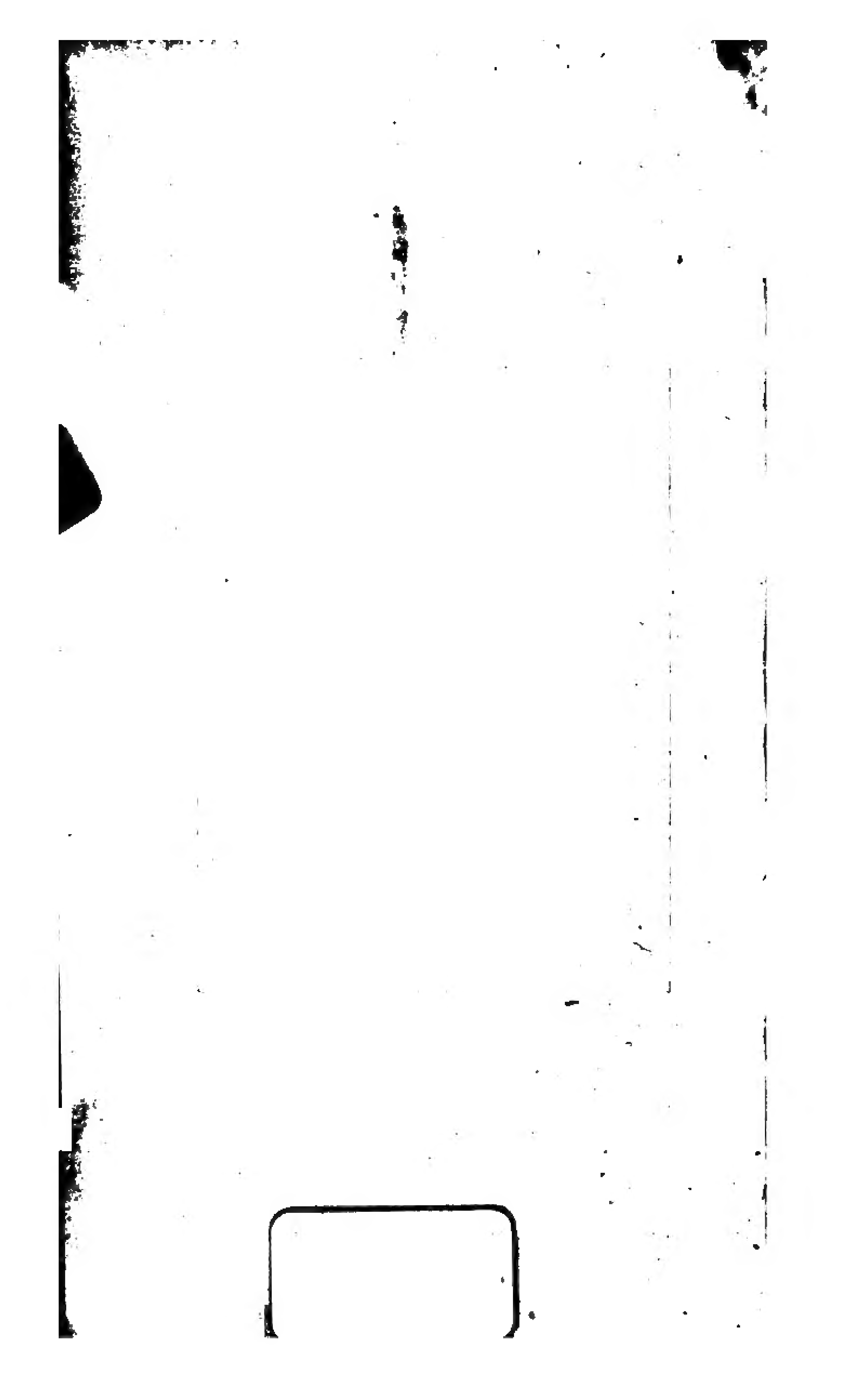
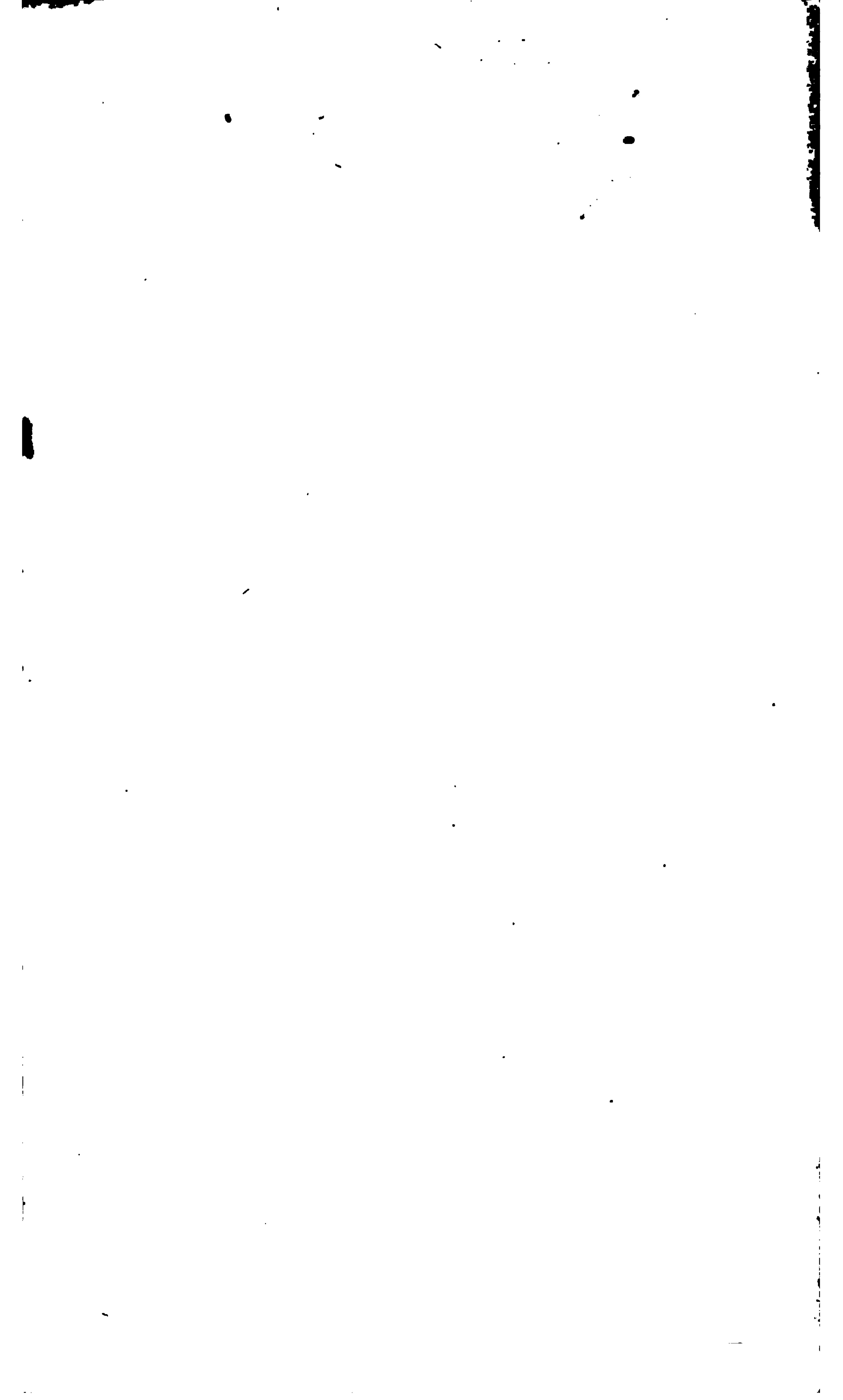
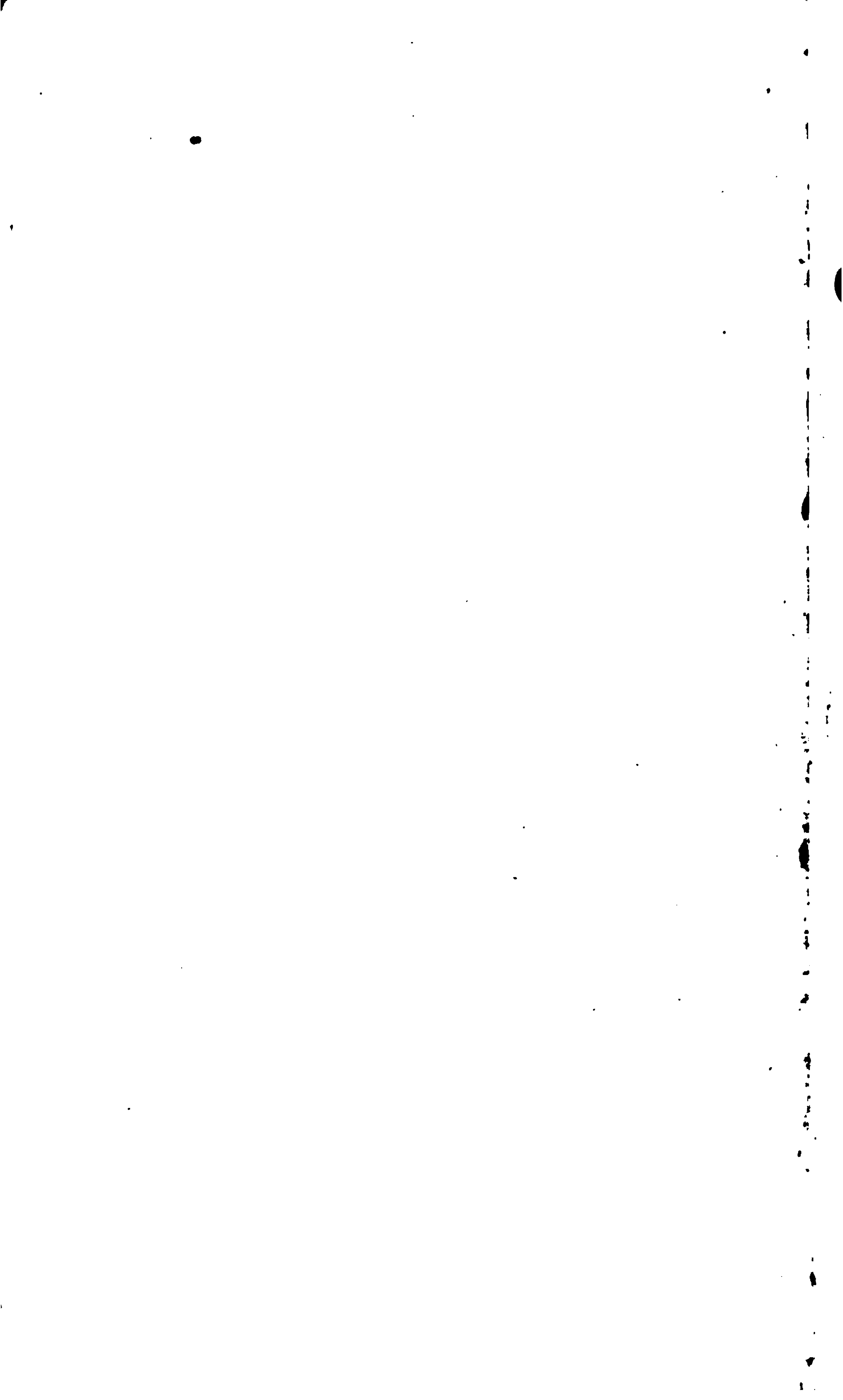










# Zeitschrift

für das

# Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

---

Herausgegeben

von

**Dr. Julius Mützell,**
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

---

*In monatlichen Heften.*

---

Eilfter Jahrgang.

Erster Band.

---

BERLIN,
**Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.**

1857.

# Inhalt des eilften Jahrgangs.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

Seite

I. Das Wort carmen als Spruch, Formel, Lehre. Ein Sendschreiben an August Böckh zur Feier des 24. November 1856. Von Prof. Dr. Düntzer zu Cöln. 1

II. Das Wissen und das Können in ihrer Bedeutung für die allgemeine Bildung. Von Conrector Dr. Kiene zu Stade. . . . . . . . . . . . . . . . . 114

III. Ueber die Sage von der Atlantis. Von Prof. Dr. Schmidt zu Stettin. . . . . . . . . . . . 193

IV. Ueber den Elementarunterricht im Griechischen. Von Director Dr. Rothert in Aurich. . . . . . . . 273

V. Ueber gröfsere mathematische Arbeiten der Primaner. Von Oberlehrer Dr. Erler zu Züllichau. . . . . 401

VI. Das Prooemium der Ilias. Von Prof. Dr. Düntzer zu Köln. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 410

VII. Cäsar als Schulbuch. Von Gymnasiallehrer Dr. Wagler zu Luckau. . . . . . . . . . . . . . . . . 481

VIII. Noch ein Wort über die Kirchengeschichte als Lehrgegenstand in evangelischen Gymnasien. Von Gymnasiallehrer Tauscher zu Treptow a. d. Rega. . . . 577

IX. Ueber Concentration des Unterrichts. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. . . . . . . . . . . 657

X. Kirche und Schule. Skizze von Director Dr. Campe zu Greiffenberg. . . . . . . . . . . . . . . . . 739

XI. Die Edinburgh Academy. Von Gymnasiallehrer Dr. A. Schuster zu Lüneburg. . . . . . . . . . . 817

XII. Die Mark Brandenburg, ihre Natur in charakteristischen Zügen und deren Einflufs auf Geschichte und Leben der Einwohner. Von Oberlehrer Dr. Rud. Fofs zu Berlin. . . . . . . . . . . . . . . . . . 897

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

I. Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1856. Von Conr. Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz. . . . . . . . . . . . . . . 34

| | | Seite |
|---|---|---|
| II. | Bonnell, Lateinisches Vocabularium. Von Director Gottschick zu Putbus. . . . . . . . . . . | 76 |
| III. | Ingerslev, Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. — Forbiger, Deutch-lateinisches Handwörterbuch. Von Oberlehrer O. Schmidt zu Berlin. . . . . . . . | 80 |
| IV. | Sauppe, Weimarische Schulreden. Von Schulrath Dr. Eggert zu Neu-Strelitz. . . . . . . . . . . | 87 |
| V. | Berger, Lateinische Grammatik. Von Gymnasiallehrer Dr. Schuster zu Lüneburg. . . . . . . . | 96 |
| VI. | Programme der höheren Schulen des Königreichs Hannover. Ostern 1856. Von Gymnasiallehrer Dr. Schmidt zu Göttingen. . . . . . . . . . . . . . . | 125 |
| VII. | Heydemann, Ueber den lateinischen Unterricht, mit besonderer Rücksicht auf das Vocabellernen. Von Director Dr. Bonnell zu Berlin. . . . . . . . . | 128 |
| VIII. | Programme der Provinz Posen. 1856. Von Oberlehrer Schweminski zu Posen. . . . . . . . . . | 205 |
| IX. | Hautz, Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Lyceum zu Heidelberg. Von Prof. Dr. Freiherr v. Reichlin-Meldegg zu Heidelberg. . . . . . | 209 |
| X. | Ciceros Rede pro Cn. Plancio. Erklärt von E. Köpke. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . | 211 |
| XI. | Geier, Alexander und Aristoteles. Von demselben. | 213 |
| XII. | Brüllow, Morgengesänge. Von Dr. Hollenberg zu Berlin. . . . . . . . . . . . . . . . . . | 214 |
| XIII. | Wüstemann, Promptuarium. Von Schulrath Dr. Eggert zu Neustrelitz. . . . . . . . . . . . | 215 |
| XIV. | Horatius Oden und Epoden. Erklärt von Dr. Theod. Obbarius. Herausgegeben von Prof. Dr. L. S. Obbarius. Von Hofrath Prof. Dr. Süpfle zu Karlsruhe. . . . . . . . . . . . . . . . . . | 229 |
| XV. | Spiess-Breiter, Griechische Formenlehre. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . . . . | 232 |
| XVI. | Caesar de bello civili. Erklärt von Kraner. Von demselben. . . . . . . . . . . . . . . . | 234 |
| XVII. | Quintiliani Instit. orat. l. X. Erklärt von Bonnell. Von demselben. . . . . . . . . . . . . . | 235 |
| XVIII. | Bonnell, Lateinisches Vocabularium. Von Dr. Meister zu Weimar. . . . . . . . . . . . . . | 237 |
| XIX. | Entgegnung von Prof. Dr. Hincke zu Halberstadt. . | 245 |
| | Antwort von Oberlehrer Dr. Luchterhandt zu Berlin. | 248 |
| XX. | Entgegnung von Dr. K. G. Andresen zu Berlin. . | 251 |
| | Antwort von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg. . | 254 |
| XXI. | Horazens Episteln, Erstes Buch. Latein und Deutsch mit Erläuterungen von Dr. L. Döderlein. Von Director Dr. Krüger zu Braunschweig. . . . . . . | 281 |
| XXII. | Ciceronis Epistolae Selectae. Von Süpfle. 4. Aufl. Von Director Dr. Stinner zu Oppeln. . . . . . | 298 |
| XXIII. | Forbiger, Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils. Von Prof. Dr. Kühnadt zu Rastenburg. . . | 304 |
| XXIV. | C. Scheibe, Lectiones Lysiacae. Von Adjunct Dr. R. Hoche zu Brandenburg. . . . . . . . . . | 308 |
| XXV. | Stoll, Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. 3. Aufl. Von demselben. . | 309 |

| | | Seite |
|---|---|---|
| XXVI. | Nägelsbach, Hebräische Grammatik. Von Lic. Dr. Hollenberg zu Berlin. | 310 |
| XXVII. | Metzger, Hebräisches Uebungsbuch. Von demselben. | 311 |
| XXVIII. | Jatho, Grundzüge der alttestamentlichen Chronologie. Von demselben. | 313 |
| XXIX. | Jatho, Pauli Brief an die Galater, erläutert von demselben. | 313 |
| XXX. | Heilbut, Rabbinische Chrestomathie. Von demselben. | 314 |
| XXXI. | v. Crousaz, Handbuch der alten Geschichte Europas. Von Gymnasiallehrer Nasemann zu Königsberg i. d. N. M. | 315 |
| XXXII. | Kutzen, Das Deutsche Land. Von Oberlehrer Dr. Schirrmacher zu Liegnitz. | 316 |
| XXXIII | Volger, Schulgeographie. Von demselben. | 317 |
| XXXIV. | M. Steiner, Die Entwickelung des griechischen Staates. Von demselben. | 319 |
| XXXV. | M. Spiefs, Weltgeschichte in Biographieen. Von demselben. | 320 |
| XXXVI. | Andresen, Wortregister für deutsche Orthographie. — Sanders, Katechismus der deutschen Orthographie. Von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg. | 323 |
| XXXVII. | Ueber Fr. A. Wolf; Programm von Arnoldt. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. | 326 |
| XXXVIII. | Corn. Nepos. Erklärt von Nauck. Von Gymnasiallehrer Fr. Richter zu Rastenburg. | 330 |
| XXXIX. | Hutter, Lateinische Anthologie. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. | 340 |
| XL. | O. Wagner, Flores et fructus latini. Von demselben. | 341 |
| XLI. | Burchard, Lateinische Schulgrammatik. Von demselben. | 344 |
| XLII. | Moiszisstig, Lateinische Grammatik. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. | 344 |
| XLIII. | Fr. Märcker, Lehrbuch der Geometrie. Von Prof. Dr. Hincke zu Halberstadt. | 345 |
| XLIV. | Thüringische Programme vom Jahre 1856. (Schlufs.) Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. | 420 |
| XLV. | L. Wiese, Die Bildung des Willens. Von Director Dr. Lübker zu Parchim. | 422 |
| XLVI. | Friedrich Jacob in seinem Leben und Wirken dargestellt von J. Classen. Von demselben. | 426 |
| XLVII. | Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. — Michaelis, Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg. | 431 |
| XLVIII. | Rofsbach und Westphal, Griechische Metrik. Von Dr. Munk in Glogau. | 434 |
| XLIX. | Gottschick, Griechisches Lesebuch. Von Prorector Dr. Wagner zu Anklam. | 442 |
| L. | Lange, Römische Alterthümer. I. Von Gymnasiallehrer Dr. Niemeyer zu Greifswald. | 443 |
| LI. | F. Schultz, Lateinische Synonymik. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. | 455 |

| | | Seite |
|---|---|---|
| LII. | Blume, Praktische Grammatik der lateinischen Sprache. Von Oberlehrer Dr. Probst zu Köln. . . . | 459 |
| LIII. | Holzer, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Von Gymnasiallehrer Dr. Hoche zu Brandenburg. . . . . . . . . . | 469 |
| LIV. | Süpfle, Neue Folge von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die oberen Classen der Gelehrtenschulen. Von Prorector Dr. Wagner zu Anklam. . . . . . . . . . . . | 470 |
| LV. | Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. 1855. Von Conrector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz. . . . . . . . . . . . . . . . | 504 |
| LVI. | v. Spruner, Historisch-geographischer Schul- und Wandatlas. Von Gymnasiallehrer Dr. Nasemann zu Königsberg i. d. N. M. . . . . . . . . . . . | 534 |
| LVII. | Ochmann, Index verborum linguae latinae. — Bonnell, Vocabularium L. L. Von Director Gottschick zu Putbus. . . . . . . . . . . . . . . . | 540 |
| LVIII. | Xenophon's Anabasis. Erklärt von Vollbrecht. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . . | 544 |
| LIX. | Fr. Franke, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische. Von demselben. . . . . . . . . . | 547 |
| LX. | Hoffmann, Mathematisches Wörterbuch. Von Oberlehrer Dr. Rühle zu Glogau. . . . . . . . . | 548 |
| LXI. | Müller, Arithmetik und Algebra. Von Prof. Dr. Gerhardt zu Eisleben. . . . . . . . . . . . | 550 |
| LXII. | Classen, Reden. Von Schulrath Dr. Eggert zu Neu-Strelitz. . . . . . . . . . . . . . . | 591 |
| LXIII. | Sallustius, ed. Kritz. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam. . . . . . . . . . . . . . . . | 602 |
| LXIV. | Ribbeck, Comicorum latinorum reliquiae. Von Oberlehrer Dr. Schütz zu Potsdam. . . . . . . . . | 610 |
| LXV. | Krahner, Römische Antiquitäten. I. Von Gymnasiallehrer Dr. Niemeyer zu Greifswald. . . . . | 620 |
| LXVI. | Gottschick, Griechisches Vocabularium. Von Oberlehrer Dr. Schütz zu Potsdam. . . . . . . . | 629 |
| LXVII. | Fischer, Griechische Mythologie und Antiquitäten nach Grote. I. Von Adjunct Dr. Hoche zu Brandenburg. . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 632 |
| LXVIII. | Stacke, Erzählungen aus der alten Geschichte. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. . . . . . | 634 |
| LXIX. | Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. II, 1. Von Oberlehrer Dr. Foſs zu Berlin. . . . | 635 |
| LXX. | Wurm, Die deutsche Sprache an der gelehrten Schule. Von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg. . . . . | 641 |
| LXXI. | Dilling, Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Arithmetik. Von Oberlehrer Dr. Rühle zu Glogau. . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 644 |
| LXXII. | Xenophon's Anabasis. Erklärt von Hertlein. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . . . | 645 |
| LXXIII. | Thüringische Programme vom Jahre 1857. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . . . . | 685 |
| LXXIV. | Bombard, Valedictiones scholasticae. Von Prof. Dr. Schiller zu Ansbach. . . . . . . . . . . . . | 689 |
| LXXV. | Helbig, Wallenstein von Schiller, für Schule und Haus | |

| | | Seite |
|---|---|---|
| | herausgegeben. Von Director Dr. E. Köpke zu Brandenburg a. d. H. | 691 |
| LXXVI. | Barthel, Die classische Periode der deutschen National-Literatur. Von demselben. | 694 |
| LXXVII. | Schötensack, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. Von Gymnasiallehrer Dr. Stier zu Wittenberg. | 695 |
| LXXVIII. | Fritsche, Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. Von Conrector Dr. Schmidt zu Schweidnitz. | 700 |
| LXXIX. | Wittstein, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Von Oberlehrer Dr. Rühle zu Glogau. | 701 |
| LXXX. | Fromm, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam. | 705 |
| LXXXI. | Kreuser, Griechische Formenlehre. Von Oberlehrer Dr. Liebig zu Görlitz. | 706 |
| LXXXII. | Nüfslin, Der Platonische Phädon. Von Dr. Schultze zu Brandenburg a. d. H. | 714 |
| LXXXIII. | Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1857. Von Conrector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz. | 756 |
| LXXXIV. | Lucrèce par Ponsard. Herausgegeben von Braunhard. Von Conrector Dr. Hudemann zu Leer. | 788 |
| LXXXV. | Theilkuhl, Deutsches Lesebuch. Von Gymnasiallehrer Hansen zu Wetzlar. | 789 |
| LXXXVI. | Auserwählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Westermann. I. — Holzinger, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. I. Von Oberlehrer Rector Dr. Rüdiger zu Zwickau. | 799 |
| LXXXVII. | Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1857. Von Director Dr. Jordan zu Salzwedel. | 840 |
| LXXXVIII. | L. Engelmann, Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. | 847 |
| LXXXIX. | Caesar de bello gallico. Herausgegeben von Doberenz. Zweite Auflage. Von demselben. | 850 |
| XC. | Seyffert, Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. | 851 |
| XCI. | Ditfurt, Attische Syntax für Gymnasien. Von Gymnasiallehrer Dr. Liebig zu Görlitz. | 858 |
| XCII. | Spiefs — Breiter, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche uud aus dem Deutschen ins Griechische, für Anfänger. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. | 874 |
| XCIII. | Franke, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische. Dritter Cursus. Von demselben. | 875 |
| XCIV. | Crusius — Seiler, Griechisch-Deutsches Wörterbuch über Homer. Von demselben. | 876 |
| XCV. | Masius, Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. Von Gymnasiallehrer Hansen zu Wetzlar. | 877 |
| XCVI. | Bericht über die Gymnasien des Grofsherzogthums Hessen im Schuljahr 1856—1857. Von Gymnasiallehrer Dr. Ostermann zu Fulda. | 916 |
| XCVII. | Brandes, Ausflug durch das Salzkammergut und die | |

Seite

Gastein nach Venedig im Sommer 1856. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. . . . . . . . 921

XCVIII. Zandt, Ueber die Aufgabe und Stellung des französischen Sprachunterrichts in Gelehrtenschulen. Von Director Dr. Knebel zu Köln. . . . . . . . . 922

XCIX. Middendorf — Grüter, Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialclassen. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam. . . . . . . . . . . . 924

C. Blume, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Von dem Domherrn und Gymnasialdirector Dr. Blume zu Wesel. . . . . 925

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

I. Nachträglich zu Verg. Aen. I, 8—10. Von Gymnasiallehrer Dr. Häckermann zu Greifswald. . . . 103

II. Zu Cic. Verr. lib. IV. c. 43. §. 94. Von Director Dr. Schmidt zu Wittenberg. . . . . . . . . . . . 107

III. Zu Cic. Sest. 69, 145. Von Oberlehrer Dr. Kindscher zu Zerbst. . . . . . . . . . . . . . . 108

IV. Herrn Dr. Lehmann zu Greifswald. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. . . . . . . . . . . 108

V. Aus einem Schreiben des Dr. Erler in Züllichau an Herrn Director Wilms in Minden. . . . . . . 109

VI. Ueber einige Stellen im ersten Buche von Xenophons Hellenica. Von Prof. Dr. Breitenbach zu Wittenberg. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 132

VII. Zu Cicero (pro Sest. 4, 10. Cat. 1, 2, 5). Von Conrector Dr. Kiene zu Stade. . . . . . . . . . 256

VIII. Ueber den Normallehrplan der Gymnasien; zugleich eine Erwiederung auf die Bemerkungen zu F. Kohlrausch's Abhandlung: Auch zur Revision des Lehrplans. Oct. 1856. p. 739. von J. G. . . . . 258

IX. Zur Frage über den Religionsunterricht. Von Gymnasiallehrer Dr. Hansen zu Wetzlar. . . . . . . 265

X. Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Von Prof. Dr. Wagner zu Breslau. . . . . . . . . 269

XI. Der legitime und der revolutionäre Deutsche Unterricht. Von Prof. Dr. L. Giesebrecht zu Stettin. . 348

XII. Sendschreiben an Prof. Dr. Mützell über die älteste Blandinische Handschrift des Horaz bei P. Nannius und J. Cruquius. Von Prof. Dr. Ritter zu Bonn. . . 359

XIII. Zu Horaz. Carm. 1, 12, 45. Von demselben. . . 361

XIV. Zu Demosthenes Reden über die Angelegenheiten im Chersonesos §. 8. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. . . . . . . . . . . . . . 364

XV. Ἀργία ἀδελφὴ ἐλευθερίας. Aus einem Vortrage eines sächsischen Schulmannes. . . . . . . . . . . 365

XVI. Lesefrüchte. Zu den Pädagogischen Briefen eines älteren Schulmannes an einen jüngeren von Oberstudienrath Dr. Roth in Stuttgart. Von Gymnasiallehrer Hansen zu Wetzlar. . . . . . . . . . . . 368

| | | Seite |
|---|---|---|
| XVII. | Correspondenz aus Hannover. Von einem hannoverschen Lehrer | 387 |
| XVIII. | Stellung der Universität zu den Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Volckmar zu Ilfeld | 389 |
| XIX. | Beleuchtung einer neuen Erklärung von Horat. Epod. IX, 23—26. Von Prof. Dr. L. S. Obbarius zu Rudolstadt | 390 |
| XX. | Ueber geschichtliche Aufgaben bei der Abiturientenprüfung. Von Conrector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz | 472 |
| XXI. | Die innere Einheit der classischen Gymnasialbildung. Mit Rücksicht auf Kühnast's: Vereinigung der principiellen Gegensätze etc. Von Director Dr. Lübker zu Parchim | 556 |
| XXII. | Zu den chronologischen Verhältnissen des platonischen Protagoras. Von Gymnasiallehrer Dr. Kroschel zu Roſsleben | 561 |
| XXIII. | Zu Alcäus. Von Gymnasiallehrer G. Kern zu Stendal | 568 |
| XXIV. | Bemerkung Lange's zu der Recension seines Handbuches der römischen Alterthümer von Niemeyer | 647 |
| XXV. | Zwei Rechtfertigungen des Horaz. Von Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt | 650 |
| XXVI. | Pädagogische Gesichtspunkte und Maaſsbestimmungen für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Krahner zu Stolpe | 716 |
| XXVII. | Ueber geschichtliche Lehrbücher. Von J. S. in S. | 721 |
| XXVIII. | Ueber den geschichtlichen Unterricht auf den Gymnasien. Ein Beitrag zur Concentration des Unterrichts. Von Oberlehrer Dr. Döring zu Brieg | 722 |
| XXIX. | Zu Livius 4, 20. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam | 728 |
| XXX. | Zu Vergil. Von Gymnasiallehrer Dr. Häckermann zu Greifswald | 730 |
| XXXI. | An den Hannoverschen Gymnasiallehrer J. G. Von Gymnasiallehrer Dr. Volckmar zu Ilfeld | 806 |
| XXXII. | Zu Horatius Od. II, 11. Von Oberlehrer Dr. Helbig zu Dresden | 809 |
| XXXIII. | Zu Horatius I. Epist. 10. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach | 810 |
| XXXIV. | Ueber Aeschylos Agam. 394 f. Von G. Ahlbory | 814 |
| XXXV. | Zu Vergil. Von Gymnasiallehrer O. Hanow zu Luckau | 890 |
| XXXVI. | Der fünfte codex Blandinius des Horaz. Von Prof. Dr. Düntzer zu Köln | 927 |
| XXXVII. | Die griechische Versification auf Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Schmalfeld zu Eisleben | 938 |
| XXXVIII. | Zu Cicero pro rege Dejotaro. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam | 945 |

## Fünfte Abtheilung.

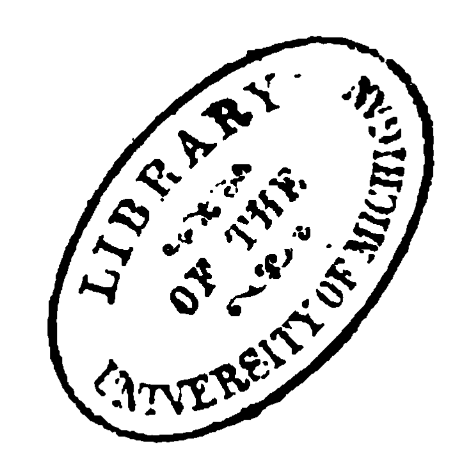
### Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

| | | Seite |
|---|---|---|
| I | Bericht über die sechszehnte Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner in Stuttgart vom 23. — 25. Sept. 1856. Von Director Dr. Eckstein zu Halle. . . . . . . . . . . . | 138 |
| II. | Die Danisirung der Schleswigschen Gymnasien. Von Conrector Dr. Hudemann zu Leer in Ostfriesland. | 162 |
| III. | Zahl der Studirenden auf den Preufsischen Universitäten. Nach Universitäten geordnet (1845—1857). . | 186 |
| IV. | Zahl der Studirenden auf den Preufsischen Universitäten. Nach Facultäten geordnet (1845—1857). . . | 187 |
| V. | Zur Revision der Bestimmungen über die Prüfung der Lehramts-Candidaten. Von B. in E. . . . . . . | 188 |
| VI. | Gütersloh. Von B. in E. . . . . . . . . . . | 189 |
| VII. | Bekanntmachung aus Treptow a. d. R. . . . . . | 190 |
| VIII. | Uebersicht über die Abiturienten und Maturitätsaspiranten für das Jahr 1856. . . . . . . . . . . | 395 |
| IX. | Nachweisung der vor den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgelegten Prüfungen. . . . . . . | 398 |
| X. | Aus Berlin. Von J. Mützell. . . . . . . . . | 569 |
| XI. | Aus Berlin. . . . . . . . . . . . . . . . | 653 |
| XII. | Fürstenthum Lippe-Detmold. . . . . . . . . . | 654 |
| XIII. | Anzeige über die Aufhebung der Portofreiheit der Zeitschrift. . . . . . . . . . . . . . . . . | 655 |
| XIV. | Aus Berlin. Von —g. . . . . . . . . . . | 733 |
| XV. | Aus Schwarzburg-Sondershausen. . . . . . . . . | 734 |
| XVI. | Eine Bitte an die Gymnasiallehrer und Lehrer an Realschulen. Von Prof. Thaulow zu Kiel. . . . . . | 894 |

## Sechste Abtheilung.

### Personalnotizen.

| | | |
|---|---|---|
| I. | Ernennungen. . . . . . | 110. 191. 272. 400. 479. 575. 736. 815. 895. 948. |
| II. | Ehrenbezeugungen. . . . | 112. 191. 272. 400. 480. 576. 736. 816. 896. 948. |
| III. | Todesfälle. . . . . . . . . . | 112. 400. 576. 816. |



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Das Wort *carmen* als Spruch, Formel, Lehre.

Ein Sendschreiben an August Böckh
zur Feier des 24. November 1856.

Dem feierlichen Tage, wo Sie, allverehrter Mann, das achte Jahrzehnt Ihres glänzend bezeichneten, für die Wissenschaft höchst bedeutungsvollen Lebens in frischer Rüstigkeit betraten, war die Ausführung des Gegenstandes bestimmt, den ich heute vor Ihnen zu verhandeln mir erlaube. Die Abhandlung sollte nach alter guter Sitte als ein Xenion herzlicher Anhänglichkeit und bewundernder Verehrung den innigsten Glückwunsch des dankbaren Schülers begleiten, der Ihrer tiefen Anregung so viel verdankt, der Ihre bereite Theilnahme, Ihre geneigte Förderung und Anerkennung so oft in wohlthuendster Weise empfunden hat. Allein mannigfache andere Arbeiten hielten mich von der Vollendung der begonnenen Untersuchung zurück, da, wie Ihnen, Hochverehrtester, nicht unbekannt, es einmal mein Schicksal zu sein scheint, mich durch feindseligen Widerstand von einer Stellung ausgeschlossen zu sehn, worin ich den geliebten altklassischen Studien mich in glücklicher Wirksamkeit ganz ungetheilt zu widmen im Stande wäre. Konnte ich zu dem letzten 24. November den Gefühlen dankbarer Ergebenheit und aufschauender Bewunderung nur einen andern schwachen Ausdruck leihen, dessen innerste Wahrheit Sie mit liebevoller Ahnung empfanden, so wollen Sie mir jetzt bei der glücklichen Rückkehr des festlichen Tages freundlichst gestatten, auf den Gegenstand, dessen Hauptpunkte ich bei jener freudigen Veranlassung nur andeuten durfte, in ausführlicher Entwickelung zurückzukommen. Wie glücklich fühlt man sich, darf man die Ergebnisse seiner Forschung einem so gründlichen wie vielseitigen Geiste darlegen, der mit schärfster Klarheit, geistreichster Umschauung, tiefster Durchdringung und sicherster Ruhe das reinste, edelste Wohlwollen verbindet,

vor dem man in freier Unbefangenheit auch abweichende Ansichten aussprechen kann, weil er von der über aller kleinlichen Rechthaberei und aller krankhaft haschenden, leidenschaftlich aufgeregten Grofsmannsucht stehenden Würde der Wissenschaft ebenso warm durchdrungen ist, wie von der Ueberzeugung, dafs reine Humanität die schönste Blüthe des wahrhaft freien und ächten Geistes. Liegen auch die glänzendsten Erfolge Ihrer grofsen wissenschaftlichen Schöpfungen im Kreise der griechischen Litteratur, so haben Sie doch auch der römischen Sprache und Dichtung Ihren eindringenden Scharfsinn nicht entzogen, wie denn besonders Terenz an Ihnen einen feinen Kenner gefunden, und von Ihrer unausgesetzten Beschäftigung mit römischer Metrik liefert auch eine Ihrer neuesten kleinen Abhandlungen, die Ausführung über Cato's sogenanntes *carmen de moribus* [1]), schöne Beweise. Wenn ich gerade mit der dort erörterten Ansicht, dafs jene Schrift des Cato in Versen abgefafst gewesen, in Widerspruch trete, so darf ich mich von Ihrer Seite der vorurtheillosesten Erwägung meiner Gründe versichert halten. Sollten diese Ihnen gewichtig und überzeugend scheinen, so könnte meiner Ausführung kein schönerer Lohn zu Theil werden.

Keine neue Behauptung gilt es hier zu wagen, sondern eine althergebrachte, aus der Lesung der Alten geflossene Ansicht gegen einen von bedeutendster Seite neuerlich ausgesprochenen Zweifel oder vielmehr die entschiedenste Verwerfung sicher zu stellen, und sie weiter zu verfolgen, wobei manche Punkte der frühesten römischen Litteratur in eine neue Beleuchtung treten dürften. Ritschl, dessen Verdienste um die älteste lateinische Sprache und Litteratur immer glänzender hervortreten, wenn es auch an manchen gewagten Sätzen nicht fehlt, hat bereits im December 1852 im „Rheinischen Museum“ IX, 7 die Meinung, dafs *carmen* auch von unmetrischen Formeln gesagt werde, als eine falsche bezeichnet, und diese Behauptung hat er zwei Jahre später in der Abhandlung: *Poesis Saturniae spicilegium I*, bestimmter wiederholt. Es fehle dieser Meinung, äufsert er dort S. 4, an allen sicheren Beweisen und haltbaren Gründen; keine der dafür angeführten Stellen sei der Art, dafs sie den Gedanken an eine metrische Rede völlig ausschliefse, in den meisten Fällen liege dieser sehr nahe, in einigen sei eine prosaische Abfassung geradezu unmöglich. Niemals, fährt er fort, würde man zu einer solchen Annahme gelangt sein, hätte man das Wesen der saturnischen Verse erkannt. Auch habe dem richtigen Verständnifs der betreffenden Stellen der Umstand entgegengestanden, dafs man so lange den Römern und den verwandten italischen Völkern alle Dichtkunst abgesprochen: *quos quidem persuasum habemus, naturali iuvenilium populorum impulsu ipsiusque antiquitatis communi instinctu, simul atque supra quotidianae consuetudinis ieiunitatem animi adfectus sive pavendo lugendo*

---

[1]) Im Monatsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften 1854, S. 264—282.

*exsecrando sive sperando precando gratulando sive hortando obstringendo sanciendo aliquanto adsurgeret, ad numerorum modos volgarem sermonem evexisse.* Dieser Ansicht, wonach die Römer viel mehr Neigung und Trieb zur rhythmischen Rede als selbst die Griechen gehabt haben würden, steht auf das entschiedenste die Stelle des Cicero Tusc. disput. IV, 2 entgegen, wo dieser die Einführung der Musik und Dichtkunst bei den Römern von den Pythagoreern herleitet. Zum Beweise früher Lieder führt er die Stelle des Cato in den Origines an, wonach bei den Mahlen der Vorfahren die Tischgenossen der Reihe nach den Preis berühmter Männer zur Flöte gesungen, auf welche Stelle er sich auch Brut. 19, 75 bezieht. Dafs man aber damals schon zu dichten gewohnt gewesen, schliefst Cicero aus den Zwölftafelgesetzen, da sich hier das Verbot von Schmähgedichten finde. Auch beruft er sich auf die Anwendung des Saitenspiels bei den Weihefesten der Götter und den Mahlen der Magistraten. So konnte Cicero unmöglich sich aussprechen, so unmöglich den Pythagoreern die Einführung der Ton- und Dichtkunst zuschreiben, hätte er irgend eine Ahnung gehabt von dem so frühen allgemeinen, bis zu den gewöhnlichsten Formeln herabgehenden Gebrauch metrischer Rede. Wenn Ritschl gar behauptet, auch die Zwölftafelgesetze seien metrisch gewesen, so findet auch diese Aufstellung schon in der angeführten Stelle des Cicero ihre Widerlegung; denn hätte dieser geglaubt, was Ritschl ihn de leg. II, 23, 59 sagen läfst, diese Gesetze seien metrisch abgefafst gewesen, so würde er diese selbst, nicht eine einzelne Bestimmung derselben, für die frühe Anwendung dichterischer Form aufgebracht haben. Und wo findet sich bei den Alten irgend eine Spur von Gesetzen in Versen? [1]) Am wenigsten möchte man so etwas den praktischen, durchaus nüchternen Römern zuschreiben dürfen, die durch eine knappe Form und frühes Auswendiglernen in den Schulen das Behalten der Gesetze genugsam erleichtert glaubten, und eben so wenig als der Dichter Solon, dessen Abfassung ihnen zum Vorbild diente, sie in Verse zu zwängen sich veranlafst sehn konnten. Und nun versuche man einmal das saturnische Mafs gröfseren Bruchstücken der Zwölftafelgesetze, wie bei Gell. XX, 1, 45, aufzudrängen! Das Vorurtheil liegt hier ganz auf Ritschl's Seite, der von der durchaus haltlosen Voraussetzung ausging, die Scipioneninschriften seien metrisch, und da er hierfür in Cicero's Bezeichnung *carmen* von der Grabschrift des Calatinus eine

---

[1]) Ueber die Rhetren des Lykurgos vgl. Urlichs in Ritschl's „Rheinischem Museum" VI, 194. Des Hermippos Bericht, in Athen habe man die Gesetze des Charondas beim Weine gesungen (Athen. XIV, 10), wird, wie es sich auch damit verhalten mag, am wenigsten für eine ursprünglich metrische Fassung dieser Gesetze beweisen können. In den aristotelischen Problemata wird freilich 19, 28 als Grund der Benennung der lyrischen νόμοι angeführt, dafs man die Gesetze vor der Einführung der Schreibkunst, um sie nicht zu vergessen, gesungen habe, wie es noch beim Volke der Agathyrsen geschehe; allein das dürfte nichts weiter als eine wohlfeile Erfindung sein.

Stütze zu finden sich freute, den Gebrauch dieses Wortes von prosaischen Sprüchen und Inschriften in Abrede zu stellen gedrungen war. Wer das erste Buch des Livius vorurtheilslos gelesen, kann an jener von Ritschl bestrittenen Bedeutung von *carmen* nicht zweifeln, wie dies auch vor ihm niemand in den Sinn gekommen; auch lassen andere von Gesner und Forcellini angeführte Stellen, wenn man genau zusieht, darüber keinen Zweifel, abgesehen davon, dafs unsere Wörterbücher weit entfernt sind, die Belege für diesen Sprachgebrauch vollständig zu liefern. In der folgenden Darlegung versuchen wir die natürliche Entwickelung der Bedeutung des Wortes mit genauer Betrachtung der bedeutendsten Stellen nachzuweisen; wir unterlassen es, die schlagenden Belege, durch welche Ritschl's Behauptung ihre Widerlegung findet, in den Vordergrund zu rücken, werden aber auf diese an ihrer Stelle besonderes Gewicht legen. Uebrigens war der von Ritschl aufgestellte Satz schon dadurch gleichsam vorbereitet, dafs man den Gebrauch des Wortes von Zaubersprüchen, Weissagungen und Aufschriften bereits frühe von der metrischen Abfassung herleitete, was denn Freund auch auf die Anwendung bei Formeln übertrug.

Seiner Wortbedeutung nach ist *carmen* unzweifelhaft *id quod canitur* [1]). A. W. Schlegel's noch hie und da spukende Zusammenstellung mit dem sanskritischen *karman* (*opus*, *ποίημα*) von der Wurzel *kri* (*facere*) wird durch *Casmena* widerlegt, wonach die ursprüngliche Form *casmen* lautete; denn der Uebergang eines ursprünglichen *r* in *s* steht nicht nachzuweisen. Von *cano*, *casno* bildet sich durch Ausfall des *n* *casmen*, *carmen*, das sich zu *can-tus* verhält, wie *flumen* (*flugmen*) zu *fluctus*, *frumen* (*frug-men*) zu *fructus*, *questus* zu *querimonia*. *Carmen* ist die gesungene Weise, *cantus* der Sang, aber beide Wörter nehmen an allen Bedeutungen Theil, welche *cano* durch besondere Beziehungen erhält. Nun wird *cano* nicht blofs vom Singen der Menschen und Vögel, auch der Frösche (Plin. VIII, 58, 83), und vom Spielen der Instrumente gebraucht, sondern bezeichnet auch jede Art des Tons, besonders die laute, von der Ruhe des gewöhnlichen Sprechens abweichende Rede. So wird es von der feierlichen Rede des Weissagenden gesagt [2]), von Zaubersprüchen [3]), vom Declamiren [4]), vom lauten Verkündigen [5]). Auf ähnliche Weise brauchen die

---

[1]) So heifst es denn auch bei Livius I, 45: *Cecinere vates ...... idque carmen pervenerat ad antistitem fani Dianae.*

[2]) Vgl. Cic. Catil. III, 8, 18. Liv. I, 55. II, 42. V, 15. XXX, 28.

[3]) Ovid. Met. VII, 137 sq.: *Carmen auxiliare canit.*

[4]) Cic. Or. 8, 27: *Quum inclinata ululantique voce Asiatico more canere coepisset.*

[5]) Ovid. Her. XV, 28: *Iam canitur toto nomen in orbe meum.* Martial. de spect. 5, 4: *Quidquid fama canit.* So ist auch vielleicht des Horaz (Sat. II, 4, 11): *Ipsa memor praecepta canam,* zu fassen. Quintilian erwähnt in der vielbestrittenen Stelle VIII, 6, 38 des Gebrauches

Griechen ihr ᾄδειν und ὑμνεῖν [1]). Es ist durchaus unbegründet, wenn man den Gebrauch von *canere* bei den Zaubersprüchen und Weissagungen davon ableiten will, daſs diese ursprünglich alle in Versen abgefaſst worden; denn in *canere* liegt durchaus keine Andeutung der metrischen Form [2]), vielmehr wird es den Dichtern nur in sofern beigelegt, als diese ihre Verse ursprünglich wirklich sangen oder sangartig vortrugen, und wurde es auch später bei diesen nicht weniger als die Leier beibehalten, als von einem eigentlichen Sange nicht mehr die Rede sein konnte, wenn auch freilich der Vortrag der Gedichte noch immer einen besonders gehobenen Ausdruck erforderte. So steht demnach der Gebrauch von *canere* bei Dichtern, Weissagern und Zauberern ganz unabhängig neben einander; alle drei Beziehnungen folgen aus der zu Grunde liegenden Bedeutung, keine ist aus der andern herzuleiten.

Was von *canere,* gilt gerade in derselben Weise von *carmen.* Wenn dieses nicht allein von Liedern und Gedichten, sondern auch von Orakel- und Zaubersprüchen gebraucht wird, so wird bei letzteren mit nichten an die metrische Abfassung gedacht, sondern nur an das laute, feierliche Sprechen, es ist gerade nur Spruch, wie ja das Orakel auch *dictio* (Liv. VIII, 24. Stieglitz. ad Pacuv. Dulor. p. 88), *effatum* (Cic. de leg. II, 8, 20), *sors* (Liv. V, 16. 23. XXII, 1), λόγιον genannt wird, ohne daſs hier, wie auch bei dem in gleicher Weise gebrauchten *cantus,* die metrische Form vorschwebte, wenn auch wirklich von einem Orakel in Versen die Rede ist, wie in der Stelle des Livius XXXVIII, 13: *Sortes versibus haud inconditis dare vates dicuntur.* So heiſsen denn auch die Sprüche des Marcius und der Sibylle nicht als Gedichte, sondern als Sprüche, als Weissagungen *carmina.* Man vergleiche Liv. XXV, 12: *Religio deinde nova obiecta est ex carminibus Marcianis. Vates hic Marcius inlustris fuerat — et quum conquisitio priore anno ex senatusconsulto talium librorum fieret* [3]), *in M. Atilii — manus venerant. — Ex huius Marcii duobus carminibus alterius post rem actam editi cum rato auctoritas eventu alteri quoque — ad-*

---

von *cano* für *dicere,* den er durch Vermittelung des zwischen beiden liegenden *canto* erklärt.

[1]) Von der Pythia sagt Euripides Jon 92: Ἀείδουσ' Ἕλλησι βοάς. Sehr häufig wird ἀείδειν vom lauten Verkünden, Erzählen, Sagen gebraucht. Vgl. Arist. Lysistr. 203. Aristaen. I, 24. Ael. V. H. XII, 45. Welcker syll. epigr. p. 50. In gleicher Weise steht ὑμνεῖν (Soph. Ai. 292. Eur. Phoen. 438), das auch auf die tadelnde, schmähende Rede übertragen wird (Thuc. II, 42), wie ἀείδειν ähnlich steht Eur. Jon. 1091, auch das lateinische *cantare,* wie die Beispiele bei Gesner zeigen.

[2]) Anders ist es bei μέλος, das von der Gliederung benannt ist, und daher auch nie als Spruch gebraucht wird, sondern überall das rhythmische Lied bezeichnet, wie auch in den Stellen Soph. Ai. 976. Eur. El. 756 u. a.

[3]) Vgl. XXV, 1: *Ut quicunque libros vaticinos precationesve aut artem sacrificandi conscriptam haberet.*

*ferebat fidem. Priore* **carmine** *Cannensis praedicta clades in haec ferme verba erat. — Tum alterum* **carmen** *recitatum. — Ad id* **carmen** *explanandum* [1]) *diem unum sumpserunt.* Hier kommt es dem Livius offenbar nicht darauf an, die metrische Form der Sprüche hervorzuheben, er bezeichnet diese Weissagungen nur einfach als Sprüche, woher er bei **carmen** bleibt, und auch in den sonstigen Ausdrücken deutet nichts auf eine Abfassung in Versen hin, ja Livius scheint durch sein *ferme* zu verstehn zu geben, dafs er die genaue Fassung der Sprüche nicht kenne. Von den Sprüchen (χρησμοί) der Sibylle braucht Livius in gleicher Weise das Wort **carmen**. XXIX, 10 bemerkt er: *Civitatem eo tempore repens religio invaserat invento* **carmine** *in libris Sibyllinis: Quandoque hostis —. Id* **carmen** *ab decemviris inventum eo magis patres movit —.* Hier liegt die Beziehung auf die dichterische Form dem Livius eben so fern, als wenn es XXXVIII, 45 heifst: *Ne* **carminibus** *Sibyllae praedictam superantibus terminos fatalem cladem experiri vellet.* Vgl. X, 8: **Carminum** *Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes.* Die Bedeutung Spruch tritt auch deutlich in der Stelle des Cicero hervor de divin. II, 54: *Sibyllae* **versus** *observamus, quos illa* **furens fudisse** *dicitur. — Non esse autem illud* **carmen furentis** *quum ipsum* **poema** *declarat tum —. Atque in Sibyllinis cuiusque sententiae primis litteris carmen omne praetexitur* [2]). Wie hier **carmen**, obgleich von einer Weissagung in Versen die Rede ist, doch die einfache Bedeutung Spruch hat, so auch bei Liv. XXIII, 11, wo der von Fabius Pictor nach Rom gebrachte Spruch des delphischen Orakels **Graecum carmen** heifst: *Haec ubi ex Graeco carmine interpretata recitavit;* hätte Livius die Versform hervorheben wollen, so würde er **Graecis versibus** gesagt haben. Wenn derselbe XXXVIII, 18 von den Priestern der grofsen Mutter zu Pessinus sich des Ausdrucks bedient **vaticinantes fanatico carmine**, so scheint auch hier jede Andeutung der Versform von selbst ausgeschlossen.

Von Zaubersprüchen ward **carmen** bereits in den Zwölftafeln gebraucht, wo sich nach Plinius N. H. XXVIII, 4 Gesetzesbestimmungen gegen diejenigen fanden, **qui fruges excantasset, qui malum carmen incantasset.** Hier liegt in **carmen** eben so wenig eine Andeutung der Abfassung in Versen als des Zaubers, es ist einfach der Spruch, und von welcher Art dieser sei, ergibt sich nur aus dem Zusammenhange. Dieser Gebrauch

---

[1]) Vgl. Cic. de leg. II, 8, 20: *Alterum (sacerdotum genus), quod interpretetur fatidicorum et vatum effata incognita.*

[2]) So scheint die verworrene Lesart der Handschriften herzustellen: *Atque in Sibyllinis ex primo versu cuiusque sententiae primis litteris illius sententiae carmen omne praetexitur.* **Ex primo versu** und **illius sententiae** wurde, letzteres als Erklärung zu **carmen**, das man nicht verstand, hinzugefügt. **Primae litterae** konnte Cicero sehr wohl nach dem vorhergehenden **primis versuum litteris** für die Anfangsbuchstaben der Verse setzen.

findet sich nicht allein bei Dichtern, sondern auch in Prosa bis zur spätesten Zeit. Vgl. Tac. Ann. II, 69: *Erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum.* Hier bezeichnet *carmina*, das in *devotiones* seine nähere Erklärung findet, die schriftlich aufgesetzten Sprüche. Von der Numantina heifst es daselbst IV, 22, sie sei angeschuldigt worden, *iniecisse carminibus et veneficiis vecordiam marito*, wo *veneficium* den ganzen Zauber bezeichnet. Vgl. Quint. VII, 3, 7: *An carmina magorum veneficium?* Sen. epist. 9, 4: *Hecaton ait: Ego tibi monstrabo amatorium sine medicamento, sine herba, sine ullius veneficae carmine* [1]). Die Hauptstelle über diese Zaubersprüche findet sich bei Plinius N. H. XXVIII, 3—6, wo wir *carmen* mehrfach in diesem Sinne finden. Hier heifst es gleich: *Polleantne aliquid verba et incantamenta carminum,* wo *inc. carm.* die Zauberei der Sprüche ist. Im folgenden Capitel lesen wir: *Dixit Homerus, profluvium sanguinis volnerato femine Ulixen inhibuisse carmine* (ἐπαοιδῇ bei Homer). — *Cato prodidit luxatis membris carmen auxiliare* (Hülfsspruch, wie bei Ovid. Met. VII, 137. 8), *M. Varro podagris.* An den von Plinius gemeinten Stellen (Cato 160. Varro I, 2) findet sich das Wort *cantare.* Weiter bemerkt Plinius: *Carmina quaedam extant contra grandines contraque morborum genera contraque ambusta.* So lesen wir denn in des Marcellus Empiricus *liber medicamentorum:*

> *Gramine seu malis aegro praestare medelam*
> *Carmine seu potius: namque est res certa saluti*
> *Carmen ab occultis tribuens miracula verbis,*

wogegen Serenus Sammonicus *de medicina* 919 sqq.:

> *Nullaque praeterea verborum monstra silebo:*
> *Nam febres varios expelli carmine posse*
> *Vana superstitio credit tremulaeque parentes.*

Im codex Theodosianus l. XVI t. 10 l. 7 werden die *dira carmina*, die schrecklichen Sprüche, den *castae preces* entgegengesetzt, anderwärts, IX, 16, 7, werden sie als *nefariae preces* bezeichnet und mit den *magici apparatus* und *sacrificia funesta* verbunden. Bei Ammianus Marcellinus XXIX, 1, 30 gesteht Hilarius, sie hätten einen Dreifufs feierlich geweiht *imprecationibus carminum secretorum choragiisque variis ac diuturnis,* und die Gottheit, die ihnen die Zukunft eröffne, durch gewisse Sprüche sich geneigt gemacht (*litato conceptis carminibus numine praescitionum auctore*). Der Begriff des Zauberns verband sich später so unauflöslich mit *carmen,* dafs *carmen, carminare* im Mittelalter geradezu vom Zauber standen, woher das französische *charme,* das durch den Begriff des Zaubers, des Liebeszaubers zu dem des Liebesreizes gelangte. *Ca-*

[1]) Hecaton wird sich des Wortes ἐπῳδὴ bedient haben, wofür auch wohl ᾠδὴ steht. Ἐπαοιδὴ hat in diesem Sinne schon Homer Od. *T*, 457.

*nere* selbst erhielt die Bedeutung des Zauberns im Lateinischen nicht, wohl aber *canto*, *incanto* und deren Ableitungen.

Aber nicht allein vom Zauberspruch wird *carmen* gebraucht, sondern von jeder Art der Beschwörung, vom Schwure, ohne daſs hier irgend an metrische Abfassung zu denken wäre. So lesen wir bei Livius I, 32: *Haec paucis verbis carminis concipiendique iurisiurandi mutatis peragit.* Hier ist *carmen* der unmittelbar vorher wörtlich angeführte Eidschwur, dessen Lesung als saturnische Verse seine Schwierigkeiten haben möchte, abgesehen davon, daſs bei der jedesmaligen Wiederholung einzelne Veränderungen in Nennung des Namens eintraten, die doch nicht immer sich zufällig dem Metrum gefügt haben würden. Ein anderes Beispiel bietet Livius X, 38: *Admovebatur altaribus miles, magis ut victima quam ut sacri particeps, adigebaturque iureiurando, quae visa auditaque in eo loco essent, non enunciaturum: iurare cogebant diro quodam carmine, in execrationem capitis familiaeque et stirpis composito* —. Dieser schreckliche Spruch wird gleich darauf *detestatio* und drei Capitel später *dira detestatio ac furiale carmen* (ein fürchterlicher Spruch) genannt. Von den Bewohnern von Abydos heiſst es in ähnlicher Weise XXXI, 17: *Et se facinus perpetraturos praeeuntibus exsecrabile carmen* (den entsetzlichen Spruch) *sacerdotibus iureiurando adacti.* Die Priester sprachen die Schwurformel vor, wie bei allen wichtigen Formeln ein Vorlesen stattfand. Vgl. Plin. N. H. XXVIII, 3: *Videmus certis precationibus obsecrasse summos magistratus, et ne quod verborum praetereatur aut praeposterum dicatur, de scripto praeire aliquem.* Wären die Formeln in Versen gewesen, so würde, sollte man denken, Plinius dieses Umstandes gerade hier zu gedenken veranlaſst gewesen sein. Bei den Bacchanalien wird *carmen sacrum* die Schwurformel XXXIX, 18 genannt: *Qui tantum initiati erant et ex carmine sacro praeeunte verba sacerdote precationes fecerant, in quibus nefanda coniuratio in omne facinus ac libidinem continebatur.* Von den zu Rom zurückbleibenden Greisen sagt Livius V, 41: *M. Fabio pontifice maximo praefante carmen devovisse eos se pro patria Quiritibusque Romanis.* Plutarch Camill. 21 bedient sich dabei des Ausdrucks: Ἐξηγουμένου Φαβίου τοῦ ἀρχιερέως ἐπευξάμενοι τοῖς θεοῖς. Plinius nennt a. a. O. in diesem Sinne auch mit vollstem Recht die Worte, womit die Decier sich dem Tode weihten, *carmen*, während Livius (VIII, 9. X, 28) von *sollemnes precationes* spricht, von *verba*, die der Pontifex vorgesprochen, Seneca epist. 67, 10 von *sollemnia verba*. Ritschl muſs auch die von Livius erhaltenen Formeln saturnisch lesen! Aber nicht allein diese, sondern alle Schwurformeln, wie bei Livius II, 2. XXII, 53. XLIII, 15, müssen sich folgerecht in Verse verwandeln, obgleich bei diesem nicht die geringste derartige Andeutung zu finden, sondern er immer nur von Formeln, von *verba, verba concepta*, nie von *versus* spricht. Vgl. VI, 22: *Iurare in verba excusandae valetudini solita.* VII, 5: *In quae ipse concepisset*

*verba, iuraret.* XXII, 53: *In haec verba iures.* XLIII, 16: *Conceptis verbis iuravit.*

Wie von Schwüren und Weihen, so wird *carmen* von allen laut und feierlich gesprochenen Gebeten gebraucht, ohne dafs an eine metrische Abfassung gedacht werden könnte. So bedient sich Livius XXXIX, 15 des Ausdrucks *sollemne carmen precationis, quod praefari, priusquam populum alloquantur, magistratus solent*, und in ähnlicher Weise heifst es XXII, 1: *Decretum, ut — quum decemviri libri inspexissent, ut ita fierent, quemadmodum cordi esse divis, carminibus praefarentur* [1]). Von dem Gebet, womit der Pontifex den Tempel auf dem Capitol weiht, sagt Seneca (consol. ad Marc. 13, 1): *Sollemnia pontificalis carminis verba concepit*, wovon er gleich darauf *precatio* und *nuncupatio*, Valerius Maximus V, 10, 1 *nuncupatio sollemnium verborum* braucht. Demselben Valerius Maximus heifst das Gebet, womit Scipio Africanus das Opfer zum Schlufs des Lustrums vollbrachte (IV, 1, 10), *precationis carmen*, und er erzählt, auf welche Weise Scipio die gangbare Gebetformel verändert habe, gewifs unbekümmert, hier ein ursprüngliches Metrum zu verletzen oder es bei der Aenderung ängstlich zu beachten. Was Cicero pro Mur. 1, 1 *sollemnis comitiorum precatio* nennt, bezeichnet Plinius (paneg. 63, 1. 92, 3) als *longum carmen comitiorum, sanctissimum carmen*. Ebendort 3, 5 steht *carmen* geradezu von dem Gebet: *Animadverto enim, etiam deos ipsos non tam accuratis adorantium precibus quam innocentia et sanctitate laetari gratioremque existimari, qui delubris eorum castam mentem, quam qui meditatum carmen intulerit*, wo niemand ein metrisches Gebet im Ernst verstehn wird. Und so ist auch nicht an ein Lied mit Tertull. Apol. 2, sondern an eine Gebetformel zu denken, wenn derselbe Plinius epist. X, 97 von den Christen sagt, sie hätten bekannt, *quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo quasi deo dicere secum* [2]), wo man,

[1]) Livius gebraucht sonst *vota nuncupare, vovere in haec verba* oder *sollemnia verba*. XXI, 63: *Sollemnem votorum nuncupationem. Ad vota nuncupanda.* XXII, 1 (vgl. das. 10. XLI, 10): *Votis rite in Capitolio nuncupatis.* XXXI, 9: *Vovit in eadem verba praeeunte maximo pontifice, quibus antea quinquennalia vota suscipi solita erant.* XXXV, 49: *Vota nuncupantem sacrificuli vatis modo.* XXXVI, 2: *Id votum in haec verba praeeunte P. Licinio pontifice maximo consul nuncupavit: Si duellum, quod cum rege Antiocho sumi populus iussit —.* XXXVIII, 48: *In sollemnibus verbis, quum supplicationem aut triumphum (civitas) decernit: Quod bene ac feliciter rem publicam administrarit.* XL, 46: *Quod in omnibus fere precationibus nuncupabitis verbis: Ut ea res mihi collegaeque meo bene et feliciter eveniat.* XLI, 21: *Q. Marcio Philippo praeeunte populus in foro votum concepit: Si morbus pestilentiaque ex agro Romano remota esset, biduum ferias ac supplicationem se habiturum.* XLII, 28: *Praeeunte verba Lepido pontifice id votum susceptum est.* Auch in diesen Stellen müfsten wir nach Ritschl saturnische Verse haben.

[2]) *Secum* scheint nur auf ein leises Beten bezogen werden zu kön-

wäre von einem Gesange die Rede, *canere* erwarten müfste. Der ältere Plinius braucht in der obengenannten Hauptstelle *carmen* der Abwechselung wegen immer gleichbedeutend mit *precatio*, *preces*, *verba*, nie aber fällt es ihm ein, dafür *versus* zu sagen, was höchst auffallend sein müfste, wären alle Gebete metrisch abgefafst gewesen. *Durat immenso exemplo*, heifst es bei ihm XXVIII, 3, *Deciorum patris filiique, quo se devovere, carmen. Extat Tucciae Vestalis incestae deprecatio, qua usa aquam in cribro tulit anno urbis DCIX. Boario vero in foro Graecum Graecamque defossos — etiam nostra aetas vidit. Cuius sacri precationem, qua solet praeire Quindecimvirum collegii magister, si quis legat, profecto vim carminum fateatur. — Vestales nostras hodie credimus nondum egressa urbe mancipia fugitiva retinere in loco precatione, quum, si semel recipiatur ea ratio, et deos preces aliquas exaudire aut ullis moveri verbis confitendum sit.* Im folgenden Capitel bemerkt er, nachdem er mancherlei *carmina* und *deprecationes* gedacht hat: *Caesarem dictatorem post unum ancipitem vehiculi casum ferunt semper, ut primum consedisset, id quod plerosque nunc facere scimus, carmine ter repetito securitatem itinerum aucupari solitum*, wo *carmen* nur ein frommer Spruch sein kann. Hiernach wird man kaum zweifeln dürfen, dafs, wenn die Sprüche, womit die Römer belagerte Städte dem Untergang weihen und die Schutzgottheiten derselben abrufen, *carmina* genannt werden, der Ausdruck nichts weniger als auf die metrische Abfassung geht, sondern sie einfach als Sprüche, als Formeln bezeichnet. Hierauf deutet auch ganz entschieden die Art, wie Macrobius ihrer gedenkt. Dieser bemerkt nämlich Sat. III, 9: *Constat enim urbes in alicuius dei esse tutela moremque Romanorum arcanum et multis ignotum fuisse, ut qui obsiderent urbem hostium eamque iam capi posse confiderent, certo carmine evocarent deos tutelares. Sed videndum, ne, quod nonnulli male existimaverunt, nos quoque confundat, opinantes uno carmine et evocari ex urbe aliqua deos et ipsam devotam fieri civitatem: nam repperi in libro V rerum reconditarum Sammonici Sereni* [1]) *utrumque carmen, quod ille se in cuiusdam Furii vetustissimo libro repperisse professus est.* Er theilt darauf beide *carmina* mit, ohne die mindeste Andeutung, dafs hier alte Verse vorliegen. Servius, der zu Virg. Aen. II, 244 eine Stelle aus dem einen dieser *carmina* anführt, spricht von *verba*, nicht von *versus*. Auch Plinius gedenkt XXVIII, 4 dieses *sacrum*, das sich noch bei den Priestern erhalten habe. Livius bedient sich bei der Erzählung, wie Camillus die Juno angerufen, Veii mit Rom zu ver-

---

nen; das folgende *invicem* dürfte auszuwerfen oder nach dem folgenden *seque* zu setzen sein, wo es denn im Gegensatze zu *secum* das Gemeinsame bezeichnen würde.

[1]) Des Lehrers des jüngern Gordianus, der diesem seine grofse Bibliothek vermachte, nach Jul. Capitol. Gord. 18, oder des Vaters desselben, des Sammlers dieser Bibliothek.

tauschen (V, 21), des einfachen *precari*. Ritschl mufs auch diese beiden Formeln, wie schlecht es immer gehn mag, in saturnische Verse zwängen, aber nicht blofs diese, sondern alle überlieferten Gebetformeln, von denen zufällig das Wort *carmen* nicht gebraucht wird, woraus denn eine reiche saturnische Ernte sich ergibt. Hierher würden also alle von Livius wörtlich mitgetheilte Gebete gehören. Man vgl. I, 18. II, 10. IV, 19. V, 21 (*Si cui deorum*). VII, 26 (*Si divus*). IX, 5. X, 19 (*Bellona, si hodie*). XXIV, 38 (*Vos, Ceres mater*). XXIX, 27 (*Divi divaeque*). XXXI, 5 (*Quam rem senatus*). Niebuhr hat in zwei dieser Bittformeln, verleitet durch seine Aufspürung von altepischen Liedern, alte Verse herausfühlen wollen. Wir möchten es höchlich bezweifeln, dafs es Ritschl bei allem Scharfsinn gelingen werde, hier ohne die ärgsten Gewaltmafsregeln seine saturnischen Verse herzustellen. Auch die Formel der Weihe des *templum* bei Varro de ling. lat. VII, 8 wird an ihn die Forderung stellen müssen, sie saturnisch zu lesen.

Dafs aber *carmen* von jeder Formel gebraucht wird, welcher Art sie auch sein mag, das beweist Livius schon allein. Ob die Formel in Versen gefafst sei oder nicht, kommt dabei gar nicht in Betracht. So wissen wir freilich, dafs das *sollemne carmen*, womit der Herold die isthmischen Spiele eröffnete (Liv. XXXIII, 32), der sogenannte ἐναγώνιος πούς (der Auftritt bei den Spielen), anapästisch war [1]), allein das liegt hier in *carmen* nicht angedeutet, und Livius würde auch den Ruf des römischen *praeco* bei Varr. VI, 86 oder des *accensus* und *consul* daselbst 88 oder die von ihm selbst (II, 56) erwähnte Formel: *Si vobis videtur, discedite, Quirites*, unbedenklich *carmen* genannt haben, welche Formeln freilich Ritschl folgerichtig alle für metrisch halten mufs. Doch wenden wir uns zu den besonders beweisenden Stellen des Livius. I, 24 lesen wir: *Pater patratus* (*Romanorum*) *ad iusiurandum patrandum* (*id est sanciendum*) *fit foedus, multisque id verbis, quae longo effata carmine non operae est referre, peragit. Multa verba*, die in einer langen Formel ausgesprochen wurden, sind die Bedingungen des Bündnisses, woher Livius fortfährt: *Legibus deinde recitatis* („Drauf als die Bestimmungen des Bündnisses abgelesen worden") — und es folgt dann die Schwurformel. Nachdem nun die Förmlichkeiten des römischen *pater patratus* berichtet sind, heifst es: *Sua item carmina Albani suumque iusiurandum per suum dictatorem suosque sacerdotes peregerunt*. Auch hier wird der Eidschwur von den Bedingungen unterschieden; hiefsen diese Bedingungen oben *longum carmen*, so wird hier jede einzelne Bestimmung als *carmen* bezeichnet, insofern sie in fester Form abgefafst war. Sollte *carmen* hier Gedicht, ein Ganzes in metrischer Rede, bezeichnen, so wäre die Verbindung mit *iusiurandum*, das in diesem Falle doch gewifs auch

---

[1]) Vgl. Julian. Caes. p. 13 sq. Heus. Lucian. Dem. 65. Galen. V. p. 394. IX, 501.

metrisch gewesen sein müfste, durchaus lächerlich. Ritschl wird sich genöthigt sehn, auch alle Bündnisse für metrisch zu halten, so das von Livius XXXVIII, 38 (*in haec fere verba conscriptum*) mitgetheilte mit Antiochus, das *foedus Latinum* (Fest. v. nancitor p. 166) u. a. (Klotz „Handbuch der lateinischen Litteraturgeschichte S. 300 ff.), von denen nirgendwo die Abfassung in Versen erwähnt wird, wie nahe auch manchmal eine derartige Erwähnung gelegen hätte.

An einer andern Stelle des Livius, III, 64, wird der Wortlaut einer Bill (*lex*) *rogationis carmen* genannt, wo an eine metrische Abfassung zu denken doch das Alleräufserste wäre, wohin hartnäckiges Bestehen auf einer vorgefafsten Meinung sich verirren könnte. Ob es Ritschl gelingen wird, die aus diesem Gesetzvorschlag erhaltene Stelle mit seinen Ansichten vom saturnischen Vers in Uebereinstimmung zu bringen, möchten wir gar sehr bezweifeln. Nirgendwo ist auch nur eine Spur der wunderseltsamen Thatsache aufzubringen, dafs die *rogationes* in Versen abgefafst gewesen — das sagt auch nicht einmal einer der spätesten Grammatiker, wie wir dieses irrthümlich von den Triumphalinschriften behauptet finden. Livius bedient sich bei Anführung von *rogationes* des Ausdrucks *in haec verba rogare* (XXII, 10. XXVI, 33), ohne irgend eine Andeutung dichterischer Rede, und wie wenig die *rogationes* an sich zu einer solchen Annahme stimmen, zeigen die von Livius wörtlich angeführten. Man betrachte nur folgende Beispiele: *Vellent iuberentne senatum decernere, ut cum Carthaginiensibus pax fieret et quem eam pacem dare quemque ex Africa exercitus deportare iuberent?* (XXX, 43) *Vellent iuberent Philippo regi Macedonibusque, qui sub regno eius essent, ob iniurias armaque inlata sociis populi Romani bellum indici.* (XXXI, 6) *Vellent iuberentne Rhodiis bellum indici?* (XLV, 21) Andere *rogationes* finden sich VI, 41. XXV, 4. XXXVI, 1. XXXVIII, 54. Die Formel der *adrogatio* gibt Gellius V, 19, 9. Wären schon die *rogationes* metrisch, so müfste dies noch vielmehr bei den *leges* stattfinden. Aber davon weifs Livius nicht das Geringste. VII, 3 lesen wir bei ihm: *Lex vetusta est, priscis litteris verbisque scripta, ut, qui praetor maximus sit, Idibus Septembribus clavum pangat.* Hier, sollte man denken, hätte doch die Erwähnung der Verse nahe gelegen. Und man vergleiche nur die erhaltenen Stellen alter *leges*, wie bei Fest. v. *opima spolia* p. 189, um sich zu überzeugen, wie wenig hier von Versen die Rede sein kann. Und soll etwa auch das erhaltene *Senatusconsultum de Bacchanalibus* sich dem saturnischen Mafs fügen müssen?

Von besonderer Bedeutung ist die Stelle des Livius I, 26: *Lex horrendi carminis erat: Duumviri perduellionem iudicent. Si a duumviris provocarit, provocatione certato. Si vincent, caput obnubito, infelici arbori reste suspendito: verberato vel intra pomerium vel extra pomerium.* Hier kann *lex horrendi carminis* (vorher hatte der König gesagt: *Duumviros, qui Horatio perduellionem iudicent, secundum legem facio*) unmöglich etwas

anders heifsen als das schrecklich lautende Gesetz; eine Beziehung auf die metrische Form wäre hier geradezu lächerlich. Auch dürften sich die angeführten Worte des Gesetzes schwerlich den von Ritschl aufgestellten Regeln des saturnischen Maafses fügen. Wenn Livius das ganze Perduellionsgesetz einen schrecklichen Spruch (*carmen horrendum*) nennt, so bezeichnet dagegen Cicero pro Rab. 4, 13 die Worte, wodurch der Lictor dem Gesetze nach aufgefordert wird, die Todesstrafe am Schuldigen zu vollstrecken, als Martersprüche, *cruciatus carmina.* Es heifst dort: *Nam haec tua: I, lictor, colliga manus — Tarquinii ista sunt cruciatus carmina, quae tu, homo lenis ac popularis, libentissime commemoras. Caput obnubito, arbori infelici suspendito. Quae verba, Quirites, iamdudum in hac republica non solum tenebris vetustatis, verum etiam luce libertatis oppressa sunt.* An Verse kann hierbei doch unmöglich gedacht werden, und es geht auch nicht wohl an, *carmen* bildlich als ein böses Lied zu nehmen, das dem Verbrecher zugesungen wird. Die *carmina* sind hier nichts anders als Sprüche, wie der Rhetor Seneca gerade eben davon Controv. IV, 25 *legitima supplicii verba* (als solche nennt er *summove, verbera, despolia*), der Philosoph Seneca (de ira I, 14. 4) *sollemnia verba* braucht. Bei Cicero heifst an einer andern Stelle, pro Mur. 12, 26, der gerichtliche Spruch des Prätors *carmen*, wo man freilich, besonders des kurz vorher genannten *tibicen* wegen, an einen bildlichen Ausdruck denken könnte, aber für wahrscheinlich kann dies nicht gelten, da jener nebensächliche Vergleich etwas fern liegt und gerade dem Rechtsgelehrten hier das *carmen componere* zugeschrieben wird.

*Carmen* ist in allen diesen Fällen der Wortlaut, die Formel, und kommt den Ausdrücken *sollemnia, legitima, concepta verba* sehr nahe, nur ist die ursprüngliche Vorstellung natürlich eine verschiedene, in sofern bei diesen die bestimmte Form, Vorschrift, Fassung vorschwebt, bei *carmen* das laute Hersagen zu Grunde liegt. Für unser Formel ist gerade *carmen* der eigentliche Ausdruck; denn *formula*, dessen sich die neuern Latinisten vor und nach Brissonius bedienen, hat nirgends diesen Sinn, sondern heifst überall Bestimmung, Satzung, nach den verschiedensten Beziehungen. So ist die gerichtliche *formula* des Prätors eine Anweisung an die *iudices*, worüber sie zu entscheiden haben. So brauchen es Cicero (Off. III, 4, 19) und sehr häufig Seneca in der Bedeutung Grundsatz, Mafsstab, Definition. Vgl. Sen. epist. 92, 4 (*Ut breviter tibi formulam scribam, talis animus sapientis esse viri debet, qualis deum deceat*) 117, 4. benef. III, 21, 2. de ira II, 28, 1. de tranq. animi 11, 4. nat. quaest. II, 33. Varro de re rust. I, 18 hat *formula* in der Bedeutung Vorschrift, wenn er von Cato sagt: *Scribens de olivetis et vinetis ut duas formulas.* Bei Livius ist *formula* an vielen Stellen die festgesetzte Weise; so finden wir bei ihm *deditionis, censendi, cognitionis formula* (I, 38. IV, 8. vgl. XXXIX, 15. XL, 12), an-

*tiqua formula iuris ac ditionis eorum* (XXVI, 24), *antiqui iuris, imperii formula* (XXXIII, 38. XXXIV, 57), *formula sui iuris* (XXXVIII, 9), *sociorum formula* (XLIII, 6. XLIV, 16), und in ähnlicher Weise das einfache *formula* (XXII, 57. XXVII, 10. XL, 26. 30). In dem Sinne von Formel, einem in eine feststehende Form gefafsten Spruche, findet sich *formula* nie, überall deutet es auf eine mafsgebende Satzung, Bestimmung, Vorschrift.

Bezeichnet *carmen* alles, was laut gesprochen, mit erhobener Stimme hergesagt wird, so ist es nicht zu verwundern, dafs auch die vom Lehrer vorgesagte, von den Schülern auswendig hergesagte Lection (*dictata*) den Namen *carmen* erhält [1]). So steht das Wort unzweifelhaft in der ciceronischen Stelle de leg. II, 23, 59: *Discebamus enim pueri XII tabulas ut carmen necessarium, quas iam nemo discit.* Die Zwölftafelgesetze, die zur damaligen Zeit niemand mehr auswendig lernte, waren früher eine unvermeidliche Lection. Jede Beziehung auf metrische Abfassung, an die vor Ritschl wohl niemand im Ernst gedacht hat, liegt hier fern. Bedürfte die gegebene Auffassung der Stelle einer Bestätigung, so böte diese auf unzweideutigste Weise die erst durch diese volles Licht gewinnende de orat. I, 57, 245: *Ut totum illud uti lingua nuncupassit non in XII tabulis, quas tu omnibus bibliothecis anteponis, sed in magistri carmine scriptum videretur.* Hier liegt das eigentliche Verständnifs gerade darin, dafs die Zwölftafelgesetze wirklich die vom Schulmeister vorgesagte und abverlangte Lection waren. Du beachtest jene Bestimmung *uti lingua nuncupassit* so wenig, sagt Cicero, als ob sie blofs in der Schullection stände, nicht auch in den von dir so hoch verehrten Zwölftafeln. Ganz auf dieselbe Weise steht *carmen* in der bisher noch nicht verglichenen Stelle des Seneca Controv. II, 10. Seneca bemerkt dort, Ovid habe manche Sätze seines Lehrers Latro geradezu in seine Gedichte aufgenommen, und führt zum Beweise dieser Behauptung unter anderm folgendes an: *Memini Latronem in praefatione quadam dicere, quod scholastici quasi carmen didicerant (didicerunt). Non vides ut immota fax torpeat et exagitata reddat ignes? Mollit viros otium, ferrum situ carpitur et robiginem ducit, desidia dedocet. Naso dixit:*

*Vidi ego iactatas mota face crescere flammas*
*Et rursus nullo concutiente mori.*

Die Zuhörer des Latro, sagt Seneca, haben diesen treffenden Vergleich wie eine Schullection auswendig gelernt, ihn immer im Munde geführt.

---

[1]) Bei Cicero de fin. IV, 4, 10 findet sich hiervon *decantare*, bei Horaz epist. I, 1, 55 *recinere*. Wenn es bei Sen. epist. 94, 9 heifst: *Si ludum litterarium intraveris, scies ista, quae ingenti supercilio philosophi iactant, in puerili esse praescripto*, so ist hier von Sittensprüchen die Rede, die ebenfalls von den Knaben aufgesagt werden mufsten. Vgl. die weiter unten angeführte Stelle epist. 33, 6.

Doch *carmen* wird nicht allein von allem wirklich Gesprochenen gebraucht, sondern auf jeden Spruch, jeden Denkspruch, jede allgemein gefafste Aeufserung übertragen, so dafs es mit *sententia*, *chria* gleichbedeutend erscheint, gerade wie *dictum*, *vox*, λόγος, ἔπος, unser Spruch dieselbe Uebertragung zeigen. So heifst es bei Seneca epist. 98, 5, nachdem er als philosophisches Schutzmittel angegeben, sich oft und ohne Klage unter allen Leiden immer zu sagen, die Götter hätten es anders beschlossen: *Immo mehercule, ut carmen fortius ac iustius petam, quo animum tuum magis fulcias, hoc dicito, quoties aliquid aliter, quam cogitabas, evenerit: Dii melius.* Hier ist *carmen fortius ac iustius* ein wirksamerer und richtigerer Spruch. Diese Bedeutung ist auch an einer andern Stelle des Seneca, epist. 33, 6, nicht zu verkennen, wo es sich vom Wunsche des Freundes handelt, Sprüche (*voces*) aus den Schriften der Stoiker auszuziehen. Solche könnten, meint er, denjenigen nützlich sein, die in der Philosophie noch unerfahren. *Facilius enim singula insidunt circumscripta et carminis modo inclusa. Ideo pueris et sententias ediscendas et has, quas Graeci chrias dicunt.* Leichter, bemerkt er, haftet einzelnes, wenn es ins Kurze gebracht und in Spruchweise gefafst ist (*includere*, wie epist. 98, 8). Vgl. Hor. A. P. 335 sq. Zur Erklärung dient die Stelle epist. 94, 27: *Praeterea ipsa, quae praecipiuntur, per se multum habent ponderis, utique si aut carmini intexta aut prosa oratione in sententiam coartata*, wo freilich *carmen* in anderm Sinne steht, aber das *in sententiam coartata* dem *carminis modo inclusa*, was dort als Erklärung zu *circumscripta* hinzutritt, genau entspricht. So sind auch wohl die *carmina* zu fassen im Anfange des sogenannten Dionysius Cato:

*Si deus est animus, nobis ut carmina dictant,*

wo an die Sprüche der Philosophen, besonders der Stoiker, zu denken. Wenn der sogenannte Sallustius de ordin. republica I, 1 anführt: *Quod in carminibus Appius ait, fabrum esse quemque fortunae*, so ist *carmen* hier offenbar Spruch; denn Festus v. *stuprum* p. 317 nennt dieselbe Schrift *Appi sententiae*. Eine Sammlung von Sprüchen kann auch Varro nur gemeint haben, wenn er in der Schrift de vita populi Romani (Non. v. *cernuus* p. 21) sagte: *A quo ille versus vetus est in carminibus:*

*Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia.*

*Carmina* kann hier nur Titel einer Sammlung von Sprüchen, metrischen nicht weniger als prosaischen, gewesen sein, die auch Macrobius meint, wenn er Sat. V, 20 ein *liber vetustissimorum carminum* erwähnt, *qui ante omnia, quae a Latinis scripta sunt, compositus ferebatur*, und daraus eine Bauernregel, ein *carmen rusticum*, anführt, das auch Paulus Diaconus v. *Flaminius Camillus* beibringt (*Sicut habetur in antiquo carmine, quum pater filio de agricultura praeciperet*). Unbedenklich wird man hierher auch ziehen dürfen Fest. v. *obstinet* p. 197: *Ut in veteribus carminibus:*

*Sed iam se caelo cedens Aurora obstinet suum patrem,*
was Ribbeck mit Bothe ganz unbefugt unter die tragischen Bruchstücke gesetzt hat. Vermuthen könnte man:
*Etiam de caelo cedens Aurora obstinet suum patrem,*
so dafs der Vers die Ehrfurcht vor den Eltern einschärfte: „Auch Aurora verkündet, indem sie vom Himmel schwindet, ihren Vater, die Sonne, gibt ihm die Ehre."

Bei Gellius IV, 9 lesen wir: *Nigidius Figulus in XI commentariorum grammaticorum refert versum ex antiquo carmine memoria hercle dignum:*
*Religentem esse oportet, religiosum nefas,*
*cuius autem id carmen sit, non scribit.* Nigidius Figulus hatte vermuthlich die Worte mit der Bezeichnung angeführt: *In antiquo carmine*, was Gellius mifsverstand. Der Vers, der gleichfalls aus den Bruchstücken der römischen Tragödie zu verweisen, lautete wohl also:
*Animum religentem esse oportet, religiosum sit nefas.*
Die handschriftliche Lesart ist *religiosus*, woraus man neuerdings *religiosumst* machte, vor dem man *at* einschob. Zu *sit nefas* vgl. Cic. de amic. 11, 39. ad fam. XV, 21, 6. Wenn wir jetzt bei Fest. v. *spicum* p. 333 lesen: *Versus est antiquus:*
*Quasi messor per messim unumquemque spicum collegit,*
so dürfte Verrius Flaccus auch hier wohl, wie Varro in der obigen Stelle, bei der Anführung hinzugefügt haben *in carminibus* und zu lesen sein:
*Assiduus messor per messim unumquemque spicum colligit* [1]).
Auch das vielbesprochene *carmen Priami* bei Varro de ling. Lat. VII, 28 möchte sich am Ende wohl in ein *carmen antiquum* auflösen; wenigstens sind alle bisherigen Versuche, das Räthsel zu lösen, ungenügend. Wir lesen dort: *In carmine Priami quod est:*
*Veteres Casmenas cascam rem volo profari et primum;*
*cascum significat vetus.* Hier scheint *primum* eine Glosse oder Dittographie von *vetus*. *Priami* möchte aus *antiquo* entstanden sein, da man *anti*, nachdem das folgende *quod* den Wegfall der letzten Silbe veranlafst hatte, auf diese Weise herstellen zu dürfen glaubte. Auch *veteres* scheint hier durchaus unpassend, und vielleicht aus dem zu *cascam* als Erklärung gesetzten *veterem* entstanden. Der alte Spruch würde demnach ursprünglich folgender Senar gewesen sein:
*Casmenas cascam rem volo profarier.*
Die Bedeutung Spruch (Motto) glauben wir auch in der Stelle des Cicero pro Arch. 9, 27 annehmen zu müssen: *Decimus Brutus, summus ille vir et imperator, Attii amicissimi sui carminibus templorum ac monumentorum aditus exornavit suorum.* Wollte man *carmina* als Gedichte fassen, so wäre der Ausdruck zu

[1]) Von anderer Art sind die Anführungen *ut hoc versu intelligi potest, ut versus indicat hic, ut hoc versu indicatur* (Fest. vv. *petulantes, quinquertium, ruspari* p. 206. 257. 265).

unbestimmt, besonders da Attius als Tragiker allgemein bekannt war, und man würde dann wohl *versibus* erwarten. Doch verstand die Stelle auf diese Weise Valerius Maximus VIII, 14, 2, der sie in etwas freier und ungenauer Weise wiedergab. Die seltsame Deutung des Schol. Bobiens. auf ein in saturnischen Versen geschriebenes Gedicht *Brutus*, *cuius plurimos versus vestibulo Martis superscripsit Brutus*, hat Bernhardy mit vollstem Recht als eine Grille des Grammatikers verworfen. Das Drama Brutus des Attius betraf den Befreier Roms und war nichts weniger als in saturnischen Versen geschrieben, deren so später Gebrauch überhaupt durchaus unglaublich ist. Des von Decimus Brutus geweihten Tempels des Mars im Circus gedenkt freilich Plinius XXXVI, 4, 7, aber Cicero spricht ja von mehreren Tempeln und Denkmälern. Die Stelle kann nur in der Weise aufgefafst werden, dafs Decimus Brutus mit trefflichen Sprüchen aus den allbekannten Tragödien seines Freundes den Eingang seiner Tempel und sonstigen Denkmäler schmückte, wodurch er seine hohe Verehrung des Dichters zu erkennen gab, und wir dürfen wohl annehmen, dafs er hierin des Guten zu viel gethan, seine Denkmäler mit „goldenen Sprüchen" aus den Tragödien seines Freundes überladen habe.

Dagegen glauben wir in der Stelle des Seneca nat. quaest. VI, 2, 8: *Egregie vero Vagellius* (*Gallio?*) *meus in illo incluto carmine: Si cadendum est*, *inquit*, *e caelo cecidisse velim*, *carmen* nicht als Spruch, sondern in der Bedeutung von *canticum*, wie bei Cic. pro Cael. 8, 18, verstehn zu müssen, und liegt die Vermuthung nahe, dafs die Worte einer Tragödie angehören, welche die Sage des Bellerophon behandelte. Das Bruchstück, welches bei Ribbeck und wohl in allen Sammlungen fehlt, dürfte also zu messen sein:

*Sí cadendúmst mihi,*
*E' caeló cecidísse velim.*

Man vgl. Welcker's Ausführung über den euripideischen *Βελλεροφόντης* in dessen „Griechischen Tragödien" I, 787 ff.

Aus der Bedeutung Spruch entwickelte sich die von Zuspruch, Mahnung, Lehre, wenn man diese nicht lieber von der Beziehung auf die Schullection herleiten will. In diesem Sinne glauben wir in der vielversuchten Stelle des Cicero de fin. V, 15, 43 *carmen* fassen zu müssen: *Sunt enim prima elementa naturae, quibus auctis virtutis quasi carmen efficitur. Nam quum ita nati factique simus, ut —: non sine caussa eas, quas dixi, in pueris virtutis quasi scintillulas videmus, e quibus accendi philosophi ratio debet, ut eam quasi deum ducem subsequens ad naturae perveniat extremum.* Aus den schwachen natürlichen Regungen entwickelt sich gleichsam der Mahnruf der Tugend oder zur Tugend, die Stimme der Vernunft. Diese Deutung gewinnt die schönste Bestätigung durch die Bemerkung, dafs die altrömische Litteratur mehrere Spruchbücher kannte, die den Titel *carmen* führten, d. h. Lehre, Mahnung, wo die Deutung Gedicht unstatthaft ist, da man nicht so un-

bestimmt anzuführen pflegt. Bei Festus lesen wir v. *negumate* p. 165: *Negumate in carmine Cn. Marci vatis significat negate, quum ait:*

*Quamvis moventium duonum negumate,*

wo man vermuthen könnte: *Nequaquam ius monentium duonum negumate*, „Nimmermehr stellet das Recht derjenigen in Abrede, die euch gute Mahnungen geben." An die Weissagungen des Marcius ist nicht zu denken. Unsere Deutung findet ihre Bestätigung in der Stelle des Grammatikers hinter Heusinger's Ausgabe des Mallius Theodorus (p. 94): *Praecepta primus apud Latinos Marcius vates composuit. E quibus est illud:*

*Postremus loquaris, primus taceas* [1]).

Eine dritte Stelle aus diesem Spruchbuche geben Paulus und Festus v. *ningulus* p. 276:

*Ne ningulus mederi queat.*

Bei Festus sind die Worte des Marcius mit der vorhergehenden Stelle des Ennius unter einander gerathen. Sicher sind die Worte nicht herzustellen; Marcius könnte etwa gesagt haben: *Ne exspectes, donec ningulus mederi queat.* Metrisch scheinen die Sprüche kaum gewesen zu sein.

Dem Spruchbuch des Marcius tritt das schon erwähnte des Claudius Appius Caecus zur Seite, welches wir als *carmina* oder *sententiae Appi* angeführt fanden. Cicero Tusc. IV, 2, 4 nennt es einfach *carmen*, wo *carmen* offenbar als Titel erscheint; denn das folgende *quod valde Panaetius laudat epistola quadam, quae est ad Q. Tuberonem*, soll keine nähere Bestimmung des Gedichtes enthalten, sondern darauf hindeuten, dafs die Schrift wahre Weisheitssprüche enthalte, da selbst ein so gebildeter stoischer Philosoph wie Panaetius sie empfehlenswerth gefunden.

Auch das räthselhafte *carmen Nelei* scheint in diese Reihe zu gehören, obgleich noch Ribbeck es ganz entschieden zu den Tragödien zählt, unbekümmert darum, dafs eine Tragödie niemals in der Anführung als *carmen* bezeichnet wird [2]), und dafs *carmen Nelei* der feststehende Titel ist, unter welchem die sein sollende Tragödie überall angeführt wird. Betrachten wir die erhaltenen Bruchstücke, so mufs die Beziehung des Festus v. *strigores* p. 314 wenigstens für zweifelhaft gelten; denn *in Nelei carmine* ist dort eine blofse Ergänzung des lückenhaften *in Ne ....*, das eben so gut *in Nevii ....* gelautet haben kann, da sich ja *Nevius* statt *Naevius* auch v. *supparus* p. 310 findet, wie *Navius* vv. *rutabulum*, *redhostire* p. 262. 270. Bei Charisius I, 58 (p. 65 P.) ist, was man längst hätte sehn sollen, durch ein Versehen die Stelle aus dem *car-*

[1]) Zur Fassung der Stelle vgl. Cato de re rust. 5: *Primus cubitu surgat, postemus cubitum eat,* Virg. Georg. II, 408—410.

[2]) Von allem, was Ribbeck S. 348 hierfür anführt, ist nichts beweisend.

*men Nelei* ausgefallen; denn wenn es dort heifst: *Et in Nelei carmine eaque prisca:*

*Saucia puer filia sumam,*

so sind die angeführten Worte offenbar nur ein Verderbnifs der bei Priscian VI p. 697 erhaltenen, gar zu ähnlich lautenden Stelle des Livius Andronicus:

*Sancta puer filia Saturni (regina).*

Das vorangehende *eaque prisca* hat Putsch richtig in *eoque prisco* verbessert. Wie Charisius zur Anführung *in Odyssia vetere* hinzufügt, *quod est antiquissimum carmen*, so bezeichnet er auch das *Nelei carmen* als ein gleichfalls altes. Ribbeck vermuthet ohne Noth *eo quoque prisco*, behält aber dennoch *eaque* im Texte, tilgt *prisca* und nimmt nach *saucia* eine Lücke an. Die wahre Bewandtnifs der Sache entging ihm nicht weniger als K. O. Müller zum Festus p. 388. Nur drei sichere Bruchstücke bleiben uns übrig, die alle drei Senare sind:

*Topper fortunae commutantur hominibus.*
*Foede stupreque castigor cotidie.*
*Nunquam numero voluptati faciemus volup.*

In der letztern Stelle hat man längst richtig *volup* für *volui* hergestellt. Statt *voluptati*, wie wir vermuthen, hat die Handschrift *matri*, wogegen schon der Vers spricht. *Voluptati* ist in bekannter Weise dreisilbig zu lesen. Die Verderbung erklärt sich dadurch, dafs der erste Theil des Wortes *voluptati* durch Versehen weggefallen war, wo man denn das übriggebliebene *PTATI* sinngemäfs zu verbessern meinte. Der Sinn ist: „Nie werden wir der Lust genug zur Lust thun.“ So passen alle drei Verse ganz vortrefflich in ein Spruchgedicht; denn der zweite ist nicht von einer wirklichen Züchtigung, sondern von der Qual der Leidenschaften zu verstehn, auf deren Unersättlichkeit auch der dritte Spruch sich bezieht. Der Neleus, dem diese Lehre (*carmen*) zugeschrieben wurde, ist der Vater des weisen Nestor; in gleicher Weise waren ja die hesiodischen ὑποθῆκαι dem Chiron, dem Lehrer des Achill, in den Mund gelegt [1]).

Nach diesen Vorgängen wird es Sie nicht überraschen, Hochverehrtester, wenn ich mir erlaube, auch des M. Porcius Cato *carmen de moribus* hierher zu ziehen. Sie wurden zur Annahme metrischer Abfassung nur durch die Anführung als *carmen* gedrungen, sahen sich hierbei aber zu der Annahme genöthigt, das *carmen* habe als Schulbuch im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erlitten. Wir fanden ein *carmen* des Marcius, der als der erste Abfasser von *praecepta* angeführt wird; das *carmen* des Appius enthielt *carmina* oder *sententiae*; das *carmen Nelei* bestand aus Lehren des Neleus, unzweifelhaft an seinen Sohn — und Sie haben treffend bemerkt, ohne dieser Analogien zu gedenken, dafs die von Nonius ange-

[1]) Vgl. F. Schulz in Welcker's „Rheinischem Museum“ V, 600 ff.

führten catonischen *praecepta ad filium* dieselbe Schrift mit dem *carmen de moribus*. Ja *carmen* ist auch hier nichts als Lehre, Unterweisung, als *praecepta*, *ὑποθῆκαι*, *παραινέσεις*. Unsere fast einzig sichere Kenntnifs von dieser Schrift beruht auf der Stelle des Gellius XI, 2: *Est namque hoc animadvertere quum in quibusdam aliis tum in libro Catonis, qui inscriptus est carmen de moribus. Ex quo libro haec verba* [1]) *sunt: Avaritiam omnia —. Praeclare ex eodem libro Catonis haec etiam sparsim et intercise commeminimus. Vestiri, inquit, in foro honeste mos erat. — — Illa quoque ex eodem libro praeclarae veritatis sententia est.* Hätte Gellius hier *carmen* für Gedicht genommen und an eine Abfassung der Schrift in Versen gedacht, so würde er nicht *in libro, qui inscriptus est carmen de moribus,* gesagt haben, sondern einfach: *in carmine, quod inscriptum est de moribus.* Auch würde der Titel *carmen de moribus*, falls *carmen* hier die dichterische Abfassung bezeichnete, durchaus allem Gebrauch des classischen Alterthums widersprechen, da im Titel nie auf solche Weise die äufsere Form durch einen derartigen Zusatz bezeichnet wird, wenn auch etwa die Grammatiker zuweilen bei der Anführung eine solche Bestimmung hinzufügen. So lesen wir wohl bei Tzetzes *ἡ τῆς Μελαμποδίας ποίησις*, allein der Titel des Gedichtes lautete *Μελαμποδία*; so finden wir wohl bei Festus v. *quianam* p. 257 *in carmine Punici belli*, allein das Gedicht hiefs *bellum Punicum*, unter welchem Namen es von Cicero (Brut. 19, 75), Varro (de ling. Lat. VII, 108) u. a. angeführt wird. Wenn nun auch *carmen* im Titel *carmen de moribus* unmöglich als Gedicht genommen werden kann, so ist damit die Frage, ob diese Lehre über die Sitten in Versen geschrieben gewesen, noch nicht geradezu entschieden; indessen sind die Bruchstücke der Art, dafs niemand ohne jene Bezeichnung *carmen* sich veranlafst gefunden haben würde, an Verse zu denken. Kärcher, von dem die Entdeckung des Metrums ausging, sah sich zu vielen bedenklichen Wortumstellungen genöthigt; Sie selbst halfen durch eine Annahme, die wahrscheinlich wäre, stände die metrische Abfassung fest, oder stellte das Metrum sich so bestimmt heraus, wie es hier gar nicht der Fall sein dürfte. Den zweiten Beweis von Kärcher, dafs das *carmen* in trochaischen Tetrametern geschrieben sei, im „Philologus" IX, 412 ff. müssen wir als ganz verunglückt betrachten [2]). Die Behauptung, die Lemmata des sogenannten Dionysius Cato

---

[1]) Der Ausdruck *verba*, nicht *versus*, dürfte auch darauf deuten, dafs wenigstens Gellius die Schrift nicht für metrisch gehalten, was Ritschl von einer ähnlichen Anführung des Gellius III, 3, 9 (vgl. VII, 9, 16) mit Fleckeisen's Zustimmung bemerkt.

[2]) Auch die im Mittelalter umlaufenden *sententiae Catonis* haben mit dem *carmen de moribus* nichts zu schaffen. Freilich findet Wölflin im „Philologus" IX, 680 ff. auch hier ein paar trochaische Tetrameter, denen aber Gott gnade!

ergäben sich als Stücke trochaischer Tetrameter und stammten aus dem Gedicht des Cato, beruht auf reinster Täuschung. Weder die Lemmata noch die Disticha haben mit dem alten Cato etwas anders zu thun, als dafs man ihnen den Titel des berühmten Sittenlehrers anheftete. Fleckeisen [1]) fühlte sich, wie sehr er auch Ihre so oft erprobte Meisterschaft anerkannte, doch bei Ihrer Herstellung in trochaische Tetrameter nicht beruhigt, und gerieth auf die Vermuthung, das *carmen* sei in Sotadeen geschrieben gewesen, welche Versart Lachmann auch in den *Didascalica* des Attius gefunden haben wollte. Allein Lachmann's Ansicht von dem häufigen Gebrauch der Sotadeen bei den Römern scheint bei genauerer Betrachtung durchaus unbegründet. Wie Lachmann die Stelle des Quintilian I, 8, 6 als Beweis hierfür anführen konnte, sehe ich nicht. Denn wenn es hier heifst: *Nam de Sotadeis ne praecipiendum quidem est*, so soll dies nur besagen, dafs sotadeische Gedichte ihres Inhaltes wegen von der Schule ausgeschlossen seien, verstehe sich von selbst, und bedürfe keiner Erinnerung. Die sotadeischen Gedichte, von denen die, *quibus commata sunt Sotadeorum*, wohl unterschieden werden, sind dort Griechische Gedichte. Entschiedenes Unrecht thut Lachmann demselben Quintilian, wenn er bemerkt: *Quum tamen ipse quidem XI*, 4, 90 *eo artificio utatur, quo versus hexametri vel trimetri inverso vocabulorum ordine mutantur in Sotadeos*; denn Quintilian gedenkt dort nur gelegentlich dieses Spielwerks eines Dichters der Zeit. Eben so wenig können wir Lachmann beistimmen, wenn er des Quintilian Behauptung IX, 4, 77, der Anfang des Jugurtha des Sallust: *Falso queritur de natura sua*, sei ἔνρυθμος, dahin versteht, Quintilian betrachte die Worte als einen Sotadeus, dem der letzte Trochäus fehle, da er ihn vielmehr jambisch mifst, obgleich er kein vollständiger Senar. Wenn die lateinischen Grammatiker den sotadeischen Vers kannten und diese wie andere Verse in der prosaischen Rede aufspürten, so folgt daraus noch keineswegs, dafs dies Metrum bei den Römern in häufigem Gebrauch gewesen. Schon Ritschl und Kärcher haben die Anwendung sotadeischer Verse in der catonischen Schrift *de moribus* für unwahrscheinlich erklärt; wenn aber Ritschl selbst auch hier zum saturnischen Mafse greift, so ist dies ein verzweifelter Ausweg. Wo man einen bestimmten Versfall herauszuhören vermag, da wird es immer gestattet bleiben, diesen, wo es leicht geht, herzustellen; aber wie unbestimmt und vielgestaltig schwankt der saturnische Vers nach den neuesten selbstbeliebten Bestimmungen? So werden wir also um so mehr bei einer prosaischen Abfassung des *carmen de moribus* stehn bleiben müssen, als die erhaltenen Bruchstücke die nüchternste Prosa reden.

Noch eine Bedeutung von *carmen* bleibt uns zu erörtern. Bezeichnet *carmen* jeden Spruch, jeden in Worte gefafsten Satz,

---

[1]) In der genauen und scharfsinnigen Schrift: *Catonianae poesis reliquiae*.

so kann es auch von dem in Buchstaben ausgedrückten Satz, von der Aufschrift, dem *titulus* gebraucht werden. Die ursprüngliche Bedeutung von *titulus* scheint — denn wir finden sie als die früheste — die der Lobeserhebung zu sein; es stammt wohl von einer Wurzel *tul* erheben (vgl. *tollere*, *tuli*) und ist reduplicirte Form, wie *titubo, titillo, ciconia, cicada* [1]). Von der Bedeutung des Preises, der ruhmvollen Erwähnung hat sich die jeder bezeichnenden Aufschrift hergeleitet, worin es denn mit *carmen* übereinstimmt, nur dafs bei diesem die Vorstellung des lauten Verkündens zu Grunde liegt. *Carmen* findet sich in der Bedeutung Aufschrift häufig bei Dichtern; da aber dort natürlich die Aufschriften, wie das ganze Gedicht, in Versen abgefafst sind, so hat man den Ausdruck auf die metrische Form bezogen. Freilich wird eine vorurtheilsfreie Betrachtung der betreffenden Stellen leicht herausfinden, dafs die Bedeutung Spruch, Aufschrift hier die einzig passende sei, allein vorgefafste Meinungen lassen sich durch solche Gründe nicht widerlegen. Entscheidend jedoch scheint mir die Stelle des Properz II, 21 (28), 43 sq.:

*Pro quibus optatis sacro me carmine damno,*
*Scribam ego: Per magnum salva puella Iovem.*

Hier ist das *sacrum carmen*, der Weihespruch, wodurch der Dichter sich dem Juppiter verschuldet erklärt, in den Worten enthalten: *Per magnum salva puella Iovem.* Kann *carmen* nun auch an sich eine metrische Aufschrift als solche bezeichnen, so mufs es sich doch wenigstens auf das geringste metrische Ganze, also in Distichen wenigstens auf ein ganzes Distichon, beziehen; nie konnte es einem Dichter einfallen, fünf Worte, die nicht einmal einen ganzen Pentameter bilden, *carmen* im Sinne von Gedicht zu nennen. Für unsere Deutung ist auch eine andere Stelle des Properz, IV, 7, 83 sq., von Wichtigkeit:

*Hoc carmen media dignum me scribe columna,*
*Sed breve, quod currens vector ab urbe legat,*

worauf der Spruch in einem Distichon folgt. Das *dignum me* deutet hier offenbar auf den Inhalt des Spruches hin, nicht auf die schöne dichterische Fassung. Wir fügen noch einige zum Theil sehr bezeichnende Stellen hinzu. Virg. Buc. V, 42:

*Et tumulum facite et tumulo superaddite carmen.*

Aen. III, 286 sqq. (vgl. Prop. II [III], 11, 26):

*Aere cavo clipeum magni gestamen Abantis*
*Postibus adversis figo et rem carmine signo:*
*Aeneas haec de Danais victoribus arma.*

Sil. Ital. XV, 494:

*Pyrenes tumulo clipeum cum carmine figo.*

---

[1]) Die Wurzel *tul* hat im Indischen auch die Bedeutung wägen erhalten, wovon *tulà* Wage (vgl. τάλαντον), aber auch Vergleichung (Abwägung). Danach könnte man Abwägung, Urtheil für die ursprüngliche Bedeutung von *titulus* halten wollen.

IX, 265 sq.: *Fortasse paterno*
. *Signavit moriens sceleratum sanguine carmen* [1]).
Ovid. Met. IX, 792:
*Addunt et titulum, titulus breve carmen habebat.*
Her. II, 145 sq.:
*Inscribere meo causa invidiosa sepulcro,*
*Aut hoc aut simili carmine notus eris.*
Vgl. Ovid. Her. V, 28. VII, 194. Met. XIV, 42. Fast. III, 547.

Dieselbe Bedeutung von *carmen* findet sich nun auch in bester Prosa. Cicero schreibt de sen. 17, 61: *Quanta fuit in Atilio Calatino (auctoritas)! in quem illud elogium: Unum hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum. Notum est carmen incisum in sepulcro.* Hier ist offenbar *carmen* gleichbedeutend mit *elogium*, dessen Cicero sich in Pis. 29, 72. de fin. II, 35, 116. Tusc. I, 14, 31 bedient. Den Ursprung von *elogium* aus ἐλλόγιον hat längst Casaubonus zu Suet. Caes. 47 richtig erkannt. Das Wort ward der römischen Aussprache ganz angeeignet und erhielt auch in seiner Bedeutung eine besondere Wendung, wie dies bei mehreren dem Griechischen entlehnten, oft im griechischen Sprachgebrauch nicht mehr nachweisbaren Wörtern der Fall ist. Vgl. Salmasius zu Tertull. de pallio p. 272. Heinrich zum Juvenal III, 67. 100. Es bezeichnete ursprünglich den eingetragenen Rechnungsposten, wurde dann aber auf alle schriftlichen Aufzeichnungen, jeden Spruch (Cic. de sen. 20, 73) übertragen, besonders von Sprüchen auf Denkmälern gebraucht. Bei *elogium* schwebt demnach die Vorstellung des Eintragens, wie bei *carmen* das laute Verkünden, bei *titulus* die Bezeichnung vor. *Carmen incisum in sepulcro* ist ganz so zu fassen, wie wenn es bei Seneca epist. 89, 6 heifst: *Inscriptum Dossenni monumento titulus:*

*Hospes resiste et sophiam Dossenni lege.*

Vgl. Liv. XL, 29: *Titulus regis sepulti,* wo von keiner metrischen Inschrift die Rede ist; Livius bemerkt nur: *Litteris Latinis Graecisque utraque arca inscripta erat*; wären metrische Inschriften so durchgängig gewesen, so müfsten wir dies auch hier annehmen, und Livius würde nicht unterlassen haben, dies hier zu erwähnen, da er sehr wohl, falls er *carmen*, wie Ritschl will, nur von Metrischem sagte, sich hier des einfachen *carminibus Latinis Graecisque* bedienen konnte. Gegen die durchgängige metrische Abfassung solcher Inschriften sprechen aber die Stellen des Livius II, 41: *Signum inscriptum: Ex Cassia familia datum.* XXIII, 19: *Tria signa cum titulo*

[1]) „Er hat wohl durch seinen eigenen Tod die durch den Mord des Vaters abscheuliche Grabschrift eingegraben." Vgl. Ovid. Met. II, 326: *Signantque hoc carmine saxum.* VIII, 539 sq.: *Signataque saxa nomine.* Der gezierte Ausdruck erhält seinen bezeichnenden Sinn durch den Gegensatz: der überlebende Sohn setzt gewöhnlich dem Vater ein Denkmal, dessen Inschrift seine Liebe zu dem Entrissenen verkündet.

*lamnae aeneae inscripto, M. Anicium pro militibus, qui Casilini fuerint, votum vovisse* [1]), und die Angabe des Valerius Maximus V, 3, 2: *Africanus superior — voluntarii exilii acerbitatem non tacitus ad inferos tulit, sepulcro suo inscribi iubendo: Ingrata patria, ne ossa quidem mea habes,* wo wohl jeder Gedanke an metrische Inschriften abzuweisen, wenn man auch freilich in der letztern Stelle einen Senar sich leicht herstellen könnte — um einen Vers zu gewinnen.

In der Bedeutung Aufschrift fand sich *carmen* auch in der lückenhaften Stelle des Festus v. *navali corona* p. 162, wo die irrige Herstellung: *ut scrip*]*tum est in car*[*mine Saturnio*], nicht von Bernhardy zur Begründung saturnischer Inschriften auf den Triumphtafeln hätte mifsbraucht werden sollen. Freilich berichtet der späte Grammatiker Atilius Fortunatianus p. 2680 P.: *In tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant victoriaeque suae titulum Saturniis versibus prosequebantur, talia* (*Saturnii schematis*) *exempla repperi. Ex Regilli tabula: Duello magno dirimendo, regibus subigendis. — In Acilii Glabrionis tabula: Fundit, fugat, prosternit maximas legiones.* Allein der gute Mann verdient hier eben so wenig Glauben, als wenn er vom Gedicht des Naevius sagt, er habe darin blofs zwei passende Beispiele des reinen saturnischen Schemas gefunden: weder jene Tafeln noch das Gedicht des Naevius waren ihm je zu Gesicht gekommen. Dafs die Triumphaltafeln längst zerstört waren, ist unzweifelhaft. Vergl. Suet. Ner. 38. Vesp. 8. Und die Tafel des L. Aemilius Regillus war ja keine Triumphaltafel, sondern ward erst von L. Aemilius bei der Weihe des Tempels der Lares Permarini oberhalb der Thüren des Tempels angebracht, und dann auch im Tempel des Juppiter auf dem Capitol. Auf gleiche Weise dürfte es sich mit der Tafel des Acilius Glabrio verhalten, die sich wohl an dem von ihm gelobten Tempel der Pietas (Liv. XL, 34. Val. Max. II, 5, 1) befand, wenn nicht gar an eine Unterschrift (*subscriptio.* vgl. Sen. ad Marc. 22, 3) der ihm gesetzten Bildsäule zu denken ist. Wahrscheinlich hatte Atilius Fortunatianus, wenn er hier nicht einen Vorgänger ausschrieb, von den *carmina* der *tabulae* gelesen, worin die Sieger ihrer Thaten Gedächtnifs hinterliefsen, und diesen Ausdruck irrig als Gedicht gefafst; da aber ein durchgehendes Versmafs sich nicht nachweisen liefs, wähnte er, sie seien in den jeder Freiheit Thor und Thür öffnenden saturnischen Versen geschrieben. Da gelang es ihm denn, indem er die ihm zufällig bekannten *tituli* durchging, in der von Livius erhaltenen Tafel des Aemilius Regillus gleich am Anfang, in der sonsther überlieferten Inschrift des Acilius Glabrio in der Mitte einen solchen Vers aufzuspüren, wie dies in der prosaischen Rede leicht hie und da gelingt. Li-

[1]) Vgl. IV, 20: *Titulus ipse spoliis inscriptus illos meque arguit, consulem ea Cossum dedisse.* Kurz vorher heifst es: *Spolia — cum sollemni dedicatione dono fixit.* XXVIII, 35: *Consulem dedisse* (*signo*) *inscriptum est.*

vius weifs von einer metrischen Auffassung solcher Inschriften kein Wort. Oder wäre es nicht sonderbar, dafs dieser, der nach Ritschl durch das Wort *carmen* bei manchen Formeln bis zum Gesetzvorschlag die metrische Form andeuten soll, bei längeren, wörtlich mitgetheilten metrischen Inschriften sich nicht des bezeichnenden *carmen* bediente? Bei der Tafel des Aemilius Regillus braucht er *titulus*, bei der des Sempronius Gracchus XLI, 28 *index*, und von der dritten, die Ritschl gleichfalls mit Niebuhr saturnisch mifst [1]), von der des T. Quintius, sagt er (VI, 29): *Tabula sub eo fixa — his ferme incisa litteris* (vgl. XL, 29) *fuit*.

So wenig nun, das wunderliche Zeugnifs des Atilius Fortunatianus abgerechnet, ein Grund vorliegt, jene Triumphaltafeln für metrisch zu halten und sie auf die Folterbank der um jeden Preis zu gewinnenden saturnischen Verse zu legen, eben so haltlos und völlig unbefugt erscheint diese Annahme bei den Grabschriften. Diesen Satz glaube ich um so entschiedener aussprechen zu dürfen, als ich mich selbst früher durch Niebuhr's blendendes Ansehen zu jener Ansicht hatte hinreifsen lassen. Es ist, als ob Niebuhr einen Zauberkreis um die saturnische Frage gezogen hätte, in welchen sich auch die selbständigsten, scharfsinnigsten Geister hineinbannen lassen, ungeachtet auch ihnen die Irrthümer nicht entgehen, in denen Niebuhr's Ansicht eigentlich wurzelt. Denn die Annahme geschichtlicher Lieder, deren Spuren er noch bei Livius entdecken wollte, hatte den scharfsinnigen Forscher auf die saturnischen Verse geführt und auf seine Vorstellung davon wesentlich eingewirkt; und auf den Grabschriften suchte er alte *naeniae*, indem er sich das Wesen der *naeniae* eigenwillig bestimmte. Die Behauptung saturnischer Verse auf den Inschriften schien ihm eine bedeutende Gewähr zu haben in den trennenden Querstrichen auf der Inschrift des Scipio Barbatus, die er für Andeutungen des Versendes hielt — und dieser Ansicht sind die meisten Neuern gefolgt, obgleich die Striche offenbare Satzabtheilungen, nichts als stärkere Interpunction sind, wie sie ähnlich auch sonst vorkommt [2]). Dafs diese angeblichen Versabtheilungen bei den gleichfalls für saturnisch ausgegebenen Grabschriften des Sohnes des Barbatus und des Flamen Scipio sich nicht finden, machte Niebuhr nicht irre, da hier, meinte er, die sehr verschiedene Länge der Zeilen die Verse angebe — als ob auch hier nicht vielmehr jede Zeile ein besonderes Kolon enthalte, der Anfang der neuen Zeile ein neues Kolon beginne. Man sehe nur zu, und man wird an der Bedeutung der Querstriche und der Abtheilungen nicht zweifeln können. Wozu wären auch die Verse auf jenen Inschriften abgetheilt gewesen? Die Interpunction der Sätze dagegen war wohl angebracht. Nicht besser wie mit den Querstrichen verhält es sich mit den in der Mitte der Zeilen gelassenen Zwischenräumen

---

1) Vgl. seinen Abdruck der *columna rostrata* p. 24.
2) Vgl. *Nouveau traité de diplomatique III*, 463.

auf der von Henzen mitgetheilten soranischen Inschrift, welche zuerst von diesem, dann auf das entschiedenste von Ritschl [1]) für saturnisch erklärt wurde. Henzen's Behauptung, die Versabtheilung sei hier durch die Zwischenräume sicher genug angedeutet, können wir angesichts des von Ritschl mitgetheilten Facsimile nicht gelten lassen. Nach dem von Henzen und Ritschl als Schlufs des ersten Verses bezeichneten Worte *afleicta* findet sich kein Zwischenraum, sondern es steht in gleichem Abstand von diesem und dem folgenden Worte ein Punkt. So wird es auch bei dem zweiten angeblichen Verse nach dem Worte *soluto* der Fall gewesen sein, wo jetzt die Züge der Steinschrift nicht mehr zu erkennen sind. Sollten in der siebenten und neunten Zeile nach *lubentes* und *mereto* wirklich ursprünglich Zwischenräume gewesen und nicht vielmehr die Punkte undeutlich geworden sein, wie es gewifs nach *hoc*, *maxsume* und *te* geschehen, so würde dies nichts für eine Versabtheilung beweisen; denn die auf diese Weise abgetrennten Worte enthalten gerade die eigentliche Weihe, und wäre für diese eine solche Absonderung gar nicht unpassend. So fallen also alle äufseren Beweise für wirkliche saturnische Inschriften ganz weg, und auch an inneren fehlt es durchaus. Denn man darf dafür nicht etwa die Stellung der Namen auf der Inschrift des Scipio Barbatus *Cornelius Lucius Scipio* mit Visconti anführen, da eine solche Umstellung sich in bester und einfachster Prosa findet, wie in den Briefen des Cicero, worüber es genügt, auf Wüstemann zu Hor. sat. I, 5, 32 zu verweisen. Ja der Vers hätte hier sehr wohl die gewöhnliche Stellung gestattet, falls das *i* in *Cornelius* in derselben Weise lang gebraucht wird, wie es Ritschl von *Lucius* u. ä. (vgl. *Atellius* neben *Ateleius*) erwiesen hat. Auch das nachgesetzte *qui* ist der Prosa nicht fremd (vgl. Krüger's Grammatik §. 678, 3) und hier gerade bezeichnend; noch weniger darf man auf die Stellung des *subigit* am Anfange des Satzes Gewicht legen, besonders da der saturnische Vers auch die Nachsetzung erlaubt hätte. Und zu welchen Mitteln hat man seine Zuflucht nehmen müssen, um diese Inschriften saturnisch zu lesen! Man hat eine Eigenheit der deutschen Metrik auf die altrömischen Verse willkürlich übertragen — ein unglücklicher Gedanke, auf den Näke und K. O. Müller unabhängig von einander gerathen, den darauf Grauert, Corssen, Hertzberg, H. Keil auf verschiedene Weise ausgebildet, bis endlich Ritschl in der Abhandlung: *De titulo Mummiano* (1852) besonders durch genaue Beobachtung der saturnischen Inschriften das unumstöfsliche Gesetz des saturnischen Verses gefunden zu haben glaubte, *ut nec omittatur unquam vel prioris hemistichii anacrusis vel alterutrius thesis finalis nec unquam alteri hemistichio anacrusis addatur nec saepius quam in singulis hemistichiis semel reliquae theses supprimantur,* wogegen die Auflösung aller Hebungen, die Verletzung der Cäsur und die Anwendung des Hia-

[1]) *De miliario Popiliano et de epigrammate Sorano.*

tus zugestanden werden. Wäre aber je der Grundsatz der Unterdrückung der Senkung dem römischen Verse eigen gewesen, unmöglich hätte, besonders wenn man die saturnischen Verse noch bis zur Zeit des Attius sich erhalten läfst, jede Erinnerung daran so ganz erlöschen können. Betrachten wir die älteste römische Metrik, so weit sie uns in den Resten der Tragiker und Komiker vorliegt, so finden wir, dafs die genauere Beachtung der Länge und Kürze erst allmählich sich einstellte. Das lehren die jambischen und trochaischen Mafse, wie die Römer im Gegensatz gegen die Griechen sie behandelten, auf das unzweideutigste. Dagegen von der Unterdrückung der Senkungen findet sich keine Spur, und kein Zug der lateinischen Sprache deutet darauf hin: es ist gerade nichts als die allerwillkürlichste Voraussetzung, ein grundschlechter Einfall! Noch viel verfehlter scheint es uns aber, die willkürlich der deutschen Metrik entnommene Freiheit nach ganz fremdartigen Gesetzen beschränken zu wollen, da ja in der Nibelungenstrophe die Unterdrückung der Senkung sich gerade am Ende der Reihen häufig findet [1]). Mit viel richtigerm Gefühl hatte Niebuhr geglaubt, aus den Freiheiten der romanischen Völker die ursprüngliche Form der altrömischen Verse zu entdecken, wenn ihm auch freilich der Versuch mifslang [2]).

Fragen wir, worauf jene Bestimmung des saturnischen Mafses von Ritschl sich gründet, so werden wir hier auf die Inschriften als sicherste Grundlage verwiesen, auf die Inschriften, von denen erst erwiesen werden müfste, was nimmer zu erweisen steht, dafs sie metrisch sind. Bei einer solchen *petitio principii* ist es auch nicht zu verwundern, dafs Ritschl, der sonst immer so streng methodisch verfährt, die Darlegung seiner Ansicht von dem saturnischen Metrum nicht von vorne, sondern von der Seite angreift und willkürlich mit dem *titulus* des Mummius beginnt, um die in den Inschriften aufgefundene *constans lex et regula* zu erörtern.

Und zu welchen Mitteln mufs Ritschl greifen, um sein saturnisches Schema in den Inschriften durchzuführen, wo es ihm freilich bei der grofsen Dehnbarkeit seines Schemas und den mancherlei Freiheiten der Aussprache unmöglich mifslingen konnte, zuweilen ohne gewaltsame Aenderungen seine Verse herauszufinden. Dafs im vierten Verse des *titulus* des Mummius, den zuerst Marini für saturnisch erklärte, *et*, obgleich es eigentlich mit der letzten Silbe von *aedem* verschmelzen sollte, einen Fufs für sich allein bildet, und *voverat* zweisilbig gelesen werden soll, müssen wir uns schon gefallen lassen: aber mit dem dritten Verse wird Ritschl nicht fertig, ohne nach *quod* ein höchst ungeschicktes *is* einzuschieben, und die Schlufsworte *imperator de-*

---

[1]) Vgl. Grimm in der Vorrede zu den lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts S. XXXVIII ff. Simrock zum Amelungenlied III, 419 ff.

[2]) Vgl. Niebuhr's „Rheinisches Museum" III, 2 ff.

*dicat* schiefsen ihm ärgerlich genug über. Dafs diese mit dem vorigen innigst verbundenen Worte hier *extra versum* stehn sollen, ist doch gar zu unglaublich, und kann unmöglich durch die Fälle eine Bestätigung erhalten, wo ein selbständiger, mit den Versen in keiner innern Verbindung stehender prosaischer Satz Versen vorangeht oder nachfolgt; ganz unglaublich ist es, dafs man saturnische Verse in eine für sich stehende trochaische Reihe habe ausgehn lassen. Der treuherzige Druckfehler: *Imperator claudicat* (S. III), spricht über diese Einzwängung in saturnische Verse sein Gottesurtheil.

Wenden wir uns zu den Inschriften der Scipionen, so reichen bei der des Scipio Barbatus die angenommenen Freiheiten zur Noth aus, aber schon bei der Grabschrift des Sohnes bedarf es gewaltiger Zwangsmittel. Das zweite Kolon: *Duonoro optumo fuise vero*, will unter keiner Bedingung einen vollen Saturnius ergeben. K. O. Müller hat deshalb *virorum*, Grotefend, Keil und Ritschl *viro viroro* geschrieben, beides ohne alle Wahrscheinlichkeit, da *vir bonorum optimus* stehende Formel ist (vgl. Liv. XXIX, 14), in *duonorum optimus vir virorum* das *virorum* wunderlich matt nachschleppen würde. Aber auch aus einem andern Grunde ist diese Ergänzung verwerflich. Ritschl hat nämlich bemerkt, die Inschrift scheine ursprünglich aus zwei nebeneinander gesetzten Platten bestanden zu haben, von denen die zweite den Schlufs der einzelnen Zeilen enthalten, wie sich dies noch jetzt bei der Grabschrift des Cn. Cornelius Cn. f. Scipio Hispanus finde, wo das Ende der Verse auf der zweiten stehe, obgleich zum Theil noch auf der ersten Platz gewesen. Aber er legt zu wenig Gewicht darauf, dafs in diesem Falle immer wenigstens der Anfangsbuchstabe des folgenden Wortes auf der ersten Platte steht, nie die zweite mit einem vollen Worte beginnt. So finden sich in der genannten Inschrift auf beide Platten vertheilt die Worte *accumul||avi*, *ess||e*, *hon||or*, auf der unsern *R||omani* oder *R||omae*, *a||pud*. Unmöglich konnte der Steinmetz auf der ersten Platte nach dem Worte *viro* einen bedeutenden Raum freilassen und auf der zweiten dann mit *viroro* fortfahren. Da bliebe nun also nur noch die Annahme übrig, er habe das Wort *viroro* übersehen — das aber jedenfalls nachgetragen worden wäre. Der eben erwähnte Umstand spricht auch gegen Ritschl's Ergänzung der fünften Zeile durch das unsäglich matt nachschleppende, jedenfalls vor *cepit* zu setzende und zu *Corsicam* nicht passende *pucnandod* [1]). Nicht weniger wunderlich ist es, wenn zu: *Dedet tempestatebus aede mereto* oder, wie Ritschl schreibt, *meretod* das ganz ungefüge *votam* heraufbeschworen wird. Solche Gewaltmittel sind keineswegs geeignet, Vertrauen zu der saturnischen Auffassung der Inschriften zu erwecken! Freilich bei den beiden andern Scipioneninschriften kommt man fast ohne

---

[1]) Vgl. die *columna rostrata*. Sall. Jug. 28. Cic. ad Fam. V, 10, 4. Jedenfalls würden wir lesen: *Hic Corsicam Aleriamque urbem pugnando cepit.*

Aenderungen weg, wenn man alle Freiheiten der Aussprache sich gestattet, und an einem Verse, wie er auf der Grabschrift des Scipio Hispanus stehn soll, keinen Anstofs nimmt:

*Quoiei vita defecit, non honos. Honore,*

wo das *vita* mit langem *a* doch, wie das folgende *honos* zeigt, unmöglich Ablativ sein kann. Im letzten Verse derselben Inschrift mufs Ritschl doch ändern; er schreibt nämlich statt *honore honores* und füllt das *m* . . . des verloschenen Schlufswortes durch *nanctus* aus; viel näher liegt das absichtlich mit dem vorhergehenden *mandatus* reimende *mactatus*. Im vorletzten Verse will er *is Diteist mandatus*; wir vermuthen *is Divis mandatus*. Die Manes galten bekanntlich als göttlich (vgl. aufser dem gewöhnlichen *Dis manibus* Orelli inscr. 4462. 4761. Lucr. III, 52. VI, 763), und vermuthlich sollte der euphemistische Ausdruck hier, wie sonst Manes (Virg. Aen. IV, 387. Georg. I, 243), den Ort bezeichnen. Auch könnte man an die Vorstellung denken, dafs die Guten bei den Göttern leben. Vgl. Hor. carm. IV, 2, 23. Orell. inscr. 4462. 4761. Was die Inschrift des Flamen Dialis betrifft, so hat bereits Streuber mit Recht auf die völlige Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, dafs man diesem ganz von griechischer Bildung durchdrungenen Manne saturnische Verse zugedacht, da doch schon auf früheren Scipionendenkmälern sich Distichen finden. Schlichte Prosa war hier würdiger als solche stolpernde Verse.

Auf der soranischen Inschrift ist es jedenfalls auffallend, dafs *Hercolei* zweisilbig gelesen werden mufs, wo man doch eher *Herclei* erwartet hätte. Freilich hat Ritschl einen ähnlichen Fall auf einer *ara* gefunden, aber seine Entdeckung, dafs die Worte dort zwei Senare bilden, beruht auf einer unbefugten Textänderung. *Notos* ist dort ganz richtig, nur alterthümelnde Schreibung statt *notus*, wie auch sonst auf Inschriften sich wohl Nachzügler der ältern Schreibart erhalten haben, wenn man nicht lieber ein Versehen des Steinmetzen annehmen will. *Notos hic advenisti* heifst: Du bist als ein (seiner Gunst wegen) uns wohlbekannter Gott angekommen, wogegen Ritschl's *ἐνόδιος hic advenisti* (als Weggott bist du gekommen) höchst sonderbar bleibt. Von der gleichfalls den saturnischen beigezählten Inschrift auf der *via Appia* (Rhein. Museum VIII, 288) verlohnt es sich kaum zu reden. Die Buchstaben sind verhältnifsmäfsig jung, so dafs sie etwa der augusteischen Zeit angehören, aber weil sie einmal saturnisch sein soll, so könnte sie, meint man, später hergestellt sein. Die wunderbar lederne Inschrift sieht fast wie eine Ironie auf die angeblichen Saturnier aus: sie lautet nämlich zur sichersten Bestätigung der neuen Lehre:

*Hoc est factum monumentum Marco Caecilio.*
*Hospes, gratum est, quum apud meas restitisti sedes.*
*Bene rem geras et valeas, dormias sine qura.*

Hier bedarf es gar nicht der Annahme der unterdrückten Senkung — und dennoch haben wir hier gewifs nichts weniger als

altrömische Verse, mit deren Herstellung man sich auf den Scipioneninschriften so sehr gequält hat. Einzelne ganz regelrechte saturnische Verse kommen in der gewöhnlichen Prosa vor, wie in folgenden Anfängen von Capiteln der beiden ersten Bücher de finibus:

(I, 8) *Quae quum dixissem, magis ut illum provocarem* —
(II, 5) *Satisne igitur videor vim verborum tenere* —
(II, 10) *Hoc vero non videre maximo argumento* —
(II, 26) *Sed haec nihil sane ad rem. Illa videamus, quae* —;

auch zwei saturnische Verse hintereinander finden sich, wie bei Livius III, 21:

*Senatus in Capitolio erat. Eo tribuni*
*Cum perturbata plebe veniunt. Multitudo*,

Cic. de fin. IV, 5:

*Similia dici possunt de explicatione*
*Naturae, qua hi utuntur et vestri: neque vero*,

und im Marmor Ancyranum gleich im Anfang und weiter. Wie viele saturnische Verse aber lassen sich in der gewöhnlichsten Prosa lesen, wenn man die Unterdrückung der Senkungen und die sonstigen Freiheiten sich gestatten darf! H. Keil hat auch das sogenannte Bäckerdenkmal: *Est hoc monimentum Marci Vergilei Eurysacis* u. s. w. saturnisch gemessen, worüber doch auch Ritschl den Kopf schüttelte. Aber wo wäre hier eine Gränze! Fragt man alle die sogenannten saturnischen Inschriften nach ihrem Rechtstitel, keine hat einen solchen aufzuweisen. Aber — *stat pro ratione voluntas!* Und wie sollten auch die Römer dazu gekommen sein, eine Grabschrift in saturnischen, zum Absingen bestimmten Versen abzufassen? Eine schlichte prosaische Inschrift mufste ihnen viel würdiger scheinen; erst die überwiegende Einwirkung der griechischen Litteratur brachte es dahin, dafs man sich auch der Hexameter- und Distichenform bediente, wie uns denn neben dem erwähnten *titulus* des Mummius auch eine von Ritschl genau behandelte Inschrift in Hexametern [1]) aufbehalten ist; eine saturnische neben dieser wäre kaum denkbar. Von saturnischen Inschriften ist uns nur ein Beispiel erhalten, die von Gellius (I, 24) aus Varro mitgetheilte Grabschrift, die aber gerade mit der entschiedensten Absicht saturnisch abgefafst ist, weil Naevius durch sein grofses saturnisches Gedicht hauptsächlich seinen Ruhm erworben. Und gerade bei dieser Inschrift sind die saturnischen Verse ganz rein, so dafs wir zu keiner Unterdrückung der Senkung unsere Zuflucht zu nehmen haben. Auch die Verletzung der Diäresis dürfte nicht anzuneh-

---

[1]) Ritschl will hier V. 2 ein *quod* nach *hoc* einschieben; wahrscheinlicher dürfte der Steinmetz *hoc* mit *quod* verwechselt haben, so dafs nach der Meinung des Dichters auch noch das vorhergehende *moribus antiquis pro usura* dem Zwischensatz angehörte und *quod* nachstehn sollte, wie *ut* in den folgenden Versen.

men sein, da Osann's Vorschlag Anal. crit. p. 37, *Latina* vom Ende des Verses vor *Romae* zu versetzen, auch durch die Wortstellung sehr empfohlen wird; denn so tritt *Latina* bedeutsamer hervor und in engste Verbindung mit *Romae*; auch fallen dann am Schlusse des Verses die Ictus mit dem Accent zusammen.

Auf die Lehre vom saturnischen Verse hier weiter einzugehn, dürfte nicht der Ort sein. Ihnen, hochverehrtester Mann, ist es bekannt, welche Staubwolken man auf diesem Boden aufgeregt hat. Die Untersuchung geht jetzt auf einem Irrwege um so unaufhaltsamer vorwärts, als der Führer auf dieser Bahn einer der scharfsinnigsten und entschiedensten, durch Einsicht und Kenntnifs gleich ausgezeichneten Männer ist; erst, wenn man von den Inschriften ganz absieht und dem Aberglauben an die Unterdrückung der Senkungen durchaus entsagt, wird man wieder freie Bahn gewinnen.

*Ζεῦ πάτερ, ἀλλὰ σὺ ῥῦσαι ὑπ' ἠέρος υἷας Ἀχαιῶν,*
*ποίησον δ' αἴθρην, δὸς δ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι.*

Möge es mir schliefslich gestattet sein, nur mit wenigen Worten, ohne sonstige Ansichten zu berücksichtigen, meine feststehende Ueberzeugung auszusprechen.

Die Grammatiker des dritten christlichen Jahrhunderts, von denen unsere Berichte über den Saturnius ausgehen, befanden sich darüber in völligster Verwirrung [1]). Dafs Livius Andronicus und Naevius sich meist des bekannten Schemas bedienten, müssen wir wohl glauben, und aufser einzelnen Bruchstücken spricht dafür vor allen die Grabschrift des Naevius selbst, doch fand auch bei ihnen die Quantität keine strenge Beachtung, wenn auch weit mehr als in den volksthümlichen, gesungenen oder singend gesprochenen Versen [2]). Dafs indessen Livius und Naevius auch kürzere Verse hatten, dürfte kaum zu bezweifeln stehn, wohl aber, ob auch längere. Das *carmen*, welches die arvalischen Brüder sangen (*carmen descindentes* heifst es davon auf der Tafel, welcher wir die Mittheilung desselben verdanken), zeigt unwidersprechlich zwei kurze Verse am Anfang und Ende: *Enos, Lases, iuvate*, und *Enos, Marmor, iuvato*. Bei der Messung der übrigen Verse darf nicht unbeachtet bleiben, dafs diese nach dem Gehör aufgezeichnet waren, da man den Sinn derselben theil-

---

[1]) Dafs man die schrankenloseste Willkühr für das Wesen des saturnischen Verses hielt, geht vor allem aus dem von Niebuhr so anspruchsvoll verkündeten Kapitel des Charisius hervor: denn saturnisch heifsen dort Verse, die in der Art und Zahl der Füfse ganz ungebunden sind, wie wir daselbst Verse von fünfzehn und sechszehn Füfsen finden, *in quibus novum genus pedum est, et ipsum ametron*.

[2]) Hierauf bezieht sich wohl vor allem der Ausdruck *inconditus*. Vgl. Varro bei Non. v. *sarcinatrices* (*Homines rusticos in vindemia incondita cantare, sarcinatrices in machinis*). Liv. IV, 20. V, 49. 53. X, 30. XXVII, 37. Aehnlich steht *incompositus* (Liv. VII, 2. Hor. sat. I, 10, 1), bei Virgil (Georg. II, 386) *incomptus*.

weise nicht mehr verstand, woher *alternei* kaum als *alterni* zu fassen, da sonst das lange *i* auf dieser Tafel nicht durch *ei* bezeichnet ist. Saturnisch kann man auch messen, was Festus v. *retiario* p. 285 anführt: *Retiario pugnanti adversus murmillonem cantatur:*

*Non te peto, piscem peto, quid me, fugis, Galle?*

Allein fest zu behaupten steht dies keineswegs, nur ist dies bei weitem wahrscheinlicher, als mit Meineke und Fleckeisen dem römischen Volke hier einen Sotadeus beizulegen; möglich bleibt immer, dafs die Worte als sieben Takte gesungen wurden, wo Ictus und Sangton die kurzen ersten Silben von *peto* und *fugis* längten. Das Ammenliedchen, das das Schol. Pers. III, 18 mittheilt (*Nutrices infantibus, ut dormiant, solent dicere saepe*):

*Lalla lalla lalla, aut dormi aut lacte,*

könnte man als sechs Takte fassen, indessen wäre auch eine andere Weise sehr möglich, so dafs die Worte in zwei Reihen zu zerlegen und also zu lesen wären:

*Lálla lálla lálla,*
*Aut dórmi aut lácte.*

Sechs Takte würden sich auch für die von Varro de re rust. I, 2, 27 angeführte Formel zur Heilung des Podagra ergeben:

*Terra pestem teneto, salus hic maneto* [1])

(*Hoc ter novies cantare iubet, terram tangere, ieiunum despuere*), läge nicht hier auch die Zerlegung in zwei Verse nahe. Drei dreitaktige Verse bieten die von Cato de re rust. 160 gegebenen, nicht ganz unverdorbenen Formeln. Nichts weniger als metrisch scheint uns die oben erwähnte Bauernregel: *Hiberno pulvere, verno luto grandia farra, Camille, metes*, und kaum dürfte mehr als eine Art Parallelismus gefunden werden in dem bei der Weinweihe gebräuchlichen Spruche. Varro berichtet nämlich de ling. Lat. VI, 21: *Quod (vinum novum et vetus libare et degustare medicamenti causa) facere solent etiam nunc multi, quum dicant:*

*Novum vetus vinum bibo; novo veteri (vino) morbo medeor.*

Bei Paulus Diac. v. *Meditrinalia* p. 123 steht *vetus*, *veteri* vor *novum*, *novo*. Noch weniger möchte ich glykonisches Mafs mit Meineke und Fleckeisen in dem von Macrobius Sat. VII, 12, 9 erwähnten *proverbium* sehn, *quo gulones utuntur: Mulsum, quod probe temperes, miscendum esse novo Hymettio et vetulo Falerno*, dessen eigentliche Fassung sehr zweifelhaft; könnte man ja gar vermuthen, jenes *proverbium* habe ganz einfach gelautet:

*Novum Hymettium vetulo Falerno misceas.*

Vgl. Hor. sat. II, 2, 15. 4, 24.

Habe ich auch Ihnen, hochverehrter Lehrer, hier weder frischen hymettischen Honig noch alten Falerner darzubringen ver-

---

[1]) *Teneto* ist zweisilbig zu lesen.

mocht, so werden Sie doch den Ausdruck meiner alten treuen Liebe und das Streben, einen für unsere Wissenschaft nicht unwichtigen Punkt von einer neuen Seite zu beleuchten und einen in seinen Folgen sehr gefährlichen Irrthum in seiner Haltlosigkeit nachzuweisen, freundlichst, wie Sie stets sich mir bezeigt haben, anerkennen. Sie wissen, dafs meine Wünsche für Sie, die besonders an dem Ihnen und so vielen Ihretwegen festlichen Tage sich in innerster Seele regen, aus treuem Herzen und innigster Verehrung stammen; möge alles Gute stets mit Ihnen sein und ein rüstiges, heiteres, gemüthliches Alter Ihr dem Edelsten unverwandt gewidmetes Leben krönen. Mir aber wird es stets der höchste Lohn sein, wenn Sie mich Ihrer Lehre nicht unwürdig halten und mich nie der Wahrheit und einfach klaren Natürlichkeit abgewandt finden, die da höher steht als alles geistreiche Flackern.

*Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ,*
*κοὐ ποικίλων δεῖ τἄνδιχ᾽ ἑρμηνευμάτων·*
*ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν· ὁ δ᾽ ἄδικος λόγος,*
*νοσῶν ἐν αὑτῷ, φαρμάκων δεῖται σοφῶν.*

Köln, im October 1856.

Ihr dankbarst ergebener Schüler
Heinrich Düntzer.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien [1]). Ostern 1856.

**Breslau.** 1) Gymnasium zu St. Elisabeth. Abhandlung des Prof. Dr. Kampmann: „Ein Bild der polnischen Sprache“ S. 1—17. Ueber den Gegenstand seiner Arbeit äufsert sich der Verf.: „Die Ungewöhnlichkeit des vorliegenden Gegenstandes für ein Programm eines deutschen Gymnasiums in einer deutschen Stadt möge darin ihre Rechtfertigung finden, dafs auf eben diesem Gymnasium den Schülern der drei evangelischen Gymnasien seit zwei Jahren Unterricht in der polnischen Sprache ertheilt wird, und dafs es dem Verf. zweckmäfsig schien, Eltern und Vormünder auf eine unserer Provinz nicht fern liegende, vollkommen ausgebildete und mit einer reichen Literatur ausgestattete Sprache aufmerksam zu machen, deren Erlernung auch im wesentlichen Interesse vieler Schüler liegen dürfte.“ — „Wenn ich es nun versuche, ein Bild dieser Sprache für diejenigen zu entwerfen, welche gar keine Kenntnifs derselben besitzen, so verhehle ich mir nicht die Schwierigkeit, ja zum Theil die Unmöglichkeit, dem Bilde eine solche Anschaulichkeit zu geben, dafs auch der lebendige Theil der Sprache zum Bewufstsein käme, und Jemand ohne Hülfe der gehörten Lauteigenthümlichkeit in den Stand gesetzt würde, auch jedes geschriebene Wort richtig zu sprechen oder ein gehörtes richtig zu schreiben. Dies ist vollkommen nur zu erlangen durch mündliche Anweisung; auch ist dies nicht der Zweck dieses Programms, sondern nur die Eigenthümlichkeiten der Sprache in ihren Elementen, Formen und syntactischen Verbindungen zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzustellen. Die Kenntnifs der Lautelemente wird

---

[1]) In derselben Weise wie der ihm seit einer Reihe von Jahren befreundete Vorgänger gedenkt der unterzeichnete Referent, der mit diesem Jahrgange die Programmenschau für die evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien übernimmt, die Kenntnifs der gedachten Anstalten den gelehrten Schulmännern zu vermitteln. Nicht subjectives Ermessen, sondern die gesetzlichen Vorschriften der Behörden geben den Mafsstab zur Beurtheilung.

Der Referent.

aber einen wesentlichen Bestandtheil in diesem Bilde ausmachen müssen, weil ohne sie ein Verständnifs der Formen in Declination, Conjugation und Ableitung durchaus unmöglich ist.“ Der Verf. behandelt demnach: *A.* die Aussprache, *B.* die Verwandlungen der Vocale und Consonanten in den Formveränderungen, *C.* den Accent und die Prosodie, *D.* die Orthographie, *E.* die Flexion. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. K. R. Fickert (Rector zu St. Elisabet) S. 19—50. Die Anstalt hat 9 Gymnasialklassen und 3 Vorbereitungsklassen. Quarta, Quinta und Sexta sind in die Klassen *A.* und *B.* nicht mit einem parallelen, sondern getrennten, wie es scheint, halbjährigen Cursus getheilt. In Tertia scheint der Cursus einjährig zu sein; aber nach dem Bericht über die Anordnung des Unterrichts in der griechischen Sprache ist zu schliefsen, dafs alle Halbjahr ein Aufsteigen aus Quarta *A* nach Tertia stattfindet; denn am Schlusse jedes Halbjahres wurden die beiden für den grammatischen Cursus angesetzten Stunden für Einführung in die Lectüre Homers verwendet, und es wurden im Sommerhalbjahre vom 12., im Winterhalbjahre vom 13. Buche der Odyssee 130—150 Verse gelesen. Abweichungen vom Normalstundenplan finden sich noch mancherlei vor, so u. A. in VI *A.* und *B.* 12 Stunden Latein statt 10 St.; in I 10 statt 8 St. Latein; in IV *A.* u. *B.* je 2 St. Geographie und je 2 St. Geschichte statt je 2 St. Geographie und Geschichte; in V *A.* u. *B.* je 2 St. Geographie und je 2 St. Geschichte statt je 3 St. Geographie und Geschichte; ebenso in VI je 2 St. Geographie und je 2 St. Geschichte statt 3 St. Geographie und Geschichte; in II 4 statt 2 St. Französisch (wahrscheinlich stiftungsmäfsig, da, so viel Ref. weifs, für den französischen Unterricht in I u. II besondere Legate bestimmt sind, deren Interessen den Lehrern als Honorar gezahlt werden). In Prima war der Unterricht im Griechischen und Lateinischen unter drei Lehrkräfte vertheilt, ebenso in Sekunda; in letzterer Klasse waren für den sprachlichen Unterricht überhaupt fünf Lehrkräfte thätig. Ueber die Zeit der schriftlichen Correcturen werden genaue Angaben mehrfach vermifst. Ebenso fehlt sehr oft die Angabe der Lehrbücher, die dem Unterricht zu Grunde gelegt wurden; namentlich ist dem Ref. dieser Mangel bei dem Unterricht in der Geographie und Geschichte aufgefallen. Ob diesem Unterricht ein genau abgegränzter Lehrplan zu Grunde gelegen, ist wenigstens zweifelhaft. In I wurden die drei für Geschichte und Geographie bestimmten Lehrstunden so verwendet, dafs in zwei Stunden Geschichte des Mittelalters, in einer Stunde Wiederholung der römischen Geschichte vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts p. Chr. vorgenommen wurde. Das Lehrpensum für II war im Sommer: griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Sellasia, im Winter: nach chorographischer Uebersicht Italiens römische Geschichte bis zum ersten punischen Kriege. — Befremdet hat es den Ref., dafs in so vielen Klassen der Unterricht in der Muttersprache nicht in der Hand des Ordinarius liegt. Unter den Verordnungen der Behörden sind hervorzuheben: Vom 19. März 1855. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium theilt mit, dafs der Herr General-Superintendent Dr. Hahn den Religionsunterricht am Elisabetan revidiren werde. Vom 12. April. Dasselbe verordnet, dafs die Extraneer, welche sich zur Maturitäts-Prüfung melden, sich durch ortspolizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit ihrer Studien, welche durch Schulzeugnisse nicht belegt ist, bei ihrer Anmeldung auszuweisen haben. Vom 11. Mai. Dasselbe theilt mit, dafs Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auch für das Schuljahr 18$\frac{55}{56}$ den polnischen Unterricht an den drei evangelischen Gymnasien in Breslau und die Ertheilung desselben durch den Professor Dr. Kampmann genehmigt hat. Der Rector wird angewiesen, den regel-

mäfsigen Besuch der Lehrstunden zu überwachen und Dispensationen derjenigen Schüler, welche sich zu diesem Unterricht einmal gemeldet haben, nur auf besondere Bitten der Eltern oder dann nach Vernehmen mit denselben eintreten zu lassen, wenn es sich zeigt, dafs die Kraft eines Schülers nicht ausreicht, um neben den Anforderungen des Gymnasialunterrichts auch an den polnischen Lehrstunden mit Erfolg theilnehmen zu können. Vom 2. Juni. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium theilt mit, dafs der Herr General-Superintendent die Gymnasien und höheren Bürgerschulen der Provinz bereisen, die Religionsstunden besuchen, von dem gesammten Lehrplan für den Religionsunterricht, den dabei gebrauchten Lehrmitteln u. s. w. Einsicht nehmen und alles dasjenige in den Bereich seiner Kenntnifsnahme ziehen wird, was ihm zu einem sicheren Urtheile darüber verhelfen kann, ob an der Anstalt der Religionsunterricht im rechten Geiste und nach reiner evangelischer Lehre ertheilt wird. Se. Hochwürden wird ferner sein Augenmerk darauf richten, ob dem ganzen Werke der Schule die religiöse Weihe nicht fehle, ob Anfangs- und Schlufsgebete in den Schulen stattbaben, und in welcher Weise dieselben gehalten werden; ob bei den wichtigsten Abschnitten des Schullebens eine religiöse Feier stattfindet; ob die Anstalt in einer bestimmten Beziehung zur Kirche steht und in welcher. Vom 22. August. Der Hochlöbl. Magistrat theilt mit, dafs vom 1. October ab sämmtliche ordentliche Lehrerstellen von der dritten Professur abwärts um je 100 Thaler verbessert, und die beiden Collaboraturen auf je 500 Thaler erhöht werden sollen. Von demselben Datum. Derselbe übersendet Abschrift einer Bekanntmachung, nach welcher vom 1. October ab das Schulgeld für einheimische Schüler auf monatlich 1⅓ Thaler, für auswärtige auf 2 Thaler erhöht werden wird. — Wenn die Nachrichten im Programm des Magdalenäums damit verglichen werden, so ergiebt sich, dafs jetzt an den beiden städtischen Gymnasien der dritte Professor ein Gehalt von 900, der erste College (Oberlehrer) von 800, der zweite College (Oberlehrer) und dritte College von 750, der vierte von 700, der fünfte und sechste von 650, der siebente und achte von 600 und die Collaboratoren von 500 Thalern beziehen. Die Verbesserung ist eine eben so zeitgemäfse als wesentliche. Die Gehälter der Lehrer an den Gymnasien der Provinz sind dagegen noch sehr kärglich. An einem derselben, dessen Patron eine wohlhabende Commune ist, wurden vor einigen Jahren gleichfalls die Gehälter durch Erhöhung des Schulgelds verbessert, die Verbesserung betrug aber in den mittleren Stellen nur zwanzig und einige Thaler, eine Summe, die sich durch gleichzeitige Erhebung der Communalsteuer bei einer derselben bis auf 17 Thaler und einige Silbergroschen reducirt. Und doch ist in den Provinzialstädten, etwa mit Ausnahme der Wohnung, durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes das Leben eben so kostspielig geworden wie in der Hauptstadt. Dazu kommt, dafs die Unterstützungen aus Staatsmitteln so wie etwa aufsergewöhnliche Theuerungszulagen fast ausschliefslich königlichen Stellen zufliefsen, dafs an mehreren Anstalten keine Schulgeldüberschüsse zur Vertheilung kommen. — Vom 18. September. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium weist auf die Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1838 hin, nach welcher den Abiturienten bei Anfertigung des Extemporales der Gebrauch von Wörterbüchern nicht zu gestatten ist; erklärt es auch für unzulässig, beim Dictiren des Textes einzelne Wörter und Redensarten anzugeben. Dies darf nur bei Namen von Natur- oder Kunstproducten, von Städten und Völkern u. s. w. geschehen, die sich in den auf der Schule gelesenen Classikern gar nicht oder selten finden. Solche Wörter sind dann dem deutschen Texte beizufügen. Dagegen wird gestattet, die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten unter Festhaltung der bestimmten Stundenzahl auf 6, resp. 7 Tage

zu vertheilen. Vom 6. October. Der Hochlöbl. Magistrat theilt ein Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegiums von demselben Datum mit. Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf den Bericht über die Abiturienten-Prüfungen sich dahin ausgesprochen, dafs mehrere Gymnasien der Provinz noch weit davon entfernt sind, durch ihre Leistungen den vorschriftsmäfsigen Anforderungen zu genügen, dafs ferner bei der Beurtheilung der Abiturientenarbeiten von einzelnen Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen noch oft mit unzulässiger Nachsicht verfahren wird, und wohl auch Unterschleife bei den Arbeiten sich wiederholen. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dafs die Schulnachrichten in den Programmen auch in Bezug auf den Religionsunterricht der christlichen Schüler, welche nicht der Confession des Gymnasiums angehören, vollständig sein müssen, und dafs den Programmen eine Tabelle über Vertheilung der Lectionen und Verwendung der Lehrkräfte beizufügen ist. Vom 10. December. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium veranlafst die Directoren, nach vorgängiger Berathung mit den Lehrer-Collegien und unter Beifügung eines Schemas der üblichen Censuren sich überhaupt über gewünschte Abänderungen in Betreff der Censuren, namentlich aber darüber gutachtlich zu äufsern: 1) ob es nicht zweckmäfsig erscheint, in den Censuren sämmtlicher Gymnasien der Provinz dieselben festgesetzten Prädikate in Anwendung zu bringen; 2) die Zahl der festgesetzten Prädikate nicht über fünf auszudehnen, wovon das mittlere den von allen Schülern in jeder Klasse nach dem Lectionsplan zur Zeit der Censur zu fordernden und auch zu erreichenden Standpunkt unter dem Begriff des Genügenden ausdrückt, die beiden oberen Prädikate aber ein stufenweises Lob, so wie die beiden unteren einen stufenweisen Tadel aussprechen, wie es etwa in den Prädikaten gut, ziemlich gut, genügend, mittelmäfsig, schlecht der Fall ist; 3) ob es nicht rathsam ist, zur Bezeichnung des Fleifses, der Aufmerksamkeit und des Betragens keine anderen Prädikate zu wählen als zur Bezeichnung der Leistungen; 4) ob zu erwarten steht, dafs der Wetteifer der Schüler in fruchtbringender Weise angeregt werde, wenn Censurnummern, die nach Mafsgabe der in den Censuren enthaltenen Prädikate den Gesammtstandpunkt des Schülers in der Klasse in kürzestem Ausdruck bezeichnen, eingeführt werden. — Die Ministerial-Verfügungen vom 7. und 12. Januar 1856 werden in Ausführlichkeit mitgetheilt. — Aus der Gymnasial-Chronik dürften folgende Mittheilungen interessiren: Die Anstalt wurde in allen 12 Klassen zu Ostern 1855 von 654, zu Ende des Schuljahrs von 600 Zöglingen besucht, von denen 162 den Vorbereitungsklassen angehörten. Zu Ende des Sommerhalbjahrs bestanden 10, zu Ende des Winterhalbjahrs 5 Abiturienten die Prüfung. Der Collaborator Friede wurde als College, der Candidat Simon als Collaborator an das Magdalenäum zu Ostern 1855 versetzt; der Candidat Weifs folgte einem Rufe als Civilinspector an die Ritterakademie. Als Hülfslehrer traten die Candidaten Adrian (neuerdings als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Görlitz berufen) und Saake ein. Der in die Collaboratur berufene ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin Dr. Gustav Höfig nahm einen Ruf als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Görlitz an. — Am 26. und 28. April, den 1. Mai, den 10., 12. und 13. Juli besuchte der General-Superintendent Dr. Hahn die Religionsstunden und den hebräischen Unterricht.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Abhandlung von Dr. Cauer „über die *Caesares* des Kaisers Julianus Apostata" (S. 1—48), ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der römischen Literatur. Die *Καίσαρες* des Kaisers Julianus haben von den Kennern der römischen Literatur und Geschichte eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfah-

ren. Gibbon nennt sie *one of the most agreeable and instructive productions of ancient wit*; Schlosser dagegen sieht darin nichts weiter als „eine Posse in Lucians Manier, oder was wir einen Carnevalschwank nennen würden.“ Nach der Meinung des Verfassers der mir vorliegenden Abhandlung „geht der eine in seiner Geringschätzung, der andere in seinem Lobe zu weit.“ „Mit den Meisterwerken antiken Witzes“, sagt er, „wie sie uns in der aristophanischen Comödie und in der römischen Satire vorliegen, kann sich Julians Spottschrift weder an ästhetischem, noch an historischem Werthe messen. Doch ist sie mehr als eine bloße Posse. Hinter dem Schein des frivolen Spottes, der obenauf liegt, verbirgt sich ein tiefer sittlicher Ernst. Der kaiserliche Autor tritt an die Geschichte seiner Vorfahren mit so viel Geist und Sachkenntniſs heran, daſs es jedenfalls ein lohnendes Geschäft ist, ihm auf seinen Wegen zu folgen. Einmal muſs es wesentlich zur Charakteristik des auſserordentlichen Mannes beitragen, zu sehen, wie sich in seinem Geiste das Leben seiner Vorgänger gespiegelt hat. Dann aber auch wird unser nicht immer müheloses Geschäft nicht ganz ohne objectiven historischen Ertrag sein, da Julian zu den selbständigen Geistern gehört, die es nicht lieben, auf der groſsen Heerstraſse der Gedanken umherzuziehen, sondern sich ihre eigenthümlichen Bahnen suchen.“ — Die Schulnachrichten S. 49—85 sind sehr sorgfältig zusammengestellt. Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena war das erste in der Provinz, welches den Schulplan vom 24. October 1837 von vorn herein stricte inne gehalten hat. Die Verordnungen der vorgesetzten Behörden werden entweder wörtlich oder in deutlicher Uebersicht mitgetheilt. — Im Lehrerpersonal sind zwei Veränderungen vorgekommen. Der erste Oberlehrer Prof. Dr. Johann Traugott Tzschirner schied Ostern 1855 von der Anstalt, indem er einem Rufe als Director des Gymnasiums in Cottbus folgte. Seit Michaelis 1836 am Gymnasium unterrichtend, wurde er Ostern 1838 zum achten Collegen bestellt und avancirte mit der Zeit bis in die erste Collegenstelle. „Er hat seitdem mit voller Hingebung, treuestem Eifer und bestem Erfolge gewirkt und sich die gröſsten Verdienste um die Anstalt erwerben, die ihn ungern scheiden sah.“ Durch Tzschirner's Abgang wurde die erste Collegenstelle vacant. Die übrigen Collegen avancirten in der an jenem Gymnasium seit einer Reihe von Jahren üblichen Weise, indem jedes Thätigkeit für Lectionen verwendet wurde, für welche er sich beim ersten Examen die Lehrfähigkeit erworben, in denen er seine Lehrgeschicklichkeit bewiesen. Durch den richtigen Tact, den der Director Schönborn bei seinen Vorschlägen für die Besetzung vacanter Stellen beweist, indem er die jedesmaligen Bedürfnisse des Gymnasiums ins Auge faſst, wird den verschiedenen Lehrfächern Rechnung getragen, und den Lehrern fast durchgängig die Ascensionsprüfung erspart, während an einem Gymnasium der Provinz vor einigen Jahren zum Theil durch eine eigenthümliche Vertheilung der Lectionen fast ein ganzes Collegium zur Ascensionsprüfung beordert wurde. So ein Fall ist am Magdalenäum unter dem Director Schönborn nicht denkbar. In die achte Collegenstelle wurde der Collaborator Carl August Friede vom Elisabetan berufen. Zu gleicher Zeit mit Prof. Dr. Tzschirner verlieſs das Gymnasium der Collaborator Richard Ludwig Freiherr Dr. v. Kittlitz, um einem Rufe als Civilinsprector an die Ritterakademie in Liegnitz zu folgen. An seine Stelle trat als Collaborator der Candidat Eugen Gustav Otto Simon. — Am 4. October 1855 feierte der verdienstvolle Director Dr. Schönborn sein 25jähriges Rectorjubiläum. Seine Wirksamkeit als Rector hatte er an dem genannten Tage 1830 am Gymnasium zu Schweidnitz begonnen, welche Anstalt er aus ihrem Verfall gerettet. Ostern 1834 hatte er sein Amt als Rector des Gymnasiums zu Maria Magdalena an-

getreten. Man kann sagen, dafs er sich das Lehrercollegium an letzterer Anstalt gebildet habe; denn so viel Ref. weifs, sind alle an derselben fungirenden Lehrer unter seinen Auspicien angestellt worden. Von Seiten der Patronatsbehörde, der Collegen, von Seiten der Schüler, deren Eltern und anderen Gönnern wurden dem Jubilar wohlverdiente Auszeichnungen zu Theil. Von Seiten des Lehrercollegiums erschien eine Gratulationsschrift, welche zwei Abhandlungen, die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache verfafst, enthält. Verfasser der ersteren: „*De telluris Deae natura ex veterum Graecorum fabulis descripta*", ist der Prorector Dr. Lilie, die andere, betitelt: „Triangulation der Stadt Breslau", hat den Prof. Dr. Sadebeck zum Verfasser. Am Ende des Schuljahres drohte der Anstalt die Gefahr, ihren vielbewährten Director zu verlieren. Nach dem Beschlusse des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde Schönborn von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Stettin als Director des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums in Stettin und des damit verbundenen Seminars für gelehrte Schulen berufen. Die Stadt Breslau hat diesen Verlust von der Anstalt abgewendet. Der Magistrat und die Stadtverordneten gaben vom 1. April d. J. dem Director eine persönliche Zulage von 600 Thalern, und dieser lehnte daher die Berufung ab. Ein ehrenvolles Beispiel der Anerkennung des Verdienstes eines tüchtigen Schulmannes Seitens einer Commune! — Die Anstalt zählte im Sommerhalbjahre 1855 in den Gymnasialklassen 444, in den Elementarklassen 180, im Winterhalbjahre 18$\frac{55}{56}$ in den Gymnasialklassen 441, in den Elementarklassen 181 Schüler. Bei der Michaelisprüfung erwarben sich 17, bei der Osterprüfung 8 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. — Dafs die Lehrer eine bedeutende Gehaltsverbesserung erhalten haben, ist bereits bei den Nachrichten über das Elisabetanum bemerkt worden.

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung: „*Ad Homeri Odysseae aliquot locos annotationes*" von Professor Dr. Lange (S. 3—12). Schulnachrichten von Director Dr. Wimmer (S. 13—31). Im Lectionsplane finden sich noch mancherlei Abweichungen von dem Normalplane vom 24. October 1837. Für die lateinische Sprache sind in jeder Klasse wöchentlich nur 8 Stunden, für das Griechische in Tertia und Quarta nur 5 Stunden wöchentlich bestimmt. Eben so ist bei der Mathematik nicht überall der Normalplan inne gehalten. Die Verordnungen der vorgesetzten Behörden sind zum Theil in grofser Kürze mitgetheilt, so dafs zum Verständnifs derselben die Nachrichten anderer Schulprogramme eingesehen werden müssen. Unter denselben findet sich unter dem 10. December 1855. Dasselbe (das Königl. Provinzial-Schulcollegium) weist in Veranlassung Eines Hohen Ministeriums auf diejenigen Punkte hin, welche auf Grund der vorgenommenen Revision als einer Abänderung resp. Behebung bedürftig erkannt und bezeichnet werden und vorzugsweise die Einrichtung des Religionsunterrichts, den Gesangunterricht, die Fachconferenzen zur Herbeiführung schärferer Gliederung des Unterrichts und Einstimmigkeit in der grammatischen Terminologie, die schriftlichen Arbeiten, die Disciplinarordnung und eine Lesebibliothek für die Schüler betreffen. Es ist aus dieser Notiz nicht zu ersehen, wann die Revision abgehalten; ob es die ist, welche der Geh. Regierungsrath Dr. Wiese im November 1853, oder der neue Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert, wovon weiter unten gehandelt werden soll, vom 21. — 25. August 1855 vorgenommen hat. Der englische Sprachunterricht, ertheilt vom Sprachlehrer Whitelaw, ist für die in Realklassen beschäftigten Nichtgriechen obligatorischer Lehrgegenstand. Die sogenannten Realklassen werden aber einer in den Schulnachrichten gegebenen Andeutung zufolge auch hier eingehen: „Auf Grund einer in dem Erlasse Eines Hohen

Cultus-Ministeriums vom 7. Januar dieses Jahres enthaltenen Bestimmung dürfen in solchen Städten, wo sich Realschulen befinden, von jetzt ab die Schüler des Gymnasiums nicht mehr von der Erlernung der griechischen Sprache dispensirt werden. Indem ich über den Realparallel-Unterricht am Friedrichs-Gymnasium auf die Bemerkungen im vorjährigen Programm verweise, führe ich hier an, dafs im Einvernehmen mit dem H. Presbyterium (nämlich der Hofkirche, als Patron der Anstalt,) die Dispensation vom Griechischen von jetzt ab nur in so weit stattfinden kann, als dieselbe für die bereits dispensirten, auf der Anstalt verbleibenden Schüler für das nächste Jahr noch fortdauern soll, dafs aber weder die nach Quarta versetzten, noch die neu aufzunehmenden Schüler von der Erlernung der griechischen Sprache dispensirt werden." In dem Abschnitte über die Lehrverfassung fehlen mehrfach die Bestimmungen über die Ablieferungszeit der schriftlichen Arbeiten; sie werden beim Unterricht in der deutschen Sprache durchgängig vermifst. Man vergleiche folgende Andeutungen: I. Correctur der deutschen Arbeiten. 1 St. II. Correctur der deutschen Aufsätze und freien Vorträge. III. Uebungen im Disponiren und Aufsuchen. 1 St. Extemporalia. 1 St. (Gegen den Normalplan sind in dieser Klasse für den Unterricht in der Muttersprache 3 St. angesetzt.) IV. Aufsätze und Extemporalien. — In der Realklasse 2 St. Geschäftsaufsätze. (Für welchen Geschäftszweig? Ist das Gymnasium eine Handelsschule?) V. Correctur der häuslichen Arbeiten und Extemporalia. 1 St. VI. Correctur der häuslichen Arbeiten und Extemporalia. — Für II wird die Angabe der Themata für die deutschen Stilübungen vermifst. — In I ist von der Correctur der monatlichen freien Aufgaben, aber nicht von der Correctur der lateinischen Exercitien die Rede. Ob in I u. II lateinische Verse gemacht worden sind, ist nicht angegeben. In I u. III ist nur von griechischen Extemporalien, nicht von griechischen Exercitien die Rede. In I wird die mündliche und schriftliche Einübung der unregelmäfsigen Formen im Hebräischen erwähnt. Sind darunter auch Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische zu verstehen? Die Angabe: Lectüre ausgewählter Stücke aus dem A. T. ist für das Hebräische in I zu allgemein. — Das Pensum der lateinischen Lectüre in I dünkt Ref. etwas zu karg zugemessen; von Privatlectüre ist gar nicht die Rede. In Sekunda wurden im Virgil in 2 St. unter Leitung des Directors nur gelesen aus der Aeneide Buch IV u. V, 1—90. Die griechische Lectüre in I beschränkte sich im ganzen Jahre auf das 1. Buch im Thucydides (in 3 St.) und Ilias XX. XXI und Anfang des XXII. Buches (2 St.). — Im Lehrercollegium sind Aenderungen vorgekommen. Ostern 1855 trat der Lehrer Rehbaum seine Thätigkeit an der Anstalt an und übernahm gröfstentheils die Stunden des verstorbenen Lehrers Waage. Welche Veränderungen in Folge der durch den Tod des Prof. Tobisch, der die erste Lehrerstelle nach dem Director bekleidet hatte, eingetretenen Vacanz vor sich gegangen sind, kann aus den Schulnachrichten nicht deutlich erkannt werden. Das Sachverhältnifs ist folgendes. Prof. Dr. Lange rückte in die erledigte Stelle, der ordentliche Lehrer Anderssen (der berühmte Schachspieler) wurde Professor, der Hülfslehrer Hirsch wurde als ordentlicher Lehrer angestellt und der Candidat Ladrasch wurde Hülfslehrer. Der französische Unterricht in I u. II ist von Michaelis ab und bis auf Weiteres dem Herrn Freymond übertragen worden, da das Hochw. Presbyterium es für ersprießlich erachtete, den französischen Unterricht in den oberen Klassen durch einen Lehrer ertheilen zu lassen, der das Französische als Muttersprache redete. Das Lehrercollegium besteht mithin aus dem Director Dr. Wimmer, Ordinarius von I und interim. von III, den Professoren Dr. Lange, Ordinarius von IV, Anderssen, Ordinarius von II

(der aber keinen sprachlichen Unterricht in dieser Klasse ertheilt), den Gymnasiallehrern Dr. Geisler, Ordinarius von V, Dr. Grünhagen, Hirsch, Ordinarius von VI, dem Lehrer Rehbaum, dem Gymnasial-Hülfslehrer Ladrasch, dem Prediger Tusche, Religionslehrer, ferner den Zeichenlehrern Haberstrohm und Rosa, dem Privatdocenten Dr. Magnus (für das Hebräische), den Sprachlehrern Freymond und Whitelaw. — Aus den für Unterstützung von Gymnasiallehrern bestimmten Fonds für das Jahr 1855 empfingen Gratificationen die Lehrer Anderssen, Geisler, Hirsch, Lange. Das Schuljahr wurde Ostern 1855 eröffnet mit 213 Schülern, zu Michaelis war die Frequenz 230. Das Zeugnifs der Reife erhielten zu Michaelis 1855 vier, zu Ostern 1856 drei geprüfte Primaner und ein Extraneus.

4) Realschule am Zwinger. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Adler: „Zur ältesten Geschichte Schlesiens" (S. 1—26), eine Untersuchung über die Bevölkerung des Landes in der vorchristlichen Zeit. Der Verf. vermuthet, dafs nicht blofs Deutsche und Slaven, sondern auch Celten die frühesten Bewohner des Landes gewesen seien. Schulnachrichten von dem Director Dr. Kletke (S. 27—58). Schülerzahl im Sommerhalbjahr: 652, im Winterhalbjahr: 656. Abiturienten: 23. Zahl der Lehrer: 24. Zahl der Klassen: 12. Unter dem tüchtigen Directorat haben sich auch in diesem Jahre die Lehrmittel der Anstalt bedeutend gemehrt. „Als das bedeutungsvollste Ereignifs", schreibt der Director S. 27 u. 28, „mufs die schon am 28. November 1854 von dem Magistrate und am 12. Juli 1855 von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Erhöhung des Schulgeldes in allen Klassen, für die Einheimischen von 12 Thlrn. auf 16 Thlr. jährlich, und die dadurch ermöglichte Erhöhung von zwölf ordentlichen Lehrstellen, vom zweiten Oberlehrer abwärts, um je 100 Thlr. bezeichnet werden, so dafs diese Stellen, welche bisher von 450 bis 800 Thlr. aufwärts stiegen, nunmehr von 580 auf 900 Thlr. aufstiegen. Diese Erhöhung trat bereits mit dem 1. October in Kraft. Die Commune hat sich damit selbst das schönste Ehrendenkmal gesetzt und sich der Treue ihrer Lehrer versichert. Auch hatte Ein Hohes Unterrichts-Ministerium schon vorher drei der bedrängtesten Lehrer mit einer besonderen Unterstützung wohlwollendst bedacht. Diese sprechenden Beweise väterlicher Fürsorge haben den Lebensmuth und Arbeitseifer unserer Lehrer aufs Neue gekräftigt."

5) Realschule zum heiligen Geist. Abhandlung von Dr. J. Milde: „Monographie der Ophioglossaceen" (S. 1—24). Schulnachrichten vom Rector F. A. Kämp (S. 25—44). 7 Klassen (V *a* u. *b*) und 3 Vorbereitungsklassen. Schülerzahl zu Anfange des Sommersemesters: 635, zu Anfange des Wintersemesters: 626, am 22. Februar 1856: 595. Patron dieser Schule ist gleichfalls die Stadtcommune Breslau. Daher traten auch hier für die Lehrer Gehaltserhöhungen ein. Dem Rector wurden die zum Normalgehalt noch fehlenden 100 Thaler bewilligt; das Gehalt des Prorectors wurde um 50, die Gehälter der anderen fest angestellten Lehrer um 100 Thaler vom 1. October 1855 ab verbessert. Eben so wurde im Etat für 1856 der Lehrer der dritten Elementarklasse um 50 Thaler verbessert.

**Brieg.** (Königl. Gymnasium.) Inhalt: Abhandlung von Professor Schönwälder: „Die Weltgeschichte als Vorhalle für das Reich Gottes" (S. 1—23). Der Verf. kommt am Ende seiner sehr deklamatorisch gehaltenen Darstellung zu dem Resultat, dafs die Fortschritte der Civilisation noch keineswegs Fortschritte des Reiches Gottes seien. „Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Weltgeschichte nie etwas anderes als im besten Falle eine Vorhalle des Reiches Gottes sein, und ist an eine Veredelung der ganzen Gattung als einer Gemeinde der Heiligen im Dies-

seits nicht zu denken. Dennoch ist der Bund mit Gott das Palladium der Menschheit, das Geschöpf gehört seinem Schöpfer; je lockerer derselbe, desto mehr Ungerechtigkeit, Willkühr, Gewalt, je inniger und fester, desto mehr Friede und Seligkeit. Diesen Bund hat die Kirche zu erhalten, zu stärken. An Mühe, Arbeit und Leiden, an Gelegenheit zu Aufopferungen wird es auf diesem Planeten niemals fehlen, er ist Erziehungs- und Schulhaus für ein höheres Dasein, aber die Weltgeschichte wird um so mehr die Signatur des Reiches Gottes annehmen, je mehr sowohl die weltlichen Regierungen als die Kirchen vom Geiste Gottes durchdrungen sind und die Menschen als Kinder Gottes sich erkennen lernen, deren Bestimmung es ist, mit Herzen, Mund und That den Herrn zu preisen." Eine andere literärische Beilage des Programms ist eine Gratulations-Ode zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums in Lissa (Provinz Posen) vom Prof. Kaiser (*Gymnasio Regio Lesnensi sacra secularia Idibus Novembr. MDCCCLV tertium instaurata gratulatur gymnasium regium Bregense*). 11 alcäische Strophen. (S. 40 u. 41 mitten unter den Schulnachrichten.) — Der Jahresbericht (S. 24—42) ist umfassend und ausführlich. In dem Kapitel über die Lehrverfassung fehlt bei Prima die Angabe, in welcher Zeit die Ablieferung der lateinischen Exercitien erfolgte; freie lateinische Arbeiten scheinen in monatlichen Terminen eingeliefert worden zu sein. Die Vertheilung der Pensa im historischen Unterricht erscheint nicht zweckmäfsig. In I wurde deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum westphälischen Frieden, in II neuere Geschichte (von welchem Zeitpunkt an?) bis auf Friedrich den Grofsen, in III Geschichte Griechenlands und der macedonischen Reiche, in IV Geschichte der wichtigsten Völker des Alterthums, in V der preufsisch-brandenburgische Staat durchgenommen, in VI endlich wurden biographische Schilderungen aus der Geschichte der Römer gegeben. — Im Religionsunterricht wurden statt 12 Stunden wöchentlich nur 8 Stunden ertheilt, insofern Sekunda und Quinta keinen besonderen Religionsunterricht haben; ein Theil der Schüler der ersten Klasse ist mit I, ein anderer mit III, ein Theil der Quintaner mit IV, ein anderer mit VI vereinigt, eine Combination, die kaum gebilligt werden kann. Sonst sind die Abweichungen vom Normalstundenplan nicht erheblich. — Unter den Verordnungen der Behörden wird der Inhalt eines Schreibens der Provinzial-Behörde etwas kurz angegeben, wenn es heifst: „Vom 20. Novbr. wiederholt und vervollständigt die durch die vom Königl. Commissarius angestellte Revision des Gymnasiums (vom 14.—17. d. M.) veranlafsten Vorschläge und Anordnungen, um der — in erfreuender Weise anerkannten und gewürdigten — Thätigkeit der Lehrer ein auch sie selbst befriedigenderes Resultat zu ermöglichen." Im Lehrerpersonal trat weiter keine Veränderung ein, aufser dafs an die Stelle des nach Sprottau beförderten Capellan Winkler seit Anfang September der Capellan Otto trat. Ein Theil der Lehrer erhielt Unterstützungen aus dem durch den Staatshaushalts-Etat für 1855 bewilligten Unterstützungsfonds für Gymnasiallehrer, die Lehrer wurden ferner mit Unterstützungen aus den Schulgeldüberschüssen bedacht, und zweien, welche an denselben nicht participirten, ward eine Unterstützung von je 50 Thalern aus dem Dispositionsfonds zu Theil. — Die Unterstützungen aus Schulgeldüberschüssen kehren bei den Gymnasien königlichen Patronats insgesammt wieder; sie finden sich auch bei Anstalten, wo die Patronatsbehörde eine andere als Fiscus ist, bemerkt; bei anderen Anstalten scheint der Etat kein so bestimmt normirter zu sein, dafs Ueberschüsse hätten zur Vertheilung kommen können. — Dankenswerth sind die Mittheilungen über die Gymnasial-Geld-Haushaltung, welche der Director stets in den Schulnachrichten giebt.

I. Einnahme.

| | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | Zinsen von Capitalien und Miethszins für ein Zimmer in einer Dienstwohnung . . . . . . . . . . . | 331 Thlr. | 3 Sgr. | 9 Pf. |
| - 2. | Zuschüsse aus anderen Kassen (464 Thlr. aus der Stadtkämmerei, das Uebrige aus Königl. Kassen) . . . | 3501 - | — - | — - |
| - 3. | An Schul-, Turn-, Dinten- und Lesegeld (Schulgeld 2744 Thlr., Lesegeld 50 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.) . . . . | 2993 - | 5 - | — - |
| - 4. | Pensionsbeiträge der Lehrer . . . . | 93 - | 3 - | 6 - |
| - 5. | Schul- und Turngeld-Reste aus dem Jahre 1854 . . . . . . . . . . | 36 - | 7 - | 6 - |
| - 6. | Vorjähriger Bestand . . . . . . | 551 - | 21 - | — - |
| | Summa | 7506 Thlr. | 10 Sgr. | 9 Pf. |

II. Ausgabe.

| | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | Verwaltungskosten . . . . . . . . | 204 Thlr. | 15 Sgr. | — Pf. |
| - 2. | Besoldungen der Lehrer (incl. Turnlehrergehalt 100 Thlr.) . . . . . . | 5600 - | 29 - | 3 - |
| - 3. | Unterrichtsmittel (Bibliothek 116 Thlr., physikal. Kabinet 40 Thlr. etc.) . . | 193 - | 7 - | 4 - |
| - 4. | Utensilien, Beleuchtung . . . . . | 14 - | 6 - | 4 - |
| - 5. | Baukosten . . . . . . . . . . . | 513 - | 6 - | 4 - |
| - 6. | Pacht für den Turnplatz (incl. 4 Thlr. für den Wächter: 19 Thlr.) und für Turngeräthschaften . . . . . . | 43 - | 1 - | 6 - |
| - 7. | Pensionsbeiträge . . . . . . . . | 93 - | 3 - | 6 - |
| - 8. | Schulfeierlichkeiten, Druckkosten des Programms, der Inscriptionsscheine etc. . . . . . . . . . . . . | 49 - | 19 - | 8 - |
| - 9. | Unterstützungen und Remunerationen der unter Rubrik II. Verordnung genannten Lehrer und andere zufällige Ausgaben . . . . . . . . . . | 362 - | 13 - | 3 - |
| - 10. | Vermehrung der Schülerbibliothek . . | 50 - | 12 - | 7 - |
| | Summa | 7124 Thlr. | 24 Sgr. | 9 Pf. |
| | Mithin Bestand für 1855 | 381 Thlr. | 16 Sgr. | — Pf. |

Durch Stipendien wurden mehrere Schüler unterstützt, aufserdem wurden Seitens des Gymnasiums c. 500 Thlr. theils durch Freischule, theils durch Ermäfsigung des Schulgeldes an arme Schüler erlassen. — In der Chronik wird mancher Ereignisse gedacht, die nicht gerade Bezug haben auf die Geschichte des evangelischen Gymnasiums, wie der Anwesenheit des Fürstbischofs von Breslau, der Missionspredigten der Jesuitenväter, zu denen die Schüler katholischen Bekenntnisses beurlaubt wurden. „Am 19. December wurden die Lectionen vor den Weihnachtsferien mit der Censur aller Klassen geschlossen. Lehrer und Schüler konnten aber nicht auseinander gehen, ohne zuvor dem Oberlehrer Dr. Döring, der in diesem Jahre bereits eine Zeit von 25 Jahren mit treuem Fleifs an der Anstalt als Lehrer gearbeitet hatte, ihre herzlichen Glückwünsche dargebracht und zugleich den Empfindungen ihrer Freude und Theilnahme resp. ihres Dankes einen kurzen, aber innigen Ausdruck gegeben zu haben." Die Schülerzahl im Wintersemester 18$\frac{54}{55}$ betrug 260, im Som-

mersemester 1855 dagegen 287. Von den zu Michaeli 1855 *pro abitu* geprüften 4 Primanern erlangten 2, von den im Ostertermin 1856 geprüften 12 Primanern 10 das Zeugnifs der Reife. — Nicht bei allen Gymnasien findet Referent die genaue Nachricht über die Zahl der geprüften Abiturienten, sondern nur die Angabe der Zahl und Namen der Zöglinge, welche die Prüfung wirklich bestanden haben. Nachträglich wird noch unter den Nachrichten angegeben, dafs bei der Abiturientenprüfung am Ostertermin 1855 neun Abiturienten das Zeugnifs der Reife erlangt haben.

**Glogau.** (Königl. Gymnasium.) Abhandlung: „Ueber den Ursprung und den Begriff der römischen Satire." Erster Theil. Vom Prorector Dr. Petermann (S. 1—34). Nachdem der Verf. in der Einleitung über die ältesten Dichtungen Latiums gesprochen, wendet er sich S. 6 zu den Fescenninen, da in ihnen die Quelle und der Ausgangspunkt der römischen Satiren zu suchen sei. Von S. 10—15 wird über die alte *satura* gesprochen. Die scenische *satura* der Römer wird als eine mit den Fescenninen verwandte oder wahrscheinlich mit denselben identische Gattung der altlateinischen Volksdichtung bezeichnet. Der Verf. behandelt dann (S. 15—23) die Ableitung und Bedeutung des Wortes *satura*. Nachdem auf den gemeinsamen Stamm von *satura* und dem griechischen Worte σάτυρος hingewiesen worden, der für σάτυρος in ἄω, von welchem Verbum das Wort durch Vorsetzung des Zischlautes gebildet wurde, und dann der Ursprung so wie die Bedeutung des Wortes *satira* oder *satura* entwickelt, so wie der etymologische Zusammenhang des Wortes mit den Substantiven *Saturnus* und *Saturnalia* erörtert worden, wird (S. 22) weiter gesagt: „Haben wir oben gesehen, dafs die Wörter *Saturnus*, *Saturnalia* und *satura* in einem etymologischen Zusammenhange stehen, so wird man, wenn das Wesen jenes alten, echt lateinischen Volksfestes berücksichtigt wird, mit A. W. v. Schlegel (Vorlesungen über dramat. Kunst Th. II. S. 8) auch einen realen Zusammenhang zwischen *Saturnus*, den Saturnalien und der alten scenischen *Satura* annehmen können und den Ursprung der letzteren in der zu Ehren des Saturnus veranstalteten Festfeier suchen müssen. Zwar wird nirgends erwähnt, dafs an den Saturnalien von den römischen Jünglingen Saturen aufgeführt worden wären. Wenn man aber beachtet, dafs die Fescenninische Lustbarkeit und die Aufführung der Saturen mit den agrarischen Festen im engsten Zusammenhange stand, dafs die Saturnalien zu Ehren des Gottes gefeiert wurden, von dem das Gedeihen der Saaten und der Erntesegen abhing, dafs an diesem Feste die alte Volkslust sogar noch in der Kaiserzeit ihr Recht geltend machte, dafs Scherz und Kurzweil aller Art an demselben getrieben wurde und selbst die Sklaven ihrer Spottlust genügen und sich über ihre Herren ungestraft lustig machen durften: so gewinnt die Vermuthung, dafs die alte Sature einst bis zur Zeit der Aufführung der aus Griechenland herübergenommenen Dramen einen wesentlichen Bestandtheil der Saturnusfeier gebildet habe, einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die Sature, welche uns jetzt als ein an dem öffentlich veranstalteten Saturnusfeste aufgeführtes Possenspiel erscheint, würde demnach nicht nur in etymologischer Beziehung im engsten Zusammenhange mit dem Worte *Saturnus*, sondern auch in einem inneren Zusammenhange mit dem Gotte stehen, zu dessen Ehre und an dessen Feste sie aufgeführt wurde, also ursprünglich eine von den römischen Jünglingen an den Erntefesten veranstaltete Saturnusfeier sein." Im letzten Theile spricht der Verf. von der Satire des Q. Ennius. Die Arbeit hat einen wissenschaftlichen Werth. — Schulnachrichten von dem Director Dr. Klix (S. 35—50). Im Stundenplan finden sich sehr wenige Abweichungen vom Normalplan. Durch den französischen Unterricht in IV u. V ist dem neuen Lehrplan vorgegriffen; in I

u. II wurde in einer Stunde wöchentlich Unterricht in der englischen Sprache ertheilt. Nach der Anzahl der gestellten Themata ist wohl zu ermessen, in welcher Zeit die lateinischen freien Arbeiten abgeliefert wurden; dagegen wäre die Angabe wünschenswerth gewesen, in welchen Terminen die Exercitien eingeliefert und corrigirt wurden. Ueberhaupt werden auch in anderen Lectionen die Zeitbestimmungen über die regelmäfsige Wiederkehr der Arbeiten vermifst. In Tertia ist der Cursus gleichfalls wie in Sekunda und Prima zweijährig; an anderen Gymnasien ist dies noch nicht der Fall. — Zu Michaelis 1855 schied nach 37jähriger Amtsführung von der Anstalt Prof. Dr. Röller, nachdem er auf sein Ansuchen in höchst ehrenvoller Weise unter besonderer Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit in den Ruhestand versetzt worden war. Der Director schliefst den Bericht über die Abschiedsfeier des um das Wohl der Jugend sehr verdienten Mannes mit den Worten: „Möge das Andenken des würdigen Lehrers in unserer Anstalt noch lange in Segen fortwirken: ihm selbst aber, dem noch immer rüstigen Greise, wolle Gott nach einem so reich gesegneten Tagewerke einen heitern und ungestörten Lebensabend schenken!" Des Königs Huld hat auf Antrag der Behörden die Pension über den gesetzlichen Etat erhöht. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Glogau haben dem von der Anstalt scheidenden Lehrer das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Bekannt ist Röller's Fertigkeit im lateinischen Versificiren. Davon zeugen auch 6 Schulprogramme in elegischen Versen: 1) *Schola vespertina*, 1826. 2) *Magister vivax*, 1831. 3) *Disciplina commendatrix*, 1836. 4) *Pyreneus gener monetae*, 1841. 5) *Coelum ludimagistrorum*, 1847. 6) *Recordationes scholae Grimensis*, 1852. „Da die Pension des Professor Röller vorläufig noch aus dem Gehalt der Stelle bestritten werden mufs, so konnte dieselbe noch nicht wieder besetzt werden und die damit zu verbindende Regulirung anderweitiger Verhältnisse noch nicht erfolgen. Wie der Oberlehrer Dr. Rühle bis jetzt noch ohne Vocation für eine bestimmte Stelle am Gymnasio ist, so auch der Dr. Wilhelm Theodor Paul, welcher, mit der Anwartschaft auf definitive Anstellung hierher berufen, sein Amt mit dem Beginn des Wintersemesters antrat." Aus dem durch den Staatshaushalts-Etat für 1855 bewilligten aufserordentlichen Unterstützungsfonds erhielten 7 Lehrer Unterstützungen, 4 Mitgliedern des Collegiums wurden im Wintersemester Theuerungszulagen zu Theil, unter alle Lehrer kamen Schulgeldsüberschüsse zur Vertheilung. Zu Michaeli 1855 bestanden 3 Primaner die Abiturientenprüfung. Zu der Osterprüfung hatten sich 10 Primaner gemeldet, über den Ausfall derselben kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Die Zahl der milden Stiftungen hat sich durch die Bemühungen eines langjährigen Gönners und Freundes der Anstalt, des Justizrath Sattig, um eine vermehrt, das Kapital von zwei schon bestehenden ist erhöht worden. — Schülerzahl im Sommersemester: 273, im Wintersemester: 262.

**Görlitz.** (Städtisches Patronat.) Osterprogramm ohne Abhandlung, wie gewöhnlich. Bericht über das Gymnasium von Ostern 1855 bis Ostern 1856 von dem Director J. K. G. Schütt (S. 3—26). Die Angabe über die regelmäfsige Wiederkehr der schriftlichen Arbeiten beim Sprachunterricht und der Mathematik wird meistens vermifst. Die Angaben über die Lehrpensa sind oft sehr fragmentarisch. So bei Prima: „Lateinisch. 8 St. Cic. de Or. I u. II (letzteres Buch nicht beendigt). Hor. Ausgewählte Oden und Epoden. Aufsätze. Exercitien nach Seyffert. Extemporalien." Die Lectüre hatte einen äufserst mäfsigen Umfang. Im Lateinischen wurden in Sekunda gelesen während eines Jahres Virg. Aen. II u. IV. Cic. Laelius beim Conrector Struve, wahrscheinlich in 4 oder 5 St., das 30. Buch aus Livius beim Oberlehrer Wiede-

ren Klassen hat Ref. nicht vorgefunden. In III sind der grammatische Unterricht und die Uebungen im Uebersetzen unter zwei Lehrkräfte getheilt. I u. II sind im Unterricht in der Physik in zwei Stunden combinirt, der Normalplan hat für II nur eine Stunde Physik. Für Geometrie und Rechnen sind in IV 5 Stunden angesetzt, der Normalplan hat 3 Stunden. — Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Dietrich, Ordinarius von I, Prorector Ender, Oberlehrer Dr. Möfsler, Conrector Krügermann, College I. Dr. Exner, College II. Scholz, Oberlehrer Dr. Haacke und den aufserordentlichen Lehrern Professor Dr. Schubarth, Hülfslehrer Dr. Werner, Pastor Werkenthin, Stadtpfarrer Tschuppik (Religionslehrer für die Schüler katholischer Confession), Cantor Hoppe, Zeichenlehrer Troll, Lehrer Kutzner. Die Rangliste der ordentlichen Lehrer weist ein ganz eigenthümliches Verhältnifs nach. Es bestehen nämlich an der Anstalt zwei Königl. Oberlehrerstellen, welche die Königl. Behörde in unserem Jahrhundert, als die Mittel des Kirchencollegiums zu Hirschberg nicht ausreichten, um die genügende Zahl von Lehrerstellen zu dotiren, begründete. Diese Oberlehrer rangirten nun unmittelbar nach dem Prorector, obwohl das Gehalt derselben geringer war als das des Conrectors und zum Theil der beiden Collegen. Es war natürlich, dafs sie auch nicht in den gewöhnlichen Gang des Avancements mit den Collegen eintreten konnten; denn ein Einrücken in eine Collegenstelle, wodurch ihre pekuniären Verhältnisse sich gebessert haben würden, hätte ihre Stellung als Oberlehrer tangirt. Andrerseits hatte diese Rangordnung für die im Range niedriger stehenden, aber im Gehalt besser gestellten Lehrer etwas Mifsliches. Gewöhnlich wurden diese Oberlehrerstellen, von denen die zweite wegen übler pekuniärer Lage der Anstalt eine Zeitlang Collaboratur war, besonders die letztere an Candidaten verliehen, da das Gehalt eben nicht hoch gestellt war, und so bekamen ganz junge Schulmänner einen Titel, den sonst bewährte Lehrer nach einer Reihe von Jahren als Anerkennung für erspriefsliche Thätigkeit erhalten, und rangirten vor älteren erprobten Lehrern. Dieses Mifsverhältnifs scheint dem neuen Director nicht entgangen zu sein. Wie es gekommen, weifs Ref. nicht, kurz, der zu Michaeli 1854 zum zweiten Oberlehrer berufene Schulamtscandidat Dr. Haacke rangirt, wie billig, jetzt hinter dem zweiten Collegen. Es ist natürlich, dafs durch die vorzugsweise Verwendung der Oberlehrer, namentlich des ersten, in den oberen Klassen die Beschäftigung des Conrectors gegen die ursprüngliche Bestimmung dieser Stellung in den oberen Klassen vermindert ist. Aus Staatsfonds erhielten 5 Lehrer, aus Schulgeldüberschüssen gleichfalls 5 Lehrer Unterstützung; von der durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zum Zweck von Theuerungs-Zulagen an Gymnasiallehrer Königl. Patronats bewilligten Geldsumme erhielt der zweite Oberlehrer einen Antheil. Schülerzahl: 154 in 6 Klassen. Bei der Maturitätsprüfung am Michaelistermin wurden 2 Primaner, am Ostertermin von 4 geprüften Abiturienten 3 für reif erklärt.

**Lauban.** (Städtisches Patronat.) Abhandlung: *vacat*. Statt derselben die Bemerkung des Directors: „Die für dieses Programm von dem Gymnasiallehrer Dr. Prüfer zugesagte wissenschaftliche Abhandlung wird später ausgegeben werden.“ Schulnachrichten S. 3—12. Schon der dürftige Umfang des Programms deutet auf die beschränkten Geldmittel der Anstalt hin. Wir schliefsen an diese Bemerkung eine in den Schulnachrichten (S. 9) enthaltene Notiz: „Am 14., 15., 16. Juni 1855 wurde die Anstalt durch den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert einer Revision unterworfen. Eine Reihe ernster und eingehender Verhandlungen über die inneren und äufseren Verhältnisse der Schule wurden

bei dieser Gelegenheit eröffnet und theilweise zu einem sichern Resultat geführt. Andere schweben noch, geben aber der Hoffnung Raum, dafs sie das Gymnasium aus dem seit Jahren in unheimlicher drückender Schwüle auf ihm haftenden Zustande des Schwankens und Zweifelns endlich erlösen werden. Die Schule hat in ihrem langen Leben schon so manche Stufenperiode zu überwinden gehabt. An einer solchen scheint sie auch jetzt angelangt zu sein. Allein die sittliche Ueberzeugung der Jetztwelt ist zu klar und tief, als dafs man der Besorgnifs sich hingeben könnte, man würde ein Werk, an welchem der Glaube, die Liebe und die Hoffnung Jahrhunderte hindurch ihre himmlische, ihre erhaltende und schützende Kraft bewährt haben, dem Untergange anheim fallen lassen. Gottes Gnade wird auch ferner über ihr walten und die Herzen stark machen, dafs sie der alten treuen Mutter durch die Gewährung ausreichender Subsistenzmittel neue Lebenskraft zuführen, damit sie noch lange das geheiligte Werk der Jugendbildung fortsetzen, noch lange die ernste Pflegerin der Gottesfurcht und der Liebe für König und Vaterland sein möge.“ Der Etat der Anstalt ist ein sehr niedriger, die Lehrergehälter sind den Zeitbedürfnissen durchaus nicht entsprechend. Das kann und wird nicht so bleiben. Dafür bürgt uns der redliche Wille und die Energie des jetzigen Ministers der geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten. Es mufs noch an vielen evangelischen Gymnasien der Provinz die äufsere Stellung der Lehrer gebessert werden, vornehmlich aber in Lauban. Aber woher sollen die Mittel beschafft werden? Das ist die Frage, um deren Lösung sich die künftige Stellung der Anstalt dreht. Die Commune, welche Patron dieser alt evangelischen Anstalt ist, aus der mancher tüchtige Staatsdiener, mancher treue Hirt der Kirche hervorgegangen, ist gerade nicht in glänzender Lage. Dazu kommt, dafs sich die Beschaffung eines neuen Lokals als unabweisbar herausstellt; denn das alte Gymnasialgebäude in Schweidnitz, anstatt dessen nun ein neues schönes Gebäude von der Commune der Anstalt überwiesen worden ist, war ein den jetzigen Ansprüchen an ein Schulhaus durchaus nicht genügendes Gebäude; das zu Lauban ist es aber noch bei Weitem weniger. — Der Schulplan hat während der Schuljahrs keine wesentliche Veränderungen erfahren, aufser dafs in IV mit höherer Genehmigung von den 6 Stunden Griechisch 2 Stunden auf das Französische verwendet werden durften. Desto häufiger waren die durch den Wechsel der Lehrer herbeigeführten Veränderungen in der Lage der Fächer und Stunden. Zu Ostern 1855 traf Schulamtscandidat Fährmann aus Berlin zur Abhaltung des Probejahrs ein, übernahm anfangs 6, dann 8 Stunden; als aber College Flade wegen dauernder Kränklichkeit um Pensionirung einkam mit dem Wunsche, ihn durch einstweilige Substituirung eines geeigneten Vertreters der Verwaltung aller amtlichen Functionen zu überheben, so wurde nach den mit den betreffenden Behörden gepflogenen Berathungen Fährmann dessen Stellvertreter mit 24 Stunden. Wegen Kränklichkeit konnte der College Dr. Prüfer nicht zur vollen Stundenzahl herangezogen werden, er wurde theilweise durch den Privatlehrer Lummelt vertreten. Schulamtscandidat Ladrasch schied mit Ende des Sommersemesters von der Anstalt (s. Friedrichs-Gymnasium in Breslau). Das Lehrercollegium bestand mithin aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Schwarz, Conrector Haym, Oberlehrer Dr. Beisert, Oberlehrer Faber, College Dr. Peck, College Dr. Prüfer, Schulamtscandidat Fährmann (zugleich Vertreter des Collegen Flade), Privatlehrer Lummelt (als Vertreter des Collegen Dr. Prüfer), Kaplan Kreuz, Religionslehrer für die Schüler katholischer Confession, Kantor und Musikdirector Böttger. — Das Gymnasium ist, da Görlitz nun auch eine Sexta einrichtet, jetzt, nachdem bereits vor mehreren Jahren Schweidnitz, Oels und Hirschberg sich in ihren Klassen

vervollständigt haben, das einzige evangelische Gymnasium der Provinz, das nur 5 Klassen hat. — Trotz der wenigen Lehrkräfte sind, was lobend anzuerkennen ist, im Religionsunterricht nie zwei Klassen combinirt, was wir an einigen anderen Anstalten durchaus tadeln müssen. Die Zersplitterung manches Unterrichtszweiges, z. B. des Lateinischen in IV, mag in der jetzigen Zusammensetzung des Lehrercollegiums, von denen ein Mitglied ganz, das andere zum Theil zu vertreten war, seinen Grund haben. In II sind nur 8 Stunden Latein, von denen die eine Hälfte für die Lectüre, die andere Hälfte für Grammatik, Exercitien, Extemporalien und Versuchen in freien Arbeiten angesetzt war. Im Laufe des ganzen Jahres wurden nur gelesen Liv. lib. V. VI, 1—20 und Virgil Aen. V. VI. Eben so wurde in Tertia verhältnifsmäfsig wenig gelesen, in 4 St. wöchentlich Caes. de bell. gall. lib. V. VI, 1—30 und in 2 St. wöchentlich Ovid. Metamorph. lib. I, 244—415. VI, 145—312. VIII, 611 —725. Auf diese Weise kann schwerlich der Schüler eine Geläufigkeit im Uebersetzen erlangen und in den Autor sich einlesen. Durch dieses langsame Lesen wird, wie es dem Referenten scheint, der Genufs an der Lectüre etwas verkümmert. Die Zeit der regelmäfsigen Wiederkehr der sprachlichen Terminarbeiten ist nicht bemerkt. Aus den Schulnachrichten ist nicht zu ersehen, ob und wann die mathematischen Arbeiten in I u. II corrigirt worden sind. Die Angabe für die Themata der freien lateinischen Aufsätze in I und für die freien deutschen Aufsätze in I u. II fehlt. In III wurde dem Normalplan zuwider in 2 St. Physik gelehrt statt der Naturgeschichte. Dafs die brandenburgisch-preufsische Geschichte nur in einem Halbjahr und dazu in V gelehrt worden, erscheint unzweckmäfsig. Die Verfügungen der Behörden sind, wahrscheinlich weil wegen der Geldkosten der Raum im Programme gespart werden sollte, sehr unvollständig mitgetheilt. Schülerfrequenz zu Ende des Schuljahres: 144. Von 4 Abiturienten, welche am Michaelistermin geprüft wurden, erlangten 2 das Zeugnifs der Reife. Zu Ostern sollten 19 geprüft werden. Das Resultat der Prüfung, die am 4. und 5. März abgehalten werden sollte, ist noch nicht mitgetheilt, durch anderweitige Nachrichten hat Ref. erfahren, dafs von den geprüften Zöglingen nur 9 das Zeugnifs der Reife erlangt haben.

**Liegnitz.** *a*) Gymnasium (königlich und städtisch). Abhandlung: „Das christliche Kunstprincip seinem geschichtlichen Ursprunge nach“ vom Director Prof. Dr. E. Müller (S. 1—18). Schulnachrichten von demselben (S. 19—38). Der Schulplan weist einige Abweichungen vom Normalplane nach. Der Unterricht im Lateinischen ist um 4 Stunden verkürzt, nämlich in III u. IV um je eine, in V um 2 Stunden. Dafs das Französische in Quinta beginnt, darüber will Ref., obwohl dies mit dem Normalplan vom 24. October 1837 nicht übereinstimmt, nicht rechten, da die neueste Verordnung wegen der Modification des Normalplans diese Einrichtung gebietet. Der Unterricht in der Mathematik ist in III um eine Stunde vermehrt. — Bereits in II wurde der Anfang mit freien lateinischen Arbeiten gemacht. Dafs die lateinischen Stilübungen in I unter zwei Lehrkräfte vertheilt sind, ist nicht ganz in der Ordnung. Als Mangel der Schulverfassung ist zu bezeichnen, dafs I u. II so wie V u. VI in den Religionsstunden combinirt werden, die letztere Vereinbarung möchte noch eher statthaft erscheinen als die erste. Die „Nichtgriechen“ aus III u. IV erhielten besonderen Unterricht im Französischen (2 St.), im Rechnen (1 St.), im Zeichnen (2 St.). Die Nichtgriechen hatten mithin 1 Stunde weniger Unterricht als die Griechisch lernenden Schüler. Ueber die Privatstudien berichtet der Director, dafs sie in ähnlicher Weise wie früher betrieben wurden. „In Prima bezog sich die Privatlectüre rücksichtlich der alten Sprachen besonders auf Ciceronische,

in der Klasse nicht gelesene Schriften, einige Stücke des Plautus, Bücher des Livius und von Homers Iliade, und es leitete und controlirte die lateinische Privatlectüre hauptsächlich der Prorector, die griechische der Director. Die Privatlectüre der Sekundaner über (in?) Homers Odyssee und einem in der Klasse nicht gelesenen Buche der Aeneide controlirte der Director." Einige Primaner versuchten sich, vom Director angeregt, in gröſseren Arbeiten. Im Lehrercollegium kam keine Aenderung vor, auſser daſs Hülfslehrer Schaub Ostern 1855 an das Gymnasium zu Ratibor berufen wurde. An seine Stelle trat Hülfslehrer Scholz aus Hirschberg, der aber bereits Michaeli an die Bürgerschule zu Landeshut als ordentlicher Lehrer abging, worauf Dr. Dahleke die Functionen eines Hülfslehrers übernahm. — Schülerzahl im Sommersemester: 276, im Wintersemester: 272. Die zu Michaeli geprüften 5 Abiturienten erhielten das Zeugniſs der Reife. Ueber die zu Ostern erfolgte Abiturientenprüfung ist im Programm noch nicht berichtet. „Eine neue Prämienstiftung verdankt das Gymnasium den Erben des verstorbenen Herrn Stadtältesten Friemel, indem von denselben der Gymnasialkasse ein Legat von 30 Thalern überwiesen worden ist, dessen Zinsen nach höherer Anordnung künftig zum Ankauf eines einem der Abiturienten der Anstalt als »Friemelsche Prämie« zu verleihenden literarischen Werkes benutzt werden sollen."

*b*) Königl. Ritter-Akademie. Abhandlung des Oberlehrers Dr. Schirrmacher: „König Heinrich (VII) der Hohenstaufe." Erster Theil. (Eine wissenschaftlich historische Arbeit.) (S. 1—30.) Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1855 bis Ostern 1856 von dem Director Dr. Sauppe. — Was zunächst die allgemeine Lehrverfassung anbelangt, so wird meistens die Notiz über die regelmäſsige Wiederkehr der schriftlichen Arbeiten vermiſst. Im Griechischen in I ist ein Wiederholen oder Durchgehen syntactischer Regeln nicht verzeichnet; es ist daher nicht ersichtlich, ob unter den schriftlichen Uebungen Exercitien zu verstehen sind. Schriftliche mathematische Arbeiten sind weder in I noch in II erwähnt. Bei einer Anstalt, die, wie die Ritterakademie, so viel Lehrkräfte zur Verfügung hat, ist es nicht zu rechtfertigen, wenn I u. II im Hebräischen noch in einer Stunde combinirt sind. Eine deutliche Einsicht in den Plan des Religionsunterrichts (siehe weiter unten) hat Ref. nicht gewinnen können. Die Regeln der griechischen Syntax scheinen nur bei der Lectüre erörtert worden zu sein; denn beim grammatischen Cursus in II ist nur von Wiederholung der Formenlehre die Rede. Der französische Unterricht wird in der Akademie in etwas weiterem Umfange als an den Gymnasien betrieben; er wurde in I u. II in wöchentlich 3 Stunden, und zwar in der ersten Klasse ganz, in II meist in französischer Sprache ertheilt. Die Quinta ist zu Michaeli aufgehoben, dagegen Tertia in Ober- und Unter-Tertia getheilt worden. Die Nichtgriechen aus Sekunda, Tertia und Quarta erhielten dafür andern Unterricht, und zwar die Sekundaner in Geometrie (2 St.), in Arithmetik (2 St.) und im Planzeichnen so wie in der Vermessungskunst (2 St.), die Tertianer in Geometrie (S. H. 2 St., W. H. 1 St.), Arithmetik (2 St.), Geographie (S. H. 1 St., W. H. 2 St.), Zeichnen (1 St.), die Quartaner in Geographie (1 St.), Mathematik (4 St.). Die Lehrer der Mathematik waren in den eigentlichen Klassen und in den Parallelklassen nicht dieselben. Was übrigens den mathematischen Unterricht in den eigentlichen Klassen anbetrifft, so kamen einige Abschnitte, die bereits in Sekunda vorgetragen worden waren, in Prima wieder zum Vortrage, wobei nicht bemerkt ist, daſs dies nur wiederholungsweise geschehen ist. Zu den Gegenständen des Gymnasialunterrichts traten in der Akademie noch der Unterricht in der englischen Sprache, in den gymnastischen Uebungen,

im Reiten und Tanzen. Die Lehrerbibliothek ist durch Ankauf und Geschenke namentlich gemehrt worden. Einen wesentlichen Vortheil haben die Lehrer der Akademie vor denen an anderen Anstalten, dafs für die Bibliothek alle die Zeitschriften angeschafft werden, von welchen die Lehrer Kenntnifs nehmen müssen, um sich mit dem Fortschritt der Wissenschaft *en vogue* zu erhalten. Kein Gymnasium der Provinz hat in der Lehrerbibliothek eine so reiche Auswahl. In mancher Anstalt ist es in dieser Beziehung wirklich sehr kläglich bestellt, die Lehrer selbst müssen von ihrer oft niedrigen Besoldung noch namentliche Ausgaben machen, um einige Journale zu halten. — Die Ritterakademie hat im verflossenen Schuljahre übrigens trübe Zeiten erlebt. Im November 1855 brach die Epidemie in der Anstalt aus; dieselbe mufste daher auf einige Zeit geschlossen werden. Vier Zöglinge starben in derselben, drei, nachdem sie beurlaubt in die Heimath entlassen worden waren. In Folge der mancherlei Gerüchte, welche zufolge dieses betrübenden Ereignisses in Umlauf gekommen waren, beantragte der Director die Untersuchung, die aber die hohen Behörden anzuordnen nicht für gut befanden. — Die Gesammtzahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 143, von denen 43 der Anstalt als Zöglinge angehörten. Dem religiösen Bekenntnisse nach waren 135 evangelisch, 6 katholisch, 2 reformirt. Es wird dies hier besonders angeführt, weil in dem Berichte diese Trennung der Schüler evangelischen und reformirten Bekenntnisses sich vorfindet. Uebrigens ist dem Ref. wohl bekannt, dafs in dem Gymnasium zu Lissa (Provinz Posen) die Schüler lutherischen und reformirten Bekenntnisses getrennten Religionsunterricht erhalten. Zu Ostern 1855 erhielten 4 Primaner, welche *pro abitu* geprüft worden waren, das Zeugnifs der Reife. Der Ausfall der im Ostertermin 1856 erfolgten Abiturientenprüfung ist in dem Programm noch nicht angegeben.

**Oels.** (Gemischtes Patronat.) Abhandlung: 1) „*Lectiones Euripideae*“ vom Director Dr. Silber (S. 1—15). 2) „Der Religionslehrplan am Gymnasium zu Oels“ (S. 16—25). „Wenn ich hier den Lehrplan für den Religionsunterricht“, sagt der Verf., „wie er am hiesigen Gymnasium zur Ausführung kommt, mittheile, so geschieht dies nicht, weil ich eben glaube, derselbe sei von einer besondern, der Bekanntmachung würdigen Vortrefflichkeit, oder es werde durch ihn in besonders genügender Weise Gesetz und Evangelium in die Herzen der Lernenden gepflanzt, was ich schon deshalb nicht meinen kann, da seine Ausführung mehr oder weniger noch in den Anfängen ist, sondern weil ich erstens nicht ohne eigene Anregung und Belehrung von den hie und da in den Programmen mitgetheilten speziellen Lehrplänen anderer Gymnasien Kenntnifs genommen habe, so dafs zu hoffen steht, auch durch Aufstellung dieses werde einem oder dem andern Fachgenossen Stoff zum Nachdenken geboten werden, und weil zweitens es nächst dem Deutschen gerade der Religionsunterricht ist, dessen Lehrplan am wenigsten bislang einer festen, mit einiger Allgemeinheit angenommenen Gliederung sich erfreuen darf“ etc. Der Verf. hat im Folgenden die Lehrpensa für die einzelnen Klassen und in den erläuternden Bemerkungen die Motive zur Vertheilung des Stoffes angegeben. Nicht etwa, weil die Anordnung auf neuen Principien beruht, sondern weil Ref. bei vorliegendem Berichte die Pensa für den Religionsunterricht in den einzelnen Klassen vornehmlich ins Auge fafst, möge der Plan hier, ohne Angabe der Motive, eine Stelle finden. VI u. V combinirt (die Gründe für die Combination leuchten dem Ref. nicht recht ein). Cursus je ein Jahr. Biblische Geschichte nach Zahn, im genauen Anschlufs an das Kirchenjahr. Erlernung resp. Wiederholung der 3 ersten Hauptstücke des Katechismus. Die Eintheilung der Bibel. Gesangbuchslieder, ebenfalls im Anschlufs an das Kirchenjahr: 1) „Wie

soll ich Dich empfangen" (Advent), 2) „Dies ist der Tag" (Weihnachten), 3) „Wollt Ihr wissen, was mein Preis" (Passion), 4) „Jesus, meine Zuversicht" (Ostern), 5) „Anbetung werde Gott gebracht" (Pfingsten), 6) „Allein Gott in der Höh" (Trinitatis), 7) „Befiehl Du Deine Wege", 8) „In allen meinen Thaten". (Bei dieser Combination wiederholen mithin auch die begabtesten Schüler, die nur je ein Jahr in Sexta und Quinta zubringen, den Cursus.) IV. Cursus 1 Jahr. Semester I: Bibellesung. Das Leben Jesu, besonders nach Matth. und Lucas. Semester II: Erklärung des ersten Hauptstückes. (Repetition des 2. u. 3. Hauptstückes, Erlernen des 4. u. 5.) Das Kirchenjahr. — Die Eintheilung der Bibel. — Wiederholung der Lieder. Dazu: 1) „Wer nur den lieben Gott", 2) „Gott, Deine Güte reicht so weit", 3) „Ein feste Burg ist unser Gott". III. Cursus 2 Jahr. Jahrgang I: Lesung des A. T., Moses 1 bis 5 mit Auswahl, die Psalmen desgl. Jes. 1—12, 40—66. Aus dem N. T. die Apostelgeschichte. Jahrgang II: Erklärung des 2. u. 3. Hauptstückes. (Repetition wie in Quarta.) Dazu: 1) „Dir, Dir Jehovah", 2) „Mir nach, spricht Christus", 3) „O Haupt voll Blut und Wunden", 4) „Nach einer Prüfung kurzer Tage", 5) „Auferstehn, ja auferstehn", 6) „Mache dich, mein Geist, bereit". II. Cursus 2jährig. 1. Jahr: 1. Semester: Kirchengeschichte, 2. Semester: Einleitung in die Bibel. 2. Jahr: Lesung des Lebens Jesu und der leichteren Briefe im Urtext. Erklärung der Bergpredigt und der Parabeln. (Repetition des früher Gelernten, auch der Lieder.) I. Cursus 2 Jahr. 1. Jahr: Lesung des Evang. Johannis und des Römerbriefes im Urtext. 2. Jahr: Christl. Glaubens- und Sittenlehre im Anschlufs an das apostol. Symbolum. (Repetition des Katechismus und der Lieder.) — 3) Schulnachrichten (S. 26 ff.). Was die Zusammensetzung des Gymnasial-Curatoriums anbelangt, so ist zu bemerken, dafs der Königl. Compatronats-Commissarius und der Vertreter des Herzogl. Patronats (bekanntlich concurriren beim Patronat die Königl. Behörde, der Herzog von Braunschweig und die Stadtcommune Oels) ein und dieselbe Person ist. Des aus dem Curatorium geschiedenen Bürgermeisters Voigt (jetzt Bürgermeister in Hirschberg) hat der Berichterstatter im Programm nicht Erwähnung gethan. — Der Director Dr. Silber hat in dem Geiste Heiland's (jetzt Gymnasialdirectors in Stendal), der in dem Gymnasium heilsame Reformen vorgenommen hat, weiter gewirkt. Religiöser Sinn und wissenschaftliche Thätigkeit der Zöglinge wurden geweckt und gefördert. In Beziehung auf die klassischen Sprachen ist der Normalstundenplan vom 24. October 1837 inne gehalten; was die anderen Lectionen betrifft, so hat Ref. einige Abweichungen bemerkt. Der Director hat, nachdem er ein halbes Jahr in Oels amtirt, seine pädagogische Wirksamkeit auf Prima beschränkt, einigen Lehrern dadurch die Gelegenheit, in Prima zu unterrichten, entzogen, sich selbst aber einer geeigneten Handhabe, seine pädagogische Umsicht in dieser Weise zu erweitern, begeben. Die Interpretation der lateinischen Autoren geschah in Prima in lateinischer Sprache. Ueber die Privatlectüre der Schüler der oberen Klassen ist genauer Bericht erstattet. Lobend anzuerkennen ist, dafs die Schüler zur sicheren Aneignung der Formenkenntnifs auch in der Anfertigung von hebräischen Exercitien geübt wurden. Als Uebelstand zu bezeichnen ist, dafs selbst in Sekunda — bei Prima möge dies weniger gerügt werden — Behufs einstündiger Lectüre wöchentlich im Französischen die Schüler drei verschiedene Bücher sich anzuschaffen gehalten waren. Bei dem Geschichtsunterricht in Ober-Tertia dürfte, wenn es heifst: „Brandenburgisch-preufsische Geschichte, nach Vormbaum und Hahn", die bescheidene Frage gestattet werden, ob, da natürlich dem Lehrer solche Hülfsmittel zur Vorbereitung nicht genügen können, die Schüler gehalten waren, sich beide bezeichneten Hülfsbücher anzuschaffen. Der Umfang der

lateinischen Lectüre in Unter-Tertia war etwas eng begränzt. Unter den von den Sekundanern bearbeiteten deutschen Aufgaben bemerken wir: „Aus welchen Gründen erklärt sich die lange Mifsachtung der Deutschen?“ „Schilderung der Stimmung in Athen nach Philipps Einbruch in Griechenland (nach Demosthenes).“ Unter dem Personal der Hülfslehrer ist einige Veränderung vorgegangen. An die Stelle des nach Krotoschin berufenen Hülfslehrers Höfig trat Ostern 1855 der Schulamtscandidat Keller, bisher am Gymnasium in Schweidnitz. Der erste Hülfslehrer Rabe erhielt einen Ruf an das Gymnasium in Salzwedel; Keller rückte mithin in die erste Hülfslehrerstelle, in die zweite wurde der Schulamtscandidat Wilde, bisher am Friedrichs-Gymnasium in Breslau als Mitglied des pädagogischen Seminars beschäftigt, berufen. Aufser diesen beiden Hülfslehrern, deren Stellen erst in den letzten Jahren bei wachsender Frequenz des Gymnasiums, als die Unter-Tertia und Sexta errichtet wurden, begründet worden sind, fungirt an der Anstalt ein königlicher Collaborator, der unmittelbar nach den ordentlichen Lehrern rangirt. Wünschenswerth wäre die baldige Umwandlung aller dieser Hülfslehrerstellen in ordentliche Collegenstellen. Für die Verbesserung der Emolumente des Königl. Collaborators ist Seitens der Königl. Behörde gesorgt worden; denn es heifst unter den Verfügungen: „Vom 9. Juni 1855. Die Gymnasialkasse wird ermächtigt, aus dem Fond zur Verbesserung der äufsern Lage würdiger und bedürftiger Geistlichen und Lehrer vierteljährlich praenum. vom 1. April d. J. ab einen Beitrag von 18 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. zu erheben und in gleichen Raten an den Collaborator Dr. Liebig auszuzahlen. Diese Zahlung wird aber nur so lange aus den Staatsfonds geleistet werden, bis die Gymnasialkasse die Zahlung zu leisten im Stande ist.“ Derselbe erhielt aus königlichen Fonds eine Theuerungszulage. Aus Staatsmitteln erhielten sechs Lehrer, aus den Schulgeldüberschüssen sämmtliche Lehrer Gratifikationen. Dagegen haben die Bemühungen des Directors, von dem Patronat eine höhere Dotation einiger Stellen zu erwirken, bis jetzt leider keinen günstigen Erfolg gehabt. Dies ist in der That sehr zu bedauern; denn die Directorstelle ist im Verhältnifs zu anderen Directorenstellen in Schlesien nicht schlecht dotirt, dagegen läfst die Dotation der übrigen Stellen theilweise Manches zu wünschen übrig. — Ihrem Begründer zu Ehren wurde die neu begründete Stiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler „Heilandsstiftung“ genannt. Bei der Prüfung am Ostertermin 1855 erhielten 7 Abiturienten das Zeugnifs der Reife; das Resultat über die Abiturientenprüfung am Ostertermin 1856 ist noch nicht mitgetheilt worden. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 246; davon sind 115 einheimische, 131 auswärtige.

**Ratibor.** (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer W. Wolff: „*de formularum non (modo) et non modo non — sed (etiam) et ne — quidem, quaeque sunt similes, usu Ciceroniano*“ (S. 1—24). Der Verf. spricht zunächst über die Schwierigkeit einer derartigen grammatischen Untersuchung, da die Handschriften in den Lesarten der Stellen, aus deren genauer Vergleichung die Regeln über den Gebrauch aufzustellen sind, sehr oft von einander abweichen. Er erwähnt die Verschiedenheit in der Anwendung der Redeweisen bei den Autoren und rechtfertigt damit die Beschränkung seiner Aufgabe auf M. Tullius Cicero, den *princeps latine dicendi magister ac praeceptor*. Nachdem er sich dahin geäufsert, dafs in allen Formeln, die er angeführt (*non — sed, non modo — sed, non modo — sed etiam, non modo non — sed, non modo non — sed etiam, non modo — sed ne — quidem, non modo non — sed ne — quidem,* deren Zahl noch vermehrt wird, wenn für *sed* gesetzt wird *verum*, oder *modo* vertauscht wird mit *solum* oder *tantum* u. s. w.), die *vis oppositionis et correctionis* enthalten sei, handelt er

zunächst über die einfachste Formel *non — sed* und erklärt deren Bedeutung. Sodann spricht er über die Umstellung der sich entgegenstehenden Begriffe, wobei *sed* u. dergl. Partikeln fehlen, wie in Cic. pro Milon. 7, 19. „*perinde quasi exitus rerum, non hominum consilia legibus vindicentur*". Hierauf werden die mit *sed* verwandten Partikeln *modo, solum, tantum* durchgegangen, woran sich dann die Sammlung und Erklärung der ciceronianischen Stellen anreiht, in welchen sich die zusammengesetzten Formeln in ihren Variationen anschliefsen. Als einen Hauptsatz stellt der Verf. S. 4 auf: „*In omnibus autem formulis, in quarum priore parte posita sunt verba non modo, ea inest vis, ut priore membro id, quod pro uniuscujusque sententiae natura levius, posteriore id, quod gravius sit, contineatur, sive adscendit sive descendit ipsa oratio*". — Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Passow (S. 25—42). Ein wichtiges Ereignifs in der ersten Hälfte des Schuljahres war es, dafs der Letztgenannte, der im Juli 1854 als Prorector an das Gymnasium berufen worden war und nach Guttmann's Abgange nach Schweidnitz die Leitung der Directoratsgeschäfte übernommen hatte, durch Allerhöchsten Erlafs vom 21. April 1855 definitiv zum Director der Anstalt ernannt und am 4. Juli vom Königl. Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert in sein neues Amt eingeführt wurde. Der Conrector Keller wurde Prorector, und so weiter abwärts fand Avancement durch das gesammte Lehrercollegium statt. Der bisherige Hülfslehrer Predigtamtscandidat Zander erhielt die 8. Collegenstelle. Als Hülfslehrer trat der Schulamtscandidat Schaub, bis dahin am Gymnasium zu Liegnitz beschäftigt, ein, der jedoch später eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Inowraclaw übernahm; an seine Stelle trat Schulamtscandidat Dr. Klemens, zunächst zur Abhaltung seines Probejahres. An Michaelis 1855 ging der Hülfslehrer Schneck an das Königl. katholische Gymnasium in Breslau ab, um dort eine Hülfslehrerstelle zu übernehmen; an seine Stelle trat Schulamtscandidat Schreck. Der Lehrplan hatte zu Anfange des Jahres 1855 einige Aenderungen erfahren. Der Beginn des französischen Unterrichts wurde dem Normalplane gemäfs aus Quarta nach Tertia verlegt, die Combinationen mehrerer Klassen für den evangelischen Religionsunterricht wurden, indem Superintendent Redlich sich bereit zeigte, zwei Stunden mehr zu übernehmen, gröfstentheils beseitigt. Von Seiten der Königl. Behörde wird offenbar die Tendenz befolgt, den Religionsunterricht in den einzelnen Klassen den Ordinarien anzuvertrauen; am Königl. Gymnasium zu Ratibor ertheilt keiner der Ordinarien in seiner Klasse den Religionsunterricht; der Mangel der formellen *facultas docendi* für dieses Lehrfach ist auch für keinen Lehrer ein Hindernifs im Avancement gewesen. Professor Dr. Passow, nach Director Dr. Sommerbrodt's Abgang nach Anklam und bei dem bevorstehenden Abgange des Prorector Guttmann nach Schweidnitz als Prorector der Anstalt berufen, dann zum Director derselben befördert, hat, obwohl somit den oberen Klassen zwei philologische Kräfte entzogen waren, die Vertheilung der vacant gewordenen Lectionen für die altklassische Philologie so arrangirt, dafs er seine Thätigkeit in diesem Gebiete für die genannten Klassen auf das Minimum, zwei lateinische Stunden in Prima, beschränkt hat. Lobend mufs anerkannt werden, dafs der neue Director auch in II u. IV Unterricht ertheilt. In Prima sind nur 7 freie lateinische Aufsätze (vielleicht incl. der Abiturientenarbeit) corrigirt worden. Noch einige Abweichungen vom Normalplane sind zu bemerken, besonders dafs in II, IV *A* u. *B* u. VI die Zahl der lateinischen, in IV *A* u. *B* die Zahl der griechischen Unterrichtsstunden zu Gunsten der Realien um eine verkürzt ist. — Bei Mittheilung der Verfügungen der Königl. Behörde wird Vollständigkeit vermifst. Von den

am Ostertermin 1855 geprüften 11 Primanern und einem Extraneus erlangten 11 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Zu der Osterprüfung 1856 hatten sich 9 Primaner und ein Extraneus gemeldet; ein Primaner trat vor der Prüfung zurück, ein anderer wurde durch Krankheit von der Prüfung zurückgehalten; 7 der Geprüften erlangten das Zeugnifs der Reife. Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres 1856 in 8 Klassen (da III u. IV in *A* u. *B* getheilt sind): 406, davon 125 evangelisch, 7 lutherisch, 202 katholisch, 72 mosaisch.

**Schweidnitz.** (Patronat theils städtisch, theils königlich.) Abhandlung in einer besondern Beilage (IV u. 9 S.) vom Oberlehrer Türkheim: „Die Dezimal-Brüche", veränderter Abdruck der vor etwa 30 Jahren über dasselbe Thema von dem Verf. herausgegebenen Abhandlung. Schulnachrichten vom Director Dr. Held (S. 1—28). Der Lectionsplan erfuhr beim Beginn des Schuljahres $18\frac{55}{56}$ keine erheblichen Veränderungen; doch wurde derselbe dem Normalplan vom 24. October 1837 dadurch genähert, dafs der Unterricht in der Physik in Quarta aufgehoben wurde und die früher demselben zugewendete Stunde dem Griechischen zufiel, so dafs für Quarta nunmehr fünf Stunden für den Unterricht in der genannten Sprache bestimmt wurden. Seit einigen Jahren ist die Direction des Gymnasiums bemüht gewesen, den Schulplan mit dem Normalplan mehr und mehr in Einklang zu setzen. Ein Haupthindernifs hierbei war, dafs im Jahre 1822, als das Patronat von dem evangelischen Kirchencollegium zu Schweidnitz, welches einst mit schweren Opfern in Folge des Altranstädter Friedens die Anstalt im Jahre 1708 ins Leben gerufen, an die Stadtcommune übergegangen war, die Patronatsbehörde von der Königl. Behörde das Zugeständnifs errungen hatte, dafs der Schulplan der Art organisirt wurde, dafs in den unteren Klassen die Anstalt durch besondere Berücksichtigung der sogenannten Realien den Charakter einer höheren Bürgerschule tragen sollte. Jetzt bestehen nur noch wenige Abweichungen vom Normalplane, so in IV nur 9 Stunden Lateinisch und 5 Stunden Griechisch statt 10 Stunden Lateinisch und 6 Stunden Griechisch, in Tertia ist dem Unterricht im Griechischen 1 Stunde entzogen und der Physik zugewandt. Im neuen Schuljahre werden auch diese Abweichungen verschwinden. Vielleicht waren andere Anstalten durch äufsere Verhältnisse zu ähnlichen Zugeständnissen in ihrem Schulplane genöthigt. Die Nichtgriechen von III erhielten 2 Stunden besonderen Unterricht im Französischen, die Nichtgriechen von IV gleichfalls 2 Stunden im Französischen und eine in der Physik; in den übrigen Stunden mufste sie der Lehrer der griechischen Sprache in der Klasse bei den beliebig von ihnen vorzunehmenden Arbeiten beaufsichtigen. Offenbar eine grofse Last für den betreffenden Lehrer. Meines Erachtens hat das Gymnasium gegen die Nichtgriechen keine derartige Verpflichtung. Die Zahl der Gesangstunden in der Anstalt wurde von 2 auf 4 Stunden erhöht. Der Director hat seine Wirksamkeit auf I beschränkt, in welcher Klasse er 17 Stunden Unterricht ertheilt. Die Notiz über die regelmäfsigen Terminarbeiten wird in Prima überhaupt, in Sekunda für die Mathematik, in Quarta, Quinta und Sexta für die deutschen Aufsätze vermifst. Im Lehrercollegium ist im Laufe des Jahres keine Veränderung vorgekommen. Aus dem Kreise der Lehrenden scheidet zu Ende desselben Senior Fritze, der in den letzten Jahren den Religionsunterricht in Tertia und seit einer Reihe von 22 Jahren zur Aushülfe theils in Tertia, theils in Quarta den Unterricht in dem genannten Lehrgegenstande ertheilt hat. Den Religionsunterricht in Tertia übernimmt fortan der Ordinarius der Klasse, der sich die Befähigung, den Unterricht in der Religion in den oberen Klassen zu ertheilen, erworben hat. Ueber die einzelnen Lehrern zu Theil gewordenen Gratificationen und Remune-

rationen berichtet der Director Folgendes: „Vier Mitglieder des Lehrer-Collegiums sind von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Folge der Empfehlung von Seiten des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums bei der Vertheilung der aus Staatsmitteln zur Unterstützung der Gymnasiallehrer bewilligten Summen in dem Jahre 1855 berücksichtigt worden. In ähnlicher Weise hat auch die hiesige Patronatsbehörde mehreren Lehrern eine wohlthuende thätige Theilnahme zugewendet. Herr Oberlehrer Türkheim wurde am 4. October, welcher Tag eine fünfundzwanzigjährige Amtsthätigkeit desselben an dem hiesigen Gymnasium abschlofs, unter Aeufserungen ehrender Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit mit einem sinnigen und werthvollen Geschenke bedacht. Aufserdem erhielten zwei Lehrer, die bei der Vertheilung jener Unterstützungssummen keine Berücksichtigung gefunden haben, zu Weihnachten Remunerationen (20 Thaler), und für den den Actus leitenden Lehrer wurde eine jährliche Zulage von 20 Thalern aus dem Fonds des Gymnasiums bewilligt. — In der Folge der Vermehrung der Gesangunterrichtsstunden ist die Remuneration des betreffenden Lehrers von 50 Thalern auf 74 Thaler erhöht worden“ [1]). Was die erwähnte Vergütigung für den Prämial-Redeactus anbelangt, so kann Ref. hierbei eine Bemerkung nicht unterdrücken. Der Senior an der Dreifaltigkeitskirche in Schweidnitz, Gottfried Hahn, fundirte im Jahre 1748 ein Legat von 1000 Thalern, das der Stadt- und Landgerichtsassessor Otto später durch ein Vermächtnifs von 500 Thalern mehrte. Nach der von Hahn getroffenen testamentarischen Bestimmung sollte der jedesmalige Prorector einen Redeactus abhalten, wobei nach Vergröfserung des Kapitals 20 Schüler auftraten. Von den Zinsen des Kapitals wurden die 20 silbernen Denkmünzen als Prämien für die beim Actus auftretenden Schüler im Nominalwerthe von à $1\frac{1}{2}$ Thlrn., insgesammt 30 Thlrn., die Musik bei der Festlichkeit, die Kosten für den gemietheten Saal so wie für den Druck des Einladungs-Programms, das gewöhnlich nur 1 Bogen stark war, bestritten; die übrig bleibenden Zinsen fielen dem Prorector als Remuneration für die Mühewaltung zu; diese betrugen, wenn das Kapital zu 5 pCt. angelegt war, und mithin der Gesammtertrag der Zinsen sich auf 75 Thaler belief, etwa 30 Thaler. Bei der im dritten Jahrzehend dieses Jahrhunderts erfolgten Regulirung der Gehälter wurde das Kapital mit den übrigen Fundationen cumulirt, die Gymnasialkasse übernahm die Bestreitung der baaren Auslagen für den Prämial-Redeactus, die Remuneration für die Mühewaltung wurde in das Prorectorgehalt mit eingerechnet. Die besondere Verwaltung des Hahn-Otto'schen Legats hörte mithin auf. Auffallend war es, dafs die damalige Königl. Behörde eine solche Cumulirung bestätigte. Da dem jetzigen Prorector die Verpflichtung zu dieser Mühewaltung nicht in die Vocation geschrieben war, forderte er eine Entschädigung für dieses *onus*, die ihm in 20 Thalern gewährt wurde. Zu bedauern ist, dafs heut zu Tage sehr oft solche Legate nicht nach dem Wortlaut des Testaments besonders verwaltet und die Zinsen, abgesondert von den übrigen Gehaltsemolumenten, ausgezahlt werden; man darf sich aber auch nicht wundern, wenn bei solchem Verfahren die Zahl der Wohlthäter immer geringer wird. Offenbar haben solche Testatoren oft die Absicht, ihren Namen bei der Nachwelt fortleben zu lassen. Dieser Zweck wird bei der Cumulirung der gestifteten Vermächtnisse nicht erreicht. Ich führe diesen Fall an, weil er mir besonders bekannt ist. Man ist übrigens an anderen Orten mit den Lega-

---

[1]) An so vielen anderen Gymnasien kommen Schulgeldüberschüsse zur Vertheilung an die Lehrer; in Schweidnitz ist dies bisher nicht geschehen.

ten nicht besser verfahren. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu den Schulnachrichten zurück. Die Verordnungen der Behörden und Collegien sind zum Theil ausführlicher als in den Berichten anderer Gymnasien mitgetheilt, deren Kürze einerseits Vollständigkeit vermissen läfst, andrerseits richtiges Verständnifs erschwert. Unter den amtlichen Erlassen will Ref. aufser den übrigen bekannten besonders einen hervorheben, dessen er bereits in dem Berichte über das Görlitzer Gymnasium gedacht hat. „Unter dem 1. Februar. Das Königl. Hochpreisliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet eine Abschrift des Erlasses des Hohen Ministerii vom 7. Januar 1856, betreffend die Modifikation des Normalplans vom 24. October 1837, zur genauen Beachtung schon bei der Entwerfung des nächsten Lectionsplanes für das hiesige Gymnasium, und macht es der Direction zur unerläfslichen Pflicht, die in dem Erlasse vorgeschriebenen Besprechungen und Conferenzen zur Erzielung einer klaren Auffassung der ganzen Aufgabe des Gymnasiums, so wie der Bedeutung und nothwendigen Begränzung der einzelnen Unterrichtsfächer seitens aller Lehrer zu benutzen und aus der Methode des Unterrichts alles Hemmende und Unzweckmäfsige fern zu halten. Gleichzeitig fordert dasselbe gutachtliche Aeufserungen über die Einrichtung und Beibehaltung einzelner Disciplinen, wie auch über Wechsel der Ordinariate, ganz besonders über Ziel und Object des deutschen Unterrichts, über die Verbindung desselben mit dem lateinischen, über die Beschaffenheit der den Schülern zu stellenden Aufgaben für schriftliche Bearbeitung, über Heranbildung zu freiem Vortrage, Vermittelung der Kenntnifs der deutschen Literatur, Leitung und Ueberwachung der Privat-Lectüre, ferner über die Geschichte als Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien, Vertheilung des Stoffes der ganzen Geschichte in die vier oberen Klassen, über die Verbindung des historischen Unterrichts mit dem geographischen, Vermittelung der nothwendigen Kenntnifs der Mythen und Sagen der alten Völker und die Beachtung der Religionsgeschichte derselben, über die Bedeutung der Geographie als Gegenstand des Unterrichts in den Gymnasien, über Wahl des Lehrstoffs und die Methode für Sexta und Quinta, Belebung des geographischen Unterrichts durch Berücksichtigung der Naturgeschichte, wofern der naturhistorische Unterricht in den beiden unteren Klassen wegfällt, und über Verwebung geschichtlicher Mittheilungen in dem geographischen Unterricht." — Schülerzahl am Anfange des Schulcursus: 297, am Ende: 252. Von den Abgegangenen suchte ein Theil Aufnahme in die zu Michaeli 1855 errichtete Provinzial-Gewerbschule, die gleichfalls in dem Gymnasialgebäude untergebracht ist, und zwar in den Räumen, welche ursprünglich bei dem Bau des neuen Gymnasiums für die Klassen der evangelischen Stadtschule bestimmt waren, welche wegen Mangel an Raum im Schulhause zur Zeit ausgemiethet werden müssen. Abiturienten zu Michaeli 1855: 2, zu Ostern 1856: 7. Die Geprüften erhielten insgesammt das Zeugnifs der Reife.

## Themata für die Abiturientenarbeiten.

### *A.* Themata zu den freien deutschen Aufsätzen.

Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Michaeli 1855: Welche Gefahren für unsere Sittlichkeit verbinden sich mit dem Besitz von Reichthum? Ostern 1856: Wie läfst sich die Behauptung rechtfertigen, dafs in den Worten *„ora et labora"* der sicherste Weg zu einem glücklichen Leben angegeben sei? Magdalenäum in Breslau. Michaeli 1855: Welches Lob gebührt den Wissenschaften? Ostern 1856: Wird die Mittelstrafse mit Recht die goldene genannt? Friedrichs-Gymna-

sium in Breslau. Michaeli 1855: Entwickelung der Hauptzüge des Römischen Volkscharakters mit Belegen aus der Geschichte. Ostern 1856: Wie läfst es sich erklären, dafs die griechische Mythologie auch bei den andern Völkern trotz der Abweichung ihrer religiösen Vorstellungen von jenen des Griechenthums dennoch heimisch geblieben ist? Brieg. Michaeli 1855: Entwickelung der in der Lessing'schen Fabel „Herkules (bei seinem Eintritt in den Olymp)" enthaltenen Lehre. Ostern 1856: Warum ist es kein gutes Zeichen für einen Jüngling, wenn er bei in der Jugend so leicht geschlossener Jugenfreundschaft keinen Freund hat? Glogau. Michaeli 1855: Hängt der wahre Werth des Menschen von vorzüglichen Geistesanlagen ab? Ostern 1856: Soll ich dir die Gegend zeigen, mufst du erst das Dach besteigen. Görlitz. Fehlen. Hirschberg. Michaeli 1855: In wiefern gehört Columbus zu den Wohlthätern des Menschengeschlechts? Ostern 1856: Welche Umstände beförderten von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Bildung Europas? Lauban. Fehlen. Liegnitz (Gymnasium). Michaeli 1855: Das Beherzigenswerthe des Sprüchworts: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt". Ostern 1856: In wie fern hat der dreifsigjährige Krieg einen nachtheiligen und verderblichen Einflufs auf Deutschland ausgeübt? Liegnitz (Ritterakademie). Ostern 1856: Wodurch ist Preufsen grofs und mächtig geworden? Oels. Ostern 1856: Welchen Einflufs übte Friedrich der Grofse auf die deutsche Nationalliteratur? Ratibor. Ostern 1856: Was ist Selbständigkeit, und wie erwirbt man sie? Schweidnitz. Michaeli 1855: Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. Ostern 1856: Warum wirkt der Anblick der Natur sowohl erhebend als auch demüthigend auf uns?

*B.* Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen.

Elisabethanum. Michaeli 1855: *Populus Romanus quibus artificiis orbem terrarum sibi subjecerit.* Ostern 1856: *Quo jure Romani virtutem suam jactaverint.* Magdalenäum. Michaeli 1855: *Quibus potissimum virtutibus Alexander Magnus insignis fuerit, demonstretur.* Ostern 1856: *Pyrrhi dictum, Romam hydrae non esse dissimilem, num aliis quoque bellis a populo Romano gestis praeter Tarentinum probari potest?* Friedrichs-Gymnasium in Breslau. Ostern 1855: *Quid impedimento fuerit, quo minus Philippi, Macedonum regis, libertati Graecorum insidiantis consilia eluderentur et irrita fierent?* Ostern 1856: *De caussis ob quas Spartiatarum civitas diutius quam respublica Atheniensium stare potuerit?* Brieg. Michaeli 1855: *Quibus rebus Augustus bene de civitate Romana meruerit.* Ostern 1856: *Quibus maxime virtutibus admirabilis exstiterit Scipio Africanus major.* Glogau. Michaeli 1855: *Postquam apud Actium bellatum est, omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit.* Ostern 1856: *Romanorum reges pro suo quemque ingenio de civitate bene meritos esse.* Görlitz. Fehlen. Hirschberg. Michaeli 1855: *Quibus causis factum sit ut Romanos Hannibal in Italia aggressus non potuerit devincere.* Ostern 1856: *Themistocles quibus rebus optime de Atheniensium republica meruerit.* Lauban. Fehlen. Liegnitz (Gymnasium). Michaeli 1855: *Quae res Hannibali in Italia bellum gerenti fuerint iniquae?* Ostern 1856: *Maximos viros maxima urgeri invidia exemplis comprobetur.* Liegnitz (Ritterakademie). Ostern 1856: *Consilia sedis imperii Romani alio transferendae num credibile est olim rebus Romanis utilia futura fuisse.* Oels. Ostern 1856: *Athenienses saepe ingratos fuisse in cives de republica optime meritos.* Ratibor. Ostern 1856: Fehlt. Schweidnitz. Michaeli 1855: *Demonstretur Romanorum reges pro suo quemque ingenio de civitate bene meruisse.* Ostern 1856: *Disseratur de Graecorum et Romanorum in viros bonos invidia.*

## Die Inspections- und Revisions-Reisen des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Scheibert im Schuljahr $18\frac{54}{55}$.

Am 31. März 1855 schied der Königl. Consistorial- und Provinzial-Schulrath Karl Adolph Menzel, in weiten Kreisen über unser Vaterland hinaus durch seine historischen Arbeiten bekannt, aus seinem bisherigen Verhältnisse zu den evangelischen Gymnasien Schlesiens, in welchem er länger als 30 Jahre gestanden. Seine Verdienste um das Schulwesen Schlesiens werden namentlich die älteren Directoren der Gymnasien unserer Provinz, welche mit ihm durch langjährige dienstliche Verhältnisse in engerer Beziehung gestanden, zu würdigen wissen. Keiner der Directoren hat dem durch die Gnade Sr. Majestät des Königs unter ehrenvoller Auszeichnung in den Ruhestand versetzten Greise den Tribut der Dankbarkeit in den dem Referenten vorliegenden Programmen versagt. Menzel hat seine Pensionirung nur kurze Zeit überlebt; er starb am 19. August 1855. Was den Charakter des Verblichenen betrifft, so hebt Referent das Eine hervor, dafs er ein treuer Diener seines Königs und der Königl. Regierung gewesen, und dafs er trotz der ihm von manchen Seiten dadurch erwachsenden Feindseligkeiten in den Jahren 1818 bis 1822 mit Entschiedenheit deren Mafsnahmen vertheidigt hat. — Zu Menzel's Nachfolger wurde von Sr. Majestät dem Könige der Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin Herr Dr. Scheibert ernannt. Er brachte in sein neues Amt den Ruf eines bewährten, denkenden Schulmannes mit, der durch die von ihm seit mehreren Jahren redigirte, von Mager begründete Revue, durch seine in derselben verfafsten geistvollen, den prüfenden Pädagogen verrathenden Aufsätze die Aufmerksamkeit eines grofsen Theils der Schulmänner auf sich gelenkt hat. Der neue Provinzial-Schulrath hat bald nach dem Antritt seines Amtes seine Inspectionsreisen begonnen, um von den Zuständen der unter seiner Leitung stehenden Anstalten sich zu unterrichten und die Lehrer kennen zu lernen. Auf jedes Gymnasium verwandte er, je nach der Menge der Klassen und Lehrkräfte, drei bis fünf Tage. Besonders lehrreich waren die Ansichten, welche er über Ziel und Zweck des Gymnasialunterrichts, über Lehrmethode, über Wesen und Geist der sittlich-religiösen Erziehung aussprach; eingehende Besprechungen über den Lehrplan und andere pädagogische Zwecke wurden den Conferenzen empfohlen, welche den Einigungspunkt der Lehrercollegien bilden sollten; die Begründung der gemeinsamen Andachten am Anfange und am Schlusse der Woche wurde als der Erweckung des religiösen Sinnes besonders förderlich hervorgehoben. Siebenzehn Jahre ist Ref. im Schulamte; noch nie hat er in dieser Zeit den Provinzial-Schulrath eine so sorgsame Inspection oder Revision vornehmen sehen. Mag man auch darüber klagen, dafs in unserer Zeit zu viel revidirt wird; eine sorgsame, genaue, des Lehrers Methode und Arbeit nach verschiedenen Seiten prüfende, oft wiederholte Inspection mufs für den Lehrer etwas Aufmunterndes haben; einer solchen bedarf der Lehrerstand oft genug bei seiner Arbeit im Weinberge des Herrn. Referent wünscht, dafs der gern schaffende, aus der Werkstätte der Erziehung ans Ruder der Regierung berufene Schulrath überall den Boden finden möge, auf dem seine ausgestreute Saat gedeihe und Frucht bringe.

Die Berichte über die Anwesenheit des Provinzial-Schulraths, die an manchen Anstalten eine Inspection, an anderen eine Revision zum Zweck hatte, sind in einigen Programmen kurz und nichtssagend. Manche Programme, in denen sich Raum genug fand, Festlichkeiten in aller Breite

zu beschreiben und sogar Festgedichte abdrucken zu lassen, geben oft über das, was das Wesen der Schule angeht, nicht einmal die allerdürftigsten Notizen. Die Schulnachrichten sollen dazu verfafst werden, um eine Chronik der pädagogischen Entwickelung der Anstalt zu geben. Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, reihe ich hier die Bemerkungen zusammen, welche die Programme über die Anwesenheit des Provinzial-Schulraths Dr. Scheibert im Schuljahre 18$\frac{55}{56}$ geben. So viel ich aus den Programmen ersehen kann, hat derselbe zwölf Anstalten theils inspicirt, theils revidirt und nur die Revision des Elisabethanums in Breslau auf das darauf folgende Schuljahr verschoben. Programm der Ritterakademie zu Liegnitz. Nachdem der Verfasser erzählt hat, dafs er an dem Abschiedsfeste, welches am 11. April 1855 dem Consistorial- und Schulrath Menzel zu Breslau veranstaltet worden war, Seitens der Anstalt theilgenommen, fährt er fort: „Den an seine Stelle getretenen Provinzial-Schulrath Herrn Dr. Scheibert hatten wir die Freude bald nach seinem Eintritt in unserer Mitte begrüfsen zu können.“ Hirschberg. „Vom 27. — 30. April revidirte der Königl. Provinzial-Schulrath Herr Dr. Scheibert das Gymnasium.“ Schweidnitz. „Der thätigsten Theilnahme seines (Menzel's) Nachfolgers im Amte sollte sich das Gymnasium bald erfreuen. Herr Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert traf am 1. Mai in Schweidnitz ein und widmete 5 (soll heifsen: 3) Tage einer Inspection der Verhältnisse der Anstalt. Am 5. Mai theilte derselbe in einer Conferenz dem Lehrercollegio seine Ansichten über Gymnasial-Unterricht, den Zweck desselben und die Lehrmethode mit und versprach demselben die treueste Hülfe und Mitwirkung. In Folge seiner vielfachen Anregungen wurden die oben erwähnten gemeinsamen Andachten eingeführt, die Zahl der Singstunden verdoppelt und überhaupt an das Werk der Jugendbildung mit neu belebtem Willen geschritten.“ Glogau. Am 22. Mai beehrte uns der Königl. Provinzial-Schulrath Herr Dr. Scheibert zum ersten Male mit seinem Besuche und unterwarf die Anstalt einer dreitägigen Revision. Nach deren Beendigung hielt er mit dem Lehrercollegium eine Conferenz und legte demselben in einer längeren Ansprache seine Anschauungen, Wünsche und Bedenken vor. Mögen die durch ihn gegebenen Anregungen für uns recht fruchtbar werden!“ Lauban. „Am 14., 15., 16. Juni pr. wurde die Anstalt durch den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert einer Revision unterworfen. Eine Reihe ernster und eingehender Verhandlungen über die innern und äufsern Verhältnisse der Schule wurden bei dieser Gelegenheit eröffnet und theilweise zu einem sichern Resultate geführt.“ etc. Görlitz. „Am 17., 18., 19. Juni erfreute der Herr Provinzial-Schulrath Scheibert, Ritter hoher Orden, aus Breslau das Gymnasium durch seinen Besuch.“ Liegnitz (Gymnasium). „Den 21., 22. und 23. Juni wurde die Anstalt von dem an die Stelle des Herrn Consistorial- und Schulrath Menzel berufenen Provinzial-Schulrathe Herrn Dr. Scheibert inspicirt, dabei sämmtliche Mitglieder des Lehrercollegiums und alle Klassen in verschiedenen Lectionen besucht, nach den Lectionen des 23., als des letzten Wochentages, von dem Herrn Inspicienten eine feierliche Schlufsandacht abgehalten, und endlich das Lehrercollegium zu einer Conferenz vereinigt, welche von dem Herrn Schulrath zu den dankenswerthesten Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner pädagogischen Erfahrungen benutzt wurde.“ Ratibor. Es ist von der Einführung des Director Professor Dr. Passow in sein Amt am 4. Juli die Rede, „an welche (Feierlichkeit) sich in den nächsten Tagen eine allseitige Revision des Gymnasiums durch den zum ersten Male hier anwesenden Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert anschlofs.“ Friedrichs-Gymnasium in Breslau. „Vom 21. bis zum 25. August hielt der Königl. Provinzial-Schul-Rath Herr Dr. Scheibert

in höherem Auftrage eine Revision des Gymnasiums ab, welche sich auf alle äufseren und inneren Verhältnisse desselben erstreckte. Derselbe wohnte dem Unterricht sämmtlicher Lehrer und in allen Classen und Fächern bei, prüfte zum Theil selbst die Schüler, nahm von den Classenarbeiten und Heften der Schüler eingehende Kenntnifs und besichtigte die Sammlungen und sämmtliche Lokalien der Anstalt. Am Schlusse derselben hielt derselbe auf (in) dem grofsen Prüfungs-Saale eine Andacht und theilte in einer Schlufsconferenz den versammelten Lehrern das Ergebnifs seiner Beobachtungen mit.“ Brieg. Unter den Verordnungen der hohen Behörden findet sich folgende Bemerkung: „Vom 20. November (Schreiben des Königl. Prov.-Schul-Colleg.) wiederholt und vervollständigt die durch die vom Königl. Commissarius angestellte Revision des Gymnasiums (vom 14.—17. d. M.) veranlafsten Vorschläge und Anordnungen, um der — in erfreuender Weise anerkannten und gewürdigten — Thätigkeit der Lehrer ein auch sie selbst befriedigendes Resultat zu ermöglichen.“ Oels. „Am 21. November traf Herr Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert zur Revision der Anstalt hier ein, nahm an demselben Tage genaue Rücksprache mit dem unterzeichneten Director, besuchte an den drei folgenden Tagen ununterbrochen den Unterricht in sämmtlichen Klassen, liefs sich die Arbeitshefte der Schüler vorlegen und nahm die Bibliotheken und Sammlungen in Augenschein. Am 23. November hielt derselbe mit dem Lehrercollegium und in Gegenwart des Königl. Compatronats-Commissarius eine Conferenz über die von dem Lehrercollegium berathene und vom Curatorium dem Provinzial-Schulcollegium zur Genehmigung vorgelegte Schulordnung der Anstalt. In einer zweiten Conferenz, den 24. November, theilt der Herr Schulrath dem Collegium die während der Revision gemachten Beobachtungen über den Geist der Anstalt mit.“ Magdalenäum in Breslau. „Vom 4. bis 8. December hatte sich das Gymnasium der sehr anregenden und fördernden Anwesenheit des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Scheibert zu erfreuen, welcher in diesen Tagen Vor- und Nachmittags dem Unterrichte in allen Classen und Gegenständen beiwohnte, sich die Arbeitsbücher aller Schüler vorlegen liefs und die ganze Anstalt nach allen Richtungen einer theilnehmenden und eingehenden Revision unterwarf. Am Schlusse des vormittäglichen Unterrichts am 8. December versammelte Derselbe die Lehrer und Schüler zu einer gemeinsamen Andacht in dem grofsen Saale. Nach dem gemeinsamen Gesange der beiden ersten Verse des Liedes „Liebster Jesu, wir sind hier“ folgte ein Gebet und die Vorlesung des Evangeliums des nächsten Sonntags. Darauf sang die erste Singklasse den ersten Chor aus Händel's Messias, worauf Herr Schulrath Scheibert das Evangelium auslegte und mit einem Gebete schlofs. Darauf folgte der gemeinsame Gesang des letzten Verses aus dem genannten Liede. Am Nachmittage theilte Derselbe in wohlwollendster Weise in einer Conferenz des Lehrercollegiums das Resultat der von ihm gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen mit und machte darauf aufmerksam, was zur weiteren Förderung der Anstalt zunächst zu thun sei.“

In wie weit die evangelischen Gymnasien der Provinz der von dem Herrn Provinzial-Schulrath ausgegangenen Aufforderung zur Abhaltung einer gemeinsamen Andacht nachgekommen sind, ist aus den Programmen gröfstentheils nicht zu ersehen. Die Aufforderung bezweckt nicht eine neue Einrichtung, sondern die Wiederauffrischung einer löblichen, altherkömmlichen Sitte, die hier und da in den letzten Jahrzehenden in Abnahme gekommen. Ein glaubensstarkes Geschlecht waren unsere Vorfahren; unter schweren Kämpfen haben sie der evangelischen Kirche in einem Lande, das unter einem katholischen Fürsten stand, die Existenz

gesichert. Der kirchliche Sinn, der durch die Reformation ganz besonders gefördert war, führte zur Begründung von höheren und niederen Schulen. Manche derselben wurden unter den schwersten Opfern Seitens der Evangelischen ins Leben gerufen. Bei Gründung eines Theiles derselben wurde die Bedingung, dafs die *Confessio Augustana* rein und lauter gelehrt werde, urkundlich gesichert. Diese Gymnasien standen stets in einem engen Zusammenhange mit der Kirche, der durch die Erweckung des kirchlichen Sinnes in der Jugend enger geknüpft wurde. Sonntagsandachten, unter dem Namen „Schulgebete", waren in vielen der Anstalten für die nicht confirmirten Schüler eingeführt und wurden abwechselnd von den Lehrern abgehalten. — Ref. wird in einem späteren Berichte auf diese Andachten zurückkommen.

## Die systematische Gliederung des Religionsunterrichts.

Das Königl. Provinzial-Schulcollegium für Schlesien hat in dem Begleitschreiben zu dem Ministerial-Erlasse vom 7. Januar 1856 (siehe Schweidnitz) in Aussicht gestellt, künftighin noch andere Fragen über Zweck, Ziel und Methode einzelner Unterrichtsgegenstände an die Lehrercollegien zu stellen. Die hohe Bedeutung, welche der Religionsunterricht für die Gymnasien hat, das neu erwachte religiöse Leben in der evangelischen Landeskirche und der sichtlich hervortretende Einflufs dieser freudigen Erscheinung auf die evangelischen Schulen lassen erwarten, dafs die Behörde namentlich die systematische Gliederung des Lehrstoffes für diesen Unterrichtsgegenstand in der nächsten Zeit einer Berathung der Lehrercollegien an den evangelischen Gymnasien unterbreiten wird. Je mehr von Oben her die Tendenz verfolgt wird, an den genannten Anstalten den Religionsunterricht den Klassenordinarien zu übertragen, eine Anordnung, gegen deren Zweckmäfsigkeit, vielleicht gerade von theologischen Organen, mancherlei nicht unwichtige Bedenken erhoben werden könnten, desto mehr thut bei der Menge der Lehrkräfte für diesen Unterrichtszweig das strenge Bewufstsein der organischen Einheit noth. — Nach dem Rescript des Hohen Ministeriums, welches in Folge der durch den Geh. Regierungsrath Dr. Wiese vorgenommenen Revision der evangelischen Gymnasien an das Königl. Provinzial-Schulcollegium und von diesem an die Directoren der betreffenden Anstalten erlassen wurde, soll der Religionsunterricht fortan keinem Lehrer übertragen werden, der nicht wenigstens die formelle Befähigung, d. h. nach Ablegung der Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, dazu erlangt habe [1]).

[1]) Das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 20. April 1831 scheint mir in Beziehung auf die Prüfung in der Theologie eine Lücke zu enthalten. Es heifst in §. 21: „Die Prüfung in den theologischen Wissenschaften ist darauf zu richten, ob der Candidat die heilige Schrift, wenigstens das neue Testament, in der Ursprache zu interpretiren verstehe, mit den allgemeinen Regeln der biblischen Kritik und Hermeneutik und mit der Geschichte der biblischen Bücher und deren Verfassern hinreichend bekannt sei, ob er die christliche Dogmatik und Moral in ihren Hauptmomenten zu entwickeln wisse und sich von der Kirchengeschichte nicht blofs eine allgemeine Uebersicht, sondern auch eine nähere Kenntnifs derjenigen Begebenheiten angeeignet habe, welche für die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die Ausbildung des Lehrbegriffs der Kirche, zu welcher der Candidat sich bekennt, von entschiedenem Einflusse gewesen

In wie weit der Forderung dieser Bestimmung, die, wie es scheint, unter Umständen rückwirkende Kraft hat, an den evangelischen Gymnasien Schlesiens Genüge geschieht, ist Ref. außer Stande zu beurtheilen; fraglich ist es, ob ihr an allen Gymnasien Genüge geschehen kann. Uebrigens ist für den Religionsunterricht nach den Forderungen, welche durch den Erlafs des Ministeriums vom 12. Januar 1856 an die Abiturienten zu stellen sind, das Pensum zu ermessen, welches in den Gymnasien durchzunehmen ist. Ref. hofft, dafs eine Menge pädagogischer Mifsgriffe

---

sind. Von denjenigen Candidaten, welche entweder gar nicht oder nur in den unteren Klassen Religions-Unterricht ertheilen wollen, ist die Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift und diejenige Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre so wie der bestehenden kirchlichen Verhältnisse zu fordern, welche nach dem Standpunkte ihrer übrigen Bildung zu erwarten ist." — Die im Anfange des Paragraphen präcisirte Forderung wird offenbar an die Candidaten gestellt, welche den Religionsunterricht in den oberen Gymnasialklassen ertheilen wollen. Dann ist nur von denen die Rede, welche entweder gar keinen Unterricht oder nur in den unteren Klassen ertheilen wollen. Da die mittleren Klassen nicht genannt werden, und die Forderungen nicht angegeben sind, welche an Lehrer gestellt werden, die in diesen unterrichten wollen, so entsteht die Frage: Wie weit reichen die unteren Klassen, bis Quarta oder Tertia incl.? Doch kommt es vor, dafs in den Prüfungszeugnissen die *Facultas docendi* bis auf die mittleren Klassen ausgedehnt wird. Oft werden in den Zeugnissen ganz bestimmte Klassen namhaft gemacht. Vor mehreren Jahren erzählte ein Examinator, der sich zu subjective Deutungen des Prüfungsreglements erlaubte, dem Referenten, er habe, nachdem er ein Halbjahr in der Commission gesessen, endlich einmal einem Examinanden eine *Facultas docendi* in Religion, und zwar für Sexta, ertheilen können.

## Lehrpensa und Lehrer für den evangelischen Reli- Schlesiens im

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Breslau (Elisabetanum). | *A*. Bibl. Geschichte des A. T., zwölf Gesangbuchlieder. (Gesangbuch?) Die zehn Gebote. *B*. combinirt mit *A*. College Neide, Ordinarius von VI *A*. | *A*. Bibl. Geschichte des N. T. (nach Zahn). Repetitionen im Katechismus und Auswendiglernen v. Kirchenliedern (nach Hollenberg's Hülfsbuch). *B*. combinirt mit *A*. College Hänel, Ordinarius von V *A*. | *A*. Luthers Katechismus durchgenommen u. erklärt, Bibelsprüche u. Kirchenlieder memorirt (nach Hollenberg's Hülfsbuch). Daneben gröfsere Abschnitte aus der heil. Schrift gelesen. *B*. combinirt mit *A*. Oberlehrer Stenzel, Ordinarius von IV *A*. |

dadurch beseitigt werden, welche dazu geführt haben, theologische Disciplinen, die dem Vortrage der Fakultätswissenschaft auf den Hochschulen zu überlassen sind, schon in den Gymnasien zu behandeln. Zwar hat sich in den letzten beiden Jahren der Lehrplan der Gymnasien in der Religion schon sehr vereinfacht; doch bleibt für manche derselben eine noch engere Concentration, eine Beschränkung auf das, was als das Fundament der religiösen Bildung anzusehen ist, ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird. Nachdem das Ministerium durch die Erlasse vom 7. und 12. Januar 1856 die Concentration von Neuem angeregt hat, erscheint es rathsam, die Veränderung des Unterrichtsorganismus abzuwarten. Ohne daher den Mafsstab einer strengen Kritik anzulegen, will Ref. hier ein Tableau aufstellen, wie die verschiedenen Unterrichtsanstalten den Lehrstoff nach den einzelnen Klassen vertheilt haben. Der aufmerksame Leser, der sich das Urtheil selbst schaffen mag, wird erkennen, dafs über die Lösung der Aufgabe des Gymnasiums auch in diesem Unterrichtszweige eine grofse Verschiedenheit der Ansichten obwaltet; dieselbe ist übrigens in Schlesien nicht gröfser als in anderen Provinzen, deren Schulnachrichten Ref. sorgsam verglichen hat. Auch dürften sich die *pia desideria*, die für den Religionsunterricht von mafsgebender Stelle laut geworden, nach der Kenntnifs des Verf., die über Schlesien hinausreicht, auch für manche Gymnasien in anderen Theilen der Monarchie wiederholen lassen. Doch davon ein anderes Mal. Hier folgt die Uebersicht der Vertheilung des Lehrstoffs in der Religion nach den verschiedenen Klassen. Aus derselben wird auch erhellen, in wie weit die Klassenordinarien mit der Ertheilung dieses Unterrichts beauftragt sind. Bei Besetzung der erledigten Prorectorstelle einer Anstalt wurde die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Klassenordinarius Seitens der Königl. Behörde zur Cardinalfrage erhoben; später hat man bei Besetzung zweier Prorectorate und mehrerer Directorate davon abstrahirt.

gionsunterricht in den evangelischen Gymnasien
Schuljahre $18\frac{5}{5}\frac{5}{6}$.

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| Allgemeine Einleitung in die heilige Schrift; das A. T. nach den einzelnen Büchern genau entwickelt und zum Theil gelesen; Wiederholung des Katechismus; mehrere Kirchenlieder wurden gelernt u. erklärt. Oberlehrer Rath, Ordinarius. | Einleitung in die Schriften des N. T.; *Acta Apostol.* im Urtext; gelegentliche Wiederhol. des lutherschen Katechismus; Einüb. einiger Kirchenlieder nach Hollenberg's Hülfsb. Oberlehrer Guttmann, Ordinarius. | Bis Weihnachten d. christliche Lehre auf Grundlage der H. Schrift; dann die Augsb. Confession. Hollenberg's Hülfsbuch S. 269 ff. Rector Dr. Fickert (Professor), Ordinarius. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Breslau (Magdalenäum). | S. H. Gesch. des alten Bundes.<br>W. H. Erklärung des 1. und 3. Hauptstücks des Luther. Katechismus, die wichtigsten Beweisstell., einzelne Strophen und 10 Kirchenlieder wurden memorirt.<br>Collaborator John, Ordinarius. | S. H. Wiederholung des 1. u. 2. Hauptstücks, Erklärung des 2. u. 4. Hauptstücks aus Luthers Katechismus, die wichtigst. Beweisstellen wurden memorirt.<br>W. H. Das Leben des Heilandes nach den Evangelien.<br>Im Laufe des Jahres wurden 10 Kirchenlieder auswendig gelernt und die in VI gelernten wiederholt.<br>College Friede, Ordinarius. | Bibelkunde, passende Abschnitte wurden gelesen u. erklärt, Bibelverse u. 15 Kirchenlieder wurden memorirt.<br>College Dr. Sorof. |
| Breslau (Friedrichs-Gymnasium). | Gesch. des alten Bundes nach Zahn's Bibl. Historien. 10 Kirchenlieder aus der Samml. von Anders und Stolzenburg wurden memorirt.<br>Gymnasiall. Hirsch, Ordinarius. | Bibl. Geschichte nach Zahn's Historien: die Geschichte des N. T. Kirchenlieder aus der Sammlung von Anders u. Stolzenburg wurden memorirt.<br>Gymnasiall. Dr. Geisler, Ordinarius. | S. H. Lesen u Erklären der Apostelgesch., aus welcher passende Abschnitte memorirt wurden.<br>W. H. Entwickel. des Gottesreiches bis auf Christus durch Lesen u. Erklären des A. T., wobei diejenigen Stellen, welche prophetisch das kommende Heil offenbaren, auswendig gelernt wurden. Das Leben des Herrn aus den Evangelien. Memorirt wurden 17 Kirchenlieder.<br>Tusche, Prediger an der Hof- (reformirten) Kirche. |

| III. | II. | I. |
| --- | --- | --- |
| Unter-Tertia. Erklärung von Luthers Katechismus; es wurden die wichtigsten Beweisstellen und 5 Kirchenlieder memorirt, 10 früher gelernte wiederholt.<br>Oberlehrer Palm, Ord.<br>Ober-Tertia. S.H. Erweckliche Erklär. der Apostelgesch. und einzelner Abschnitte des 1. Briefes an die Korinther.<br>W.H. Wiederholung des Luther. Katechismus u. der wichtigsten Beweisstellen; es wurden 13 Kirchenlieder gelernt.<br>College Dr. Sorof. | Unter-Sekunda. S.H. Einleitung in die Bücher des A. T., meist im Anschlufs an Kurz' heilige Geschichte.<br>W. H. Uebersicht der Geschichte der christl. Kirche.<br>Oberlehrer Palm.<br>Ober-Sekunda. Einleitung in das N. T., dann Erklär. des Evangeliums des Matthäus und des Galaterbriefes aus dem Grundtext.<br>College Dr. Sorof. | Erklärg. des ersten Briefes an die Korinther aus d. Grundtext, dann christliche Sittenlehre.<br>Rector Dr. Schönborn, Ordinarius. |
| Combinirt mit IV. | S. H. Gesch. der christlichen Kirche bis zur Scholastik.<br>W. H. Fortsetzung der Kirchengesch. bis auf Zinzendorf. Memoriren von Kirchenliedern.<br>Prediger Tusche. | S. H. Die Vorbereitung u. Erziehung des Volkes Gottes im alten Bunde bis zur Erscheinung des Messias.<br>W. H. Von Christus, dem Gottmenschen u. dem in ihm erschienenen Heile. Von der Aneignung des Heiles, von der Kirche u. der Heilsvollendung.<br>Prediger Tusche. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Brieg. | S. H. Erstes Hauptst. des Luther. Katechismus, das Gesetz Gottes, erste Gesetztafel incl. des vierten Gebotes mit den darauf bezüglichen Bibelversen in Verbindg. mit Kirchenliedern (Gesangbuch?), so wie Einübung, resp. Wiederholung der drei ersten Hauptstücke. Bibl. Geschichte des A. T. mit Uebungen im Nacherzählen: die Zeit der Könige bis zur Theilung des Reiches. W. H. Zweite Gesetztafel, vom Wesen und Wirken Gottes u. der 1. Artikel des zweiten Hauptstücks. Bibl. Geschichte des N. T. mit Auswahl. Gymn.-Lehrer Mende, Ordinarius. | Die Schüler waren theils mit VI, theils mit IV combinirt. | Bibl. Gesch. des A. T. 1. u. 2. Hauptstück. Memoriren von Liedern u. Bibelversen. Gymnasiallehrer Prifich, Ordinarius. |
| Glogau. | Combinirt mit V. | Die bibl. Gesch. des N. T. nach dem Calwer Lehrb. Der Katechismus, Sprüche u. 6 Kirchenlieder nach der Ordnung des Kirchenjahrs wurden memorirt. Director Dr. Klix. | Das 1. Hauptstück des Katechismus u. Bibelkunde des A. T. Einzelne Kapitel wurden erklärt, Sprüche, vier Psalmen u. sechs Kirchenlieder memorirt. Gymnasiallehrer Beissert, Ordinarius. |
| Görlitz. | — | Bibl. Gesch. mit Rücksicht auf den Katechismus. Kirchenlieder u. Bibelsprüche. Gymnasiallehrer Jehrisch, Ordinarius. | Bibellesen. Erklärung der 10 Gebote. Bibelsprüche. Kirchenlieder. Gymnasiallehrer Jehrisch. |

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| Kenntnifs der Bibel und des heil. Landes. Genauere Bekanntschaft (im Sommerhalbj.) mit dem ersten Buch Mosis, (im Winter) mit d. Leben Jesu nach Ev. Lucä, beides in Beziehung auf den göttlichen Heilplan. Kernsprüche und Kirchenlieder für die hohen Festzeiten wurden memorirt. Prof. Schönwälder, Ordinarius. | Die älteren Schüler dieser Klasse waren mit I, die jüngeren mit III vereinigt. | Grundbegriffe. Das erste Hauptstück des Lutherischen Katechismus und vom zweiten den 2. u. 3. Artik. Wiederholung der übrigen Theile nebst den dazu gehörenden Beweisstellen der heiligen Schrift. Zugleich Anleitung, die positiven Lehren der Kirche im Begriff sich zum Bewufstsein zu bringen. — Erklärung des Ev. Johannis mit Zurückweisung auf die Synoptiker u. einiger Abschnitte aus den Paulin. Briefen. — Die unentbehrlichsten Momente der Kirchengesch. Wiederholung aus der Bibelkunde. Director Prof. Dr. Matthisson, Ordinarius. |
| Das Evangel. Matthäi u. die Apostelgesch. wurden gelesen u. erklärt, auserlesene Stellen so wie sechs Kirchenlieder memorirt. Gymn.-Lehrer Stridde, Ordinarius. | Gesch. des Reiches Gottes im N. T.; Lesung und Erklärung des Ev. Lucä, einzelner Abschnitte aus der Apostelgeschichte und des Briefes an die Galater. Director Dr. Klix. | S. H. Das Wichtigste aus der Kirchengesch. bis zur Reformation. W. H. Erklärung des Ev. Johannis nach d. Grundtext. Director Dr. Klix, Ordinarius. |
| Erklärung des 1. u. 2. Hauptstückes und der zur Begründung u. Erklärung derselben dienenden Sprüche und Kernlieder. Im Winter auch Lesen u. Erklären des Evang. Matthäi. Oberlehrer Kögel, Ordinarius. | Kunde des A. T. im Zusammenhange, Durchnahme der sonntägl. Perikopen, Abhörung der gelernten Lieder und Psalmen, Wiederholung des Katechismus, theilweise mit Erklärung. Erklärung des Evangeliums Marci. Conr. Prof. Dr. Struve, Ordinarius. | Belehrung üb. die Schriften des A. T. im Zusammenhange mit einzelnen Lehrsätzen der biblischen Theologie nach Hollenberg's Hülfsbuch. Erklärung des Ev. Johannis. Conr. Prof. Dr. Struve. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Hirschberg. | Bibl. Gesch. des A.T. — Memorirt wurden das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks des Luther. Katechismus, die wichtigsten darauf bezügl. Bibelstellen u. 12 Kirchenlieder aus der Samml. von Anders u. Stolzenburg. Hülfslehrer Dr. Werner, Ordinarius. | Bibl. Gesch. des N. T. Erklärung des 2. u. 3. Hauptstücks von Luthers kl. Katechismus, verbunden mit Memoriren der dahin gehörigen Bibelstellen und 18 Lieder aus Anders u. Stolzenburg's geistlichen Liedern. College Scholz, Ordinarius. | Wiederholung des Lutherischen Katechism. und Lesung der Psalmen, von denen einige ganz, andere z. Theil memorirt wurden. 12 Kirchenlieder wurden gelernt. College Dr. Exner, Ordinarius. |
| Lauban. | — | Dasselbe Pensum wie in IV. Candidat Fährmann. | Erklärung des ersten Hauptstücks und der damit zusammenhäng. Bibelstellen. Gelesen wurden die wichtigsten Abschn. aus dem A. T. u. den Evangelien. Memorirt wurden von den Schülern geeignete Bibelsprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Candidat Fährmann, Ordinarius. |
| Liegnitz (Gymnasium). | Combinirt mit V. | Einübung sämmtlicher Hauptstücke des Lutherischen Katechism. Erklärung des ersten nebst Einprägung darauf bezüglicher Bibelverse u. geistl. Lieder. Bibelkunde, Bibellesen, bibl. Gesch. des A. T. nach Morgenbesser. Gymn.-Lehrer Hanke, Ordinarius. | Bibelkunde des A. und N. T. und Bibellesen, vornehmlich die drei synopt. Evangelien u. Erklärung des 2., 4. u. 5. Hauptstücks des Luther. Katechismus nebst Einprägung bezüglicher Bibelverse u. geistlicher Lieder. Gymn.-Lehrer Göbel, Ordinarius. |

| III. | II. | I. |
| --- | --- | --- |
| S. H. die Apostelgesch. W. H. die Reformationsgeschichte. Pastor Werkenthin. | Combinirt mit I. | Reformationsgesch.; dabei Durchgehen der Augsb. Confess. u. der Schmalkaldischen Artikel. Lesung des Evang. Lucä. Im ersten Vierteljahr Pastor Hesse, dann Pastor Werkenthin. |
| Erklärung der Hauptstücke (nach dem kleinen Luther. Katechismus) nebst den damit zusammenhäng. Bibelstellen. Lectüre geeigneter Abschnitte aus allen Theilen der heil. Schr. Memoriren passender Kirchenlieder. Conrector Haym. | Erklärung des 1. u. 2. Hauptstücks (nach dem kl. Luther. Katechism.) nebst den betreff. Bibelstellen. Lectüre des Ev. Matth. im Grundtext. Director Dr. Schwarz. | Erklärung des 1. und 3. Hauptstücks (nach dem kl. Luther. Katechismus) nebst den betreff. Bibelstellen. Erklärung der Briefe an die Römer u. Philipper und 2. Petri nach dem Grundtext. Director Dr. Schwarz, Ordinarius. |
| Erklärung des 1. Hauptstücks des Luther. Katechismus, Uebersicht der christl. Religionsgeschichte u. Erklärung der Apostelgeschichte. Gymnasiallehrer Mäntler, Ordinarius. | Combinirt mit I. | Erklärung der Bergpredigt u. einzelner Capitel aus dem ersten Briefe an die Korinther nach dem Grundtext nebst einer Einleitung in die synoptischen Evangelien. Ueberblick üb. die christliche Glaubenslehre nach dem 2. Hauptstück des Luther. Katechismus, repetitorisch, und ausführliche Behandlung eines Abschnitts der christlichen Religionslehre nach Hülsmann (S. 48—77) mit besonderer Berücksichtigung der Augsburgischen Confession. Director Dr. Müller. |

| | VI. | V. | IV. |
| --- | --- | --- | --- |
| Liegnitz (Ritter-Akademie). | — | — | Bibl. Gesch. des A. T. nach Zahn.<br>Oberlehrer Hering, Ordinarius. |
| Oels. | Mit V combinirt. | Bibl. Gesch. nach Zahn. Einübung der 3 ersten Hauptstücke. 8 Kirchenlieder. Das Kirchenjahr. Durchnahme der Sonntags-Evangelien.<br>Gymn.-Lehrer Rehm. | S. H. Das Leben Jesu, besonders nach Matthäus u. Lucas.<br>W. H. Erklärung des 1. Hauptstückes; die Sprüche nach d. Auswahl von Hollenberg. Wiederhol. der früher gelernten acht Kernlieder, dazu vier neue. Wiederhol. des 2. u. 3. Hauptstücks. Das jedesmalige Sonntagsevangel. wurde durchgegangen und die betreffende Epistel vorgelesen.<br>Gymn.-Lehrer Rehm, Ordinarius. |

| III. | II. | I. |
| --- | --- | --- |
| Unter-Tertia. S. H. Combin. mit Ober-Tertia. W. H. Einige Psalmen wurden gelesen u. erklärt, sodann das Ev. Lucä zum Theil, bes. 1—4, 19—24 und die Wunderthaten d. Herrn. Gröfsere Schriftstellen, so wie 14 evang. Kirchenlieder wurden gelernt. Wiederhol. der Hauptstücke. Dr. Schönermark. Ober-Tertia. Lesen und Erklären von Psalmen, 13 Psalmen (besond. messianische) u. 27 Kirchenlieder gelernt. Ev. Lucä 1—4 u. 19—24; es wurden vorzugsw. die Gleichnisse des Evangeliums gelesen u. erklärt, gröfsere Schriftstellen gelernt. Dr. Schönermark. | Christl. Religionslehre nach dem Lehrbegriffe der evang. Kirche nach Kurtz; Auswendiglernen von Bibelstellen u. im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr, Memoriren christl. Kernlieder. Die erste der beiden wöchentlichen Lehrstunden wurde durch Lesung und Betrachtung des Evangeliums u. der Epistel des vorhergehenden Sonntags eingeleitet. Prof. Dr. Scheibel, Ordinarius. | Die Unterscheidungslehren, das Leben Jesu als Evangelienharmonie. Director Dr. Sauppe, Ordinarius. |
| Unter-Tertia combinirt mit Ober-Tertia. Ober-Tertia. Erklärung einer Reihe Abschnitte des A. T. (aus den Büchern Mosis, den Psalmen u. den Propheten), als Vorbereit. auf das Verständn. des N. T. Dann die Apostelgesch. (als die Erzählung von der ersten Verbreitung des Gottesreiches). Memoriren von Sprüchen, bestimmten Liedern, Wiederhol. der früher gelernten u. des Katechism. Lutheri. Conrector Dr. Böhmer. | S. H. Die Geschichte der christl. Kirche in ihren Hauptmomenten. (Gestaltung des Symbolum; Reformationsgesch.) W. H. Einleitung in das Verständnifs der heiligen Schrift (mit besonderer Berücksichtigung der Einheit der Offenbarung). Memoriren der angemessenen Sprüche. — Wiederhol. der bestimmten Kirchenlieder und des Katechismus Lutheri. Conrector Dr. Böhmer, Ordinarius. | Lesung des Ev. Johannis u. des Römerbriefes im Urtext. Memoriren der Hauptstellen. Erört. der Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre und des Wichtigsten aus d. Kirchengesch. u. Symbolik. Wiederholung des Katechismus und der früher gelernten Kirchenlieder. Wöchentl. Besprechung der Perikopen. Director Dr. Silber, Ordinarius. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Ratibor. | Combinirt mit V. | Bibl. Gesch. des A. T., die drei ersten Hauptstücke und Kirchenlieder gelernt. Superintend. Redlich. | *A.* u. *B.* combinirt im S. H. mit III. W. H. Ausgewählte Abschnitte des A. T. gelesen; der ganze Katechismus u. 10 Kirchenlieder gelernt. Superintend. Redlich. |
| Schweidnitz. | Bibl. Gesch. des A. T. bis auf Moses (nach Preufs). — Erklärung des 1. Hauptstücks in möglichster Kürze. Bibelsprüche u. 6 Lieder aus dem Anders-Stolzenburgschen Gesangbuche wurden memorirt. Lehrer Bischoff. | Bibl. Gesch. des A. T. bis auf Christus (nach Preufs). — Erklärung des 1. Hauptstückes. Bibelsprüche wurden auswendig gelernt; aufserdem 6 Lieder aus dem Anders-Stolzenburg'schen Gesangbuche memorirt. Lehrer Bischoff. | Die bibl. Geschichten des N. T. vom Leben Jesu bis zu d. Zeit der Apostel (nach Preufs). — Der Luther. Katechismus wurde memorirt u. cursor. erklärt. — 11 Lieder wurden aus dem Anders-Stolzenburgschen Gesangbuche memorirt, 17 Sprüche zum 2. Artikel gelernt u. erläutert, die Bergpredigt Matth. 5 bis 7 memorirt. Aufserd. wurde, wenn die Klasse die Kirche besucht hatte, die Predigt wiederholt, der Hauptsache nach aufgeschrieben u. corrigirt. Archidiakonus Rolffs. |

| III. | II. | I. |
| --- | --- | --- |
| *A* und *B*. Ausgewählte Abschnitte des A.T. gelesen; 5 Psalmen, der ganze Katechism. u. 20 Kirchenlieder gelernt. Superintend. Redlich. | S. H. mit I combinirt. W. H. Die ersten drei Hauptstücke des Lutherischen Katechismus. Gymn.-Lehrer Zander. | Evangelium St. Marci im Grundtext gelesen; Kirchengesch. bis auf Bonifacius nach Hollenberg. Gymn.-Lehrer Zander. |
| Das Leben Jesu nach Hefs. Wiederhol. des 1. u. 2. Hauptstücks, das 3. wurde gelernt. Einige Kirchenlieder wurden memorirt. Senior Fritze. | Einleitung in das A. u. N.T., wobei hauptsächlich auf den Lehrinhalt der heil. Schrift eingegangen wurde. Prorector Guttmann, Ordinarius. | Uebersetzung und Erklärung des Paulin. Briefes an die Galater. — Die christl. Lehre nach L. A. Petri's Lehrb. der Religion. Wiederhol. sämmtlicher Hauptstücke des Katechismus. — Erklärt u. memorirt wurden aus F. Anders u. W. Stolzenburg's »Geistl. Liedern« die Lieder 3, 9, 14, 34, 51, 54, 128, 139. Den Abiturienten wurde privatim die *Confessio August*. erklärt; aufserdem fand für sie eine Wiederhol. in der Kirchengeschichte u. in der Einleitung in das A. u. N. T. Statt. Director Dr. Held, Ordinarius. |

Referent wird in einem späteren Berichte noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

## II.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger, sachlich und etymologisch geordnet von E. Bonnell, Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasii zu Berlin. Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 1856. VIII u. 86 S. kl. 8. geh. 7½ Sgr.

Die Einrichtung dieses Vocabulariums ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt; es ist die Vorrede, welche sich darüber ausspricht, schon im Octoberheft dieser Zeitschrift 1856 S. 812—814 mitgetheilt, da die Frage über die Einführung lateinischer Vocabularien eine besondere Wichtigkeit erlangt hat. Wenn der Unterzeichnete die weitere Anzeige dieses Büchleins gern übernommen hat, so ist dies nicht allein aus langjähriger collegialischer Freundschaft und aufrichtiger Hochachtung des durch seine gründliche Kenntnifs des Lateinischen und seine praktische pädagogische Tüchtigkeit auch dem gröfseren gelehrten Publicum bekannten Herrn Verfassers geschehen, sondern auch namentlich deshalb, weil er sich nach seinem besonderen Standpunkte zu der oben erwähnten Frage für einen um so unparteiischern Beurtheiler hält. Ref. hat sich nämlich im Januarheft dieser Zeitschrift 1856 S. 86—91 in einem kurzen Aufsatze „Ueber die Benutzung von Vocabularien zum selbständigen Vocabellernen" im Allgemeinen gegen ein selbständiges oder für sich bestehendes Auswendiglernen von Vocabeln, das nicht mit den sonstigen grammatischen und Lese-Uebungen der Sprache in Verbindung gebracht werde, ausgesprochen; aus welchen Gründen und Bedenken, kann Ref. hier nicht wiederholen, er mufs deshalb auf jenen Aufsatz verweisen. Die dort ausgesprochene Ansicht hält er im Wesentlichen auch jetzt noch fest, verbindet aber damit keineswegs die Behauptung, als solle alles Lernen der Vocabeln nur gelegentlich, wie grammatische Uebungen oder Lectüre sie bieten, geschehen; es mufs auch in diese Uebung eine systematische Ordnung hineingebracht werden, sowohl um den rechten Vorrath von Vocabeln zu erzielen, als auch um diese Uebung zu einer den Geist übenden zu machen. Eine solche läfst sich durch ein gemeinsames, durch Besprechung der Lehrer untereinander verabredetes Verfahren erreichen, auch ohne gerade ein gedrucktes Vocabularium zu Grunde zu legen, aber es wird das letztere, wenn es sonst zweckmäfsig eingerichtet ist, jedenfalls diese systematische Einübung erleichtern und der Einwirkung des Zufalls und der Willkür, die ohne ein solches leicht einreifsen könnten, entschiedener und sicherer entgegentreten und jedenfalls das systematische Erlernen der Vocabeln erleichtern und fördern. Die Zweckmäfsigkeit des vorliegenden Vocabulariums finde ich nun hauptsächlich in zwei Eigenschaften, erstlich in der weisen Beschränkung des Stoffes, zweitens in dem Umstande, dafs es sich so leicht mit den übrigen Uebungen des Sprachunterrichts verbinden läfst. Während nämlich andere, schon längere Zeit, und wohl auch mit Erfolg, gebrauchte und an sich anerkennungswerthe Vocabularien eine beträchtliche Anzahl von Wörtern enthalten, welche sehr selten bei der Lectüre der classischen Schriftsteller oder den sonstigen lateinischen Sprachübungen in der Schule vorkommen, bietet das vorliegende nur solche Wörter, welche sich in den classischen, auf Schulen gelesenen Prosaikern finden (mit Ausschlufs natürlich des Tacitus), also nur Wörter der classischen lateinischen Prosa, ferner andrerseits solche, die bei den gewöhnlichen stilistischen Uebungen am meisten zur Anwendung zu kommen pflegen, wobei freilich befürwortet werden mufs, dafs dieser zweite Punkt nicht mit eben so grofser Be-

stimmtheit behauptet werden kann, als der erstere. — Für die zweite oben aufgestellte Behauptung wird schon ein auch nur flüchtiger Blick in den zweiten oder etymologischen Theil sprechen; derselbe legt die Verba primitiva zum Grunde, nach der Uebereinstimmung in ihrer Flexion zusammengestellt, lehnt sich also hauptsächlich an die in den Grammatiken übliche Anordnung derselben an. Dabei sind auch die regelmäfsig flectirten Verba ebenfalls angegeben, so dafs auch schon in der Sexta aus diesem Theile Manches wird sehr gut gebraucht werden können. Dagegen würde Ref. einen Theil, und zwar einen nicht geringen des ersten oder sachlichen Theils, noch für die folgenden Classen versparen, der Sexta noch nicht zumuthen, natürlich unter der Voraussetzung, dafs aus dem zweiten Theil die regelmäfsig flectirten Verba, selbst mit manchen sich daran schliefsenden Wörtergruppen, in die Sexta hinübergenommen werden. Doch bezeichnet es auch der Herr Verf. als sich von selbst verstehend, dafs der Lehrer hiebei nach eigener Einsicht die nähere Anwendung und Verwendung des gebotenen Stoffes mache.

Daher nimmt Ref. keinen Anstand, dies Vocabularium nach seiner eigenen Ueberzeugung zum Gebrauche als höchst zweckmäfsig zu empfehlen, wie er denn dasselbe auch bereits nach Besprechung mit den Lehrern des Lateinischen in die seiner Leitung anvertraute Anstalt eingeführt hat.

Nicht etwa um nach dieser eben ausgesprochenen Anerkennung des Büchleins im Allgemeinen den Eindruck derselben durch Bemerkungen oder Ausstellungen im Einzelnen zu schwächen, sondern theils um zu bekunden, wie Ref. dasselbe auch im Einzelnen geprüft hat, theils um vielleicht dem geehrten Herrn Verf. einige Punkte zur Berücksichtigung für eine, wie verlautet, schon in nächster Aussicht stehende zweite Auflage des Buches zu empfehlen, will er noch Folgendes hinzufügen.

In der Vorrede S. V wird in Bezug auf die Zusammenstellung der Apposita bemerkt, „es seien selten solche gegenübergestellt, deren Gegensatz nur durch ein privatives *in* ausgedrückt wird, weil die elegante lateinische Redeweise selten Apposita solcher Art anwendet.“ Wenn nun auch die Richtigkeit dieser Behauptung nicht für eine kunstvolle Redeweise angefochten werden soll, so wird es doch dem, der anfängt, nicht überhaupt das Lateinische zu treiben, sondern dasselbe zu schreiben, oft sehr wesentlich zu thun sein, die gerade entgegengesetzte Bedeutung eines Wortes oder Begriffes auszudrücken: wie erhält er dieselbe? Wäre es deshalb nicht gut, entweder durch eine kurze Angabe, wie der Lateiner aufser der Bildung mit dem privativen *in* solche Apposita gewinnt, dem Anfänger zu Hülfe zu kommen, oder durch classenartig geordnete Gegenüberstellung von Wörtern praktisch die Regel darüber zu veranschaulichen, z. B. durch *non*, wie *necessarius* — *non necessarius* (nöthig — unnöthig), durch *parum*: *multi* — *parum multi etc.*, *contentus* — *parum* oder *non contentus*, *directus* — *non directus etc.*

Gegenübergestellt sind S. 25 *densus* und *tenuis*; ich möchte *densus* und *rarus*, *crassus* und *tenuis* gegenüberstellen, z. B. Virgil. Georg. I, 419. *Iuppiter uvidus austris Densat, erant quae rara modo, et quae densa relaxat*; — ferner *densa silva*, *densiores etc.* im Gegensatze der *rariores silvae* Tacit. Agric. 37. Cic. Fat. 4, 7. *Athenis tenue coelum*, — — *crassum Thebis.* — *diurnus* bildet in seiner classischen Bedeutung einen Gegensatz zu *nocturnus*, kann aber dann nicht „täglich“ übersetzt werden; es fehlt im Deutschen ein entsprechendes Adjectiv, wir müssen „bei Tage“ sagen oder durch Zusammensetzungen helfen „*labores diurnos nocturnosque* = Tages- und Nachtarbeiten“.

S. 26 *regius* und *regalis* ist kein Gegensatz zu *popularis*; zu dem letzteren bildet nach römischen Begriffen (Cic. orat. pro Sestio cap. 45

et sq.) *optimus* und *bonus* den Gegensatz. — Warum nicht zu *satur* als Oppos. *esuriens* hungrig für das nicht ächtclassische *famēlĭcus*, das eher „verhungert" bedeutet? Warum ist nicht dem *usitatus* gewöhnlich das classische *inusitatus* ungewöhnlich gegenübergestellt, da *insolitus* in der Bedeutung „ungewohnt" activisch genommen diesen Gegensatz nicht bildet, im passiven Sinne dem freilich entspricht, aber nicht häufiger ist, als *inusitatus*? Welches aber ist der Gegensatz zu dem activischen *insolitus* (= einer, der nicht gewohnt ist)? *assuefactus*, obgleich Part. pf. pass., liefse sich dem Sinne nach für das sonst entsprechende, aber nicht classische *assuetus* und *consuetus* gebrauchen.

S. 27 bildet zu *remissus* einen directen Gegensatz *attentus*? Ist nicht ein Unterschied zwischen dem *animus parum attentus* und *a. remissus*?

S. 28 *laboriosus* und *securus* können Gegensätze bilden, aber nur wenn *laboriosus* = arbeitsam, subjectiv gefafst wird, wie es *securus* ist. In der andern häufigern Bedeutung von *laboriosus* = mühevoll, beschwerlich bildet es einen solchen Gegensatz nicht.

S. 31 unter *aestimo* steht *existimatio* Meinung; Ref. wünscht hinzugefügt „Ruf", da es wichtig ist, dafs der Schüler hiefür den treffenden Ausdruck wisse, worin er so oft irrt, dieses Wort auch mit dem angeführten erst die volle Bedeutung von *existimatio* angiebt. — Unter *clāmo* würde Ref. „*reclamo* widerspreche" hinzufügen, da dies gut classisch ist und häufig vorkommt, und für diese Bedeutung leicht falsche Wörter gewählt werden.

S. 32 unter *firmo* vermifst Ref. die Adverbialform *firmiter*, da dies häufiger ist, als das auch classische *firme*, manche Grammatiken auch nicht einmal alle Adverbia auf *ter* von Adjectiven auf *us*, *a*, *um* anführen (z. B. von G. T. A. Krüger). — *Affirmo* würde Ref. mit „versichere", nicht mit „behaupte" übersetzen, um dem so häufigen Mifsbrauche der Wörter *affirmo, confirmo, obtineo etc.* für das einfache *dico* entgegenzutreten; ferner *flagito* nicht blofs mit „fordere", sondern mit „fordere dringend" (*flagranter posco*), da es das stärkste unter den Verben des Forderns ist; *efflagito* = fordere heraus, dringend auf. Sonst würde *flagito* von *posco* (S. 64) nicht unterschieden sein. — *conflagro* „verbrenne" warum nicht der Zusatz intrans., da „verbrennen" deutsch eben so gut transitiv ist, und der Schüler leicht nach andern Beispielen zu der Ansicht kommen kann, die Zusammensetzung mit der Präposition bilde ein Transitivum. — S. 32 unter *lego* würde Ref. *allegatio* streichen, theils wegen des fremdländischen Ausdrucks „Deputation", theils und besonders, weil das Wort selten ist und an den beiden Stellen des Cicero, wo es vorkommt, vielmehr das Absenden einer Gesandtschaft, als die dieselbe bildenden Personen bezeichnet; *legatio* kann für den Begriff „Deputation", wenn er beachtet werden soll, besser gebraucht werden.

S. 33 *libramentum* ist nicht eigentlich das Gleichgewicht, sondern das Gewicht, welches zu einer Gleichheit der Wage führt (s. Liv. 42, 63); in anderen (späteren) Stellen ist aber noch ein Adjectiv hinzugefügt, wie Senec. Benef. 5, 6 „*rectum libr.*" und Colum. 1, 5 „*temperatum libramentum ventorum*". — Für *permăno* „fliefse wohin" lieber „ergiefse, erstrecke mich" in classischem Gebrauche, da für diese Ausdrücke leicht dem Schüler die rechten Worte fehlen.

S. 34 warum fehlt bei *privo* das classische *privatio* Befreiung, z. B. *doloris*, und das Adj. *privatus*, das doch ursprünglich auch Partic. von *privo* ist?

S. 35 möchte *semisomnus* entsprechender durch „schlaftrunken" ge-

geben werden; es ist jedenfalls stärker, als was wir mit „halbschlafend" bezeichnen. — Bei *trepido* fehlt ganz die Andeutung des hierin vorherrschenden Begriffs des eilfertigen Handelns und der ängstlichen Geschäftigkeit.

Nach der Vorrede S. V sollen auch die regelmäfsig flectirten Verba vollständig angegeben sein. Ob dies wünschenswerth, will Ref. dahingestellt sein lassen; aber es ist nicht geschehen; ja Ref. vermifst einige ungern, z. B. *spoliare* mit dem classischen *spoliatio* und dem wichtigen *spolia* (wenn dies auch schon S. 14 steht); *loco* mit *colloco* etc., *paco* mit *pacatus*; auch einige nicht primitive, wie *mendare* (wenn es auch aus *mendum* abgeleitet ist), *violo* mit *violentus* und *violentia* etc. Andere finden sich unter andern Stämmen, wie *placare* unter *placeo*, *sedare* unter *sedeo*.

S. 37 möchte „*lautitia* Pracht" bedenklich erscheinen, ja jede Andeutung fehlt, dafs es nur von der Einrichtung des Hauses etc. gebraucht wird.

S. 38 *distantia* (nach Cic. Lael. 20, 74) ist nicht objectiv = *discrimen*, sondern subjectiv = *dissimilitudo*, also wohl besser mit „Verschiedenheit" zu geben.

S. 40 warum fehlt unter *doceo* das häufige *documentum* Beweis, Muster, Beispiel?

S. 42 warum steht nicht unter *jubeo* ein Wort für Befehl (*jussum*)? Der Schüler verlangt ein solches und greift leicht zu dem falschen *jussus*. S. 42 warum nicht zu *permaneo permansio* (das Verharren), so gut als zu *maneo mansio*? auch *remansio* ist ciceronisch. S. 44 warum nicht *foedus* und *foeditas* zu *foeteo*; *humus*, *humitas* und selbst *humare* (das S. 32 nicht aufgeführt ist) zu *humeo*? S. 46 *dissolutio* als Subst. zu *dissolvo* und *dissolutus*? S. 53 *fides* unter *fido*?

S. 78—80 ist eine Zusammenstellung der Deponentia und Activa von gleicher Bedeutung gegeben, deren praktische Brauchbarkeit leicht erhellen wird. In derselben ist Ref. nur die Gegenüberstellung von *argumentor* und *probo* etwas mifslich erschienen, da *argumentari* bedeutet „ein *argumentum* anführen", 1) etwas als Beweis anführen, absolut; 2) für eine Sache; doch sagt man nicht *argumentari aliquid* = *probare aliquid*: überdiefs kann letzteres auch durch die That geschehen; ferner bezeichnet es „etwas gut halten, befinden", so dafs sich diese beiden Verba wenig mit ihren Bedeutungen decken.

S. 80 zu den Verb. depon. der III. Conjug. wünschte Ref. *aggredior* = greife an mit einem entsprechenden Activ (etwa *peto*) angeführt.

Eine dankenswerthe Zugabe sind die Sprüchwörter und Sprüche S. 81—86. Für No. 2 der ersteren erscheint dem Ref. die Uebersetzung einem deutschen Sprüchworte nicht zu entsprechen; warum nicht: wer wagt, gewinnt? — Zu No. 43 möchte er hinzufügen: „Eine Liebe ist der andern werth". — Obgleich hiebei, wie überall, über die Auswahl eine Verschiedenheit der Ansicht leicht obwalten kann, so stimmt Ref. im Allgemeinen mit der getroffenen Wahl überein, möchte auch keins der aufgeführten entfernt wissen, wohl aber noch einige hinzusetzen, wie: „*amicus certus in re incerta cernitur* = Freunde in der Noth gehen hundert auf ein Loth" und „*ubi amici, ibidem opes* = ein treuer Freund ist Goldes werth". Ferner zu No. 4 „*Sui cuique mores fingunt fortunam*". — Zu No. 27 der Sprüche (S. 84) liefse sich das Sprüchwort: „*Irus erit subito, qui modo Croesus erat* = Glück und Glas, wie bald bricht das!" hinzufügen.

Doch es gilt auch hier, das rechte Mafs halten, und da Ref. gerade dies als einen besonderen Vorzug des Büchleins gleich anfangs anerkannt

hat, will er auch nicht mehr wünschen, sondern nur die gemachten Vorschläge dem geehrten Herrn Verf. zur weiteren Berücksichtigung für eine neue Ausgabe, die sicherlich bald erfolgen wird, empfehlen.

Putbus. Gottschick.

---

## III.

1) Deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch von Dr. C. F. Ingerslev. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1855. XXII u. 714 S. 1 Thlr. 25 Sgr.

2) Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch von Dr. A. Forbiger. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage des Deutsch-Lateinischen Handwörterbuchs von F. K. Kraft und A. Forbiger. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandl. 1856. XII u. 2716 S. (86 B.) 2 Thlr. 4 Sgr.

Die vorliegenden Wörterbücher sind beide hauptsächlich für den Schulgebrauch bestimmt; das erstere ist schon auf dem Titel als Schulwörterbuch bezeichnet, das zweite führt zwar den Titel Handwörterbuch, indefs ergiebt sich aus der Vorrede p. VIII, dafs der Herr Verf. insbesondere die Absicht gehabt hat, den Schülern ein möglichst vollständiges und für ihre Zwecke vollkommen ausreichendes Lexikon in die Hand zu geben. Da nun die Herren Verfasser in dem Zwecke, dem ihre Wörterbücher dienen sollen, übereinstimmen, so sollte man meinen, dafs sie auch bei der Bearbeitung im Wesentlichen gleiche Grundsätze befolgt hätten; indefs bei näherer Betrachtung finden sich in dieser Hinsicht manche erhebliche Verschiedenheiten.

Was zunächst das Wörterbuch No. 1 betrifft, so macht dasselbe, seinem Zwecke gemäfs, keinen Anspruch darauf, ein möglichst vollständiges zu sein; es soll (p. 11) „die Mitte halten zwischen den voluminösen Werken, die den Schüler durch ihre Fülle und ihren Umfang gar zu leicht erdrücken und verwirren und den ganz kleinen Wörterbüchern, welche oft dem Schüler nur eine illusorische Hülfe leisten, und *ihn in* Bezug auf Phrasen und Redensarten, die ihm am meisten Verlegenheit bereiten, in vielen Fällen ganz im Stiche lassen". Gemäfs diesen Angaben über den Umfang und die Grenzen seines Wörterbuchs hat der Herr Verf. „nicht alle deutschen Wörter aufgenommen, sondern nur diejenigen, von welchen man nach der Natur der Sache annehmen kann, dafs sie bei den lateinischen Schreibübungen in der Schule vorkommen werden. Ausgeschlossen sind defswegen eine Menge Benennungen für Naturgegenstände, Geräthe, Kleidungsstücke, häusliche und staatliche Einrichtungen, Begriffe aus der modernen Kunst und Wissenschaft u. s. w., welche alle (?) in der lateinischen Sprache nur durch mühsame und doch nicht genügende Umschreibung wiedergegeben werden können". — Eine solche Beschränkung in der Aufnahme der Wörter erscheint bei einem nur für den Schulgebrauch bestimmten Wörterbuche jedenfalls als zweckmäfsig; eine grofse Menge deutscher Ausdrücke, die in manchen der vielfach gebrauchten Wörterbücher sich finden, sind für den Schüler nur unnützer Ballast, welcher ihm die Orientirung und das Aufsuchen solcher

Wörter, deren er bedarf, erschwert und überdiefs das Wörterbuch vertheuert. Andrerseits aber hat jene Beschränkung auch ihre bedenkliche Seite; beim Weglassen und Aufnehmen der Wörter bleibt dem subjectiven Ermessen ein weiter Spielraum, und es kann nicht fehlen, dafs die Ansichten darüber, welche Ausdrücke und Redensarten in lateinischen Exercitien und anderen Schreibübungen vorkommen werden oder nicht, oft weit von einander abweichen. So ist Ref. der Ansicht, dafs Herr Ingerslev im Weglassen von Wörtern zu weit gegangen ist, indem er nicht blofs solche Ausdrücke ausgelassen hat, welche den oben im Allgemeinen bezeichneten Kategorien angehören, sondern auch manche andere, von denen sich nicht wohl einsehen läfst, warum sie nicht hin und wieder in einem Schul-Exercitium vorkommen sollten. Im Buchstaben *B* z. B. hat Ref. bei einem Vergleich mit dem Wörterbuch No. 2 folgende Ausdrücke vermifst: Bachstelze, Bändchen, Bandelier, bänderreich, Bänkchen, Barbe (auch Meerbarbe fehlt), Barschheit, Bastei, Bastion, Batterie, Bauer (= Käfig), Bäumchen, bauschig, beängstigen, Beängstigung, Befürchtung, Behälter, Behältnifs, Beigeschmack, Beinschiene, beisammen, Beistimmung, bekritteln, belobt, bemängeln, bemessen, benebeln, Bereicherung, Bergesche, Bergland, Bergvolk, beschneien, beschneit, besessen, besonnt, bestricken, betagt, bethauen, bethaut, betonen, Betonung, Bettdecke, Betttuch, bevorzugen, Bienchen, Blümchen, Blutgefäfs, Bogensehne, Bohrer, Bootsknecht, Borke, Born, böschen, Böschung, Bratspiefs, Brautschatz, Brecheisen, Brenneisen, Brennessel, brummig, brünstig, Buche, Buchdruckerkunst, buchen, Buchsbaum etc. Mögen auch einige von diesen Ausdrücken als minder wichtig erscheinen, so sind sie doch jedenfalls der Art, dafs sie sämmtlich in Schul-Exercitien vorkommen können und zum Theil öfter vorkommen werden. Da dieselben überdiefs sämmtlich im Buchstaben *B* vermifst werden, und da, wie Ref. wahrgenommen hat, auch in den anderen Buchstaben eine nicht geringe Anzahl von Wörtern fehlen, welche der Herr Verf. ohne gehörigen Grund ausgelassen hat, so glaubt Ref. zu dem Urtheil berechtigt zu sein, dafs der Verf. eine relative Vollständigkeit, wie sie in den von ihm selbst angegebenen Grenzen auch bei einem Schulwörterbuch wünschenswerth ist, bis jetzt nicht erreicht hat. Jedenfalls läfst sich bei dem bewährten pädagogischen Takt des Herrn Ingerslev erwarten, dafs er bei der zweiten Auflage des Wörterbuchs, welche ohne Zweifel in kurzer Zeit erforderlich sein wird, nochmals in genaue Erwägung ziehe, in wie fern dasselbe in Hinsicht auf die aufzunehmenden Wörter noch der Ergänzung und Erweiterung bedürfe. Eine solche genauere Erwägung hält Ref. um so mehr für nöthig, weil es jetzt fast scheinen könnte, als sei der Herr Verf. beim Aufnehmen und Weglassen der Wörter weniger einem festen Princip als einem gewissen Belieben gefolgt, da z. B. manche Benennungen für Naturgegenstände, die der Herr Verf. weggelassen hat, wie Buche, Buchsbaum, Brennessel, Steineiche, (Bienen-) Zelle etc., ebensowohl Aufnahme verdient hätten, wie Birke, Esche, Eiche und andere von dem Verf. aufgenommene. Auch in Bezug auf den geographischen Anhang p. 711—14 ist Ergänzung wünschenswerth, denn geographische Namen wie: Doubs, Main, München, Saone, Somme, Schelde, Weichsel möchten auch für den Bedarf des Schülers wohl nicht entbehrlich sein.

Wie nun der Herr Verf. eine grofse Anzahl deutscher Wörter als solche, die für ein Schulwörterbuch überflüssig seien, absichtlich weggelassen hat, so hat er auch „nur diejenigen lateinischen Wörter und Phrasen aufgenommen, die bei den besten prosaischen Schriftstellern des goldenen Zeitalters, und zwar hauptsächlich des Cicero, vorkommen. Nur wo bei jenen Klassikern kein Ausdruck für ein Wort, das in dem Wörterbuche nicht fehlen durfte, vorkommt, ist eine aus einer weniger reinen

Quelle geschöpfte Uebersetzung gegeben, aber durch ein † bezeichnet. Was gar keine alte Autorität für sich hat oder seiner Natur nach haben konnte, ist durch ein * bezeichnet" (p. VI). Der Verf. ist mit Recht der Meinung, dafs der Schüler nicht alle Arten kennen solle, auf welche je ein Begriff oder ein Gedanke im Lateinischen ausgedrückt worden ist, sondern nur diejenigen, welche ihm zur Nachahmung empfohlen werden. Auf der andern Seite aber hat er es auch für zweckmäfsig erachtet, innerhalb des Kreises der classischen Autoren dem Schüler einige Wahl zu lassen, damit er Gelegenheit habe, der Rede Abwechselung zu geben und durch die Prüfung, welcher von den gegebenen Ausdrücken für das jedesmalige Bedürfnifs am passendsten und geeignetsten sei, sein Urtheil zu üben. Demgemäfs sind die in den classischen Autoren vorkommenden Ausdrücke und Redensarten, wenn auch nicht vollständig, so doch mit einer für den Schüler im Allgemeinen ausreichenden Reichhaltigkeit aufgeführt. Auch von den Verbindungen und Redensarten, in welchen jedes deutsche Wort vorkommen kann, ist eine angemessene und dem Zwecke des Buchs entsprechende Auswahl getroffen. Die Uebersichtlichkeit der einzelnen Artikel wird theils durch die kurze und präcise Fassung derselben, theils auch dadurch gefördert, dafs unter den verschiedenen lateinischen Ausdrücken derjenige durch gesperrte Schrift hervorgehoben ist, der dem deutschen Worte am genauesten entspricht und seinen Grundbegriff ausdrückt. Als Hülfsmittel hat der Herr Verf. nicht blofs die gangbarsten Wörterbücher, namentlich von Kraft und Georges, benutzt, sondern auch viele Materialien oder Aufgaben zu lateinischen Exercitien, so wie auch andere Schriften über das Lateinschreiben. Zwei Werke nennt er insbesondere als diejenigen, welche ihm (wie sich auch an vielen Artikeln zeigt) die erspriefslichsten Dienste geleistet haben, nämlich: Seyffert's *Palaestra Ciceroniana* und Nägelsbach's lateinische Stilistik. Diese beiden Werke hat er auch vorzugsweise benutzt, um die Vorbemerkungen, welche auf p. VIII—XXII des Wörterbuchs sich finden, zusammenzustellen. Diese Vorbemerkungen enthalten eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache in Vergleich besonders mit der Muttersprache, welche beim Lateinschreiben hauptsächlich ins Auge zu fassen sind, und eine Nachweisung der Hauptregeln, welchen man hierin folgen mufs. Der leichteren Uebersicht wegen hat der Herr Verf. dieselben nach den Wortclassen in 7 Abschnitte eingetheilt und die einzelnen Regeln durch passende, den classischen Schriftstellern entlehnte Beispiele erläutert. Der Schüler nun soll diese Zusammenstellung von Regeln nicht blofs als eine vom Wörterbuch unabhängige Zugabe benutzen, sondern im Wörterbuch selbst wird wiederholentlich darauf verwiesen, und die vollständige Benutzung derselben wird dem Schüler sicherlich in mancher Hinsicht förderlich sein, er wird Manches darin finden, was er sowohl in den bisher gebräuchlichen Lexicis als in seiner Grammatik vergebens suchen möchte.

Wenn nun der Plan und die Grundsätze, nach welchen der Herr Verf. gearbeitet hat, und im Allgemeinen auch die Art und Weise, wie er dieselben zur Ausführung gebracht hat, gerechte Anerkennung verdienen, so möchte sich doch im Einzelnen zu Ergänzungen und Verbesserungen noch hinreichende Gelegenheit finden. In Hinsicht auf die aufgenommenen deutschen Wörter hat Ref. dieses schon oben nachgewiesen, und wie der Schüler manche deutsche Wörter vergeblich suchen wird, so wird er auch nicht selten eine deutsche Redensart und den entsprechenden lateinischen Ausdruck und neben den für eine gewisse Redensart angeführten lateinischen Phrasen andere eben so gebräuchliche und ebenfalls classische vermissen. Einige Beispiele, welche vorzugsweise aus dem Buchstaben *B* genommen sind, mögen diese Behauptung des Ref. begrün-

den. — Unter Bahn fehlt Bahn brechen *viam facere, aperire (munire)*; u. beabsichtigen hätten aufser den angeführten Ausdrücken auch *cogito, in animo mihi est, in animo habeo* angegeben werden sollen; u. bedacht f. bedacht sein darauf, dafs oder zu *id agere, ut*; u. beherrschen f. die Bedeutung: über etwas emporragen *imminere, superare*; u. bekannt findet sich für den Ausdruck: es ist allgemein b. nur die Phrase *in vulgus notum est*, welche wohl nicht für alle Fälle passend sein möchte. — U. behalten findet man für „Recht behalten" den Ausdruck *causam vincere*, welcher nur die Autorität des Ovid für sich hat, dagegen fehlt *causam tenere, obtinere*; u. Recht findet man *ius suum obtinere*, aber nicht *causam*. — U. beladen f. mit Schulden *aere alieno obrutus etc.* — U. bringen f. nach Hause *deducere, reducere*, Opfer bringen; für: es dahin bringen findet sich nur *eo perducere rem ut*, aber nicht das einfache *efficere, perficere*. — U. befinden fehlen die Ausdrücke für: sich in Gefahr, Irrthum, Noth befinden; u. beschliefsen f. vom Volke *sciscere, iubere*; u. Belohnung f. aussetzen, auf etwas setzen *proponere*, ebenso u. Preis; u. Backstein f. *laterculus*, aus Backstein gemacht *latericius*, Backsteine brennen *lateres coquere*; u. bedürfen f. *indigere*; u. beachten f. *curare*, aufserdem für: nicht beachten *negligere, omittere*. — U. beengen findet sich nur der Ausdruck *circumscribere aliquem*, jemanden in seiner Thätigkeit beschränken, obwohl das Wort sich noch in manchen anderen Verbindungen findet, z. B. beengt sein, sich beengt fühlen *anxium, sollicitum esse etc.* — U. befallen fehlen die für manche Wendungen passenden Ausdrücke *afficere, opprimere*; u. befestigen f. *stabilire*. — U. befinden findet sich für die Redensart: wie befindest du dich? = wie geht es dir? nur *quomodo agis?* nicht *quid agis?* u. gehen fehlen beide Ausdrücke, während u. machen nur *quid agis?* angeführt ist. — U. befreundet wird für die Redensart „befreundet sein mit einer Sache" nur *notitiam habere alicuius rei* angeführt, was weniger passend erscheint als die fehlenden Ausdrücke *cognitum, perceptum habere*; u. Kenntnifs fehlt dagegen der Ausdruck *notitiam habere*. — U. Begehren = lebhafter Wunsch wird *cupido*, die von Cicero verschmähte Form, als der dem Deutschen eigentlich entsprechende Ausdruck hervorgehoben, während *cupiditas* fehlt. — U. befühlen fehlen die Ausdrücke *attrecto, pertrecto*; dagegen wird als eigentlicher Ausdruck *contrecto* angeführt, was bei Cicero im eigentlichen Sinne gar nicht vorkommt. — U. beliebt f. *iucundus, acceptus*; u. beherzt *audax, impavidus*, dagegen wird aufser *animosus* und *fortis* auch *intrepidus* angeführt, was nur bei Späteren und Dichtern sich findet. — U. Bereitschaft f. *praesto, in promptu esse*; u. borgen f. *credere*; u. beistimmen findet sich nur die schlechtere Form *assentire*, nicht *assentiri* und *assentari*, letzteres fehlt auch u. beipflichten; u. Beruhigung f. B. in etwas finden *conquiescere in aliqua re*; u. begleiten (als Ehrenbezeugung) f. *prosequi*; u. Behendigkeit f. *pernicitas, volubilitas* (der Zunge). — U. Bankerott machen findet sich nur die Redensart *foro cedere*, und zwar mit † bezeichnet, was, wie oben bemerkt ist, andeuten soll, dafs der Ausdruck bei den classischen Schriftstellern nicht vorkomme, indefs findet sich nicht allein der angeführte Ausdruck bei Cicero, sondern auch verschiedene andere, welche der Herr Verf. nicht angegeben hat, wie *decoquere, aere dirui, corruere*. — Wie in dem Buchstaben *B*, so findet sich auch in den übrigen noch genügender Anlafs zu Ergänzungen und Nachträgen. So z. B. fehlt unter empfinden die Redensart: etwas schmerzlich empf. *aegre ferre etc.*; u. erfreuen (sich) im Sinne von in Fülle besitzen f. *florere*, z. B. *iustitiae fama*; u. Fassung f. *nihil moveri aliqua re* sich nicht aus der F. bringen lassen; u. Gericht f. vor G. laden, ziehen *in*

*ius vocare, diem dicere*; u. gewinnen an etwas f. *augeri, crescere*; u. gesonnen (sein) f. der negative Ausdruck *non is sum qui*; u. Gelächter fehlen die Redensarten: G. erregen, erheben, in G. ausbrechen; u. Gespräch f. die Redensart: ein Gespr. führen, anknüpfen; u. Lohn f. *fructus*. — U. möglichst fehlen für die Redensart sein Möglichstes thun die Ausdrücke *nihil reliqui facere, nihil inexpertum omittere, relinquere*; u. Preis f. *palma* und den Pr. gewinnen *palmam referre etc.* — Bei unterbleiben f. es kann nicht unterbl. dafs, *fieri non potest quin*. — Für Reigen(Reihen)tanz wird nur der Ausdruck *orbis saltatorius* angegeben, nicht *chorus, chorea* in Verbindung mit *ducere* R. aufführen. — Für Truppen findet sich nur *copiae*, ein Ausdruck, der (nach Nägelsbach Stilist. p. 40) unrichtig ist, wo die Soldaten als menschliche Individuen in Betracht kommen und nicht als blofse Streitkräfte, als todtes Werkzeug in der Hand des Heerführers; es fehlt also *miles, milites*. — U. Zurechtweisung f. *castigatio*, das Verbum zurechtweisen fehlt ganz. — Schliefslich glaubt Ref. noch auf einige andere Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten aufmerksam machen zu müssen. Unter beehren wird angeführt: jem. mit seinem Umgange beehren *dignari aliquem consuetudine sua*, und durch gesperrten Druck wird *dignari* noch besonders als der dem Deutschen am genauesten entsprechende Ausdruck hervorgehoben, obwohl *dignari* in der activen Bedeutung bei den classischen Prosaisten, namentlich bei Cicero, gar nicht vorkommt. Für Freitisch wird *mensa gratuita* angeführt, für Freistunde, *hora vacua*, Ausdrücke, die weder eine classische Autorität für sich haben, noch überhaupt zulässig sein dürften. Für Briefwechsel wird *mutuus literarum usus* als der dem Deutschen am genauesten entsprechende Ausdruck hervorgehoben, aber auch dieser Ausdruck wird sich schwerlich bei classischen Schriftstellern finden; Nägelsbach wenigstens (Stil. p. 106) erwähnt denselben nicht, während er verschiedene andere Wendungen angiebt, auf welche auch der Herr Verf. zum Theil Rücksicht genommen hat. Vielgeprüft wird übersetzt: *multis casibus* (!) *expertus*, wofür der Herr Verf. aus Seyffert's Uebungsbuch p. 35 *omnibus iniquitatibus exercitus* hätte entnehmen können. Ueberhaupt vermag ihm dieses Buch noch manche Beiträge für eine zweite Auflage zu liefern. Für unrichtig hält Ref. auch folgende Regel unter: sobald: auf *ut* (oder *quam* [*sic!*], *ubi*) *primum etc.* folgt im Lateinischen regelmäfsig das Perfectum Indicativi, wenn die zweite Handlung unmittelbar auf die erste folgt, sonst das Plusquamperfectum. — Das Kreuz (†), welches bezeichnen soll, dafs ein Ausdruck bei den Prosaikern des goldenen Zeitalters sich nicht finde, steht bei einigen Ausdrücken mit Unrecht, wie z. B. bei *educatrix, muscosus*; dagegen fehlt es bei nicht wenigen Ausdrücken, die zu den eigentlich classischen nicht gehören, z. B. bei *disseco, Francogallicus, gannio, incanto, perpetratio* (Begehung), *repastinare, sculptura, superimponere, in transcursu*. Druckfehler finden sich hier und da, z. B. p. 93 *alius alius* bald, bald; p. 107 *magnum auctoritatem*; p. 518 *peccaverius* st. *peccaveris*; p. IX ded st. den; Verbem. st. Vorbemerk. Im Uebrigen ist die äufsere Ausstattung, was Papier und Druck anlangt, vorzüglich. Ueberhaupt hält Ref. das Wörterbuch, obwohl es im Einzelnen noch der Ergänzung und Berichtigung bedarf, seiner ganzen Anlage nach zum Schulgebrauch für wohl geeignet; und wenn der Schüler es mit Verstand benutzt und beim Gebrauch desselben insbesondere auch die Vorbemerkungen berücksichtigt, so wird es ihm eben so gute, zum Theil bessere Dienste leisten, als manche der jetzt gebräuchlichen weit umfangreicheren und theureren Wörterbücher.

Was das Wörterbuch No. 2 anbetrifft, so hat Ref. schon oben erwähnt, dafs dasselbe zunächst in Bezug auf seinen Umfang sich wesentlich von dem des Herrn Ingerslev unterscheidet. Während dieser ganze Classen von Wörtern, insbesondere eine grofse Anzahl moderner Begriffe als in einem Schulwörterbuch überflüssig absichtlich weggelassen hat, hat sich Herr Forbiger im Gegentheil bemüht, ein möglichst vollständiges Wörterbuch zu liefern, und hebt p. VIII gerade die Vollständigkeit seines Werkes als einen besonderen Vorzug hervor, indem er sagt, er habe es durch möglichst gedrängte Anordnung des Ganzen und präcise Fassung der Bedeutungen und synonymischen Unterschiede dahin zu bringen vermocht, dafs sein Wörterbuch ungeachtet des um fast 30 Bogen geringeren Umfangs dennoch das mit Recht beliebte und weit verbreitete Werk von Georges in Beziehung auf Vollständigkeit in der Zahl, ja nicht selten sogar im Gehalt und Umfange der Artikel noch bedeutend übertreffe. Dafs der Herr Verf. auf diesen Vorzug einigen Anspruch habe, hat er theils selbst durch Anführung einer nicht geringen Anzahl von Wörtern aus dem Buchstaben *A*, welche Georges ausgelassen hat, nachgewiesen, theils hat es Ref. aus der Vergleichung einer gewissen Anzahl von Artikeln in beiden Werken ersehen. Indefs bleibt Vollständigkeit immer für menschliche Kräfte ein relativer Begriff, und selbst eine „möglichst grofse Vollständigkeit" läfst sich dennoch in den meisten Fällen noch um etwas vollständiger machen. Dafs der Herr Verf. manche Ausdrücke, die sich bei Georges finden, wie: abbimsen, Ammenstube, anfunkeln, Antichambre, aufschwänzen etc., weggelassen hat, defshalb wird man seinem Werke schwerlich den Vorwurf der Unvollständigkeit machen, indefs wird er dennoch bei einer neuen Auflage noch einige Wörter nachzutragen haben, die er sogar in dem Werke des Herrn Ingerslev finden wird, welches auf Vollständigkeit gar keinen Anspruch macht. Solche Ausdrücke sind z. B. in dem Buchstaben *B*: bearbeitbar, bedrohlich, Befangenheit, Beilegung, beistecken, Bergpafs, berufen (Adj.), Berufspflicht, Bestie, bestialisch, Bestialität, Bestrebsamkeit (bemängeln fehlt auch bei Ingerslev), Bestreiter, Bestürmer, Bewacher, bewegbar, Beweismittel, Bewirther, bewölken, bewölkt, blutwenig. Ueberdiefs hat der Herr Verf. die geographischen Namen gar nicht aufgenommen, was Ref. für einen nicht unerheblichen Mangel hält. — Andrerseits jedoch ist anzuerkennen, dafs das Wörterbuch des Herrn Forbiger wieder in vieler Hinsicht vollständiger ist als das des Herrn Ingerslev, und zwar nicht allein in Bezug auf die Zahl der aufgenommenen Wörter, sondern auch in Hinsicht auf die lateinischen und deutschen Redensarten und Phrasen, von denen sich bei Herrn Forbiger eine reichhaltigere Auswahl findet. Auch die synonymischen Unterschiede, welche Herr Ingerslev nur in geringem Mafse berücksichtigt, sind meistens mit der erforderlichen Genauigkeit angegeben. Durch die gröfsere Ausführlichkeit vieler Artikel und durch die Menge der angeführten Ausdrücke und Phrasen wird die Benutzung des Wörterbuchs allerdings etwas erschwert; besonders dem Anfänger wird es nicht selten Mühe machen, das für seinen Zweck Erforderliche aufzufinden. Es fragt sich daher, ob der Herr Verf. nicht wohl thun würde, bei einer etwaigen neuen Ausgabe die Zahl der aufgenommenen Phrasen und Ausdrücke etwas zu beschränken, namentlich solche wegzulassen, welche nicht den classischen Autoren entnommen sind.

Andrerseits wird der Herr Verf. ungeachtet der reichhaltigen Auswahl von Ausdrücken und Phrasen, welche sein Wörterbuch darbietet, hin und wieder auch in dieser Hinsicht noch zu Ergänzungen Anlafs finden. So z. B. fehlt unter Bahn die Redensart: etwas auf die Bahn bringen *commemorare, in medium proferre etc.*; u. Barbar, die Bedeutung: roher Mensch *homo rudis, incultus*; u. Bassin, *lacus*; u. beeinträchtigen,

*minuere, imminuere*; u. befehlen, *imperare*; u. begieſsen, *rigare*; u gleichen, *similem esse*; u. bekannt, es ist mir wohl bekannt *non ignoro*; u. belästigen, *molestum esse, oneri esse, negotia exhibere, facessere*; u. belauern, *insidiari*; u. Belesenheit, *multae literae, eruditio, doctrina*; u. Belobung, *collaudatio*, was entsprechender ist als das angeführte *mentio honorifica*; u. sich bequemen, *animum induco, a me impetro*; u. Beziehung, die Ausdrücke mit *res, genus*; u. Brandung, *aestus*; u. Besänftigung, *sedatio*. Fast sämmtliche Ausdrücke, welche Ref. hier als fehlend aufgeführt hat, sind dem Wörterbuche des Herrn Ingerslev entnommen, welches also auch in dieser Hinsicht, obwohl selbst in manchen Punkten der Ergänzung bedürftig, dennoch dem weit umfangreicheren Werke noch einzelne ergänzende Beiträge zu liefern vermag.

In Hinsicht auf die Autorität der angeführten lateinischen Ausdrücke und Phrasen hat der Herr Verf. folgendes Verfahren beobachtet. Diejenigen, welche in der Prosa des goldenen Zeitalters üblich sind, werden ohne allen weiteren Zusatz, ohne Citat aufgeführt; nur einmal oder doch selten vorkommenden oder auf ungewöhnliche Weise gebildeten classischen Wörtern und Redensarten ist die betreffende Stelle des Schriftstellers beigefügt. Dichterische Ausdrücke und solche, die erst bei den Prosaikern des silbernen Zeitalters vorkommen, werden durch den Zusatz: bei Dicht., bei Spät. bezeichnet. Ausdrücke, die späteren Juristen, Kirchenschriftstellern, Grammatikern etc. entnommen sind, werden durch entsprechende Bezeichnungen kenntlich gemacht. Ein vorgesetzter Stern bezeichnet einen bei den Alten nicht vorkommenden, sondern mit Rücksicht auf den classischen Sprachgebrauch neugebildeten Ausdruck.

Daſs die hiermit aufgestellten Grundsätze im Allgemeinen mit Consequenz vom Verf. durchgeführt sind, hat Ref. bei der Durchsicht einer nicht geringen Anzahl von Artikeln ersehen, hin und wieder jedoch finden sich Ausdrücke und Redensarten, welche ohne allen Beisatz als classische angeführt werden, obgleich sie nur bei Dichtern oder späteren Prosaikern vorkommen, wie z. B. *assare, attrectatio* (Berührung), *diffamare, fecundare, firmator, infuscare gloriam, patratio, stabilitor, vomitorium*. Moderne Begriffe und bei den Alten selbst nicht vorkommende Ausdrücke und Redensarten sind mit Berücksichtigung der besten neueren Latinisten und mit Benutzung der schon vorhandenen Wörterbücher, namentlich von Kraft und Georges, meistens auf angemessene Weise übertragen. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daſs der Herr Verf. bei dieser völligen Umarbeitung der ersten Auflage seines Wörterbuchs mit Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen ist. Indeſs hätte er einige Hülfsmittel, insbesondere die Stilistik von Nägelsbach, so wie Seyffert's Aufgaben und Materialien zu lateinischen Exercitien, noch genauer und sorgsamer benutzen können, namentlich letztere Werke werden ihm in Bezug auf Phraseologie für eine zweite Auflage seines Wörterbuchs eine nicht unerhebliche Nachlese darbieten.

Die Correctur des Drucks ist mit besonderm Fleiſs bewerkstelligt worden; Ref. hat nur wenige bemerkenswerthe Druckfehler gefunden, wie p. 401 *suffragare* st. *suffragari*; auch im Uebrigen ist die äuſsere Ausstattung sehr anständig, und der Preis im Verhältniſs zum Umfange des Werkes sehr mäſsig.

Demgemäſs zweifelt Ref. auch nicht, daſs das Lexikon, obwohl es hier und da noch Einiges zu wünschen übrig läſst, sich in seiner neuen Gestalt viele Freunde erwerben und insbesondere auch den Schülern als ein brauchbares und nützliches Hülfsmittel willkommen sein werde.

Berlin. O. Schmidt.

## IV.

### Weimarische Schulreden von Hermann Sauppe. Weimar, Hermann Wöhlau, 1856. 133 Seiten in gr. 8.

Das kurze Vorwort giebt Auskunft über das, was Herrn Sauppe bewogen hat, diese Reden dem Drucke zu übergeben. „Wo man gern war, heifst es Eingangs desselben, möchte man nicht vergessen sein. So möchte auch ich, während mir das Herz schwer wird, von Weimar zu scheiden, etwas hinterlassen, was an mich erinnere und mein Bild, so wie ich war und Liebe und Vertrauen gefunden habe, denen, die mich kannten, vergegenwärtigen könne. Dazu scheinen mir die Reden geeignet, die ich im Laufe dieser eilf Jahre bei verschiedenen Anlässen im Gymnasium gehalten habe. Denn (was soll denn an dieser Stelle?) sie sind bei weitem zum gröfsten Theile in Tagen übervoll von Sorgen und Geschäften entstanden, so dafs weder Vertiefung in ferner liegende Gedanken noch kunstvolle Ausarbeitung möglich war, sondern nichts übrig blieb, als das eigenste Empfinden, von dem die Brust gerade voll war, in einfachen Worten wiederzugeben: lange voraus etwas der Art vorzubereiten, hab' ich nie verstanden. Deshalb werden aber auch die, welchen ich näher zu treten Gelegenheit hatte, mich mit meinen guten und schwachen Seiten in diesen Reden wiedererkennen und sich durch sie an mich erinnern lassen. Vor allem hoffe ich, dafs in ihnen ein Hauch aufrichtiger, warmer Liebe und Hingebung für das Gymnasium und seine Schüler wehe: vielleicht entzünden oder kräftigen sie in Manchen dasselbe Gefühl und nützen so der theuren Anstalt, die Gott segnen möge."

Wie diese Reden nun denen, welchen Herr Sauppe sie bei seinem Abgange von Weimar als ein Zeichen der Erinnerung an ihn und, wie Recensent hinzufügen mufs, als eine edle, reiche Liebes- und Freundesgabe widmete, ohne Zweifel höchst willkommen sein werden, so dürften sie auch bei Allen, die sich für eine der heiligsten und höchsten unter den menschlichen Angelegenheiten, für ächte und rechte Jugendbildung interessiren, auf freundlichen Empfang und herzlichen Dank zuversichtlich rechnen, da sie des Wahren, Guten und Schönen, des Geisterhellenden und Herzerwärmenden, die Seele Läuternden, Stärkenden und Erhebenden, über das Leben Segen, Freude, Trost und Frieden Bringenden ein voll, gedrückt und überflüssig Mafs in unsern Schofs geben und uns wieder und immer wieder zu dem Zeugnifs drängen, dafs in ihnen ein Lehrer und Führer, ein Freund und Berather der Jugend sich vernehmen lasse, der, wenn Einer, würdig ist, als *artium liberalium magister ac vivendi praeceptor* in der Worte herrlichster Bedeutung gepriesen zu werden. Was Plinius zum Lobe und zur Empfehlung des Julius Genitor der Corellia Hispulla schreibt: „*Nihil ex hoc viro filius tuus audiet, nisi profuturum: nihil discet, quod nescisse rectius fuerit*", das gilt auch von Herrn Sauppe, dem Lehrer und Leiter der Jugend, einem Schulmanne nach dem Herzen Gottes, der in voller, freudiger Hingabe seinem schweren, an Sorgen und Verantwortung reichen Berufe lebt, als ein treugewissenhafter Arbeiter alle seine Kraft einsetzt, die seiner Führung und Unterweisung anvertraueten Jünglingsseelen mit reiner und tiefer Liebe zur Wissenschaft zu erfüllen, in ihnen rege Empfänglichkeit und Begeisterung zu wecken und zu fördern für das wahrhaft Menschliche, das Hohe und Grofse, jedem Streben erst Weihe, Gehalt und Würdigkeit verleihende Ideale, für das Leben im Geist, das aus Gott ist und zu ihm führt. Durch Wissenschaft zur Weisheit, die in der Furcht, wie in der

Liebe Gottes besteht, kein Heil und kein Leben ohne Erkenntnifs der Wahrheit, die vor ihm gilt, das ist und bleibt ihm die Hauptsumma aller Lehre und Unterweisung. Geschworener Feind jener ἀφιλοκαλία, in welcher das Gemeine, die Menschenwürde Befleckende ihr schnödes Wesen treibt, jener banausischen Sinnesart, die selbst das Heiligste scham- und scheulos in seine Dienstbarkeit herabzieht und aus der Gottseligkeit ein Gewerbe macht, führt er, ein begeisterter Musenpriester, die Jugend zu jenen grofsen Alten hin, die ihre Werke in den reinen Quell unvergänglicher Schönheit tauchten und sie mit den Kräften unsterblicher Gedanken erfüllten und ausrüsteten, vor welchen alles Niedrige, Unedle und Verwerfliche die Flucht ergreift oder ohnmächtig zusammensinkt. Ein sinniger, geistvoller Denker, den das Leben lehrte, was wahrhaft leben heifst, giebt er seinen Schülern aus dem reichen Schatze seines Forschens und Wissens, seiner Beobachtungen und Erfahrungen das Bewährteste, für würdige Lebensführung Erspriefslichste und dringt mit der beschwörenden Stimme väterlicher Liebe in sie, nicht treulos abzufallen von der heilsamen Lehre, sondern sie freudig und wacker zu bethätigen in guten Tagen und in bösen Tagen, von der Welt geehrt und gepriesen oder verkannt und verachtet, mit Geduld in guten Werken, voll Mäfsigung, Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung, voll Gleichmuth, Ruhe und Besonnenheit, „den Fufs im Festen, den Blick zum Besten". Er erinnert sie wiederholt an das Grofse und Herrliche, was bei Lesung der Alten ihre Seelen unter Schauern der Bewunderung mächtig ergriff und weit über die Jämmerlichkeit und Armseligkeit irdischer Dinge und Zustände hinaushob, und übergiebt ihnen in kurzen, kernigen, mit bedachtsamer, von ächt pädagogischer Praxis zeugender Einsicht ausgewählten Weisheitssprüchen alter und neuer Zeit eine Fülle von Gedanken, die in wohlverstandener Anwendung auf das Leben hundertfältige Frucht und eitel Segen bringen müssen. Und so nehmen wir denn mit Freude und lebhafter Anerkennung diese trefflichen, gehaltreichen Reden entgegen und wünschen von ganzem Herzen, dafs sie in den Seelen derer, welchen sie zunächst galten, erwecklich nachklingen und das eifrige Streben unterhalten mögen, den gediegenen Inhalt derselben in einem guten Wandel zur Ehre Gottes kräftig auszuprägen, sich selbst zu Heil und Frieden, aber auch vielen andern, Höheres mit Begeisterung anstrebenden Jünglingen zu köstlichem Gewinn und zu werkthätiger Nachfolge auf einer Lebensbahn, die da „gehet überwärts, klug zu machen, auf dafs man meide die Hölle unterwärts".

Eine besondere Empfehlung dieser Schulreden durch einen Zweiten und Dritten macht übrigens das sich an ihnen so schön erfüllende Wort des Sirach unnöthig: „Ein weiser Mann bringt sich selbst zu Ehren durch seine weise Rede". Man trete denn nur fleifsig heran und sei willig und bereit, ihn zu hören!

Den Inhalt bilden sechszehn Reden nebst einem ἐπίμετρον, einem Gratulationsgedicht; funfzehn derselben sind in deutscher, eine in lateinischer Sprache verfafst. Recensent geht sie der Reihe nach in der Kürze durch und läfst dabei, nach althergebrachter Weise, gelegentlich auch einen Tadel laut werden, dem jedoch der Stachel zum Verwunden und Wehethun fehlt, eine *castigatio sincera, cum ratione*, mit Seneca zu reden, die Herr Sauppe nicht für ungut nehmen wird.

Die Sammlung eröffnet sich mit der „*oratio cum munus directoris susciperem habita d. XX m Octobris a. MDCCCXXXXV*", und erörtert die Frage: „*cur studium literarum antiquarum nostris potissimum temporibus necessarium esse videatur*". Voran der Barockstil einer siebenzeiligen Anrede, die zu der Frage Veranlassung giebt, wer denn die erst in der fünften Reihe als „*Auditores clarissimi, eruditissimi, bene-*

*volentissimi*" Bezeichneten sind. Aus dem seltsamen Arrangement blickt eine von dem Redner gewiss nicht beabsichtigte *cavillatio* hervor, derzufolge wir die übrigen Angeredeten etwa als *sessores surdis auribus* zu betrachten hätten, unbeschadet ihrer hohen Ehren und Würden. Doch, Scherz bei Seite, eine nicht geringe Zahl der bei Gymnasialfeierlichkeiten Anwesenden kann in Bezug auf die in der Sprache Latiums gehaltenen Vorträge für ihren Theil, der Wahrheit gemäss, mit Properz sagen: „*ad surdas mihi dicitur auris*".

Den Rec. hat diese Antrittsrede von allen am wenigsten befriedigt. Es treten in derselben die auch den übrigen mehr oder weniger anhaftenden Mängel besonders stark hervor. In dem Bau und der Gliederung der Sätze läfst sich wiederholt das leicht und wohl Gefügte, das Periodische vermissen, die Gedanken greifen zum Oeftern nicht in erwünschter logischer Bündigkeit zu jener Deutlichkeit und Bestimmtheit ineinander, die ein vollkommen sicheres, jede Vermittelung des Hörers oder Lesers ausschliefsendes Verständnifs ergeben, kurz, die Rede läfst mehr Stil- und Formgewandtheit, mehr Folgerichtigkeit in der Gedankenbewegung, mehr Einstimmung der Theile zu einem ebenmäfsigen, in objectiver Durchsichtigkeit gehaltenen Ganzen wünschen. Auf Rede-Flufs und Feuer, auf oratorisches Colorit ist in der That zu wenig Bedacht genommen, und der lateinische Ausdruck ermangelt mitunter in ziemlich auffallender Weise des Stempels der Classicität, des Bezeichnenden, in feiner Nüancirung das Erforderliche und Sachgemäfse scharf Ausprägenden. Der Redner nimmt p. 6 die Nachsicht der Zuhörer bei Beurtheilung des Dargebotenen in Anspruch, „*cum negotiis diversissimis turbatum et distractum brevissimo temporis spatio eam* (*orationem*) *commentari necesse fuerit*", gleichwohl wäre es unläugbar ebenso erfreulich, als wünschenswerth gewesen, den grofsen und bedeutenden Reichthum durch Wahrheit und praktische Nutzbarkeit für ein Leben in ächter Wissenschaftlichkeit und Weisheit sich empfehlender Gedanken und Rathschläge in gefälliger, licht-, reiz- und schwungvoller Form und Fassung dargelegt zu sehen und so in den Reden ein Ensemble befriedigendster Art zu bewillkommen.

Die Rede selbst beginnt: „*Ingenue profiteor me non sine timore Vimariam venisse*". Das Nächste, was wir nach diesem Bekenntnifs erwarten mufsten, war eine erläuternde Begründung desselben, wozu denn auch das den zweiten Satz einleitende *nam* die Hoffnung macht, gleichwohl erklärt der sich anschliefsende Gedanke den voraufgehenden nicht. Das *venio* des dritten Satzes ist nach dem *venisse* des ersten unstatthaft, zudem begreift sich's nicht, wie das in demselben Ausgesagte für den Redner ein Gegenstand der Furcht und Besorgnifs sein könne. In Bezug auf das im sechsten Satze Gesagte war es schicklicher, die Huld und Nachsicht der Anwesenden zu betonen und dessen, was die Züricher Amtsgenossen und Schüler dem Redner an Liebe und Werthschätzung erwiesen, nach Gelegenheit erst später zu gedenken. Warum im vierten Satze *Boettiger* neben *Heinzius, Lenzius, Gernhardius*? Das *erigit me*, auch p. 6. *Denique me erigit* setzt Jemanden voraus, *qui afflictus* (*profligatus, prostratus*) *jacet, animo concidit*, und in diesem Zustande befindet sich der Redner doch nicht. Das *Atque hoc ipsum* p. 6 pafst nicht zu dem nächst Vorhergehenden, auch ist das *prorsus nova et singularia afferre* nicht erforderlich. Schon des Wohlklangs wegen war für *quod studium linguarum firmissimum praesidium est, ne cet.* etwa: *quod linguarum studio optime prohibetur, ne cet.* In drei Zeilen finden sich eilf auf *um* auslautende Wörter! Wer in aller Welt verlangt vom Redner das, was er p. 6 Hinsichts der *physiologia* bemerkt? Auch treffen wir dort ein *monuisse* für *indicasse*, auf p. 7 *lingua patria* und *sermo vernaculus*, p. 8 u. 9 *ultimus* und *summus finis*,

*tractare literas, quivis homo* für *singularis h.* Was heifst *in adolescentium operibus ... exemplar habere*? Uebrigens ist der Vergleichungssatz: „*Uti vero cet. — ita antiquitas cet.*" fehlerhaft geformt und der Gedanke in den Worten: „*Itaque literas antiquas cet. — intuemur*" (p. 9) unklar, ebenso wie der in dem Satze: „*Nam ut consilium — cognoscemus.* Auf p 9 begegnen wir auch einem *pulchritudinis sensus* für *elegantia*. Unrichtig gewendet ist der Gedanke in dem Satze: *Quamquam enim tantum abest, ut cet.* Gesagt sollte werden: *Non sum equidem in ea sententia, ut Graecos et Romanos undique perfectos expletosque omnibus numeris ac partibus existimem, qui genus humanum persuasum habeam ad rerum omnium excellentiam praestantiamque, quanta maxima esse potest, in dies constanti gradu procedere, nihilo minus tamen, cum sua cujusque aetatis praecipua quaedam ac palmaris laus ac virtus sit, non dubito illis gravissimum elegantiae principatum dare.* Doch genug der Ausstellungen, nur das Eine sei noch bemerkt, dafs der Schlufs kräftiger und ergreifender gestaltet werden mufste.

No. II bis No. VI umfafst Reden, welche bei Entlassung der Abiturienten gehalten wurden. Der Eingang zur zweiten Rede ist gesucht und nicht eben wohlberechnet zu der Frage: „Was will die Forderung der Zeit, dafs unser Wissen praktisch sei, ihrem eigentlichen Grunde nach?" die in derselben beantwortet wird. Wir begegnen in derselben trefflichen Bemerkungen über wahre Gelehrsamkeit, über die Wissenschaft nach ihrem Wesen, Zweck und Ziel, über wahre Ausbildung des Geistes, über Philosophie, als den Boden, „in welchem die edlen Bäume fruchtreicher Erkenntnifs sichere Wurzeln schlagen".

Die dritte Rede leitet mit einer Erinnerung an Socrates ein, von welchem p. 19—20 ein anschauliches, ergreifendes Bild entworfen wird, und empfiehlt den Abgehenden das Streben nach gründlichem Wissen, nach deutlicher Einsicht in das Verhältnifs der einzelnen menschlichen Bestrebungen zur Bestimmung des gesammten menschlichen Geschlechts und schliefst mit der Mahnung, nicht in dem äufsern Erfolge das Glück zu suchen, sondern in dem Bewufstsein, mit dem Jemand handelt. Die gehaltvolle Rede wäre am wirksamsten mit den angeführten Worten des Horaz geschlossen. Die Macht des Eindrucks wird abgeschwächt durch die Bemerkung: Und so übergeb' ich Euch Eure Schulzeugnisse, versehen mit dem Entlassungsschein des hochpreislichen Grofsherzoglichen Oberconsistoriums, und ein Exemplar der höchsten Verordnung u. s. w.

Die vierte Entlassungsrede beginnt: „Ein deutsches Sprichwort heifst: Traget Holz und lasset Gott kochen. Es spricht in schneidender Herbigkeit die Schwäche alles menschlichen Denkens und Thuns, die Unerforschlichkeit der Rathschlüsse Gottes aus". Rec. tadelt den Redner, dafs er auf ein Sprüchwort Rücksicht nimmt, welches Gott zum Koch macht, und begreift nicht, wie er dazu kommt, in dasselbe einen Sinn zu legen, auf welchen nichts in demselben hindeutet. Der fünfte Satz steht mit dem sechsten in keiner richtigen Beziehung. Die Rede wurde am 15. April 1848 gehalten, und der Redner nimmt von den gewaltigen Zeitbewegungen Gelegenheit, den Abgehenden als väterlicher Freund drei Mahnungen aus bewegter, tief ergriffener Seele zuzurufen: „Erhebet Eure Blicke zum Idealen und hanget fest mit ganzem Geiste an ihm. Seid besonnen, wahr und Euch selbst getreu. Haltet fest im Herzen an der Liebe".

Die fünfte Rede richtet an die Abgehenden einige wohlmeinende, beherzigungswerthe Worte über die Kunst, sich auf die rechte Weise in die Wirklichkeit zu finden, und führt aus, dafs dieselbe zuerst der Wissenschaft gegenüber nöthig sei, sodann in Betreff des öffent-

lichen Lebens, endlich im Zusammenleben mit den einzelnen Menschen.

Die sechste Rede lenkt die Aufmerksamkeit auf einige hervorstechende Eigenschaften der Werke der Alten. Der Redner lebt nämlich des Glaubens, dafs in der klaren Vergegenwärtigung der wesentlichen Eigenschaften jener Werke, die wir als vollendet erkennen müssen, eine heilsame und kräftige Erinnerung an das liegt, was uns und dem Leben unserer Zeit fehlt. Zuerst wird die Schönheit hervorgehoben. „Stellt im Geiste, heifst es p. 40, den homerischen Gedichten die Nibelungen, den Tasso gegenüber, vergleicht mit den Tragödien des Aeschylos und Sophokles die grofsen Schöpfungen Shakespeares, Calderons, Schillers und Goethes, und Ihr fühlt sofort, dafs die Gedichte der Griechen einen unaussprechlichen Zauber voraus haben, der unsern Geist mit Gewalt fesselt und ihnen ewige Jugend verleiht. Es ist ihre Schönheit."

Was müssen aber das für Gymnasiasten im Wissen und Können sein, an welche sich derartige Aufforderungen stellen lassen mit sicherer Aussicht auf erfreulichen Erfolg! Uebrigens sollte der hohe, gediegene Werth der Alten niemals in der Art gefeiert werden, dafs darüber die unsterblichen Meister der neuern Zeit Beeinträchtigung erleiden.

Eine zweite Eigenschaft der Werke des Alterthums, die der Redner an denselben besonders auszeichnet, ist ihre Einfachheit, die dritte schliefslich, die Strenge der Technik und der Ernst der Arbeit. p. 44 wirft der Redner die Frage auf: „Warum nun habe ich Euch, meine jungen Freunde, gerade an diese drei Eigenschaften der Alten erinnert?" läfst sich jedoch auf keine Beantwortung derselben ein. Was der Redner am Schlusse noch im Namen und Auftrage der höchsten Staatsbehörde den Abgehenden ans Herz legt, ist gewifs auch sein eigener Wunsch, wozu also die Unterscheidung?

Die siebente Rede ist nach Enthüllung des Herder-Denkmals, den 26. August 1850 gehalten und gehört zu den ausgezeichnetesten der ganzen Sammlung. Mit begeisterter Liebe feiert der Redner den herrlichen, in der Krone unsterblicher Verdienste strahlenden Mann und stellt ihn mit meisterlicher Geschicklichkeit in kurzen, kräftigen Zügen vor das geistige Auge der Betrachtung. Wenn es p. 46 heifst: „nichts thut so gut und stärkt mehr im eigenen Streben, als sich das Streben und Mühen der Männer vor die Seele zu rufen, die wesentlich zum Werden des jetzt Vorhandenen beigetragen haben", so ist das in dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht richtig, pafst auch nicht zu dem Vorhergehenden. Zunächst wird aus Herders Leben und Wirken die Energie des Strebens mit Auszeichnung hervorgehoben, die zu unwillkürlicher Bewunderung hinreifst, den ermuthigt, der aus engen Verhältnissen emporstrebt, und ein stolzes Bewufstsein dessen erweckt, was menschliche Kraft zu leisten vermag. Sodann die Klarheit der Ueberzeugung und Selbständigkeit der Ansicht, ferner die strengste Gewissenhaftigkeit und Treue in Erfüllung der Amtspflichten. Hören wir hier den Redner, wie er uns Herder, den Ephorus des Weimarischen Gymnasiums, zeichnet p. 50—51: „Es ist nicht dieses Ortes, seine geistliche und kirchliche Wirksamkeit hier ausführlicher zu besprechen, wohl aber stellt sein Verhältnifs zu unserer Anstalt Herders Pflichttreue in das schönste Licht. Wir wissen, dafs er schon in Riga als Lehrer am Gymnasium sich auszeichnete, und dürfen uns daher über die Liebe und Einsicht, welche er dem Gymnasium gegenüber bewährte, weniger wundern, aber die rastlose Sorgfalt und Thätigkeit, mit welcher er seiner Stellung als Ephorus des Gymnasiums genügte, sichern ihm unsere volle Bewunderung. Noch manche seiner Schüler wissen zu erzählen, wie der hohe, stattliche Mann mit dem dunklen, gebietenden Auge ernst und würdevoll

durch diese Räume schritt und dann alle in scheuer Ehrfurcht zu ihm aufblickten. Häufig besuchte er die Stunden der einzelnen Lehrer und überzeugte sich von der Ordnung, der Aufmerksamkeit, der innern Thätigkeit, die sich in den Klassen zeigte. Er ging dann hin und her, sah bald dies bald jenes bei den Schülern nach und bezeigte, wenn ihm im Vortrag oder in den Antworten etwas behagte, sein Wohlgefallen durch ein freundliches Neigen seines Kopfes. Oder es überraschte ihn auch wohl einmal Unwille und Zorn, wenn er Mangel an geistigem Leben, an richtigem Gefühl und Geschmack bei einem Lehrer bemerkte: unvergesslich ist es denen, die es anhörten, wie er einst sich plötzlich erhob und mit halblautem Ausruf: Wie geschmacklos! die Klasse verliefs. Alle Theile des Gymnasialunterrichtes durchforscht er prüfend und stellt die einen unter den rechten Gesichtspunct, anderen weniger beachteten weist er die ihnen gebührende Bedeutung zu, für andere erörtert er die richtige Methode.“ Weiter wird er Allen als Vorbild aufgestellt in seiner Einfachheit und Natürlichkeit, in seiner Feindschaft gegen allen Schein, alle Ostentation. „In Weimar, heifst es p. 54, sind noch Zeugen genug, wie einfach seine Predigten waren, menschliche Empfindungen eines vollen Herzens. Sogar jede Bewegung des Körpers verschmähte er und sprach die tiefsten und ergreifendsten Betrachtungen eben so unbeweglich, wie wir lesen, dafs Perikles und jene grofsen attischen Staatsmänner ihre Reden hielten.“ Zum Schlusse wird er noch als ein Mann gepriesen, dessen Geist von dem Bewufstsein des Ganzen der Menschennatur, wie es sich im Laufe aller Zeiten offenbart und wie es jedem als Ziel seines reinsten und innerlichsten Strebens gelten soll, ganz durchdrungen und erfüllt war. Wenn Seneca seinem Lucilius nachdrucksvoll zur Beherzigung übergiebt: „*Aliquis vir bonus nobis eligendus est, ac semper ante oculos habendus, ut sic tamquam illo spectante vivamus, et omnia tamquam illo vidente faciamus. Hoc, mi Lucili, Epicurus praecepit. Custodem nobis et paedagogum dedit, nec immerito: magna pars peccatorum tollitur, si peccaturis testis adsistit. Aliquem habeat animus, quem vereatur, cujus auctoritate etiam secretum suum sanctius faciat. O felicem illum, qui non praesens tantum, sed etiam cogitatus emendat! O felicem, qui sic aliquem vereri potest, ut ad memoriam quoque ejus se conponat atque ordinet! qui sic aliquem vereri potest, cito erit verendus. Elige itaque Catonem: si hic tibi videtur nimis rigidus, elige remissioris animi virum Laelium. elige eum, cujus tibi placuit et vita et oratio et ipse animum ante* [se] *ferens voltus: illum tibi semper ostende vel custodem vel exemplum. Opus est, inquam, aliquo, ad quem mores nostri se ipsi exigant: nisi ad regulam prava non corriges*“, so hat in diesem Betracht Herr Sauppe in glücklichster, preiswürdigster Wahl seinen Schülern in Herder einen Mann zum Vorbild der Nachfolge aufgestellt, der eine reiche, unversiegliche Quelle des Lebens und der Zucht zur Weisheit ist und von Seneca's Bemerkung: „*in homine rarum humanitas bonum*“ die rühmlichste Ausnahme macht.

No. VIII bringt einen Vortrag „Johann Matthias Gesner“, bei der Feier des Geburtstags Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs Carl Friedrich gehalten, den 3. Februar 1851. Ein mit besonderer Liebe und Sorgfalt entworfenes, anschauliches Lebensbild dieses ausgezeichneten Gelehrten, der zugleich ein edler, höchst liebenswürdiger Mensch war, mild und fest, von unglaublicher, vielseitiger, reformatorischer Thätigkeit, von 1715 bis 1729 Conrector des Gymnasiums. Der äufserst interessante, an Belehrung reiche Vortrag verdiente es schon, in einem besondern Abdruck weiter verbreitet zu werden.

No. IX bringt eine Rede, bei Entlassung der Abiturienten gehalten.

Der Redner fafst alle seine Ermahnungen und Bitten an dieselben in dem Zurufe zusammen: „Liebt die Wissenschaft von ganzem Herzen!" Sie allein erhebt über das Einzelne und Zufällige des menschlichen Lebens, bewahrt am sichersten vor allem Gemeinen und Unedlen und bietet für das ganze Leben Erfrischung und Erheiterung. Am Schlusse wird noch dem aus dem Lehrerkreise scheidenden Professor Vent im Namen der Anstalt für die Treue und Gewissenhaftigkeit gedankt, mit der derselbe 34 Jahre lang unermüdet und segensreich an ihr gewirkt und für sie gesorgt hat. Der Sohn desselben war der Tüchtigsten einer in der Zahl der hoffnungsvollen Jünglinge, die mit dieser Rede aus der Anstalt entlassen wurden.

No. X ebenfalls eine bei der Entlassung der Abiturienten gehaltene Rede, besonders empfohlen durch ihren reichen, gewichtigen Inhalt und die Kraft und Eindringlichkeit des begeisterten, lebensvollen Wortes. „Freiheit, heifst es p. 84, soll Euer Ziel und Euer Stern sein, aber nur die wahre Freiheit des Geistes. Worin beruht diese? Wie gewinnen wir sie? Lafst mich darüber, meine jungen Freunde, Euch noch einige Andeutungen mitgeben." Und da gilt es denn vor Allem zu wachen und zu arbeiten, dafs den Geist nicht das Gewicht der Trägheit und Lässigkeit niederziehe, nicht flüchtige Vergnügungslust seine Bewegung kreuze und fessele, nicht kindische Zerstreutheit sein Streben lähme und verwirre, es gilt den schnöden Egoismus fern zu halten und zu bekämpfen, von dem die Gegenwart in allen Richtungen erfüllt ist, es gilt ferner, sich in Wissenschaft und Gesellschaft vom Buchstaben und Aeufserlichen los zu machen und dafür den reinen Sinn für Wahrheit und die Tiefe der Liebe zu gewinnen, endlich dahin zu sehen, dafs nicht der Zufall und die Mode über den Geist Gewalt erlange.

No. XI enthält Worte, am Grabe des Obersekundaners Clemens Egmont Heydenreich (starb am 4. Septbr. 1852) gesprochen. Eine sechszehnjährige Waise, der vorletzte einer zahlreichen Reihe von Geschwistern, die Freude derselben wie seines Vormundes und seiner Lehrer durch die schönste Entwickelung des Geistes und Herzens. Ein Jüngling von liebenswürdiger Bescheidenheit, eifriger Pflichttreue, tiefster Reinheit der Gesinnung, voll Heiterkeit der Seele bei ernster und gefafster äufserer Haltung, mit lusterfülltem Streben nach immer tieferem und reicherem Wissen trachtend, der, bei glücklichen Anlagen, die erfreulichsten Fortschritte machte, mufs hinweg aus dem Leben, in welchem ihn die Liebe der Seinen, die achtungsvolle Zuneigung seiner Jugendgenossen so gern noch festgehalten hätte. Er wollte Medicin studiren, um dann vereint mit mehreren seiner Geschwister über den Ocean zu ziehn, im fernen Westen sich eine neue Heimat zu suchen und sein Leben zu gründen, da sinkt er mit allen seinen Hoffnungen und Entwürfen ins Grab und bringt über das Leben und in das Herz Aller, die ihn kannten und lieb hatten, grofse Trübsal, tiefe Trauer und Wehmuth. Aus schmerzbewegter Seele erhebt der Redner das Wort der Klage um den Entschlafenen, aber auch des Trostes mit Hinweisung auf Den, der ihn zu sich gerufen zu einem Leben, dem kein Tod folgt, zu den seligen Freuden der Ewigkeit.

No. XII umfafst eine bei der Entlassung der Abiturienten gehaltene Rede, Eingangs welcher des Johann Matthias Gesner gedacht wird, „dessen mildernstes Bild zum erstenmal heute (den 19. März 1853) diese Räume schmückt". Es hatte nämlich die Frau Grofsherzogin von Weimar Kaiserliche Hoheit von dem zum Andenken Gesner's gehaltenen Vortrage Herrn Sauppe's Veranlassung genommen, den rühmlichst bekannten Bildhauer Herrn von Hoyer mit der Anfertigung einer Büste Gesner's für das Gymnasium zu beauftragen, die nach einem trefflichen

Oelbilde, welches einst der einzige Sohn Gesner's der Thomasschule in Leipzig geschenkt hatte, würdig ausgeführt war. Die Gedanken des Redners weilten nun bei Gesner, waren aber auch zugleich bei Denen, die eben aus dem Gymnasium entlassen werden sollten, und indem nun sein Auge unwillkürlich herüber und hinüber glitt, verglich er die Gegenwart mit der Vergangenheit und suchte Vortheile und Nachtheile beider gegeneinander abzuwägen, davon wollte er nun Einiges den Scheidenden mittheilen zur Warnung und Ermahnung, zur Ermuthigung und zum ernsten Bedenken. Er wendet sich nun zu der Frage: was giebt Denen, in welchen ein höherer Sinn wohnt, die es ernst mit dem Leben nehmen, Trost und Kraft in den Augenblicken der Bangigkeit und des Zagens, ob es gelingen möge, einen ehrlichen Kampf zu kämpfen und die Siegeshoffnung sich zu erhalten? und da ist es denn zuerst die Liebe zum Wissen, sodann das Festhalten an der Liebe zur Tugend, endlich an der Liebe zu Gott. Schöne, lehrreiche Worte, werth, in die Tafel des Herzens geschrieben zu werden zu treuthätiger Nachachtung im Leben!

No. XIII. Rede, gehalten bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs Karl Friedrich, den 16. Juni 1853. Voran aus den Schlufsworten des Festchors, auf den die Rede unmittelbar folgte, das Gebet:

„Den Du segnend bis heut' erhielt'st,
Schütz' ihn ferner und segn' ihn",

darauf wird in schöner Weise der Patriotismus in den Herzen der Jugend angeregt, das Andenken an Karl August erneuert, „der durch hohe Genialität und energische Wahrheit des Charakters sich Unvergänglichkeit des Namens, so lange man grofse Menschen nennen wird, erworben, den Staat in kühner und grofsartiger Weise umgestaltet, durch die Ueberlegenheit, Unmittelbarkeit und Gradheit seines Wesens die bewundernde Liebe seiner Unterthanen sich gewonnen und erhalten hatte", und seinem Nachfolger Karl Friedrich nachgerühmt, dafs er in liebevoller und schöner Pietät gegen seinen Vater die Verfassung des Landes bestätigt, sein Vertrauen denselben Männern geschenkt habe, welche jener zu seinen Räthen erwählt hatte. „Wem er aber, heifst es p. 103, einmal vertraut, dem bleibt sein Vertrauen unerschütterlich, wem einmal seine Neigung zu Theil geworden ist, dem bewahrt er sie in fester Treue. So liefs er die Männer seines Vertrauens gern in allen Angelegenheiten der Verwaltung und Gesetzgebung gewähren und folgte ihren Anträgen in seinen Entschlüssen und Bestimmungen, überzeugt, dafs sie nach genauer Kenntnifs und weiser Einsicht das Beste riethen. Wohl aber erwog er jeden Beschlufs und jede Einrichtung mit dem tiefen und feinen sittlichen Gefühl, von dem der Geist des hohen Herrn ganz durchdrungen ist; nach dessen gewissenhafter und ruhiger Entscheidung gab oder versagte er seine Zustimmung, und ehrfurchtsvoll erkennen seine Räthe es an, dafs diese hohe und edle Gesinnung in den verwickeltsten Angelegenheiten sicher das Wahre treffe. Er achtet sich selbst den ersten Diener des Gesetzes, heilig steht das Recht über ihm, in seinem Lande ist es nie nach dem Wunsche und Willen eines Einzelnen gebeugt worden. Heilig und theuer ist ihm jedes Versprechen, ohne Deutung und Wendung jedes gegebene Wort". Noch viel Edles und Erfreuliches wird an dem hohen Herrn, der „fürstliche Gedanken" hatte, gebührender Mafsen mit huldigendem Lobe hervorgehoben, sein stiller, ruhiger, beständiger Sinn, seine vertrauensvolle Biederkeit, die hohe Milde und Grofsmuth seines Herzens, seine treue, herzliche Liebe zu den Seinigen, seine tiefe, prunklose Frömmigkeit, und darauf der Gedanke nachdrucksvoll zur Beherzigung aufgestellt, dafs, wer von ganzem Herzen rein menschlicher Tugend nachstrebt, jede Lebensaufgabe am reinsten löst, jeden

Beruf am segensvollsten erfüllt, jeder Stellung am schönsten genügt. Mit besonderer Beziehung auf die Geschichte des Weimarischen Staats wird dann bemerkt, dafs eine ruhige Betrachtung der fünfundzwanzig Jahre der Regierung Karl Friedrichs den schönsten Beweis gebe, dafs bei aller Wirksamkeit nicht die Ausdehnung des Gebietes, über welches sie sich erstreckt, nicht der Glanz der Erscheinung, das Imponirende der einzelnen That ihr wahren, bleibenden Werth verleihe, sondern die Gesinnung und der Wille des Wirkenden. Den Schlufs der trefflichen Rede bildet der aus der vorhergehenden Betrachtung gewonnene Gedanke, dafs fromme Hingebung an Gott der tiefste Gehalt des menschlichen Lebens sei.

Der Ausspruch Seneca's: „*Qualis quisque est scies, si quem ad modum laudet, aspexeris*", auf Herrn Sauppe angewendet, zeigt ihn uns als Mann der Wahrheit und Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und treuherzigen Aufrichtigkeit, die nicht mit Schmeichelworten umgehet.

No. XIV. Rede, bei Entlassung der Abiturienten gehalten. Vergebens erwartet man von dem Leichtsinne (p. 108), der in Lagen und Zeiten als eine wohlthätige Mitgift erscheint, die jedem Menschen zu Theil wird, das Nähere zu hören, statt dessen wird gleich darauf von dem leichten Sinne geredet, mit welchem der Jüngling getrost und wohlgemuth den Tagen der Zukunft entgegentritt. Dieses Mal sind es keine Rathschläge im Einzelnen, ein allgemeines Wort ruft der Redner den aus der Anstalt Scheidenden zu, das sie in das Ideale weist. Kämpfet im Geist und tragt Frieden im Herzen! Kämpfet, zu erobern Schätze des Wissens und Schätze der Tugend; kämpfet, zu wehren dem, was die Reinheit der Seele, die Wahrheit des Wissens und Urtheils, die Selbständigkeit des Wesens feindlich bedroht; kämpfet, zu vernichten das dem Siege des Guten widerstrebende Böse, die Lüge, das Vorurtheil, den Schein, Sünde in uns und aufser uns. Zu solchem Kampfe bedarf es der Kühnheit, der frischen und fröhlichen Tapferkeit und der aus ihr sich entwickelnden Beständigkeit. Traget Frieden im Herzen, der auf der Reinheit des Willens beruhet und in der wahren, das Innere durchdringenden Liebe erhebendes Glück verbürgt und festbegründet wird durch lebendiges Gottvertrauen.

No. XV. Rede, bei der Entlassung der Abiturienten gehalten; sie fafst das den Scheidenden ans Herz zu Legende in den Zuruf: „Seid ernst und freudig!" Ernst im Erinnern, ernst im Denken und Handeln, ernst im Wünschen und Streben! Seid freudig in der Vergangenheit (Mufs heifsen: schaffet, dafs Ihr freudig der Vergangenheit gedenken möget!), freudig in der Gegenwart, endlich freudig in der Zukunft!

No. XVI. Rede, bei der Entlassung der Abiturienten gehalten. Sie beginnt: „Heute, vor 1900 Jahren, wurde C. Julius Cäsar ermordet: es sind die Iden des März". Wahrlich, sehr eigenartig, eine Entlassungsrede mit der Erinnerung an grausigen Mord und Todtschlag zu eröffnen! Welch' ein seltsamer Mifsgriff! Um den Gedanken, nicht die Ereignisse machen die Zeit, sondern die Zeit ist, wie die Menschen sind, und das Recht, auf eine bessere Zeit zu hoffen, erwirbt nur, wer sich aus ganzer Kraft ihrer würdig zu sein bemüht, in seiner Bedeutsamkeit zu begreifen, war es nicht nöthig, an die Iden des März und die an denselben verübte Ermordung Cäsars anzuknüpfen. Warum will denn der Redner die Abgehenden am Tage ihrer Entlassung zum letztenmal meine lieben Schüler nennen? warum sagt er von ihnen: Leidlich mit all' den Kenntnissen ausgerüstet u. s. f., da er ihnen doch nach wohlbestandener Prüfung von dem hohen Staatsministerium bestätigte Abgangs-

zeugnisse einhändigt? Warum bezeichnet er p. 124 das Wort, welches ihm die Stunde zu den Abgehenden zu reden vergönnt, als ein armes, da es doch ein so gehaltreiches ist? Indem der Redner nach einem Gedanken suchte, der den Abgehenden so recht eigens zum Herzen spräche, bedachte er, dafs fast die Hälfte derselben mit dem Uebergange zur Universität in das älterliche Haus zurückkehre, dafs neun Jenenser unter ihnen waren; diese Heimkehr nun fafst er als Symbol dessen auf, was für die Abgehenden alle und die zurückbleibenden Mitschüler ebenso, wie für alle, wenn sie ernst und würdig leben wollen, das Leben sein soll, eine Heimkehr aus der Mannigfaltigkeit der Studien und Bestrebungen zu einem Studium, zu einer Thätigkeit, die die ganze Seele füllt, eine Heimkehr aus dem bunten Treiben der Gesellschaft und des Lebens in das eigene Herz, eine Heimkehr aus der Welt zu Gott.

Den Schlufs der Sammlung bildet ein Gedicht, Herrn Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Professor der Mathematik, am 14. October 1853, dem Tage, an welchem er vor fünfundzwanzig Jahren feierlich verpflichtet wurde, von den Lehrern des Gymnasiums gewidmet; schön empfunden und von der *dives ingeni vena* des Dichters zeugend.

Mit dem Drucke und der äufsern Ausstattung dieser Reden hat der Verleger alle Ehre eingelegt. An Versehen bemerkte Recens. nur p. 7 Zeile 3 von oben *discliplina*; p. 84 Zeile 9 von unten ist hinter machen noch soll zu setzen. Anstofs nahm er an p. 95 Zeile 4 von unten Euer Geist — zu scheiden, p. 109 Zeile 10 von unten aufmachen, p. 121 Zeile 1 von unten: Haltet Euch beides vom Leibe, p. 128 Zeile 1 von oben Lust und Glast der Welt.

Neustrelitz. Eggert.

---

## V.

Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien von Dr. Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. Zweite verbesserte Auflage. Celle 1852. 8.

Lange schon hatten wir erwartet, eine eingehende Beurtheilung der demnächst in der dritten Auflage erscheinenden Berger'schen Grammatik in einer der philologischen Zeitschriften anzutreffen, und durften wohl mit um so gröfserem Rechte einer solchen entgegensehen, da die Berger'sche Grammatik nicht nur in manchen Schulen bereits Eingang gefunden, sondern auch durch die auf der Conferenz der Westfälischen Directoren und auch von anderen beachtungswerthen Seiten ihr zu Theil gewordene Empfehlung die Aufmerksamkeit der höheren Schulbehörden auf sich gezogen und dadurch, wie es scheint, die Aussicht auf eine Zukunft sich eröffnet hat. Jetzt liegt bereits, aufser der Beurtheilung des Director Graser (in der Zeitschrift f. d. Gymnasialw. Juni-Heft, 1850. S. 479—483), der jedoch mit Bedauern gesteht, auf das Einzelne nicht so weit, wie zu wünschen wäre, eingehen zu können, und aufser den die Formenlehre betreffenden Bemerkungen des Subconrector Vollbrecht (in den Neuen Jahrbb. für Philol. März-Heft, 1856) eine ins Detail eingehende Beurtheilung derselben vom Dir. Dr. Blume vor (vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. August-Septbr. 1856. S. 650 ff.).

Dafs das Urtheil über die vorliegende Grammatik, wenn ein höherer Maafsstab als der der praktischen Brauchbarkeit an sie angelegt würde, nicht in jeder Beziehung günstig für dieselbe ausfallen würde, war eine Befürchtung, deren wir uns bei längerem Gebrauche des Buches nicht ganz erwehren konnten. Jedenfalls war diese Befürchtung keine unbegründete. Man vergleiche nur das gutachtliche Urtheil des Herrn Dir. Blume, welches derselbe am Schlusse seiner Beurtheilung S. 659 kurz zusammengefafst hat.

Aber dennoch ist nicht zu verkennen, dafs die Berger'sche Grammatik, hervorgerufen durch das längst gefühlte und von so vielen einsichtsvollen Schulmännern wiederholt anerkannte Bedürfnifs, ein von dem Ballast wissenschaftlicher Detail-Untersuchung befreites, den Schulzwecken möglichst entsprechendes Lehrbuch zu besitzen, durch richtige Beschränkung des Stoffes, gedrungene Kürze und Bündigkeit des Ausdrucks, so wie durch Uebersichtlichkeit in der Aufstellung der Regeln vor vielen anderen ihrer Genossinnen sehr vortheilhaft sich auszeichnet. Je gröfser aber die Anerkennung ist, welche ihr gerade wegen dieser ihrer Vorzüge in den oben erwähnten Kritiken sowohl, wie von anderen erfahrenen und urtheilsfähigen Schulmännern zu Theil geworden ist, um so mehr ist zu wünschen, dafs sie auch den wissenschaftlichen Anforderungen, die an ein Schulbuch gestellt werden müssen, in demselben Maafse genügen möge, und um so mehr scheint es uns eine Pflicht zu sein, auf diejenigen Mängel aufmerksam zu machen, deren Beseitigung dem Buche neben seiner praktischen Bedeutung auch seinen wissenschaftlichen Werth sichern kann. Von dem Wunsche geleitet, nach diesem Ziele hin mitzuwirken, lassen wir daher eine Reihe von Bemerkungen folgen, die sich uns bei einem mehrjährigen Gebrauche des Buches allmählich aufgedrängt haben, und überlassen es dem Urtheile des Herrn Verf., ob und wieweit er denselben bei einer etwa erfolgenden Umarbeitung seiner Grammatik glaubt Berücksichtigung schenken zu müssen. Uebrigens braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, dafs wir die von dem Herrn Director Blume bereits hervorgehobenen Punkte nicht weiter berühren; denn es soll die Aufgabe der nachfolgenden Bemerkungen sein, die von demselben gemachten Ausstellungen nach der einen oder andern Seite hin zu ergänzen und zu vervollständigen. Da es hiebei weniger auf eine systematische Anordnung anzukommen scheint, so folgen wir einfach den §§. des Buches. Nur das eine möge zur Rechtfertigung der nachstehenden Bemerkungen vorausgeschickt werden, dafs ein grofser Theil derselben auf einer strengeren Unterscheidung des klassischen Sprachgebrauches von dem vor- und nachklassischen beruht. Für eine Schulgrammatik von dem Umfange und mit dem Zwecke, wie ihn die vorliegende hat, scheint uns eine strengere Scheidung des Sprachgebrauches nicht nur von grofser Wichtigkeit, sondern fast unerläfslich, wenn nicht der Lehrer bei der Correctur der lateinischen Composita in die unangenehme Nothwendigkeit gerathen soll, auch da corrigieren zu müssen, wo der Schüler sich, und zwar mit Recht, auf seine Grammatik beruft.

Wir lassen nunmehr unsere Bemerkungen folgen.

§. 9. bezeichnet die von Natur langen Silben. *Sub* 1) ist aber vergessen, dafs der Ausfall eines Consonanten die Verlängerung des vorhergehenden Vokales zur Folge hat: *scala* (*scadla* von *scando*), *misi*, *trajicio*.

§. 32. 5. *d*) reicht nicht aus, besser: Die Volksnamen auf *as* (*atis*) nebst *penates* und *nostrates*; *optimatium* ist besser als *optimatum*.

§. 32. 5. *f*. würde richtiger gelehrt werden müssen, dafs die Participia auf *ns* als Partic. im Gen. Plur. —*ium* haben, als Substant. —*um* und —*ium*, je nach dem Usus, z. B. *parentum* häufiger als *parentium*.

§. 38. *c.* Unter den Wörtern mit drei Casusformen findet sich auch *arbitratus* (*um*, *u*); aber in mustergültiger Prosa kommt es nur im Abl. Sing. vor; folglich hätte es hier lieber wegbleiben sollen.

§. 76. 2. Füge hinzu: Cicero giebt der volleren Form auf *—ērunt* den Vorzug.

§. 76. 5. Warum ist unter den veralteten Formen nicht auch *faxim*, *ausim*; *duint* (*dent*) und *edint* (*edant*) zu finden?

S. 59. Anm. 3. vermissen wir die Bemerkung, dafs mit dem Particip. nur *fore*, nie *futurum esse* verbunden wird; also *laudandum fore*, nicht aber *laudandum futurum esse*.

§. 95. *—bundus*, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: *deliberandus* statt *deliberabundus*.

§. 115. *b.* Warum *Cono?* Da Nepos die griechische Form *Conon* vorzieht, so ist in diesem wie auch in anderen Beispielen so zu schreiben. Vgl. §. 231. 3. *b.* Anm. 1.

§. 129. 3. Dafs der Genit. qualit. nie ohne Adjectiv vorkommt, verdient wohl bemerkt zu werden.

§. 129. 5) 3) wird bemerkt, dafs für *tunc* (*tum*) *temporis* bei Cicero: *id temporis*, *id aetatis* steht; mit demselben Rechte liefse sich zu dem Gebrauche von *eo*, *quo* mit dem Genit. die Bemerkung hinzufügen, dafs Cicero dieser Gebrauch unbekannt ist.

§. 134. *C.* Anm. 1., wo von dem Genit. des allgemeinen Werthes bei den Verbis des Kaufens, Miethens, Kostens u. s. w. gehandelt wird, fehlen die dahin gehörenden Ausdrücke: *conducere*, miethen, *locare*, verdingen, *liceri*, bieten.

§. 136. *e.* ist die Bemerkung, dafs bei *interest* und *refert* auch die Genit. des allgemeinen Werthes: *magni*, *pluris*, *plurimi* u. s. w. stehen könnten, sehr zu beschränken; denn die Genit. *multi*, *pluris*, *plurimi*, *majoris*, *maximi*, *minoris*, *minimi* werden bei *interest* und *refert* nicht gebraucht, sondern statt ihrer die Adverb. *multum*, *plus*, *plurimum*, *magis*, *maxime*, *minus*, *minime*.

§. 141. In dem Beispiele *deus mundum creavit*, welches ein selbstgemachtes zu sein scheint — und leider kommen weit mehr solcher selbstgemachter Beispiele, als wünschenswerth wäre, vor —, mufste es nach klassischem Sprachgebrauch: *procreavit*, *effecit* oder *aedificavit* heifsen (vgl. Heinichen Lehrb. der Theorie des Lat. Stils. 1842. S. 68).

§. 142. Füge zu der Regel: „Der Lateiner verbindet häufig Verba mit dem Accusativ eines stamm- oder sinnverwandten Substantivs" die grammatische Bezeichnung: *figura etymologica*.

§. 143. *b.* hätte der deutschen Construction wegen auch *antegredi cum accusativo* hinzugefügt werden sollen.

§. 144. *b.* Hinsichtlich des impersonell gebrauchten *latet* ist nicht beachtet, was Krebs S. 286, Reisig Vorles. S. 665 und Grysar Theorie des lat. Stils S. 320 darüber gelehrt haben.

§. 145. 2) *a.* ist hinsichtlich des passivischen Gebrauches von *reddo* wohl zu beachten, dafs es mit einem Adjectivo nicht passivisch gebraucht werden darf. Also nicht *redditur* oder *redditus est promptus*, sondern *fit* oder *factus est promptus*. Vgl. Klotz zu Sintenis S. 162.

§. 146. Ueber *ecce* lehrt Madvig Lat. Gramm. §. 236. Anm. 3. bestimmter, bei Cic. stehe der Nomin., der Accus. sei überhaupt seltener.

§. 147. 3) *a.* Füge zu den Beispielen für den (adverbialen) Accusativ der Pronomina: *hoc operam do* (Madvig Finn. p. 33).

§. 148. *b.* schreibe *persuadeo* statt *persuaseo*.

§. 148. *b.* Anm. *Hoc mihi persuasum habeo*, obgleich einmal bei Caes. (B. G. III, 2), ist nicht nachzuahmen; vgl. Raschig de antibarbaro a Ph. Krebsio edito p. 20 ff. Heinichen a. a. O. S. 39. 90. 117.

§. 148., der von dem Dativ bei Gerundivis statt *a* mit dem Ablativ handelt, heifst es sub *d*: „Zur Vermeidung von Zweideutigkeit auch: *a me respondendum tibi est*." Richtiger: Zur Vermeidung von Zweideutigkeit, aber auch wenn die bewirkende Ursache bezeichnet werden soll, steht bei dem Gerundiv *a* c. abl. statt des dat. (vgl. Cic. ad fam. 3, 11, 3. 15, 4, 11. 9, 3. p. Sull. 8, 8. Klotz in Jahrbb. für Philol. Bd. 32. H. 3. S. 268 ff.).

§. 152. 2. Anm. 1. findet sich ohne Angabe des Autors die Redensart: *prae moerore lacrimare*, während Zumpt (Lat. Gr. §. 310) lehrt, dafs *prae*, von einem Hindernisse gesagt, immer mit einer Negation, die zuweilen aber auch in der negativen Bedeutung des Verbi liege, verbunden sei. Vgl. das Beispiel aus Livius §. 233. 2. Anm. 2: *Multi adnantes navibus, incerto prae tenebris, quid peterent, aut vitarent, foede perierunt*. (S. Mützell zu Curt. p. 693.)

§. 157. Anm. Füge hinzu: *alienus* mit Genitiv und Dativ auch bei guten Schriftstellern, jedoch selten. Vgl. Forbiger, Aufgaben zur Bildung des lat. Stils. 1856. XIII, 38.

§. 160. 3) Anm. 2. vermisse ich die Bemerkung, dafs *liber* bei Personen mit *a* (*ab*) verbunden werden mufs. Z. B. *locus liber ab arbitris*.

§. 160. 4): „bei den Verbis *nascor, orior* u. ä. auch *de, ex* oder *a*". Füge hinzu: letzteres namentlich von ferneren Vorfahren: *Cato Uticensis a Censorio ortus erat*. Vgl. Madvig lat. Gr. §. 269. Anm.

§. 161. *c*. handelt über das Partic. Perf. Pass. im Abl. nach *opus est* und giebt als Beispiel: *opus est amicis conventis*, welches wiederum ein selbstgemachtes zu sein scheint. Warum nicht lieber das Beispiel aus Cicero ad Att. 10, 4 extr.: *sed opus fuit Hirtio convento*, nach welchem das in der Grammatik befindliche Beispiel vermuthlich gebildet ist? Bei der Lehre vom Abl. finden wir nicht erwähnt: 1) die Construction von *dono, circumdo, adspergo, induo, inuro* u. a. *a*) mit Accus. personae und Ablat. rei, *b*) mit Dat. pers. und Accus. rei; ferner dafs auch 2) *assuetus* und *assuefactus* mit dem Ablat. verbunden werden, z. B. *assuetus labore*. — Merke auch den Ablat. in den Redensarten *promissis stare, conditionibus stare*.

§. 162* weiset zur Erklärung des Gebrauches des Genit. und Ablat. auf die Frage: wo? bei Städtenamen auf eine alte (nur in örtlicher Bedeutung gebrauchte) Ablativform auf —*i* hin: *Romai* = *Romae*, und fährt dann fort: „Daher auch gewöhnlich *Lacedaemoni, Tiburi, Carthagini*". Gleichwohl aber ist in den unter der Regel stehenden Beispielen die Endung *i* offenbar doch als die weniger gebräuchliche eingeklammert.

§. 170. Anm. findet sich die Regel über die Construction der Verba *ponere* und *collocare*; mit gleichem Rechte hätte hier auch die Construction der Verba *advenire, coire, cogere, condere* Erwähnung finden müssen, bei denen die Präposit. *in* cum accusat. und folglich auch für *ubi, hic, ibi, quo, huc, illuc* steht. Auch könnte dabei durch ein Beispiel wie *adventus in locum* angedeutet werden, dafs die stammverwandten Substantiva dieselbe Construction an sich nehmen.

§. 176, *b*. „*mei, tui, sui, nostri, vestri* ist objectiv". Richtiger: 1) objectiv, 2) partitiv. *Pars mei* = ein Theil von meinem Wesen.

§. 179. S. 162 oben wird von *iste* gehandelt. Richtiger scheint uns, zu lehren: *Iste* ist 1) das Pron. der II. personae, 2) scharf (oft verächtlich) hinweisend.

§. 184. Für *quisque* ist nicht genug hervorgehoben, dafs es stets individualisierenden, nie collectiven Character hat. *Quisque semper cum aliqua distributione singulos separatim significat* (Madvig). Deshalb sucht *quisque* gern eine Stütze, an die es sich anlehnt.

§. 184. 2. ist die Verbindung des Pronom. *quisque* mit Superlativen aufgeführt; durch einen kleinen Zusatz konnte hier darauf hingewiesen werden, dafs in mustergültiger Prosa der Plural hauptsächlich nur im Neutr. gestattet ist; also *optimus quisque*, *optima quaeque*, aber nicht *optimi quique*, *optimae quaeque*. Vgl. Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 351 f. u. 362. Wenn gleichwohl Cicero von *proximus* u. ä. auch den Plural des Mascul. und Femin. mit *quisque* verbindet (Off. II, 21), so läfst sich diese Abweichung von der Regel aus dem Begriff solcher Superlative, wie *proximi*, erklären.

§. 191. ist *sexcenti* in der Bedeutung „sehr viele, unzählige" erwähnt; *sexcenties* dagegen wird vermifst.

§. 203. *c*. Anm. 2. ist für eine richtige Auffassung des eigentlichen Wesens des Infin. historicus nicht gesorgt. Für diesen Zweck mufste vor allem darauf hingewiesen werden, dafs der Infinitivus, gleichwie das Participium, ganz seiner Form als der eines Verb. infin. entsprechend, dazu dient, zu skizzieren. Erst aus dieser seiner Grundbedeutung lassen sich die in der Grammatik aufgeführten beiden Hauptarten seines Gebrauches ableiten.

§. 213. Anm. 3. Was über den Unterschied im Gebrauche des Infin. Präs. und des Infin. Perf. nach *memini* u. ä. gesagt ist, reicht nicht aus, wenn man vergleicht, was Forbiger, Aufgaben zur Bildung des latein. Stils. 1856. XIII, 86 darüber lehrt.

§. 213. Anm. 4. *Contentus sum* mit folgendem Infinit., statt *satis habeo*, dürfte als unklassisch dem Schüler nicht zu empfehlen sein (vgl. Heinichen a. a. O. S. 68).

§. 216. *b*. steht: „Der Nomin. des Prädikats beim Infinit. steht bei *volo*, *nolo*, *malo*, *cupio*. *Valere malo quam dives esse*. Doch auch: *discipulum me haberi volo, non doctorem*". Dieses „doch auch" bedürfte wohl des Zusatzes: wiewohl mit einem Unterschiede. Denn meistens ist es in solchen Stellen der Fall, dafs das Pronomen eines wirklichen oder gedachten Gegensatzes wegen den Ton hat.

§. 219 wird gelehrt: „Wenn in die Construction des Acc. c. Inf. ein verkürzter Nebensatz ohne besonderes Prädikat hereingezogen wird, so steht mittelst einer Attraction das Subject desselben im Accusativ. *Antonius agebat se tantidem frumentum aestimasse, quanti sacerdotem* (*quanti sacerdos aestimasset*)." Warum nicht bestimmter statt „verkürzter Nebensatz": verkürzter Comparativsatz oder Relativsatz.

§. 231. 3. *b*. Anm. 1. spricht von *curare* in der Bedeutung „lassen". Weder hier noch an einer andern geeigneten Stelle finde ich ein Beispiel, wie *Caesar pontem aedificavit*, nach der Regel: *quod quis per alium facit, ipse fecisse putandus est*.

§. 233. 2) Anm. 6. sind zwei Beispiele (aus Liv. und Caes.) dafür beigebracht, dafs der Abl. absol. selten bei Passivis, die einen Subjects- und Prädicatsnominativ bei sich haben. Da sich auch bei Cicero Beispiele dieser Art finden, so möchten wir wenigstens ein Ciceronianisches Beispiel dieser Art neben den anderen sehen. Phil. XI, 7: *Dolabella hoste decreto*. Tusc. III, 70: *praetore designato mortuo filio*.

§. 238. Anm. 2. trifft die Bemerkung, dafs die substantivisch gebrauchten Particip.: *dictum*, *factum* u. a. sich mit Adjectiven, doch häufiger mit Adverbien verbinden, für Cicero nicht das Richtige, bei welchem mit substantivisch gebrauchten Participien verbundene Adjectiva und Adverbien wohl so ziemlich in gleicher Zahl vorkommen.

§. 239 hätte der Unterschied zwischen *certe scio* und *certo scio* (Forbiger a. a. O. XXV, 37) wenigstens angedeutet werden müssen.

§. 240 findet sich nur bei *nempe* die Bemerkung „häufig ironisch",

nicht aber bei *videlicet* und *scilicet*, denen diese Bemerkung doch in gleichem Maafse zukommt.

§. 267. *Si quidem* „wenn anders“, welches bisweilen fast als Causalpartikel gebraucht wird, ist nirgends in der Grammatik erwähnt.

§. 270. „*Quando*, „weil, weil einmal“, *quando quidem*, „weil nun einmal, sintemal“ bezeichnet den Grund, der überhaupt in den Umständen liegt“. Füge hinzu: als einen ausgemachten.

§. 272 spricht von dem umschreibenden *ut* nach den impersonellen Ausdrücken: *est* „es tritt der Fall ein“, *accidit* u. ä. Nach *fore, ut*, welches hieher gehört, sieht man sich vergebens um.

§. 272. 3. Wenn man liest: „Sonst findet sich nach *accedit* sowohl *ut* als auch *quod*“, so gestattet diese Fassung, anzunehmen, dafs beide Conjunctionen ohne allen Unterschied gebraucht werden. Andere Grammatiker und Stilisten statuiren dagegen einen Unterschied (vgl. Forbiger, Aufgaben zur Bildung des lat. Stils. 1856. St. 58, 47).

§. 272. 5. Um der Gefahr eines falschen Gebrauches von *in eo est, ut* zu begegnen, dürfte es rathsam sein, mit zwei Worten hinzuzufügen: des stets impersonell gebrauchten *in eo est, ut*. Also nie *in eo eram, ut*.

§. 272. 5. Anm. 3. cll. §. 161. wird gelehrt, dafs nach *opus est* „es ist nöthig“ *ut* cum Conjunct. und der Conjunctiv ohne *ut* folge. Gleichwohl ist ersteres nur nach vorklassischem, letzteres nach nachklassischem Gebrauche gestattet (vgl. Heinichen, Theorie des latein. Stils. S. 38. Plin. ep. IX, 33 extr.).

§. 278. Dafs nach *nolo ut* mit dem Conjunctiv und nach *opto* der Accus. c. Infin. folgt, möchte bei guten Schriftstellern sich nicht nachweisen lassen, bei denen vielmehr nach ersterem der Accus. c. Infin., nach letzterem *ut* c. Conj. folgt.

§. 283. Anm. 2. lautet: „Nach *timeo, metuo, vereor*, „sich fürchten, sich scheuen etwas zu thun“ folgt der blofse Infinitiv“. Dies ist jedoch bei *timeo* und *metuo* nur bei Dichtern der Fall und späteren Schriftstellern (vgl. Plin. h. n. 17, 14, 24. — Auct. ad Herenn. IV, 18). Madvig Lat. Gr. §. 376.

§. 284. *b*) *non possum quin* ist mit *facere non possum quin; fieri non potest quin* auf gleicher Linie genannt, und doch gilt *non possum quin* als vorklassisch. Die aus Cic. Orat. II, 10, 39 angeführte Stelle: *non possum quin exclamem* beweist nichts für den Ciceronianischen Gebrauch; denn sie ist aus Plaut. Trin. III, 2, 79 entlehnt.

§. 286 ist der Gebrauch von *quominus* und *quin* nicht scharf genug festgestellt. Man vergleiche nur, um diesen Vorwurf gerechtfertigt zu finden, die Beispiele unter *quominus* mit denen unter *quin*.

§. 289. *d*. ist von jenem *quum* die Rede, welches eine nähere Erklärung des Hauptsatzes enthält. *Quum* heifse: „wenn, indem, sofern, dadurch dafs“. Letzteres wird wohl besser mit einem „damit dafs“ vertauscht, da es sich doch mehr um ein temporales, als um ein causales *quum* in diesem Falle handelt.

§. 290. „*Postquam* u. ä. Vorherrschend ist der Indicat. Perfecti.“ Füge hinzu: welches die unmittelbare Zeitfolge bezeichnet. Soll die Zeitfolge nicht als eine so unmittelbare angedeutet werden, so steht das Plusquamperfectum.

§. 296. 297. Der Unterschied zwischen *nisi* und *si non* läfst sich einfach und scharf so fassen: *nisi* sagt aus, dafs der Hauptsatz Gültigkeit habe, wenn nicht der und der Fall eintritt; *si non*, dafs der Hauptsatz Gültigkeit habe, wenn der und der Fall nicht eintritt.

§. 300. 6. Anm. *Etsi, quamquam, quamvis* („doch auch *licet!*“) stehen zuweilen (sage: „*etsi* und *quamquam* stehen in nachklassischer

Latinität) ohne Verb. finit. *Quamvis* mit Adjectiven und Adverbien findet sich auch bei Cicero.

§. 311. Zu den fragenden Pronom., Adjectiv. und Adverb. füge auch *quidni* und *quin*, „warum nicht?"

§. 311. Anm. 2. „Häufige Umschreibung directer Fragen durch: *quis est, qui* = Wer?" besser: = *nemo est qui* mit folgendem Conjunctiv. Ferner: „*Quid est, quod* = Was? Warum?" besser: *nihil est, quod* (*cur*) mit folgendem Conjunctiv.

§. 312. 5. Anm. 1. und 2. lassen sich vereinigen; denn sie haben es beide mit dem argumentierenden *an* zu thun, worüber Grysar S. 548 zu vergleichen. Auch möchte in dem Beispiele: *Non ego te dictis* u. s. w. eher ein: *Nonne hoc ita est?* und in dem zweiten Beispiele: *Quasi non necesse sit* u. s. w. ein: *Nonne hoc concedis?* zu ergänzen sein.

§. 331. Die Ausdrücke, in denen der Sprachgebrauch eine feste Wortstellung beobachtet, lassen sich noch um einige vermehren, z. B. *aqua et igni interdicere alicui; pro virili parte* (nur Liv. 3, 71, 8. eine Ausnahme). Dem *mihi crede* ist ein *crede mihi* zur Seite zu stellen, wiewohl es seltener ist und nur dann, wenn der Begriff des *credere* hervorgehoben werden soll. Raschig de antib. Krebs. p. 27 ff.

Zum Schlusse machen wir noch auf einige Punkte der Wortbildungslehre aufmerksam (vgl. Wiggert, *Vocabula latinae linguae primitiva.* Zehnte Auflage. 1854. Anhang):

1. *Men* und *mentum*. „Sie bedeuten ein Mittel oder eine Sache, die zu etwas dient." Füge „meistens" hinzu; denn *fragmentum* (was abgebrochen wird oder ist), *semen, putamen, praesegmen* bezeichnen, was mit *radix* gethan wird. — Zu *tor*, Fem. *trix* füge nach dem Beispiele: *censor* auch: *expulsor*, Fem. *expultrix*, wegen der Femininbildung. Die Endung *ura* neben *io* und *us* wird vermifst: *natio, natura; scriptio, scriptura; factio, factura; censio, census, censura.* Sie bezeichnet das durch die Handlung Bewirkte.

2. In §. 93 mit der Ueberschrift: „Substantiva, die von andern Substantiven gebildet werden" fehlen die Endungen: *a*) *arium* = Ort oder Behältnis für *radix*: *aviarium, apiarium, sacrarium, armarium*; *b*) *etum* = Ort, wo *radix* in Menge ist: *vinetum, nucetum, olivetum*; *c*) *o, ōnis* = wer ausgezeichnet ist durch grofs *radix* (besonders in Eigennamen: *Capito* Grofskopf, *Naso, Labeo*), oder wer starke Neigung hat zu *radix*, sich viel abgiebt mit *radix*: *aleo, praedo, ludio, epulo.*

3. In §. 98. „Verba von Verbis abgeleitet" vermissen wir die Verba auf *essĕre*, in denen die Ideen des Anfangens und Wiederholens vereinigt erscheinen: *arcesso, capesso, facesso, incesso, lacesso, petesso.*

4. Bei den Adverbien (§. 100—102) fehlen: *a*) die Adverbien mit der Endung *orsum* (eigentlich *vorsum* = *versum*) = wärts, nach *radix* hin: *dextrorsum, quorsum, seorsum, sursum* (*suborsum*); *b*) die Adverbien mit der Endung *ies* (Zahladverbia): *centies, decies; toties* und *quoties.*

5. In §. 105. 2. sind die untrennbaren Präpositionen *nĕ* = nicht, un, z. B. *neque, nefas, negotium, necubi*, und *ve* = übel, z. B. *vegrandis, vesanus, vecors*, nicht mit aufgeführt.

Lüneburg. **Alb. Schuster.**

---

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Nachträglich zu Verg. Aen. I, 8—10.

(Im Abdruck verspätet.)

Meine im Septemberheft 1853 dieser Zeitschrift p. 735 ff. veröffentlichte Erklärung hat Herr Prof. Ameis später p. 931 ff. in einigen Punkten zu widerlegen und durch eine neue zu verdrängen gesucht. Wie könnte er mir sein wohlwollendes Interesse aufrichtiger bewähren, als durch scharfes Eingehn auf dasjenige, was ich als das Ergebnifs wissenschaftlicher Forschungen Anderen vorlege? wie könnte ich ihm aufrichtiger dafür danken, als durch genaue Prüfung der erhobenen Einwürfe und ebenso genaue Würdigung seiner eigenen Ansicht?

### I.

Herr Ameis vermifst 1) den Beweis, dafs *ve* jemals im Sinne von *vel potius* gesagt werden könne. Freilich ist *ve* hier wie sonst *vel*; aber der Uebergang von *quo numine laeso* zu *Quid dolens* fügt das *potius* hinzu. Ueber *aut* im Sinne von *aut potius* d. i. „oder vielmehr, oder genau genommen" s. Hand Turs. p. 539, über das „*vel corrigentis se ipsum ut vel potius dictum*" Ellendt ad Cic. Brut. c. 57. p. 149: nach Wagner 2. Verg. XXXVI. 2 wird aber ein bestimmter Unterschied zwischen *ve, vel, sive, aut* nicht beobachtet und das erstgenannte nicht selten für das letzte gesetzt. In gleicher Weise kann demnach auch mit *ve* sowohl von Kleinerem zu Gröfserem als von Gröfserem zu Kleinerem übergegangen werden. Ueber *ve* im Sinne von *aut adeo, aut etiam* spricht Weber Uebungsschule p. 491. n. 67; für *aut saltem* steht es Aen. V, 326 „*Transeat elapsus prior ambiguumve relinquat.*" Kurz *ve* ist wie *aut* (Seyffert Pal. Cic. p. 52) auch correctiv. Dies eben war der Kern meiner Behauptung.

Nur aus Befangenheit für seine Ansicht konnte Herr Ameis 2) die Begründung des Pluralis *caussas* vermissen. Die von v. 12—28 entwickelten Gründe bleiben ja, auch wenn man die *numinis laesio* von Seiten des *vir pietate insignis* läugnet, unangetastet stehn, nur dafs sie ausschliefslich zur Bestätigung des *dolens* dienen. Selbst eine unmittelbare Verbindung wie *caussas memora, Quid* (d. i. *cur*) *dolens Juno impulerit* hat in dieser Hinsicht nichts Anstöfsiges.

Ebenso schwer oder leicht wiegt 3) die Erklärung, es sei unwahrscheinlich, dafs der Dichter an dieser einzigen Stelle seinen sonstigen Gebrauch des *quo* verlassen habe. Adjectivisch wenigstens kommt der Ablativ des Fragepronomens II, 74. III, 607. Ecl. VI, 80 vor; substantivisch das demonstrative *Hoc* v, 238. Bürdet nun die Annahme, Vergil habe sich ebenso einmal das unschuldige *quo* erlaubt, demselben etwas Ungebührliches auf? Der Recensent merkt nicht, dafs er mit solchen Einwänden ein Querulant wird. Das naive Selbstbekenntnifs, er wisse nicht eine so zweideutige Verbindung wie *quo numine laeso* mit der *perspicuitas Epica* zu vereinigen, verdient wegen seiner Offenherzigkeit wiederholt zu werden.

Zweifeln konnte 4) Herr Ameis an der Richtigkeit der Latinität in jener Construction: aber seinen Zweifel begründen oder nur genau formuliren konnte er nicht. Wäre es ihm gelungen, sich dieser Ohnmacht bewufst zu werden, so hätte er ohne Zweifel erkannt, dafs das Ganze nur eine leere, luftige Behauptung sei. Oder soll etwa der Zusatz, dafs keine gleiche Beweisstelle dafür beigebracht worden, die fehlende Begründung ersetzen? Sind denn alle ἅπαξ λεγόμενα um ihrer selbst willen unlateinisch?

Dieselbe Bemerkung erscheint jedoch ihrem Eigenthümer gehaltvoll genug, um sie in etwas veränderter Form noch einmal vorzubringen. So erzielte er No. 5, worin er auch nur um ein einziges Beispiel bittet, dafs je ein alter Epiker die Inconcinnität einer Structur, wie *quo numine laeso* und *quid dolens* in so unmittelbarer Folge vereinigt habe. Ihm scheint dies mit der *simplicitas* (hiefs oben *perspicuitas*) *Epica* durchaus zu streiten. Die Structur ist in der That klar und einfach genug. Beide Participien bilden eine indirecte Doppelfrage, deren jede, wie I. 539. II, 74. IV, 408, mit dem Interrogativ-Pronomen anfängt. Warum aber sagte der Epiker nicht schlechtweg *quo laesa quidve dolens?* Warum entwickelte er das Attribut *laesa*, und zwar dieses allein, zu dem Abl. absol. *numine laeso?* Vergil wollte den Gegensatz zwischen einer objectiven wesentlichen Beleidigung, wie sie von Seiten des *vir pietate insignis* nicht stattfinden konnte, und der subjectiven persönlichen Empfindlichkeit, welche allein in der That stattfand, wörtlich und syntactisch zu vollem Ausdruck bringen. Daher nicht *Junonem*, sondern *Junonis numen laedere*; daher die Verselbständigung des *quo laesa*, während *quid dolens* Attribut blieb, zu dem *quo numine laeso* d. i. *quo reapse laesa*. Siehe das Nähere p. 738 ff.

Die Stärke des Herrn Ameis besteht in der emsigen Aufzählung oder Aufspeicherung von Minutien. Um ein klassisches Gegenstück aus Horaz Sat. I, 32 ff. anzuführen: „*sicut Parvula, nam exemplo est, magni formica laboris Ore trahit quodcunque potest atque addit acervo Quem struit.*" Nichtsdestoweniger hielt sich der Unterzeichnete, wenigstens für diesmal, verpflichtet, die erhobenen Einwürfe der Reihe nach zu widerlegen, um seinerseits den Beweis zu liefern, dafs er jeden Widerspruch, auch den der subjectivsten Art, in Ehren hält. Nennt sie doch der Rec. selbst mit richtiger Würdigung nur Bedenken. Trotzdem betrachtet er meine Erklärung als abgethan. Psychologisch erklärt und entschuldigt diesen Widerspruch der natürliche Wunsch, für eine beabsichtigte Emendation mindestens den Schein der Nothwendigkeit zu gewinnen. Ist doch auch die äufsere Form, in welcher die Kritik hier auftritt, eine gar gemüthliche. Ja, Herr Ameis möchte vielleicht human genug sein, meine Erklärung ganz gut zu nennen, und wäre es auch nur, um damit eine Steigerung einzuleiten, welche in ihrem letzten Grade freilich Niemandem weniger als mir zu gute kommt. Etwas besser nämlich, als die meinige, heifst die Deutung von Freund Dietsch Theolog. Vergil. Grim.

1853. p. 9; ausdrücklich zu sagen, wem der Ruhm der besten Deutung gebühre, verbot ihm wahrscheinlich die liebenswürdige Bescheidenheit seines Charakters: doch sind Indicien genug vorhanden, welche darauf hindeuten, dafs er den Superlativ für sich in Anspruch nimmt.

## II.

Nach der Ansicht des Herrn Ameis ist die Umgestaltung des Textes in *quo numine laesa* unabweisbar. Dabei vergifst man, den Eigenthümer dieser wiederholentlich besprochenen Emendation zu nennen; vielleicht ist's lauter Gemüthlichkeit, welche ihn die Erfindung eines alten Bekannten als eigene und neue vorbringen liefs. Jedenfalls begreift man nun, in welchem Sinne der Recensent von oben hier vor „allem nutzlosen Sichabmühn" warnt und jene Aenderung so überaus „leicht" nennt. Der Sinn freilich, welchen er der Emendation Heyne's entlockt, ist ausschliefslich sein Eigenthum. Zur Würdigung desselben Folgendes.

Die Behauptung, dadurch allein gewinne man die im Texte stehenden *caussas*, beruht, wie gesagt, auf einer Selbsttäuschung. Nämlich das *laesum esse* und *dolere* sind ja nicht die *caussae* selbst; folglich wird der Plural nicht durch diesen Dualismus bedingt. Dem ersteren entspricht die Pluralität der unter v. 12—28 specialisirten Gründe. Fragte Vergil aber ausdrücklich nach den *caussas* sowohl der *laesio* als des *dolor*: warum dann nicht statt des disjunctiven *ve* das conjunctive *que*?

Ferner ist es ein unglücklicher Gedanke, sich die *regina deum* durch einen Götterbeschlufs verletzt zu denken. Dies fühlte Herr Ameis selbst, und daher spricht er unmittelbar hinterher von einem „durch die *fata* bestimmten" Götterbeschlufs, führt also *numen* auf *fatum* zurück. Nämlich das erstere soll sich auf v. 17—24 beziehn, dergestalt, dafs hiermit auf die Frage *quo numine laesa?* Antwort ertheilt wird. Gerade jene Beziehung dementirt aber den Gottesbeschlufs; denn die Bestimmung, dafs nicht Karthago, sondern Rom, die Weltherrschaft erlangen solle, ging recht eigentlich vom *fatum* aus. Daher v. 18 „*Si qua fata sinant.*" v. 22 „*sic volvere Parcas.*" v. 39 „*Quippe vetor fatis.*"

Um unter dem *numen* v. 8 das *fatum* v. 17 ff. verstehen zu können, wird gegen alle MSS. *laesa* geschrieben. Folgerecht mufste bewiesen werden, dafs ersteres im Sinne des letzteren vorkomme. Statt dessen dreht und deutelt Herr Ameis an beiden Begriffen herum und sucht sie durch ein seltsames Raisonnement einander zu nähern. Eigentlich will er nur die Differenz in der Bedeutung wegdisputiren oder vielmehr verstecken. Dabei ist es von Interesse, diese Begriffsfälschung stufenweise zu verfolgen.

Zuerst versucht er's mit *numen*. Der bestimmende Götterwille soll in das bestimmte Schicksal umgedreht werden. Daher und in diesem Sinne heifst das *numen* von vorn herein ein objectives; trotzdem aber soll es in engster Bedeutung gefafst werden. Zuerst übersetzt er Götter-Beschlufs. Eigentlich ist *numen* von *nuo* kein *conclusum*, überhaupt seinem Begriffe nach nicht passiv, sondern activ; aber es wird doch wenigstens die Beziehung auf die Götter (Herzog B. G. VI, 16. p. 525) festgehalten. Entschlüpfte ihm diese nun, ohne dafs er's selber merkte, oder liefs er sie absichtlich fallen, wenn er plötzlich κατ' ἐξοχήν das *numen* des Aeneas und seiner Gefährten versteht? Oder soll man mit Beibehaltung derselben den Götterbeschlufs des Aeneas verstehn? Welch' eine Amphibie von Vorstellung! Einerseits klammert sie sich an den Grundbegriff von *numen* an: andererseits greift sie in eine ihm fremde Sphäre hinüber.

Aber, wird man einwenden, der Verf. meint in der That, wie es hinterher heifst, den über Aeneas verhängten, auf ihn bezüglichen Götterbeschlufs. Demnach wäre *deorum* subjectiver, *Aeneae sociorumque* objectiver Genitiv. Aber wo findet sich ein solcher mit *numen* zusammen gestellt oder auch nur gedacht? Die Latinität bietet dafür keinen Beleg. Dies wufste Herr Ameis wohl selbst; vielleicht liefs er deshalb den subjectiven Genitiv fallen, damit sich selbigem gegenüber der objective nicht als solcher verriethe. Das Wort *numen* will er nicht fahren lassen, aber ihm den Begriff von *fatum* aufdrängen; kurz, er will ein Zwittergeschöpf construiren, welches *numen* heifst, aber *fatum* ist.

Auch Belegstellen werden angeführt. So sage Aeneas II, 396 geradezu *haud numine nostro*. Hier wird das letztere ja negirt; aber, heifst es darum, der Held des Gedichtes füge die Negation aus menschlicher Erkenntnifs des Erfolges hinzu. Damit geht Herr Ameis, ohne es zu wissen, in die gewöhnliche Auffassung über, nach welcher das Possessiv-Pronomen in prägnanter Bedeutung für *nobis propitio* steht. Ovid. Her. II., 126. Tib. III, 3, 28. Wo spricht aber je Aeneas von einem *numen nostrum* als einem speciell über ihn und die Gefährten verhängten *fatum*.oder Götterbeschlufs? Schon die Unsicherheit in der Anführung (Beziehung heifst es, nicht Bedeutung) beweist, dafs der Verf. auf die nachfolgenden Citate selbst kein allzu grofses Gewicht legt. Aen. II, 177. III, 363 steht *numen* in der gewöhnlichen Bedeutung, nur dafs der Zusammenhang im Ganzen auf den Aeneas geht. Auch IV, 94 ist *magnum et memorabile numen*, freilich in ironischem Sinne ganz einfach das göttliche Walten. Willkührlich wird hier wie an unserer Stelle *Aeneae* ergänzt. Ebenso hat V, 768. VII, 584. X, 31. XI, 232. 901 das Wort nur durch den Context eine mittelbare, entfernte Beziehung auf den letzteren. Und auf solche Belege gestützt, proclamirt Herr Ameis ein sinn- und begriffswidriges Special-*numen* des Aeneas und seiner Gefährten als einen Cardinalpunkt in der Entwickelung der Aeneide!

Sodann versuchte er andererseits *fatum* auf *numen* zurückzuführen. Weil, heifst es, dies *numen* des Aeneas durch die *fata* vorherbestimmt war, so werden dafür sehr häufig die *fata* oder *fata deum* als der allgemeinere Begriff genannt. Original also ist nicht mehr die einfach-klare Sprache des Epikers; vielmehr wird ihr als Urform die Denk- und Sprechweise des Herrn Ameis untergelegt. Die angeführten Stellen constatiren weder direct oder indirect ein *numen* des Aeneas: wie kommt aber ersterer dazu, plötzlich die *fata* des Aeneas und seiner Gefährten zu sagen? Nämlich er schiebt für *numen* als vermeintliches Aequivalent *fata* unter. Und trotzdem wagt er noch nicht, schlicht und einfach zu sagen, *numen* sei zuweilen *fatum* oder *fata*, sondern nur, das *numen* in engerer Bedeutung involvire die *fata*. Herr Ameis glaubt ja selbst nicht an die Identität beider Ausdrücke: wie kann er bei Anderen Glauben finden?!

Was über eine dritte Klasse von Stellen hinterher gesagt wird, verdient schon deshalb unbeachtet zu bleiben, weil es sich auf die Streitfrage gar nicht bezieht. Mehr und mehr führt der Verf. sich selbst und den Leser in eine unlogische Dunstregion, in welche man ihm zu folgen füglich unterläfst. Uebrigens rächte sich diese Unklarheit an ihm selber bemerkbar, indem er schliefslich als gewonnenes Hauptresultat etwas ganz Neues und Fremdes hinstellt: nämlich die Erkenntnifs der Nothwendigkeit, dafs das *numen* des Aeneas gleich an die Spitze des Gedichtes treten und im starkbetonten *numen Junonis* v. 48 seinen Gegensatz finden mufste. So weifs er denn zuletzt selbst nicht mehr, was Inhalt

und Zweck seines Raisonnements war. Trotzdem glaubt er, seine Auffassung des Ganzen sei eine einfache.

Ueberhaupt beruht die obige Deutung auf einer unnöthigen Emendation. Herr Ameis vertritt nicht mehr einen Gedanken Vergils, sondern sein eigenes Product; mit diesem ist er durch die zartesten Bande tiefgeheimer Sympathie verknüpft. Dies erklärt die behagliche Selbstgefälligkeit des Vortrages. Denn wen könnte das befremden? Bewährt sich doch hier recht augenfällig die Lebenswahrheit des alten Sprichworts: „*Si quis amat ranam, ranam putat esse Dianam!*"

Möge Herr Ameis fortfahren, sei's zur Belehrung, sei's zur Erheiterung, derlei Sächelchen den Freunden Vergils zum Besten zu geben! Hoffentlich wird auch mein Artikelchen eine gleich günstige Aufnahme finden und wenn nicht die Widerlegung selbst, so doch der Ton derselben ihm willkommen sein.

Greifswald. Häckermann.

---

## II.

## Cic. Verr. lib. IV. c. 43. §. 94.

Cicero hat den Tempel des Hercules zu Agrigent erwähnt und fährt dann fort: „*Ibi est ex aere simulacrum ipsius Herculis, quo non facile dixerim quicquam me vidisse pulchrius — tametsi non tam multum in istis rebus intelligo quam multa vidi —, usque eo, judices, ut rictum ejus ac mentum paullo sit attritius, quod in precibus et gratulationibus non solum id venerari, verum etiam osculari solent.*" Diese Worte übersetzt Fr. L. Wolff (in den auserlesenen Reden Ciceros Bd. IV): „Darin ist ein ehernes Bild des Hercules, ein so schönes, möchte ich sagen, als ich nicht leicht etwas gesehen habe ... in dem Grade, ihr Richter, dafs die Oeffnung des Mundes und das Kinn an diesem Hercules etwas abgenutzt ist, weil etc."; und Halm (in Ciceros ausgewählten Reden, 2te Aufl. 1855) macht, in Uebereinstimmung mit Wolff's Uebersetzung, zu dieser Stelle folgende Bemerkung: „*usque eo.* Der Redner setzt auf Rechnung der Schönheit des Bildes, was Folge seiner Verehrung und Heiligkeit war." Allein eine solche, doch stark ans Lächerliche streifende Verkennung oder Entstellung der Wahrheit brauchen wir dem Cicero nicht zur Last zu legen, wenn wir *usque eo* im restringirenden Sinne von *ita* und *sic* fassen und durch jedoch mit der Einschränkung oder davon abgesehen, dafs übersetzen, und hiezu werden wir durch Cicero selbst berechtigt, der eine, diese Auffassung von *usque eo* in schlagender Weise erhärtende Parallelstelle in der Rede pro Quinct. c. 18 bietet, wo es heifst: „*At, si in causa pari discedere inferior videretur, tamen esset non mediocriter conquerendum: nunc, in causa superiore, ne ut par quidem sit postulat, inferiorem esse se patitur, dumtaxat usque eo, ne cum bonis fama fortunisque omnibus Sex. Naevii cupiditati crudelitatique dedatur*" aber nur in so weit, dafs er nicht.

Wittenberg. H. Schmidt.

## III.

## Zu Cicero pro Sestio 69, 145.

Halm schreibt „*ego pulsus aris, focis, deis penatibus, distractus a meis carui patria, quam, ut levissime dicam, certe texeram: pertuli crudelitatem inimicorum, scelus infidelium, fraudem invidorum*“, indem er *certe texeram* als unsicher bezeichnet und vorschlägt zu lesen „*certe a caede* (vor Blutvergiefsen) *texeram*“. Ich glaube einen an die Ueberlieferung genauer angeschlossenen Vorschlag machen zu können. Die besten Handschriften haben *certa detexeram* und *certe deietexeram* (vgl. Halm's gröfsere Ausgabe p. 76. 318) oder *certa deietexeram* (vgl. Halm's Schulausgabe p. 124). Aus diesen Lesarten vermuthe ich „*testudine texeram:* ich habe mein Vaterland meiden müssen, das ich, um mich des gelindesten Ausdrucks zu bedienen, mit einem Schutzdach geschirmt hatte“. Sonstige Vermuthungen sind *certe dilexeram, certe defenderam* oder *certe e clade extraxeram, certe vexeram, certe erexeram, iacentem erexeram.* Ich vergleiche zu meiner Konjektur Sallust. Catil. 6, 5. „*libertatem, patriam parentesque armis tegere*“.

Zerbst. F. Kindscher.

---

## IV.

## Herrn Dr. Lehmann in Greifswald.

(Antwort.)

Am Schlusse einer Anzeige meines Buches über die Vereinigung der principiellen Gegensätze in unserm altklassischen Schulunterricht (Jahrg. X. S. 764 ff. dieser Zeitschrift), deren Anfang einen Beifall ausspricht, den ich wohl nur der Sache, nicht meiner Darstellung verdanke, legen Sie mir die — ich gestehe es — mich überraschende Frage vor, ob ich nach Durchführung des von dem Herausgeber dieser Zeitschrift aufgestellten Princips mir „die Realschule noch ferner bestehend denke“.

Auf diese Frage giebt mein Buch S. 98 u. a. unzweideutig diejenige Antwort, die Sie von einem Schulmanne, der mit dem Entwickelungsgange unseres Schulwesens bekannt ist, hätten voraussetzen können, selbst wenn sie im Buche nicht gegeben wäre. Auch würde ich es für überflüssig halten, auf eine solche Frage zu antworten, wenn nicht zugleich einige andere Ausstellungen, die Sie gegen das anspruchslose Buch erheben, sich in ebenso einfacher Weise erledigten.

Es kommt mir nicht darauf an, dieselben ausführlich zu besprechen. Gestatten Sie mir aber einige Andeutungen. Sie stellen namentlich der von mir gegebenen Eintheilung unseres Lehrstoffes diejenige gegenüber, welche sich an die dreifache Offenbarung Gottes im Menschen, in der Natur und im Gottmenschen anschliefst. Diese ist aber gerade die meinige und auf S. 52—55 (vgl. S. 50) so ausführlich besprochen, als es die Bestimmung eines Buches forderte, das ich von vorn herein als einen blofsen Entwurf bezeichnet habe. Ist Ihnen freilich dies entgangen, so

erklärt es sich, weshalb sie jene Ausführung kurzweg als unklar bezeichnen, ein Urtheil, das ich einem Manne von Ihrer philosophischen und pädagogischen Bildung gegenüber gelten lassen müfste, wenn nicht Anderen von ähnlicher Bildung meine Ausführung hinreichend klar gewesen wäre. In derselben Weise vermissen Sie — um wenigstens noch ein Beispiel statt mehrerer anzuführen, die Sie bei einem wiederholten Vergleiche Ihrer Anzeige mit meinem Buche vielleicht selbst finden — eine Berücksichtigung des Einwurfs, dafs durch Lectüre von Uebersetzungen die erforderliche Bekanntschaft mit dem Alterthum zu erzielen sei, während dies S. 100 meines Buches in einer für dessen Zweck sehr ausreichenden Weise geschehen ist.

Erlauben Sie mir, den Wunsch hinzuzufügen, dafs Sie mit den vorstehenden Bemerkungen eine Sache abgethan sehen mögen, der ich eine besondere Wichtigkeit nicht beilege. Im Uebrigen freue ich mich, in Ihnen einen Beurtheiler meiner Schrift gefunden zu haben, der in der Hauptsache mit mir einverstanden ist. Auf Meinungs-Differenzen im Einzelnen werden wohl auch Sie, wo es sich um so wichtige Hauptsachen handelt, kein grofses Gewicht legen. Hierzu rechne ich z. B. die in Ihrem Referate ausgesprochene Ansicht, dafs durch das Latein „das Verständnifs der Sprache überhaupt einzig und allein“ gewonnen werden könne, und um so mehr, als Sie mit mir darin einverstanden sind, dafs ich den Formalismus als ein an sich mangelhaftes Princip zu bezeichnen berechtigt war.

Und in dieser Voraussetzung lassen Sie mich Ihnen einfach und aufrichtig für Ihre Anzeige danken, bei der auch Sie die Liebe zur Sache geleitet hat.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

---

## V.

## Aus einem Schreiben des Dr. Erler in Züllichau an den Herrn Director Wilms in Minden.

Veranlafst durch Ihre werthe Zuschrift vom 25. October 1856, sehe ich die in meiner Abhandlung Jahrg. X. S. 625 dieser Zeitschrift citirte Stelle noch einmal nach und bemerke, dafs ich allerdings Ansichten des Herrn Prof. Sausse für die Ihrigen ausgegeben habe. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dafs Sie mir Gelegenheit gegeben haben, dieses von mir verschuldete Versehen wieder gut zu machen.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Subrectors am Gymnasium zu Guben Dr. Rudolph Schwarze zum Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. ist genehmigt worden (den 22. Sept. 1856).

Der Gymnasiallehrer Dr. Görlitz zu Leobschütz ist an das katholische Gymnasium zu Breslau versetzt und der bisherige Schulamts-Candidat Mohr als Collaborator bei dieser Anstalt angestellt worden (den 22. Sept. 1856).

Der seither bei dem Gymnasium zu Colberg commissarisch Beschäftigte Schulamts-Candidat Theodor Stumpf ist als ordentlicher Lehrer bei der genannten Anstalt angestellt worden (den 23. Sept. 1856).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Duisburg Dr. Traugott Schulz zum Prorector und ersten Oberlehrer an der Realschule zu Siegen, so wie die des Lehrers am Gymnasium zu Bielefeld Dr. Helmuth Carl Albert Liesegang zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Duisburg ist genehmigt worden (den 1. Oct. 1856).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Rudolph Fischer von der Realschule zu Burg an die höhere Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O. ist genehmigt worden (den 2. Oct. 1856).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Berufung des Rectors des Progymnasiums zu Spandau Ludwig Gädke zum Director der höheren Bürgerschule zu Memel zu genehmigen (den 2. Oct. 1856).

Des Königs Majestät haben den Oberlehrer am Gymnasium zu Culm Professor Braun zum Director des Gymnasiums zu Braunsberg zu ernennen geruht (den 2. Oct. 1856).

Die Berufung der Lehrer Heinrich Schulze und Julius Hering zu Lehrern an der Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin ist genehmigt worden (den 2. Oct. 1856).

Der Oberlehrer am Französischen Gymnasium zu Berlin Professor Dr. C. J. Gerhardt ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Eisleben versetzt und der Dr. M. F. Wöpke als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik am Französischen Gymnasium zu Berlin angestellt worden (den 3. Oct. 1856).

Am Evangelischen Gymnasium zu Glogau ist der ordentliche Lehrer Gustav Eduard Stridde zum Oberlehrer ernannt und der Candidat des höheren Schulamts Dr. Wilhelm Theodor Paul als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 9. Oct. 1856).

Die Berufung des Streit'schen Collaborators Dr. Ernst Hermann Bremiker zum ordentlichen Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist genehmigt worden (den 9. Oct. 1856).

Die Berufung des Lehrers am Gymnasium zu Herford Wilhelm Bachmann zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld ist genehmigt worden (den 13. Oct. 1856).

Am Gymnasium zu Paderborn sind der Oberlehrer Dr. Féaux, bisher an der Rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg, als Oberlehrer und der Hülfslehrer Friedrich Wilhelm Grimme, seither am Gymnasium zu Münster, sowie der Hülfslehrer Dr. Franz Volpert, bisher am Progymnasium zu Warendorf, als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 14. Oct. 1856).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen Dr. Robert Heinrich Krahner zum Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam ist genehmigt worden (den 15. Oct. 1856).

Der Schulamts-Candidat Johann August Waldeyer ist bei dem Gymnasium zu Neufs als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 15. Oct. 1856).

Der Prediger und bisherige Hülfslehrer Plath ist zum neunten Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle ernannt worden (den 17. Oct. 1856).

Die Anstellung des Dr. August Hermann Friedrich Geist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin ist genehmigt worden (den 21. Oct. 1856).

Der Schulamts-Candidat Herrmann Petri ist bei dem Gymnasium zu Essen als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 21. Oct. 1856).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Octavius Hanow zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Luckau ist genehmigt worden (den 22. Oct. 1856).

An der Realschule zu Bromberg ist die Anstellung der Lehrer W. E. Lehmann, C. A. T. Bandow, W. C. T. Hetzel und Dr. G. A. F. Weigand als Oberlehrer, und die der Lehrer J. F. G. Schultz, Dr. C. F. R. Schultz, Dr. E. Kleinert, J. J. Bundschu, A. G. A. Frey und C. F. L. Wolff als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 24. Oct. 1856).

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium zu Salzwedel Dr. Adolf Brandt zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerb- und Handelsschule zu Magdeburg ist genehmigt worden (den 24. Oct. 1856).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Ernennung des Professors Dr. Friedrich Köhler zum Director der städtischen Gewerbschule in Berlin zu genehmigen (den 24. Oct. 1856).

Bei der Ritter-Academie zu Brandenburg sind
- der bisherige Subrector am Gymnasium zu Prenzlau Dr. Bormann, unter Beilegung des Prädicats als Professor,
- der bisherige Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Sorau Seeppewer, unter Ernennung zum Oberlehrer,
- der bisherige Lehrer an der Königl. Realschule zu Berlin Dr. Schultze, unter Ernennung zum Oberlehrer,
- der bisherige Collaborator am Gymnasium zu Stettin Dr. Schnelle als erster Adjunct,
- der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Minden Dr. Hoche als zweiter Adjunct,
- der Maler Hertzberg von hier als Zeichenlehrer

angestellt worden (den 29. Oct. 1856).

Am französischen Gymnasium zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Marggraff zum Oberlehrer ernannt und der Dr. Gefsner, seither Lehrer an der höheren Töchterschule in Breslau, als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 29. Oct. 1856).

Die Berufung des Collaborators am Gymnasium zu Oels Dr. Liebig zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Görlitz ist genehmigt, und der Candidat des höheren Schulamts August Gasda als Collaborator am Gymnasium zu Oels angestellt worden (den 9. Nov. 1856).

Der Schulamts-Candidat Franck ist zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Neu-Stettin ernannt worden (den 11. Nov. 1856).

Der Schulamts-Candidat Theodor Hansen ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar angestellt worden (den 11. Nov. 1856).

Der Schulamts-Candidat Schneiderwirth ist bei dem Gymnasium zu Heiligenstadt als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 14. Nov. 1856).

Bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hierselbst ist der Hülfslehrer Badstübner als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 15. Nov. 1856).

Der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Spengler am Gymnasium zu Düren ist zum Oberlehrer befördert, und der Schulamts-Candidat Dr. Wilhelm Schmitz als ordentlicher Lehrer an der genannten Anstalt angestellt worden (den 20. Nov. 1856).

Die Berufung des Lehrers an der Realschule zu Potsdam Albert Lehnerdt zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Guben ist genehmigt worden (den 24. Nov. 1856).

Am Gymnasium zu Danzig ist der Oberlehrer Julius Eduard Czwalina zum Professor ernannt, und die Anstellung des Hülfslehrers Dr. Gottlieb Friedrich Röper, so wie des Schulamts-Candidaten Dr. Friedrich Johann Gustav Strehlke als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 26. Nov. 1856).

Am Gymnasium zu Rastenburg ist der Hülfslehrer Otto Fabricius als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 26. Nov. 1856).

Die Anstellung des Hülfslehrers Dr. Ferdinand Wilhelm Wegener als ordentlicher Lehrer an der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule zu Königsberg i. Pr. ist genehmigt worden (den 26. Nov. 1856).

Der Candidat des höheren Schulamts August Heinrichs ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Elbing angestellt worden (den 28. Nov. 1856).

Der Schulamts-Candidat Dr. Louis Botzon ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Lyck angestellt worden (den 28. Nov. 1856).

## 2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Bigge am Gymnasium zu Coblenz ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 13. Nov. 1856).

Dem Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Dr. George Wichert ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 18. Nov. 1856).

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Dr. Johann Friedrich Julius Arnoldt ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 30. Nov. 1856).

## 3) Todesfälle.

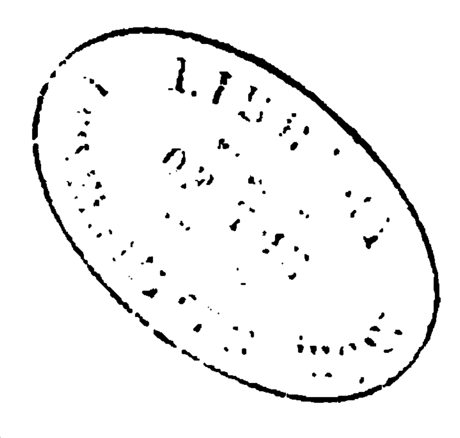
Am 29. Oct. 1856 starb der Oberlehrer Paul Gerhardt zu Prenzlau.

Am 19. Nov. 1856 starb zu Berlin Dr. Ernst Hermann Bremiker, Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

---

Am 18. December 1856 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Das Wissen und das Können in ihrer Bedeutung für die allgemeine Bildung.

Concentration ist jetzt das Stich- und Schlagwort auf dem Gebiete der Pädagogik, insbesondere der Gymnasial-Pädagogik, Concentration liefse sich als die Axe ansehen, um welche die Bestrebungen der Gegenwart für eine Reform der Gymnasien kreisen, auch wo das Wort vermieden oder in den Hintergrund geschoben wird. Da nun bei aller Lehr- und Bildungsthätigkeit drei Factoren zusammenwirken: 1) die Lehr- oder Bildungsmittel, 2) die Lehrer oder die Bildenden, und 3) die Schüler oder die zu Bildenden; so kann man auch nach diesen drei Seiten hin die Frage ins Auge fassen, wennschon die Trennung nur für das wissenschaftliche Denken möglich ist, in der Praxis aber alle drei Factoren untrennbar verbunden wirken. Es liegt in der Natur der Sache, dafs die leitenden Behörden der Gymnasien und die Träger und Leiter in denselben ihre Aufmerksamkeit ausschliefslich oder doch vorzugsweise den beiden ersten Factoren, den Lehrmitteln und Lehrern zuwenden, auf welche sie bestimmend einzuwirken haben, und es ist dankbar anzuerkennen, wenn namhafte Auctoritäten, aus dem Kreise ihrer reichen Erfahrungen schöpfend, die Resultate ihres Nachdenkens ausführlich darlegen, wie das in dieser Zeitschrift der Herr Schulrath Landfermann und der Herr Oberschulrath Kohlrausch gethan haben. Auch die Stimmen aus dem Lehrstande selbst haben sich fast ausschliefslich der Erörterung der Lehrmittel zugewandt. Fragt man nun nach dem Resultate der Bestrebungen für die alte Regel: *„non multa, sed multum"*, so ergiebt sich das augenscheinlich niederschlagende Resultat, dafs wir von den in den Gymnasien eingebürgerten Lehrmitteln keines entbehren können. Freilich dürfen wir schon die Verstärkung der Lehrstunden für die

classischen Sprachen und die Beschränkung in anderen Lehrfächern als erheblichen Fortschritt begrüfsen, soweit die Beschränkung das Ziel des Lehrfachs selbst betrifft und nicht die Stundenzahl allein.

Was den zweiten Factor, die Lehrer, anbetrifft, so ist die für die Preufsischen Gymnasien von den Behörden empfohlene Einrichtung, dafs derselbe Classenlehrer seinen Cötus durch die drei unteren Classen führt, eine Concentration für Lehrer und Schüler von zweifelloser Wirksamkeit, besonders deshalb, weil der Lehrer wirklich erntet, was er säet, und der Erfolg ein sicheres Urtheil über seine Leistungen ergiebt, während jetzt der Nachfolger die Leistungen seines Vorgängers erntet oder büfst, und der Lehrer mehr nach seinen äufseren Lehrmitteln beurtheilt wird und werden mufs, als nach den Resultaten seiner Wirksamkeit, und die Erfahrung lehrt, dafs beide sich nicht immer entsprechen. Was die Freude am Erfolge und der Wetteifer der Concurrenten, Lehrer wie Schüler, hier wirken müssen, unterliegt keinem Zweifel. Leider ist diese Einrichtung aber nur da möglich, wo man feste Jahrescurse in den drei unteren Classen halten kann, die eine Vorbereitungsschule für die Gymnasien voraussetzen, wie sie an den wenigsten Orten gegeben ist. Wie in den unteren Classen die Einheit der Lehrer concentrirt, mufs die Concentration in den oberen Classen dahin gehen, die Zersplitterung der Lehrerkräfte durch zu viele Lehrgegenstände möglichst zu verhüten, weil dadurch entweder die wissenschaftliche Tüchtigkeit, das so wünschenswerthe Einwohnen in bestimmte Fächer, unmöglich gemacht, oder die Lehrer vor der Zeit aufgerieben werden, und das um so mehr, je weniger sie rein receptive geistige Naturen sind. Hierauf mufs eine Hauptsorge der Directoren gerichtet sein, denn wie das Lehrercollegium, so die Schule.

Was ist nun drittens das *multum* im Geiste des Schülers, was ist *multa*? Ich trage kein Bedenken zu antworten, das Können ist das Eine bei aller Mannigfaltigkeit des Stoffs, worin es arbeitet, den es gestaltet, das Wissen ist das Viele trotz der Einheit des Objectes, worin es sich bewegt. Das Wissen begreift das Material, den Stoff in sich, das Können ist die geistige Kraft, welche den Stoff bewegt, gestaltet, beherrscht und flüssig erhält; je gröfser die Masse des Stoffes, desto gröfser mufs auch die Kraft sein, welche ihn beherrscht und durchdringt; das geistige Gleichgewicht ist gestört, wenn der Stoff die bewegende und beherrschende Kraft überwuchert. Wissen an sich ohne ein entsprechendes Können ist Ballast, der die Beweglichkeit und Tüchtigkeit des Geistes hemmt und beengt, der wie ein Alp auf seine Lebensäufserung drückt; Wissen ohne das Gleichgewicht des Könnens erzeugt jene geistigen Jammergestalten, die unter der Masse ihrer Gelehrsamkeit keuchen, aber weder für das Leben noch für die Wissenschaft das Geringste leisten.

Ist es nun möglich, dafs das Wissen auf Kosten des geistigen Könnens gefördert werde? Fordert nicht die Aneignung jedes

Wissens auch das entsprechende Können ohne Weiteres? Ein Können gewis, aber ebenso gewis nicht ohne Weiteres und nothwendig das entsprechende. Zeugen dafür mag hier nur die Erfahrung, dafs die Resultate des Wissens, welche die Gymnasien in neuerer Zeit erreichen, gesteigert, die des Könnens theilweise zurückgegangen sind oder doch nicht gleichen Schritt gehalten haben. Eine Gefahr einseitiger Steigerung des Wissens ist also vorhanden, dagegen die einseitige Steigerung des Könnens unmöglich, weil die Uebung der Kraft den Stoff voraussetzt, woran und worin sie sich übt, also das entsprechende Wissen nothwendig ohne Weiteres mitgeben mufs; weil die Kraft nie zu grofs werden kann und den etwa gerade fehlenden Stoff mit Leichtigkeit findet. Eine bewufste vorwiegende Richtung auf das Können des Schülers ist also in der Pädagogik ohne Gefahr und mufs nothwendig die Concentration im Schüler zur Folge haben, d. h. der Einheit das Uebergewicht über die Vielheit geben. Somit weifs ich mich im Einklang mit den Bestrebungen der Gegenwart, wenn ich die Förderung des Könnens als Criterium der pädagogischen Brauchbarkeit und Wichtigkeit eines Lehrgegenstandes für die Gymnasien hinstelle und von da aus diese einer Prüfung unterziehe. Damit wäre indefs ein solches Verfahren noch nicht gerechtfertigt, sondern nur wenn sich aus dem Zweck und der Aufgabe der Gymnasien dasselbe Ergebnis herleiten liefse. Die pädagogische Aufgabe der Gymnasien ist aber „allgemeine Bildung".

„Allgemeine Bildung ist", sagt Gottfr. Hermann [1]), „seinen Verstand geübt, gekräftigt und zur Behandlung jeder Sache selbständig geschickt gemacht zu haben; mit Sinn für das Wahre, das Schöne, das Grofse erfüllt zu sein; im Bewufstsein seiner Kraft sich als einen Character, als ein Individuum, und nur insofern als den Theil eines Ganzen zu fühlen, als dieses Ganze eine Nation ist, die einen Character hat und durch diesen von anderen Nationen sich unterscheidet". Diese Definition schliefst sich an die drei Lebensäufserungen der Seele, das Denken, das Fühlen und das Wollen, an und zerfällt sonach in drei Haupttheile, 1) die intellectuelle Bildung, 2) die Gefühlsbildung (bei Hermann: „mit Sinn für das Wahre, das Schöne, das Grofse erfüllt zu sein") und 3) die Characterbildung. Hier ist zunächst einzuräumen, dafs die fraglichen Kategorien des Wissens und Könnens keine unmittelbare Anwendung finden auf die Gefühlsbildung, dafs also ein Bildungsmittel für diese eine Bedeutung haben kann, die von jenen Kategorien unberührt bleibt und folglich insoweit an ihnen keinen Mafsstab findet. Dagegen ist der Einflufs der Gefühlsbildung auf die Characterbildung sehr erheblich, und durch letztere findet daher eine mittelbare Anwendung statt, wie sich am deutlichsten bei der religiösen Bildung ergiebt.

Wenden wir uns nun zu der allgemeinen intellectuellen Bil-

[1]) Vgl. Mützell's Zeitschrift Märzheft 1856 S. 275, in einem von Funkhänel publicirten Briefe desselben.

dung. Gewandheit und Stärke im Denken und ein selbständiges Geschick zur Behandlung jeder Sache, das wären nach G. Hermann ihre Merkmale und Requisite, d. h. das Können selbst, das freilich in der Uebung an gewissen Gegenständen gewonnen werden mufs, allein nicht für diese bestimmten Gegenstände allein, sondern zur geschickten und selbständigen Behandlung jeder Sache. Die Bildungsmittel machen sich also die Uebung der intellectuellen Kräfte zur unmittelbaren Aufgabe, nicht die Mittheilung und Aneignung eines bestimmten Wissens und bestimmter Kenntnisse; letztere sind für die allgemeine Bildung nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck; nicht auf den Umfang, selbst nicht auf die Sicherheit der erworbenen Kenntnisse kommt es zunächst an, sondern auf die in der Erwerbung derselben gewonnene geistige Kraft. Je mehr diese also durch ein Bildungs- oder Unterrichtsmittel gefördert wird, desto wichtiger ist es, und je mehr die Unterrichtsmethode nicht blofs Kenntnisse beibringt, sondern an der Erwerbung derselben das Können, die geistigen Kräfte übt, desto besser ist sie.

Unter den elementaren Unterrichtsmitteln beschäftigt keins so sehr das Können und so wenig verhältnifsmäfsig das Wissen, als das Rechnen, so dafs es für die intellectuelle Bildung von ganz besonderer Bedeutung ist, und daher an dieser Stelle als Beispiel kurz behandelt werden soll. Das Rechnen hat es mit den vier Grundoperationen oder Species in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen in den mannigfaltigsten Verbindungen zu thun, und die praktische Vollziehung dieser Operationen selbst ist die Uebung des geistigen Könnens. Die Sicherheit und Raschheit, womit der Schüler rechnet, ist also der Punkt, worauf es ankommt, und weil in aller Mannigfaltigkeit der verschiedenen Rechnungsarten immer dieselben geistigen Thätigkeiten wiederkehren, so giebt es kein besseres Mittel, Sicherheit und Raschheit der geistigen Thätigkeit überhaupt zu fördern, die Langsamkeit im Denken zu beschleunigen und die Flüchtigkeit zu fesseln und zur Stätigkeit zu zwingen, als das Rechnen. Dazu ist die Erlernung des Einmaleins die einzige Last des gedächtnismäfsigen Lernens, welche dieser Lehrgegenstand dem Schüler zumuthet, denn die richtige Methode hat das dabei erforderliche Wissen durch das Rechnen selbst mitzutheilen und einzuüben, ohne dafs der Schüler auch nur zu dem Bewufstsein zu kommen braucht, dafs er etwas lernt. Die Last des Lernens für das Gedächtnis fällt also, abgesehn vom Einmaleins, gänzlich weg, aber desto früher kommt der Schüler zu der Lust am Können, denn das Rechnen selbst ist Können. Der Verfasser dieser Abhandlung erinnert sich aus der Zeit seiner Elementarbildung noch jetzt mit Vergnügen der Lust, welche ihm das Rechnen gewährt hat, und des Wetteifers, worin er mit vielen seiner Coaetaneen weit mehr rechnete, als die Schule forderte; wie die Lust und Freude an der Lösung ihn Stunden lang an einer schweren Aufgabe festhalten konnte. Und doch hatte er das 11te Lebensjahr noch nicht lange vollendet, als der Uebergang in die Hände eines

Privatlehrers seinem Rechenunterricht ein Ende machte, weil er besser rechnete, als sein Lehrer; und erst 5 Jahre später wurde das Lehrmittel in den mathematischen Lehrstunden für ihn wieder aufgenommen. Dazu befähigte ihn nicht etwa ein besonders hervorragendes Rechentalent (denn wennschon der Verf. zur ersten Abtheilung seiner Classe gehörte, so hatte er doch noch seine Meister in dieser), sondern die Schule leistete in diesem Fache Tüchtiges; und das that sie nicht begünstigt durch eine geringe Schülerzahl, sondern der Verf. theilte dasselbe Classenzimmer mit 70—80 Schülern. Spätere ganz entgegengesetzte Erfahrungen in den Resultaten anderer Lehrer und mein jetziges pädagogisches Urtheil veranlassen mich zu der vielleicht barock klingenden Behauptung, dafs mein ehemaliger Lehrer seine erheblichen Resultate erreichte begünstigt durch die grofse Zahl seiner Schüler und seine Unwissenheit in der Mathematik. Die verschiedenen Abtheilungen der grofsen Zahl führten von selbst mit sich, dafs die Schüler längere Zeit in einer Rechnungsart fortgeübt wurden, deren Verfahren sie schon kannten, und so die Uebung und Fertigkeit im Können der Mittelpunkt war und blieb; die Unwissenheit in der Mathematik bewahrte den Lehrer vor dem verderblichen Streben, das mathematische Verständnis und die Begründung des Verfahrens in den elementaren praktischen Rechenunterricht hineinzuziehen, das die kostbare Zeit der Uebung in der praktischen Fertigkeit des Rechnens vergeblich vergeudet, um in vielen Stunden und mit grofser Mühe des Lehrers und Verdrufs der Schüler zu erreichen, was die Mathematik auf einer höheren Stufe der geistigen Reife mit wenigen Worten mühelos beibringt, während sie ihrerseits aufser Stande ist, die versäumte Fertigkeit zu geben ohne unverhältnifsmäfsige Opfer an Zeit und hemmende Verzögerungen der mathematischen Studien und ihrer pädagogischen Aufgabe für die intellectuelle Bildung. Eine verkehrte Furcht vor dem Mechanischen und ein verkehrtes Streben, nichts Unverstandenes zurückzulassen, hat vielfach das Verständnis der geistigen Operationen zur Hauptsache gemacht und dadurch die Wirksamkeit dieses Lehrmittels für die allgemeine Bildung nicht minder geschwächt und gebrochen, als für die praktische Anwendung im Leben. Denn auch für sein geistiges Können, seine intellectuelle Bildung hat der Elementarschüler mehr gewonnen, welcher sicher und rasch rechnet, ohne sich Rechenschaft darüber geben zu können, warum das so sein mufs und warum die Regel, welche er anwendet, richtig ist, als wenn er das Letztere könnte ohne jene Fertigkeit; er hätte ein Wissen eingetauscht für ein Können und damit zugleich die Lust am Können, welche die Mühe der Arbeit leicht macht, ja die Mühe selbst zur Lust umschaffen kann. Ich sage mit gutem Bedacht ein Wissen, weil erst auf einer höheren Stufe geistiger Entwickelung die Mathematik durch Klarheit und Schärfe der Begriffsbestimmung und die Strenge der Beweisführung zu selbständiger Gewöhnung und Thätigkeit des Schülers führen und so für ihn ein Können erzeugen kann.

Aehnlich wie das Rechnen sind Sprechen, Lesen und Schreiben Fertigkeiten, bei denen das Können allein sich geltend macht, das Wissen mit selbständiger Geltung gar nicht oder nur fälschlich hervortreten kann. Zugleich sind diese Fertigkeiten die unentbehrlichsten und allgemeinsten Requisite bei Behandlung aller der Sachen, für welche die allgemeine Bildung geschickt machen soll. Jede Lehranstalt, die bestimmte Zwecke vor Augen hat, bestimmte Kenntnisse fordert als Selbstzweck, macht nicht mehr die allgemeine, sondern eine besondere Bildung sich zur Aufgabe. Es ist daher auch nicht erforderlich, von der Bedeutung des Wissens für die allgemeine intellectuelle Bildung besonders zu reden. Das Wissen ist der nothwendige Stoff, den das geistige Können verarbeitet, ohne den es unmöglich ist, der mit der Uebung desselben von selbst geboten oder von der geübten Kraft leicht erworben wird, wenn er zur Behandlung einer Sache nöthig ist, ohne vorhanden zu sein.

Erst der Character des Menschen giebt seiner intellectuellen Bildung ihren Werth, und die Bildung zum Character muſs zu einer Zeit und in einem Volke um so schwerer wiegen, wo die Klagen über den Mangel an Characterfestigkeit immer häufiger werden; wo die Zahl der Virtuosen der Intelligenz unzweifelhaft viel gröſser ist, als der Virtuosen des Characters; wo das gewöhnliche Leben weit häufiger Mangel an Character, als an Intelligenz zeigt. Mit Bezug auf die Willenskraft oder den Character sagt Hermann: „Allgemeine Bildung ist, im Bewuſstsein seiner Kraft sich als einen Character, als ein Individuum, und nur insofern als den Theil eines Ganzen zu fühlen, als dieses Ganze eine Nation ist, die einen Character hat und durch diesen von andern Nationen sich unterscheidet“. In das Bewuſstsein seiner Kraft, und zwar der selbständigen Kraft des Individuums, verlegt er also die Bildung des Wollens, und urgiert die individuelle Selbständigkeit zu dem Grade, daſs das Individuum sich nur insofern als Theil eines Ganzen fühlen soll, als dieses Ganze eine Nation mit eigenthümlichem Character ist. Ob hier das Maſs der Selbständigkeit richtig gegriffen ist, darauf kommt es bei der vorliegenden Frage nicht an, das aber ist wol unzweifelhaft, daſs in dem Bewuſstsein der Kraft und einer selbständigen berechtigten Persönlichkeit die Energie ihre Wurzel und Grundlage hat, womit der Mensch die Gegenstände seines Strebens und Wollens verfolgt; daſs er dort den besonnenen Muth und die Ausdauer schöpfen muſs zur Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse; daſs er aus den Erfolgen seiner Kraft die Zuversicht für die Zukunft gewinnt. Das Bewuſstsein der Kraft aber flieſst aus dem Können, nicht aus dem Wissen; letzteres kann nicht an sich, sondern nur insoweit es als Resultat einer Kraftaufwendung gefaſst wird, dazu führen. Bei der Aufnahme des Wissens verhält sich der Geist receptiv, im Können activ, und nur durch Activität kann der Mensch zum Bewuſstsein der Kraft kommen, nur in der thätigen Uebung sie mehren, und in dem Gefühle des Wachsthums der

Kraft die Lust zu neuen Anstrengungen schöpfen. Freilich besteht der Character nicht in der Energie und nachhaltigen Ausdauer im Wollen und Handeln allein, auch die Wärme und Begeisterung, welche aus der Richtung auf das Ideale, aus dem Sinne für das Wahre, Schöne und Grofse quillt, ist eine Seite des Characters, auch die Ziele selbst, welche der Mensch verfolgt, die Grundsätze, nach denen er handelt, gehören dazu. Diese Seite der Characterbildung würde uns aber aus dem unmittelbaren Gebiete des Könnens wie des Wissens herausführen, ja aus dem Gebiete des Unterrichts im engeren Sinne überhaupt, denn aus dem Anschauen und dem Beispiele mufs sich der Sinn für das Wahre, Schöne und Grofse unmittelbar entfalten, nicht aus der Reflexion. So ergäbe sich denn aus dem Können allein, nicht aber aus dem Wissen, eine ergiebige Quelle für die Characterbildung, d. h. dasselbe Resultat wie für die intellectuelle Bildung. Man darf dieses dahin fassen, dafs jedes Bildungsmittel um so wirksamer für die allgemeine Bildung ist, je mehr es auf das Können gerichtet ist, jede Methode um so besser, je mehr sie das Können in den Vordergrund zu stellen weifs. Wissen ohne Können ist Ballast, Können ist Lust, und die Lust am Können ist es, welche die Last des Lernens leicht machen mufs. Und diese Last des Lernens kann dem Schüler nicht erspart werden, weil die menschliche Natur es so bedingt, und sie darf dem Schüler nicht erspart werden, denn erst die Ueberwindung der Schwierigkeiten giebt dem Errungenen seinen Werth und stärkt und übt die Kraft zum Ueberwinden.

Sind diese allgemeinen Betrachtungen richtig, so dürfte auch eine Schätzung der Lehrmittel und der Methode in denselben aus diesen Gesichtspunkten gerechtfertigt sein. Für die Religion bedarf es freilich nicht erst der Schätzung, sie steht zu hoch und ist zu heilig, um nicht ganz Selbstzweck zu sein, allein nirgends hat sich die Methode mehr vor einer einseitigen Richtung auf das Wissen zu hüten, denn nirgends ist sie verderblicher, nirgends die Richtung auf das Können wichtiger. Hier ist daher auch der Ort, die oben gelassene Lücke für die Gefühlsbildung auszufüllen. Die Religion bestimmt die Richtung des Lebens, sie entfaltet und erwärmt den Sinn für das Wahre, Schöne und Grofse, sie giebt somit dem Character des Menschen seinen Inhalt, seine Tiefe, seine Wärme. Nach der Aufgabe dieses Bildungsmittels ist seine Methode zu bemessen. Die Methode also, welche das Herz und Gemüth, welche den ganzen Menschen am tiefsten ergreift und erwärmt und so dem Character und Leben Inhalt und Richtung giebt, ist hier die beste, die, welche einseitig auf ein Wissen hinarbeitet, ist die schlechteste. Welche Kraft des Wollens und der Ausdauer im Glauben und in der Praxis des Glaubens, in der Liebe wurzelt, dafür reden zahllose Werke der Liebe, dafür zeugen so viele Tausende mit ihrem Blute und mit ihrem ganzen Leben, das bedarf nicht erst des Beweises. Hier liegt also das Ziel, welches die Richtung auf das Können zu verfolgen hat.

Auch noch andere Bildungsmittel haben die Aufgabe, die Richtung auf das Ideale zu fördern und den Sinn für das Wahre, Schöne und Grofse zu wecken, Lectüre und Geschichte haben neben anderen Zwecken auch diese zugleich zu verfolgen; die genauere Erwägung wird indes zeigen, dafs auch hier die Richtung der Methode auf das Können den Erfolgen günstiger ist, als die auf das Wissen, dafs die Methode vor der einseitigen Verfolgung des Wissens sich z. B. bei der Geschichte und Geographie besonders hüten mufs, weil auf diesen Gebieten die Gefahr am nächsten liegt, nur Ballast zu häufen.

Nach den hier bezeichneten Gesichtspunkten kann ich mich besonders wenig mit der Ausdehnung befreunden, welche Hudemann „Zur Gymnasialreform" dem Geschichtsunterricht zuweist, mufs aber den Grundsätzen, welche M. Seyffert „Das Privatstudium" ausgesprochen hat, meine vollste Zustimmung geben, wennschon Ansichtsverschiedenheit in den Mitteln hin und wieder unvermeidlich ist. Wie aber gewinnen wir solche Secundaner, denen solche Leistungen zugemuthet werden können, woher die Lust und den nachhaltigen Selbsttrieb, die dazu erforderlich sind? Dafs sie grofsentheils aus der Lust am Können geschöpft werden mufs, aus dem Bewufstsein der wachsenden Kraft, ist mir unzweifelhaft. Unter allen Unterrichtsfächern unserer humanistischen Gymnasien sind vor allen anderen zu diesem Zwecke geeignet das Lateinische und das Deutsche, und diese sind eben deshalb ein Kern- und Mittelpunkt für die allgemeine Bildung; das Deutsche, weil es sich ganz und gar um Fertigkeiten dreht, auf allen Stufen das Sprechen, Lesen und Schreiben zu seiner Aufgabe hat oder haben sollte und jedes Wissen zu einem Können erheben kann und soll. Sprechen und Schreiben halten an sich den Geist activ und schliefsen ein rein receptives Verhalten aus, nicht so die Lectüre, die gerade ohne die Führung des Lehrers in der Muttersprache am leichtesten den Geist zu rein receptivem Verhalten verleiten kann. Darum mufs hier vorzugsweise eine Gewöhnung zur Selbstthätigkeit stattfinden. Hieraus ergiebt sich von selbst, warum die von Rudolf v. Raumer vorgeschlagene Methode für die deutsche Lectüre auf den Gymnasien unpädagogisch ist, weil sie, um es kurz zu sagen, die Methode der Universität auf die Gymnasien verlegt. Nur wenn es sich darum handelt, die grofsen Schöpfungen deutscher Dichtung zum Gegenstande der Pietät zu machen, dürfte es sich empfehlen, das öffentliche Vorlesen einer solchen zu einem Festtage der Schule zu erheben, aber dann ist die Erweckung dieses Gefühls die Aufgabe, nicht das Verständnis und die Aufnahme in Geist und Herz, nicht die Erweckung zum Bewufstsein einer Kraft. Ebenso können die Vorschläge über die deutsche Literaturgeschichte von diesem Standpunkte aus nicht bestehen. Gegen diese sind übrigens in neuester Zeit so wiederholte Schläge geführt, dafs man ihre Beseitigung oder Einschränkung wol erwarten darf. So z. B. weist Landfermann mit Recht auf das Unsittliche hin, die jungen Leute zur Aburtheilung über den

Werth und Unwerth von Männern und Schriften zu gewöhnen, die ihrem Erfahrungskreise fern liegen und vielleicht für immer fern bleiben werden.

Die Wichtigkeit des Lateinischen ist nicht mehr so grofs, als sie zu einer Zeit sein mufste, in welcher der Besitz der lateinischen Sprache Mafsstab der gelehrten Bildung überhaupt war. Diese Zeit ist vorüber und kann nicht zurückgerufen werden, dennoch ist seine pädagogische Bedeutung stets grofs geblieben und kann durch verstärkte Richtung auf die Fertigkeiten und das Können noch erheblich erhöht werden. Das Lateinschreiben mufs wieder recht ein Mittel- und Zielpunkt desselben sein, und auf jeder einzelnen Stufe des Unterrichts mufs das Können zur Hauptaufgabe der Methode gemacht werden, nicht das Wissen, denn letzteres ergiebt sich von selbst; und so schon im Elementarunterricht. Fassen wir das Lernen der Formenlehre und der Vocabeln zu diesem Behufe ins Auge, gerade weil hier das Wissen die Hauptaufgabe zu sein scheint. Beim häuslichen Lernen der Aufgaben verhält sich der Geist receptiv, schon beim Hersagen wird die Thätigkeit gröfser, indes finden wir uns auch bei dem wörtlichen Hersagen noch auf dem reinen Gebiet des Wissens, welches das Besinnen auf das Aufgenommene in sich begreift. Sobald aber der Lehrer die Einübung des Gelernten angreift, den todten Stoff beweglich und flüssig macht im steten raschen Wechsel der Formen, gilt es das Können, nicht mehr das Wissen des Schülers, denn jetzt gilt es, die Gedankenbeweglichkeit im Geiste zu beschleunigen und zu kräftigen, die geistige Spontaneität, wo sie schwach ist, zu wecken und zu beflügeln, die Lust am Können wach zu rufen. Dafs auf diese Weise zugleich die Sicherheit des Wissens am besten erreicht wird, ist mir hier Nebensache, denn durch stets erneutes Auswendiglernen und Hersagen ist letztere ebenfalls zu erlangen. Selbst die Thränen, welche die Last des Lernens auspreſst, dürfte man noch passieren lassen, wenn nicht die Entmuthigung und das Verzagen beim Wieder- und Wiederlernen die Kraft lähmte. Ich möchte nicht so weit gehen, zu fordern, dafs die Einübung in der Schule bei der Erlernung der lateinischen Formenlehre Alles thue, dafs die häusliche Aufgabe hier noch ganz wegfallen müsse, allein in meiner früheren vieljährigen eigenen Praxis habe ich mir zum Gesetz gemacht, nie dieselbe Aufgabe zu wiederholen, am wenigsten zweimal hinter einander. Kleine Pensa, festes und stets wiederholtes Einüben in der Classe. Je rascher Frage und Antwort auf einander folgen, desto besser. Hier ermüdet keine Wiederholung, nirgends ist der Eifer und die Lust gröfser — aber es giebt auch kein besseres Mittel, selbst die *ingenia tarda* in Bewegung zu setzen.

Die Wichtigkeit einer guten *copia vocabulorum* hat in neuerer Zeit nicht nur eine vielfache Besprechung der Mittel ihrer Erwerbung veranlafst, sondern auch verschiedene Lehrpläne ins Dasein gerufen. Es mag wol auch einmal an der Zeit sein, hier vor Ueberfüllung zu warnen. Das Vocabellernen an sich häuft

nur Stoff, blofses Wissen, mehrt aber keine Kraft, als die rein receptive des Gedächtnisses. Weifs man nicht zu gleicher Zeit und in gleichem Mafse die Kraft, welche die Masse beherrscht, und die Spontaneität des Geistes zu mehren, so werden nur die mit dieser Kraft und Beweglichkeit glücklich begabten Knaben vor Erdrückung oder Beschwerung gesichert sein, die langsameren Köpfe unter dem gröfseren Drucke des Stoffes nur noch schwerfälliger einherkäuchen, und bei einer dritten Classe die Geschichte vom Fasse der Danaiden sich erneuern. So viel man oben hineinschüttet, fliefst unten wieder ab. Ich meine, auf der untersten Lehrstufe unbedingt, und wol auch noch auf der zweiten, sollte man keine Vocabel lernen lassen, die man nicht zugleich mehrfach verwendet und dadurch einübt und geläufig macht. Das ist viel wichtiger als ein Hersagen der auswendig gelernten Vocabeln. Die Fähigkeit, die Vocabeln festzuhalten und mit Leichtigkeit und Sicherheit in die Vorstellung zurückzurufen und rasch gegenwärtig zu haben, ist auf diesem Gebiete wieder das Können und viel wichtiger als die Masse des Stoffes an sich. Das Vocabelulernen lehnt sich am natürlichsten zunächst an die Einübung der Formenlehre und an die Lectüre. Schon die Einübung der Formen darf nicht bei den Paradigmen stehen bleiben, sondern auch die Anwendung auf andere Worte mufs eingeübt werden, und nicht blofs durch die Lectüre, die anfangs dasselbe Wort nicht oft genug in seinen verschiedenen Formen bringen kann. Die gelernten Vocabeln treten also zugleich in den Dienst eines andern Zweckes und werden so zugleich selbst durch die mannigfaltige Anwendung zum präsenten Besitz des Geistes. Dieser wird ebensowenig durch die Lectüre allein gesichert, selbst wenn die Sätze hinterher memorirt werden, wie durch das Hersagen der gelernten Vocabeln; Einübung namentlich der Verba durch Flexion und durch mannigfaltige Umgestaltung der kleinen Sätze selbst (im Wechsel der Subjecte, des Numerus und der Tempora) mufs hinzukommen. Ist auf der ersten Stufe, wenn auch im begrenzteren Gebiete, die Kraft und Gewandtheit des Geistes geübt und gestärkt, so kann die Masse des Stoffes auf der zweiten schon erheblich vermehrt werden, allein auch hier bietet Lectüre und Grammatik Gelegenheit genug, die *copia vocabulorum* zu mehren. Landfermann und Kohlrausch weisen dem Latein in Sexta und Quinta 12 Stunden zu, also täglich 2 Stunden. Wenn nun weder die Grammatik noch die Lectüre an einem Wochentage cessirt, und ich sollte glauben, das wäre das Richtige, so mufs jede der beiden Lectionen täglich neue Vocabeln bringen. Wer wird da die Masse noch mehren wollen? Wie der ohnehin reich zufliefsende Stoff befestigt und flüssig gemacht werde, das ist die Aufgabe. Auf der dritten Stufe wäre es dann an der Zeit, die Etymologie für die Bereicherung des Wortvorraths nutzbar und fruchtbar zu machen durch besondere Vocabularien, und an den gelernten Vocabeln zugleich die Hauptgesetze der Wortbildung abzuleiten und zum Besitz der Schüler zu machen. Hier und auf den folgenden

Stufen müfste dann die Phraseologie aus den gelesenen Schriftstellern hinzutreten, anfangs vom Lehrer zum Lernen dictirt, damit der Schüler auf den beiden obersten Stufen der Gymnasien geschickt und tüchtig ist, diese Aufgabe zum Gegenstande des Privatstudiums zu machen [1]), und so lernt, sich selbst sein Wörterbuch zu schaffen. Dadurch tritt die Lectüre von selbst in Wechselwirkung mit den Scriptis, wird die mannigfaltigste Veranlassung zur Selbstthätigkeit geboten, wird die Phraseologie selbst weit mehr ein sicherer Besitz des Gedächtnisses, als durch das Aufschlagen der Wörterbücher. Nur die gänzliche Vernachlässigung einer solchen Gewöhnung und Selbstthätigkeit der Schüler macht es erklärlich, dafs die Verba propria in häufig wiederkehrenden Wendungen oft bis in die oberste Classe hin dem Schüler fehlen, so häufig sie ihm auch in der Lectüre begegnet sind [2]). Wichtiger und höher aber als den phraseologischen Reichthum achte ich die begründete Sicherheit, welche der Schreibende dadurch gewinnt, wenn er sich auf die Classiker unmittelbar stützt und nicht nur die Lexica zu Zeugen aufruft; und ich habe es mir in meiner Praxis zum Gesetz gemacht, eine solche Berufung, sobald nur die Möglichkeit vorliegt, zu beachten und zu prüfen, nicht ohne Weiteres abzuweisen, und würde geeigneten Falles gar kein Bedenken tragen, dem Schüler für eigene Belehrung zu danken. Er kann es wissen, dafs hier ein unbegrenztes Feld des Fleifses vorliegt und dafs er hier selbst den Lehrer belehren kann.

Es handelt sich an dieser Stelle nicht um eine Erörterung des gesammten lateinischen Unterrichts, sondern nur um Beispiele zur Erläuterung und Begründung der behandelten Aufgabe; ich mufs mir daher auch die Anwendung auf die Behandlung der lateinischen Syntax versagen, obgleich sie hier besonders wichtig sein möchte. Mein Erfahrungskreis ist nicht sehr ausgedehnt, doch glaube ich eine allgemeinere Erfahrung auszusprechen, wenn ich sage, dafs die Erfolge des grammatischen Unterrichts den darauf verwandten Anstrengungen nicht entsprechen. Den Grund suche ich darin, dafs die Grammatik zu sehr ein Gegenstand des Wissens geworden und das grammatische Können zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Der Gegenstand erfordert aber eine eingehende Behandlung, wenn sie fruchtbar werden soll. Es scheint mir darauf anzukommen, durch die grammatische Vorbildung Geschick und Lust im Schüler zu erwecken zu grammatischen Privatarbeiten, wie sie M. Seyffert „Das Privatstudium" empfiehlt. Es würde sich darum handeln, den Schrecken der Erinnerung an die Last des Lernens zu mäfsigen, der bewirkt, dafs der Secundaner zu jeder anderen Privatarbeit lieber greift, als zu einer grammatischen.

---

[1]) Darüber vergleiche Seyffert „Das Privatstudium".

[2]) Verf. ist durch Seyffert und kürzlich wieder durch Weiland („Zur Gymnasialreform" in dieser Zeitschrift) auf die Wichtigkeit dieser letztern Uebung aufmerksam gemacht.

Es ist wiederholt von der Nothwendigkeit in diesem Artikel die Rede gewesen, ein durch Erfahrung begründetes Kraftbewufstsein und Selbstgefühl in dem Schüler zu erwecken, damit er hieraus Lust zu neuen Anstrengungen schöpfe, dafs die Lust am Können ihn zur Ueberwindung der Last des Lernens führe. Aber ist das nicht Heidenthum? heifst das nicht der christlichen Demuth entgegenwirken? Auch hier steht das Können im Vortheil gegen das Wissen. Alle Kraft hat der Mensch unmittelbar von Gott, das Wissen nur insoweit unmittelbar, als sein Inhalt wirkliche Offenbarung Gottes ist, im Uebrigen ist es nur mittelbar als Resultat einer Kraft ein Geschenk Gottes. Es ist Aufgabe der Religion und des Glaubens, dafs der Mensch all' sein Können als Gnade Gottes weifs und empfindet; je gröfser also das Gefühl und Bewufstsein seiner Kraft, desto gröfser wird seine Dankbarkeit sein. Paulus überhebt sich nicht, wenn er sagt: „ich habe mehr gearbeitet denn sie alle“, weil er die Wahrheit spricht und hinzusetzt: „aber nicht ich, sondern die Gnade Gottes in mir“.

Ich habe mit bewufster Tendenz die Bedeutung des Könnens für unsere Gymnasialbildung hervorgehoben und den Werth des Wissens zurücktreten lassen, nicht weil ich ein Verächter gründlicher Kenntnisse bin, sondern weil ich unter gegebenen Verhältnissen und für solche schreibe. Unsere Gymnasien sichern genügend den Erwerb der Kenntnisse, dafür bürgt die Beaufsichtigung der Lehrer, dafür allein schon das Maturitätsexamen. Kenntnisse lassen sich leichter zur Schau stellen, und die Erreichung des Wissens ist die leichtere Aufgabe für den Lehrer. Wo der Fehler liegt, wenn die Kenntnisse mangeln, ist leicht zu erkennen, wo der Fehler liegt, wenn die Kraft und Regsamkeit des Geistes vermifst wird, wenn die Entwickelung des Denkvermögens hinter dem Wissen zurückgeblieben ist, wenn die Willenskraft sich schwach zeigt, das ist in der Regel schwer zu entdecken. Es gehört oft Selbstentäufserung von Seiten des Lehrers dazu, auf Umwegen dem Ziele bestimmter Kenntnisse entgegenzuführen, nur um ein Können zu erstreben, das sich erst auf einer höheren Stufe belohnen soll. Die Ueberzeugung zu mehren, dafs unsere Schüler zu wenig können beim Mafse ihres Wissens, dafs hier ein wunder Fleck in unseren Gymnasien liegt; die Mitarbeiter zur Selbstprüfung zu veranlassen und den Gesinnungsgenossen im Geiste die Hand zu drücken, das ist der Zweck dieser Bemerkungen; wenn sie diesen erfüllen, sind sie nicht vergeblich geschrieben.

Stade. Kiene.

# Zweite Abtheilung.

---

## Literarische Berichte.

---

### I.

### Programme der höheren Schulen des Königreichs Hannover. Ostern 1856.

**Clausthal.** *Emendationum Sophoclearum specimen II*, von Dr. Buchholz. 22 S. 4. Aj. 14 ff. wird erklärt: *quemadmodum vocem tuam ne tum quidem ignoro, si quando oculos meos fallas, ita nunc quoque recte vidisti inimicum meum me persequi.* — 494 für ἀφῆς — ταφῆς. — Phil. 1393 schreibt der Verf.: *εἰ σὲ μὴ 'ν λόγοις πείσειν δυνησόμεσθα; μηδὲν οὖν λέγω;* — 1442: *ὡς τἄλλα — πατὴρ· συζῇ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς* = *convivit enim pietas eademque commoritur cum hominibus; sive vivunt sive moriuntur, non occidit.* — Antig. 23: *σὺν δίκῃ χρηστὸς ὁ θεῖος καὶ νόμῳ* etc. — 464: *καὶ φθέγμα, καὶ οὐκ ἄνομον φρόνημα.* — 718: *ἀλλ' εἴ γ' ἐθυμοῦ, καὶ μετάστασιν δίδου* = *si succensebas*, etc. — Trach. 80: *ἦ, τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον*, etc. — 417:

> *Ἄγγ.* τὴν αἰχμάλωτον, ἣν ἔπεμψας ἐς δόμους
> κάτοισθα δῆτ';
> *Λίχ.* οὔ φημι· πρὸς τί δ' ἱστορεῖς;
> *Ἄγγ.* οὔκουν σὺ ταύτην; ἣν ὑπ' ἀγνοίας (ὁρᾷς;)
> Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν;

Trach. 526: *ἔγνω δὲ μάτηρ* statt *ἐγὼ σὲ μάτηρ* etc. Die Verbesserungen sind Proben aus einer gröfseren Sammlung von Emeudationen, die der Verf. herauszugeben beabsichtigt. — Schulnachrichten vom Director. S. 23—32. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten. Schülerzahl: 195, darunter 39 Realisten, 75 Auswärtige. Abiturienten Mich. 2, Ostern 9.

**Emden.** Die geometrische Heuristik, für die Schule bearbeitet von Dr. Prestel. 32 S. 4. m. Taf. — Schulnachrichten. S. 33—36. Schulamtscandidat Dr. Humbert hielt sein Probejahr ab, Musiklehrer Menke trat an die Stelle des Musiklehrers Storme. Schülerzahl: 123, darunter 38 Auswärtige. Abiturienten Mich. 2.

**Göttingen.** *Dissertationis de rebus Milesiis pars altera. Scripsit G. Schmidt, Dr.* 13 S. 4. Der Unterzeichnete hat hier die Geschichte Milets nach der Zerstörung bis zur Zeit Antiochos des Grofsen behandelt, im Anschlufs an eine frühere Dissertation, welche die Zeit bis

zu den Perserkriegen enthielt. — Schulnachrichten. 7 S. Das Lehrercollegium blieb unverändert; an die Stelle des Candidaten Dr. Bieske trat zu Michaelis Candidat Köhler ins pädagogische Seminar, der schon im Laufe des Sommers einige Wochen für den Conrector Meifsner vicariert hatte. Der seit 1836 pensionierte Dr. Herbst starb im September. Schülerzahl 291, darunter 105 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1855: 3, Mich. 3.

**Hannover.** Zur Geschichte und Geographie der Landschaft Margiane, des heutigen Merio, von Collaborator Guthe. 64 S. 8. — Schulnachrichten über die beiden letzten Jahre. S. 65—82. Ostern 1854 trat Candidat Armbrust ein, um für Mathematik und Naturwissenschaften sein Probejahr abzuhalten. Mich. 1854 gab der Lehrer für neuere Sprachen Lindemann sein Amt auf, an dessen Stelle Dr. Fehler von Ilfeld berufen wurde. Conrector Dr. Ruperti wurde nach 41jährigem Dienste mit dem Titel als Rector pensioniert. Pastor Evers, bisher Religionslehrer in den oberen Classen, nahm seine Entlassung. In Folge davon wurde Conrector Kühner zum Rector, Subconrector Lehners zum Conrector ernannt; der Titel Subconrector wurde nicht aufs neue ausgetheilt, weil niemand Werth darauf legte. Johannis 1855 folgte Collaborator Ebeling einem Rufe nach Schwerin. Candidat Ullner trat als Hilfslehrer ein und blieb an der Anstalt bis Ostern 1856, wo er eine Stelle an der Realschule in Düsseldorf erhielt. Schülerzahl: Neuj. 1855: 186, darunter 50 Auswärtige, Neujahr 1856: 200, darunter 58 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1854: 7, 1855: 8. Ostern 1854 siedelte die Schule in das schöne, aus den Mitteln der Stadt aufgeführte Gebäude über. Die Schulbibliothek wurde bei der Gelegenheit mit der Stadtbibliothek vereinigt und ihre Mittel etwas beschränkt, dafür aber eine sogen. Handbibliothek bewilligt. Durch die neuen Räumlichkeiten wurde die Schule in den Stand gesetzt, den Geburtstag des Königs und die Abiturientenentlassung durch einen Actus zu feiern, auch wöchentliche Schulandachten einzuführen. Aufserdem wurde eine Vorschule für das Lyceum zunächst mit 2, dann aber wegen starken Zudrangs mit 3 Classen eingerichtet.

**Hannover** (höhere Bürgerschule). Ueber Sprachgrenzen insonderheit die deutsch-französischen in den Jahren 1844 — 1847, von Dr. Nabert. 29 S. 8. — Schulnachrichten. S. 30—56. Schülerzahl: 390, Abiturienten 1856: 13. Den Zeichnenunterricht übernahm Maler Niefs, Schulamtscandidat Sievers hielt sein Probejahr ab. Die Bibliothek der Anstalt wurde wie die des Lyceums mit der Stadtbibliothek vereinigt.

**Hildesheim** (Andreanum). Herodots Verhältnis zum griechischen Volksglauben, von Collab. Runge. 22 S. 4. Der Verf. weist nach, dafs Herodot die anthropomorphische Vorstellung von den Göttern verwarf und sich vom Polytheismus zur Idee einer nicht menschlich gebildeten Gottheit wandte, ohne sie jedoch scharf durchzuführen und über ihr Wesen eine bestimmte Vorstellung zu haben. Herodot nehme ferner zwar eine Regierung der Natur durch die Gottheit an, suche aber die Ursache einzelner Naturerscheinungen nicht in unmittelbarer Einwirkung der Götter, sondern in natürlichen Gesetzen. Freiheit und Nothwendigkeit lasse der Geschichtschreiber neben einander bestehn, ohne ihr Verhältnis näher zu bestimmen. Eine stete Beziehung der Gottheit auf die sittliche Ordnung im menschlichen Leben werde von Herodot anerkannt. — Jahresbericht. S. 23—37. Ostern 1855 wurde eine Octava eingerichtet, in welche Schüler ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen werden können: als Lehrer für dieselbe trat der Seminarist Niemeyer ein, die specielle Aufsicht übernahm anfangs Collab. Fündeling, dann Collab. Willerding. Die Stelle des pensionierten Rectors Dr. Schröder wurde

durch Aufrücken ersetzt, Conrector Senne zum Rector, Subrector Jatho zum Conrector, Dr. Wieseler zum Subrector, die Collab. Fischer und Schröder zu Oberlehrern ernannt. Collab. Ruprecht wurde definitiv, Schulamtscand. Brandt als aufserordentlicher Hilfslehrer angestellt. Für den verstorbenen Collab. Fündeling wurde Collab. Runge von Ilfeld berufen, der schon früher an der Anstalt gewirkt hatte. Schulamtscand. Schultzen erhielt eine Stelle am Progymnasium zu Nienburg und wurde durch Schulamtscand. Willerding ersetzt. Musikdirector Erfurt starb, in seine Stelle trat Organist Tietz. Abiturienten Mich. 1855: 8, Ostern 1856: 7. Schülerzahl (incl. der Elementarclassen): 419, darunter 158 Auswärtige.

**Ilfeld.** Gesetze und Einrichtungen des Königl. Pädagogiums, nebst einem Vorwort des Directors. 18 S. 4. — Schulnachrichten. S. 19—32. Für Dr. Fehler, der Mich. 1854 nach Hannover versetzt wurde, trat Schulamtscand. Schorkopf als Collaborator ein, den Religionsunterricht übernahm Kirchenrath Redepenning, der an die Stelle des Superint. Göschen berufen wurde. Schulamtscand. Dr. Scheller trat zu Ostern wieder als Hilfslehrer der Mathematik ein und übernahm nachher auch andre Lectionen. Collab. Runge wurde Mich. nach Hildesheim versetzt. Abiturienten: Ostern 1855 4, Mich. 4. Schülerzahl: 39, darunter 6 aus Ilfeld.

**Lüneburg.** Die scenische Einrichtung in den Acharnern des Aristophanes, von Dr. Müller. 10 S. 4. Gegen Genelli wird in der ersten Scene der Acharner das Logeion als Pnyx, die Orchestra als Agora nachgewiesen, der Chor stellte zuerst die Volksversammlung vor. O. Müller's Ansicht, dafs der Schauplatz des Stückes mit Ausnahme der Scene v. 237—625 die Stadt ist, wird im Einzelnen durchgeführt, die verschiedenen Häuser auf der Bühne vertheilt. — Schulnachrichten. S. 11—19. Im Lehrercollegium gingen keine Veränderungen vor. Collab. Dr. Möhring wurde zum Conrector ernannt, Cantor Anding feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum. Abiturienten Ostern 1856: 9. Schülerzahl: 348, darunter 139 Auswärtige.

**Lingen.** *Philologarum quaestionum spicilegium III scr. E. G. C. Noeldeke.* 22 S. 8. Cic. Tusc. I, 17, 39 wird *sophistis* statt *istis* vorgeschlagen, ferner Plat. Phaed. 87 B καὶ εἴ τις ἀπιστῶν αὐτῷ ἀνερωτώη etc. Aesch. Pers. 98 wird σαίνουσα namentlich in Beziehung auf das Metrum in Schutz genommen. 477—480 „*siti laborantes prope fontem perierunt i. e. siti ita confecti, ut ad fontem, quem indagaverant, prorepere non potuerint.*" 710—714: ὡς ἕως ἔλευσσες etc. = *ut, donec vivebas vitam Persis salutarem ceu Deus egisti et nunc ut mortis opportunitatem tibi invideo, tot malorum conspectum antevertentem.* 374—75. ἔταφον nicht = *miror*, wie Hermann will, sondern = *sepeliverunt.* Evangel. Matth. V, 22 wird εἰκῆ mit Tischendorf und Lachmann verworfen. — Das Fehlen des Augments in den ἀγγελικαῖς ῥήσεσιν der Tragiker wird so erklärt: *nuntiis nova ferentibus ad celerem rerum gestarum vicissitudinem propere annuntiandam saepe opus et epica fuit forma.* — Schulnachrichten. S. 23—31. Ref. hebt daraus hervor, dafs eine Stunde in Prima im Sommer zum Lateinsprechen, im Winter zur Propädeutik der Philosophie benutzt wurde; zwischen Prima und Secunda steht die Media mit einjährigem Cursus, in einigen Fächern mit der Prima combiniert. Schulamtscand. Stammer hielt sein Probejahr ab. Abiturienten Mich. 1855: 1, Ostern 1856: 4. Schülerzahl: 143, darunter 62 Auswärtige.

**Meppen.** [Herbst 1855.] Einleitung zur Religionslehre für Prima von Director Dr. Wilken. 21 S. 8. — Schulnachrichten. S. 22—55. Abiturienten Mich. 1855: 7. Schülerzahl: 121, darunter 74 Auswärtige.

**Osnabrück** (Rathsgymnasium). Ueber die Behandlung des Sophocleischen Philoctet auf Schulen von Director Dr. Abeken. 30 S. 4. Der Verf. bespricht die Einleitung des Stückes und Gang desselben besonders vom pädagogischen und ästhetischen Standpuncte aus, mit zahlreichen Hinweisungen auf die deutsche Literatur. — Schulnachrichten. S. 31—34. Im Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Das 40jährige Jubiläum des Directors wurde festlich begangen. Schülerzahl: 209, darunter 40 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1855: 9.

**Osterode** (Progymnasium). Jahresbericht vom Rector Blauel. 15 S. 8. Schülerzahl: 77, darunter 12 Auswärtige.

**Otterndorf** (Progymnasium). Darstellung der bei den wichtigsten Lebensversicherungs-Arten vorkommenden Berechnungen von Collab. Heuer. 19 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Vennigerholz. S. 20—24. Das Lehrercollegium besteht aus Folgenden: dem Rector, Conrector Baumeister, Collab. Dr. Braubardt, Collab. Heuer, Cantor Päpke und Elementarlehrer Kuhlmann. Schülerzahl (in den letzten 4 Jahren ist kein Programm ausgegeben worden): $18\frac{52}{53}$: 112, $18\frac{53}{54}$: 115, $18\frac{54}{55}$: 116, $18\frac{55}{56}$: 117, darunter 54, 59, 54, 50 Auswärtige.

**Stade.** Beiträge zur Geschichte Stade's von K. E. H. Krause. 80 S. 8. — Schul-Chronica vom Director. S. 81—95. Cand. Griepenkerl aus Oldenburg hielt sein Probejahr ab. Collab. Dr. Martinius gab seine Stelle auf, dafür wurde Schulamtscand. Dr. Bleske, bisher Mitglied des pädagogischen Seminars in Göttingen, angestellt. Conrector Schmidt wurde Inspector des Schullehrer-Seminars in Stade, in seine Stelle trat Collab. Krause; als zweiter Collab. wurde Dieckmann berufen, bisher Lehrer am Schullehrerseminar. Von Mich. 1855 hielt Cand. Grumbrecht sein Probejahr ab. Schülerzahl: 150, darunter 58 Auswärtige. Abiturienten: 9.

**Verden** (Programm zum Geburtstag des Königs). *Disputatio de verborum „ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται“ formula ejusque consimilibus quae saepe leguntur in Plutarchi vitis. Scr. H. G. Plass.* 15 S. 8. Der Verf. sucht darin Zeitbestimmungen für die Viten des Plutarch zu gewinnen, die angeführten Worte aber widersprechen mehrfach den Angaben des Plutarch selbst, so dafs sie jedenfalls an mehren Stellen später eingeschoben sein müssen, wenn sie nicht Plutarch selbst, als er alles zusammenstellte, hinzufügte. — Schulnachrichten. S. 16—24. Schülerzahl: 156; die Zahl der auswärtigen Schüler ist nicht angegeben. Abiturienten Mich. 1855: 5, Ostern 1856: 4.

Göttingen. G. Schmidt.

---

## II.

## Ueber den lateinischen Unterricht, mit besonderer Beziehung auf das Vokabellernen. Von Director Heydemann. (Programm des vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Stettin zu Michaelis 1856.)

Die in den letzten Jahren vielfach angeregte Frage, ob es angemessen sei, dafs auf den Gymnasien ein systematisch geordnetes Vokabellernen stattfinde, hat den als Schulmann rühmlich bekannten Herrn Director Heydemann veranlafst, in dem ersten Programme, das er auf dem Schau-

platz seiner neuen Directorial-Wirksamkeit erscheinen läfst, nicht nur sich über den oben bezeichneten Gegenstand eingehend zu äufsern, sondern zugleich den Unterricht in der lateinischen Sprache auf den Gymnasien in seinem ganzen Umfange zu betrachten.

Er erachtet es zunächst für eine unbedingte Nothwendigkeit, dafs dem Gymnasiasten eine der fremden Sprachen soweit zugänglich werde, dafs er gewissermafsen sich in ihr zu Hause fühle, und vindicirt von Neuem der lateinischen Sprache, auch abgesehen von der historischen Basis, das von ihr seit Jahrhunderten behauptete Recht dazu durch den dieser Sprache inwohnenden Geist, und zeigt in ebenso scharfsinniger wie erfahrener Weise (S. 3), dafs, wer sich ihren Geist recht aneignet, seinen eigenen Geist in einer trefflichen Zucht und Schule gebildet habe. Indefs ist es dem Herrn Verf. wie jedem umsichtigen und aufmerksamen Schulmanne nicht verborgen geblieben, dafs ungeachtet der Mühe, welche während der ganzen Gymnasialzeit auf lateinische Formenlehre und Syntax gewendet wird, sich doch selbst in den obersten Classen noch eine beklagenswerthe Ungenauigkeit in den Formen, Unsicherheit, Steifheit, Ungelenkheit, Mangel an raschem und sicherm Erfassen des Treffenden bei der schriftlichen Anwendung der lateinischen Sprache, mehr aber noch bei ihrem mündlichen Gebrauche zeige; dafs endlich auch für das Uebersetzen der lateinischen Schriftsteller unsere Thätigkeit meistens noch nicht das mit Recht zu stellende Ziel erreiche. „Wir machen es den Schülern nicht recht heimisch und wohnlich in der Sprache der alten Classiker; wir ergreifen nicht alle Mittel, durch die wir es könnten."

Um nun das Ziel zu erreichen, zu dem unsere Schüler nothwendigerweise gelangen müssen, erscheinen dem Herrn Verf. aufser den erprobten Mitteln, deren wir uns zu bedienen pflegen, doch noch einige andere anzuwenden. Erstens ist bei dem lateinischen Unterricht darauf hinzuarbeiten, dafs die Schüler wieder Gewandtheit im mündlichen Ausdruck gewinnen. Es ist ersprieſslich, dafs sie frühzeitig geübt werden, Lateinisches zu hören, und Vorgesprochenes aus dem Lateinischen und in das Lateinische sofort mündlich zu übersetzen. Als eines der wichtigsten und umfassendsten Mittel aber zur Gewöhnung des Ohrs an lateinische Laute sowie zur Bereitung des für das Aussprechen von Gedanken in lateinischer Mundart erforderlichen Materials ist die Lectüre zu benutzen; jedoch soll die Erklärung der Schriftsteller auch in Prima nicht in lateinischer Sprache stattfinden, weil dadurch die Aufgabe gestört werde, unsere Schüler soweit als irgend möglich in die Kenntnifs der antiken Schriftsteller und durch sie in das Verständnifs des Geistes und Wesens der alten Welt einzuführen.

Der Herr Verf. verbreitet sich hierauf eingehend über die verschiedenen durch den Unterricht oder bei demselben sich darbietenden Mittel, einen lebendigeren Verkehr mit dem Lateinischen zu erwecken, welche jeder Lehrer dieser Sprache aus der lehrreichen Schrift, die bald allen Gymnasiallehrern leicht zugänglich sein wird, selbst kennen lernen möge. Besonders beachtenswerth ist, was S. 13 ff. über die Art, wie die Schüler zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche angehalten zu werden pflegen, gesagt wird. Die Sorgfalt, mit der wir auf Genauigkeit und Sicherheit in den Präparationen achten, erkennt er als lobenswerth an; ihm sind aber die hierbei vielfach eintretenden Ungehörigkeiten nicht verborgen geblieben, und dafs wir auf dem bisher fast ausschliefslich befolgten Wege die leider zu wohlbegründeten Klagen über Langsamkeit im Verständnifs, Stocken beim Uebersetzen, Unselbständigkeit, Ungelenkheit und hölzernes Wesen nicht beseitigen werden. Er schlägt daher vor, dafs zu Anfang der Lehrer die Präparation auf zweckmäfsige Art während der Lection selbst leiten, in der späteren Zeit das selbständige Prä-

pariren mit dem Nicht-Präpariren verbinden, an gewissen schwierigen Stellen dem Schüler entgegenkommen oder sie ihm ohne Weiteres übersetzen solle, und dafs neben der statarischen und der cursorischen Lectüre in der Classe eine wohlgeordnete und wohlgeleitete Privatlectüre hergehe.

Es ist erfreulich, dafs der Herr Verf. in seiner Schrift eine Seite der Methodik, die bisher zu wenig beachtet ist, nämlich wie die Lectüre der Classiker zu behandeln sei, eingehender beleuchtet. Wir können nicht leugnen, dafs wir hierbei meistens ein zu bequemes Verfahren befolgen, weshalb auch Lectürestunden zu den behaglicheren des Lehrers zu gehören pflegen. Wir verlangen für jede Stunde Vorbereitung auf einen gewissen Abschnitt, rathen zur Benutzung erlaubter Hülfsmittel, warnen vor unerlaubten, lassen dann unter Voraussetzung, dafs der Schüler sich in der von uns verlangten Weise vorbereitet habe, von ihm die aufgegebene Stelle vorübersetzen, helfen ein, bessern, loben, tadeln, so lange bis die Uebersetzung uns recht ist. Wir übersehen hierbei aber zu sehr, dafs die Methode sich auch nach den vorhandenen Hülfsmitteln zu richten habe. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst dictirte der Lehrer den Schülern erst den Text zu dem zu lesenden Autor. Später, ehe es Lexika gab, übersetzte der Lehrer den Schülern den Autor vor, die Griechischen Autoren wurden mit danebenstehender Lateinischer Uebersetzung herausgegeben, die Lateinischen mit erleichternden Anmerkungen *in modum Minellii* und *Sinceri*. Nachdem aber die Lexikographie so weit ausgebildet war, dafs jeder Schüler ein Lateinisches und Griechisches Wörterbuch sich anschaffen konnte, verlangte man, dafs er sich nur mit dessen und einer Grammatik Hülfe vorbereite. Dies erzielte allerdings eine vortreffliche Geistesgymnastik bei den Schülern, machte aber zugleich die Vorbereitungen so mühselig, dafs ihnen fast die ganze Lectüre der Classiker verleidet wurde, zumal man in der Regel dann aufhört, einen Autor mit ihnen zu lesen, wenn sie eben angefangen haben, ihn leichter zu verstehen. Um nun dem Schüler die Mühe bei den Vorbereitungen zu erleichtern, erweiterte man die allgemeinen Schulwörterbücher durch Aufnahme von Uebersetzungen der schwierigeren Stellen, verfafste Specialwörterbücher zu den gelesensten Autoren, gab die Schriftsteller mit erklärenden Noten *in usum scholarum* zuerst in Lateinischer, nachher, weil solche selten von den Schülern gelesen wurden, in Deutscher Sprache heraus. Nebenbei war nun noch die Industrie thätig, Uebersetzungen anzufertigen, nicht mehr, wie in der früheren Zeit, um den Inhalt der alten Classiker zum Gemeingut zu machen, sondern hauptsächlich mit Berechnung auf die Bequemlichkeit der Schüler. Es ist nun Selbsttäuschung, wenn wir glauben, den Gebrauch der einmal vorhandenen und leicht zugänglichen Hülfsmittel durch Gebote und Verbote leiten zu können. Der Apfel vom Baume der Erkenntnifs wird von den Menschenkindern selbst des göttlichen Verbotes ungeachtet gebrochen. Wir müssen also unsere Methode nach den vorhandenen Hülfsmitteln für die Lectüre modificiren und den bequemen, breitgetretenen Weg verlassen, weil es einen kürzeren und leichter zum Ziele führenden giebt, wenn wir ihn nur mit Einsicht einschlagen. Wir müssen von den Schülern sorgfältigere und in Form und Inhalt eingehendere Vorbereitungen verlangen, aber nicht fordern, dafs sie sich zu Allem, was wir in der Classe mit ihnen lesen wollen, zu Hause vorbereiten, sondern in der Weise verfahren, wie es das von uns besprochene Programm von S. 13 bis 20 angiebt.

Der vierte und letzte Abschnitt handelt von dem Vocabellernen; nicht ob lateinische Vocabeln gelernt werden sollen, sondern wie. Das systematische Einüben der Vocabeln scheint dem Herrn Verf. besonders darum dem gelegentlichen vorgezogen werden zu müssen, weil es die

Kenntnisse der Schüler in der Sphäre, in die es gehört, verhältnifsmäfsig zu einem bestimmten Abschlufs bringt. Darum wünscht er ein Vocaburium, das, mit Ausscheidung unnöthiger Vocabeln und Bedeutungen, den ganzen Umfang der lateinischen Sprache durchmifst und aus den Stammwörtern die abgeleiteten hervorgehen läfst, also eine relative Vollständigkeit zugleich mit Uebersichtlichkeit hinsichtlich der Genealogie der Wörter besitzt. Vor Allem sei es dabei Aufgabe und Pflicht des Lehrers, durch fortwährende Anwendung, nicht blofs durch Ueberhören und allenfalls gelegentliche Repetition des Erlernten, den Vocabelschatz den Schülern wahrhaft zu eigen zu machen.

Soweit kann ich auch hierin mich mit dem Herrn Verf. einverstanden erklären, wenn er bei seinem Wunsche in Betreff des Vocabulariums die praktische Anforderung vor der streng wissenschaftlichen gelten läfst. Die Wissenschaftlichkeit darf einem Vocabularium freilich insofern nicht fehlen, dafs im Einzelnen Alles correct und in der Anordnung System sei; aber es würde gewifs verfehlt sein, wenn ein solches Buch irgend wie zugleich einem wissenschaftlichen Zwecke dienen sollte. Es mufs vor Allem so eingerichtet sein, dafs von den Schülern leicht und mit Lust und Liebe daraus gelernt werde, und dafs es dem Lehrer reichliche Gelegenheit zu den mannigfachsten etymologischen und lexikalischen Uebungen biete. Ueber die Sphäre eines Vocabulariums hinaus geht aber Herr Heydemann, wenn er wünscht, dafs ein seinen Absichten entsprechendes Vocabularium auch die Phraseologie in der Weise des Orbis pictus in sich aufnehme. Der Orbis pictus war zu einer Zeit, wo das Lateinische einerseits das höchste Ziel aller Bildung, anderseits das Mittel zur Aneignung alles realen Wissens war, ein sehr zweckmäfsiges Buch; doch heut zu Tage kann der Zweck eines lateinischen Vocabulariums nur der sein, in geordneter und leicht fafslicher Weise dem Schüler diejenige *copia vocabulorum* zu bieten, welche ihm zum Verständnifs der Classiker und zu einer leichten Handhabung der lateinischen Sprache für den Schulgebrauch unerläfslich ist.

Zum Schlusse wünschte ich noch, dafs die S. 29 von dem Herrn Verf. gesprochenen Worte recht beherzigt würden: „Man wolle nur bedenken, dafs die Zeit elastisch ist, und dafs es darauf ankommt, frisch und rasch die Gegenstände, mit denen wir die Schüler beschäftigen, anzugreifen, und nicht in träger Bequemlichkeit die Kräfte bei uns und bei jenen erschlaffen zu lassen.“

Berlin. E. Bonnell.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### Ueber einige Stellen im ersten Buche von Xenophons Hellenica.

I, 1, 5. Bei Tagesanbruch läuft Dorieus, von Rhodus kommend, mit 14 Schiffen in den Hellespont ein. Seine Ankunft wird vom Tagewächter der Athener den Strategen, die mit der Flotte in Madytus sind, signalisirt, worauf diese jenem mit 20 Schiffen entgegensegeln. Dorieus aber flüchtet sich, um das Rhöteum herum, an das Land, und zieht seine Schiffe auf das Trockene. Das athenische Geschwader zieht ihm nach, und man kämpft von den Schiffen und zu Lande. Doch kehren die Athener ohne weiteren Erfolg nach Madytus zurück. Unterdefs hat Mindarus von Ilium aus, wo er gerade mit Opfern beschäftigt war, den Kampf wahrgenommen, er eilt zum Meere, macht seine Trieren flott und segelt, die Schiffe des Dorieus mit aufnehmend, den Athenern nach. Diese ziehen ihm entgegen, und nun kämpfen sie bei Abydus *μέχρι δείλης ἐξ ἑωθινοῦ*, wie es in dem überlieferten Text heifst. An den Worten *ἐξ ἑωθινοῦ* hat zuerst Brückner Anstofs genommen und sie für interpolirt erklärt. Ich halte sie ebenfalls für ein Einschiebsel und habe sie deshalb eingeklammert. Dindorf dagegen sucht die Schwierigkeit mit den Worten *latius dici videtur ἑωθινοῦ* zu beseitigen, und Heiland (Stend. Progr. 1856, S. 3) stimmt ihm bei, indem er Hom. Il. XXI, 111 und VIII, 66 citirt. Die erste der beiden Stellen kann ich nicht anders verstehen als: es wird kommen der Morgen oder der Abend oder der Mittag, und der Gedanke scheint mir eine sehr prosaische Färbung zu bekommen, wenn mit *ἠώς* ausdrücklich der ganze Morgen bis zum Mittag und mit *δείλη* die ganze Tageszeit nach dem Mittag bezeichnet werden sollte. An der zweiten Stelle steht *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει* nicht blofs dem *ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν*, sondern zugleich dem *καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ* entgegen: *ἠώς* bezeichnet die erste Frühe, *ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ* den übrigen Theil des Morgens bis zum Mittag. Was nach den Scholiasten *ἠώς* allein bedeuten sollte, ist bekannt. S. Nitzsch zu Hom. Od. II, 434. Mir ist eine Stelle, an der *ἠώς* den Vormittag überhaupt bezeichnet, nicht bekannt, weder bei Homer noch bei den Attikern, und Xenophon insbesondere braucht *ἕως* überall nur vom Tagesanbruch. Für *ἑωθινόν* nun, das sich bei Xen. nicht weiter findet, hätte Herr Heiland vor Allen Herod. III, 104 anführen müssen, wo es die Zeit von Sonnenaufgang bis zur *ἀγορῆς διάλυσις* ist. Doch zeigt der Gegensatz von *μεσαμβρίη* und die folgende Bemerkung, dafs in Indien die Sonne gegen Abend nicht wärmer ist, als in Griechenland *ὁ ἥλιος ὁ ἑωθινός*, dafs auch

hier nur von den ersten Morgenstunden die Rede ist. In dieser Bedeutung wäre auch an unserer Stelle ἑωθινοῦ zu nehmen, wie es schon die Gegenüberstellung von μέχρι δείλης — ἐξ ἑωθινοῦ erkennen läfst. Dafs aber in so kurzer Zeit, selbst wenn man sie auf 3 bis 4 Stunden ausdehnen wollte (was kaum möglich, da Ende September [ἀρχομένου χειμῶνος] Tagesanbruch erst gegen 6 Uhr stattfindet), alles von §. 2 bis 4 Erzählte geschehen sein sollte, das liegt aufser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, wenn man die Entfernung zwischen Madytus und dem Rhöteum und zwischen diesem und Abydus erwägt und zugleich die Zeit in Anschlag bringt, welche Mindarus brauchte, um von Ilium an das Meer zu kommen und die auf den Strand gezogenen Schiffe segelfertig zu machen. Dazu kommt, dafs auch Plutarch. Alc. 27, an einer Stelle, wo er Xenophons Schilderung sicher vor Augen hatte (vergl. τοῖς μὲν ἡττώμενοι μέρεσι, τοῖς δὲ νικῶντες mit τὰ μὲν νικώντων, τὰ δὲ νικωμένων), den Kampf vor dem Hinzukommen des Alcibiades ἄχρι δείλης dauern läfst, ohne den Zusatz von ἐξ ἑωθινοῦ, der doch für dessen Schilderung des langen und erschöpfenden Kampfes sehr gut gepafst hätte. Aus solchen Gründen kann man wohl mit Sicherheit annehmen, dafs die Worte ἐξ ἑωθινοῦ nicht von Xenophon herrühren.

I, 1, 27—29. Während die Peloponnesier und ihre Bundesgenossen ihre bei Cyzicus vernichtete Flotte wiederherzustellen in Antandrus beschäftigt sind, kommt hier den Syracusanischen Feldherrn die Botschaft, dafs sie vom Volke ihrer Stellen entsetzt und verbannt sind. Diese berufen ihre Soldaten zu einer Versammlung, in der zunächst Hermocrates das Wort führt. Er beklagt sein und seiner Collegen Geschick, da sie alle ungerechter und ungesetzlicher Weise verbannt seien; doch ermahnt er die Soldaten, auch ferner sich willig zu zeigen und immer brav im Dienste zu sein; bis die neuen Feldherrn ankämen, möchten sie sich einstweilen Führer wählen. Da riefen die Soldaten, sie sollten ihre Führer bleiben, worauf es in den Ausgaben von **Schneider** und in allen Codd. weiter heifst: οἱ δ᾽ (die Feldherrn) οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν· εἰ δέ τις ἐπικαλοίη τι αὐτοῖς, λόγον ἔφασαν χρῆναι διδόναι, μεμνημένους ὅσας τε ναυμαχίας αὐτοὶ καθ᾽ αὐτοὺς νενικήκατε καὶ ναῦς εἰλήφατε, ὅσα τε μετὰ τῶν ἄλλων ἀήττητοι γεγόνατε, ἡμῶν ἡγουμένων, τάξιν ἔχοντες τὴν κρατίστην διά τε τὴν ἡμετέραν ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν ὑμετέραν προθυμίαν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ὑπάρχουσαν. Οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου, δεομένων, ἔμειναν, ἕως ἀφίκοντο οἱ ἀντ᾽ ἐκείνων στρατηγοί —. Es ist klar, dafs die Worte von μεμνημένους bis ὑπάρχουσαν so nicht an ihrem Platze stehen. Denn nach dem grammatischen Zusammenhange kann hier λόγον διδόναι nur heifsen: **die Erlaubnifs zu reden**, d. h. hier, sich zu vertheidigen, **geben**, eine Bedeutung, die dem Sinne der ganzen Stelle durchaus nicht convenirt, da die Feldherrn ganz und gar keine Veranlassung hatten, von den Soldaten, die ihnen eben jetzt ihre volle Ergebenheit bis zu dem Grade zeigen, dafs sie ihnen zu Liebe dem Staate ungehorsam werden wollen, die Erlaubnifs zu fordern, sich vertheidigen zu dürfen, und, um diese Erlaubnifs zu bekommen, jene an die Kriegsthaten zu erinnern, die sie unter ihrem Commando durch Tapferkeit und gute Zucht ausgeführt hätten. **Schneider** stellte daher die Worte μεμνημένους — ὑπάρχουσαν hinter ἀντ᾽ ἐκείνων, noch passender **Dindorf** hinter πρὸς τὰ ἀεὶ παραγγελλόμενα. Hier fügen sie zu der an die Soldaten gerichteten Ermahnung, sich auch ferner brav und wacker im Dienste zu zeigen, offenbar ein treffendes Motiv hinzu, wenn man namentlich auf προθυμίαν besonderen Nachdruck legt, in welchem Worte neben dem Begriff der Tapferkeit zugleich der der Subordination liegt. So haben ferner die Worte οἱ δ᾽ οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν· εἰ δέ τις ἐπικα-

*λοίη τι αὐτοῖς, λόγον ἔφασαν χρῆναι διδόναι* den guten Sinn: Jene (die Feldherrn) aber sagten, sie (die Soldaten) dürften sich nicht dem Staate widersetzen; wenn sie (die Feldherrn) selbst aber jemand anklagen wollte, dann wäre es ihre (der Feldherrn) Pflicht, sich zu rechtfertigen, welche letztere Erklärung die Mahnung, sich dem Staate nicht zu widersetzen, offenbar wohl geeignet ist zu unterstützen. Anderer Ansicht ist Heiland. Er meint, die neuesten Herausgeber seien über diese Stelle in grofsem Irrthum, und hält die überlieferte Ordnung der Sätze für allein richtig und findet die rechte Erklärung bereits von Dressel (*spec. curarum in Xen. H. Gr. Wiesb.* 1822, *p.* 6) mit den Worten gegeben: *Negabant duces oportere seditionem contra patriam fieri. Si vero, inquiunt, aliquis nos criminationibus petat, tunc vos decet caussam agere memores, quot victorias cet.* Danach heifst also *λόγον διδόναι* vertheidigen, das Object sind die Feldherrn, das Subject die Soldaten. Nun kann zwar *λόγον διδόναι rationem reddere* in dem Sinne der Vertheidigung heifsen, wenn Jemand über sein eigenes Thun Rechenschaft giebt; dafs aber hier *λόγον χρῆναι διδόναι* heifsen soll, die Soldaten müfsten die Sache der Feldherrn führen, ist geradezu unmöglich. Dann aber bleibt so auch der Hauptanstofs, den die vulgate Ordnung der Sätze giebt, ganz unerledigt, dafs nämlich die Soldaten von den Feldherrn zu ihrer Vertheidigung aufgefordert und zu diesem Zweck an den unter ihrer Führung erworbenen Kriegsruhm erinnert werden, in einem Augenblicke, wo Hermocrates und seine Collegen Mühe haben, die über ihre Absetzung aufgeregten Soldaten im Gehorsam gegen den Staat zu erhalten. Nun meint freilich Heiland, die Erklärer hätten *εἰ δέ τις ἐπικαλοίη* fälschlich von den Soldaten verstanden, es seien vielmehr mit Dressel die Worte *οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου*, die allein zu dieser falschen Auffassung die Veranlassung gegeben hätten, mit den vorhergehenden Worten *μεμνημένους — ὑπάρχουσαν* zu verbinden in dem Sinne *nec ullo quidquam culpante.* Als ein solches Anhängsel wären jene Worte wenigstens sehr überflüssig, während sie nach vorgenommener Umstellung eine sehr passende Stelle einnehmen. Wenn es aber Heiland wunderbar findet, wenn man jenes *τὶς* auf die Soldaten beziehen will, von denen die Feldherrn doch gewifs keine Anklage fürchteten, so hat er übersehen, dafs es den Strategen lediglich darauf ankam, die aufgeregten Soldaten zu beruhigen. Ob es wahrscheinlich war, dafs aus den Truppen einer als Ankläger auftreten würde, ist ohne Belang; unmöglich an sich war es nicht, da die Absetzung der Feldherrn von diesen selbst leicht als Folge einer Denunciation aus der Mitte ihrer Heeres angesehen werden konnte. Die Dressel'sche Auffassung und Erklärung dieser Stelle, von der bis auf Heiland wohl Niemand Notiz genommen hat, ist also in jeder Beziehung falsch und verkehrt.

I, 1, 30. *ἰδίᾳ δὲ οἱ πρὸς Ἑρμοκράτην προςομιλοῦντες ἐπόθησαν τὴν — κοινότητα.* Schneider verlangte *προςομιλήσαντες*, Dindorf (in der Oxf. Ausg.) äufsert sich unbestimmt und will, wenn eine Aenderung nöthig wäre, lieber *πρόςθεν ὁμιλοῦντες*. Ich habe *προςομιλοῦντες* vertheidigt, womit Heiland einverstanden ist; jedoch tadelt er, dafs ich es mit *προδιδόντι* I, 7, 28 vergleiche, mit dem es nach seiner Ansicht eine ganz andere Bewandtnifs habe, die von mir nicht verstanden sei. Er stellt dieses *προδιδόντι* vielmehr mit solchen Stellen zusammen, wo das Participium praesentis durch ein damit verbundenes *πρότερον* oder *πρόςθεν* in die Bedeutung eines Praeteriti übergehe, wie V, 4, 29. *οὐχ ὁρῶντες τὸν Ἀρχίδαμον ἐόντα, πρόςθεν δὲ θαμίζοντα* und Comm. III, 5, 4. *οἱ πρόςθεν οὐδ' ἐν τῇ ἑαυτῶν τολμῶντες — ἀντιτάττεσθαι νῦν ἀπειλοῦσιν ἐμβάλλειν*, zwei Stellen, die Dindorf zu I, 1, 30 anführt, um sein *πρός-*

θεν ὁμιλοῦντες damit zu stützen. An solchen Stellen stehen sich offenbar ein Sonst und ein Jetzt in directem Gegensatz einander gegenüber: sie sahen den Archidamus jetzt nicht mehr kommen, der sonst so häufig kam; sie, die früher sich nicht einmal im eigenen Lande entgegenzustellen wagten, drohen jetzt ihrerseits mit einem Einfall. Ganz anders verhält es sich mit I, 7, 28. δεινὰ δ' ἂν ποιήσαιτε, εἰ Ἀριστάρχῳ μὲν πρότερον τὸν δῆμον καλύοντι, εἶτα δὲ Οἰνόην προδιδόντι ἔδοτε ἡμέραν ἀπολογήσασθαι. Hier ist nicht von einem Sonst und einem Jetzt, sondern von zwei vergangenen Handlungen die Rede, von denen die eine zuerst, die andere später geschah, so dafs πρότερον, für das auch πρῶτον, das Bergk unnöthiger Weise gesetzt wissen wollte, allerdings stehen konnte, für die Auffassung des Participii praesentis hier ganz gleichgültig ist, und ins Besondere προδιδόντι, das hier nicht anders als VII, 3, 3. οἱ ὑμᾶς προδιδόντες zu nehmen ist, zu πρότερον in gar keiner Beziehung steht. Herr Heiland hat also die besondere Art der Stelle I, 7, 28, soweit sie einen Vergleich mit I, 1, 30 einerseits und mit V, 4, 29 andererseits bietet, ganz verkannt. Uebrigens aber haben an allen den angeführten Stellen die Participia praesentis das gemein, was von mir zu Ages. I, 36 erörtert ist, wo ich statt στρατεύσασαν πρότερον aus den besten Codd. στρατεύουσαν πρότερον hergestellt habe.

I, 2, 13. καὶ τοὺς μὲν ἄλλους αἰχμαλώτους Θράσυλλος εἰς Ἀθήνας ἀπέπεμψε πάντας, Ἀλκιβιάδην δὲ — ἀπέλυσε. Vor Schneider wurde κατέλευσε gelesen, wofür Wolf ἀπέλυσε empfahl, das von Schneider und Dindorf recipirt worden ist und unstreitig ganz gut wäre, wenn es nicht unerklärt bliebe, wie das klare Wort in κατέλευσε corrumpirt werden konnte. Deshalb hat Feder κατηλέησε vorgeschlagen, das Peter's und Sauppe's Beifall gefunden hat und auch von Dindorf in der Berl. Ausg. gebilligt, aber weder hier, noch in der Oxf. Ausg. von ihm aufgenommen worden ist. Ich habe κατήλεησε für unpassend erklärt, weil es nicht die Bedeutung unseres begnadigen (oder freilassen) habe, und werde deshalb von Heiland zurechtgewiesen, da ich schon aus Dindorf's Additamenta in der Berl. Ausg. hätte ersehen können, dafs sich Lys. adv. Andoc. init. κατελεεῖν in der von mir vermifsten Bedeutung finde. Die Worte heifsen dort: Ἀδύνατον δὲ καὶ ὑμῖν ἐστι περὶ τοιούτου πράγματος φέρουσι τὴν ψῆφον ἢ κατελεῆσαι ἢ καταχαρίσασθαι Ἀνδοκίδῃ, ἐπισταμένοις, ὅτι ἐναργῶς τὼ θεὼ τούτω τιμωρεῖται τοὺς ἀδικοῦντας. Hier ist aber κατελεῆσαι offenbar nichts weiter als Mitleid empfinden. Dafs es nicht begnadigen, oder freisprechen heifst, zeigt das hinzugefügte ἢ καταχαρίσασθαι, da es ja ganz verkehrt wäre, den Richtern zu sagen: Es ist unmöglich, dafs ihr ihn begnadigen oder nach Gunst über ihn richten werdet. Es wird vielmehr gesagt: weder Mitleiden noch Gunst dürfen euch bestimmen, wenn ihr eure Stimmen abgebt. Ebensowenig beweist etwas die andere Stelle, die Dindorf anführt, nämlich I, 5, 19, wo ἐλεήσαντες erst mit ἀφεῖσαν zusammen die Bedeutung hat, die I, 2, 13 κατελέησε allein haben soll. Noch heute ist mir es das Wahrscheinlichste, dafs Xen. κατελεήσας ἀπέλυσε geschrieben hat, das leicht in κατέλευσε verdorben werden konnte und jenem ἐλεήσαντες ἀφεῖσαν ganz entsprechend ist.

I, 5, 11. Ἀλκιβιάδης δὲ ἀκούσας Θρασύβουλον ἔξω Ἑλλησπόντου ἥκοντα τειχίζειν Φώκαιαν διέπλευσε πρὸς αὐτόν. Dafs hier nicht von einer Befestigung, sondern von einer Absperrung (Blokade) Phocäas die Rede ist, da diese Stadt nach Thuc. VIII, 31 zu den Lacedämoniern abgefallen und nach Hellen. I, 6, 34 noch in ihren Händen war, räumt auch Heiland ein, hält aber eine Aenderung von τειχίζειν in περιτειχίζειν, was Krüger, oder in ἀποτειχίζειν, was Dindorf verlangt, für unnöthig, weil

*τειχίζειν* in der Bedeutung, wie sie hier der Zusammenhang erfordere, sich auch III, 2, 10, wie Herbst richtig bemerke, finde, aufserdem auch Thuc. I, 64. Beide Stellen beweisen aber gar nichts. Hellen. III, 2, 10 heifst *ἐτείχιζε* ganz einfach: er baute eine Mauer. Dafs diefs eine Mauer ist, welche den Chersones von dem Festlande abschliefsen und die Thracier von ihren Einfällen in den Chersones abhalten soll, würde man aus *ἐτείχιζε* nicht ersehen, wenn nicht §. 8 von der Bestimmung dieser Mauer bereits die Rede gewesen wäre. Ebenso verhält es sich mit Thuc. I, 64, wo es heifst: *τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν· τὸ δ' ἐς τὴν Παλλήνην ἀτείχιστον ἦν· οὐ γὰρ ἱκανοὶ ἐνόμιζον — ἐς τὴν Παλλήνην διαβάντες τειχίζειν.* Auch hier ist *τειχίζειν* nichts weiter als eine Mauer bauen, und *ἀτείχιστον* kommt zu der Bedeutung nicht abgesperrt nur durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden *ἀποτειχίσαντες*; an sich ist es auch nur ohne Mauer.

I, 6, 21. Konon, mit seiner Flotte im Hafen von Mitylene von Kallicratidas eingeschlossen, läfst zwei Schnellsegler auslaufen. Von den Wachtschiffen der Lacedämonier, die diefs wahrnehmen, heifst es nun: *τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνοιγον, τάς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες καὶ ἐγειρόμενοι ἐβοήθουν τεταραγμένοι, τυχόντες ἐν τῇ γῇ ἀριστοποιούμενοι· εἰςβάντες δὲ ἐδίωκον τὴν εἰς τὸ πέλαγος ἀφορμήσασαν*, d. h. Sowie nun von den Wachtschiffen ein jedes das freie Meer erreichte, hieben sie die Anker ab, brachen auf und eilten hinzu u. s. w. Dafs diese Worte so, wenn man nämlich *ἀνοίγειν* hier wie I, 3, 5 u. 13 in der Bedeutung *in altum mare viam sibi aperire* nimmt, keinen vernünftigen Sinn geben, ist klar; denn die Schiffe mufsten zuerst die Anker lösen, aufbrechen und konnten dann erst aus der Enge des Hafens in das freie Meer gelangen. Heiland aber meint, ich sei im Irrthum, weil ich *ἐβοήθουν* als *accurrerunt* und nicht als *excucurrerunt* (*ἀπὸ τῆς γῆς*) genommen habe. Ob *accurrerunt* oder *excucurrerunt*, ist ganz gleichgültig: *ἐβοήθουν* bezeichnet das Herbeieilen der Wachtschiffe, die die entfliehenden Schnellsegler, welche bereits (s. §. 20) das freie Meer erreicht haben, einholen wollen: das ist ganz klar. Worin aber die Schwierigkeit der Stelle eigentlich liegt, das hat Herr Heiland gar nicht erkannt. Wie ich in der Anmerkung die Satzglieder geordnet habe, das scheint mir heute noch der einzige Weg zur Heilung der verdorbenen Stelle.

I, 7, 24. *τούτων δὲ γιγνομένων, οἱ μὲν ἀδικοῦντες τεύξονται τῆς μεγίστης τιμωρίας, οἱ δ' ἀναίτιοι ἐλευθερωθήσονται ὑφ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται.* Köppen wollte *καὶ οὐδὲν ἀδικοῦντες*, Schneider schrieb nach Stephanus' Vorschlag *οὐχ ὡς ἀδικοῦντες*. Hertlein aber vertheidigt die Vulgata im Werth. Prgr. 1836 S. 11 ff., indem er zuerst einige Stellen anführt, an denen die Negationspartikel bei einem Verbum finitum, dem ein Participium mit einer Negation beigefügt ist, zu fehlen scheint, wie III, 5, 18. *ἥκων δὲ οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμενε τὸ ἀπὸ Λακεδαίμονος στράτευμα* und Thuc. VI, 33. *ὅμως δὲ οὐ καταφοβηθεὶς ἐπισχήσω.* Doch meint er, diese Stellen genügten noch nicht, um im vorliegenden Falle das Fehlen von *οὐ* bei *ἀπολοῦνται* zu erklären, weil man die Worte nicht so gestalten könnte: *οὐκ ἀδικοῦσιν οὐδὲ ἀπολοῦνται*, während III, 5, 18 allerdings gesagt werden könnte *οὐκέτι ἡσυχίαν εἶχεν οὐδὲ ἀνέμενε.* Für entscheidend hält er vielmehr Stellen wie II, 4, 17. *εὐδαίμων δὲ καὶ ἄν τις ἀποθάνῃ· μνημείου γὰρ οὐδεὶς οὕτω πλούσιος ὢν καλοῦ τεύξεται*, wo man *οὕτω*, und Thuc. VI, 84, wo man *ἧσσον ἂν* noch einmal hinzuzudenken habe. An der ersten Stelle ist aber gar nichts hinzuzudenken, denn *οὕτω* gehört zu *καλοῦ*; an der zweiten reicht das einmalige *ἧσσον ἂν* für *τούτων πεμψάντων τινὰ δύναμιν Πελοποννησίοις ἡμεῖς βλαπτοίμεθα* vollkommen aus. Stellen, wie sie Hertlein hier meint, führt Dindorf an zu II, 3, 19. *ὁ δ' αὖ Θη-*

ραμένης καὶ πρὸς ταῦτα ἔλεγεν ὅτι ἄτοπον δοκοίη ἑαυτῷ γε εἶναι τὸ πρῶτον μὲν βουλομένους τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν κοινωνοὺς ποιήσασθαι τρισχιλίους, wo κοινωνοὺς ποιήσασθαι ebenso zu τρισχιλίους wie zu τοὺς βελτίστους zu beziehen ist. Allein dieser so weit greifende Gebrauch, nach welchem ein Satztheil, z. B. das Object, oder das Prädicat, oder eine adverbiale Bestimmung nach zwei Seiten hin zu beziehen oder noch einmal zu ergänzen ist, findet auf unseren Fall hier keine Anwendung. Wo jener Sprachgebrauch statt hat, da läfst es die Anordnung der beiden Glieder sofort erkennen, dafs das eine Wort zu beiden in Beziehung steht. Man vergleiche noch zwei von Dindorf angeführte Stellen: Anab. III, 4, 13. Τισσαφέρνης ἐπεφάνη οὕς τε αὐτὸς ἱππέας ἦλθεν ἔχων καὶ τὴν Ὀρόντου δύναμιν und IV, 5, 15. ἰδόντες μέλαν τι χωρίον διὰ τὸ ἐκλελοιπέναι αὐτόθι τὴν χιόνα εἴκαζον τετηκέναι und bemerke die Stellung von ἔχων und von τὴν χιόνα. In solcher Doppelbeziehung kann man sich die Negationspartikel überhaupt nicht denken, am wenigsten in einer Stellung, wie sie sich I, 7, 24 findet. Hier kann man nicht sagen, οὐ sei zu ἀπολοῦνται noch einmal hinzuzudenken oder es beziehe sich οὐκ einerseits auf ἀδικοῦντες, andererseits auf ἀπολοῦνται, so wenig wie jemand sagen wird, in dem deutschen Satze: sie werden nicht (gefrevelt habend, d. i.) als Frevler umkommen, beziehe sich nicht einmal auf als Frevler, zweitens auf umkommen, oder zu umkommen sei nicht zu ergänzen; vielmehr negirt wie im Deutschen das eine nicht, so im Griechischen das eine οὐ das ganze Prädicat zusammen. Ganz ebenso sind die Stellen zu beurtheilen, die Hertlein als von der in Rede stehenden wesentlich verschieden darstellen will. III, 5, 18 heifst οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμενε τὸ ἀπὸ Λακεδαίμονος στράτευμα: nicht wartete er mehr Ruhe habend auf das Heer von Lacedämon; Thuc. I, 12. ὥστε μὴ ἡσυχάσασα αὐξηθῆναι: so dafs es nicht Ruhe habend zunahm; Thuc. VI, 33. ὅμως δὲ οὐ καταφοβηθεὶς ἐπισχήσω: dennoch werde ich nicht mich scheuend zurückhalten. Ich füge aus Herod. V, 39 noch hinzu: οὐκέτι περιεὼν ἐβασίλευε: er herrschte nicht mehr lebend. Statt οὐκ kann natürlich auch ἧσσον stehen, und so gehört auch Thuc. VI, 84. ἧσσον ἂν τούτων πεμψάντων τινὰ δύναμιν Πελοποννησίοις ἡμεῖς βλαπτοίμεθα hierher, d. h. dann können diese nicht leicht eine Macht den Peloponnesiern schicken und uns schaden. An allen diesen Stellen steht das Participium zum Verbum finitum in einem causalen Verhältnifs, und eben weil die Ursache der Wirkung durch die Form des Participiums untergeordnet und so eng verbunden erscheint, reicht die eine, überall vorangestellte Negation für beide hin. Umschreiben läfst sich unsere Stelle so: sie werden nicht umkommen, da sie nicht gefrevelt haben, sowie III, 5, 18: Er wartete nicht auf das Heer von Lacedämon, da er keine Ruhe mehr hatte, und Thuc. VI, 33: ich werde nicht zurückhalten, da ich mich nicht scheue. Hieraus wird sich klar ergeben, dafs Hertlein unsere Stelle durch Stellen erklären wollte, die ihr ganz unähnlich sind, dafs er dagegen die Stellen, die ihr genau entsprechen, falsch beurtheilt hat. Herr Heiland aber, der meine Auffassung dieser Stelle für durch Hertlein längst beseitigt erklärt, hat hier wie an den vorher besprochenen Stellen fremder Autorität vertraut, ohne die Unterlagen, auf die er sich stützt, auch nur einigermafsen zu prüfen.

Wittenberg. Breitenbach.

# Fünfte Abtheilung.

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

### I.

### Bericht über die sechszehnte Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner in Stuttgart vom 23. — 25. September 1856.

Die freundliche Residenzstadt Stuttgart war in Hamburg zum Versammlungsorte für die sechszehnte Philologen-Versammlung gewählt worden; es mufste einmal wieder der Süden Deutschlands bestimmt werden, um dem wackeren Lehrerstande Württembergs und Badens so wie den Fachgenossen aus der Schweiz eine bequemere Gelegenheit zu dem Besuche der Versammlung zu bieten. Die Hoffnung, denselben besonders stark vertreten zu sehen, ist auch erfüllt worden, denn 244 Theilnehmer gehörten Württemberg an, während auf alle übrigen Länder nur 84 kamen [1]). Mit Rücksicht auf locale Verhältnisse war auch die Zeit der Versammlung etwas früher angesetzt, als es sonst zu geschehen pflegt. Am Abend des 22. September versammelten sich die bereits eingetroffenen Mitglieder in dem grofsen Saale des oberen Museums, welches seine weiten und schönen Räume mit edler Gastlichkeit geöffnet hatte, zur ersten Begrüfsung. Man hatte die Freude, viele alte und treue Freunde der Versammlung wiederzusehen, und erhielt die sichere Hoffnung, dafs Mancher noch eintreffen würde; die bedeutendsten Männer Stuttgarts, unter ihnen auch der jetzige Chef des Unterrichts-Wesens Staatsrath v. Römelin und die Mitglieder des Studienrathes, beehrten schon an diesem Abend die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart.

Für die allgemeinen Versammlungen war der Saal des Ständehauses eingeräumt worden; seine Gallerien boten auch den besuchenden Damen und andern Zuhörern geeignete Plätze. Am 23. September um 9 Uhr eröffnete der zum Präsidenten bestimmte Ober-Studienrath Rector v. Roth die Versammlung mit einer Rede, zu deren Gegenstande er seinen Bruder, den Staatsrath und Consistorial-Präsidenten Karl Friedrich v. Roth

---

[1]) Darunter 19 aus Preufsen (6 aus Halle), 15 aus Baden, 13 aus Bayern, 10 aus der Schweiz, 7 aus Sachsen, 4 aus Hessen, 3 aus Nassau, 2 aus Frankfurt a. M.

in München, gewählt hatte. Nicht eine Lobrede sollte es sein, auch nicht eine Darstellung seiner äufseren Lebensumstände oder seiner Leistungen als Gelehrter, sondern das Bild eines philologischen Lebens, welches der Redner aufstellen wollte. Unter der Anleitung des Vaters hatte er die alten Sprachen liebgewonnen, es aber auch im Französischen zu ungewöhnlicher Fertigkeit gebracht, als er 1797, noch nicht 18 Jahre alt, die Universität Tübingen bezog. Die jugendliche Liebe zu Voltaire und Rousseau, die revolutionären Ideen, die ihn mit seinen Universitätsfreunden erfüllten, liefsen ihn in eine geistige Gährung gerathen, welche seinen religiösen Glauben und sein philologisches Wissen bedrohten. Die erste Wirkung davon war, dafs er die theologischen Studien aufgab und dafs er in der Jurisprudenz, der er sich zuwandte, nicht das Römische Recht, sondern die alte Gesetzgebung und die Rechtslehren mit Rousseau'schen Theorieen studirte. In seiner Schwärmerei für Freiheit und Gleichheit bildete er mit mehreren Theologen einen jugendlichen Convent, der von der Ueberzeugung durchdrungen war, dafs die Kirche die Menschen in Fesseln gehalten und einen Druck auf die Geister ausgeübt habe; der Katechismus müsse verbannt, die Menschen schon in der Schule mit ihrer Bestimmung und Würde bekannt gemacht werden. Dr. Malblanc öffnete ihm die Augen über seine revolutionären Gelüste und führte ihn auf das Studium der Geschichte und Politik. Polybius, Dionysius, Dio Cassius wurden ihm jetzt erst bekannt, Macchiavell und Hume Gegenstand seines Studiums. Völlig umgewandelt schrieb er zur Erlangung der Doctorwürde *de re Romanorum municipali*, welche Abhandlung zu ihrer Zeit mit Beifall aufgenommen wurde. 1801 berief ihn die Reichsstadt Nürnberg zu ihrem Consulenten, in welcher Eigenschaft er längere Zeit bei dem Reichstage in Regensburg, in Paris und Wien verweilen mufste. Mit Arbeiten hier, wie später in dem K. Bayerischen Finanz-Ministerium überladen, fand er erst später wieder reichlichere Mufse zu gelehrten Beschäftigungen. Er lebte in den Alten, um daran seinen Geist zu bilden. Philologie galt ihm nicht als das Höchste; ihre erste Wirkung suchte er darin, dafs die Seele des Philologen den Eindrücken der Gegenwart nicht unterliegt, sondern gegen die Eindrücke des Scheins verwahrt bleibt. Das Vermögen, fremde Gedanken aufzufassen, eigene zu bilden, durch Rede und Schrift auf Andere zu wirken, war ihm wichtig; denn die Kunst der Rede war ihm die höchste unter allen Künsten. Wie er selbst die Kunstform und die Betrachtungsweise der Alten in sich aufnahm, zeigen die lateinischen Schriften *de bello borussico* und die Denkschriften auf Drück und auf seinen Vater: aber gut deutsch reden und schreiben lernen ging ihm darüber. In der Philologie und durch ihre Methode suchte R. die geschichtliche Erkenntnifs. Er studirte die ganze Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit herab, selbst die *Acta Sanctorum* und alle Hauptschriften des Mittelalters hat er durchgearbeitet, weil er sich durch das Studium der früheren Zeit ein Urtheil bilden wollte für die Erscheinungen der Gegenwart. Besonders die englische und die französische Revolution boten ihm unerschöpflichen Stoff; von da aus suchte er sein Urtheil über die Gegenwart festzustellen. Er sah in derselben Erschütterungen und drohende Zeichen. Die Bewegung an sich schien ihm nothwendig und berechtigt, die Stabilität widersinnig, die Bewegung unserer Zeit von Oben nach Unten und von Unten nach Oben erkannte er nicht als richtig, heilsam und national. Religion und gemäfsigte Monarchie betrachtete er als die Pole des Staatslebens. Allerlei Zeichen der Zeit (wie der Beifall, den Heine und Börne fanden) schienen ihm darauf hinzudeuten, dafs der Geist des deutschen Volkes minder gesund sei als zu Schiller's und Göthe's Zeiten. Die künstliche Erzeugung einer öffentlichen Meinung durch die Presse lasse etwas Eingebildetes als wirklich

nehmen, nichts wirke so verderblich auf den öffentlichen Geschmack. Die Stellung der Regierung sei zwischen dem, was bestehe, und dem, was werden wolle; einerseits müsse sie sich bemühen, Religion, Königthum, Sprache und Sitte zu erhalten, andererseits auch *quid possit oriri, quid non* aus der Geschichte erkennen und so die Bedürfnisse der Zeit sich deutlich machen. Burke, Canning und Wellington waren ihm die Muster solcher Staatsmännner, welche fortschreitend erhalten und erhaltend fortschreiten. Alle Verfassungen seien geworden, nicht gemacht; die neuen Verfassungen verglich er mit gegrabenen Deichen, bei denen man nicht wisse, ob lebendige Quellen hervordringen würden. Die Engländer, Niederländer, Amerikaner haben bei strengen Sitten damit angefangen, die Franzosen und wir bei schlaff gewordenen. Daher ist dem sittlichen Unfuge um jeden Preis zu steuern und deutsche Zucht und Sitte zu erhalten. Die moderne Centralisation hebe die Körperschaft auf, die Bureaukratie wolle nur folgsame Diener, keine selbständigen Männer, obgleich jene jeder Neuerung ihr Ohr leihen und ihre Dienste widmen. Er vertraute aber im Ganzen auf den guten Willen der Fürsten und hoffte auf die nie überwundene Kraft des Christenthums.

So wurde er 1828 Präsident des protestantischen Ober-Consistoriums in München. Als zwölfjährigem Knaben war es ihm, wenn er in der Stiftskirche die Prüfungspredigten der Candidaten anhörte, als das beneidenswertheste Loos erschienen, dafs der Consistorialpräsident, auf den goldenen Knopf am Stocke gestützt, den Candidaten sein *satis est* zurufen konnte. König Ludwig hatte selbst den Gedanken gefafst und führte ihn durch, obgleich ihm vorgestellt wurde, Roth werde nicht unterlassen, der Regierung Attisches Salz ins Gesicht zu sprengen. Er trat in das neue Amt voll Bewunderung der göttlichen Führungen; von der Demuth konnte er zu dem Glauben aufwärts steigen, den er als Jüngling tief unter sich gesehen hatte. Die Beschäftigung mit den Schriften Luthers, zu dem ihn der philologische Trieb geführt hatte, und Hamanns, bei dem ihn die Auffassung der griechischen Weisheit mit christlichem Sinne reizte, der tägliche Umgang mit Jacobi förderten seine religiöse Stimmung. Roth fand, als er sein Amt antrat, den Rationalismus überall bei Geistlichen, Lehrern, Beamten und Bürgern vorwaltend; er nöthigte aber Keinem seinen Glauben auf und wollte Predigern nicht predigen. Die Pflege des geistlichen Regiments reizte zu Widerstand und Angriffen; man legte ihm Verfinsterung der Geister zur Last. Er that nichts gegen solche Angriffe, wohl aber sorgte er für ein besseres Geschlecht, und das ist ihm in Verbindung mit Niethammer auch gelungen. Schwerer und peinlicher war der Kampf mit einer Partei aus der katholischen Kirche; die Verordnungen des Abel'schen Ministeriums über die Verpflichtung der Soldaten, vor dem *Sanctissimum* sich auf das Knie zu werfen, und gegen den Gustav-Adolph-Verein zogen ihm den Vorwurf des Servilismus und der Hinneigung zum Katholicismus zu. Mit einer im Januar 1842 im Reichsrathe gehaltenen Rede trat er diesen Lästerungen entgegen. Die Kniebeugung wurde in Folge eines Briefes, den Roth an König Ludwig gerichtet, im Jahre 1845 abgeschafft. Er hatte zwanzig Jahre mit wachsendem Segen gewirkt, als er im 68. Lebensjahre am 1. April 1848 mit seinem Abschiede überrascht wurde. Er ertrug den harten Schlag mit christlicher Gleichmuth; als aber 7 Monate später der Antrag auf seine Entfernung gestellt wurde, gerieth er in Entrüstung. Fast von keiner Seite wurde ihm Theilnahme bezeigt; der eiserne Wille, den er im Amte wie im Hause gezeigt, hatte ihn zu sehr gesondert. In dem ihm auferlegten Amte achtete er jede redliche Ueberzeugung und war voll Achtung gegen den Geringsten, wenn er sich treu und nachdenkend erwies. Eigene Gedanken hielt er hoch. Gegen persönlichen Respect war

er gleichgültig, und übermäfsige Devotion in Briefen reizte ihn zum Spott. Wo er nichts Freundliches sagen konnte, zog er vor zu schweigen. Er war von Natur heftig und zufahrend, wurde aber mit den Jahren schonender und milder. Mit seiner Gattin lebte er 33 Jahre ein schönes Leben geistiger Gemeinschaft der religiösen, sittlichen und anderer geistigen Güter. Sie lernte durch ihn das Beste alter und neuer Litteratur kennen, ihm wurde durch sie das Land zur Heimath, dem er weder durch Geburt noch Neigung angehörte. Nur geistliche Musik hörte er in seinem Hause gern. Der Umgang mit Büchern hatte ihn gegen sinnliche Genüsse nicht gleichgültig werden lassen, daher sein Leben im Garten, die Pflege der Rosen und der Reben, die Freude an dem Gesange der Vögel, an dem Auf- und Untergange der Sonne. Aber die geistige Thätigkeit blieb seine höchste Lust und der Umgang mit den Alten deren Mittelpunkt. Homer, Thucydides und Tacitus waren ihm die liebsten Schriftsteller, Homer und Virgil liefs er sich aus Vossens Uebersetzung in den Morgenstunden vorlesen, „es webete ihn an, wie der frischeste Morgenduft“. Für den Druck hat er wenig gearbeitet, Manches auch vernichtet. 1835 begann er die Herausgabe der Münchner gelehrten Anzeigen, in welchen Vieles von ihm herrührt; bezeichnend bleibt deren Devise *liba recuso, pane egeo*. Von Krankheiten erholte er sich dreimal im Frühlinge; am 21. Januar 1852 ist er gestorben.

Die Rede war mit gespannter Aufmerksamkeit angehört worden; hinterdrein hat man wohl die Wahl des Thema's getadelt. Ich kann diese Ansicht nicht theilen: der Gegenstand war angemessen und die Behandlung schon in Hinblick auf den Redner, der dabei auch ein Stück seines Lebens und Sinnes darlegte, von hohem Interesse.

Nachdem der Präsident die Versammlung im Namen der Königl. Regierung willkommen geheifsen (es war ein besonderes Schreiben des Chefs des Unterrichtswesens eingegangen), übernahm der Vicepräsident Prof. Dr. Walz von Tübingen den Vorsitz und schritt zunächst zu der Bildung des Büreau. Prof. Dr. Dietsch von Grimma, Oberlehrer Dr. Deuschle von Magdeburg, Prof. Kern von Stuttgart und Prof. Riekher aus Heilbronn wurden zu Secretären bestellt; Prof. Dr. Gaupp, mit andern Geschäften für die Versammlung überhäuft, mufste die Wahl ablehnen. Zur Berathung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes traten die Präsidenten und Vicepräsidenten der frühern Versammlungen zusammen, von denen anwesend waren: v. Thiersch (Nürnberg), Gerlach und Vischer (Basel), Kramer (Berlin), Döderlein und Nägelsbach (Erlangen) und Eckstein (Altenburg).

In der zweiten allgemeinen Versammlung am 24. September hielt den ersten Vortrag Prof. Dr. Dietsch zur richtigen Auffassung und Würdigung des Sallustius. Verschiedene Urtheile seien über ihn gefällt, im Alterthume ganz andere als in der neuern Zeit. Man stelle ihn im Leben als einen heuchlerischen Schurken dar, und doch seien die meisten Vorwürfe entweder aus unlautern Gründen hervorgegangen oder beruhten auf unsichern Nachrichten. Sallust war ein echter Römer seiner Zeit, suchte sein Glück bei schönen Frauen und verstand Geld zu machen und zu benutzen. Die Quelle seiner herben Bitterkeit ist nicht in der Reue zu suchen, mit der er auf sein früheres Leben zurückgeblickt habe, sondern in den Iden des März, denn erst nach Cäsar's Tode hat er sich aus dem Staatsleben zurückgezogen. Die Zeitfolge seiner Schriften ist *de Catilinae coniuratione*, *bellum Iugurthinum* und *historiae*. Als Anhaltepunkte für die Zeitbestimmung des Catilina betrachtete der Redner folgende: 1) Cicero hat keine Characteristik gefunden, also war er zu der Zeit, als der Catilina geschrieben wurde, noch unter den Lebenden; 2) Catilina und Jugurtha haben Vorreden ganz ähnlichen In-

halts, die letztere widerlegt die Einwendungen, welche man gegen die Gedanken in der ersteren gemacht hatte; es mufs also eine Veränderung in der Situation eingetreten sein, die Ausdrücke wie *potentia paucorum*, *salutare plebem* u. a. auf den Triumvirat zu deuten nöthigen; 3) der Zweck der Schrift. Sie ist nämlich nach des Redners Ansicht eine Apologie für den Schriftsteller und seine bisherige politische Stellung, die von selbst auch zu einer Apologie Cäsars werden mufste. Dafs dies bis jetzt nicht bemerkt sei, müsse man als ein Zeichen der grofsen Kunst betrachten. Sallust ist kein Feind und Neider Cicero's, aber er fafst die Verschwörung nicht als eine That der Demokraten auf, sondern als eine Folge des Sittenverderbnisses; Cäsar hat keinen Theil daran genommen, auch die Theilnahme des Crassus ist kaum glaublich. Und wenn er Cato und Cäsar einander gegenüber stellt, so mangelt Beiden etwas, und erst verschmolzen bilden sie das Ideal des Geschichtsschreibers. Das Buch ist geschrieben, als Cicero noch einmal glaubte der Retter des Staates werden zu wollen und als Antonius die Hand nach Cäsars Macht ausstreckte, also nach Cäsars Tode und vor dem Triumvirate. Die nun folgende Erörterung über das Wesen des Schriftstellers ward von dem Redner offenbar sehr abgekürzt. Sallusts Standpunkt ist der der Cäsarischen Partei. Die Nobilität ist ihm die eigentliche Verderberin des Staates, deshalb hafst er sie, aber nicht die Personen. Die alte *virtus* soll neu erwachsen, und darum sucht er nationales Bewufstsein zu wecken und das Streben nach wahrem Ruhme zu empfehlen. Die Vorreden beider Schriften enthalten die theoretische Begründung seiner practischen Lehren. Er theilt die Ansicht der Edelsten, dafs Rom eines Erretters vom jähen Verderben bedürfe, und gibt ein kräftiges Zeugnifs von dieser Sehnsucht nach Errettung, aber auch von der Beschränktheit, die Quelle derselben zu finden. — Prof. Gerlach machte einige Bemerkungen gegen diesen gedankenreichen Vortrag. Die Ehrenrettung Sallusts hält er nicht für gelungen, die Vorreden zeigten das Gefühl von dem Bewufstsein einer nothwendigen Rechtfertigung. Auch die Tendenz der Schrift kann er nicht zugeben; es thut ihm überhaupt leid, dafs davon die Rede ist, denn ein historisches Werk braucht keine Tendenz, und die psychologischen Deductionen, welche sich unsere Zeit angewöhnt habe, solle man nicht aus den Alten machen, sich vielmehr an die Einfachheit und Tüchtigkeit derselben gewöhnen. Dietsch dankte dem Redner für seine Bemerkungen, versprach, sie bei seinen weiteren Studien zu benutzen, verzichtete aber auf ein näheres Eingehen.

Prof. Dr. Bachofen aus Basel hielt den zweiten Vortrag über das Weiber-, genauer über das Mutter-Recht. Der Gegenstand besitze noch keine Litteratur; seine Methode sei gewesen, bei der Untersuchung keine Hypothese zuzulassen, sondern den Berichten und Erzählungen der Alten genau zu folgen und jede Modernisirung des Alterthums zu vermeiden. Nach Herodots Erzählung ist zuerst bei den Lykiern die Mutterseite für die Abstammung berücksichtigt. Dies ist ein Beleg für einen uralten Rechtszustand, nach welchem die Kinder der Mutter folgen, die Töchter, nicht die Söhne erben, die Mutter, nicht der Vater herrscht. Und wie in der Familie, so auch im Staate; Mutterland sagt man in Kreta, nicht Vaterland, welches Wort sich in dem Colonialverhältnisse erhalten hat. Da Lycien mit Athen in nahem Zusammenhange steht, so lassen sich auch dort Anzeichen jenes Rechtes vermuthen. Der Streit zwischen Athene, welche das Mutterrecht, und Poseidon, welcher das Vaterrecht repräsentirt, giebt das erste Zeugnifs für das Urrecht einer Vor-Kekropischen Zeit; das andere Zeugnifs liegt in den Eumeniden des Aeschylus, wo die Erinnyen das Mutterrecht, Apollo das Vaterrecht vertritt und Athene gegen das Mutterrecht entscheidet, weil sie nur einen

Vater hat. Dadurch ist ein neuer Grundsatz gewonnen. Dadurch erst hat die Ehe ihre wahre Höhe erreicht. Das dritte Zeugnifs bietet der Kampf des Theseus gegen die Amazonen; diese (der Weiberstaat) haben am Areshügel ihr Lager aufgeschlagen, und Theseus (der Männerstaat) bekämpft sie, Antiope wird seine Sklavin, und mit ihr erzeugt er den Hippolytus. So ist Theseus in Attika das, was Bellerophon in Lykien, und als dritter kommt Herakles hinzu, der Feind alles Amazonenthums. Auf der Ueberwindung des Mutterrechts beruht das Heil des Staates. Athene hat den Areshügel zum Gerichtshof ausgewählt, also die Stätte des alten Rechtes oder des alten chthonischen Cultus dem neuen Cultus geweiht. Denn bei Aeschylus ist das neue Recht das himmlische des Zeus, das alte das chthonische der unterirdischen Götter; das Mutterrecht ist stofflich, das Vaterrecht geistig. Jenes bezeugen eine Menge Etymologien (z. B. die Erinnyen, die in der Erde Tiefen wirkenden Mächte u. a., der Zusammenhang zwischen γῆ und γυνή). Der Fortschritt von dem stofflichen zu dem intellectuellen Leben, die Erhebung von der Erde zum Himmel, stellt Aeschylus in den Eumeniden dar, die deshalb auch als ein hohes historisches Denkmal zu betrachten sind. Die Erinnyen sind die Rächerinnen des Muttermordes, während die Mörderin des Gatten Klytämnestra unverfolgt bleibt. Auch dieser Vortrag wurde wegen der Kürze der Zeit abgebrochen, wird aber vollständig in den Verhandlungen gedruckt werden. — Der Vicepräsident Walz dankte dem Redner für diese Bereicherung der Alterthumswissenschaft gerade in der ältesten Zeit; er bemerkte, dafs als Metronymika die Molioniden vorkämen, welche vielleicht auch für Argos ähnliche Verhältnisse als in Athen vermuthen lassen. Die Bedeutung des Poseidon sei interessant und so auch wohl ein Haltpunkt gewonnen, von dem aus die Vorliebe für plastische Darstellungen der Amazonenschlacht sich erklären lasse. Prof. Vischer aus Basel will die Ansicht des Redners noch weiter unterstützen und weist zu diesem Behufe auf den Aeschyleischen Prometheus hin, bei dem der Vater gar nicht in Betracht komme. Aber über Zeus werde der Fluch wegen des Vergehens an Kronos ausgesprochen und dieser unter die Obhut der Erinnyen gestellt. Prof. v. Leutsch aus Göttingen erkennt die Wichtigkeit dieser neuen Auffassung für Aeschylus an, aber auch ein noch älterer Dichter gewinne, nämlich Hesiodus, für die κατάλογοι γυναικῶν und die ἠοῖαι.

Die dritte allgemeine Sitzung am 25. September wurde eröffnet mit einem Vortrage des Dr. Brugsch aus Berlin: über die Grenzen der ägyptischen Macht in der Zeit der Pharaonen, welchen er selbst als einen kleinen Abschnitt aus dem gröfseren Werke über die Geographie des alten Aegyptens nach den Denkmälern bezeichnete, das demnächst durch den Druck veröffentlicht werden solle. Als Hauptresultat ergab sich gegen die Nachrichten der Griechen das Vorhandensein von 22 oberägyptischen und ebenso viel unterägyptischen Gauen und von 132 Bezirken. Von den 30 Dynastien bilden 1—13 die alten, 13—18 die mittlern, 18—30 die neuen Dynastien. Menes aus This vereinigte das ganze Reich unter seinem Scepter. Der glänzende, an neuen Ergebnissen reiche Vortrag wurde von dem Verfasser, der die Geduld der Zuhörer nicht ermüden wollte, abgebrochen und gab auch zu einer Discussion nicht Veranlassung.

Lebhaft wurde dieselbe bei dem Vortrage des Prof. Dr. Hafsler aus Ulm über die Frage, ob die Alten Taback geraucht haben. Der Redner knüpfte in seinem frischen Humor an die Mittheilung an, dafs in Hildesheim bei der Versammlung der Mitglieder deutscher historischer Vereine ein Schalk die Frage, ob die Alten Kartoffeln gegessen, dahin beantwortet habe: Höchst wahrscheinlich, wenn sie welche gehabt hätten. So verhalte es sich nicht bei der Frage, ob die Alten Taback geraucht hätten,

denn Pfeifen seien vorhanden, an zahlreichen Orten gefunden in Verbindung mit unzweifelhaft antiken Waffen und Geräthen. Ueberall, wo römische Besatzungen gelegen, an der Donau, am Rhein, in Schwaben wie in der Schweiz und besonders in England, Schottland und Irland hat man sie oft sehr tief unter der Erde gefunden. Durch Se. Hoheit den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen war der Redner in den Stand gesetzt, Exemplare von zweierlei Art vorzulegen, einmal drei thönerne, mit Verzierungen von Pflanzen und allerlei Fratzen roher Arbeit, kleiner als die sogenannten Cölnischen Pfeifen, alle schief abgeschnitten, sodann eine hölzerne, mit Blech ausgelegte, wie die Pfeifen der Schwarzwälder Bauern, die bei Sigmaringen gefunden sei. Man denke dabei an Betrug oder an Selbsttäuschung, jenes aus Gewinnsucht oder aus Schalkheit, und doch lasse die Menge der Funde solchen Gedanken nicht aufkommen. Gegen diese Thatsache steht nun die andere, dafs sich in allen Nachrichten über das Alterthum nicht die mindeste Spur vom Rauchen findet, auch durch das ganze Mittelalter nicht die leiseste Andeutung, erst nach der Entdeckung von Amerika komme die Sitte auf einmal hervor. Er habe die bereits von Walz angeregte Frage nur weiter bringen und sich Belehrung über diese brennende Frage erbitten wollen. Prof. Klein aus Mainz, eingehend in den humoristischen Ton, erwähnt, ein bekannter Mainzer habe *sicarius* durch Cigarrenraucher erklärt und die Marianer dem feinen Herrn Sulla gegenüber für Tabacksraucher gehalten. Eckstein erinnert, dafs auch metallene Pfeifen ganz ähnlicher Construction in den Antiken-Sammlungen sich fänden, die mit den Opium-Pfeifchen der orientalischen Völker die gröfste Aehnlichkeit haben. Herodots Erzählung von den Scythen lasse vermuthen, dafs an eine ähnliche Berauschung vermittelst dieser Pfeifen bei den Barbaren zu denken sei. Prof. Dr. Roth aus Basel erwähnt, von dem Vicepräsidenten aufgefordert, er erinnere sich einer Stelle aus den mittleren Büchern des Plinius, wo mehrere, meist offizinelle Kräuter erwähnt werden und dabei auch die *fistula*, aber es sei dort von einem medicinischen und diätetischen Gebrauche die Rede, nicht von einem Rauchen zum Vergnügen. Auf die Frage von Walz, ob die Pfeifen wirklich von Römern herrührten, erwiederte Hafsler, dafs sie nur in Verbindung mit Römischen Waffen gefunden seien. Roth meint, auch Legionssoldaten aus Klein-Asien seien an den Rhein versetzt. Walz läugnet das Alter der Pfeifen nicht, wohl aber den Gebrauch des Rauchens zunächst für die Griechen, für die es sonst durch irgend ein Vasenbild bezeugt sein würde, aber auch für die Römer bleibe es durchaus problematisch. Dem tritt Director Kramer aus Halle bei, weil in Pompeji nichts gefunden sei und daher höchstens eine barbarische Sitte übrig bleibe. Hafsler fügt hinzu, dafs nach einer Mittheilung des Consul Wetzstein *tabok* der echt arabische Ausdruck für die Tabackspflanze sei. Eine Erledigung der *materia disputabilis* auf chemischem Wege mufs er zurückweisen, weil er selbst aus einer der Pfeifen zum Versuche eine Cigarre geraucht habe.

Dr. J. Braun aus Heidelberg hielt darauf einen Vortrag über phönicische Kunst und ihre Einflüsse auf Griechenland, ein Resumé offenbar des ausführlichen Werkes, dessen erster Band seitdem erschienen ist. Der Redner hat selbst den Orient besucht und schildert mit der gröfsten Lebendigkeit und Anschaulichkeit, was er von Ort zu Ort gesehen und erforscht hat. Es ist eine entschiedene Widerlegung derer, welche noch immer den Zusammenhang griechischer Kunst mit dem Oriente in Abrede stellen. Die phönicische Kunst wurzelt in Babylon, Babylon erklärt sich aus ägyptischem Elemente; jene legt ihre Ranken nach Griechenland hinüber und ist von der älteren griechischen gar nicht zu unterscheiden. Eine Debatte war ohne Abbildungen der zahl-

reichen Kunstwerke, auf welche sich der beredte Redner bezogen, nicht möglich.

Prof. Klein aus Mainz spricht über das Römische Württemberg und die Inschriften aus jener Zeit. Wenn er als ein Fremder über die Alterthümer des Landes rede, so thue er dies, theils um selbst zu lernen, theils um den andern Fremden in Erinnerung zu bringen, dafs man hier auf römischem Boden stehe. Zahlreiche Inschriften seien gesammelt, die er studirt habe. Ueber die Zeit, in welcher Württemberg römisch geworden, und wie lange es römisch geblieben sei, wisse man nichts, auch fehle es an Notizen über das Land und dessen Ortschaften. Aber wo die Menschen schweigen, da reden die Steine. Die Zahl der Denkmäler beträgt mehr als 150, Inschriften sind nicht ganz 100, darunter aber 60 bis 70 vollständig, durch die Bemühungen des Oberstudienrathes v. Stüler schön aufgestellt. Die meisten sind am Neckar und *limes transrhenanus* gefunden, z. B. bei Rottenburg; Nachgrabungen, z. B. in Rottweil, würden noch mehr ergeben. Der *legatus* in Mainz besetzte den *limes transrhenanus*, daher viele Steine der 22. und der 8. Legion. Auch Cohortensteine seien häufig: aus Spanien (Asturer), römische Bürger, Bretonen, Germanen, Helvetier. Meilensteine fehlten, aber nicht Altäre, *lapides honorarii*, *cippi*, mit und ohne Zeitangabe. Von 158 v. Chr. sei der älteste Stein, der späteste etwa um 440. Die *arae* seien theils von Soldaten, theils von Einwohnern errichtet; auf den *lapides honorarii* werde besonders der Sieg des Caracalla gefeiert. Die Namen der Orte, wie *Sumlocenne*, seien schwer zu ermitteln. Von Götternamen finden sich die römischen, wie Mars, Apollo, Vesta, aber auch locale, wie *Sirona*, *Zaranuctus*, *Vesutius*, *Maro Favetius*, *Mars Caturix*, *Sedata* und die *triviae* und *biviae*. Fast nur Männer haben Altäre gewidmet, einer rührt von einer Frau her. Beamte kommen sehr wenige vor. Die Namen sind meist römisch, einzelne celtisch oder deutsch, welche noch der Erörterung durch die Sprachforscher bedürfen. Die Deutung eines Namens (*MACAI*) als *Magontiacum* weist der Redner zurück, weil *Mogontiacum* allein die richtige Form sei. Schliefslich regt er die Herausgabe dieses Inschriftenschatzes an, wie bereits in Nassau und in der Schweiz es geschehen sei, als eine dankbare Vorarbeit zu dem *corpus inscriptionum latinarum*.

Die vierte und Schlufssitzung am 26. September eröffnete der Vicepräsident Walz mit ehrenden Worten zu dem Gedächtnisse derer, welche im verflossenen Jahre abgeschieden, und forderte die Versammlung auf, Männern, wie Meier, Hermann, Schneidewin, Ambrosch, Schneider, Grysar, Wüstemann den schuldigen Tribut der Achtung und Liebe zu zollen und sich von ihren Plätzen zu erheben. Darauf berichtete derselbe über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, als welche Breslau, Halle, Dessau in Vorschlag gebracht, die Entscheidung aber für den ersten Ort erfolgt sei. Prof. Dr. Haase wurde als Präsident vorgeschlagen und demselben die Wahl des Vice-Präsidenten überlassen.

Prof. Dr. Gerlach hielt den ersten Vortrag über die Gesetzgebung des Zaleukus und Charondas. Die geschichtlich beglaubigte Gründung Lokri's fällt in das 8. Jahrhundert; die beste Verfassung und die ersten aufgeschriebenen Gesetze gaben der Stadt einen besondern Ruhm. Aber Zaleukus, der Gesetzgeber, hat schon im Alterthume grofse Forscher beschäftigt und ist auch in neuerer Zeit in sehr verschiedenem Sinne behandelt. Sein Zeitalter setzt der Redner in die 19. Olympiade. Auch der Character der Gesetze ist schwer zu bestimmen wegen der Verwechselung mit Charondas und den Pythagoreern. Plato und Demosthenes nennen Lokri eine trefflich eingerichtete Stadt. Die schwie-

sigste Frage bleibt, von welcher Art waren jene Gesetze und wie verhalten sich die Reste zu dem ursprünglichen Texte, denn dafs dieser nicht mehr vorhanden sei, lehrt die Sprache und die Analogie mit andern Urkunden. Es sind die Gedanken des Gesetzgebers und einige wesentliche Bestimmungen nur sinn- und wortgetreu. Die Einleitung ist zu unterscheiden von den Bestimmungen selbst. Der Gesetzgeber wollte ehrbare bürgerliche Sitten erzeugen, daher die Bestimmungen über Kleidung und Sklavenzahl, Beschränkung des Handels mit Lebensbedürfnissen, des Verkaufs von Grundstücken, Verbot einer Handschrift für Schuld. Die Strafbestimmungen waren genau und dabei das *ius talionis* aufrecht erhalten, Todesstrafe und Blendung für Ehebruch. Die Verfassung war eine gemäfsigte Aristokratie; Hinneigung zur dorischen Sitte überall erkennbar. Am Schlusse kam der Redner auf das Verhältnifs von Griechenland zu Italien im Allgemeinen und wünschte auch für den Westen die Tageshelle, welche sich immer mehr über den Osten verbreitet habe. Dr. Schnitzer aus Stuttgart wünscht, dafs die Frage erörtert wäre, ob Zaleukos und Charondas Verfassungen gegründet oder blos Gesetze gegeben hätten; man spreche immer nur von Gesetzgebern. Aristoteles lasse die Frage unentschieden, aber es scheine, als wären von beiden nur Polizeigesetze gegeben, die Verfassungen aber nicht geändert. Prof. Walz findet in dem Ausdrucke *νομοθέτης* keinen Beweis, denn auch Solon heifse so, und Geheimerath v. Thiersch erinnert, dafs der moderne Gegensatz zwischen Verfassung und Gesetzen bei den Alten nicht bestanden habe. Dr. Bachofen hebt einen Punkt hervor als für die Jurisprudenz und die Würdigung des Alterthums höchst wichtig: den Gegensatz der zwölf Tafeln zu Charondas. Jene stehen ganz gegen den Gebrauch des Alterthums unter keiner religiösen Sanction, diese Gesetzgebung sei auf göttlichen Ursprung zurückgeführt worden, die göttliche Sanction gebe die Unabänderlichkeit. Prof. Dr. Nägelsbach erklärt, die Einleitung bei Stobäos habe Vieles, was nicht für so alte Zeit passe, sie sei erst ein Product der christlichen Zeit, und darum sei die sittlich-religiöse Grundlage der Einleitung nicht die von Zaleukos gegebene. So werde die Lehre von der Pflicht der Versöhnlichkeit zwischen Feinden so stark betont, wie es kein Beispiel des griechischen Alterthums bestätige; da habe der Grundsatz gegolten: du sollst deinen Feind hassen und deinen Freund lieben. Und zwar sei dort nicht blos die politische *ὁμόνοια*, sondern die persönliche Privatversöhnlichkeit gemeint. Deshalb sei auch diese Einleitung schon in alten Zeiten verworfen. Gerlach entgegnet, dafs er in jener Einleitung nur Gedanken des Gesetzgebers, keine wörtliche Ueberlieferung erkenne; auch Cicero glaube daran. Die Versöhnlichkeit scheine ihm nicht richtig gefafst; es sei blos der Gedanke: die Eintracht der Bürger sichert die Ruhe und das Wohl des Staates. Darin aber liege nichts, was den alterthümlichen Character verläugne. Da kein Exemplar des Stobäos zur Hand war, so mufste die Erörterung abgebrochen werden.

Pfarrer Ludwig aus Beutelsbach hatte einen Vortrag über die Rhythmen des Pindar angekündigt; derselbe beschränkte sich nach einigen ehrenden Worten an Thiersch, den wissenschaftlichen Führer auf dieser Bahn, darauf, aus seiner in diesem Jahre erschienenen Uebersetzung des Dichters einige Stellen der Einleitung und die Uebersetzung der zweiten Olympischen Ode vorzulesen.

Den letzten Vortrag hielt Prof. Clefs aus Stuttgart über die Alexandersage im Orient und in Europa. Der wackere Gelehrte, der mit dem Oriente ebenso vertraut ist wie mit der classischen und der deutschen Litteratur, entwickelte zunächst, wie sich die Alexandersage allmählich gebildet habe, an der sich zu betheiligen alle Völker ein In-

teresse haben. Zahlreiche Oertlichkeiten in Mesopotamien, Iran, Ostindien, am Tigris und Euphrat, besonders in Persien erinnern an den grofsen König, den seine Thaten überall hingeführt haben. Im Westen hat Syrien nur Münzen, aber Alexandrien und Rom verschlofs sich diesem Heroencultus nicht. Die schriftliche Feststellung liegt in dem Alexander-Roman des Kallisthenes aus dem 4. oder 5. Jahrhunderte, der aus zwei Theilen besteht, einem historischen und einem zweiten, der Wunder und Mären giebt. Aus dem Ganzen lassen sich nur wenig Goldkörner gewinnen, aber achtbar ist die sittlich-religiöse Ansicht und interessant das Verhältnifs zu allen späteren Alexander-Romanen. Die persische Litteratur hat 12 Alexandreiden, die besten von Firdusi und Nisami. In dem heiligen Buche des Islam hat Alexander seine Ehrenstelle. Im Mittelalter kam die Sage durch Kreuzfahrer auch nach Europa und zu immer gröfseren Ehren bis nach Island hin. Lamprechts Lied wurde besonders hervorgehoben, obschon er nach den romanischen Bruchstücken in Florenz als blofser Uebersetzer erscheint. Auch sonst noch gibt es Behandlungen bis auf Volksbücher herunter in den Donaufürstenthümern und Griechenland. Aber mit dem Abschlusse des Mittelalters ist der romanhafte Alexander hinter den historischen zurückgetreten, der als eines der einflufsreichsten Werkzeuge der göttlichen Vorsehung an der Pforte einer neuen Zeit steht.

Prof. Walz nahm zum Schlusse das Wort, indem er im Namen der Stadt und seines Vaterlandes für die zahlreiche Theilnahme dankte und die Ueberzeugung aussprach, dafs die Versammlung von Stadt und Land Zeugnifs von dem Geiste abgelegt habe, von welchem deutsche Schulmänner beseelt sind. Aus der Mitte der Versammlung erhob sich Geheimerath v. Thiersch, um Dank auszusprechen dem Könige, der mit Milde und Wohlwollen uns in seinem gesegneten Lande aufgenommen, Dank den Vertretern seines Willens, welche in dem Heiligthume der Vertreter des Volkes unsere Verhandlungen gestattet hätten, die ja auch das öffentliche Wohl beträfen, Dank der Gemeinde Stuttgart, ihren Vorstehern und Bürgern, Männern und Frauen, die den Aufenthalt erheitert und mit den schönsten Erinnerungen geschmückt hätten. Aber auch im Namen der Fremden richtete der beredte Greis Abschiedsworte an den Württembergischen Lehrerstand, der berufen sei, Wächter eines grofsen Schatzes aus früheren Jahrhunderten zu sein, der die Pflicht habe, die edle und tiefe Bildung der Württemberger zu wahren und den anerkannten Ruhm seiner öffentlichen Schulen zu sichern, und schlofs mit der Bitte, dafs die Erinnerung an die Fremden nicht ganz erlöschen möge.

Für die Verhandlungen der pädagogischen Section war diesmal besonders gesorgt worden. Das Präsidium hatte die Schulmänner des Landes rechtzeitig zur Stellung von Thesen aufgefordert und war durch zahlreiche Betheiligung in den Stand gesetzt, schon im August dieselben gedruckt versenden und dadurch eine Kenntnifsnahme ermöglichen zu können. Es waren folgende:

**Die lateinische Versification als Production hat sich überlebt: aber als Reproduction, durch Memoriren, Restituiren, Retrovertiren und Componiren, mufs sie in ihre Rechte eingesetzt werden.**

**Prof. Adam in Heilbronn.**

1) **Das Programmeninstitut (Einrichtung und gegenseitige Communication derselben).**
2) **In welcher Weise kann und soll das Gymnasium die Privatstudien befördern?**

3) Welche Stelle soll im Gymnasium der geographische Unterricht einnehmen? welche die einzelnen Theile desselben? an welche Fächer sollen sie sich anschliefsen?
4) Soll die Schule für sich ein Fixirung der deutschen Rechtschreibung vornehmen, und nach welchen Prinzipien?

Ephorus Bäumlein in Maulbronn.

1) Ist es wahr, dafs moderne Uebungsstoffe sich nicht für die lateinischen Compositionen eignen?
2) Welches ist die zweckmäfsigste Methode des geschichtlichen Unterrichts in der gelehrten Mittelschule? Welche Gründe stehen Peter's Methode entgegen? Verdienen bei diesem Unterricht geschichtliche Compendien oder Geschichtstabellen den Vorzug? In welche Beziehung ist der geschichtliche Unterricht zum geographischen zu setzen?
3) Man hat schon oft behauptet, dafs in unsern gelehrten Schulen der mathematische Unterricht nicht die extensive und fruchtbare Theilnahme der Schüler findet, wie der Sprachunterricht. Angenommen, die Behauptung sei richtig, wird diese Erscheinung wirklich und vollständig durch die Annahme erklärt, der Zahlen- und Gröfsensinn sei nicht so verbreitet wie der Sprachsinn?

Gymn.-Rector Pahl in Tübingen.

1) Der mathematische Unterricht soll nicht nur die Uebung des Scharfsinns und der Anschauung als Hauptsache bezwecken, sondern auch die Uebung des präcisen Ausdrucks und bildet insofern ein ergänzendes Gegenstück zu der Uebung des rhetorischen Ausdrucks, welche die anderen Fächer vorzugsweise gewähren. Hiefür *aber ist* der Gebrauch eines Lehrbuchs und die geeignete Wahl dieses Lehrbuchs gleich wichtig.
2) So sehr die möglichste Beschränkung des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und gleichstehenden Anstalten zu Gunsten der philologischen Hauptfächer geboten ist: so würde doch die Stereometrie mit grofsem Unrecht über Bord geworfen, denn sie ist erst die wahre Palästra der Anschauung, und ohne sie ist die Geometrie ein Bruchstück, etwa was eine Grammatik ohne Syntax.
3) Die logarithmische Rechnung sollte möglichst bald, und zwar noch vor der Algebra, sogleich nach der Bruch- und Wurzel-Rechnung, vorgenommen werden, damit die Schüler durch wiederholtes Zurückkommen auf dieselbe im weiteren Unterricht darin um so eher dauernd befestigt werden, anstatt dafs sie dieselbe bald wieder vergessen, wenn sie erst unter die Schlufsstücke des mathematischen Unterrichts gestellt wird.

Prof. Reuschle in Stuttgart.

1) Die Uebel, woran unser Gymnasial-Schulwesen leidet, sind theils von der allgemeinen Richtung der Zeit, theils von der äufseren Gestaltung des Unterrichtswesens, theils auch von der Methode des Unterrichts herzuleiten. Die Uebel der ersten Art können wir nicht unmittelbar bekämpfen, und eben darum auch nicht zum Gegenstand der Berathung machen.
2) In Schuleinrichtungen und Methoden herrscht vielfältig der grofse Uebelstand, dafs als Aufgabe des Lehrers nur oder doch vorzugsweise die Mittheilung wissenschaftlichen Stoffes an den Schüler betrachtet wird.
3) Hierdurch sind die Lehreinrichtungen alterirt worden, indem

a. bei denselben weniger von dem Bedürfnisse des Schülers nach seiner Altersstufe und dem Stande der geistigen Entwickelung, als von dem Adel und Werthe wissenschaftlicher Stoffe ausgegangen, der Unterricht gleichsam von Oben her, nicht von Unten auf, konstruirt wird. Als Beispiel kann hier der Unterricht in der Weltgeschichte dienen.

b. Ebendadurch ist in unsere Schulen eine Vielheit von Unterrichtsfächern hereingekommen, bei welcher

α. das *multum, non multa* verloren geht (Beispiel: das gleichzeitige Lesen mehrerer sowohl lateinischer als griechischer Autoren);

β. das einzelne Unterrichtsfach in Zeitpartikeln eingeengt wird, die weder ein wirkliches Lehren, noch ein wirkliches Lernen, und ebendarum kein Erwärmen bei Lehrern und Schülern aufkommen lassen, wie auch dadurch

γ. das für's gesammte Bildungsgeschäft Wichtigste, die elementarische Grundlegung, verkürzt, und

δ. der Unterschied zwischen dem, was nur als Fertigkeit, und dem, was in wissenschaftlicher Gestalt beigebracht werden kann, vielfältig aufgehoben wird (Beispiel: der Unterricht in der Weltgeschichte).

4) Derselbe Uebelstand, die Verwechselung der Didaxis mit der Wissenschaft, hat auf die Methode vielfältig zu ihrem Nachtheile eingewirkt, z. B. da, wo man die Autoren vorzugsweise als Fundorte für die Syntaxe oder auch für Realien gebraucht; wo man die Grammatik überhaupt als Zweck an sich behandelt; wo man irgend ein der Klasse zugewiesenes Pensum ohne Rücksicht auf die vorhandenen Kenntnisse behandelt; wo man Schülern, die (im ganzen Gymnasiallaufe) mit den grammatikalischen und lexikalischen Schwierigkeiten einer Sprache zu ringen haben, zugleich Einsicht in die Kunst des Autors in der Darstellung beibringen will; oder wo man im Geschichtsunterrichte zugleich staatliche Verhältnisse, physikalische, Kunst- und Litteraturgeschichte beizubringen versucht.

5) Die nächste Wirkung dieser Fehler in Lehreinrichtungen und Methoden ist

a. bei dem Lehrer, dafs er sich selbst mehr um Gelehrsamkeit als um die Kunst der Erziehung durch Unterricht bemüht, und die Zucht des Geistes seiner Schüler nur äufserlich handhabt, von dem Schüler blos verlangt, dafs er lerne, nicht, dafs er sich bilden lasse. Lehrer und Schüler werden durch solche Lehreinrichtungen geschieden, nicht zusammengeführt; und ebenso die Lehrer einer und derselben Anstalt. Je gröfser die Anzahl von Lehrern an einer und derselben Anstalt ist, desto mehr wird durch jene Mängel aus dem, was Eines sein sollte, ein blofses Konglomerat von Lehrfächern.

b. Bei den Schülern wird durch jene Mängel herbeigeführt

α. die Ueberbürdung mit Hausaufgaben;

β. die Unmöglichkeit, für irgend ein Fach, wozu Lust und Anlage vorhanden ist, sich zu erwärmen; Getheiltheit der Bestrebungen, eigentlich nur der Nöthigungen, und ebendadurch Widerwille gegen das Lernen überhaupt; Unwirksamkeit des Unterrichts auf die Gemüther; Unfähigkeit, den Wirkungen des Zeitgeistes zu widerstehen, wogegen doch die Schule den Jüngling waffnen sollte.

6) Soweit von der Schule eine Heilung dieser Uebel ausgehen kann, wird dieselbe zu finden sein

*a.* durch solche Lehreinrichtungen in den oberen Klassen unsrer Gymnasien, wodurch die Nachtheile des Vielerleis möglichst gemindert werden, und die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler mehr concentrirt wird;
*b.* durch Gewährung eines freieren Spielraums für den Lehrer in seiner Lehrthätigkeit;
*c.* durch Annahme einer diesen Veränderungen im Aeufsern entsprechenden Methode.

7) Die Nachtheile des Vielerleis können gemindert werden, indem man
*a.* neben Feststellung einer wöchentlichen Lehrstundenzahl für jeden Schüler unterscheidet zwischen obligatorischen und nicht obligaten Lehrstunden, und zwar so, dafs mehr Lehrstunden, als bisher, als nicht obligatorisch erklärt werden;
*b.* als wissenschaftlichen Stoff für die Schule nur dasjenige erklärt, was dem Schüler eine fortwährende geistige Uebung darbietet; und
*c.* auf diese geistige Uebung auch die Hausaufgaben entweder ganz oder doch zum gröfsern Theile verwendet.

8) Ein freierer Spielraum wird dem Lehrer dadurch gewährt, dafs die bestehenden Lehrpläne nur als allgemeine Grundlage anerkannt, die Vorsteher und Lehrerkonvente zusammen aber ermächtigt werden, in der Anwendung derselben diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche vom lokalen, zeitweiligen und persönlichen Bedürfnisse geboten werden.

9) Die Methode mufs genau unterscheiden, was nur als Fertigkeit, und was als Wissenschaft in den Kopf des Schülers eingehen kann.

10) Wissenschaft für den Schüler im ganzen Gymnasiallaufe, nehmlich für alle Schüler ohne Ausnahme, kann nur die der Sprache *sein*.

Dr. Roth in Stuttgart.

Die Section constituirte sich auch sofort nach der ersten allgemeinen Sitzung und wählte, nachdem Eckstein den Vorsitz abgelehnt hatte, auf dessen Antrag den Ephorus v. Bäumlein zum Vorsitzenden, der nicht blos eine genauere Personalkenntnifs haben mufste, sondern auch auf früheren Versammlungen bereits diese Verhandlungen mit besonderem Geschick geleitet hatte. Das Secretariat übernahm Dr. Wintterlin aus Stuttgart und Prof. Kapff aus Ulm. Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden wurde beschlossen, die von dem Rector Pahl und Prof. Reuschle gestellten Thesen fallen zu lassen, weil die Antragsteller nicht anwesend waren, aus den übrigen empfahl er Einiges herauszuheben, wobei voraussichtlich ein Resultat sich werde erzielen lassen. Eckstein schlug dazu eine Besprechung des Programmen-Instituts, als eine Erbschaft der Hamburger Versammlung, und die Privatstudien vor. Zu einer Vorberathung sollte unter Bäumlein's Vorsitze ein Comité zusammentreten, in welches Eckstein und Kramer, Rector Schmid aus Ulm, Director Classen aus Frankfurt, Prof. Dietsch, Prof. Adam aus Heilbronn, Studienlehrer Friedlein aus Erlangen und Geheimer Hofrath Vierordt aus Karlsruhe gewählt wurden; Director Curtmann aus Friedberg lehnte eine Wahl ab. Auf die Aufforderung, ob etwa noch andere Thesen aus der Mitte der Versammlung gestellt würden, schlug Prof. Adam vor: die Schule macht das Turnen zu einem integrirenden Theile ihrer Thätigkeit, und Ober-Studienrath v. Klumpp empfahl zur Berathung den Satz: die Lateinische Schule und damit die classische Bildung ist die Vorschule der technischen Anstalten. Auch Pfarrer Zeller in Döffingen, dessen Thesen über die Bibel als Einigungspunkt für den gesammten Un-

terricht von dem Präsidium bereits aus confessionellen Gründen beseitigt waren, nahm das Wort, um jene Sätze noch einmal in veränderter Gestalt der Versammlung vorzulegen und dieselben selbst für Katholiken zur Besprechung geeignet zu machen. Er wollte zu diesem Behufe „Luthers Bibel" durch einen auch den Katholiken genehmen Ausdruck ersetzen, fand aber damit keinen Anklang.

In der ersten Sitzung am 24. September legte Prof. Dietsch neun Sätze über das Programmeninstitut vor, zu denen Prof. Eyth von Schönthal noch die Worte hinzugefügt wünscht: „die Einführung eines gleichförmigen Formates ist möglichst anzustreben". Da diese Sätze nur als Anhalt für die Debatte dienen sollten, so kann wohl die Mittheilung derselben im Zusammenhange wegbleiben; ich werde sie der Reihe nach aufführen und die Debatte bei jedem einzelnen gleich hinzufügen.

1. Das Programmeninstitut hat segensreich gewirkt. Es galt hierbei eine Anerkennung der Sache aus der Mitte des Lehrerstandes auszusprechen und die Geneigtheit der Behörden zur Aufbringung und Vermehrung der erforderlichen Geldmittel, die nicht unnütz verwendet werden, zu befördern. Der Satz fand keinen Widerspruch, zumal auch in den Ländern, in welchen man etwas schnell die Aufhebung der Programme angeordnet hatte, die Wiedereinführung bereits beschlossen ist.

2. Der Segen beruht vorzugsweise auf dem wissenschaftlichen Theile. Schon hier fragt Eckstein, ob die Schulnachrichten nicht auch einen Antheil an den segensreichen Wirkungen der Programme haben, verschiebt aber die Erörterung der Frage bis zu einem geeigneteren Punkte. Auch Curtmann weist auf die Wichtigkeit der statistischen und geschichtlichen Nachrichten hin, und Schmid meint, dafs eine andere Fassung der zweiten und dritten These jedes Bedenken beseitigt haben würde.

3. Dieser hat *specimina eruditionis* oder Resultate gereifter pädagogischer Thätigkeit und Erfahrung zu bieten. Den Ausdruck *spec. erud.* hatte Dietsch absichtlich gewählt, um anzudeuten, dafs auch in formeller Beziehung die Abhandlungen etwas Vorzügliches leisten sollen; das Lateinschreiben wäre gewifs weniger heruntergekommen, wenn sich die Lehrer nicht so leicht von dem Gebrauche dieser Sprache losgesagt hätten. Uebrigens verdanke er diesen Satz dem letzten Herbstprogramm des allverehrten Döderlein. Geh. Hofrath Vierordt macht bei dieser Gelegenheit auf das Programm seines Collegen Zandt über den französischen Sprachunterricht aufmerksam, das wohl in die Reihe tüchtiger pädagogischer Abhandlungen gehöre.

4. Die Verpflichtung, solche Abhandlungen zu liefern, ist für sämmtliche Gymnasien und für sämmtliche Lehrer festzuhalten. Es handelt sich hier um die Fragen, ob jedes Jahr ein Programm erscheinen solle und ob alle Lehrer zur Abfassung der Abhandlung zu verpflichten seien. Kramer ist für Sistirung des Erscheinens und will auch von der strengen Verpflichtung der Lehrer absehen, weil deshalb Vieles gedruckt sei, was besser ungedruckt geblieben wäre, und ein Mifsverhältnifs zwischen den Kosten und Resultaten entstehe. Sehr viele vortreffliche Lehrer könnten kein Programm schreiben. Bäumlein will die These in aller Strenge aufrecht erhalten; die wissenschaftliche Abhandlung solle ein Beweis von der Tüchtigkeit des Collegiums sein, daher liege es im Interesse des Staates wie des gelehrten Schulstandes. In der Verpflichtung liege für Jeden der Sporn, sich auszuzeichnen; die Anstalt, welche nichts liefern könne, gebe sich selbst ein *testimonium paupertatis*. Döderlein erwähnt, dafs die bayerische Regierung die Beilegung einer wissenschaftlichen Abhandlung facultativ gemacht habe, aber die Anstalten selbst machten davon keinen Gebrauch. In Würtemberg

verlangt die Behörde, wie Bäumlein bemerkt, die wissenschaftliche Abhandlung, und zwar vorzugsweise in lateinischer Sprache; Dispensation davon zu ertheilen, ist der Studienbehörde vorbehalten. Nägelsbach ist für die strengere Praxis aus persönlichen Erfahrungen. Wir dürfen uns nicht den Schein geben, als wenn die Schule ohne Wissenschaft bestehen könne; der Lehrer mufs fortstudiren, sonst ist auch seine Pädagogik gefährdet. Wäre mancher junge Lehrer zu rechter Zeit zu solchen Arbeiten angehalten, so wäre er ein Gelehrter geworden. Es ist aber eine ἀγαθὴ ἔρις für die Anstalten, wenn sie ein gutes Programm als eine Ehrensache betrachten. v. Thiersch schliefst sich ihm vollständig an; die Programmen-Litteratur ist eigenthümlich in Deutschland für Universitäten und Gymnasien; sie ehrt unsere Schulen in dem ganzen wissenschaftlichen Europa; sie ist auch ein *stimulus* für die Gelehrsamkeit (er gedenkt dabei besonders der neuerdings erschienenen Programme über den homerischen Sprachgebrauch). Darum solle man nichts beschliefsen, was die Bedeutung der Sache schwächen könne und *principiis obstare*. Eckstein und Vierordt und Scheiffele aus Ellwangen sprechen gleichfalls für die Verpflichtung. Classen fragt, ob eine gesetzliche oder die sittliche Verpflichtung gemeint sei, und wünscht die Wahl eines vermittelnden Ausdrucks. Nachdem Dietsch in seinem Resumé bemerkt, dafs das Gesetz zu erfüllen immer eine Ehrensache sein müsse, und dafs man in dieser Beziehung zu den deutschen Lehrer-Collegien gutes Vertrauen hegen könne, wird die Frage, ob die Abfassung der Programmen-Abhandlungen obligatorisch oder facultativ sein solle, mit sehr grofser Majorität in dem ersteren Sinne entschieden.

5. Dispensationen sollen aber den Anstalten wie einzelnen Lehrern zeitweilig auf genügende Gründe ertheilt werden. 6. Das Lehrer-Collegium hat zunächst über die Gründe und die Ausführung des Programms eine Stimme. Eckstein erklärt sich zunächst gegen eine Mitwirkung des Collegiums, wo die Angelegenheit eines Collegen zu entscheiden sei, obschon v. Thiersch darauf hinweist, dafs das Programm nicht Sache des Einzelnen sei, sondern im Namen des Collegiums geschrieben werde, dem deshalb auch eine Cognition zustehen müsse. Er wünscht eine *provocatio ad altiora*, das Anrufen der administrativen Behörden vermieden. Dadurch war eine Erörterung über die bestehenden Verhältnisse hervorgerufen. In Preufsen ist die Einsendung der Abhandlung an die vorgesetzte Schulbehörde neuerdings aufgehoben; in Kurhessen entscheidet das Collegium über den Druck, in Baden der Director und die Lehrer; in Württemberg wählt der Lehrer frei sein Thema, ist aber genöthigt, dasselbe der Behörde mitzutheilen. Die Vorlegung des Manuscripts an die Behörde und den Director erklären Einzelne für unwürdig, finden darin eine Bevormundung und Censur; der Lehrer müsse das Vertrauen im Voraus haben, und was dann geschehen solle, wenn sein Programm keine Billigung finde? Dann sei gar keine wissenschaftliche Abhandlung da. Dietsch sieht darin keine Censur, sondern eine Rechenschaft. v. Thiersch erinnert an das Verfahren der Academieen, die alle Censur verschmähen, und bei denen doch nichts gedruckt werden dürfe, was nicht die Zustimmung der Klasse gefunden und das Imprimatur des Vorstandes erhalten habe. In anderer Weise sei es auch an den Gymnasien nicht möglich. Auf allseitigen Wunsch läfst man diesen Punkt ganz fallen.

7. Die Schulnachrichten haben in ihrer bisherigen Art geringe, bisweilen auch schädliche Wirkung gehabt, weil man nicht zwischen dem, was für den nächsten Lebenskreis der Schule, und dem, was für fernere Kreise gehört, genug unterschieden. 8. Sie sind auf das zu beschränken, wovon nach-

haltiger Einfluſs auf den ferneren und näheren Kreis gewünscht werden muſs und erwartet werden kann. Eckstein muſste bei dieser Fassung die interessanten und nützlichen Seiten der Schulnachrichten hervorheben, er fange die Programme in der Regel von hinten, d. h. von den Schulnachrichten zu lesen an und glaube in dieser Praxis mit vielen Schulmännern übereinzustimmen. Selbst manche Theile derselben, wie z. B. die Schüler-Verzeichnisse in den bayerischen Programmen mit Angabe des Standes der Eltern, des Alters, des Locus, geben zu interessanten Betrachtungen und Vergleichungen Anlaſs. Noch mehr die Themata der freien Arbeiten, die Angaben über die Abituri, die Prämienbücher. Dabei sehe er natürlich noch ganz ab von Lectionsplänen und geschichtlichen Notizen. Dietsch verwahrt sich, als könne er auf die Schulnachrichten keinen Werth legen; aber es sei doch sehr viel gedrucktes Papier; manches werde mitgetheilt, was Schaden stiften könne, anderes, was besser zu verarbeiten sei, wie z. B. die statistischen Nachrichten besser für ein ganzes Land oder eine Provinz zusammengestellt und an geeigneten Orten mitgetheilt werden könnten, wie dies in Mushacke's Schul-Kalender und in Zeitschriften bereits geschehe. Dagegen erinnert Kramer, daſs das Programm in den nächsten Kreisen gelesen werden solle und daſs für diese die statistischen Nachrichten von Wichtigkeit seien. Deshalb, schlägt Dietsch vor, möge man dergleichen von dem Programme trennen und nur der Umgegend mittheilen. Nägelsbach beklagt, daſs, wenn man solche allgemeinen statistischen Uebersichten einführe, die locale Färbung der Programme wegfalle. Auf die Frage, was denn als besonders schädlich in den Schulnachrichten bezeichnet werde, nennt Schmid von Ulm die Belobung durch Prämien, Bäumlein die Censuren, noch Andere die Locationen, Curtmann die Mittheilung von Schülerarbeiten. Da nun die Fassung der These in der Unterscheidung zwischen den näheren und weiteren Kreisen unklar ist, so wird eine andere Fassung beliebt und die Aufnahme des Tadelnswerthen in dieselbe beschlossen.

9. Der Austausch ist möglichst zu erleichtern und auszudehnen. Bei dieser Veranlassung wünscht Prof. Dr. Teuffel auch den Austausch der Gymnasial-Programme mit den Universitäten. Freilich werden die letzteren sehr viele Kosten haben, wenn dies allgemein geschehen sollte; in einigen Ländern, wie Preuſsen, Mecklenburg, Weimar, geschieht es bereits. In Betreff des Formats motivirt Eyth seinen Wunsch durch die Nothwendigkeit, bei der sich immer mehr häufenden Masse das Gleichartige zusammenbinden zu können. Das Quartformat erschien als das beste. Hiernach sind die Sätze in folgender Gestalt aus der Berathung hervorgegangen:

1. Das Programmeninstitut hat segensreich gewirkt.
2. Der wissenschaftliche Theil hat an diesem Segen einen besonderen Antheil.
3. Dieser hat *specimina eruditionis* oder Resultate gereifter pädagogischer Thätigkeiten und Erfahrungen zu bieten.
4. Die Verpflichtung, solche Abhandlungen zu liefern, ist für sämmtliche Gymnasien und sämmtliche ordentliche Lehrer fest zu halten.
5. Dispensation kann und soll aber aus genügendem Grunde gewährt werden.
6. Die Schulnachrichten sind beizubehalten; aber Mittheilung der Censuren, Locationen, Prämien und Schülerarbeiten als schädlich zu meiden.
7. Der Austausch (auch mit den Universitäten) ist möglichst zu erweitern und zu erleichtern.
8. Ein gleichmäſsiges Format ist zu wünschen.

In der zweiten Sitzung am 25. September referirte der Vorsitzende, dafs das zur Vorberathung bestimmte Comité sich geeinigt habe, nach der Erörterung der Privatstudien die übrigen Thesen nach der Ordnung des Programms vorzunehmen, aus dem Reichthum der Roth'schen Sätze die Punkte 2. und 3. *b.* zu wählen, die veränderte Zeller'sche jedoch ganz abzulehnen, weil der Gegenstand bereits in der Erlanger Versammlung erledigt sei, und von der Klumpp'schen bei der Zusammensetzung der zu der Entscheidung über eine solche Frage nicht ganz competenten Versammlung abzusehen. Der Vorsitzende trug hierauf folgende 7 auf die Privatstudien sich beziehende Sätze vor:

1. Zu Anregung freudiger Selbstthätigkeit sollen in den oberen Gymnasialklassen Privatstudien nach Möglichkeit gefördert werden.
2. Die Möglichkeit ist nicht nur durch das Mafs der öffentlichen Leistungen, sondern auch durch die verschiedene Befähigung bedingt.
3. Demgemäfs sollen die öffentlichen Lectionen und Arbeiten auf das nothwendige Mafs beschränkt und
4. soll der individuellen Anlage Rechnung getragen werden.
5. Es ist, um Lust und Eifer für die Studien zu fördern, auf die verschiedene Neigung der Schüler Rücksicht zu nehmen, und die Wahl zwischen sprachlichen und wissenschaftlichen Fächern und Uebungen möglichst frei zu lassen,
6. jedoch so, dafs die Wahl nicht ohne den Rath und die Zustimmung der Lehrer getroffen wird, und
7. dafs die Lehrer fortwährend von der Art und Weise, wie die Privatstudien betrieben werden, und von deren Ergebnissen sich unterrichten.

Erläuternd fügte er hinzu, dafs Alle darüber einig seien, es sei Aufgabe, die Schüler zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit in Beziehung auf Intelligenz und Character heranzubilden. Solche Studien sollen geeignet sein, eine freudige Selbstthätigkeit zu erzielen. Ober-Studienrath v. Roth äufsert dagegen: Bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Privatstudien müsse er doch mit einem kleinen Widerspruche anfangen; er wolle erinnern an das, was in Zeitschriften und Monographien oft bemerkt sei, an den Erfahrungssatz, dafs die Selbstthätigkeit in bedauerlicher Weise unter der Jugend abgenommen habe: wo sie zurückgegangen sei, müsse sie dadurch wieder hervorgebracht werden, dafs man die Thätigkeit für die Schule anrege. Was der junge Mensch selbst arbeitet, ist allerdings mehr werth, aber die Concentrirung der Thätigkeit ist das erste und nothwendigste. Wollen wir zu Privatstudien auffordern, so werden wir eine Getheiltheit der Bestrebungen hervorbringen. Er habe amtlich es ausgesprochen und auch im Correspondenzblatte weiter ausgeführt, dafs zuerst in und für die Schule ernst und streng gearbeitet werden müsse. Sind dann einige Schüler vorhanden, welche besondere Neigung zu Privatstudien haben, so ist das zu begünstigen. Es hängt aber die Sache auch von dem Bestande der Anstalten und der Qualification der Lehrer ab; vom Stande der Anstalten in sofern, als es in Seminarien und Fürstenschulen leichter angehen wird, in Gymnasien ist es kaum möglich. Ebenso hat mancher Lehrer Anlage zur Leitung solcher Studien, mancher nicht. Von Seiten des Schülers sei es eine Sache des persönlichen Vertrauens. Machen wir ein allgemeines Institut daraus, so wird die Einheit der Schule gestört, und darum mufs es dem guten Willen der Schüler überlassen bleiben. Deshalb möchte er beantragen, diese Thesen nur ganz kurz durchzunehmen. Bäumlein: Die Richtung des Lehrers auf Weckung der Selbstthätigkeit in der Schule steht nicht nothwendig im Gegensatze mit der Cultur der Privatstudien, und geeignete Lehrer zu finden, sei selbst an Gymnasien nicht schwierig.

Die Concentration kann nicht leiden, wenn der Rath und die Leitung eines Lehrers bei den Privatstudien hinzukommt. Roth: Bei dem Stande der Dinge scheint es mir nothwendig, dafs die Selbstthätigkeit zuerst dadurch angepflanzt wird, dafs sie in die Schule gebracht wird: es ist erst ernstlich für die Schule zu arbeiten. Die grofse Getheiltheit der Fächer und Bestrebungen wird durch die Einführung der Privatstudien numerisch vermehrt. In unserer Schulthätigkeit müssen wir uns nach der grofsen Mehrzahl der Schüler richten, und diese haben genug für die Schule zu thun. Seine Erfahrungen stehen denen Bäumlein's gradezu entgegen, es sei also für ihn nicht zu disputiren. Bäumlein fügt erläuternd hinzu, dafs in seiner These stehe „nach Möglichkeit fördern", von einem zwangsweise Fordern sei nicht die Rede. Diese Conversation über Verhältnisse, die wohl nur dem Inländer bekannt waren, wird abgebrochen durch Eckstein's Forderung, vor Allem den Begriff Privatstudien fest zu bestimmen. Es gebe auch gezwungene Privatstudien oder, wenn man wolle, Privatarbeiten, und diese seien nicht auf die oberen Klassen zu beschränken; er erinnere an Meineke's Danziger Plan, den die preufsische Regierung vor 30 Jahren angenommen und dringend empfohlen habe. Sei also diejenige Thätigkeit des Schülers zu verstehen, welche neben der Arbeit für die Schule hergehen könne und müsse? Bäumlein setzt die Privatstudien in Gegensatz zu den öffentlichen Aufgaben und nimmt den freien Entschlufs zu dieser oder jener, mit den Schulstudien im Einklange stehenden Arbeit als Hauptmerkmal. Deshalb habe er den Ausdruck „obere Gymnasialklassen" absichtlich gewählt. Kramer hebt gleichfalls den Unterschied zwischen Privatarbeiten und Privatstudien hervor, jene seien leicht zu ordnen, diese gehörten nur für die oberen Klassen. Classen bittet, gemachte Erfahrungen über die mit Erfolg getriebenen Studien mitzutheilen, ob eine Erweiterung der Lectüre über das gesetzliche Maafs oder Aufgaben zu gröfseren Arbeiten in dem letzten Jahre darunter verstanden werde? Bäumlein: In den Seminarien ist es von dem gröfsten Werthe gewesen, die Privatstudien, ein Erbstück der alten Zeit, zu erhalten und zu pflegen. Die Erfolge sind bei den Promotionen sehr verschieden. Man lasse den Zöglingen freie Wahl aus irgend einem Gebiete der Schulwissenschaften und controlire die gefertigten Arbeiten, die über den Kreis der Schule oft hinausgingen, wie das Eingehen in die Quellen der Geschichte, die Lectüre schwieriger griechischer Dichter und Prosaiker. Eckstein: So alt auch seine Erfahrung über Privatarbeiten sei, so jung sei sie noch über Privatstudien. Die preufsische Unterrichtsbehörde habe in dem jüngsten Erlasse über die Maturitätsprüfung ein Gewicht auf freie, aus eigenem Entschlusse der Schüler hervorgegangene umfassendere Arbeiten gelegt und bei strebsamen Schülern anstatt derselben Erlafs der Terminal-Arbeiten gestattet. Seitdem habe er die Sache angeregt, die Wahl frei gestellt und nur eine Anzeige des Thema's verlangt, um Mifsgriffe zu verhüten und Winke zu geben. Die Aufsätze hätten sich bis jetzt auf das Gebiet der classischen und der deutschen Litteratur beschränkt und einige gute Resultate geliefert, z. B. eine Disposition der *Rhetorica ad Herennium*, Zusammenstellung der Metaphern aus einer Ciceronischen Schrift nach der Eintheilung der Nägelsbach'schen Stilistik, Abhandlungen über hervorragende Männer der römischen Geschichte, oder über classische Dramen. Der Behörde möge dabei eine treffliche Einrichtung der Schulpforte in den sogenannten Valedictionen vorgeschwebt haben. Decan Werner: In dem Kloster Blaubeuern habe er in und für die Schule gearbeitet, aber von Selbständigkeit sei noch keine Rede gewesen; in Bebenhausen sei eine Art von Selbständigkeit gekommen und das gemeinschaftliche Arbeiten habe aufgehört. Nägelsbach: Er sei zuerst in Bayreuth Schüler gewe-

sen, wo die Klassenarbeiten ziemlich beschränkt gewesen seien, aber wer blos dafür gearbeitet, der habe nicht für fleifsig gegolten. Freie Arbeiten habe es nicht gegeben, aber ganz freie Studien, die sich aber bei den wenigsten auf das classische Alterthum bezogen hätten. Deutsche Aufsätze und namentlich viele Gedichte habe man auch den Lehrern vorgelegt. In Ansbach habe Schäfer nicht eine deutsche Aufgabe gegeben und sei doch mit freiwilligen Arbeiten überschüttet worden, die er auch alle corrigirt habe. In Bayreuth sei viel gelesen, in Ansbach viel geschrieben. In Nürnberg, wo er Lehrer geworden, sei auf strenges Arbeiten für die Schule gedrungen; ihm sei es immer Herzensangelegenheit gewesen, das Selbststudium hervorzurufen, aber in seiner sechszehnjährigen Thätigkeit seien ihm dort nicht so viele freiwillige Arbeiten eingekommen als in Ansbach in einem Jahre. Eines ist unerläfslich, pflichtgetreu für die Schule zu arbeiten, es ist aber schön und eine Zierde der Schule, dafs auch selbständig gearbeitet werde, wozu er freilich die ungeordnete Lectüre nicht rechne. Dietsch berichtet über die Praxis der sächsischen Fürstenschulen. Das dortige Privatstudium sei eine Forderung für die Schule in Bezug auf die classischen Studien, besondere Studiertage seien dazu schon von der Quarta an eingerichtet und das Gelesene werde controlirt. Wenn man von einem Quartaner etwa 10 Kapitel aus Cäsar verlange, so erweitere sich die Forderung nach oben hin immer mehr. So habe sich für die einzelnen Klassen ein besonderer Kanon der Lectüre gebildet, für Tertia die Odyssee und das *bellum gallicum*, für Secunda die Ilias, drei bis vier Reden Cicero's und Einiges aus der Aeneis, in Prima griechische Dichter und Prosaiker und gröfsere Reden Cicero's. Die daran sich schliefsenden freien Arbeiten werden vorgezeigt, aber nicht eigentlich corrigirt; aber in allen für die Schule zu liefernden Arbeiten werden Früchte des Privatstudiums erwartet. Auf dieser Einrichtung beruhe der wesentliche Vorzug der Fürstenschulen. Director Strebel erwähnt, dafs Schäfer in Ansbach jeden Sonnabend zwei Stunden zum Vortrage einer Abhandlung und zum lateinischen Disputiren darüber angesetzt habe; die Wahl der Themata habe frei gestanden, aber zu der Leistung sei jeder genöthigt gewesen. v. Thiersch findet es sehr weise, diese Sache als Gegenstand der Erfahrung zu behandeln. Vor 50 Jahren seien in Schulpforte wenig Unterrichtsstunden gewesen und dazwischen viel Zeit zu privater Beschäftigung. Für die Schule war bald gesorgt, von den Lehrern wurde eigentlich wenig gelernt. Trotzdem ist Ausgezeichnetes geleistet, was theils aus der Ansicht kam, die Jeder von der Anstalt hatte, theils von der Selbständigkeit, zu der der Schüler gelangte. Das Princip war Anleitung, Uebung. Dabei war die lateinische Versification von besonderer Ausdehnung und Wichtigkeit, denn auf ein poetisches Element war die Schule gegründet und die Poesie ist dem jungen Menschen am meisten congenial. Da über die Zeit frei verfügt werden konnte, so fragten auch die Lehrer wenig nach den Privatstudien. Dadurch entwickelte sich der Geist der Selbständigkeit und freien Bewegung. Unsere Zeit ist mehr mütterlich gesinnt, sie will mehr entwickeln. Man lernt jetzt mehr. Dabei mufs aber die Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, dafs man die edleren und besseren Geister in ihrem Streben nicht beschränkt. Das ist Sache der Discretion der Lehrer, die aber auch selbst eine gröfsere Selbständigkeit und Freiheit erhalten müssen. Behaghel aus Mannheim: In Baden sind Privatstudien erst seit neuerer Zeit angeordnet und z. B. bestimmt, dafs die ganze Ilias privatim gelesen sein müsse; für andere Klassen Livius; in der Rhetorik habe er einige Reden des Demosthenes und die Leocratea benutzt; er müsse anerkennen, dafs die Schüler es mit grofser Freude gethan haben. Den Grundsatz, zu privater Beschäftigung mit den Schriftstellern aufzumun-

tern, die auch öffentlich gelesen werden, billigt Bäumlein. Director Hoffmann aus Constanz hat dieselbe Einrichtung getroffen und fordert am Ende jedes Monats Rechenschaft; im Ganzen bleibe aber den sehr in Anspruch genommenen Schülern wenig Zeit zu Privatstudien. Eyth dankt Thiersch besonders für die Mittheilung über die Versübungen; im Seminar zu Maulbronn seien sie noch obligatorisch gewesen, aber der Zwang ging in Freiheit über, und man machte des Abends Verse in die Wette. Mezger theilt die Erfahrungen aus Schönthal mit, wo sich ein Mittel zwischen obligatorischen und freien Arbeiten bewährt hat. Man lasse ein- oder zweimal im Semester die Schulzeit frei zur Bearbeitung eines Pensums von 10—12 Kapiteln, und diese Arbeiten würden durchcorrigirt. So könne man die Privatstudien in den Zusammenhang des Schulunterrichts einfügen. Döderlein: Auch er sei ein Schüler der Pforte und erinnere sich mit besonderem Dank und Vergnügen an die Ausschlafetage, die man jetzt wohl Studientage nennen werde; an diesen sei es eine Ehrensache gewesen, mehr zu arbeiten. So habe er einmal von früh 4 Uhr bis 12 Uhr Nachts, freilich *per fas et nefas*, gearbeitet und die ganze Electra in einem Tage gelesen. Zur Einführung solcher Einrichtungen sei man in Bayern nicht berechtigt. Eckstein erwähnt, dafs den Namen der Ausschlafetage die Zeit nicht vertilgt habe; auch an einer andern Schule, wo man Studientage eingeführt, nenne der Schülerhumor dieselben Ausschlafetage. Bäumlein macht den Vorschlag, in eine Erörterung der einzelnen Thesen nicht einzugehen, die Sache sei wohl hinlänglich erörtert. Zur Abstimmung werde sich ohnehin nur die Frage bringen lassen: Sollen Privatstudien gefordert werden oder nicht? Sein Wunsch sei es aus langer Erfahrung und inniger Liebe zur Jugend, um tüchtige Männer der Wissenschaft und Charactere zu bilden, deren die Zeit bedarf. Möge Jeder die Frage weiter bei sich erwägen und dann thun, was er für das Beste hält.

Es folgte die These: Die lateinische Versification als Production hat sich überlebt: aber als Reproduction, durch Memoriren, Restituiren, Retrovertiren und Componiren, mufs sie in ihre Rechte eingesetzt werden. Der Proponent, Prof. Adam in Heilbronn, erläutert, dafs der erste Theil derselben die Production als obligatorisches Fach einzuführen verhindern solle aus zwei Gründen: 1) man will eine poetische Production, dann verlangt man Unmögliches, oder 2) man verlangt nur poetische Form, das ist unnatürlich, denn man gewöhnt die Schüler an das Häfsliche. Auf den zweiten Theil des Satzes legt er den gröfsern Werth, er deutet das Wie an. Reproduction ist Reconstruction der poetischen Form in classischen Dichtern, diese ist unumgänglich nothwendig, 1) weil ein Dichter nicht verstanden wird ohne Verständnifs des Metrums und dieses nicht möglich ist ohne reproductive Versuche; 2) ohne dies Verständnifs wird auch der prosaische Theil der römischen Litteratur nicht verstanden, weil das εἶδος durch das ἀντικείμενον erkannt wird; 3) weil, wenn man weder lateinische Poesie noch Prosa recht versteht, man vom Latein eine ganz unvollständige Kenntnifs hat. Für die methodischere Behandlung der Sache wünscht Eckstein eine Trennung der beiden Satztheile und vorherige Behandlung des zweiten Theiles. v. Thiersch will die These nur als Ganzes nehmen, weil die Concessionen auf der einen Seite das aufheben, was auf der andern negirt wird. Lateinische Gedichte sind antiquirt, das ist wahr, aber es handle sich nicht um poetische Producte an sich, sondern als Schulfrucht, sonst wären auch die lateinischen Schulpensa antiquirt. Die Versübung mufs parallel neben der Grammatik gehen und ein Vorstudium der höhern Grammatik sein. Er wünscht, dafs die Zeit wiederkehren möge, wo man bereits in frühem Alter auf diese Uebungen eingehe; ob *poemata* dabei

herauskämen, sei nicht weiter von Wichtigkeit. Adam glaubt alles von dem Vorredner Bemerkte zugeben zu können, aber es seien doch wirklich viele Köpfe unfähig zur Poesie. Thiersch hält die Erlernung des Technischen nicht für schwer, die artistische Uebung kann allgemeines Eigenthum werden; er wolle sich den zweiten Theil der These ganz aneignen und statt des ersten hinzufügen: Es ist wünschenswerth, diese Uebungen bis zur Production auszudehnen.

In der dritten Sitzung am 26. September wurde die Berathung über die Versification fortgesetzt. Adam hebt hervor, dafs, da Production die eigene Ausführung eines Stoffes in Versen sei, von einem Schüler etwas Genügendes nicht gefordert werden könne, und die Erfahrung bestätige, dafs sonst tüchtige Schüler hierin nichts leisten. Die Reproduction gebe ein ganz anderes Resultat. Dietsch, der von seiner Anstalt reiche Erfahrungen hat, ist durch diese aus einem Gegner zu einem Freunde der Uebung geworden: er erinnert an den Einflufs, welchen Seyffert's Palaestra in Nord-Deutschland gehabt, an die Ergebnisse der Hamburger Berathungen. Wenn man zeitig beginne, so müsse man zu eigenen Productionen kommen können, wie das die Fürstenschulen zeigten. Eine Production über einen bekannten Stoff sei weniger schwierig als die Uebersetzung eines deutschen Gedichts. Schmid aus Ulm beklagt, dafs die Sache seit einigen Jahrzehenden zu Grunde gegangen sei, weil im Land-Examen keine Verse mehr verlangt würden; sie müsse wiedergewonnen werden. Auch hier werde es förderlich sein, wenn Erfahrungen aus den verschiedensten Gegenden mitgetheilt würden. Bäumlein: Er habe in Maulbronn den Verfall seit 1840 verfolgt. Wenn man die vernachlässigten technischen Vorübungen in passenden Altersklassen wieder beginne, dann werde sich die Production von selbst ergeben. Nägelsbach: In Franken sei die Technik vollkommen untergegangen, aber in einzelnen Gymnasien werden die Versübungen wieder angefangen. Eine Herstellung sei möglich, aber unter zwei Bedingungen: 1) dafs die Lehrer es selbst lernen und nicht zu träge sind, den lateinischen Sprachschatz *indefesso studio* sich anzueignen. 2) Damit Zeit gewonnen werde, mufs die Masse der Lehrgegenstände reducirt werden, sonst kommen wir in ein gröfseres Uebel hinein. 4 Stunden Mathematik und 2 Stunden Physik wöchentlich sind viel zu viel. Roth fügt hinzu: Die Versification steht in einer gewissen Parallele mit der *altera versio*, die jeder tüchtige Lehrer seinen Schülern giebt. Unser Beispiel ist von grofser Wichtigkeit, wir müssen mit den Schülern in derselben Sache arbeiten. Das Corrigiren reicht nicht hin, man mufs ein Muster geben. In Württemberg ist die Sache dahin gekommen, dafs unter 50 Lehrern sich nicht 3 mit Versification beschäftigen. Aber der Lehrer mufs selbst Mustergültiges in Versen geben können; so sei es sonst gewesen, und sein seliger Vater habe darin eine gewisse Berühmtheit gehabt. Dafs es aber dahin komme, dazu habe er auch nicht die geringste Hoffnung. Classen will vor Ueberschätzung warnen; die Consequenz werde die Nothwendigkeit griechischer Verse. Lehrer und Schüler haben Wichtigeres zu thun, und dafs die Bildung durch die Versification gewonnen werde, müsse er in Abrede stellen. Er sei in Hamburg unter Gurlitt nicht dazu angeleitet, und Jacob in Lübeck, welcher selbst vortreffliche Verse gemacht, habe die Uebungen wegen Ueberfüllung der Studien als am ersten entbehrlich aufgegeben. Eckstein: Auch in Preufsen sei die Sache in Verfall gekommen, nur einige Gymnasien hätten sie noch eifrig geübt, manche sogar spät erst aufgenommen, wie Eisleben unter Ellendt. An seiner Anstalt habe das Erscheinen der zweiten Ausgabe von Seyffert's Palaestra und das Vorhandensein mehrerer Lehrer, die aus der Pforte die Fertigkeit mitgebracht, die Wiedereinführung der Uebungen in den mittleren Klassen erleichtert;

so werde sich vielleicht weiter bauen lassen, wenn es nicht an geeigneten Lehrern fehle. Da eine förmliche Abstimmung beliebt wurde, so wurde nach dem Vorschlage von Thiersch zuerst die Frage: ist die Reproduction in der lateinischen Versification nothwendig? allgemein bejaht, die andere Frage: ist diese Uebung bis zur Production fortzusetzen?, trotz der Erinnerung an das *est quadam prodire tenus, si non datur ultra*, in ziemlich zweifelhafter Abstimmung mit einer geringen Majorität bejaht. Prof. Teuffel macht einige Bemerkungen über das Verwerfungsurtheil in dem ersten Satze des Proponenten und veranlafst die Erörterung der weiteren Frage, ob die technischen Uebungen bereits vom 12. Jahre an getrieben werden sollen? v. Thiersch: Die Uebung im Reproduciren darf nicht erst bei dem Eintritte in das Gymnasium anfangen, sondern schon in der lateinischen Schule. In Württemberg sei das früher möglich gewesen, wie er sich in den dreifsiger Jahren selbst bei dem Landexamen überzeugt habe, also auch jetzt noch, wenn man nur die Sache obligatorisch mache. Dem Organismus könne jedes abgekommene Glied wieder zuwachsen. Uebrigens wird die Frage über das zeitige Beginnen der technischen Vorübungen von grofser Majorität bejaht.

Die von Roth aufgestellten Thesen, fast ein System der Gymnasial-Pädagogik *in nuce* und reich an Controversen allgemeiner und localer Beziehung, wurden von dem Antragsteller selbst nicht weiter motivirt, weil er die weitere Ausführung bereits in dem Correspondenzblatte gegeben habe. Zuerst erhebt sich Pastor Zeller, um sein Einverständnifs mit den Ansichten auszusprechen. Auf die Frage, wodurch der Geist des Schülers genährt werde, antworte man die Klassiker und was ihnen am nächsten kommt, wie Roth's geschichtliches Lesebuch, der erste Klassiker aber sei die Bibel. Da der Redner hiermit auf seine beseitigten Sätze zu kommen einen Anlauf nahm, entzog ihm der Vorsitzende das Wort. Nägelsbach will blos zwei kleine Bemerkungen machen. Der Grundsatz *multum, non multa* wird *in abstracto* von Jedermann zugestanden, weil Jeder für sich das Seinige zu dem *multum* rechnet. Das gleichzeitige Lesen mehrerer Schriftsteller ist controvers, doch stimme er Roth bei. In Nürnberg seien nie mehr als zwei Schriftsteller, ein Grieche und ein Lateiner, auf einmal gelesen um des Erwarmens willen und eine Ausnahme nur da gemacht, wo mehrere Lehrer in einer Klasse zugleich docirten. Bäumlein: Es ist ein Zug der neuern Zeit, das Vielerlei zu vermindern und die Schulen auf diejenigen Fächer zu beschränken, welche wahrhaft bildend sind. Nun aber legt doch jeder Lehrer auf sein besonderes Fach einen besondern Werth, und solche subjectiven Ansprüche sind durch Vorstände und Behörden auf das rechte Maafs zurückzuführen. Den Grundsatz, das Vielerlei zu verwerfen, dürfe man nicht auf die Spitze treiben, die practische Schwierigkeit liege in der Vertheilung der Lehrpensa. So könne er es nicht gutheifsen, wenn ein Jahr lang Homer gelesen werde und dann ein Prosaiker, das störe die Continuität, eher könne Sophokles an Homer sich anschliefsen. Schmid von Ulm will den Protest in 3 *a*. hervorgehoben wissen gegen die Mitsprechenden im Gegensatze zu den Fachmännern; man solle endlich aufhören, die Schulen von Oben nach solchen Grundsätzen zu construiren. Bäumlein: Der Mittelpunkt der Frage ist: bei der Wahl und Anordnung der Unterrichtsgegenstände ist nicht der objective Werth maafsgebend, sondern blos das Subject. Roth: Nur dasjenige sei als Unterrichtsfach zu wählen, woran der Schüler seine Geisteskraft in angemessener Weise üben kann. Der Werth des wissenschaftlichen Stoffes kommt dabei nicht in Frage, er liegt eben in der Fähigkeit, zur geistigen Bildung zu dienen. Nägelsbach: Werthlose Gegenstände können nicht üben und bilden, also mufs der Gegenstand vom höchsten Werthe sein. Auf eine

Bemerkung von Binder aus Ulm, dafs das Beispiel der Weltgeschichte nicht passe, weil doch ein Theil derselben getrieben werden müsse, zieht Roth diesen letzten Satz zurück und so findet die Thesis 3 *a.* allgemeine Zustimmung.

Zu 3 *b. α.*, das gleichzeitige Lesen betreffend, bemerkt Nägelsbach, man solle die Schriftsteller nicht ohne Noth wechseln, Regel müsse bleiben, nicht mehrere neben einander zu lesen. Also in einem Semester Xenophon (die ganze Anabasis, Cyropädie) und im Sommer darauf Homer (6—8 Bücher), ebenso mit Livius beginnen bis zum Februar, dann Virgil und zum Schlusse wieder Livius. In der zweiten Klasse im Winter Homer und im Sommer Herodot, daneben Livius und Virgil in gröfserer Ausdehnung; in der dritten Klasse Euripides, dann Homer eingeschaltet, endlich Demosthenes. Mezger von Schönthal: Halte man auch das Princip *multum, non multa* fest, so lassen doch die Schüler das Gegentheil in den Vordergrund treten aus Angst vor dem Examen. Durch das Streichen der Geographie und der Logik aus der Reihe der Prüfungsgegenstände sei schon eine grofse Last abgenommen, aber Geschichte und Mathematik sollten auch noch gestrichen werden. Dadurch erhält v. Thiersch Veranlassung, die Frage zu erörtern, ob die Abiturienten-Prüfung nothwendig und nicht im Gegentheil schädlich sei. Schwierigkeiten werde man freilich bei den Behörden finden; die Wahrnehmungen der Erfahrung seien gegen diese Einrichtung. In Pforte war gar keine Abiturienten-Prüfung; man war überzeugt, dafs der Schüler, der die Klassen hinaufgestiegen und den Lehrstoff aufgenommen hatte, von selbst das Recht habe, zur Universität überzugehen; nur die Valediction sei gemacht, und diese seien seit Jahrhunderten noch vorhanden. Aber diese Controle sollte nicht mehr hinreichend sein; man sollte bei dem Abschlusse der Schulzeit auch zeigen, dafs man Alles aufgenommen habe, und dadurch hat man das schlimmste aller Uebel gewonnen, dafs das letzte Schuljahr, das gedeihlichste und für den eigenen Genufs selbstbewufste, zum wahren Fegfeuer geworden ist. Tag und Nacht mufs auf vielerlei Gedächtnifskram verwendet werden, der kaum auf acht Tage vorhält. Wo man mit einem Gymnasium zufrieden sei, da könne man die Prüfung abstellen; man müsse Vertrauen zu den Lehrern haben und höchstens ein Appellationsgericht für die als unfähig erkannten Schüler einrichten. Jede Beschränkung des Prüfungswesens werde er mit Freuden begrüfsen. Bäumlein glaubt, man könne einfach über die Abschaffung der Abiturienten-Prüfungen abstimmen, allein Eckstein erhebt Protest gegen eine solche ohne vorhergegangene Erörterung einer so wichtigen Frage, und Mezger verzichtet darauf, weil er nur eine Anregung habe geben wollen. Aber die Zeit war auch abgelaufen; Bäumlein's Dankesworten für die lebhafte Betheiligung an diesen Verhandlungen fügte Classen aus der Versammlung herzliche Worte des Dankes an den Vorsitzenden für seine tüchtige Leitung der Debatte hinzu.

Eine archäologische Section hatte sich besonders durch die Bemühungen des Dr. Haakh aus Stuttgart gebildet und zwei Sitzungen gehalten, denen beizuwohnen mir nicht möglich gewesen ist.

Die Orientalisten haben ihre Sitzungen unter dem Vorsitze des Prof. Roth aus Tübingen gehalten; Vicepräsident war Prof. Hafsler aus Ulm, Secretäre Prof. Dillmann aus Kiel und Dr. Osiander aus Maulbronn. Ihre Zahl war nicht grofs, aber unter ihnen bedeutende Gelehrte, wie von Leipzig Fleischer, Brockhaus, Anger und Möbius, von Göttingen Wüstenfeld, von Halle Rüdiger und Arnold, von Berlin Weber und Brugsch, von Basel Stähelin, von Damascus Wetzstein, von Heidelberg Holtzmann, von Calcutta Roer, von Rottweil Wolff, von Strafsburg Reufs, von Zürich Schlottmann u. a. Ueber die Ver-

handlungen wird in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft ausführlich berichtet werden.

Und nun noch ein Wort über das Leben und Treiben des Vereines aufserhalb der Sitzungen. Zum ersten Male ist von den Theilnehmern der Versammlung ein Geldbeitrag in Folge des Hamburger Beschlusses gezahlt worden. Von Seiten der Staatsregierung hat sie sich keiner weiteren Aufmerksamkeiten zu erfreuen gehabt und dadurch ihre Unabhängigkeit angebahnt. Des Königs Majestät hatte den Besuch seiner Privatbibliothek gnädigst gestattet und der Bibliothekar Hofrath Klumpp nichts verabsäumt, den Freunden der Litteratur diesen Besuch interessant und fruchtbringend zu machen. Ist doch schon das Local, der Speisesaal der Karls-Academie, für jeden Deutschen, der an Schiller hängt, von Bedeutsamkeit, zumal an dem Platze, wo der grofse Dichter in seiner Jugend gesessen hat, jetzt eine Elektrisirmaschine sehr bezeichnend steht. Mit besonderem Danke ist aber das freundliche Entgegenkommen der Stadtgemeinde Stuttgart anzuerkennen, die am 23. die Mitglieder zum Kaffee auf der Silberburg, um 5 Uhr zu einer musikalisch-declamatorischen Unterhaltung in dem Saale der Bürgergesellschaft (der Regisseur des Hoftheaters Grunert trug Schiller's Glocke und Sophokles' Antigone vor, deren Chöre der Stuttgarter Liederkranz sang) und Abends zu einer festlichen Bewirthung in dem Museum eingeladen, überdies auch durch den Stadtschultheifsen von Gutbrod in der herzlichsten Weise begrüfst. Eine Eisenbahnfahrt nach Efslingen und Cannstatt (den Rothenberg zu besuchen verhinderte die Witterung) bot den Fremden einen, freilich nur flüchtigen Blick in das schöne Neckarthal und weckte die Sehnsucht nach den fest verschlossenen Räumen des wundervollen maurischen Bauwerks der Wilhelma. Eine glänzende Aufführung des gewaltigen Händel'schen Messias (nach der ursprünglichen Form) in der Stiftskirche gewährte ein Urtheil über die reichen Gesangeskräfte der württembergischen Hauptstadt und über den ernsten Eifer, mit welchem die kirchliche Musik von einem besonderen Vereine unter der Leitung des Dr. Faifst dort gepflegt wird. Aber das liederreiche Schwaben, dessen Altmeister Uhland bei dem Feste nicht fehlte, hat durch keine Lieder die fröhlichen Tage verschönert, ein lateinisches Gedicht von Schnitzer (*philologis et magistris*) ist die einzige Frucht geblieben. Und damit keine der Musen unbetheiligt bliebe, war auch den Mitgliedern der Besuch des Balles gestattet, welchen das Museum zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 25. September veranstaltet hatte. So ist edle Hospitalität und freundliches Entgegenkommen von vielen Seiten gezeigt und den Fremden gewifs eine liebe Erinnerung an die schönen Tage geblieben.

Halle. Eckstein.

---

## II.

## Die Danisirung der schleswigschen Gymnasien.

Motto: *peine de vilain n'est comptée pour rien.*
Wer des Bösen schont, schadet dem Frommen.

Als nach der unglücklichen Schlacht bei Idstedt im Jahre 1850 eine grofse Anzahl Beamter des Herzogthums Schleswig dem abziehenden schleswig-holsteinischen Heere folgte, begann in dem von den Dänen occupirten Lande eine Reaction, welche sich angelegentlichst bemühte, deutsche Gesinnung mit Stumpf und Stil auszurotten. Da nur wenige deutsche Beamte zurückgeblieben waren, so sah sich das Regiment des Herrn von Tillisch nach dänischen Helfershelfern um, mit denen nun, gegen das seit Jahrhunderten gültige Gesetz, das unglückliche Land in allen möglichen Zweigen der Verwaltung überschwemmt wurde. Es war ja ein „Cevebroed" zu erwerben. Zugleich nahm es Herr von Tillisch mit der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit dieser seiner Creaturen nicht allzu genau, auch sah er nicht so sehr darauf, ob der Anzustellende wirklich das ihm zugewiesene Fach verstand, als vielmehr darauf, ob er es recht verstand, in gut dänischer Manier seine deutschen Untergebenen zu striegeln und zu plagen und ihnen dänisches Wesen und dänische Gesinnung einzuimpfen. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die Geistlichkeit. Ueber 100 Geistliche wurden abgesetzt, fast nur Dänen traten an ihre Stelle, nicht eben die besten der dänischen Geistlichen, Leute, über welche nicht nur bereits in Schriften und Aufsätzen die scandalösesten Geschichten bekannt geworden sind, sondern die auch in ihren Gemeinden noch bis auf den heutigen Tag Anlässe genug zu Scandalen geben. Es kann nicht Ziel dieser Arbeit sein, näher auf diese Sache einzugehen, so viele Beiträge ich dazu auch liefern könnte; es möge genügen, zur Beurtheilung des Ganzen Einzelnes anzuführen. Ein Geistlicher in der Nähe von Schleswig versprach vor einiger Zeit einer alten nur Deutsch verstehenden Frau, der er trotz ihres Sträubens in dänischer Sprache hatte Trost bringen wollen, auf ihrem Krankenlager ein Erbauungsbuch und schickte ihr wohl eingepackt statt dessen — eine deutsche Grammatik, diejenige, aus der er ohne Zweifel sein halsbrechendes Deutsch zu erlernen sich anstrengte; ein anderer, aus Holstein verjagt wegen schlechten Lebenswandels, zugleich ein grofser Ratten- und Mäusejäger, sprach vom heiligen Abendmahle in schmählichen Ausdrücken; ein dritter ist dem Trunke gleich vielen seiner dänischen Amtsbrüder im Uebermaafs ergeben; ein vierter (welcher während des Krieges als unbrauchbarer Soldat dem dänischen Heere Marketenderdienste leistete) hat neben seiner Pfarrwohnung lange Zeit eine Branntweinschenke etablirt gehabt; ein fünfter staunt darüber, als einer seiner Gemeindemitglieder von ihm Luthers Katechismus verlangt; ein sechster kann die übliche Taufformel nicht, alle aber laboriren an dem einen Fehler, dafs sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Wenn eine siegende Nation einer von ihr besiegten neue Sitte und Denkart aufdringen will, wie hier die Dänen den Deutschen in Schleswig, so mufs sie doch wenigstens in der Wahl der Persönlichkeiten, welche sie zur Ausführung ihrer Pläne gebrauchen will, mit der gröfsten Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen, wenn sie überall ihr Ziel erreichen will, abgesehen davon, dafs sie selbst vor allem eine selbständige nationale Bildung besitzen mufs. Wenn sie aber den Auswurf ihres eigenen Volkes als Sendlinge ausschickt und so zu dem Hafs noch Verachtung auf sich

ladet, kann sie gewiſs sein, ihr Ziel nie zu erreichen, es sei denn, daſs sie sich zu Carl Moltke's angeblicher Meinung bekenne, welcher, als die deutschredenden Gemeinden sich über die Sendung dänischer Geistlichen beschwerten, höhnisch meinte, es gehe nicht anders, wenn sie sie auch nicht verständen, so thue es nichts, es sei genug, wenn der Geistliche und der Küster Dänisch könnten. Es ist unglaublich, welche Lächerlichkeiten sich die dänischen Geistlichen, meist flache und unwissende Rationalisten, hinsichtlich der Sprache zu Schulden kommen lassen. Da der Däne, der deutsch sprechen will, das Geschlecht und den Casus so oft verwechselt, so ist es kein Wunder, wenn ein Geistlicher von „das Mensch — —“ spricht, wenn ein dänischer Lehrer „von die Wärme“ vortragen will; da der Däne eben so leicht dänische oder danisirende Ausdrücke untermischt, so fällt es wohl vor, daſs ein Geistlicher bei einer Leichenrede das dänische Wort Slaegt (Geschlecht) mit dem deutschen Schlachter (oder Metzger) unter unwillkührlich ausbrechendem Gelächter der Anwesenden verwechselt, ein zweiter bei einer Taufe fragt: wie soll das Barn (Kind) heiſsen? (während ein dänischer Lehrer zu einem etwas unruhigen deutschen Jungen in Flensburg sagte: will die Drenge (der Junge) wohl ruhig sein? oder der eben angestellte dänische Rector Povelsen an der Schleswiger Domschule den Schülern anzeigte, „er wolle ihnen für heute Nachmittag Freiheit geben“). Dergleichen Züge liefern uns sichere Beweise, wie unfähig die Apostel des Dänenthums sind, und tragen nicht wenig dazu bei, Spott und Hohn gegen diese Sendboten hervorzurufen. Wie mit der Geistlichkeit, so steht es auch mit dem Schulwesen, namentlich dem der Gymnasien, von denen wir hier besonders zu reden haben. Nach der Idstedter Schlacht waren viele Lehrer nach Holstein gegangen. Von den zurückgebliebenen hatten nur zwei von Anfang an sich der Sache der Herzogthümer abgeneigt gezeigt und aus ihrer dänischen Gesinnung nie ein Hehl gemacht, nämlich der Rector Jungclaussen und der Lehrer Grünfeldt an der Schleswiger Domschule, von welchen der erstere lange Zeit schwankte, der letztere von Anfang an mit ehrenwerther Consequenz seiner Gesinnung treu blieb. Wir glauben, daſs eine solche sich stets gleichbleibende Gesinnung, mag sie auch mit unserer eigenen im Widerspruche stehen, doch unsere volle Anerkennung verdient, sobald sie auf fester Ueberzeugung beruht. Von den übrigen im Herzogthum zurückgebliebenen, unter denen die Lehrer der Haderslebener Schule um Michaelis 1850 entlassen wurden, weil diese Anstalt in eine rein dänische verwandelt werden sollte, wurden später Einzelne, nicht vaterländisch gesinnte Männer entfernt oder gaben selbst ihre Entlassung ein, einige wenige fügten sich der herrschenden Gewalt oder erwärmten sich auch an den Strahlen der neu aufgehenden Sonne. Einer parlirt jetzt so gut Dänisch in den Conferenzen, wie sonst Deutsch, und toastet sogar auf die „rasche Ausbreitung der dänischen Sprache“; ein anderer, der sonst mit süſslichem Gelispel in lieblich klingenden schleswig-holsteinischen Floskeln mit Begeisterung geredet, war nun ebenso erfreut über die „Auflösung der Insurgentenarmee“, erklärte sich urplötzlich durch Wegener's Schriften von dem Unrechte des Herzogs von Augustenburg vollkommen überzeugt, gab dänischen Beamten und Officieren in der Aula der Schule zum Aerger der Anwohner groſse Gesellschaften und gab sogar einem Primaner, der in einem Aufsatz Göthe einen „vaterländischen Dichter“ genannt hatte, unter demselben deshalb ein — tadelndes Notat. Als ob nicht etwa auch den in Amerika oder sonst irgendwo in der Diaspora lebenden Engländern oder Dänen Byron und Oehlenschläger „vaterländische Dichter“ bleiben! Solche Menschen wechseln ihre Gesinnungen, wie ihre Kleider. — So die Zustände der Schulen. Die Urheber dieser Zustände waren auſser

dem fanatischen und unwissenden Tillisch, welchem der mildere Bardenfleth folgte, ein ehemals enragirter Schleswig-Holsteiner, der seltsame Graf Carl Moltke und das Erbstück und Factotum aller dieser Männer, ein gewisser Regenburg, gleichfalls ein geborner Schleswig-Holsteiner, der frühzeitig nach Dänemark gekommen war, hier studirt hatte und nach bestandenem juristischen Examen als dänischer *candidatus juris*, was freilich selbst in Dänemark wenig bedeutet, sich den Dänen zu Gebote stellte. Wie alle Renegaten, wüthete er nun mit fanatischem Hasse gegen sein eigen Fleisch und Blut, suchte alles Deutschthum unter schweren Quälereien der Betreffenden gründlich auszurotten und erklärte noch vor Kurzem einem armen Dorfschulmeister im Dorfe Treya unweit Schleswig, als dieser um Belassung in seiner Stelle bat mit Hinweisung darauf, dafs ja die Kinder doch Dänisch bei ihm lernten, das ginge nicht, er bringe den Schülern nicht den rechten dänischen Accent bei!!

Betrachten wir nun die Veränderungen, welche seit 1850 mit den einzelnen Gelehrtenschulen Schleswigs vorgegangen sind. Ich wende mich zuerst zur Schleswiger Domschule. Herr v. Tillisch fand an derselben im Juli 1850 noch 3 ordentliche Lehrer vor, den Rector Jungclaussen und den Lehrer Grünfeldt, welche schon vor 1848 ernannt waren, dann den von der provisorischen Regierung zum Conrector ernannten Dr. Henrichsen, der nun von den Dänen wieder in derselben Eigenschaft sich constituiren liefs und constituirter Conrector blieb bis zu seiner Versetzung nach Altona Ostern 1855. Die Schülerzahl, welche schon seit 1848 zum Theil in Folge des Krieges und des Wegzuges vieler Familien, zum Theil in Folge der Errichtung einer Privatrealschule von etwa 130—140 Schülern auf 70 gesunken war, betrug August 1850 nur noch 27. Herr Jungclaussen spricht sich in seinen „Beiträgen zur neuesten Geschichte der Domschule“ (Progr. von Ostern 1852) darüber S. 18 folgendermaafsen aus: „Doch mufs dabei bemerkt werden, dafs die Abnahme der Frequenz aufser der Besorgnifs auswärtiger Eltern, ihre Söhne hier den jeden Augenblick drohenden Kriegsgefahren ausgesetzt zu sehen, auch in der Errichtung einer Realschule hier am Orte ihren Grund hatte. Diese Realschule war aus Privatunterzeichnungen zu Stande gekommen, nachdem sie in Bürgerversammlungen auf das Lebhafteste als eine durchaus zeitgemäfse Errungenschaft für höhere Bürgerbildung empfohlen war.“ Wir müssen uns hier erlauben, Herrn Jungclaussen's Aeufserung zu berichtigen, da er die Zeitpunkte der Besprechung (so wie die Art der Besprechung) und der Gründung verwechselt hat, ob absichtlich, oder in Folge eines Gedächtnifsfehlers, müssen wir dahingestellt sein lassen. Erstens wurde die Stiftung der Realschule schon im Winter $18\frac{47}{48}$ von mehreren Schleswiger Bürgern besprochen, von diesen dann Unterschriften zu Beisteuern gesammelt, eine Direction gewählt und dann eine Versammlung gehalten, worin das Nähere besprochen wurde. Eine Bürgerversammlung im späteren Sinne des Wortes, oder gar Bürgerversammlungen, gab es damals noch nicht. Zu diesem wahrscheinlichen *lapsus memoriae* kommt noch ein zweiter, dafs Herr Jungclausen vergessen hat, hinzuzufügen, dafs zu dem zahlreichen Besuch der Realschule die Wahl des Herrn Fischer, eines ausgezeichneten Dirigenten, nicht wenig beitrug. Ein gleiches Versehen läfst derselbe Herr Jungclaussen sich hinsichtlich der 1848 abgehaltenen Rendsburger Lehrerversammlung zu Schulden kommen. Ungeachtet desselben stellten sich bald manche Desideria heraus, und beschlossen die Lehrer deshalb zu Rendsburg Mich. 1848 zusammenzutreten. Darüber expectorirt sich Herr Jungclaussen nun folgendermaafsen S. 19: „Gleichwohl und als ob das Regulativ vom 28. Januar gar nicht vorhanden gewesen wären, erfolgten bald Versammlungen der Lehrer der Gym-

nasien und der Bürger- und Landschulen beider Herzogthümer, theils getrennt, theils vereinigt. Die Versammlung der Gymnasiallehrer wurde zu Rendsburg am 30. September 1848 gehalten.“ In der That, Referent war erstaunt, als er dies las. Herr Jungclaussen thut ganz naiv, als ob er nicht dabei gewesen, während doch sämmtliche Anwesende das Gegentheil bezeugen können. Ja derselbe fungirte sogar schlecht und recht als Alterspräsident und wurde auch bei der definitiven Wahl im Präsidio belassen, disputirte, votirte, dinirte mit und in der Versammlung und stimmte späterhin sogar mit den Anwesenden über die Absendung einer Deputation an die provisorische Regierung ab. Das alles scheint seit 1850 dem Gedächtnisse des betr. Herrn glücklich entschlüpft zu sein. Wir können nicht umhin, um der Wahrheit willen dies gegen die im Schleswiger Programm enthaltene Bemerkung unsererseits zu bemerken. In weiterer Besprechung der Domschule lege ich die schon erwähnten Beiträge Jungclaussen's hauptsächlich zu Grunde. Nachdem die Schule über ein Jahr lang gekränkelt hatte, erfolgte Mich. 1849 die Ernennung neuer Lehrer, 5 an der Zahl. Dänische Bewerber hatten sich in nicht geringer Zahl eingefunden und wurden natürlich von der Regierung bevorzugt, deutsche scheinen sich wenige gemeldet und zur Beförderung dänischer Pläne bereit gezeigt zu haben. Daher war nur ein Holsteiner Lorenz (später in Soest in Westphalen angestellt) ernannt worden, aufserdem 2 Dänen, Listov und Borries als Subrector und Collaborator, ferner 2 danisirte Schleswiger, Lorenzen als fünfter und Schmidt als siebenter Lehrer. Auch die Schülerzahl stieg, nicht aus Neigung zu den neuen Lehrern, welche vielmehr mit grofser Abneigung von der deutschen Bevölkerung behandelt wurden, sondern durch den Zwang der Noth, da die wenigsten Eltern im Stande waren, ihre Söhne auf deutsche Schulen zu schicken, und ihnen es auf jede Weise erschwert wurde, deutsche Hauslehrer zu halten. Eine gleiche Abneigung sprach sich auch oft genug von Seiten der Schüler aus, welche zu den dänischen Lehrern nie ein Herz fassen konnten. Doch erkannte man die Tüchtigkeit der Herren Listov und Borries an, so lästig auch ihr Drängen auf Besuch der in schlechtem Geruche stehenden Kopenhagener Universität den Schülern sein mufste. Als nun im Jahre 1852 plötzlich 2 Lehrer, Borries und Schmidt, starben, wurden abermals dänische Lehrer eingeschoben, zuerst ein gewisser Preysz aus Odensee, welcher durch seine Mifshandlung der deutschen Sprache nicht wenig zur Aufheiterung der Schüler beitrug. Es wurde damit so arg, wie dem guten Manne so schwer, dafs er wegen schwacher Nerven mitten im Winter die stärkende Landluft aufsuchen mufste. Eine spätere Reise nach Deutschland soll weder seine Nerven noch sein barbarisches Deutsch curirt haben. Im Jahre 1853 wurde ein Däne Blicher an der Schule angestellt und Listov nach Dänemark zurückversetzt, ein Dr. Manicus, geborner Eckernförder, bisher an der danisirten Hadersleben Schule, zum Subrector ernannt und in dieser Weise mit Bestallung geborner Dänen bis in die neueste Zeit fortgefahren, bis nach Jungclaussen's Abgange der Oberlehrer Povelsen aus Aalborg in Jütland zum Rector ernannt wurde. Dänen und Danisirte waren also seit 1850 an die Stelle der abgegangenen deutschen Lehrer getreten, wenngleich die Unterrichtssprache deutsch blieb, und das Werk der Danisirung mit Hülfe dänisirter Fanatiker, welche wahrhaft μανικῶς zu Werke gingen, um ein Bedeutendes gefördert. Und doch waren sie nicht im Stande, den Schleswigern dänische Gesinnung einzuimpfen, noch dänische Sprache zu Ehren zu bringen (eine Sprache, die nicht einmal für das Wort „Gewissen“ einen entsprechenden Ausdruck besitzt), noch weniger Liebe für die Literatur derselben einzuflöfsen, so grofse Summen auch für die Anfüllung der

Domschulbibliothek mit dänischen Büchern verschwendet werden, welche für dieselbe wohl eben so sehr ein Ballast sein mögen, als es die unnützen dänischen Programme für die deutschen Gymnasialbibliotheken sind. Nachdem wir so in der Kürze das Personal geschildert haben, dessen sich die Herren Tillisch und seine Nachfolger im sogenannten schleswigschen Ministerium als Handlanger für ihre Pläne bedienten, wenden wir uns zu den Mitteln, durch welche sie ihr Ziel zu erreichen suchten. Voran steht, dafs die dänische Sprache selbst bis Quinta herab, also in 6 Classen (Prima, Secunda, Ober- und Unter-Tertia, Quarta, Quinta), in je 2 und 3 Stunden gelehrt wird. Lesen, Exercitien, Auswendiglernen und mündliche Uebungen suchen die Schüler für die neue Muttersprache heranzubilden. Zweitens werden nach und nach die bisher gebrauchten deutschen Lehrbücher abgeschafft und dänische dafür eingeführt, in der Geschichte das berüchtigte, von Fehlern wimmelnde Lehrbuch von Bohr in deutscher Uebersetzung, Balslew's Katechismus in der Religion, für die Geographie die Lehrbücher von Bruhn und Ingerslev; dabei spielt natürlich die Geographie des „dänischen Vaterlandes" sowie die „Vaterlandsgeschichte" nach dem Buche des Dänen Allen eine Hauptrolle. Alles wird gethan, um falsche Vorstellungen über die Geschichte der Herzogthümer und ihres Verhältnisses zu Dänemark zu verbreiten. Sucht man doch selbst die deutschen Aufsätze zu benutzen, um nordische Geschichte im deutschen Schleswig einzubürgern (vergl. die Themata im Programm von 1855 S. 74). Dafs zugleich, um immer mehr dänische Schriften anzubringen, um ferner ihren Verfassern gleichsam eine Anweisung auf die schleswigschen Schulen zu geben, ein häufiger Wechsel in den Lehrbüchern stattfindet, darüber ist laute Klage. Die besseren Lehrbücher, heifst es dabei, kennen die dänischen Lehrer nicht, namentlich die deutschen, lieber wählen sie schlechte dänische Bücher. Drittens, an die Stelle gröfserer Selbstthätigkeit der Schüler tritt geisttödtendes, mechanisches Auswendiglernen, z. B. in der Geschichte, indem der Schüler bestimmte Abschnitte memoriren mufs, während der Lehrer höchstens einige „vergessene Zahlen und Schlachten" hinzufügt. Die Stelle eines Lehrers in der Geschichte an der Domschule wird daher jetzt daselbst mit recht neidischem Auge betrachtet, weil sie eine bequeme und mühelose Sinecure ist. Man sucht also durch solche mechanische Einübung die Schleswiger den Dänen verwandter zu machen. Viertens sucht man die Anstalt auch äufserlich den dänischen Einrichtungen anzunähern und alte Erinnerungen auszulöschen, wie z. B. aus dem Grunde das Schuljahr (seit 17. Sept. 1852) nach dänischer Weise mit dem 22. Juli schliefst und das neue mit dem 22. August beginnt. So hofft man durch Verlegung der Examina, der Ferien u. s. w. Schulen wie Schüler aus aller und jeder Verbindung mit Holstein zu bringen. Damit hängt fünftens die Nöthigung für die Schleswiger zusammen, statt der Kieler Universität die Kopenhagener zu besuchen, um so die begonnene innere und äufsere Umorganisation (wie Herrn Simesen's neuentdeckter Ausdruck in Bezug auf die Flensburger Schule lautet) zu einem glücklichen Ende in dänischer Façon zu führen: ein Versuch, der freilich bis jetzt die gewünschten Resultate trotz des erzwungenen Besuches der dänischen Universität, an der eine von der deutschen ganz abweichende Lehrweise herrscht, nicht gegeben hat, so sehr man auch zu dem Zwecke in jüngster Zeit dänische Methode auf den Gymnasien einzuführen beflissen gewesen ist. Sechstens überschwemmt man die Schule und Schüler mit einer Fluth von dänischen Büchern, welche die Jugend in die Geheimnisse nordisch-dänischer Mythologie und in die entstellte Darstellung dänisch-deutscher Geschichte einzuführen bestimmt sind. Endlich siebentens möchte ich hierher auch noch rechnen, dafs

man neuerdings in Schleswig den Eltern untersagt haben soll, ihren Söhnen überall irgend eine Hülfe bei ihren Arbeiten zu leisten. Fast klingt das komisch; indeſs der Unsinn in Schleswig fängt ja überhaupt an komisch zu werden. Wenn der Rector der Schleswiger Domschule neuerdings den Schülern gar ihren Schiller und Göthe austreiben will, so ist das wirklich komisch, wie ihm ein bekanntes Witzblatt das beweist; wen will aber Herr Povelsen dafür an die Stelle setzen? Etwa den dänischen Herrn Bohr mit seinem Lehrbuch der Geschichte und allen Schwächen und Gebrechen desselben? — Ein Aehnliches ist Herrn Povelsen mit der Karte von Deutschland passirt, welche er beim letzten Classenexamen hinausschaffen lieſs, weil er sie, als er sie erblickte, im Zorn für einen neuentdeckten Erdtheil ansah. In anderen Punkten scheint er in Simesen's Fuſsstapfen treten zu wollen. Dahin rechnen wir die Umgestaltung des Classenexamens, welche er neuerdings durchgesetzt hat. In allen möglichen Dingen wird jetzt examinirt und das mündliche Examen gar gleichzeitig in drei Localen abgehalten. Dabei findet auch wohl die neue, von Herrn Povelsen gemachte Erfindung, von der in Schleswig allgemein gesprochen wird, ihre Anwendung. Sie besteht in Folgendem. Bei der mündlichen Prüfung wird ein Censor vom Rector ernannt, entweder ein dänischer Civilbeamter oder eine Militairperson (!!), welche die Reihenfolge, in welcher die Schüler geprüft werden sollen, ganz beliebig bestimmt, indem er sie einzeln bei Namen aufruft. Der aufgerufene Knabe muſs nun mit oder ohne Buch heraustreten, sich vor den Censor hinstellen und nun hersagen — denn ein Anderes kennt man dort nicht mehr. Ob der Junge verblüfft wird oder nicht, thut nichts zur Sache. Dann wird ihm eine Art Prädicat ertheilt und darnach die Versetzung bestimmt. So ungefähr macht man es mit einem Verbrecher, der zum Verhör geschleppt wird. Aus allem Vorhergesagten wird klar, daſs man es auf eine geisttödtende, mechanische Abrichtung abgesehen hat, welche besonders deutsche Gesinnung ersticken, deutsche Bildung unterdrücken soll, wofür man dänische Sprache und die so unlieblich klingende dänische Aussprache zu octroyiren sucht. Daneben werden auch hinsichtlich der Sitten und Gewohnheiten einzelner dänischer Lehrer unliebsame Aeuſserungen laut. Wir können denselben aber kaum Glauben beimessen, da es doch zu arg wäre, wenn z. B. der Lehrer der Religion vor den Schülern den Anstand so weit verletzt, daſs er in die Religionsstunde in der Prima zur groſsen Indignation der Schüler eine lange Zeit hindurch mit dem Hute auf dem Kopfe bis an den Katheder ging und ihn erst dann nachlässig abnahm, bis ihm diese Ungezogenheit verwiesen wurde. Wie gesagt, wir können das kaum glauben, so oft uns das auch versichert worden ist. Es wäre mehr als komisch. — Die neueste Ernennung eines dänischen Rectors, die Anstellung von fast nur dänischen Lehrern überhaupt hat in jüngster Zeit für die Frequenz der Domschule bereits, wie es scheint, Folgen gehabt; es sind mit dem neuen Schuljahre im August weniger Schüler aufgenommen, als abgegangen sind, während die Unzufriedenheit mit der Tendenz und Einrichtung der Domschule in den letzten Jahren immer gröſser wird.

Ich wende mich nun zu der ehemaligen Gelehrtenschule in Husum. Nach der Idstedter Schlacht war nur noch ein Lehrer übrig, der Subrector Lohse. Man schien sich dänischer Seits gar nicht um die Anstalt zu bekümmern, bis endlich im Jahre 1851 das Gerücht von der Aufhebung derselben und Errichtung einer höheren Bürgerschule sich verbreitete und nicht lange nachher zur Wahrheit wurde. Die Gelehrtenschule wurde vernichtet, die einzige, welche das Herzogthum Schleswig an der Westküste aufzuweisen hatte, zur Trauer der Bewohner Husums

und der umliegenden reichen friesischen und eiderstedtischen Menschen, welche seit der Reformation die Husumer Schule unter günstigen und ungünstigen Verhältnissen mit treuer Liebe gepflegt und kein Opfer für dieselbe gescheut hatten. Gerade diese Schule, welche gleich einer im Verborgenen blühenden Blume in einem entlegenen Winkel des Landes Jahrhunderte lang geblüht hatte, hat den Herzogthümern in Schule, Kirche und Universität, in der Rechtswissenschaft und dem Medicinalwesen eine Reihe der tüchtigsten und gelehrtesten Männer herangebildet. An die Stelle derselben trat nun eine höhere Bürgerschule als unzureichender Ersatz, der frühere Subrector Lohse wurde Rector derselben, der Lehrer Kühlbrandt, der in Flensburg zurückgeblieben war, ein Deutscher von Geburt, wurde nach Husum als dritter Lehrer dirigirt, um in Flensburg einem Dänen Platz zu machen; zum zweiten Lehrer wurde ein Däne Magnussen, von dessen Wirken man eben nichts Ausgezeichnetes hört, berufen. Von der Thätigkeit der neuen Anstalt ist nichts weiter bekannt geworden.

Es folgt nun die Gelehrtenschule zu Hadersleben, welche in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vom Herzog Johann ausdrücklich zur Verbreitung deutscher Sitte und Bildung gestiftet wurde. Als in den letzten Jahren der Regierung Christians VIII. das Danisirungsprincip sich geltend zu machen anfing und man damals gar mit der Idee in Dänemark umging, an allen schleswig-holsteinischen Gymnasien Dänen zu Religions- und Geschichtslehrern zu ernennen, warf man auch auf die im nördlichen Schleswig blühende Haderslebener Schule ein Auge und beschlofs, sie als Mittel zur Erreichung des Zweckes zu gebrauchen. Der jetzige holsteinische Minister, Herr von Scheel, damals seit 1846 Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, ein Günstling des durch Bildung und feine fürstliche Manieren hervorragenden Königs Christian VIII., wie heutzutage begünstigt von der Gräfin Danner, bot dazu die Hand, und es wurde beschlossen, die deutsche Gelehrtenschule in Hadersleben in eine dänische zu verwandeln, nachdem bisher die neuerrichtete Gelehrtenschule zu Kolding in Jütland, hart an der schleswigschen Gränze, den danisirenden Tendenzen gedient hatte. Das Regulativ vom 28. Januar 1848, verfügte diese Umwandelung; aber die Erhebung der Herzogthümer verhinderte die Ausführung des Beschlusses, und erst Michaelis 1850 trat eine dänische Anstalt an die Stelle der alten deutschen. Da die bisherigen Lehrer nicht im Stande waren, den Unterricht in dänischer Sprache zu ertheilen, so wurden sie mit Pension entlassen; nur der Subrector Dr. Michelsen, späterhin Seminarinspector zu Alfeld in Hannover, war schon früher nach Holstein gegangen und wurde abgesetzt. Von den alten Schülern trat nur Einer in die neue dänische Anstalt über; die neuen Lehrer, der Rector Thrige an der Spitze, wurden natürlich aus Dänemark geholt und brachten zur Bevölkerung der Schule gleich eine Ladung Schüler aus Dänemark mit. Von der überwiegend deutschen Bevölkerung der Stadt wurden nun fortan die wenigsten Schüler gesendet, die Mehrzahl kam aus den ein dänisches Patois redenden Landgemeinden und aus Dänemark. Es verdient hierbei bemerkt zu werden, dafs die Dänen, welche jetzt so gewaltig mit diesem dänischen Patois des nordischen Schleswig liebäugeln, vor noch kaum 20 Jahren mit der gröfsten Verachtung auf dasselbe herabsahen und es etwa mit demselben Auge betrachteten, wie der Hochdeutschredende in manchen Gegenden den Plattdeutschredenden. Die in Kopenhagen studirenden Nordschleswiger wurden von den Dänen mit Spott und Hohn wegen ihres Patois überhäuft und keineswegs landsmännisch behandelt. Man nannte sie eben so gut „Holsteiner“, wie die eigentlichen Holsteiner und die Südschleswiger. Neuerdings hat sich das freilich geändert, seit

man in Kopenhagen so grofsartige Incorporationsgelüste hegt; indefs auch gerade in neuerer Zeit regt sich unter der noch 1848—1850 zum Theil so dänischgesinnten und dänischredenden Bevölkerung ein ebenso grofser Unwille über die neuen unwürdigen Beamten und über die Einführung der von den Kieler Studenten so humoristisch verspotteten Reichsmünze, wie selbst nicht im südlichen Theile des Herzogthums. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn Simesen im Programm von 1850 S. 12 gegen „einige schleswig-holsteinische Schriftsteller eifert, die kein Dänisch verstanden und den nordschleswigschen Dialect ein unverständliches Patois nannten. Ja er meint sogar, dasselbe könne, verglichen mit der Volkssprache in einigen Gegenden von Nordjütland, viel eher eine gute, alte dänische Sprache genannt werden." Wie sind solche Widersprüche in den Aeufserungen vor und nach 1848 zu lösen? Diese plötzliche Vorliebe für dies Patois erklärt vielleicht den Herrn Simesen S. 44 entschlüpften Ausdruck: „ein für dänische (wenn auch deutschredende) Knaben nur wenig erfreuliches Bild ihres Vaterlandes." Als Herr Simesen schrieb, war die Selbständigkeit Schleswigs bereits festgestellt, so wie dafs es keinen integrirenden Theil des Königreichs Dänemarks bilden solle. Wenn also der ehrenwerthe Herr einen solchen Ausdruck, wie der angeführte ist, gebraucht, so ist er nicht nur wahrheitswidrig, weil es keine dänischen, wenn auch deutschredenden Knaben im Herzogthum Schleswig gibt, sondern sogar strafbar. Vgl. eine ähnliche, der Construirung des dänischen Gesammtstaates feindlich entgegentretende Behauptung Simesen's über Schleswigs Verhältnifs zum eigentlichen Dänemark S. 33. Was nun die dänische Schule zu Hadersleben betrifft, so suchen die dortigen Lehrer durch zweierlei Mittel besonders zur Einimpfung dänischer Gesinnung beizutragen, erstens dadurch, dafs sie alljährlich Fraternisirungen zwischen den Schülern der Haderslebener und Ripener Schule (in Jütland, an der Westküste, aber innerhalb schleswigschen Gebietes enclavirt) veranstalten, und zweitens dadurch, dafs sie dänische Litteratur und nordische Mythologie in verschwenderischer Weise lehren.

Ich gehe nun zu der Schule über, welche im Laufe der letzten 6 Jahre die gewaltigsten Veränderungen erlebt hat, zur Flensburger Gelehrtenschule. Ein Däne von realistischer Bildung, über dessen Ernennung zum Rector der Schule man selbst in den gebildeten Kreisen der dänischen Hauptstadt mit Achselzucken sprach, übernahm die berüchtigte „Umorganisation" dieser Anstalt, Simesen, Rector der Realschule zu Helsingör auf Seeland, ein Mann, welcher in der That wahrlich kein Organisationstalent, wohl aber ein Vernichtungstalent seltener Art gezeigt und sich bisher kein *monumentum aere perennius* gesetzt hat. Als nun Michaelis 1848 das Regulativ vom 25. Januar ins Leben trat, wurde der Conrector Dr. Lübker in Schleswig zum Rector der Schule ernannt; mit ihm ging der Schleswiger Subrector Schumacher als Conrector dahin. Lübker machte sich sofort rüstig ans Werk, und bald gelangte die Anstalt zu neuer Blüthe, was selbst seine Gegner, namentlich sein Nachfolger Simesen, anerkennen müssen, so sehr auch sonst seine deutsche Gesinnung ihnen ein Abscheu war. In Folge seines Auftretens gegen die Landesverwaltung unter Tillisch (Neujahr 1850) wurde er gewaltsam entfernt, ihm folgte noch vor der Idstedter Schlacht der sechste Lehrer Dr. Mommsen nach (beide jetzt in Parchim). Die übrigen Lehrer blieben, bis im folgenden Jahre der Collaborator Dr. Jessen mit Pension entfernt wurde und Dr. Gidionsen, unzufrieden und empört über Simesen's Treiben, seine Entlassung nahm. Von den noch übrigen 4 Lehrern wurde Kühlbrandt nach Husum versetzt, es waren also nur noch 3 von den ursprünglichen Lehrern übrig, Conrector Schumacher,

Subrector Dr. Dittmann und achter Lehrer Schnack, zu denen seit einiger Zeit Simesen als Rector gekommen war, mit ihm eine Anzahl dänischer Lehrer, denen im Laufe weniger Jahre immer mehrere nachfolgten, um ein wenn auch noch so kleines „Lebensband“ im Schleswigschen zu finden und die letzten Knochen abzunagen, nach dem französischen Sprichwort: *ventre affamé, prend tout en gré*, d. h. einem hungrigen Bauche schmeckt Alles wohl. Die ganze Zahl der jetzt an der sogenannten Flensburger Gelehrten- und Realschule angestellten Lehrer beträgt 15, davon, zur Ehre der Gleichberechtigung beider Sprachen, aber nicht beider Völker, von welcher doch Herr Simesen unaufhörlich spricht, 12 Dänen und 3 Deutsche. Wir wollen nun versuchen, die Leser dieser Zeitschrift näher mit dem babylonischen Thurmbau des Herrn Simesen und der in Folge desselben eingetretenen Sprachverwirrung bekannt zu machen, so schwer auch, wie wir selbst am meisten einsehen, ein solcher Versuch sein wird; wir gehen nur mit Zagen an eine Arbeit, zu der es uns an jener Begeisterung gebricht, mit welcher Herr Simesen sein Umorganisationswerk unternommen hat, an jener salomonischen Weisheit, welche derselbe wie ein Meteor aus hohem Norden hervorleuchten lassen möchte. Gleichwohl wagen wir den Versuch und wenden uns zuerst zur äußeren Geschichte der Schule seit 1848, da Herr Simesen in seinem ersten 1852 ausgegebenen Programme so weit zurückzugehen sich die Mühe gemacht hat. Unter Lübker's Rectorat bewahrte die Schule den Character einer rein deutschen Anstalt, ganz entsprechend dem Character der deutschen Bevölkerung Flensburgs, welche unter 13—14000 Seelen damals kaum 100 dänischredende Einwohner zählte. Referent kam in jenen Jahren sehr oft nach Flensburg und hat sich theils durch sorgfältige Erkundigung bei Freunden und Collegen, theils durch eigenen Augenschein davon überzeugt, daſs von einem auch nur einigermaſsen hervortretenden Gebrauch der dänischen Sprache gar keine Rede sein konnte. Selbst die seit Jahren durch einen dänischen Geistlichen vertretene dänische Gemeinde war kaum mehr als dem Namen nach vorhanden. Seitdem freilich haben sich die Sachen anders gestaltet durch zahlreiche Einwanderung dänischer Schneider, Schuster, Perüquiers, Friseure, Handschuhmacher und Leute ähnlicher Sorte, welche im deutschen Flensburg das seit 1848 in Rebellion befindliche souveraine dänische Volk zu vertreten meinten. Herr Simesen scheint bei seiner Umorganisation diese neuen dänischen Elemente besonders im Auge gehabt zu haben, wie er sich auch an der Gründung der neuen „freien dänischen Gemeinde“ wesentlich betheiligt hat. Als derselbe im Sommer 1851 sein neues Amt antrat, gesellte er sich sofort einige dänische Collegen bei, Monrad, Kühnel, Silfverberg, dessen Deutschradebrechen die Jugend oft sehr munter machen soll, Brasch, Fibiger, welcher 1848 in der dänischen Armee gegen die Herzogthümer gekämpft hatte (was auch mit einigen Lehrern der Hadersleben'er Schule der Fall ist), Engelhardt, zu welchen in den nächsten Jahren noch Kragelund, Giersing, Thomsen, Kiellerup hinzugekommen sind. So das Lehrerpersonal. Ich gehe nun weiter, indem ich mich möglichst dem Programm von 1852 anschlieſse. Die Flensburger Gelehrtenschule hatte im vorigen Decennium etwa 100 bis 110 Schüler, theils aus der Stadt, theils aus den umliegenden Gegenden und Landschaften des mittleren Schleswig, wo die Volkssprache meist deutsch ist, in Angeln fast nur deutsch; daher ist die Angabe Simesen's S. 8, die Volkssprache sei zum Theil oder überwiegend die dänische, falsch und gilt nur von den Dörfern nördlich und zum Theil westlich von Flensburg, wo indeſs seit Jahrhunderten die Kirchen- und Schulsprache deutsch gewesen war und erst neuerdings durch die Gewaltthaten der Minister Tillisch und Moltke mit der dänischen vertauscht

worden ist, ohne dafs es hat gelingen wollen, für diese Maafsregel auch nur Einen Proselyten unter der in ihren heiligsten Gefühlen und ihrem tief und fest gewurzelten religiösen Glauben unerhört verletzten Bevölkerung zu gewinnen. Während der Kriegsunruhen wechselte die Zahl der Schüler begreiflicherweise, indem viele mit ihren Eltern den Aufenthalt wechselten, andere wieder hinzukamen, freilich nur wenige mit den von Schleswig nach Flensburg übergesiedelten Lehrern, nämlich nur 3, welche wirklich die Domschule besucht hatten. Davon verliefs einer später wieder die Schule, als sein Vater die Stadt hatte verlassen müssen. Solche Schüler werden natürlich von den Dänen mit scheelen Augen angesehen, wie es im Programm von 1853 geschieht. Herr Simesen kann sich nicht enthalten, von einem Schüler, der später die danisirte Schule Flensburgs verliefs, um die deutsche Schule zu Glückstadt zu besuchen, folgendermaafsen zu sprechen, indem er die Abgehenden erwähnt, S. 77: *Oscar Hansen af Tertia, der efter först at have freqventevet Skolen — — misbrugte Initraed els es vetten til atter at freqventere Tertia i et Fjerdinggaar, forderpaa at gaae til Glückstadts laerde Skole*, d. h. O. Hansen aus Tertia, welcher, nachdem er zuvor die Schule besucht hatte und seiner Gesundheit wegen ausgemeldet worden war, das Recht zum Eintritt mifsbrauchte, um die Schule wieder zu besuchen und darauf auf die Glückstädter Gelehrtenschule zu gehen. Gegen einen dänischen Knaben würde Herr Simesen solche kleinliche Bemerkung schwerlich gemacht haben, gegen einen deutschen Knaben dagegen erlaubte er sich dieselbe getrost, um so mehr, da ihm dessen Besuch der deutschen Schule zu Glückstadt nur unangenehm sein konnte. Solche die ganze Wirthschaft characterisirenden Züge liefsen sich noch mehrere anführen. — Indem nun Simesen in Anlafs der Schülerzahl auf den ersten 12 Seiten des Programms von 1852 sich bemüht, die verschiedenen Zahlen in dem Zeitraum von 1842—1852 zusammenzustellen und daran Bemerkungen über die Vertheilung derselben auf Flensburg und andere Gegenden des mittleren Schleswigs zu knüpfen, kommt er dabei auf eine Aeufserung, die uns in der That aufgefallen ist. Er sagt S. 11, die Frequenz in den oberen Classen werde noch in den nächstfolgenden Jahren nur eine geringe sein können, bis die neuen Prediger wiederum die Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung von Schülern zu diesen Classen gefunden hätten, welche ihnen wenigstens seit dem Jahre 1848 (soll heifsen 1850, wenn diese Herren in der kurzen Zeit seit ihrer Anstellung auf fremdem Boden überhaupt so schnell Schüler hätten bilden können) gänzlich gefehlt habe. Glaubt der ehrenwerthe Herr denn wirklich, dafs diese unwissenden, von ihren neuen Gemeinden so gründlich verachteten Seelsorger einerseits im Stande sein werden, Schüler heranzubilden, da ihre eigene crasse Unwissenheit so schlagend zu Tage liegt, andrerseits, dafs überall Eltern so gewissenlosen und unfähigen Menschen ihre Kinder anvertrauen werden? — Ich lasse nun in der Kürze eine Darstellung der Umorganisation des Herrn Simesen und eine Beurtheilung derselben folgen, nachdem ich zuvor den Anfang seiner Verwaltung geschildert haben werde. Ein vortreffliches Manuscript, welches mir die Güte eines jetzt in einem norddeutschen Staate angestellten Freundes, der den Ereignissen unmittelbar nahe stand, zu Gebote gestellt hat — schon früher ist ein Abschnitt daraus in diese Zeitschrift aufgenommen worden —, hat mir schätzenswerthe Aufschlüsse gegeben.

Herr Simesen zog, wie es heifst, bei Nacht und Nebel, wie vom bösen Gewissen geplagt, in Flensburg ein und machte fast keinem seiner Collegen einen Besuch, vielmehr suchte er sich zu ihnen dadurch in die rechte Stellung zu bringen, dafs er sie wie Schuljungen vor die Conferenz citirte. Ein solches Entrée mufste natürlich schon mit Vorurtheil

gegen einen Mann erfüllen, dem der Ruf voranging, dafs er in den alten Sprachen ganz unbewandert sei. Bestätigt schien dies zu werden durch seine eigene Erklärung (Progr. 1852 S. 42), dafs er seit 1833 keinen Unterricht in den alten Sprachen ertheilt habe und es daher in diesem Augenblicke nicht habe wünschen können, in den genannten Fächern den Unterricht zu übernehmen. Dazu hiefs es allgemein und von zuverlässigen Männern, dafs derselbe jedem griechischen und lateinischen Worte möglichst weit ausweiche und jegliche Berührung mit einem solchen vermeide. Somit war es klar, dafs das Wohl der alten berühmten Gelehrtenschule einem simpeln Realisten anvertraut worden, woraus sich denn auch Herrn Simesen's realistische Umorganisationswuth zur Genüge erklärt. Nachdem sich derselbe in angegebener Weise selbst in sein Amt eingeführt hatte, liefs er vor der Hand Alles im alten Geleise fortgehen und versuchte sein Talent an den Baulichkeiten der Schule. Mit grofser Sorgfalt wandte Herr Rasmus Joh. Simesen auf gewisse Nebengebäude, die man Anstands halber nicht gerne mit Namen nennt, seine schätzenswerthe Thätigkeit und seinen ganzen Scharfsinn, und richtete dann sein Augenmerk auf die innere Inspection der Classen, indem er zur Vereinfachung derselben in den Thüren kleine Fenster anbringen liefs, welche der Schülerwitz „Rasmussens Kucklöcher" nannte. Zugleich ordnete er, bei der nun gröfseren Zahl der Lehrer, eine neue Vertheilung der Stunden an — Conferenzen scheinen, wenigstens in Flensburg und Schleswig, nicht beliebt zu sein — und nahm dabei für sich den Löwenantheil, d. h. die bequemsten Stunden, hauptsächlich Stunden in der dänischen Sprache (so heifst es wörtlich im angef. Progr. S. 28), aufserdem noch einige mathematische. Jene dänischen Stunden nahm er einem darin sehr tüchtigen Lehrer, weil sie, heifst es S. 28, dem Lehrer, Dr. Jessen, ebenso unangenehm waren, als sie ihm schwer fallen mufsten. In der dänischen Ausgabe heifst es dagegen: *som de vare ham vanskelige at give tilfredstillende,* d. h. als sie ihm schwer waren, um sie zufriedenstellend zu geben, wenn man es wörtlich übersetzt. Eine gleiche Ungenauigkeit erlaubt sich Herr Simesen an einer andern Stelle über Dr. Gidionsen. Genug, Herr Simesen nahm sich die leichtesten Stunden und überliefs seinen Collegen die schwersten und zahlreichsten. Ueber die aufserdem von ihm geübte Inspection in einzelnen Lehrstunden ist nichts Genaueres zu unserer Kunde gekommen; dagegen hört man mannigfaltige Beschwerden, namentlich in ersterer Zeit, über die willkührliche Bestimmung der dem einzelnen Lehrer zugewiesenen Lectionen. Herr Simesen befolgte nämlich die dänische Methode, die Vertheilung der Stunden nicht in den Lehrerconferenzen collegialisch zu besprechen, sondern einfach per Laufzettel, wie uns einmal gesagt wurde, zu bestimmen, oder richtiger anzuordnen, ohne weder auf Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Lehrer, noch auch auf eine planmäfsige Einrichtung der Lectionen irgend welche Rücksicht zu nehmen. Vielmehr fand ein beständiges Hin- und Herwerfen der Lehrer in den verschiedensten Lectionen statt, mit Ausnahme der philologischen, die für ihn ein *noli me tangere* waren und daher den einzigen philologischen Lehrern, den Doctoren Jessen und Gidionsen, anheimfielen. Wirklich gewährte die Schule unter solchen Verhältnissen kein erfreuliches Bild, und der gröfste Unmuth mufste Platz greifen. Vermehrt wurde derselbe noch durch geheimnifsvolles, fast orientalisches Auftreten des neuen Rectors, der sich seinen Untergebenen in der ersten Zeit nur selten zeigte, ohne gerade dadurch an äufserer Achtung und Ansehen zu gewinnen. Unterdefs beschäftigte sich der Rector mit seinen Umorganisationsplänen, welche bald zur Wirklichkeit werden sollten. Das Wort mag wohl manchem meiner Leser auffallen, es hat auch in der That einen etwas dänischen Anstrich, indefs darf man

von einem gebornen Dänen nichts Besseres erwarten, da dieselben im Allgemeinen, wenn gleich Ref. selbst einige Dänen gekannt hat, welche ein sehr reines, ja vortreffliches Deutsch sprachen, Deutsch höchst fehlerhaft sprechen. Aber ein solches Wort würde nichts machen, wenn nicht noch manche Danismen anderer Art sich in Herrn Simesen's Programmen fänden, z. B. Progr. 1852 S. 49 „seinen Sohn in eine Schule zu setzen", und andere, besonders im Conjunctivgebrauch. Herrn Simesen's Wagestück, Rector einer deutschen Schule zu sein, wird dadurch um so kühner, als er der deutschen Sprache trotz eines langjährigen Aufenthaltes in Altona nicht hinlänglich mächtig sich erweist, wenn er sich gleich in seinen deutschgeschriebenen Programmen der helfenden und bessernden Hand eines Collegen bedient haben soll, um diesen Mangel einigermaſsen zu verdecken. Was diese Umorganisation nun betrifft, so war sie natürlich, mag Herr Simesen auch alle möglichen Gründe sonst für sich in Anspruch nehmen, doch hauptsächlich auf die Einführung der dänischen Unterrichtssprache gerichtet. Sein ganzes Streben spricht sich in seinen eigenen Worten, welche wir in seiner Biographie (Progr. 1852 S. 53 ff., bes. S. 54 a. E. u. 55 i. A.) finden, zur Genüge aus; weil diese Worte auf die Tendenzen der herrschenden ausländischen Nation ein helles Schlaglicht werfen, fügen wir sie zur Orientirung unserer Leser hinzu. Sie lauten folgendermaaſsen: „Unter dem 2. Juli 1851 wurde ihm die Lösung der groſsen und schwierigen Aufgabe anvertraut: mit Unparteilichkeit nicht nur die Gleichberechtigung zweier Sprachen durchzuführen, von welchen die eine, in ihrer eigenen alten Heimath von der andern verkannt und ignorirt, sich nun kräftig schüttelt, um ein ihrer unwürdiges Joch abzuwerfen, — sondern auch die Gleichberechtigung zweier Bildungsrichtungen, von welchen diejenige, welche das Fundament seiner eigenen Entwickelung abgegeben hat, die andere bisher ungebührend gering geschätzt und vielfach zu unterdrücken gesucht hat, seitdem diese mit täglich wachsender Kraft sich immer unentbehrlicher macht und damit droht, wenn sie nicht zeitig genug zu ihrem natürlichen Rechte gelangt, einen Kampf auf Leben und Tod mit ihrem früher so übermächtigen Gegner wagen zu wollen." So weit diese Mittheilung. In Betracht ihrer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Flensburger Gymnasialzustände müssen wir sie etwas näher betrachten. Wir wollen es zuerst Herrn Simesen nicht zu hoch anrechnen, wenn er von Schleswig als von der alten Heimath der dänischen Sprache spricht, so wenig als wir es ihm anrechnen, wenn er (S. 33) die Anzahl der Dänischredenden im im Herzogthume auf 200,000, die der Deutschredenden nur auf 125,000 Menschen angibt. Wir schreiben solche Behauptungen seiner Unwissenheit zu; auch sind dies nun einmal alte, aus einer gewissen fixen Idee hervorgegangene Behauptungen, deren gänzliche Unwahrheit heutzutage auſser aller Frage steht, und welche mit den Ansichten der an Zahl so überwiegenden deutschen Bevölkerung in so schneidendem Widerspruche stehen. Es bedarf in dieser Hinsicht nun einmal keiner Erörterung; die Bevölkerung des Herzogthums ist einmal deutsch. Eben so fest steht es heutigen Tages, daſs gerade die deutsche Sprache, wie deutsche Sitte und Bildung von den jetzigen Machthabern auf alle Weise zu Gunsten der unberechtigten Herrschaft dänischer Sprache, welche man nur durch die Bajonette und durch dänische Polizeischergen stützt, unterdrückt wird, und daſs man selbst auf Kosten tüchtiger Schulbildung und auf Kosten der Moralität jene Sprache, Sitte und Bildung bis ins innerste Heiligthum des Familienlebens verfolgt und kränkt. Dafür aber, daſs im Gefühle des Volkes sich keine Neigung für die ärmliche dänische Sprache und Cultur ausspricht, und daſs jegliches Alter sich von derselben wie von einem eisigen Nordwinde angehaucht fühlt, sprechen alle aus dem Munde

des unterdrückten Volkes erschallenden Klagen unverholen aus. Im Uebrigen erlauben wir uns, Herrn Simesen ein Geschichtchen in Bezug auf die Kirche und Schule zu erzählen, welches ihm und Seinesgleichen etwas unbequem sein wird. Als vor einer Reihe von Jahren die ersten Danisirungsversuche begannen, kam man, um sicher zu gehen, auf den Einfall, hinsichtlich der Veränderung der Kirchen- und Schulsprache die Wünsche der Gemeinden selbst zu vernehmen, in der festen Erwartung, dafs diese eine günstige Antwort geben würden. Man wollte nämlich in dem nördlichen Theile des Herzogthums den Gemeinden gern dänische Sprache in Schule und Kirche aufdringen, während seit Jahrhunderten in denselben, ungeachtet die Volkssprache meist ein verderbtes Dänisch-Deutsch war, deutsche Kirchen- und Schulsprache geherrscht hatte. Man wählte nun zur ersten Probe einen District in der Nähe einer dänischen Enclave (Tondern) und glaubte in demselben auf keinen Widerstand zu stofsen. Aber lange Zeit verging, ehe das Resultat dieser Abstimmung bekannt wurde, bis die Sache endlich an den Tag kommen mufste. Warum hatte man so lange damit gezögert? Weil von einer Bevölkerung von reichlich 10,000 Seelen in dem Amte nur — 3 für die Einführung der dänischen Sprache in Schule und Kirche sich erklärt hatten. Seitdem liefs man die Abstimmung wohlweislich ruhen, bis man es in neuerer Zeit bequemer hatte und nach der Unterdrückung des Landes vor einer Gewaltthat nicht mehr zurückzuschrecken genöthigt war, welche die Gefühle und Gewohnheiten der Bevölkerung auf das tiefste verletzte. Doch wir wollen weiter gehen und Herrn Simesen's Klage- und Wehgesänge ruhen lassen. Schliefst sich doch daran eine Erklärung, welche die von uns schon früher ausgesprochene Behauptung, dafs der Rector der Flensburger Schule die Humaniora nicht eben besonders sein Eigenthum nennen kann, vollkommen durch dessen eigenen Ausspruch bestätigt. Ihm ist die reale Bildung das Fundament seiner eigenen Entwickelung geworden, und es ist daher sein Streben, eben diese Seite des Wissens und der Bildung an der Stätte, wo einst gelehrte Bildung heimisch war, zur *Geltung* zu bringen, um so erklärlicher. Jedes der oben angeführten Worte Simesen's beweist uns das aufs Bestimmteste. Kein Wunder, wenn die humanistische Bildung sich in ihm keines besonderen Gönners erfreut, und wenn dieselbe Anstalt, welche vor 2 Decennien oft 15—20 Schüler in einem Jahre zur Universität sandte, welche noch vor 6—7 Jahren zahlreiche Schüler zählte, die sich den Studien widmen wollten, jetzt deren so wenige hat, dafs in den fünf oberen Classen sich zusammen nur 32 finden. So gründlich, wie Herr Simesen, hat wohl kaum jemals ein Rector eine gelehrte Schule zu Grunde gerichtet, und dies hat derselbe hauptsächlich durch seine unkluge Umorganisation bewirkt. Und eine Regierung, welche sonst auf tüchtige und gediegene Bildung einen so hohen Werth legte, hat einen ganz und gar seiner Aufgabe nicht gewachsenen Mann an die Spitze einer sonst so blühenden und bedeutenden Schule des Landes gestellt, hat seinen aus einseitiger Bildung und Ansicht hervorgegangenen Plänen Rechnung getragen und verschwendet noch jetzt alljährlich bedeutende Summen, um auf Kosten der humanen Bildung realistische Tendenzen zu fördern, und um dann die Anstellung zahlreicher dänischer Beamten aller Classen dereinst damit entschuldigen zu können, dafs es an einheimischen Candidaten fehle: eine Sache, die sie durch eigene Schuld und durch Eingehen auf die unreifen Pläne des jetzigen Leiters der Flensburger Schule vorzugsweise selbst veranlafst hat.

Ich gehe nun zu der eigentlichen Umgestaltung der Schule über. Schon in früherer Zeit hatten manche Einwohner der Stadt den Wunsch nach einer gröfsern Berücksichtigung der Realien ausgesprochen. Wegen der damit verbundenen Kosten waren mehrfache Verhandlungen mit der Re-

gierung gepflogen werden. Die verschiedenen Rectoren der Anstalt hatten bis 1848 hin Eingaben an die Regierung gemacht, ein Resultat war aber nicht herausgekommen. Da erschien kurz vor der Erhebung der Herzogthümer im Jahre 1848 das Regulativ vom 25. Januar, dessen Inhalt wir in Bezug auf die Stundenvertheilung hier mittheilen, da dasselbe, wenn es gleich erst Michaelis 1848 ins Leben trat, doch mehrere Jahre hindurch mit geringen Veränderungen die Norm für die Gelehrtenschulen der Herzogthümer abgab und noch heutigen Tags die Grundlage für die holsteinischen Schulen bildet, nachdem es für die schleswigschen vielleicht nur noch dem Namen und dem Scheine nach existirt, in der That aber durch die dänischen Rectoren längst über den Haufen geworfen ist. Die Anführungen aus der Geschichte der Schleswiger Domschule und die Vernichtung der Husumer Gelehrtenschule — schon 1848 wurde in Anlafs eines ausgesprochenen Wunsches, die Domschule zu Schleswig zum Gymnasium zu erheben und dem Rector den Titel Director zu ertheilen, mit Berufung auf Altona, dagegen eingewendet, das gehe nicht an, weil es in Dänemark keine Gymnasien und keine Directorate gebe — beweisen hinreichend, wie wenig man sich noch um das Regulativ von 1848 bekümmert, ein Regulativ, welches doch den Dänen um so heiliger sein sollte, als es ein Vermächtnifs des ihren Plänen auf Schleswig so günstig gestimmten Königs Christian VIII. ist und als es ihnen die Danisirung der Haderslebener Gelehrtenschule im vollsten Umfange einräumt. Die Stundentabelle nach diesem Regulativ ist folgende:

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Gesammtsumme, das Jahr zu 40 Arbeitswochen gerechnet. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | zweijährig. | | | einjährig. | | | |
| Religion | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 5 | 1040 |
| Deutsch | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 880 |
| Dänisch | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 560 |
| Französisch | 2 | 3 | 3 | — | — | — | 640 |
| Latein | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 6 | 2800 |
| Griechisch | 6 | 6 | 4 | 4 | — | — | 1440 |
| Mathematik | 3 | 3 | 3 | — | — | — | 720 |
| Rechnen | — | — | — | 3 | 4 | 4 | 440 |
| Naturwissenschaften | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 720 |
| Geschichte und Geographie | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 1200 |
| Aufserord. Hülfswissensch. | 1 | — | — | — | — | — | 80 |
| Zeichnen | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 200 |
| Schreiben | — | — | — | 2 | 3 | 3 | 280 |
| Gesang | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 360 |
| Hebräisch | 2 | 2 | — | — | — | — | 320 |

Dazu noch das Turnen.

So das Regulativ. Aber um Mich. 1848 wurde auf der Lehrerversammlung zu Rendsburg eine Committée erwählt, welche eine andere Gymnasialordnung entwerfen sollte und 3 verschiedene Pläne vorschlug, deren einer das frühere Eintreten der neueren Sprachen bezweckte. Darauf machte Lübker im Verein mit dem Flensburger Lehrercollegium einen andern Entwurf, in welchem selbstverständlich das Dänische ganz gestrichen wurde. Daran schlofs sich der wirkliche Stundenplan für die Flens-

burger Schule für das Sommersemester 1849, in welchem dem Dänischen nur in II, III, IV einige Stunden zugetheilt wurden, zum grofsen Kummer des Herrn Simesen. Ich unterlasse es, auf diese einzelnen Vorschläge, welche ja doch nur fromme Wünsche geblieben sind, zurückzukommen. Sie finden sich in Simesen's Programm und sind gleichzeitig auch anderweitig zur Kunde des pädagogischen Publicums gebracht worden. Simesen knüpft daran noch einige Betrachtungen über Lübker's Persönlichkeit und Thätigkeit, welche bei dem überaus unerquicklichen Inhalte der Simesen'schen Programme um so anerkennenswerther sind, als sie unparteiisch Lübker's Verdienst anerkennen und als sie unerwartet aus dem Munde eines Gegners der schleswig-holsteinischen Sache und auch, was wir aus Herrn Simesen's eigenen Worten glauben entnehmen zu dürfen, der wahren humanen Bildung kommen [1]). Um so gröfser mufs aber die Dissonanz für Referenten und alle, welche den Sachverhalt genauer kennen, sein, wenn bei Erwähnung der Addresse, in welcher das Lehrercollegium und viele Eltern die Landesverwaltung um die Erlaubnifs zur Rückkehr für den Rector Lübker angingen, Herr Simesen (Progr. 1852 S. 27) nur von einigen Eltern, die dieselbe unterschrieben hätten, spricht. Es ist mir nicht nur aus sehr sicheren und zuverlässigen Quellen das Nähere darüber mitgetheilt worden, sondern ich kann auch auf die öffentlichen Mittheilungen der Addresse verweisen, woraus sich ergibt, dafs nicht einige Eltern dieselbe mit ihrer Unterschrift versahen, sondern dafs sehr viele, mit Ausnahme von etwa 2—3 Dänischgesinnten, durch ihre der Addresse untergesetzten Namen einen lebendigen Beweis für ihr Interesse an der Person Lübker's und an der deutschen Sache zu geben sich angelegen sein liefsen. Herr Simesen ist so wenig in diesem an und für sich freilich unerheblichen Punkte, wie in so manchen anderen der Wahrheit beflissen gewesen. Dafür wollen wir ihm aber seinen einseitig dänischen Standpunkt bei Beurtheilung des politischen Benehmens Lübker's nicht weiter anrechnen; wie kann auch der Ausländer, der durch die Gewaltthat eines siegreichen Volkes in ein nach Sprache und Nationalität ihm und seinem Volke ganz fremdes Land — wie es ja Schleswig für Dänemark ist — hineinverschlagen worden ist, wohl ein Herz für dasselbe und für seine Rechte haben! Im weitern Verlauf seiner Darstellung über die Verhandlungen wegen Reorganisation der Schule gelangt Herr Simesen zu dem Rescript des Königs-Herzog vom 2. October 1851, welches 1) die Einführung eines vollständigen Realunterrichtes vorschreibt, 2) die Er-

---

[1]) Wir wollen den ganzen betreffenden Passus hersetzen, welcher also lautet: „An diese Demonstration der Primaner schlofs sich eine unterm 18. Juni 1850 eingereichte Petition, in welcher das Lehrercollegium, einige Eltern der hiesigen Schule und Andere, welche aus Interesse für diesen oder jenen Schüler mit unterzeichneten, die Bitte aussprachen, dafs es dem Rector Dr. Lübker erlaubt werden möge, in seine Stellung an der hiesigen Schule zurückzukehren. Die Landesverwaltung wurde jedoch weder durch die Demonstration noch durch die Petition davon überzeugt, dafs der ausgewiesene Rector in einer Richtung und in einem Geiste wirken könne oder wolle, welcher dem wahren Rechte und Nutzen des Landes entspreche und welcher mit dem Willen des Königs, dem er Treue geschworen habe, übereinstimme, obgleich er als ein ausgezeichneter Gelehrter und Schulvorsteher geschätzt wurde, obgleich er durch seine Vorschläge zur Organisation des Schulunterrichtes bewiesen hatte, dafs er kein einseitiger Philologe sei, und obgleich ein Mann von solchen Fähigkeiten gerade in Flensburg vermifst wurde."

richtung von 1 oder 2 Vorbereitungsclassen anordnet, 3) die Anstellung von 3 neuen Lehrern verfügt und 4) der Schule einen Zuschufs von 1000 Rbthlrn. = 750 Thlrn. Pr. zur Anschaffung eines physikalischen Apparates, zur Erweiterung der Bibliothek u. s. w. gewährt. Letztere Summe ist auch in der That ausbezahlt und kleinere Summen auch in den nächsten Jahren bewilligt worden; was davon für die Bibliothek verwendet worden, hat indefs vorzugsweise dafür gedient, dänische Bücher in Menge anzuschaffen, zum Theil auch für die dänischen Lehrer, welche in ihrer einseitigen Richtung sich nicht um die besseren Erscheinungen der deutschen Litteratur kümmern mögen, wie die allgemeine Klage ist und wie auch aus der Einrichtung schlechter dänischer Lehrbücher hervorgeht. Schliefslich zieht Herr Simesen, ehe er zu seiner eigenen Umorganisation der Schule übergeht, noch 5 Punkte in Erwägung, die auch wir in der Kürze beleuchten müssen. Wenn derselbe 1) sich dahin ausspricht, dafs 75 Procent der Schüler in den letzten 20 Jahren von der Flensburger Schule Nichtstudirende gewesen seien, und dafs dessenungeachtet seit 1847 das reale Princip nicht gehörig zur Geltung gekommen sei, so begreifen wir in der That nicht, wie das auffallen kann. Die Flensburger Gelehrtenschule hatte mit den übrigen höheren Anstalten des Landes gleiche Einrichtung, und Jahrzehende lang waren die Eltern, welche ihre Söhne diesen Anstalten anvertrauten, mit den Leistungen derselben zufrieden. Das reale Princip wurde nach Kräften gewahrt, und wenn es nicht immer genügte, so lag die Schuld an derselben Regierung, welche bis 1842 keiner Gelehrtenschule beinahe mehr als 4 Lehrer für 4 Classen gestattete, an derselben Regierung, welche Jahre lang mit sich verhandeln liefs über die Anstellung eines fünften Lehrers an einigen wenigen Schulen und über die Auswerfung eines kümmerlichen Gehaltes von 300 Thlrn. Pr. für dieselben, an derselben Regierung, welche damals das kärglich und fast mit Widerstreben that, wofür sie jetzt zur Erreichung gehässiger politischer Zwecke Summen über Summen verschwendet. 2) Wenn Herr Simesen sich wundert, dafs die Nichtstudirenden zum Vortheil der Studirenden nicht vom Lateinischen dispensirt worden seien, so wollen wir ihm auf die geschrobenen Worte dieses Abschnittes nur entgegnen, dafs eben die früheren Lehrer der Flensburger Schule sich wesentlich darin zu ihrem Vortheile von Herrn Simesen unterscheiden, dafs sie eine Dispensation (sie wurde an keiner schleswig-holsteinischen Schule überhaupt je ertheilt) vom Lateinischen schon darum nicht gestatteten, weil erfahrungsmäfsig diejenigen Realschüler, welche am Unterrichte im Lateinischen Theil nehmen, sich viel gründlichere Kenntnisse im Französischen und Englischen erwerben, als diejenigen, welche von demselben dispensirt sind, der für die Disciplin aus solcher Dispensation von einem Hauptunterrichtsgegenstande auf dem Gymnasium erwachsenden Nachtheile ganz zu geschweigen. 3) Der dritte von Herrn Simesen besprochene Punkt hat für uns nur in sofern Interesse, als er behauptet, die Bürger Flensburgs hätten gewollt, dafs ihre Kinder nicht nur kümmerlich in einem dänischen Buche lesen, sondern dafs sie mit Fertigkeit sich sowohl mündlich als schriftlich in der dänischen Sprache ausdrücken lernen sollten. Diese Behauptung ist nach uns gewordenen sicheren Mittheilungen gröfstentheils aus der Luft gegriffen. Bis zum Anfang der vierziger Jahre war Flensburg durch seine deutsche und schleswig-holsteinische Gesinnung vor vielen schleswigschen Städten ausgezeichnet, so wie der spätere Minister Carl Moltke, dem man besonders die Danisirung der Schule verdankt, damals auch sehr eifriger Schleswig-Holsteiner in Wort und Schrift war. Vom Dänenthum wollte man in Flensburg nichts wissen. Erst zur angegebenen Zeit trat jene künstliche Reaction ein, welche einen grofsen Theil der Einwohner, zum Theil Kaufleute, meistens aber Leute

aus den niedrigsten Ständen zur dänischen Partei hinüberzog und den neuangezogenen dänischen Patriotismus zu nähren kein Mittel verschmähte, bis dann jetzt Herr Simesen sich vermifst, den Flensburgern diesen Wunsch nach genauer Kenntnifs der dänischen Sprache feierlich zu octroyiren. 4) Kommt Herr Simesen noch einmal auf die dänische Sprache zurück, indem er sich auch mit dem Regulativ von 1848, welches er nunmehr glücklich beseitigt hat, nicht mehr zufrieden erklärt, da die Zahl der für das Dänische ausgesetzten Stunden ihm ungenügend scheint, namentlich um die Deutschredenden dahin zu bringen, dafs sie die Sprache des Landes lesen und verstehen können. Welches Landes denn? Etwa Dänemarks? Kann sich Herr Simesen denn gar nicht davon überzeugen, dafs seit dem Anfang des Jahres 1851 nur von einem Gesammtstaate die Rede ist, von dem Schleswig einen gleichberechtigten Theil bildet? Ferner dafs eine solche Aeufserung, wie die von ihm gebrauchte, in diesem Sinne in Widerspruch steht mit den Erklärungen seines Königs, und dafs es einem loyalen Unterthan schlecht ansteht, an denselben mäkeln und tadeln zu wollen? Oder meint er etwa Schleswig allein? Dessen Landessprache ist ja überwiegend deutsch, selbst in den Kreisen der gebildeten Danomanen, während nur von den untersten Ständen im nördlichen Schleswig ein verderbtes Patois gesprochen wird. Ich möchte sonst, wenn ich nicht fürchten müfste, ins Gebiet der Politik hineinzugreifen, Herrn Simesen überhaupt an den im nördlichen Schleswig, dem sogenannten dänischen Schleswig, eingetretenen Umschwung der Meinung und an das Benehmen der sogenannten Dänischgesinnten auf dem seit einem Jahrzehend so berüchtigten Skamlingsbankfeste in neuester Zeit und an die dort vor Kurzem geäufserte Reaction gegen das Danisiren, namentlich in Schule und Kirche, erinnern. Wenn derselbe ferner sagt: „Die deutschen Philologen aber, welche Kaufleute und Techniker durch die lateinische Sprache bilden und sie Mathematik ohne systematische Verbindung der Sätze lehren wollten, entwarfen Pläne zu einem verbundenen Gymnasial- und Realunterricht", so müssen wir solche Anschuldigungen einfach als unwahr bezeichnen und unsere in der That tüchtigen mathematischen Lehrer gegen derartige Vorwürfe in Schutz nehmen. Diese waren durchaus wissenschaftlich gebildete Männer, nicht blofs in den alten Sprachen, sondern auch in den mathematischen und damit verwandten Fächern, und verdienen nicht, von einem Manne geschmäht zu werden, dessen ganzes Wissen in den einem Rector doch so nothwendigen alten Sprachen darin besteht, dafs er gerade darin nichts weifs. Was den 5ten von Herrn Simesen berührten Punkt betrifft, so ist davon nichts bekannt, dafs die Flensburger Commune darauf hingearbeitet habe, dafs wenigstens vorläufig die Schule von einer einseitigen philologischen Oberleitung befreit bleiben möge. Woher Herr Simesen das aufgefunden, ist uns nicht klar.

Wir gehen nun zu dem dritten Abschnitt des Flensburger Programmes von 1852, welcher von der Umorganisation der Schule handelt, S. 32—49. Herr Simesen knüpft an das schon erwähnte Rescript vom 2. October 1851 an, welches die Einrichtung eines vollständigen Realunterrichtes anordnet, d. h. auch über die unteren Classen hinaus. Dieser Realunterricht solle, heifst es ferner, sowohl auf die dänisch- als auf die deutschredende Bevölkerung berechnet sein, und nicht nur für Flensburg, sondern für das ganze Herzogthum, wobei Herr Simesen die schon früher berührte und von uns widerlegte Meinung von dem Verhältnifs der dänischen Bevölkerung zur deutschen erwähnt. Beide Sprachen, die dänische und deutsche, sollten demnach gleichberechtigt sein, und zwar nicht nur bei Abfassung von Lectionstabellen, Anzeigen und Programmen, welche gleichzeitig in beiden Sprachen abgefafst würden, oder ab-

wechselnd in der einen oder andern, sondern auch im Unterricht durch Gleichstellung der für beide bestimmten Stunden, und — *mirabile dictu!* — dadurch, dafs ungefähr in gleich vielen Unterrichtsgegenständen die dänische und deutsche Sprache als Unterrichtssprachen benutzt würden. Das ist der Angelpunkt, um den sich Alles dreht. Es wird nun weiter auseinandergesetzt, dafs in der Religion, wenn irgend möglich, ein jeder Schüler nur in seiner Muttersprache lernen solle, in der Sprache, welche sein Ohr am liebsten hören mag und sein Herz am besten versteht (wir denken bei diesen höhnenden Worten des Herrn Simesen an die Maafsregeln des Herrn von Tillisch und Moltke's, welche den deutschredenden Gemeinden Mittelschleswigs, etwa 120,000 Menschen, die dänische Sprache als Kirchen- und Schulsprache aufgezwungen haben, eine Sprache, welche ihr Ohr gar nicht gern hört, ihr Herz durchaus nicht versteht; gibt es wohl gröfsere Widersprüche als die zwischen den Worten des Herrn Simesen und den Handlungen jener genannten Minister? und noch mehr, zwischen Herrn Simesen's Worten und seinen Handlungen, der er den Schülern eine ihnen fremde Sprache als Unterrichtssprache aufdrängt?); dann dafs in der Geschichte, und besonders in der vaterländischen Geschichte, wohl am passendsten auf dänisch unterrichtet werde, besonders weil es kein brauchbares deutsches Lehrbuch der Weltgeschichte gebe, worin nicht die Geschichte Dänemarks als eine ganz verschwindende Kleinigkeit behandelt werde, — was freilich der marquirten Eitelkeit des kleinen Volkes sehr unangenehm ist, — und weil Deutschlands Geschichte als vaterländische für den Schleswiger in diesen Lehrbüchern gelte; ferner müsse aus gleichem Grunde die Geographie in dänischer Sprache vorgetragen werden; auch für den Unterricht im Rechnen — das ist der vielen Worte kurzer Sinn — sei das Dänische vorzuziehen, wobei Herr Simesen mit Rücksicht auf das im mittleren Schleswig übliche Dänisch oder Plattdeutsch bemerkt, es solle nicht in der Schule gelehrt werden, laut auf plattdeutsch zu rechnen!! Warum denn nicht, wenn z. B. ein Knabe vom Lande, der in die unterste Classe einer höheren Realschule zu kommen wünscht, des Hochdeutschen noch nicht recht mächtig ist? Soll nur das Plattdeutsche mit einem dictatorischen es soll nicht verbannt werden, und etwa das dänische Patois, was die Herren Dänen oft selbst nicht verstehen, begünstigt werden? Weil die aus Dänemark gekommenen Lehrer das Hochdeutsche nicht verstehen, geschweige denn das Plattdeutsche, soviel dessen auch von den Dänen für ihre eigene Sprache adoptirt worden ist — einer Wahrheit, der Herr Simesen gewifs wieder ins Angesicht schlagen wird —, wollen sie eben nur dänisch unterrichten. Zu dem Gesagten fügen wir, da Herr Simesen die übrigen Lectionen hier nicht weiter berührt, noch hinzu, dafs — alles zur Ehre der Gleichberechtigung beider Sprachen — die dänische Unterrichtssprache von ihm gewählt worden ist theils für alle bedeutenderen Lehrgegenstände, Geschichte, Geographie, theils für die mit den meisten Stunden bedachten, während für die untergeordneten Lehrfächer die deutsche Unterrichtssprache gebraucht wird (wie sich das aus dem Progr. 1853 S. 97 ergibt), z. B. Gymnastik, Hebräisch, zum Theil auch Physik, während in anderen, z. B. Tafelrechnen, Schreiben, Zeichnen, beide Unterrichtssprachen gebraucht werden. Je mehr in der Stunde gesprochen wird, desto mehr tritt die dänische Sprache hervor; je weniger, desto bevorzugter wird die deutsche. Es ist wirklich komisch, Herrn Simesen von diesem Gegenstande reden zu hören, besonders wenn er, wie er es (Progr. 1852 S. 35) gethan hat, so logisch (!!) die Gründe angibt, nicht warum die deutsche Sprache Unterrichtssprache sein soll,

sondern weshalb die dänische es sein mufs; noch komischer fast ist er, wo er schweigt. In alten Sprachen hat er sich, um davon ein Beispiel anzuführen, die Sache so zurecht gelegt, dafs der lateinische Unterricht in dänischer Sprache ertheilt wird, also in 6, 8, 7, 8, 8 Stunden (Progr. von 1855); der griechische Unterricht dagegen, in 4, 5, 6, 6 St., wird deutsch gegeben, das ist das Verhältnifs von 37 St. zu 21 St. wöchentlich. Da wir einmal im Zuge sind, wollen wir nicht unerwähnt lassen, dafs in der ersten Zeit des Doppelsprachunterrichtes die heilloseste Verwirrung herrschte, da die Mehrzahl der Schüler kein Wort Dänisch verstand; gleichwohl sollten die Unglücklichen darin ganze Vorträge hören, da gewisse Herren aus Dänemark sich mit ihrem Deutsch nicht hören lassen konnten (und, wenn sie es thaten, von dem schallenden Gelächter der Jugend unterbrochen wurden, wenn sie sagten: „Von die Wärme“ und: „will die Drenge (der Junge) wohl ruhig sein?“). In den Stunden, in welchen die dänische Sprache die Unterrichtssprache war, soll es nicht selten vorgekommen sein, dafs der dänische Lehrer, wenn Knaben genöthigt waren, um die Erlaubnifs zum Hinausgehen zu bitten, denselben die Bitte abschlugen, wenn sie nicht in dänischen Worten darum baten, selbst dann, wenn notorisch vorlag, dafs Knaben noch keine dänische Redensart für diese Bitte wufsten. Hier galt es ja nicht, um mit Herrn Simesen's Worten zu reden, „in seiner Muttersprache *zu lernen*, in der Sprache, welche sein Ohr am liebsten hören mag und sein Herz am besten versteht.“ Ferner sollen (Progr. 1852 S. 35) Real- und Gymnasialunterricht soviel als möglich, um Lehrkräfte zu ersparen, und soviel es ohne Nachtheil für die eine oder andere Unterrichtsrichtung thunlich ist, mit einander verschmolzen und combinirt werden. Daher soll auch in den studirenden Classen die dänische wie die deutsche Muttersprache beim Unterrichte mit gleicher Berechtigung zu gebrauchen sein. Dies führt Herrn Simesen denn auch zu der Bemerkung, dafs in Zukunft wohl die von der Flensburger Schule zur Universität abgehenden Schüler statt nach Kiel fortan nach Kopenhagen gehen würden und deshalb schon des Dänischen gründlich mächtig sein müfsten. Auffallende Dinge sind uns in diesem Punkte, von dem wir schon oben bei unseren Betrachtungen über die Domschule gesprochen haben, zu Ohren gekommen. In keiner Beziehung ist die dänische Propaganda, offen wie versteckt, so thätig wie in dieser. Kein Mittel wird unversucht gelassen; Versprechungen von Stipendien — ein Schleswiger, der seit Jahren auf Seeland gelebt, hat ein bedeutendes Stipendium für Schleswiger, welche die dänische Universität besuchen wollen, ausgesetzt —, Lobpreisung der Lehrkräfte und Unterrichtsmittel Kopenhagens, Ueberredung und nöthigenfalls die Drohung, dafs sie keine Anstellung erhalten würden, wenn sie nicht eine Zeitlang in Kopenhagen studirt hätten, ja selbst die Androhung, dafs sie in Flensburg nie zum juristischen und theologischen Amtsexamen zugelassen würden, all' dergleichen wird angewendet, um der so tüchtigen Landesuniversität Kiel die schleswigsche Jugend zu entziehen und sie Kopenhagen zuzuführen. Auf jegliche Weise sucht man Dänemark als das eigentliche Vaterland darzustellen und zu preisen, und bedenkt doch nicht, dafs man dafür bisher bei den treu in deutscher Gesinnung Verharrenden nur Spott und Hohn, wenn nicht noch Schlimmeres, geerntet hat. Und in Kopenhagen vollends werden die vermeintlichen Candidaten des Danismus mit offenen Armen schon beim Aussteigen aus dem Dampfschiffe, und zwar von unwissenden dänischen Manuducenten — so heifsen diese Abrichtungsmänner, die sich zu Repetitorien nach auswendig gelernten Lehrbüchern erbieten, weit verschieden von den gediegenen Docenten deutscher Universitäten — empfangen und in Thees und Kaffees mit allen möglichen

Caressen überhäuft. Weiter setzt Herr Simesen die Errichtung zweier Vorbereitungsclassen auseinander, deren eine bestimmt ist für die dänischredenden Schüler mit überwiegend grofser Zahl deutscher Stunden, die andere für die deutschredenden Schüler mit überwiegend grofser Anzahl dänischer Stunden, damit beide Schülergattungen dahin gebracht werden, dafs sie beide Sprachen verstehen und sich wenigstens einigermafsen in beiden ausdrücken können. Im weitern Verlauf der Deduction des Herrn Simesen erfahren wir nun, dafs derselbe, als eine Umorganisation — d. i. im dänischen Sinne — ihm nothwendig erschien, eine allmähliche Umorganisation einer plötzlich und mit einemmale eintretenden vorzog, wobei derselbe dann noch diverse Seitenhiebe auf Nitzsch und die Philologen führt, und namentlich einen unglücklichen Primaner zum Stichblatt nimmt, weil derselbe keine Decimalbrüche habe dividiren, nicht die allereinfachste geometrische Aufgabe habe lösen können — wenn nicht, wie Herr Simesen hämisch hinzufügt, die Construction im Voraus auswendig gelernt war, eine geisttödtende wie geistlose Methode, nur auf Verdummung berechnet, welche bekanntlich den dänischen Lehrern, denen alle freie Geistesrichtung und alle geistige Regsamkeit fremd ist, eigenthümlich ist und gerade jetzt an der Flensburger Gelehrtenschule und Schleswiger Domschule namentlich in Geschichte, Geographie, in Flensburg auch in der Mathematik mit grofser Virtuosität geübt wird zur entsetzlichen Langeweile der Schüler — ferner weil derselbe in England keine andern Städte als London und nicht die wesentlichsten Grundlagen der vaterländischen Geschichte, *rectius*, die verfälschten Grundlagen der Geschichte der Herzogthümer kannte. Nicht minder wendet sich Herrn Simesen's Redeschwall auf die Lehrkräfte hin, welche an dem grofsen Werke der zu erzielenden Gleichberechtigung beider Sprachen mitzuarbeiten würden berufen werden. Wir begreifen, dafs Herr Simesen diesen für seine Umorganisation so wichtigen Punkt bespricht, können aber nicht umhin, die Tactlosigkeit und Unzartheit, welches freilich wahrhaft dänische Eigenschaften sind, zu tadeln, mit der er abermals um sich schlägt und ganz deutlich einige seiner damaligen deutschen Collegen bezeichnet, wenn er sagt: „Wenn aber dann Einer sich finden sollte, welcher mehr dazu beitrüge, die Hefen aufzurühren, als sie niederzuschlagen, so würde er in dieser Zeit den Entschlufs fassen können, sich zu entfernen (wenn sein Charakter dazu ehrenwerth genug war; soll heifsen „sein sollte", da war dänisch-deutsch ist), oder er müfste entfernt und von einem solchen wieder ersetzt werden, der nicht nur fähig, sondern auch treu, und nicht nur treu, sondern auch fähig ist". Die Erfahrung hat seitdem für Flensburg wie für Schleswig bewiesen, dafs zwar (im dänischen Sinne) treue Lehrer angestellt worden sind, aber leider zum grofsen Theil so wenig befähigte, dafs sie ein Kindergespött geworden sind und in Brutalitäten aller Art (wie noch ganz vor Kurzem an der Schleswiger Domschule eine solche verübt ist, zum Glücke, kann ich sagen, gegen den Sohn eines dänischen Officiers, der deshalb Klage erhoben haben soll) Entschädigung suchen für den Mangel an Achtung und Ehrerbietung, den die dortige Jugend den Fremden beharrlich versagt. Doch wandern wir an Herrn Simesen's Seite in seinem umorganisirten Reiche (der Volkswitz machte gleich anfangs die Umorganisation zu einer Unorganisation) und sehen wir weiter, welche Erfolge derselbe in seiner neuen Entdeckung der gleichzeitigen Gleichberechtigung zweier Sprachen als Unterrichtssprachen gehabt, welche Einrichtungen er getroffen hat. Zunächst handelte es sich um Lehrer, welche nach seiner Meinung einer solchen Aufgabe gewachsen waren. Mehrere der älteren Lehrer gingen ab, neue kamen dafür aus Dänemark, zugleich ward auch ein dänisches Lehrbuch der biblischen

Geschichte versuchsweise eingeführt, was indefs Unzufriedenheit erregte und Herrn Simesen den Ausdruck entschlüpfen läfst, es habe die Wahl zu der irrigen Annahme Veranlassung gegeben, als wenn dieser Unterricht eigentlich Religionsunterricht sein sollte, obgleich dieser Unterricht anderweitig nebenbei (!!) gegeben wurde, und als wenn der Religionsunterricht künftig ausschliefslich in dänischer Sprache gegeben werden sollte. Diese Aeufserung zeigt klar, von welchem Mifstrauen die Eltern der Schüler gegen die flachen dänischen Religionslehrer beseelt waren. Gegen Ende des Jahres fand sich noch eine Schaar von 3 bedürftigen dänischen Lehrern ein, welche nun an der Flensburger Schule wirken sollten, und der Rector und Consorten konnten nun nach Herzenslust ihre Wirthschaft beginnen (Progr. 1852 S. 43 ff.), d. h. nach ihrer Meinung alles auf dänischen Fufs setzen. Als nun im April 1852 abermals ein dänischer Lehrer eintrat, dessen Erscheinen das Gefühl der Eltern um so tiefer verletzte, als er gegen die Schleswig-Holsteiner gekämpft hatte, begann die Umgestaltung. Namentlich in der Mathematik und den lebenden Sprachen war nach Simesen's Ausdruck viel nachzuhelfen. Die Schuld wirft er selbstverständlich auf die deutschen Lehrer. Vor Allem aber ereifert er sich über den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, und sein Zorn über das bisher gebrauchte Lehrbuch von Dielitz ist wahrhaft komisch. Ganz erfreut zeigt er sich dagegen über den *Fortschritt* in der dänischen Sprache. Von den vorhandenen Lehrern unterrichten 5 in deutscher, 5 in dänischer Sprache, der Rector als Urheber des ingeniösen Einfalles in beiden. Die weiteren Mittheilungen beziehen sich auf die Lectionstabelle, welche, als aus dem Jahre 1851—1852 herrührend, jetzt ihre Bedeutung verloren hat. In den folgenden Jahren ging die Umwandlung der Schule mit raschen Schritten vor sich, immer mehr dänische Lehrer fanden sich ein, immer mehr Unterrichtsgegenstände wurden in dänischer Sprache „auswendig gelernt", immer mehr deutsche Elemente bis auf den Rechnungsführer und Pedellen herab wurden beseitigt, immer mehr wuchs Herrn Simesen's fixe Idee von der Zugehörigkeit Schleswigs zu Dänemark trotz aller mit derselben in Widerspruch stehenden Handlungen der Regierung, welche weder von Herrn Simesen gebührend geachtet noch von den „tydske Insurgenterne" mit Dank anerkannt worden sind; immer dringender nöthigte man die Abiturienten der schleswigschen Schulen zum Besuch der Kopenhagener Universität (Progr. 1853 S. 86), immer mehr suchte man die sogenannte Gleichberechtigung beider Sprachen dem Volksgefühl einzupfropfen, immer mehr dänische Bücher führte man ein, um ihren Verfassern zu neuem Honorar, ihren Verlegern zu neuem Absatz zu verhelfen. Namentlich aber suchte man durch Annäherung an äufsere dänische Einrichtungen die schleswigschen Schulen den dänischen immer mehr gleich zu stellen, während man in Holstein Alles beim Alten liefs, um die Gegensätze zwischen den Einrichtungen beider Länder immer schneidender zu machen. Darum wurden durch Rescript vom 17. September 1852 (Progr. v. 1853 S. 89) die Sommerferien anders gelegt und umfafsten fortan, ganz analog den dänischen, den Zeitraum vom 23. Juli bis zum 23. August, besonders natürlich mit Rücksicht auf diejenigen, welche die Kopenhagener Universität beziehen wollten. Damit schlofs das alte Schuljahr mit dem 23. Juli und begann das neue mit dem 23. August. Mit solchen und ähnlichen Mafsregeln schritt man nun bis in die neueste Zeit fort. Noch 1855 wurden (Progr. v. 1855 S. 73) 3 neue dänische Lehrer angestellt, wurden neue Geldmittel für die Bibliothek bewilligt.

Was nun den Unterricht betrifft, so ist in sofern ein Fortschritt sichtbar, als man im letzten Jahre sich veranlafst gesehen hat, statt der früheren (seit 1850) bestehenden 4 Gymnasialclassen 5 einzurichten und die

Tertia in Ober- und Untertertia zu theilen. So ist man beim Alten geblieben, d. h. in den wichtigeren Fächern ist die Unterrichtssprache die dänische, in den mehr untergeordneten die deutsche, nur wird im Dänischen der Unterricht in dänischer, im Deutschen in deutscher Sprache ertheilt; in der Religion geniefsen gleichfalls die dänischredenden und deutschredenden Schüler den Unterricht in ihren resp. Muttersprachen, so dafs 2 Abtheilungen für dieses Fach bestehen. Die Schule zerfällt in 16 Classen (Vorbereitungsclasse, 1. Realclasse, 2. Realclasse *a.* u. *b.*, 3. Realclasse *a.* u. *b*, Quarta, 4. Realclasse *b.* 1, *b.* 2, Untertertia, 4. Realclasse *a*, Obertertia, 5. Realclasse, Secunda, Prima), und beide Classen haben gleichviel Stunden im Deutschen und Dänischen, wobei schon der Umstand den ganzen künstlichen und aus keinem zwingenden Bedürfnifs hervorgegangenen Plan einer Gleichberechtigung beider Sprachen als verwerflich und selbst unpädagogisch erscheinen läfst, dafs selbst in der Vorbereitungsclasse für jede der beiden Nationalitäten, die man hier schon durchaus an einander ketten will, eine Sprache als eine fremde gelehrt wird, entweder Deutsch oder Dänisch. Gibt es wohl einen ähnlichen Unsinn in irgend einem Lande? Wir lassen der bessern Uebersicht wegen den ganzen verwickelten Lehrplan von 1855 wörtlich folgen.

Wir denken, dieser Lectionsplan spricht in seiner Buntscheckigkeit der Lehrfächer und in der Stundenvertheilung beredter als eine weitläuftige Besprechung, und erlauben uns daher nur folgende kurze Bemerkungen. 1) Scheint uns das Schreiben hinlänglich bedacht zu sein. 2) Genügt nach unserer bescheidenen Meinung das Kopfrechnen nicht, da es viel weiter hinauf getrieben werden müfste. Indefs wagen wir uns nicht weiter darüber zu äufsern, um nicht von Herrn Simesen gleich zur Ruhe gewiesen zu werden. 3) Scheinen uns die Combinationen bei einem solchen Aufwande von Lehrkräften, wie sie der Schule zu Gebote stehen, und bei der gewissen Aussicht auf neue Zufuhr aus Dänemark zu zahlreich zu sein. 4) Wird unsere Behauptung, dafs die minder wichtigen Fächer, namentlich diejenigen, bei welchen wenig oder gar nicht gesprochen wird, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache erhalten haben, durchaus bestätigt. Im Uebrigen enthalten wir uns fernerer Bemerkungen, überlassen vielmehr jede weitere Betrachtung über diese Sache unsern Lesern. Dagegen können wir nicht umhin, noch auf die dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrbücher einen Blick zu werfen. Dafs im Deutschen und in dem für deutsche Schüler bestimmten Religionsunterrichte deutsche Bücher gebraucht werden, versteht sich wohl von selbst. Dagegen werden in fast allen übrigen Unterrichtsfächern dänische Lehrbücher benutzt, deren Dürftigkeit zum Theil sprichwörtlich geworden *ist.* Dafs Herrn Simesen's Lehrbuch der Arithmetik, dessen Grundrifs der Algebra, dessen geometrische Zeichenlehre, dessen genetische Geometrie benutzt werden, ist uns weniger auffallend, da diese Werke nicht unrühmlich genannt werden. Aber immer nimmt es sich schlecht aus, wenn Lehrer, die einem fremden Volke angehören, einem andern gleich ihre Schriften zum Absatz zutragen. Um so unangenehmer wird dies, da auch andere Lehrer ihre eigenen Producte eben so abgängig zu machen suchen, so Silfverberg's chemische Physik, dessen lateinisches Lesebuch, daneben zahlreiche andere von dänischen Philologen herausgegebene Bücher — gegen Madvig's lateinische Grammatik wird wohl niemand etwas einwenden —, Borring's franske Laesebog, Listov's engelske Elementarbog, Bojesen's römische Antiquitäten, Balslev's Bibelhistorie, Herslev's Bibelhistorie, Bohr's Laerebog i den gamle Historie (B.'s Lehrbuch der alten Geschichte, ein Buch voll Fehler und Unrichtigkeiten), Fabricius' Lehrbuch der nordischen Geschichte, Thrige's Lehrbuch der alten Geschichte (ist Rector in Hadersleben), Ingerslev's kleine Geographie, Munthe's Geographie, u. dgl. mehr. Wer die geistige Armuth der meisten dänischen Schriftsteller und die auf geistloses Auswendiglernen berechnete Form ihrer Lehrbücher kennt, wird die Jugend der schleswigschen Gymnasien nur beklagen können, da die ganze jetzige Methode an denselben nur auf Tödtung alles geistigen Lebens, auf gänzliche Verdummung berechnet ist. Dazu kommt nun noch die widersinnige Vertheilung 1) der Lehrbücher, z. B. in der Geschichte: wo bis zur 5. Realclasse hinauf Bohr's Lehrbuch gebraucht wird, doch so, dafs der Unterricht in der alten und mittlern Geschichte in der 2. und 4. Realclasse *B.* unterbrochen wird durch die nordische Geschichte in der 3. Realclasse, ferner in II. Thrige's Lehrbuch, in I. wieder Bohr; 2) der Lehrer, wie sie sich in mehreren Fächern zeigt, während sie in anderen, z. B. in der Religion, in der Geographie, in der Naturgeschichte, in der Beziehung wohl geordnet ist; dagegen wechseln in der Arithmetik die Lehrer zum Theil in höchst unpassender Weise; ebenso hat Herr Brasch in der Geschichte den Unterricht in den untern und obern, Herr Monrad ihn in den mittlern Classen, so dafs für den Lehrer der Gegenstand ganz zerrissen wird. Ein Gleiches ist im Englischen der Fall, wo

in den untern Classenabtheilungen ein ähnlicher Wechsel zwischen zwei Lehrern stattfindet.

So haben wir nun versucht, die Zustände an den Gelehrtenschulen des Herzogthums Schleswig theils nach den vor uns liegenden Programmen, welche wir als officielle Actenstücke bezeichnen dürfen, theils nach andern zuverlässigen handschriftlichen Mittheilungen möglichst ausführlich zu schildern. Es ergibt sich aus dieser Schilderung die Trostlosigkeit dieser Zustände zur Genüge. Wir hätten noch einzelne Züge zur Charakteristik der Persönlichkeiten mehr hinzufügen können, wenn es uns nicht theils zu gehässig erschienen wäre, theils nicht auch Dinge betroffen hätte, welche zu erwähnen schon der Anstand verbietet. Eine solche Geschichte soll sich vor Kurzem in Schleswig zugetragen haben, doch lassen wir lieber dieselbe unerwähnt, da wir kaum glauben mögen, dafs ein Lehrer Unanständigkeiten, wie sie uns mitgetheilt sind, hat aussprechen können. Aber schon die Möglichkeit, dafs etwas der Art erzählt werden kann, beweist, wie traurig es in dem unglücklichen Lande steht. — Wenn wir nun einzelne Personen nicht aufser dem Bereiche unserer Untersuchung gelassen haben, so haben wir nur Thatsachen von ihnen beurtheilt und durften diese nicht unberücksichtigt lassen, weil sie wie ihre Urheber mit der ganzen Entwickelung der schleswigschen Gymnasialzustände aufs engste verknüpft sind. Wenn aber in neuerer Zeit die Gymnasien Schleswigs wenig besprochen sind, so liegt es hauptsächlich wohl an der Unkenntnifs der dänischen Sprache, in welcher die meisten Programme geschrieben und damit ein unnützer Ballast für die deutschen Gymnasialbibliotheken geworden sind. Wissenschaftliche Beilagen enthalten sie ohnehin nicht oder haben, wenn solche auch vorhanden sind, geringen Werth; doch möchten die beiden Arbeiten von Manicus über Plato von dieser Verurtheilung auszuschliefsen sein.

Analog den von uns geschilderten Zuständen sind im Allgemeinen die Verhältnisse der schleswigschen Schule und Kirche. Dänische Kirchen- und Schulsprache sucht man überall bis an die Schlei auszubreiten, in rein deutschen Gegenden seit uralter Zeit, wo der Däne stets nur als Fremdling gehaust, drängt sie in der ganzen vom Flensburger Meerbusen und der Schlei umflossenen Halbinsel Angeln, von den Thoren Flensburgs, wo nur dänische Laute aus dem Munde dänischer Matrosen erklingen, bis an die Thore Schleswigs den Gemeinden auf und bestellt ihnen verkommene dänische Geistliche, die von ihrer eigenen Nation meist als der Auswurf ihres Standes bezeichnet werden, als Seelsorger, gibt ihnen dänische Küster, die nie ein Gesangbuch gesehen haben und kein deutsches Wort verstehen, läfst durch rohe dänische Schulmeister — entlassene Korporale und Sergeanten (Feldwebel) finden sich einige unter ihnen —, die stärker im Branntweintrinken sind als in Schulkenntnissen, dänischen Katechismus, dänische Gebete, dänische Gesänge der Jugend einbleuen, und kümmert sich, da die dänische Sprache allein es ist, worauf es ankommt, um Geschichte, Geographie u. s. w. gar nicht; weifs doch der dänische Schulmeister selbst in den seltensten Fällen etwas davon. Wie tief rührend ist dagegen das Benehmen der Eltern, wenn die zerschlagenen Kleinen dem dänischen Bakel entronnen sind und des Hauses schützendes Dach aufsuchen! Vater und Mutter prägen ihnen dann statt der gelernten unverstandenen dänischen Gebete die alten kernigen deutschen Gebete ein und suchen, so weit es ihre eigene Bildung erlaubt — welche bei den Bewohnern Angelns nicht gering ist —, ihre Kinder das zu lehren, was sonst in den deutschen Volksschulen gelehrt wurde. Andrerseits, wie die Schulen nur Räume der Unwissenheit geworden sind, stehen die Kirchen öde und leer, da kein Mensch das Kauderwelsch der

dänischen Priester versteht und keiner mit ihnen verkehren kann, weil sie nicht einmal der hochdeutschen Sprache auch nur einigermaßen mächtig sind, vielweniger noch das Plattdeutsch ihrer neuen Pfarrkinder verstehen. Und doch, wenn es auch einzelne Entmuthigte gibt, bei denen der Gedanke in der That aufkam, vor solchen entsetzlichen und gottlosen Bedrückungen im Schoofs der katholischen Kirche Schutz zu suchen, welches unzerstörbare Gottvertrauen zeigt sich bei der Masse des Volkes durch alle Schichten und Stände hindurch, sich nicht zwingen zu lassen zu dem, was Unrecht ist, und mit Geduld und in Hoffnung auf eine bessere Zeit, welche nicht mehr fern sein könne und der tollen Wirthschaft ein für allemal ein Ende machen werde, unverzagt auszuharren — und vertrauensvoll der Zukunft entgegenzugehen.

Leer. E. E. Hudemann.

---

# III.

## Zahl der Studirenden auf den Preufsischen Universitäten.

Nach Universitäten geordnet.

| Semester. | Berlin. | Bonn. | Breslau. | Greifswald. | Halle. | Königsberg. | Münster. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sommer 1845 | 1989 | 710 | 813 | 243 | 747 | 356 | 224 | 5082 |
| Winter 18$\frac{45}{46}$ | 2077 | 709 | 834 | 256 | 751 | 342 | 260 | 5229 |
| Sommer 1846 | 1897 | 698 | 813 | 243 | 777 | 327 | 241 | 4996 |
| Winter 18$\frac{46}{47}$ | 1984 | 671 | 810 | 217 | 757 | 333 | 259 | 5031 |
| Sommer 1847 | 1868 | 676 | 771 | 208 | 701 | 295 | 245 | 4764 |
| Winter 18$\frac{47}{48}$ | 2074 | 731 | 795 | 201 | 703 | 325 | 256 | 5085 |
| Sommer 1848 | 1830 | 734 | 773 | 196 | 702 | 312 | 254 | 4801 |
| Winter 18$\frac{48}{49}$ | 1637 | 835 | 786 | 209 | 722 | 318 | 300 | 4807 |
| Sommer 1849 | 1592 | 860 | 777 | 201 | 724 | 334 | 281 | 4769 |
| Winter 18$\frac{49}{50}$ | 2041 | 898 | 849 | 200 | 685 | 313 | 328 | 5314 |
| Sommer 1850 | 1859 | 930 | 797 | 189 | 664 | 326 | 293 | 5058 |
| Winter 18$\frac{50}{51}$ | 2107 | 941 | 836 | 192 | 624 | 332 | 323 | 5355 |
| Sommer 1851 | 2199 | 1026 | 831 | 208 | 646 | 358 | 299 | 5567 |
| Winter 18$\frac{51}{52}$ | 2383 | 985 | 869 | 188 | 630 | 347 | 334 | 5736 |
| Sommer 1852 | 2171 | 1012 | 864 | 204 | 670 | 339 | 302 | 5562 |
| Winter 18$\frac{52}{53}$ | 2283 | 896 | 872 | 212 | 664 | 322 | 344 | 5593 |
| Sommer 1853 | 2166 | 896 | 837 | 208 | 661 | 347 | 328 | 5443 |
| Winter 18$\frac{53}{54}$ | 2204 | 888 | 807 | 222 | 650 | 326 | 330 | 5427 |
| Sommer 1854 | 1893 | 860 | 799 | 231 | 672 | 331 | 315 | 5101 |
| Winter 18$\frac{54}{55}$ | 2102 | 801 | 855 | 226 | 660 | 353 | 361 | 5358 |
| Sommer 1855 | 1924 | 822 | 855 | 221 | 694 | 350 | 343 | 5209 |
| Winter 18$\frac{55}{56}$ | 2208 | 784 | 902 | 228 | 657 | 365 | 422 | 5566 |
| Sommer 1856 | 2025 | 828 | 864 | 232 | 694 | 362 | 399 | 5404 |
| Winter 18$\frac{56}{57}$ | 2276 | 856 | 862 | 241 | 700 | 357 | 449 | 5741 |

# IV.

## Zahl der Studirenden auf den Preufsischen Universitäten.

### Nach Facultäten geordnet.

| Semester. | Evangelische Theologie. | Katholische Theologie. | Jurisprudenz. | Medizin. | Philosophische Facultät. | Aufserdem. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sommer 1845 | 969 | 464 | 1105 | 807 | 1090 | 647 | 5082 |
| Winter 18$\frac{44}{45}$ | 970 | 528 | 1184 | 807 | 1117 | 623 | 5229 |
| Sommer 1846 | 925 | 495 | 1153 | 736 | 1058 | 629 | 4996 |
| Winter 18$\frac{46}{47}$ | 870 | 503 | 1211 | 712 | 1074 | 661 | 5031 |
| Sommer 1847 | 790 | 503 | 1187 | 658 | 977 | 649 | 4764 |
| Winter 18$\frac{47}{48}$ | 811 | 554 | 1359 | 639 | 1041 | 681 | 5085 |
| Sommer 1848 | 772 | 531 | 1358 | 619 | 953 | 568 | 4801 |
| Winter 18$\frac{42}{45}$ | 733 | 609 | 1337 | 610 | 974 | 544 | 4807 |
| Sommer 1849 | 695 | 606 | 1362 | 609 | 963 | 534 | 4769 |
| Winter 18$\frac{49}{56}$ | 706 | 640 | 1491 | 616 | 1073 | 788 | 5314 |
| Sommer 1850 | 704 | 586 | 1470 | 630 | 1051 | 617 | 5058 |
| Winter 18$\frac{50}{51}$ | 705 | 630 | 1552 | 647 | 1072 | 749 | 5355 |
| Sommer 1851 | 717 | 609 | 1591 | 653 | 1048 | 949 | 5567 |
| Winter 18$\frac{51}{52}$ | 715 | 652 | 1689 | 688 | 1089 | 903 | 5736 |
| Sommer 1852 | 720 | 625 | 1615 | 711 | 1037 | 854 | 5562 |
| Winter 18$\frac{52}{53}$ | 681 | 667 | 1619 | 717 | 1087 | 822 | 5593 |
| Sommer 1853 | 688 | 642 | 1575 | 724 | 1025 | 789 | 5443 |
| Winter 18$\frac{53}{54}$ | 707 | 632 | 1573 | 699 | 1055 | 761 | 5427 |
| Sommer 1854 | 755 | 598 | 1474 | 692 | 952 | 630 | 5101 |
| Winter 18$\frac{54}{55}$ | 803 | 616 | 1524 | 691 | 1003 | 721 | 5358 |
| Sommer 1855 | 818 | 583 | 1438 | 715 | 972 | 683 | 5209 |
| Winter 18$\frac{55}{56}$ | 880 | 638 | 1488 | 683 | 1079 | 798 | 5566 |
| Sommer 1856 | 942 | 611 | 1366 | 716 | 1020 | 749 | 5404 |
| Winter 18$\frac{56}{57}$ | 998 | 650 | 1422 | 736 | 1118 | 822 | 5741 |

## V.

## Zur Revision der Bestimmungen über die Prüfung der Lehramtscandidaten.

Nachdem durch die neuerdings erlassenen Bestimmungen über Ziel, Methode etc. des Unterrichts auf den Gymnasien der Grundsatz der Beschränkung des Stoffes auf erfreuliche Weise zur Anerkennung gekommen ist, scheint es an der Zeit zu sein, dafs auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung *pro facultate docendi*, die wie die über den Lehrplan der Gymnasien von jener Krankheit der Zeit, die eine Vielwisserei auf Kosten der Gründlichkeit befördert, nicht frei geblieben sind, einer gründlichen Revision unterworfen werden. Die in den letzten Jahren sich mehrenden Klagen über schwächere Leistungen der Candidaten in dem Examen *pro facultate docendi*, die allerdings einer Seits ihren Grund darin haben mögen, dafs wegen der schlechten Aussichten nicht mehr so viele talentvolle Jünglinge wie früher einem Berufe sich widmen, der so viele Forderungen an sie macht, so wenig aber dagegen ihnen bietet, weisen doch anderer Seits, da man nicht annehmen kann, dafs die dem Studium der Philologie sich widmenden Jünglinge weniger fleifsig auf der Universität studiren als früher, gar zu deutlich darauf hin, dafs die Anforderungen, welche an die Candidaten gemacht werden, zu umfassend und zu hoch sind. Dann scheinen die Bestimmungen über die Themata zu den schriftlichen Aufgaben einer Revision zu bedürfen, da bei einzelnen Prüfungscommissionen Aufgaben gegeben worden sind, welche theils an und für sich wegen ihrer Schwierigkeit, theils wegen ihrer Ausführlichkeit in der vorgeschriebenen Zeit nicht bearbeitet werden konnten. Ein anderer sehr grofser, vielleicht der gröfste Uebelstand ist, dafs die technischen Mitglieder des Schulcollegii nicht überall, wenigstens z. B. in der Rheinprovinz nicht, Mitglieder der Prüfungscommission sind.

Dem Vernehmen nach ist diese Angelegenheit schon Gegenstand der Verhandlungen der höheren Schulbehörden; man mufs dies schliefsen aus einer Bemerkung in der trefflichen, in dieser Zeitschrift mitgetheilten Abhandlung des Regierungs- und Schulraths Dr. Landfermann in Coblenz „Zur Revision des Lehrplans der Gymnasien". Möchte Herr Regierungsrath Landfermann die in jenem Aufsatze angedeutete Absicht, seine Ansichten über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, recht bald ausführen, er würde dadurch gewifs viele Lehrer erfreuen, wie er durch die Veröffentlichung des eben erwähnten Aufsatzes gethan hat! Referent hat seinen Zweck erreicht, wenn auch andere Stimmen über diesen Gegenstand laut werden [1]).

E. B.

---

[1]) In dieser Zeitschrift ist derselbe schon mehrmals besprochen, z. B. 1853.

# VI.

## G ü t e r s l o h.

Das erste, Ostern 1856 herausgegebene Programm des evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh enthält aufser dem Inhaltsberichte Nachrichten über die Entstehung und den Fortgang des evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die christliche Gymnasialbildung von dem Direktor Dr. Rumpel.

Der Verfasser schickt, um zu zeigen, dafs die Gedanken und Grundsätze, aus denen das christliche Gymnasium zu Gütersloh hervorgegangen ist, schon seit etwa 20—30 Jahren allmählig mit immer gröfserer Bestimmtheit und immer gröfserem Nachdruck ausgesprochen worden, eine kurze Uebersicht der hiefür sprechenden Schriften und Thatsachen nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über das Verhältnifs der Gymnasien zum Evangelium und zur Kirche voraus und gibt dann die Geschichte der Entstehung, Bildung und allmähligen Entwickelung der Anstalt, die von den Pastoren in Gemeinschaft mit ihren Gemeinden ins Leben gerufen worden ist. Der erste Gedanke dazu ist von der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, deren Hauptsitz Elberfeld ist, ausgegangen; die nächste weitere Fortbildung dieses Gedankens gehört Gütersloh und dem Ravensbergschen an. Pfingsten 1851 wurde die Anstalt, nachdem dem zum Direktor berufenen Dr. Rumpel von der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle die Concession zur Errichtung einer höheren Privat-Lehr-Anstalt in Gütersloh ertheilt worden war, mit 16 Schülern in 4 Classen (Secunda, Tertia, Quarta und Quinta) und 4 Lehrern eröffnet. Herbst 1851 stieg die Zahl der Schüler auf 75, wodurch die Errichtung der Prima und Sexta und die Berufung neuer Lehrer (4) nothwendig wurde. Zu Ostern 1852 stieg die Zahl der Schüler auf 122 (die Zahl der Lehrer auf 10), Herbst 1852 auf 152; im Sommer 1853 belief sich die Zahl der Schüler auf 177, im Herbst desselben Jahres auf 182, Ostern 1854 auf 186, Herbst 1854 auf 189, Ostern 1855 auf 192 und Herbst 1855 auf 199. Von diesen kamen 30 auf I, 30 auf II *a*, 37 auf II *b*, 38 auf III, 26 auf IV, 22 auf V, 16 auf VI. Ostern 1853 wurde die erste Abiturientenprüfung unter Vorsitz und Leitung des Provinzial-Schulraths Dr. Suffrian aus Münster mit 3 Schülern gehalten; Herbst 1853 wurden 2, Ostern 1854 3, Herbst 1854 5, Ostern 1855 4, Herbst 1855 7 und Ostern 1856 5 Schüler mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Seit Ostern 1853 sind 29 Schüler mit dem Zeugnifs der Reife von der Anstalt entlassen worden, von denen sich 19 für Theologie, 5 für Jurisprudenz, 1 für das Militär, 1 für das Bergfach, 1 für das Baufach, 1 für Medicin und 1 für das höhere Schulfach bestimmt haben.

Im December 1854 erfolgte die staatliche Anerkennung der Anstalt als Gymnasium. Sie ist der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Gütersloh eingepfarrt und steht unter dem Privat-Patronat des Curatoriums, dem unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden die Leitung des Ganzen nach den für die Gymnasien Privat-Patronats überhaupt vorgeschriebenen Formen und Bedingungen zusteht. Das Curatorium besteht aus 12 Männern, von denen 5 in Gütersloh wohnen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Direktor Dr. Rumpel, den 3 Oberlehrern Schöttler, Scholz und Dietlein, den 2 ordentlichen Lehrern Dr. Petermann und Andreä, dem Gymnasial-Elementarlehrer Goecker und den 3 Hülfslehrern Hoffmann, Scholz und Schrimpf. Die Schüler, die zum bei wei-

tem geringsten Theile aus Gütersloh sind, kommen theils aus Westphalen, der Rheinprovinz und aus Pommern, theils aus Lippe, Hessen, Hannover, Mecklenburg etc.

Die Einnahme der Anstalt besteht aus jährlichen Beiträgen, Geschenken und Collektengeldern, Schul- und Receptionsgeldern und den Zinsen der der Anstalt geschenkten Capitalien und Vermächtnisse. Von Anfang bis Ende 1852 betrug die Einnahme 8847 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., im Jahre 1853 6171 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., 1854 5337 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., die Ausgaben 1851 u. 52 8745 Thlr. 10 Sgr., 1853 6174 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., 1854 5427 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. Die Bausumme für das Gymnasialgebäude ist von einer Anzahl Bürger von Gütersloh ohne Zinsen bis auf Weiteres vorgeschossen. Die Stadt Gütersloh als solche gibt keinen Zuschufs zu der Casse des Gymnasiums. Die Anstalt ist aus dem Glauben hervorgegangen und ruht auf demselben.

E. B.

---

## VII.

## Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat die von den Stadtbehörden beschlossene Umwandlung der hiesigen Realschule in ein Gymnasium mit der Maafsgabe genehmigt, dafs die Ertheilung der Concession von dem Nachweise aller nach dem Urtheile der Behörde zur Begründung desselben nöthigen Erfordernisse abhängig sei und diese Lehranstalt dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schul-*Collegiums* von Pommern überwiesen. Die provisorische Leitung derselben ist dem bisherigen Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle Dr. Geier übertragen worden. Die Anstalt umfafst bereits die als solche höheren Orts anerkannten Gymnasialklassen von Sexta bis incl. Tertia, und wird mit der Errichtung der Secunda zu Michaeli d. Js. vorgegangen; auch werden bis dahin die erforderlichen Lehrkräfte beschafft sein.

Indem wir diesen Sachverhalt zur öffentlichen Kenntnifs bringen, bemerken wir zugleich, dafs das hiesige Gymnasium, welches den Namen Bugenhagen's, der ruhmreichsten Erinnerung unserer Stadt, führen soll, sich bestreben wird, allen Anforderungen, welche von den Staatsbehörden überhaupt an ein Gymnasium gestellt werden, in solcher Weise zu genügen, dafs neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung derselben auf dem Grunde des Wortes Gottes mit allem Ernste zur Hauptaufgabe gemacht, und der Religionsunterricht an diesem Gymnasium, als an einer höheren Lehranstalt der evangelisch-lutherischen Kirche auch ihrem Bekenntnifs gemäfs ertheilt wird.

Treptow an der Rega, den 24. Juni 1856.

**Das Curatorium.**
Weise.

---

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium zu Oels Titus Wilde zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Görlitz ist genehmigt worden (den 3. Januar 1857).

Die Berufung des Dr. Beschmann, seither Lehrers am Friedrichsgymnasium hierselbst, zum Rector des Progymnasiums in Spandau ist genehmigt worden (den 6. Januar 1857).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Ernst Brandt zum ordentlichen Lehrer an der höheren Stadtschule zu Wehlau ist genehmigt worden (den 7. Januar 1857).

Die Berufung des Adjuncten am Pädagogium zu Putbus Dr. Adolph Wilhelm Bournot zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Colberg ist genehmigt worden (den 13. Januar 1857).

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Ludwig Kleiber zum Director der Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule zu Berlin ist genehmigt worden (den 16. Januar 1857).

Der Candidat der Theologie und des Schulamts Gerhard Ferdinand Christian Guerike ist zum Lehrer am Gymnasium zu Lyck ernannt (den 19. Januar 1857).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Paul Freyer zum Collegen am Gymnasium zu Schweidnitz ist genehmigt worden (den 22. Januar 1857).

Der ordentliche Lehrer Baeumker am Gymnasium zu Paderborn ist zum Oberlehrer befördert und der Hülfslehrer Bause zum ordentlichen Lehrer bei der genannten Anstalt bestellt worden (den 27. Januar 1857).

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Hülfslehrers Dr. Alfred Breysig als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Januar 1857).

Der an die erste Lehrerstelle am Gymnasium zu Offenburg ernannte Prof. Baumann wurde in seiner Stelle am Lyceum zu Mannheim belassen.

### 2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau Dr. Julius Schück ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 3. Januar 1857).

Dem Conrector am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. d. S. Ch. M. J. Hülsen ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 15. Januar 1857).

Den ordentlichen Lehrern an dem Gymnasium zu Neufs Dr. Ahn und Quossek ist das Prädicat als Oberlehrer ertheilt worden (den 22. Januar 1857).

Dem Prorector am Stifts-Gymnasium zu Zeitz Dr. E. G. A. Hoche ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 27. Januar 1857).

Der College am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau Dr. Eduard Cauer ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 27. Januar 1857).

Die Hofräthe Gebhard und Nokk, ersterer Director des Gymnasiums zu Lahr, letzterer des Lyceums zu Freiburg, erhielten den Zähringer Löwenorden.

Dr. Anemüller, seitheriger Lehrer des in Göttingen studirenden Prinzen Georg von Schwarzburg-Rudolstadt, ist zum Professor prädicirt worden.

Dem Director Dr. Bonnell zu Berlin ist der rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dem Director Dr. Schirlitz zu Nordhausen ist der rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden.

---

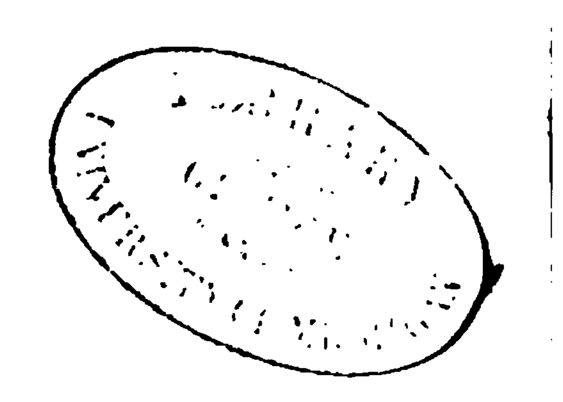
## Berichtigung.

S. 109 Z. 25 sind hinter „Sie" die Worte: „wie ich nicht zweifle" beim Druck ausgefallen.

Am 16. Februar 1857 im Druck vollendet.

---

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Ueber die Sage von der Atlantis.

Die neuliche Erwähnung der Sage von der Atlantis in dieser Zeitschrift erinnerte mich an einen Versuch, den ich selbst vor einer Reihe von Jahren gemacht hatte, mir diese merkwürdige Ueberlieferung möglichst aufzuhellen. Bin ich nun auch weit entfernt, auf diese meine Forschung irgend ein grofses Gewicht zu legen, so scheint mir doch das Ergebnis derselben nicht so angethan, dafs es durch die über den Gegenstand mir bekannt gewordenen Untersuchungen widerlegt, oder sonst schlechthin unbrauchbar geworden wäre. Am nichtigsten kam mir die Behauptung vor, dafs, wenn der Sage etwas Thatsächliches zum Grunde läge, man „die Erklärung diesseits der Meerenge von Gibraltar suchen“ müsse (gemeint ist damit wohl, es sei anzunehmen, dafs die Thatsache, auf welche sich etwa die Sage bezöge, diesseits der Meerenge geschehen sei), „denn der jenseits gelegene Theil der Erdkugel hat niemals in den Bereich der Urgeschichte gehört“. Gehört die Sage von der Atlantis mit in den Bereich der Urgeschichte, so ist es doch gar zu mislich, jenes Urtheil auszusprechen, ehe unumstöfslich feststeht, dafs die Atlantis schlechterdings diesseits jener Meerenge zu suchen sei. Das aber scheint denn doch noch nicht festzustehen, ja wenn es auch feststände, so wäre auch damit die Allgemeinheit des Urtheiles noch lange nicht begründet. Sollte aber die Sage von der Atlantis nicht in den Bereich der Urgeschichte gehören, so hat die Behauptung, sei sie wahr oder nicht, für die Untersuchung gerade dieses Gegenstandes überhaupt keinen Werth. Wer sich über die Berechtigung so beschaffener Behauptungen weiter unterrichten will, wird z. B. das 13te Kapitel des 8ten Buches der Topiken mit Vortheil lesen.

Kurz, es kam mir vor, als könnte, was ich über die Sache ermittelt zu haben meine, einem andern vielleicht noch nützlich

werden, in der Rücksicht mag denn das hier in aller Bescheidenheit ein Plätzchen einnehmen.

Was Plato im Timäus und im Kritias auf Grund ägyptischer durch Solon nach Athen gekommener Angaben über die Atlantis erzählen läst, ist in der Hauptsache folgendes:

Neun tausend Jahre vor Solons Anwesenheit in Aegypten, also gegen neun tausend und sechs hundert Jahre vor Christus, sei die Gemeinde der Athener von der Göttin Athena gestiftet und mit den besten Einrichtungen für Krieg und Frieden versehen. In der Zeit habe vor der Oeffnung des Meeres, welche die Griechen die Säulen des Herakles nennen (die Enge von Gibraltar) ein grofses Land des Nahmens Atlantis gelegen, dessen Einwohner, die Anfangs fromm und tugendhaft waren, dann aber von den Göttern abfielen und dadurch untergiengen, im Verlaufe der Zeit alles Land diesseits der Säulen des Herakles, das nicht schon wie Libyen bis an Aegypten und Europa bis an Tyrrhenien in ihrer Botmäfsigkeit gewesen, mit Krieg überzogen. Aber an der grofsen Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der damaligen Athener scheiterte der „von aufserhalb" (der Säulen des Herakles offenbar) gekommene Angriff. Alle Völkerschaften diesseits der Säulen des Herakles wurden durch die Athener von der Uebermacht der Feinde befreiet und vor derselben geschützt. Nachmahls sei bei gewaltiger Erschütterung und Ueberschwemmung in der Zeit von ein Mahl Tag und Nacht alle streitbare Mannschaft der Athener von der Erde und die ganze Atlantis von der See verschlungen. Das auf der Atlantis herrschende Geschlecht stammte von Poseidon und Kleito, der Tochter eines aus der Erde entsprossenen Mannes Euanor und der Leukippe. Von den Kindern des Poseidon und der Kleito, welche in fünf Paren männlicher Zwillige bestanden, war Atlas der vornehmste, von ihm bekam das ganze Land und das Meer den Nahmen. Sein Zwillingsbruder hiefs griechisch übersetzt Eumēlos, in der Landessprache aber Gadeiros (Gadeira war bekanntlich, was bei den den Römern Gades hiefs und jetzt Cadiz ist).

Die ferneren Schilderungen, welche Plato von der Atlantis und ihren Bewohnern besonders im Kritias gibt, sind hier gleichgültig. Man beachte aber, dafs nach der ägyptischen Darstellung die Atlantis unausbleiblich aufserhalb der Säulen des Herakles gelegen war.

Von einer versunkenen Atlantis und von Kämpfen, die deren Einwohner mit Libyen und Europa in solcher Art, als Plato ererzählt, gehabt hätten, finde ich im Alterthum keine Spur, die nicht mit Gewisheit aus Plato abzuleiten wäre, oder die mit einiger Sicherheit auf eine andre Quelle führte. Gleichwohl trifft man im Alterthume Sagen, die im Grofsen genommen auf denselben Gegenstand, wenigstens auf dasselbe Land, bezüglich zu sein scheinen und doch schwerlich in irgend einer Berührung mit Plato stehen mögen. Dahin rechne ich nicht Nachrichten, die, wenn auch mit Dichtungen gemischt, der geschichtlichen Zeit angehörig, auf eine Kunde von Amerika schliefsen lassen, der-

gleichen man z. B. bei Diodor im fünften Buche (Kap. 19 f.) und bei Plutarch im Leben des Sertorius (Kap. 8) antrifft. Auch auf die Nachricht des Proklus im Kommentar zum Timäos über die Atlantis mag nichts zu geben sein. Er sagt: dafs eine Insel der Beschaffenheit, als Plato angebe, da gewesen sei, bekunden einige von denen, welche sich mit der Geschichte des äufseren Meeres beschäftigen; denn noch zu ihrer Zeit seien in jener See sieben der Persephone heilige Inseln und drei andre sehr grofse, welche dem Pluton, dem Ammon und dem Poseidon zugehören, deren Einwohner noch das Andenken an die Atlantis und an ihre einst sehr mächtigen Vorfahren bewahren; so erzähle Markellos in den äthiopischen Geschichten. Wer dieser Markellos gewesen, oder wann er gelebt habe, darüber weifs man nichts sichres, nur lehrt der Nahme selbst, dafs es sich um einen besonders alten Schriftsteller nicht handelt.

Diodor der Sikuler aber erzählt (3, 53 flg.): in den westlichen Theilen von Libyen an der Gränze des bewohnten Landes sollen auf einer Insel, die eben von ihrer westlichen Lage Hespera geheifsen und in dem See Tritonis gelegen habe, die Amazonen gewohnt haben. Dieser See sei nach dem in ihn mündenden Flusse Triton genannt und habe in der Nähe der Aethiopen, des die Erde umfassenden Okeanos und des nach dem Okeanos abfallenden höchsten dortigen Berges gelegen, welchen die Griechen Atlas nennen. Die Städte der Insel, bis auf eine, welche Mena geheifsen und für heilig gegolten habe, sowie die nahe wohnenden Libyer und Nomaden seien von den Amazonen unterworfen worden, auch haben diese innerhalb des Sees eine grofse Stadt erbauet und ihrer Beschaffenheit wegen Cherronesos benannt. Von dieser Stadt aus haben die Amazonen grofse Unternehmungen begonnen, und zuerst zwar seien sie gegen die Atlanteer gezogen. Mit einem Heere von drei Tausenden zu Fufs und zwanzig Tausenden zu Pferde hätten sie, in das Land der Atlantiden[1]) einfallend, die Bewohner von Kerne in einer Schlacht besiegt und deren Stadt erobert. Als die Kunde von dem Geschick der Kernäer, die geflissentlich zum Schrecken für andre hart behandelt wären, sich unter den Stammgenossen verbreitet hätte, so hätten die Atlanteer ihre Städte übergeben und sich den Einrichtungen der Siegerinnen zu fügen versprochen, deren Königin Myrina sie darauf mild behandelt und ihnen statt der zerstörten Stadt eine neue aufgebauet und nach dem

[1]) Während die Ausgaben in den anderen Stellen, den meisten Handschriften folgend, von der Form Ἀτλάντειοι oder mit einigen Handschriften von Ἀτλάντιος ausgehen, steht in der hier gemeinten und noch in einer Stelle Ἀτλαντίδων in allen Handschriften, einige haben dies überall, wo in diesem Abschnitte der Genitiv vorkommt. Dindorf, der auch sonst die Form mit dem einfachen ι aufgenommen hat, schreibt dann Ἀτλαντίων, nur im ersten Kapitel hat er das noch nicht ausgeführt. Freilich von Ἀτλαντίδες kann in den fraglichen Stellen keine Rede sein, Ἀτλαντιδῶν aber wäre ohne Anstofs und leicht zu gewinnen.

eigenen Nahmen benannt hätte. Darauf hätte sie von den Atlanteern Geschenke und Ehrenbezeugungen angenommen und ihnen Wohlthaten zu erweisen versprochen. In der Folge wären die Amazonen zunächst durch die Gorgonen schliefslich durch Herakles aufgerieben, zu der Zeit, als er die westlichen Länder besucht und die Säule in Libyen (der Berg Abilyx gegenüber von Gibraltar und bei Zeuta zu suchen wird gemeint sein) aufgerichtet hätte; er hätte nähmlich ein Volk nicht dulden wollen, bei dem die Weiber herrschten. Der See Tritonis soll dann durch Erschütterung untergegangen, jeden Falles verschwunden sein. Myrina aber wäre späterhin nach Asien gekommen, wo bekanntlich in verschiedenen Gegenden, vornehmlich aber am Kaukasus, Amazonen gesucht und getroffen würden, und es ist zu beachten, dafs auch da wieder Orte des Nahmens Myrina vorkommen. Endlich sollen die Ueberreste der Amazonen nach dem Tode der Myrina nach Libyen zurückgekehrt sein. An anderen Stellen spricht Diodor ausführlich über die asiatischen Amazonen, wie er aber hier deren Ursprung von den libyschen ableitet, so erklärt er vorher (Kap. 52) ausdrücklich, dafs die Libyschen viel älter wären als die am Thermodon.

Von den Atlanteern berichtet Diodor weiter, dafs sie angeben, bei ihnen seien die Götter entstanden, damit stimme auch Homer überein, indem es bei ihm (Il. ξ, 200) heifse: ich gehe, die Gränzen der viel ernährenden Erde zu sehen und den Okeanos, der Götter Ursprung, und die Mutter Tethys. Zuerst habe bei den Atlanteern Uranos geherrscht, der die bis dahin zerstreut und mehr nach Art der Thiere lebenden Menschen zu gesellschaftlichem Leben angeleitet, sie die Früchte des Landes kennen und benutzen gelehrt und in vielen andren nützlichen Dingen unterwiesen hätte. Vermöge seiner Kenntnis der Sterne und ihrer Bewegungen habe er die Jahre und Monate geordnet und viel von dem vorhergesagt, das künftig sich begeben würde. Einen bedeutenden Theil der bewohnten Erde, besonders westliche und nördliche Länder, habe er erworben. Nach dem Tode habe man ihm um seiner Einsicht willen, und weil er dem Menschengeschlechte so wohlthätig geworden, unsterbliche Ehren erwiesen und seinen Nahmen auf die Welt angewandt (*ἐπὶ τὸν κόσμον μεταγαγεῖν*), darunter verstanden, was wir Himmel nennen. In Allem soll Uranos fünf und vierzig Kinder gehabt haben, von denen achtzehn die Titäa zur Mutter gehabt, und nach dieser den gemeinschaftlichen Nahmen Titanen bekommen hätten. Von den weiblichen Titanen hätte die älteste Basileia sich mit besonderer Sorgfalt und gleichmäfsiger mütterlicher Gesinnung ihrer sämmtlichen Brüder und Schwestern angenommen, so hätte sie den Nahmen der grofsen Mutter erhalten und wäre mit aller Zustimmung dem Vater in der Regierung gefolgt. Nachher hätte sie sich mit ihrem Bruder Hyperion vermählt. Aus dieser Ehe wären zwei Kinder hervorgegangen, Helios und Selene. Wie diese sammt ihren Aeltern um das irdische Leben gekommen und dann vergöttert sind, ist hier ziemlich unerheblich, wenn auch

sonst bemerkenswerth. Nach Hyperions Tode hätten die Söhne des Uranos, von denen Atlas und Kronos die vornehmsten gewesen, das väterliche Reich getheilt. Atlas habe das Land an der See bekommen und seine Völker Atlanteer und den grösten Berg des Landes Atlas genannt. Von den Sternen hätte er genaue Kenntnis gehabt und die Lehre von der Kugel zuerst den Menschen mitgetheilt. Daher sei der Glaube entstanden, daſs die ganze Welt auf den Schultern des Atlas ruhe, die Sage deute nähmlich auf die Erkenntnis und Beschreibung der Kugel. Von den Söhnen des Atlas habe sich Hesperos durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit gegen die Untergebenen ausgezeichnet. Dieser hätte sich, um die Sterne zu beobachten, auf den Gipfel des Atlas begeben, sei aber von dort plötzlich durch Stürme fortgerissen und verschwunden. Darauf habe man ihm in Rücksicht auf seine Vorzüge und auf das Schicksal, das ihn betroffen, göttliche Ehren erwiesen und den glänzendsten Stern mit seinem Nahmen benannt.

Töchter habe Atlas sieben gehabt, Maia, Elektra, Taygete, Asterope, Merope, Halkyone und Keläno, welche zusammen nach dem Vater Atlantiden geheiſsen. Sie hätten sich mit den angesehensten Helden und Göttern vermählt und Götter und Helden zu Söhnen gehabt, von denen weiterhin die vornehmsten Geschlechter stammten. Auch die Töchter des Atlas hätten sich durch Weisheit ausgezeichnet, so wären nachmahls ihnen wie dem Hesperos unsterbliche Ehren erwiesen, unter dem Nahmen der Pleiaden wären sie unter die Sterne versetzt. Die Atlantiden seien auch Nymphen genannt, weil das der gemeinschaftliche Nahme der Weiber bei den Einwohnern gewesen.

Der Bruder des Atlas, Kronos, soll in der Theilung Sicilien, Libyen und Italien, überhaupt die westlichen Länder bekommen haben.

Bei Gelegenheit der Erzählung von den Hesperiden-Aepfeln kommt Diodor noch einmahl auf Atlas zurück und erzählt (4, 27) Folgendes: In dem Lande Hesperitis seien zwei angesehene Brüder gewesen, Hesperos und Atlas. Mit jenes Tochter Hesperis habe sich Atlas vermählt und sieben Töchter erzeugt, die nach dem Vater Atlantiden, nach der Mutter Hesperiden geheiſsen hätten. Diesen hätte Busiris, der Aegypter König, nachgestellt und Leute ausgeschickt, sie zu rauben. In der Zeit sei Herakles, beauftragt, die Hesperiden-Aepfel zu holen, in jene Gegenden gekommen und habe erstlich den Antäos, dann den Busiris umgebracht, darauf die Atlantiden aus den Händen der Räuber befreit und dem Vater zugeführt. Diese hätten ihm darauf nicht bloſs die gewünschten Aepfel gegeben, sondern auch die Sternkunde, in welcher er schon groſse Kenntnisse gehabt, mitgetheilt. Wie dann in der Folge Herakles diese Wissenschaft unter den Hellenen verbreitet hätte, wäre gesagt worden, Herakles habe die Atlanteische Welt auf sich genommen.

Etwas anderes berichten der Scholiast des Apoll. Rhod. (4, 1396) und Apollodor (2, 5, 11), beide in den wichtigsten Din-

gen übereinstimmend und vermuthlich dem Pherekydes folgend. Auf den Rath des Nereus wäre Herakles nach Tartessos, dann nach Libyen gegangen, hätte hier den Antäos bezwungen und wäre nach Aegypten gekommen (der Schol. des Apollonios sagt im besonderen nach Memphis) und hätte den Busiris umgebracht. Von da läst ihn Apollodor Asien durchwandern, darauf nach Rhodus kommen, dann an Arabien vorüber durch Libyen und das äufsere Meer zu dem gegenüberliegenden Festlande gelangen, wo er auf dem Kaukasus den Prometheus trifft, der durch ihn von dem Adler oder Geier befreiet. dafür den Rath gibt, die Aepfel sich durch den Atlas zu verschaffen, welchen er dann bei den Hyperboreern antrifft.

Nach dem Scholiasten des Apollonios kommt Herakles von Memphis nach Theben. dann über die Berge nach Libyen. so weiter an das äufsere Meer; dies durchfährt er, kommt zum Prometheus, befreiet ihn und wird belohnt wie oben. So geht er dann zum Atlas und trägt das Himmelsgewölbe, während Atlas die Aepfel herbeischafft, die dieser dann abzugeben verweigert, wie er auch die alte Last nicht wieder aufnehmen will. Herakles vereitelt aber durch List die Pläne des Atlas und bringt endlich die Aepfel dem Eurystheus.

Im Ausgange der Erzählung stimmen beide hinlänglich überein, aber Apollodor erwähnt noch eine andere Sage, nach der Herakles selbst die Aepfel gepflückt habe.

Ueber den auch von Diodor erwähnten Zusammenhang der Töchter des Atlas mit den Pleiaden, die schon Hesiod „vom Atlas stammende" nennt, geben die Scholiasten der Ilias, wo im 18ten Buche gesagt wird, dafs dies Sternbild auf dem *Schilde* des Achill dargestellt sei, ausführlichere Nachricht. Aus den Kyklikern führen sie an, Atlas, einer der Giganten, hätte zur Gemahlin die Pleione, eine Tochter des Okeanos, und von ihr sieben Töchter gehabt, die zwar nicht in derselben Folge, aber mit denselben Nahmen als oben genannt werden, nur dafs statt Keläno auch Keläne vorkommt. Diese hätten, das jungfräuliche Leben liebend, mit der Artemis zusammen gejagt, von Orion aber aus Liebe verfolgt, hätten sie in ihrer Bedrängnis die Götter angerufen, sie zu verwandeln, worauf sie in Tauben (πελειάδες) verwandelt an den Himmel versetzt und die Pleiaden geworden wären.

Dafs die Pleiaden nur aus sechs Sternen bestehen, rühre daher, weil Elektra, um nicht die Zerstörung von Ilion zu sehen, das von ihrem Nachkommen (Dardanos war ihr Sohn) erbauet war, ihren Platz am Himmel verlassen hätte. Aus Arat wird dann noch zugesetzt: aus Schmerz über das trojanische Ereignis habe sich Elektra das Haar gelöset, fliehe so die Gemeinschaft mit ihren Schwestern und komme zuweilen als Haarstern (κομήτης) zum Vorschein. Bei Quintus Smyrnäus (13 a. E.) verhüllt sich Elektra aus demselben Grunde in Nebel. Bei Nonnos (Dion. 3, 325 flg.) gehört sie ebenfalls zu den Pleiaden und lebt getrennt von den Schwestern, unter denen statt Merope, Me-

roe und statt Asterope, Sterope genannt wird. Die erste Abweichung ist offenbar fehlerhaft, die zweite kommt auch sonst oft vor und hat nichts auffallendes.

Die homerischen Scholien berichten ferner, dafs nach Hellanikos im ersten Buche der atlantischen Geschichten Merope die verdunkelte unter den Pleiaden sei, und zwar deswegen, weil sie allein von den atlantischen Schwestern mit einem sterblichen Menschen vermählt sei, da die anderen alle Gemahlinnen von Göttern geworden wären. Mit dieser Erzählung scheint der Nahme Merope ziemlich im Einklange zu stehen.

Eine andre Nachricht der Scholien sagt, dafs nach Aeschylos die Töchter des Atlas unter die Sterne versetzt seien, weil sie des Vaters Misgeschick beweinten. Auch bei Nonnos (3, 341) klagt Elektra, dafs immer noch ihr greiser Vater Atlas an Libyens Gränze sich abmühe gebückt auf den bedrückten Schultern den Himmel haltend.

Dies werden die hauptsächlichsten Nachrichten über Atlas und sein Geschlecht sein, die man bei den Alten trifft. Sie sondern sich leicht in drei zunächst von einander ganz unabhängige Stücke. Die erste Erzählung des Diodor gibt eine umfassendere Schilderung von Atlas und seinem Geschlecht in auf- und in absteigender Linie, von dessen Wohnsitz und von den Berührungen mit anderen Völkern, namentlich den Amazonen. Das zweite Stück gibt in drei nicht genau einstimmigen Erzählungen die Geschichte von den Hesperiden-Aepfeln. Die Erzählungen des dritten Stückes haben nur den Zweck, den Ursprung der Pleiaden zu erklären.

Hat man nun an diese Ueberlieferungen denselben Mafsstab zu legen, nach welchem man die Nachrichten geschichtlicher Zeit beurtheilt, so mag man nicht geneigt sein, auch nur eine Spur thatsächlicher Ereignisse darin anzutreffen, so viel widersprechendes und unvereinbares kommt darin vor.

Atlas, den Homer, wenn anders die seit alter Zeit angezweifelte Leseart richtig ist, den bösgesonnenen nennt und von dem er sagt, dafs er die Tiefen des Meeres kenne und andrerseits die langen Säulen hüte oder bewahre, die Himmel und Erde auseinander halten, heist hier ein Titan, dort ein Gigant, bei Hesiod aber (Theog. 507) ist er ein Sohn des Japetos und der Klymene, einer Tochter des Okeanos, also weder Gigant noch Titan. Sonst haben die Titanen die Erde zur Mutter, in Diodors Erzählung die Titäa. Hesperos ist bei Diodor hier Sohn, da Bruder des Atlas.

Die Amazonen sollen die Insel des tritonischen Sees bewohnen und zerstören doch Städte darauf; in der sonst hinlänglich ausführlichen Beschreibung ihrer Rüstung zum Kriege gegen die Atlanteer werden Schiffe nicht erwähnt, so wenig wie eine Brücke; wie sie also an ihre Feinde kommen konnten, ist nicht abzusehen. Die Kernäer erscheinen als ein Theil der Atlanteer, und doch werden sie auch wieder von ihnen geschieden.

In der Theilung des väterlichen Reiches soll Atlas die Länder am Okeanos bekommen haben, diese sollte man meinen wären

die westlichen Länder, aber Kronos soll Sicilien, Libyen, Italien und überhaupt die westlichen Länder bekommen haben. Endlich wird Atlas von Herakles bei den Hyperboreern, vielleicht gar am Kaukasus angetroffen.

Kann aber selbst in Zeiten, die der Beobachtung näher und zugänglicher sind, die Verschiedenheit der Auffassung als zwei erscheinen lassen, was eins ist, und als eins, was zwei ist, so wird man im vorliegenden Falle kein Recht haben, bei der offenbaren Einheit des Nahmens Atlas und Atlantiden, zu meinen, dafs hier lauter untereinander verschiedene Dinge zusammengemischt seien, zumahl da sich ohne Schwierigkeit sogleich eine zweite Einheit zeigt, nähmlich die des Raumes.

In dieser Beziehung verdient zunächst Kerne etwas genauer betrachtet zu werden. Ein Land, oder eine Insel dieses Nahmens soll in der Nähe des persischen Busens an Aethiopien gelegen haben, ein anderes an der äufsersten Gränze von Mauretanien dem Atlas gegenüber acht Stadien vom Festlande entfernt, ein drittes Karthago gegenüber 1000 Schritte vom Festlande. Wegen der Kerne, welche dem Atlas gegenüber an Mauretanien lag, beruft sich Plinius (6, 31) auf den Polybius. Ferner berichtet er dann: es solle auch noch eine andre Insel dem Atlas gegenüber liegen, welche auch selbst Atlantis heifse. Von dieser gelange man nach einer Seereise von fünf Tagen an der Wüste [1]) zu den hesperischen Aethiopen und an das Vorgebirge, welches das westliche Horn heifse, von dem aus das Land nach Westen und in das Atlantische Meer vortrete. Diesem Vorgebirge gegenüber sollen die Gorgadischen Inseln liegen, zwei Tagereisen vom Festlande ab, wo einst die Gorgonen gewohnt haben, so erzähle Xenophon der Lampsacener. Weiterhin sollen noch die Hesperidischen Inseln sein.

Wie ungenau auch die Nachrichten über diese Länder und Gewässer sein mögen, wie wenig ferner Dionysios Periegetes (218 flg.) sammt seinen Erklärern Licht gibt und wie sehr Strabo (p. 47 a. E.) geneigt ist, die ganze Erzählung von Kerne für Erdichtung zu halten, das kann wenigstens nicht zweifelhaft sein, dafs die Sage diejenige Kerne meint, die im Westen von Afrika eines Theiles den Aethiopen, anderen Theiles dem Lande der Gorgonen und der Atlantis nicht allzu ferne liegt.

Hiermit kommen wir aber allerdings zur Einheit des Ortes für alle jene Sagen. Ueberall handelt es sich um den äufsersten Westen. Man nehme keinen so grofsen Anstofs an den Hyperboreern oder gar dem Kaukasus im Westen. Konnte Dionysios der Perieget lehren (1132), dafs der Indus mit den westlichen Gewässern zusammenstofse, so ist's noch viel weniger auffällig, wenn uralte Sagen die Hyperboreer oder den Kaukasus bis zu den Westländern herum reichen lassen.

---

[1]) Im Lateinischen steht freilich: *Ab ea V dierum navigatione* (Andre: *praenavigatione, praenavigationi*) *solitudines ad Aethiopas Hesperios* (Andre *Hesperias*).

Man sehe nun, welche Zeugnisse jetzt für den äufsersten Westen und nahmentlich dafür sprechen, dafs die Atlantis oder das Land der Atlanteer jenseits der Säulen des Herakles gewesen oder geglaubt sei. Die weite Ausdehnung des Atlas-Gebirges, die Atlantes des Herodot und das atlantische Volk des Plinius, das mit den Aethiopen einerlei sein soll (6, 30 Anf.), sollen nicht dafür zeugen, so wenig als sie dagegen zeugen können. Aber der deutliche Ausspruch des Prometheus bei Aeschylos (356), dafs sein Bruder Atlas im Westen stehe und die Säule des Himmels und der Erde halte, des Hesiod Angabe, dafs des Japetos Sohn (Atlas) da stehe, wo Nacht und Tag (nicht etwa Eos) in schnellem Laufe wechselnd die eherne Schwelle sich einander begrüfsen (Theog. 746 flg. u. 507), dann die mehrfache unzweideutige Erwähnung des äufseren Meeres und endlich die von Hesiod an (Theog. 518) immer wiederkehrende verschiedene Verbindung des Atlas und der Atlantiden mit Hesperos und den Hesperiden (bei Apollonios dem Rhodier 4, 1396 kommen die Argonauten, nachdem sie weit in den Westen verschlagen sind, zu dem Lande des Atlas, wo sich die hesperidischen Nymphen aufhalten), diese Angaben lassen keinen Zweifel übrig.

Es ist einleuchtend, dafs jenseits des Hesperos und der Hesperiden und westlicher als diese nichts mehr gesucht werden kann, und ebenso sollte man meinen, dafs, wenn Atlas im Westen das Himmelsgewölbe trägt, von ihm aus die Erde ein Ende haben müsse.

Soll man nun nicht Atlas, Atlantiden, Hesperus, Hesperiden und das im äufseren Meere gesuchte oder geglaubte Land alles für ein und dasselbe halten — *πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία* —, so wäre wohl Atlas zugleich an der äufsersten Gränze der Erde und nicht an derselben Gränze, so dafs wir, da kaum eine Spur von Licht erschien, schon wieder in der dunkelsten Verwirrung sind.

Doch lassen wir uns nicht irren. Augenscheinlich kommt nahmentlich in den Geschichten vom Ursprunge der Pleiaden eine Andeutung der Zeit vor, da Atlas das Himmelsgewölbe noch nicht trug. Dafs die Atlantiden flüchtig vor Orion auf ihre Bitte um Verwandlung als Pleiaden an den Himmel gekommen wären, streitet mit dem anderweitigen Inhalt der Sage; denn die Atlantiden waren mit Göttern und Helden vermählt und hatten Kinder. Dazu kommt, dafs die Erscheinung des Orion und der Pleiaden am Himmel sehr wohl die Auffassung zuläst, oder auch hervorruft, als werden diese von jenem verfolgt, was auch der Scholiast zum Apollonius dem Rhodier (3, 225) hinlänglich anerkennt.

Eine andre Nachricht aber besagt, dafs die Töchter des Atlas aus Schmerz über das Ungemach des Vaters weinend zu den Pleiaden gemacht worden wären. Worin besteht nun das beweinenswerthe Misgeschick des Vaters? Offenbar in dem, auf das auch sein Nahme deutet, Atlas ist, der Vieles oder der Nichts duldet oder trägt. Das scheint wohl wunderbar, ist aber in de-

gedacht werden zu müssen als das etwaige Ereignis der ägyptischen Sage. Wenigstens scheint der Herakles und Eurystheus so hoch nicht hinauf zu reichen als jene Begebenheiten.

Endlich scheint es noch der Mühe werth, zu bemerken, dafs die Gegner der Atlanteer wie bei Plato so bei Diodor der Athene besonders zugehörig sind. Dafür bürgt der Zusammenhang dieser Göttin mit dem tritonischen See, an dem sie geboren sein sollte, wo sie verehrt wurde (Herod. 4, 180. Apollon. Rhod. 4, 1309) und von dem sie Tritogoneia hiefs.

Stettin. Schmidt.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Programme der Provinz Posen. 1856.

1. **Lissa.** Ostern. Abhandlung: „Ueber die Theilbarkeit der Zahlen und die dabei zum Vorschein kommenden Eigenschaften derselben“ vom Oberlehrer v. Karwowski (19 S. 4.). Der Verf. veröffentlicht hiermit den zweiten Theil zu seiner im Programm des Jahres 1850 erschienenen Arbeit über diesen Gegenstand. Abschnitt I. enthält die „Gesetze der Theilbarkeit für $2^a$ und $5^a$ und $2^a \cdot 5^a = 10^a$. II. Die Gesetze der Theilbarkeit für Primzahlen. III. Anwendung der letzten Methode bei den Zahlen 2 und 5 und bei einigen zusammengesetzten Zahlen. IV. Aufstellung von Gesetzen der Theilbarkeit für zusammengesetzte Zahlen, wenn wir die Gesetze der Theilbarkeit für die Primzahlen wissen, aus denen die zusammengesetzten Zahlen bestehen, jedoch nur in dem Falle, wenn die Primzahlen nur einmal als Faktoren in den zusammengesetzten Zahlen vorkommen“. — Schulnachrichten vom Director Dr. Ziegler (14 S. 4.). Für die deutschen Aufsätze ist in den beiden oberen Klassen eine 5wöchentliche, in den beiden Tertien eine 4wöchentliche Arbeitsfrist gewährt worden, wogegen (besonders für die Tertien) sich doch wohl Manches erinnern liefse. Die Ordinarien der beiden Quarten haben in ihren Ordinariats-Klassen nur 5 resp. 6 Stunden ertheilt. — Der Cand. Cywiński wurde nach Ostrowo versetzt; an seine Stelle trat der Lehrer Martens aus Ostrowo. Der Cand. Schreck, der Gymnasiallehrer Dr. Witt und der Religionslehrer Lic. theol. Veith verliefsen im Laufe des Jahres die Anstalt. Ferner bringen die „Nachrichten“ ein ausführliches Referat über Festlichkeiten bei der Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Anstalt (s. diese Zeitschr. März 1855 S. 265). Von Wichtigkeit scheint uns folgende Aufforderung zu sein: „Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt übergeben wollen, werden ersucht, über deren Unterkommen in hiesiger Stadt mit dem Director zuvor Rücksprache zu nehmen“. — Schülerzahl: S. S. 364; W. S. 349. Abiturientenzahl: 9.

2. **Krotoschin.** Ostern. Abhandlung: „Einige Bemerkungen über den lateinischen Unterricht auf Gymnasien“ vom Oberlehrer Dr. Kübler (20 S. 4.). Der Verf. giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Stimmen für und gegen den Gebrauch des Lateini-

schen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, und spricht sich dann entschieden dafür aus. Zugleich dringt er auf gröfsere Vereinfachung des Lehrstoffs in den Schulgrammatiken und auf ein ausgedehnteres Vocabellernen, nicht nach Stoffen, sondern nach Stämmen, und endlich verlangt er eine mannigfaltigere Verarbeitung des Lehrstoffes in Exercitien und Extemporalien. Beim Lesen der Schriftsteller will er zwischen der cursorischen und statarischen Lectüre keinen Unterschied gemacht wissen; und es ist gewifs nicht in Abrede zu stellen, dafs mit ersterer oft viel Unheil angerichtet worden ist und vielleicht noch angerichtet wird. Schliefslich giebt er eine Probe, wie er den Lesestoff (Cic. in Catil. I) zu Exercitien und Extemporalien benutzt hat. — Schulnachrichten vom Director Prof. Gladisch (14 S. 4.). Der neuberufene Gymnasiallehrer Dr. Höfig wurde nach Görlitz versetzt. Der katholische Religionsunterricht wurde an Stelle des Lic. Korytkowski dem Vicar Klein anvertraut. — Schülerzahl: 182. Die junge Anstalt hat noch keine Abiturienten entlassen.

3. **Posen.** *a*) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*Commentatio de Isocratis orationibus* πρὸς Καλλίμαχον *et* περὶ τοῦ ζεύγους“ vom Gymnasiallehrer Dr. Starke (21 S. 4.). Der Verf. spricht sich S. 1 über die Aufgabe, die er sich gestellt hat, folgendermafsen aus: (*de his orationibus*) „*ita commentari institui, ut de litibus, quas Isocrates in his orationibus tractavit, quoad fieri posset, accurate explicarem, res judiciarias praecipue, quatenus necessarium esset, illustrarem, rerum politicarum, ubi res ferebat vel causarum condicio postulabat, ratione habita. Id quidem ingenue mihi confitendum est, me non protulisse novas quasdam de rebus gravioribus et adhuc inauditas sententias: hoc tamen libenter mihi persuaserim, hanc meam qualemcunque opellam ad orationes, quas mihi sumpsi, facili negotio legendas et perspiciendas non omnino inutile praebituram esse adjumentum*“. — Im Anhange bringt das Programm noch eine Abhandlung: „Ueber den dem Gymnasialunterricht vorhergehenden Elementarunterricht“ vom Lehrer K. Hielscher (20 S. 4.). Die Anstalt hat zu Ostern versuchsweise Elementarklassen eingerichtet, in die Knaben ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen werden, und die vorliegende Abhandlung will die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung dem gröfseren Publikum einleuchtend machen. Der Verf. verbreitet sich daher ausführlich über die Mängel der sogenannten Vorbereitungsschulen, so wie der Vorbereitung der Gymnasialschüler durch Hauslehrer, wozu wir ihm aus manchen Schichten unserer Bevölkerung recht schlagende Beispiele hätten liefern können. Hieran schliefst sich dann die Beantwortung der Frage, welche Vorbereitung am sichersten den Anforderungen entspricht, welche das Gymnasium an die aufzunehmenden Schüler stellt, und der Nachweis, dafs Elementarklassen, „welche mit dem Gymnasium in Allem, was das Innere der Schule betrifft, in engster Verbindung stehen“, diese Vorbereitung am sichersten gewähren. — So sehr wir auch im Princip mit dem Verf. hierüber einverstanden sind, so glauben wir doch, dafs sich in der Praxis einer solchen Verschmelzung der Elementarschule mit dem Gymnasium im Grofsen erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürften. — Schulnachrichten vom Director Prof. A. G. Heydemann (14 S. 4.). Der Cand. B. Martin trat sein Probejahr an, ging aber schon zu Mich. als Collaborator an die lateinische Hauptschule zu Halle. — Schülerzahl: S. S. 338; W. S. 346. Abiturientenzahl: 11.

*b*) Marien-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Das System der Elementar-Arithmetik und einige sich daran schliefsende Lehren“ vom Oberlehrer Spiller (55 S. 4.). Der Verf. will durch die vorliegende Abhandlung dazu beitragen, die Masse des „Ballastes“ zu vermindern,

„der zu beseitigen ist, ehe wir das Schiff, auf welchem die Jugend die Uebungs- und Bildungsreise macht, recht flott bekommen. Auch „sagt er“ pfropfen wir ihr immer noch zu sehr das ihr Fremde auf, ohne dafs wir aus ihr entwickeln, was zu ihrem geistigen Eigenthume werden soll. Wir führen sie gleichsam mit verbundenen Augen bis zum Ziele, das sie dann verwundert anstaunt, statt dafs wir sie das Ziel als ein erreichbares erkennen und sie nun mit Selbstbewufstsein den besten und kürzesten Weg zur Auffindung desselben einschlagen lassen“ (sollten). — Wir wollen hoffen, dafs unter jenen „wir“ nur möglichst wenige Jugendlehrer zu verstehen sind. — Die Abhandlung läfst nicht füglich einen Auszug zu; übrigens ist sie auch, wenn wir nicht irren, für 15 Sgr. durch den Buchhandel zu beziehen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Brettner (25 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: W. S. 447, S. S. 469, wobei zu bemerken ist, dafs die Frequenz weit bedeutender sein würde, wenn die Zahl der Aufzunehmenden nicht beschränkt wäre. Abiturientenzahl: 18.

4. **Bromberg.** Mich. Abhandlung: „Die Centralprojectionen des Kreises“ vom Gymnasiallehrer Heffter (21 S. 4.). Die Abhandlung zerfällt in 4 Abschnitte: 1. Begriff der Centralprojection; 2. Das anharmonische und das harmonische Verhältnifs; 3. Harmonische Verhältnisse im Kreise; 4. Centralprojectionen des Kreises. — Schulnachrichten vom Director Prof. Deinhardt (16 S. 4.). Der Director hat dem Gymnasium zu Lissa zur Feier seines 300jährigen Stiftungsjubiläums eine auch im Buchhandel erschienene Schrift: „Der Begriff der Bildung mit besonderer Rücksicht auf die höhere Schulbildung der Gegenwart“ gewidmet. — Die Lehrer Januskowski und Dr. Schönbeck sind zu Oberlehrern ernannt worden. — Schülerzahl: 304. Abiturientenzahl: 10.[1])

5. **Ostrowo.** Mich. Abhandlung: „Friedrichs des Grofsen erster Waffengang“ vom Oberlehrer Tschackert (24 S. 4. nebst 2 Beilagen und einem Schlachtplan). Der Verf. giebt eine, besonders in strategischer Hinsicht genaue Beschreibung der Schlacht bei Mollwitz. — Schulnachrichten vom Director Dr. Enger (13 S. 4., deutsch und polnisch). Schülerzahl: 246. Abiturientenzahl: 7.

6. **Trzemeszno.** Mich. Abhandlung: „*Commentatio de ultimo Persarum cantico*“ vom Oberlehrer Klossowski (13 S. 4.). Der Verfasser bestimmt die Gränzen der Abhandlung mit folgenden Worten: „— *quamquam diu animi haerebam, an totum carmen ex ducentis versibus constans aequa tractarem opera: tamen ne disputatio in iusti opusculi evaderet speciem, quum aut totum strictim, aut eius tantum pars accuratius explananda videretur, hoc alterum ita suscepi praestandum, ut praecipue et metrorum haberem rationem, et textum, qui non omni ex parte absolutus videretur, in integrum pro meis viribus restituerem statum* —“. Mit Hermann's Ausgabe ist der Verf. erst während des Drucks seiner Abhandlung bekannt geworden. — Schulnachrichten vom Director Dr. Milewski (40 S. 4., deutsch und polnisch). Schülerzahl: 507. Abiturientenzahl: 40.

7. **Posen.** Realschule. Ostern. Statt der Abhandlung enthält das Programm eine polnische Uebersetzung der Episteln des Horaz vom Oberlehrer Dr. Motty. In meinem Referat über die im Programm des

---

[1]) In meinem vorjährigen Referate setzte ich zu der Abiturientenzahl ein Fragezeichen, weil der Ausfall der mündlichen und somit das Resultat der ganzen Prüfung erst im nächsten Jahre mitgetheilt werden sollte. Das diesjährige Programm enthält die versprochene Mittheilung nicht.

Marien-Gymnasiums vom Jahre 1853 veröffentlichte Uebersetzung der Satiren des Horaz (s. diese Zeitschr. VIII, 2. S. 120) sprach ich mich dahin aus, dafs es dem Verf. vielleicht möglich gewesen wäre, „die grofse Monotonie, die durch das nothwendige Eintreten der Cäsur (Abschnitt) nach dem dritten Fufse verursacht wird — die sehr an den eintönigen Alexandriner erinnert", zu vermeiden. Der Verf. giebt zu (s. Einleitung p. II), dafs dieser Vorwurf gerecht sei, hält aber dennoch an jenem Metrum fest, weil sich „im Polnischen kein anderer dem Hexameter ähnlicher Vers bilden" lasse. Ich fürchte, diese Behauptung beruht auf einer Selbsttäuschung. Keine Sprache zwingt die Cäsur an eine bestimmte Stelle des Verses, und in der vorliegenden Uebersetzung selbst finden sich viele Verse, in denen die Cäsur nicht eben in die Mitte fällt (z. B. Ep. III.). Es dürfte daher vielleicht nicht so ganz unmöglich gewesen sein, durch einen häufigern Wechsel der Cäsur eine gröfsere Mannigfaltigkeit zu erzielen. Trotzdem aber wird die Arbeit gewifs mit Dankbarkeit aufgenommen werden. — Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (20 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 485, W. S. 454. Abiturientenzahl: 6.

8. **Meseritz.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Neue Beiträge zur Kenntnifs der Dipteren" vom Director Dr. H. Löw (56 S. 4). Ein längerer Aufenthalt in Wien hat dem Verf. Gelegenheit gegeben, theils durch Einsicht der Wiener dipterologischen Sammlungen neue Resultate seiner Forschungen zu gewinnen, theils durch mehr oder minder glückliche Jagden auf Excursionen seine reichhaltigen Schätze aus diesem Gebiete der Naturwissenschaft zu vermehren. Die vorliegende Abhandlung giebt ein ausführliches Referat über die Studien des Verf. und enthält ein reichhaltiges, für den Naturhistoriker äufserst wichtiges Material. — Schulnachrichten von demselben (8 S. 4.). Der Schlufs des Schuljahres ist von Mich. auf Ostern verlegt worden. Die Einrichtung hat aus inneren und äufseren Gründen so viel für sich, dafs man sich wundern mufs, wie eine hierüber vor einigen Jahren gepflogene Unterhandlung in Betreff der katholischen Gymnasien und des Gymnasiums zu Bromberg erfolglos bleiben konnte. — Schülerzahl: W. S. 195.

Bemerkung. Die Aufgaben zu den freien Arbeiten in den beiden oberen Klassen werden (aufser in den Programmen der katholischen Anstalten) nun auch in dem des Gymnasiums zu Bromberg mitgetheilt. Man hat irgendwo Anstofs daran genommen, dafs ich in meinem vorjährigen Referat bei dieser Gelegenheit bemerkte, man sähe hieraus, wie leicht es unter Umständen sei, „gesetzliche Verordnungen" (s. diese Zeitschr. X. 3. S. 263) zu umgehen; denn, sagt man, es bestände hierüber für die Gymnasien der Provinz Posen keine „gesetzliche Verordnung". Dem strengen Wortlaut nach allerdings nicht. Aber es erschien im Jahre 1846 ein auch im Bromberger Programm desselben Jahres unter der Rubrik: „Verfügungen" (in anderen Programmen: „Verordnungen") u. s. w. S. 32 erwähntes Rescript, in welchem diese Mittheilung der Aufgaben für „zweckmäfsig und wünschenswerth" erklärt wird. Ich hätte also nur etwa darauf hinweisen sollen, wie schwer es oft hält, anerkannt „zweckmäfsige und wünschenswerthe" Vorschläge der Behörden in einzelnen Anstalten einzuführen.

Posen. Schweminski.

## II.

**Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Grofsherzoglichen Lyceum zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Stipendien der Universität Heidelberg, den Bernhard'schen Pfälzerstipendien an der Universität Utrecht und dem Neuspitzer'schen Familienstipendium, von Johann Friedrich Hautz, Grofsherzogl. Badischem Hofrath, Professor und d. Z. Director des Lyceums zu Heidelberg. Erstes Heft. Heidelberg. Gedruckt bei Julius Groos. 1856. VI u. 41 S. gr. 8.**

Es ist eine anerkannte Thatsache, dafs oft gerade diejenigen in der Wissenschaft am Meisten leisten, welche in Verfolgung ihres Zweckes von frühester Jugend an mit den gröfsten Hindernissen zu kämpfen haben. Nur dann aber werden solche mit Noth kämpfende Menschen ihr Ziel erreichen, wenn ihnen bei innern Anlagen und dem guten und reinen Willen der Leistung auch so viele Mittel von aufsen geboten werden, dafs sie zum Mindesten für die äufseren Bedürfnisse einer mäfsigen und genügsamen Existenz gesichert sind. Hierin liegt gewifs ein Hauptgrund für den notorischen Segen, welchen milde, auf Förderung der wissenschaftlichen Zwecke der Jugend abzielende Stiftungen verbreiten. Auch im Grofsherzogthum Baden, welches theils für die evangelisch-protestantischen, theils für die katholischen Bewohner eine reiche Auswahl milder Stiftungen zählt, lassen sich viele die Förderung wissenschaftlichen Lebens bezweckende Stipendien aufzählen. Es bilden diese einen Kapitalfond von anderthalb Millionen, von dessen Erträgnissen eine Summe von 70,000 fl. jährlich zu Stipendien verwendet wird.

Gewifs ist die Kenntnifs der ältern und neuern Stiftungsbriefe für den Philologen nicht unwichtig. Sie geben uns oft ein Bild von den Schuleinrichtungen und Schulbedürfnissen, von bedeutenden Persönlichkeiten, vom Geiste und der Gesinnung der Zeit, in welcher solche Stiftungen entstanden, von dem Zeitwerthe des Geldes und der Lebensbedürfnisse, von allgemeinen und speciellen Anschauungen des Lebens und der Lebenszwecke. Sie sind mit der Zeitgeschichte selbst, insbesondere mit der der Schule so wichtigen Culturgeschichte so innig verwachsen, dafs ihre genauere Darstellung oft interessante Aufschlüsse über manche wichtige Zeiterscheinungen der Schule und ihrer Einrichtung gibt. Man hat daher auch in neuester Zeit fast in allen Ländern den Anfang zur Herausgabe solcher urkundlicher Stiftungsbriefe gemacht. Diese bleiben aber sicher für den Leser unverständlich, wenn nicht mit der urkundlichen Mittheilung zugleich die zum Verständnisse derselben nöthigen Erklärungen aus der Zeitgeschichte und besonders die biographischen Notizen hinsichtlich der Stifter verbunden werden.

Das vorliegende Werk des durch seine das Heidelberger Lyceum betreffenden literarhistorischen Untersuchungen rühmlichst bekannten Herrn Verfassers verbindet mit einer urkundlichen Bekanntmachung grofsentheils bis jetzt ganz ungedruckter Stiftungsbriefe, die sich sämmtlich auf die Anstalt beziehen, welcher der Herr Verf. schon seit einer langen Reihe von Jahren als alternirender Vorstand und Lehrer angehört, historische, zum Verständnisse nöthige Einleitungen und die biographische Darstellung der Stifter. Es sollen damit auch die Universitätsstipendien, die

gewifs manches Interessante bieten, verbunden werden. Das erste Heft, das mit dem Herbstprogramme des Lyceums in Heidelberg ausgegeben wurde, enthält die öffentlichen Stipendien und den Anfang der Privatstipendien. Ein zweites Heft soll den Schlufs der letztern, die Preise und die Universitätsstipendien in Heidelberg und auch die in Utrecht, in wiefern sie für Pfälzer gestiftet sind, enthalten. Die öffentlichen Stipendien sind: 1) die Neckarschulstipendien (S. 1—13); 2) die Stipendien für Aspiranten des katholisch-geistlichen Standes [landesherrliche kathol.-theologische Stipendien] (S. 13—15); 3) die Stipendien aus dem Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfond und dem Iberger Pastorei-Fond (S. 15—16). Unter den Privatstipendien werden 1) das Hartmann'sche Stipendium (S. 16—24), 2) die Marianischen Stipendien, und zwar die Marianisch-Mayer'schen (S. 24—32) und das Marianisch-Trauninger'sche Stipendium (S. 32—33), 3) das Jubiläumsstipendium (S. 33—36), 4) die Köster'schen Stipendien, 5) die Herrmann'schen Stipendien behandelt. Die Fauth'schen sollen den Schlufs der Privatstipendien im zweiten Hefte bilden.

Von alten ungedruckten Stiftungsbriefen ist besonders die Ordnung der Neckarschulen von Ludwig VI., Kurfürsten der Pfalz, vom 5. November 1582, die hier zum Erstenmale abgedruckt wird (S. 2—7), und die Stiftungsurkunde des *Hartmannus Hartmanni*, Licentiaten beider Rechte und Canonicus des Stiftes zum H. Geiste in Heidelberg, vom 8. März 1512 als die hier mitgetheilten ältesten, sich auf das Heidelberger Lyceum beziehenden Stipendienurkunden wichtig. Beide sind in deutscher Sprache abgefafst. Nach der ersten Urkunde werden für die Zöglinge der wahrscheinlich schon seit 1390 (S. 1) bestehenden Neckarschule, die anfangs Gelehrtenschule für Knaben, später Alumneum war, die Einnahmen der Schule geregelt, nach der zweiten werden für Bürgerssöhne in Eppingen Stipendien von je 10 fl. für das Jahr, die aber damals bei dem Preise der Lebensbedürfnisse so viel und noch mehr als jetzt 200 fl. betrugen, festgesetzt. Nach dem Eingehen der Neckarschule, welche unter dem reformirten Kirchenrathe in Heidelberg stand, wurden die Gelder derselben und des ebenfalls eingegangenen, mit derselben zusammenhängenden Sapienzcollegiums für evangelisch-protestantische Schüler verwendet. Auch die Stipendien aus dem Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfond sollen für evangelisch-protestantische Schüler verwendet werden, während die Stipendien aus dem Iberger Pastoreifond für katholische Theologen und Seminaristen und die Marianischen Stiftungen für katholische Studirende gestiftet sind. Der Jesuitenpater Christian Mayer (geb. 1719, gest. 1783), Professor der Mathematik in Heidelberg und Hofastronom in Mannheim, verlangt in den sich auf die von ihm gegründeten Marianischen Stipenden in seinem lateinisch abgefafsten Testamente beziehenden Stellen (S. 31), dafs die Stipendiaten in jeder Woche wenigstens einmal den Marianischen Rosenkranz für ihn beten und öfters, besonders an den Marienfesten zur Beichte und Communion gehen sollen. Für das Letztere könnte allenfalls eine Controle sorgen, für das Erste gewifs nicht. Daher nimmt der Stifter zum Gewissenszwange seine Zuflucht. Sie sollen, wenn sie es unterlassen, ihr Gewissen beschweren. *Suam conscientiam coram deo gravari intelligunt*. Auch läfst sich wohl schwerlich ausführen, was Mayer wollte, dafs seine Stipendiaten vor der Universität (*coram universitate*) versprechen, nach Kräften den Kultus und die Verehrung der göttlichen Jungfrau (*divae virginis*) befördern zu wollen. Trauninger, katholischer Stadtpfarrer in Ladenburg († 1801), nahm den Pater Mayer bei Abfassung seines Stipendiums zum Ideale. Darum verord-

net er (S. 32), dafs „die Universität daselbst das ganze Kapital (jetzt 1670 fl.) als ein gestiftetes *Beneficium Marianum* nach dem Mafsstabe der von dem verstorbenen Hofastronomen *R. Patre Christiano Mayer Soc. Jesu* getroffenen Stiftung in getreue Obsorge nehme". Bei dem zur Feier der dreihundertjährigen Gründung des Heidelberger Lyceums am 18. October 1846 gestifteten Jubiläumsstipendium wird in den sehr zweckmäfsig ausgearbeiteten Statuten (S. 34—36) keine Rücksicht auf den Unterschied der Religion oder Confession genommen. Sehr wünschenswerth ist die Vollendung des Ganzen durch das zweite in Aussicht gestellte Heft.

Heidelberg. K. A. v. Reichlin-Meldegg.

---

## III.

Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Ernst Köpke. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII u. 114 S. 8. 9 Sgr.

Diese neue dem Director Bonnell gewidmete Ausgabe von Ciceros Planciana enthält von S. 1—23 eine aus 32 §§. bestehende Einleitung, der sich der Text mit den Noten anschliefst. Der Commentar soll aufser den sachlichen auch die sprachlichen Schwierigkeiten heben. Wenn der Herr Herausgeber bemerkt: „Die Aneignung des in der Einleitung und den Anmerkungen Gegebenen denke ich mir als eine zur Präparation gehörige, obligatorische Thätigkeit der Schüler. Sie wird vielleicht dazu beitragen, ihnen den Gebrauch jener leidigen Uebersetzungen zu entwinden", so will es dem Ref. doch scheinen, als sei in der Einleitung wie in den Noten, besonders aber dort, das Bedürfnifs der Schule überschritten worden. Für eine Einleitung ist nach unserem Dafürhalten nur das zum klaren Verständnifs der Schrift Nöthige beizubringen; jede Entfernung von diesem Mafse führt den Schüler von der Erreichung des nächsten Zweckes ab, so trefflich auch das Gesagte sein mag. Wir glauben deshalb, der Herr Herausgeber hätte sich zuweilen kürzer fassen können.

Die Worte des Herrn Köpke: „Die Ausgaben von Einzelschriften der Classiker für den Schulgebrauch sollten aber stets auch die weiteren Bedürfnisse der Schule, nicht blos das locale, welches die Schwierigkeit im Verständnifs einer Stelle erregt, im Auge haben. Ich habe darum Manches in die Noten genommen, was mir an antiquarischem Wissen bei unsern Schülern entweder nothwendig oder doch wünschenswerth erschien", scheinen freilich Richtiges zu enthalten, wenn man erwägt, dafs die Ausgabe für Primaner bestimmt ist; gleichwohl müssen wir gegen einige Noten Bedenken hegen, bei deren Abfassung der Herausgeber den Schüler aus dem Auge verlor. Wir bitten zu vergleichen S. 72 die Bemerkung zu *Congo*; S. 109 zu *iter*: vergl. Ruhnken ad Vellej. 2, 82; S. 111 zu *L. Aelius Tubero*: Schol. Gronov. ad Lig. p. 415. 417. Warum ferner, wie Einleitung S. 1 und fast durchgehends, zu 696 *U. c.* auch noch = 58 *a. Chr. n.* hinzugesetzt wird, sehen wir nicht ein. Bei Anführung von Belegstellen ist gewöhnlich eine gewisse Reihenfolge der Schriftsteller in gebührender Weise inne gehalten worden; man vergleiche aber S. 24,

25 und 38. Die Bemerkungen über Personen und Sachen, so genau und so richtig sie auch sind, enthalten oft viel, was nicht zum Verständnifs der fraglichen Stelle erforderlich ist. Freilich meint der Herr Herausgeber, es können jene umfassenderen Bemerkungen zu Monographieen verarbeitet werden, für die es den strebsameren Schülern öfters an Thematen und an Material gebricht. Geben wir auch hierin dem Herrn Köpke Recht in Bezug auf Persönlichkeiten wie die S. 32, 49, 50, 54 geschilderten, so scheint uns gleichwohl das Material öfters viel zu gehäuft, als dafs man vom Schüler eine Durchdringung und Erfassung des Ganzen verlangen könnte. Eine sorgsame Beschränkung auf das Nöthige würden wir auch hier empfehlen. Dazu kommt, dafs die angeführten Citate schon eine Anzahl von Büchern verlangen, die trotz der wohlfeilen Texte nicht so leicht beschafft werden können. Einige Mal genügte eine Verweisung auf bereits Erklärtes, so S. 53 *aliquando* auf 7, 17; S. 86 *credo* (vgl. 22, 54) u. s. w.; S. 79 *immo*, vgl. zu 17, 43. S. 30, §. 12—13 vgl. die Note äufserlich mit S. 26, §. 5—35. Denn 1) u. s. w. Nicht genau gefafst sind die Bemerkungen S. 39: Ein Freund Cäsars, stimmte er mit dem gegen die strengen Mafsregeln gegen die Catilinarier. S. 42 wohl: er durfte — nehmen. S. 45: Er commandirte während Sullas Todesjahrs. S. 53: Der Witz möchte nicht besser gewesen sein, als die Cicero mit des Verres Namen gemacht, oder mit des Clodius, oder mit des Piso. S. 50 *quid agis?* Näher liegt wohl Hor. Sat. 1, 9, 4. Zu der ganz richtigen Erklärung 11, 27 *ne tu — mirere* könnte eine Stelle wie Cic. ad Att. 2, 18, 2 gefügt werden: *Ac ne forte quaeras κατὰ λεπτὸν de singulis rebus, universa res eo est deducta.* S. 59 *tum mirabor.* Vgl. Xen. Mem. 4, 8, 11: οὕτω κρινέτω, Arr. An. prooe. §. 3: οὕτω θαυμαζέτω. S. 91: *ei ego a me referendam gratiam non putem* konnte bemerkt werden, dafs hier die Construction mit *a* gewählt worden ist, um die Zweideutigkeit zu vermeiden, die durch das Zusammenkommen zweier Dative entstehen könnte.

Zu diesen Bemerkungen gab eine genaue Einsicht in das Buch Veranlassung. Ref. mufs aber gleichwohl hervorheben, dafs diese Ausgabe den sicheren und praktischen Takt des Herausgebers bekundet, der sich bemüht, überall da in geeigneter und gründlicher Weise dem Schüler zur Hülfe zu kommen, wo solche wirklich nöthig ist. Die sprachlichen Bemerkungen sind knapp und treffend; sie berücksichtigen ebenso die Synonymik, wie sie oft auf Zumpt's Grammatik Bezug nehmen. Druck und Papier sehr schön; Druckfehler finden sich sehr selten, so S. 60, 81, 97. Ref. steht deshalb nicht an, das Buch zum Schulgebrauche zu empfehlen.

Sondershausen. Hartmann.

---

## IV.

Alexander und Aristoteles in ihren gegenseitigen Beziehungen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Robert Geier. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1856. VI u. 239 S. 8.

Es war ein glücklicher Gedanke, dafs der Verf. unserer Schrift sich entschlofs, nachdem seine Abhandlung über Erziehung und Unterricht Alexanders grofse Anerkennung gefunden hatte, das Verhältnifs, in welchem Aristoteles und Alexander gestanden, allseitig und gründlich im Ganzen zu beleuchten. Mit sicher prüfendem Auge hat der Verf. vorzüglich die Schriften des Aristoteles und der Historiographen Alexanders gelesen, dabei aber auch andere spätere Schriftsteller benutzt in einer Weise, die es bekundet, dafs es darauf ankam, Alles zu prüfen und dadurch einerseits einen festen Standpunkt für die unpartheiische Beurtheilung und gerechte Würdigung Alexanders zu gewinnen, andrerseits auch die Beziehungen ins Klare stellen zu können, in welchen Aristoteles zu seinem Zögling und Schüler stand. Das Leben und die Thaten Alexanders haben vor Alters wie in neuer Zeit so viele und so verschiedene Beurtheilungen erfahren, dafs auf der einen Seite übertriebenes Lob, auf der anderen beifsender Tadel die Resultate der angestellten Forschungen waren. Die rechte Mitte zwischen diesen beiden Extremen hielt schon im Alterthume der durch strenge Wahrheitsliebe und fromme Gesinnung ausgezeichnete Haupt-Gewährsmann Arrian in seiner Anabasis, der sich (Arr. An. 7, 28 ff.) mit grofser Bewunderung über Alexanders ethische und politische Tugenden ausspricht, der aber gleichwohl die Fehler und Mängel rügt und hervorhebt, die wie schwarze Flecken im Hintergrunde des lichten Bildes sich zeigen. An der Hand des unpartheiischen Arrian gelangt unser Verfasser S. 170 zu dem treffenden Urtheile, das sich in folgender Weise ausspricht: Es bleibt also ein für alle menschliche Erziehungskunst und für alle Moral-Weisheit immerhin höchst niederschlagendes Ergebnifs, wenn wir zwar einerseits nicht in Abrede stellen können, dafs sich in Alexander Tapferkeit, Willenskraft, kriegerische Tüchtigkeit unter der Leitung des Aristoteles mit der edelsten Bildung in allen Fächern des Hellenischen Wissens und mit allen Tugenden paaren, welche bei Menschen als die beliebtesten, geehrtesten und gepriesensten gelten; dafs ihm Milde, Freigebigkeit, vertrauensvolle Hingebung und Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange die Herzen der Freunde gewinnen, und Hochherzigkeit, Keuschheit und Enthaltsamkeit selbst seinen Feinden Achtung und Bewunderung abnöthigen: auf der andern Seite aber sehen, wie Ehrgeiz und Ruhmbegierde die Haupt-Triebfedern aller dieser Tugenden sind und mit unerhörten Erfolgen zu einer unerhörten Höhe und Leidenschaftlichkeit heranwachsen; wenn wir ferner sehen, wie Jähzorn und Trunksucht als wilde Gefährten in diesen Bund treten, und wie alsbald Freundesliebe in Freundesmord, Enthaltsamkeit und Keuschheit in Ueppigkeit und Wollust, Hochherzigkeit in Hochmuth umschlägt, so dafs der Sturm der Leidenschaften wie Spreu fast alle edeln Saamenkörner der Ethik des Aristoteles verweht hat. Aber gerade hier ist es an der Stelle, abermals in Erinnerung zu bringen, dafs Alexander wie sein Erzieher und Lehrer Aristoteles als Heiden in Wahrheit doch nur eine Religion ohne Sittlichkeit und eine Sittlichkeit ohne Religion hatten.

Für die reiche Fülle des in schöner Sprache gegebenen gediegenen Inhalts mag zuletzt ein Auszug aus dem Inhaltsverzeichnifs sprechen.

Nach den Vorbemerkungen über Plan, Quellen und Hülfsmittel theilt der Verf. den ganzen Stoff fünf Kapiteln mit verschiedenen §§. zu. Kap. I. Die Eltern und ersten Erzieher und Lehrer Alexanders. Kap. II. Erste Beziehungen des Aristoteles zu seinem Zögling und Schüler. Kap. III. Elementarunterricht. Kap. IV. Unterricht in den höhern Wissenschaften. §. 2. *A.* Grundsätze des Aristoteles hinsichtlich dieser Wissenschaften. *B.* Verhalten Alexanders zu diesen Wissenschaften. §. 3. Ethik und Politik. *A.* Grundsätze des Aristoteles hinsichtlich dieser Wissenschaften. *B.* Ethisches und politisches Verhalten Alexanders. §. 4. Erste Philosophie (Metaphysik), Theologie und religiöses Verhalten. *A.* Grundsätze des Aristoteles. *B.* Religiöses Verhalten des Aristoteles. *C.* Religiöses Verhalten Alexanders. Kap. V. Letzte Beziehungen des Aristoteles zu Alexander dem Grofsen.

Wir wünschen dem Buche recht viele Leser und sind überzeugt, dafs sie mit uns dem Verf. sich zu Danke verpflichtet fühlen werden. Die äufsere Ausstattung ist recht gefällig.

Sondershausen. Hartmann.

---

## V.

Morgengesänge zum Gebrauche für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Nebst einem Anhange von Liedern für besondere Schul-Gelegenheiten von Dr. Fr. Brüllow, ordentlichem Lehrer an der Realschule zu Posen. 1856. VIII u. 47 S.

Das kleine Schriftchen verdankt einem localen Bedürfnis seine Entstehung und mufs mit Rücksicht darauf beurtheilt werden, was um so eher angeht, als es durchaus anspruchslos auftritt. Jeder der 70 Morgengesänge besteht aus 3 Strophen und ist vom Verf. zu einem darüber gesetzten Bibelspruch gedichtet worden; zwei Strophen sollen von den Schülern in der Morgenandacht gesungen werden, die dritte fügt dann der Lehrer als Gebet hinzu. Die sämmtlichen 70 Texte sind nach 8 der gebräuchlichsten Choralmelodieen zu singen. Dieses letztere Verfahren, nach einer Melodie viele Lieder singen zu lassen, ist zwar auch in die kirchliche Praxis allerwärts eingedrungen, aber doch wohl nicht in der Proportion oder Disproportion unseres Büchleins. Es gibt Melodieen, welche mit ihrem Originaltexte so verwachsen sind, dafs man sie nicht wieder von demselben losreifsen mag, oder doch wenigstens nur um sie einem durchaus ähnlichen Texte zu leihen. Doch scheint mir ein anderer pädagogischer Gedanke sich an jenes Verfahren leicht anzuknüpfen. Es mufs dahin kommen, dafs die Schüler für ihre Morgenandachten gar kein Buch brauchen, sondern Text und Melodie auswendig wissen. Ich bemerke dabei, dafs diefs nicht etwa ein „schöner Gedanke" ist, sondern etwas, was die Seminarien und Präparandenschulen längst geübt haben. Was die Texte unserer Sammlung betrifft, so sind sie gut gemeint, gehen aber selten in die Tiefe der christlichen Selbstbeurtheilung ein und halten sich meist in dem populären Ausdruck des Dankes gegen den Schöpfer und der Bitte um Beistand für den eben anbrechenden Tag. Wir würden das Kirchenlied unbedingt an die Stelle der genannten Morgenlieder treten lassen.

Berlin. Hollenberg.

---

## VI.

*Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congessit E. F. Wuestemann. Gothae sumptibus Hugonis Scheube. MDCCCLVI. Londini apud Williams et Norgate.* L u. 278 S. 8 min.

Diese letzte dem Drucke übergebene und von dem Verleger derselben, Herrn Scheube zu Gotha, elegant und glänzend ausgestattete Arbeit des gelehrten, höchst liebenswürdigen Wüstemann, der nun auch schon „des Weges gegangen ist, den er nicht wiederkommen wird", eröffnet sich mit einer längern „*unico fratri optimo Carolo Christiano*" gewidmeten, in meist correcter, mustergültiger Sprache abgefafsten Zuschrift, welche gleich Eingangs berichtet, dafs dieser die Veranlassung zu dem hier anzuzeigenden Werke gewesen, sofern er ein Buch vermifste, „*cujus*, so heifst es p. VI—VII, *ea esset ratio, ut, quae gravissima apud veteres de omni vitae ratione et institutione proposita essent praecepta, sub unum posita conspectum quaerentibus facile paterent. Non surdis auribus cecinisti.* (?) *Libellum, qualem deesse literarum studiosis dictitabas, confeci, confectum jam tibi sic mitto, ut fraterna voluntate oblatum benevole te accepturum esse sperem.*"

Im Anschlufs an diesen Wunsch ergebt sich nun die *epistola* des Weiteren in der angenehmen, herzerfreuenden Erinnerung, „*quae nobis optimarum artium discendarum fuerint initia, qui in iis progressus, quae studiorum adjumenta, quae eorundem ab optimis ducibus nobis impetrata comprobatio, quae denique paratae ex iis utrique nostrum voluptatis communio*" (p. VII); bei welcher Gelegenheit wir über das Leben und Streben dieses trefflichen, der Wissenschaft und Kunst, wie überhaupt Allem, was den Menschen wahrhaft ehrt und auszeichnet, mit begeisterter, treu beharrlicher Liebe zugewandten Brüderpaares viel Anziehendes und Schönes zu hören bekommen. Beide begegnen sich in der vollen, freudigen Hingabe an das Studium der Alterthumswissenschaften, dieser Lust und Wonne ihres Knaben-, Jünglings- und Mannesalters. „*Ac tu quidem*, lesen wir p. VIII, *majore cum laude et uberiore cum fructu* (nämlich *antiquarum literarum amorem coluisti*). *Nam si quid ego studii in has literas contuli, id muneris mei ratio ita postulavit, ut, si aliter facerem, officio defuisse viderer, et si quid commodi inde habui, id omne intra musei parietes et scholae umbram modeste continui. Tu vero, cum propter gravissima officii munera perquam exiguum tibi reliquum esset otium, quantum temporis alii ad voluptates vitae sibi concessum arbitrantur, tantum tibi ad haec studia colenda sumpsisti; idem, qui ex iisdem fructus ad communem omnium utilitatem possint transferri, in alto dignitatis loco constitutus exemplo tuo egregie comprobasti.*"

Recensent kann es sich nicht versagen, das schöne Zeugnifs, welches die edelste, rührendste Pietät des Sohnes dem in mehr als einem Betracht seltenen Vater stiftet, zur Mittheilung zu bringen. „*Ac primum quidem, mi Carole, quid de optimo patre dicam? cujus ea in nos fratres extant merita, ut nunquam satis justas ei tribuere laudes possimus. Causarum erat patronus et tam propter incorruptam integritatem spectatamque fidem quam propter magnam juris civilis prudentiam legumque scientiam ab omnibus, summis infimis, in urbe agrisque, quam diu vixit, perpetua observatione colebatur. Si quae sibi causa injusta videretur, eam non suscipiebat; susceptam a se ac probatam fortiter ac

*strenue agebat, nec curabat, dum fidei ac religioni satisfaceret, si forte praepotentem in civitate hominem offenderet aut laederet. Consulentes non tantum consilio, verum etiam re atque facto juvabat. Tam singularis in eo ponebatur fides adeoque ab omnibus agnoscebatur animi candor et officiosa voluntas ut — o raram nostris diebus simplicitatem! — vel ii, qui lites adversus eum agerent plus semel libros, quibus in sua scilicet causa uterentur, ex instructissima ejus bibliotheca et peterent et acciperent. Veritatis amorem et professionem omnium ducebat virtutem antiquissimam et gravissimam. Procul ab omni verborum jactantia quae ipsi displicerent multa cum libertate in aliis notabat, sed tam aperto animo, ut qui ejus verba aegre ferret neminem extitisse sciamus. Ceteroquin in alios aequus, severus in se tum demum excandescebat, cum susceptam fraudem videret aut injuriam aliis illatam animadverteret. Sic vivebat omnium qui eum noverunt benevolentia florentissimus, etiam eorum qui non interiorem ejus notitiam habebant reverentia cultus. Virtutum suarum conscientia fretus quamquam munus non petiverat, nec unquam gratiam cujusquam quaesiverat, tamen, quod qui ei muneri praeficeretur non dignior repertus est ullus, id muneris ei ultro deferebatur, ut, quae fisco suscipiendae essent causae, eas apud judices ageret. Quod a causis agendis reliquum erat tempus liberalibus studiis impertiebat. Praestantissimos nostratium scriptores studiose lectitabat, quod eam vim habuit, ut haud vulgarem Germanicae linguae sibi facultatem pararet. Itaque ejus scripta non jejunam illam et exilem ostendebant orationem, quam jurisconsultorum illa aetate vulgus prodebat, sed elegantia et munditia conspicuam. Etiam Gallorum literis operam dabat et optimorum qui Gallice conscripti sunt librorum lectione valde delectabatur. Sed Latinarum literarum amantissimus erat earumque habebatur elegantissimus arbiter. Nullum facile meministi intercedere diem, quin negotiorum varietate distentus vel in domesticarum curarum cogitatione defixus unum ex iis scriptoribus, quos aurea aetas tulit, in manus sumeret ejusque lectione delectaretur. Ac totus in iis habitabat eorumque praeceptis in quovis vitae statu se regi passus est.“* Von der Mutter heifst es p. XIII: *„Optimi patris consilia mater, quae nostrum amantissima fuit, quantum in ipsa erat, prudenter adjuvit. Ea nos tantum aberat ut molli illa educatione, quam indulgentiam vocamus, mentis corporisque vires frangeret, ut, cum de patris sapientia ipsi persuasum esset, ad ejus disciplinam nos fingere studeret. Ceterum patris moribus mater ita dispar erat, ut ille antiqui moris atque habitus tenacior domi potius se contineret, haec praesentia cupidius complectens hominum coetus et celebrationes lubenter obiret. Acri erat in rebus gerendis ingenio, ut vel ultra mulierum morem periculum non detrectaret, modo voluntati satisfaceret. Cum miti esset ingenio deumque summa religione coleret, pietatem virtutum omnium fundamentum nobis praedicabat et in placida quietaque constantia, quae quicquid hominibus accidat patienter ferre jubet, nobis exemplo praeivit. Sic formabat nos mater ad religionem, non illam cerimoniarum inani saepe choragio stipatam vel in speciosa virtutum ostentatione se jactantem, sed tacito sinu inclusam ac divinae providentiae fiducia conspicuam. Hoc salubri quod uterque parens servabat temperamento, cum justae patris severitati conveniens matris lenitas immisceretur et ad illius simplicitatem et gravitatem hujus alacritas et facilitas, etiam pietatis commendatio, accederet, quantum ipsa nobis profuerit, verbis dici vix potest.“*

Den ersten Unterricht erhielten die Knaben von dem Vater, der sie in ihrem Thun und Treiben nicht ängstlich und peinlich überwachte, da er ihren regen Lerneifer und Fleifs wohl kannte. Er versorgte sie aus

dem reichen Schatze seiner fast aus allen Fächern der Wissenschaft wohlausgestatteten Büchersammlung mit für sie geeigneten Werken und übergab sie möglichst bald dem Gothaischen Gymnasium, wo Männer wie Döring, Kaltwasser, Lenz, Galletti, Regel, Kries, Schulze, Ukert ihre Lehrer wurden; der ältere Bruder hatte auch noch das hohe Glück, den Unterricht Friedrich Jacobs' zu geniefsen, der sich ihm mit besonderer Liebe zuneigte. Die nach dem Jahre 1806 über Deutschland hereingebrochenen Kriegsdrangsale waren den wissenschaftlichen Bestrebungen der Brüder mehrfach hinderlich. Einiges dahin Einschlagende wird in anschaulicher und ergreifender, von Wüstemann's ausnehmender Geschicklichkeit in historischen Schilderungen rühmlichst zeugender Darstellung p. XVII—XXII mitgetheilt. Als die Zeit herbeigekommen war, wo sich die Brüder für die Wahl eines Berufsfaches entscheiden mufsten, ergriff der ältere die Jurisprudenz, der jüngere die Humanitätswissenschaften. Im ersten Semester studirte Carl in Jena, darauf in Göttingen, woselbst auch Friedrich seine Studien machte und an Dissen und Welcker die freundlichsten Förderer derselben gewann. *„Utrique nostrum,* lesen wir p. XXIV, *professoria provincia destinata erat. Te expectabat, si res ex Hugonis sententia successisset, doctoris in eadem Georgia Augusta munus, ut justam almae matri rependeres gratiam; me Asopius Epirotes, qui jam quadragenario major studiorum causa Gottingae versabatur, perillustri viro Guilford, qui Corcyrae literarum universitatem cum summa sui etiam privati hominis liberalitate conditurus erat, ita commendaverat, ut ad Latinarum literarum professionem me invitaret. Sed res utrique nostrum aliter evenit. Vel patris voluntati, qui interim senex factus domesticum filiorum convictum desiderabat, obsecuti vel fortunae, quae in omni re dominatur, arbitrio cedentes in patria urbe sedem ac domicilium constituimus."* In Gotha nun verlebte Carl in amtlicher Wirksamkeit einen grofsen Theil seiner Jahre, Friedrich alle seine Tage. Sein dankbares Herz stiftet der geliebten Vaterstadt ein ruhmvolles Zeugnifs, dem beistimmend, was Friedrich Jacobs zu ihrem Preise sagt: *„Habitabamus igitur nos, ut ipsa ejus (Jacobsii) verba ponam, in ea urbe, quae inter mediocres Germaniae urbes non mediocri felicitate gaudet. Nam si quis Pacuviano illo invectus alitum anguinum curru multas et varias gentes et urbes despicere et oculis collustrare posset, multasne reperiat, quae pro suo modulo plures ad literas et artes opportunitates offerant pluresque cives sinu foveant, qui oblatis his commodis prudenter utantur? Quantum autem est in ea urbe vivere, qua cum literarum studiis libertas conjuncta est, leges coluntur, magistratus observantur, justitia sanctissime administratur, mores ad elegantiam exculti spectantur, et, quae hac aetate non minima laus est, mediocritas illa dominatur, in qua Peripateticorum sapientia virtutis solium collocavit! Haec igitur de urbis nostrae conditione illo ipso tempore scripsit Fridericus Jacobsius et scripsit verissime. Sed quod aliud tum propositum habebat vir praestantissimus, non dixit de summo illo bono, quod nobis obtigisse et etiamnunc servatum esse vere gloriamur, libertatem dico sentiendi dicendi scribendi quae quis velit* (ist in dieser Unumschränktheit kein *bonum,* geschweige *summum bonum*)*: quae quidem libertas, cum integra semper et illibata, quantum per nostros principes licuit, esset Gothanis concessa, parens et velut procreatrix extitit illius laudis, quam honesta doctorum hominum de literis bene promerendi certatio parvae huic urbi peperit."* Carl wurde durch Friedrich Jacobs dem Herzog August und dessen Räthen, unter diesen Adolph v. Hoff nachdrücklich empfohlen, *„quem,* lesen wir p. XXVIII, *recte fortunae tuae quasi alterum habes parentem."* Mit demselben ging

er 1818 in Angelegenheiten der Universität Jena nach Weimar und machte daselbst unter Andern auch Goethe's persönliche Bekanntschaft, „*qui tui sermonis*, heifst es ebendaselbst, *suavitate ita detinebatur, ut plus semel quae narravisses in pugillares referret.*" Während der ältere Bruder durch seine bewährte amtsgeschäftliche Tüchtigkeit rasch von einer Stufe der Ehre zur anderen emporstieg, verblieb der jüngere in dem von ihm mit treuer Liebe und voller Hingabe verwalteten Amte eines Gymnasiallehrers in seiner Vaterstadt, dankbar eingedenk aller der Annehmlichkeiten, die ihm in demselben zu Theil wurden, „*quas (commoditates atque prosperitates) ejusmodi esse lubens confiteor, ut spreto omni honorum splendore in hac sortis mediocritate haud gravate acquiescam*" (p. XXX). Voll rühmender Anerkennung läfst sich die *epistola* p. XXX sq. über den Kunst und Wissenschaft liebenden und fördernden Herzog August und die Huld aus, mit welcher sich derselbe den Männern der Wissenschaft und edler Bildung zuneigte. Mit dem Herzog Friedrich ging Carl Wüstemann, nach einem kürzern Aufenthalte zu Hildburghausen, nach Altenburg. „*Cum*, sagt die *epistola* p. XXXV, *novis usque honoribus auctus esses, — da hoc fratri, ut ne silentio comprimat quod et ipse penitus sentit et omnium consensu confessum est — semper muneris religiosissime peracti conscientiam habuisti; nunquam opinioni famaeque, quaecunque rerum subiit vicissitudo et commutatio, inservisti, nec unquam principum favorem petisti aut aulae splendorem secutus es. Quo effecisti, quod raro iis evenit qui in tam alto dignitatis loco constituti sunt, ut parem haberes principum gratiam atque civium amorem et ut utrumque constanter omni tempore servares.*" Die Herzöge Joseph, Georg und der jetzt regierende Herzog von Altenburg Ernst haben dem verdienstvollen, immer das Beste anstrebenden Manne ihre in redenden Beweisen kundgegebene Zuneigung ungeschwächt erhalten. Mit dankbarer Liebe waren ihm die Altenburger zugethan. „*Caritatis suae Altenburgenses non dubia documenta cum omni tempore tibi dederunt, tum, quod tibi longe exoptatissimum esse debuit, satis luculenta eo ipso anno, quo effrenata temerariorum hominum licentia vix ulli pepercit, ii vero qui ad imperii clavum sedebant calumniantium injurias omnium minime effugerunt. Ac recte cadere in te videntur illa veteris scriptoris de Pomponio Attico verba. Quodsi, sic ait ille, gubernator praecipua laude fertur, qui navem ex hieme marique scopuloso servat, cur non singularis ejus existimetur prudentia, qui ex tot tamque gravibus procellis civilibus ad incolumitatem pervenit? Tu vero, frater, non ad incolumitatem modo pervenisti, sed aucta etiam existimatione a rerum gerendarum theatro recessisti, et aucta quidem apud populares et exteros, apud principes et cives. Et hodie quoque vel exteros principes eorumque amicos magnam in te fiduciam ponere et tuum consilium exquirere eique obtemperare, licet tu ipse non prae te feras, compertum habeo*" (p. XXXVII—VIII).

Sein schweres Amt voll Arbeit, Mühe und Verantwortung, in welchem er sich keine Schonung gönnte, wirkte auf seine Gesundheit, namentlich auf sein Nervensystem, nachtheilig ein und brachte ihn, nachdem er die Verhandlungen der im Jahre 1843 in Altenburg versammelten Land- und Forstwirthe als Vorsitzender geleitet und sich dabei über seine Kräfte angestrengt hatte, in Lebensgefahr. Er besuchte noch in demselben Jahre, freilich fast ohne allen Nutzen, das Seebad, welches seine Gesundheit erst nach wiederholtem Gebrauche einigermafsen hob, zu der alten vollen Rüstigkeit und Frische kam es nicht wieder, und wären ihm nicht vom Herzog Joseph alle möglichen Erleichterungen bei seiner Amtsführung gewährt, so hätte er schon damals aus dem Staatsdienste sich

zurückziehen müssen. Erst im Jahre 1848 gab er den eindringlichsten Vorstellungen seines Arztes Julius Göpel nach und nahm seine Entlassung. „*Cum amplissimo verborum honore tuam unice salutem respiciens dux optimus te dimisit; grato te prosecuti animo sunt Altenburgensium terrarum incolae, ac multi saepe postea, quos hic vidi, tui revisendi causa peregrinationes Gotham susceperunt: quid? quod qui de re publica consulturi Altenburgi tum versabantur ex omnibus civium ordinibus delecti eum tibi discedenti habuerunt honorem, ut cuncti salutandi causa ad te venirent et pro summis tuis in Altenburgensium terram civesque meritis tibi publice gratias agerent*“ (p. XXXX sq.). Reich an Ehren, aber körperlich schwach, kehrte er in seine Vaterstadt und in die Arme des Bruders zurück. Unter dem Obdach eines Hauses lebten die Brüder fortan in herzlicher Eintracht, Liebe, Freude und Zufriedenheit, voll patriotischen Hochgefühls das Gothaër Land segnend, an dessen erleuchtetem Oberhaupte sich das Wort des Jesaja aufs herrlichste erfüllt: „die Fürsten werden fürstliche Gedanken haben, und darüber halten.“ „*Gothanorum terrae is et olim fuit et nunc quoque est status, ut plurimi nobis hanc invideant felicitatem. In summa quae per generosissimi animi ducem nobis oblata est libertate, quae tanta est, ut cum nostris institutis non aliud Germaniae regnum possit in comparationem venire, a temeritate et proterva licentia adeo abhorremus, ut qui violentis rerum conversionibus faveat apud nos reperiatur nemo. Ea est in legibus ferendis sapientia, in iisdem custodiendis constantia, ea in jure dicundo lenitas et vero etiam in suum cuique tribuendo justitia, ea in tributis imperandis moderatio, ea non principis solum, sed qui ad ejus exemplum se componunt summorum magistratuum petenti cuique aditum patefaciens comitas, ea porro delationes factitantium contemptio, ut, quantum per rei publicae constitutionem fieri potest, vera populo parta esse videatur felicitas. Ad haec per eorum qui hanc terram inhabitant industriam omnis generis artes atque opificia fervent, nullis coercita impedimentis. Literis tandem qui habeatur honor ab eodem principe, quem Musarum castra non minore studio et successu quam Martis sequi non vana praedicamus affirmatione apud exteros quoque pervulgatum. Sic nihil nobis deerat, quin publice fortunatam degeremus vitam*“ (p. XXXXI sq.). Das ruhigere Leben und Gotha's gesunde Lage und Luft hoben Carl Wüstemann's Gesundheit und erfrischten seine Seele. „*Non minorem vim ad convictum utrique exhilarandum habuit, quod nobis conjugio fortunatis eae uxores obtigerunt, quae concorditer inter se congruentes id unice spectarent — quod hodie quoque iis propositum esse gaudemus — ut, quantum in se esset felicitatem nobis praestarent. Quas parvus hortus aedibus contiguus praebebat voluptates, communes habebamus; arbores serenti mihi, flores colenti tu praesto eras. Quid multa? omnia gaudia una gaudebamus et sic consociati vivebamus, ut paterna domus nos iterum recepisse videretur. Quotidie licuit de literis tecum miscere sermones, ex quibus non voluptatem modo, sed fructum etiam permagnum me cepisse gratus profiteor. Hic ipse libellus, utcunque de eo judicabitur, familiarium illorum sermonum testis est. Cum ad amicos, quos ego habebam, etiam ii accederent, quos tu reperisti vetere consuetudine junctos — et ii quidem permulti sunt, siquidem omnes qui te norunt etiam amant — frequens nobis cum iis intercedebat consuetudo, quae quidem ipsa longe jucundissimae mihi extitit vitae causa*“ (p. XXXXIII sq.). Wer kann diefs lesen, ohne freudig gerührt und ergriffen, ohne der Wahrheit des Ausrufs: „siehe, wie fein und lieblich ist's, dafs Brüder einträchtig bei einander wohnen“, recht lebendig inne

zu werden, aber auch ohne zugleich mit tiefer Wehmuth es zu beklagen, dafs der Tod ein so schönes Verhältnifs voll reinen Glückes und reichen Friedens gelöst hat!

Auf wiederholte Einladungen des nun auch schon zu seinen Vätern gesammelten Herzogs Georg, der in Begleitung seines Bruders, des Herzogs Joseph, im Sommer des Jahres 1852 Wüstemann in Gotha persönlich besuchte, „*ambo tum principes, cum hic versarentur, praesentia praesenti mihi in his ipsis aedibus venerari licuit. Quod dixi venerari mihi licuisse, non inane verbum posui. Mira in utroque erat cum comitate juncta gravitas, ingenium literis artibusque egregie excultum et, quod majus est, tam fraterna unanimitas, ut simile quicquam alibi vix reperias. Qui regno sponte cesserat, alterius laudare consilia, efferre consiliorum eventum; qui regnum adeptus erat, per alterum effectum esse, ut res bene procederent, serio affirmare. Quod his principibus, sic animatis, tuum muneris tuendi studium probare potuisti, magnum ego duco*“ (p. XXXXV), entschlofs sich Wüstemann, nach Altenburg zurückzugehen. „*Quodsi*, heifst's am Schlusse der *epistola*, *tuum a patria discessum et a me sejunctionem dolenter tuli, in magno tui tuorumque desiderio haud parvum solatium ex ea mihi cogitatione ortum est, quod corpore semotus mente propinquus fuisti.*“

In der Voraussetzung, dafs der Einblick in das Leben und Weben zweier so liebenswürdiger, durch edel-menschliche Bildung und verdienstvolle, segensreiche amtliche Wirksamkeit hervorragender Männer, wofür Carl und Friedrich Wüstemann unbestreitbar gelten müssen, Vielen von Interesse sein werde, machte Recens. aus der schönen *epistola* ausführlichere Mittheilungen, und zwar zum Oeftern mit den eigenen Worten des Verfassers derselben zum Belege seiner Meisterschaft in Handhabung eines wirklich eleganten Lateins, welches heut zu Tage in der Gelehrtenwelt bedauerlicher Weise immer seltener zu werden scheint. Mit der zärtlichsten, lautersten Liebe ergiefst sich Friedrich Wüstemann's treues Herz in das Lob des von ihm hochverehrten Bruders, der die Freude, die Bewunderung und der Stolz seines Lebens war, und hat demselben in dieser trefflichen *epistola* ein Vermächtnifs hinterlassen, dem das Siegel der reinsten Humanität aufgedrückt ist. Der überlebende Bruder, welchem in dem Heimgegangenen ein grofser Segen und Trost des Herzens genommen worden, blickt nun mit inniger Wehmuth auf dieses Erbe und gute Zeugnifs brüderlicher Liebe und wird das von ihr ihm nachgerufene *Vale* am Schlusse der Epistel mit einem aus tiefster Empfindung gesprochenen *have, pia anima, have!* erwiedern.

Die der *epistola* sich anschliefsende Vorrede p. XXXXVII—L. „*Lecturis salutem*“ benutzt zur Empfehlung des Promptuarium die Worte des Macrobius, mit welchen dieser seine *Saturnalium conviviorum libri* seinem Sohne Eustathius widmet, und berichtet hierauf, dafs bei Anordnung der Aus- und Lehrsprüche eine bequeme, dem Auffinden des Gewünschten förderliche Uebersicht angestrebt sei. Uebrigens wird das zur Begründung der Bemerkung: „*Disponendi rationem non omnibus pariter probatum iri praevideo; verum qui aliter de singulis statuant, eos rogatos volo, ut neque eam quam ipsi insistant viam ceteros omnes ingressuros esse secum reputent*“, Angeführte auch nicht von Allen gut geheifsen werden. Die Anordnung konnte, selbst wenn sie keine allgemeine Billigung finden würde, gleichwohl zweckmäfsiger, dem Finden des Gesuchten günstiger sein, die Auswahl sich durch gröfsere Gleichmäfsigkeit empfehlen, mit willigster Verzichtleistung auf den Beifall oder die Befriedigung Aller und Jedes, auch liefs sich ja leicht mehr geben, ohne dafs es darum zu dem „*quae obvia essent effundere*“ kommen mufste. Die Versicherung: „*Ceterum optimas veterum scriptorum adhibui edi-*

*tiones locosque accuratissima notatione significavi*", hat sich dem Rec. nicht bestätigt, namentlich nicht in Bezug auf Seneca, bei welchem Friedr. Haase's vortreffliche Recognition unberücksichtigt geblieben ist.

Das nun folgende *Promptuarium sententiarum* von p. 1—256 trägt das für die Mehrzahl der Aus- und Lehrsprüche nicht passende Motto aus Cic. de Fin. II, 2, 20: „*Gravissimae sunt ad beate vivendum breviter enuntiatae sententiae*", wie denn auch das Motto des Titelblattes: „*Te longinqua petens comitem sibi ferre viator Ne dubitet: parvo pondere multa vehis. Phocas in Anthol. Lat.*" mit einem bezeichnenderen zu vertauschen wäre. Den Schluſs des Buches bildet *brevis index praeceptorum et sententiarum, quae hoc libello continentur* p. 259—278.

Was Rec. an dem in mehrfacher Hinsicht verdienstlichen Werke auszustellen hat, ist Folgendes: Das *congessit* auf dem Titelblatte paſst nicht zu *Promptuarium* und war dafür etwa *usui accommodavit, adornavit, aptavit, aperuit, disposuit, instruxit, reclusit cet.* zu wählen, hinter *libris* noch *repetitarum, collectarum, conquisitarum* zu setzen und *Romanorum* mit *Latinorum* zu vertauschen. Wollte Wüstemann in dem Promptuarium ein Buch liefern, wie der Bruder es vermiſste (*vid. epist. p. VI*), wie konnte er dann schreiben: *Non surdis auribus cet.* (*epist. p. VII*)?, da eine sehr groſse Zahl von Bemerkungen, Meinungen, Urtheilen, Lehrsätzen, Aussprüchen, Ansichten und Gedanken völlig auſser Beziehung zu dem steht, was *vitae rationem et institutionem* regelt und zu einer frucht- und segensreichen macht. Was in aller Welt sollen hier, um von anderen Ungehörigkeiten zu schweigen, die Rubriken *de coelo, de sideribus, de stellis fixis, de planetis, de cometis, de sole, de luna?*

Der in den Alten wohlbelesene, gelehrte Wüstemann war ganz dazu geeignet, ein Buch, wie der Bruder es wünschte, abzufassen, dem er noch dadurch einen besondern Werth angewonnen haben würde, wenn er auch aus den Griechischen Classikern *gravissimarum sententiarum copiam de omni vitae ratione et institutione praecepta ministrantem* in demselben niedergelegt hätte.

S. 1. No. 2. ist in der Ueberschrift zu setzen *Deus ipse sub sensum non cadens cet.* No. 3. *Errat, qui se a natura neque vero a Deo profectum dicat.* S. 2. No. 4. *Gravius puniendi sunt, qui religionem minuunt, quam qui cet.* Daselbst No. 2. paſst *nihil rerum humanarum cet.* nicht zur Ueberschrift. S. 3. No. 4. warum auf Grund der Stelle aus Ovid der Superlativ *justissimus*? No. 5. Bessere Ueberschrift wäre: *Dei benignitas omnibus ac singulis consulit.* Hinter *hominum* in dem Citat aus Cic. fehlt *solum.* In der Stelle des Seneca gehört *suorum* vor *infantium*, und für *interventu lenioris spiritus* ist mit Haase *interveniente leniore spiritu* zu lesen. Uebrigens sei hier gleich bemerkt, daſs die beigebrachten Stellen nicht immer ganz so, wie Wüstemann sie anführt, bei den Autoren lauten; er hebt sie oft aus dem Zusammenhange heraus mit kleinen Auslassungen, wie z. B. an unserer Stelle *nihilominus tamen* dem *more* vorhergeht, oft zieht er sie, mit nicht immer bemerkter Weglassung eines Zwischengedankens, zusammen. Die vom Rec. angegebenen Aenderungen in den Citaten aus Seneca, stützen sich auf Haase's Recognition desselben, dieser zufolge lesen wir die in Rede stehenden Worte de benef. VII, 31, 4. No. 6. unpassende Ueberschrift zu den Worten Seneca's „*errorem labentium cet.*" (de benef. VII, 31, 4). S. 4. No. 2. Ueber das *Quomodo* der Ueberschrift geben die beiden ersten Stellen aus Seneca keinen Aufschluſs; die Stelle *primus est cet.* findet sich Epist. 95, 50. und *Deo satis* (bei Haase: *sat*) *est, quod cet.* Epist. 47, 18. Die vierte Stelle heiſst: *Vis deos propitiare? bonus esto. satis illos coluit quisquis imitatus est.* S. 5. No. 4. Für *Deo confiten-*

sich Senec. epist. 69, 2. und S. 73. *Stultitia est cet.* Epist. 70, 8. *Quem putas cet.* Epist. 63, 16. *Grande solatium cet.* de provid. I, 5. 8. S. 74. *Ipsum illud. cet.* de provid. VI, 9. *Felicissimis cet.* ad Marc. de cons. 22, 1. Die auf S. 73. aus Senec. Nat. Quaest. angeführten Worte lauten in Haase's Ausgabe: „*Omnes reservamur ad mortem. totum hunc quem vides populum, totum quem usquam cogitas esse, cito natura revocabit et condet: nec de re, sed de die quaeritur*"; und Epist. 63, 16: *Quem putamus* (nicht *putas*, welches Epist. 99, 7 steht). S. 75. Senec. ad Marc. de cons. 19, 5. sagt: *Mors dolorum omnium exsolutio est et finis, ultra quem mala cet.* S. 78. *Quodcunque sibi cet.* steht de ira II, 12, 4., *omnia* vor *obtinuit* ist zu streichen. S. 79. *Illa tranquillitas cet.* Senec. epist. 56, 6. *Aequo animo cet.* Epist. 99, 22. S. 80. *Utique secunda cet.* Epist. 88, 17. *Nullum bonum cet.* Epist. I, 4, 6. S. 81. *Vitiosum est cet.* de tranq. animi 9, 6. S. 83. *Magno animo cet.* Epist. 71, 24. S. 80. heifst es *Considera*, nicht *consideres.* S. 83. No. 10. *De honoris studio*, dazu die eine Stelle aus Quintil. *Licet vitium sit ambitio cet.!* S. 84. *multa* in der Stelle des Senec. epist. 104, 26. ist ein Zusatz Wüstemann's; hinter *malorum* in der Stelle de ira 3, 16. fehlt *ingentium.* Unter No. 13. war noch zu berücksichtigen de provid. IV, 13. *ad contemnendam cet.*, ingleichen die S. 92 sich findende Stelle *Cuivis dolori cet.* S. 85. *Pertinacia cet.* steht de ira 2, 12, 5. S. 86. *Nihil miserum cet.* de provid. 4, 15. Berücksichtigung verdiente auch noch de ira 2, 20, 2. *plurimum potest consuetudo cet.* S. 87. *Omnis homini cet.* Epist. 70, 6. ist *vox Rhodii cujusdam.* S. 88. *Maxime commovent cet.* de ira 2, 31. S. 89. *Id agere cet.* Epist. 51, 5. Wie pafst zu der Ueberschrift *Voluptas plurimorum malorum causa*: *Sperne voluptates cet.*? S. 92. Epist. 99, 21. heifst es: *Est aliquis et dolendi decor.* S. 93. *Epicurus dicebat cet.* Epist. 30, 14. *Excidunt* (dahinter steht noch *etiam*) *cet.* Epist. 99, 15. *Tristitia cet.* de clement. 2, 6. Warum sind hinter *periculosa vitanda* die Worte *aequa aestimanda* ausgelassen. S. 94. *Calamitosus est cet.* findet sich Epist. 98, 6. *Epicurus censet cet.* hat keine Beziehung zu *metus* und *timor.* *Si vultis cet.* steht Nat. Quaest. 6, 2, 3. S. 95. *Ratio terrorem cet.* steht Nat. Quaest. 6, 2, 1. *Timendi causa* ibid. 6, 3, 3., dort aber heifst's: *et cum timendi causa sit cet.* *Ira furor brevis est cet.* Hor. Ep. I, 2, 62. *Immodica ira cet.* Senec. epist. 18, 14. *Maximum remedium cet.* de ira 2, 29, 1. S. 96. *Bonum sine ratione cet.* Epist. 66, 39. S. 97. *Animus noster cet.* Epist. 71, 24. S. 98. *Nulli sapere cet.* Epist. 76, 6. *Licet sapere cet.* Epist. 103, 5. *Patet omnibus cet.* Epist. 33, 11. *Veritas in omnem cet.* Epist. 79, 18. *Veritatis una cet.* Epist. 102, 13. *Veritatem dies cet.* de ira 2, 22, 3. S. 99. *Quid est sapientia? cet.* Epist. 20, 5. *A natura non cet.* de vit. beat. 3, 3. Warum fehlen hinter *expavit* S. 95 die Worte: „*similisque est furenti quisquis timuit: sed alios cito timor sibi reddit, alios vehementius perturbat et in dementiam transfert*"? S. 96. wird unter No. 2. *De mentis et rationis praestantia* unpassend *Nihil sine ratione cet.* angeführt, auch der zweite Ausspruch zeugt nicht für die *praestantia rationis.* S. 98. In der Sentenz *Veritas in omnem cet.* ist *semper* zu streichen. S. 99. Die Stelle aus Senec. de brevit. vit. 15, 4. heifst: *at iis, quae consecravit sapientia, noceri non potest, nulla abolebit aetas, nulla diminuet* und aus Senec. de beat. vit. *ab illa* (näml. *rerum natura*) *non deerrare et ad illius legem cet.* S. 101. *Frequenter irrita est cet.*, bei Seneca l. l. heifst's: *ita fit, ut frequenter inrita sit cet.* S. 102. *Vires nostrae cet.* de tranquill. an. 6, 4. *Apteri onus cet.*, wo *possumus* in *possimus* umzuändern ist. *Opus est ad cet.* ist kein Fragesatz. S. 103. No. 10. Besser folgende Ueberschrift: *Semper cautus sis ad mala et providus.* *Ex parvis et neglectis rerum prin-*

*cipiis maxima saepe mala nascuntur.* S. 105. *Tolle moras cet.* Lucan Phars. I, 281. *Nihil ordinatum cet.* Senec. Epist. 40, 2. Dann ist zu schreiben: *Cum furor in cursu est, currenti cede furori.* S. 107. Senec. de ira 2, 10: *Inter cetera mortalitatis incommoda et hoc est, caligo cet.* S. 108. *Nemo erat cet.* Epist. 94, 54. No. 2. Für *Virtute nihil praestantius* besser *virtutis laus.* Vor *aestimata* ist *magni* einzuschalten. S. 109. *Recte facti cet.* Epist. 81, 19. S. 110. *Eripit se cet.* de consol. 23, 3. *Nulla virtus cet.* Epist. 79, 17. In der Stelle aus Sil. Ital. ist zu schreiben: *manes quum gratia vitae Durat cet.* S. 111. *Semper contra cet.* Senec. de benef. 7, 15, 2. No. 5. ist für *exercitio* üblicher *exercitatione* zu schreiben. *Virtus omni cet.* Epist. 66, 3. Uebrigens steht dort der Accus. c. Inf. *Bonam mentem cet.* Epist 41, 1 u. 2. S. 112. *Sibi quisque* Epist. 47, 15. *Facilis est cet.* de ira 2, 13, 1—3. S. 114. *Quaeramus quid cet.* de vit. beat. 2, 2. *Bonitas non est cet.* Epist. 79, 11. *Multum interest cet.* Epist. 90, 46. Die Wortstellung Epist. 95, 40 ist diese: *Non in facto laus est, sed cet.* S. 115. Senec. de ira 3, 26 ist *objecit*, nicht *obiicit* zu schreiben. S. 116. stehen in der ersten Sentenz die Futura *tollet, desinet*, in der letzten ist *obrepunt* für *subrepunt* zu schreiben. *Ad deteriora cet.* Epist. 97, 10. *Vitia nobis cet.* Epist. 45, 7. S. 117. *Vitiis nostris cet.* Epist. 92, 25. *Si velis cet.* Epist. 104, 21. *Initium est cet.* Epist. 28, 9. Hinter den Worten *Initium — peccati* steht: *Egregie mihi hoc dixisse videtur Epicurus.* S. 118. ist in der Stelle aus Senec. Epist. 43, 5. hinter *scias* ein Fragezeichen zu setzen. S. 119. No. 1. Unpassende Ueberschrift in Bezug auf die Worte *Nullum saeculum cet.* No. 2. *Ingeniosi homines fautricem naturam habent, sed in multis rebus ab aliorum more discedunt.* Darunter die Stelle aus Cic. *Nemo vir magnus sine aliquo afflatu divino unquam fuit*, dann die aus Senec. de tranq. an. *Nullum magnum ingenium sine mixtura dementiae fuit.* Ein schöner *favor* das! Uebrigens finden sich diese Worte de tranq. anim. 17, 10 und enthalten das Urtheil des Aristoteles. S. 120. In der Stelle ad Marc. de cons. 23, 4. ist *sunt* hinter *inlustriora* zu streichen, und de benef. 2, 29, 5. heifst es: *Tot virtutes accepimus, tot artes, animum denique, cui cet.*; vor *cursus* ist noch *futuros* einzuschieben. S. 122. *Nulla res cet.* Nat. Quaest. 6, 5, 3. S. 123. oben Epist. 64, 7. *Multum egerunt cet.* Epist. 64, 9. *Veniet tempus cet.* Nat. Quaest. 7, 25, 4. *Veniet tempus, quo posteri cet.* Nat. Quaest. 7, 25, 5. In der Stelle *Nova omnia cet.* ist hinter *postea* noch *eadem* einzurücken. S. 125. *Educatio maximam cet.* de ira 2, 18, 2. S. 126. *Altius praecepta cet.* ad Helv. matr. de cons. 18, 8. S. 127. Die Stelle aus Senec. de ira 2, 15, 2 lautet: *sed inperfectus illis vigor est, ut omnibus, quae cet.* S. 129. *Non vitae, sed cet.* Epist. 106, 12. *Idem et docenti cet.* sind als Worte des Attalus zu bezeichnen. S. 130. *Homines dum cet.* Epist. 7, 8. Epist. 73, 4. heifst es: *quemadmodum praeceptores suos veneratur ac suspicit*, näml. *ille vir sincerus ac purus* Eingangs des §. S. 131. Der Ausspruch: *Maxima debetur puero reverentia* gehört dem Juvenal an (Sat. XIV, 47). *Facile est cet.* Senec. Epist. 108, 8; übrigens ist *semenque virtutum* (nicht *virtutis*) zu schreiben. *Praeceptores plus cet.* de provid. 4, 11. *Sunt qui cum cet.* Epist. 108, 6; sie lautet aber: *aliqui tamen et cum pugillaribus veniunt, cet.* S. 132. ist's seltsam zu lesen: *In discipulum qui variis utitur praeceptoribus cadunt illa verba: Non convalescit planta, quae saepe transfertur.* Senec. Epist. 2, 2. S. 133. *Egregie hoc dicere cet.* de benef. 7, 1, 3. Hinter *Demetrius Cynicus* sind einige Worte zu seinem Lobe ausgelassen, ohne dafs diefs durch Zeichen bemerklich gemacht ist. S. 134. de benef. 3, 5. heifst es: *intercidit enim eorum scientia, nisi continuetur.* Die Worte *quae didiceris* hat Wüstemann eingescho-

ben. S. 135. No. 8. ist die erste Stelle nicht genau angeführt. Epist. 45, 1 steht: *Non refert, quam multos, sed quam bonos habeas* (näml. *libros*). de tranquill. an. 9, 4 heifst's: *Paretur itaque librorum quantum satis sit.* Was soll doch: *Lectio quae placuit decies repetita placebit.* Hor. A. P. 365.? — S. 136. Für *distrahit animum librorum multitudo* (Sen. epist. I, 2, 3) ist mit Haase zu lesen: *distringit librorum multitudo. itaque cum legere non possis, quantum habueris, satis est habere, quantum legas.* Die Worte: *Lectio auctorum multorum cet.* (Senec. l. l. §. 2.) kommen bei Seneca in anderer Wendung vor. S. 137. *Apes debemus cet.* Epist. 84, 5. *Omnis ars cet.* Epist. 65, 3. S. 138. *Non est ars sui juris cet.* Epist. 88, 27. Die Worte aus Epist. 29, 2 lauten: *Non est ars, si quae ad effectum casu veniunt.* S. 140. Warum *de arte histrionica?* S. 141. *Doctrinae studia cet.* Senec. ad Polyb. de cons. cap. XVIII: *quoniam quidem ea instituisti amare studia, quae optime et felicitatem cet.* S. 143. *Quemadmodum omnium cet.* Epist. 106, 12. *Plus prodest cet.* de benef. 7, 1, 3. Worte des Demetrius Cynicus, sich einleitend mit *plus prodesse, si cet.* Unter der Ueberschrift: „*Doctrina diligentia paratur*" finden wir die Worte Seneca's aus Epist. 120, 4: (*Natura*) *semina nobis scientiae dedit,* (diefs ist die Wortfolge) *scientiam non dedit.* Und das Wort des Properz: *Non datur ad Musas currere lata via.* Unter der Aufschrift: „*Non omnia simul tractanda*", treffen wir das Virgilische: *Non omnia possumus omnes!* S. 145. ist *otium,* nicht *vita, sine literis mors est cet.* zu schreiben. S. 146. ist Epist. 108, 10. *accessere* für *accesserunt* und *excussa* für *excusso* zu setzen. S. 147. Epist. 44, 1 heifst's: *Si quid est aliud in philosophia boni, hoc est, quod stemma non inspicit.* S. 150. Hor. A. P. 311. *Verbaque provisam cet. Cujuscunque orationem cet.* Senec. epist. 115, 2. *Non potest grande cet.* de tranquill. an. 17, 10. S. 154. *Dies iste cet.* Epist. 102, 26. *Tunc animus cet.* Epist. 79, 12. Zeile 2. von unten: *vixisse te* nicht *te vixisse.* S. 155. *Veniet aliquod cet.* Epist. 78, 28. S. 161. *Non resistet offensis* (*sc. pupillus*) *cet.* de ira 2, 21, 6. S. 162. *Male partum male disperit* (nicht *disparet*). S. 163. *Etiam post cet.* findet sich Epist. 81, 1. für *etiam* ist *et* zu schreiben. S. 166. *Brevissima ad cet.* Epist. 62, 3. *Divitiae sunt cet.* ibid. 27, 9. In der letzten Stelle: *Quis* (nicht *qui*) *sit cet.* S. 167. *Is maxime cet.* Epist. 14, 17. *Est haec cet.* ad Marc. de cons. 16, 8: *Est quidem haec cet. Non puto pauperem cet.* Epist. 1, 1, 5. *Non qui parum cet.* ibid. 1, 2, 6. S. 168. *Cui cum cet.* Epist. 1, 2, 6. *Honesta res cet.* Epist. 1, 2, 5. S. 169. *Nulli est parcendum* (besser: *parcendum est*) *cet.* ad Polyb. de cons. 4, 3. Die Worte lauten: „*Nulli parcendum est rei magis quam huic, cujus tam frequens usus est*". *Emas non quod cet.* Epist. 94, 27. S. 172. Für *Nulla me res cet.* Senec. Epist. 6, 4. ist zu schreiben: *Nec me ulla res delectabit, licet sit eximia cet. Homo est sociale cet.* Sen. de benef. VII, 1, 7: *si sociale animal et in commune genitus* (*sc. homo*). S. 173. *Nulli non cet.* Epist. 105, 4. Zeile 4 von oben ist für *juvamur* zu schreiben *adjuvamur* und Senec. Nat. Quaest. IV. praef. 2: *Numquam singuli sumus.* S. 175. *Cum his versare cet.* Epist. I, 7, 8. Die Worte *cave, rogo, cet.* passen nicht zu der Ueberschrift *de congregatione.* Senec. Epist. 94, 40. sind nach *induit* noch die Worte einzuschalten: *dubiosque et in pravum inclinabiles revocat ad rectum* und hinter *occursus* fehlt *mehercules.* Die Ueberschrift *Qualem in aliorum* besser: *Qualem in aliorum usu praestare te oporteat.* S. 176. *Sic cum cet.* Epist. 47, 11. Die Worte aus de clement. I, 21, 4 lauten: *Cum civibus et ignotis atque humilibus eo moderatius cet.* S. 177. *Haec sit cet.* Epist. 75, 4. S. 178. *Jocis temperatis cet.* de const. 16, 4. S. 179. *Turpe est cet.* Epist. 24, 19. S. 180. *Quae decipiunt cet.* Epist. 79, 18. *Tenue est cet.*

ibid. S. 181. Seneca's Worte Epist. I, 7, 12 lauten: *Ista, mi Lucili, condenda in animum sunt, ut contemnas voluptatem ex plurium adsensione venientem. Adulatorum et cet.* Epist. 123, 9. S. 182. *Adulatio quam cet.* (wo hinter *amicitiae* ein Ausrufungszeichen zu setzen ist) Epist. 45, 7. *Qualis quisque sit* (nicht *est*) *scies cet.* mufs es Epist. 52, 12 heifsen. *Plurimum mali cet.* de ira 2, 24, 1. S. 184. ist in der Stelle *Nullos pejus cet.* aus Senec. Epist. 108, 36. hinter *judico* noch einzuschalten: *quam qui philosophiam velut aliquod artificium venale didicerunt, qui aliter vivunt cet.* S. 186. Epist 55, 9. ist *Conversari cum amicis absentibus* und *quotiens* zu schreiben. S. 189. fällt es auf, dafs in Bezug auf *gloria* kein einziger Ausspruch aus Seneca angeführt ist. S. 192. *Diu cogita cet.* Epist. I, 3, 2. S. 194. *Non potest cet.* Epist. 47, 18. S. 195. *Reconciliatio tua cet.* Epist. 105, 4. S. 196. fehlen unter *invidia* einige treffliche Aussprüche Seneca's. S. 198. *Quoniam in cet.* de brevit. vit. 15, 4. *Sic invidiam cet.* Epist. 105, 3. *Bono nulla cet.* ist ein Gedanke Plato's. S. 199. Senec. cons. ad Helv. 13, 6 heifst es: *Nemo ab alio* (nicht *ab aliis*) *contemnitur cet.* und de benef. 3, 17, 1 *aut ullum supplicium gravius existimas cet.* S. 201. *Nihil simulatio cet.* Epist. 79, 18. *Fides sanctissimum cet.* Epist. 88, 29. S. 204. *Commodis omnium cet.* Epist. 103, 3. S. 205. fehlen unter *Solus animantium cet.* die Stellen Senec. epist. 103, 1: *ab homine homini cotidianum periculum* und Epist. 107, 7: *homo perniciosior feris omnibus. Ferae inter se cet.* de ira 2, 8, 3. *Invisa sunt cet.* de benef. 3, 19, 4. S. 208. Die Stelle aus Senec. de vit. beat. 24, 3 heifst: „*Hominibus prodesse natura me jubet et servi liberine sint hi, ingenui an libertini, justae libertatis an inter amicos datae, quid refert? ubicumque homo est, ibi beneficii locus est*". *Non est magni cet.* de clem. I, 20, 3. *In beneficio cet.* heifst bei Senec. *nam cum — sit cet.* S. 209. *Lacerat cet.* de benef. 2, 11, 1. *Saepe quod cet.* Epist. 81, 14. *Omnis benignitas cet.*, wo hinter *proprium* noch *est* zu setzen ist. S. 211. *Est tanti cet.* Epist. 80, 2. S. 212. Senec. de ira 2, 33, 1: *Saepe autem satius fuit dissimulare cet. Aut potentior cet.* de ira 3, 5, 8. S. 213. *Ultio cet.* de ira 3, 5, 8. S. 215. ist in der zweiten Sentenz *ceciderunt* für *conciderunt*, in der dritten *sufficit* für *suffecere* zu setzen. *Computa cet.* ad Marc. de consol. 21, 1. *Omnes quae cet.* Epist. 71, 15. S. 216. oben *Nec unquam* zu setzen für *Nunquam*. S. 217. *Non alia facies est cet.* und für *moderatique moratique* zu schreiben. S. 219. *Errat si cet.* de clem. I, 19, 5. S. 220. *Unum est cet.* de clem. I, 19, 6. S. 221. *Facilius crescit cet.* Epist. 101, 2. S. 222. Die Stelle aus Senec. de tranq. an. 4, 6 lautet: *Numquam inutilis est opera civis boni. auditus est visusque: voltu, nutu, obstinatione tacita incessuque ipso prodest.* S. 225. Senec. epist. I, 7, 12: *Ista, mi Lucili, condenda in animum sunt, ut contemnas voluptatem ex plurium adsensione venientem.* S. 229. In der dritten Ueberschrift wäre wohl nach *ars* noch *difficillima* zu setzen. S. 231. Die Worte aus Senec. de clem. I, 19, 8 kommen in anderer Verbindung vor. *Quid pulchrius cet.* stehen de clem. I, 19, 7. S. 232. Senec. consol. ad Polyb. 7, 2 lauten: *Caesari quoque ipsi, cui cet. Regi vociferatio cet.* de clem. I, 7, 4. S. 233. Die Stelle de clem. I, 11, 4. lautet: *Clementia ergo non tantum honestiores, sed tutiores praestat, ornamentumque imperiorum est cet. Verecundiam peccandi cet.* de clem. I, 22, 3. S. 234. *Regia crudelitas cet.* de clem. I, 8, 7. *Hoc pessimum cet.* ibid. I, 13, 2. Die Worte Seneca's lauten: *hoc enim inter cetera vel pessimum habet crudelitas: perseverandum est nec ad cet.* Die Worte de clem. I, 12, 4 sind bei Seneca diese: *nam cum invisus sit, quia timetur, timeri vult, quia invisus est et illo exsecrabili versu, qui multos dedit praecipites, utitur: Oderint, dum metuant.* Die nach *quia invi-*

Bei Sueton lautet die Stelle: *Parthos nisi a rege non posse vinci.* S. 6 am Ende steht *frater Hel.* statt *fratres*, und sogleich auf der nächsten Seite lesen wir statt des im Texte stehenden *siccis oculis* in der Note *siccis genis*, wozu ohne Zweifel die aus Martial citirte Stelle Veranlassung gab. Diese Parallelstelle selbst aber ist hier nichtssagend und überhaupt die ganze Fassung der Note ein Beweis grofser Flüchtigkeit, wodurch dieselbe für den Schüler völlig unverständlich wird. Eine andere ganz unverständliche Note ist ferner die zu III, 3, 39: „*exsules — beati* = *patria* als »glückliche« ὀξυμώρως“. Hier mufs irgend ein Versehen zu Grunde liegen, wie auch S. 13, wo das zu *Plurimus in Junonis honorem — dicet* Gesagte mit den Worten schliefst: „Die Prosa gewöhnlich *in honore dicere* oder *esse*“. Man traut den Augen kaum bei einer solchen Zusammenstellung von *dicere* und *esse* und einer solchen Vermengung der Construction! Wahrscheinlich hat die von Anderen vorgeschlagene Erklärung: *multus* (*plurimus*) *sum in honore alicujus* dem Herrn Erklärer im Sinne geschwebt, woraus dann eine beklagenswerthe Ungenauigkeit solchen Wirrwarr gemacht hat. Nicht so schlimm, wiewohl gleich unverzeihlich, ist die Note S. 65 „die Freunde hatten sich beide an dem Zuge bei Brutus betheiligt“, weil hier der Schüler das Richtige wenigstens errathen und den Fehler selbst verbessern kann.

Doch wir verlassen diese unerquickliche Seite des Buches und fragen, ob nicht ungeachtet dieser Ungenauigkeiten doch für die Erklärung des Dichters Etwas gethan worden sei. Seit dem Erscheinen der gröfseren Ausgabe im Jahre 1848 ist für Horaz sehr Viel geleistet worden, und diese Leistungen zum Gemeingut der Schule zu machen, war jetzt für Herrn Obbarius dringende Pflicht. Derselbe hat auch das Neue vielfach benutzt, wie seine Verweisungen auf Strodtmann und Nauck zeigen, und ebenso hat er IV, 9, 1—6 die Begründung des Unterzeichneten für die Erklärung der Worte *Ne forte credas* als Protasis aufgenommen, während Nauck in der neuen Auflage dieser Ansicht wiederum sein subjectives „Mir zu langathmig“ entgegenstellt und das vorgetragene Bedenken gegen *ne forte* nicht erwogen, wenigstens nicht, wie ich gewünscht hätte, in der Vorrede beantwortet oder berichtigt hat. Dagegen ist Herr Obbarius gewifs zur grofsen Verwunderung aller Kenner des Horaz in I, 7, 7 bei seiner früheren Erklärung von *undique decerptam olivam* „schon ganz entblättert“ verblieben, die ebenso sehr gegen die Sprache als gegen den Gedanken verstöfst. S. 36 zu *Praeter atrocem animum Catonis* dürfte die Note „*atrox*, wie *ferox* öfters, im guten Sinne“ zu Viel sagen. *Atrox* ist und bleibt hart und schroff, und der Römer unter Augustus wufste recht wohl, was Horaz damit sagen wollte. Ganz verfehlt aber ist die Anmerkung zu I, 37, 14 über *mentem lymphatam* [*a*] *Mareotico*. Der Unterzeichnete hat die Stelle früher in seiner Beurtheilung von Meineke's Ausgabe in diesen Blättern besprochen, und Nauck's Note macht die Sache dem Schüler vollkommen deutlich. — Tiefer gehende Bemerkungen endlich über Sprache und Sinn des Dichters haben wir nicht gefunden, obwohl hier noch Manches zu thun war. So konnte zu II, 13, 17 *Miles — robur* darauf hingewiesen werden, dafs das *tertium comparationis* die *res insueta* sei, für die Römer die verstellte und so gefährliche Flucht der Parther, für die Parther, als ein an das Nomadenleben gewöhntes Volk, die Ketten und die Haft. In der folgenden Ode V. 9 war Gelegenheit, das dem Schüler so schwierige *scilicet* durch eine Bemerkung wie: „mit Schmerz gesagt, unser leider“ nahe zu legen und zu verdeutlichen.

Was wir aber von einer neuen Schulausgabe des Horaz besonders gewünscht hätten, nämlich dafs die verschiedenen — versteht sich, nach Sinn und Sprache wohl berechtigten — Erklärungen

einer und derselben Stelle dem Schüler zur Schärfung seines eigenen Urtheils vorgelegt würden, finden wir auch hier nicht erfüllt. Gerade solche Anmerkungen aber sind für die Schüler besonders anregend und für den Lehrer ein treffliches Mittel, den Fleifs und die Fähigkeit des Einzelnen zu prüfen. Um wie vieles pädagogischer ist es, auf diesem Wege ein näheres Eingehen auf die Sache zu veranlassen, als dafs zwei oder drei Schulausgaben, die zufällig zumal in den Händen der Schüler sein können, jede eine andere Erklärung geben, und zwar oft in einem Tone geben, als ob eine abweichende Auffassung gar nicht denkbar wäre. Unser Vorschlag dürfte aber um so weniger Schwierigkeit in der Ausführung haben, als solcher Stellen nicht gerade viele im Horaz sind, bei diesen aber jenes Verfahren sich der Mühe lohnt. So erklärt z. B. unser Buch *Sub lauru mea* II, 7, 19 vom Lorbeerbaume im Impluvium und ignorirt die andere vielfach vorgezogene Deutung vom Lorbeerkranze, d. h. von der Anerkennung und Geltung des Dichters, die auch dem Freunde Schutz und Hülfe gewähren könne. Dieses Vorübergehen an der letzteren Erklärung ist bei Herrn Obbarius um so auffallender, als er ebendaselbst *longa militia fessum* ironisch auffafst, woran sich dann das scherzende *sub lauru mea* in der oben genannten Auffassung passend anschliefsen würde. Eine andere Stelle dieser Art ist z. B. III, 9, 7—8, wo es sich fragt, ob *Multi Lydia nominis* zu den vorhergehenden oder zu den nachfolgenden Worten zu beziehen sei. Letzteres, bekanntlich die gewöhnliche Annahme, hält Nauck sogar für eine Dehonestation des Gedichts. Solche Urtheile bleiben allerdings besser aus einer Schulausgabe weg, selbst wenn die Sache richtig sein mag, wie denn auch wir Nauck's Erklärung beitreten, hauptsächlich wegen der in diesem Wechselgesang so wichtigen Gleichheit der Versabtheilung mit der vorhergehenden ersten Strophe. Diese und ähnliche Fragen würden dem Schüler nützlicher und willkommener sein, als die vielen ermüdenden Erklärungen fast aller Wörter und Gedanken des Dichters, durch die sich derselbe oft mit mehr Schwierigkeit als durch den Text selbst hindurcharbeiten mufs. Dahin rechnen wir z. B. die so nahe liegende Frage, warum Mercur I, 24, 16 mit *virga horrida*, dagegen in der früheren Ode I, 10, 18 mit *v. aurea* dargestellt werde. Nauck's treffliche Note hätte Herrn Obbarius zum Vorbilde dienen können.

Wir übergeben Vieles, was wir uns in dem Buche des Herrn Obbarius angestrichen haben, und bemerken nur noch, dafs die Citate aus anderen Schriftstellern, als aus Horaz selbst, nur dann einigen Nutzen haben dürften, wenn sie wörtlich angeführt wären, was sehr häufig nicht der Fall ist; ferner dafs die Angaben abweichender Lesarten ohne weitere Begründung von keinem Werthe für die Schule sein können.

Wenn Herr Obbarius seiner Zeit zu einer neuen Bearbeitung des Buches veranlafst sein sollte, so bitten wir ihn, seine Aufgabe strenger und gewissenhafter zu fassen, wodurch es ihm gelingen wird, seiner Schulausgabe des Dichters neben anderen tüchtigen Leistungen Eingang zu verschaffen.

Karlsruhe. K. Friedr. Süpfle.

## VIII.

Griechische Formenlehre für Anfänger von Fr. Spiefs, Prof. am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Dritte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter, Lehrer am Königl. Gymnasium in Hamm. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1856. 104 S. 8. 7½ Sgr.

Die gehaltreiche und gründliche Recension, welche Prof. Mützell in dieser Zeitschrift 1848, S. 204 ff. über Enger's Elementar-Grammatik der griechischen Sprache geliefert hatte, hat — wie zu erwarten stand — auf die Abfassung gleicher oder ähnlicher Bücher einen nachhaltigen Einflufs ausgeübt, einen Einflufs, der sich auch in dem anzuzeigenden Buche auf erfreuliche Weise bemerkbar macht. Ein grammatisches Lehrbuch mufs für den Anfänger nothwendigerweise so eingerichtet sein, dafs es nicht mehr bietet, als der Anfänger braucht und bewältigen kann; es mufs die eben nöthigen Regeln so gedrängt als möglich darbieten, damit sie in klarer und fafslicher Sprache dem Gedächtnisse sich leicht einprägen und ganzes Eigenthum des Schülers werden. Dadurch wird die Lust zum Lernen gehoben und der unerläfslich nöthige Eifer zum rüstigen Fortschritt rege erhalten. Hat nun der Anfänger an seinem Buche etwas Bestimmtes und Festes, an dem er unter allen Umständen festhalten kann und mufs, so wird ihm der erfahrene, praktische Lehrer der klare, gründliche und sich möglichst kurzfassende Wegweiser sein, mit dem er die vorgezeichnete Strecke des Weges gern und ohne Verdrufs zurücklegt, der Lehrer wird — um es kurz zu sagen — dem Schüler das lebendige Buch sein. Dazu gehört freilich eigene Erfahrung, die wahrlich nicht in wenigen Wochen oder Monden beschafft wird. Deshalb finden wir auch in vielen Lehrplänen als Lehrer der griechischen Sprache in der Elementarclasse Männer angeführt, die durch jahrelange erfolgreiche Hingabe an den griechischen Elementarunterricht Treffliches für diesen hochwichtigen Zweig der Gesammtwissenschaft geleistet haben und noch leisten. Wir haben deshalb mit wahrem Vergnügen in dem letzten Jahresbericht des Joachimsthalschen Gymnasiums (enthaltend eine sehr lesenswerthe Abhandlung des Dr. Wehrenpfennig über: Die Verschiedenheit der ethischen Principien bei den Hellenen und ihre Erklärungsgründe) gelesen, dafs an demselben nur tüchtige und anerkannt bewährte Schulmänner den griechischen Elementarunterricht zur Zeit geben. Vergleiche auch das letzte Programm des Gymn. ill. zu Gotha unter Tertia. Das sind leuchtende Zeichen, vielleicht für Manchen weniger sichtbar. Ein Elementarlehrer mufs wie im Allgemeinen so besonders im Griechischen kein seichter Schwätzer sein. Er mufs nicht vor allem Sprechen die eigene Kraft des Schülers — so gering sie verhältnifsmäfsig ist — unterdrücken, sondern heben und fördern und mufs — wir wollen damit nichts besonders Neues sagen — auch aus dem, was nur halb wahr geantwortet wird, auf das Wahre leicht hinweisen können. Dadurch findet der Schüler im Stillen eine Anerkennung dessen, was er mit eigener Mühe und Anstrengung geschaffen hat; er wird sich allmählich bewufst, dafs der Lehrer sein Streben anerkennt. Und das ist der mächtige Impuls zum rüstigen Fortschritt. Ref. will hier nicht weiter das verfolgen, was zu einem gründlichen Erlernen auf der untersten Stufe des griechischen Elementarunterrichtes wirksam sein möchte, weil ihm Gelegenheit geboten ist, demnächst sich weiter auszusprechen. Er knüpft an die Anzeige

des obigen Buches, das schon in zweiter Auflage sich den verdienten Beifall tüchtiger Recensenten erworben hat, nur einige wenige Bemerkungen, die ihm die Durchsicht des Buches an die Hand gab. Nur der Wille, dem zweckmäfsigen Buche in Etwas zu nützen, bestimmte ihn zur Veröffentlichung dieser Notizen.

S. 7. 3. konnte in Klammern verwiesen werden auf S. 18. 7. c. — S. 8. Anm. 2 hätten wir: „scheinbare Diphthongen" geschrieben, in Klammern: uneigentliche. Vgl. S. 7. 2. b. — S. 9. 13 schalte nothwendigerweise (οἶνος) nach: Vokal ein: oder Diphthong. — S. 10. 15 pafst 2) nicht zur Hauptregel, in welcher nur von vermehrter Sylbenzahl oder von Verlängerung der Endsylbe gesprochen wird. — S. 11. c) füge bald die zweiten Personen hinzu. — S. 16 oben kann es blofs heifsen: Anm. Zudem giebt die Anm. leicht zu Mifsverständnissen Anlafs. Was der Verf. will, ist klar, nur dem Schüler nicht. Dann fehlen zwei Beispiele. — S. 18. 6. c) hätten wir wohl hinzugefügt: lang, wenn ς oder ν an die Endungen tritt. — S. 21. Anm. 5 ist die Quantität des Voc. von ης und ας übersehen. — S. 22. 5 konnte bemerkt werden, dafs das Masc. und Femin. in 5, das Neutrum in 3 Casus das ι subscribirt wird. — S. 26. 10. b) bestimmter so: Im Gen., Dat. Sing. und Dat. Pl. als Akut, im Gen. und Dat. Dual. und Gen. Pl. als Circumflex. Was die Anm. 4 anlangt, so wollen wir uns die Bemerkung erlauben, dafs es gerathener erscheint, überall den deutschen Ausdruck dem griechischen beizusetzen, sonst ist alles leerer Gedächtnifskram. Der Verf. wird uns erwiedern, es sei der Forderung für die Verba genügt worden. Aber nur nicht immer auf die rechte Weise. Viele Verba finden allerdings ihren deutschen Ausdruck im Anomalenverzeichnifs, viele sogar sind doppelt verdeutscht worden, viele aber auch gar nicht. Wir verweisen der Kürze wegen auf S. 67. 13. 14. 15. — S. 26. 13 vielleicht besser: überall, wo zwei Vocale zusammenkommen. Der Diphthong in der Endung verschlingt den vorhergehenden kurzen Vocal. — S. 27. 17 hätten wir βασιλῆς (vgl. Lobeck zu Soph. Aj. 188) aus begreiflichen Gründen hier nicht aufgeführt. — S. 28. Anm. 7 fehlt ein Beispiel, in welchem vor εύς ein Vocal steht. — S. 29 lies ὠτός. — S. 36 setze über μία und μίαν das Zeichen der Kürze, das S. 35 allerdings schon angegeben ist. — S. 38. e. reicht das über αὐτός Gesagte bezüglich der Krasis nicht zu. — S. 42 bitten wir den Herrn Verf. die Worte: Im ersten Falle heifst das Augment *augmentum syllabicum*, mit S. 41. 9) genau zusammenzuhalten, und zu sehen, ob das so ganz pafst und zureicht. — S. 50. Anm. 1 füge ein, da an dem betreffenden Orte darüber nichts gesagt ist: sowie von Verbis liquidis.

Ref. kann am Schlufs seiner Anzeige nicht umhin, dem zweckmäfsigen und sehr brauchbaren Buche eine immer weitere Verbreitung zu wünschen. Die äufsere Ausstattung ist gefällig, der Preis billig.

Sondershausen. Hartmann.

## IX.

*C. Julii Caesaris commentarii de bello civili.* Erklärt von Friedrich Kraner. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1856. IV u. 295 S. 20 Sgr.

Die Commentare über den Bürgerkrieg haben nach der mit verhältnifsmäfsig nur wenigen, aber trefflichen Anmerkungen versehenen Ausgabe von Held in neuester Zeit mehrere Erklärer gefunden, die von verschiedenen Gesichtspunkten bei der Erklärung geleitet, diese wichtige Schrift dem Verständnifs der Schüler zugänglich zu machen suchten. Für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung ist ein berufener und geeigneter Schulmann gefunden worden in der Person des schon durch seine Ausgabe des Gallischen Krieges vortheilhaft bekannten Herrn Kraner. Die Einleitung S. 1—26 ist mit grofser Sachkenntnifs und in fafslicher Sprache geschrieben; enthält sie mehr, als das Verständnifs des Schülers verlangt — wie dies in der That der Fall ist —, so soll hier wie bei mancher Note die Bemerkung des Herausgebers im Vorworte gelten, dafs Schulausgaben nicht gerade für Schüler allein, sondern für die Schule, also auch für Lehrer brauchbar sein sollen. Die Einleitung zu dem *Bellum civile*, sagt der Verf., hat zunächst die Aufgabe, die Zustände Roms und die Lage der Dinge bis zum Ausbruche des Bürgerkriegs und die nächsten Veranlassungen zu demselben, insbesondere aber die Stellung Cäsars zu Pompejus und die lange Kette von Verwickelungen, die endlich nach gänzlicher Entfremdung die Nothwendigkeit einer Entscheidung durch Waffengewalt herbeiführten, zu schildern. Von S. 27—54 folgt die Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar. Ref. hat schon bei Anzeige der Ausgabe des *Bellum gallicum* von Herrn Kraner kürzlich darauf hingewiesen, dafs für einen Ausleger der Schriften Cäsars die Benutzung der vielfach trefflichen Schrift: Heerwesen und Kriegsführung C. Julius Cäsars von W. Rüstow. Gotha, Verlag von Hugo Scheube. 1855, nicht umgangen werden könne. Leider konnte unser Herausgeber nur später in den Anmerkungen öfters auf jene Schrift Rücksicht nehmen, es würde sonst, nach dem eigenen Geständnifs des Herrn Kraner, in seiner Uebersicht Manches der Berichtigung bedurft haben. Im Uebrigen ist diese Uebersicht für den Schüler recht klar und verständlich geschrieben, und die stete Verweisung auf dieselbe in den Noten ist ganz zweckmäfsig. Der zu Grunde gelegte Text ist der von Nipperdey; die Abweichungen von demselben sind S. 284—295 eigens angegeben und mit so feiner Sprachkenntnifs der Schriften des Cäsar erörtert worden, dafs diese Ausgabe auch in kritischer Hinsicht von Werth ist. Ganz einverstanden sind wir mit der Bemerkung des Herausgebers, wenn er sagt: die Aenderungen, die ich machen zu müssen glaubte, oder die von Anderen vorgeschlagen waren, habe ich gleich in den Text aufgenommen, was bei der Verderbtheit dieser Bücher besonders nothwendig schien, wenn nicht der Schüler, der nur Fertiges brauchen kann, zu oft aufgehalten werden soll.

Was die Anmerkungen anlangt, so hat Ref. gefunden, dafs sie dem Standpunkte der Schule wohl entsprechen; sie sind fafslich und bestimmt gehalten und bieten auch in sachlicher Hinsicht mit weiser Benutzung der einschlagenden Geschichtswerke die nöthige Hülfe, ja manche derselben sind wohl eher für den Lehrer als den Schüler bestimmt. Hin und wieder würde sich eine Note schärfer und kürzer fassen lassen, wie es z. B. S. 72 hätte heifsen können: *et* ist bei Caes. nie = *etiam*. Wenn

nun Ref., der den Schriftsteller in der Schule liest, einige Bemerkungen folgen läfst, so will er damit nichts Anderes bezwecken, als dem geehrten Verf. zeigen, wo und wie mitunter zum Verständnisse hätte geholfen werden können; vielleicht findet der Herausgeber Einzelnes, was der Beachtung nicht ganz unwerth ist. 1, 28, 4 *vallum*, also von *vallus* wie *χάραξ*, z. B. Arr. An. 5, 24, 1. 1, 30, 5 *projectum ad proditum*, wie Liv. 22, 44, 7. 1, 35, 5 über die Construction von *recipere* vgl. *τῇ πόλει δέχεσθαι* und *εἰς τὴν πόλιν*. 1, 36, 3 *obsidionem si accidat*, passend kann verglichen werden Arr. 4, 1, 3. 1, 36, 1 *in portum deducunt*, wie *κατάγειν* Xen. An. 5, 1, 11. 1, 38, 2 *officia — partiuntur*, ähnlich 1, 73. 1, 44, 2 *pedem referre*, wie *ἐπὶ πόδα ὑποχωρεῖν*, z. B. Arr. 5, 17, 7. 1, 66, 2 *ne noctu — aut ne*. Sollte nicht über *aut ne* gesprochen werden? 1, 66, 4 *excipere* wie *ἐκδέχεσθαι*. 1, 78, 2 *insueta ad*, konnte auf 1, 44 und dort auf diese Stelle verwiesen werden. 2, 17, 3 *copias Petreji cum exercitu Afranii*, der Abwechselung und Deutlichkeit wegen wählt Caes. für *copias* dann *exercitus*. 2, 23, 3 *subductas* Gegensatz *deducere*. Vgl. recht passend z. B. Arr. 2, 13, 3. 2, 25, 2 *repentini — conferantur*, ebenso passend Arr. 1, 26, 5. 2, 39, 3 *captivorum etc.* Wie nützlich wäre hier ein griechisches Beispiel! 3, 2, 3 *gravis autumnus*. So Sall. hist. fragm. 3, 77, 2: *auctumni gravitate*. 3, 9, 6 *desideraretur*. Vgl. Kritz Sall. hist. fr. 3, 77 (edit. Lips. 1856). 3, 57, 1 *commendatum, sc. sibi*. 3, 32, 4 *praeter imperatas*, vgl. Sall. Cat. 47, 2. 3, 47, 7 *pecus, cujus rei* und 3, 58, 4 *pabulum quodque erat, ejus rei minor copia*, vgl. Sall. Cat. 56, 5. Solche und andere Bemerkungen, die hier des Raumes wegen nicht Platz finden können, stehen dem geehrten Verf., der sich um die Textgestaltung wie um die Erklärung dieser Schrift gegründete Verdienste erworben hat, dann zu Gebote, sobald Ref. den Bürgerkrieg nach dieser Ausgabe durchgelesen hat. — S. 116 i. N. lies *afferre*. S. 155 i. T. *curaverat*. S. 199 i. N. *aestimaverunt*. S. 209 i. N. (wie *ad perpendiculum* b. g. 4, 17, 4). S. 213 i. N. *castella*. S. 214 i. N. unten c. 46, 2. Ebenda *nitebatur* b. g. 4, 24, 4. Ebenda *levis etc.* 2, 34, 3. S. 217 i. N. *ad Avaricum*, wohl eher b. g. 7, 14 ff. S. 219 i. N. stelle *ex ignibus* vor *silentio*. S. 221 i. N. lies *tribus ad Dyrrhachium*. S. 223 i. N. lies: gütlichem Wege. S. 223 i. T. wohl *adjici*. — Druck und Papier schön.

Sondershausen. Hartmann.

---

## X.

*M. Fabii Quintiliani Institutiones oratoriae liber decimus.* Erklärt von E. Bonnell. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1855. 79 S. 6 Sgr.

Eine Anzeige wie die des vorstehenden Buches kann um so kürzer sein, als die Schrift selbst nach kurzer Zeit in vielen Anstalten verdiente Aufnahme gefunden hat. Der Herausgeber, durch sein Lexicon zum Quintilian wie durch seine Gesammtausgabe dieses Schriftstellers im Teubnerschen Verlage der gelehrten Welt wohlbekannt, hat sich durch die Interpretation des zehnten Buches um die Schule verdient gemacht. Können wir auch nicht näher angeben, worin sich die neue Auflage bezüglich der Bemerkungen wesentlich von der ersten unterscheide, so bürgt uns ein

Name von so gutem Klang sicher dafür, dafs nöthige Verbesserungen willige Aufnahme gefunden haben. Um es kurz zu sagen, so halten wir das Büchelchen des Herrn **Bonnell**, das wir sorgfältig mit den Noten durchgelesen haben, für eine sehr tüchtige Arbeit der **Haupt-Sauppe**'schen Sammlung. Hier in aller Kürze unsere Gründe dafür. Schulmänner, die dem strengen Purismus huldigen, mögen solche Schriftsteller, die dem Zeitalter der sinkenden Latinität angehören, nicht gern auf den Lehrplänen sehen, weil sie übertriebene, vielleicht aus Vorurtheilen geschöpfte Aengstlichkeit um den Stil ihrer Schüler besorgt macht. In den Mittelclassen der Gymnasien wollen wir diese Besorgnifs nicht immer eine leere und eitle nennen, obwohl auch hier die rechte Leitung der Lectüre von Seiten des erfahrenen Lehrers gar Manches, was schädlich erscheinen mag, unschädlich machen kann und wird. Daher denn auch, dafs auf vielen Gymnasien das lehrreiche und anziehende Buch Justins gelesen wird. In den Oberclassen der Gymnasien — namentlich in der Prima — fallen jene Scrupel mit geringem Gewichte in die Waagschale pädagogischer Bedenken; daher die zeitweise Lectüre des Quintilian, des Tacitus. Sehr wahr sagt eine sehr bedeutende Auctorität der Jetztzeit, **Bernhardy** im Grundrifs der römischen Literatur 3. Ausg. Anm. 219: „Die Prosaiker der silbernen Latinität haben mit wenigen Ausnahmen eine Form für die freie Bewegung des Gedankens geschaffen und stehen uns durch ihren subjectiven, selbst empfindsamen Ton so nahe, dafs sie für die moderne Darstellung des Latein einen fruchtbaren und bildsamen Stoff gewähren.“ Kommt nun dazu, dafs ein Herausgeber einer Schrift des silbernen Zeitalters — wie z. B. schon **Mützell** in seiner trefflichen Ausgabe des Curtius — immer bei dem minder guten Ausdruck, der minder richtigen Verbindung auf das Classische, auf Ciceros Sprachgebrauch hinweist, so ist durch die Lectüre eben ein doppelter, sehr hoch anzuschlagender Vortheil gewonnen worden. Und das hat unser Herausgeber mit einer Sorgsamkeit und Kenntnifs gethan, die nur Weniges zu wünschen übrig lassen möchte. Denn nicht zufrieden, in der Einleitung S. 13—15 in übersichtlicher Weise die Zeichen der sinkenden Latinität zusammengestellt zu haben, giebt er auch in den Noten aufser der Verweisung auf jene Uebersicht kurze, aber markige Expositionen, die eben den feinen Beobachter beider Sprachgebiete bekunden. Ein anderer besonders hervortretender Vorzug dieser Ausgabe ist die Erklärung des Schriftstellers aus seinen Schriften; ein dritter die präcise und überaus klare Fassung der Noten sowohl in sprachlicher als in sachlicher Hinsicht; ein vierter und letzter die genaue Beachtung der Figuren.

Um nicht ganz ἀσυμβόλως von dem verdienten Herausgeber zu scheiden, mögen einige Kleinigkeiten folgen. S. 17 hätten wir bei *citra* — der Gebrauch von *gratia* prägt sich nebenbei ein — auf S. 14. 2) verwiesen. S. 21 oder 1, 16 scheint uns die Uebersetzung von *ambitus rerum* nicht treffend. S. 43 oder 1, 101 konnte das *supra quam* durch Ciceros *ultra quam* erklärt werden. S. 48 schreibe: 121. *pugnans*, und: *pugnare* aber sehr häufig. S. 51 verbessere das Citat aus Qu. XII, 6, 6. S. 57 oder 3, 1, 6 *praeter id quod*, kaum dagewesen zu 2, 26. S. 36 oder 1, 77 wäre eine kurze Note über den Hyperides am Platze gewesen. Die Lexica bieten gewöhnlich nur das Alte; der Fund zweier Reden von ihm findet sich auch in Büchern nach 1853 nicht immer angegeben. 2, 10 *adde quod*, besser zu 1, 33, oder erkläre eher § 12 *adde quod*, nach dem **zweimaligen** *quod*, wozu Einl. S. 13 dann treffend pafst. 7, 6 *ex diversis* konnte auf 1, 20 verwiesen werden. S. 66. 7 u. 11 zwei Druckfehler. Die Abweichungen von der Teubner'schen Ausgabe — 19 an der Zahl — sind besonders verzeichnet. — Druck und Papier schön.

Sondershausen. **Hartmann.**

---

## XI.

**Lateinisches Vocabularium für Anfänger, sachlich und etymologisch geordnet von E. Bonnell, Director des Friedrichs-Werderschen Gymnsaii in Berlin. Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 1856. 86 S. kl. 8.**

Es ist heut zu Tage allgemein anerkannt, dafs das Vocabellernen im Lateinischen gleich vom Anfang an mit allem Nachdruck betrieben werden mufs, und dafs ein Versehen in dieser Beziehung die übelsten Nachtheile mit sich bringt. Wie sehr die Schule bemüht ist, dieser gerechten Forderung Rechnung zu tragen, erkennt man am besten aus den zahlreichen Hilfsmitteln der neueren Zeit, welche vorzugsweise oder allein diese Seite des Gymnasialunterrichts im Auge haben.

Die Frage oder vielmehr die Klage, um die es sich hier handelt, ist übrigens so alt, als die Einrichtung, nach welcher in höheren Schulen die lateinische Sprache der Mittelpunkt des Unterrichts wurde. Daher ist es leicht erklärlich, dafs im Interesse der lernenden Jugend die verschiedensten Versuche gemacht sind, durch planmäfsiges und methodisches Verfahren ihr die schwierige Aufgabe zu erleichtern und einen bessern Erfolg zu sichern.

So sei mir vergönnt, an einen namhaften Lehrer aus früherer Zeit zu erinnern, ich meine Michael Neander, den Ilefelder Rector, einen Mann von grofser pädagogischer Einsicht, welche er hauptsächlich in der Scheidung des Elementaren von dem Schwierigeren an den Tag legte. Dieser verfafste nämlich einen gereimten Nomenclator und gab ihn als Anhang zu seinem *Compendium grammaticae latinae Philippi Melanchthonis* heraus. Darüber äufsert er sich in seinen „Bedencken, wie junge Knaben zu leithen und zu unterweisen. Wittenberg 1583" Bl. 9 folgendermafsen: „Zum andern solle auch wol nicht übel erdacht sein, das man neben dem *Compendio* (einem von ihm verfafsten Auszuge aus Melanchthons lateinischer Grammatik) einen *Nomenclatorem Rhythmico latino germanicum* haben möchte, darinnen die fürnempsten *Vocabula latinae linguae, praecipuae rerum appellationes* und nur *probata bonis auctoribus, non barbara et obsoleta vocabula*, proponiret würden, reimenweise, als *Domus*, ein Haufs, *Mus*, ein Maufs etc., dieweil sie von den Knaben viel eher behalten, denn wenn man einerley oder *earundem classium vocabula* in *classes* oder *locos* getheilet, one *rhythmis* inen auswendig zu lernen aufgiebet."

Wir lächeln wohl jetzt über diese sonderbare Manier und glauben nicht, dafs heut zu Tage Jemand dergleichen Versuche erneuern möchte, wiewohl im Grunde genommen dagegen kaum mehr oder weniger einzuwenden ist, als gegen die gereimten Genusregeln, welche auch in unsern Schulgrammatiken sich noch häufig finden; wenn wir aber hören, dafs Neander aufserordentlich günstige Resultate in seiner Schule erzielte, so dürfen wir dabei nicht aufser Acht lassen, dafs hierfür noch andere Factoren wirksam waren, besonders die sehr grofse Einfachheit des Lectionsplanes. Uebrigens machte er in Betreff des Auswendiglernens keine grofsen Anforderungen, er verlangt von dem Anfänger a. a. O. Bl. 16 in einem Jahre höchstens 800 Wörter und findet diese Zahl schon hoch.

Aehnliche Hilfsmittel, nach dem Inhalt geordnet und auf möglichste Vollständigkeit berechnet, mögen in den meisten damaligen Schulen gebraucht sein; regelmäfsig wurden für jeden Tag Wörter gelernt, aber man

hütete sich vor Ueberbürdung und verlangte nach mehreren Angaben nicht mehr als 2.

Wirklich Epoche machend auch in dieser Richtung ist bekanntlich Johann Amos Comenius, welcher mitten unter den Leiden des dreifsigjährigen Krieges mit wahrer, inniger Begeisterung seinem Berufe lebte. Wie er bemüht war, der Muttersprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, so hielt er doch die lateinische dazu bestimmt, Universalsprache auf der ganzen Erde zu werden. Deshalb nahm er in seinen *Orbis pictus* — denn nur mit diesem haben wir es hier zu thun — eine Masse von rein technischen, zum Theil dem Alterthum selbst unbekannten Ausdrücken auf und verlangte, dafs auch diese der Schüler sich seinem Gedächtnis einprägte.

Sein Streben war darauf gerichtet, den Schüler da, wo das einfache Wort eine klare Anschauung nicht zu geben vermochte, durch Bilder und Vorzeigen von wirklichen Gegenständen zu Hilfe zu kommen. Die Idee war vortrefflich und fand überall den lebhaftesten Anklang; der Fortschritt bestand darin, dafs die Dinge so ganz in die unmittelbarste Nähe des Knaben gebracht wurden, dafs er sie mit eigenen Augen sehen, sich an ihnen erfreuen, sich jetzt erst über Vieles eine richtige Vorstellung bilden konnte. Freilich war dem Prinzip zu Liebe auch viel Ueberflüssiges aufgenommen, die gewöhnlichsten und bekanntesten Dinge, hin und wieder auch die sonderbarsten bildlich dargestellt.

In diesem Buche behandelt Comenius in 150 Abschnitten seinen ganzen reichhaltigen Stoff, beginnt mit Gott, zeigt und erklärt dem Schüler alle Dinge des Himmels und der Erde, knüpft daran manche schöne Betrachtung und manche ernste Mahnung, und schliefst mit dem jüngsten Gericht. Der Text in kurzen Sätzen steht in 4 Sprachen neben einander, der lateinischen, französischen, deutschen und polnischen; jedem Abschnitt ist ein Bild beigefügt, auf welches die den wichtigsten Substantiven beigedruckten Zahlen hinweisen. Den Schlufs bildet ein ausführlicher deutscher und lateinischer Index.

Ich kann mir's nicht versagen, einen Abschnitt aus diesem berühmten Buche wiederzugeben, vielleicht geschieht damit einem oder dem andern Leser ein Gefallen, welcher noch nicht Gelegenheit gehabt hat, dasselbe aus eigener Anschauung kennen zu lernen; ich wähle zu diesem Zwecke den 111. Abschnitt und stelle nur den lateinischen und deutschen Text nach der Ausgabe von 1667 zusammen.

| CXI. | CXI. |
|---|---|
| **Sedulitas.** | **Die Aemsigkeit.** |
| *Sedúlitas* 1. | Die Aemsigkeit 1. |
| *amat labóres,* | liebet die Arbeit, |
| *fugit ignaviam,* | hasset die Faulheit, |
| *semper est in ópere,* | ist immer beschäfftigt, |
| *ut formica:* 2. | wie die Ameis: 2. |
| *& comportat sibi,* | und trägt ihr zusammen, |
| *ut illa,* | wie diese, |
| *copiam omnium rerum.* 3. | einen guten Vorraht aller Dinge. 3. |
| *Non dormit semper,* | Sie schläfft nicht immer, |
| *aut férias agit,* | oder feyret (faulenzet), |
| *ut ignávus,* 4. | wie der Faule, (Träge) 4. |
| *& cicáda;* 5. | und die Heuschreck; 5. |
| *quos tandem* | welche endlich |
| *premit inopia.* 6. | drücket die Armut. 6. |

| | |
|---|---|
| *Incepta* | Was sie angefangen, |
| *alácriter urget,* | dem setzt sie fleissig nach, |
| *usque ad finem;* | bifs zum Ende; |
| *nihil procrástinat* | sparet nichts auf Morgen, |
| *nec cantat* | und singet nicht |
| *cantilénam corvi,* 7. | den Gesang des Raben, 7. |
| *qui ingéminat* | welcher immer ruffet |
| *cras, cras.* | cras, cras, das ist, morgen, morgen. |
| *Post exantlátos labóres,* | Nach vollendeter Arbeit, |
| *& lassáta,* | und ermüdet, |
| *quiescit:* | ruhet sie: |
| *sed, quiete recreáta,* | aber, wenn sie ausgeruhet, |
| *ne otio adsuescat,* | dafs sie nicht des Müssiggangs gewohne, |
| *redit ad negotia.* | kehret sie wieder zu den Geschäfften. |
| *Diligens discipulus,* | Ein fleissiger Lehrschüler, |
| *similis est ápibus,* 8. | ist gleich den Bienen, 8. |
| *quae ex variis flóribus* 9. | welche aus vielerley Blumen 9. |
| *mel cóngerunt* | Honig einsammeln |
| *in alveare* 10. *suum.* | in ihren Stock. 10. |

Dieses Buch ist in unzähligen Ausgaben verbreitet und hat überdies die mannichfachsten Anregungen in allen Zweigen des Schulunterrichtes gegeben. Was dem Comenius als Ideal vorschwebte, ist auch heute in gar mancher Beziehung dem Schulmanne ein würdiges Ziel seines Strebens. So, um nur dies zu erwähnen, wäre es recht wünschenswerth, dafs in unsern Schulausgaben classischer Schriftsteller dem Prinzipe der Anschaulichkeit mehr Rechnung getragen würde, so ist gewis hin und wieder ein Plan, eine Karte, eine Abbildung eine sehr dankenswerthe Zugabe und in hohem Grade dazu geeignet, in dem Schüler nicht allein lebhafte Theilnahme für den Gegenstand zu erwecken, sondern ihm oft erst zum wahren Verständnis desselben zu verhelfen. Ein recht erfreulicher Anfang ist auch in dieser Beziehung in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung gemacht worden, und namentlich sind vielen Ausgaben derselben Karten beigegeben worden; die Abbildungen sind im Allgemeinen nur selten und vereinzelt, und doch scheint es, dafs eine mäfsige Vermehrung derselben, z. B. im Cäsar, für den Unterricht aufserordentlich förderlich sein wird.

Auch das lateinische Vocabularium des Herrn Director Bonnell steht mit Comenius in gewissem Zusammenhang, da in demselben die „Substantiva, meistentheils concreta, nach der alten bewährten Methode von Joh. Amos Comenii *orbis sensualium pictus*" zusammengestellt sind. Ich will mit dem geehrten Herrn Verf. nicht über diese Bezeichnung rechten, aber mir wenigstens scheint die Gruppirung unter gewisse gemeinsame Begriffe nicht das Wesentliche, wenigstens nicht das einzig Wesentliche und Eigenthümliche an der Methode des Comenius in in seinem *Orbis pictus* zu sein; denn nehmen wir diesem die Bilder, so bleibt uns seine längst vergessene *Janua reserata,* ein Buch, dessen Unzulänglichkeit für den Unterricht er erkannte und das er durch Hinzufügung derselben Bilder zum *Orbis* umgestaltete.

Das vorliegende Buch zerfällt in 2 Theile; der 1., für Sexta bestimmt, ist sachlich geordnet, der 2., für Quinta, Quarta und Untertertia, etymologisch, und zwar sollen in Quinta die Verba primitiva, in Quarta die ihnen beigefügten Wörter desselben Stammes gelernt, in Untertertia beide Theile, besonders der letzte, wiederholt werden.

Der 1. Theil enthält in 38 Abschnitten die Substantiva, nach gewissen Hauptbegriffen geordnet; darauf folgen 82 „Wörter, welche die deutsche Sprache aus der lateinischen entlehnt hat". Hieran schliefsen sich die Gegensätze, und zwar

I. 98 Substantiva so, dafs Vorzüge und Fehler einander gegenübergestellt sind.

II. Adjectiva, und zwar *A.* 124 mit einfachem Gegensatz; *B.* 224 mit Gegenüberstellung der Vorzüge und Fehler.

Den Schlufs bilden S. 30. 21 „Eigenschaftswörter von Stoffnamen" und 22 „Schallwörter".

Im Ganzen zähle ich gegen 1800 Wörter.

Ueber die weitere Anordnung ist nur noch zu bemerken, dafs von allen Substantiven der Genitiv angegeben ist, bei den Adjectiven mehrerer Endungen, aufser bei denen dreier Endungen auf *us*, *a*, *um*, das Femininum und Neutrum, bei denen einer Endung der Genitiv.

Soviel über den Inhalt; was nun die Auswahl der Wörter anbelangt, so ist diese, wie sich von dem geehrten Herrn Verf. nicht anders erwarten läfst, mit grofser Umsicht und feinem pädagogischen Tact vorgenommen, namentlich ist auch alles irgendwie Anstöfsige durchaus vermieden; doch findet sich, besonders unter den Substantiven, gar Manches, was den Sprachschatz eines Sextaners wohl überschreiten dürfte, gar Manches, was ihm ferner liegt, ist zu weitläufig behandelt, namentlich sind mir auch eine Reihe fremder Wörter, wie Rappier, Passagier, Parole, Fronte, Quarre, Blokade, Graveur u. a. aufgefallen.

Der Abschnitt, welcher die aus dem Lateinischen entlehnten deutschen Wörter enthält, scheint mir hier nicht an seinem Platze zu sein. Es ist eine öfters ausgesprochene, wohlbegründete und sicher auch von dem Herrn Verf. gebilligte Forderung, dafs alle sprachliche Reflexion dem Alter, für welches das Buch bestimmt ist, fern bleiben mufs: hier aber finden wir viele Wörter, welche der Knabe schwerlich ohne Weiteres als ursprünglich lateinische erkennen wird; Wörter wie Axt und *ascia*, Essig und *acetum*, Esel und *asinus*, Kette und *catena*, Kohl und *caulis* u. a. sind für ihn vollständig verschieden, welche er lernen mufs, wie jedes andere auch; und Herr Bonnell hat dies indirect zugegeben, insofern als der gröfste Theil dieser Wörter (von 82 etwa 50) in den früheren Abschnitten bereits gelernt worden sind: was kann es dem Schüler auf dieser Stufe helfen, zu wissen, dafs sie dem Lateinischen näher stehen, als andere?

Ferner scheint mir die Gefahr nahe zu liegen, dafs der Schüler einen ungefähren Zusammenhang auch in solchen Worten findet, welche nichts mit einander gemein haben und namentlich im Nothfall ein deutsches Wort durch lateinische Endung zu einem lateinischen stempelt. Fälle der Art sind gewifs schon jedem Lehrer vorgekommen, freilich unverhältnifsmäfsig mehr solche, wo der Schüler, der auch Französisch trieb, das lateinische und französische Wortbild mit einander vermengte, wie mir — um dies gewis interessante Beispiel beiläufig zu erwähnen — es begegnet ist, dafs ein Schüler bei dem Begriffe tödten an sein französisches *tuer*, ein anderer bei dem lateinischen *tueri* wieder an das französische *tuer* dachte und es dem entsprechend übersetzen wollte. Gegen eine derartige, gar nicht so seltene Vermengung aber kann nichts helfen, als ein scharfes Auffassen des Wortbildes in seiner besondern Eigenthümlichkeit.

Deshalb scheint mir's gerathener, für den Anfänger nur solche Wörter in ihrer deutschen und lateinischen Form einander gegenüberzustellen, an denen er selbst sofort die Verwandtschaft erkennt; es wird ihm eine eigenthümliche Freude gewähren, da, wo ihm sonst alles so fremd

erscheint, etwas Bekanntes zu finden, und dieses wird er nicht so leicht wieder vergessen. Nun fehlt es in dieser Uebersicht allerdings auch nicht an solchen Wörtern, aber ihre Zahl konnte mit Beschränkung der übrigen bedeutend vermehrt werden.

Vielleicht nicht ohne Absicht ist eine ziemlich grofse Anzahl von Substantiven — es sind ihrer 9 — angeführt, welche im Deutschen mit *Pf* anlauten; man kann allerdings durch die einfache Belehrung, dafs kein echt deutsches Wort so anlautet, dem Schüler einen Anhaltepunkt geben und ihn anleiten, sogleich eine ganze Reihe deutscher Wörter in nähere Beziehung zum Lateinischen zu setzen, aber dieses Gesetz in seinem ganzen Umfang wird ihm nicht einleuchten, für Manches, z. B. Pferd aus *paraveredus*, würde er begreiflicher Weise gar kein Verständnis haben. Selbst von den hier angeführten werden ihn *patina* die Pfanne und noch mehr *pulvinus* Pfühl befremden.

Diese Gegenüberstellung deutscher, ursprünglich lateinischer, Wörter bringt den weiteren Uebelstand mit sich, dafs hier die deutsche Uebersetzung in einzelnen Fällen anders lautet, als nach den früheren Angaben, freilich aus dem guten Grunde, damit die Lautähnlichkeit schärfer hervortritt. Ich glaube nicht, dafs dies gut ist, wenigstens sollte die früher gelernte Bedeutung beigefügt sein. Für den ersten Unterricht ist es aufserordentlich wichtig, dafs man den Schüler möglichst vor Zweifeln und Bedenklichkeiten bewahrt. So soll in der deutschen Orthographie in schwankenden Fällen ihm nicht die Wahl zwischen der einen und der andern Schreibweise gelassen werden, er soll, und zwar auf Grund seines Lesebuchs, nur der einen folgen; am besten wäre es, er wüfste überhaupt nichts von derartigen Verschiedenheiten, denn diese Unkenntnis würde ihn vor unnöthigen Schwankungen bewahren. Gerade so im Lateinischen. So hat anfänglich jedes lateinische Wort für ihn nur eine Bedeutung, seltener und höchstens zwei; in dieser wird es aus den lateinischen Uebungsbeispielen übersetzt, diese und nur diese darf in den deutschen gebraucht werden, bis der Knabe leichter mit den Worten umzuspringen gelernt hat. Wenn er nun — um auf unsern Gegenstand zurückzukommen — zuerst gelernt hat, dafs *porta* das Thor heifst, *palatium* die Königsburg, *pilum* der Wurfspiefs, *fructus* der Ertrag u. a. m., so wird er wohl an der Uebersetzung, die er hier findet, nämlich Pforte, Palast, Pfeil, Frucht, keinen sonderlichen Anstofs nehmen; dagegen sind einige andere Ausdrücke wegen ihrer Seltenheit in Vergleich mit den früheren weniger passend, so *scrinium* Schrein, *poena* Pein, *pulvinus* Pfühl statt der früheren: Schrank, Strafe, Kissen; an die Uebersetzung von *vas* durch Fafs statt des früheren Gefäfs kann sich leicht eine falsche Vorstellung heften.

Das oben erwähnte *porta* wird übrigens aufser an dem bezeichneten Orte noch zweimal, im 2. und 13. Abschnitt genannt, ebenso sind *praesepe*, *stabulum* und *pabulum* im 19. unter *eques* und im 33. unter *animal* aufgeführt.

Nach diesen Bemerkungen wende ich mich zu der Frage, ob es überhaupt gerathen sei, dem Unterrichte ein selbständiges Vocabularium zu Grunde zu legen, und trage kein Bedenken, dieselbe auch mit Rücksicht auf das vorliegende für die Sexta zu verneinen, und zwar aus folgenden Gründen.

Der Stoff, welchen diese Classe zu bewältigen hat, ist so grofs, dafs eine Vermehrung desselben nicht möglich ist, ohne den Schüler zu überbürden und sein Gedächtnis zu überladen. In einem Jahre hat er das Regelmäfsige in der Formenlehre zu lernen und es bis zu einer gewissen Fertigkeit im Uebersetzen lateinisch-deutscher und deutsch-lateinischer Uebungsbeispiele zu bringen, und somit ist auch der Grund zur Syntax

zu legen. Jeder Lehrer weifs hinlänglich, wie grofse Schwierigkeiten nach beiden Seiten hin zu überwinden sind. Dazu kommt, dafs die Zahl der Vocabeln, welche in Grammatik und Lesebuch vorkommen und gelernt werden müssen, in der Regel gerade grofs genug ist, um in Verbindung mit den übrigen Anforderungen die Kraft des Schülers hinlänglich in Anspruch zu nehmen. Soll diese noch vermehrt werden, so ist zu befürchten, dafs der Unterricht in dem Verhältnis, als sein Stoff zunimmt, an Intensität verliert. Doch lassen wir lieber die Zahlen für uns reden. In dem vielgebrauchten lateinischen Uebungsbuch von Fr. Spiefs sind etwa 1100 Wörter aus allen Wortclassen für die Sexta bestimmt; bedenkt man, dafs das Vocabularium des Herrn Bonnell deren über 1800 enthält, und schlägt man die Zahl derer, welche sonach im Ganzen zu lernen wären, auf 2400 an, was nicht zu hoch gegriffen ist, so beträgt das für jede Woche 60, für jeden Tag 10!

Dieser ganze reichhaltige Stoff kann aber nicht genug verwerthet werden; eine Menge dieser Wörter kommen im Lesebuch nicht vor, ja nicht einmal in den Schriftstellern, in welche der Knabe zuerst eingeführt wird, und sind also völlig zwecklos. Mit Unrecht behauptet Herr Bonnell, dafs die Grammatik nur zur Einübung der Regeln ihre Wörter wähle, das Lesebuch zum Verständnis der in demselben enthaltenen Sätze, so dafs, wenn man nur Grammatik und Lesebuch gebrauche, „bei Erlernung der Wörter vorwiegend der Zufall das Leitende sei und der Schüler für eine Menge der gewöhnlichsten Begriffe keinen lateinischen Ausdruck gewinne". Denn von einem guten Lesebuche verlangt man, dafs in demselben der Stoff nach allen Seiten hin gründlich erwogen ist; wenn dies nicht in der richtigen Weise geschehen sein sollte, so scheint mir's die Aufgabe der Verfasser derselben, dem Uebelstande abzuhelfen, und gerade die Arbeit des Herrn Bonnell gibt ihnen in dieser Beziehung recht gute Winke; auch fehlt es wohl nicht an umsichtig ausgearbeiteten lateinischen Lesebüchern, welche durch Benutzung solcher Winke nur gewinnen können.

Der Stoff des Vocabulariums ist aber bei aller Reichhaltigkeit doch sehr einförmig, es bewegt sich nur innerhalb des Substantivums und Adjectivums, während der Schüler doch schon bald die Verba lernt und somit auf diese ein Hauptaugenmerk zu richten ist. Zudem wird der grammatische Unterricht empfindlich durch dasselbe gestört, da es bei der Zusammenstellung der Wörter nur ihren Sinn, nicht auch ihre Form berücksichtigen kann und sie von Anfang an aus allen 5 Declinationen bunt durch einander darbietet. Den Anfänger, der die Declinationen noch nicht kann, kann man unmöglich diese Wörter auswendig lernen lassen, und durch eine Vertheilung derselben auf eine kürzere Zeit wird die Aufgabe nur noch schwieriger.

Zum letzten kann ich meines Theils mich nicht davon überzeugen, dafs eine solche stoffliche Anordnung diesem Alter angemessen sei; es herrscht darin zu viel Planmäfsigkeit und System, und dieses Streben nach einer gewissen Abrundung und Vollständigkeit widerspricht ihm durchaus. So viel es dem Knaben Freude macht, die Dinge, welche ihm nahe liegen, lateinisch zu benennen, und so richtig es ist, dafs eine gruppenweise Zusammenstellung vorzugsweise geeignet ist, das Einzelne fester einzuprägen, so wenig glaube ich, dafs diese massenhafte Anhäufung innerhalb eines kleinen Kreises seinen Kräften entspricht, so wenig, dafs es ihm zusagt, den Anfang im Vocabellernen mit 145 den Menschen betreffenden Substantiven zu machen und zunächst in 60 lateinischen Wörtern sich seine Gestalt und Glieder einzuprägen. Es hat für den Anfänger etwas ungemein Abspannendes, dies alles mit einem Male, unmittelbar hinter einander zu lernen, und es war ein vortrefflich berechneter Hebel,

welchen Comenius ansetzte, indem er den Kleinen ihre schwere Arbeit durch die beigefügten Bilder zu erleichtern und angenehmer zu machen suchte.

Also kein Vocabularium für die Sexta! Es bedarf solcher künstlicher Mittel gar nicht, um einen recht ansehnlichen Wortvorrath zu erzielen, eine Grundlage, auf welcher der spätere Unterricht sicher fortbauen kann. Um dies zu erreichen, sind alle Wortarten zu beachten und nicht blofs zwei so ausschliefslich in den Vordergrund zu stellen: bei jeder Wortart, welche die Grammatik behandelt, sind die nöthigen Wörter zu lernen, sowohl diejenigen, welche die Grammatik in ihren Paradigmen, als auch diejenigen, welche das Lesebuch zur Einübung und Befestigung des grammatischen Stoffes enthält. Die Beispiele müssen mannichfaltig, anziehend und anregend sein, dem Ideenkreise des Knaben entsprechen; und genügen sie diesen Anforderungen, so kann man sicher sein, dafs die vorkommenden Wörter im Allgemeinen diejenigen sind, welche wir hier verlangen, die ungewöhnlicheren und seltneren mögen für eine spätere Zeit aufgehoben werden.

Als Maximum der Wörter, welche in der Sexta zu lernen sind, könnte man etwa 1000 — 1200 annehmen, lieber weniger als mehr; aber von diesen verlange man auch, dafs sie dem Schüler vollständig in Fleisch und Blut übergehen, dafs sie ihm zu einem Schatz werden, über welchen er in jedem Augenblick verfügen kann, der so angelegt ist, dafs die Wörter, welche später hinzukommen, leichte und bequeme Aufnahme finden.

Dieses Ziel wird erreicht durch consequente Durcharbeitung des Stoffes nach allen Richtungen hin: es genügt nicht, wenn man Wiederholung und immer Wiederholung als Gegenmittel gegen die Vergefslichkeit empfiehlt und anwendet: sie mufs möglichst mannichfaltig sein, und in dem Schüler die verschiedensten Thätigkeiten hervorrufen. Das Einfachste ist, dafs die Wörter so ziemlich in der Reihenfolge, wie sie zuerst gelernt sind, wiederholt werden, in diesem Falle tritt ja der Lehrer selbst vermittelnd ein und nennt den deutschen Ausdruck selbst. Schwieriger dagegen sind Zusammenstellungen der Substantiva nach dem Genus, der Adjectiva nach ihren Endungen, der Verba nach ihrer verschiedenen Perfectbildung, der Präpositionen nach dem Casus, welcher nach ihnen steht, u. s. w. u. s. w., und doch sind dies alles sehr heilsame, zur gründlichen Einübung der Vocabeln durchaus geeignete Uebungen; diese sind mündlich und schriftlich vorzunehmen, damit Auge und Ohr das Wortbild sich besser einprägen, die schwierigeren jedoch vorzugsweise mündlich. Im höchsten Grade anziehend und anregend sind aber Zusammenstellungen nach dem Inhalt, sie nöthigen den Schüler zu complicirterer Thätigkeit und veranlassen ihn, das, was er zu verschiedenen besonderen Zwecken und an verschiedenen Orten gelernt hat, zusammenzufassen. Da staunt er wohl im einzelnen Falle selbst über die vielen Wörter, die er angeben kann, und freut sich seines nicht geahnten Besitzes; ein ander Mal erkennt er, wie viel ihm noch fehlt, er bittet um die lateinische Benennung dieses und jenes ihm im Deutschen so geläufigen Begriffes: der Lehrer wird unbedenklich diesen Wunsch erfüllen und kann darauf rechnen, dafs die bei so gemeinsamer und freudiger Arbeit Aller aufgenommenen Wörter ein Gemeingut der Classe werden. Zur Vervollständigung dieses flüchtigen Bildes mufs übrigens alles herbeigezogen werden, was der Schüler gelernt hat, also auch die hierher gehörigen Adjectiva und Verba u. s. w. Läfst es sich thun, so sind auch die einzelnen Worte von ihnen zu Sätzen zu verbinden, und der Lehrer stelle seine Fragen ebenfalls lateinisch.

Auch die in der Circularverfügung vorgeschlagene Angabe der Opposita veranlafst vortreffliche Uebungen, doch ist sie nicht, wie dies Herr Bonnell thut, auf die abstracten Substantiva und auf die Adjectiva zu

beschränken, sondern anzuwenden, so oft sich Gelegenheit dazu bietet. So wird sie beispielsweise mit dem besten Erfolge angewendet werden bei den Präpositionen, denn durch eine derartige Gegenüberstellung erhält der Schüler eine ganz andere Unterstützung, als durch die in den Grammatiken häufig angewendete gereimte Zusammenstellung derselben, so bei den Adverbien, z. B. *unquam, usquam, nunquam* etc., Wörtern, die der öfteren Wiederholung und Betrachtung von mehreren Seiten bedürfen, bevor sie bei ihrer großen lautlichen Aehnlichkeit sich dem Schüler fest einprägen.

Mit gleichem Rechte wie die Opposita sind auch die Synonyma aller Wortclassen neben einander zu stellen, und wenn auch selbstverständlich auf dieser untersten Stufe der Wortvorrath nach dieser Richtung hin gering ist, so hat der Schüler doch schon für gar manche Begriffe verschiedene Ausdrücke, und es wird ihm grofse Freude gewähren, wenn er sich dieses Vorraths bewufst wird. Je nachdem sein Sprachschatz erweitert, sein Sprachgefühl entwickelt ist, wird er auch die Synonyma mehr oder weniger scharf sondern; dabei versteht sich übrigens von selbst, dafs auch in dieser Beziehung nur geringe Anforderungen gestellt werden.

Auch die ersten etymologischen Anfänge müssen schon auf dieser Stufe gemacht werden, d. h. ohne alle Reflexion werden Worte, welche nach Form und Bedeutung zusammengehören, zusammengestellt, also *amicus, amicitia, inimicus, inimicitia,* ja es empfiehlt sich geradezu, jedesmal die neuen Wörter, bevor sie zum Lernen aufgegeben werden, durchzumustern und diese neuen wo möglich mit den ähnlichen, früher gelernten, in Verbindung zu setzen.

So mufs der Lehrer nach den verschiedensten Richtungen hin den gewonnenen Sprachschatz durcharbeiten und beleben, zuweilen auch ergänzen und vervollständigen. Auf diese Weise werden nicht so viel Wörter gelernt werden, als ein Vocabularium bietet, aber Vortheile werden dadurch erreicht, welche jenen Uebelstand — wenn es überhaupt ein Uebelstand ist — bei weitem aufwiegen. Der Schüler wird mit Lust und Liebe und mit wahrem Interesse dem Unterricht folgen, seine Wörterkenntnis erstreckt sich gleichmäfsig über alle Wortarten und kann in einer höheren Classe leicht vervollständigt werden. Zwar bleibt es nach der Vorrede dem Lehrer unbenommen, je nach Bedürfnis auch in der Sexta schon den 2. Theil zu benutzen, allein hier dürfte wohl die Ausführung im Einzelnen auf grofse Schwierigkeiten stofsen und schwer zu entscheiden sein, was schon jetzt zu wählen und was für spätere Zeit aufzusparen sei.

Doch ich breche hiermit ab und begnüge mich, von dem 2. etymologischen Theil nur den Inhalt anzugeben; derselbe reicht von S. 31—77. Die Verba primitiva sind zu Grunde gelegt und nach ihrer Zusammengehörigkeit in der Flexion, und zwar alphabetisch, geordnet. An diese Verba schliefsen sich jedesmal die Verba derivata und die übrigen Wörter desselben Stammes. Bei Zusammensetzungen von Verben mit Präpositionen ist in der Regel die deutsche Uebersetzung nicht angegeben.

Darauf folgen S. 78—80 „Deponentia und Activa von gleicher Bedeutung".

Eine vortreffliche und dankenswerthe Zugabe bilden S. 81—86 die Sprüche, und zwar 50 Sprüchwörter und 70 Sprüche, in denen nur hin und wieder einige Interpunctionszeichen der gröfsern Deutlichkeit wegen zu wünschen sind, z. B. in dem 38. Spruche: *Esse oportet ut vivas non vivere ut edas.*

Eisenach. Ferdinand Meister.

---

# XII.

## Entgegnung.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Band IX. Heft 12. beurtheilt der Herr Oberlehrer Dr. Luchterhandt in Berlin mein Lehrbuch der elementaren Mathematik in drei Bänden, Quedlinburg und Leipzig bei G. Basse 1853. Ich nehme mir in dem Nachstehenden die Freiheit, den mir vorgeworfenen Mangel an strenger Wissenschaftlichkeit dem gröfsten Theile nach als nicht vorhanden in den gerügten Stellen nachzuweisen und dadurch auf den Schlufs zu führen, dafs die Hoffnung und der Wunsch des Herrn Ref. durch seine Recension wenigstens nicht gerechtfertigt erscheinen.

Bd. I. S. 4 tadelt der Herr Ref., dafs der zweite Theil des Satzes 5 erst nach dem Satze 6 bewiesen werden könne. Da aber der Satz 6 aus dem ersten Theile des Satzes 5 folgt, so weifs ich wirklich keinen Ausweg, als den von mir eingeschlagenen; das ist aber ein Fehler der Mathematik, den ich nicht verantworten kann. Die Sätze über Addition und Subtraction sind dem Inhalte nach geordnet, und dann ihr Beweis in der Reihenfolge gegeben, in welcher derselbe möglich war.

Denselben Tadel des Mangels an strenger Wissenschaftlichkeit spricht der Herr Ref. über den Umstand Bd. I. S. 136 und S. 138 aus, dafs die Sätze und Untersuchungen, welche S. 136 unter $\beta$. und S. 138 unter *b*. und *c*. hierher gehören würden, hier noch nicht möglich sind, weil die Beweise dieser Sätze auf spätere Betrachtungen sich stützen. Mit welchem Rechte der Herr Ref. dem Verfasser die Schuld beimessen darf, dafs Sätze, welche dem Inhalte nach früher eine Stelle haben würden, sich früher nicht beweisen lassen und deshalb ihre Stelle später angewiesen erhalten, ist gewifs nicht mir allein unbegreiflich. Ebensowenig kann den Verf. der, Bd. II. S. 190 Satz 6 und S. 202 Zus. 7, der Herr Ref. hätte auch noch S. 191 Zus. 3 u. 4 anführen können, gerügte Tadel der Unwissenschaftlichkeit treffen, da der Verf. ohne Schuld ist, dafs Schülern in Secunda die analytische Geometrie noch nicht gelehrt werden kann, wohl aber die Stereometrie, um so mehr, da Ersteres sogar gesetzlich verboten ist; unwissenschaftlich ist es aber doch wohl nicht, alle möglichen Schnitte des Cylinders zu betrachten und diejenigen ebenfalls zu erwähnen, über deren Form der Schüler keine Untersuchungen anstellen kann.

Den Bd. I. S. 33 Zus. 8 gerügten Tadel kann ich freilich nicht zurückweisen, im Gegentheil, ich würde ihn sogar auch auf Zus. 7 ausdehnen und finde es angemessen, dafs diese Zusätze erst bei den Potenzen und Wurzeln ihre Stelle gefunden hätten, obwohl sie dem Inhalte nach hierher gehören. Zur Beruhigung kann ich aber dem Herrn Ref. mittheilen, dafs ich die beiden Zusätze S. 33 immer nur historisch erwähnt und darauf hingewiesen habe, dafs ihr Beweis erst später möglich sein würde.

Wie der Herr Ref. Bd. I. S. 19 im Lehrs. 3 und seinen beiden Zusätzen Unklarheiten und Widersprüche finden will, ist mir unbegreiflich. Der Lehrs. 3 weist nach, dafs irgend eine Gröfse durch Null dividirt zum Quotient eine unendliche Gröfse gebe, und der Zus. 1 spricht deshalb aus, dafs man in der elementaren Mathematik nicht durch Null dividiren dürfe; gerechnet wird doch da im Lehrsatz wirklich nicht mit Unendlichen. Der Zus. 2 betrachtet, um alle Fälle zu erschöpfen, auch den, wo Null durch Null dividirt wird; das Resultat dieser Betrachtung bestätigt auch den Inhalt des ersten Zusatzes. Bedauern mufs ich aber, dafs der

Herr Ref. hieran die Bemerkung schliefst: „solche Unklarheiten und Widersprüche finden sich noch anderweit", ohne dieselben anzuführen. Entweder der Herr Ref. hatte noch mehr solche Unklarheiten und Widersprüche anzuführen, dann wäre es doch aber wohl seine Pflicht gewesen, dieselben wenigstens der Seite und dem Bande nach anzuführen, damit dieselben aus dem Buche entfernt oder als keine Widersprüche und Unklarheiten nachgewiesen werden könnten, wie die obigen; oder der Herr Ref. hat keine solche Unklarheiten und Widersprüche mehr anzuführen, es ist nur eine Redensart, dann enthalte ich mich jedes Urtheils über eine solche Art des Referirens.

Was ferner den Tadel Bd. II. S. 180 betrifft, so scheint sich der Herr Ref. den Zusammenhang zwischen den Zusätzen 1, 2, 3 zu Satz 2 S. 181 nicht ganz klar gemacht zu haben. Darf ich mir die Freiheit nehmen, dem Herrn Ref. dieses Verständnifs nachstehend zu eröffnen?

Der Obelisk unterscheidet sich vom Prisma und von den abgestumpften Pyramiden, es sind deshalb (Zus. 1) nicht alle Paar homologe Grundkanten einander gleich, es sind deshalb (Zus. 2) nicht alle Paar homologer Grundkanten proportionirt; da aber drei Durchschnittskanten von drei Ebenen entweder parallel sind, oder sich in demselben Punkte schneiden: so ist ein dreiseitiger Obelisk nicht möglich, der dreiseitige Obelisk (wenn man davon sprechen wollte) ist (Zus. 3) entweder ein Prisma, oder eine abgestumpfte Pyramide.

Den Schlufs des Herrn Ref.: „der Obelisk steht also zu jenen Körpern in dem Verhältnifs des Allgemeinen zum Besondern, er ist nicht specifisch von ihnen verschieden", kann ich freilich nicht als meine Ansicht anerkennen, spreche dieselbe in der betreffenden Stelle auch nicht aus.

Den Satz meiner Vorrede, „dafs die specifische Unfähigkeit mancher Schüler für die Mathematik von einem blofsen Mangel an Aufmerksamkeit herrühre", hat der Herr Ref. doch wohl durch Obiges hier nicht widerlegen wollen, wenigstens wäre diese Art der Widerlegung neu; wozu, im entgegengesetzten Falle, dafs der Herr Ref. in Bezug auf denselben meiner Meinung sein sollte, der Satz bei den getadelten Ausdrücken über Obelisken erwähnt wird, ist nicht zu begreifen.

Als ferneren Beleg, dafs ich „das Allgemeine nicht immer in dem Besondern erkenne", führt der Herr Ref. aufser obigen beim Obelisk noch folgende an:

Bd. I. S. 135, wo nach des Herrn Ref. Ansicht der Satz 4 ein besonderer Fall von Satz 5 sein soll und daher hinter den Satz 5 hätte gestellt werden müssen. Von dem Gesichtspunkte aus, von welchem ich die Sätze betrachte, nämlich ob die drei Perpendikel sich in einem Punkte schneiden, oder nicht, sind die beiden Sätze coordinirt, meine Anordnung also durchaus nicht falsch.

Ebenso Bd. III. S. 12 (soll heifsen 21), wo in der Ueberschrift gesagt ist, die kubische Gleichung ist entweder von der einfachen Form $x^3 + a = o$, oder von der zusammengesetzten $x^3 + ax^2 + bx + c = o$. Der Herr Ref. wirft mir vor, dafs ich unter der letzteren Form nicht auch $x^3 + bx + c = o$ und $x^3 + ax^2 + c = o$ aufgeführt habe, nun ja, das hätte ich ja am Ende thun können; dafs ich es unterlassen habe, daraus folgert der Herr Ref. sogleich Mangel an Logik bei mir, beachtet aber nicht, dafs ich die kubischen Gleichungen in einfache und zusammengesetzte eintheile; die verschiedenen Fälle der zusammengesetzten durften, nach strenger Logik, denke ich, hier noch gar nicht angeführt, sondern erst bei Betrachtung der zusammengesetzten Gleichung erwähnt werden; diese besonderen Fälle bieten aber in der vorstehenden Betrachtung gar keine Eigenthümlichkeiten dar, sind deshalb auch gar nicht erwähnt. Wie aber der Herr Ref. das in der Ueberschrift ihm Anstöfsige „eine Behand-

lung des Gegenstandes" nennen kann, „welche nicht der verheifsenen Wissenschaftlichkeit entspricht", während er selbst es im Texte einer „umständlichen Betrachtung unterzogen" findet, begreife ich nicht: die Behandlung ist vollständig und ohne Tadel, nur die Ueberschrift ist verfehlt, und darum ist das Ganze verwerflich!

Zum Schlusse wirft der Herr Ref. mir vor:

1) ich hätte Lehrsätze aufgestellt, die nicht zu beweisen sind, weil es eben keine Lehrsätze sind;
2) ich hätte Eigenschaften als nicht zu erweisen bezeichnet, wo der Beweis auf der Hand liegt;
3) ich hätte Beweise gegeben, die man im günstigsten Falle nur Erschleichungen nennen könne.

Als Belege zu 1) führt der Herr Ref. an Bd. I. S. 93 Satz 1 u. 2 und nennt die Sätze: $\log^{\alpha}(a+b)=\log^{\alpha}(a+b)$ u. $\log^{\alpha}(a-b)=\log^{\alpha}(a-b)$ Tautologien, die nicht bewiesen werden können; und doch habe ich klar und deutlich aus der Potenzrechnung hergeleitet, dafs wir keinen Weg kennen, den $\log^{\alpha}(a+b)$ oder den $\log^{\alpha}(a-b)$ durch die Logarithmen von $a$ und von $b$ zu bestimmen. Ich lege aber gerade auf diese Sätze ein ganz besonderes Gewicht, da von den Schülern so vielfach dagegen gefehlt wird, und wünschte ein besonderes Zeichen aufstellen zu dürfen, um die Wahrheit dieser „Tautologie" den Schülern recht eindringlich zu machen. Bei den Potenzen und Wurzeln ist dem Herrn Ref. diese „Tautologie" nicht aufgefallen.

Als Beleg zu 2) will der Herr Ref. Bd. II. S. 192 Zus. 6 den problematischen Satz, ob durch jede Seitenlinie des Cylinders nur eine Tangentialebene möglich sei, ebenso leicht und auf demselben Wege lösen, wie die Frage, ob ein Kreis in einem Punkte seiner Peripherie nur eine oder mehrere Tangenten haben könne. Wie der Herr Ref. dies ohne Kenntnifs der Eigenschaften der Ellipse, die bekanntlich in Secunda eines Gymnasiums noch nicht bekannt sind, ausführen will, ist mir zur Zeit nicht bekannt.

Als Beleg zu 3) wirft der Herr Ref. mir Bd. II. (soll heifsen III.) S. 5 „Erschleichungen" vor, wenn ich sage, dafs es für den Ausdruck: $x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \dots + a_n . x^o = o$ einen möglichen oder unmöglichen Ausdruck von $x$ gebe, der die linke Seite zu Null macht. Der Beweis aus der Betrachtung der höheren Gleichungen ist für Schüler nicht elementar; ich habe auch keinen Lehrsatz daraus gemacht, sondern ganz offen gesagt, dafs dieser Ausdruck entweder eine mögliche Wurzel habe, oder nicht; und das ist nach meiner Ansicht das Einzige, was hier den Schülern darüber gesagt werden kann; erschlichen wird dadurch höchstens der Satz 11. Wie aber der Herr Ref., der mir und dem ich persönlich unbekannt bin, sich so weit vergessen konnte, den mindestens nicht humanen Ausdruck „Erschleichungen" zu gebrauchen, wie derselbe durch diesen isolirten Fall, den einzigen Tadel im ganzen dritten Bande, zu dem allgemeinen Schlusse kommen kann: „auf einem solchen lockeren Boden wird dann ganz harmlos fortgebaut", und wie derselbe wegen dieser geringen Anzahl von Ausstellungen, die ich in dem Vorstehenden meist widerlegt zu haben glaube, den Wunsch rechtfertigen kann: „dafs ein Lehrbuch, welches solche schwache Stellen enthält, eine grofse Verbreitung erhalte, kann Ref. weder hoffen noch wünschen", ist mir unbegreiflich.

Dafs der Herr Ref. die guten Seiten des Buches hervorhebe, wie es in drei mir vorliegenden Recensionen neben dem ausgesprochenen Tadel geschehen ist, in der Allgemeinen Darmstädter Schulzeitung, in dem Pädagogischen Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer und in dem

Leipziger Repertorium von Gersdorf, Jahrg. 1855 Bd. II. (die vierte in den Pädagogischen Blättern von Kern habe ich noch nicht erhalten), kann ich nicht erwarten und verlangen, wenn es auch wohl Sache eines gerechten Recensenten sein möchte, auf diese guten Seiten aufmerksam zu machen; ich habe nur ein gerechtes Urtheil meiner Arbeit erwartet, wie weit der Herr Ref. ein solches über mein Buch ausgesprochen hat, darf ich nicht entscheiden; es wird besser sein, wenn ich zum Schlusse noch auf die Fehler aufmerksam mache, die ich selbst schon in dem Buche zu bemerken Gelegenheit gehabt habe und die dem Herrn Ref. entgangen zu sein scheinen.

Bd. I. S. 6 konnten auch die Umkehrungen der Sätze 14 u. 15 angeführt werden; S. 11 mufs vor Satz 15 der Satz 27 S. 15 gestellt werden, und besser ist es, den zweiten Theil des Satzes 15 erst nach Satz 17 zu beweisen; S. 143 fehlt nach Satz 24 noch ein Satz, und bei Satz 26 u. 27 hätte bestimmter ausgedrückt werden müssen, dafs das Senkrechtstehen der Linien nicht nothwendig sei für das Gleichschenkligsein der Dreiecke; S. 169 fehlt der dritte mögliche Congruenzfall der Antiparallelogramme.

Bd. II. S. 24 hätte die Interpolationsformel von Lagrange hergeleitet werden können; der Beweis, den ich habe, ist mir nur noch nicht elementar genug; S. 256 Satz 8 hätte ich gern von dem Herrn Ref. die fehlenden der 31 möglichen Sätze mit ihren Beweisen angeführt gesehen.

Bd. III. S. 50 sind die Sätze 11, 17 und 19 nicht ganz correct gerechnet, und S. 157 S. 5 liefsen sich zu II u. III noch Bemerkungen hinzufügen.

Halberstadt. Hincke.

## Antwort.

Herr Prof. Hincke hat an meinem Referate über sein Lehrbuch der elementaren Mathematik zweierlei auszusetzen, und zwar erstens, dafs die von mir an seinem Buche gemachten Ausstellungen nur zum geringen Theile begründet seien, und dafs zweitens das Gute, das sich in seinem Werke finde, nicht hervorgehoben sei. Was den letzteren Punkt betrifft, so will ich recht gern zugestehen, dafs es vielleicht nicht unangemessen gewesen wäre, wenn ich auf diese oder jene Parthie, die dem Herrn Verf. gelungen sein mochte, hingewiesen hätte, aber ich mufs ebenso offen bekennen, dafs ich die Nothwendigkeit dessen nicht einräumen kann. Es schien mir viel wichtiger und erforderlicher, zu zeigen, dafs die hohen Erwartungen, mit denen der Herr Verf. sein Buch in die Welt schickt, schwerlich in Erfüllung gehen würden, da gerade die verheifsene strengwissenschaftliche Behandlung mehrfach vermifst wird. Um diese Behauptung zu beweisen, hatte ich Beweisstellen, und, wie ich hoffen und glauben durfte, so schlagende, dafs sich dagegen nichts Erhebliches sagen liefse. Das bestreitet nun Herr Prof. Hincke und versucht fast alle von mir als mangelhaft bezeichneten Stellen seines Buches als völlig makellos und tadelsfrei darzustellen. Aber trotz alles Eifers, mit dem Herr Prof. Hincke für seine Sache kämpft, und trotz aller Mühe, die er sich giebt, mir zu zeigen, dafs ich beinahe überall im Unrechte sei, habe ich doch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dafs ich der Wahrheit in irgend einem Stücke Abbruch gethan habe. Alle Einwendungen gegen meine Behauptungen und Bemerkungen sind weit entfernt davon, eine Widerlegung derselben zu sein; denn sie ermangeln aller Begründung, wie ich zeigen werde.

Herr Prof. Hincke will zunächst nicht zugeben, dafs es unwissenschaftlich sei, Lehrsätze früher aufzustellen, als die Mittel zu deren Beweis vorbereitet sind, und glaubt meine entgegenstehende Ansicht mit der einfachen Bemerkung abfertigen zu können: die Sätze seien ihrem Inhalte nach geordnet. Statt nun zu beweisen, dafs solch ein Verfahren zulässig oder auch nur gebräuchlich sei, zieht Herr Prof. Hincke es vor, sich darüber zu verwundern und zu beklagen, wie ich dazu komme, ihm die Schuld dafür beimessen zu wollen, dafs Sätze, welche dem Inhalte nach früher eine Stelle haben würden, sich nicht früher beweisen lassen. — Ich habe eine solche absurde Forderung nirgends gestellt, und brauche mich daher auch nicht mit einer Verantwortung aufzuhalten, sondern gehe lieber gleich zu einem andern Differenzpunkte über. Es handelt sich dabei darum, ob es ein Widerspruch sei oder nicht, wenn Bd. I. S. 19 es im zweiten Zusatze heifst: Null dividirt durch Null ist unbestimmt, während im unmittelbar vorhergehenden Zusatze ausdrücklich gesagt ist, man dürfe nicht durch Null dividiren. Ich glaube ganz im Rechte zu sein, wenn ich einen solchen darin gefunden habe, denn was einmal verboten ist, darf nicht mehr gethan werden. Wenn Herr Prof. Hincke dagegen einwendet, Zus. 2 betrachtet, um alle Fälle zu erschöpfen, auch den, wo Null durch Null dividirt wird, so ist das noch keine Rechtfertigung dafür, dafs der Satz an seiner richtigen Stelle sich befinde. Man bringe denselben vor Lehrs. 3, und dann ist Alles in möglicher Ordnung. — Herr Prof. Hincke spricht dann das Bedauern aus, dafs ich an meine obige Ausstellung die Bemerkung schliefse: solche Unklarheiten und Widersprüche finden sich noch anderweit, ohne sie anzuführen. Hätte ich wirklich dergleichen noch mehr anzuführen, so wäre es meine Pflicht gewesen, es zu thun, wenn aber nicht, so hätte ich nur eine Redensart gemacht. Hat, frage ich, Herr Prof. Hincke denn nicht gelesen, was ich gleich im folgenden Satze über den Obelisk gesagt habe? Freilich wohl, aber er erkennt es nicht als Widerspruch an, wenn es S. 180 heifst: man müsse festhalten, dafs der Obelisk specifisch verschieden sei von den beiden anderen Körpern (Pyramide und Prisma), also auch unter keiner besondern Bedingung in den einen oder den andern derselben übergehen kann, und wenn S. 181 im Zus. 3 zu lesen ist: der dreiseitige Obelisk ist entweder ein Prisma oder eine abgestumpfte Pyramide. Mir soll das nur als Widerspruch vorgekommen sein, weil ich mir den Zusammenhang zwischen den Zusätzen 1, 2, 3 und Satz 2 S. 181 nicht ganz klar gemacht hätte. Wenn nun Herr Prof. Hincke sich herbeiläfst, mir das Verständnifs dessen in folgender Weise zu eröffnen: Der Obelisk unterscheidet sich vom Prisma und von der abgestumpften Pyramide, es sind deshalb (Zus. 1) nicht alle Paar homologe Grundkanten einander gleich, es sind deshalb (Zus. 2) nicht alle Paar homologe Grundkanten proportionirt, da aber drei Durchschnittskanten von drei Ebenen entweder parallel sind, oder sich in demselben Punkte schneiden: so ist ein dreiseitiger Obelisk nicht möglich, der dreiseitige Obelisk (wenn man davon sprechen wollte) ist (Zus. 3) entweder ein Prisma, oder eine abgestumpfte Pyramide —; so kann ich darin keine Aufklärung, die ich dankbar aufgenommen hätte, finden, ich sehe darin nur einen logischen Fehler. Denn man schliefst nicht in der Weise: zwei Dinge sind verschieden, deshalb haben sie diese oder jene Eigenschaft, sondern gerade umgekehrt: weil zwei Dinge diese oder jene Eigenschaft haben, deshalb sind sie verschieden. — Auf die Frage, ob ich durch meine Behauptung, der Obelisk sei nicht specifisch von dem Prisma u. s. w. verschieden, etwa den Satz der Vorrede, dafs die specifische Unfähigkeit mancher Schüler für die Mathematik von einem blofsen Mangel an Aufmerksamkeit herrühre, widerlegen wolle, habe ich zu antworten, dafs ich die

Ironie, die darin liegen soll, wohl herausfühle. Ich habe es gar nicht der Mühe werth gehalten, den Satz zu widerlegen, er zerfällt in sich selbst. Wäre er wahr, so müfste man auch Idioten mit Erfolg in der Mathematik unterrichten können. — Die beiden folgenden Einwürfe, welche Herr Prof. **Hincke** gegen meine Bemerkungen zu Bd. I. S. 135 und Bd. III. S. 21 macht, übergehe ich mit Stillschweigen, auf die Gefahr hin, in den Verdacht zu kommen, nichts denselben entgegenzustellen. Es bleibt dann nur noch übrig, zu zeigen, dafs auch in den drei letzten Fällen, die mir vorgehalten werden, das Recht auf meiner Seite sich befindet. Erstens soll ich Sätze, die als Lehrsätze aufgeführt sind, nicht als solche anerkannt haben, weil ich sie irrigerweise für Tautologieen halte. Es betrifft die zwei Sätze des ersten Bandes: Der Logarithmus einer Summe (Differenz) wird gebildet, indem man erst die Summe (Differenz) bildet und davon den Logarithmus nimmt. Sagt denn hier der Hauptsatz und der Nebensatz nicht ganz und gar dasselbe aus? Und nennt man so etwas nicht Tautologien? — Zweitens soll ich mit Unrecht behauptet haben, dafs, wenn man sich auch nur im Bereiche des Elementaren halten wolle, nicht problematisch bleibe, ob durch jede Seitenlinie des Cylinders nur eine Tangentialebene möglich sei. Herr Prof. **Hincke** wünscht zu erfahren, wie ich das wohl ohne Kenntnifs der Eigenschaften der Ellipse entscheiden wolle. Ich werde gleich zeigen, dafs das ganz leicht ist, erlaube mir vorher aber den Zusatz 6 aus dem Lehrbuche vollständig herzusetzen. Er heifst: „Es bleibt problematisch, ob durch jede Seitenlinie nur eine Tangentialebene möglich sei. — Durch denselben Punkt der Seitenlinie sind ein Schnitt parallel der Grundebene, ein Wechselschnitt und unzählig viele elliptische Schnitte möglich. Es läfst sich hier aber nicht beweisen, dafs alle Tangenten in diesem Punkte an den verschiedenen Schnitten und die Seitenlinie in einer Ebene liegen.“ Es sei $ab$ eine Seitenlinie des Cylinders, $c$ ein Punkt derselben und $cd$ eine Tangente an einen der elliptischen Schnitte. Man lege durch $c$ den der Grundebene parallelen Schnitt und an den dadurch erhaltenen Kreis die in seiner Ebene liegende Tangente $cf$. Endlich lege man durch $ab$ und $cf$ die Ebene $A$ und durch $ab$ und $cd$ die Ebene $B$. Ich behaupte, dafs $A$ und $B$ zusammenfallen. Denn im entgegengesetzten Falle müfste $B$ die Kreisebene in einer von $cf$ verschiedenen Geraden $cg$ schneiden, die nicht Tangente des Kreises sein kann, denn dieser hat bekanntlich in seiner Ebene nur eine einzige, und das ist $cf$. Es schneidet also $cg$ den Kreis in einem Punkte $h$. Durch ihn geht eine Seitenlinie $hk$, die nothwendigerweise die auf der Cylinderfläche liegende Ellipse, etwa im Punkte $l$, und ebenso die Tangente $cd$ in einem Punkte $m$ schneiden mufs, und zwar letztere deshalb, weil $cd$ und $hk$ in der Ebene $B$ liegen. Aber die Ellipse und ihre Tangente liegen selbst in einer Ebene, folglich befinden sich darin ihre Punkte $l$ und $m$, und da letztere auch auf einer und derselben Geraden (der Seitenlinie $hk$) gelegen sind, und da eine Gerade und eine Ebene, wenn sie nicht zusammenfallen, nur einen Punkt gemein haben, so liegen $l$ und $m$ auf einander. Dann hätte aber die Tangente $cd$ aufser dem Punkte $c$ noch den Punkt $l$ gemeinschaftlich, und das ist ein Widerspruch. Es kann also die Gerade $cf$ von der Geraden $cg$, und deswegen auch die Ebene $A$ von der Ebene $B$ nicht verschieden sein; w. z. b. w. Ich denke, der Beweis ist elementar und streng. — Ich komme endlich zu dem letzten Streitpunkte. Herr Prof. **Hincke** findet es unbegreiflich, wie ich mich so weit vergessen konnte, den mindestens inhumanen Ausdruck „Erschleichung“ dafür zu gebrauchen, dafs er Bd. III. S. 5 sage: es gebe für den Ausdruck $x^n + a_1 x^{n-1} + \ldots + a_n x^0 = 0$ einen möglichen oder unmöglichen Ausdruck von $x$, der die linke Seite zu Null macht. Der Beweis aus der Betrachtung der höheren

Gleichungen sei für Schüler nicht elementar, er habe auch keinen Lehrsatz daraus gemacht: erschlichen werde dadurch höchstens der Satz 11. — Und nicht auch Satz 10, dessen Beweis auf der Voraussetzung beruht, dafs jede algebraische Gleichung wenigstens eine Wurzel hat? Diese Voraussetzung ist nicht gerechtfertigt, denn sie ist nicht bewiesen; und was nicht bewiesen, also selbst noch nicht sicher und fest ist, darauf kann man nicht Anderes stützen wollen. Wenn das dennoch geschieht, dann kann man, denke ich, wohl von lockerem Boden sprechen, auf dem harmlos fortgebaut werde.

Berlin. Luchterhandt.

---

# XIII.

## Entgegnung.

Herr G. Stier in Wittenberg, welcher im vorigen jahrgange dieser zeitschrift mein buch über deutsche orthographie lobend angeführt und theilweise besprochen hat, ist neuerdings von der geehrten redaktion veranlaszt worden, eine besondere anzeige und beurtheilung in diesen blättern niederzulegen (s. 572—575). Dieselbe hat alsbald in mir das bedürfnis einer entgegnung hervorgerufen, in welcher namentlich theils einige nicht unbeträchtliche misverständnisse zu beseitigen, theils einzelne beispielsweise herausgenommene stellen einer nochmaligen prüfung zu unterziehen wären.

Mit rücksicht auf die darlegung des eigentlichen inhalts vermisse ich diejenige objektive genauigkeit, welche als das erste erfordernis eines referenten gelten musz. Bei der untersuchung über das dehnende *h* ist von mir zu reiner befriedigung des historischen bewustseins darauf aufmerksam gemacht worden, dasz sich diesz zeichen schon im mhd. finde, und ich habe zu diesem zwecke absichtlich sehr auffallende, jetzt durchaus unzuläszige beispiele aus den von Joh. Diemer herausgegebenen gedichten des 11. und 12. jahrh. verzeichnet. Herr Stier aber referiert, die dehnung durch *h* sei ungehörig, „wiewohl sie schon in mhd. gedichten vorkomme“. Wäre diese faszung annehmlich, so könnte etwa mit gleichem rechte gelehrt werden, es sei nicht *weirauch* sondern *weihrauch*, nicht *dine* sondern *diene* zu schreiben, wiewol sich bereits im mhd. *wiroch*, *dine* finde (vgl. s. 29 und s. 40 meiner schrift, aus demselben Diemer). — Dasz *Walther* bleiben müsze, steht nirgends bei mir, wol aber, dasz *Walter* aus *Walther* entstellt sei. — Aus der mittheilung: „die unterscheidung gleichlautender wörter wird grundsätzlich verworfen, doch werde z. b. *Rein* für *Rhein* wohl nie durchdringen“ sollte man schlieszen, dasz ich die schreibung *Rein* für wünschenswerth halte, während ich mich nicht undeutlich gerade gegen diesen vorschlag Möllers erkläre. Die folgenden worte: „auch *heute* und *häute*, *rede* und *reede* (*rhede*) lade zur unterscheidung ein“ beruhen auf einer höchst mangelhaften auffaszung sehr einfacher darlegungen, welche s. 23 und 65 geschrieben stehn. — Wenn es dem herrn referenten vorkommt, als stimme ich dafür, „das organische *ae* stets durch *ä* wiederzugeben, also auch *leer* und *schwer* mit *ä* zu schreiben“, so erwidere ich, dasz diese ansicht aus meiner auseinandersetzung (s. 47) keineswegs hervorgehn soll und wirklich nicht hervorgeht. — Dasz es „unmöglich“ sei, in *hölle*, *schöpfen*,

*löschen* u. s. w. das echte *e* wiederherzustellen, habe ich nicht behauptet, vielmehr mich darauf beschränkt, diesz als überaus schwierig zu bezeichnen; mit rücksicht auf *löschen* habe ich sogar hinzugefügt, dasz die oft empfohlene schreibung *leschen* noch immer nicht festen fusz gefaszt habe (s. 50). — Zu dem kap. über die fremdwörter bemerkt herr Stier, es hätte noch geltend gemacht werden können, „dafs diejenigen wörter unbedingt eingebürgert genannt werden müszen, von denen bereits andere abgeleitet sind, oder die überhaupt umlaut annehmen: *fabel* — *fabelhaft*, *orgel* — *orgeln*, *natur* — *natürlich*, *pastor* — *pastöre* (G. A. Bürger)“. Ich bin nicht derselben meinung, weil das eine wie das andre sich nur auf den bei weitem geringeren theil der unter die fragliche kategorie begriffenen wörter anwenden läszt, mithin keine allgemeinere regel, worauf es hier doch ankommen soll, dadurch geboten wird. Hat ein fremdes wort wirklich deutsche form gewonnen, so ist damit die hauptsache abgethan; ob es auch ableitungen zu zeugen befähigt ist oder umlaut annimmt, bleibt untergeordnete frage. *Fabel*, *orgel* haben deswegen, weil von ihnen wörter abgeleitet sind, keinen gröszeren anspruch auf bürgerrecht als *kerbel*, *tempel*, von denen ableitungen nicht zu gebote stehn. Ebenso unzureichend im allgemeinen ist der umlaut, obwol in dem adj. *natürlich* allerdings eine sehr erfreuliche zugabe. Welches gewicht aber fällt dem beispiel *pastöre* zu? Es verwundert, dasz herr Stier, da ihm doch eine menge anderer wörter zur wahl standen, vor diesem nicht zurückgeschreckt ist. Bürgers autorität beweist uns gar nichts; der umlaut ist an sich so anstöszig wie möglich (niemand sagt *majöre*), mag er gleich an der besonderen stelle entschuldigung finden können. — In beziehung auf die mittheilung, dasz ich empfehle, „meist nach der aussprache zu trennen, doch die sogenannten zusammengesetzten buchstaben ungetrennt zu laszen“, und insbesondere die anführung der beispiele *abs-tract*, *mo-narch* musz ich mich hier begnügen, auf die auseinandersetzung in der schrift selbst zu verweisen. — Die vollständigkeit des registers wird anerkannt, doch hinzugefügt, dasz wol noch *warlich* und *bewandnis* aufgenommen werden konnten. Dawider bekenne ich offen, dasz, wenn diesen beiden wörtern ein platz im register angewiesen worden wäre, gleiches recht formen wie *frölich*, *früling* (s. 29 anm. 4), *frömd*, *dröschen* (s. 50), *erdreusten* (s. 61), *vördern* (s. 95 a. 5), *hübschten* (s. 124 a. 3), die nicht leicht einer vermissen wird, hätte zufallen mögen.

Wenn herr Stier im verlaufe seiner beurtheilung bemerkt, dasz ich den norddeutschen sprachgebrauch nicht hinreichend kenne, so vertrage ich den vorwurf, falls es einer sein soll, weil mir bewust ist, wie viel dazu gehöre, eine umfaszende kenntnis aller dahin schlagenden einzelheiten zu gewinnen. Unmöglich aber darf ich die mir zugesprochene ehre annehmen, ein genauer kenner des süddeutschen dialekts zu sein, über dessen karakter und besonderheiten ich meist nur aus büchern unterrichtet bin. Der herr referent ist, wie er sagt, Norddeutscher und in verschiedenen gegenden heimisch; so bin ich sein landsmann, wenn gleich nur in éiner gegend heimisch. Derselbe bekennt, weder *bischen* für *biszchen* (ein wenig) noch *schier* in der bedeutung *rein* jemals gehört zu haben; ist dagegen ausdrücklich erklärt worden, dasz beides in Norddeutschland überaus geläufig sei, so gilt es, wofern andere theile desselben groszen gebietes nicht übereinstimmen, nachzuforschen, für welche gegenden insbesondere die behauptung anwendbar sei. Da wird sich denn in der that ein sehr beträchtlicher theil Norddeutschlands herausstellen, in welchem *bischen* und *schier* dem sprachgebrauche genau so gelten, wie ich angeführt habe. Dasz *bischen*, wie herr Stier lehrt, auf gleicher stufe stehe wie *meineswegen* f. *meinetwegen*, leuchtet nicht ein; es läszt

sich im gegentheile nicht die geringste ähnlichkeit der entstellung erkennen. — Dem ursprunge der Formen *elf* und *entweder* aus *eilf* (*einlif*) und *eintweder* (*eindeweder*) hatte ich die verschluckung des *i* in *ein*, *eine* u. s. w. verglichen; da wird mir vorgehalten, dasz dieser vorgang ein von den beiden andern grundverschiedener sei, „*êner*" sei niederdeutsch. Also wenn Hochdeutsche, mindestens in Holstein mit ungelehrten auch gelehrte, namentlich in der täglichen umgangssprache *ene* f. *eine* gebrauchen, so ist das trotz des deutlichsten unterschiedes der quantität nichts als das niederd. *êne*? Ueberall bekannt genug ist der gänzliche ausfall der ersten silbe in der schnelleren aussprache; ähnlich diesem verhält sich die verschluckung des bloszen *i*. — Nirgends habe ich „*Diederich* oder *Dierk* aus anlehnung an Friederich erklärt", sondern nur behauptet, dasz für *Dietrich* in Norddeutschland fast häufiger *Diederich* (niederd. *Dierk*), und zwar vielleicht wegen des gleichklanges mit *Friederich*, gesprochen und geschrieben werde. Es kommt eben darauf an, nach dem grunde zu fragen, weshalb auch hochdeutsch gebildete *Diederich* vorziehn; der angegebene scheint nicht auszer dem bereiche der möglichkeit zu liegen. Das leugne ich, dasz „*Diderich* — *Dierik*", wie herr Stier lehrt, als einzig richtige lautgesetzliche niederd. form des hochd. namens *Dietrich* zu betrachten sei; das brem. niders. wörterbuch verzeichnet: *Dierk*, (hochd.) *Diderich* [1]. — Dasz *miete* (milbe, made), verglichen mit mhd. *mîze*, sich auf das niederd. gründe, will ich nicht bestreiten; ich hatte es für französ. ausgegeben. Eine bestimmte entscheidung wird hier vielleicht ebenso schwer fallen, als zu wiszen, ob *bete*, die in einem groszen striche von Norddeutschland allein giltige benennung der rothen rüben, das lat. *beta* ist oder als niederd. form (rode bet) dem mhd. *bieze* entspricht. Wenn übrigens der herr referent zur unterstützung jenes niederd. ursprungs auf *ratte* und *kater* im gegensatze zu *ratze* und *katze* verweist, so kann ihm darin unmöglich beigepflichtet werden; *ratte* und *kater* sind so hochdeutsch wie *ratze* und *katze*. — Die von mir in anspruch genommene umdeutung der älteren form des namens *Donau* aus *Danubius*, welcher herr Stier ein ausrufungszeichen widmet, lehrt W. Wackernagel im wörterbuche; auf ihn beruft man sich gern. — Den vorwurf, dasz aussprache und schrift einigemal nicht gehörig auseinandergehalten seien, bin ich mit rücksicht auf die beiden mitgetheilten beispiele anzunehmen wenig geneigt. In der ersten stelle (s. 40, nicht 48): „in *vierzig* ist trotz geschärfter aussprache der diphthong unzerstört geblieben" findet vermischung von aussprache und schrift nur dann statt, wenn bewiesen werden kann, nicht das geschriebene, sondern nur das gesprochene *ie* gelte als diphthong. Die s. 56 bei *küttel* angefochtenen worte beziehen sich, wie aus dem zusammenhange hervorgeht, darauf, dasz Möller wie Radlof *küttel* statt *kittel* verlangt, weil es von *kutte* stamme. — In der mittheilung über *epheu* erkenne ich wiederum eine entstellte darlegung meiner untersuchung; zur beantwortung der frage, ob aus verbeszerter schreibung auch beszerung der aussprache zu erwarten stehe, finde ich an diesem orte nicht raum genug. — *Armut* als simplex aus dem mundartlichen *armet* zu „erweisen", ist mir nicht eingefallen; wol aber habe ich s. 20 bei der frage über den bildungsvorgang dieses subst. daran erinnert, dasz auf die ursprüngliche einfachheit desselben auch die mundartlichen nebenformen *armet* u. s. w. verweisen, dennoch sei die möglichkeit der zusammensetzung keineswegs ausgeschloszen. — Eine frühere bemerkung des herrn Stier: „es ist eine — verwerfliche maszregel, das mhd. *hilfe* und *betriegen* wieder einzuführen, wo alle gebildeten *ü* spre-

[1]) Vgl. *Frerk*, *Friedrich*.

chen" verstehe ich jetzt besser, nachdem das wörtchen „wo", welches ich auf die beiden fraglichen formen bezogen hatte, seine erklärung durch „dort wo" gefunden hat. Aber es ist mehr, als man verlangen kann, dasz indirekt zugegeben wird, was man seither noch nicht hat wagen mögen anzunehmen, nemlich dasz es auch gegenden gebe, wo von den gebildeten (natürlich nicht blosz dialektisch) *hilfe* gesprochen werde. — Auf die beweisführung des herrn Stier hinsichtlich der entstehung des wortes *profos*, welches ich, weil ich abfall des *t* (*profost*, aus *praepositus*) annehme, wie Frisch that, mit einfachem auslaut schreibe, antworte ich: 1) altklassische beispiele der assimilation des *st* in *ss* zeugen für die entstehung der in rede stehenden form auf keine weise; ich meinerseits kann, wenn beispiele von besonderem belang sind, aus unserer eigenen sprache treffender anführen: niederd. und engl. *is* dem goth. und hochd. *ist* gegenüber; 2) ausfall des *t* wird nicht nothwendig „*profoses*" geben. Sind nicht *dessen*, *wessen* erweiterungen von *des*, *wes*? schreibt nicht Grimm im wörterb. *bas* mit dem genit. *basses*? Diese doppelung hat ihren eigenen, von der form des nominativs unabhängigen grund. Eben weil nicht selten dem *s* ein unorganisches *t* angehängt wird (*einst*, *mittelst*, *pabst*, *palast*), mag demselben auch einmal ein organisches abfallen. — Ueber *pabst* oder *papst* u. d. gl. zu streiten, wird nachgerade langweilig; es behalte lieber jeder seine eigene ansicht. Indessen leugne ich, dasz wir *haupt* aus *houbet* haben wegen vokalausfalles; unsere stütze ist allein mhd. *houpt*. Wollte ich den von dem herrn referenten vermieten gegensatz des aber in der aus meiner schrift herausgehobenen stelle hier aufdecken, müste ich mich vieler worte bedienen; doch mag ich kaum zurückhalten, welches unverstandes ich zu zeihen wäre, wenn ich „*sicherlich* für *schwerlich*" gesetzt hätte.

Berlin. K. G. Andresen.

## Antwort.

Der unterzeichnete benutzt die durch die güte der redaction ihm gebotene gelegenheit zu einer kurzen antwort auf vorstehende entgegnung. Nur drei sätze finden sich darin, welche ich hrn Andresen weder bestreiten kann noch will: 1. dasz ich seine schrift lobend erwähnt habe, 2. dasz hr Andresen Norddeutscher ist, 3. dasz es nachgerade langweilig wird, über *papst* oder *pabst* (und noch manches andre) zu streiten.

Ad 1) lebe ich der hoffnung, dasz jeder leser der anzeigen IX, s. 549 ff. und X, 572 ff. den eindruck gewonnen hat, ref. halte das beurtheilte werkchen für eins der bedeutendsten, ja nach und neben v. Raumer für das bedeutendste, das über den gegenstand erschienen ist. Das urtheil des hrn Crecelius in Jahns Jahrb. LXXIII, s. 231 f. ist im wesentlichen das meine, und um so weniger aus blosz flüchtiger lesung hervorgegangen, da ich hrn Andresens schrift bereits lange zeit, ehe ich aufgefordert ward es anzuzeigen, im täglichen gebrauche hatte.

Ad 2) sehe ich keine veranlaszung, meine behauptung widerlegt zu erkennen, dasz das wort „Norddeutschland" von hrn Andresen oft allzukühn gebraucht worden sei, umsoweniger da derselbe die grenzen für den bei *schier* u. s. w. erwähnten sprachgebrauch auch jetzt noch nicht angegeben hat. Andrerseits nehme ich das s. 574 ausgesprochene lob genauer kenntnis der süddeutschen mundarten jetzt gern zurück, da ich sehe, dasz hr Andresen für ganz Süddeutschland nur éinen dialekt statuiert, statt der zum mindesten aus Bernhardi bekannten drei.

Ad 3) möchte ich, der möglichkeit des irrthums mir wohl bewust, obwohl obige entgegnung mich auch nicht in éinem punkte von meinem unrechte überzeugt hat, am liebsten jede gegenbemerkung unterdrücken; um jedoch vor dem forum der wenigen, die diese zeilen lesen werden, nicht den schein grundloser rechthaberei auf mich zu laden, greife ich (das übrige etwaiger privatbesprechung überlaszend) ein paar punkte heraus, die sich mit wenig worten abthun laszen. Hrn Andresen wundert es, dasz ich *pastor* — *pastöre* als appendix zu den beispielen auf s. 573 gestellt habe. Ich bemerke nachträglich, was ich allgemeiner bekannt glaubte, dasz in ganzen landschaften (wie im Bergischen) kaum einer anders spricht und schreibt. — Hr Andresen hält es für einerlei, ob *miete* aus den frz. oder ndd. abgeleitet wird: ich bitte zu beachten, dasz das frz. *mite* selbst erst aus dem ndd. entlehnt ist, s. Diez EW. s. 230. — Hr Andresen beruft sich wegen *Donau* aus *Danubius* auf W. Wackernagel. Es heiszt bei diesem (Wörterb. s. DXXXIX): „Tuon-owa *Fluszn. Donau* 138, 23. 139, 7. Thônaw 948, 20 *fgg. Umdeutschung von lat. celt.* Danubius." Die stellen für Tuonowa stehen in Boëthius de Consolatione, den bis jetzt jeder für althochd. gehalten hat; ich hatte also vorerst vollkommen recht, das „mhd. Tuonowa" bei hrn Andresen zu tadeln. Dann aber ist es etwas ganz anderes, ob man sagt, „aus Danubius", welches jeder für die lediglich lateinische form hält, sei Tuon. zurechtgelegt, oder ob eine celtische form zu grunde gelegt wird, welche uns zufällig nur in lateinischer form erhalten sei. — Endlich die dunkelheit der stelle s. 91 anlangend, so bekennt unterzeichneter, dasz er dem eigenen urtheile doch öfter mistraut, als hr Andresen anzunehmen scheint, und deswegen mehrere befreundete collegen um ihr urtheil angegangen hat, ohne eine günstigere antwort zu erlangen, als dasz der satz eben „schwer zu verstehen sei". Möglich, dasz bei mündlichem vortrage eine eigenthümliche betonung — möglich auch, dasz eine in das wörtchen *schwerlich* hineingelegte besondere bedeutung den sinn klarer ahnen läszt.

Für diesz und anderes würde mein geehrter gegner eine (auch von mir gewünschte) wiszenschaftliche erörterung ohne persönlichen beischmack entschieden erleichtert haben, wenn er mir nicht gleich im eingange unfreundlicher weise das „erste erfordernis eines referenten" abspräche und auch sonst „höchst mangelhafte auffaszung sehr einfacher darlegungen" vorwürfe. Wenigstens für das erste von hrn Andresen gewählte beispiel scheint es ersprieszlich, folgendes einander gegenüberzustellen. Andresen s. 16 heiszt es: „Dehnung durch *h* war schon in einer zeit, welche noch dem mhd. angehört, bekannt; sie musz sogar zum theil geläufig gewesen sein. Die von Joh. Diemer herausgegebenen gedichte" u. s. f. Hieraus referierte ich s. 572: er bezeichnet als nicht minder ungehörig die dehnung durch *h*, „wiewohl sie schon in mhd. gedichten vorkomme", und bin mir dabei noch jetzt keiner schuld bewust.

Indessen fällt es mir nicht ein, weder hiedurch noch sonstwie, einen unschuldsbeweis gegen jenen vorwurf hrn Andresen gegenüber antreten zu wollen. Das urtheil über meine befähigung kommt anderen zu als den parteien selbst, und ich kann jenem um so ruhiger entgegensehn, da ich seit jahr und tag kein referat in sachen deutscher philologie übernommen habe, ohne von der verehrten redaction der zeitschrift ausdrücklich aufgefordert zu sein.

Wittenberg. G. Stier.

---

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Zu Cicero.

#### Cic. pro Sest. c. 4. §. 10.

*Non recito decretum officio aliquo expressum vicinitatis aut clientelae aut hospitii publici, aut ambitionis aut commendationis gratia: sed recito memoriam perfuncti periculi, praedicationem amplissimi beneficii, vicem officii praesentis, testimonium praeteriti temporis.*

*ambitionis aut commendationis gratia* (*intellige factum*) = „Behuf einer Bemerkung oder Empfehlung abgefafst." (So Orelli richtig.)
*vicem officii praesentis* = die Gegenleistung für eine wirksame Dienstleistung.

Ich erkläre und übersetze: „Ich lasse keinen Beschlufs vorlesen, welcher durch irgend eine Verpflichtung der Nachbarschaft oder der Schutzherrlichkeit oder des Gemeindegastrechtes abgedrungen wurde, oder Behuf einer Bewerbung oder Empfehlung: sondern das Denkmal einer überstandenen Gefahr, eine Lobpreisung der gröfsesten Wohlthat, eine Gegenleistung des wirksamsten Dienstes, das Zeugnis eines vergangenen Zeitereignisses."

Die Begründung dieser Erklärung liegt in der Gliederung des Satzes. Er umfafst zwei Haupttheile, einen negativen und einen positiven.

1) Der negative Satztheil (Vordersatz) zerfällt in 2 Hauptgruppen: *a*) die aus einer Verpflichtung der Campaner erwachsenden verneinten Motive: 3 Glieder; *b*) die aus dem Bedürfnisse des Wohlthäters erwachsenden verneinten Motive: 2 Glieder (d. i. *ambitionis aut commendationis gratia*).

2) Der positive Satztheil (Nachsatz) begreift 4 Glieder, von denen die äufseren (*memoriam p. p.* und *testimonium p. t.*) und die inneren zusammengehören, und zwar so, dafs die Genitive: *perfuncti periculi* und *praeteriti temporis* (anaphorisch), *amplissimi beneficii* und *officii praesentis* (chiastisch) das Gleichmäfsige, dagegen die Accusative: *memoriam* Andenken und *testimonium* Zeugnis, *praedicationem* Lob und *vicem* Gegenleistung das Gegensätzliche hier die Steigerung enthalten; denn *vicem* und *testimonium* schliefsen zugleich den Nutzen oder Gebrauch für den Sestius ein, während *memoria* und *praedicatio* nur die Ehre angehen.

Die beiden äufseren Glieder enthalten den schärferen logischen Gegensatz gegen den Vordersatz, daher ihre Stelle an den markierteren Plätzen des Chiasmus.

Mit dieser Erklärung wünsche ich vor allen Anderen Nägelsbach zu befriedigen, denn hätte er seine Architectonik der lateinischen Sprache nicht geschrieben, würde ich weder zu derselben befähigt gewesen sein, noch sie so vereinzelt und ohne weitere Begründung und Polemik der Oeffentlichkeit übergeben, weil ich dann fürchten müfste, dafs auch der Leser, welcher sich die Mühe gebe, eine so dispositionsartige Erklärung zu überwinden, nicht rhetorische Kunst, sondern Künstelei darin finden würde. Ich gebe sie als ein Beispiel für die Wichtigkeit der Architectonik für die Interpretation. Welchen Scharfsinn die Interpreten, namentlich Madvig und Halm, zur Erklärung der Stelle aufgeboten haben, und wie ich glaube vergeblich, mag man bei letzterem nachlesen.

## Cic. in Cat. I, 2. §. 5.

*Si te jam, Catilina, comprehendi, si interfici jussero, credo, erit verendum mihi, ne non hoc potius omnes boni serius a me quam quisquam crudelius factum esse dicat*, d. i. „ich werde fürchten müssen, dafs alle Patrioten vielmehr sagen, ich habe dieses zu spät gethan, als dafs es jemand für zu grausam halten sollte". Wir müssen hier also *ne non*, dem Deutschen entsprechend, gegen die Regel mit dafs übersetzen, und nicht durch dafs nicht. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, dafs hier gegen die Regel der Gegenstand der Furcht zugleich der Gegenstand des Wunsches ist, denn Cicero wünscht wirklich, dafs alle Patrioten so denken möchten. Daraus ergiebt sich ein thatsächlicher Beweis für die Richtigkeit der üblichen Erklärung dieses dem Deutschen so auffallenden Sprachgebrauches: dafs nämlich der Lateiner (und Grieche) nach dem bei jeder Furcht und Besorgnis nebenhergehenden und nicht ausgesprochenen Wunsche den folgenden Satz construirt, dafs also der Lateiner vollständig denkt: ich fürchte und wünsche daher, dafs nicht etc. Denn nur so erklärt sich, dafs, wenn gegen die Regel Wunsch und Furcht zusammenfallen, der deutsche Sprachgebrauch mit dem lateinischen übereinstimmt. Hier wird also der alte Satz: „*exceptio firmat regulam*" einmal zur Wahrheit. Dafs übrigens diese Erörterung nicht überflüssig ist, ergiebt sich aus der Art, wie Kühner Lat. Grammatik §. 142 Anm. 16 diesen Sprachgebrauch zu erklären sucht.

Stade. Kiene.

## II.

## Ueber den Normallehrplan der Gymnasien; zugleich eine Erwiederung auf die „Bemerkungen zu F. Kohlrausch's Abhandlung: Auch zur Revision des Lehrplans etc." Octoberheft 1856 S. 793.

Meine Befürchtung, dafs die Schrift des Herrn Ober-Schulrath Kohlrausch „Auch zur Revision des Lehrplans etc." selbst von hannoverschen Lehrern nicht in ihrer rechten Bedeutung gewürdigt werden möchte, finde ich leider sogleich durch einen Artikel, welcher im Octoberheft 1856 S. 793 vor dem meinigen abgedruckt ist, bestätigt. So wie dem Verfasser, welcher vermuthlich den deutschen Unterricht in Prima hat, 2 Stunden für diese Classe zu wenig sind, ebenso wird ein Lehrer der neueren Sprachen, ein Mathematiker und selbst mancher Philologe in Beziehung auf das Griechische mit dem Stundenplane des Ober-Schulrath Kohlrausch nicht ganz einverstanden sein. Aber nachdem man sich genugsam überzeugt hat, dafs auf dem Wege der mündlichen und schriftlichen Debatte es nicht möglich ist, eine allgemeine Einigung über Stundenzahl und Anfangszeit der Lehrfächer bis auf eine genaue Gränze zu erreichen, sollte man — so wenig irgend eine Autorität die Privatmeinung bestimmen kann — doch mit Freuden den Spruch einer Autorität für die praktische Ausführung acceptiren, ohne am Einzelnen mit alten bekannten Gründen zu mäkeln. Nachdem sich das Princip, den Unterricht der Gymnasien immer mehr wieder um die alten Sprachen zu concentriren, wie wir hoffen, allgemeine Geltung verschafft hat, nachdem durch die Trennung der Human- und Real-Classen freie Bahn geschaffen ist für eine gröfsere Berücksichtigung der Bedürfnisse der beiden Schülergattungen, und nachdem sich in Folge davon wenigstens im Grofsen und Ganzen die Ansichten über die Aufgabe der Anstalten und die Wege zu ihrem Ziele weit fester gestaltet haben, ist es durchaus unfruchtbar, die Frage, ob ein Unterrichtszweig 2 oder 3 Stunden erfordere, so ganz im Allgemeinen zu stellen. Unter den vielen vortrefflichen Blicken, welche Herr Schulrath Landfermann („Ueber Revision etc.") in das Wesen eines gesunden und lebendigen Schulorganismus gethan, scheint mir der Grundsatz einer ganz besonderen Berücksichtigung werth, dafs für manche Einzelnheiten des Stundenplans die Individualitäten der Lehrer mafsgebend sein sollen. Dieser Grundsatz ist nicht blofs in Beziehung auf die Aufnahme einzelner Unterrichtsfächer (Philosophische Propädeutik, Altdeutsch), sondern auch in Bezug auf das den überall recipierten Disciplinen zuzutheilende Mafs der Stunden anzuwenden, so dafs also die Frage, ob z. B. dem deutschen Unterrichte 2 oder 3 Stunden zu widmen sind, gar nicht vom Standpunkte einer allgemeinen pädagogischen Discussion zu verhandeln, sondern nach den Verhältnissen jeder einzelnen Schule zu entscheiden ist. Der Verf. des erwähnten Artikels bemerkt selbst, dafs „durch die Uebung in Abfassung freier lateinischer Aufsätze vorzugsweise die stilistische Gewandtheit des Schülers überhaupt befördert" werde. Wie nun? Wenn an einem Gymnasium der Lehrer der Geschichte eine besondere Geschicklichkeit besitzt, die Schüler bei den Repetitionen zu einer gewandten und fliefsenden Darstellung anzuleiten; wenn der Lehrer der Religion es versteht, die Schüler zu einem freieren Offenbaren ihres Denkens und religiösen Sinnes anzuregen; wenn die Lehrer der Sprachen ernstlich auf Klarheit und Vollständigkeit, Präcision und Geläufigkeit der Antworten und auf eine selbständigere, zu-

sammenhängende Interpretation von Seiten der Schüler halten: — sollte da nicht in diesen Stunden hinreichend „die Uebung in lebendiger mündlicher Gedankenmittheilung“ erreicht werden? — Ich mufs es deshalb für eine sehr verkehrte Ansicht des Verf.'s halten, wenn er sagt: „Wird Fertigkeit in mündlicher Rede verlangt, so mufs doch auch in besonderen Lectionen etwas dafür geschehen, und dieses können nur die deutschen Lectionen sein.“ Die Betrachtung, dafs zur „Mittheilung von Gedanken“ vor Allem Gedanken, also bei der Jugend gegebener Stoff gehört, — und aufserdem auch einige Erfahrung geben mir die persönliche Meinung, dafs „Fertigkeit in mündlicher Rede“, — wenn damit nicht zu sehr nur deklamatorische Fertigkeit gemeint ist, — in anderen Lectionen besser als in den deutschen zu üben ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Religions- und Geschichtsunterrichte. Wenn viele Lehrer eines Gymnasiums wahre Christen sind, wenn in dem Geschichtsunterrichte und selbst bei der Lectüre der Alten ein ächt christlicher Sinn des Lehrers in ungesuchter Weise und angemessener Fülle hervorleuchtet, so werden zwei Stunden für den besondern Religionsunterricht in den oberen Classen genügen. Wenn bei der Lectüre des Herodot, Thucydides, Livius, Sallust, Tacitus, Cicero, Demosthenes die sachliche Interpretation mit besonderer Vorliebe geübt und dadurch ein lebendiges Interesse für Geschichte an den Quellen selbst entzündet wird, so mögen 2 Stunden ausreichen, um dem Schüler zu gewähren, was ihm sonst noch gebührt. Wenn dagegen die Lehrer der alten Sprachen selbst an einer gewissen Steifigkeit der Form leiden und eine solche bei ihren Schülern hingehen lassen; wenn die Lehrer der Religion und Geschichte docieren, wie akademische Professoren, — dann kann es gerathen sein, dem Lehrer des Deutschen sogar 4 Stunden zu übertragen. Wenn die philologischen Lehrer bei der Explication der Historiker zu sehr nur die grammatische Seite hervorkehren, so wird man den Geschichtsunterricht vermehren müssen. Und wenn endlich die Persönlichkeiten der übrigen Lehrer nicht schon in alle oder doch die meisten Stunden den christlichen Geist mitbringen, so wird es gerathen sein, dem Religionslehrer mehr Zeit zu bewilligen. Alles das aber auch nur unter der Voraussetzung, dafs der betreffende Lehrer des Deutschen, der Religion und der Geschichte eine vorzügliche Befähigung hat, jene Lücken in diesen Disciplinen auszufüllen.

Wenn die Lehrer eines Collegiums Selbsterkenntnis und Aufrichtigkeit genug haben, um ihre eigenen und ihrer Collegen Vorzüge und Schwächen richtig zu würdigen, so werden sie am besten unter einander das Stundenverhältnis der verschiedenen Disciplinen verabreden können. Allein da in solchen Dingen *ira et studium* zu leicht Schwierigkeiten bereiten, so ist es nöthig, dafs von der Behörde eine Norm gegeben wird, an welche man sich zunächst zu halten hat und von welcher aus die Modificationen im Kleinen zu machen sind, ohne das Verhältnis im Ganzen zu turbieren. Wer irgend die Tendenz und den Geist der Schrift des Ober-Schulrath Kohlrausch richtig erfafst hat, wird erkannt haben, dafs der von ihm gegebene Stundenplan nur diesen Sinn hat: eine allgemeine Norm zu geben. Und wer irgend beachtet hat, wie unsere Oberbehörde die Controle der Stundenpläne übt, wird bemerkt haben, dafs Verschiedenheiten und Abänderungen nach Bedürfnissen und persönlichen Wünschen ohne Schwierigkeiten gestattet werden. Das wird auch fernerhin zu erwarten sein, und sollten sich deshalb die hannoverschen Lehrer nicht durch einzelne Ausstellungen an dem Gegebenen abhalten lassen, das Ganze als den allgemeinen Mafsstab und die Regel gelten zu lassen, und ihrerseits ernstliche Schritte zur Ausführung desselben thun. Ich habe deshalb in meinem früheren Aufsatze mit Absicht jede Ausstellung, welche ich von persönlicher Meinung aus an jenem Plane etwa

machen könnte, zurückgehalten und würde auch jetzt nicht auf den Gegenstand weiter eingehen, wenn nicht die Art und Weise, wie in dem oben erwähnten Artikel die Sache wiederum angefafst wird, es mir räthlich erscheinen liefse, zur Aufklärung und Feststellung des Begriffes von einem Normallehrplane das Meinige beizutragen.

Eine Norm läfst sich auf zwei Wegen finden; entweder auf dem theoretischen durch Aufstellung und Durchführung eines Princips, — oder auf dem praktischen Wege der Beobachtung, welche theils nach der überwiegenden Mehrzahl, theils nach richtiger Schätzung des Werthes der einzelnen Erscheinungen eine Regel findet, nach welcher das bestehende Gute zu erhalten, das Mangelhafte zu verbessern ist. Der letztere Weg ist der gewöhnlich eingeschlagene. Denn man lasse sich nicht täuschen durch das den Pädagogen sehr geläufige Bemühen, ihre Ansichten mit allgemeinen Principien zu begründen; in den meisten Fällen sind diese sogenannten Principien nur von ziemlich engen und oft sehr individuellen Kreisen der Erfahrung abstrahiert. Es kann auf diesem Wege ein annäherungsweise sicheres Resultat nur gewonnen werden, wenn die Beobachtung von einem höheren, nicht so sehr persönlich betheiligten Standpunkte aus gemacht wird. Das ist nun für unser Land durch Ober-Schulrath Kohlrausch geschehen. Eine auf diesem Wege und von solchem Standpunkte aus gewonnene Norm hat den grofsen Vorzug, dafs sie für die meisten concreten Fälle direkt applikabel ist, namentlich wenn der Kreis, von welchem die Abstraktion gemacht ist, sich auch nicht zu weit ausdehnt. Aber gleichwohl hat eine in dieser Weise aufgestellte Norm — wie sich auch schon gezeigt hat — die Gefahr, fortwährend auf ihren einzelnen Punkten angegriffen zu werden, weil jedes Einzelne nicht genügend gewürdigt zu sein glaubt und sich zum Allgemeingültigen zu erheben strebt. Will man diesem Hader entgehen, so mufs man ein Princip rein theoretisch aufstellen und durchführen, welches immer nur im Ganzen angegriffen werden kann und bei welchem Freund und Feind bestimmter sich trennen. Das hat sich auf das Schlagendste bei dem Verlaufe des Streites über Gymnasien und Realschulen bewährt. So lange man darauf ausging, von beschränkten und immer von vielen Zufälligkeiten abhängigen Kreisen aus die allgemeinen Grundsätze der Organisation zu gestalten, konnte man trotz aller hohen Principe des Germanenthums, ächten Bürgerthums, der allgemeinen Weltbildung u. dgl. aus der Verwirrung nicht herauskommen, und kaum zwei Schulmänner werden sich damals mit voller Zustimmung über einen Organisationsplan geeinigt haben. Von dem Augenblicke an, wo das theoretische Princip: „Gymnasien und Realschulen sind möglichst zu trennen" faktische Geltung gewann, ist Alles in die beste Ordnung gekommen. Jede Anstalt kennt das Ziel und hat sich nur die Frage zu beantworten, wie weit sie sich demselben unter ihren Verhältnissen nähern kann. Ebenso wird es mit dem Stundenplane der Gymnasien gehen; eine sichere Norm wird man erst aufzustellen vermögen, wenn man sie nach einem Principe bildet. Ein solches theoretisches Princip ist nun auch bei dem Stundenplane des Ober-Schulrath Kohlrausch mit von bedeutendem Einflusse gewesen und gibt ihm eigentlich seinen Haupthalt. Es ist das von Herrn Schulrath Landfermann so kräftig empfohlene Princip der Concentration des Unterrichts in den alten Sprachen. Da gleichwohl dieses Princip nicht das allein entscheidende gewesen ist, so ist der Stundenplan des Ober-Schulrath Kohlrausch noch zu sehr bemüht, eine Mehrzahl concreter Bedürfnisse zugleich mit zu umfassen; er ist noch nicht abstrakt genug. Ich will versuchen, jenes Princip einmal vollständig durchzuführen. Es würde lauten:

I. **Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts sind die beiden alten Sprachen, Latein und Griechisch, denen sämmtliche Stunden zugewiesen werden, welche nicht nothgedrungen von andern Disciplinen in Anspruch genommen werden.**

II. **Jeder andern Disciplin wird nur das Minimum von Stunden zugewiesen, welche überhaupt zum Betriebe eines Unterrichtszweiges nöthig sind, nämlich zwei.**

III. **Hiervon ist nur abzuweichen:**

1) **regelmäfsig, indem vor Beginn des Griechischen, Französischen und Englischen deren Stunden den übrigen Disciplinen nach Bedürfnis zugelegt werden;**

2) **in besonderen Fällen, wenn die Individualität der Lehrer eines Gymnasiums es nöthig oder wünschenswerth macht, dafs einer oder höchstens zweien der drei Disciplinen: Religion, Deutsch, Geschichte je 1 Stunde zugelegt werde.**

Bevor ich hienach das abstrakte Normalschema aufstelle, bemerke ich, dafs Hebräisch und Zeichnen, obgleich Beides nicht nothwendig zu einem Gymnasium gehört, doch immer von einem nicht unerheblichen Theile der Schüler gelernt wird und gelernt werden mufs, und dafs deshalb diese Stunden, wenn man ernstlich eine Ueberladung der Jugend zu beseitigen bemüht sein will, in dem schon reichlich gemessenen Maximum der wöchentlichen Stundenzahl — 32 — inbegriffen sein müssen. Die Schüler, welche an diesen beiden Unterrichtsgegenständen nicht theilnehmen, haben während der Zeit frei.

## Normalstundenplan.

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Latein | 8 | 8 | 8 | 8+2 (8) | 8+2 (8) | 6 |
| Griechisch | 8 | 8 | 6 (8) | 8 | — | — |
| Deutsch | 2 | 2 | 2 | 2 | 2+4 (4) | 6 |
| Französisch | 2 | 2 | 2+2 (2) | — (2) | — (4) | — |
| Englisch | 2 | 2 | — | — | — | — |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Mathematik (Rechnen) | 2 | 2 | 2 | 2 | 2+2 | 6 |
| Naturwissenschaften | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geographie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Schreiben | — | — | — | — | 2 | 2 |
| Zeichnen | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Hebräisch | 2 | 2 | — | — | — | — |
| | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 |

**Erläuterungen. Bei dem Ansatze von je 8 Stunden für das Griechische und Lateinische ist das Minimum gesetzt, welches das Griechische im Verhältnis zum Latein erreichen darf. Es ist ein Ueberwiegen des Latein gestattet und rathsam mit 10 Stunden zu 6 Griechischen.**

Wenn das Französische mit 4 Stunden in III angefangen wird, so mufs der übrige sprachliche Unterricht (das Griechische) hergeben, was jenem zugelegt wird.

Wenn in IV noch nicht Französisch gelehrt wird, so fallen die 2 Stunden principiell dem sprachlichen Unterrichte zu, also dem Lateinischen oder vielleicht besser noch dem Deutschen; ebenso in V dem Lateinischen und Deutschen.

Mathematik und Naturwissenschaften pflegen in den oberen Classen in den Händen desselben Lehrers zu sein; es bleibt ihm anheimgestellt, das Verhältnis der Stunden zu bestimmen. Wenn z. B. ein Lehrer es verstände, den Unterricht in den Naturwissenschaften vorzüglich fruchtbringend für die Entwickelung des Denkens zu machen, so dürften sie wohl einen gröfsern Raum einnehmen, natürlich auf Kosten der Mathematik. In II, III, IV werden für gewöhnlich alle 4 Stunden der Mathematik gewidmet werden müssen.

In VI mufs das theoretische Princip dem praktischen Grundsatze weichen, dafs die jüngeren Knaben in denjenigen Disciplinen, welche für sie noch einer unausgesetzten Uebung bedürfen, Latein, Deutsch, Rechnen, täglich eine Stunde verlangen; dafs sie andrerseits aber noch nicht im Stande sind, an einem Tage von einer Disciplin mehr Stoff zu bewältigen, als in je einer Stunde gegeben wird.

Die mit + bezeichneten Zahlen sind diejenigen, welche einzelnen Disciplinen über das Mafs von 2 zufallen; die gesetzten Zahlen bezeichnen nur ungefähr das Mafs der Zulage und stehen nach Umständen zu freierer Disposition.

Jede ungerade Zahl mufs dem Normalplane fern bleiben; sie bilden sich erst in den concreten Fällen.

Die in ( ) gesetzten Zahlen bezeichnen die Differenzen, welche entstehen, wenn das Französische in V angefangen wird, was in einem reinen Gymnasium unzweckmäfsig, aber da wohl nicht zu umgehen ist, wo VI u. V zugleich „Unterbau" für Realclassen sind.

Der ganze Plan geht davon aus, den übrigen Disciplinen ihr *Minimum* vor dem Uebergewichte der alten Sprachen zu sichern; andrerseits den alten Sprachen das Minimum zu zeigen, welches sie beanspruchen dürfen unter der Voraussetzung, dafs in ihren Stunden für Religion, Deutsch, Geschichte dasjenige geleistet wird, was in ihnen (zu ihrem eigenen Segen) für diese drei Fächer zugleich mit geleistet werden kann. Sobald nun an einer Anstalt diese Bedingung nicht ganz erfüllt wird, was bei vortrefflichen Lehrern der classischen Sprachen möglich ist, weil die lehrerischen Leistungen in jenen drei Fächern zum Theil auf einer Kunst beruhen, die angeboren oder anerzogen oder durch besondere Studien gewonnen werden mufs; sobald etwa die rein sprachliche Seite in den lateinischen und griechischen Lectionen zu sehr vorherrscht, so mufs ihnen Zeit abgenommen und der beeinträchtigten Disciplin zugelegt werden. Man wird das natürlich nicht auf alle drei zugleich ausdehnen dürfen; wenn das nöthig wäre, so stände es überhaupt schlecht und es bedürfte anderer Mittel.

Es ist wahrscheinlich, dafs die oben aufgestellte Norm nur sehr selten in voller Reinheit zur Anwendung kommen wird; für alle Gymnasien aber bleibt sie das Ideal, die fortwährende Mahnung: die Concentration des ganzen Unterrichts in den alten Sprachen immer mehr zu verinnerlichen, so dafs die übrigen Disciplinen auf ihr Minimum zurückgeführt werden können. Man wird erkennen, dafs hierin zugleich das Correktiv gegeben ist gegen die Gefahr, welche bei der neu erwachten Fürsorge für das Alterthum durch eine zu einseitig und specifisch philologische Behandlung desselben (durch Rückkehr zum „philologischen

Zopf", wie unsere Gegner sich auszudrücken lieben) für die Gymnasien wohl entstehen könnte. Das christliche und das nationale Element und das Element der modernen Bildung, welches in neuerer Zeit mit grofser Macht sich gerade auf dem Gebiete der Geschichte, selbst der des Alterthums, geltend macht, klopfen fortwährend an die Pforten des bevorzugten Alterthums, dafs es in vollem Mafse seine Schuldigkeit thun möge, widrigenfalls ihm seine Privilegien beschränkt werden müssen.

Der zweite bedeutende Gewinn aber bei der Aufstellung einer solchen streng nach dem Grundprincipe durchgeführten Norm ist der, dafs nun aller Streit über das Allgemeine von einzelnen Punkten aus aufhört. Denn wer das Princip concediert, dafs in dem Unterricht in den alten Sprachen die Bildung der studierenden Jugend concentriert werden kann und soll, mufs concedieren, dafs alle übrigen Disciplinen nur subsidiarisch hinzutreten, und dafs also derjenige seine Sache am besten führt, welcher am wenigsten Subsidien nöthig hat. Es ist also einem solchen Plane gegenüber geradezu lächerlich, im Allgemeinen zu behaupten, der deutsche Unterricht bedürfe 3 Stunden, der Religionsunterricht nur 2 u. s. w. Alle diese Fragen werden jetzt, wie oben schon angedeutet ist, auf ein Feld geworfen, wo sie viel richtiger und erfolgreicher beantwortet werden können, nämlich auf das Feld jeder einzelnen Anstalt. Es hat sich also nun ein Jeder zu fragen: Ist es bei meiner und meiner Collegen Individualität und bei unseren Leistungen in den verschiedenen Fächern angemessen, dafs 2 oder 3 deutsche Stunden, 3 oder 2 Religionsstunden u. s. w. gegeben werden? Und man halte diese Fragen nicht für leicht; sie sind weit schwerer mit rechter Aufrichtigkeit und Unbefangenheit zu beantworten, als mit allerlei aufgewärmten oder neu ausgeheckten Gründen der Theorie oder der „Erfahrung" für einen einzelnen Punkt einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen und zu vertheidigen. In diesen Fragen liegt eigentlich der Cardinalpunkt für die innerliche Vereinigung des Collegiums, deren mehr äufserlich hervortretender Seiten ich in dem früheren Aufsatze Erwähnung gethan habe. Diese Fragen erfordern nicht nur von den einzelnen Lehrern, sondern insbesondere auch von dem Director und der Oberbehörde eine anhaltende, in das innere Leben der Schule dringende Beobachtung. So ist also unser Normalschema keine Schablone, sondern — allerdings ein Skelett, vor welchem wohl Mancher auf den ersten Anblick erschrickt, das aber in jedem concreten Falle sich mit eigenthümlichem Fleisch und Blut und Farbe bekleiden und nicht an und für sich, sondern erst in seiner Species zu einem Organismus werden soll.

Wenn man nun unsern Plan (unter Berücksichtigung der kurz gegebenen Erläuterungen) mit dem des Ober-Schulrath Kohlrausch zusammenhält, so wird man bald erkennen, dafs letzterer sich eigentlich nur, dadurch unterscheidet, dafs er nicht das abstrakte Skelett, sondern die wirkliche Erscheinung, wie sie in den meisten Fällen sich bilden wird, darstellt. Deshalb wird man, wenn man denselben nur als eine Norm betrachtet, an welcher nicht im Allgemeinen, sondern vielleicht in einzelnen Fällen nach Umständen zu ändern ist, sich mit ihm vollkommen begnügen können; und ich bin am allerwenigsten gemeint, zu prätendieren, dafs die Hannoverschen Gymnasien nach meinem Leisten auf den rechten Fufs gebracht werden sollen.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu den oben bezeichneten „Bemerkungen" zurück. In Betreff des lateinischen Aufsatzes stimme ich dem Verf. insofern bei, als ich ihn auch für höchst ersprießlich halte und wünsche, dafs er von allen Seiten gefördert werde; aber für eine *conditio sine qua non* möchte ich ihn nicht ausgeben. Wo nämlich dem Lehrer für die Anleitung zu solchen Arbeiten die Geschicklichkeit abge-

hen sollte — was bei tüchtigen philologischen Kenntnissen und vortrefflicher Fähigkeit durch Interpretation und Exercitia zu wirken denkbar ist —, da mufs die Oberbehörde davon abstehen können. Es würde das ein Fall sein, in dem auf die deutschen Aufsätze ein noch gröfseres Gewicht als gewöhnlich zu legen und die deutschen Stunden vielleicht auf 4 gebracht werden müfsten.

Wenn der Verf. am Ende bezweifelt, „ob das Maturitätsexamen wirklich für den Schüler ein Ehrentag werden könne, auf den er sich im voraus gleichsam freue, da er dann zu zeigen im Stande sei, was er der Anstalt und den Lehrern verdanke, die ihn so lange treu unterrichtet", so begeht er das Unrecht, durch seine Fassung dasjenige, was Ober-Schulrath Kohlrausch als Factum ansieht, als bewufsten Grund und Absicht des Schülers hinzustellen. Wenn er aber dann hinzufügt: „Wir glauben, das Gefühl der Furcht wird immer überwiegend bleiben, weil zu bedeutende äufsere Folgen an das Resultat der Prüfung geknüpft sind", so ist damit gar Nichts gesagt gegen die Auffassung des Maturitätsexamens als „Ehren- und Festtag". Denn gerade weil so „bedeutende Folgen" daran geknüpft sind, wird es ein Akt von Bedeutung, d. h. ein Ehren- oder Festtag; und dafs dieser Blick in die Zukunft mit einer Furcht verbunden ist, ist ganz in der Ordnung. Der Verf. wird unter „Ehrentag" doch nicht ein Vergnügen oder einen Spafs verstehen? Ein Ehren- oder Festtag ist ein Tag der Freude und der Furcht, welche sich beide in der Erinnerung an ein Vergangenes oder in der Erwartung der Zukunft mischen. Alle Festtage sollen uns mahnen, dafs unser Leben unter dem Walten einer höheren Macht steht. So soll auch der Akt des Maturitätsexamens — abgesehen von den noch tieferen Beziehungen, welche das religiöse Gemüth hineinlegt — den Schüler mahnen, dafs er den ersten Schritt aus den Privatkreisen der Familie und der in analoger Weise abgeschlossenen Schule in das öffentliche Leben thut und damit unter die Obrigkeit tritt, welche Gewalt über ihn hat. Wenn die Lehrer selbst das Examen nicht als Disciplinarmittel gegen die Schüler, noch als blofses Mittel der Controle über sie selbst von Seiten der Behörde ansehen, sondern sich in ihrer Stellung als das betrachten, was sie sind: Delegierte jener obrigkeitlichen Gewalt, so wird in dem Schüler schon die rechte Furcht entstehen, welche gerade erst die Folie einer wahren Festfreude bildet. Leider scheint unserm Geschlecht die Fähigkeit immer mehr verloren zu gehen, der Jugend mit einer solchen, ich möchte sagen, officiellen Festfreude entgegenzutreten. Was man von Schulfeierlichkeiten (und auch manchen anderen) hört, macht häufig entweder den Eindruck des Forcierten oder den des Ennui an der Nothwendigkeit, das Hergebrachte beizubehalten. Fast mit Verwunderung hört man noch von der amtlichen Würde und feierlichen Form, mit welcher der ehrwürdige und liebenswürdige Nestor unseres hannoverschen Lehrerstandes seinen Abiturienten in öffentlicher Versammlung die Maturitätszeugnisse überreicht und dabei zu einem Jeden das letzte Wort der väterlich-lehrerischen Kritik und Ermahnung spricht. Den Charakter einer solchen feierlichen *manumissio* aus der *praeceptoria potestas* und einer *renuntiatio* der allgemeinen öffentlichen Amtsfähigkeit sollten sich die Aktus der Maturitätsprüfungen zu bewahren suchen. Alsdann würde auch kein Lehrer sich verletzt fühlen, wenn die Oberbehörde, welche ihn zu diesem Akte der öffentlichen Auctorität delegiert, denselben zugleich als Mittel einer Controle von der Art benutzte, wie sie in jeder öffentlichen Darlegung einer Wirksamkeit und deren Früchten sich ganz von selbst macht.

Schliefslich mufs ich es noch tadeln, dafs der Verf., um die Zahl der Geschichtsstunden in Prima von 3 auf 2 herabzubringen, das Verhältnis

des Gymnasiums zur Universität mit solchem Gewichte herbeizieht und die Sache mit dem Ausspruche abzumachen gedenkt: „Für höchst gefährlich halten wir die Ansicht, dafs das Gymnasium nicht eine Vorbereitungsanstalt für die Universität sei, sondern einen selbständigen Zweck zu verfolgen habe". Denn wenn er das Letztere, wie es scheint, negieren und nur das Erstere gelten lassen will, so wird er Nichts dagegen haben können, dafs man für Juristen und Mediciner das Griechische auf den Gymnasien wegfallen läfst, da diese auf der Universität weder zu ihrem Fachstudium noch zu philosophischen und historischen Studien des Griechischen so sehr bedürfen werden. So geht's, wenn man Principien ohne Weiteres verallgemeinert, welche für gewisse Fälle (wie hier für den Geschichtsunterricht zum Theil) richtig sind. Das Gymnasium soll ohne Zweifel in gewisser Beziehung in sich einen Abschlufs finden und einen selbständigen Zweck haben; aber andrerseits auch Vorbereitungsanstalt für die Universität sein. Allein das Letztere kann nicht heifsen, dafs die Voraussetzungen des akademischen Unterrichts ohne Weiteres mafsgebend für den des Gymnasiums sein sollten. Seitdem die Ansprüche an das Brotstudium auf der Universität sich so gesteigert, oder irgend andere Gründe bewirkt haben, dafs die Studien des klassischen Alterthums von den Nichtphilologen fast durchweg vernachlässigt werden, ist es Selbstzweck der Gymnasien, dieses Element der Bildung zu erhalten und zu pflegen, und liegt in diesem Umstande wohl der Grund, weshalb in neuerer Zeit der Grundsatz der Concentration des Gymnasialunterrichts in den klassischen Sprachen so lebhaften Anklang gefunden hat. Die Gymnasien haben eine Aufgabe übernehmen müssen, welche früher einem grofsen Theile nach die Universitäten erfüllten. Man lasse also nicht aufser Acht, dafs die Stellung der Gymnasien sich dadurch etwas verändert hat. Um so mehr aber bin ich mit dem Verf. darin einverstanden, dafs die Gymnasien sich hüten sollen, auch in anderen Disciplinen, wie z. B. der Geschichte, in das Gebiet der Universität einzugreifen. Sie bedürfen darin vielmehr einer Erleichterung. Wer das gehörig würdigt, wird den oben aufgestellten Normallehrplan um so eher billigen.

J. G.

---

## III.

## Zur Frage über den Religionsunterricht.

Nachdem im September-Heft 1856 dieser Zeitschrift Herr Dr. Hollenberg, dann im October-Heft der Jahn'schen Jahrbücher Herr Dr. Buddeberg, endlich im December-Heft des Reuter'schen theol. Repertoriums Herr Dir. Dr. Lübker meine kleine Schrift „über Methode und Stufenfolge des Religionsunterrichts auf Gymnasien" (Gotha bei F. A. Perthes. 1855.) freundlich und nachsichtig angezeigt und kurz, am eingehendsten der Letztgenannte, beurtheilt haben, halte ich es für angemessen, indem ich den Genannten meinen herzlichen Dank sage, einige Bemerkungen zu machen, die nicht etwa blos dazu dienen sollen, Behauptungen meiner Schrift zu vertheidigen, sondern vorwiegend dazu, einzelne Sätze derselben zurückzunehmen oder zu beschränken.

Zwar darauf, mit Ausführlichkeit meinen Paragraphen nachzugehen und alle Verbesserungen nachzutragen, die mir wünschenswerth erschei-

Die Beiträge zu der Verständigung über den Religionsunterricht — ein in der That nicht alsobald erschöpftes Gebiet — mehren sich in erfreulicher Weise. Herr Conrector Dr. Schmidt in Schweidnitz erfreut uns so eben im Januar-Heft durch eine interessante Zusammenstellung der Lehrpensa in den evangelischen Gymnasien Schlesiens vom Schuljahr 18$\frac{4}{5}\frac{3}{8}$, für die auch Schreiber dieser Zeilen, der sie sich alsbald zu eigen gemacht, seinen Dank dem Verf. nicht vorenthalten kann. In der That geben schon diese Programmauszüge Stoff zu mancherlei Betrachtungen, die wir aber hier nicht laut werden lassen wollen, da ja Herr Dr. Schmidt im Schlufswort a. a. O. die seinigen, vielleicht innerlich verwandten, verheifst.

Nur noch einige Puncte. Dafs mir (nach Hollenberg) der (pädagogische) Vorzug des Lutherischen vor dem Heidelberger Katechismus sich zu leicht ergeben habe, mag sein; dafs ich „die Frage gar nicht hätte aufwerfen sollen, da der einzelne Religionslehrer in diesem Stücke gar nicht freie Hand hat, noch haben darf", will mir nicht ganz einleuchten, da ich eben ja Gesetzgeber weder bin noch sein kann, sondern persönliches Zeugnifs ablegen sollte und wollte. Darin hat Hollenberg wiederum Recht, dafs er an dem S. 41 unten in Parenthese stehenden Satze in diesem Zusammenhange Anstofs nimmt. Hier in Wetzlar mufs ich, da die Verhältnisse keinen der beiden symbolischen Katechismen gestatten, nach dem Krummacher'schen Katechismus unterrichten, über dessen pädagogischen Werth ausführlicher zu reden sich hoffentlich eine Gelegenheit bieten wird. Um von ihm loszukommen, müssen wir hoffen, dafs die von der Provinzialsynode, wie wir hören, dazu erkorenen Männer uns einen solchen Katechismus schaffen, der dem herrlichen, insbesondere durch eine wahre Union der beiden symbolischen Katechismen ausgezeichneten Katechismus der badischen Generalsynode möglichst ähnlich sei, wenigstens nicht hinter demselben zurückstehe.

Wem meine Bezeichnung der Aufgabe des Unterrichts in den oberen Klassen nicht correct erscheint, dem zu Gefallen setze ich S. 74 Z. 17 v. u. gerne „Christus" für die Bezeichnung „das Christenthum". Wenn ich aber gesagt habe, die Aufgabe sei, den betreffenden Schülern „zu Gemüthe zu führen", dafs Christus die Wahrheit ist etc., so verstehe ich jenen Ausdruck natürlich nicht in der durch den Schlendrian abgeschwächten Fassung des täglichen Lebens, sondern das „Gemüth" ist mir hier nichts Geringeres, als es unserem Luther gewesen sein wird, da er Eph. 4 v. 23 und andere Stellen der Bibel übersetzte.

Gott sei Dank, dafs der neu erwachte Geist des Evangeliums mehr und mehr auch die Gymnasien ergreift. Nach den Beobachtungen, die mir bisher in den letzten Jahren möglich waren, bin ich zu meiner Freude in der That zweifelhaft geworden, ob ich nicht auch in dem Stücke meiner Schrift selbst entgegentreten mufs, dafs sie zu wenig Glauben hat, ob ich nicht S. 11 ff. und S. 78 ff. allzusehr besorgt mich gezeigt, dafs der Rationalismus auf den deutschen Gymnasien noch eine grofse Macht haben möchte? — Die in Parenthese stehende Bemerkung auf S. 78 unten, über das Gymnasium, das ich selber einst besucht, würde ich schon meinem theuren väterlichen Freunde in Frankfurt zu Liebe, dem sie mifsfiel, zum zweiten Male nicht mit abdrucken lassen, obwohl sie auch nicht gerade einen Undankbaren verräth.

Wetzlar. Th. Hansen.

---

## IV.

## Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker.

Es hat dem Herrn Dr. M. Schmidt in Oels gefallen, bei einer Besprechung von Nauck's *tragicorum graecorum fragmenta* im 4ten Hefte des XIV. Jahrganges der Zeitschr. für Alterthumsw. auch meiner Sammlung dieser Bruchstücke zu gedenken und schonungslos über sie den Stab zu brechen. In ähnlicher Weise hatte sich derselbe bereits in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift ausgesprochen: da aber dergleichen unmotivirte Urtheile, welche die Sache in Bausch und Bogen abmachen, in den Augen verständiger Leser sich selbst richten, so habe ich diesen Aufsatz ignorirt, um so mehr, als er mich allein betraf, und auch jetzt würde ich Herrn Schmidt nicht die Ehre anthun, von seiner obigen Beurtheilung Notiz zu nehmen, wenn sie nicht auch auf das Werk eines Andern sich bezöge und in einem eclatanten Beispiele eine Probe von der Art gäbe, wie derselbe die Kritik handhabt. Dies kennen zu lernen, wird um so lohnender sein, als man damit das Verfahren einer ganzen Klasse von Kritikern, welche jetzt in der Philologie wie in anderen Wissenschaften ihr Wesen treiben, kennen gelernt haben wird. Es sind diese meistens jüngere Leute, die vor Selbstüberschätzung und Blähsucht sich kaum zu lassen wissen, nur ihre eigenen Leistungen und die einiger literarischen Freunde und Genossen gelten lassen und sich gegenseitig öffentlich loben, die Arbeiten Anderer dagegen, namentlich wenn sie mit ihnen dasselbe Gebiet betreten, ignoriren oder herabsetzen, dabei sich nicht entblöden, möglichst inhuman aufzutreten und alle Pietät gegen ihre Lehrer wie auch gegen die verdientesten Männer aus den Augen zu setzen. Sie sind auch leicht mit ihrem Urtheile über jede literarische Leistung fertig, wenn sie gleich aufser dem Kreise ihrer Studien liegt, denn sie schütten entweder das Kind mit dem Bade aus, oder halten sich an Einzelheiten und haben immer gewisse Schlagwörter zur Hand, mit denen sie, wenn es in ihren Kram pafst, jedes beliebige Werk darniederstrecken. Mit solchen Schlagwörtern, als da sind: „Mangel an Quellenstudium, Ungenauigkeit in Benutzung des von Anderen dargebotenen Materials, unkritisches Verfahren, mechanischer Fleifs u. s. w." hat denn auch Herr M. Schmidt mein Werk überfallen; diese zurückzuweisen habe ich nicht nöthig, da Herr Schmidt keine Beweise beigebracht hat, wodurch ich zugleich der Unannehmlichkeit überhoben bin, indirect als mein eigener Lobredner auftreten zu müssen. Ich kann mich daher auf das beschränken, was zugleich mit der Beurtheilung des Nauck'schen Buches zusammenhängt und Herrn Schmidt's kritisches Verfahren in ein glänzendes Licht setzt. Unter den mir gemachten Vorwürfen befindet sich nämlich auch der, dafs ich an einigen Stellen Conjecturen in den Text gesetzt habe und an unzähligen (*sic!*) Stellen die Leser über die handschriftliche Lesart im Dunkeln liefse; gleich nachher aber lobt Herr Schmidt das Nauck'sche Buch ohne alle Einschränkung und bemerkt nicht, dafs Herr Nauck bei weitem mehr Conjecturen in den Text aufgenommen und ebenfalls nicht überall — und zwar mit Recht — die Lesarten der Handschriften angeführt hat, sondern ausdrücklich in der Vorrede bemerkt: *in librorum lectione indicanda eum modum tenui, ut potiora quaeque afferrem etc.* Dafs schon meine Sammlung im Allgemeinen ganz nach denselben Grundsätzen gearbeitet ist, welche Herr Nauck als die leitenden seines Werkes hinstellt, ist freilich Herrn Schmidt entgangen; nur das hat er gesehen, weil es Herr Nauck ausdrücklich sagt, dafs dieser nicht,

wie ich, **alle** Verbesserungsvorschläge, die ihm bekannt geworden, sondern nur eine Auswahl aufgenommen hat, was Herr **Schmidt** natürlich sehr lobt. Hätte er aber jemals mit diesen Fragmenten sich ernstlich beschäftigt, wie man das von einem Manne, der in diesem Gebiete als Kritiker auftritt, erwarten sollte, und besäfse er die zu einem Kritiker gleichfalls nothwendige Unparteilichkeit, so würde er gefunden haben, dafs unter den von **Nauck** weggelassenen Conjecturen nicht wenige sind, welche wohl neben denen des Herrn **Nauck** und der von ihm berücksichtigten Gelehrten erwähnt zu werden verdienten; dafs ferner die Gerechtigkeit gegen die Leistungen Anderer es fordere, dafs dieselben berücksichtigt werden, abgesehen davon, dafs, wenn ihre Verbesserungen auch nicht das Richtige enthalten sollten, sie doch nicht selten dazu dienen, Andere auf das Richtige zu führen; endlich dafs die Auswahl ja auf dem subjectiven Urtheile des Herrn **Nauck** beruhe, ein Anderer aber leicht anders urtheilen könne. Dafs also aufser Herrn **Schmidt** noch viele Andere dieses Verfahren des Herrn **Nauck** billigen werden, möchte ich bezweifeln; ich wenigstens sehe keinen Grund, weshalb Herr **Nauck** — um beispielsweise ein paar Verbesserungen des Unterzeichneten anzuführen — in Chaeremon's fgm. 12. das sinnlose *χρόνου* beibehielt und meine Emendation *χροός* verschwieg, oder Chaeremon. fgm. 14. vs. 12., wo die Handschriften *ὑπτώμεναι δ' ἔπιπτον ἑλενίων ἔπι* geben, **Lobeck's** Conjectur *ὑπτωμέναι* aufnahm, ohne über deren Sinn sich auszusprechen, und meiner Verbesserung *ὕπνῳ μὲν αἶδ' ἔπιπτον ἑλενίων ἔπι* nicht gedachte, oder Soph. fgm. 426 (bei mir 436) *μάγνον* stehen liefs, die Conjecturen *μάγον* und *μαγία* erwähnte, meine aus Hesych. beigebrachte Besserung *μαγμόν* aber unerwähnt liefs u. s. w. Doch kehren wir zu Herrn **Schmidt** zurück. Was soll man dazu sagen, wenn er die Beurtheilung meines Buches damit schliefst, er hätte in den drei Bänden meines Werkes wenigstens ein Drittheil eigentlicher Emendationen mehr zu finden gehofft?! Was sind denn **eigentliche** Emendationen? Solche, die den Beifall des Herrn **Schmidt** haben? Oder vielleicht die des Herrn **Nauck** und der von ihm berücksichtigten Gelehrten, während die Verbesserungen aller anderen Gelehrten blofse „**Einfälle**" sind? Letzteres ist man wenigstens versucht, aus dem zu schliefsen, was Herr **Schmidt** kurz vorher schreibt: „er wolle den anerkennenswerthen Fleifs, mit welchem ich **alle Einfälle**, welche dieser oder jener Gelehrte zu diesem oder jenem Bruchstücke gehabt, zusammengebracht hätte, nicht unterschätzen" und S. 361. „ihm wolle es vorkommen, als ob selbst G. **Hermann** gar zu oft nur *honoris causa* genannt sei". So erlaubt sich Herr **Schmidt** von G. **Hermann** zu sprechen! Es ist aber in der That eine neue Art von Kritik, welche den Herausgebern vorschreibt, **wie viel** Emendationen sie liefern sollen; wir wundern uns nur, dafs Herr **Schmidt** nicht lieber gleich die Stückzahl, die er begehrt, angegeben und hinzugefügt hat, wie viel Stück oder Ellen grammatischer oder anderer Bemerkungen er sonst noch vermifst! Man sieht hieraus zugleich, worauf es Herrn **Schmidt** bei seinen Beurtheilungen allein ankommt, auf Conjecturen, als wenn der Werth eines Buches blos auf der Anzahl der darin ausgesprochenen Vermuthungen beruhte! Herrn **Nauck's** Vorrede p. VIII hätte ihn hier schon eines Besseren belehren können. Aber trotzdem Herr **Schmidt in meinem** Buche nicht Verbesserungen genug findet, kann er es doch gleich darauf nicht genug loben, dafs Herr **Nauck** so enthaltsam in Anführung fremder und eigener Verbesserungsvorschläge gewesen ist! Nach den bisherigen Proben **Schmidt'scher** Kritik wird dies Niemandem auffallen, da er ja Alles, was er bei mir tadelt, bei Herrn **Nauck** lobenswerth findet. Aber seine liebenswürdige Naivität geht noch weiter. Nachdem er nämlich in der erwähnten Weise über mein Werk gesprochen und das **Nauck'sche** bis

in die Wolken erhoben hat, läfst er sich, um seinem Urtheile einen Anstrich von Unparteilichkeit zu geben, auf die Besprechung einiger Stellen ein, wo ihn Herr Nauck „nicht so ganz“ befriedigt. Dahin gehören namentlich:

Aesch. fgm. 124 (bei mir 395)

*χαλκὸν ἀθέριτον ἀσπίδος ὑπερτενῆ*, welches er also verbessert:

*χαλκὸν ἀθερῆ τόνδ᾿ ἀσπίδος θ᾿ ὑπερτενῆ.*

Aesch. fgm. 173 (bei mir 171)

*τοῦ δ᾿ ...... ἐκτεμὼν ἤβωσα κτλ.*, wo Herr Schmidt schreibt:

*τοῦ δ᾿ ἐκτενῶς ἤβωσα χεὶρ ἐφίετο.*

Aesch. fgm. 289 (bei mir 390)

*πᾶσα γὰρ Τροία δέδορκεν Ἕκτορος τύχης διαί,*

wo Herr Schmidt *δέδοικεν* zu bessern vorschlägt. Das sind doch wohl eigentliche Emendationen, denn sie geben ja von Hrn. Schmidt aus?! Was werden aber die Leser dieser Zeitschrift sagen, wenn sie erfahren, dafs Herr Schmidt diese Emendationen wörtlich aus einem Werke entlehnt hat, dessen Verfasser er kurz vorher wegen Mangels an Divinationsgabe schmähte? Alle drei nämlich sind bereits von mir vorgeschlagen worden und im ersten Bande meines Werkes zu lesen, nur bei der ersten Verbesserung hat Herr Schmidt ein *δ᾿*, das ich hinter *ἀσπίδος* gesetzt, in *θ᾿* verwandelt (wenn es nicht Druckfehler bei ihm ist), übrigens aber die vorgeschlagene Emendation ganz ebenso wie ich erklärt. Oder sind diese Verbesserungen etwa solche, auf welche Jeder gleich von selbst verfallen mufs, wie z. B. in Nauck's Adespot. 55. vs. 3. *οὐδ᾿ ἂν ἀναγκασθεὶς τις εὖ δράσῃ τινά*, wo Herr Nauck erinnert, dafs *ἦν* oder *ἂν* geschrieben werden müsse, ohne erst zu bemerken, dafs beides schon von mir vorgeschlagen ist? Dergleichen Verbesserungen sind allerdings eine Art Gemeingut, und es braucht kaum von einem Urheber derselben die Rede zu sein; aber die Uebereinstimmung der obigen drei Schmidt'schen Verbesserungsvorschläge mit den meinigen wird schwerlich Jemand zu dieser Klasse rechnen wollen. Aber sogar angenommen, die Uebereinstimmung wäre zufällig, so würde das nur beweisen, dafs Herr Schmidt mein Buch, das er beurtheilt, gar nicht kennt; hier Scylla, dort Charybdis. —

Das ist die Art, wie Herr M. Schmidt Kritik ausübt! —

Es ist einleuchtend, dafs dieser Kritiker, da er einer wirklichen und tiefer eingehenden Beurtheilung des Nauck'schen Buches, obschon ein reicher Stoff darin hiezu vorliegt, sich nicht gewachsen fühlte, wenigstens doch, wahrscheinlich weil er sich hierdurch Herrn Nauck gefällig zu bezeigen glaubte, dasselbe mit vollen Backen preisen wollte und dies am leichtesten dadurch zu erreichen wähnte, dafs er ihm das meinige, über welches er sonst hätte schweigen können, gegenüberstellte und dieses über alle Maafsen herabsetzte, um jenes um so höher steigen zu lassen; ich bin aber überzeugt, dafs Herr Nauck, dessen Buche auch ohne Herrn Schmidt's Lobhudelei gewifs Niemand, welcher die Schwierigkeiten solcher Arbeiten nur einigermaafsen kennt, seine Anerkennung versagen dürfte, nach Lesung von Herrn Schmidt's Kritik ausgerufen haben wird: „Der Himmel schütze mich vor solchen Freunden!“

Breslau. Fr. W. Wagner.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die ordentlichen Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt und Dr. Carl Friedrich Götze sind zu Oberlehrern ernannt worden (den 3. Febr. 1857).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Conrector am Gymnasium zu Nordhausen Prof. Dr. Friedrich Carl Theifs zum Rector des Stifts-Gymnasiums in Zeitz zu ernennen (den 8. Febr. 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Heinrich Fiedler zum Collaborator an der Realschule zum Heiligen Geist in Breslau ist genehmigt worden (den 11. Febr. 1857).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Dr. C. G. A. P. Wendt, bisher Prorector am Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern, zum Director des Gymnasiums in Hamm zu ernennen (den 14. Febr. 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Eugen Briegleb zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Anclam ist genehmigt worden (den 23. Febr. 1857).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Creuznach Wilhelm Möhring ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 23. Febr. 1857).

### 2) Ehrenbezeugungen.

Den ordentlichen Lehrern an der höheren Bürgerschule zum Heiligen Geist in Breslau Dr. Tagmann und Böckel ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 14. Febr. 1857).

Dem ordentlichen Lehrer an der Ritter-Academie zu Liegnitz Dr. O. C. F. J. Schönermark ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 19. Febr. 1857).

Den ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Burg Franz Wilhelm Winterstein und Dr. Anton Richard Haacke ist das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen worden (den 19. Febr. 1857).

---

Am 18. März 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Ueber den Elementarunterricht im Griechischen.

In Folge bekannter Verhandlungen deutscher Schulmänner und bekannter Verordnungen deutscher Schulbehörden, so wie gestützt auf eine funfzehnjährige Erfahrung im Elementarunterrichte, eine sieben und zwanzigjährige im Privatunterrichte des Griechischen, habe ich es versucht, für deutsche Gymnasien die Bibliothek des Apollodor zu einer griechischen Vorschule zu bearbeiten, welche bei George Westermann in Braunschweig unter dem Titel „der kleine Apollodor" zu Ostern d. J. erscheint.

Wegen der Wahl des Apollodor stütze ich mich auf die Auctorität von Chr. G. Heyne und F. A. Wolf (*cons. schol. ed. Körte, p.* 117. 161). Als eine Vorarbeit habe ich dankbar benutzt den für Schulen bearbeiteten, aber anscheinend nicht recht in Aufnahme gekommenen Apollodor von Fr. Julius Heyne (Leipzig, Wigand, 1837. 1 Thlr.).

Den Text der Teubner'schen Ausgabe von Im. Bekker habe ich für meine Zwecke frei bearbeitet. Namentlich die Irrfahrten der Argo und die weiteren Züge der Hercules habe ich so gestaltet, dafs der Schüler in seinem Schulatlas, der Lehrer auf der Wandkarte sie verfolgen kann.

Die Interpunction des griechischen Textes ist angepafst den für das Deutsche übereinstimmend geltenden, dem Schüler bekannten, dem Anfänger das Verständnis erleichternden Regeln.

Die deutsche Rechtschreibung folgt meist der vom hannöverschen Oberschulcollegium veranstalteten „Anleitung".

Ueber Weise und Gliederung des griechischen Elementarunterrichtes, so wie über Plan und Gebrauch dieses Hülfsmittels wollen alle geneigten Leser, namentlich aber Schulbehörden und Directoren einerseits, andererseits angehende Lehrer des Griechischen, welche mein Buch gebrauchen, meine nachfolgenden Ansichten und Wünsche prüfen und freundlich erwägen.

1. Unser hannöversches Oberschulcollegium empfiehlt in seinem Rundschreiben vom 9. April 1856 für die Lehrplane der Gymnasien kurz und bündig: Concentration!

Demgemäfs empfehle ich zunächst Beschränkung des eigentlichen Elementarunterrichtes auf den attischen Dialect, demnächst Einheitlichkeit der Zeit, Zusammenfassen der Elemente im engeren Sinne in ein Jahr, das erste Jahr eines sechs- oder siebenjährigen Cursus des Griechischen.

2. Der Unterricht beginnt mit der Grammatik, er zersplittere nicht schon im ersten Semester durch eine verfrühte Lectüre Zeit und Kraft. Aber er folge nicht dem Gange einer systematischen Grammatik, sondern dem des Vocabulares; die Flexionslehre schliefse sich an, sie ordne sich unter der Onomatik.

3. Wo das Griechische in der Quarta beginnt, oder in einer Untertertia mit schwacher Stundenzahl, da kann ein bezeichnetes starkes Drittel der Vocabeln, und zwar namentlich die grofse Mehrzahl der anomalen Verba, da kann ferner ein Theil der Flexion, nämlich die Gradation und die Correlation, einem späteren Cursus verbleiben.

4. Besser aber dürfte überhaupt das Griechische erst in der Tertia beginnen, und da gleich mit sechs Wochenstunden, einerseits deshalb, damit die herrschend werdende Sonderung der Schüler in Humanisten und Realisten, durch welche Sonderung die von den Reformatoren begründete Einheitlichkeit des deutschen Gymnasiums und die freie Berufswahl des Schülers so wesentlich bedingt, so schwer beeinträchtigt wird, möglichst spät eintrete, andererseits deshalb, damit der griechische Elementarunterricht, dieses herrliche Bildungsmittel, nicht leide durch die Unreife der Schüler.

5. Ferner empfehle ich Einheitlichkeit des Lehrers, der Schüler, der Bücher, der Uebungen, des Lesestoffes.

*a*) Derselbe Lehrer habe sechs Wochenstunden das ganze Jahr hindurch.

*b*) Wo der Tertiacursus zweijährig ist, sei die Klasse für das Griechische in zwei Abtheilungen gegliedert, jede mit sechs Wochenstunden; im selben Schuljahre trete möglichst nie ein schwächerer Anfänger neu ein [1]).

*c*) Neben der einen Grammatik für alle Klassen werde im ersten Schuljahre nur noch ein Buch gebraucht.

*d*) Im ersten Schuljahre zersplittere man nicht Zeit und Kraft durch Componierübungen.

*e*) Man meide das Uebersetzen abgerissener, nach Form und Inhalt verschiedenartiger Sätze.

6. Das preufsische Unterrichtsministerium verlangt, um es kurz zu fassen, dafs der Lehrer lehre!

Nicht also hauptsächlich aufgeben und abhören, controlieren

---

[1]) Hier in Aurich geschieht das nie.

und corrigieren, schelten und strafen soll der Lehrer: er soll lehren. Auch das Lernen soll er lehren. Lernen soll der Schüler das Meiste und Beste während der Lehrstunde, nicht durch das todte Buch, sondern durch das lebendige Wort.

Vollends die Elemente jeder Fremdsprache mufs der Schüler nur in der Schule lernen, daheim nur repetieren und üben.

Alle Schüler mufs der Lehrer fortwährend rege beschäftigen; darum mufs die Lehre anregend, müssen die Uebungen mannigfach sein. Naturgemäfs wechseln mufs das Zeigen und Erklären, das Vorsprechen und Vorlesen des Lehrers mit dem Chorsprechen und Chorlesen [1]), mit dem Einzelsprechen und Einzellesen, mit dem Stillernen und dem Aufsagen des Schülers.

Alle Schüler mufs der Lehrer, wie der Hirt seine Heerde, möglichst zusammenhalten, die Stunde hindurch und das Jahr hindurch; die besseren müssen warten auf die schwächeren. Wo das schwache Lamm nicht gehn kann, trägt es der Hirt.

Das Lernen darf keine Last sein, die der Lehrer aufpackt, ohne auch nur mit einem Finger mitzutragen; vielmehr mufs Lernen und Lehren eine Lust sein, gemeinsam für Lehrer und Schüler. Die Lust des Lehrers zeugt, nährt, erzieht die Lust des Schülers.

Der Lehrer sporne nicht den Ehrgeiz, er kitzele nicht die Eitelkeit, er kneife nicht mit der Angst vor Censur oder Versetzung. Aber er errege, leite, nutze denselben Wetteifer, den naturgemäfs die Jugend im Wettlauf, im Ballspiel und in ähnlicher Jugendlust entwickelt [2]).

---

[1]) Das rechte Chorsprechen und Chorlesen hat eine belebende Kraft, ähnlich dem Chorturnen der Spiefsischen Methode, dem Choralgesange der christlichen Gemeinde: es hat eben die von Göthe so hoch gestellte Kraft der Gemeinde. — Auch meine Primaner üben mit Lust das Chorlesen am Sophocles, am Trimeter wie an den lyrischen Versmafsen. Die Kraft des Ganzen packt, hält, hebt jeden Einzelnen.

[2]) Die Methode, die Elemente einer Fremdsprache den Schüler lediglich während der Lehrstunde erlernen zu lassen, ist mit nichten zeitraubend; vielmehr spart sie die viele, edle Zeit, die auf der Schulbank dem Schüler halb oder ganz verloren zu gehen pflegt. Mir persönlich ist das eine feste Ueberzeugung, begründet auf eine bald vierzigjährige Erprobung. Man verarge mir nicht, dafs für Andere ich als Beweis eine Thatsache anführe aus meiner jüngsten Erfahrung.

Unsere Schule hat aus örtlichen Gründen seit fünf Jahren einen nur vierjährigen Cursus des Griechischen. Bedingung der Oberbehörde war, dafs der Director selbst den Elementarunterricht übernehme, Bedingung wiederum des Directors waren durchschnittlich sechs Wochenstunden Hausarbeit für das Griechische. (Diese Ostern kehren wir zurück zum sechsjährigen Cursus des Griechischen.)

Demgemäfs begann ich Ostern v. J. in unserer Untersecunda den allerersten Elementarunterricht des Griechischen mit zwölf Schülern, von denen nur sechs durch unsere Anstalt vorgebildet und als „reif“ neuversetzt waren. Von den anderen waren drei erst in die Tertia eingetreten und als „theilweise reif“ neuversetzt, zwei andere, aus dem Privatunterrichte und vom Lande kommend, waren neuaufgenommen, einer war eben jetzt, ein anderer früher übergegangen aus dem realistischen

7. Im ersten Semester sei erste Aufgabe die Onomatik, also das Vocabulieren. Einen tüchtigen Wortschatz gewinne schon jetzt der Schüler durch festes Einprägen des grammatischen Vocabulares, gerade der 900 Wörter, deren zunächst er für die Uebung im Flectieren, später für die elementare Lectüre bedarf. Wöchentlich sind durchschnittlich etwa 60 Vocabeln zu lernen, damit die letzten 3—4 Schulwochen frei bleiben für das Repetieren.

8. Ferner gebe das erste Semester Sicherheit und Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Flectieren, auch in der anomalen Flexion, sofern das Wort häufig vorkommt. Geläufigkeit erstrebe man auch im Graduieren der Adjectiva und Adverbia, ganz besonders aber im Bilden der Conjugationsreihen, also im Angeben der „Hauptformen", „Leitformen", „Unterformen". Alle Lehre knüpfe man möglichst an das Paradigma der Grammatik. *Per exempla ad regulas!* Einige nähere Anleitungen giebt das grammatische Vocabular.

9. Oberste Aufgabe aber des ersten Semesters sei eine tüchtige Bildung des Sprachsinnes mittels der Spracherklärung, und zwar:

---

Unterrichte. Die ersteren sechs waren einheimisch und 13—15 Jahre alt, die letzteren sechs auswärtig und durchschnittlich um einige Jahre älter. Trotz dieser Altersreife waren die Leistungen der zweiten Hälfte durchschnittlich geringer als die der ersten.

Pensum war:

*a*) für das erste Drittel des Schuljahres: 900 Vocabeln aus Buttmann, darunter die 180 anomalen Verba, die analoge Flexion ganz, die anomale gröfseren Theils;

*b*) für das mittlere Drittel: 36 Seiten aus dem zweiten Cursus des Lesebuches von Schmidt-Wensch, dann das erste Buch der Anabasis von Xenophon;

*c*) für das letzte Drittel: Anabasis II, III; Odyssee IX, X.

Wochenstunden hatte ich sechs, und zwar die vierten Morgenstunden von 11—12 Uhr.

Das „Obertribunat" der *tres primi* hatte mich zu erinnern, wenn das Pensum zu grofs erschien für die durchschnittliche Stunde Hausarbeit. Meist fragte ich selbst nach.

In den ersten Monaten wurde Alles während der Lehrstunde gelernt. Die *tres ultimi*, „das Untertribunat", hoben nach einander die Finger auf, sobald sie ihr Stillernen beendigt hatten.

Von Ostern bis Weihnachten wurde etwa einmal wöchenlich nach den Gesammtleistungen lociert; seitdem ist das unnöthig.

Durch die oben in Umrissen angedeutete Methode erhielt ich im erwünschtesten Grade und die ganze Stunde hindurch die Schüler in reger Aufmerksamkeit und Thätigkeit.

In Folge dessen wird das Pensum bequem absolviert, blieb mir keiner der Schüler entschieden zurück, präparierten sie sich Ende Januar mit Leichtigkeit innerhalb einer Stunde auf zehn Paragraphen der Anabasis, flectieren und analysieren fast alle correct und geläufig, steigt nur einer als „theilweise reif" in die griechische Obersecunda auf, alle anderen als „reif".

a) der vergleichenden Worterklärung:
*θήρ*, Thier, *fera*, *semifer*;
*ἵππος*, *ἱππεύς*, *equus*, *eques*, Reiter, Ritter.
b) der zergliedernden Worterklärung:
*θηρός* zerlegt in Stamm, Bindlaut, Kennlaut;
*ἐλύσαμεν* zerlegt in Augment, Stamm, Kennlaut, Bindlaut, Personendung [1]).

Das Sprechen ist ein lautes Denken, das Denken ist ein stilles Sprechen. Die Erklärung der Sprache macht auch den Geist klar, sie weckt, übt, stärkt trefflich das Denken. Ferner wird — besser als durch allerlei künstliche Mnemonik — das Gedächtnifs unterstützt durch die Sprachvergleichung, welche das Neue, Fremde, Befremdliche überall anknüpft an das Altbekannte. Sodann lernt dadurch der Schüler die vielen Fremdwörter, die unsere Muttersprache durchweben, gern und leicht verstehen; und sein Verstehenwollen wird zur Gewöhnung, sein Verstehenkönnen wird zur Fertigkeit für sein ganzes Leben. Und endlich die Humanität, das echte Menschenthum, welches in allen Klassen, durch alle Lehrmittel wir Lehrer pflegen sollen — wie wird dafür das Gemüth gewonnen durch tagtägliche Anschauung der nahen Verwandtschaft zwischen den ersten Völkern der ganzen Menschheit, zwischen unserer Gegenwart und den Jahrtausenden vor uns!

9. Im zweiten Semester bleiben die drei Aufgaben des ersten, das Vocabulieren, das Flectieren und die Spracherklärung; drei andere treten neu hinzu, das Lesen, das Analysieren und die Anfänge der sachlichen Alterthumskunde.

Das Vocabulieren knüpfe sich fortan sich eng an das Lesen, also an die theils gedruckte, theils geschriebene sogenannte Präparation. Das gedruckte Vocabular zum Apollodor giebt diese Präparation, wie schon der Anfänger sie verträgt und bedarf, aber kaum der Abitur sie selbst beschaffen kann. Was nun an Fingerarbeit erlassen wird, das werde zugelegt an Kopfarbeit. Namentlich frage der Lehrer die Vocabeln stets ab, bevor der Schüler übersetzt; und neben dem Uebersetzen des nackten Textes dulde er nie irgend welche schriftliche Präparation, vollends dulde er nicht, dafs durch Ueberschreiben oder Beischreiben von Vocabeln der Text verunziert werde. (Ueberhaupt revidiere in allen Klassen und in allen Fächern der Lehrer mitunter die Schulbücher, um die Sauberkeit zu wahren.)

---

[1]) Diese Spracherklärung halte ich für eine der stärksten Seiten meiner Methode. Aber keineswegs verhehle ich mir, dafs gegen diese Seite meines Büchleins die Kritik ihre schärfsten Angriffe richten wird. Die Wissenschaft der Spracherklärung ist noch jung, ist erst werdend; ihren Entwickelungen nach Wunsch zu folgen, verboten mir Amt und andere Verhältnisse. Um so empfänglicher, um so dankbarer bin ich für alle Belehrung.

Gleich dankbar werde ich jedem Amtsbruder sein, der mein Büchlein gebraucht und zu seiner Vervollkommnung, falls es neue Auflagen erlebt, durch Rath und That mich unterstützen will.

Die nie einzustellende Uebung im Flectieren knüpfe sich an das Vocabulieren, an das Lesen und an die Grammatik. Den ganzen Unterricht durchdringe und beseele fortwährend die Spracherklärung.

Ein systematischer Cursus der Grammatik erhalte zwei besondere Wochenstunden.

10. Der Grammatik zur Seite trete in vier Wochenstunden das Uebersetzen des kleinen Apollodor.

Das erste Buch übersetze der Lehrer ganz vor, auf dafs von vorn herein der Schüler die Anschauung eines guten Lesens, eines correcten, gewählten Uebersetzens erhalte. Die Jugend ist stark im Nachahmen; das rechte Lesen und Uebersetzen mufs sie absehen und abhören; das kann sie nicht, wenn meist Schüler und diese natürlich schülerhaft übersetzen.

In das Vorübersetzen verwebe der Lehrer geschickt das entsprechende Pensum des zweiten Vocabulares, Eigenes beifügend, je nach Kraft und Bedürfnifs seiner Schüler.

Darauf bewältige mit Hülfe von Vocabular und Wörterbuch der Schüler daheim das Pensum so, dafs zu Anfang der folgenden Lehrstunde er correct und geläufig lieset und übersetzt. Und zwar werde dann das Pensum erst einigemal gelesen, darauf einigemal übersetzt, damit jeder Schüler recht oft an die Reihe kommt, anfangs jeder mit einem Sätzlein, später jeder mit einem Absatz. Den Anfang der Reihe bestimmt der Lehrer, dann gehe es weiter wie ein Pelotonfeuer.

Beim zweiten Buche bleibe die Erklärung des Vocabelpensums, aber das Vorübersetzen des Lehrers falle weg. Nur einmal oder zweimal werde das Pensum von den Schülern gelesen und übersetzt, nur einmal vom Lehrer.

Beim dritten Buche präpariere sich der Schüler ganz selbständig mittels des alphabetischen Wörterbuches und einer geschriebenen Präparation. Fleifsig sehe diese der Lehrer an, um dem leidigen Sudeln zu wehren.

11. Ferner stehe im zweiten Semester neben dem Flectieren das sogenannte Analysieren, und zwar anfangs das Analysieren aller vorkommenden Verbalformen, später nur das der schwierigeren. Die Analyse geschehe nur mündlich; sie sei kurz: *ἐλύσαμεν* = Indicativ, Aorist 1, Activ.

12. Endlich stehe im zweiten Semester während der vier Lesestunden das sachliche Moment gleichberechtigt neben dem sprachlichen. Durch den kleinen Apollodor, einen Apollodor im Kleinen und für die Kleinen, werde der Schüler heimisch in der griechischen Sage, dieser unentbehrlichen Vorschule der griechischen Erdkunde und Geschichte, der griechischen Literatur, der klassischen Alterthumskunde überhaupt.

13. Den Schlufs des Schuljahres aber und eben damit den Abschlufs des griechischen Elementarunterrichtes bilde eine Generalrepetition; *repetitio est mater studiorum.*

Man wahre für dieselbe sich die 30 letzten Lehrstunden, und nutze jede dreifach: für das Uebersetzen des kleinen Apollo-

dor, für das alphabetische Wörterbuch, für die Uebung im Flectieren.

Im ersten Drittel jeder Stunde werde ein Abschnitt von etwa drei Seiten des Apollodor gleich deutsch hergelesen; im zweiten frage man — die mit Präpositionen componierten Wörter überschlagend — etwa eine Seite des alphabetischen Wörterbuches durch, und zwar jetzt so, dafs man nur das griechische Wort fragt, als Antwort nur ein billiges Mafs verlangt; das letzte Drittel verwende man auf das Flectieren der abgefragten Vocabeln.

Das alphabetische Wörterbuch enthält über 2000 Vocabeln, darunter etwa die Hälfte von denen des grammatischen Vocabulares. Folglich kommt mit Ende des ersten Schuljahres der Schüler in Besitz von etwa 2500 Vocabeln. Dieser Besitz ist um so fester, als die Mehrzahl ihm — was gerade die Conferenz der westfälischen Gymnasialdirectoren vor etwa dreifsig Jahren empfahl — wiederholt vorgeführt ist, und zwar immer in anderem, immer in innerem Zusammenhange.

Denn einen inneren Zusammenhang hat auch dieses alphabetische Vocabulieren. Theils hat es ihn mit der vorangegangenen Lectüre des Apollodor, theils mit der gleichzeitigen Repetition desselben, theils besteht die Mehrzahl der Wörter aus übersichtlichen Wortgruppen. Darum dürfte auch dieses alphabetische Vocabulieren der bekannten Verordnung des preufsischen Unterrichtsministeriums nicht widersprechen.

Indefs wer hierin anderer Ansicht ist, wird leicht eine andere Weise der Vocabelrepetition finden; er kann z. B. die beiden Vocabulare repetieren lassen, zuerst und neben dem Apollodor das zum Apollodor, dann neben dem dritten Buche das grammatische.

14. Dem Apollodor zur Seite gehe der Ovid, der bei Dichtung seiner Metamorphosen anscheinend die Bibliothek des Apollodor vor Augen hatte und gleichsam das Gerippe des Grammatikers mit dem Fleisch und Blute des Poeten umkleidete. Ein griechischer Prosaiker und ein römischer Dichter durch ihre Schriftwerke, durch die mündliche Rede aber ein deutscher Schulmann — das seien in Tertia die drei Lehrer der altklassischen Mythologie.

Vorangehn können in den unteren Klassen Schwab's Sagen, vermittelt durch den Mund des Lehrers, und als Schulbuch, als deutsches Lesebuch der kleine Homer meines Collegen Wiedasch, eine zu Ostern d. J. bei Metzler in Stuttgart erscheinende Bearbeitung der Uebersetzung des Homer von Wiedasch dem Vater.

15. Das dritte Semester, in Obertertia, behalte nur eine Wochenstunde für die Grammatik; in den fünf anderen gebe es den Schülern ein herrliches Einzelbild griechischen Lebens, die Anabasis des Xenophon; das vierte überbiete die Anabasis durch die Odyssee.

Das erste Buch von jener, von dieser den neunten Gesang übersetze wiederum der Lehrer ganz vor, indem an das Vor-

übersetzen der Odyssee er die Abweichungen des homerischen Sprachgebrauches erklärend anknüpft. Unglaublich leicht werden dadurch die Schüler heimisch im epischen Dialecte, zumal wenn gleich der erste grammatische Unterricht auf vermuthliche Urformen hingewiesen hat, also z. B. auf *μουσάων*, *δόμεναι* als Urformen von *μουσῶν*, *δοῦναι*.

Die Anabasis hat gegen 1500 Paragraphen, man wird davon durchschnittlich 10—12, also vom Ganzen etwa zwei Drittel lesen können, 4—5 Bücher. Die Odyssee hat etwa 12000 Verse; liest man die Stunde durchschnittlich 40—50 Verse, so kann man etwa ein Drittel des Ganzen lesen, am besten wohl, bei einigen Ueberschlagungen, Gesang 5—12, ein gerundetes Ganzes, eine selbständige kleine Odyssee.

16. Auf dieser Grundlage der Tertia baue fort die Secunda, die Prima. In diese steige kein Schüler auf, der nicht den Homer ganz gelesen, theils in der Schule, theils privatim. Und vor Allem einen Gewinn erziele weise der Lehrer.

Verglich der Grieche zur Zeit des Pericles all die Barbareien seiner Heroen und seiner Heroenzeit mit der Humanität seiner Gegenwart, dann hob ihn das freudige, stolze Gefühl: durch uns ward es besser!

Vergleicht heute der Knabe, der Jüngling, der Mann all die Unwürdigkeiten des griechischen Götterglaubens mit der reinen Lehre des Evangeliums, dann erhebe ihn das demüthige, dankbare Gefühl: durch Christum ward es gut!

Und begann der Schüler sein Griechisch mit der Gräuelgeschichte des Apollodor, des Zeitgenossen der Zerstörung von Korinth; verglich er damit die weit anstöfsigere *chronique scandaleuse* des Ovid, des Zeitgenossen der Geburt Christi: so beschliefse für die Schule er sein Griechisch mit einem Sophocles, einem Plato, in welchen die besten griechischen Kirchenväter Vorgänger Christi sahen; für die Schule beschliefse überhaupt er sein Studium des klassischen Alterthums mit der versöhnenden Erkenntnis: Auch hier ist Gott! Auch hier ist unser Gott!

Aurich. Rothert.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

Horazens Episteln. Erstes Buch. Lateinisch und Deutsch mit Erläuterungen von Dr. Ludwig Döderlein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856.

Der vorstehende Titel bezeichnet als Beigabe zu der dem lateinischen Texte gegenüberstehenden Uebersetzung nur die derselben nachfolgenden Erläuterungen. Nicht minder beachtungswerth als diese ist aber das nicht ausdrücklich erwähnte Vorwort, in welchem der Verf., wenn auch mehr kurz und in rhapsodischer Form als vollständig und systematisch, sich über die bei seiner Uebersetzung befolgten Grundsätze ausspricht. Diesem zufolge ging sein Streben dahin, eine Uebersetzung zu liefern, welche reindeutsch, wohllautend und wortgetreu wäre. Doch verkannte er nicht, dafs eine wirkliche Vereinigung dieser drei Eigenschaften, welche erst eine vollkommene Uebersetzung geben würde, so ernstlich sie auch zu erstreben sei, doch schon deswegen schwerlich erreichbar sei, weil die erst- und drittgenannte Tugend im beständigen Conflict liegen und wechselseitige Zugeständnisse verlangen. In solchen Collisionsfällen glaubte daher mit Recht der Uebersetzer vor allem die Verständlichkeit und Reinheit der Sprache zu seiner Aufgabe machen, und dieser nöthigenfalls den sprachlichen und rhythmischen Wohllaut, dem Wohllaute aber die wörtliche Treue aufopfern zu müssen, und erklärt geradezu seinen Zweck für verfehlt, wenn sich seine Uebersetzung nicht lese wie das Werk eines deutschen Originaldichters. Hiermit hat er seinen Standpunkt bestimmt genug bezeichnet. Er gehört nicht zu der Partei derjenigen Uebersetzer, welche grundsätzlich dafür stimmen, dafs die Uebersetzung eines altclassischen Schriftstellers, namentlich eines Dichters, ihren fremden Ursprung nicht verläugnen dürfe; ein Grundsatz, dessen Befolgung auch manche Uebersetzung des venusinischen Dichters ins Dasein gerufen hat, deren sich der Dichter selbst, wenn es ihm vergönnt wäre, sich in dieser Travestirung zu erblicken, wohl ebenso wenig freuen würde, als ein grofser Theil seiner deutschen Leser, und unter ihnen auch Ref., an derselben Gefallen zu finden vermag. Offen gesteht indessen der Verf., dafs er kein Bedenken getragen habe, auch von denjenigen Vorgängern, deren Theorie der Uebersetzungskunst er für seinen Theil nicht anzuerkennen vermag, wenn gleich er ihre Berechti-

gung nicht bestreiten will, alle diejenigen glücklichen Wendungen und Ausdrücke, die er bei ihnen fand, am häufigsten bei Günther und Merkel, zu entlehnen, ein Verfahren, welches gewifs jeder billigen wird, der bedenkt, wie der Verf. selbst richtig bemerkt, dafs, wenn jeder Uebersetzer wieder von Null anfängt, es ihm schwer werden wird, seine Vorgänger zu überholen. „Nur Eines, sagt Böckh in seiner Uebersetzung der Antigone, kann das Beste sein; und dieses darum, weil ein Anderer es gefunden, mit Eigenem vertauschen zu wollen, wäre Thorheit und eitle Selbstgefälligkeit.“ Und mit Recht erinnert auch Herr Döderlein, jeder Arbeiter in Wissenschaft und Kunst läfst sich am Ende lieber spoliiren als ignoriren.

Zur Verständigung über seine Grundsätze in Handhabung der Sprache und des Versbaues schickt demnach der Verf. in ähnlicher Weise wie einst Fr. Jacobs seiner Uebersetzung der griechischen Blumenlese eine Reihe von Bemerkungen theils über die Sprache, theils über die Prosodie voraus, auf welche aufmerksam zu machen Ref. sich um so mehr für verpflichtet hält, da er denselben nirgends seine Beistimmung zu versagen vermag. Man erkennt aus denselben im Voraus die Schranken, welche der Uebersetzer sich selbst setzte, und wird dabei zugleich in die Werkstätte eines Fleifses geführt, welcher mit vollem Bewufstsein der zu überwindenden Schwierigkeiten an das unternommene Werk ging.

Ausgehend von der Bemerkung, dafs als ein Grundzug von Horazens Wesen und Sprache gebildete Einfachheit erscheint mit einem gründlichen Widerwillen gegen alles Affectirte und Geschraubte, bemerkt der Verf., dafs diese Einfachheit, welche in den Oden durch den lyrischen Schwung, in den Satiren durch den kaustischen Witz nothwendig alterirt wird, ganz ungetrübt in den Episteln erscheint, in welchen durchaus die Sprache eines beruhigten Gemüths herrscht, welches keinen andern Anspruch macht, als die Betrachtungen und Gefühle des Dichters im Dialect eines gebildeten Umgangs und in wohllautenden Hexametern auszusprechen. Die deutsche Nachbildung hat also vor allem danach zu streben, diesen einfachen, gemüthlichen Ton zu treffen. Fern war also alles zu halten, was affectirt oder hochtrabend klingen konnte; aber ebenso fern auch mufste die Sprache sein von Naivetät, Trivialität und niederer Kritik. Die edle Umgangssprache nahm sich daher der Uebersetzer zum Vorbilde, wobei er jedoch nicht verkannte, dafs nach dem Ton jedes Briefes, welcher wiederum sich nach der Stellung des Dichters zu dem Empfänger desselben modificirt, auch seine Sprache in einzelnen Stellen bald zu einer Art Pathos, hier im Ernst, dort mit Ironie, sich erheben, bald zu der Legerität der Komödie sich herabstimmen durfte.

Die auf diese allgemeinen Bemerkungen über den bei einer Verdeutschung der horazischen Briefe festzuhaltenden Ton folgenden Erinnerungen über Einzelnes betreffen drei Gewohnheiten, denen man bei den Uebersetzern auch der horazischen Briefe begegnet, gegen welche der Verf. aber eine besondere Antipathie hegt: 1) die Nichtbeachtung des Accentes, 2) die Apostrophirung, 3) das Hyperbaton. — Zum Beweise aber, dafs es dieser Erinnerungen bedurfte, giebt der Verf. gelegentlich ebenso wie nachher bei seinen Bemerkungen über die Prosodie eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beispielen aus den verschiedensten Uebersetzungen unseres Dichters (jedoch ohne die Verfasser zu nennen), und zwar regelmäfsig nur der Episteln, welche mit der von ihm selbst anerkannten Norm nicht übereinstimmen.

Was die Beachtung des Accents betrifft, so finden wir ihn vollkommen im Einklange mit dem von einem unserer neueren Metriker vom feinsten Gefühl und Gehör für alle Schönheiten und Feinheiten des deutschen Versbaues, Joh. Minckwitz: deutsche Verskunst 3te Aufl. §. 40

aufgestellten allgemeinen Gesetze: „So weit als möglich mufs der Accent, den die hochdeutsche Sprache auf die einzelnen Wörter legt, und den der gebildete Sprecher einem Worte giebt, mit dem Accent des angewendeten Versmafses übereinstimmen und zusammentreffen". Einen Hexameter, der mit Kehr' um! anfängt, erklärt sich daher der Verf. für unfähig zu scandiren, und Ref. kann ihm hierin nur beipflichten. So wie übrigens bei Minckwitz zur näheren Bestimmung des „so weit als möglich" jenem obersten Gesetze, welches auf der Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache beruht, die seit den ältesten Zeiten die Betonung als Grundlage der Messung betrachtet hat, noch besondere Regeln hinzugefügt werden, durch welche jenes allgemeine Gesetz verschiedene Einschränkungen erleidet, so erinnert auch Herr Döderlein an einige Ausnahmen von demselben, deren Zulässigkeit nicht zu bestreiten ist. Doch ist er offenbar in seinen Anforderungen noch strenger und in seinen Zugeständnissen sparsamer als Herr Minckwitz. Wenn er z. B. Verse, in denen siegreich, Stadtknecht, Sehnsucht, Zwietracht den Versaccent oder Ictus auf der zweiten Sylbe haben, nicht statuiren will, so würden diese nach Minckwitz a. a. O. §. 42—48 keinesweges zu tadeln sein; denn dieser trägt kein Bedenken, die Betonung Deutschlánds und Grundsátz in folgendem Distichon für vollkommen gerechtfertigt zu erklären:

Glücklicher Fürst Deutschlands, du verstehst dein Volk zu beherrschen,
Weil du des Rechts Grundsatz ehrest und offen bekennst.

Wir wollen zwar nicht leugnen, dafs bei geschickter Recitation solche aus zusammengesetzten Wörtern bestehende Spondeen, welche den Sprachaccent auf der ersten Sylbe haben, das Uebergewicht, welches durch den Versaccent auf die zweite Sylbe fällt, dermafsen gemildert werden kann, dafs beide Längen in der Betonung gewissermafsen einander gleichgestellt werden; allein verkennen läfst sich doch nicht, dafs eben dadurch eine Abweichung von dem alltäglichen Sprachaccente herbeigeführt wird, die vielleicht eher in Versen höherer Art, als in einer Nachbildung der *sermones repentes per humum* zu gestatten sein dürfte. Wenn also hier unser Uebersetzer sich geflissentlich vor solchen Abweichungen gehütet hat, so wird diese Sorgfalt gewifs von jedem Leser dankbar anzuerkennen sein. Die von ihm zugelassenen Ausnahmen von der obigen Regel betreffen besonders einige von den unzähligen Antibaccheen unserer Sprache, wie abnehmen, Unfrieden, vorweltlich, über deren Anwendung im Hexameter er sich mit grofser Umsicht äufsert. Sehr beachtungswerth ist die Bemerkung, dafs solche Wörter wie vorweltlich gerade dann am geeignetsten sind, den Accent auf die zweite Sylbe zu legen statt auf die erste, wenn sie durch Flexion um eine Sylbe wachsen, wie vielköpfiges, unwírthliche, nacháhmlichen. Wir möchten dabei noch hinzufügen, dafs dabei auch die Vorsicht zu beobachten ist, die erste Sylbe, selbst wenn sie an und für sich, wie un- und nach-, auch kurz gebraucht werden könnte, doch nicht zu verkürzen, weil sonst auf die nach gewöhnlicher Accentuation nicht zu betonende zweite Sylbe doch ein zu starker Ton fallen würde, was durch eine in der Thesis vorhergehende Länge verhindert wird. Man setze z. B. in dem aus Ep. 1, 14, 19 angeführten Verse:

Zwist hierüber: was die unwírthliche Steppen und Wildnifs

anstatt die etwa andere, also:

was andere unwirthliche Steppen u. s. w.,

und man wird sich, hoffen wir, leicht von der Richtigkeit unserer Bemerkung überzeugen.

Die Apostrophirung, welche insgemein zwar nur am Ende bei dem kurzen *e* eintritt, giebt dem Verf. Veranlassung, sich auch über Aphäresen (z. B. 's ist ein dürftiges Haus, wo nicht auch manches ist übrig Ep. I, 6, 45) und Syncopen (wie: gefall'n, durchwall'n) auszusprechen. Auch finden sich, ehe er zu einer Besprechung des von ihm mit Fug und Recht (zumal in der Sprache horazischer Episteln) perhorrescirten Hyperbaton übergeht, noch einige nicht minder beachtungswerthe Winke über willkürliche Abweichungen von der Formenlehre, über die Norm für die grammatische Construction, wie namentlich den Gebrauch des activen Particips und das Anacoluth. Ueberall sind warnende Beispiele aus den ungenannten früheren Uebersetzern beigefügt. Auch die Ellipse des Artikels, des Pronomens und des Hülfsverbums, desgleichen die Pleonasmen der sogenannten Flickwörter, wie wohl, da, ja („dieses niederschlagenden Pulvers in der Poesie"), desgleichen der Gebrauch von Archaismen, Neologismen, Provinzialismen und Fremdwörtern finden gebührende Besprechung, wobei gelegentlich das, was in der einen oder andern Beziehung von dem Verf. selbst gewagt ist, gerechtfertigt wird. Ueberall wird man nicht umhin können, den feinen Tact anzuerkennen, der den Verf. bei der Verwerfung oder Billigung des Einen oder Andern leitete. Schliefslich verwahrt er sich gegen den in Folge seiner grundsätzlichen Abneigung gegen alles Aufsergewöhnliche, was der Sprache (versteht sich, der Sprache in der vorliegenden Nachbildung horazischer Episteln) einen poetischen, schwunghaften, kühnen, im schlimmern Fall einen steifen und anspruchsvollen Character geben könnte, vielleicht zu besorgenden Vorwurf, in einen allzuverständlichen, trivialen Ton verfallen zu sein und den *sermo pedestris* nicht von dem *sermo quotidianus* unterschieden zu haben. Allein wenn gleich diese Besorgnifs sich darauf gründet, dafs vielleicht mancher Leser sich allmählich an die kühne oder willkürliche Behandlung der deutschen Sprache durch die deutsche Uebersetzungskunst hat gewöhnen lassen, und für eine edle Sprache sie eher verlangt als blofs gestattet, so ist doch kaum zu glauben, dafs eine unbefangene Vergleichung der vorliegenden deutschen Nachbildung mit dem lateinischen Texte, welche jedem Leser durch die Nebeneinanderstellung des Originals und der Uebersetzung noch erleichtert wird, einem solchen Vorwurfe Raum geben könnte. Ref. mufs wenigstens, wenn er sich des Eindrucks erinnert, den so manche andere Uebersetzung dieses Originals auf ihn gemacht hat, offen gestehen, dafs es ihm eine wahre Erquickung gewesen ist, diese Partien seines Lieblingsdichters in einer solchen einfachen und gemüthlichen Sprache wiedergegeben zu sehen; und mit Recht mag der Verf., wie er schliefslich noch bemerkt, sich dessen getrösten, dafs ihm nie wird vorgeworfen werden können, da, wo er des Guten in seinem Sinne zu viel gethan, sich in das Gebiet des Gemeinen verirrt zu haben, falls er auch in das des Allzugewöhnlichen abgeirrt sein sollte.

Nicht minder lehrreich als des Verf.'s Bemerkungen über die in seiner Uebersetzung ins Auge gefafste und, wie Ref. mit voller Ueberzeugung hinzusetzt, aufs Glücklichste gehandhabte Sprache sind seine Bemerkungen über Prosodie und Versbau. Auch hier war es seine Absicht nicht, so wie Kirchner vor seiner Uebersetzung der Horazischen Satiren in der ersten Bearbeitung, ein vollständiges System von Regeln über die deutsche Sylbenmessung und über den im Deutschen nachzubildenden Horazischen Versbau aufzustellen, sondern er theilt mehr rhapsodisch nur dasjenige mit, was ihm zur Rechtfertigung seines Verfahrens erforderlich schien. Man könnte sagen, er stellt in einer kurzen Uebersicht alles zusammen, was der aufmerksame Leser als die von dem Uebersetzer mit vollem Bewufstsein und in bestimmter Absicht befolgten Grund-

sätze hinsichtlich des prosodischen Gebrauchs einzelner Wörter oder Wortklassen nach und nach aus der Uebersetzung selbst zu abstrahiren im Stande sein würde; und wer wollte diesen Beitrag zu der Lehre von der deutschen Prosodie nicht mit Dank anerkennen? Ein entschiedener Feind jener Hexametristen:

Denen noch Kirchthurmknopf Daktylus ist und Klopstock Trochäus,

bekennt er von vorn herein, im Prosodischen in allen Fällen mehr Mund und Ohr gefragt zu haben, als die Tradition; den Mund, was er ohne Anstrengung als Kürze auszusprechen vermöge, das Ohr, was es als kurze oder lange Sylbe vernehme.

Schon hieraus ergiebt sich, dafs er gänzlich darauf Verzicht leistet, etwa die altclassischen Gesetze der Verlängerung durch Position auf die deutsche Verskunst anzuwenden, worüber er sich mit gerechter Anerkennung der neuerdings von Eyth gemachten mühevollen Versuche dieser Art S. XXIX ausdrücklich ausspricht. Ebenso wenig aber konnte ihm jeder beliebige Diphthong schon an und für sich als lang gelten; auch nicht jede Stammsylbe als solche. Auf diese nimmt er zuvörderst bei der Darlegung der von ihm befolgten Grundsätze Rücksicht, und giebt die Beschränkungen an, unter denen er die Regel, dafs die Stammsylbe lang sei, in Anwendung gebracht habe, sowohl bei ein-, als bei zwei- und dreisylbigen Wörtern. Bei den Casus des unbestimmten Artikels ein (eines, einem, einen auch eine), in denen die Stammsylbe auch eine Verstärkung gestattet, trifft diese Verkürzung zugleich einen Diphthong. Alle Dialecte, welche dem Hochdeutschen am Nächsten stehen, schwächen, wie der Verf. sehr treffend erinnert, in diesen Formen den Diphthong fast zu ĕ ab. Der Gebrauch desselben als Kürze kann daher keinen Anstofs erregen; „sonst würde für einen u. s. w. gar kein Platz im Hexameter zu finden sein, weil die erste Sylbe, wenn auch lang gesprochen, doch viel zu gewichtlos ist, um in der Arsis zu stehen." (Auch Minckwitz a. a. O. §. 23, V entschuldigt diese Verkürzung fast mit denselben Gründen.) Hiernach würde er also den Gebrauch von einen in folgendem Verse der Vossischen Uebersetzung der Ilias (IX, 297) nicht gutheifsen können:

Die dich hoch mit Geschenken, wie einen Unsterblichen, ehren.

Indessen möchten wir zu bedenken geben, dafs die ausnahmslose Befolgung dieses Grundsatzes doch fast an das Unmögliche gränzt, und zur Rechtfertigung Vossischer Verse, wie:

Einer gefälligen Gattin vermählt, in ehlicher Eintracht.
Il. IX, 399.

Einen gefundenen Bissen, wenn ihr auch selber nicht wohl ist.
Il. IX, 324.

wenigstens für den ersten Fufs des Hexameters diese Freiheit in Anspruch nehmen. — Trotz der Gleichheit des Diphthongs gilt aber jene Verkürzung nach des Verf.'s Grundsatz nicht in meiner, deiner u. s. w., auch nicht in ihnen, wohl aber ist es um so leichter, den einfachen Vocal zu verkürzen, wenn der Gebrauch desselben als Länge nur auf einer Schärfung beruht, wie in dessen, weshalb er kein Bedenken getragen hat, zu sagen:

Der, dessen Bürgschaft stets, dessen Zeugschaft volles Gewicht hat,

was allerdings viel weniger auffallend ist, als wenn er durch die zu Gebote stehende Nebenform des für dessen hätte vier Spondeen auf einander häufen wollen. Wenn aber gegenüber (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) und überrascht (⏑ ⏑ –) von ihm

gemessen wird, so geschieht dies mit vollem Rechte, da das ganze Gewicht des Accents in diesen Compositis auf den zweiten Theil der Zusammensetzung fällt, und nur bei dieser Messung die Wörter dem Gesetze der gewöhnlichen Aussprache folgen. Wenn der Verf. dagegen auf Composita mit unter, unternehmen und unterscheiden diese Verkürzung nicht auszudehnen gewagt hat, so erkennt man hierin wieder die Befolgung des an die Spitze gestellten prosodischen Grundsatzes, dem gemäfs vor Allem Ohr und Mund zu befragen ist, was als Kürze oder Länge gehört wird und ausgesprochen werden kann. Wörter, wie die eben angeführten, werden dann aber zu denen gehören, welche entweder im Hexameter ganz vermieden werden müfsten, oder es nöthig machen, dem Trochäus einen Platz einzuräumen, um nicht etwa auf den einzig passenden Ausdruck Verzicht zu leisten, ein Gegenstand, über den sich der Verf. ebenfalls mit besonnener Umsicht ausspricht (S. XXXIII) unter Hinweisung auf die an verschiedenen Stellen seiner Uebersetzung vorkommenden Wörter: Bruderbund, Wassersüchtiger, freigelassene, herrenlose. Wir zweifeln nicht, dafs das dort über die Zulassung des Trochäus unter gewissen Beschränkungen Gesagte gebührende Anerkennung finden werde, und erinnern hierbei an eine schon von Grotefend in den Anfangsgründen der deutschen Prosodie §. 62 in Beziehung auf A. W. Schlegel's Versuch, alle Trochäen aufser dem Ende des Verses aus dem deutschen Hexameter zu verbannen, gemachte Bemerkung über die grofse Verschiedenheit deutscher Spondeen von den griechischen und lateinischen. Jene bilden sich meistens durch ein blofses Zusammentreffen von Consonanten in bedeutungslosen Sylben, während die deutsche Sprache immer zwei Begriffe an einander reiht, und so nicht blofs das Ohr erfüllt, sondern zugleich den Verstand beschäftigt, und ihn, wenn er zu sehr gehäuft wird, gleichsam überschüttet. „Es scheint daher, sagt Grotefend, ein Trochäus, wenn er anders als ein unächter Spondeus gelten kann, dem deutschen Hexameter ganz angemessen, zumal da er ohne diese Erlaubnifs der besten Wörter unserer Sprache entbehren müfste, und statt der natürlichsten Sprachwendungen gezwungene Wortbildungen, nichtssagende Flickwörter, streifende Bezeichnungen oder gar falsche Wortstellungen die Oberhand gewinnen würden." Uebrigens werden von den a. a. O. §. 63 als unverwerfliche Trochäen bezeichneten Wörtern manche sogar sich als vollgültige Spondeen rechtfertigen lassen.

Auch in anderen Fällen zeigt sich bei Herrn Döderlein jene, alle bei der Bestimmung der Quantität einer Sylbe in Betracht kommende Momente erwägende, Umsicht, z. B. wenn ohngeachtet der zulässigen Verkürzung von bei dennoch beim nur für lang erklärt wird, weil es einen Unterschied für das Ohr mache, ob das Wörtlein vorn und hinten von Consonanten beschränkt wird, oder nur an Einer Seite. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die Quantität der Endsylben -heit und -keit in sehr befriedigender Weise gesprochen, und der Verf. beweiset zugleich durch Anführung einiger Beispiele, mit welcher Strenge gegen sich selbst er bei der Bildung seiner Verse zu Werke ging. Noch an mehreren Stellen wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, wie rücksichtlich der consonantischen Umgebungen eines Vokals zur Entscheidung über die Quantität der betreffenden Sylbe es überhaupt weniger auf die Zahl, als auf die Art der zusammenstofsenden Consonanten ankommt. Doch möchten wir es in Zweifel ziehen, dafs wirklich die erste Sylbe in Contrast nach S. XXXI sich bequemer kurz aussprechen lasse, als die in September. Freilich ist es kaum anders möglich, als dafs bei der Abhängigkeit des Urtheils über die Quantität mancher Sylben von Mund und Ohr in einzelnen Fällen das Urtheil verschiedener auch verschieden ausfallen wird. Indessen gesteht Ref. gern zu, dafs beide Organe bei ihm

und seinem verehrten Freunde Döderlein, nach den in der vorliegenden Uebersetzung befolgten prosodischen Grundsätzen zu urtheilen, sich so ziemlich in Uebereinstimmung zu befinden scheinen. Er stimmt daher auch dem über die Quantität des als Artikel und als Pronomen relativum und demonstrativum gebrauchten der, dem u. s. w. ganz bei, zweifelt aber, ob nach dem, was der Verf. selbst im Vorhergehenden darüber gesagt hat, in dem Verse:

Lollius einst als Genossen des Amts den Lepidus nachzog,

p. XXXII der hier in Betracht kommende Fufs jemals für einen wirklichen Spondeus wird gelten können. Betrachten wir ihn lieber als eine von den S. XXX erwähnten verzeihlichen Licenzen, welche der Verf. sich zuweilen, aber möglichst selten, erlaubt zu haben gesteht.

Berührt wird auch die Frage nach der Zulässigkeit des Hiatus; und des Verf.'s Ansicht läuft im Wesentlichen auf das auch von Minckwitz ausgesprochene Urtheil hinaus (a. a. O. §. 93), „der Hiatus ist nicht immer zu vermeiden, doch mufs das Ohr einen feinen Unterschied machen. Es besteht aber ein Unterschied darin, welche Vokale gerade zusammenstofsen; ein Hiatus klingt schlechter als der andere; die übelsten dürften wohl jedenfalls die sein, wo ein *e* sich berührt, z. B. alle Ehre, eine elende.“ Döderlein meint überhaupt (S. XXXIV) ein kurzes *e* vor einem Vokal, aber auch wenn Auslaut und Anlaut einerlei Vokal sind, wie Tullia altert, Maro oder Ovid, du und ich. Hiernach übrigens möchten wir geneigt sein, den ihm selbst mifsfälligen, aber durch die Worte des zu verdeutschenden Textes unabwendbar gemachten Hiatus: zwieträchtige Eintracht, *concordia discors*, Ep. I, 12, 19, schon aus dem Grunde in Schutz zu nehmen, weil das kurze *e* und der darauf folgende Diphthong *ei* als zwei verschiedene, wenigstens nicht ganz als dieselben Laute erscheinen, und, wie auch Kirchner a. a. O. S. LXXV bemerkt, der Hiatus besonders dann nicht vermieden zu werden braucht, wenn die zusammenstofsenden Vokale verschiedenen Lauts sind.

Schliefslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dafs in dem Vorworte noch ebenso feine Bemerkungen über den horazischen Versbau und dessen Nachbildung folgen, in denen der Verf. hie und da auch über die Gründe der einen oder andern Bildung eines Verses Rechenschaft giebt, und wiederum an Beispielen aus andern Uebersetzungen die Fehler nachweiset, vor denen er sich zu hüten gestrebt habe. Beiläufig wird hier zu Ep. II, 3, 263: *non quivis videt immodulata poemata iudex*, die sehr treffende Bemerkung gemacht, dafs sicherlich hinter diesem berüchtigten Verse der Schalk verborgen sei, indem Horaz das zwischen den Zeilen gelesen wissen wolle („wie z. B. nicht jedermann fühlen wird, dafs vorliegender Vers ein *immodulatus* ist“), was Vofs in seinem Spottverse:

In Jena und Weimar macht man Hexameter, wie der ist,

in den drei letzten Worten klar ausspricht.

Wenn er übrigens bei Erwähnung der Noth, welche dem deutschen Verskünstler die Unzahl einsylbiger Wörter in unserer Sprache verursacht, nach der Versicherung, mancher von ihm gebildete Vers habe behufs einer Verbesserung wieder auf den Ambos wandern müssen, hinzufügt, der eine oder andere habe sich dennoch ohne Schaden für Sinn und Deutlichkeit einer Verbesserung nicht fügen wollen, wie 8, 1:

Lebt er doch nicht [in dem nachfolgenden Texte steht übrigens dafür: lebet er nicht], wie er soll, wie er wünscht, nicht weil ihm der Weinstock;

solche „Bestien“ nach Göthe's Ausdruck habe er deshalb nach dieses Meisters Beispiel begnadigt und „laufen lassen“: so glauben wir ver-

sichern zu dürfen, auch ohne dafs wir gerade bei unserer Lectüre der Uebersetzung auf dergleichen Bestien Jagd gemacht haben, dafs ihrer gewifs nicht viele dem Leser in den Wurf kommen werden. Doch einige Hexameter mit gehäuften amphibrachischen Wortfüfsen, über deren Zudringlichkeit in der deutschen Sprache auch Grotefend a. a. O. §. 71 klagt, und deren weichliche und einförmige Bewegung, wie er bemerkt, alles entstellt, könnte mancher vielleicht in ähnlicher Weise zu diesen Bestien zu rechnen geneigt sein, z. B. Ep. I, 38:

Fröhnst du der Liebe, dem Trunk? dem Neide, dem Zorne, der Trägheit.

2, 31: Dann beim Klange der Cither die Sorgen in Schlummer zu wiegen.

Freilich hat auch Horaz selbst ein Paar solcher Verse gebildet Ep. I, 9, 4: *dignum mente* | *domoque* | *legentis* | *honesta* | *Neronis*, und Ep. II, 2, 1: *Flore bono claroque* | *fidelis* | *amice* | *Neroni*, unter deren vernachlässigter Form sogar einige Ausleger die Absicht gesucht haben, das dem Nero ertheilte Lob zu schmälern. So unwahrscheinlich indessen dieses ist, so wäre es dagegen wohl möglich, dafs unser Verf. die Weichlichkeit dieser Rythmen dem auszudrückenden Gedanken ganz entsprechend gefunden hätte.

Sein letztes Wort betrifft die grundsätzlich der Rücksicht auf Verständlichkeit und Wohllaut aufgeopferte wörtliche Treue, wobei wiederum einzelne Stellen der Uebersetzung selbst besprochen und gerechtfertigt werden. Hat auch der Verf. selbst früher anders in anderm Sinne, nach strengerer Observanz übersetzt, so wollte er, wie er sagt, diesesmal sich auch in der freieren Gattung versuchen und wird sich nicht grämen, wenn nach der Forderung eines französischen Belletristen seine Uebersetzung den Namen einer *belle infidelle* verdienen sollte. Als eine solche erscheint sie aber jetzt in dem Kreise der Freunde unseres Dichters, und sie darf sicher darauf rechnen, dafs sie trotz ihrer im Voraus angekündigten Treulosigkeit der Liebhaber nicht wenige finden werde. Als eine Treulosigkeit wird es indessen der Leser nicht auslegen dürfen, wenn sie in Stellen, deren Erklärung streitig ist, von seiner Auffassung derselben abweicht und einer andern Ansicht folgt. Dafs dies an nicht wenigen Stellen der Fall sein werde, liefs sich nach den früher zu verschiedenen Zeiten und zuletzt, so viel Ref. bekannt ist, in dem 1853 veröffentlichten „Scherflein" gegebenen Beiträgen zum Verständnifs des Horatius im Voraus erwarten. Mehrere der dem Verf. eigenthümlichen Erklärungen finden sich auch in den der Uebersetzung beigegebenen Erläuterungen mitgetheilt, wiewohl diese vorzugsweise nur auf logische und ästhetische Interpretation sich einlassen sollten, wo diese durch sprachliche Schwierigkeiten veranlafst wurde und sich an deren Lösung anknüpfen liefs. Neben Bemerkungen, welche vor dem Richterstuhle der streng wissenschaftlichen Philologie entbehrlich heifsen, wurden aber noch manche andere hinzugefügt, bestimmt, das Verständnifs des Horatius auch für den Gelehrten zu fördern. Ausdrücklich rechnet der Verf. dahin seine Verbesserung von I, 62 [1]). VI, 20. VII, 75. XV, 33. XVI, 31. XVII, 49

[1]) Was der Verf. hier meint, ist wohl nichts anders als die von ihm gegebene Erklärung zu I, 60. *hic murus aheneus esto etc.*, eine Stelle, die neuerdings von Meineke in dem Mafse angefochten ist, dafs er sie sogar als interpolirt aus dem Texte entfernt hat. Meineke nahm u. a. auch Anstofs an dem *nulla pallescere culpa*, welches zweideutig sei, und ebenso wohl bedeuten kann: frech genug, um über keine Schuld zu erbleichen, als rein genug, um über keine Schuld erbleichen zu müssen. „Diese Be-

und seine Erläuterung zu III, 26. V, 12. XV, 37. XVIII, 11. XIX, 15. Ref. hat bereits in der Vorrede zu der zweiten Auflage seiner Bearbeitung der Satiren und Episteln es dankbar anerkannt, dafs er bei derselben Gelegenheit gehabt hat, die vorliegende Bearbeitung der Episteln zu benutzen. Da er indessen nicht überall von der Richtigkeit der von Herrn Döderlein gegebenen Erklärungen sich hat überzeugen können, so möge ihm vergönnt sein, in Beziehung auf einige Stellen hier seine abweichende Ansicht zu rechtfertigen.

Ep. I, 27. *restat ut his ego me ipse regam solerque elementis.* Dafs *his elementis* grammatisch auch auf nachfolgendes bezogen werden könne, wenn der Zusammenhang der Gedanken darauf führt und dazu nöthigt, ist nicht zu bestreiten. Diese Nothwendigkeit wird aber durch das von Herrn Döderlein in seiner Anmerkung zu dieser Stelle Gesagte nicht erwiesen. Unter *elementis*, sagt er, läfst sich nichts anders verstehen als die Elementarlehren der Philosophie. Darüber ist auch Ref. mit ihm einverstanden. Eine derselben, nämlich der Lehrsatz, dafs der Philosoph nur nach Weisheit streben, aber nicht die Weisheit selbst erringen könne, demzufolge es also überhaupt nur unvollkommene Weise auf Erden geben könne, soll nun aber nach Herrn Döderlein's Ansicht in den nachfolgenden Versen ausgedrückt sein. Mit dieser also beruhige sich Horaz, wenn er zu fühlen glaubt, dafs er stets nur ein Anfänger und Dilettant in der Philosophie bleiben werde. Hiergegen erlaubt sich Ref. folgende Bemerkung: Alles, was in v. 28—31 beispiels- oder gleichnifsweise gesagt ist, ist unverkennbar in dem v. 32 folgenden Satze zusammengefafst: *est quadam prodire tenus, si non datur ultra.* Nur dieser eine Gedanke also würde das sein, worauf Horaz mit den Worten *his elementis* hinweise. Abgesehen aber davon, dafs hierzu dieser Plural nicht wohl pafst, lautet auch dieser Satz anders als der Lehrsatz, den Herr Döderlein hier ausgedrückt findet. Denn nicht einerlei ist es, ob es heifst: „Ein Ziel läfst sich erreichen (auch in der Philosophie), wenn gleich das Weiter! versagt bleibt"; oder: das Höchste (die Weisheit selbst) kann niemand erreichen. Wir finden demnach hier nicht den von Herrn Döderlein speciell bezeichneten elementaren Lehrsatz der Philosophie oder überhaupt die Elementarlehren derselben ausgesprochen, und halten uns daher für berechtigt, unter *elementis* überhaupt nur die Anfangsgründe, *initia*, der Philosophie zu verstehen, über welche Horaz nach seiner Andeutung noch nicht hat hinauskommen können, und auf die er mit *his* hinweiset sowohl als auf etwas eben in dem Vorhergehenden bezeichnetes, als auf etwas ihm (der Person des Redenden) zugehöriges. Wenn aufserdem das in der Uebersetzung nicht mit ausgedrückte *regam* durch *erigam* anstatt durch *dirigam* erklärt wird, so möchte diese Bedeutung des Wortes schwerlich zu erweisen sein.

Ep. II, 10. *Quid Paris, ut salvus regnet vivatque beatus? Cogi posse*

---

schuldigung, bemerkt Döderlein, mufs ich auf Horaz sitzen lassen; er war vielleicht allzusicher und meinte, hinter *nil conscire sibi* würde, ja müfste jedermann den parallelen Satz dem Zusammenhange gemäfs auffassen; und einer solchen Sicherheit war nicht blofs ein Interpolator, wie ihn Meineke annimmt, sondern mancher grofse Dichter fähig." Wenn übrigens Herr Döderlein zu seiner Uebersetzung der Worte: *rex eris si recte facies* erinnert, er habe im Deutschen keine Redensart mit gleichem Doppelsinn gefunden (mit Beziehung auf das Knabenspiel und auf die Sittlichkeit des Handelns), und übersetzt: wer's recht **kann**, so möchte vielleicht der Doppelsinnigkeit des lateinischen Ausdrucks etwas näher kommen: wer's recht **macht**.

*negat.* So bei Herrn Döderlein. Nach dieser Interpunktion wird Paris blofs als eigensinniger Mensch dargestellt, der seine Auctorität in unvernünftiger Weise dem vernünftigen Rathe des Antenor gegenüber geltend macht. „Ich bin Herr und will nicht!“ Dafs auch hierin eine passende Ironie liege, wie Herr Döderlein bemerkt, wollen wir nicht bestreiten. Allein ist die Ironie nicht viel stärker nach der gewöhnlichen Interpunktion, derzufolge der Dichter den Paris erklären läfst: er solle sich von niemand zwingen lassen, sich Thron und Glück und Leben zu sichern? — So wie in diesen beiden Stellen die von der gewöhnlichen abweichende Erklärung auch mit einer Veränderung der Interpunktion verknüpft ist, so noch an mehreren anderen, namentlich in derselben Epistel v. 60, wo die Interpunktion dreifach geändert ist in folgender Weise:

*Qui non moderabitur irae,*
*Infectum volet esse, dolor quod suaserit et mens;*
*Dum poenas odio per vim festinat inulto*
*Ira, furor brevis est.*

Zu dieser Veränderung wurde Herr Döderlein nicht blofs dadurch bewogen, dafs ihm die Worte v. 61 *dum* — *inulto* „dem vorhergehenden Satze fast nachzuhinken schienen, sondern auch durch sein Räsonnement über den Zorn, der nach dieser Interpunktion nicht unbedingt und überhaupt *furor brevis* genannt wird, sondern nur in dem v. 61 angegebenen Falle. Es giebt ja, bemerkt Herr Döderlein, auch einen edeln, sittlichen Zorn, mit dem besondern Namen *indignatio.* Also nur wenn der Zorn aus unbefriedigtem Hafs hervorgeht und zur rohen Gewalt greift, ist er Wahnsinn und von dem fröhlichen Wahnsinn nur durch seine kürzere Dauer verschieden. So scharfsinnig hier auch von Herrn Döderlein distinguirt wird, so halten wir doch diese Veränderung keinesweges für nöthig und glauben das Urtheil des Horaz, wenn er den Zorn überhaupt einen Wahnsinn und eben, weil ja der Zorn ein vorübergehender Zustand ist, nur einen kurzen momentanen Wahnsinn nennt, mit der Auctorität des Cicero rechtfertigen zu können, der Off. lib. 1 an verschiedenen Stellen vor dem Zorne und der Neigung zu demselben ernstlich warnt, wenn gleich er unter andern bei der verdienten Züchtigung eines Unrechts es billigt, dafs wir den Schein des Zornes annehmen, c. 38, 136: *id agendum etiam, ut ea facere videamur irati.* Allein wenn er hinzufügt: *sed tamen ira procul absit,* so knüpft er hieran zugleich ein ganz allgemeines Verwerfungsurtheil über den Zorn, indem er sagt: *cum qua nihil recte fieri, nihil considerate potest;* so wie er denn auch vorher bei den Vorschriften über die Beobachtung des Anstandes im Gespräche mit andern vor den *perturbationes, id est motus animi nimios rationi non obtemperantes,* gewarnt hatte, mit dem Zusatze: *ne aut ira existat etc.,* ohne sich auf die Distinction zwischen dem verwerflichen und dem edeln, sittlichen Zorne, der *indignatio,* einzulassen, und vor dem Zorne in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes gewarnt hatte. Auf ähnliche Weise macht er §. 102 auf das Widerwärtige in der äufsern Erscheinung des Zornes aufmerksam (*licet ora ipsa cernere iratorum etc.*), und rechnet §. 69 die *iracundia* unter die *perturbationes animi,* von denen man sich frei halten müsse. Wir tragen hiernach kein Bedenken, auch den Horaz den Zorn im Allgemeinen als *furor brevis* bezeichnen zu lassen. Wenn er aber dann die Vorschrift hinzufügt: *animum rege, qui nisi paret, imperat,* so kann unter *animus* nichts anders als der *appetitus,* ὁρμή nach Cic. Off. I, §. 101 verstanden werden, so gut wie *mens* v. 60 in einer engern Bedeutung des Wortes gebraucht war, und seine Vorschrift erinnert an Ciceros Worte a. a. O.: *ita fit, ut ratio praesit, appetitus obtemperet.*

Ebenso wenig wie hier halten wir Ep. III, 35 es für nöthig, die Construction und Interpunktion zu ändern. Herr Döderlein schliefst nämlich den v. 32 anfangenden Satz: *at vos — feros* mit v. 35 ab, indem er hinter *foedus* ein Punktum setzt. Der letzte Vers: *pascitur in vestrum reditum votiva juvenca*, steht demnach für sich allein, als eine schliefslich hinzugefügte Notiz für Florus und Munatius, und das vorhergehende *ubicunque — foedus* wird zum grammatischen und logischen Hauptsatze gemacht. Die Möglichkeit, *ubicunque* adverbialisch zu nehmen, ist zwar durch Ovid. Am. III, 10, 5 nachgewiesen. Allein um darüber zu entscheiden, ob der mit *at vos* beginnende Gedanke besser mit *pascitur etc.* oder mit *vivitis indigni etc.* abgeschlossen werde, dürfte zu beachten sein, dafs die Worte *pascitur — juvenca*, in welchen die Versicherung liegt, dafs der Dichter beide Freunde trotz ihrer vielleicht noch fortdauernden Entzweiung gleich lieb habe und ihrer Rückkehr mit Freuden entgegen sehe, viel gewichtiger erscheinen, wenn sie als Nachsatz jener mit *at vos* angefangenen Periode erscheinen (in deren Vordersatze *ubicunque vivitis* denn gleichsam im Vorbeigehen ihnen das ihrer Unwürdige der Entzweiung zu Gemüthe geführt wird), als wenn jene Bemerkung noch wie ein isolirtes Postscriptum angehängt wird. Auch möchten wir gegen die Bemerkung des Verf.'s, dafs das energischere *vivitis indigni* von dem einfachern *estis* nicht verschiedener sei, als v. 29 *vivere cari*, und in den beiden andern angeführten Stellen Sat. I, 6, 70 *si et vivo carus amicis*, und Sat. II, 2, 135 *quocirca vivite fortes*, erinnern, dafs hieraus wenigstens die Nothwendigkeit der von ihm angenommenen Construction nicht folgt; und wenn auch nach dieser Construction das *ubicunque locorum* ebenfalls an die erste in diesem Briefe aufgeworfene Frage wieder anknüpft, so scheint uns dies doch noch entschiedener und ausdrucksvoller in dem vollständigen Satze *ubicunque locorum vivitis* zu geschehen. Sehr treffend wird übrigens *rerum inscitia*, „jedenfalls eine habituelle Eigenschaft", nicht durch Mifsverständnifs, sondern Mangel an Welterfahrung erklärt und in der Uebersetzung durch Weltunkenntnifs wiedergegeben.

Die schon in des Verf.'s Scherflein vorgeschlagene Veränderung der Interpunktion Ep. VI, 7, derzufolge *ludicra* mit *plausus* verbunden werden mufs, wird durch so triftige Gründe gerechtfertigt, dafs Ref., obgleich er sich in seiner Ausgabe noch nicht entschieden dafür erklärt hat, nach nochmaliger Prüfung doch gern sich zu derselben bekennt. Dagegen kann er seine Bedenken gegen die Zulässigkeit der Annahme, dafs No. 15 u. 16 dieser Epistel als Worte eines Interlocutors betrachtet werden sollen, die, wie der Verf. meint, durch ein zu ergänzendes *inquis* oder *dicat aliquis* sich an das vorige anknüpfen sollen, nicht unterdrücken [1]). Denn wenn hier Bezug genommen wird auf das für analog gehaltene: *Pictoribus at-*

---

[1]) Aehnlich ist die Annahme, in welcher Herr Döderlein mit Haupt und Meineke zusammenstimmt, dafs Ep. II v. 7—10 als eine Antwort des Bullatius auf die von Horaz in den ersten Versen ihm vorgelegten Fragen angesehen werden sollen: „Alles andere eher, als wieder nach Rom gehn! Selbst in dem öden Lebedus wollte ich in tiefster Abgeschiedenheit leben, falls mir das interessantere Smyrna, Colophon u. a. verschlossen wäre, nur um fern von Rom mit seiner Unruhe zu bleiben." Auch hier scheint es dem Ref. durch den Zusammenhang der Gedanken nicht nothwendig, eine Antwort auf die vorhergehenden Fragen zu erkennen, nach welcher Horaz dann wieder seine entgegengesetzte Ansicht ausspreche, und die Anführung der Worte eines andern ist aufserdem durch keine Form der Rede irgendwie erkennbar gemacht.

*que poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas* Ep. II, 3, 10, so ist nicht zu verkennen, dafs hier die Auffassung dieses Satzes als Einrede durch den ganzen Zusammenhang und namentlich durch das nachfolgende *scimus etc.* aufser allen Zweifel gesetzt wird. Dagegen folgt hier v. 17 eine Wendung (*i nunc etc.*), welche nach dem wenigstens bei Horaz Ep. 2, 2, 76 selbst vorkommenden Gebrauche derselben schliefsen läfst, es müsse in dem Vorhergebenden etwas ausgesagt sein, in Folge dessen nicht zu erwarten sei, dafs einer der mit *i nunc* eingeleiteten Forderung werde Folge leisten wollen oder können. Hierauf beruht die in dieser Aufforderung liegende und nicht wohl zu verkennende Ironie, wie auch Ep. 2, 2, 76 deutlich genug zeigt (ganz anders als Ep. 1, 7, 71 *nunc i, rem strenuus auge*). Genügende Beispiele dieser Art bietet Schmid zu unserer Stelle und Hand Tursell. III, S. 342. An unserer Stelle ist nun aber nach Döderlein's Auffassung der beiden vorhergehenden Verse (derzufolge dem Horaz von dem Interlocutor auf die Zumuthung, der Mensch solle ein vollkommenes Tugendbild sein, die Einwendung gemacht wird: „Das ist zu viel verlangt! Der Philosoph ist, wenn er ein solches Ideal selbst werden will, ein Tollhausnarr, und wenn er, ein sonst billiger Mann, dieses Uebermenschliche, Unmögliche auch andern zumuthet, ein Unbilliger;") die nachfolgende Aufforderung in dem so eben nachgewiesenen ironischen Sinne zu fassen. Horaz sagt, nach Döderlein's Umschreibung des Gedankens: Gut! willst du nicht nach dem Ideal streben, so fang lieber gar nicht an! suche dein Glück auf dem Wege des Lebensgenusses und der Ehrsucht u. s. w. Wenn aber Herr Döderlein hierzu bemerkt: „diese Alternative, die Horaz seinem Freunde stellt, ein ganzer Philosoph oder ein ganzer Weltmensch zu sein, hat einen Anstrich von sittlichem Indifferentismus; jedoch durch die Voranstellung von Horazens eigenem Glaubensbekenntnifs verliert sie diesen Character und wird zu einer Ironie"; so ist diese Ironie doch in so fern verschieden von dem sonstigen Gebrauche dieses *i nunc*, welcher zu dem von dem Interlocutor ausgesprochenen Gedanken nicht pafst. *Ist* sonst überall das *i nunc*, wenn wir auf die Gedankenreihe, in der diese Wendung gebraucht wird, sehen, dem Sinne nach s. v. a.: wann (oder da) die Sache so steht, so ist das Nachfolgende **nicht** zu erwarten: so leuchtet ein, dafs dieses als Antwort auf die Einrede des Interlocutors nicht angemessen ist, da vielmehr von diesem, unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner Behauptung, wirklich die Befolgung des nachfolgenden Rathes zu erwarten steht.

Aufser dieser Auffassung unserer Stelle ist Herrn Döderlein auch noch eigenthümlich die Fassung der Worte *virtutem si petat ipsam.* Er nimmt nämlich an, dafs in dem zweiten Verse zweierlei Gedanken und Ausdrucksarten vereint sind; erst *ultra quam satis est virtutem si petat*, ohne *ipsam*, wenn der Mensch eifriger, als sich ihm zumuthen läfst, nach der *virtus* strebt; zweitens: *virtutem si petat ipsam*, ohne *ultra quam satis est*, wenn er dem Urbild der Tugend gleichen will und sich mit der blofsen Aehnlichkeit nicht begnügte. „Der Dichter hätte, sagt er, dieser Incorrectheit (denn das ist sie für unser modernes Gefühl) leicht abhelfen können, wenn er schrieb: *ultra quam satis et virtutem si petat ipsam*, und vielleicht hat er so geschrieben, obgleich Bentley zu Sat. V, 4, 48 bemerkt, dafs Horaz bei *satis* die Copula niemals auslasse." Dieser auf das *ipsam* gelegte Nachdruck hängt allerdings mit der ganzen übrigen Auffassung unserer Stelle bei Herrn Döderlein zusammen. Ist ihm die *virtus ipsa* das Ideal der Tugend, so genügte allerdings für die von ihm angenommene Gedankenreihe schon das *petere virtutem ipsam* ohne ein *ultra quam satis est*, und er sah sich nun genöthigt, hiervon als ein anderes noch das *petere virtutem*

*ultra quam satis est* zu unterscheiden. Die Distinction zwischen dem eigenen Streben und den Forderungen von andern, welche Herr Döderlein auf v. 15 stützt, liegt aber auch in dem Conditionalsatze selbst nicht angedeutet, da hier nur von dem eigenen Streben die Rede ist. Ref. kann nicht umhin, das ganze Räsonnement des Verf.'s über diese Stelle als *subtilius quam verius* zu bezeichnen, und möchte es in dieser Beziehung vergleichen mit der ebenfalls in dem Scherflein gegebenen künstlichen Erklärung von Sat. I, 1, 88 *at si cognatos nullo natura labore etc.*, wo der Verf. *nullo labore* als ausschliefslich zu *dat* gehörig ansieht, aber annimmt, dafs das positive *labore*, ohne *nullo*, in Gedanken auch zu *retinere velis* bezogen werden müsse.

Auch v. 20 in derselben Epistel handelt es sich um ein Komma oder Semikolon am Schlusse. Letzteres hat Herr Döderlein wieder aufgenommen nach Lambin's und Bentley's Vorgange. Hiernach wird v. 21 von dem Vorhergehenden getrennt, und indem v. 20 nach Herrn Döderlein's Bemerkung von der fleifsigen Erwerbthätigkeit des Kaufmanns und Wechslers die Rede ist, soll dann in v. 21 nicht als Endzweck derselben das Bestreben, reicher zu werden, als der daselbst genannte Mutus bezeichnet werden, sondern es soll hier als fünfte und letzte Leidenschaft die Sucht nach schnellem Erwerb und mühelosem Besitz durch Erheirathung von Latifundien erwähnt sein. Bei der Beziehung des Satzes *ne plus frumenti etc.* als Absichtssatz auf das Vorhergehende, sagt er, schrumpfen jene fünf Leidenschaften auf vier zusammen, ohne dafs durch die weitere Ausführung der vierten etwas gewonnen wird. Der Ausdruck schrumpfen zusammen klingt fast, als ob es an jenen vier Leidenschaften noch nicht genug wäre. Dafs aber durch die Hinzufügung des bei dem Streben, durch Geschäfte auf dem Forum reich zu werden, verfolgten Zweckes, den mühelos, durch Verheirathung mit einer begüterten Frau (*beata uxor* Ep. 1, 2, 44) reich gewordenen Mutus an Hab und Gut wo möglich zu übertreffen, gar nichts gewonnen würde, wagt Ref. nicht zu behaupten, und kann sich hiernach noch nicht von der Nothwendigkeit einer andern Interpunktion und Construction als der gewöhnlichen überzeugen. Auch braucht ja der Mann nicht blofs deswegen vom Morgen bis zum Abend auf dem Markte zu arbeiten, um etwa dadurch später zu einem reicheren Grundbesitzer zu werden als Mutus. Genug, er beneidet den Mutus um den erheiratheten Besitz und möchte gern an Reichthum ihm gleich kommen; er beneidet ihn aber um so mehr, weil er selbst als vornehmerer Mann auch mehr Ansprüche auf gröfseren Reichthum zu haben glaubt. Die in dieser Stelle vorgenommene Veränderung erinnert Ref. an die von Herrn Döderlein zu Ep. 13, 12 gemachte Bemerkung, dafs die Worte *ne forte sub ala etc.* nicht sollen auf *sic positum servabis onus* bezogen werden dürfen, weshalb er auch hier die Interpunktion geändert und hinter *onus* ein Semikolon gesetzt hat. An der grammatischen Zulässigkeit einer Beziehung des *ne* auf das Vorhergehende ist nicht zu zweifeln. Dies konnte also zu der Veränderung der Construction keinen Grund geben. Wenn nun aber nach Herrn Döderlein's Ansicht das *sic* δεικτικῶς stehen soll, so möchten wir fragen, wie denn Horaz, der ja den Asella nicht mehr vor sich hat (denn nach v. 1 ist dieser schon abgegangen), demselben „mit Gebärden vormachen kann, wie er am Orte seiner endlichen Bestimmung im kaiserlichen Audienzzimmer das Päcklein bis zur Einhändigung an den Kaiser halten solle?" Etwas anders verhält es sich mit dem *ita culmo surgeret alto* Sat. 2, 2, 124, wenn man hier die Schäfer'sche Erklärung (mit so hohen — mannshohen — Aehren) einer andern Erklärung glaubt vorziehen zu müssen, da ja hier Ofellus im Kreise der Seinigen redend eingeführt wird.

Zu den Stellen, an denen der Verf. mit veränderter Interpunktion in seiner Erklärung von andern Auslegern abweicht, gehört auch Ep. 17, 49, wo er liest:

*Succinit alter:*
*„Et mihi!“ dividuo findetur munere quadra.*

desgl. 16, 31, wo so interpungirt wird:

*Respondesne? Tuo dic sodes nomine!*

deren Besprechung Ref., um seine Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, sich hier versagen mufs. Doch kann er nicht unterlassen, in Betreff der Stelle Ep. 7, 22: *Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus*, nach Herrn Döderlein: „Aber der edlere Mann ist bereit zu würdigen Gaben“, welche Auffassung auch in einer Anmerkung zu rechtfertigen gesucht wird, zu bemerken, dafs diese Erklärung ihm mit dem Anfange von v. 24 im Widerspruche zu stehen scheint, indem das *dignum praestabo me* unzweifelhaft auf *dignis* v. 22 zurückweist, und es nothwendig macht, auch hier *dignis* nicht von der Beschaffenheit der zu ertheilenden Gaben, sondern der Empfänger zu verstehen. Im Uebrigen die Auffasssung dieser Stelle bei Herrn Döderlein zu besprechen, mufs Ref. hier unterlassen, so wie er auch noch andere Stellen unberührt lassen mufs, in denen er von Herrn Döderlein's Erklärung, wie sich schon aus seiner eigenen Bearbeitung der Episteln ergiebt, abweicht. Fast unwillkürlich ist er übrigens aus einem blofsen Berichterstatter über das, was die neue Bearbeitung Schätzbares darbietet, zu einem Kritiker geworden, dessen Widerspruch jedoch, wie er hofft, sein hochverehrter Freund mit gewohnter Humanität aufnehmen wird. So wie er selbst durch die Neuheit mancher Ansichten über einzelne Stellen zu wiederholter Prüfung seiner eigenen Ansichten über dieselben angeregt ist, so wird dies ohne Zweifel auch bei andern Lesern der Fall sein, und auch da, wo diese Prüfung sie nicht zu den von dem Verf. gewonnenen Resultaten führt, werden sie sich doch durch das in den der Uebersetzung beigefügten Erläuterungen ihnen Dargebotene Herrn Döderlein zu aufrichtigem Danke verpflichtet erkennen.

Insonderheit aber ist es die Uebersetzung, diese nach den im Obigen besprochenen Grundsätzen in ebenso wohlgebaueten, weder das Ohr noch das Sprachgefühl irgendwie verletzenden, leicht und gefällig dahinfliefsenden und auch ohne Zuziehung des Originals verständlichen Versen gelieferte Nachbildung des venusinischen Dichters, welche unter der grofsen Zahl der bereits vorhandenen Nachbildungen den ehrenvollsten Platz einnimmt, so dafs nicht zu besorgen ist, dafs sie in der grofsen Fluth ähnlicher und gleichzeitiger Arbeiten unbemerkt verschwinden werde; und wenn Herr Döderlein von der Aufnahme dieser Arbeit es abhängig macht, ob er entweder zur Fortsetzung des begonnenen Werks veranlafst, oder von ihr werde zurückgeschreckt werden, so hegt Ref. die zuversichtliche Hoffnung, dafs Herr Döderlein nicht Ursach haben werde, auf seine Uebersetzung des zweiten Buches die Freunde des Dichters zu lange warten zu lassen, dessen Briefe, wie er am Schlusse des Vorworts dem Ref. ganz aus der Seele schreibt, für jeden, der für die Vereinigung von Scherz und Ernst, von Lebenslust und Melancholie, kurz für Ironie und Humor ein offenes Auge und einen empfänglichen Sinn hat, und endlich sich dem Dichter an Naturell und Lebensansicht irgend verwandt fühlt, an Werth und Anziehungskraft in dem Grade gewinnen müssen, als er selbst in das höhere Alter eintritt und ähnliche Verhältnisse an sich selbst erlebt hat.

Um übrigens den Lesern mit dieser Anzeige zugleich nicht blofs eine Probe von dem zu geben, was sie in dem Buche zu erwarten haben,

sondern zugleich den Nachweis, wie der Verf. beflissen gewesen ist, das *saepe stilum vertas, iterum quae digna legi sint, scripturus*, unseres Dichters zu befolgen, heben wir zum Schlusse noch zwei kürzere Briefe aus, deren Uebersetzung bereits in den schon im Jahre 1843 in des Verf.'s Reden und Aufsätzen erschienenen Uebersetzungsproben veröffentlicht ist, und stellen beide Uebersetzungen, die ältere und die neuere, zur bequemeren Vergleichung im Nachfolgenden nebeneinander.

### Aus den Reden und Aufsätzen.

Ep. I, 9.

Niemand sonst als Septimius weiſs, wie sehr du mich werth hältst,
Claudius, niemand sonst; wenn er will und mit Bitten mich nöthigt,
Dir ihn zu loben, bei dir ihn einzuführen als würdig
Neros, dessen Gemüth und Haus nur Edeles auswählt,
Wenn er glaubt, ich zähle bei dir als näherer Hausfreund,
Kennt er mich und meine Gewalt noch besser als ich selbst.
Mancherlei sagt' ich ihm vor, um loszukommen mit Anstand;
Aber ich scheute den Schein, mich ärmer zu machen, als wahr sei,
Heuchlerisch meinen Besitz zu verläugnen im selbstischen Streben.
So aus Furcht vor gröſserer Schuld und ärgerem Vorwurf
Werb' ich nun mit um den Preis der keckesten Stirne, Doch lobst du's,
Daſs ich dem Wunsche des Freunds willfahrend die Scheu über Bord warf,
Nimm ihn unter die Deinen, und glaub', er ist wacker und tüchtig.

### Aus der Uebersetzung.

Ep. I, 9.

Einzig allein Septimius weiſs, wie hoch du mich achtest,
Claudius, niemand sonst! Wenn er will und mit Bitten mich nöthigt,
Daſs ich ihn dir soll loben, und dir ihn empfehlen als würdig
Neros, dessen Geschmack was edel ist um sich versammelt;
Wenn er vermeint, ich zähle bei dir als näherer Hausfreund,
Kennt er mich und meine Gewalt noch besser als ich selbst.
Mancherlei sagt' ich ihm vor, um mit Anstand los mich zu machen,
Aber ich scheute den Schein, mich ärmer zu stellen, als wahr sei,
Heuchlerisch meinen Besitz zu verläugnen aus selbstischer Rücksicht.
So aus Furcht vor der gröſseren Schuld und schlimmeren Vorwurf,
Werb' ich nun mit um den Preis für die keckeste Stirne. Doch lobst du's,
Daſs ich dem Wunsche des Freunds willfahrend die Scheu über Bord warf,
Zähl' ihn dann zu den Deinen und glaub', er ist edel und tüchtig.

### Ep. I, 20.

Blickst, mein Buch, so verlangend zum Janus hin und Vertumnus;
Möchtest vom Bimstein glatt feil stehn in der Sosier Laden.
Riegel und Schloſs, Sittsamen ein Trost, dir sind sie zuwider,

Klagst, daſs dich wenige sehn, und möchtest die gröſsere Welt schaun.
Nicht so zog ich dich auf. Nein fliehe den Ort, wo du hinstrebst!
Laſs ich dich fort, nicht kommst du zurück. „Was hab' ich gethan! weh,
„Was wir gewünscht!“ so jammerst du dann nach erlittener Kränkung,
Schmerzlich zusammengerollt, wenn dein Liebhaber sich satt fühlt.
Also du wirst, falls nicht der Zorn den prophetischen Blick

Gelten in Rom nur so lange du blühst im Reize der Jugend.
Bist du einmal, von der Hand des Pöbels betastet, Gemeingut,

Dienst du, im Schrank stumm liegend, den rohesten Motten zur Nahrung,
Oder du wanderst gebunden nach Utika oder Ilerda.
Dann wird lachen der Warner der nicht gehörte, wie jener
Bauer, der selbst in die Esel
Stieſs vor Zorn; denn wozu den Rettung Hassenden retten?
Auch harrt deiner das Loos, im äuſsersten Winkel der Vorstadt
Knaben die Syntax lehrend ins stammelnde Alter zu treten.

### Ep. I, 20.

Büchlein, blickst so verlangend zum Janus hin und Vertumnus,
Möchtest vom Bimstein glatt im Laden der Sosier feil stehn.
Siegel und Schloſs, eines Sittsamen Trost, du findest sie widrig,
Klagst, daſs dich Wenige schaun, und möchtest die gröſsere Welt sehn.
Dazu erzog ich dich nicht! Nein fliehe den Ort, wo du hinstrebst!
Laſs ich dich fort, nicht kannst du zurück. „Was hab' ich begonnen!
„Was wir gewünscht!“ so heiſst's nach erlittenem Leid; und du weiſst auch,
Daſs dich der Freund in ein enges Gehäus zwängt, wenn er sich satt fühlt.
Nur so lange — wo nicht mein Zorn den prophetischen Blick trübt —
Findest du Freunde zu Rom, bis die Jugendblüthe vorbei ist.
Wenn du einmal, von den Händen der im Werth

Ja dann dienst du nur stumm unwissenden Motten zur Nahrung,
Muſst nach Utika ziehn in den Bann, nach Ilerda gefesselt.
Ja, dann lacht dein Warner, der schnöd' überhörte, wie jener
Bauer, der selbst in die Tiefe den !
Stieſs im Zorn; denn wozu dem beistehn, der es zurückweist?
Noch ein Geschick harrt deiner, im äuſsersten Winkel der Vorstadt,
Spät als stammelnder Greis die Grammatik Knaben zu lehren.

Sammelt einmal mehr Hörer um dich ein kühlender Abend,
Melde sodann, dafs ich arm, eines Freigelassenen Kind nur,
Ueber das Nestchen hinaus liefs kühn die Fittiche wachsen,
Und, was an Adel du nimmst, durch inneren Werth mir ersetzend,
Sprich, dafs ich Roms Machthabern im Krieg und Frieden gefallen,
Klein von Gestalt und grau vor der Zeit, zugänglich der Sonne,
Leicht zum Zorne geneigt, doch zugleich versöhnlichen Herzens.
Sollte dich einer vielleicht ausforschen nach meinem Geburtstag,
Sprich, dafs ich vier und vierzig Decembermonden erlebt, als
Lollius sich zum Genossen des Amts den Lepidus wählte.

---

Sammelt um dich eine gröfsere Zahl die Sonne des Frühjahrs, [1]
Sag ihr sodann, dafs ich arm, eines Freigelassenen Kind war,
Dafs mir hinaus weit über das Nest die Fittige wuchsen;
Um, was an Adel du nimmst, mir an innerem Werth zu ersetzen,
Dafs ich den Grofsen von Rom im Frieden gefallen und Kriege,
Klein von Gestalt, früh grau, und bequem für die Strahlen der Sonne,
Leicht zum Zorne geneigt, doch zugleich auch leicht zu versöhnen.
Wollte vielleicht auch wer mein Lebensalter erfahren,
Sprich, dafs ich vier und vierzig December erlebt in dem Jahr, da
Lollius einst als Genossen des Amts den Lepidus nachzog.

---

Braunschweig. G. T. A. Krüger.

---

[1]) Nach der sinnreichen Erklärung von Martin Hertz in Jahn's Jahrb. 1855, in LXXIII, 1. S. 57, über welche der Verf. sich auch in den Erläuterungen ausspricht.

mit der wir, wie die früheren Ausgaben des Werkes bei dem Unterrichte (zumeist in Prima) vielfach benutzt, so auch die neueste, zunächst dem Wunsche der geehrten Redaction dieser Blätter entsprechend, so weit es für jetzt möglich gewesen, durchgesehen haben.

Was nun zunächst den Text anlangt, so sind einige Aenderungen desselben in der Vorrede mit kurzer Begründung angeführt, da die Kritik von dem Werke selbst als einem Schulbuche auszuschliefsen gewesen. Ref. hat wenigstens bei keiner der dort angegebenen Stellen besseren Rath gefunden. Dagegen hat es ihn einigermafsen befremdet, Ep. XIX. 6. immer noch die Lesart *quid* gebilligt und aufgenommen zu sehen. Weder die Stellen, welche der Herr Verf. vergleicht, noch die ähnlichen „*Quid enim sumus? aut quid esse possumus?* (Ad Att. XIII. 10. 1.) — *Ipsi enim quid sumus?* (Ad Att. XII. 11.) — *Si de bello (agetur), quid ero?* (Ad Att. VIII. 2. fin.)" — zeugen für einen andern Gebrauch dieser Art Fragen als denjenigen, dafs damit unter Hinweisung auf den Gegensatz „*nihil esse*" selbst eine wenig hoch anzuschlagende Sphäre des Seins, ein niederes Mafs der Geltung als erweisbar nicht zugestanden werden soll, während an der Stelle, von der hier die Rede ist, *quid*, ohne den Gedanken an jenen Gegensatz, eine offenbar zu weite und unbestimmte Sphäre umfassen würde, da es doch nur um die Eigenschaft, um das Mafs der Vortrefflichkeit des Mannes in Beziehung auf seine bereits bezeichnete Bedeutsamkeit als Geschichtsschreiber sich handelt, in welchem Sinne der Lesart *qui* die zahlreichsten Stellen in den ciceronischen Briefen zur Erläuterung und Bestätigung dienen können, wie Ad Fam. VI. 1. 6: *qui esse debes.* — Ad Fam. VI. 10. 2: *tu quoque is esses, qui fuisti.* — Ad Fam. VII. 3. 4: *ubi non sis, qui fueris.* — Ad Fam. IIII. 2. 2: *sin ii sumus, qui profecto esse debemus.* — u. a.

Die sachliche Erklärung betreffend, finden wir auch im Einzelnen gar Manches noch genauer ermittelt oder doch schärfer bestimmt oder präciser gefafst; indefs scheint es uns unter Anderem, dafs Ep. VI. 1. 2. zu den Worten „*impudentiae nonnullorum negotiatorum*" die Erklärung „der unverschämten Zumuthung an ihn, sie und ihr Wuchergeschäft in Asien seinem Bruder zu empfehlen" das Rechte nicht biete. In den drei Sätzen mit *dum* sollen doch wohl gleichmäfsig vorwaltende Rücksichten angegeben werden, um deren willen der Schreibende verschuldet zu haben bekennt, was mit *Quod — feci non sapienter* bezeichnet wird; jene Gleichmäfsigkeit der Beziehung auf den Hauptgedanken bleibt aber schwerlich anders bestehen, als wenn man in dem zweiten Satze mit *dum* die Rücksicht auf des Quintus Ruf in der Weise angedeutet sein läfst, dafs M. Cicero seinen Bruder nicht durch die schamlosen Anschuldigungen einiger „*negotiatores*" aus der Provinz habe verdrängen lassen wollen, bis dieser, nach der früher in der Hauptsache auch von dem Herrn Verf. angenommenen Ansicht Hotman's, im Stande gewesen, „*conceptam ex nimia severitate maculam eluere et iucundissimam sui memoriam in provincia relinquere*", eine Erklärung, bei welcher auch der mit gutem Grunde dunkel gehaltene Sinn des Satzes durch den folgenden mit dem vorangestellten *nostram* in ganz natürlicher Weise sich anschliefsenden Gedanken das gehörige Licht erhält.

Was die sprachliche Erklärung anlangt, so dürfte die Stelle Ep. XIX. 2: *Neque tamen ignoro etc.* einer genaueren Erläuterung schwer entbehren können. Nicht sowohl darin nämlich, dafs Cicero dem Lucceius etwas zumuthet, was diesem die Möglichkeit gegeben ist wegen Beschäftigung jenem ohne Weiteres (*denegare*) abzuschlagen, liegt nach des Schreibenden Ansicht eine Unverschämtheit der Bitte, als darin, dafs dieser noch fordert, Lucceius solle seine Thaten ausschmücken, wobei ja doch die Möglichkeit einer sofortigen Ablehnung ausgeschlossen ist. Hiernach dürfte

entweder *primum* — *deinde* in dem Sinne von *non solum* — *sed etiam* zu nehmen sein, wie ihn Hand im Tursellinus Vol. IIII. S. 562. 4. an einigen Stellen nachweist, so zwar, dafs *primum etc.* an unserer Stelle den Gedanken in sich schliefsen würde: das ginge noch an, worauf dann die Erklärung folgte: ist ja doch die Möglichkeit gegeben u. s. w.; oder es müfste, falls bei dieser Erklärung ein *id* oder *id quidem* vor dem an sich freilich häufig genug absolut gebrauchten *denegare* wegen des Gegensatzes vermifst würde, der Satz mit *enim* wesentlich auf das durch *primum* schon gewissermafsen und etwa so, als hiefse es: *qui primum tibi tantum oneris imponens etc.*, vorbereitete, mit *deinde* beginnende Satzglied bezogen werden, eine Art der Beziehung, die um so weniger Anstofs finden kann, als, wie ebenfalls Beispiele bei Hand im Tursellinus Vol. II. S. 387. 3., denen andere leicht hinzugefügt werden könnten, zeigen, der Satz mit *enim* bisweilen sogar ohne engere Verknüpfung des Folgenden mit dem Vorhergehenden zur Begründung des Folgenden dient. Es würde sich hiernach an unserer Stelle etwa der Sinn ergeben: „der ich ernstlich dir so viel Last auflege und, obgleich dir die Möglichkeit gegeben ist, mich wegen deiner Beschäftigung ohne Weiteres abschläglich zu bescheiden, dann gar noch fordere u. s. w.", welche Auslegung der vorher gegebenen wegen des ganzen Zusammenhanges vielleicht vorzuziehen ist, wie denn wohl auch Schütz und Matthiä durch derartige Verknüpfung der Gedanken zu ihrer Interpunction: *Neque tamen ignoro, quam impudenter faciam, qui primum tibi tantum oneris imponam, (potest enim mihi denegare occupatio tua) deinde etc.* veranlafst worden sind. Gewifs ist so viel, dafs Cicero im Folgenden den ersten Punkt ganz fallen läfst und nur den zweiten festhält, jedenfalls also auch von Anfang an ein gröfseres Gewicht auf diesen hat gelegt wissen wollen. — In ähnlicher Weise möchte an der öfter angefochtenen Stelle Ep. VI. 5. 15: *Quamobrem qui potes reperire ex eo genere hominum etc.* eine Andeutung über deren sprachlichen Zusammenhang wohl angebracht gewesen sein. Es ist hier nämlich die Frage, ob vor *qui* ein *eos* zu ergänzen sei und die beiden daran durch *qui* sich anschliefsenden Satzglieder dann als coordinirte zu betrachten seien, statt dafs das erstere zu dem letzteren in dem Verhältnisse eines Zwischensatzes in der Art stehen sollte, wie zahlreiche zu Cic. Or. de imperio Cn. Pompeii I. 2. von den Erklärern beigebrachte Beispiele zeigen, oder ob die Stelle durch ein Anakoluth zu erklären sei, so dafs Cicero, nachdem er *qui* auf *hominum* zur Schilderung der ganzen Gattung bezogen mit der Absicht, fortzufahren: *eos, qui te, alienum hominem, etc.* nachmals *te autem*, durch ersichtliche Gründe verleitet, so angefügt habe, als ginge etwa voran: „*Quamobrem qui potes eos putare illud genus hominum, qui etc.*" Ref. glaubt seinerseits letztere Erklärung als dem Briefstile entsprechender vorziehen zu müssen. Die Madvig'sche Ansicht über den Zusammenhang der Stelle ist ihm bis jetzt nicht vergönnt gewesen genauer kennen zu lernen. In keinem Falle ist sie für eine Aenderung des gewöhnlichen Textes. — Einer Bemerkung scheint uns ferner Ep. XCVII. 4. in den Worten „*Antea misissem ad te literas, si genus scribendi invenirem*" das Imperfectum bedurft zu haben, wie sie etwa zu Ciceros Brutus (c. 67. 238: *Huius si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingeni everteret, maius nomen in patronis fuisset.*) Otto Jahn mit weiteren Beispielen giebt.

Nicht beistimmen zu können meinen wir dem Herrn Verf., wenn er Ep. VI. 7. 20. *ea tota* auf die Worte „*in administranda Asia*" so zu beziehen für nöthig hält, dafs diese dem Gedanken nach in den Substantiv-Begriff *administratio Asiae* aufzulösen seien. Einfacher scheint es, *ea tota* auf *negotia* in der Weise zu beziehen, dafs dazu aus *videtur* in

Gedanken *videntur* entnommen werde, was auf keinen Fall härter ist als etwa Ad Att. IIII. 2. 7: *Quod sensisti tu absens, praesentes* (*sc. senserunt*) *etc.* oder Ad Fam. VIIII. 17. 3: *Nos enim illi servimus, ipse temporibus.* Die Beziehung von *sustinere* (seiner Bedeutung nach: auf sich haben, ertragen können, bestreiten, passiv: sich abthun lassen durch —, beruhen auf —) gerade auf *negotia*, in wiefern dieses Last und Beschwerde des Amtes in sich schliefst, ein Bereich, in welchem das Verbum nach Seyffert zu Ciceros Laelius XX. 73. häufig ist, entspricht durchaus dem Gedanken und findet sich so auch wenige Capitel vorher (2. 7.) in den Worten „*Quasi vero ego id putem, non te aliquantum negotii sustinere*", womit sich vergleichen läfst Ep. XLVII. 1: *Vel quia totum negotium non est dignum viribus nostris, qui maiora onera in republica sustinere et possim et soleam.* — und Horat. Epist. II. 1. 1: *Cum tot sustineas et tanta negotia solus.* Prädicativisch ist, wie leicht ersichtlich, *tota* gebraucht (in ihrem ganzen Umfange), wie Ad Fam. I. 8. 3: *Quae enim proposita fuerant nobis, cum et honoribus amplissimis perfuncti essemus, dignitas in sententiis dicendis, libertas in republica capessenda, ea sublata tota.* — Ep. XIX. 7. ist *perhibendus* (eig. darreichen, herbeischaffen, stellen) wohl nicht „zu preisen, zu rühmen", sondern „zu nennen, zu erwähnen", wie es auch Schneider (Uebersetzungen aus Thucydides, Plato, Cicero und Seneca. Halle 1855.) ähnlich übersetzt: „Denn von dem grofsen Spartaner Agesilaus mufs nicht weniger gesprochen werden." — Ep. XX. 9. hängt in den Worten „*Quae quidem mea cohortatio ne tibi inanis aut sine causa suscepta videatur, illa me ratio movit, ut te ex nostris eventis communibus admonendum putarem, ut considerares, in omni reliqua vita quibus crederes, quos vitares*" schwerlich das zweite *ut* von *admonere*, sondern vielmehr von *illa ratio* ab, während das erste von *movit* in der Art abhängig zu machen ist, dafs mit dem hieran statt der einfachen Ergänzung *ad eam* geknüpften Satze die *cohortatio* in entschuldigender Weise zunächst als eine nicht *inanis* charakterisirt wird, da sie eben aus gemeinsamer Erfahrung hervorgegangen, worauf dann in dem auf *illa ratio* bezogenen Finalsatze „*ut considerares*" auch ersichtlich werden soll, dafs sie nicht *sine causa suscepta* sei. Dafs *admonere* nun ohne nähere Bezeichnung des Zweckes steht, bedarf keiner Erläuterung; die Beispiele für solchen Gebrauch dieses Verbums finden sich in den Briefen Ciceros selbst äufserst zahlreich; dagegen wäre *movit* so blofs mit einem persönlichen Objecte verbunden, wie es bei der von Herrn Süpfle gegebenen Erklärung scheint, auffällig, da das Verbum, in dieser Weise gebraucht, regelmäfsig nur die Bedeutung „Eindruck machen, bewegen, rühren" hat. Uns scheint, es hätte wenigstens *ad eam* dabei stehen müssen, wie diefs Herr Süpfle durch „dabei" auch ausdrückt. Die Stellung der Sätze mit *ut* im Verhältnisse zu den Worten, denen sie untergeordnet sind, anlangend, begnügen wir uns, aus Ep. XXXVIII. 1. anzuführen: *Sed tantus consensus senatus fuit, ut mature proficisceremur, parendum ut fuerit.* — und aus Ep. LXXXVII. 1. die in ähnlicher Weise gestaltete Verbindung: *Non ea res me deterruit, quominus, posteaquam in Italiam venisti, literas ad te mitterem, quod tu ad me nullas miseras.* — und über diese ganze Periodenform Nägelsbach: Lat. Stil. f. D. §. 151. ed. 2. Einleuchtend ist nach dem von uns Bemerkten, dafs der Gebrauch des Präsens *videatur* mit Stellen zu vergleichen sei, wie Ad Fam. VII. 1. 4: *His ego tamen diebus, ludis scenicis, ne forte videar tibi non modo beatus, sed liber omnino fuisse, dirupi me paene in iudicio Galli Caninii.* — Ad Att. XV. 11. 4: *Sed heus tu, ne forte sis nescius, Dolabella me sibi legavit.* — Ad Att. II. 18. 2: *Ac ne forte quaeras κατὰ λεπτὸν de singulis rebus, universa res eo est deducta, spes ut nulla sit etc.* —, sämmt-

lich Satzverbindungen von der Art, wie sie Herr Süpfle selbst zu der letztangeführten Stelle (Ep. VII. 2.) ganz richtig erklärt hat. Ganz anderer Art scheint uns aber die von Herrn Süpfle citirte, ebenfalls von ihm an Ort und Stelle richtig erklärte Verbindung der Tempora, wie sie Ep. VI. 11. 33. sich findet: *Illa causa publicanorum quantam acerbitatem afferat sociis, intelleximus ex civibus etc.* Ob übrigens, selbst wenn *Quae cohortatio* nur auf das Nächstvorhergehende bezogen wird, nicht doch mit den Worten „*illa me ratio movit, ut etc.*" weiter in den Inhalt des Briefes zurückgegriffen werde, scheint uns bei den Beziehungen, welche die Worte „*ex nostris eventis communibus*" und namentlich die Schlufsworte des ganzen Gedankens „*quibus crederes, quos caveres*" auf das früher Vorgebrachte mehrfach finden, nicht eben zweifelhaft. — Ferner sagt uns Ep. CXVIII. 7. die Erklärung von *quod* nicht eben zu. Vielmehr hat wohl Matius *quod* ähnlich dem sonst häufig so vorkommenden *quum* concessiv gebraucht, eigentlich: in wiefern, in Hinsicht darauf, dafs, da doch, um eben durch die Erwähnung eines besonderen Umstandes im Nebensatze den Inhalt des Hauptsatzes auffallender hervortreten zu machen, ein Gebrauch des *quod*, welcher, wenn auch nicht bei Cicero sich findend, doch durch Stellen, wie Propert. III. 1. 49:

*Quod non Taenariis domus est mea fulta columnis,*
*Nec camera auratas inter eburna trabes; —*
*At Musae comites et carmina cara legenti,*
*Et defessa choris Calliopea meis. —*

und Plaut. Mil. II. 2. 7:

*Quod ille gallinam aut columbam se sectari aut simiam*
*Dicat, disperistis, ni usque ad mortem male mulcassitis. —,*

denen freilich Cicero Ad Fam. XIIII. 3. 5: *Quod scribis te, si velim, ad me venturum, ego vero — te istic esse volo.* — und anderweitig ziemlich nahe kommt, als unzweifelhaft erwiesen wird. Bei der Erklärung des Herrn Verf. scheint uns, so völlig angemessen dem römischen Sprachgebrauche zufolge derselben die Stelle auch gefafst wird, der Zwischensatz zu wenig Gewicht zu erhalten, und es würde wenigstens *id quod* statt *quod* erforderlich gewesen sein, um einigermafsen das rechte Verhältnifs zwischen beiden Sätzen herzustellen.

Ref. begnügt sich mit diesen im Vergleich zu den erhöhten Vorzügen des längst als trefflich anerkannten Schulbuches jedenfalls unerheblichen Ausstellungen, indem er schliefslich nur noch den in Beziehung auf ein für vielfachen Gebrauch auch in den Händen der Schüler sich empfehlendes Werk gewifs gerechtfertigten Wunsch ausspricht, es möchte eine strengere Consequenz in der Interpunction, deren verschiedene Handhabung heutiges Tages ohnediefs der Schule so manche Noth bereitet, beobachtet sein. Wir lesen, um auf eine Art von Inconsequenz uns zu beschränken, Ep. LXVI. 3: *Erit tuae quoque fidei et humanitatis, curare etc.* — Ep. LXXXII. 3: *At erat tuae virtutis, in minimis tuas res ponere.* — Ebendas. 4: *Denique, si fuit magni animi, non esse supplicem victori, vide, ne superbi sit, aspernari etc.* — Ep. VI. 8: *Praeclarum est enim, summo cum imperio fuisse in Asia triennium.* — und vielfach Aehnliches, dagegen, wie es das unzweifelhaft Richtige ist, Ep. VI. 3: *Est sapientiae atque humanitatis tuae curare etc.* — Ep. VIII. 4: *Sed absurdum est singula explicare.* — Ep. XCIV. 2: *Est tuum sic agitare animo.* — und so anderweitig nicht selten.

Die äufsere Ausstattung des zur Erleichterung des Gebrauchs auch mit einem zweckmäfsig vermehrten Register versehenen Buches ist gut und gefällig. Von kleineren Versehen im Druck sind uns aufser den an-

gezeigten noch aufgestofsen: S. 78 ὥςγε für ὥςτε, S. 80. Anm. *a*. Z. 4. 4 für 44, S. 124. Z. 12. *quae* für *quas*, S. 127. Anm. *b*. Z. 6. 5 für 6, S. 391. u. „Wortstell." 113 für 115.

Möge denn das treffliche Hülfsmittel eine unzweifelhaft für die oberen Classen der Gymnasien in mehr als einer Hinsicht vorzugsweise angemessene Lectüre auch in seiner neuen Gestalt fördern helfen, wie es bisher dieselbe sicherlich vielfach gefördert hat.

Oppeln. Stinner.

---

III.

## Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien. Von Dr. A. Forbiger, Conrector am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Fünfte, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Hinrichs, 1856. XI u. 242 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, zu sehen, wie das Rechte und Gediegene sich nicht blofs Bahn bricht, sondern auch auf ihr, den ephemeren Früchten des Tages gegenüber, sich zu erhalten vermag. So das vorliegende Buch, das unter vielen ihm ähnlichen den unbestreitbaren Vorzug einer grofsen Sorgfalt und Gediegenheit der Arbeit an sich trägt und trotz mancher Eigenthümlichkeiten, die seiner Verbreitung nicht förderlich gewesen sind, nun schon die fünfte Auflage erlebt hat. *In der* That, es giebt genug Uebersetzungsbücher, denen man es beim Gebrauch auf jeder Seite anmerkt, wie leicht sie gearbeitet sind. Da ist von Plan in der Auswahl der Stücke, wie der untergelegten Bemerkungen, von allmählichem Fortschritt zum Schwereren, oder auch nur von Mannigfaltigkeit des Stoffs und des Ausdrucks oft wenig zu finden. Da liest man mitunter wohl gar ein Deutsch, das weder deutsch noch lateinisch ist, und sehr oft ein untergelegtes Latein, das der Verfasser auf Treu und Glauben den Latinisten entnimmt, die er gerade benutzt; ja der deutsche Text pafst in Folge der Flüchtigkeit der Arbeit häufig so schlecht zum Latein, dafs der Lehrer sich wundert, oder, wenn er bereits eine reichliche Zahl von solchen Büchern mit seinen Schülern durchgearbeitet hat, sich nicht mehr wundert.

Die erste Auflage der Forbiger'schen Aufgaben erschien 1832, die zweite 1834, die dritte 1837, die vierte 1844. Die gegenwärtige fünfte Auflage giebt sich als eine völlig umgearbeitete. Diese Umarbeitung konnte natürlich nicht die ursprüngliche Bestimmung des Buches (für eine gute Tertia oder eine schwächere Secunda, während es für Prima wenigstens zu Extemporalien benutzt werden kann) berühren. Und ebenso ist der Stoff bis auf einen in der letzten Abtheilung neu hinzugekommenen Abschnitt derselbe geblieben: Briefe Murets u. A. (I—XIV), historische Abschnitte aus Politians Uebersetzung des Herodian u. s. w. (XV—XXXVIII), oratorische Stücke von Muret, Ruhnken, Ernesti u. A. (XXXIX—LVIII), endlich vermischte Aufsätze didaktischen Inhalts von Wyttenbach, Ruhnken, Muret u. s. w. (LIX—LXX). In Folge dieser Beibehaltung des Stoffs sind allerdings diejenigen Eigenthümlichkeiten der

Anlage nicht gemildert, von denen wir oben sagten, dafs sie der Verbreitung des Buchs nicht vortheilhaft gewesen sind. Der Umstand, dafs der Verf. nur Stücke ausgewählt hat, die noch Niemand zu demselben Zweck bearbeitet hatte, und die Tendenz, auf den Stufen, für die das Buch bestimmt ist, schon die verschiedenen Stilgattungen zu berücksichtigen, obgleich für die Unterschiede derselben, so weit sie der Sprache, nicht der allgemeinen Rhetorik, anheimfallen, selbst unsere besseren Stillehren nur so wenig Erspriefsliches haben zu Tage fördern können, diese Momente vorzugsweise haben dem Buche in so manchen Theilen eine gewisse Trockenheit gegeben, in Folge deren man mit ihm zu schnell fertig wird, wenn man nur das, auf der Stufe, welcher das Buch dient, für die Jugend zugleich Ansprechende und somit Fruchtbarste auswählt. Aber wir nehmen bei einer Arbeit, wie die Forbiger's, auch das weniger Unterhaltende gern mit in den Kauf, weil es ohne Frage besser ist, Weniges gut zu haben, als Vieles, wovon man nichts recht brauchen kann.

Die Verbesserungen der neuen Auflage, zu denen namentlich ein Aufsatz des Prof. Fäsi in Zürich beigetragen hat, der für die Jahn'schen Jahrbücher zu spät einging und nun von Fäsi aus ehrenwerthem Interesse für die Sache dem Verf. des Buchs zur Benutzung überlassen wurde, erstrecken sich, wie der Verf. in der Vorrede angiebt, nicht blofs auf die Noten, sondern namentlich auch auf den deutschen Text und dessen Uebereinstimmung mit dem lateinischen Original. Dafs dabei auch die Phraseologie berücksichtigt worden ist, versteht sich von selbst. Forbiger hat ja den Stoff aus den alten Latinisten gewählt und das ist gewifs nicht zu mifsbilligen; aber das Latein selbst dieser Männer ist nicht frei von so manchen Mängeln, die erst bei wiederholter Durcharbeitung sich vollständig herausstellen können. „Wie viele von unsern heutigen Philologen (sagt er mit Recht) dürfen sich wohl rühmen, dafs ihr lateinischer Stil dem eines Muret, Ruhnken, Wyttenbach, Ernesti, Wolf u. s. w. gleichkomme, dafs ihre lateinischen Abhandlungen eben so ächt römisch gedacht und geschrieben wären, als die jener Heroen der klassischen Literatur?" Gewifs Wenige können sich heutzutage, bei den anderweitigen Interessen der Gegenwart, noch mit einer solchen Ausschliefslichkeit in die Alten versenken, dafs die Frucht dieser Liebe eine wahrhaft-antike Kunstform ihres lateinischen Stils wurde. Wie sehr steht das Latein eines Eichstädt, geschweige denn das der besten latinisirenden Mosaikarbeiter unserer Tage, selbst hinter dem zurück, das noch ein Fr. A. Wolf schrieb! Indessen ist darum die Pflicht der sorgfältigsten Prüfung des Lateins, das selbst die Helden der Renaissance-Zeit schrieben, nichts weniger als überflüssig. Und gerade das Forbiger'sche Buch ist voll der schlagendsten Beweise für die immer noch so erheblichen Mängel dieses Lateins. Als Beispiele mögen II. 20 (wo eine Conjectur Frotscher's aufgenommen wird), IV. 45, VI. 16, VIII. 7, IX. 27 und 33, IX. 72, X. 27, 44, XI. 19, XIII. 33, XIV. 66, XVIII, 62, 71, XIX. 19, XX. 3, XXII. 48, XXXII. 42, XXXIII. 76, XLI. 9, XLVI. 28, XLIX. 105, LI. 47, LIII. 57, LIX. 50, LIV. 70, LV. 14, LVIII. 18, LXI. 74, LXIII. 53, LXIV. 32 dienen, und es werden sich nicht blofs in den vollständigen Originalen, sondern selbst in der von unserm Verf. recipirten Phraseologie noch manche Wendungen finden, deren Nachahmung nicht jeder Lehrer seinen Schülern empfehlen möchte. So *longe minor* XXIV. 18, wofür sich Analoges aufser bei Petronius und Velleius nur noch in den Dichtern finden dürfte (vgl. Krebs, Antibarb. S. 470), ferner das in der mustergültigen Zeit, wenn auch vielleicht gebräuchliche, so doch nicht übliche *posterus dies Nonarum* LX. 25 — ist doch selbst der Gebrauch von *postridie c. gen.*, der aus Cäsar schon dem angehenden Lateiner be-

kannt ist, kein häufiger —, ingleichen der öftere Gebrauch plautinischer Ausdrücke, wie das scherzhafte *per nebulam audire*, das bei unserm Verf. III. 25 der deutschen Wendung, die er braucht, überdies nicht völlig entspricht, während nicht ganz consequent, obwohl allerdings mit Recht, das plautinische *millens* XVII. 63 verworfen wird, das gesuchte Zeugma *mentes in diversa partiti* XVIII. 36 u. a. m.

Unter den oben angeführten Stellen sind natürlich manche, die erst in der gegenwärtigen Auflage berichtigt worden sind. Aber auch der deutsche Text hat an einzelnen Stellen Verbesserungen erfahren, wie wir denn z. B. damit einverstanden sind, dafs, wenn einmal der Stoff des ganzen Buchs aus den Latinisten geschöpft ist, XV. 18 die Rückübersetzung aus Politian statt der wörtlichen Uebertragung des herodianischen Textes („eine ganze Stadt") gegeben ist, dem die früheren Editionen unserer Aufgabensammlung sich anschlossen. So möchte denn nunmehr der deutsche Text des Buchs wohl wenig zu wünschen übrig lassen. Als Stellen, die etwa noch einer leichten Modification des Ausdrucks bedürftig scheinen, bezeichnet Ref. nur LXV. 22 „zweifle" (*diffidere*), LX. 21, wo zu „vortragen" (*referre ad senatum*, das in der Anmerkung erklärt wird) ein Beisatz nöthig sein dürfte, S. 75 Z. 2, wo „dem" zu streichen ist und allenfalls noch II. 17, wo der Zusatz „eignem" für den Schüler zweideutig sein könnte.

Auch die andern Vorzüge der Anlage des Buchs treten in der neuen Auflage nur noch entschiedener hervor. Hierzu gehört nächst der Reichhaltigkeit der untergelegten Phraseologie die Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit der beigegebenen sprachlichen Erläuterungen. Macht erstere, abgesehen von ihrem unmittelbaren Nutzen, dem Schüler das Buch lieb, so wird Letzteres dem Lehrer in mehr als einer Hinsicht erwünscht sein, der hier das Nothwendigste von dem erörtert findet, was bei blofs mündlicher Erläuterung nicht immer sicher und fest genug aufgefafst wird. Mit besonderer Aufmerksamkeit wendet sich der Verf. der Synonymik zu. Wie es ein glücklicher Gedanke Seyffert's war, in den Anmerkungen zu seiner *Palaestra Ciceroniana* eine Art Stilistik für Schüler der obersten Gymnasialstufe zu geben, so ist es hier vorzugsweise die Synonymik, diese so nothwendige, schon an die vorhergehenden Stufen zu stellende Forderung, die der Verf. ins Auge fafst. Und hierbei ist es nur zu loben, dafs er sich möglichst an Geprüftes, bereits Festgestelltes, Sicheres hält, ohne durch neue Inventionen, durch gesuchte, geistreiche Bemerkungen in den Fehler einer Charlatanerie zu verfallen, die in neuerer Zeit auf keinem Gebiete sich so sehr zum Nachtheile der Schule gespreizt hat, als auf dem der lateinischen Stilistik. Aber es ist bei Weitem nicht ausschliefslich die Synonymik, der die beigegebenen Erläuterungen gewidmet sind. Grammatische Unterschiede, wie der mit Sorgfalt erörterte im Gebrauche des Gerundiums und Gerundivums VI. 21, von *domi* und *in domo* XXI. 29, Bemerkungen über den Satzbau, wie die über *quamvis*, *quamquam*, *licet* im verkürzten Satze III. 30 (eine Construction, die der Verf. mit Recht unciceronisch nennt, weil Stellen wie de fin. 5, 23, 68 nicht in Betracht kommen), über den Gebrauch und die Stellung einzelner Verbindungswörter, wie über *ut ne* XXXI. 30 oder *igitur* XXXVI. 1, über Gräcismen, wie über *est videre* XXX. 49, über den Gebrauch einzelner Wortformen (z. B. über *abs* X. 33, *miliare* und *miliarium* XXIX. 42), Wörter (wir heben die Bemerkungen über die Adjectiva auf *bilis* und ihre Composita mit *in* XLVII. 98 und LIX. 47 hervor) und Wortverbindungen, wie *similis veri* XIII. 3 u. A., gehen den ausgewählten synonymischen Bemerkungen zur Seite, unter denen Ref. die über *de novo* und *rursus* X. 77, über *quando* und *quoniam* X. 53, *controversia*, *lis* u. s. w. XLI. 55, *primum* und *primo* LIII. 47, *ido-*

*neus* und *aptus* LIII. 77, *plurimi* und *plerique* XLIV. 4, *quilibet* und *quivis* LVII. 51 für diejenigen Leser hervorhebt, die der neuesten Entwickelung unserer lateinischen Synonymik gefolgt sind. Dafs sich auch hierunter so manche Bemerkung befindet, die in der neuen Auflage eine Umarbeitung erfahren hat, versteht sich wohl von selbst, wie wir denn selbst in unscheinbaren Kleinigkeiten (s. z. B. XXXIX. 19) eine Vervollkommnung gegen die früheren Ausgaben bemerkt haben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dafs Forbiger's Arbeit noch andere Vorzüge vor mancher ähnlichen hat. Dazu gehören die gelegentlichen sachlichen Erklärungen (z. B. XIX. 56, XXIII. 47, XXIV. 42. 43, XXVII. 53, XXXII. 30, XXXV. 1, XXXVI. 3, LVII. 36 u. a.), die häufige Verweisung auf die Schulgrammatiken (wobei wir mit dem Verf. nicht rechten wollen, dafs er in der neuen Auflage Ramshorn und Billroth wegläfst und dafür aufser Weifsenborn und Krüger noch Madvig, Kühner und Ferd. Schultz aufnimmt), ferner die zweckmäfsige Länge der einzelnen Aufgaben, die dem Lehrer nirgend Zwang bei der Theilung auflegt, und manches Andere. Besondere Erwähnung verdient der schöne praktische Tact, den der Verf. bei blofsen Andeutungen an den Tag legt. Hier finden wir nichts von jener hyper-formalen Didaktik, die so oft mehr fragt, als die Mehrzahl der Schüler beantworten kann. Man sehe z. B. XLIX. 77, LI. 20, LXX. 54.

Gern schenken wir auch ohne specielle Untersuchung dem Verf. Glauben, dafs in der neuen Auflage kaum irgend eine Seite ohne Verbesserung geblieben ist. Dafs darum nicht auch unter den sprachlichen Erläuterungen noch hin und wieder etwas für fernere Verbesserungen übrig geblieben sei, kann damit natürlich nicht in Abrede gestellt sein. Ref. erlaubt sich, auch dafür einige Beispiele anzuführen. So war XXX. 52 die Erklärung von *Favorinus* (bei Gell. 13, 24) nicht ohne Weiteres zu recipiren, sondern jedenfalls die des Pseudo-Ascon. zu Cic. Verr. 1, 60. p. 199 ed. Orell. mit zu berücksichtigen. Die Angabe über *loci* und *loca* LXXX. 85 ist nicht vollständig, s. z. B. Liv. 10, 8, 3. 10, 15, 8 u. a. Dafs *ceterus* „ganz" ungebräuchlich sei, ist nicht richtig (I. 17), da es bei Cato r. r. 22 steht, wie denn auch über *crede mihi* die Ausführung Stürenburg's (zu Cic. p. Arch. S. 18 ff.), wonach *mihi crede* nur emphatischer ist, wohl Berücksichtigung verdient hätte. Dies und Aehnliches sind aber Kleinigkeiten, deren Verbesserung dem Verf. lediglich überlassen werden kann.

Dafs die wenigen Druckfehler der vorhergehenden Auflagen verbessert sind, bedarf kaum der Erwähnung. So XXXIV. 45, wo nicht mehr auf II. 49, sondern auf II. 47 zurückgewiesen wird. Von neuen Fehlern ist Ref. nur *oppug-natio* statt *oppu-gnatio* aufgestofsen. Das Register ist sorgfältig gearbeitet; *exempli causa* LXI. 19 und die Construction von *intelligo* mit *de* II. 21 ist darin nachzutragen. — Die äufsere Ausstattung des Buches ist gut.

Rastenburg. Kühnast.

---

## IV.

*Lectiones Lysiacae. Scripsit Carolus Scheibe.* Besonderer Abdruck aus dem ersten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie (p. 297—372). Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. 78 S. 8. Preis: 15 Sgr.

Der Herr Verf. hat den Lysias in der *Bibliotheca Teubneriana* bereits zweimal herausgegeben; die Emendationen der ersten Ausgabe (1852) sind in dem Neu-Strelitzer Programm von 1852 (*Emendationum Lysiacarum fascic.*) begründet worden. Es wurde dabei der Codex Palatinus (*Heidelbergensis* X) als der Urcodex aller anderen Handschriften zu Grunde gelegt. Da der Herausgeber vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe des Lysias (1855) eine neue Vergleichung des Codex für nöthig hielt — die von J. Becker besorgte zeigte sich nicht als zuverlässig —, so hat auf seine Bitte Ludwig Kayser in Heidelberg die Handschrift genau collationirt. Auch bei dieser Collationirung zeigten sich eine Menge von Stellen offenbar als verderbt; daher hat Scheibe in seine zweite Ausgabe des Lysias eine Reihe von Conjecturen aufgenommen, welche in der vorliegenden kleinen Schrift näher begründet sind. In derselben ist auf den Inhalt der obengenannten Schulschrift in so weit eingegangen worden, dafs die wichtigsten Stellen daraus aufgenommen und durch Angabe der Seitenzahlen jenes Programms am Rande bemerkbar gemacht sind. — Auf einige kurze Bemerkungen über die im Codex Palatinus namentlich bei *ὥστε*, *δέ*, *ἀλλά* nur selten eintretende Elision und über die beweglichen Endconsonanten, in Betreff deren sich der Verf. eng an die Handschrift angeschlossen hat, folgt eine längere Besprechung der für verderbt erklärten Stellen. Als *ἐπίμετρον* giebt der Herr Verf. eine Zusammenstellung der in *C. G. Cobeti variae lectiones*, welche ihm erst nach Schlufs seiner Arbeit zugingen, emendirten Stellen des Lysias nebst einem kurzen Urtheil über die Emendationen. Das angefügte Register gewährt eine leichte Uebersicht über die besprochenen Stellen des Lysias sowie über die beiläufig gegebenen Emendationen zu Andocides, Demosthenes, Harpocration, Isaeus. — Da es zu weit führen würde, auf die einzelnen Stellen näher einzugehen, so genüge diese kurze Anzeige, um auf die kleine Schrift, welche ein unentbehrlicher Anhang zu den Scheibe'schen Lysias-Ausgaben ist, aufmerksam zu machen. Leider fehlt eine ausführlichere Mittheilung über den Codex Palatinus. — Die Ausstattung des Schriftchens ist sauber.

Burg Brandenburg. Richard Hoche.

## V.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien von Heinrich Wilhelm Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Mit 12 Tafeln Abbildungen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII u. 343 S. 8. Preis: 1 Thlr.

Das Stoll'sche Handbuch hat sich in wenigen Jahren auch aufserhalb Deutschlands so allgemeine Anerkennung erworben, dafs auch die dritte „verbesserte und vermehrte" Ausgabe des Büchleins gewifs freundlich aufgenommen werden wird. Denn das Buch hat, ohne über das von Anfang an gesteckte Ziel hinauszugehen, es mehr und mehr vermocht, sich auf den Standpunct neuerer Forschung zu stellen; an der jetzt erschienenen Auflage glaube ich es namentlich anerkennen zu müssen, dafs die Naturseite der griechischen Gottheiten mehr als bisher hervorgehoben worden ist. Näher auf den Inhalt des Buches einzugehen, darf ich bei der weiten Verbreitung, die dasselbe gefunden, füglich unterlassen; es sei mir nur erlaubt, einige Punkte hervorzuheben, deren Verbesserung mir bei einer späteren Ausgabe wünschenswerth erscheint. S. 1 wird von den ältesten Bewohnern Griechenlands gesagt: „wir wollen sie die Pelasger nennen". Darauf wird von den Pelasgern als einer bestimmten Nation gesprochen. Diese Umschiffung der Klippe scheint mir nicht sehr glücklich; wenn es auch schwer ist, in einem Schulbuche über eine so difficile Frage sich auszulassen, so darf doch niemals der Schüler darüber im Dunkeln gelassen werden, ob der Name „Pelasger" eine Erfindung des Verfassers ist oder nicht; warum soll nicht kurz erwähnt werden, was bis jetzt mit Sicherheit ermittelt ist, wäre es auch nur Negatives? S. 20 wird Charon „euphemistisch der Mann der Freude" genannt. Die Etymologie von *Χάρων* steht noch nicht so fest, dafs eine solche Uebersetzung in so apodiktischer Form gegeben werden könnte (vergl. Preller, Mythologie d. Griech. I, 510). — S. 56 ist *γλαυκῶπις* übersetzt durch „helläugig, scharfsichtig". Die erste Uebersetzung ist wohl allgemein jetzt aufgegeben; die zweite liefse sich wohl besser nach Nägelsbach modificiren, nicht scharfsichtig, sondern scharfblickend, d. h. ernstblickend (vergl. Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias. 2. Auflage. p. 57). Für diese Erklärung spricht auch der Kopf der Athene aus der Villa Albani (Taf. V, Fig. 6). Entschieden abzuweisen ist die Erinnerung an die Farbe der *γλαυκὰ ἔλαία*. — S. 155 wird *Δη-μήτηρ* erklärt „die göttliche Mutter, d. h. die Erde". Hat der Verf. die Ableitung von *Γῆ μήτηρ* nicht gekannt, oder erkennt er dieselbe nicht für richtig an? (vergl. Preller I, p. 464. Anm.). Seine Ableitung ist wohl ohne jede Autorität und Analogie. — S. 192 wird als „ethischer Kern" der Danaidensage das „zwecklose, unselige Leben, zu dem jedes Weib verurtheilt ist, das die Bestimmung, Gattin und Mutter zu werden, von sich weist", gefunden, also das Euripideische: *γυνὴ ἀνδρὸς ἁμαρτάνουσ' ἁμαρτάνει βίου.* Diese Auffassung ist meines Wissens neu, aber nicht überzeugend. Mit demselben Rechte könnte man noch ganz andere ethische Kerne in dieser Sage finden. Was soll aber auch diese Bemerkung in einem Buche, welches, wie das vorliegende, sich so entschieden auf das für die Schule Nothwendige beschränkt hat? — S. 212 habe ich in der Geschichte des Herakles ungern die Erzählung von Nessus vermifst. — Diese weni-

gen Punkte, in denen ich mit dem Verf. einer Meinung zu sein nicht vermochte, empfehle ich seiner Prüfung bei einer neuen Ausgabe des Buches. Den Werth desselben auch über die Schule hinaus hier anerkennen zu können, gereicht mir zu wahrer Freude. Die Verlagshandlung hat das Werkchen sauber ausgestattet; die 12 Tafeln sind scharf ausgeführt.

Burg Brandenburg. Richard Hoche.

---

## VI.

Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht, von C. W. Eduard Nägelsbach, Dr. ph., Lic. theol., IV. Pfarrer in Bayreuth. Leipzig, Teubner. 1856. XII u. 248 S. 8.

Es kommt dem vorliegenden Buche zu Gute, dafs der Verf. eine neunjährige Unterrichtspraxis an der Universität und am Gymnasium zu Erlangen hinter sich hat. In Bezug auf seine Absicht sagt er, er habe gesucht, „die Wissenschaftlichkeit der Ewald'schen Grammatik mit der practischen Form der Gesenius'schen" zu vereinigen. Diese Aufgabe is bedenklich und kann sehr verkehrt angegriffen werden. Daher ist es nicht ohne Wichtigkeit, dafs das genannte Buch aufser der methodischen Aenderung auch eine materielle Fortbildung der hebräischen Sprachlehre in einzelnen Puncten vermitteln soll. Namentlich die Syntax tritt in einer mehr entwickelten Gestalt auf. Zieht man die 7 ersten Seiten Einleitung ab, welche für die Schule nicht bestimmt sein können, so kommen 102 S. auf die Formenlehre und 103 S. auf die Syntax, während bei Ewald — der freilich mehreres Syntactische (S. 123 ff.) schon vorher beibringt — das Verhältnifs 142 zu 46 ist, bei Gesenius-Rüdiger 187 zu 84. Die Syntax würde bei Nägelsbach einen noch gröfseren Umfang einnehmen, wenn nicht zu vielen Beispielen die deutsche Uebersetzung fehlte. Wir können diefs nicht gut finden, besonders da der syntactische Stoff wegen Mangels an Zeit zum guten Theil dem Privatstudium des Schülers anheimgegeben werden mufs. Bis auf diesen Punct scheint uns die Syntax bei Nägelsbach vorzüglich practisch eingerichtet zu sein. Indem Mancherlei, was als Singularität späteren Beobachtungen anheimfällt, von ihm weggelassen wird, schafft er sich für das Wichtigere Raum, und hält auch die Form seiner Darstellung so, dafs man gern dabei verweilt und nicht jeden Augenblick durch blofse Andeutungen, Klammern, Limitationen und Anmerkungen gestört wird. Wer sich die Mühe giebt, die Beispiele zu vergleichen, wird finden, dafs sie zum grofsen Theil aus selbständigen Studien geschöpft sind. Uebrigens ist von der Syntax, wie von der Formenlehre bei Nägelsbach zu sagen, dafs sie von dem Ewald Eigenthümlichen nur wenig darbietet und in der ganzen Anordnung weit mehr der Weise Gesenius' folgt. Wir können das nur für angemessen erklären. Auch benutzt Nägelsbach die typographischen Hülfsmittel in der Wahl der Typen, der Paragraphirung etc. durchaus zweckmäfsig, während Ewald das Meiste auf diesem Gebiet der scheinbaren Kleinigkeiten verschmäht. Eine besondere Freude gewährt die concise Weise, in welcher Nägelsbach die Laut- und Schrift-

lehre behandelt hat, denn wohl kein Theil der Gesenius'schen Grammatik hat sich in der Praxis so unbrauchbar erwiesen, als dieser (§. 1—29). Die Mehrzahl der Lehrer war in der Lage, aus dem, was Gesenius S. 1—78 (17. Aufl.) giebt, erst zum Heil ihrer Schüler ein behaltbares Excerpt zu machen; jetzt giebt Nägelsbach auf 22 Seiten alles Wesentliche, ja er giebt in Hinsicht der *literae quiescibiles* ausgebildetere Bestimmungen, als die bisherigen Bücher. In der Formenlehre befolgt Nägelsbach meist die hergebrachte Ordnung, nur ist natürlich §. 33 vom Pronomen suffixum an einen schicklichern Ort gestellt und bei der Behandlung des מָה (Gesen. §. 37) nicht auf das Lexikon verwiesen, sondern das Erforderliche gleich in aller Kürze beigebracht worden. Die Einleitung in die Lehre vom Verbum ist etwas zu abstract gehalten, im Uebrigen recht zweckmäfsig; auf das Tongewicht der Afformanten wird von vorn herein mit Recht aufmerksam gemacht. Die Eintheilung der Verba ist im Ganzen nach Ewald geschehen, indem das unregelmäfsige Verbum als schwaches (im weitern Sinne des Wortes) bezeichnet wird; als Unterabtheilungen aber erscheinen dann wie bei Gesenius die Gutturalia, Assimilata (Gesen. Contracta) und Quiescentia, so dafs in der Ausführung wieder Ewald verlassen wird. Die Lehre von der Suffixbildung und den damit zusammenhängenden Modificationen der Verbalformen folgt am Schlusse der Lehre vom Verbum in einer aufserordentlich anschaulichen Weise. Wir vermissen einen besondern §. über die doppelt-unregelmäfsigen, supplirenden und sonst schwierigen Formen. Die Eintheilung der Nomina zum Behufe der Deklination ist nach der Veränderlichkeit der Silben geschehen; man sieht den Einflufs Ewald's wohl, besonders in Abth. IV. S. 85, aber die Hoffnung des Ref., in Nägelsbach's Buche einen neuen Versuch zu finden, die in dieser Beziehung wichtigsten Resultate Ewald'scher Forschung für die Schule flüssig zu machen, hat ihn getäuscht. Allerdings ist die Sache schwierig, aber es mufs gelingen, insbesondere die Nominalbildung mufs weit mehr, als es bis jetzt geschehen ist, in den Kreis der Schule gezogen werden. Seffer hat wenigstens einen Anfang in dieser Richtung gemacht. Vielleicht holt Nägelsbach auch dieses in einer neuen Ausgabe nach. Aber auch schon in der vorliegenden Gestalt mufs Ref. die Grammatik Nägelsbach's als eine für die Schule sehr erfreuliche Leistung bezeichnen.

Berlin. Hollenberg.

---

## VII.

Hebräisches Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Metzger, Prof. am philologisch-theologischen Seminar zu Schönthal. Eine Zugabe zu H. Ewald's hebräischer Sprachlehre für Anfänger 2. Ausg. 1855, so wie zu jeder hebräischen Grammatik. Mit einer Schreibvorschrift. Leipzig 1856. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. XVI u. 183 S. 8.

Das genannte Buch ist bestimmt, an der Uebersetzung methodisch geordneter hebräischer und deutscher Sätze den Schüler soweit in den Besitz der hebräischen Sprache zu setzen, dafs er, mit Beseitigung der

gewöhnlichen Chrestomathien, zu der Lesung der Schrift selbst mit Erfolg fortgehen kann. Speziell zu diesem Zwecke ist S. 1—133 eingerichtet. Dieser Theil ist der Form nach fast genau so beschaffen, wie die bekannten Seidenstücker-Ahn'schen Uebungsbücher; erst stehen unter *a.* eine Anzahl Vocabeln, dann treten unter *b.* hebräische, unter *c.* deutsche Sätze auf, in welchen jene Vocabeln verarbeitet sind. Wir halten diese Weise für durchaus practisch und freuen uns, dafs der Verf. die gewöhnlichen Anschauungen von Wissenschaftlichkeit zum Heil der Schüler in diesem Puncte durchbrochen hat. Neben diesem Material giebt uns der Verf. aber auch theoretische Erläuterungen, indem er bei jedem §. die betreffenden grammatischen Erscheinungen nicht etwa blofs citirt, sondern selbständig darlegt und erklärt. Er giebt als Grund dafür an, dafs die methodische Folge vom Leichteren zum Schwereren nicht immer die Folge einer wissenschaftlich gehaltenen Grammatik sei, dafs auch, je geschlossener das System der Grammatik erscheine, desto weniger ein Verweisen auf diesen oder jenen §. derselben und ein Lesen dieses §. zum Ziele führe. Diese Bemerkungen würden mehr bedeuten, wenn das Hebräische etwa in Quarta und nicht in Sekunda begonnen würde. So aber mufs man in der That verlangen, dafs der Schüler schon von vorn herein im Stande sei, eine hebräische Grammatik zu benutzen. Eine Grammatik aber, deren Verständnis ihm unmöglich wäre, könnte vielleicht eine wissenschaftliche, aber keine Schulgrammatik sein und dürfte ebenso wenig in Prima als in Sekunda gebraucht werden. Wenigstens darf der Wunsch, dem Universitätslehrer dadurch entgegenzukommen, dafs man den Schüler in das von ihm befolgte Sprachsystem einführt, nicht zu einer Pseudo-Wissenschaftlichkeit in der Wahl der Lehrbücher verleiten. Ich weifs wohl, dafs diese Einwürfe die in Herrn Metzger's Buch befolgte Praxis nicht treffen. Denn er ist nicht der Meinung, durch seine grammatischen Bemerkungen dem Anfänger jede Grammatik zu ersetzen und dann später in irgend ein dem Schüler bis dahin unerreichbares Lehrbuch einzuführen, sondern er citirt schon von der ersten Seite an Ewald's *kleine* Grammatik und Gesenius und hält die erstere auch für die späteren Stufen für ausreichend. Von beiden Büchern wird man aber ohne Schwierigkeit zugeben, dafs sie nicht schwieriger zu begreifen sind, als etwa Zumpt und Buttmann. Wir würden es formal für angemessener halten, einfach bei den betreffenden Uebungsstücken auf die grammatischen §§. zu verweisen; in der Sache aber sind wir Herrn Metzger sehr dankbar für seine beigefügten grammatischen Erläuterungen; sie sind so lichtvoll und klar ausgesprochen, dafs sie eine wesentliche Ergänzung der beiden genannten Grammatiken, namentlich der Ewald'schen, enthalten. Leider ist in unserm Buche eine schlechte Druckeinrichtung getroffen, die auch das kleinere Ewald'sche Lehrbuch, nicht das gröfsere, entstellt. Sobald nämlich in einer Zeile nur ein vocalisirtes hebräisches Wort steht, bekommt sie einen gröfsern Raum, so dafs sehr selten nur 6 Zeilen in gleichmäfsiger Entfernung auf einander folgen. Dadurch wird nicht nur das Auge beleidigt, sondern der Gewinn, den sonst Absätze für die Uebersicht des Inhalts gewähren, geht ganz verloren. Man darf dergleichen in Schulbüchern gewifs nicht für Kleinigkeiten halten.

Während die erste und zweite Abtheilung auf die Einübung der gesammten Formenlehre berechnet ist, wird im dritten Theil den Geübteren weiteres Material geboten, woran sie die in dem (nun beginnenden) systematischen Studium der Grammatik erworbenen Einsichten bewähren und befestigen können. Dahin gehören 1. Unpunctirte Stücke (3 aus dem A. T., 5 aus dem N. T. und eine schöne Stelle aus der *epistola ad Diognetum* von dem christlichen Leben). Vielleicht wären auch einige leichtere Mischna-Stücke passend gewesen. Dann folgen 2. Zusammenhän-

gende Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen, zuvörderst mit Benutzung alttestamentlicher Materialien; nachher treten freie Stoffe auf. Den Schlufs bildet das Lied von Gellert: „Wie grofs ist des Allmächt'gen Güte!“ Natürlich mufste diese letzte Aufgabe durch viele beigegebene Anmerkungen lösbar gemacht werden. Ein Anhang enthält eine Schreibvorschrift und mehrere Paradigmen, die hauptsächlich zur Ausgleichung der Ewald'schen Behandlung des Nomen mit der bei Gesenius bestimmt sind. Auf die Correctheit des Drucks ist eine Sorgfalt verwendet, die man nur dann recht schätzen kann, wenn man hebräische Correcturen besorgt hat.

Berlin. Hollenberg.

---

## VIII.

Die Grundzüge der alttestamentlichen Chronologie in Uebereinstimmung mit den Zeitbestimmungen der Classiker, von G. F. Jatho, Conrector am Andreanum zu Hildesheim. 1856. IV u. 41 S. 8.

Nach der Vorrede ist die kleine Schrift ein etwas veränderter Abdruck eines im Jahre 1853 vom Hildesheimer Andreanum ausgegebenen Programms, welches wir nicht kennen. Es wird in derselben ein Gegenstand behandelt, der zu den schwierigsten Problemen der Chronologie gehört, ja, wie es scheint, mit unsern Hülfsmitteln nicht aufs Reine zu bringen ist. Der Verf. giebt ohne beschwerlichen Apparat seine Ansicht in knapper Form, ohne sich zu bemühen, seine Meinungen überall als Meinungen von diesem oder jenem Grade von Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen Unter den in der Ueberschrift genannten „Classikern“ werden die betreffenden Profanscribenten verstanden. Hier und da giebt der Verf. zu diesen ansprechende Conjecturen, so bei Josephus c. Ap. 1, 21. *ἑβδόμῳ μὲν γὰρ μηνὶ κτλ.* für *περί*.

Berlin. Hollenberg.

---

## IX.

Pauli Brief an die Galater, nach seinem innern Gedankengange erläutert von G. F. Jatho. 1856. IV u. 80 S. 8.

Der Beruf des Verfassers, alljährlich mit den Schülern einen Theil der neutestamentlichen Schriften im Urtext zu lesen, hat ihm das Bedürfnifs erweckt, den Schülern einen Commentar zur Vorbereitung und Repetition in die Hände zu geben. Sollte der vorliegende Versuch eine gute Aufnahme finden, so wird Herr Jatho in derselben Weise auch den Römerbrief, den Philipperbrief, die Thessalonicherbriefe, die Apostelgeschichte und ein Evangelium bearbeiten. Der Sache wegen würden dann

noch nachzutragen sein: der Epheserbrief, der Brief Jacobi und der erste Brief Johannis. Dann würde sich (wenn wir als das Evangelium das des Johannis annehmen) der Umfang des Ganzen auf beinahe 100 Bogen klein Octav belaufen. Wir freuen uns, das Bedürfnifs solcher Commentare für unsere Klassen nie empfunden zu haben. Schon dafs die Schüler den griechischen Text vor sich haben, läfst uns manchmal besorgen, die Schüler möchten sich in abseits liegende sprachliche Dinge vertiefen und die Aneignung des Inhalts (wir meinen nicht das blofse Verständnifs) darüber vergessen. Viel weniger könnten wir uns dazu entschliefsen, ihnen einen so weitläufigen grammatischen Commentar in die Hände zu geben. Damit hätten wir für die didactische Benutzung des genannten Buches unsere Ansicht ausgesprochen.

Da es aber auch für andere als Schulbedürfnisse berechnet ist, so fügen wir noch einige Worte hinzu. Der Verf. hat nach der Vorrede die Polemik gegen andere Standpuncte möglichst vermieden, in Anmerkungen nur macht sich zuweilen eine Art von Polemik geltend, leider dann nicht zureichend. Von den Resultaten der Studien, welche Herr Jatho dem Galaterbrief zugewandt hat, ist uns nicht viel entgegengetreten; dafs der Brief nicht unpassend mit einer Rede verglichen werden kann, ist wenigstens eine so dürftige Beobachtung, dafs sie in der Vorrede schwerlich hätte Platz finden sollen. Am besten sind die eingefügten dogmatischen Materien behandelt, wenigstens zur ersten Anregung sehr geeignet. Auch der zweite Exkurs über die Brachylogie des Substantivs enthält einige gute philologische Beobachtungen.

Berlin. Hollenberg.

---

## X.

**Rabbinische Chrestomathie für Universitäten, Seminarien und jüdische Volksschulen von Dr. Heilbut, Landrabbiner. Hannover 1856. Hahn'sche Hofbuchh. VI u. 104 S. 8.**

Jeder Versuch, die rabbinische Gelehrsamkeit mehr zugänglich zu machen, ist anzuerkennen; er ist um so willkommener, je mehr er, wie der vorliegende, von Seiten der methodischen Anordnung und der Auswahl der Stücke den Anforderungen genügt. Die ersten 15 Seiten sind der Mischna entnommen, dann folgen 15 Abschnitte der Gemara, in dem Folgenden sind die Auszüge aus Sepher-Hajaschar und Josippon am ausführlichsten. Das beigefügte Glossar ist eben so wenig vocalisirt als der Text; dadurch ist sein Nutzen für Ungeübte, welche der Verf. allein im Auge hat, wesentlich beeinträchtigt. Auch die Anmerkungen sind für nichtjüdische Leser ungenügend. Um nur Einiges hervorzuheben, so hätte p. 10 über das Minchagebet und über מרסכין gesprochen werden müssen; der Dank des Rabbi על חלקי ist so unverständlich. Ueber das פרשת העבור giebt die Anmerkung keinen bestimmten Aufschlufs, die Gemara wird herbeigezogen zur Erklärung, aber nicht vollständig, es fehlt כאשה עוברת vielleicht absichtlich. Auch die Abbreviaturen hätten leicht aufgelöst werden können. Das Wunderlichste am Buche ist die Vorrede.

Mit Recht eifert der Verf. gegen die aufklärerische Richtung unter seinen Volksgenossen, aber mit Eisenmenger mag er sich in Acht nehmen. Auch ohne den ihm so verhafsten Eisenmenger wissen wir wohl zu unterscheiden zwischen dem biblischen Judenthum und dem talmudischen. Jenes hat gewifs „historische Berechtigung" und weit mehr als diese, eine ewige Bedeutung; der Talmudismus ist eine historische Curiosität, deren Kenntnis mehrfach nützlich ist.

Berlin. Hollenberg.

---

## XI.

v. Crousaz, Hauptmann etc., Handbuch der alten Geschichte Europa's in Verbindung mit Erläuterungen, Citaten und anregenden Fragen. Zum Schul- und Selbst-Unterricht. Posen 1856.

Wenn Officiere Lehrbücher schreiben, so darf man in den meisten Fällen annehmen, dafs diese sich auszeichnen durch praktische Brauchbarkeit, durch klare und lichtvolle Behandlung des Stoffes; sie beschränken sich auf ein bestimmtes Maafs des Mitzutheilenden, kümmern sich wenig um unentschiedene Einzelheiten, und haben in dieser Beziehung öfter Vorzüge vor den Arbeiten der eigentlichen Gelehrten, bei denen man wohl darüber klagt, dafs sie zu viel enthalten. Von dem vorstehenden Buche könnte Aehnliches gerühmt werden, wenn nicht der Mängel anderer Art zu viele wären. Wir haben des Herrn Verf. Lehrbuch der preufsischen Geschichte, auf dessen günstige Aufnahme er sich in der Vorrede beruft, nicht in der Hand gehabt, glauben indessen gern, dafs dies recht brauchbar sein mag; aber wir dürfen noch sicherer behaupten, dafs er der alten Geschichte nicht nahe genug steht, um mit einem Lehrbuche Anderen den Weg zu einer fruchtbaren Lehrweise zu zeigen. Es ist in der That so, dafs eine gründliche Einsicht in die neuere Geschichte ohne besondere Art der Bildung zu erlangen ist, dafs aber das Verständnifs der alten Welt durch Studien bedingt wird, die der Herr Verf. eben nicht gemacht hat. Dies ist weder Anmaafsung, noch heifst es die Kenntnifs der alten Geschichte zu einer Domaine der Philologen machen, denn der Zugang zu jenen Studien steht Jedem offen; aber unerläfslich sind sie.

Dafs Herrn v. Crousaz diejenige Vertrautheit mit dem Gegenstande fehlt, die allein dazu berechtigt, ein Lehrbuch zu schreiben, — dies beweisen ebenso die vielen Irrthümer wie die Menge dessen, was nur halb wahr ist; vielleicht das letztere sogar noch mehr als die ersteren. Es tritt dagegen das Lob, einzelne Partien übersichtlich und deutlich dargestellt zu haben, leider zu sehr zurück. Was soll man dazu sagen, wenn man liest: Kappaneus, Aegistos, Menesteus, Klytos, Kallysthenes, Prytanaeon? Davon mag Manches auf Rechnung des Druckers zu setzen sein, wie denn S. 28 Menestheus steht; dafs dies aber nicht überall statthaft ist, beweisen auch Worte wie Darios, Syfax. Der Schüler soll ferner lernen, dafs Griechenland an Dacien und den Ister gegrenzt habe, sowie an den Propontis, dafs Italien sich bis an die Alpen erstreckt habe. Wie ist es zu verstehen, wenn die Heliasten eine Art Richter genannt werden, oder wenn es vom Areopag ganz allgemein heifst, er habe

Lehrbücher, „deren eins noch mehr als das andere sich bemüht, den bisherigen Weg zu verlassen und einer neuen Methode zu folgen.“ Obwohl Feind „des alten Schlendrians“, kann sich der Verf. nicht überzeugen, „dafs das neue Geographenthum zweckmäfsig und nothwendig sei.“ „Die Schule fordert mehr als das Praktische, und das bietet die von Ritter u. A. befolgte Methode nicht dar, so hoch ihr wissenschaftlicher Werth zu schätzen ist.“

Herr Volger erhebt demnach seine Stimme nicht allein gegen die Extreme der neuen Schule, die ja auch hier nicht ausbleiben konnten, sondern schlechtweg — und das ist das Bemerkenswerthe — gegen das auch für die Schule bildende Element der Ritter'schen Anschauungsweise, so wie gegen die Bestrebungen erfahrener und vorsichtiger Schulmänner, welche der Schulgeographie durch Einführung einer vergleichenden Behandlung, Vermeidung von Stoffanhäufung, durch zweckmäfsige Anordnung und lichtvolle Verarbeitung des geographischen Wissens wesentliche Dienste geleistet haben.

Der Herr Verf. bekennt selbst, dafs er Niemand auf einen bestimmten Weg führe, dafs sein Buch, wenn auch nur als Stoffsammlung, nicht unbrauchbar sei, wonach für dasselbe auch jetzt noch die Worte gelten, welche Karl Ritter in jener bereits oben angeführten Abhandlung bei Beurtheilung der von Herrn Volger herausgegebenen neuen Geographie für die obersten Gymnasialklassen niederschrieb. „Auch diesem Werke — kann man eine gewisse Brauchbarkeit nicht absprechen; und doch, ohne das Gute, was beide Arbeiten (das Lehrbuch der Geographie von Schacht) uns befreundeter Männer enthalten, zu verkennen, oder diesen wie vielen anderen verwandten Versuchen durch Tadel zu nahe treten zu wollen, mufs man gestehen, dafs dadurch wenigstens kein wissenschaftlicher Fortschritt geschehen ist, und also auch für die ächte Lehre, die vom Element bis zum vollendeten Umrifs des Ganzen in keinem Punkte des wissenschaftlichen Zusammenhanges entbehren darf, kein wahrer Gewinn daraus hervorgehen kann.“

Herr Volger erklärt nun zwar am Schlufs der Vorrede, mit Beibehaltung des alten sicheren Grundes die neueren Ansichten benutzen und davon gebrauchen zu wollen, was jeder Klasse von Schülern angemessen sei, um so „den Unterricht auch ohne das Schattenspiel einer neuen Schule fruchtbringend zu machen: indessen fehlt viel, dafs der Inhalt der Schulgeographie von der Benutzung dieser neueren Ansichten Zeugnifs gäbe, oder dafs dieselbe an dem Mafs des Praktischen und des den einzelnen Klassen Zweckdienlichen bearbeitet worden wäre. Wie es sich von dem alten sicheren (?) Grunde erwarten läfst, sind dem sehr oft kahlen Stamm der Geographie die verschiedenen Zweige der Geschichte eingepfropft, so dafs das Gedächtnifs der Schüler durch ein Aggregat zusammenhangsloser Notizen aus der Naturwissenschaft, der politischen, der Cultur- und Literaturgeschichte in Anspruch genommen wird. Von einer weisen Beschränkung des Stoffes ist kaum irgendwo die Rede, dazu kommen störende Wiederholungen mit selbst widersprechenden Angaben; so hat — um die ersten besten Beispiele herauszuheben — der Akunkagua auf S. 263 21,700 Fufs Höhe, auf S. 281 21,800 F.; der Ladoga-See S. 21 3000 □ M., S. 186 fast 300 □ M.; der Staubbach S. 21 925 F., S. 119 900 F.; der Aetna S. 20 11,400 F., S. 134 10,900 F.; der Keilberg S. 20 3900 F., S. 69 3800 F.; S. 134 hat der Preufsische Staat 5100 □ M., S. 87 5080 □ M. — Derartige Ungenauigkeiten und abweichende Schreibweisen, an denen das Buch reich ist, sollten ganz besonders in Schulbüchern vermieden werden, am wenigsten noch in der neunten verbesserten Auflage anzutreffen sein. Schüler, die auf einem so zerrissenen Boden der Geographie in den mittleren Klassen höherer

Lehranstalten nur ein encyclopädisches Wissen eingesammelt haben, müssen ganz rathlos und unvorbereitet dastehen, wenn ihnen in der oberen Klasse Abschnitte aus Kutzen's Buch „Das Deutsche Land", oder Mendelssohn's germanischem Europa, oder den jüngst erschienenen Geographischen Charakteristiken von Dr. Bögekamp, die ja vornehmlich der pädagogischen Welt gewidmet sind, vorgelegt würden: eine Folge davon, dafs man glaubt, mit der Jugend in unsystematischer, unwissenschaftlicher Weise verfahren zu können, dafs man der wahrhaft bildenden Behandlungsweise der vergleichenden Geographie den Eingang in die Lehranstalten zu verschliefsen sucht.

Berlin. Schirrmacher.

---

## XIV.

Die Entwickelung des griechischen Staates. Von Maximilian Steiner. Wien 1855. Beck'sche Buchhandl. VI u. 169 S. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Die Erwartungen, wie sie durch den Titel erregt werden, beschränkt der Verf. alsbald im Vorwort. Nicht das Staatsrecht der Griechen, sondern deren staatliches Leben in gedrängter Kürze darzustellen, bezwerkt derselbe mit dieser Abhandlung, die, aus einer Reihenfolge politischer und kritischer Betrachtungen bestehend, ohne systematische Darstellung, auf Vollständigkeit verzichtet. Die Behandlung der politischen Institute, der rechtlichen und religiösen Zustände in ihren Einzelnheiten ist ausgeschlossen, es soll in diesen Studien nur die allgemeine Bedeutung des griechischen Staates und dessen Entwickelung gewürdigt werden, und zwar „wie sie namentlich in Athen zur höchsten Blüthe gedieh." Demgemäfs werden von den 19 Abschnitten, die das Buch enthält, in 13 derselben, denen 10 Seiten „zur Philosophie des griechischen Staates" vorausgehen, die Formen des politischen Lebens der Griechen besprochen: das Königthum der heroischen Zeit, Aristokratie, Standesunterschiede und Timokratie, Gesetzgebung und Tyrannis, Staatenverkehr und Politik, Geist der Gesetzgebung bis S. 52, von wo ab bis S. 104 mit der Verfassung des Solon die Betrachtung sich auf Athen beschränkt, eine Einseitigkeit, die sich in den beschliefsenden Capiteln „Recht und Staat, Gericht und Strafe, die Religion, Staat und Cultus, die Kunst" noch fühlbarer macht. Soviel über Plan und Anordnung des Stoffes; in Absicht auf Gewinnung und Verarbeitung desselben gereicht es der Arbeit zu besonderem Vortheil, dafs der Verf., wie es sich bei seiner begeisterten Liebe für das hellenische Leben erwarten läfst, die Quellen gründlich durchforscht hat und mit den namhaftesten neueren Schriften über dasselbe wohl vertraut ist. Ferner giebt die Arbeit Zeugnifs von einer gediegenen philosophischen Bildung, auf deren Rechnung, freilich nicht zum Vortheil des sonst einfachen und klaren Stils, vieler Orten die Häufung philosophischer Ausdrücke zu setzen ist. Zu einer tiefer gehenden Ausstellung giebt der Umstand Anlafs, dafs, obschon der Verf. hier und da den herrschenden Ansichten in selbstständiger Weise entgegengetreten ist, die Begründung des Widerspruches vermifst wird, ein Mangel, dessen Ursache, nach der Erklärung des Vorwortes, „in der Form dieser Abhandlung liegt, wel-

che nur die Entwickelung der Idee, die Aufstellung der Ansicht gestattete, während jeder eigentlich wissenschaftliche Apparat ihr fremd bleiben und die erforderliche Beweisführung auf einen anderen Ort verspart bleiben mufste.“ Wo indessen einmal den Anführungen und Belegstellen von Gewährsmännern unter dem Text Raum gegeben wurde, hätte auch bei wesentlichen Abweichungen eine Beweisführung aufgenommen werden können, da ohne dieselbe die eigenen Annahmen, wie z. B. über den Ostrakismus und die Hetärien S. 65 und 83, der erforderlichen Klarheit ermangeln. Viel schwerer aber fallen offenbar Irrthümer ins Gewicht, die, zum Theil wenigstens, darin ihren Entstehungsgrund haben, dafs der Verf. bei Besprechung einzelner Erscheinungen und Verhältnisse des griechischen Staatslebens, die, um verstanden zu werden, in ihrer organischen Fortentwickelung, mit strenger Berücksichtigung der verschiedenen Perioden, darzustellen sind, viel zu allgemein verfahren ist. So würde sich über die dorische Wanderung, wie sie auf S. 21 behandelt ist, schwerlich jemand eine klare Ansicht bilden. Dem Abschnitte über die Tyrannis fehlt es an Ausführlichkeit und historischer Begründung. Höchst auffällig ist die Behauptung S. 27, dafs es in Griechenland nicht der Grundbesitz war, auf welchem die Aristokratie basiren konnte. „Wo die Bevölkerung — heifst es gleich danach — sich vom Ackerbau nährt, im stäten Umgang mit der Natur sich die urwüchsige Sitte unverfälscht erhalten kann — wo Jeder, auf sich selbst angewiesen, von Andern unabhängig und darum auch mit Andern gleich bleiben kann — wie es vor Allen in Böotien und Thessalien der Fall war (??), dort erhält sich auch ein lebhafter Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit.“ — Gegen die Verfassung Spartas und seine Handlungsweise nach den Perserkriegen verfährt der Verf. mit offenbarer Animosität. „Der bezeichnendste Charakter derselben — heifst es S. 41 — war durchgängig die Gemeinheit.“ — In dem Abschnitt „Verfall des Staates“ ist endlich die griechische Geschichte nach dem Frieden des Antalcidas viel zu tief gestellt. Die besten Partien des Buches gehören den letzten 5 Abschnitten an, von S. 104—169.

Berlin. Schirrmacher.

---

## XV.

### Weltgeschichte in Biographien für höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Moritz Spiefs. Buchholz und Leipzig. 1855. Adler. XIX u. 254 S. 8.

In der Reihe der Schulbücher, die in „koncentrisch sich erweiternden“ Cursen von den Lehrern der Realschule zu Annaberg bearbeitet werden, schliefst sich das in seinem ersten Cursus vorliegende an die Lehrbücher für deutsche Sprache und Geographie, dem, zunächst für die Schulen Sachsens, nach gleichen Grundsätzen eine sächsische Geschichte gefolgt ist. Erregt es schon ein freudiges Gefühl, ein ganzes Collegium zu einer derartigen gemeinschaftlichen Arbeit vereinigt zu sehen, so mufs man dem Unternehmen auch um der mannigfachen Vorzüge willen, die der historische Theil zumal gewährt, einen weiteren glücklichen Erfolg wünschen. — Das Eigenthümliche dieser Weltgeschichte für höhere Schu-

len, die in ihren drei Cursen für die drei unteren Klassen vollständiger Realschulen bestimmt ist, liegt nach der Erklärung der Vorrede:

1) in ihrer durchgängigen, d. h. durch alle drei Curse beibehaltenen, biographischen Fassung;
2) in der, eine durchgreifende Wiederholung einschliefsenden, Vertheilung des Gesammtstoffes, endlich
3) in einer, auf ein zusammenhängendes Erzählen Seiten der Schüler berechneten, Darstellung und eben dahin abzielenden Anordnung des Einzelstoffes.

Hinsichtlich des ersten Punktes — der biographischen Behandlungsweise — sind die mustergiltigen Leistungen der pädagogischen Geschichtsliteratur nicht unberücksichtigt geblieben, insofern einzelne Abschnitte aus Grube, Kohlrausch, Welter, Bredow u. A. aufgenommen wurden, denen gegenüber diese Weltgeschichte den Vortheil systematischer Behandlung gewährt. Von einer solchen kann nun freilich bei Lehrbüchern, wie das von Welter oder Grube, kaum die Rede sein; wir meinen auch nicht, dafs der Werth, namentlich des letzteren Buches, von diesem Gesichtspunkte aus zu bemessen ist. Es ist und wird ein treffliches Lesebuch für die Schüler bleiben, das für einzelne Partien auch in der Klasse mit sehr gutem Erfolge zu verwenden sein dürfte; dasselbe aber in seiner ganzen Ausdehnung dem Unterricht als Hauptlehrmittel zu Grunde zu legen, halten wir für einen schweren Mifsgriff. Von den Uebelständen, die sich durch die Praxis bei einer derartigen Verwendung des Buches unvermeidlich herausstellen und von dem Collegium zu Annaberg in der Vorrede besprochen worden sind, heben wir nur einen, als den bedeutendsten, heraus: dafs nämlich alle die Schüler, die von den mittleren Klassen höherer Lehranstalten abzugehen durch die Verhältnisse genöthigt werden — deren doch eine nicht geringe Zahl ist —, mit einem guten Theile der Geschichte ganz unbekannt bleiben, und zwar meist mit demjenigen, den sie, gleichviel welche Berufsthätigkeit ihrer wartet, mit ins Leben nehmen sollten; wir meinen die Geschichte der Reformation und die des Vaterlandes.

Diesem Uebelstande ist durch eine pädagogische Vertheilung des Unterrichtsstoffes vorgebeugt. Der erste Cursus der Geschichte „enthält die für die unterste Klasse wissenswerthesten Biographien, und sind diese für das Alterthum nur aus der griechischen und römischen, für die übrigen Zeiträume überwiegend aus der deutschen Geschichte genommen, so dafs sich schon in diesem ersten Cursus für den Schüler ein ethnographischer Hintergrund eröffnet. Zur chronologischen Orientirung aber dienen die beigegebenen Uebersichten."

In der folgenden Klasse sollen dieselben Biographien, jedoch unter Einreihung von eben so viel neuen, zur Wiederholung kommen: dies Alles mit tieferer Auffassung, so wie zugleich mit umfassenderer Einführung in den jedesmaligen Zeitraum. Auf der dritten Stufe endlich erfolgt wiederum ein successives Durchwandern der ganzen Geschichte auf Grund der beiden früheren Curse, in Verbindung mit steter intensiver und extensiver Erweiterung.

Wir wollen hier davon absehen, ob die zur Sprache gebrachten Uebelstände die durchgängige Anwendung der aufsteigenden Curse nothwendig machen, oder ob es nicht wenigstens eben so viel für sich habe, nachdem der Schüler auf der untersten Stufe die wichtigsten Biographien aus dem ganzen Umfang der Geschichte kennen gelernt, auf der mittleren Stufe die deutsche und vaterländische Geschichte im engeren Sinne folgen zu lassen, wogegen die Geschichte des Alterthums den oberen Klassen vorbehalten bleibe, — welche Modificationen einer bewährten Methode auch der Organismus irgend welcher Anstalt nothwendig macht, die vor-

zugsweise Behandlung der deutschen vaterländischen Geschichte wird sich doch in den mittleren Klassen geltend machen, andererseits das Verständnifs für die Geschichte des Alterthums erst in den oberen Klassen erfolgen können. Doch auf die in Rede stehende Behandlungsweise zurückzukommen, so würde sich zweifelsohne für dieselbe durch alle Klassen nur dann ein rechter Gewinn versprechen lassen, wenn der Unterbau auf der untersten Stufe möglichst einfach aufgeführt würde. Eine stoffliche Ueberladung für den Tiro dürfte die empfindlichsten Schäden nach sich ziehen. Die Vorrede verspricht zwar einen nach Form und Inhalt möglichst elementaren Cursus; der löbliche Eifer für die Sache läfst aber das „τὸ μέτρον ἄριστον“ vielfach zu kurz kommen, wie wenige Blicke in das Buch bezeugen können.

Die Darstellung desselben wie die Anordnung des Einzelstoffes ist aber ausdrücklich auf das zusammenhängende Wiedererzählen berechnet, eine Methode von nicht geringer Bedeutung, zumal dem gewohnteren Verfahren gegenüber, nach welchem der Lehrer durch ununterbrochenes Vortragen seine Lungen über die Mafsen angreift, während die Schüler sich an eine bequeme Passivität gewöhnen und, wenn Resultate aufgewiesen werden sollen, mit aus dem Grunde die Repetitionen ungeschickt oder nachlässig betreiben, weil sie nicht angehalten worden sind, mit aller Gründlichkeit zu jeder Stunde zu repetiren: was Wunder, dafs den verwöhnten Gaumen das tägliche Brot nicht mehr munden will?

Um nun eine fruchtbare Betreibung der Geschichte auf der Schule durchzusetzen, sollen die einzelnen Biographien — nach dem Plan der Herausgeber — in der Klasse nicht vorgetragen, noch examinatorisch abgefragt werden, vielmehr die Schüler an das Buch zu weisen sein. „Der Lehrer hat das aufzugebende Pensum nur kurz zu skizziren — was im zweiten und dritten Jahre nicht einmal durchgängig mehr nöthig ist —: der Schüler aber hat dasselbe zu Hause mehrmals durchzulesen und mufs es in der Schule ausführlich und möglichst wörtlich wiedererzählen.“

Die diesem Verfahren resultirenden Vortheile sind in der That nicht gering, aber lange nicht bedeutend genug, um einen auf der Hand liegenden Nachtheil aufzuwiegen. Das Lehrbuch läfst den Lehrer, der nun dem Schüler gegenüber ein Passiv ist, fast entbehrlich erscheinen. Es kann nicht fehlen, dafs die Schüler durch diese Methode, wenn sie streng in allen Klassen befolgt wird, zum Besitz schätzenswerther historischer Kenntnisse gelangen, sie sind aber nie recht freudig und warm geworden durch das lebendige Wort ihres Lehrers und haben somit einer Quelle der Anregung und Begeisterung entbehrt, die ihnen kein Lehrbuch, und erfüllte es auch jeglichen Anspruch, zumal in dieser einseitigen Weise angewandt, spenden kann.

Berlin. Schirrmacher.

---

## XVI.

1) K. G. Andresen: wortregister für deutsche orthographie, nebst grundsätzlichen vorbemerkungen. Mainz, Kunze, 1856. IV u. 58 s.
2) Daniel Sanders: Katechismus der deutschen Orthographie. Leipzig, J. J. Weber, 1856. VIII u. 168 s. (ohne register 141 s.).

Der hr verf. des erstgenannten schriftchens spricht sich in der einleitung über das verhältnis desselben zu dem ausführlicheren (in dieser zeitschr. X s. 572 ff. besprochenen) werke dahin aus, dasz er die ergebnisse auf dem gebiete der historischen orthographie in möglichst bündiger, mehr praktischer form habe liefern wollen; daher nur die siebentehalb seiten haltenden „grundsätzlichen vorbemerkungen" einigermaszen als auszug der gröszern schrift gelten könnten. In der that ist das Wortregister nach der einen seite hin entschieden vollständiger, sowol quantitativ als qualitativ; andrerseits jedoch sind auch manche wörter jetzt weggefallen, welche früher beispielsweise erwähnung gefunden haben. Wir geben, um dem leser das urtheil zu erleichtern, eine übersicht für den ersten und für den letzten buchstaben des alfabets.

Hinzugekommen sind im Wortregister:
abeschern, abgeschmackt, ablasz, abmüszigen, achsel, ahle, ähnlich, alarm, Albert, allenthalben, alliebend, almosen, ammann, anberaumen, anekdote, angeseszen, anwalt, anwidern, armbrust, arzt, assel, assessor, atmen, äther, atlas, aufsäszig — zar, zeder, zeichenbuch, zentner, zepter, zeug, zierde, ziffer, zimt, zirkel, zither, zollinie, zuvörderst, zwar, zwiebel.

Dagegen fehlen jetzt folgende früher besprochnen wörter:
abstrakt, äbtissin, achtel, acquit, akkusativ, Alemannen, Alkibiades, all, amtseifer, amtsvogt, anranzen, Arnold, astronomie, aussenden — zensur, ziel, zischen, zitat, zuschanzen, zuwider.

Ref. hat sich bereits in den früheren beurtheilungen, namentlich auch der von Raumerschen schrift (X, 301 ff.) über sein verhalten zu den grundsätzen strenghistorischer orthographie ausgesprochen; er beschränkt sich daher hier darauf, kurz den charakter des büchleins zu bezeichnen und dann auf einzelne inconsequenzen aufmerksam zu machen.

Da die begründung der empfohlenen schreibung resp. aussprache bei der ganzen anlage meist nur eine unvollständige sein kann, so ist eigentlich auch blosz entschiedenen anhängern der historischen orthographie mit unsrem werke gedient. Auf andersdenkende wird das beigefügte oft keinen überzeugenden eindruck machen, bisweilen vielleicht grade den umgekehrten. So heiszt es ganz kurz: „*becker* für *bäcker* ist untadelich"; „*atmen* gefälliger als mit *h*"; „*duzend* an sich genauer als *dutzend*". Bei *profoss* ist noch immer der genitiv nicht angegeben, aus welchem man vielleicht erkennen könnte, ob hr Andresen das *o* der ultima dehnt oder kürzt. Am wenigsten consequent scheint uns hr Andresen in behandlung der fremdwörter, so sehr es auch zu billigen ist, dasz er die umdeutungen vieler anerkennt. So z. b. zieht derselbe die Campesche schreibung *krist* der üblichen vor, ohne zu beachten, dasz alle Ostpreuszen das *ch* in *Christ* gradeso sprechen wie wir (Nichtalemannen) in *ich*, also in ihrem guten historischen rechte gestört wür-

21 *

den, wenn man in Berlin thäte, was hr Andresen s. III wünscht. Desgleichen war bei *alarm* zu beachten, dasz B. Waldis *allarma* hat, diesz wort also vielleicht unmittelbar von den Italiänern zu uns kam.

Auch der grundsatz, die quantität bei feststellung der orthographie gar nicht als entscheidungsgrund gelten zu laszen, ist schwerlich richtig. Wir dürfen vielleicht hoffen, dasz R. v. Raumers erörterungen auch hier einigen einflusz erlangen, und hr Andresen in einiger zeit über mehrere hauptpunkte der orthographischen frage anders denkt, namentlich in absicht auf die unbedingt entscheidende stellung, die er dem Mhd. einräumt.

Dem anhänger der historischen schule tritt nun in no. 2 ein Heysianer aufs entschiedenste gegenüber. Hr Sanders hat sich bereits vor jahrzehnten als tüchtigen sprachkenner, gewandten übersetzer und beiszenden kritiker bekannt gemacht; neuerdings hat sein angriff auf das Grimmsche Wörterbuch [1]) aufsehn gemacht, jedoch (soweit dem ref. bekannt ist) fast nur verurtheilungen erfahren, zuletzt in Kuhns zeitschrift (V, 431). Mit dem verheiszenen neuen wörterbuche beschäftigt, hat hr Sanders gleichwol die aufforderung der Weberschen buchhandlung nicht ablehnen mögen, die reihe populärer „illustrierter katechismen" durch einen über orthographie zu vervollständigen. Er bezeichnet diese arbeit ausdrücklich als eine dem wörterbuche verwante, und berechtigt uns dadurch zugleich, von der vorliegenden auf die zu erwartende zu schlieszen.

Im allgemeinen wird (wie gesagt) die herkömmliche orthographie gelehrt, in einzelnen punkten oder wo solche nicht mehr besteht der Heyseschen der vorzug gegeben. Die lebendige fortentwicklung der nhd. sprache wird nachgewiesen, und nicht ohne glück das bestreben derer bekämpft, welche überall und ausschlieszlich den mhd. lautstand als maszgebend anerkennen wollen. Natürlich bleiben hie und da etwas spitzfindige unterscheidungen nicht aus, wie s. 100 „ein Paar Stiefel und ein paar Westen". Sehr vernünftig aber und für das erkennen der namen höchst nöthig ist die nach Campes vorgange durchgeführte unterscheidung zwischen I und J auch im deutschen alfabete; reiszt doch in diesem punkte die liederlichkeit so ein, dasz man jetzt selbst bei lateinischem drucke nicht selten *Jlias*, *Jsokrates* u. dgl. findet. Den von hrn Sanders angeführten Arndtschen vers freilich („fern in dem lande, wo Jo klinget zugleich mit dem Ja") muste jeder, der einen pentameter lesen kann, auch wenn er die anspielung auf Dantes ethnographie nicht versteht, augenblicklich richtig lesen. Dasz dem verf. fortwährend eine fülle von beispielen aus der litteratur zu gebote stehn, dasz er seine ansichten eindringlich und klar vorzutragen und durch feine bemerkungen zu begründen weisz, wird jeder erwarten, der überhaupt etwas von seiner feder gelesen hat. Umsomehr verwundern einige inconsequenzen, schiefheiten und irrthümer, die sich hr Sanders weniger noch als andre dürfte zu schulden kommen laszen.

Zunächst in seinem verhältnisse zur historischen schule. Hr Sanders stellt die orthographischen neurer des lezten jahrhunderts wolweislich nur in zwei vertretern *instar omnium* an den pranger, in Klopstock und Möller. Aber auch Andresen wird vielfach bekämpft und nicht immer da, wo er blöszen bietet: z. b. soll er die schreibung *schaffot* und *bajonnet* mit doppeltem unrecht empfehlen (s. 40: „entspricht weder der Regel, noch nach den franz. Wörtern *baïonnette*, *échafaud*"), ja

---

[1]) Programm eines neuen Wörterbuchs der deutschen Sprache. Leipzig, Weber, 1854. 88 S.

sogar so unselbständig sein, dasz er die jedesmalige lezte schreibweise J. Grimms für maszgebend erklärte (s. 118). Indessen dasz diese „historiker“ nicht so gradezu unrecht haben und es vielmehr gar nicht mehr durchweg eine „übliche schreibweise“ gibt, beweist hr Sanders thatsächlich durch seine schwankungen, beziehungsweise zugeständnisse an jene schule. So lehrt er *Armuth*, *Wismuth* neben *Wermut*, *Heirath* neben *Heimat* und *Monat* (s. 57), *bleuen* neben *täuschen* (s. 32). Wenn schon hier der heutige thatbestand nicht getreu dargestellt ist, so ist diesz noch weniger der fall bei *weissagen*, welches nach s. 86 „dem allgemeinen Sprachbewufstsein heute als Zusammensetzung gilt“; bei *Riksdaler*, welches nach s. 85 schwedisch *rixdaler* heiszen soll; bei *Czar*, wie wir laut s. 83 blosz dem Franzöischen zu liebe schreiben (als gäbe es kein Polnisch u. s. w.); bei *Actie* und *Rection*, welche wörter nach s. 72 nicht etwa *aksie* und *reksion*, sondern *axje* und *rexion* gesprochen werden. S. 106 erscheint Goethe als der chronologisch lezte, welcher eine gemeinsame endsilbe das erstemal spart, wie in „der grosz- und kleinen Welt“; als sagte nicht auch Rückert „Dryad- und Oreaden“, von Uhland zu geschweigen. Die ertheilten vorschriften erscheinen daher bisweilen etwas gesucht und überflüszig, wenn sie auf eingebildete irrthümer gestützt werden. Wer bedarf der unterscheidung zwischen *nach-theil* und *nackt-heil*? Wem gilt die warnung, nicht etwa nach *Rom* und *Sardinien* auch *Parm* und *Corsicen* zu bilden? Ja sogar recht bedenkliche fehler kommen vor; so wird s. 83 die schreibung *scientivisch* gelehrt.

In vielen dieser dinge würde man es nicht grade so genau nehmen, hätte nicht hr Sanders durch seine behandlung der brüder Grimm die kritik herausgefordert. Wer diese beiden männer der „schülerhaftigkeit“ zeihen kann (Progr. s. 7), der musz dem inhalte wie der form nach ein meisterwerk liefern. Grade hier aber sieht es übel bei hrn Sanders aus. Wir wollen von andern stilmängeln schweigen und blosz die form des ganzen schlieszlich ins auge faszen. Dasz derselbe einen mit geschick in frag' und antwort gekleideten katechismus hat liefern wollen, zeigen die ersten 23 fragen, welche uns inderthat ein gespräch zwischen einem geweckten schüler und einem gewandten und sachkundigen lehrer vergegenwärtigen. Vonda ab aber wechselt entweder die person des ersteren auf eine für uns wenig erquickliche weise, oder hr Sanders hat auf einmal die lust an der frageform verloren. Von den übrigen 68 fragen schlägt er volle dreiundvierzig über den leisten „was ist über x zu bemerken?“ dergestalt, dasz der leser sehr natürlich an dieselbe eigenschaft erinnert wird, welche hr Sanders den Grimms in die censur schrieb, weil sie an Leszings kenntnis der muttersprache einiges auszusetzen fanden. Freilich kann die frage aufgeworfen werden, ob die katechetische form grade für orthographie die passendste sei; allein der meister handhabt eben jede form mit geschick. Wir haben neuerdings sehr geschickt angelegte katechismen über allerlei themen erhalten; hr Sanders nehme z. b. den „über die hufbeschlagekunst“, und er wird sich mit leichtigkeit überzeugen, dasz auch in dieser form etwas geleistet werden kann, wenn es einem ernst ist mit wiszenschaftlichkeit und ausdauer.

Wittenberg. G. Stier.

## XVII.

**Fr. Aug. Wolf: I. Zum Lections- und Stundenplan gelehrter Schulen; II. Von der Unterrichtsfolge und dem grammatischen und lexicologischen Unterricht in den beiden alten Sprachen. Von Oberlehrer (jetzt Professor) Dr. Arnoldt. Programm des Königl. Gymnasiums zu Gumbinnen. 1856. 4.**

Diese werthvolle Schulschrift verdient in vollem Sinne des Wortes die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift. Der Verf. gedenkt schon im Laufe dieses Jahres eine umfänglichere Schrift über F. A. Wolf als Pädagogen herauszugeben. Als Material wird er aufser dem, was durch den Druck in gröfseren Werken und Programmen bereits veröffentlicht ist, dasjenige benutzen, was Förstemann in Nordhausen, Wiedasch in Ilfeld, Föhlisch in Werthheim, Nüfslin in Mannheim, ferner Gotthold, Bernhardy, Eckstein u. A. auf sein Ansuchen mitgetheilt und beigesteuert haben. Für den Werth der zu erwartenden Monographie bürgt uns die von dem Verf. namentlich in seinem „Timoleon" (Gumbinnen 1850) dargelegte Akribie. Auf diese gröfsere Schrift vorzubereiten, seinen vorläufigen Dank den Männern abzustatten, welche des Verf.'s Arbeit unterstützt haben, dies war der Anlafs, schon jetzt als Programm ein Paar Abschnitte aus der zweiten Abtheilung des zu erwartenden Werks dem pädagogischen Publicum zu bieten, und der Verf. wählte die bezeichneten Abschnitte, den ersten, weil der Lectionsplan gelehrter Schulen zur Zeit „gerade auf der Tagesordnung steht", den zweiten, weil er für das Thema vorzugsweise charakteristisch ist, beide, weil in ihnen Manches (wir denken dabei besonders an so manchen hübschen Ausspruch Wolf's, wie z. B. das Thema *nusquam est, qui ubique est*) enthalten ist, wovon der Verf. wünscht, dafs es durch die Publication auch an die reiferen Schüler der Anstalt komme, an der er arbeitet. Jedenfalls ist der Inhalt des vorliegenden Programms in hohem Grade zeitgemäfs. Nicht etwa, als wenn wir an die Möglichkeit dächten, dafs Jemand die Wiederaufnahme von Wolf's Lectionsplan oder auch nur seine Methodik unserer Zeit werde aufnöthigen wollen, so ausgezeichnet sie für eine Epoche waren, wo mit Energie dem Materialismus der Philanthropinisten entgegengetreten werden mufste, der, um das Bonmot des Journal des débats über Fortoul's Bifurcation des Unterrichts zu wiederholen, in seinen Consequenzen *bêtes utiles* statt *hommes utiles* aus der Mehrzahl seiner Schüler zu bilden geeignet war. Unsere Zeit hat ja ein Correctiv gegen die Anforderungen des Materialismus schon in den Realschulen, die, nachdem sie im Läuterungsfeuer des Abiturienten-Reglements vom 8. März 1832 sich bewährt haben, jede andere Maafsregel ruhig an sich kommen sehen, wenn auch immerhin ein und das andere Städtchen, und wohl nicht überall aus ideellen Beweggründen, um die Verwandlung seiner Realschule in ein Gymnasium nachgesucht hat. Aber schon darin können wir die Bedeutung einer Monographie über Wolf für die Didaktik unserer Zeit nicht verkennen, dafs sie die Ansicht eines Mannes ist, der nicht blofs auf der Höhe seiner Wissenschaft, sondern auch einer heut zu Tage, wie es scheint, in dieser Weise seltener werdenden allgemeinen Bildung steht, und der seine Ansicht mit einer Energie entfaltet hat, von der alle Zeiten lernen können.

Sehr klar tritt in dem ersten Theil der vorliegenden Schrift die Grundansicht Wolf's hervor. Gegenüber dem Materialismus seiner Zeit, wo

in die Gymnasien Technologie, Materia medica, Scholä politicä eingedrungen waren (s. Spillecke's Leben von Dr. L. Wiese S. 78 ff. a., Wolf's Ep. an Reiz vor der Leptinea S. XVII u. XVIII der 1. Edit.), verfolgt Wolf nicht einen vagen Formalismus; es ist ein entschieden reales Princip, von dem er ausgeht. „Die ideale Richtung des Geistes, die erste Bedingung aller höheren Ausbildung, beruht vorzüglich auf den Studien des Alterthums" ist einer seiner Hauptsätze, den ein anderer näher erläutert, wonach der Schüler nicht blofse Fertigkeiten, sondern (in erster Linie) „Kenntnisse" auf die Universität mitbringen soll (vgl. v. Raumer's Gesch. d. Pädag. II. S. 359): Sätze, über deren Verständnifs die sonstigen Consequenzen der Wolf'schen Ansichten keinen Zweifel lassen. In einem solchen Grade also war Wolf Realist, dafs er selbst der höchsten Richtung des Bildungstriebs in dem Inhalte des Alterthums eine reale Grundlage gab.

Man wird uns nicht mifsverstehen. Welche metaphysische Grundlage wir dem Bildungstriebe geben, ist keineswegs eine Frage für die Didaktik, die ein Theil der Pädagogik ist und als solche der praktischen Philosophie zufällt. Jede praktische Philosophie aber mufs die Aufsenwelt als reale Bedingung des Geistes, sofern er praktisch ist, voraussetzen. Soll der Mensch handeln, so ist es, wie augenblicklich einleuchtet, übrigens namentlich durch Schelling in das hellste Licht gestellt ist, nothwendig, dafs er eine Welt sich gegenüber hat. Alle praktische Philosophie ist daher ihrem Wesen nach Realismus, mag ihre speculative Grundlage sein, welche sie wolle. So sind denn auch alle bedeutenden Regenerationen auf dem Boden der Pädagogik, durch Ratich, Comenius, Wolf, Pestalozzi, von einem Realismus ausgegangen, der von der Bornirtheit des Materialismus eben so fern ist, wie von der Sophistik des Formalismus. Die Lösung der theoretischen Frage, welche metaphysische Grundlage wir dem Bildungstrieb geben, überläfst die Didaktik, ohne den mindesten Nachtheil für sich, der Speculation, die dabei zwischen Idealismus und Realismus wählen, oder mit Schelling an eine transcendentale Einheit Beider glauben mag, wenn sie nicht etwa mit Hegel das Ideale für das allein Reale erklären will, gleich viel, ob sie bei dem Allem den erkenntnifs-theoretischen Weg des idealen Nominalismus, oder den des absoluten Wissens, oder, wenn es möglich ist, einen dritten wählt. Der Didaktik liegt die Lösung des Weltenräthsels fern: aber die Voraussetzung einer realen Welt ist ihre unumgängliche Grundlage, wie die jedes Zweiges der praktischen Philosophie. Alle Rechtsphilosophie hört auf, wenn sie bei jedem Schritte etwa auf die Möglichkeit rücksichtigen soll, dafs das Nicht-Ich Schein ist: auch die Bildung, von der wir die Mittel eines befähigenden Wissens, eines bewufstens Könnens fordern, ist nur denkbar, wenn von einem Können in und für eine Welt die Rede ist. Für ein absolutes Können den Geist bilden zu wollen, ist Vermessenheit, für ein abstractes, als Quell vorbereitender Bildung zu Allem und Jedem, ist — Sophistik. Ist somit die Bestimmung unserer Bildung die Bewältigung gegebener Objecte, so können wir über die Mittel derselben nicht in Zweifel sein. Es ist wiederum das Objective, das dem sich bildenden Geist die natürlichen Mittel seiner Kraftübung bietet. Die Bestimmtheit unserer Vorstellungen über die Welt in uns und aufser uns, die Deutlichkeit und Klarheit auf sie anwendbarer Begriffe, die Festigkeit ungetrübter Ideen setzt eine reale Grundlage unserer Bildung voraus. Ohne dies kann alle formale Fähigkeit, mit Vorstellungen u. s. w. zu operiren — die dem Menschen übrigens, Gott sei Dank, angeboren ist —, nichts nützen, ohne dies ist selbst die ideale Richtung unseres Geistes eine verlorene. Wir sehen dabei noch davon ab, dafs es selbst ein theoretisches Unding ist, durch den (metho-

dischen) Formalismus die Geltung der Idee schaffen zu wollen, während der Realismus als solcher die Entfaltung derselben selbstredend in sich schliefst. Nicht die Vernunft auf Erden zu erhalten, wie einst Niethammer meinte, ist Aufgabe der menschlichen Erziehung — sie würde es nicht vermögen, wenn ein höherer Geist nicht auch ohne unser Gebet dafür sorgte —, aber den Vorstellungen des Ewigen im Endlichen ihre Wirksamkeit zu sichern, das ist das Geschäft menschlicher Bildung.

So etwa entschied sich der Sache nach auch Wolf. Nur darin müssen wir der Didaktik die Frage offen behalten, ob die sogenannte ideale Richtung des Geistes (vorausgesetzt, dafs wir hier „ideal" in der höheren Bedeutung des Wortes nehmen dürfen), insoweit sie auf Kenntnissen beruht, und immerhin ihrer Zeit vorzüglich auf Kenntnifs des Alterthums beruhte, als für immer und ewig auf diesen Kenntnissen beruhend zu betrachten sei, oder ob der Lenker des Weltengeschicks auch andere Möglichkeiten ihrer Grundlage denkbar gelassen hat. Wir wollen nicht erst davon reden, dafs er die Blüthe ihrer Entfaltung, das Christenthum, nicht den Völkern des klassischen Alterthum hat entspriefsen lassen. Aber darauf dürfen wir bei Beurtheilung von Wolf's Ansicht ein Gewicht legen, dafs er selbst (Consil. 109 nach der Anführung unseres Verf.'s) zugab, dafs die philosophische Erlernung jeder nicht ganz unphilosophischen Sprache den Geist bildet und ihm die „rechte Richtung" giebt. Tüchtige Lehrer moderner Sprachen, und es giebt nunmehr deren doch schon so manche, werden den vollen Inhalt dieser Wahrheit verstehen, deren allgemeine Anerkennung, wenn Ref. nicht Alles trügt, früher oder später einen wesentlichen reformatorischen Einflufs auf unsere Didaktik ausüben wird. In der That, der crasseste Formalismus wäre diesem Urtheile Wolf's und aller didaktischen Wahrheit gegenüber in vollem Rechte, wenn die formale Bildung an sich von dem Gegenstande, durch den sie erzielt werden soll, und nicht vielmehr von seiner Behandlung abhängig wäre, wodurch diese Seite der Bildung allein ermöglicht und bedingt wird. Und so dürfen wir denn heute wohl auch schon so weit gehen, zu fragen, ob, seit wir überall in den entwickelten modernen Literaturen eine vorzügliche Grundlage für die ideale Richtung des Geistes besitzen, der Inhalt des Alterthums als solchen, d. h. als einer Vorstufe unserer Bildung, für uns nicht bereits in höherem Grade den Kern seiner Bedeutung für den Gymnasialunterricht bildet. In der That, trieben wir nicht das Alterthum, um ein späteres Verständnifs der Gegenwart in unserer Jugend vorzubereiten — und wesentlich vorbereitend ist ja schon nach Wolf's Ansicht der Gymnasialunterricht (s. v. Raumer III. S. 359) —, beschäftigten wir uns nicht mit dem Woher?, um seiner Zeit das Wohin? beantworten zu können: dann würden wir, meint Ref., unsern altklassischen Unterricht auf Gymnasien sehr bedeutend beschränken können.

Doch, kehren wir zu den Consequenzen des Wolf'schen Princips zurück. Sie entfalten sich bei unserm Verf. mit der ihm eigenen Ruhe und Uebersicht. Wie Wolf die Unterrichtsgegenstände der Gelehrtenschule, im Einklange mit einer durch Pestalozzi gangbar gewordenen Auffassung, auf das beschränkt wissen will, „wodurch rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geist- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des äufsern und innern Menschen befördert werde", wobei man natürlich wünschen müfste, dafs für diese Harmonie klare und bestimmte Kriterien oder Maafsstäbe gegeben werden könnten; wie dann der Lectionsplan von einem so kräftigen Geiste, wie der Wolf's, in einer Weise gegliedert wird, der man die berührten principiellen Mängel kaum mehr ansieht; wie dann die damals beliebten Verstandesübungen nur in der untersten Klasse figuriren, und daneben als Concession an eine Zeit, die

nur allmählig überwunden werden konnte, einige Brocken „gemeinnütziger Kenntnisse" in VI *a* und IV *a*: das hebt unser Verf. mit der anerkennenswerthesten Uebersichtlichkeit und mit einer Schärfe des Urtheils (s. z. B. S. 4 f.) hervor, der kein Leser seine Anerkennung wird versagen können. Auch unsere Zeit kann aus dem Wolf'schen Lectionsplan noch genug lernen, vor Allem die Mängel einer blofs dynamischen Concentration des Unterrichts. Ja selbst die Beschränkung der Mathematik, die auf den Gymnasien vieler deutschen Staaten noch immer in einem Umfange getrieben wird, der für sie eine Ueberlast ist und der heutigen Bedeutung dieser Wissenschaft für das industrielle Leben doch nicht entsprechen kann, hat in Wolf einen Vertreter.

Das Interesse der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift wendet sich, neben manchen herrlichen methodischen Fingerzeigen, der innern Entwickelung Wolf'scher Ansichten über Fragen der Methodik zu. Dafs die Römer „eben keinen erwünschten Stoff für unser Studium geben, nur im alten Griechenland sich Völker und Staaten finden, die in ihrer Natur die meisten solcher Eigenschaften besafsen, welche die Grundlage eines zu echter Menschlichkeit vollendeten Charakters ausmachen" (S. 10), dies ist mit einer oben erwähnten anders lautenden Ansicht und vollends mit einem pädagogischen Gutachten Wolf's aus dem Jahre 1811 (v. Raumer III. S. 358) nur durch die Annahme verschiedener Entwickelungsphasen in seinen Ansichten zu erklären. Hierzu gehört auch, dafs er in früheren Jahren unter dem Einflufs der durch Winckelmann angeregten Ueberschwänglichkeit der Verehrung für das Hellenenthum der Meinung war, der altklassische Unterricht könne mit dem Griechischen beginnen, während er später, und, wie Ref. meint, mit Recht, seinen Anfang nach III *a* verlegte (S. 11 der vorlieg. Schrift). Unter den methodischen Rathschlägen Wolf's, die den praktischen Tiefblick desselben aufs Glänzendste bekunden, heben wir für unsere Zeit hervor, dafs der deutsche Unterricht dem lateinischen vorzuarbeiten habe (S. 11), und dafs eine gar grofse Gewandtheit dazu gehöre, um neben der Muttersprache sich einer andern Sprache bis zum Schreiben und Reden zu bemächtigen, „und dafs nur diejenigen hierin den Mund zum Fordern weit aufthun können, die keine solcher Forderungen selbst zu erfüllen vermögen" (S. 12). Wenn dessen ungeachtet Wolf den alten Sprachen als solchen und im Besondern dem Latein ein hohes Uebergewicht einräumt, so erklärt sich auch dies (S. 12) hinreichend, wo die lateinische Sprache noch „das trefflichste Band war, um die Gelehrten mehr als eines Erdtheils zu verbinden", ein Band, das bekanntlich heut zu Tage, wo das Latein, abgesehen von seinem Gebrauch in der katholischen Kirche, fast nur noch Examen- und Apothekersprache ist und die Werke der Wissenschaft mit wenigen Ausnahmen bereits in den Landessprachen geschrieben werden, nicht mehr vorhalten will.

Doch, wir wollen nicht bei Einzelheiten verweilen. Wir berühren daher nur noch kurz, dafs die hohe Bedeutung des grammatischen Beispiels („das Beispiel ist die Regel", S. 15 vgl. S. 18, 19) in Wolf einen Vertreter hatte, desgleichen die Opposition gegen das Auswendiglernen grammatischer Regeln (S. 15), die Nothwendigkeit, dafs der Schüler auch schriftlich „viel" declinire und conjugire (S. 16), die Verwerfung des Details der Genusregeln (S. 17) und eine selbst für die damaligen Zeiten sehr eingeschränkte Bevorwortung, dafs „zuweilen" auch auf das Auswendiglernen solcher Vocabeln hingearbeitet werde, die in der gewöhnlichen Lectüre nicht vorkommen (S. 21). Der Reichthum und die Fruchtbarkeit auch dieser Bemerkungen giebt uns neuen Anlafs, Herrn Prof. Arnoldt dankbar zu sein, der uns die Gelegenheit darbietet, schon jetzt diese Ansicht Wolf's aus den Quellen und im Zusammenhang kennen zu lernen.

Es sei Ref. gestattet, die Besprechung des vorliegenden Programms mit dem aufrichtigen Wunsche zu schliefsen, dafs der geehrte Verf. dieselbe zugleich als einen Ausdruck der warmen Theilnahme betrachten möge, mit der Ref. — und gewifs zahlreiche Schulmänner neben ihm — der Erscheinung des gröfseren Werkes über Fr. A. Wolf entgegensieht. Die Befähigung zur Lieferung einer solchen Monographie, die für alle Zeit ihren Werth behalten wird, hat der Verf. auch durch die Wahl und Behandlung des Stoffs in der vorliegenden Schrift in ausgezeichnetem Grade bewährt.

Rastenburg. L. Kühnast.

---

## XVIII.

*Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit ex libro de Latinis historicis vita T. Pomponii Attici, M. Porcii Catonis.* Erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Königsberg i. d. N., J. G. Striese, 1856. VIII u. 203 S. 8.

Noch vor einigen Jahren brachten diese Blätter einen Aufsatz — Fränkel, die lateinische Chrestomathie (1851. Jahrg. V. S. 766 ff.) —, in welchem das Grammatisch-Syntaktisch-Lexikalisch-Anstöfsige im Texte des Corn. Nep. zusammengestellt war, in so grofser Zahl, dafs man wohl mit dem Verf. zweifeln konnte, ob der Text des C. N. ein und denselben Verfasser habe, der zu der Zeit des Cicero und des Augustus gelebt (S. 790). Damals war freilich die Ausgabe von Nipperdey schon erschienen, doch dem Verf. jenes Aufsatzes wohl noch unbekannt; er schrieb nach Bremi und Benecke, und Benecke (in s. Ausg. 1843. S. 12) hatte sich noch bestimmt dafür ausgesprochen, dafs das vorhandene Buch de V. Exc. nur ein Auszug aus einem gröfseren Werke, vielleicht des C. N. sei. — Was Nipperdey geleistet, ist bekannt. Wie er einerseits zuerst eine vollständige und strenge Prüfung des historischen Materials gebracht hat, so hat er auch eine sorgfältige Vergleichung der Sprache mit der gleichzeitiger Schriftsteller angestellt, als deren Resultat sich ergab, dafs im Ganzen nur wenig übrig blieb, was sich nicht durch Parallelstellen belegen liefs, und von diesem Wenigen noch Manches der älteren Zeit angehörte. Es wurde unzweifelhaft: wir haben den Text eines Klassikers vor uns, in unveränderter, unverkürzter Form; um so mehr aber mufste man sich erstaunt fragen, wenn man den Autor so häufig der Nachlässigkeit, Gedächtnifsschwäche, Gedankenlosigkeit beschuldigen hörte: wie ist es möglich, dafs ein gebildeter Römer, ein Schriftsteller der goldenen Zeit, ein Freund des Attikus und Cicero so schreiben konnte? — Erinnert Nipperdey's Verfahren an das eines strengen, unerbittlichen Richters, der Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber auch keine Entschuldigung annehmen will, so trägt dagegen die oben angezeigte Ausgabe den sichtbaren Stempel der Liebe, ja selbst der Vorliebe für den Autor. Sie weist die historische Prüfung von sich ab und macht darauf aufmerksam, dafs C. N. nicht Geschichte schreiben, nur Geschichtsbilder geben will. Gewifs, wie Forderungen unserer Zeit

nicht an einen alten Historiker gestellt werden können, wie ferner erwogen werden mufs, dafs zu C. N. Zeit *hoc genus Latinarum litterarum* noch fast unbearbeitet war (C. N. fragm.), so darf man auch nicht die Ansicht unbeachtet lassen, die die Alten über die Biographie hatten. Sie stellen dieselbe als niedrigere Stufe der Historie gegenüber, unterscheiden die *rerum* oder *temporum scriptores* von den *vitae scriptores* (Nep. Pelop. I., Plut., Scr. VI. H. Aug.) und rechtfertigen, dafs *hoc genus scripturae* (N. praef.), d. h. die Biographie *levia* (*frivola* Scr. VI. H. Aug.), bringen mufs. Um den Werth dieses Autors richtig zu bestimmen, mufs man dessen gesammte schriftstellerische Thätigkeit ins Auge fassen. Er ist einer jener Römer, die die griechische Gelehrsamkeit nach Rom verpflanzen und populär machen: wie Cicero die philosophischen, so er die historischen Studien. Er schrieb wohl nach griechischem Muster 3 Bücher *Chronica*, eine annalistische Uebersicht der gesammten Geschichte. Diese Tabellen vervollständigten seine *Exempla*, in denen er muthmafslich, wie Valer. Max., *Romana* und *externa* gegenüberstellte; ferner seine Bücher *de viris illustribus*, vielleicht auch noch ein Werk, das geographische Merkwürdigkeiten besprach. Also ein historisches Werk im engeren Sinne, eine *rerum* und *temporum historia*, hat er nicht geschrieben und nicht schreiben wollen. Und auch zu seiner Hauptschrift, den Büchern *de viris illustribus*, hat er schwerlich bedeutende Quellenstudien gemacht, sondern wohl nur ein griechisches Muster späterer Zeit, ein Buch *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* umgearbeitet und durch Parallelbiographien der Römer vermehrt. Selbst wo er Thucydides zu übersetzen scheint, finden sich einzelne unerwartete Abweichungen, die es in Zweifel stellen, ob er diesen Schriftsteller direkt benutzt hat; dagegen zeigen manche Biographien trotz der Verschiedenheit des Umfangs und der Darstellungsweise doch wieder im Gange und in einzelnen Wendungen eine auffallende Uebereinstimmung mit den gleichnamigen des Plutarch.

Dagegen richtet Nauck seine ganze Aufmerksamkeit auf die sprachliche Interpretation des vorliegenden Buches. Worterklärung und Unterscheidung, Begründung und Rechtfertigung und Sonderung der gebrauchten Construktionen, Gruppirung und Gliederung des Satzbaus und die davon abhängende Interpunktion, nebst allen rhetorischen Kunstmitteln, asyndetische und chiastische Stellung, Conjunctio, Anapher, Assonanz, Allitteration — Alles findet die sorgsamste Erwägung und Besprechung. Eines vermisse ich darin: der lateinische Ausdruck sollte häufiger mit dem der griechischen Schriftsteller verglichen sein; dies würde dem Leser, zumal dem gereifteren Schüler, zu dessen Privatstudium dies Buch bestimmt ist, oft von wesentlichem Nutzen sein. *Abstinentia* „Selbstverleugnung" erscheint in viel klarerem Lichte durch Zusammenstellung mit *ἡ περὶ τὰς χεῖρας ἐγκράτεια*, *justitia*, *aequitas*, *intemperantia*, *δικαιοσύνη*, *ἐπιείκεια*, *πλεονεξία καὶ βαρύτης*, Arist. c. I. III., *communitas* Milt. VIII. 4., in späterer Zeit *civilitas*, *ὁμιλία πρὸς τοὺς ὑποτεταγμένους*, Plut. Cim., *custodia*, *vincula publica*, *δεσμοί*, *φυλακή*, Cim. I., *imperator* Cim. II. *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, *capessere rempublicam* *ἅπτεσθαι τῆς πολιτείας*, *obtrectare* *ἀντιπράττειν*, *ἀντιτάσσεσθαι*, *constituere* Cim. II. 2. *κτίζειν*, *ornare* *κατασκευάζειν*, *hospitium* III. 2. *προξενία*, *dissolvere* Lys. III. 5. *καταλύειν*, *cognoscere* IV. 3. *ἀναγιγνώσκειν*. *Dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* — Paus. V. 3. *λέγεται τὴν μητέρα* — Diod. XI. 45. u. a. Am meisten geht darauf ein, soweit mir bekannt, die Uebersetzung von Bergsträszer-Eichhoff. 3te Ausg. Frankf. a. M. 1816., aus der auch Manches von dem Obigen entnommen ist.

Andererseits scheint Nauck mir öfters zu weit zu gehen, wo er gegen den „Ungeschmack" und die „Trivialgrammatik" der Ausleger zu Felde zieht und da Schönheiten findet, wo Andere nicht ohne

Grund eine Nachlässigkeit des Stils getadelt haben, z. B. Alcib. IV. 7. „in den gleichlautenden Perfektendungen *fecerunt, munierunt* u. s. w. eine Versinnlichung der Continuität der Bestrebungen und Erfolge" wahrnimmt; oder von zwei nebeneinanderbestehenden Constructionen die seltnere durch feine Unterscheidung als nothwendig darstellt, z. B. *dicitur* „man versichert" mit dem Acc. c. Inf. Paus. V. 3. Mir ist die längere Beschäftigung mit C. N. nur ein schätzenswerthes Mittel zur Befestigung der Ueberzeugung, dafs die lateinische Sprache, wie jede lebende Sprache, auch in ihrer goldenen Zeit eine viel freiere Beweglichkeit und einen weit gröfseren Reichthum an Formen, Worten, Constructionen gehabt hat, als unsere etwas einseitig aufgestellte grammatische Theorie zu gestatten pflegt. Wie es nicht auffallen kann, dafs ein Schriftsteller ἅπαξ λεγόμενα bietet, *deuti* z. B. Eum. XI. 3., oder ein gewöhnliches Wort in einer selteneren Bedeutung braucht, *magistratus* z. B. für ein Collegium, Them. VII. 4. u. a. — ist doch die natürliche Fortentwickelung 1) Amt, 2) Collegium, 3) die einzelne obrigkeitliche Person —, oder *plerique*, das seiner Bildung nach eine unbestimmte Menge bezeichnet, viele, manche, nicht immer die Mehrzahl, praef. 1.: ebenso darf es nicht auffallen, dafs zwei Constructionen neben einander gebräuchlich sind, ohne dafs in jedem einzelnen Falle ein bestimmter Grund für die Anwendung der einen oder anderen sich angeben liefse. Gewifs, das persönlich gebrauchte *dicitur* „modificirt" nur das Prädikat, das unpersönliche stellt den Inhalt des ganzen Satzes als gesagt hin; aber schliefst darum die eine Construction die andere aus? Müfste man nicht *diceretur* erwarten Them. II. *et maxime Athenienses peti dicerentur?* *Non dubito* hat als positiver Ausdruck der Ueberzeugung den Acc. c. Inf.; war darum in allen jenen Stellen, wo C. N. denselben anwendet, *quin* unerlaubt? So „*se*" *metui quam amari maluit* Dion. IX. 5. „grundsätzlich"? *septem sapientum numero* Thras. IV. 2. „dem Range nach", *in numero* „zu der Zahl"? u. a.

Deshalb kann man doch den durch Cicero und Cäsar bewährten Ausdruck als den gewöhnlicheren und gewählteren vorziehn; denn, wie schon Andere angemerkt haben, Nepos schreibt in einem der Umgangssprache sich anschliefsenden Tone. Zwar haben wir dafür von ihm selbst kein ausdrückliches Zeugnifs, aber man kann die Scr. VI. H. Aug. vergleichen, die sich gern mit Nepos, Sueton u. a. Biographen zusammenstellen und den *sermo pedestris* beilegen im Gegensatze zu dem *eloquium historicum, disertum celsius* eines Livius, Tacitus u. a. Und was das Charakteristische der Conversation ist, Anomalie und Anakoluthie finden wir im Nepos in reichem Mafse. Unförmlicher und unregelmäfsiger Satzbau, Uebergang aus der Oratio obliqua in die Or. directa, Wechsel des Subjekts ohne nähere Bezeichnung, Beziehung auf ein nicht genanntes Subjekt, gewöhnliche Weglassung der Pronomina beim Infinitiv, seltener beim Abl. abs., z. B. Att. XI. 4. *florente, sc. Bruto,* nicht *florentem,* Hann. IX. 3. *praesentibus* (*principibus* scheint wie *Gortyniis* in anderen Büchern nur Zusatz), Vertauschung der Pronomina *se, suus* und *is*, oder der sinnverwandten Conjunctionen, *quamvis* für *quamquam* mit dem Indikativ der Thatsache in einer Parenthese Milt. II. 3., im Beginn eines neuen Satzes Att. XX. 1., *quoniam* für *quum* mit dem Conjunctiv Eum. IX. 6., ähnlich wie *id ubi dixisset* u. dergl. bei Livius — wie auch die Einförmigkeit im Gebrauch derselben Uebergänge: *Hic quum, quo factum est, itaque,* oder in Wiederholung derselben oder ähnlicher Wörter *pervenisset, pervenit* Phoc. II. 1., *pervenissent, devenerunt* Pelop. II. 5. u. oft —, Alles dies und noch manches Andere läfst sich auf die schlichte und etwas nachlässige Weise des *sermo pedestris* zurückführen und durfte weder hart getadelt, noch besonders entschuldigt oder gar als Feinheit gelobt werden. *Hoc genus scripturae leve,* diese niedrigere Gattung der

historischen Darstellung, die Biographie, hatte nach der Meinung der Alten dies Vorrecht.

Auch der Text hat in der vorliegenden Ausgabe wieder manche Aenderung erfahren, indem der Herausgeber mitunter eigene Vermuthungen aufgenommen hat, öfter zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist. Statt diese Aenderungen einzeln zu prüfen, bemerke ich nur, dafs der Text gerade zumeist eine neue sorgfältige Revision bedarf. Diese Meinung wird manchen unerwartet sein, die in den Arbeiten von Bardili, Benecke und Roth einen gewissen Abschlufs zu erblicken gewohnt sind. Ich werde sie daher im Folgenden weiter begründen, wie ich hoffe, zum Nutzen des vielgebrauchten Autors.

Roth, dessen Textesgestaltung im Wesentlichen allen neueren Ausgaben zum Grunde liegt, hatte sich bekanntlich nur die Aufgabe gestellt, den Text der einen ältesten Handschrift, aus der seit S. XI u. XII alle übrigen hervorgegangen sind, zu ermitteln. Dafs er die Frage nach dem ursprünglichen Text des Schriftstellers ausschlofs, mufs man bedauern; und selbst in jener Beschränkung leidet sein Verfahren noch an einer gewissen Einseitigkeit. Bei seiner überaus reichen Sammlung hat er die oft sehr abweichenden Lesarten mancher älteren Kritiker und Herausgeber nicht berücksichtigt, weil er, freilich nach dem Vorgange anderer und auch mit Grund die Genauigkeit derselben im Gebrauche ihrer Handschriften, ohne ausreichenden Grund die Wahrhaftigkeit ihrer Angaben in Zweifel zog. Schon Staveren findet bei ihm nicht vollen Glauben; dessen Lesarten sind oft mit einem Fragezeichen begleitet, einige auch nicht aufgenommen, wie der Vergleich mit Bardili und Benecke zeigt. Noch schlechter kommen andere fort. Longolius, der die ed. Colon. 1543 besorgte und nach seiner Versicherung aus einer Handschrift den Text vielfach verbesserte, soll nur die ed. Argent. 1511 abgedruckt und mit seinen Erfindungen verunstaltet haben. Ich kenne die ed. Longol. nur aus den Citaten bei Bardili und Benecke, aber daraus habe ich eine andere Ueberzeugung gewonnen. Ich setze den Anfang der v. Eum. hieher: *non ille quidem major, sed multo illustrior atque honoratior, quod magnos homines evasisset* (nicht in Ea nach Roth) *virtute metiuntur* (*metiunt* Ea), *non fortuna prudentes* (nicht in Ea). So bei Ben., womit auch die Anmerkung des Bosius bei Bard. stimmt. Man beachte namentlich die Stellung von *evasisset* und entscheide dann: ist das die Erfindung eines Herausgebers oder nicht vielmehr ein, ich möchte fast sagen, einfältiger Abdruck einer Handschrift, die Randglossen, darunter eine am unrechten Ort, in den Text aufgenommen hat? Oder v. Iphicr. *non tam genere quam magnitudine rerum gestarum quam disciplina militari*. Dafs diese Lesart für eine Fälschung zu ungeschickt ist, sah schon Bosius; wir haben auch hier, wie es scheint, ein Glossem *quam m. r. g.*, das, zu *disc. mil.* gehörig, in anderen Handschriften das echte *genere* verdrängt hat. Ebenso ist es mit Ernstius. Er giebt aus seiner Handschrift (ich rede zunächst nur von der, die er nach seiner Angabe eigen besessen hat) in seinem Commentar meistens nur an solchen Stellen Lesarten, welche von anderen, namentlich Schopp. Verisim., besprochen waren; wohl weil er bei der Ausarbeitung desselben dies Buch vor Augen hatte und nur nach dessen Anleitung seine Handschrift verglich. Seine Lesarten sind entweder schon vor ihm bekannt gewesen oder nach ihm nicht wieder aufgefunden. Beides läfst sich daraus erklären, dafs seine Handschrift zu einer Familie gehörte, die damals von Gelehrten vielfach zur Verbesserung des Textes benutzt, später aber verloren gegangen oder nicht von Neuem sorgfältig verglichen ist. Dagegen hat Bosius, der doch auch ein feiner Kritiker war, ohne die Echtheit des ms. Ernst. zu bezweifeln, dessen Lesarten benutzt; und manche Angaben dar-

aus sind auch der Art und so einfach hingestellt, dafs eine absichtliche Fälschung kaum glaublich ist. Ages. VI. 1. *Spartam futuram non fuisse. In MS. libro est non esse.* Eum. VIII. 4. *ad adversariorum hibernacula.* Ms. cod. *ad hibernacula adversariorum. Melius et elegantius.* Ernst. Bard. — Es herrscht da noch ein tiefes Dunkel. Ernstius hat, wie er versichert, seine Handschrift, die auch Cato und Att. enthielt, in Orleans gekauft, *ex bibliotheca Jo. Thiballieri — nescio cuius,* fügt Roth hinzu, aber damals konnte es gewufst und erfragt werden; aus Orleans brachte Daniel die seinige, in der auch Att. und Cato vorhanden waren, jenen cod. Dan. et Gifan., dessen Lesarten für die Verbesserung des Textes so ungemein wichtig geworden sind. Daniel's Bücher sind zum Theil nach Amsterdam gekommen. In Leyden war einst ein alter Codex (leid. 1.), dessen Lesarten u. a. Boecler bei seiner ersten Ausgabe benutzte, aber nicht alle, die ihm Scheffer ausgezogen hatte, aus anderen Gründen und vornehmlich, weil sie meistens mit denen des cod. Dan. übereinstimmten, die in der ed. Lambin. angemerkt waren. Den leid. 1., der auch Att., aber nicht Cato enthielt, soll Ernst. nach Gronov benutzt haben, während Ernst. dessen nie erwähnt. Vermuthete es Gronov nur wegen der Aehnlichkeit der Lesarten? Mit beiden, Dan. und leid. 1., stimmt oft überein die ed. Ultraj., die, wie Roth vermuthet, von Lambert Canter besorgt ist, der kurz vorher aus Orleans nach Leyden angezogen war; sie hat aber nicht Cato und Att. — als Abdruck einer älteren Ausgabe, die nur vermittelst einer guten Handschrift verbessert wurde? Lambin soll kein Ms. benutzt, sondern nur Einiges aus Gifan. Coll. Lucret. betrügerischer Weise entlehnt haben; dagegen ist auch Lambin wieder auf mancherlei Verbesserungen verfallen, die längst in der ed. Ultraj. vorhanden waren, während er doch diese Ausgabe wahrscheinlich nicht gekannt hat. So Roth a. a. O. In dieses Gewirre wird wohl nie volles Licht hineinfallen; ich wenigstens gebe selbst Lambin nicht auf, mag er auch noch so sehr mit seinen Handschriften, wie mit dem Text des C. N. willkürlich verfahren sein.

Aus seinem reichen Apparat hat Roth zur Herstellung des Textes vorzugsweise den aus Dan. und Gifan. Exc. bekannten unbekannten Cod. und, wo dieser nicht ausreicht, die Wolfenbüttler Handschrift benutzt. Ich stelle die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit dieser Handschriften nicht in Abrede, aber sie sind, wie alle Handschriften, auch vielfach corrumpirt und interpolirt, und zur Ermittelung des ursprünglichen Textes ist die genaueste Vergleichung des gesammten handschriftlichen Materials unerläfslich. Es ist kein Hülfsmittel so unbedeutend, dafs es nicht hie und da einmal nützen könnte. Ich wähle das schlechteste zum Beispiel, die Excerpta, die Roth p. 190 ff. giebt, aus S. XV. Wir lesen jetzt ohne Anstofs Epam. III. 5. *Nam cum aut civium suorum aliquis ab hostibus esset captus, aut virgo amici nubilis, quae propter paupertatem collocari non posset.* Lambin schied *quae* aus, wohl weil die Periode sich nicht rundete; hätte er jene Exc. gekannt, in denen es heifst: *cum aliquem ab hostibus captum audiret, qui se proprio aere redimere non posset, aut virginem nubilem paupertate oppressam,* dann hätte er vielleicht lieber den korrespondirenden Relativsatz aufgenommen. Oder ibid. VIII. 2. *ut in periculo suo inscriberent* ist eine allgemein anerkannte Lesart; aber älteren Kritikern misfiel wohl der Ausdruck *inscribere in periculo,* und *periculum suum,* und die griechischen Quellen sprechen von der *στήλη*. Darum versuchten sie mancherlei Aenderungen, *cippo* u. s. w. Die ed. Ald. hat *sepulchro*; ob aus Conjectur oder einer Handschrift? Jene Exc. haben: *modo in sepulchro suo inscriberetur.* — Oder Att. VIII. 5. *ita ut Brutus et Cassius provinciarum, quae iis necis* (so Mss., *dicis* nach Cuiac., vielleicht *vicis*) *causa datae erant a*

vos. (coss.), *desperatis rebus in exilium proficiscerentur.* Die Stelle ist sichtbar lückenhaft; denn, wie auch Nauck will, *provinciarum desp. rebus* zu verbinden, ist gezwungen. Daher ergänzt Nipperdey *destituta administratione.* Warum nahm er nicht auf, was der cod. Haenel. bietet: *destituta tutela provinciarum?* Weil es eine Handschr. des dritten Ranges ist? Und doch hat dieselbe auch im folgenden Cap. §. 1. allein das richtige *divinitas*, das der *perpetua naturalis bonitas* entspricht, wie vorher c. VIII. 1. eine andere jüngere Handschr. mon. mit der ed. pr. allein das nöthige *tempus* ergänzt: *Secutum est illud tempus, occiso Caesare.* Vgl. Cic. Phil. 5. 14. 38. *in illo tempore civitatis, quod post mortem Caesaris consecutum est.* Und ebendieselbe giebt da §. 4 allein das richtige *visurum* statt des sinnlosen *usurum*, das noch in allen Ausgaben steht. Att. XXI. 4. *Atque hoc priusquam ei accideret, postquam in dies etc.* Dafs hier etwas ausgefallen ist, sahen auch Bosius und Benecke, und doch wagten sie nicht, die Lesart der ed. Manut., Gruter. a. aufzunehmen: *Atque antea quidem morbi diuturnitatem moleste ferebat, priusquam hoc ei accideret; postquam vero etc.* Und doch kommt durch jenen Zusatz, der ich weifs nicht woher genommen ist, Alles in Ordnung, wenn wir noch die Randerklärung zu *antea: hoc priusquam ei accideret* ausscheiden.

Wie zur Herstellung des Textes das gesammte handschriftliche Material benutzt werden mufs, so ist wieder das ganze nicht so hoch anzuschlagen, dafs man um seinetwillen einem klassischen Schriftsteller die gröbsten Nachlässigkeiten im Ausdruck zurechnen sollte, weil alle Handschriften aus einem schon verdorbenen Grundexemplare geflossen sind.

Man mache sich nur ein Bild von jener ältesten Handschrift. Ein Fragment ohne Namen und Titel, so dafs ein Aemilius Probus in das herrenlose Gut eingesetzt werden konnte; schon in einzelne Lagen und Blätter aufgelöst, wie die verschiedene Anordnung der Biographie in den Abschriften beweist, so dafs man weder die jetzige unbedingt für die richtige annehmen, noch sich eines Zweifels erwehren kann, ob nicht selbst in diesem Buche ein oder das andere Leben verloren gegangen ist; durch die Zeit hie und da unleserlich geworden, wie aufser mehreren kleineren Lücken, z. B. Att. XXII. 2., die gröfsere Lys. II. fin. zeigt. Aber auch sonst hatte sie in ihrer Schrift viel Eigenthümliches, wodurch die Abschreiber oft in Verlegenheit gesetzt und zu Aenderungen genöthigt, auch in Irrthümer verleitet wurden. Manches darunter gehörte ihr nicht an, sondern einer viel älteren Zeit, der Zeit des Schriftstellers. So *quom, quur, quoi, quoius, adferre, adcersere,* was namentlich vom Vat. 5262. und Haenel. angemerkt wird, aber auch in einzelnen Spuren in anderen wiederkehrt, nebst *revortor, volgus, Volso, servolis* u. dgl. Wie ist nun dies *quom* z. B. in den verschiedenen Handschriften auf die verschiedenste Weise wiedergegeben! In einer stehend *quamplures* für *quomplures*, in anderen *quo, quod, quem, quando, quoniam, quomodo*, nebst Dittographien *quod quom.* Ferner *eidem* für *idem* zweimal im Phoc. II. 1. u. 4., vielleicht die Grundform zu *deinde, dives, id est* Alcib. I. 3. Dahin gehört auch der Acc. auf *eis, is,* den die neueren Ausgaben meistens hergestellt haben, aber nur in der beliebten Beschränkung unserer Schulgrammatiken in Wörtern, die im Gen. Plur. *ium* haben, nicht mit Roth in *maioris, verbosioris, amicioris* p. 84. 101. 102. 169, nicht *regionis* p. 78, nicht *hominis* p. 106, was, wie schon Scheffer bemerkte, die Grundform war für die auseinandergehenden Lesarten *homines non beatissimos, hominis non beatissimi,* Bard. Ages. VIII. 2; auch nicht den entsprechenden Nominativ, von dem sich, wie anderwärts, auch hier einige Spuren erhalten haben: Thom. II. 5. *terrestris exercitus — fuerunt* in vier Handschriften, *omnis* Eum. XII. 1. nach Bard. im Gu., nicht

bei Roth erwähnt, und wieder Att. XVII. 3., und XIV. 3. *omneisque* (*omneisque, omnesque*) *eius pecuniae reditus constabat* (*constabant*). So dürfte auch der Abl. der Compar. in *i* nicht blos in den bei Nipperdey p. 73 angemerkten drei Stellen, sondern, wenn man die v. l. beachtet, viel häufiger herzustellen sein. Genitive wie *principium, judicium* mögen handschriftliche Fehler sein, obwohl Plinius *cervicium, radicium* vorzog, Schneid. p. 260; aber der Gen. *um* statt *orum* dürfte jedenfalls häufiger vorgekommen sein, als die jetzigen Ausgaben haben. Milt. II. 1. geben die ältesten Handschriften *barbarum*, umgekehrt geben dieselben drei Ages. IV. 1. *ephororum*, alle übrigen *ephorum*; und eine von diesen drei hat *pro ephororum*. Woher dies *pro*? Es scheint durch die Glosse: *ephorum* — *pro ephororum*. Und sonst findet sich manches Vereinzelte der Art, wie z. B. in den Exc. öfters *Lacedaemonium*. *Is* für *iis* ist gewöhnlich in *his* oder *iis* verändert. Der Gen. *i* für *ii* hat sich nur in wenigen Fällen erhalten, *Byzanti, adulteri*, kehrt aber in Handschriften häufig wieder und so auch in alten Ausgaben, z. B. ed. Rom. Heusinger ad Att. VII. 3. Die Endung des Superl. *umus*, welche die verdorbenen Lesarten Milt. V. 3. *nona partis summa* und Att. XX. 4. *exul tum his* unwiderleglich beweisen, hat sich sonst noch in Versetzungen erhalten: *maximus, optimus* für *maxumis, optumis*. Selbst die nicht zusammengezogenen Formen in *pes* für *ps, stirpes, mancipes, participes, principes*, die sich bald in dieser, bald in jener Handschrift oder alten Ausgabe finden, können wohl kaum für Irrthümer der Abschreiber angesehen werden. Roth p 48. 50. 94. 108. 123. 133. 135. — Gegen die von Nipperdey aufgestellte Regel über den Gebrauch griechischer Schrift hat sich Nauck mit Recht erklärt praef. 7., wo aber γυναικωνίτης richtiger wäre, aber selbst sie nicht oft genug gebraucht. Att. XIV. 1. hat Haenel. *ácróama*, noch mit Spiritus und Accent, mit griech. Buchstaben die ed. Longol.; so wohl auch χάρδακας Dat. VIII. 2. und sonst.

Andere Schwierigkeiten boten die Schriftzüge jener ältesten Handschrift. So z. B. waren *c* und *t* schwer zu unterscheiden, daher die fortwährende Verwechselung von *tum* — *tum* und *cum* — *tum*. Sehen wir nun auch den Eigennamen *Acticus* geschrieben, so können wir wohl ein gerechtes Bedenken haben gegen das beliebte *Actaeorum* Thras. II. 1. für die Lesart einiger Handschriften *Acteorum* und mit der bedeutenden Mehrzahl *Atticorum* vorziehen. Das griech. *y* wird durch *u* ausgedrückt in *astu, Gongulum* u. sonst; also liegt es nahe, für das handschr. *cum lava, lana, lantea* — *cum* (*cū*) *scutala* zu schreiben (Paus. III. 4.) und die eine der ähnlichen Silben sich ausgefallen zu denken, wie in jenem *circa sammeam*, woraus eine glückliche Conjectur *circa casam eam* gemacht hat. Ich halte jene Lesart der ed. Ald. und Ultraj. für ebenso berechtigt als das jetzt gültige *clava*, was mir eine so unklare Bezeichnung scheint, wie „mit dem Stabe". *K* wird oft durch *ch* wiedergegeben, *Chare, Barcha, Achademia* für *Kadmeia*, und wie hier ein *a* zugesetzt ist, so findet sich auch *adalchidem* für *Chalcidem*; darum ziehe ich mit Anderen Them. I. 2. *Karinam* für das handschriftl. *Acharnam, Acharnanam* u. s. w. dem jedenfalls weiter abweichenden *Alicarnasiam* vor. Noch gröfsere, oft kaum lösbare Schwierigkeiten bereiteten die zahlreichen Abkürzungen, die, wie jetzt noch von manchen Abschriften gesagt wird, Vat. 3170. Gu. Voss. C. Roth p. 214. 219. 228, so wahrscheinlich auch schon in dem ältesten Exemplar vorhanden waren. Ich will auch hievon einige Beispiele geben, um daran Verbesserungen zu knüpfen. *Quem* wird bald durch *qm*, bald durch *que* ausgedrückt, und im letzten Falle mit *quae* verwechselt, Dat. III. 3. IV. 4. Dieselbe Form vermuthe ich auch Att. IV. 5. *quem diem sic universa civitas prosecuta est* und lese *que eo die*, d. h. *quem eo die*. Man sieht, wie leicht da das Pron. *eo*

ausfallen und zu der jetzigen seltsamen Lesart führen konnte. Nauck: *prosecuta est* einfach „beging". ?? Die Verbalendungen sind häufig verkürzt: *parē* für *parere*, *putar̄*, *constituer̄t*, und dann auf zwei-, dreifache Weise gedeutet: *constituerunt*, *constituerint* Tim. IV. 3., *accesserunt*, *accesserant* ib. V. 1., *causam reperiret*, *causa reperiretur* Hann. III. 1. Vgl. oben *metiunt*, *metiuntur*. So sind namentlich die Perfektformen *vit*, *verit* in kaum lösbarer Verwirrung. So Dion. I. 2. *quae non minimum commendatur* und *commendat*, wo wahrscheinlich beides falsch ist und mit Wopkens *qua n. m. commendabatur* zu lesen ist; wie auch Iph. I. 3. *a quo postea peltastae pedites appellabantur* für *appellantur*; die Exc. R. p. 195 haben *post eum sunt appellati*. Umgekehrt vielleicht Hann. XI. 3. *cuius etsi causam mirabatur neque reperiebat* für *reperiebatur*. Aber unbedenklich lese ich Cim. III. 3. *satius existimans concedere, Lacedaemonem* für *contendere Laced.*, da eine Handschrift noch die Grundform hat *concede* für *concedē*, eine andere *contendere* mit punktirtem *t* und *n* und übergeschriebenem *c*; und weil N. sonst nie den Inf. hist. braucht, Alcib. VI. 3. *reminiscens* für *reminisci* mit allen Handschr. außer Dan. und Gu., mit der Annahme, dafs etwa *reminiscē*, aber undeutlich, im ältesten Exemplar gestanden hat. Anderwärts sind mittlere Abkürzungen gebraucht, *potantem*, *civilem*, *leg'onum* für *potestatem*, *civitatem*, *legationum*. So war Pelop. III. 1. *caltati* wohl die Grundform, aus der ein Theil richtig *calamitati*, ein anderer *calliditati* machte; so Milt. VIII. 2. *magīsque*, woraus *magnisque* und *magistratibusque*. Ich ziehe das letztere vor, wie Plut. Them. 31. *καὶ τὰ πλεῖστα τούτων ἐν πολιτείαις καὶ ἡγεμονίαις* denselben Ausdruck fast wörtlich auf Themistokles anwendet, obwohl auch Eum. II. 3. *in magnis imperiis* sich findet. *Consenserunt* Alc. XI. 1. hat Nauck wieder aufgenommen; aus *consēserunt*, *consērunt* ist die abweichende Lesart *consuerunt*, und dann *conscierunt* entstanden. Noch weitere Verkürzungen sind *dm̄s* für *dicemus*, *q̄r* für *quaeritur* oder besser für *quaerunt* Eum. IX. 1., wie *putār* für *putarunt*, *pu. me* für *puerulo me*. — Reg. II. 1. liest man jetzt aus den Handschriften *gente*, wofür die alten Ausgaben *genere* haben; eine bewahrt noch die Grundform *gn̄e*. So aber stand wohl auch ib. I. 3. *gn̄is* oder etwas Aehnliches und kann also gegen alle Handschriften *gentis* gelesen werden: *eiusdem gentis*, d. h. *Persarum*. *Graeci genere* „Abstammung" Milt. III. 4. ist damit nicht zu vergleichen. Mitunter finden sich noch nicht gelöste Zeichen; z. B. Eum. XII. 1. giebt Gu. nach Bard. *quique in maximos duces interfecisset*, die ed. Ultraj. *tot max.*; alle übrigen Handschriften und Ausgaben lassen beides weg; was stand da? Vielleicht nur ein *t* zur Wiederaufnahme des vorher geschriebenen *tot*, das mit *i*, *in* verwechselt wurde. Timol. II. 4. fügt eine Handschr. zu den Worten *hominem bellicosum et potentem* ein *M* hinzu; das könnte nach den alten Noten und wie ich im Palat. Salmas. bei den Scr. VI. H. Aug. es auch gefunden habe, nur *militem* bedeuten. Att. XVII. 2. hat die älteste Ausgabe *quod est in signum*; darf man vielleicht *in* in *m.* ändern und *magnum* vermuthen? Dann dürfte auch Arist. III. 2. *indicium maius* durch das Glossem *certius* verdrängt sein. Und so suche ich auch in *de* Att. XVIII. 4. *pari modo Marcelli Claudi de Marcellorum* ein mifsverstandenes Zeichen; denn die Worte *rogatu familiam* können nicht so leicht ergänzt werden wie *enumeravit*. Auch die Eigennamen sind verkürzt gewesen und dann oft doppelt gedeutet, so *Athenis* und *Atheniensibus*, *Syracusarum*, *Syracusanorum*, *Dion Dionysius*. Darum haben Dietsch und Nauck mit Recht Cim. I. 1. *legibus Atheniensium* für das ungewöhnliche *Atheniensibus* wieder aufgenommen; so eine Handschrift, eine andere *Athen.* Und wie Lys. III. 5. *Alicarnas.* in *Halicarnasius* ausgeschrieben ist, kann man auch ib. III. 2.

*Delphi* mit Nauck in *Delphicum sc. oraculum*, aber auch *Dodonam* (*al. Dodoneam*) in *Dodonaeum* ändern. Man kann ferner Dion. V. 6. mit Lambin *cui maximam fidem uni habebat Dion* in *Dionysius* verwandeln, und Ham. I. 5. *Huius pertinaciae cessit* das nothwendige *Catulus* aus der Mehrzahl der Handschriften aufnehmen, da *Cat.* vor dem folgenden *At* leicht ausfallen konnte. Ja in jener verzweifelten Stelle Pelop. III. 2. *ab Archino uno ex his Archiae*, wo Aldus *ab Archia hierophante Archiae* gab, wo aber auch, was Roth übergeht, Voss. B. *ab Archino hierophante uno ex his Arch.* haben soll, könnte man die Lesart der übrigen Handschriften durch eine Abkürzung des Namens in Uebereinstimmung bringen. Man setze nur unter das handschr. *Archiounothis* oder *tys* die Worte *Arch ierofantis*, und sehe, wie nahe sie sich kommen. Nauck's Verbesserung *ab Archia uno ex hierarchis* scheint mir doch weiter abzugehen.

Endlich, wie von einigen Abschriften berichtet wird, war auch schon jene Urschrift mit zahlreichen Bemerkungen am Rande und zwischen den Zeilen versehen, welche zu einer mannigfaltigen Gestaltung und Verfälschung des Textes in den verschiedenen Mss. führten. Bald war ein merkwürdiger Name oder eine wichtige Sache am Rande bemerkt, *apud Artemisium* Them. III. 2., bald bei der im Nepos oft unklaren Bezeichnung der Personen ein Pronomen oder ein Eigenname zugeschrieben, *praesentibus — principibus* oder *Gortyniis* Hann. IX. 3., Dion. II. 3. *a tyranno — Dionysio*, bald ein unleserlich oder falsch geschriebenes Wort noch einmal gedeutet, *diligente indulgente* Att. II. 1., *ephorum pro ephororum* Ages. IV. 1., *nona partis summa — et non apertissuma* Milt. V. 3., bald ein ungewöhnlicher Ausdruck durch einen bekannteren erläutert, *indicium maius — certius* Arist. III. 2., *facilius celerius* Paus. V. 2., *genuit creavit* Iph. III. 4. Solche Glossen, die verbunden oder unverbunden in den Text aufgenommen wurden, bisweilen auch den ursprünglichen Text verdrängten, finden sich schon in den ältesten Abschriften. Ich wenigstens ziehe in den obigen Beispielen *tyranno, ephorum, maius, facilius, creavit* vor, weil mir diese Wörter eher einer Erläuterung zu bedürfen scheinen.

Aber während es sich hier nur um einzelne Wörter handelt, sind anderwärts auch gröfsere Zusätze, die den Text noch weit schlimmer verunstalten, und von der älteren Kritik als solche schon richtig erkannt waren, jetzt auf die Autorität einzelner bevorzugter Handschriften wieder aufgenommen worden. Timoth. III. 5. *Populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus etiam potentiae in crimen vocabantur domum revocat.* So Roth, und nach ihm die jetzigen Ausgaben, nach allen seinen Handschriften, in denen nur geringe Abweichungen sich finden. Früher stellte man die bezeichneten Worte voran und schlofs sie ein. [*Ob eam rem in crimen vocabantur*] *Populus acer* u. s. w. Nicht wahr, der feine Kopf, der unter Hunderten allein darauf verfiel, jene Worte zusammenzustellen, verdient Lob? Es ist die geschmähte ed. Longol., die sie zuerst in dieser Ordnung giebt, noch treuherzig ohne Klammern; Heusinger und Bremi schlossen sie aus. Und mit vollem Rechte; denn ein unbefangenes Urtheil mufs darin doch die in zwei Zeilen unter einander geschriebene Randglosse erkennen, *ob eam rem — in crimen vocabantur*, die in den meisten Handschriften getheilt den nächsten Zeilen sich anschlofs, im Ms. Longol. vereinigt war. Dazu bedarf es weiter keiner handschriftlichen Unterstützung, und doch ist auch diese vorhanden. Jene Worte fehlen im Voss. B., was freilich Roth übergeht. — Alcib. X. 2. geben die ältesten Ausgaben ohne Klammern: *statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo* [*societatem*]. *Huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis essent,* [*irrita futura*],

*nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset*, [*stare non posse*]. Savaro schied zuerst, sei es mit richtigem Takt, sei es mit Hülfe einer guten Handschrift, die bezeichneten Worte aus; und mit vollem Rechte; denn einem aufmerksamen Blicke kann es nicht entgehen, dafs hier zwei Zusätze vereinigt sind, eine den Sinn erklärende, in zwei Zeilen unter einander geschriebene Randglosse, *societatem — stare non posse*, und eine den vermeintlich unvollständigen Text ergänzende Interlinearglosse, *irrita futura*. Daher hat Nauck mit Recht das neuerdings wieder aufgenommene *societatem* wieder ausgeschieden. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Reihe der Glossen aufzuzählen, die von den älteren Kritikern theils nach Handschriften, theils aus anderen Gründen angemerkt waren, von Milt. I. 2. *qui consulerent Apollinem* an bis Att. IX. 4. *sponsor omnium rerum fuit*, die jetzt leider ohne Bezeichnung im Texte meistens stehen. Doch möchte ich noch ein paar Beispiele hinzufügen, wo dem Texte augenscheinlich nachgeholfen werden kann. Wie Them. X. 3. *in quo est sepultus* von Bremi als Zusatz eines Abschreibers erkannt ist, dann aber auch *Magnesiae* zweifelhaft wird, so bedarf auch Paus. V. 6. *et* (*non*) *procul ab eo loco infoderunt*, [*quo erat mortuus*] einer ähnlichen Reinigung, verbunden mit einer Ergänzung. *Non* vermuthete Bosius, billigte Bremi, bestätigen die Exc. Roth. p. 193. *non procul de templo*. Tilgen wir nun noch die Worte *quo e. m.*, so sagt Nepos, was Thucydides: in der Nähe des Käadas. Pelop. II. 5. tilge man das *exierunt* und setze ein Kolon vor *qui cum tempore* —, so hat man dieselbe Anakoluthie und dieselbe ungeschickte Ergänzung wie Them. II. 4., wo auch *venit* oder *invasit* in manchen Handschriften hinzugefügt ist. So sind wohl auch die Worte *exire noluit* Ages. VI. 1. eine ungeschickte Ergänzung eines lückenhaften Satzes. Was da ungefähr gestanden haben mag, läfst sich aus den griechischen Quellen errathen. Agesilaus schützte seine Schwäche nach der kürzlich überstandenen Krankheit vor. Noch eine Stelle will ich vollständig hersetzen, weil sie für die Kenntnifs des Nepos instruktiv ist. Dat. VIII. 3. 4. *Quam ob causam postero die tropaeum posuit, quo loco pridie pugnatum* [*erat*]. *Hinc cum castra movisset* [*semperque*] *inferior copiis superior omnibus proeliis discederet — quod nunquam manum consereret nisi cum adversarios locorum angustiis clausisset, quod perito regionum callideque cogitanti saepe accidebat —: Autophradates cum bellum duci majore regis calamitate quam adversariorum videret, pacem* [*amicitiamque*] *hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret*. Die eingeklammerten Worte auszuschliefsen, berechtigt mich aufser mancherlei Abweichungen in anderen Handschriften vornehmlich Leid. 2., wo sie um eine Zeile tiefer stehen: *erat inferior, semperque discederet, in amicitiam rediret*: ein deutliches Zeichen, dafs sie vom Rande in den Text eingedrungen sind. Hier haben wir ein Beispiel einer Cornelianischen Periode: einen Vordersatz mit asyndetischen Gliedern, unterbrochen durch eine lange Parenthese, so dafs der Nachsatz neu anhebt. Im Einzelnen beachte man das Wiegen des Tones und das Spielen mit Worten, in Antithesen, Assonanz und Alliteration: *postero die pridie, inferior superior, callideque cogitanti, bellum duci, pacem hortatus est*. Was das Grammatische anbetrifft, die Auslassung von *erat* in einfacher Erzählung (gegen Nipperdey p. 66), *pacem hortatus* mit der Epexegese *ut in gr. rediret*, und vornehmlich einen jener eigenthümlichen Conjunctive *consereret*. „Für *conseruisset*" Nipp. „Grundsätzlich. Dies liegt im Conj. Denn dieser bedeutet, Datames hatte sich die Regel gemacht: Du wirst nie handgemein aufser —" Nauck.

Und so schliefse ich auch mit den Worten Wyttenbach-Ruhnken's, die Nauck zum Schlusse noch anführt: *Cornelium Nepotem se-*

*cundum Ciceronem* *simplicis nativaeque venustatis causa maxime mirabatur, huius dotes cum propter corruptelas scripturae, tum propter ignorantiam vel materiae vel proprietatis, minus quam par esset a multis percipi et dolebat, et ut quoddam bonorum studiorum damnum moleste ferebat.* Die Kenntnifs des Stoffes und der Spracheigenthümlichkeit ist durch Nipperdey's und Nauck's Arbeiten wesentlich gefördert; dafs der Text noch mancher Nachbesserung bedarf, glaube ich im Obigen gezeigt zu haben; und so wird, wer die — bei manchen Mängeln — doch hervortretende einfache Anmuth dieses Klassikers schätzt, sich mit mir zu dem Wunsche vereinigen, dafs recht bald eine neue Textesrecension gegeben werden möge. Dazu wäre eine sorgfältige Untersuchung der holländischen Bibliotheken und Handschriften nöthig, da dorthin vielleicht einer jener für die Textkritik so wichtigen Codices gekommen ist, wo aber auch die von Staveren benutzten, mit ihren Marginal- und Interlinearglossen und ihren von Roth oft in Frage gestellten Lesarten theils Bestätigung, theils neue Ausbeute geben dürften, — und nächstdem eine genauere Prüfung jener Handschriften, die durch ihre eigenthümliche, oft schwer zu entziffernde Schrift öfters wohl ein treueres Abbild des Archetypus liefern werden, als die jetzt dem Texte zu Grunde gelegten, wenn auch werthvollen Codices.

Rastenburg. Fr. Richter.

---

## XIX.

Lateinische Anthologie. Zum Gebrauch für die Mittel-Classen der Gymnasien. Mit Anmerkungen und mythologischem Wörterbuche. Von J. B. Hutter, Prof. und Rector des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu München. Zweiter Curs. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. München, Joseph Lindauer'sche Buchhandlung. 1856. VI u. 246 S. 8.

Dieses poetische Lesebuch unterscheidet sich hinsichtlich der Anordnung des ausgewählten Materials wesentlich von derartigen dem Ref. bekannten Anthologieen. Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste: Elegische Gedichte S. 1—115 enthält, und zwar *a*) 30 aus Ovidius S. 1—67; *b*) 5 aus Tibullus S. 70—88; *c*) 5 aus Propertius S. 89—115. Die zweite Abtheilung bringt S. 117—215 gröfsere, ein Ganzes bildende Stücke *a*) aus den Metamorphosen, achtzehn an der Zahl; *b*) aus den Fasten: zehn, S. 216—246. Gegen die Auswahl möchte sich nur selten, und dann nur gegen einige Stellen in dem sonst geschickt ausgezogenen Briefe aus den Heroiden ein Bedenken rege machen. Gerade die starke und gut getroffene Aufnahme elegischer Distichen scheint uns eine Stärke des Buches zu sein. Dafs es der Verf. verschmähte, aus späteren sprachlich stark gefärbten Dichtern Stoff zu entlehnen, können wir nur billigen. Ref. bedauert es, dafs ihm der erste Curs dieser Anthologie nicht zu Gebote steht; sicher wäre eine Vergleichung beider, und sollte sich diese nur auf die Auswahl und Behandlung des Stoffes ausdehnen, nicht uninteressant. Des Herrn Verf. Streben ging bei diesem Buche dahin, den Schüler in das Studium der römischen Dichter ein-

zuführen, ihn aber auch nebenbei mit einem gröfseren Maafse mythologischer Kenntnisse zu versehen, da gerade für diese Wissenschaft im Lectionsplan keine besonderen Stunden angeordnet sind und nicht wohl angeordnet werden können. Ref. mufs auch hier bedauern, dafs er nicht beurtheilen kann, in welcher Weise und in welcher Ausdehnung die mythologischen Belehrungen in dem Wörterbuche Platz gefunden haben, da ihm ein solches nicht zugegangen ist. Dies ist der Grund, weshalb er einige darauf zielende Bemerkungen, die ihm die Noten unabweislich boten, in seiner Anzeige stillschweigend übergeht. Die Anmerkungen selbst, mit praktischer Sparsamkeit gegeben, reichen im Allgemeinen für die fragliche Bildungsstufe des Schülers hin, wenn man auch nicht verschweigen kann, dafs hie und da bezüglich der Synchysis verborum zu sehr gegeizt wurde; auch „der seltene und dichterische Sprachgebrauch" hätte sich wohl öfter mit gutem Erfolge kurz berühren lassen. Hiervon und von der freilich nicht immer genauen Correctur des Satzes bei sonst sehr gefälligem Drucke abgesehen, hebt Ref. namentlich hervor, dafs die Noten dem Schüler kein Ruhekissen für Trägheit bieten, dafs zu ihrem Verständnifs das Nachdenken des jugendlichen Lesers geweckt und meist richtig geleitet wird. Den sprachlichen Bemerkungen geben oft Verweisungen auf Zumpt und Madvig zur Seite. Recht zweckmäfsig finden wir die öftere Rücksichtnahme auf Gliederung und Zusammenhang der Gedanken — nur einige Mal wollte uns die Kürze einer blofsen Verweisung auf den Vers nicht genügen —, auf den Affect der Rede und Empfindungen. Die Bemerkungen über Recitation, Betonung und Rhythmus sind éine sehr erspriefsliche Zugabe. Am wichtigsten sind die Erläuterungen zu den fünf Elegien aus Propertius; unter diesen Noten befindet sich manche, welche die Aufmerksamkeit der Herausgeber dieses Dichters auf sich lenken wird.

Einige Bemerkungen mögen, um nicht ἀσυμβόλως vom Herausgeber zu scheiden, Platz finden. S. 7 ist wohl im Texte *male* zu lesen, das *non satis* ist zu schwach. S. 17 V. 21 schreibe *Phocēus*. S. 30 in den Noten *nil*; zu V. 43 ist *per*: angenommen dafs. S. 34 lies: *clypeum*, vor *extinctis* setze: 44 und lies *extinctos*, vor *deplorato* setze: V. 46. S. 35 ist *respiciens* = *adspiciens* unrichtig; *re* giebt seine Bedeutung nicht auf. S. 36 im Text lies: *semianimis*. V. 70: „ordne" ist überflüssig, weil selbstverständlich; lies: *labuntur*. S. 59 i. T. lies 62: *Hecates*. S. 68 V. 16 Φαινόμενα von Cicero reicht wohl nicht aus. S. 143 V. 62 konnte besser die Ergänzung stehen.

Sondershausen. Hartmann.

---

## XX.

*Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et edidit C. Wagner, Phil. Dr., Prof. in gymnasio Darmstadino. Lipsiae. Sumptus fecit et venumdat E. Fleischer (R. Hentschel).* 1856. VIII u. 205 S. 8. 15 Sgr.

Obschon es an tüchtigen Lesebüchern für den Unterricht in der lateinischen Sprache auf den unteren Gymnasialstufen durchaus nicht gebricht, so konnten sich gleichwohl die Lehrer des Darmstädter Gymnasiums bei

der Berathung über ein derartiges Buch behufs der Einführung für keines der vorhandenen entscheiden. Der von gewichtiger und wohlunterrichteter Seite empfohlene Latinus delectus, herausgegeben von dem Engländer Valpy, lenkte die Blicke des Collegiums in dem Maſse auf sich, daſs man sich dahin einigte, es möge Herr Wagner das Buch des Engländers genau prüfen und bei der Herausgabe seines Lesebuches den Wünschen seiner Collegen durch eine zweckmäſsige Ueberarbeitung des fremden Buches gerecht werden. Das ist denn geschehen. Obgleich nun die Schrift des Engländers eine feste und wohlgeeignete Unterlage zum Weiterbau bot, so hat doch Herr Wagner aus seinen eigenen Sammlungen mehr als die Hälfte des Buches hinzugefügt. Es unterscheidet sich also dieses Lesebuch von dem des Herrn Valpy wesentlich durch Verbesserungen, Veränderungen, Ausscheidungen und Zusätze.

Den Stoff zu den Lesestücken entlehnte der Herausgeber aus Cicero, Caesar, Corn. Nepos, Sallustius, Livius, Suetonius, Seneca Epp., Varro R. R., Plinius H. N., Curtius, Terentius, Horatius, Virgilius, Ovidius, Phaedrus u. a. Der Titel des Buches: *flores et fructus latini* beruht also in Wahrheit. Der Verf. sagt in der praefatio p. VI: *Quaecunque proferuntur eo spectant, ut quum sermonem latinum purum et nativum pueris mandent et infigant, tum eorum mentes acuant, ingenia colant ipsosque ad optima quaeque cogitanda et agenda alliciant, adhortentur, adsuefaciant.* Ueber die Unterscheidung dieses Buches von anderen heiſst es p. VII: *Hoc igitur maxime differt hicce libellus ab aliis hujus farinae libris, quod non minus res quam verba respicit, aeque ad oris Latini ac morum candorem adducere et quasi quandam palaestram aperire studet, in qua puerorum ingenia strenue exerceantur, cogitandi vis provocetur, vigores mentium et alacritates excitentur animique fortes virtute uti consuescant. Non id agitur, ut pueris multa instillentur, magna parva, quae patienter et temere recepta brevi in oblivionem abeant, sed ut vigiles ac sollertes, ipsi examinantes et pensitantes perspiciant, quae cognosse et memoria tenere operae pretium est. Quae enim schola pueris impertit, ea dos et dux totius vitae sunto. Qua in re Britannos sequi optimum duco, quos, quibus litteris pueri instituendi sint, ut boni cives vereque viri evadant, optime callere satis notum est.*

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile: I. *Prolusio.* A. *Breviter enunciata.* B. *Sententiae varii generis*, p. 1—24. II. *Graviorum sententiarum et rerum longior series*, p. 25—128; *index scriptorum locorumque exceptorum*, p. 129—136; *vocabula, quae XXX primis paginis leguntur, litterarum ordine disposita et germanice, gallice, anglice reddita*, p. 137—205. Soviel mag über die Einrichtung dieses Lesebuches genügen. Soll Ref. gleich hier sein Urtheil abgeben, so kann er nach genauer Prüfung nicht umhin, gern und willig zu sagen, daſs ihm die Oeconomie des Ganzen, die Darlegung des Einzelnen, die geschickte Aneinanderreihung des Verwandten und Aehnlichen, der treffliche Uebergang vom Leichteren zum Schwierigeren, die wahrhaft bildenden Gedanken und sinnreichen Sprüche, die stäte und anregende Abwechselung zwischen Prosa und Poesie, dazu die classische Sprache, tüchtig geeignet zu sein scheinen, um Anerkennung und gerechte Berücksichtigung von Seiten der Schule zu finden. Es weht eben in dem Büchelchen jener frische und belebende Hauch eines festen Charakters, eines thatkräftigen Willens, gepaart mit dem Glauben an das Höhere. Und für Auffassung solcher Gedanken, solcher Beispiele und Lebenssprüche ist auch der Knabe schon befähigt. Für eine neue Auflage, die dem geschickt und zweckmäſsig eingerichteten Buche sicher nicht fehlen wird, empfehlen wir dem Herrn Herausgeber zu geeigneter Benutzung Wüstemann's treffliches Promp-

## XXIII.

### Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten von Friedrich Märcker, Professor am Gymnasium Bernhardinum in Meiningen. Erster Band.

Der Verf. hat nach dem Vorworte als Haupterfordernifs seines Lehrbuches Deutlichkeit und Gründlichkeit angestrebt. Der Deutlichkeit wegen hat er die Beweise der Lehrsätze und die Auflösung der Aufgaben nicht kurz angedeutet, sondern vollständig ausgeführt, was, nach seiner Ansicht, und mit vollem Rechte, allein dazu geeignet ist, die Mehrzahl der Schüler zu genügender Sicherheit in den zu fordernden mathematischen Kenntnissen zu bringen. Ich kann dem Verf. den gefürchteten Vorwurf, als habe derselbe zu wenig Aufgaben gegeben, nicht machen, würde lieber alle Aufgaben vermieden gesehen haben, da dieselben wohl in eine Aufgaben-Sammlung, die auch systematisch geordnet sein kann und mufs, gehören, aber nicht in ein systematisch geordnetes Lehrbuch der Mathematik. Dafs der Verf. die Betrachtung der harmonischen Verhältnisse und der Transversalen fortgelassen hat, wird demselben im Allgemeinen jetzt weniger zum Vorwurfe gemacht werden bei dem allgemeinen Streben, den Stoff der Mathematik auf Gymnasien auf ein Minimum zu beschränken, in den Köpfen vieler oft auf ein Minimum, das der Null gleich zu setzen sein möchte.

Was nun zweitens das Streben des Verf. nach Gründlichkeit betrifft, so ist dasselbe bezüglich auf den ersten Haupttheil, die Planimetrie selbst, anzuerkennen. Der Verf. hat in diesem Haupttheile die Gründlichkeit des Euklid sich zum Muster genommen und überall in seinen Beweisen erreicht; dafs derselbe auch die Anordnung der Lehrsätze im Euklidischen Sinne getroffen hat, ist nach meiner Ansicht ein Fehler. Wozu Euklid berechtigt und verpflichtet war beim Entstehen und in der Entwickelung der mathematischen Wissenschaft, alle bekannten, gefundenen Wahrheiten aufzunehmen und vor allen Dingen ihre Wahrheit zu prüfen, sie also auch so zu ordnen, wie ihre Wahrheit streng erwiesen werden konnte; das ist heute, wo die elementare Mathematik in ihren Hauptsätzen begründet und vollendet dasteht, nicht mehr alleiniger Zweck eines Lehrbuches der Mathematik, dasselbe mufs mit der Euklidischen Strenge im Beweise die systematische Anordnung des Stoffes verbinden, wenn dasselbe den Schüler zu wissenschaftlichem Denken führen, als eine praktische Logik dienen soll.

Dieses Streben des Verf. nach Gründlichkeit ist aber in den geometrischen Vorbegriffen öfter übertrieben zu nennen. Der Verf. hat, nicht mit Unrecht, den Anschauungsunterricht der Geometrie in seinen geometrischen Vorbegriffen mit dem Systeme der Geometrie verbunden; derselbe verkennt aber das Wesen dieses Unterrichtes völlig, wenn er sich und die Schüler mit Beweisen in demselben abmüht, wo nur angeschaut, nicht bewiesen werden soll; mit Beweisen, die wenigstens den Schülern auf der Unterrichtsstufe, wo dieser Anschauungsunterricht hingehört, nicht verständlich sein möchten. Als einzelne Belege meiner Ansicht führe ich hier nur an S. 13 §. 16 Lehrs., S. 14 §. 17 Lehrs., S. 23 u. f. Was sollen Lehrsätze und Aufgaben in dem Anschauungsunterrichte? Lehrsätze, deren Fassung so weit und schwierig ist, dafs der Schüler kaum den Wortlaut, geschweige denn den Beweis begreifen möchte; Aufgaben, wie S. 15 §. 19, die gar nicht gelöst wird, S. 18 §. 22 u. m., deren unverstandene Lösung eher in dem Schüler Ungründlichkeit begründet, als

Gründlichkeit bei späterer Lösung von Aufgaben vorbereitet. Der Verf. hat sonach den Anschauungsunterricht nicht richtig aufgefafst. Lehrsätze und Aufgaben müssen aus demselben entfernt bleiben, nur das Anschauungsvermögen des Schülers soll geübt werden, und Alles mufs entfernt bleiben, was sich der Anschauung entzieht, wie S. 11 ein unendlicher, d. h. unbegränzter Körper, ein unvollständig begränzter Körper; nur so wird der Unterricht eine gründliche Vorbereitung auf den späteren systematischen Unterricht in der Mathematik. Seit zwanzig Jahren verfolgt Ref. diesen Anschauungsunterricht, und überall, wo derselbe in diesem Sinne ertheilt wurde, zeigte sich der beste Erfolg für den späteren Unterricht in der Geometrie.

Gehen wir nun nach der allgemeinen Aussprache über das vorliegende Buch zu den Einzelheiten über, so hat der Ref. auch in der Hinsicht Ausstellungen zu machen, wiewohl die Ausführung im Einzelnen zu loben ist, abgesehen von der Form des Anschauungsunterrichtes und abgesehen von der Euklidischen Anordnungsweise, mit denen der Ref. sich nicht einverstanden erklären konnte.

S. 34 §. 39 Lehrs. „Von zwei Geraden etc." folgt aus der unmittelbaren Anschauung, der Beweis dreht sich also um sich selbst und beweist schliefslich, wovon durch unmittelbare Anschauung der Schüler schon Anfangs überzeugt war.

S. 38 Zusatz 1 wird bewiesen, dafs „gleiche Winkel congruent sind", da diese Wahrheit aber in der Definition von gleichen Winkeln liegt, vermifst man natürlich die Strenge im Beweise.

Da S. 44 Zus. 4 der Verf. die eine Umkehrung von dem Satze über Scheitelwinkel anführt, durfte die andere Umkehrung nicht fehlen.

S. 68 Capitel IV fügt der Verf. zu einer Erklärung von Parallellinien Zusätze hinzu, die dem Inhalte nach Lehrsätze und Aufgaben sind. Die Erklärung gehört in den Anschauungsunterricht, und die Lehrsätze und Aufgaben können zu derselben nicht zugleich Zusätze sein. Ein Zusatz enthält eine Lehre, die zu einem Lehrsatze gehört, wenn sie als ein besonderer Fall aus der Wahrheit des Lehrsatzes folgt. Dasselbe ist S. 71 §. 72 zu bemerken, wo der Ref. die nicht vollständige Aufzählung der Winkelarten, wenn zwei gerade Linien von einer dritten geschnitten werden, rügen würde, wenn Ref. früher nicht denselben Fehler der Pietät gegen Euklid begangen hätte.

S. 82 u. 83 konnten die Sätze, wann ein Viereck ein Parallelogramm sei, besser zusammengestellt werden, und durften nicht, wie hier, auseinandergerissen und zu verschiedenen Lehrsätzen als Zusätze erscheinen; der Beweis hinderte die richtige Anordnung nicht.

Der Unterschied, S. 85 u. 86, zwischen schiefwinkligen und rechtwinkligen Trapezen (der Ref. nennt es lieber Paralleltrapez) ist wenig fruchtbar, und die neue Benennung „gleichschenkliges Trapez" für das gebräuchliche „Antiparallelogramm" nicht nothwendig erforderlich, auch nicht deutlicher dasselbe beschreibend, während gerade durch Antiparallelogramm der Gegensatz gegen das Parallelogramm in Bezug auf die wesentlichen Eigenschaften ausgedrückt wird.

S. 101 Cap. VII bilden zu der Aufgabe: „Durch drei nicht in gerader Linie liegende Punkte eine Kreislinie zu ziehen", die Zusätze, welche Lehrsätze sind, eine eigenthümliche, nicht zu billigende Zusammenstellung, und der Zus. 7 von den drei Höhenperpendikeln pafst weder dazwischen, noch unter die Ueberschrift des Capitels; der Beweis hängt ebenfalls mit den Sätzen vom Kreise nicht zusammen.

Die Folgerung S. 107 Zus. 1, dafs der Durchmesser die gröfste Sehne sei, aus dem Lehrsatz §. 97 ist falsch, denn beim Durchmesser fällt der Abstand fort.

Eine Zerreifsung der Betrachtung des Kreises, wie §. 50 u. f. und §. 97 u. f., findet sich selbst bei Euklid nicht und ist durchaus nicht zu billigen, da durch den erforderlichen Beweis diese Anordnung nicht geboten wird.

S. 131 §. 108 hätte der Unterschied zwischen commensurablen und incommensurablen Gröfsen einer gründlicheren Betrachtung unterzogen, und der Beweis für den letzteren Fall ebenso streng geführt werden müssen, wie für den ersteren.

S. 153 §. 119 wiederholt sich der schon gerügte Fehler, zu einer Aufgabe als Zusätze Lehrsätze und Aufgaben zu fügen, die mit der Aufgabe selbst gar nicht in dem Zusammenhange stehen, dafs sie — Lehrsätze würden das überhaupt nie können — Zusätze zu derselben sein könnten.

Ganz besonders zu tadeln ist aber S. 161 Zus. 1 das Verfahren des Verf., aus dem Lehrsatze, der von Dreiecken spricht, Folgerungen zu ziehen für gerade Linien, die er als Dreiecke ansieht mit einem gestreckten Winkel und zwei Winkeln Null; das ist sehr weit entfernt von der Strenge des Euklid im Beweise.

S. 183 §. 132 die Construction der Wurzeln einer quadratischen Gleichung gehört hierher in keiner Beziehung. Schülern, denen Planimetrie vorgetragen wird, sind quadratische Gleichungen und ihre Lösung noch durchaus unbekannt, und für dieselben ist daher diese geometrische Construction durchaus unverständlich und unfruchtbar. Dafs dieser Satz im Anfange fortzulassen sei, kann sein Aufstellen an diesem Orte nicht rechtfertigen; das ist überhaupt ein Verfahren, das nicht statthaft ist.

Auf gleiche Weise ist zu tadeln, wenn der Verf. S. 189 §. 136 Reihenentwickelungen durch die Methode der unbestimmten Coëfficienten anwendet, sogar die logarithmische Reihe für imaginäre Werthe von $x$, um $\pi$ zu berechnen. Das geht über den Horizont der Schüler, denen Planimetrie vorgetragen wird.

Der Ausdruck S. 193 Zus. 3, wonach die Quadratur des Kreises „höchst wahrscheinlich unlösbar ist", ist wohl nur dem Wortlaute nach verfehlt, da in der höheren Mathematik längst erwiesen ist, dafs $\pi$ irrational sei.

Dies sind etwa die Ausstellungen, welche der Ref. gegen die Ausführung im Einzelnen zu machen hat.

Fassen wir das Vorstehende noch einmal kurz zusammen, so ist die Bearbeitung der Anschauungslehre als verfehlt zu betrachten; die Planimetrie selbst ist, abgesehen von der Euklidischen, nicht systematischen Anordnung, mit welcher Ref. sich nicht einverstanden erklären kann, mit grofser Gründlichkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, nur bisweilen der Standpunkt der Schüler unberücksichtigt gelassen.

Der Druck ist correct, die Ausstattung zu loben; nur wären für den Gebrauch die Figuren einzeln im Texte wünschenswerther gewesen, als auf Tafeln im Anhange unter einander.

Halberstadt. Hincke.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Der legitime und der revolutionäre Deutsche Unterricht.

Die neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (Bd. LXXVI. H. 2. S. 61—66) haben neuerdings in einem Aufsatz: Der Deutsche Unterricht und die alte Technik, die Streitfrage wieder angeregt, welche vor nun bereits funfzehn Jahren Hiecke's bekanntes Buch in die Gymnasien warf. Das Ereignifs kommt mir ungelegen, denn ich hätte gern geschwiegen, bis ich mit der Geschichte des philosophischen Unterrichts in den gelehrten Schulen, an der ich arbeite, hätte hervortreten und so weiter führen können, was ich vor Jahr und Tag mit der Geschichte des Deutschen Aufsatzes in dieser Zeitschrift angefangen habe. Allein höbe ich den Handschuh des Gegners nicht auf, mir däucht, ich versäumte eine Pflicht, die mir obliegt, denn der Gegenstand, um den es sich handelt, ist von nicht geringer Bedeutung für den Gymnasialunterricht: es gilt das Eisen schmieden, weil es warm ist.

Aus jenem Aufsatz erfahre ich, was mir unbekannt war, dafs eine grofse Zahl höchst fähiger und kenntnifsreicher Männer über den Deutschen Unterricht denken, wie ich. Seien diese anonymen Genossen freundlichst von mir begrüfst; darf ich auch keins der ihnen beigelegten Prädicate für mich in Anspruch nehmen, der Name der Legitimen ist unser aller gemeinsames Recht. Denn nicht Hiecke's Buch, nicht irgend eine subjective Meinung ist das Banner, um welches wir uns sammeln, es ist das Gesetz unsres Landes, ein Gesetz, das wir zu den trefflichsten zählen, deren Preufsen sich rühmen kann, und dem wir alle durch unsern Amtseid verpflichtet sind.

Und wir sind die Hochmüthigen — so behauptet der Ankläger in den neuen Jahrbüchern —, wir, die nichts wollen, als das Gesetz des Vaterlandes gehorsam und mit Fleifs in Ausführung bringen, und er, der sich trotzig dagegen auflehnt, als existirte es nicht, er will der Mann des Rechtes sein. In Wahrheit, das heifst alle sittlichen Begriffe auf den Kopf stellen, das ist die Moral der Revolutionäre. Wo die Partheileidenschaft eine solche Verwirrung der Principien hervorgebracht hat, was ist da anders als Unklarheit und Befangenheit des Urtheils zu erwarten. Treten wir der Anklage näher, sie bestätigt unsre Erwartung.

Schon am Eingange berichtet sie: „Alle Behörden sprechen sich unverholen darüber aus, dafs die Zahl der jungen Männer immer mehr

abnimmt, welche noch im Stande sind, einen vorliegenden Gegenstand mit Klarheit aufzufassen, mit Schärfe in denselben einzudringen, mit Umsicht und Geschick sich über denselben auszusprechen, über eine Verhandlung, wenn dieselbe zu einer eingehenden Discussion wird, ein den Gang der letztern reproducirendes Protokoll zu führen. Es ist in dieser Beziehung ein Verlust an technischer Tüchtigkeit erlitten worden, der, denke ich, durchaus nicht zu bezweifeln ist, so schmerzlich er auch empfunden werden mufs." Seltsam! Alle Behörden sprechen sich so unverholen aus und gegen einen Gymnasiallehrer? Das müssen Behörden in Utopien sein; die Art Preufsischer, Deutscher Behörden ist das gar nicht. Was sollte auch nur eine von ihnen bestimmen, sich gegen einen Schulmann in solcher Weise zu äufsern? Man kann mit völliger Gewifsheit sagen: der Ankläger hat, was er berichtet, auch nicht von einer Behörde amtlich vernommen, viel weniger von allen; vielmehr hat es ihm irgend jemand aufgebunden, ein Schalk oder ein Leichtgläubiger, dem es auch aufgebunden ist. Die geschichtliche Kritik hat allen Grund, den Verlust an technischer Tüchtigkeit durchaus zu bezweifeln. Und wäre er zweifellos, wo ist der Beweis, dafs die Schule, dafs in ihr gerade der Deutsche Unterricht ihn verschuldet? Ja, man sollte meinen, wenn in diesem, wie die Anklage weiterhin behauptet, die Jugend immer nur auf Reproduction hingewiesen wird, so müsse dadurch das Geschick, ein reproducirendes Protokoll zu führen, allermeist gefördert werden. Entweder ist also diese Behauptung ungegründet, oder jene, oder beide.

Man wird begierig, den Charakter der unheilvollen Unterrichtsmethode näher kennen zu lernen. Der Ankläger kommt dem Wunsche entgegen. „Die Deutsche Literatur ist immer mehr eine unsrer Disciplinen geworden, für die Lectüre der Deutschen Classiker sind so viel Hülfsmittel dargeboten, die Deutschen Aufsätze namentlich scheinen sich überwiegend an diese Lectüre anzuschliefsen." Das der Anfang seiner Charakteristik. Aber vergessen wir das Wort scheinen nicht. Die Anklage hat es schon nach wenigen Zeilen ganz vergessen und schreibt und folgert, als ob der Schein unzweifelhaft die Wirklichkeit wäre. Woher sie ihre wunderlichen Nachrichten von der Behandlung der Deutschen Aufsätze geschöpft hat, als sei deren Inhalt nichts als Aesthetik und immer wieder Aesthetik, wer mag es wissen? Namhaft gemacht ist keine Quelle; vermuthlich liegt sie nicht weit ab von der, in welcher die Mähr von dem unverholenen Aussprechen aller Behörden ihren Ursprung nahm. Denn wie kommen die höchst fähigen und kenntnifsreichen Männer dazu, nicht eine einmalige Uebereilung, ja immerhin mehrere zu begehen — das liefse sich begreifen —, sondern sich beharrlich und in grofser Zahl auf einen Unterricht einzulassen, der, wie die Anklage versichert, den Namen Unterricht eigentlich gar nicht verdient? Man wird zu der Alternative geneigt: entweder sind die angeschuldigten Lehrer nicht, was von ihnen gerühmt wird, oder ihr Unterricht ist nicht, wie er gescholten wird. Hiecke ist unter jenen der einzige Genannte. Ich kenne den Mann persönlich gar nicht, stehe auch mit ihm in keinerlei Verbindung; aber sein Buch habe ich gelesen, und der Ankläger hat es nicht gelesen. Es ist unwahr, dafs Hiecke's Absehn einseitig auf ästhetische Aufsätze gerichtet. Vielmehr ist ihm der Unterricht in der Muttersprache auf Bewältigung und Verarbeitung alles an den Schüler herankommenden Lernstoffes berechnet [1]), durchaus im Einklang mit der Forderung des Reglements vom 4. Juni 1834 (§. 16. 1.), der in der Muttersprache abzufassende Aufsatz solle die Gesammtbildung des Examinanden beurkunden.

[1]) Hiecke der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. S. 25.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen ist das alles schon einmal nachgewiesen (X. 2. S. 140), vergeblich, wie es zu geschehen pflegt, wo Partheileidenschaft die Sinne umnebelt.

Weiterhin entwirft die Anklage von der Lectüre Deutscher Dichter in den oberen Gymnasialklassen ein Bild, dessen Original wohl auch in dem schönen Lande Utopien wird zu suchen sein; in der Preufsischen Monarchie hat der Lehrer des Deutschen in den zwei Stunden, die ihm wöchentlich zugewiesen sind, vorschriftsmäfsig so mancherlei zu treiben, dafs er, besonders wenn die Bänke vor ihm dicht besetzt sind, zu einer Lectüre, wie die geschilderte, auch wenn sie nach seinem Sinn wäre, gar keine Zeit behält. Das ist kein Unglück; die Jugend liest ohnehin aus eigenem Antriebe genug, aber, wie das nicht ausbleiben kann, mitunter das Unrechte oder wenigstens das Rechte in unrechter Weise. Daher liegt es ohne Zweifel dem Lehrer des Deutschen ob, über dies und jenes Werk unserer schönen Literatur gelegentlich den Primanern ein Wort zu sagen, das sie tiefer in dessen Verständnifs einführt. Mit der Anerkenntnifs rühre ich an einen Vorwurf, den mir Herr Prof. R. v. Raumer in dieser Zeitschrift gemacht, einen unter vielen. Sei es mir verstattet, von meinem unbekannten Gegner ein wenig abzusehen und dem bekannten zu antworten; sind die beiden doch unverkennbar Geistesverwandte, und was dem Einen zu erwiedern ist, trifft mehr oder minder auch den Andern.

Herr v. Raumer hatte über Hiecke's angebliche Ueberspanntheiten geäufsert, was in dieser Zeitschrift (X. 2. S. 148. 149) von mir angeführt ist; dahinter folgte noch, was er selbst (X. 2. S. 533) wiederholt hat, und was von mir als unerheblich ausgelassen wurde. Schliefslich fügte ich den Wunsch hinzu, der leichte Beweis gegen Hiecke möge kommen und nicht allzu leicht ausfallen. Ueber den Wunsch ist mein Gegner bitterböse geworden. „Wie soll man ein solches Verfahren bezeichnen — ruft er in edler Entrüstung aus —. G. unterschlägt nicht nur den Beweis, den er widerlegen sollte, sondern er versichert auch noch in herausforderndem Ton, die Behauptung sei ohne Beweis hingestellt." Und meine Antwort ist: Allerdings, das versichere ich noch jetzt, und gesunder Logik gegenüber mit vollem Recht.

Untergeschlagen hätte ich einen Beweis? Mit nichten. Man kann nicht unterschlagen, was gar nicht vorhanden ist noch war. Noch als Gymnasiast auf dem grauen Kloster in Berlin habe ich von meinem Lehrer in der Mathematik mehrmals die treffende Regel gehört: *Exempla illustrant, non probant*. Das Wort leuchtete mir schon damals ein, darum habe ich es bis heute, beinahe funfzig Jahre hindurch, treulich behalten. Demgemäfs kann ich in dem angeblichen Beweise gegen Hiecke nichts erkennen, als zwei Beispiele, die, wenn nicht beweisen, doch möglicher Weise erläutern könnten, wären sie nur glücklicher gewählt. Für Schillers Weltansicht und Bildungsgang, wird behauptet, sei die Kantische Philosophie ein sehr wesentliches Moment. Das ist wahr, aber damit soll doch wohl nicht gesagt sein, der Dichter habe sich zuerst das ganze Kantische System angeeignet und dann hinterher einen Abschnitt nach dem andern, man weifs nicht recht wie, poetisch dargestellt. Dann wäre allerdings nothwendig, dafs man jene Philosophie studirt habe, um das Verhältnifs der Poesie Schillers zu ihr fassen zu können. Aber so steht es nicht. Es waren vielmehr einzelne Ansichten Kants, damals neu, gegenwärtig längst Gemeingut aller Gebildeten, welche Schiller ergriff und dichterisch gestaltete. Diesen Zusammenhang bestimmter, besonderer Gedanken des Philosophen mit bestimmten, besonderen Gedichten des Poeten nachzuweisen: das ist die Aufgabe des Lehrers, der Primanern über jenes Verhältnifs ins Klare verhelfen soll. So hat es z. B. gar keine, für die Ju-

gend unüberwindliche Schwierigkeit, dem Lehrer zu folgen, wenn er ihr den in Schillers Wallenstein viel besprochenen, in dem Charakter des Max Piccolomini veranschaulichten Streit der Pflichten mit Kants Aeufserungen über denselben Gegenstand in den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre [1]) zusammenstellt, und die Zeitbestimmung dazu giebt, dafs diese Schrift im Jahre 1797 erschien, der Wallenstein aber 1799 vollendet wurde. — Das andre Beispiel, welches Herr v. Raumer anführt, trifft eben so wenig, als das erste. Er sieht nämlich in dem Faust das unübersteigbare Hindernifs, Gymnasiasten Göthes Bildungsgang und Weltansicht in einzelnen dessen Werken darzulegen; den Faust, meint er, haben die Primaner nicht gelesen, können ihn auch gar nicht lesen. Ich habe ihn als Primaner gelesen, wie ich, manche meiner Mitschüler: Herr v. Raumer wird uns das schon verzeihen müssen, wir konnten ihn ja nicht um Rath fragen, denn er lag damals noch nicht einmal in den ersten Windeln. Freilich die jetzige Jugend könnte ihn fragen, doch wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Auch meine Primaner lesen den Faust, ich weifs es. Ich möchte, sie läsen ihn theilweise nicht, nicht den moralischen Schmutz darin, die leichtfertigen und gemeinen Aeufserungen über die Geschlechtsverhältnisse; aber kann ich es hindern? Verbieten hiefse ermuntern. Ich mufs also den Unrath dulden, wie manchen ähnlichen im Horaz, selbst im Homer. Und dann sehe ich nicht, warum Primaner den Faust nicht lesen könnten. Worin die Gröfse des Gedichts besteht, seine furchtbare psychologische Wahrheit vermögen sie zu fassen, wenn auch, so Gott will, nicht nach selbst gemachter Erfahrung, doch anticipirend aus dem Sündebewufstsein heraus, das der christliche Religionsunterricht in ihnen zu wecken hat. Die philosophische Tiefe aber, von der allerlei geredet wird, ist so gar tief nicht: dies nicht immer wohl zusammen stimmende Gemenge aus Spinoza, Leibnitz, Kant, Schelling und eigenen Phantasien des Dichters wird der evangelischen Wahrheit gegenüber bald in seiner Unhaltbarkeit erkennbar. Eben darum wünsche ich es von der Jugend gelesen. Es ist schon früher bemerkt, dafs gerade um ihrer Häresien willen die neuere poetische Literatur unserer Nation in den Gymnasien eben so nothwendig, wie die des klassischen Alterthums um ihres heidnischen Inhaltes willen [2]): je tiefer die Nacht, desto leuchtender die Sterne.

So viel auf Herrn v. Raumer's Einrede. Der Ungenannte aber erhebt neue Anklage gegen den Deutschen Unterricht der Legitimen, die Productivität der Jugend werde durch ihn nicht genug angeregt, sondern immer nur auf Reproduction hingewiesen. Das ist, wie stets, vornämlich wider Hiecke gesagt. Aber hören wir den Angeklagten. „Production, jedoch nicht eine ganz freie, sondern eine solche, die auf selbständiger Reproduction und einsichtiger Reflexion auf das, was die Aufmerksamkeit des Schülers auf sich hat ziehen müssen, beruht, wird der eigentliche Gipfelpunkt des Gymnasialunterrichts sein. Diese aber ist in dem angegebenen Umfange und Mafse nur möglich in der Muttersprache“ [3]). Es entspricht also auch jene Anklage nicht der Wahrheit.

Von gleichem Gehalt ist der Vorwurf, in dem Deutschen Unterricht werde weniger die *actio* des Verstandes in Anspruch genommen, als es auf feine Empfindung, zarte Beobachtung und ästhetische Betrachtung abgesehen sei. Hiecke verlangt von dem Zögling, den das Gymnasium als reif entläfst, dafs er ächte Gemüthsbetheiligung bei einem jeden dazu

---

[1]) Kants Werke von Schubert und Rosenkranz. IX. S. 25.
[2]) Zeitschrift für das Gymnasialwesen X. 2. S. 144.
[3]) Hiecke der deutsche Unterricht. S. 21.

auffordernden Gegenstande unzweideutig an den Tag lege. Das ist die feine Empfindung, die zarte Beobachtung, die ästhetische Betrachtung, davon der Ankläger zu sagen weiſs. Hiecke verlangt von eben jenem Zögling logische Durchbildung mit Herrschaft eben so wohl über die Sprachformen, als über den Sprachschatz verbunden, sodann Fertigkeit in Auffindung und Ausführung eigener, aus allen verschiedenen Lehrobjecten sich natürlich und zwanglos ergebender Gesichtspunkte, so wie die Geschicklichkeit in gesunden Combinationen des mannigfaltigen Gedanken- und Lernstoffes [1]): das ist die *actio* des Verstandes, die nicht genug in Anspruch genommen wird.

Damit ist auch die Antwort gegeben auf eine andere Anklage, der Deutsche Unterricht leite die Schüler mehr auf eine gewisse geistreiche, geniale und originale Behandlung, als auf eine gesetzmäſsige, nothwendige, auf innerlichen und ewig geltenden Gesetzen des Denkens und der Darstellung ruhende Fassung des Gegenstandes. Es genügt, zu wiederholen: logische Durchbildung, verbunden mit Herrschaft eben so wohl über die Sprachformen, als über den Sprachschatz.

Selbst der Ursprung jenes Unterrichts soll eine Makel angehängt erhalten. Hegel und sein System sind gegenwärtig in Ungunst. Man wird dem Ankläger nicht Unrecht thun mit der Annahme, das sei der Grund, weshalb er erzählt: „Unter welchen Einflüssen diese Tendenz in den Deutschen Unterricht gekommen, ist nicht nöthig aus einander zu setzen. Sie ist schon vor Hegel in demselben gewesen, aber nur sporadisch; dann hat die Hegelsche Philosophie ihr Thür und Thor geöffnet.“ Was daran wahr, ist in dieser Zeitschrift gezeigt. Die durch Hegel erregte philosophische Bewegung hat den Deutschen Unterricht gefördert, Hegel und sein System haben ihn gehemmt.

Nach allem bisher Gesagten hat die Darstellung, welche der Ungenannte von dem Deutschen Unterricht der Legitimen giebt, auch nicht von fern einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit; somit ist auch der Stand der Controverse aus ihr nicht zu entnehmen. Ich versuche ihn geschichtlich darzulegen.

Fragte man vor etwa funfzig Jahren nach dem Zweck des gesammten Unterrichts in den gelehrten Schulen, so lautete die fertige Antwort: formale Bildung. Damit wurde besonders der naseweise Einwurf niedergeschlagen, die alten Sprachen seien doch für die meisten Schüler künftig von gar keinem Gebrauch. Als aber, etwa seit 1820, die Hegelsche Philosophie im nördlichen Deutschland zu einer Macht wurde, und diese daran erinnerte, was man ohne sie wissen konnte, daſs die geistige Form nur die Erscheinung eines Inhalts, mithin nicht ohne diesen, als ihr Wesen sein könne; da verstummte die magische Formel. Die Antwort auf die Frage nach dem Zweck des Gymnasialunterrichts lautete nun: wissenschaftliche Bildung. Das lieſs sich hören vor den Männern vom Fach: ein Quale von Bildung, das ein Quantum gelehrter Kenntnisse zum Inhalt und zur Unterlage hatte. Auch auſser der Schule war man damit nicht übel zufrieden; man fand nun, die wissenschaftliche Bildung habe an sich ihren Werth, wenn man auch für den Broderwerb unmittelbar davon keinen Gebrauch machen könne. Beim Lichte besehen mochte freilich der wissenschaftliche Eifer nicht überall und nicht ganz so uneigennützig sein, wie er schien, denn das Tertianerzeugniſs des Gymnasiums brachte einen nicht unwesentlichen Vortheil, die Abkürzung der Militärpflicht auf ein Jahr; indessen wurde es doch auch allmählig zur Ehrensache, ein wissenschaftlich Gebildeter zu heiſsen, zu sein. Dergleichen

[1]) Hiecke a. a. O. S. 21.

Bildung gewährte nun jede einzelne Wissenschaft, und das Gymnasium lehrte deren mehrere, von ihm gingen also eigentlich wissenschaftliche Bildungen aus. Diese Mehrheit drängte zur Einheit. Es war der Minister v. Altenstein, der im Jahre 1828 zuerst das Wort aussprach, das man suchte. Die Gesammtbildung der Abiturienten, äufserte er in einem amtlichen Erlafs, gebe sich in dem Deutschen Aufsatze kund. Der Gedanke ist in das Gesetz vom 4. Juni 1834 übergegangen, das noch heute zu Recht besteht [1]).

Aber das Geschäft, die besonderen Bildungen in eine zusammen zu fassen, kann dem Schüler allein nicht zugemuthet werden, er bedarf dazu der Anleitung des Lehrers, zunächst dessen, der den Deutschen Unterricht in der obersten Klasse zu ertheilen hat. Nur ist in diese Lection bereits wie Vieles hinein gedrängt, die Vorbesprechung und Nachbesprechung der schriftlichen Arbeiten, Uebungen im mündlichen Vortrage, Poetik, Geschichte der Deutschen Literatur, auch wohl Lectüre Deutscher Dichter; das Allgemeine wird hier von dem Besondern überwachsen. Doch hatte der Unterrichtsminister schon im Jahre 1825, auf Andringen Herbarts und Hegels, in den Gymnasien wieder einen vorbereitenden philosophischen Unterricht angeordnet, wie er bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in allen nicht ganz verkümmerten gelehrten Schulen bestanden hatte, und den frühere Zeiten als die Blüthe der gesammten Lehrthätigkeit betrachteten. Diese uralte Lection konnte, sollte auch unbedenklich nach v. Altenstein's Absicht, der Heerd des Gesammtbildungsprocesses werden, hier die Theorie, in den Deutschen Aufsätzen die Praxis. Die Absicht mag unvollkommen, theilweise gar nicht erreicht sein: die Zeitverhältnisse widerstrebten ihr. Die formale Logik und die empirische Psychologie, zu deren Vortrag die Verordnung anwies, wurden von dem herrschenden philosophischen System mit Geringschätzung behandelt. War nun der Lehrer im Gymnasium ein Hegelianer, wie mochte man ihm zumuthen, der Jugend zu überliefern, was sein System als unzulänglich verwarf! War er es nicht, ging er also in frühere Zeiten zurück, um hier eine Darstellung zu finden, nach welcher er seinen Unterricht modeln könnte, so gab ihm der Geschichtschreiber der Psychologie zu Anfang dieses Jahrhunderts den leidigen Trost: „Wir sind reich an Beobachtungen, doch noch reicher an Meinungen" [2]), und die formale Logik, wie sie zuletzt durch Kant und dessen Schüler Kiesewetter gestaltet war, erwies sich als so verarmt und dürr, dafs mit ihr eine frische Gedankenbewegung sich nicht einleiten liefs. Man fragte, wie es möglich, dafs Johann Sturm, ein Schulmann, wenn einer, vor dreihundert Jahren die Logik als ein Werkzeug der Weisheit hatte preisen können, ohne welches kein wissenschaftliches Werk, das Geist in sich habe, könne vollendet werden [3]), ja wie Melanchthon alle besonnenen Geister ermahnen, bei der Ehre Gottes und dem Heil der Kirche beschwören konnte, die Dialectik nicht zu vernachlässigen, auch den thörichten Reden derer nicht Beifall zu geben, welche sie tadeln und schrien, sie sei der Kirche unnütz: und das schrieb der Reformator am 1. September 1547, da der Schmalkaldische Krieg eben geendet war und grofse Gefahr über der evangelischen Christenheit hing [4]).

So war der fruchtbare Gedanke der Gesammtbildung durch die Gesetzgebung in die Gymnasien ausgestreut als eine Saat für die Zukunft,

---

[1]) Das Ausführliche darüber in dieser Zeitschrift X. 2. S. 136—138.

[2]) Carus Geschichte der Psychologie S. 759.

[3]) *Johannis Sturmii epist. classic. lib.* 1. *ep.* 9.

[4]) *Philippi Melanchthonis Erotemata dialectices. Epist. dedicat.*

überall aufgegangen und lebendig geworden war er noch nicht: da starb Altenstein. Sofort wurden Stimmen laut, welche das gesetzliche Losungswort ignorirend ein anderes ausgaben. Es hiefs: Gymnastik des Geistes. Das sollte den Endzweck des Gymnasialunterrichts bezeichnen, der vornämlich durch die alten Sprachen zu verwirklichen. Es war, mit Cervantes zu reden, der bekannte Hund mit einem neuen Halsbande, das alte war die formale Bildung. Also rückwärts und wider das Gesetz, zwiefach revolutionär lautete die Parole, von der das Heil der Gymnasien erwartet wurde. Fragen wir, ob sie eine Wahrheit hinter sich hat. Wer könnte leugnen, dafs die Beschäftigung mit den alten Sprachen den Verstand der Jugend trefflich und in mannigfacher Weise übt; allein dieser pädagogische Gewinn, der als Consequens des Zweckes mit diesem erreicht wird, und der für sich auch am Sanskrit und am Chinesischen könnte erreicht werden, kann doch nicht als der Zweck selbst des Unterrichts in den klassischen Sprachen gelten, noch weniger als der Endzweck des ganzen Gymnasialunterrichts. Man ifst nicht, um den Gebrauch des Messers und der Gabel zu lernen, sondern um seinen Hunger zu stillen; so ist der Zweck des Lateinlernens auch nicht die davon untrennbare Gymnastik des Geistes, sondern das Lateinwissen, also lateinische Bildung, ein Moment der Gesammtbildung.

Und wie kurzsichtig ist diese revolutionäre Pädagogik! Fände ihr Princip allgemeine Anerkennung, was wollte sie auf die Einsage antworten: Ist Gymnastik des Geistes der Endzweck des Unterrichts, wozu dann die Beschäftigung mit den todten Sprachen, mit den Schriften eines längst verschwundenen Alterthums? Läfst sich doch derselbe Endzweck mit den neueren Sprachen erreichen, mit der Mathematik und besonders mit den Naturwissenschaften, den Trägerinnen einer blühenden, weit verzweigten Gewerbsthätigkeit; sind doch dergleichen Studien zugleich so nützlich und stehen uns so viel näher, als Rom und das alte Griechenland. Und um Förderung der klassischen Bildung ist es den Männern der neuen Losung ja vorzugsweise zu thun: so sagen sie. Man könnte auf den Verdacht kommen, sie hätten anderes im Sinn, als sie sagen, läge nicht auch anderweit ihre Beschränktheit sonnenklar zu Tage.

Das Preufsische Gymnasium hat nach dem allen die inhaltlose, formale Bildung, unter welchem Namen sie erscheine, fest und entschieden abzulehnen, so fern sie nämlich als Endzweck des gesammten Unterrichts oder nur als Zweck des Unterrichts in den alten Sprachen will angesehen sein. Der Endzweck ist durch unser Landesgesetz gegeben; er heifst Gesammtbildung. Damit er aber vollständig erreicht werde, bedarf es einer Belebung des philosophischen Unterrichts, die allein von dem Lehrerstande selbst ausgehen kann. Die Gegenwart scheint dazu geeigneter, als die Zeit, da das Gesetz erlassen wurde, welches jenen Unterricht einführte. Die fieberhafte Unruhe der philosophischen Bewegung ist nicht mehr. Dagegen hat im nördlichen Deutschland durch Trendelenburg, im südlichen durch Prantl und Bonitz eine geschichtliche Durchforschung der überlieferten Logik im Ganzen und in ihren Theilen begonnen, welche diese Wissenschaft als ein Gewordenes, als ein ungleichartiges Gemenge, dem gemäfs nicht ganz so unumstöfslich erscheinen läfst, wie unser Ankläger sich einbildet; aber es ist ein ruhig sorgsames Vorgehen, sehr verschieden von den mancherlei stürmischen Angriffen, die seit Petrus Ramus das alte Gebäude zu erstürmen oder niederzureifsen suchten. Diese Forschungen und jene Stimmung kommen der Schule gleich sehr zu gut. Sie kann in sich gekehrt und still wählend nicht allein aus der Logik und Psychologie das und nur das sich aneignen, was sie für die Gesammtbildung ihrer Zöglinge bedarf, sondern auch zu demselben Behuf aus den übrigen Lehrgegenständen theils als Beispiele

zu den logischen Formen und Thätigkeiten, theils als allgemeine Andeutungen über das Hervorgehen der besonderen Wissenschaften aus dem menschlichen Bewufstsein das Nöthige in ihre philosophische Propädeutik aufnehmen. Der also eingeleitete Ineinsbildungsprocess wird in den Deutschen Lehrstunden bei der Lectüre und in einer Reihe planmäfsig gewählter und geordneter Aufgaben für die Aufsätze sich weiter durchführen lassen, ja der Schüler wird im Stande sein, was er in den übrigen Lectionen lernt, selbst, vielleicht ohne bestimmte Hülfe, dem Zusammenhang des Ganzen einzuordnen.

Was in den philosophischen Unterricht aufzunehmen, dürfte sich demnach aus dem Bedürfnifs der Schule heraus nicht gerade schwer angeben lassen, doch wäre so, scheinbar wenigstens, die breite Heerstrafse des subjectiven Meinens betreten, der Weg der Revolution. Er bleibe dem Princip der formalen Bildung. Die Evolution des zu Recht bestehenden Princips der Gesammtbildung schlägt besser den längeren und mühsameren Weg der Geschichte, der Erfahrung nicht eines Einzelnen, sondern des pädagogischen Denkens und Erfahrens im Laufe von Jahrhunderten ein. Ist das Bild der Vergangenheit vollständig enthüllt, so wird der denkende Lehrer ohne Weiteres wissen, was zu thun.

Dessen ist sich also der legitime Deutsche Unterricht sehr klar bewufst, dafs er noch nicht vollständig ist, was er sein soll. Aber er strebt einem würdigen Ziele nach. Eben deshalb darf er darauf rechnen, dafs alle lebensfrischen Geister unsres Standes zu ihm stehen; er allein giebt zu schaffen, zu entwickeln, zu gestalten.

Als Ersatz dafür bietet der revolutionäre Unterricht — die alte Technik. Darunter versteht der ungenannte Ankläger, wie er sagt, die Rhetorik der Alten, die eben so unumstöfslich ist, wie ihre Logik, doch, fügt er hinzu, die unumstöfsliche natürlich mit denjenigen Modificationen, welche der Zweck der gegenwärtigen Bildung mit sich bringt, unsrer Bildung, welche weniger auf die *facultas dicendi* als auf die *facultas scribendi* gerichtet ist. Die Modificationen möchten doch sehr unzweckmäfsig sein, unsre Zeit fordert sowohl Redefertigkeit, als Schreibfertigkeit; sie möchten mit der Unumstöfslichkeit zugleich von der Rhetorik ausgesagt schwerlich etwas anderes geben als eine *Contradictio in adjecto*; aber nehmen wir es mit dem allen so genau nicht. Die Hauptfrage bleibt, was unter der Rhetorik der Alten zu verstehen. Denn dafs z. B. zwischen der des Aristoteles und der Pseudoaristotelischen, welche dem Anaximenes zugeschrieben wird, ein bedeutender Unterschied, liegt am Tage: Spengel hat es noch vor nicht langer Zeit auf das Einleuchtendste gezeigt [1]). Er hat nicht minder die übrigen rhetorischen Systeme des Alterthums in ihrem Verhältnifs zu einander und wider einander charakterisirt: sie haben sich gegenseitig nicht so unumstöfslich gehalten, wie unser Ungenannter sie alle in Bausch und Bogen meint. Die Neueren, welche für den Gebrauch der Schule aus den Alten schöpften, sind dem gemäfs wählerisch verfahren. Melanchthon betrachtete den Cicero und den Quintilian als die edelsten Meister der Rhetorik, denen die Griechen nicht gleich kämen [2]); dem Johann Sturm waren Ciceros rhetorische Schriften, der Autor ad Herennium und Hermogenes die rechten Quellen der Kunst, die er in seine Schule leitete [3]). Wie Melanchthon wollte

---

[1]) Spengel über das Studium der Rhetorik bei den Alten. München 1842.

[2]) *Phil. Melanchthonis Elementa rhetorices. Witebergae* 1572. *epist. dedicat. p.* 4.

[3]) *Johannis Sturmii de litterarum ludis recte aperiendis cap.* 20.

auch Rollin, der zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts seine Anleitung zum Unterricht in den schönen Wissenschaften [1]) schrieb, aus Cicero und Quintilian allein die Rhetorik der Schule entnommen wissen, denn Aristoteles, Dionysius von Halicarnafs und Longin, wenn auch an sich gute Autoren, seien doch der Jugend zu schwierig [2]). Das Buch fand in Deutschland den entschiedenen Beifall Matthias Gesners und seiner Schule [3]); Rollin galt in diesem Kreise als der trefflichste Meister seit der Zeit des Quintilian [4]). Nicht minder hoch stellte ihn und sein Buch Friedrich der Grofse, als Kronprinz; er trat selbst mit dem Greise in Briefwechsel [5]). Als König urtheilte er, durch Jordan umgestimmt [6]), minder günstig, ja ungerecht über Rollin's schriftstellerische Thätigkeit [7]), doch kam er wiederholentlich auf sie zurück [8]). Sie hatte ihn auch ohne Zweifel auf den Quintilian aufmerksam gemacht, den er bis in sein Alter hinein als den Meister der Rhetorik ansah. So wollte die reformatorische Kabinetsordre vom 5. Sept. 1779 ihn in allen Schulen behandelt wissen [9]), und im Gespräch mit Meierotto drei Jahre später (22. Januar 1783) war die erste Frage des Königs, ob im Joachimsthalschen Gymnasium der Quintilian so getrieben werde, wie er es befohlen [10]). Ja noch wenige Tage vor seinem Tode, da sein Gedächtnifs bereits schwach wurde, waren seine zerfliefsenden Gedanken noch mit dem Römischen Rhetor beschäftigt [11]), an dem die Nation sich heranbilden sollte zu einer Geistesentwickelung, wie sie das Alterthum gehabt hatte.

Friedrichs Absicht war unverkennbar, das Deutsche Trivium in die Stelle des Lateinischen zu setzen; so war in Frankreich bereits, mit durch Rollin, die Nationalität im Unterricht zu ihrem Rechte gelangt: dafs Deutschland denselben Weg geht, seitdem die Thaten des siebenjährigen Krieges unsrer Poesie einen nationalen Lebensgehalt verliehen [12]), ist das Naturgemäfse, eine Anomalie sind nur die Gegenbestrebungen. Es versteht sich also von selbst, dafs die Deutsche Rhetorik in dem Gym-

---

§. 4, *cap.* 22. §. 2, *cap.* 25. §. 2, *cap.* 26. §. 2. *Ejusd. Epistolae classicae lib.* 1. *ep.* 8. 9. 10.

[1]) *Rollin de la manière d'enseigner et d'étudier les belles* lettres, *par rapport à l'esprit et au coeur.* 4 *Tomes.* Das Werk wird gewöhnlich *Traité des études* genannt. Die vor mir liegende Ausgabe: Paris 1805.

[2]) *L. l. Tome II. liv. III. chap.* 1.

[3]) *Liber est praestantissimus, quem vehementer amo, omnibusque commendo Gallice discere volentibus, nam dictionis summa est suavitas et elegantia et rerum summa praestantia. Inprimis etiam vel eo nomine valde diligo Rollinum, quod ubique hoc egit non tantum, ut sapientiores redderet homines, verum etiam meliores. Docet et emendat, et commendari meretur omnibus. Jo. Matth. Gesneri primae lineae isagoges in eruditionem universalem. Tom. I. p.* 46.

[4]) *M. Fabii Quinctiliani de institutione oratoria libri duodecim, illustrati a Jo. Matthia Gesnero. Gottingae* 1738. *Praefatio* §. 17.

[5]) *Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome XVI. p.* 107. 227.

[6]) *L. c. T. XVII. p.* 140.

[7]) *Dantal les delassemens litteraires de Frédéric II. p.* 21. 31. 32. 33. 34.

[8]) *Oeuvres de Frédéric le Grand. T. IX. p.* 79. *Dantal les delassemens litt. de Fr. p.* 104. 105. 106. 107.

[9]) Brunn Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos. S. 184. 185.

[10]) A. a. O. S. 265.

[11]) *Dantal p.* 42—45.

[12]) Göthe aus meinem Leben. B. 7.

nasialunterricht, namentlich in der philosophischen Propädeutik ihre gewiesene Stelle hat, und wo könnte sie williger in die Schule gehen, als bei Cicero und Quintilian?

Wäre die alte Technik unseres Verklägers so gemeint, es stände nichts zwischen ihm und uns. Aber es fällt auf, er macht viel Worte von der unsterblichen Rhetorik des Aristoteles, doch will er nicht aus ihr, nicht aus irgend einem andern Autor des Blüthenalters antiker Beredtsamkeit das System unsrer Gymnasien abgeleitet wissen. Er geht an ihnen allen vorüber und sucht das Heil bei den Progymnasmatikern der dürrsten Kaiserzeit, sie alle später als Quintilian. Ich kann mich nicht rühmen, aus eigenem Studium von dem Inhalt dieser Autoren zu wissen, ich habe sie nur in der Ausgabe von Walz durchblättert, und finde unter ihnen nur Einen von Einem bedeutenden Schulmann der neueren Zeit für den Unterricht benutzt, den Hermogenes von Johann Sturm. Spengel urtheilt von der ganzen Sammlung: Sie ist ein umfangreiches Werk, das des Brauchbaren viel, des Unbrauchbaren weit mehr enthält. Hier ist die alte Lehre vielfach geändert mit einer Menge Einzelheiten, welche Philosophen oder philosophisch gebildete Rhetoren ausgesonnen hatten, und wodurch die natürliche und einfache Theorie der frühern zu einer verwickelten für die Erkenntnifs der alten Redner, wie zur Ausarbeitung von Reden wenig fruchtbaren Lehre umgestaltet wurde [1]). Steht es so, dann ist kein Grund, die Progymnasmatiker den bewährten Meistern Cicero und Quintilian vorzuziehen, dann ist die Behauptung, die Leistungen des Cicero und Demosthenes seien in allerschulmäfsigster Weise nach ihren Vorschriften gebildet, mehr nicht als ein allerstärkster Anachronismus und die Hinweisung auf die *promta facultas dicendi*, welche vermittelst dieser Technik bei der grofsen Zahl selbst mittelmäfsiger Köpfe in den alten Schulen erreicht ist, mehr nicht als ein Wort ins Blaue hinein geredet.

Der Ankläger bezeichnet mit wenigen Worten das Verfahren der von ihm gepriesenen Techniker. Nach dem, was er darüber sagt, ist es eine dürftige Topik. Um deretwillen hätte er die saure, langweilige, aber im allerhöchsten Grade fruchtbare Arbeit nicht nöthig gehabt, mit der er sich ein solches System geschaffen. Dergleichen bietet schon, aus den älteren Griechischen und Römischen Rhetoren geschöpft, z. B. die Rhetorik in Ernesti's *Initia doctrinae solidioris* und mehr als das. Ueber den Werth des Verfahrens, von dem ein so grofser und unfehlbarer Erfolg erwartet wird, urtheilte vor beinahe anderthalb Jahrhunderten ein Schulmann, der gewifs kein Hegelianer war, auch nicht übermäfsig geistvoll, über jeden Verdacht der Feindseligkeit gegen das klassische Alterthum erhaben, der Mann der Polymathie, Johann Matthias Gesner, in dieser Weise: „Was von der Erfindung überhaupt und über die Loci der Argumente gewöhnlich gelehrt wird, könnte ohne Schaden fehlen. Wer den Gegenstand, über den er sprechen will, tüchtig erkannt und alle Umstände fleifsig erwogen hat, der wird die Loci wenig oder gar nicht vermissen. Hat er aber den Gegenstand selbst nicht gehörig inne, so sind ihm jene Loci ein elender Anhalt und werden ihm eher Thorheiten, als Stoff zum Reden an die Hand geben. Haben sie dennoch irgend einen Nutzen, so gehören sie eigentlich nicht zur Rhetorik, wie spitzfindig manche auch die rhetorischen Loci von den dialectischen unterscheiden, sondern zur Logik. Ein grofser, ja der gröfste Theil der Lehre von den Locis argumentorum kann also entweder ganz wegfallen, was ich für das Beste halte, oder wenn das zu hart scheinen sollte, mindestens in die

---

[1]) Spengel über das Studium der Rhetorik bei den Alten. S. 11.

Logik verwiesen werden" [1]). Das Zeugnifs lautet ungünstig genug für die sogenannte alte Technik. Vielleicht kann man noch etwas mehr von ihr stehen lassen, als Gesner. Es kann der Jugend eine fördernde, bildende Uebung sein, wenn sie angeleitet wird, in jedem Stoff, den sie mündlich oder schriftlich behandelt, rhetorische Loci aufzusuchen, die dann freilich auch logische sein werden, aber dergleichen zum Voraus fertig gemachte auswendig lernen und nach diesen Schablonen Aufsätze machen lassen, ist eine unfruchtbare Quälerei. Man verwechsele nur nicht, was wir in der Schule Erfindung nennen, mit dem, was die Rhetoren des Alterthums so nannten. *Inventio est excogitatio rerum verarum aut verisimilium, quae caussam probabilem reddant*: so der Autor ad Herennium (I, 2.) und mit denselben Worten Cicero [2]). Der ganze Rechtshandel, die Thatsachen und die Zwecke der Partheien lagen also der Erfindung im antiken Sinn schon als gegebenes Substrat vor; dem gegenüber gesetzliche Bestimmungen, die der Redner für seinen Clienten oder gegen den, welchen er anklagte, auszubeuten hatte. Wie können Kategorien, einer derartigen Bewegung zu Richtzeichen bestimmt, auf die Deutschen Aufsätze der Schule angewandt werden, denen jene Vorbedingungen so fremde sind wie jene Zwecke? Und überhaupt Subsumption des Einzelnen unter das Allgemeine wäre die eigentliche rednerische und stilistische Aufgabe der Schule? So behauptet unser Gesner. Von dem entgegengesetzten Verfahren, dem Aufsteigen vom Einzelnen zum Allgemeinen, sollen die Gymnasiasten gar nichts wissen, sollen wenigstens in ihren Aufsätzen nichts davon merken lassen, nichts von Abstraction, nichts von Induction! Was möchte Baco von Verulam zu einem solchen Unterricht sagen, was die Lehrer der Naturwissenschaft in den Gymnasien, was selbst aus dem klassischen Alterthume heraus Cicero, der doch auch etwas von Rhetorik verstand, und dennoch die Geschichte, diese empirische Wissenschaft, ein Licht der Wahrheit, eine Lehrerin des Lebens nannte! [3])

Nach dem Gesagten kann der legitime Deutsche Unterricht, was ihr Verkläger die alte Technik nennt, nicht anders als zurückweisen. *Die* Meinung aber, als ob Hiecke, der nun einmal der Gescholtene für alle ist, der Rhetorik des Alterthums im Gymnasium zuwider, entbehrt eben so der Wahrheit, wie die übrigen Anschuldigungen. „Für Rhetorik, sagt er, wäre sehr zu wünschen eine Zusammenstellung des Wesentlichsten, in Form einer Chrestomathie aus den Schriften der alten Rhetoriker, mit Angabe von Belägen aus alten und neuen Rednern; mit den Tropen wollen wir die Schüler ja nicht zu sehr plagen, am allerwenigsten danach arbeiten lassen. Die Lectüre eines solchen Buches würde nach Prima fallen, damit der Schüler schon eine Fülle concreten Stoffs und eigener Abstraction mitbrächte" [4]). Ob die angedeutete Chrestomathie, ob die Aufnahme der Rhetorik in die philosophische Propädeutik das richtige Mittel der Ueberlieferung, läfst sich als eine offene Frage betrachten. Auch auf die Lehre von den Tropen möchte ich mehr Gewicht legen, als Hiecke. Zwar die Locken der Wortbraut zu kräuseln überlasse auch ich dem Hafis, aber ein bedeutendes psychisches Phänomen ist doch das Vertauschen von Begriffen, in dem sich der liebeglühende Dichter ergeht, wie der schimpfende Gassenbube, wenn er seinen Zorn ausläfst. Hier ist ein Punkt, da der innere Zusammenhang des Triviums besonders klar

---

[1]) *Gesneri institutiones rei scholasticae. Jenae* 1715. *p.* 118. §. 8.
[2]) *De inventione I*, 7.
[3]) *Cic. de orat. II*, 36.
[4]) Hiecke der deutsche Unterricht etc. S. 245.

wird. Stellen Logik und Grammatik das Denken in der Ruhe dar, so zeigt es die Rhetorik in der Bewegung. Das ist gerade nichts Neues; schon Quintilian (X, 7.) hat es gesagt: *Pectus est, quod disertos facit et vis mentis. Ideoque imperitis quoque, si modo sunt aliquo effectu concitati, verba non desunt.* Aber es mag an der Zeit sein, in Erinnerung zu bringen, was das Trivium, das Deutsche, in der Schule bedeutet. Erkenne dich selbst! ruft es der Jugend zu. Erkenne die Natur! antwortet das Quadrivium. Und der christliche Religionsunterricht tönt darein auf allen Stufen der Entwickelung: Erkenne den Herrn, deinen Gott!

Stettin. Ludwig Giesebrecht.

---

## II.

## Sendschreiben an Professor Dr. Mützell über die älteste Blandinische Handschrift des Horaz bei P. Nannius und J. Cruquius.

Dafs die Worte, welche wir bei Petrus Nannius (Miscellan. III. 25) über die älteste Blandinische Handschrift des Horaz lesen, *uetus codex nihil nos in Sermonibus adiuuat: nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet*, dafs diese Worte nicht so verstanden werden dürfen, als hätte jene Handschrift nur die Oden des Horaz, nicht auch seine übrigen Werke, enthalten, dafs vielmehr *ipsa carmina* den Text der Horazischen Sermonen ohne Zugabe von Scholien bedeutet, das haben Sie, geehrter Herr Professor, in einer Recension Ihres Blattes (Novemberheft von 1855 S. 872—875) gegen Kirchner und Pauly nachgewiesen. Mich haben die Mittheilungen über dieselbe wichtige Handschrift in meinen Prolegomenis zu Horaz ebenfalls auf diesen Gegenstand geleitet, und über jenen Punkt mit Ihnen vollkommen einverstanden, habe ich angegeben (S. XXVIII), wo jener Irrthum zuerst vorgetragen worden und weiterhin zu Kirchner gekommen sei, auch die Bemerkung hinzugefügt, dafs sowol das Pronomen *ipsa* als auch die Schreibung *in Sermonibus* und gleich darauf *carmina* bei Nannius nicht zufällig sei und den wahren Sinn seiner Worte deutlich zeige. Hiermit, so hoffte ich, würde jenes Versehen für immer berichtigt sein. Meine Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Das mögen Sie aus folgender Aeufserung des Prof. Düntzer in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (1856 S. 799) ersehen, wo von mir gesagt wird: „entschieden Unrecht hat er jedenfalls gegen Kirchner, wenn er behauptet, dieser habe sich durch Pauly zu der falschen Annahme verleiten lassen, die von Nannius benutzte Handschrift der Blandinischen Bibliothek sei verschieden vom Codex Nannii bei Cruquius; denn dafs jene Handschrift nur die Oden, das *carmen saeculare* und die *Ars poetica* enthalten habe, ergibt sich daraus unwidersprechlich, dafs bei den Satiren und Episteln nicht blofs der Scholien desselben keine Erwähnung geschieht, sondern auch in Bezug auf die Lesart kein Bezug darauf genommen wird, ja Nannius ausdrücklich sagt, bei den Sermonen sei die Handschrift ohne Nutzen, da sie eben nur die *carmina* enthalte. Wer die Sache besonnen erwägt, kann nur der Kirchner'schen Ansicht sein, wie denn auch

Pauly hier unzweifelhaft das Rechte traf." Die gegen uns beide hier gerügte Unbesonnenheit will ich gleich ins Auge fassen, vorher aber das mir allein aufgebürdete Unrecht abwälzen. Ich soll nämlich behauptet haben, Kirchner habe sich durch Pauly zu der falschen Annahme verleiten lassen, „die von Nannius benutzte Handschrift der Blandinischen Bibliothek sei verschieden vom Codex Nannii bei Cruquius". Ich habe aber etwas der Art nie behauptet und konnte es nicht behaupten, da klar am Tage liegt, dafs eine Handschrift, welche dem Kloster *S. Petri in monte Blandinio* zu Gent gehörte, und eine andere, welche im Besitze des Nannius war, zwei verschiedene Bücher gewesen sind. Eine ganz andere Frage ist es, ob der von Cruquius auf der Blandinischen Bibliothek zu Gent benutzte älteste Codex des Horaz und der von Nannius ebendaselbst eingesehene *antiquissimus Horatius* dasselbe Buch gewesen sei, eine Frage, welche ich mit Ihnen bejahe, Düntzer aber nach Pauly und Kirchner in Abrede stellt: denn dafs er dies thue, läfst sich aus den angeführten Worten entnehmen, so wenig auch sonst zwischen seinem Vordersatze und dem mit denn anfangenden Causalsatze eine gehörige Verbindung Statt findet. So wäre ich dann mit dem Unrecht, was ich Kirchner zugefügt haben soll, fertig und kann zur Unbesonnenheit schreiten. Wenn Nannius auf der Blandinischen Bibliothek einen sehr alten Horaz-Codex (*antiquissimum Horatium*) findet und daraus unter Anderem eine bis dahin nicht bekannte Biographie des Horaz mittheilt, wenn nicht volle 20 Jahre später Cruquius in derselben Bibliothek dieselbe Biographie im ältesten Codex des Horaz findet und abdrucken läfst, wenn beide überdies angeben, dafs dieses Stück nur in jener ältesten Handschrift des Horaz sich gefunden habe, wenn auch die Reihenfolge der Gedichte und alles Uebrige, was beide daraus anführen, bis auf wenige und leicht erklärbare Differenzen, übereinstimmt, wie dieses Alles wirklich der Fall ist, so liegt für den Besonnenen der Schlufs nahe genug, dafs beide aus derselben Quelle geschöpft haben. Wir dürften indessen diese Folgerung nicht ziehen, wenn die obigen Worte des Nannius (*praeter ipsa carmina Horatii nihil habet uetus codex*) jenen Sinn hätten, welchen Pauly und Kirchner und jetzt auch Düntzer darin finden, weil wir von Cruquius wissen, dafs die von ihm benutzte Handschrift vollständig war. Aber Nannius kann das von jenen Behauptete nicht gesagt haben, weil dann das Pronomen *ipsa* (aufser gerade die Oden) überflüssig und unpassend wäre. Er kann aber auch darum so etwas nicht gemeint haben, weil er selbst aus jener alten Quelle bisher schon mehr als gerade die Oden erwähnt hat, nämlich Oden, Epoden und die *Ars poetica*. Er müfste also erstens bedachtlos und unlateinisch geschrieben und zweitens sich selbst widersprochen haben, was sich von Nannius ganz und gar nicht erwarten läfst. Diese Erwägung nöthigt uns, einen andern Sinn in seinen Worten zu suchen, und ein solcher bietet sich ungezwungen dar, sobald man das Pronomen *ipsa* richtig fafst und findet, dafs Nannius den poetischen Text der Sermonen im Gegensatz zu Text und Scholien durch *ipsa carmina* bezeichnet hat. Dann ist *ipsa* nach einem guten Lateinischen Sprachgebrauche, der sich auch bei den Griechen findet, so gebraucht, dafs es die Stelle von *sola* vertritt. Nicht ohne Absicht begnüge ich mich hier mit der einfachen und natürlichen Erklärung, welche die Fassung der Worte des Nannius verlangte. Wenn Prof. Düntzer diese Beweisführung für unvollständig halten und gegen mich einwenden wollte, dafs ich auf Anderes von ihm nicht eingegangen wäre, namentlich darauf, „dafs bei den Satiren und Episteln kein Bezug auf die Lesart der Blandinischen Handschrift von Nannius genommen werde", so dürfte ich für Abweisung dieses Bedenkens mich auf Ihre

Ausführung berufen und auch Herrn Prof. Düntzer, der dieselbe nicht zu kennen scheint, darauf verweisen.

Sie selbst, Herr College, haben schon hervorgehoben, dafs man jene Worte des Nannius über die bei den Sermonen fehlenden Scholien der ältesten Blandinischen Handschrift nicht auch auf die Episteln des Horaz auszudehnen berechtigt sei. Die Wahrheit dieser Bemerkung werden Sie jetzt durch dasjenige bestätigt finden, was in meinen Prolegomenis zum Horaz S. XXXVIII über die Heinische Handschrift mitgetheilt worden ist. Diese, nicht in allen, aber in vielen und wichtigen Punkten mit jener Blandinischen übereinstimmend, bietet für die Sermonen oder Satiren ebenfalls keine Scholien dar, während solche den Episteln nicht fehlen. Ohne Zweifel zeigt sich dasselbe Verhältnifs noch in andern Horazischen Handschriften, welche Scholien enthalten, und gibt uns ein Wahrzeichen, dafs solche Bücher auf eine Quelle mit der ältesten Blandinischen Handschrift zurückweisen. Auch liegt der Grund, warum bei den Sermonen eher als bei den übrigen Werken des Horaz die Scholien fehlen konnten, ziemlich nahe. In den ältesten Handschriften nehmen die Sermonen die letzte Stelle ein. Hier angekommen, hat der Schreiber der ältesten Blandinischen Handschrift oder der noch älteren Quelle dieses Buches die Auswahl der Scholien unterlassen, weil ihn die bisherige Arbeit ermüdet hatte. Was er vielleicht bei besserer Mufse nachholen wollte, ist später nicht zur Ausführung gekommen.

Bonn. F. Ritter.

---

## III.

## Zu Horaz.

Carm. I, 12, 45: *crescit occulto uelut arbor aeuo fama Marcelli.*

In der Erörterung über diese Worte übergehe ich absichtlich die Frage, ob Marcellus aus der Zeit des Hannibalischen Krieges oder der Schwestersohn des Augustus hier gemeint sei, ebenso den Zweifel, ob diese Worte, wenn sie den Neffen des Augustus nennen, von ihm als einem noch lebenden oder bereits gestorbenen reden, weil darüber meine Ausgabe des Horaz genügenden Aufschlufs bietet. Ich beschränke mich demnach auf die Deutung der Worte *occulto uelut arbor aeuo*, an welchen ich jetzt eine neue Erklärung nicht versuchen, sondern die in meiner Ausgabe mitgetheilte etwas ausführlicher, als dort geschehen konnte, rechtfertigen werde. Dort nämlich mufste ich mich kurz fassen, weil ich in Einer Anmerkung zugleich die vorher genannten Fragen zu beantworten und überdies noch eine Conjectur (*Marcellis*) abzuweisen hatte. Daher habe ich die bisherige Auffassung jener Worte nur kurz angedeutet, in der Erwartung, dafs die neue, welche dem Zusammenhange und dem poetischen Ausdrucke gleichmäfsig genügt, jeden Leser von der Unhaltbarkeit der frühern leicht belehren werde. Dafs mir dieses nicht bei Allen gelungen ist, sehe ich aus einer Anzeige im Leipziger Centralblatt (1857. 10. Januar), wo meine Uebertragung dieser Stelle als eine nicht einleuchtende bezeichnet wird. Fassen wir die Sache also aufs Neue an!

Was bedeuten die obigen Worte? Soll in ihnen gesagt werden, der Ruhm des Marcellus wächst schnell, oder, sein Ruhm wächst unvermerkt, oder endlich, sein Ruhm wächst ohne Ende? Einer von diesen drei Gedanken mufs in der Seele des Dichters gewesen sein, aber welcher? Der erste würde in den Zusammenhang des Liedes passen, allein er läfst sich mit dem Worten *occulto uelut arbor aeuo* nicht vereinigen. Dafs ein Baum, dessen Lebensalter (*aeuum*) verborgen ist, schnell wachse, ist keine durch irgend eine Erfahrung bestätigte Thatsache; also kann diese Vorstellung Horaz nicht mit sich herumgetragen haben. Wäre von einem jungen Baume (*noua arbor* oder *alumnus*) die Rede, dann könnte ein schnelles Wachsen verstanden werden: aber das ist nicht der Fall. Darum ist diese Erklärung, so viel ich weifs, auch nicht versucht worden.

Wir verlassen also das schnelle Wachsen und fragen, ob ein unvermerktes und langsames gemeint werde. Ein solches hat der Scholiast Acron verstanden, und ihm sind die neuern Erklärer von Landinus bis auf Orelli herab gefolgt. Acron schreibt: *incrementa enim arborum, nisi posteaquam creuerint* (lies *creuerunt*), *non uidentur*. Auf dasselbe läuft hinaus, wenn Porphyrion, der zweite Scholiast des Horaz, sagt, *occultum aeuum* sei gleichbedeutend mit *occulte procedens aeuum*. Warum der Ruhm des Marcellus unvermerkt wachsen solle, ist nach dem übrigen Zusammenhange der Stelle nicht einzusehen, noch weniger aber läfst sich dieser Gedanke in den Worten *occulto uelut arbor aeuo* erkennen: denn *aeuum* ist nicht gleichbedeutend mit *incrementum* oder mit *augmentum*, auch nicht dasselbe, was *anima* oder *uita*. Ein Baum, dessen Lebensdauer verborgen ist, kann wenigstens auch ein alter sein, und ein solcher wächst gar nicht mehr: einen jungen aber anzunehmen, ist kein Grund vorhanden. Der gütige Leser versuche es einmal selbst mit dieser Deutung, es wird ihm gewifs nicht gelingen, einen durchsichtigen Gedanken auf diesem Wege zu gewinnen.

Es bleibt die dritte Möglichkeit zu erwägen, ob Horaz sagen wolle, der Ruhm des Marcellus wächst ohne Ende. Dieser Ausspruch würde dem Zusammenhange der Stelle und des Liedes ganz angemessen sein: allein er läfst sich ebenso wenig als die andern mit den Worten *occulto uelut arbor aeuo* vereinigen, so lange wir an irgend einen unbestimmten Baum, an den ersten besten Baum aus der gesammten Gattung denken. Denn alle Bäume hören einmal auf zu wachsen; überdies bietet ein Baum, dessen Lebensdauer verborgen ist, durchaus keine Gewähr, dafs er noch lange wachsen werde. Daher kann in diesen Worten nicht einmal gesagt sein, dafs der Ruhm des Marcellus lange wachse, geschweige dann, dafs er ewig wachsen werde. Anders aber würde sich die Sache stellen, wenn wir einen ewigen Baum, einen solchen Wunderbaum in Rom aufweisen könnten, der nach dem dortigen Volksglauben unsterblich war. Und in der That, einen Baum dieser Art habe ich nachgewiesen in dem Säuglings-Feigenbaume (*ficus Ruminalis*), zu dem ehemals die Mulde mit dem Zwillingspaare Romulus und Remus getrieben war, und wo die Unmündigen von einer Wölfin Nahrung bekommen hatten. Dieser Baum hatte schon vor mehr als siebenhundert Jahren gestanden, hatte das Entstehen und Wachsen der Stadt Rom erlebt. Weil der Volksglaube ihn für unsterblich hielt, so sorgten die Pontifices dafür, dafs jedesmal, wenn er dem Absterben nahe war, ein neuer an derselben Stelle aufkeimte. Die Zeugnisse dafür wolle der Leser bei Dionysius Halikarn. I. 79, Livius I. 4, Plinius N. H. XV. 20 Tacitus Annal. XIII. 58 nachlesen. An die Stelle eines unbestimmten Baumes tritt also ein bestimmter und wohl bekannter, statt eines gewöhnlichen Baums erhalten wir einen Wunderbaum, der dem Loos

der Vergänglichkeit entzogen war. Daher mufs unsere Uebertragung lauten: wie **der** Baum von verborgener Lebensdauer, nicht wie **ein** Baum u. s. w. „Aber durfte der Dichter seinen Lesern so viel zumuthen, durfte er annehmen, dafs sie seiner Vorstellung leicht folgen würden?" so könnte mir einer meiner Leser erwidern. Um darauf mit Sicherheit antworten zu können, müssen wir uns gegenwärtig halten, für welche Leser Horaz sein Lied zunächst bestimmt hatte. Er hat aber bei Abfassung desselben nur an seine Freunde und Mitbürger in Rom gedacht. Diesen war der Säuglings-Feigenbaum ein vertrauter Gegenstand, eine Art Wunder, was sie täglich auf dem Römischen Forum sehen konnten, eine Merkwürdigkeit, welche den Kindern von ihren Eltern gezeigt worden war. Ueberdies ist es ganz wahrscheinlich, dafs dieser Baum neben seinem uns überlieferten Namen im Munde des Volkes noch allerlei andere hatte, zum Beispiel *arbor sempiterna*, oder *arbor aeterna*, oder *arbor inextincta* u. s. w. Das erleichterte den Römischen Lesern, für welche Horaz dichtete, ein Verständnifs, das uns schon ziemlich fern liegt und nur durch gelehrte Forschung, wie manches Andere, wiedergewonnen werden kann. Vielleicht aber ist es der Mühe werth, genau darauf zu sehen, was mit dieser Erklärung gewonnen wird. Ein Baum, dessen Lebensdauer Niemand kennt, der, wenn er dem Tode nah gekommen zu sein scheint, plötzlich neue Schöfslinge treibt und neu zu wachsen beginnt, ein solcher Baum wird mit einem ewig wachsenden Ruhme höchst passend zusammengestellt. So also erhält die Stelle einen klaren und angemessenen Sinn, welcher bis jetzt fehlte, sie empfängt aber auch ihren poetischen Schmuck, indem ein Individuelles, ein Merkzeichen einer echt poetischen Rede, an die Stelle des Generellen oder des prosaischen Ausdrucks gekommen ist.

Es hat sich bisher gezeigt, dafs meine Uebertragung und Erklärung von dem vorher erwähnten Recensenten nicht Hohn, sondern Dank verdiente, und dafs dieser Recensent in grofse Verlegenheit gerathen würde, wenn er uns die Stelle nach der bisher üblichen Auffassung erklären sollte. Doch lasse ich denselben, und füge lieber bei dieser Gelegenheit noch einige Worte über die Methode hinzu, welche ich in meinem Commentare bei Erklärung zweifelhafter Stellen befolgt habe. Wenn die bisherigen Erklärungsversuche so unzureichend waren, wie an dieser Stelle, und wenn ich eine neue zu geben hatte, welche allen Anforderungen der Hermeneutik entsprach, so habe ich die abweichenden Erklärungen entweder kurz angedeutet oder gar nicht aufgeführt. Denn auf Kürze mufste ich bei der grofsen Ausdehnung meines Feldes vor Allem Bedacht nehmen, wenn nicht ein dickleibiges Buch entstehen sollte, was vielleicht als Schaustück der Erudition ein vorübergehendes Aufsehen gemacht, aber bald in die Rüstkammern der Bibliotheken sich zurückgezogen hätte. Daher mögen billige Leser meines Commentars nicht glauben, dafs ein von mir nicht erwähnter Versuch mir unbekannt geblieben sei. Anderseits werden dieselben finden, dafs abweichende Auffassungen, wenn sie eine Berechtigung haben, trotz aller Kürze einer Erwähnung oder Prüfung theilhaft geworden sind.

Bonn. F. Ritter.

---

## IV.

## Zu Demosthenes' Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos §. 8.

Da heifst es: *εἰ δ' ἐκ τούτων τὰ δίκαια τίθενται καὶ τὴν εἰρήνην ταύτην ὁρίζονται, ὅτι μὲν δήπουθεν οὔθ' ὅσια οὔτ' ἀνεκτὰ λέγουσιν οὔθ' ὑμῖν ἀσφαλῆ, δῆλόν ἐστιν ἅπασιν, οὐ μὴν ἀλλ' ἐναντία συμβαίνει ταῖς κατηγορίαις, ἃς Διοπείθους κατηγοροῦσι, καὶ αὐτὰ ταῦτα λέγειν αὐτούς.* Es handelt sich hier nur um die Bedeutung der Partikeln *οὐ μὴν ἀλλά*, die wie öfter nach vorhergegangenem *μέν* stehen. Die gewöhnliche Bedeutung „*verum enim vero, verum tamen, at vero, nihilo minus*, nichts desto weniger, dennoch“, die in den übrigen von den Erklärern aus den philippischen Reden des Demosthenes angeführten Stellen pafst, läfst sich hier nicht anwenden. Bekanntlich wird durch jene Partikeln etwas im Vorhergehenden Ausgesagtes aufgehoben oder berichtigt. Vergleichen wir einige Stellen. Olynth. I, §. 4: *οὐ μὴν ἀλλ' ἐπιεικῶς ... τοῦθ' ὃ δυσμαχώτατόν ἐστι τῶν Φιλίππου πραγμάτων, καὶ βέλτιστον ὑμῖν.* Hier wird das, was den Philippus als *δύσμαχος* erscheinen läfst, beschränkt oder aufgehoben in Beziehung auf eine Versöhnung mit Olynth. Olynth. II, §. 22: *οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην*, wo der Gedanke ist, Philippus sei zwar mächtig und glücklich und darum ein furchtbarer Gegner, nichts desto weniger habe Athen mehr Grund, auf einen günstigen Erfolg seiner Anstrengungen vor den Göttern zu rechnen. Philipp. I, §. 38: *τούτων ... τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μέν ἐστι τὰ πολλά, ὡς οὐκ ἔδει, οὐ μὴν ἀλλ' ἴσως οὐχ ἡδέα ἀκούειν*, was Sauppe richtig erklärt *οὐ μὴν ἔδει οὕτως ἀληθῆ εἶναι*, wir sagen: zwar wahr, dennoch eine Wahrheit, die man ungern hört. Rede 5. *περὶ εἰρήνης* §. 3: *οὐ μὴν ἀλλὰ καίπερ τούτων οὕτως ἐχόντων οἴομαι καὶ πεπεικὼς ἐμαυτὸν ἀνέστηκα .... ἐξεῖν καὶ λέγειν καὶ συμβουλεύειν κτλ.* Hier ist der Gedanke: obgleich es schwer ist, Euch einen Rath zu ertheilen, so ist es doch nicht der Fall, wenn Ihr ruhig und aufmerksam zuhören wollt. Es wird also die *δυσβουλία* der Athener auf diese Weise aufgehoben oder beschränkt. Cherson. §. 49: *εἰ μὲν γάρ ἐστί τις ἐγγυητὴς θεῶν ..... αἰσχρὸν μὲν ... καὶ ἀνάξιον ὑμῶν ... τῆς ἰδίας ἕνεκα ῥᾳθυμίας τοὺς ἄλλους πάντας Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι, καὶ ἔγωγε αὐτὸς μὲν τεθνάναι μᾶλλον ἂν ἢ ταῦτ' εἰρηκέναι βουλοίμην· οὐ μὴν ἀλλ' εἴ τις ἄλλος λέγει καὶ ὑμᾶς πείθει, ἔστω, μὴ ἀμύνεσθε, ἅπαντα πρόεσθε.* Hier bilden nach meiner Ansicht die Worte *οὐ μὴν ἀλλὰ κτλ.* einen doppelten Gegensatz, zunächst zwar zu *καὶ ἔγωγε αὐτὸς μὲν τεθνάναι μᾶλλον ἂν ἢ ταῦτ' εἰρηκέναι βουλοίμην*, in dem Sinne: nein, nicht ich möchte so etwas gerathen haben, dann aber auch zu dem entfernteren Satztheile *αἰσχρὸν μὲν κτλ.*, in dem Sinne: dennoch aber, wenn Euch ein Anderer davon überzeugt, es sei Eurer nicht unwürdig, sondern es sei zulässig, gut, so wehrt Philipp nicht ab, gebt Alles Preis.

Also in allen diesen Stellen kann man die gewöhnliche Erklärung der Partikeln *οὐ μὴν ἀλλά* annehmen, und auch der Lernende kann diese versuchen.

Verschieden aber ist Cherson. §. 38: *οἷς ἐγὼ μὲν τὸ δικαιότατον καὶ ἀληθέστατον τοῦτ' ἀποκρινοῦμαι ταῦτα μὴ ποιεῖν, ἃ νυνὶ ποιεῖτε, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ καθ' ἕκαστον ἀκριβῶς ἐρῶ.* Auf diese Stelle läfst sich anwenden, was in der Anmerkung zu Viger. p. 464 gesagt ist: — ***Apparet etiam*** *ἐπανορθώσεως* ***species, qua vel praecedentia corriguntur vel iis aliquid additur, praesertim cum sequatur*** *καὶ* ***post*** *ἀλλά*. Durch *οὐ μὴ*

wird hier das Vorhergehende nicht aufgehoben, vielmehr weist ἀλλὰ καὶ darauf hin, dafs jenes nicht allein gelten soll. Daher läfst sich diese Stelle so erklären: *οὐ μὴν τὸ δικαιότατον καὶ ἀληθέστατον μόνον ἀποκρινοῦμαι, ἀλλὰ καὶ καθ᾽ ἕκαστον ἀκριβῶς ἐρῶ.*

Ich kehre nun zu Cherson. §. 8 zurück. Die Stelle hat mit der zuletzt besprochenen, wenn auch nach ἀλλὰ das den Zusammenhang anzeigende καὶ nicht darin vorkommt, mehr Aehnlichkeit als mit den übrigen. Denn durch οὐ μήν wird nicht negirt, dafs das, was die Gegner sagen, ὅσια, ἀνεκτὰ, ἀσφαλῆ sei, sondern der Redner fügt noch ein neues Moment hinzu, welches er hervorhebt, dafs nämlich die Gegner mit sich selbst in Widerspruch stehen. Daher vergleiche ich diese Stelle mit denen, in welchen οὐ μόνον ἀλλά ohne καὶ gesetzt wird. So hat schon Hieronymus Wolf die Stelle verstanden, indem er sie (Apparat. crit. etc. ad Demosth. I, p. 495) so übersetzt: *Quin etiam ita fit, ut contraria accusationibus, quibus Diopithen invadunt, etiam haec ipsa dicant.* Aehnlich übersetzt Jacobs: Wenn sie aber hierein das Recht setzen und den Frieden auf diese Weise bestimmen, so mufs Allen klar werden, dafs das, was sie sagen, weder pflichtgemäfs, noch erträglich, noch mit Eurer Sicherheit vereinbar ist; ja, dafs gerade das, was sie sagen, den Klagen zuwider läuft, die sie gegen den Diopeithes erheben.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

---

# V.

## Ἀργία ἀδελφὴ ἐλευθερίας.

### Aus einem Vortrage eines sächsischen Schulmannes.

*Qui saepe et a multis notantur temporum actorum laudatores quam parum apte nostrae aetatis rationem cum moribus et institutis saeculorum longe remotorum comparent, multi et ante me demonstrare conati sunt et conabuntur posthac. Acuto autem ingenio, cauto iudicio, multa scientia, denique longae et sapientis vitae usu in iudicanda diversorum temporum conditione opus est. Nam sive publicorum institutorum splendorem sive sobrium vitae domesticae cultum consideras, plane alia est huius et prioris temporis ratio. Sed ut facile natura humana ad contraria delabitur, sunt etiam, qui caeco quodam mentis impetu, quum hodiernos mores summo amore amplectantur, vehementi in veteres Graecos et Romanos odio excitentur, in quibus aeque liberalis generosique animi, excelsi et politissimi ingenii atque singularis barbariae et morum ad libidines proclivium humiliaque sectantium vestigia reperiri clamant et quos si quae in artibus liberalibus recte viderint invenerintque nova, longe tamen nostris hominibus inferiores esse affirmant. Quare quum quae veteres in philosophia, in poesi, in arte historia et oratoria, omnino in iis, quae ad homines liberaliter excolendos valent, egregie excogitaverunt et quae nobis summi patriae amoris documenta, civitatum instituendarum regendarumque praecepta tradita sunt, funditus tollere nequeant, certe invidiosa quadam malignitate impulsi praeclaris deterrima, laudandis pessima quaeque componere solent: quod contra aequi animi est, vitiosa rectis et quae sunt reprehendenda, iis excusare, quae quis bene fecerit. Sed mittamus re-*

*liqua et ad sententiam nos convertamus, quae apud scriptores graecos celebratur quaeque nisi recte intellecta atque ex antiquorum hominum cogitandi dicendique consuetudine illustrata fuerit, facile nos adducat, ut iis malum iudicium exprobremus. Verba sunt:* ἀργία ἀδελφὴ ἐλευθερίας. *Huius sententiae auctorem Aelianus* [1]) *Socratem dicit, quem eius rei testes citavisse narrat Indos et Persas, fortissimos et liberrimos homines, sed segniores ad negotia, contra Phryges et Lydos promptissimos quidem ad opus faciendum, sed qui cum servitute vitam degerent. Pariter Thraces judicavisse Herodotus* [2]) *refert* ἀργὸν εἶναι κάλλιστον, γῆς δὲ ἐργάτην ἀτιμότατον: *hinc praedando et bellando victum quaerere maximam apud eos laudem esse habitam. Quis nesciat eodem modo maiores nostros describi* [3]), *ut hac quidem re plane cum Indis, Persis et Thracibus conferri possint?*

*„At", inquies, „hoc homines barbari probaverunt unicum vitae gaudium in venando, praedando et bellando positum esse opinati: nihil hoc ad Graecos." Nonne etiam Lacedaemonii barbari sunt, nonne est Lycurgus, qui civibus hoc otium concessit, nonne denique est Plutarchus, qui in vita* [4]) *nobilissimi Spartanorum legum latoris hoc otium inter laeta et summa bona refert? Nam quum perioecis mercatura omnisque, quae ad victum parandum pertinent, demandata essent, Helotae autem dominorum agros colerent, unde iis victum suppeditarent, Spartiatae domi dulcissimum egerunt otium in id unum intenti, ut res publicae recte administrarentur ipsique laudem bellicam a maioribus acceptam conservarent; quare nisi foris bellum gerendum erat, ludis gymnicis venationique operam dederunt et pueros iisdem rebus instituerunt longe alieni ab artibus operibusque sordidis, quibus servorum more pecunia quaereretur. Iam vero si quod supra Socratis dictum commemoravi,* ἀργία ἀδελφὴ ἐλευθερίας, *ad Lacedaemonios retuleris, ne ignaviam et inertiam ab iis commendari putes, sed eas artes eaque opera ab iis spreta esse memento, quibus homines quaestum facerent et quae servos agere deceret, id vero otium ab iis laudari, per quod exercere concessum esset quae viris ingenuis liberaliterque educatis digna essent, res publicas et bellicas. Hinc etiam factum est, ut ab Aristotele* [5]) παιδεία καὶ εὐγένεια, *quae antiquis temporibus appellabantur, morum facilitas quaedam et liberalitas, dicendi, equitandi et armorum gerendorum peritia, opulentioribus iisdemque optimatibus tribueretur. Nam quum agros hominibus vilioris ordinis colendos locarent, ipsi otio, quo gaudebant, ita sunt usi, uti supra Lacedaemonios eo usos esse demonstravimus. Neque quae a Platone et Aristotele* [6]) *aristocratia est statuta, ut optimus quisque rempublicam capesseret, a re nostra abhorret. Nam qui illustriore et opulentiore genere ortus est, ita ingenio et moribus poliendis vacat, ut iure quodam et sapientissimus et optimus et ad civitatem regendam maxime idoneus videri debeat. Quare quum Graeci eum tantum liberum esse judicarent, qui summi in civitate imperii particeps esset, hanc rerum publicarum scientiam autem nemo nisi qui otio frueretur adipisci posset, hanc quoque ob causam recte censuisse videntur,* ἀργίαν εἶναι ἀδελφὴν ἐλευθερίας. *Quid? quod civium*

---

[1]) Var. Hist. X, c. 14. Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 19.
[2]) Lib. V, c. 6.
[3]) Tacit. Germ. c. 15.
[4]) Cap. 24.
[5]) Politic. IV, c. 6, p. 128 ed. Göttling.
[6]) Siehe Hermann Lehrb. der griech. Antiquitäten I, §. 52, 13, §. 57, 7, §. 58, 1.

nomine ne digni quidem habiti sunt, quibus haec felicissima hominum ingenuorum sors non contigisset, quum, ut Aristoteles refert, πολῖται μᾶλλον οἱ γενναιότεροι τῶν ἀγεννῶν dicerentur. Atque ut vulgus οἱ δειλοί, κακοί, πονηροί, ita nobiles illi οἱ δοκιμώτατοι, λόγιμοι, γνώριμοι, ὄλβιοι, βέλτιστοι, καλοὶ κἀγαθοί multisque aliis nominibus honorificis appellari soliti sunt [1]). Facile autem propter ea, quae iam exposita sunt, eas tantum civitates hac in re spectandas esse nonnemo putaverit, quae, ut Lacedaemoniorum, paucorum et nobilissimorum imperio obtinebantur. At per totam Graeciam diu valuit opinio, negotia, quibus quis quaestum faceret, neutiquam honesta et liberis hominibus digna esse; quare τεχνῶν βαναυσῶν contemptum nomen inventum eaeque artes sellulariae ad inferius civium genus detrusae sunt. Quanquam enim Cleo et Hyperbolus ad summum inter Athenienses ex humili sorte dignitatis locum adscenderunt, nemo tamen civis nobilior ita maiorum laudis oblitus est, ut sua ipse manu victum sibi parare sustineret. Itaque quamvis Solo, Themistocles et Pericles mercatura et artibus quaestuosis patrocinarentur civibusque eas commendarent, tamen non id assecuti sunt, ut inveteratam opionem extinguerent et civium fastidium superarent [2]); contra quae ipsi despexerunt, servorum curae cives mandaverunt et facile concesserunt, ut peregrini, quos μετοίκους appellatos esse constat, Athenas migrarent negotiaque exercerent. Legem quidem Diophantus quidam rogaverat, ut qui cives manu quaestum faceret, servi publici essent, sed populi consensum non tulit neque ullo tempore valuit [3]). Contraria autem lex est, quam Herodotus [4]) Solonem ex Aegypto Athenas transtulisse tradit, qua sanciretur, ut quotannis cives, unde vitam sustentarent, indicârent; ita cautum est, ne pauperes civitati inertia laboris molestias facerent, cum in eos ἀργίας δίκην instituere liceret [5]). Ne servos quidem, qui nulli negotio operam darent, (οἰκέτας ἀργούς) possidere lex civibus concessit. Apparet igitur ab Atheniensibus ἀργούς alios atque a Lacedaemoniis esse vocatos et ἀργίαν Atheniensibus inertiam lege vetitam, Lacedaemoniis otium lege concessum et expetendum fuisse. Quare mirum non est, quod Plutarchus [5]) narrat, Athenis quum aliquando inertiae quis accusatus damnatusque esset, Lacedaemonium, qui forte ibi esset, sciscitatum esse, quis esset homo, qui liberali crimine esset damnatus. Eandem igitur ἀργίας et ἐλευθερίας δίκην Lacedaemonius putavit. Sed certum est Lacedaemonios et Athenienses pariter negotia, quae servos aut peregrinos curare voluerunt, fastidivisse, ita tamen, ut Lycurgus id odium legibus tueretur et firmaret, Solo autem aliique Atheniensium principes expellere studerent. Deinde hoc inter utrumque populum intercedit discrimen, quod Spartiatae otium ad publica negotia, ad res bellicas et quae corporis vires corroborarent, adhibuerunt, quare bellica potissimum laude floruerunt, Athenienses autem quanquam rebus publicis rixisque forensibus quam maxime dediti et gloria militari insignes etiam ad alias res studia sua verterunt et id assecuti sunt, ut omni fere doctrinae genere artibusque ingenuis cultis aliis in rebus nos superent, in aliis certe pares, in aliis denique, quae est temporum fatalis vicissitudo, inferiores nobis sint. Itaque non Italorum more nihil agere dulce pu-

---

[1]) Siehe Kortüm zur Gesch. Hellen. Staatsverf. 14, Hermann l. c. I, §. 58, 7.

[2]) Boeckh Staatshaush. d. Athen. I, 64.

[3]) Wachsmuth l. c. II, 25, Boeckh I, 65.

[4]) II, c. 177, *ad quem locum vide, quid Henricus Stein adnotaverit.*

[5]) In vita Lycurgi c. 24.

*tantium Lacedaemonii et Athenienses desidiam amavisse existimandi sunt neque Socrates, divinus homo, eam civibus commendavisse, qui arte statuaria relicta, omni quaestu, re familiari, muneribus publicis posthabitis ita otio usus est, ut indefesso studio summoque animi ardore cives sapientiae, quam e coelo in terram devocavit, praecepta sequi, prava contemnere, recta amplecti doceret* [1]). *Id denique otium Cicero vitae causis forensibus et negotiis publicis sollicitae dulce quaerens oblivium praedicat liberum sibi non videri affirmans, qui non aliquando nihil agat* [2]). *Nimirum nihil se egisse contendit, cum omnibus vitae turbis remotis in gratissimo villae perfugio litteris se dederet eaque opera exararet, quae hodie quoque homines eruditi admirantur.*

E. F.

---

## VI.

## Lesefrüchte.

### Zu den „Pädagogischen Briefen" eines älteren Schulmannes an einen jüngeren, vom Oberstudienrath Dr. Roth in Stuttgart.

(Abgedruckt in Gelzer's „protestantischen Monatsblättern". Decemberheft 1856.)

Nach einem auch in der Geschichte der Pädagogik sich bewährenden Gesetze bestehen gewisse Grundsätze eine Weile fort und erfreuen sich allgemeinerer Anerkennung, bis ihre Zeit abgelaufen und ein wirklicher oder vermeintlicher Reformator das Gebäude, welches früher, über weite Strecken hin sichtbar, für Viele als Wahrzeichen diente, *erschüttert* und etwa auch umstöfst. Dies Gesetz nun hat in der Regel factisch zur Folge, dafs Männer, die an alte mehr als Decennien gangbare Geleise gewöhnt sind, im Dienste der ihnen einst liebgewordenen Grundsätze und Methoden der Erziehung und des Unterrichts sich festfahren und unbewufst oder bewufst, je mehr das alternde Leben in der Erinnerung festgebannt ist und von dem idealen Streben verliert, desto eher *laudatores temporis acti* werden.

In dieser Erfahrungsthatsache liegt gewifs ein nicht unerheblicher Grund davon, dafs Reformen auf dem Gebiete der Pädagogik (Analoges wird auf andern Gebieten sich offenbaren) nicht so bald und leicht hervortreten, indem diejenigen, welche zu Reformen bereitwilliger hinneigen, meistens den Jüngeren angehören und durch eine innerhalb ihrer Gränzen so pflichtmäfsige wie berechtigte Pietät gegen die für bewährte Meister in ihrer Kunst Geltenden vom Ablenken aus der Spur des Hergebrachten zurückgehalten werden. Die durch mehr als ein Menschenalter gereifte Erfahrung trifft nicht immer, ja eigentlich nur selten mit dem Berufe oder Triebe zu Reformversuchen in einer Person zusammen. So geschieht's denn, dafs besondere Genialität als Bedingung des Berufes zur Reformbestrebung vorausgesetzt zu werden pflegt und gleichsam als Entschuldigung aufgesucht wird bei der grofsen Menge der Fachgenossen,

---

[1]) Siehe Platonis Apolog. Socr. c. 26.
[2]) de orat. II, c. 6.

wenn sich einmal auch ein Jüngerer einfallen läfst, etwas an sich Neues oder in gewisser Weise Neues vorzuschlagen. Dem Genie verzeiht man es, aber auch oft erst dann, nachdem man sich eine Weile an seinen Anblick gewöhnt hat, wenn es am Hergebrachten als solchem, an der süfsen Gewohnheit des Alltäglichen nun einmal schlechterdings nicht so sich freuen kann, dafs es darüber zur behaglichen Ruhe käme.

Aber wie überall Genie und Erfahrung, wo sie sich vermählt haben und in treuem Bunde stehen, lieblich und schön anzuschauen sind und reiche Frucht verheifsen, so fühlt sich insbesondere das Gemüth innerlichst ergriffen und belebt, wenn man auch einmal seltnerer Weise aus dem Munde eines Altmeisters, der von sittlichem Ernst durchdrungen und getragen von der Liebe, aber auch durch reiche Lebenserfahrung bevollmächtigt ist, das Wort vernimmt: Es mufs in unserem Thun anders werden; so darf es nicht bleiben! — Der wohlbekannte Verfasser der „Briefe", die in den trefflichen „Monatsblättern" eine gute Stelle gefunden haben, spricht so zu uns im prüfenden Rückblick auf ein langes Leben und Wirken im heiligen Berufe; und wenngleich wir nicht zweifeln dürfen, dafs ihn ein Schmerz, ähnlich dem des Predigers Salomo, erfüllte, da er je mehr und mehr die Schäden erkannte, deren Heilung er herbeiwünscht, so dürfen wir doch, wenn wir seine Worte vernehmen, uns eben so herzlich freuen, dafs einmal ein Mann, welcher in einem Lande, das seiner Gelehrten, namentlich seiner Schriftgelehrten, sich niemals zu schämen brauchte, unter den Oberhirten der Jugend dasteht, der jüngeren Generation mit der Ruhe des Greisenalters, aber auch mit der Jugendkraft des Christenlebens aufweist, was auch trotz mancher Mühe und Arbeit früherer Geschlechter noch immerdar uns fehlt und noth ist.

Es kann dem Ref., der zu der jüngeren Generation gehört, nach dem schon Gesagten nur dies im Sinne und am Herzen liegen, auf die Wahrheit und den Segen solcher Worte hinweisen, und der Dankbarkeit Worte leihen zu wollen, zu der uns, die wir das *docendo discere* liebhaben und in der Lernbegierde den Schülern ein Vorbild sein sollen, solcher Worte willkommener Klang verpflichtet. Der frische Lebenshauch thut gar zu wohl, mag man auch nicht allem Einzelnen beistimmen können.

Sechs „Briefe" sind es, die vor uns liegen, deren Inhalt wir uns vergegenwärtigen wollen, indem wir uns die hauptsächlichsten und gewichtigsten Wahrheiten derselben reproducirend und zum Theil prüfend vorhalten, damit auch diese Zeitschrift mithelfe, ihnen eine weitere Verbreitung zu sichern. Ueberhört wird ja nur zu viel Schönes und Wahres, weil es keine entsprechende Verbreitung findet; und vor allem im Geräusch der materiellen Interessen des Tages, die auch das heilige Gebiet der Schule nicht ganz verschonen, überhört sich leicht das Beste von dem, das bleibenden Werth hat.

Im ersten „Briefe" beantwortet Roth die Frage: in wiefern soll der Unterricht natürlich sein? —

Er geht aus von der nicht selten gehörten Klage über die Künstlichkeit der Zustände im Gemeinleben überhaupt und von dem „Drange, zur Natürlichkeit des Daseins durchzudringen". Wir möchten diesen Punct noch schärfer betonen, der auf die Erziehung von unberechenbarem directen und indirecten Einflufs sein mufs: In unserem ganzen Gemeinleben liegt erstaunlich viel Unwahrheit und gemachtes Wesen, geworden nicht aus der Tiefe des centralen Lebens, sondern aus äufserlichen Rücksichten, und darum vom Uebel. Und wenn jener Drang, der „allen grofsen, von innen begonnenen Umwälzungen der Verhält-

nisse zu Grunde liegt, sich meistens nur zu frühe verbirgt und am Ende unter dem Hader der Parteiungen verschwindet", so können wir nur wiederum verschärfend sagen, dafs, bei dem Lauf der Welt, nach jeder gründlichen Erörterung des Schadens der Unwahrheit alsbald der unselige Egoismus, der Feind, der das Unkraut unter den Weizen säet, die Objectivität trübt und eben dieser Erörterung in ihrem weiteren Verlaufe nur wieder neue Unwahrheit beimischt. Denn was ist der „Hader der Parteiungen" anderes, als eine Erscheinung des Egoismus? —

Wenn Rousseau gegen die Künstlichkeit zu Felde zog, so mochte sich darin schon Egoismus verstecken; daher hie und da der praktische Widerspruch gegen die eigene Theorie. Von Pestalozzi wissen wir das Gegentheil, auf den uns Roth nun hinweist. Ihn jammerte des armen Volkes; dafs ihn dies, wie auch unseren Luther, tüchtig und berechtigt machte, ein Reformator auf seinem Gebiete zu werden, davon scheint auch unser Verfasser durchdrungen zu sein (S. 354). Denn in der Methode traf auch Pestalozzi nicht das Richtige, wenn er, um der „Realkraft" durch Rückkehr zur primitiven „Anschauung" aufzuhelfen, die Analyse des eigenen Körpers oder des Fensters im Zimmer als „des Nächsten" zum Fundament des Anschauungsunterrichts machen will. Gewifs ist es widernatürlich, wenn eine Mutter gezwungen werden soll, ihr Kind zu zwingen, sich selbst im Spiegel zu betrachten und Stunden, ja Tage lang diese Reflexion, zugleich die erste Caricatur aller Reflexion, zu seiner Qual und zu seinem Unsegen fortzusetzen. Zum guten Glücke kommt das Kind nicht mit dem Spiegel auf die Welt, sondern wird eben durch seine Sinne zunächst nach Aufsen hingewiesen, damit es zuerst und vor allen Dingen schon unbewufst zur Objectivität erzogen werde, nicht aber zur Eitelkeit.

In diesem Streben, vor dem Menschen und Christen schon einen Philosophen zu erziehen, geht (S. 356) K. F. Becker in Pestalozzi's Fufsstapfen. Gewifs ist die Muttersprache, so gut wie der Leib, eine Mitgift der Natur, eine Gabe Gottes, ein Gut, welches, wenn *auch* anfangs noch nur im Keime, das Kind auf die Welt mitbringt *als Bürgschaft* des göttlichen Ebenbildes, das wohl getrübt, aber nicht unwiederbringlich verloren ist. (Vergl. R. v. Raumer Gesch. d. Pädag. III, 1, S. 264. Kurtz Christl. Rel. L. §. 118. Des Ref. Schrift über Methode u. Stufenfolge d. Rel. Unt. S. 56.) Ist dem aber so, dann darf man das Kind nicht zwingen wollen, über den Leib oder Organismus seiner Muttersprache analysirend zu denken. Ref. kann aus eigener Erfahrung bezeugen, wie wenig Interesse bei gesund organisirten und nicht schon ganz verbildeten Knaben die „Sprachdenklehre" findet und wie wenig Frucht sie schafft, da er einst in einer Privatstellung das Buch von Wurst als früher benutzt vorfand und eine Zeitlang vergeblich versuchte, auf der begonnenen Spur fortzugehen. Solcher Weg ist der nächste, um frischen Schülern überhaupt alle Lust zu den Sprachen allmählich zu nehmen. Ist die Muttersprache eine Gabe, ein Gut, so wird es die Aufgabe sein, die Schüler den Werth der Gabe erkennen zu lehren und sie anzuhalten, dankbar mit dem anvertrauten Pfunde zu arbeiten und Frucht zu bringen. Ist sie das „Scepter der Menschheit" (Kurtz), so sollen sie lernen, dies Scepter würdig zu führen, als in welchem sich das Leben des Geistes und, so Gott will, auch das Leben im Geiste offenbaren will, weil (Grimm) „die Bildsamkeit und Verfeinerung der Sprache mit dem Geistesfortschritt überhaupt sich von selbst einfindet und gewifs nicht ausbleibt". Es war ja auch Becker's Grundgedanke, dafs das Sprechen „mit innerer Nothwendigkeit aus dem organischen Leben des Menschen hervorgeht". Darum aber kann der Unterricht in der Muttersprache nur die Schriftsprache und die in ihr gewordene Literatur be-

handeln. Wenn man die Sprachübungen auch sofort zugleich zu Denkübungen machen will, so macht man voreilig das Denken zum Zwecke und die Erlernung der Sprache zum Mittel, und erniedrigt die Muttersprache zu einem todten Werkzeug, das arbeiten muſs, um einen Gelehrten fertig zu machen, während doch vielmehr alle anderen Gegenstände des Lernens, weil (R. v. Raumer mit Hiecke) „die Lehrer jedes Faches, auch ohne dies zu beabsichtigen, zugleich praktischen Unterricht in der Muttersprache ertheilen", dem Ziele der Bildung dienen, deren Gradmesser in der Regel die Tüchtigkeit im Gebrauch der Muttersprache schlieſslich sein wird, der Bildung, die sich in das Gewand der Muttersprache, je weiter sie gefördert ward, mit desto gröſserer Wahrheit und Schönheit kleiden wird.

Roth nennt als den Irrthum Becker's wie Pestalozzi's die Meinung (S. 357), „daſs das schon Bekannte der angemessenste Gegenstand des Unterrichts sei". Man kann dies eine Verwechselung der Aufgabe der Rede, insbesondere der geistlichen, mit dem Unterricht nennen. In der Rede erweist sich daran die Wahrheit, daſs man zwar Neues, aber doch dem Gebildeten Bekanntes sagt. Aber die Rede, namentlich die geistliche, hat den Zweck des Zeugnisses und nicht zunächst der Belehrung, während der Unterricht eben erst zu Bildende vor sich hat. (Die Thätigkeit des Missionars ist zuerst eben auch eine solche, die sich im Unterrichten mehr als im kunstmäſsigen Reden bewegt.) Wie Roth selber auf Rud. v. Raumer (in K. v. Raumer's Geschichte d. Pädag. III, 2) verweist, so wollen wir uns auch hier damit begnügen, auf Grimm's Lehren, Wackernagel's Abhandl. (Gespräch) üb. d. Unt. in d. Muttersprache, Palmer's Pädagogik, R. v. Raumer's angef. Abhandlung u. A. hinzuweisen.

Roth fragt nun (S. 358) weiter, „welches Deutsch und wie es am Deutschen zu lernen sei". Zu den Worten R. v. Raumer's (a. a. O. S. 107 unten), daſs, anders als auf den obersten Stufen der gelehrten Bildung, auf allen vorangehenden Stufen die deutsche Grammatik nur die praktische Aufgabe habe, „die naturwüchsige Mundart des Schülers mit der Schriftsprache vermitteln zu helfen", macht er die Bemerkung, er möchte lieber sagen, „es solle die Schriftsprache gelehrt werden, in welcher auch der geringste Mensch sein Kirchenlied singt, predigen hört und seine Bibel sammt seinen Gebeten liest". Roth denkt hiebei offenbar an die Volksschule; in Beziehung auf das Gymnasium würde R. v. Raumer, wie es scheint, eher diesen zweiten Ausdruck gelten lassen, nämlich sofern es „zum schriftlichen Gebrauch von der Büchersprache anleiten" soll (a. a. O. S. 123). Jedenfalls aber liegt der Unterschied hier mehr im Ausdruck, als in der Sache, und wird der eine zu wählen sein, wo es uns mehr darauf ankommt, die innere Verwandtschaft der Mundart mit der Schriftsprache hervorzuheben, der andere, wo wir ihre verschiedene Gestaltung betonen wollen. Diese letztere hebt auch v. Raumer z. B. S. 106 a. a. O. genugsam hervor, wo er die Aufgabe der verschiedenen niederen und höheren Schulen bezeichnet.

„Was wird nun", fragt Roth also, „das natürliche Substrat für die evangelische Volksschule Deutschlands sein, um das Deutsche am Deutschen zu lehren?" Gerade vom Gesichtspunct der Sprachbildung aus gebe es, meint er, kein Buch (unter denen, die ihres Inhaltes wegen gelesen werden, also abgesehen von der Fibel) von so überwiegender Brauchbarkeit, wie die Bibel in Luthers Uebersetzung, die „das einzige Lesebuch in der Volksschule sein" müsse. Die bei dieser Ansicht nothwendige Voraussetzung, daſs der Kreis der Vorstellungen, mit denen der Unterricht in der Volksschule sich beschäftigt, durch den Inhalt der Bibel bestimmt und begränzt sei, begründet er, nachdem er

schon vorher (S. 358) „das Hereinbringen fremdartiger Stoffe in die Volksschule“ als ein Hindernifs bezeichnet, so (S. 359): Alles Unterrichts Ziel ist die Bildung der Schüler; bevor aber Bildung aus dem Wissen wird, mufs dieses zur Gelehrsamkeit werden. Auch Gymnasium und selbst Universität begründen nur erst die Bildung, bieten nur erst die Möglichkeit derselben dar, und zwar durch die Gelehrsamkeit, d. h. „durch ein in sich selbst dermafsen geeinigtes Wissen, dafs dessen einzelne Theile als Glieder des einen geistigen Ganzen zu erkennen sind“. Solches Wissen aber entsteht „wie der Fruchtbaum, dessen Stamm mit seinen Aesten gebildet sein mufs, bevor man impft oder pfropft, und man pfropft nur Schosse der verwandten Species, welche die natürliche Anlage haben, in eine Lebensgemeinschaft mit dem Stamme zu treten. Natürlichkeit der Unterrichtsstoffe wird in derjenigen Schule vorhanden sein, wo einer derselben, und zwar der geistige Stoff, den Kern und Stamm vorstellt, dem die anderen als Zweige angehören“. Gelehrte und gebildete Bauern und Bäuerinnen giebt es noch; es sind „diejenigen, deren Kenntnifs und Verständnifs der heiligen Schrift — — — zu einheitlichem, wachsendem und selbständigem Wissen der Offenbarung geworden ist“; man darf behaupten, dafs „ihr Urtheil über die Dinge in der Welt vergleichungsweise das richtigste und klarste sei“. „Das richtige Urtheil aber ist doch der Zweck eines Lesebuchs neben der Bibel?“

Wie gesagt, es handelt sich hier noch um die Volksschule. Ob aber auch „das beste“ Lesebuch nun die Einheit des Bildungsganges in derselben „theile und störe“, ob durch dasselbe „eine zweite abnorme Richtung in die Vorstellungen der Lehrer und der Schüler hereinkomme“, ob der Zweck eines Lesebuchs, Anschauungen von der Aufsenwelt (Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre) zu geben, auch wenn die Auswahl der bezüglichen Darstellungen in *religiösem* und kirchlichem Sinne geschehen ist, „eine unausgleichbare *Zwiefaltigkeit* der Tendenz der Volksschule“ begründe, ob *selbst ein* solches Lesebuch, das, von einem Einzigen verfafst, eine Reihe von Aufsätzen zu einem Realcommentar der heiligen Schrift zusammenstellte und dazu eine Fortsetzung der Apostelgeschichte bis auf Constantin und eine ausführliche Reformationsgeschichte böte, nicht den Schülern, sondern nur den Lehrern in die Hände zu geben sei, dürfen wir doch zweifeln. Denn wenn auch der die Schriftsprache lehrende Lehrer nur mit Auswahl in der Bibel lesen läfst, so wird es nicht fehlen, dafs er häufig reale Erklärungen hinzufügen, in religiösem und kirchlichem Sinne Anschauungen von der Aufsenwelt zur Erläuterung einfliefsen lassen, dafs er bei der Apostelgeschichte des weiteren Verlaufes der alten Kirche und auch etwa ausführlicher der Reformation und ihrer Geschichte erwähnen mufs. Ohne dies ist doch kaum eine fruchtbare Benutzung der Bibel als eines Lesebuches beim Lehren der Schriftsprache möglich. Gesetzt aber, der Lehrer allein sei so der (mündliche) Commentar, so könnte man immer nur sagen, ein zweites Lesebuch neben der Bibel sei unnöthig oder überflüssig; dafs es aber die Richtung abnorm gestalte, die Tendenz der Volksschule spalte oder zersplittere, vermögen wir nicht einzusehen. Etwas ganz Anderes wäre es, wenn es die Schüler durch einen irgendwie destructiven Character in religiöser oder sittlicher Beziehung auf Abwege leiten könnte. Dergleichen Lesebücher sind freilich für jede andere, höhere Schule, wie für die Volksschule, verderblich, weil sie „durch Feindes List das Herz zerspalten“.

Die Schriftsprache aber, die man in der Volksschule gewinnen kann, wird nach Roth (S. 362) „durch das, was der Schüler liest und was

der Lehrer lehrt, einerseits und das Idiom des Lernenden andererseits" in dem Schüler erzeugt, zwei „zwar verschiedene, aber dabei voraus schon verwandte Elemente". Er weist die Art als unfruchtbar zurück, wo Musterstücke aufgestellt werden, „deren Verfasser zum gröfsten Theile sich in einem Kreise von Vorstellungen bewegt und eben dadurch eine Sprache gebraucht haben, welche beide von den Vorstellungen und der Sprache der Bauern immer geschieden bleiben werden". Die vielfach wechselnde Darstellung eines Lesebuchs „von einundneunzig genannten und einer Anzahl ungenannter Autoren" scheint ihm vom Uebel. Dabei aber können wir, so sehr wir ein ohne den Grundsatz der Einfachheit, Deutlichkeit und möglichsten Gleichmäfsigkeit im Stil abgefafstes Lesebuch für die Volksschule mit Roth verwerfen müssen, dennoch ein Bedenken nicht unterdrücken. Um Roth's Vorschlägen ganz beistimmen zu können, müfsten wir uns zunächst Lehrer denken, die ebenfalls in ihrem mündlichen Ausdruck wenigstens dem der deutschen Bibel sehr nahe kommen. Denn „was man liest und was der Lehrer lehrt", „des Lehrers Unterricht und das, was man liest", wird von Roth zusammengestellt. Nun bedenke man die Macht des lebendigen Wortes namentlich in einem lebensvollen, auch vom Worte der Bibel genährten und durchdrungenen Lehrer! Wird der Schüler nicht nach solchem Worte unbewufst seinen Ausdruck gestalten und bilden? Ist aber der Ausdruck eines Lehrers, wenn er auch sich ganz in die Schule des Bibelwortes gestellt hat, immer und nothwendig auch der biblischen Redeweise adäquat gebildet? —

Darin können wir wiederum nur unserem Verf. und R. v. Raumer beistimmen, dafs ein Lesebuch, sei es in der Volksschule oder in einer höheren Schule, stets den Geist des Schülers wirklich beschäftigen, nicht aber theilweise der Erholung dienen soll. Das Geniefsenwollen vor der Arbeit ist ohnehin schon ein Zeichen der Zeit, und davor die Jugend zeitig zu bewahren gewifs eine Aufgabe der Schule, eine Lebensaufgabe des Lehrers und Erziehers von ungemeinem Gewicht. Etwas Anderes ist es: zur freudigen Arbeit anregen; und dies wird einem einigermafsen für seinen Stoff begeisterten Lehrer der Muttersprache bei dem einigermafsen empfänglichen Schüler nicht leicht gänzlich mifslingen.

Soweit der erste „Brief" unseres Verfassers. Derselbe hat demnach zumeist die Volksschule im Auge. Man könnte sagen, die Besprechung desselben gehöre nicht in eine Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Allein dieser erste Brief giebt die Grundlage für die folgenden; als solcher nimmt er auch Bezug auf die höhere Schule und läfst den Zusammenhang der Volksschule mit der letzteren, die später genauer ins Auge gefafst wird, erkennen. Auch scheint es in der That für Gymnasiallehrer nicht unangemessen und überflüssig, sich einmal „zu den Niedrigen herunter zu halten" und der dennoch hohen, edlen Stellung der Volksschule mit brüderlicher Liebe zu gedenken.

Im zweiten „Briefe" führt Roth den Gedanken durch, dafs im Lernen die Conception von der Perception genau unterschieden werden müsse.

Er beginnt (S. 363) damit, dafs er den Satz aufstellt: „Durch Conception erlangen wir das Können und Kennen; Alles, was als geistige Fertigkeit in uns eingeht, ist lediglich Conception (Empfangen), wie auch das, was uns in Gestalt einer Ahnung aufsteigt, oder was eine Anschauung in uns bildet; durch die Perception (das Fassen oder Verstehen) dagegen wird das, was wir können, kennen, ahnen, anschauen, zur Einsicht". Wir können hier damit nicht einverstanden

sein, dafs der Verf. das Können mit dem Kennen (wenigstens wie es scheint, adiakritisch) zusammenstellt und das erstere vor dem anderen nennt. Steigen wir nicht auf vom Kennen zum Können? Mag das Kennen vorläufig nur ein Passives, gleichsam nur ein weibliches Erlebnifs (um nicht zu sagen: Thun) des Geistes bezeichnen, offenbart sich nicht im Können des Geistes männliches Erleben? Tritt er nicht in Activität aus sich heraus, sobald das wirkliche Können eintritt? Ist dies Letztere möglich ohne Reproduction, ohne Combination, sei es noch so schwach und geringe, dieser oder jener Conceptionen? — Das erste Beispiel, das der Verf. anführt, wie Newton das Gesetz der Attraction gelernt, trifft das Können nicht; und das andere von dem γλώσσαις λαλεῖν I. Cor. 14 ist kaum beweisend, da nicht näher nachgewiesen ist, dafs „das jedenfalls nur Conceptionen gewesen sein können". Wir verweisen unsere Leser, namentlich die theologischen, auf die Stelle selber (S. 363), indem wir zweifeln, dafs die Andeutung den richtigen Weg zeige.

Das Folgende, dafs nämlich unter den zwei Geschlechtern, wie unter den verschiedenen Menschen, Altersstufen u. s. w. grofse Unterschiede des Vermögens zur Conception und Perception stattfinden, dafs darum schon eine andere Weise des Unterrichtens für Mädchen als für Knaben nöthig sei, können wir nur unterschreiben, ebenso, dafs die vielerlei Stoffe des Wissens aufserordentlich verschieden seien hinsichtlich ihrer Anlage und natürlichen Bestimmung zur Conception oder zur Perception; nur möchte man doch fragen, ob ein wissenschaftliches Lernen irgendwo und irgendwann bei der blofsen, reinen Conception stehen bleiben dürfe. Gewifs wird die Philosophie „am entschiedensten die Perception fordern". Und ist zu dem für sie nothwendigen Grade der Perception die Gymnasialjugend auch der obersten Klasse nicht fähig, lernt aber doch etwa „philosophische Propädeutik", so ist dies eben noch lange nicht Philosophie, sondern nur Vorerziehung zur Philosophie, eine Vorschule, ein Wegweiser zu derselben, setzt das Vermögen der Perceptionen voraus, während die Philosophie die *Perception der* Perceptionen ist. Es ist auch z. B. nicht gesagt, dafs (S. 364) die äufsere Kirchengeschichte, während die innere die Perception fordere, „ein Gegenstand der (blofsen) Conception" sei; sie verlangt, dünkt uns, auch einzelne (nur nicht immer innerlich verbundene) Perceptionen. Alles wissenschaftliche Lernen (von dem „wissenschaftlichen" aber spricht der Verf. doch im zweiten Briefe) ohne Ausnahme scheint uns „den Geist abstumpfen" zu müssen, das bei blofser Conception stehen bleibt, mag es diesen oder jenen seiner Stoffe behandeln.

Der Verf. geht über zu dem Verhältnifs der Gedächtnifskraft und der Conceptionskraft, und beklagt die Meinung als eine „sehr verbreitete", dafs beide Kräfte nur Eine seien, dafs ins Gedächtnifs aufnehmen lernen sei. Es scheint, als ob er die Gedächtnifskraft der Conceptionskraft in der Entwickelung voranstellen will, während man mindestens ebenso berechtigt ist, den umgekehrten Weg zu gehen und zu sagen, dafs dasjenige, was die Conceptionskraft dem Geiste von Aufsen her zuführt, Anschauungen und Vorstellungen, welche letztere schon ohne eine gewisse Perception kaum zu wirklichen Vorstellungen werden, durch die Gedächtnifskraft gesammelt und festgehalten wird, so dafs es der Geist nun inne hat und im Stande ist, durch die Perceptionskraft es sich zu assimiliren, *in succum et sanguinem* aufzunehmen; während ohne das Gedächtnifs es bei lauter flüchtigen und vorübergehenden Anschauungen und Vorstellungen bleiben müfste. Das Beispiel, was Roth (unten auf S. 365) anführt, scheint, wenn wir nicht irren, nicht sowohl zu beweisen, dafs es ein Auswendiglernen ohne Conception gebe, als vielmehr,

was gewifs unbestritten stehen bleiben mufs, dafs es Conception ohne Perception gebe.

Vielleicht verstehen wir nicht des Verf.'s Begriff von „Conception"; aber dafs es eine „Selbsttäuschung" gebe, „als ob auswendig Gelerntes und auswendig Hergesagtes geistige Conceptionen wären", möchten wir bezweifeln, geben dagegen gerne zu, dafs es Conceptionen sein und bleiben können, die nicht zu Perceptionen fortschreiten; wenn es wirklich im Gedächtnifs haftet, mufs doch das auswendig Gelernte die Conception durchgemacht haben.

Der Verf. kehrt zu seinem ersten Briefe zurück und fragt in Beziehung auf die Muttersprache, wie das Kind sie lerne? Er glaubt, „durch alle niederen und höheren Schulen hindurch lernen wir dieselbe durch immer neue Conceptionen; die Perception derselben sei lediglich Sache des Gelehrten; alle auch anders, als mit Becker und Wurst, angestellten Versuche, in irgend einer Schule das Deutsche zum Gegenstand der Perception zu machen, haben nichts als peinliche und unfruchtbare, daher nur scheinbare Conceptionen in den Köpfen der Schüler hervorgebracht". Wir möchten dem dann allenfalls auch für die oberen Klassen beistimmen, wenn hier ausschliefslich an die rein grammatische Beschäftigung mit dem Neuhochdeutschen, also der jetzigen Schriftsprache, gedacht ist; sonst könnte „durch immer neue Conceptionen" ohne Perception doch wohl kaum ein wissenschaftliches Lernen entstehen.

Indem nun Roth weiter auf den lexicalischen, grammatischen und stilistischen Sprachschatz des Schülers kommt (S. 366), den er aus dreifachem Stoffe ableitet (S. das. bei der Frage, „wie wir uns das Werden der Conception vorstellen wollen, woraus der Sprachschatz eines Volksschülers bis zum Austritt aus der Schule sich bildet"), kommt er auf dies hinaus: „Nur das Fassen und Ahnen der Sachen, d. h. der Vorstellungen, in dem Buche, das ich lese, giebt mir einen Eindruck von der Form, in welcher mir die Sachen entgegenkommen, und zwar einen dunklen Eindruck, von dem ich mir lange Zeit keine Rechenschaft geben kann, und der mir erst dann klarer wird, wenn ich im Stande bin, den Stil des einen Autors gegen den des anderen zu halten". Allein dies kann doch nicht geschehen, so lange ich nur Einzelnes vor mir sehe, nur immer neue Conceptionen an einander gereiht habe. Die Anschauungsweise des Geistes, an dessen Stil ich den meinigen bilden soll, mufs „in meinen Geist übergehen"; es mufs aber solcher Assimilation nothwenig mehr vorausgehen, als einzelne Conceptionen; die Perception scheint für sie ganz unerläfslich, zumal da gerade dasjenige sprachliche Können, das wir „Stil" nennen, im tiefsten Grunde gar nicht erlernt, sondern eigentlich nur nach der Individualität ausgebildet wird, auch selbst in der Volksschule, soweit dies denn in ihr ausführbar ist. Freilich, wenn die Bildung oder Ausbildung des „Stils" lediglich durch Conceptionen zu Stande käme, dann wäre ein Lesebuch von „nahe an hundert Autoren" (S. 368) nicht nur ganz unwirksam für solche Ausbildung, sondern sogar von vorn herein ihr directer Widerpart und gefährlichster Feind.

Wenn wir nun immerhin das von Roth (S. 368) angezogene Probestück eines gebildeten Stils von einem Solchen, der in der Schule kein anderes Lesebuch als die Bibel hatte, sehr schön und anziehend finden müssen, so müssen wir doch fragen mit Bezug auf unsere Bemerkungen zum ersten Briefe: War denn auch immer die mündliche Belehrung von Seiten des Lehrers eine in der Sprache der Bibel gehaltene? Wo nicht, dann hatte der Betreffende doch noch wenigstens ein zweites Mu-

ster vor sich; und **vielleicht** bildeten sich sehr viele andere Schüler nur oder mehr nach diesem zweiten!

Im **dritten** „**Briefe**" geht **Roth** auf den Begriff der **Perception** ein und wendet ihn auf den Unterricht in der Religion, dann im Deutschen und endlich hauptsächlich im Lateinischen an.

Dafs Conception und Perception im Lernen unterschieden werden müssen, war schon im vorigen Briefe ausgesprochen. Ihr Unterschied aber wird von **Roth** nun nochmals näher dahin bestimmt, dafs die **Perception** in der Prüfung der Conceptionen bestehe oder in einer Vergleichung, die eine *major* voraussetzt, an dieser eine *minor* prüft und in einen Schlufssatz ausgeht; so zwar, dafs die *major* gewöhnlich stillschweigend vorausgesetzt wird und man die Schlufsform auf dies zurückgeführt sieht, dafs das **Warum**, zu der Conception hinzukommend, die Perception vollzieht und somit die Conception als **gelernt** gelten kann. Wenn **Roth** (S. 369) den Einwand, dafs es Conceptionen gebe, die unmittelbar einleuchten, also keiner Prüfung bedürfen, durch Hinweisung auf das Phänomen zurückweist, dafs „auch z. B. die unmittelbar auffallende Wahrheit einer Gnome nur dann einleuchten werde, wenn man bereits eine Erfahrung oder Ueberzeugung besitze, mit der man unwillkührlich die neue Conception vergleiche", und dann dies auf das Lernen des Schülers anwendet, so müssen wir doch fragen, ob, da „der Unterschied des wissenschaftlichen Lernens von dem unwissenschaftlichen in dem Suchen und Finden des **Warum**" bestehen soll, es nicht trotz diesem Beispiel, das nicht einen **Schüler** im Auge hat, doch auch Axiome giebt, deren „Warum" nicht erforscht wird. Ref. dachte gleich anfangs an die Mathematik, aber sein College, der Mathematiker, belehrte ihn, dafs sie ihre früher sogenannten „Axiome" als solche nicht mehr gelten läfst. Allein wir sollten denken, dafs im Allgemeinen wenigstens **die Anfangsgründe** auch des wissenschaftlichen Lernens oder des Lernens eines *einheitlichen* Wissens einen mehr oder weniger axiomatischen Charakter an *sich tragen* müfsten, damit zunächst, um ein Fundament des Wissens zu legen, die Wahrheit als **Auctorität** im **Gemüthe** des Schülers Platz greife. Sollte es hier nicht ähnlich sein, wie auf dem Gebiete des Thuns und Lebens? Das Fragen nach dem **Warum**? kommt **hier leider**! nur **zu früh**! — Wie Güter überhaupt erst später erworben werden, anfangs aber sich ohne Erwerbung darbieten, so ist ja auch die Wahrheit ein Gut, das sich nicht gleich anfangs schon dem Geiste als werbendem und erwerbendem Geiste **ergiebt**, sondern sich zunächst **giebt**. Wir sollten meinen, dafs es am Eingange in den wissenschaftlichen Unterricht eine Zeit gebe, wo die Wahrheit, wie die Weisheit, nach Art der Gnome dem lauschenden Kinde, immer neu und wunderbar, sich mittheilt, indem sie ihre noch verborgene Herrlichkeit ahnen läfst und die Liebe zu ihren Schätzen weckt, den Trieb zu weiterem Suchen eben erst **anregt**. Mag es auf eine Knechtsgestalt der Wahrheit deuten, — diese entspricht eben nur der Knechtsgestalt des menschlichen Geistes, dessen Perceptions**kraft** erst durch die Gaben der Wahrheit hervorgelockt und belebt werden will, weil sie anfangs noch gebunden liegt, bis die Wahrheit zur Freiheit, den Weg wissend, mütterlich auch leitet. Hiemit hängt ein *pium desiderium* zusammen, das sich unmittelbar hervordrängt: Ist es nicht ein leidiges Vorurtheil, dafs das Gymnasium in dem Bereich seiner **Anfangsgründe**, in den unteren Klassen, namentlich in der **Sexta**, nur seine jüngsten oder schwächsten, untergeordneten Lehrkräfte zu beschäftigen habe? Ist die Aufgabe, mit väterlicher Weisheit, Strenge und Liebe in den Sextanern den Sinn auf die Perception zu lenken, sie zu dem Suchen des

Warum? mit Maſs zu erziehen, vor Allem aber die *in succum et sanguinem* von dem Lehrer bereits aufgenommene Wahrheit als eine Auctorität aus dem Centrum des eigenen persönlichen Lebens ihnen in Geist und Herz hineinleuchten und hineindringen zu lassen, nicht wenigstens ebensowohl die des schon Erfahreneren, des durchaus Tüchtigen und Bewährten? Ist diese Aufgabe immer und ohne Weiteres leichter, als auf einer höheren Stufe der schon geweckten, schon sich entwickelnden Perceptionskraft Nahrung zu geben? Es ist doch eine wahre Freude, im Januarheft dieser Zeitschrift von diesem Jahre zu lesen, daſs wenigstens an einem der dreizehn evangelischen Gymnasien Schlesiens der Director in den unteren Klassen den Religionsunterricht giebt! Sollten bloſs äuſserliche Gründe den Mann dazu bestimmt haben? Ref. hat Grund, dies zu bezweifeln.

Freilich hat Roth vollkommen Recht, daſs die Kraft der Perception beständig anzuregen und zu fördern die Aufgabe sei, sobald dies möglich ist. „Durch das Lesen der Sprachregeln auch der bestgefaſsten lateinischen Grammatik lernen unsere Schüler nichts"; auch das Auswendiglernen der Regeln erzeugt nur ein „scheinbares Wissen" (S. 370). Daraus entsteht gewiſs nur ein todtes Capital; während der Schüler, der durch stets erneute Conception lateinischer Satzgestalten, die ihm *repetendo* immer wieder vor Augen gestellt werden, gesehen hat, wie ein Satz in der fremden Sprache aussieht, gehört hat, wie sie zu ihm redet, und so nach und nach (anfangs unbewuſst) gewahr wird, daſs die Sprache nicht um der grammatischen Regeln willen, sondern die Regeln um der Sprache willen da sind, alsbald und mehr und mehr die Regel erst dann als wirklich gelernt ansehen wird, wenn er sie auf der Stelle, aus dem schon gewonnenen Wissensschatze reproducirend, durch ein frei gebildetes Beispiel anwenden, also in das Leben übersetzen kann. Nur indem so die Perception aus der Conception erwächst, kann auch der Knabe ein wirkliches Interesse für grammatische Dinge gewinnen; so nur wird er lernen, mit freier Gegenliebe die Wahrheit, die sich ihm in Liebe auf sein Bedürfniſs eingehend bietet, zu suchen, damit sie sich immer mehr erschlieſse; er muſs merken, daſs sie nicht blos Gebein, daſs sie auch Fleisch und Blut hat.

Ebenso sehr hat Roth (S. 371) darin Recht, daſs es kein erquickliches Geschäft ist, den Religionsunterricht nach einem Buche zu geben, das in Inhalt und Form in den Herzen des Lehrers wie der Schüler nicht Gestalt gewinnen kann. Ja es kann wenigstens Gleichgültigkeit und Kälte, ja auch „feindselige" Stimmung gegen das Heilige entstehen, das doch dem jugendlichen Gemüthe ein Kleinod, ein Trost im Leben und Sterben werden soll. Das Lehrbuch der Religion oder des Christenthums, nenne es sich „Katechismus" oder nicht, soll die Schüler in die Bibel hineinführen; führt es sie von derselben hinweg, so taugt es für seinen Zweck nicht, mag es an dem Inhalt oder nur an der Form liegen.

Im vierten „Briefe" bespricht Roth den Geschichtsunterricht. Er ist von den sechsen offenbar der eigenthümlichste, weil die in demselben ausgesprochenen Grundsätze von dem herkömmlichen Brauche am meisten abweichen. Trotzdem wird Ref. bei diesem verhältniſsmäſsig kürzer verweilen, um so mehr aber die dort ausgesprochenen Ansichten zur näheren eigenen Betrachtung empfehlen, da sie offenbar vieles sehr Beherzigenswerthe enthalten. Hoffentlich werden Roth's Ansichten und Erfahrungen Anderen und Besseren, als Ref., Veranlassung geben, sich näher zum gemeinen Nutz und Frommen über sie auszusprechen.

Die erste Bedingung — so beginnt etwa der Verf. — zum geschicht-

lichen Unterricht, wenn er ein lebendiger sein soll, ist, eigene Anschauungen zu geben, wie sie am besten aus den Quellen selber zu gewinnen sind. Gewifs mufs sich der Lehrer, auch wenn es ihm grofsentheils nur möglich ist, solche Bücher zu benutzen, die keine „Quellen“ heifsen können, vor der Stunde in den Gegenstand derselben möglichst hineinversetzt und hineingelebt haben, so dafs er ihn wirklich anschaut und anschauend reproduciren kann; sonst wird weder sein eigenes noch des Schülers Gemüth erwarmen. Blofse Kopfarbeit aber, bei der das Herz leer ausgeht, gehört nicht einmal in die lateinische Grammatikstunde, auch wohl nicht in den mathematischen Unterricht, den ein Schul-Meister in Händen hat, am wenigsten aber nächst der Religionsstunde in den Geschichtsunterricht. „Weisheit fürs Leben, Bildung des Herzens, Förderung der religiösen Erkenntnifs und Stimmung“ (S. 374) soll der Geschichtsunterricht bieten.

Die Leistungen der Schule aber müssen „zur Wahrheit werden“; der Lehrer mufs mit allen Fächern „im Dienste der Wahrheit leben“ dürfen. Für jetzt jedoch gehört ein Theil der Lehrer-Thätigkeit „der Pflege des Scheines“ an, weil wir „Dinge versprechen, welche gar nicht erzielt werden können“. Die Vorstellung der Schüler, dafs sie „allgemeine Geschichte“ lernen, während z. B. Macaulay und Tacitus ohne Geschwätzigkeit 7 Jahre und resp. reichlich 1 Jahr auf 1600 Seiten und resp. in 359 Capiteln schildern, ist „unwahr“ und „ertödtet die Lust, sich geschichtlich zu unterrichten“. Wenn wir uns vielmehr „auf das Wichtigste“ beschränken müssen, was ist „das Wichtigste“? Roth führt eine Anzahl von Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte an, für die „das Sensorium der Jugend bis hin zur Universität noch nicht entwickelt“ sei. Wir können unter solche Objecte nicht unbedingt die Anschauung zählen, die er (S. 376) anführt, „dafs die Menschen im Ganzen so sind, wie das Land und Klima, das sie bewohnen“, wenn man nur nicht sich beikommen läfst, dies an allen Völkern durchführen zu wollen, was überhaupt ein Kunststück ist, namentlich aber vor der Jugend des Gymnasiums; aber denken wir nur z. B. an die Samniten *oder* an die nordischen Völker! Denn diese werden eher genannt *werden können*, als die Griechen, bei deren Schilderung man dergleichen Betrachtungen überall begegnet, oder als selbst die eigentlichen Germanen, vor deren Verzerrung zu nackten Halbwilden als einer herkömmlichen Liebhaberei Müllenhoff noch neuerdings in Haupt's Zeitschrift (Bd. X, Heft 3) treffend gewarnt hat. Ebenso möchte es schwer fallen, den „inneren Kämpfen zwischen Patriciern und Plebejern in Rom“, die Roth ebenfalls solchen Objecten beizählt, zu entgehen; oder man müfste die Geschichte der römischen Republik nur zu zwei Dritteln erzählen, da auch zwar diese zwei Drittel auf jene Kämpfe weisen, das erste aber nach der inneren Seite hin, die eben so wichtig wie die äufsere ist, aus nichts anderem besteht, als aus jenen Kämpfen! Wie will man, auch einen ganz biographischen Unterricht in der Tertia vorausgesetzt, um von den oberen Klassen nicht zu reden, Coriolan und die Gracchen schildern, ohne jenes Kampfes, der das Leben jener Männer erfüllt, zu gedenken! Oder ist es ein Gegenstand, der die Schüler kalt läfst, dafs die Fabier an der Cremera (wäre es denn auch nur eine Sage —) sühnen durch opfernde That, was Coriolan durch patricischen Stolz verbrochen? — Darin ist aber dennoch Roth im Rechte, wenn er verlangt, dafs der Maafsstab des „Wichtigen“ in der Geschichte von dem geistigen Bedürfnisse der Jugend hergenommen werden müsse, und dafs für die Sachen, die er lernen soll, Kategorieen im Kopfe des Schülers schon vorhanden sein müssen oder doch während des Lernens sich müssen bilden können.

Gewifs ist es einer der unbestreitbarsten von Roth's Sätzen, dafs (S. 378) „man bei der Gestaltung des Geschichtsunterrichts durch die ganze Schule lediglich von der Erwägung dessen ausgehen sollte, was in der Geschichte für die Jugend bildend sein kann". Wenn er nun weiter sagt: „Die persönliche Geschichte, die Erzählung von Menschen wird geeignet sein, dasjenige zu leisten, was Staats-, Cultur-, Kunst-Geschichte der Jugend nicht leistet", so möchte doch die Volksgeschichte, wenn diese nicht mit „Staatsgeschichte" identisch sein soll, von dem die Jugend Bildenden kaum ausgeschlossen sein können. Für den ganzen Lauf durchs Gymnasium schlägt er „Geschichten statt der Geschichte" vor oder einen Geschichtsunterricht „in biographischer Form" (S. 379). Aber ist es wirklich nicht bildend für die Jugend (Ref. machte auch schon die Erfahrung, dafs es die Jugend in hohem Maafse interessirte —), von den altorientalischen Völkern nebst den Aegyptern etwas zu erfahren? Läfst denn die Religion der alten Inder die Schüler kalt, wenn sie ihnen nur nicht gelehrt, sondern einfach mit Hinweisung auf den natürlichen oder sinnlichen Grund aufgezeigt wird, und sie auf die mit der Religion zusammenhängende Kunst gewiesen werden? Lernen sie doch ja anderweitig den Begriff der Naturreligion und des Heidenthums überhaupt kennen! Sollen sie nichts erfahren von der tiefsinnigen Art der alten Aegypter? Freilich wer „Menes in This" war, ist, obgleich dies ein Personen-Name ist, sehr gleichgültig, ebenso ob Cheops oder wer sonst die grofsen Pyramiden erbaut habe; aber die symbolische Bedeutung der ägyptischen Bauwerke, die das dunkle Sehnen nach einem Unendlichen verräth, zusammenhängend mit Todtengericht und Seelenwanderung (um von dem Auswandern der kühnen Kunst nach Argos zu schweigen, das die Sage berichtet), ist für jeden Schüler verständlich, der im Religionsunterricht immerfort angeleitet wird, hinter dem Vorhange der sichtbaren Wunder des Herrn eine That am inwendigen Menschen zu erkennen. Oder wo wäre der Schüler, der nicht mit gröfserer oder geringerer Theilnahme den Meerfahrten der Phönicier folgte, desselben Volkes, das von seinem Reichthum beisteuert zum Bau des salomonischen Tempels? — Und in biographischer Form kann man doch diese altorientalischen Völker mit dem besten Willen nicht behandeln.

Roth drückt seine Forderung auch noch anders aus (S. 378). Er verlangt für den ganzen Lauf durch die Schule dasjenige, was Peter (in seinem 1849 erschienenen Buche: „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien") die „naive Geschichtserzählung" nennt. Ist denn aber, müssen wir fragen, die naive Geschichtserzählung in Peter's Sinne dasselbe, was die biographische ist? Aus Deinhardt's (Recens. in den Neuen Jahrbb. 1850, LX, I, S. 129 ff.) Erörterung scheint dies nicht hervorzugehen, wenn anders Peter und Deinhardt über den Begriff der ersteren einig sind. Die naiven Geschichtschreiber sind diejenigen, sagt Deinhardt (a. a. O. S. 137), „welche im Strome der unmittelbaren Ueberlieferung stehen und diese, von ihrem Geiste beherrscht, fortsetzen", welche (S. 133) „aus der frischen Ueberlieferung, vielleicht der eigenen Anschauung schöpfen", denen also „die Zustände, Verhältnisse und Motive, aus welchen sich die Begebenheiten entwickeln, an sich gegenwärtig und verständlich sind". Ist denn aber z. B. des Tacitus Geschichtschreibung in den Historien biographisch oder die des Mignet oder mancher anderer im genannten Sinne „naiver" Geschichtschreiber? Aber hiervon abgesehen, gesetzt, es wäre die Aufgabe des Geschichtsunterrichts, concrete Anthropologie zu geben, oder (Roth S. 378) „eine ins Einzelne gehende Ausführung des anthropologischen Theils des Religionsunterrichts vorzustellen" (— sollte die richtig, auch anthropologisch, gewürdigte biblische Geschichte, namentlich des Alten Testaments, solcher

Ausführung von aufsen her bedürfen? —), gesetzt, dies wäre seine Au gabe, so haben wir an der „naiven“ Geschichtschreibung immer „ei subjectiv bestimmte Auffassung der Thatsachen“ (Deinhardt a. a. ( S. 133); und da die naive Geschichtserzählung im Unterricht doch n in einer steten fortlaufenden Reproduction der successiven naiven Aut ren bestehen könnte, obendrein aber nothwendig eine lebendige und fre Verknüpfung unter diesen, wäre es auch nur, um den Fortschritt anzu deuten, eintreten müfste, so würde offenbar die an ihrem Orte und i ihrer Zeit jedesmal immerhin naive Erzählung aus dem Munde des repro ducirenden Subjects, des Lehrers, nicht mehr als naiv erscheinen, od aber gänzlich aufhören, nicht nur wissenschaftlich gestaltete Geschicht sondern überhaupt Geschichte zu sein.

Die „chronologische Verbindung aber zwischen den einzelnen Ge schichten oder Erzählungen“ will Roth nicht aufgeben, sondern „durc eine mäfsige Sammlung von Geschichtsdaten herstellen, welche natürli cherweise auch die Hauptdata der Erzählungen enthielte und allmählic von den Schülern ganz auswendig gelernt würde“. Ref. glaub darin eine Concession zu erkennen, dafs doch der blofse naive oder auc der blofse biographische Geschichtsunterricht nicht ausreiche. Denn wi kann man doch dem Schüler zumuthen wollen, Dinge ganz auswendig zu lernen, die man selbst als eigentlich gar nicht zum Zwecke gehörig im Grunde ausgeschieden wissen will? Hiemit sind wir zugleich auf ei nen Punct gekommen, wo wir uns herzlich freuen, wiederum dem tref lichen Verf. zustimmen zu können. Er empfiehlt fleifsige Anwendung der Karten (S. 379), was gewifs um so beherzigenswerther ist, als doch der geographische Unterricht auf den Gymnasien oft sehr stiefmütterlich be handelt wird; aber auch hiervon abgesehen, giebt es ja Lehrstücke des geschichtlichen Unterrichts, die ohne fortwährendes Augenmerk auf die Karte schlechterdings nicht zu behandeln sind. Wir erinnern nur bei spielsweise besonders an Alexander den Grofsen, den zweiten punischen Krieg, die Ausbreitung des Islam im 8ten Jahrhundert, Karl den Grofsen, Heinrich I., Otto I., den dritten Kreuzzug u. A., um von der ganzen neueren Geschichte zu schweigen. Dafs beim Geschichtsunterricht auswendig gelernt werden solle, verlangt der Verf. mit gleichem Rechte, wie auch Deinhardt und Lübker (Neue Jahrbb. LX, III, S. 289 ff.) darin mit Peter einstimmen. Was auswendig gelernt wird, müssen „Resultate“ sein, „die Ausprägung eines bestimmten Inhalts in einer ihm völlig und für immer adäquaten Form“; solche Einübung aber kann nur „eine falsche Philanthropie“ vernachlässigen. Wenn Peter's Parallele mit dem sprachlichen Elementar-Unterricht von Deinhardt und Lübker mit Recht zurückgewiesen wird, so meint Ref. in der Ausdehnung des Auswendig-Lernens weiter gehen zu müssen. Sollen nicht wenigstens auch die Tertianer noch Hauptsachen auswendig lernen? Würden wir uns nicht ohnedies gar leicht über das, was sie schon oder noch nicht wissen, Illusionen machen? — Ref. hat in Tertia den Unterricht in der Muttersprache und in der Geschichte. Der erstere verlangt in dieser Klasse die ersten Uebungen im freien Vortrage, die Vorübungen für die oberen Klassen. Dafs nun diese sich auf Beschreibungen oder Erzählungen beschränken müssen, ist wohl allgemein anerkannt; Redensarten ohne Gedanken wären sonst eine zu gefährliche Klippe. Ref. sucht daher die beiden Unterrichtsgegenstände dadurch zu verbinden, dafs er den Tertianern im Allgemeinen die Aufgabe stellte, die Themata aus der deutschen Geschichte vorzugsweise zu wählen, während die Wahl des einzelnen Thema's unter Vorbehalt der Genehmigung des Lehrers den Schüler frei steht. Die deutsche Geschichte, und insbesondere die brandenburgisch preufsische, ist das Pensum des laufenden Schuljahrs. Si

werden im Verlaufe des Schuljahrs ungefähr 40 Bilder aus der vaterländischen (deutschen) Geschichte von den Schülern reproducirend dargestellt. In diesen „Vorträgen“ ist es auch wohl gestattet, wenn die Privatlectüre der Schüler darauf führt, Stoffe zu anticipiren, bei denen der zusammenhängende Unterricht noch nicht angelangt ist. Auf diese Weise hatten wir z. B. schon: Die Herrmannsschlacht, Karl den Grofsen, Heinrich I., die Schlacht Otto's am Lech, Rudolf von Habsburg, Tile Kolup (von besonderem Interesse für Wetzlar), die Schlacht bei Lützen, die Schlacht bei Zorndorf, die bei Rofsbach, u. A. — Die Hauptdata der Geschichte aber werden nach dem Lehrbuche (Leitfaden) dem Gedächtnisse eingeprägt, natürlich aber zur Wiederholung; eine derartige Vorbereitung kann man doch wohl kaum Schülern zumuthen wollen, wie sie auch Roth (S. 378) verwirft.

Ein Anderes, worin wir unserem Verf. nur zustimmen können, ist dies, dafs er von dem Lehrer der Geschichte eine gründliche Vorbereitung, ein wirkliches Studium seines Lehrgegenstandes fordert, und zwar, so weit dies möglich ist, an den Quellen selbst. Dafs dieses Letztere den mit 20 bis 30 Lehrstunden in verschiedenen Fächern betrauten Lehrern kaum möglich sei, räumt Roth (S. 380) ein. Daraus folgt nun aber nicht, dafs das Studium der Quellen überflüssig sei, sondern dafs 20 bis 30 Lehrstunden für manchen auch der jüngeren Lehrer, bei denen mitunter die Lust am Quellenstudium am frischesten sein wird, eine Ueberladung ist, die der Schule nicht wohl thut. Gewifs wird es nur erspriefslich sein, mitunter, wenn es die Zeit erlaubt, den Schüler an die Quellen selber zu führen, und gerade da am ersten, wo die naiven Geschichtschreiber sich in biographischer Form bewegen; wo dies nicht möglich ist, wird es sehr zur Belebung dienen, ausführlichere Schilderungen der besten Geschichtschreiber unserer Zeit mit den Schülern zu lesen, auch wohl dann und wann die Poesie zu Hülfe zu nehmen, wenn man nicht in der deutschen Stunde dazu Gelegenheit hat (— hiervon war eben die Rede —), wobei z. B. das „Vaterlandsbuch“ von F. K. Keil (Berlin, A. Duncker. 1854.) wohl benutzt werden kann. Denn, wie Roth (S. 380) sagt, „eine Perception mufs bei dem Schüler eintreten, wenn der Unterricht in der Geschichte etwas wirken soll“. Die blofsen „vagen Conceptionen“ fruchten nicht. Nur wird dem Lehrer bei des Verf.'s Erörterungen nicht klar, wie hiermit zu reimen sei, was er S. 379 sagt, dafs, „wer seinen Vorschlägen folgte, auf die wissenschaftliche Gestaltung des Geschichtsunterrichts eben damit verzichten würde“, da er uns ausdrücklich S. 369 (s. oben) gesagt hat, der Unterschied des wissenschaftlichen vom nichtwissenschaftlichen Lernen liege in dem Hinzukommen der Perception. Doch wir brechen hier ab, um auf den letzten Punct überzugehen, der uns in diesem vierten „Briefe“ sehr beherzigenswerth scheint.

So viel Ref. von der Sache versteht, scheint ihm, wie unserem Verf., Deinhardt von dem Geschichtsunterricht des Gymnasiums (mag die „lateinische Schule“ vorausgehen oder nicht —) gar zu viel zu verlangen. Vergl. Deinhardt a. a. O. S. 147 ff. Wenngleich wir einen Geschichtsunterricht in der Weise der naiven Geschichtschreibung nicht für ausführbar, einen blofs biographischen für das ganze Gymnasium nicht für ausreichend halten können, so meinen wir doch auch, dafs die „universale“ Betrachtungsweise zu hoch liege, und ebenso die Philosophie der Geschichte. Ist diese letztere überhaupt „für den Standpunct“, den Standpunkt der Schule, „fafslich“, wie auch Lübker (a. a. O. S. 297) vorauszusetzen scheint? Wird nicht der Versuch des Lehrers, „die Schüler anzuleiten, den Inhalt der Geschichte in die Idee aufzunehmen“ (Lübker) oder „bei Verarbeitung und Anordnung des Stoffes von idealen

Gesichtspuncten auszugeben“ (Deinhardt), bei der Masse oder den Durchschnitt der betreffenden Schüler häufig ein vergeblicher bleiben! Wird nicht sehr oft, wenn auch vielleicht nicht „nothwendig“, ein „Nachsprechen der Reflexionen des Lehrers statt der wirklichen Aufnahme des Stoffes von Seiten der überwiegenden Anzahl der Schüler“, oder doch von Seiten mancher Schüler, resultiren? Wenn nur zu Zeiten die Idee durchschimmert! —

Mufs nicht der Universität ihr volles Theil ungeschmälert überlassen bleiben? Wie der philologische Universitätslehrer sich freuen wird, wenn die auf die Universität entlassenen Abiturienten nicht schon vor der Zeit sich einbilden, Meister der höheren und niederen Kritik zu sein, sondern vielmehr durch das liebevolle Anschauen der grofsen Alten und den Verkehr mit ihrem objectiven und darum so freien Geiste ein, auch den Willen kräftigendes, lebendiges Bild von dem Alterthum in festen Umrissen als gute Mitgabe mitbringen; wie der theologische Professor es willkommen heifst, wenn die erst angehenden Studiosen der Theologie nicht ein nebelhaftes Etwas von „Dogmatik“ und „Ethik“ in sich zu tragen meinen, sondern wissen, dafs Christus im Glauben und im Leben die Wahrheit ist, und dafs Seine Liebe und Gemeinschaft alle Erkenntnifs überragt: so mufs es auch ohne Zweifel dem academischen Lehrer der Geschichte lieb sein, wenn die zu seinem Lehrstuhle Nahenden nicht voreilig von einem Baume der Erkenntnifs genascht haben, der ihnen noch nicht hätte zugänglich sein sollen, sondern nun vielmehr mit ungeschwächter geistiger Verdauungskraft kommen, um zu vernehmen, was die leitenden Ideen der Geschichte, was Universalgeschichte, was Philosophie der Geschichte bedeuten und wovon sie zeugen.

Deshalb bleiben wir auf dem Gymnasium mit Roth zunächst eine Weile beim biographischen Unterricht, und wolle er uns dann gestatten, auch, soweit dies möglich ist, ethnographisch-pragmatische Darstellung hinzuzunehmen. Das Uebrige verbleibe der Universität. So bleibt immer das von Roth angeführte Wort (S. 383) wahr:

„Πᾶν ὄρος καὶ βουνὸς ταπεινωθήσεται“ —

und auch das andere (S. 379):

„Οὐχ ἱκανὸν τὸ εἰδέναι περὶ ἀρετῆς, ἀλλ' ἔχειν καὶ χρῆσθαι πειρατέον.“

Dasselbe gilt nun auch von dem Gegenstande des fünften „Briefes“, dem Religionsunterricht.

Der Verf. geht (S. 383) von dem Gedanken aus, dafs es keine religiöse Erkenntnifs gebe, welche anders entstände als durch Erfahrung des Subjects. Eine allgemein zugestandene Wahrheit, deren volle Consequenz für die Pädagogik oder die Methode des Religionsunterrichts allerdings noch nicht gezogen worden. Das Kind bekennt oft im Unterricht mit dem Munde, dafs es ein Sünder sei; doch ist dies eine „Unwahrheit“, so lange das Kind noch nicht die Erfahrung davon gemacht — eine um so gefährlichere, „weil es, je weniger es bei solch einem Bekenntnifs empfunden und gedacht hat, desto weniger zur wirklichen Erkenntnifs der Sache kommen wird“ (S. 384).

Für die fehlende Erfahrung „giebt nur die Geschichte Ersatz“. Wenn man z. B. mit den Beweisen für das Dasein Gottes beginnt, so „ruft man dadurch nur die Empfindung der Langweiligkeit hervor“. Ref. freut sich, hier eine verschärfende Bestätigung dessen zu finden, was er an einem anderen Ort (in der oben citirten Schrift) aus voller Ueberzeugung ausgesprochen hat, und fühlt sich ferner nach dem, was er hier aus dem Munde eines Weisen unseres Volkes hört, nur veranlafst,

wiederholen: Wenn die Bestimmung in meinen Händen läge, würde ich aus den unteren Klassen wenigstens den (oder einen) Katechismus ganz weglassen und nur biblische Geschichte lehren. Die dreifache Frucht meiner 2 wöchentlichen Religionsstunden je in Sexta und in Quinta würde ich wagen mir zu versprechen, wenn ich nur biblische Geschichte treiben könnte; ja auch in Quarta läse ich lieber, weil mit mehr Aussicht auf Erfolg, die Evangelien in beiden wöchentlichen Stunden, als dafs ich, nach der hiesigen Tradition, die eine wöchentliche Stunde einen Katechismus behandle, der zwar hier bei uns noch immer gilt, obwohl er in Form und Ausdruck durchweg, aber auch hie und da dem Inhalte nach für die Schüler ungeniefsbar ist. Der Katechismus Luther's wäre eine ganz andere Nahrung — gewachsen am Baume voll goldner Früchte, — an der Bibel. —

Wir verfolgen weiter den Inhalt dieses „Briefes“, der uns gleichsam prophetisch die Wahrheit enthüllt, ohne weiter unsere Bemerkungen hinzuzufügen; nur die Hauptgedanken wollen wir angeben, indem wir unsere Verwunderung, die gewifs mancher Leser der „Briefe“ mit uns getheilt hat, nicht unterdrücken wollen, darüber, dafs immer noch solche Worte zur Reform mahnen müssen, dafs man nicht längst schon ihre Wahrheit theoretisch und praktisch hat hervortreten lassen. Freilich der Einzelne des Faches hat immer vorläufig, bis die Theorie, die in der Natur der Sache liegt, zur vollen berechtigten Uebersetzung in das Leben gelangt, die mitunter schwere und nicht ohne harten Kampf abgehende Aufgabe, den Weg des Gehorsams gegen die bestehende Ordnung zu geben und der Stunde in seliger Hoffnung zu harren, in welcher sich ein hohes Ideal des Lebens verwirklichen möchte. Ohne Grund ist solche tröstliche Hoffnung auf ein freieres und fruchtbareres Arbeiten im Weinberge nicht, sobald Stimmen aus der höheren Region der deutschen Schulverwaltung, wie die unseres Verf.'s, so lautes Zeugnifs in Kraft der selbstverläugnenden Liebe ablegen! —

Roth sagt: „Es ist ein altes Uebel bei uns, dafs man unter Religionsunterricht nur die Mittheilung der Glaubens- und Sittenlehre versteht, wozu die Bibel die Beweisstellen liefert“ (S. 385). „Früher konnte es mit geringerem Nachtheile so gehalten werden, dafs die Schule den Katechismus mit einer gewissen Ausschliefslichkeit zum Religionsunterricht verwandte, weil die Bibel doch immerfort in der Schule als Lesebuch, und besonders, weil sie den Familien als Hausbuch diente. Nicht minder wirksam war der Ton des Lebens, bevor die französische Revolution denselben umgewandelt hat. Das Kind eines geordneten Hauses wuchs in einer religiösen Atmosphäre auf“ u. s. w. — „So, wie jetzt die Sachen stehen, würden wir fehlgreifen, wenn wir den Religionsunterricht mit der Voraussetzung einer Förderung durch häusliche Seelsorge geben wollten“. — (Roth gedenkt hier eines Wortes von Joh. v. Müller, es sei schlimmer mit uns von da an geworden, wo man das Dogma von der Erbsünde vergessen oder weggeworfen habe.) „Die Motive, welche man heute in der Erziehung anwendet, sofern nach solchen erzogen wird, sind in der Regel auch bei sorgsamen und wohlgesinnten Eltern nicht christlicher, sondern Rousseau'scher Art, so dafs der Schüler in seiner Familie keine Erfahrungen macht, wodurch seine religiöse Erkenntnifs gefördert würde. Dazu ist die Bibel weder das Hausbuch der Familien, noch das in der Volksschule herrschende Buch geblieben“. — „Wir müssen, da das Kind und der Jüngling keine Erfahrungen an und über sich selbst machen, welche sie veranlassen, nach Gott zu fragen, die Jugend das sittliche Wesen des Menschen gegenüber dem göttlichen Willen in der Geschichte, in Bildern, kennen lehren, worin sie ihre eigene Natur, die Natur des Subjects, erkennt“. — „Den Grund zur

religiösen Erkenntnifs werden wir niemals anders legen können, als indem wir Jeden überzeugen, dafs seine Seele der Reinigung und Heiligung bedürfe". — „Diejenige Stimmung, worein uns die Betrachtung des sittlichen Standes unserer Seele versetzt, wenn wir denselben mit dem geoffenbarten Willen Gottes vergleichen, wird zum Verlangen nach persönlichem Verhältnisse zu Gott, woraus dann wirkliche religiöse Erkenntnifs erwächst. Der Bufsprediger Johannes, der Apostel Paulus und Christus selbst haben allen Religionslehrern gezeigt, womit allein die Gotteserkenntnifs begründet und angefangen werden könne".

„Aber werden wir denn jemals wirkliches Bufsethun von der Jugend erwarten dürfen? Wie viel ernster und menschlicher waren doch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Anstalten zur Einführung des Jünglings in die christliche Gemeinschaft! Wie sorgte die Kirche dafür, dafs die verschiedenen Acte derselben dem Lebensalter und den Graden der Reife entsprächen! Jetzt ist die Zeit jener Einführung, so zu sagen, polizeilich festgestellt, und da bei derselben ein Bekenntnifs der Bufsfertigkeit und des Glaubens abgelegt werden soll, so lassen wir unsere Katechumenen ein solches hersagen, das sie auswendig gelernt haben". — „Es werden Alle, welchen die Heranbildung eines besseren Nachwuchses befohlen ist und am Herzen liegt, daran arbeiten müssen, dafs das Rechte und Heilsame trotz der mangelhaften Einrichtungen erzielt werde". — (Gewifs hat unser Verf., wie jeder gewissenhafte evangelische Christ, ein Recht, zu wünschen, dafs die Confirmation, die den Eintritt der Katechumenen in den Kriegsdienst der streitenden Kirche bezeichnen soll, eine allgemeine Reform baldigst erfahre.)

— „Wir müssen einen Religionsunterricht geben, bei welchem der Schüler das Mitgetheilte nicht blos grammatikalisch und lexikalisch versteht, sondern aus dem Mitgetheilten oder Gelesenen durch eigene Geistesthätigkeit sich dasjenige abstrahirt, was, auf ihn selbst angewandt, die religiöse Erkenntnifs anfängt und begründet. *Dafs hierbei* Anticipationen stattfinden müssen, bringt nicht nur das Alter unserer Schüler, sondern das Wesen der Offenbarung selbst mit sich, weshalb auch das Auswendiglernenlassen biblischer Sprüche und christlicher Lieder eine Hauptaufgabe jeder christlichen Schule bleibt, bei welchem Geschäfte es durchaus genügt, dafs das auswendig zu Lernende grammatikalisch und lexikalisch verstanden werde. Wir müssen die Jugend im Religionsunterricht unausgesetzt mit Geschichte beschäftigen, mit Bildern des Menschenwesens, woraus dessen natürlicher Gegensatz und Widerspruch gegen den göttlichen Willen sich kundgiebt. Ich meine hier — — — die Geschichte der Menschheit selbst, wie sie uns in der heiligen Schrift vorliegt. — — Die Vorbereitung auf die Confirmation erfordert allerdings das Einprägen von Thesen, welche die Summe des christlichen Glaubens enthalten. Diese Thesen werden da haften und eindringen, wo der Confirmand nach dem vorangegangenen geschichtlichen Unterrichte ahnt und empfindet, dafs sie wahr für ihn seien".

Ref. hat in seiner kleinen Schrift über die Methode und Stufenfolge des Religionsunterrichts nur geschichtlichen oder auf geschichtlichem Grunde ruhenden Religionsunterricht vorgeschlagen; denn auch das „System der christlichen Lehre" in dem letzten Gymnasialjahre kann nur dies lehren wollen, dafs das Christenthum auch im einzelnen Menschenleben zur That und Geschichte werden mufs, wenn es Wahrheit in ihm werden und Gestalt gewinnen soll.

Wir sind nunmehr am sechsten und letzten „Briefe" angekommen, der auf einige Grundgebrechen der jetzigen Generation und auf die Nachtheile zu grofser büreaukratischer Bevormundung im Schulwesen hinweist.

Gegenwärtig, sagt Roth, stehen wir in einer Zeit des Ueberganges. Früher, noch bis in dieses Jahrhundert herein, war der ganze Unterricht auf das Beibringen der Fertigkeit berechnet. „Verfehlung gegen die Grammatik wurde so geahndet, wie jetzt etwa nur noch eine Lüge oder hartnäckige Trägheit. Viele erinnern sich noch, wie sie lateinische Verse machen gelernt haben". Dieser Uebung erinnert Ref. sich noch aus seiner Schulzeit; ja seine metrischen Hefte aus der Prima von den Jahren 1841 bis 43 hat er unter anderen in dankbarer Gesinnung gegen das Gymnasium bis heute aufbewahrt, in der festen Ueberzeugung, dafs diese metrischen Uebungen nicht blos zur gröfseren Fertigkeit in der Behandlung des Lateinischen, sondern auch, was ihm jetzt weit mehr scheint, zur Uebung in Geduld und Ausdauer und darum zur Kräftigung des Willens und zur Befestigung des Gehorsams gegen Ordnung und Gesetz wesentlich förderlich waren. (Sie wurden natürlich mit Mafs getrieben.) Denn dafs man „das, was einmal geschehen mufs, können" lerne, und dafs Noth das Eisen des Un-Willens breche, hat auch sein Gutes; und wenn (s. Roth) Tacitus klagt, dafs die Leute seiner Zeit dem „*rigor*" und der „*severitas*" der alten Zeit nicht mehr „*pares*" seien, so hofft er doch etwa noch, dafs es anders wieder werden könnte, wenn — man wollte.

Roth weist darauf hin, wie die alte Schule den Schüler selbstständiger werden liefs, als die heutige (S. 392). „Der »Schulsack« war ein beschränkter, aber fester Besitz". „Durch Uebung wird mehr und besser gelernt, als durch Empfangen vom Lehrer". „Die Uebung war das Geheimnifs der alten Methode und die Quelle jener gröfseren und früheren [gesunden, nicht krankhaften] Selbstständigkeit der Jugend". Und mochte auch einst nur lateinische Prosa und Metrik eingeübt werden, so mochte dies doch besser sein, als eine Verbreitung ohne erworbenes, gewisses Wissen. Wenn Roth auf die Erfahrungsthatsache hinweist (S. 395), dafs „namentlich unter Beamten mittleren und jüngeren Alters der wissenschaftliche Sinn so ziemlich verschwunden" sei, so wollen wir uns dabei erinnern, dafs zwei Schulmänner einst (auch in den Protest. Monatsblättern Bd. II, Heft 5 und Bd. V, Heft 5) über den Verfall des idealen Sinnes und Strebens der Jugend aus Erfahrung geklagt, und einige Worte von Thiersch („Ueber christliches Familienleben"), an den uns Roth auch bei seinem vierten Briefe erinnert, uns ins Gedächtnifs zurückrufen, indem wir die Entscheidung darüber, ob er zu viel gesagt, oder nicht, Kundigeren anheimgeben. Er sagt (2te Aufl. S. 163 ff.): „Gründlichkeit des Unterrichts, Gründlichkeit des Lernens ist eine sittliche Pflicht. — Die Erziehung wird, soll sie zeitgemäfs sein und den Forderungen der Gegenwart entsprechen, darauf eingerichtet, Menschen zu bilden, welche recht vielerlei, aber nichts recht wissen. — Die Stumpfheit unserer Studirenden auf der Universität kommt von der Ueberladung des Magens auf dem Gymnasium. — Jeder vernünftige Lehrer weifs, dafs er einen Schüler ohne alle Kenntnisse in seinem Fache eher zu etwas bringen kann, als einen Schüler, der ihm mit oberflächlichen und verworrenen Kenntnissen kommt. — Wird die Jugend verleitet, sich mit dem Schein des Wissens zu begnügen, so seid gewifs, sie wird sich auch mit dem Schein der Tugend begnügen". — Den ominösen Vers über Margites, den Wiese (Briefe über engl. Erziehung S. 82) als Citat eines Engländers anführt, citirt auch Thiersch.

Kehren wir zu Roth zurück, der weiter nach den Gründen des

Uebels forscht. Er weist darauf hin, wie man „nicht von unten auf, von dem aus, was die Jugend erfassen und woran ihr Geist erstarken kann, sondern von oben her, von dem Adel, der Schönheit und der Nutzbarkeit der Lehrstoffe die Schulen zu construiren" sich gewöhnt habe. Den Grundirrthum, den er hierin erkennt, nennt er „die Verwechselung der Wissenschaft mit der Didaxis", und erläutert die Sache durch Beispiele aus dem Leben; z. B. gehe selbst jener „achtungswerthe Versuch", den Homer schon dem Knabenalter zugänglich zu machen, mehr von der Trefflichkeit des Lehrstoffes aus, als vom Bedürfnisse der Jugend! [Also sei Homer ganz für die Oberklassen aufzusparen.] Von diesem Gesichtspunct aus fafst er der Didaxis gegenüber die Wissenschaft so, dafs er nunmehr (S. 397) in scheinbarem Widerspruch mit Früherem sagt: „Die Didaxis will Perception durch Uebung, die Wissenschaft kommt durch ihre Mittheilungen nur bis zur Conception". Es lag ihm nahe genug, hier der Dictir-Methode zu gedenken. Zwar das wird auch Roth nicht tadeln, wenn dann und wann in besonderer Absicht der Lehrer etwas Einzelnes dictirt, z. B. einen Zusatz oder eine Erläuterung oder eine Uebersicht, die der Schüler im Lehrbuche nicht findet, die aber dennoch der Lehrer in das Wissen der Schüler aufgenommen wünscht; wenn nur dann nicht „ἄνευ διδαχῆς" dictirt wird und der Lehrer sich überzeugt, dafs das einzeln vorkommende Dictat seinen Zweck erfüllt. Aber ganz anders stellt sich die Sache, wenn das Dictiren zur fortgehenden Methode wird. Je mehr der Lehrgegenstand den ganzen Menschen, das ganze Gemüth des Schülers in Anspruch nimmt, was namentlich von der Religion gilt, desto weniger wird solche statthaft sein, desto mehr die Souverainetät des lebendigen Wortes gelten. Doch auch sonst liegt die Gefahr sehr nahe, die Roth (S. 397) nach einem Citat des Platon andeutet, wo Socrates (Phaedr. 275 A) mahnt: „πολυήκοοί σοι γενόμενοι ἄνευ διδαχῆς πολυγνώμονες εἶναι δόξουσιν, ἀγνώμονες ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος ὄντες καὶ χαλεποὶ ξυνεῖναι δοξόσοφοι γεγονότες ἀντὶ σοφῶν."

Die Uebel, die von aufsen in die Schule hineinkommen, will Roth nicht aufzählen, da sie so vielfach besprochen werden; seine wenigen Bemerkungen sind gewifs treffend und nur zu wahr. Wenn aber „der Wille auch der Besseren jetzt weniger stark und energisch ist, als früher, wenn die gleiche Kraft jetzt nicht mehr das Gleiche ausrichtet", wie früher, so müssen wir doch gewifs uns gemahnt fühlen, der eigentlichst pädagogischen Thätigkeit, der Bildung des Willens mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Beispiel der stammverwandten Engländer mehr zu folgen. Der Grund der Erziehung eines festen Willens, der stark in Gehorsam, Treue, Liebe ist, wird in den unteren Klassen gelegt, wie jeder andere Grund. Hier aber ist zunächst auf das Aeufsere in Körperhaltung, Gang, Sitzen, wie in den Heften, rücksichtslos zu achten, und dies nicht als etwas der „Pedanterie" Angehöriges für gleichgültig oder unwesentlich zu halten. Blos aus Nachlässigkeit im Aeufseren sind ja nicht selten sittliche Gebrechen entstanden, die nicht mit Namen gerne genannt werden, aber der eigentliche Krebsschaden der Jugend sind und die Hauptursache vielleicht davon, dafs die Energie des Willens so leicht schwindet. Manche sehr beherzigenswerthe Sätze über diese Gewöhnung zur Ordnung meint Ref. in diesen Tagen in dem Januarheft der Jahn'schen Jahrbücher v. d. J. gelesen zu haben. Wenn ein Knabe, fürs Gymnasium gemeldet, die Aufnahmeprüfung besteht, so thut man, wie Ref. meint erfahren zu haben, wohl daran, sich unvermerkt recht genau die Sprache seiner Augen anzusehen; und wenn diese dann nicht lauter und offen ist und vielleicht noch obendrein die Hände während der Prüfung am unrechten Orte sind, dann mag man

wenigstens vorsichtig sein, da man sieht, was solcher Knabe, wenn man ihn lieb hat, am ersten wird lernen und verlernen müssen.

Was nun noch die beiden letzten Puncte betrifft, die Roth bespricht, nämlich die zu geringe freie Bewegung der einzelnen Schulen in ihrem immer doch auch individuellen Organismus, und dann den Lehrplan, der sich nach Roth's Prämissen bilden müfste, so gesteht Ref., den letzteren noch nicht ganz zu verstehen, glaubt aber nicht, dafs der Vorschlag spurlos vorübergehen werde; von dem das Erstere Angehenden ausführlicher zu sprechen, wird weder nöthig noch wünschenswerth sein; doch ist Ref. überzeugt, soweit er in diesen Dingen von Ueberzeugung sprechen kann, dafs Roth von S. 401 bis S. 405 manche Wahrheit von sehr schwerem praktischen Gewicht ausgesprochen hat. Und somit wollen wir, da unser Leser vielleicht längst schon „*sapienti sat!*“ gedacht hat, zum Schlusse kommen, und zwar mit einem Wunsche schliefsen. Soll (vergl. Roth S. 404 oben) Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit im Lehrer wohnen, ja ihn bei seinem nicht leichten Berufe fort und fort beseelen, so mufs seiner Einsicht und Ueberzeugung eine gewisse Freiheit gegeben werden; er mufs ein Mann des Vertrauens sein. Namentlich aber der Director eines Gymnasiums mufs gewifs ein Mann des Vertrauens vor Allen sein. Möge denn der Herr geben, dafs zum Segen der Gymnasien mehr und mehr in ihren Dienst Männer kommen, die nicht sowohl in der *γνῶσις*, als vielmehr in der *ἀγάπη* stark sind, väterlichen Sinn, Hirtentreue beweisen, mehr Pädagogen als Gelehrte, die als Gefäfse des Segens in der Kraft ihrer vom Geiste der Wahrheit durchleuchteten Persönlichkeit zur Anerkennung der Rechtmäfsigkeit einer in gehorsamer Liebe freien individuellen Bewegung der Schule und ihres Lebens zwingend nöthigen! — Denn „die Liebe hört nimmer auf, so doch die Weissagungen aufhören werden, und die Sprachen aufhören werden, und das Erkenntnifs aufhören wird“. I. Cor. 13.

Wetzlar. Th. Hansen.

---

## VII.

## Correspondenz aus Hannover.

Im Jahre 1853 gab das traurige Resultat der juristischen Prüfungen in Hannover Veranlassung zu einem Streite über die jetzige Einrichtung der Gymnasien und namentlich den Einflufs des Maturitäts-Examens auf den Fleifs etc. der Studirenden, indem behauptet wurde, dafs vor der Neugestaltung der Gymnasien, also vor 1830, von Schule und Universität viel günstigere Resultate erzielt seien. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, dafs das Treiben der Corpsverbindungen auf der Landesuniversität hauptsächlich jene beklagenswerthe Erscheinung hervorrufe. Diese Ansicht wurde officiell bestätigt durch einen Artikel der Hannoverschen Zeitung vom 6. Februar 1855 (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. IX, 6. S. 497 ff.). Seitdem waltet tiefes Schweigen über diesen wichtigen Gegenstand. Die Resultate der juristischen Prüfungen sind nicht wieder bekannt geworden; schwerlich sind sie aber anders als früher. Die Corpsverbindungen blühen nach wie vor.

Vor geraumer Zeit wurden die Directoren der Gymnasien durch Rundschreiben des Oberschulcollegii aufgefordert, dahin zu sehen, die jüngeren Lehrer von Zeit zu Zeit auch Unterricht in den ob Classen bekämen. Es scheint nicht, dafs diese weise Verfügung voe folg gewesen sei; uns ist wenigstens von einem solchen nichts bek geworden. Für die jüngeren Lehrer ist allerdings, da sie meistens in den unteren Classen unterrichten, die Gefahr sehr grofs, den Sim Wissenschaft allmählich zu verlieren und in Schlendrian und Mech mus zu gerathen. Den Directoren sollte man dagegen aufgeben, r mäfsig auch noch in einigen anderen Classen, als Prima, Stunde übernehmen, damit sie die Schüler und den Standpunct der Class nauer kennen lernen.

In den letzten Wochen ist von mehreren Gymnasien des Landes Erhöhung des Schulgeldes auf höhere Veranlassung vorgenom Man sucht auf diese Weise die durchaus unzulänglichen Gehalte der rer zu verbessern, da der Staat selbst sich noch immer scheut, au genen Mitteln jenem schreienden Uebelstande abzuhelfen. Der Du schnittsgehalt der hannoverschen Gymnasiallehrer beträgt 560 Thlr., jenige der Postbeamten 700 Thlr.! Es ist also wohl nicht unrecht, die Gymnasiallehrer, wie es kürzlich in einem öffentlichen Blatte ges die Parias unter den Angestellten genannt werden. Der Staat wird, es scheint, erst dann einschreiten, wenn τῷ παθεῖν μαθεῖν gekom ist; und dieses wird wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen. lentvolle Jünglinge werden sich immer mehr hüten, sich einem so schwerlichen, dornenvollen Berufe zu widmen, der ihnen lange nicht bietet, was andere Fächer, die weit weniger geistige Bildung verla ihren Aspiranten in Aussicht stellen. Die Verhältnisse sind jetzt d den grofsartigen Umschwung des Verkehrs andere geworden, als fr wo ein strebsamer Jüngling nur durch das Studium Aussicht hatte zu etwas zu bringen.

Welche Ansicht herrscht denn bei Ihnen in Preufsen über die c trolirende Prüfung der Abiturientenarbeiten durch Unive täts-Professoren? Hier zu Lande ist man nicht sehr davon er Hält man eine solche Controle überall für nöthig, so wäre es emp licher, dieselbe praktischen Schulleuten zu übertragen, die besser wi was man von Schülern zu fordern hat. Der Universitätsprofessor zu leicht einen objectiven Mafsstab an die Arbeiten legen und seh z. B. das Thema des deutschen Aufsatzes mehr oder weniger ers ist, während es doch nur darauf ankommt, aus der Arbeit zu ers wie es subjectiv mit der geistigen und stilistischen Ausbildung des S lers steht. Deshalb kommt auch viel weniger auf die Wahl des The an, als man hier zu Lande anzunehmen scheint, wo höchst selten Thema unbemäkelt bleibt, mag dieses auch in den Aufgaben anerk praktischer Schulleute oder in Ihrer Gymnasialzeitschrift empfohlen Beweise liefsen sich leicht beibringen.

Die orthographische Bewegung in unsrem Lande scheint zur Ruhe gekommen zu sein. Im Jahre 1855 kamen zu Clausthal Veranstaltung des Königl. Ober-Schulcollegii heraus: Regeln und Wö verzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Diesem Büchlein, zum g ten Theil einem Werke des Directors Hoffmann in Lüneburg, i diesem Jahre gefolgt: Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Au für Elementarclassen der höheren Schulen und für Mittel- und V schulen, ebenfalls gedruckt auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegii. Bearbeitung der Regeln für dieses Werkchen hat der Ober-Schulinsp Dr. Seffer und die des Wörterverzeichnisses der Director der hö Töchterschule in Hannover, Dr. Dieckmann, übernommen. Diese

leitung weicht in manchen Punkten von der ersteren Schrift ab, indem sie sich mehr dem gewöhnlichen Gebrauche anschliefst, wie es ganz vernünftig ist. Man sieht nur nicht, wie die erstere Schrift für die oberen Classen beibehalten werden kann, wenn die andere in den Elementarclassen angewendet wird.

Ein hannoverscher Lehrer.

---

## VIII.

## Stellung der Universität zu den Gymnasien.

Es ist in neuerer Zeit von einflufsreichen Männern die Behauptung aufgestellt, dafs die Gymnasien nicht zu betrachten seien als Vorbereitungsanstalten für die Universität, sondern einen selbständigen Zweck verfolgen. Die Geschichte der Gymnasien zeigt aber das Gegentheil, und es würde sicherlich auch zum Verderben der höheren Bildung gereichen, wenn jene Ansicht mafsgebend werden sollte. Wo sollte denn das Ziel für die Gymnasialbildung gefunden werden? Darüber möchten schwerlich auch nur zwei urtheilsfähige Männer derselben Meinung sein. Besonders würde, wenn diese Ansicht durchdränge, zu befürchten sein, dafs die Gymnasialbildung immer höher emporgeschraubt würde und die Einfachheit und Einheit der Unterrichtsmittel noch mehr verloren ginge, als sie schon jetzt verloren gegangen ist. Will man ein integrirendes Glied aus dem Organismus der deutschen wissenschaftlichen Bildung herausreifsen, um ihm eine Selbständigkeit zu verleihen, welche ihm nicht zukommt, so wird man nichts Gesundes schaffen. Der Gliederbau der wissenschaftlichen Bildung würde verstümmelt werden, um eine wenn nicht krüppelhafte, aber doch winzige Erscheinung ins Leben zu rufen. Nein, die Universität mufs in immer innigere Verbindung mit dem Gymnasium gesetzt werden, wenn die deutsche wissenschaftliche Bildung nicht allmählich kränkeln und zurückschreiten soll. Jene innigere Verbindung wird bewirken, dafs die Gymnasien ihren Unterricht wieder mehr vereinfachen können, indem der mütterlichen Pflege der *alma mater* überlassen wird, was die vielbeschäftigte Tochter nicht mit der nöthigen Sorgfalt betreiben kann. Mag das Gymnasium dann auch nicht mehr mit der Menge und Ausdehnung seiner Unterrichtsgegenstände prunken, so wird es dagegen desto Tüchtigeres in dem ihm Gebliebenen leisten und Zöglinge zur Universität entlassen, welche nicht in falschem Dünkel vermeinen, geschichtlicher und anderer Collegien, die nicht nothwendig zu ihrem Fache gehören, entrathen zu können, sondern welche den sehnlichen Wunsch hegen, aus dem vollen Born der Wissenschaft, den sie bis dahin nur eben mit den Lippen berührten, sich zu sättigen.

Ilfeld. Volckmar.

---

## IX.

## Beleuchtung einer neuen Erklärung von Horat. Epod. IX, 23—26.

*Jo Triumphe, nec Jugurthino parem*
*Bello reportasti ducem,*
*Neque Africanum, cui super Carthaginem*
*Virtus sepulcrum condidit.*

Die neuesten Horazerkläter W. Nauck und Franz Ritter h
nicht nur die seit Bentley fast verdrängte Lesart *Africano* mit
wieder aufgenommen, sondern auch dem Nebensatze: *Cui — cond*
einen Sinn untergelegt, von dem Keiner der früheren Herausgeber
Ahnung gehabt zu haben scheint; denn sie bezogen insgesammt den
lativsatz auf das Object *ducem* theils unmittelbar, theils durch Er
zung, wie unter den Neuern Fea (*qui latine sciunt, probe intellig*
*hic subaudiendum esse bello parem ducem*), und fanden in selbi
eine unvermittelt thatsächliche Verherrlichung des Scipio Africanus
Dagegen sagt Herr Nauck: „Als der punische Krieg wird der afri
sche durch den Zusatz, »»welchem römische Tapferkeit auf den Tr
mern Carthago's das Grabmal errichtet hat««, unzweideutig bezeich
An *bello sepulcrum condidit* wird Niemand Anstofs nehmen, wenn S
len wie Cic. Man. XI, 30. Vell. II, 75, 1. zur Hand sind, von de
jene einen Krieg *sublatum ac sepultum*, diese *sepultum atque di*
*sum* nennt u. s. w." Denselben Gedankeninhalt erfassend, erklärt Fr
Ritter: „*neque Africano bello, cui deleta Karthagine virtus Ro*
*finem fecit, parem ducem reportasti, h. e. neque Scipio Africanus*
*nor pari ac Caesar gloria triumphavit. Super Karthaginem*
*in solo Karthaginis etc.*" Dieser Erklärung liegt nicht nur eine
Begriffsverwechselung zum Grunde, sondern sie octroyirt uns auch e
ganz prosaischen Gedanken, dem selbst der Zusatz: „auf den Trüm
Carthago's" keinen poetischen Anhauch zu verleihen im Stande ist.
aber konnte den gelehrten Männern entgehen, dafs der Ausdruck:
*sepulcrum condere* = *exstruere*, eine ganz andere Tragweite hat
der von *sepelire aliquem, aliquid?* Wenn Herr Nauck schliefslich
merkt: „Auch hat noch Niemand mit einiger Bestimmtheit zu sagen
vermocht, was mit dem Grabe des Scipio über Carthago gemeint";
so dachte er wol nicht, als er diese Worte niederschrieb, an Bentl
oder Fea's desfallsige Bemerkungen, welche ihn vor der Anwend
der des Weges unkundigen Jugend als ein Irrlicht statt eines Le
vorzuleuchten, zweifelsohne bewahrt haben würden. Da jedoch di
heit, welche auch einen Franz Ritter irre geführt, ihre blende
fsenseite hat, so fühlen wir uns kraft jenes Vorwurfs: „Auch h
Niemand —", der wie eine Herausforderung klingt, in unserm
gischen Gewissen verpflichtet, die in unklarer Gedankenatmosphäre
benden Begriffe zum klaren Bewufstsein zu bringen, selbst auf die
hin, den geneigten Lesern nur das zu sagen, was sie längst
oder wenigstens in dunklem Drange als wahr und recht erfafst
Wie weit die in Rede stehenden Begriffe *sepultura* (bald blofse
*stio*, bald thatsächliche *humatio*, s. die Nachweisungen Ruperti's
Ital. XV, 387) und *sepulcrum* schon in den Dimensionen der ur
lich sinnlichen Bedeutung auseinandergehen, bezeugt an einem ha
lichen Beispiele Tacitus (Ann. II, 73 u. 83), welcher von dem

tiochia gestorbenen Germanicus berichtet, dafs für selbigen die Errichtung eines *sepulcrum* an dem Platze, wo die *sepultura* Statt gefunden (= *crematio*) habe, angeordnet worden sei. Dafs aber das *sepulcrum* schon in der ältesten Zeit als eine Ehrensache zum bleibenden Gedächtnisse des Verstorbenen angesehen worden, bekundet Elpenors Bitte bei Hom. Od. XI, 75., woselbst jener den Odysseus ersucht, ihm ein *σῆμα* — — *ἐσσομένοισι πυθέσθαι* zu errichten. Eben dahin deuten die Worte bei Sil. Ital. IX, 117: *Haec tibi, cara parens Acca, ad solatia luctus Donâ ferum, nati ut figas aeterna sepulcro,* und der Nachruf des siegesstolzen Pollux an den Amycus, als derselbe den von ihm beigebrachten Todesstreichen erliegt, bei Val. Fl. IV, 313 (Burm. das.): *Pollux ego missus Amyclis Et Jove natus, ait; nomen mirantibus umbris Hoc referes; sic et memori noscere sepulcro.* Daher die Grabmäler eben so wie des Einen Ehre des Andern Schande verkündigen. In diesem Sinne ist jener Sarcasmus bei Juven. II, 229: *titulo res digna sepulcri* zu deuten; desgleichen das Wort der Phyllis, welche aus Liebe zu ihrem ehemaligen Gastfreunde Demophoon sich den Tod anthun will, Ovid. Her. II, 145: *Inscribere meo causa invidiosa sepulcro: Aut hoc, aut simili carmine notus eris.* Dagegen spricht Catos edle Gemahlin den Wunsch bei Lucan. II, 344 (das. Corte) aus: *liceat tumulo scripsisse: Catonis Marcia, ne dubium longo quaeratur in aevo etc.* Vgl. noch Ruhnken zu Ovid. Her. VII, 193 und Bach zu Ovid. Met. IX, 563. Diese und ähnliche Kundgebungen bahnen den gedanklichen Fortschritt an, die *sepulcra* und deren *tituli* für den bezeichneten Todten als eine Adresse an die [heidnische] Unsterblichkeit zu betrachten. Daher die eine solche Intention rügende Grabschrift in Burmann's Anthol. lat. IV, 18, 1. 2: *Inscribunt titulos et grandia verba sepulcris, Vix longa absumsit quos Libitina die.* Dagegen ebendaselbst IV, 47, 5. 6: *Hic sunt membra quidem, sed famam non tenet urna. Nam durat titulis nescia fama mori.* In gleicher Beziehung auf die Unvergänglichkeit des Namens läfst Petronius c. 71 den Trimalchio sagen: *Amice carissime, aedificas monumentum meum, quemadmodum te iussi? . . . Ut mihi contingat, tuo beneficio post mortem vivere.* Und Plinius d. J. rechtfertigt ein anbefohlnes Grabdenkmal ganz im Geiste der alten Zeit, wenn er Epist. IX, 19, 3 sein Urtheil dahin abgiebt: *Omnes ego, qui magnam aliquod memorandumque fecerunt, non modo venia, verum etiam laude dignissimos iudico, si immortalitatem, quam meruere, sectantur, victurique nominis famam supremis etiam titulis prorogare nituntur.* In Folge dieser unläugbaren Thatsachen antiker Anschauungsweise wird es erklärlich, alles das, was ein Mensch Tugendreiches oder Grofses und Herrliches zu einem im Volksbewufstsein bleibenden Nachruhme vollbracht, in geeigneten Fällen mit einem *sepulcrum, monumentum, τάφος, μνᾶμα* und ähnlichen Ausdrücken vergleichungsweise zu bezeichnen. So wird Salamis des Themistokles *στάλα* genannt in der Anthol. gr. Palat. VII, 73. I. p. 327; vergl. VII, 235. 236. I. p. 375; Alexanders des Gr. *σῆμα* sind die beiden Continente, d. h. Europa und Asien, ebendas. VII, 240. I. p. 376; und Euripides *μνᾶμα* ist ganz Hellas, ebendas. VII, 45. I. p. 320 = Jacobs Anthol. Epigr. Delect. IV, 62. Vergl. noch VII, 46. I. p. 320. VII, 594. I. p. 487.

Hier nun würde die obige Horazstelle Platz zu greifen haben und selbst bei der problematischen Lesung *Africano* und der Beziehung des *Cui — condidit* auf *bello* einen des Dichters würdigern Sinn aussprechen, als der ist, welchem ihm die neuen Erklärer unterlegen. Da wir jedoch bis jetzt auf dem Erfahrungswege in der besprochenen Ausdrucksweise einen festen Boden für die Idee der Namensunsterblichkeit gewon-

nen haben, so möge annoch zur Vollständigkeit der Begriffsentwickelung [1]) auch der Ausgangspunkt in Betracht gezogen werden, nach welchem man auch das, was Andere, z. B. Dichter, zur Verherrlichung einer Person oder Sache der Nachwelt überliefern, mit dem Ehrennamen *sepulcrum* u. dergl. symbolisch zu bezeichnen pflegt. So sagt ein Dichter der gr. Anthologie von Hektors Grabmale (VII, 137. I. p. 344): Ἰλιάς, αὐτὸς Ὅμηρος, ἐμοὶ τάφος, Ἑλλάς, Ἀχαιοὶ φεύγοντες. So rechnet Statius (Silv. I, 3, 215. Markl. das.) sein Gedicht einem edlen Verstorbenen als eine dem Andenken geweihte Ehrengabe an: *Nostra quoque, exemplo meritus, tibi carmina sanxit, Hoc etiam gaudens cinerem donasse sepulcro.* Ebenderselbe preist Lucanus Pharsalia als ein *sepulcrum* des Pompejus Silv. II, 7, 72: *Pharo cruenta Pompeio dabis altius sepulcrum.* Nicht minder treffend sagt Valerius Maximus I, 7, extr. 3. von einem Gedichte des Simonides, durch welches derselbe Einem von ihm beerdigten einen unvergänglichen Nachruhm (*elegantissimo carmine aeternitati consecravit*) verschafft hatte: *melius illi et diuturnius in animis hominum sepulcrum constituens, quam in desertis et ignotis arenis struxerat.* Und was des Liedes Feier einer Schönen gewähre, verkündet im erotischen Gedankenspiele Propertius III, 2, 15. 16: *Fortunata, meo si qua est celebrata libello! Carmina erunt formae tot monimenta tuae.*

Wenn nach solchen lautredenden Zeugnissen die Unhaltbarkeit der neuen Erklärung von *Cui — condidit* keinem Zweifel unterliegt, so müssen wir zuletzt auch von Seiten unsrer beiden Exegeten das Erfassen des tiefern Sinngehalts, welcher in dem ihnen so anstöfsigen Constructionswechsel liegt, in Frage stellen. Wenn Herr Nauck bemerkt: „Dies *Africanum* hat nichts Entsprechendes; vielmehr mufs dazu *parem ducem*, im ersten Gliede (einen gleichen Feldherrn) nunmehr als Apposition (als einen gleichen Feldherrn) gedacht werden", so heifst dies nichts anders, als das römische Dichteridiom mit der deutschen Elle messen [2]). Sagt nun gar Franz Ritter: „*Altera scriptura neque Africanum duabus difficultatibus premitur, primum quod incertum relinquitur, quis Africanus intelligatur, maior an minor, tum quod uterque Scipio Africanus in Italia, non super Karthaginem sepultus est*", so wird bei den letzten Worten das ruhigste Gemüth in seiner innersten Tiefe aufgeregt und zu dem Juvenal'schen Bekenntnifs getrieben: *Difficile est Satiram non scribere.* Abgesehen von dem kritischen Momente der Lesung *Africano*, welche zuerst Aldus in die Texte gebracht, so würden die beiden Adjectiva nur in matter Prosa die Zeitangabe zweier Africanischen Kriege berichten, während uns die Lesart *Africanum* des Dichters Absicht zu Tage legt, in dem ersten Gedankengliede den langwierigen Verlauf eines

---

[1]) Obiger Genesis thut es durchaus keinen Eintrag, wenn etwa heruntergekommene oder verheerte Städte *sepulcra* genannt werden, wie in Wernsdorf's Poet. Lat. Min. V. p. 1353: *Hae sunt, quas merito quondam est mirata vetustas. Magnarum rerum magna sepulcra vides.* Denn durch diese Bezeichnung treten sie in den Gesichtspunkt ein, als redende Denkmäler ehemaliger Gröfse oder untergegangener Herrlichkeit angesehen zu werden.

[2]) Den trefflichen Gesner leitete ein richtiges Gefühl, wenn er bemerkte: *Africanum int. Scipionem, melius convenit cum relativo cui et habet magnas auctoritates. Si Africano retinemus, supplendum est, Neque Africano bello ducem illum, cui etc. Quae cum paulo durior videretur ratio, praetulere alii Africanum.* Auch bei Vanderbourg lesen 7 Mss. (bei Pottier 6) *Africanum.* Dazu fügen wir noch eine Handschrift der biblioth. Mazar. No. 1804.

gefahrvollen Krieges mit der endlichen Entscheidung durch einen thatkräftigen Anführer [1]) und im zweiten den Ruhmesglanz eines von Sieg zu Sieg geeilten Feldherrn zur Anschauung zu bringen; „aber über beiden" — das ist des Dichters Gedanke — „dem Marius, ja selbst einem Africanus, dem sein Heldensinn [2]) ein ewiges Denkmal auf den Trümmern Carthagos aufgerichtet, steht der sieggekrönte Augustus." Bei dem Ausdrucke *super Carthaginem* scheint uns die antike Anschauung durchzuklingen, kraft deren der Sieger auf den Nacken oder die Brust des Besiegten tritt, oder auch auf die Asche einer niedergebrannten Stadt mit Siegesstolz seinen Fufs setzt (s. die Nachweisungen in unserer Schulausgabe, Jena bei Fr. Mauke 1856, zu Epod. XVI, 11. nebst Burmann zu Val. Fl. IV, 312.). So reiht sich in der ganzen Schilderung des Triumphs Zug für Zug zu einem ächtrömischen Vaterlandsgemählde, um welches die Symbolik ihren goldfarbigen Rahmen gespannt hat. Ein dem Horaz-Passus entsprechendes Seitenstück, welches die beiden Scipionen mit demselben symbolischen Gewande umkleidet, bietet Propert. IV, 11, 38 f., wo Cornelia's Schatten zu ihrem annoch unter den Lebenden weilenden Gemahl, dem Paulus Aemilius Lepidus, bei den glorreichen Ahnen betheuernd spricht: *Testor maiorum cineres tibi, Roma, verendos, Sub quorum titulis Africa tonsa iaces* (Hertzberg das. u. Bach im „Geist der Römischen Elegie" S. 235). [3])

Nach Abschlufs der unserm Rechtsgefühl abgenöthigten Apologie der althergebrachten Auffassung obiger Stelle finden wir uns zu der Erklä-

---

[1]) Sallust. Jug. V, 1. sagt von dem Jugurthinischen Kriege: *magnum et atrox variaque fortuna fuit*, und Flor. III, 1, 2: *fuit in Jugurtha, quod post Hannibalem timeretur. Quippe rex callidissimus populum Romanum, armis inclytum et invictum, opibus aggressus est: et citra spem omnium fortuna cessit, ut rex fraude praecipuus, fraude caperetur.*

[2]) Auf diese Verbindung führt schon Sat. II, 1, 72: *Virtus Scipiadae* und Vell. Paterc. I, 12: *Eam urbem — invisam nomini Romano funditus sustulit fecitque suae virtutis monumentum, quod fuerat avi eius clementiae.* Weniger passend denkt Orelli an die *Virtus dea.*

[3]) Die deutschen Uebersetzer Vofs, Jördens, Klamer Schmidt, J. H. M. Ernesti, Scheller, E. Günther, Fr. Gehlen, K. B. Garve schliefsen sich der Lesung *Africanum* an, desgleichen die Neuern seit dem vorigen Jahrzehent, als C. Hoffmann: „Jo Triumph! nicht aus Jugurtha's Kriege trugst Du solchen Feldherrn uns zurück, Nicht Afrikanus, welchem auf Carthago's Schutt Kriegstugend sein Grabmal erhob." Theod. Obbarius: „Jo Triumph, solch einen Feldherrn trugst du nicht Uns aus Jugurtha's Kampf zurück, Den Africanus nicht, dem auf Karthago's Schutt Sein Heldensinn ein Grabmal schuf." Strodtmann: „Jo Triumph, nicht aus dem Jugurthiner Krieg Trugst solchen Feldherrn du zurück, Noch den Africaner, welchem auf Carthago's Schutt Ein Grabmal Tapferkeit gebaut." Gust. Ludwig: „Jo Triumph, solch' einen Feldherrn trugst du nicht Vom jugurthin'schen Krieg zurück, Ihm gleich nicht Afrikanus, dem Carthago's Schutt Zum Grabe seines Ruhmes ward." W. Binder (nach der Uebersetzung von 1855): „Jó, Triumph! nicht aus dem Jugurthinerkrieg Hast solchen Feldherrn du geführt, Den Afrikaner nicht, dem auf Karthago's Grab Kriegstugend eine Gruft erbaut!" Nur Neumann folgt der andern Lesung: „Dir gleich kam keiner aus Jugurtha's Krieg Zurück, noch aus Karthago's Kampf, Obgleich der Ruhm ein Denkmal jener Helden aus Karthago's Trümmern aufgebaut." (Die Uebersetzung von von der Decken war uns nicht zur Hand.)

rung gemäſsigt, den Ausdruck „einer neuen Erklärung“ dahin zu beri
tigen, daſs wir denselben wohlmeinend an die Spitze gestellt haben,
die ehrenwerthen Gelehrten Nauck und Ritter nicht in übeln Ruf
bringen, wenn wir dieselben gleich Anfangs in die Genossenschaft je
gelehrten Querkopf, des Pater J. Harduinus, eingeführt hätten. Die
ist in Wahrheit unsers Wissens der erste, welcher in seiner berüchtigt
*Historia augusta ex nummis antiq. rest.* die von uns bekämpfte A
sicht also ausgesprochen hat: „*Vult, opinor, dicere, Africanum bell*
*virtute gestum fuisse, sepultumque idem, hoc est, exstinctum sup*
*Carthaginem, obruta deletaque Carthagine.*“ Aber er hat, wie bekan
in Betreff des Horaz überhaupt an Chr. Ad. Klotz einen Gegner g
funden, der mit scharfem Geistesschwerte die Faseleien des gelehrt
Sonderlings gleich einem Spinnegewebe durchstochen hat. Da Klotz
den bereits vergessenen Kämpfern gehört, so dürften wir des Dank
vieler Leser gewiſs sein, wenn wir sein Urtheil als ein wichtiges Acte
stück über den ventilirten Streitpunkt aus dunklem Hintergrunde hier
den beleuchteten Vordergrund stellen. Es sagt (*Vindiciae Q. Horat*
*Flacci p. 262 = Lectiones Venusinae. Lips. 1770. p. 396*) derselbe: „*D*
*lemus profecto, non diutius vixisse acutissimum hominem, qui tam*
*nodos tam feliciter solvit! Ego puto omnino loci sensum pulcherrim*
*esse hunc: illo Scipio ruinas eversae Carthaginis immortale constitu*
*nominis sui monimentum: aeternum fortitudinis monimentum sunt ru*
*nae Carthaginis: aut, ut Vellejus dicit, Carthaginem Publius Sci*
*pio funditus sustulit, fecitque suae virtutis monimentum:*
*qui locus valde huic similis est. Quid vero in his verbis, quod no*
*poeticum sit, quod non exprimat bene sententiam: eversione illius urb*
*Scipionem magnam sibi gloriam peperisse et nunquam interiturum n*
*men? Sepulchra et monimenta magnifica ideo construuntur, ut serve*
*memoriam magnorum hominum: Carthago eversa est sepulchrum, q*
*servatur memoria Scipionis. Sentisne iam melius loci venustatem?*“ S
wird sich auch jetzt das alte Wort bewähren: „Recht muſs doch Rech
bleiben —“, zumal wenn es mit dem Motive, ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ, ans
Licht gezogen und geltend gemacht wird.

Rudolstadt. L. S. Obbarius.

# Fünfte Abtheilung.

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

### I.

### Uebersicht über die Abiturienten und Maturitätsaspiranten für das Jahr 1856.

1.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Provinz Preufsen:** | **Abitur. 262.** | | |
| | **Extraneer 10, davon** | | |
| | | **Königsberg Altstadt** | **4.** |
| | | **Braunsberg** | **1.** |
| | | **Lyck** | **2.** |
| | | **Tilsit** | **1.** |
| | | **Danzig** | **1.** |
| | | **Conitz** | **1.** |
| | | | **10.** |
| **Provinz Westphalen:** | **Abitur. 219.** | | |
| | **Extraneer 106, davon** | | |
| | | **Arnsberg** | **15.** |
| | | **Coesfeld** | **15.** |
| | | **Herford** | **1.** |
| | | **Münster** | **47.** |
| | | **Paderborn** | **16.** |
| | | **Recklinghausen** | **12.** |
| | | | **106.** |
| **Provinz Brandenburg:** | **Abitur. 267.** | | |
| | **Extraneer 50, davon** | | |
| | | **Berlin Joachimsthal** | **7.** |
| | | **– Gr. Kloster** | **7.** |
| | | **– Werder** | **13.** |
| | | **– Real-Gymn.** | **22.** |
| | | **Brandenburg Gymn.** | **1.** |
| | | | **50.** |

**Provinz Schlesien:** Abitur. 326.
Extraneer 15, davon

| | |
|---|---|
| Breslau, Friedr.-Gymn. | 1. |
| — kathol. Gymn. | 5. |
| Gleiwitz | 1. |
| Glogau kathol. Gymn. | 1. |
| Liegnitz Gymn. | 3. |
| Oels | 1. |
| Oppeln | 1. |
| Ratibor | 1. |
| Schweidnitz | 1. |
| | 15. |

**Provinz Pommern:** Abitur. 89.
Extraneer 12, davon

| | |
|---|---|
| Anclam | 1. |
| Greifswald | 7. |
| Stargard | 2. |
| Stettin | 1. |
| Neustettin | 1. |
| | 12. |

**Provinz Posen:** Abitur. 134.
Extraneer 13, davon

| | |
|---|---|
| Posen Fr.-Wilh.-Gymn. | 3. |
| — Marien-Gymn. | 1. |
| Lissa | 1. |
| Ostrowo | 2. |
| Trzemeszno | 6. |
| | 13. |

**Rheinprovinz:** Abitur. 318.
Extraneer 20, davon

| | |
|---|---|
| Cöln kathol. | 5. |
| Duisburg | 1. |
| Düsseldorf | 9. |
| Essen | 2. |
| Trier | 2. |
| Hedingen | 1. |
| | 20. |

**Provinz Sachsen:** Abitur. 246.
Extraneer 22, davon

| | |
|---|---|
| Halle lat. Sch. | 16. |
| Merseburg | 4. |
| Quedlinburg | 1. |
| Torgau | 1. |
| | 22. |

## II.

**Preufsen:** Abitur. 262, davon zurückgetreten, zurückgewiesen oder für unreif erklärt: 75. (etwas weniger als $\frac{1}{3}$)
Extran. 10, davon zurückgetreten etc.: 6.

**Pommern:** Abitur. 89, davon etc.: 16. (etwas weniger als $\frac{1}{5}$)
Extran. 12, — 10.

**Posen:** Abitur. 134, davon etc.: 38. (etwas weniger als $\frac{1}{3}$)
Extran. 13, — 8.

**Schlesien:** Abitur. 326, davon etc.: 91. (etwas weniger als $\frac{1}{3}$)
Extran. 15, — 9.

**Brandenburg:** Abitur. 267, davon etc.: 39. (etwa $\frac{1}{7}$)
Extran. 50, — 36.
(Davon am Werder 13.
Real-Gymn. 22.)

**Sachsen:** Abitur. 246, davon etc.: 17. (etwas weniger als $\frac{1}{14}$)
Extran. 22, — 7.
(Davon Halle Lat. Sch. 16.)

**Westphalen:** Abitur. 219, davon etc.: 16. (etwas weniger als $\frac{1}{13}$)
Extran. 106, — 45.
(Davon 47 in Münster,
16 in Paderborn,
15 in Coesfeld,
15 in Arnsberg,
12 in Recklinghausen.)

**Rheinprovinz:** Abitur. 318, davon etc.: 18. (etwas weniger als $\frac{1}{17}$)
Extran. 20, — 15.
(Davon 9 in Düsseldorf,
5 Cöln kathol. G.)

## III.

| Von den Maturi waren | über 21 Jahr, | unter 17 Jahr |
|---|---|---|
| in Preufsen | 68 | 2 |
| - Pommern | 14 | keiner |
| - Posen | 42 | keiner |
| - Schlesien | 61 | 3 |
| - Brandenburg | 53 | keiner |
| - Sachsen | 83 | 1 |
| - Westphalen | 130 | keiner |
| - Rheinprovinz | 74 | 2 |

## II.

### Nachweisung der vor den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgelegten Prüfungen.

| No. | Jahr | Das *Colloquium pro rectoratu* haben bestanden: | | | | | | | | | | | | | | | | Sonstige Prüfungen: pro loco, pro ascensione, in einzelnen Disciplinen, z. B. Religionslehrer-Nachprüfungen u. s. w., haben stattgefunden: | | | | | | | | Von den pro facultate docendi geprüften Candidaten sind nicht bestanden: | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Berlin | Königsberg | Breslau | Greifswald | Halle | Bonn | Münster | Summa | Berlin | Königsberg | Breslau | Greifswald | Halle | Bonn | Münster | Summa | Berlin | Königsberg | Breslau | Greifswald | Halle | Bonn | Münster | Summa | Berlin | Königsberg | Breslau | Greifswald | Halle | Bonn | Münster | Summa | Berlin | Königsberg | Breslau | Greifswald | Halle | Bonn | Münster | Summa |
| 1. | 1845 | — | 2 | 2 | — | 1 | 3 | 2 | 10 | 43 | 12 | 6 | 3 | 8 | 8 | 6 | 86 | 4 | 1 | 3 | 2 | 1 | 7 | 1 | 19 | 4 | — | 2 | — | 1 | 1 | — | 8 | 51 | 16 | 15 | 5 | 11 | 19 | 9 | 126 |
| 2. | 1846 | 4 | — | — | — | 2 | 2 | — | 8 | 32 | 8 | 21 | 3 | 2 | 7 | 2 | 75 | 13 | 3 | 11 | 1 | — | 11 | 6 | 45 | 4 | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 8 | 53 | 11 | 34 | 4 | 5 | 20 | 9 | 136 |
| 3. | 1847 | 1 | 1 | — | — | 1 | 2 | — | 5 | 41 | 8 | 16 | 4 | 6 | 8 | 6 | 89 | 9 | 7 | 10 | 2 | 1 | 8 | 2 | 39 | 5 | — | 4 | — | — | — | — | 9 | 56 | 16 | 30 | 6 | 8 | 18 | 8 | 142 |
| 4. | 1848 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 5 | 34 | 9 | 17 | 4 | 13 | 11 | 5 | 93 | 5 | 3 | 10 | 2 | 1 | 5 | 5 | 31 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 42 | 13 | 28 | 6 | 14 | 16 | 11 | 130 |
| 5. | 1849 | 3 | 1 | 2 | — | — | 2 | — | 8 | 32 | 6 | 16 | 1 | 7 | 14 | 4 | 80 | 8 | 3 | 6 | 1 | 1 | 3 | 1 | 23 | 2 | — | 3 | 2 | 1 | — | — | 8 | 45 | 10 | 27 | 4 | 9 | 19 | 5 | 119 |
| 6. | 1850 | 1 | — | — | — | — | 2 | 2 | 5 | 39 | 14 | 20 | 2 | 16 | 16 | 5 | 112 | 11 | 3 | 9 | 2 | 1 | 9 | 3 | 38 | 1 | — | 2 | — | — | — | — | 3 | 52 | 17 | 31 | 4 | 17 | 27 | 10 | 158 |
| 7. | 1851 | 2 | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 6 | 32 | 9 | 21 | 5 | 11 | 18 | 4 | 100 | 13 | 9 | 13 | 1 | 1 | 6 | 4 | 47 | 4 | 1 | 12 | — | 1 | — | — | 18 | 51 | 19 | 47 | 7 | 13 | 25 | 9 | 171 |
| 8. | 1852 | 2 | — | — | 1 | 2 | 1 | — | 6 | 23 | 8 | 12 | 6 | 9 | 16 | 15 | 89 | 12 | 10 | 12 | 3 | 3 | 6 | 3 | 49 | 3 | — | 8 | — | — | 1 | — | 12 | 40 | 16 | 32 | 10 | 14 | 24 | 18 | 154 |
| 9. | 1853 | 2 | 1 | 3 | — | 2 | 3 | — | 11 | 33 | 5 | 21 | 8 | 7 | 23 | 16 | 113 | 13 | 5 | 29 | 4 | 3 | 9 | — | 63 | 3 | — | 3 | — | — | — | 2 | 8 | 51 | 11 | 56 | 12 | 12 | 35 | 18 | 197 |
| 10. | 1854 | 5 | 3 | 3 | 4 | — | — | — | 15 | 33 | 11 | 11 | 6 | 11 | 23 | 11 | 106 | 12 | 9 | 16 | 5 | 5 | 10 | 3 | 60 | 2 | 1 | 6 | 1 | 2 | 2 | 2 | 16 | 52 | 24 | 36 | 16 | 16 | 35 | 16 | 197 |
| 11. | 1855 | — | 1 | 2 | 2 | 2 | — | — | 7 | 22 | 8 | 11 | 1 | 11 | 18 | 25 | 96 | 11 | 4 | 10 | 4 | 7 | 18 | 6 | 60 | 3 | — | 4 | 1 | — | 1 | 4 | 13 | 36 | 13 | 28 | 8 | 20 | 37 | 35 | 177 |
| 12. | 1856 | 6 | 2 | — | 1 | 2 | 4 | 3 | 18 | 40 | 8 | 22 | 7 | 22 | 21 | 17 | 137 | 10 | 5 | 14 | 4 | 14 | 16 | 2 | 65 | 1 | — | 4 | 1 | 1 | 2 | 4 | 13 | 57 | 15 | 40 | 13 | 39 | 43 | 26 | 233 |

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

An der Realschule zu Mülheim an der Ruhr ist die Anstellung der Lehrer Dr. Carl Stahlberg, Dr. Siegfried Nagel und Dr. Hermann Deicke als Oberlehrer, des Hülfslehrers Paul Seelhof als ordentlicher Lehrer, des Hülfslehrers Heinrich Pahde und des Schulamts-Candidaten Dr. Emil Vogel als wissenschaftliche Hülfslehrer, des Lehrers Heinrich Berns als Elementar- und Gesanglehrer und des Lehrers Georg Müller als Zeichenlehrer genehmigt worden (den 3. März 1857).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Berufung des Oberlehrers Wilhelm Gallenkamp zum Director der Realschule in Mülheim an der Ruhr zu bestätigen (den 3. März 1857).

Der Hülfslehrer Rudolph Marg und der Schulamts-Candidat Dr. Berthold Günther sind als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt worden (den 3. März 1857).

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Berufung des Provinzial-Schulraths Dr. Kiefsling in Berlin zum Director des Joachimsthalschen Gymnasiums daselbst zu genehmigen und zugleich den etc. Kiefsling zum Ehrenmitgliede des Provinzial-Schul-Collegiums in Berlin, sowie

Den Professor Dr. J. Mützell am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin zum Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg zu ernennen (den 4. März 1857).

Die Berufung des Dr. Georg Seibert und des Dr. Ernst Kleinpaul zu ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Barmen ist genehmigt worden (den 7. März 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Heinrich Stein zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Danzig ist genehmigt worden (den 10. März 1857).

Der bisherige Civilgouverneur von dem Cadettenhause in Wahlstatt Predigtamts-Candidat Rost ist zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Weifsenfels ernannt worden (den 11. März 1857).

Der Schulamts-Candidat Dr. Franz Weinkauff ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln angestellt worden (den 19. März 1857).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. C. J. W. Zerlang zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Sorau ist genehmigt worden (den 20. März 1857).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Carl Friedrich Biltz vom Gymnasium in Torgau an die Realschule in Potsdam ist genehmigt worden (den 28. März 1857).

Am Gymnasium zu Erfurt ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Erwin Kayser als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 31. März 1857).

Die Schulamts-Candidaten Crain und Kalmus sind als Adjuncten am Pädagogium zu Putbus angestellt worden (den 31. März 1857).

Die Berufung des Directors am Gymnasium in Herford Dr. Schöne zum Director des Gymnasiums in Stendal ist genehmigt worden (den 31. März 1857).

Der ordentliche Lehrer Dr. Boymann am Gymnasium zu Coblenz ist zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Anton Maur als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt angestellt worden (den 31. März 1857).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Wilhelm Bachmann vom Gymnasium in Bielefeld an das Gymnasium in Stendal ist genehmigt worden (den 9. April 1857).

Die Berufung des Oberlehrers E. Schäffer am Gymnasium zu Stendal zum Subrector des Gymnasiums in Prenzlau ist genehmigt worden (den 9. April 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Friedrich Dahlete zum Collegen am Gymnasium zu Schweidnitz ist genehmigt worden (den 12. April 1857).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers an der Realschule in Colberg Dr. Carl Georg Probsthan zum Prorector am Gymnasium zu Stargard in Pommern ist genehmigt worden (den 12. April 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Carl August Knappe zum Collaborator am Dom-Gymnasium zu Merseburg ist genehmigt worden (den 16. April 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Baumeister zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld ist genehmigt worden (den 16. April 1857).

## 2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Guben Albert Lehnerdt ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 7. März 1857).

Dem Gymnasiallehrer Georg Dieckhoff zu Paderborn ist das Prädicat eines Oberlehrers ertheilt worden (den 17. März 1857).

Dem Oberlehrer Dr. Otto am Gymnasium zu Braunsberg ist das Prädicat eines Professors verliehen worden (den 31. März 1857).

## 3) Todesfälle.

Am 26. März 1857 starb Christ. Theophil. Schulz, Professor am Gymnasium zu Donaueschingen, durch seine literarischen Arbeiten auch in weiteren Kreisen bekannt.

---

Am 6. Mai 1857 im Druck vollendet.

---

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### I.

### Ueber gröfsere mathematische Arbeiten der Primaner.

In der Ministerialverfügung vom 12. Januar 1856 ist ein besonderer Werth auf gröfsere freiwillige Arbeiten der Primaner gelegt worden. Da ich nun schon früher einzelnen meiner Schüler Gelegenheit und Veranlassung zu privaten Beschäftigungen und an den Unterricht sich anschliefsenden, ihn erweiternden Uebungen gegeben hatte, so liefs ich mich durch jene Anregung sehr gern bestimmen, diesen Arbeiten einen regelmäfsigeren und mehr officiellen Charakter zu geben, und zwar um so mehr, als ich in dem verflossenen Schuljahre unter meinen Primanern eine nicht unbedeutende Anzahl recht strebsamer und geweckter Köpfe zählte, bei denen ein günstiger Erfolg zu hoffen war. Da es nun für neue Einrichtungen (und als solche wird man die Sache immer ansehen können) wünschenswerth ist, dafs die Ansichten über die zweckmäfsigste Art und Weise und die dabei gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden, so sei es mir erlaubt, in dem Folgenden anzugeben, wie ich verfahren bin, welche Erfolge ich erzielt und welche Erfahrungen ich gemacht habe, indem ich wünsche, dadurch zu ähnlichen Mittheilungen angeregt zu haben.

Vor Beginn eines jeden Quartals suche ich mir diejenigen Primaner aus, denen ich „eine gröfsere Arbeit anzuvertrauen“ beabsichtige. Bei dieser Auswahl leiten mich folgende Gesichtspunkte. Der Betreffende mufs erstens sich das seinem Klassenalter entsprechende Maafs von Kenntnissen vollkommen erworben haben, so dafs er nicht blos die Befähigung zur Uebernahme einer gröfseren Arbeit besitzt, sondern auch ohne Schaden von den anderweitigen kleineren Arbeiten dispensirt werden kann. Zweitens mufs er denjenigen wissenschaftlichen Trieb und die-

jenige Zuverlässigkeit bewiesen haben, dafs ihm zugetraut werden kann, er werde, obgleich er erst am Ende des Vierteljahres Rechenschaft von seinem Fleifse geben soll, sich doch rechtzeitig mit der ihm übertragenen Arbeit beschäftigen, und wenn ihm auch gröfsere Freiheit, als Andern für die Zeit, welche er der Arbeit zuwenden soll, gelassen ist, diese Freiheit nicht als Gelegenheit zur Faulheit benutzen. Aus dem ersteren Grunde folgt aber nicht, dafs Einer, den man wohl ohne Schaden auf ein Vierteljahr von den kleineren, aber vielseitigeren Uebungen dispensiren kann, auch auf längere Zeit oder fortdauernd mit dergleichen Arbeiten wird beschäftigt werden dürfen. Nur die Fähigsten, die dann auch ihre gröfseren Arbeiten zur vielseitigen Uebung und Verwendung ihrer Kenntnisse zu benutzen wissen, werden dauernd zuzulassen sein. Die zweite Voraussetzung bedingt, dafs es als ein Mifsbrauch des Vetrauens angesehen und daher auf das Stärkste als sittlicher Vorwurf gerügt wird, wenn einer solchen Arbeit nicht sichtbar Fleifs zugewendet worden ist.

Man kann zweifelhaft sein, ob, statt eine Auswahl zu treffen, der Lehrer nicht besser thue, Anträge seiner Schüler selbst um Uebertragung solcher Arbeiten abzuwarten. Gewifs hat die Auswahl etwas Mifsliches, da der Lehrer ja natürlich dem Irrthume in der Beurtheilung der wissenschaftlichen und sittlichen Tüchtigkeit eines Schülers ausgesetzt ist, hier aber nicht blos eine Beurtheilung, sondern eine ausdrückliche Sonderung eintritt. Indem ich mich aber meinen Schülern gegenüber nie als unfehlbar hinstelle. verlange ich nur, dafs sie mir das Zutrauen schenken, dafs ich die Auswahl nach bestem Wissen und Gewissen getroffen habe, und spreche den Wunsch aus, dafs diejenigen, die ich zu günstig beurtheilt habe, durch vermehrte Anstrengung sich solches Vertrauens nicht unwerth zeigen, diejenigen aber, die sich zurückgesetzt glauben, mich durch ihre weiteren Leistungen deutlicher als bisher von ihrer Tüchtigkeit überzeugen mögen. Indem ich aber selbst die Auswahl treffe, veranlasse ich durch die persönliche Aufforderung Manchen, der sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Bescheidenheit oder Aengstlichkeit zuruckgeblieben wäre, seine Kräfte an einer gröfseren Arbeit zu versuchen, halte aber auch Manchen, der sei es aus Eitelkeit oder aus Laune sich zu dergleichen Arbeiten gedrängt hätte, ohne die nöthige wissenschaftliche oder sittliche Qualifikation zu haben, zurück, und habe endlich darin ein Mittel, treuen Fleifs und wissenschaftliche Tüchtigkeit zu belohnen und auszuzeichnen, launenhafte Betheiligung am Unterrichte oder mangelnde Bethätigung durch Uebergehung zu strafen, ohne zu der jedenfalls unangenehmeren und gefährlicheren Nothwendigkeit veranlafst zu sein, Jemand die Gelegenheit zu einer ausgedehnteren wissenschaftlichen Bethätigung zu verweigern.

Die von mir Ausgewählten werden in der ersten Stunde des neuen Vierteljahres verlesen, mit der Weisung, wenn sie eine gröfsere Arbeit zu übernehmen wünschen, sich eine solche von

mir zu erbitten. Wer also darauf eingehen will, meldet sich bei mir; ich mache ihm dann eine der gröfseren Arbeiten, die ich schon vorher aufgesucht habe, zurecht und übertrage sie ihm an einem der folgenden Tage, indem ich mit ihm bespreche, worauf er sein Augenmerk vorzugsweise zu richten habe.

Dafs ich, nachdem einmal die Auswahl von mir getroffen ist, es nun doch noch Jedem freistelle, ob er sich mit einer solchen Arbeit beschäftigen will, das beruht darauf, dafs ich der Arbeit doch den Charakter der Freiwilligkeit lassen zu müssen glaubte. Denn das scheint mir für eine gröfsere Arbeit, der besondere Lust und Liebe zugewendet werden soll, durchaus nothwendig. Dadurch erwächst aber auch für den, der eine solche Arbeit übernimmt, die Verantwortlichkeit, an ihr seine Kräfte ernstlich zu versuchen, dagegen entsteht für den, der sich nicht meldet, daraus so wenig ein sittlicher Vorwurf, dafs er nichts desto weniger später wieder ausgewählt werden kann, sobald er nur dem regelmäfsigen Unterrichte den erforderlichen Fleifs zuwendet und das befriedigende Maafs seiner Kenntnisse kundgiebt.

Wer nun eine gröfsere Arbeit übernommen hat, der ist dadurch von den laufenden 14tägigen Arbeiten dispensirt, natürlich nicht von den Präparationen für den Unterricht oder den etwaigen daran sich anschliefsenden kleineren Aufgaben, auch nicht von den 14tägigen Vorträgen (Zeitschr. f. d. Gymn. W. X, 634), sowie es ihm freigestellt ist, sich an jenen Arbeiten ganz nach Belieben zu betheiligen. — Die Anfertigung einer gröfseren Arbeit steht in keinem Vergleiche mit den 5—6 Arbeiten, die auf das Vierteljahr kommen, ja die Schüler rechnen mit Recht die darauf verwendete Zeit für bedeutender, als wenn sie sich an allen 10—12 Arbeiten des Vierteljahres für beide Abtheilungen der Prima, wie es Jedem freisteht, betheiligen wollten. Will man aber als gewissenhafter Lehrer seine Schüler nicht in einem einzelnen Unterrichtsgegenstande allzu sehr überladen, so wird man diejenigen, deren Arbeitszeit man anderweitig stark in Anspruch nimmt, wenigstens einigermafsen von andern Arbeiten erleichtern müssen. — Dafs innerhalb des Vierteljahres jede Auskunft über die Arbeit selbst von mir eingeholt werden kann, versteht sich von selbst, und daher kann am Schlusse keine Entschuldigung eintreten, als sei Einer eben in der Mitte oder im Anfange der Arbeit stecken geblieben, ohne die Möglichkeit, weiter zu arbeiten.

Bereits bei der Aufgabe selbst ist der Termin der Abgabe, etwa 14 Tage vor dem Schlusse des Quartals, bestimmt worden; 14 Tage vorher wird nochmals ausdrücklich daran erinnert, und diejenigen, welche ihre Arbeit vorher beendigt haben, werden gebeten, mir dieselbe dann sofort abzugeben, um mir die Zeit zur Correktur nicht allzu sehr zu beschränken. Es ist natürlich wünschenswerth, den Termin soweit als möglich hinauszurücken, damit der Schüler desto mehr Zeit darauf verwenden könne. Ebenso wünschenswerth ist es aber, dafs die Correktur noch vor dem Schlusse des Vierteljahres Statt finde, damit ein Vermerk

über diese wichtigste Leistung des verflossenen Quartals auf der Censur gemacht werden könne. Je mehr aber, wie überall, so namentlich bei uns Inspicienten von 20—30 Zöglingen die Zeit während der letzten Wochen zu Prüfungen, Censuren, Conferenzen, Rechnungen und Correspondenz mit den Eltern nach allen Seiten hin in Anspruch genommen wird, um so weniger ist es möglich, den Termin noch weiter hinauszuschieben. Denn man ist eine möglichst eingehende Correktur und wenn auch nicht eine Controle jeder Rechnung, so doch der Anlage und Durchführung dem Schüler schuldig, der treuen und dauernden Fleifs einer solchen Arbeit zugewendet hat, und da jeder Einzelne seinen besonderen Gegenstand zur Bearbeitung gehabt hat, so erfordert die Correktur jeder Arbeit viele Stunden. Die Censur war eine sehr ausführliche, im Allgemeinen die Fehler und Mängel, sowie die Vorzüge der Arbeit hervorhebend, fafste aber schliefslich das Ganze in eines der 4 vorgeschriebenen Prädikate zusammen. Hierauf habe ich jedem Einzelnen seine Arbeit auf meiner Stube zurückgegeben, ihm das, was die Censur im Allgemeinen enthielt, an den einzelnen Fällen erklärend, anknüpfend Belehrungen und Ermahnungen wissenschaftlicher und sittlicher Art, wie man es zu machen pflegt. — Schliefslich habe ich ein kurzes Referat über die Aufgaben selbst, über die Ausführung derselben, wie sie Statt gefunden hat und wie sie hätte geschehen sollen, vor der Klasse erstattet, damit sie sich auch in dieser Angelegenheit als ein Ganzes ansehe, Theil nehme an dem Lob und Tadel des Einzelnen, Belehrung gewinne für ähnliche Arbeiten, einen Sporn darin finde, sich der Zulassung zu denselben werth zu machen. Das Prädikat der Arbeit wurde in der Vierteljahrscensur vermerkt und blieb nur bei denen unerwähnt, welche, ohne dafs ihnen ein sittlicher Vorwurf gemacht werden konnte, aus mangelhafter Auffassung nicht befriedigende Arbeiten geliefert hatten. Die guten und vorzüglichen Arbeiten fanden überdies im Abgangszeugnifs eine Erwähnung.

Dies ist die äufsere Einrichtung. Ich komme zu den Aufgaben selbst und führe zunächst im Allgemeinen die Bedingungen an, die ich an dieselben gestellt habe. Diese Art der Aufgaben nämlich, zu deren Bearbeitung ein verhältnifsmäfsig langer Zeitraum gewährt ist, von deren Ausfall aber auch das Urtheil über die Befähigung und die häusliche Bethätigung innerhalb dieser Zeit abhängig gemacht wird, mufs sich wesentlich von solchen Aufgaben unterscheiden, die sonst etwa gelegentlich einem in der Mathematik gewandten Schüler gestellt werden, um seinen mathematischen Scharfsinn herauszufordern und zu üben, die er vornehmen kann, wann er will, und auch auf eine andre Zeit liegen läfst, ohne dafs ihm aus der Unmöglichkeit, sie zu lösen, irgend welcher Tadel erwächst, Aufgaben, die ihm, wenn er glücklich oder scharfsinnig genug ist, das *punctum saliens* alsbald zu finden, eine ganz unbedeutende Mühe verursachen, während er sich wochenlang abquälen kann, ohne einen Buchstaben aufweisen zu können. Dafs die gröfseren Arbeiten, von denen

ich hier rede, immer in einer gewissen Hinsicht Klassenarbeiten sind, glaubte ich sowohl in Betreff der Schwierigkeit, als auch bei der Art der Aufgaben berücksichtigen zu müssen. Darum wählte ich solche Aufgaben, deren Lösung in einer gewissen Weise unter allen Umständen möglich war, während die gröfsere oder geringere Geschicklichkeit oder Befähigung sich in der Art der Behandlung zeigen mufste. Dagegen fanden sich in jeder Aufgabe einzelne Punkte vor, die zu ihrer Lösung mathematischen Scharfsinn verlangten und gröfsere Schwierigkeiten darboten, andre Theile der Arbeit dienten vielmehr zur Uebung und Anwendung des Erlernten, und so konnten jene schwierigeren Punkte zu verschiedenen Zeiten wieder vorgenommen werden, und blieben diese selbst ungelöst, so bildete auch das Uebrige immer eine Arbeit, welche sich der Beurtheilung unterziehen konnte. — Weil ich aber die Aufgabe auch insofern als Klassenaufgabe ansah, dafs sie vielmehr der allgemeinen Bildung, als der speciell mathematischen dienen sollte, so sorgte ich dafür, dafs jede Arbeit für sich ein Ganzes bildete, so dafs schon dadurch das Interesse für die Arbeit verstärkt wurde, der Schüler sich in der Bewältigung eines Ganzen üben, und in der Disposition und der gegenseitigen Beziehung der einzelnen Theile seine allgemeine Bildung bekunden konnte.

Recht schwierig ist es gewesen, nach diesen Gesichtspunkten geeignete Aufgaben zu finden. Die etwa in den Anhängen der gewöhnlichen Lehrbücher gestellten Aufgaben sind zu vereinzelt, die in Grunert's Archiv unter dem Titel „Aufgaben für Schüler" daneben viel zu schwierig. Nur das auch in vielen andern Beziehungen so ausgezeichnete Lehrbuch von J. H. T. Müller hat mir in seinen Anhängen reichen Stoff geboten und wird hoffentlich auch für die Zukunft noch manche Ausbeute gewähren. Hier sind nämlich zusammenhängende, an den Unterricht sich anschliefsende Gegenstände so behandelt, dafs der Gang der Untersuchung angedeutet, die Ausführung dem Schüler überlassen und auch dem geübten reiche Gelegenheit zur Uebung und selbstständigen Aufsuchung dargeboten wird. Es werden die Punkte angedeutet, an welchen merkwürdige Eigenschaften zu finden sind, oder es werden die Resultate angegeben, ohne den Weg zu bezeichnen, oder es wird blos die Art der Resultate bestimmt. Daneben empfiehlt sich die ganze Behandlung durch die wissenschaftliche Form, welche den inneren Zusammenhang der einzelnen Gröfsen durch zweckmäfsige Bezeichnung darlegt und vom Mechanismus der Rechnung auf die geistige Bedeutung der Operationen und der Resultate hinweist. Etwas verschieden waren die Aufgaben, welche desselben Verfassers „geometrische Ausläufer" darboten. Da in ihnen nämlich der Gegenstand ziemlich vollständig ausgeführt ist, so habe ich bei den daraus entnommenen Aufgaben dem Schüler das Buch nicht in die Hände gegeben, sondern blos angedeutet, auf welche Linien, Figuren etc. das Augenmerk zu richten sei. Es handelte sich dann darum, dafs die Schüler selbst einfache Relationen zwischen diesen Grö-

fsen aufsuchen sollten, und es wurde so der Blick für inneren Zusammenhang, für das wissenschaftlich Einfache in nicht geringem Grade geschärft; dem Ausdrucke in den Arbeiten sah man dann nicht selten die Freude über das Auffinden solcher einfachen Beziehungen an, die als das unerwartete Resultat einer verwickelten Rechnung sich ergeben hatten. Zu gleichem Zwecke dienten mehrere Aufgaben, die ich selbst aufgesucht hatte und die zum Theil zu höchst gelungenen Arbeiten Veranlassung gegeben haben. Auch die reichen Schätze, welche die Jakobischen Anhänge zu van Swinden's Lehrbuch enthalten, boten manche Ausbeute und werden sie gewifs noch ferner gewähren, da auch in ihnen sich sehr oft eine ziemliche Anzahl von Aufgaben zu einer Gesammtaufgabe verbinden läfst. Ebenso wird sich mancherlei schätzbares Material aus den Programmen entnehmen lassen.

Andre Aufgaben dienten zur Erweiterung der in dem Unterrichte erworbenen Kenntnisse. Es wurde ein Lehrbuch in die Hand gegeben und das Studium eines bestimmten Abschnittes, z. B. der Lehre von den Kettenbrüchen, der Polygonometrie etc., nach der Anleitung dieses Lehrbuches verlangt. Da hier eine Controle schwieriger war, so wurde eine derartige Arbeit nur den Zuverlässigsten gegeben; Aufgabe war, das, was ihnen Schwierigkeiten gemacht, sich durch schriftliche Ausführung zur Klarheit zu bringen, an Beispielen das Einzelne zu erläutern und schliefslich bereit zu sein, von den einzelnen Theilen Rechenschaft zu geben. Diese Art der Aufgaben, obgleich sie gewifs als eine Anleitung zum selbstständigen Studium eines Buches eine durchaus zweckmäfsige Beschäftigung bildeten, hat die schwächsten Resultate geliefert. Gewöhnlich hatten sich die Einzelnen zu sklavisch an das Lehrbuch gehalten, so dafs sie sich mit dem Mechanismus begnügt, aber den Geist der Sätze nicht erfafst hatten und daher zu einer Verwendung des Gelernten nicht fähig waren. Nur eine Arbeit darf ich als vorzüglich hervorheben. Ich hatte Einem das Studium der sphärischen Trigonometrie übertragen, zunächst nach Wiegand, dem damals noch eingeführten Lehrbuche; der Schüler hatte aufserdem die Lehrbücher von Tellkampf und E. G. Fischer benutzen können. Aufgabe war zugleich, eine Reihe von Beispielen, welche das Lehrbuch von Tellkampf enthielt, zu berechnen. Die Durchdringung des Gegenstandes, die selbstständige Verarbeitung, die Behandlung der in den Lehrbüchern nur angedeuteten, von ihm mit Gründlichkeit und Vollständigkeit untersuchten zweideutigen Fälle liefsen Nichts zu wünschen übrig. Für den zweiten Theil hatte er die Elemente der mathematischen Geographie erst privatim studiren müssen, und bei Gelegenheit einer stereometrischen Aufgabe war er selbstständig darauf gekommen, der complicirten Formel für den Inhalt des Tetraeders aus den 6 Kanten ihre bekannte symmetrische Gestalt zu geben. — Andre Aufgaben griffen dagegen auf frühere Pensa zurück, und es wurde verlangt, einzelne Theile derselben nach gewissen Gesichtspunkten oder anderen Voraus-

setzungen zusammenzustellen. Auch diese Arbeiten haben weniger befriedigt. — Auch die Zahl derjenigen Aufgaben war nicht unbedeutend, die vorzugsweise zur Uebung des Erlernten bestimmt waren; gewifs waren sie für diejenigen, denen sie gegeben waren, selbst als blofser Uebungsstoff von wesentlichem Nutzen; aber sie forderten auch die geistige Thätigkeit dadurch heraus, dafs dafür gesorgt werden mufste, dem Ganzen eine zweckmäfsige Anordnung zu geben, das Besondere aus dem Allgemeinen zu entwickeln, das Gleichartige mit einander zu verbinden. — Schliefslich will ich zwei Arbeiten ausdrücklich hervorheben, die nicht unter die vorhergehenden Kategorien zu bringen sind und doch als besonders gelungen bezeichnet werden konnten. Während in der Klasse Stereometrie den Unterrichtsgegenstand bildete, gab ich einem auch in den Sprachen ausgezeichneten Schüler das elfte Buch des Euclides zur Behandlung. Er sollte übersetzen oder excerpiren, wie er wollte, jedenfalls die betreffenden Paragraphen des eingeführten Lehrbuches notiren; die Ausdehnung wurde ganz in sein Belieben gestellt. Er hatte sichtbar mit besondrer Liebe das ganze Buch übersetzt, und zwar mit Ausnahme weniger Stellen, bei denen ihm das Verständnifs gefehlt hatte, so deutlich und so genau, dafs diese Arbeit ihm zugleich für den deutschen Ausdurck, für das Griechische und die Mathematik eine vorzügliche Uebung dargeboten hatte. In ähnlicher Weise gab ich einem andern begabten Schüler in einem späteren Vierteljahre, nachdem die Stereometrie vollkommen absolvirt war, das erste Buch des *Archimedes de sphaera et cylindro* nach der deutschen Ausgabe von Sturm mit der Anweisung, die Beweise kurz zusammenzuziehen und in der jetzt üblichen Weise zu bezeichnen. Die Arbeit zeigte, dafs das Hineinarbeiten in eine so ganz andre Behandlungsweise der Mathematik ebenso schwierig als bildend gewesen war.

Es sei mir erlaubt, noch kurz im Einzelnen die Erfahrungen anzugeben, welche ich hierbei in dem abgelaufenen Schuljahre gemacht. Im ersten Quartale hatte ich aus einer Klasse von 41 Primanern 16 ausgewählt. Sämmtliche liefsen sich eine Arbeit geben. Einer von ihnen, dem, obgleich er erst im dritten Semester stand, aus besonderen Gründen des Fleifses, Alters und der Bedürftigkeit Aussicht gemacht war, dafs er zur nächsten Abiturientenprüfung würde zugelassen werden, hatte, um das vierte Semester einzubringen, zuviel anderweitige Arbeit gehabt und ihr daher nicht den erforderlichen Fleifs zugewendet. Seine Arbeit, die übrigens eine leichte Uebung im algebraischen Rechnen darbot und nur durch eine geschickte Anordnung, durch Benutzung der gewonnenen Resultate zur Herleitung der anderen, so dafs die Reihe der einzelnen Aufgaben sich als ein Ganzes herausstellte, Werth erhalten konnte, war nicht befriedigend, und es wurde dies in der Censur ausdrücklich vermerkt. Da er übrigens einer unsrer besten Schüler war, so hatte es keinen weiteren Einflufs auf seine Zulassung zur Prüfung, die er sehr rühmlich bestanden hat. Ein Andrer, der nicht grade zu den Flei-

fsigsten gehörte, hatte seine Aufgabe zwar vollständig gelöst; man sah es aber derselben an, dafs er auf dieselbe grade keinen besonderen Fleifs verwendet hatte. Daher wurde er später nicht wieder ausgewählt. Durch eine falsche Beziehung des Wortes „Biennium" in dem betreffenden Alinea der Verfügung vom 12. Januar hatte ich mich bestimmen lassen, Primaner aus allen Semestern und so auch 4 eben in die Klasse Eingetretene zuzulassen. Ihre Arbeiten brachten mich aber zu demselben Resultate, welches a. a. O. noch weiter beschränkt ist, dafs es nicht räthlich sei, auch diese, die sich erst in die Arbeitsordnung und Arbeitsweise der ersten Klasse finden müssen, schon mit solchen gröfseren Arbeiten zu beschäftigen. Unter den 16 Arbeiten waren 2 vorzüglich, 3 gut, 7 mehr oder weniger befriedigend, 4 nicht befriedigend. Einer der letzteren arbeitete seine Aufgabe nach den gegebenen Andeutungen im nächsten Semester freiwillig noch einmal aus. Die vorzüglich ausgefallenen Arbeiten behandelten Aufgaben aus Müller's Ausläufern. Bei den weniger befriedigenden Arbeiten lag der Grund dieses Resultates keinesweges in der Schwierigkeit der Aufgabe, sondern bei einigen darin, dafs sie die Rechnung auf rein mechanische Weise ausgeführt hatten, ohne auf irgend welche Erleichterungen bedacht zu sein oder auf solche Punkte Rücksicht zu nehmen, durch welche eine geistigere Behandlung der Aufgabe möglich geworden wäre, bei anderen darin, dafs sie, wie oben erwähnt, es nicht verstanden hatten, einen in einem Lehrbuche behandelten Stoff selbstständig geistig zu verarbeiten.

Im zweiten Quartal hatte ich 9 ausgewählt, von denen sich acht eine Arbeit erbaten. Diejenigen, deren Arbeiten minder genügend ausgefallen waren, hatte ich zunächst ausgelassen; dagegen hatte ich Einen, der nicht gerade eine besondere Begabung besafs, wegen seines ausgezeichneten, der Mathematik zugewandten Fleifses mit aufgenommen. Derselbe hat sodann nicht nur diese gröfsere Arbeit in einer durchaus befriedigenden Weise angefertigt, sondern auch sämmtliche Klassenarbeiten beider Abtheilungen abgegeben. Derjenige, welcher sich keine gröfsere Arbeit geben liefs, gehörte zu unsern besten Schülern und war zugleich mein Zögling. In beiden folgenden Quartalen ebenfalls ausgewählt, hat er sich ebensowenig eine gröfsere Arbeit genommen, dagegen sämmtliche Klassenarbeiten beider Abtheilungen geliefert, und in der Censur konnte ihm das Zeugnifs gegeben werden, dafs sich mehrere seiner schriftlichen Leistungen ausgezeichnet hätten. Unter den Arbeiten dieses Quartals waren eine vorzüglich, die oben erwähnte Behandlung der sphärischen Trigonometrie, 4 gut, 2 befriedigend. Einer, der zwar zu den recht Befähigten gehörte, aber ein zur Trägheit hinneigendes Phlegma besafs, hatte seine Arbeit nicht abgegeben und bat, sie nachliefern zu dürfen. In Folge sehr starker Vorwürfe, die ich ihm privatim und vor der Klasse wegen Mifsbrauchs des Vertrauens machte, setzte er sich, ohne direkte Aufforderung meinerseits, so dahinter, dafs er mir eine vorzüglich gelungene Ar-

beit von nicht geringem Umfange noch am letzten Tage des Quartals einhändigen konnte. Dieselbe konnte ihm zwar die starke, auf der Censur bereits verschriebene Rüge nicht ersparen, auch nicht meine Bestimmung ändern, dafs ich ihm keine gröfsere Arbeit wieder anvertrauen würde. Dagegen habe ich sie in seinem Abgangszeugnisse als einen Beweis seiner guten Kenntnisse erwähnt.

Im dritten Quartale habe ich 13, darunter 7 Abiturienten, ausgewählt; zwei von ihnen holten keine Arbeit. Einer, den ich oben wegen seines ausgezeichneten Fleifses gerühmt habe, brachte sie mir nach wenigen Wochen zurück; er werde, sagte er, lieber die andern Arbeiten machen, es fehle ihm zu sehr an Zeit. Unter den übrigen war keine Arbeit, der nicht Fleifs zugewendet gewesen wäre; eine war vorzüglich, indem sie eine Reihe von ihm selbst entdeckter, einfacher Resultate enthielt, 4 gut, 3 befriedigend, 2 nicht befriedigend, die eine, weil sie eine rein mechanische, nur sehr breite Wiederholung des Lehrbuches war, die andre, weil der Verf. sich nur eine mangelhafte, aus oberflächlicher Betrachtung hervorgegangene Einsicht in den Gegenstand erworben und darauf hin eine natürlich wenig befriedigende Arbeit gegründet hatte. — Im letzten Quartal habe ich acht ausgewählt, indem ich von den Abiturienten in ihrem letzten Quartale nur diejenigen vier heraushob, von denen ich gewifs voraussetzen durfte, dafs sie, ohne irgend einem andern Unterrichtsgegenstande Abbruch zu thun, ihre Zeit einer gröfseren Arbeit zuwenden könnten. Nur Einer von ihnen hat sich um eine Arbeit gemeldet, von den übrigen noch zwei. Es zeigt sich auch hieraus, dafs selbst die besten Abiturienten, die stets ihre Pflicht gethan haben (soweit man Solches von einem Menschen rühmen darf), die mit aller Bestimmtheit auf den Erlafs der mündlichen Prüfung rechnen können, sich von der Meinung nicht losmachen können, im letzten Vierteljahre noch alles Mögliche erlernen zu müssen, so dafs grade sie zu einer freien, freudigen Thätigkeit nicht kommen. Dafs vor dem Abgang von der Schule ein gewisser Abschlufs Statt finde und dafs daher die früher durchlaufenen Stadien noch einmal repetitionsweise übersehen werden, ist gewifs wünschenswerth. Es ist aber schlimm, wenn die Abiturienten daneben keine Zeit finden, sich an der selbstständigen Bearbeitung gröfserer Aufgaben zu versuchen, da darin gewifs eine der geeignetsten Vorbereitungen zu den akademischen Studien zu finden ist. — Die drei gelieferten Arbeiten dieses Quartals befriedigten.

Als eines der Hauptresultate der bisher gemachten Erfahrungen, gezogen aus den ungenügenden Arbeiten, die es viel weniger durch fehlerhafte Resultate, als durch ungeeignete Behandlung waren, darf ich folgendes bezeichnen. Hat es der Lehrer nicht mit einem besonders begabten Schüler zu thun, der ihm schon anderweitige Belege gegeben hat, dafs er über das Mechanische hinauszugehen wisse und stets bereit sei, das auf den verschiedenen Stufen Erlernte auch an andern Orten passend zu

verwerthen, in dem Allgemeinen das Besondere zu erkennen und Eines aus dem Andern herzuleiten, so wird er dem Schüler sehr bestimmt bezeichnen müssen, nicht blos, was gesucht werden solle, sondern auch, worauf er sein Augenmerk zu richten habe, damit seine Arbeit eine wohl geordnete werde und von geistiger Verarbeitung des Erlernten Zeugnifs ablege, überhaupt wie er sich die Arbeit sowohl zur Erweiterung seiner Kenntnisse, als auch zur Bildung seines Geistes möglichst fruchtbar machen könne. Denn der Nutzen, den diese Arbeiten gewähren sollen, erstreckt sich meiner Meinung nach weit über die einzelne Wissenschaft hinaus; ihre hauptsächlichste Bedeutung erhalten sie dadurch, dafs sie die allgemeine geistige Bildung fördern, dafs sie das freie Interesse an wissenschaftlicher Thätigkeit beleben und Veranlassung geben, mit Energie und Ausdauer eine gröfsere Aufgabe zu bewältigen.

Züllichau. Erler.

---

## II.

## Das Prooemion der Ilias.

Als sich vor Fr. A. Wolf's scharfsichtigem Blicke unsere Ilias in eine Anzahl kleiner Lieder auflöste, mufste ihm auch das Prooemion in einem ganz andern Lichte erscheinen. Hatte er früher darin eine glückliche Einleitung des grofsen, mit dem Tode oder der Bestattung des Hektor schliefsenden Gesanges gesehen, so schien es ihm nun, dafs unsere Ilias über das hier Versprochene weit hinausgehe. Später kam er gar zur Vermuthung, unser Prooemion habe ursprünglich einem in sich vollendeten Hymnus auf den Ferntreffer Apollon (V. 9—348. 430—487) zur Einleitung gedient; man brauche blofs im ersten Verse *ἑκατηβελέταο ἄνακτος* statt *Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος* setzen und dann die Stelle *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* (V. 5) bis *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός* (V. 9) weglassen. Hierbei wird aber völlig übersehen, dafs die Worte *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε πᾶσι* bestimmt auf Schlachten hindeuten, deren Opfer den Raubthieren zur Beute werden, weil der ununterbrochene Kampf die Bestattung hindert oder die Feinde die geraubten Leichen den Thieren hinwerfen. Bei einer Seuche wird dieses nur dann der Fall sein, wenn die Ueberlebenden zur Bestattung nicht hinreichen, doch bei einer solchen enthalten sich auch die Thiere der Leichen (vgl. Thuk. II, 50), und dafs gerade bei der Seuche der Achäer die Leichen nicht unbestattet liegen geblieben, lehren V. 52 (*Αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί*) und die Klage des Achill V. 59 ff., der eines so schrecklichen Umstandes gedenken mufste,

hätte er wirklich stattgefunden. Und wie matt würde V. 10: *Νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε κακήν, ὀλέκοντο δὲ λαοὶ* abfallen, wenn dieser Vers dasselbe Unheil schildern sollte, das so ergreifend in V. 3 ff. bezeichnet wäre. Auch wäre der Uebergang gar zu rasch und schroff, da der Genitiv *ἑκατηβελέταο ἄνακτος* durch die mehr als drei Verse füllende Beschreibung der Wirkung des Zornes so sehr in den Hintergrund getreten, dafs der Dichter kaum durch ein schwaches *ὁ* anknüpfen konnte. Das einfache *βασιλῆι* V. 9 ohne die vorhergehende Nennung des Agamemnon (V. 7) wäre auffallend. Endlich verlangt die ruhig fortschreitende Darstellung des Epikers einen Abschlufs der Anrufung der Muse, und kann unmöglich so plötzlich im Laufe des Verses zur eigentlichen Erzählung übergehn.

Dennoch hat Grotefend (bei Ersch und Gruber Artikel Homer S. 224 f.) diese Ansicht Wolf's ohne weiteres aufgenommen und in seiner Weise weiter ausgeführt [1]). Derselbe ist so weit von der Einsicht entfernt, dafs V. 4 f. unmöglich von der Folge der Pest gelten könne, dafs er behauptet, die Bezeichnung V. 3 ff. passe gar nicht auf den Zorn des Achill, der nach *α*, 409. 509. *β*, 4 die Troer mit Siegeskraft stärke und der Danaer viele vernichte, zum Lager und Meere zurückgedrängt. Aber was ist denn die eigentliche traurige Folge des Zornes als gerade der Tod so vieler Griechen zur Zeit des von Zeus mit Sieg und Kraft begabten Hektor? Spricht dies nicht Here als Absicht des Zeus aus, dafs er, um den Achill zu ehren, viele bei den Schiffen der Achäer umkommen lasse (*α*, 559. Vgl. *β*, 4)? Dasselbe sagt Zeus dieser *θ*, 472 (*ὀλλύντ' Ἀργείων πουλὺν στρατὸν αἰχμητάων*). Achill beklagt diesen Verlust als Folge seines Zornes *τ*, 61 f., wo er wünscht, nie die Briseis erhalten zu haben:

> *Τῷ κ' οὐ τόσσοι Ἀχαιοὶ ὀδὰξ ἕλον ἄσπετον οὖδας*
> *δυςμενέων ὑπὸ χερσίν, ἐμεῦ ἀπομηνίσαντος.*

Nicht zufrieden, auf die spätere Nachahmung eines orphischen Hymnus zu verweisen:

> *Μῆνιν ἄειδε, θεά, Δημήτερος ἀγλαοκάρπου,*

erdichtet Grotefend mit gröfster Willkür nach *ι*, 533 f. Od. *γ*, 135 zwei andere Liederanfänge:

> *Μῆνιν ἄειδε, θεά, χρυσοθρόνου Ἰοχεαίρης,*
> *χωσαμένης.* —
> *Μῆνιν ἄειδε, θεά, γλαυκώπιδος Ὀβριμοπάτρης.*

Auch beruft er sich darauf, dafs es Sitte der ältesten Sänger gewesen, alles auf den Zorn einer Gottheit zurückzuführen, was Od. *α*, 8. 20 beweisen sollen. Die Vortrefflichkeit jenes Hymnus auf den Ferntreffer Apollon habe nun einen andern Sänger, den er Homeros nennt, dazu bestimmt, eine Folge ähnlicher Gesänge anzureihen, worin die Voraussagung der Athene *α*, 213 f. in Er-

---

[1]) Statt *ἑκατηβελέταο ἄνακτος* (*α*, 75) will er *ἑκατηβόλου Ἀπόλλωνος* (*ε*, 444. *π*, 711).

füllung gehe. Dieser habe den Zorn eines ausgezeichneten Helden mit dem des Apollon vertauscht, aber die ursprüngliche Anrufung sonst beibehalten, nur durch die eingeschobene Stelle von *Διός* (V. 5) bis *υἱός* (V. 9) einen andern Sinn in V. 3 ff. gelegt, wodurch der einfache Zusammenhang des Ganzen gestört worden. Wie konnte man sich irgend einen begabten Dichter als einen so ärmlichen Altflicker denken? Das begreift man nur, wenn man erfährt, keine andere Auskunft als diese wunderliche Annahme sei im Stande, so einfach zu erklären, wie ein Dichter dazu gekommen, den Zorn des Achill zur Einheit seiner Dichtung zu wählen. Als ob dies überhaupt einer besondern Erklärung bedürfte, dafs die Trennung des beleidigten tapfersten Helden vom mächtigen Heerführer, welche beiden und den Achäern gesammt so schreckliches Wehe brachte, dem Dichter bedeutsam genug schien, sie zum Gegenstand seiner Darstellung zu wählen! Grotefend's Beweis, dafs wir in dem von Wolf vermutheten Hymnus auf Apollon als Erreger der Pest wirklich ein vorhomerisches Gedicht besitzen, können wir bei dem mittlerweile so sehr vorgeschrittenen Zustand der homerischen Forschung billig auf sich beruhen lassen. Nur auf die seltsame Behauptung wollen wir noch hinweisen, dafs nach *α*, 55. 195. 208 Here den Streit veranlasse. Wie konnte dies Here, von der es ausdrücklich heifst, sie habe beide, den Agamemnon und den Achill, auf gleiche Weise geliebt? Wenn sie den Achill die Achäer zusammenrufen läfst, so geschieht dies, um den Agamemnon zur Nachgiebigkeit zu bewegen und der Seuche Einhalt zu thun; als aber hier wider ihr Erwarten Agamemnon den Achill auf so schnöde Weise beleidigt, sucht sie einen blutigen Ausgang des Zwistes zu hindern. Und dennoch soll Here, die entschiedenste Freundin der Griechen, den Streit veranlafst haben!

Lachmann läfst die jetzige Einleitung den ursprünglichen Anfang seines mit V. 347 schliefsenden ersten Liedes bilden. Allein hierzu pafst weder die Schilderung der schweren Folgen des Zornes V. 3 ff., noch die Bestimmung, von welchem Punkt aus die Erzählung beginnen soll; denn als Anfangspunkt wird hier der erste Ausbruch des Streites, die *ἔρις*, bezeichnet, deren Darstellung fast den ganzen Inhalt dieses Gesanges bildet, die eigentliche *μῆνις* hebt erst mit dem Ende des Lachmannischen Liedes an, als Agamemnon den Achill der Briseis beraubt hat. Vgl. V. 488. [1]) Auch wenn man mit Wolf und Näke an V. 348 noch V. 430—487 oder 492 anschliefst, pafst unsere *προέκθεσις* nicht, die nicht die Darstellung der Entstehung der *μῆνις* und die den gröfsten Theil des Liedes einnehmende *ἔρις* in Aussicht stellt, sondern die für die Achäer so verderbliche Zeit des Zornes des Peliden. Ganz neuerlich hat August Jacob in seinen Untersuchungen „über die Entstehung der Ilias und der Odyssee"

---

[1]) Freilich heifst es schon V. 224 von Achill *οὔπω λῆγε χόλοιο*, wie V. 247 von Agamemnon: *Ἀτρείδης δ' ἑτέρωθεν ἐμήνιε*, aber erst als die Versammlung sich auflöst, steht die *μῆνις* entschieden fest.

an V. 8 f. bedeutenden Anstofs genommen. Nach V. 7 hätte die Erzählung gleich in der Weise, wie es jetzt V. 12 geschehe, fortgeführt werden sollen: „Denn zu den Schiffen war des Apollon Priester gekommen", was gewifs niemand, der für epische Darstellung offenen Sinn hat, angemessen finden kann. Dafs Apollon vor allem den Streit habe erregen wollen, wozu die Seuche nur das Mittel gewesen, wie es V. 8 f. angeben, stehe mit der weitern Erzählung in Widerspruch und schiebe dem Gotte eine ihm ganz fremde Absicht unter. Durch die Seuche den Streit zu erregen, dessen Folgen mehr als den Agamemnon das ganze Heer treffen sollten, und namentlich den Achill, der doch den Seher des Apollon so kräftig gestützt habe, könne er unmöglich bezwecken. Durch die Rückgabe der Chryseis und das ihm dargebrachte Opfer sei Apollon völlig versöhnt, und hätte der Dichter den Zorn des Achill als von ihm verhängt darstellen wollen, so hätte nach V. 474 die Andeutung nicht fehlen können, dafs dieser selbst den Zorn des Peliden nicht mehr zu wenden vermocht und gröfseres Wehe den Achäern und Troern geschaffen, als er gewollt. Ursprünglich könnten die Worte *τίς — υἱός* unmöglich in unserer Dichtung gestanden haben, dagegen hätte wahrscheinlich nach alten Sagen und Liedern Apollon viel Unheil über die Achäer gebracht. Aber Jacob geht noch weiter, und möchte den Apollon und die Here ganz aus der „ursprünglichen alten Dichtung" streichen, der die Einführung des Zeus (V. 5) allein genügt habe. Man sollte meinen, er sollte sich wenigstens mit der Streichung jener Worte zufrieden geben, wonach alles Folgende sich trefflich schickt, und nicht zu einer Annahme flüchten, bei der es ihm schwer sein würde, irgend anzugeben, auf welche andere Weise denn der Zwist eingeleitet worden. Was Jacob zur Begründung des Verdachtes vorbringt, dafs Apollon unserm Gesang ursprünglich ganz fremd sei, erweist sich als durchaus nichtig. Dafs neben Zeus noch Apollon eingeführt wird, ist ohne Anstofs; Apollon sendet die Seuche, wodurch der Streit erregt wird, beim Willen des Zeus dagegen ist an das Versprechen des Göttervaters zu denken, welches die schreckliche Niederlage der Achäer herbeiführt; Apollon tritt nur nebensächlich hier auf, während von Zeus die Hauptentwickelung sich herschreibt. Völlig haltlos ist Jacob's fernere Bemerkung: „Die homerischen Götter, selbst die gewaltigsten, wie Poseidon, Here und Athene, unterwerfen ihre Handlungen dem Willen des Zeus, und Apollon leistet den Troern, als ihr treuer Schutzgott, fast (also doch nur fast) überall nur mit Bewilligung oder im Auftrage des Zeus Beistand; hier dagegen wird er, wie sonst nirgends, als selbständiger Gott dargestellt." Freilich nach dem entschiedenen Verbote des Zeus am Anfange von Buch *θ* dürfen die Götter weder den Troern noch den Achäern in der Schlacht beistehn, erst in Buch *υ* wird dieses Verbot aufgehoben; vor dem Verbot und nach der Aufhebung desselben greifen die Götter in den Kampf ein, wie sie wollen, mit Ausnahme weniger eingeschobener Verse. Hier aber handelt es sich

gar nicht um den Kampf, sondern um die Sühne der beleidigten Gottheit, der nach homerischer Vorstellung das unbeschränkte Recht verliehen ist, sich des Mittels zur Herstellung ihrer gekränkten Würde zu bedienen, welches ihr am zweckmäfsigsten scheint. Den stolzen, starren Agamemnon konnte der Gott auf keine andere Weise beugen und ihn zur Rückgabe der Chryseis an seinen Priester bewegen, als dadurch, dafs er das ganze Heer zu vernichten drohte und ihn so in seiner eigensten Würde als Oberfeldherr auf das empfindlichste traf, ihm die Eroberung Trojas unmöglich machte. Somit entbehrt denn jeder Begründung die folgende Behauptung Jacob's: „Den Agamemnon selbst hätte der Gott vielleicht so selbständig strafen können (dies mufs er also selbst zugeben); ein solches Unheil aber über das ganze Heer der Achäer, obenein in dessen Lager, aus eigener Macht, und insofern auch ohne hinreichenden Anlafs zu verhängen, als sein Priester nur von Agamemnon beleidigt, von allen andern Achäern aber mit der gebührenden Achtung empfangen war, stand ihm nach der sonstigen homerischen Dichtung nicht zu.“ Agamemnon konnte nicht anders zu seiner Pflicht zurückgerufen werden, und ihn hierin zu hindern, wäre eine Kränkung seiner Götterhoheit gewesen, die Zeus selbst sich nicht erlauben darf. Finden wir auch die Götter zu einer Art von Staat vereinigt, dessen Herrscher Zeus ist, so sind sie doch daneben insofern selbständig, als es in ihrer Gewalt liegt, den Frevel und Uebermuth der Menschen zu strafen, wozu sie gar keiner Erlaubnifs des Zeus bedürfen; und wenn hierin gewissermafsen ein Widerspruch liegt, da bei einer so ganz freien Strafgewalt die wunderlichsten Verwickelungen sich ergeben könnten, so ist es doch jetzt, besonders nach Nägelsbach's homerischer Theologie, bekannt genug, dafs die Darstellung der Götter bei Homer überhaupt nicht widerspruchslos ist, wie sie z. B. in die Handlung oft in einer Weise eingreifen, welche der, so zu sagen, dogmatischen Ansicht von der Allmacht, Allwissenheit, Gerechtigkeit und Würde der Gottheit widerstreitet.

Wir sind bisher den Erörterungen Jacob's gefolgt, ohne auf die von ihm verdächtigten Worte näher einzugehn; dafs er aber diese Worte selbst mifsverstanden habe, wird sich aus einer vorurtheilsfreien Erörterung des Prooemions ergeben. Die Göttin soll den Zorn des Peliden Achill besingen (die drei Hauptbegriffe *μῆνιν*, *θεά* und *Ἀχιλῆος* treten an den Hauptstellen des Verses bedeutsam hervor); dieser Zorn wird dann näher in seiner Wichtigkeit für den Krieg hervorgehoben, er wird als verderblich bezeichnet, und diese Verderblichkeit näher dahin bestimmt, dafs er unendliches Wehe den Achäern bereitet. Die weitere Ausführung, welcher Art dieses Wehe gewesen, V. 3—5, scheint uns sowohl unnöthig als matt, und es wird dadurch die Verbindung des V. 6 sich anknüpfenden *ἐξ οὗ* zu sehr verdunkelt [1]). Man

---

[1]) Aristarch verband *ἐξ οὗ* mit *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, wodurch ein ganz irriger Gedanke entsteht; denn welcher Wille des Zeus wäre hier

könnte freilich V. 3 hier für nöthig halten, als nähere Bestimmung der *ἄλγεα*, und dabei auf *β*, 39 f. verweisen:

*Θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεά τε στοναχάς τε*
*Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι διὰ κρατερὰς ὑσμίνας;*

allein abgesehen davon, dafs auch hier der zweite Vers nicht durchaus sicher stehn dürfte (da die Erwähnung der Troer hier weniger passend und *διὰ κρατερὰς ὑσμίνας* statt des gewöhnlichen *κατὰ κρ. ὑ.* auffallend), möchte hier am Anfang die einfache Bezeichnung viel kräftiger sein. Dafs nun gar nach dem Falle der Helden noch hinzugefügt wird, wie ihre Leichen den Hunden und Vögeln allgesammt zur Beute werden, was in jedem längern Kampf geschehen wird, und in den Schlachttagen während des Zorns des Achill keineswegs mehr als bei anderen Schlachten erfolgt [1]), scheint gar überlästig. Auch steht der Gebrauch von *αὐτός* zur Bezeichnung der Leiche im Gegensatz zum Körper einzig da; denn von ganz anderer Art ist die Stelle *ψ*, 66, wo von der *ψυχὴ Πατροκλῆος δειλοῖο* gesagt wird, sie sei *πάντ' αὐτῷ μέγεθός τε καὶ ὄμματα κάλ' εἰκυῖα*, *αὐτός* den lebenden Patroklos bezeichnet, und wenn die Leiche geradezu mit dem Namen des Verstorbenen bezeichnet wird (*ψ*, 21. 45. 182), so ist dies damit gar nicht in Vergleich zu stellen. Auch wir sagen wohl er ward begraben, hier ruht der Fürst N., aber es widerspricht unserm Gefühl, im Gegensatz zur Seele die Leiche einfach als ihn selbst zu bezeichnen. Der Ausdruck *ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν* dürfte gleichfalls nicht ohne Anstofs sein, wie auch dafs nach der Erwähnung der Seele die des Körpers folgt. Und mag man auch *πᾶσι* vertheidigen können (vgl. meine Schrift *de Zenodoti studiis homericis* 111), immer bleibt es, wie es hier nachtritt, etwas lästig. Und ist die Erwähnung der *βουλή* des Zeus (Od. *λ*, 297) in dieser Verbindung (viele Helden fielen und wurden den Thieren zur Beute nach dem Willen des Zeus, oder dafs Zeus' Wille erfüllt werde), nicht etwas wunderlich? Ganz anders war die Einführung des Rathschlusses des Zeus im Prooemion der Kypria begründet. Lassen wir V. 3—5 weg, so schliefst sich an die Hervorhebung der schweren Folgen des Zornes treffend die Bestimmung an, von wo der Gesang anheben soll, wobei zugleich neben Achill derjenige hervortritt, mit welchem er in Streit gerieth. Wenn der Dichter der Odyssee es der Muse überläfst, von welchem Punkt sie die Erzählung anheben wolle,

---

gemeint? und ganz beziehungslos kann doch diese *βουλή* in der so bedeutsam den Gegenstand des Gesanges verkündenden Anrufung nicht stehn. Eben so wenig aber darf man *ἐξ οὗ* an *προΐαψεν* und *τεῦχε κύνεσσιν* oder an beide anschliefsen; denn die Helden fielen keineswegs seit dem ersten Anfang des Streites, des feindlichen Entgegentretens, das V. 6, in anderer Weise V. 8 bezeichnet.

[1]) Buch *η* findet die Bestattung am Morgen nach dem Schlachttage statt, aber diese Bestattung selbst ist spätern Ursprungs, und nach unserer Ansicht gehören das dritte bis siebente Buch nicht zum Gesange von der *μῆνις*.

so bezeichnet dagegen unser Prooemion die ἔρις als den Anfang der μῆνις. Von der ἔρις geht es zurück auf den Grund derselben, die von Apollon verhängte Seuche; diese aber war veranlafst durch den Zorn des Gottes wegen der Entehrung des Priesters, und somit ist der Dichter denn, rückschreitend von der am Anfang genannten μῆνις, zu seinem eigentlichen Ausgangspunkte gelangt, der rührenden Scene, wo der alte Priester seine Tochter zurückfordert, aber durch die Drohungen des stolzen Agamemnons auf das bitterste beleidigt, und in ihm der Gott entehrt wird. Wenn der Dichter V. 8 f. in lebhafter Darstellung den Apollon als Veranlassung des Streites bezeichnet, so will er offenbar nicht sagen, der Gott habe durch die Seuche den Streit erregen wollen, sondern Apollons Zorn habe sie aneinander gebracht (ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι). Alles grofse Unheil kommt vom Zorn eines Gottes her. Apollon sandte in seinem Zorne die Seuche, und diese brachte ohne dessen Absicht den Streit und den Zorn des Achill hervor. Das ξυνέηκε ist also hier nicht als ein unmittelbares, sondern als ein mittelbares zu nehmen, wie der ganze Zusammenhang zeigt, wodurch sich denn alle Bedenken von Jacob erledigen. Ganz ähnlich heifst es η, 209 f. οὔςτε (ἀνέρας) Κρονίων θυμοβόρου ἔριδος μένει (Umschreibung von ἔριδι) ξυνέηκε μάχεσθαι. Zeus erregt den feindlichen Streit, indem er irgend einen dazu veranlassenden Umstand eintreten läfst; an eine unmittelbare Aufregung, eine Verblendung durch Zeus ist dort nicht zu denken, eine solche würde bestimmter angedeutet sein.

Das Prooemion enthält hiernach nicht allein die klarste und bestimmteste Andeutung des Inhalts des Gesanges, sondern auch den glücklichsten Uebergang zum Anfangspunkt der Erzählung; ein Grund, dasselbe mit Wilhelm Müller für unächt zu erklären, ist nur dann gegeben, wenn man das ganze Gedicht in einzelne Lieder auflöst, da, wie wir bemerkt haben, es auf ein einzelnes Lied von der Entstehung der μῆνις nicht pafst. An das Prooemion schliefst sich die Scene mit dem Priester an, dessen Entehrung die Seuche herbeiführt. Achill beruft die Versammlung, worin Kalchas die Ursache von Apollons Zorn enthüllt. Agamemnon schmäht den Seher, erklärt sich aber bereit, die Chryseis herauszugeben, nur verlangt er dafür Ersatz. Achills Zusprache, auf einen solchen Verzicht zu thun, bestimmt diesen nicht, vielmehr erklärt er es für eine Entehrung, dafs er sein Ehrengeschenk verlieren solle, während die übrigen Fürsten des ihrigen sich erfreuen, und er will, wenn man ihm nicht freiwillig ein solches gebe, das eines der andern mit Gewalt nehmen. Diese Ungebühr ruft das stolze Selbstbewufstsein des Achill hervor, welcher dem Agamemnon, den er als Oberfeldherrn ehren mufste, Feigheit und Schwäche vorwirft, und ihm droht, nach seiner Heimath zurückzukehren, da er ein freier Fürst sei. Der Atride spricht dagegen seinen Hafs des tapfern Helden aus, der auf seine wilde Stärke poche und sich ihm gleich stellen wolle, entsagt seiner Hülfe und droht, ihm seine

Briseis mit Gewalt zu nehmen. Nur die Zwischenkunft der Götter verhütet einen blutigen Ausgang. Achill aber sagt in feierlichster Weise dem Agamemnon vorher, dafs die Achäer seine Hülfe bald vermissen und er selbst die Entehrung, welche er dem tapfersten Achäer zufüge, bitter bereuen werde. Vergebens sucht Nestor den Frieden herzustellen, indem er beiden zur Mäfsigung räth; wie könnte der beleidigte Stolz des Oberfeldherrn und die geschmähte Ehre des tapfersten der Helden sich hierzu verstehn? So löst sich denn die Versammlung auf, nachdem Agamemnon noch einmal seine Beschuldigung der Herrschsucht und Ungefügigkeit des Achill hervorgehoben, Achill seine Trennung und Selbständigkeit ausgesprochen hat. Hiermit ist die eigentliche Exposition der Handlung zu Ende. Aus jeder wahren Exposition ergibt sich von selbst, wo die exponirte Handlung ihren Schlufs finde. Beide Helden vergehen sich in einseitiger Verblendung; denn auch Achill durfte über seinem Hader mit Agamemnon nicht vergessen, dafs er diesem untergeordnet und verpflichtet war, wie ihm dies Nestor vorhält. Wo kann nun diese also eingeleitete Handlung anders ihren Schlufs finden, als da, wo beide ihr Unrecht erkennen? Das ist zugleich das Ende der μῆνις, die so verderbliche Folgen gehabt, und so ist dieser Punkt auch in der Ankündigung im Prooemion bestimmt genug als Ziel des ganzen Gesanges hingestellt. Die Rache des Achill, der dem Zorn entsagt hat, gehört nicht in den Gesang vom Zorne. Wie wir uns in Buch τ die Zusammenfügung der beiden grofsen Gesänge von der μῆνις und der τίσις denken, haben wir anderwärts entwickelt [1]). Die Versammlung in Buch τ bildet den geraden Gegensatz zu der im ersten Buche. Agamemnon und Achill haben beide ihr Unrecht eingesehen und gebüfst; hatte der eine damals Ersatz verlangt für die Chryseis, so ist er jetzt bereit, nicht allein die Briseis zurückzugeben, sondern auch reiche Geschenke hinzuzufügen, und hatte der andere auf seine Kraft und Tapferkeit gepocht, so sehen wir ihn jetzt durch den Tod des einzigen Freundes tief gebeugt, in welchem er sein höchstes Lebensgut verloren. Begann der Gesang mit dem rührend die Tochter sich zurück erflehenden Chryses, so schliefst er mit Achills Leichenklage; bildet jene das Vorspiel, so bietet uns der trauernde Achill ein tief ergreifendes Nachspiel, worin die traurigen Folgen der μῆνις noch einmal mächtig anklingen.

Wie es sich mit dem Prooemion der sogenannten alten Ilias des Apellikon in Osann's *Anecdotum Romanum* (vgl. Philologus VI, 561 ff.) verhält, kommt bei unserer Frage nicht in Betracht. Die Worte:

*Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον,*

konnten doch unmöglich an der Spitze eines Gesanges von der μῆνις stehn, selbst dann nicht, wenn wir ihn uns in der Weise des von Wolf vermutheten Hymnus auf den Fernireffer den-

[1]) Homer und der epische Kyklos S. 67 f. Neue Jahrbücher 61, 365.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Thüringische Programme vom Jahre 1856.

(Schlufs.)

**Weimar.** Das Wilhelm-Ernstische Gymnasium veröffentlicht in seinem Jahresberichte 1) einen Vortrag des Director Dr. Sauppe: Ueber Johann Mathias Gesner, S. 3—15. Dieser Vortrag wurde bei der Feier des Geburtstags Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs Carl Friedrich am 3. Februar 1851 im Gymnasium gehalten. Nach den einleitenden Worten erneuert der Redner das Andenken an den so berühmten Mann, der sich von 1715—1729 als Conrector des Gymnasiums in Weimar grofse Verdienste um die Anstalt erworben und durch sein Wirken wesentlich mit der Bewegung der Geister vorgearbeitet hat, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland zu immer fröhlicherer und segensreicherer Lebendigkeit anwuchs. Ref. darf versichern, dafs der ebenso schön als gründlich geschriebene Vortrag des um die Schule wie um die Wissenschaft trefflich verdienten Verfassers von Jedem gelesen zu werden verdient, der sich für Schule und Wissenschaft interessirt. S. 15 und 16 versucht Herr Sauppe zwei Inschriften von anziehendem Inhalt zu ergänzen. Die erste wurde in den Monatsberichten der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1855 S. 623 f. mitgetheilt; sie gewährt einen Einblick in das Leben auf der Insel Samothrake zu Ende des vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. Die zweite Inschrift enthält einen Volksbeschlufs über Andros vom J. 357/6 v. Chr. = Ol. 105, 4, den K. S. Pittakis Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1853, Heft 35 No. 1630, nach ihm auch A. Rangabé *Antiquités helléniques vol.* 2 *p.* 68 f. No. 393 veröffentlicht hat. — Die Schulnachrichten, S. 17—33, berichten über die Zeit von Ostern 1853 bis dahin 1856. Am 15. und 16. Juni 1853 feierte die Anstalt das seltene Fest des 25jährigen Regierungsjubiläums des bald hernach, am 8. Juli, entschlafenen Grofsherzogs Carl Friedrich, dem sie für die vielen Beweise gnädiger Theilnahme zu lebhaftem Danke verpflichtet bleibt. Der Nachfolger des Entschlafenen, Grofsherzog Carl Alexander, hat ebenso der Anstalt wie den Lehrern viele Beweise einsichtiger Huld zu Theil werden lassen. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Grofsherzogin-Grofsfürstin Maria Paulowna erntete von Seiten des Directors den innigsten Dank für ein nam-

haftes Geldgeschenk. Prof. **Kunze** feierte am 14. October 1853 sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die Legate wurden durch eine Schenkung von 200 und 100 Thlrn. vermehrt. Am 24. Februar 1854 starb Prof. Dr. **Vent** nach einem segensreichen 33jährigen Wirken. Der Director wurde zum Ritter erster Abtheilung des Grofsherzogl. Hausordens vom weifsen Falken ernannt. Zur Verbesserung der aufserordentlich geringen Besoldungen der meisten Lehrer wurde zufolge hohen Rescripts verordnet, dafs vom Beginne des Schuljahres 1855/56 an das jährliche Schulgeld für einen Schüler der Quarta und Tertia 14 Thlr., für einen der Secunda und Prima 20 Thlr. betragen solle. Am 24. Juni, dem Geburtstage des jetzt regierenden Grofsherzogs, erhielt die Anstalt als Geschenk der Frau Grofsherzogin-Grofsfürstin **Maria Paulowna** eine Marmorbüste des Herzogs **Wilhelm Ernst**, der 1715 und 1716 das jetzige Gymnasialgebäude errichtete. 1853—1854 Schülerzahl: 171; Ostern 1854 gingen 11 zur Universität. 1854—55 Schülerzahl: 189, Abit. 12. 1855—1856 Schülerzahl: 206, Abit. 20.

**Gera.** *Orationem in memoriam H. Chr. Schuessleri viri de Rutheneo praeclare meriti d. VIII. m. Decembr. a.* 1856, *publice habendam indicit M. Chr. G.* **Herzog**, *Serenissimo Principi Ruthen. a consil. schol. gymn. director. Commentariorum particula XXVII. in qua porro disputatur de subsidiis quibusdam atque praeceptis ad exercitationes Latine scribendi spectantibus: pauca deinceps adnotata sunt de usu vocabulariorum aliquamdiu intermisso, nuper merito revocato* (8 S.). Der Herr Verf. spricht seine wahre Freude darüber aus, dafs die Humanitätsstudien, die eine Zeitlang in Deutschland etwas lauer betrieben worden wären, jetzt mit erneuter Kraft gepflegt würden. Zu diesem erfreulichen Umschwunge zu einem eifrigen Studium habe bei der studirenden Jugend vornehmlich die **Haupt-Sauppe**'sche Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller beigetragen, zumal sie den Wünschen vieler Zeitgenossen dadurch entgegengekommen und gerecht geworden sei, dafs sie die Schriftsteller in deutscher Sprache erkläre. Bei aller Anerkennung der trefflichen Leistungen, die sich in den einzelnen Ausgaben dieser Sammlung zeigen, glaubt der Verf. *suum tamen et in posterum Latinae interpretationi mansurum esse tum honorem, tum dignitatis locum non temere sperari posse.* Er meint nämlich die lateinische Erklärungsweise, wie sie von **Stallbaum** in den Platonischen Dialogen, von **Orelli** und **Dillenburger** in den Gedichten des Horatius und von Anderen angewendet worden sei. Als Gründe für die lateinische Erklärung führt der Herr Verf. an: *mirum quantum virium inesse sermoni Latino ad adolescentium ingenia excitanda, atque ad mentem et cogitationem discentium strictius quasi devinciendam rebus atque sententiis, de quibus agitur, expertus testor.* Es komme nur darauf an, dafs der jedesmalige Herausgeber sich bei der lateinischen Erklärung einer schmucklosen, gedrängten und klaren Sprache bediene; er habe dabei die Bemerkung gemacht, dafs ältere Schüler sich sehr gern mit solchen Commentaren beschäftigten; man gebe dem Schüler auf diese Weise erwünschte Gelegenheit, den Ausdruck der Alten mit dem der Neueren zusammenzuhalten und dadurch Sinn und Geschmack für die ächte lateinische Farbe zu bilden. Zudem böte die lateinische Erklärung sehr passende Gelegenheit zu den lateinischen Sprechübungen, nur müfsten diese in der rechten Weise veranstaltet werden. Nachdem der Herr Verf. ferner daran erinnert hat, mit wie grofsem Nutzen man früher Schriftsteller, erklärt von Männern wie **Heyne**, **Döring**, **Gierig**, **Corte**, **Heusinger**, zur Hand genommen habe, fährt er fort: *Unum est, quod contendo, hocce: si qua cum optimis antiquitatis Graecae et Romanae contrahenda est necessitudo cuique adolescenti liberaliter instituendo, neque ea volatilis*

*et in breve duntaxat tempus duratura, sed constans ac perpetua; porro, si plenam et accuratam rerum atque sententiarum, quae antiquis illis literarum monumentis continentur, intelligentiam capere et comparare sibi vix quisquam potest ex junioribus, nisi in auxilium assumpto certo aliquo ductore: non male equidem actum esse credo de eo, cui contigit in veteribus scriptoribus legendis ac pertractandis duce et auspice aliquo uti Latino ore atque sermone viam et rationem studiorum monstrante.* Man habe freilich hin und wieder das Bedenken rege gemacht, dafs die lateinische Sprache an dem Fehler der Dunkelheit leide *praesertim, si quae essent reconditae cujusdam sapientiae dicta aut placita explicanda, aut notio aliqua animo informata disertis verbis reddenda, aut adumbratae quaedam intelligentiae, quas Cicero appellavit, distinctius notandae ac definiendae.* Der Verf. läugnet das Vorhandensein solcher dunklen Stellen in den Schriftstellern nicht, meint indefs *satis virium inesse sermoni Latino verborumque copiam plane sufficientem ei in promptu esse ad officium illud praestandum.* Dazu komme, dafs ja, wo der lateinische Ausdruck eine Ambiguität zulasse, ein deutscher Ausdruck, wie schon geschehen, eingefügt werden könne. Zuletzt spricht der Verf. seine Freude aus über die wieder ins Dasein gerufenen Vocabularien mit Bezugnahme auf die Arbeit von Bonnell.

Sondershausen. Hartmann.

---

## II.

Die Bildung des Willens. Eine historische Betrachtung. (Zur Geschichte der deutschen Pädagogik.) Von Dr. L. Wiese. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. 1857. 48 S. gr. 8.

„Es ist an der Zeit, dafs die Pädagogik — wiederum mehr der Gröfse und Verantwortlichkeit des Gottesgeschenks eingedenk werde, das auch die Jugend am freien Willen hat.“ Mit diesem Schlufsworte der vorliegenden kleinen Schrift ist ihre Tragweite und Bedeutung für die Gegenwart bezeichnet. „Im Willen ist der Zugang der Sünde und des Heils. Hieraus ergibt sich, dafs die Bildung des Willens der eigentliche Mittelpunct der Pädagogik ist.“ Aus diesem anderen kleinen Zuge ergibt sich, wie weit und tief in die Verborgenheit und Ursprünglichkeit des menschlichen Wesens zurückgegangen, wie klar und lebendig der Gegenstand in die Mitte seines ganzen Gebiets gestellt wird. Auf solche Weise lernt man sich besinnen und zurechtfinden; dazu kann die gedankenreiche Führung dieses Vortrags eine rechte Hülfe sein.

Der Wille ist das eigenste Besitzthum unseres menschlichen Wesens und zugleich das reinste Geschenk der göttlichen Gnade; es ist ein Angeborenes und doch wahrhaft erst Gewordenes in einem Jeden, ein unendlich freies und für sich selbständig bestehendes Element, das doch erst in der völligsten Hingebung und Abhängigkeit seine Wahrheit findet. Es ist das Feuer in unserer Seele, gleich diesem Elemente immer unruhig und beweglich, seiner innersten Natur nach eben so verzehrend und zerstörend als läuternd und kräftigend. Der Wille in seiner Wahrheit und Idealität ist die vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem

menschlichen und dem göttlichen Sein, zwischen dem ewigen Gebote und seiner endlichen Erfüllung. Der Zwiespalt zwischen diesen beiden entzündet die Macht des Gewissens; das ist „der Leiter, gleichsam der Compafs, des Willens auf dem Wege in das Gebiet der reinen Freiheit“ (Heinroth). Je weiter sich der Wille vom göttlichen Gesetze entfernt, desto tiefer sinkt er und mit ihm der ganze Mensch. Denn grade in der Erfüllung dessen, was er soll, hat er seine wahrhaftige, seine ganze, seine unendliche Freiheit, die dynamisch schon in unserem irdischen Wandel herrscht, wenn auch in ihrer vollen Entfaltung erst in dem ewigen Leben, die nur eine pantheistische Fassung dem Einzelnen schmälern und der Gattung überweisen kann. So ist der Wille denn die wahrhaftige Individualität und Persönlichkeit des Menschen, in seiner Ausbildung der Charakter. Wer aber wollte die grofse Wichtigkeit desselben für alle Erziehung verkennen?

Aber der natürliche Wille mufs sich erheben und umwandeln zum wiedergeborenen, der freie Wille mufs den eigenen verdrängen. Und doch sind beide einander nicht absolut entgegengesetzt, vielmehr haben sie eine gemeinsame Wurzel, und der wiedergeborene bedarf sogar des natürlichen zu seiner Grundlage. Reifst aber dieser umgekehrt sich los von der göttlichen Quelle, aus der er allein sich nähren kann, so verliert er die Freiheit und wird zum Eigensinn und zur Willkür.

Schön sagt Luther über den Unterschied des freien und des eigenen Willens in seiner deutschen Auslegung des Vater Unsers: „Ja freilich hat Gott dir einen freien Willen gegeben; warum willst du ihn denn machen zu einem eigenen Willen, und läfst ihn nicht frei bleiben? Wenn du damit thust, was du willst, so ist er nicht frei, sondern dein eigen. Gott aber hat dir, noch jemand einen eigenen Willen gegeben; denn der eigene Wille kommt vom Teufel und Adam, die haben ihren freien Willen, von Gott empfangen, ihnen selbst zu eigen gemacht. Denn ein freier Wille ist, der nichts eigenes will, sondern allein auf Gottes Willen schaut, dadurch er denn auch frei bleibt, nirgend anhangend oder anklebend.“

Die vorliegende Schrift verheifst eine historische Betrachtung, und zwei Drittheile derselben geben sie. Aber es ist nicht möglich, dieselbe anzustellen, ehe das Wesen des Willens, seine humane wie seine christliche Bedeutung erkannt ist; eben darum können wir auch die Auseinandersetzung in dem ersten Drittheil, die uns die Stellung des Willens innerhalb der Bildung des christlichen Lebens überhaupt zeigt, gar nicht entbehren. Ohnediefs hat die historische Betrachtung ja nicht ihren Werth an und für sich, sondern soll nur dazu dienen, uns einen klaren Spiegel der allgemeinsten, immer wiederkehrenden Wahrheiten vorzuhalten und neue Resultate für die Erziehung der Jugend daraus abzuleiten.

Eine andere Frage freilich möchte es sein, ob der individuelle Gang der Willensentwickelung im einzelnen Menschen und die rechte Würdigung der Kraft und Bedeutung des Willensvermögens in ganzen Zeitaltern unter sich in einer wesentlichen und inneren Uebereinstimmung stehen. Wenn in dem Individuum einmal der wahrhaftige Wille durchgebrochen und zu seiner Freiheit gelangt ist, dann ist das Ziel der fortschreitenden Bewegung nach menschlichem Maafse gesichert: der Rückfall eines wirklich Wiedergeborenen erscheint als unmöglich; aber das Princip der öffentlichen Erziehung kann hin und her schwanken; je nachdem die wandelnden Geschlechter und selbst die einzelnen Träger der herrschenden Richtungen verschieden sind, kann auch dieses wechseln, kann von der entschiedensten Geltung zur völligen Werthlosigkeit hinuntersinken. — Unsere kleine Schrift hat beide Seiten berücksichtigt und in der ersten Beziehung sehr verdienstlicher Weise auf die bei weitem noch nicht ge-

nug ausgebeutete pädagogische Fundgrube guter Biographieen wieder hingewiesen (wozu auch Eusebius Schmidt in seiner Schule der Erziehung in biographischen Umrissen, Berlin 1846, einen beachtenswerthen Beitrag geliefert hat); aber der Verf. hat weder beabsichtigt noch verheifsen, diese beiden wichtigen Gegenstände in gleichmäfsiger Durchführung zu behandeln oder in einen inneren Einklang zu bringen. Immer bleibt es wohlthuend und werthvoll, zu sehen, wie die Erfahrungen und Zeugnisse eines kräftigen individuellen Lebens segensreich auf eine allgemeine Richtung einwirken oder einmal den wilden Strom einer falschen Bewegung, wenn auch erfolglos, durchbrechen; entscheidend aber bleibt der pädagogische Charakter einer ganzen Zeit, unter dessen Herrschaft auch die einzelnen stehen.

Das Büchlein führt uns in scharfen und geistvollen Zügen durch die mächtigsten Bewegungen der letzten Jahrhunderte hindurch. Luther und die durch ihn hergestellte Pädagogik des Evangeliums, die Orthodoxie des nach der Reformation folgenden Jahrhunderts, der Pietismus, der Rationalismus, die Kantische Philosophie, der Philanthropinismus geben nach ihrem verschiedenen Verhältnisse zu der Pflege und Bildung des Willens an uns vorüber. Und wenn wir an diesem Faden einer sorgsam leitenden historischen Betrachtung den Abgrund haben erkennen müssen, zu welchem die falschen Systeme führen, so lassen wir uns auch gern zu der verständigen Nachweisung führen, warum weder die Romantik noch der ästhetische Idealismus noch der Humanismus noch die unverkennbare Liebe Pestalozzi'scher Reformbestrebungen bei allem Guten, das sie hatten, dennoch sowohl an sich als auch um ihrer klar zu Tage liegenden Mängel willen eine Heilung bereiten konnten. Nur das in der allgemeinen Noth des Vaterlandes wieder erwachende Glaubensleben konnte Abhülfe bringen, wenn auch zunächst dadurch eine Morgenröthe am Himmel heraufgeführt wurde, der kein sonniger Tag gefolgt ist. Aber die Bürgschaften einer weiteren Entwickelung des kirchlichen Elements in dem uralten echten evangelischen Geiste sind gegeben, und eben damit ist auch der Pädagogik der rechte Boden und einzig haltbare Mittelpunct gewonnen. Eben darum beginnt auch die Darstellung unseres Büchleins mit vollem Rechte, so sehr das auch auf den ersten Blick als ein plötzliches und unbegründetes Herabgreifen erscheinen könnte, mit Luther; denn nur mit dem Geiste evangelischen Lebens verträgt sich die Macht des freien Willens und seine berechtigte Herrschaft unter den Mitteln der Erziehung. Der römische Werkdienst und die satzungsmäfsige Frömmigkeit, die methodische Misologie und die pietistische Weichlichkeit müssen die Pflege dieser tief im Menschen verborgenen Macht als eines Stückes aus unserem sündlichen natürlichen Leben eben so sehr verwerfen, als die eklektische Erziehungsweisheit neben der „intellectuellen" und „ästhetischen" eine „moralische" Erziehung nur schwach zu betonen weifs und vollends den Willen dabei gänzlich ignorirt. Die entgegengesetzten kirchlichen Richtungen der starren Objectivität und des einseitigen Subjectivismus haben beide, wenn sie auch von den verschiedensten Standpuncten aus dahin gelangen, das mit einander gemein, dafs sie keine Vorstellung haben von einem Zusammenwirken zweier Factoren, wie der Pietismus es „verkannte, dafs der ziehenden Gnade Gottes auch in der Seele des Menschen ein Verlangen entspricht, das den Keim des Willens enthält" (S. 28).

Eine lehrreiche Ausführung, die aber über die Grenzen des hier besprochenen Vortrags hinaus liegt, wäre die nähere Nachweisung der Art und Weise, wie grade die Stärke und Entwickelung des freien Willens im Schülerleben vorzugsweise sich offenbaren kann in dem treuen und sinnigen Fleifse, der die ganze sittliche Energie der Jugend umfafst

und bethätigt. Diefs führt dann wieder tief in unsere wichtigsten, fort und fort in Rede stehenden Gymnasialfragen hinein, über herzustellende Vereinfachung und herrschende Zersplitterung, über das Vorwalten des Formalen, über die Bewahrung der Jugend vor den schädlichen Einflüssen, die aufserhalb der Schule liegen, und so vieles Andere mehr. Das würde uns aber zugleich auch zeigen, dafs Manches aus einer früheren Zeit, deren falsche oder einseitige Richtung wir im Uebrigen verurtheilen müssen, anzuerkennen und oft auch für die Gegenwart noch wieder zu wünschen ist. Wir bezeichnen zum Belege dafür in der Kürze nur zwei, unter sich höchst verschiedene, Puncte. Unter der Herrschaft des einseitigen Humanismus galt die Bildung des Stils als eine wesentliche, ja Alles überwiegende Aufgabe; es geschah vielleicht eher etwas zu viel von dem, wovon jetzt zu wenig geschieht. Und wenn wir auch nicht den normalen Umfang des Satzes: *le style c'est l'homme,* hier anwenden wollen, sind wir doch gewifs, dafs die Ausbildung individueller Darstellungsgabe zugleich auch charakterbildend ist. Von den aufserhalb der Schule wirkenden Mächten aber ist eine in den Zeiten des Pietismus sowohl als des Rationalismus vorhanden gewesen, die wir jetzt vielfach schmerzlich vermissen, nämlich die Macht eines gesunden, einfachen, soliden Familienlebens.

Es kann nicht der Sinn dieser Zeilen sein, den ebenso anregenden als belehrenden Vortrag hier zu preisen; der Dank der deutschen Lehrerwelt, auf einen hochwichtigen Punct, dessen weitere Verfolgung und gewissenhafte Pflege von äufserster Bedeutung ist, hingewiesen worden zu sein, wird ohne unser Zuthun nicht ausbleiben. — Ob aber alle Richtungen, die auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete sich bewegen, damit einverstanden sein werden? Wir bedauern, diefs nach einer Seite hin verneinen zu müssen. Es gibt eine nach unserer Ueberzeugung unevangelische Auffassungsweise in unserer Kirche, die grade dasjenige übersieht oder bei Seite setzen will, was den innersten und berechtigtsten Kernpunct der Reformation ausmacht, die die ganze Freiheit und Verantwortlichkeit der durch den Glauben vermittelten Selbstbestimmung der menschlichen Seele nach dem göttlichen Gesetze nicht will gelten lassen, sondern allein die objective Grundlage der ewigen Thatsachen des Heils für genugsam hält, damit alle ohne Weiteres dem Worte der Wahrheit gewonnen werden. Bei einer solchen Auffassung kann allerdings von einer Macht des freien Willens nicht die Rede sein; aber da kann es denn auch höchstens eine kirchliche Keryktik und ein priesterliches Spenden der Gnadengüter, aber weder eine Seelsorge noch eine Pädagogik überhaupt geben.

Parchim. Fr. Lübker.

## III.

Friedrich Jacob, Director des Catharineums in Lübeck, in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. J. Classen, Director des Gymnasiums in Frankfurt a. M. Nebst Mittheilungen aus seinem ungedruckten poetischen und prosaischen Nachlafs und seinem Bildnifs in Kupferstich. Jena, Druck und Verlag von Fr. Frommann. 1855. VI u. 222 S. gr. 8.

Im Jahre 1821 veröffentlichte der damalige Director des Frankfurter Gymnasiums in Verbindung mit einem Freunde das Leben und den Nachlafs des Vorvorgängers von Jacob, des Directors Mosche, dessen Name dort noch bis vor Kurzem in einem jetzt auch verstorbenen Lehrer, seinem Sohne, fortlebte; hier bietet gleichfalls der Frankfurtische Director Leben und Nachlafs des Lübecker Directors, dessen treuer und engverbundener College er in mehr als 20 Jahren gewesen ist. Wir freuen uns dieses eigenthümlichen doppelten Zusammentreffens, aber wir freuen uns vor allem der köstlichen Gabe, die uns in diesem Buche erwachsen ist. Keiner war berufener und geeigneter zu einer Schilderung Jacob's als gerade Classen; denn wer wäre ihm inniger verbunden gewesen durch Liebe und Verehrung, wer hätte durch Geistesverwandtschaft und durch die Gleichheit eines edlen Strebens ihm näher gestanden, wer dürfte im volleren Maafse einer solchen pädagogischen Einsicht und Erfahrung sich rühmen, um in das tiefere Wirken eines Mannes, der unbestritten als einer der ersten seines Faches unter den Zeitgenossen dastand, einzudringen, es gründlich zu verstehen und Anderen klar zu machen? Versuchen wir darum auch hier noch einmal das Lebensbild des von uns Allen schmerzlich vermifsten Mannes uns zu vergegenwärtigen.

Johann Friedrich Jacob, geboren zu Halle den 5. Decbr. 1792, verlor seinen Vater, einen bemittelten Schuhmachermeister, schon im dritten Lebensjahre und blieb mit drei kräftigen Brüdern, von denen jedoch einer noch im Knabenalter starb, unter der treuen Obhut einer liebevollen und trefflichen, aber leider sehr kränklichen Mutter zurück. Alle drei besuchten die lateinische Schule des Hallischen Waisenhauses unter Dieck's Leitung, dessen unser Jacob in seinem poetischen Nachlafs mit dankbarer Liebe sich erinnert. Die einfache Stille dieser schönen Lehrjahre unterbrach nur das allgemein empfundene öffentliche Mifsgeschick der Schlacht bei Jena und Auerstädt, die die preufsische Monarchie niederschlug und in ihren Folgen auch die Stadt Halle schwer berührte, und der wohl nicht aufser Zusammenhang mit so schweren Erschütterungen stehende Tod der geliebten Mutter im Jahre 1809. Ein Jahr später bezog unser Jacob die Universität seiner Vaterstadt, voll von glühender Begeisterung und brennendem Wissensdurste, mit einem reichen, empfänglichen Gemüthe und einer lebhaften Phantasie. Die Verhältnisse der Zeit und der Universität bewirkten, dafs er früh seine eigenen Wege gehen lernte und weniger durch Vorlesungen als durch selbständige Studien in dem ganzen Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft sich heimisch machte. Schon hier trat das Eigenthümliche seiner ganzen Richtung hervor: die wunderbare Vereinigung eines gründlichen und mühevollen Fleifses mit einer lebendigen und geistvollen Auffassung. Der anregende Geist eines Winkelmann, Lessing, Herder und Göthe, der damals für die Erforschung und Wiedererzeugung der antiken Geistesschätze neue Bahn gebrochen hatte, verliefs ihn nicht, während er die gewaltigen Thesauren

von Grävius und Gruter mit emsigem Sammlerfleifse durchmachte. Er hatte eine innige Freude an der Anmuth und Erhabenheit der antiken Poesie, er lebte sich mit tiefster Sinnigkeit aufs Vollkommenste in den Geist der alten Autoren hinein; aber bei aller Liebe und Bewunderung für das Alterthum blieb er dem Geiste der modernen Litteratur nicht fremd, vielmehr verfolgte er den Zusammenhang derselben mit ihren antiken Quellen, studirte die englische, französische und italienische im Original und gewann darin eine seltene Vertrautheit. Wo das Geistesleben der Völker in kindlicher Frische und Unbefangenheit sprudelt, da war er als aufmerksamer Beobachter zugegen; mit besonderem Vergnügen las er die Volkslieder, Mährchen und Sagen, nicht blos der deutschen Stämme, sondern auch der irischen, serbischen, neugriechischen und russischen. Neben solchen schon auf der Universität begonnenen und betriebenen Studien scheint er eine grofse Anregung durch das lebendige Wort seiner Lehrer nicht genossen zu haben; an C. G. Schütz, dem namhaftesten dortigen Philologen aus damaliger Zeit, rühmt er grofses Wissen und feinen Geschmack, vermifst aber kritische Schärfe und sittliche Würde. An d… betheiligte er sich, wie an einer lit… den, in der disputirt und Abhandlu… lligem Eifer und liebenswürdiger Be… lauten Studentenverkehrs konnte … gefallen haben. Kleine Ausflüge d… Anhaltsche und eine Rheinreise erq… ikten schon damals seine überwiege… chtung des Schul- und Unterrichtsw… te schienen auch ihn mit in den S… zu wollen, er wurde im Mai 1812 … eich Westphalen) gezogen, aber … Weise nicht. In seinem noch nicht v… b schon in den praktischen Beruf … rtstage trat er sein Amt als Lehrer … ben Frauen zu Magdeburg an. Di… r, namentlich unter den Lehrern, … n die noch ernsteren Zeitbedrängnis… nthalt sehr schwer zu machen. Di… en für die aus Rufsland heimkehre… s Jahr lang nach der Katastrophe von Leipzig mufsten die Bewohner Magdeburgs in der eingeschlossenen, von den Verbündeten belagerten Stadt aushalten und Jacob selbst unter anderen im furchtbarsten Wetter an dem Frohndienste der Schanzarbeiten Theil nehmen. Mit dem freudigen Jubel über die endliche Befreiung traten auch bessere Verhältnisse für die Schule ein. Jüngere Kräfte brachten ein frisches Leben in die Anstalt. Er blieb darnach noch 2½ Jahre dort und schlofs manche ihm fürs ganze Leben theuer gewordene Verbindungen, unter welchen die mit seiner nachmaligen Gattin, Ernestine Mohr, Tochter eines benachbarten Pfarrers, zuerst zu nennen ist. Seine dadurch lebhafter erregten Wünsche, einen eigenen Hausstand gründen zu können, gingen schon im Janur 1816 in freudige Erfüllung, als er an C. Lachmann's Stelle als Oberlehrer in das Collegium Fridericianum nach Königsberg berufen wurde. Kurz vor Ostern trat er mit seiner eben heimgeführten Frau die weite Reise an und fand dort bald im häuslichen und amtlichen Leben die vollste Befriedigung. Aber dieses reiche Glück einer gesegneten Wirksamkeit, einer mäfsigen Betreibung seiner Lieblingsstudien und eines vielseitig belebten geistigen Verkehres wurde schon nach zwei Jahren (1820) durch den Tod seiner theuren Gattin im innersten Grunde vernichtet. „Das war der

erste von einer Reihe schwerer Schläge, die ihn in längeren oder kürzeren Pausen in seinen theuersten Besitzthümern trafen, und die blühende Kraft seines Geistes und Körpers in ihren tiefsten Wurzeln angriffen."
Seine verödete Häuslichkeit wurde zwar den Umständen nach erfreulich hergestellt, indem die ältere Schwester der vorigen Frau sich 1822 mit ihm ehelich verband und ihm von da an 21 Jahre lang in guten und schweren Stunden treulich zur Seite stand, bis auch sie mitten in der ersten Freude eines eben eingerichteten Gartens ein plötzlicher Tod von ihm hinwegnahm. Zugleich war sein Umgang mit Lobeck, Lachmann, Herbart, Bessel, Hagen, Drumann ein sehr anregender für ihn, und bei allen Ansprüchen, die Amt und Haus an ihn machten, wufste er hier für später im Druck erschienene oder wenigstens dafür in umfassendem Maafse vorbereitete Arbeiten Zeit zu erübrigen. Zu den letzteren gehört insbesondere das von ihm beabsichtigte, aber leider in Lübeck ganz aufgegebene Werk über die lateinischen Partikeln, das bei der Feinheit der Beobachtung und Schärfe der Auffassung, die Jacob eigenthümlich waren, eine wahre Lücke in der Literatur ausgefüllt haben würde, zumal da der unbeendigt gebliebene Tursellinus von Hand grade die an Jacob hervorragenden Eigenschaften theilweise vermissen läfst. Für den Properz und Manilius wurden gelehrte Sammlungen angelegt, und Lucilius Aetna erschien hier 1825. Vor allen Dingen aber wurde während der sieben in Königsberg verlebten Jahre seine grofse Gabe zum Lehren und Erziehen zur bewufsten Reife gebracht. Die zahlreichen Schüler, in deren Seelen er begeisterte Liebe für das classische Alterthum zu entzünden verstand, hingen mit der wärmsten Verehrung an ihm, und von allen Seiten ward ihm die ehrenvollste Anerkennung zu Theil. Im Frühjahr 1825 wurde ihm eine Professur und bald darauf das Studien-Directorat am Marien-Gymnasium zu Posen übertragen, wo er mit seinem geliebten älteren Bruder August, dem rühmlichst bekannten Verfasser der *Quaestiones Sophocleae* und ander ein trefflicher philologischer Arbeiten, der früher Professor an der U nnes un zu Warschau gewesen war und damals in Posen als Schul cob, geboren nden Einflufs auf das Schulwesen der Provinz übte (ge mittelten S als Geheimer Regierungsrath a. D. in Berlin lebend), sechs Jah drei k eine innige Gemeinschaft unterhielt. Nachdem die Stürme und Gefa b, des Jahres 1830 an dem von deutscher Gesinnung tief durchdrungenen Brüderpaare glücklich vorübergegangen waren, wurde unser Jacob im Sommer 1831 nach Lübeck berufen, wohin er denn auch nach einer von unsäglichen Mühen und Verdriefslichkeiten heimgesuchten und überaus kostspieligen Reise (vom 22. August bis zum 12. October) zwar glücklich gelangte, aber noch 2 Monate lang durch Krankheit von der Uebernahme seiner Berufsthätigkeit zurückgehalten wurde. Hier kam er an das eigentliche Ziel seiner Lebensaufgabe, das ihm in einem 20jährigen inhaltreichen Lebensabschnitte zu verfolgen vergönnt war. Sein Beruf, seine Schule war der Mittelpunct seines Denkens, Sorgens und Wirkens, wenn er es auch verstand, denselben nach allen Seiten mit den erfrischenden und erheiternden Blüthen eines reichen Geistes- und Gemüthslebens zu umgeben und zu schmücken. Den Mängeln der Anstalt wufste Jacob bald Abhülfe zu bereiten, den in Mifstrauen stehenden unteren Classen das Vertrauen des Publicums zu gewinnen, die überfüllten mittleren Classen durch eine constante und organische Zerlegung in die für gelehrte und die für bürgerliche Vorbildung bestimmten Schülergattungen in eine heilsame Verfassung zu bringen, und für alles dieses, dessen Verwirklichung natürlich mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft war, in solchem Maafse die Gunst der vorgesetzten Behörden zu gewinnen, dafs alle Schwerfälligkeiten und Hindernisse zur Ausführung beseitigt wurden. Die Schülerzahl stieg von 254 auf 342,

die der sechsten Classe allein von 20, die in den beiden unteren Classen früher safsen, bis über 100, so dafs sie in 2 Abtheilungen zerlegt werden mufste. Hier entfaltete sich die ganze Eigenthümlichkeit seines eng verbundenen geistigen Arbeitens und pädagogischen Wirkens, hier zeigte sich der wahrhaft grofsartige Einflufs, den er auf seine Schüler, auf seine Collegen und die ganze Anstalt, ja auf seine ganze Umgebung übte. Hier wurden seine Arbeiten über den Manilius zum Abschlusse geführt, er gab seinen für den Unterricht in doppelter Beziehung so schätzbar bearbeiteten Rutilius Lupus heraus, legte in einer grofsen Reihe von Programmen seine werthvollen Beiträge zum Verständnifs und zur festeren kritischen Gestaltung des Tacitus, seine geistreichen Bemerkungen über verschiedene Schriftsteller und Schriftwerke alter und neuer Literatur etc. nieder; hier reifte seine Uebersetzung des Terenz und seine von sinnig lebendiger Auffassung des Alterthums zeugende Darstellung: Horaz und seine Freunde. Aber der Eifer für seine Schule, der Fleifs seines Arbeitszimmers, die stille Behaglichkeit seines Familienlebens entzogen ihn dennoch einer in engeren, traulicheren Kreisen sich bewegenden Geselligkeit nicht — einem allzu lauten oder glänzenden und mannichfaltigen Treiben war er allerdings nicht geneigt — er verkehrte gern im Kreise seiner lieben Amtsgenossen und der Familien derselben mit seiner schönen, eben so anregenden und belebenden als liebenswürdig gemüthlichen Art; er suchte gern höhere geistige Unterhaltung und ernste gemeinsame Lectüre, wufste einen grofsen Kreis gebildeter Männer zur anhaltenden Lesung der Alten zu bewegen, mit denen Stücke aus Horaz, Tacitus, Demosthenes, Theokrit gelesen und erklärt wurden. In gleichem Sinne, die Interessen des Berufs, des Lebens und der Wissenschaft mit einander verbindend, gab er auch Idee und Leben zur Stiftung des Vereins norddeutscher Schulmänner her, in welchem er so viele Male uns der Alles belebende und beseelende Mittelpunct gewesen ist. Daneben bewegte er sich so gern in der freien Natur, wohin er mit der ganzen Familie an schönen Sommertagen zu wandern liebte, und auf Reisen, deren er früher alljährlich eine in den Sommerferien mit der Familie zu Verwandten zu machen pflegte, während er namentlich eine gröfsere mit seinem älteren Bruder nach England und Schottland unternahm, abgesehen von den Gesundheits- und Erholungsreisen nach Carlsbad. Aber die schmerzlichsten Lebenserfahrungen wurden ihm eben hier auch zu Theil. Sein jüngerer Sohn, Anton, starb 1838 wenige Wochen, ehe er in die Kaufmannslehre eintrat, an einer Rückenmarksentzündung, wozu wohl eine Unvorsichtigkeit auf dem Eise den Grund gelegt hatte; der ältere, Ernst, unterlag 1841 in Halle, wo er Medicin studirte und sich zum Staatsexamen vorbereitete, einem typhösen Nervenfieber. „Herr, wir sind in Deiner Hand!" — waren die schönen, ergreifenden Worte, mit welchen er nach diesen Schmerzenserlebnissen seine erste Schulrede wieder begann — „Aus ihr strömt Segen und Fruchtbarkeit, aus ihr Frieden und Seelenstille; aus ihr auch Sturm und Blitz, der uns versengt und niederwirft. Aber auch mit gebrochener Kraft, entblättert und zu Boden geworfen von meinen blühenden Zweigen, bet' ich zu Dir und danke Dir! Lafs mich den Trost erleben, dafs, wenn ich selbst nun verarmt bin, ich diese Jünglinge und Knaben doch, die Du mir anvertraut hast, durch treue Liebe und ernste Mahnung gestärkt, ins Leben führe, als gesittete Menschen, als fromme Bekenner Deines ewigen Wortes, als wackere Bürger und liebevolle Kämpfer für Licht und für Wissenschaft, als dankbare Söhne ihres Vaterlands diesseits und jenseits!" Zwei Jahre später, als er sich von seinem wieder in die akademische Wirksamkeit zurückgegangenen Freunde Fr. Blume (jetzt in Bonn) das reizende Gärtchen vor der Stadt eben gekauft hatte, starb auch seine treue Gattin,

beim Begiefsen der Blumen vom Schlage getroffen. Die liebevolle Sorgsamkeit zweier heranwachsender Töchter verschönerte ihm den Rest seines einsamen Lebensabends; doch ward im Jahre 1846 die eine derselben an einen Prediger in Thüringen verheirathet. Bald blieb, zumeist wohl in Folge der schweren Schicksalsschläge, eine krankhafte Empfindsamkeit seiner Stimmung, eine anhaltende Schwäche seiner Augen, endlich eine Störung in seinem ganzen körperlichen Organismus nicht aus, in Folge wovon er bisweilen mitten in der Ausübung seiner Berufspflichten von krampfhaften Zufällen ergriffen wurde. Von Ostern 1849 bis zum Herbst 1850 mufste er sich, bis auf einige vergebliche Versuche zum Wiedereintritte, gänzlich von seinen Amtsgeschäften zurückziehen. Dann aber übernahm er sie wieder mit frischem Muthe und führte sie mit geringen Unterbrechungen bis zu seiner letzten Erkrankung bald nach Neujahr 1854 fort. Drei Monate früher hatte der Verfasser obiger Biographie, dem Frankfurter Rufe folgend, mit schwerem gegenseitigem Schmerze aus der langen und innigen Gemeinschaft mit ihm sich getrennt. In Folge einer Erkältung stellten sich die Krämpfe wieder ein; Jacob war auf sein Ende ruhig gefafst und sprach viel davon. Am 1. März bald nach 8 Uhr war er sanft entschlummert; am 6. wurde er feierlich zur letzten Ruhestätte geleitet.

In dem nun folgenden Theile des Buchs, S. 91—152, hat der Herausgeber uns mit dankenswerther Sorgfalt nach gewissen anziehenden Kategorieen das Wichtigste aus Jacob's Schulreden mitgetheilt. Einiges davon ist wesentlich nothwendig, um das ganze Charaktergemälde des Mannes zu vervollständigen, Anderes ist sachlich wichtig, weil man hier das Urtheil gereiftester Erfahrung über Gegenstände des Lebens und der Schule vernimmt. Wir heben daraus besonders hervor, was er über das „junge Deutschland", über die gewaltigen Zeitbewegungen und allgemeinen sittlichen Zustände, über die Bildung des Charakters und des Willens, über den Fleifs als einen Haupthebel gedeihlicher Jugendbildung, über die Gefahren einer zuchtlosen Phantasie etc. sagt. Vielleicht am liebsten wird mancher das lesen, was er mit so tiefer und begeisterungsvoller Wahrheit über den Werth und das Glück des Lehrerberufs spricht. „Schwer mag das Lehramt sein" — heifst es da unter anderem — „und an schwerer Verantwortlichkeit reich, aber nicht mühselig! Vielmehr für den, der nicht ein Miethling ist, der sich ein junges und liebendes Herz für die Jugend bewahrt, reich an viel gröfserer und reinerer Freude als irgend eine Thätigkeit des Lebens! Wenn das Herz von Kummer bedrückt ist, wo fände es süfsern Trost als in der Mittheilung alles Schönen und Grofsen an jugendlich empfängliche Gemüther? wenn aufsen die Verwirrung des Tages lärmt oder die Stürme des Lebens tosen, wo wäre gegen sie eine sichre Zuflucht als im Umgange mit kindlicher Unbefangenheit, welche noch von dem Traum eines unendlichen Lebensglückes gewiegt wird? wo leben die Ideale unsrer Brust länger als in der nie versiegenden Quelle einer ewig sich neu erzeugenden Jugend? Aus Liebe entspringend und in Liebe empfangen, kann es nichts Theureres geben als Mittheilen dessen, dem wir selbst unser Leben geweiht haben."

Aber nicht blos in diesen bisher ungedruckten Mittheilungen aus seiner eigenen Feder sind die Züge zu seiner lebendigeren Charakteristik enthalten, vielmehr ziehen dieselben sich durch das ganze treffliche Büchlein hindurch. Wir vermissen nicht die durchgehende Eigenthümlichkeit seiner plastischen Natur, dem, was ihn aus irgend einem Grunde lebhaft beschäftigte, Form und Ausdruck zu geben; die ungemeine Gründlichkeit und mühselige Arbeitsfreude, die sich mit der heiteren Laune und dem geistreichen Witze in ihm so schön verband; weiter begegnet uns selbst die ihm tief inne wohnende Neigung, den geheimnifsvollen Seiten des

menschlichen Seelenlebens auf der Grenze der Sinnen- und Geisteswelt nachzuforschen und bis zu einem gewissen Grade an sich selbst die dahin gehörenden Zustände zu erproben. Seine feingestimmte Natur, die ihm die zarteste Empfänglichkeit für alle Seiten des Lebens verlieh, theilte allen Eindrücken, die er aufnahm, etwas von der ihr selbst eigenthümlichen Färbung mit. Und wenn in dem idealistischen Zuge seines Wesens, der sich wohl mit einer persönlichen Vorliebe für realistische Naturen verträgt, einerseits viel Genufs und Erhebung für ihn lag, war für ihn doch daneben der Schmerz bitterer Täuschungen unvermeidlich; es hat dieses selbst auf die Reizbarkeit seiner Stimmung und die Gesundheit seines Körpers eingewirkt. Nicht minder bedeutungsvoll ist aber alles dasjenige, worin er uns grade als der geistvolle, nachdenkende, takt- und erfahrungsreiche Schulmann entgegentritt, wie er die Methode des Unterrichts und vornehmlich das Lesen der Alten betreibt, in welche er die Jugend Anfangs mit gründlicher Langsamkeit, dann in immer rascheren, lebendigeren und allseitigeren Zügen hineinzuziehen weifs, wie er die öffentlichen Prüfungen beurtheilt, die ihm nur ein Mittel zu freundlicher Verständigung mit dem örtlichen Publicum sind, die Abiturientenexamina prinzipiell und thatsächlich verwirft (man höre daneben jetzt auch das Wort von Fr. v. Thiersch auf der Stuttgarter Philologen-Versammlung!), die geistig-geselligen Genüsse der Jugend zu erhöhen und zu veredeln bemüht ist, die Amtsgenossen ohne eigentliche Inspection dennoch mit scharfer Genauigkeit zu beurtheilen versteht, und so vieles Andere mehr.

Ein Anhang enthält Votivtafeln (poetische Ergüsse über Ereignisse der Zeit und des Berufs voll Leben und Anschaulichkeit in elegischen Distichen), eine Elegie aus Karlsbad, einen Auszug aus dem Programm von 1846 und die Trauerrede vor der versammelten Schule von seinem vieljährigen Collegen, Prof. Deecke. Herr Director Classen, dem wir für die ganze schöne Gabe innigst danken müssen, hat auch durch diese Mittheilungen Anspruch auf die Erkenntlichkeit nicht blos der Schüler, sondern auch aller Freunde und Verehrer des Verewigten.

Parchim. Fr. Lübker.

---

## IV.

1) Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Ausgabe für Elementarclassen der höheren Schulen und für Mittel- und Volksschulen. — Gedruckt auf Veranstaltung des Königl. Ober-Schulcollegiums zu Hannover. Bei Carl Rümpler 1857. 36 S. 8.

2) Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Von Dr. G. Michaelis, Lector der Stenographie an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität. Berlin, Franz Duncker 1856. 116 S. 8.

Bereits im IX. jahrgange dieser zeitschrift s. 549—564 haben wir die „Regeln und Wörterverzeichnis“ u. s. w. besprochen, welche aus der bekannten orthographischen conferenz hervorgegangen sind und denen sich

obiges schon damals verheiszene büchlein nun anreiht. Dasselbe ist von den herren Dr. Seffer und Dr. Dieckmann ausgearbeitet und verräth natürlich durchweg deutlicher seine praktische bestimmung: die verweisungen auf mhd. u. s. w. sind ganz weggeblieben oder wenigstens in allgemeinergefaszte andeutungen über die geschichte des betreffenden lautes oder wortes verwandelt worden. Beispiele sind an mehreren stellen reichlicher gegeben, auch die anordnung einigemal übersichtlicher gestaltet; die grundsätze aber sind durchweg dieselben geblieben, nur für die *s*-laute wird hier blosz die herrschende theorie (des canon Fuß, Schluß, Schlüsse) vorgetragen, also sowohl die historische als die Heysesche unberücksichtigt gelaszen.

Indem ref. in der hauptsache auf seine frühere anzeige verweist, begnügt er sich hier, einige der vorgenommenen änderungen hervorzuheben. Gleich im ersten abschnitt s. 3 über die groszen anfangsbuchstaben ist es nicht unwesentlich, dasz für alle zweifelhaften fälle der kleine buchstab als vorzuziehen bezeichnet wird; sowie dasz (statt der spitzfindigen unterscheidung zwischen Preuszischer und preuszischer geschichte, baierschem und Baierschem biere) es einfach heiszt „ebenso können auch die von Orts-, Länder- und andern Eigennamen abgeleiteten Adjectiva grosz geschrieben werden“ u. s. w. In einer kleinigkeit freilich verdient die frühere Hoffmannsche recension genauer im ausdruck genannt zu werden; in „leid thun“, heiszt es jetzt, werde leid „adjectivisch gebraucht“; die frühere ausgabe sagte einfach: „die ausdrücke stattfinden u. s. w. laszen die bedeutung der substantiva nicht mehr hervortreten.“

Es folgt der abschnitt über dehnung und schärfung der vocale, zuerst die dehnung. Hier konnte beim *th*, wo es heiszt „wenn vor oder hinter einem gedehnten vocale ein *t* steht, so wird das dehnungs-*h* stets dem *t* angehängt“, noch angedeutet werden, dasz auch die liquida *r* noch dazwischen treten darf: *thräne*, *werth* — beide beispiele sind in den regeln nicht erwähnt. Wenn dann *Heimath* für *Heimat* schon „fehlerhaft“ genannt wird, so ist der ausdruck doch wohl zu stark: die kinder, denen das büchlein in die hand gegeben wird, haben wohl fast durchweg eltern, die noch *Heimath* schreiben. In éinem worte endlich, in *Zierrath*, ist hr Seffer gradezu gegen Hoffmann aufgetreten, welcher *Zierat* vorschrieb. — Bei der vocalverdoppelung sind die niederdeutschen *Geest*, *Lee*, *Reep* samt *Raa* (hd. *Rahe*) weggelaszen, dagegen das wort *schooner* und die meisten eigennamen aufgenommen worden. Ebenso bei *ie* die fremdwörter *Paradies*, *Portugiese*, *Radieschen*; auch —*ieren* wird allgemein vorgeschrieben. Von der entgegengesetzten seite sind noch die eigennamen *Berlin*, *Stettin* u. s. w. beigefügt, und mit recht; wenn gleichwohl hier im Kurkreise diese wendische endung meist —*ien* geschrieben wird (*Dobien*, *Gallien*, *Purzien* u. a.), so ist diese entstellung zum glück wohl nur vereinzelt. Allgemeiner möchte es auffallen, dasz dem worte *Titel* ohne alle bemerkung ein gedehntes *i* zugeschrieben wird.

Der folgende abschnitt über schärfung der vocale erscheint durchweg zweckmäsziger geordnet, auch sind von da ab am schlusze der paragraphen ähnlich- oder gleichklingende wörter zusammengestellt. Hervorzuheben ist nur, dasz die schreibung —*nis* hier aus praktischphonetischen gründen als unverwerflich bezeichnet wird.

In dem abschnitte über schreibung einzelner buchstaben wird *schämel* für *schemel* (mhd. *schamel*) als unrichtig bezeichnet, *Getraide* und *Waizen* ebenfalls verworfen; von den bei Hoffmann genannten wörtern sind *Raiter* (Hüttenraiter) und *Zain* aus erklärlichen gründen weggeblieben (doch steht ersteres im Wörterbuche), aus versehen aber oder aus allzugroszer sparsamkeit auch der fluszname *Main*. — Bei den

consonanten ist unter *v* das von Hoffmann weggelaszene *Vlies* nachgetragen; es mangelt noch immer die andeutung, dasz *v* nie vor *u* oder *ü* stehn dürfe; *Veilchen* (*viola*) steht fälschlich unter den deutschen wörtern. — Bei *dt* tritt wiederum ein widerspruch zwischen Hoffmann und Seffer zu tage: dieser schreibt *tödtlich* vor, während es bei jenem s. 14 hiesz „*tödlich* und *todkrank* dürfen nicht mit *dt* geschrieben werden." — Unter *g* und *ch* stehn noch immer *Essig* und *Rettich* unter verschiedenen rubriken; aus der theorie der *s*-laute ist noch bemerkenswerth, dasz die abtheilung wis-sen vorgeschrieben wird; warum man für burlest nicht ebensogut burlesk schreiben soll, sehe ich nicht recht ein. Für „du reist, grüszt", heiszt es in anmerk. 3, könne man natürlich auch die volleren formen *reisest*, *grüszest* gebrauchen; es war hier wohl der ort, vor der seit Luther eine zeit lang vergeszenen, jetzt wieder aufgetauchten form *weiszest* für *weiszt* zu warnen.

Der schluszparagraph über zusammengesetzte und fremdwörter enthält einige sehr angemeszene nachträge und zusätze, z. b. über *Rauheit*, *Roheit*, *Hoheit*; sowie über die schreibung *Schiffahrt*, *Brenneszel* u. s. w., welche ausstoszung des dritten gleichen consonanten nur gestattet wird in häufiger vorkommenden wörtern und wenn die deutlichkeit nicht darunter leiden kann. *Bettuch* für bett-tuch z. b. wird mit recht verworfen; danach würde sonst der „bet-teppich" der Hindu schwerlich richtig erkannt werden.

Es folgt das 22 seiten umfaszende wortverzeichnis des hrn Dieckmann. Der umfang ist sonach dem des Hoffmannschen gleich; die weglaszung alles gelehrten oder sonst zu entbehrenden beiwerks hat aber eine vermehrung der wörterzahl um die hälfte möglich gemacht, wobei besonders Andresens arbeiten, hie und da wol auch (wie es mir z. b. bei *duzen* und *dutzend* scheint) die bemerkungen des ref. den anstosz gegeben haben. Die alphabetische ordnung ist leider an mehreren stellen (*allda*, *blecken* u. s. w.) nicht durchgeführt; etymologien oder sonstige theorien, welche gegen Hoffmann polemisieren, finden sich auch hier (*Armuth* von *Arm-Muth*, er *lädt*, *Pabst* u. s. f.); anderes erscheint dem ref. noch immer als inconsequent, wenn z. b. *sechzig*, aber *achtzig* gelehrt wird; hie und da fehlt die bezeichnung als fremdwort (*nett*). Abgesehn aber von diesen und andern punkten, wo die ansichten der einzelnen auseinandergehn, stehn wir nicht an, unser früher ausgesprochnes endurtheil zu wiederholen, dasz nämlich die getroffnen bestimmungen vollkommen geeignet sind, dem wirrwarr der schulorthographie ein ende zu machen; wir fügen hinzu, dasz dieses zweite ergebnis der Hannöverschen conferenz an praktischer brauchbarkeit und darum auch an aussicht auf allgemeinere beachtung die das wiszenschaftliche bedürfnis mehr ins auge faszende Hoffmannsche arbeit (der die neue recension freilich nirgend hätte gradezu widersprechen sollen) wohl noch in etwas überragt; und wünschen daher dringend, dasz auch preuszische und andre nichthannöversche schulmänner von den in beiden büchern gebotenen vortheilen möglichst gewinn ziehen mögen.

No. 2 bildet den zweiten theil zu dem auch von uns schon früher erwähnten büchlein desselben verfaszers „die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung vom Standpunkte der Stolzeschen Stenographie"; als dritter ist vor einiger zeit ein Wörterbuch der Eigennamen erschienen. Die wichtigsten ergebnisse des ersten theils sind in dem vorworte dieses zweiten wieder abgedruckt; hr Michaelis bekundet sich darin als einen eklektiker, z. b. hinsichtlich des ß und ſſ ist er Heysianer (doch liest man s. VII bei ihm nicht Maſsmann, sondern Maßmann), die verbalendung schreibt er durchweg —*iren*; bei *ie* und dem dehnungs-*h* verfährt

er strenghistorisch, ja das *h* in *allmählich* hält er für noch wichtiger als das in *ähre*, *stahl* u. s. w. In manchem z. b. in der circumflectierung von *im*, *in* u. a. hat th. 2 phonetische concessionen gemacht, wie sich denn hr Michaelis hier in allen wesentlichen punkten mit R. v. Raumers grundsätzen eins weisz. Die stellung, welche hr Michaelis zur orthographiefrage für den augenblick einnimmt, wäre mit dem gesagten eigentlich hinreichend gekennzeichnet; da sich der hr verf. jedoch nicht begnügt hat, die streitigen wörter alphabetisch aufzuführen, sondern alle deutschen wortstämme mit angabe der ältern formen in systematischer lautfolge verzeichnet: so hat die arbeit des hrn Michaelis neben der ortho- resp. stenographischen noch eine besondre, dem anscheine nach kaum beabsichtigte bedeutung für den deutschen sprachgelehrten. Jene lautfolge besteht darin, dasz erst die einfachen selbstlaute, dann die reine spirans *h*, dann die liquiden, die lippenlaute, die zungen- und zahnlaute, und auf diese schlieszlich die gaumlaute folgen. Indem diese reihenfolge durchweg zugrunde gelegt ist, enthält z. b. der anlaut *o* folgende 22 artikel: *oheim; or, ordnen, ort, orgel; öl, om; one; ofen, offen, oft; ob, öbst; opfer; öse, ost, östern; öde, oder, odem; otter; ochs.*

Ohne uns auf einzelne versehen in etymologischer oder ungleichheiten in orthographischer hinsicht einzulaszen, stehn wir daher nicht an, die arbeit, indem wir sie als ein stammwörterbuch ansehn und beurtheilen, für gelungen und sehr brauchbar zu erklären und allen freunden der muttersprache angelegentlich zu empfehlen.

Wittenberg. G. Stier.

---

## V.

Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten, von A. Rofsbach und R. Westphal. Dritter Theil. Griechische Metrik.

Griechische Metrik nach den einzelnen Strophengattungen und metrischen Stilarten, von A. Rofsbach und R. Westphal. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XXXIX u. 563 S. 8.

Die Erwartungen, die der erste Theil des oben angezeigten Werkes erregt hat, sind in diesem Theile nicht blos erfüllt, sondern, wie Ref. gern zugesteht, in vieler Hinsicht noch übertroffen worden. Es war, wie sich die Herren Verf. in der Vorrede zum ersten Theile aussprechen, die Aufgabe, an die Darstellung der griechischen Rhythmik, die der erste Theil giebt, die Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker im zweiten Theile anzuschliefsen und in einem dritten Theile die begleitenden musischen Künste, die Harmonik, Organik und Orchestik, zu behandeln. Vorliegender Band, die Darstellung der einzelnen griechischen Metra enthaltend, tritt hier jedoch nicht als der zweite, sondern als der dritte Theil auf, indem die Herren Verf. der wissenschaftlichen Einheit wegen es vorgezogen haben, dem noch rückständigen Theile, der sich aus einer Darstellung der Harmonik und Orchestik zu einer Geschichte der musischen und metrischen Kunst der Griechen erweitert hat, in der Reihen-

folge der drei Theile den zweiten Platz anzuweisen. Zugleich aber kann dieser Band auch als ein selbständiges Ganze betrachtet werden. Die Tendenz desselben bezeichnen die Verf. in der Vorrede (S. VIII) kurz so: die in der sterilen Behandlung Hephästions fast abgestorbenen Lebensorgane der Metrik durch ein eindringliches Eingehen auf die Dichter und auf die Reste alter Tradition von neuem zu erwecken. Zur Grundlage des metrischen Systems ist die Anordnung der einzelnen Metra nach Stilarten und Strophengattungen gemacht. Die alten Metriker haben das Ganze zertrümmert und die Strophe in ihre Reihen und Verse auseinandergerissen und dann die zerrissenen Glieder nach den Kategorien eines äufserlichen Fachwerks gesondert und sie innerhalb derselben nach dem Silbenschema betrachtet, während sie den Rhythmus den Musikern überliefsen, die wiederum ihrerseits nicht die concrete Gestalt des Einzelnen, sondern die abstracten Elemente der rhythmischen Theorie darstellten. Das antike System reicht daher nur für die stichischen Formen und die allereinfachsten metrischen Compositionen aus, aber nicht für das ungleich ausgedehntere Gebiet der höhern metrischen Kunst. Selbst Hermann's Leistungen, so vortrefflich sie auch sind und so hoch sie über der Theorie der Alten stehen, geben immer nur eine neue, vervollständigte und verbesserte Ausgabe Hephästions und theilen die Mängel des beschränkten Systems der Alten. Erst Böckh, der zu der Metrik die Rhythmik hinzubrachte, vermochte es, die Strophengattungen Pindars nach ihrer metrischen Eigenthümlichkeit auf feste Normen zurückzuführen und mit dem ἦθος ῥυθμῶν in Einheit zu setzen, und gewifs hätte der metrischen Wissenschaft keine gröfsere Gunst zu Theil werden können, als wenn Böckh auch für die übrigen chorischen Lyriker und die Dramatiker die einzelnen Strophengattungen bestimmt hätte. Was Böckh unterlassen, das haben nun die Herren Verf. gethan. Ihre Leistung kann also im Allgemeinen als eine Erweiterung und Vervollständigung der Aufgabe Böckh's betrachtet werden.

Wenn sie diese Aufgabe als eine keineswegs leicht zu lösende bezeichnen, weil wir hier weit mehr als auf den übrigen Kunstgebieten von den Angaben der Alten verlassen sind, so kann Ref. dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Vor Jahren schon fühlte er bei der Ausarbeitung seines Handbuchs der Metrik das Bedürfnifs, die Strophen der höhern Lyrik und des Drama's nach den Rhythmengeschlechtern und Stilgattungen zu ordnen. Wenn bei Pindar Böckh ihm ein trefflicher Führer war, so sah er sich bei den andern Lyrikern und den Dramatikern vergeblich nach einem solchen um, und er mufste sich, so gut es anging, selbst helfen. Bei den eng gesteckten Grenzen seiner Aufgabe war es ihm nur gestattet, durch einige Beispiele auf den Weg hinzudeuten, den man einschlagen müsse, um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Die Herren Verf. haben ebenfalls die drei Rhythmengeschlechter als oberstes Eintheilungsprincip aufgestellt. Nach diesen gliedern sich die metrischen Stilgattungen nach folgenden vier Kategorien: I. Einfache Metra des dactylischen Rhythmengeschlechtes (Dactylen, Anapäste); II. Einfache Metra des jambischen Rhythmengeschlechtes (Trochäen, Jamben, Jambo-Trochäen, Ionici); III. Zusammengesetze Metra des dactylischen und jambischen Rhythmengeschlechtes; IV. Metra des päonischen Rhythmengeschlechtes. — Innerhalb dieser Metra treten die rhythmischen Tropoi (τρόποι ῥυθμοποιίας) als bestimmende Kategorien auf. Diese sind dem γένος nach drei: 1. der diastaltische oder tragische Tropos, die Compositionsform des tragischen Chorliedes; 2. der systaltische für die Monodien des Nomos, des Dramas und der sog. subjectiven Lyriker und für die hyporchematischen, threnodischen, komischen und satyrdramischen Chorlieder; 3. der

hesychastische für die ruhigern Gattungen der chorischen Lyrik (Päane, Epinikien und ältere Dithyramben). Jeder Tropos hat sein bestimmtes ἦθος, und in den Tropen liegen die vornehmsten stilistischen Unterschiede der Metra. — Innerhalb dieser Kategorien erheben sich wieder neue Unterschiede durch den verschiedenen Charakter der zu demselben Tropos gehörenden poetischen Gattungen (εἴδη) und durch die Individualität der einzelnen Dichter. — Mit der Darlegung der Strophengattung findet zugleich die Frage nach der metrischen Einheit der einzelnen Strophe ihre Erledigung. Wo in der Strophe eine rhythmische μεταβολή stattfindet, da besteht die Einheit in der regelmäfsigen Aufeinanderfolge zweier ungleichen Rhythmen. Gehört die Strophe den zusammengesetzten Metren des dactylischen und diplasischen Geschlechtes an, so sind die aufeinander folgenden Füfse der rhythmischen Gliederung und Ausdehnung nach gleich; die gleichen Tacte sind blos durch das Sylbenschema verschieden, indem sie bald in einem Dactylus (Anapäst), bald in einem Trochäus (Jambus) ihren Ausdruck finden. Auch die den einfachen Metren angehörenden Strophen enthalten nach der bisher üblichen Auffassung eine Menge heterogener Elemente. Um aber die metrische Einheit zu erkennen, dazu bedarf es zweier Gesetze, die sich auch für die aus den zusammengesetzten Metren bestehenden Strophen geltend machen: 1) Die Epimixis alloiometrischer Reihen, welche meist als Proodika oder Epodika an den Anfang oder den Schlufs einer Periode verwiesen sind. 2) Die Syncope der Thesis, ein Gesetz, welches der Auflösung der Arsis und der Zusammenziehung der Thesis durchaus coordinirt zur Seite zu stellen ist. Dieses Gesetz lautet so: Dieselbe metrische Eigenthümlichkeit, welche sich am Ende des Verses als Katalexis zeigt, dafs hier nämlich die Thesis nicht durch eine besondere Sylbe ausgedrückt wird, kommt auch im Inlaute des Verses und der Reihe vor. Der rhythmische Umfang der syncopirten Thesis wird entweder durch eine Pause oder durch Dehnung der vorausgehenden Arsis compensirt, je nachdem hier eine Wortbrechung stattfindet oder nicht. Eine solche Syncope findet im elegischen Pentameter statt, bei dessen Vortrage die Alten in der Mitte eine zweizeitige Pause beobachteten. Am weitverbreitetsten aber ist der Gebrauch der Syncope im trochäischen und jambischen Metrum. Nach diesem Gesetze entwickeln sich im jambischen Metrum alle jene scheinbaren antispastischen, jambo-cretischen Verse, die nichts als syncopirte jambische Dimeter und Trimeter sind, indem bald nach der zweiten Arsis, bald nach der ersten und zweiten Arsis zugleich die Thesen syncopirt sind. Ebenso werden durch die Syncope im trochäischen Metrum die cretischen und päonischen Füfse erzeugt, welche hier keine Cretici oder Päonen sind, sondern den mit ihnen verbundenen sechszeitigen Ditrochäen völlig gleich stehen, nur dafs die zweite Thesis nicht durch eine besondere Sylbe, sondern durch eine einzeitige Pause oder durch Verlängerung der vorausgehenden Länge zum τρίσημος ausgedrückt ist. Die Syncope ist der Ariadnefaden, der uns aus dem wüsten Labyrinthe der Antispasten, Jambo-cretici, Ischiorrhogici zum klaren Blicke in die lichtvolle Ordnung und Einheit der Strophe führt. — Zu einem rhythmischen Kunstwerke macht die Strophe erst die Eurhythmie, die Responsion der Reihen in ihrem μέγεθος, d. h. in ihrer rhythmischen Ausdehnung, wobei nur der Anfang und der Schlufs der Periode, gleichsam als rhythmisches Vor- und Nachspiel, eine freiere unabhängige Stellung einnehmen können. Ueber die rhythmische Responsion haben die Rhythmiker keine nähern Data hinterlassen; sie kann nur aus den erhaltenen Dichterwerken hergestellt und es mufs an denselben ihre Verschiedenheit in den verschiedenen Stilgattungen nachgewiesen werden. — Zuletzt tritt noch zu der rhythmisch-

metrischen Formbildung der ethische Charakter der einzelnen Metra und Strophengattungen, die οἰκειότης. Eine jede metrische Stilart hat ihre οἰκειότης; sie afficirt die Stimmung der Zuhörenden nach einer bestimmten Richtung hin und ist deshalb nur zum Ausdruck bestimmter poetischer Situationen geeignet. Für die gröfsten Künstler in der treuen und ausgeprägten Darlegung der οἰκειότης werden Aeschylus und Aristophanes anerkannt. Wie sich die Form der Strophengattungen, sobald einmal ihr Ethos erkannt ist, auf moderne Dichtungen, die dem Geiste der griechischen Poesie sich annähern, übertragen lasse, wird treffend an der Nachbildung einer melischen Partie aus Schillers Braut von Messina klar gemacht (S. XXVIII—XXXIII).

Die Vorrede schliefst die allgemeinen Auseinandersetzungen mit einigen Bemerkungen über die Bedeutung der alten Metriker und Rhythmiker. Haben auch die Verf. mit dem System der Metriker gebrochen, so haben sie doch aus ihren Notizen nicht blos schätzenswerthe Aufschlüsse über wichtige metrische Stilgattungen nicht mehr vorhandener Dichter und über den historischen Zusammenhang einzelner Metra geschöpft, sondern auch aus der Schärfe und Consequenz ihres Systems solche Kategorien der Metrik, die von Hermann u. A. als unrichtig verworfen waren, wie z. B. die ἀσυνάρτητα und κατ' ἀντιπάθειαν μικτά, als völlig berechtigt wieder hergestellt. — Die Rhythmiker und Metriker ergänzen einander, indem diese vom Rhythmus abstrahirt und nur das äufsere Sylbenschema der einzelnen Verse und Reihen behandelt haben, und jene, ohne auf die concrete Gestalt der einzelnen Rhythmen einzugehen, über die abstracten Elementarsätze ihrer Disciplin nicht hinausgekommen sind. „Denn das, was die griechischen Theoretiker Rhythmik und Metrik nennen, war im Leben der klassischen Kunst eine untrennbare Einheit und ist erst durch die einseitige Abstraction der spätern Zeit auseinandergerissen worden. Jetzt gilt es, das so lange Getrennte zu einer einzigen Wissenschaft zu vereinen, einer Wissenschaft der Metrik, welche die antiken Metra nicht als Sylbenschema, sondern als den Ausdruck des Rhythmus in der Sprache der Dichter behandelt und die Lehre von den rhythmisch-metrischen Compositionsformen der Lyriker und Dramatiker als eine Kunst der alten poetischen Technik hinstellt und für das Verständnifs der griechischen Poesie fruchtbar macht." — Durch die Vereinigung der Metrik mit der Rhythmik wird jene nicht auf ein der Philologie fremdes Gebiet, auf das des Musikalischen, hinübergeführt. Dafs die rhythmische λέξις zugleich Musik war, dies ist der Metrik völlig gleichgültig. „Wer sich mit griechischer Metrik, d. h. mit der rhythmischen Form der griechischen Poesie, beschäftigt, der bedarf weder der Kenntnifs der alten noch der modernen Musik, er braucht weder Töne noch Noten, weder Tonarten noch die Regeln der Harmonie zu kennen; die wenigen Punkte, welche der Metrik und Musik gemein sind, der rhythmische Fufs oder Tact, die Reihe, die Arsis und Thesis, liegen so sehr im Gefühle eines Jeden, dafs er nicht nöthig hat, sich diese Begriffe aus der Musik zu erwerben. Auch der musikalisch Ungebildete kann die griechischen Metra nicht anders als rhythmisch, d. h. nach dem Tacte, lesen, wenn er sie nicht als Prosa lesen will."

Auf die die allgemeinen Grundsätze und Gesichtspunkte angebende Vorrede folgt der specielle Theil, der nach den oben angegebenen Kategorien in drei Bücher und einen Anhang zerfällt. Das erste Buch: die einfachen Metra des dactylischen Rhythmengeschlechtes, giebt zuerst das Allgemeine über Füfse und Reihen des dactylischen und anapästischen Mafses, über Catalexis, Pause, Dehnung und kyklische Messung. Der erste Abschnitt handelt von den Dactylen, und zwar von den Dactylen in stichischer und distichischer Composition (Hexameter, elegi-

sches Distichon, dactylische Strophen des Archilochus, der lesbischen Erotiker und Anakreons), von den dactylischen Chorliedern (der Lyriker Alkman, Stesichorus und Ibycus, der Tragödie und der Komödie) und von den dactylischen Monodien der Tragödie. Der zweite Abschnitt, von den Anapästen, bespricht wieder zuerst die stichischen Formen (Prosodiacus, Parömiacus, anapästischer Tetrameter, Simmieion), dann das strenge anapästische System in der Tragödie und Komödie und zuletzt die freiern anapästischen Systeme, die sog. Klaganapästen, in der Tragödie und Komödie. Das zweite Buch: die einfachen Metra des jambischen Rhythmengeschlechtes, giebt zuerst das Allgemeine über ethischen Charakter und Ursprung, Reihen, Catalexis, Syncope, Zulassung des Spondeus, Dactylus und Anapäst. Der erste Abschnitt handelt von den Trochäen, und zwar zuerst des systaltischen Tropos (stichische Formen, Tetrameter; trochäische Systeme und Strophen der Lyrik und Komödie) und dann des tragischen Tropos (trochäische Strophen der Tragiker, besonders des Aeschylus); der zweite Abschnitt von den Jamben, und zwar des systaltischen (Trimeter, Dimeter, Tetrameter, Strophen und Systeme der Lyrik und Komödie) und des tragischen Tropos; der dritte Abschnitt von den Jambo-Trochäen, und der vierte Abschnitt von den Ionicis (*Ion. a minore* bei den Lyrikern und Dramatikern; *Ion. a majore*, Sotadeen). Das dritte Buch: die zusammengesetzten Metra des dactylischen und jambischen Rhythmengeschlechts, giebt zuerst die Theorie der Alten über die μίκτα μικτὰ und ἀσυνάρτητα, und dann die Lehre der Verf. selbst von den asynartetischen und gemischten Dactylo-Trochäen. Im ersten Abschnitt werden die Dactylo-Trochäen, und zwar des systaltischen Tropos (Archilochische Dactylo-Trochäen und dactylo-ithyphallische Strophen; hyporchematische Dactylo-Trochäen), des hesychastischen Tropos (sog. dorische Strophen der Lyriker und Dramatiker) und des tragischen Tropos, abgehandelt. Der zweite Abschnitt, die Logaöden behandelnd, giebt zuerst den Begriff der logaödischen Reihen, der Basis, des Polyschematismus, und führt dann die Logaöden der Lyrik, die stichischen und systematischen Logaöden der Komödie, die logaödischen Strophen des Simonideischen und Pindarischen Stils und der Dramatiker vor. Der Anhang: die Metra des päonischen Rhythmengeschlechtes, bespricht die Päonen und Dochmien.

Der eng zugemessene Raum gestattet nicht, auf das Einzelne näher einzugehen. Wir beschränken uns daher auf die Besprechung eines Punktes, worin wir mit den Herren Verf. nicht übereinstimmen können, nämlich wie sie die Bedeutung der Cäsur in den zur Recitation bestimmten stichischen Versen, namentlich im heroischen Hexameter, auffassen. Als das Grundelement des Hexameters wird die dactylische Tripodie betrachtet. „Sie ist, heifst es S. 12, der Rhythmus, der dem epischen Gesange und den Anfängen der subjectiven Lyrik wie der alten Hymnen- und Nomendichtung als Träger dient und sich in den hier gebildeten Formen für die ganze Folgezeit der griechischen Poesie in stets lebendigem Flusse erhalten hat. Der ruhige Ernst, der die früheste Stufe der Poesie charakterisirt, kennt noch keinen Wechsel der Rhythmen, daher schliefsen sich ursprünglich die dactylischen Tripodien in stets wiederkehrender Folge an einander. Die Pausen, deren der Gesang bedarf, sind in gleichförmiger Weise geordnet: nach jeder zweiten Tripodie tritt ein durch Wortende, Syllaba anceps oder Hiatus bezeichneter Ruhepunkt ein, und so schliefsen sich stets zwei Tripodien zu einer Verseinheit, dem dactylischen Hexameter, zusammen. Der Hexameter ergiebt sich hiernach von selber als eine so einfache und originäre Bildung, dafs es unnöthig ist, seinen Ursprung etwa aus ältern Versen herzuleiten.“ — So richtig und treffend auch hiermit die historische Erscheinung des Hexameters erklärt

ist, so dürfen wir doch nicht so weit gehen, das Wesen des spätern epischen Hexameters aus dem des ursprünglich lyrischen Verses abzuleiten. Fügen doch die Verf. selbst sehr wahr hinzu: „Blos in der Anordnung der Cäsuren und in dem Wechsel der Dactylen und Spondeen mag vor der Zeit des homerischen Epos die Bildung eine einfachere gewesen sein.“ Mit dem mannigfaltigern Wechsel der Cäsuren und der Füfse hat sich aber gewifs auch die ursprüngliche Auffassung des Hexameters als einer Doppeltripodie verwischt und einer andern Platz gemacht, wonach der Hexameter aus dactylischen Reihen von verschiedenem Umfange zusammengesetzt betrachtet werden konnte. Und das mufste auch ganz natürlich die Folge sein, sobald der Hexameter nicht mehr gesungen, sondern recitirt wurde. Vermuthen die Verf. mit Recht, dafs früher im Hexameter der Spondeus nur am Schlusse der beiden Tripodien gebraucht worden sei, wobei eine Cäsur gerade in der Mitte der Verses die rhythmischen Reihen absondern mochte:

–́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – – | –́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – ⏓

so weist die Erscheinung, dafs die Epiker sowohl diese Form des Hexameters, die bei den Alten *κατ᾽ ἐνόπλιον* heifst, als auch die Cäsur nach dem dritten Fufse so viel als möglich vermieden haben, gerade darauf hin, dafs sie den epischen Vers von dem lyrischen geschieden wissen wollten. Es ist daher nicht rathsam, wie es die Verf. thun, die Bedeutung der Cäsuren aus dem Wesen des ursprünglichen lyrischen Hexameters abzuleiten. Ihre Theorie ist folgende: „In einer jeden Tripodie des Hexameters ist die erste Arsis die Hauptarsis der Reihe und tritt als solche durch einen stärkern Ictus vor den Nebenarsen hervor. Dies rhythmische Verhältnifs bedingt die Cäsuren des Verses. Wie nämlich der ersten Hauptarsis eine Verspause vorausgeht, so tritt vor der zweiten Hauptarsis eine Wortcäsur ein, in welcher sich die Stimme die nöthige Kraft für die stärkere Intension der Arsis sammeln kann. Doch wird die Cäsur nicht unmittelbar vor die zweite Hauptarsis verlegt, weil sie hier bei dem geringen Umfange der Reihen eine allzu grofse Gleichförmigkeit hervorbringen würde, sondern sie findet entweder gleich nach der Arsis des dritten Fufses (*τομὴ πενθημιμερὴς*) oder nach der ersten kurzen Thesis derselben (*τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον*) statt“:

–́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – | ∪̄∪ –́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – –
–́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – ∪ | ∪ –́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – –

Hiernach äufsert sich die Wirkung der männlichen und weiblichen Cäsur des dritten Fufses darin, dafs sie der Arsis des vierten Fufses die stärkere Intension giebt. — „Um die Arsis des vierten Fufses, heifst es ferner, noch stärker hervortreten zu lassen, wird sie nicht blos von der vorausgehenden, sondern auch von der nachfolgenden Arsis durch eine Cäsur getrennt und erlangt hierdurch eine freie, selbständige Stellung, in der sich ihre Bedeutung als Hauptarsis des Verses den benachbarten Nebenarsen gegenüber am schärfsten ausspricht. So tritt zu der Cäsur des dritten Fufses noch eine Cäsur des vierten Fufses hinzu, die entweder unmittelbar hinter der Arsis (*τομὴ ἑφθημιμερὴς*) oder am Ende des Fufses (*τομὴ βουκολικὴ*), selten nach der ersten kurzen Thesis desselben (*τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον*) stattfindet“:

–́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – ∪ ∪ –́ | ∪̄∪ – ∪ ∪ – –
–́ ∪ ∪ – ∪ ∪ – ∪ ∪ –́ ∪̄∪ | – ∪ ∪ – –
[ –́ ∪ ∪ –́ ∪ ∪ – ∪ ∪ –́ ∪ | ∪ – ∪ ∪ – – ]

Hiernach äufsert sich die Wirkung der männlichen und weiblichen Cäsur des vierten Fufses darin, dafs sie der in ihr stehenden Arsis, die der sogenannten bukolischen Cäsur aber, dafs sie der ihr vorausgehenden Arsis die stärkere Intension verleiht. Die Kraft der Cäsur ist also nach dieser Theorie eine bald auf die folgende Arsis, wie in der Penthemimeres, bald auf die in der Cäsur selbst stehende Arsis, wie in der Hephthemimeres, bald auf die vorhergehende Arsis wirkende, wie in der bukolischen Cäsur; immer aber dient die Cäsur dazu, die vierte Arsis als den Anfang der zweiten Tripodie hervorzuheben. Man lese nun hiernach eine gröfsere Anzahl Hexameter so, dafs, wie auch die Cäsuren beschaffen sein mögen, immer die erste und die vierte Arsis den Hauptictus haben, und der Eindruck wird gewifs ein ähnlich ermüdender sein, als wenn ein Abschnitt beide Tripodien trennte, ja er wird uns nur noch um so unangenehmer berühren, als der Hauptarsis der zweiten Tripodie durch den Widerspruch der Wort- und Versreihe ein unnatürlicher und daher auch um so gewaltsamerer Nachdruck gegeben wird. Gerade um den einförmigen Tactfall zu vermeiden, läfst der Dichter die Cäsur wechseln, indem durch sie die Reiheneintheilung immer wieder eine andere wird. Das haben denn auch die Verf. selber gefühlt, daher sie neben der vierzeitigen Messung der Dactylen und Spondeen des Hexameters auch die dreizeitige oder sogenannte kyklische Messung annehmen. „Als sich, heifst es S. 25, im weitern Verlaufe der Rhythmik neben der vierzeitigen auch noch die kyklische Messung der Dactylen geltend machte, da lag es nahe, dafs der Rhapsode beim Vortrage bewegter und feuriger Stellen die kyklische Messung auch auf den heroischen Hexameter ausdehnte, so z. B. in dem Verse αὖτις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής, von welchem Dionysius *de comp. verb.* 17 berichtet, dafs die Arsis als irrationale Länge und der ganze Fufs wie ein Trochäus, also kyklisch, gemessen würde.“ — Wenn der Hexameter kyklisch, also zu 18 Moren, verkürzt ist, so bildet er eine einzige Reihe, ein μέγεθος ὀκτωκαιδεκάσημον, und die Füfse desselben müssen nach dem diplasischen Verhältnisse wie 12 : 6 gegliedert sein, so dafs er in 3 Dipodien zerfällt, von denen man die beiden ersten als Arsis, die dritte als Thesis fafst:



Arsis 12 Moren. Thesis 6 Moren.

Kyklisch, lehren die Verf., sind wahrscheinlich die Hexameter des Alkman, der lesbischen Erotiker und der Bukoliker an den zahlreichen Stellen, in denen Gesänge enthalten sind. Darauf weist nämlich die gerade in diesen Singpartien vorherrschende Cäsur nach dem vierten Fufse, die eben wegen des häufigen Gebrauchs bei den Bukolikern βουκολική genannt wird. „Die Cäsur steht hier im Zusammenhange mit dem Rhythmus des kyklischen Hexameters, der nicht in Tripodien, sondern in Dipodien zerfällt; die dipodische Gliederung wird durch die Absonderung der letzten Dipodie hervorgehoben, oder, um in der Auffassung der alten Rhythmiker zu reden: die aus den vier ersten Füfsen bestehende Arsis des Hexameters und die aus der letzten Dipodie bestehende Thesis werden durch die τομὴ βουκολική von einander gesondert.“ — Die τομὴ βουκολική hat demnach nach der Ansicht der Verf. eine doppelte Bedeutung: in den aus Tripodien zusammengesetzten Hexametern dient sie zur schärfern Betonung der vierten Arsis, mit der die zweite Tripodie beginnt, indefs sie in den aus Dipodien zusammengesetzten Hexametern doch nur die Bedeutung haben konnte, dafs sie zur schärfern Betonung der fünften Arsis, mit der die dritte Dipodie beginnt, aufforderte, so

wie auch die Penthemimeres hier der dritten Arsis den stärkern Ictus verleiht, weil mit dieser die zweite Dipodie beginnt. Es ergäbe sich hiernach eine völlig verschiedene Wirkung derselben Cäsuren, je nachdem man in dem Hexameter vierzeitige oder dreizeitige Messung annimmt:

–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑, –́ ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ – –
–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑, –́ | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑, | –́ ⏑ ⏑ – –

Hing es nun von der blofsen subjectiven Auffassung des Vortragenden ab, denselben Vers vierzeitig oder dreizeitig zu messen und je nach der einen oder andern Messung die Haupttarsen anders zu vertheilen, so war hiermit der Cäsur ihre Bedeutung ganz genommen und der rhythmische Vortrag der Willkür des Rhapsoden anheimgegeben. Wir ziehen daher immer noch die Ansicht Böckh's vor, wonach der epische Hexameter aus verschiedenen Reihen bestehen kann, die durch die Hauptcäsuren und Hauptdiäresen bezeichnet werden. Dafs bei den Bukolikern in den Gesangpartien die bukolische Cäsur vorherrscht, mag in der That den Grund in der Nachahmung der dorischen und lesbischen Lyriken haben; allein auch hier war die Nachahmung nur eine ungefähre, da neben den kyklisch zu messenden Versen doch auch wieder andere mitlaufen, die der kyklischen Messung widerstreben, eben weil diese Gesänge nicht wirklich gesungen wurden. Darin gerade lag der Unterschied der gesprochenen Verse von den gesungenen, dafs sich jene von den strengen Gesetzen des musikalischen Rhythmus losmachten und eine freiere Bewegung annahmen, wodurch sie erst zur Declamation geeignet wurden. Diese freiere Bewegung haben ihnen nicht erst die Rhapsoden durch verschiedene Messung gegeben, sondern auch diese sind nur der Spur des Dichters gefolgt. Sie konnten den homerischen Vers *αὖτις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής* nicht anders als kyklisch, d. h. in beschleunigterem Tacte, lesen, weil er, da er nur lauter podische Cäsuren hat, die noch dazu alle bis auf die bukolische weibliche sind, nur eine dactylische Reihe bildet, indefs sie den kurz vorhergehenden Vers *λᾶαν ἄνω ὤθεσκε ποτὶ λόφον· ἀλλ' ὅτε μέλλοι* trotz seiner ausgesprochneren bukolischen Cäsur gewifs nicht dreizeitig gemessen haben; aber eben so wenig durften sie ihn auch als zwei Tripodien mit Hervorhebung der vierten Arsis hersagen, wenn sie nicht den vom Dichter beabsichtigten Eindruck ganz zerstören wollten. Der Vers besteht offenbar ähnlich wie der kyklische aus einer Tetrapodie und einer Dipodie, die jedoch nicht eine, sondern zwei Reihen bilden, und die Füfse sind nicht leichte, dreizeitige, sondern schwere, vierzeitige. In gesungenen Versen sind die Wortcäsuren, wenn sie nicht zugleich in die rhythmische Pause, wie im elegischen Pentameter, oder in die Commissur der Reihen, wie im trochäischen Tetrameter, fallen, von keiner Bedeutung; sie erhalten erst ihre Bedeutung in gesprochenen Versen, wo der Rhythmus nicht mehr Träger des musikalischen, sondern des declamatorischen Vortrags ist. Daraus erklärt sich die Erscheinung, dafs, während die für den Gesang bestimmten Verse und Strophen der lesbischen Lyriker keine bestimmten Cäsuren haben, die Römer, vor allen Horaz, die nicht für den Gesang, sondern für die Recitation dichteten, in denselben Metris die Cäsuren erst nach bestimmten Gesetzen geordnet haben, wie auch die Verf. sehr richtig bemerken (S. 511, Anm.): „Die griechischen Lyriker, die ihre Strophen für den melischen Vortrag dichteten, wissen von diesen strengen Regeln nichts; erst die späte Zeit, die für die Lectüre und die Recitation schrieb, mufste von selber auf solche Gesetze kommen, die dem Bau des ebenfalls für die Recitation bestimmten Hexameters und Trimeters analog sind.“ — Ganz wie der Hexameter hat sich auch der ursprünglich lyrische jambische Trimeter durch eine

freiere Auffassung seiner rhythmischen Zusammensetzung zu einem für die Recitation geeigneten Verse umgewandelt, und er erhielt durch den Wechsel der Cäsuren und der Füfse die Mannigfaltigkeit des Baues, deren er als gesprochener Vers des Drama's ebenso bedurfte, wie der Hexameter als Vers des Epos.

Dafs bei einem Werke von so reichem Inhalte, der zum grofsen Theile aus zum ersten Male angestellten Forschungen hervorgegangen ist, manches Einzelne dürfte angefochten werden, kann dem Ganzen keinen Eintrag thun. Ref. nimmt keinen Anstand, es offen zu bekennen, dafs Vieles, was ihm bei seinen frühern metrischen Studien in Dunkel gehüllt erschienen, ihm hier zur vollen Klarheit geworden ist. Das Gebäude, zu dem Hermann das Fundament gelegt und dessen Grundmauern Böckh aufgeführt hat, erblicken wir hier in seiner Vollendung als einen der Musen würdigen Tempel.

Die Ausstattung des Buches ist eine würdige. Einzelne kleine Versehen werden wohl bei einer zu hoffenden zweiten Auflage berichtigt werden, z. B. S. 22 Z. 10, wo nicht das vierte, sondern das dritte zu lesen; S. 96 Z. 1 nicht die catalectischen Tetrapodien, sondern die acatalectischen T.; S. 199 Z. 24 nicht der trochäische Tetrameter, sondern der jambische T.; S. 552 Z. 1 nicht (3+8), sondern (3+5), u. dergl. — Aufgefallen ist uns die constante Schreibart Choryphaiōs für Koryphaios, χορυφαῖος, so S. 101, S. 126 u. sonst.

Glogau. Munk.

---

# VI.

## Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen von A. F. Gottschick, Director des Königl. Pädagogiums zu Putbus. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von R. Gärtner. 1857. VIII u. 286 S. 8.

Die von dem Herrn Verf. selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage des vorliegenden Buches hervorgehobenen Mängel der ersten, die übrigens auch nur, was das Lexicon betrifft, erheblich waren, sind, wie gewifs jeder der vielen Lehrer, welche nach demselben unterrichtet haben, oder noch unterrichten, anerkennen wird, in der zweiten mit solcher Einsicht und Sorgfalt beseitigt, dafs von vorn herein zu wünschen war, die dritte Auflage, die jetzt nöthig geworden ist, möchte sich, wie es denn wirklich der Fall ist, von ihrer Vorgängerin in allem Wesentlichen wenig unterscheiden. Ref. hat zwar, als er vor Jahren unter Leitung des geehrten Herrn Verf. selbst das Buch beim Unterrichte gebrauchte, die Bemerkung gemacht, dafs die Stücke aus Thucydides, die gegen das Ende hin vorkommen, ungeachtet der vielen geschickt nachhelfenden Anmerkungen unter dem Texte für Tertianer fast zu schwer sind, hält sie auch jetzt noch dafür, und hat das Urtheil mehrerer seiner Collegen, die nach ihm den griechischen Unterricht in der Tertia des hiesigen Gymnasiums ertheilt haben, für sich, doch möchte die Beibehaltung derselben auf keinen Fall als ein erheblicher Uebelstand anzusehen sein, da der Lehrer, welcher die Uebersetzung der bezeichneten Stücke seinen Tertianern nicht

zumuthen zu dürfen glaubt, noch hinreichenden Stoff für die Lectüre übrig behält, wenn er dieselben auch übergeht.

Läfst es sich bei einem griechischen Lesebuch für Anfänger nicht vermeiden, dafs viele einzelne Sätze des verschiedenartigsten Inhalts gegeben werden, so ist doch zu wünschen, dafs solche aus ihrem Zusammenhang gerissene Sätze einmal möglichst inhaltreich, ferner dem Sinne nach in sich abgerundet sind. Auf Beides ist der Herr Verf. von vorn herein, und in den beiden letzten Auflagen noch mehr als in der ersten, bedacht gewesen. Dabei kann es jedoch nicht fehlen, dafs Sätze, die zwar dem Wortsinne nach vollkommen verständlich sind, doch farblos erscheinen, eben weil sie aus dem Zusammenhange gerissen sind. In solchen Fällen bleibt nichts übrig, als den Sinn durch deutsche Anmerkungen unter dem Texte bestimmter zu machen und zu vervollständigen. Dies ist fast überall mit musterhafter Schärfe und Kürze geschehen, und gerade auf diesen Punkt bei der neuen Bearbeitung des Buches offenbar besonders geachtet; denn an manchen Stellen sind kurze Anmerkungen hinzugekommen, die alle dem gedachten Zwecke dienen. So entbehrte, um statt vieler ein Beispiel anzuführen, der zehnte Satz auf S. 100 der zweiten Auflage (S. 87 der dritten): *Ἀντώνιος τὸν περιόντα σῖτον διεμέρισε ταῖς πόλεσι πραττούσαις ἀθλίως κ. τ. λ.* bisher der Erklärung, während jetzt durch den kurzen Zusatz: „in Italien nach dem Bürgerkriege“ der Schüler vollständig orientirt ist.

Ref. zweifelt nicht, dafs das Buch immer weitere Verbreitung finden wird.

Anclam. Gustav Wagner.

---

## VII.

## Lange, Römische Alterthümer. Erster Band.

Die Weidmann'sche Sammlung philologischer Handbücher ist durch das Erscheinen dieses Werkes wiederum um eine sehr anerkennenswerthe Leistung bereichert. Zwar ein Epoche machendes, das Verständnifs des römischen Alterthums in seiner Gesammtheit mächtig förderndes Werk wird kein Billiger so bald nach Mommsen's grofser That erwarten, aber niemand wird auch andrerseits dem Buche das Lob einer auf genaue und umfassende Kenntnifs der Quellen und der gelehrten Litteratur gegründeten, aus besonnener, gründlicher und scharfsinniger Forschung hervorgegangenen, mit gewissenhaftem Fleifse durchgeführten Arbeit versagen können. Ueberall, was die Quellen bieten, beachtend und wo möglich verwerthend, immer bemüht, aus der oft trümmerhaften oder in einzelnen Notizen zerstreuten Ueberlieferung ein zusammenhängendes Bild zu combiniren, die Arbeiten der Vorgänger berücksichtigend, ihre Ansichten weiter ausführend, berichtigend, vermittelnd, regt Lange's Buch den Leser durchgehends zu eigner weiterer Forschung an, indem es ihm zugleich dazu durch fortgesetztes Citiren der Belegstellen das Material liefert und durch Angabe der einschlagenden Litteratur bei jedem Abschnitt die Mittel an die Hand giebt. Dafs, namentlich für die ältesten Zeiten, auch so noch Vieles streitig bleiben wird, dafs die Untersuchung über gar viele Punkte durch dies Buch zwar wesentlich gefördert, aber kei-

neswegs zum Abschlufs gebracht ist, versteht sich bei dem Zustande
Quellen von selbst und wird von Lange am wenigsten geleugnet werd
Lange theilt zunächst den gesammten Stoff in drei Abschnitte, n
lich entsprechend den Begriffen *mos*, *fas* und *jus* in die Privat-,
Sacral- und die Staatsalterthümer. Er behandelt aber von diesen
Theilen, indem er als Princip für das Object der Wissenschaft von
römischen Alterthümern die Nationalität aufstellt, den deutlichsten A
druck der Nationalität der Römer aber in ihrem Staat und ihrem R
erkennt, die Staatsalterthümer zuerst. In der Darstellung dieser aber
er die historische und systematische Darstellung in der Weise verbund
dafs er auf die geschichtliche Erzählung der Entwickelung des römisc
Staates innerhalb einer möglichst begrenzten Epoche die vollständige
stematische Darstellung immer der Institute folgen läfst, die währ
dieser Periode zu voller Reife gelangt sind, ihre Keime nachholend, ih
Verfall vorausnehmend. Solcher Perioden nun statuirt er sechs. An
erste, welche die drei ersten Könige umfafst, schliefst er die system
sche Darstellung des Familienrechts, des Gentilrechts und des älte
Staatsrechts; an die zweite, welche bis zur Vertreibung der Könige ge
die des Staatsrechtes der reformirten Verfassung; an die dritte, welc
die Zeit bis zu den licinischen Gesetzen umfafst, die der Magistratur d
Republik; an die vierte, von da bis zu den Gracchen, die des Senat
und der Volksversammlungen; an die fünfte, welche mit dem Untergan
der Republik schliefst, die des Kriegswesens und Gerichtswesens; an d
sechste, welche die Kaiserzeit bis zu Constantin begreift, die der neu
Organe der kaiserlicher Regierung, der Organisation der unterworfen
Städte und Provinzen und der Finanzen. Die drei ersten Perioden ent
hält der vorliegende Band. — Lange hat diese Anordnung gewählt, u
weder die geschichtliche Entwickelung des Ganzen noch die systemati
sche Darstellung der einzelnen Institute zu zerreifsen. Allein werde
nicht, so fragen wir mit Recht, durch diese Anordnung die umgekehrte
Uebelstände nothwendig bedingt, dafs einerseits in keiner Periode ei
Gesammtbild des staatlichen Organismus auch in seinen noch unentwi
kelten oder bereits verfallenden Gliedern gewonnen wird, und dafs an
dererseits in der Entwickelung der einzelnen Institute manches unkl
bleibt, weil die diese Entwickelung bedingenden historischen Vorgän
erst später erzählt werden? Zwar in der ersten und zweiten Periode tri
wenigstens der erste Uebelstand, nicht hervor, da Lange hier das ge
sammte Staatsrecht, alle Factoren des Staatslebens, Königthum, Se
und Volksversammlungen, auch Gerichts-, Kriegs- und Finanzwesen u
fassend, darstellt. Aber anders wird das in der dritten Periode. Wir
wollen gar nicht leugnen, dafs die Zersplitterung der höchsten Staatsge
walt oder das System der republikanischen Magistratur die reife Frucht
der Entwickelung dieser Periode, das Resultat des Ständekampfes sei,
aber nicht minder glauben wir als ein solches Resultat die Herrschaft des
Senates und die erhöhte Macht der Volksversammlungen, sowie ein er
heblich verändertes Kriegs- und Gerichtswesen betrachten zu müssen, und
wir vermissen daher, um ein Bild von dem Gesammtleben des Staats
zu gewinnen, eine systematische Darstellung sowohl jener Factoren des
Staatslebens und ihres Verhältnisses zu dem allein dargestellten als die-
ser wenngleich noch nicht zu voller Reife gediehenen Institute. Und
wenn wir andrerseits z. B. die veränderte Stellung und die Entartung
des Volkstribunates vorgreifend schon in dieser Periode dargestellt fin-
den, so schwebt für uns diese Darstellung gleichsam in der Luft, denn
wir bedürfen zu ihrem Verständnisse der Erzählung der geschichtlichen
Entwickelung des römischen Staates, die jene veränderte Stellung und
jene Entartung herbeiführte, und es ist für uns ein schlechter Trost, dafs

wir dieselbe im folgenden Bande in den historischen Theilen der vierten und fünften Periode zu erwarten haben. Je näher überhaupt bei einer Trennung der Alterthümer von der Geschichte, der rechtlichen und sittlichen Zustände eines Volkes von seinen Thaten, die Gefahr liegt, zu vergessen, dafs jene Zustände eben auch in fortwährendem Flusse sich befinden: um so bedenklicher erscheint es, einerseits nun auch noch solche Glieder des Staatsorganismus in der Darstellung von einander zu trennen, welche in ihrem Wachsen und ihrer Wirksamkeit so von einander abhangen, wie Magistrate, Senat und Volksversammlungen der römischen Republik, und andrerseits die Entwicklung einzelner Institute bis zu ihrem Verfall zu verfolgen, ehe dieser Verfall aus seinem Zusammenhange mit der Entwickelung des Ganzen begriffen werden kann. Weit entfernt also, die Anordnung Lange's als die allein wissenschaftlich berechtigte anzuerkennen, glauben wir vielmehr, dafs sie in doppelter Hinsicht Zusammengehöriges zerreifst.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Einzelnen und fragen zunächst, wie Lange den römischen Staat entstehen und zu dem Punkte der Entwickelung gelangen läfst, mit welchem er die erste Periode abschliefst. Er unterscheidet hier zwei Stufen. 1) Einwandernde Latiner, einer von den zwei Zweigen der Italer, welche ihrerseits zum graeco-italischen Stamme gehören, also Indogermanen unterwarfen die autochthonische Urbevölkerung. Ihre Geschlechtsgenossenschaften constituirten sich zur Sicherung des Eroberten als Gaugenossenschaften mit festen Plätzen (*pagi, arces, montes*). Mehrere solche Gaugenossenschaften traten auch wohl zu sacralen Verbindungen zusammen. Die Gaugenossenschaft der Ramnes gründete auf dem Palatin die Stadt Rom. 2) Geraume Zeit später entstand durch die Ansiedlung der sabinischen Gemeinde der Tities in Rom und ihre Vereinigung mit den Ramnes der römische Staat und wurde nach der Zerstörung Alba's durch die Aufnahme der Albaner, welche die dritte Tribus der Luceres (= *illustres*) bildeten, erweitert.

Es erhebt sich nun zunächst die Frage: Wer sind jene Autochthonen? Was griechische und lateinische Historiker von Pelasgern und Aboriginern gefabelt haben, verwirft Lange gewifs mit Recht als historische Hypothesen. Ob Ligurer, Veneter, Iberer zu den Autochthonen zu rechnen seien, ist ihm selbst zweifelhaft, die Japygen rechnet er nicht zu ihnen, ist vielmehr geneigt, diese für den Vortrab der griechischen Einwanderung zu halten, die polygonen Bauten schreibt er ihnen nicht zu, ihr Widerstand gegen die Einwanderer, sagt er, war so gering, wie der der amerikanischen Eingebornen gegen die Spanier und Engländer, ihren Einflufs auf die Einwanderer reducirt er auf ein Minimum und läfst sie bald von diesen gänzlich sich assimilirt werden. Dennoch aber sollen die Spuren ihrer Existenz vorhanden sein, in gewissen Erscheinungen in der Entwickelung des latinischen Stammes, in gewissen römischen Instituten, die sich nur durch die Annahme solcher Autochthonen erklären lassen. Dahin rechnet Lange 1) die Entstehung von Gaugenossenschaften. Die Herrengeschlechter schlossen sich zusammen, um das Eroberte gegen die Unterworfenen zu behaupten. Allein erklärt sich ein solches Zusammenschliefsen nicht vollständig aus der Nothwendigkeit, das in Besitz genommene Land gegen später nachrückende Einwanderer zu vertheidigen? Dahin rechnet er 2) das älteste italische Eigenthumsrecht, dessen Keime in der Zeit der Ueberwindung der Autochthonen zu suchen seien, und als dessen oberste Rechtsquelle das Recht des Eroberers erscheine in den Ausdrücken *mancipium, vindicatio, hasta* und in dem Satze: *haec maxime sua esse credebant quae ex hostibus cepissent*. Allein einmal ist, wie Lange selbst §. 33 behauptet, das Eigenthum so alt wie

der Ackerbau, die Keime des Eigenthumsrechtes haben die Einwanderer also schon nach Italien mitgebracht, und andrerseits, zugegeben, dafs bei ihnen schon sehr früh Eroberung als der beste Rechtstitel galt (vergl. jedoch **Puchta** Instit. II, 593. 1842), erklärt sich nicht auch dies vollständig daraus, dafs sie sehr bald in die Lage kamen, mit Etruskern und Umbrern um Land und Habe kämpfen zu müssen? Dahin rechnet **Lange** 3) und hauptsächlich das Institut der Klientel. Die Klienten sind unterworfene Ureinwohner. **Lange** stützt diesen Satz zunächst durch historische Analogien, indem er, die Erbunterthänigkeit als entscheidendes Merkmal aufstellend, die römischen Klienten mit den Penesten in Thessalien und Etrurien, mit den Heloten in Sparta, mit den Klaroten und Aphamioten in Kreta vergleicht. Aber bei allen diesen fehlt erstens das die römische Klientel auszeichnende Merkmal der Pietät, der Theilnahme an den *sacris* der *gens*, des geheiligten Familienverbandes. Die römischen Klienten waren somit besser gestellt als die, mit denen sie verglichen werden, und erscheinen zunächst durchaus als die Beschützten, nicht als die Unterdrückten. Sie erscheinen aber ferner schon in den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, als mit ihren Patronen von gleicher Sprache, gleicher Sitte, gleichem Stamme, und wir begreifen diese spätere Gleichheit und jene bessere Stellung um so weniger, eine je gröfsere Kluft durch die Annahme, sie seien vor-indogermanische, also doch nicht-indogermanische Autochthonen, zwischen ihnen und den Einwanderern befestigt wird. Es scheint uns vielmehr, als habe ein Verhältnifs wie das der römischen Klientel recht wohl unter ein und demselben Volke entstehen können, und wir finden eine historische Analogie dafür in der Stellung, welche im alten Athen die Geomoren und Demiurgen den Eupatriden gegenüber einnahmen. Sowie dort, obgleich die gesammte Bevölkerung ein homogenes Ganze bildete, und von Unterjochung einer Urbevölkerung durch Einwanderer nicht die Rede sein kann (vergl. **Schömann** gr. Alterth. S. 132 u. 317), dennoch von den herrschenden Adelsgeschlechtern eine zahlreiche Klientenschaft sich sondert, welche den einzelnen Geschlechtern zugewandt, den Eponymos des Geschlechtes mit verehrt, der politischen Rechte aber entbehrt: so ist auch in Rom, theils in Folge des überall von selbst entstehenden Unterschiedes von Arm und Reich, von Vornehm und Gering, theils durch Freilassung von Sklaven, theils aus zuziehenden Fremden oder Schutz suchenden Verbannten (vergl. die Sage vom Asyl und die Nachricht von den flüchtigen Tusci) die Klientenschaft entstanden und, da die Handelsbedeutung der Stadt zur Ansiedlung lockte und das liberale *jus commercii* Rechtsschutz gewährte, schnell angewachsen. Und so wie dort, als die Eupatriden ihre politische Bevorrechtung zur Unterdrückung zu mifsbrauchen begannen, während das Pietätsverhältnifs von Geschlecht zu Geschlecht sich lockerte, der Ruf nach Abstellung der Unbilden und nach politischen Rechten laut wurde: unter ganz analogen Verhältnissen wurde in Rom aus den beschützten und gehorsamen Klienten die bedrückte und aufsässige Plebs. — Doch wir kehren zu **Lange** zurück.

Die Bedenken nämlich, welche sich gegen das Entstehen der Klientel durch Unterjochung von Ureinwohnern aus der Heiligkeit des gegenseitigen Verhältnisses erheben, sind von **Lange** keineswegs übersehen, vielmehr klar und bestimmt genug hervorgehoben. Er hat daher jenen ersten Satz: „die Klienten sind unterworfene Ureinwohner" mit einem zweiten: „die Klientel hat einen familienrechtlichen Character und ist eine directe Consequenz des patriarchalen Familienrechtes" verbunden, und zwar so, dafs er die unterjochten Ureinwohner als Kriegsgefangene in die förmliche *servitus* einzelner *patres familias* gerathen und dadurch in die Familie selbst und ihren Gottesschutz aufgenommen werden läfst. Nun aber

giebt es dafür, dafs eine ganze Bevölkerung in die *servitus privata* geräth, nicht allein keine historische Analogie, sondern es wird auch durch diese Annahme, wir mögen uns die Sklaverei in patriarchaler Zeit noch so milde vorstellen, die Kluft zwischen Klienten und Patronen nur noch mehr erweitert und die spätere historische Stellung der Klienten noch unbegreiflicher. Fragen wir aber weiter, wie sich denn Lange den Uebergang aus der *servitus* zur Klientel vorstellt, so ist seine Ansicht die: In alter Zeit wurde die Hinterlassenschaft eines *pater familias* nicht getheilt, sondern blieb im gemeinsamen Besitz der Söhne; dadurch wurde eben die *familia* zur *gens*, der *ager privatus* zum *ager gentilicius*, die *servi privati* zu *servi gentilicii*, d. h. zu Klienten. Um diese Annahme des Zusammenbleibens der Erbschaft zu stützen, beruft sich Lange 1) darauf, dafs noch zur Zeit der XII Tafeln die *actio herciscundae familiae* nöthig gewesen sei, um die Theilung zu erzielen, wenn einer der Erben sie verlangt habe. Allein die *actio herciscundae familiae* geht gar nicht auf die Anerkennung des Anspruches darauf, dafs überhaupt getheilt werde, dieser steht vielmehr fest, sondern auf Legung der Theile; sie beweist also nicht die Nichttheilung, sondern vielmehr die Theilung. Er beruft sich 2) darauf, dafs in alter Zeit 2 *jugera* als *heredium* bezeichnet werden, *quod heredem sequeretur*, und nimmt an, dafs, da ein *heredium* von 2 *jugera* nur dann habe genügen können, wenn der Eigenthümer aufserdem Anspruch auf den Ertrag noch anderer Grundstücke gehabt habe, 2 *jugera* das Sondereigenthum gewesen seien, welches jeder *filius* aus der Erbschaft erhielt, während das Uebrige im gemeinschaftlichen Eigenthum aller Erben geblieben sei. Nun wollen wir gar nicht leugnen, dafs die Kleinheit der ursprünglichen Hufe zu der Annahme berechtige, die *gens* habe eine gemeine Feldmark besessen. (Viel schärfer als Lange hat Mommsen dies hervorgehoben röm. Gesch. I, 171. 2te Ausg.) Nur folgt daraus einmal gar nicht, dafs diese gemeinsame Feldmark ursprünglich Privateigenthum eines *pater familias* gewesen sei, vielmehr mag die *gens* sie entweder gleich bei der Einwanderung occupirt, oder später erobert, oder sonst, wie immer, erworben haben, viel weniger folgt ferner daraus, dafs die Gemeinsamkeit des Eigenthums so lange, wie Lange will, bestanden habe; denn die servianische Verfassung setzt bereits die Auftheilung des Gemeindelandes voraus. Mit sich selbst endlich scheint Lange in Widerspruch zu treten, wenn er S. 187 von einer weiteren Fortsetzung der *communio hereditatis* in den aufeinanderfolgenden Generationen redet, da ja nach seiner eigenen Ansicht schon die Söhne des ersten *pater familias* je 2 *jugera* empfingen, während das Uebrige Gemeingut wurde, aus diesen 2 *jugera* doch aber unmöglich wieder etwas zu Gemeindebesitz abgesondert worden sein kann. Sowie nun die Analogie der ältesten Ackerbau-Verhältnisse, soweit sie sich überhaupt erkennen lassen, keineswegs zu der Annahme berechtigt, dafs die Klienten ursprünglich *servi privati* gewesen seien, so ist auch, was Lange sonst zur Begründung dieser Ansicht beibringt, nicht stichhaltig. Denn der Name *clientes* = Hörige pafst auf politisch unberechtigte, den *gentes* zugewandte Leute, sie mögen früher *servi* gewesen sein oder nicht. Dafs ursprünglich die Begriffe *patricius* und *ingenuus* zusammenfielen, ist ganz richtig, insofern beide die bezeichnen, welche vermöge ihrer Abstammung eine rechtliche Stellung wie in der Familie und *gens*, so auch im Staate haben, beweist aber keineswegs, dafs alle Nicht-Patricier von Sklaven abstammten. Ebensowenig folgt dies aus der Aehnlichkeit zwischen dem Verhältnifs des Kliens zum Patron und dem des *manumissor* zum *manumissus*. Und wenn endlich Lange die ursprüngliche *servitus* der Klienten daraus folgert, dafs ihr Grundeigenthum nicht frei, sondern, wie das der *servi*, zu stets widerruflichem Besitz überlassenes *peculium*

gewesen zu sein scheine, so hatten ja solches *peculium* auch die Hauskinder, und es könnte daher mit demselben Recht gefolgert werden, dafs die Klienten ursprünglich *filii familias* gewesen seien. — Erweist sich also, dafs auch in dem Wesen der Klientel keine Bestimmungen vorhanden sind, welche ein Entstehen derselben durch Unterjochung von Urbewohnern anzunehmen nöthigen, so glauben wir die vor-indogermanischen Autochthonen als ebenso spurlos wie namenlos, mit Aboriginern und Pelasgern, aus der römischen Geschichte entfernen zu dürfen.

Wir wenden uns nun zu der Entstehung und Erweiterung des römischen Staates. Man mag nun immerhin darin mit Lange übereinstimmen, dafs er die drei Tribus nicht mit einem Male zusammentreten, sondern nach einander sich vereinigen läfst, dafs er die Ramnes als den ältesten, die Luceres als den jüngsten Bestandtheil annimmt, und in diesen übersiedelte Albaner, in jenen eine latinisirte sabinische Gemeinde erkennt. Im hohen Grade bedenklich mufs es uns dagegen erscheinen, die Zeit, welche zwischen der Ansiedelung des ersten Stammes und der Vereinigung mit dem zweiten und dritten verflossen, bestimmen oder gar, gestützt auf einzelne Züge der Sage, die drei Stämme in ihrer besondern Eigenthümlichkeit characterisiren zu wollen und z. B. die Tities als die in politischer Entwickelung den Ramnes Nachstehenden oder als die Vertreter des exklusiven Princips der Geschlechterherrschaft, die Luceres als ein progressives Element zu bezeichnen. Völlig sich selbst widersprechend aber bedünkt es uns, wenn Lange einerseits die palatinische Stadt der Ramnes als Grenzfestung gegen Etrurien und als Handelsplatz zur Vermittelung des Binnenhandels zwischen Latium und den umliegenden Landschaften und zur Unterhaltung des Exporthandels mit griechischen und karthagischen Seefahrern erbaut werden läfst, die Grundeigenthümer der *pagi*, die patricischen Geschlechter, als herrschenden Adel gegenüber ihren Unterthanen, theils Klienten, theils Schutzverwandten bezeichnet, ein patriarchalisches kriegerisches Königthum in dieser Gemeinde statuirt, diese Stadt geraume Zeit, erheblich länger als die Sage meldet, vor dem Zutritt der Tities bestehen läfst, und dann andrerseits hinzufügt: „an ein eigentlich staatliches Leben ist nicht zu denken, da wir es hier noch mit der §. 19 ff. skizzirten Vorstufe desselben (d. h. mit der Stufe des Nomadenlebens oder des eben erst beginnenden Ackerbaues) zu thun haben. Also Handelsstadt, Festung, Königthum, Adel, Unterthanen — und doch kein Staat! Und warum nicht? Weil die Eintheilung des Volkes in *curiae* nach der Sage erst in Folge der Vereinigung der Ramnes mit den Tities geschah. Wir begnügen uns hier darauf hinzuweisen, wie mifslich es ist, die Resultate der Mommson'schen Forschungen annehmen und zugleich die sagenhafte Ueberlieferung festhalten zu wollen.

In Bezug auf die systematischen Abschnitte, welche Lange an die erste Periode anschliefst, heben wir zunächst den gewifs richtigen Grundgedanken hervor: Familie und Gens sind vor dem Staate, Familienrecht und Gentilrecht dagegen ist nicht vor dem Staatsrechte vorhanden; denn erst durch den Staat wird die Möglichkeit des Rechtes verwirklicht, erst er figirt rechtlich die in seinen vorstaatlichen Gliedern herrschende Sitte, aber er modificirt sie andrerseits, indem er sie sich unterordnet, wo sie mit seinen höheren Interessen collidirt, und zerstört sie allmälig, indem er als höchste Einheit sich zur einzigen zu machen strebt. Dieser Gedanke ist in Bezug auf das Familienrecht durchgeführt, indem nachgewiesen wird, wie die Einheit der Familie, repräsentirt durch den allein berechtigten, lediglich durch die Rücksicht auf die Erhaltung der Familie und ihres Gutes beschränkten Willen des Vaters, allmälig gelockert wird, bei der *manus* durch die successive entstehenden weniger strengen Formen der Ehe bis zur freien Ehe, bei der *patria potestas* zunächst durch

die Gleichstellung des *filius* mit dem Vater in Heer und Volksversammlung, sodann durch Arrogation, Adoption und Emancipation, bei dem Eigenthumsrecht an Sachen durch die im Laufe der Zeit freier werdenden Formen der Eigenthumserwerbung und Veräufserung, der Vertragsschliefsung (*nexus*) und der Testamente, bei dem Eigenthumsrecht an Sklaven durch die mehr und mehr erleichterte *manumissio*. Es hiefse einen Auszug und nicht eine Recension schreiben, wollten wir specieller auf den reichen Inhalt dieser Abschnitte eingehen, wir begnügen uns, noch zwei Punkte hervorzuheben, in welchen wir von Lange abweichen zu müssen glauben. Es ist dies 1) die *arrogatio*. Lange nimmt nämlich an, dafs zu allen Adoptionen, sie mögen *homines sui juris* oder *alieni juris* betreffen, ursprünglich die Zustimmung der Curien gehört habe, weil der zu Arrogirende ererbte *sacra* aufgab und neue annahm, und dafs erst später die Form der Adoptio für *homines in patria potestate* entstanden sei. Allein 1) kann von ererbten *sacris* bei einem *filius familias* nicht die Rede sein, weil er überhaupt noch nicht geerbt hat, also auch noch keine *sacra* besitzt, und 2) ist gar kein Grund vorhanden, die Form der Adoptio für jünger als die Arrogatio zu halten, weil das Verkaufsrecht des Vaters, auf welchem sie beruht, so alt ist wie die *patria potestas* selbst. Der Curienbeschlufs aber war bei Arrogationen hauptsächlich deshalb nöthig, weil es der ordentlichen Rechtsconsequenz widersprach, dafs ein *homo sui juris* sich wieder in die *potestas* eines andern begab. Lange behauptet ferner, die *arrogatio* sei bis auf die Kaiserzeit nur für Patricier anwendbar gewesen. Dagegen erhebt sich das Bedenken, dafs dann ein Plebejer *sui juris* überhaupt nicht hätte arrogirt werden können, was doch gewifs nicht anzunehmen ist. Ob auch die Arrogation von Plebejern vor Curiatcomitien geschah, oder, wofür es freilich an directen Beweisen mangelt, vor den Centurien, ist schwer zu entscheiden. Mommsen S. 235 nimmt das erstere, Becker II, 1, 393 und Marquardt II, 3, 195 mit Niebuhr I, 525 das letztere an. — Der zweite Punkt sind die Testamente. Dafs die ältesten Testamente *comitiis calatis* gemacht wurden, ist bekannt, aber darüber wird gestritten, ob das Volk in diesen Comitien blofs als Zeuge fungirte, oder auf eine an dasselbe gerichtete Anfrage seine Zustimmung zum Testament ertheilte. Lange erklärt sich mit Becker II, 1, 366 für das erstere, für das zweite aufser den bei Becker Angeführten Puchta III, S. 228 (1847) und Mommsen S. 73, und zwar aus dem, wie uns scheint, triftigen Grunde, dafs das Testiren der ordentlichen Rechtsconsequenz zuwiderlief und daher eben einer Zustimmung der Curien bedurfte. — Endlich wollen wir noch bemerken, dafs Lange, indem er in dem Begriff des *caput* das familienrechtliche Element als das ursprüngliche und bedeutendste hervorhebt (ähnlich wie Böcking, vgl. Becker's Nachträge II, I, 404, und wie wir glauben mit Recht), das Wesen der *capitis deminutio minima* nicht wie Becker II, 1, 119 darin setzt, dafs der, welcher sie erleidet, durch den Zustand eines *mancipium* hindurchgeht, sondern in den Verlust des bisherigen Familienkreises. Was aufserhalb dieses Kreises aus dem Ausscheidenden wird, ist diesem Kreise ganz gleichgültig, genug, seine Rechtsfähigkeit wird zunächst vermindert, indem sie innerhalb dieser Familie aufhört.

In Bezug auf das Gentilrecht wird gleichfalls der schon oben angegebene Grundgedanke durchgeführt und namentlich nachgewiesen, wie die Rechte der Agnaten und Gentilen, ihr eventuelles Erbrecht und ihr eventuelles Vormundschaftsrecht, jenes bereits durch das Recht zu testiren, dieses durch das Recht einen Vormund zu ernennen durchbrochen wird, und wie gegenüber den absterbenden Rechten der Agnaten und den viel früher erlöschenden der Gentilen die rechtliche Bedeutung der *naturalis*

*cognatio* und der *affinitas* im steten Wachsen begriffen ist. Im Uebrigen sei nur noch bemerkt, dafs Lange den Unterschied zwischen Agnaten und Gentilen ganz wie Mommsen S. 57 darin setzt, ob der Grad der Abstammung von einem gemeinsamen Ahn noch nachweisbar ist, und, wenn die *gentes* als eine specifische Eigenthümlichkeit des patricischen Standes bezeichnet und den Plebejern abgesprochen werden, den Grund davon mit Recht darin findet, dafs die *gentes* der Plebejer keine staatsrechtliche Bedeutung haben. Ueber das Verhältnifs der Patricier zu ihren Klienten ist schon oben gesprochen des genauen Zusammenhanges wegen, in welchem Lange's Ansicht über die Klientel mit der über die Autochthonen steht.

Das älteste Staatsrecht hatte nach Lange eine familienrechtliche Grundlage, in Folge wovon keiner *civis* war, der nicht einer Familie und *gens* angehörte, und der Staat selbst gleichsam eine Familie bildete, und eine vertragsrechtliche, nämlich den Vertrag zwischen Ramnes und Tities, von welcher das Wahlkönigthum und die Eintheilung in Curien abgeleitet werden, vor welcher Gliederung der Bürgerschaft der Unterschied und das Sonderrecht der drei Tribus bald bis auf vereinzelte Spuren im Sacralrecht verschwanden.

Auf dieser doppelten Grundlage ruht die älteste Verfassung mit ihren drei Factoren König, Senat und Volksgemeinde, deren Rechte und gegenseitiges Verhältnifs klar und eingehend erörtert werden. Auch hier wollen wir nur auf einige uns bedenklich erscheinende Punkte aufmerksam machen. Bei der Königswahl unterscheidet Lange vier Acte: 1) die Bestellung des *interregnum* durch die Curien, zu denen mit dem Tode des Königs *res redit*, 2) *creatio* auf Vorschlag des zweiten *interrex*, 3) *inauguratio*, 4) *patrum auctoritas* oder *lex curiata*, d. h. die Ertheilung des *imperium* durch die Curien auf Antrag des Königs selbst. Die Bestellung des ersten *interrex* durch die Curien anlangend, scheint es uns am einfachsten, mit Mommsen S. 72 anzunehmen, dafs die Patricier ungerufen zusammentraten (*coire*) und, etwa unter Vorsitz des *pontifex max.*, den *interrex* bezeichneten. Anders fafst Lange die Sache. Nach ihm wählte oder looste jede Curie einen *interrex*, aus den daraus hervorgehenden 30 wurde in *comitiis calatis*, die der *pontifex max.* berief, der erste erloost und durch *inauguratio* in Gegenwart der Komitien geweiht, dann war die Reihenfolge von 5 zu 5 Tagen eine feststehende, und dies Wechselkönigthum mag der Name *interregnum* bezeichnen. Allein diese ganz künstliche Hypothese stützt sich 1) nur auf die Berichte der Historiker über das erste *interregnum*, welches von ihnen keineswegs als das reguläre bezeichnet wird, kann 2) aus diesen Berichten auch erst gefolgert werden, indem das, was sie vom Senate erzählen, auf die Curien übertragen wird, beruht 3) auf der nicht richtigen (vgl. oben) Voraussetzung, dafs unter dem Vorsitz des *pontifex* abgehaltene *comitia calata* nur passiv sich verhalten, also keine Wahlhandlung vornehmen konnten, und erklärt 4) *interregnum* gewifs falsch als Wechselkönigthum, wovon schon der griechische Ausdruck μεσοβασιλεύς hätte abhalten sollen. — Anschliefsend an das Königthum, behandelt Lange die geistlichen Diener des Königs, die *fetiales* (Spruchmänner), die *augures* und die *pontifices* (zusammenhängend mit πέντε, πεμπάζεσθαι und den Namen *Pontius*, *Pompaedius*, *Pompilius* die Zähler), und die weltlichen, *tribunus celerum*, *praefectus urbis*, *duumviri perduellionis* und *quaestores parricidii*. Bei den *duumviri perd.* bespricht Lange den Procefs des Horatius und folgt der Ansicht Rubino's (Unters. S. 432), der König habe die That des Horatius als *perduellio* aufgefafst, um das Verfahren vor den *duumviris* und damit die Provocation eintreten lassen zu können. Ref. hat in einer Abhandlung in der Zeitschr. für Alterthums-

wissenschaft 1854 No. 65 ff. seine Ansicht über diesen Fall vorgetragen und bemerkt hier daher nur, dafs 1) gar nicht abzusehen ist, warum grade das Verbrechen der *perduellio* milder als alle andern behandelt sein und hier allein die Möglichkeit der Provocation stattgefunden haben soll, und dafs 2) die Schwierigkeit der Livianischen Stelle I, 26 auf diese Weise gar nicht gehoben wird, sofern der König nach dieser Auffassung wohl ein *clemens facti*, aber nicht ein *clemens legis interpres* genannt werden könnte. — Die *quaestores parricidii* waren nach Lange ständige Gehülfen des Königs, um Verbrechen aufzuspüren und die derselben Verdächtigen vor des Königs Gericht zu ziehen, nicht selbst Richter (trotz Zonaras VII, 13: *τὰς θανασίμους κρίσεις ἐδίκαζον*), weil eine Mandirung des dem Könige persönlich übertragenen *imperium* unwahrscheinlich ist (S. 279). Beschränkter und richtiger drückt sich Lange S. 272 aus, indem er den König nicht für befugt hält, Bestandtheile des *imperium* dauernd an Andere zu übertragen. Eben deshalb hält Ref. die *quaestores* nicht für ständig. Aus den Polizeiherren der Königszeit sollen dann in der Republik Ankläger vor den Komitien geworden und ihnen dann auch die Verwaltung des Schatzes übertragen sein, ihre Wahl aber bis zum Jahre 63 der Republik den Consuln zugestanden haben. Auch in Bezug hierauf verweist Ref. auf seinen „Beitrag zur Geschichte der Quaestur" und bemerkt nur noch, dafs Lange's Satz: „Diese Verbindung heterogener Functionen ist ganz im Geiste des alten Staatsrechtes, das lieber bestehende Aemter erweiterte, als neue schuf" ihm sehr bedenklich erscheint, da alle curulischen Aemter vielmehr durch Trennung bisher im Consulate vereinigter Functionen entstehen. Ganz anders hat Nitzsch, und wie uns dünkt mit vollem Recht, im 11ten Hefte der Neuen Jahrbb. S. 732 in einer Recension von Mommsen's Geschichte sich sehr entschieden gegen ein solches Anhängen und Aufpfropfen eines Amtes an oder auf das andere erklärt und vielmehr versucht, den lebendigen und natürlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Thätigkeiten der Quaestoren der alten Republik nachzuweisen. Nur möchten wir auch ihm gegenüber die Anklage vor den Centurien als Recht, nicht als Pflicht der Quaestoren festhalten. — Endlich bemerken wir zu diesem Abschnitte noch, dafs, wenn Lange S. 286 sagt: „Wahrscheinlich war die Zahl der Senatoren von 200 auf 300 vermehrt eben beim Zutritte der Luceres zum Staate", er damit seine Bemerkung S. 77: „Auch vom Senate waren die Luceres wohl anfänglich ausgeschlossen" selbst und gewifs mit Recht aufgehoben hat.

Wir wenden uns zur zweiten Periode. Als die beiden Entwickelungen, welche zur Reform der ältesten Verfassung führten, bezeichnet Lange die Entstehung der Plebs und die Entartung des Königthums in Tyrannis. In Bezug auf den ersten viel besprochenen und bestrittenen Punkt scheint es uns wesentlich, darauf aufmerksam zu machen, wie weit sich in neuerer Zeit die entgegenstehenden Ansichten einander genähert haben. Denn wenngleich auf den ersten Blick die Ansicht Lange's, „die Plebs entstand wesentlich aus latinischen unterworfenen Gemeinden und ist wesentlich verschieden von den Klienten", der von ihm bekämpften Mommsen's, „aus den Klienten ging die Plebs hervor", grade entgegen zu stehen scheint: so ergiebt sich doch bei genauerer Betrachtung der Gegensatz als keineswegs so bedeutend. Denn wenn Mommsen S. 80 bemerkt, es sei sehr wahrscheinlich, dafs eine grofse Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden, den Klientelzwang überhaupt dadurch umgangen hätten, dafs sie sich gradezu in die Klientel des Königs begeben, so gesteht er ja damit das Entstehen einer zahlreichen Menge zu, die nicht abhängig von den einzelnen Bürgerhäusern war, also nur abusive Klienten genannt weden kann. Eben-

sowenig leugnet er, dafs das Zurücktreten der Beziehungen des Klienten zum Patron ein allmäliges war, und gewifs auch nicht, dafs manche Plebejer noch lange nach der Verfassungsreform sich ihres Klientelverhältnisses zu der oder jener *gens* bewufst bleiben mochten. Bezeichnend für diese Doppelstellung scheint uns das, was des Camillus Klienten, *quae magna pars plebis erat*, ihrem Patron antworten (Liv. V, 32), *se collaturos quanti damnatus esset* (als Klienten), *absolvere eum non posse* (als Plebejer). Andrerseits aber gesteht ja auch Lange zu, dafs die Klienten im Laufe der Entwickelung Plebejer geworden sind (S. 184 u. 192), dafs also nicht allein die Klientel eine ältere, die Rechtsstellung der Plebejer eine jüngere Rechtsbildung ist, sondern auch, wenigstens zum Theil, in Bezug auf dieselben Personen. — Zu diesem Abschnitte nur noch eine Bemerkung. Wenn Lange S. 304 leugnet, dafs Ancus die Plebs auf dem Aventin angesiedelt habe, weil der Aventin noch unmittelbar vor den Decemvirn *ager publicus* und Wald gewesen sei, so hätte er sich dafür einmal nicht auf Dionys. X, 31 berufen sollen; denn dieser sagt blofs *ὃς οὐχ ἅπας τότ᾽ ᾤκητο*. Zweitens aber widerspricht er sich selbst; denn S. 311 lesen wir, Servius habe auf dem Esquilin gewohnt, dessen Anbau jünger sei als der des Aventin, und S. 320, Ancus habe den Neubürgern gestattet, sich auf dem Aventin anzusiedeln. — Lange stellt sodann die Tyrannis des Tarquinius in ihren Abweichungen von der bestehenden Sitte und Verfassung dar, wobei wir es billig auf sich beruhen lassen, ob die Schändung der Lucretia ein mythischer Ausdruck für die Mifsachtung des, in seinem Verhältnifs zum Könige als Weib aufgefafsten, Volkes der drei Tribus ist, und geht darauf zu der systematischen Darstellung des Staatsrechtes der reformirten Verfassung über.

Nachdem zunächst die von Tarquinius Priscus theils beabsichtigten, theils durchgeführten Reformen besprochen sind, folgt eine detaillirte Behandlung der servianischen Verfassung und aller damit zusammenhängenden Fragen. In den Grundzügen können wir uns mit Lange durchaus einverstanden erklären. Die Grundlage der ganzen Verfassung war die Eintheilung des Volkes in 5 Klassen nach dem Census oder genauer nach dem Grundbesitz; denn es ist anzunehmen, dafs die Minimalsätze der Censusklassen ursprünglich in Jugern Ackerlandes ausgedrückt waren und respective 20, 15, 10, 5, 2 Jugera betragen mochten. Wer weniger hatte, war Proletarier und von der Dienstpflicht ausgeschlossen. Der Hauptzweck jener Eintheilung nämlich war, wenngleich Servius auch die Ertheilung politischer Rechte an die Plebs dabei beabsichtigen mochte, die Heranziehung aller ansässigen Grundeigenthümer zu den Lasten des Dienstes in der Legion und des damit genau zusammenhängenden Tributum. Aus der Anzahl der Centurien läfst sich daher die Stärke des damaligen römischen Heeres auf 17,000 Mann Infanterie, also auf 4 Legionen bestimmen. Dazu kamen 2 Centurien Spielleute, 2 Centurien Handwerker und 1800 Reiter, nämlich 6 alte patricische und 12 neue gemischte Centurien. Die Bürger der ersten Klasse hiefsen, weil sie die erste und vornehmste Stelle im Heere (*classis*) einnahmen, im eminenten Sinne *classici*, die der fünften dienten als *velati* und hiefsen, theils ihres minderen Census wegen, theils weil sie *προσθήκης μοῖραν ἐπεῖχον ἐν φάλαγγι*, *accensi*. Behufs des Census und der Aushebung wurde das ganze römische Gebiet in 4 Tribus getheilt. Soweit, wie gesagt, wüfsten wir nichts zu erinnern; dagegen glauben wir gegen manche Einzelnheiten Widerspruch erheben zu müssen. Dahin gehört die unbewiesene Behauptung, die Plebejer hätten vor Servius in gesonderten Heerhaufen gedient, dahin die mindestens sehr zweifelhafte Erklärung des Namens Proletarier. Lange meint nämlich, der Name komme daher, dafs die mit ihm Bezeichneten ebenso unberechtigt im Staate, wie die Kinder in der Familie,

also *quasi progenies civitatis* gewesen seien, mit Berufung auf Cic. de rep. II, 22. Nun sagt aber Cicero nicht etwa: *proletarios nominavit, quia quasi progenies civitatis essent*, sondern *ut ex iis quasi progenies civitatis expectari videretur*. Dahin gehört ferner die den Berichten der Alten durchaus widersprechende Annahme, die Proletarier seien vom Stimmrecht zunächst ganz ausgeschlossen gewesen und hätten ein solches mit dem Namen *capite censi* erst 305 *a. u.*, nachdem durch die *leges Valeriae et Horatiae* die Tributcomitien, in denen sie bereits Stimmrecht hatten, den Centuriatcomitien gleichgestellt worden seien, erhalten. Es konnte, scheint uns, dem Servius wenig ausmachen, ihnen ein in der That fast illusorisches Stimmrecht zu geben, wenn er dadurch den Vortheil erlangte, die Möglichkeit der Stimmengleichheit zu beseitigen. Ebenso scheint uns jedes Beweises die Annahme zu entbehren, es hätten die 12 neuen Rittercenturien Patricier und Plebejer in gleicher Zahl enthalten, und ebenso sei es in den Centurien der ersten Klasse gewesen. Auch die Festsetzung eines *census equester* leugnet Lange, wie wir glauben, ohne genügenden Grund, gegen die Berichte der Historiker. Am wenigsten aber können wir uns einverstanden erklären mit seinen Berechnungen der Gesammteinwohnerzahl und des Gesammtgrundbesitzes des römischen Staates. Gestützt nämlich auf statistische Berechnungen über das numerische Verhältnifs der zwischen 45 und 60 Jahr Alten zu den Aelteren einerseits und zu den zwischen 17 und 45 Jahr Alten andrerseits, schliefst Lange so: Wenn die *centuriae seniorum* 100 Mann zwischen 45 und 60 Jahr stellen konnten, so mufsten sie selbst mindestens 165, und die *centuriae juniorum* mindestens 326 Mann stark sein, und danach die Gesammtzahl der erwachsenen ansässigen Bürger mit Hinzurechnung der 400 Werkleute sich auf 42,135 Mann belaufen. Abgesehen davon, dafs, wenn wir die Anzahl der Kinder, Weiber, Sklaven, Proletarier auch noch so gering ansetzen, sich hieraus eine Bevölkerung ergeben würde, welche für das keineswegs ungewöhnlich fruchtbare römische Gebiet, dessen Ausdehnung Lange selbst auf etwa 20 Quadratmeilen taxirt, unwahrscheinlich grofs wäre, so steht auch diese Berechnung mit der von ihm selbst angestellten des Grundeigenthums in unausgleichbarem Widerspruch. Als Gesammtsumme des Grundeigenthums der *assidui* nimmt er nämlich 170,000 Jugera an. Nun waren ja aber nach der obigen Berechnung in der ersten Klasse mindestens 6600 *seniores* (40 × 165), und diese besafsen mindestens 132,000 Jugera (20 × 6600); ferner in der zweiten Klasse, nach derselben Rechnung mindestens 1650 *seniores* mit 24,750 Jugern, in der dritten desgleichen 1650 *seniores* mit 16,500 Jugern. Somit war der Grundbesitz blofs der *seniores* der drei oberen Klassen, auch wenn jeder nur das Minimum seiner Klasse besafs, gröfser als der Gesammtbesitz aller *assidui*! — Und das ist nicht alles. Aus dem von den *viduis* und *orbis* aufzubringenden Betrag für das *aes hordearium* schliefst Lange, dafs im Grundeigenthum derselben wenigstens 120,000 Jugera gewesen sein müssen, und setzt hinzu, „also ungefähr der achte Theil des Grundeigenthums der *assidui*". Danach ist 120,000 der achte Theil von 170,000. Wir haben uns vergebens bemüht, die Entstehung dieser wunderbaren Widersprüche zu ergründen, und wir verlassen daher dieses Gebiet, um noch ein Wort von der Veränderung der Tribuseintheilung in republikanischer Zeit zu sagen, die Lange seiner Anordnung gemäfs gleich in dieser Periode bespricht. Er setzt, und wir glauben mit Recht, die Entstehung der 21 Tribus mit der Entstehung der Tributcomitien in Folge der Einsetzung des Volkstribunates in Verbindung, hält aber die von Becker Alterth. II, 1, S. 176 ausführlich vertheidigte Ansicht, Patricier und Klienten hätten ursprünglich (bis zu den *leges Valeriae et Horatiae* nach Lange's Meinung) kein Stimmrecht in

den Tributcomitien gehabt, mit kurzer Berufung auf Liv. II, 56. 60. Dionys. IX, 41. X, 40. 41 aufrecht. Nun kann für uns die Theilnahme der Klienten schon nach dem oben über sie Gesagten nicht zweifelhaft sein, und auch die der Patricier scheint uns mit Unrecht geleugnet zu werden. Denn abgesehen davon, dafs Dion. VII, 59 den Unterschied der Centuriat- und Tributcomitien lediglich in die Verschiedenheit der Organisation und nicht in die Verschiedenheit der Theilnehmer setzt, eine Stelle, die Lange kurzweg als „anachronistisch“ beseitigt, so haben wir uns auch nicht überzeugen können, dafs jene von ihm und Becker angeführten Stellen beweisen, was sie sollen. Denn die erste „die Patricier hätten in Tributcomitien nicht die Möglichkeit gehabt, ihren Willen durch die Stimmen ihrer Klienten durchzusetzen“ erklärt sich vollkommen aus der Organisation dieser Comitien. In demselben Capitel sowie c. 60 und Dionys. IX, 41 werden die bei der Publilischen Rogation von den Patriciern veranlafsten tumultuarischen Auftritte geschildert, welche schliefslich dahin führen, dafs die Tribunen die Patricier gewaltsam entfernen; aber nicht weil sie nicht zu stimmen hätten, sondern weil sie nicht stimmen wollten (*submoveri jubet praeterquam qui suffragium ineunt*) und andre am Stimmen hinderten, also kraft des jedem Vorsitzenden zustehenden Rechtes, Tumultuanten zu entfernen. Die beiden letzten Stellen des Dion. aber, welche ähnliche Auftritte schildern, beweisen nur, dafs die Patricier wiederum in den Tributversammlungen gegenwärtig waren, jene Ausschliefsung also keineswegs eine dauernde war, aber wiederum es vorzogen, nicht ihr, wie sie einsahen, wirkungsloses Stimmrecht zu gebrauchen, sondern gewaltsam die Abstimmung zu stören. Wir glauben daher, dafs Mommsen S. 249 ganz mit Recht sagt, „die Stimmenden in den Centurien wie in den Tribus waren im Wesentlichen dieselben.“

Wenn wir in der ersten und zweiten Periode in manchen erheblichen Punkten von Lange's Ansichten abweichen zu müssen geglaubt haben und unserer Meinung nach mehrfach auf unhaltbare Behauptungen und Hypothesen gestofsen sind, so können wir uns in Betreff der dritten Periode fast durchgehends mit ihm einverstanden erklären, abgesehen von Einzelnheiten, von denen wir hier nur hervorheben wollen, dafs wir nicht mit Lange aus der durch die Decemviralgesetzgebung nicht erfolgten Aufhebung des Dualismus des Staates schliefsen möchten, eine solche sei von vorne herein nicht beabsichtigt gewesen, sowie dafs die Verschiedenheit des *imperium* der plebejischen und des der patricischen Consulartribunen uns mit triftigen Gründen von Mommsen S. 262 Anmerk. bekämpft worden zu sein scheint. — In dem historischen Theile ist die Entwickelung des römischen Staates bis zur Ausgleichung der Stände durch die licinischen Gesetze dargestellt; wir machen hier namentlich auf die Darstellung der stufenweisen Ausdehnung der Rechte der Tributcomitien aufmerksam (S. 470 u. 599). In dem systematischen Theile ist die republikanische Magistratur im Allgemeinen und Besondern vom Consulate bis zu den Dienern der Magistrate herab mit Vollständigkeit und Klarheit behandelt. — Und so scheiden wir von Lange mit dem Danke für vielfache Belehrung und Anregung und mit der Hoffnung, bald durch das Erscheinen des zweiten Theiles veranlafst zu werden, diesen Dank zu wiederholen.

Greifswald. K. Niemeyer.

## VIII.

**Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Director etc. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1856. XVI u. 391 S. 8.**

Dafs man aus dem Erscheinen neuer Auflagen auf die Brauchbarkeit eines Buches schliefst, ist so natürlich. Mag dies nun auch, namentlich bei Schulbüchern, nicht immer richtig sein, so gehört doch jedenfalls das vorliegende Buch zu denen, die durch ihre Brauchbarkeit ein günstiges Vorurtheil rechtfertigen. Ja wir zählen es bei der gegenwärtigen Beschaffenheit dieses Zweiges unserer Schulliteratur zu dem Empfehlenswerthesten, was wir besitzen. Das bekannte synonymische Handwörterbuch von Ramshorn, dessen Vortrefflichkeit Ref. am wenigsten bezweifelt, entspricht leider zu wenig dem Bedürfnifs von Schülern. *Exempla docent* gilt gerade für eine dem Schulgebrauch bestimmte Synonymik mehr, als für jedes andere Schulbuch, weil hier das Beispiel nicht blofs die Stelle des Commentars zu einem der Natur der Sache nach zusammengedrängten Ausdruck vertreten mufs, sondern auch die, um es so zu bezeichnen, unbestimmt begränzte Sphäre so manches sprachlichen Begriffs nur durch das Beispiel dem Schüler veranschaulicht und zum Bewufstsein gebracht werden kann. Es ist aber gerade eine Hauptempfehlung des vorliegenden Werkes, dafs die Angaben desselben durch eine so reichhaltige und meist gut gewählte Beispielsammlung erläutert und veranschaulicht werden.

Für diejenigen Leser, denen das Buch noch nicht näher bekannt ist, bemerkt Ref., dafs der Verf. laut der Vorrede zur ersten Ausgabe den rationellen und den dogmatischen Gesichtspunkt bei Behandlung der Synonymik unterscheidet, Namen, über deren Wahl eine weitere Aussprache entbehrlich ist, und dafs derselbe sein Buch von dem letzteren dieser beiden Gesichtspunkte aus aufgefafst wissen will. Er erläutert dies dahin, dafs eine dogmatische Behandlung den Leser sofort an das Ziel der Wanderung versetze, indem sie ihm die Resultate mühsamer Untersuchung, nicht die Untersuchung selber vorführt. Wir geben dem Verf. natürlich darin Recht, dafs letztere für die Schule die geeignete ist. Auch darin ist ihm beizustimmen, dafs für den Zweck der Schule vorzugsweise Cicero im Auge behalten werden mufs, wenn sich auch gegen die vom Verf. gegebene Begründung dieses Grundsatzes durch die Uebereinstimmung der ciceronischen Sprachweise mit den Anforderungen einer historischen und philosophischen Durchdringung des lateinischen Sprachgeistes Einzelnes erinnern läfst, und mehr noch gegen seinen Tadel der livianischen Sprache, in der wir eine unverhältnifsmäfsig grofse Zahl von Gräcismen und zahlreiche poetisirende Ausdrücke nachweisen können, deren Synonymik aber nicht gerade zahlreiche „Anstöfsigkeiten" gegen die gebildete lateinische Sprache enthalten dürfte.

Nicht wesentlich ist die Eintheilung des Materials in die synonymische Behandlung der Verba, der Nomina und der Partikeln, worauf als vierter Abschnitt die Behandlung einiger Nomina propria folgt, wie *Afer, Africus, Africanus, Cres, Cretensis, Creticus, Hispanus, Hispanicus, Hispaniensis*, die sich hätte vereinfachen lassen, wenn der Verf. nach dem Vorgange Ramshorn's allgemeine Bemerkungen über die Bedeutung der Ableitungssylben vorangeschickt, oder, wenn er dies nicht wollte,

als aus der Grammatik bekannt vorausgesetzt hätte. Damit aber ist Ref. sehr einverstanden, dafs der Verf. manche angeblichen Synonyma weggelassen hat, die „bei einer Unterscheidung, welche blofs in einer Angabe äufserer Eigenschaften für das Gedächtnifs besteht, einzig und allein den Alterthümern angehören und gröfstentheils nicht viel mehr wie Synonyma anzusehen sein mögen, als im Deutschen Gabel und Messer." Ref. würde darin sogar noch einen Schritt weiter gegangen sein als der Verf. Wer als Schüler einer oberen Klasse *lues* und *exitium*, *contagio* und *pernicies*, *exemplar* und *argumentum*, *magnus* und *immanis* (um die ersten besten Beispiele zu nehmen) ohne Synonymik nicht unterscheiden kann, dem ist auch durch eine Synonymik nicht zu helfen.

Aber das sind Dinge von untergeordneter Bedeutung. In der Hauptsache kann man der Methode des Verf.'s in Darlegung der synonymischen Unterschiede aufrichtig Beifall zollen. Ref. sagt absichtlich „der Methode". Denn allerdings ist, zum Vortheil der Sache, des Verf.'s Darstellung eine methodische. Ref. findet dies nicht erst in dem geeigneten Hervortreten von Beziehungen auf die Etymologie des Wortes (dies Verdienst theilt der Verf. mit Döderlein und Andern), so wie in der steten Zugrundlegung etwaiger Erklärungen der Wörter bei den Alten — wobei der Verf. hin und wieder nur zu weit geht —: er hebt vielmehr als charakteristische Momente dieser Methode die so weit als möglich ausgedehnte, durchaus praktische Anführung der Contraria hervor (so bei *corrigere* S. 33, *concinere* S. 74, *plane* S. 311, *campus* S. 220, *vir* S. 202 u. a.), sodann die von dem Verf. mit grofsem Geschick behandelte, der lateinischen Synonymik unentbehrliche, und doch so häufig vernachlässigte, Hervorhebung causaler Merkmale (wie bei *indulgere* und *ignoscere* S. 34, bei *fluere* und *manare* S. 93 und in mehr als 200 andern Fällen), drittens die Beachtung von Unterschieden, deren Grund in einer vorauszusetzenden verschiedenen Anschauung bei Bildung der sprachlichen Vorstellung liegt, wie z. B. bei *ostendere* und *monstrare* und in zahlreichen andern Fällen. Dazu kommt, was nicht so sehr den Charakter des Buchs als Synonymik, wie als Schulbuch, bezeichnet, die Einstreuung so mancher gelegentlichen, grammatikalischen, lexikalischen und im Besondern phraseologischen, logischen oder stilistischen Bemerkung, die dem Schüler jedenfalls nützlich ist und bei einem Buche dieser Art nicht zu weit abführt, so über *mihi crede* S. 5, über *aestimare* „achten" S. 6, über „es herrscht die Sitte" S. 26, den Gebrauch von *continuare* bei Cicero S. 42, die Uebersetzung von „strafen" S. 77, über *revenire* S. 83, über das Passiv von *vendo* S. 107, über *cupido* S. 141, *virgae* S. 213, *ni* und *si* bei *spondeo* S. 290, den verneinten Imperativ S. 326, eine kurze Notiz über den Gebrauch von *et* für *etiam* S. 348 und manche andere Bemerkungen, die fast überall richtig und für den Schüler zweckmäfsig ausgedrückt sind.

Eine Vergleichung der gegenwärtigen Ausgabe mit den vorhergehenden (die erste ist vom Jahre 1841, die zweite von 1844) kann Ref. nicht geben, da ihm die früheren Ausgaben nicht zur Hand sind. Auch scheint es ihm bei einem Buche dieser Art entbehrlich, zumal wenn man, wie in dem vorliegenden Falle, dem Verf. darin Glauben schenken kann, dafs die gegenwärtige Ausgabe eine verbesserte und vermehrte ist. Ref. läfst daher statt dessen einige Bemerkungen über Punkte folgen, bei denen der Verf. im Falle einer nochmaligen Durcharbeitung seines Werks seinen Angaben wohl einen höheren Grad von Bestimmtheit oder Genauigkeit zu geben im Stande sein wird. Wir folgen dabei im Ganzen den Seitenzahlen des Buchs.

Bei *meditari* S. 1 kann der Ausdruck „Denkübungen anstellen" den Schüler zu einem Mifsverständnifs führen. Bei *comprehendo* S. 2 ist

das Merkmal des Auffassens mit dem Verstande nicht das specifische (*memoria et scientia* Cic. epp. ad fam. 9, 22, *opinionem mentibus c.* p. Cluent. c. 2, *rem c. indicio* p. Mil. 27 u. a.). *Vereri* ist S. 7 zu eng definirt als die Furcht aus bescheidenem Sinne; Vermeidung von eigenem und Verhütung von fremdem Unrecht, überhaupt allgemeiner moralische Motive begleiten den Gebrauch dieses Wortes, so bei Cic. epp. ad fam. 2, 7 *vereor, ne quid timide, ne quid stulte facias.* Ib. 14, 5 *te vereri, ne superiores* (*literae*) *mihi redditae non essent.* Epp. ad Att. 7, 7 (*Pomplinum*) *quod scribis in urbem introisse, vereor quid sit.* Coel. ap. Cic. epp. fam. 8, 10 *hoc quomodo acciperent homines vereor etiamnunc.* Cic. de sen. 6 von Carthago *de qua non ante vereri desinam,* Sall. *neque iam quid existimetis de illo vereor, sed quantum vos audeatis.* Verhältnifsmäfsig frei ist Cäsar, z. B. b. G. 5, 6 *quos interficere veretur* (um nicht Anstofs zu geben). Ib. 5, 9 *eo minus veritus est navibus* (sie unnöthig aufs Spiel zu setzen). Ib. 5, 45 *veritus, ne hostium impetus sustinere non posset,* vgl. 1, 42 u. a. Noch freier ist der Gebrauch in einer und der andern Stelle der Komiker, z. B. Ter. Andr. 3, 4, 3 *veritus sum, ne faceres idem.* Die S. 13 über *contueri* und *intueri* gegebenen Belehrungen reichen nicht aus, indefs kommt hier ein trefflich gewähltes Beispiel zu Hülfe, aber bei *quaero* S. 20 ist die angegebene Nebenbedeutung des zusammenhängenden Fragens weder an sich, noch durch die gegebenen Beispiele klar. Auch S. 36 spricht sich der Verf. über *quaerere* nicht scharf genug aus, so trefflich gerade das ist, was er S. 22 über *petere, poscere, postulare* sagt. S. 14 wäre eine Zusammenfassung der über *contemplari* getrennt gegebenen Bestimmungen zu wünschen. Bei *servire* S. 27 ist die Bedeutung des Dienens aus Gefälligkit nicht berücksichtigt, s. z. B. Cic. Planc. 38 *ut quoniam sibi servissem semper, nunquam mihi,* Nep. *servire amicis* u. a., wobei die Gewöhnung kein wesentliches Moment ist, so wenig wie bei *conari* das S. 30 angegebene Merkmal der muthmafslichen Verhinderung, wie dies schon das aus Cic. *ibd.* angeführte Beispiel zeigt. Ueber *experiri* wird dem Schüler dagegen eine schärfere Bestimmung zu wünschen sein. Was der Verf. S. 33 über *coepi* und *coeptus sum* sagt, bedarf der Berichtigung. Auch Cicero braucht öfters beim wirklichen Passivum *coepi* statt *coeptus sum.* Beweisstellen dafür hat Hildebrandt im Dortmunder Programm für 1854 beigebracht. Livius hat beim Passiv nur selten *coepi,* Cäsar nie. S. 37 wird das Merkmal der Absicht, des Suchens für *reperire* postulirt. Dies finden wir in so manchen Stellen nicht, z. B. bei Caes. b. civ. 2, 20. 3, 57 u. a. Ref. ist allerdings nicht der Ansicht Ramshorn's, der bei *reperire* immer etwas bereits Vorhandenes voraussetzt, aber Herzog zu Caes. b. G. 4, 20 spricht sich jedenfalls richtiger als unser Verf. aus, wenn ihm *reperire* jedesmal die Relation auf ein Bedürfnifs involvirt. S. 42 sind die Unterschiede von *absolvere, perficere, peragere* im Anschlufs an Ramshorn etwas zu schwankend angegeben, desgl. S. 49 bei *tegere* und *operire.* Irren wir nicht, so liegt bei *tegere* die allgemeine Anschauung des Bedeckens von oben her, bei *operire* die des Einschlusses durch eine Bedeckung (vgl. *operculum, aperire* u. a.) zu Grunde. Unrichtig findet Ref. die Erklärung von *depravare* S. 56, wonach es sich auf Etwas bezieht, was schon als schlecht angesehen wird. Dagegen spricht entschieden z. B. Cic. Phil. 1, 13 *nihil est tam sanctum, quod non soleant domestici depravare aliquando,* ebenso die von Ramshorn angeführte Stelle aus Cic. de legg. 2, 15 *mores cantus dulcedine corruptelaque depravati* und gewifs noch manche andere Stelle. S. 89 folgt der Verf. bei *oportet* der von Cicero selbst gegebenen Definition, die Ref. für gerade so falsch hält, wie manche andere vom Griffel des berühmten Redners aufgezeichnete (s. z. B. de inventione

2, 53—56, wo gewifs nicht lauter Mustererklärungen zu finden sind). Das Merkmal der Pflicht läfst sich einmal aus mehr als einer Stelle nicht herausfinden, z. B. de orat. 1, 6 *ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet*, p. Balbo 3 *est enim aliquid, quod non oporteat, etiamsi licet: quidquid vero non licet, certe non oportet*, in Verr. act. II. 5, 14 *ut haec ipsa aedilitas, quia sic oportuerit recte collocata esse ... videatur* u. a. S. 78 ist *iugulare* irrthümlich mit „erdrosseln" übersetzt. Bei *proficisci* (S. 38), dessen Erklärung im Uebrigen unser Verf. richtiger als Ramshorn giebt, ist die Hinzufügung des Wohinreisens als eines Merkmals entbehrlich. Käme es darauf an, so würde z. B. Plautus Aulul. 1, 2, 40 wohl nicht sagen *nunc, quo profectus sum, ibo*. Selbst bei Caes. b. G. 3, 7 *quum Caesar in Illyricum profectus esset* und in ähnlichen Stellen hat das Verbum lediglich die Bedeutung des Abreisens, Aufbrechens. Wenn aber die dichterische Sprache sich Wendungen wie *magnum iter proficisci* erlaubt, so erfordern diese eine andere Erklärung. S. 111 war der Unterschied zwischen *alere* und *nutrire* klarer zu geben, wenn der Verf. einmal von der gangbaren Erklärung abweichen wollte, dafs der Zweck des *alere* das Bestehen, des *nutrire* das Gedeihen des Objects ist. S. 132 hätte zu der Behauptung, dafs *probus* sich vorwiegend negativ äufsere, eine Erläuterung für den Schüler hinzugefügt werden sollen. *Probus* ist ohne Frage im Allgemeinen derjenige Gegenstand, der so ist, wie er sein soll, daher bei Livius *pr. argentum*, bei Cic. *pr. navigium*, bei demselben *res probae* im Gegensatz gegen *leves sententiae*. Festus hebt freilich der Ableitung von *prohibere* zu Liebe die negative Seite des Begriffs hervor, aber wie wenig wir gerade auf Ableitungen römischer Grammatiker zu geben haben, ist bereits hinlänglich anderwärts (auch vom Ref., s. dess. Voces Lat. S. 8 v. *nebulo*) nachgewiesen. Plautus sagt nicht blofs *proba merx*, *pr. occasio*, sondern auch *pr. faber*, *probi cantores*, sogar *pr. parasitus*, *praestigiator*, *cavillator*, sogar *proba lena*. Freilich wird *probus* auch speciell von der Tüchtigkeit in moralischer Hinsicht gebraucht. So von Sallust (*pulchrius saltare*, *quam probam decet*) u. A., auch von Cicero, bei dem daher auch das Adverb in Verbindungen wie *probe scire*, *iudicare* u. ähnl. vorkommt. S. 150 vermifst Ref. bei *sanitas* und *valetudo* die ausreichende Bestimmtheit, wobei nicht blofs die Contraria, sondern auch die Verschiedenheit der Ableitungssylben eine Handhabe bieten. S. 269 konnte bei *vetus* das Merkmal des Bestehens als unwesentlich wegbleiben (vgl. *vetus Priamus*, *vetus consulatus* und vieles Aehnliche). Die S. 274 gegebene Bemerkung aber, dafs sich *proelium* „eigentlich nur auf Landschlachten beziehe", versteht Ref. nicht. Womit will der Verf. beweisen, dafs Liv. 40, 52, Nep. Hann. 10 und in so mancher andern Stelle *proelium navale* nicht „eigentlich" gebraucht sei? S. 357 vermifst Ref. bei *at* die Berücksichtigung seines abbrechenden Gebrauchs in der Erzählung beim Eintritt eines unerwarteten Ereignisses.

Aber wir sind es auch dem Buche schuldig, noch auf die so überwiegende Zahl tüchtiger, treffender und in gelungenster Weise ausgedrückter Erklärungen einen Blick zu werfen. Als solche heben wir beispielsweise die Angaben über *damnum* und *detrimentum* S. 248 hervor, über *reddere* und *facere* S. 31, *prope*, *paene*, *ferme* S. 318 (welches letztere Ref. im Einverständnifs mit der synonymischen Angabe des Verf.'s nicht für stammverschieden von *fere* hält), über *tollere* und *demere* S. 66, über *contingit* S. 96, *omen*, *monstrum*, *prodigium* etc. S. 207, *fenus* und *usura* S. 246, *novus* und *recens* S. 271, *ambo*, *duo* etc. S. 294, *unusquisque* S. 295, ferner die richtige und feine Bemerkung über *incassum* S. 322 und so vieles Andere, was der Arbeit des Verf.'s auch für die Wissenschaft einen erheblichen und bleibenden Werth verleiht.

Darüber endlich mit dem Verf. zu rechten, ob er nicht vielleicht noch ein und das andere Wort zu berücksichtigen gehabt hätte, wie etwa *area* neben *fundus* (vgl. Osenbrüggen zur Miloniana §. 27), würde Ref. für unbillig halten, und vollends unverständig wäre es, vom Verf. eine erschöpfende und scharfe Behandlung so mancher Synonyma zu verlangen, für deren Unterschiede wir den Schlüssel einmal verloren zu haben scheinen, wie z. B. bei *ob* und *propter*, bei *possum* und *queo*, bei *aptus* und *idoneus*. Steht es doch damit ähnlich, wie um den Unterschied in der Schreibung von *a* und *ab*, den der Verf. S. 339 berührt. Vgl. was darüber neuerdings über die überlieferte Orthographie von Fischer in seiner trefflichen Rectionslehre Cäsars, Halle 1853 f. §. 48 beigebracht ist. Das Latein ist einmal in mehr als einer Hinsicht für uns todt, und mehr als eine sprachliche Frage, die es anregt, wird wohl für immer unentschieden bleiben müssen.

Der Druck ist sehr correct, das Papier gut, nur wünschen wir letzteres für die nächste Ausgabe stärker. Es würde dies die Einführung des Buches in Schulen begünstigen.

Rastenburg. L. Kühnast.

---

## IX.

### Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für Gymnasien, Realschulen und Progymnasien von Dr. Wilhelm Hermann Blume. Mülheim a. d. Ruhr 1856. 8.

Was der Verf. gewollt, sagt uns der Titel des Buches „praktische Schulgrammatik“, auch hat er selbst in der Vorrede sich hinlänglich darüber ausgesprochen. Das Bedürfnifs einer Grammatik, die für alle Klassen ausreichte, in welcher demnach der Schüler so recht heimisch werden könnte, eine Grammatik, die nur das absolut Nothwendige böte, dieses aber in einer nach dem Zweck bemessenen Vollständigkeit, die in der Sichtung dieses Stoffes „logische Ordnung und Folgerichtigkeit“ mit „sorgfältiger Beachtung des deutschen Sprachgebrauchs“ verbände, mufste sich ihm als Schulmann ganz besonders aufdringen. Das vorliegende Buch in seiner knappen und gedrungenen Form — denn es sind nur dritthalbhundert Seiten — ist an und für sich ein Protest gegen unsere sonst in den Händen der Schüler befindlichen Grammatiken, die fast alle an dem Fehler der „Dickleibigkeit“ leiden, weil die Verfasser entweder vergafsen, dafs sie eine Grammatik der lateinischen Sprache schreiben wollten, und nicht eine Grammatik der Sprache überhaupt, und so sich in unerquickliche und ungehörige sprach-philosophische Erörterungen einliefsen, oder in einem falschen Streben nach absoluter Vollständigkeit, statt sich darauf zu beschränken, „die allgemeinen und traditionellen Typen der klassischen Prosa Cäsars und Ciceros“ zur Anschauung zu bringen, „Allen Alles sein wollten“ (s. Seyffert Vorrede zum Uebungsbuch für Sekunda S. IV). So ist es denn gekommen, dafs wir in einigen der verbreitetsten Grammatiken (Zumpt) mehr ein Magazin von Regeln und Ausnahmen ohne leitenden Faden haben, aus dem erst der Lehrer das für die Zwecke des Unterrichts Passende aus-

scheiden mufs, indem der Schüler vor der Masse des Unwesentlichen das für ihn Wichtige nur zu leicht übersieht oder, weil es an unpassender Stelle steht, gar nicht findet, andere dagegen durch breite, zu nichts führende Diatriben über Grundbedeutung der Casus und Modi, über diese und jene sprachliche Erscheinung (Billroth-Ellendt, Schultz) verwirren und ablenken. Blume geht mit Recht von dem Grundsatze aus, dafs eine Schulgrammatik in der Regel nur feste Resultate zu liefern habe, dafs die „rationale Erklärung, wo sie nicht mit ein paar Worten eingeflochten werden kann", nicht dahin gehöre — die Sprache soll der Schüler nicht aus der Grammatik lernen, sondern aus den Schriftstellern, die Grammatik hat demselben nur bestimmte Kategorieen zu geben, unter welche er die selbstbeobachteten, selbstgefundenen sprachlichen Erscheinungen unter Anleitung des Lehrers zu subsumiren hat; nur so wird er sich allmälig jenen feinen Takt für wahre Latinität aneignen, an dessen Verschwinden eben manche unserer gebräuchlichsten Schulgrammatiken in gewisser Hinsicht Schuld sind. Man hat vergessen, dafs ein Schulbuch aufser dem Schüler auch den Lehrer voraussetzt, dafs also Vieles getrost der mündlichen Erklärung des letzteren überlassen werden kann und mufs.

Sehen wir nun, ob Blume das „Ideal" einer lateinischen Schulgrammatik, wenn ich mich so ausdrücken darf, erreicht hat oder ihm wenigstens nahe gekommen ist. — Ueber die Formenlehre können wir uns hier kurz fassen; wir erkennen mit Freuden an, dafs der Verf., wie das durchaus nothwendig war, hier gehörig aufgeräumt hat, namentlich in den Genusregeln — denn wozu den Knaben Wörter aufbürden, die ihm während seines ganzen Schullebens, ja selbst später, wenn sein Beruf ihn zu einer dauernden Beschäftigung mit der römischen Litteratur führen sollte, wol kaum zu Gesicht kommen? Wir wünschten nur, der Verf. hätte noch gründlichere Revision gehalten, als er gethan hat; z. B. findet sich in der Regel über die Maskulina auf *is* §. 117 noch *cossis*, welches nur in ein paar Stellen des Plinius vorkommt, also schon defshalb in einer Schulgrammatik füglich fehlen könnte; dazu kommt, dafs der Nominativ *cossis* gar nicht nachweisbar ist, indem der Plur. *cosses* in der einen Stelle nach handschriftlicher Autorität in den neuern Textrecensionen in *cossi* verwandelt ist, wefshalb Klotz in seinem Lexikon mit Recht nur *cossus, i* kennt. In dem vorhergehenden §. halte ich *adeps* für entbehrlich, ebenso vielleicht auch *epops, chalybs, gryps*; in den betreffenden Stellen des Ovid und Vergil sieht der Schüler, dafs diese Wörter Maskulina sind, und sollte er selbst später sich einmal genöthigt sehen, sie zu gebrauchen, so weifs er aus dem Griechischen, dafs sie Maskulina sind. Ich denke, so selten vorkommende Wörter gehören überhaupt nicht in eine Schulgrammatik; dahin rechne ich auch §. 56 das nur bei juristischen Schriftstellern sich findende *levir*, dann §. 117 *mugilis* und §. 125 *mugil, astur* und *furfur* §. 127 (wo auch *fur* der Dieb als Ausnahme angeführt ist). §. 113 (Feminina auf *us* in der 2. Deklination) könnte wol auch bedeutend gekürzt werden, ebenso §. 76 (Accusativ *im* statt *em*). Sonst zeichnet sich die Behandlung der Deklinationen durch Klarheit und Uebersichtlichkeit sehr vortheilhaft aus. Ich wünschte nur, der Verf. hätte sich nach den von ihm selbst (§. 104 ff.) gegebenen Andeutungen entschlossen, auch die alte Reihenfolge der Deklinationen zu ändern, d. h. auf die erste und zweite die vierte und fünfte folgen zu lassen und zuletzt die den meisten Raum einnehmende 3. Deklination, was sich praktisch, wie ich aus Erfahrung weifs, sehr empfiehlt. Ebenso würde ich Nomin. und Vocat., nachdem ich darauf aufmerksam gemacht, dafs letzterer mit Ausnahme der Wörter auf *us* der 2. Deklination immer gleich dem Nomin. lautet, zusammen-

drucken und bei den Neutris Nom., Voc. und Accus. Ich weiſs nicht, warum der Verf. §. 153. 164[b]. 185 Uebungsabschnitte eingefügt hat; mir scheinen dieselben in eine Grammatik nicht zu gehören, da ja doch ein passendes Uebungsbuch neben derselben vorausgesetzt werden muſs. Eine andre Frage ist es, ob wir überhaupt bei dem ersten Unterricht in einer fremden Sprache dem Schüler eine Grammatik in die Hände geben sollen; ich habe mich in der Vorrede zu meiner „Praktischen Vorschule der Französischen Sprache (für die Quinta eines Gymnasiums). Koblenz, Bädeker, 1856" über diesen Punkt ausgesprochen; ich halte es für verkehrt, mit der Grammatik, und nicht mit der Sprache anzufangen. Der Sextaner muſs nach meiner Ansicht nur ein lateinisches Buch haben, das zugleich den auf dieser Stufe nothwendigen grammatischen Stoff enthält, etwa in ähnlicher Weise, wie in der erwähnten Vorschule der franz. Sprache zusammengestellt, mit einer hinreichenden und zwar überwiegenden Zahl von Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche versehen, damit sich Auge, Ohr und Zunge an die lateinischen Laute gewöhne; darauf würde dann erst in der folgenden Klasse der eigentliche theoretische Cursus in der Grammatik beginnen, wie ich denke, mit ganz anderm Erfolge als bisher, da der angehende Quintaner bereits ein reiches Material mitbrächte. Doch kehren wir zu Blume zurück.

Unser oben der Behandlung der Deklination gespendetes Lob gilt in noch vollerem Maaſse für die Lehre vom Verbum und die übrigen Theile der Formenlehre. Für die Praxis dürfte es sich empfehlen, auch die übliche Folge der Conjugationen umzuändern und die vierte gleich auf die zweite folgen zu lassen, oder ist das, wie oben bei den Deklinationen, eine zu gewagte Abweichung von dem „einmal Hergebrachten"? Daſs der Verf. wenigstens im Unterrichte so verfahren wissen will, scheint er dadurch anzudeuten, daſs er in der Aufzählung der sogen. unregelmäſsigen Verba die der 3ten Conjugation zuletzt aufführt. Auch die Aufnahme von *deleo* als Paradigma der 2ten (statt *moneo*) und von *texo* der 3ten (statt *lego*) ist ein besonderes Verdienst. Den Schluſs dieses ersten Theiles bildet nach den durch „logische Ordnung" besonders hervorstechenden Abschnitten von den inflexibeln (unbiegsamen) Redetheilen der ganz vortrefflich gearbeitete Abschnitt von der Wortbildung.

Wir gehen jetzt zu der **Syntax** über, und werden in den folgenden Bemerkungen hauptsächlich das Bedürfniſs der oberen Klassen ins Auge fassen, natürlich ohne zu übersehen, daſs die Fundamente der Kenntniſs der Syntax in den mittleren Klassen gelegt werden müssen, ja daſs der angehende Sekundaner eigentlich seine „syntaktische Ausrüstung" vollständig mitbringen muſs. Jetzt ist dies allerdings in einem gewissen Grade der Fall, leider aber tritt, während in den unteren und mittleren Klassen eine kürzer gefaſste Grammatik in Gebrauch gewesen, in Sekunda in der Regel eines jener weitschichtigen Lehrgebäude an deren Stelle, in dessen ausgedehnten Räumen der Schüler sich selten zurechtfindet und noch viel weniger einwohnt; die Folge davon ist, daſs ihm seine syntaktische Ausrüstung stückweise wieder verloren geht, zumal da er in den Anmerkungen so mancher jener weitläufigen Grammatiken pflichtmäſsig ausgeführt findet, wie es mit der oder der Regel doch nicht so ganz richtig sei, wie sich da und da die oder die Abweichung finde u. s. w., für ihn eine bequeme Ausflucht, wenn er in seinen Exercitien den Beweis liefert, daſs ihm die Regel selbst abhanden gekommen ist. Daher vor allem εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς, d. h. **ein und dieselbe Grammatik** durch **alle** Klassen.

Eine solche zu liefern, war Blume's Ansicht; die Regeln dersel-

ben sollten „kurz und bündig, aber zugleich klar, sch bestimmt“ sein; dem Ausdrucke in denselben war er bestrebt dem Gedächtnifs behülfliche Abrundung“ zu geben, wo lich, mit Beobachtung eines gewissen, theilweise auch durch de unterstützten Rhythmus. Wenn ihm nun auch das Letzt überall so ganz gelungen sein sollte — für entschieden mifslung wir z. B. die Reimregeln §. 111. 116. 126 —, so müssen wir i Dank wissen, dafs er dieses alte Mittel zur Unterstützung des nisses wieder zu Ehren gebracht hat; den ersten Theil seiner F hat er aber im Allgemeinen in vollem Maafse erfüllt; auf Einze der Ausdruck durch das Bestreben, kurz zu sein, undeutlich g werden wir im Folgenden Gelegenheit haben, aufmerksam zu m

Aufser den Regeln kommt es nun der Syntax ganz beso die Beispiele an, und man hat nicht mit Unrecht behauptet, Grammatik sei die brauchbarste, welche die meisten und die be spiele enthalte; auch hat Blume gerade auf diesen Punkt be Fleifs verwandt, und wir finden bei ihm eine gute Anzahl neube ter Beispiele. Die meisten sind, wie billig, aus Cicero und C nommen, doch sind auch die übrigen Prosaiker, welche auf G gelesen werden — Livius, Sallust, Tacitus —, und auch die Dich unberücksichtigt geblieben, und unter den letzteren namentlich H in den Anmerkungen citirt worden.

Dafs einige Mal die Stellen nur citirt, nicht ausgeschrieben wohl um Raum zu sparen, können wir übrigens nicht gut heifs ein paar Seiten mehr oder weniger darf es hier nicht ankommen Bezug auf den Umfang hat der Verf. so schon das Menschen geleistet — denn während Zumpt der Syntax 3½ Hundert, Sch Kühner fast eben so viel wie Zumpt, Billroth-Ellendt e Madvig (dessen Grammatik wir übrigens vor allen genannten zug geben würden) 280 Seiten widmet, nimmt dieselbe bei Bl zwar engem, aber doch hinlänglich scharfem Drucke einen R nur 182 Seiten ein.

Was die Eintheilung der Syntax betrifft, so hat sich der Recht von einer „Systematisirung“ derselben nach der neue lehre fern gehalten — abgesehen davon, dafs die Vertreter und mer der Becker'schen Satztheorie auf dem Felde der lateinische matik (Billroth, Kühner, Kritz u. A.) selbst unter sich ni darüber sind, wohin manche der gebräuchlichsten Constructionen nen sind, hat er das Princip befolgen zu müssen geglaubt, dafs artige sprachliche Erscheinungen nicht an verschiedenen Stelle handeln seien. Indessen statt der alten Methode ganz zu folg zuerst das Nomen und seine Unterarten abzuhandeln, um dann Verbum u. s. w. überzugehen, hat er eine neue Eintheilung in z schnitte versucht, von denen der erste der einfache, unabl Satz überschrieben ist, der zweite die verbundenen Sätze b Ich wünschte, er hätte das nicht gethan, sondern eine möglic gefafste Sprachlehre als Einleitung vorangeschickt, in welcher verschiedenen Arten von Nebensätzen ihre Stellung und Erklärun den hätten, so dafs im Folgenden die einzelnen Ausdrücke (Con satz u. s. w.) als bekannt vorausgesetzt werden durften. Jetzt nicht, wie ich z. B. den Acc. c. Inf. unter die Rubrik „einfacher hängiger Satz“ bringen soll, ebenso geht es mir mit der Pa construktion, den Abl. absol. (doch offenbar verkürzten Nebens und das letzte Kapitel des ersten Abschnitts — affirmative, nega terrogative Sätze — scheint mir auch nicht hierher zu gehören. weiter unten. Allerdings ist der Acc. c. Inf. entweder Subject o

ject, also ein Glied des einfachen Satzes, aber unabhängig? Das Particip ist überall eigentlich nichts als Attribut, und kann in so fern als Satzglied des einfachen Satzes betrachtet werden: nun liest man aber §. 634 Participia statt relativer Sätze, §. 637 ff. statt conjunktionaler, und zwar finaler, temporaler u. s. w. Nebensätze, während erst im zweiten Abschnitt §. 737 von den subordinirten Sätzen die Rede ist. So ist auch §. 495 (vom Reflexiv-Pronomen) von abhängigen Conjunktiv- und Infinitivsätzen, von conjunktionalen Folgesätzen die Rede, aber erst §. 737 folgt, wie gesagt, die Aufzählung der verschiedenen Arten von subordinirten Sätzen, dann §. 738, dafs wir es hier hauptsächlich mit den Relativ- und Conjunctionalsätzen zu thun hätten, endlich eine Anmerkung, dafs es sich vorzüglich um den Conjunctiv handele. Nun denkt man, der Verf. werde nach der oben gegebenen Eintheilung die Sätze abhandeln, das geschieht aber nicht, und zwar mit vollem Recht, sondern es folgt Cap. 100 der Relativsatz, Cap. 101 der Conjunktiv nach Relativen, Cap. 102 Conjunktionen mit dem Indicativ, Cap. 103 mit dem Conjunktiv oder Indicativ, Cap. 104 Fortsetzung, Cap. 105 die übrigen Conjunktionen mit dem Conjunktiv, eine Behandlung, mit der wir vollkommen einverstanden sind. — Wir kommen unten auf die Sache zurück, und geben jetzt zur speciellen Betrachtung des ersten Abschnittes über.

Was die Casuslehre betrifft, so hat Blume mit Recht, wie uns scheint, dem Nominativ kein besonderes Kapitel gewidmet, wie die meisten seiner Vorgänger, sondern das Nothwendige darüber an geeigneter Stelle, d. h. im ersten Kapitel (Nominativ. Subject und Prädicat. Vokativ), welches die Lehre von der Congruenz enthält, eingeschaltet. Dafs der Verf. sich begnügt zu sagen: „Subject ist das, wovon etwas ausgesagt wird“, ohne anzuführen, welche Redetheile Subject sein können, könnte auffallen, allein nur, weil diese Anführung sich sonst in allen Grammatiken findet, wir also daran gewöhnt sind. Was sagt man aber: „Subject ist entweder ein Substantiv oder ein Pronomen oder ein Numerale oder ein Adjectiv oder ein Particip oder ein Infinitiv oder ein Wort, ein Satz, ein Buchstabe u. s. w.“, und da scheint es allerdings naturgemäfser, sich mit der obigen Erklärung zu begnügen. Sehr passend macht Blume gleich in der zweiten Anmerkung auf den Gebrauch von *esse* als selbständigem Prädikatverbum aufmerksam und giebt, was die Hauptsache ist, gleich eine Anzahl Beispiele: erst dadurch wird dem Schüler der Begriff von *esse* als Copula klar, während z. B. Zumpt nur die Bedeutungen sich befinden und sich verhalten erwähnt, Schultz diesen Gebrauch in zwei Anmerkungen sondert, Andere die Sache ganz übergehen, vielleicht weil Derartiges nach ihrer Ansicht mehr der Stilistik angehöre als der Grammatik. Allein so scharf darf bei einer Schulgrammatik gar nicht getrennt werden, solche Bemerkungen gehören recht eigentlich in eine solche, auch hat Blume, „mit sorgfältiger Beachtung dessen, was erfahrungsmäfsig dem Schüler die meiste Schwierigkeit macht, und wogegen er am häufigsten verstöfst“, einen guten Theil davon beigebracht. Man vergl. §. 335 A. 3, §. 381. 397 A. 11, §. 403 A. 17, §. 416*). 423 A. 8, §. 439. 456 A. 4, §. 463 A. 7, §. 466. 502 u. a. m.

Ebenso passend wird die Regel über den Nominativ des Prädikatnomens bei den sogenannten copulativen Verben *fieri, dici, eligi* etc. gleich hier vollständig vorweggenommen, statt dafs z. B. bei Zumpt das hierher Gehörige sich theilweise in einer Anmerkung zu §. 369 findet, die betreffenden Verba vollständig aber erst unter dem Accusativ §. 394 angeführt werden. Schultz sagt §. 240. 2, das Prädikat sei entweder ein selbständiges Verbum oder bestehe aus der Verbindung eines unselbständi-

gen (*esse, fieri, evadere, manere* und einiger Passiva, *fieri* etc.) mit einem Nomen, und zählt dann unter dem Nominativ §. 248 die Verba auf, aber unter Hinweisung auf §. 254 (Lehre vom Accusativ), während in den vorhergehenden §§. von der Congruenz schon Beispiele genug von solchen Prädikatverben vorgekommen sind. Aehnliche Inconsequenzen finden sich auch in den andern Grammatiken; es ist klar, wie durch die Blume'sche Anordnung, namentlich durch Verbindung der Lehre vom Nominativ mit der von der Congruenz das Ganze an Uebersichtlichkeit und Klarheit gewonnen hat.

Gleiche Anerkennung verdient es, wenn der fälschlich so genannte Nomin. c. Inf. sammt dem Namen bei Blume verschwunden ist, die Sache aber nicht erst in der Lehre vom Infinitiv, wie bei Madvig, Schultz, Zumpt u. A., erwähnt wird, sondern gleich hier im ersten Kapitel unmittelbar nach der Regel über den Nominativ bei *sum, fio* etc. behandelt wird. Uebrigens finden wir diese Anordnung schon bei Siberti.

So haben wir auf drei Seiten alles Wesentliche über die Congruenz. Darauf folgt ein besonderes Kapitel über das Attribut, Apposition, alleinstehende Adjectiva und Pronomina, eine Anordnung, die sich ebenfalls vortheilhaft vor der Zumptischen auszeichnet, in der die Regeln über die Apposition in die Lehre von der Congruenz eingeschaltet sind und so den nothwendigen Zusammenhang unterbrechen. Vielleicht stofsen sich einige Anhänger der alten Methode an dem Ausdrucke Attribut, aber nach meiner Ansicht mit Unrecht, ich wüfste keinen passenderen und vor allem keinen umfassenderen für die Sache und halte denselben für eine „Errungenschaft"; auch hat Schultz, sonst ein strenger Anhänger der alten Methode, sich denselben nicht entgehen lassen, ebensowenig Madvig, nur steht das hierher Gehörige bei ihm zu weit weg, erst nach der Casuslehre in einem besondern Kapitel über den Gebrauch der Adjectiva.

Zu wünschen wäre, dafs Blume in der Anm. §. 347 (Apposition) aufser den beiden Beispielen aus Livius, wo die Uebersetzung mit „nämlich" anwendbar ist, auch zu der mit als angeknüpften Apposition Beispiele gegeben, und namentlich auch darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs dieselbe oft blofs den Zustand der Person oder Sache während der ausgesagten Handlung und die Eigenschaft, in welcher sie dabei erscheint, bezeichnet, dagegen nicht die vermeintliche Eigenschaft (*tanquam, quasi, ut*) und ebensowenig eine Vergleichung (*ut, sic — ut, tanquam* wie). Vgl. Nepos Att. 16 *Cicero ea quae nunc usu veniunt, cecinit ut vates.*

Die Regeln §. 352 (353) dürften deutlicher geworden sein, wenn hinzugesetzt worden wäre „in Sätzen mit *sum* oder einem der oben angeführten copulativen Verben", wenn auch die Erwähnung des Prädicatsubstantivs darauf führt, dafs eben nur von solchen Sätzen die Rede sein kann. Auch hiefse es wohl besser statt nach „einem folgenden" nach „dem folgenden Prädikatsubstantiv".

Dafs in dem Kapitel über den Accusativ in der bekannten Regel über *juvo, deficio* etc. *aequo* und *aequiparo* (trotzdem, dafs es nicht bei Cicero vorkommt), *adulor* und *aemulor* gleich zur Hauptregel gezogen worden sind, statt, wie bei Zumpt und Schultz, in die Anmerkungen verwiesen oder, wie bei Madvig, ganz übergangen zu werden, kann ich nur billigen, ebenso auch die Zusammenstellung von *decet, dedecet* mit den andern Impersonalien.

In der Lehre vom Dativ ist der Verf. zu der alten Zusammenstellung von *persuadeo, vaco, nubo, supplico* mit *medeor* etc. mit Recht zurückgekehrt (wie auch Schultz), statt dafs wir bei Zumpt die ersteren

§. 408, die letzteren §. 412 finden, während bei beiden doch nur die gewöhnliche Uebersetzung Grund zur Bildung und Aufnahme der Regel ist. In §. 374 vermisse ich *metuere de aliquo*, was wol ebenso oft vorkommt wie der Dativ, und *providere* (*prospicere*) *aliquid*, z. B. *frumentum* für die Herbeischaffung von etwas sorgen.

Eigenthümlich steht es mit der Regel über den Dativ bei Verben, die mit *ad, ante, con, in, inter,*

*ob, post, prae, sub* und *super*

zusammengesetzt sind. Blume sagt §. 375 „es steht bei ihnen der Dativ" und führt in der Anm. die Ausnahme bei *ad, cum, in* als sehr üblich an; Madvig und Schultz machen einen Unterschied: „wenn das zusammengesetzte Verbum eine übertragene Bedeutung hat, bei welcher man an kein Ortsverhältnifs denkt, Dativus, wenn dagegen deutlich, wenn auch nur bildlich, das Ortsverhältnifs hervortritt, die Präposition mit ihrem Casus". Meist alle Grammatiker geben aber in den Anmerkungen oder im Text (Zumpt) eine Menge von einzelnen Verbis, bei denen der Sprachgebrauch je nach der Bedeutung die Präposition verlangt oder nicht verlangt, oder die auch trotz der Zusammensetzung mit jenen Präpositionen den Ablativ bei sich haben (*assuescere, acquiescere*) — da möchte es sich vielleicht empfehlen, die ganze Regel fallen zu lassen, zumal der Schüler schon nach der deutschen Uebersetzung in vielen Fällen das Richtige treffen wird, Anderes aber, und zwar das Meiste, der Beobachtung bei der Lectüre überlassen werden mufs, und absolute Vollständigkeit doch nicht erreicht wird. So wird er z. B. *anteponere, posthabere, adesse* (beistehen), *superesse, succumbere* u. a. sofort richtig construiren, ebenso *conferre, comparare, inferre, inicere, praeesse, praeficere, interesse* (beiwohnen) u. a. Jene Distinktionen bei Madvig und Schultz dürften auch nicht überall zutreffen oder müfste denn nicht z. B. Cic. de nat. deor. 2, 57 statt *nasus quasi murus oculis interiectus* gesagt haben *inter oculos*? Soll die Regel bleiben, so, denke ich, empfiehlt sich die Blume'sche Fassung, nur müfste das Wörtchen oft hinzugesetzt werden.

Dafs der Verf. den Ablat. qualitatis in einer Anmerkung gleich auf den Genit. qualitatis folgen läfst, statt ihn erst *suo loco* beim Ablativ zu behandeln, ist nach unsern oben im Allgemeinen aufgestellten Grundsätzen nur zu billigen, ebenso, dafs er sich darauf beschränkt hat, die Unzulässigkeit des Ablativ bei Zahl-, Zeit- und Maafsbestimmungen hinzustellen, ohne sich auf sonstige feinere Unterschiede zwischen Gen. und Abl. qualitatis einzulassen. Es mufs dem Lehrer bei der Interpretation überlassen bleiben, je nach dem Standpunkte der betreffenden Klasse zu erörtern, warum in dem einen oder andern Falle der Gen. oder Abl. von dem Schriftsteller vorgezogen worden; den Gebrauch resp. Wechsel beider Casus an einer Stelle des Cic. (Epist. 4, 8) oder Nepos (Dat. 3) zu motiviren, kann nicht Aufgabe einer Schulgrammatik sein.

Gleiche Billigung verdient die Zusammenstellung des Genit. und Abl. pretii, nur ist die Fassung der Regel A. 9 §. 395 undeutlich, besonders der Ausdruck vergleichungsweise, wenn er auch unter dem Texte erklärt wird — eine Regel darf keine erklärende Anmerkung erforderlich machen. Der Verf. hat sich hier offenbar durch sein Bestreben, kurz zu sein und zugleich die Regel in einer gewissen rhythmischen Form zu geben, verleiten lassen. Warum nicht einfach gesagt, dafs *aestimo* ausnahmsweise von jenen adverbialen Werthbestimmungen beide Casus bei sich hat? Dann müfsten auch die im Abl. stehenden vollständig angegeben werden, also nicht „steht *magno* — *parvo* und ähnliches im Ablativo". Was soll der Schüler sich unter ähnliches

denken? Ich dächte, man müsse geradezu die gäng und gäben A aufzählen, also: *magno, parvo, minimo* und *plurimo, nihilo, non*

In §. 424 ist uns aufgefallen: Bei *natus, ortus, genitus* u. *domus, familia, locus* mit einer adjectiven Bestimmung . . . so w Vater, mit (!) dem bloſsen Ablativ; auch ist der so häufige G von *ex* (*de*) bei den Namen der Eltern nicht erwähnt. — Ła würde ich noch hinzugesetzt haben: Merke *quid* oder *nihil opus* regelmäſsig mit dem Ablativ.

Es folgen nun besondere Kapitel über den Gebrauch der S namen, Adjectiva, Numeralien, Pronomina, Präposi und Adverbien, die allerdings Vieles enthalten, das mehr dem der Stilistik angehört, als der Grammatik; indessen bin ich doch Verf. der Ansicht, daſs diese Dinge in einer Schulgrammati fehlen dürfen; auch haben Schultz, Madvig u. A. ebenfalls be Abschnitte darüber, während Zumpt Vieles davon in dem et schen Theile seiner Grammatik zur Sprache bringt, das Meiste seiner sogenannten Syntaxis ornata (!) nachholt, die wir als mi Recht in keiner neuern Grammatik wiederfinden. Zu besonderen kungen habe ich in den genannten Kapiteln keinen Anlaſs gefund glaube, daſs das hier Beigebrachte genügt, die beiden §§. 504. 5 die Ortsangabe bei *pono, loco* etc., bei *advenio, convenio* etc ich lieber als Anmerkung zu §. 414 (Abl. loci) gegeben. — Das über die „Besonderheiten im Gebrauch der Pronomini darin namentlich §. 495 ff. über die reflexiven Pronomina h als besonders gelungen hervor (bei Zumpt finden wir das hier hörige zum Theil in der Formenlehre §. 125, zum Theil in der §. 550 Anm. 1 in der Lehre von den sogenannten „Zwischensätz Zu §§. 502. 503 hätte ich noch ein paar Worte über die Stell *ipse* hinzugefügt.

Wir kommen jetzt zu dem „Indikativ und dessen Temp Warum der Verf. §. 525 nicht auf den Unterschied von *decebat* u *cuit* etc. aufmerksam gemacht hat, vermögen wir nicht einzusehen, ja mit ein paar Worten geschehen konnte. Daſs er es aber in Kapitel für überflüssig gehalten hat, von dem Indikativ in Bedin sätzen zu sprechen, ist durch die Gleichförmigkeit des deutsch lateinischen Sprachgebrauchs in diesem Falle vollständig gerechtfert ders Zumpt §. 517). Ebenso halte ich es für richtig, wenn er d brauch des Indikativs bei *quicunque* etc. und bei einigen Conjun hier nur mit Hinweisung auf die später folgenden §§. (bei den B sätzen und den Conjunktionen mit dem Indikativ) erwähnt, ähnl §. 793 der Indikativ in Conditionalsätzen im Zusammenhang m auſserdem üblichen Ausdrucksformen dieser Sätze seine Erledigung h

Das Kapitel über den „Conjunktiv im unabhängigen Sa zeichnet sich durch lichtvolle Anordnung und Uebersichtlichkeit vo haft aus, namentlich vor Zumpt, von welchem der Gebrauch des junktivs in Haupt- und Nebensätzen dermaſsen *promiscue* behandelt daſs es dem Schüler gar nicht möglich ist, eine klare Anschauu gewinnen. Da haben wir zuerst den Conjunktiv in Bedingungs dann den potentialis, optativus, concessivus, dubitativus; dann den junktiv nach *ut, ne, quin, quominus*, darauf den Conjunktiv in de geradezu „fatalen" Zwischensätzen, endlich nach verschiedenen dern Conjunktionen: schon aus dieser bloſsen Aufzählung erhellt, hier Alles zusammenläuft; die Regeln über die Oratio obliqua muſs Schüler zum Theil hier, zum Theil weiter unten §. 603 suchen, d. kann sie aus der Grammatik nicht lernen. Wenn es nun auch richtig ist, daſs der Schüler der oberen Klassen die Grammatik s

ns der Grammatik, sondern aus den Schriftstellern zu lernen hat, so muss ihm doch auf der andern Seite die Möglichkeit geboten sein, ch aus der Grammatik, die er in Händen hat, in zweifelhaften Fällen aths zu erholen und eine sprachliche Erscheinung im Grossen und Ganzen zu übersehen; das ist aber für die Oratio obliqua bei Zumpt gradezu unmöglich, und die Folge davon eine nur zu bald hervortretende Unsicherheit und Lückenhaftigkeit in der Kenntniss derselben, da erfahrungsmässig der Sekundaner nicht gerne zu einem früher gebrauchten Buche zurückgreift.

Der Verf. hat nur vier Arten des Conjunktivs angenommen: den potentialis, conditionalis, jussivus und optativus. Dass er den dubitativus weggeschafft hat, indem derselbe theils als potentialis, theils als jussivus aufgefasst werden könne, halte ich für einen Fortschritt; man vergleiche nur die Beispiele für diesen dubitativus in den einzelnen Grammatiken, und man wird oft ein und dasselbe bei dem einen unter dem potentialis, bei dem andern unter dem dubitativus finden.

§. 585 ist uns aufgefallen: „selten (nämlich in potentionaler Bedeutung) das Imperf. Conjunctivi, ausser dass es »öfters« — so vorkommt.“

Auch die folgenden Kapitel (Infinitiv, Acc. c. Inf., Gerundium und Gerundivum) zeigen dieselben obenerwähnten Vorzüge vor denen anderer Grammatiker, namentlich vor Zumpt. Hervorzuheben ist besonders §. 652 über den Infinitiv des Conjunctivus conditionalis, eine Regel, gegen welche so häufig von Anfängern gefehlt wird, und die bei Zumpt §. 595 unklar und unvollständig erscheint. Man vergleiche ausserdem Blume §. 615 mit Zumpt §. 660. — Zweideutig scheint uns das da in §. 556, und dadurch die Regel selbst unklar.

Mit dem jetzt folgenden Kapitel über das Supinum würde ich den ersten Abschnitt geschlossen und die einfache Participialconstruction, die Abl. absoluti und das letzte Kapitel (affirmative etc. Sätze) nicht unter die Rubrik: „einfacher unabhängiger Satz“ gesucht haben; der Verf. sagt selbst §. 633, dass das Participium im Sinne eines verkürzten Nebensatzes stehe, dass dieser Nebensatz entweder Relativsatz oder Conjunctionalsatz sei u. s. w.; zum Verständniss des hier Abgehandelten ist also offenbar die Einsicht in das Verhältniss der Sätze zu einander nothwendig, und wir treten aus dem Gebiete des einfachen Satzes heraus.

Ich würde, wie bereits oben gesagt, eine kurze Satzlehre vorausschicken, dann den ersten Abschnitt überschreiben: die einzelnen Theile des Satzes, den zweiten entweder Verhältniss der Sätze zu einander oder auch Verbindung der Sätze (Satzgefüge), wo dann, wie beim Verf., das Kapitel über die coordinirten Sätze den Anfang machen, das über die Participial-Construktion, die Abl. absoluti, wie das letzte des ersten Abschnitts bei Blume, erst nach den Conditionalsätzen folgen würde, also vor dem über die Oratio obliqua.

Abgesehen hiervon muss ich gestehen, dass gerade dieser Theil der Syntax mir ganz vorzüglich gelungen scheint, namentlich auch die Menge und passende Auswahl der Beispiele. Die §§. über die coordinirten Sätze enthalten alles Wissenswerthe in einer so präcisen Form, wie man es nur wünschen kann; in dem Folgenden verdient ausserdem die Behandlung des Relativsatzes lobende Anerkennung, nur hätte ich zu §. 751 eine Reihe von Beispielen gewünscht. — Nach den Relativen folgen die Kapitel über die Conjunktionen, und zwar zuerst die mit dem Indicativ, dann die mit dem Conjunktiv oder Indicativ, endlich die übrigen Conjunktionen mit dem Conjunktiv, eine Anordnung, die sich durch ihre Uebersichtlichkeit von selbst empfiehlt. Die Schlusskapitel über die Ora-

tio obliqua und die Consecutio temporum sind beide ausreichend und den Gegenstand erschöpfend, zumal wenn man die weitläufige und zerstreute Behandlung bei Zumpt damit vergleicht.

Einzelne Zusätze, allerdings mehr stilistischer Art, möchten doch vielleicht, da wir es ja mit einer „Praktischen Schulgrammatik" zu thun haben, wünschenswerth sein in ähnlicher Weise, wie der Verf. §. 837 die verschiedenen Ausdrucksformen für ohne dafs, ohne zu zusammenstellt, z. B. §. 823, dafs bei *consilium capio* der Infinitiv üblich, wenn kein Adjectiv zu *consilium* tritt, also *consilium capio* = *constituo*, dagegen im andern Falle Genit. gerundii, §. 846, dafs man es vermeide, den Accus. der Person mit *impedio* zu verbinden bei nachfolgendem Satze mit *ne* oder *quominus* u. dgl.

Das letzte Kapitel des ersten Abschnitts (affirmative, negative, interrogative Sätze) hat der Verf. mit Recht in der Vorrede als ein solches bezeichnet, durch das Manches gewonnen sein dürfte; freilich würde ich demselben, da hier weniger die Form, als die Geltung, der Inhalt des Satzes in Betracht kommt, eine andere Stelle angewiesen haben, etwa vor dem über die Oratio obliqua (das §. 686 über *an* in einfachen Fragen Gesagte ist doch wol zu dürftig, zumal da die Beispiele nicht ausgeschrieben sind).

Sollen wir nun unser Urtheil über die Syntax im Ganzen aussprechen, so glauben wir, dafs dieselbe vor der Zumptischen so bedeutende Vorzüge hat, dafs Niemand in Zweifel sein kann, welche von beiden er lieber in den Händen der Schüler sehen möchte; was die übrigen sonst in Gebrauch befindlichen Grammatiken betrifft, so ist die von Madvig bei allen ihren Tugenden doch unpraktisch wegen mangelnder Uebersichtlichkeit, die von Schultz zu weitläufig, die von Billroth-Ellendt zu doctrinär (von der Kühner'schen und den sonst noch mehr oder weniger nach der Becker'schen Satztheorie gearbeiteten reden wir nicht, da wir es für verkehrt halten, dieselbe zum Grund zu legen). Unsere Ausstellungen bezogen sich mehr auf die Anordnung als auf den Inhalt, und hier kann der Lehrer durch seine Behandlung nachhelfen, indem es ihm unbenommen bleibt, die Kapitel anders zu ordnen. Denn allerdings einen Lehrer setzt die Blume'sche Grammatik voraus, und mit Recht. Der Verf. verspricht im Falle günstiger Aufnahme seines Buches ein Heft „Zusätze", in welchen er das für den „gereifteren Schüler Wünschenswerthe" zusammenstellen wird; ich bin principiell gegen dergleichen „Anhänge" und will wünschen, dafs das Buch so raschen Eingang und Absatz finden möge, dafs der Verf. durch eine baldige zweite Auflage gleich Gelegenheit bekomme, jene Zusätze an den betreffenden Stellen einzuschalten; vielleicht entschlösse er sich dann auch, unserer unmafsgeblichen Meinung in Bezug auf die Anordnung der Syntax einige Rücksicht angedeihen zu lassen, so wie durch schärfere Absätze, gröfsere Intervalle, fettere Ueberschriften etc. die Brauchbarkeit eines Buches zu erhöhen, in dem wir auf dem Felde der lateinischen Grammatik für die Schule einen ganz entschiedenen Fortschritt anerkennen, und das nicht verfehlen wird, sich diese Anerkennung auch in weiteren Kreisen zu erwerben.

Köln. Dr. H. Probst.

---

## X.

## Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen in drei Cursen mit Anmerkungen von G. L. Holzer. Erste Abtheilung: Vorübungen und erster Cursus. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von C. Holzer, Prof. am mittleren Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart 1856, Verlag von H. W. Beck. VII u. 164 S. 8. Preis: 12½ Sgr.

Das Buch soll nach dem Plane der Herausgeber in den mittleren Gymnasialklassen gebraucht werden, nachdem die Schüler die Syntax, soweit sie etwa in „Bröder's kleiner Grammatik“ enthalten ist, kennen gelernt haben. Daher haben die Herausgeber die Beispiele nicht nach einzelnen Regeln der Grammatik eingerichtet, sondern kleine abgeschlossene Erzählungen und Betrachtungen durch Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, O. Schulz, Bröder und durch eine große Menge von synonymischen u. a. Bemerkungen und Citaten aus allerlei Schriftstellern den Schülern übersetzbar zu machen gesucht. Leider ist ihnen diese Absicht viel zu gut gelungen. Jeder leidliche Quintaner wird, ohne die syntactischen Regeln zu kennen, mit Hilfe der Anmerkungen — welche an Ausdehnung dem Texte meist gleichkommen — die ganze Sammlung leicht durchübersetzen, obwohl das Buch für ihn nicht bestimmt ist; von der ersten Anmerkung an, welche die Construction von *decet* angiebt, wird ihm über jede Schwierigkeit weggeholfen, selbst die Construction des Accus. c. Inf. (S. 3, 45 ff.), des Abl. absol. (S. 45 ff.), die von *videri* (S. 3) wird ihm durch Verweisung auf die Grammatik und durch die Anmerkung selbst angegeben. Daneben laufen Citate aus Cäsar, Livius und Cicero (!) für Knaben, von welchen angenommen wird, dafs sie „mit dem Cornelius Nepos hinreichend bekannt“ sind. Corn. Nepos wird denn auch fast auf jeder Seite citirt. — Ebensowenig als die Anmerkungen empfiehlt der Stoff das Buch zur Einführung in eine Quarta oder Untertertia. Für die Stufe des Gymnasialunterrichts, auf welcher das Buch gebraucht werden soll, ist historischer Stoff fast allein zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische geeignet; der Knabe mufs den aus der Lectüre gewonnenen Vocabel- und Phrasenschatz sogleich verwenden können; am meisten Gelegenheit dazu wird er haben bei einem aus der alten Geschichte genommenen Stoffe. Die Verfasser haben aber wahrscheinlich eine möglichst allseitige Bildung des Stils angestrebt, als sie nicht nur historische Partien — von König David bis zu den Generälen der französischen Revolution und noch weiter, selbst die Aufgabe des Königs Otto von Griechenland wird S. 10 besprochen — bearbeiteten, sondern neben einer Menge von Fabeln, einigen Erzählungen und Schilderungen auch psychologische, politische und moralische Betrachtungen in buntem Gemisch zusammenstellten. Unsere Quartaner haben hoffentlich einen zu gesunden Sinn, als dafs sie an Raisonnements über Standhaftigkeit (S. 1), Ungleichheit im Besitze der Güter (S. 12), die wahre Freiheit des Bürgers (S. 14), Auswanderungslust (S. 24), Werth der Zeit (S. 117) u. s. f. auch nur das geringste Interesse haben könnten. Da das Buch auch dazu bestimmt ist, solchen jungen Leuten, welche sich „dem deutschen Schulfache, der Schreibereiwissenschaft, Chirurgie und Pharmacie“ widmen, zum Wegweiser beim Erler-

nen des Latein zu dienen, so mag dieser Zweck wohl die Ursache der sonderbaren Mischung des Stoffes sein.

Die Vorübungen und der erste Cursus unterscheiden sich im Wesentlichen nicht; jede Abtheilung enthält 100 kurze Aufgaben. Der zweite und dritte Cursus werden in neuer Auflage angekündigt; dieselben sollen „Anlaſs zu Imitationen der gelesenen Autoren" geben. Druck und Papier sind gut.

Burg. Brandenburg. Rich. Hoche.

## XI.

### Neue Folge von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die oberen Classen der Gelehrtenschulen, herausgegeben von K. F. Süpfle, Groſsherzoglich Badischem Hofrath. Karlsruhe. Druck und Verlag von Chr. Th. Groos. 1857. VIII u. 168 S. 8.

Wenn eines der Süpfle'schen Uebungsbücher auf einem Gymnasium, gleichviel ob mündlich oder schriftlich, einmal durchübersetzt ist, so ist es für die nächste Zeit, wenigstens zu häuslichen Exercitien, nicht mehr zu brauchen. Denn man kann sicher darauf rechnen, daſs alsdann mehrere geschriebene lateinische Uebersetzungen des ganzen Buches existiren, die sich obendrein bald mit rapider Schnelligkeit vervielfältigen. Und ein so bequemes Hülfsmittel, wenn es einmal vorhanden ist, zu benutzen, verschmähen selbst die tüchtigsten Schüler nicht, schon aus Furcht, sie möchten sonst in ihren Leistungen hinter ihren Mitschülern scheinbar zurückstehen. Verblenden kann sich gegen diese Erscheinung nur der unverbesserlichste Optimist; mit Erfolg ihr entgegenzutreten, giebt es auch kein Mittel. Denn alle Hefte, sobald sie gefüllt sind, mit peinlicher Strenge einfordern, hilft, abgesehen von den pädagogischen Gründen, die gegen ein solches Verfahren sprechen, gar nichts. Es finden sich gewiſs einige Schüler, die dem Kitzel, die kluge Maſsregel zu Gunsten folgender Geschlechter unwirksam zu machen, nicht widerstehen können und eine Abschrift nehmen, bevor sie ihr Heft abliefern; oder einer, der das Gymnasium verläſst, versichert, sein Exercitienheft sei ihm abhanden gekommen, während er es einem guten Freunde als willkommenes Abschiedsgeschenk übermacht hat. Mit den Stücken, die mündlich in der Klasse übersetzt sind, ist es nicht besser. Gerade die fleiſsigsten Schüler präpariren sich auf dieselben gern in der Weise, daſs sie eine vollständige schriftliche Uebersetzung versuchen, und ebendieselben scheuen auch die Mühe nicht, diese ihre Arbeit, nachdem die Uebersetzung in der Klasse erfolgt ist, von Fehlern zu reinigen. So entsteht auf allerlei Zetteln eine für künftige Generationen verderbliche Eselsbrücke.

Hieraus erhellt schon, daſs die Gymnasien die neue Folge der Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, die der Herr Verf. mit gewohntem Fleiſse und längst bewährter Sachkunde zusammengestellt hat, sehr wohl verwerthen können. Wo die Verhältnisse es nicht zulassen, dem Schüler die Anschaffung auch der neuen Folge zur Pflicht zu machen, kann der Lehrer wenigstens das Buch benutzen, um Exercitien zu dictiren, die

sich der ganzen Behandlungsweise nach genau denjenigen anschliefsen, welche bisher aus dem gröfseren Uebungsbuche angefertigt sind. Auch für einen zweckmäfsigen Fortschritt in der Schwierigkeit der einzelnen Stücke ist Sorge getragen. Während die vordersten Stücke bedeutend leichter sind, als die letzten des zweiten Theiles der Aufgaben zu Stilübungen, z. B. als die über Horaz, Herodot, Plato, finden sich gegen das Ende manche, deren gewandte Uebertragung einem Abiturienten zur Ehre gereichen wird. Der Stoff ist durchaus gut gewählt, meistens aus dem Alterthum, zum Theil aus sehr bekannten Gebieten desselben (Cincinnatus, Cicero, Cäsar, Sokrates u. a. m.), zum Theil aus minder ausgebeuteten (Chelonis, Caligula, M. Aurel, Verhandlungen in Syrakus über das Schicksal der gefangenen Athener) entnommen, doch hat zu einer Reihe von Uebungen auch das Mittelalter den Stoff hergegeben (No. 43—54 über Karl den Grofsen, No. 98—101 Konradins Tod).

Die wenigen Ausstellungen, die wir am Einzelnen etwa machen könnten, sind meistens so unerheblicher Art, dafs es keinen Sinn hätte, sie hier abdrucken zu lassen. Nur darauf möchten wir aufmerksam machen, dafs im deutschen Texte die Conjunction und nicht selten an Stellen gesetzt ist, wo unsre Muttersprache dieselbe lieber fortläfst. So in No. 11, 12, 14, 23, 38, 45. Wie der zweite Theil der Anm. 3 zu No. 72: „Wendung mit *nihil curare* (oder durch zwei den verschiedenen Substantiven entsprechende Adjectiva auszudrücken). Scheinen wird persönlich als Zwischensatz eingeschoben“, gemeint ist, bekennen wir nicht vollständig zu verstehen. (Im Texte steht: „eine Vergangenheit und Zukunft scheint es für sie nicht zu geben“). In No. 82 (Diocles wurde an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt, und als solcher gab er dem Staate auch neue Gesetze) sind die Worte „als solcher“ im Deutschen entweder auch fortzulassen, oder mit „in dieser Stellung“ zu vertauschen.

Anclam. Gustav Wagner.

schiedenen Gesichtspunkte Gesagte berücksichtigen, so wird es nicht schwer fallen, zu beurtheilen, in welcher Weise am Zweckgemäſsesten die Fragestellung einzurichten sein wird. Es wird nicht darauf ankommen, in zusammenhängender Darstellung eine Reihe von Thatsachen so wiederzuerzählen, wie dieselben beim Geschichtsvortrage zur Erörterung gekommen sind. Es wäre dies eine Rekapitulation, bei der es mehr auf Gedächtniſssache als auf geistige Verarbeitung des Stoffes ankäme, wie z. B. die Erzählung der Perserkriege von 500 bis zur Schlacht bei Platää, des spanischen Erbfolgekrieges, des siebenjährigen Krieges u. s. w. Der Schüler, dessen Gedächtniſs Thatsachen und Data treu bewahrt, würde in manchen Fällen eine solche Aufgabe mit Leichtigkeit lösen, ein anderer, dem ein minder treues Gedächtniſs zu Gebote steht, würde hierbei oft schlecht fahren, und doch könnte er während der Gymnasialzeit bei Weitem mehr eigentliche Geschichtskenntniſs gesammelt haben als ein anderer, der ein gutes Gedächtniſs vor ihm voraus hat. Die Lösung einer solchen Aufgabe könnte mithin auch nicht den Maſsstab für die Beurtheilung der Geschichtskenntnisse eines Abiturienten abgeben, den sie abgeben soll. Es werden mithin derartige Aufgaben gestellt werden müssen, bei deren Lösung es auf eine Combinirung einer Menge von Thatsachen ankommt, die in jedem Falle, mögen ihm auch viele Einzelheiten entfallen sein, möge er der genauen Angabe der Zahl nicht immer genügen können, in seinem Gedächtniſs haftend geblieben sein müssen, wenn er in diesem Unterrichtszweige die Aufgabe des Gymnasiums und das Gymnasium an ihm die Aufgabe gelöst haben soll.

Bei Beurtheilung der Geschichtskenntniſs des Abiturienten wird es nun darauf ankommen, daſs derselbe nachweise, einen hinreichenden Vorrath von Kenntnissen gesammelt, den Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse in Veranlassung, Verlauf und Folge richtig begriffen zu haben, so daſs auf dieser Grundlage die Erweiterung der Geschichtskenntniſs in intensiver Weise während der Universitätszeit und in späteren Jahren glücklich gefördert werden kann. Das Studium der Geschichte soll eben so wenig als das der Heilswahrheiten des Christenthums und der Kenntniſs der Autoren des klassischen Alterthums mit dem Gymnasialcursus abgeschlossen sein. Leider ist es, wie es sich in den letzten Jahrzehenden zur Genüge herausgestellt hat, meist der Fall, daſs der Studirende, der die Universität bezogen, wenn sein Fach es nicht unbedingt mit sich bringt, in dem einen oder dem andern der genannten Unterrichtszweige seine Kenntniſs zu erweitern, die Autoren des klassischen Alterthums wenig ansieht, mit der Kenntniſs der christlichen Religionswissenschaft zum Abschluſs gekommen zu sein glaubt und es verabsäumt, Collegia über Geschichte, die allgemein bildend sind für Studirende aller Fachstudien, auf der Universität zu hören. Der Grund dieser Erscheinung ist einmal zu suchen in dem Materialismus der Zeit, der wuchernd überhand genommen, der sich nachhaltig wirksam erweist auf die Neigung des jungen Mannes, mit Sorgfalt die Collegien auszuwählen, die sein Fach- oder Brotstudium erheischt, mit diesen möglichst schnell zu Ende zu eilen, um sich dann wieder für die Prüfungen vorzubereiten, von welchen der Staat den Eintritt in den Beruf abhängig macht. Aeuſsere Momente, die der junge Mann oft nicht zu überwinden vermag, drängen, das Kapital möglichst bald zu verwerthen, das die Vorbereitung für den Beruf gekostet hat. — Ein anderer Grund aber, weshalb der Studirende auf den Universitäten jetzt weniger Collegia über Geschichte hört, liegt darin, daſs der Unterricht in den obersten Klassen oft der Art eingerichtet ist, daſs das, was auf Universitäten geboten werden kann und soll, hier, so zu sagen, anticipirt wird, daſs eine gewissermaſsen pragmatisch-philosophische Behandlung, Erörterung über Politik u. s. w. mit in

den Bereich der Darstellung der Geschichte hineingezogen wird, Kenntnisse, die der Gymnasiast einerseits, um prosaisch zu reden, nicht recht verdauen kann, die andrerseits eine Uebersättigung herbeiführen, in Folge welcher Behandlung sich dann die traurige Wahrnehmung herausstellt, dafs dem Zögling die nahrhafte Kost, d. i. die eigentliche Kenntnifs der weltgeschichtlichen Begebenheiten und Erscheinungen in ihrer Entstehung, ihrem Verlauf und ihrer Wirkung, spärlicher zugeflossen ist. Wenn ich nun dafür halte, dafs selbst der akademische Lehrer so viel als möglich ein politisches Raisonnement bei seinem Vortrage zu vermeiden habe, dafs er die Darstellung möglichst objectiv zu halten, dann aber die Gesichtspunkte anzudeuten hat, unter denen die Thatsachen beurtheilt worden sind, und auf die dahin einschlagende Literatur zu verweisen, damit dem Studirenden Fingerzeige für das weitere Studium gegeben werden, so mufs der Gymnasiallehrer seine subjectiven Beurtheilungen ganz bei Seite lassen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich nun von selbst, dafs also auch nicht Beurtheilungen von Thatsachen und Begebenheiten in den Kreis der Abiturientenprüfung bei der Fragstellung hineingezogen werden dürfen, abgesehen davon, dafs sich hinter solchen allgemeinen Discussionen oft genug die historische Unkenntnifs würde zu verdecken suchen.

Nachdem ich nun oben den Gesichtspunkt angegeben habe, der mir für die Fragstellung allein mafsgebend erscheint, werde ich eine Reihe von Fragen aus den drei Gebieten der Geschichte, die hierbei in Betracht kommen, aus der griechischen, der römischen und deutschen, mit Einschlufs der brandenburgisch-deutschen, aufstellen, gerade wie mir dieselben einfallen, ohne eine chronologische Ordnung zu beachten, und hier und da in Parenthese die Combinirung der Thatsachen, wo dieselbe vielleicht nicht auf den ersten Moment dem Leser, der sich weniger mit Geschichte beschäftigt hat, ins Gedächtnifs kommt, andeuten.

## A. Aus der griechischen Geschichte.

1. Die Gesetzgebung Solons und die Umänderungen, die im Verlaufe der Zeit mit derselben vorgegangen.
2. Die Wanderungen der Dorier und die in Folge derselben begründeten Colonien.
3. Die Griechen und die Perser im 5. Jahrhundert vor Chr. Geb.
4. Berühmte Staatsmänner Athens von Kleisthenes bis Perikles.
5. Der Kampf der Athener und Spartaner um die Hegemonie.
6. Die Gesetzgebung Lykurgs und die messenischen Kriege.
7. Die Helden aus dem peloponnesischen Kriege.
8. Wie erlangte Athen die Hegemonie zur See?
9. Die Seehelden Athens.
10. Thebens Blüthe und Verfall.
11. Die Griechen in Kleinasien und die Perser.
12. Die Griechen und die Aegypter. (Psammetich. Expeditionen der Athener im Interesse der antipersischen Partei. Alexandria. Die Ptolomäer.)
13. Die Weltherrschaft Alexanders des Grofsen und die daraus hervorgegangenen Staaten.
14. Die Spartaner und die Perser seit dem peloponnesischen Kriege.
15. Macedonien und Griechenland nach der Zeit Alexanders des Grofsen.
16. Athen als Pflanzstätte griechischer Bildung.
17. Die Geschichtschreibung des Herodot, des Thucydides und des Xe-

nophon nach dem äufseren Umfange der von ihnen erzählten Thatsachen.
18. Ueber geschichtliche Sagen, welche den Tragödien des Sophokles und Euripides zu Grunde liegen.

## B. Aus der römischen Geschichte.

1. Die Kämpfe zwischen den Patriziern und Plebejern in Rom von 494 bis 300.
2. Wie erlangt Rom die Herrschaft über Karthago?
3. Cäsar und Pompejus.
4. Marius und Sulla.
5. Das Wachsthum der römischen Macht bis 272.
6. Rom und Macedonien.
7. Octavianus Augustus und Antonius.
8. Rom und Syrien. (Antiochus III. Antiochus IV. Pompejus.)
9. Die Römer und Spanier. (Zweiter punischer Krieg. Viriathus. Sertorius. Cnejus und Sextus Pompejus u. s. w.)
10. Die Römer und die Germanen vor der grofsen Völkerwanderung.
11. Die Agrargesetzgebung und die griechischen Unruhen.
12. Die Christen unter den römischen Kaisern.
13. Die Flavier.
14. Skizzen aus der Geschichte der glücklichen Kaiserzeit. (Nerva. Trajan. Hadrian. Antoninus Pius. M. Aurelius.)
15. Erweiterung des römischen Gebiets in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit.
16. Wie gelangte Rom in den Besitz der Länder in Afrika?
17. Die Samniterkriege in ihrer Entstehung, in ihren Hauptepochen und ihren Folgen.
18. Rom und die Gallier bis zum Jahre 49 vor Chr. Geb.
19. Wie kam Rom in den Besitz Britanniens?
20. Die Kaiser Diokletian und Constantin.
21. Roms Unternehmungen zur See.
22. Die Römer und die Griechen. (Rom hat Griechenland bezwungen, griechische Bildung hat auf Rom influirt.)
23. Aeufsere Veranlassungen zum Sturze des weströmischen Reichs.

## C. Aus der deutschen Geschichte.

### a. Aus der allgemeinen deutschen Geschichte.

1. Das Reich Karls des Grofsen und der Vertrag zu Verdun.
2. Die Ottonen und die Kaiserkrone.
3. Die Deutschen und die Slaven bis 1000.
4. Ueber Versuche deutscher Kaiser, den Besitz Italiens an die Kaiserkrone zu knüpfen.
5. Die sächsischen Kaiser und die christliche Kirche. (Bekämpfung der Slaven, Begründung von Bisthümern und Klöstern.)
6. Die fränkischen Kaiser und die Päpste.
7. Der Investiturstreit.
8. Theilnahme deutscher Kaiser an den Kreuzzügen.
9. Die Hohenstaufen und Italien.

10. Die Hohenstaufen und die Päpste.
11. Versuche deutscher Kaiser von 1273 bis 1437 zur Erweiterung ihrer Hausmacht.
12. Die Luxemburger und ihre Hausmacht.
13. Wie hat das Haus Habsburg durch Familienverbindungen seinen Territorialbesitz erweitert?
14. Die deutschen Kaiser und die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts.
15. Der Augsburger Religionsfriede und das Restitutionsedict.
16. Ludwig XIV. von Frankreich und das deutsche Reich.
17. Die deutschen Kaiser und die Türkenkriege.
18. Die Herrscher Frankreichs als Gegner des Hauses Habsburg.
19. Die deutschen Kaiser und die Kurfürsten von Brandenburg im Reformationszeitalter.
20. Die Kurfürsten von Sachsen und die kirchliche Reformation.
21. Bestrebungen deutscher Kaiser, den böhmischen Länderverband an ihr Haus zu bringen.
22. Die deutschen Könige und das Reich der Magyaren. (Zerstörung des großmährischen Reichs. Heinrich I. Otto I. Heinrich III.)
23. Der Augsburger Religionsfriede und der Majestätsbrief Kaiser Rudolphs II.
24. Die kirchliche Reformation und die kaiserlichen Erblande. (Die Beantwortung dieser Frage liegt zum Theil in der Beantwortung der vorhergehenden, dürfte aber an Gymnasien Schlesiens insbesondere zu stellen sein.)
25. Die Schweden und das deutsche Reich im 17. Jahrhundert.
26. Die deutschen Kaiser und Frankreich im Revolutionszeitalter.

*b.* Aus der brandenburgisch-preufsischen Geschichte.

1. Zusammenstellung von Begebenheiten, bei denen die Hohenzollern das Schwert für das Interesse des deutschen Reiches gezogen haben.
2. Die Hohenzollern und die kirchliche Reformation.
3. Wie sind die Hohenzollern in den Besitz Schlesiens gekommen? (Die Erörterung beginnt mit Auseinandersetzung der Erbansprüche.)
4. Wie hat das Haus Hohenzollern das Herzogthum Preufsen erworben?
5. Auf welche Weise sind die Hohenzollern zur Herrschaft in den jülich-klevesschen Ländern gelangt?
6. Wie ist das Herzogthum Pommern ein Besitzthum der Hohenzollern geworden?
7. Wie hat unter der Herrschaft Friedrichs des Grofsen der preufsische Staat sich vergröfsert?
8. Bei welchen Kriegen betheiligte sich der grofse Kurfürst?
9. Preufsen und Frankreich im Revolutionszeitalter.
10. Preufsen und das französische Kaiserreich unter Napoleon I.
11. Die bedeutungsreichsten Ereignisse aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund. (Uebertritt zur reformirten Kirche. Der Streit um die jülich-klevesche Erbschaft. Die Erwerbung Ostpreufsens.)
12. Die Theilnahme der Kurfürsten Brandenburgs am dreifsigjährigen Kriege.
13. Die Erwerbung der Königskrone in Preufsen durch den Kurfürsten Friedrich III. (Abgesehen von dem patriotischen Interesse, würde wegen der Zusammenstellung mehrerer Facta sich dieses Thema rechtfertigen lassen: Die Erweiterung des Staats durch den grofsen Kur-

fürsten, die Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen, die Anwartschaft des Hauses Hannover auf die Thronfolge in England, die Nachgiebigkeit des Hauses Habsburg wegen des nahe bevorstehenden spanischen Erbfolgekrieges.)

14. Wie kam die Mark Brandenburg in den Besitz des Hauses Hohenzollern?
15. Die Hohenzollern und die deutschen Kaiser (in verschiedenen Zeitabschnitten).
16. Die Hohenzollern und Polen.
17. Preufsische Feldherrn aus der Zeit Friedrichs des Grofsen.
18. Preufsische Heerführer in den Freiheitskriegen.

Die pädagogische Thätigkeit des Geschichtslehrers wird darauf hingerichtet sein müssen, für Lösung derartiger Aufgaben die nöthige Vorübung zu geben, indem die Schüler dann gewöhnt werden, bei Wiederholungen über gröfsere Abschnitte in der Geschichte eine Menge Thatsachen zu combiniren. Die Reihe der Aufgaben, die sich hierbei stellen lassen, ist sehr grofs. Der Schüler wird, um derartige Aufgaben lösen zu können, gezwungen, nachdem in einzelnen Lectionen früher der Lehrer nur das Vorgetragene, vielleicht mit Einstreuung einer Menge Zwischenfragen, hat repetiren lassen, nun nochmals den ganzen Abschnitt mit Fleifs durchzuarbeiten. Er sieht ein, dafs er des Stoffes vollkommen Meister sein mufs, um den Anforderungen des Lehrers zu genügen. Ich will die Sache nun gleich durch ein Beispiel aus dem praktischen Schulleben erläutern. Nachdem ich den ersten Abschnitt der Geschichte des Mittelalters bis etwa zu dem Abschlufs des Vertrages zu Verdun (843) in der obersten Gymnasialklasse durchgenommen habe, stelle ich, sobald die Schüler veranlafst sind, den gesammten Abschnitt nochmals zu wiederholen, folgende Aufgaben: 1) Die Römer und die Germanen im Zeitalter der Völkerwanderung. 2) Einflufs der Frauen auf die Bekehrung der Fürsten. 3) Die christlichen Staaten und der Islam. 4) Die Oströmer und Italien. 5) Die fränkischen Könige und die Bischöfe zu Rom. 6) Die Deutschen in Italien. 7) Die Deutschen und die Slaven. 8) Die Erweiterung des Frankenreichs bis zu Ende der Regierung Karls des Grofsen. — Sehr leicht würde sich die Zahl der Aufgaben für diesen Abschnitt noch vermehren lassen. — Damit, wenn die Klasse eine grofse Anzahl von Zöglingen enthält, der Lehrer mit der Prüfung schneller zum Ziele komme, würde es sich sehr empfehlen, die Aufgaben in etwa zwei Stunden schriftlich lösen zu lassen. Es würden zu diesem Zwecke immer je vier Aufgaben gestellt, die so unter die Schüler vertheilt würden, dafs die neben einander sitzenden nie eine und dieselbe Aufgabe zu lösen hätten. Auf dieselbe Weise müfsten die Gesammtprüfungen auch für die übrigen Abschnitte der Geschichte, nachdem dieselben vorgetragen worden sind, erledigt werden. Es wird dadurch den Schülern auch ein Impuls zum Privatstudium gegeben, indem sie, um den Anforderungen des Lehrers zu genügen oder um auf besondere Belobigung Anspruch zu machen, sich angelegen sein lassen werden, durch Privatlectüre gediegener Bücher ihre Kenntnifs in der Geschichte zu mehren.

Um die freie Thätigkeit und das Privatstudium für diesen Unterrichtszweig noch mehr zu beleben, habe ich in der obersten Gymnasialklasse noch die Einrichtung getroffen, dafs alle 14 Tage in der Stunde, welche für Repetitionen aus der alten Geschichte angesetzt ist, zu Anfange der Lection ein oder zwei Oberprimaner freie Vorträge über von ihnen selbst gewählte Themata, die sie mir aber vorher mitzutheilen gehalten sind,

damit in Erwägung gezogen werde, ob bei der Bearbeitung derselben genug Stoff zu eigenem Nachdenken geboten werde, halten.

Zum Schlusse meiner Bemerkungen füge ich noch bei, dafs, wie zu einer Belebung der geschichtlichen Darstellungen in Verbindung mit der Geographie für die alte Geschichte sich Kiepert's Wandkarten vorzüglich empfehlen, so für die Geschichte des Mittelalters die Wandkarten von Brettschneider, die nach dem Spruner'schen Handatlas gearbeitet sind, und von denen die erste Section in 5 Karten, welche die Zeit bis zu den Kreuzzügen umfafst, bereits erschienen ist, sich recht gut eignen. Von demselben Verfasser haben wir auch eine Wandkarte von Europa im Zeitalter der Reformation.

Schweidnitz. Jul. Schmidt.

---

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Berufung des Oberlehrers am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt zum Director des Gymnasiums in Herford zu bestätigen (den 16. April 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Carl Sägert und des Lehrers Dr. Rudoph Reichenbach zu ordentlichen Lehrern an der Realschule in Colberg ist genehmigt worden (den 16. April 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Theodor Born zum ordentlichen Lehrer an der Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin ist genehmigt worden (den 20. April 1857).

Des König Majestät haben Allergnädigst geruht, den Prorector am Gymnasium zu Stargard in Pommern Dr. A. J. F. Zinzow zum Director des Gymnasiums in Wetzlar zu ernennen (den 22. April 1857).

Der Schulamts-Candidat Dr. Bernhardt ist als ordentlicher Lehrer bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, und die Lehrer Dr. Münchhoff und Dr. Bloch sind als ordentliche Lehrer an der Realschule zu Berlin, und die Hülfslehrer Rosbund und Fähling sind als ordentliche Lehrer bei der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Vorschule angestellt worden (den 23. April 1857).

Am Gymnasium zu Ratibor ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Heinrich Storch als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 28. April 1857).

Die Anstellung der Streit'schen Collaboratoren Dr. J. C. R. Franz und Dr. G. O. Simon als ordentliche Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist genehmigt worden (den 29. April 1857).

Die Berufung des Lehrers J. F. P. Stubenvoll zum Lehrer an der höheren Bürgerschule in Görlitz ist genehmigt worden (den 30. April 1857).

Der Schulamts-Candidat Dr. G. Huperz ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Coesfeld angestellt worden (den 30. April 1857).

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken Dr. Wulffert ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cleve versetzt worden (den 2. Mai 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Hermann Leopold Krause als Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin ist genehmigt worden (den 5. Mai 1857).

Die Berufung des wissenschaftlichen Hülfslehrers an der Realschule in Mülheim an der Ruhr Dr. Emil Vogel zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen ist genehmigt worden (den 9. Mai 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Albert Faber zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Herford ist genehmigt worden (den 10. Mai 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Adolph Quapp zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Minden ist genehmigt worden (den 11. Mai 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Julius Gustav Conrad zum ordentlichen Lehrer an der Saldernschen Realschule in Brandenburg ist genehmigt worden (den 12. Mai 1857).

Die Berufung des Lehrers Heinrich Bochdanetzky zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerb- und Handelsschule in Magdeburg ist genehmigt worden (den 14. Mai 1857).

Die Berufung des Lehrers an der Gewerbeschule in Bielefeld Albert Schmeckebier zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Elberfeld ist genehmigt worden (den 16. Mai 1857).

Die Berufung des Lehrers am Gymnasium in Salzwedel Wilhelm Rabe zum Collegen am Gymnasium in Oels ist genehmigt worden (den 21. Mai 1857).

## 2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Dr. Schramm am Gymnasium zu Glatz ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 10. April 1857).

Dem Adjuncten an der Landesschule Pforta Dr. Wilhelm Paul Corssen ist der Professor-Titel verliehen worden (den 10. April 1857).

Dem Oberlehrer Dr. J. E. Boner am Gymnasium zu Münster ist das Prädicat eines Professors verliehen worden (den 22. April 1857).

An der Königsstädtischen Realschule in Berlin ist dem Oberlehrer Dr. Ferdinand Peisker der Professor- und den ordentlichen Lehrern Dr. Eduard Musbacke und Dr. Ernst Heinrichs der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 5. Mai 1857).

---

Am 17. Juni 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Cäsar als Schulbuch.

Unter den Bildungsmitteln der Gymnasien nehmen die griechischen und römischen Klassiker den ersten Platz ein. Eine genauere Prüfung derselben nach Inhalt und Form kann nicht unwillkommen sein, zumal in einer Zeit lebhafter pädagogischer Kämpfe, wo die Einen (wo möglich) die ganze altklassische Bildung sammt allen griechischen und römischen Autoren als unnützen Ballast ganz über Bord werfen, die Andern ihnen (wenigstens in den Gymnasien) die unumschränkte Alleinherrschaft wieder erobern möchten. Zu einem unpartheiischen und gerechten Urtheil über die alten Klassiker kann man nur auf dem oben bezeichneten Wege gelangen.

Es kann aber hier nicht genügen, diese oder jene Meinung über den pädagogischen Werth oder Unwerth eines Buches auszusprechen und sie durch einige mehr oder weniger scheinbare Gründe zu unterstützen, sondern es kommt darauf an, ein sicheres, auf feste Prinzipien gegründetes Resultat zu gewinnen. Ehe wir daher auf eine nähere Prüfung des Cäsar eingehen, müssen wir uns zunächst einen Mafsstab für die Beurtheilung zu verschaffen suchen, indem wir die Eigenschaften zusammenstellen, die wir von einem Schulbuche oder speziell von einem Historiker verlangen, der sich zum Schulgebrauch eignen soll. Man könnte diese Eigenschaften ganz kurz zusammenfassen, indem man sagt, man verlange einen passenden Inhalt in einer passenden Form; allein damit ist noch nicht viel gewonnen. Denn nun mufs sogleich weiter bestimmt werden, was hier unter „passend" zu verstehen sei, und bei Bestimmung dieses Begriffs wird nicht ein absoluter, sondern nur ein relativer Mafsstab anwendbar sein, d. h. man wird dabei nicht blofs auf die Sache an sich, sondern zugleich

auch auf die Bildungsstufe und die Bedürfnisse derer Rücksicht nehmen müssen, von denen jedes einzelne Buch benutzt werden soll. Ein Historiker nun wird seinem Inhalte nach im Allgemeinen als passend zu bezeichnen sein, wenn er

1. eine welthistorische Zeit, d. h. Begebenheiten oder Persönlichkeiten von welthistorischer Bedeutung behandelt, und wenn er uns
2. von dieser Zeit, von diesen Persönlichkeiten und Begebenheiten nicht blofs ein treues und wahres, sondern auch ein lebendiges und reiches Gemälde entwirft.

Die Form wird als passend zu bezeichnen sein, wenn Auffassung, Darstellung und Sprache dem jugendlichen Alter oder einer bestimmten Stufe desselben angemessen, klar, einfach und edel sind.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu dem oben genannten Buche über. Dafs Cäsars Commentarien uns in eine welthistorische Zeit und mitten unter Begebenheiten von welthistorischer Bedeutung versetzen, das bedarf wohl keines Beweises. Cäsars Kriege haben wie wenig andre umgestaltend auf die Geschicke unsres Erdtheils, ja der ganzen Welt eingewirkt. Das römische Volk war das gewaltigste des ganzen Alterthums, und zu Cäsars Zeit stand es auf dem Gipfel seiner Macht und Gröfse. Es hat aber diese Periode der römischen Geschichte eine doppelte Wichtigkeit, sofern sie einerseits den Kulminationspunkt, andrerseits aber auch den beginnenden Verfall des römischen Weltreiches bezeichnet. Denn während seine Legionen noch überall siegreich die äufseren Feinde zu Boden schmettern, zeigen sich im Innern bereits die Vorboten des Verderbens, dem die Römerwelt später anheimfallen mufs, um einer neuen Welt, der christlich-germanischen, Platz zu machen, in deren Hände bald die Herrschaft des Erdballs übergehen sollte. Beide Seiten jener Uebergangsperiode sehen wir auch in Cäsars Schriften repräsentirt, die eine im Bellum Gallicum, die andre in den Büchern über den Bürgerkrieg, die uns einen Blick in den bereits von der Krankheit ergriffenen innern Organismus des Riesenleibes thun lassen.

Den wichtigsten Abschnitt im Leben des Cäsar aber bilden ohne Zweifel die Gallischen Kriege. Sie sind wichtig nicht blofs unmittelbar für Cäsar selbst und das Römerreich (sofern sie jenem den Weg zur Alleinherrschaft bahnen und in diesem den Sturz der republikanischen Verfassung vorbereiten), sondern hauptsächlich wegen ihrer späteren und mittelbaren Folgen, sofern die Eroberung und vollständige Romanisirung Galliens den gewaltigsten Einflufs auf die Gestaltung und die Schicksale des ganzen westlichen und mittleren Europa gehabt hat. Das Römerthum hat im Laufe von vier Jahrhunderten so tiefe Wurzeln in Gallien geschlagen, dafs es durch alle späteren Umwälzungen, die über das Land ergingen

und durch die Völkerwogen, die sich über dasselbe ergossen und neue Reiche auf seinem Boden gründeten, nur hat modifizirt, nicht erstickt und vernichtet werden können. Während der keltische Volksstamm, der ursprünglich den gröfsten Theil Galliens inne hatte, im jetzigen Frankreich bis auf geringe Ueberreste untergegangen ist, und während selbst die germanischen Elemente, die nach den Römern zur Herrschaft gelangten, fast spurlos verschwunden zu sein scheinen, hat das Romanenthum sich nicht blofs behauptet, sondern gewissermafsen die verlorne Herrschaft wieder an sich gerissen. . Gallien war das Land, wo schon im 9ten Jahrhundert der Thron der Cäsaren wieder aufgerichtet und von wo dann das Christenthum in Verbindung mit römischer Bildung weiter über die Mitte und den Norden Europas verbreitet wurde. Die Geschichte des ganzen Mittelalters und der neueren Zeit bis auf die Gegenwart herab zeugt so laut für die welthistorische Bedeutung der Gallischen Kriege, dafs wir die erste der von uns aufgestellten Forderungen im B. G. wohl als erfüllt ansehen dürfen.

Ist nun aber auch das Gemälde selbst, das vor unsern Blicken aufgerollt wird, ein seines grofsen Gegenstandes würdiges? Ist es nicht blofs treu und wahr in Beziehung auf historische Fakta, sondern auch lebendig, reichhaltig und anschaulich im Einzelnen? Der Umstand, dafs die Gallischen Kriege von Cäsar selbst erzählt werden, der, im Mittelpunkte der Begebenheiten stehend, das Ganze am vollständigsten überschauen konnte, mufs auch von dieser Seite schon ein günstiges Vorurtheil für das Buch erwecken, und dieses wird durch ein näheres Eingehen auf den Inhalt desselben im Wesentlichen gerechtfertigt werden. Indem wir die Frage nach der historischen Wahrhaftigkeit der Berichte vor der Hand auf sich beruhen lassen, um später darüber einige Worte zu sagen, wollen wir zunächst nur auf den Reichthum jener Kriegsgemälde aufmerksam machen und auf den Werth, den sie dadurch für die Geschichtskenntnifs und eine lebendige Anschauung geschichtlicher Verhältnisse und Zustände erhalten.

Das B. G. pflegt auf der mittleren Stufe des Gymnasial-Cursus gelesen zu werden. Im Geschichts-Unterricht hat der Schüler bereits die wichtigsten Abschnitte der römischen Geschichte kennen gelernt: er hat gesehen, wie Rom aus kleinem Anfange zur Weltbeherrscherin herangewachsen ist, wie es Stadt auf Stadt, Volk auf Volk, Land auf Land unter sein Scepter gebeugt hat; er hat viel gelesen und gehört von römischer Kriegszucht und Tapferkeit, von den Kämpfen und Siegen der Römer zu Wasser und zu Lande, aber alle diese Dinge sind noch nicht unmittelbar an ihn herangetreten, er hat noch keine Gelegenheit gehabt, eine nähere Bekanntschaft mit dem merkwürdigen Volke zu machen. Hier aber, im B. G., wird er mitten hineinversetzt in das Wogen und Treiben eines römischen Eroberungskrieges, und zwar eines der grofsartigsten, die

je von Römern unternommen wurden. Die stolzen Legionen, von denen er so viel gehört hat, treten nun gleichsam leibhaftig vor sein geistiges Auge: er begleitet sie auf allen ihren Zügen, sieht sie über Flüsse und Ströme setzen, Brücken schlagen, Schiffe bauen, Verschanzungen aufwerfen, Städte belagern und erstürmen, dulden, kämpfen und siegen. Dabei lernt er viele wichtige Dinge gewissermaſsen durch eigene Anschauung kennen. Dahin gehört zunächst und vor Allem das ganze römische Kriegswesen und Alles, was damit zusammenhängt. Der Anfänger lernt hier die verschiedenen Bestandtheile und Waffengattungen des römischen Heeres kennen, ihre Gliederung, Bewaffnung, Anwendung, ferner die verschiedenen Schlacht- und Marschordnungen, das ganze Befestigungs- und Belagerungswesen, in Beziehung auf die Mittel des Angriffs wie auf die der Vertheidigung, das Lagerleben und die Lagereinrichtung, das Proviant- und Besoldungs-, wie das Gepäck- und Trainwesen und manches Andre, dessen Aufzählung uns zu weit führen würde: vgl. W. Rüstow Heerwesen und Kriegführung des C. Julius Cäsar. Gotha 1855. Es ist die Kenntniſs dieser Dinge für den Knaben um so wichtiger, weil er damit im Wesentlichen zugleich das ganze Kriegswesen des Alterthums, ja die wichtigsten Elemente der Kriegskunst aller Zeiten und Völker kennen lernt. Auch über den Seekrieg, den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, über die verschiedenen Arten derselben und ihre Anwendung, über die Einschiffung, den Seetransport und die Landung eines Heeres erhält er an vielen Stellen lehrreiche Mittheilungen: vgl. III, 9 ff. IV, 20 ff. V, 1—23. — Wie das Kriegswesen der Römer, so lernen wir auch das ihrer Gegner, der Gallier, der Deutschen und Brittannier kennen, und Vieles davon wird seiner Eigenthümlichkeit wegen für Knaben von groſsem Interesse sein: vgl. I, 26. 48. 51. 52 ff. II, 6 ff. 10. 11. 19 ff. 30 ff. III, 4. 12 ff. 18. 19. 28. 29. IV, 1. 12. 24. 33. V, 14 ff. 21. 34 ff. 42 ff. 51 ff. VI, 8 ff. 15. 23. 35 ff. VII, 22—25. 71 ff. — Auch über die sonstigen Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, über die Religion und den Kultus, über den Charakter, die Lebensweise und Abstammung dieser Völker, sowie über die Beschaffenheit ihres Landes und ihrer Wohnungen giebt uns Cäsar manche interessante Andeutungen: I, 1. 3 ff. 6. 17. 18. 29 ff. 34 ff. 47. 50. II, 1. 4 ff. 13. 15. 17. 28—31. III, 8—10. 12. 13. 18—22. IV, 5. 13. 26. 27. V, 3. 6 ff. 12—15. 25 ff. 56. VI, 11—28. 30. VII, 2. 3 21—24. 40. 42. 48. 50. 55. 56. [1])

---

[1]) Der Volkscharakter der Gallier mit ihrer Beweglichkeit und Unbeständigkeit, ihrer Neugierde und Leidenschaftlichkeit erinnert an ähnliche Züge im Charakter der heutigen Franzosen, die in dieser Hinsicht das keltische Blut nicht verleugnen können: vgl. III, 8. 10. 1 Bemerkenswerth ist namentlich auch im 4. Buche die bekannte Stelle von der unglaublichen Neugierde und dem Leichtsinn dieses Volks. Es sei sagt Cäsar, eine Gewohnheit der Gallier, *ut et viatores etiam invit*

Das B. G. läſst uns ferner einen sehr belehrenden Blick thun in die Politik der Römer und in diejenigen Mittel, die sie neben und zur Unterstützung der Waffengewalt bei ihren Eroberungskriegen anzuwenden pflegten. Wir sehen hier an einem lebendigen Beispiel, wie klug und unvermerkt sie die Unterwerfung eines Landes, auf das sie ihr Auge gerichtet haben, vorzubereiten wissen: wie sie zuerst und noch vor dem eigentlichen Angriffe die Widerstandskraft desselben zu brechen suchen durch Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, durch Bündnisse mit einzelnen Völkerschaften oder Fürsten gegen andre desselben Stammes, durch Anstiftung und Nährung innerer Zwistigkeiten und kluge Benutzung aller daraus entspringenden Verwicklungen — wie sie dann allmählig die Maske fallen lassen und immer entschiedener die Rolle des Gebieters zu spielen anfangen, mit welcher Kraft und Schnelligkeit sie nun erst ihr Opfer völlig zu Boden werfen und jeden Befreiungsversuch desselben als Hochverrath und Empörung gegen die rechtmäſsige Obergewalt auf das härteste, ja nicht selten mit unmenschlicher Grausamkeit (vgl. V, 8. VII, 28. VIII, 44.) züchtigen, wie die Zuckungen des Widerstandes in der eisernen Umarmung der Legionen immer schwächer werden, bis endlich die Ruhe der vollständigen Knechtung eintritt, die indeſs im Laufe der Zeiten den milderen Charakter einer friedlichen Assimilation des Fremden anzunehmen pflegt.

Wir erhalten ferner im B. G. Aufschlüsse über das Verhältniſs der verbündeten wie der unterworfenen Völkerschaften zu den Römern und über die Dienste und Leistungen, zu denen sie den Siegern gegenüber verpflichtet waren. Wir sehen, wie die Besiegten oder auch diejenigen, die sich freiwillig unterwarfen, nicht bloſs Geiſseln stellen müssen als Pfand ihrer Treue und ihres Gehorsams, sondern auch gezwungen sind, den Römern Getreide und Hilfstruppen, namentlich Reiterei zu liefern, wie ihre Fürsten den Cäsar auf seinen Feldzügen begleiten und stets seiner Befehle gewärtig sein müssen, wie er sie ganz als seine Untergebenen behandelt und manchmal scharfe Verhöre mit ihnen anstellt, wie er sie tadelt und straft, oder lobt und ermuthigt, die unzuverlässigen und verdächtigen mit Spähern und Horchern umgiebt und sie, wenn seine Sicherheit es erheischt, sogar als Gefangene mit sich ins Ausland führt und ihre Weigerung zu folgen als Hochverrath behandelt: I, 16. 18 fl. 20. 31 fl. V, 3. 4. 5—7. 26 fl. 54. VII, 37—40. — Unabhängige Fürsten oder Völkerschaften sucht man durch

---

*consistere cogant et quid quisque eorum de quaque re audierit aut cognoverit quaerant, et mercatores in oppidis vulgus circumsistat quibusque ex regionibus veniant quasque ibi res cognoverint pronuntiare cogant.* Um nur loszukommen, heften ihnen natürlich die Wandrer und Kaufleute allerhand Unwahrheiten auf, und auf solche Berichte gestützt, faſsten jene dann nicht selten die wichtigsten Beschlüsse, die sie bald genug schwer bereuen muſsten.

Titel oder andre Ehrenbezeigungen, auch wohl durch Geschenke zu gewinnen und an die Sache der Römer zu ketten: I, 3. 33. 35. 36. 42—44. IV, 12. VII, 31 u. a. Diese *amici et socii* oder *fratres et consanguinei populi romani*, wie man treue Bundesgenossen gern nannte, hatten sich dann auch des besonderen Schutzes der Römer zu erfreuen und werden für ihre oft drückenden Dienste auf Kosten der gemeinsamen Feinde belohnt oder mit der Aussicht auf künftige Belohnungen vertröstet: I, 14 fl. 35 fl. 43. 45. IV, 16. VI, 12. VII, 34. 54. [1]) — Wenn, wie dies in Gallien sehr häufig vorkam, in einem Staate zwei Partheien, eine römische und eine antirömische oder nationale, um die Oberherrschaft stritten, so findet die erstere bei Cäsar stets kräftige Unterstützung, und dieser ruht nicht eher, als bis seine Parthei die Oberhand behält und befreundete Männer an die Spitze des Staates gelangen: I, 18 fl. V, 3. 25. 56 fl. VI, 4 fl. 8. 44. VII, 32. 33. Auch die Verhältnisse der verschiedenen gallischen Völkerschaften unter einander, von denen die mächtigeren eine Art Hegemonie über die schwächeren ausübten, sowie zu den benachbarten Germanen und Brittanniern (von denen besonders die ersteren im B. G. eine grofse Rolle spielen — bald als ein Gegenstand des Schreckens für die Gallier, bald als mächtige und stets kampfbereite Bundesgenossen derselben gegen die Römer) werden an vielen Stellen theils nur flüchtig berührt, theils auch ausführlicher erörtert: I, 9. 31 fl. 36 fl. 43 fl. II, 3. 4. 14. 29. 31. III, 8. 9. IV, 1 fl. 20. 21. V, 3. 27. VI, 2. 3. 5. 11 fl. VII, 15. 20. 63. 75. 77. 89.

Der Knabe kann also aus dem Cäsar sehr viel lernen: er kann aus ihm Kenntnisse und Anschauungen schöpfen, die für das Verständnifs der Geschichte (und nicht blofs der römischen) ihm von grofsem Nutzen sein werden. Aber wir haben gleich hier eines Einwurfs zu gedenken, der zum Theil grade von dieser Seite gegen das B. G. erhoben worden ist. Man behauptet nämlich, das Buch sei zur Lektüre für die Jugend eben deshalb nicht recht geeignet, weil es „zu tief in politische Verhältnisse, in Kriegsgeschichten und dergleichen Gegenstände einführe, für welche der Knabe noch keinen Sinn habe [2]). Man erkennt leicht, dafs, wenn der Einwand in dieser Form ausgesprochen wird, alles Gewicht desselben einzig und allein auf das Wörtchen zu fällt, dafs man

---

[1]) *Populi romani hanc esse consuetudinem*, sagt Cäsar zum Ariovist, *ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia, dignitate, honore auctiores velit esse.* Treffender konnte Cäsar in der That die Grundsätze nicht bezeichnen, nach denen die Römer stets in der auswärtigen Politik verführen und durch die sie selbst (kaum weniger als durch das Schwert) so grofs und mächtig geworden sind.

[2]) Vgl. Jahn's Jahrb. I. Jahrg. 2. B. p. 73. — Mit welchem Rechte man Kriegsgeschichten unter die Dinge rechnet, für welche der Knabe sich nicht interessire, ist schwer zu begreifen.

also, so lange nicht eine bestimmte Grenzlinie zwischen dem zu tief und tief genug nachgewiesen ist, den Einwand selbst eigentlich weder bestreiten, noch auch als richtig gelten lassen kann. Denn Niemand wird leugnen, dafs die Einführung in die Einzelheiten z. B. des Kriegswesens und selbst politischer Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade für eine lebendige Auffassung der Geschichte ganz nothwendig ist. Und wie in allen Dingen, so hat namentlich auch hier eine genaue Bekanntschaft, gleichsam ein Heimischwerden auf einem kleinen Gebiete viel mehr Werth und bringt mehr Segen als eine oberflächliche Bekanntschaft mit Vielem und Mancherlei.

Eine ernstere Bedeutung als der eben erwähnte hat ein andrer Einwand gegen den Gebrauch des B. G. als Schulbuch, ein Einwand, der ebenfalls von dem Inhalte hergeleitet ist. Man behauptet nämlich, die Lektüre jener Commentarien müsse den Schüler ermüden durch die Einförmigkeit des Inhalts und die häufigen Wiederholungen derselben Dinge. Es sei ein Hinundherziehen, bald gegen diese, bald gegen jene Völkerschaft, aber überall im Wesentlichen dasselbe Schauspiel: Verwüstung des Landes, Niederbrennen der Dörfer, Eroberung und Zerstörung der Städte, Märsche, einzelne Gefechte, eine entscheidende Schlacht, Flucht und Niedermetzelung der Feinde, Unterwerfung, Stellung von Geifseln u. s. w. — Was diesen Vorwurf betrifft, so ist er vielleicht nicht ganz unbegründet. Eine gewisse Einförmigkeit zeigt sich schon äufserlich in der häufigen Wiederkehr derselben Ausdrücke und Wendungen [1]), und dafs auch in den Begebenheiten Aehnliches wiederkehrt, das lag in der Natur der Sache und in der Art des Krieges, den Cäsar in Gallien zu führen hatte. Es ist aber damit bei weitem nicht so schlimm, als es den Anschein hat. Die Einförmigkeit liegt mehr in den Worten als in den Sachen, wenigstens mehr in gewissen Nebendingen und Aeufserlichkeiten als in den Hauptsachen. Denn wenn wir näher auf den Inhalt der einzelnen Bücher eingehen, so finden wir darin die gröfste Mannichfaltigkeit. Diese Mannichfaltigkeit zeigt sich

1. in dem öfteren Wechsel des Kriegsschauplatzes. Wir

---

[1]) So bei den Vorbereitungen zu einem Feldzuge (*frument. comportare o. rem frumentariam providere, loca perspicere, equitatum praemittere, cum legionibus subsequi cet.*), wie bei den ferneren Operationen (*adventu ejus cognito hostes . . .*, so und so viel *millia passuum progredi, locum castris idoneum deligere, castra munire, copias e castris educere, triplici acie instructa ad h. contendere, milites adhortari, signo dato proelium committere cet. cet.*). Auch die Schlachten kann man so ziemlich alle unter zwei Kategorien bringen: entweder die Feinde wenden sich gleich beim ersten Zusammenstofs mit den Legg. in Folge der furchtbaren Pilen-Salve zur Flucht (*primo impetu terga vertere o. in fugam conjici, ne primum quidem impetum militum ferre posse*), oder sie leisten hartnäckigeren Widerstand. Allein auch in diesem Falle pflegt der Verlauf des Kampfs nicht viel Abwechselung zu bieten.

meinen nicht blofs den Wechsel in den Ländern (Gallien, Germanien, Brittannien), sondern vornehmlich den Wechsel in den Lokalitäten. Bald sind es die Thäler der Alpen oder die Gegenden am Genfer See und der Rhone, bald die Bretagne oder die Normandie und die Küsten des Atlantischen Oceans; bald die unabsehbaren Ebenen von Aquitanien, bald wieder die sumpf- und wälderreichen Niederungen am unteren Rhein und an der Maas.

2. In der Verschiedenheit der Völker, gegen welche die Kriege geführt werden, in der Verschiedenheit des Verlaufes dieser Kriege selbst und in der Verschiedenheit der Situationen, in welche die Römer dabei kommen. Bald sind es Land-, bald Seekriege (oder beides zugleich), bald streiten die Römer gegen die furchtbaren Schlachthaufen der Deutschen, bald gegen die flüchtigen Schaaren der auf ihren Streitwagen heranbrausenden Brittannier, bald gegen den Ungestüm und die Hinterlist gallischer Völkerschaften; — bald gilt es, eindringende Feinde zurückzuwerfen, bald Empörungen im Innern von Gallien zu unterdrücken, bald feindselige Nachbarn zu züchtigen und ihre Unterwerfung vorzubereiten; — bald sehen wir die Legionen in gröfseren Massen vereinigt kämpfen, bald wieder zerstreut in verschiedenen Gegenden; bald gegen einzelne mächtige Völkerschaften, bald gegen gröfsere Völkerbünde, bald in offnen Feldschlachten, bald in langwierigen Belagerungen, wobei die Römer wiederum bald als Belagerer, bald als Belagerte (oder auch als beides zugleich, wie bei Alesia) erscheinen. Siege wechseln mit Niederlagen; die Kriegskunst auf der einen, wie die Verzweiflung auf der andern Seite weifs immer wieder andere und neue Mittel des Angriffs oder der Vertheidigung zu erfinden und dadurch dem Kampfe eine neue und unerwartete Wendung zu geben. — Jene Mannichfaltigkeit zeigt sich ferner

3. darin, dafs im Verlaufe dieser Kämpfe die Aufmerksamkeit des Lesers bald mehr auf das Ganze sich richtet, bald aber auch einzelne bedeutende Persönlichkeiten in den Vordergrund treten, die unser Interesse vorzugsweise in Anspruch nehmen. Dahin gehören z. B. Ariovist, Dumnorix, Ambiorix, Cingetorix, Vercingetorix, Indutiomarus, Divitiakus u. a., sowie auf römischer Seite aufser dem Cäsar selbst Männer wie Labienus, Ser. Galba, Q. T. Sabinus und L. Aurunculejus Cotta, Q. Cicero und P. Crassus.

4. In den hin und wieder eingeflochtenen kleinen Episoden und einzelnen Zügen von persönlicher Tapferkeit, die zur Belebung des Ganzen sehr viel beitragen: vgl. IV, 12. 25. V, 37. 43. 44. VI, 38 u. a. Dazu kommen

5. mancherlei Beschreibungen und Schilderungen vo[n]

Ländern und Völkern, von deren Sitten und Einrichtungen: vgl. oben.

Dies Alles im Einzelnen nachzuweisen, das würde uns zu weit führen. Wir müssen uns auf einige Andeutungen beschränken und können dies um so eher, da die Leser dieser Zeilen mit dem Inhalte des Cäsar gewifs hinlänglich bekannt sind.

Durchgehends interessant und reichhaltig ist das erste Buch mit dem Kriege gegen die Helvetier und den Erzählungen vom Ariovist. Im ersten Abschnitte wird dem Knaben ein sehr lebendiges und anschauliches Bild einer kleinen Völkerwanderung vorgeführt als ein Vorspiel zu den gewaltigen Bewegungen, die einige Jahrhunderte später ganz Europa umgestalteten; in dem andern Theile des Buchs macht er die erste nähere Bekanntschaft mit seinen eigenen Vorfahren, den rauhen und trotzigen Germanen, die dem Cäsar den Besitz des schönen gallischen Landes streitig machen, auf das sie eben so viel oder mehr Recht als die Römer zu haben vermeinen. Wie meisterhaft bei aller Einfachheit ist hier die Schilderung des Ariovist selbst, die sicher kein Knabe ohne Theilnahme und Spannung lesen wird. Wie stolz und trotzig und zugleich wie klug tritt er dem Cäsar gegenüber auf, und wie gewaltig ist der Respekt, in den er sich bei den unterworfenen Galliern zu setzen gewufst hat! Man vergl. besonders die Rede des Aeduers Divitiakus (I, 31), der uns ein sehr lebendiges Bild von jenem *homo barbarus, iracundus, temerarius* entwirft, vor dessen Zorn die Völker zittern und der die leiseste Widersetzlichkeit mit unerhörter Grausamkeit züchtigt. „Wenn Rom ihnen nicht Hilfe schaffe, sagt Divitiakus, so würden alle Gallier dem Beispiele der Helvetier folgen müssen, *ut domo emigrent, aliud domicilium, alias sedes, remotas a Germanis petant fortunamque quaecunque accidat experiantur.* Und dann, wie bezeichnend ist gleich darauf (c. 32) das Benehmen der Gesandten der Sequaner, in deren Lande die trotzigen Fremdlinge ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben und die die Grausamkeit des Ariovist, den sie selbst herbeigerufen hatten, am bittersten empfinden mufsten. Alle gallischen Fürsten hatten unter Thränen den Cäsar um Schutz gegen die Unterdrücker angefleht, nur die Sequaner schweigen und blicken mit gesenktem Haupte unverwandt zur Erde. Vergeblich sucht Cäsar die Ursache dieses auffallenden Benehmens von ihnen selbst zu erfahren. Er kann keinen Laut aus ihnen herausbringen. Endlich erhalten wir vom Divitiakus nähere Auskunft. Das Schicksal der Sequaner, sagt er, sei am traurigsten, *quod soli ne in occulto quidem queri neque auxilium implorare auderent absentisque Ariovisti crudelitatem velutsi coram adesset horrerent.* Dies ist das Bild, das uns noch vor dem Auftreten des Mannes selbst von ihm gegeben wird. Cäsar geht deshalb Anfangs auch sehr säuberlich mit dem Ariovist um. Er schickt Gesandte zu ihm und läfst ihn ersuchen, *uti aliquem locum medium utriusque colloquio diceret. Velle sese de republica et summis utriusque rebus cum eo agere.* Ario-

vist antwortet ihm ziemlich unmanierlich: *Si quid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse; si quid ille se velit, illum ad se venire oportere. Sibi autem mirum videri,* fügt er zum Schlufs hinzu, *quid in sua Gallia, quam bello vicisset, aut Caesari aut omnino populo romano negotii esset.* Nicht viel höflicher lautet eine spätere Antwort (c. 36), die er den apodiktisch ausgesprochenen Forderungen des Cäsar entgegenstellt, dem endlich die Geduld auszugehen anfing. Cäsar hatte bekanntlich von ihm verlangt, dafs er keine Deutschen mehr über den Rhein nach Gallien sollte kommen lassen, dafs er den Aeduern ihre Geifseln zurückgeben und ein Gleiches den Sequanern gestatten, dafs er endlich an den Bundesgenossen der Römer fernerhin in keiner Weise sich vergreifen sollte, und hatte die Drohung hinzugefügt, wenn Ariovist diese Forderungen nicht erfülle, so werde er sich selbst Recht zu verschaffen und die Bundesgenossen des römischen Volks gegen die Gewaltthätigkeiten der Deutschen zu schützen wissen. Darauf antwortet ihm jener: *Jus esse belli, ut qui vicissent iis quos vicissent quemadmodum vellent imperarent. Item populum romanum victis non ad alterius praescriptum, sed ad suum arbitrium imperare consuesse. Si ipse populo romano non praescriberet, quemadmodum suo jure uteretur, non oportere sese a populo romano in suo jure impediri. Aeduos sibi, quoniam belli fortunam tentassent et armis congressi ac superati essent, stipendiarios esse factos.* Ihre Geifseln werde er ihnen nicht zurückgeben, aber er werde auch keinen unrechtmäfsigen Krieg gegen sie oder ihre Bundesgenossen anfangen, so lange sie nämlich ihre Verpflichtungen gegen ihn treulich erfüllten und ihren Tribut alljährlich ohne Weigerung an ihn entrichteten. Wenn sie dies aber nicht thäten, dann werde ihnen der brüderliche Name des römischen Volkes auch nichts helfen. Nach dieser spöttischen Bemerkung schliefst er also: *Quod sibi Caesar denunciaret, se Aeduorum injurias non neglecturum, neminem secum sine sua pernicie contendisse. Quum vellet, congrederetur: intellecturum, quid invicti Germani, exercitatissimi in armis, qui intra annos quatuordecim tectum non subissent, virtute possent.* In der That, eine solche Sprache ziemte dem Fürsten eines Volkes wohl, dessen Nachkommen zum Sturze des gewaltigen Römerreiches berufen waren [1]).

Das zweite Buch ist weniger reich an interessanten Ein-

[1]) Dafs man sich die alten Deutschen keineswegs als halbwilde Barbaren zu denken hat, wie dies früher üblich war, das geht auch aus Cäsars Darstellung deutlich genug hervor. Ariovist verräth in den Verhandlungen mit Cäsar eine Klugheit, die manchem modernen Diplomaten Ehre machen würde. Er zeigt sogar einige Bekanntschaft mit römischer Geschichte (c. 44) und scheint ziemlich genaue Kunde zu haben von den damaligen Verhältnissen und Partheiungen zu Rom: ibid. Cäsar stellt den Ariovist freilich nicht blofs als klug, sondern auch als falsch und hinterlistig dar (c. 47), was zur herkömmlichen (besonders wohl auf Tacitus sich gründenden) Anschauungsweise von den alten Deutschen auch nicht ganz stimmen will: vgl. auch B. G. IV, 11 ff.

zelheiten, macht uns aber mit den innern Zuständen Galliens näher bekannt, namentlich mit den belgischen Völkerschaften im Nord-Osten des Landes, deren Namen noch heutzutage in denen gewisser alter Städte erkennbar sind (Soissons v. d. *Suessiōnes*, Amiens v. d. *Ambiāni*, Beauvais v. d. *Bellŏvăci*, Rheims v. d. *Remi*, Trier v. d. *Treviri*). Im Uebrigen ist hier zu erwähnen der Krieg gegen die Nervier c. 16—28 und besonders die Belagerung der Hauptstadt der Aduatuker c. 29—33. Als die Römer die aufserordentlich feste und hoch gelegene Stadt eingeschlossen und mit Belagerungswerken umgeben haben und sich nun anschicken, in einiger Entfernung einen Thurm zu errichten, da verhöhnen die Belagerten sie von der Mauer herab und fragen spöttisch, *quo tanta machinatio ab tanto spatio institueretur? Quibusnam manibus aut quibus viribus praesertim homines tantulae staturae* (*nam plerumque*, fügt Cäsar erklärend hinzu, *hominibus Gallis prae magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemtui est*) *tanti oneris turrim moturos sese confiderent?* Als sie aber sehen, wie der Thurm plötzlich anfängt sich zu bewegen und der Stadt zu nähern, da entsinkt ihnen auf einmal aller Muth und sie bieten selbst ihre Unterwerfung an. Die Römer müfsten, sagten sie, mit den Göttern im Bunde stehen. *Non sese existimare, Romanos sine ope divina bellum gerere, qui tantae altitudinis machinationes tanta celeritate promovere possent.*

Das dritte Buch enthält wieder mehrere, von den frühern ganz verschiedene und doch sehr ansprechende kleine Kriegsgemälde. So gleich im Anfange den Kampf des Galba gegen die Alpenvölker im Rhonethal. Galba ist mit einer Legion und einer Abtheilung Reiterei in diese Gegenden gesandt worden, um die Alpenpässe zwischen Italien und der Schweiz zu öffnen und zu bewachen. Er hat einige Siege erfochten, mehrere feste Schlösser erobert und zerstört und so die Gebirgsvölker zur Unterwerfung und Stellung von Geifseln gezwungen. Um die errungenen Vortheile zu sichern, beschliefst er, im Rhonethal zu überwintern. Hier liegt, von hohen Bergen eingeschlossen und von der Rhone in zwei Hälften getheilt, die Stadt oder der Flecken Octodurus, bewohnt von Veragrern. Diesen Platz hat Galba sich zum Winterlager ausersehen. Die Veragrer müssen ihm die eine Hälfte diesseit des Flusses einräumen, während ihnen die gegenüberliegende Häuserreihe überlassen bleibt. Die römische Seite wird durch Wall und Graben in ein vollständig befestigtes Kriegslager umgeschaffen, und Galba fängt an, sich für den Winter einzurichten und Proviant aus der Umgegend herbeizuschaffen. Da bringen plötzlich eines Morgens die *exploratores* die Nachricht, *ex ea parte vici, quam Gallis concesserat, omnes noctu discessisse, montesque qui impenderent a maxima multitudine Veragrorum et Sedunorum teneri.* Die Absicht der Gallier kann nicht lange verborgen bleiben. Die Legion schwebt in der gröfsten Gefahr, zumal da die Befestigungen des Lagers noch nicht vollendet sind und es auch noch an den nöthigen Getreide-Vorrä-

then fehlt. Ueberdies ist die Legion durch Absendung zweier Kohorten geschwächt. Ein Kriegsrath soll Rath und Hilfe schaffen. Die Bestürzung ist grofs. Einige geben schon alle Hoffnung auf Rettung auf und rathen zu schimpflicher Flucht. *Prope jam desperata salute nonnullae hujusmodi sententiae dicebantur, ut impedimentis relictis, eruptione facta iisdem itineribus quibus eo pervenissent ad salutem contenderent.* Die Besonneneren behalten jedoch die Oberhand. *Majori tamen parti placuit, hoc reservato ad extremum consilio interim rei eventum experiri ac castra defendere.* Kaum hat man Zeit, die nöthigen Anordnungen für den Empfang der Feinde zu treffen, als diese auch schon von den Bergen herabstürmend die Römer auf den Wällen mit einem Hagel von Steinen und Wurfspiefsen überschütten. Das Häuflein der Römer hält sich tapfer, allein die Uebermacht der Stürmenden ist zu grofs. Schon hat der Kampf sechs Stunden ohne Unterbrechung fortgedauert, die Römer haben alle ihre Geschosse verbraucht und sind bis auf den Tod ermattet, ihr Widerstand wird immer schwächer, während die Gallier bereits anfangen, die Brustwehr mit den Händen einzureifsen und die Gräben auszufüllen. Da entschliefst sich endlich Galba auf den Rath von zweien seiner tapfersten Hauptleute zu dem letzten Auskunftsmittel, das dann auch mit dem glänzendsten Erfolge angewandt wird. Die römischen Soldaten werden angewiesen, eine Zeit lang den Kampf ganz ruhen zu lassen und sich blofs defensiv zu verhalten, um neue Kräfte zu sammeln (*tantummodo tela missa exciperent seque ex labore reficerent*). Dann sollen sie plötzlich auf ein gegebenes Zeichen aus dem Lager hervorbrechen und auf ihre persönliche Tapferkeit vertrauend sich mit dem Schwert in der Hand durchzuschlagen suchen. Dies geschieht, und eine vollständige Niederlage der überraschten Feinde ist das Resultat des muthigen Ausfalles der Römer. Dennoch hält es Galba nicht für rathsam, sich einem zweiten Ueberfall der Art auszusetzen. Nachdem er daher den Flecken Octodurus in einen Aschenhaufen verwandelt hat, zieht er gen Süden über die heutigen Walliser Alpen und gelangt glücklich in das Gebiet der befreundeten Allobroger. — Sehr interessant ist ferner der Krieg gegen die Veneter und ihre Verbündeten, der einen grofsen Theil dieses Buches umfafst (c. 7—17) und wiederum ganz neue und eigenthümliche Scenerieen und Bilder vor dem Leser entfaltet, auf die wir indefs jetzt nicht näher eingehen können. Auch der gleichzeitige Feldzug des Krassus in den Ebenen von Aquitanien, wo vor Cäsar schon mehrere römische Heere Niederlagen erlitten hatten, wird von den Schülern nicht ohne Spannung gelesen werden. Bemerkenswerth ist endlich zu Ende des Buchs wie des Jahres die Expedition des Cäsar selbst gegen die Menapier und Moriner in den sumpfigen und wälderreichen Gegenden am Nieder-Rhein, und zwar hauptsächlich wegen des eigenthümlichen Mittels, das Cäsar hier anwendet, um die in den endlosen Wäldern vor ihm her fliehenden und zugleich fortwährend ihn beunruhigenden Feinde zu erreichen und

zu züchtigen. Cäsar läſst nämlich, indem er immer weiter ins Land vordringt, die Wälder zu beiden Seiten fällen und die Bäume rechts und links zu gewaltigen Mauern aufthürmen, zwischen denen die Legionen ohne Gefahr vorrücken konnten. Schon war in Zeit von wenigen Tagen eine groſse Strecke Waldes niedergehauen, schon hatten die Römer den Nachtrab und die Viehheerden der fliehenden Feinde erreicht, als plötzlich die Winterstürme mit so furchtbaren Regengüssen eintraten, *uti opus necessario intermitteretur et continuatione imbrium milites sub pellibus diutius contineri non possent*. Cäsar muſs sich deshalb zum Rückzuge entschlieſsen und sich damit begnügen, vorher weit und breit das Land zu verwüsten und alle Ortschaften und die zerstreuten Meierhöfe in Brand zu stecken.

Im Anfange des vierten Buchs erscheinen wiederum zwei deutsche Völkerschaften, die Usipeter und Tenchtherer, am Rhein, bewerkstelligen durch eine List den Uebergang und dringen, von den Galliern selbst dazu aufgefordert, bis tief ins Innere des Landes vor. Vor dem Zusammenstoſs mit den schnell herbeieilenden Römern senden sie Gesandte an den Cäsar und lassen ihm sagen, sie würden die Römer zwar nicht zuerst angreifen, dem Kampfe aber auch nicht ausweichen, sobald sie von jenen angegriffen würden — *quod Germanorum consuetudo haec sit a majoribus tradita, quicunque bellum inferant resistere neque deprecari* — und um den Römern gleich von vorn herein eine hohe Meinung von ihrer Tapferkeit beizubringen, setzen sie sogleich hinzu, die Sueven seien das einzige Volk, mit dem sie sich im Streite nicht messen könnten; mit den Sueven aber könnten es auch selbst die unsterblichen Götter nicht aufnehmen. Auſser ihnen aber gebe es kein Volk auf Erden, das sie nicht zu überwinden vermöchten. — Auch hier entspricht der endliche Ausgang des Kampfes diesen stolzen Reden nicht, indem die Deutschen eine furchtbare Niederlage erleiden, doch hat Cäsar bei dieser Gelegenheit seinen Namen durch eine Treulosigkeit geschändet, die ihm selbst die Römer nicht verzeihen konnten: vgl. Suet. Caes. c. 24. — Auſserdem enthält dies Buch noch den ersten Uebergang des Cäsar über den Rhein mit dem bekannten Brückenbau-Kapitel und eine vorläufige Expedition nach Britannien (c. 20—36). [1])

Die zweite und wichtigere Expedition gegen Britannien, mit bedeutenden Streitkräften unternommen, folgt im Anfange des fünften Buchs (c. 1—33). Dieser Abschnitt ent-

[1]) Hier ist u. A. die Erzählung von dem Fahnenträger der 10. Legion (der tapfersten unter allen) zu erwähnen, der bei der Landung mit seinem Adler vom Schiffe ins Meer hinabspringt und dadurch die zaudernden Soldaten zur Nacheiferung anspornt. *Desilite, inquit, commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere. Ego certe meum reipublicae atque imperatori officium praestitero. Hoc quum magna voce dixisset, ex navi se projecit atque in hostes aquilam ferre coepit.* Es folgen ihm zuerst die aus seinem eignen Schiffe, dann das ganze Heer.

hält viel Interessantes, namentlich eine Beschreibung des Landes und seiner Bewohner, wobei allerdings manches Sonderbare vorkommt, wie dies bei einer so kurzen und oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Lande nicht eben zu verwundern ist [1]. Hauptsächlich aber verdient in diesem Buche der folgende Abschnitt (c. 26—52) hervorgehoben zu werden, welcher vom Ambiorix und seinen Unternehmungen handelt. Er zerfällt wieder in 2 Theile: 1. Untergang des Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta mit anderthalb Legionen (c. 26—37) und 2. Belagerung und tapferer Widerstand des Q. Cicero, des Bruders des grofsen Redners (c. 38—52). Beide Abschnitte gehören entschieden zu den schönsten Parthieen des ganzen B. G. In dem ersteren werden wir unter Anderem in einen sehr bewegten römischen Kriegsrath (c. 28—31) eingeführt, wo zwei schroff einander entgegengesetzte Ansichten mit aufserordentlicher Gewandtheit und Lebendigkeit diskutirt werden. Es handelt sich um Rettung oder Untergang einer sehr bedeutenden Heeresabtheilung, und die Lage ist so eigenthümlich, die Verhältnisse so verwickelt, jede der beiden Partheien, in die der Kriegsrath sich spaltet, weifs ihre Ansicht durch so viele probable Gründe zu unterstützen, dafs jeder Leser den Verhandlungen mit der gröfsten Spannung folgen und am Ende fast selbst in Zweifel sein wird, wem er Recht geben soll, bis die unglücklichen Folgen derjenigen Ansicht, die zuletzt die Oberhand behielt, und der Untergang der ganzen Heeresabtheilung mit ihren Führern nur allzudeutlich, aber zu spät zeigt, auf wessen Seite das Recht sich befand. Die Theilnahme mufs sich steigern während des Todeskampfes der fünfzehn Kohorten durch das verschiedene Benehmen der beiden Führer Cotta und Sa-

[1]) Vgl. c. 12—14. Auffallend ist hier die Anordnung des Stoffs: c. 12. von den Bewohnern, c. 13. vom Lande, seiner Gestalt etc., c. 14. wieder von den Bewohnern. Die Erklärer scheinen das Auffallende gar nicht bemerkt zu haben. — Zu beachten ist vorher die Episode von Dumnorix, der gewifs zu den interessantesten Erscheinungen des ganzen Krieges gehört wegen des Verhältnisses zu seinem Bruder und wegen seines fast tragisch zu nennenden Schicksals. Sein Bruder Divitiakus ist, wie bekannt, ein treuer Freund des Cäsar und der Römer, Dumnorix ihr bitterster Gegner. Grade darum will Cäsar ihn nach Brittannien mitnehmen, um gegen Empörungen in Gallien gesichert zu sein. Dumnorix bietet Alles auf, dies zu verhindern, und sucht sich endlich durch die Flucht der unfreiwilligen Reise über das Meer zu entziehen. Von einer Anzahl Reiter begleitet, verläfst er heimlich das Lager der Römer, als diese eben mit der Einschiffung der Legionen beschäftigt sind. Seine Flucht wird indefs sogleich entdeckt: Cäsar sendet Reiterei zur Verfolgung aus und befiehlt, ihn todt oder lebendig zurückzubringen. *Ille revocatus resistere ac se manu defendere suorumque fidem implorare coepit, saepe clamitans, liberum se liberaeque civitatis esse.* Aber vergebens. *Illi, ut erat imperatum, circumsistunt hominem atque interficiunt* ... Aehnliche Verhältnisse wie zwischen Divitiakus und Dumnorix in Gallien damals nicht selten: vgl. Cingetorix und Indutiomarus, Schwiegersohn und Schwiegervater, aber durch politische Feindschaft getrennt: V, 3 ff.

binus. »Der Erstere hatte im Kriegsrath vergeblich für diejenige Ansicht gestritten, die allein zur Rettung führen konnte, und hatte endlich, um die Spaltung nicht unheilbar und dadurch ein einmüthiges Handeln unmöglich zu machen, gegen seine bessere Ueberzeugung nachgegeben und sich dem Verlangen der Gegner, namentlich des leidenschaftlichen, starrköpfigen und großsprecherischen Sabinus, mit großer Selbstverleugnung untergeordnet (c. 31). Jetzt nun, da das Verderben hereinbricht und die verrätherische Absicht der Feinde offenbar wird, jetzt verliert Sabinus zuerst den Kopf, läuft rathlos von Kohorte zu Kohorte und läßt sich durch seine Todesangst (die schlecht genug zu seinen früheren Reden stimmt: vgl. c. 30. *neque is sum, inquit, qui gravissime ex vobis mortis periculo terrear cet.*) zu den schimpflichsten Schritten fortreißen, die mit einem schmachvollen Tode endigen, während Cotta keinen Augenblick seinen Muth, seine Besonnenheit und Geistesgegenwart verleugnet und nichts versäumt, was möglicherweise noch hätte zum Heil führen können: vgl. c. 33 ff. Obgleich im Gesicht durch einen Schleuderwurf schwer verwundet, bleibt er doch an der Spitze seiner Tapfern im dichtesten Kampfgetümmel und findet endlich kämpfend mit dem größten Theile des Heeres einen ruhmvollen Tod [1]). Ein kleines Häuflein sucht fechtend das Lager wieder zu erreichen, aus dem die List des Ambiorix sie herausgelockt hatte. Unter ihnen befand sich der Fahnenträger L. Petrosidius, *qui, cum magna multitudine hostium premeretur, aquilam intra vallum projecit, ipse pro castris fortissime pugnans occiditur. Illi* — heißt es dann in Betreff der übrigen — *aegre ad noctem oppugnationem sustinent: noctu ad unum omnes desperata salute se ipsi interficiunt.* Nur einige wenige, die gleich im Anfange des Kampfes vor dem Lager das Weite gesucht hatten, gelangten auf ungebahnten Waldpfaden zur nächsten römischen Legion und brachten die Kunde von dem Schicksal ihrer Genossen. — Noch interessanter und reich an einzelnen Zügen von persönlicher Tapferkeit ist die Belagerung des Q. Cicero, dem Ambiorix dasselbe Schicksal wie jenen beiden zugedacht hatte, der aber nicht in die Falle geht, sondern ganz so handelt, wie Cotta auch gehandelt haben würde, wenn man seinen Rath gehört hätte: vgl. c. 41. Am bekanntesten ist aus diesem Abschnitte die mit dramatischer Lebendigkeit erzählte kleine Episode von den beiden rivalisirenden Centurionen T. Pulfio und L. Vare-

---

[1]) Vgl. c. 37. Hier war es auch, wo der edle Q. Lucanius zur Rettung seines Sohnes sein Leben opfert: c. 35. Man vergleiche damit einen ähnlichen Fall IV, 12, wo zwei Brüder (Namens Piso) einer für den andern sterben. Der eine sieht seinen Bruder von Feinden umringt und bricht sich mit seinem Schwerte Bahn, ihn zu befreien, was ihm auch gelingt. Aber er büßt seinen Edelmuth mit dem Leben: von seinem verwundeten Pferde abgeworfen, fällt er unter den Streichen der erbitterten Feinde. Als dies der gerettete Bruder (*qui jam proelio excesserat*) aus der Ferne bemerkt, jagt er mit verhängtem Zügel zurück, stürzt sich von Neuem in das Getümmel und findet hier ebenfalls den gesuchten Tod.

nus (oder T. Pulio und L. Vorenus): c. 44. Man vergleiche aber aufserdem auch c. 45. 48. 51.

Das sechste Buch ist besonders für uns Deutsche wichtig wegen der an einen zweiten Rheinübergang angeknüpften Beschreibung des deutschen Landes und Volkes (c. 21—28), der zur Vergleichung eine Schilderung gallischer Sitten und Zustände vorausgeschickt ist (c. 11—20) — ein Abschnitt, der schon so vielfach besprochen worden ist, dafs wir hier nicht näher darauf eingehen brauchen. Zu bemerken ist aufserdem in diesem Buche der Vernichtungskrieg gegen den Ambiorix und die Eburonen (c. 29—43) und als Episode dieses Kampfes ein neuer Einfall germanischer Reiterschaaren, der sehr bezeichnend ist für die Stellung der deutschen Völkerschaften einerseits zu den Galliern und andrerseits zu den Römern. Jene Reiterschaaren nämlich kamen eigentlich, um bei der Ausrottung der Eburonen dem Cäsar zu helfen, liefsen sich aber *durch die* Gunst der Umstände verleiten, als Feinde der Römer das befestigte Lager des Cicero zu überfallen. Cäsar hatte das ganze Volk der Eburonen, so zu sagen, für vogelfrei erklärt, und um seine Legionen in dem wälder- und sumpfreichen Lande zu schonen (*ut potius in silvis Gallorum vita quam miles legionarius periclitetur*, wie er selbst naiv genug sagt), hatte er die Nachbarn der Eburonen eingeladen, sich bei der Vertilgung des verhafsten Volksstammes zu betheiligen (*ut magna multitudine circumfusa .... stirps ac nomen civitatis tollatur*). Die zu hoffende Beute lockt unzählige Schaaren herbei, darunter auch jene Reiter der Sugambrer. Diese werden von den Eburonen, die ihnen in die Hände fielen, aufgefordert, sich doch lieber gegen die von den Römern besetzte, mit unermefslichen Reichthümern angefüllte Stadt Aduatuca zu wenden, wo sie mehr Beute machen könnten als durch Plünderung des armen Landes der Eburonen. *Atque unus ex captivis: Quid vos, inquit, hanc miseram ac tenuem sectamini praedam, quibus licet jam esse fortunatissimis? Tribus horis Aduatucam venire potestis: huc omnes suas fortunas exercitus Romanorum contulit.* Die Besatzung des Platzes sei so schwach, dafs man nicht einmal die Mauer besetzen könne. Die Deutschen, denen es im Grunde ganz gleichgültig war, wen sie plünderten — ob Gallier oder Römer —, liefsen sich das nicht zweimal sagen, verbargen die bis dahin gemachte Beute an einem sichern Orte und eilten gen Aduatuka, wo sie, plötzlich aus den Wäldern hervorbrechend, einen gewaltigen Schrecken verbreiten. Die römischen Kaufleute, die ihre Zelte vor dem Lager aufgeschlagen haben, werden überrascht, ehe sie sich und ihre Habe in Sicherheit bringen können, und nur mit Noth widersteht die Kohorte, welche die Wache vor den Thoren hatte, dem ersten ungestümen Anlaufe. Im Innern herrscht grenzenlose Bestürzung. *Totis trepidatur castris atque alius ex alio causam tumultus quaerit; neque quo signa ferantur, neque quam in partem quisque conveniat provident. Alius capta jam castra pronuntiat, alius deleto exercitu atque imperatore* (Cäsar nämlich war

kurz vorher mit dem Hauptheere grade nach jener Richtung abmarschirt, von wo die Feinde kamen) *victores barbaros venisse contendit. Plerique novas sibi ex loco religiones fingunt, Cottaeque et Titurii calamitatem, qui in eodem occiderint castello, ante oculos ponunt.* Nur durch die Unerschrockenheit des P. Sextius Baculus, der sich schon in dem Kampfe gegen die Alpenvölker (III, 5) und gegen die Nervier (II, 25) ausgezeichnet hatte, wird das Lager mit den reichen Waffen-Vorräthen gerettet.[1]) Nur eine Abtheilung von Römern (es waren zum Theil Neuausgehobene, zum Theil Reconvalescenten), die nach Fourage ausgesandt war und grade jetzt zurückkehrte, wird durch die feindliche Reiterei abgeschnitten und grofsentheils niedergehauen: vgl. c. 39—41, ein Abschnitt, der sich durch eine sehr lebendige Darstellung auszeichnet. Endlich aber müssen die Sugambrer doch abziehen, ohne ihren Hauptzweck erreicht zu haben.

Das siebente Buch ist eins der inhaltreichsten. Das Hauptinteresse concentrirt sich hier um den Arverner Vercingetorix, der noch einmal eine grofse Zahl gallischer Völkerschaften zu einem furchtbaren Bunde gegen die Römer vereinigt und der durch seine Energie und seinen unbeugsamen Muth unsrer Theilnahme in hohem Grade würdig ist. In dem Kampfe gegen den Vercingetorix finden wir zum ersten Mal eine gröfsere Abtheilung von Germanen in Cäsars Diensten, und durch ihre Tapferkeit wird auch der Sieg über den Vercingetorix vorzugsweise entschieden: c. 67. Nach seiner Niederlage zieht Vercingetorix sich nach Alesia zurück, und die Belagerung dieser Stadt (c. 67—90), die unstreitig zu den merkwürdigsten, sowie zu den bekanntesten Begebenheiten des gallischen Krieges gehört, füllt den übrigen Theil des siebenten Buches aus.

Somit wäre denn auch die zweite Forderung, die wir in Betreff des Inhalts aufstellen zu müssen glaubten, im *bellum gallicum* als erfüllt zu betrachten und namentlich eine angemessene Mannichfaltigkeit des Inhaltes nachgewiesen.

Was nun Sprache und Darstellung des Cäsar betrifft, so ist die erstere als klassisch anerkannt: vgl. Schneider praefat. p. 35 ff.[2]), und auch über den zweiten Punkt können wir gleich-

[1]) Vgl. c. 38. Baculus war krank im Lager zurückgeblieben und hatte seit 4 Tagen keine Speise zu sich genommen. Dennoch tritt er, als der Tumult sich erhebt, unbewaffnet aus seinem Zelte: *Videt imminere hostes atque in summo rem esse discrimine. Capit arma a proximis atque in porta consistit. Consequuntur hunc centuriones ejus cohortis quae in statione erat: paullisper una proelium sustinent.* Ohnmächtig und schwer verwundet sinkt endlich Baculus zusammen, wird aber von seinen Begleitern dadurch gerettet, dafs diese ihn einander von Hand zu Hand zuschieben. Unterdefs haben auch die Andern sich soweit ermannt, *ut in munitionibus consistere audeant speciemque defensorum praebeant.*

[2]) Ueber einzelne Eigenthümlichkeiten und Abweichungen seiner Sprache kann hier natürlich nicht weiter gesprochen werden: vgl. u. A. Dr. Fr. H. Th. Fischer Rektionslehre bei Cäsar. Halle 1853. 54. (Progr.)

ter hinweggehen, zumal da bereits der oberste Gerichtshof in der Philologen-Welt endgültig darüber entschieden hat. Cicero nämlich sagt (im Brutus) von Cäsars Commentarien, sie seien einfach, schlicht, voll natürlicher Anmuth und frei von allem überflüssigen rednerischen Schmuck (*nudi enim sunt commentarii, recti et venusti, omni ornatu orationis tanquam veste detracta*) und fügt dann in Beziehung auf sie hinzu, nichts sei in einem Geschichtswerke angenehmer als eine reine und lichtvolle Kürze (*nihil enim est in historia pura et illustri brevitate dulcius*); vgl. Bresemer Programm des Friedr.-Wilh.-Gymnas. in Berlin 1835. Ebenso günstig urtheilt der unbekannte Verfasser des 8. Buchs vom B. G. *Constat enim inter omnes* (sagt er) *nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur* ... *Cujus tamen rei major nostra quam reliquorum est admiratio. Ceteri enim quam bene atque emendate, nos etiam quam facile et celeriter eos perfecerit scimus. Erat autem in Caesare quum facultas atque elegantia summa scribendi, tum verissima scientia est.*... Und in der That wenn wir mit diesen Zeugnissen die Commentarien selbst, wie sie uns jetzt vorliegen, vergleichen, so werden wir zugeben müssen, dafs besonders Cicero die charakteristischen Merkmale der Schreibart des Cäsar sehr treffend bezeichnet hat [1]). Cäsars Darstellung ist aufserordentlich klar, ruhig und edel gehalten. Es ist, wie Bresemer l. c. ganz passend sagt, die Einfachheit, welche den Schmuck zwar kennt, aber verschmäht, weil sie sich bewufst ist, dafs, wie an einem schönen Leibe reicher Putz leicht die Schönheit verhüllt, so auch der Reiz einer schönen Darstellung in der Harmonie ihrer Glieder, nicht in schmückendem Beiwerk zu suchen ist. — Manche freilich machen gerade diese „allzugrofse" Einfachheit der Darstellung dem Buche zum Vorwurf und nennen es deshalb wohl nüchtern und langweilig — ein Urtheil, das wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können, da dieser Punkt vor allem bei einem Schulbuche von grofsem Gewicht ist. Ein Geschichtsbuch, das nichts böte als eine nüchterne Aufzählung von Begebenheiten, und wären die Begebenheiten auch noch so wichtig oder mannichfaltig und die Angaben der Wahrheit gemäfs, würde sich natürlich zur Lectüre für die Jugend durchaus nicht eignen. Denn sie verlangt Bewegung, Farbe, Leben. Wenn man nun die Commentarien des Cäsar von diesem Gesichtspunkte aus verurtheilt

---

[1]) Die Cäsarianische Periode zeichnet sich weniger durch Glätte und gefällige Abrundung, als durch logisch scharfe Gliederung aus. Ihre Zerlegung ist daher für jüngere Schüler sehr bildend. Um den gewöhnlich aufserordentlich einfachen und leicht erkennbaren Hauptsatz gruppiren sich in der Regel eine grofse Zahl von untergeordneten und abhängigen Satzgliedern, und es kommt nun darauf an, dafs der Schüler das Verhältnifs derselben zum Hauptsatze genau bestimmen lerne. Bei der Uebersetzung ins Deutsche wird man sehr oft eine solche Periode in mehrere zerlegen müssen.

prüft, so wird man seine Darstellung von dem Vorwurfe einer gewissen Nüchternheit **nicht ganz** freisprechen können. Wir vermissen zwar nirgends Leben und Bewegung, wohl aber manchmal den **Farbenreichthum**, der dem Gemälde erst die rechte Anschaulichkeit giebt. Denn wenn der Leser das Dargestellte lebendig in sich reproduciren soll (und das wird doch verlangt!), so müssen seiner Phantasie die dazu nothwendigen Anschauungen geboten werden. Dies erreicht man aber nur durch **Individualisirung**, und diese Individualisirung ist es, was wir bei Cäsar öfter vermissen. Statt z. B. zu sagen *diu atque acriter hoc loco pugnatum est*, konnte er uns lieber einzelne Züge aus dem Kampfe vorführen, die uns die Erbitterung desselben veranschaulichten — und so in allen andern Fällen. **Nun fehlt es zwar an solchen einzelnen Zügen keineswegs**, und wir haben oben selbst eine ganze Reihe von Beispielen kennen gelernt [1]), allein theils ist die Zahl derselben im Verhältnifs zum Umfange des ganzen Werkes doch immer nur gering, theils sind sie selbst gewöhnlich in einer sehr einfachen und, wenn man will, nüchternen Sprache vorgetragen. Desgleichen ist für ein andres, zur Individualisirung nothwendiges Element der Darstellung — wir meinen **die ganze äufsere Scenerie, Beschreibung der Lokalitäten, Schilderung der handelnden Personen nach ihrer ganzen äufseren Erscheinung, nach ihrer Bewaffnung, Kostümirung u. s. w.** — im Allgemeinen zu wenig gethan, wenigstens für Leser, wie wir sie hier vor Augen haben [2]). Cäsar schrieb freilich nicht für unsre Jugend, und für römische Leser bedurften viele von diesen Dingen keiner besondern Beschreibung. Dies gilt u. A. von den Anstalten bei Belagerungen, von den verschiedenen Kriegsmaschinen, Befestigungswerken und hundert anderen Dingen, die römische Leser aus eigner Anschauung hinlänglich kannten, während wir nur **durch künstliche Mittel den Mangel der concreten Anschauung einigermafsen ersetzen, nie aber denselben vollkommen ausgleichen können.** Am we-

---

[1]) Vgl. aufserdem II, 27. VII, 25 u. a. An der zuletzt genannten Stelle (aus der Belagerung von Avaricum) wird der Todesmuth der Gallier durch ein sehr bezeichnendes Faktum veranschaulicht, das Cäsar selbst mit eignen Augen angesehen zu haben versichert. *Quidam ante portam oppidi Gallus*, sagt er, *qui per manus sevi ac picis traditas glebas in ignem e regione turris projiciebat, scorpione ab latere dextro transjectus exanimatusque concidit. Hunc ex proximis unus jacentem transgressus eodem illo munere fungebatur. Eadem ratione ictu scorpionis exanimato altero successit tertius, tertio quartus, nec prius ille a propugnatoribus vacuus relictus locus quam restincto aggere atque omni parte submotis hostibus finis est pugnandi factus.*

[2]) Nur die Thaten eines Cäsar oder Labienus oder Ariovistus und ihre Reden lernt der Knabe kennen, **ihre Persönlichkeit bleibt ihm fremd.** Ganz anders bei einem Gustav Adolph, Tilly, Wallenstein (nach Schillers Darstellung) oder bei einem Friedrich II., Karl XII. von Schweden u. a. Daher auch hier das Interesse lebhafter als dort.

nigsten wird dies bei jüngern Schülern möglich sein. Was fol
daraus? Sollen wir deshalb den Cäsar mit Knaben gar nic
lesen? Das wäre eine voreilige Folgerung. Vielmehr ergiebt si
daraus blofs für den Lehrer die Forderung, der Phantasie d
Knaben in diesen Dingen durch die geeigneten Mittel zu Hil
zu kommen. Ferner würde sich hieraus allerdings auch dies e
geben, dafs jüngere Schüler den Cäsar mit Nutzen nur unter A
leitung eines Lehrers, nicht privatim zu lesen im Stande si
— Wenn man aber die Darstellung des Cäsar darum als nüc
tern bezeichnen wollte, weil in ihr das phantastisch-roma
tische Element, das in der modernen Litteratur eine so gro
Rolle spielt, mangelt, so würden wir diesen Mangel vielmehr a
einen Vorzug und als ein heilsames Gegengewicht gegen je
Richtung anzusehen haben, die nur an dem Pikanten Geschm
finden kann.

Und hiermit hängt noch ein andrer Vorzug in der Darste
lung des Cäsar zusammen, der ebenfalls den Alten im Allgem
nen in höherem Grade eigen ist als unsrer Zeit — die Obje
tivität der Darstellung. In ruhigem Strome gleite
so zu sagen, die Begebenheiten selbst an uns vorüb
ohne alle leidenschaftlichen Aufwallungen, ohne Beimischung v
Gefühlen oder Reflexionen von Seiten des Erzählers. Diese O
jektivität verdient bei Cäsar um so mehr Anerkennung, da h
Erzähler und Hauptheld in einer Person vereinigt sind. W
sehen aber in den Commentarien *de bello gallico* nie den e
zählenden, sondern immer nur den handelnden Cäsar z
Vorschein kommen.

Dies führt uns weiter zu der Frage nach der Glaubwü
digkeit der Berichte des Cäsar, die von manchen Seiten sta
angefochten worden ist: vgl. Chr. Schneider *praefat. ed. Ca
de b. g. p.* 33. Bresemer a. a. O. Krügermann Bemerku
über die Glaubwürdigkeit Cäsars vom gallischen Kriege. Hil
berg 1842 (Progr.). Platen *de fide et auctoritate Caesari
bello gall. commentariorum.* Liegnitz 1854 (Progr.). — Ohne
auf eine spezielle Erörterung der Frage einzulassen, haben
für unsern Zweck hierzu nur Zweierlei zu bemerken: 1.
die Quelle dieser Anfechtungen betrifft, so sind dieselben e
kennbar zuerst veranlafst worden durch die bekannte Stell
Sueton. (Jul. Caes. c. 56), wo dieser berichtet, Asinius P
habe an der Glaubwürdigkeit der Commentarien des Cäsar
gezweifelt und sei der Meinung gewesen, dafs dieselben m
ringer Sorgfalt verfafst seien und nicht immer der Wahrhei
blieben, da Cäsar vieles, was andre ausgeführt, ohne we
geglaubt, seine eignen Thaten aber, sei es nun absichtlic
in Folge eines Irrthums des Gedächtnisses, unrichtig darg
habe (*Pollio Asinius parum diligenter parumque integra v
compositos — commentarios — putat, quum Caesar plera
quae per alios erant gesta, temere crediderit, et quae per
consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit*). Die
schuldigung klingt allerdings sehr bedenklich, zumal da s

einem Freunde und Waffengefährten ausgeht, der nach mehreren Zeugnissen (Vellej. II, 63. Cic. ad famil. X, 31) dem Cäsar bis zu dessen Tode treu ergeben blieb, bei dem man also jenes Urtheil nicht gut aus unlauteren Motiven herleiten kann [1]). Asinius Pollio behauptet vielmehr selbst (nach jener Stelle des Suet.), Cäsar würde bei längerem Leben gewiss die Irrthümer selbst berichtigt haben (*existimat rescripturum et correcturum fuisse*). Dies hat denn Einige veranlafst, Cäsars Berichte mit einer misstrauischen Genauigkeit zu prüfen und sie mit den Angaben späterer Historiker, namentlich des Dio Cassius und Appian, zu vergleichen; allein wenn man nun nach den Resultaten dieser Prüfung fragt, so ist Alles, was man etwa gegen die Glaubwürdigkeit Cäsars vorbringt, so geringfügig und unbedeutend, dafs es kaum in Betracht kommen kann, und überdies ist man selbst in diesen Dingen nicht zur Gewifsheit, sondern höchstens bis zu einiger Wahrscheinlichkeit gelangt [2]). 2. Man hat aber Cäsars Glaubwürdigkeit auch noch von einer andern Seite her zu verdächtigen gesucht, indem man auf die Zeitverhältnisse hingewiesen hat, unter denen namentlich das Bell. Gall. verfafst wurde. Cäsar, sagt man, habe bei Abfassung der Bücher über den Gallischen Krieg (unmittelbar vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges) ganz unverkennbar die Absicht gehabt, alle seine Thaten in Gallien in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen, um sich

---

[1]) Asin. Pollio kämpfte für Cäsar zuerst in Afrika, dann bei Pharsalus und später auch in Spanien. Er war litterarisch gebildet und gab selbst eine Geschichte der Bürgerkriege heraus. Sollte etwa Autoren-Eifersucht sein Urtheil bestimmt haben?

[2]) So hat man *a.* nachzuweisen sich bemüht, dafs Cäsar die Veranlassung zu dem Helvetischen Kriege nicht ganz wahrheitsgemäfs berichte, da nicht sowohl die Helvetier als er selbst den Konflikt herbeigeführt habe. *b.* Auch der Krieg gegen den Ariovist sei mehr durch Cäsars als der Deutschen Schuld veranlafst worden. *c.* Die Erzählung von dem Zusammenstofs mit den Usipetern und Tenchtherern (III, 1 — 15) enthalte manches Unwahrscheinliche: namentlich würden die Germanen, wenn sie sich eines Verrathes (wie ihnen Cäsar vorwirft) bewufst gewesen wären, nicht so arglos zu ihm ins Lager gekommen sein und sich ganz in seine Gewalt gegeben haben. Auch würden sie, wenn sie Tags vorher einen Angriff auf die Römer im Sinne gehabt hätten, den 5000 römischen Reitern nicht eine so geringe Anzahl von ihrer Seite (800) entgegen gestellt haben: vgl. Platen l. c. p. 11. — Es ist schwer, ja unmöglich, in allen diesen Punkten noch jetzt die Wahrheit vollständig zu ergründen, aber selbst zugegeben, Cäsar hätte seine Handlungsweise hin und wieder in etwas zu günstigem Lichte dargestellt — wer hätte das in ähnlichem Falle nicht gethan? — Wenn übrigens Cäsar gegen eine der beiden Forderungen gesündigt haben sollte, die Cicero als das erste Gesetz der Geschichte bezeichnet (*quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat*), so möchte es wohl am ersten gegen die zweite Forderung geschehen sein, dafs er nämlich verschwieg, was ihm in der Meinung des römischen Volks hätte schaden können. Aber auch hierzu wird man aufser der bekannten Stelle (B. C. I, 14) kaum ein zweites Beispiel nachzuweisen vermögen.

dadurch bei dem römischen Volke beliebt zu machen. Diese Vermuthung hat an sich durchaus nichts Unwahrscheinliches, nur entbehrt sie in Rücksicht auf die Thatsachen im Bell. Gall. bis jetzt fast jeder einigermaſsen sichern Begründung. Wir verweisen hier auf das besonnene Urtheil von Friedr. Kraner (*de bell. gall.* Einleit. S. XXXIV ff. *bell. civ.* Einleit. S. 22 ff.), der diesen Punkt vorurtheilsfrei besprochen hat.

So können wir denn also wohl auch dieses Bedenken als beseitigt ansehen, und das Resultat unsrer bisherigen Betrachtung wäre somit dies, daſs das *bellum gallicum* sowohl seinem Inhalte als auch seiner Form nach den von uns oben aufgestellten Anforderungen entspricht und den Platz vollkommen verdient, den es seit alten Zeiten auf unseren Gymnasien behauptet hat.

Nun noch einige Worte über das *bellum civile*. Die Bedeutung des Bürgerkrieges haben wir oben bereits angegeben. Das B. C. zeigt uns gleichsam die düstre Rückseite des glänzenden Gemäldes von Kraft und kriegerischer Gröſse, das im B. G. sich vor uns entfaltete: wir sehen, wie das gewaltige Reich, das nach auſsen noch immer im Wachsen begriffen ist, in seinem Innern bereits anfängt, sich aufzulösen, wie alle inneren Organe des Staats erkrankt und in ihrer harmonischen Wirksamkeit gestört, ja in feindseligem Kampfe gegen einander gerichtet sind. Aber zu einem mehr als oberflächlichen Verständniſs des B. C. gehört eben deshalb schon eine gröſsere Reife des Urtheils und vor Allem eine genauere Bekanntschaft nicht bloſs mit der römischen Geschichte im Allgemeinen, sondern namentlich mit den Zuständen des Reiches gegen das Ende der Republik, mit der Verfassung des Staats, den inneren Partheiungen, der Stellung der einzelnen Partheien und ihrer Häupter zu einander und zum Senat, mit dem Verhältniſs der Provinzen zur Hauptstadt und mit manchen anderen Dingen, die jüngeren Schülern noch ziemlich fremd zu sein pflegen. Dazu kommt der verwickelte Gang des Krieges selbst, der gleichzeitig auf den verschiedensten Punkten und unter den verschiedensten Verhältnissen geführt wird, was dem Schüler die Uebersicht des Ganzen sehr erschwert. Auch treten dabei auſser den beiden obersten Partheihäuptern auf beiden Seiten so viele untergeordnete Führer zu Lande und zu Wasser auf, daſs der Knabe kaum die bedeutendsten derselben und ihre Stellung im Kampfe sich wird gegenwärtig erhalten können. Endlich ist auch die Sprache des B. C. im Allgemeinen schwieriger als die des B. G. Dies Alles läſst es rathsam erscheinen, das *bellum civile* nur mit etwas reiferen Schülern (in Unter-Sekunda oder Ober-Tertia) zu lesen. Auf dieser Stufe aber wird es ohne Zweifel mit vorzüglichem Nutzen gebraucht werden, da es nach Inhalt und Form den an ein Schulbuch zu stellenden Anforderungen kaum weniger genügt als das zuerst besprochene Werk desselben Verfassers.

Den Beweis im Einzelnen wird man uns nach dem Voraus-

gebenden hoffentlich erlassen. Zu den interessantesten Abschnitten dem Inhalte nach gehören: 1. Die Belagerung des Pompejus in Brundusium I, 25—29. — 2. Der (zu Lande und zur See geführte) Krieg gegen das reiche und mächtige Massilia I, 36. 56—58. II, 1—16. 22. — 3. Der Krieg in Spanien gegen Afranius und Petrejus I, 39—55. 59—87. (besonders 64—73. und 74—77.). — 4. Der Krieg in Afrika II, 23—44. (besonders 29—36.). — 5. Die Begebenheiten bei Dyrrhachium III, 41—72. — 6. Die Schlacht bei Pharsalus, Flucht und Tod des Pompejus III, 87—103. — An einzelnen charakteristischen Zügen und kleinen episodenartigen Erzählungen ist das B. C. reicher als das B. G.: vgl. I, 28. 69. 74—76. II, 5. 6. 7. 12. 14. 28. 35. III, 13. 19. 28. 49. 53. 71. 83. 87. 96. 98. 105. — In Beziehung auf Sprache und Darstellung gilt im Wesentlichen dasselbe, was oben über das *bellum gallicum* gesagt wurde, nur dafs die erstere im B. C., wie schon bemerkt wurde, etwas schwieriger ist (selbst der Text steht hier nicht so fest wie dort), und die Darstellung trägt nicht ganz in demselben Grade wie im B. G. den Stempel einer objectiven Ruhe, da hier der Parthei-Standpunkt des Darstellenden sich unmöglich ganz verleugnen konnte. Dafs dieser Parthei-Standpunkt aber hinwiederum die Glaubwürdigkeit der Berichte selbst einigermafsen zu verdächtigen geeignet ist, haben wir bereits früher zugegeben, aber auch zugleich die Bemerkung hinzufügen müssen, dafs man selbst im *bellum civile* (mit Ausnahme des einen vielbesprochenen Falles) jenen Verdacht durch Thatsachen bis jetzt noch nicht mit Sicherheit hat begründen können.

Luckau. Ad. Wagler.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1855. [1])

**Breslau.** a) Elisabetanum. Abhandlung des Collegen Thie[...]: *De zoologicorum Aristotelis librorum ordine ac distributione, imprimis de librorum περὶ ζῴων μορίων primo* (S. 1—50). Der Verf. sagt im Anfange seiner Schrift: *Ex quo Franc. Nicol. Titzius Aristotelis librorum de partibus animalium primum graece et germanice additis annotationibus edidit satis audacter inscriptum: Ἀριστοτέλους λόγος περὶ φύσεως, τῆς ζῳικῆς μάλιστα, μεθοδικός neque iis quae ad emendanda et explicanda verba graeca dedit neque interpretatione germanica nisi quod princeps eam fecit, optime de Aristotele suo meruit, ita ut summa libelli vis contineatur sententia quam primus ille posuit ac pro viribus defendit: qui primus etiam tum ab omnibus habitus librorum περὶ ζῴων μορίων ἱστοριῶν aliosque libros omnes de animalibus eorumque natura scriptos esse collocandum — ex eo tempore invento illo Titzii bonis avibus facto complures viri docti pro studiorum ratione animum ad eam rem magis minusve attendentes facere non potuerunt quin sententiam a Titzio prolatam aut confirmare studerent aut prorsus refutare.* Nachdem über die Anhänger und Gegner der Meinung Titze's gesprochen, wird der Plan der Abhandlung (S. 3) in folgenden Worten dargelegt: *Quae quum ita sint, operae pretium facturus mihi videor, quum mihi proposuerim huic disputationi qualiscunque illam praecipue de primo περὶ ζῴων μορίων libro subjicere quaestionem expositam ante mea de Arist. Zoologicorum ordine constituendo sententia, quae nisi exponatur ad liquidum illa perduci non possit.* Dann kommen nun zunächst zur Erörterung die Fragen: *num propter fata quae perpessa sint scripta Aristotelia fieri potuerit, ut liber, de q[...]*

---

[1]) Bereits hatte ich die Programmenschau für das Jahr 1856 beendet und das Manuscript der Redaction eingesandt, als mir, da der frühere Referent durch anderweitige Thätigkeit an der Abfassung der Programmenschau für 1855 verhindert war, der Auftrag wurde, dieselbe zu bearbeiten.

Der Referent.

*agitur, eidem mutaret; deinde id quod cum illa re arcte cohaeret, codicum mss. quaenam sit et quanti in universa hac disputatione momenti; tertio loco de singulorum locorum quibus Arist. alios libros suos aut locos respicit aut promittit, ratione atque auctoritate.* Die von Titze selbst mangelhaft durchgeführte Vertheidigung seiner Ansicht sucht der Verf. durch neue Gründe zu stützen und ausführlicher zu entwickeln; die Ueberschrift als wegen ihrer Länge dem Aristotelischen Brauche unähnlich verwirft er und schlägt dagegen vor: περὶ μεθόδου oder περὶ μεθόδου τῆς φυσικῆς. — Aufserdem enthält das Programm (S. 51—56) die vom Gymnasiallehrer Dr. Körber zum Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs am 14. October 1854 gehaltene Rede. In der Rede wird der Einflufs erörtert, den die nachkantische Philosophie auf den religiösen Character der Gegenwart ausgeübt hat. Ein recht schönes Thema, aber für eine Schulrede vielleicht nicht recht passend. Wir feiern den Geburtstag Sr. Majestät des Königs in der Schule der Schüler wegen, nicht aber um einige gebildete Leute zu unterhalten, die in Folge der von Seiten der Schule an sie ergangenen Einladung den Festact durch ihre Gegenwart mit feiern helfen. Was versteht, um gar nicht von den untersten Klassen zu reden, selbst der Sekundaner von der nachkantischen Philosophie? — Von S. 57—80 folgen die Schulnachrichten, verfafst vom Director Prof. Dr. Fickert. Die Klassen waren von Quarta abwärts getheilt in *A* und *B*. Die getheilten Klassen hatten keinen parallelen Cursus; es scheint in ihnen ein halbjähriges Aufsteigen der Schüler stattgefunden zu haben. Aufserdem sind mit dem Gymnasium 3 Vorbereitungsklassen verbunden. Im Lectionsplan sind noch einige, wenn auch nicht wesentliche, Abweichungen vom Normalplane zu bemerken. So sind in VI *A* u. *B* 12 statt 10 Stunden Lateinisch, in IV *A* u. *B* 4 statt 6 Stunden Griechisch, in III so wie in IV *A* u. *B*, desgleichen in V *A* u. *B* 4 statt 3 Stunden Geographie und Geschichte u. s. w. Die Angabe über die regelmäfsige Wiederkehr der Terminarbeiten wird bisweilen vermifst. In I umfafst der Religionsunterricht während des ganzen Schuljahres nur die Kirchengeschichte. Die Abgränzung des Geschichtspensums in II ist dem Ref. aufgefallen. Im Sommer kam zum Vortrag die römische Geschichte von den punischen Kriegen bis zur Schlacht bei Actium, im Winter die Geschichte der asiatischen Reiche und nach chronologischer Uebersicht von Alt-Griechenland griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen, nach Dietsch's Grundrifs der allgemeinen Geschichte. Die Angabe der Lehrbücher für den geographischen und geschichtlichen Unterricht fehlt nicht selten. Das Vokabellernen, im Lateinischen nach Wiggert, im Griechischen nach Ditfurt, wurde in den unteren und mittleren Klassen fleifsig geübt. — Die Schüler aus den 4 oberen Klassen der drei evangelischen Gymnasien Breslau's erhielten höherer Anweisung zufolge in zwei Abtheilungen Unterricht im Polnischen bei Herrn Prof. Dr. Kampmann. — Unter den Verordnungen der Behörden heben wir die erste ihrer Curiosität wegen hervor. Vom 29. April 1854. Der Hochlöbliche Magistrat ordnet (nach §. 8 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851) den Director ab, um am 5. Mai Vormittag 7 Uhr der Hinrichtung des Raubmörders E. W. Blank beizuwohnen. Unter den das Schulwesen betreffenden Verordnungen notiren wir folgende: Vom 4. Mai. „Das Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schulkollegium theilt mit, dafs nach Bestimmung des hohen Ministeriums die Lehrer, welche gegen Honorar an Schüler ihrer Klasse Privatunterricht zu geben veranlafst werden, dazu die Genehmigung des Directors nachzusuchen haben. Dieser hat die einzelnen Fälle der Art mit Angabe der Gründe zu notiren und eine Uebersicht davon dem betreffenden Departementsrath bei der nächsten Anwesenheit desselben zur Kenntnifs vorzulegen. Dafs Schüler der mittleren

und unteren Klassen ihre Schularbeiten unter Aufsicht eines Klassenlehrers anfertigen, soll nicht gehindert werden; doch wird es dem Director zur Pflicht gemacht, dafs dergleichen bezahlte Arbeitsstunden keine Ungleichheit in der Behandlung und Beurtheilung der Schüler zur Folge haben. — Wenn Directoren für Honorar Privatstunden ertheilen wollen, so haben sie nach vorhergegangener Mittheilung an die Lehrer der betreffenden Klasse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums nachzusuchen". — Vom 1. Juni „Dasselbe bringt die Bestimmungen der Circularverfügung vom 24. October 1837 (S. 20—24), betreffend die häuslichen Arbeiten der Schüler, wieder in Erinnerung und bemerkt, dafs es für den Zweck des Schulunterrichts hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde selbst ankommt. Die Directoren haben in einer Conferenz mit den Lehrern die Zahl der schriftlichen und anderer häuslichen Arbeiten und der von den Schülern zu haltenden Hefte festzusetzen, event. zu ermäfsigen und die Ausführung dieser Festsetzung sorgfältig zu überwachen, auch darauf zu sehen, dafs mit den sogenannten Strafarbeiten kein Mifsbrauch getrieben werde". — Vom 9. Juni. „Das Königl. Provinzial-Schulkollegium macht dem Magistrat bekannt, dafs in Folge höherer Bestimmung die Lehrer an ausschliefslich städtischen Gymnasien in gröfseren und wohlhabenderen Städten bei der Verwendung der zur Unterstützung von Gymnasiallehrern aus Staatsmitteln bewilligten Gelder in der Regel nicht berücksichtigt werden sollen, weil die Fürsorge für solche den städtischen Gemeinden anheimfalle. Der Director wird aufgefordert, unabhängig von den etwa vom Magistrat zu erfordernden Vorschlägen, dem Königl. Provinzial-Schulkollegium unmittelbar der Unterstützung würdige und bedürftige Lehrer des Gymnasiums namhaft zu machen". Der Director macht dazu die Bemerkung: „Der Ausfall der mehrere Jahre hindurch gewährten Unterstützung ist um so mehr empfunden worden, da gerade in diesem Jahre die Preise aller Lebensbedürfnisse eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht haben". Die Commune Breslau hat seit dem 1. October die Lehrer ihres Patronats mit Gehältern, die den Zeitverhältnissen angemessener sind, fixirt; die letzte ordentliche Stelle hat einen Gehalt von 600 Thalern; in manchen Provinzialstädten, in denen das Leben gleich theuer ist wie in Breslau, beträgt der Gehalt der letzten Stelle bisweilen 400 Thaler und darunter. — Eine Verfügung des Magistrats vom 16. September betrifft eine *res domestica*, die nach meinem Dafürhalten nicht in das Schulprogramm gehört. Der Magistrat theilt nämlich Abschrift einer Kassenordre mit, nach welcher einem Lehrer zur Ausstattung einer seiner Töchter das *Legatum Arletianum pro virginibus Elisabetanis* im Betrage von 406 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gezahlt werden soll. Mit Pietät mufs übrigens des Rector Arletius (vergl. meine Schrift über denselben, Breslau 1841. 8. Abdruck aus den schles. Provinzialblättern.) gedacht werden, eines Zeitgenossen Friedrich des Grofsen, der in seinem 1784 publicirten Testament 1000 Thaler mit der Bestimmung legirt hat, dafs die jedesmaligen jährlichen Zinsen als Beisteuer zur Ausstattung der Tochter eines Lehrers am Elisabetanum verwandt werden sollen. Ist keine berechtigte Empfängerin vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapital geschlagen. So hat sich das Kapital jetzt bereits zu der Höhe gemehrt, dafs die Zinsen im Betrage der obengenannten Summe gezahlt werden konnten. Eine schöne Beihilfe für die Lehrer, die wohl selten im Stande sind, von ihrem Gehalte eine namhafte Summe für dergleichen Familienereignisse zu erübrigen. Das Testament ist um so bemerkenswerther, als der Rector Arletius selbst nie verheirathet gewesen ist. — Von Ostern 1855 ab sollen die Realklassen eingehen. Bis dahin sollten alle Schüler, welche bisher am Unterricht im Griechischen nicht Theil genommen haben, entweder

privatim so viel Griechisch erlernen, um in ihre Klassen eintreten zu können, oder das Gymnasium verlassen. — Im Lehrerkollegium sind folgende Aenderungen vorgekommen: Der Privatdocent Dr. Reinhold Hensel verliefs die Anstalt, um sich nach Berlin überzusiedeln. Der Collaborator Dr. Gustav Sorof nahm einen Ruf als achter College am Magdalenäum an. Als zweiter College trat der Candidat des Schul- und Pfarramts August Friede ein. Vom Neujahr 1855 ab übernahm Candidat Passow als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars den physikalischen Unterricht in der Realklasse. — Oberlehrer L. Kambly erhielt das Prädikat „Professor". Michaeli 1854 erhielten 8, Ostern 1855 von 5 geprüften Primanern nur 2 das Zeugnifs der Reife; dasselbe erlangte ein geprüfter Extraneus, der durch Krankheit im Halbjahr vorher genöthigt worden war, die Anstalt zu verlassen. Anzahl der Schüler in sämmtlichen Klassen incl. der Vorbereitungsklassen im Sommerhalbjahr: 615, im Winterhalbjahr: 562.

*b*) Magdalenäum. Abhandlung vom Collegen Dr. Schiick: *Commentarii περὶ ὕψους argumentum* (S. 1—30) Die Tendenz und den Plan seiner Schrift bekundet der Verf. gleich in den ersten Sätzen der Einleitung, wenn er sagt: *Magnis laudibus extollere consueverunt viri docti, inprimis Britanniae, Galliae, Italiae libellum περὶ ὕψους sc. λόγου vel de summo genere orationis aut Longini, consiliorum auctoris Zenobiae, quem post cladem illius securi percuti jussit Aurelianus imperator aut ignoti scriptoris, ut nunc multis videtur, primi saeculi post Chr. n. Hunc libellum occasione oblata tractandum mihi proposui. Ac de auctore quidem non est in animo disputare, sed de libro ipso, qui ex Weiskii recensione jacere apud nos videtur, a viris doctis relictus, unde permulta ejus etiam nunc difficillimos habent explicatus. Quamquam omnes dubitationes vix unquam tolli poterunt, quod injuria temporum et finis operis deest et sex lacunis magnis illud dividitur. Sed truncum opus Longini (liceat uti hoc nomine auctoris) et ingenio viri et rerum copia ita commendatur et campum aperit tam latum cogitandi, ut semper visum mihi sit dignissimum, in quo elaboretur. Itaque quum longius argumentum nusquam vidissem enarrari, non inutile putavi res a Longino tractatas ita persequi, ut, rerum pulchritudine non neglecta, filum orationis per singulas sectiones teneretur. Qua in re, quod dolendum est, fieri non poterit, quin exemplorum ea, qua antecellit noster, minus appareat abundantia. Tum de singulis quibusdam disserere, denique quid statuendum mihi videretur de indole ac consilio totius libri, addere constitui.* — Der Verf. entwickelt also ausführlich den Inhalt der Schrift, ohne sich in eine weitere Untersuchung über den Verfasser derselben einzulassen (S. 3—25), und spricht dann in einem Schlufskapitel, überschrieben: *Quid statuendum videatur de libro περὶ ὕψους*, über den inneren Gehalt derselben. Nachdem er die Meinungen Anderer citirt hat, giebt er sein eigenes Urtheil über dieselbe ab. Aus demselben hebt Ref. folgende Sätze hervor: *Meum quidem judicium est, ad singula si quis spectaverit, plurima praeclare dici a Longino, ita ut sectiones nonnullae adscribendae sint ad pulcherrima antiquitatis monumenta; ordinem autem rerum atque perspicuitatem totius propositi minus posse laudari. Hac enim praetermittam in verbis locisque singulis sermonem saepius esse durum implicatumque. Fortasse autem dicit aliquis, perturbationem quandam et obscuritatem eo posse excusari, quod fere tertia pars libri perierit. Sed quum duae partes servatae sint, cur in una perdita ponatur omnis perspicuitas, praesertim quum haud ita difficile pluries sit suspicione assequi argumenta rerum perditarum? Inde potius nascitur obscuritas, quod ratione et via Longinus non utitur, quod brevior interdum est, quod sub-*

*tione genus dicendi latius apud eum patet. etc.* — Schulnachrichten, verfafst vom Director Professor Dr. Schönborn. Die durch den Tod des Oberlehrer Dr. Bartsch erledigte Stelle wurde durch Ascension besetzt; die letzte Collegenstelle erhielt Dr. Sorof, bisher Collaborator am Elisabetanum. Die Sekunda wurde getheilt in Ober- und Unter-Sekunda. Dadurch wurde eine neue Lehrkraft für das Gymnasium erforderlich. Es wurde mithin eine neue Hülfslehrerstelle begründet und diese dem Schulamtscandidaten Freiherrn Dr. v. Kittlitz, der bisher am Gymnasium in Schweidnitz interimistisch eine Lehrerstelle verwaltet hatte, übertragen. Oberlehrer Dr. Tzschirner erhielt das Prädikat „Professor". Der Candidat Dr. Kübler folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin. — Die Parallelklassen für die Nichtgriechen sind auch an dieser Anstalt in ihrer Auflösung begriffen, sie werden gleichfalls Ostern 1855 ganz aufhören. — Der Lectionsplan entspricht mit äufserst geringen Abweichungen dem Normalplan vom 24. October 1837. Unter den amtlichen Mittheilungen der Behörden hebt Referent folgende hervor: Vom 1. Juni 1854. „Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium spricht in Folge der von dem Geh. Regierungs-Rath Herrn Dr. Wiese vorgenommenen Revision des Gymnasiums im Auftrage und im Namen Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn v. Raumer unter besonderer Anerkennung dessen, was mehrere namhaft gemachte Lehrer leisten, aus, dafs die Anstalt sich in einem im Ganzen erfreulichen Zustande befindet, und der Lehrplan fast durchgängig der Vorschrift gemäfs ist; aber die Beschaffenheit des Lokals der Anstalt läfst viel zu wünschen übrig". Hierauf werden die Bemerkungen mitgetheilt, zu denen sich des Herrn Cultus-Ministers Excellenz durch das Resultat der abgehaltenen Revision aller evangelischen Gymnasien Schlesiens veranlafst gesehen hat. Dieselben gehörten meines Erachtens gar nicht in das Programm, die Revision war als eine *res domestica* zu betrachten. Aus dem Rescript möge übrigens hier folgender Satz hervorgehoben werden: „Der Religionsunterricht ist nicht jüngeren Lehrern anzuvertrauen, denen selbst die formelle Qualifikation dazu abgeht". — Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 22. Juni 1854. „Das in der Verfügung vom 18. Februar 1844 enthaltene Verbot gegen die bei Einführung oder beim Abgange der Lehrer, bei Schulfeierlichkeiten oder bei anderen festlichen Veranlassungen von den Schülern veranstalteten öffentlichen Aufzüge mit Musik und Fackeln wird in Erinnerung gebracht; dergleichen Aufzüge und Festlichkeiten sind nebst allen Veranstaltungen zu Trinkgelagen streng zu untersagen". — Verfügung derselben Behörde vom 3. Juli. „Mittheilungen über den Ausfall der schriftlichen Arbeiten an die Abiturienten sind nicht zu gestatten; jedoch ist gegen ein Abmahnen von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fällen nichts zu erinnern, wenn die schriftlichen Arbeiten eines Examinanden offenbar und nach dem einstimmigen Urtheil der zur Prüfungs-Commission gehörenden Lehrer ein günstiges Resultat der ganzen Prüfung nicht erwarten lassen, zumal wenn die betreffenden Examinanden Schüler des Gymnasiums sind, deren wissenschaftlicher Standpunkt nach der Kenntnifs der Lehrer schon einen Zweifel an ihrer Reife begründet. Ein Zurückweisen aber der Aspiranten von der mündlichen Prüfung, nachdem sie überhaupt zur Prüfung zugelassen sind und die schriftlichen Arbeiten angefertigt haben, ist unzulässig". — Vom 4. December. „Da sich jetzt bei den Schülern der oberen Klassen die nöthige *copia vocabulorum* häufig nicht findet, so erscheinen Versuche, diesem Mangel durch geeignete Memorirübungen in den unteren Klassen vorzubeugen und zu diesem Zwecke in älteren Zeiten bewährte Methoden zu erneuern, beachtenswerth. Der Director wird daher zu

gutachtlichen Aeufserung über Hauser's „*Elementa latinitatis*" und andere in neuerer Zeit erschienene Vocabularien aufgefordert". — Vom 5. December. „Nach einer Verfügung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 30. November 1854 ist darauf Bedacht zu nehmen, dafs an allen evangelischen höheren Lehranstalten Breslau's, welche einen Versammlungssaal haben, gemeinsame Morgenandachten in geeigneter Weise allmählich eingerichtet werden. Zur Anschaffung eines Positivs zu diesem Zweck am Gymnasium zu St. Elisabet werden 200 Thlr. bewilligt". — Der Lehrapparat erhielt mehrfache Bereicherungen. Der Director der Realschule am Zwinger, Dr. Kletke, schenkte zur Dekorirung des Prüfungssaales der Anstalt die Büste des um das Magdalenäum hochverdienten, 1826 gestorbenen Rector Manso. Das Geschenk hat um so gröfsern Werth, weil Manso selbst Kletke's Lehrer gewesen, und diese Büste einst von den Sekundanern des Magdalenäums dem Geschenkgeber, nachdem er von Michaeli 1827 bis 1828 als Schulamtscandidat denselben den Homer erklärt, beim Abschiede von der Anstalt zum Andenken verehrt worden war. — Schülerzahl im Sommerhalbjahr: 654, im Winterhalbjahr: 645, davon 178 in den Elementarklassen. Michaeli 1854 erhielten 10, Ostern 1855 11 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

c) Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung von Dr. Colmar Grünhagen: Otfried und Heliand. Eine historische Parallele (S. 1—18). „Die Dichtungsweise des Heliand in aller ihrer Eigenthümlichkeit schliefst mit diesem selbst ab, selbst die grofsen Volksepen der spätern Zeit zeigen kaum noch eine Verwandtschaft mit ihm. Auf Otfried hingegen baut die gesammte deutsche Poesie des Mittelalters fort, und es ist ganz bezeichnend, dafs J. Grimm bei ihm Wendungen der Sprache gefunden hat, welche ganz in derselben Weise bei den Minnesängern des 13. Jahrhunderts wiederkehren. So mag denn der Heliand, von rein ästhetischem Standpunkte als einzelnes poetisches Produkt betrachtet, viel höher stehen als Otfried. Dieser wird dafür den Preis erhalten müssen, wenn wir die Dichtungen in der kontinuirlichen Reihe literarhistorischer Entwickelung betrachten. Der sächsische Dichter ist bewundernswürdig in seiner Art, aber diese letztere ist eine absterbende, die keine Zukunft mehr haben konnte, Otfrieds Werk mufs man als einen wenig gelungenen Versuch ansehen, sich in neuen Formen auf einer neuen Bahn zu bewegen; aber ist auch die Ausführung mifslungen, die Form war glücklich getroffen, deren seine Zeit bedurfte, die Bahn, auf welcher glücklichere und talentvollere Nachstrebende hohe Preise des Ruhms sich erringen konnten". — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wimmer (S. 19—38). Der Lectionsplan hat manche Abänderungen erfahren, um dem Normalplane vom 24. October 1837 nahe gebracht zu werden; dem ungeachtet finden sich noch erhebliche Abweichungen. Prima ausgenommen, hat keine Klasse die normalmäfsige Stundenzahl für den Unterricht im Lateinischen; die Zahl der Stunden für das Griechische beträgt in III u. IV nur 5 statt 6 u. s. w. In II ertheilt der Ordinarius gar keinen Unterricht in den altklassischen Sprachen. Die Angabe der Zeit der regelmäfsigen Wiederkehr der Terminarbeiten wird theilweise vermifst. Die Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen in I so wie zu den freien deutschen in I u. II sind ins Programm nicht aufgenommen. — Das Curatorium der Anstalt hatte von Ostern 1854 ab der Königl. Geh. Justizrath Professor Dr. Abegg übernommen. Im Laufe des Jahres verlor die Anstalt durch den Tod zwei Mitglieder des Lehrerkollegiums. Am 1. October starb der Lehrer Waage; am 17. März 1855 der Professor J. L. Tobisch. An die Stelle des ersteren wurde von dem Presbyterium der Hofkirche, welches das Patronat der Anstalt hat, der Lehrer Rohbaum gewählt. Von

Seiten des Königl. pädagogischen Seminariums für gelehrte Schulen wurden dem Gymnasium zur Abhaltung von Lehrstunden überwiesen die Candidaten **Wilde**, Dr. **Stenzel** und **Adler**. Im Sommer 1853 war dem Director der Anstalt, was nachträglich bemerkt wird, die Auszeichnung zu Theil geworden, zum *Doctor philosophiae honoris causa* von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt zu werden; derselbe ist Philologe und Naturhistoriker von Fach und hat sich um die Pflanzenkunde Schlesiens wesentliche Verdienste erworben. — Zu Ende des Schuljahres wurde das Gymnasium von 263 Schülern besucht. Bei der Michaelisprüfung 1854 erhielten 5, bei der Osterprüfung 1855 6 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen 11 Zöglingen widmeten sich 8 dem Studium der Jurisprudenz, einer dem Postfach, einer der Gärtnerei, einer der Landwirthschaft.

*d*) **Höhere Bürger- oder Realschule am Zwinger** zu Breslau. Inhalt: 1) Worte des Directors Dr. **Kletke**, gesprochen bei der Eröffnung des neuen Prüfungssaales am 14. October 1854 (S. 1—6). 2) Rede des ordentlichen Lehrers an der Realschule Dr. **Rahe** „Ueber deutsche Litteratur“, gehalten am 15. October 1853 (S. 7—11). 3) Schulnachrichten (S. 12—42). Beigegeben ist ein Blatt mit den Grundrissen des Schulgebäudes. Die Räume sind durch den Aufbau eines dritten Stockwerks beträchtlich erweitert worden. Schülerzahl im Sommerhalbjahr 1854: 634, im Winterhalbjahr 18$\frac{54}{55}$: 666. Zahl der Abiturienten bei der Michaelisprüfung: 5, bei der Osterprüfung: 10.

*e*) **Programm der Real- oder höheren Bürgerschule zum heiligen Geist.** Abhandlung: Die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen. Von Dr. **Eduard Reimann** (S. 1—24). Die Arbeit ist dem Königl. Consistorial-, Regierungs- und Schulrath Herrn K. A. **Menzel** gewidmet. Den Geschichtsforschern ist nicht unbekannt, dafs für die Aufklärung des grofsen Dramas der niederländischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch theilweise Veröffentlichung des Briefwechsels der dabei handelnden Personen in jüngster Zeit Erhebliches geleistet worden. Der Verfasser vorliegender Abhandlung hat die durch den Druck publicirten Actenstücke gewissenhaft benutzt und einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte geliefert. — Schulnachrichten vom Rector F. A. **Kämp** (S. 5—22). An der in ihren Klassen nun vollständigen Schule wurde am 8. März 1855 die erste Abiturientenprüfung abgehalten. Von den 6 Abiturienten erhielten 5 das Prädikat „gut“, einer das Prädikat „hinreichend bestanden“. Die Anstalt zählte am Ende des Schuljahres in den 7 Klassen der Realschule (V getheilt in *a* u. *b*) und in den 3 Klassen der Vorbereitungsschule 615 Schüler.

**Brieg.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung: Ueber die Electricität in den organischen Körpern, ein Stiftungs-Vortrag des Professor **Hinze** (S. 1—10). Schulnachrichten vom Director Dr. K. **Matthiessen** (S. 11—29). Im Stundenplan finden sich noch einige Abweichungen gegen den Normalplan. Prima und Sekunda hatte je 3 statt 2 Stunden Deutsch; Tertia, Quarta und Quinta je 9 statt 10 Stunden Latein; Quarta 5 statt 6 Stunden Griechisch; Tertia bereits 1 Stunde Physik u. s. w. Ueber die unzulässigen Combinationen im Religionsunterricht ist in der Programmenschau von 1856 gesprochen. Der Zeitraum, in welchem die regelmäfsigen Terminarbeiten wiederkehren, ist nicht immer notirt. — Der Religionsunterricht in I weist ein reiches Material auf, welches zur Verarbeitung kam: „Einleitung: Grundbegriffe, Hauptmomente aus der Religions- und Kirchengeschichte. Das zweite Hauptstück des Luther. Katechismus: Anleitung, die Hauptwahrheiten und Lehren des Christenthums sich im Begriff zu deutlichem Bewufstsein zu bringen. Erklärung des

Evang. Matthäi mit Bezugnahme auf Luc., Marc., Johannes; desgleichen einzelne Theile der Paulinischen Briefe, je nachdem das Bedürfnifs es mit sich brachte. Wiederholte, an die abgehandelten Materien sich anschliefsende Memorirung der Kernsprüche Alten und Neuen Testaments. 2 St. Der Director." — Im Lateinischen in I wurden einzelne Abschnitte aus Tacitus und mehrere Oden aus Horaz memorirt, aus Cicero dagegen wurden keine Stellen auswendig gelernt. — In Sekunda ist der Unterricht im Lateinischen unter 3 Lehrkräfte getheilt. Diese Einrichtung würde den Ref. weniger befremden, wenn z. B. neben dem Klassenordinarius zwei andere Lehrer je einen Schriftsteller, etwa Livius und Virgil, tractirten. Dem ist aber nicht so. Ordinarius der Klasse ist Prof. Kaiser, Hauptfachlehrer im Lateinischen ist Oberlehrer Dr. Tittler mit 6 Stunden. Kaiser interpretirte in 3 Stunden den Virgil (Eccl. 1. 2. 3. 4. 9. Georg. I, 1—160. II, 47—108. Aen. II u. III), liefs geeignete Abschnitte memoriren und verband damit Uebungen im Versificiren. Endlich ertheilte der Director 1 St. Lateinisch; das Pensum des Unterrichts war: „Wiederholungen aus Virgil. Aeneis, zuletzt aus lib. I, früher aus lib. IX. Die Verse, namentlich der Anfang des Gedichtes und die Erzählung von Nisus und Euryalus wurden memorirt. Abwechselnd Uebungen im Deutschen (??). 1 St. Der Director." Also zwei Lehrer behandelten den Virgil und liefsen aus demselben memoriren. Der Ordinarius ertheilte im Ganzen nur 5 St. in II. Den Unterricht im Griechischen und Deutschen ertheilten wiederum zwei Lehrer, die beim Unterricht im Lateinischen nicht betheiligt waren. Zieht man in Erwägung, dafs das Hebräische gleichfalls einem besonderen Lehrer anvertraut war, so hatte Sekunda sechs Sprachlehrer. Welche Zersplitterung des Unterrichts! — In Tertia freut sich Ref., die Einübung der *loci memoriales* notirt zu finden. An manchen Gymnasien hat man die Ruthardt'sche Methode über Bord geworfen, ohne sie recht erprobt zu haben. Nach meiner Meinung liefse sich gerade das jetzt von der oberen Schulbehörde so sehr empfohlene systematische Vokabellernen mit dem Memoriren von Sätzen in die innigste Verbindung bringen, um die *copia vocabulorum* und den *color Latinus* den Schülern beizubringen. In Tertia war der Unterricht in Beziehung auf das Material sehr zersplittert. Von 9 St. Lateinisch waren 5 St. der Lectüre der beiden Autoren (Cäsar und Ovid), davon nur 2 St. der des Prosaikers gewidmet; der theoretisch- und practisch-grammatische Unterricht war auf 4 Stunden so vertheilt: Schriftliche Uebungen, wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. 2 St. Grammatik, Wiederholung der Formenlehre und Einübung der syntactischen Regeln durch Beispiele nach Putsche. 1 St. *Loci memoriales*, theils prosaische aus der Sammlung von Gofsrau und Pfau, theils in Versen aus der Blumenlese römischer Dichter von F. Jacobs und F. W. Döring. 1 St. Der grammatische Unterricht im Lateinischen in V war unter zwei Lehrkräfte vertheilt. — Was den Unterricht in der Geschichte am Brieger Gymnasium anbelangt, so ist es Ref. nicht möglich gewesen, darin einen rechten Plan zu erkennen. Folgende waren die Lehrpensa: I. Im Sommerhalbjahr preufsische Geschichte bis Friedrich Wilhelm I; im Winter Geschichte Griechenlands und Macedoniens. II. Neuere Geschichte von 1740—1815. Voraus ging eine übersichtliche Darstellung des preufsischen Staats bis auf Friedrich den Grofsen. III. Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung an, in den letzten Jahrhunderten vorherrschend Preufsische bis 1786. IV. Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs mit Berücksichtigung der wichtigsten Ereignisse der neuern Zeit, so weit sie mit der deutschen Geschichte in Verbindung stehen. V. Der preufsisch-brandenburgische Staat. VI. Biographische Schilderungen aus der alten Geschichte der asiatischen Völker, der Griechen und Römer. —

Aus den Verordnungen der Königl. Behörde heben wir noch folgende hervor: Vom 9. Juni. „Aus den zu außerordentlichen Unterstützungen der Gymnasiallehrer aus Staatsmitteln bewilligten Geldern dürfen 1. nur solche Directoren und Lehrer unterstützt werden, deren Einkommen den Betrag von 1000 Thlrn. nicht übersteigt; 2. auch die Würdigkeit und Verdienstlichkeit der zu Unterstützenden soll dabei in Betracht kommen, und ausgezeichnete Leistungen, die zur Anerkennung in diesem Wege geeignet erscheinen, können auch ohne dringende Dürftigkeit berücksichtigt werden; 3. das Maximum der Unterstützung ist in der Regel für den Director 75 Thlr., für den ordentlichen Lehrer 50 Thlr., für den Hülfs- und technischen Lehrer 30 Thlr.; 4. wenn eine Anstalt selbst Mittel hat, so sind anderweite Unterstützungen entweder gar nicht oder nur in beschränktem Maafse vorzuschlagen". — Vom 10. Januar. „Da das Königl. Provinzial-Schul-Collegium angelegentlich dafür Sorge zu tragen habe, dafs an denjenigen Anstalten, an welchen nicht ein Religionslehrer für alle Klassen angestellt ist, bei der Wahl der Klassenlehrer, denen dieser Unterricht anvertraut werden mufs, mit der möglichsten Sorgfalt verfahren, und in den vorhandenen Lehrercollegien der Unterricht nur solchen Männern anvertraut werde, welche in der Prüfung vor der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt sind, zugleich auch die Eigenschaften des Gemüths besitzen, die religiöse Erziehung der Jugend mit Erfolg zu leiten und, selbst erfüllt von dem Glauben an die Heilswahrheiten des Christenthums, christliche Erkenntnifs und Gesinnung in den Zöglingen zu wecken und zu pflegen im Stande sind, — so soll der Director bei Vertheilung der Religionsstunden hierauf besonders Rücksicht nehmen und sich gleichzeitig äufsern, in wie fern die dermaligen Lehrerverhältnisse die strikte Anwendung dieser Anordnung gestatten". — Das etatmäfsige Gesammt-Einkommen sämmtlicher Lehrer für 1855—57 — incl. Dienstwohnung und Emolumente an Holz- und Korn-Deputat etc. zu Gelde veranschlagt — beträgt:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) des Directors und 1. Lehrers | 1107 Thlr. | 4 Sgr. | 1 Pf. |
| 2) des 2. Lehrers | 788 - | 9 - | 1 - |
| 3) des 3. Lehrers | 704 - | 29 - | 1 - |
| 4) des 4. Lehrers incl. 100 Thlr. Turnlehrergehalt | 702 - | 22 - | [illegible] - |
| 5) des 5. Lehrers | 505 - | 9 - | [illegible] - |
| 6) des 6. Lehrers | 494 - | 16 - | 5 - |
| 7) des 7. Lehrers | 483 - | 14 - | 9 - |
| 8) des 8. Lehrers | 443 - | 6 - | 3 - |
| 9) des 9. Lehrers | 405 - | — - | — |
| 10) des 10. Lehrers incl. 100 Thlr. als Kassen-Rendant | 437 - | 16 - | 3 - |
| Remuneration des kathol. Religionslehrers | 40 - | — - | — |
| - des Gesanglehrers | 50 - | — - | — |
| Gesammt-Einkommen des Schuldieners | 130 - | 10 - | 5 - |

Die Einnahme, balancirt mit der Ausgabe, beim Gymnasial-Geldhaushalt ergab einen Ueberschufs von 1051 Thlrn. 21 Sgr. 1 Pf., wovon auf Befehl der hohen Behörde 500 Thlr. capitalisirt worden sind. — Anzahl der Schüler im Sommersemester 266, im Wintersemester 264. Bei der Abiturientenprüfung zu Michaeli 1854 wurden von 4 Abiturienten 3, zu Ostern 1855 sämmtliche 9 geprüfte Abiturienten für reif erklärt.

**Glogau.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung: Beiträge zur elementaren Behandlung der Kegelschnitte. Vom Oberlehrer Dr. Röh (S. 1—9). Antrittsrede des Directors Dr. G. A. Klix (S. 10—1[illegible]

Schulnachrichten vom Director (S. 19—34). Das Directorat war durch Pensionirung des alten, würdigen Dr. D. Klopsch zu Michaeli 1852 vacant geworden. Von da ab bis Ostern 1854 war dasselbe interimistisch vom Prorector Dr. Petermann verwaltet worden. Der neue, durch das Ministerium berufene Director war früher erster Oberlehrer in Züllichau und hat eine sehr rasche Carrière gemacht. Nach dem, was der neue Director in seiner Antrittsrede ausspricht, wie er die Aufgabe des Gymnasiums auffafst, ist dem Gymnasium zu dieser Acquisition Glück zu wünschen. Zugleich mit dem Director ward der durch Rescript vom 13. November 1854 zum Oberlehrer ernannte Gymnasiallehrer Rühle an die Anstalt berufen, der an die Stelle des an das Gymnasium in Königsberg in der Neumark versetzten Mathematikus und Lehrers der Naturwissenschaften Heyer eintrat. Der während der interimistischen Directorats-Verwaltung an dem Gymnasium beschäftigte Privatgelehrte Dr. Munk, bekannt als strebsamer Philologe, betheiligte sich durch freiwillige Uebernahme zweier Lehrstunden noch ferner am Unterricht. Dr. Storch hielt sein Probejahr am Gymnasium ab. Auf Befehl des Herrn Ministers war der Gymnasiallehrer Dr. Prüfer aus Lauban während der letzten beiden Monate am Gymnasium zu Glogau commissarisch beschäftigt. — Der Gehalt mehrerer Lehrerstellen erhielt eine dauernde Erhöhung; der eine Lehrer erhielt eine persönliche Zulage von 100, zwei andere von je 50 Thalern. Aus dem im Staatshaushaltsetat für 1854 für Gymnasiallehrer ausgesetzten Fonds erhielten 6 Lehrer Unterstützung, aufserdem wurde dem neuberufenen Director und dem Mathematikus noch eine besondere Gratifikation zu Theil. Der Stundenplan weicht nur in einigen nicht wesentlichen Stücken vom Normalplane ab. In Prima ertheilte der Director 1 St. Unterricht im Englischen für freiwillige Theilnehmer, welche nicht Hebräisch lernten. V u. VI waren in den Religions-, Zeichen- und Gesangstunden combinirt. Die Stilübungen im Lateinischen sind in I in unpractischer Weise unter zwei Lehrkräfte vertheilt, der Director corrigirte die freien Arbeiten, der Prorector die Exercitien und Extemporalien. In der lateinischen Prosa wurde in II zu wenig, ein Buch Livius, gelesen. Der lateinische Unterricht in dieser Klasse war im Sommer unter 2, im Winter unter 3 Lehrkräfte getheilt. Im Ganzen war der sprachliche Unterricht in II durch sieben Lehrkräfte vertreten, wodurch die Concentration des Unterrichts gewifs nicht gefördert wird. Unter den deutschen Aufsätzen, die den Sekundanern gestellt wurden, notirt Ref.: „Gespräch Wallensteinscher Soldaten bei der Nachricht von der kaiserlichen Achtserklärung". Bei vielen Lectionen ist nicht bemerkt, in welcher Zeit die schriftlichen Arbeiten abgeliefert und corrigirt wurden. Ob in II mathematische Aufgaben gelöst und von dem Lehrer corrigirt worden sind, ist wenigstens aus dem Programm nicht zu ersehen. Eben so wenig unterrichteten uns die Nachrichten im Programm, was für ein Lesebuch für das Deutsche in III u. IV eingeführt ist. In Tertia wurden ausgewählte Gedichte erklärt. Wurde keine Prosa gelesen? Ueber das kirchliche Leben der Anstalt berichtet der Director: „Die Schüler der ersten vier Klassen besuchten sonntäglich den Gottesdienst in der evangelischen Kirche unter der Aufsicht des Directors und eines Lehrers. Die nicht confirmirten Schüler der Anstalt nahmen an der im Sommer vom Superintendenten Dr. Köhler alle drei Wochen gehaltenen Kinderlehre Theil. Im Winter wurden für dieselben im Saale der Anstalt Jugend-Gottesdienste gehalten, bei welchen der Gymnasiallehrer Stridde, dem für seine mit Bereitwilligkeit übernommene Mühwaltung besonderer Dank gebührt, den Gesang leitete". Auffallend ist das Resultat der Abiturientenprüfungen. Von den 8 zu Michaeli 1854 geprüften Zöglingen erhielten nur 4, von

den zu Ostern 1855 geprüften 11 Primanern nur 7 das Zeugniß der Reife. Schülerzahl: im Sommerhalbjahr 260, im Winterhalbjahr 256.

**Görlitz.** (Gymnasium städtischen Patronats.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Wiedemann: *Quaestionis de Patavinitate Livian. Partic. III.* (S. 3—16). Der Verf. hat eine Menge verschiedenartiges Material zusammengetragen, aber die logische Ordnung desselben wird vermißt. Mit der *Particula II.* dieser Arbeit (S. 1—9) hat der Verf. zu dem am 15. November 1854 gefeierten Gersdorf'schen und Gehler'schen Redeactus eingeladen. Die Einladungsschrift zu dem am 8. Jan. 1855 gefeierten Lob- und Dankactus (S. 1—22) enthält die Rede des Oberbürgermeisters Jochmann, gehalten bei der Einführung des neuen Directors den 16. Juni 1854 und die Antrittsworte des Directors. Der Bericht über das Gymnasium im Osterprogramm ist verfaßt von Director Dr. Schütt (S. 17—30). Der neue Director hat sein Amt nach der Pensionirung seines Vorgängers am 13. April 1854 angetreten. Er ist geboren den 26. August 1802 zu Kiel in Holstein. Er war von Ostern 1830 bis Neujahr 1834 Vorsteher einer Privatlehranstalt in Altona, von Neujahr 1834 bis Ostern 1839 sechster Lehrer am dortigen Gymnasium, von Ostern 1839 bis Ostern 1844 Conrector an der Gelehrtenschule in Husum in Schleswig, von Ostern 1844 bis Michaelis 1850 Rector daselbst; von Michaeli 1850 bis Johannis 1851 constituirt für den Rectoratsunterricht an der Gelehrtenschule zu Meldorf in Holstein, von Johannis 1851 bis Michaelis 1853 constituirter Rector an der Gelehrtenschule zu Plön in Holstein. Obwaltender Verhältnisse wegen genöthigt, aus seinem Vaterlande zu scheiden, ward er zum Rector des Gymnasiums in Görlitz berufen und ihm die Berechtigung zur Führung des Director-Titels verliehen. — Conrector Dr. Struve erhielt das Prädicat „Professor". — Am 28. August 1854 ward der Grundstein zu dem neuen Schulgebäude gelegt, welches künftighin das Gymnasium und die höhere Bürgerschule in sich aufnehmen soll. Die Abweichungen des Lectionsplans des Gymnasiums vom Normalplan vom 24. October 1837 sind nicht wesentlich. Eine Angabe der Klassenpensa für die einzelnen Lectionen fehlt; der Director hat es für gut befunden, nur die durch seinen Eintritt hervorgerufenen Aenderungen im Lehrplane zu notiren. Aus dem, was er mittheilt, leuchtet ein, daß der Umfang der klassischen Lectüre in I u. II ein sehr mäßiger gewesen. Abiturienten: zu Mich. 1854 ..., zu Ostern 10 Primaner und 2 Extraneer. Sämmtliche geprüfte Zöglinge erhielten das Zeugniß der Reife. Schülerzahl am Ende des Schuljahrs 249, darunter 127 auswärtige.

**Görlitz.** Programm der höheren Bürgerschule. Michaelis 1854. Abhandlung des Oberlehrers Dr. A. Tillich: Beitrag zur methodischen Entwickelung des Begriffs einer christlichen Pädagogik (S. 1—9). Der Aufsatz enthält 3 Theile: Erster oder propädeutischer Theil. Begründung des einzuhaltenden Verfahrens. Zweiter Theil. Miniaturbild der pädagogischen Systeme nach der historisch-genetischen Methode. Dritter Theil. Rectifikation der Pädagogik durch das Christenthum nach dem conservativen Princip unter den leitenden Gesichtspunkten. Diese Theile insgesammt zerfallen in 10 kleinere Abschnitte. Ref. hebt aus dem letzten Theile der Abhandlung folgende Sätze als Kernpunkte der ganzen Deduction hervor: „Es kann nun die Rectifikation der Pädagogik durch das Christenthum, wie uns hier zugemuthet wird, nicht darin bestehen, daß wir unser gegenwärtiges Schulwesen aus seinem materiellen Verbande mit der Vorzeit, die ihm allerdings hier und da eine theils indifferente, theils oppositionelle Richtung gegen das Christenthum mitgetheilt hat, der es vielleicht auch folgt, herausheben und entwurzeln, um es etwa auf den Boden der heiligen Schrift oder mitten in die Kirche zu

ein Knall und Fall zu verpflanzen. Das wäre ein eben so vergebliches als verderbliches Bemühen. Denn es hiefse, dem Princip des Conservatismus schnurstracks entgegen, die ganze Pädagogik wieder von vorne anfangen und auf einem zwar geweihten, aber für sie nicht geeigneten Boden von Neuem aufbauen. Vielmehr bauen wir, auf den Schultern der ältern Meister stehend, auf dem von ihnen wohl bearbeiteten materiellen Boden weiter fort, doch so, dafs wir die allerdings schwierige und mit grofser Umsicht vorzunehmende Anknüpfung des Materiellen an das Religiöse oder positiv und kirchlich Christliche, was Jene unter dem Einflufs einer dazu ungünstigen Zeit so wenig mochten als vermochten, vermittelst der oben beschriebenen Rectifikation der Pädagogik durch das Christenthum auszuführen suchen." — Schulnachrichten vom Director Prof. Kaumann (S. 10—21). Der Lectionsplan wird in dem Programm vermifst. Die Anstalt zählte am Schlusse des Schuljahres in 7 Klassen 358 Schüler.

**Hirschberg.** (Gymnasium unter dem Patronat der dortigen evangelischen [Gnaden-] Kirche.) Abhandlung vom Director Professor Dr. A. Dietrich: *De quibusdam vocalium in lingua affectionibus* (S. 1—16). Der Verf. behandelt ein in den lateinischen Grammatiken wenig berücksichtigtes Sprachkapitel. Pott war es, der zuerst das hier und da zerstreute Material sichtete und die Untersuchung weiter führte. „*Pottius rem ad id tempus usque neglectam protrahens de vocalium tum et assimilatione deque dissimilatione (cui vocabulo ut venia postuletur, vix puto opus esse) et in primo quaestionum etymologicarum volumine (p. 64) et in altero (p. 9 et 65 sqq.) exposuit. Quod cum breviter fecerit et multa ac varia sine distinctione composuerit, quaedam etiam reliquerit: potest eam quaestionem magis inchoasse quam perfecisse videri. Quam ut absolvam, si minus contigerit, at renovare est in animo et quantum possim, promovere. — Cujus quaestionis* — fährt der Verf. fort — *cum duae sint partes, altera de vocalibus assimilatis, altera de iis vocibus, in quibus vocalium sibi subjectarum dissimilitudo videtur quaesita: in utraque parte non ea tantum vocabula videntur tractanda esse, quae vocales habeant aliarum vocalium propinquarum vi commutatas, sed etiam in quibus simili ratione, ne certis quibusdam aliis causis vocales immutarentur, vocalibus astantibus sit prohibitum.* Leider wird Ref. durch Mangel an Raum gehindert, diese für die Sprachwissenschaft interessante Abhandlung im Auszuge mitzutheilen. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Dietrich (S. 18—33). Der Director trat sein Amt am Anfange des Schuljahres an. Das Schuljahr 1844 ist überhaupt durch den Eintritt neuer Directoren denkwürdig geworden. Neue Directoren traten ein bei den Gymnasien zu Glogau, Görlitz, Hirschberg, Oels, Ratibor. Der neue Director des Gymnasiums in Hirschberg war früher Professor in Schulpforta gewesen. Aufserdem kam im Lehrerpersonal noch eine Veränderung vor. Der erste Oberlehrer Dr. Bein, der 2½ Jahr in dieser Stellung gewirkt, ging an das Gymnasium in Liegnitz als Prorector ab. In seine Stelle rückte der zweite Oberlehrer Dr. Möfsler. In dessen Stelle wurde der Schulamtscandidat Dr. Hanche berufen, der am Gymnasium zu Hirschberg sein Probejahr abgehalten hatte und dann 1½ Jahr an dem Gymnasium zu Liegnitz beschäftigt gewesen war. — Der Religionsunterricht in I u. II war unzweckmäfsig combinirt; Lehrer war ein Geistlicher der evangelischen Gnadenkirche. Den Religionsunterricht in III ertheilte ein anderer Geistlicher der Gnadenkirche, dessen religiöse Richtung mit der seines Collegen differirt. Der Unterricht im Hebräischen in I u. II war, was schwerlich zu billigen, combinirt. Der Unterricht in der deutschen Nationalliteratur im Winterhalbjahr in I umfafste den ganzen Abschnitt von Luther bis auf

die neueste Zeit. Die Uebersicht wird wohl sehr aphoristisch und ausgefallen sein. Das Geschichtspensum in I hatte keinen rechten Abschlufs. Es kamen zum Vortrage die neuere Geschichte von 1660— und die Geschichte des Mittelalters nebst der Vorgeschichte der Germanen bis 814. Eigenthümlich stilisirt dünkt dem Ref. unter den Aufgaben in I folgendes Thema: „Griechenland ist das Deutschland des Alterthums". Ob der häusliche Fleifs der Primaner auch durch mathematische Aufgaben in Anspruch genommen worden sei, und in welcher Zeit dieselben abgeliefert werden, leuchtet aus den Nachrichten des Programmes nicht ein. Für lateinische Grammatik und praktische Uebungen waren in I 4 Stunden bestimmt. Der grammatische Unterricht im Lateinischen und Griechischen war in III unter zwei Lehrkräfte vertheilt. Das Geschichtspensum in III umfafste die erste Hälfte des Mittelalters. Der neue Director hat in richtiger Erwägung der Bedeutung seines Amts seine Lehrwirksamkeit auf alle Klassen ausgedehnt; so mancher andere Director begnügt sich mit Unterrichtsstunden in I. Die pädagogischen Winke, welche er in Betreff der Ueberwachung der Zöglinge den Eltern und Pflegern (S. 30 u. 31) giebt, sind sehr beherzigenswerth. Von Ostern 185 ab soll eine Sexta errichtet werden. Zahl der Schüler in 5 Klassen: 12 Bei der Abiturientenprüfung zu Ostern 1855 erhielten von 6 Abiturienten 5 das Zeugnifs der Reife.

**Landeshut.** (Stadt- und höhere Bürgerschule.) Michaelisprogramm 1854 (24 S.). Inhalt: *A.* Geschichtliches über die Reorganisation unserer höheren Bürgerschule. *B.* Schulnachrichten. *C.* Ordnung des Actus. Vom Rector Dr. Kayser. Die fernere Existenz der Schule steht abermals an einem Wendepunkte. Eine bedeutende Unterstützung Seitens des Königl. Ministeriums auf 12 Jahre ist an die Bedingung geknüpft, dafs die Stadtkommune gleichfalls zum Etat der Schule eine erhebliche Zulage bewillige. Wegen bedrängter Zeitumstände war die Kommune noch nicht in der Lage gewesen, eine definitive Zusage zu geben.

**Lauban.** (Gymnasium städtischen Patronats). Mathematische Abhandlung des Oberlehrers Faber: „Der Ort des Punktes, der ... ist durch das Produkt seiner Entfernungen von den Winkelpunkten eines regulären Polygons" mit einer Figurentafel. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schwarz. Der Stundenplan weicht noch in wesentlichen Beziehungen vom Normalplane ab. Das Griechische beginnt erst in III; in I werden 9 statt 8 Stunden Lateinisch, in III u. IV je 4 Stunden Mathematik und Rechnen ertheilt. Die Angabe der Themata zu den deutschen Aufsätzen in I u. II und zu den freien lateinischen Aufsätzen in I wird vermifst. Eben so vermifst man eine nähere Notiz darüber, in wie weit der häusliche Fleifs der Schüler durch regelmäfsige Termin-arbeiten in Anspruch genommen war. Im Lehrercollegium trat keine Änderung ein. Der College Dr. Prüfer, zwei Monate am Königl. ... Gymnasium in Glogau commissarisch beschäftigt, wurde theilweise durch den Schulamtscandidaten Ladrasch vertreten. Im Allgemeinen sind die Schulnachrichten, wahrscheinlich um Raum und Druckkosten zu sparen, sehr kärglich ausgefallen. Gesammtzahl der Schüler am Ende des Schuljahrs: 142. Dem einen am Michaelistermin geprüften Abiturienten wurde das Zeugnifs der Reife nicht zuerkannt; sämmtliche fünf zu Ostern ... geprüfte Abiturienten erhielten das Zeugnifs der Reife. Ziemlich am Ende der Schulnachrichten bemerkt der Director Folgendes: „Am Schlusse meines kurzen Berichts sage ich allen hohen und freundlichen Gönnern für die zahlreichen Beweise ihres gütigen Wohlwollens, deren sich die hiesige Schule auch im vergangenen Jahre zu erfreuen hatte, hiermit den gehorsamsten und innigsten Dank. Möge der Allmächtige über diese Bildungsstätte, welche bei ihrem fast tausendjährigen (?) Bestehen w...

zu den ältesten vaterländischen höheren Unterrichtsanstalten gehören dürfte, auch ferner mit seiner Gnade walten und sie, wie auch die ihr gegenwärtig gestellte Lebensfrage entschieden werde, die Wege führen, die vor ihm gefällig sind!"

**Liegnitz.** *A.* Gymnasium. Abhandlung des Oberlehrers Matthäi: „Andeutungen für den Unterricht im Rechnen als Vorstufe des mathematischen Unterrichts" (S. 1—8). Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Müller (S. 9—31). Durch Ascension des Prorectors in die Directorstelle war das Prorectorat im Jahre 1853 vacant geworden. Die städtische Patronatsbehörde hatte für diese Stelle Bewerbungen ausgeschrieben mit dem Bemerken, dafs der Prorector die Lehrbefähigung für den Unterricht in den klassischen Sprachen, in der Geschichte und Religion bis in Prima haben müsse. Es wurde nachträglich mit Zustimmung des Directors von den letzten beiden Forderungen abstrahirt, und der Oberlehrer Dr. Brix vom Gymnasium in Hirschberg in diese Stelle berufen. Der Unterricht in der Religion und Geschichte in I, in welcher Klasse der neue Prorector das Ordinariat führt, ist anderen Lehrkräften übertragen worden. Durch den Eintritt des Prorectors wurde die Aushilfe des Schulamtscandidaten Dr. Haacke entbehrlich; dieser wurde daher vom Königl. Provinzial-Schulcollegium als zweiter Königl. Oberlehrer an das Gymnasium in Hirschberg versetzt. — Was die Lehrverfassung anbelangt, so ist der Lectionsplan dem Normalplan vom 24. October 1837 nicht ganz adäquat; in III u. IV ist der Unterricht im Lateinischen um je eine, in V um zwei Stunden verkürzt; die Vertheilung der lateinischen Stilübungen in I unter zwei Lehrer kann nicht gebilligt, die Combinirung von I u. II in den Religionsstunden mufs entschieden gemifsbilligt werden. In welche Lehrpensa der Geschichtsunterricht in I vertheilt ist, ist nicht recht abzusehen. Nach der im Programm enthaltenen Nachricht scheint in II im Deutschen dem freien Vortrage eine grofse Ausdehnung gegeben worden zu sein; denn es ist die Rede von „Uebungen im Deklamiren und im freien Vortrage, Memoriren von Monologen und anderen ausgewählten Stücken aus Schillers und Lessings Dramen". Dafs in III der Unterricht in der griechischen Grammatik dem Lehrer übertragen ist, der die Lectüre des Homer leitet, und nicht dem, der den Xenophon mit den Schülern liest, scheint nicht ganz in der Ordnung. In I wurden die Schüler fleifsig geübt in der Lösung mathematischer Aufgaben. Zahl der Schüler im Sommersemester: 273, im Wintersemester: 269. Von den am Michaelistermin 1854 geprüften 4 Abiturienten wurden 3 für reif erklärt; die zu Ostern 1855 geprüften 6 Primaner erhielten sämmtlich das Zeugnifs der Reife.

*B.* Königliche Ritterakademie. Abhandlung: „Ueber die mögliche Fruchtbarkeit semitischer Studien für die Schule". Von Dr. A. Zehme (S. 1—21). Der Verf. ist sehr begeistert für seine semitischen Studien und wird daher gewifs als Lehrer des Hebräischen Tüchtiges leisten; schwerlich wird sich aber eine gröfsere Berücksichtigung des Hebräischen, als durch die Bestimmungen der oberen Schulbehörden seither geschehen, ermöglichen lassen, ohne die Anforderungen in anderen Zweigen des Wissens zu ermäfsigen; das erscheint Ref. aber nicht rathsam. Viel wäre gewonnen, wenn für das Hebräische überall Lehrkräfte herangezogen werden könnten, die vorzugsweise dem Studium der Bibelkunde und der Theologie obliegen. Davon kann aber erst die Rede sein, wenn eine andere Lebensfrage für die evangelischen Gymnasien zum Abschlufs gekommen sein wird. Uebrigens bemerke ich, was freilich bei der Ritterakademie nicht auffallen darf, dafs sich in der Prima der Anstalt kein Zögling befindet, welcher Theologie oder Philologie zu studiren gedenkt. — Schulnachrichten vom Director Dr. Sauppe (S. 22—40). Der Stun-

denplan ist dem Normalplan vom 24. October 1837 gemäfs. In Prima fand kein Unterricht in der griechischen Grammatik statt; es scheinen auch Exercitien nicht angefertigt worden zu sein. Als einzelner Zweig des Religionsunterrichts in I ist Symbolik erwähnt. Aufser der historischen Kenntnifs der Symbole genügt für das Gymnasium die wörtliche Kenntnifs und das Verständnifs des kleineren lutherischen Katechismus und die Inhaltskenntnifs und das Verständnifs der *Confessio Augustana*. — Die Angabe der regelmäfsigen Wiederkehr der Terminarbeiten wird vermifst, so wie eine Notiz darüber, ob der häusliche Fleifs der Primaner und Sekundaner durch schriftliche Lösung mathematischer Aufgaben in Anspruch genommen gewesen. Im Lehrercollegium gingen folgende Veränderungen vor sich: Der Zeichenlehrer Dautieux wurde pensionirt; seine Stelle wurde provisorisch durch den Kunstmaler Blätterbaum ausgefüllt. Professor Dr. Schultze wurde nach fast 43jähriger Dienstzeit, wovon 37¾ Jahre der Akademie angehören, in den Ruhestand versetzt; der zweite Civilinspector Beschorner erhielt eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Glatz. In Folge dieser Veränderung rückte der dritte Professor Dr. Scheibel in die erste, der vierte Dr. Platen in die dritte Professur. Neu angestellt wurden: Dr. Schirrmacher, bisher Hilfslehrer am Werderschen Gymnasium in Berlin, als ordentlicher Lehrer, meist für den geschichtlichen und geographischen Unterricht, der Candidat Schütze, bisher am katholischen Gymnasium in Glogau, als Hilfsinspector und Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, Dr. Schönermark, zuletzt Lehrer an der Realschule zu Elberfeld, als Lehrer der französischen und englischen Sprache. Gesammtzahl der Zöglinge: 131; zu Michaelis 1854 und zu Ostern 1855 wurde je ein Abiturient mit dem Zeugnifs der Reife entlassen.

**Oels.** (Gymnasium theils herzoglich braunschweigischen, theils städtischen, theils königlichen Patronats.) Inhalt: Ansprache des Directors Dr. Silber an die Bewohner (S. 1—11). Schulnachrichten von demselben (S. 12—36). Der zu Michaeli 1854 neu eingetretene Director verspricht, in dem Geiste seines Vorgängers, des Director Dr. Heiland, fortzuwirken, und das wird für die Anstalt jedenfalls sehr segensreich sein. Heiland hat das Amt als Director in Oels von Michaelis 1851 bis Michaelis 1854 bekleidet und in den drei Jahren seiner Wirksamkeit dem Gymnasium die erspriefslichsten Dienste geleistet. Ref. wiederholt die Worte des neuen Directors in dem Programm: „Die Disciplin, die Organisation des Unterrichts, der Geist der Strebsamkeit unter den Schülern, die gestiegene Frequenz, die Sympathien der Stadt und Umgegend sind eben so viele Zeugnisse der kräftigen und einsichtigen pädagogischen und didactischen Einwirkungen des abgegangenen Directors, für welche er die wohlwollende Unterstützung der Patronats- und Königlichen Behörden und den Beistand seiner Amtsgenossen fand". Das letztere Moment ist allerdings nicht gering anzuschlagen; denn ohne den Eifer der Amtsgenossen werden Reorganisationspläne, von wie geschicktem Geiste sie immer zeugen mögen, nie durchgeführt werden, so wie tüchtige, rege Kräfte der Collegen bei der Schlaffheit eines Directors im Kampfe mit der zähen Beharrlichkeit erliegen und bei äufseren Nachtheilen noch an dem sittlichen der Stagnation des Gymnasiums participiren müssen. Der jetzige Director Dr. Silber ist vorher Oberlehrer am Gymnasium in Creuznach gewesen. Durch den Eintritt desselben wurden einige Aenderungen in der Vertheilung der Lectionen bedingt. Der Lectionsplan des Gymnasiums ist dem Normalplane vom 24. October 1837 bis auf geringe Abweichungen adäquat. Was die Lehrpensa anbelangt, so mufs in der Angabe beim Unterricht im Griechischen in I vielleicht ein Versehen obwalten, oder es sind die ersten 47 Capitel des 2. Buchs des Thucydides

zweimal, und zwar im Sommer beim Director Dr. Heiland, im Winter beim Conrector Dr. Böhmer gelesen worden. Das Pensum für den Geschichtsunterricht in I umfaßte nach der Angabe des Programms nur die erste Hälfte des Mittelalters. In zwei Stunden wöchentlich wurden in II. 6 Bücher aus Virgils Aeneide im Laufe eines Jahres gelesen und daneben noch geeignete Stellen memorirt und Versübungen angestellt. In Sekunda und Prima wurde in der für den Unterricht in der Physik bestimmten Stunde außer anderen Gegenständen auch die mathematische Geographie durchgenommen; es will dem Ref. dünken, daß dieses Lehrobject sich nur für die Zöglinge der Prima eigne. — Die Lectüre des Homer in Sekunda und Ober-Tertia umfaßte beinahe dasselbe Pensum; in Sekunda wurde gelesen Odyss. V—XI, in Ober-Tertia VI—XI; in Unter-Tertia wurde mit der Lectüre Homers bereits der Anfang gemacht. — Lateinische Versübungen wurden von Unter-Tertia aufwärts in allen Klassen vorgenommen. In Unter-Tertia hatte die Lectüre des lateinischen Prosaikers einen verhältnißmäßig geringen Umfang. Es wurden in 4 Stunden wöchentlich nur Buch IV u. V aus Cäsar de bello Gall. gelesen. — Ueber das Privatstudium der Zöglinge in Prima und Sekunda, das am Gymnasium in Oels sehr planmäßig geordnet zu sein scheint, berichtet der Director ausführlich. Was er zur Erklärung dieser Einrichtung hinzufügt, ist wohl sehr richtig: „Als Gesichtspunkt für diesen so höchst wichtigen Theil der Schülerthätigkeit ist maßgebend, daß die Lectüre in der Klasse durch gründliche Interpretation in die Autoren einführt und demnächst von der so gewonnenen Uebung aus die Schüler mit eigenen Kräften und nach individuellem Geschmack sich weiter an eben denselben oder verwandten Schriftstellern versuchen. Somit kann es nicht die Aufgabe sein, viel in der Klasse zu absolviren, da sonst Präparation und Repetition die häusliche Muße allzusehr schmälern, während es doch gewünscht werden muß, daß die von den Schülern privatim gelesenen Stücke nicht zu unbedeutend sind, da es ihnen sonst nicht gelingen kann, die Schwierigkeiten zu überwinden und sich mit einer gewissen Liebe und Befriedigung hineinzulesen. Es kann auch nicht fehlen, daß nicht die Gründlichkeit der Klassenlectüre sich weniger oder mehr auf die Privatlectüre übertrage; ein absolutes Verständniß aber verlangt man kaum von Männern, geschweige von Jünglingen; denn es ist dieses ein werdendes, je nach der verschiedenen Stufe gelehrter Bildung, auf der sich der Lesende befindet, verschiedenes. Die sittliche Characterbildung ist es, die durch die freie Beschäftigung mit den herrlichen Werken der Alten erfahrungsmäßig gefördert wird, und das so geknüpfte Verhältniß zu diesen Werken möchte am meisten die Aussicht auf weitere Fortsetzung auch nach dem Austritt aus der Schule haben. — In diesem Sinne wurde nach meiner Erfahrung als Schüler das Privatstudium auf den sächsischen Schulen geübt, und diesen altehrwürdigen Bildungsstätten hierin nachzueifern, ist eine unter allen Umständen der Anstrengung würdige und sie lohnende Aufgabe". — Eine von dem Director Silber erst eingeführte Einrichtung sind die Klassenprüfungen. Der Director mit sämmtlichen Lehrern des betreffenden Faches und wer von den andern Zeit und Lust hat, besucht die Klassen von den untersten bis zur obersten. Der Lehrer prüft und unterrichtet die Schüler. Nach Absolvirung des Gegenstandes wird eine Fachconferenz zum Austausch der gemachten Erfahrungen gehalten. In Prima waren sogenannte Arbeitstage, an deren Vor- und Nachmittagen größere Arbeiten, nach Analogie der schriftlichen Abiturientenprüfung, in der Klasse gefertigt wurden. — Aus mancherlei Andeutungen des Programms läßt sich entnehmen, daß dem Director das Wohl der Anstalt und seiner Zöglinge nach allen Richtungen hin am Herzen liege. — Der von dem Landschaftsdirector v. Rosenberg-Li-

pinski und von dem Gymnasialdirector Dr. Heiland begründete Unterstützungsfond wurde ansehnlich gemehrt. — Zu Ostern 1854 wurden 3, zu Michaeli 1855 ebenfalls 3 Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Ueber die zu Ostern 1855 erfolgte Prüfung wird erst im Osterprogramm 1856 berichtet. Schülerzahl: 235, die in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt) unterrichtet wurden.

**Ratibor.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung: „Ueber Diamagnetismus“ vom ordentlichen Lehrer M. Kinzel (S. 1—22 nebst Figurentafel). Schulnachrichten von dem interimistischen Director Prorector Dr. Passow (S. 23—38). Das Gymnasium erfuhr in seinem Lehrerpersonale manche Veränderungen. Director Dr. Sommerbrodt, der zu Michaeli 1853 sein Amt angetreten hatte, folgte zu Ostern 1854 einem Rufe als Director des Gymnasiums in Anklam. Die Directoratsverwaltung führte Prorector Guttmann, der aber Michaeli 1854 als Prorector an das Gymnasium in Schweidnitz abging. Bereits am 15. August trat dessen Amtsnachfolger Professor Passow, der Sohn des bekannten Philologen und Lexikographen Franz Passow, bisher Lehrer am Herzoglich sächsischen Gymnasium in Meiningen, in seine Functionen zugleich mit der Aussicht, das Directorat zu erhalten. Diese Hoffnung ging dem neuen Prorector baldigst in Erfüllung; er wurde bereits 1855 zum Director ernannt, wie in der Programmenschau von 1856 berichtet wird. Zu gleicher Zeit berief das Hohe Ministerium den Predigt- und Schulamtscandidaten Zander, der am Gymnasium zu Schweidnitz sein Probejahr abgehalten, Michaelis 1854 als zweiten wissenschaftlichen Hilfslehrer „vornehmlich für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen“ an das Gymnasium zu Ratibor. Der Mathematikus Fülle erhielt das Prädikat „Oberlehrer“. Mithin bestand das Lehrercollegium zu Ende des Schuljahres 18$\frac{54}{55}$ aus folgenden Mitgliedern: Professor Dr. Passow, Prorector und Directoratsverwalter (jetzt Director), Keller, Conrector (jetzt Prorector), König, Oberlehrer (jetzt Conrector), Kelch, Oberlehrer, Fülle, Oberlehrer und Mathematikus, Reichardt, 6. ordentlicher Lehrer, Lic. theol. Storch, kathol. Religionslehrer, Kinzel, 7. ordentlicher Lehrer (zugleich Turnlehrer), Wolff, 8. ordentlicher Lehrer, Schneck, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Zander, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Superintendent Redlich, evangel. Religionslehrer (für die 4 unteren Klassen), Lieutenant Schäffer, Zeichenlehrer, Lippelt, Gesang- und Turnlehrer. — Als ein erfreuliches Ereignifs für das Gymnasium ist es zu bezeichnen, dafs der Staatszuschufs zum Gymnasium um 700 Thlr. vermehrt und die Gehälter der Lehrer um 925 Thlr. verbessert worden sind. Die Stellen der beiden ersten ordentlichen Lehrer haben ein Gehalt von je 700, die der drei letzten von je 400 Thlrn., die der beiden wissenschaftlichen Hilfslehrer von je 300 Thlrn. Das Lehrercollegium soll fortan aus dem Director, acht ordentlichen, dem katholischen und evangelischen Religionslehrer und zwei wissenschaftlichen Hilfslehrern bestehen. Eine Erhöhung der Gehälter that für Ratibor sehr noth; die Lehrer befanden sich in sehr drückenden Verhältnissen, die auch die wissenschaftlich strebsamsten Naturen in ihrer Wirksamkeit lähmen. Wo kann die Freudigkeit im Amte walten, wenn die Familiensorgen schwer auf dem Herzen lasten. Bereits im Jahre 1841 hatte der damalige Director Hönisch der Provinzialbehörde wegen Verbesserung der Gehälter die dringendsten Vorstellungen gemacht, ohne dafs dieselben berücksichtigt werden konnten. Seit dieser Zeit hatte sich die Lage der Lehrer bei den steigenden Preisen für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sehr verschlimmert. Dank daher dem Minister v. Raumer, der sich des Gymnasiallehrerstandes in Ratibor so freundlich angenommen hat! Aufser diesen Gehaltserhöhungen wurden den Lehrern Remunerationen für Vertre-

tungen so wie aufserordentliche Unterstützungen aus den Beständen der Gymnasialkasse und des Centralfonds zu Theil. — Was den Lehrplan anbelangt, so kann der jetzige Director für etwaige Abweichungen vom Normalplane nicht verantwortlich gemacht werden. Er selbst hat den philologischen Unterricht in I anderen Lehrkräften übertragen und sich nur die Lectüre des Horaz (2 St.) vorbehalten. Was den Unterricht im Griechischen anbelangt, so wurde in Prima meist Homers Odyssee, in Sekunda meist die Ilias gelesen. In welcher Klasse die griechische *Syntaxis casuum* zur Erörterung gekommen, ist aus dem Programm nicht zu ersehen; in II wurde die Lehre von den Temporibus und Modis vorgenommen. Die Lectüre der römischen Prosaiker in II war von zu geringem Umfange. Für Sekunda wird die Angabe des Lehrbuchs, nach welchem die preufsisch-brandenburgische Geschichte vorgetragen wurde, vermifst. Der Umfang der Lectüre im Griechischen in Tertia war etwas zu gering. Die deutsche Lectüre in den oberen Klassen scheint auf Schillers Dichtungen beschränkt gewesen zu sein. Bei der Osterprüfung 1854 wurde, nachdem ein Extraneus zurückgetreten war, 14 Primanern das Zeugnifs der Reife ertheilt. Michaelis 1854 erhielt ein Abiturient das Zeugnifs der Reife. Das Resultat der zu Ostern 1855 abgehaltenen Prüfung wird in dem Programm von 1856 mitgetheilt. Zahl der Schüler: 385, und zwar 106 evangelischen, 6 lutherischen, 193 katholischen Bekenntnisses, 80 mosaischen Glaubens.

**Schweidnitz.** Die Abhandlung ist dies Mal ausgefallen, da der Umfang der Schulnachrichten zu bedeutend geworden. Dieselben, verfafst vom Gymnasialdirector Dr. J. Held, sind auf 40 Seiten enthalten. Das wichtigste Ereignifs für die Anstalt war die am 15. October 1854 vollzogene Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, über die von S. 5—20 berichtet wird. Ref. verweist in Betreff dieses Ereignisses auf den von ihm in dieser Zeitschrift Jahrg. IX, S. 725 ff. mitgetheilten Bericht. — In die vacante Prorectorstelle wurde Prorector Guttmann aus Ratibor berufen und traf Michaeli 1854 ein. Der Freiherr Dr. v. Kittlitz, bisher interimistischer Hilfslehrer, war bereits gegen Ende des Monats Mai als Collaborator an das Magdalenäum in Breslau abgegangen. Der Candidat des Schul- und Predigtamts Zander, der am Gymnasium zu Schweidnitz sein Probejahr abgehalten hatte, ging zu Michaelis 1854 als interimistischer Hilfslehrer an das Gymnasium zu Ratibor ab. Am Ende des Schuljahres verläfst die Anstalt der Schulamts-Candidat Keller, nachdem er zwei Jahre an derselben gewirkt, um einem Rufe als aufserordentlicher Hilfslehrer am Gymnasium in Oels zu folgen. Lehrerconferenzen wurden im Laufe des Schuljahres 22 gehalten. Im Lectionsplane wurden mehrere Aenderungen vorgenommen, um denselben dem Normalplane vom 24. October 1837 mehr conform zu machen; andrerseits wurden aber mehrere Abweichungen beibehalten, um den Bestimmungen des lokalen Gymnasialstatuts vom Jahre 1822 gerecht zu werden, demzufolge der Unterricht in den unteren und mittleren Klassen der Anstalt auch für diejenigen berechnet sein sollte, die sich keinem höheren wissenschaftlichen Unterrichte zu widmen beabsichtigen. Wesentliche Abweichungen vom Normalplane bestanden darin, dafs dem Unterrichte in den klassischen Sprachen 4 Stunden, und zwar 1 St. Latein in Quarta (bei welcher Klasse durch einen Fehler in der Berechnung 10 statt 9 Stunden angegeben sind), 2 St. Griechisch in Quarta, 1 St. Griechisch in Tertia, entzogen sind, dafs in Tertia und Quarta je 1 St. Physik, in Prima 1 St. Naturgeschichte, in Quinta 4 statt 3 St. Geschichte und Geographie, in Prima 1 St. Geographie ertheilt wurden. Durch den Eintritt des Prorector Guttmann als Ordinarius in Sekunda gingen die anderen Klassenlehrer um je eine Klasse im Ordinariat zurück, der Gymnasial-

lehrer Weyrauch verlor das Ordinariat von Sexta. Dadurch trat zu Michaelis eine wesentliche Umgestaltung in der Vertheilung der Lehrstunden ein. — In Prima wurden im Griechischen 3 Dichter (Sophokles, Euripides, Homer) und ein Prosaiker (Plato), im Lateinischen 3 Prosaiker (Tacitus, Livius, Cicero) und 2 Dichter (Horaz und Virgil), in Sekunda im Lateinischen im Sommerhalbjahr gleichzeitig 3 Prosaiker (Cicero, Livius, Sallust) und ein Dichter (Virgil), im Griechischen 2 Prosaiker (Xenophon und Herodot) und ein Dichter (Homer) gelesen. Die regelmäfsige Wiederkehr der Terminarbeiten ist an manchen Stellen nicht angegeben. Metrische Uebungen im Lateinischen kamen in I nicht vor. In der Mathematik wurde die Geometrie und Algebra nach Kambly, die ebene Trigonometrie nach Sadebeck gelehrt. Die mathematische Geographie kam bereits in II vor, die mit mehr Nutzen in I zu lehren ist. In der Mathematik wurden einige Abschnitte in I gelehrt, die auch in II vorkamen. Der Unterricht wurde zu Ostern 1854 mit einem Cötus von 304 Schülern eröffnet und Ostern 1855 mit einem Cötus von 282 Schülern geschlossen. Zu Michaelis 1854 hatten sich 4 Primaner zur Abiturientenprüfung gemeldet; einer derselben trat nach der schriftlichen Prüfung zurück, die anderen 3 erlangten nach der mündlichen Prüfung das Zeugnifs der Reife. Zu Ostern erlangten von 8 geprüften Primanern 7 das Zeugnifs der Reife. — Noch zu erwähnen ist, dafs am 24. October 1854 der emeritirte Prorector Karl Wilhelm Krebs mit Tode abging. Er war am 11. Juni 1773 zu Glaucha bei Halle geboren, hatte über 50 Jahre an der Anstalt gewirkt und war Ende des Jahres 1849 in den Ruhestand versetzt worden.

## Aufgaben für die Abiturientenprüfungen.

### A. Zu den freien deutschen Aufsätzen.

Breslau. a) Elisabetanum. Michaelis 1854: Wodurch belohnt sich der Fleifs? Ostern 1855: Was haben wir zu Folge der Horazischen Aufforderung: *certum voto pete finem*, bei unsern Wünschen zu vermeiden, was zu beobachten?

b) Magdalenäum. Michaelis 1854: Welches ist die mächtigste Waffe des Menschengeschlechts, das Schwert, die Feder oder die Zunge? Ostern 1855: Wie läfst sich beweisen, dafs die Buchdruckerkunst auf die eigenthümliche Entwickelung der vier letzten Jahrhunderte den wesentlichsten Einflufs gehabt hat?

c) Friedrichsgymnasium. Michaelis 1854: Wird Tapferkeit und Muth nur im Getümmel der Schlacht, nicht auch im bürgerlichen Leben auf schwere Proben gestellt? Ostern 1855: Aus welchen Gründen ist die Klage des Lukrez über die Natur, dafs sie die Nothdurft des Menschen nicht ohne dessen Arbeit und Mühe befriedige, zu mifsbilligen?

Brieg. Michaelis 1854: Wo ist die Grenze zwischen nothwendigen und überflüssigen Bedürfnissen? Ostern 1855: In wie weit ist es wahr, dafs die Tugend (auch äufserlich) glücklich macht?

Glogau. Michaelis 1854: Hat Cicero Recht, wenn er die Geschichte die Leuchte der Wahrheit und die Lehrerin des Lebens nennt? Ostern 1855: Woher kommt es, dafs den Jüngling die Lectüre der Dichter mehr anzieht als die der Prosaiker?

Hirschberg. Ostern 1855: Ueber die vornehmsten geistigen und sittlichen Bande, welche den gebildeten Menschen an sein Vaterland knüpfen.

Liegnitz (Gymnasium). Michaelis 1854: Die Erfindungen des Schiefspulvers und der Buchdruckerkunst, ihren Wirkungen und Folgen nach

mit einander verglichen. Ostern 1855: War Alexander der Grofse nichts als ein grofser Eroberer?

Liegnitz (Akademie). Ostern 1855: Ueber den Einflufs der Einsamkeit auf die Bildung des Geistes und die Veredelung des Herzens.

Oels. Ostern 1855: Hatte Lichtenberg Recht, zu sagen: „Der Character der Deutschen liegt in den zwei Worten: *patriam fugimus*"?

Ratibor. Michaelis 1854: Unbekannt. Ostern 1855: Weshalb wird mit dem 16. Jahrhundert ein neuer Hauptabschnitt in der Weltgeschichte begonnen?

Schweidnitz. Michaelis 1855: Ist die Ungleichheit des Standes und Besitzthums unter den Menschen als ein Unglück zu betrachten? Ostern 1855: Worauf haben wir bei unserm Verkehr mit der Welt zu achten, wenn wir uns in ihr Freunde erwerben wollen?

*B.* Zu den freien lateinischen Aufsätzen.

Breslau. *a*) Elisabetanum. Michaelis 1854: *Themistocles Atheniensibus magnitudinis auctor.* Ostern 1855: *Alexander Macedo quid ad litteras propagandas contulerit?*

*b*) Magdalenäum. Michaelis 1854: *Comparentur inter se Pericles et Augustus.* Ostern 1855: *Quantum viri prudentia et fortitudine insignes ad civitatis suae gloriam augendam valeant, exemplis ostendatur.*

*c*) Friedrichsgymnasium. Michaelis 1854: *Qui fiat, ut aliena nobis, nostra magis aliis placeant.* Ostern 1855: *Qui fiat, ut res bellicae vulgo ampliores et splendidiores quam urbanae esse videantur.*

Brieg. Michaelis 1854: *Quae caussae fuerint, cur Cicero in exilium missus sit.* Ostern 1855: *Romanorum reges pro suo quemque ingenio de civitate bene meritos fuisse.*

Glogau. Michaelis 1854: *In adversis rebus virtutem maxime enituisse exemplis comprobetur.* Ostern 1855: *Variam et mutabilem esse auram popularem.*

Hirschberg. Ostern 1855: *Quibus rebus factum videatur, ut Socrates ab Atheniensibus capitis damnaretur.*

Liegnitz (Gymnasium). Michaelis 1854: *Gravissimum in dicto Publii Syri: „Magnanimo injuriae remedium oblivio est" inesse demonstretur praeceptum.* Ostern 1855: *Quibus artibus Romani orbis terrarum imperium adepti sunt?*

Liegnitz (Ritter-Akademie). Ostern 1855: *De praepostera hominum sedes suas relinquendi et alio demigrandi voluntate quid praeeunte Horatio judicandum sit, quaeritur.*

Oels. Ostern 1855: *Quod in bello Alexandrino legitur „fortuna plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat" exemplis ex historia petitis probetur.*

Ratibor. Michaelis 1854: Unbekannt. Ostern 1855: *Quomodo Octavianus Augustus summum apud Romanos imperium sit assecutus.*

Schweidnitz. Michaelis 1854: *Maximos viros maxima urgeri invidia exemplis comprobetur.* Ostern 1855: *Indicetur qui fructus ex diligenti rerum gestarum cognitione capi possint.*

Die Abiturienten-Arbeiten der Gymnasien zu Görlitz und Lauban sind mir nicht bekannt.

Das Abiturientenreglement vom 4. Juni 1834 hat einer die klassischen Studien etwas beeinträchtigenden Pflege der sogenannten Realien aufserordentlich Vorschub geleistet. In einer Zeit, wo sich zum Vortheil

der höheren Bürgerschulen eine Menge Stimmen gegen die Einseitigkeit der Studien in den Gymnasien, namentlich von Seiten der Communen, welche im Besitze der Patronatsrechte waren, vernehmen liefsen, da glaubten besonders im materiellen Interesse der Anstalten die Gymnasialdirectoren diese Stimmen nicht überhören zu dürfen. Der Königl. Provinzial-Schulrath selbst band sich bei den Abiturientenprüfungen an die stricte Auslegung des Prüfungsreglements, die Forderungen in den 12 zu prüfenden Gegenständen wurden reglementsmäfsig festgehalten, und die Provinzial-Behörde nahm in Erwägung der sogenannten Zeitinteressen nicht Anstand, Schulpläne zu bestätigen, in denen durch eine gegen die Bestimmungen des Normalplans vom 24. October 1837 den Realien zu Theil gewordene Berücksichtigung sogenannten lokalen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde. Durch solche Concessionen war der gute Zweck, der bei Abfassung des Normalplans ins Auge gefafst worden war, zum Theil vereitelt, mehrere der Anstalten — nicht alle waren durch drängende materielle Verhältnisse zu solchen Abänderungen inducirt worden — verloren in ihrer Lehrverfassung einen Theil des Colorits der alten Pflanzstätten der Humanität, und es war natürlich, dafs die Zersplitterung geistiger Thätigkeit der Concentration in den Studien, die als Grundpfeiler der humanen Bildung anzusehen sind, sehr hinderlich war. Es ist in dieser Zeitschrift von meinem Vorgänger sehr oft auf die Abweichungen von dem Normalplane, die sich in den Lectionsplänen verschiedener Gymnasien vorfanden, hingewiesen worden. Die Revision der evangelischen Gymnasien Schlesiens durch den Königl. Geh. Regierungs-

Pensa des grammatisch-theoretischen und practischen im Schul-

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Breslau (Elisabetanum). | Abth. *B*. Die regelmäfsige Formenlehre nach dem ersten Cursus der Grammatik von Guttmann und Rath; Vocabeln nach Wiggert; wöchentl. Specimina. 11 St. Abth. *A*. Vervollständigung der Deklinations- u. Genusregeln. die unregelm. Verba; unregelmäfsige Comparation, Zahlwörter. 4 St. — Exercitia. 2 St. — Vokabeln aus Wiggert. 2 St. (Aufserd. 4 St. Lectüre.) | *B*. Wiederholung und weitere Ausführung d. Formenlehre n. Guttmann u. Rath. 3 St. S., 4 St. W. — Vokabeln nach Wiggert, u. zwar Abschn. 4, die ersten 3 wiederholt. 1 St. — Exercitia und Specimina. 1 St. *A*. Einübung der wichtigsten syntact. Regeln nach Guttmann's und Roth's Grammatik II. Cursus. 5 St. S., 7 St. W. — Erläuterung und Einübung von Vokabeln n. Wiggert. 1 St. — Extemporalia. | *B*. Lehre vom Subject und Prädikat und Casuslehre nach Zumpt, Wortbildungslehre n. Wiggert, verbund. mit practischen Uebungen. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. 2 St. — Exercitia. 1 St. — Vokabeln nach Wiggert. 1 St. *A*. Vokabeln n. Wiggert (das gesammte Vocabularium). Syntax des Verbi n. Zumpt, Wiederholung der ganzen Formenlehre und Syntax, verbunden mit schriftlichen u. mündlichen Uebungen. St.? |

rath Herrn Dr. Wiese aus Berlin und das in Folge dieser Revision von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Minister v. Raumer an die Provinzial-Behörde ergangene Rescript haben das Ihrige dazu beigetragen, dergleichen Abweichungen in jüngster Zeit mehr und mehr zu beseitigen. Was in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig bleibt, wird durch die Umsicht des im Anfange des Schuljahrs $18\frac{55}{56}$ in Function getretenen neuen Provinzial-Schulraths Dr. Scheibert und durch die kategorischen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Januar 1856 erreicht werden.

Als ein Hauptgegenstand der pädagogischen Thätigkeit der Gymnasien erscheint bei der lateinischen Sprache, deren vorzugsweise Pflege den Schulen den Namen der „lateinischen" gegeben hat, die sichere Begründung der Formenkenntnifs und der Lehre von der Wortbildung, das genaue Verständnifs der Regeln der Syntaxis so wie der Stilistik, die Aneignung einer ausreichenden *copia vocabulorum*, die durch Uebung zu erlangende Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Ref. hat daher am Ende dieser Programmenschau die Nachrichten über die grammatischen Pensa so wie über die stilistischen Uebungen, mit Einschlufs der metrischen, welche in den einzelnen Klassen der Gymnasien vorgenommen worden sind, zusammengestellt. Manche der Nachrichten sind allerdings zu fragmentarisch; da, wo sie es nicht sind, wird zwar über die Methode sich kein sicheres Urtheil fällen lassen, wohl aber werden sich manche Betrachtungen über die Mittel und Wege ergeben, auf denen die Gymnasien ihre Aufgabe in dieser Beziehung zu erreichen suchen. Dazu wollte Ref. durch diese Uebersicht anregen.

Unterrichts an den evangelischen Gymnasien Schlesiens
jahre $18\frac{54}{55}$.

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| Wiederholung sämmtlicher Vocabula primitiva nach Wiggert. 1 St. — Grammat. n. Zumpt: Syntax ornat. und Wiederholung der Lehre der Casus und des Verbi; Einübung von *loci memor.*, Correctur d. wöchentlichen Arbeiten u. Probe-Specim. Mündliche u. schriftl. Uebersetzung aus Süpfle. 3 St. — Prosodie und metrische Uebungen. | Scripta, theils als häusliche Arbeiten, theils als Extemporalia, mit besonderer Berücksichtigung der Syntax ornata nach Zumpt. 2 St. — Prosodie u. metrische Uebungen. | Correctur von 13 freien Arbeiten u. eben so vielen Exercitien nebst metrischen Aufgaben. 4 Exploratoria. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Breslau (Magdalenäum). | In jedem Halbjahre Formenlehre, einschliefslich der gewöhnlichsten unregelmäfsigen Verba nach Putsche's Grammat., Uebung im Uebersetzen aus dem Lat. und in dasselbe nach A. Schönborn's Lesebuch für die Vorbereitungsklassen des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums in Posen, Correctur der wöchentl. gemachten Exercitien, Memoriren einzelner Sätze. 10 St. | Wiederholung u. Vervollständigung d. Formenlehre n. Putsche's lateinischer Grammat. 2 St. — Die Hauptregeln der Syntax über den Gebrauch der Casus, des Accusat. mit dem Infinit., des Conjunctivs nach *ut* u. *ne* und der absoluten Ablative nach Putsche, eingeübt durch mündliches Uebersetzen der Aufgaben in A. Schönborn's Lesebuch und durch wöchentl. Exercitia. Memorirt wurden einzelne Sätze aus der Grammatik u. dem Lesebuche als Belegstellen zu den Regeln. 3 St. | Fortgesetzte Einübung und Erweiter. der Formenlehre, einschliefsl. der Wortbildung. 1 St. — Die Hauptregeln der Syntax nach Putsche's Gramm. und Hottenrott's Aufgaben Th. 3. Correctur d. wöchentlich gemachten Exercitien. Memorirt wurden einzelne Sätze aus der Grammat. u. einige der gelesenen Erzählungen so wie Hexameter aus Siebelis' Tirocinium poët. 3 St. |
| Breslau (Friedrichs-Gymnasium). | Formenlehre bis zu den Verbis defectivis nach Putsche's Grammatik. 2 St. — Uebersetzen aus d. deutsch. Theile desselben u. schriftliche Uebungen. 3 St. | Mündl. Uebersetzen aus dem deutschen Theile von Blume's Lesebuch. 2 St. — Wiederholung der regelmäfsigen und Einübung der unregelmäfsigen Formenlehre nach Putsche's Grammatik. Exercitia. Memorirübungen. 3 St. | Correctur der Exercitien u. häusl. Arbeiten. 1 St. — Wiederholung der Formenl. und mündliche Uebersetzungsübungen aus Hottenrott's Uebungsbuchs 3. Theile. 1 St. — Grammat. nach Putsche; die Syntax der Casus u. die Grundlehren vom Gebrauche des Infinitiv und des Particip. wurden erklärt. 2 St. |

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| *B*. Extemporalien u. wöchentl. Exercitien zur Einübung der Syntax, der Casus u. des Verbi nach Putsche's lateinischer Grammatik und August's Anleit. 3 St. — Wiederhol. u. Vervollständigung der Formenlehre, einschliefsl. der Wortbildung. 1 St. *A*. Wiederhol. der Syntax nach Putsche. Uebersetzen nach August's Anleit. Correctur der wöchentl. Exercitien u. Extemporalien. 3 St. — Prosodie und metrische Uebungen. 1 St. | *B*. Wiederholung u. Vervollständig. der Syntax *casuum et verbi* nach Zumpt's gr. Grammatik, Uebung im mündl. Uebersetzen aus August's Anleit., Correctur der wöchentlichen Exercit. u. Extemporalien. Memoriren einzelner Abschnitte des 3. Theils d. Quedlinb. Sammlung u. aus den in der Klasse gelesenen Reden Ciceros. 3 St. — Uebungen im Versificiren. 1 St. *A*. Repetition einzelner Abschnitte aus d. Formenlehre, der Syntax *casuum et verbi*, das Wichtigste aus d. Syntax ornata nach Zumpt's gr. Grammatik. Uebungen im Uebersetzen nach August. Exercit., Extemporal. 16 Loci memorirt. — Uebungen im Versbau. 1 St. | Disputirübungen u. Correctur der Aufsätze. 2 St. |
| Grammat. nach Putsche, Syntax des Verbi. 2 St. — Uebersetzungsübungen aus Hottenrott's Aufgaben 4. Th. 1—79. 1 St. — Extemporalien. 1 St. | Grammatik nach Zumpt, Syntax der Tempora u. Modi des Verbi. 1 St. — Correctur der wöchentlichen Uebersetzungsübungen aus Seyffert's Uebungsbuch. 1 St. — Extemporalia mit Berücksichtigung der Privatlectüre. 1 St. | Memoriren bei der Lectüre. Extemporalia. 1 St. — Syntax ornata nach Zumpt, verbunden mit mündl. Uebersetzungsübungen aus Heinichen's Uebungsbuche. Censur der monatl. freien Aufsätze. 1 St. — Correctur der wöchentl. Uebersetzungs-Exercitien. 1 St. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Brieg. | Einübung der Formenlehre, mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen nach dem latein. Elementarbuch von Schwartz und Wagler. 10 St. | Vervollständigung des Pensums der Sexta. Das Wichtigste aus d. Syntax, ins Besondere der Casuslehre, zu deren Einübung die in der Gramm. von Putsche den Regeln untergelegten Beispiele als Lectüre benutzt wurden. — St. ? (Klassenlehrer.)<br>Einübung und Befestigung der Formenlehre. 2 St. (Ein anderer Lehrer.) | Syntax nach Pu[illegible] 3 St. — Wiederho[illegible] der Formenlehre. — Exercitien u. [illegible]temporalien. |
| Glogau. | Die Formenlehre nach O. Schulz bis zum regelm. Verbo. Schriftliche Uebungen. (10 St. incl. Uebersetzungsübungen aus d. Lat. ins Deutsche.) | Memoriren der *loci memoriales*. Grammatik nach O. Schulz: Wiederholung der regelmäſsigen u. Einübung der unregelmäſs. Formenlehre. 3 St. — Wöchentl. Exercitien aus den Aufgaben von O. Schulz, namentlich im Extemporale. 2 St. | Memoriren der *loci* [illegible] *moriales*, im Wi[illegible] auch von Verse[illegible] Siebelis' Tirocin. [illegible] Wiederhol. der F[illegible]menlehre u. das Wi[illegible]tigste aus der Syn[illegible] nach O. Schulz. 3 [illegible] — Wöchentl. Exer[illegible]tien aus dem 2. C[illegible] der Aufgaben [illegible] Schulz; Extemporalien. 2 St. |
| Hirschberg. | — | Einübung der Formenlehre incl. der Verba defectiva u. anomala durch mündliche und schriftliche Uebungen. 4 St. — Exercitia aus Blume's Elementarb. | Einübung der Cas[illegible]lehre durch münd[illegible] u. schriftliche Uebu[illegible]gen und wöchentli[illegible] Exercitien aus Dr[illegible]ke's Aufgaben. 3 S[illegible] — Wiederholung [illegible] Formenlehre.<br>Im Winterhalbjahr E[illegible]temporalien zur Ei[illegible]übung der Casusleh[illegible] |

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| Schriftl. Uebungen, Exercitien u. Extemporalien. 2 St. — Grammatik, Wiederholung der Formenlehre und Einübung der syntactischen Regeln durch Beispiele nach Putsche. 1 St. — *Loci memoriales*, theils prosaische aus d. Sammlung von Goßrau und Pfau, theils in Versen aus der Blumenlese römischer Dichter von F. Jacobs und F. W. Döring. 1 St. | Grammatik nach Zumpt, alle 14 Tage ein Exercitium. Extemporalia. 2 St. — Metrische Uebungen. | Abwechselnd freie Arbeiten, mündliche u. schriftliche Exercitien. 2 St. |
| — | — | — |
| Syntax nach Zumpt. Wöchentlich ein Exercitium aus Kunhardt S. 130—182. Extemporalien. 3 St. — Prosodie u. Metrik. | Exercit. aus Süpfle S. 145—165, und Extemporalien. Memorirübungen aus Meiring u. Remacly III. Curs. 2. Abth. I. II. III. 3 St. — Metrik frei nach Zumpt. Hom. Od. III, 223—365 in lateinische Distichen übersetzt, kleinere Extemporalien in der Schule. | Exercitien u. Extemporalien. Vorträge über Themata aus der alten Geschichte und Literatur. Disputationen. 2 St. — Freie Arbeiten, darunter auch Versificationen. |
| Mündliche u. schriftliche Uebungen nach Zumpt's Grammatik u. Dronke's Aufgaben. Im Sommer 3, im Winter 4 St. — Extemporalia zur Wiederholung der Casuslehre. 1 St. | Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mündliche aus Kämpf's Aufgaben, schriftliche (die wöchentlichen Exercitien) theils eben daher, theils nach Dictaten. Extemporalien. Daneben freie Bearbeitungen poetischer Stücke aus Ovid u. Virgil und Inhaltsangaben der Prosalectüre als erste Versuche in d. freien schriftlichen Darstell. 4 St. | Correctur der wöchentlichen Exercitien und der monatlichen freien Aufsätze. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Görlitz. | | Die | Angabe der |
| Lauban. | — | Schriftliche und mündliche Einüb. der Formenlehre (inclus. der Verba anomala), verbunden mit Uebungen im Uebersetzen (nach dem Lehrbuche v. Beisert). Memorirübungen. 8 St. | Pract. Uebungen nach Beisert's Lehrbuche. (Worüber?) 4 St. |
| Liegnitz (Gymnasium). | Einübung der Formenlehre excl. der unregelmäfs. Verba, nach Blume; Uebungen im mündlichen Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche u. aus dem Deutschen ins Latein, nach dem Uebungsbuche von Spiefs; kleine wöchentliche Exercitien für die Vorgerückteren, zum Theil aus demselben Buche. 10 St. | Schriftliches u. mündl. Uebersetzen sämmtlicher deutscher u. lateinischer Stücke in dem Uebungsbuche für Quinta von Spiefs, mit steter Wiederholung d. Formenl. nach Blume. Daneben wöchentliche Exercitia und Extemporalia. 8 St. | Repetition der Formenlehre und die Lehre von den Casus nach Zumpt Cap. 70—75. *Loci memor*. 2 St. — Wöchentliche Exercit. aus Spiefs' Uebungsbuche u. Extemporalia mit besonderer Rücksicht auf die Casuslehre. 2 St. |
| Liegnitz (Ritter-Akademie). | — | Repetition der Regeln über die Declination und Conjugation, Einübung der wichtigsten unregelmäfs. Verba, einige Hauptsachen aus der Syntax, mit Anschlufs an d. Uebungsbuch von Spiefs. Exercitia und Extemporalia. 10 St. | Grammatik nach Zumpt u. Spiefs. Rection der Casus u. die wichtigsten Regeln der Syntax, Memorirübungen, Exercitien, Prosodie n. Friedemann's Anleitung. (Mit der Lectüre zusammen 9 St.) |

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| Lehrpensa fehlt. | | |
| Practische Uebungen. (Worüber?) 4 St. | Practische Uebungen. 3 St. | Practische Uebungen. 3 St. |
| rammatik nach Zumpt: lie Lehre vom Verbum; *oci memor.*; wöchentiche Exercitia und Exemporalia. 5 St. | Wöchentliche Exercitien aus Seyffert's Uebungsbuche, mündl. Uebersetzen ins Lateinische nach Krebs' Anleitung zum Lateinischschreib. Grammat. nach Zumpt: Syntax; Extemporalia; freie lat. Arbeiten; prosaische und poet. *loci memoriales*. 5 St. | Disputirübungen in lateinischer Sprache, Besprechung der vierwöchentlichen Correctur der freien Aufsätze (abwechs. mit extemporirender Lectüre des Livius und Memorirübungen aus Tacitus: Germania). 2 St. — Wöchentliche Exercitia und Extemporalia, zuweilen auch Uebungen im lateinischen Versificiren. 2 St. |
| Lehre von den Temoribus und Modis und Viederholung einzelner bschnitte aus der Formlehre. Exercitien, xtemporalien. — Prodie. Elemente d. Mek. Winterhalbjahre war zweite Abtheil. im mm. Cursus von der ten getrennt. — Pensum: Casuslehre, Zeifolge, die wichtigsten njunctionen. Exerci- Extemporalia, Uesetzen nach August. *ci memoriales*.) | Lehre von den Modis. 1 St. — Exercitien. 1 St. — Extemporalien. 1 St. | Uebersetzungen, Aufsätze, Uebungen in lat. Versen und latein. Disputation über Quintil. X u. Eurip. Med. 2 St. |

| | VI. | V. | IV. |
|---|---|---|---|
| Oels. | Regelmäfsige Formenlehre. Systematisches Vocabellernen n. Wiggert. Ellendt's Lesebuch 1—41 schriftlich übersetzt; 45 Sätze memorirt. Im Winter wöchentliche Exercitia und Extemporalia. 10 St. | Wiederholung und Erweiterung d. Formenlehre; unregelmäfsige Verba u. deren Compos. nach Zumpt. Die Conjunctionen mit bestimmter Rection, Acc. c. Inf., Abl. abs., Rectionslehre nach Anleitung des Lesebuches (Ellendt). Wöchentl. Exercitien u. Extemporalien. (Mit der Lectüre zusammen 10 St.) | Syntax nach Spiefs' Regelbuch und Uebersetzungsübungen aus der Anleitung von Spiefs. Exercitien und Extemporalien. 3 St. — Repetition der Formenlehre. 2 St. Bei der Uebersetzung des Nepos wurden die Phrasen dictirt u. memorirt, die deutsche Uebersetzung retrovertirt. |
| Ratibor. | Formenlehre nach Putsche, Vocabelübungen nach Wiggert, mündliche und schriftliche Uebung im einfachen Satze. 9 St. | Exercitien u. Extemporalien; Wiederhol. u. Vervollständigung der Formenl. nach Putsche, Vocabelübungen nach Wiggert. (Mit der Lectüre 10 St.) | Exercitien u. Extemporalien; mündl. Uebersetzungsübungen ins Lateinische nach August's Anleit.; Grammatik nach Putsche's Syntax §. 1—80. 7 St. |
| Schweidnitz. | Die Formenlehre nach Zumpt's Auszug. Uebungen aus Blume's Lesebuche. 10 St. | Formenl. nach Zumpt's Auszug. Exercitien. | Syntax der Casus nach Zumpt's Auszug. Erklärung einiger Theile der Syntax des Verbi. Pract. Uebungen nach August's Anleit. Wiederholung d. Formenlehre. Exercitien. Extemporalien. |

| III. | II. | I. |
|---|---|---|
| *B.* Syntax nach dem Regelbuch u. die Anwendung derselben nach d. Uebungsb. von Spiefs. Wiederholung der Formenlehre. 2 St. — Wöchentliche Exercitien u. Extemporalien. 2 St. — Prosodie. Versübungen. *I.* Syntax nach Zumpt bis zur Syntax ornata, verbunden mit Uebersetzen des Spiefs'schen Uebungsbuchs für Tertia. Repetition der Formenlehre, besonders der unregelm. Verba. 2 St. — Wöchentl. Exercitien u. Extemporalien. 2 St. — Prosodie. Versübungen. | Wiederhol. der Syntaxis nach Zumpt. 1 St. — Uebersetzen aus Süpfle 152—190, wöchentliche Exercitien und Extemporalien. 2 St. — Versübungen. | Exercitien. Extemporalien. Freie Aufsätze. |
| Exercitien u. Extemporalien; Moduslehre nach Putsche. — Prosodie. — 2 St. Exercitien u. Extemporalien; Gramm. nach Putsche's kleiner Gr. . 58 bis Ende, Prosodie. — 2 St. | Extemporalien. Exercitien. Kleine Aufsätze für die älteren Schüler. 2 St. | Aufsätze und Exercitien. Sprech- u. Disputirübungen. |
| ntax des Verbi nach umpt's gr. Grammatik. Exercitien. Extemporalien. Uebungen im ündlich. Uebersetzen ch Süpfle's Aufgaben . I. und August's Anleitung. | Wiederhol. der Syntax. Exercitien. Extemporalien. Anfang mit freien Arbeiten. Prosodie und Versification. | Die wichtigsten Regeln d. Syntax und Stilistik erklärt. Uebungen in Extemporalien u. im freien Ausdruck. Freie Arbeiten. Exercitien. |

chweidnitz.

Julius Schmidt.

## II.

### Historisch-geographischer Schulatlas von Dr. K. v. Spruner. Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner von C. A. Bretschneider. I. u. II. Lieferung. Gotha, Justus Perthes, 1856.

Wir legen nicht eben zu viel Gewicht auf die historischen Handbücher und Grundrisse, die von Jahr zu Jahr in wachsender Menge erscheinen, weil wir der Meinung sind, dafs ein tüchtiger Lehrer wie mit einem dürftigen Leitfaden so ohne jeden überhaupt sein Theil leisten wird. Aber mit der lebhaftesten Freude begrüfsen wir das Erscheinen der beiden obenstehenden Hülfsmittel für den Unterricht in der Geschichte. Man weifs, wie sehr Lehrende und Lernende nicht nur in Deutschland, sondern fast durch den ganzen Occident der thätigen Verlagshandlung für ihre grofsartigen Leistungen in der Chartographie verpflichtet sind; durch diese Unternehmung hat sie sich ein neues Verdienst erworben. Und dies ist um so gröfser, da nicht nur der Gedanke einer historischen Wandkarte neu und die Ausführung nicht ohne bedeutende innere wie äufsere Schwierigkeiten ist, sondern zumal defshalb, weil die Verlagshandlung es nicht bei einem theilweisen Versuche hat bewenden lassen, sondern sofort und energisch die deutsche Geschichte mit diesen beiden Lieferungen zum Abschlusse gebracht hat.

Es ist bekannt, wie trefflich der gröfsere Spruner'sche Atlas, der eben in zweiter Auflage erschienen ist, seine Aufgabe gelöst hat. Noch immer ist dies Werk das brauchbarste Hülfsmittel für eingehende historisch-geographische Studien; es mag wenige Gymnasiallehrer geben, die bei den Vorbereitungen auf den Unterricht irgendwo von ihm im Stich gelassen würden. Von diesem gröfseren Atlas hat Herr v. Spruner selbst eine Auswahl für den Schulgebrauch getroffen, ebendanach hat Herr Professor Bretschneider die historischen Wandkarten gezeichnet. Während die letzteren, wie gesagt, neu und die ersten in ihrer Art sind, hat der Schulatlas schon seine Vorgänger, von denen jedoch die meisten so dürftig sind, dafs sie einen Vergleich gar nicht aushalten, wie die von Löwenberg und König. Aber auch in Betreff der von Ditmar und Frommann besorgten Karten ist gleich von vorn herein zu sagen, dafs sie an Reichhaltigkeit und an Zweckmäfsigkeit den Spruner'schen bei weitem nachstehen.

Freilich gelten für die Beurtheilung der historischen andere Gesichtspunkte als für die der geographischen Karten. Die nächste Forderung ist allerdings die, dafs die Zeichnung richtig und genau sei, besonders in hydrographischer und topographischer Hinsicht; es würde sonst der Geographie Gewalt angethan, es liefsen sich auch sichere Grenzbestimmungen nicht geben. Dies vorausgesetzt, mufs es als die zweite und Hauptrücksicht angesehen werden, dafs die historischen Daten richtig sind; es darf also, um ein Beispiel zu geben, der Besitz der Westgothen um 450 nicht willkührlich weiter ausgedehnt oder verringert werden, als er gerade reicht, es dürfen die slavischen Länder zur Zeit des ersten Otto nicht weiter deutsch heifsen, als sie es eben sind. Klar ist, dafs gerade in dieser Beziehung das Meiste und Gröfste von dem Verfasser einer historischen Karte verlangt wird; es gehört eine nicht gemeine Ausdauer und ein sehr zartes literarisches Gewissen dazu, um hier Gutes zu leisten. Ist es doch nicht selten der Fall, dafs selbst der Historiker von Fach nur schwer zu bestimmen im Stande ist, in welcher Weise sich die Grenzveränderun-

gen, die ja im Mittelalter so oft vorkommen, vollzogen haben. Wer will die Herrschaft der Byzantiner immer genau abgrenzen können, wenn er nicht gerade Fallmereyer oder Zinckeisen oder Finlay heifst? Und in diesem Punkte kann man zu der Genauigkeit der Spruner'schen Arbeiten völliges Zutrauen haben. — Aber es tritt hiezu noch eine Schwierigkeit rein äufserlicher Art. Es ist vortheilhaft und darum gewöhnlich, ganze Perioden auf einem Blatte zusammenzufassen; man erreicht damit eine gewisse Vollständigkeit, und der Eingeweihete findet sich auch auf solchem Bilde leicht zurecht. Anders liegt die Sache für den Schüler, dem es schwer werden mufs, sich auf einem Blatte zu orientiren, das die geographischen Verhältnisse unter allen Karolingern darstellen soll. Will man diesem Uebelstande begegnen, so mufs man den Länderbestand für ein bestimmtes Jahr angeben, wie dies meist bei Ditmar-Frommann und auch bei Bretschneider geschehen ist. Indessen ist auch von den Letzteren in mehreren Fällen von dieser Regel abgewichen, und zwar weil sie alsdann, um vollständig zu sein, zuviel Blätter nöthig gehabt hätten. So bleibt also nur der Mittelweg, eine bestimmte Jahreszahl als normativ anzunehmen und danach Grenzen und Illumination zu bestimmen, wie es z. B. Bretschneider nach Angabe der Begleitworte mit dem Jahre 1811 zu Karte X. gethan hat. Dies hat dann wieder den Nachtheil, dafs frühere oder spätere Veränderungen mit matter Schrift oder leisen Punkten zu bezeichnen sind, wodurch die Deutlichkeit leidet. Und doch ist gerade Klarheit und Uebersichtlichkeit für die pädagogische Benutzung von gröfster Wichtigkeit. — Endlich hängt hiemit auch zusammen die Frage nach dem Wichtigen und Unwichtigen. Nicht nur so, dafs es für uns wichtig ist, die Entwickelung des preufsischen Ländergebietes anschaulich zu haben, sondern auch in Betreff der Einzelheiten. Ueber die letzteren werden die Ansichten der Lehrer immer aus einander gehen, es ist daher in einem Schulatlas auf Vielerlei Bedacht zu nehmen, weil man es Vielen recht zu machen hat. Auch hiedurch mufs nicht selten die Uebersichtlichkeit leiden.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs es nicht leicht ist, wie überhaupt einen historischen Atlas zu verfassen, so auch eine angemessene Anordnung in demselben für den Schulgebrauch zu treffen. Und diese Schwierigkeiten mehren sich noch, wie wir unten zeigen werden, bei den historischen Wandkarten, da hier auf die Illumination so vieles ankommt. Die Beurtheilung hat defshalb, wenn sie nicht unbillig sein will, von vorn herein vorsichtig und rücksichtsvoll zu verfahren; öfter ist es uns selbst so ergangen, dafs uns auf den ersten Blick fehlerhaft vorkam, was bei näherer Betrachtung als richtig und für gröfsere Zeiträume wohlüberlegt erschien. Desto schwerer aber fällt es auch ins Gewicht, wenn, wie es hier der Fall ist, das Grofse und Ganze gelungen zu nennen ist.

Wir schicken der Begründung unseres Lobes ein Paar Worte über das voraus, was uns weniger gefällt, und knüpfen sofort bei einem der eben hervorgehobenen Punkte an. Wir sind in Bezug auf das, was wichtig oder unwichtig ist, öfter anderer Meinung als die Verfasser. Eine Differenz findet besonders statt in Rücksicht auf den Nordosten und Norden während des Anfanges des Mittelalters. Uns scheint es fast unfraglich, dafs beide Gegenden erst eine nähere Beachtung verdienen, wenn sich über sie in der That beglaubigte Nachrichten finden und nachdem sie einigermafsen mit dem eigentlichen Europa in Berührung getreten sind. Insofern sie nur die Stammländer von Völkern sind, die erst auf anderer Stelle bedeutend werden, verdienen sie wenig Berücksichtigung. Der Schüler merkt für den Zeitraum der Völkerwanderung wenig mehr, als dafs die meisten Völker aus Asien eingewandert sind, und kümmert sich wenig darum, ob die Ugri an den Ural, die Bulgaren an die mittlere

Weige gehören oder nicht, es ist schliefslich auch einerlei, ob er [illegible]
Hält sich der Schulatlas in dieser Beziehung noch mäfsig, und [illegible]
seiner ganzen Anlage nach schon mehr geben, so scheint uns der [illegible]
atlas eine Menge Namen zu enthalten, die er besser nicht enthielte
doch Herr Bretschneider in den Begleitworten selbst bemerkt
die in Scandinavien verzeichneten aus einer wenig historischen [illegible]
aus dem nordischen Sagenkreise, entnommen sind. Es wäre [illegible]
angemessener gewesen, das die Völkerwanderung betreffende Blatt
über ganz Europa auszudehnen, sondern ungefähr bis zum 40. B[illegible]
grade aufzufassen; man hätte dann Gelegenheit gehabt, den We[illegible]
gröfseren Maafsstabe und genauer darzustellen. Völlig überflüssi[illegible]
aber gar solche Notizen, denen ein Fragezeichen angehängt ist, wi[illegible]
auf Blatt II des Wandatlas mit dem Reiche der Heruler geschehe[illegible]
ist ohnehin schon schwierig für den Schüler, sich in der gothische[illegible]
graphie zurechtzufinden, obwohl das Geschick anzuerkennen ist, [illegible]
chem durch verschiedene Schrift die wechselnden Sitze dieses Vol[illegible]
merklich gemacht sind; zweifelhafte Angaben jedoch dürfen die [illegible]
sichtlichkeit nicht ohne Noth erschweren. Es genügt hier, dafs der [illegible]
auf das Stammland verweist. Indem wir hier den alten Satz ve[illegible]
dafs das Halbe mehr ist als das Ganze, verwahren wir uns zugle[illegible]
gegen, dafs wir die Ungründlichkeit in Schutz nehmen wollten. F[illegible]
X. und XI. Jahrhundert, zu welcher Zeit Polen, Rufsland und S[illegible]
navien durch ihre grofsen Fürsten selbst in die deutsche Politik [illegible]
reichen, sind wir mit der Ausführlichkeit sehr einverstanden und [illegible]
z. B. auf der betreffenden Wandkarte gern Glogau gefunden habe[illegible]
unter Heinrich II. von Bedeutung ist, so wie den Namen der [illegible]
und Littauen, welcher letztere durch die spätere Angabe von Rhuta [illegible]
ganz ersetzt wird.

Von dem Zuviel kommen wir auf das Zuwenig. Jeder verst[illegible]
Beurtheiler wird die Wandkarte VI, welche das Ende des XIV. J[illegible]
hunderts darstellen soll, übersichtlich, genau und auch reichhaltig [illegible]
Das letztere Lob bezieht sich besonders auf die aufserdeutsche [illegible]
In Frankreich ist der Besitzstand, wie er nach dem Frieden vo[illegible]
lag, vortrefflich gezeichnet; ebenso steht es um Italien; Kl[illegible]
wie Rhodus, Avignon sind richtig und deutlich angegeben; endli[illegible]
selbst in Deutschland die luxemburgischen Besitzungen klar in [illegible]
wobei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, dafs di[illegible]
zen in der Altmark gegen Magdeburg, in der Neumark gegen Po[illegible]
sehr sorgfältig bestimmt sind. Allein da gerade auf Carl IV. d[illegible]
dunkle luxemburgische Farbe so energisch hingewiesen wird, so [illegible]
sen wir um so schmerzlicher eine Rücksichtnahme auf die golden[illegible]
Wenn es Pütz für nöthig hält, hinter seinem Lehrbuche eine Ka[illegible]
der Kreiseintheilung zu geben, so wäre es hier wohl noch vi[illegible]
nothwendig gewesen, die Kurfürstenthümer durch die Illuminatio[illegible]
vorzuheben. Ja wir finden nicht einmal den Namen Sachsen, we[illegible]
den von Westfalen, der in seiner Ganzheit damals wenig bedeutete [illegible]
verkennen nicht, dafs es seine Schwierigkeiten gehabt hätte, [illegible]
langen zu genügen, weil besonders die geistlichen Kurfürstenthü[illegible]
vielfach zerschnitten sind; aber möglich wäre es gewesen, und [illegible]
den unten zeigen, wie vieles der Sorgfalt und dem Geschick des [illegible]
Bretschneider nach dieser Seite gelungen ist. Ebenso verm[illegible]
uns noch den Hinweis auf die durchgängig verständige Auswahl, [illegible]
für die Namen der Städte, soweit sie in den einzelnen Period[illegible]
Wichtigkeit sind, verfahren ist. Hier jedoch, da wir eben von de[illegible]
den, was uns zu fehlen scheint, erwähnen wir, dafs auf Wandk[illegible]
wohl Fraxinetum und Gandersheim noch eine Stelle hätte finden [illegible]

das letztere um so mehr, da Corvey unter den Ottonen weniger bedeutend ist als die Abtei der kaiserlichen Damen, die doch auch lange der Gegenstand des Streites zwischen Willigis, Aribo und Bernward war. Aehnlich verhält es sich auf Wandkarte V mit Forchheim, obwohl wir gern zugeben, daſs zuviele Städtenamen auf einer Wandkarte die Deutlichkeit leicht beeinträchtigen. Für den Schulatlas ist es nicht zuviel verlangt, wenn wir für Blatt IV Bobbio wegen Gerbert und Gibichenstein, nicht blos wegen Ernst von Schwaben, sondern weil es überhaupt die Reichsfeste für Staatsverbrecher ist, wünschen; finden wir doch auf Blatt VIII Trifels angegeben. Gern hätten wir endlich ein Blatt gesehen, auf dem die Sprengel und Länder der groſsen geistlichen Fürsten besonders zu finden wären; wäre es auch nur, um selbst die Lehrer auf die groſse Bedeutung der Kirche im Mittelalter zu verweisen, die von Vielen noch nicht nach Würdigkeit betont wird.

Wenn wir oben sagten, daſs es miſslich sei, ganze Perioden auf ein Blatt zu bringen, so liefert uns z. B. No. IV des Schulatlas dazu einen Beweis; das Blatt stellt Mitteleuropa unter den sächsischen und fränkischen Kaisern dar. Die Illumination paſst nur für die letztere der genannten Perioden, denn Burgund ist zum deutschen Reiche gezogen, Unteritalien, statt zwischen Langobarden, Griechen und Sarazenen getheilt zu sein, ein Ganzes unter den Normannen, und von den Grenzbestimmungen am Niederrhein ist es schlechterdings unmöglich, sich eine deutliche, auf eine bestimmte Zeit passende Vorstellung zu machen. Wahrscheinlich ist auch hier die fränkische Zeit die normirende, aber weſshalb dann Niederlothringen bis weit ostwärts von Köln gezogen ist, wissen wir nicht zu erklären. Dem gegenüber ist das entsprechende Blatt des Wandatlas, das Europa in der Mitte des X. Jahrhunderts giebt, schon viel klarer. Burgund, dessen Grenzen sogar genauer angegeben sind, als sie beispielsweise Giesebrecht II, 260 scizzirt, ist noch selbständig, Lothringen, wenn auch zerschnitten, doch als eine Provinz unter dem groſsen Erzbischof Brun zu denken, Unteritalien zwischen Langobarden und Griechen getheilt. Dabei ist es eine Sache für sich, daſs die Namen Benevent und Capua, die doch wahrscheinlich die Herrschaft des Eisenkopfs Pandulph bezeichnen sollen, an falscher Stelle stehen, während Neapel, Gaeta und Amalfi allerdings vollkommen richtig mit der byzantinischen Farbe bezeichnet sind; daſs Schleswig schon das dänische Grün trägt, was billig erst um 1030 der Fall sein sollte; daſs die deutschen Erwerbungen im Osten etwas zu weit gerückt sind. Mit dem vorhergehenden Blatte des Schulatlas No. III (752—911) liegt die Sache ähnlich. Zwar geht aus der Seitenbemerkung hervor, daſs Herr v. Spruner den Vertrag zu Verdun im Auge gehabt hat; es tritt aber ebendadurch der Umfang des groſsen Karlsreiches etwas zurück, und auf den Vertrag von Mersen, auf dessen Bedeutung Wenck ganz mit Recht neuerdings verwiesen, paſst das Blatt gar nicht.

Eigentliche Irrthümer sind uns fast gar nicht aufgestoſsen. Wir wollen indeſs einige anführen. Die Theresburg und Harzburg liegen auf dem Wandatlas an falscher Stelle, auf die überschwemmten Striche in den Niederlanden ist nicht genaue Rücksicht genommen. Indeſs sind dies Kleinigkeiten, die kaum einer Bemerkung werth sind. Sollte aber nicht das Herzogthum Franken auf No. IV des Wandatlas soweit südlich vom Neckar ausgedehnt sein? Auf der folgenden Nummer ist die Grenze nicht mit gleicher Liberalität gezogen; und wenn auch ein Theil der späteren Pfalz früher dazu gehört hat, so umfaſst alles dies doch nicht den Raum, welchen unser Blatt angiebt, vgl. Juncker, Geographie der mittleren Zeiten S. 376, und Merian, *topographia Franconiae*. Die Grafschaft Lützelburg erscheint uns auf No. VIII des Schulatlas nicht minder zu

grofs, wie umgekehrt das Bereich des Herzogthums Sachsen zu klein. Wie die Grafen von Wirtemberg sich schon auf No. IV des Schulatlas finden, begreifen wir nicht recht. Die Theilung des Sachsenlandes in Westfalen, Engern, Ostfalen hätte wohl auf ein früheres Blatt als No. IV des Schulatlas gehört. Die „sassischen" Stämme, von denen Herr Bretschneider in den Begleitworten spricht, können wir nicht unangefochten lassen; Sachsen sind nicht Sassen; wir führen dafür als einen Beweis komischer Art die seltsame Bezeichnung des Quedlinburger Mönchs aus dem XI. Jahrhundert an „*Saxones corda saxea gerentes*", anderer, besserer Argumente zu geschweigen.

Nur aus Gründen der Zweckmäfsigkeit würden wir gewünscht haben, dafs auf Blatt IX des Wandatlas für Toscana die östreichische Farbe gewählt wäre; es hat für den Lehrer Vortheile, mit einem Wink auf die lothringische Secundogenitur zu verweisen. Sollen wir endlich noch sagen, dafs in Schreibung einiger Namen eine gröfsere Uebereinstimmung zwischen Schul- und Wandatlas erwünscht gewesen wäre, wie in Exarchatus und Romania? Ebenso wie in der Begrenzung von Pomerellen? Oder noch fragen, wefshalb Breslau zuerst den deutschen Namen, auf einem späteren Blatte den slavischen Wraclaw führt? —

Wir haben mit diesen Ausstellungen, die im Ganzen nur geringfügiger Natur sind, und für welche die Verfasser — wie wir vorhin schon andeuteten — vielleicht noch eine gerechtfertigte Abwehr haben, nur zeigen wollen, dafs wir die Atlanten genau angesehen haben. Es bleibt uns noch der erfreulichere und auch gerechtere Theil unseres Berichtes übrig, von den Vorzügen der beiden Werke zu reden. In Betreff des Schulatlas könnten wir uns einfach auf den Namen v. Spruner berufen, der für Sorgfalt und Genauigkeit allein schon Gewähr ist. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, auch das Geschick anzuerkennen, mit dem der Verf. auch den Ansprüchen gerecht geworden ist, welche die lernende Jugend stellen darf, denen der Klarheit und des Maafshaltens. Ist freilich einmal ein Schüler so ernstlich für die Geschichte gewonnen, dafs er aus freiem Antriebe sucht, so würde ihn selbst eine gröfsere Reichhaltigkeit, eine gröfsere Menge der Namen eher reizen als abschrecken, zumal da der Druck der Blätter, obwohl klein, doch aufserordentlich scharf und klar ist. Indefs ist auch für die reiferen Schüler nicht zu viel gegeben. Wir heben zum Erweise das Blatt heraus, das Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges darstellt. Es sieht zunächst aufserordentlich bunt aus, wie das bei der damaligen Zerrissenheit des Reiches nicht anders sein kann; dennoch ist alles deutlich und klar, besonders dadurch, dafs die geistlichen Besitzungen nur durch feine Grenzlinien angegeben, im Uebrigen ohne Illumination gelassen sind. Und wie unterstützt es den Unterricht durch die Fülle dessen, was es bietet; die zerstückelten pfälzischen Besitzungen, die Theilungen in Holstein, in Hessen, die zerrissenen östreichischen Vorlande — Alles ist mit grofser Genauigkeit aus einander gehalten. Wenn man die Dittmar-Frommann'sche Karte über dieselbe Zeit dagegen hält, wird man auf den ersten Blick gewahr, wie vortrefflich unser Blatt ist, an dem höchstens die Ausstellung zu machen wäre, dafs das Roth der Pfälzer und Habsburger zu verwandt ist. Bei den Frommann'schen Karten ist es überhaupt mit der Deutlichkeit öfter dadurch versehen, dafs die Blätter auch in rein geographischer Beziehung etwas bieten wollen, zu viele Gebirgsangaben enthalten, womit denn zu gleicher Zeit gegeben ist, dafs für wichtige Namen weniger Raum bleibt. Es ist wohl nicht unrichtig, wenn wir annehmen, dafs der Spruner'sche Schulatlas für eine höhere Stufe bestimmt ist, während der Wandatlas neben seiner Nutzbarkeit für die Vorgeschritteneren schon in mittleren Klassen prächtig gebraucht werden kann; von einem reiferen Schüler aber

darf es verlangt werden, dafs er sich auch aus dem Flufsnetz allein zurechtfindet.

Ueber die Verwendung des Wandatlas sind vielleicht die Meinungen der Sachverständigen getheilt. Wenn wir neulich in einem pädagogischen Blatte lasen, dafs die Wandatlanten nur das enthalten dürften, was der Lehrer leicht an die Tafel zu zeichnen im Stande ist, so trifft dies nur die eigentlich geographischen und auch diese nicht einmal völlig. Für die historischen gilt dieser Grundsatz schon defshalb nicht, weil die Illumination auf denselben eins der wichtigsten Momente ist. Ja es kommt darauf bei der Anschauung aus der Ferne vielleicht am meisten an. Und dafs die Wandatlanten überhaupt nur während des Unterrichts von Nutzen seien, ist ebenfalls unrichtig. Sie sind es vielleicht nicht weniger in den Zwischenstunden, wo die Schüler es lieben, schon auf den rein geographischen lehrend und lernend und nach eigenen Betrachtungen den Entwickelungen der einzelnen Reiche zu folgen. Und gerade um dieser Rücksicht willen danken wir es Herrn Bretschneider, dafs er, ohne doch der Deutlichkeit zu schaden, nicht sparsam mit der Angabe wichtiger Ortsnamen gewesen ist. So findet man auf No. V Welfesholz, Harzburg, Melrichstadt, Weinsberg, Staufen, so auf No. VII Murten, Cappel, Guinegate, Schmalkalden, Mühlberg, die Ehrenberger Klause, Sievershausen, sogar die afrikanischen Eroberungen Karls V. von Barbarossa sind vermerkt. Es war wahrlich keine leichte Aufgabe, hier nach den Angaben des gröfseren Spruner das herauszuheben, was nothwendig schien und zugleich Platz finden konnte, und es ist das Verdienst des Verfassers um so gröfser, da er noch keine Vorgänger hat, an deren Fehlern sich leicht besser machen lernt. Mit gleichem Geschick ist die Vertheilung und Anordnung der Farben gehandhabt worden, auf welche, wie wir nochmals wiederholen, hier fast Alles ankommt. Bekanntlich gehen auch an dieser Klippe selbst bei rein geographischen Karten die gute Absicht und das reiche Wissen öfter scheitern. Wie viel schwerer ist es aber für die historischen, wirksam zu theilen, wo nicht nur die Grenzen aus einander gehalten, sondern auch bei verschiedener Illumination der Länder für diese doch eine Einheit in der Dynastie dem Auge sichtbar gemacht werden soll. Wir verweisen auf Blatt IX, auf dem die blaue Farbe Frankreichs wegen der Einheit der bourbonischen Familie auch unter die Namen von Sicilien und Neapel und Spanien gezogen ist, während diese Länder selbst anders illuminirt sind; oder auf No. X, wo die Aufgabe noch schwerer war, da die Staaten des Rheinbunds zu dem Empire in nahem Verhältnisse und doch Spanien, Neapel, Westfalen wieder noch näher denn als Vasallen standen. Dafs nebenbei mit grofser Genauigkeit im Einzelnen verfahren ist, haben wir schon erwähnt. Auf der eben genannten No. X findet man Danzig und Erfurt besonders herausgehoben, auf No. VIII Wismar mit der schwedischen Farbe unterstrichen, auf No. VII den alten deutschen Besitz in Frankreich sorgfältig angegeben und doch auch wieder den Raub von Metz, Toul und Verdun vermerkt, wobei sich denn von selbst versteht, dafs z. B. auch der Besitz der Genueser und Venetianer in der Levante, der Päpste in Avignon, Brandenburgs in Jägerndorf nicht vergessen ist, während die kleineren Herrschaften der Farnese, Este u. s. f. zwar angezeichnet, jedoch nicht mit so frappanten Farben markirt sind, dafs sich dadurch der allgemeine Ueberblick von Italien verwirrte. Wenn dann endlich die Gewissenhaftigkeit des Verf. es ihn nicht hat versäumen lassen, auch die Geographie in Asien genau zu berücksichtigen, wenn nicht nur für die Zeit der Kreuzzüge, sondern auch später die Hauptentwickelungen in Anatolien wie am Caucasus angegeben sind und dasselbe für Nordafrika der Fall ist, so wird man unserem Urtheile beitreten, dafs das Mögliche geleistet ist.

Die Verlagshandlung zeigt an, dafs sie ähnliche Wandkarten auch für die einzelnen Staaten Oestreich, Preufsen, Baiern herstellen will. Wir wünschen und bitten im Interesse der Schulen, dafs diese Absicht bald ins Werk gesetzt werde. Für Preufsen würde die Ausführung nicht so viele Schwierigkeiten haben, auch glauben wir, dafs Herr Perthes dabei nach der materiellen Seite keinen Schaden leiden würde.

Indem wir hiermit unseren Bericht schliefsen und unseren Dank der liberalen Verlagshandlung wie den gelehrten und sorgfältigen Herausgebern mit aufrichtiger Freude wiederholen, machen wir unsere Berufsgenossen noch auf Eines aufmerksam. Einen geographischen Atlas, den kleinen Stieler wenigstens, haben fast alle Schüler, auch die unbemittelten; aber nicht jeder kann sich einen historischen anschaffen. Wenn nun diejenigen, welchen ihre Verhältnisse ein Mehreres als die allernothwendigsten Bücher erlauben, in dem Spruner'schen Schulatlas eine völlig ausreichende Hülfe haben (und ich kann aus meiner Erfahrung bezeugen, dafs sie sich dieses Besitzes freuen und ihn benutzen), so ist der Wandatlas, abgesehen davon, dafs er dem Lehrer den Unterricht wesentlich erleichtert, recht eigentlich eine Gabe für die Unbemittelten, weil er der ganzen Classe zu Gute kommt. Möge er den höheren Schulen auch aus diesem Gesichtspunkte — zumal zur Anschaffung für die Bibliotheken, überhaupt für die Gesammtbenutzung recht angelegentlich empfohlen sein.

Königsberg i. d. N. M. Otto Nasemann.

---

### III.

*Index verborum linguae Latinae. Scripsit Dr. Joh. Ochmann. Oppolii, ex off. Erdm. Raabe.* 1856. 4...

Der Herr Verf. hat bei verschiedenen Arbeiten über die Bildung des lateinischen Verbi, die er vorgenommen, eine Sammlung aller Verba der lateinischen Sprache, welche einen schnelleren Ueberblick gewähre oder wenigstens ein leichteres Auffinden derselben möglich mache, ... vermifst und sich daher genöthigt gesehen, zu diesem Zwecke ... fsere Lexika (*crassa volumina*) nachzuschlagen. Deshalb hat er zu ... nem und, wie er hofft, auch Anderer Frommen alle Verba, ... lateinische Sprache enthält, aus dem gröfseren Lexikon von W. Fr... ausgeschrieben, mit den Verben in dem Lexikon von R. Klotz (d... den ersten bis dahin erschienenen 14 Fascic.) verglichen und einige, die er aufserdem *forte fortūna* gefunden, hinzugefügt; dab... er besonders geachtet auf diejenigen Verba, welche nach einem ... eine Muta cum liquida haben, da er früher sich vergeblich nach ... Zusammenstellung derselben umgesehen; er hat bei Anfertigung de... liegenden Verzeichnisses 441 derselben gezählt, sie aber aus Man... Raum nicht besonders zusammengestellt. — Soviel giebt uns die der ... lung vorangeschickte kurze Vorrede an; ebenso ersehen wir a... Buche selbst, dafs die Zahl dieser Verba 6824 beträgt; denn an de... laufenden Ueberschrift der Seiten ist nicht nur nach Art der Lexi... erste und letzte der auf einer Seite enthaltenen Wörter, sondern auch ... Zahlen bezeichnet, das wievielste ein solches in dieser Sammlung

Dies Verzeichnifs ist inzwischen dem Programm des Gymnasiums zu Oppeln (1856) statt der wissenschaftlichen Abhandlung beigegeben, daher wird es wohl den meisten Schulmännern schon bekannt sein; sie werden auch wohl mit dem Ref. den mühsamen Fleifs des Herrn Verf.'s anerkannt, aber sich wohl ebenso, wie Ref., gefragt haben, was für einen Nutzen kann eine derartige Zusammenstellung der lateinischen Verba haben, zumal auch Verba aus der spätesten Zeit, die nicht einmal bei lateinischen Schriftstellern, sondern nur in Uebersetzungen vorkommen oder auch zweifelhafter Auterität sind. Um irgendwelche nähere Kenntnifs von den Verben zu gewinnen, wird man jedoch jedenfalls andere Werke erst nachschlagen müssen: so sind z. B. zwei Verba 1) *lĭcere*, 2) *līcere*, die Verba *asserere*, *compescere*, *frĭgere*, *invidere*, *serere*, *suppingere*, *plectere*, *limare*, *lactare*, *parare* etc. aufgeführt ohne irgend eine Andeutung der verschiedenen Ableitung und Bedeutung (z. B. bei *limare* etwa durch parenthetische Hinzufügung von *lima* und *limus*); nur einmal, soviel Ref. bemerkt hat, ist eine Unterscheidung gemacht durch eine parenthetische Hinzufügung, nämlich bei *annare*: 1) *annare* (= *ad-n.*), 2) *annare* (*annus*). — Wichtig und brauchbar zum raschen Nachschlagen könnte ein solches Verzeichnifs für die Quantitätsbestimmung sein; der Herr Verf. läfst auch nach der aus der Vorrede angeführten Bemerkung erwarten, dafs er darauf seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet habe, namentlich auf die Quantität der Vocale, auf welche eine Muta cum liquida folgt. Nun findet sich auch wirklich die Quantität durch die bekannten Zeichen auf der Stammsilbe oder der Penultima (des Präsens) in der Regel angegeben; aber da der Herr Verf. durchaus keine Andeutung darüber gemacht hat, nach welchen Grundsätzen er die Quantität besonders bezeichnet hat oder nicht, so ist es auch sehr schwer, über einzelne Fälle mit ihm zu rechten, oder auch nur zu sagen, was ein Druckfehler in dieser Beziehung sei. Dafs man nicht eine Quantitätsbezeichnung erwarte, die sich nach den Grundregeln von selbst ergiebt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; auch dafs die Infinitiv-Endungen der 2. und 3. Conjugation nicht unterschieden sind, möchte nicht verlangt werden, obgleich es bei den Stammverben nicht ganz überflüssig sein möchte; aber dafs auch Abweichungen von dem Regelmäfsigen nicht bemerkt sind, mufs als ein entschiedener Mangel bezeichnet werden. Z. B. ist die Kürze des *a* in *dare* nicht bemerkt, in *stridere* nicht beachtet, dafs es nach der 2. und 3. Conjugation flectirt wird, eben so wenig in *fervere* (*ferveo* und *fervo*), wobei es nicht als Entschuldigungsgrund angeführt werden kann, dafs *fervo* nicht in der classischen Prosa gebraucht wird, da es bei classischen Dichtern (Virgil) vorkommt, und es sich hier nicht um ein Verzeichnifs der nur in classischer Prosa gebräuchlichen Verba handelt; auch nicht in *lavo*, *lavare* und *lavere* (das letztere bei den Lyrikern gewöhnlich, auch bei den Komikern), während bei *densare* die Nebenform *densere* angedeutet ist; nicht in *tergere*, *tergeo* und *tergo*, obwohl beide Formen bei Cicero vorkommen, die Composita gewöhnlich nach der 2., das Simplex mehr nach der 3. Conjugation; nicht in *cupio*, *cupere* die wenn auch archaistische Endung auf *ire* (Lucret. I, 72 *cupīret*); nicht in *frendo* das freilich sehr seltene *frendeo* (das auch bei Freund fehlt). Dagegen ist die doppelte Conjugation angegeben aufser bei *denso* auch bei *fulgeo*: „*fulg*ē(=ĕ)*re*", und *sallio*: „*săl*(*l*)*e*(=*i*)*re*". Ferner sind auch die sonst gleichlautenden und nur durch die Quantität zu unterscheidenden Infinitive folgender Verba unterschieden: *jăcĕre* und *jăcēre*, *părĕre* und *pārēre*, *appărĕre* und *appārēre* etc., *pendĕre* und *pendēre*, *desīdĕre* und *desīdēre*, *suĕre* und *suēre* (Stammf. zu *suescere*) etc. Auch haben Verba, die, übrigens ganz gleichlautend, nur durch die Quantität des Stammvocals sich unterscheiden, diese Quantitätsbezeichnung,

z. B. *pĭlare* (berauben) und *pīlare* (zusammendrücken), nur daſs ist aus dem Verzeichnisse nicht zu entnehmen, welche Bedeutung dem oder dem andern zukomme. — Dagegen vermiſst man öfter die Quantitätsbezeichnung bei Verben, die man nach dem oben Gesagten ganz besonders berücksichtigt sehen sollte, in denen eine Muta cum liquida einen Vocal folgt, z. B. bei *librare* (ī), bei *lucrari* (ŭ), *lucrifacere* *lucrificare* (ŭ), *lŭcubrare* (ŭ), *lŭdicrari* (ĭ vor *cr*), *migrare* (ĭ) Compos., *nucleare* und *enucleare* (ŭ). Manches mag sich daraus ren, daſs sich der Herr Verf. zu eng an Freund's Lexikon anschloſs, der bei den letzten beiden Verben die Quantität des *u* auch nicht zeichnet, ebenso nicht bei *opprobrare*, welches das *o* kurz hat (vgl. *probrium* bei Ovid. Trist. 2, 445 „*Nec fuit opprŏbrio celebrata rida Gallo*" und Hor. Ep. I, 16, 38; und *opprobrare* selbst bei Plaut. I, 3, 143). Aus Freund's Lexikon ist auch wohl die falsche Bezeichnung von *pĭgrare* (= *i*), *pĭgrere*, *pĭgrescere* und *pĭgritari* übergegangen; das *i* in *piger* ist freilich kurz, aber in den mit *pigr* beginnenden Formen ist *i* durchgängig lang, so auch in *pigritia*, *pigrities* und abgeleiteten Verbalformen *pigrere* etc.; zu vergl. G. T. A. Krüger Gramm. §. 39, A. 1., Horat. Od. I, 22, 17. *Pōnĕ mē pīgris ubi campis*, in der Thesis, da Horat. bekanntlich stets die trochäische Dipodie zum Anfang des sapphischen Verses mit einer Länge schlieſsen läſst; Sil. 14, 264. *Naulocha pīgra pericli* etc. In *nigrare*, *nigrere*, *nigrescere*, *nigricare* und *nigrificare* hat der Herr Verf. ebenso wie Freund im Lexikon das *i* vor *gr* als kurz bezeichnet, doch Krüger a. a. O. Auch bei *duplicare* fehlt die Quantitätsbezeichnung des *u*; Freund bezeichnet es richtig als kurz; daſs dagegen nicht Ecl. 2, 67: „*Et sol crescentes decedens dūplicat umbras*" streite, darf für den Kundigen keiner Erinnerung. Kurz ist das *u* auch bei Aen. 12, 927. — Wäre es nicht überhaupt eine verdienstliche Arbeit gewesen, die der Herr Verf. bisher vermiſst hat, jene Verba mit Muta liquida nach einem Vocale zusammenzustellen und genau die Quantität dieses Vocales zu erforschen und soviel als möglich nach den einzelnen Dichterstellen festzusetzen? — Es würde übrigens auch in vorliegenden Verzeichniſs die Bezeichnung der Quantität des Vocals vor *gl*, *gm*, *gn*, *dm*, obwohl er in der Regel lang ist, selbst in jedem einzelnen Falle besser gewesen sein; sie fehlt aber bei Verbis wie *pr* *signare*, *publicare*, *pignerare*.

Eigentliche Druckfehler sind Ref. wenig aufgestoſsen (z. B. Col. 1, Z. 1 u. 6), doch möchte es Ref. wohl nur als Druckfehler zeichnen, wenn das Quantitätszeichen fehlt bei *icere*, *moriturire* (*mŏri*), *populitare* (obwohl *pŏpŭlare*(*i*)), *nitescere* (obwohl *ei* etc. etc.

An diese Beurtheilung schlieſst Ref. eine kurze Anzeige der Auflage des von ihm in erster Auflage bereits ausführlich bespr

## Lateinischen Vocabularium etc. von E. Bonnell.

Die zweite Ausgabe war ein bloſser Abdruck der ersten; dieser dritten erscheint das Buch äuſserlich fast unverändert, selbst die Seiten mit ihren Zahlen und ihrem Inhalte sich ents aber bei näherer Vergleichung wird sich bald an mehreren Stel Verbesserung oder Vermehrung ergeben. So ist, abgesehen von serung einiger Druckfehler des ersten Abdrucks, zu denen auch

felhaft der Ausfall von *mitto* vor *missio* S. 52 zu rechnen war, durchgehends die bessernde Hand des Herrn Verf. zu erkennen, wenn auch die Verbesserungen nicht von grofser Bedeutung sind, wie sie auch nicht nöthig waren; man vergl. S. 4 No. 4 eine bessere Ordnung der Wörter (wobei leider der *torus* in *lorus* verdruckt ist), desgl. S. 6 No. 7, S. 9, 14; S. 25, wo *crassus* und *tenuis*, *densus* und *rarus* gegenübergestellt, *diurnus* bei Tage (f. täglich) gesetzt ist, S. 26, dem *satur* gegenüber *esuriens* (f. *famelicus*); S. 31 unter *aestimo* und *clamo*, S. 32 unter *firmo*; S. 37 (*lautitia* näher bestimmt), S. 38 (*distantia* desgl.), S. 82 No. 43 etc. Ferner zahlreiche Zusätze, wo es der Platz gestattete oder dazu gleichsam aufforderte: so ist S. 2 No. 13 *pituīta* Schleim hinzugefügt; S. 4 No. 8 *cingulus* Gürtel; S. 6 No. 6 *verna* Haussclav; No. 8 *fullo* Walker; *coriarius* Gerber, *emptor*, *vendĭtor*, *redemptor*, *mercenarius* (dagegen *pictor*, *poēta*, *artifex*, *eques*, *pedes* weggelassen, die hieher nicht wohl pafsten); S. 8 No. 12 *codex* Schreibheft und *involūcrum* Futteral; S. 11 No. 17 *patibulum* Richtholz; S. 12 No. 18 *navalia* Schiffswerfte; S. 14 No. 24 *triumphator*; S. 15 No. 26 *vestalis*; No. 27 *polus*; S. 16 No. 28 *tepor* Lauheit; No. 29 *momentum* Augenblick; S. 18 No. 33 *branchiae* Kiemen; S. 20 No. 34 *cella vinaria* Weinkeller; No. 35 *flosculus* Blümchen; No. 36 *lupinus* Wolfsbohne; S. 22 No. 38 *aestus* Brandung.

Soviel über den ersten Theil. Auch Ref. hätte gewünscht, dafs S. 12 No. 20 nach *lixa* noch „*calo* Trofsknecht" hinzugefügt wäre, da beide gewöhnlich zusammen genannt werden; ferner wünschte er S. 14 No. 24 „*obsessio* Blokade" in „Belagerung" geändert, wie S. 43 auch steht und im Gegensatz zu „*oppugnatio* Bestürmung" bezeichnend genug ist.

In dem zweiten etymologischen Theile ist der Raum mehr, als früher, und zwar so benutzt, dafs soviel als möglich die Worte untereinander, nicht hintereinander stehen; die letztere Einrichtung kann jedenfalls nur durch die Rücksicht auf Raumersparnifs und die damit zusammenhängende Erzielung eines möglichst billigen Preises, wie er für ein Schulbuch nöthig ist, entschuldigt werden, wird aber auch dadurch oft geradezu gefordert. Auch in diesem Theile finden sich manche Zusätze und Aenderungen, die Ref. nur als Verbesserungen bezeichnen kann; der Kürze wegen verweist er auf S. 32 (unter *firmo*); S. 33 (*loco*, *colloco*, *collocatio*); S. 34 (unter *privo*); S. 35 (*spolio* mit *spoliatio*); S. 36 (unter *vielo*); S. 37 (*lautitia* näher erklärt); S. 38 (*distantia*); S. 40 (*documentum* hinzugefügt); S. 42 (unter *jubeo* „*jussa*, *orum* Befehle" hinzugefügt; da *jussum* als Substantiv auch im Singular bei Cicero vorkommt z. B. pro Caecina 33), so würde Ref. vorschlagen, zu setzen: „*jussum*, *i*, gew. Plur. Befehl"); S. 42 (unter *maneo*); S. 46 (unter *solvo*); S. 58 (unter *fido*); S. 80 (*aggredior* — *peto* hinzugefügt); S. 81 No. 3; S. 82 No. 43 etc.

Dem Büchlein ist bereits sein Platz gesichert; es wird sich auch noch weiter ausbreiten und immer mehr Freunde verschaffen: das läfst sich nach seinem Werthe und dem bisherigen Erfolge mit Sicherheit voraussehen. Ihm werden daher auch Anzeigen, wie eine solche in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Bd. 75. 76. Heft 2. Abth. 2. S. 70—72 anonym (aber für den Kenner verständlich genug) (L. in S.) gemacht ist, keinen Eintrag thun können; jeder, der das Büchlein mit jener Anzeige vergleicht, wird sogleich sehen, dafs sie keine begründeten Urtheile enthält, sondern nur absprechende und tadelnde Bemerkungen, die sich als solche und nichts weiter theils an sich, jedenfalls nach einem Vergleiche des Buches ergeben, und die der Verf. sich nicht scheut, zum Theil auf offenbare Druckfehler zu stützen, wie die Bemerkung über *missio*, *amitto* etc., die von *meto* abgeleitet seien, und die Schlufsbemerkung. Möchten doch aus der philologischen und pädagogi-

schen Welt immer mehr solche Recensionen verschwinden, die ... erkennen lassen, dafs sie nicht aus der Lust zu bessern, sondern z... tadeln hervorgegangen sind.

Putbus. Gottschi...

---

IV.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von ... dinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes ... chen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und ... Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwes... Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, Druc... Verlag von B. G. Teubner. 1857. IV u. 179 S. 8. 12 ...

Die Anabasis des Xenophon ist in der neueren Zeit so vielfach ... beitet und für Schulzwecke eingerichtet herausgegeben worden, ... annehmen sollte, die vorhandenen Ausgaben genügten allen gerech... forderungen der Schule nach allen Seiten hin. Und gewifs hab... Ausgaben, jede in ihrer Art, genug Vorzüge, die ihr wiederh... scheinen rechtfertigen. Wenn sich Ref. anschickt, die vorliegende ... gabe des Herrn Vollbrecht eingehend anzuzeigen, so ist es sein... kurz darzulegen, worin sich dieses Buch von seinen Vorgänger... scheidet. Ref. rechnet dahin zuerst und zumeist die Anmerk... welchen die rhetorische Seite in der Weise hervortritt, dafs ... merkungen den Schüler veranlassen, bei seinen eigenen Arbeite... mentlich bei den schriftlichen Uebersetzungen, die für ihn ... liebste Stilübung bleiben, auch auf die Form seine Aufmerk... richten. Nach dieser Seite hin bietet diese Ausgabe eine ... gende Reihe schätzbarer Noten, die den Schüler nöthigen, ja ... einer tüchtigen Gymnastik des Geistes. Mag auch hin und ... die Lectüre leitende Lehrer in dieser Sorgsamkeit und Gen... gewisse Aengstlichkeit verspüren, die seine Thätigkeit und sein... Erfahrung zu beengen scheint, so sei gleich hier bemerkt, dafs ... ausgeber den Schüler nur anhalten wollte, in bestimmter und ... bener Weise sich für den Unterricht vorzubereiten. Einen so ... teten Zögling — selbst wenn ihm das Eine oder das Andere noch ... geblieben ist — wird der erfahrene Lehrer um so leichter fü... Verbindungen und Wendungen gewinnen, die ihm bei einer länger... als stichhaltig und bewährt sich bewiesen haben.

Wie bei den Schriftstellern der Haupt-Sauppe'schen Samml... auch in dieser Bearbeitung grammatische Citate vermieden und ... liches Regeln den Anmerkungen einverleibt worden. Aber ... unterscheidet sich diese Ausgabe z. B. von der des Herrn H... dafs die bei jener Sammlung im Allgemeinen angenommene N... durchweg und ohne Ausnahme festgehalten und durchgeführt wurd... ist nicht allein die lateinische Sprache meist in gebührender W... rücksichtigt worden — ein Verfahren, das sich dem Ref. in de... durchaus fruchtbringend erwiesen hat —, sondern es werden au... aus deutschen Schriftstellern zur Erhärtung des in Rede stehende... öfters angezogen.

Ein fernerer Unterscheidungspunkt ist die genaue Berücksichtigung der historisch-antiquarischen Seite. Wo nöthig, hat der Herr Herausgeber — wenn auch nur in kurzen Andeutungen — auf den Faden der Erzählung aufmerksam gemacht, dabei Fragen eingestreut, die z. B. den Schüler veranlassen, den Gedankengang einer Rede aufzusuchen und die Ausdrücke und Wendungen zu beachten, welche das Gegentheil etc. erstreben. Die geographischen Bemerkungen, kurz aber zureichend, sind sofort in die Anmerkungen aufgenommen worden, wie denn eine beigegebene Karte den Zug der Zehntausend veranschaulicht.

„Um das Verständnifs des Heerwesens zu erreichen, hat der Herr Verf. das Wesentlichste zu einem Excurse (S. 1—42) zusammengestellt, der, wenn auch die trefflichen Arbeiten von Köchly und Rüstow dabei benutzt sind, doch aus eigener langjähriger Beschäftigung mit diesem Gegenstande hervorgegangen ist. Dieser Excurs kann den Schülern, soweit er die Schwenkungen und Marschordnungen behandelt, recht nahe gebracht werden, wenn die Schulturnplätze mithelfend eintreten.“ Benutzt sind bei den Anmerkungen alle Arbeiten früherer Herausgeber, die verschiedensten Grammatiken und Commentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern. Die Fassung der Noten bekundet den erfahrenen praktischen Schulmann, dem es Herzenssache ist, seine Schüler gründlich und gewissenhaft zu unterrichten.

Nachdem Ref. somit in der Kürze, aber in genügender Weise angegeben zu haben glaubt, auf wie pädagogisch richtigen Grundsätzen diese Ausgabe im Allgemeinen basirt, ist es an seinem Theile, im Besonderen dessen Erwähnung zu thun, was ihm bei der Durchnahme anstöfsig begegnet ist. Gerade dadurch glaubt er dem umsichtigen Herausgeber am besten bethätigen zu können, dafs er sein zweckmäfsiges Buch nicht mit oberflächlichem Blicke eingesehen und dafs er es *sine ira et studio* geprüft hat. Möglich, dafs sich unter den Ausstellungen Einzelnes befindet, was den Herrn Verf. bei einer neuen, sicher nicht ausbleibenden Auflage zu geeigneter Berücksichtigung veranlafst. Vorher noch die Bemerkung, dafs die auf den beiden angehängten Tafeln befindlichen Figuren — 31 an der Zahl — in ihren sauberen und klaren Darstellungen das Verständnifs sicherlich erleichtern werden.

Was nun das vom Verf. beliebte Verfahren bezüglich der grammatischen Bemerkungen anlangt, so erklären wir uns damit einverstanden, wenn dabei festgehalten wird, dafs 1) die gegebene Regel wirklich so vollständig ist, wie sie die Grammatik bietet — von einer präciseren Fassung der Regel und von Weglassung alles entbehrlichen Beiwerkes abgesehen —, dafs 2) bei syntactisch schwierigeren Regeln wenigstens noch ein recht schlagendes Beispiel, wo möglich aus dem Schriftsteller selbst, entweder unmittelbar den gegebenen Regeln folgt oder doch die nöthige Verweisung gegeben wird. Zwei Beispiele mögen dafür reden. Zu 1, 1, 2 lautet die gegebene Regel zu *παρὼν ἐτύγχανε*: „Die Part. bei den Verben *τυγχάνω, λανθάνω, φθάνω, διατελέω, διάγω, ὑπάρχω* übersetze durch das Verb. fin., und das Verb. fin. durch ein Adverb.“ Da diese Regel sich unendlich oft in Beispielen wiederholt, so sehen wir hier von der Forderung *sub* 2) ab, verlangen aber, dafs die beiden Verba *οἴχομαι* und *διαγίγνομαι* — siehe des Verf.'s Noten zu 2, 4, 24; 2, 6, 3; 1, 5, 6; 2, 6, 5 — sofort in obige Regeln aufgenommen werden. Zu 1, 4, 8 heifst es: „*τούτων στερήσ.* — *ἀπολ., τούτων* gehört auch zu *ἀπολήψ.*, denn der Grieche pflegt bei 2 Verben das Obj. selbst dann nur einmal zu setzen, wenn auch die Verb. verschiedene Rection haben.“ Hier stellen wir die Forderung *sub* 2). Zu 1, 1, 9: *ἠγάσθη* hier = von Bewunderung ergriffen werden. So richtig die Uebersetzung ist, so geht sie doch nicht so tief, als es der in dieser Bedeutung oft vorkommende Aorist erheischt.

Ebenso ungenügend ist uns eine Note wie zu 1, 8, 12: ἡμῖν, Dat. bei Pass. Nicht ganz genau sind Regeln wie die zu 1, 1, 2 ὡς vor Partic. etc.; §. 3 ὡς beim Partic. fut. Die Grammatik pflegt distincter zu sein. Zu 1, 1, 2 ἀνέβη hätte wohl vorerst der Unterschied des Aor. vom Präs. hist. kurz berührt werden sollen. Später kommt der Unterschied öfters. Zu 1, 1, 6 konnte der Herr Verf. dreist hinzusetzen: ἐκ etc. in der Anabasis nur bei διδόναι. Merkwürdig, dafs auch Spätere (Arr. An. 6, 15, 7) die Präpos. ἐκ vorzugsweise mit δίδοσθαι verbinden. — Die Vergleichung des griechischen mit dem lateinischen Ausdruck konnte vielleicht an mehreren Stellen sehr passend angewendet werden, ja wohl auch zur Verkürzung der gegebenen Regel. So heifst es zu 1, 7, 2: βασιλέως, Griechen und Lateiner wiederholen gern dasselbe Hauptwort, während wir uns mit dem Pronomen begnügen. Wir hätten sofort gesagt: βασιλέως, dieselbe Wiederholung wie bei Cäsar: *itinera duo, quibus itineribus.* Ebendaselbst §. 4 οἵους — ἀνθρώπους würden *homo* und *vir* nicht überflüssig hinzugesetzt werden können. Zu 1, 2, 9 Κρῆτες und Θρᾷκες vgl. z. B. Kraner zu Cäs. b. c. 2, 40. Wie passend hätte zu 1, 9, 22 εἰς gleich das *unus* gepafst. — Eine Verweisung, um an früher Dagewesenes passend anzuknüpfen und es dadurch zu erweitern, würde nicht schaden zu 1, 2, 23 ἦσαν auf §. 7, zumal 1, 7, 17 ἴχνη πολλά steht; ebenso 1, 8, 10 ὡς c. Inf. etc. auf 1, 1, 3; ebenso 2, 5, 14 χάριν ἔχειν auf 1, 4, 15. Eine blofse Verweisung reichte zu bei 2, 1, 1 ἐστρατεύετο auf 1, 3, 1. — Eine Aenderung möchten wir dem geehrten Verf. vorschlagen bezüglich solcher, allerdings selten vorkommender Citate, die auf frühere Stellen in den Noten zurückweisen in der Weise, dafs dann an betreffender Stelle wiederum auf eine frühere Bemerkung verwiesen wird. So ist dies der Fall 2, 4, 5 ὁ ἡγησόμενος, siehe 2, 3, 5. Aber 2, 3, 5 wird zurückgewiesen auf 1, 3, 9, wo das Zutreffende steht. Wir hätten also, um dem Schüler Zeit zu ersparen, an obiger Stelle bald auf 1, 3, 9 verwiesen. — Zu oft wiederkehrend scheinen uns Bemerkungen wie S. 46 ἔχων und τρέφ. ἐλάνθ., S. 52 ἀπῄτουν und ἀποδιδόν., S. 62 und 63 φθάσωσι und λαθεῖν, S. 134 und 135 ᾤχετο und διεγένετο. 1, 1, 11 pafst wohl zu χώρᾳ, siehe §. 3 zu ἀρχή, die Verweisung nicht genau, es heifst ja hier τῇ ἑαυτοῦ χώρᾳ. Die Bemerkung auf der vorhergehenden Seite zu τριῶν μηνῶν ist wohl entbehrlich, weil allbekannt. 1, 3, 7 λαβόντες — σκευοφόρα konnte recht passend an 1, 2, 2 λαβόντες τὰ ὅπλα angeschlossen werden. 1, 6, 11 können die beiden Noten unbeschadet der Deutlichkeit in eine gebracht werden. Eine Bemerkung vermissen wir z. B. zu 1, 3, 8 τούτοις ἀπορῶν über den Dat. causalis.

Der mit grofser Sorgsamkeit überwachte Druck verdient um so mehr Erwähnung und Anerkennung, als es sich hier um eine Genauigkeit handelt, die leider nicht immer in der wünschenswerthen Weise bei Schulbüchern beobachtet wird. Von einigen wenigen abgesprungenen Accenten abgesehen (S. 47 i. T., S. 48 i. N.) sind mir nur äufserst selten Druckfehler vorgekommen, so S. 62, 14 i. T. συσεινάζεσθαι, S. 42 i. N. 423—424, S. 129, 130 i. N. 1, 1, 3 zu φίλον, S. 132 i. N. aus dem, S. 178 i. N. ἀποστῆσαι für ἀπονοστῆσαι. Hier noch die Bitte, es möchte der Herr Verf. im Interesse der Schüler mit solchen Abbreviaturen sparsamer sein, die leicht mifsverstanden werden oder unklar bleiben.

Dafs der über das Heerwesen der Söldner bei Xenophon verfafste Excurs wesentlich neue Gesichtspunkte in klarer und fafslicher Sprache bietet, bedarf für den keiner besonderen Erwähnung, der die bezüglichen Abhandlungen des Herrn Vollbrecht in den N. Jahrbb. gelesen hat.

Indem Ref. seine Anzeige schliefst, erlaubt er sich auf diese tüchtige und zweckmäfsige Schulausgabe aufmerksam zu machen, und wünscht aufrichtig, dafs Zeit und Kraft dem Herrn Herausgeber zu einer baldigen

Vollendung des Ganzen nicht fehlen mögen. Er darf versichern, dafs nicht Silbenstecherei ihn zu den obigen Ausstellungen veranlafste, sondern der doppelte Dank, den er dem Herausgeber schuldet für so manche treffende Bemerkung in diesem Buche, wie für so manchen praktischen Wink, den Herr Vollbrecht in der gründlichen Beurtheilung meiner Ausgabe des Arrian geboten hat. — Druck und Papier schön.

Sondershausen. Hartmann.

---

## V.

### Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger von Dr. Friedrich Franke. Erster und zweiter Cursus. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Fr. Brandstetter. 1855. XIV u. 153 S. 8.

Ein Uebersetzungsbuch wie das vorliegende anzuzeigen, das auf so richtigen und praktischen Grundsätzen basirt und deshalb eine grofse Verbreitung gefunden hat, unternimmt Ref. um so eher, als ihm das Buch durch jahrelangen Gebrauch genau bekannt ist. Bekannter Weise enthält dieser Cursus die nöthigen Materialien für Tertia und Secunda, indem er in seinen Verweisungen stete Rücksicht nimmt auf die Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger. Wenn sich die neue Auflage als eine verbesserte ankündigt, so sei gleich hier bemerkt, dafs der Text mit sehr seltenen Ausnahmen keine Veränderung erfuhr. Dagegen sind in der Phraseologie, den grammatischen Citaten und dem Wörterverzeichnifs Verbesserungen ersichtlich, die die Brauchbarkeit der neuen Ausgabe erhöhen. Wenn Ref. einige Bemerkungen aus der Schule dieser Anzeige anfügt, so mag der geehrte Herr Verf. daraus erkennen, dafs wir die neue Auflage mit der älteren genauer verglichen haben. Zuvörderst möchte er wünschen, dafs die Citate nach Buttmann sich der neuesten Ausgabe anschlössen, da die berücksichtigte 15. Aufl. oft gar nicht mit der neuesten stimmt. Die jetzt hinzugefügten Verweisungen auf Kühner, die in der zweiten Auflage mitunter fehlten, sind bisweilen nach §§. gegeben, die das fragliche Buch weder in der zweiten noch in der dritten Ausgabe hat; darüber vgl. die folgenden Belege. In dem Wörterverzeichnisse sind noch nachzutragen: ausstatten S. 7, Milesier 47, Schildkröte 94, schmelzen 85, Seemacht 106, überaus 93, Ξενοφῶν. Zu berichtigen sind folgende Citate. S. 6. 5 mufs es heifsen: K. 318. 3. *e*; p. 7. 38: K. 284. 3. 3); p. 14. 22: K. 271. 3; p. 20. 12: 275. An. 6. *b*; p. 21. 34: 238. An. 7; ebend. 38: K. 273. 5. *f*; p. 22. 21: 260. 2. 4) *a*; p. 26. 9: 243. 1; p. 30. 23: 318. 5; p. 35. 44: 339. *I. b*; p. 42. 2: 244, 10; p. 43. 45: 339. *II. a*; p. 44. 28: ebenso; p. 45. 50: 318. 6; p. 55. 29: 318. 8; p. 60. 8: ein offenbares Versehen; p. 62. 10: 321. 3. *b*; p. 68. 18: 339. *II. a*; p. 71. 36: 243. 4; p. 79. 42: 308. 1. *c*; p. 81. 31: 318. 3. *b*; p. 83. 46: 318. 6; p. 90. 24: 318. 8; p. 99. 26: 238. *a*. 4. *e*; ebend. 35: 318. 6.

Druck und Papier weit schöner als bei der zweiten Auflage.

Sondershausen. Hartmann.

---

## VI.

**Ludw. Hoffmann, Mathematisches Wörterbuch. Erstes Bd. Berlin bei G. Bosselmann. 1857.**

Der Verfasser beabsichtigt mit diesem Werke, „eine alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher, in die mathematischen Wissenschaften gehörender Gegenstände in erklärenden und beweisenden, synthetisch oder analytisch bearbeiteten Abhandlungen“ zu geben und „die mathematischen Wissenschaften nicht nur an sich, sondern auch in ihrer Anwendung auf andere Wissenschaften abzuhandeln und zugleich die Theorie mit der Praxis zu verbinden.“ Dabei will er es vermeiden, Artikel zu geben, die in bloßser Wort-Anführung bestehen und auf spätere Artikel verweisen, weil er eine solche Einrichtung nicht nur für lästig und [illegible] bend, sondern auch für nicht angemessen hält, wenn das Wörterbuch nach und nach erscheinen kann. Darüber aber läßt uns der Verf. [illegible] im Unklaren, welchem Bedürfniß er mit der Bearbeitung dieses Wörterbuches hat genügen wollen, für wen er dasselbe vorzugsweise brauchbar machen will. Vermuthen läßt sich, daß zunächst das Bedürfniß der Techniker und überhaupt derer berücksichtigt werden soll, welche die mathematischen Wissenschaften nicht an sich, sondern nur als Hülfsmittel zu gründlicher Erfassung und Lösung praktischer Aufgaben benutzen, nicht nur weil der Verf. selbst Baumeister ist, sondern auch weil die Wahl der Artikel und die Art der Bearbeitung darauf hinzuweisen scheint. Wir wissen nicht genau, welche Ansprüche und Anforderungen man speciell in jenen Berufskreisen an ein solches Wörterbuch machen mag; [illegible] zu bezweifeln aber ist es, daß man sich auch dort mit dem, was in diesem Werke geboten wird, zufrieden gestellt finden wird, denn es ist nicht frei von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten und macht an vielen Stellen den Eindruck großer Oberflächlichkeit.

Zum Beweise dieser Behauptungen sei es erlaubt, auf Einzelnes [illegible] näher einzugehen. Der Verf. schreibt: „*Abacus* ist Tabelle, z. B. [illegible] *thagoricus* die bekannte Einmaleins-Tafel.“ Nun ist *abacus* [illegible] stens nicht Tabelle, sondern Brett, Tafel, Prunktisch, dann Re[illegible] u. s. w., dann aber ist *abacus Pythagoricus* nicht die Einmaleins-Tafel, sondern eine aus Columnen für die dekadischen Einheiten bestehende Tabelle, zum leichteren Rechnen benutzt vor Einführung des jetzt gebräuchlichen Ziffernsystems mit Stellenwerth. Allerdings hat man [illegible] len *a. Pyth.* mit Einmaleins-Tafel übersetzt, aber nur auf Grund [illegible] mißverstandenen Stelle in der Geometrie des Boëthius (vergl. Chasles *histoire de la géometrie, Note XII*), von der außerdem noch sehr wahrscheinlich ist, daß sie ganz unächt (vergl. Gerhardt über Entstehung und Ausbreitung des dekadischen Zahlensystems). Im Mittelalter bedeutet *abacus* aber häufig Rechenkunst überhaupt, was schon Klügel in seinem mathematischen Wörterbuche ausführlich erwähnt. — Sollten [illegible] tige historisch interessante Notizen überhaupt aufgenommen werden, so mußte es gründlicher geschehen und z. B. auch *algorithmus* erwähnt werden, eine Bezeichnung, die man noch häufiger findet als *abacus*. Der Artikel: analytische Geometrie (S. 68) enthält von dem, was man sonst speciell mit diesem Namen bezeichnet, kein Wort, [illegible] ist analytische Geometrie als derjenige Theil der Geometrie definirt, welcher sich damit beschäftigt, aus algebraischen Entwickelungen geometrische Constructionen abzuleiten, und dazu neue Beispiele ganz einfacher Construction algebraiser Ausdrücke, z. B. $\sqrt{a.b}$, $\sqrt{a^2-b^2}$ u. dergl.

geben. Von der Darstellung räumlicher Gebilde durch algebraische Functionen ist keine Rede, es ist nicht einmal auf die dürftige Notiz über Coordinaten in dem Artikel *Abscisse* zurückverwiesen. — In dem Artikel: algebraische Gleichung, der eigentlich nur als ein Stück eines arithmetischen Elementarbuches erscheint und durch zahlreiche ausgerechnete Beispiele der ausführlichste in dem ganzen Hefte ist, findet sich wörtlich S. 60 Folgendes: „Die Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten geschieht, dafs man aus den gegebenen Gleichungen eben so viele andere ableitet, von denen jede nur eine der Unbekannten enthält. Für die ebengedachte Ableitung von Gleichungen mit nur einer Unbekannten hat man 2 Haupt-Verfahren: die Elimination und die Substitution. Das erste Verfahren besteht darin, die gegebenen Gleichungen so mit einander zu verbinden, dafs eine oder mehrere Unbekannte ausgeschieden werden, das zweite u. s. w." Dafs es bei der Auflösung von *n* Gleichungen mit *n* Unbekannten zuerst darauf ankommt, die Zahl der Gleichungen und der Unbekannten durch geeignete Verbindung der Gleichungen allmählich bis auf eine zu reduciren, dafs diese Verminderung der Zahl der Gleichungen und Unbekannten im Allgemeinen Elimination der Unbekannten genannt wird, und dafs die Substitution nur eine Methode der Elimination ist neben der Methode der Gleichsetzung oder Combination, der Addition und Subtraction, der sogenannten Bézout'schen Methode u. s. w., scheint der Verf. nicht zu wissen. — Die im Vorstehenden zuletzt mitgetheilte Stelle liefert zugleich einen Beweis von dem Mangel stilistischer Sorgfalt, der uns an vielen Stellen entgegentritt, z. B. in dem Artikel: Aequivalent, der wörtlich so beginnt: „ein Begriff als Erfolg des durch unzählige Versuche bestätigten Gesetzes: wenn 2 Stoffe u. s. w."

Das vorliegende erste Heft liefert auf 80 Seiten allerdings sehr compressen Drucks 182 Artikel, doch ist diese Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit auf sehr eigenthümliche Weise zu Stande gebracht, z. B. folgen S. 18 unmittelbar hintereinander die Artikel: Abstófsende Kraft, Abstofsung, Abstofsungskraft (?), S. 21: Abwickelnde Linie, Abwickelung, Abwickelungslinie, S. 30: „Aehnlich ist übereinstimmend in der Form u. s. w." und dann „Aehnlichkeit ist Uebereinstimmung in der Form" u. dergl. mehr. Stark ist der Verf. in subtilen Unterscheidungen, z. B. Adhärenz als die Kraft, Adhäsion als die Wirkung derselben oder Abflufsgraben und Abzugsgraben u. s. w.; besonders eigenthümlich ist u. A. die Unterscheidung der Achse als eines Körpers, um welchen andere mit demselben fest verbundene Körper sich drehen, von Axe als der Mittellinie der Achse. Auf solche Weise kann natürlich die Zahl der Artikel gewaltig grofs gemacht werden und selbst Raum bleiben zu überflüssigen Phrasen, wie sie im Artikel Aether über die Schöpfung der Welt gemacht sind. — Den wenigen längeren Artikeln fehlt es durchweg an wissenschaftlicher Gründlichkeit, sie enthalten fast nur Wort- oder Sach-Erklärungen, zuweilen in eigenthümlicher Beschränkung, und Beispiele zur Verdeutlichung, nirgends findet sich ein Nachweis der bedeutenderen Werke über die einzelnen Zweige, aus denen man sich gründlicher unterrichten könnte, nirgends eine Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaft.

Die angeführten Beispiele, die leicht vermehrt werden könnten, werden genügen, um die ausgesprochenen Zweifel über die Brauchbarkeit dieses Buches zu begründen; wenigstens wird man zugestehen, dafs es nicht mit der Gründlichkeit gearbeitet ist, die man gerade einem so weitläufig und umfangreich angelegten Werke wünschen mufs. Ein solches Unternehmen ist fast unausführbar, wenn es nicht durch das Zusammenwirken mehrerer tüchtiger Männer gefördert wird, welche die verschie-

denen Zweige der Wissenschaft vertreten, es kann keine Anerkennu den, wenn nicht wenigstens ein Theil der Artikel ausführlich und lich auch dem speciell wissenschaftlichen Interesse genügt. Es is nach sehr zu bezweifeln, dafs das in dieser Weise begonnene Un men die gewünschte Anerkennung und Verbreitung finden werde.

Glogau. Rül

---

## VII.

### Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschule F. H. Müller, Professor am Berlinischen Gymnasium grauen Kloster. Berlin, 1857.

Der nach langen, schmerzhaften Leiden unlängst verstorbene ser der vorliegenden Schrift war einer der wenigen Mathemati mit einem gediegenen mathematischen Wissen eine tiefe philos Bildung verbinden. Aus diesem Grunde schon dem so beliebten tungssystem, dem sehr viele Lehrer der Mathematik huldigen, den abhold, hatte er durch eine langjährige, gewissenhafte Lehrt die Ueberzeugung gewonnen, dafs der Endzweck des mathematisch terrichts nicht lediglich darin zu suchen ist, dem Schüler eine Fertigkeit im Operiren mit mathematischen Formeln beizubring ihm war vielmehr das die Hauptsache, dem Schüler zu zeigen, den mathematischen Disciplinen Satz an Satz sich in nothwendig an einander reiht, und ihn auf diese Weise mit der mathe Methode vertraut zu machen. Dafs eben nur das das Haupt mathematischen Unterrichts auf der Schule sein kann, dem Verständnifs der mathematischen Methode zu eröffnen und ih machen, dieselbe auch in den übrigen Disciplinen des Gymn richts zur Anwendung zu bringen, darüber kann wohl kein Zweif In Folge dieser Auffassung der Mathematik als Gegenstand des G sialunterrichts ging denn auch des Verfassers vorzüglichstes Be darauf hinaus, eine jede mathematische Disciplin als ein in seine lagen festes Gebäude vor den Augen des Schülers aufzubauen wie so viele, in gewissenloser Eilfertigkeit über das dornenvolle der Grundbegriffe hinwegzuschlüpfen, um baldmöglichst zu ein meln zu gelangen, die dann mechanisch gemerkt ein weiteres gestatten. Die vorliegende Schrift, die als ein letztes Vermächt Verfassers an seine Schüler zu betrachten ist, giebt davon ein zenden Beweis.

Unter den mathematischen Disciplinen, die Gegenstand des sialunterrichts sind, ist die Arithmetik diejenige, die noch vor Jahrzehnten fast ganz empirisch gelehrt wurde. Der erste Vers wissenschaftlich zu begründen, war ein sehr äufserlicher; ohne Wesen der Sache selbst einzugehen, wurde die Arithmetik als ei von den mathematischen Operationszeichen aufgefafst; der Geg womit diese Zeichen in Verbindung gebracht wurden, sollte für senschaft durchaus gleichgültig sein. Nachdem dieser unnatürlich wuchs mit seinem Urheber zugleich im Verlauf der Zeit einen j lichen Schiffbruch erlitten, beginnt eine naturgemäfsere Auffassung

Begründung der Arithmethik Platz zu greifen. Zwei Wege werden dazu eingeschlagen: der eine, wir wollen ihn den geometrischen nennen, hervorgerufen durch die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen, betrachtet die Zahl als eine nach einer bestimmten Einheit gemessene gerade Linie und hebt dadurch die Trennung, die zwischen Geometrie und Arithmetik bisher bestanden, auf; nach dieser Auffassung ist die Zahl nicht mehr als eine discrete Gröfse, sondern ebenso wie die Gröfsen der Geometrie als eine continuirliche zu betrachten [1]). Auf der einen Seite ist die fast allgemein angenommene Euklideische Definition: Eine Zahl ist eine aus Einheiten bestehende Menge, offenbar zu eng, um alle Zahlformen zu umfassen, auf der andern Seite weisen aufser den imaginären Zahlen auch die Irrationalzahlen und die Operation des Zählens selbst auf den Begriff der Stetigkeit hin, so dafs die Auffassung, dafs Raum- und Zahlgröfsen durch das gemeinsame Merkmal der Stetigkeit unzertrennlich verbunden sind, wohl zulässig und berechtigt erscheint. Demnach steht in Aussicht, dafs die Arithmetik ebenso wie die Geometrie in drei Theile zerfallen wird: in die Arithmetik der Linie, in die Arithmetik der Ebene und in die Arithmetik des Raumes. Der andere Weg, den man zur Begründung der Arithmetik eingeschlagen hat, sucht sich lediglich auf dem Boden der Arithmetik zu bewegen und schliefst geometrische Betrachtungen aus; er behält die Euklideische Definition der Zahl bei und entwickelt durch Specialisirung aus der Gröfse die Reihe der ganzen Zahlen, indem die zuerst als verschieden angenommenen Gröfsen, als Einheiten aufgefafst, durch Zusammenfassen die Reihe der ganzen Zahlen hervorbringen. Durch Interpolation wird alsdann die Reihe der gebrochenen Zahlen erhalten. Hierbei ist zu bemerken, dafs, wie schon oben erwähnt, die zu Grunde gelegte Definition der Zahl zu eng ist, um alle Zahlformen zu umfassen, dafs ferner zur Erzeugung der entgegengesetzten Zahlen eine geometrische Vorstellung, die Richtung, zu Hülfe genommen werden mufs, und dafs endlich zur richtigen Auffassung der imaginären Zahlen geometrische Betrachtungen unentbehrlich sind. Demnach dürfte der erste Weg, die bisherige Trennung zwischen Arithmetik und Geometrie aufzuheben und bei der Begründung der Arithmetik unmittelbar von geometrischen Betrachtungen auszugehen, als der allein wissenschaftliche zu bezeichnen sein.

Der Verfasser des oben angezeigten Werkes bewegt sich ausschliefslich auf dem Boden der Arithmetik. Er schickt als Einleitung die syntaktischen Grundoperationen voraus, zeigt, wie diese Grundoperationen auf unendliche Reihen führen und dafs, falls in solchen Fällen ein Numeriren der Glieder stattfinden soll, dies eine ebenfalls unendliche Reihenfolge von Nummerzeichen in Wort und Schrift voraussetzt. „Eine solche", heifst es S. 15, „ist nicht zu verwirklichen, wenn die Zeichen unabhängig von einander gewählt werden. Das Bezeichnungssystem entspricht dem zu bezeichnenden erst, wenn es selbst eine ins Unendliche

---

[1]) Unter den Leibnizischen Manuscripten auf der Königl. Bibliothek zu Hannover hat Ref. eine noch ungedruckte Abhandlung mit der Aufschrift: *Conspectus calculi*, gefunden, aus der hervorgeht, dafs schon Leibniz für die Darstellung der entgegengesetzten Zahlen die gerade Linie zu Grunde gelegt hat. — Ueber die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen giebt die Schrift Riecke's: Die Rechnung mit Richtungszahlen oder die geometrische Behandlung imaginärer Gröfsen, Stuttgart 1856, vollständige Auskunft; die am Schlufs hinzugefügte vollständige Literatur über den in Rede stehenden Gegenstand, zugleich mit einer Analyse über den Inhalt der betreffenden Schriften, erhöht den Werth dieses interessanten Buches um ein Bedeutendes.

Andeutungen, wie sie in der Praxis gebraucht werden, und der zu diesem Abschnitt enthält die Anwendung der Proportionen bürgerlichen Rechnungen.

Die zweite Abtheilung handelt von den zusammengesetzten Zu bindungen und von der Buchstabenrechnung und Algebra, und erste Abschnitt, in der Reihefolge der siebente, von der Buchsta nung überhaupt und von der Rechnung mit eingliedrigen Ausdrück die Aufschrift: Buchstabenrechnung, hätten wir eine andere ge da mit Buchstaben nicht gerechnet werden kann; was darunte stehen ist, wird im Folgenden dahin definirt, dafs die Buchstaben gewissermafsen eine Einleitung in die Algebra bildet, in welche forderlichen Vorbereitungen zu Umformungen gegebener Ausdrü einandergesetzt werden. Die Algebra erscheint dann als die L der Umkehrung der Formeln. In dem Anhang zum siebenten folgt die Rechnung mit irrationalen Wurzeln und mit imaginä drücken. Wir hätten hier gern gesehen, dafs auf die geometri deutung dieser Ausdrücke wenigstens in einer Note aufmerksam worden wäre; doch der Verfasser bleibt consequent: er bewegt schliefslich auf dem Boden der Arithmetik.

Der achte Abschnitt handelt von der Auflösung der Gleichu beginnt mit der Erklärung: Unter einer Gleichung versteht ma Arithmetik zwei Ausdrücke $A$ und $B$, welche denselben Werl $A = B$. Dafs diese Definition mangelhaft ist, liegt auf der H stimmt auch nicht mit der früher S. 24 gegebenen: Das Urthe gleich $b$, in Zeichen $a = b$, heifst eine Gleichung; desgleichen S. 184: Eine Gleichung ist ein Satz (in sprachlichem Sinne). I fasser behandelt zuerst die Gleichungen des ersten und zweiten mit einer Unbekannten, alsdann die Gleichungen mit mehreren Ui ten; hierauf folgen Anwendungen der Algebra und die Auflösu braischer Aufgaben.

Der Anhang zum achten Abschnitt enthält die numerische Be der Wurzeln von quadratischen Gleichungen, die volle Wurz mittelst der geordneten Division und mittelst eines Hülfswin mit Hülfe der trigonometrischen Functionen, so wie auch die A der Gleichungen des dritten und vierten Grades.

In dem letzten Abschnitt, dem neunten, handelt der Verf den Logarithmen, den Progressionen, den Kettenbrüchen und phantischen Aufgaben. Als Anwendung der Sätze über die geom Progressionen ist die Zins- und Rentenrechnung eingeschaltet. — Anhange zu diesem Abschnitt endlich findet sich eine gedrängte lung der arithmetischen Reihen höherer Ordnungen, der Perm Combinations- und Variationszahlen als Grundlage für die Entw von Produkten binomischer Faktoren des ersten Grades und für nomischen Lehrsatz, der für ganze positive Exponenten bewies und der Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Der einfache Titel des Buches verspricht nichts Besonderes; mehr aber unterscheidet sich der Inhalt desselben von der Unzal pendien gleicher Art. Es ist unseres Wissens das erste Werk, chem die Elemente der Arithmetik und Algebra ächt wissenschaftl vollkommen consequent behandelt werden. Indem der Verfasser Einsenreihe, d. i. von einer Reihe von einerlei Dingen, ausgeht, er gewissermafsen den historischen Weg ein, auf dem sich nach u aus beliebigen gleichartigen Dingen (z. B. Steinchen, *calculi*) die lung der Zahl in dem menschlichen Verstande gebildet hat, und in strengstem Zusammenhang von den einfachsten zu den zusam setzteren Operationen allmählich fort. Möge dieser Versuch, ein i

rundlagen festes Gebäude der Arithmetik und Algebra aufzubauen, der
eichzeitig von zwei andern tüchtigen Mathematikern, J. H. T. Müller
ıd Bretschneider [1]), gemacht worden ist, in den mathematischen Un-
:richt auf höheren Lehranstalten Eingang finden und nicht so unbeachtet
rübergehen, wie es vor einem Jahrzehnt mit einem ähnlichen Versuch,
: Elemente der Geometrie nach einer neuen wissenschaftlichen Methode
behandeln, der Fall gewesen ist.

Eisleben. Gerhardt.

---

[1]) Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für höhere Lehranstalten, von
ɔerschulrath Dr. J. H. T. Müller. Halle, 1855. — System der Arith-
:tik und Analysis, von C. A. Bretschneider. Jena, 1856.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Die innere Einheit der classischen Gymnasialbildung.

**Mit Rücksicht auf Kühnast's: Vereinigung der prinzipiellen Gegensätze etc.**

Herr Professor Kühnast in Rastenburg hat sich durch sein
liche Schrift „über die Vereinigung der prinzipiellen Gegensätze in
serem altklassischen Schulunterricht" ein mit dem gröfsten Danke
erkennendes Verdienst erworben. Es ist die erste und wichtigste
frage unserer Gymnasien, sie ist bis jetzt trotz mancher achtbaren
suche und tief eingreifenden Beobachtungen nicht vollständig ge
den; sie mufs aber auch nicht blos gelöst und entschieden, s
zu allgemeiner und bewufster Anerkennung und eben dadurch
einer wirklichen Herrschaft in der Praxis gebracht werden. In
bezeichneten Schrift ist dieses mit einer Kunde, Umsicht und Be
geschehen, wodurch derselben in der Literatur der Gymnasial
ein ehrenvoller Platz gesichert und erhalten werden wird. Es
Reichthum der Erfahrungen und eine Fülle der Anschauungen
man sich überall belehrt und angeregt findet. Wenn darin auch
ringfügigen Bestrebungen des Unterzeichneten, zu richtigeren Re
zu gelangen, eine freundliche Berücksichtigung geschenkt ist, so
demselben gestattet sein, noch einmal auf diesen Gegenstand zu
kommen und seine Ansicht über denselben darzulegen, um so
die in seiner kleinen Schrift über Gymnasialreform gegebene Da
die sich eigentlich wiederum auf die im Jahre 1843 erschienene
nisation der Gelehrtenschule" und die darin versuchte Begründ
historischen als der Vereinigung des formalen und realen Prinzips
dem gerechten Urtheile der obigen Schrift, dafs diese beiden Pr
nur auf eine äufserliche Verbindung zurückgeführt und eine inne
heit derselben nur etwa erst angebahnt sei, sich nicht wird
können.

Herr Prof. Kühnast hat die Frage zuerst historisch in ih
mählichen Entwickelung und versuchten Lösung bis zum gegen
Standpuncte hin verfolgt, dann aber prinzipiell und systematisch
delt und durchgeführt. Durch das erste hat er einen sehr schätz
then Beitrag zu einer mehr als äufserlichen Geschichte unseres G

Schulwesens gegeben, deren allseitige und vollständige Behandlung noch in der Literatur vermifst wird. Durch das andere aber trägt er zur Förderung und Entscheidung der Frage, und was noch mehr sagen will, zu ihrer praktischen Ausbeutung ein Wesentliches und Erfreuliches bei. Das Verhältnifs der Nebenordnung zwischen den beiden Seiten des classischen Alterthums, dem griechischen und römischen, scheint ihm mit vollem Rechte unhaltbar und schief; er verlangt vielmehr eine Einheit, kraft deren sich das Eine dem Anderen unterordnen mufs, und auf diesem Wege wird er dazu geführt, was allerdings wiederum gemisdeutet werden könnte, das Griechische dem Römischen unterzuordnen und die Einführung in das römische Alterthum, dessen Erkenntnifs und fortwirkende Lebenskraft ein Bestandtheil unserer Bildung ist, als das eigentliche Ziel auch der classischen Gymnasialbildung anzunehmen. Von diesem Puncte aus glaube ich mich am ebesten mit dem hochgeehrten Herrn Verf. verständigen zu können, indem ich in der Hauptsache wesentlich übereinstimme, wenn auch bei der weiteren Ausführung jener meiner schon früher öffentlich dargelegten Gedanken eine kleine Abweichung in Nebenpuncten sich ergeben sollte. Das Wichtigste wird dabei immer sein, dafs die innere, objective Einheit zwischen dem griechischen und römischen Alterthume selbst erkannt und dadurch auch die Einheit jener prinzipiellen Gegensätze in der Gymnasialpädagogik hergestellt werde.

Es ist wahr, die römische Bildung steht nicht blos nach ihrem äufseren, geschichtlichen Verlaufe, sondern auch in innerer Beziehung, wenigstens nach ihrer durchgreifenden und sichtbaren Einwirkung, der modernen Entwickelung vielfach näher als die griechische, während diese hingegen nach ihrer nationalen und geistig-gemüthlichen Eigenheit wiederum eine nähere Verwandtschaft mit deutscher Art und Natur in einer Reihe von Erscheinungen aufzuweisen hat. Aber die römische Bildung ist ja ihrestheils selbst wiederum nicht geworden ohne die griechische, sie hat vielmehr dieser ihr bestes und innerlichstes Besitzthum zu danken. Grade da, wo sie sich am sprödesten wider sie verhalten, am schärfsten ihr widerstanden, am eifrigsten und erbittertsten sie geschmähet hat: hat sie doch unbewufst am meisten und am eindringlichsten ihre Einflüsse und Einwirkungen empfangen. Auch das Alterthum nach seinen verschiedenen Hauptphasen bewegt sich in concentrischen Kreisen, deren umfassendster allerdings unverkennbar der letzte, der römische, ist. Aber je eifriger sich auch das Römervolk gegen griechische Bildung und Civilisation sträubte, desto stärker tritt uns, wenn auch ihm selbst unbewufst, die Abhängigkeit von derselben entgegen. Die geistigen und sittlichen Potenzen, die das hellenische Leben bewegten, sind insgesammt auch in die römische Welt übergegangen, aber vielfach in einer ganz anderen Gestalt und Form; wir können uns darum nicht darauf beschränken, sie nur in dieser kennen zu lernen, sondern haben unser Geistesleben eben dadurch immer wieder aufs Neue aus den rechten und vollen Quellen zu tränken, dafs wir bis auf die Ursprünge dieser Bildung zurückgehen. Jene höchsten Probleme sittlicher Freiheit und Wahrheit, die den Ernst und die Innerlichkeit der griechischen Tragödie bezeichnen, haben sich auch auf dem römischen Boden bewegt, aber in der völlig veränderten Weise der auf dem Forum verhandelten Rechtsfragen oder der von den Geschichtschreibern charakterisirten und beurtheilten bürgerlichen und sittlichen Zustände. Die Thorheit und Verkehrtheit der menschlichen Natur, ihre Begierde und Maafslosigkeit, wie sie das öffentliche Leben in den Darstellungen der alten Komödie durchzieht, sei es in individuell persönlicher, sei es in collectiv genereller Behandlung, ist in der Komödie einerseits und in der Satire andererseits bei den Römern nicht minder hervorgetreten. Auf anderen Gebieten haben die Römer massenweise ge-

sammelt, wie namentlich auf dem des religiösen Cultus, aber si
ben dabei doch auch dem unverarbeitet aufgenommenen Stoffe ihre
ausgeprägte nationale und politische Eigenthümlichkeit aufgedrückt.
diese Schärfe der Form, dieses gebieterische und bestimmende We
allerdings ein reichhaltiger und grofsartiger Gewinn, der durch
Anderes ersetzt werden kann und den wir als ein unentbehrliche
ment in unsere Bildung aufzunehmen haben. Hier ist der Punct,
beiden Gebiete des classischen Alterthums sich wesentlich von ei
scheiden. Durch den Reichthum des Geistes, die Tiefe der Ged
die Lebendigkeit der Anschauungen, die Frische der Wahrheit r
griechische, durch die Strenge der Form, durch die Macht d
setzes, durch die Consequenz des Willens, durch die Nachhaltig
Kraft die römische Welt mehr hervor. Jene ist reicher an the
diese an politischen Fragen, jene an theoretischen, diese an prak
Gesichtspuncten. Und wenn wir nun die ganze neuere Welt u
Geschichte im Geiste durcharbeiten, werden wir immerfort beide
tungen begegnen, oft im entschiedensten Conflicte mit einander,
aber so, dafs wir die eine oder die andere Macht als die herrsche
kennen. Wenn Staat und Kirche sich in nähere Beziehung zu ei
setzen, so verbinden sich unverkennbar das römische und das hel
Leben mit einander; aber auch innerhalb der Kirche selbst sehen
hellenische Element in seinem gröfsten Einflusse auf Lehre und E
nifs, das römische in seiner Herrschaft über Verfassung und Cu
dem bestimmenden Einflusse des Glaubens auf die Sitte und das
Es gibt Puncte und Zeiten, ja ganze Zeiträume, wo diese beide
nigten Mächte sich von einander scheiden, sich abstofsen, wie
nicht blos das Abend- vom Morgenlande in politischer Herrschaft
dern selbst die römische von der griechischen Kirche, und zwar d
lich bis zu einer unausfüllbaren Kluft, geschieden hat. Aber da
was eine wahrhafte Lebenskraft in dem römischen wie in dem gr
schen Elemente gehabt hat, ist weder in der römischen Kirche
noch in der griechischen erstorben, sondern hat sich hinüber
die evangelische Kirche, und es dürfte uns wohl nicht schwer
den vorzüglichsten Erscheinungen und Institutionen derselben, n
minder an ihren hervorragendsten Werkzeugen und Vertretern
wie das andere Element, wenn es auch selbst in unzertrennlicher
schaft vorhanden ist, genau und sorgfältig zu unterscheiden.
aber so an dem wichtigsten Lebensgebiete, der Kirche, nachzuwei
Stande sind, das gilt in nicht geringerem Grade von unserer Wiss
und Literatur, von unserer Erziehung und unserem öffentlichen
beherrscht mehr oder weniger alle Kreise unseres Daseins.

Es ist nicht möglich, hier mehr als einige flüchtige Gedank
vereinzelte Andeutungen hinzuwerfen, um die innere Einheit und
Verbindung nicht blos, sondern auch die fortwirkende und den
Zuständen der Gegenwart eingehauchte Lebenskraft darzuthun, we
dem griechisch-römischen Alterthume enthalten sind und von de
ausgehen. Dieser Punct scheint bei weitem nicht ausreichend an
und beherzigt zu sein, sonst würden wir nach dieser Seite hin,
ders für den organischen Zusammenhang zwischen dem griechisch
römischen Alterthume selber, tiefer eingehende und überzeugende
gende Behandlungen erhalten haben. Ohne diese ist auch die Fra
der rechten Art und dem wahren Verhältnisse der Benutzung des
schen Alterthums in dem gesammten Gymnasialunterrichte nicht
digen. Denn in demselben Maafse, als hier an sich die geistig wir
und geistig bildenden Potenzen in der Entwickelung der Geschich
vortreten, müssen dieselben auch in dem Bildungsprozesse unserer

rrschaft und Gültigkeit erlangen. Ich meine nicht, dafs wir anders als f einem untergeordneten Standpuncte die Beschäftigung mit dem griechen Alterthume irgendwie entbehren können; denn wenn auch die nische Welt dasselbe in sich aufgenommen und seine eigenthümlichen ben und Kräfte, Arbeiten und Früchte vermöge ihrer selbständigen eignung und Fortbildung in sich aufgenommen und mit ihrem eigenen ıtze der weiteren Entwickelung der Weltgeschichte übergeben hat, so sie doch weder verständlich an sich, noch in ihrer ganzen umfassen- Bedeutung zu begreifen, oder in ihrem tieferen Zusammenhange mit ı ganzen Alterthume zu erfassen ohne die eingreifendste Kunde und ıigste Vertiefung in die reichen Schätze der hellenischen Welt. Anrseits aber mag diese wiederum in der Weise von uns angeeignet wer-; dafs der reichhaltige griechische Geistesstoff auch in unserer indiviılen Bildung in höherem Maafse geleitet und beherrscht werde von der ınge und Präcision der römischen Form. Auf diesem allgemeinen und entlichen Prinzipe ohne ängstliche Zergliederung und peinliche Handıng wird ein wahrhaftes System classischer Gymnasialbildung mit Fug Recht erbaut werden können.

Jnsere ganze Bildung aber mufs eine geschichtliche sein: das ist erste und unumstöfslichste Wahrheit. Wer gebildet werden soll, mufs Gestalt gewinnen; das ist aber nicht eine Gestalt, wie sie sich der ılne Erzieher ausdenkt, so mannichfaltig, als die Köpfe der Erzieher chieden sind, sondern es mufs eine bestimmte Gestalt vor uns stehen, wieder in dem zu bildenden Individuum ausgeprägt werden soll, und ıufs daher auch ein bestimmter Gang der Gestaltung und Erziehung mmen werden, und das ist der, welcher durch die Weltgeschichte die in derselben sich kundgebende Weltregierung Gottes selbst hingeht. Diesen nämlichen Gang hat auch alle Wissenschaft zu nehund es gibt keine, die nicht ihre geschichtliche Seite habe; was in der Wissenschaft mit gedankenmäfsigem Bewufstsein durchgemacht, das soll der zum Studium der Wissenschaft sich vorbereitende ling auf erfahrungsmäfsigem Wege, durch geistige Gewöhnung und wufste Aneignung gewinnen, und so in propädeutischer Weise schon lben Weg zurücklegen, den er nachmals in seinem wissenschaftli- Studium wieder zu gehen haben wird. Alles Wissenschaftliche als ıs und in seiner eigentlichen Form soll vom Gymnasium fern geı werden, aber nach beiden Seiten hin soll der jugendliche Geist die ıg und die Nahrung empfangen, deren er grade für seinen Eintritt wissenschaftlichen Studien an Kräften und Stoffen bedarf. Immer dabei die Kraftübung als die noch unmittelbarere und näher liegende inen, nur dafs sie nie überwiegend oder gar ausschliefsend, nie von Stoffe losgerissen gefafst werden kann.

ernach wird sich nun auch das Maafs und die Methode der beiden Sprachen im Gymnasialunterrichte bestimmen lassen. Es kann hier ilich überhaupt, je nach dem verschiedenen Charakter einer Zeit, ie eine, bald die andere der möglichen Richtungen in der nationatwickelung und Erziehung einer gröfseren Stärkung und Pflege be-, also auch bald einmal auf das römische, bald auf das griechische ıt der Bildung mehr Gewicht zu legen sein. Immer aber wird ein es Maafs von beidem festgehalten werden müssen und eine richtige tzung des Werths beider Elemente gegen einander möglich sein. So sich auch im neueren Erziehungswesen factisch verhalten, nur dafs ertreibungen nach beiden Seiten bisweilen gegeben hat. Das richafs darin wird das redendste Zeugnifs pädagogischer Weisheit sein. ı wird zu keiner Zeit wohl thun, den äufserlichen Umfang der für lte Sprachen und Literaturen zu bestimmenden Zeit gleich zu ma-

chen, oder gar dem Griechischen über das Römische ein Ueberg
zu geben. Die Einführung in die Literatur mag auf beiden Seiten
wichtig sein und gleich viel Kraft und Zeit in Anspruch nehmen; a
Uebungen in der selbständigen Handhabung des fremden Idioms
gen natürlich bei dem Römischen einen gröfseren Aufwand von A
gung und Zeit. Diese beschränken zu wollen, wäre eine Versünd
an dem jugendlichen Geiste, an der Bedeutsamkeit der römischen
che und Literatur, an den geistigen Bedürfnissen der Gegenwart,
schwer rächen würde. Freilich kann auch hierin ein wechselnde
dürfnifs eine veränderte Bestimmung in Maafs und Umfang zulass
chen. Als in der glorreichen Zeit der heifs erkämpften Güter der
Freiheit und Nationalität die Brust sich wieder voller hob und das
nach einem neuen und frischen Inhalte zu seiner Erfüllung und B
gung verlangte, da war kein Raum mehr für den Formalismus de
nischen Bildung, wie sie sich grade damals in den deutschen Gym
so aufserordentlich breit machte. Gegenwärtig ist die Sache eine
andere. Das Feuer, das sich damals an dem verjüngten Heerde
ler Freiheit entzündet hatte und durch alle Gebiete des Lebens u
Literatur hindurchzog, das die Kirche wieder mit frischem Odem
und ungeahnte Kräfte des Glaubens und der Liebe erstehen liefs
auch der Wissenschaft eine neue Bahn fruchtbarer und tiefer Durch
tung sicherte, arbeitet unentkräftet fort, und wird immer neues
erzeugen trotz mancher kalten Stürme, die den Aufschwung des
bisweilen gehindert haben. Aber eben damit ist das Streben vorzug
auf den Inhalt und Stoff gerichtet, und die Gesetzmäfsigkeit der
die Regel der Schönheit, die Anmuth der Darstellung wird dagegen
zu sehr vernachlässigt. Wir brauchen wohl nur auf einige Gebiete
zuweisen, in denen dieser Mangel am stärksten, aber auch am
lichsten hervortritt: die zügellose Breite unserer gewöhnlichen
tenden Literatur, die prunkvolle Gespreiztheit unzähliger St
der Journalistik und Polemik, ja auch die Vernachlässigung de
manchen mehr streng wissenschaftlichen Erzeugnissen, endli
nicht am letzten oder schwächsten — die Unterschätzung
Form vor dem allerdings durch nichts zu ersetzenden Inhalt
weiten Gebiete der kirchlichen Keryktik. Es wäre interessant
Geschichte des Humanismus den Einflufs zu verfolgen, den die
denen Richtungen desselben insbesondere auch auf die Wirksamk
evangelischen Predigt geübt haben, die doch grade, mitten in d
menschlicher Organe und Triebkräfte hineingestellt, der scharfen
sichtigen, kräftigen Form des Worts und der Rede gar sehr bedarf.
Philologen sich ihres lateinischen Stils schämen müssen, so w
durch eine zur Schau getragene Geringschätzung vermeintlich leerer
seologie nicht gerechtfertigt werden können. Vielmehr wird eine
Erfahrung auf jedem Gebiete das bestätigen, dafs ein schöner Inhalt
ohne eine seiner würdige Form sein darf, dafs vielmehr grade der
Inhalt auch die schönste Form hervorzurufen im Stande ist.
darum unserer Zeit vor allen Dingen wieder Noth, diese Seite
hervorzuheben und alle derartigen Uebungen mit Nachdruck zu be
oder wo sie in Vergessenheit gekommen sind, sie wieder zu er
In diesem Sinne werden daher auch die metrischen Uebungen aller
wenn auch ohne Uebertreibung, wieder herzustellen sein; und a
chem Grunde wird der lateinische Aufsatz, der freilich an sich sc
die Erkenntnifs der eigenthümlichen Fehler und Verirrungen der
in der Fassung und Darstellung ihrer Gedanken einen unschätzbare
deutschen Aufsatz in diesem Stücke weit überragenden, Werth h
keiner Zeit weniger, als grade jetzt, entbehrt werden können.

)hne Zweifel haben wir uns überhaupt vor zwei Dingen auf das
fältigste zu bewahren. Wir dürfen keineswegs Alles in Frage stel-
als ob auf keinem Gebiete schulmännischer Praxis eine feste Norm
allezeit gültige Regel zu gewinnen wäre; vielmehr wird schon auf
hier berührten Felde das Griechische bei allem Reichthume seiner
Gemüth fesselnden und den Geist nährenden Gaben dennoch dem
schen Idiom für die formbildende Erziehung des Geistes und für den
ınenden Unterricht in alten Sprachen die Priorität immer einräumen
en. Aber auf der anderen Seite errichte man eben so wenig einen
a Kanon für das Maafs oder für die Methode oder für die Auswahl,
ern gestatte innerhalb eines gewissen, nach beiden Seiten hin fest
nden Bereichs alle diejenige Freiheit, welche in dem Wechsel der
n und Richtungen des öffentlichen Lebens, die wir Lehrer mit still
gem, aber geduldig zuwartendem Geiste zu beobachten haben, in der
derten Beschaffenheit, Spannung und Befähigung des jugendlichen
ens und Denkens, vor allen Dingen aber auch in der freien Indivi-
ät des Lehrers bis zu einem gewissen Maafse in vollkommener Be-
gung gegeben sind.
h habe hier nur Einiges andeuten können von dem Vielen, zu des-
letrachtung die werthvolle Schrift des Herrn Prof. Kühnast Ver-
ung bietet; und auch dieses am liebsten nur in der zwiefachen
ht, dafs es auch Anderen ein Antrieb werde, sich über einen so
gen Gegenstand weiter auszulassen, und damit auch von mir das
lige Interesse bethätigt werde, mit welchem ich der Lesung der be-
eten Schrift gefolgt bin.

ırchim. Friedr. Lübker.

---

## II.

## u den chronologischen Verhältnissen des platonischen Protagoras.

tagoras war, als der gleichnamige platonische Dialog gehalten
nach der Angabe des Schriftstellers im Eingange des Gesprächs
ei Tage vorher nach Athen zurückgekehrt, um an diesem Orte,
gentlichen Mittelpuncte seiner Wirksamkeit, zum zweiten Male sei-
ıfenthalt zu nehmen. Wenn also die Zeit ermittelt werden kann,
he diese zweite Ankunft des Protagoras gefallen ist, so ist damit
ı die Zeit jenes platonischen Gesprächs gefunden. Da nun Athe-
ler zweimal (V p. 218*b* und IX p. 506*a*) von dieser Sache spricht,
, an der ersten Stelle zu entwickeln versucht hat, so wollen wir
iber zusehen, welchen Vortheil wir für diese Frage aus seiner Un-
ing ziehen können.
dem Umstande, dafs Protagoras, ja auch Hippias und Prodicus
lias eingekehrt sind, folgert er, dafs Hipponicus, der Vater des
zu dieser Zeit schon todt war. Dieser aber ist, sagt er, zwi-
)l. 88, 3 und Ol. 89, 3 gestorben; denn er zog noch unter dem
Euthydemus [1]) als Stratege mit Nicias gegen die Tanagräer und

---

)afs der Euthydemus, der Ol. 88, 3 Archon war, zu verstehen ist,
ich aus Thucydides. Irrthümlich hat Casaubonus (Animadvers. in

besiegte sie, war aber, als die Schmeichler des Eupolis (Ol. 89, [illegible]) geführt wurden, bereits todt; doch ist er nicht lange vorher ge[illegible] da Callias nach jenem Stücke erst vor Kurzem das väterliche V[illegible] geerbt hatte. In demselben Stücke tritt nun auch Protagoras [illegible] zwei Jahre vorher im Connus des Ameipsias nicht unter der Zahl [illegible]phisten aufgeführt wird. Es ist daher klar, dafs Protagoras in [illegible] raume, der zwischen diesen beiden Komödien liegt, nach Athe[illegible]men ist. Ja da auch Hippias aus Elis mit einigen seiner Mitb[illegible] jenem Gespräch zugegen war, diese aber vor dem Abschlufs de[illegible]rigen Waffenstillstandes unter Isarchus nicht sicher in Athen [illegible] konnten, so kann die Rückkehr des Protagoras frühestens im E[illegible]lion oder gegen das Ende von Ol. 89, 1 und spätestens (wie [illegible] Schmeichlern folgt) gegen die Mitte von Ol. 89, 3 Statt gefunden.

Auf den ersten Anblick scheinen diese Bemerkungen das [illegible] sehr gründlicher Forschung zu sein, auch haben sie Casaubon[illegible] Anerkennung erhalten, dem Bergk in seinem Commentt. de R[illegible] Att. p. 102 beigetreten ist; aber bei genauerer Erwägung wird di[illegible]stige Urtheil bedeutend wankend gemacht. Die Grundlage seine[illegible] Erörterung bildet die Annahme, dafs Hipponicus' Tod zur Zeit [illegible] kehr der Sophisten bei Callias vorausgesetzt werden müsse. Ihr[illegible] ihm nun zwar viele gelehrte Männer [1]) beigestimmt, und nach[illegible]hart weist in der Einleitung zum Protagoras in der Uebersetz[illegible] H. Müller I p. 426 die entgegengesetzte Meinung mit folgende[illegible] zurück: „Abgesehn davon, dafs Platon diesen höchst bezeichnend[illegible]stand gewifs nicht unerwähnt gelassen hätte, so kann doch [illegible] in welcher er die frühere Einrichtung des Hauses unter Hippo[illegible] der spätern von Kallias gemachten vergleicht, nur auf eine Zei[illegible] werden, wo der Sohn schon in das volle Erbe seines Vaters [illegible]ten war." Doch wir halten diese Annahme durchaus für unbegr[illegible] Steinhart's letzter und wichtigster Grund ist nämlich herge[illegible] Prot. p. 315*d*, wo es von Prodicus heifst: ἦν δὲ ἐν οἰκήματί [illegible] τοῦ μὲν ὡς ταμιείῳ ἐχρῆτο Ἱππόνικος, νῦν δὲ ὑπὸ τοῦ πλ[illegible]ταλυόντων ὁ Καλλίας καὶ τοῦτο ἐκκενώσας ξένοις καταλ[illegible] Callias hatte also ein Gemach, welches Hipponicus vor de[illegible] bis zu dieser Zeit (das zeigt der Gegensatz νῦν δὲ) als Vorrat[illegible]

Athen. lib. V c. 16) diesen Zug unter den Euthydemus, der Ol. [illegible] Pythodorus folgte, gesetzt; doch sind ihm darin gefolgt G. Sch[illegible] conv. Xenophont. p. 135 ed. Lips., Schleiermacher in der Einl[illegible] Protagoras und Ast Plat. Leben und Schriften p. 77. Zu spä[illegible] unter Isarchus Ol. 89, 1 setzt ihn Diodor XII, 65.

[1]) Vgl. Heindorf zu Prot. p. 311*a*, Stallbaum praefat. p. 36.

[2]) Zuerst hat seine Zweifel darüber geäufsert Schleiermach[illegible] Einleit. zum Protag. p. 220; ferner J. Frei, der in seinen Quae[illegible] p. 72 sagt: *equidem enim ego ne invenire quidem possum Hipp[illegible] tem in his verbis diserte indicatam. Quasi in sua quidem C[illegible]tatur in Hipponici domo, sed quidni hoc fecerit patre etiam* [illegible] dem Werke des Vitringa *Disquisitio de Protagorae vita et p[illegible]* Groningen 1852. 8., dessen historischer Theil dürftig und nicht f[illegible]ben Irrthümern ist (siehe p. 51, auch p. 49), heifst es p. 50: *Nec ita clare patet, Hipponicum jam fuisse defunctum; potuit [illegible] minii sui Calliae filio administrandam dare*, was ganz unwa[illegible] ist; auch würde er ihm wohl nicht grade das Haus in der Stad[illegible] Protagoras gehalten wird, gegeben haben.

gebraucht hatte, gegenwärtig ausräumen und zum Gastzimmer einrichten lassen. Uns scheint in diesen Worten nicht der Tod des Hipponicus, sondern im Gegentheil das angedeutet zu sein, dafs Callias zu dieser Zeit noch nicht Besitzer der väterlichen Güter war, weil es ja sonst nur heifsen könnte, dafs jenes Gemach ihm selber, nicht aber, dafs es dem Hipponicus bis dahin zur Vorrathskammer gedient hatte. Es ist daher zum Verständnifs der Stelle wie zur richtigen Auffassung der Zeitverhältnisse des Dialogs nur die sich von selbst darbietende Voraussetzung zu machen, dafs Hipponicus entweder durch eine Stellung im Heere oder, was für ihn noch näher liegt anzunehmen, wegen Uebernahme einer Gesandtschaft einige Zeit von Athen fern gehalten wurde, und dafs Callias, welcher unterdessen etwas freier in dem Hause seines Vaters schaltete, sich nicht scheute, kleinere und leicht wieder aufzuhebende Veränderungen in demselben vorzunehmen. Dazu scheint es nicht unnöthig, daran zu erinnern, dafs Callias grade wegen des Verkehrs mit den Sophisten die Feindschaft seines Vaters schon vor dem peloponnesischen Kriege sich zugezogen hatte, wie Aeschines dies in seinem Dialoge Callias, dessen Inhalt Athenäus p. 220*b* kurz angiebt [1]), überliefert hatte.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, dafs Athenäus ohne Grund und ganz mit Unrecht nach dem Tode des Hipponicus die zweite Ankunft des Protagoras zu Athen zu bestimmen sucht.

Wenn wir jetzt noch die Art und Weise betrachten, wie er von dieser unbegründeten und falschen Voraussetzung ausgehend zu seinem Resultat gelangt ist, so finden wir auch da seine Gründlichkeit und seine Urtheilskraft nicht grofs. Denn abgesehn davon, dafs er das Todesjahr des Hipponicus mit seinen Hilfsmitteln gewifs viel genauer angeben konnte [2]), auch davon, dafs er wegen der von Ameipsias unterlassenen Vorführung des Protagoras in Connus etwas vorschnell dessen Abwesenheit von Athen zu jener Zeit annimmt, zumal die Wolken des Aristophanes, die mit dem Connus in demselben Jahre und an demselben Feste gegeben wurden, das Gegentheil vermuthen lassen, so mufste er doch das wenigstens zu ermitteln suchen, ob und wann Protagoras früher einmal in Athen gewesen war, so dafs er sein Auftreten in Eupolis' Schmeichlern mit Fug und Recht auf seinen zweiten Aufenthalt beziehen konnte. Denn er schliefst folgendermafsen: nach Plato ist Protagoras bei seinem zweiten Aufenthalte zu Athen bei Callias eingekehrt, also nach Hipponicus' Tode, der zwischen Ol. 88, 3 und Ol. 89, 3 sich ereignet hat; nun ist, wie aus den Schmeichlern des Eupolis hervorgeht, Protagoras Ol. 89, 3 in Athen gewesen, wo er bei der Aufführung des Connus nicht war, also ist er nicht lange vor Ol. 89, 3 zum zweiten Male dort angekommen. Dieser Schlufs wäre nur richtig, wenn er bewiesen hätte, dafs der platonische Dialog unmittelbar nach des Hipponicus Tode oder wenigstens vor der Aufführung der Schmeichler gehalten worden ist. Das aber nimmt Athenäus gar nicht einmal an, sondern da die Wilden des Pherecrates ein Jahr vorher gegeben sein sollen, so setzt er selber die Abhaltung des

---

[1]) Ὁ δὲ Καλλίας αὐτοῦ περιέχει τὴν τοῦ Καλλίου πρὸς τὸν πατέρα διαφορὰν καὶ τὴν Προδίκου καὶ Ἀναξαγόρου διαμώκησιν κτλ. Es wurde dieser Dialog also noch bei Lebzeiten des Anaxagoras gehalten, da sonst die Verhöhnung dieses Mannes nicht begreiflich wäre. Daraus aber folgt für Prodicus, dafs er nicht erst, wie Bergk l. l. p. 336 will, Ol. 89 zu Athen zu lehren angefangen habe. Auch hatte ihn Socrates schon vor dem peloponnesischen Kriege gehört, vgl. Charmid. p. 163*d*.

[2]) Sicherlich auch ohne die Rede contra Alcibiad., deren Angabe Böckh noch in der neuen Ausgabe des Staatshaush. an mehreren Stellen gefolgt ist.

Gespräche unter Astyphilus Ol. 90, 1.[1]) Wenn also Dacier zur Wi
legung der Behauptung, dafs chronologische Widersprüche Platos in
die Schmeichler des Eupolis aufgedeckt würden, gegen Athenäus bem
*le Poëte et le Philosophe ont raison et Athenée est le seul qui se trom
Protagoras avait fait deux voyages à Athènes; Platon parle du s
et le vers d'Eupolis doit estre entendu du premier*[2]), so hatte er i
eben so viel Recht, als Athenäus, wenn er diesen Vers ohne Wi
auf die zweite Reise bezog. Dessenungeachtet aber kann man nicht
nehmen, dafs Athenäus gar keine Kunde von einem frühern Aufent
des Protagoras zu Athen gehabt hat. Ueber das erste Auftreten de
ben in dieser Stadt um das Jahr 451[3]) möchte er allerdings bei s
Lieblingsautoren, den Komikern, wenig Nachrichten gefunden haben,
er mufste jedenfalls von dem Verhältnisse etwas wissen, in welchem
Pericles in seinen letzten Jahren zu Protagoras stand. Er führt selbst
p. 589 *d* die schmutzige Geschichte an, die der Thasier Stesimbrot
seinem Buche „über Themistocles, Thucydides und Pericles" von l
rem erzählt und auf dessen eigenen Sohn Xanthippus zurückgeführt
In demselben Buche fand sich ohne Zweifel[4]) auch die andere Ver
dung, die denselben Urheber hatte, dafs Pericles mit Protagoras s
men ganze Tage mit der Aufsuchung von Spitzfindigkeiten bei der L
scurriler Fragen verbracht hätte. Diese Stelle also hätte Athenäus
als Beleg für den Aufenthalt des Protagoras zu Athen in der dem
nus vorhergehenden Zeit benutzen können; er konnte gewifs auch
andere finden, wenn ich gleich nicht glaube, dafs ihm das Fragment
Protagoras, das uns Plutarch (aus Crantor?) Consol. ad Apollonium
aufbewahrt hat, als Beweis würde gegolten haben.

Wir haben bis jetzt zu zeigen versucht, wie wenig Athenäus V p.
seine Ansicht über die zweite Ankunft des Protagoras zu Athen beg
det hat; doch wollen wir festhalten, dafs er sie in den Zeitraum set
der von dem Ende des ersten bis zur Mitte des dritten Jahres der
Olympiade verflossen ist.

Von demselben Gegenstande wird, wie wir schon oben sa
IX p. 505 *f* pesprochen. Die Worte lauten: *ἀλλὰ μὴν οὐ δύν
φαλος καὶ Ξάνθιππος οἱ Περικλέους υἱοί, τελευτήσαντες τῷ Πρω
ταγόρᾳ διαλέγεσθαι, ὅτε δεύτερον ἐπεδήμησε ταῖς Ἀθήναις, οἱ
ἔτει πρότερον τελευτήσαντες.* Hiernach mufs es ganz auffallend er
nen, wie man auch nur einen Zweifel haben kann über die Zeit, in w
die zweite Ankunft des Protagoras zu setzen sei; denn jeder Zweifel
darüber, wie auch über die Sorgfalt, mit der Athenäus diese Un
chung geführt hat, mufs bei der Bestimmtheit schwinden, mit welch

---

[1]) Dafs dies die Ansicht des Athenäus ist und dafs Schleiermach
der Einleitung nach Casaubonus l. l. V 16 ganz mit Recht dieses d
Athenäus angegeben hat, ergiebt sich aus der p. 218 *e* gezogenen Fol
es beweisen dies auch die Worte p. 219 *e*, wie wir für dies Mal n
deuten wollen. Merkwürdig ist die Irrung Frei's, der p. 70 nach den
ten *mirum in modum erravit Schleiermach., qui rerum Athenaei
in contrarium pervertit* eine ganz unhaltbare Auslegung versucht.

[2]) *Les Oeuvres de Platon etc. II p.* 430.

[3]) Vgl. Frei l. l. p. 65; ihm stimmt auch C. Fr. Hermann d
symacho Chalced. sophista p. 7 bei; anders Vitringa p. 42.

[4]) Vgl. Plut. vit. Pericl. 36, wo diese zuerst mitgetheilt und jene
dermafsen angereiht wird: *πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὴν περὶ τῆς γυναι
βολὴν ὑπὸ τοῦ Ξανθίππου φησὶν ὁ Στησίμβροτος εἰς τοὺς πολλοὺς
σπαρῆναι.*

ter das Resultat ausspricht. Es wäre uns gar nicht unlieb, wenn das Urtheil des Is. Casaubonus, das er V c. 15 über Athenäus fällt: (*credimus et nos tantis auctoribus potius quam uni Athenaeo,*) *cujus equidem diligentiam in nonnullis, judicium in multis soleo desiderare,* bei dieser Gelegenheit nicht zu bestätigen wäre. Da jedoch die Worte πέμπτῳ ἔτει, auf die es hauptsächlich ankommt, in den Handschriften und älteren Ausgaben sich nicht finden, sondern als sichere Vermuthung von Casaubonus ausgegeben und von W. Dindorf zuerst in den Text aufgenommen, seitdem aber von allen, soviel ich weifs, für echt gehalten worden sind, so müssen wir hier eine kritisch-philologische Betrachtung darüber folgen lassen. Vor Dindorf also hiefs der Zusatz nicht οἱ πέμπτῳ ἔτει πρότερον, sondern οἱ ἔτι πρότερον τελευτήσαντες. Die Verderbnifs dieser Worte ist unleugbar; auch gewinnt man nichts, wenn man Schweighäuser's Vorschlage folgen und ἤδη statt ἔτι lesen wollte; es scheint dies bereits Dalechamp's Ansicht gewesen zu sein, er übersetzt wenigstens die Stelle: *sic et Paralus ac Xanthippus Periclis gnati et sueva in pestilentia desiderati colloqui cum Protagora nequiverunt, postea tam Athenas iterum se recepit, fato jam antea* [1]) *functi.* In diesem Falle aber wäre der ganze Zusatz neben τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ müßig und nichtssagend; man könnte überhaupt glauben, er sei durch diese Worte veranlafst worden. Diese Meinung liefse sich durch Macrob. Saturnal. lib. I c. 1, 6 stützen, wo gesagt wird: *Paralus et Xanthippus, quibus Pericles pater fuit, cum Protagora apud Platonem disserunt, secundo adventu Athenis morante, quos multo ante infamis illa pestilentia Athenis (l. Atheniensis) absumpserat,* wonach es scheint, als habe Macrobius die Worte, von denen wir sprechen, gar nicht und πρότερον vor dem ersten τελευτήσαντες gelesen. Nun hält sich zwar Macrobius mehrfach ganz wörtlich an seinen Vorgänger, aber bei der grofsen Verschiedenheit, die hier zwischen seiner Uebersetzung und den uns überlieferten Worten des Athenäus herrscht, ist der Versuch nicht rathsam, aus ihm eine gewisse Folgerung zu ziehen. Wir können darum aber auch eben so wenig Zeune's Vorschlag billigen, bei Macrobius für *quos multo ante* zu lesen *quos quinto anno ante ... absumpserat.* Der neuste Herausgeber des Macrobius, L. v. Jan, hält hierüber sein Urtheil zurück; doch conjicirt er selber für Athenäus οἷα oder οἵ γε πρότερον τελευτήσαντες. Diese allerdings leichte Vermuthung würde indefs auch nur eine Wiederholung des in den vorhergehenden Worten ausgedrückten Gedankens geben, was wir bereits an der Schweighäuser'schen zu tadeln hatten.

Bedenkt man, dafs die Pest, welche im Frühjahr Ol. 87, 2 zu Athen eintrat, erst zwei volle Jahre in gleicher Heftigkeit sich hielt und dann, nachdem sie anderthalb Jahre etwas nachgelassen hatte, vom Winter Ol. 88, 2 an noch ein Jahr wüthete, so erhellt, dafs die Worte der Athenäus τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ durchaus noch weiter nichts besagen, als dafs Xanthippus und Paralus in dem Zeitraum von Ol. 87, 2 bis Ol. 88, 3

---

[1]) Doch darf man darauf nicht viel geben, denn wie Casaubonus l. l. p. 7 sagt, *Dalecampium saepe de suo liberalem multa auctori largiri, de quibus non cogitavit, diligens lector multis locis deprehendet.* Daher kommt es auch, dafs die früheren Indices zum Athen., die nach der Uebersetzung gemacht sind, Manches der Art enthalten, wie dafs Protagoras den gleichnamigen Dialog Platos gelesen und gesagt habe ὡς καλῶς οἶδε Πλάτων ἰαμβίζειν, denn in der Uebersetzung steht Protagoras statt Gorgias. Ich erwähne dies nur deshalb an, weil man sich wundern kann, wie diese Nachricht auch in Fabric. Biblioth. Graec. III 86 gekommen ist.

gestorben sein müssen. Diese Unbestimmtheit nun sollten die fol-
den Worte οἱ ἔτι πρότερον τελευτήσαντες aufheben. Daraus ergiebt
zweierlei: einmal, dafs dieser Zusatz nicht als überflüssig gestrichen
den kann, und dann, dafs durch ihn eine genaue Zeitbestimmung
gedrückt gewesen ist. Dies scheint mir auch Casaubonus' eigen
Ansicht von dieser Stelle gewesen zu sein, der in seinen Anmerk
lib. IX c. 16 Folgendes dazu giebt: *Qui assuetas Hellenismo aur*
*habent, concedent mihi non gravate mendum subesse in illis ἔτι π*
*ρον. consulamus Hellenismo et scribamus ἔτει πρότερον. habemus*
*orationem Graecam, sed ἀνιστόρητον, ergo etiam huic malo med*
*et legamus ε' ἔτει πρότερον. Vera omnino et certa haec emendatio,*
*anno quinto prius quam Protagoras veniret iterum Athenas Pe*
*filii peste fuerant exstincti. anno videlicet altero Olympiadis 8*
*urbem grassante pestilentia. Protagoras erat Athenis anno tertio (*
*piadis sequentis.* Er spricht zwar nur von dem Verstofs, der gegen
Hellenismus durch die Worte ἔτι πρότερον begangen werde, so dafs
glauben möchte, es habe ihm nur die grammatische Verbindung,
aber die Unvollständigkeit des Gedankens Anstofs erregt; aber es i
nicht denkbar, dafs Casaubonus ἔτι πρότερον an und für sich für u
chisch halten konnte. Was nun die Conjectur betrifft, die dem be
ten Scharfsinn des Mannes ganz entspricht und etwas Ueberraschende
Blendendes hat, so ist sie wohl zuerst gebilligt worden von J. Jo
de scriptt. histor. phil. p. 181. Ein kleines Bedenken entstand B
über die fünf Jahre, er hätte lieber die Zahl sechs gehabt, bemerkt
aber Comm. de Rel. p. 103 *nolim tamen ista ad hanc normam cor*
*paulo enim negligentius disputavisse (Athenaeus) videtur.* Es be
dieselbe zur Bestimmung anderer Punkte Frei in seinen Quaestt. P
... Sprachlich läfst sich gegen sie nichts einwenden; denn was
Athenäus dergleichen Zeitangaben sonst durch die Cardinalzahlen
drücken pflegt, wie p. 218e ἐν Κόννῳ δύο πρότερον ἔτεσι διδαχθ
kurz vorher p. 218a ἐγένετο δὲ ἡ ναυμαχία ἐπὶ ἄρχοντος Καλλ
Περικλέους τελευτῆς ὕστερον ἔτεσιν εἴκοσι καὶ τέτταρσιν, so la
doch keinen stichhaltigen Grund angeben, weshalb er nicht ei
mal die andere nicht minder gebräuchliche Ausdrucksweise gewä
könnte. Ganz anders aber steht es in Bezug auf die Sache. Es w
zwei Ereignisse, der Tod der Söhne des Pericles und des Prot
zweite Ankunft zu Athen, auf diese Weise als zwei unbezweifelt fe
hende Punkte angenommen und die Jahre, die zwischen beiden ver
sind, genau bestimmt. Dafs Athenäus das Todesjahr jener beiden J
linge sicher gewufst habe, wollen wir nicht bezweifeln, da er ...
gends Anlafs dazu giebt — es würde von dieser Seite mit der An
nung der Conjectur nur der Tadel verbunden sein, der den Aus
τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ als eine ungeeignete Bezeichnung jener J
treffen würde —, dafs er aber die zweite Ankunft des Protagoras
nicht genau wufste, haben wir vorher gesehen. Schon das also wäre
derbar, wie und woher er im elften Buche so bestimmt wissen k
was er im fünften durch eine längere Untersuchung nicht hatte f
können. Doch noch viel Wunderbareres ergiebt sich bei näherer Pr
des jetzigen Textes. Nach der Meinung des Schriftstellers kam Pr
ras frühestens im Elaphebolion Ol. 89, 1 zum zweiten Male nach A
Auch wenn wir diesen günstigsten Fall annehmen und von da fünf
zurückgehen, so folgt dennoch, dafs Xanthippus und Paralus nach
Vater starben. Dieser Fall aber ist der unwahrscheinlichste; nach
jetzigen Text des Athenäus müfste man glauben, dafs die Söhne
zwei oder drei Jahre nach ihrem Vater gestorben sind. Die umge
Folgerung läfst sich bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks aus dem

Athenäus sagt, gar nicht ziehen; doch wenn man den durch die Pest erfolgten Tod auf Grund anderweitiger Nachrichten in Ol. 87, 2 verlegt, wie Casaubonus thut, so fällt Protagoras zweite Ankunft zu Athen nach dieser Conjectur in Ol. 88, 3, was im gröfsten Widerspruche mit der V p. 218 *b* geführten Untersuchung stehen würde.

Es wird demnach durch diese Conjectur im besten Falle dem Schriftsteller eine ganz unhistorische Behauptung aufgebürdet; und dies würde allein Grund genug sein, dieselbe von dem Platze, den man ihr nach mehr als zwei Jahrhunderten angewiesen hat, wieder zu verbannen. Aufserdem aber ergiebt sich aus einer nur einigermafsen aufmerksamen Betrachtung des Zusammenhangs, dafs sie durchaus ohne alle Berechtigung ist und auf einem blofsen Versehen beruht. Nachdem Casaubonus nämlich gesagt hat: des Pericles Söhne starben an der Pest Ol. 87, 2, fährt er fort: und im dritten Jahre der folgenden Olympiade war Protagoras zu Athen. Doch nicht im dritten Jahre der folgenden (88sten), sondern im dritten Jahre der nächstfolgenden (89sten) Olympiade war Protagoras zu Athen. Dies wissen wir aus Athenäus, und nach ihm setzt Casaubonus selber in der Tabelle, die er zu lib. V c. 16 giebt, den zweiten Aufenthalt des Protagoras zu Athen in Ol. 89, 3. Also waren nach Casaubonus eigener Ansicht zwischen beiden Ereignissen nicht f ü n f, sondern n e u n Jahre verflossen.

Es war zwar blos unsere Absicht, zu zeigen, dafs man zur Bestimmung der Zeit, in welcher der platonische Protagoras gehalten ist, aus Athenäus, obgleich er zweimal und scheinbar sehr gründlich davon gehandelt hat, keinen Vortheil ziehen, sondern die Untersuchung ohne Rücksicht auf ihn führen könne; und dies hat, so hoffen wir, das Gesagte dargethan. Da aber die zuletzt besprochene Stelle einer Verbesserung bedarf, so wollen wir noch vorschlagen, statt *οἱ ἔτι πρότερον τελευτήσαντες* zu lesen *οἱ ἔτι πατρὸς πρότερον τελευτήσαντες*, weil das abgekürzte *πατρὸς* vor *πρότερον* leicht verloren gehen konnte. Wegen des Grammatischen vergl. p. 507 *f* *οἱ δὲ συντεθέντες ὑπ᾽ αὐτοῦ Νόμοι καὶ τούτων ἔτι πρότερον ἡ Πολιτεία τί πεποιήκασιν*; wegen der Stellung, die in der frühern wie in der spätern Zeit gebräuchlich ist, nur Ael. Aristid. p. 284, 13 *ὁ δ᾽ αὖ Περικλῆς ἔτι τούτου μετριώτερα δυστυχήσας κτλ.*

Athenäus hatte die Zeit, in welcher Pericles selber der Pest erlag, V p. 217 angegeben; er konnte sie also schon deshalb an dieser Stelle als bekannt voraussetzen. Ferner hatte er — ob mit Recht oder Unrecht, darauf kommt es hierbei gar nicht an — die Zeit, in welcher Protagoras zum zweiten Male nach Athen kam, durch das Ende des ersten und die Mitte des dritten Jahres der 89sten Olympiade begrenzt. Er konnte daher jetzt ohne Weiteres annehmen, dafs Jeder diese beiden Begebenheiten, welche durch mehrere Jahre getrennt sind, leicht aus einander halten würde. Um so entschiedener und unwiderleglicher ist ihm also der Anachronismus Platos, da er nicht den Pericles, sondern dessen Söhne, w e l c h e n o c h v o r i h r e m V a t e r g e s t o r b e n w a r e n, mit Protagoras bei seinem zweiten Aufenthalte zu Athen sprechen läfst. Die Unrichtigkeit von Athenäus' Folgerung beruht auf der falschen Prämisse, dafs Protagoras erst in der Mitte von Ol. 89 zum zweiten Male nach Athen gekommen sei.

Rofsleben. Kroschel.

— — — - —

## III.

## Zum Alcäus.

In dem bekannten Fragmente, dem Vorbilde des Horazischen *referent*, Frg. 18 bei **Bergk**, bietet die Stelle λαῖφος δὲ πὰν ζ ἤδη einige Schwierigkeit dar. Denn da ζάδηλος dem διαφανὴς od δής nicht gleichgesetzt sein kann, so ist es schwierig, dessen S finden. Das fühlten wohl **Heinsius** und **Bentley**, da sie ἀδήλ schlugen; doch scheinen hiezu die μεγάλαι λακίδες nicht zu pass von **Jacobs** vorgeschlagene ἄχρηστον weicht von dem überlieferten zu sehr ab. Ich glaube, dafs δάληστον (δήληστον) zu lesen ist (s. nax bei Tzetz. zu Lycophr. 425), und Horatius scheint es in *integra lintea* nachzuahmen. Eine ähnliche Verwechselung der B buchstaben ist der Schreibfehler δηλήμονες für ζηλήμονες Od. V,

Stendal. G. K

# Fünfte Abtheilung.

---

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

---

### Aus Berlin.

Das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium beging in diesen Tagen
ne ernste, bedeutungsvolle Feier, ein Fest wahrer Pietät. Herr Director
r. Meineke legte, in Folge der von Sr. Majestät dem Könige ihm auf
n Gesuch Allergnädigst gewährten Entlassung am 6. Juni c., sein Amt
Director jener Anstalt nieder; seit einunddreiſsig Jahren, seit dem
ni des Jahres 1826, hatte er demselben ruhmvoll vorgestanden, nach-
m er vorher schon funfzehn Jahre lang, und zwar eilf Jahre als Di-
ctor des Gymnasiums zu Danzig, in amtlicher Thätigkeit gewesen war.
r Abschluſs einer so langen und gesegneten Thätigkeit hatte seit Mo-
ten die Gemüther aller, die davon berührt werden muſsten, tief erregt,
d es waren von allen Seiten Veranstaltungen getroffen, um dem ver-
rten Manne Huldigungen der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung dar-
bringen. Alle Betheiligten aber wuſsten im Sinne des Gefeierten zu
ndeln, indem sie jede öffentliche Ostentation bei der Kundgebung ihrer
sinnungen vermieden. — In den Frühstunden des 6. Juni wurde Herr
rector Meineke durch die Schüler des Gymnasiums überrascht, die
Anfang des Chorals: In allen meinen Thaten, so wie den Psalm: Der
rr ist mein Hirt, vortrugen und ihm ihren Dank wie ihren Schmerz
r den ihnen bevorstehenden Verlust mit Herzlichkeit aussprachen. Zu-
ich überreichten sie, auſser einer von dem *Primus omnium* verfaſsten
einischen Ode, als Gaben der Schüler das *Etymologicum Magnum* von
isford und höchst gelungene Gipsabgüsse der Musen Euterpe und Po-
ymnia, welche Herr Eichler nach den im hiesigen Museum befindli-
n Antiquen gefertigt hatte. Um 10 Uhr hatten sämmtliche Schüler
Lehrer der Anstalt in dem groſsen Hörsaale derselben sich versam-
t, um die letzten Worte des Scheidenden zu vernehmen. Aus der
le reicher Erfahrung und wahrhafter Liebe spendete der Verehrte sei-
Schülern eine Reihe trefflicher Mahnungen, die, in classischer Sim-
ität gehalten, alle Anwesenden tief erschütterten und gewiſs in den
müthern derselben für alle Zeit in unvergänglichen Zügen haften wer-
. Bald nach dem Schlusse dieser würdigen, unvergeſslichen Feier
ab sich das gesammte Lehrercollegium in die Wohnung des Herrn
ector Meineke. Der Unterzeichnete gab im Namen und im Auftrage

des Collegiums den Empfindungen einen Ausdruck, durch welche die Mitglieder desselben bei dem Scheiden ihres Hauptes und Führers bewegt sind, fafste in kurzen Zügen die aufserordentlichen Verdienste zusammen, die Herr Director Meineke sich um das Joachimsthalsche Gymnasium erworben, und leitete, indem er mit Liebe dabei verweilte, wie jener auch durch seinen Edelsinn und seine Herzensgüte Allen so theuer geworden sei, die Ueberreichung der vom Collegium vorbereiteten Gaben ein. Diese bestanden in einem vom Prof. Dr. Seyffert mit Meisterschaft gedichteten lateinischen Carmen und in drei Aquarellbildern, in denen Herr Maler Gärtner, Mitglied der Akademie der Künste, auf den Wunsch des Collegiums das Studirzimmer des Herrn Director und zwei andere, demselben besonders liebe Räumlichkeiten des Gymnasiums trefflich dargestellt hatte. Ueberdiefs hatten einzelne Mitglieder des Lehrercollegiums durch Widmung literarischer Werke ihre Dankbarkeit und Verehrung darzuthun gemacht. — Nicht minder ergreifend war der zweite Abschnitt des Festes, der in die Mittagsstunde des 7. Juni fiel; in ihm bekundete sich die Pietät der früheren Schüler des Herrn Director Meineke in rührender, wahrhaft erhebender Weise. Schon vor Monaten hatten die Studirenden der hiesigen Universität, welche dem Joachimsthalschen Gymnasium ihre Vorbildung verdanken, eine Vereinigung sämmtlicher Schüler der Anstalt aus den Jahren 1826 bis 1856 angebahnt, um dem scheidenden Lehrer ihre Dankbarkeit und Treue zu beweisen. In Folge dieser Bemühungen hatte sich denn ein gröfseres Comité aus älteren und jüngeren ehemaligen Schülern der Anstalt gebildet, welches jenen Zweck eben so einsichtig als eifrig verfolgte. Zu derselben Zeit waren zu Danzig in gleicher Absicht die Männer zusammengetreten, welche als Jünglinge einst auf dem dortigen Gymnasium zu Meineke's Füfsen gesessen hatten. Die Ersteren waren darin übereingekommen, dem theuren Lehrer ein Exemplar der *Pariser* Ausgabe von *Stephani Thesaurus Linguae Graecae* so wie ein von einem jüngeren Commilitonen verfafstes lateinisches Festgedicht zu widmen und ein Portrait desselben anfertigen zu lassen, welches zum bleibenden Gedächtnifs in der Aula des Gymnasiums seine Stelle finden soll. Die Letzteren hatten eine silberne Votivtafel und ein Album gesendet, welches eine lateinische Ode und mehrere treffliche Photographien von Danziger Baulichkeiten umfafst. Diese sinnigen Gaben waren am 7. d. früh in der Aula des Joachimsthalschen Gymnasiums aufgestellt worden; den Mittelpunkt bildete das Portrait, von Begas geistvoll und treu aufgefafst, zierlich und sinnreich von Orangerie und Blumen umgeben. Nachdem die hier ansässigen Abgeordneten des Danziger Vereins und das Berliner Comité, das letztere verstärkt durch andere Theilnehmer, im Saale sich zusammengefunden hatten, erschien Herr Director Meineke, geleitet von den zu seiner Einholung abgesendeten Deputirten. Herr Prof. Dr. Gruppe sprach im Namen der Danziger, Herr Geheimer Legationsrath Philipsborn im Namen der Joachimsthaler Schüler. Beide verbanden die Aeufserung treuer und unvergänglicher Dankbarkeit mit den heifsesten Wünschen für die Zukunft des Verehrten, für einen stillen, sonnigen Lebensabend nach einer rastlosen, reichen Thätigkeit. Möge Gott diese von vielen Hunderten getheilten Wünsche erhören, und dem theuren Manne die Geistesfrische und Rüstigkeit, die wir an ihm bewundern, zum Heil der Wissenschaft, zur Freude für die Seinigen noch lange erhalten!

J. Mützell.

*Ergone vatis sic nimium pius*
*Rupit feroci Parca manu preces*
*Magnumque in annum quas parabam,*
*Praeripuit capiti corollas?*

*Ceu vota verno luxuriantia*
*Comanta ramo subruit arboris*
*Nocturna nudatum relinquens*
*Vis Boreae sine veste truncum.*

*Cedes Tuorum nunc socio lare,*
*Non, crede, cedes pectoribus, licet*
*Deserta Suevus mox fluentis*
*Moenia flebilibus queratur,*

*Haerebis omni, quidquid erit, loco,*
*Seu Regiae rex magnanimus scholae*
*Mavis vocari, sive lenis*
*Imperii pater atque custos,*

*Seu Tu Minervae pervigil in sacris*
*Praesul potenti divitis ingeni*
*Vena, vel oblectans cathedram*
*Floridus eloquii magister.*

*Ne, Musa, tantae laudis adoream*
*Tempta: volatus Icarios fuge et*
*Herois enisi sub astra*
*Suspicias humilis meatum;*

*Vel, quod potes, fac carmine lugubri*
*Erepta nostris grande decus fleas*
*Fulcrumque rebus, quo steterunt*
*Nixa salus speciesque digna.*

*Qui nunc lacerti quassa tot asperis*
*Fato ruinis moenia fulcient,*
*Casura iam iam, ni valebunt*
*Herculeo retinere nisu?*

*Cui non ab uno debilis ordine*
*Clavo revulso navis erit latus*
*Datura rectori novatum*
*Per vada, per scopulos vehendum?*

*Aut quis propinat larga medullitus*
*Inbuta dulci flumina nectare,*
*Dum vel Sophoclei cothurni*
*Plena deo reserat sacella,*

*Vel Bandusini fontis amabiles*
*Mille adfluentes deliciis aquas*
*Enarrat et iunctas decentum*
*Cum Satyris Charitum choreas?*

*At clariores Bandusiae vitro,*
*At suaviores, quam Charitum chori,*
*Ipsius ex imis fluebant*
*Pectoribus sine faece sensus*

*Et plena pandens carbasa veritas,*
*Victrix, aperti seu libuit maris*
*Tractare curas, subve portu*
*Alloquio recreare nautas.*

*Quo, Musa, pergis? saevior ingruens*
*Doloris aestus vela retro dare,*
*Praesensque quod deposcit hora,*
*Ferre iubet pia vota Divis.*

*I, quem parentem, quem colimus deum,*
*Vir laude maior, quem sibi vindicat*
*Aevis futuris consecratum*
*Gloria per populos revecta;*

*I, grande nostrae praesidium scholae,*
*Quae suscitatos ungula equi Tui*
*Miratur amnes, quos bibisse*
*Mille iuvat memores alumnos;*

*I quo deorum praemia Te vocant:*
*Tranquilla carpas Palladis in sinu*
*Repensa longo pro labore*
*Otia cum superis beata.*

*Quae tot per annos indocilis mori*
*Accensa Phoebo flamma litaverat,*
*Extincta, cum adflabit supremo*
*Leniter ipse deus, quiescat.*

M. Seyffert.

---

*Quotquot juventam spargimus artium*
*Flore atque divi sancta repandimus*
*Arcana verbi, sive legum*
*Vindice jura manu tuemur,*

*Seu quos medela Paeonia juvat*
*Membris vigorem reddere languidis,*
*Seu fert ad optatam salutem*
*Mens alio penetrare cursu:*

*Unum en Tuorum nos juvenum chorum,*
*Uno ore et una mente precantium:*
*Salve, pater dilecte! salva*
*Sit Tibi parta quies ovanti.*

*Tu nos paterno pectore conditos*
*Recte tulisti tramite; vidimus*
*Elargientem Te beatae*
*Praesidiumque decusque vitae.*

*Te vidit almos sollicita manu*
*Fundentem honores late Heliconios*
*Vernans juventus, mane roris*
*Castalii decorata gemmis.*

*Te juvit ignes sacrificum diu*
*Proferre cordis de penetralibus*
*Puros, inextinctaque flamma*
*Ingenuas adolere mentes.*

*Fundat super Te gratia lucidam*
*Coelestis auram, jam Tibi vespero*
*Surgente, mox umbris fugatis*
*Splendidius paritura lumen.*

*Sublimiorum candida montium*
*Primo renident sole cacumina*
*Late, nivesque inter rubescunt*
*Purpureo capita alta honore.*

*Sole ac refulgent occiduo procul,*
*Dum vesper imis collibus incubat,*
*Jam nocte descendente in arva*
*Umbrifero taciturna vultu.*

*Tollens in altum Tu caput aethera*
*Noctis supremae per tenebras, io!*
*Io! triumphanti nitentem*
*Prospicias animo coronam.*

F. Herrmann.

---

*Augustam tenuis dicere per modos*
*Grata si memores mente licet diem,*
*Longum sancta dearum*
*Indic Calliope melos!*

*Umentisque veni moenia Tiburis*
*Linquens, te revocent mille facetiis*
*Quamvis vatis Horati*
*Fontes et viridans nemus.*

*Gaude sorte tua: non tibi nescias*
*Aedis aspicies. Cui deus otia*
*Fecit, cui deus ipse,*
*Hic per plurima tempora,*

*Ut primum teneris mentibus imbuit*
*Musas et studium, te coluit; tuo*
*Instigatus amore*
*Hermanni cupide a labris,*

*Spargentis fluvios mellis Hymettii,*
*Pendebat, merito non sine praemio*
*Fidens tam duce navo.*
*Nam quae gaudia Gratiae*

*Terrenis tribuunt mentibus, inbibit;*
*Iunxerunt etiam quin genitabilem*
*Cum vatis Venusini*
*Horam praescia sidera.*

*Ut gaudes, capiunt gaudia et rogi,*
*Qui flores genii laudibus Attici,*
*Tandem, docte Menander,*
*Quod factus similis tui es.*

*Sed maiora viro donu dedit deus.*
*Nec segnis steriles hic sapientiae*
*Fructus pectore inerti*
*Labrorum tenus imbuit.*

*Mens inmota malis et sibi conscia*
*Virtus, quae metuit tangere turpia,*
*Servans iusque piumque,*
*Hunc a flore pueritiae*

*Eduxere senis mite sub otium.*
*Iusto respiciet non sine gaudio*
*Cursus ille peractos*
*Aetatemque volubilem.*

*Illum nulla dies iustitiae integrae*
*Oblitumve modi vidit et aspera*
*Fervens pectus ab ira*
*Aut voltus hilares minus.*

*Non mirum stimulis talibus excitos,*
*Quos per longa bonis finxerat artibus*
*Fidus munere lustra.*
*Est testis mihi Gedanum,*

*Et quod mox subiit numine prospero*
*Recturus, statuit quod Joachimica*
*Musis laude perenni*
*Templum munificentia.*

*Concordes animis nunc prece candida,*
*Qua se luce sui muneris abdicat,*
*Longae dulce senectae*
*Carpat tempus uti rogant.*

*En Tu, care, fave! Te pia gratia*
*Non umquam vacuo pectore miserit.*
*Quae Te cumque manet sors,*
*Nostrum oro memor exigas!*

L. Müller.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Oberlehrers Karl Böckel von der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau an die höhere Bürgerschule in Görlitz ist genehmigt worden (den 4. Juni 1857).

Bei dem Gymnasium zu Torgau sind die bisherigen Hülfslehrer Michael und Biltz als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 5. Juni 1857).

Die Berufung des Adjuncten am Pädagogium in Putbus Dr. Hermann Adolph Koch zum ordentlichen Lehrer an der Ritter-Academie in Brandenburg ist genehmigt worden (den 6. Juni 1857).

Der Lehrer Menzel an der höheren Stadtschule zu Ohlau ist als Hülfslehrer bei dem Gymnasium zu Ratibor angestellt worden (den 7. Juni 1857).

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium in Dortmund Theodor Perschmann zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Nordhausen ist genehmigt worden (den 10. Juni 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Adolph Döbbelin zum ordentlichen Lehrer an der Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule in Berlin ist genehmigt worden (den 11. Juni 1857).

Der Progymnasiallehrer Heinrich Kombrink zu Rheine ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Warendorf versetzt und der Hülfslehrer Dr. Peltzer als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt angestellt worden (den 11. Juni 1857).

Dem bisherigen Rector Dr. Lucas zu Warendorf ist die Leitung des dortigen Gymnasiums mit dem Titel und dem Range eines Directors übertragen worden (den 11. Juni 1857).

Die ordentlichen Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln Dr. Eckertz und Feld sind zu Oberlehrern ernannt worden (den 13. Juni 1857).

Der Schulamts-Candidat Eduard Ortmann ist als ordentlicher Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg angestellt worden (den 16. Juni 1857).

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Moritz Fleischer vom Gymnasium zu Cleve an das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin ist genehmigt worden (den 18. Juni 1857).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Prorectors am Gymnasiums in Dortmund Prof. Dr. Gustav Friedrich Hildebrandt zum Director derselben Anstalt zu genehmigen (den 20. Juni 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Clemens Wex zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Dortmund ist genehmigt worden (den 20. Juni 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Gustav Schöne als ordentlicher Lehrer an der Realschule in Elberfeld ist genehmigt worden (den 27. Juni 1857).

Die Berufung des Lehrers an der Realschule in Bromberg Hermann Schultz zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Hohenstein ist genehmigt worden (den 29. Juni 1857).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Prorector am Gymnasium in Burgsteinfurt Dr. Gustav Hermann Bromig zum Director derselben Anstalt zu ernennen (den 29. Juni 1857).

## 2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Ratibor Robert Reichardt ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 4. Juni 1857).

Den Oberlehrern am Dom-Gymnasium zu Magdeburg Friedrich Wolfart und Carl Ditfurt ist der Professor-Titel verliehen worden (den 18. Juni 1857).

Den ordentlichen Lehrern am Gymnasium zu Stargard in Pommern Dr. Carl Schmidt und Ernst Essen ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 18. Juni 1857).

Dem Prorector am Gymnasium zu Anclam Dr. Gustav Heinrich Wagner ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 25. Juni 1857).

## 3) Todesfälle.

Am 22. Juni c. starb zu Berlin Prof. Dr. Zelle am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Am 21. Juli 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraſse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Noch ein Wort über die Kirchengeschichte als Lehrgegenstand in evangelischen Gymnasien.

Seit einigen Jahren hat die Ansicht mehr und mehr um sich gegriffen, dafs die Geschichte der christlichen Kirche im Religionsunterrichte auf evangelischen Gymnasien entweder gar keine Stätte finden, oder doch nicht als besonderer Lehrgegenstand behandelt werden dürfe. In der Schulpraxis scheint dieselbe mit mehr Zuversicht in Ausführung gebracht worden zu sein, als sie in der sonst reichen Litteratur über den Religionsunterricht vertreten und gerechtfertigt worden ist. Eine Abhandlung von Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz im Junihefte des 10ten Jahrgangs dieser Zeitschrift dürfte unter demjenigen, was bisher darüber geschrieben worden ist, die erste Stelle einnehmen (vergl. auch die Jahn'schen Jahrbücher Band 73, Heft 4, Abtheil. 2, S. 183). Der Aufsatz von Schmidt zeichnet sich sowohl durch eingehende Behandlung, als auch durch Klarheit und Bestimmtheit in der Argumentation aus; Concentration des Unterrichts ist das Interesse, welches ihn leitet; zugleich werden die für nothwendig erachteten kirchengeschichtlichen Lehrobjecte theils dem historischen, theils dem Religions-Unterrichte an bezeichneter Stätte zugewiesen. Die nachfolgende Besprechung des in Frage stehenden Gegenstandes wird keins der bis jetzt für Beseitigung der Kirchengeschichte beigebrachten Argumente unberücksichtigt lassen, wenn sie, dem bezeichneten Aufsatze Schritt für Schritt folgend, die Bedenken darlegt, welche sich sowohl gegen die Richtigkeit seiner Begründung, als auch gegen die Ausführbarkeit seiner Vorschläge in gleicher Stärke erheben.

Um die Frage zu beantworten, ob die Berücksichtigung, welche die Geschichte der christlichen Kirche beim allgemeinen Geschichtsunterrichte erfährt oder erfahren soll, ausreichend sei,

oder ob sie Gegenstand einer besonderen Lection sein müsse, wird von dem richtigen Grundsatze ausgegangen, daſs nicht so sehr die religiöse Bildung, als die religiöse Erziehung Gegenstand der Gymnasial-Pädagogik sei; daſs das Wissen in Religion zwar ein Factor der religiösen Erziehung sei, aber neben demselben sich als anderer Hauptfactor das religiös-christliche Leben in der Anstalt geltend mache. „Wenn das Gymnasium specifisch für das religiöse Wissen vorbildet, dann greift die Anstalt in die Praxis der Hochschulen hinüber." Wer wollte dem hier Gesagten nicht aus innerster Ueberzeugung beipflichten! Aber was folgt daraus für die Beantwortung obiger Frage? Es ist nichts andres, als eine *petitio principii*, wenn daraus geschlossen werden soll, daſs gerade die Kirchengeschichte nicht als besonderer Lehrgegenstand in den Gymnasial-Unterricht gehöre. Hiezu hätte erwiesen werden müssen, daſs dieselbe keine oder doch minder wesentliche „Elemente zur religiösen Befruchtung der Gemüther" in sich enthalte, eine Behauptung, welche nur unter Voraussetzung eines vertrockneten oder eisig kalten Vortrages der Kirchengeschichte einigermaſsen entschuldbar wäre. Darum ist auch mit der bloſsen Berufung auf die Cataloge der Universitäts-Vorlesungen noch nichts gewonnen, deren Muster schuld sein soll an der „in unsern Schulen eingebürgerten Schematisirung des Lehrstoffs, welche einer Concentrirung der Lehrgegenstände hemmend entgegentritt." Mit solchen Mitteln kann man nicht nur gegen die Kirchengeschichte, sondern auch gegen Glaubenslehre, Schrifterklärung und je nach Belieben gegen Alles argumentiren.

Der Aufsatz will „keineswegs einer wenig gediegenen Vorbildung für die theologischen Studien das Wort reden. Aber das Wesen der auf Gymnasien zu gebenden Vorbildung darf nicht darin bestehen, daſs man von den Früchten vorweg spende, welche erst die Hochschule dem gereifteren Geiste darbieten darf. — Kein verständiger Lehrer wird es für zweckmäſsig erachten, Lehrobjecte, zu deren Verständniſs das Gymnasium die Vorbildung gewähren soll, zu Unterrichtsgegenständen in demselben zu machen. Der Schüler soll eine Vorbildung für die Kirchengeschichte zur Hochschule mit hinüber nehmen; dort aber soll er erst in einem vollständigen Cursus Vorlesungen über die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche hören." Auch hier bleibt die Frage nach der Ursache des Soll unbeantwortet und leuchtet es nicht ein, warum gerade die Kirchengeschichte eine Frucht sei, welche erst auf der Hochschule gespendet werden darf. Sicherlich doch nicht darum, weil das Verständniſs der Geschichte einen gereifteren Geist voraussetze, als etwa das der Dogmatik, welche der Verfasser doch auf Gymnasien behandelt wissen will. Freilich sagt derselbe von der Kirchengeschichte: „Ein Wissen, das nur ein gereifterer Geist zu durchdringen vermag, muſs, einem weniger gereiften Jünglinge für leichtere Auffassung geeignet gemacht, sich zu einem schalen Gedächtniſskrame verflüchtigen." Es ist aber offenkundig, daſs gerade die geschichtliche Anschauung die beste Lehrmeisterin ist für jugendliche Gemüther.

Von einem Durchdringen irgend eines Wissensgebietes kann auf Schulen überhaupt nicht die Rede sein; insbesondere Gebiete religiösen Wissens hat noch kein irdisch-menschlicher Geist durchdrungen; „unser Wissen ist Stückwerk“. Dafs hierin die Kirchengeschichte anders gestellt sei, als irgend eine andere Disciplin, wäre eine nichtige Behauptung. Läuft nun diese Gefahr, sich zu einem „schalen Gedächtnifskram“ zu verflüchtigen (was übrigens in der Regel gerade dann geschieht, wenn ein Lehrgegenstand dem Knaben und Jünglinge eben nicht für leichtere Auffassung geeignet gemacht wird), so theilt die Kirchengeschichte hierin nur das Loos aller religiösen Lehrgegenstände. Auch die Unterweisung in der Schrift und Glaubenslehre der Kirche führt zu einem blofsen Gedächtnifsbesitze, so lange nicht der Geist von oben das Gelernte und Gewufste lebendig macht.

Eine Vorbildung für das Verständnifs der Kirchengeschichte zu gewinnen, soll das Ziel des Gymnasial-Unterrichts sein. Wodurch aber soll diese denn gewonnen werden, wenn nicht eben dadurch, dafs durch eine dem Standpuncte der Schüler angemessene Behandlung derselben der Sinn dafür und die Freude an ihr geweckt wird? Auch für Schrifterklärung und Glaubenslehre kann der Schüler nur eine Vorbildung auf dem Gymnasium erhalten; eigentlich wissenschaftliche Exegese und Dogmatik gehören dem Universitäts-Studium an. Wenn nun aber dennoch der Schriftkenntnifs und Schrifterklärung auf den Gymnasien mindestens sechs Jahre gewidmet werden, der Glaubenslehre aber (denn auch der Katechismus-Unterricht ist Glaubenslehre) mindestens zwei, warum soll der Kirchengeschichte oder der Geschichte des Reiches Gottes von der Zeit der Apostel an auch nicht ein Jahr gegönnt sein?

„Der Religionsunterricht in den Gymnasien soll durch Mittheilung positiver Wahrheiten dem Glauben in den Gemüthern der Jugend eine wohnbare Stätte bereiten, denselben fördern und stärken. — Ein glaubensstarkes Geschlecht heranzubilden, das in der Religion eine Stütze für das Leben sicht und findet, das in den Wahrheiten des Christenthums seinen Leitstern erblickt, das ist die Aufgabe der religiösen Erziehung.“ Als ob die Kirchengeschichte, wenn sie nur richtig behandelt wird, etwas Anderes wäre, als Mittheilung positiver Glaubenswahrheiten, nur nicht in didactischer, sondern in geschichtlicher Form. Z. B. die Lebensgeschichte des Augustinus wird für den Schüler wesentlich zum Verständnisse der Rechtfertigungslehre beitragen; die Persönlichkeit eines Chrysostomus wird, wenn sie lebendig vor seine Seele tritt, einen weit tieferen Eindruck in seinem Gemüthe zurücklassen, als ein Lehrvortrag über die Tugend der Demuth, der Sanftmuth und Gottergebenheit. Und wird nicht gerade die Kirchengeschichte, welche sein Auge für die Erkenntnifs des göttlichen Waltens über der Geschichte der Menschheit öffnet, ihm ein Leitstern durch das Dunkel der Zeiten und eine Glaubensstärkung auch gegen die Verirrungen der Gegenwart und für sein eigenes Leben sein?

Aber man sucht der Kirchengeschichte, deren Bedeutung sich unwiderstehlich aufdrängt, gerecht zu werden. Zu nachfolgender Bejahung wird die Frage aufgeworfen: „Soll denn der Jüngling, der zur Hochschule übergeht, nicht bekannt werden mit der Geschichte der Begründung der christlichen Kirche? soll er nicht erfahren, unter welchen schweren Kämpfen sich die göttlichen Wahrheiten des Christenthums Bahn gebrochen haben, um das Heil der Völker zu begründen, soll sein Gemüth nicht an Glaubensstärke gewinnen im Hinblick auf die Männer, die ihr Leben als Märtyrer für den Glauben hingaben, soll er nicht kennen lernen den wunderbaren Bau der Kirche des Mittelalters sammt den Gebrechen, mit denen die Verfassung der Kirche Christi behaftet war, die den Wunsch nach einer Reform weckten, soll er unbekannt bleiben mit den Hauptstreitigkeiten um das Dogma und nicht den geschichtlichen Prozefs kennen lernen, durch den die Reform der Kirche im 16ten Jahrhundert ins Leben trat?" — Es sei gestattet, bei dieser Darlegung des für Gymnasien nothwendigen kirchengeschichtlichen Lehrstoffs erstlich dies in Erwägung zu ziehen, dafs unter den schweren Kämpfen, durch welche sich die göttlichen Wahrheiten des Christenthums Bahn gebrochen haben, die Lehrstreitigkeiten des vierten und fünften Jahrhunderts von derselben Wichtigkeit sind, wie die äufseren Kämpfe und Leiden der Kirche in den drei ersten Jahrhunderten. Der arianische Streit stellte die Gottheit Christi, die Streitigkeiten über die Person Christi seine Gottmenschlichkeit, der pelagianische Streit aber die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur in Frage. In ersterem verläugneten die Gegner der Wahrheit den Christengott, im zweiten bestritten sie die thatsächliche Wiedervereinigung der Gottheit und Menschheit, im dritten nahmen sie für den natürlichen Menschen das Prädicat der Göttlichkeit in Anspruch. Das sind fundamentale, das Christenthum von Grund aus vernichtende Irrthümer, dergleichen kein späteres Zeitalter, auch das der Reformation nicht aufzuweisen hat. Wir sehen in diesen Streitigkeiten denselben Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum, welcher die ersten Jahrhunderte bewegte, hier nur in andrer Gestalt, nämlich in geistiger Weise und kirchlicher Form im Innern der Kirche entbrennen. Hat der Verfasser oben jener Streitigkeiten gedacht, so findet er doch in der nachfolgenden genaueren Vertheilung des Lehrstoffs für dieselben keine angemessene Stätte. — Zweitens dürfte der eigentliche Gehalt mittelalterlicher Kirchengeschichte ziemlich unberührt bleiben, wenn dieselbe als ein „wunderbarer Bau der Kirche" und „Gebrechen, mit denen die Verfassung der Kirche Christi behaftet war", skizzirt wird. Es ist noch immer Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts, die durch den Rationalismus auf kirchlichem, durch den Radicalismus auf politischem Gebiete aufgebrachte und unsrer Generation *in succum et sanguinem* übergegangene Vorstellung von der sog. mittelalterlichen Finsternifs zu beseitigen. Es mufs erkannt werden, dafs das Mittelalter der germanischen Völker ganz naturgemäfser Weise nicht

die Zeit intellectueller Vollkommenheit war, aber dafs eben jene Germanen nach Jünglingsart ein Geschlecht waren eben so innig in ihrem Glauben und feurig in ihrer Liebe, wie maafslos in ihren Verirrungen und leidenschaftlich in ihrem Groll. Leicht ist es für unser gereifteres Alter, an ihnen Kritik zu üben, schwerer, ihre eigenthümliche Gröfse und Vollkommenheit recht zu würdigen; wer aber darum an Erscheinungen, wie z. B. Bernhard v. Clairvaux, Franz v. Assisi, Joh. Tauler und zahlreichen anderen, schweigend vorübergeht, oder wer der unschätzbaren Tiefe und Erhabenheit des mittelalterlichen Kirchenliedes nicht einmal eine andächtige Stunde widmet, für den bleibt nicht nur ein Abschnitt der Kirchengeschichte verloren, sondern überhaupt ein Zeitalter unserer eigenen Geschichte unverstanden. — Dafs der Verfasser drittens von der Reformation als von einer „Reform der Kirche im 16ten Jahrhundert" handelt, mufs Befremden erregen. Reformation und Reform sind Begriffe, welche, obschon lexicalisch gleichbedeutend, doch geschichtlich jeder seinen bestimmten Inhalt und Umfang gewonnen haben. Ein Sprachgebrauch, welcher von einer kirchlichen Reform im 16ten Jahrhundert redet, verwirrt die Vorstellung. Aber es ist billig, anzunehmen, dafs hier eine richtige Würdigung der Sache zu Grunde liege, da ja der Verfasser in der darauf folgenden Vertheilung des Lehrstoffs der Behandlung des Reformations-Zeitalters die gebührende Stätte zuweist.

Die Mittheilung der bezeichneten kirchengeschichtlichen Kenntnisse soll nun im Interesse der Concentration des Gymnasial-Unterrichts theils durch den Religions-, theils durch den Geschichts-Unterricht erfolgen. Der Unterricht in der allgemeinen Geschichte soll, wo er sie nicht hat, eine solche Fassung erhalten, „dafs die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche darin die ihr vom welthistorischen Standpunkte zukommende und im Geiste einer christlichen Erziehung begründete Würdigung erfahre. — Der Stoff, welcher vom Lehrer zu verarbeiten ist, läfst sich entweder mit der Erzählung der welthistorischen Zeiten in die innigste Verbindung bringen, oder ist in Episoden zu behandeln." — In der Forderung einer richtigen Würdigung der Kirchengeschichte durch den jedesmaligen Lehrer der allgemeinen Geschichte ist auch die enthalten, dafs der Geschichtslehrer von dem Geiste der Kirche wirklich durchdrungen sei. Es erscheint jedoch bedenklich, eine Verfahrungsweise, welche nur unter Voraussetzung besonders günstiger persönlicher Verhältnisse empfohlen werden kann, als allgemeine Regel aufzustellen. Der Religionslehrer hat die Verantwortung nach eigener Wahl auf seinem Gewissen; dem Historiker soll ein Gegenstand anbefohlen werden, welchem er möglicher Weise innerlich entfremdet ist. — Ferner ist hier in Erwägung zu ziehen, dafs der kirchengeschichtliche Vortrag selbst einen ganz andern Character gewinnt, wenn er mit dem der allgemeinen Geschichte verschmolzen wird. Die Religionsstunde ist nicht nur der Belehrung, sondern auch der Erbauung gewidmet; hier sind die Schüler, wenn am Gymnasium

überhaupt noch christliche Zucht und Sitte herrscht, von vorn herein in einer gehobneren Stimmung; und das eben ist nothwendige Voraussetzung für einen ergiebigen Vortrag kirchengeschichtlicher Gegenstände. In den Geschichtsstunden fehlt diese Voraussetzung; daher auch der Verfasser, ohne selbst der Kirchengeschichte ihre volle Würdigung zu Theil werden zu lassen, nicht mehr fordert, als dafs sie „die ihr vom welthistorischen Standpunkte zukommende Würdigung erfahre.“ Seinen erbaulichen Character mufs der kirchengeschichtliche Vortrag dadurch mehr oder minder verlieren; und dann liegt freilich auch die Gefahr nahe, dafs die Schüler durch denselben um nichts weiter, als um einen „schalen Gedächtnifskram“ bereichert werden.

Aber wie steht es nun mit der anempfohlenen Vertheilung des Lehrstoffs und ihrer practischen Ausführbarkeit? „Die Geschichte der ersten Begründung der christlichen Kirche, der Kämpfe, unter denen ihre weitere Ausbreitung erfolgte, der Ausbildung der kirchlichen Verfassung vor und nach der Zeit, in welcher das Christenthum durch Kaiser Constantin im römischen Reiche zur Herrschaft gelangte, — Andeutungen über die Hauptstreitigkeiten um das Dogma in den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Aera“ werden dem Historiker, und zwar vornehmlich einer episodischen Behandlung desselben, zugewiesen. „Die Epoche der Regierung des Kaiser Constantin wird zu einer solchen Episode, nachdem vorher einzelne Erscheinungen der allmählichen Ausbreitung der christlichen Lehre und der Verfolgungen, welche der Verpflanzung derselben entgegentraten, nicht unbeachtet geblieben, die passendste Gelegenheit bieten.“ In Wirklichkeit steht die Sache nun so, dafs in der Regel römische Geschichte ein Jahr lang in Secunda vorgetragen wird. Wenn der Lehrer bei Constantin angelangt ist, steht er jedesmal dicht vor dem Jahresschlusse; die Zeit drängt; zur Bewältigung des vorgeschriebenen Pensums wird möglichst abgekürzt; es mufs noch Zeit für die nothwendigen Repetitionen gewonnen werden. Aber gesetzt auch, der bezeichnete kirchengeschichtliche Lehrstoff wäre von vorn herein mit veranschlagt und es wäre vom Lehrer eine gleichmäfsige Behandlung der betreffenden Lehrobjecte in Ausführung gebracht worden. Was hier zum Schlusse bei Gelegenheit Constantins episodisch behandelt werden soll, ist nach obiger Angabe nichts weniger, als die ganze Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte, deren Hauptpunkte doch kaum im Laufe eines Semesters bei zwei wöchentlichen Lehrstunden nur einigermaafsen befriedigend vorgetragen werden können. Es erscheint rathsamer, der Kirchengeschichte gar nicht zu gedenken, als durch beiläufiges Hinstreuen abgerissener Brocken den Schülern von vorn herein den Geschmack daran zu verderben. — Auch einzelne Beispiele stellen die Unmöglichkeit der anempfohlenen Verfahrungsweise in helles Licht. Von jedem evangelischen Christen, welcher das Prädikat der Bildung beansprucht, darf gefordert werden, dafs er von einem Athanasius, Chrysostomus, Augustinus mehr, als den Namen, wisse. Es mag im Geschichts-

unterrichte thunlich sein, von Athanasius bei Gelegenheit Constantins und seiner Söhne das Nöthige mitzutheilen. Fraglicher ist es, ob sich für eine genügende Darstellung der Lebensschicksale des Chrysostomus, welche schon um ihres tief erbaulichen und zugleich typischen Characters willen nicht oberflächlich berührt werden dürfen, ein Anknüpfungspunkt, und falls dieser sich darböte, Mufse genug finden werde. Denn die Geschichte der griechischen Kaiser von Arcadius an bis auf Justinian den Grofsen pflegt im Gymnasial-Unterrichte sehr fragmentarisch oder gar nicht behandelt zu werden. Wo aber soll der Lehrer der allgemeinen Geschichte Anlafs nehmen, von Augustinus zu reden, wenn er nicht geradezu von irgend einem beliebigen Punkte aus auf ein ganz entlegenes Gebiet hinüberschweifen will? Soll er in die Geschichte der vandalischen Verwüstungen das Leben und Wirken des heiligen Augustin als eine Episode einschalten? — Aehnlich wird sich auch nicht selten das gegenseitige Verhältnifs beider Lehrgegenstände im Mittelalter gestalten, obschon hier häufiger Profan- und Kirchen-Geschichte in einander übergehen, weil das Mittelalter nicht eine Zeit des Auseinanderfallens der verschiedenen Lebenselemente, sondern im Grofsen und Ganzen eine Zeit organischer Lebensentwickelung war. Hiebei aber ist zu beachten, dafs die Classe, in welcher die deutsche Geschichte am ausführlichsten vorgetragen wird, Tertia ist, welche für eine richtige Würdigung kirchengeschichtlicher Gegenstände sicherlich nicht die erforderliche Reife hat. In Prima, wo in der Regel die ganze mittlere und neuere Geschichte den Lehrgegenstand bildet, kann und soll sich der Lehrer nicht mehr in das Einzelne verlieren; er hat sein Auge auf den Zusammenhang des Ganzen zu richten, so dafs für kirchenhistorische Episoden in dieser Classe kein Raum übrig bleibt.

Allzu stiefmütterlich wird der neuern Kirchengeschichte gedacht. „Die kirchlichen Verhältnisse nach dem dreifsigjährigen Kriege hat der Historiker so weit zu beachten, als von ihrem Verständnifs die Einsicht in die Entwickelung der allgemeinen geschichtlichen Begebenheiten im Staatsleben bedingt ist. Ein richtiges Verständnifs der Lebensfragen der protestantischen Kirche in neuerer Zeit anzubahnen, ist eine Aufgabe, welche die Professoren der Hochschulen in ihren Vorlesungen zu lösen haben.“ Das hier Gesagte ist an sich richtig, aber weit entfernt, dem fraglichen Gegenstande gerecht zu werden. Sollen die Abiturienten eines evangelischen Gymnasiums von Spener, Franke, Zinzendorf u. A. nichts erfahren haben? Soll ihnen über Pietismus, Methodismus, Deismus, Rationalismus und andere Erscheinungen der neueren Zeit, wie über das gegenwärtig so sehr um sich greifende Sectenwesen keine Unterweisung ertheilt werden, und sollen sie der Gefahr ausgesetzt sein, den ersten Unterricht hierüber auf der Gasse zu erhalten? Vielleicht hat der Verfasser nie Gelegenheit gehabt, die tragisch-komische Erscheinung eines angehenden Theologen kennen zu lernen, wenn er zum ersten Male nach dem Cataloge der Universitäts-Vorlesungen über seine

Collegia die Entscheidung treffen soll und, weil er mit der gegenwärtigen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gänzlich unbekannt ist, unter den Vorlesungen von den verschiedensten Richtungen wie der Blinde unter den Farben wählt. Der Gymnasial-Unterricht soll nicht dazu dienen, ihn für die Beurtheilung und das Verständnifs der Gegenwart auf einen menschlichen Standpunkt festzubannen; aber gewissenlos wäre es, wollte der Lehrer und Erzieher, dem Principe der sog. wissenschaftlichen Voraussetzungslosigkeit huldigend, seinen Schüler ohne Rath und Unterweisung für sein ferneres Leben einer blinden Selbstentscheidung überlassen. Das hier vom Theologen Gesagte gilt von Nichttheologen um so mehr, je weniger sie durch ihre ferneren Studien zu ernster Prüfung der kirchlichen Lebensfragen veranlafst werden.

Schliefslich werden zwei Abschnitte der Kirchengeschichte dem Religionsunterrichte zuertheilt. Der Lectüre der Apostelgeschichte, welche in der Ursprache zu lesen dem Lehrpensum in Secunda überwiesen wird, soll sich „eine Schilderung der Begründung der christlichen Kirche, der Bekehrungsreisen des Apostel Paulus und der Ausbreitung des Evangeliums in den ersten Jahrhunderten anreihen.“ Abgesehen von der Frage, ob es angemessen sei, die Lectüre der Apostelgeschichte bis in die Secunda hinauszuschieben, wobei im ganzen Cursus des Religionsunterrichts für die Behandlung der neutestamentlichen Briefe kein Raum mehr übrig bleibt, und ob es nicht für den eigentlichen Zweck des Religionsunterrichts dienlicher sei, die Ursprache in dieser Classe bei Seite zu lassen, steht es doch fest, dafs der bezeichnete kirchengeschichtliche Abschnitt nur eine überaus kärgliche Behandlung finden kann, wenn vorher die 28 zum Theil sehr langen und schwierigen Capitel der Apostelgeschichte gelesen und erklärt werden sollen. Der Lectüre derselben noch eine besondere „Schilderung der Bekehrungsreisen des Apostel Paulus“ anzufügen, erscheint als überflüssig, da bekanntlich eben diese den Hauptinhalt der Apostelgeschichte bilden.

Zu billigen ist es, dafs der Verfasser der Erklärung der Augsburgischen Confession eine Geschichte der kirchlichen Reformation als Einleitung vorangeschickt wissen will. Auch wenn der Kirchengeschichte ein eigener Jahrescursus gewidmet ist, wird dem Vortrage der Reformationsgeschichte die Lectüre und Erklärung der Augustana sich anschliefsen müssen.

Haben die bisherigen Erörterungen gezeigt, dafs eine nur beiläufige Berücksichtigung der Kirchengeschichte im Gymnasial-Unterricht nicht fruchtbringend sein kann, ja auch überhaupt nicht ausführbar ist, so sind ferner noch einige der Hauptgesichtspunkte anzudeuten, welche eine besondere Behandlung derselben als dringend nothwendig erscheinen lassen.

Die Kirchengeschichte ist nicht ein besonderes Glied an dem Ganzen der allgemeinen Geschichte und steht zu derselben keineswegs in einem entsprechenden oder auch nur ähnlichen Verhältnisse, wie etwa die Cultur-Geschichte und dergl. Sie ist die Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde und steht

als solche eben so hoch über alle dem, was Weltgeschichte heifst, wie das Reich Gottes selbst über den Reichen dieser Welt. Ihr Anfangspunkt ist die Thatsache der Ausgiefsung des heiligen Geistes über die Apostel, durch welche die Kirche Christi auf Erden gegründet ist, ihre erste Quelle aber die Apostelgeschichte. Sollte es wohl zufällig sein, dafs unter allen neutestamentlichen Büchern allein die Apostelgeschichte recht eigentlich ohne Abschlufs endigt und den wifsbegierigen Leser völlig unbefriedigt entläfst, da sie über so manches, insbesondere über die letzten Lebensschicksale des Paulus, für den sie doch unsere innigste Theilnahme in Anspruch nimmt, auch nicht die geringste Andeutung giebt? Nicht nur der Character der biblischen Geschichtsschreibung überhaupt, sondern insbesondere auch der schriftstellerische Character des Lucas verbietet diese Annahme. Auf das vollkommenste löst er die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, nämlich den Ausspruch Christi: „Ich bin bei euch alle Tage", geschichtlich zu bewahrheiten. Er beschreibt den Siegeszug des im Geiste wiedergekommenen Gottessohnes von Jerusalem aus bis Rom, bis in das Herz der heidnischen Weltmacht. Mit dem Schlufsverse der Apostelgeschichte sehen wir bereits die damalige Welt vom Evangelium überwunden. Aber warum schliefst er doch so, dafs jeder, der nur einigermafsen für die Sache des Reiches Gottes auf Erden ein Interesse hat, sich unmöglich hiebei beruhigen kann, dafs sich unwiderstehlich die Frage nach den weiteren Schicksalen des Paulus, wie auch des Petrus und der andern Apostel aufdrängt? Die Apostelgeschichte will dadurch über sich hinausweisen. Gleichwie das erste Buch Mosis durch die weiteren Schriften des alttestamentlichen Canons einer nothwendigen Ergänzung bedarf, so auch die Apostelgeschichte durch die Kirchengeschichte. Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde hat an sich keine höhere Bedeutung, als die unter dem neuen Bunde. Jene zeigt uns die Anbahnung des Heils in der Menschheit, diese die Entfaltung des erschienenen Heils; daher die eine nicht minder, als die andere eine wesentliche Quelle der Erkenntnifs bildet. — Erst wenn die Kirchengeschichte in der hier angedeuteten Weise als die Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde allseitig gewürdigt ist, kann auch der Werthunterschied ermessen werden, welcher zwischen ihr und der alttestamentlichen Geschichte dadurch gesetzt ist, dafs diese durch die Inspiration ihrer Quellen den Character heiliger Geschichte an sich trägt, jene hingegen nur aus menschlichen Urkunden geschöpft wird. Im Gymnasial-Unterrichte geschieht der hieraus sich ergebenden Forderung vollkommen Genüge, wenn das alte Testament auf den verschiedenen Lehrstufen, in Sexta, Quarta und Secunda eine dreimalige Behandlung findet; für die Kirchengeschichte aber folgt daraus keineswegs, dafs sie auch nicht einmal auf ein Jahr den Lehrgegenstand bilden dürfe; sondern weil keine nachapostolische Geschichtsquelle mehr das Siegel untrüglicher Wahrheit an sich trägt, müssen wir um so eifriger darnach trachten, die ferneren Weltbegebenheiten selber

im Lichte göttlicher Wahrheit anschauen und erkennen zu lernen. Zu diesem Ziele zu gelangen, ist die innere Bedingung freilich die Erleuchtung durch den Geist Gottes; aber die Disciplin, durch welche wir dazu geführt werden, ist die Kirchengeschichte.

Ein zweiter Gesichtspunkt von der höchsten Bedeutung ist in dem bisher Gesagten bereits angedeutet. Im Wesen der Kirchengeschichte als der Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde liegt es begründet, dafs ohne dieselbe auch kein Verständnifs der allgemeinen Geschichte möglich ist. Auf historischem Gebiete ist bis auf unsere Tage nicht minder, als in andern Wissenschaften, noch eine grofse Kluft geblieben zwischen der *sapientia saecularis* und der *sapientia divina*. Offenbar ist die Weltgeschichte in der Gestalt, wie sie gewöhnlich gelehrt wird, noch zu wenig von dem Geiste christlicher Erkenntnifs durchdrungen, so dafs sie mit vollem Rechte den Namen einer *historia profana* führt. Geschichtswerke, welche kaum einen sittlichen, geschweige denn einen christlich-religiösen Standpunkt behaupten, werden von vielen Zeitgenossen blindlings mit ungetheiltem Jubel aufgenommen. Je weniger noch die allgemeine Geschichte vom Lichte der Offenbarungswahrheit durchleuchtet ist, und je weniger sie die zum Verständnisse des Ganzen nothwendigen kirchengeschichtlichen Elemente in sich aufgenommen hat, um so dringender ist das Bedürfnifs, die Schüler in einem zusammenhängenden kirchengeschichtlichen Vortrage den Entwickelungsgang des Reiches Gottes auf Erden durch die bunte Reihe der Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart schauen zu lassen. Das hier Gesagte ist etwas wesentlich Anderes, als wenn oben das Verlangen ausgesprochen war, dafs die Kirchengeschichte „die ihr vom welthistorischen Standpunkte zukommende Würdigung“ erfahre. Am Beispiele des Mittelalters ist dies bereits gezeigt worden. Es genügt nicht, Gebiete, in denen Welt- und Kirchen-Geschichte in einander übergehen, wie z. B. die Christianisirung Deutschlands, die Kämpfe zwischen Hierarchie und Kaiserthum im Mittelalter, die Reformation u. s. w. mit einigem Eingehen auf die kirchliche Seite der Sache zu behandeln. Auch wo anscheinend gar kein Berührungspunkt zwischen beiden vorhanden ist, hat derjenige, welcher die Begebenheiten in ihrem rechten Lichte schauen will, das Verhältnifs von Profan-Geschichte und Geschichte des Reiches Gottes in Erwägung zu ziehen. Um z. B. vom Untergange des römischen Reiches, welcher scheinbar mit der Kirchengeschichte des vierten und der nächstfolgenden Jahrhunderte gar nichts gemein hat, ein allseitiges Verständnifs zu gewinnen, ist es von der gröfsten Bedeutung, die damaligen kirchlichen Zustände eingehend zu prüfen. Es wird hier zu zeigen sein, wie das Christenthum, obwohl durch Constantin zur Staatsreligion erhoben, im römischen Reiche doch nie ein Sauerteig wurde, der den ganzen Teig durchsäuerte, wie nicht nur Julianus Apostata in seinen Unternehmungen gegen das Christenthum von einem grofsen Theile des Volkes unterstützt und getragen war, sondern wie das Heidenthum auch noch unter Gratian und Valentinian II

durch Maximus eine staatsgefährliche Macht entfaltete, wie selbst unter Theodosius dem Grofsen sowohl in Italien, als auch in Aegypten das Heidenthum sich durch öffentliche Empörung die Herrschaft wieder zu erringen strebte. Es wird ferner im Einzelnen darzuthun sein, dafs das Christenthum im römischen Reiche nie ein christliches Volksleben gestaltet hat, dafs es hier nie zu einem Durchdrungensein des Römerthums vom Christenthume gekommen ist, wie nachmals bei den Germanen die natürlichen Lebenselemente von den christlichen durchdrungen und geläutert wurden u. s. w. Ein unvergleichlicher Schatz wahrer Bildungselemente kann gewonnen werden, wenn die Geschichtsbetrachtung allezeit beide Factoren, den göttlichen und den menschlichen, in ihrem Ineinanderwirken in sich aufnimmt. Nun ist aber bei dem subjectivistischen Character der Gegenwart ein Geschichtsunterricht, welcher nicht nur zerstreute historische Kenntnisse, sondern geschichtliche Bildung vermittelt, eine Hauptaufgabe der Pädagogik. Diese kann jedoch, wofern sie in Wahrheit eine sittlich fördernde sein soll, selbst durch die gediegenste Persönlichkeit des Lehrers nicht nachhaltig erzielt werden, wenn nur Weltgeschichte gelehrt wird. Auch die Geschichte des Reiches Gottes mufs den Schülern vorgeführt und die allgemeine Geschichte einmal von ihr aus beleuchtet werden. Sollte dann auch wirklich der kirchengeschichtliche Unterricht nicht sofort vom gewünschten Erfolge begleitet sein, so ist doch ein Samen ausgestreut, welcher sicherlich Früchte bringen wird, sobald Regen und Thau vom Himmel darauf niederfällt.

Von noch gröfserm Gewichte ist drittens der Umstand, dafs kirchengeschichtliche Kenntnisse eine wesentliche Bedingung sind für das Verständnifs der Schrift selbst, insbesondere ihrer prophetischen Bücher und Stellen, welche letztere sich in reicher Anzahl auch in den Evangelien und in den meisten neutestamentlichen Briefen finden. Wenn bisweilen behauptet wird, die Prophetie sei, soweit sie nicht bereits in Erfüllung gegangen, ein Gebiet, mit welchem man sich nicht zu befassen habe, am allerwenigsten im Schulunterrichte, so liegt solchem Ansinnen eine gänzliche Verkennung des Characters biblischer Weissagung und eine Verwechselung derselben mit menschlicher Prophezeiung zu Grunde. Wäre sie überflüssig, so würde sie in der Schrift sicherlich nicht zu finden sein. Oder meint man, wie eine verkümmernde Theologie angenommen hat, sie sei nur dazu vorhanden, um *post eventum* den Glauben an die Wahrheit des Christenthums zu stützen, so stellt man damit den Christenglauben als einen hülfsbedürftigen weit mehr feindseligen Angriffen blos, als man ihm zu Hülfe kommt. Die Prophetie hat selten einen individuellen, häufig einen so allgemeinen Character, dafs sie auf eine bestimmte einmalige Erfüllung der Weissagung gar nicht hindeutet. So der gröfste Theil der Apocalypse. Und wo auch, wie z. B. in den sieben Sendschreiben, die besonderen Zustände und ferneren Schicksale einzelner Gemeinden den Gegenstand der Weissagung bilden, ist doch der allgemeine Gedanke so über-

wiegend, daſs jene Sendschreiben an die kleinasiatischen Gemeinden nicht minder auch an alle Zeiten und an uns gerichtet sind, als der Römerbrief und die übrigen. Zur Geschichte aber steht die Weissagung im innigsten Verhältniſs, und vom Standpunkte des Offenbarungsglaubens aus muſs zugegeben werden, daſs, wie die heiligen Schriften überhaupt, so vor allem die prophetischen Bücher die alleinigen objectiven Normen für einen über menschliche Willkühr und Beschränktheit erhabenen Pragmatismus der Geschichtsbetrachtung darbieten. Die Thatsachen aber, auf welche die Prophetie hinschaut, liegen nur zum Theil innerhalb der Grenzen der Profangeschichte; das eigentliche Gebiet biblischer Weissagungen ist die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden; und wie diese dem Verständnisse verschlossen bleiben muſs ohne die Schrift, so bleibt hinwiederum auch die Schrift in vielen ihrer erhabensten und erbaulichsten Abschnitten ohne kirchengeschichtliche Kenntnisse ein versiegeltes Buch. — Sollte sich hier vielleicht gegen die aufgestellte Behauptung der scheinbar fromme, aber sehr moderne Einwand erheben, daſs die ganze Schrift ohne Ausnahme für jeden Gläubigen durch sich selbst verständlich sei, für den Ungebildeten in gleicher Weise, wie für den Gebildeten, so möge ihm nur mit der Bitte begegnet werden, daſs man sich doch einmal mit Beiseitsetzung der aus der Geschichte des Reiches Gottes etwa gewonnenen Einsichten im Ernste an Daniel oder der Apocalypse versuchen wolle.

Wie eine reiche Quelle christlicher Erkenntniſs, so ist die Kirchengeschichte ferner auch ein nothwendiges Fundament des Glaubens, insbesondere des kirchlichen Glaubens. Das Evangelium ist bis auf diesen Tag nichts Anderes, als was es von Anfang war, nämlich die einfache Geschichte von dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus von Nazareth, welche den Griechen eine Thorheit zu sein dünkt. Daher legitimirte es sich nicht um seiner selbst, sondern um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche als eine Kraft Gottes durch Wunder. Erst seit die Kirche bereits eine längere geschichtliche Entwickelung hinter sich und festen Grund und Boden gefaſst hat, schwinden diese aus der Geschichte. Denn obschon die Kritik nicht nur das Recht, sondern auch die Aufgabe hat, die betreffenden Traditionen zu sichten, so ist es doch ein im Princip ebenso verwerfliches, wie in seinen Consequenzen gefährliches und jegliche historische Glaubwürdigkeit umstürzendes Verfahren, wenn Wunder, welche Justinus Martyr, Irenaeus, Tertullian, Origenes, Paulinus u. A. zum Theil als Augenzeugen erzählen, oder Thatsachen, welche ein Lactantius, Eusebius und Rufinus oder Socrates, Theodoret oder Ammianus Marcellinus einstimmig berichten, von namhaften Gelehrten entweder schlechthin geläugnet oder durch weitgespreitzte sog. natürliche Erklärungen lächerlich gemacht werden. Der Grund obiger Erscheinung, daſs mit der allmählichen Befestigung der Kirche mehr und mehr das Wunder verschwindet, liegt in dem Wesen desselben als einer göttlichen Beglaubigung des Evangeliums. Das

Surrogat des Wunders weicht der ungleich gewaltigeren Autorität der Geschichte. Das Bedürfnifs des menschlichen Herzens, eine Stütze des Glaubens zu haben, bleibt dasselbe; gewährt wird sie ihm durch die Geschichte des Reiches Gottes. Freilich bedarf nicht jedermann kirchenhistorischer Kenntnisse, um den Anfechtungen seines Glaubens begegnen zu können. Das gegenwärtige sichere Bestehen einer geordneten Kirchengemeinschaft ist für die im Bereiche der Anschauung Lebenden eine hinlänglich imponirende Thatsache. Aber je höher die wissenschaftliche Bildung und je weiter der durch sie aufgeschlossene Kreis der Erkenntnisse, um so ausgedehnter ist auch das Gebiet der Anfechtungen und zweifelnden Gedanken. Alle classische und allgemein wissenschaftliche Bildung gefährdet den Glauben, wenn nicht die religiöse Bildung gleichen Schritt mit ihr hält. Sind nun dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte auf Gymnasien gegenwärtig sieben Jahre hindurch wöchentlich mehr Lehrstunden, als dem Religionsunterrichte, gewidmet, so ist es gewifs kein unbilliges Verlangen, der Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde auch ein Jahr hindurch zwei wöchentliche Lehrstunden lassen zu wollen. Dazu kommt noch, dafs die Kirchengeschichte fast ausschliefslich das Band ist, welches den sonst isolirt dastehenden Religionsunterricht mit den übrigen Disciplinen verbindet. Auf der einen Seite concentrirt sich alles Wissen des Schülers in der Geschichte; sie macht ihm die verschiedenen und zerstreut liegenden Kenntnisse zu einem einheitlichen Ganzen; nicht ein philosophisches System, sondern die Geschichte ist ihm das Allgemeine und Umfassende, welchem er das Einzelne unterordnet. Auf der andern Seite kennt er die Hauptlehren und Wahrheiten des Christenthums aus der heiligen Schrift und dem Katechismusunterrichte; aber sie sind ihm ein ganz abgesondertes Gebiet seiner Erkenntnifs, welches mit allen andern nichts gemein hat, so lange ihm jegliche Anschauung davon fehlt, wie nun das Reich Gottes wirklich in das Weltreich eingegangen ist, wie das Senfkorn des Evangeliums sich geschichtlich zu einem Baume entfaltet hat, welcher alle andern überschattet. Wenn vor dem Auge des Schülers die Geschichte der 18 Jahrhunderte seit Christo offen daliegt, aber die heilsamen und segenbringenden Wirkungen des Evangeliums in seiner Anschauung nicht einmal bis an die Grenze des ersten Jahrhunderts hinanreichen (denn was die Profangeschichte hievon mittheilt, ist ein viel zu Geringes und Aeufserliches, als dafs es hier in Betracht kommen könnte), so fehlt nicht nur seiner Erkenntnifs, sondern auch seinem Glauben an die Wahrheit des Evangeliums eins der wesentlichsten Fundamente. — Dafs insbesondere der kirchliche Glaube ohne die Stütze der Geschichte des Reiches Gottes keine Festigkeit gewinnen kann, ist durch die allgemein zugestandene Nothwendigkeit einer eingehenden Behandlung der Reformationsgeschichte im Religionsunterrichte anerkannt. Aber man wird auch hier, wie oben bereits angedeutet wurde, über das 16te Jahrhundert hinausgehen und den Entwickelungsgang der evan-

nehmen, die auf das Erfreulichste der Aufforderung nachkommt: „*sumat ante omnia praeceptor parentis erga discipulos suos animum ac succedere se in eorum locum, a quibus liberi traduntur, existimet*“, und in eben dieser Eigenschaft und Stellvertretung mit aller Wärme eines edlen Herzens, mit entschlossener Kraft und fester Hand das Rechte, der Jugend wahrhaft und wesentlich Erspriefsliche zu Bestand und lebensvoller Wirksamkeit bringt, gegen welches bekanntlich nur zu oft die überzärtliche, in schlaffe Lindigkeit, hätschelnden Glimpf und nachgiebige Schwäche versunkene, wo möglich Alles entschuldigende und zum Besten auslegende, immer herzende und küssende Aelternliebe anläuft oder gar sich auflehnt und in ihrer heillosen Verblendung dem um einen Fisch bittenden Sohne die Schlange bietet.

Herr Director Classen bringt in seiner Rede mit Wenigem Viel und Derartiges zum Vortrag, von dem für alle gründliches und wahrhaftigen Fortschritten der Jugendbildung aufmerksame und rege Theilnahme Schenkenden der Horazische Zuruf: „*hoc tibi dictum Tolle memor*“ im hohen Grade gilt. Auf die in derselben niedergelegten Bemerkungen kann füglich das angewendet werden, was einst der Mund der Weisheit geredet: „Lasset euch weisen durch meine Worte, das wird euch frommen“.

Gleich an den Eingang der Rede wird ein Hauptstück in Sachen eines gedeihlichen, zum erwünschten Ziele führenden Schulunterrichts, einer heilsamen, zum Segen ausschlagenden Erziehungsweise gestellt, nämlich das einträchtige, von gleichem Geiste durchdrungene Zusammenwirken von Haus und Schule, der Einklang der liebevollen Sorge der Aeltern und des gewissenhaften Bemühens der Lehrer zu Nutz und Frommen der Jugend. Mit diesem Hauptstück aber hapert und hinkt es in der Wirklichkeit gewaltig zu höchlichem Erstaunen. Der schreiendste Mifs- und Unverstand schlägt es nicht selten blind und toll in Stücke, die sich wie Klugheit gebehrende Thorheit will den Zweck, aber nicht die Mittel, und griffen Umstände und Verhältnisse dem Vorsatze und Gelüste immer unter die Arme, dann erlebten wir es, wie das Haus mit Schwertern und mit Stangen in die Schule dränge und über die herfiele, welche daselbst der Jugend zu dem zu verhelfen bemüht sind, was ihr zum Besten, zu wahrem Frieden dient. Es erscheint nahezu wie ein Ausnahmefall, dafs unserem Redner vergönnt ist, in einem Kreise theilnehmender Freunde des von ihm dirigirten Gymnasiums, zumeist der nächsten Angehörigen der in ihm unterwiesenen Schüler, seine Ansichten und Wünsche auszusprechen; was sich hier erfahrungsmäfsig als Regel bemerklich macht, hat ein ganz anderes Aussehen, und für wie erfreulich und förderlich, ja unerläfslich nothwendig es auch erachtet werden mufs, dafs Schule und Haus, die bekannte Devise: „*viribus unitis*“ sich aneignend, das Wohl und Heil der Jugend in die Hand nehmen und klüglich, wacker und treueifrig betreiben und fördern, die Wirklichkeit zeigt wieder und wieder, oft in den beklagenswürdigsten Erscheinungen, mit welch' unseliger Geschäftigkeit Unfriede, Mifshelligkeit und Zwietracht darauf hinarbeiten, den Boden zu untergraben, auf dem Schule und Haus zusammenwachsen, sich ineinander verschlingen müssen zu einmüthigem, bedachtsamem und treugewissenhaftem Wirken für Zucht, Unterweisung und Bildung der Jugend, mächtig ergriffen und durchdrungen von der Wahrheit der Worte Luther's: „Unter allen guten Werken ist kein gröfseres noch besseres, denn junge Leute recht ziehen“.

Von Keinem gilt die Klage Hiob's: „Mufs nicht der Mensch immer in Streit sein auf Erden?“ wohl mehr, als gerade von dem Lehrer und Erzieher der Jugend, die es bekanntlich vorzugsweise liebt und schnell dazu schreitet, sich gegen ihren Wohlthäter auf den Kriegsfufs zu setzen, ihm voll Eigensinn und widerspenstiger Halsstarrigkeit den Gehorsam

frech ins Gesicht aufzukündigen, in der Thorheit und Tücke des Herzens den Segen, den er ihr entgegenträgt, zu ihrem eigenen Unsegen aus der Hand zu schlagen, und bei diesem saubern Geschäft oftmals die braven Aeltern schlag- und schlachtfertig hinter sich hat, die je nach Befinden der Umstände ihr den Rücken bald decken, bald stärken, die Pfeile schärfen und den Bogen spannen, gelegentlich auch selbst das grobe Geschütz spielen lassen, wenn sich der tapfere Lehrer nicht geben, sich nach ihren unsinnigen Zumuthungen nicht bequemen will. Kurz, Jung und Alt macht Fronte gegen den Lehrer und sein verdienstvolles, menschenbeglückendes Werk und läfst es ihn nicht mit Freuden, sondern mit Seufzen treiben. Wohl bedenkt es der einsichtige, erfahrene Erzieher, dafs der Verstand nicht vor den Jahren kommt, dafs die Jugend nicht Tugend hat, dafs ihr heifs vor der Stirn ist, Thorheit und Narrheit im Herzen steckt, dafs sie, wie neuer Most, sich nicht halten läfst, gährt und übergehen mufs, Muthwillen treibt, heftig, hoch- und auffahrend sich frech und starrsinnig gegen Zucht und Sitte, Ordnung, Gesetz und Vernunft empört, wider den Stachel löckt und reagirend gegen Alles anstrebt, was zu ihrem Frieden dient, dafs aber auch die Alten, in die Jahre und zur Mündigkeit Gelangten mit der Jugend um die Wette, dafs die Aeltern mit ihren Kindern gegen die Schule und die das Amt derselben Verwaltenden conspiriren und zu Felde ziehn, natürlich immer zum eigenen gröfsten Schaden, zur schmählichsten Niederlage, ist eine Thatsache der allerbetrübendsten Art, die sich aber selbst dann noch jezuweilen wiederholen würde, wenn „Michael und seine Engel“ hier Schulen stifteten und in ihnen lehrten, denn wie die Weisheit, so ist auch der Unverstand und die Thorheit, vor welcher ja selbst das Alter nicht schützt, unsterblich; davon giebt denn auch die Schule, trotz aller Behördenweisheit, aller, nach altem Herkommen ganz selbstverständlich bestehenden, Erleuchtung des Regiments, aller Lehrertüchtigkeit im Einzelnen, aller bereits entwickelten Fortschritte zum Bessern, Zeugnifs. Es wäre hier nicht am Orte, auf specielle Darlegung der mannichfaltigen in der Schule im Schwange gehenden Uebelstände, Unstatten und Unzuträglichkeiten, Mängel, Schwierigkeiten und Hindernisse einzugehen, welche es dem Hause, wenn auch nicht geradezu unmöglich machen, doch oftmals ungemein erschweren, mit derselben in friedfertiger Eintracht oder unter Vortritt der das Rechte und Heilsame fördernden Ἔρις ἀγαθή nach einer Richtung hin zu wirken. Manche von der Schule oder deren Vorständen *crassa Minerva* getroffenen und in Kraft gesetzten Anordnungen und Mafsnahmen sind ganz dazu angethan, die Mifsbilligung, den wohlbegründeten Widerspruch und Tadel des Hauses herauszufordern. Wie vielen Stoff und Grund zum Aerger, zu Mifshelligkeiten, zu Klagen und Beschwerden giebt demselben, um aus der Masse der Ungehörigkeiten nur Einiges nambaft zu machen, der in nicht wenigen Schulanstalten vorkommende Uebelstand, dafs der hochwichtige, für den Erfolg und Ausfall der ganzen Schulbildung so entscheidende, äufserst schwierige, eine meisterliche Lehrgeschicklichkeit in Anspruch nehmende Elementarunterricht fast ausschliefslich in den Händen angehender, unerfahrener, dabei oft dünkelvoller Lehrer liegt, deren Methode sich oft einzig nur darin erweist, mit den Schülern und den denselben gestellten Aufgaben allerwunderlichst umzuspringen, die oftmals keine Ahnung davon haben, dafs die Jugend zweckmäfsig zu unterweisen, im Können und Wissen wirklich zu fördern, eine grofse, mit der unverdrossensten, bedachtvollsten, gewissenhaftesten Uebung zu erstrebende Kunst sei, in welcher selbst anerkannte Meister, auch bei dem gediegensten Fleifse und Eifer, nicht auslernen, nicht zu gedenken, dafs sie, was erzieherische Klugheit und Geschicklichkeit betrifft, als *insanientis sapientiae consulti*, Mifsgriffe auf Mifsgriffe, Tactlosigkeiten auf

Tactlosigkeiten folgen lassen, überhaupt in ihrem Wesen und Gebaren nicht die Bildung zeigen, welche der köstliche Gewinn gründlich betriebener, treu gepflegter Humanitätsstudien ist.

Schon von Amts und Berufs wegen soll und mufs der Schulmann, der Lehrer und Bildner der Jugend, dieser gleichsam bestallte Kreuz- und Lastträger, dieser Märtyrer der edelsten und heiligsten Zwecke, der heiligsten und ehrwürdigsten Bestrebungen, der eifrigste und gewandteste Vertreter und Verfechter jener wahren, die Seele reinigenden und adelnden Menschlichkeit sein, die im Geiste lebt und im Geiste wandelt, in der Fülle und Frucht des Geistes pranget und vorglänzt, nicht das Ihre sucht, sich nicht erbittern läfst, nicht nach Schaden trachtet, freudig und voll Aufopferung für den Undank arbeitet, überall das Böse grofsmüthig mit Gutem überwindet und tief in der Kraft wurzelt, an welcher sich die Thorheiten und Leidenschaften der Jugend, der Unverstand, die widersinnigen Zumuthungen und böswilligen Anläufe der Aeltern brechen. Die das Humanitätsprinzip wahrende und aufrecht haltende Schule soll in den unausbleiblichen Conflicten mit dem Hause ihre Lindigkeit kund sein und walten lassen, Humanität durch Humanität begründen, den Rath des Spruchwortes treulich befolgen: „der Klügste giebt nach", ohne darum der guten Sache etwas zu vergeben, voll Selbstüberwindung und Ruhe, mit Versicht und List zuwarten, zur rechten Stunde die Gelegenheit bei der Stirnlocke ergreifen und sich fein eingedenk halten des salomonischen Ausspruchs: „Ein Weiser gewinnet die Stadt der Starken".

Ob sich nun wohl bei Durchmusterung der grofsen Menge angehender, wie schon eine Reihe von Jahren im Amte thätiger Lehrer und Erzieher solche in erwünschter Zahl vorfinden, die ihrer Obliegenheit in der so eben bezeichneten Art und Weise entsprechen und so Herren über viele und grofse Uebelstände werden, welche die liebevolle, segensreiche, das Füllhorn der köstlichsten Gaben im Arm tragende Eintracht zwischen Schule und Haus hindern oder gar aufheben? Dem unbefangenen, der Sache auf den Grund sehenden Beobachter werden sich die von den Lehrern gegen die Aeltern erhobenen Klagen öfter als Selbstanklagen verrathen, als wohlverschuldete Vorwürfe der Uebereilung, Härte und Lieblosigkeit, vorgefafster Meinung, Parteilichkeit und Unbill, und wie sie sonst noch alle heifsen mögen, die unlautern Triebfedern und sträflichen Schwächen, die leider auch in der Brust der Humanitätspriester in Bewegung sind, nichts von der Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit und Unsicherheit im Wissen und Können zu sagen, die sich ein Mal über das andere ein Bein stellt, wieder und wieder arge Blöfsen zeigt zum Spott und Hohn der oft besser beschlagenen Schüler.

Auf S. 6 wird nun zunächst der Mangel an Befähigung zu wissenschaftlichen Studien als ein den Fortschritten der Schüler am häufigsten entgegentretendes Hindernifs bezeichnet. Wundersam genug treibt nämlich auch da, wo ein solcher entschieden zweifellos vorhanden und somit das Betreten anderer Berufswege unabweislich geboten ist, der Unverstand der Aeltern den Sohn auf die Bahn wissenschaftlicher Bestrebungen und führt dadurch zugleich seinen Fall und sein Unglück herbei. Dafs diese Verkehrtheit sich öfter, als man glauben sollte, wiederholt, liegt nach dem unverwerflichen Urtheil des Herrn Directors Classen „zum Theil in einem Mifsstande unserer Verhältnisse, aus dem wir Deutsche mehr Mühe zu haben scheinen, uns herauszuarbeiten, als die übrigen civilisirten Nationen. Ich kann es nicht für ein Glück für uns »halten, dafs bei uns ein viel gröfserer Unterschied zwischen den sogenannten gelehrten und den übrigen Ständen vorhanden ist, als z. B. in »England und Frankreich. Eine natürliche Folge davon ist, dafs sich der »Blick noch immer vorzugsweise leicht auf das akademische Studium,

»als auf die Brücke zu wirklichen oder eingebildeten Vorzügen des bür-
»gerlichen Lebens hinlenkt, auch ohne immer die nothwendigen Vorbe-
»dingungen desselben scharf ins Auge zu fassen. Indem wir nämlich den
»anderen wichtigen Berufskreisen die volle Gleichberechtigung auf Ver-
»dienst und Ehre mit den sogenannten gelehrten Ständen mit Freuden
»zugestehen, können wir andererseits nicht verkennen, dafs die Vorbil-
»dung zu beiden verschiedene Geisteskräfte in Anspruch nimmt."

Ein in seinem Fache tüchtiger und geschickter Grobschmied kann ein feiner, gebildeter, in allgemeiner Achtung und Werthschätzung stehender Mann sein, während ein sogenannter Studirter, dem alle neun Musen zornvoll den Rücken zukehren, eine der traurigsten Gestalten, der Spott und die Verachtung der Leute und ein vollständiges ἐτώσιον ἄχθος ἀρούρης ist. Noch bis auf den heutigen Tag regt sich bei uns guten Deutschen in tausend und abertausend Familien das Verlangen grofsthuerischer Eitelkeit, welches schon Luther mit der Bemerkung rügte: „Ein jeder will einen Doctor haben". Die Zufälligkeit, dafs in einer Familie eine bedeutende, dem etwa zum Studiren Lust bezeigenden Mitgliedern derselben sehr zu Statten kommende Stiftung besteht oder sich anderweitig die gewisse Aussicht auf eine reiche Unterstützung öffnet, dafs auf einer Dorfpfarre seit langen Jahren immer der Sohn Amtsnachfolger des Vaters gewesen, reicht bei vielen Aeltern schon hin, den Sohn mit der naiven Zumuthung einer Gelehrtenschule zu übergeben, ihn für die Universität zuzustutzen, wobei, seltsam genug, die Frage, ob derselbe geistig befähigt sei, sich wissenschaftlichen Aufgaben mit Erfolg und Nutzen zu unterziehen, gar nicht in Betrachtung gezogen wird. Es mufs und soll nun einmal studirt werden und käme auch nur ein Student zu Stande, der in der Renommisterei und im Raufhandel des akademischen Burschenthums leichtlich Alles, in der Wissenschaft aber Nichts oder über alle Maßen Jämmerliches leistet und späterhin zu jenen Verkommenheiten hinabsinkt, denen zuletzt noch das mitleidsvolle Erbarmen beispringen mufs, um sie vor gänzlichem Untergange zu retten. Die Geisteskräfte des zu wissenschaftlichen Studien Berufenen wären hinlänglich gewesen, ein erlerntes Handwerk mit Einsicht, Geschick und gutem Nutzen zu betreiben oder auf einem der zahlreichen Erwerbswege des industriellen Gebietes zu Ruf und Ansehen, wie zu lohnendem Verdienst zu gelangen.

Da jedes wissenschaftliche Studium eine Auffassungsfähigkeit der formalen Seite des Geisteslebens voraussetzt, welche sich im jugendlichen Alter vor Allem in einer leichten Aneignung und Anwendung der Sprachgesetze bethätigt, so wäre da wo diese unter der geschicktesten, einsichtigsten Leitung selbst nach langem, ernstlichem und beharrlichem Bemühen nicht gewonnen wird, wo die fortgesetzte Beschäftigung mit den grammatischen Elementen der beiden alten Sprachen, welche sich durch den strenggeregelten Bau ihres Organismus am meisten dazu eignen, weder in der ersten Erlernung, noch in der spätern Benutzung, fortschreitende Befriedigung und die Lust zu weiterem Vordringen auf diesem Wege erregt, allerdings ein gegründeter Zweifel gegen die Befähigung zum wissenschaftlichen Studium zu erheben, und es bleibt dann nur zu wünschen, dafs mit der richtigen Erkenntnifs dieser Sachlage auch immer eine klare Unbefangenheit in ihrer Beurtheilung verbunden wäre und sich zu rechter Zeit die Ueberzeugung einstellte, dafs oft eine Geistesanlage, die in dieser Richtung mit niederdrückenden Schwierigkeiten sich freudlos abmüht, in einer andern, wo es auf klare Auffassung und leichte Behandlung realer und concreter Verhältnisse ankommt, in kurzer Zeit ein befriedigendes Ziel erreichen würde. Es ist diefs besonders in unseren Tagen zu bedenken, deren gewaltiger Umschwung auf allen industriellen Gebieten ganz neue Berufsarten und Erwerbswege hervorgerufen

hat, welche mit Ansehn und Ehre in den Kreis des bürgerlichen Lebens eingetreten sind und häufig ein viel sichreres Fortkommen versprechen, als die oft sehr dornenvollen Berufswege der Facultätsstudien. Wenn nun auf S. 8 zur Erwägung gestellt wird, dafs auch für alle praktischen und technischen Geschäftskreise eine gründliche Gymnasialbildung, die sich besonders auf rationelle Sprachkenntnisse stützt, sehr wünschenswerth sei, so weifs Herr Director Classen den edlen und achtbaren Sinn, der sich in dieser Ansicht ausspricht, vollkommen zu würdigen, kann jedoch, zumal unter den erhöhten Ansprüchen unserer drängenden und gedrängten Zeit, nur unter zwei Bedingungen die Richtigkeit des angedeuteten Bildungsweges einräumen: einmal, wenn wirklich in dem Knaben die volle und frische Lust und Fähigkeit vorhanden ist, welche allein den Erfolg jedes Studiums sichert; betrachtet er aber selbst schon, was bei einem ausdrücklich in diesem Sinne entworfenen Lebensplan gar leicht geschieht, die Beschäftigung mit den alten Sprachen als Nebensache, oder gar als ein überflüssiges Verdienst über seine eigentliche Verpflichtung hinaus, so wird der Gewinn nicht grofs, und leicht der Schaden einer verkehrten Gewöhnung überwiegend sein, sodann, wenn die Verhältnisse es gestatten, den Gymnasialkursus als Vorbereitung zu einem nicht gelehrten Berufe bis zu seinem Abschlusse, oder wenigstens bis nahe vor denselben, d. h. also in der Regel bis zum siebenzehnten, achtzehnten Jahre zu verfolgen. Werden nämlich die alten Sprachen nicht bis zu derjenigen Leichtigkeit und Fertigkeit erlernt, die erst durch längere Uebung in den oberen Klassen erworben werden kann, so wird weder vom Lateinischen die erwartete Erleichterung für die Aneignung der meisten neueren Sprachen, noch aus dieser ganzen Beschäftigung mit den alten Sprachen überhaupt diejenige Bildung des Verstandes und Geschmackes gewonnen werden, welche man mit Recht als eine ihrer Wirkungen rühmt, die aber doch wesentlich erst aus einem mehrjährigen vertrauteren Umgang mit den vorzüglichsten Werken der alten Literatur hervorgeht.

Weiterhin wird S. 9 eine ungenügende oder übereilte Vorbereitung als eines der häufigsten Hemmnisse des Fortschreitens der Schüler hervorgehoben. In jeder wohlgeordneten Lehranstalt bleibt es allemal das Erwünschteste, die Zöglinge von der niedrigsten Stufe bis zur höchsten in ungestörtem Fortgange anzuleiten und auszubilden. Eine reiche Aufnahme in die unterste Klasse beim Beginn eines neuen Lehrkursus läfst sich als eine besonders hoffnungsvolle Erscheinung für die Zukunft betrachten, doch können mancherlei Gründe in vielen Fällen einen andern Gang der Vorbereitung wünschenswerth, ja nothwendig machen, demgemäfs neue Schüler in die mittlern und obern Klassen eingewiesen werden, von welchen aus sie dann zum Oeftern auf das Erfreulichste fortschreiten, nicht selten aber auch eben dort erst zur vollen Einsicht in die Lücken und Mängel gelangen, die bei der ersten Grundlage namentlich in den alten Sprachen übersehen sind und deren Beseitigung und Wegschaffung selbst dem ernsten und treuen Bemühen aufserordentlich schwer fällt. Der Wunsch, in eine möglichst hohe Klasse des Gymnasiums gesetzt zu werden, drängte in eine möglichst kurze Zeit der Vorbereitung eine ganz ungewöhnliche Anstrengung des Gedächtnisses und der äufserlichen Auffassung zusammen, da aber der jugendliche Geist immer nur selten den im Uebermafs ihm zugeführten Stoff einigermafsen glücklich verarbeitet, und es bei dem athem- und endlosen Jagen und Rennen, dem unstäten Greifen und Schweifen bald zu diesem, bald zu jenem zu keiner Sammlung, keiner Concentrirung, keiner Arbeit nach einem festen, wohlüberlegten Plane, keinem lebensvollen Organismus des Wissens kommen kann, so erklärt sich die oft auffallend grofse Oberflächlichkeit, Unsicherheit und Lückenhaftigkeit in den Kenntnissen der

Schüler, die ihnen für den glücklichen Fortschritt auf der Bahn der Wissenschaften um so mehr zu schaffen macht, je erheblicher sie sich gerade in den Elementen zeigt, über deren Einflufs auf den Erfolg wissenschaftlichen Strebens nur ein ganz Unkundiger oder ein abgesagter Feind aller Gründlichkeit geringschätzig urtheilt. „Fast immer an dem Mangel »einer festen Grundlage liegt es", bemerkt Herr Classen S. 11, „wenn »wir uns genöthigt sehen, einem Schüler die Versetzung zu ordnungs»mäfsiger Zeit zu versagen; und wir müssen es thun, weil der Schaden, »je höher hinauf, um so schmerzlicher empfunden und um so weniger »ausgeglichen wird."

Treffliches, der gewissenhaftesten Beherzigung Werthes enthalten die Auslassungen S. 11 ff. über den weit verbreiteten, angelegentlichen Wunsch, den ins Gymnasium geführten Schüler möglichst rasch von Stufe zu Stufe befördert und möglichst früh den Kursus absolviren zu sehen. Mag es immerhin vorkommen, dafs das lebhafte, eifrige Verlangen, ungesäumt durch die Klassen zu kommen und den Aufenthalt in der Schule in kürzester Frist abzuschliefsen, in den Antrieben eines rühmlichen Ehrgeizes und Wetteifers seinen Grund hat, häufiger spielen und wirken hier in Wahrheit ganz andere und unter diesen auch solche Motive, deren Herr Classen weiter hinab S. 16 gedenkt, wo er die verfrühete Hereinziehung von Interessen, die der Schule fremd bleiben sollten, als ein neues, dem Fortschreiten der Schüler sehr häufig entgegentretendes Hindernifs der Erwägung unterbreitet. Nur zu oft sind es auch hier wiederum die Aeltern, welche die Zeit nicht erwarten können, wo sie ihren Sohn, wie der übliche Ausdruck lautet, glücklich durchgebracht haben; in ihrem banausischen Sinn und Calcul liegen sie demselben unaufhörlich in den Ohren, stacheln, drängen und treiben ihn, sich ritterlich zu rühren und zu sputen, hingen ihm gern Flügel an den Leib und legten seinen Füfsen Siebenmeilenstiefeln an; ein gar tröstlich leuchtendes Hoffnungsgestirn, ein ergiebiges Stipendium für den Sohn zu erhalten, könnte demselben durch längeres Verweilen auf der Schule unter- und verloren gehen, eine günstige Aussicht auf gute Versorgung, auf ein einträgliches Unterkommen im Dienste des Staats, dieser milden Versorgungsanstalt auch für Schächer aller Art und jeden Standes, geraubt werden, wenn nicht zu gewisser entscheidenden, das übliche Triennium freilich kürzenden Frist die ganze akademische Laufbahn durchlaufen würde. Der Schul- wie der Universitätsbesuch wird von diesen elenden Krämerseelen, an die sich keine *aerugo nobilis* ansetzt, fast ausschliefslich unter den Gesichtspunct einer Anleitung zum Brotstudium und Broterwerb gestellt. Was nütze ist πρὸς τὰ ἄλφιτα, dem An-, Auf- und Ausbau des äufsern Wohlstandes, dem gilt's vor Allem, dem wird mit dem Aufgebot aller Mittel und Kräfte und Hintansetzung der höchsten, edelsten Bildungsinteressen gehuldigt und zugesteuert. Der Vater, von welchem der treffliche Johann Tobias Krebs in der *Prolusio de festinato juvenum discessu e scholis* (*Opuscula academica et scholastica p.* 282) die ergötzliche Geschichte erzählt, die hier gleich eine Stelle finden möge: „*Venit quondam in scholam quandam provincialem quidam pater eo consilio, ut filium, e disciplina scholastica dimissum et quasi emancipatum secumque domum ductum brevi in Academiam mitteret. Fuit tum forte stata et solemnis synodus, cui omnes Praeceptores intererant. Petit pater intromitti: intromittitur. Intromissus exponit adventus sui caussam: postulat facultatem discessus filii sui e schola, venia a supremo senatu Ecclesiastico Dresdensi impetrata. Rector illius scholae, non ignarus, quam exigui hujus alumni profectus in literis essent, et quam multa adhuc futuro Academico deessent, se magnopere mirari, patri regerit, cur filii discessum immaturum tanto-*

*patri maturiet, multum abesse, ut ejus filius eos in literis profectus fecerit, quos fecisse debeat, qui Professorum scholis in Academia cum intelligendi facultate fructuque interesse velit, ut potius Praeceptorum suorum doctrina institutioneque aliquamdiu adhuc opus habeat: consentire et confirmare reliqui Collegae. Tum vero pater, concusso capite, leviter et blande subridens, Quid vultis, inquit, o Domini mei! per animam meam filius meus plus me ipso scit. Forte verum bonus pater loquebatur. Et ipse tamen olim aliquot annos in schola et Academia commoratus eruditorumque adeo choro adjungendus erat. Quid multa? Hoc tam gravi patris testimonio convicti falsae suae de suo disciplinae alumno opinionis Praeceptores, minus quippe intelligentes de profectibus discipulorum suorum judices, ne hiscere quidem audent. Blandus pater filium literis probe instructum, patre ipso quippe doctiorem, e scholae quasi carceribus emissum secum domum laetabundus gratulabundusque ducit, quamprimum in Academiam, faustis avibus Musisque ipsis faventibus, mittendum*“, hat noch bis zur Stunde viele Gesinnungsgenossen, die ihn in drolliger Komik und Naivität zum Theil noch übertreffen und dem Lehrer mitunter ein ganz eigenthümliches, seltsames Licht anzünden über die in ihren Köpfen spukenden Vorstellungen und Phantastereien von dem Zweck und der Bestimmung der Schule, von dem Was und Wie der Jugendbildung und ihn nöthigen, die oft das Abenteuerlichste Begehrenden mit den Worten des Xenocrates abzufertigen: „παρ' ἐμοὶ πόκος οὐ κνάπτεται“.

Auf S. 13 ff. wird von den Einrichtungen, die neuerdings in den Lehrplan des Frankfurter Gymnasiums zu dem Zweck aufgenommen sind, die den Gymnasialstudien zugewiesene Zeit auf die fruchtbarste Weise über die einzelnen Klassen zu vertheilen, eine deshalb besonders hervorgehoben, weil, wie Herr Classen in Erfahrung gebracht hat, dieselbe hin und wieder unrichtig beurtheilt worden ist. Nach dem Vorgange der meisten deutschen Gymnasien, welche in dem Rufe einer wohldurchdachten und einsichtsvollen Organisation stehen, ist nämlich der Lehrkursus in den beiden oberen Klassen auf je zwei Jahre ausgedehnt, das regelmäfsige Verweilen der Schüler in der vorausgehenden Klasse auf eine kürzere Zeit beschränkt worden. Dieser Anordnung liegt der Gedanke zum Grunde, dafs, wenn der vorbereitende Unterricht sowohl durch die Aufnahme ins Gedächtnifs, wie durch vielfache rationelle Uebungen eine tüchtige Sicherheit und Fertigkeit in den elementaren Kenntnissen erreicht hat, ihre Anwendung sowohl auf dem Gebiete der Schulwissenschaften, wie in den Litteraturen der erlernten Sprachen, am zweckmäfsigsten und wirksamsten in einem stetigen Zusammenhang und, so viel wie möglich, von der Hand derselben Lehrer in den einzelnen Fächern geleitet werde. Soll der Gymnasialunterricht wirklich das Ziel erreichen, das man mit Recht ihm gesetzt hat, Vertrautheit vornehmlich mit den alten Sprachen und den ausgezeichnetsten Werken ihrer Litteratur, eine übersichtliche Kenntnifs der vaterländischen Litteratur und eine von Einsicht und Beurtheilung zeugende Behandlung der Muttersprache, ein gediegenes historisches und mathematisches Wissen, kurz, eine Bildung, welche keineswegs blofs auf die nothdürftige Befähigung für die Universitätsstudien, wie man oft mifsverständlich wähnt, berechnet ist, sondern vor Allem auf die ganze Auffassung und Führung des spätern bürgerlichen Lebens ihren wohlthuenden Einflufs ausüben soll; so sind jene für die beiden oberen Klassen bestimmten vier Jahre wahrlich nicht zu viel. Nur darf diese Anordnung nicht so verstanden werden, als ob es die Aufgabe fleifsiger Schüler sei, diesen Zeitraum möglichst abzukürzen. Der den Bemühungen der Lehrer entgegenkommende Eifer der Schüler, der sich auch in freier Thätigkeit über das geforderte Mafs hinaus zeigen mufs, soll diese wichtigste Zeit

des Gymnasialkursus sich möglichst fruchtreich und den Gewinn dieser Jahre für die Geistes- und Charakter-Bildung des ganzen Lebens unverlierbar machen. Die der zweiten Klasse angewiesenen zwei Jahre dürfen nicht etwa wie eine Verzögerung des regelmäfsigen Fortschrittes angesehen werden, sie bilden vielmehr eine sehr wichtige und nothwendige Stufe, auf welcher das jugendliche Streben sich zuerst gewöhnen soll, den ihm dargebotenen Stoff durch freie Thätigkeit und selbstständigen Fleifs immer mehr zu erweitern und nutzbar zu machen.

Das Hemmnifs anlangend, welches die verfrühte Hereinziehung von Interessen, die der Schule fremd bleiben sollten, dem Fortschreiten der Schüler in den Weg legt, läfst sich Herr Director Classen darüber in durchaus verständiger, beachtenswerther Weise S. 16 f. dahin vernehmen: „Ich kann es weder für heilsam halten, dafs der Ju»gend die Sorgen für das künftige Fortkommen so nahe gelegt werden, »dafs sie sich schon weit im Voraus mit Berechnungen für dasselbe be»schäftiget, noch auch, dafs sie veranlafst werde, schon auf der Schule »Zeit und Kräfte auf Studien zu richten, die erst auf der Universität »ihren geeigneten Platz finden. Was das erste betrifft, so will ich es »gewifs nicht tadeln, dafs die Jugend es früh erfahre, wie schwer in un»sern Zeiten die Aufgaben des Lebens sind, wie es der Anstrengung aller »Kräfte bedarf, um mit Ehren einen Platz zu gewinnen und zu behaup»ten, und noch weniger wollte ich einen Schatten der Mifsbilligung auf »die Sorge treuer Eltern werfen (ich kenne sie wohl aus eigener Erfah»rung), die den Söhnen den Weg ins Leben bedachtsam wählen und nach »Kräften erleichtern möchte. Aber das Eine mufs doch bei all' unserm »Sorgen und Denken der feste Angelpunct sein: dafs wir unsern Kin»dern kein sichreres Gut, kein wirksameres Mittel zu ihrem Fortkommen »mitgeben können, als eine gründliche Bildung des Geistes und Herzens, »als die Gewöhnung an ausdauernden Fleifs und unerschütterliche Pflicht»treue. Wie weit reichen all' unsere Berechnungen in die Zukunft, wenn »es an dieser Grundlage mangelt! Wahrlich, für das wahre Wohl unse»rer Kinder gedeiht das Jahr nicht zum Segen, das wir in der Meinung, »sie früher zum Erwerb heranzuziehen, von ihrer Schulbildung abbre»chen. Noch habe ich Niemand kennen gelernt, der es beklagt hätte, »zu spät von der Schule zur Universität entlassen zu sein; aber viele »betrübende Erfahrungen habe ich erlebt, wie der Mangel an geistiger »und sittlicher Reife durch kein Facultätsstudium ersetzt, ja nicht selten »der Grund der traurigsten Verirrungen geworden ist. Darum sollten »wir unsere Kinder nicht nur, so weit wir vermögen, vor dieser Gefahr, »sondern auch schon vor dem nachtheiligen Einflufs zu schützen suchen, »den eine unbegründete Sorge für die Zukunft schon auf ihr gegenwär»tiges Verhalten ausübt. Lassen wir sie doch nicht ohne Noth an Be»rechnungen und Ueberlegungen Theil nehmen, welche sie nicht hinläng»lich übersehen können und welche so leicht ihnen die Unbefangenheit für »ihre nähere Aufgabe und die Freude an ihren gegenwärtigen Beschäfti»gungen rauben. Diefs ist aber nicht allein die Folge der verfrühten »Hervorhebung der materiellen Interessen, sondern vielleicht noch öfter »die Wirkung einer vorzeitigen Einführung in die Fachstudien des künf»tigen Berufes. Es ist der Grund- und Hauptgedanke der Gymnasialbil»dung, wie er nach den vielfachen Anfechtungen und Experimenten der »letzten Jahrzehende in ganz Deutschland wieder durchgedrungen ist: »dafs sie die Grundlage und Vorbereitung für jedes wissenschaftliche »Fachstudium gewähren, aber in richtiger Selbstbeschränkung die höhe»ren Aufgaben der Universität in allen Facultäten von sich fern halten »mufs. Es ist nicht möglich, das Eine mit dem Andern auf gründliche »und fruchtbare Weise zu vereinigen: die eine oder die andere Seite mufs

»nothwendig leiden, und in der Regel wird es die Schule sein, welche »bei dem Uebergewicht, den die scheinbar weiterführenden und durch »die concrete Mannichfaltigkeit anziehenderen Beschäftigungen der soge- »nannten höheren Studien in dem jugendlichen Sinne leicht über die ein- »förmigen Gymnasialstudien gewinnen, den Kürzeren zieht.“

Die Ansprache an die Abiturienten S. 20—24 legt den für das Mal in gröfserer Anzahl als in früheren Jahren von der Schule auf die Universität zu Entlassenden die ernste Erwägung nahe, dafs sich alle Berufswege des bürgerlichen Lebens mehr und mehr füllen und es sonach der gröfsten und beharrlichsten Anstrengung bedarf, um in dem Zudrange der nach gleichem Ziele Strebenden eine würdige Stelle zu erringen, dafs es gerade in den wichtigen Berufskreisen, denen die Angeredeten ihre Kräfte widmen wollen, zu dem entscheidenden und dauernden Erfolge nicht auf den äufsern Vorsprung des möglichst beschleunigten Eintritts in dieselben, sondern auf die innere Tüchtigkeit und Gediegenheit ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Durchbildung ankomme. Leicht möglich, dafs der eine oder andere scheinbare Vortheil an Gunst und Geld für den Augenblick dem hastig Voraneilenden zufällt; auf die Dauer werden die ächten und höchsten Preise des männlichen Strebens: ein gesegnetes Wirken, die Achtung der Mitbürger, die innere Zufriedenheit, doch nur den bewährten Eigenschaften gründlicher Bildung, unwandelbarer Berufstreue und ehrenhafter Gesinnung zu Theil. In eindringlicher Rede wird hierauf der akademischen, die höchsten Verpflichtungen auferlegenden, die edelsten Zwecke zur Verwirklichung vorhaltenden Freiheit, ingleichen der traurigen Abwege gedacht, die unter dem Namen von harmlosem Leichtsinn und lustigen Zerstreuungen schon manchen Jüngling ins Verderben des Leibes und der Seele gelockt haben. Als sicherste, durch die Erfahrung bewährte Schutzwehr gegen die Verführungen, welche dem akademischen Leben nie fern sind, bezeichnet der Redner den Sinn, den eine ernste und gründliche Schulbildung vor Allem zu pflegen bemüht ist: die Richtung des Geistes auf die höheren Güter des Lebens, welche nicht der Befriedigung des täglichen Bedürfnisses dienen. Auch von dieser Rede gilt der Spruch Salomons: „Ein Wort geredet zu seiner Zeit, ist wie goldene Aepfel in silbernen Schalen.“

Glücklich das Frankfurter Gymnasium, welches in Herrn Dr. Classen einen Director und Lehrer gewonnen, der die heiligen Pflichten seines hohen und schweren Berufs nicht nur gründlich kennt, sondern auch freudig-unverdrossen, gewissenhaft und erfolgreich übt, fort und fort nach den besten Lehrmethoden und Unterrichtsweisen forscht, die in Vorschlag gebrachten mit Um- und Vorsicht prüft und die zweckmäfsigste und förderndste derselben geschickt in Anwendung zu bringen weifs, seinen Schülern sich mit dem vollen Nachdruck treuen Eifers, mit aller Innigkeit heilsamer Sorge, mit allem Wohlwollen theilnehmender Liebe hingiebt und durch den gelehrten Mann immer auch zugleich den edeldenkenden, den gebildeten Menschen hindurchblicken läfst; glücklich der Schüler, an welchen ein so wackerer Meister seine tüchtige, bildende Hand legt und ihn zu einem Hort und Hüter, einem Träger und Pfleger, einem Vertreter und Anwalt des Wahren, Guten und Schönen macht, dem die Wissenschaft die hohe, himmlische Göttin ist und der

„auch als ein gelehrter Mann
Studirt so fort, weil er nicht anders kann.“

Der sprachlichen Darstellung hätte etwas mehr Sorgfalt zugewendet werden sollen, zumal da die Mängel der Form nicht selten auch der Bestimmtheit, Klarheit und Wahrheit der Gedanken, ingleichen ihrer folge-

richtigen Verbindung zu einem wohlgefügten und gerundeten Ganzen Eintrag thun. In dem, was Göthe den Faust nicht übel sagen läfst:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor“,

wird doch auch der Kunst Erwähnung gethan, und diese macht sich eben in der Wahl des bezeichnendsten Ausdrucks, wie in passend geordneter, periodischer Verbindung des planmäfsig zu entwickelnden Inhalts bemerkbar. Gegen das auf S. 4 Vorkommende sei der Einwurf erhoben, dafs, obschon es auch im Allgemeinen nicht zu verwundern ist, wenn über die Mittel und Wege, die Jugend zu gründlicher sittlicher und geistiger Ausbildung zu führen, vielfach sehr verschiedene Ansichten und Urtheile vorhanden sind, diefs gleichwol, in Anbetracht der oft ganz verkehrten, widersinnigen und verderblichen Mafsnahmen, die zu dem Ende ergriffen werden, zu beklagen bleibt. Auf S. 5 war den Schülern, die am Tage der Klassenversetzungen betrübt und niedergeschlagen den Saal verlassen, weil sie das Ziel, das dem ernsten Streben nicht zu hoch gesteckt war, nicht erreicht haben, gleich unumwunden nachzusagen, dafs sie sich ihr Mifsgeschick durch Unfleifs, Mangel an Lernbegier, Eifer, Anstrengung und Ausdauer selber zuzuschreiben haben. Uebertreibung ist es wohl, wenn ebendaselbst die von den Lehrern ein ganzes Jahr hindurch angewandten Bemühungen, einen Schüler zu fördern, erfolglos und ihr Werk verfehlt genannt wird. Bei Gelegenheit dessen, was S. 6 über den Mangel an Befähigung zu wissenschaftlichen Studien als ein Hindernifs der Erreichung der Schulzwecke gesagt ist, trifft der Vorwurf der Verschuldung nicht selten die Aeltern, welche, dem Rathe der Einsichtigen und Urtheilsmächtigen zum Trotz, ihren zu einer wissenschaftlichen Carrière völlig ungeeigneten Sohn, den sie zu hohen Dingen berufen halten, eigensinnig, verstockt und starrköpfig in der Schule belassen und somit ein ebenso grofses Unrecht gegen diese, als gegen jenen begehen. Soll denn die Schule, der bis jetzt der Glaube an George Philipp Harsdörfer's Nürnberger Trichter noch nicht gekommen ist, zu einer Sisyphusarbeit, zu der verzweifelten Aufgabe verdammt sein, in der tauben Nufs einen vollkräftigen Kern und in der tauben Aehre ein keimfähiges Korn zu erzeugen, aus jedem beliebigen Holze einen Mercurius zu schnitzen? Ja auch gegen den Staat, das Gemein-Wesen und Wohl wird ein Unrecht geübt, wenn die Schule, uneingedenk des trefflichen Ausspruchs Platon's (de Legg. VII, 804), demnach jedes Kind mehr dem Staate, als den Aeltern zugehört, den leeren Einbildungen und hohlen Prätensionen vom Blendwerk des Ehrgeizes, selbstsüchtig berechnender Eitelkeit bethörter Aeltern gewissenlos nachgeben und an dem zu wissenschaftlichen Studien schlechterdings unfähigen Sohne andauernd ihr Heil versuchen wollte, wobei voraussichtlich im günstigsten Falle doch nichts weiter sich ergeben würde, als Unheil, als ein klägliches *propter annos, barbam et staturam* durch die Klassen geschobenes Subject, welches in der Abgangsprüfung natürlich durchfiele, dann rath- und fruchtlos zu dieser und jener Beschäftigung irrte und schliefslich der bürgerlichen Gesellschaft zur Last fiele, zur Plage und zum Unsegen gereichte. In den zu einander in Verhältnifs gesetzten Perioden auf S. 8 einmal, wenn u. s. w. sodann aber bis erreicht werden ist der logischen Fassung keine Rechnung getragen. Auf S. 9 wird einer ungeeigneten Befähigung gedacht und eine mangelhafte Befähigung mit Mangel an Befähigung (vgl. S. 6) verwechselt. Was gehört für Freimüthigkeit dazu, das auszusprechen, was der Redner gegen Ende der Seite als das dem Gymnasium

Erwünschteste bezeichnet? Nicht richtig ist's, wenn S. 11 jede naturgemäfse Entwickelung als etwas sehr Erfreuliches angeführt wird. S. 12 ist: Sind wir etc. kein Fragesatz; auch steht das Bemerkte zu dem Gedanken des nächstvoraufgehenden Satzes in keiner Beziehung. In der Aeufserung S. 13: „Wir Lehrer wissen es wohl, dafs der Erfolg unserer Bemühungen immer weit hinter dem vorgesteckten Ziele zurückbleibt", liegt offenbar eine Uebertreibung, auch war zu den Worten: „die wir für die wohlthätigste und fruchtbarste halten" noch der Zweck hinzuzufügen. Für den Eingang der Ansprache an die Abiturienten möge noch darauf hingewiesen sein, dafs ein erfreulicher Anblick etwas ganz anderes ist, als eine herzliche Freude. Uebrigens soll die gehaltreiche Rede noch einem löblichen Zwecke dienen, der Ertrag derselben ist nämlich für die Wittwen- und Waisenkasse des Frankfurter Gymnasiums bestimmt.

Neustrelitz. Eggert.

---

## II.

*C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, Historiarum Fragmenta, recognovit et succincta annotatione illustravit Fridericus Kritzius, Professor Erfurtensis. Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae. MDCCCLVI.* 385 S. gr. 8.

In der lateinisch geschriebenen, an die Herren Geh. Räthe Dr. J. Schulze und Dr. L. Wiese gerichteten Dedication giebt der Verfasser einen doppelten Zweck dieser neuen Ausgabe des Sallust an; erstens soll sie Primanern, mit welchen der genannte Schriftsteller gelesen wird, bei der Vorbereitung nützlich sein, und zweitens Männern, die in späteren Jahren zu demselben zurückkehren möchten, diese Beschäftigung einerseits erleichtern, andrerseits durch Fernhaltung aller weitläuftigen grammatischen und spitzfindigen kritischen Untersuchungen angenehm machen. Beide Zwecke sind gewifs gleich löblich, und beiden entspricht die Arbeit des gelehrten Verfassers in ausgezeichneter Weise, doch kann Ref. einer Nebenbemerkung, die bei Angabe des ersteren gemacht wird, seine Zustimmung nicht geben. *Alterum (genus) est eorum*, sagt Herr Kritz, *quibus in suprema gymnasiorum classi (nam secundae ascriptos tam gravi scriptori Thucydidis aemulo et Tacito comparando, impares iudico) Sallustius praelegitur.* — Wenn wir nun auch die Vergleichung mit den genannten beiden Schriftstellern völlig gut heifsen und ferner gern zugeben, dafs ein Primaner noch besser im Stande sein wird, den Sallust zu verstehen und zu würdigen, als ein Sekundaner, so ist doch andrerseits ein *aemulus Thucydidis* noch nicht Thucydides, und ein *Tacito comparandus* noch nicht Tacitus selbst, und zweitens wird ein Primaner auch den Cäsar, den Livius, die Catilinarien des Cicero u. s. w. besser verstehen und richtiger beurtheilen als ein Secundaner oder gar Tertianer. Kommt zu der *gravitas* eines Schriftstellers nicht auch *difficultas*, so sehen wir noch keinen Grund, denselben aus der Secunda zu verweisen. Wir erkennen im Gegentheil in der Lectüre des Sallust eine vortreffliche Vorbereitung auf Thucydides und Tacitus und halten fest an dem, was wir im Octoberheft dieser Zeitschrift vom

Jahre 1855 (S. 795) über das Verhältnifs der Schüler zu demselben gesagt haben. Schwieriger sind allerdings die Einleitungen, sowohl die in den Catilina, als die in den Jugurtha, allein bei zweckmäfsiger Beihülfe, dünkt uns, doch nicht zu schwierig. Auch in der Geschichtserzählung selbst kommen, besonders im Jugurtha, Stellen vor, die kein Schüler ohne vorhergegangene Belehrung versteht; welcher Schriftsteller wäre aber ganz ohne solche? — In die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise des Sallust sich hineinzufinden, so dafs er ihn mit Genufs und Nutzen lesen kann, sollte keinem Sekundaner zu schwer sein. Wir wollen freilich nicht in Abrede stellen, dafs es Secundaner giebt, welche dieser unserer Anforderung nicht genügen. Das liegt aber nur darin, weil es sehr schwer ist, die oberen Klassen ganz frei von Schülern zu halten, die für wissenschaftliches Verständnifs überhaupt wenig geeignet sind. Sie müssen geduldet werden, bis sie den Rath, ihre Gymnasiallaufbahn vor erreichtem Endziele abzuschliefsen, befolgen, aber mafsgebend darf ihre Leistungsfähigkeit nicht werden.

Uebrigens erklären wir ausdrücklich, dafs wir gar nichts dagegen haben, wenn der Sallust mit Primanern gelesen wird; wir vertheidigen nur die Anstalten, welche ihn schon Secundanern in die Hände geben. Für die letzteren wird die Ausgabe von Jacobs, für die ersteren die vorliegende geeigneter sein.

Auf die Vorrede folgen Prolegomena (26 S.) in 2 Capiteln, 1. *De Sallustii vita, ingenio ac moribus*, 2. *De Sallustii scriptis et dicendi genere*, die in jeder Beziehung [1]) sehr geeignet sind, als Einleitung in die Lectüre des Sallust zu dienen. Das erste Capitel enthält aufser Allem, was sich über das Leben und die Schicksale unseres Historikers zusammentragen läfst, eine gründliche und schätzenswerthe Würdigung der Quellen, auf die hin es lange Zeit fast Mode gewesen ist, den Sallust als einen schlechten, von Grund aus verderbten Menschen darzustellen. Ist gleich diese Ansicht jetzt keinesweges mehr allgemein verbreitet, am wenigsten unter denjenigen, welche sich mit dem Sallust oder auch nur mit der Geschichte seiner Zeit genauer beschäftigt haben, so ist sie doch selbst unter diesen noch nicht ganz ausgerottet, und gilt der grofsen Mehrzahl der übrigen Gebildeten und Gelehrten noch immer als eine unumstöfsliche Wahrheit. Es ist daher sehr dankenswerth, dafs Herr Prof. Kritz gründlich und überzeugend nachweist, wie trüb jene Quellen sind, wie die Schmähungen des Pompejaners Lenaeus (Sueton. de ill. gramm. c. 15) nicht nur als das Urtheil eines erbitterten politischen Gegners mit der gröfsten Vorsicht aufzunehmen sind, sondern auch durch ihren Inhalt sich selbst widerlegen, wie die sogenannte *declamatio* des Cicero gegen Sallust ein Machwerk ist, das weniger als nichts beweist, und wie selbst die von Varro, der doch auch ein eifriger Pompejaner war, bezeugte skandalöse Liebschaft unseres Schriftstellers mit der Fausta und was damit zusammenhängt, keinesweges als erwiesen betrachtet werden darf. Es handelt sich hier um noch mehr, als um die an sich hochverdienstliche Rettung der Ehre eines Mannes, der förmlich dazu bestimmt gewesen scheint, ein Beispiel für die traurige Wahrheit des *calumniare audacter, semper aliquid haeret* abzugeben. Darum handelt es sich, ob sittliche Verworfenheit wirklich dasselbe leisten kann, wie kernhafte und edle Gesinnung, ob die Heuchelei in so vollendeter Weise die Maske der Tugend vornehmen kann, dafs sie ihr selbst in unbewufsten Zügen gleicht,

[1]) Auch durch die einfache und dabei doch elegante Schreibart empfehlen sich beide Abhandlungen; nur das wiederholentlich vorkommende unklassische *seriores* (die Späteren) wünschten wir hinweg.

ob ein Tartuffe ebensogut zum Geschichtsschreiber geeignet ist, wie ein Tacitus. War Sallust so verworfen, wie er oft geschildert ist, so feiern in seinen Schriften Lüge und Heuchelei einen Triumph, den Jeder, der sie nicht mit Abscheu aus der Hand wirft, verherrlichen hilft; und wer sie genau lesen und dabei glauben kann, er habe mit den Werken eines Nichtswürdigen zu thun, den bedauern wir; er mufs entweder Misanthrop sein, oder auf dem Wege es zu werden. — Und der Jugend dürfte man den Sallust unter dieser Voraussetzung gar nicht in die Hand geben. Soll sie ihre Freude an der gelungenen Heuchelei haben, oder soll sie mifstrauisch werden gegen jede Aeufserung edler Gesinnung und heimlich lachen, wenn sie nicht blofs Sätze, wie *pectus facit disertum*, sondern auch manchen Bibelspruch hört?

Sallust war ein Mensch und lebte zu einer sehr verderbten Zeit. Er wird von ihren Schwächen, ja von ihren Lastern nicht ganz unbefleckt geblieben sein, aber er hat sicherlich nicht zu den Schlechtesten, er hat unserer freilich nur auf seinen Schriften beruhenden Ueberzeugung nach zu den Besten seiner Zeit gehört. Wir stimmen daher mit dem Herausgeber vollständig überein, wenn er seine vortreffliche Abhandlung mit den Worten schliefst: *Quare, ut paucis comprehendamus, quamquam non ea nobis mens est, ut Sallustium prorsus sanctum hominem, verum sapientem et perfectum stoïcum haberi velimus, tamen hoc satis probabiliter ostendisse videmur, nullam causam esse, cur eum ceteris claris scriptoribus, quorum famae nulla insignior macula aspersa est, vita moribusque credamus deteriorem.*

Jeder der Schriften des Sallust, auch den einzelnen Büchern der Historien, ist ein kurzes und übersichtliches *argumentum*, dem Catilina und Jugurtha auch eine *tabula chronologica* vorangeschickt. Die lateinischen Anmerkungen unter dem Text nehmen durchschnittlich nicht ganz die Hälfte ein. Dem Texte hat der Herausgeber natürlich seine frühere, gröfsere Ausgabe zu Grunde gelegt, jedoch so, dafs er die Arbeiten von Dietsch, Fabri, Jacobs und Linker sorgfältig benutzt und nirgends eigensinnig seine frühere Meinung festzuhalten gesucht hat. So ist Cat. 20, 2 *ignaviam* wieder in sein Recht eingesetzt statt des Corte'schen *ignava*, so Jug. 4, 4 das *et* vor *quales* gestrichen, und dadurch der vorhergehende Satz als Relativsatz anerkannt, Jug. 64, 5 *si* vor *sibi* wiederhergestellt u. s. w. Wir führen nur beispielsweise an, was uns gerade zunächst erinnerlich ist. Ebenso verhält es sich mit der Erklärung; auch hier zeigt eine Vergleichung mit der früheren Ausgabe, wie fern es dem Verf. gelegen hat, auf den früher erworbenen Lorbeeren zu ruhen.

Möge uns nun noch vergönnt sein, ein paar einzelne Stellen, mit deren Behandlung wir nicht ganz einverstanden sind, zu betrachten. Wir übergehen dabei mit zwei Ausnahmen alle diejenigen, über die wir uns bereits bei Besprechung der Ausgabe von Jacobs (1855, Octoberheft S. 795 ff.) oder der *Historiarum fragmenta* von Kritz (1855, Februarheft S. 186 ff.) ausgelassen haben.

Zu Cat. 20, 2 *nequicquam opportuna res cecidisset* heifst es: *Non ad praedicatum pertinet vox opportuna, sed cum subiecto coniungenda est.* Wir sehen nicht ein, warum. Der Ausdruck *res opportuna — cecidit* hat, wenn er nicht auf einen bestimmten günstigen Vorfall geht, was hier doch nicht der Fall ist, etwas sehr Farbloses, anders *res — opportune cecidit*, und dafür steht *res — opportuna cecidit*, gerade wie (vgl. Jacobs zu 20, 2) 26, 5: *quae occulte tentaverat, aspera foedaque evenerant.*

Cat. 22, 2, wo des Gerüchtes, die Verschworenen hätten Wein mit Blut vermischt getrunken, gedacht wird, schreiben die meisten Herausgeber (auch Herr Kritz in der älteren Ausgabe) *atque eo dictitare fe-*

*cisse* nach der Mehrzahl der Handschriften. Andere handschriftliche Lesarten sind *dictitavere*, *dictante*, *dictam rem* und Aehnliches. In der vorliegenden Ausgabe ist das Wort ganz ausgelassen. Verderbt ist die Stelle jedenfalls, aber wohl kaum durch ein Einschiebsel. Vielleicht ist zu lesen: *inde quum post exsecrationem omnes degustavissent, sicut in sollemnibus sacris fieri consuevit, aperuisse consilium suum, atque eo tam diram rem fecisse, quo inter se magis fidi forent, alius alii tanti facinoris conscii.*

Cat. 23, 4 (*Fulvia*) *sublato auctore de Catilinae coniuratione, quae quoque modo audierat, compluribus narravit* erklärte der Herausgeber früher, wie Jacobs, durch *quae et quo modo audierat*. Dem widerspricht aber allerdings wohl das *sublato auctore* = *s. auctoris nomine*. Denn erzählte Fulvia ausdrücklich, wie sie die Sache erfahren habe, so mufste Jeder gleich errathen, dafs ihr Buhler Curius ihr Gewährsmann sei, und *sublato auctore* wäre dann ein sehr gleichgültiger und unwesentlicher Zusatz. Es ist daher *quae quoque*, oder vielleicht *quoquo*, wie eine Handschrift haben soll, *modo audierat* besser zu erklären: „Was sie auf jede mögliche Weise herausgebracht hatte.“ Doch können wir dem Herausgeber nicht Recht geben, wenn er sagt: *Scilicet Fulvia putanda est, quo melius Curii indicium tegeret, etiam multis aliis viis de coniuratione cognoscere studuisse, et, quae ita audierat, simul cum iis, quae Curio deberet, compluribus narrasse.* Die ganze Erzählung macht den Eindruck, dafs Curius der Fulvia mehr wiederholentliche Andeutungen gegeben, als ihr die ganze Geschichte auf einmal erzählt habe. Das schlaue Weib wird ihn auf jede Weise nach und nach ausgehorcht haben, und dies ist durch *quae quoque modo audierat* ausgedrückt. Davon, dafs sie mit noch anderen Mitverschworenen in Verbindung gestanden habe, findet sich keine Spur, und doch konnte sie nur von solchen Etwas erfahren, denn aus dem *compluribus narravit* geht hervor, dafs erst durch sie Nichtverschworene von der Verschwörung unterrichtet wurden.

Cat. 53, 5 halten wir mit Jacobs *sicut effeta parente*, wie eine Handschrift hat, für das Beste, auch dem Sinne nach. *Sicut effeta parentum*, wie Gerlach nach den meisten Handschriften giebt, ist sicherlich ebensowenig richtig, wie *sicut effetae parentum*, wie Kritz in der früheren Ausgabe schrieb. Jetzt schreibt Letzterer *sicut effeta aetate parentum*. Es ist zuzugeben, dafs *aetate* nach *effeta* leicht ausfallen konnte, allein der Sinn ist schief, während bei *effeta parente* Jeder gleich an Rom selbst, als an die erschöpfte Mutter, denkt. Vielleicht hat Sallust geschrieben: *effeta parente tum* (*scil. postquam luxu civitas corrupta est*). Einen Gegensatz zu *tum* bildete dann das nachfolgende *Sed memoria mea*. Des leichteren Verständnisses wegen lassen wir die ganze Stelle folgen: *Sed postquam luxu atque desidia civitas corrupta est, rursus respublica magnitudine sua imperatorum atque magistratuum vitia sustentabat, ac sicut effeta parente tum multis tempestatibus haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit. Sed memoria mea ingenti virtute, divorsis moribus fuere viri duo, M. Cato et C. Caesar.*

Zu Cat. 61, 4 ist *etiam* durch *adhuc* statt durch *etiamtum* erklärt.

In der Anm. zu Jug. 59, 3 ist aus Versehen *equitum* statt *peditum* geschrieben.

Jug. 78, 4 heifst es von Leptis: *Eius civitatis lingua modo conversa connubio Numidarum, legum cultusque pleraque Sidonica, quae eo facilius retinebant, quod procul ab imperio regis aetatem agebant. Inter illos et frequentem Numidiam multi vastique loci erant.* — Der Her-

ausgeber erklärt *procul ab imperio regis* (nicht *regio*, wie unter dem Text steht) durch *regibus nunquam subiecti*. In der gröfseren Ausgabe wird noch hinzugesetzt: *Hoc autem significat Sallustius, reges, qui ex arbitrio et libidine agere soleant, proclives esse ad veteres consuetudines tollendas novisque moribus inducendis vitae aequalitatem turbandam.* Wir sind dagegen überzeugt, dafs bei *regis* an den König der Numider, nicht an den allgemeinen Begriff „König" zu denken ist. Sicherlich beanspruchten die Numidischen Könige seit dem Ende des zweiten punischen Krieges eine Art von Oberherrlichkeit über Leptis, der sie aber wegen der Entfernung keinen Nachdruck zu geben vermochten. Vgl. Jacobs zu der angeführten Stelle.

Jug. 93, 8 ist mit Recht Linker's auf Frontin. Strateg. p. 393, 16 Oudend. gestützte Emendation: *Itaque ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque militesque quam velocissumos delegit, et cum his, praesidio qui forent, quattuor centuriones* aufgenommen. Doch glauben wir, dafs die Emendation erst vollständig wird, wenn man interpungirt: *et, cum his praesidio qui forent, quattuor centuriones.* Denn *praesidio qui forent* kann schwerlich, wie Herr Kritz übersetzt, heifsen: „um die Aufsicht zu führen". Auch versteht es sich ganz von selbst, dafs die Centurionen ihre Leute zu beaufsichtigen hatten, und es wäre um so auffallender, wenn dies noch besonders gesagt würde, als, wie nachher ausdrücklich bemerkt ist, der Ligurer das Commando über die ganze Expedition erhielt, die Centurionen also in keiner Weise mit einer irgendwie aufsergewöhnlichen Amtsgewalt betraut wurden. Dagegen ist die Bemerkung, dafs die Centurionen mit ihren Leuten den Pfeifern und Hornisten, welche bei der kecken Unternehmung die Hauptrolle zu spielen hatten, nur zur Bedeckung mitgegeben wurden, ganz an ihrer Stelle.

Ueber Jug. 108, 2, wo Bocchus dem Sulla durch Dabar u. A. sagen läfst: *consulta sese omnia cum illo integra habere; neu Iugurthae legatum pertimesceret, quo res communis licentius gereretur; nam ab insidiis eius aliter caveri nequivisse*, urtheilt der Herausgeber jetzt so, dafs er hinter *pertimesceret* eine Lücke annimmt, in der etwa *velle se deinde secreto cum ipso agere* gestanden habe, bleibt also im Wesentlichen seiner früheren Auffassung der ganzen Stelle getreu, wenn er auch in der Ausgabe von 1834 nur *remoto* hinter *quo* einschieben wollte, was sicherlich nicht richtig ist. — Wir können aber dieser Auffassung überhaupt nicht beistimmen, glauben vielmehr noch heute, dafs die Stelle unverfälscht ist, und die von uns in dieser Zeitschrift, Jahrg. IX, S. 799 f. versuchte Erklärung wenigstens den Sinn der ganzen Stelle richtig trifft. Da nicht allen Lesern das betreffende Heft gleich zur Hand sein dürfte, so mag dieselbe hier noch einmal Platz finden. Wir übersetzten: „Auch möchte er den Gesandten des Jugurtha (d. h. die Anwesenheit desselben) nicht fürchten, dafs man darum (weil jener anwesend wäre) in der gemeinsamen Angelegenheit nicht um so ungenirter verfahren könnte; denn anders (d. h. ohne Zulassung eines Gesandten des Jugurtha) hätte man sich gegen seine Ränke nicht sichern können." Dafs zu *legatum pertimesceret* noch ein Satz epexegetisch hinzutritt, hat nichts Auffallendes. Stände nun da: *neu l. I. p., ne eo res communis minus licenter gereretur*, so würde Niemand Anstofs nehmen. Bocchus will aber nicht blofs dies sagen, sondern zugleich ausdrücken, sie würden, wenn ein Gesandter des Jugurtha anwesend wäre, sogar noch ungenirter verfahren können. Vermöge seiner Breviloquenz konnte Sallust dies so ausdrücken: *neu l. I. pertimesceret, ne eo r. c. non licentius gereretur.* Nun ist aber *ne non eo* = *ut eo* = *quo*, folglich *quo r. c. licentius gereretur* = *ne eo r. c. non lic. ger.* Das ist mathematisch richtig, wir fürchten aber aller-

dings selbst, allzu mathematisch, als dafs der Organismus der Sprache nicht Gewalt darunter leiden sollte. Jedenfalls ist es bedenklich, dafs sich kein zweites Beispiel für *quo* = *ut eo*, abhängig von einem Verbum timendi, beibringen läfst.

Man kann sich aber das grammatische Verhältnifs der einzelnen Satztheile zu einander noch anders denken, ohne dafs der Sinn des Ganzen dadurch erheblich modificirt wird. Es ist ja nicht nothwendig, *quo* ... *gereretur* als Epexegese zu *legatum pertim.* zu fassen, sondern die Verbindung kann loser, *quo* nicht sowohl von *pertimesceret*, als von dem ganzen Gedanken *neu I. l. pertimesceret* abhängig gedacht werden. *Neu I. l. pertimesceret* hiefse dann: Er möchte sich durch die Anwesenheit des Gesandten nicht abschrecken lassen, keinen Anstofs an ihr nehmen, sie sich gefallen lassen. Diese Auffassung ist unbedingt zulässig, denn wenn Sulla die Anwesenheit des Gesandten fürchtete (*pertim.*), so war zu erwarten, dafs er entweder gar nicht kommen, oder zuvor auf dessen Entfernung bestehen würde. Wenn er also gebeten wird, sie nicht zu fürchten, so liegt darin, er möchte kommen und sie sich gefallen lassen. Darum schliefst sich denn das Folgende: „damit man in der gemeinsamen Angelegenheit desto ungezwungener verfahren könnte, denn anders (ohne dem Gesandten Zutritt in das Lager des Bocchus zu gestatten) hätte man sich gegen die Ränke des Jugurtha gar nicht schützen können. Eine gewisse Breviloquenz bleibt in der Stelle immer, doch sicherlich keine stärkere, als wir sie an andern Stellen, etwa Jug. 112, 3, finden. Für *nequivisse* könnte man allerdings *nequire* erwarten, doch bemerkt der Herausgeber selbst ganz richtig: *Perfecto respicitur ad institutum iam et captum a Boccho consilium de cavendo.*

Da nun Herr Prof. Kritz in der gröfseren Ausgabe sagt: *Quum necessarium sit, caussas a Boccho explicari, cur legatus Iugurthae, colloquio interfuturus, Sullae non esset pertimescendus, non potuit aliud, quam hoc subiicere, quum eo praesente impediantur libere de rebus communibus agere; velle sese postea clam Aspare consilia de rebus suis inire cett.*, also unsere Auffassung auch dem Sinne nach für unzulässig erklärt, so halten wir uns für verpflichtet, dieselbe auch nach dieser Seite hin zu rechtfertigen. — Vor allen Dingen ist hier zu beachten, dafs Sallust nicht sagt, *quo de re communi licentius ageretur*, sondern *quo res communis licentius gereretur.* Es handelt sich also gar nicht allein um die Unterredung, sondern um das ganze weitere gemeinschaftliche Verfahren. Gewifs hat der Herausgeber Recht, wenn er meint, in Gegenwart des Gesandten hätte Bocchus mit Sulla nicht ungenirt verhandeln können; aber was zwingt uns denn, die Worte *res c. l. gereretur* allein auf eine Unterredung, und noch dazu auf die Unterredung bei der öffentlichen Zusammenkunft, an der Aspar, der Gesandte des Jugurtha, natürlich Theil nehmen mufste, zu beziehen? Dafs sie aufser dieser öffentlichen Zusammenkunft noch eine oder mehrere geheime haben mufsten, wenn irgend etwas zu Stande kommen sollte, versteht sich ganz von selbst. Geheime Verabredungen zu treffen und diesen gemäfs weiter zu verfahren, dazu, meint Bocchus, hätten sie weit freiere Hand, wenn Sulla zu ihm käme, den Gesandten des Jugurtha scheinbar an allen Verhandlungen Theil nehmen liefse und den Jugurtha auf diese Weise sicher machte. Letzterer war so schlau, und das wufste Bocchus recht wohl, dafs alle Verabredungen gegen ihn nichts geholfen haben würden, wenn es nicht gelungen wäre, ihn über den Stand der Angelegenheiten zwischen Bocchus und Sulla zu täuschen. Man bedenke nur, dafs es sich ja schliefslich darum handelte, den Jugurtha herbeizulocken. Er würde nie gekommen sein, wenn ihm nicht sein erprobter Diener Aspar hätte sagen können: Ich selbst habe gehört, dafs Bocchus und Sulla nur dies

und das abgemacht haben. Sie hatten also, wenn Aspar im Lager war, nur dafür zu sorgen, dafs dieser von ihrer geheimen Unterredung nichts merkte, während sie sonst in jedem beliebigen Menschen einen geheimen Spion des Jugurtha zu fürchten, überhaupt von seiner Seite nur das äufserste Mifstrauen zu gewärtigen gehabt hätten.

Demgemäfs antwortet auch Sulla *pauca coram Aspare locuturum, cetera occulte, aut nullo aut quam paucissumis praesentibus.* Zugleich giebt er Anweisung, wie Bocchus ihm antworten soll: Aspar soll also sicher gemacht werden, damit man nachher freie Hand habe. Nachher sagt Sulla in Gegenwart des Aspar, er komme im Auftrage des Cons. Marius, um zu fragen, ob man sich Friedens oder Krieges von ihm zu gewärtigen habe, und Bocchus entgegnet, wie er angewiesen war, er sei noch nicht mit sich einig, nach zehn Tagen solle er wieder anfragen. Ein Benehmen, das ganz geeignet ist, den Aspar wie den Jugurtha zu täuschen, wie es sie denn auch zu dem Vorschlag ermuthigt, Bocchus solle ihnen den Sulla in die Hände liefern. — Also läfst sich mit vollem Rechte sagen: *Res communis licentius gesta est, quam geri poterat, si Iugurthae legatus in castris Bocchi non fuisset*; und daraus folgt wieder, dafs Bocchus sagen konnte, Sulla möchte sich die Anwesenheit des Gesandten gefallen lassen (*ne pertimesceret*), *quo r. c. licentius gereretur.*

Jug. 113, 1. *Haec Maurus secum ipse diu volvens tandem promisit; ceterum dolo an vere cunctatus, parum comperimus. Sed plerumque regiae voluntates, ut vehementes, sic mobiles, saepe ipsae sibi advorsae.* — Der Herausgeber zieht *dolo* auch zu *cunctatus* und will *sit* ergänzen. Angemessener wird unseres Erachtens der Gedanke, wenn man *id fecerit* oder *promiserit* ergänzt und *dolo* für sich allein nimmt. Ob Bocchus sein Versprechen schon in der Absicht, den Jugurtha zu betrügen, gab, oder nicht, diese Frage ist weit interessanter, als die, ob das ganze Zaudern nur Schein gewesen sei. Dem Sulla hatte er schon früher versprochen, ihm den Jugurtha in die Hände zu liefern (cap. 111). Jetzt wird er von diesem aufgefordert, ihm jenen zu verrathen. Er sinnt lange nach, endlich sagt er zu. Mit der Absicht, zu täuschen und das erste Versprechen zu halten, oder ist er wirklich noch unschlüssig? Den dritten Fall, dafs er damals fest entschlossen gewesen sei, das erste Versprechen zu brechen und das zweite zu halten, läfst Sallust als unwahrscheinlich und zugleich im Wesentlichen von dem zweiten nicht verschieden [1]) ganz aufser Acht. Gegen die Auffassung des Herausgebers ist besonders einzuwenden, dafs, wenn ermittelt wäre, Bocchus habe wirklich nicht blofs zum Schein mit der Antwort gezaudert, immer noch ganz zweifelhaft bliebe, wie schliefslich dieselbe gemeint war. Er konnte wirklich unschlüssig gewesen sein, und doch endlich die zusichernde Antwort in trügerischer Absicht geben. Die folgende allgemeine Betrachtung, besonders des *saepe ipsae sibi advorsae*, weist wohl darauf hin, dafs Bocchus immer noch nicht recht wufste, was er wollte; ebenso die Schilderung seines weiteren Benehmens. Während man dies Alles liest, fragt man sich beständig: Hat er sich schon entschieden, oder nicht? und für wen wird er sich schliefslich entschieden haben? Die gleichgültigere Frage: war sein Zaudern nur Schein? ist längst vergessen. — Dafs übrigens bei unserer Erklärung der Stelle *cunctatus* etwas anders aufgefafst wird, als bei der gewöhnlichen, übersehen wir keineswegs, fürchten jedoch nicht, die Zulässigkeit dieser Auffassung erst noch besonders nachweisen zu müssen.

---

[1]) Glaubte Bocchus, zu Jugurtha's Gunsten fest entschlossen zu sein, so glaubte er dies eben nur, und war es, wie er zuletzt durch die That zeigt, doch nicht gewesen.

Die Fragmente der Historien sind mit wenigen Ausnahmen ebenso geordnet, wie in der gröfseren Ausgabe derselben (Leipzig 1853); doch sind einige von den *incertis* nicht ohne Grund bestimmten Büchern zugewiesen, so steht Inc. 44 jetzt I, 3; Inc. 45, nach Jul. Exsuperant. c. 8 auf Sertorius bezogen, I, 64; Inc. 52 (Catulus gegen Lepidus) I, 59; Inc. 61 (Worte des Sertorius gegen Sulla) I, 31; Inc. 83 — II, 87. Ferner ist I, 90 an die ihm schon in den Anmerkungen zur gröfseren Ausgabe zuerkannte Stelle gewiesen und steht I, 48, ebenso I, 121 jetzt I, 70 und III, 81 jetzt I, 17. — II, 60 (wo mit Recht wieder *sportis* für *spartis* geschrieben ist) steht jetzt im 7ten Capitel des 2ten Buches (No. 67), aufserdem kommen im zweiten Buche noch einige unbedeutende Umstellungen vor. IV, 69 (*praedatores* für *praetores*) ist auf die Eroberung von Amisus bezogen und defshalb als 2tes Fragment des 4ten Buches gleich nach *Amisumque assideri cett.* gestellt. Inc. 87 (vgl. Jug. 37, 4) ist weggelassen, ebenso 94, wahrscheinlich ein ungenaues Citat (Diomed. p. 323 Putsch.) einer Stelle des Catilina (61, 3).

In der Rede des Lepidus (I, 49 [in der älteren Ausgabe 45] §. 20): *neque jam quid existumetis de illo, sed quantum audeatis vereor, ne alius alium principem exspectantes ante capiamini* (*non opibus ejus, quae futiles et corruptae sunt, sed vostra socordia*), *quam captum ire licet, quem haud pudeat tam videri felicem*, hat der Herausgeber seine Conjectur, die uns früher sehr zusagte, wieder fallen lassen und sich den Handschriften wieder mehr nähernd geschrieben: *et quam audeas, tam videri felicem*. Auch wir haben inzwischen unsre Meinung geändert, glauben aber, dafs zu lesen ist *quam captum ire ei* (viele Handschriften haben *iri*) *licet et quam audeat, tam videri felicem. Audeat* haben die meisten Handschriften. Dabei streichen wir aber dann die Klammern und beziehen mit Jacobs das erste *quam* auf *socordia*. Was uns früher von dieser Auffassung der Stelle abhielt, war der Umstand, dafs wir eine nähere Bestimmung des *ante* für nöthig hielten und übersahen, dafs eine solche bereits in den Worten *alius alium principem exspectantes* enthalten ist. *Vereor, ne alius alium pr. exsp. ante capiamini* kann sehr wohl heifsen: „Ich fürchte, dafs ihr, während Jeder von euch erwartet, dafs ein Anderer den Anfang machen soll, gegen Sulla aufzutreten, vorher (ehe überhaupt ein Anfang zu handeln von eurer Seite gemacht wird) von ihm überrumpelt werdet.“ Weiter hiefse es dann: „nicht durch seine Macht, die eitel und morsch ist, sondern durch eure Schlaffheit, auf deren Ueberrumpelung er (Sulla) nur auszugehen braucht, um soviel Erfolg zu haben, als er Frechheit besitzt.“ Wenn Jacobs liest: *quam captum iri licet et quam audeas tam videri felicem*, so ist hier der anakoluthische Anschlufs des zweiten Satztheils *et quam audeas t. v. f.* an den Relativsatz, da zugleich das Subject wechselt, sehr hart. Bei unsrer Lesart bleibt zwar auch eine Anakoluthie, die aber im Lateinischen noch nicht so stark ist, als wenn man deutsch sagt: eure Schlaffheit, die er jeden Augenblick überrumpeln, und dabei den besten Erfolg hoffen kann [1]. — Der folgende Satz: *nam praeter satellites commaculatos quis eadem volt? etc.* begründet offenbar die in *quae* (*opes*) *futiles et corruptae sunt* enthaltene Behauptung näher. Da wäre es wunderlich, wenn diese Behauptung selbst nur parenthetisch eingeschoben wäre. Auch pafst das *licet* zu der Kritz'schen Erklärung

[1]) Wir wollen hiermit für die deutsche Sprache derartige Anakoluthien keineswegs besonders empfehlen; dafs sie aber bei unseren besten Schriftstellern vorkommen und manchmal kaum zu vermeiden sind, wird Niemand in Abrede stellen.

nicht recht. Lepidus sucht ja in der ganzen Rede nachzuweisen, dafs es nur auf den Willen ankomme; man könne den Sulla leicht stürzen. Sollte er da wohl plötzlich sagen: ich fürchte, ihr werdet eher unterdrückt, als ihr daran geben könnt, ihn zu stürzen? Und ist der Zusatz *quam audeas tam videri felicem* denn nicht etwas matt, während er bei der andern Auffassung durch die früher von Herrn Prof. Kritz selbst hervorgehobene Anspielung auf den Namen des Sulla bedeutend wird? (Er heifst Felix und sollte eher Audax heifsen.) — Will man übrigens statt *ire ei .... audeat* lieber lesen *ire .... audeas*, so haben wir nur dagegen, dafs das Erstere den Handschriften noch näher kommt. Der Sinn bleibt unverändert, denn die Beziehung auf Sulla ist unverkennbar, auch wenn der Satz der Form nach allgemein ausgesprochen wird.

Als Nachtrag zu seiner Recension der Fragmente möchte Referent noch die Frage aufwerfen, ob fr. II, 26. *Sed Metellus in volnere* nicht verdächtig ist, als eine blofse Corruption von II, 30. *Sed Metellus in ulteriore provincia.* Beides sind Citate des Donat (zu Ter. Andr. II, 1, 10 und Phorm. I, 4, 15), welche die inceptive Bedeutung der Partikel *sed* bestätigen sollen.

Inc. 26. *Non repugnantibus modo cett.* steht bei Donat ad Ter. Phorm. I, 2, 48 (wie auch in der gröfseren Ausgabe der Fragmente angegeben ist), nicht 28.

Den Schlufs des Buches bilden 3 *indices* (*nominum propriorum, rerum et verborum in notis explicatorum, fragmentorum alphabeticus*). Die äufsere Ausstattung ist sehr gut, doch ist S. 175 statt Jugurtha übergedruckt Catilina, ein Versehen, welches uns bei schnellem Nachschlagen mehrmals irre geführt hat. S. 43 kommt im Text ein Druckfehler vor.

Anclam. Gustav Wagner.

---

## III.

### *Comicorum latinorum praeter Plautum et Terentium reliquiae rec. O. Ribbeck. Lipsiae sumt. Teubneri a.* 1855. 8.

Der trefflichen Sammlung der Fragmente der lateinischen Tragiker hat der gelehrte Verfasser nach nicht langer Zeit die nicht minder vorzügliche Sammlung der Fragmente der Komiker als zweiten Theil des Gesammtwerkes folgen lassen. Da dieselbe durchaus nach demselben Plane wie der erste Theil angelegt ist, so setze ich die äufsere und innere Einrichtung als bekannt voraus und bemerke nur im Allgemeinen, dafs nach der kurzen Vorrede, in welcher der Verfasser sich über seine Quellen und Hülfsmittel ausläfst, aufserdem einige zweifelhafte Fragmente behandelt und zu den Fragmenten der Tragiker einige Zusätze macht, zunächst die Fragmente der *fabula palliata*, dann die der *togata*, darnach der Atellana, endlich des Mimus folgen, welchem letzten auch die Sentenzen des Syrus eingereiht sind. Dieser Sammlung, als dem eigentlichen Kerne des Werkes, folgen Excerpte aus alten Glossarien, worauf ein (so weit ich ihn verglichen habe) genauer und sorgfältiger Index den Schlufs macht, bestehend aus einem *index verborum, poetarum* und *fabularum*.

Die Zahl schöner und überzeugender Aenderungen, theils Umstellun-

gen, theils Wort- und Versverbesserungen, durch welche Herr Ribbeck die Fragmente zum Theil erst verständlich gemacht hat, ist nicht gering und verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, je höher man die Vorgänger desselben, wie Bothe, Neukirch, Hermann u. a., zu schätzen geneigt ist. So wenig ich jedoch auf diese Verbesserungen, deren richtige Würdigung ein genaues Studium der Fragmente selbst und eine gewissenhafte Vergleichung mit den Lesarten der älteren Ausgaben voraussetzt, an diesem Orte im Einzelnen einzugehen gedenke, so sehr fühle ich mich doch verpflichtet, ausdrücklich die Besonnenheit und den mafsvollen Tact des Verfassers anzuerkennen, die ihn nur da ändern lassen, wo die Verbesserungen ebenso evident als nothwendig sind, die ihn aber vor der Sucht bewahren, durch geistreiche Conjecturen glänzen zu wollen an solchen Stellen, die entweder keiner bessernden Hand bedürfen oder die, an sich freilich gewifs corrumpirt, unzählige Aenderungen zulassen und zu denselben förmlich einladen, — und solcher Stellen sind, namentlich in den aus dem Nonius entnommenen Fragmenten, nicht wenige. Es ist gewifs kein geringer Vorzug dieses Werkes, dafs es auf diesem wüsten Meere wüster Vermuthungen (eine Bezeichnung, die Ribbeck selbst sehr passend anwendet) nicht auf Entdeckungsreisen um jeden Preis ausgeht, dafs es sich mit einem mäfsigen Gewinne echter Goldkörner begnügt und nicht in dem Aufsuchen eines geträumten Eldorado den sicheren Besitz für eines Traumes Schatten dahin giebt.

Somit würde ich schliefsen, wenn ich nicht wünschte, meinerseits noch einige Vermuthungen vorzutragen, zu denen mich die Beschäftigung mit den Fragmenten angeregt hat: es scheint mir nämlich, als liefse sich mitunter durch unbedeutende Aenderung oder Umstellung entweder ein verständlicherer Sinn oder ein passenderes Metrum herstellen. Sollte ich dabei in die Fehler verfallen, deren Vermeidung ich vorher an Ribbeck's Arbeit gerühmt habe, so hoffe ich wenigstens Verzeihung zu finden: ich habe dann, um Ribbeck's Worte zu gebrauchen (Einleitung p. XVI), für mich gefehlt, ohne mir dadurch die Freude verkümmern zu lassen, die mir die Beschäftigung mit Ribbeck's und theilweise seiner Vorgänger Arbeiten gewährt hat. Sollte dagegen die eine oder die andere meiner Vermuthungen des Beifalls des gelehrten Verfassers gewürdigt werden, so würde ich sie als ein besonderes Glückskind ansehen, das seine nicht ebenbürtigen Geschwister einiger Mafsen unter seinen Schutz nehmen mag. Auch das möge zu ihrer Entschuldigung dienen, dafs es in ihrem Vaterlande, der *ultima Thule*, ihnen an der rechten Pflege und Nahrung fehlt, um gehörig gedeihen zu können und sich vor Verkrüppelung zu hüten, — d. h. dafs es mir in der hiesigen *horrida barbaries* nicht einmal möglich gewesen ist, mich mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln und Vorarbeiten hinlänglich auszurüsten.

In dem Verpus (oder wie sonst zu schreiben) des Livius Andronicus (p. 3) würde ich mit O. Müller u. a. *gnobiles* zu schreiben vorziehen, da ja sonst die grammatische Bemerkung des Festus, dafs *nobilis* von den Alten mit *i* (oder wohl, wie Urs. verbessert, *g*) geschrieben worden, keinen rechten Sinn haben würde.

Naev. Corollaria II (p. 10) billige ich die Versabtheilung nicht, indem Ribbeck dadurch, dafs er erst mit *alit* den folgenden Vers beginnt, einen hyperkatal. jamb. Tetrameter erhält. Der gewöhnlichen Abtheilung (Charisius 117 L.) bis *suos* widerspricht freilich auch die Kürze des *i* in *ita*. Ich schlage demnach vor, *alit* nach *ita* zu setzen und nach *suos* mit *amicos* den zweiten Vers zu beginnen, also:

*ultró meretur, quamóbrem ametur: ita alit dapsilitér suos*
*amícos* —,

wodurch ein reiner jambischer Tetrameter entsteht.

Naev. Corollaria III (p. 10) scheint mir der zweite Vers nicht richtig scandirt zu sein, indem Ribbeck als ersten Fuſs einen Bacchius „*quid istuc*“ setzt. Freilich entsteht sonst kein richtiger Trimeter, man müſste denn mit den Codd. *atatae* weglassen. Allein ich gestehe, daſs ich auch so mit dem Verse nichts anzufangen weiſs; daher vermuthe ich, *atatae* ist zu lassen, darnach aber ein Fragezeichen zu setzen. A sagt: *salve*, B darauf überrascht: *quid salve? attat tattatae*, A dagegen: *quid istuc vero atatae?* Nun muſs B wieder antworten, aber *te advertisti* verstehe ich nicht. Schreibt man dafür etwa *advenisti*, so würde diese Antwort, durch die B seine Ueberraschung verbergen will, nicht unangemessen sein, und der Vers selbst wäre fehlerfrei:

*quid ístuc vero atatae? — ádvenisti tám cito?*

Vielleicht möchte auch für *tam* das handschriftliche *quam* vorzuziehen sein.

Naev. Corollaria XI (p. 12) vermuthe ich in *mut..*, falls es nicht schon Anderen eingefallen ist, *mutitionem*, ein Wort, das auch dem Plautus nicht fremd ist.

In der Personata des Naevius steht Festus p. 217 M. *quia jus est is non cogi cet.* Für dieſs *is* muſs doch wohl *iis* gelesen werden.

Naev. Tarentilla IX (p. 18) ist mir das *se* vor *audent* unverständlich. Vielleicht ist zu schreiben: *eí ei: etiam audént me coram una ápparere*, oder, da in dem handschriftlichen *etiaam* mehr als das bloſse *etiam* zu stecken scheint: *eí ei: etiam una aúdent me coram ápparere* —, so daſs das *una* aus Versehen verschoben wäre.

In dem folgenden Fragment desselben geben die Handschriften nur *usus* und lassen nachher *rursus* weg. Der Vers scheint, wie Ribbeck ihn giebt, als Tetr. troch. fehlerhaft. Für *fuerim* ist vielleicht *fecerim* zu schreiben, und in *facere* mag ein Adverbium wie *libere* stecken, so daſs der ganze Vers lauten könnte:

*quá pro confidéntia rursús verbum cum eo fécerim*
*líbere* —

Das erste *usus*, woraus Ribbeck *ausus* macht, ist vielleicht wegen des corrumpirten *fuerim* aus dem ursprünglichen *rursus* entstanden.

In der Tunicularia des Naevius (III p. 21) bemerke ich den Druckfehler *nau o* für *nauco*.

Naev. incert. fab. IX (p. 22) schreibt Ribbeck *cum argenti adest oratio* für das sinnlose *carpenti adstratio*. Allein abgesehen davon, daſs *ratio* dem Wortlaute mehr entspricht, so ist auch ein Genitiv *argenti* von *oratio* abhängig etwas auffällig, während er zu *ratio* sehr gut paſst. Dagegen ist die Aenderung *cum argenti* sehr schön. Ich schreibe daher, zugleich mit der dann nothwendig werdenden Aenderung der Versabtheilung:

— *écqui fuerit pérsibus*
*Cum argénti adest ratió* —

In Caecil. Harpazomene III (p. 37) hat Ribbeck ohne handschriftliche Autorität *istoc* eingeschaltet, das ich mit *schema* nicht zu verbinden weiſs. Ribbeck scheint *schema* als Vocativ zu fassen, allein nach Charisius' Angabe steht hier, wie in dem darnach aus Plautus Amphitr. entnommenen Beispiel, ein Ablativ, und zwar nach der ersten Declination, *schema pro schemate*. Da ferner die Handschriften nach Keil's Zeugniſs *schematä* bieten, so scheint in dieser corrumpirten Endung noch ein anderes Wort nach *schema* zu stecken; welches jedoch, möchte schwer zu errathen sein, weil sich sehr vieles vermuthen läſst. Jedenfalls möchte ich demnach das Fragment so schreiben:

— *utinam te, sciole, schema ... sine cruribus*
*Videam.*

Caecil. Hymnis III (p. 38) scheint mir **Bothe** der Wahrheit am nächsten zu kommen; wenigstens kann ich der in der Vorrede p. XI vorgeschlagenen Versabtheilung schon deshalb nicht beistimmen, weil so die auf einander folgenden Verse nicht gleichartig sein würden: 1 u. 2 würden trochaisch, 3 jambisch schliefsen. Dagegen hat **Bothe** 2 gute Tetram. troch. cat., nur dafs dem ersten der Anfang fehlt.

Caecil. Hymnis VI (p. 39) würde ich *nictent ut* für *nictentur* schreiben. Denn einmal giebt Festus „*nictare et oculorum et aliorum membrorum nisu saepe aliquid conari*", — warum hätte er also nicht *nictari* angegeben, wenn es nachher in seinem Beispiel stand? Dann aber, was soll diefs *nictari perticis?* Nach Festus' Erklärung bedeutet *nictare* ein Blinzeln mit den Augen oder ein Hin- und Herwerfen derselben in der Leidenschaft, was auch zu dem vorangehenden *dentes jactent* sehr gut stimmt. So verstehe ich auch hier: Lafs sie mit den Augen wie mit Stangen schiefsen.

Damit verbinde ich Caecil. Pugil (p. 58), wo Festus *nictum*, Paulus *nictu* liefert. Ich ziehe das erste vor, damit man *timidum* dazu ziehen könne, wozu es dem Sinne nach (vgl. *tremulis palpebris*) zu gehören scheint, da der Verbindung von *timidum* mit *hunc* das folgende *hic* (offenbar mit dem obigen *hunc* derselbe) *gaudere et mirarier* widerstrebt. Es wäre also *timidum nictum percutere* nichts anderes als ein stärkerer und vollerer Ausdruck für *timide nictare*.

In Caecil. incert. fab. II (v. 239. R. p. 63) ist *dissice* jedenfalls zu ändern 'entweder in *disseca* oder mit **Orelli** in *disjice*. Der Sinn ist klar: vergeude dein Vermögen meinetwegen (*per me licebit*). Aehnliches steckt gewifs in *dide*, an dem vielleicht nichts zu ändern ist, da es ja wohl für *perde* denkbar wäre.

Turpil. Demetr. IX (p. 76) erwartet man für *nam si* „*etiamsi*" (wenn du mich nachher auch schlägst, so glaube mir doch). Da aber *etiam* in den Vers nicht pafst, so ist vielleicht blofs *iam* zu schreiben, was wohl dasselbe bedeuten kann. Auch könnte man denken an *si etiam*. Die meisten Handschriften haben, wie **Ribbeck** angiebt, freilich *nanam*, worin noch etwas anderes zu stecken scheint; was aber, fällt mir nicht ein.

Turpil. Epiclerus VIII (p. 80) möchte ich doch mit Lipsius „*saucium*" lesen, wie auch Nonius hat; dagegen würde ich eher geneigt sein, umgekehrt für *patrocinantem* den Nominativ zu setzen, wenn auch gegen den Accusativ nichts Wesentliches einzuwenden ist. **Ribbeck** will der Erklärung des Nonius entgegen *saucius* lieber für *maestus* nehmen; aber das ist doch der ausdrücklichen Bemerkung des Nonius gegenüber bedenklich, und ich sehe nicht, warum nicht der Sinn sein könne: „beschützend, da er von seiner Verwundung gehört."

In dem 10ten Fragment desselben Gedichtes ziehe ich **Bentley**'s Versabtheilung als troch. Sextenar vor und möchte auch seiner Aenderung zu Anfang *ecquis hic* folgen.

In dem 13ten Fragment desselben Gedichtes ist, glaube ich, *non* in *nam* zu ändern und weiter für *invitat* „*invitavit*" zu schreiben.

Turpil. Paedium VI u. VII (p. 90) scheinen zusammen zu gehören; dann möchte ich aber im ersten Verse *quando* in *quamquam* ändern.

Ex incertis incertorum fabulis LXXIX (p. 111) bin ich versucht, für *argentaria* „*argentarii*" zu schreiben. *Auxilium argentarium* kommt auch vor Plaut. Pseud. I, 1, 103, während *spes argentaria* etwas gezwungen sein möchte.

Bei den Fragmenten der *fabula togata* haben mich aufser **Ribbeck**'s Buch selbst namentlich **Hermann**'s *adnotationes* zu einigen abweichenden Ansichten veranlafst, die hier ebenfalls eine bescheidene Stelle finden mögen.

Titin. Barbat. II (p. 115) stofse ich zunächst an. Dafs für die Vulg. *abteximus* und das daraus gemachte *atteximus* „*aptae simus*" zu lesen sei, glaube ich zwar auch, da *atteximus* weder zu den vorigen Bemerkungen des Charisius über die Verwandelung der Präpositionen noch zu dem Folgenden pafst. Allein ich verstehe den Sinn des Fragments nicht, wenn man nicht das Komma nach *privatae* streicht und *purpuram* in *purpura* ändert. Dann erkläre ich: „bevor wir Bürgerfrauen mit Gold und Purpur ausgerüstet sind." — Ribbeck scheint *aptae simus* von *apiscor* abzuleiten; allein schon die folgende Bemerkung des Charisius, dafs auch *apes* von dem Stamme *apere* abzuleiten sei (*nam et apes quasi aptae sunt, quod invicem colligentur*), spricht dagegen.

Titin. Gemina II (p. 119) steckt nach Ribbeck's Abtheilung in *ehe* eine metrische Schwierigkeit. Da nun die Handschriften *farris* vor *intritae* haben, dagegen *ehe* vor *plus* weglassen, so scheint mir Hermann's Conjectur (Opusc. V, 268), wonach *satis* nach *intritae* gesetzt wird, aufser Zweifel.

Auch in dem folgenden Fragment des Titinius ist die Versabtheilung nach Ribbeck etwas schwerfällig, während sich die auch von Hermann mit Ausnahme der Verwandlung von *postquam* in *posteaquam* gebilligte Vermuthung Neukirch's sehr empfiehlt. In den kritischen Anmerkungen zu dieser Stelle hat sich bei Ribbeck ein kleiner Irrthum eingeschlichen. Es heifst nämlich: Hermann billige Neukirch's Conjectur aufser der Verwandlung von *postquam* in *posteaquam*: *potuisse enim initio versus „sed" vel „non" excidere*; allein bei Hermann steht *nam*.

Das folgende Fragment (Gemina IV) scheint, wie auch Hermann Opusc. V, 269 meint, mit dem vorigen eng zusammen zu hängen, daher es auch wohl dasselbe Metrum haben mufs. Das bei Ribbeck eingeschobene *qui enim*, das sich auch sprachlich schwer möchte rechtfertigen lassen, wenn nicht der Satz von *qui enim* an ein Vordersatz zu einem fehlenden Nachsatze sein soll, fehlt bei Nonius. Die von Hermann vorgeschlagene Verbesserung ändert wohl viel, indem er für *sat* „*autem*" setzt und vor *soles* „*cur*" einschiebt. Vielleicht ist *sat* corrumpirt aus *facis*. So erhält man einen metrisch untadelhaften Vers:

*tu fácis inique: in úrbem pauciéns soles*
*Veníre.*

Endlich dürfte der Sinn noch die Verwandlung von *pauciens* verlangen, wenn nämlich wirklich diefs Fragment mit dem vorigen zusammen hängt. Ich vermuthe *totiens*, so dafs der Vorwurf darin läge: „während du so oft in die Stadt kommst, kommst du nie in mein Haus."

In dem folgenden Fragment (Gemina V) liest Hermann Opusc. V, 270 und Lachmann in Lucret. p. 277 *constituerit*, während die handschriftliche Lesart *constituit* von Ribbeck in *constitivit* geändert ist; allein das Perf. Ind. pafst hier zu dem hypothetischen, auf die Zukunft bezogenen Sinn der Stelle weniger gut. Im Uebrigen ist *togae* (dem dann des Versmafses wegen noch ein *illi* zuzusetzen wäre) oder nach Lachmann in Lucret. 277 *togai* ohne Zweifel richtig. Die Verwandlung in *tecti*, an die ich auch gedacht habe, ist ein offenbares Mifsverständnifs des Nonius, der nicht sagt, dafs *tectum* für *toga* gebraucht werde, sondern umgekehrt, wie ja auch der Sinn der Stelle hier nothwendig verlangt.

In dem folgenden Fragment (Gemina VI) mufs wohl nach Lachmann in Lucret. 277 *nam* oder ein ähnliches einsylbiges Wort eingeschoben werden, damit die Gleichmäfsigkeit des jambischen Metrums hergestellt werde. Dasselbe wünschte ich auch bei dem folgenden Fragment, in welchem Ribbeck Hermann's schöne Conjectur *nomen* für *non* aufgenommen hat. Da es mit dem vorigen offenbar eng zusammen hängt, so

möchte auch dasselbe Metrum erforderlich sein, was leicht geschieht, wenn man entweder aus dem von den Handschriften gelieferten *exsecrat is* das *is* voranstellt vor *nomen* oder statt dessen *non* oder *nec*.

In dem 11ten Fragment der Gemina schiebt Ribbeck nach *res* „*sibi*" ein, wofür ich weder eine Autorität noch sonst einen Grund finde. Ich folge Neukirch, der *res* vor *ut* setzt, oder noch lieber Hermann, der mit Beibehaltung von *ut res* nach *procuret* ein *et*, das durch das vorangehende —*et* in *procuret* leicht absorbirt werden konnte, einschiebt, außerdem *facessat* vor *aedibus* stellt.

Das 13te Fragment der Gemina möchte ich lieber durch Umstellung von *suas* und *res* so ordnen:

*múlier credo advórsum illum suás res conqueritúr* —,

so dafs zuletzt nur ein zweisylbiges Wort mit kurzer ersten Sylbe fehlen würde, um den Vers vollständig zu machen.

In dem Fragment aus Hortensius (p. 122) ist statt *in clausa* vielleicht *in clauso* zu schreiben, wie Virgil. Georg. 4, 303 ganz ähnlich *positum in clauso*. Es bleibt aber noch eine metrische Schwierigkeit in *apud te* (Bacchius statt Anapäst), die ich nicht zu lösen weifs, wenn nicht *apud* aus *abs* verdorben ist.

Titin. Procilia III (p. 123) nimmt Ribbeck mit Neukirch v. 70 u. 71 als Cretici, 72 als bacchisch oder trochaisch. Ich kann mich aber von der Richtigkeit dieses Wechsels im Metrum um so weniger überzeugen, als durch leichte Wortumstellung trochaische Tetrameter entstehen, nämlich:

*vérum enim ultro dótibus deléniti etiam uxóribus*
*áncillantur.*

Titin. Quintus VI (p. 127) stimme ich Hermann bei, der, um einen jambischen Senar zu erhalten, *me* vor *haec* setzt.

Titin. Setina VIII (p. 128) hat Hermann *mullis* statt *mulleis*; nachher *tibiatim calceas* Scaliger. Jedenfalls entspricht diese Conjectur Scaliger's der Lesart des Festus *tibiatis in calceos* besser als das von Hermann conjicirte und von Ribbeck aufgenommene *alis in calceos*, dessen Sinn ich auch nicht recht verstehe, während sich *tibiatim* in der Bedeutung „wie Beinschienen" wohl denken läfst.

In dem 10ten Fragment desselben Stückes folge ich Hermann Opusc. V, 274, weil dadurch die metrische Schwierigkeit in *tamen gaudebit* sehr gut gehoben wird.

Titin. inc. fab. III (p. 133) schreibe ich:

— — *quód rogas,*
*Néminem decét bonam.*

Afranius Brundisinae II (p. 143) möchte ich durch eine kleine Aenderung zu einem reinen katal. troch. Tetrameter umgestalten, nämlich:

*équidem nunc resipívi, postquam onústum pectus laétitia est.*

Dafs *est* nach *laetitia* gestanden, könnte man vielleicht auch aus der Lesart d. Reg. *laetitia* schliefsen.

Afran. Brundisinae III scheint mir Mercier's Conjectur *obbibisse* in Verbindung mit dem folgenden *degulasse* so einleuchtend, dafs ich wünschte, Ribbeck hätte es in den Text aufgenommen.

Afran. epistula V (p. 153) vermuthet O. Müller *in hunc servum*. Noch einfacher, vielleicht auch dem Sinne noch entsprechender möchte sein:

*Hunc Tírrium autem in mária Tyria cónciet,*

wenn man nicht für das letzte lieber *conciat* oder am liebsten *coiciat* lesen will.

In dem 7ten Fragment (p. 153) ist, falls man nicht, was wohl das Beste wäre, mit der Aldina *sepelietur* schreiben will, der Satz mit *sepeliet* schwerlich abgeschlossen, mithin das Punctum zu streichen.

Afran. Incendium V (p. 161) hat Ribbeck, wie es scheint, aus Versehen einen falschen Ictus gesetzt. Es ist offenbar zu lesen:

*Itáque nimis* u. s. w., so dafs es reine Jamben werden.

Afran. Simulans VII (p. 173) hat Ribbeck, um den zweiten Vers zu füllen, *coiciam* eingeschoben, das aber in metrischer Hinsicht schwierig scheint. Hätte es dagestanden, so würde Nonius es schwerlich ausgelassen haben, da es dann zweimal als Beispiel dienen würde für die Bedeutung von *certare*. Soll einmal der Vers vervollständigt werden, so würde ich einfach *faciam* schreiben. Da indefs überall die Lesart *sine* ist und dann entweder *non vis* oder *novis*, so scheint allerdings hierin mehr als ein blofses *si nevis* zu stecken; daher Mercier's Conjectur *si me vivum vis* nicht übel.

Afran. Suspecta IX (p. 176) theile ich lieber trochaisch ab:

— — — *tuam*

*Májestatem et* u. s. w.

Das folgende Fragment desselben ist schwerlich als ein noch dazu zu Anfang unvollständiger Vers zu lesen. Theilt man nach *explodam* und beginnt mit *hominem* einen neuen Vers, so erhält man trochaische Tetrameter, wobei freilich die Länge des *o* in *explodam* noch bedenklich ist; daher ich diefs Wort vor *quantum pote* stellen würde.

Afran. Talio (p. 176) läfst Ribbeck Jamben auf Trochäen folgen; aufserdem müfste nach seiner Abtheilung erstens *vos quibus* mit folgendem Consonanten für einen Trochäus gebraucht sein, dann ebenso *manus lae-va*. Daher ziehe ich vor, das Ganze auf drei jambische Trimeter zu vertheilen, von denen der erste zu Anfang unvollständig ist:

— — *vos quibus cordi est* (oder besser *vos cordi est quibus*)

*Intrá tunicam manús laeva, at dextra ín penum*

*Eríle* — —

Afran. Vopiscus I (p. 178) vermuthe ich für *sedit* „*crevit*", zumal ja aus dem Folgenden hinlänglich erhellt, dafs von einer Geburt die Rede ist.

In dem 20sten Fragment desselben nimmt Ribbeck an, dafs zwischen v. 380 u. 381 vielleicht Einiges ausgefallen sei. Eher vermuthe ich, dafs man die 3 Verse von 381 an einer zweiten Person zuschreiben mufs.

Afran. inc. fab. III (p. 184) ist statt *tuos* doch wohl *meos* zu lesen.

Nach der *fabula togata* folgen die Fragmente der *fabula Atellana*, zu denen ich folgende Bemerkungen mir erlaube:

p. 191 ist in den Anmerkungen zu Pompon. Bon. Aleones I falsch citirt Plaut. Most. 48 statt 45. Ebenso ist wohl aus Versehen in den Anmerkungen zu desselben Dotata II (p. 196) als Lesart des Nonius *aliquantisper* angegeben, während im Text richtig *paulisper* steht.

In desselben Macci gemini priores (p. 199) hat Ribbeck für das handschriftliche *eripis* nach Vossius *erepisti* gesetzt, mir unverständlich. Da das jambische Metrum allerdings einen Zusatz nach *eripis* erfordert, so lese ich *erepsisti*.

In desselben Pannuceati III (p. 202) setze ich des besseren Sinnes wegen *vix* vor *valva* oder wenigstens das Komma vor *haeret*.

In den Anmerkungen zu dem 8ten Fragment desselben Stückes (p. 203) steht *velare rursum legare*, während Nonius *ligare* hat, was mir auch allein einen Sinn zu geben scheint, nämlich: ein Strick ist billig, er mag sich die Kehle zuschnüren.

Pompon. Bon. Pictores III (p. 205) läfst sich metrisch so nicht halten. Leichter noch als Bothe's Aenderung möchte folgende Umstellung sein: *'Ipsus cum uno sérvo intestató senex proficiscitur*, wo also nur *senex* mit *intestato* vertauscht ist.

Pistor IV (p. 206) ist die Verseintheilung von v. 125 unhaltbar, weil so entweder die erste Sylbe von *aliquis* oder von *subito* lang genommen

werden müfste. Diese Schwierigkeit wird gehoben, wenn man die Ictus ändert:

*nisi núnc aliquis subito óbviam occurrít mihi.*

Im folgenden Verse steht, wie v. 149 und auch im Index, *oquiniscat*, während Nonius' Schreibart *ocquiniscat* (als entstanden aus *obquinisco*) doch wohl vorzuziehen ist.

In dem 8ten Fragment von Pompon. Prostibulum (p. 210) giebt Nonius allerdings *lirarit* oder, wie Ribbeck schreibt, *lerarit*. Da indefs das Fragment als Beispiel für *delirare* dienen soll, so unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs auch *delirarit* oder, da diefs nicht in den Vers pafst, vielmehr *deliraverit* zu schreiben ist, so dafs *mihi* entweder zu streichen oder als Anfang eines folgenden Verses zu setzen ist. Das scheint auch die Erklärung dieses Ausdruckes von Nonius durch *de recto decedere* und *confodere* zu beweisen. *Lerare* könnte nur heifsen „eine grade Furche ziehen", *delerare* daher gleich „zerfurchen, zerschlagen".

Nonius Hetaera (p. 220) hat Ribbeck Nonius' Lesart *quum natus artivit matri inter feminia fortiter* geändert in *artivit cum natus matri inter femina fortiter*; allein der Vers hinkt, indem für die zweite Dipodie eine Sylbe fehlt. Diesem Uebelstande wäre nun freilich durch Umstellung von *natus* und *matri* abzuhelfen, indefs glaube ich eher, dafs mit Beibehaltung der Wortstellung *se* nach *matri* einzuschieben ist.

Maccus exul I (p. 221) halte ich unbedingt die Verseintheilung für richtig, die Ribbeck selbst in den kritischen Anmerkungen mit geringer Aenderung von *dixi* für *dixin* vorschlägt, so dafs ein jambischer Tetrameter entsteht mit Auslassung der ersten Dipodie:

*— en díxi iturum hominem ín Tuscos tolútim?*

In dem 4ten Fragment desselben Stückes erhält man, so viel ich sehe, durch die leichte Aenderung von *vadimonia* in *vadimonio* einen guten Sinn.

Malivoli II (p. 222) nimmt Ribbeck als Bacchien; einfacher Munk jambisch.

Milites Pometinenses III (p. 223) ist das Metrum unhaltbar; auch scheint sprachlich *enim* nach *quia* nicht unbedenklich. Verwandelt man *quia enim* in *quoniam*, so entsteht ein gutes Ende eines trochaischen Tetrameters,

*— quoniam ad ós fers, quicquid nánctus es*;

allein es bleibt dann immer noch ein Versfufs zu viel, und in der ersten Hälfte läfst sich nichts wegschneiden, auch nichts für einen vorangehenden Vers ausscheiden. Vielleicht gehört daher *nanctus* zu Anfang eines folgenden Verses, so dafs zu lesen wäre:

*tú pueri pausílli simil es, quóniam ad os fers, quícquid es*
*nánctus —*

Oder wollte man *enim* einfach weglassen mit Beibehaltung von *quia*, und *quicquid* in das einfache *quod* verwandeln, was ich indefs beides nicht vertreten möchte, so würde ebenfalls von Seiten des Versbaues nichts einzuwenden sein.

Auch das folgende Fragment (Mortis et vitae judicium) theile ich anders ab, nämlich:

*— íta vobis otiósus sum*
*'Ut mi algebo et mi ésuribo —,*

so dafs auch hier das Metrum trochaisch wird, wie auch in dem folgenden Fragment aus Optio, in welchem ich den zweiten Vers (65 R.) lese: *quám panus puerúm*, nicht, wie Ribbeck will, *quam pánus puerum.*

Virgo praegnans I (p. 227) weifs ich *quin* nicht zu erklären, obgleich Ribbeck es durch *quaene* erläutert. Ich ziehe vor, mit Priscian *qui*, wie auch Mercier in seinen Noten vermuthet, oder mit Bothe *quae* zu schreiben.

Ich komme viertens zu den Fragmenten des Mimus, und will demnach mit einigen Bemerkungen zu Laberius und zu den Sentenzen des P. Syrus den Schluſs machen.

In dem Fragment aus dem Cacomnemon des Laberius (p. 239) scheint mir der erste Vers ungeordnet, namentlich die Worte „*quem ego me abhinc*". Ich denke, daſs man lesen muſs:

— *hic est*
*'Ille gurdus, quem égo me abhinc mensés duos ex 'Africa* —.

Dann paſst dazu auch der folgende Vers besser, während sonst auf einen jambischen unmittelbar ein trochaischer folgen würde.

Catularius I (p. 240) ist der zweite Vers doch wohl trochaisch zu lesen, damit auch hier die Gleichförmigkeit mit dem ersten, wie der Schluſs zeigt, wahrscheinlich trochaischen hergestellt werde.

Sorores III (p. 249) konnte in der Stelle des Nonius wohl Mercier's gute Conjectur *vocet* für *vacet* aufgenommen werden; ebenso, denke ich, in dem Prolog des Laberius (v. 100 bei R.) Oudendorp's Vermuthung *exemptis* für *extremis sensibus*, das doch nur einen sehr gezwungenen Sinn geben würde.

P. Syri sententiae 186 (p. 273) lasse ich dahingestellt, ob der Sinn nicht für *honestius*, das der eine Palat. bietet, etwa *tutius* verlangt, welches jedenfalls der gewöhnlichen Lesart *utilius* näher steht. Auch das *ferre* gefällt mir nicht, freilich das *scire* des Erasmus und Stephanus auch nicht, wiewohl es zu *quaerere* einen guten Gegensatz giebt; man erwartet etwa *habere* oder *gignere*.

id. 252 muſs für *solet* doch wohl *solent* geschrieben werden, da der Vers sonst hinkt; oder man verwandle *solet* in *solita est*.

id. 383 möchte ich lieber mit Bothe das Komma nach *aeque* setzen.

id. 407 schlage ich des Sinnes wegen vor, mit Veränderung von *juvat* in *juvet*, wenn es nöthig scheint, umzustellen: *quamvis juvet non, réctum quod, rectúm putes*, oder: *quamvis quod rectum non juvet, rectum putes*.

id. 432 schreibe ich mit Bothe: *qui caveas, cum* u. s. w. Behält man Ribbeck's Lesart „*quo caret is*" bei, so müſste wohl mit Tzschucke *cum* in *cui* verwandelt werden.

id. 526 muſs in *nimis* der Ictus auf der zweiten Sylbe stehen, nicht, wie wohl aus Versehen geschehen ist, auf der ersten.

id. 541 ist die Conjectur Bothe's „*satius vitia quam* u. s. w." nicht übel; *vel* vor *ulcisci* scheint doch gar zu müſsig.

id. 565 scheint mir Godofredus' und Stephanus' Lesart *apud* für *ad* vorzuziehen.

id. 569 giebt *amnatem* doch nur einen gezwungenen Sinn; ich billige daher Bothe's Lesart *amatam*.

id. 579 hätte Ribbeck seine gute Conjectur „*difficilius recciduntur, quae n. c.*" wohl in den Text aufnehmen können.

id. 685 ist wohl aus Versehen *sua* für *tua* in den Text gekommen.

id. 689 interpungire ich lieber: *pericla, qui* u. s. w.

id. 696 folge ich Bothe oder noch lieber Scaliger.

id. 709 schreibe ich für *ipso* lieber *isto*, das jenem zugleich näher steht als Bothe's Aenderung *illo*.

id. 767 hinkt der Vers wegen der Kürze der ersten Sylbe von *refert*. Dem kann abgeholfen werden, wenn man *omne* nach *refert* setzt, also: *verbúm refert omne ín quam p. i.*

id. 776 scheint in *cogitant* eine Corruptel zu stecken. Vielleicht ist *concitant* zu schreiben, welches Verbum ja grade besonders von Erregung eines Unglücks, Leidens gebraucht wird.

id. 781 kann vielleicht durch einige Umstellungen zu einem trochaischen Tetrameter hergestellt werden:

*ést beneficiúm carere eo, ínvitus quod póssideas.*

id. 783 läfst sich ebenfalls leicht in einen trochaischen Tetrameter umgestalten, wenn man nur das überflüssige *discere*, das mit Rücksicht auf das folgende „*doctus es*“ in den Vers gekommen sein mag, wegläfst und dafür etwa *ibi*, dem nachfolgenden *ubi* entsprechend, einsetzt, also so:

*heú quam miserum est íbi servire, ubí dominari dóctus es!*

oder mit Weglassung von *est* nach *miserum* für *discere* das ihm noch näher stehende *istic*:

*heú quam miserum istíc servire, ubi d. d. e.*

id. 784 scheint mir das von Ribbeck vorgeschlagene *modestius* nicht nur unnöthig, sondern selbst matter als *molestius*.

id. 788 ist mir das *ne* etwas anstöfsig; es läfst sich leicht in *is* verwandeln.

id. 792 lese ich mit einiger Umstellung der Worte und alleiniger Aenderung von *recipit* in *excipit*:

*nón pusilla est quaé domus multós amicos éxcipit.*

id. 793 bin ich versucht, für *quam* „*quantus*“ zu setzen, wodurch ein leidlicher Vers entsteht:

*núllus est tantús quaestus quantús quod habeas párcere.*

id. 797 lese ich ohne Aenderung als jambischen Tetrameter:

*plerique ubi aliis máledicunt, faciúnt conviciúm sibi.*

id. 799 ist vielleicht das auch von Seneca in der angeführten Stelle ausgelassene *verecunda* zu streichen; worauf dann der Vers lauten würde: *próximum ad innocéntiam locúm tenet conféssio*, oder ganz nach Seneca: *próximum innocéntiae l. t. c.*

id. 803 verlangt das Metrum, wodurch auch der Sinn zu gewinnen scheint, dafs *ipsis* gleich zu *regibus* gezogen werde, also:

*régibus ipsis péjus est multó quam serviéntibus.*

id. 804 u. 808 sind Bothe's Vorschläge so gut, dafs ich sie unbedenklich annehmen würde.

id. 809 scheint Gruter's Conjectur sehr annehmbar, wiewohl ich noch lieber lesen würde:

*si ínvitus parés, es servus, sí volens, minister es;*

wodurch man meiner Meinung nach einen noch besseren Gegensatz der Satzglieder erhalten würde. Dafs *es* nach *minister* ausgefallen, könnte nicht im Mindesten auffallen.

v. 814 folge ich Gruter's Lesart.

v. 826 schreibe ich mit einigen Umstellungen so:

*útique quod peccés nescire profúnda est ignorántia.*

v. 827 ist die von Orelli versuchte Verbesserung metrisch unstatthaft. *Bene* ist, glaube ich, zu streichen, indem es als Erklärung zu *facile* in den Text gekommen sein mag. Dann lautet der Vers:

*fácile qui faciánt invenies, cúm qui fecerúnt coles.*

Was das somit ausgelassene *bene* betrifft, so mag es auch wie *bona* hinzugefügt sein in der vorgefafsten Meinung, dafs hier von einer Wohlthat die Rede sei, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist. Der Sinn scheint ganz allgemein zu sein.

v. 829 steckt in „*saepius conscientia*“ sicher ein Fehler. Orelli's Vermuthung „*peni saepius*“ ist freilich sehr unwahrscheinlich. Man könnte denken an „*melius convives*“, wobei man an das Sicilische Sprüchwort „μισέω μνάμονα συμπόταν“ erinnert werden würde; doch wage ich wegen des langen *i* in *convives* nicht, mich dafür zu entscheiden. Eine andere Vermuthung von mir ist „*fuge convicia*“, die wenigstens metrisch nichts gegen sich haben würde.

v. 840 ist, denke ich, ein trochaischer Tetrameter, wenn man nur *dei* einsylbig misst.

v. 847 nimmt Ribbeck in *suspicax* die zweite Sylbe lang; ich weifs nicht, ob nicht mit Unrecht. Vielleicht ist nach oder vor *animus* etwas ausgefallen und der Vers trochaisch zu messen. —

Dafs ich die vielen trefflichen Eigenschaften des besprochenen Buches im Einzelnen auszuführen nicht einmal einen Anfang mache, dafür werde ich hoffentlich keiner Entschuldigung bedürfen; wer es erwarten sollte, den verweise ich auf 833 der Sentenzen des Syrus, wenigstens den Schlufs derselben: *humilis laudat, cum tacet.*

Anclam. Schütz.

---

## IV.

Römische Antiquitäten von Dr. Leopold Krahner, Conrector am Gymnasium zu Friedland. Erste Hälfte. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1857. XII u. 251 S. 8.

Wer philologischen Unterricht, sei es historischen, sei es sprachlichen, in oberen Gymnasialklassen zu ertheilen hat, wird nicht umhin können, sich die Frage vorzulegen, wie weit er dabei griechische und römische Antiquitäten, namentlich die Entwickelung der Staatsverfassungen zu berücksichtigen habe. Dafs sie überhaupt zu berücksichtigen und nicht etwa als zu schwierig von vorn herein ganz vom Unterricht auszuschliefsen seien, leuchtet ein. Ganze Perioden der alten Geschichte würden dadurch ihres wesentlichen Inhaltes beraubt werden, die glänzendsten Erscheinungen im Dunkel verschwinden, und bei Schriftstellern wie Livius und Thucydides müfste partienweise auf ein Verständnifs der Sachen völlig verzichtet werden. Aber grade der Zusammenhang, in welchem die Antiquitäten mit der Geschichte und der Lectüre der Klassiker stehen, mahnt uns zur Beschränkung. Selbst für die Revolution der Gracchen und für die Verwaltung des Pericles wird der Schüler nie das Verständnifs und daher auch nie das Interesse gewinnen, wie für die Perserkriege oder den Kampf mit dem Hannibal, und bei der Lectüre jener Historiker bleibt doch für ihn immer das Wesentlichste die Sprache. Denn während er die sprachliche Schwierigkeit überwinden lernt und zu überwinden sich übt, mehrt er nicht blofs seine Kenntnisse, sondern stärkt seine Kraft, empfängt und begreift er nicht blofs Ueberliefertes, sondern producirt Eigenes, indem er Erlerntes anwendet. So wenig wir verkennen, wie wichtig es sei, auch das Interesse für den Stoff bei der Lectüre im Schüler zu erregen und zu befriedigen, so steht dies doch nur an zweiter Stelle, und oft wird der Lehrer sich begnügen, das Wortverständnifs zu vermitteln, die sachlichen Schwierigkeiten dagegen übergehen, weil eine Erörterung derselben zu wissenschaftlichen Untersuchungen führen würde, denen zu folgen der Schüler aufser Stande wäre. In wiefern Liv. VIII, 33 einen Beweis für oder gegen das Provocationsrecht dem Dictator gegenüber enthalte, das auseinanderzusetzen ist nicht die Aufgabe des Lehrers einer Secunda, und wenn Weifsenborn zu dieser Stelle Festus citirt und auf Rubino und Becker verweist, der Schüler wird den Festus nicht nachschlagen und der Lehrer schwerlich die wissenschaftlichen

Deductionen Rubino's und Becker's ihm vortragen. Was die Consuln Liv. IV, 2 mit der in Folge der *lex Canuleja* zu befürchtenden *perturbatio auspiciorum* meinen, mag in seinem vollen Verstande dem Secundaner immerhin dunkel bleiben, aber die Schwierigkeiten der *oratio obliqua*, in welcher das Capitel geschrieben ist, soll er vollständig überwinden. — Auch für andere Schriftsteller gilt, was jüngst ein practischer Schulmann in Bezug auf den Tacitus ausgesprochen hat: Wir lesen ihn im achtzehnten Jahre, um ihn im dreifsigsten zu verstehen.

Werden wir so schon durch unbefangene Beobachtung dessen, was beim geschichtlichen Unterrichte die jugendlichen Gemüther am lebhaftesten ergreife, so wie durch richtige Würdigung dessen, worauf es bei der Lectüre der Klassiker in Schulen vor allem ankomme, darauf geführt, uns bei der Ueberlieferung antiquarischer Kenntnisse auf ein bescheidenes Maafs zu beschränken, so liegt eine solche Mahnung auch in dem Wesen der Antiquitäten selbst. Sie bilden einen wesentlichen Theil der philologischen Wissenschaft; damit aber ist noch lange nicht gesagt, dafs sie auch einen wesentlichen Theil des philologischen Unterrichtes auf Gymnasien bilden. Die Gestaltung des politischen, religiösen, socialen Lebens sind Aeufserungen des Wesens der Völker nach Seiten hin, welche auch nur annähernd in ihrer Tiefe zu begreifen eine Reife des Urtheils, ein Maafs der Einsicht, eine Kenntnifs des praktischen Lebens erfordert wird, welche von der Jugend nicht zu erwarten sind. Sodann können auf diesem Felde dem Schüler nur Resultate gegeben werden, nicht die Untersuchungen, welche zu diesen Resultaten geführt haben, weil diese wesentlich in der kritischen Vergleichung des von einer Menge von Schriftstellern Ueberlieferten bestehen, die gröfstentheils dem Schüler schlechterdings unzugänglich sind. Er verhält sich somit lediglich receptiv, nicht — worauf es wesentlich ankommt — selbstthätig. Diese Resultate selbst aber sind theils vielfach bestritten und zweifelhaft, theils erhalten sie ihren Werth erst dadurch, dafs sie zu weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen verwerthet werden. An welchem Tage z. B. die Consuln ihr Amt antreten, ist sehr wichtig für den Gelehrten, der chronologische Untersuchungen anstellt; es ist sehr gleichgültig für den Schüler, der diese Notiz nicht auf ähnliche Weise verwerthet. Schwieriger aber als zu erkennen, dafs man sich beschränken müsse, ist es zu sagen, wo die Grenzlinie zwischen dem Unentbehrlichen und dem Ueberflüssigen zu ziehen sei. Practisch wird sich das Maafs natürlich nach der Befähigung des Lehrers und dem jeweiligen Standpunkt der Klasse modificiren. Theoretisch, meinen wir, ist festzuhalten, dafs die Antiquitäten sich dem sprachlichen Unterricht unter- und dem historischen einzuordnen haben. Bei der Lectüre sind sie zu berücksichtigen, soweit sie zur Interpretation des Gelesenen erforderlich sind, als Mittel demnach des Verständnisses, nicht als Zweck der Lectüre. Bei dem geschichtlichen Unterricht werden die wichtigsten Wandelungen der Verfassung, ihre Ursachen und Zwecke, so wie die wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens in grofsen deutlichen Umrissen dem Schüler verständlich gemacht werden müssen und können. Nur reifse man sie nie aus dem historischen Zusammenhange, knüpfe sie wo möglich an hervorragende Persönlichkeiten, deren Thaten auch sonst interessiren, und hüte sich vor antiquarischem Detail.

Eben deshalb aber möchten wir, wie gesonderte Unterrichtsstunden für Antiquitäten, so auch gesonderte Lehrbücher derselben für die Schule für überflüssig halten. Scheint es aber einmal erspriefslich, dem Schüler die für ihn auf diesem Gebiete nothwendigen Kenntnisse in einem Compendium gesammelt in die Hand zu geben, so müssen wir wünschen, dafs ein solches Buch möglichst handlich eingerichtet, nach den aus dem Geschichtsunterricht bekannten Perioden geordnet sei, sich gelehrter Erör-

ner für ausgemacht, dafs der Tempel der acht Säulen der Vespasianstempel sei, und beruft sich auf die von dem Anonymus von Einsiedeln überlieferten Inschriften. Er sagt uns aber nicht, dafs über den acht Säulen, über welchen die Worte „*S. P. Q. R. incendio consumptum restituit*“ noch stehen, für die Worte „*Divo Vespasiano*“ schlechterdings kein Platz mehr ist, und dafs Becker daher genöthigt ist anzunehmen, diese hätten auf dem entgegengesetzten Giebel des Tempels gestanden, dessen Hinterseite somit dem Forum zugekehrt gewesen sei. Das aber scheint uns grade der bedenklichste Punkt der Becker'schen Ansicht zu sein.

Auf die Topographie der Stadt Rom folgt sodann eine geographisch-historische Uebersicht der Länder und Provinzen des römischen Reiches; und der erste Theil, „Land und Volk“, schliefst mit einer ethnographischen Uebersicht der altitalischen Völkerschaften. In diesem Abschnitte ist ein bedenkliches Schwanken des wissenschaftlichen Standpunktes bemerkbar. Denn wenn Krahner auf der einen Seite die ethnographischen Sagen als Versuche bezeichnet, die Probleme in Betreff des Verhältnisses der Römer zu den altitalischen Völkerschaften zu lösen, namentlich die Sagen von den Wanderungen der Pelasger als Erklärungsversuche der Erscheinung ansieht, dafs Völkerreste verwandter Nationalität an verschiedenen Orten sich finden, und zugesteht, dafs die scharfsinnigste Kritik und Combination die Widersprüche nicht zu lösen vermocht hat, in welche die Tradition sich verwickelt, wenn er ferner die linguistischen Studien als untrügliches Mittel, die Verwandtschaft der italischen Völker zu bestimmen, anerkennt und einräumt, dafs die etruskische Sprache gar keine Einwirkung auf das Latein gehabt habe, und dafs das Latein keine Mischsprache sei: so mufs es höchlich befremden, wenn er auf der andern Seite nicht allein die ethnographischen Sagen dennoch erzählt, sondern auch behauptet (p. 20), das Vorhandensein einer alten pelasgischen Niederlassung auf dem Palatin müsse als historische Thatsache gelten, wenn er ferner die Römer nun doch aus einer Mischung von Latinern (und diese wieder aus Aboriginern und Siculern), Sabinern und Etruskern (die gleichfalls ein Mischvolk seien; aus welchen Bestandtheilen, bleibt unentschieden) erwachsen läfst und von einer anthropomorphistischen Richtung der Religion in Folge etruskischer Einflüsse redet, womit die Behauptung p. 52 zu vergleichen ist, dafs es eigentlich römische Götter ursprünglich gar nicht gegeben habe. Freilich nicht, ehe es Römer gab. — Im letzten Paragraphen dieses Abschnittes hebt Krahner bei der Schilderung des römischen Nationalcharakters im Gegensatz gegen die reflexionslose Natürlichkeit des griechischen Lebens das bewufste Streben nach einem vorgesteckten Ziele als Hauptmotiv der römischen Entwickelung hervor. Er bezeichnet aber als dieses Ziel eine Weltherrschaft ewiger Dauer und fügt hinzu, der Gedanke, dafs dies die Bestimmung Roms sei, habe theils als unmittelbarer Glaube der Denk- und Handlungsweise der Römer zu Grunde gelegen, theils das Thun des mit Bewufstsein diesem Ziele zueilenden Volkes geleitet. Allein darin bestand grade die Gröfse der Römer, dafs sie sich ihre Ziele nicht zu weit steckten, sondern lediglich bedacht waren, die jedesmal vorliegende Aufgabe mit den zweckmäfsigsten Mitteln vollständig und mit Ehren zu lösen. Sehr allmählich wuchsen ihre Zwecke; der Gedanke der ursprünglichen Bestimmung Roms zur Weltherrschaft aber ist in die frühesten Zeiten ihrer Geschichte erst von den Dichtern und Historikern hineingetragen worden, welche die Weltherrschaft als vollendete Thatsache vor Augen hatten. Den Männern, welche die Schlachten am Vesuv und bei Sentinum schlugen, welche bei Cannae und Zama kämpften, lag dieser Gedanke fern. Jene wollten Latium und Italien unterwerfen, diese ihr Vaterland retten und Karthago besiegen.

Von dem zweiten Theile „das öffentliche Leben der Römer" liegt erst die erste Abtheilung, betitelt „die Staatsverfassung", vor, welche in zwei Capitel zerfällt. Das erste derselben behandelt die Klassen der Einwohner, zuerst die Sklaven und die verschiedenen Arten der Manumission, dann die Freigelassenen, darauf die *cives romani*, ihre Rechte und Pflichten, die *capitis deminutio*, ihre Gliederung in Patrone und Clienten, Patricier und Plebejer, *gentes* und *familiae*, den Ritterstand und die Nobilität, endlich die abhängigen Freien, Latiner und Peregrinen. Im Allgemeinen folgt Krahner in diesem Abschnitte durchaus Becker, hält mit ihm an der Niebuhr'schen Ansicht von der Grundverschiedenheit der Clienten und Plebejer fest und findet den Ursprung der Clientel darin, dafs Eroberer Unterworfenen einen Theil des eroberten Landes zur Benutzung überliefsen, wenngleich er in der Anmerkung auch der Göttling'schen Ansicht, die Clientel habe ihren Ursprung im Asyl, nicht abgeneigt scheint. Ebenso nimmt er die Verdoppelung der Zahl der Ritter durch Tullius als Thatsache an und bleibt somit bei der gangbaren Annahme, wonach die sechs patricischen Centurien 1200, die gesammte Reiterei somit 3600 Pferde zählte. Referent theilt diese Ansichten nicht, glaubt sich aber einer Widerlegung derselben überheben zu können, da er den Gründen, welche bereits dagegen geltend gemacht worden sind, keine neuen hinzuzufügen hat, und bemerkt zu diesem Abschnitte nur noch, dafs, wenn Krahner p. 121 sagt: „in den Centurien waren die Freigelassenen nicht", er hier wohl an die Centurie der *capite censi* nicht gedacht hat, als Bestandtheil derer er selbst p. 147 die nicht ansässigen und p. 152 die Libertinen überhaupt (?) anführt. — Das zweite Capitel behandelt die Staatsgewalten und beginnt nach einer kurzen geschichtlichen Uebersicht mit den Comitien. Was zunächst die *comitia curiata* betrifft, so können wir es weder mit Krahner für wahrscheinlich halten, dafs die Clienten in ihnen stimmberechtigt waren (vgl. Becker II, 1. p 375), noch ihm beitreten, wenn er zu den Befugnissen dieser Comitien ohne weiteres die oberste Gerichtsbarkeit in Capitalsachen, sowie die Entscheidung über Krieg und Frieden rechnet (mit Berufung auf Dionys. II, 14 und IV, 20, so dafs hier nicht etwa, wie es nach den widersprechenden Angaben auf p. 151 scheinen könnte, eine blofse Ungenauigkeit des Ausdruckes vorliegt), ohne auch nur anzudeuten, wie vielen Bedenken die Annahme des Provocationsrechtes unter den Königen unterliege, oder im entferntesten zu verstehen zu geben, was er denn den Ausführungen Rubino's (Unters. p. 259), Becker's (II, 1. p. 382), Marquardt's (II, 3. p. 148) und Mommsen's (r. G. I, 71. 234) entgegenzusetzen habe, welche sich mit den triftigsten Gründen gegen eine Mitwirkung der Curiat- wie der Centuriatcomitien bei Friedensschlüssen erklärt haben. In dem Abschnitt über die Centuriatcomitien bespricht Krahner zunächst die Reform des Servius, wobei er die Mommsen'sche Ansicht, es sei der militairische Zweck ursprünglich der einzige gewesen, und die Reform vielleicht von den Patriciern, sicher nicht von den Plebejern gefordert, bekämpft, und erörtert sodann die Competenz, das Stimmrecht, die Reform, die Formen der Centuriatcomitien. Wir bemerken in Bezug auf diesen Abschnitt, dafs für die Bewaffnung der vierten Klasse des Servius mit Bogen wohl jeder Beweis fehlt, dafs ferner nicht abzusehen ist, warum die Centuriatcomitien bei den Wahlen an den Vorschlag des Senates gebunden gewesen sein sollen, wenn schon Valerius Publicola das Vorschlagsrecht des Senates aufhob (vgl. Marquardt II, 3 p. 7), dafs endlich über den Platz, den die Rittercenturien bei der Abstimmung einnahmen, Krahner's Angaben so schwankend sind, dafs wir vergebens über seine Meinung ins Klare zu kommen versucht haben. Seite 132 nämlich heifst es von der Zeit des Servius: „die *sex suffragia* stimmten vor, die

12 neuen Centurien mit der ersten Klasse", S. 153 „die Ritter machten als *centuriae praerogativae* den Anfang" mit Berufung auf Peter; dann von der Zeit nach der Reform S. 155 mit Berufung auf Cic. Phil. II, 33: *prima classis vocatur, deinde ut assolet suffragia* „die Equites stimmten mit der ersten Klasse", S. 166 „die erste Klasse, mit welcher oder unmittelbar nach welcher die Ritter stimmten", endlich in der hierzu gehörenden Anmerkung S. 168 mit Berufung auf dieselbe Stelle des Cicero und Niebuhr „mit der ersten Klasse stimmten die plebejischen Rittercenturien". — Die Tributcomitien hält Krahner erst seit 449 *a. Chr.* für Versammlungen des ganzen Volkes (vgl. p. 228); erst seitdem seien sie nicht mehr *conciones* (soll wohl heifsen *concilia* vgl. p. 144), sondern *comitia*. Ref. hat seine Ansicht über diesen Punkt in der Recension der Lange'schen Alterthümer auseinandergesetzt. Das Recht des Senates, die Beschlüsse der Tributcomitien zu bestätigen (p. 172), ist wohl nur ein ungenauer Ausdruck, um die Mittel anzudeuten, die der Senat hatte, mifsliebige Plebiscite zu annulliren oder ihre Ausführung zu hintertreiben (vgl. Marquardt p. 120); und wenn es auf der folgenden Seite heifst „die Tributcomitien konnten nur auf Geldstrafen oder Exil erkennen", so haben wir wohl 1) die Zeitbestimmung „seit den XII Tafeln" (vgl. p. 232) hinzuzudenken und 2) das „Erkennen auf Exil" von dem Beschlusse der Tribus „*videri eum in exilio esse*" zu verstehen, mit welchem sie das freiwillige Exil eines *perduellionis* Angeklagten gleichsam anerkannten (vgl. Marquardt p. 156).

Mit der nun folgenden Darstellung des Senates, welche namentlich die nicht sowohl auf Gesetze als auf anerkannte Autorität gestützte Macht desselben den Comitien und Magistraten gegenüber hervorhebt, können wir uns durchgängig einverstanden erklären. Nur in Bezug auf die p. 182 Note 5 behandelte Stelle des Festus (*praeteriti* p. 246) glauben wir weder, dafs die Worte *ex omni ordine* auf die Rangordnung der Senatoren nach den verwalteten Magistraturen gehe, noch dafs *curiatim* zu lesen, und dies auf die Decurien des Senates zu beziehen sei. Jene Worte scheinen ebensowohl auf den Rang der neu zu Wählenden bezogen, das handschriftliche *curiati* aber mit Meyer in *jurati* geändert werden zu müssen (vgl. Becker II, 2 p. 390 Not. 10003). Denn wenn Krahner als bedeutend für die Erklärung der Stelle hervorhebt, dafs der Artikel von der Ausstofsung derer handle, die bereits im Senate safsen, die Begriffe *ex omni ordine* und *curiatim* also auf die Sphäre des Senates beschränkt werden müfsten, so ist zu erwiedern, 1) dafs der Ausdruck *praeteriti senatores* wohl auch solche bezeichnen kann, welche trotzdem, dafs sie vermöge der bekleideten Aemter Anwartschaft auf eine Senatsstelle und vielleicht schon mehrere Jahre das *jus in senatu sententiae dicendae* geübt hatten, übergangen waren; 2) dafs die *lex Ovinia* sich doch sicherlich auf die *lectio senatus* im Allgemeinen bezog (grade in Bezug auf ganz neue, noch nicht in einem Anwartschaft gebenden Amte gewesene Senatoren mufste es zuerst nöthig erscheinen, die Willkür der Censoren irgendwie zu beschränken), wenngleich ein Schimpf natürlich nur *praeteriti*, nicht überhaupt alle *non lecti* treffen konnte; 3) endlich, dafs eine Eintheilung des Senates in Decurien, wenn sie überhaupt je bestanden hat, zu der Zeit der *lex Ovinia* sicherlich längst verschwunden war [die Richter-Decurien sind etwas ganz anderes] (vgl. Becker II, 1. p. 400 und Mommsen r. G. p. 63), und dafs, selbst wenn diese Eintheilung noch bestanden, unmöglich *curiatim* ohne weiteres gleich *decuriatim* genommen werden könnte.

Der dritte Theil des zweiten Capitels ist der Magistratur gewidmet. Wir begnügen uns, in diesem Abschnitte auf §. 48 über die wesentlichen Merkmale der republicanischen Magistratur und auf §. 55 über das Volks-

tribunat etwas näher einzugehen. Mit Recht bemerkt Krahner (§. 48) zunächst, dafs die Umwandelung der Monarchie in die Republik kein Bruch mit der Vergangenheit gewesen, vielmehr die Grundgedanken, auf denen der römische Staat beruhte, aus der königlichen in die republicanische Zeit hinüber genommen und demgemäfs auch in der Magistratur zur Geltung gebracht worden seien, wenngleich andrerseits neue Bestimmungen hinzugetreten seien, in denen eben der Unterschied zwischen Monarchie und Republik bestanden habe. Als solche neue Bestimmungen aber, welche den Magistraten den republicanischen Charakter aufgedrückt hätten, bezeichnet er 1) die Wahl; damit sei der oberste Grundsatz des republicanischen Staates, dafs die Gesammtheit der berechtigten Bürger die Quelle aller gesetzlichen Macht im Staate, dem Träger derselben aber zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sei, in Wirksamkeit getreten; 2) die Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt durch die Einsetzung des *rex sacrorum*; 3) die im Laufe der Zeit erfolgte Zerlegung der Gewalt in mehrere Aemter; 4) die Doppeltheit der Magistratur; 5) die Verpflichtung der Magistrate, nach den Gesetzen zu verfahren; 6) die Provocation; 7) die kurze Dauer der Amtsführung. Gegen manche dieser Punkte müssen wir Einspruch erheben. Denn 1) erfolgte die Zerlegung der höchsten Gewalt in mehrere Aemter, wie Krahner ganz richtig sagt, erst im Laufe der Zeit, theils aus dem praktischen Bedürfnifs einer Vermehrung der Magistrate bei vermehrten Geschäften, theils und hauptsächlich in Folge des Ständekampfes, indem die Patricier Theile der höchsten Gewalt zu retten suchten, die ganz zu behaupten sie aufser Stande waren; eben deshalb aber ist sie nicht wesentliches Merkmal der Republik; 2) bestand die Verpflichtung, nach den Gesetzen zu verfahren, für den König wie für den Consul, so dafs die Gewalt jenes wie dieses ein *imperium legitimum* war (Sall. Catil. 6.); 3) endlich mag man über die Wahl des Königs denken, wie man will, die Uebertragung des *imperium* erfolgte auch in königlicher Zeit durch die Gemeinde, und der von Krahner als republicanisch bezeichnete Grundsatz galt für die königliche wie für die republicanische Zeit. Es ist dies trotz Rubino so allgemein anerkannt (vgl. Becker II, 1 p. 295. Schwegler I, 2 p. 649) und von Mommsen (I p. 71) so überzeugend dargestellt worden, dafs wir uns billig einer weiteren Ausführung überheben können.

In §. 55 bekämpft Krahner eifrig die von Mommsen und jüngst von Lange vorgetragene Ansicht, es sei das Tribunat eigentlich ein unorganisches Glied am Staatskörper gewesen, behauptet vielmehr, es sei aus dem Ringen nach organischer Verbindung der Patricier und Plebejer, dem Ziele der inneren Entwickelung, hervorgegangen, sei als eine nothwendige Ergänzung der übrigen Magistraturen anzusehen, und trage deutlich die Züge des politischen Charakters der Römer. Allein die Gründe, mit denen er diese Auffassung zu rechtfertigen sucht, sind nicht überzeugend. Zunächst ist es nicht wahr, dafs das Tribunat aus dem Ringen nach jener Verbindung hervorgegangen ist, mag es auch später der Erreichung dieses Zieles gedient haben; vielmehr bezeugen die Schriftsteller einstimmig, dafs eine Empörung der Plebs gegen die ökonomische Bedrückung seine Entstehung veranlafste, und nichts berechtigt uns, hier die Veranlassung nicht zugleich für den Grund zu halten. Sodann, in welcher Amtsthätigkeit steht dem Consul der Tribun ergänzend zur Seite? vielmehr, in welcher tritt er ihm nicht hemmend oder concurrirend gegenüber? Endlich welches sind jene deutlichen Züge des politischen Charakters der Römer, die das Tribunat an sich trägt? Mit Recht sagt Krahner (vgl. oben), es ist römischer Grundsatz, dafs die Gesammtheit der berechtigten Bürger die Quelle aller gesetzlichen Macht im Staate ist, und dafs dem Träger derselben unbedingt gehorcht wird; aber grade die

Wahl der Tribunen geht am frühesten von der souverainen Bürgerschaftsversammlung auf die Tributcomitien über, und grade die Tribunen haben gar nichts zu befehlen außer eben den Trägern der Gewalt, denen sonst jeder gehorcht. Mit Recht bezeichnet Krahner ebenda als charakteristisch für Rom die Unterordnung des *minus* unter das *majus imperium*; aber grade die Concionen der Tribunen können von keinem höheren Magistrat abberufen werden. Mit Recht nennt Krahner in dem Abschnitte über den Senat Rom den Staat der Autorität; aber widersprechen müssen wir, wenn er als „eigenthümliche Form der römischen Verfassungsgeschichte bezeichnet, daſs dasjenige, was als Bedürfniſs im Wesen einer Einrichtung lag, eine Zeit lang unter der Form der Usurpation geübt ward, bis es durch eine *lex* legalisirt oder als *more majorum* sanctionirt anerkannt wurde" und in dieser Hinsicht die Erweiterung der Senatsgewalt mit der der tribunicischen Gewalt in eine Reihe stellt, von welcher es p. 231 heiſst, „die Tribunen hätten sie usurpirend und mehr auf den *mos majorum* als auf bestimmte Gesetze fuſsend errungen". Das heiſst gradezu widersprechende Begriffe identificiren. Das Charakteristische einer usurpirten Gewalt ist, daſs der Usurpator weder durch Gesetz noch durch Herkommen, weder *lege* noch *more majorum* berechtigt ist, sie zu üben. Wenn wir sagen, die Tribunen haben das Recht, im Senate zu sitzen oder den Coriolan auf Tod und Leben anzuklagen, usurpirt, so meinen wir damit, sie haben etwas ganz Unerhörtes, weder im Recht noch im Herkommen Begründetes gethan, nicht *ex*, sondern *contra morem majorum*. Grade das Gegentheil einer usurpirten Gewalt ist eine *more majorum* geübte. Eine solche ist die des römischen Senates. Hat sich seine factische Macht im Laufe der Zeit ungemein vergröſsert, so ist das nicht die Folge von Usurpationen, sondern Folge der Veränderungen in der Magistratur und in den Comitien, und vor allem Folge der Vergröſserung des Staates selbst. Gesetze, durch welche die Macht des Senates direct erweitert wäre, giebt es nicht. Ebensowenig bedarf der Senat, eben weil er seine Gewalt *more majorum* übt, gesetzlicher Bestimmungen, um ihn im Besitze derselben zu erhalten oder bei der Ausübung derselben zu schützen. Der Usurpator dagegen wird immer bemüht sein, durch Gesetze seine Person und seine Gewalt zu sichern, um durch den Buchstaben des Gesetzes einigermaſsen den Mangel des *mos majorum* zu ersetzen. Und so ist in der That gleich bei ihrer Einsetzung die tribunicische Gewalt ängstlich durch das Gesetz geschützt worden und auch später durch Gesetze erweitert, welche freilich, soweit sie *plebiscita* sind, wieder den Charakter der Usurpation tragen. — Wenn endlich Krahner das Tribunat das plebejische Gegenbild der Dictatur nennt, so spricht das mehr gegen als für seine Auffassung. Denn die Dictatur ist ein *magistratus extraordinarius*, ein vorübergehend angewendetes Heilmittel gegen eine augenblickliche Krankheit. Sollten wir das regelmäſsige Tribunat als ein ähnliches Heilmittel anzusehen haben, so ist nicht abzusehen, wie wir der bedenklichen Alternative entgehen sollen, entweder die Krankheit des Staates für permanent oder die permanente Anwendung des Heilmittels für überflüssig zu erklären. Die Wahrheit ist: das usurpirende Tribunat wurde trotz seiner scheinbaren Siege allmählich von den *more majorum* wirkenden Mächten und namentlich vom Senate überwältigt, und der gesunde Körper machte sich schlieſslich selbst das ursprünglich unorganische Glied dienstbar (vgl. Mommsen I. p. 286).

Wir erlauben uns schlieſslich eine Anzahl nicht unerheblicher Druckfehler zu notiren: p. 85 „Kriege der Römer mit den Sabinern und Römern; p. 120 „*lex Julia Norbana*" statt *Junia*; p. 113 die falsche Zahl des Paragraphen; ebenso p. 157 „*d*" statt *e*; p. 170 „259 *a. Chr.*" statt 495; p. 172 „*lex Publia*" statt *Publilia*; p. 207 „*manumissio in vindi-*

*etam*" statt *vindicta*; p. 215 „*conducere*" statt *locare*; p. 233 „*lex Terentia*" statt *Terentilia*; p. 240 „*decemviri*" statt *duumviri*. — An anderen Stellen liegt wohl eine Nachlässigkeit des Ausdrucks vor. So p. 8 „die Fragmente (des Varro) sind unvollständig gesammelt von Popma in der ed. Bipont." statt von Popma (Franeker 1591) und danach in der ed. Bipont.; p. 79 „die Grenze des römischen Reiches war im Norden die südliche Hälfte von Britannien"; p. 184 „der Senat hatte das Recht, einen Dictator zu ernennen"; p. 196 „der *rex sacrificulus*, welcher — von einem Patricier bekleidet werden mufste". So ermangelt auch die aus vier aneinander gehängten Relativsätzen bestehende Definition der römischen Antiquitäten p. 7 gar sehr der präcisen Fassung, auf welche Krahner, wie er in der Vorrede sagt, ein besonderes Augenmerk gerichtet hat.

Greifswald. K. Niemeyer.

---

## V.

## Griechisches Vocabularium von A. F. Gottschick, Director des Königl. Pädagogiums zu Putbus. Berlin 1857. 8.

Der Verfasser dieses Buches ist als Kenner der griechischen Sprache und als praktischer Schulmann in weiteren Kreisen so bekannt, dafs gewifs alle Schulmänner, namentlich die, welche schon seine griechische Grammatik und sein griechisches Lesebuch mit gutem Erfolge ihrem Unterrichte zu Grunde gelegt haben, diese neue durch die in der Circular-Verfügung des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 10. April v. J. ausgesprochene Forderung eines methodischen Vocabellernens auch in der griechischen Sprache, wenn nicht gradezu veranlafste, doch mit angeregte Arbeit desselben mit Freude begrüfsen werden. Doch nicht allein denen, welche bisher schon die oben genannten Schulbücher des Herrn Verf. benutzt haben oder noch zu benutzen gedenken, wird diefs Vocabularium ein treffliches weiteres Hülfsmittel sein, es ist überhaupt in jeder Weise höchst empfehlungswerth und den in der gedachten Ministerial-Verfügung erklärten Absichten entsprechend; namentlich möchte die zweckmäfsige Anordnung des Vocabelvorrathes eines entschiedenen Beifalls aller Schulmänner gewifs sein. Das bisher vielfach auf Schulen gebrauchte Vocabularium von K. Ditfurt, dessen Verdienste darum in keiner Weise geschmälert werden sollen — ist doch die Brauchbarkeit desselben praktisch schon dadurch erwiesen, dafs es bereits die zweite Auflage erlebt hat —, theilt den ganzen zusammengestellten Wortschatz in 3, resp. 4 für eben so viele auf einander folgende Classen bestimmte Abtheilungen ein; diesen schliefsen sich dann noch solche Vocabeln an, deren Erlernen dem freiwilligen Privatfleifse der Schüler überlassen bleiben soll. Davon weicht nun Herr Director Gottschick durchaus ab, indem er es theilweise dem eigenen Ermessen des Lehrers frei stellt, welche Vocabeln er für die seiner Stufe des Unterrichts geeignetsten hält. Wollte man nun dagegen einwenden, dafs somit wieder eine Ungleichmäfsigkeit und ein Schwanken in dem Wissen der Schüler eintreten würde, wodurch der Zweck, eine feste Grundlage in der Vocabelkenntnifs zu legen, beeinträchtigt werden dürfte, so läfst sich leicht darauf erwiedern, dafs es für die Lehrer, die an einer bestimmten Anstalt den betreffenden Unterricht zu ertheilen

haben, grade keiner übermäfsigen Mühe bedürfen würde, unter sich selbst darüber eine Vereinigung zu treffen; man würde somit eine gewisse Stetigkeit nicht minder erreichen, ohne zugleich in ängstliche und sclavische Abhängigkeit von dem Lehrbuche zu verfallen, die um so schädlicher wirken könnte, als ja beim besten Willen doch nicht ein Lehrer für alle Fälle dictatorisch bestimmen kann, welche Vocabeln ohne Ausnahme für die erste, zweite u. s. w. Stufe des Unterrichts die geeignetsten sind. So zweckmäfsig im Ganzen in der Ditfurt'schen Sammlung die Vertheilung getroffen sein mag, so folge ich doch nicht nur meinem eigenen, durch unmittelbare Praxis nicht unterstützten Urtheile, sondern spreche zugleich die durch längere Erfahrung begründete Ansicht geehrter Collegen von mir aus, wenn ich behaupte, dafs in derselben im Einzelnen doch auch manche Mifsgriffe vorkommen. Sind aber einmal die Vocabeln durch verschiedene Zeichen (Zahlen, Sternchen u. s. w.) rubricirt, so kann sich hinterher der Lehrer, ohne Verwirrung und Unklarheit, die dann bei mangelhaftem Wissen zur Entschuldigung genommen werden, in den Köpfen seiner jungen Schüler hervorzubringen — und es ist wohl darauf zu achten, dafs der Stoff bestimmt ist für Knaben von durchschnittlich 12—14 Jahren —, kaum noch erlauben, von der vorgeschriebenen Anordnung abzuweichen.

Doch, wie gesagt, die Auswahl und Vertheilung der Vocabeln ist in dem vorliegenden Büchlein nur theilweise in die Hand des Lehrers gelegt, da ihm die hier getroffene Anordnung in anderer Weise den Weg vorschreibt, der für das grammatische Erfassen der Sprache ohne Zweifel auch der richtigste sein möchte. Die ganze Sammlung nämlich zerfällt in 2 Theile, einen etymologischen und einen sachlichen. In dem ersten gröfseren Theile ist der Wortvorrath streng systematisch in derselben Weise geordnet, in welcher der Schüler die Conjugation erlernt. Für jede Wortfamilie steht ein Verbalbegriff voran, auch wenn der ursprüngliche Wortstamm nicht im Verbum selbst, sondern in einer der unter demselben angeführten Vocabeln steckt, oder, weil er veraltet oder rein poetisch ist, gar nicht aufgeführt sein sollte, — ein Verfahren, dem man aus didaktischen Gründen sicherlich nicht entgegen sein wird. Die mit diesem Verbum zusammengehörigen Verba, Substantiva, Adjectiva, Adverbia sind dann in unter sich alphabetischer Ordnung in kleinerer Schrift zusammengestellt, um so die Uebersicht des Zusammengehörigen zu erleichtern. So weit es möglich war, ist dabei nur der prosaische attische Dialect von Thucydides bis Demosthenes einschliefslich berücksichtigt worden. Den Anfang machen somit die Verba auf ω, und zwar: 1. Verba pura in den verschiedenen Unterabtheilungen als non contracta und contracta auf άω, έω, όω, wobei zugleich, wie auch in den folgenden Abtheilungen, die grammatischen Abweichungen in der Tempusbildung Berücksichtigung finden; 2. Verba muta als labialia, gutturalia und lingualia; 3. Verba liquida; 4. Verba anomala nach den verschiedenen Classen. Darauf folgen die Verba auf μι, zuerst die regelmäfsigen, dann die anomalen, die nach der Analogie von ἵστημι u. s. w. gebildeten. Dafs dabei freilich für die Substantiva und Adjectiva nicht eine gleiche grammatische Anordnung festgehalten werden kann, liegt auf der Hand.

Hieraus ist nun klar, inwiefern eine bestimmte Reihenfolge beim Erlernen der Vocabeln trotz aller Freiheit dennoch vorgeschrieben ist. Der Schüler der Quarta z. B., der die Verba auf μι und die unregelmäfsigen auf ω noch nicht gelernt hat, wird auch die unter diesen Rubriken stehenden Wörter nicht lernen; umgekehrt aber wird, denke ich, der Lehrer auf der ersten Unterrichtsstufe von den zu den Verbis puris, mutis, liquidis — oder wie weit sonst ihm nach dem speciellen Lehrplane vorzuschreiten vorgeschrieben ist — gehörigen Vocabeln vielleicht manche fürs

Erste lieber weglassen, um sie später nachzuholen, und dafür würde nun, falls nicht ein Lehrer den ganzen griechischen Elementarunterricht zu ertheilen hat, eine Vereinigung unter den Lehrern der verschiedenen Stufen Statt finden müssen.

Der zweite sachliche Theil enthält: I. Substantiva, nach der Bedeutung zusammengestellt, nämlich 1. Gottesdienst, 2. Himmel, 3. Luft, 4. Erde, 5. Feuer, 6. Wasser, 7. Raum, 8. Zeit, 9. Geschöpf u. s. w., so dafs die verschiedenen Natur- und Thierreiche, menschliche körperliche und geistige Beschäftigungen einzeln behandelt werden. Dann sind hinzugefügt II. ὁμώνυμα, III. Opposita und als Anhang IV. Stoff-Adjectiva und Schallwörter. — Wenn ich den Herrn Verf. recht verstehe, so verlangt er nicht grade, dafs alle diese Vocabeln ohne Unterschied auswendig gelernt werden sollen. Es sind unter ihnen manche, die bei einer sachlichen Eintheilung, wenn auch natürlich von einer auch nur annähernden Vollständigkeit nicht die Rede sein konnte, nicht fehlen durften, die aber dennoch in den griechischen Schriftstellern so selten vorkommen, dafs die meisten Schüler niemals genöthigt sein werden, sie in einem Lexicon aufzusuchen. Griechisch sprechen lernen soll ja der Schüler nicht, auch auf eigentlich stilistische Fertigkeit mufs verzichtet werden. Dessen ungeachtet mufs auch dieser kleinere Theil als sehr brauchbar bezeichnet werden; manche Abschnitte werden ohne Bedenken dem Schüler gelegentlich ganz zum Erlernen aufgegeben werden können, andere mit leicht zu treffender Auswahl, und dabei ist die Anordnung und Reihenfolge so natürlich und folgerecht, dafs mancher Schüler sich dadurch auch zu eigenem Studium angeregt fühlen wird.

Leider haben bei der Entfernung des Herrn Verf. von dem Druckorte nicht alle Druckfehler vermieden werden können, indem sich namentlich öfter falsche Accente eingeschlichen haben. Dergleichen Fehler sind mir bei flüchtiger Durchsicht des Werkes aufgestofsen: p. 49 κερδάλεος statt κερδαλέος, p. 75 Θυματήριον statt Θυμιατήριον, p. 76 αιγίαλος statt αἰγιαλός, p. 79 λύγξ Fuchs statt Luchs, p. 87 ἥλιαια statt ἡλιαία, p. 97 Ἀρμηνιακόν statt Ἀρμενιακόν, p. 109 ἀλεκτρύων statt ἀλεκτρυών; doch ist mir vielleicht manches Andere entgangen.

Eine Hinzufügung von Denksprüchen und Sprüchwörtern ist anfänglich beabsichtigt, aber dann unterlassen worden, um nicht die Bogenzahl zu sehr zu vermehren und dadurch den Preis des Buches über Gebühr zu erhöhen; vielleicht entschliefst sich der Herr Verf. doch dazu bei einer zweiten Auflage, die ich seinem Buche eben so sehr wünsche, wie ich glaube, sie in Aussicht stellen zu dürfen.

Anclam. Schütz.

## VI.

**Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik etc., übersetzt aus Georg Grote's Griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der klassischen Philologie an der Königl. Preufs. Albertus-Universität. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. Erster Band. 453 S. 8. Preis 2 Thlr.**

Georg Grote's griechische Geschichte hat nicht nur dadurch, dafs das Werk eine fast erschöpfende Fülle von Material bietet, epochemachend gewirkt, sondern auch, weil es vom Parteistandpuncte aus geschrieben, für viele Perioden der griechischen Geschichte eine ganz neue Auffassungsweise angebahnt. Vor Allem gilt diefs von der Verfassungsgeschichte Athens, welche Grote durch seine Weise der Betrachtung in ein ganz neues Licht gerückt hat, so dafs bekanntlich Schömann sich bewogen fand, die Grote'sche Verfassungsgeschichte Athens in einem besonderen Schriftchen kritisch zu beleuchten. In dem grofsen Interesse, welches das Werk bei dem wissenschaftlichen Publicum erregte, ist wohl auch der Grund zu suchen, welcher Herrn Dr. Fischer zur Herausgabe der vorliegenden Uebersetzung einiger Theile desselben veranlafst hat. Wenn es immer etwas Mifsliches hat, einen Theil aus einem gröfseren Werke herauszureifsen, da derselbe, allein gestellt, nicht den Eindruck machen kann, den er in das Ganze eingefügt macht, so ist die Herausgabe der Einleitung zu einem Werke, welches so ungeniefsbar ist wie das Grote'sche, um so mifslicher. Grote hat die Mythologie — nur mit dieser haben wir es in dem vorliegenden Bande zu thun — nur geschrieben, um dieselbe in den folgenden Bänden seines Werkes voraussetzen zu können; er hat aus diesem Grunde sich ganz fern gehalten von jedem Raisonnement über die Bedeutung der Mythen, fremde Erklärungsversuche gar nicht berücksichtigt, höchstens einmal kurz abgewiesen, eigene gar nicht gemacht. Darstellung der Mythen nach ihrer Entwickelung in den verschiedenen Quellen ist des Buches Hauptzweck. Defshalb kann das Buch, so werthvoll es auch an und für sich ist, doch nicht in Vergleich gebracht werden mit den neuerdings erschienenen Werken von Gerhard, Preller u A. Wenn der erste Theil des Grote'schen Geschichtswerkes besonders herausgegeben werden sollte, so mufste auch wirklich eine „Ausgabe" desselben veranstaltet werden, man durfte sich nicht auf eine blofse Uebersetzung beschränken. Herr Dr. Fischer würde sich ein grofses Verdienst erworben haben, wenn er das Buch als ein wirklich deutsches nach dem Englischen herausgegeben hätte, d. h. mit Berücksichtigung der deutschen Litteratur, in welcher jetzt eine so erfreuliche Rührigkeit herrscht, von welcher Grote aber nur sehr selten Kenntnifs nimmt. Wefshalb der Herausgeber diefs nicht gethan, sondern nur das englische Buch im deutschen Gewande gegeben hat, läfst sich aus dem vorliegenden Bande nicht entnehmen, da eine Vorrede fehlt.

Was nun den Inhalt des Buches selbst betrifft, so ist derselbe, wie bereits erwähnt, fast nur auf die einfache Mythenerzählung beschränkt, und so geordnet, dafs auf die Darstellung der Göttermythen (S. 1—60) die Darstellung der einzelnen Heroensagen, nach Genealogien geordnet (S. 60—211), dann die Erzählung der Argonautensage, der thebanischen Sagen und des trojanischen Krieges folgt (S. 211—311), woran sich eine

längere Abhandlung „über das Verständnifs und die Auslegung der griechischen Mythen durch die Griechen selbst und ihre Empfindungen über dieselben" knüpft (S. 311—426). Den Schlufs bildet ein Aufsatz „über die griechische Sage, im Vergleich mit der Sage des modernen Europa" (S. 426—453). Die Darstellung der Mythen ist nur an einzelnen Stellen von kritischen Bemerkungen, oft nur wenige Zeilen lang, durchflochten, in welchen allen sich die Grundansicht Grote's über Mythologie im Allgemeinen und griechische Mythologie im Besonderen ausspricht. Einiges hervorzuheben sei hier erlaubt. Sogleich auf der ersten Seite und dann noch an mehreren Stellen (S. 400 ff.) werden die Sagen über die Theogonie den thebanischen und trojanischen Mythen vollkommen gleich gestellt, es sind für Grote blofse Erfindungen ohne jede wirkliche Basis irgend welcher Art, er erklärt sich ebensowohl gegen eine „halbhistorische" Mythologie, als gegen jede „allegorische" Mythendeutung. Ebenso wie bei den Germanen das alte Göttersystem schwindet (S. 434), dann Heiligenlegenden und Rittersagen eintreten, ohne dafs die einzelnen Facta dieser Sagen nachweisbar sind, ebensowenig liegt den hellenischen Mythen ein „halbhistorisches" Ereignifs zu Grunde. „Die Mythen sind ein besonderes Product der Einbildungskraft und der Gefühle, von der Geschichte und Philosophie radical verschieden" (S. 415). Da es nun nicht denkbar ist, dafs ein solches „Product der Einbildungskraft" mehrmals producirt wird, so erklärt Grote die Uranosdynastie für eine blofse Repetition der Kronosdynastie, die dem Hesiod — der eine „plumpere und gemeinere Art von Phantasie" zeigt, als Homer — zugeschrieben wird. Dafs die Sagen von diesen beiden Dynastien sich durch ihr Ende wesentlich unterscheiden, läfst der Verf. zwar nicht unerwähnt, aber unberücksichtigt. Ebenso verfährt er bei anderen „Repetitionen".

An die Theogonie knüpft Grote die Mysterien an, wenngleich dieselben nur ganz kurz erwähnt werden. Seine Behauptung, dafs die sämmtlichen Mysterien einander gleich gewesen, weil „die alten Forscher aufser Stande waren, sie zu unterscheiden" (S. 27), dürfte sich wohl nicht halten lassen, da die Verwechselung aus dem Dunkel, welches auf den Mysterienculten ruhte, sich besser erklärt. Freilich leugnet der Verf., dafs in den Mysterien „eine religiöse oder philosophische Geheimlehre" war, aber ohne einen Grund für seine Meinung anzugeben. Das mystische Schweigen wird ägyptischem Einflusse zugeschrieben.

Die Abschnitte über die Heroensagen enthalten nichts Abweichendes, da die Mythen einfach nach Apollodor und den übrigen Quellen erzählt sind; erst die beiden letzten Abschnitte geben wieder Veranlassung zu manchem Zweifel an der unbedingten Richtigkeit der ausgesprochenen Ansichten. Wenn wir auch die Annahme von Personificationen der verschiedensten Eigenschaften des Menschengeistes unterschreiben, selbst zugeben wollen, dafs die griechische Sprache „ein unerläfsliches Bedürfnifs für das Wachsthum und die Schönheit der Mythen" war (S. 322), so können wir uns doch nicht zur Annahme von rein „etymologischen" Sagen verstehen, d. h. von solchen Mythen, welche nur durch die Aehnlichkeit von Namen mit bedeutsamen Worten entstanden seien. In der alten, wirklich mythenschaffenden Zeit ist einer zufälligen Klangähnlichkeit zu Gefallen ein Mythus gewifs nicht erfunden worden, eher von den späteren Dichtern. Eine nähere Begründung oder Ausführung des hingeworfenen Gedankens suchen wir vergebens.

Sehr anregend ist der Abschnitt über den Fortgang des mythenschaffenden Zeitalters; die Darstellung, wie die einzelnen Mythen durch Dichter, Historiker und Philosophen umgeschmolzen worden, ist vielleicht der interessanteste Theil des ganzen Bandes, die „Auslegung" der griechischen Mythen durch die Griechen selbst ist freilich sehr kurz berührt

worden. Dafs der Verf. selbst keinen Erklärungsversuch gemacht hat, ist die natürliche Folge der am Schlusse des vorletzten Abschnittes noch einmal mit aller Schärfe ausgesprochenen, bereits erwähnten Ansicht über Mythenbildung.

Der letzte Abschnitt „die griechische Sage im Vergleich mit der Sage des modernen Europa" soll zur näheren Begründung dieser Ansicht dienen. Es scheint uns jedoch gerade dieser Abschnitt der schwächste Theil des ganzen Buches zu sein. Denn die Mythenbildung bei den Griechen und bei den christlichen Germanen ist wesentlich verschieden, so dafs ein Vergleich schwer gezogen werden kann. Bei den Griechen nämlich ist — wie Grote auch erwähnt, aber ohne den Widerspruch zu fühlen — die Religion in dem Mythus begründet, während sich die heilige und zum Theil auch die romantische Sage der Germanen an die Religion anschliefst, also etwas geschichtlich Gegebenes voraussetzt. Dafs sich die deutsche Sage aber auch durchweg an ein historisches Factum oder an eine historische Person anschliefst, leugnet Grote ebenso, wie er der „halbhistorischen" Mythendeutung der Griechen den Stab bricht.

Es mögen diese Bemerkungen genügen, um die Auffassungs- und Darstellungsweise des Verf. kurz zu characterisiren; das Buch ist reich an geistreichen Gedanken, die fast sämmtlich den bisherigen Ansichten geradezu entgegenlaufen, die aber nicht immer so paradox sind, als sie der Form und des gänzlichen Mangels an Begründung wegen erscheinen müssen. Abgesehen von dieser „revolutionären" Auffassung der Mythologie, empfiehlt sich das Buch durch die klare, scharf geschiedene und sachgemäfs geordnete Darstellung der einzelnen Mythenkreise.

Die Uebersetzung liest sich flüssig, nur an einigen Stellen ist unserer Sprache etwas Zwang angethan (z. B. S. 15 Anmerkung), meist durch den zu wörtlichen Anschlufs an das Original — so wird z. B. statt Enkel stets „Grofssohn" gesagt —, auch erscheinen Ausdrücke wie „Cousine" u. dgl. bei homerischen Gestalten nicht angemessen. — Die englischen Mafsverhältnisse auf deutsche zu reduciren, hat der Herausgeber unterlassen, obwohl es der Mehrzahl seiner Leser gewifs wünschenswerth gewesen wäre; es sei defshalb hier bemerkt, dafs unter „Meilen" stets englische verstanden sind. Ein Register wird hoffentlich am Schlusse des zweiten oder dritten Bandes kommen. — Druck und Papier sind gut; von sinnstörenden Druckfehlern ist mir nur S. 99 Z. 23 Peleus statt Pelias aufgefallen.

Burg Brandenburg. Rich. Hoche.

---

## VII.

Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke, ord. Lehrer am Gymnasium zu Rinteln. II. Theil. Römische Geschichte. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Oldenburg, Stalling. 1856. 220 S. 8.

Die biographische Geschichte des Herrn Dr. Stacke hat in dem pädagogischen Publicum eine günstige Aufnahme gefunden; sie hat sie wegen der glücklichen Auswahl des Stoffes und der durchweg angemessenen Darstellung verdient. Was diesen Theil, die römische Geschichte, betrifft,

so ist, wie natürlich, auf denselben die neueste Behandlung dieses Gegenstandes ohne Einflufs gewesen; dem Knaben darf ja nichts als die alte Tradition gegeben werden. Es unterscheidet sich die zweite Auflage von der vier Jahre früher erschienenen ersten nur durch einige Zusätze: es ist S. 8 der Kampf der Horatier und Curiatier jetzt ausführlicher erzählt, als neues Stück die Erzählung vom Untergange der Fabier hinzugekommen, ebenso die Aufopferung des M. Curtius und die Geschichte des Sicinius Dentatus hinzugefügt; ferner ist der erste Samniterkrieg nicht mit Stillschweigen übergangen und die Heldenthaten des ältern Decius anschaulich erzählt; S. 58 ist des Curius Dentatus einfaches Leben deutlicher geschildert und in der Geschichte Cäsars die schöne Schilderung des Kampfes um Alesia aufgenommen. Hierin besteht die Vermehrung der zweiten Auflage, und Ref. kann um so weniger gegen diese Zusätze etwas einzuwenden haben, als sie sämmtlich von ihm in der Anzeige der ersten Aufl. (s. diese Zeitschr. 1853, S. 409) dem Herrn Verf. empfohlen sind, er also demselben für die Berücksichtigung seiner Wünsche, so wie unbedeutender Bedenken zu Dank verpflichtet ist. Um so mehr fühlt Ref. sich verpflichtet, das kleine Werk seinen Collegen zu empfehlen, und wünscht dem Verf., dafs eine dritte Auflage nicht zu lange ausbleiben möge. Ob für diese Aenderungen und Zusätze noch wünschenswerth sein möchten, vermag Ref. noch nicht zu bestimmen, da er seit einigen Jahren nicht Gelegenheit gehabt hat, die römische Geschichte vorzutragen. Es sei nur bemerkt, dafs in Zukunft die Namensform Mithradates vor der alten den Vorzug wird erhalten müssen, dafs S. 116 der Name Teutobach in Teutobad zu ändern ist, und dafs die Druckfehler S. 24 Arnus, S. 34 Arquer, S. 54 latinisch, S. 102 XIV (statt XV), S. 130 Eneius zu verbessern sind.

Herford. Hölscher.

---

## VIII.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht. Zweiter Band. Erste Lieferung. Geschichte Heinrichs II. und Conrads II. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1857. 320 S. 8.

Die Geschichte so manches Zeitraumes ist bis jetzt Nichts weiter, als eine Geschichte der Dynastieen, eine Aufzählung von Kriegszügen, kurz eine Reihe von unverbundenen Thatsachen. Wie hohle Schattenbilder ziehen die Gestalten an unserm Auge vorüber, es graust uns beim Anblick dieser saftlosen, leichenduftenden Figuren; mit Mühe lernen wir das Nothwendige aus solchen Epochen zu äufseren Zwecken ein, während der Mann, der frisch in das volle Leben hinausgreift, mit Ekel sich abwendet von diesen Mifsgestalten. Man kann nicht läugnen, dafs besonders deutsche Gelehrte solche wunderbare Geschichtswerke geschrieben haben, in denen bei grofser Gelehrsamkeit kein Funke wirklichen Lebens sprüht. Das liegt so tief in unsern socialen Verhältnissen begründet, dafs eine Aenderung so bald wohl nicht eintreten wird. Nun ist ein grofser Theil des Mittelalters bis jetzt noch solch ein Feld voller Trümmer und Leichensteine, und die Heldengestalten, welche daraus her-

der Verf. sich noch nicht klar ist und somit ein gerundetes Ganze nicht hat geben können. Ob nun wirklich Heinrich II. bei der Ordnung der innern Verhältnisse den Weg hat geben müssen, den er gegangen ist, das bedürfte doch noch sehr des Beweises. Gfrörer behauptet das mit Entschiedenheit, und zwar rühmt er das als ein Verdienst Heinrichs II., dafs er sich auf die Bischöfe gestützt habe. Wohl weifs ich, dafs das Kaiserthum an ihnen meist treue Verbündete gehabt hat; aber so unbedingt kann ich Heinrich II. deswegen doch nicht loben. Hätte er wirklich nicht anders die grofsen Vasallen bändigen können als dadurch, dafs er den Kleinen ihre Lehen auch als erbliche zuerkannte? Mufste er wirklich erklären (S. 65), „dafs er das Geziemende für das Reich mit Genehmigung der ehrbaren Vasallen bestimmen wolle?"

Man kann dies Benehmen als Schwäche, man kann es als kluges Verständnifs der Zeit auffassen; es kommt nur auf die Beweise an, und die sind nicht zwingend genug, um der Ansicht des Verf. zu huldigen.

Wenn der Verf. uns durch einige Beispiele (S. 67) beweisen will, dafs Heinrich II. eine energische Natur gewesen, so erinnern wir nur daran, wie oft schwache Menschen in einzelnen Fällen grade die gräfslichste Tyrannei ausüben.

Nachdem sich Heinrich II. so mit den Grofsen abgefunden hatte, suchte er eine Stütze gegen ihre Uebermacht. Da meint nun Gfrörer, Heinrich II. habe die Gültigkeit mancher Ehe unter den Vornehmen deswegen angegriffen, weil er das Erblichwerden der Lehen in diesem oder jenem Falle hat verhindern wollen. So wollte er die Ehe Conrads II. und der Gisela wegen allzunaher Verwandtschaft getrennt wissen. Dadurch ordnen sich diese Einzelnheiten einem gröfseren Ganzen unter, während Giesebrecht's Erzählung von „der Gräfin Adela, der deutschen Medea" (S. 133), mitten in den strengen Gang der Entwickelung mit einem koketten Pas hineinhüpft, ohne dafs wir eigentlich wissen, woher die Schöne plötzlich erscheint. Denn das kann doch der Verf. kaum im Ernste meinen, dafs wir aus einer einzelnen Schauerthat, wie solche überall vorkommt, die Sittenverderbnifs der Zeit erkennen sollen. Mir scheint einfach die Adela das Recht der Erbschaft haben vertheidigen zu wollen, und somit wäre diese Schauergeschichte vielleicht in die Betrachtung der Lehnsverhältnisse am besten einzureihen gewesen.

Die Hauptstütze gegen den Adel aber suchte und fand Heinrich II. in der Geistlichkeit. Er beachtete die Vorschriften der Kirche und ehrte ihre Diener (S. 74). Um sie gegen den Adel und zu den Zwecken des Reiches zu gebrauchen, ertheilte er oft den Bischöfen Grafschaften zu Lehen, was doch die Ottonen zu thun stets vermieden hatten. Dadurch geriethen die Bischöfe überall mit den Grafen in Kampf und erstritten für den Kaiser den Sieg (S. 77). Also das alte und neue Jesuiten-Motto: *divide et impera*, das ist die grofse Regierungsweisheit des glorreichen Kaisers Heinrichs II. Ueber die so begünstigte Kirche nahm er aber eine unumschränkte Gewalt in Anspruch, besonders bei der Besetzung der Bischofsstellen. Zu Bischöfen wählte er die Geistlichen aus seiner Kapelle (Gfrörer S. 32). Für die Wissenschaft war diese nicht mehr von Bedeutung, denn Heinrich II. schätzte dieselbe nur nach dem Nutzen, den sie brachte (S. 77). Ist das etwa ein Zeichen von klarem und bedeutendem Herrscherverstande? Die Wissenschaft lebte in den Klöstern (vergl. Hirsch *de vita et scriptis Sigiberti Gemb.* S. 2 ff.); um diese kümmerte sich Heinrich II. zwar, doch achtete er nicht ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern sah nur darauf, ob ihre Mitglieder ein sittliches Leben führten. Bei dieser Reformation der verwilderten Klöster kam ihm der Eifer entgegen, der in lothringischen Klöstern durch die Cluniacenser entzündet worden war. Dabei beraubte er jedoch — und das

scheint mir auch ein Zeichen von Schwäche — die Klöster zum Nutzen des Reiches; er lebte zum Theil von ihnen, und in all seinen Kriegen leistete ihm die Geistlichkeit Zuzug. Und wieder verspottet er die, die ihn unterstützen (S. 82); ist das ein Zeichen eines ehrliebenden Herrschers, mit welchem Namen ihn der Verf. (S. 89) beehrt?

Wie anders tritt dagegen doch der Pole Boleslav auf, der mit aller Kraft seines mächtigen Geistes darnach strebt, ein grofses slavisches Reich zu gründen. Gegen ihn begann Heinrich II. im Jahre 1007 von Neuem den Kampf; wie ungern streitet er selbst, mit welchem Widerwillen die Sachsen, wie schlecht ist der Kaiser gerüstet; Alles geht erbärmlich, da der Herr zugleich gegen Flandern und die Luxemburger Fehde führen mufs. Und auch sie verläuft jämmerlich. Mit Boleslav schliefst Heinrich II. endlich im Jahre 1013 Frieden und überläfst ihm das Land der Lausitzer und Kilgener.

Nach diesem Friedensschlufs wandte sich der König wieder gen Italien; er wünschte den Glanz des kaiserlichen Namens und bedurfte sein, um die Menge der Feinde, die ihm in Deutschland gegenüberstanden, durch seinen Ruhm zu schrecken und zu bändigen. Er wurde wirklich im Jahre 1014 Kaiser. Darauf ziehen wir wieder mit dem neu Gekrönten zurück und begleiten ihn in den Jahren 1015 und 1017 in seine Kämpfe gegen Polen (S. 118 u. 120). Diese Partieen des Werkes sind recht ermüdend: Zug folgt auf Zug, einer endet immer unerfreulicher als der andere, zuletzt wird im Jahre 1018 ein Frieden geschlossen, der für das Reich ungünstig war (S. 125). Heinrich II. erscheint dabei durchaus schwächlich, und aufserdem liegt so viel Unaufgeklärtes da vor, dafs ein Urtheil über diese Periode sich zu bilden beinahe unmöglich erscheint. Ebenso wenig wie gegen Polen richtete der Kaiser gegen Burgund aus, für ihn war es seiner eigenen Unfähigkeit wegen verloren (S. 130). Und wie er nun sein Ansehen nach aufsen hin nicht erweitern, ja nicht einmal bewahren konnte, da erhoben sich auch im Innern die Unruhen von Neuem. Noch einmal gegen Ende seines Lebens zog er nach Italien, um dem tüchtigen Papste Benedict VIII. zu helfen, und mit diesem Zuge endet die Thätigkeit dieses Kaisers.

Als Endresultat der ganzen Regierung giebt der Verf. das an, dafs das Ansehen des Reiches nach aufsen, besonders nach Norden hin gesunken war, und somit können wir dem Verf. wohl seine Behauptung zugeben, dafs Heinrich II. in der Geschichte anders dastehe, als in der Legende; müssen aber hinzufügen: nicht besser, nicht reiner und erhabener, sondern schwächlicher und unsittlicher.

Mit geringer Befriedigung scheiden wir von dieser Darstellung und wenden uns zu der andern, erfreulicheren Hälfte des Buches.

Die Darstellung der Thätigkeit Conrads II. ist klar und übersichtlich; wir wollen, um dies Urtheil zu begründen, Schritt für Schritt den rothen Faden der Erzählung aufzuwickeln suchen.

Es versteht sich von selbst, dafs der Verf. den Burgunder Wippo als seine Hauptquelle ansieht und benutzt, und ihm vorzüglich verdankt er die lebendigen Farben, mit denen er die Vorgänge bei der Wahl und der Krönung Conrads II. zeichnet. So hübsch diese Schilderungen sind, so enthalten sie doch Nichts, was nicht schon bekannt und in ähnlicher Weise dargestellt wäre. Nach der Krönung unternimmt Conrad II. die Riksgata, den Königsritt, und indem wir den König auf diesem Zuge durch sein Reich begleiten, sehen wir klar, wie sich die Parteien gestalten und wie die auswärtigen Verhältnisse in die inneren hinüberspielen.

Keine andere Macht der damaligen Welt war Conrad II. ebenbürtig, nur die des grofsen Königs Knud, des Herrn von Dänemark, Norwegen und England. In kluger Politik verband sich Conrad mit ihm; er trat

ihm Schleswig ab, es löste sich die Lehnsabhängigkeit Dänemarks von Deutschland; aber dieser Verlust brachte grofse Vortheile: der Kampf hörte im Norden auf, die Missionsthätigkeit begann. Ferner war nun Conrad sicher, dafs Knud sich nicht mit seinem Vetter, dem unruhigen Polenkönige, verbinden werde. Diese Verbindung machte es ihm möglich, dafs er sich nach Italien wenden und dort die Verhältnisse ordnen konnte.

In der Lombardei hatten die deutschen Könige stets die Bischöfe begünstigt, weshalb der Adel den Deutschen zürnte und gegen Conrad auftrat. Dagegen hielt die Geistlichkeit zu ihm und namentlich Heribert, der Erzbischof von Mailand. Dadurch gelang es Conrad II., 1026 die Kaiserkrone zu erlangen. Conrad trat doch entschieden tüchtig auf, viel tüchtiger als Heinrich II. (S. 235). In den Stellen, wo der Verf. solche Parallelen zieht, erkennt man recht, dafs er ein Schüler Ranke's ist; wenn er in dem Werke mehrfach es ausspricht, dafs Conrad II. Heinrich II. fortgesetzt, so hat den Ref. die Art, wie das geschieht, lebhaft an die Worte erinnert, welche Ranke bei der Darstellung der ersten Regierungshandlungen Friedrichs des Grofsen gebraucht.

Der Kaiser wurde durch den Aufstand des Herzogs Ernst zurückgerufen; er unterdrückte ihn, und Ernst kam als Gefangener nach Giebichenstein. Erst 1030 erhob er sich wieder, und zwar zu seinem Unglück; vielleicht hatte er doch gehofft, dafs die vergeblichen Kämpfe, welche Conrad gegen Polen und Ungarn geführt, seiner Sache nutzen würden. Indessen er irrte; erst sank er dahin, dann wurde Polen unterworfen; mit Stephan dem Heiligen von Ungarn, da man ihm Nichts anhaben konnte, wurde ein dauernder Friede geschlossen.

Und so war es möglich, im Jahre 1032 das durch den Tod Rudolfs erledigte Königreich Burgund in Besitz zu nehmen. Sehr wichtig war die Erwerbung — vielleicht war sie mit Schleswig nicht zu theuer erkauft —, denn nun besafs man die Hauptpässe, die nach Italien führen, nun war das Uebergewicht des östlichen Reiches über das westliche gesichert. Und wenn auch nie der Kaiser in Burgund durchgreifend hat herrschen können, wenn auch die dortigen Romanen den Deutschen sich entfremdet haben, so hat die lange deutsche Herrschaft doch den germanischen Geist so befestigt, dafs noch heute das geistige Leben in dem Haupttheile der Schweiz deutsch ist (S. 261 ff.).

Somit steht Conrad II. in jeder Beziehung selbstständiger da und gewaltiger als Heinrich II. (S. 264); neben ihm ragt nur noch als sein Genofs jener schon erwähnte Knud hervor.

So rundet sich der erste Theil vortrefflich ab; die Allianz mit Knud eröffnete Conrad II. eine glänzende Laufbahn; sie stützt und schützt dann den auf der Höhe der Macht stehenden König. Es schliefst dieser Theil mit einer schönen Schilderung von Conrad II. (S. 265). Dabei werden die Hauptprincipien dargelegt, nach welchen er im Reiche selbst waltete. Die Krone wurde vornehmlich von zwei Seiten her angegriffen: 1) von der Macht der Herzöge und 2) durch die Ansprüche, welche die nächsten Verwandten des regierenden Hauses erhoben. Darum versuchte Conrad das Herzogthum zu beseitigen und deshalb machte er seine Verwandten zu Geistlichen. Hier wie immer diente ihm die Kirche zu politischen Zwecken; er hing ihr zwar an, er beschenkte die Geistlichen, er führte herrliche Bauten auf; aber eine Reformation durchzusetzen, wie das die Cluniacenser so sehr wünschten, dazu fehlte ihm Alles: Verständnifs und Bildung. Er hielt die deutschen Bischöfe in drückender Abhängigkeit; sie fühlten das und suchten Schutz in Rom; dafs sie dort keinen fanden, lag in der Nichtswürdigkeit der dort herrschenden Partei, die dem Hause der Grafen von Tusculum angehörte. In Conrads willkürli-

chem Kirchenregimente liegen die Wurzeln des furchtbaren Streites mit den römischen Päpsten, den sein Enkel und Urenkel durchkämpfen mufste.

Ein Vorspiel zu diesem Streite ist Conrads Hader mit dem Mailänder Erzbischof, den der Kaiser zu einem glücklichen Ende nicht führen konnte.

Heribert hatte die Deutschen zu seinen Absichten gebraucht; aber er liebte sie nicht. So wie er sich befestigt hatte, trat sein ehrgeiziges Streben nach allen Seiten hervor. Er wollte Mailand über Rom stellen, und wahrlich! in Rom war ein zu elendes Regiment, als dafs er nicht das Kühnste hätte hoffen dürfen. Die Klagen über sein Verfahren erreichten das Ohr des Kaisers. Er rüstete, und bald rief ihn Heribert selbst, denn es erhob sich ein wüthender Aufstand des niederen Adels, der Valvassoren, gegen die Capitane und Fürsten. Conrad II. kam, aber nicht, um Heribert zu unterstützen, sondern um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Er konnte das wagen, da er sich den Markgrafen Bonifacius von Tuscien gewonnen hatte. Um mit Erfolg gegen den Erzbischof kämpfen zu können, gewährte Conrad den Valvassoren ihre Wünsche: Erblichkeit der Lehen und Schöffengerichte aus den Gleichen. Und doch konnte er Heribert und die Miliz Mailands nicht bändigen.

Dieser Zug nach Italien beendete Conrads Laufbahn.

Wesentlich neue Resultate für Conrads II. Regierung liefert Giesebrechts Darstellung nicht, aber sie ist übersichtlich, verständlich und namentlich durch geschickte Verknüpfung der Thatsachen anziehend und belehrend.

Berlin. Fofs.

---

## IX.

Wurm, Prof. Dr., die deutsche Sprache an der gelehrten Schule, mit besonderer Rücksicht auf die revidirte Studienordnung in Bayern. Freiburg im Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung 1856. VIII u. 108 S. 8.

Das schriftchen, dessen nächste veranlaszung schon der titel ausspricht, enthält vier theile von ungleichem umfange: 1) die revidirte studienordnung in Bayern und die deutsche bildung, s. 1—75; 2) promemoria: die grundursache der ungenügenden leistungen der gelehrten schulen, s. 76—89; 3) probe lateinischen stils, s. 90—93; 4) deutsch oder teutsch? s. 94—108. Die beiden lezten abschnitte sollen nach einem winke des hrn verf. für seine wiszenschaftliche befähigung zeugnis ablegen; nr 1 aber nur die praktische anwendung der in nr 2 vorgetragenen theorie liefern. Aus diesem grunde erscheint die neugierde gerechtfertigt, wenn wir zuerst nachsehen, was denn nr 4 neues bringe, um dann durch nr 2 (denn nr 3 ist unerheblich und eigentlich nur für den hrn prof. Seyffert geschrieben) allmählich vorbereitet zum haupttheile überzugehn.

In der that bringt jene funfzehn seiten haltende abhandlung über die frage „ob Deutsch ob Teutsch“ des neuen und überraschenden soviel, dasz mancher leser kein weiteres zeugnis verlangen wird. Versuchen wir kurz, gang und ergebnis der untersuchung zu skizzieren. Das fragliche beiwort (heiszt es) ist die jetzige form des goth. *thiudisk*, ahd. *diutisk*,

vom hauptworte *thiuda*; daher ist zunächst dessen etymon zu erforschen. Nun entspricht dem sanskr. *ayus* gothisches *áivs*, ahd. *êwa*; da diesz sowol ewigkeit als ehe bedeutet, so beweist die sprachgeschichte das vorchristliche vorhandensein der monogamie der Deutschen (s. 99). Aus *êwa* entstund mittelst aspiration *hiwi* und *hiwrat* (heurat), wie *hören* von *ohr* (s. 100); von *hiwi* stammt *hiwida* (conjunctio), davon *thiwida* oder *thiuda* vermittelst einschmelzung, resp. anlöthung des artikels, wie *terra* auf *d'erde* (die erde), ταῦρος auf *t'auer* (der ur) zurückgeht (s. 104). Von *thiuda* aber hatten wir oben das adj. *thiudisk* = deutsch, d. i. einer familienverbindung angehörig. Q. e. d. — Diese scharfsinnige entwicklung nun ist sattsam gewürzt durch beispiele und citate aus allen möglichen werken der litteratur, namentlich der lezten vier jahrhunderte; jeder etwaige widerspruch wird abgewiesen durch den schluszsatz „jedenfalls spricht die identität der Germanen und Deutschen wider eine andere ableitung, als unsere aufgestellte ist."

Die leser dieser zeitschrift haben vermuthlich sämtlich den voltairischen begriff der etymologie aufgegeben; wir könnten sonach, nachdem wir von diesem zeugnisse für die sprachwiszenschaftliche befähigung unseres hrn autors act genommen, ohne ernstliche widerlegung jener behauptungen uns unmittelbar zum haupttheile des werkchens wenden. Indessen sind wir doch wol hrn Wurm selbst einen oder den andern kurzen beweis unrichtiger etymologie schuldig. Nehmen wir aufs gerathewol (denn hier kann man blind hineingreifen) s. 106 und s. 108 heraus. Dort steht unter anderem folgender satz zu lesen „von diesem *diu* stammt unser nhd. *dienen*, *diener*, *dienerin*, welches auch aus *dinrin* mittelst transposition des *r dirne* bildete" u. s. w. Hr Wurm erlaube uns, dieser ableitung gegenüberzustellen: dasz ahd. *diu* (mhd. *die*, servus) unter andern ableitungen folgende drei wörter zeugte: *dionôn* (*dienen*, servire), *diomuoti* (*diemüete*, servilitas) und *deorna* (*dieren*, serva). Lezteres ward nhd. *dirn* (Schiller im reiterliede) oder *dirne*, ndd. *dêren* (z. b. im Quickborn); ersteres bildete das nomen *dienaere* (servitor), wovon fem. *dienaerinne* (*dienerin*, servitrix). Ref. wagt es nicht, sich auf J. Grimm zu berufen, da dieser s. 106 eine schlechte censur erhält, beruft sich aber getrost auf die hrn Wurm zu gebote stehenden compendien, welche es auch sein mögen; wenn ein einziges derselben urkundlich belegt, dasz das Wort *dienaere* vor *deorna* in der welt gewesen, so will ich unrecht haben; wo nicht, so kann *dirne* nicht von *dienerin* stammen. — Nun die andere stelle. S. 108 heiszt es wörtlich „Zeusz bringt die Germanen mit *germ* in verbindung, Schweizer in Kuhns Zeitschr. f. v. S. II, 160, nach Grimm, Leo und Hölscher mit dem Sanskritwort *gairm* schreien." Referent versteht blutwenig vom Sanskrit, aber um diesen schnitzer beneidete er, noch ehe er Kuhn nachschlug, hrn Wurm in keinerlei weise. Es heiszt aber in jener zeitschrift wie folgt „— in zusammenhang mit wörtern, welche noch heute in keltischen zungen fortleben. Die ww. *gairm*, *garm* werden unter die sanskritwurzel *gri* einzureihen sein, unter welcher Bopp in seinem glossare *gairim* (clamo) beigebracht hat." Will hr Wurm aber noch einen deutlicheren beweis, dasz *gairm* (genit. *garma*) wirklich ein keltisches wort ist, so schlage er z. b. Leos ausgabe des alten hymnus auf S. Patrick nach (Progr. Hall. 1845), seite 21. — Vielleicht ists noch mit manchem andern citate, das wir nicht nachschlagen, ebenso bestellt.

Indessen es kann jemand ein unglücklicher etymolog und doch ein vortrefflicher pädagoge sein; sehen wir uns daher nach den theilen des büchleins um, welche die pädagogischen ansichten unsers hrn verf. darlegen. Die an zweiter stelle eingereihte abhandlung (s. 76—89), zu der wir uns also demnächst wenden, bezeichnet der hr verf. als das er-

gebnis eines langen lehrerlebens, namentlich seit 1827, seit welcher zeit er mehr fortschritte in der wiszenschaftlichen erkenntnis der muttersprache gemacht, nicht ohne wahrzunehmen, dasz auch seine wirksamkeit im unterricht sich im gleichen masze erfreulich erweiterte. Allgemein klage man über die ungenügenden leistungen der gelehrtenschule; gegen diesen *languor scholasticus* (wie Bomhardts treffliches Ansbacher programm die sache nennt) gebe es nur ein mittel: eine den ganzen menschen ergreifende und innerlich vollkommen befriedigende wiszenschaft und bildung, die „auf grundhafter deutscher unterlage" ruhe. Die ganze geistige bildung liege aber jetzt in den feszeln römischgriechischer knechtschaft; der so „alterthümlich herangebildete" abiturient resp. fuchs erblicke in dem universitätslehrer, den „seine lebensbildung zur höchsten stelle emporgetragen, einen unbegreifbaren hierophanten", und greife daher statt ernsten studiums nach romanen. Von der „altphilologie" sei hier nichts zu hoffen; auch der unterricht über „mitteldeutsche, altdeutsche und gothische sprache" drohe starren und unbeholfenen formalismus wie die antike. So bleibe als einziges abhülfmittel nur ein „sorgfältiges studium der nhd. sprache und litteratur von der jüngsten periode aufwärts bis zum beginne der neuen geschichte."

Noch weiter ausgeführt, freilich nicht ohne vielfache wiederholungen, wird das gesagte in der ersten, zunächst von der beurtheilung der neuen bairischen studienordnung ausgehenden abhandlung (s. 1—75). Der verf. erblickt in dieser verordnung eine irrung, schlimmer als alle früheren, und kritisiert sie zuerst hinsichtlich ihrer orthographie und ihres stils, welche beide (nicht ganz ohne grund) sehr mangelhaft befunden werden. Diesz giebt gelegenheit zu verschiedenen abschweifungen, aus denen wir erstens notieren, dasz auch hr Wurm trotz Weinhold und von Raumer als einzigen grundsatz der orthographie noch die regel anerkennt „schreib wie du sprichst" (s. 57); zweitens dasz eine falsche orthographie (z. b. *eckel* für *ekel* s. 18—28) allemal unbekanntschaft mit dem begriffe selbst in sich schliesze. Eine weitere zerlegung der denkschrift wird abgelehnt, diese aufgabe vielmehr den schülern zugewiesen, welche nach § 20 desselben reglements unter andern auch fehlerhafte aufsätze verbeszern sollen.

Hiedurch glaubt hr Wurm den beweis geliefert zu haben, dasz deutsche orthographie, begriffserkenntnis und stilistik aus lateinischen und griechischen mustern nicht gelernt werde; sonst müsten ja die herren verfaszer jener studienordnung in derselben ein unwillkürliches meisterstück deutschen stils geliefert haben. Die abhandlung geht hierauf den gymnasien entschiedener und derber zu leibe: die lat. und griech. exercitien, die metrischen übungen u. a. m. werden als allgemeine miszstände getadelt; die philologie sei „überhaupt zur erzieherin viel zu gelehrt geworden." Was der hr verf. selbst eigentlich will, ist nun freilich an keiner stelle klar im gesamtbilde ausgesprochen, vielmehr durch häufige übertreibung des ausdrucks das errathen seines endzieles sehr erschwert. Teuscht sich ref. nicht, so wird verlangt: dasz in den gelehrtenschulen durchweg mehr auf die sache selbst eingegangen werde, allerdings auch genau grammatisch, aber nirgends geisttötend pedantisch; eigene productionen in fremden sprachen solle man von den schülern unter keinerlei bedingung verlangen. Vor aller griech. und lat. lectüre aber solle in jeder weise vorherschen die lesung einer reichen auswahl deutscher schriftsteller von den ältesten zeiten der nhd. sprache (von 1300?) bis jetzt.

Es ist somit klar, dasz der hr verf. den wunden fleck unsrer gymnasien, wie sie jetzt fast durchgängig sind, im auge hat, und auf seine weise zu heilen versucht. Einzelne seiner aussprüche wird man gern un-

41*

terschreiben, und sie als treffend anerkennen müszen. Dasz aber seine methode (wenn man so sagen kann) im allgemeinen anklang finde, wird erstens erschwert durch die ganze äuszere form in welcher jene vorgetragen wird: sowol in logischer wie in allgemein stilistischer und grammatischer hinsicht könnten mancherlei ausstellungen gemacht werden, womit ref. indessen nur auf besonderes verlangen aufwarten wird. Ferner tritt hindernd ein die einseitigkeit der grundanschauung des hrn verfaszers; denn derselbe hebt blosz die fehler des heutigen philologischen unterrichts hervor, ohne ein auge zu haben für den jugendlichen charakter des griechischen, beziehungsweise römischen alterthums, und in folge dessen für die fülle von bildungsstoff, den es der jugend gewährt — andrer dinge zu geschweigen. Endlich bewegt er sich vorwiegend auf dem gebiete der kritik eines einzelnen reglements, und hat auszerdem über uns Norddeutsche so seine eignen ansichten. Sonach ist es höchst wahrscheinlich, dasz der s. 74 ausgesprochene wunsch seinem ersten theile nach noch sichrer als nach dem zweiten in erfüllung gehn werde. Es heiszt dort „Schlieszlich können wir — nicht umhin, den angelegentlichen wunsch auszusprechen, dasz unsre auseinandersetzung — vielmehr der ignoration und vergessenheit anheim fallen möge, als dasz auf dem ebenso expediten wie unfruchtbaren wege der verordnung in den gang des unterrichts unmittelbar eingegriffen und damit selbst das bestehende gute gefährdet werde."

Wittenberg. G. Stier.

---

## X.

**A. Dilling, Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besondern und allgemeinen Arithmetik, so wie aus der Lehre von den Gleichungen. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. 1857. VII u. 431 S. 8. Preis $1\frac{2}{3}$ Thlr.**

Von diesem Buche kann im Allgemeinen dasselbe gesagt werden, was über die Aufgaben-Sammlung von Friedr. Hofmann geurtheilt worden ist (vergl. Novemberheft 1856 dieser Zeitschrift); sie ist sehr reichhaltig und mannigfaltig, so dafs sie wohl geeignet erscheint, den Bedürfnissen der verschiedenen Bildungs- und Fach-Schulen zu genügen, für welche der Verf. sie bearbeitet hat. Dafs aber selbst den schwierigeren Aufgaben, deren Lösung die Anwendung complicirter Operationen erfordert, die Resultate nicht beigefügt sind, ist für die erfolgreiche Benutzung von Seiten der Schüler keineswegs förderlich, wie dies bei der Beurtheilung der Hofmannschen Sammlung schon nachgewiesen worden ist. Der erste Abschnitt enthält Aufgaben aus der besonderen Arithmetik, zunächst Aufgaben über die Zerlegung der Zahlen in Faktoren zur Vorübung für das Rechnen mit möglichst kleinen Zahlen, dann Aufgaben über die gemeinen und Decimalbrüche, endlich sehr zahlreiche Beispiele für die Rechnungen mit ungleich benannten Zahlen und die Rechnungen des bürgerlichen Lebens, welche letzteren namentlich für den Gebrauch in Gewerb- und Handels-Schulen bestimmt zu sein scheinen. Im zweiten Abschnitt (S. 127—362) finden die verschiedenartigsten Aufgaben der allgemeinen Arithmetik ausführliche Berücksichtigung, und zwar

aufser den Rechnungsoperationen mit allgemeinen Zahlen einschliefslich der Potenzen und Wurzeln auch die Logarithmen, Kettenbrüche, Theilbruchreihen, ferner die Syntaktik und die Binomial-Produkte, endlich in ungewöhnlich bedeutender Ausführlichkeit (S. 286—362) Progressionen, figurirte Zahlen, arithmetische Reihen höherer Ordnung, Facultäten und Faktoriellen. Die Gleichungen einschliefslich der kubischen bilden den Gegenstand des dritten Abschnittes (S. 363—431) in recht mannigfaltigen Aufgaben, die jedoch nicht immer genug geordnet erscheinen.

Im Ganzen ist diese Sammlung jedenfalls recht brauchbar und durch die grofse Reichhaltigkeit des Inhalts so wie durch die äufsere Ausstattung und den verhältnifsmäfsig billigen Preis empfohlen.

Glogau. Rühle.

---

## XI.

### Xenophons Anabasis. Erklärt von F. K. Hertlein. Mit einer Karte von H. Kiepert. Dritte Auflage. Weidmann'sche Buchhandlung. 1857. IV u. 328 S. 22½ Sgr.

Dem Ref. liegt diese neue Ausgabe zur Anzeige vor. Obschon von seiner Seite die Versicherung genügen dürfte, dafs Herr Hertlein nach allen Seiten ernstlich bemüht gewesen sei, das Buch seinem Zwecke entsprechender zu machen, so glauben wir doch dem einen oder dem anderen Leser einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir aus dem ersten Buche der Anabasis die Art und Weise etwas genauer bezeichnen, in welcher sich diese Auflage von der vorhergehenden unterscheidet. Vorher mag nicht unerwähnt bleiben, dafs der Text zahlreiche Aenderungen erfahren hat, Aenderungen, „die nach dem vervollständigten und berichtigten kritischen Apparat in Dindorf's neuester Ausgabe (Oxford 1855) nothwendig vorgenommen werden mufsten". Die Abweichungen vom Dindorf'schen Texte sind am Ende der Ausgabe eigens verzeichnet.

Mit veränderten Noten liest der Herausgeber jetzt 1, 2, 2 u. 2, 3, 20 statt des Inf. Aor. nach ὑπισχνεῖσθαι den des Fut. Ebenso ist 1, 3, 16 mit Krüger μή vor ποιουμένου getilgt; ebenso wurde 1, 7, 3 ἧς ὑμᾶς geschrieben für ὑπὲρ ἧς unter Verweisung auf Demosth. 19, 67. Die Zahl der neu eingeschobenen Bemerkungen ist nicht unbeträchtlich; so I, 1, 5, 9; I, 2, 7, 9, 16, 17, 23; I, 5, 3, 6; I, 6, 6; I, 9, 6, 20, 25. Vervollständigungen früherer Noten bieten I, 1, 6; I, 3, 3; I, 5, 4; I, 6, 7. Bemerkungen wurden getilgt zu I, 2, 1, 18; I, 3, 17; I, 7, 12. Berichtigungen fanden Aufnahme I, 8, 3, 6; I, 9, 6, 7 nach Dindorf, Krüger, Kühner. Manche Notiz wurde dadurch vollständiger, dafs der Herausgeber auf seine Ausgabe der Cyropädie verwies, so I, 1, 1 auf Cyrop. 5, 1, 13, nur vermissen wir hier wie dort den deutschen Ausdruck, der die Verbindung erst klar macht. Sind nun solche Verweisungen auch nicht immer für den Schüler, der die Anabasis liest, so werden sie doch älteren Schülern bei der Privatlectüre zu Statten kommen. Auch die geographischen Notizen sind nicht frei von der bessernden Hand geblieben. So hat Herr Kiepert nicht nur seine Anmerkungen revidirt, sondern auch theils einige neue Bemerkungen hinzugefügt, theils einige nöthige Veränderungen in seiner Karte vorgenommen. Im ersten Buche

begegnen wir I, 2, 7 einer Bemerkung von Kiepert zu παράδεισος, die auch Vollbrecht in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Anabasis (Leipzig 1857) von demselben Gelehrten herstammend mittheilt. Wir erlauben uns Herrn Hertlein auf die Kiepert'sche Erklärung von παρασσάγγης bei Vollbrecht a. a. O. hinzuweisen (vgl. Anab. 1, 2, 5). Passend ist der früher eingeheftete Plan von der Schlacht bei Kunaxa dem Texte einverleibt worden.

Einige Bemerkungen zu wenigen Stellen dieser vielfach verbesserten und vermehrten Ausgabe mag uns der Herr Herausgeber gestatten; etwaige Notizen, die sich uns bei erneuter Lectüre dieser Schrift an die Hand geben, stehen ihm dann auf bekanntem Wege sehr gern zu Gebote. 1, 2, 25 ἑκατόν hat wohl Vollbrecht über die unnöthige Einschiebung von „jeder" das Rechte beigebracht. 1, 2, 9 Θρᾶκας vgl. Kraner zu Caes. b. c. 2, 40; b. g. 5, 48. — 1, 7, 3 ἀμείνονας wäre wenigstens eine Verweisung auf Cyrop. 6, 3, 17 nicht überflüssig. 1, 7, 4 würden *homo* und *vir* die Sache anschaulicher machen. 6, 1, 31 vielleicht bestimmter: solche Formen für Präs. und Imperf. nicht selten. 6, 2, 12 ἀφ' ἧς, recht passend wäre eine Stelle wie: *Quibus effectis armatisque diebus* XXX, *a qua die materia caesa est.* 6, 3, 6: vgl. zu 2, 21. Das Citat scheint nicht zutreffend. 6, 4, 2 τριήρει. Vgl. Caes. b. g. 6, 25. Arr. An. 7, 20, 6. — 6, 5, 4 ἐπὶ στρατοπέδου, wohl ebenso gesagt wie Arr. 3, 18, 4. — 6, 6, 7 ἀποκαλεῖν und ἐπικαλεῖν (Xen. Comm. 1, 2, 6). 7, 5, 9 σφεῖς, gewiſs richtig; indeſs steht es nur dann, wenn ein Gegensatz die Zurückweisung auf das Subject erheischt; vgl. Arr. 3, 10, 4. — 7, 6, 36 τρόπαιον κτέ. So ist wohl die Note nicht ganz zureichend. Warum soll ἀπό selten sein? Auch Passow s. v. τρόπαιον hat nur einige und die genannten Stellen, aber man vergleiche dazu Arr. An. 1, 16, 7, und dazu z. B. Krüger.

Druckfehler finden sich nur selten, so lies 1, 2, 16 i. N.; 6, 5, 25 lies Verg. 7, 637. Druck und Papier sehr schön.

Sondershausen. Hartmann.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Bemerkung Lange's zur Recension seines Handbuches der römischen Alterthümer von Niemeyer.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Sie werden mir eine kurze Bemerkung zu der Recension meines Handbuches der römischen Alterthümer von Herrn Dr. Niemeyer (in Ihrer Zeitschrift 1857, S. 443 ff.) gewifs um so eher gestatten, als es nicht meine Absicht ist, gegen die mancherlei Ausstellungen, die Herr Niemeyer in Betreff der Form und des Inhalts meines Buches macht, zu polemisiren, sondern vielmehr einen begangenen Fehler, für dessen Auffindung ich Herrn Niemeyer dankbar bin, offen einzugestehen und das dadurch herbeigeführte Misverständnifs aufzuklären. Jene Polemik unterlasse ich, wohl wissend, dafs der Werth eines Buches nicht immer durch, sondern sehr häufig auch trotz der Recensionen zur Anerkennung gelangt, aus Achtung vor dem urtheilsfähigen Publikum Ihrer Zeitschrift, das meiner Fingerzeige nicht bedürfen wird, um das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Problematischen sowohl in meinem Buche als in der Recension desselben zu unterscheiden.

Herr Niemeyer erklärt S. 453 am wenigsten einverstanden zu sein mit meinen Berechnungen der Gesammteinwohnerzahl und des Gesammtgrundbesitzes des römischen Staates zur Zeit der Entstehung der Servianischen Verfassung. Er glaubt nämlich zwei Widersprüche in der Rechnung entdeckt zu haben. Von diesen eben mufs ich den einen unumwunden eingestehen. Nachdem ich nämlich bei Berechnung des Soldes S. 402 gefolgert hatte, dafs 170000 *jugera* im Grundeigenthum der *assidui* gewesen sein müssen, damit das *tributum simplex* zur Bestreitung des Soldes für 8500 Mann auf einen Monat ausreiche, sagt mein Buch S. 406 bei Gelegenheit des *aes hordearium*: „Der von *viduis et orbis* jährlich aufzubringende Betrag für 1800 Reiter war hiernach 720000 Libralasse; diese Summe wurde ohne Zweifel auf die *viduae et orbi* nach Mafsgabe des Census repartirt; nimmt man an, dafs die Steuer durchschnittlich das Sechsfache des *tributum simplex* betrug, das Grundeigenthum der *viduae et orbi* also fortwährend einer Steuer unterworfen war, wie sie die *assidui* nur dann zu zahlen hatten, wenn ein *stipendium semenstre* aufzubringen war, so folgt, dafs im Grundeigenthume der *viduae*

*et orbi* wenigstens 120000 *jugera* gewesen sein müssen, also ungefähr der achte Theil des Grundeigenthums der *assidui*." Der Widerspruch ist offenbar, und Herr Niemeyer hat Recht, dafs 120000 nicht der achte Theil von 170000 sein können. Es beruht derselbe aber lediglich auf einem unangenehmen Rechnungsfehler; es kam mir darauf an, sowohl das Grundeigenthum der *viduae et orbi*, als den Steuerbetrag derselben (beides unbekannte Gröfsen) in ein wahrscheinliches Verhältnifs zu dem Grundeigenthume der *assidui* und dem *tributum* derselben zu setzen. Da ich dabei mit der Zahl 6 wegen Bezugnahme auf das *stipendium semenstre* zu operiren hatte, so ist mir die Flüchtigkeit begegnet, durch Unterlassung einer Division, das Grundeigenthum der *viduae et orbi* 6mal zu hoch, die Steuer derselben aber 6mal zu niedrig anzusetzen. Es mufs nämlich heifsen: „nimmt man an, dafs die Steuer durchschnittlich das Sechsfache des *tributum* für sechs Monate betrug, das Grundeigenthum der *viduae et orbi* also fortwährend einer sechsfach so grofsen Steuer unterworfen war, als die *assidui* dann zu zahlen hatten, wenn ein *stipendium semenstre* aufzubringen war, so folgt, dafs im Grundeigenthume der *viduae et orbi* wenigstens 20000 (nicht 120000) *jugera* gewesen sein müssen, also ungefähr der achte Theil des Grundeigenthums der *assidui*" (nämlich von 170000 *jugera*).

Uebrigens erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dafs der so beseitigte Widerspruch die Probabilität meiner anderweitigen Berechnungen über Volkszahl und Gröfse des Grundeigenthums nicht erschüttern konnte, da er nicht zu den Prämissen jener Berechnungen gehört, sondern nur eine (leider verkehrt ausgerechnete) Anwendung der auf Grund anderer Prämissen gewonnenen Aufstellungen war. Weit eher würden die Grundlagen meiner Berechnung erschüttert werden, wenn es mit dem andern Widerspruche, den Herr Niemeyer aufgefunden zu haben glaubt, seine Richtigkeit hätte. Herr Niemeyer berechnet nämlich, dafs nach meinen Prämissen 6600 *seniores* der ersten Classe (40×165) mindestens 132000 (20×6600) *jugera* besessen haben müfsten, 1650 *seniores* der zweiten Classe mindestens 24750 *jugera*, 1650 *seniores* der dritten Classe 16500 *jugera*. Wäre das eine richtige Anwendung meiner Prämissen, so würde der Widerspruch offenbar sein, da die drei ersten Classen mehr Grundeigenthum gehabt haben würden, als die sämmtlichen *assidui*. Aber Herr Niemeyer hat mir eine Prämisse untergeschoben, an die ich nie gedacht habe, und nie denken konnte. Er hat nämlich präsumirt, dafs alle *seniores* auch *patres familias* gewesen seien. Nun aber ist klar, dafs die *filii familias* eines 70—80jährigen Greises sehr wohl auch schon *seniores* sein können, wie ebensowenig andrerseits verkannt werden darf, dafs auch manche *juniores* bereits *patres familias* waren. Zur Berechnung des Grundeigenthums der einzelnen Klassen darf also die Zahl der *seniores* nicht benutzt werden, sondern die der *patres familias*. Natürlicherweise ist auch diese unbekannt, und, da unsere statistischen Tabellen auf die hierbei in Frage kommenden Verhältnisse nicht Rücksicht nehmen, auch nicht auf Grund statistischer Thatsachen approximativ zu berechnen. Indessen scheint mir doch so viel klar zu sein, dafs unter 165 *seniores* und 326 *juniores*, d. i. also unter 491 Männern über 17 Jahre, nicht wohl 165 *patres familias* gewesen sein können. Es würde nämlich daraus folgen, dafs durchschnittlich auf 1 *pater familias* nur 2 Söhne (resp. auch Enkel) über 17 Jahre kämen. Die Fälle aber, in denen ein 75jähriger *pater familias* 3 Söhne und 9 Enkel über 17 Jahre hatte, sind gewifs nicht so selten gewesen. Mir scheint es daher eine viel richtigere Prämisse zu sein, wenn man annimmt, dafs unter 491 Männern über 17 Jahre etwa durchschnittlich 100 *patres familias* waren. In diesem Falle stellt sich

die Berechnung des Grundeigenthums der einzelnen Classen ganz anders. Nämlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4000 *patres familias* | 1r Classe hatten mindestens: | 80000 *jugera*, | |
| 1000 - - | 2r - - - | 15000 - | |
| 1000 - - | 3r - - - | 10000 - | |
| 1000 - - | 4r - - - | 5000 - | |
| 1500 - - | 5r - - - | 3000 - | |
| | Summa | 113000 *jugera*. | |

Diese Summe ist also gering genug, um der Zahl von 170000 *jugera* nicht zu widersprechen, und läfst hinreichend Spielraum für die Mitberücksichtigung des Grundeigenthums, das viele einzelne *patres familias* über den Minimalsatz ihrer Classe hinaus hatten.

Wenn aber Jemandem das Verhältnifs von 100 *patres familias* zu 391 *filii familias* (resp. Enkeln) zu niedrig gegriffen erscheinen sollte, so mag man immerhin selbst 150 *patres familias* und 341 *filii familias* nebst wehrhaften Enkeln annehmen (also 1 : 2¼ etwa). Dann würde nach obiger Berechnung statt 113000 *jugera* sich ergeben 169500 *jugera*, also immer noch nicht 170000. Freilich würde dann letztere Summe bei Mitberücksichtigung des die Minimalsätze überschreitenden Grundeigenthums überschritten werden. Aber selbst dadurch würde die Probabilität meiner Berechnung nicht erschüttert werden, da ich S. 402 nicht behauptet habe, ein Grundeigenthum der *assidui* seien höchstens 170000 *jugera* gewesen, sondern mindestens, um das *tributum simplex* für einen Monat aufzubringen.

Zum Schlufs fühle ich mich verpflichtet, zu bemerken, dafs ich allen diesen Berechnungen und Zahlen nicht den Werth von „Resultaten der Forschung" beigelegt habe oder beigelegt wissen will, sondern dafs ich sie nur defshalb angestellt und in mein Buch aufgenommen habe, um die Anwendbarkeit der servianischen Eintheilung auf Heeresaushebung und Steuern anschaulich zu machen. Als Resultate, gewonnen nicht durch jene Rechnungsversuche allein, sondern nur mit Zuhülfenahme derselben, die auf allgemein menschlichen Verhältnissen beruhen, betrachte ich gegenüber andern Auffassungen der servianischen Centurieneintheilung nur dieses: 1) bei der Einrichtung der Centurieneintheilung durch Servius Tullius selbst waren in den Centurien der unteren Classen nicht mehr Mitglieder als in denen der oberen; 2) in den Centurien der *juniores* waren in allen Classen ungefähr doppelt soviel Mitglieder als in denen der *seniores*; 3) in den Centurien der *seniores* waren nicht etwa gerade 100 Mitglieder, sondern erheblich mehr, und folgeweise auch in denen der *juniores* weit mehr, als zu einem einmaligen Aufgebot erforderlich waren.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

ergebenst

Prag, den 12. Juli 1857. L. Lange.

---

## II.

## Zwei Rechtfertigungen des Horaz.

1) Zu Od. I, 19, 1: *Mater saeva Cupidinum* —

Wenn Franz Ritter die herkömmliche Schreibweise in *cupidinum* verwandelt, sein Verfahren mit folgenden Worten rechtfertigend: *falso scribunt Cupidinum: nam Cupidinem unum edidit Venus, mater autem cupidinum vocatur, quod amoris cupidines excitat, saeva quae saevo imperio dominatur*, so dürfte diese Verstandesoperation dem Gedanken des Dichters eben so den poetischen Anhauch entziehen, als sie Gefahr läuft, die historisch-beglaubigte Anschauungsweise der damaligen Zeit Lügen zu strafen. Wer mag läugnen, dafs die Venus nur einen Cupido geboren? Aber wer mag zugleich in Abrede stellen, dafs dieselbe auch einen Himeros oder nach Andern einen Anteros mit einem göttlichen Vater erzeugt habe? Mag in der derartigen Mythenbildung eine Verwechselung oder eine Vermischung der Venusgottheiten nach Cicero N. D. III, 23, 59 Statt gefunden haben, so bleibt es immerhin unläugbare Thatsache, dafs die späteren, namentlich die römischen Dichter der Venus zwei göttliche Söhne zuschrieben, wozu sie den Grund ihres Glaubens in dem Hesiodus (Theog. 201: *τῇ δ᾽ Ἔρος ὡμάρτησε καὶ Ἵμερος ἕσπετο καλός* —) gefunden haben mochten. Daher kommt Seneca dem Ausdrucke nach unsrer Stelle am nächsten im Oedip. 498: *Concutit taedas geminus Cupido.* Denselben Weg schlagen Propertius und Ovid ein, von denen der letztere Fast. IV, 1 sagt: *Alma, fave vati, geminorum mater Amorum*, und Amor. III, 15, 1: *Quaere novum vatem, tenerorum mater Amorum*, dagegen der erstere III, 1, 11: *Et mecum in curru parvi vectantur Amores.* Wenn Properz nur im Allgemeinen von mehrern Liebesgöttern (II, 9, 37 ff. 29, 3 ff.) wie Bion Id. I, 59. 80 und Anacreon (?!) LI, 26 spricht: so findet sich dagegen bei Lucian in den Göttergesprächen (XX, 14) ein sicheres Gepräge, indem er der Venus zwei niedliche Söhnchen zuschreibt, den Himeros und den Amor. In traditioneller Hinsicht ist auch der Ausspruch des Lactantius (Inst. I, 20, 14: *Magnum Cicero audaxque consilium Graeciam suscepisse dicit, quod Cupidinum et Amorum simulacra in gymnasiis consecrasset*) und des Arnobius (IV, 15: *aiunt iidem theologi ... pinnatorum Cupidinum trigas esse*) für unsern Fall aller Beachtung werth, nicht zu gedenken der plastischen Darstellungen, von welchen Torrentius und Orelli reden. Wenn demnach die Venus als Mutter der Cupidines zu den Glaubensartikeln des spätern Alterthums gehört, so bleibt nur die Erörterung übrig, warum Horaz hier wie IV, 1, 5, wo derselbe Vers wiederkehrt, die Venus als *saeva mater Cupidinum* gezeichnet habe, von der problematischen Meinung abgesehen, dafs die beiden Cupidines bereits I, 2, 34, wie Jani vermuthet, Erwähnung gefunden. Nach unserm Dafürhalten sucht der Dichter das, was ihm sein gelehrter Ausleger unmittelbar unterlegt, mittelbar zu erreichen, indem er bei dem Namensklange der Cupidines die etymologische Bedeutung durchklingen läfst, und somit in dem Leser den Gedanken an die leidenschaftlichen Seelenzustände der Liebeslust und Liebespein wach ruft. Es gehört zu der noch nicht sattsam erkannten Darstellungsweise unsers Dichters, die etymologische Wortbedeutung der Eigennamen an geeigneten Stellen zu dem Zwecke eines tieferen Sinngehalts zu verwenden, wie bei den Namen *Scaeva* Sat. II, 1, 53, *Vacuna* Epist. I, 10, 49, *Eutropelus* 18, 31 und anderer, worüber wir der Kürze halber auf die derartige Erörterung im Philologus

verweisen VII, 3 S. 484 ff. Vergl. das nützliche Buch von Feldbausch: „Zur Erklärung des Horaz“ III, S. VI und H. H. Garcke im Schulprogramm des „Königl. Pädagogium zu Halle“ 1853 S. 36 ff. Wir gehen über

2) Zu Od. III, 30, 1. 2: *Exegi monumentum aere perennius*
*Regalique situ pyramidum altius* —

welche Stelle in neuerer Zeit durch Herrn Nauck eine Mifsdeutung erfahren hat, die in einer Schulausgabe um so verderblicher wirkt, je mehr sie durch blendenden Witz die Unerfahrenheit der Jugend besticht und dieselbe unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nimmt. Wenn es zu V. 2 heifst: „*regium quod regis est, regale quod rege dignum.* So bildet *regali* mit *situ* = *squalore* ein Oxymoron, wofür wir umgekehrt sagen die „verwitterte Herrlichkeit“ der Pyramiden: zu I, 4, 4. Auch *squalore obductae* waren diese noch immer *regales* in einem solchen Mafse, dafs die Vergleichung nichts weniger als unangemessen oder die Poesie des Horatius herabsetzend erscheint“, so steht *a priori* fest, dafs der gesunde Sinn des Dichters bei dem von hohem Selbstgefühle getragnen Lob und Preifse seines unvergänglichen Geisteswerkes keinen Vergleich werde zur Anschauung gebracht haben, der wie Selbstironie klingt oder als ein Fehlgriff sich kund giebt. Und was ist die „verwitterte Herrlichkeit“ der Pyramiden anders? Hierzu kommt, dafs das Epitheton *regali*, für dessen Verständlichkeit Ausdrücke wie *regales divitiae* Epist. I, 12, 6 und *regale nomisma* II, 1, 234 mafsgebend sind, in dieser Fassung der Allgemeinheit gleichsam verschwimmt und verblafst, obgleich es nicht ohne Prägnanz die traditionelle Gröfse der Königsschöpfung zu vertreten hat, wie sie Plinius (H. N. XXXV, 12, 16: *pyramides in Aegypto regum pecuniae otiosa ac stulta ostentatio*) nach seiner Auffassung schildert oder Tacitus (Ann. II, 61: *instar montium eductae pyramides certamine et opibus regum*) nach der seinigen modificirt. Dafs *situs* hier nicht für *squalor* stehe, bezeugt zur Genüge das Bezugswort *altius*, welchem *situs* eben so zu entsprechen hat wie im vorhergehenden Verse *aes* dem *perennius*. Hat demnach Horaz nicht in Hieroglyphen geschrieben, so scheinen diejenigen Ausleger und Uebersetzer nicht auf falschem Wege zu gehen, welche aus den *regali situ* den „Königsbau“ herausfühlen. So unter den Neuern Orelli, Düntzer und Franz Ritter. Ja Letzterer bringt sogar die Analogie des Particips *situs* zum Hülfsbeweis in Anwendung, sich berufend auf Tac. Hist. IV, 22: *quod* [*vallum*] *duabus legionibus situm*, wozu noch Ann. II, 7. IV, 55. VI, 41. Hist. III, 72 gefügt werden können. Da jedoch dieser Erklärung die apodiktische Beweiskraft auf dem Erfahrungswege mangelt, so hat wahrscheinlich dieser Umstand die Schuld der Nauck'schen Verirrung zu tragen; denn es heifst bei ihm: „Dafs *situs* auch die Bedeutung „*moles*, Bau“ hätte, ist mir nicht bekannt“. Wir können dem scrupulösen Erklärer auch darin eine Concession machen, ohne durch eine wesentliche Veränderung des poetischen Gedankens der guten Sache selbst Etwas zu vergeben, indem man *situs* nach seiner Begriffsbestimmung wie Epist. I, 16, 4 fafst — nach der Weise des Uebersetzers Garve: „Vollauf baut' ich ein Mal, steter als eherne, Hoch, wie, königlich hoch, nicht Pyramiden stehn“. Dieser hat jedoch, allzu ängstlich der lateinischen Wortverbindung sich anschmiegend, unsrer Anschauungsweise nicht Rechnung getragen, welche in dergleichen Gedankencomplex das Epitheton dem Hauptbegriffe entzieht und dem Ergänzungsbegriffe zutheilt oder auch im umgekehrten Verhältnifs, wie III, 4, 14. Epist. I, 13, 14. Für den erstern Fall mögen folgende Beispiele genügen: Od. III, 1, 42: *Nec*

*purpurarum sidere clarior Delerit usus*; III, 3, 61: *Troiae renascens alite lugubri Fortuna*; IV, 12, 7: *barbaras Regum est ulta libidines*; Epod. X, 12: *Graia victorum manus*; 14: *In impiam Aiacis ratem*. Sat. I, 6, 9: *Tulli atque ignobile regnum* mit Wüstemann's Nachweisungen zu dieser Stelle, so wie Forbiger's zu Verg. Aen. VIII, 526 und Bach's zu Ovid. Met. X, 568. Aehnlich Propert. III, 2, 17: *pyramidum sumptus ad sidera ducti*, auf welche Stellen zum Theil unsre Schulausgabe (Jena bei Mauke 1856) verwiesen hat. Und so scheiden wir denn von beiden Herausgebern mit der Versicherung, dafs wir mit Freuden jedes Verdienst anerkennen, so lange und so weit es der Wahrheit die Ehre giebt.

Rudolstadt. L. S. Obbarius.

## Nachschrift.

Zu No. 1 vergl. noch Plin. H. N. 35, 11, 36: *Nicearchus Venerem inter Gratias et Cupidines (pinxit)*; Philodem. in An. Br. II, 89: Κύπρις Πόθων μήτηρ ἀελλοπόδων, welche Stelle Th. Arnold Horazens Alexandrinischen Studien zuschreibt (Eckstein's Schulprogr. der latein. Hauptschule zu Halle, 1855 S. 22); dieselbe hat bereits Mitscherlich hier beigebracht. L. S. O.

# Fünfte Abtheilung.

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

### I.

### Aus Berlin.

Bei dem Ausscheiden des Geheimen Regierungsrathes Dr. Meineke aus dem Directorate des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasium ist demselben auch von einer Deputation früherer Collegen, die unter ihm an jener Anstalt als Lehrer gewirkt und dieselbe früher verlassen haben, als Gedenkzeichen ein Album überreicht worden, das mit Photographien des Gymnasiums und der in dessen Nähe liegenden wichtigen Gebäude ausgestattet ist, und Erinnerungsblätter früherer Lehrer des Joachimsthalschen Gymnasiums enthält, deren Namen hier kurz angedeutet werden mögen:

August (Berlin), Beust (Berlin), Biese (Putbus), Classen (Frankfurt), Fofs (Altenburg), George (Berlin), Graffunder (Berlin), Hanow (Züllichau), Heffter (Berlin), K. Köpke (Berlin), R. Köpke (Berlin), Lhardy (Berlin), Philippi (Rostock), Seebeck (Jena), Scherzer (Berlin), Snethlage (Berlin), Techow (Rastenburg), Tischer (Brandenburg), Vater (Berlin), Wiese (Berlin).

Die Deputation bestand aus dem Geheimen Rath Dr. Wiese, dem Gymnasial-Director Dr. August und dem Professor Dr. George. Das Gedenkblatt des zweiten der hier Genannten enthält zugleich die Andeutung der Bestimmung des Ganzen in folgenden Versen:

Das Haus, in dem Du treu gewaltet,
Den stillen Zeugen Deiner Mühn,
Siehst Du im Bilde lichtgestaltet
Von sanftem Abendglanz erglühn.

Und was Du oft, nach heifsen Plagen
Lustwandelnd, sinnig angeschaut,
Wird Deinen späten Ruhetagen
Hier zur Erinnrung aufgebaut.

O! sollt' es Deinen Blick erfreuen
Und lenken ihn auf alte Zeit;
So denk' auch freundlich aller Treuen,
Die Dir's in Lieb' und Dank geweiht.

Die Titelschrift hat Herr Strahlendorff gefertigt; die wohlgelungenen Photographien sind von dem Lithographen Herrn Arendts. Das Album ist auf Wunsch entfernter Theilnehmer so eingerichtet, dafs es später eingehende Blätter noch aufnehmen kann.

---

## II.

## Fürstenthum Lippe-Detmold.

Das Programm des Gymnasiums zu Lemgo Ostern 1857 enthält die Fortsetzung der Abhandlung vom Jahre 1855: Ueber die Ausmessung der Gröfse unserer Erde und der Entfernungen im Himmelsraume" von O. Berger. 44 S. 4. Schülerzahl 116 (I 8, II 14, III 19, IV 34, V 22, VI 19), die Sexta ist Elementarclasse. — Das bisher übliche Abiturienten-Examen hat Abänderungen und Zusätze erhalten, es ist ein lateinischer Aufsatz hinzugefügt, und die englische Sprache soll Gegenstand der Prüfung sein. Es gelten fortan folgende Bestimmungen: 1. Jeder Schüler, der sich einem Berufe widmen will, für welchen ein drei- bis vierjähriges Universitätsstudium erforderlich ist, mufs sich vor seinem Abgange zur Universität einer Maturitätsprüfung unterwerfen. 2. Zu Anfang des letzten Semesters hat der Abiturient ein sog. *curriculum vitae* mit Angabe seines bisherigen Bildungsganges und seiner ferneren wissenschaftlichen Bestrebungen nebst Gesuch um Zulassung zur Prüfung bei dem Rector einzureichen. 3. Der Abiturient wird in der deutschen, lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache — angehende Theologen oder Philologen auch in der hebräischen —, in Geschichte und Geographie, in der Geschichte der alten und deutschen Literatur und in der Mathematik geprüft. 4. Das Mafs der Kenntnisse, welche sich der auf das Zeugnifs der Reife Anspruch machende Abiturient erworben haben mufs, ist in folgender Weise festgesetzt: *a*) Im Deutschen soll er fähig sein, über ein ihm gegebenes Thema einen logisch geordneten Aufsatz in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart abzufassen, auch sich eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der vaterländischen Literatur angeeignet haben. *b*) Im Lateinischen soll er mit der Grammatik überall vertraut sein, die während seines Besuchs der Prima gelesenen Prosaiker und Dichter, von letzteren namentlich den Horaz, in das Deutsche übersetzen, grammatisch und antiquarisch interpretiren und schriftlich lateinische Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abfassen können. *c*) Im Griechischen soll er mit dem Allgemeingültigen in der Grammatik bekannt sein, die von ihm in Prima gelesenen Prosaiker und Dichter, von diesen insbesondere den Homer, in das Deutsche übertragen und in Bezug auf Grammatik, Geschichte und Mythologie erklären, auch einen angemessenen lateinischen oder deutschen Abschnitt in das Griechische übersetzen können. *d*) Im Französischen und *e*) im Englischen sollen seine grammatischen Kenntnisse fest und sicher, seine Uebersetzungen in das fremde Idiom im Ganzen fehlerfrei sein, dazu soll er eine ihm vorgelegte, in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle aus einem klassischen Dichter oder Prosaiker richtig lesen, erklären und angemessen übersetzen können. *f*) In Betreff der Religionslehre wird aufser der Bekanntschaft mit den Urkunden der christlichen Religion und mit der

Kirchengeschichte auch von dem Abiturienten erwartet, dafs er die Evangelien im griechischen Text zu erklären wisse. *g*) In der Mathematik soll er mit den verschiedenen, in den Kreis des Schulunterrichts fallenden Theilen vertraut sein und sich eine klare Einsicht des Zusammenhangs sämmtlicher Sätze der Wissenschaft, so weit dieselbe gelehrt ist, erworben haben. *h*) In Geschichte und Geographie wird eine Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte, genaue Kenntnifs der griechischen und römischen sowie der deutschen Geschichte, der Elemente der mathematischen und physischen Geographie und des gegenwärtigen politischen Zustandes der Hauptvölker Europas insbesondere gefordert. *i*) Wer sich endlich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen will, mufs das Hebräische geläufig lesen können, mit der Elementar- und Formenlehre vertraut und im Stande sein, eine leichte Stelle aus einem historischen Buche des Alten Testaments oder einen Psalm zu übersetzen. 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche. Die schriftlichen Aufgaben dürfen nicht früher in der Schule bearbeitet sein. 6. Die schriftlichen Arbeiten sind: *a*) ein deutscher, *b*) ein lateinischer Aufsatz, *c*) ein lateinisches, *d*) ein griechisches, *e*) ein französisches Extemporale, *f*) eine geschichtliche, *g*) eine geographische, *h*) eine Arbeit aus der alten, *i*) aus der deutschen Literatur, *k*) die Lösung einer planimetrischen, einer algebraischen, einer stereometrischen und einer trigonometrischen Aufgabe. Der deutsche und lateinische Aufsatz werden von dem Abiturienten zu Hause, die übrigen unter Aufsicht des betreffenden Lehrers in einer Zeit von 2 bis 4 Stunden abgefafst. Der Gebrauch eines Lexicons findet nicht statt. Der betreffende Lehrer fügt der ihm abgelieferten Arbeit sein Urtheil bei. 7. Die mündliche Prüfung besteht in folgenden Gegenständen: *a*) im Lateinischen, Uebersetzung und Erklärung passender und im früheren Unterricht nicht vorgekommener Stellen aus einem Dichter oder Prosaiker, *b*) im Griechischen, *c*) im Französischen, *d*) im Englischen ebenso, *e*) in der Mathematik, *f*) in der Weltgeschichte, *g*) in Geschichte der deutschen Literatur, *h*) im Hebräischen für die künftigen Theologen und Philologen. 8. Was das den Abiturienten zu ertheilende Maturitätszeugnifs betrifft, so wird dieses nach dem Ergebnifs sämmtlicher Prüfungen sowohl, als nach dem Urtheil der betreffenden Lehrer über den ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkt desselben aufgestellt, und dienen zur Bezeichnung der Grade der wissenschaftlichen Reife die Prädikate „vorzüglich, gut, zureichend und nothdürftig vorbereitet“. 9. Dem nicht reif Erfundenen wird der Rath ertheilt, die Schule ferner zu besuchen, falls Hoffnung ist, dafs er das Fehlende dadurch werde ersetzen können. Bleibt er indefs bei seiner Absicht, die Anstalt zu verlassen, so ist ihm auf Verlangen ein Zeugnifs über das Ergebnifs der Prüfung auszustellen.

---

## Anzeige.

Die Portofreiheitsbewilligungen für Privat-Vereine und Gesellschaften haben in Preufsen nach und nach eine solche Ausdehnung erlangt, dafs sich die verschiedenen deshalb ergangenen einzelnen Bestimmungen kaum noch übersehen lassen und durch deren Anwendung den Beamten, welchen die Annahme, Beförderung und Aushändigung der Post-Sendungen obliegt, wegen der dabei stets erforderlichen Eile und der grofsen Zahl der durch ihre Hände gehenden Sendungen, nicht allein der Dienst un-

gemein erschwert, sondern auch die Ausübung der, erfahrungsmäfsig zur Verhütung von Mifsbräuchen erforderlichen, Controlle fast unmöglich gemacht wird. Um die hieraus sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen, ist schon seit Jahren als nothwendig erkannt worden, weitere derartige Bewilligungen nicht eintreten zu lassen, vielmehr auf eine angemessene Beschränkung der aus früherer Zeit herrührenden Portofreiheiten Bedacht zu nehmen. Die Ausführung dieser Mafsregel erscheint jetzt auch insofern völlig gerechtfertigt, als dadurch gegenwärtig eine gedeihliche Fortentwickelung der meisten, auf solche Weise bei ihrer Entstehung begünstigten, Vereine etc. nicht wesentlich mehr beeinträchtigt werden kann. Wenn insbesondere die früheren hohen Portosätze hauptsächich Veranlassung gegeben haben, verschiedenen Privat-Vereinen etc., durch Bewilligung der Portofreiheit, den Beginn ihrer Wirksamkeit zu erleichtern, so fällt jetzt der zu Gunsten solcher Vereine etc. hieraus zu entnehmende Grund, nachdem eine so beträchtliche Ermäfsigung der Portotaxe allgemein eingetreten ist, ganz fort, da bei den gegenwärtig bestehenden Portosätzen, diesseitig das Bedürfnifs einer Portofreiheitsbewilligung für Privat-Unternehmungen überhaupt nicht mehr anerkannt werden kann.

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht darauf, dafs von den Postverwaltungen aller derjenigen Staaten, welche dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrage vom 5. December 1851 (Gesetz-Sammlung 1852 Seite 401) beigetreten sind, nach Artikel 31 dieses Vertrages, auch ausdrücklich die Verpflichtung hat übernommen werden müssen:

„die für Privatpersonen, Vereine etc. früher bewilligten Portofreiheiten aufzuheben, oder doch so weit als möglich zu beschränken“,

ist einer Beschränkung der früher in Preufsen bewilligten derartigen Portofreiheiten nicht länger Anstand zu geben.

Zu den Portofreiheiten, deren Aufhebung demnach zu erfolgen hat, gehört auch diejenige, welche der Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen durch die Verfügung vom 26. November 1847, unter Vorbehalt des Widerrufs, für die, von derselben, in Bezug auf die Herausgabe der Zeitschrift, abzusendende oder eingehende Correspondenz gewährt worden ist.

Das General-Post-Amt setzt die Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen hiervon mit dem Ersuchen in Kenntnifs, veranlassen zu wollen, dafs die an die Redaction gerichteten oder von derselben ausgehenden Postsendungen auf den Adressen, vom 1. October d. J. ab, in keinem Falle mehr als „portofrei“ bezeichnet werden.

Berlin, den 24. Juni 1857.

General-Post-Amt.
Metzner.

An
die Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

---

Am 22. August 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Ueber Concentration des Unterrichts.

„Die Principien scheiden, das Leben aber verbindet."
Ein Schulmann.

Lebendige Zeitinteressen haben das Gemeinsame, dafs selbst der Laie auf ihren Strömungen die Mitfahrt versucht. Man sammelt sich dann so leicht um ein Stichwort, wie um eine Flagge, gleichviel ob unter der Spitze, von der sie winkt, der feste Bau ganz oder halb vollendet ist, der vom sichern Steuer gelenkt werden kann. Es ist die Flagge, der man folgt, und wäre damit auch nur ein Stamm geschmückt, der zum Kiel erst verarbeitet werden soll. Politik und Pädagogik haben den letzten Generationen vorzugsweise dies Schauspiel geboten. „Freiheit und Gleichheit", „constitutionelles System" sind gerade ein solches Schiboleth, wie der Philanthropismus oder die „formale Bildung". Bisweilen ist es mit diesen Stichwörtern von vorn herein gar nicht so ernst gemeint. Die Nicht-Intervention als Parole des Tages sollte nur die absolute Herrschaft des Gegentheils abwehren, und die Kreuzzügler, die heut zu Tage die Oriflamme des Könnens als die alleinige Spitze des Unterrichts suchen, wissen zum Theil recht gut, dafs der Weltorganismus das nackte Können nur im Thiere dem gleichberechtigten Wissen übergeordnet hat.

Aber diese Stichwörter haben darum nicht blofs ihre Bedeutung, sondern auch ihre unzweifelhafte Berechtigung. Dafs sie zu wiederholter Prüfung der Grundlagen des Baues auffordern, der sie trägt, erschöpft ihren Werth keineswegs. Die Verinnerung des Interesses ist seine andere Seite. Sie sind Lebenszeichen, die zur Sammlung und Einigung des Zerstreuten dienen. Wo die Principien scheiden, vereinigt ja das Leben.

Auch die Concentration des Unterrichts ist ein Symbol, dessen nähere Würdigung die Mühe lohnt. Wer in unserer Zeit

zuerst darauf hingewiesen hat, ist gleichgültig. „Vertiefung“ des Unterrichts forderte mit würdigem Nachdruck Raspe im Güstrower Programm für 1852 und trat für die Consequenzen der Gediegenheit des Fundaments in der Altenburger Versammlung von 1854 mit Entschiedenheit ein. Ueber die „einheitliche Richtung“ der Gymnasien schrieb 1853 Campe im Supplementbande der gegenwärtigen Zeitschrift. Im folgenden Jahre forderten die Regulative für das Elementarschulwesen unseres Vaterlandes (S. 74), dafs ein Unterrichtsfach das andere ergänze und dem Gesammtzweck diene, während die Zeitschrift für das G. W. (S. 879 ff., 897 ff.) für Einfachheit und innere Einheit des Unterrichts sprach. Im Eislebener Oster-Programm des nächsten Jahres (1855) besprach Fr. Ellendt die Concentration des Unterrichts als Etwas, das den Gymnasien in Rücksicht „auf Lehre und Lehrer“ noth ist. Später brachte der Königl. Provinzial-Schulrath Landfermann seine Ansichten darüber zur Aussprache (Zeitschr. f. d. G. W. 1855, S. 750). Sie waren, wie es scheint, ohne Einflufs auf die Erlasse unseres Königlichen Ministeriums vom 7. und 12. Januar 1856, von denen der erstere mit sicherer Schärfe und einsichtiger Consequenz die Forderung der Concentration so ausführlich darlegte, als es im Zwecke seiner Bestimmungen lag, der letztere sie voraussetzte. Bald schallte nun der Ruf nach Concentration uns von allen Seiten entgegen. Schon vorher hatte Queck seinen trefflichen Aufsatz über die Einheit des Gymnasial-Unterrichts geschrieben [1]) (veröffentlicht im Februar-Heft der Pädagog. Revue S. 83—104), gleichzeitig Heiland (Zeitschr. f. d. G. W. S. 74 ff.) unter Concentration des Unterrichts die Concentrirung der „Arbeitskraft der Schüler in den alten Sprachen“ verstanden. Jetzt empfahl das Hannoversche Ober-Schul-Collegium in seinem Rundschreiben vom 9. April die Concentration *sans phrase*, nachdem früher (im Märzheft der Zeitschr. f. d. G. W.) ein Kenner des Hannoverschen Schulwesens über das Princip, den Unterricht der Gymnasien „immer wieder“ um die alten Sprachen zu concentriren, sich hatte vernehmen lassen. Die Oscherslebener Lehrer-Versammlung, die den Zeitinteressen so oft förderlich gewesen ist, setzte in ihrer Verhandlung vom 4. Mai den Begriff der Concentration voraus. Bormann suchte ihn in seiner Unterrichtskunde (S. 92 ff.) für den Volksunterricht zu zerlegen, und auch Erler gebraucht ihn als fertigen Typus (Zeitschr. f. d. G. W. 1856, S. 609). Die Lehrer der Realschule in Annaberg arbeiten Schulbücher „in concentrisch sich erweiternden Kreisen“. Schmalfeld setzt in den von ihm herausgegebenen Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens (Berlin 1857) die Forderung der Concentration voraus, Thomaszik braucht sie als courante

[1]) Auch der Verf. dieses Aufsatzes hatte sich darüber, als über die oberste Forderung eines Realprincips für den Gymnasial-Unterricht, in seinem Buche über die Vereinigung der principiellen Gegensätze in unserem altklassischen Schulunterricht (S. 61 ff.) ausgesprochen.

Münze (Grundriſs einer Organisation der Gesang-Erziehung S. 108 u. a.), Hansen in Wetzlar (Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 329) läſst Seitenblicke auf Das fallen, was nicht aus der Tiefe „des centralen Lebens" geworden ist, bis endlich J. Schmidt in Schweidnitz (Zeitschr. ebd. S. 472) im Rechte ist, wenn er sich darauf bezieht, daſs im Interesse der von ihm so genannten Centralisation des Gymnasial-Unterrichts eine Reihe von Jahren hindurch so viele Federn sachkundiger Schulmänner in Bewegung gesetzt sind. Noch heute erscheint kaum ein Heft einer pädagogischen Zeitschrift, aus dem man nicht den Ruf nach Concentration vernähme, und das mitunter so, als hätte man in ihr eine alle Mängel des Schulwesens heilende Erfindung, nicht eine, immer nur annäherungsweise zu lösende Aufgabe für die Praxis.

Bekanntlich braucht die Sprache den Ausdruck Concentration in mehrfachem Sinne [1]). Die Mathematik redet von concentrischen Kreisen, Kugeln u. s. w., also von einer räumlichen Concentration, die wir, wenn das Merkmal der Bewegung dazu kommt, die mechanische nennen. So bei Eisenbahn-Systemen, Armee-Aufstellungen u. dergl. Davon specifisch verschieden ist die dynamische Concentration, die Concentration eines Stoffes, insofern er als Träger einer Kraft erscheint, wobei die Beziehung auf das Agens natürlich keine extensive, sondern eine intensive ist. Wir reden von concentrirter Schwefelsäure, selbst von der Concentration des Kohlenstoffs im Alkohol und Aehnlichem. Endlich wenden wir den Ausdruck auf die Kraftentwicklung von Organismen an. Wir reden von Concentration des Geistes, von der Concentration der leitenden Organe einer Administration u. s. w.

Das Gemeinsame ist demnach, daſs wir unter der Concentration von Formen, Stoffen, Organismen eine solche Vereinigung ihrer Stücke, Stofftheile, Organe verstehen, wobei jedes derselben die relativ nächste Beziehung auf das gemeinsame Centrum gestattet. Somit setzen räumliche Sphären für die Concentration den gleichen relativen Abstand vom gemeinschaftlichen Mittelpunkt, dynamische die gleichförmige Wirkung eines in ihr sich abstufenden Agens, organische (im weiteren Sinne des Worts) das einheitliche Zusammenwirken mehr oder minder wesentlicher, in selbständiger Thätigkeit erfaſsbarer Functionen voraus. Daſs ferner durch die relativ-nächste Beziehung auf das gemeinsame Centrum auch sämmtliche Elemente die relativ-nächsten Beziehungen auf einander erhalten, während z. B. bei excentrischen oder sich schneidenden Kreisen, Kugeln u. s. w. ein Theil der Stücke über die relativ-nächsten Entfernungen von einander hinausgehen, bedarf keines Beweises. Bei dynamischen Sphären gestaltet sich dabei die relativ-leichteste gegenseitige Compensation ihrer

---

[1]) Bormann in der Unterrichtskunde S. 92 umschreibt Concentration als die Vereinigung gewisser Dinge um einen Mittelpunkt. Dagegen ist aber zu erinnern, daſs Centralisation noch nicht Concentration ist.

Wirkungen, bei Organismen die relativ-engste, resp. causale Bedingung der Functionen jedes Organs durch die des andern. Aber auch das scheint, um auf unser Thema überzugehen, kaum einer Andeutung zu bedürfen, welche Art der Concentration zu fordern ist, wenn man von einer Concentration des Unterrichts redet.

Allerdings erscheint der Inhalt des Unterrichts zunächst als Stoff. Um so natürlicher ist es, dafs in der Pädagogik zuerst von einer mechanischen Concentration des Unterrichts die Rede gewesen ist. Man kann sie, wenn man will, bis in die *ἐγκύκλιος παιδεία* des Alterthums zurückverfolgen. Vom Mittelpunkte concentrischer Kreise gelangt man auf dem kürzesten Wege zu allen Punkten der verschiedenen Peripherien. So gestattet denn jede encyklopädische Behandlung einer Doctrin die Anwendung des Bildes. Von diesem Standpunkte aus edirten am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts Chevigny seine *Science des personnes etc.*, Wagenseil seine *Pera librorum iuvenilium*, und in derselben Bedeutung brauchte das Wort noch neuerdings ein Artikel der Kreuzzeitung (1857, No. 71), worin behufs der Concentrirung des historischen Unterrichts im Deutschen der Wegfall des AHD. (und Gothischen), als des Entfernteren und nach Ansicht des Verfassers Entbehrlichen, vorgeschlagen wurde. Auch Bormann braucht in seiner Unterrichtskunde (S. 94, unter 2.) die Concentration in diesem Sinne. Doch, wir halten uns bei den einzelnen Stimmen nicht auf, erwähnen vielmehr nur noch, dafs die vollständige Durchführung eines derartigen Princips von jenem Kenner des Hannoverschen Schulwesens versucht ist, dessen Aufsatz wir oben anführten. Mittelpunkt des Gymnasial-Unterrichts sind nach seiner Darstellung die beiden alten Sprachen, denen sämmtliche Stunden zugewiesen werden, welche nicht nothgedrungen von andern Disciplinen in Anspruch genommen werden. Jeder andern Disciplin fällt nur das Minimum von Stunden zu, welche überhaupt zum Betriebe eines Unterrichtszweiges nöthig sind, nämlich zwei. Hiervon sei nur abzuweichen 1. regelmäfsig, indem vor Beginn des Griechischen, Französischen und Englischen deren Stunden den übrigen Disciplinen nach Bedürfnifs zugelegt werden, 2. in besonderen Fällen, wenn die Individualität der Lehrer eines Gymnasiums es nöthig oder wünschenswerth macht, dafs einer oder höchstens zweien der drei Disciplinen: Religion, Deutsch, Geschichte je eine Stunde zugelegt werde. In dieser Gipfelung kommt die Einseitigkeit einer blofs mechanischen Auffassung der unterrichtlichen Gesammt-Function des Gymnasiums klar zur Erscheinung. Jeder derartigen Auffassung gegenüber verneinte denn auch die Oscherslebener Versammlung von 1856 im Allgemeinen die Frage, ob die Concentration des Unterrichts in einer Verminderung der Lehrgegenstände oder in einer Verminderung des (wesentlichen) Lehrstoffs zu suchen sei. Die Einigung der Einzelgebiete zu einem Gesammtgebiete wird ohnehin durch die in Rede stehende Art der Concentration nicht, oder, was dasselbe bedeutet, nur formell

erleichtert. Was ferner die Combination des Stoffs betrifft, etwa die Behandlung von Geschichte und Geographie als eines äufserlichen Ganzen, oder die Verbindung von Naturbeschreibung und Geographie, wenn man die andere Seite der letzteren ins Auge fafst, oder gar das aggregirte Erlernen des Lateinischen und Griechischen nach einer Parallel-Grammatik, dergleichen uns z. B. Merleker geschenkt hat, so hat das Schulleben ein Gewicht auf die Künstlichkeit solcher Combinationen zu legen, die so leicht zu intensiver Zersplitterung der Lehr- und Lernkraft führt. Mit Recht hat daher auch Fr. Ellendt in seinem oben angeführten Programm sich gegen die blofs mechanische Concentration ausgesprochen. Er hat im Besondern (S. 11) auch bemerkt, dafs das Gruppiren des Unterrichtsstoffes, wobei man z. B. in einem Semester nur Griechisch, im folgenden nur Latein lehrt, oder in einem nur Dichter, in dem andern nur Prosaiker liest, das Vielerlei nur scheinbar mildert. Die Grundlage von dem Allen ist die Ueberschätzung der Wichtigkeit des Materials, der didaktische Materialismus. Allerdings kann es nicht in Frage stehen, ob das Wissen berechtigt sei. Es ist aber nicht mehr berechtigt als das Können. Und wenn Mager u. A. so weit gehen, zu behaupten, dafs der tüchtige Lehrer von selber auf das Können hinhalten werde, so ist hinzuzufügen, dafs er es auch mit Bewufstsein thun müsse, damit er es nicht halb thue. Soll freilich die Ausstofsung des Unwesentlichen als solchen in Betracht kommen, so hat dies allerdings seine Berechtigung, wenn es auch an sich noch nicht Concentration zu sein braucht. So ist in unsern Tagen die philosophische Propädeutik gefallen, und auch die Oscherslebener Versammlung hat entschieden zugestimmt. Ist doch aller Gymnasial-Unterricht zugleich eine Propädeutik für die Wissenschaft [die schon Fr. A. Wolf mit Schärfe der Universität zuwies [1]], und wer eine längere Reihe von Jahren den propädeutisch-philosophischen Unterricht ertheilt hat, wird auch in ihm erfahren haben, dafs, was unwesentlich ist, selbst schadet. Der Unterricht in der Mathematik und Grammatik kann namentlich nur gewinnen, wenn er sich auch als Vorschule für die Logik fühlt; die Lectüre der Alten ist gewifs die beste Einführung in die Geschichte der Philosophie, und was die empirische Psychologie betrifft, so ist ihr Gebiet vollends extensiv unbeschränkbar und intensiv so flach, wie das aller Empirie. Liegt aber nicht, um einen Schritt weiter zu gehen, in dieser dem allgemeineren pädagogischen Bewufstsein entsprechenden Ausstofsung des Unwesentlichen schon ein Merkmal des Organismus? Wesentliche Glieder eines solchen kann man so wenig wegfallen lassen, als ohne Nachtheil für das Ganze ihre Functionen beengen. Der Wegfall der französischen Exercitien fand nicht die Zustimmung der Oscherslebener Versammlung: ja es ist eine sehr richtige anderwärts gemachte Bemerkung, dafs, wenn man einem zu wesentlichem Dasein entwickelten Gliede des Unter-

[1]) v. Raumer's Gesch. d. Pädag. III, 359.

richts, etwa dem Französischen, eine blofs facultative Function zuweisen wollte, doch alle Welt an diesem Unterricht Theil nehmen würde [1]). Und überall, wo eine derartige Entwicklung *ist*, darf man auf einen Organismus schliefsen. In der That, die Concentration des Unterrichts hat einen tieferen Boden als den der blofs äufserlichen Beschränkung des Unterrichtsstoffes. So weit diese Beschränkung ihr angehört, ist sie den Forderungen des Gesammt-Organismus untergeordnet, hat sie in ihnen ihre Berechtigung. Sie ist eine organische.

Beurtheilt sich somit eine Concentration, die blofs darauf ausgeht, wenig Lehrgegenstände auf dem Lectionsplan zu haben, und wenig Stoff im Unterricht, von selbst, hat die blofse Abkürzung als solche noch kein Recht auf einem Gebiete, wobei es mehr, wie auf manchem andern, darauf ankommt, der Zufälligkeit des Aeufsern so wenig als möglich einzuräumen; so war es ein entschiedener Fortschritt, als Fr. Ellendt 1855 mit seiner Auffassung der Concentration in jenem Programme hervortrat, mit dem er seine langjährige Wirksamkeit unvermuthet schliefsen sollte. Der Stoff des Unterrichts ist kein ausschliefslich materieller, er soll wirken. Wir befinden uns damit auf dem Gebiete der Intension, der Gliederung der Wirkung. Das Maafs der Intension, die Bedingung aller geordneten Wirksamkeit der Kraft, ist allerdings nicht mehr die blofse Wahrnehmung, es ist der Gedanke, aber der Gedanke als formgebend, wenn Form in seinem *allgemeinen* Sinne als Bestimmung (resp. Besonderung) der Erscheinungen verstanden wird. Wir gelangen hier zur dynamischen Concentration, die sich auf die, aber allerdings begränzte, Möglichkeit der Compensation formeller Wirkungen des Unterrichts gründet. Ellendt geht von der ohne Frage sehr häufigen Erfahrung aus, dafs eine allseitige Bildung sich mit der wünschenswerthen Tiefe nicht vereinigt, und kommt bald dahin, die Tendenz nach Totalität der Bildung deshalb zu verwerfen (S. 16), weil die Ueberfüllung unserer Lehrpläne mit gleichgültigen oder überflüssigen Dingen dadurch zur Nothwendigkeit erhoben werde, eine Behauptung, die in dieser Ausdehnung wenigstens nicht erwiesen und, wie etwa das Beispiel der philosophischen Propädeutik zeigt, deren Lehrstoff man doch nicht vollständig den Gymnasien entziehen kann, unerweislich ist. Unter Gleichstellung des subjectiv und objectiv Bedeutenden und Unbedeutenden sieht Ellendt in der Allseitigkeit sogar den Tod der freien Thätigkeit. Während er dabei ausdrücklich einen „Gesammt-Organismus des Unterrichts“ wenigstens als äufserlich maafsgebend anerkennt (S. 12), und ihn nach Weglassung der philosophischen Propädeutik, nach Beschränkung der Mathematik und der Naturwissenschaften, so wie nach facultativer Freilassung des Französischen als *Pis-aller* auch im Abiturienten-Examen gelten läfst (S. 17), proponirt er als Remedur die Begünstigung einseitiger

---

[1]) Paldamus, Studien z. G. W. III. Jahn's N. Jahrbb. Bd. LXXIII u. LXXIV, H. 3. S. 129.

Vertiefung in die alten Sprachen oder in die Mathematik und Physik in Verbindung mit entsprechendem Fortschritt im deutschen Ausdruck und nicht erheblichem Rückschritt in den sonstigen Kenntnissen, mit denen der Schüler nach Prima gelangt ist, nachdem er bei der Versetzung nach Secunda „wenigstens" in den alten Sprachen, dem Deutschen und der Mathematik vollständig befriedigt hatte, so daſs event. ein Schüler bei vorzüglichen Leistungen in der von Ellendt so beschränkten Mathematik und entsprechendem Fortschritt im Deutschen, wenn er auch in den alten Sprachen seit seiner Versetzung nach Secunda nicht vorwärts gekommen wäre, und keine erheblichen Rückschritte in dem sonstigen Wissen documentirte, seit er (durch Majorität der Stimmen) nach Prima versetzt wäre, das Zeugniſs der Reife zu den Universitätsstudien erhalten müſste. Während Ellendt hierbei auch eine quantitative Beschränkung des Lehrstoffs fordert, verliert er sich zum Theil auf den Boden der Willkür. Die Beschränkung der Physik auf eine Wochenstunde in Prima und eine in Secunda ist einer völligen Streichung gleich, und die absolute Einschränkung der Naturgeschichte auf Tertia kommt ihr nahe. Dasjenige Gebiet, welches eine stoffliche Beschränkung nicht bloſs zuläſst, sondern, seit Sonderung der Gymnasien und Realschulen, selbst fordert [1]), ist allerdings die Mathematik, aber aus organischen, nicht aus anderweitigen Gründen. Was Ellendt darüber anführt, ist theilweise richtig: aber positiv falsch ist, daſs die Trigonometrie nur dem Officier, dem Feldmesser und dem Mathematiker von Profession diene, und daſs die Logarithmen ein bloſses Abkürzungsmittel „trigonometrischer" Rechnungen seien. Auch der Werth der Mathematik gründet sich auf ihre Wichtigkeit für das Verständniſs dessen, was unsere allgemeine Bildung aus ihr schöpft. Ihr formaler Nutzen kann allerdings theils durch andere Fächer compensirt werden, theils enthalten ihr specifisch-formales Moment, daſs sie das Bild eines wissenschaftlichen Systems dem Schüler vorführt, was in dieser Reinheit keine historische Disciplin, keine Grammatik u. s. w. zu geben vermag, bekanntlich schon die Elemente der reinen Geometrie und, wenn wir die Sache auf die Spitze treiben wollen, selbst die ersten Abschnitte derselben [2]). Was aber, um auf El-

---

[1]) So urtheilt einer unserer ausgezeichnetsten Lehrer der Mathematik, Lauber, in seiner Schrift über die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien, Berlin 1832, und die Stimme eines andern gediegenen Fachmanns in der gegenwärtigen Zeitschr. 1854, S. 879 ff., um andere Stimmen, wie die in Schmalfeld's Erfahrungen S. 63 u. dergl., nicht zu sammeln. Der Verf. hat seine Ansichten über die Beschränkung auf die sog. niedere Mathematik innerhalb der durch die realen Forderungen unserer Bildung gebotenen Ausdehnung in seinem Buche über die Vereinigung der Gegensätze im altklassischen Schulunterricht (1856) S. 59 ff. darzulegen versucht.

[2]) Lauber S. 61 „kann seine Ueberzeugung nicht zurückhalten, daſs an dem Schüler der rein wissenschaftliche Zweck des Gymnasial-Unterrichts als vollkommen und ausgezeichnet erreicht betrachtet werden

lendt's Ansichten weiter einzugehen, die gewichtigste Bevorzugung eines Unterrichtsfachs vor dem andern betrifft, so gehört diese entschieden in das Gebiet der dynamischen *Concentration*. Dafs eine solche dynamische Concentration, bei der einem Theile des Unterrichts ein so mächtiges, über die Bevorzugung durch die Stundenzahl hinausgehendes Uebergewicht gegeben wird, zu den entschiedensten Nachtheilen führt, zu einer grofsen Ungleichheit der Schüler in den bevorzugten, und nur im günstigen Falle auch in den minder bevorzugten Lehrobjecten, das scheint keiner weiteren Ausführung zu bedürfen. Und was in der Praxis nicht Stich hält, ist in der Regel auch theoretisch falsch. So gründet sich eine derartige dynamische Concentration, die den Gesammt-Organismus des Unterrichts sich unterordnet, statt sich ihm unterzuordnen, und im Besondern die Vorstellung, dafs irgend ein Gegenstand, namentlich die alten Sprachen oder die Mathematik und daneben etwa die Muttersprache ausreichend seien, die erheblichsten Mängel in der Wirksamkeit der andern Elemente des von Ellendt selbst anerkannten Gesammt-Organismus des Gymnasial-Unterrichts zu compensiren, auf der Gleichsetzung von Bildung und formaler Bildung und somit auf einem Formalismus, der eine eben solche Einseitigkeit ist, als der Materialismus. Es ist hier nicht der Ort, den Formalismus zu bekämpfen. Der Verf. hat es anderwärts gethan [1]). Er bemerkt indefs der neuesten Phase desselben gegenüber [2]), dafs, so gewifs Roth im Irrthum ist, wenn er im zweiten seiner Pädagogischen Briefe die Einsicht über das Können stellt, so sehr Baco von Verulam nur die halbe Wahrheit ausspricht, wenn er (s. die Anführung bei Rosenkranz, Pädag. S. 105) behauptet *„scientia est potentia“*, so zweideutig es an sich ist, wenn er anderwärts [3]) äufsert: *Praerogativa Dei totam hominem complectitur, nec minus ad rationem, quam ad voluntatem pertinet*: so gewifs ist es, dafs nicht blofs ohne Wissen das Können nicht möglich ist, sondern dafs auch kein specifisch-menschliches Können ohne ein Wissen von jedem seiner Momente sich wahrhaft verwerthet [4]). Mit Recht modificirt daher selbst Fr. Ellendt, so sehr er für seine dynamische Concentration das Formal-Princip voraussetzt,

---

kann, der jene Elemente äufserlich und innerlich begriffen und den Organismus derselben zum lebendigen Dasein in seinem Geiste ausgeprägt hat.“ Und dasselbe gilt von der ewigen ethischen Frucht der Mathematik, s. ebd. S. 23.

[1]) In seiner bereits angeführten Schrift über den altklassischen Schulunterricht S. 1—101.

[2]) Dieselbe Einseitigkeit, die sonst auf formale Bildung, auf Gymnastik des Geistes u. s. w. sich steifte, macht das Können zum Gipfel des Gymnasial-Unterrichts. Es ist, um mit L. Giesebrecht (Zeitschr. f. d. G. W. 1857 S. 354) das Wort von Cervantes zu wiederholen, der alte Hund mit dem neuen Halsbande.

[3]) S. die Ausführung bei Dr. L. Wiese, Bildung des Willens, S. 9.

[4]) Uebereinstimmend äufsert sich J. Schmidt in der Zeitschr. f. d. G. W. 1856, S. 437.

die Geltung desselben. Nicht das „empirische" Wissen, sagt er [1]), sondern das „wissenschaftliche" Können mufs den Maafsstab der Reife abgeben.

Es ist so natürlich, dafs in Zeiten, wie die unsern, wo das *non scholae, sed vitae discimus* mahnender als sonst den Lebensäufserungen der Didaktik zur Seite geht, die Neigung sich kund giebt, dem Können ein Uebergewicht über das Wissen einzuräumen. Es beruht dies auf einem Auseinanderhalten zweier Richtungen unseres Geistes, die in der Wirklichkeit sich nimmer scheiden. Das könnten wir namentlich von A. Schopenhauer, wenn wir auch sonst mit ihm nicht einverstanden sind, Alle gelernt haben, dafs selbst auf der niedrigsten Stufe der Thätigkeit des Geistes, in der äufsern Wahrnehmung, auch die höheren, Verstand und Vernunft, mitthätig sind, dafs der Geist in Allem, was er thut, ein einiger und ungetheilter ist. Es ist eine Seite der Freiheit des Gedankens, sich mit dem Wissen zu identificiren, und ohne Freiheit des Gedankens giebt es keine Freiheit des Thuns. Das Wahre am Formalismus ist, dafs die Entwickelung eines freien Könnens eine sichere Probe für die freie Aneignung des Wissens ist, das Falsche, dafs der Mensch eines absoluten Könnens so wenig fähig ist, als das Können des Schöpfers ein beschränktes ist, und dafs die Abstraction des Alles-Könnens durch die formale Bildung bei jedem Schritt ihrer Anwendung zum Sophisma führt. Auch das Ausraufen des vorletzten Haares gestattet noch die Behauptung, dafs der Scheitel nicht kahl ist. Wenn der Formalismus verlangt, dafs der Geist eine Kraft gewinne, die ihn fähig macht, über all sein Wissen hinaus zu können, zu erfinden, zu produciren, so hebt er die Geschichte, die Bestimmung der Menschen in und für eine Welt auf. Handelt es sich aber nur um eine Erleichterung dieser Functionen: wohl, so würde zur Begründung der Alleinherrschaft des formalen Princips der Beweis erforderlich sein, dafs diese Erleichterung von der Aehnlichkeit der beim Können zu behandelnen Stoffe unabhängig ist. dafs Rechner, wie Dahse etc., durch ihr Können, ihr Kraftbewufstsein, und was man sonst anführen kann, auch für die Aufnahme und Behandlung von Objecten, die mit den Zahlengröfsen nicht in Verbindung stehen, in gleichem Maafse geeignet geworden sind, wie denn in der That mit Verwechselung der Erwerbung von „Fertigkeit" und des Gewinns „geistiger Kraft" von einem jüngern Lehrer neuerdings behauptet worden ist, dafs es kein besseres Mittel giebt, Sicherheit und Raschheit aller geistigen Thätigkeit zu fördern, als den Rechnen-Unterricht. So lange nun dergleichen nicht auf irgend einem Wege bewiesen werden kann, so lange berufen wir uns unserseits auf die praktischen Incompatibilitäten des Formalismus [2]), wie wir denn eben gesehen haben, dafs seine Conse-

---

[1]) Im angef. Progr. S. 15.

[2]) Wie wenig seit Herrschaft des Formal-Princips unsere Schulen emporgekommen sind, darüber sind anderwärts die Stimmen gesammelt.

quenzen in einer blofs dynamischen Concentration zur Gewaltthätigkeit gegen den Gesammt-Organismus führen, den auch Fr. Ellendt anderweitig anerkennt. Wir wiederholen es: die dynamische Concentration ist berechtigt, aber nur, so weit sie sich diesem unterordnet. So konnte es denn auch nicht fehlen, dafs die Weiterbildung des Begriffs der Concentration des Unterrichts bald über die dynamische Concentration hinausführte. Die Oschersleber Versammlung that zur Erweiterung des Gesichtskreises das Ihrige. Die Debatte hob hervor, dafs durch die Entwickelung der modernen Volks-Literaturen zur Classicität die (überwiegende) Bedeutung der alten „Sprachen" für das Leben (selbstredend also auch für die Schulbildung als Vorbereitung für das Leben, wenn auch immerhin an sich nicht für den Lebensberuf) geschwunden sei. Es wurde bemerkt, dafs eine tiefere und allseitige Erfassung des Alterthums und die Fortschritte der Naturwissenschaften, Momente, denen die formale Bildung nicht hinreichend Rechnung trägt, die Stellung der Gymnasien geändert habe. Auch das durfte berührt werden, dafs die materielle Richtung der Zeit und die Verschlechterung der häuslichen Erziehung [1]) die Stellung der Gymnasien erschwere. Mag nun auch das Hinwirken der Schule darauf, dafs die Schüler unmittelbar in der Lehrstunde mehr lernen, damit sie weniger häuslichen Fleifs brauchen, also eine extensive Concentration des Lern-Pro-

---

Den innern Widerspruch desselben bezeichnet L. Giesebrecht neuerdings (Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 354) dahin, dafs der pädagogische Gewinn, der als Consequens des Zweckes mit diesem erreicht wird, und der für sich auch am Sanskrit und am Chinesischen erreicht werden könnte, nicht selbst als der Zweck des Unterrichts in den klassischen Sprachen und noch weniger als der Endzweck des ganzen Gymnasialunterrichts gelten kann." Man kann dergleichen nicht oft genug wiederholen. Wer, wie der Verf. dieses Aufsatzes, auch nur 12 Jahre hindurch den Unterricht im Französischen durch alle Klassen eines Gymnasiums (und daneben doppelt so lange den alt-klassischen) ertheilt hat, wird gleichfalls einstimmen, er müfste denn nach irgend einer Maître-Methode unterrichtet haben, und nicht auf dem Wege, den z. B. Knebel, Hertel und vor Allen A. Mätzner gewiesen hat. Den abgeschwächten Formalismus, der z. B. als Zweck des Unterrichts in der Naturkunde „einzig und allein" die Erweckung und Nährung des Interesses an der Natur sieht, berühren wir nicht näher. Vielleicht erleben wir noch eine didaktische Theorie, wonach es hauptsächlich auf die „Richtung" des Geistes ankommt, wie bei Faraday's Molecülen.

[1]) Eine Hindeutung hierauf konnte nicht schaden. Die Erfahrungen von R. Dietsch sind nicht vereinzelt, wenn auch die polizeiliche Unterstützung der Schulzucht, von der Ellendt im angef. Progr. (S. 20 u. a.) handelt, dem Uebel nicht wehren kann. Die Begünstigung nachtheiliger Genüsse der Jugend durch die Aeltern, ertragloser Ferienreisen, luxuriöser Modetrachten etc. wird häufiger. Von der zunehmenden Schwäche unsrer Jugend für den Militairdienst wissen viele Militair-Ersatz-Commissionen, aber auch manche Gerichte wissen, dafs Mifshandlungen der Aeltern durch die Kinder in den sogenannten gebildeten Ständen häufiger geworden sind. Dergleichen darf man nicht verhehlen.

cesses, nicht blofs seine äufsern, sondern auch seine innern Gränzen haben, wobei es nicht blofs auf die Verschiedenheit der geistigen Eigenthümlichkeiten der Schüler, sondern auch auf ein unverkümmertes Nachwirken in der häuslichen Thätigkeit des Schülers ankommt, und die pädagogische Pflicht der Schule zur Anerziehung von Fleifs, weder Privatarbeiten, noch Privatstudien [1]) an sich verwerfen kann: so hatte die Versammlung doch hinreichenden Anlafs, auf das einmüthige Zusammenwirken der Lehrer und im Besondern auf die Themata zu den freien Arbeiten als auf Punkte hinzuweisen, innerhalb deren die Debatte sich zu bewegen haben würde. So gab denn auch, um daneben eine Einzelstimme anzuführen, Bormann in seiner Unterrichtskunde (S. 94) die Resultate einer mehr als blofs mechanischen und dynamischen, einer organischen Concentration in treffender Weise an. Im Unterricht müssen alle Thätigkeiten sich gegenseitig fördernd ineinander greifen, wenn er das, was er wahrhaft ist, ein Organismus sein soll. Doch, vergessen wir nicht, dafs am 4. Mai 1856, wo die Oscherslebener Debatte stattfand, und am 26. Juni, an dem Bormann die Vorrede seines Buches unterzeichnete, bereits die Erlasse unseres Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 7. und 12. Januar desselben Jahres vorlagen. Sie sind es, in denen der Begriff einer innern, organischen Concentration des Unterrichts zuerst auftrat, und irren wir nicht, so liegt namentlich hierin ihre Bedeutung für immer. Ihr Zweck, blofs ergänzende Bestimmungen zu sein, zog diesen Regulativen ihre Gränzen. Aber das vom 12. Januar wies die dynamische Concentration in ihre Schranken, indem es sie dem Gesammt-Organismus des Unterrichts unterordnete. Eine einsichtig beschränkte Einseitigkeit der Leistungen wurde nicht zur Regel, aber zur, immerhin häufigen, Ausnahme bei Beurtheilung der Maturität erhoben. Während so dies Regulativ, bei dessen anderweitigen Bestimmungen wir nicht verweilen, die innerliche Concentration als Forderung voraussetzte, sprach das vom 7. Januar sie in ausdrücklicher Weise aus. Hier wurde der mechanischen Concentration durch Beseitigung der philosophischen Propädeutik unter Festhaltung der Frucht ihres Stoffes Rechnung getragen, aber die Physik nicht weiter beschränkt und der Naturgeschichte wenigstens die facultative Geltung ihrer (selbst für formale Bildung keineswegcs geringen) Wirksamkeit gelassen. Hier wird der dynamischen Concentration durch die Vertheilung der Stundenzahl an die Lehrfächer Rechnung getragen, während die innerliche Concentration mit Recht als Aufgabe für die Praxis bezeichnet wird, die nur durch ein einmüthiges Zusammenwirken jedes Lehrer-Collegiums zu erreichen sei. Die Unterordnung des Einzelnen unter den Zweck des Ganzen, die Forderung, dafs kein Lehrobject sich isolire, die Uebereinstimmung der Lehrweise selbst in theoretischer Auffassung und Formen sind neben man-

[1]) Beides wurde namentlich in der Stuttgarter (16.) Schulmänner-Versammlung unterschieden. Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 148 ff.

chen zweckmäfsigen äufseren Bestimmungen eben so neue als wichtige Fingerzeige, die den Gesichtskreis der Didaktik erweitert haben und bei consequenter Durchführung richtiger Principien zu einer vollständigen organischen Concentration des Unterrichts hinleiten.

Wir sagen „Concentration des Unterrichts“, denn von einer andern kann, abgesehen von der Concentration der Leitung der Schule in der Hand des Dirigenten, wohl kaum die Rede sein, wenn auch die Anwendung ursprünglich bildlicher Ausdrücke keine zwingende Gränze hat.

Es giebt keine Concentration der Schuldisciplin als äufserer Bedingung des Unterrichts, nur eine Einheit der Grundsätze, nach denen sie geübt wird, und so weit es aus sonstigen Gründen nöthig ist, eine Centralisation ihrer Handhabung. Es ist ersprieſslich, wenn diese Einheit sich auf die ganze, vom Gesichtspunkt der Erziehung beherrschte Behandlungsweise der Schüler erstreckt, obwohl nicht zu verkennen ist, dafs sie an der Individualität der Lehrer ihre natürliche Gränze findet. Je äufserlicher hierbei ihre Erscheinungsformen sind, desto leichter wird sie sich herstellen lassen. Dafs der Tertianer nicht von einem Theil der Lehrer mit „Sie“ angeredet wird, während die andern ihn „Du“ nennen, läfst sich ohne Weiteres erreichen. Desto ernster wird die innere Einheit ins Auge zu fassen sein, die selbst durch pädagogische Theorien oder durch Vorurtheile des einzelnen Lehrers beeinträchtigt werden kann, die Gleichmäfsigkeit der Mifsbilligung, selbst der Zurückhaltung der Billigung, Uebereinstimmung in den Abstufungen des Tadels, gemeinschaftliches Zusammenwirken bei Erzielung der Frucht von Strafen. Aber auch dies liegt zu sehr im Wesen einer Schule, als dafs an ihre Praxis nicht die Forderung gestellt werden sollte, selbst da vereinigend einzutreten, wo die Principien scheiden.

Eben so wenig giebt es eine Concentration der „Lehrer“. Personen lassen sich als solche nur aggregiren, und wenn Bormann das Monitoren-Institut hierher zieht, so müfste dies, von allem Andern abgesehen, eine andere Berechtigung als die äufsere eines Nothbehelfes haben. Eine andere Stimme versteht unter Concentration der Lehrer eine Verminderung ihrer Zahl „in der Weise, dafs derselbe Klassenlehrer seinen Cötus durch die drei untern Klassen führt“. Warum gerade durch drei und nicht durch zwei, wie bei manchen Gymnasien geschieht, oder durch zweimal drei, wie es Gotthold in seinem „Ideal des Gymnasiums“ so hübsch vorführt [1]), hat wieder keinen innern Grund, und der Nutzen einer solchen Einrichtung kann schon deshalb nicht grofs sein, weil, wenn man nicht gerade ideale Schüler voraussetzt, eine Anzahl derselben bei der Versetzung zurückbleiben wird, und gerade die, denen die angefangene Weiterbildung durch denselben Lehrer am meisten zu wünschen ist. Eine Concentration der „Lehrkräfte“ im Einzelnen und Ganzen ist

[1]) Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 113 ff.

freilich eins der Mittel der Concentration des Unterrichts, die wir unten berühren werden. Dies darf aber nicht etwa so verstanden werden, als ob derselbe Lehrer nur in untern, oder obern etc. Klassen unterrichten solle, vielmehr wird in den meisten Fällen das Gegentheil zweckmäfsig sein, ja das andere Extrem, die Concentration eines Lehrers auf eine einzige Klasse, wird sich in vielen Fällen rechtfertigen lassen. So viel ist gewifs, dafs die Spaltung der Lehrkraft durch Vertheilung ihrer Wirksamkeit auf viele Klassen und die Zersplitterung ihrer Intension durch viele Lehrfächer unter allen Umständen ein Fehler ist. Die Praxis pflegt sich auch dagegen zu sträuben.

Gehen wir demzufolge nur auf die Concentration des Unterrichts näher ein, so wird zugegeben werden können, dafs sie die organische Behandlung eines Inhalts und seiner Aneignung in sich schliefst. Der Inhalt des Unterrichts ist ja kein blofser Stoff, sondern ein wirkender, und er wirkt nicht blofs dynamisch, sondern als Lebensglied eines Organismus, daher ebenfalls als ein solcher. Unsere Gymnasien haben, dies ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, die Wissenschaft weder ganz noch halb zu ihrem Inhalt. Man wird uns vielleicht von vorn herein zugeben, dafs sie unter der leitenden Idee der Erziehung auf rationelle Weise in Das einführen, was man unsere allgemeine Bildung nennt. Dafs das Gymnasium an sich keine Vorschule der Wissenschaft ist, dafür beriefen wir uns oben auf Fr. A. Wolf. „Erst auf Universitäten, fordert er, mufs der Unterricht wissenschaftlich, auf der Schule mufs er vorbereitend, im Allgemeinen bildend und elementarisch sein." Die Fortpflanzung der intellectuellen Bildung geschieht freilich verkehrt, wenn dabei die Wissenschaft ignorirt wird, aber auf Schulen ist sie Mittel, auf Universitäten erst Zweck. Man redet mit Recht von Universitätsstudien, aber nur von Gymnasialbildung. In unserer Zeit hat diese Ansicht immer mehr Geltung gefunden, und nur neuerdings ist sie in unseren bedeutendsten pädagogischen Organen und anderwärts wiederholt und ausgeführt worden [1]). Das Gymnasium soll allerdings auch Vorbereitungs-Anstalt für die Universität sein, aber zunächst in sich einen Abschlufs finden und einen selbständigen Zweck haben. Die Bildung, welche die Gymnasien geben, steigt nicht zu den Principien der Philosophie, ihrer Einheit und der Höhe ihres Zusammenhangs mit allen Wissenschaften auf, noch schliefst sie die Summe der einzelnen Wissenschaften in sich; sie läfst die Thatsachen und den idealen Gehalt einer Bildung den Schüler sich aneignen [2]), die im Gegensatz gegen die Bildung für einen besondern Lebensberuf die allgemeine Bildung heifst und die für sie fruchtbarsten Resultate

---

[1]) Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 265. Paldamus in s. Stud. üb. d. G. W. in Jahn's N. Jahrbb. LXXIII u. LXXIV, H. 3, Abth. II. S. 129. Von Andern ist mir eben Lazarus zur Hand, üb. Bildung u. Wissenschaft in s. psychologischen Monographien 1856, S. 18, 44, 70 etc.

[2]) Lazarus S. 53 u. 25.

der Wissenschaften selbstredend in sich schliefst, aber, wie schon ein Blick auf unsern Lectionsplan zeigt, in dem das Turnen, Zeichnen etc. wahrlich nicht überflüssig ist, mehr als diese. Durch diesen selbständigen Zweck allgemeiner Bildung und nur durch ihn sind die Gymnasien zugleich Vorbereitungsanstalten für die Universität, als die Schule der Wissenschaft [1]). Noch weniger aber ist Gymnasialbildung und alt-klassische Bildung heut zu Tage identisch. Unsere allgemeine Bildung ist viel mehr eine nationale, natürlich nicht in dem Sinne, dafs es auf das Festhalten des Unterschieds unserer Bildung von dem anderer Nationen ankomme, wohl aber auf das Festhalten dieser Unterschiede in der mit ihnen gemeinsamen Bildung [2]). Diese allgemeine Bildung trägt entsprechend der menschlichen Natur, deren realer Abdruck sie ist, den Charakter eines historisch-gegebenen und somit realen Organismus. Eins ihrer Momente ist natürlich die einheitliche Vollständigkeit der Auffassung des Inhalts dieser traditionellen Realität, um eine ausreichende Erweiterung der Intelligenz, eine Verallgemeinerung des Interesses, ein Begreifen des Allgemeinen von jedem besondern Standpunkte aus zu ermöglichen. Das zweite ist ohne Frage ihre Selbständigkeit, die Freiheit des Individuums in der Aneignung ihres realen Inhalts. Dabei haben wir nicht zu übersehen, dafs die Grundlage aller Bildung eine intellectuelle ist. Dafs auf sie die Freiheit des Thuns sich gründe, sahen wir oben. Das Merkmal der Freiheit unterscheidet eben von der Dressur die Gewöhnung, die allgemeine Form der Bildung [3]), die auch L. Wiese der Bildung des Willens als Förderung zugesellt, während er so gut für den Werth des Willens das intellectuelle Maafs festhält [4]), als es, wie Bartholomäi uns gezeigt hat, für die Gemüthsbildung gilt, deren oberste Forderung ohne Frage die ist, dafs die Intensität der Gemüthsbewegung der Wichtigkeit der Gegenstände proportional sei.

Wenden wir auf den Unterricht, als Träger einer derartigen

---

[1]) Wenn eine Stimme in der Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 389 dagegen behauptet, die Geschichte der Gymnasien zeige gerade das Gegentheil, so ist dies eine blofse Behauptung. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entliefsen die gewöhnlichen Particularschulen — wir reden nicht von den Fürstenschulen und andern begünstigten Anstalten — angehende Jünglinge zur Universität, die selbst im Latein durchschnittlich nicht mehr als unsere Tertianer wufsten. Die allgemeine Bildung verlangte damals nicht mehr, eine ausschliefsliche Tendenz auf Vorbildung für die Wissenschaft darin zu sehen, kann man Denen überlassen, die es vermögen. Wenn aber in die Welt hineingefragt wird: „wo sollte denn das Ziel für die Gymnasialbildung gefunden werden?“ — dann steht wohl auch uns die Antwort zu: „da, wo der Schüler in den Stand gesetzt ist, sich selbständig weiter zu bilden.“

[2]) Jahn's Deutsches Volksthum S. 179 u. a. Schwarz, Unsere Nationalbildung, S. 25 des Separatabdrucks.

[3]) Rosenkranz, Pädag. §. 33.

[4]) Die Bildung des Willens S. 8. Vgl. die Ergänzung S. 15 „wo ein (freies) Wollen ist, findet sich auch ein Können“.

Bildung, die Forderung der Concentration an, so ist selbstverständlich ihre erste Bedingung die Erkenntnifs seines Inhalts als Totalität. Wenn das organisch ist, was eine Entwickelung hat, die wir als selbständig betrachten können (wobei wir nicht darauf eingehen wollen, ob es in der Natur überhaupt anorganische Gestaltungen im weiteren Sinne des Worts giebt), Entwickelung auf eine Einheit zusammenwirkender Functionen weist, die sich gegenseitig bedingen und doch eine gewisse Selbständigkeit haben, so ist alles historisch Entwickelte, Völker, Wissenschaften, Sprachen [1]), so ist auch der Inhalt unserer Bildung ein Organismus. Die Entwickelung der Bildung ist wie die der Sprache eine organische. Sie folgt daher zwar allgemeinen, in sie hineingelegten Gesetzen, steht aber mit andern in der Schöpfung in steter Wechselwirkung. Im Besondern aber liegt nur im Organismus die Bedingung der Kraftsteigerung, welche das einzelne Glied vom Ganzen empfängt [2]). *A priori* einen solchen zu construiren, ist für das beschränkte Können des Menschen bei aller formalen Bildung unmöglich. *A priori* construiren wir nicht *mensa,* noch weniger eine ganze Sprache und eben so wenig die Literatur als concrete Einheit aller intellectuellen Lebensäufserungen der Nation. Auch hier ist jede Trennung des Organismus eine Verstümmelung desselben. Es ist hier nicht der Ort, seine Gliederung im Einzelnen vorzuführen. Die Theilung des Gesammtgebiets der intellectuellen Bildung nach den Gesichtspuncten von Natur und Geist ist schon von Pestalozzi in den Gesichtskreis der Pädagogik gezogen [3]). Als drittes Glied erscheint das der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in fester Ueberordnung bei einem seiner Schüler [4]). Diese Dreitheilung des Lehrstoffes, dem gegenüber der Mensch seine Freiheit bethätigen soll, wird zu einer concentrischen, wenn wir die Gebiete als Manifestation Gottes in der Natur, im Menschen (im Geiste), in der Offenbarung betrachten. Das alte „in Allem Gott" bildet das gemeinsame Centrum dieser Eintheilung, die wohl schon ziemlich allgemein recipirt ist [5]). Dabei läfst sich das Bild selbst auf die Anordnung der einzelnen Kreise anwenden; Erler stellt dem ersten mit Recht den zweiten voran, während der dritte,

---

[1]) Auf grofse historisch-gegebene Gemeinschaften dehnt den Begriff neuerdings L. Wiese aus, Bildung des Willens S. 33. Von Wissenschaften ist er altherkömmlich (R. Baco). Für Sprachen analysirt ihn u. A. Michelsen in Jahn's N. Jahrbb. LXXIII u. LXXIV, H. 7, Abth. II, S. 334. Seine Anwendung auf die Bildung erläutert im Besondern Lazarus a. a. O. S. 53.

[2]) L. Wiese, ebd.

[3]) Werke Th. 2, S. 161—163.

[4]) Ad. Giesebrecht, 1840. S. mein Buch über die Vereinigung der Gegensätze im altklassischen Schulunterricht S. 52 ff.

[5]) Neuerdings bekennen sich zu ihr: Lehmann, in der Beurtheilung des eben angeführten Buchs, Zeitschr. f. d. G. W. 1856, S. 764, Erler, in ders. Zeitschr. 1856, S. 632, L. Giesebrecht, ebd. 1857, S. 359, Niese, das christl. Gymn. S. 19 u. A.

die Offenbarung Gottes im Gottmenschen, dem Mittelpunkte noch näher gedacht werden kann. Es würde zu weit führen, die weitere Gliederung des Bildungs-Organismus zu verfolgen, etwa die Auffassung der Mathematik als die Maafs- und Gehaltsbestimmung der Erscheinungen und ihres Verhältnisses zu allen ähnlichen, nur im Quantitätsverhältnisse der im Spiele sich befindenden Kräfte verschiedenen, wodurch die Natur ihre unendliche Mannigfaltigkeit der Gebilde hervorbringt, während die Physik das Gebiet der Gesetze ist, nach denen die Materie als Träger nicht blofs quantitativ, sondern auch qualitativ verschiedener Kräfte auftritt [1]), wie die alte Literatur, getragen von ihren Sprachen, das Vorderglied des Entwickelungsganges der menschlichen Freiheit abspiegelt, dessen Hinterglied für uns die eigene Literatur vertritt [2]), wie selbst die Bildung des Ohres und Auges für Ideale der Kunst durch Gesang und Zeichnen dem Organismus sich einordnet. In der Realität des Organismus entfaltet sich das Dasein jedenfalls nicht minder vollständig als in dem Denken, das ihn zu begreifen sucht.

An die einheitliche Auffassung des stofflichen Inhalts der Gymnasialbildung schliefst sich das Bewufstsein ihres einheitlichen Zwecks. Nicht blofs ihm gegenüber, sondern auch durch ihn soll die geistige Freiheit des Individuums, der Zweck aller Bildung, gewonnen werden. Es ist Einseitigkeit, ein Aggregat von Fertigkeiten im Unterscheiden, Schliefsen u. s. w. als diesen Zweck hinzustellen. Aber eben so wenig kommt es auf das blofse Aufnehmen des Lehrstoffs an, wäre er auch auf das Vollständigste gegliedert. Aneignung desselben ist hier die Aufgabe; was dem Geist als Object gegenübertritt, soll von ihm nicht als Material festgehalten, sondern sein eigen werden, in seine Objectivität aufgenommen werden, die sich nur durch Aneignung des Objectiven zur Substantialität bildet. Der absolute Geist steht über der Bildung. Der objectivirte und damit substantielle — denn so weit Causalität reicht, reicht Substanz — schöpft aus ihr die Mittel eines seiner Freiheit dienenden Wissens, eines bewufsten Könnens, die Bestimmtheit der geistigen Mittel zur Bethätigung seiner Freiheit. Kein Act der Bildung läfst sich vollziehen, ohne das Moment der Freiheit in sich zu schliefsen. Die Selbstthätigkeit der Aneignung ist, wie wir schon anderwärts ausgeführt haben, die subjective Seite der Bildung. Um ihretwillen gliedern sich die unterrichtlichen Functionen organisch in Synthesis und Analysis, in Repetition und Uebung, in Reproduction und Production, und wie man die einzelnen Kreise sonst ziehen will. In dem Hinwirken auf Selbstthätigkeit liegt zugleich das gemeinsame Band, das alle unterrichtliche Thätigkeit an die erziehende Aufgabe der Schule knüpft. Nur sie führt zu der geistigen Freiheit, um deretwillen wir bilden. Aber nur

[1]) Lauber a. a. O. S. 29.
[2]) Dies in einer Darlegung des ganzen Organismus in meinem angeführten Buche S. 52 ff.

dann ist eine Erkenntnifs eine vollkommen angeeignete, wenn ich ihre Beziehung zu der höchsten Forderung geistiger Freiheit zum Eigenthum meines Geistes gemacht habe. Ist es die höchste Forderung an die Bildung, die geistige Freiheit in Gott zu wissen und zu haben, so finden wir auch in dem Zweck ihrer Aneignung, in der Hinleitung der Selbstthätigkeit zur Freiheit, der Freiheit zur Gottinnigkeit, das Gesetz der Concentration um den gemeinschaftlichen Mittelpunkt.

Wir werden dabei nicht vergessen, dafs sein Festhalten in die Lebensweihe einführt, welche die allgemeinsten Zwecke von jedem individuellen Standpunkte aus suchen und finden, erkennen und glauben lehrt. Die Heiligung der unterrichtlichen Functionen durch die Gesinnung des Lehrenden, die auch ihrerseits nicht ohne den realen Boden des Christenthums sich vollendet, vermittelt ohne künstliche Handhaben diese Lebensweihe für den Zögling, die stete Disposition seines Geistes, die Beziehung des Endlichen auf das Unendliche zu suchen und festzuhalten. Das ist der Segen des Glaubenslebens, welches die sichtbare Gemeinschaft mit Gleichbegnadigten uns bietet. Der christliche Glaube mufs nicht blofs den Mittelpunkt des Gesammt-Organismus des Unterrichts zeigen, von ihm mufs auch die Gottinnigkeit ausgehen, die in der Schule Alles um Gottes willen, Nichts um des eigenen Selbst willen suchen und lehren heifst, die auch in äufseren Nöthen und Schanden dem Herrn mit Demuth dient und in treuer Opferfreudigkeit dem Erlöser in den Tod folgt, dem sie so viel verdankt.

Der Inhalt des Unterrichts hat, um zu dem Wie? einer organischen Concentration überzugehen, wenn man von einer entsprechenden Behandlung absieht, keine andere Eigenschaft als die Theilbarkeit, die Eigenschaft jedes Stoffs. Hier hätte die Willkür in der Anhäufung wie in der Verkürzung desselben ein gleiches Recht. Wo aber der Stoff der Freiheit gegenübertritt, um zu einem Inhalte zu werden, da erheben sich die Fragen nach dem Wie? seiner Vollständigkeit, nach der Art seiner Herbeischaffung, nach seiner Gliederung. Wir sahen oben an dem Beispiel der philosophischen Propädeutik, dafs Stoffe nur in so weit sie unwesentlich sind, oder wenigstens ihr Auftreten als Organ (ihr selbständiges Auftreten) entbehrt werden kann, als solche nicht blofs ausgeschieden werden dürfen, sondern auch müssen. Allerdings erfordert die Geschlossenheit des Stoffs eine Auswahl desselben. Eine Ueberfülle grammatischer Einzelheiten, eine Anhäufung mathematischer Sätze oder physikalischer Experimente, die dem Lehrer oder Schüler interessant sind, aber über die Geschlossenheit des Systems hinausgehen, ein Verlieren des Fadens im Geschichtsunterricht beim Erzählen von Anecdoten, biographische und bibliographische Details in der Literaturgeschichte, alles das sind Fehler, die als solche leicht erkannt werden. Geschlossenheit setzt eine nur relative Vollständigkeit voraus. Aber auch das Gegentheil verurtheilt sich, und am leichtesten bei der Beziehung der Lehrgegenstände auf einander, der

wohlthätigsten Folge der Concentration des Stoffs. Wenn der Lehrer der Physik erst die mathematischen Lehrsätze dociren soll, die er braucht, wenn man im altklassischen Unterricht bei der etwaigen Reduction antiker Münzgröſsen auf moderne Werthe erst die Decimalbrüche lehren soll, oder bei der Lectüre des Livius die geographische Configuration Italiens, welche die Aufstellung der Römer bei Arretium und den kühnen Zug Hannibals durch die Maremmen von Toscana verstehen läſst; wenn der Lehrer des Französischen eine sichere Kenntniſs der lateinischen Genusregeln, als der einfachsten Grundlage, das Genus auch im Französischen zu erkennen, nicht voraussetzen kann: dann wird ein organischer Unterricht theils unmöglich, theils zerrissen und gelähmt.

Aber ebenso schlieſst die Einheit der Sphären des Lehrstoffs in ihrer Succession ein lückenloses Aufsteigen von den Elementen zum Höheren in sich, auf das schon Pestalozzi so viel Werth legte. Daſs von dem Concreten, und in diesem von dem am häufigsten auftretenden Concreten, ausgegangen werden müsse, faſste ebenfalls schon Pestalozzi ins Auge. Die ungeübte Auffassung des Knaben erkennt das Reale am sichersten als Concretes. Wird aber der Schüler in Quarta zum Lesen des Nepos angehalten, ohne daſs in Quinta die Hauptregeln der Syntax durchgenommen sind, so sind dies — Excentricitäten, die sich in der höheren Klasse nur noch empfindlicher strafen. Welche Kraft ist einer vielleicht gar frequenten Tertia gewachsen, wenn der Schüler die Construction einfacher lateinischer Sätze kaum mit steter Hülfe des Lehrers findet, wenn der Schüler in Secunda selbständig auch die leichtesten Sätze im Livius für gewöhnlich nicht versteht u. dergl.? Da wird in Wahrheit das Lesen zur Stümperei, die Arbeit für den Schüler zur Qual, und das Hauptvehikel des Unterrichts, das Interesse daran, ertödtet, während nicht genug Lüge und Täuschung, vielleicht gar Erbitterung gegen jede ernstere Forderung der Schule an seine Stelle tritt. Der selbst betrogene Schüler besteht vielleicht noch, durch Zufälligkeiten unterstützt, oder durch die gute Meinung seiner Lehrer getragen, die ihm bezeugen, daſs er mehr wisse und könne, als in der Prüfung sich zeigt, das Abiturienten-Examen. Aber desto härter, je später es geschieht, strafen sich solche Sünden an ihm und — zweifeln wir nicht — auch am Lehrer. Dem Verf. dieses Aufsatzes liegt es sehr fern, die Solidität der Leistungen unserer Schulen im Allgemeinen zu bezweifeln, er hat sogar selbst viele Jahre lang an einer Anstalt gearbeitet, wo die meisten Lehrer Antheil am Schulgelde hatten, dessen Höhe mit den Klassen stieg, und wo darum doch Versetzung nur „theilweise reifer" Schüler — um einen Euphemismus zu brauchen — nicht vorkamen: daſs aber gegen das lückenlose Aufsteigen als Forderung der Concentration mitunter unglaublich gesündigt wird, weiſs er darum doch. Ein exactes Vertheilen des Lehrstoffs auf die Pensa und, was allerdings in vielen Fällen ein *pium desiderium* bleiben wird, eine Ueberwachung der vorgesetzten Schul-

behörde, ob seine Aneignung nicht blofs auf dem Papier steht, können hier helfen. Ueber das Vertheilen im Einzelnen hier zu sprechen, würde von der Sache abführen. Als ihr angehörig berühren wir nur, dafs in unserm preufsischen Lehrplan mit Recht Physik später als Mathematik, Französisch später als Latein beginnt, Geographie früher als Naturgeschichte, dafs ebenso mit Recht diese einen frühern Abschlufs findet, als jene, um als Pflanzengeographie u. s. w. einer höheren Auffassung der Geographie dienen zu können. Aber auch die griechischen Formen der lateinischen Declination werden zweckmäfsiger erst dann eingeübt, wenn die Elemente des Griechischen erlernt sind, die mathematische Geographie setzt in ähnlicher Weise Kenntnifs der Raumformen voraus. Ein unverhältnifsmäfsiges Ausdehnen des Pensums, ein Vorgreifen in demselben, Aengstlichkeit in seinem Festhalten sind allerdings auch Fehler. Dafs lateinische Stilistik nicht nach Tertia, neulateinische Vocabeln für moderne Dinge (aber auch viele antiken Termini) nicht ins Gymnasium gehören, versteht sich von selbst. Der Verf. hat einmal ein Gymnasium kennen gelernt, wo der deutsche Unterricht einer fast in jeder Hinsicht niedrig stehenden Quinta sich auf die Erlernung Beckerscher Schematismen steifte, ein anderes, wo der Lehrer im Griechischen eine schwache Tertia aus dem Griechischen stehend ins Lateinische übersetzen liefs. Dafs bei einem solchen Verfahren Lücken im Wesentlichen entstehen, begreift sich; aber auch die Leichtigkeit des Zusammenwirkens der Gegenstände ergiebt sich von selbst, wenn jeder Lehrer weifs, was er voraussetzen kann, es versteht sich ohne Erkundigung, die im rechten Augenblick doch nie vollzogen werden kann. Die Concentration soll ohnehin das Bild der Nothwendigkeit des unterrichtlichen Organismus aufzeigen. Aus jedem Stücke desselben soll ja auf die Nothwendigkeit des andern geschlossen werden können.

Aber eben dies führt auch dahin, eine Gliederung des Stoffes zu verlangen, wobei jeder Theil für sich als Ganzes und das Ganze als Einheit seiner Theile verstanden werden kann. Sie bewirkt, dafs man nicht blofs ein geordnetes Neben- und Nacheinander, sondern auch Alles an dem rechten Punkte hat, dafs keine unnöthigen Wiederholungen sich einschleichen, jedes Glied des Organismus als solches sich auch äufserlich markirt, während die Einheit des Neben- und Nacheinander sich zugleich als eine innerliche ergiebt. Die Wissenschaft arbeitet hierbei der Schule in die Hände, aber das Bedürfnifs der letzteren ist auf verschiedenen Stufen doch auch ein verschiedenes, und in manchen Gebieten, wie im mathematischen und im naturgeschichtlichen Unterricht, sind sie leichter durchzuführen als in andern. Aber selbst in der Geschichte erleichtert eine zweckmäfsige Gliederung die Uebersicht des Stoffs. Wir wählen als Beispiel die deutsche Literaturgeschichte. Wie häufig wird sie so vorgetragen, dafs ein denkender Schüler aus der Perioden-Eintheilung nicht viel mehr als die Verwunderung gewinnt, warum nicht eben so gut 10, als 7 oder 12 Perioden in ihr gemacht werden!

Ergiebt sich nicht eine naturgemäfse Gliederung von selbst, wenn wir etwa der zeitlichen Eintheilung des Stoffes die Formen zu Grunde legen, in denen der Kunstcharakter der Literatur sich entwickelte? In den Trümmern der nationalen Urpoesie braucht von keinem Kunstcharakter die Rede zu sein, sie war Naturpoesie. Noch in eine zweite Periode reicht sie hinein, wo neben der Volkspoesie die höfische allerdings auch als ein unmittelbarer Abdruck des Lebens erscheint, wo dies aber durch Ideen bestimmt wird, die weit über die Gränzen der Nationalität hinausgehen. Die Dichterkämpfe in Toulouse und die Wettspiele Barcellonas erinnern an die Moallakath von Occad, der Wetteifer Harrys und Barbours im schottischen Norden an unsern Singerkriec ûf Wartburc, selbst Hariris Dichtungen durchzieht ein grofser Theil der poetischen Motive, die in Wolframs von Eschenbach Parcival auftreten, und die Fabeln der Hitopadesa reichen aus syrischen und persischen Originalen durch Syntipas bis in die *Gesta Romanorum*, des Petrus Alfonsus *disciplina clericalis* und das Buch von den sieben weisen Meistern. Eine Zeit der Regelung nach mannigfaltigen Vorstellungen giebt dem Kunstcharakter seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts den Anblick einer zufälligen Gestaltung. Erst als die Früchte der klassischen Studien zu reifen anfingen, begann eine Zeit bewufster Wahl des Kunstcharakters zunächst mit einer allerdings sklavischen Nachahmung des Alterthums, während die vergöttlichende Poesie der Bibel im Meister- und Kirchenliede eine Art von Volkspoesie fortgesetzt hatte. Und als endlich das Selbstgefühl der Nation in einem 30jährigen Kriege schwand, drückte auf lange die Nachahmung des Fremden dem Charakter der Literatur das Gepräge der Unselbständigkeit eines entlehnten Kunstcharakters auf, bis die erwachende Selbständigkeit Deutschlands auf dem Gebiete des Geistes eine Selbständigkeit des Kunstcharakters herbeiführte, die allein für diese Periode den Charakter der Classicität vermitteln konnte, der in der Gegenwart bereits eine Poesie gefolgt zu sein scheint, die andere Interessen in sich duldet. Wir sind weit entfernt, gerade diese Gliederung als ein Muster hinstellen zu wollen, sie soll nichts als ein erläuterndes Beispiel sein. Sie kann zugleich darauf aufmerksam machen, dafs mit einer derartigen, aus dem Innern des zu gliedernden Organismus stammenden Stofftheilung auch den anderweitigen Beziehungen Rechnung getragen wird, welche die Literaturgeschichte bietet. Die Entwickelung der Sprache bis zur Herrschaft des MHD., der Sprache eines Kaisergeschlechts, durch dessen Walten die deutsche Nationalität sich vorzugsweise in Verbindung mit andern fühlte, der Einflufs der Regelung nach dem Vorbilde der lateinischen Grammatik, die Sprachmengerei bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, die mustergültige Ausbildung der Sprache bis zu den Anfängen einer typischen Willkürlichkeit, die mitunter mehr als dem blofsen Zweck der Sprache dienen möchte, dies geht mit der Entwickelung des Kunstcharakters in der Literatur Hand in Hand, und die politische Geschichte kann nicht anders, als durch

ihre begriffliche Gliederung, die der Literaturgeschichte verstehen lehren. Eine innerliche Gliederung schützt aber zugleich gegen Willkürlichkeit in der Abgränzung der Curse. Wenn der Charakter der Poesie die concentrischen Kreise des Literaturlebens durch die Stufen seiner Entwickelung zieht, dann wird man nicht den Unterricht in Prima mit Opitz beginnen lassen. Ueberhaupt ist die innerliche Gliederung eine Grundbedingung für die Vertheilung der Curse. Natürlich sind dabei andere Rücksichten nicht von der Hand zu weisen. Wenn in Quarta Nepos gelesen wird, müssen naturgemäfs Erzählungen aus der Geschichte der alten Völker in Quinta vorangegangen sein, wenn der Schriftsteller nicht zu sehr den Charakter des Fremdartigen haben soll, mufs seinem abgerissenen Inhalt ein Ueberblick über die griechische und römische Geschichte (wenigstens in einem Semester) zur Seite gehen. In ähnlicher Weise setzt die Behandlung der preufsisch-brandenburgischen Geschichte naturgemäfs Vorkenntnisse aus der deutschen voraus und wird daher mit Recht in Prima erweitert, wo, unter Voraussetzung einer auf der Geschichte des Mittelalters wie auf dem Verständnifs der Richtungen modernen Lebens fufsenden Einsicht, die vaterländische Geschichte als die Bildung eines festen Kerns im deutschen Norden aus der Zerrissenheit einseitig deutschen und der Zersplitterung slavischen Lebens (in der Mark, in Pommern, Schlesien, Polen etc.) verstanden werden kann, während im Süden aus gleichen Elementen sich ein doch so verschiedenes Oestreich gebildet hat. Eben so natürlich finden wir es auch, dafs der Lectüre des Livius (und Plutarch) eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Alterthums vorangeht. Die Concentration fordert eben so sehr das Aufsteigen im Umfang, vom Umrisse zum Detail, als sie auf höherer Stufe die Entwickelung des Gedankeninhalts in seiner Einheit mit dem Detail voraussetzt, dessen Fortschritt von der biographischen zur ethnographischen Darstellung für die Geschichte im Allgemeinen die natürliche ist. Eine periodische Gliederung der Art, dafs etwa in einer Klasse die alte Geschichte bis zur Schlacht bei Chäronea vorgetragen und in der nächsten fortgesetzt wird, führt so leicht zum Verlieren des natürlichen Stufenganges.

Aber die Concentration des Inhalts des Unterrichts erfüllt ihre Wirksamkeit nicht ohne Concentration der unterrichtlichen Functionen, die seine Aneignung vermitteln. Nur dadurch wird der Unterricht innerhalb jedes Klassenziels zu einem Ganzen, dafs diese Functionen, Analysis und Synthesis, Uebung und Verarbeitung, Reproduction und Production ihr inneres Zusammenwirken auf derselben Stufe nicht verlieren. Es ist nicht genug, dafs Grammatik, Metrik, Stilistik im gesammten Sprachunterricht sich, so weit als möglich, selbst durch Gleichförmigkeit der Terminologie und durch ein gegenseitiges Eingreifen in Beispielen, dafs Geographie und Geschichte einerseits, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften andrerseits sich stützen und tragen, dafs die Geographie die Hülfe nicht versäumt, die sie aus dem

Unterricht im Zeichnen zielien kann, dafs der Gesangunterricht das Verständnifs des Liedes als Bedingung seiner seelischen Wirkung nicht vergifst, dafs der Religionsunterricht an ihn, an die Geschichte, an die alten Sprachen, im Besondern an die griechische als Ursprache des neuen Bundes sich lehnt u. s. w. Die Einheit der unterrichtlichen Functionen mufs auch eine innerliche sein. Sie hat sich zunächst innerhalb desselben Lehrobjects zu zeigen. Wenn der lateinische Unterricht auf irgend einer Stufe blofs synthetisch [1]) wäre, sich einseitig auf Lectüre und ihren grammatischen und lexikalischen Inhalt beschränken wollte, so würde die Vernachlässigung der Analysis in Exercitien und analytischen Uebungen andrer Art sich in einer nur noch einseitigeren Entwickelung der Selbstthätigkeit des Schülers strafen. Aber auch dann werden die Forderungen der Concentration der unterrichtlichen Functionen verletzt, wenn etwa neben der Lectüre ein mit ihr nicht innerlich verbundenes Exercitienwesen und neben Beidem ein damit nicht zusammenhängendes Vocabellernen einhergeht. Wo die Synthesis aufbaut, mufs die Analysis sofort verwerthen, wenn die Mühe der Arbeit nicht zum Theil verloren sein soll. Das *lege, scribe, loquere* der Jesuiten, als Stufengang für die Erlernung einer todten Sprache, weist mit richtiger Einsicht auf die Synthesis als Grundlage und ihren nöthigen unmittelbaren Zusammenhang mit der Analysis. Was soll man nun dazu sagen, wenn es noch heute vorkömmt, dafs in einer Gymnasialklasse der Unterricht unter zwei Lehrer sich so vertheilt, dafs der eine 5stündig die Grammatik und die Exercitien ohne Lectüre, der andere 5stündig die Lectüre treibt? Von der Oscherslebener Versammlung wurde nicht einmal der Wegfall der französischen Exercitien beliebt, obwohl hier der leichte mündliche Gebrauch der Sprache einen nahe liegenden Ausweg bietet. Etwas Anderes ist es mit der Muttersprache, wo ein grofser Theil der Synthesis durch die Kenntnifs des Sprachmaterials und ein, wenn auch unentwickeltes Bewufstsein der Sprachgesetze gegeben ist. Hier mag man mit der Analysis anfangen und aus ihr die unbekannten Begriffe entwickeln, um sie als Grundlage für die synthetische Erkenntnifs des Sprachgesetzes zu benutzen. Ueberall aber wird auch im deutschen Unterricht die Lectüre in die engste Verbindung mit dem andern Unterricht treten, sie wird die Beispielsammlung zur Grammatik, zur Metrik, Stilistik, selbst zur Literaturgeschichte bilden. Aus der Analysis wird sich die Verarbeitung und Production, aus der Synthesis die Uebung und Reproduction auch hier mit Leichtigkeit ergeben. Auch die Bemerkung sei noch gestattet, dafs, wo man vom Gesichtspunkte eines Realprincips aus das Alterthum um seines Inhalts willen treibt, damit es uns die Gegenwart verstehen lehre und das Woher? vorführe, auf dafs wir das Wohin?

---

[1]) Der Verf. braucht auch hier Synthesis und Analysis im Sinne der Alten. Er hat sich darüber in dieser Zeitschr. 1855, S. 4, so wie anderwärts, ausgesprochen.

wählen, die Gefahr eines Auseinanderfallens der unterrichtlichen Functionen weniger nahe liegt. Bei der alsdann in weiterem Umfange zu fordernden Grundlegung der Lectüre schliefst sich an sie die Uebung der Grammatik, die Verarbeitung ihres Stoffes bei der Retroversion, der Umformung, der Reproduction des Gelesenen und seiner freien Benutzung bei der Production auf das Natürlichste an.

Soll aber die gesammte unterrichtliche Thätigkeit innerhalb desselben Klassenzieles ein Ganzes bilden, so ist die Bedingung dazu eine, so viel möglich, gleichmäfsige Steigerung der Leistungsforderungen durch die ganze Anstalt, damit in der gleichen Höhe der erregten Selbstthätigkeit der Lernenden das organische Centrum des Unterrichts in den einzelnen Klassen liege. Es hat dies seine nahe liegenden Schwierigkeiten. Aber das Ideal der Concentration stellt ja überhaupt Forderungen, die immer nur annäherungsweise durch die Praxis zu lösen sind. Geben wir einige Andeutungen. Die Concentration der Selbstthätigkeit setzt die Concentration des Interesse an ihr voraus. Wird in einer Unter-Tertia, in der die Kenntnifs der regelmäfsigeren attischen Formen durch Quarta noch nicht hinreichend befestigt ist, ein Theil der Lehrstunden auf Homer verwandt, dessen Lesung nur mit unverhältnifsmäfsiger Einhülfe des Lehrers möglich ist, so wird eine Schwächung des Interesse der Schüler an ihrer Selbstthätigkeit schwer zu vermeiden sein. Das entgegengesetzte Extrem wirkt vielleicht noch unmittelbarer auf die Minderung der Selbstthätigkeit und wird daher durch das allgemeine Bewufstsein der Praxis sorgsamer vermieden. Wählen wir ein prägnantes Beispiel. Wir führen, wenn der Unterricht im Hebräischen in den obersten Klassen beginnt, den Schüler nicht erst durch kleine Sätzchen, wie er sie im Latein schon in Sexta und Quinta überwunden hat, in die Lesung von Abschnitten aus dem heiligen Codex ein. Sie würden der Selbstthätigkeit des Schülers, die auf das Centrum der Functionen des Unterrichts-Processes auch innerhalb der einzelnen Klassenziele weist, zu wenig Nahrung bieten. So lassen wir auch, je mehr wir die Forderungen an diese Selbstthätigkeit durch die einzelnen Klassen steigern, das wörtliche Memoriren von Regeln, mathematischen Sätzen, dogmatischen Paragraphen anderer Art, Vocabeln u. s. w. allmählich abnehmen. Gliederungen der geistigen Entwickelung, wonach etwa auf der untersten Stufe die Sinne und das Gedächtnifs, das Sammeln und Ueben, auf der mittleren die Einbildungskraft und der Verstand, das Ordnen und Begreifen, auf der obersten die Phantasie und die Ideen der Vernunft, das Idealisiren und Schaffen, festgehalten werden soll [1]), sind im Allgemeinen dankenswerth. Ihrer Anwendung im Einzelnen treten die speciellen Bedenken entgegen, die sie erregen. Es mufs dahin gestellt bleiben,

---

[1]) Die 11. Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien hat sie so versucht. Ergänzungsbd. zur Zeitschr. f. d. G. W. 1868 S. 184 ff.

in wie weit im Einzelnen mehr als die allgemeine Stufenfolge von der selbstthätigen Aufnahme des Unterrichtsstoffs zur Reproduction des Aufgenommenen und zur Herbeiführung in Stoff und Form freier Production aus seinem geistigen Inhalt sich überall festhalten läfst. Der Unterricht im Deutschen giebt dafür vielleicht den sichersten concreten Maafsstab. Wo Versuche im zusammenhängenden Nacherzählen des Gelesenen auf der unteren Stufe vorangegangen, wo auf der mittleren schon Versuche in Dispositionsangaben aus dem Gelesenen gemacht sind, wird der Lehrer auf der oberen in keinem Lehrfach sich zum brockenweisen Abfragen des Lehrstoffs herbeilassen wollen. Zum Mittelpunkte des gesammten Unterrichts wird man darum den Unterricht in der Muttersprache nicht machen wollen. Auch darauf dürfen wir noch ein Gewicht legen, dafs die in Rede stehende innere Concentration der unterrichtlichen Functionen sich in schriftlichen Arbeiten, nicht blofs im altklassischen, französischen, deutschen Unterricht, sondern, so weit möglich, auf allen Gebieten, am deutlichsten abspiegeln und ihre Herbeiführung sich regeln wird, im physikalischen, historischen, im Religionsunterricht, natürlich auch im mathematischen, wobei der Fortschritt vom Exempel und der Ausarbeitung einzelner Sätze zum Lösen von Aufgaben, die den behandelten ähnlich sind, und selbst zum freien Lösen und zur Aufweisung des systematischen Zusammenhangs vorgetragener Abschnitte unter einander von selbst sich ergiebt. Die allgemein üblichen freien Arbeiten können diese Innerlichkeit und Allgemeinheit der Concentration der unterrichtlichen Functionen allein nur unvollkommen vermitteln, so dankenswerth es ist, dafs die Oschersiebener Versammlung auf die Wichtigkeit der Themata zu denselben für die Concentration hingewiesen hat.

Bedarf nach diesen Prämissen die Einheit des Resultats des Unterrichts in einer Gesammtbildung noch einer ausführlichen Besprechung? Die Vergleichung der Resultate der Unterrichts-Sphären, auf die der Schüler so leicht geleitet wird, ist der Boden, auf dem sie sich entwickelt. Die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Artikellehre im Griechischen, Französischen, Deutschen, die Vergleichung des deutschen Conjunctiv mit dem lateinischen, des partitiven Genitiv im Lateinischen und Griechischen u. dergl., der Gebundenheit der Rede durch den Parallelismus der Zeilen, durch das Metrum, die Alliteration u. s. w., die Verschiedenheit der Magistratus und des späteren Beamtenwesens, der Unterschied, um uns nicht mit zu vielen Beispielen aufzuhalten, des Heidenthums vom Christenthum sind Dinge, über die der Schüler stolpern müfste, wenn er sie nicht sähe; aber auch der Unterschied der Erklärungen physikalischer und logischer Erscheinungen, grammatischer und musikalischer Gesetze, der historischen und der mathematischen Wahrheit, des abstracten und realen Wissens und seine Erkenntnifs in concreten Fällen sind Dinge, auf welche die Concentration des Unterrichts von selbst führen wird. Für diese Gesammtbildung sollte der lateinische Aufsatz, wie seiner Zeit, und am lautesten von einer Stimme,

die den Lehrstuhl gern quittirt hat, in die Welt gerufen wurde, den Absolutionszettel bilden! Aber auch der deutsche Unterricht steht, wie wir sehen, nicht im Centrum unserer Bildung. Ihr Mittelpunkt ist ein anderer. Er liegt, so weit menschliche Einsicht reicht, da, wo sprachliche und systematische Richtigkeit, wo historische und mathematische Gewifsheit, wo in der Freiheit die Wahrheit des Wissens und Könnens nicht ihre ideelle, sondern ihre reale Einigung findet. Denn der Mittelpunkt, auf den aller Unterricht weist, ist nach wie vor das allerrealste Wesen, und die realste Einheit von Wissen und Können bleibt der Glaube.

Dafs innerhalb der christlichen Cultur, in einem christlichen Staate das Gymnasium ein christliches sein müsse, versteht sich von selbst. Bekannt sind die extremen Auffassungen dieses Satzes, deren schimmernde Idealität mit der ausreichenden Tiefe zuerst A. Giesebrecht auf das praktisch Ausführbare beschränkte [1]). Er forderte, dafs nicht allein jede Schranke zwischen dem übrigen Unterricht und dem christlichen Religionsunterricht wegfällt, welcher in der durch die geistige Befähigung der Schüler bedingten Bestimmtheit des christlichen Bekenntnisses ertheilt wird, sondern dafs auch die andern Theile des Unterrichts, jeder von seinem Standpunkte aus, möglichst hinstreben zu einem wenigstens geahnten Anschlufs an die Wahrheiten des christlichen Glaubens, in hoffender Erwartung des Tages, wo die volle Einigung auf die Weise gefunden sei, die dem Herrn der Kirche gefallen wird. Dafs aller Unterricht, insofern er auf wahre Geistesbildung abzweckt, schon an sich eine wichtige Hülfe für das religiöse und sittliche Leben ist, bedarf hier keiner Ausführung [2]). Wir sahen oben, dafs, je concentrirter die Ordnung alles Unterrichts ist, desto sicherer dies Ziel erreicht wird. Mit Recht sprach Neander in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft es aus, dafs Alles, was in die Höhe und Tiefe führt, dem Religiösen verwandt und geeignet ist, dasselbe lebendig wieder hervorzurufen. Selbst die Mathematik theilt diese Function. Die unerschütterliche Festigkeit des Wissens, die Gewifsheit, dafs es, bei allem Dualismus des Scheins, nur eine Wahrheit giebt, macht sie schon als Wissenschaft zu einer Vorschule religiöser und sittlicher Wahrheit, während vollends im Organismus des Unterrichts ihr Inhalt wie seine Behandlung auf den grofsen Mittelpunkt alles Lebens führt. Dafs dieser Mittelpunkt nicht ein lediglich ideeller, sondern auch ein realer sein mufs, und insofern ein wesentlich realer, als die Realität zugleich die Idee voraussetzt und umgekehrt, ist an sich klar [3]), aber eben so gewifs ist es, dafs das Christenthum die vollendete Realität alles Glaubens ist.

---

[1]) Drei Schulreden und ein Fragment, von A. Giesebrecht, Provinzialschulrath. 1854, S. 36, 40 u. a.

[2]) S. eine solche bei Niese, das christl. Gymnasium S. 10 ff.

[3]) Hierauf gründet sich die Abhängigkeit des Denkens von der Offenbarung, die Fr. Ellendt hervorhebt, Eisleb. Progr. von 1855 S. 8.

Als eine für die Praxis ideale Forderung müssen wir es bezeichnen, die Sprachen als Theil des dritten Artikels, die Naturwissenschaften als Theil des ersten, die Geschichte als Theil des zweiten so zu lehren, dafs in jedem Einzelpunkt die Beziehung auf das Dogma deutlich wäre. Das würde nicht zur Gottinnigkeit, sondern zum Wortkram jenes physikalischen Unterrichts führen (s. Ule und Müller's Natur 1854, No. 47), wo in der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper neben vielen Bibelsprüchen die Anekdote von den Augsburger 1200 goldenen Dosen im Pfefferkorn, vom Floh, der eine goldene Kanone zieht, und Anderes vorkommt, was der geneigte Leser sich selber suchen kann. Wenn vollends auf eine Darstellung der Lehre von der Porosität das Raisonnement: „Gut ist es, dafs die Körper Zwischenräume haben, ohne diese würde man kein Zimmer durch einen Stubenofen erwärmen, keine Speise kochen, kein Metall schmelzen können; wie hat doch Gott Alles so wohl gemacht", oder ein ähnliches folgt: so hat man zu wachen, dafs die beabsichtigte Erhebung nicht in das Gegentheil umschlägt, denn die Extreme berühren sich. Wahrlich, auch hier ist das Wort des Herrn nicht zu vergessen, dafs Sein Reich nicht mit äufserlichen Gebehrden kommt. Aber vollkommen wahr fordert A. Giesebrecht ein möglichstes Hinstreben alles Unterrichts zu einem Anschlufs an die Wahrheit des christlichen Glaubens, und Andere (auch Niese) haben ihm beigestimmt. Welchem Lehrer sie sich, wenn auch vielleicht nicht in jeder Stunde, nicht ungesucht ergiebt, der wird wohl daran thun, fleifsiger das Buch der Bücher zu brauchen, und wer nichts für sich darin fände, oder wen es nicht drängte, was er gefunden hat, auch im Unterricht zu äufsern, die heiligsten Gedanken seines Lebens in die Seele der ihn umgebenden Jugend zu giefsen, der scheide aus dem Lehramt: er hat keinen Beruf dafür. Die erste Forderung an einen christlichen Lehrer ist ja, dafs das Christenthum in ihm lebendig sei. Insofern alle Lehrer eines Gymnasiums von christlichem Glauben und christlichem Leben durchdrungen sein sollen, haben einzelne Gymnasien sich christliche nennen können, während alle es nicht blofs dem Namen, sondern dem Wesen nach sein sollen. Und wo das Wesen ist, da findet sich die Form von selbst, da wird die Gottinnigkeit des christlichen Lehrers das allgemeinste und sicherste Band der Concentration alles Unterrichts um seinen einigen Mittelpunkt.

Es könnte hier, wo wir uns dem Schlusse nähern, noch eine Darlegung der äufsern Mittel gefordert werden, durch welche die Concentration unterstützt wird [1]), die Vereinigung verwandter Lectionen in einer Hand, die sogenannte Einheitlichkeit der Schüler, d. h. die Verhütung des Eintritts von Schülern nach dem Beginn des Cursus, die Einheitlichkeit der Schulbücher, die Einstimmigkeit des unterrichtlichen Stoffs, der Bücher mit den Kar-

---

[1]) Viele derselben hat Rothert zusammengestellt, Zeitschr. f. d. G. W. 1857, S. 274.

ten, der Lehrer mit den Büchern, die Conferenzen und Special-Besprechungen u. s. w.), aber das sind Dinge, welche für die Theorie der Behandlung im Allgemeinen und Ganzen sich entziehen, weil sie demjenigen Theile der Praxis angehören, den man die Technik, die Lehre von den praktischen Mitteln nennen kann, ein Gebiet, über das wir schon anderwärts uns dahin ausgesprochen haben, dafs hier die Wahrheit *„practica est multiplex“* gilt.

Wir geben zum Schlufs vielmehr nur noch zwei Bemerkungen. Die Unzulänglichkeit jedes Materialismus, wie jedes Formalismus läfst sich durch Induction nachweisen. Mit dem Inhalte des Begriffs wird im menschlichen Geiste mehr oder minder vollständig der Begriff selbst, aber die Vollständigkeit desselben wird nicht durch die Wahrnehmung erkannt, sondern mufs ihre Kriterien anderwärts suchen. Andrerseits giebt eine falsche Objectivität, die dem Geiste gegenübertritt, falsche Begriffe bei der besten formalen Bildung, und eine Operation mit falschen Begriffen giebt dadurch noch kein richtiges Resultat, dafs man in ihm für die falschen Begriffe die richtigen, substituirt. Da ist dann zum mindesten noch die Frage statthaft, ob der berichtigte Ober- und Unterbegriff nach ihrer Berichtigung überhaupt noch im Verhältnifs der Subordination stehen. Auch in der Didaktik enthält, das wiesen wir an der Concentration nach, sowohl der Formalismus, als der Materialismus weniger als die halbe Wahrheit.

Es ist gewifs, dafs der Unterricht als Theil der Erziehung den Vorstellungen des Ewigen im Endlichen ihre Wirksamkeit sichern soll. Nicht als ob es irgendwie der Idee gegenüberträte, wird ein didaktisches Realprincip als berechtigt anerkannt. Sein Name lehnt vielmehr nur die Einseitigkeit des Materialismus und des Formalismus ab. Die Idee trägt das Princip gerade so in sich, wie (um das Bild Schillers zu brauchen) jeder individuelle Mensch einen idealischen in sich trägt. mit dem übereinzustimmen die Aufgabe seines Daseins ist. Aber es ist ebenso gewifs, dafs das Object der Pädagogik nicht der absolute, sondern der concrete Mensch ist, dafs sie ihn zunächst für eine concrete Welt, die Vorstufe einer höheren, zu bilden hat. Die Bildung als Resultat eines Processes ist ein Organismus, dessen Grundlagen real, durch den blofsen Gedanken für uns nicht zu construiren sind. Wären sie ihrem Wesen nach ideell, so brauchten sie weder Organe, noch Concentration. Der Hegel'sche Monismus hat daher die Pädagogik eine gemischte Wissenschaft genannt. Andere philosophische Systeme, unter ihnen die, welche den Namen der angewandten und praktischen Philosophie promiscue brauchen, zählen sie zur angewandten Philosophie. In ihrer Anwendung auf Gegebenes, also Reales, liegt denn auch der Grund. dafs rein-idealistische Systeme der Pädagogik die menschliche Freiheit vergöttert haben, statt sie zu vergöttlichen, oder in inhaltsleeren Formalismus sich verloren. Andrerseits haben sie, wo sie der Aufnahme vereinzelter realistischer Momente sich nicht erwehren konnten, in ihren Consequenzen die Praxis ge-

gen sich haben müssen [1]). Geht freilich der Idealismus so weit, wie der K. Fr. Hermann's (s. diese Zeitschr. 1855 S. 3), zu behaupten, dafs das Alterthum „als die Zeit der jugendlichen Menschheit" in die Schule gehöre: so wird er entweder nichts als Alterthum treiben wollen, oder daneben auch unsere Bildungselemente in die Schule ziehen, und dann als Idealismus auf realem Boden in seinen Consequenzen — dasselbe Princip sein, das wir als Realismus mit idealem Inhalt zu bezeichnen vorzogen. Denn, irren wir nicht, so wird bis dahin, wo der Weltkampf zwischen Idealismus und Realismus entschieden sein wird, für eine auf Reales angewandte Wissenschaft die Bezeichnung ihres Princips nach dem Theil die angemessene sein, über den man, als Grundlage, von vorn herein einig sein kann.

Doch wir lassen die Erörterungen über Principien durch Principien. Das Leben fordert Concentration, und volle Concentration ist nur bei Auffassung des Unterrichts als eines organischen möglich. Sie fordert als unumgängliche Bedingung des Organismus die Realität seines Objects. Nur auf dem Boden dieser Anerkennung giebt es eine Concentration.

So einigt das Leben nicht blofs, wo die Principien scheiden, sondern, irren wir nicht, auch die Principien selber.

Rastenburg. L. Kühnast.

---

[1]) Auch der entgegengesetzte Fall, z. B. die Annahme einer (idealen) Lebenskraft, die in einem einzelnen Gliede des Organismus liege, würde sein Bedenkliches haben.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Thüringische Programme vom Jahre 1857.

**Arnstadt.** Inhalt des Jahresberichtes: 1) Was ist von der unevangelischen Ansicht zu halten, die südlichen Völker seien dazu bestimmt, das Christenthum nur in der Form des römischen Katholizismus, die Nordländer dagegen nur in der Form des Protestantismus zu besitzen? S. 2—19, vom Director Dr. Pabst. 2) Schulnachrichten, von demselben, S. 20—31. Schülerzahl in 5 Klassen 74 (71). Abiturienten Michaelis 3, Ostern 3. Einen Zögling verlor die Anstalt durch den Tod.

**Coburg.** Realschule. Das Programm enthält: 1) Ueber die häuslichen Arbeiten der Schüler. Vom Director Dr. Eberhard, S. 1—8. Anhang: Mittheilungen aus einem Commissionsbericht des Realschullehrers Kraufs, S. 8—11. 2) Rede des Directors bei Einführung des Oberlehrers. Erwiderung des Oberlehrers Fr. Müller, S. 11—15. 3) Schulnachrichten vom Director, S. 15—32. Die Realschule zählte in 9 Klassen 333 Schüler, zwei davon starben. Die Bürgerknabenschule hatte in 6 Klassen 462, die Bürgermädchenschule 601 Zöglinge.

Gymnasium. Inhalt der Einladungsschrift: 1) Ueber den Charakter Kriemhildens in dem Nibelungenliede und der Nibelungennoth. Von Eduard Dressel, Gymnasiallehrer, S. 1—27. 2) Schulnachrichten. Vom Oberschulrath Director Eduard Forberg, S. 28 u. 29. Abiturienten Ostern 1857: 5.

**Eisenach.** Dem Programm des Gymnasiums voran steht eine Abhandlung des Prof. Dr. Rein: Das Dominikanerkloster zu Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt, S. 3—27. Schulnachrichten vom Hofrath Director Dr. Funkhänel, S. 28—34. Unter ihnen befinden sich Eingangs Bemerkungen über das allenthalben in den Gymnasien wahrgenommene Verschwinden grammatischer Festigkeit und Gründlichkeit im Lateinischen. Das jährliche Schulgeld ist von Ostern d. J. an für Prima und Secunda auf 18 Thlr., für Tertia und Quarta auf 14 Thlr., für Quinta auf 12 Thlr. festgestellt worden. Zu Anfang d. J. waren in 6 Klassen 86 Schüler. Abiturienten Mich. 1856: 2, Ostern: 4. Einen Schüler verlor die Anstalt durch den Tod.

**Gera.** *Solemnia in illustri Rutheneo die II. Januar. 1857 rite celebranda indicit Philippus Mayer, theol. et phil. D. Prof. eloq.*

*Inest vindiciarum Virgilianarum particula II.* 19 S. (*Hanc*) *legem et rationem ita mihi in prima harum vindiciarum parte sequendam et observandam duxi, ut disputationem ordirer a vetere illa narratione, Donato, vitae Virgilianae auctori, tributa, qua Aeneidis editionem Vario et Tuccae ab ipso poeta morti proximo demandatam esse ea lege, ne quid carmini adderent, relatum accepimus, deinde quum detrahere poemati, quidquid visum fuerit, per ipsum Virgilium viris illis licuerit, suum eos in exterminandis aliquibus ex Aeneide locis sive ineptis sive male cohaerentibus judicium secutos esse, ostenderem, tum non audiendos esse demonstrarem, qui praeter versus in principio Aeneidis collocatos etiam libri II. vss.* 567 *sqq. a Vario et Tucca ex carminis contextu expunctos esse negarent, postremo breviter exponerem, qui fieri potuerit, ut, quum in plerisque libris manu scriptis nullum horum versuum exstaret vestigium, tamen non deessent codices, in quibus legerentur.*

Inhalt des Programmes: 1) Ueber den Gebrauch der Vocabularien. Ein Beitrag zur Methodik des lateinischen Elementarunterrichtes. Vom Adjunctus Berends, Ordinarius der I. Progymnasialclasse, S. 3—18. 2) Schulnachrichten, vom Schulrath, Director M. Herzog, S. 19—31. Diese beginnen mit einem umfangreichen Nekrolog des am 2. August vorigen Jahres verstorbenen Geh. Kirchenrath und Superintendenten Dr. theol. Jonathan Heinrich Traugott Behr. Den Schülern wurden neue Schulgesetze eingehändigt, denen als Beilage zugegeben waren: Mittheilungen an die Eltern und Hauswirthe der Schüler des Rutheneums. Herr v. Criegern, Pastor primarius und Consistorialrath, übernahm die Lection für Religionsgeschichte, Herr Consistorialrath Wittig den dogmatischen Unterricht in den beiden oberen Klassen. Abiturienten Michaelis 1856: 7, Ostern 1857: 1. In 6 Klassen waren 210 Schüler. Die Anstalt wird im nächsten Jahre den Tag feierlich begehen, an welchem vor 250 Jahren der Ahnherr des Fürstenhauses den Grundstein zu dem idealen Baue legte, der noch jetzt in dem Rutheneum zu seines Namens unvergeßlichem und ruhmvollem Andenken fortbesteht.

**Gotha.** Inhalt des Gymnasial-Programms: *Oratio in memoriam Ern. Frid. Wuestemanni habita a Frid. Bergero*, die nach dem Wunsche vieler Freunde des Verstorbenen an die Stelle einer wissenschaftlichen Abhandlung getreten ist; S. 1—10. Ihr ist dem Inhalte nach verwandt: *Ern. Frid. Wuestemanni memoria. Scripsit C. E. Georges. Gothae sumtus fecit H. Scheube.* 1857. 28 S. Beide Schriften verdienen sowohl dem Inhalte wie der Form nach gar sehr von Jedem gelesen zu werden, der sich ein klares Bild eines ebenso trefflichen Lehrers als Gelehrten entwerfen und ermessen will, ein wie tiefempfundener schmerzlicher Verlust sein Tod war und ist seinen Schülern, Freunden und Verehrern.

Die Schulnachrichten, S. 11—22, verfaßt vom Oberschulrath Director Dr. Rost, melden den schweren und schmerzlichen Verlust, den das Gymnasium am 1. Juni 1856 erlitt durch den Tod des Hofraths Wüstemann, den ein gastrisches Fieber dahinraffte. Die Erklärung des Horatius übernahm in Selecta an des dahingeschiedenen Freundes Stelle der frühere interimistische Director des Gymnasiums Oberconsistorialrath Oberhofprediger Dr. Jacobi; das Ordinariat von Prima übernahm der Director. Einen neuen Lehrer der französischen Sprache erhielt die Anstalt in der Person des Prof. Schwob-Dollé, der vorher Lehrer an der Kieler Gelehrtenschule gewesen war. Am Ende des Jahres 1856 schied Herr Dr. Schmidt aus dem Collegium. Schülerzahl in 6 Klassen: 253. Abitur. Ostern 1856: 8, Michaelis 1; außerdem bestanden die Maturitätsprüfung noch drei andere. Zwei Zöglinge raffte das Nervenfieber dahin.

**Hildburghausen.** Die Einladungsschrift bringt: 1) Bruchstücke einer neuen Bearbeitung der französischen Grammatik. Von dem Gymnasiallehrer L. Müller, S. 1—16; 2) Schulnachrichten, vom Director Dr. Doberenz, S. 17—30. Prof. Dr. Reinhardt wurde zum Schulrath ernannt, ebenso Prof. Doberenz zum Director, Dr. Emmrich zum dritten, E. Rittweger zum vierten und Pfarrvicar Schneider zum fünften Gymnasiallehrer. Director Dr. Sturenburg entschlief nach 17jährigem Wirken am 8. Juni 1856. Wahrhaft ergreifend und rührend ist die im Programme mitgetheilte (S. 22—26) schön geschriebene Rede, welche der College Pfarrvicar Schneider zum Andenken des Entschlafenen im Gymnasium hielt. In 6 Klassen waren 88 Schüler. Abitur. 5. Ein Schüler starb.

**Meiningen.** Die am 30. Januar 1857 ausgegebene Einladungsschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnifstages enthält: Bemerkungen über das Uebersetzen in die Muttersprache. II Abtheilung: Der tropische Ausdruck (Fortsetzung). Vom Director Dr. Fischer. 21 S. Das Osterprogramm des Gymnasiums hat zum Inhalt: *De vocum quarundam, quae in Taciti Dialogo leguntur, vi ac potestate. Scripsit A. Schaubach*, S. 3—16. Schulnachrichten vom Director, S. 17—28. Se. Hoheit der Erbprinz geruhte zu wiederholten Malen verschiedenen Unterrichtsstunden beizuwohnen. Aus dem Collegium schied B. Gieseke, um eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Kloster-Rofsleben zu übernehmen. In seine Stelle trat provisorisch Candidat A. Schaubach, wie denn H. Krefs provisorisch zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt wurde. Dr. Henneberger wurde zum Professor ernannt. Prof. Weller lehnte den ehrenvollen Antrag, das Directorat des Gymnasii zu Hildburghausen zu übernehmen, ab. Schülerzahl in 6 Klassen 113, Abitur. 2.

Realschule. Inhalt der Jahresschrift: Abhandlung des Dr. Oswald: Ueber die Ansichten von Gott und Göttlichem in Ossians Gesängen, S. 1—24. Schulnachrichten vom Director Knochenhauer, S. 25—32. Schülerzahl in 4 Klassen: 109. Nach bestandener Prüfung schieden Ostern 1856 aus der I. Klasse 3 Schüler. Ein Zögling starb. Das Zeugnifs der Reife ersten Grades erhielten 2, das des zweiten Grades 7.

**Rudolstadt.** Die Einladungsschrift des Gymnasiums und der Realschule enthält: Abhandlung des Prof. Dr. Hercher: *De Aeliani variis historia*, S. 3—12; Schulnachrichten vom Director Dr. Müller, S. 13—26. Mit dem Gymnasium und der Realschule wurde eine Vorbereitungsklasse, Sexta, verbunden. Das Gymnasialgebäude wurde erweitert. Zur Betrübnifs sah das Collegium, dafs vielleicht schon Quintaner, gewifs aber Quartaner und Tertianer Unterricht im Tanzen nahmen, und dafs die freundliche Abmahnung der Lehrer nichts fruchtete. Die Fälschung der Namensunterschrift der Eltern u. s. w. unter die Censuren, die sich einige Schüler hatten zu Schulden kommen lassen, wurde bestraft und zugleich in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, „dafs die Zeugnisse nur durch den Vater oder, wenn dieser abwesend ist oder nicht mehr lebt, durch die Mutter oder den Vormund unterzeichnet werden dürfen, nicht aber durch eine andere Person und am wenigsten durch die Schüler selbst". Dem Sittenfeste wohnte Se. Durchlaucht der Prinz Georg bei. Prof. Dr. Anemüller trat ins Lehrercollegium, Militärprediger Günsche schied aus. Anzahl der Schüler: 139, Abitur. 1.

**Saalfeld.** Inhalt des Programms der Realschule und des Progymnasiums, sowie der vereinigten städtischen Schulen: *Quo jure in scholis, quibus a rerum quae vocantur studiis est nomen inditum, in lingua latina opera consumatur. Scripsit A. Heim*, S. 3—10. Schulnachrichten vom Rector Richter. D. Voit erhielt zum 25jährigen Dienstjubiläum die silberne Verdienstmedaille. Pfarrvicar Geldner schied aus

dem Collegio, um Diaconus in Hildburghausen zu werden. A. Heim wurde zum dritten Lehrer der Realschule und des Progymnasiums ernannt. Als Hülfslehrer trat ein der Candidat Study. Se. Hoheit der Erbprinz wohnte im Laufe des Schuljahres dem Unterrichte in allen Klassen bei. Das Abgangsexamen zweiten Grades bestanden 2 Schüler. Schülerzahl: 143 (132).

**Sondershausen.** Die Einladungsschrift des Gymnasii enthält: 1) Plato's Lehre über das höchste Gut oder die Glückseligkeit. Vom Collaborator Wenkel, S. 3—23. Schulnachrichten, vom Director Dr. Kieser, S. 24—32. Der öffentlichen Prüfung wohnte auch dieses Mal Se. Durchlaucht der Fürst bei. Der Oberconsistorialrath Dr. Schneemann, früher Vorsitzender der Oberschulbehörde, starb im Herbst 1856. Einen Schüler verlor die Anstalt durch den Tod. Schülerzahl in 5 Klassen: 85 (83), Abitur. 4. Durch ein hohes Rescript erhielt ein §. in den Gesetzen für die Gymnasiasten eine Abänderung, resp. Vervollständigung durch folgende Bestimmungen: 1) Der Besuch von Schank- und Gastwirthschaften, welchen Namen sie auch haben mögen, ist den Schülern streng untersagt und nur dann gestattet, wenn sie in Gesellschaft des Vaters oder der Mutter sich befinden, oder die besondere Erlaubnifs des Schuldirectoriums dazu erhalten haben. 2) Wiederkehrende Zusammenkünfte von Schülern in Privatwohnungen zum Zwecke des Rauchens, Trinkens oder Kartenspielens sind schlechterdings nicht erlaubt. 3) Schülern unter 17 Jahren ist das Cigarren- und Tabackrauchen gänzlich verboten; ältere sollen wenigstens nicht öffentlich, d. h. am offenen Fenster, in den Strafsen, in Gesellschaften, in Gegenwart von Personen, denen sie besondere Achtung schuldig sind, Taback oder Cigarren rauchen. Der erste Betretungsfall wegen unerlaubten Besuchs von Gast- und Schankwirthschaften oder wegen wiederkehrender Zusammenkünfte zu einem der unter 2) angegebenen Zwecke oder wegen verbotenen Rauchens wird mit einem Verweise vor der Conferenz, der zweite mit einem Tage Carcer, der dritte mit 3 Tagen Carcer unter ausdrücklicher Androhung der im Wiederholungsfalle erfolgenden Entfernung von der Schule, der vierte mit der Entfernung von der letzteren bestraft.

**Weimar.** Dem Jahresbericht über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium voran steht S. 3—16: Die Antrittsrede des Directors Dr. Heiland, gehalten am 16. October 1856, in welcher sich der Redner in gediegener Weise sowohl rücksichtlich der Sprache als des Inhalts ausführlich verbreitet über die Gymnasien, ihre Grundlagen, Mittel und Ziele. Die Schulnachrichten, ebenfalls vom Director verfafst, stehen S. 17—32. Der bisherige Director Hofrath Dr. Sauppe folgte der Berufung als ordentlicher Professor der Philologie und Gymnasial-Pädagogik an die Universität Göttingen. In seine Stelle trat der bisherige Director des Gymnasiums zu Stendal, Dr. Heiland. Prof. Weber wurde zum Hofrath ernannt. Die beantragte Begründung einer Vorbereitungsklasse mit jährigem Cursus wurde genehmigt und Dr. Meister aus Eisenach als Lehrer für den sprachlichen Unterricht in dieser Klasse berufen. Es unterrichteten im Gymnasium 10 ordentliche und 4 aufserordentliche Lehrer. Schülerzahl: 201 (188). Abitur. Ostern 1857: 16; 3 Schüler mufsten entfernt werden.

Sondershausen. Hartmann.

## II.

### *Valedictiones scholasticae. Edidit Dr. Bomhard. Onoldi. Sumptibus Fr. Seybold.* 1856. 142 S. 8.

Schulreden haben insgemein kein grofses Publikum von Lesern: werden die vorliegenden vielleicht ein noch kleineres zu gewärtigen haben; weil sie in der Form von Schülerreden erscheinen? Denn das ist es, was uns hier geboten wird: Abschiedsreden, von Abiturienten bei ihrer Entlassung aus der Schule gehalten. Etwa zur Hälfte sind sie wirklich bei dem feierlichen Schlufsact in verschiedenen Jahren von Abiturienten des Ansbacher Gymnasiums gehalten, die andere Hälfte hat Herr Schulrath Bombard — so wie er es war, welcher dort durch den Mund der Schüler redete — in der gleichen Form später niedergeschrieben, und jetzt das Ganze, fünf und zwanzig Reden, im Druck herausgegeben.

Die Stoffe mufsten demnach dem angegebenen Zwecke gemäfs gewählt werden, und sie sind mannigfaltig genug: wir werden freilich nicht peinlich mit dem Verf. darüber rechten, ob er sich nirgend ein Uebertreten des Horazischen Gebotes habe zu Schulden kommen lassen, *ne forte seniles mandentur juveni partes pueroque viriles*; nur selten wird einem dieses Bedenken aufsteigen.

Die Trennung von der Schule [1]), der Blick rückwärts aufs Gymnasium und vorwärts auf die Universität, die Leiden und Freuden der Schule, die falschen Träume wie die vernünftigen Erwartungen vom akademischen Leben [2]), der wichtige Augenblick am Scheidewege, Erinnerung an die bisherigen Studien, der Segen des Studiums fürs Leben, die Jugendfreundschaften und die Kraft des Beispiels, der Fluch der Trägheit im Leben der Völker wie der Einzelnen, die Bildung des Geistes und des Charakters [3]), die Früchte der Erfahrung, die Einheit der Bildung in der Viel-

---

[1]) *Abibimus igitur, verum ut filii pii gratique ex complexu parentum; atque utinam in nostra potestate foret, grati animi aliquam significationem Scholae relinquere, quae ultra verba proveheretur. Sed nec nos aliud quidquam praeter orationem pietatis plenam habemus; et verisimile est, idem nobis munera offerentibus responsuram esse, quod Socrates Critoni, ecquid gratificari illi posset, rogitanti, dixisse fertur: nihil aliud, nisi tui ut curam agas diligentissime; id si feceris, et mihi et tibi ipse gratus eris. Nos vero, ut egregius ille viri sapientissimi amicus, id omnino nos facturos promittimus ac spondemus.* Aus der I. Rede: *Discessus de Gymnasio.*

[2]) *At hunc olim fuisse morem Assyriis accepimus, ut regibus suis imperium auspicantibus acclamaverint, ne obliviscerentur, non perpetuo se regnaturos. Similiter eorum, qui novicii adeunt academiam, hoc auriculis instillandum est praeceptum: mementote, o boni, ad breve tempus hoc vobis concedi otii; vel pressius, si placet: dic cur hic et quamdiu hic. Ergo si non est literarum universitas receptaculum oscitantium et lascivientium, quid tandem est et qualis? Dicat id nobis Cicero, qui Marcum filium, studiorum causa Athenis commorantem, monuit, ne inanis ab ea urbe rediret, quo tamquam ad mercatum bonarum artium profectus esset.* Aus der V. Rede: *Prospectus in Academiam.*

[3]) Hierauf beziehen sich zwei Reden. Die XIX. beginnt so: *Pueris nobis in literarum elementis versantibus ediscendus datus est notissimus*

heit der Disciplin, die Hoffnungen der Jünglinge — diese und andere Themata, so trivial sie auch in dieser Aufzählung erscheinen mögen, sind mit solcher Frische und Mannigfaltigkeit, mit so viel körniger Kraft abgehandelt, dafs wir die in der Vorrede ausgesprochene Befürchtung, die Schulmänner würden das Buch der Beachtung nicht werth halten, kaum als recht ernstlich gemeint ansehen können: dieselben werden sich nicht blofs durch das Lesen des Buches in hohem Grade angezogen finden, sondern auch vieles daraus passend zu Exercitien in der Schule benutzen können. Es bergen sich unter der angenommenen Form die reifen Gedanken des erfahrenen Gymnasialpädagogen — ein Vermächtnifs, welches der würdige Veteran bei seinem Scheiden aus der Schule dieser übergibt.

Die Sprache aber in diesen Reden bekundet überall in den Anklängen an die grofsen Schriftsteller des römischen Alterthums, wie diese dem Verf. nicht blofs Muster für den Stil, sondern in einem langen Leben auch in seltenem Mafse Vertraute geworden sind.

Ansbach. **Schiller.**

---

*ille versiculus Ovidianus, qui, quanta sit literarum artiumque vis ad emendandos mores, sic significat:*

*Ingenuas didicisse fideliter artes*
*Emollit mores, nec sinit esse feros.*

*Ac tum quidem rem sic se habere credidimus, nec mutata est ea persuasio, postquam adolevit aetas, nisi quod exemplis moniti dubitare coepimus, num ad veram justamque humanitatem sufficeret literarum disciplina. Sic enim nobis visum est, politiora quidem per illam fieri ingenia, nec tamen ideo simul meliores ac sanctiores hominum animos; vel ut praecise dicam, posse consistere cum insigni doctrina et eruditione mores malos pravosque. Quod cum mirum quibusdam et vix credibile videretur, disputatio inter nos orta est etc.*

Die XXII. Rede beginnt so: *Magnum est ac nobile Goethii nomen non solum inter poetas, quorum coryphaeus ac princeps habetur, sed etiam apud philosophos; quorum disciplinam etsi tangere noluit, tanta tamen in eo fuisse existimatur tamque perfecta rerum humanarum scientia, ut vivendi praecepta judicandique normam ab eo mutuari non dubitent plerique. Velut in egregia fabula, quae inscribitur Tasso, inter alia praeclara ad instruendamque vitam humanam perutilia hoc habet:*

*„Ut ingenii facultates in umbra otioque coluntur, sic animi virtus in luce rerumque civilium fluctibus perficitur."*

*Memorabilis vero sententia, quam si paulo accuratius excussero, operae pretium fecisse videbor. Nam cum nemo sit, qui non animi in omni re gerenda consilioque capiendo constantiam in summa laude reponat: non videtur supervacaneum explorare, veramne ad hanc virtutem viam monstraverit poeta an falsam.*

---

## III.

**Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von Schiller. Für Schule und Haus herausgegeben von Carl Gustav Helbig. Stuttgart und Augsburg. Cotta. 1856.**

Schon wieder ein Commentar! Ich möchte wahrlich Schule und Haus unserer Zeit aus tiefster Seele beklagen, dafs sie für die Schönheiten ihrer klassischen Dichter gewonnen werden soll durch die Reihen von Einleitungen und Anmerkungen, mit welchen jetzt der Fleifs der Epigonen die schönen und erhabenen Schöpfungen unserer Dichter umspinnt, wäre dieser Fleifs nicht selbst einer löblichen Anerkennung werth. Es ist immerhin ein Zeichen eines Gemüthes, das sich in der Vertiefung gefällt, dem noch in dieser blasirten Zeit eine Hochachtung vor den grofsen Gedanken, die unsere Heroen bewegten, innewohnt, eines Gemüthes, das sich immer und immer wieder von der Poesie der sittlichen Armuth unserer Tage in die stille Betrachtung und erhebende Feier des grofsartigen Reichthums schaffender Dichterkraft unserer Dichterfürsten zurückzieht. Der Fleifs ist ein Zeugnifs von dem fast krampfhaften Festhalten der Maafsstäbe, die uns ein Pygmäengeschlecht entwinden will, weil es durch dieselben für zu klein erachtet und für zu leicht befunden wird.

Doch aber würde sich jeder Commentator irren, wenn er glaubte, er gewänne durch seinen Commentar auch nur einen Einzigen zu warmer Begeisterung für das von ihm erklärte Werk. Und gewinnen will er doch, oder weshalb schreibt er? Jedwede Erläuterung hat ja nur den Zweck, durch Wegräumung des die volle Anschauung des Dichterwerkes verbauenden Elements die Schönheit desselben klar dem inneren Gesicht des Lesers erstehen zu lassen und ihn durch diese für den Dichter zu gewinnen. Der schöpft ins lecke Fafs der Danaiden, der auf diesem Wege seinem Liebling Anhang und Anerkennung erzwingen will. Der Commentator vergegenwärtige sich doch selber die Genesis seines eigenen Commentars. Er ist an denselben sicherlich erst getreten, nachdem er für die Dichtung warme Begeisterung aus jungen Jahren ohne allen Commentar gewonnen, nachdem er das rein Menschliche der Darstellung, das Pathos der Personen zu sich hatte sprechen lassen, das wie ihn, so auch jeden Anderen ohne Commentar gewaltig erfassen wird. Die Jugend wird sicherlich am ehesten so gewonnen. Nicht dem Verständnifs, sondern der Mitempfindung ist sie leicht zugänglich, und um so zugänglicher, je frischer der Reiz einer schönen Sprache in klingenden Versen ihrem Sinne nahe gebracht wird. Man lese der Jugend nur den Dichter gut vor, man gebe ihn zur Lesung in ihre Hand, und wahrlich, ein Schiller'sches Drama wird mehr erbauen, tiefer fassen und ergreifen, als die Dielitz'schen Reise- und Jagdbilder oder die Nieritz'schen Romane. Lafst selbst Manches, Vieles unverstanden sein und bleiben; die Liebe für den Gegenstand kommt doch, und so ist es ja wohl mit der Liebe überhaupt, die, war sie je, dann sicherlich im Stadium der Ernüchterung ist, wenn sie nach einem Warum fragt, oder nach dem „Was denn eigentlich das Liebenswerthe an dem Gegenstand sei" zu forschen unternimmt.

Ich selbst habe in meinen jungen Jahren die Liebe zu unseren klassischen Dichtern gewonnen, als es noch gar keine Commentare gab, ja als selbst die Methode des deutschen Unterrichts auf unseren Lehranstalten im Ganzen sehr dürftig war; ich wufste den Wallenstein halb auswendig, ehe ich weder von seiner Schönheit, noch von allen Einzelheiten Rechenschaft geben konnte. Dadurch, dafs ich die Gestalten der Dich-

tung unmittelbar mir habe nahe bringen dürfen, fühlte ich ihren Zauber, der eben nur so lange Zauber bleibt, als man keine wirkenden Ursachen und Gründe der Erscheinung angeben kann. Nur heran mit dem reinen Stoff an unsere Jugend! Das wirkt unbedingt mehr, als alles Herumklauben am Einzelnen des Stoffes.

Also überhaupt kein Commentar? Vielleicht meinen die Herausgeber, er soll erst dann gegeben werden, wenn bereits diese innerlichste Bekanntschaft, die in der unbewufsten Wirkung des Kunstwerks auf das Gemüth besteht, vorangegangen ist, wenn bereits der Dichter unmittelbar zum Herzen und zur Phantasie des Lesers gesprochen hat. Darin würde ich ihnen beistimmen. Ich denke mir wenigstens die Lectüre unserer Classiker auf unseren Gymnasien so, dafs mit den Schülern kein Stück gelesen werde, was ihnen nicht vorher schon in irgend einer Weise nahe getreten ist; dann aber, dünkt mich, müfste sich ein Commentar auf einen Standpunkt stellen, der ein rein wissenschaftlicher genannt werden kann. Er müfste den Fragen gerecht werden, welche aufzuwerfen die Litteraturgeschichte berechtigt ist. Auch müfste ferner der Commentator einem älteren Malermeister gleichen, der einen Jünger das Schöne in der Natur richtig sehen lehrt. Das zu zeigen, ist auch eine Kunst, welche dem Schüler seine Liebe zur Natur erklärt und verklärt.

Da genügte es denn wohl nicht, selbst nicht für das Maafs, was man unsern Schülern bieten wollte, blofs die historischen Bezüglichkeiten aufzuklären. Es mufste der Dichter sowohl aus sich, wie aus dem Verhältnifs zu seiner eigenen Entwickelung und zu der seiner Zeit und seiner Vorgänger erklärt werden.

Das hat Herr Helbig nicht gethan. Wie wir ihn als Geschichtsforscher anzuerkennen uns nicht versagen dürfen, so hat er auch seine Aufgabe nur, so weit sie in das Fach der politischen Geschichte schlug, gut gelöst. Seine geschichtliche Einleitung (von S. 1—13) befriedigt.

Weniger schon der Abschnitt: Entstehung und Gestaltung des Planes zum Drama (von S. 13—20). Die hier einschlagenden Stellen des veröffentlichten Briefwechsels von Schiller mit Göthe, Körner, Humboldt sind freilich angezogen, doch aber ist manche Notiz unberücksichtigt geblieben. Weshalb schweigt Herr Helbig von der früher vom Dichter angeordneten Akteintheilung der Piccolomini und in Wallensteins Tod ganz? Gehört der Bericht hierüber nicht in die Geschichte des Dramas? Warum giebt er nur S. 207 und S. 424 einige wenige der älteren Lesarten? Schliefst er die Varianten aus der Entstehungsgeschichte unserer Tragödie aus? Meint er, dafs dergleichen für die Schule nicht nutzbar sei? Wie wir die Kräfte unserer Schüler an den Lesarten der alten klassischen Autoren üben, so dürfen wir es auch an unseren vaterländischen Dichtern. Wir müssen es um so mehr, je gröfser die Zahl und je bedeutender ihr Werth ist, wie sich leicht aus einer Vergleichung bei Boas oder aus der von mir veranstalteten Sammlung in Herrig's Archiv für das Studium der n. Spr. u. Litt. Bd. VII, S. 395 f. XII, S. 396. XIII, S. 20 ff. ergiebt. Ihre Berücksichtigung ist für die Schule sehr fruchtbringend; es handelt sich hier nicht um eine Wahl von Lesarten, sondern um die Begründung der Kritik, welche der Dichter selber übte, da er änderte. Die Frage, warum er dies strich, jenes beibehielt, hier sich beschränkte, dort erweiterte, läfst einen tiefen Blick in seine geistige Werkstätte, in seine Kunst thun und in die Anforderungen, die er zu deren Gunsten an sich stellte.

Im dritten Abschnitt (von S. 20—36) handelt Herr Helbig von der Komposition und den Charakteren des Dramas in Vergleichung mit der Geschichte. In diesem Abschnitte bespricht er blofs die Abweichungen von der geschichtlichen Ueberlieferung, ohne dieselben aus dem Innern

des Kunstwerkes zu begründen; er handelt davon, wie weit der Dichter geschichtlich-treu ist oder nicht. Sollte aber in diesen Abschnitt nicht noch mehr gehören? nicht auch das, was ich von dem Meister in der Zeichenkunst verlangte, dafs er das Schöne richtig sehen lehrt? Dürfte z. B. hier nicht nachdrücklicher auf die weibliche Ebenbürtigkeit der Gräfin Terzky mit ihrem Bruder und auf deren geniale Kraft aufmerksam gemacht werden? Sollte hier nicht Gordons Bedeutung für das Drama, in der er, als Chor der antiken Tragödie gedacht, mehr den in Sentenzen reflectirenden Zuschauer spielt, als die handelnde Person ist, hervorgehoben werden? Sollte hier sich keine Stelle finden für einen Hinweis auf die eigenthümliche Technik in der Behandlung der einzelnen Akte, in deren jedem die ersten Scenen den letzten wie Thesis und Antithesis in wunderbarem Spiele gegenübertreten?

Das tragische Pathos im Wallenstein wird nicht richtig erkannt. Tragischer Held ist er, weil er sich durch die astrologischen Träumereien ein eigenes Welt- und Lebensprinzip zurecht macht, das er unter dem Namen Schicksal für wesenhaft hält und als Regierer und Ordner des Menschengeschlechts verehrt. Diesen Irrthum sühnend geht er zu Grunde.

Und nun die eigentliche Bedeutung der Tragödie? Herr Helbig schweigt. Rönnefahrt über Wallenst. S. 15 könnte ihn belehren, dafs und in wiefern wir es mit einer Tragödie der Treue zu thun haben: „Und so zeigt uns denn unser Drama, wie im harten Kampfe mit den bestehenden materiellen Lebensgewalten, insbesondere auf dem Gebiete des staatlichen Lebens ein grofser Menschengeist zu Grunde geht, wenn er dem Grundgesetze des Daseins, das als Liebe und Treue von Gott selbst gegeben ist, nicht gehorcht, sondern im Uebermuthe des eigenen Kraftgefühls sich zum alleinigen Mittelpunkte der Lebensbewegung machen will, indem er die Gebilde seiner Phantasie an die Stelle des allein wahren Gottes setzt."

Während dies und Anderes fehlt, läfst sich Herr Helbig weitläufig über das beliebte Thema von der Unmöglichkeit der überschwänglichen Personen aus, über welche er glaubt den Stab brechen zu müssen.

Von S. 41 folgt der Druck der drei Stücke mit den Noten.

Schon im Prolog begegnen wir einer mattherzigen Erklärung von dem, was Schiller den Schein nennt. Nur wer sich in Schillers Aesthetik hineingelebt hat, weifs, was der Dichter unter dem Schein versteht. — S. 125 deutet die Note zu v. 118 an, dafs Herr Helbig den Hohn Questenbergs nicht verstanden hat. — Philisterhaft ist die sorgfältige Verzeichnung aller Anapästen, Clauseln und siebenfüfsigen Jamben. Wir beginnen zufällig von S. 119 und notiren solche Noten S. 129. 151. 157. 158. 180. 206. 208. 209. 290. 323. 353. 354. 361. 364. 375. 390 etc. etc. Philisterhaft ist das Nachrechnen der Tage, durch welche die Action läuft, S. 241. 336. 401. Hier handelt es sich ja nicht um die Komposition homerischer Gedichte. Philisterhaft ist das Fragezeichen über den Gewitterhimmel im Februar S. 465. Wem fällt wohl bei Lesung der schönen Scene zwischen Wallenstein und der Gräfin im letzten Akte ein, dafs die Schwärze des Gewitterhimmels, die den Jupiter deckt, im Todesmonate des Herzogs ein aufsergewöhnliches Naturphänomen sei. — In gleicher Weise durch den Mangel an poetischem Sinn störend sind Bemerkungen über die zwei himmelschönen Stunden, S. 448. Der Ausdruck enthält gar keine Anspielung auf zwei bestimmte Stunden, sondern bezeichnet nur die Kürze der Glücksempfindung. — Bemerkungen wie S. 366: „Der Dichter läfst hier den Herzog zu rechter Zeit sich aufraffen." S. 404: „Die schöne glänzende Form dieses berühmten Abgangs des jungen Helden darf nicht übersehen lassen, wie wenig angemessen einem solchen eine solche mafslose Leidenschaftlichkeit ist und wie we-

nig sie dem Obersten im Angesichte seiner Krieger ziemt." S. 467: „Die gewaltigen Stunden: etwas gesucht für die Macht der Zeit." S. 470: „Aus den Fenstern des Hauses am Markte zu Eger, in dem Wallenstein ermordet wurde, kann man das aufserhalb der Stadt liegende Schlofs nicht sehen." S. 414: „Eine solche vertrauliche Mittheilung durfte der Herzog dem subalternen Bürgermeister nicht machen" — bekunden mindestens eine allzutrockene und nüchterne Auffassung der Dichtung. Was soll es wohl mit solcher Bemerkung S. 443 zu Act IV. Sc. 11. Thekla. Neubrunn: „Die wenn gleich auf der Bühne wirksame Art, wie Thekla sich in ihrem Schmerze in dieser Scene ausspricht, ist bei genauerer Betrachtung auffällig. Vergl. v. 15, 21, 23, 27, 28."?

Doch genug der Auslese! Sie wird die Arbeit des Herrn Helbig hinlänglich charakterisiren. Wer den Wallenstein nicht tiefer und wärmer erklären kann, wer nicht ein frischeres Gemüth für die Auffassung der dichterischen Schönheiten, nicht umfangreichere Kenntnifs von der Anschauungs- und Ausdrucksweise des Dichters mitbringt, wird weder im Hause noch in der Schule für seine Lectüre innerlich erweckende Theilnahme erregen. Wir werden bei unserem Unterricht den Commentar unbenutzt lassen.

Brandenburg. Köpke.

---

## IV.

**Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter, in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Karl Barthel. Bearbeitet und herausgegeben von J. G. Findel. Mit dem Portrait des Verfassers. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. 1857. VIII u. 292 S.**

Von der Zerrissenheit unserer Nation in der Politik, von der Zersplitterung auf dem religiösen Gebiete tiefinnerlichst bewegt, ging Barthel an diese Vorlesungen. Er fühlte das Bedürfnifs, an dem herrlichen Glanze des Mittelalters sich für die Aufgabe der Gegenwart zu stärken. Er wollte seine Zuhörer aus der Zerfahrenheit unserer Tage abrufen in die erhebenden Anschauungen einer Zeit, von deren Glanze sich nur abwenden mag, wer der Erwärmung durch die schönsten Erinnerungen unserer Nation nicht fähig ist, oder sie, weil er „mit der Vergangenheit brechen" will, absichtlich negirt.

Ein anerkennenswerther Zweck; und wohl mag der Verstorbene ihn erreicht und seinen Erfolg aus den Zügen seiner Zuhörer abgelesen haben; denn die Erkenntnifs glaubt er ihnen, so sagt er selbst am Schlufs seiner Vorlesungen, gewonnen, dafs es mit dem eigentlichen Mittelalter, vor Allem mit den Zeiten des 12ten und 13ten Jahrhunderts, bei weitem nicht so schlimm stehe, als wohl Mancher es zu schildern suche, der nur Barbarei und Finsternifs, nur Aber- und Wunderglauben, nur Abentheuerlichkeit und Obscurantismus in ihm finden will. Die jugendliche Zeit des 12ten und 13ten Jahrhunderts zeichnet sich gerade durch den ächt nationalen Sinn und die christliche Glaubensinnigkeit, durch Ehrbarkeit, Besonnenheit und Treue, durch das Hineinleben mit dem Herzen in das Christenthum aus.

Das Buch ist ein vollständig subjectives und wird nur durch den liebenswerthen Sinn des Verf. zu einer angenehmen Lectüre. Wir können uns wohl denken, dafs die Vorlesungen eine tiefgreifende Wirkung gehabt haben. Für den Forscher indessen bieten sie nichts. Die historischen Deductionen sind schwach. Sie schliefsen sich einmal als Excerpte zu sehr an die Bearbeitungen der gangbaren Dichter v. d. Hagen, San-Marte, Simrock an, so dafs man die eigenen kritischen Studien und ein tieferes Eingehen auf die Ergebnisse Grimm'scher und Lachmann'scher Untersuchungen vermifst; anderen Theils aber werden auch die poetischen Gattungen in ihrer geschichtlichen Entwickelung, welche sie auf deutschem Grund und Boden genommen und in ihrem Zusammenhange mit den gleichartigen Erscheinungen der provenzalischen und altfranzösischen Litteratur, nicht gewürdigt. Ja, es gebricht sogar an einer Erklärung dessen, was mit dem Namen Romantik bezeichnet wird. Auf eine Vollständigkeit in der Aufzählung der epischen und lyrischen Dichter des Mittelalters verzichten wir gern, denn *„der Nahtegalen der ist vil"*. Nichts desto weniger konnte in der Epik mehr gegeben und namentlich auf die Anlehnung an gröfsere Dichter, auf den weiteren Inhalt des Heldenbuches u. dergl. aufmerksam gemacht werden. Nur was dem Verf. persönlich Vergnügen machte, was seinen poetischen Sinn anregte, hat er besprochen; nach seiner subjectiven Stimmung hebt er aus dem Schatz einzelne Schaustücke in wohlgelungenen eigenen und fremden Uebertragungen in unser Neuhochdeutsches hervor und verweilt mit augenscheinlicher Vorliebe bei einzelnen Dichterpersönlichkeiten.

Das Verdienst des Buches ist demnach kein wissenschaftliches, aber es gewährt mannichfache Anregung und erwärmt für den Stoff durch das liebenswürdig-sinnige Hineinleben des Verf. in die Schönheiten der mittelalterlichen Poesie und durch den Maafsstab ächt-christlicher Frömmigkeit und treuer Gesinnung, mit dem er den Werth der romantischen Dichtungen unserer Vorfahren abmifst. Der Verf. wird auch nach seinem Tode sich manchen Freund für seine Ideale gewinnen.

Brandenburg. Köpke.

---

## V.

1) H. A. Schötensack: Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwickelung. Erlangen, F. Enke, 1856. XVI u. 832 S. 8.

2) K. Schwenck: Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. Vierte, verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag. 1855. Lieferung 1. 2. (A — Impromtü). XXXIII u. 288 S. 8.

Alle sprachstudien bewegen sich entweder auf dem gebiete der grammatik oder auf dem des lexicons, oder auf beiden zugleich, deren keines das andre ausschlieszt; denn niemand kann den sprachschatz nutzreich ordnen, es sei denn, dasz er klar ist über die entstehung des wortes aus dem wortstamm; und niemand kann die in der sprache schlummernden bildungsregeln finden und aussprechen, ohne alle verzweigungen eines und

desselben stammes zu überschauen. Weil aber für das wörterbuch die bedingung der vollständigkeit wesentlicher ist als die ermittlung aller beugeweisen samt ihrer geschichte für die sprachlehre, so ist es erklärlich, dasz die thätigkeit der beiden schöpfer unsrer deutschen sprachwiszenschaft mit der grammatik begann und sie erst spät hand anlegten an die sammlung und ordnung des wortschatzes. Vieles war nachzutragen, im einzelnen weiter auszuführen, auch wol zu berichtigen; im groszen und ganzen aber hat seither jeder, der die erforschung der muttersprache sich zum arbeitsfelde erwählt, die brüder **Grimm** seine meister genannt und ihnen nachzuackern versucht — kaum **einer** ohne seine schülerstellung einzugestehn.

Eine der neuesten erscheinungen auf dem grammatischen gebiete ist die an erster stelle genannte, durchweg auf **Grimm** fuszende schrift. Für die schüler zwar scheint dieselbe weniger berechnet zu sein als zur selbstbelehrung und zum gebrauche des lehrers; die vorrede, welche im übrigen die landesüblichen redensarten enthält, bietet über den zweck des buches nichts. Doch findet sich gelegentlich darin ausgesprochen, dass hier der entwicklungsgang der muttersprache **ohne grosze umschweife** dem leser **klar** vor augen gestellt werden soll, und zwar sei „das grammatische Material auf möglichste Vollständigkeit berechnet“, namentlich auch diejenigen schriftsteller berücksichtigt, welche den übergang vom Mhd. zum Nhd. machen. Diesz ist in der that ein hauptvorzug des werkes: eine sehr fleiszige sammlung von beispielen aus den lesebüchern **Künzels**, **Ziemanns**, **Frommanns**, **Ph. Wackernagels**, **W. Wackernagels**, **O. L. B. Wolffs**, und einiger andern. Freilich wird hier **Kehreins** neueste grammatik, welche hr **Schötensack** leider nicht mehr benutzen konnte, vielfach concurrenz machen; doch ergänzen sich beide werke in mehrfacher hinsicht recht schön, umsomehr da bei dem **Kehreinschen** werke die confession des verfaszers einen unverkennbaren einflusz auf die wahl der zu grunde liegenden lectüre ausübt.

Andrerseits aber wird es dem leser gründlich schwer gemacht, den in vorliegendem buche verborgenen schatz zu heben, theils durch die schwerfällige, vielfach unvollkommene oder fehlerhafte form, theils durch die überbürdung mit allerlei ballast, d. h. mit erklärungen und zuthaten, welche den leser doch nicht werden abhalten können, sich über denselben gegenstand in andern grammatiken raths zu erholen. Das werthvollste noch ist entschieden in dem dritten theile, der **Syntax** (s. 525—826), enthalten, welche den in betrachtung der altclassischen sprachen geübten schulmann verräth. Allein schwerlich wird ein gründlicher leser sich am ende des gedankens erwehren können, dasz der hr verfaszer besser gethan hätte, seine syntax eben bloez als solche, desgleichen seine sammlungen für die formenlehre ebenfalls als ein besonderes zu veröffentlichen, ohne zugleich eine **ganze grammatik** schreiben zu wollen. Dasz hr **Schötensack** diesz für seine pflicht gehalten, hat ihn nach unserer ansicht an eine aufgabe geführt, der er jetzt noch nicht gewachsen war; indem er aber den stoff nicht recht zu bewältigen verstand, gelang ihm nun auch manches nicht, zu dessen darstellung er bei weiserer beschränkung gewifs befähigt war.

Wir schicken uns jetzt an, die aufgestellte behauptung zu beweisen. Voran die **etymologie**, auf deren gebiete einigermaszen heimisch sein musz, wer eine auf Gothisch gegründete nhd. formenlehre schreibt und sogar gelegentlich eigene ableitungsversuche wagt. Wir beschränken uns auf eins der auffallendsten beispiele. S. 493 heiszt es „**Theer** (vielleicht durch Umstellung aus dem griech. *ῥητίνη*, Harz, s. ob. p. 87)“; und s. 87 lesen wir „das **Harz** (Ausschwitzung der Bäume, im Griech. *ῥητίνη*, *ῥέω*, so dafs hier eine Umstellung des *r* anzunehmen ist) und die Form lau-

ten sollte *ἡρτίνη*." Dasz Benfey *ῥητίνη* und *ῥέω* (skr. *sru*, cf. mhd. *strâm*) auseinander hält, soll uns hier nicht irren; die lautgesetze widersprächen dieser zusammenstellung nicht — aber *theer* und *harz* sollen beide durch umstellung aus dem griech. *ῥητίνη* stammen! Angenommen auch, hr Schötensack meinte wirklich nur — was die worte nicht besagen — dasz er alle drei für urverwant halte; angenommen ferner, es wäre im Germanischen ebenso häufig wie im Romanischen, dasz ein wort sich in der weitern entwicklung spalte wie *pietas* in *pieté* und *pitié*: welche lautentwicklung anzunehmen wird uns hier zugemuthet! Denn anderes sagen doch obige sätze nicht, als: *ῥητίνη* wurde gleichzeitig einerseits *τηρίνη*, *τηρ-* (vielleicht gar *τήρ-?*), andrerseits *ἡρτίνη*, *ἡρτ-*, dergestalt dasz in dem einen falle dem gr. *τ* hochdeutsches *z*, im andern hd. *th* d. i. *t* entspricht. Vergiszt denn hr Schötensack das (nur bei zusammengesetzter consonanz unsichre) lautverschiebungsgesetz ganz? demzufolge z. b. unser hd. *herze* (goth. *hairtô*) nichtgermanischem *kard-* entspricht; gr. *κραδίη*, lat. *corda*, litt. *szirdis*. Darum stand (wenn das an sich schwierige wort *harz* überhaupt einmal abgeleitet werden sollte) ihm ebenso natürlich gr. *κηρός*, lat. *cera* zur seite, wie *herz* dem gr. *κῆρ*, *hirz* (hirsch) dem lat. *cervus*. *Κηρός* aber führte am natürlichsten auf *καίω*, so dasz unser *heisz* (ags. *hât* u. s. w.) von demselben stamme wäre, und *harz* wie *cera* eigentlich blosz brennbares bedeuteten.

Nicht weit von jener stelle s. 495 heiszt es „in Rheder (mhd. rêder d. h. Schiffer) und Rhein (ahd. Rîn) folgt das h vor seinem Vokale, das ursprünglich wohl vor das r gehört (s. o. p. 25), denn rhinnan oder rinnan heiszt im Ahd. fliessen, z. B. sagt Boeth. p. 47: »fabulae sagunt, taz achelous amnis, tiu in graecia rinnet«, d. h. fliesst" u. s. w. Für folgt wird in den nachträgen steht substituiert. Ueber die richtigkeit der ahd. form *hrinnan*, zu dem altnord. *renna* (nicht *hrenna*) schlecht stimmt, wollen wir hier nicht weiter rechten, auch vorher noch annehmen, dasz *rhinnan* druckfehler für jenes *hrinnan* sei — obwol das verzeichnis trotz gebotener gelegenheit nichts darüber meldet: aber welche schluszfolgerung enthält demungeachtet der satz noch! Es heiszt ahd. und mhd. *Rîn*; dennoch soll nhd. *Rhein* zunächst für *Reihn* resp. *Rîhn* stehn, diesz aber wieder für *Hrein* oder *Hrîn*, denn *hrinnan* heiszt fliessen. Man kann sagen, es vereinigen sich hier die mängel des buches in nuce. Zunächst die flüchtigkeit und ungeschicktheit im ausdruck: gleich der erste Absatz s. 1 enthält zweimal das relativum welche, beidemal aber ist eben hinzugefügt; die drei folgenden sätze beginnen „Was nun" —, „Dass nun" —, „So wie nun" —; das wort schielen „wird durch ie dargestellt" — u. s. w.

Ferner unnöthige gelehrsamkeit und unwiszenschaftliches verfahren überhaupt. So wird bei den pronominen *jemand*, *niemand* und sonst das Gothische beigefügt, obgleich es gar nicht die etymologie des nhd. wortes enthält. Die substantiva werden behufs ihrer geschlechtsbestimmung nach den endungen eingetheilt „die auf l, die auf m, die auf n" u. s. w. Da heiszt es denn z. B. „Wörter auf s sind männlich". Ausnahmen: „Neutra sind die Sammel- und Stoffnamen, als: Riefs, Vlies, Mus, Gras, Moos, Eis, Glas, Wachs, das Mufs" (= das müszen). Es scheint, hr Schötensack hat sich die schulgrammatiken zum muster genommen, wo *κέρας*, *γῆρας*, *Ἑλλάς* zusammen als wörter auf *—ας*, *genus*, *mus* und *virtus* als wörter auf *—us* gelten: aber so unwiszenschaftlich das auch ist, es ist viel leichter zu vertheidigen als die unterordnung des sammelnamens „*das Muss*" unter die neutra auf *s*. — Sodann s. 85 „Feminina. Zu ihnen gehören c) die auf ie, g) die auf ille, elle, aille, ine, ère, oder e überhaupt; h) die auf asse, esse, age" u. s. w.

Laut vorrede sind die mühevollsten punkte grade mit gröszerer vollständigkeit behandelt; man könnte daher hoffen, etwa bei den pronominibus entschädigung zu finden für die mängel in behandlung der substantiva — aber weit gefehlt. Gleich absch. B. „Fragende Pronomina" (s. 182—186) bietet eine absatzlos fortlaufende auseinandersetzung über *wer, was, welcher* u. s. w., zur hälfte aus beispielen bestehend, die aber oft grade da nicht stehn, wo sie gesucht werden. Z. b. noch ehe von der (übrigens gar nicht hieher gehörenden) verwendung des fragenden *was* für das unbestimmte *etwas* und das relative *welches* die rede ist, steht mitten unter den beispielen für die interrogative bedeutung „zu was Besserem sind wir geboren", und „Allein ihm wollte Zeus das Glück, warum er bat, nicht geben." — Noch ärger wird das unlogische durcheinander in § 32. C. „Verknüpfendes Pronomen (relativum)" s. 186—191. Wir erhalten zum theil dasselbe noch einmal, was wir schon beim fragefürwort fanden, sogar doppelt — im texte und in der anmerkung. *Was* für *etwas* wird s. 187 ein unbestimmtes pronomen genannt, *welche* für *einige* aber heiszt s. 189 ein bestimmtes pronomen. Wiederholt wird mitten im absatz etwas neues angeknüpft mit der phrase „hier möge noch aufmerksam gemacht werden", „wobei bemerkt werden möge", hievon „ist nur noch zu bemerken", „schlieszlich möge hier noch bemerkt werden". Endlich begegnen wir unserm alten bekannten „wer, was" auch in § 33 „Unbestimmte Pronomina" wieder.

Unzulänglich ist auch der dreiszig seiten lange abschnitt über „die neuhochdeutsche Orthographie", da der verfasser vor Andresen und R. v. Raumer schrieb, und auszerdem auch hier meist wenig logisch verfahren ist. — Es möge uns übrigens erlaszen werden, noch weitere beispiele zu sammeln für die ungenauigkeit und uncorrectheit (wir könnten deren wol auf jeder seite nachweisen), welcher die angehängten „Berichtigungen und Zusätze" nur zum geringsten theile abhelfen; ja sie vermehren dieselbe bisweilen auf bedenkliche weise. — Kurzum wir wünschen von herzen, dasz der hr verf. veranlaszung und gelegenheit finden möge, dem publikum dereinst eine umarbeitung des ganzen werkes vorzulegen: genaue vergegenwärtigung der kreise, für welche dasselbe bestimmt ist, streichung von mindestens einem drittel des bisherigen textes, und strenge aufmerksamkeit auf den ausdruck können aus einer arbeit von höchst unsichrem werthe ein recht brauchbares werk machen.

Diese jedem schriftsteller höchst erwünschte gelegenheit, ein vor jahren gedrucktes und lange von vielen geprüftes buch umarbeiten oder wenigstens berichtigen zu können, ist dem verf. der unter nr. 2 genannten schrift geworden, und ein flüchtiger blick zeigt, dasz er sie nicht ungenützt gelaszen hat. Schon die 33 seiten lange einleitung, welche eine systematische darlegung der etymologischen grundsätze des verf. enthält, zeigt, dasz sein verfahren ein gewiszenhaftes ist. Wiewol nun die annahmen und ergebnisse desselben vielfach von dem sonst anerkannten abweichen (wie denn auch nach des ref. ansicht nicht weniges falsch genannt werden musz): so ist doch das noch jüngst von einem kritiker gefällte urtheil, K. Schwencks arbeiten seien „ganz unwiszenschaftliche", ein ungerechtes, vielmehr seine etymologien mindestens mit den Döderleinischen zusammenzustellen.

Dasz den einzelnen artikeln die entsprechenden formen in fast allen andern sprachen beigegeben sind, ist meist sehr willkommen, oft aber erscheint es als leerer prunk. So erachten wir häufig die portugisische form neben der castilischen als überflüszig, ebenso die neugriech. neben der mittelgriechischen; es verwirrt sogar die anschauung des laien, wenn mgr. βαιὸλος durch *baiulos*, ngr. μπαιοῦλος durch *mpaiulos* dargestellt

werden, als wäre nicht $\beta = w$ (oder *b*), $\mu\pi = b$. Bisweilen ist die ableitung entschieden ungenau, bisweilen fehlt sie ganz, wo sie entschieden erwartet wird; z. b. vermiſsten wir bei Bassa das türkische *pascha*, ung. *pasa*, it. *bascià*, mlat. *bassa*; bei Czaar das russische *zeszar* oder *keszar*; bei Gespan das ungarische *ispány* oder *ispán*. — Manches liesze sich nachtragen: s. XXV wird der übergang von romanischem *l.* in *d* sehr selten genannt; man vgl. *àmido* (*ἄμυλον*), *pòrfido* (*porphyrus*), *dado* (*talus*). S. XXXIV bei der negation ist Olawskys jubelprogramm von Lissa 1855 zu vergleichen. *Befugen* und *beflissen* musten unter *Fleisz* und *fügen* erwähnt werden, da dorthin verwiesen wird. Endlich vermiſst man (namentlich bei provincialismen und andern seltnen wörtern) oft schmerzlich die angabe der heimath oder der quellen überhaupt.

Aber diese mängel abgerechnet eignet sich das Schwencksche werk, dessen baldige vollendung wir hoffen, trefflich dazu, als ergänzungswörterbuch neben dem Grimmschen zu dienen, bei dessen gebrauche es fast unentbehrlich ist. Vergleichen wir aufs gerathewol herausgreifend alle mit *ba* anfangenden artikel in beiden wörterbüchern, und es wird sich ein überraschendes verhältnis derselben zu einander ergeben. Schwenck bietet auf 15 seiten etwa 170 wörter, Grimm in 152 spalten ungefähr 2800 artikel. Setzen wir die zahlen nach dem volumen ins richtige verhältnis, so nehmen die artikel mit *ba* bei Grimm funfzehnmal so viel raum weg als bei Schwenck. Dennoch, obgleich jener den vorzug der vollständigkeit offenbar für sich in anspruch nimmt, hat Schwenck folgende sechzig wörter, welche bei Grimm fehlen:

Babet; baccalaureus, bäckeln, backer; bafel; bagage, bagatelle; Bajard, bajonet, Baiter; bakel, bakeler; balancieren, baldachin, Balduin, balester, ballaſs, ballei, ballhornisieren, ballotieren, balsamine, balustrade; bambus, bamms; banane, banausisch, banco, bandit; bappe; baracke, barbett, Barchfeld, bärdill, bargilde, baryton, Barkhausen, barock, barrikade, barriere, barschalk, barutsche, Bärwind; baselkraut, basilienkraut, basilisk, basis, bassa, bassaner, basselchen, basta, bastion, Bastille, baſs; bataillon, batate, bathengel, batist, batte; bavian; bazar.

Hieraus erhellt einerseits, dasz Schwenck (obwol vollständigkeit durchaus nicht beabsichtigend) auch interessante eigennamen in sein verzeichnis aufgenommen und erklärt hat, welche man allerdings bei Grimm nicht erwarten darf; dasz aber andrerseits bei letzterem sehr häufige und entschieden eingebürgerte fremdwörter aus schwer zu rechtfertigendem purismus weggelaszen worden sind. Z. b. *bataille* steht da, *bataillon* fehlt; *barockisch* ist aufgenommen, *barock* nicht — aus welchen gründen?

Indem wir hienach das Schwenckische wörterbuch dem praktischen gebrauche angelegentlich empfehlen, benutzen wir schlieszlich die gebotene gelegenheit, unsere ansicht über die art auszusprechen, wie einem fühlbaren mangel in unsern wörterbüchern passend abgeholfen werden könnte. Denn als einen mangel empfinden es wol alle, dasz durchaus keine regel feststeht über die einordnung der drei umlaute *ä*, *ö*, *ü* in die reihenfolge der übrigen buchstaben; sodann dasz bei vielen wörtern ebensogut unter *c* als unter *k* oder *z* gesucht werden kann. Diese durch die unsicherheit der orthographie überhaupt noch gesteigerte unvollkommenheit wird umso unerträglicher, jemehr wörterbücher man nebeneinander gebrauchen musz. In dem einen punkte nun (meint ref.) verdiente wol das verfahren der Nordgermanen nachahmung, in dem andern die anordnung, wie sie in unsern mittelhochdeutschen wortverzeichnissen sitte geworden ist. Der Schwede läszt auf das *z* noch drei buchstaben folgen: *å*, *ä*, *ö*; ähnlich der Däne: ebenso nun wäre bei uns das sicherste und machte allem zweifel ein ende, wenn wir im alfabet folgen lieszen *a*, *ä*, *b*

u. s. w., so dasz *ächsen* erst nach *axurblau* unter neuer rubrik begönne, ebenso *öde* hinter *oxhoft*; *u* fienge mit *ufer* an, erst hinter *urzeit* käme *übel*. — Nicht minder empfiehlt sich die Anordnung, welche jetzt bei *f* und *v*, *ph* und *pf* in mittelhochdeutschen lehrbüchern stattzuhaben pflegt; z. b. bei Ziemann s. 595 stehn hintereinander die wörten *vüllen*, *fullestein*, *fulmunt*, *vüln*, *fultern*, *fundamint*, *vundeliche* u. s. f. Ebenso mein' ich sollte man in jedem mhd. wörterbuche zwischen *B* und *D* nur die mit *Ch* anlautenden wörter stehn laszen, die übrigen aber je nach der aussprache — doch ohne ihnen die vorherschende schreibung zu versagen — unter *k* und *z* vertheilen. Danach fienge der buchstab *C* an mit *Chamäleon*, *charakter* u. s. w. Unter *k* lautete die erste reihe etwa wie folgt: *Kabale*, *cabinet*, *käfer*, *kaffee*, *kahl*, *kahn*, *kaiser*, *kalb*, *kalk*, *kampf*, *campher*, *canal*, *canapee*, *kaninchen*, *kanne*, *canon*, *kanone*, *cantor*, *kanzel* u. s. f.; unter *z* endlich: *zagen* — *zeichen*, *zeit*, *cement*, *censor*, *zephyr* etc.

Die praktischen vortheile der neuen anordnung würden schnell einleuchten und dagegen die wenigen nachtheile schwerlich in betracht kommen. Möcht' es bald versucht werden.

Wittenberg. G. Stier.

---

## VI.

### Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte zum Auswendiglernen für höhere Lehranstalten. Bearbeitet von Dr. R. W. Fritsche, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Dritte, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. Leizig, 1854. Verlag von Hermann Fritzsche. 46 S. in 8.

Referent kennt die früheren Ausgaben dieser Tabellen nicht, vermag also nicht zu beurtheilen, worin die Erweiterungen und Verbesserungen derselben bestehen. Die Facta sind nicht blofs für die alte Geschichte, sondern auch für das Mittelalter und die neuere Zeit nach ethnographischen Rücksichten geordnet. Der Anhang enthält eine Uebersicht der Regenten Frankreichs seit dem Vertrage zu Verdun, der Könige Englands seit 827, der Regenten Preufsens, Baierns und Sachsens. Ueber die letzteren ist am ausführlichsten gehandelt — Weder in der Auswahl der Facta noch in der Anordnung derselben spricht sich eine besondere Geschicklichkeit aus. Auch kommen unrichtige Angaben vor. Bei der alten Geschichte sind die seit Jahrzehenden gemachten Berichtigungen nicht beachtet worden. Sardanapal ist z. B. 888 angesetzt, und ein neu-assyrisches Reich angenommen. Der cimonische Friede ist als Factum im Jahre 449 angenommen. Warum nach der Angabe des ersten und zweiten Samniterkrieges der dritte ausgelassen ist, ist nicht abzusehen. Erst hinter den Regenten Deutschlands im Mittelalter folgt die chronologische Zusammenstellung der Kreuzzüge. Aus dem 30jährigen Kriege sind eine Menge Ereignisse, aus dem siebenjährigen dagegen nur die Schlachten bei Rofsbach und Kollin aus dem Jahre 1757 angeführt, ebenso aus dem deutschen Freiheitskriege nur die Völkerschlacht bei Leipzig. Solche Unebenheiten finden sich in nicht geringer Zahl vor.

Schweidnitz. J. Schmidt.

---

## VII.

**Th. Wittstein, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Erster Band: Arithmetik und Planimetrie. Hannover 1856, Hahn'sche Hofbuchhandlung. VIII u. 398 S. 8.**

Dieses Buch ist zunächst für den mathematischen Unterricht an der Königl. Cadetten-Anstalt zu Hannover bestimmt, es soll aber der Vorbereitung auf den militärischen Beruf durchaus nicht in der Weise dienen, dafs es eine gedächtnifsmäfsige Abrichtung der Schüler zu gewissen Fertigkeiten anstrebt, welche die Mathematik zur Grundlage haben und in jenem Beruf häufigere Anwendung finden. Der Verf. will den obersten und höchsten Zweck des mathematischen Unterrichts auch an einer solchen Anstalt nur in derjenigen „Verstandes-Cultur" gesucht wissen, „welche jedem Gebildeten für Beruf und Leben ein Bedürfnifs ist", in der „Ausbildung des Verstandes oder der Fähigkeit, mit Präcision Begriffe und Schlüsse zu bilden"; das allgemein pädagogische Moment ist ihm Hauptsache, da ein consequent nach wirklichem Verständnifs strebender Unterricht den Schüler befähigen mufs, auch den Anforderungen des Berufes später zu genügen, so weit sie den Umfang des behandelten Stoffes nicht wesentlich überschreiten. Was der Verf. in der Vorrede überhaupt über die Bedeutung und die Aufgabe des mathematischen Unterrichts, namentlich über die Behandlung der Elemente desselben zur Erreichung seines eigentlichen Zweckes sagt, verdient volle Beachtung; das Buch aber gewinnt dabei ein besonderes Interesse für die Fachgenossen noch dadurch, dafs der Verf. „genau nicht mehr und nicht weniger, als in den Unterrichtsstunden durchgenommen werden soll, diesen seinen Inhalt aber bis in die kleinsten Einzelnheiten ausgearbeitet" dem Schüler vorlegen will. Dafs diese Versprechungen nicht überall vollständig erfüllt sind, ist leicht erklärlich; — dafs die belebende Anregung des mündlichen Unterrichts im Allgemeinen vorausgesetzt ist, ist vielmehr sehr natürlich; — aber dennoch behält die Darstellung der Elemente namentlich der Arithmetik in ihrer Ausführlichkeit und verständlichen Einfachheit, deren sich grade an dieser Stelle die wenigsten Lehrbücher rühmen können, jenes besondere Interesse. Es ist leider in gar vielen Lehrbüchern, die in ihren späteren Theilen sehr brauchbar sind, bei Behandlung der Anfangsgründe der Arithmetik durchaus nicht genug berücksichtigt, dafs dieselben nicht ein System der Wissenschaft zu geben, sondern in die wissenschaftliche Methode allmählich einzuführen und vor allen Dingen wirkliches Verständnifs der Sache zu fördern haben. Die allzu häufige Anwendung der abstrakten Beweisführung durch mathematische Formeln erschwert aber dem Anfänger das Verständnifs und trägt oft nicht wenig dazu bei, dafs der Zweck des Unterrichts von vorn herein verfehlt und der Gegenstand dem Schüler verleidet wird. Mit vollem Recht vermeidet der Verf. solchen Mifsbrauch der abstrakten Formeln in den Beweisführungen, indem er, von der einfachen Reihe der natürlichen Zahlen ausgehend, die Begriffe der einfachen Rechnungsoperationen und ihrer Resultate klar entwickelt und nur allmählich das Verständnifs und die Anwendung der ganz abstrakten Form vermittelt.

Der erste Abschnitt der Arithmetik behandelt die Rechnung mit absoluten ganzen Zahlen; wobei der Verf. drei Grundrechnungsarten: Addiren, Multipliciren, Potenziren annimmt; doch dürften einfacher als die beiden Grundrechnungen Addiren und Subtrahiren hin-

zustellen sein, weil sie die beiden unmittelbar möglichen Verbindungen zweier Zahlen zu einer dritten sind. Mit Leichtigkeit würde sich auch so die sehr fruchtbare Definition (§. 14) ergeben: „Subtrahiren heifst zu einer gegebenen Summe und einem gegebenen Theile den zweiten Theil suchen". Das Multipliciren und Potenziren läfst sich vielleicht zweckmäfsiger dann erst nach der Definition von Produkt resp. Potenz erklären. Eine Summe gleicher Posten ist das Produkt; Multiplication ist dann die Bildung einer solchen Summe, Division die Theilung einer Zahl in gleiche Posten und daher auch: „die Bestimmung des zweiten Faktors zu einem gegebenen Produkt und einem gegebenen Faktor" (§. 28). Wird in gleicher Weise zuerst die Potenz als Produkt gleicher Faktoren definirt, so stellt sich namentlich die Wurzelausziehung sehr einfach als eine Zerlegung in gleiche Faktoren dar; natürlich schliefst sich hieran auch die Definition: „Wurzelausziehen heifst: zu einer Potenz und dem Exponenten die Basis finden", und die entsprechende Definition des Logarithmirens. Im Ganzen ist die vom Verf. gegebene Darstellung sehr einfach und fafslich; die ersten Begriffe müssen aber recht vollständig klar gemacht und die einfachen Zusammenhänge auf verschiedene Weise zum Verständnifs gebracht werden. Warum beim Potenziren allein zwei Umkehrungen möglich sind, hätte noch klarer hervorgehoben werden können. Vermifst werden in diesem Abschnitt Sätze über die Ausführungen der einfachen Rechnungen an und mit Differenzen, über die Division der Summen, welche auch zu den am Ende des zweiten Abschnittes gegebenen Beispielen ganz nothwendig erscheinen; es ist überhaupt der Uebung in der Buchstabenrechnung, die bei aller Scheu vor blos mechanischer Fertigkeit doch ein nothwendiger und pädagogisch sehr fruchtbarer Theil des arithmetischen Unterrichts ist, zu wenig vorgearbeitet. — Der zweite Abschitt enthält die Sätze über die Rechnung mit algebraischen Zahlen in recht einfacher Darstellung; die negativen Zahlen sind dabei nicht als Differenzen behandelt und dadurch die Leichtigkeit der Auffassung für den Anfänger entschieden gefördert. Abschn. 3 behandelt die Eigenschaften ganzer Zahlen in Bezug auf ihre Faktoren; Abschn. 4 die Rechnung mit Brüchen, gegründet auf Interpolation der Zahlenreihe. Hier hätte der leichteren Auffassung durch die Bezugnahme auf eine Reihe von Punkten (natürliche Zahlenreihe), deren Zwischenräume durch Einschiebung neuer Punkte getheilt werden (Brüche), zu Hülfe gekommen werden können, wie es später bei den irrationalen Wurzeln geschehen ist. Dafs nun schon im fünften Abschnitt die Auflösung der Gleichungen des ersten Grades behandelt wird, scheint durch den vom Verf. gewählten Unterrichtsgang bedingt; ob aber schon hier die Gleichungen mit mehreren Unbekannten und die diophantischen Gleichungen mit dem rechten Erfolg vorgenommen werden können, ist wohl zweifelhaft. Mit Recht geht der Verf. von der Auflösung von Gleichungen aus, wo die Unbekannte nur mit einer bekannten Zahl durch eine Rechnungsart (natürlich excl. der Potenzirung) verbunden ist, und behandelt erst vollständig diese verschiedenen einfachen Fälle; doch ist nicht abzusehen, warum die Auflösung auf die Addition einer identischen Gleichung und nicht auf die Definitionen und Sätze des ersten Abschnitts basirt wird. Bei den Proportionen, welche mit den Progressionen den Gegenstand des sechsten Abschnitts bilden, sind arithmetische, geometrische und harmonische Proportionen fast gleichmäfsig berücksichtigt. Die Unterscheidung des arithmetischen und geometrischen Verhältnisses erscheint hier wie in andern Lehrbüchern zu wenig natürlich; man sollte füglich davon ausgehen, dafs man bei Bestimmung des Verhältnisses zweier Gröfsen entweder fragen kann, um wie viel oder wie viel mal die eine gröfser sei als die andere, woraus sich die beiden

Arten der einfachen Verhältnisse sofort ergeben. Die Aufgabe (§. 150): „Aus einer oder mehreren geometrischen Proportionen neue geometrische Proportionen abzuleiten" hätte etwas vollständiger die Wortausdrücke der Resultate geben; der Lehrsatz (§. 154): „Die mittlere arithmetische Proportionale ist gröfser als die mittlere geometrische Proportionale" an dieser Stelle füglich fehlen können. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen finden in diesem Abschnitte natürlich nur in so weit Berücksichtigung, dafs die Bestimmung des allgemeinen Gliedes und der Summe hergeleitet wird; zweckmäfsig aber wäre es gewesen, wenn der Verf. bei den Beispielen für die quadratischen und logarithmischen Gleichungen auf die aus den Progressionen sich ergebenden Aufgabenkreise Rücksicht genommen hätte, denn man sollte doch wohl keine Gelegenheit versäumen, auf das früher Behandelte in geeigneter Weise zurückzukommen. Der siebente Abschnitt behandelt die Potenzen und Wurzeln, und zwar zuerst die Potenzirung der algebraischen Zahlen und Brüche, dann die Rechnung mit Potenzen, die Potenzirung des Binoms bis zum vierten Grade. Bei den Wurzeln ist der Auffassung der Bedeutung irrationaler und imaginärer durch eine einfache Hinweisung auf die von Gaufs zuerst gegebene räumliche Darstellung zu Hülfe gekommen. Die Potenzen mit algebraischen und Bruch-Exponenten sind kurz und klar behandelt, doch hätte die Rechnung mit denselben nicht blos in die Reihe der angehängten Beispiele verwiesen werden sollen. Im achten Abschnitt finden wir die bis dahin allgemein behandelten Rechnungen ausführlich und gründlich auf das dekadische Zahlensystem übertragen, wobei auch die Decimalbrüche gebührende Berücksichtigung finden. Die Abschnitte 9 und 10 geben die Auflösung der quadratischen Gleichungen und die Rechnung mit Logarithmen, letztere sehr ausführlich und mit schliefslicher Berücksichtigung der Exponentialgleichungen. Die Erklärung der Briggischen Logarithmen stände besser nach den allgemeinen Sätzen über die Rechnung mit Logarithmen.

An die Arithmetik, welche auf 211 Seiten somit ungefähr soviel des Lehrstoffes enthält, als auf dem Gymnasium bis Sekunda einschliefslich bewältigt zu werden pflegt, schliefst sich die Planimetrie (S. 212—396) in einer im Ganzen ebenso einfachen und klaren als vollständigen Darstellung der Elemente. Die Anordnung des Stoffes, welche von der anderen Lehrbüchern zu Grunde liegenden zum Theil etwas abweicht, ist folgende: 1. Abschn. Constructionen aus zwei graden Linien (vorzugsweise die Winkel und die einfachsten Bestimmungen am Kreise nebst seiner Anwendung zur Messung der Winkel); 2. Abschn. Von den Parallelen; 3. Abschn. Vom Dreieck (die fünf einfachsten Dreiecks-Constructionen mit den entsprechenden Congruenzsätzen und den zunächst liegenden Folgerungen); 4. Abschn. Vom Viereck (Parallelogramm, Trapez, Inhaltsgleichheit der Figuren incl. der Lehrsätze des Pappus und Pythagoras); 5. Abschn. Von den Polygonen; 6. Abschn. Vom Kreise (Tangenten und Sekanten, Lage zweier Kreise, Winkel im Kreise, eingeschriebene und umschriebene Figuren, geometrische Oerter); 7. Abschn. Verhältnisse und Proportionen unter Linien (Strahlensystem mit parallelen Transversalen, Aehnlichkeit der Figuren, Strahlensystem mit nicht parallelen Transversalen, d. i. Lehrsatz des Menelaus, harmonische Strahlen und Punkte —, der Kreis im Strahlensystem incl. der Construction des regulären Zehnecks); 8. Abschn. Inhaltsberechnung der Figuren (Verhältnisse unter Flächen, Berechnung gradliniger Figuren, Rectification und Quadratur des Kreises). Sämmtliche Beweise und Auflösungen sind vollständig durchgeführt, fast alle durch Einfachheit und Fafslichkeit ausgezeichnet. Der sehr günstige

Eindruck, den auch dieser Theil des Buches im Allgemeinen machen mufs, wird im Einzelnen nur selten und nicht wesentlich gestört. Ueberflüssig, weil über die Grenzen des in der Schule durchzuarbeitenden Gebietes hinausgehend, erscheinen Bemerkungen wie die über die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die grade Linie streng zu erklären (§. 2) mit Anführung von Erklärungen und Voraussetzungen des Euklid und Archimedes, oder bei dem Grundsatz (§. 12): „Zu einer gegebenen graden Linie kann durch einen gegebenen Punkt nur eine Parallele gelegt werden", wo die Aufstellung zweier Grundsätze gerechtfertigt und aufserdem über die Versuche gesprochen wird, die Lehre von den Parallelen, die ohnedies erst Gegenstand des zweiten Abschnitts ist, ohne einen ihr eigenthümlichen Grundsatz zu begründen. Wenn bei der Erklärung des Winkels (§. 15) zugegeben werden mufs, dafs der Begriff des Richtungsunterschiedes oder der Neigung erst durch Zuziehung der Winkelfläche volle Deutlichkeit erlangt, so ist doch nicht abzusehen, warum die Sätze über die Gleichheit der Winkel an Parallelen nicht in der Einfachheit gegeben sind, mit der der Beweis durch den so verdeutlichten Begriff des Richtungsunterschiedes geführt werden kann; — der Beweis der Parallelität bei Gleichheit der Wechselwinkel (§. 37) durch die Aufhebung, Umdrehung und Niederlegung der Figur enthält etwas Gewaltsames, den Anfänger sehr Befremdendes. Es scheint, als wäre der Verf. grade in der Behandlung der Geometrie seiner Absicht, die didaktisch wirksame Einfachheit vorwiegen zu lassen, an mehreren Stellen untreu geworden, z. B. auch mit dem Lehrsatze §. 78: „In jedem Dreieck ist die Summe je zweier Seiten gröfser als die dritte", dessen Aufstellung er mit der Bemerkung rechtfertigt, dafs man in einer „wissenschaftlichen (?) Geometrie" gewissen Beweisen zu Gefallen neue Grundsätze nicht einführen dürfe. In den folgenden Theilen entspricht mehr und mehr auch das Einzelne den günstigen Erwartungen, welche schon die Uebersicht der Anordnung des Stoffes erregen mufs. Eigenthümlich ist der Beweis des Satzes (§. 175), dafs der Peripheriewinkel die Hälfte des zugehörigen Centriwinkels ist, welcher von dem Fall ausgeht, dafs der Peripheriewinkel von einer Sehne und einer Tangente gebildet wird. Der Lehrsatz des Thales (der Winkel im Halbkreise ist ein rechter Winkel) ist schon §. 68 vorgekommen. Zu §. 235 „die Transversalen von den Ecken nach den Mitten der Seiten eines Dreiecks schneiden sich in einem Punkte" standen so einfache direkte Beweise zu Gebote, dafs die ohnedies möglichst zu vermeidende indirekte Beweisform nicht angewendet zu werden brauchte.

Schliefslich noch ein Wort über die gelegentlichen historischen Bemerkungen. Wir halten dieselben für eine wünschenswerthe Beigabe, sofern sie sich klar und kurz auf bestimmte Thatsachen beziehen, — aber die sehr kurze und dürftige Uebersicht der Geschichte der Mathematik in §. 4 der Einleitung erscheint in dieser Gestalt werthlos; die Notiz über die Einführung der arabischen Ziffern und des dekadischen Systems durch Gerbert nicht sicher genug (vergl. Charles Gesch. d. Geom. und Gerhardt im Oster-Programm des Gymn. zu Salzwedel 1853); die Bemerkung (S. 288), dafs Pythagoras die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt, Aristoteles aber diese Lehre verworfen habe, wenig begründet. (Aristarch, den Archimedes als Vertreter jener Ansicht nennt, lebte nach Aristoteles.)

Im Ganzen aber macht das vorliegende Buch entschieden den günstigen Eindruck einer auf reiche pädagogische Erfahrung und gründliches Studium begründeten sorgfältigen Arbeit, deren Beachtung allen Lehrern der Mathematik und besonders denen anempfohlen zu werden verdient, die dem Drange, neue Schulbücher zu schreiben, nicht widerstehen können. Gegen die Einführung als Leitfaden für die Schüler dürfte von man-

cher Seite nicht mit Unrecht der Umstand geltend gemacht werden, dafs die Ausarbeitung aller Einzelnheiten aufser der Vermehrung des Umfangs und Steigerung des Preises auch den Nachtheil bringt, dafs die Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler nicht genug gefördert wird.

Glogau. Rühle.

## VIII.

**Schulgrammatik der lateinischen Sprache mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele von Dr. A. H. Fromm, Lehrer am Königlichen Cadettenhause zu Berlin. Berlin 1856. Mittler's Sortiments-Buchhandl. (A. Bath). Erster Theil X u. 146 S. Zweiter Theil (Syntax nebst Beigaben [Metrik, Bruchrechnung, Geld und Mafs, Kalenderrechnung, Abkürzungen] und Register) 241 S. 8.**

Ref. mufs die Leser, welche sich für neue Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik interessiren, auf seine im Juniheft des zehnten Jahrganges (1856) S. 511 ff. abgedruckte Anzeige des vorliegenden Buches, das damals erst bis S. 130 des zweiten Theils erschienen war, verweisen. Dasselbe ist jetzt nach dem dort angegebenen Plane zu Ende geführt, und zwar, wie sich erwarten liefs, in sehr befriedigender Weise.

Nur in der Lehre von den hypothetischen Sätzen (§. 376) begegnet man einer Confusion, die auch in noch anderen lateinischen Grammatiken zu finden, und recht sehr geeignet ist, den Schüler irre zu führen. Es heifst nämlich: „Der Conjunctivus imperfecti oder plusquamperfecti stellt als conditionalis Bedingung und Folge in der Gegenwart oder Vergangenheit als unmöglich hin (unwahre Bedingungssätze). *Si pecuniam haberem, darem.* Gegensatz *sed non do, quia non habeo* u. s. w." Der Irrthum liegt auf der Hand, aber weil er, obgleich in den meisten neueren Grammatiken vermieden, doch, wie man sieht, immer noch wieder auftaucht, glaubt Ref. ihn bei dieser Gelegenheit etwas umständlicher, als zu seiner Aufdeckung nöthig ist, beleuchten zu dürfen. Ist denn durch die Worte: „Wenn ich Geld hätte, würde ich es geben" auch nur im Entferntesten ausgesagt, es sei **unmöglich**, dafs ich Geld habe? Läfst sich aus: *„si venisses ad exercitum, a tribunis militaribus visus esses"* irgendwie schliefsen, es sei dem Angeredeten **unmöglich** gewesen, zum Heere zu kommen? — Der erste Satz besagt nur: „Es ist mir unmöglich, Geld zu geben, weil ich keines habe", der zweite: „Die Kriegstribunen konnten dich unmöglich sehen, weil du nicht zum Heere gekommen warst". Die ganze Sache verhält sich so: *Si* mit dem Indicativ in beiden Sätzen bezeichnet, dafs Bedingung und Folge als wirklich, *si* mit dem Conjunctiv in beiden Sätzen, dafs Bedingung und Folge nicht als wirklich gedacht werden. Es findet sich also zwischen dem Gebrauch des Indicativus und des Conjunctivus das Verhältnifs des contradictorischen Gegensatzes Statt (als wirklich gedacht — nicht als wirklich gedacht). Was man sich nun nicht als wirklich vorstellt, kann man sich aber einmal so vorstellen, dafs man das Verhältnifs zur Wirklichkeit ganz

dahingestellt sein läfst, d. h. als möglich, oder man kann es sich ausdrücklich als nicht wirklich, der Wirklichkeit widersprechend (das heifst aber etwas ganz Anderes, als „unmöglich“) vorstellen. Im ersteren Fall steht der Conjunctiv Präs. oder Perf., im letzteren der Conjunctiv Imperf. und Plusquamperf. Der Fehler der Grammatiker liegt also darin, dafs sie den dritten Fall (*si haberem, darem*) als contrarie oppositum des zweiten (*si habeam, dem*) auffassen, während er das contrarie oppositum zu dem ersten (*si habeo, do*) bildet, und der zweite das Tertium, das in der Mitte zwischen beiden liegt. Dem Schüler wird der Unterschied am deutlichsten, wenn man ihm sagt: In Bedingungssätzen werden Bedingung und Folge durch den Indicativ als wirklich, durch den Conjunctiv Präs. oder Perf. als vielleicht wirklich (möglich) durch den Conjunctiv Imperf. oder Plusquamperf. als nicht wirklich (der Wirklichkeit nicht entsprechend) dargestellt. Im letzten Fall kann man zwar von der Folge allerdings auch sagen, sie werde als unmöglich dargestellt, aber doch immer nur als relativ, nicht als absolut unmöglich, und nimmt man die Sache ganz streng, so ergiebt sich dies „unmöglich“ erst durch einen Schlufs. Die Folge erscheint als der Wirklichkeit nicht entsprechend, weil sie von einer Bedingung abhängt, der die Wirklichkeit nicht entspricht. Defshalb ist sie, so lange jene Bedingung unverändert besteht, allerdings unmöglich.

Dafs nach den Ausdrücken des Bewirkens (§. 404) seltener *ne* stehe als *ut non*, ist schwerlich richtig, dagegen wäre §. 414 der Zusatz: „selten *ne*“ besser ganz zu streichen, denn nach den meisten der dort angeführten Ausdrücke (geschehen, sich ereignen u. s. w.) kann *ne* niemals stehen.

§. 436 heifst es: *donec* findet sich bei Cicero nur an zwei Stellen. Von Ferd. Schulz (Vorrede zur 2ten Ausg. der gröfseren Grammatik S. X) sind noch zwei andere aufgefunden.

§. 353 ist aus Versehen zweimal *facturus sit* statt *facturus esset* gedruckt.

Anclam. Gustav Wagner.

---

## IX.

### Griechische Formenlehre von J. Kreuser. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1856. VI u. 271 S. 8.

In welchem Sinne es für ein Buch eine Empfehlung sei, Neues und Eigenthümliches vorzubringen, kann im Allgemeinen kaum einem Zweifel unterliegen; im Besonderen eben so wenig, gerade wenn es sich um ein Schulbuch handelt. Als ein solches kündigt sich zwar „die griechische Formenlehre“ des Herrn Kreuser auf dem Titel nicht an, aber die Vorrede scheint besagen zu wollen, dafs das Buch das Produkt einer vierzigjährigen Lehrthätigkeit sei, und bei dem, was es verbessern will, nimmt es auf die Schüler besondere Rücksicht. Dafs eine bestimmtere Fassung der griechischen Formenlehre nicht zu den überflüssigen Dingen gehöre, darin mufs man dem Herrn Verf. beistimmen, zumal er im Sinne zu haben scheint: bestimmter als bei Matthiä, dessen Syntax ihm wohl als Muster dient. „Sie kann, sagt er, wohl durch Beispiel-Sammlungen

(richtiger Sichtung), weniger um Wesentliches nach meinem Dafürhalten gefördert werden." Es ist dies eine Eigenthümlichkeit des Herrn Kreuser, dafs er auch im Verlaufe seiner Darstellung der Formenlehre andere Grammatiker anführt, wenn auch aufser Matthiä nur Thiersch; womit in Verbindung steht ein fortgesetztes Raisonnement namentlich gegen die alten griechischen Grammatiker, wenn sie Accent- oder orthographische Regeln geben (vgl. S. 12 A. u., 14 A. 15 o., 31 A. 2, 43 A., 53 A. 1, 68 A., 72 A. 203, 9 u. a.); was soll das für Schüler? — Aber es ist dies die fast nothwendige Folge des Bestrebens des Verf., alles Unregelmäfsige vor dem Schüler zu erklären, und wo möglich wegzuschaffen, was nicht erklärt werden kann (S. 168 A. o.). Der Verf. klagt, dafs man gleich den Neugriechen nach dem Accent spräche, und doch lehre man für den praktischen Gebrauch viel zu wenig davon. Defshalb sehen wir Herrn Kreuser in seiner Formenlehre nicht nur die Grundsätze der Accentuation bei Declinationen und Conjugationen immer aufs neue wiederholen, sondern sich auch in folgenden drei Besonderheiten fort und fort bewegen. Erstens. Die Verschiedenheiten im Accent bei gleichgeschriebenen Wörtern dienen, so hören wir immer wiederholen, und sind absichtlich eingeführt zur Unterscheidung dieser Wörter oder um Zweideutigkeiten zu vermeiden. Herr Kreuser sagt §. 23: „Was gesprochen wird, mufs tönen; denn nur durch den Ton wird es vernehmbar. Jedoch giebt es im Griechischen einige Wörter, die ohne Accent zwar nicht gesprochen, aber geschrieben werden, sie heifsen Atona u. s. w." Hier ist die Accent-Beschaffenheit dieser Wörter, die namentlich bei dem Artikel und den drei Präpositionen so klar ist, ganz unerkannt geblieben; der Name aber, welcher ihnen neuerdings vielfach gegeben wird, Procliticae, gebührt bei Herrn Kreuser einer ganz anderen Sache. §. 26 heifst es nämlich: „erhält ein Wort von vorn einen Zusatz oder ein Vorschlagswort (Procliticum), so zieht sich der Accent zurück, gerade wie im Deutschen, z. B. σοφός weise, ἄσοφος unweise u. s. w." Ganz abgesehen davon, dafs hier das gerade Gegentheil von dem, was sonst bei den sogenannten Procliticis stattfindet, erreicht wird, dafs nämlich diese Vorsatz-Silben als den Sinn des Stammwortes alterirend entweder selbst betont werden oder doch den Ton sich näher rücken, jene ihren Ton dem folgenden Worte gewissermafsen abgeben, so ist auch von dem Herrn Verf. mit seinen Procliticis nicht erreicht, was er wollte; von seinen vier Beispielen passen eben ἄσοφος und τρίπους, für ἀέκων mufste er wenigstens sagen: ἄκων und ἀέκων, und μητροπάτωρ kann doch mit seinem Accent gar nicht mehr dem deutschen „Grofsvater" nachfolgen. (Die Ausnahmen, wegen deren in einer Anmerkung auf Späteres verwiesen wird, bleiben dort zum Theil unerklärt; bei εὐσεβής u. ä. liegt der Grund, abgesehen von der Quantität der Endung, wol darin, dafs der Ausgang des Wortes nicht Bildungs-, sondern Stammsilbe ist.) Für die Imperative wie ἀπόδος findet sich S. 203 die Erklärung angedeutet, wir glauben zugleich in dieser Betonung das Bestreben zu erkennen, zwischen der Kraft des Imperativs und der die Bedeutung des Stammes verändernden Präposition, welche in diesem Falle im Deutschen ganz adverbiell erscheint und den Hauptton erhält, zu vermitteln (vgl. Accentuationssystem u. s. w. von Fr. Bopp, rec. von G. Curtius in den N. Jahrbb. für Philol. u. Pädag. Bd. 71 f. H. 6). Nun aber zu §. 23 zurück. „Anmerk. Der Schüler merke sich gleich von Anfang, dafs, wo Accentunregelmäfsigkeiten vorkommen, diese gewöhnlich auf Zweideutigkeit beruhen. Wie man im Deutschen sein und seyn, Thon und Ton, Teich und Teig u. s. w. durch die Schrift unterscheiden zu müssen glaubt, ohne die Sache durchführen zu können, so haben auch die griechischen Sprachlehrer gleichgeschriebene Wörter ebenfalls durch den Accent unterschieden, doch eben-

falls ohne ihre Sache vollständig durchzuführen. Obige Atona mit dem Accent haben eine andere Bedeutung u. s. w." Worauf aber fufsten die griechischen Sprachlehrer als auf dem, was wirklich da war? Oder wenn dem Griechen nicht εἰς in εἰς ᾅδου wirklich zu einer Art Atona geworden war, sondern nur der Unterscheidung wegen ohne Accent blieb, warum unterschied er nicht auch εἶς du bist und εἶς du wirst gehen? warum entnahm er das erste sogar der Zahl der enclitischen Formen von εἰμί? Gewifs weil er es ruhig dem Zusammenhang überlassen konnte! Und warum blieb ἐν auch ohne Accent? (Vgl. S. 60 A. 1. S. 53 A.) Die Vergleichung oben mit dem Deutschen kann nichts besagen: 1) ist die Unterscheidung von sein und seyn jetzt wol überwunden; 2) aber galt es, als man seyn zu schreiben anfieng, nicht der Unterscheidung verschiedener Begriffe oder gleichgewordener Formen verschiedener Stämme, sondern man setzte y statt i ohne weiteres (vgl. Weinhold, über deutsche Rechtschreibung S. 13). Es dürfte wol aber schwer werden, in griechischer Orthographie oder Accentuation so mancherlei Unorganisches aufzuweisen wie in deutscher Orthographie. 2) Sehr häufig wird die Zweideutigkeit bei der Conjugation vorgesucht (S. 196. A. 4. §. 134, 3.), wo sich Herr Kreuser sogar nicht scheut, Formen der epischen Sprache als Grund der Unterscheidung im Accente attischer Formen anzugeben (S. 167, 10.) und mit Berücksichtigung nichtexistirender Formen, wie des Imperat. περίχευε, den Accent epischer ändern zu wollen. (S. 166. 5. A. will Herr Kreuser wegen dieser Form περιχεῦε statt περίχευε bei Hom. Od. 7, 140.) Man kann doch selbst in Fällen wie ἀποφῆναι, ἀποφήναι und ἀπόφηναι nicht die Zweideutigkeit allein als Grund gelten lassen, beim Infin. ist der Stamm betont, und zwar bei αι circumflectirt, diesen Accent kann der Opt. nicht behalten, weil seine Endung, obwol scheinbar gleich, doch gewichtvoller ist; der Imper. bedient sich, so oft es die Länge der Form zuläfst, seiner imperativen Kraft und zieht den Accent zurück. — Anderwärts werden Formen, die nicht vorkommen, deshalb als fehlend bezeichnet, weil es andere gäbe, die ebenso geschrieben und accentuirt werden. So meint wol der Herr Verf. (S. 219), αὐξάνω sei deshalb als Präsens dieses Stammes gebildet, weil der Stamm *ΑΥΓ* einfach in αὐγή Glanz (αὐγάζω) erscheine; ἄχθομαι hat deshalb nach Herrn Kreuser ἀχθέσομαι, weil ἄξομαι aus ἄχθσομαι (!) zur Verwechselung mit ἄγω und ἄγνυμι im Fut. führen könne; als wenn 1) θ überhaupt bei der Futurbildung solcher Verba eine Berücksichtigung finden könnte, und 2) nicht von den beiden andern bezeichneten Verben wirklich beide gleiche Formen existirten. — 3) Eine weitere Folge ist endlich, dafs bei jeder Declination wie auch bei den Adjectiven grofser Werth auf die Verschiedenheit der Betonung in den Ausgängen gelegt wird. So handelt §. 39 von den Accent-Endungen der 1. Declination (S. 34—40), §. 46 von denen der 2. Declination (S. 46—52), §. 64 von denen der 3. Declination (S. 66—69); §. 74—82 von denen der Adjectiva, — eine Zugabe, die der Schüler ganz gewifs entbehren kann, denn lernen soll er dies doch nicht der Reihe nach, und der Gebrauch wird ihm lehren, was nöthig ist. — „Ueber die Mundarten", sagt der Herr Verf. in der Vorrede S. IV ff. (vgl. auch §. 10 A. 2), „haben wir auch nur soviel beigebracht, als unumgänglich nöthig ist; denn auch dieser Gegenstand steht ziemlich in der Luft und hat gewifs seine grofsen Schwierigkeiten." Würde, wie in dem Programm der Anstalt, an welcher Herr Kreuser wirkt, vom Director Ditges S. 7 geschehen, der practische Gesichtspunkt geltend gemacht, so möchte man wol zustimmen. Aber so? Was es heifsen soll, die Lehre von den Dialecten stehe in der Luft, wird dem Leser aus dem Folgenden ersichtlich; Herr Kreuser sagt: was z. B. das Ionische des Homer gewesen sei, hätten die alten Griechen selbst

nicht gewufst. Weil nämlich Herodot mitgetheilt habe, die Ionier sprächen vier Mundarten, so sei nicht zu entscheiden, welches die homerische Sprache gewesen. Bleibt denn nicht aber trotz vier ionischer Mundarten ein Ionismus bestehen? müssen wir nicht, weil es nach Herodot vier ionische Mundarten gegeben, annehmen, es gab eben einen gemeinsamen Charakter dieser vier? Und aufserdem, wer behauptet, dafs Homer und Hesiod im reinen Ionismus geschrieben? Mag es aber auch vielleicht besser sein, dem Schüler zu sagen, dafs vieles bei Dichtern sich findende dichterisch (bei jenen beiden episch) sei, nicht specifisch dialectisch, so bleibt doch der Hauptunterschied ihrer Sprache von der attischen wie von der anderer Dichter das ionische Element; die Bezeichnung dichterisch würde vorzüglich der Sprache in den Chören zukommen dürfen. Was ionisch sei, damit wollen wir hiermit niemanden behelligen. Richtig ist auch nicht, was S. 8 behauptet wird, dafs die gewöhnliche Eintheilung drei Hauptdialecte nenne: den ionischen, dorischen und attischen. Sollte attisch mit ionisch coordinirt werden und äolisch ohne Berücksichtigung bleiben dürfen? — In einer Vorbemerkung zu §. 38 heifst es zuletzt: „auf Dorisches und Aeolisches sich einzulassen, wäre für Schüler überflüssige Arbeit." Wir können das nicht zugeben, wenn nicht der Verf. unter Schülern nur Anfänger versteht; will er aber dem Primaner, der nach mehrjähriger Lesung des Homer zu den Chören der Tragiker oder Theokritischer Idyllen (Pindars ganz zu geschweigen) übergeht, die hier ihm erscheinende Sprache auch wieder nur mit „dichterisch" erklären, so wird derselbe bald nicht mehr wissen, wo aus und ein, und mufs am Ende die Dichtersprache für das confuseste Gemisch ansehen. — Als dritten Hauptpunkt, in welchem abzuweichen der Herr Verf. sich bewufst ist, giebt er selbst an, dafs er bei der Darstellung des Zeitwortes mehr als sonst auf die Wurzel (oder Stamm?) geachtet habe. „In allen Wurzelsprachen — was ist darunter zu verstehen, da es doch nicht Sprachen ohne Wurzeln gibt? — wird das Verständnis nur durch die Wurzel und die Wurzelendung (Charakter) geboten, vorzüglich im Griechischen." Gewifs sehr richtig, und ein Satz, der in der Praxis des griechischen so wie des lateinischen Elementar-Unterrichts immer mehr Geltung gewinnen mufs und auch gewinnt, weshalb die grofsentheils bisher gebrauchten griechischen Grammatiken, in denen der Lehre vom Stamm zu wenig Rechnung getragen oder Deutlichkeit und Ordnung vermifst wird, schon zu weichen anfangen. Wie stellt sich nun der Herr Verf. zu der Sache? Er sagt, es komme bei dem Griechischen hauptsächlich auf das regelmäfsige Bildungsgesetz, nicht darauf an, ob eine erste oder zweite Zeit die gebräuchliche sei. Gibt man nun auch zu, dafs es nicht viel auf sich habe, wenn man einen Schüler hie und da bei Einübung der Conjugationen (es mufs aber bei der Declination der Stamm eben so scharf gesondert werden) eine Form bilden lasse, die nicht vorkommt, so darf es doch nicht als Grundsatz aufgestellt werden, dafs es für den Schüler ohne grofse Bedeutung sei, baldmöglichst zu lernen, welche Formen vorkommen, welche nicht. Herr Kreuser sagt: „Wir haben doch lange nicht den ganzen Wort- und Form-Vorrath überliefert erhalten, den die griechische Sprache erzeugt hat." Gewifs, aber wie viel Formen, was für Formen etwa existirt haben können, zu bestimmen, kommt uns nicht zu; ob ferner der Formen so viele verloren gegangen sein möchten, als Herr Kreuser bei dem Verbum auf $\mu\iota$ selbst bildet, dürfte zu bezweifeln sein. Endlich aber ist die Erlernung der Gesetzmäfsigkeit griechischer Formenbildung doch nicht der einzige Zweck des griechischen Unterrichts, sondern daneben die Bekanntschaft mit den wichtigsten griechischen Classikern und einige Fertigkeit im Uebersetzen ins Griechische. Wozu wird der Schüler kommen, wenn er von vorn herein angeleitet wird, alle möglichen Formen zu bil-

den, wenn er nicht auch, wie diefs im Lateinischen streng durchgeführt wird, möglichst bald lernt, was vorkommt und was nicht (nämlich in dem Kreise der uns hinterlassenen griechischen Litteratur, in diesem wieder vorzüglich in dem Gebiet derselben, das in der Schule zur Lesung kommt). Mit demselben Rechte, mit dem Herr Kreuser von νέμω ein regelmäfsiges Paradigma, bei dem die Formen ἔναμον, νέναμκα, νένομαι, ἐνενάμκειν, ἐνενόμειν, νενάμσομαι u. s. w. erscheinen (die Note, dafs es ohne Rücksicht auf den Gebrauch geschehe, kann uns dabei nichts helfen; S. 227 finden wir dasselbe Verbum als irregulär); mit demselben Rechte, mit dem neben δίδωμι folgende Paradigma von Verbis auf μι durchgeführt werden: βίβαμι, δίδραμι, πίπλημι, τίτιμι, πίφυμι, und mit dem ein grofser Theil der Verba irreg. auf Verba auf μι, wie (ἱ)άγημι, βίβρωμι, βίβλωμι, γίγνωμι u. s. w., zurückgeführt wird (ohne dafs etwa solche selbstgebildete Stammverba, wie sonst zu geschehen pflegt, durch den Druck als solche unterschieden werden: mit demselben, ja mit noch gröfseren Rechte dürfte dem Schüler die Declination von πολύς zuerst ganz in der Weise gegeben werden, wie sie sich in einzelnen Formen beim Dichter findet. Wozu solche Consequenzen, die aber Herr Kreuser eigentlich gar nicht haben will (vgl. S. 212 A. zu τιτρώω), führen, zeigen seine S. 165 gebildeten Futura 3; aufser dem aufgeführten νενάμσομαι lesen wir τεθέλσομαι, τετάσομαι, κεκάρσομαι. Keine dieser Formen findet sich, wie sich überhaupt aufser wenigen, die aus der Analogie der gewöhnlichen heraustreten, von Verbis liquidis kein Fut. 3. findet. Ueber die Bildung dieses Tempus, das ja im Ganzen selten genug vorkommt, gibt Herr Kreuser §. 118 in hergebrachter Weise an, es werde von der 2. Pers. Perf. Pass. gebildet, was allerdings eben so sonderbar klingt, als die nachfolgende Bemerkung: es sei in der Form ein gewöhnliches Fut. 1. Med. mit der Reduplication, ihn hätte abhalten sollen, die oben angeführten Formen aufzustellen. Es ist wol am sichersten, wie es z. B. Curtius thut, und damit der Bedeutung am entsprechendsten, es als ein Fut., das vom Perf.-Stamm gebildet sei, anzunehmen, so dafs dann Formen wie λελύσομαι, δεδήσομαι durch den Wohlklang bedingte sind. — Wie wenig übrigens trotz des Redens von Stamm und Wurzel die Conjugationslehre des Herrn Kreuser aus diesem höchst wichtigen Punkte Vortheil zieht, beweist die Art, wie er die einzelnen Tempora nicht etwa vom reinen Stamm oder von bestimmten Tempusstämmen (Curtius), sondern von einander ableitet. Lassen wir ihn selbst reden; es heifst S. 127 ff.: „Vom Präsens werden alle Tempora in 3 Reihen abgebildet: Erste Reihe. Vom Präs. wird das Imperf. gebildet. Vom Imperf. wird nichts gebildet, weil es selbst mit dem Präs. die späteste Bildung ist. In der zweiten Reihe wird vom Präs. gebildet das Fut. 1., von diesem der Aor. 1., von diesem das Perf. 1., von diesem das Plusqu. 1.. In der dritten Reihe werden wiederum vom Perf. die Tempora secunda abgeleitet, und zwar nach derselben Folgenreihe das Fut. 2. u. s. w.“ S. 137 §. 112 heifst es: „Der 1. Aor. wird vom 1. Fut. gebildet, indem ich 1) das Augment als vor eine historische Zeit setze, 2) die Endung ω in α verwandle, welches α mit σ den 1. Aor. gleich kennzeichnet, 3) alle Veränderungen des Charakters beibehalte, die beim 1. Fut. angegeben worden.“ S. 181 u.: „Das Perf. verwandelt sein (statt des Aor. 1.) σ in κ, z. B. μεμίασθωκα.“ — Herr Kreuser basirt die Lehre vom Stamm darauf, dafs die älteste Form desselben sich im Substantivo finde. Natürlich geht er also bei der Sprachbildung von dem festen Sein aus, was er S. 113 f. in einer langen Anmerkung zu erklären und zu beweisen sucht. Es ist aber eine ausgemachte Sache, nicht dafs das Verbum, auch nicht, dafs das Substantivum das ursprüngliche war, sondern dafs es am besten ist, nicht darüber zu streiten. Doch dürfte sich die Mehrzahl der Sprachforscher heut für das Verbum ent-

schieden haben. Vielleicht gefällt es dem Herrn Verf., mit seiner Auseinandersetzung zu vergleichen, was Jacob Grimm: Ueber den Ursprung der Sprache. 3. Aufl. Berlin 1852. S. 41 ff., namentlich S. 44 sagt; wo auch eine Andeutung gegeben wird, dafs nicht die Tempora der Vergangenheit, sondern trotz mancher Veränderungen des reinen Stammes, die es an sich zeigt, im Allgemeinen das Präsens die ältere Form gibt. Eine Note S. 111 sagt: der eigentliche Stamm (zu τρέπω u. ä.) ist τροπ, τροφ, λογ, πλοκ, βροχ u. s. w. Warum? weil das Substantiv diese Vocale zeige? Trotzdem hält er bei γίγνομαι nicht γον, sondern γεν für Wurzel, trotzdem sagt er §. 113. 3: es verwandeln im Griechischen die zweisylbigen Verba das ε des Stammes im 2. Aor. in α, und im 2. Perf. in ο. — Eigenthümlich sind aber auch dem Buche, und machen dasselbe einem Lehrer ganz brauchbar, die reichen Beispielsammlungen, namentlich bei den Verbis; auch für Schüler wären sie jedenfalls das Brauchbarste, da bei allen Wörtern die Bedeutung angegeben, den Verben fast ohne Ausnahme Substantiva, welche entweder den Verben zum Grunde liegen oder, obwohl auch abgeleitet, doch den reinen Stamm sehen lassen, beigefügt und auch mit der Bedeutung versehen sind. Doch auch hier ist Vorsicht nöthig: auch hier ist manches nur in der Theorie, nicht in der Praxis Bestehende aufgeführt, und die Sammlungen sind daher mehr dem Lehrer bequem als dem Schüler brauchbar: vgl. die Präs. ἴκω, ὄπτω, λέχομαι, ἀγάω, ἐλεύθω; richtig stehen S. 153 ναυτίλλομαι, ὀδύρομαι, aber ebenda λυμαίνω und μαίνω (rase). — Viel Aergernis scheint es Herrn Kreuser zu bereiten, dafs man im Griechischen immer besonders vom Wohllaute rede, dem zu Liebe Vieles so oder so gebildet werde; und er bemüht sich dann zu beweisen, dafs es im Griechischen auch Härten gebe. Hat er aber wirklich Recht, wenn er sagt: „σκληρός, ἐκστρατεύομαι, ἄνσχετα (oder ἀνσχετά?) u. s. w. können da leicht eines Besseren belehren“? (S. 5). Wir glauben, Herr Kreuser wollte opponiren, und aus Oppositionsgelüste hat er auch die Anm. zu §. 117, 3. (S. 142 f.) niedergeschrieben; wir setzen dieselbe hieher: „Wo drei μ zusammentreffen müssen, z. B. πέμπω, πέπε$^{μ}$μφμαι, κάμπτω, κέκα$^{μ}$μφμαι, hat man jetzt die Gewohnheit, des sogenannten Wohllautes wegen das mittlere μ wegzulassen. Da der Ton derselbe bleibt, so verlieren wir über solche grammatische Kleinigkeiten kein Wort; aber ἐλήλεγμαι statt ἐλήλεγγμαι ist falsch, weil sich dadurch die Aussprache und die Wurzel ng in n ändert. Ueberhaupt hat unsere (?) Lehre vom griechischen Wohllaute ihre bedenkliche Kehrseite, indem der Grieche sogar vier Konsonanten, z. B. θέλκτρον, nicht scheut, und sogar den dritten Konsonanten freiwillig einschaltet, z. B. μεσημβρία, ἀνδρός.“ Man sollte kaum meinen, dafs durch solche Beispiele jemand etwas Stichhaltiges gegen die Euphonie im Griechischen könne aufzustellen glauben. — Ist es auch erlaubt, ein Wort über den Ausdruck zu sprechen? Genauigkeit der Regeln, Präcision des Ausdrucks sind in einer Grammatik ein ebenso dringendes Erfordernis als in einem mathematischen Lehrbuche. Und mufs man nicht auch in wissenschaftlichen Arbeiten etwas gewählt sein? Wir lesen S. 11. §. 14, 7: „αε wird η, z. B. ἐπείναε ἐπείνη“ (also die Ausnahme als Regel?). S. 6, 2: „Er (der Spir. len.) besteht als Gegensatz des Gravis in dem umgekehrten Zeichen (᾿).“ §. 16: „Der Apostroph ist die Wegwerfung des Endvocals.“ Ebendas. I. z. E.: „πρό (wird nicht apostrophirt), weil keine sprechbare Silbe bei πρ᾿ übrig bleibe?“ (wie steht es bei τ᾿, γ᾿, δ᾿?) (vgl. die Ungenauigkeit in A. 2. S. 13). — Wer versteht diefs? S. 13. §. 17, 5. lesen wir: „(ν ἐφελκυστ. wird gebraucht) statt α privat. vor einem Vocale, meist mit dem Spir. lenis, zuweilen auch Spir. asper, z. B. ἀναίτιος, ἄνυδρος.“ §. 34, überschrieben: Voc. Sing., beginnt: „In der

1. Declin. ist ein einziger Casus zu merken." S. 28. A. 3: „Aus der 3. Regel („in der 1. Declin. sind Oxyt. alle Wörter auf α und η, die von Verben herkommen") folgt, dafs die Wörter, die nicht von Verben herkommen, also auch nicht Oxytonon sind. Jedoch thut der Schüler am besten sich anfangs ohne Grübelei an den kurzen Regeln zu haben u. s. w." §. 36: „Die Endung α purum wird im Ionischen meistens η, also lang, und kann also meistens nicht Proparoxyt. noch Properispom. sein u. s. w." (vgl. S. 42 ob.). S. 47: „κος bei den Adjectiven als Anhängung Oxytonon, daher als Substantiv Barytonon, z. B. φῶκος u. s. w." S. 55: „Der Voc. Sing. hat fünf Regeln." S. 70 u.: „Adjectiva dreier Endungen sind) II. die auf ύς, εῖα, ύ, wobei zu bemerken, dafs der Genitiv nicht ως hat, die Endung υς, aber nicht ν nach §. 57 (πόλις, πῆχυς u. s. w.) gewöhnlicher Weise contrahirt wird." S. 71. V. fehlt zu παντός eine Verweisung auf §. 48. S. 75 o.: „Geht vor dem ος eine kurze Sylbe vorher, mufs, um nicht vier Kürzen zu haben, o in ω verwandelt werden" (Comparat.) (vgl. u. 5). S. 178. 13: „Das Fut. I. und Aor. I. gehen regelmäfsig nach der Regel, z. B. φιλέω, φιλήσω u. s. w." S. 217. Anm.: „Dieselbe Form (statt: von derselben Wurzel ἈΡ-) scheint ἁρμ- (oder ἁρμοδ-?) ἁρμός Zusammenfügung, ἁρμογή Fuge, ἁρμόζω, ἁρμόστης, ἁρμονία u. s. w." (herzuleiten). S. 218: „Auch Consonanten werden eingeschoben" (statt: — da vorher von der Ansetzung eines ν oder αν u. dgl. die Rede gewesen, wie ἵκω, ἱκάνω ἱκνέομαι u. ä. — auch eingeschoben werden Consonanten). S. 219: „Es versteht sich hiebei von selbst, dafs von Anhängungen die Rede ist, ein Verständiger also in den zweisilbigen βαίνω, φθάνω u. s. w. keine Anhängung sehen wird, nach welcher nichts als β und φθ übrig bleiben würde." Hier also wäre ν nicht eine Anhängung? (vgl. S. 218 Z. 7 v. u.). — Dies möge genügen. Was ferner noch in der Darstellung und Behandlung der Sache Auffallendes zu bemerken, wollen wir in der nun folgenden kurzen Inhaltsangabe des von Herrn Kreuser in seiner Formenlehre genommenen Ganges beifügen: 1) Vorkenntnisse, §. 1—26; 2) Wortlehre (Eintheilung der Grammatik, Vorbemerkungen zu den Declinationen, allgemeine Accentregeln, der Artikel; §§. 33—39. 1. Declin.; §§. 40—46 2. Declin.). — [A. 1 zu §. 45, der von der dichterischen 2ten Declin. handelt, wird von φι gesprochen; schon A. 1 zu §. 38 hiefs es: „das φι im Dativ ist gar keine Zusatzsilbe, sondern nur die Auflösung (nämlich von α und η) mit dem Hauchzeichen, wie ἠμί, φημί." Hiernach scheint es zunächst, als solle φι nur für den Singular stehen. Diese Behauptung, der die Stellen mit θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος widersprechen würden, wird zwar in der Anm. 1 zu §. 45 zurückgenommen, wo es zuletzt heifst: „wahrscheinlich war das φι auch im Dat. Pl. da" (wofür hält es aber dann Herr Kreuser?), indefs der Zusatz: „wie in ὄχεσφι der 3. Declin." beweist nichts, da hier φι doch nicht an das von σι übrig gebliebene σ, sondern an den Stamm auf ες gehängt erscheint, und an den Stamm wird es ja auch sonst gesetzt. An den vier von Herrn Kreuser citirten Stellen (nur drei sind richtig: Od. 7, 169. 8, 67. Il. 24, 576) ist zwar φι nicht Genitivs-Anhängung, was es nie ist, aber noch weniger als das aufzufassen, was der Herr Verf. will. Den genauesten Nachweis über diesen Locativ, wofür ihn auch Buttmann im Wesentlichen nimmt (vgl. gr. Gr. I, 204), findet man, namentlich was Homer angeht, soviel dem Ref. bekannt, im N. Rhein. Mus. 1854 S. 619 ff. von Dronke.] — §§. 47—64. 3. Declin. [Wo bleibt §§. 49. 51. das Wahre und Rechte, wenn ὁδόν, αἰρ, ποιμήν als Vocative aufgeführt werden? wegen αἰρ (?) vgl. Sophocl. El. 87. ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ. Oed. C. 1471. ὦ μέγας αἰθήρ, ὦ Ζεῦ! Von der Bildung aus dem Stamme keine Rede. Die Declination von δόρυ soll *per syncop.* geschehen (S. 58), die der Neutra auf ας wie κρέας

nicht? (besser freilich *per elis.* vom Stamm)]. — §§. 65—82. Adjectiva. §§. 83—88. Zahlwörter. §§. 89—95. Pronomina [„ὁ αὐτός zusammengezogen in οὗτος heifst dieser"; wie zusammengezogen, wenn nicht durch Krasis? und doch folgt: „ὁ αὐτός durch Krasis zusammengezogen in αὑτός heifst derselbe"]. — 3. Verbum. §§. 97—102. Augment. §. 103. Endungen und Bindevocal (S. 111 bei σο der 2. Pers., das nach Wegfall des σ mit dem Bindevocal contrahirt werde, ist an den Optativ nicht gedacht). §. 104. Stamm, Wurzel (oder: Wurzel, Stamm?), Charakter. §. 105. Uebungsliste (Verba mit B-Laut, auf σσ, auf ζ). §. 106. Ableitung der Tempora. §. 107. Präs. und Imperf. §. 108. Fut. 1. §. 109. Fut. 2. (die starke Seite der Formenlehre des Herrn Kreuser). §. 110. Verba mit Diphthongen z. Charakter. §. 111. Fut. Att. §. 112. Aor. I. §. 113. Aor. 2. §. 114. Perf. 1. §. 115. Perf. 2. (auch das Vb. contr. erscheint hier schon mit πεποίηκα). §. 116. Plusqu. 1. 2. §. 117. Perf. u. Plusqu. Pass. §. 118. Fut. 3. §. 119. Aor. 1. P. §. 120. Aor. 2. P. §. 121. Fut. 1. u. 2. P. (die Medialformen sind beim Activ mit erwähnt). §§. 122 f. Verba liquida. §. 124. Adjj. verb. §. 125. Conjugationstafel (τύπτω βλάπτω ῥάπτω; sodann in den ersten Pers.: τάσσω, μαλάσσω, ταράσσω; ψηφίζω, θαυμάζω; βασιλεύω, χεύω (!), λείπω, ἀκούω, καίω; θάλλω, νέμω, τείνω, κείρω). §. 126. Accent der Verba barytona (wozu S. 166 die Regel: „es ist also das Verbum nie Oxytonon und nie Properispom.", von welcher nachher viele Ausnahmefälle kommen?). §. 127. Acc. der Adj. verb. §. 128. Verba pura und contr. (S. 175, 11: „zwar nimmt das Perf. Pass. keinen Bindevocal an, kann ihn also im Conjunctiv auch nicht verlängern, aber das Verbum hat dennoch einen Vocal, der sich in vielen Personen verändern läfst, und so findet sich von μνάω (!) μέμνήμαι, μεμνῶμαι u. s. w." Was ist das für ein Vocal, wenn nicht Bindevocal? Man vgl. Curtius gr. Schulgr. §. 289, wo zugleich der Unterschied von κεκτώμην und κεκτήμην deutlich gemacht wird). §. 129. Accent des Verbi puri. §§. 130—39. Verba auf μι. §. 140. Einige dichterische Formen des Verbi. §. 141. Unregelmäfsige Verba in 13 Classen: (1. Reste von alten Verben auf μι; 2. spätere μι-Bildung auf νυμι, ννυμι; 3. angehängte Endung σκω; 4. Veränderung durch ανω oder überhaupt ein Zusatz -ν; 5. verschiedene Stämme; 6. Verba pura als barytona und umgekehrt; 7. zweideutige Verba (z. B. ἄγω, ἄγνυμι, ἄχθομαι, s. o.); 8. unmögliche Bildung eines regelmäfsigen Fut. 1. (z. B. ἀλέξω); 9. Aor. mit eingeschobenem σ (ἕπω, ἵπω, ἔχω); 10. syncopirte Formen; 11. Metathesis; 12. Verba mit ευ αυ, und Doppelfuturum (!) (πεσοῦμαι, φευξοῦμαι); 13. einzeln stehende Formen (z. B. ἀνώχθι, γέγωνα u. s. w.). — §§. 142—146. Adverbia. §§. 147—149. Präpositionen. §. 150. Conjunctionen. §. 151. Interjectionen. §. 152. Griechisches Bildungsgesetz bei zusammengesetzten Wörtern. §. 153. Anhang des Joh. Philoponus (Sammlung gleichlautender Worte mit Accent-Unterscheidungen).

Der Druck ist im Ganzen correct, aber den Accenten müfste mehr Aufmerksamkeit gewidmet sein; man denke nur, dafs doch Schüler das Buch gebrauchen sollen. Vgl. S. 8. ὅ, τε. (S. 10. Wegwerfungen von σ st. vor σ). 12. ὀτέ. 36. νους (st. νοῦς). 48. ξύλοξος, τὸ (Z. 12. 15. v. o.). 65. πόδοιιν. (117. θρυφή). 119. ἱμασσω (ἱμᾶς absichtlich?). 120. klein st. Kleie) (ρέχω st. τρέχω). 121. φρίκος. (122. Knie). 134. ἀκηδεία (ξείγω). (137. κονίζω). (146. τέτυφω, πέπνευμαι). 150. ἤγγελται. 151. πέφανθαι. (153. μέλος st. -ας, μαλυσμίς st. -ός. 154. (πραΰθομος) σπόρα. 155. ἐστράπται. 156. βλαβεω. (158. τυφθήσομα. 165. ἐνεκά(γ)κειν, ν st. τ. 170. ὀνομακλοτός, δορίλκυτός, εἰαμενή). 173. τιμώμεν. (180. μιτθωτον). 201. φάθησομαι. 205. ἴζον. 211. πίσαι. (214. ὀμώμεκα). 221. λάθος. (224. Z. 12 v. o.: P. 1. st. 2.). (227. νενήμηκα). (229. ἄρχρμαι).

Görlitz. A. Liebig.

## X.

Der Platonische Phädon, übersetzt und erklärt von Dr. Friedr. Aug. Nüfslin. Mannheim, Tobias Löffler, 1855. XVI u. 271 S. 8. Preis 1⅓ Thlr.

Die vorliegende Uebersetzung hofft zunächst auf den Beifall „solcher sachkundigen Richter, bei welchen die Grazien nicht ausgeblieben sind"; die Erläuterungen sind „für edelgebildete Männer überhaupt, für solche insbesondere berechnet, welche, ohne Fachgelehrte zu sein, den altclassischen Studien die gebührende Liebe und Achtung bewahren." Doch sind auch die Bedürfnisse „höher strebender junger Philologen diesmal mehr als früher" berücksichtigt worden (p. VI).

Mit dem hochbetagten Verfasser über die Zweckmäfsigkeit einer neuen Uebersetzung des Phädon rechten zu wollen, — wozu die grofse Anzahl der vorhandenen Uebersetzungen, darunter mindestens zwei von wissenschaftlicher Bedeutung, wohl Veranlassung geben könnte, — oder *ihm* die nestorisch-gemächliche Breite der Einleitung oder die trotz aller Bemühungen dennoch hie und da entschlüpften stylistischen Unebenheiten vorzuwerfen, das wäre eine ebenso rücksichtslose als wohlfeile Kritik, in welcher der Verf. schwerlich die „wohlmeinende und würdige Belehrung" erkennen möchte, für welche er im Voraus dankbar zu sein verspricht, wenn er auch auf die Benutzung derselben bei seinem Alter verzichten zu müssen besorgt.

Der eigentliche Werth der Uebersetzung besteht in der sorgsamen Benutzung des trefflichen „Kritischen Commentars von H. Schmidt", doch ist der Leser nicht selten genöthigt, den eigentlichen Schlüssel zum Verständnifs erst in den Anmerkungen zu suchen. So ist Phaed. p. 61 A. weder das Wort „Musik" noch „volksthümlich" an und für sich deutlich; ersterer Begriff ist nun allerdings im Deutschen schwer wiederzugeben, den Sinn des griechischen δημώδης aber haben Schleiermacher (die gemeine Musik) und H. Müller (diese im Volke sogenannte Musenkunst) besser getroffen. Ferner vermifst Ref. eine gewisse stereotype Genauigkeit in der Uebertragung, welche dem Flufs der Sprache durchaus nicht nachtheilig zu sein braucht. Nur Ein Beispiel, um zu zeigen, wie grofse Freiheit ich der Uebersetzung dennoch einzuräumen bereit bin.

Phaed. p. 58 D. „— oder erlaubte ihnen die Behörde nicht, ihn zu besuchen (παρεῖναι), sondern starb er einsam, ohne Freunde? — Phaed.: Keineswegs, sondern es waren welche, und zwar viele zugegen (παρῆσαν)." Warum nicht: „Keineswegs, sondern er hatte Besuch und recht zahlreichen"?

In den Erläuterungen hat sich der Verf. schon laut der Vorrede sein Ziel gar weit und allgemein gesteckt; und in der That, wie jung müssen die höher strebenden Philologen sein, die er sich (p. 115) zu Dank verpflichtet durch die Warnung, *οὐδὲν* (p. 57 B) nicht etwa mit *οὐδείς* zu verwechseln.

Was den Styl betrifft, so glaubt Ref. sprachliche Unrichtigkeiten wie p. 118: „Ktesippos stammt aus Päania, einer zu der Pandionischen Phyle gehörigen Demos oder Gemeinde in Athen." oder p. 155: Alles Lernen ist eine Wiedererinnerung an die Ideen, „welche die Seele im Reiche des wahren Seins gewonnen, und folglich selbst schon früher gelebt hat." nicht ungerügt lassen zu dürfen. Auch in sachlicher Hinsicht ist Manches verfehlt. Das Verhältnifs von Schmerz und Lust (p. 121. Phaed. p. 60 A) ist nach Platon's Auffassung keineswegs ein blofs räumliches

Nebeneinander, wie es bei Homer erscheint, sondern ein durchaus causales; es handelt sich nicht um den unabwendbaren Wechsel von Freud und Leid, sondern um das gleichzeitige wechselweise bedingte Auftreten beider Empfindungen (Phileb. p. 46). Die Stelle Phaed. p. 62 A ist gänzlich mifsverstanden. Unbegreiflich ist, wie Herr Nüfslin zweifeln kann, dafs nach Platon's Meinung „Sterben und Todtsein für alle Menschen ohne Ausnahme besser sei, als Leben.“ Ja wohl, für alle Menschen, aber freilich nur Philosophen können das begreifen, und wenn jenes Leben einen höheren Werth für sie hat, so ist ihnen dieses Leben darum noch nicht verächtlich. Darum sollten auch eigentlich alle Menschen Philosophen sein. Das τούτοις τοῖς ἀνθρώποις nimmt nach ganz gebräuchlicher griechischer Ausdrucksweise das vorangegangene οἷς wieder auf. Statt dessen erklärt Herr Nüfslin, dem Verbote des Selbstmordes habe Platon unbedingte Gültigkeit zuschreiben wollen: „selbst da solle nie eine Ausnahme eintreten, wo doch für gewisse Menschen und in gewissen Lagen Todtsein besser wäre als Leben“, nämlich für die Philosophen, welche im Jenseits erst an ihr Ziel gelangen (p. 68 B), das den anderen Menschen (vermuthlich) schon in dem irdischen Leben gesteckt sein soll (!!). Und wenn nur grammatisch diese Uebersetzung einigermafsen möglich wäre! Ref. wagt kaum zu vermuthen, wie Herr Nüfslin sich den Text zurechtgelegt haben möge, um obigen Sinn herauszubringen.

Phaed. p. 74 B. ist *αὐτὰ τὰ ἴσα* keineswegs so viel als *τὸ ἴσον*. Es ist hier zunächst nicht von der Idee, die unmittelbar darauf *ἰσότης* heifst, sondern von den einzelnen gleichen Eigenschaften die Rede, um welcher willen eben die Hölzer oder Steine gleich erscheinen können, z. B. gleich an Farbe, aber ungleich an Gestalt. Sind sie nun gleich an Farbe, so können sie in dieser Hinsicht nicht auch ungleich genannt werden. Ebenso ist der Pluralis *ταῦτα* (p. 76 D) gerechtfertigt durch die Mehrzahl der Ideen des Schönen, Guten u. s. w.

Die Erklärung des *ἦ* (p. 85 D) ist nicht neu, aber die dagegen erhobenen sprachlichen Bedenken scheinen nur zu gegründet.

In dem Sprüchwort vom Herakles (p. 89 C) ist nicht an die sich verdoppelnden Schlangenköpfe, sondern an den Krebs zu denken, welcher den Heros im Rücken angreift.

Mit der Beziehung des *δεύτερος πλοῦς* (p. 99 D) auf eine in Ermangelung von günstigen Winden nur mit mühsamem Rudern zu Ende gebrachte zweite Fahrt ist Ref. um so mehr einverstanden, als Socrates in dem ganzen Dialoge das Bild des Odysseus auf seinen Seefahrten vor Augen hat (vgl. p. 85 D und 94 D. E), hier wohl namentlich Od. *κ*.

Für manchen Leser werden die zahlreichen Citate aus deutschen, französischen, englischen, italienischen, spanischen u. s. w. Dichtern nicht ohne Interesse sein. Papier und Druck sind gut, die Zahl der Druckfehler erfreulich gering; Ref. hat aufser den verzeichneten nur einen (p. 245 Z. 25: *lond* statt *loud*) entdeckt.

Berlin. Rud. Schultze.

---

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Pädagogische Gesichtspunkte und Maafsbestimmungen für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien.

1. Der rein didaktische Gesichtspunkt für die Wahl und Bemessung des deutschen Literaturstoffes ist auf den Gymnasien dem pädagogischen überall da, wo ein Conflikt zwischen beiden eintritt, unterzuordnen. Der wissenschaftliche Zweck einer über die Entwickelung der deutschen Nationalliteratur mit gleichmäfsiger Vollständigkeit sich verbreitenden Erkenntnifs würde vielfach die Darlegung von Materialien erfordern, zu deren selbstthätiger Betrachtung und innerlicher Aneignung auf den Gymnasien keine Zeit bliebe. In einem solchen Falle hört der Unterricht nicht nur auf, ein bildender zu sein, sondern auch der ins Auge gefasste Erkenntnifszweck wird nicht erreicht, sondern nur ein Scheinwissen erzeugt. Das Umgekehrte dagegen tritt durch die Ueberordnung des pädagogischen Zwecks ein. Denn durch dessen Verfolgung wird auch, wenn gleich nicht für das Ganze der Entwickelung, so doch für alle die ausgewählten und pädagogisch behandelten Theile desselben, ein durch selbstthätige Erfahrung begründetes Erkennen, ein volles Selbstwissen erzielt. Wie nun der pädagogische Gesichtspunkt eine eklektische, auf einzelne Massen der deutschen Literatur sich concentrirende Behandlung erfordert, so bestimmt die Natur des pädagogischen Zweckes auch im Nähern die zu treffende Auswahl und das Maafs für die Behandlung der gewählten Stoffe.

2. Der pädagogische Zweck dieses einzelnen Gymnasiallehrzweigs ist in Uebereinstimmung mit dem Bildungszwecke des Gymnasiums überhaupt ein zwiefacher:

Das eine Bildungsideal des Gymnasiums, das als das allgemeine und aufser der Zeit stehende Bildungsideal desselben bezeichnet werden kann, ist durch das Wesen der menschlichen Natur selbst vorgeschrieben und besteht in der einheitlichen und gleichmäfsigen Entwickelung aller derjenigen Anlagen und Kräfte, die zur vollen und ganzen Menschennatur, wie sie Gott angelegt hat, gehören. Das Gymnasium soll mit den ihm eigenthümlichen Mitteln alle diese Elemente der Menschennatur in gleichmäfsiger Ausbildung bis zu derjenigen Reife führen, mit welcher die Basis und gleichsam der Fruchtboden gewonnen ist für ein dereinsti-

ges Wirken des Individuums in einem der literarisch bedingten Berufszweige, derselbe sei staatlicher, kirchlicher, wissenschaftlicher oder sonstiger Natur.

Durch diesen praktischen Endzweck hängt das allgemeine Bildungsideal des Gymnasiums aufs Nothwendigste mit einem zweiten Bildungszwecke des Gymnasiums zusammen. Dieser ist als der besondere oder temporäre zu bezeichnen, da er jedesmal durch den Charakter der Zeit gegeben ist, in welcher und für welche das Gymnasium wirkt. Die Summe dieses zweiten Bildungszweckes ist: in dem auf den Gymnasien heranwachsenden Geschlechte ein Verständnifs der Zeit und ihrer besonderen Aufgaben vorzubereiten, und dieses Geschlecht zur dereinstigen Mitarbeit an der Lösung dieser Aufgaben durch eine geeignete Individualisirung des allgemeinen Bildungsgeschäftes zu berufen und einzuweihen. Die wechselnden Stellungen und Gestalten, die das Gymnasium in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte seit der Reformation angenommen hat, zeigen, wie dasselbe immer auch eine besondere, mit den Bedürfnissen der Zeit gegebene Bildungsaufgabe verfolgt hat.

3. Die Förderung des allgemeinen Bildungszweckes mufs, da derselbe auf die Totalität der menschlichen Natur gerichtet ist, innerhalb der deutschen Literaturgeschichte auch wiederum an denjenigen Literaturprodukten betrieben werden, welche selbst, mehr oder weniger annähernd, die Frucht einer solchen Totalität sind. Von solcher Art sind gewisse Hauptwerke der beiden sogenannten klassischen Epochen der deutschen Nationalliteratur und der zwischen beiden in der Mitte stehenden Reformationsgruppe. Es liegt in der Natur jenes Zweckes, dafs er nur durch ein ziemlich breit angelegtes Studium und Verarbeiten der betreffenden Materialien und durch eine Methode erreicht werden kann, die für die pädagogische Behandlung noch ausgedehnterer Massen keine Zeit übrig läfst. Zur Erläuterung dieses Punktes sei blofs bemerkt, dafs die Methode die wesentlichsten Gesichtspunkte des von Hieke entwickelten Verfahrens festzuhalten hat, aber mit gewissen Einschränkungen, die sich aus dem temporären Bildungszwecke, wie wir ihn heute (Hieke schrieb 1842) nachdrücklich verfolgen müssen, im Verlauf dieser Darstellung von selbst ergeben werden.

4. Von dem temporären Bildungszwecke mufs grade die Behandlung der vaterländischen Literatur sich ganz besonders abhängig machen. Denn ihr Stoff gehört dem Geistesleben der eigenen Nation an, mit welchem das eigene Geistesleben des Jünglings durch vielfache und starke Wurzeln schon unbewufst zusammenhängt, welches ferner ein noch immer fortströmendes ist, und welchem er dereinst auch mit Bewufstsein, sei es empfangend, sei es gebend und empfangend, angehören soll. Dem Lehrer grade dieses Gegenstandes mufs also stets die Frage vor der Seele schweben: mit welchen Gaben, welchen Waffen mufs diese Jugend ihren kommenden Tagen entgegenschreiten? Es wird sich ergeben, dafs auch diese Frage aufs Dringendste die Concentrirung auf die genannten drei Literaturgruppen vorschreibt.

Das temporäre Bildungsideal nämlich, wie es durch den Charakter der heutigen Zeit gefordert scheint, hat eine zwiefache Seite: eine intellectuelle und eine ethische.

*a*) Auf intellectueller Seite besteht die Aufgabe wesentlich in der Begründung einer Fähigkeit zu nüchterner, ernster und von keiner Ueberschätzung des Modernen, wie überhaupt des „rein Menschlichen", befangener Orientirung im allgemeinen Geistesleben der Gegenwart, dessen wichtigste Ausgangspunkte, Anregungen und Maafsstäbe in der zweiten klassischen Literaturepoche liegen.

*b*) Auf ethischer Seite dagegen scheint der Charakter der Gegen-

wart den Pädagogen auf die Begründung eines zwiefachen Sinnes hinzuweisen: des Sinnes der Pietät und des Sinnes der Einfalt. Gegenüber dem die Cultur der Gegenwart noch vielfach, theils theoretisch, theils praktisch, beherrschenden Geiste einer falschen Selbstheit, welche den Schwerpunkt des menschlichen Selbst theils in dieses selber, theils unter dieses in die Gesetze der materiellen Natur verlegen möchte, ist die Jugend hinzurichten auf denjenigen Sinn, der den Schwerpunkt des menschlichen Selbst und Daseins in Gott und seinen Ordnungen weifs und hat. Wurzelnd in der Gewifsheit, dafs die Menschennatur auf Verbindung mit den ewigen Kräften Gottes angelegt ist und nur in dieser Verbindung ihr eigenstes Wesen vollkommen entfaltet, hat dieser Pietätssinn grade in seinem Bescheiden seinen Reichthum und seine Stärke und gewährt im Aufgeben eines nur aus sich schöpfenden, darum in sich schwankenden und unzulänglichen Scheinselbst eine um so fester ruhende, mit objectiven Kräften und Mächten, also mit vollster Realität erfüllte Person. So schafft er der Zeit, der sie fehlen, die Charaktere, und zwar solche Charaktere, die ihr Können, Wissen und Wollen dem treuen Dienste aller der Gewalten, Auctoritäten und Ordnungen widmen werden, die als Factoren für die zeitliche Oekonomie Gottes erkennbar sind. — Eng verbunden mit diesem Sinne der Pietät ist der Sinn der Einfalt. Desselben bedarf es gegenüber der für unsere Zeit charakteristischen Produktivität der Tagescultur, welche nach allen Seiten hin, auf geistigem, ästhetischem und materiellem Gebiete, die bunteste Fülle der Erscheinungen aus sich ergiefst. Diese Fülle und Hast des gegenwärtigen Culturlebens wirkt vielfach zerstreuend, verwirrend, verflachend und erschlaffend, und unsere heutige Gymnasialjugend zeigt in den gleichnamigen Eigenschaften die Wirkungen dieser Seite des Zeitgeistes. Die Summe nun alles desjenigen, was dem bezeichneten Wesen entgegengesetzt und gewachsen ist, ist die Einfalt. Nur der Sinn der Einfalt blickt ungeblendet und unverwirrt durch diese Vielheit hindurch; nur dieser Sinn vernimmt im lauten Getümmel doch immer den einen Ton, der in ihm selbst von anders her erklungen ist; nur er wählt aus der Fülle, was zu dem ihm selbst Gewordenen stimmt und der eigenen Bestimmung gemäfs ist, und wandelt gelassen an dem Anderen vorüber; nur er bewahrt in und um sich eine Harmonie der Eindrücke und also auch der Kräfte —, und so ist es der Sinn der Einfalt, der, still im Tumult, gesammelt in der Zerstreuung, auch das Vermögen bewahrt, zu schaffen und zu bauen an einem Bleibenden über dem Wechsel und den Bedürfnissen der Zeit genügen zu helfen.

5. Jenes erste nun von den unter 4. skizzirten beiden Zielen erfordert, wie aus dem dort Gesagten (*a*) hervorgeht, die Einführung in die zweite klassische Literaturepoche. Es ist hierbei wie überhaupt um der Wahrheit so um jenes Zweckes willen das Dringendste, dafs die Jugend jene Literaturblüthe allerdings als dasjenige erkennen, als dasjenige auch ehren und lieben lerne, was sie ist, aber als nichts Gröfseres; dafs sie also namentlich nichts Absolutes in ihr sehe, das den höchsten Maafsstäben und Anforderungen, welche dem Menschen gegeben sind, schon entspräche. Vielmehr mufs die Jugend, wenn sie an der Hand des Lehrers diese Epoche durchwandelt ist, einerseits mit der klar begründeten und liebevoll genährten Ueberzeugung dastehen, dafs hier durch eine der edelsten Arten menschlichen Selbstthums ein Herrliches, ja mehrfach ein Höchstes der Form erreicht sei; anderseits mufs sie von dem allmählich und kräftig in sie hineingewachsenen Gefühle durchdrungen sein, dafs dieses edle Gefäfs eines noch höheren Inhalts fähig sei und werde. Ein Harren auf ein Höheres soll auf solche Weise unsere Jugend selbst empfangen, wie denn ein solches Harren auf das Hö-

here, das ihr fehlt, eine allgemeine Gabe der Zeit werden mufs, wenn ihr dieses Höhere selbst zuletzt zufallen soll. Letzteres beweisen alle die Zeiten, in denen ein Höheres geboren oder vorbereitet ward, beweist auf ihre Weise auch die in Rede stehende Epoche. Sie wird durch den ganz beispiellosen Eifer, mit dem sie den ihr gemäfsen und ihr erreichbaren Idealen hingegeben war und denselben erkennend und ausübend nachjagte, noch ein besonderer, durch Nichts zu ersetzender Bildungshebel, um in unserer Jugend und Zeit dasselbe Harren und Trachten für die höheren Ideale, die es heute gilt, anzufachen und zu nähren.

Aus der Natur und Wichtigkeit der eben erörterten Aufgabe dieses Theiles der Literaturbehandlung geht hervor, dafs es für diese Epoche, deren hier in Betracht kommende Werke ohnehin zahl- und umfangreich genug sind, einer durchaus verweilenden und gründlichen Behandlung bedarf. Ins Besondere ist für diese Dreierlei erforderlich: Einmal mufs das eigenthümliche Geistesleben des 18ten Jahrhunderts dem Primaner mit allen ihm fafslichen Zügen scharf und anschaulich in seinen eigenthümlichen Zielen, Bedingungen und Schranken vorgeführt werden, damit es vor seinen Augen aufgehe als eine Welt für sich, und dadurch von selbst die Grundauffassung erwachse, dafs auch die Literaturwerke dieses Jahrhunderts den eigenthümlichen Bedingungen und Schranken des sie erzeugenden Bodens nicht enthoben sind. Ferner ist der für diese Literaturepoche durchaus charakteristische Hergang darzulegen, in welchem der reflectirende Geist dieses Jahrhunderts aus sich heraus und aus rein humanistischen Quellen schöpfend — die wenigen Ausnahmen werden geeignet sein, um so schärfere Lichter auf diese Regel zu werfen — zunächst einen Kreis bewufster Namen und formeller Ideale, also eine Theorie vor der Praxis schafft, worauf als Ausübung und Praxis die Blüthe der Dichtung folgt. (Ein Verhältnifs, das sich auch im Einzelnen, wie an Lessing und wieder anders an Herder, mit besonderer Anschaulichkeit zeigen läfst.) Damit ist die Bearbeitung gewisser, diesem Hergange angehörender Hauptschriften zu verbinden. Drittens sind die wichtigsten Produkte der Poesie selbst zu betrachten, sowohl nach dem Gehalt der Gedanken und Lebensanschauungen als auch nach dem Gehalt der dargestellten Charaktere, Conflikte, Katastrophen, und zwar auf Seiten des Lehrers mit derjenigen Reife der Betrachtung, welche zuletzt nur aus der christlichen Lebensanschauung fliefsen kann, auf Seiten des Schülers aber mit der Wirkung, dafs dieser nicht etwa in ein blofs neutrales, ästhetisches Verhältnifs, sondern immer zugleich in ein Gewissensverhältnifs zu dem Gegenstande seiner Betrachtung und seines Beifalls durch die Weisheit und den Ernst des Lehrers sich gestellt fühlt. Alles müfsige Reflectiren, Zergliedern, Disputiren und Peroriren des Schülers ist durch den Geist eines so normirten Verfahrens von selbst ausgeschlossen, mit welchem auch jene Uebertreibungen der Hieke'schen Methode, die auf das einseitige Verfolgen einer blofs formalen Geistesgymnastik gerichtet sind, unverträglich sind. Eine wichtige Stütze im Schüler aber findet diese Behandlung an dem, was in diesem schon vorher auf ethischer Seite für den temporären Bildungszweck gewonnen worden ist. Hiervon mufs das nächste Glied der Erörterung handeln.

6. Die ethische Seite des temporären Bildungszweckes nämlich (4, *b*) findet ihre entschiedenste Förderung an der ersten klassischen Epoche unserer Literatur, woran später eine dem Reformationskreise angehörende Gruppe von Materialien sich anschliefst. Was der modernen Geistescultur so vielfach abgeht, grade das ist der Lebensodem jener Poesie und der in ihr fortlebenden Welt. Hier haben wir jenes sichere und gesegnete Ruhen auf dem unwandelbaren Schwerpunkt, der aufserhalb des Selbst gegeben ist, hier jenes Erfülltsein mit einer objectiven

Substanz, die über die Schwankungen des wandelbaren Menschensubjects erhaben ist und diesem selber erst den Halt und Gehalt einer vollen Person giebt, einer Person, welche auf jenes Unwandelbare und Bestimmende unter allen Geschicken, Aufgaben und Conflikten ihres Lebens in Pietät und Einfalt sich bezogen weifs und sich bezogen zeigt. Denn nicht in theoretischer Weise, als ein Satz, eine Lehre ist jenes Princip ausgesprochen, sondern als Macht und That lebt es und offenbart sich als die wahre charakter- und personbildende Kraft auf die mannigfachste Weise in den Charakteren, ihren Tugenden, Bestimmungsgründen, Handlungen, sowie es auch in ihren Leiden und Katastrophen waltet. Hierbei zeigt sich zugleich, wie grade die deutsche Natur für Realisirung einer auf den Grundlagen der Pietät und Einfalt ruhenden Persönlichkeit am Vorzüglichsten organisirt ist und darin ihr Wesen am Eigensten und Wahrsten entfaltet. — Diese Welt nun aber geht dem flüchtig und in kleineren Bruchstücken sie Betrachtenden nicht auf, nur den sinnig in ihr Verweilenden weht ihr Odem an, so dafs auch auf diesem Punkte die Concentrirung der Literaturgeschichte auf die fruchtbarsten Hauptpartieen sich als nothwendig ergiebt.

7. Nachdem nach Maafsgabe des pädagogischen Zweckes die Bevorzugung der genannten drei Hauptmassen der deutschen Literatur als die dringendste, auch durch die Zeit geforderte Maafsnahme sich ergeben hat, läfst sich nunmehr noch andeuten, in welchem Umfange auch dem didaktischen Gesichtspunkt bei Befolgung der entwickelten Grundsätze sich Rechnung tragen läfst. Es sind hier besonders drei Punkte hervortretend:

Die beiden grofsen und entscheidenden Grundverhältnisse, unter deren wechselnder Gestaltung die deutsche Literatur sich stets entwickelt hat, und deren Hindurchwalten die Einheit der Entwickelung wesentlich mit begründet, kommen grade auch in diesen drei Hauptepochen zur kräftigsten Anschauung. Es ist diefs einerseits das Verhältnifs des deutschen Geistes zu dem aus dem Gottesgeiste in der Offenbarung Gegebenen, anderseits zu dem aus dem Menschengeiste in den fremden Literaturen, theils den antiken, theils den modernen des Mittelalters und der Neuzeit, Gegebenen.

Sodann: In der Reformationsgruppe, wenn sie sowohl nach dem Früheren als nach dem Späteren hin zweckmäfsig und lehrhaft genug angelegt ist, erscheint der wesentlichste Vermittelungsknoten, der durch seine Beziehungen zu der ersten und zu der zweiten Literaturblüthe die Erkenntnifs einer Entwickelungseinheit fördert.

Endlich: Nachdem durch die pädagogische Behandlung der genannten drei Gruppen in dem Schüler eine gewisse Reife und Tiefe der Literaturbetrachtung gewonnen und die Auffassungskraft geübt ist, wird es thunlich und erspriefslich sein, gegen den Schlufs des ganzen Cursus und bei Repetirung der drei Hauptmassen die beiden Zwischenlinien, welche das Mittelglied mit den beiden Aufsengliedern hauptsächlich verbinden — dort die bürgerlich-ethische Lehrdichtung, hier die Gelehrtenpoesie —, in skizzirender Weise vermittelst einiger Haupterscheinungen nachzuzeichnen.

Potsdam. Krahner.

## II.

## Ueber geschichtliche Lehrbücher.

In der von einem Hohen Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an sämmtliche Königl. Provinzial-Schulcollegien und Königl. Regierungen unter dem 28. April 1857 erlassenen Circularverfügung, betreffend die Lehr- und Hülfsmittel beim Geschichtsunterricht, wird unter anderen beherzigenswerthen Anordnungen auch geboten, dafs die Zahl der für die aufeinanderfolgenden Klassen einer Anstalt zu bestimmenden Lehrbücher oder Leitfäden ebenso in der Geographie wie in der Geschichte auf zwei zu beschränken und den neben einander darnach unterrichtenden Lehrern zur Pflicht zu machen sei, sich wegen eines möglichst übereinstimmenden Verfahrens in Benutzung derselben zu verständigen.

Die Verfügung geht offenbar von dem Grundsatz aus, der auch aus der Circularverfügung vom 7. Januar 1856 zu entnehmen ist, dafs der Geschichtsunterricht in zwei Cursus zerfällt, von denen der untere die Klassen Quarta und Tertia, die obere Sekunda und Prima umfafst. Bestimmte Lehrbücher sind in der angeführten Verfügung nicht vorgeschrieben; es ist aber, wenn den an diesen Bildungszweig gestellten Anforderungen Rechnung getragen werden soll, darauf zu achten, dafs in den Lehrbüchern und Leitfäden, die dem Unterricht zu Grunde gelegt werden, vornehmlich die Geschichte der Griechen und Römer in der alten Zeit und die vaterländische Geschichte in der neueren Zeit berücksichtigt sei, dafs die Geschichte der anderen Völker sich an diese gleichsam in Gruppen anlehne. Es ist aber wohl erklärlich, dafs in solchen allgemeinen Lehrbüchern die Geschichte des preufsischen Staates nicht die ausgedehnte Beachtung wird finden können, die ihr beim Unterricht in preufsischen Gymnasien gezollt werden mufs. Wenn nun die brandenburgisch-preufsische Geschichte nach der Verfügung vom 7. Januar 1856 als Lehrgegenstand überall in das Lehrpensum von Tertia aufzunehmen und nach der Verfügung vom 12. Januar 1856 dieser Theil der vaterländischen Geschichte jedesmal zum Gegenstande der Abiturientenprüfung zu machen ist, so giebt es nach meiner Ansicht zwei Wege, auf denen man, ohne die Zahl der Lehrbücher über zwei hinaus zu mehren, dieses Ziel erreichen kann. Entweder ist ein Lehrbuch für die allgemeine Geschichte in der Art abzufassen, dafs durch die Einrichtung des Druckes zwei aufeinander folgende Cursus geschieden werden, dafs also der grofse Druck angiebt, was in Quarta und Tertia zu lernen sei, der kleine Druck den Stoff enthält, mit dem neben Wiederauffrischung dessen, was früher gelernt worden, die Kenntnifs der Schüler der beiden oberen Klassen erweitert werden soll. In diesem Falle würde neben dem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte ein zweites einzuführen sein, welches die Geschichte der Entwickelung des preufsischen Staats enthielte, deren Darstellung um so mehr in einiger Ausführlichkeit gegeben sein könnte, als für den Vortrag der spezifisch vaterländischen Geschichte ein vollständiger Jahrescursus bestimmt ist, und den Schülern hinreichendes Material an die Hand gegeben werden mufs, um diese für die Lehranstalten unseres Staates hochwichtige Partie der Geschichte in den oberen Klassen zu wiederholen. — Wird aber immer für je zwei Klassen ein besonderes Compendium für die Geschichte eingeführt, so mufs das Lehrbuch für den unteren Cursus (Quarta und Tertia) so eingerichtet sein, dafs in die deutsche Geschichte die brandenburgisch-preufsische Geschichte in der

Ausführlichkeit hineinverwebt ist, dafs mit der Behandlung des dargebotenen Stoffes ein Jahrescursus ausgefüllt werden kann. Es leuchtet wohl ein, dafs bei einer solchen Einrichtung des Lehrbuchs einige Ungleichmäfsigkeit in Behandlung des Stoffes statuirt werden müsse. Aufserdem dürfte es dann auch nöthig erscheinen, dafs das Compendium für die oberen Klassen, damit der Lehrgang ein analoger wäre, die preufsische Geschichte in ähnlicher Weise in die allgemeine Geschichte der neueren Zeit verwebt enthielte. — Wenn es also nicht gestattet sein sollte, abgesehen von den beiden anderen Lehrbüchern der Geschichte, dem Schüler im zweiten Cursus in Tertia ein besonderes für die brandenburgisch-preufsische Geschichte in die Hand zu geben, das ihm in den oberen Klassen zugleich den nöthigen Stoff zur Wiederholung darbietet, so scheint der zuerst namhaft gemachte Gesichtspunkt bei der Wahl der in ihrer Zahl auf zwei zu beschränkenden Lehrbücher der mafsgebende sein zu müssen.

S. J. S.

---

## III.

## Ueber den geschichtlichen Unterricht auf den Gymnasien.

(Ein Beitrag zur Concentration des Unterrichts.)

Dafs bei dem gemeinsamen Ziele der Gymnasialbildung auch eine möglichst genaue Uebereinstimmung in dem Lehrgange der einzelnen Anstalten herrschen müsse, ist eine, keines weiteren Beweises mehr bedürfende, bereits allgemein anerkannte Wahrheit. Aus ihr ist der von der höchsten vorgesetzten Behörde für alle Gymnasien verordnete Normalplan hervorgegangen, von welchem selbst ganz besondere, höchst dringende Umstände, nur sehr unbedeutende Abweichungen gestatten dürfen. Nicht minder nothwendig aber, wie diese Einheit der Gymnasien in den zu lehrenden Disciplinen, sowohl hinsichtlich der Klassen, in denen sie gelehrt werden sollen, als auch in Beziehung auf die ihnen gewidmete Stundenzahl, erscheint auch für alle Gymnasien nicht nur die möglichste Einheit in der Bestimmung des Gesammtpensums der einzelnen Disciplinen, sondern auch eine vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Vertheilung des Lehrstoffes jeder Disciplin an die einzelnen Klassen, und zwar in der Art, dafs zu derselben Zeit in der gleichen Klasse derselbe Theil des vorgeschriebenen Pensums des betreffenden Lehrgegenstandes bei allen Gymnasien abgehandelt werde.

Am meisten ist bis jetzt diesem Bedürfnisse hinsichtlich der Sprachen genügt worden, am wenigsten hinsichtlich des geschichtlichen Unterrichts. Schon ein nur flüchtiger Blick in die Programme eines jeden Jahres zeigt, dafs nicht einmal in der Wahl des Gesammtstoffes für alle Klassen auch nur bei zwei Gymnasien völlige Uebereinstimmung herrscht, geschweige denn in der Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen. Deshalb will ich es versuchen, in Beziehung auf den Geschichtsunterricht, der mir durch eine langjährige Beschäftigung mit demselben besonders am Herzen liegt, auseinander zu setzen und damit zugleich einen Theil der Fragen zu beantworten, welche bei der jüngsten Verordnung über den Geschichtsunterricht von unserer vorgesetzten Behörde an die Lehrer der Geschichte gestellt worden sind. Dabei wird es

zunächst darauf ankommen, festzusetzen, was auf dem weiten Felde der Geschichte vorzugsweise für den Gymnasial-Unterricht benützt werden soll, also den Gesammtstoff zu ermitteln; dann aber zu zeigen, wie der so gefundene Stoff auf die einzelnen Klassen zu vertheilen und in einer bestimmten, für alle Gymnasien gleichen Zeit abzuhandeln sei.

Wenn die Tendenz des geschichtlichen Unterrichts — abgesehen davon, daſs Jeder, der nur einigermaſsen auf Bildung Anspruch machen will, mit den Ereignissen der Vergangenheit nicht unbekannt sein darf — dahin geht, das christlich-religiöse und das sittliche Gefühl zu heben, die Liebe des Vaterlandes zu wecken und zu fördern, so tritt für die Gymnasien noch ein viertes Moment hinzu, nämlich die Vermittelung einer nachhaltigeren und sicherern Einwirkung der klassischen Elemente des Unterrichts auf die Schüler. — Wie wird nun durch diese vierfache Tendenz des geschichtlichen Unterrichts die Wahl des zum Lehrobject bestimmten Stoffes bedingt? Was zunächst die christlich-religiöse und die sittliche Tendenz betrifft, so kommen diese bei der Auswahl des nothwendigen, oder vielmehr bei der Ausscheidung des überflüssigen Stoffes nicht in Betracht. Denn da in dem groſsen Buche der Geschichte kein Blatt aufgeschlagen werden kann, auf welchem sich nicht der Finger Gottes auch den blödesten Augen sichtbar zeigte; da ferner in keinem Zeitraume und bei keinem Volke es an aufmunternden und warnenden Beispielen der Tugend und des Lasters fehlt, so würde die gesammte Geschichte diesen beiden Tendenzen dienen, und deshalb können sie für die Auswahl keinen Maſsstab gewähren. Anders dagegen ist es mit den beiden übrigen Tendenzen. Wir gehören dem Stamme der Deutschen an und sind Zugehörige des Preuſsischen Staates, zu dessen Bürgern unsere Schüler erzogen werden sollen. Die Geschichte Deutschlands also und die Geschichte des Preuſsischen Staates sind der Stoff, dessen Auswahl durch die Pflicht geboten wird, in den noch jugendlichen Gemüthern schon die Liebe zum deutschen, zum preuſsischen Vaterlande zu nähren und zu pflegen. Wenden wir uns nun zu der klassischen Tendenz. Wenn unsere gesammte geistige und germanisch-christliche Bildung auf griechischem Boden wurzelt und dann durch das Medium der römischen Welt auf dem jugendlichen Boden des von der göttlichen Offenbarung durchdrungenen Germanenthums sich in neuer, eigenthümlicher Entwickelung entfaltete, so bedarf es weiter keines Beweises, daſs die griechische und nächst ihr die römische Geschichte die Hauptobjecte des Unterrichts aus dem Kreise des Alterthums sein müssen, die übrigen Völker und Staaten jener Zeiten aber nur in so fern zu berücksichtigen sein werden, als sie mit der Geschichte jener Völker in nähere Berührung treten.

Haben wir auf diese Weise als Hauptobjecte des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien die Geschichte der Griechen und Römer aus dem Alterthume, die der Deutschen und des Preuſsischen Staates aus der mittlern und neuern Zeit festgestellt — wobei ich nur noch erwähnen will, daſs ich mir nicht anmaſse, damit etwas Neues gefunden zu haben, sondern daſs ich nur das als das Richtige bereits vielseitig Anerkannte zusammengefaſst habe —, so ist jetzt die Frage zu beantworten: Wie soll dieser Stoff auf die einzelnen Klassen vertheilt, welche Zeit soll ihm zugewiesen werden?

Da in Folge des neuesten Normalplanes ein zusammenhängender geschichtlicher Unterricht erst in der Quarta beginnt, so wird derselbe, bei einem regelmäſsigen Verlauf des Schulbesuchs, durch sechs Jahre ertheilt, und da in den beiden obersten Klassen der Cursus überhaupt ein zweijähriger ist, so ergiebt sich für den Geschichtsunterricht ganz naturgemäſs ein dreifacher Cursus von je zwei Jahren, von denen die beiden

letzten mit dem Klassencursus von Secunda und Prima zusammenfallen, der erste aber die beiden Klassen Quarta und Tertia in der Art umfafst, dafs beide Klassen als ein Ganzes betrachtet werden und deshalb, vielleicht nur mit einer, bald näher zu bezeichnenden Abweichung, in ihnen gleichzeitig dasselbe Pensum abgehandelt wird.

Da die patriotischen Gefühle nicht früh genug in den jugendlichen Gemüthern geweckt werden können; da ferner das lateinische Lesebuch in Quarta zum Theil, in Tertia ganz beseitigt wird und an seine Stelle lateinische Klassiker treten, dort der Cornelius Nepos oder Eutropius, hier der Cäsar und Ovidius, im Griechischen noch Xenophons Anabasis, so ist in diesem ersten Cursus schon durch diese Umstände der passende Stoff vorgeschrieben. Es beginnt also der geschichtliche Unterricht, die klassische Tendenz desselben im Auge behaltend, mit der Geschichte der Griechen und Römer, und diese ist für Quarta und Tertia das gleichzeitige Pensum des ersten Jahres. Das zweite Jahr trägt nun der patriotischen Tendenz Rechnung und behandelt deshalb die deutsche und preufsische Geschichte, und zwar so, dafs in Quarta die deutsche, und in Tertia gleichzeitig die preufsische Geschichte gelehrt wird. Dies scheint der für beide Klassen geforderten Einheit des Pensums zu widersprechen, aber es scheint eben nur so. Wie auch die Ansichten im Einzelnen auseinander gehen mögen, darin stimmen doch wohl Alle überein, dafs die bisherige, noch mehr aber die künftige politische Entwickelung Deutschlands und Preufsens nicht getrennt gedacht werden kann, dafs die Entwickelung Beider in einander aufgeht, weil eine die andere nothwendig bedingt. Wenn daher, namentlich seit dem westphälischen Frieden, deutsche Geschichte nicht ohne die preufsische, letztere aber überhaupt nicht ohne die erstere betrachtet und verstanden werden kann, so wird auch die Einheit des Pensums für den ersten Cursus durch diese scheinbare Abweichung nicht gestört, wohl aber für die einzelnen Klassen an Gründlichkeit in der Behandlung der Pensa gewonnen werden. Wenn aber für Quarta nicht die preufsische, sondern die deutsche Geschichte gewählt worden, so hat dies seinen Grund darin, dafs diese in ihrer ersten, gröfseren Hälfte, wenigstens bis auf Rudolf von Habsburg, anschaulicher, reicher an einzelnen, man könnte sagen, greifbareren Persönlichkeiten, mit einem Worte, plastischer ist, als die brandenburgisch-preufsische in ihren ersten Entwickelungsstadien, deshalb also auch für die noch jugendlicheren Quartaner geeigneter ist. Nur an denjenigen Gymnasien, an welchen die Quarta und Tertia in eine obere und untere Klasse getrennt, der Cursus also ein halbjähriger ist, wird es nothwendig sein, für beide Klassen vollständig dasselbe Pensum als deutsch-preufsische Geschichte festzusetzen, so dafs im ersten Halbjahre die deutsche Geschichte, etwa bis zur Kirchenreformation, gelehrt wird, wo dann einige Hauptmomente der brandenburgisch-preufsischen Geschichte, z. B. die Gründung der Nordmark, Albrecht der Bär, Friedrich I. von Hohenzollern, ganz ungezwungen sich werden einreihen lassen, andere, wie die Ereignisse unter den bairischen und luxemburgischen Fürsten, von selbst in der deutschen Kaisergeschichte ihren Platz finden. Im zweiten Halbjahre tritt dann mit der Zeit des grofsen Kurfürsten die preufsische Geschichte in den Vordergrund und wird von Friedrich dem Grofsen an das eigentliche Pensum, während von da an der besonderen deutschen Geschichte nur die erforderlichen Seitenblicke zu widmen sind. Soll aber, was doch am Ende das Beste ist, bei allen Gymnasien die strengste Einheit durchgeführt werden, dann ist der zuletzt entwickelte Entwurf als der allgemein gültige festzuhalten.

Auch für den zweiten, die beiden Jahre der Secunda umfassenden Cursus bleiben die klassischen Staaten des Alterthums und Deutschland

nebst Preufsen die Objecte des Unterrichts; die ersteren mit der nothwendigen Erweiterung durch das Eingehen in die inneren Verhältnisse und gröfsere Berücksichtigung einiger anderen Träger der Kultur, die letzteren aber in einer ganz neuen Combination. Hat nämlich der Schüler im ersten Cursus Deutschland und Preufsen in ihrer Besonderheit, gewissermafsen als Individuen, kennen gelernt, so treten sie ihm jetzt hauptsächlich in ihren Beziehungen zu den übrigen Staaten entgegen. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es jedoch nicht der Betrachtung jener Staaten von ihrem Entstehen an; von wo ab aber die jetzt zu gewährende Anschauung beginnen soll, ergiebt sich aus dem unterscheidenden Charakter der mittlern und neuern Zeit. Das Mittelalter, in dessen Beginn der erste Grund zu den heut bestehenden Staaten gelegt worden, umfafst die Zeit, in welcher diese Staaten ihren inneren Entwickelungsprocefs durchkämpfen, die Individualitäten sich ausbilden. Jeder Staat hat dabei so vollauf mit sich selbst zu thun, dafs er um die Verhältnisse anderer Staaten sich entweder gar nicht, oder doch nur dann kümmert, wenn er durch diese in seiner eigenen Entwickelung gestört werden könnte. Daher nur zwischen benachbarten Staaten zeitweilige nähere Beziehungen und, in kürzerer oder längerer Zeit, vorübergehende Wechselwirkungen. Allgemeine Interessen fehlen; selbst die Kreuzzüge, obgleich an ihnen fast alle Völker Europa's sich mehr oder weniger betheiligt haben, machen keine Ausnahme, denn nicht die Staaten als solche schlossen sich der weit verbreiteten Bewegung an, sondern nur einzelne Schichten in der Bevölkerung derselben. Die Geschichte der Staaten im Mittelalter ist daher fast nur eine Geschichte von Individuen. Ganz anders verhält es sich in der Neueren Geschichte. Die einzelnen Staaten sind in ihren inneren Verhältnissen zu einem gewissen Abschlusse gelangt, ihre Blicke richten sich jetzt über die eigenen Grenzen hinaus, das Bewufstsein nothwendiger Beziehungen nicht blofs zu den nächsten Nachbarn erwacht, allgemeinere Interessen werden rege und kreuzen sich bald; es wirkt in höherer Potenz dasselbe Bedürfnifs, welches in der Urzeit die einzelnen Familien und Stämme zu Staaten vereinigte. Angeregt und vermittelt wird jenes Bewufstsein durch zwei grofse Begebenheiten, die deshalb auch mit Recht an die Spitze der Neueren Geschichte gestellt werden: durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier und durch die Kirchenreformation. Erst von dieser Zeit ab können daher Deutschland und bald auch Preufsen in ihren Beziehungen zu den übrigen Staaten Europa's mit Erfolg ins Auge gefafst, als Glieder der grofsen europäischen Völkerfamilie betrachtet werden. Das Pensum für das zweite Jahr dieses Cursus ist also die Neuere Geschichte, die Hauptfiguren, um welche alle übrigen sich zweckmäfsig gruppiren, sind Deutschland und Preufsen.

So ist im zweiten Cursus eine genügende Repetition und Ergänzung der klassischen Völker des Alterthums im ersten, der vaterländischen Geschichte im zweiten Jahre erzielt und zugleich die nothwendige Erweiterung des Gesichtskreises für den geistig mehr herangereiften Schüler gewonnen. Die noch vorhandenen Lücken auszufüllen, das Gesammtbild der Geschichte zu vervollständigen, ist die Aufgabe des dritten Cursus, oder des geschichtlichen Unterrichts in Prima, in welchem die Geschichte der alten, mittlern und neuen Zeit zum Pensum erhoben wird, so dafs im ersten Jahre die Alte Geschichte und die Mittlere bis zu den Kreuzzügen, im zweiten die Zeit von den Kreuzzügen bis zum Jahre 1815 zu lehren ist. Sollte dabei der um das Mittelalter vermehrte und doch gleichfalls in nur zwei Jahren zu bewältigende Stoff Bedenken erregen, so erwäge man: dafs aus der Mittleren Geschichte, aufser der Deutschen, ja nur die wichtigsten Momente in den Unterricht aufgenommen werden dürfen; dafs die Alte und die Neuere Geschichte in ihren Haupttheilen

aus den beiden ersten Cursen her keine Terra incognita mehr sein können; dafs in Prima, wenn die Schüler nur einigermafsen der Klasse entsprechen, die Repetitionen weit weniger Zeit bedürfen; endlich aber auch der Selbstthätigkeit der Primaner doch etwas zugemuthet werden kann. Wird also im ersten Jahre für das Alterthum die Zeit von Ostern bis Weihnachten bestimmt, so bleibt für den Abschnitt bis zu den Kreuzzügen im letzten Vierteljahre Zeit genug; im zweiten Jahre wird die noch übrige Geschichte des Mittelalters bis zu den Sommerferien — bei einem zeitigen Ostertermine noch früher — genügend absolvirt sein, und die noch übrigen beinahe drei Vierteljahre reichen dann gewifs für die Neuere Geschichte aus.

Der auf solche Weise sich herausstellende Lehrplan für den geschichtlichen Unterricht ist demnach folgender, wobei beispielsweise das Jahr 1858 als Einführungs-Termin angenommen wird.

| 1858. | 1859. |
|---|---|
| IV. Griech.-Römische Geschichte. | IV. Deutsche (Deutsch-Preufsische) Geschichte. |
| III. Griech.-Römische Geschichte. | III. Preufsische (Deutsch-Preufsische) Geschichte. |
| II. Alte Geschichte. | II. Neuere Geschichte. |
| I. Von ? bis 1096 p. C. | I. Von 1096—1815. |

Da aber, was freilich bisher von den Beurtheilern der Lectionspläne in der Regel nicht genügend beobachtet worden ist, die Zweckmäfsigkeit eines Lectionsplanes nicht aus den Rubriken eines Jahres vollständig ersehen werden kann, sondern erst die Programme von acht (für den geschichtlichen Unterricht jetzt von nur sechs) aufeinander folgenden Jahren zeigen, wie dem Schüler während seiner ganzen Schulzeit das betreffende Lehrobject zugänglich gemacht worden, so folgt hier noch aus dem oben entworfenen Lehrplane eine Zusammenstellung von sechs Jahren. Der 1858 oder 1859 nach Quarta aufgerückte Schüler wird dann bis zur Abiturientenprüfung folgenden geschichtlichen Cursus durchgemacht haben:

| 1858. | 1859. |
|---|---|
| IV. Griech.-Römische Geschichte. | IV. Deutsche (Deutsch-Preufsische) Geschichte. |
| III. Preufsische (Deutsch-Preufsische Geschichte. | III. Griech.-Römische Geschichte. |
| II. 1. Alte Geschichte.<br>2. Neuere Geschichte. | II. 1. Neuere Geschichte.<br>2. Alte Geschichte. |
| I. 1. Von ? a. C. — 1096 p. C.<br>2. Von 1096 — 1815. | I. 1. Von 1096 — 1815.<br>2. Von ? a. C. — 1096 p. C. |

Dafs der im zweiten Jahre des Cursus in die Prima Eintretende zuerst die zweite Hälfte, im anderen Jahre dann die erste Hälfte der gesammten Geschichte zu lernen hat, ist wohl kaum ein Uebelstand, der aber, da ja doch eine jährliche Versetzung stattfindet, auch bei jedem andern Lectionsentwurfe unvermeidlich bleibt, wenn, was doch durchaus erforderlich ist, in Prima ein zusammenhängender zweijähriger Cursus eingerichtet wird.

Sehen wir nun, was durch den bisher entwickelten Lectionsplan für den geschichtlichen Unterricht erreicht wird, so ergiebt sich Folgendes. Der für diesen Unterricht als nothwendig anerkannte Stoff wird nach und

nach vollständig von den Schülern aufgenommen; in jedem Cursus sind die Hauptvölker und Staaten sämmtlich vertreten; die Abstufungen in den verschiedenen Cursen sind der Art, dafs mit der Vervollständigung des Stoffes zugleich auch eine passende Wiederholung des Früheren in regelmäfsigen Zwischenräumen verbunden ist. Denn es wird im ersten, dritten und fünften Jahre die Alte Geschichte, im zweiten, vierten und sechsten Jahre die Deutsche und Preufsische gelehrt. Absichtlich vermieden ist die Wiederholung desselben Pensums in einer Klasse in mehreren aufeinander folgenden Jahren; denn da bei jeder Versetzung ein grofser Theil, in der Regel wohl die Hälfte der Schüler zurückbleibt, so würde für die nicht Versetzten die unmittelbar sich wiederholende Behandlung desselben Stoffes viel zu wenig anregend, die Versuchung zur Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit viel zu grofs sein. Dazu kommt, dafs von den Zurückgebliebenen oft nicht Wenige grade in der Geschichte etwas geleistet haben. Aus demselben Grunde ist auch stets der nächsten Klasse für das nächste Jahr ein ganz anderes Pensum zuertheilt worden, als die frühere Klasse in dem vorhergehenden Jahre gehabt hatte.

Indem ich diesen Versuch eines auf festen, consequent durchgeführten Grundsätzen beruhenden, also systematisch-methodischen Lehrplans für den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien den geehrten Fachgenossen zu gründlicher Prüfung vorlege, bemerke ich noch, dafs ich fern von der anmafslichen Meinung bin, damit das Allein-Richtige gefunden zu haben, dafs ich vielmehr glaube, die vollständige Aufnahme des nothwendigen Lehrstoffes, die methodische Abstufung und angemessene Wiederholung können auch noch durch eine andere Gruppirung der Lehrpensa gewonnen werden. Welche Vorschläge aber auch in dieser Beziehung gemacht werden mögen, nur dann werden sie zu einem gedeihlichen Ziele führen, wenn sie den im Eingange ausgesprochenen Grundsatz der Einheit des Unterrichts festhalten: dafs alle Gymnasien denselben Gesammtstoff zugetheilt erhalten und dafs zu derselben Zeit in der gleichen Klasse derselbe Theil des Pensums bei allen Gymnasien abgehandelt werde; mit andern Worten: dafs für alle Gymnasien derselbe geschichtliche Lehrplan im Ganzen und im Einzelnen festgesetzt und festgehalten werde. Für die Nothwendigkeit, ja Unabweisbarkeit dieser Forderung tritt zu den Gründen, welche die in dem Normalplane ausgesprochene Einheit des Lehrganges an Gymnasien im Allgemeinen nothwendig machen, für den geschichtlichen Unterricht namentlich noch Folgendes hinzu. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Schülern vertauscht aus mancherlei Veranlassung, z. B. wegen veränderten Wohnsitzes der Eltern, ein Gymnasium mit dem andern. Wenn nun an den verschiedenen Anstalten ganz abweichende Lehrpläne verfolgt werden, müssen da nicht für die Schüler in ihrem Wissen Lücken entstehen, welche, weil schulgerecht unausfüllbar, ihrer vollständigen Ausbildung mehr oder weniger hinderlich sein werden? Finden sie aber an dem neuen Gymnasium dasselbe Pensum, so kann höchstens eine Differenz von wenigen Decennien stattfinden, diese Lücke aber durch die Klassenrepetitionen mit Leichtigkeit ergänzt werden. Ist ferner dasselbe gleichmäfsig abgegrenzte Pensum für die einzelnen Klassen genau bestimmt, so werden auch Lehrer, deren Hauptfach die Geschichte nicht ist, leichter als bisher sich in diesen Unterrichtszweig mit Erfolg einarbeiten und daher mehrere Lehrer in einzelnen Klassen damit betraut werden können, obgleich es allerdings immer wünschenswerth bleiben mufs, dafs der geschichtliche Unterricht Männern von Fach, und zwar für mehrere Klassen zugleich, anvertraut werde. Jene Lehrer werden aber auch besser controlirt, die leider nur noch zu häufige Schlauderpraxis in diesem Lehr-

fache wird durch eine solche Einheit der Aufgabe an allen Gymnasien sicherer verhindert werden, da für den revidirenden Provinzial-Schulrath mit ihr und durch sie ein fester Mafsstab gegeben ist, wie für die Beurtheilung des Lehrers, so für die Feststellung des von der Klasse zu erreichenden und wirklich erreichten Standpunktes.

**Brieg.** **Döring.**

---

# IV.

## Zu Livius lib. IV, cap. 20.

Gewifs befinden sich viele Leser des Livius mit mir in dem Falle, dafs ihnen von den bisherigen Versuchen zur Erklärung der auffallenden Anmerkung, in welcher der Schriftsteller seine und der meisten alten Annalisten Angaben, dafs Cornelius Cossus *tribunus militum* gewesen sei, als er dem Lar Tolumnius im Jahre 316 der Stadt die zweite *spolia opima* abgenommen habe, sicherlich nicht mit vollständiger Ueberzeugung (vgl. Weifsenborn), sondern hauptsächlich der Eitelkeit des Augustus zu Gefallen widerlegt, keiner völlig genügt hat. Wer die Stelle genauerer Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird gefunden haben, dafs die Schwierigkeit der Aufhellung des Gedankenganges hauptsächlich in zwei Stellen liegt, die zugleich in sprachlicher Hinsicht nicht ohne Zwang sich dem Erklärer fügen. Ich meine §. 8: *Qui si ea in re sit error quod tam veteres annales, quodque magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores, decimo post demum anno cum T. Quinctio Penno A. Cornelium Cossum consulem habeant, existimatio communis omnibus est* und §. 11: *Ea libera conjectura est. Sed, ut ego arbitror, vana versare in omnes opiniones licet, cum auctor pugnae recentibus spoliis in sacra sede positis Jovem prope ipsum, cui vota erant, Romulumque intuens, haud spernendos falsi tituli testes, se A. Cornelium Cossum consulem scripserit.* Wenn diese Stellen, besonders die zweite, schon an sich von der Art sind, dafs sie die Conjecturalkritik gleichsam herausfordern, so scheint mir eine leichte Aenderung derselben, durch die zugleich dem logischen Zusammenhange des Ganzen wesentlich gedient wird, gerechtfertigt zu sein. Ich schlage daher vor, in der ersten Stelle statt *qui si* zu lesen *quis*, in der zweiten mit Veränderung der Interpunction: *Ea libera conjectura est, sed, ut ego arbitror, vana. Aversari omnes opiniones licet, cum auctor pugnae cett.* Die erste Aenderung ist gewifs nicht gewaltsam, die zweite, genau betrachtet, ebensowenig. Aus *vanaaversariomnes* konnte, sobald einmal das eine der beiden zusammenstofsende *a* ausgefallen war, sehr leicht *vanaversareinomnes* werden.

Will man sich diese beiden Conjecturen gefallen lassen, so ergiebt sich folgender Gedankengang: „Ich habe nach den Angaben meiner Vorgänger erzählt, Cossus habe als Kriegstribun die *spolia opima* gewonnen, aber diese Angabe wird aufser durch einen andern Umstand (*quod ea rite opima spolia habentur, quae dux duci detraxit, nec ducem novimus nisi cujus auspicio bellum geritur*) widerlegt durch die von Augustus entdeckte Inschrift des zu den Spolien gehörigen Linnenpanzers, in welcher Cossus als *consul* bezeichnet ist. Das Zeugnifs des Kaisers nicht zu verschweigen, halte ich mich für verpflichtet. Welcher Irrthum darin

liegt (dabei vorgekommen ist), dafs so alte Annalen, dafs auch die *libri lintei* das Consulat des Cossus erst zehn Jahr später setzen, darüber mag sich Jeder ein Urtheil bilden." — Offenbar liegt in dem letzten Satze der Sinn: „Wie es zugeht, dafs die alten Annalen u. s. w. eine falsche Angabe über das Consulat des Cossus haben, kann ich mir nicht erklären, falsch mufs sie aber wohl sein, denn sie ist mit dem Zeugnifs der Inschrift nicht vereinbar"; ferner erhellt aus diesem Satze in Verbindung mit dem folgenden: *nam etiam illud accedit, ne tam clara pugna in eum annum transferri posset, quod inbelle triennium ferme pestilentia inopiaque frugum circa A. Cornelium consulem fuit cett.*, dafs Livius das Jahr der Schlacht (mit welchem Rechte, geht uns hier nichts an) als ganz feststehend ansieht. Das *Nam etiam illud accedit* erklärt sich nur, wenn man den Zwischengedanken annimmt: „das Jahr des Consulats mufs aber falsch angegeben sein, nicht etwa das Jahr der Schlacht"; „denn", heifst es dann weiter, „letztere Annahme ist nicht allein wegen der Berühmtheit dieser Schlacht (dies liegt in *tam clara*), sondern auch defswegen unzulässig, weil um das Jahr 326 a. u. c. Rom in so trauriger Lage war, dafs es eine solche Schlacht gar nicht liefern konnte."

Wollte man nun die Lesart *qui si* beibehalten, so entstände, abgesehn von dem hier sicherlich anstöfsigen Gebrauch des *si* für *num* (Weifsenborn sagt: *qui si* scheint zu bedeuten u. s. w.), für den betreffenden Satz der Sinn: „Ob dieser Irrthum darin liegt, dafs die alten Annalen u. s. w. den Cossus erst zehn Jahr später als Consul nennen, darüber mag sich Jeder ein Urtheil bilden", ein Gedanke, der offenbar nicht in den Zusammenhang pafst. Weifsenborn sagt ganz richtig, dafs auf diese Weise angedeutet sein würde, eine solche Annahme sei unwahrscheinlich (vgl. Liv. 23, 47, 8); er übersieht aber, dafs ein Schriftsteller unmöglich mitten in einer Argumentation, mag er selbst immerhin von ihrer Richtigkeit nicht völlig überzeugt sein, geradezu andeuten kann: „Jeder sieht ein, dafs meine Behauptung falsch ist." Dies würde Augustus im vorliegenden Falle auch herausgelesen und sehr übel genommen haben. Ich nehme allerdings, wie schon gesagt, auch an, dafs Livius im Grunde die Ansicht des Augustus nicht theilt [1]), aber dies giebt er hauptsächlich nur dadurch zu erkennen, dafs er sie nur in Form einer Anmerkung giebt, die er weder vorher noch nachher weiter berücksichtigt, und dadurch, dafs er das eigentliche Resultat seiner Selbstwiderlegung nirgends ganz bestimmt ausspricht. Schwerlich aber wird er das Zeugnifs des Augustus, das er am Schlufs des Capitels noch einmal als unwiderleglich hinstellt, in der Mitte, wie Weifsenborn meint, in dunkelen Wendungen bestritten haben. Ob ein Irrthum in der Jahreszahl des Consulats liege, das kann Livius, da er, wie wir gesehn haben, das Jahr der Schlacht als feststehend ansieht, nach dem ganzen Zusammenhang gar nicht mehr dem Urtheil der Leser anheim stellen, wohl aber welcher Irrthum, d. h. wie überhaupt ein Irrthum dabei möglich sei. Kurz, liest man *qui si*, so argumentirt Livius plötzlich gegen sich selbst, liest man *quis*, so sagt er: „Einen Umstand, welcher gegen die Ansicht des August, die jetzt auch die meinige ist, spricht, weifs ich freilich nicht zu erklären, darüber mögen Andre urtheilen. Ich stelle nur fest, dafs die Angabe der Annalisten irrig sein mufs, wenn Augustus Recht haben soll."

Dann fährt er fort: „Eine andre Annahme wäre noch, dafs Cossus

---

[1]) Der Grund, durch den er diese Ansicht verstärkt (*praeterquam quod ea rite opima spolia habentur cett.* s. oben), hat nicht viel auf sich und rührt vielleicht auch von Augustus selbst her, der sich gewifs über die ganze Sache weitläufig ausgelassen hatte.

zwei Jahre nach seinem angeblichen Consulat (328 a. u.) als *magister equitum* die Spolien davongetragen habe, denn auch in diesem Jahre ist ein denkwürdiger Sieg über die Etrusker erfochten. *Ea libera conjectura est, sed, ut ego arbitror, vana.* Eine solche Annahme kann man machen (denn dabei bleibt die Jahreszahl der ersten Schlacht, die einmal feststeht, unberührt, und der Grund, der gegen das Jahr 326 spricht, fällt hier weg), aber meiner Ansicht nach ist durch sie gar nichts gewonnen, da Cossus ja auch in diesem Jahre nicht *consul* war." — (Dafs er sich *consul* nennen durfte, ohne es gerade zu sein, wenn er es nur überhaupt schon gewesen war, ist dem Livius offenbar entgangen.) „*Aversari omnes opiniones licet.* Man ist berechtigt, alle derartigen Vermuthungen zurückzuweisen, da sie sich mit dem unwiderleglichen Zeugnisse, dafs Cossus als Consul die Spolien gewonnen hat, nicht vereinigen lassen." — Das Resultat der ganzen Untersuchung: „Das Wahrscheinlichste ist also, dafs Cossus gegen die Angabe der Annalisten schon im Jahre 316 der Stadt *consul* gewesen ist", spricht Livius, wie schon gesagt, nicht aus, ohne Zweifel absichtlich, weil er es, seiner eigenen Argumentation zum Trotz, nicht über sich gewinnen kann, dasselbe für richtig zu halten.

Anclam. Gustav Wagner.

---

## V.

## Zu Vergil.

Verg. Aen. II, 1 *Conticuere omnes intentique ora tenebant. Anceps est phrasis ora tenere. Heynii II. p.* 265 *interpretationem „ornate erant intenti; habebant vultus et oculos intentos et conversos in Aeneam" plurimi deinceps probarunt laudavitque nuper Henry II. p.* 1 *Wieland. Oberon. I,* 8 „Sieh, wie mit lauschendem Mund Und weit geöffnetem Auge die Hörer alle passen". *De altera significatione cogitasse videtur Th. I. p.* 121 „sie waren stille geworden, schwiegen also, woran sich das Imperfect *tenebant* als der dauernde Erfolg des *Conticuere* schliefst". *Utram harum explicationum L. II. p.* 34 *amplexus sit, non satis liquet. Et reperitur quidem ora tenere non solum de iis, qui alios vel loquendo vel clamando prohibent (Lucan. IV,* 440 „*Venator tenet ora levis clamosa Molossi ... nec creditur ulli Silva cani, nisi qui presso vestigia rostro Colligit et praeda nescit latrare reperta"; Ovid. Met. IX,* 515 „*poterisne loqui? poterisne fateri? Coget amor, potero; vel si pudor ora tenebit, Litera celatos arcana fatebitur ignes"), sed etiam de ipsis tacentibus Lucan. IV,* 172 „*Tenuere parumper Ora metu; tantum nutu motoque salutant Ense suos. Mox... Hospitis ille ciet nomen; vocat ille propinquum". Referat huc aliquis ex ipso Vergilio Ge. IV,* 483 *tenuitque inhians tria Cerberus ora, quae Schellerus quidem p.* 11258 *vertit* „er hielt die drei Mäuler d. i. schwieg"; *malim tamen sic interpretari: tenuit ora inhiando vel hiatu, ita ut licet avidus et mordendo et latrando abstineret i. e.* „er hielt den Rachen aufgesperrt". *Utcunque res sese habet, nostro certe loco cum plerisque interpretamur* „das Antlitz gerichtet halten"; *cf. VII,* 249. *VIII,* 125. *Val. Fl. IV,* 324. *Similiter oculos (I,* 482. *V,* 853. *Val. Fl. IV,* 189. *VII,* 30. 214. *Ovid. Met. II,* 502) *et vultus (Val. Fl. VII,* 192) *tenere. Tacendo minus convenit epitheton intenti nec*

*placet tautologia* „Alle schwiegen und hielten den Mund" *utpote languida. Etiam de epitheto ambigitur. Cum Servio H. II. p.* 265. *Fr. I. p.* 32 *translate „intenta ora" vel „vultus oculosque intentos et conversos" explicant, nec multum sane discriminis est inter VII,* 249 *„defixa tenet ora" et VIII,* 520 *„defixique ora tenebant": praestiterit tamen cum Th. I. p.* 121. *G. p.* 58. *F. II. p.* 134. *K. III. p.* 31 *nudum adjectivum sic interpretari, ut ipsa audientium intentio et exspectatio exprimatur vel potius depingatur; cf. Plin. Ep. II,* 19. *Quint. II,* 2. *Liv. XXIII,* 9, 3. *Acri et attento animo unum omnes intuebantur Aeneam; cf. III,* 716 *„Sic pater Aeneas intentis omnibus unus Fata renarrabat divom".*

*Vs.* 322 *Quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem? Bis in explicando versu a vulgari ratione recedendum esse arbitror. Interpretantur „quo redacta est respublica Trojanorum"? vertuntque* „wohin ist es gekommen mit dem Staate und der Herrschaft Trojas"? *Eodem rediit Henry II. p.* 73, *qui diversam ante in Class. Mus. XXIV protulerat explicationem, „in what condition is our all the State"? Vossius:* „wie steht gegründet das Heil"? *Summam rem Th. I. p.* 164 *de arce interpretatur, quae Trojanis jam gravissima esse debeat quamque servari ac defendi ab hoste maxime interfuerit, laudatque testem sententiae suae Asconium Pedianum ad Cic. Divin. c.* 5 *„arx munitior ad salutem civium locus ut Virgilius II,* 322 *ait; ergo prima spes in muris est, secunda in arce si muros hostis irruperit". Puto equidem significari* „Heil, Rettung"; *nam „de re summa desperare" (Nep. Eum. IX,* 2. *Liv. XXVI,* 41. *XXXIII,* 7. 8) *idem est quod „de salute desperare" (Cic. Am. XXIV,* 90. *Cluent. XXV,* 68. *Caes. B. G. III,* 3)*; quo loco ausem significantius pro ubi. Aliter IX,* 723 *„quo sit fortuna loco". In explicandis sequentibus recentiorum sententiam praeivit Servius, qui arcem bis in prioribus v.* 315. 319 *memoratam respiciens de acropoli Trojae cogitat additque „quum tu eam relinquas; non enim plures erant arces". Hinc multiplex fluxit error. Verissime H. II. p.* 314 *„frustra laborant in interpretatione, qui arcem de Pergamo accipiunt"; noluerunt tamen senem audire. Princeps deflexit Wagnerus, qui p.* 65 *ad I,* 8 *pronomen qui non raro ita poni contendit, ut modum quo quid fiat similesque notiones includat (Ge. II,* 269. *Aen. IX,* 399. *Ecl. VI,* 78. *Aen. II,* 606. *IV,* 428. *VI,* 466. *III,* 337. *Ge. IV,* 505. *Catal. VIII,* 10) *et quam prendimus arcem esse vult quo modo prendimus arcem? Jure hanc rationem, ab ipso postea certe non repetitam, praeter alios impugnavit Jahnius in censura programmatis Muelleriani N. JB. f. Phil. XXVI.* 2. *p.* 203 *ff. adeoque communiter spreverunt recentiores ut refutatione nobis nunc supersedere liceat. Rectius Weickertus Annot. in Aen. libr. II priores Lucc.* 1834. *p.* 12 *„quae jam arx reliqua est, quam prendere possimus? i. e. arcem non amplius possumus capere, obtinere. Similis est Graeca dicendi ratio Plat. Gorg. c.* 36 *τί γὰρ δὴ φῶμεν"; eique adstipulati sunt J. p.* 459. *S. p.* 318. *F. II. p.* 184. *L. II. p.* 48. *Fr. I. p.* 45. *Contra W. p.* 155. *K. III. p.* 45 *immutata priori opinione peculiarem quemdam pronominis relativi usum statuere pergunt, ita ut res ipsa hoc nostro loco non sit vel in Trojanorum potestate esse desierit; „scilicet amissa est", cogitat Aeneas, „una illa arx Pergami, quam habuimus". Omnes illi arcem proprio sensu dictam accipiunt; satius tamen sit quamvis tutelam et praesidium intelligere, quae significatio maxime accommodata est contextui. Similiter Cic. in Caec. V,* 18. *Sull. XXVIII,* 79. *Cluent. LVII,* 156. *Div. I,* 6, 10. *Fam. I,* 9, 8. *Liv. VI,* 37. *VII,* 34 *„arx spei salutisque". Nos igitur Heynii rationem revocamus ab uno solo N. II. p.* 101 *servatam „Optimum factu,*

*ut arcem pro perfugio accipias: quo confugimus?"* G. p. 80 *eatenus rectum vidit quod et ipse arcem translate accipit, falso tamen prendimus pro perfecto „quem locum munitiorem nos Trojani cepimus et defendimus"? Quaerit igitur in universum Aeneas:* „Wo ist Rettung, o Panthus, wo Sicherheit für uns?" *Pariter nos quaereremus* „welchen Rettungsanker ergreifen wir?" *Respondet autem Panthus, de salute jam omnino desperandum esse.*

*Vs.* 335 *vix primi proelia temptant Portarum vigiles et caeco Marte resistunt. De caeco Marte dubitari potest. Heynii II.* p. 316 *interpretationem „nocturno proelio quo cerni ac discerni hostis nequit" plerique comprobarunt. Dissentiunt G.* p. 81. *L. II.* p. 48 „im blinden Kampfe, der von der Leidenschaft erregt ohne die geringste Aussicht auf Erfolg gekämpft wird". *Caecum meo quidem judicio vocatur certamen, quippe non certo quodam consilio ac ratione initum; non instructa acie sed disperse diffuseque resistebant Troes. Ipse ait Aeneas v.* 314—17 *„Arma amens capio, nec sat rationis in armis; Sed glomerare manum bello et concurrere in arcem Cum sociis ardent animi; furor iraque mentem Praecipitant pulchrumque mori succurrit in armis". Primos Portarum vigiles non esse* „die Posten der ersten Nachtwache" *merito contra Ladewigum monuit Henry II.* p. 76 *laudatis locis v.* 494 *„Fit via vi; rumpunt aditus primosque trucidant".* *XII,* 577 *„Discurrunt alii ad portas primosque trucidant". Liv. XXXIII,* 10 *„Impetus in eosdem factus et primis caesis ceteri in fugam dissipati sunt". Alias quoque primus de loco usurpatur I,* 541. *II,* 612. *V,* 341. *IX,* 696.

Greifswald. **Häckermann.**

# Fünfte Abtheilung.

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

### I.

### Aus Berlin.

Das Joachimsthalsche Gymnasium konnte den 24. August d. [illegible], [illegible] Tag seines 250jährigen Bestehens, nicht vorübergehen lassen, ohne die Augen der Schüler von der gewöhnlichen Schularbeit abzulenken auf die lange Reihe von Thaten der Liebe und Aufopferung, deren Erbin die Gegenwart ist. Der Director Provinzial-Schulrath Dr. Kiefsling versammelte früh am Morgen die ganze Schule um sich, und in der dankbaren Erinnerung an den hohen Stifter der Anstalt und an die nachfolgenden Herrscher, welche in die Absichten des Gründers mit so grofser eigener Betheiligung eintraten, belebte sich mehr und mehr der Grundgedanke der Schule, dafs sie ein Organon sei sowohl evangelischen Glaubenslebens als auch gründlicher Wissenschaft, ein Gedanke, auf dem jetzt nicht minder als ehemals ihr Gedeihen beruht. Besonders verweilte der Redner bei der Zeit Friedrichs des Grofsen, nicht allein um dieses Monarchen hervorragende Theilnahme für die Anstalt ans Licht zu stellen, sondern vor Allem, um ein Lebensbild des damaligen Rectors, des wunderbar begabten Meierotto, zu entwerfen. Von selbst stieg nun die Rede zu der letzten Säcularfeier des Jahres 1807 herab. Die Zuhörer wurden mit hineingezogen in die Stimmung jener trüben Zeit der Zwingherrschaft, in welcher, menschlich geredet, alle Hoffnung des Vaterlandes auf dem heranwachsenden Geschlechte beruhte. Es machte einen tiefen, unvergefslichen Eindruck, als der Director sodann auf die Marmortafel hinwies, welche, in dem Saale aufgehängt, die Namen der Schüler bewahrt, welche im Befreiungskampfe ihr Leben liefsen, und als er hervorhob, dafs diese Namen nicht blofs ein Beweis seien, dafs die Anstalt an ihrem Theil jene Hoffnungen erfüllt habe, sondern auch ein Antrieb zu jeglicher Tüchtigkeit für die späteren Geschlechter.

Der übrige Theil des Tages wurde zu einem Ausfluge des Alumnats benutzt. Die Alumnen, die Lehrer und Beamten der Schule mit ihren Familien, im Ganzen gegen 200 Personen, begaben sich mittels eines Extrazuges auf der Eisenbahn nach Erkner und von da nach Woltersdorf, einer schön gelegenen Besitzung des Magistrats von Berlin. Hier wurde in Ernst und Spiel der Tag zugebracht, bis die einbrechende Dämmerung an die Rückkehr mahnte.

—g.

## II.

## Aus Schwarzburg-Sondershausen.

Das unter dem 13. Juli 1857 publicirte und am 1. Januar 1858 in Kraft tretende Gesetz, betreffend die Errichtung einer Pensionsanstalt für die Hinterbliebenen von Fürstlichen Staats- und Hofdienern, Geistlichen und öffentlichen Lehrern, hat im Vergleich zu dem schon im Jahre 1841 erlassenen Wittwengesetze so bedeutende und durchgreifende Veränderungen erhalten, dafs es gerechtfertigt erscheint, wenn wir in dieser Zeitschrift die bezüglichen §§. zusammenstellen. Das von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Günther Friedrich Carl II. erlassene erste Gesetz, das der Thränen so viele gestillt und dem Gatten auf dem Sterbebette den Abschied von den Seinen erleichtert hat, vertheilte die sämmtlichen Theilnehmer der Anstalt in 5 Klassen Die Wittwen und Waisen in Klasse I. bezogen 300 Thlr., in II. 170 Thlr., in III. 120 Thlr., in IV. 60 *Thlr.*, in V. 30 Thlr. Die Gymnasialdirectoren, die Directoren der Realschulen und der Seminars und die Professoren und Oberlehrer der Gelehrtenschulen wurden der zweiten Klasse zugewiesen. Ein späteres, am 3. Januar 1853 publicirtes Gesetz erweiterte die Anzahl der Theilnehmer aus dem Lehrerkreise (vgl. diese Zeitschrift Jahrg. VII. S. 942). Nach dem neuen, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten vollzogenen und von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Elsner contrasignirten Gesetze zerfallen die Diener, deren Frauen und Kinder pensionsberechtigt sind, in 9 Klassen. Der III. Klasse gehören die Directoren der Landesschulanstalten zu, der IV. Klasse die Professoren und Oberlehrer der Gelehrtenschulen, der V. Klasse die bei den Landesschulanstalten angestellten Oberlehrer und Collaboratoren, letztere jedoch nur, wenn sie einen Universitätscursus gemacht haben, der VI. Klasse die Collaboratoren der Landesschulanstalten, welche nicht zu der V. Klasse gehören, die Rectoren, Oberlehrer und Collaboratoren der übrigen Schulen, der VII. Klasse die übrigen Lehrer an den zuletzt erwähnten Schulen, die Lehrer an den städtischen Volksschulen und die Volksschullehrer I. Klasse auf dem Lande, der VIII. Klasse die Volksschullehrer II. und III. Klasse auf dem Lande.

Die Hinterbliebenen der Mitglieder der Anstalt haben folgende Pensionen anzusprechen:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in | I. Klasse | 300 | Thlr. | | in | VI. Klasse | 100 | Thlr. |
| - | II. - | 260 | - | | - | VII. - | 80 | - |
| - | III. - | 220 | - | | - | VIII. - | 50 | - |
| - | IV. - | 180 | - | | - | IX. - | 30 | - |
| - | V. - | 140 | - | | | | | |

Der jährliche in vierteljährigen Fristen und gleichen Antheilen *praenumerando* zu zahlende Beitrag besteht in zwei vom Hundert der Besoldung. Ist aber die Frau über 20 Jahre jünger als der Mann, so mufs das Zweifache, ist dieselbe über 30 Jahre jünger als der Mann, das Dreifache des regelmäfsigen Beitrags gezahlt werden. Die Erhöhung des Beitrags fällt jedoch weg, wenn weder von der Frau, noch von einem Kinde ein Pensionsrecht in Anspruch genommen werden kann. Für jede der oben genannten Klassen wird ein Minimum des Beitrags festgestellt. Dasselbe ist so lange zu entrichten, als der nach Procenten (siehe oben) zu berechnende gewöhnliche Beitrag einen gleichen Betrag nicht ergiebt, und soll in folgenden Sätzen bestehen:

Bei den Mitgliedern

| | | | |
|---|---|---|---|
| der I. Klasse in 28 Thlr. | der VI. Klasse in 6 Thlr. | | |
| - II. - - 18 - | - VII. - - 4 - | | |
| - III. - - 14 - | - VIII. - - 3 - | | |
| - IV. - - 10 - | - IX. - - 2 - | | |
| - V. - - 8 - | | | |

Wird die Besoldung eines Theilnehmers erhöht, so tritt die höhere Beitragspflicht mit dem Bezuge der Besoldungszulage ein. Stirbt ein Theilnehmer der Anstalt, bevor er fünf Jahre hindurch Beiträge gezahlt hat, und hinterläfst derselbe Pensionsberechtigte, so sind letztere verbunden, vorausgesetzt, dafs sie so lange pensionsberechtigt bleiben, bis zur Erfüllung dieses fünfjährigen Zeitraums die von dem Verstorbenen zuletzt gezahlten Beiträge fortzuzahlen.

Das Gesetz vom 15. März 1841, sowie alle dasselbe abändernden und ergänzenden Bestimmungen werden mit folgenden Modificationen aufgehoben:

*a*) Die Hinterbliebenen herrschaftlicher Diener, welche eine Pension auf Grund dieser Gesetze bereits beziehen, bleiben in dem ungeschmälerten Genusse derselben. Diese Pensionen sind von der durch das gegenwärtige Gesetz ins Leben gerufenen Anstalt zu zahlen.

*b*) Die Rechte derjenigen Diener, welche Mitglieder der bereits bestehenden Anstalt sind, und deren Hinterbliebene mit dem gegenwärtigen Gesetze eine Pension von geringerem Betrage beanspruchen können, als ihnen die aufser Kraft gesetzten Bestimmungen verheifsen, werden nicht gemindert.

Diese Diener sind, wenn nach dem gegenwärtigen Gesetze eine Klasse nicht vorhanden ist, die eine Pension von gleicher Höhe in Aussicht stellt, als die Klasse, welcher dieselben früher zugetheilt waren, in die Klasse einzustellen, welche den nächsthöheren Pensionssatz gewähren, als die Klasse, welcher sie nach den aufgehobenen Bestimmungen angehörten. Dagegen sind die Rechte der durch die Gesetze vom 3. Januar 1853 und vom 4. April 1854 zur Theilnahme an der Anstalt berufenen Lehrer resp. der Hinterbliebenen derselben lediglich nach dem gegenwärtigen Gesetze zu beurtheilen.

Gesetze, wie das nur im Auszuge mitgetheilte, zeugen laut und offen von der ungeschwächten und theilnehmenden Huld und Gnade eines ebenso liebevollen wie gerechten und weisen Fürsten, der mit Gottes Hülfe in einer langen Reihe von Jahren so reichen Saamen ausstreute zu Nutz und Frommen des lebenden und kommenden Geschlechtes. Ihn erhalte der Himmel noch lange zum Segen des Landes.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Robert Fasbender zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen ist genehmigt worden (den 11. Juli 1857).

Die Berufung des Hülfslehrers am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg i. Pr. Dr. Richard Seidel zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Colberg ist genehmigt worden (den 21. Juli 1857).

Die Berufung des Oberlehrers Professors Barentin vom Cöllnischen Realgymnasium in Berlin an die Städtische Gewerbeschule daselbst ist genehmigt worden (den 25. Juli 1857).

Der Lehrer von Raczeck an dem Gymnasium zu Grofs-Glogau ist zum Oberlehrer befördert und der Lehrer Licentiat Hirschfelder vom Gymnasium zu Gleiwitz an die zuerst genannte Anstalt versetzt worden (den 1. August 1857).

Der Oberlehrer Kysaeus bei der Realschule zu Siegen ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt versetzt worden (den 14. August 1857).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Niemeyer bei dem Gymnasium zu Greifswald in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Anclam ist genehmigt worden (den 26. August 1857).

### 2) Ehrenbezeugungen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Director Dr. Meineke zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen.

Dem Lehrer Padrock an dem Gymnasium zu Grofs-Glogau ist das Prädicat eines Oberlehrers beigelegt worden (den 1. August 1857).

Am 21. September 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Kirche und Schule.

Skizze.

Es ist in der neueren zeit wiederholentlich und von verschiedenen seiten die ansicht ausgesprochen worden, dasz es für die Gymnasien wünschenswerth sei, junge theologen, sofern sie anderweitig durch lehrgeschick und wissenschaftliche bildung hierzu qualificirt seien, zum unterricht heranzuziehen. Die verfügung des Herrn Ministers von Raumer, welche festsetzt, unter welchen bedingungen Candidaten der theologie die *facultas docendi* beigelegt werden dürfe, ist offenbar von dieser überzeugung ausgegangen. Der Geheimerath Eilers hat seine erziehungsanstalt bei Halle zum groszen theile wirklich mit jungen theologisch gebildeten männern, allerdings meist Würtembergern, besetzt gehabt. Vor allen dingen aber stimmen die theologen von fach überein, dasz es an der zeit, von jener seite her neue ströme frischen wassers in die schulen zu leiten.

Es wäre sehr befangen und sehr thöricht von den schulmännern gehandelt, wenn sie diese mancherlei stimmen überhören und von sich abweisen wollten, wenn sie namentlich die mahnungen und forderungen, welche von seiten der kirche kommen, aus standesvorurtheilen und beschränkten standesmeinungen herleiten wollten. Die kreise der kirche und der schule liegen keineswegs völlig auseinander, sondern durchschneiden sich zum groszen theile, und es ist daher natürlich, dasz diese kreise gegenseitig aneinander ein interesse nehmen, und beobachtende blicke hinüber und herüber gehen. Hülfreiche hand bieten und hülfreiche hand nehmen bringt überall anmuth ins leben, und wird hier zumal, wo so viel disharmonie sich eingenistet hat, und wo die tiefste und innerlichste harmonie beiden

theilen erwünscht sein sollte, doppelt pflicht für jeden, der es mit kirche und schule von herzen wohl meint.

Ich für meine person gehe, indem ich diese flüchtigen zeilen niederschreibe, davon aus, dasz jene stimmen es wohl mit uns meinen, und dasz jene überzeugung durch vielfache erfahrung motivirt sei. Ich denke, dasz man einen schaden oder einen mangel an den Gymnasien wahrgenommen habe, welcher durch die thätigkeit von theologen beseitigt oder doch vermindert werden könnte. Aber ich denke auch, dasz, wenn dieser schade da ist und wenn er erkannt ist, wir die geeignetsten personen sein dürften, um diesen schaden abzuhelfen: erstens weil es unsere pflicht ist, das, was etwa von uns versäumt worden ist, nachzuholen, und dadurch unser eigenes verschulden zu mildern, zweitens aber weil niemand in unserm hause selber so gut bescheid weisz als wir. Der fremde drauszen sieht leichter und eher, dasz es bei uns brennt; aber wir werden besser angeben können, wie das feuer zu löschen ist. Wollten wir, wenn der feuerruf an unser ohr kommt, nicht hören, nicht sehen, uns nicht rühren, so würden sicher und mit vollem recht andere kommen, uns bei seite schieben, und das thun, was wir hätten thun sollen. Oder vielmehr das nicht thun: denn es ist tausend gegen eins zu setzen, dasz sie es schlechter thun werden, als wir es gethan haben würden, wenn wir nicht fortgeschlafen hätten. Geschehen wird was geschehen musz doch: am besten ist es, dass es durch die rechten personen geschehe.

Offenbar nun ist es nicht die absicht, durch junge theologen die uns fehlenden lehrkräfte zu verstärken: obwohl das allerdings in einigen jahren dringendste nothwendigkeit sein wird: sondern durch sie in die schulen diejenige richtung zu bringen, welche ich kurzweg die christliche nennen will. Dies ist, warum sollten wir es uns verhehlen, der punkt, auf den alle jene wünsche zielen, welche sich so dringend, so übereinstimmend, so nachhaltig aussprechen. Fragen wir also zuerst, ob der mangel, der durch jene absicht vorausgesetzt wird, wirklich da ist: wir werden dann weiter fragen, ob das heranziehen junger theologen das mittel sein werde, diesem mangel auf ausreichende weise abzuhelfen: wir werden uns, sollte dies mittel uns nicht ausreichend scheinen, selbst umthun dürfen, wie wir mit erfolg auf anderem wege die schulen zu dem machen könnten, was sie sein sollen, und was sie vordem gewesen sind, zu christlichen schulen. Ich will, damit meine leser von vornherein wissen, was meine überzeugung sei, schon hier sagen, dasz ich den schaden anerkenne, dasz ich aber von Candidaten der theologie keine grosze hülfe erwarte.

Der name christlich bedeutet für den einen unermeszlich viel, für den andern unermeszlich wenig, oder eigentlich gar nichts mehr: es ist daher gar nicht zu verwundern, dass die einen groszes geschrei erheben, wenn man ihnen die christlichkeit absprechen wollte, die andern aber gar nicht wissen, wie sie es nur machen sollten, dasz ihre schulen in der wahrheit

christliche wären. Die prätention von ein paar preuszischen Gymnasien, sich christliche zu nennen, hat so eine aufregung hervorgerufen, die sich vielseitig in schrift und wort kund gethan hat. Ich bin weit entfernt, im einzelnen die christlichkeit einer schule antasten zu wollen; aber ich glaube doch, dasz im groszen und ganzen die schulen keine christlichen seien, man müszte denn das wort in jener unbestimmtheit und nichtsbedeutendheit fassen, wie es freilich oft genug gefaszt wird, und wie z. b. ein handlungshaus ein christliches heiszt, weil es eben kein jüdisches oder muhamedanisches ist. Unsere ganze bildung ist eine christliche, d. h. geht wirklich bis auf die wurzel des christenthums zurück: wer aber die fäden, welche dort hinabreichen, verfolgen und im einzelnen und im ganzen das christliche im christlichen nachweisen wollte, würde oft eine sehr schwere aufgabe haben. So sind natürlich auch unsere schulen christliche: — wenn man sich aber ehrlich fragt, ob das ziel dieser schulen wirklich bildung und erziehung junger christen sei, und nicht vielmehr bildung und erziehung zum staatsdienst, zum geschäftsleben u. s. w., ob der geist des christenthums darin eine belebende, treibende, schaffende macht sei, ob die geistige gemeinschaft zwischen lehrenden und lernenden ihren grund und ihre wurzel in der gemeinschaft am Herrn habe, ob christliche tugenden und christlicher wandel in diesen räumen gepflegt werde und gedeihe, ob Christi name das banner sei, vor dem sich jung und alt neige, um das sich jung und alt schaare — wenn man sich darnach fragt, wie wenig schulen können sich da christliche nennen. Und ich für meine person will nicht der letzte sein, der reuvoll an seine brust schlägt und spricht: Gott sei mir sünder gnädig! Ich glaube, die kirche kann mit vollem fug und recht beklagen, dasz die schulen in diesem sinne nicht so seien, wie sie sein sollten; und kann wohl den wunsch hegen, durch personen, welche sie in die schulen sendet, den schaden ersetzt und beseitigt zu sehen.

Denn darauf, dasz der religionsunterricht, sei es auch mit einer gewissen intention, sei es auch mit voller gläubigkeit, ertheilt werde, dasz man gewisse schulandachten halte und darin auf die jugend erbaulich wirke, kann es hierbei nicht ankommen, ob man eine schule für christlich erklären solle. Eine schule könnte, ohne allen religionsunterricht, christlich sein in der vollsten bedeutung des wortes: wie es z. b. vor nicht langer zeit in Holland der fall war, wie es auf den alten protestantischen schulen noch zu Melanchthon's zeiten hier und da der fall gewesen ist: und eine schule wird darum nicht mehr christlich werden, wenn auch, wie neulich dazu der sehr wohl gemeinte, aber sehr verkehrte vorschlag gemacht ist. die zahl der religionsstunden verdoppelt und verdreifacht würde. Denn die christlichkeit liegt nicht in den lehrobjecten, noch in den institutionen der schule, sondern in der art und weise, wie qualitativ alles in der schule, die unterrichtsgegenstände, die äuszere einrichtung und ordnung, die disciplin, die Personen vor allem

von der christlichkeit durchdrungen sind, wie das ganze leben und streben der schule seine bestimmte und entschiedene richtung auf den HErrn habe. Die christlichkeit musz diese schulen erfüllen, wie das feuer durch das eisen glüht, so dasz man nicht mehr sagen kann: hier ist feuer, und hier ist eisen, sondern dasz beide, feuer und eisen, in eins und zusammen seien. Ich weisz nicht, ob es eine schule giebt, welche sich so für eine christliche zu erklären wagte.

Doch das soll sie ja auch nicht, das ziel bereits ergriffen haben, aber darnach streben, ob sie es ergreifen möchte: nur dass sie das ziel vor augen hat, dem sie zustrebt, und nicht nach irrlichtern jagt: nur dasz sie nicht mittel und zweck verwechselt, und über den mancherlei genuszreichen gegenden, durch welche sie die jugend führt, des endzieles uneingedenk wird.

Unsere Gymnasien haben sich unter mancherlei einflüssen, inneren und äuszeren, im stillen laufe der jahrhunderte auf *eine* höchst eigenthümliche weise entwickelt: so eigenthümlich, dasz es dem, der *a priori* derartige bildungsanstalten hätte produciren und construiren sollen, schwer gefallen sein dürfte, auf unsere Gymnasien zu kommen. Sie sind nun einmal da, so wie sie sind, und es möchte eben so wenig möglich sein, andere *a priori* construirte anstalten an ihre stelle zu setzen: sie müssen bleiben, wie sie sind: *sint ut sunt:* mag auch der eine dies, der andere das an ihnen auszusetzen haben. Eins aber ist bei alle. dem doch sehr wohl möglich: wenn wir ihre wesentlichen züge mustern, so werden wir sehr leicht bemerken, dasz hier einer der alten züge zu verschwinden droht, der mit bewusztsein festgehalten werden und neu belebt werden könnte: dass hier dagegen sich neues angesetzt hat, was, wenn es nicht bei zeiten entweder ganz hinweggeschnitten oder doch beschränkt und auf sein maasz zurückgeführt wird, leicht das wesen jener anstalten zerstören könnte. Hierauf wird jeder, der hierfür auge und herz hat, achten müssen: um so mehr achten müssen, damit er mit sicherem bewusztsein den gewaltsamen reformern und constructionsmännern in den weg treten, und vor ihren gewaltsamen schnitten und griffen warnen könne. Die grosze kunst ist hier, das wesentliche zu erhalten und in seiner entwickelung und gestaltung zu fördern.

Solcher wesentlichen züge werden sich uns nun bald viele ergeben.

Es gehört dahin z. b. der zug vom modernen hinweg zum antiken, ein zug, der von vorn herein in den deutschen schulen da gewesen ist, und den Gymnasien bleiben musz, so lange sie bestehen. Bis auf diesen tag fühlt es jedermann heraus, dasz, wenn dieser zug sich verliert, das Gymnasium zusammenschrumpfe und verschwinde. Die geschichte unseres schulwesens lehrt uns gleichfalls, dasz jedes absterben der Gymnasien mit einem verkommen des antiken, jede verjüngung und wiedergeburt mit einer wiederbelebung dieses elementes verbunden ge-

wesen ist. Eben dasselbe sehen wir in dem blühen und in dem verfall jedes einzelnen Gymnasiums.

Es gehört dahin ferner ein zug von dem sachlichen hinweg auf die form. Luther hat noch nicht zwischen sachlichem und formalem unterschieden: für ihn ist Terenz eben so wohl ein autor, aus dem die scholaren für das leben, wie ein autor, aus dem sie eine gebildete umgangssprache erlernen sollen. Hundert und aber hundert jahre später hatte sich alles anders gestaltet: die realen disciplinen und namentlich die exacten wissenschaften hatten eine ausbreitung erlangt, gegen welche der sachliche inhalt der alten allerdings zu verschwinden drohte. Wollte man nicht von den alten lassen, so muszte man sich an das formale halten, um so mehr, da die gegner der alten schulen allen accent auf das reale legten. Man wurde auf die wege getrieben, auf denen allerdings die Italiäner bereits vorangegangen waren. Ist dieser zug nun für einen wesentlichen zu halten, so musz man es allerdings für ein sehr übles zeichen halten, dasz die *facultas linguae latinae* im sprechen, im schreiben, in prosa wie im verse, auf deutschem boden auszusterben scheint, oder eigentlich bereits ausgestorben ist.

Hiermit hängt zusammen ein zug von quantitativem wissen auf herausbildung und übung von kräften. Dieser zug wird, je mehr sich unser wissen ins immense ausbreitet, so dasz es bereits über die capacität jedes einzelnen, und wäre es auch ein Baco oder Leibnitz, hinausgeht, an bedeutung gewinnen. Ferner ein zug von dem bedürfnisz des unmittelbaren und niederen lebens zu der idealen sphäre des rein geistigen lebens, vom banausischen zum humanen: ja dieser zug ist der älteste von allen, da er es ist, der die gesammte bildung des alterthums aus sich herausgetrieben hat, von dem die Humaniora selbst ihren namen empfangen haben. Man kann die reihe dieser züge noch vermehren; indesz es ist uns nicht um eine vollständigkeit in dieser hinsicht zu thun, sondern darum, dasz man sich darüber verständige, die wesentlichen züge von unwesentlichen zu unterscheiden, um jenen desto grös̈zere aufmerksamkeit, sorge und pflege zu widmen.

Wir vermissen bei dieser betrachtung einen zug, der den deutschen schulen so alt, so ursprünglich, so wesentlich ist, wie kein anderer, den zur religion, und zwar nicht etwa blosz zu einer theoretischen und äuszerlichen kenntnisz von religiösen dingen, sondern zu einer lebendigen und tief innigliehen christlichkeit.

Noch ehe Luther auftrat, hatte schon in deutschen landen der sinn ernster, frommer, begabter, kräftiger männer sich auf die jugend und auf die schulen gerichtet, und hier gegen das tiefe verderben der zeit und der kirche zu wirken gestrebt. Die tendenz dieser schulen war überwiegend praktisch, religiös, christlich: zur kirche hatten sie eine ungleiche stellung: sie wurden hier unterstützt, dort gehemmt und angefeindet: aber opposition gegen die kirche zu nehmen, war ihnen völlig fremd.

Dann kamen die Reformatoren und schufen ein neues schulwesen, in welchem die religiöse tendenz der eben erwähnten schulen mit der antiken tendenz der Humanisten sich verband. Man kann nicht sagen, dasz jene männer, wenn sie auch rasch zugriffen, blindlings zugegriffen hätten. Sie hatten nicht lange zeit zum zaudern: aber sie wählten doch mit der groszen sicherheit genialer naturen, und es ist noch heut nicht zu sagen, wie sie hätten besser wählen können. Die ansichten und wünsche gingen damals eben so wohl auseinander, wie sie es heut thun. Die einen waren, zumal in den höheren ständen, jeder bildung abhold, die andern hielten Latein und Griechisch für nutzlos, würden dagegen anderen unterricht nicht ungern gesehen haben; die einen wollten nur sprachen, die andern nur religion; die einen hätten gern die alten autoren ihren moralischen und religiösen ansichten accommodirt, die andern wollten, dasz man die alten mit vollem vertrauen lese. Die aufgabe unserer Reformatoren war nicht so leicht, als es scheinen mag, zumal da grosze miszgriffe auf diesem gebiete für die kirche selbst gefährlich werden konnten. Wie weise wählten sie nun! Sie machten die sprachen zu demjenigen gegenstande, an welchem und durch welchen sich die jugend geistig bilden und erstarken sollte; sie machten dagegen die religion zu demjenigen elemente, in welchem die schule lebte, wenn es auch im unterrichte nicht eben hervortrat. Sie umgaben und erfüllten die schulen mit dem hauche der religion: aber für das lernen hielten sie sich an die alten. Sie stellten so zwischen dem antiken und dem christlichen elemente ein verhältnisz her, wie es nicht feiner und schärfer gedacht werden konnte; sie gaben dem ersteren die scientifische, dem letzteren die ethische wirksamkeit. Sie schützten dadurch das erstere gegen Paganismus oder Mechanismus, das letztere gegen eine düstere ascese. Auf diesem wege erreichten sie, was uns so schwer erreichbar scheint, dasz ihre lateinischen schulen im vollsten sinne des wortes christliche wurden.

Wie jene männer nun weiter im einzelnen die sache ordneten, kann ich hier nicht weiter erörtern. Auf einen punkt jedoch kann nie genug hingewiesen werden: dasz unsere vorfahren für die einführung christlichen geistes nicht viel gewicht auf den religionsunterricht legten, sondern diesen glaubten entbehren zu können. Ich bin der unmaaszgeblichen ansicht, dasz sie hier viel einsichtiger gewesen sind, als wir es sind: und dasz wir von ihnen lernen sollten, mit dem sogenannten religionsunterrichte eine reform vorzunehmen, und die demselben gewidmeten stunden weniger theoretisch und mehr praktisch zu verwenden. Doch dies beiläufig: die hauptsache aber ist, dasz sie den strom religiösen lebens von der kirche her, an die sie sich auf das engste anschlossen, in ihren kreis zu leiten suchten. Dies ist ein punkt, bei dem ich einen augenblick zu verweilen gedenke.

Dasz dies verhältnisz zwischen schule und kirche statt gefunden hat, ist eine ganz unzweifelhafte thatsache. Die schule

war ein integrirender theil der kirche: sie nahm von selbst an jeder kirchlichen feier mitwirkend theil, diente derselben mit allen ihren kräften: einer der wesentlichsten theile des unterrichts, der gesang, hatte ausschlieszlich kirchlichen zweck: das, was wir religionsunterricht nennen würden, war im grunde mehr eine vorbereitung auf den kirchlichen gottesdienst: die andachten in der schule tragen ganz und gar den objectiv kirchlichen charakter, waren von groszartiger erhabener einfachheit, während wir Spener'sche *collegia pietatis* daraus machen möchten: die reinheit des kirchlichen glaubensbekenntnisses in der schule war ein gegenstand der äuszersten sorge, während wir gerade hierüber mit äuszerster leichtfertigkeit hinweggehen. Die kirche gab zum theil die mittel zur herstellung und erhaltung der schule her: die wohnungen der lehrer waren kirchliche gebäude, eben so meist die räumlichkeiten für den unterricht: die lehrer verwalteten vielfältig zugleich pfarrämter und traten später meist in den dienst der kirche ein. Es war ein durchaus naturgemäszes verhältnisz wie zwischen mutter und tochter, für keine von beiden drückend und beengend, für beide vielmehr wohlthuend und segensreich. In einigen kleineren städten hat das verhältnisz bis in dieses jahrhundert bestanden: ich selbst habe kurze zeit in einem solchen gelebt, und nur angenehme erinnerungen dorther bewahrt. Ich weisz, man wird hierzu die achsel zucken: man wird bei dem bloszen gedanken, kirche und schule, zusammenschauern: aber ich weisz, was ich sage, und in England habe ich ein analoges verhältnisz noch heute fortdauernd gefunden. Ich wiederhole also, was ich oben sagte, als einen satz aus der erfahrung: dasz die christlichkeit jener alten schulen auf ihrer kirchlichkeit ruhte.

Unsere historische betrachtung hat uns hier auf ein gebiet geführt, auf welchem sich bereits jetzt die ansichten schroff und feindlich gegenüberstehen, und meiner meinung nach binnen kurzem heftige kämpfe ausbrechen werden. Wer kann es wissen, welchen ausgang sie nehmen werden? ob sie auflösung oder innere befestigung der protestantischen kirche, belebung oder vernichtung des christlichen glaubens und der christlichen frömmigkeit zur folge haben werden. Auf der einen seite strebt man zu einer groszen, gediegenen, anerkannten, mächtigen objectivität hin, welche die einzelnen personen unter ihre auctorität beugen könne: auf der andern seite nach der geltung einer subjectivität, welche sich ohne vermittelung eines dritten selbst ihr verhältnisz zum Erlöser bilde, und sich ohne beschränkung mit gleichgesinnten verbinde. Dieser gegensatz ist da und wird auch in die schulen eindringen. Es giebt kurzsichtige genug, welche noch immer glauben, sie müszten den Atheismus aus den schulen treiben, und demnach den begriff des christlichen betonen. Ich glaube vielmehr, der kampf wird der sein, ob man christliche Gymnasien herstelle, ohne speciell kirchlichen charakter, oder aber kirchliche Gymnasien. Es ist mir für meine person nicht zweifelhaft, wo ich bei diesem kampfe meinen platz

suchen würde: denn mich hat geschichte und erfahrung gelehrt, dasz die christlichkeit nur dann dauer und wirkung haben werde, wenn sie als kirchlichkeit in unsere schulen kommt. Mancher meiner freunde wird dagegen von der christlichkeit nur dann wahrheit, lebendigkeit und wärme erwarten, wenn dieselbe nicht durch strenge kirchlichkeit gebunden ist. Wünschen musz jedoch jeder, dasz dieser kampf vermieden werde: denn der krieg, sagt Thucydides, pflegt, wenn er sich in die länge zieht, dem spiele des zufalles zu verfallen.

Es ist der protestantischen kirche allerdings wesentlich, dasz sie der objectivität der kirche gegenüber das recht der subjectivität zur geltung gebracht hat: aber ihre existenz ruht doch bei alle dem darauf, dasz jene objectivität erhalten werde: die protestantische kirche würde zu grunde gehen, wenn einer jener beiden factoren zu null würde. Mag die theologische wissenschaft nun eine formel suchen, wie diese entgegengesetzten mit einander in harmonische verbindung zu bringen seien: das leben und die wirklichkeit werden sich nicht durch solche formeln binden lassen, sondern sich zwischen jenen punkten auf und ab bewegen, und durch reale verhältnisse bald dem einen, bald dem andern jener punkte näher getrieben werden: die mischung jener elemente wird also keine dauernde und feste, sondern eine schwankende und flüssige sein. In zeiten, wo die objectivität gesichert ist, wird die subjectivität mit dem verlangen hervortreten, sich zur geltung zu bringen: in zeiten, wo die subjectivitäten nach allen seiten hin auseinander zu fahren drohen, werden die blicke derer, denen der protestantische glaube werth ist, nach der herstellung einer machtvollen und innerlich gediegenen kirchlichen auctorität verlangen. Bunsen hat, seiner eigenen natur entsprechend, jetzt für die freie subjectivität gegen eine protestantische „hierarchie“, die er befürchtet, die lanze eingelegt. Für andere, und zu diesen andern bekenne ich mich zu gehören, weist die signatur der zeit vielmehr nach der entgegengesetzten seite hin. Für die schule weist sie entschieden dorthin: denn hier, wo bei den lehrern meist eine eigentlich theologische bildung fehlte, ist das subjective treiben in glaubenssachen stärker als sonst hervorgetreten. Hier hat recht eigentlich jeder nach seinem wohlgefallen probirt, und die protestantische freiheit nach aller möglichkeit ausgebeutet.

Es ist immer bedenklich, sich hierfür auf eigene erfahrungen zu berufen: denen jeder nur so weit glaubt, als die eigenen erfahrungen dafür zeugnisz geben; aber ich denke doch, wenn man meinen worten anfühlt, dasz sie aus dem leben kommen, so wird man auch hierin mir glauben, dasz, so weit ich habe sehen können, völligste zügellosigkeit des religiösen meinens geherrscht habe. Ich spreche nicht von der alten zeit des rationalismus, sondern von der neueren des herrschenden supranaturalismus: gerade hier ist die wildeste willkür herrschend, und selbst an einem und demselben Gymnasium. Die folge davon ist denn freilich die, dasz, wo ein lehrer den andern, nicht durch polemik,

sondern durch die that seines unterrichtes widerlegt, endlich vollständige glaubenslosigkeit das resultat ist, das der schüler von der schule mit zur universität nimmt. Der rationalismus ist nicht mehr die ursache von der unchristlichkeit unserer jugend, sondern vielmehr die haltlosigkeit und subjectivität des religionsunterrichtes auch wirklich gläubiger und erweckter lehrer. Und gerade bei diesen. Denn der rationalismus hatte, was man auch jetzt gegen ihn sagen mag, eine grosze objectivität und übereinstimmung derer, die sich zu ihm bekannten: die gläubigkeit dagegen ist, wenn sie nicht unter der strengen auctorität der kirche steht, von natur dazu geneigt, die eigene empfindung und bewegung des herzens für die normale zu halten, welche von allen nachempfunden werden müsse, und die eigene geistige verarbeitung des glaubensinhaltes, wenn sie mit der gläubigen stimmung der seele nicht in widerspruch geräth, mit der objectiven wahrheit des evangeliums zu verwechseln. Es ist nichts so gefährlich, als diese innere befriedigung zu einem kriterium für die wahrheit zu machen. Unsere besten theologen, wie Kurtz in Dorpat, haben diesem subjectiven vernichtenden treiben thür und thor geöffnet, und, wie ich glaube, viel schaden gestiftet, indem sie lehrer und schüler von dem einfachen und geraden wege schlichter gläubigkeit ablenkten, und auf die untiefen des eigenen meinens und der eitelkeit des sublimen und geistreichen wesens führten. Doch hierüber hoffe ich binnen kurzem noch ein ernstes und mahnendes wort zu sprechen. Für jetzt aber glaube ich mich verpflichtet, die ansicht zu vertreten, dasz in die schulen schwerlich christlichkeit kommen werde, wenn dieselbe nicht an der kirchlichkeit einen objectiven halt besitze, und dasz es gerathener sei, in dieser beziehung weniger heil von einzelnen gläubigen persönlichkeiten zu erwarten, als von einer verstärkung des kirchlichen elementes.

Niemand wird mir zumuthen, ich wüszte begabte, gläubige persönlichkeiten nicht zu schätzen, oder auch nöthigen falls nicht zu suchen: aber es ist bei einer frage von so hoher bedeutung wichtig, dasz man von aller zufälligkeit, die sich an personen hängt, abstrahire, und nicht begabte personen, sondern person überhaupt ins auge fasse. Ich verlange für meine person stärkere garantieen für die schulen, als eine einzelne person oder viel einzelne personen sie geben können. Ich finde daher garantie nur in der kirche. Denn

1) bietet die kirche ein bestimmtes, erkennbares und erreichbares ziel dar, auf welches ein schulmann leichter wird sein streben richten können. Es ist, um hiervon eine parallele herzunehmen, lange zeit davon viel die rede gewesen, dasz man für die menschheit zu nützen, ein gutes glied der menschlichen gesellschaft zu werden streben solle u. s. w. Man ist indesz jetzt wohl überwiegend der ansicht, dasz es das sicherste mittel hierzu ist, nicht auf die menschheit, sondern auf die einzelne nationalität, auf den besonderen staat, ja auf die

specielle gemeinde loszuarbeiten. Wie jemand sich als einen guten Preuszen oder Sachsen erweisen solle, wird man ihm eher sagen können, als wie er ein gutes für die menschheit nützliches glied werden könne. Ist es mit der kirche nicht wesentlich eben so bestellt? Zu guten treuen protestantischen christen ist es leichter zu erziehen, als zu mitgliedern einer unsichtbaren gemeinde von gläubigen: ja man wird kaum nach diesem letzteren ziel, ohne vermittelung jenes ersteren und näheren, streben können, wenn man nicht gefahr laufen will, sich in nebelhafte unbestimmtheiten zu verlieren: das heiszt, ich glaube, dasz die mitgliedschaft jener unsichtbaren gemeinde im groszen und ganzen an die in der sichtbaren kirche bewiesene treue geknüpft ist. Wenn die sichtbare kirche entartet ist, wie in der zeit der reformation, wird sofort bei wahrhaft glaubensvollen personen das bedürfnisz entstehen, nicht etwa auszer der kirchlichen gemeinschaft zu beharren, sondern an stelle jener eine neue zu bilden. Eine schule nun erhält dadurch, dasz sie auf eine kirche ihre thätigkeit richtet, ein faszbares ziel, und sie wird diesem ziel sicher eine gröszere zahl ihrer zöglinge zuführen, als wenn das ziel in eine abstracte ferne hinausgerückt ist. Woher kommt es, dasz die katholischen schulen den protestantischen in dieser hinsicht voraufstehen, als weil sie ganz unzweifelhaft darüber sind, welches das nächste ziel ihrer thätigkeit sei? Was man unter erweckung der jugend zu religiöser richtung versteht, ist, nach meiner erfahrung, nichts als eine schöne und glänzende seifenblase gewesen, welche zerspringt, so wie ein starker windstosz sie ergreift. Eine erziehung zu kirchlichem sinn, glauben und wandel wird ihres zieles weniger verfehlen. Die kirchlichkeit hat aber auszerdem noch den vorzug, dasz sie

2) lehrer und schüler in eine ernste und heilsame zucht nimmt, und dadurch dem leichten spiele mit geistreichen gedanken und subjectiven gefühlen unerbittlich ein ende macht. Es ist nichts so leicht als das gefühlvolle schwärmen, und es ist nichts so wohlfeil als das geistreiche tändeln: und es ist nichts so häufig als das eine wie das andere, weil die subjectivität sich dabei in ihrer vollen eitelkeit darstellen kann. Es ist dagegen nichts so schwer, nichts so beim ersten beginn unfruchtbar und trocken, nichts so viel resignation fordernd, als ein religionsunterricht im sinn und geist der alten kirche. Unsere väter haben es sich bei ihrer wissenschaft nicht leicht gemacht: es hat schon seine grosze schwierigkeit, ihnen bei dieser arbeit zu folgen. Es giebt nichts gröszeres, nichts durchdachteres, nichts consequenteres als die groszen dogmatischen systeme des 17. jahrhunderts. Sie haben aber eben so eine heilsame pädagogische wirkung. Sie nöthigen zu festen und klaren begriffen, zu logisch strenger gedankenentwickelung, gestatten es nicht, dasz man mit leichtfertigkeit über gewisse kleinigkeiten hinweghüpfe, kosten lehrern und schülern viel schweisztropfen, erwecken aber dadurch in der jugend erstens ein interesse an religiösen dingen, zweitens eine tiefere scheu und ehrerbietung vor diesem gegenstande,

indem sie sieht, wie ungeheure arbeit und mühe hat von einem starken, ernsten und frommen geschlechte aufgewendet werden müssen, um das dogmatische bewusztsein der kirche zu gestalten, und geben endlich ein wirkliches wissen. Ich fürchte nicht so viel gefahr von dem dogmatismus, in den der unterricht möglicherweise verfallen könnte, als von dem geistreichen wesen, welches jetzt, getragen von den vornehmen kreisen, um sich greift, und in welchem, wenn nicht kirchlich gesinnte männer dem entgegentreten, binnen kurzem aller objective glaube wird untergegangen sein.

3) ist der objectiv-kirchliche religionsunterricht auch der natur der jugend und des jugendunterrichtes allein entsprechend. Denn die jugend erwartet und fordert von dem lehrer und von der schule in allen kreisen ein von schwankungen freies und sicheres bewusztsein und handeln: sie will überall, dasz der lehrer nicht nach subjectiven stimmungen handele, und sich nicht auf seine subjectiven gefühle berufe. Der lehrer, welcher sich als der träger einer groszen objectivität darstellt, steht daher höher in ihren augen, als der lehrer, welcher für sich etwas sein will. Im religionsunterricht wird dies besonders der fall sein. Ich habe mich daher nie bedacht, meinen schülern gegenüber mich als organ der kirche darzustellen. Wenn ich ihr sage: die kirche lehrt, es ist die ordnung der kirche, es ist das ein punkt, in dem alle christlichen kirchen einig sind, — so dringe ich ihr damit ganz sicher ins herz hinein, zumal wenn man auch anderweitig sie lehrt und anleitet, die kirche als eine grosze, in der ordnung des gottesreiches begründete institution zu betrachten. Denn die natur der jugend sucht nach auctoritäten. Hierzu kommt noch ein zweites. Durchschnittlich darf man bei der jugend überhaupt nicht viel gefühle voraussetzen, auch nicht darauf ausgehen, gefühle zu erwecken: sie verachtet das gefühlsleben, verachtet den mitschüler, der sein gefühl laut werden läszt, und verachtet vor allen dingen den lehrer, der viel von gefühlen spricht. Sie hat auch durchschnittlich, in den oberen klassen, für religiöse gefühle nicht empfänglichkeit. Ich bin daher im allerhöchsten grade gegen diese religiösen gefühle bei der jugend misztrauisch, und habe mein misstrauen selten bereut, habe daher auch nur selten mich beim religionsunterricht an diese seite angeschlossen. Dagegen imponiren der jugend verstand, charakter und auctorität. Dem entsprechend stelle ich ihr die auctorität und den willen der kirche gegenüber, und nöthige sie in die blutsaure arbeit des denkens über religiöse dinge hinein. Hierdurch erhalte ich eine jugend, die allerdings nicht mit gefühlen staat machen kann, die aber voll zucht, ehrerbietung und gehorsam in diesen dingen ist, nicht leicht mit ein paar abgedroschenen redensarten darüber hinfährt, und die, wenn das leben sie weiter in die schule nimmt, einen fond besitzt, den sie dann weiter und weiter verwerthen kann.

Endlich warnt uns 4) auch die geschichte, diesem subjecti-

ven streben zu vertrauen. Ich weisz recht wohl, wie viele momente dazu mitgewirkt haben, die kirchlichkeit der schulen zu zerstören, und das alte band zu lösen, welches die kirche und die schule umschlungen hielt. Ich würde ihrer gar nicht erwähnen, wenn nicht das seichteste geschwätz sich noch immer hören liesze, als ob die irreligiosität aus den zeiten eines Friedrich August Wolf und aus dessen schule in die schulen gekommen wäre: als ob diese irreligiosität, — ich gebrauche diesen namen, weil er einmal *en vogue* ist, — nicht lange vor Wolf da gewesen wäre. Es kamen so viel neue dinge in die schulen, die mit der alten tradition der schulen keinen zusammenhang mehr hatten: die realien, auf welche die reformer so groszen nachdruck legten, die neueren sprachen, an denen die höheren und die niederen stände so viel wohlgefallen fanden, die neuere vaterländische literatur, welche in ihren heroen so wenig kirchlichen charakter hat, die aufklärung in der kirche selbst, welche aus der kirche in die schulen kam, die neuere philologie, die sich als eine eigene, für den theologen nicht mehr erreichbare wissenschaft constituirte, die neuere philosophie, welche den alten unbefangenen glauben zerstörte, der wissenschaftliche geist überhaupt, welcher sich an die stelle des früheren mehr propädeutischen stellte, und sich selbst mit groszem pomp als siel der gymnasialbildung proclamirte; man kann auszerdem im historisch-politischen leben der zeit schritt für schritt verfolgen, wie die alten bande eingeschnitten sind. Aber ich musz daneben eins erinnern, dafs auch die subjective christlichkeit hierauf nicht ohne einflusz geblieben ist — ich erinnere an Amos Comenius und August Hermann Francke — und dasz sie wohl die auctorität der kirche in diesen kreisen hat brechen helfen, dasz sie aber nicht im stande gewesen ist, an die stelle der kirchlichkeit selbst eine dauernde religiöse richtung zu bringen. Ich frage, ob Francke für das deutsche schulwesen mehr sei als eine ephemere erscheinung: ob aus seinen schulen, welche zwei menschenalter lang das seminar für alle deutschen schulen waren, ein christlicher geist in die Gymnasien und Lyceen eingedrungen sei, während dagegen Wolf, der ganz ins objective arbeitete, der magister Germaniae und ein zweiter Melanchthon für uns geworden ist. Es ist daher sehr rathsam, auf diese subjectivitäten nicht hohe hoffnungen zu setzen, sondern vielmehr auf eine festere grundlage, welche immer und immer nur die kirche gewähren kann, hinzuarbeiten. Um so mehr, da wir wahrlich keine persönlichkeiten besitzen, welche einem Amos Comenius oder August Hermann Francke nur entfernt verglichen werden könnten.

Fragen wir also, was geschehen solle, wie die alten bande zwischen kirche und schule wieder geknüpft, wie der kirchliche charakter der schulen wieder hergestellt werden solle — wie schwer ist darauf zu antworten! Doch es ist meine absicht nicht gewesen, hier einen schritt weiter zu gehen, weil es mich auf ein gebiet führen würde, das der staatsmann und der diener

der kirche sich vindiciren werden: es ist genug, dasz denen, welche sehen wollen, ein verhältnisz gezeigt werde, welches, freilich nur mit hoher besonnenheit und umsicht und mit leiser hand, wieder angebahnt werden kann. Aber was zu erreichen ist, ist: dasz der religionsunterricht in den schulen ganz und gar kirchlichen charakter annehme, dasz die schulandachten sich ganz und gar an die alte weise der protestantischen schulen anschliesze, dasz die ganze schule eine stellung der ehrerbietung und herzlichen liebe zur kirche nehme. Neue zeiten bringen neue verhältnisse!

Wir gehen nunmehr zu der anderen frage über, ob, da die kirche nun einmal ihre macht über die schulen nicht mehr übe, die berufung von jungen theologen als ein, wenn auch immer geringer ersatz für das verlorene könne betrachtet werden.

Diejenigen, welche theologen in die Gymnasien bringen wollen, sind, glaube ich, darüber einig, dasz hierdurch das christliche element in denselben solle verstärkt oder neu belebt werden: darüber aber dürften sie uneins sein, welchen platz man den jungen theologen anweisen, welche wirksamkeit man für sie zu erlangen suchen solle. Die einen nämlich, welche ihr hauptaugenmerk auf den religionsunterricht gewandt haben, wünschen, dasz dieser hochwichtige unterricht an leute von fach und an gläubige lehrer komme: die andern dagegen wünschen sie, ohne specielle beziehung auf den religionsunterricht, überhaupt nur als lehrer wirken zu sehen. Ihre thätigkeit würde in dem ersteren falle mehr eine distinguirte sein: im letzteren falle dagegen würden sie mehr unbemerkt und im stillen den dienst thun, zu dem sie berufen sind. Man musz diese fälle sehr wohl unterscheiden. Denn es wäre sehr wohl denkbar, dasz jemand sich gegen die heranziehung von theologen für den exclusiven religionsunterricht erklären müszte, und doch junge theologen nicht ungern bei einem Gymnasium als mitarbeiter sähe. Ich will mit meiner ansicht nicht zurückhalten: ich selbst würde dieser Jemand sein. Denn

1) sind Candidaten der theologie durchschnittlich nicht im besitze einer hinreichenden allgemeinen bildung, um schulmännisch gebildeten lehrern mit sicherheit zur seite gestellt werden zu können. Es ist durchaus nicht ausreichend, dasz sie ein hohes maasz von theologischen kenntnissen besitzen: die bildung des lehrers zum lehrer ist eine andere: daneben aber bedarf es, um den religionsunterricht zumal in den obersten klassen zu ertheilen, mannichfaltiger anderer kenntnisse, die ich eben nicht glaube bei den jungen theologen voraussetzen zu können. Es macht zum beispiel einen immensen unterschied, ein buch des N. T., das man immerhin selbst sehr wohl versteht, für denkende und gereifte schüler zu interpretiren, einen theil der kirchengeschichte, den man selbst sehr wohl innehat, in einer angemessenen weise jungen leuten vorzutragen. Der universitätslehrer hat, was den vortrag anbetrifft, eine verhältniszmäszig viel leichtere aufgabe. Der lehrer bedarf eines durchaus anderen wissens als der theo-

loge von fach, d. h. eines qualitativ ganz anderen wissens. Er braucht vielleicht keine so grosze fülle des stoffes, keine so genaue kenntnisz der einzelnen interpretationsversuche, keine so detaillirte kenntnisz z. b. der einzelnen gnostischen systeme, keine so grosze belesenheit im originale des A. T.; aber er bedarf mehr grammatisch sicheres wissen, er bedarf mehr kenntnisse der profanen geschichte, mit welcher die kirchengeschichte sich berührt, mehr einsicht in die gesetze der kritik und der interpretation, überhaupt mehr anknüpfungspunkte an die anderweitigen schuldisciplinen. Ich habe mit theologen von fach zusammen gearbeitet, und überall dieselbe erfahrung gemacht: die nämlich, dasz die theologische bildung durchaus nicht die zum religionslehrer in sich enthalte. Die folge davon ist, dasz die von candidaten der theologie ertheilten religionsstunden hinter den von den übrigen lehrern in ihren fächern ertheilten stunden durchschnittlich weit zurückstehen, und die schüler selbst dadurch bald veranlaszt werden, von jenen ersteren schlechter zu urtheilen. Niemand kann sich hierüber wundern: denn diejenigen lehrer, neben welche der junge theologe treten soll, haben manche stufe von studien zurücklegen müssen, ehe sie diejenige wirksamkeit an der schule erhielten, zu welcher jener ohne weiteres berufen sein soll. Dasz dies eine unmöglichkeit ist, davon wird sich jeder bald überzeugen. Wenn er allmählich schritt für schritt weiter zu den scientifisch schwierigeren leistungen geführt würde, würde das resultat auch dort ein günstigeres sein.

2) der religionsunterricht erfordert mehr als irgend ein anderer lange übung und reiche erfahrung: übung und erfahrung, wie sie der junge theologe natürlich nicht mitbringt, und, da er seine stellung am Gymnasium immer nur als eine transitorische betrachtet, auch nicht erlangt, oder, wenn er sie wirklich erlangt, nicht lange für das Gymnasium nutzbar macht. Es ist keine einzige disciplin, bei der es dem begabtesten lehrer selbst gelänge, gleich das richtige zu treffen und jeden miszgriff zu vermeiden. Die eigentliche virtuosität beim unterrichte gewinnt sich erst allmählich, bei wiederholung derselben lection. Dies ist ein satz der erfahrung. Nun ist aber kein einziger unterrichtsgegenstand, etwa das Deutsche ausgenommen, der religion an schwierigkeit zu vergleichen. Dort sind die stoffe an sich objectiverer art, sind ferner methodisch viel mehr und viel sicherer durchgearbeitet; die psychologische behandlung der schüler ist im allgemeinen die gleiche und erfordert keine besondere aufmerksamkeit; der lehrer selbst, wie sehr er auch dabei angeregt sein mag, ist doch nicht so mit seiner tiefsten und innerlichsten empfindung dabei. Wie ganz anders ist alles beim religionsunterrichte! Dieser unterricht ist in allen beziehungen so schwer, sei es was die wahl des stoffes, sei es was die art des vortrags, sei es was die behandlung der schüler betrifft. Und, was das schlimmste ist, wenn in allen übrigen lectionen ein fehlgriff leicht wieder gut gemacht werden kann, und oft nichts als eben nur die zeit verloren ist, so ist hier ein fehlgehen oft ir-

reparabel. Für diesen unterricht also gehört erfahrung: man kann nicht ohne weiteres einen jungen theologen hineinschicken und ihm den religionsunterricht einer ganzen anstalt in die hand geben. Ich habe darin manche erfahrungen und beobachtungen gemacht: selbst ob es höhere oder untere klassen seien, macht dabei keinen unterschied. Ich würde beispiele geben, eins schlagender als das andere, wenn man dies nicht aus übelwollen herleiten könnte: es ist mir um die sache, um das wohl der Gymnasien, um den religionsunterricht speciell und um die sache des HErrn zu thun: und da ich glaube, dasz ich für einsichtsvolle bereits genug gesagt habe, um dieser sache zu helfen, so will ich auf beispiele verzicht leisten.

3) Der religionsunterricht erfordert auch eine gereifte persönlichkeit, zu der der schüler wie zu der eines vaters mit verehrung und mit vertrauen aufblicken kann: diese persönlichkeit kann dem schüler viel versicherungen, ja selbst viele argumente ersetzen. Man kann voraussetzen, dasz die älteren und gereifteren lehrer in den oberen klassen wirken: es ist ein schlimmer contrast, wenn diesen lehrern zur seite die disciplin, welche am meisten die höchste dignität des lehrers fordert, von dem jüngsten lehrer der anstalt und, bei dem häufigen wechsel dieser lehrer, dauernd von dem jüngsten lehrer vertreten wird. Hätten wir in unserer kirche für solche lehrer, wie in England, weihen, welche die differenz des alters durch die würde des standes aufhöben! Zu welchen übelständen dies führt, lehrt die erfahrung. Man sage nicht, die heiligkeit des gegenstandes sei für den lehrer eine stütze: man kann eben so wohl sagen, der gegenstand sei um so mehr eine klippe, an der er scheitern könne. Es giebt freilich personen, die in sehr jungen jahren hohen sittlichen ernst und eine unwiderstehliche einwirkung besitzen: im allgemeinen aber wird man sagen müssen, dasz der religionsunterricht nicht für das jugendliche alter passe.

4) Da nun an einem jeden Gymnasium durchschnittlich nur ein lehrer für den religionsunterricht zu verwenden sein würde, so ergiebt sich für diesen daraus die sehr üble situation, dasz er in allen klassen denselben zu ertheilen haben wird. Ich setze für 6 klassen 12—14 wöchentliche stunden. Die situation ist darum so übel, weil erstens 12 religionsstunden für den lehrer, dem es um die sache ernst ist, eine unerhört schwere last sind, und weil zweitens der sie ertheilende lehrer zwar in sehr vielen klassen zu wirken hat, aber in keiner recht heimisch wird. Was den ersten punkt betrifft, so berufe ich mich hierbei auf meine eigene erfahrung. Eine religionsstunde kostet mich so viel vorbereitung und anstrengung, wobei ich an die geistige sammlung und innerliche intention denke, mit der ich mich zu jener stunde rüste, — wie 3 stunden eines profanen autors; und consumirt mir so viel geistige kräfte, dasz ich häufig in völliger erschöpfung aus derselben komme. Wie es anders sein könnte, begreife ich nicht. Was den andern punkt anlangt, so höre ich die stimmen von lehrern, die in diesem berufe gestanden haben:

sie fühlen sich heimathlos, sie wünschen sehnlichst, doch neben jenen religionsstunden noch ein ordinariat zu besitzen, um doch nicht ganz ohne einen eigenen platz zu sein; sie fühlen, dasz sie da, wo sie unbekannt zu unbekannten sprechen, aller individuellen einwirkung auf die jugend entbehren, und gleichwie mit verbundenem auge den samen ausstreuen müssen. Mir ist der fall bekannt, dasz ein lehrer dieses berufes seine schüler selbst den namen nach nicht kennen gelernt hatte, und demnach bei der censur bitterböse irrthümer beging. Ja eben seine stellung als religionslehrer rückt ihm die schüler ferner, und es bedarf erst anderer lectionen, um ihnen näher zu kommen. Endlich ist

5) kaum zu vermeiden, dasz der für den religionsunterricht bestimmte theologe zu seinen amtsgenossen in vielfach ungünstige verhältnisse komme. Er tritt in mancher hinsicht in eine bevorzugte stellung ein, ohne probejahr, vor viele seiner collegen: er kommt mit dem glauben, dasz ihm speciell einer der wichtigsten theile des unterrichts anvertraut sei, dasz ihm selbst darüber hinaus die seelsorge in diesem kreise obliege, und er kommt mit dem willen, diesem vertrauen zu entsprechen, mit der hoffnung, dasz ihm dies werk durch Gottes segen gelingen werde. So wie er aber hineintritt, wie sieht er sich überall gebunden und gehemmt! wie leicht bildet sich ein misztrauen gegen ihn! Ist er nun zum theil in einem geistlichen amt, so zieht es ihn natürlich zu den Geistlichen, und sofort erscheint und wird er im Collegium ein fremder. Diese verhältnisse musz man in der nähe beobachtet haben, um darüber zu urtheilen. Diese übelstände sind aber einfach die natürliche folge davon, dasz man junge theologen zu dieser distinguirten stellung heranziehen will.

Anders verhält es sich, wenn junge theologen einfach als lehrer bei einer anstalt eintreten, wie es noch zu anfang dieses jahrhunderts auf den meisten schulen geschah, und wie der Geheimerath Dr. Eilers es in Freiimfelde versucht hat. Diese verwendung von theologen scheint mir, zumal da sie dem stande der schulmänner von fach nicht nachtheilig zu werden verspricht, viel mehr zu empfehlen. Der junge theologe tritt in den kreis der lehrer ein wie einer der ihren, hat keine besondere disciplin zu vertreten, sondern unterrichtet wie die übrigen lehrer, beansprucht keine besondere stellung, und wird daher bald unter ihnen heimisch. Er wird von unten anfangen zu arbeiten: etwaige lücken in seinem wissen treten nicht auffällig hervor, und er kann sie mit musze ausfüllen: er wird dagegen mit den kenntnissen und gaben, die er bringt, manchen anregen und fördern, und — was die hauptsache ist, in der stille, aber desto erfolgreicher, für den HErrn wirken. Meine theuersten erinnerungen knüpfen sich an das zusammenwirken mit solchen theologen.

Was jedoch auch so noch bleibt und bleiben wird, ist eine lücke zwischen den schulmännisch und den theologisch gebilde-

ten lehrern. Diese lücke wird namentlich der letztere nicht ohne schmerz empfinden: es kann ihm leicht das gefühl entstehen, auch wo niemand ihm wehe thun will, dasz er unter fachgenossen und standesgenossen als ein fremder in diesem kreise, vereinsamt, dastehe. Junge theologen, die man in solche stellen ziehen wollte, haben ablehnend erwidert, aus diesem grunde. Lehrer, welche in diesen kreis getreten waren, haben das gleiche geäuszert. Der unterschied zwischen männern, die ihr leben an einen beruf hingegeben haben, und jungen theologen, die ihm nur ein paar jahre widmen wollen, ist ein natürlicher und nothwendiger. Sollte diese lücke nicht auszufüllen sein? sollte es nicht wünschenswerth sein, dasz sie ausgefüllt würde? sollte es nicht in einem höheren interesse, als dem der schulen, in dem des HErrn, wünschenswerth sein?

Sie würde naturgemäsz sich ausfüllen lassen, wenn man durch einen unter höherer auctorität gegebenen studienplan die jungen theologen anhielte, sich auf der universität mit disciplinen, die der schule und der theologie zugleich angehören, und die angehenden schulmänner anhielte, sich mit theologischen studien zu beschäftigen. Die theologen müszten mehr pädagogische und die pädagogen mehr theologische bildung erhalten. Die annäherung würde eine beiderseitige und sie würde nicht so schwer zu bewirken sein.

Die wissenschaften haben sämmtlich eine ungeheure entwickelung erhalten: jedermann geht davon aus, dasz es heutzutage nicht mehr möglich sei, mehrere zugleich zu umfassen. Ich bin ganz derselben ansicht, glaube aber, dasz damit weder für das praktische leben noch für die allgemeine geistige bildung viel gutes gewonnen sei. Denn es gehört zur geistigen bildung wesentlich eine gewisse allgemeinheit, eine ausdehnung über mehr als einen kreis, und nur so gebildete leute sind für den öffentlichen dienst in wahrheit zu gebrauchen. Es giebt ein mittleres zwischen polyhistorie und einseitigkeit: dies mittlere zu erstreben, und, ehe es verloren geht, zu retten, festzuhalten, musz jedes denkenden mannes pflicht sein. Ich sehe nicht ein, was aus der cultur werden soll, wenn nicht dieser punkt sehr sorgfältig erwogen wird.

Wie das zu erreichen ist? man musz von der wissenschaft in ihrer ganzen strenge etwas fahren lassen, um für die allgemeine bildung raum zu gewinnen. Die wissenschaft musz ein opfer für die bildung und für das leben bringen. Es war vor einer reihe von jahren in Halle nicht unmöglich, philologische studien mit theologischen zu verbinden. Reisig's vorlesungen waren, wie früher die Wolf's, von theologen angefüllt, während die eigentlichen philologen von fach sich in seinem seminare zusammenfanden. Die theologische facultät zu Halle hatte ihre cursen, gestützt auf lange erfahrungen und eine vortreffliche tradition, mit höchster einsicht geordnet, und bei dem weisen maasze, welches sie anwandte, den theologen viel raum für andere studien gewährt. Niemand kann sagen, dasz die

auf kosten der theologischen ausbildung geschehen sei: dieser freiere raum kam unter uns indirect wieder den theologischen studien zu gute. In Berlin war um dieselbe zeit das theologische studium so auseinandergetreten, dasz es alle zeit des studirenden absorbirte. Neander lasz kirchengeschichte in drei semestern: Strausz die praktische theologie in drei collegien: die exegese nahm eine immense zeit hinweg, wenn man wenigstens den grössten theil der neutestamentlichen schriften gehört haben wollte. Die ausdehnung der collegien ist seitdem gewachsen: ich ehre die wissenschaftliche gründlichkeit: das resultat aber ist, dasz jetzt der junge theologe eben nur theologische bildung mitnimmt, und dasz ein landprediger, der seine kinder selbst bis Quarta zu bringen vermag, eine *rara avis* ist. Wenn die theologischen vorlesungen auf das richtige maasz zurückgeführt würden, und sich namentlich an treffliche lehrbücher anschlössen, wenn dann die übrigen disciplinen ihrerseits vorlesungen nicht blosz für gelehrte von fach, sondern für das bedürfnisz einer allgemeinen bildung böten, so würde dieser geistigen beschränkung einhalt gethan werden. Schopen liest in Bonn so für ein zahlreiches publicum den Terenz, und weisz seine zuhörer zu belehren, indem er sie fesselt. Wir würden auf diese weise theologen von fach erhalten, welche ihre philologischen studien nicht völlig aufgegeben hätten, mit den resultaten der philologischen wissenschaften wohlbekannt, und so vortrefflich qualificirt wären, auch ohne die *facultas* durch ein examen zu erwerben, in einem lehrercollegium ihren wohlverdienten platz einzunehmen.

Es ist eben so mit den schulmännern. Sollte man nicht bei lehrern, die eine christliche jugend erziehen und leiten sollen, fordern dürfen, dasz sie einen gewissen grad von theologischer bildung besäszen? ist es nicht für die freie geistige bildung der lehrer an sich wünschenswerth, dasz ihr gesichtskreis über ihr eigentliches fach hinaus erweitert sei? sollten sich nicht durch theologische vorlesungen, die allerdings expresz hierzu dargeboten und eingerichtet werden müszten, diese bedürfnisse befriedigen lassen? Es läszt sich *a priori* nicht leicht bestimmen, welcher art diese vorlesungen sein sollten: die erfahrung würde hier die anleitung geben müssen: aber das scheint fest zu stehen, dasz die theologische bildung, welche für schulmänner angebahnt würde, zwischen der eines theologen von beruf und der des gebildeten mannes die mitte halten müszte. Das heiszt, sie würde mehr die resultate enthalten als die speciellen operationen, mehr übersichten als einzelheiten, mehr wegweisend als führend. Wenige vorlesungen würden hierzu ausreichen. Was dadurch der lehrerstand gewinnen würde, ist nicht auseinanderzusetzen. In die schulen aber würden so christliches bewusztsein, und in folge dessen christliche bildung, erziehung und sitte zurückkehren, womit man einstweilen sich würde begnügen können.

Ich habe zuletzt zum ende eilen müssen, und also mich mit skizzen begnügt, die denkende freunde des schulwesens, der kir-

che und des vaterlands beachten, und erleuchtete staatsmänner berücksichtigen möchten. Ich habe nicht wünschenswerthes, sondern nothwendiges gefordert. Wenn die kirche selbst die schulen wieder an sich nähme, würden meine vorschläge um nichts minder ihre geltung haben. Man gebe den lehrern von fach theologische bildung, in bestimmter begränzung; man gebe den jungen theologen schulmännische bildung, in bestimmter begränzung: und lasse dann beide mit einander in den schulen für den HErrn wirken.

Greiffenberg in Pommern. Campe.

---

# Zweite Abtheilung.

---

## Literarische Berichte.

---

### I.

### Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1857.

**Breslau.** 1) Gymnasium zu St. Elisabeth. Abhandlung vom Director Prof. Dr. C. R. Fickert (Rector zu St. Elisabeth): „*Seneca de natura deorum*" (S. 1—21). Der Verf. bespricht darin zunächst die Uebereinstimmung, welche sich zwischen einer Menge Sentenzen und Aussprüche des genannten Philosophen und der heiligen Schrift, namentlich in den Briefen des Apostel Paulus, vorfinden, derentwegen auch mehrere Gelehrte, die sich mit dem Studium Seneka's befafst haben, unter den Deutschen F. C. Gelpke in seiner Schrift: *de familiaritate, quae Paulo cum Seneca intercessisse traditur, verisimillima. Lips.* 1812. 4., einen engeren Verkehr zwischen ihm und Paulus angenommen und die Meinung ausgesprochen haben, dafs Seneka das A. T. in der griechischen Uebersetzung gelesen und christliche Lehren von Paulus und anderen Christen, die sich zu seiner Zeit schon in Rom aufhielten, vernommen habe. — Ueber die Veranlassung und den Plan seiner Arbeit spricht sich der Verf. (S. 7) so aus: *Priusquam ad propositum accedam et Senecae de natura deorum opiniones recenseam, quid me impulerit, ut hoc mihi argumentum sumerem, paucis videtur esse explicandum. Cum nuper discipulis meis interpretarer Ciceronis libros de natura deorum, saepius ad Senecam fuit respiciendum et retractanda, quae olim de ejus doctrina annotaveram: tum in mentem mihi venit disputare de hac ipsa re, et quid Seneca senserit de natura deorum, exponere; de ejus philosophia universa cum multi disseruerint, nemo tamen hunc locum tam accurate et copiose illustravit, ut qui denuo eum aggrediatur, operae pretium facturus esse non videatur. Disputationem sic instituam, ut in contextu orationis ipse meis verbis breviter explicem Senecae sententias et scriptoris locos, quibus illae continentur, integros subjiciam, quo faciliore negotio legentibus liceat examinare et dijudicare, quae dixerim.* — Die Existenz eines göttlichen Wesens, sagt der Verf. dann weiter, setze Seneka aufser Zweifel, weshalb er sich mit der Beweisführung dafür nicht sehr befasse. Es wird dann dargelegt, welche Begriffe der alte Philosoph mit der Bezeichnung „*deus*" und mit der Mehrheit „*dii*" verbinde: *Cum deum dicit singulari numero, significat sum-*

*unum numen, in cujus potestate sunt omnia posita, cujus et beneficio stant et ratione gubernantur, qui omnium est maximus et optimus, ut eo neque majus quicquam possit cogitari neque melius; idem etiam Jupiter vocatur. Pluralis numeri usus triplex est: primum sic usurpatur, ut a singulari non plane differre videatur sitque similis Hebraeorum vocabulo* אלהים*; tum quidem scriptor utitur vulgata popularium consuetudine et sermone. — Deinde deos dicit, cum loquitur de rerum natura, sive ut rationem divinam omnibus esse perfusam, sive ut multitudinem beneficiorum significet, quae inde in homines redundent; quorum cum singula singulari quadam dei potestate efficiantur, deorum nomini locus esse visus est. — Tertium genus eorum locorum, in quibus Seneca Stoicos secutus sidera deos appellat, non ita diversum est a superiore.* — Hierauf werden die übrigen für die Gottheit bei Seneka üblichen Bezeichnungen, wie *natura*, *totum*, *mundus*, *fatum*, *fortuna*, erwähnt. Es wird dann gezeigt, wie Seneka das Wesen der Gottheit erläutert (S. 12): *Deum igitur, quem pluribus nominibus et appellari posse demonstrat et ipse appellat, non dubie natura unum esse censet eumque omni corpore vacuum, qui nosci nisi cogitatione nequeat, cum ipse sit mens universi et totus ratio, qua in re Seneca dissentit a Stoicis, qui cum corpus deo tribuerint, minimum attinet quaerere, quale id esse cogitaverint.* Es werden hiernach im Einzelnen die Attribute durchgegangen, welche Seneka der Gottheit beilegt. *Idem deus aeternus est. Omnia illius beneficio sunt procreata. Quod deus omnium rerum conditor et rector est, maximus dicitur et potentissimus. Nihil deum fugit. — Cum vero majestas, quae in deo maximo et potentissimo apparet, nulla sit sine bonitate, haec quoque tribuenda eidem est.* Die Gottheit hat die Welt begründet, die Menschen nach einem bestimmten Plan erschaffen; sie giebt ihnen nicht bloſs das zum Leben Nöthige, sondern sorgt auch für ihr Vergnügen, liebt sie so, daſs sie will, daſs sie herangebildet und selbst gut und ihr ähnlich werden. Sie läſst es geschehen, daſs auch den Guten Uebles begegne, damit sie im Kampfe mit demselben sich in der Tugend üben. — *Nocere nec vult cuiquam nec potest. — Deus aliquando totum genus humanum cum ceteris animalibus est deleturus diluvio, ut vitiorum nullus magister relinquatur et sit locus novis hominibus et innoxiis.* Seneka unterscheidet aber, wie der Verf. dann durchführt, einen Untergang des Menschengeschlechts durch Wasser und die Vernichtung der Welt durch Feuer. In Bezug auf die letztere heiſst es (S. 16): *Omnia etiam sidera in unum conjecta et confusa flagrabunt, donec igne exstincto solus humor relinquetur, ex quo deus paulisper acquiescens sibi et cogitationibus suis traditus novum mundum procreabit.* — Zuletzt legt der Verf. der Abhandlung die Ansichten Seneka's über die Verehrung der Gottheit dar. *Primus igitur dei cultus est credere deum; deinde quem credimus, eum debemus vereri et amare; quem amamus, necesse est sequamur et imitemur, ut ejus veram imaginem ipsi nostris moribus repraesentemus: neque enim ex alia materia imago dei similis potest exprimi. Sed ut deum imitemur, eum oportet norimus: itaque etiam cognitio dei ad cultum ejus pertinet, qui ab hominibus nec ministeria exigit, cum ipse illis ministret nec sacrificia, quod neque ulla re indiget et habet omnia, ut aliis det. Nec opus est sacerdotibus, qui nos admoveant ad deum aut eum nobis reddant propitium; namque optimo cuique sua sponte est propitius et ipse venit ad homines; nec templis, cum hominum pectora deo sint consecranda.* — Am Ende der Abhandlung wird eine Anzahl Stellen aus den Schriften Seneka's mit

ähnlichen Aussprüchen der heiligen Schrift zusammengestellt. — Schulnachrichten und Ordnung der Prüfung, gleichfalls vom Director verfafst (S. 23—42). Aus denselben ersieht man, dafs die Anstalt 9 Gymnasial- und 3 Vorbereitungsklassen hat. Quarta, Quinta und Sexta sind in die Klassen *A* und *B* nicht mit parallelem, sondern getrenntem, halbjährigem Cursus getheilt. Der Schulplan ist auf die Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 basirt. Wahrscheinlich behufs der Concentration des Unterrichts in den klassischen Sprachen ist der Prorector Weichert, der denselben 40 Jahre und mit besonderer Neigung ertheilt hat, gehalten gewesen, denselben aufzugeben. Philosophische Propädeutik ist in I nicht gelehrt worden. Der naturgeschichtliche Unterricht in Quinta *A* u. *B*, so wie in Sexta *A* u. *B* ist ausgefallen, was allerdings nach der oben angezogenen Verfügung statthaft ist, aber am Gymnasium zu St. Elisabeth befremden kann, weil in früheren Jahren bei Besetzung einer der Collegenstellen auf diesen Unterrichtszweig besondere Rücksicht genommen worden ist. Beim geographischen Unterricht in Sexta *A* u. *B* wurde das naturgeschichtliche Element berücksichtigt. Die Pensa für den Geschichtsunterricht sind bisweilen, namentlich in II, wie schon früher bemerkt worden, unpractisch abgegränzt. In letzterer Klasse wurde im Sommer römische Geschichte von den punischen Kriegen bis zum Tode des Augustus, im Winter Geschichte des Orients und, nach chorographischer Uebersicht des Landes, Geschichte Griechenlands bis 600 vor Chr. Geb. durchgenommen. Welche Lehrbücher dem Geschichtsunterricht in I, II, IV *A* u. *B* zu Grunde gelegen, ist nicht angegeben. Ludw. Hahn's Leitfaden der vaterländischen Geschichte, nach dem der Unterricht in III ertheilt worden ist, dürfte, abgesehen von manchen Unrichtigkeiten, die er enthält, für den Unterricht nicht sehr geeignet erscheinen. Erdkunde scheint nur in den beiden unteren Klassen, getrennt von der Geschichte, durchgenommen worden zu sein. Welches Lehrbuch hierbei benutzt worden, ist in den Schulnachrichten nicht gesagt. — Der Religionsunterricht wird nicht in allen Klassen von den Ordinarien ertheilt. Es fragt sich, ob sich nicht gerade für das Gymnasium zu St. Elisabeth, eins der ältesten evangelischen Gymnasien des Landes, die erste höhere protestantische Schule der Hauptstadt, die Anstellung eines eigenen Religionslehrers empfehlen würde. Wenn demselben neben dem Gehalt einer Collegenstelle noch das Hebraicum, die Zinsen einer für Ertheilung des hebräischen Unterrichts begründeten Stiftung, zugewiesen würde, so dürfte diese Stellung so einträglich sein, dafs der Inhaber derselben sich nur unter besonders günstigen Verhältnissen veranlafst fühlen würde, eine Seelsorgerstelle dafür einzutauschen. — In Beziehung auf die Lectüre der griechischen und lateinischen Autoren in den oberen und mittleren Klassen ist als ein Fortschritt zur Concentration nicht nur am Elisabethan, sondern auch an anderen Gymnasien zu bezeichnen, dafs gleichzeitig in jeder Sprache nur immer ein Dichter und Prosaiker gelesen wird; eine noch gröfsere Vertiefung in den Geist und in die Denkweise der Autoren würde erreicht werden, wenn in dem einen Theile des Jahres nur ein Schriftsteller, sei es Dichter oder Prosaiker, in der einen wie in der anderen Sprache gelesen würde. Der Umfang der Lectüre lateinischer Autoren in II (Orat. Catil. I, II, III, IV und Liv. III, 38 — Ende) ist zu gering. — Wie es mit den Andachtsübungen gehalten worden sei, ist in dem Programm nicht bemerkt. — Die Verordnungen der vorgesetzten Behörden sind höherer Anweisung zufolge nur aphoristisch wiedergegeben. Auf diese Weise ist dem Ref. natürlich auch die Gelegenheit entzogen, Erlasse der Provinzialbehörden zu allgemeinerer Kenntnifs der Schulmänner zu bringen; er bedauert, auf einige belangreiche Rescripte nicht eingehen zu können, sondern sich mit der kurzen Nachricht begnü-

gen zu müssen, dafs das Königl. Provinzial-Schulcollegium für Schlesien in Folge der Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 Ziel, Zweck und Methode so wie Vertheilung des Unterrichtsstoffs in der Muttersprache, in der Geschichte und Geographie zum Gegenstande der Berathung den Lehrercollegien aufgegeben, ferner die systematische Gliederung des Lehrstoffs für den Religionsunterricht so wie die planmäfsige Einrichtung von Andachtsübungen den Lehrerconferenzen zum Gegenstande mündlicher Erörterung und schriftlicher Aeufserung empfohlen hat, dafs dieselbe Behörde behufs der Berathung über die Schulandachten den Lehrercollegien auf ihren Wunsch sehr schätzenswerthe Materialien mitgetheilt, und dieselben aufserdem in Folge eines Ministerial-Rescripts über das systematische Vokabellernen zur Aeufserung ihrer Ansichten darüber veranlafst hat. Es war natürlich, dafs behufs der Lösung dieser Aufgaben die Lehrercollegien zu besonderer Thätigkeit sich aufgefordert fühlen mufsten. — In Folge eines Passus in dem Ministerial-Rescript vom 12. Januar 1856, betreffend die Abiturientenprüfungen, fand sich das Lehrercollegium bewogen, eine Anfrage an die Provinzial-Behörde zu richten, und wurde unter dem 8. April 1856 dahin beschieden, „dafs in dem Ministerial-Rescript vom 12. Januar bei der schriftlichen Abiturientenprüfung die Uebersetzung aus dem Hebräischen in das Deutsche ausdrücklich angeordnet sei". Die Nachrichten anderer Programme werden Referenten zur Mittheilung einiger anderen Verfügungen veranlassen. — Aus der Zahl der Lehrenden schied Ostern 1856 der Schulamtscand. Robert Saske, der eine Anstellung an der Realschule in Rawicz fand. Der Schulamtscandidat Waldemar Passow ging an das Gymnasium in Putbus, der Schulamtscandidat Leo Adrian an das Gymnasium in Görlitz ab. Zu Michaelis 1856 verliefs das Gymnasium Dr. August Franke, um eine Lehrerstelle am katholischen Gymnasium in Glogau anzunehmen. Dagegen trat in die Zahl der Lehrer Dr. Hermann Fechner, Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars. Die seit zwei Jahren erledigte zweite Collaboratur ist bis jetzt nicht besetzt. Aus welchem Grunde? — Die Collegen Hänel und Neide erhielten das Prädikat „Oberlehrer". — Zu Michaelis 1856 bestanden drei Abiturienten die Prüfung, eben so viel zu Ostern 1857. Anzahl der Schüler des Gymnasiums und der drei Vorbereitungsklassen zu Anfange des Schuljahres: 621, zu Ende desselben: 574. — Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Prof. Dr. Fickert, Prorector Prof. Weichert, dritter Prof. Kampmann, College I Oberlehrer Stenzel, Coll. II Oberl. Guttmann, Coll. III Oberl. Rath, Coll. IV Prof. Kambly, Coll. V Oberl. Hänel, Coll. VI Dr. Körber, Coll. VII Oberl. Neide, Coll. VIII Thiel, Collab. I Dr. Speck, Collabor. II *vacat*. Elementarlehrer der Vorbereitungsklassen: Seltzsam, Blümel, Mittelhaus. Cantor Pohsner, Gesanglehrer, Maler Bräuer, Zeichenlehrer, Candidat Dr. Fechner.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Abhandlung vom Director, Rector und ersten Professor Dr. Carl Schönborn: Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. IV. von 1617—1643 (S. 1—38). Der Verf. bietet uns in dieser sehr schätzenswerthen Abhandlung den vierten Beitrag zur Geschichte des Magdalenäums zu Breslau. Wir erhalten durch dieselbe Aufschlufs über manche Schulverhältnisse damaliger Zeit, von denen man sich nach einer allgemeinen Schablone oft ganz andere Vorstellungen macht. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlafst den Ref., Einiges aus dem reichen Inhalt der Schrift zu allgemeinerer Mittheilung zu bringen. Der erste Theil derselben umfafst „Die Einrichtung der Schule zu St. Maria Magdalena nach der Schulordnung vom Jahre 1617", der zweite „Die Schule zu St. Maria Magdalena in den Jahren 1617 bis 1643". Obwohl

die kirchliche Reform in Breslau ursprünglich vom Prediger Hefs an der Kirche zu St. Maria Magdalena begonnen worden, und diese Kirche die Pflanzstätte des evangelischen Bekenntnisses war, so wurde doch das Primat in demselben Jahrhundert an die Elisabethkirche übertragen, und das Gymnasium zu St. Elisabeth wurde die protestantische Hauptschule in Breslau. Daher bezog sich die Breslauer Schulordnung vom Jahre 1570 nur auf das Gymnasium zu St. Elisabeth; in Betreff der anderen Schulen der Stadt, namentlich der Magdalenen-Schule und der in der Neustadt (an der Kirche zu St. Bernhardin, welches die dritte Haupt- und Pfarrkirche evangelischen Bekenntnisses geworden war), sagt sie, sie hätten sich der Gleichförmigkeit wegen nach dem Gymnasium, so viel als möglich, zu richten. Daher beziehen sich auch die 1617 ausgegebenen „*Leges Scholarum Vratislaviensium renovatae et mandato Magnifici, Nobilissimi et incluti Senatus consignatae et conscriptae a M. Thoma Sagittario, earundem Rectore et Inspectore. Vratislaviae, Inprimebat Georgius Baumann. A.* 1617“ und „*Lectiones Scholarum Vratislaviensium, Mandato Magnifici, Nobilissimi, Et Incluti Senatus. Consignatae, adornatae et delineatae a M. Thoma Sagittario, earundem Rectore et Inspectore*“ zunächst auf die Schule zu St. Elisabeth, weisen aber zugleich die Lehrer und Schüler der übrigen Schulen in einer charakteristischen Satzung an, sich so viel als möglich nach den für dasselbe getroffenen Bestimmungen zu richten. Der Lectionstabelle für jede Klasse gehen immer einige Erläuterungen voran, in denen von dem Ziel der Klasse, den Mitteln, wodurch es erreicht werden soll, und von der Art und Weise der Anwendung dieser Mittel gehandelt wird. Bei dem Ziele wird immer Rücksicht genommen auf die Frömmigkeit und auf die wissenschaftlichen Leistungen und bei den obersten Klassen auf das Betragen. Für das Vokabellernen sollte eine neue Sammlung eingeführt werden, weil, wie der Verf. meint, man muthmafslich an dem früheren Vokabularium, in welchem die gewöhnlichen Substantiva unter funfzig loci vertheilt waren, auszusetzen hatte, dafs in demselben nicht so sehr die gebräuchlichsten lateinischen Wörter zusammengestellt waren, sondern für die gewöhnlichsten deutschen Wörter die damals gebräuchliche lateinische Bezeichnung gegeben war; weshalb unter den „Kuchen“ Pretzeln, Sprützkuchen, Kreplein, Stangenkuchen, Fladen, Pfannkuchen, unter den Aepfeln die Weinlinge und Borsdorfer, ebenso die Speckbirnen, die Muskateller, die Honigbirnen, und bei dem *locus de templis et rebus personisque ecclesiasticis* fünf Ausdrücke für Gevatter, vier für Gevatterstehen, einer für den Wetterhahn auf der Kirche vorkomme. Die neue Sammlung, offenbar wissenschaftlicher, mehr für das Erlernen der lateinischen Sprache berechnet und deshalb nach Stämmen, Deklinationen und Conjugationen geordnet, erschien unter dem Titel: *Dictionarium nominum verborumque secundum accidentia Grammatices Latinae digestorum addita interpretatione Germanica, Polonica, Bohemica; mandante Inclyto Senatu Vratislaviensi pro scholis potissimum Vratislaviensibus confectum. Breslae typis Georgii Baumanni.* — Der Verf. der Abhandlung giebt dazu folgende Erläuterung: „Nach der Vorrede hat einer der *Praesides Scholarum* Christoph Peley in Rückerinnerung an die Vortheile dieser Methode, welche er selbst in seiner Jugend erfahren hatte, zuerst die Abfassung eines solchen Buches in Vorschlag gebracht; darauf war eine förmliche Instruction entworfen und die Collegen an dem Gymnasium Elias Major und Daniel Franck beauftragt worden, nach derselben die Sammlung und Anordnung der Wörter zu veranstalten. Auf Betrieb des Syndikus Dr. Christoph Hentscher wurde dann noch beschlossen, den lateinischen Wörtern aufser der deutschen Uebersetzung auch die polnische und böhmische hinzuzufügen, damit das Buch auch in dem benach-

barten Polen und dem mit Schlesien eng verbundenen Böhmen gebraucht werden könnte. Dies Geschäft wurde dem Collegen der Magdalenen-Schule, Jeremias Roter, der der polnischen Sprache wohl ganz mächtig war, da er 1622 polnischer Prediger in Powitz wurde, und dem Daniel Schwartzbach, der vor seinem Uebergange in ein geistliches Amt kurze Zeit die letzte Collegenstelle bei St. Elisabet bekleidete, übertragen". Daran knüpft er weiter die Bemerkung, dafs man damals die lateinische Sprache zu noch ganz anderen Zwecken lernte als heute, und dafs deshalb ein Vocabularium einen solchen Umfang hatte wie das besprochene. Damals war das Lateinisch Verkehrs- und Umgangssprache, und man verlangte, dafs die zur Universität abgehenden Zöglinge sich über die meisten Gegenstände in der lateinischen Sprache sollten ausdrücken können. Auch dem Bürgersmanne war im Handel und Wandel das Lateinisch unentbehrlich. Aus urkundlichen Actenstücken des 17. Jahrhunderts, die dem Ref. bei seinen geschichtlichen Studien früher vorgelegen, ist zu entnehmen, dafs das Lateinische als Verkehrssprache damals einen weiten Umfang gehabt. „Heut sollen die Schüler" — sagt Schönborn S. 3, und diese Aeufserung eines Pädagogen möge nicht unerwähnt bleiben, — „die weniger schwierigen Schriften des Cicero, den Sallust und den Livius, die Eclogen und die Aeneïde des Virgil und die Oden des Horatius im Ganzen mit Leichtigkeit verstehen und ihre schriftlichen freien Arbeiten, welche wesentlich Reproductionen sein sollen, ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen mit einiger Gewandtheit im Ausdrucke abfassen lernen. Sie werden daher auch für den letzteren Zweck nur die gewöhnlich in jenen Schriftstellern vorkommenden Wörter zu kennen haben, und dieses Ziel wird sich auch ohne Vocabellernen und Vocabularien erreichen lassen, wenn nur die Schüler angehalten werden, sich die in den Lesestücken vorkommenden Wörter einzuprägen". Interessant ist die Gliederung des Unterrichts für die verschiedenen Klassen, die uns der Verf. vorführt. In Bezug auf den Unterricht in der griechischen Sprache erfahren wir, dafs beinahe ein Jahrhundert lang die von dem Breslauer Rathsherrn Johann Metzler 1529 herausgegebene Grammatik in Gebrauch gewesen. Auf den Betrieb des Schulpräses und Rathsherrn Christoph Poley und des Rector Sagittarius, der selbst in Jena eine Zeit lang Professor der griechischen Sprache gewesen war, und wohl auch unter dem Beirath dieser Männer verfafste Tschonder eine neue Grammatik, die unter folgendem Titel erschien: „*Systema Grammaticae Graecae Regulis succinctis, Tabellis perspicuis, Notis necessariis, Inclyti Senatus mandato in usum Scholarum Vratislaviensium concinnatum et illustratum a M. Jeremia Tschondero, In Gymnasio Vratislaviensi Graecae Linguae Professore. Cum Gratia et Privilegio Sacrae Caes. Majest. Breslae Typis Georgii Baumanni excusum Impensis etc. MDCXVIII.* — Aus einer übersichtlichen Zusammenstellung der Lectionspläne aus den Jahren 1617 und 1620 für das Elisabet-Gymnasium und die Schule zu St. Maria Magdalena wird ersichtlich, dafs die Studien in den Gymnasien damals keinesweges so concentrirt gewesen seien, als man sich gewöhnlich vorstellt. Den Lectionsplan von 1620 fand der Verfasser der Abhandlung in der für die Geschichte der Breslauer Schulen so wichtigen und reichen Bibliothek zu St. Bernhardin. Er führt den Titel: *Designationes lectionum et operarum anno hoc a festo trinitatis* 1620 *ad idem trinitatis* 1621 *computato divino numine et nomine aspirante et adjuvante in Gymnasio Elisabetano et caeteris Scholis Vratislaviensibus proponendarum et pertexendarum jussu incluti et magnifici Senatus publice affixae et divulgatae* 17 *Maji a Thoma Sigittario Philos. et J. U. Doctore ejusdemque Gymnasl et Scholarum caeterarum Rectore et Inspectore. Vratislav. Baumann.* 1620. „Den

Lectionsplänen des Gymnasiums (zu St. Elisabet), der Magdalenen-Schule und der Schule in der Neustadt geht ganz wie bei den Lectionskatalogen der Universitäten eine natürlich lateinisch geschriebene Abhandlung voran, welche mit dem Gedanken beginnt, um ein Labyrinth mit seinen Augen zu sehen, brauche man nicht nach Creta zu gehen, da nicht wenige Schulen Labyrinthe seien, so dafs ein vernünftiger Vater seine Kinder lieber zum Cretensischen Minotaurus schicken möchte, als sie vielen der Lehrer zur Marter auf so viele Jahre übergeben, besonders da damit eine so grofse Gefahr für die unsterbliche Seele verbunden sei wegen der falschen, verkehrten und gottlosen Ansichten, die den Schülern unvermerkt beigebracht würden. Dazu komme noch bei der übergrofsen Schreibsucht die Unzahl von neuen Lehrbüchern der Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Es sei nicht zu beschreiben, wie sehr durch deren Mannigfaltigkeit und Menge, durch die neuen Terminologien, die Verwirrung und Umänderung der natürlichen Ordnung die Lernenden gestört, aufgehalten, ja nicht selten geradezu todt gemacht würden, so dafs sie vor Verzweiflung auf schlechte Wege geriethen. Es sei dringend zu wünschen, dafs in diesen Labyrinthen öfter Ariadnen dem Theseus zu Hülfe kämen, damit er sich durch ihren Faden herausfinden könne. Diese Hülfe sei von Gott allein zu erlangen, der über die Schulen solche Lehrer setze, die bei ihrer Belehrung nur das Wohl der Schüler suchen, sie weniger mit grofsen Commentarien belasten, als mit gründlicher Gelehrsamkeit schmücken, ihre Bestrebungen nicht sowohl hindern, als sie auf den letzten Bänken festhalten, um über die Armen um so freier herrschen zu können, als sie hegen und pflegen und in die Höhe bringen. Zu den Lehrern zu gehören, die dies erstreben, lasse er und alle seine Amtsgenossen, wie er ohne Selbstruhm vor Gott und seinem Gewissen bezeugen könne, sich angelegen sein, und sie führten durch ihre Schüler den lebendigen Beweis, von denen nicht wenige auf den berühmtesten Universitäten mit grofsem Lobe studirten und zum Theil den Grad eines Doctors der Philosophie erwarteten oder auch schon erlangt hätten; andere, die noch auf der Schule seien, hätten neulich im Examen ihre guten Fortschritte unter gröfstem Beifall der Anwesenden dargelegt" u. s. w. — Im Jahre 1643 erhob der Rath der Stadt Breslau, unter dessen Mitgliedern wir in den verschiedenen Zeiten eine Menge gelehrte und für die Zwecke der Erziehung eifrig begeisterte Männer finden, die Schule zu St. Maria Magdalena zu einem Gymnasium. Beide Schulen sollten fortan gleichviel Lehrer und einen gleichen Lectionsplan haben. — Wer Interesse für die Geschichte unseres Schulwesens hat, wird die Abhandlung nicht unbefriedigt aus der Hand legen und mit dem Referenten den Wunsch hegen, dafs der Verfasser uns bald mit der Fortsetzung erfreuen möge. — Schulnachrichten S. 39—59. Beim Beginn des neuen Schuljahres wurde ein nach den Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 7. Januar 1856 ausgearbeiteter Lectionsplan zu Grunde gelegt. Unter dem 17. Juni 1856 genehmigte Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herr v. Raumer, auf den naturgeschichtlichen Unterricht in beiden Tertia je zwei Stunden und auf den mathematischen in Quarta vier Stunden zu verwenden. Bekanntlich ist nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856 da, wo Tertia getheilt ist in Ober- und Unter-Tertia, auf jede Klasse nur je eine Stunde für den naturhistorischen Unterricht zu verwenden. Dagegen ist nicht genehmigt worden, dafs in Unter-Sekunda Naturgeschichte gelehrt werde, und verfügt worden, dafs die Chemie als besonderer Lehrgegenstand in Ober-Sekunda wegfalle. Der naturgeschichtliche Unterricht ist auch in den beiden unteren Klassen beibehalten worden. Das Pensum für VI war: Betrachtung einzelner, besonders einheimischer Thiere aus allen Klassen und Ordnun-

gen und Anleitung, sie nach natürlichen Exemplaren ihren Hauptkennzeichen nach zu beschreiben; für V: Kenntnifs der äufseren Organe der Pflanzen und Anleitung, einzelne Pflanzen der verschiedenen Klassen nach lebenden Exemplaren zu beschreiben mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Bäume und Sträucher. 9 Monate. Anleitung, die wichtigsten Mineralien zu beschreiben. 3 Monate. — In Sexta und Quinta ist neben dem geographischen Unterricht auch das geschichtliche Element berücksichtigt worden. In Sexta, wo für diesen Unterrichtszweig 3 Stunden (abweichend vom Normalplan, der nur 2 Stunden bestimmt) angesetzt waren, wurden Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte gegeben, in Quinta die Hauptdata der preufsischen Geschichte nach Cauer's Tabellen eingeprägt. In Quarta, Unter- und Ober-Tertia wurde die Geographie neben der Geschichte als besonderer Lehrgegenstand behandelt, da der Normalplan vom 7. Januar 1856 eine Concentrirung beider Lehrgegenstände nicht bedingt. In Ober-Tertia wurden auf beide Lehrgegenstände zusammen 4 Stunden verwendet. Bis Ober-Tertia war im Lateinischen die Grammatik von Putsche, von Unter-Sekunda aufwärts die grofse Grammatik von Zumpt in Gebrauch. Dem Unterricht in der griechischen Sprache lag Krüger's Grammatik zu Grunde. Die bedeutende Schülerzahl in I bedingte eine Trennung der Zöglinge in den drei für den practisch lateinischen Unterricht bestimmten Stunden. Die Schüler von Ober- und Unter-Tertia, welche wegen des Wechsels der Stimme an den Singstunden nicht Theil nahmen, erhielten eine Stunde deutschen Unterricht besonders ertheilt, eben so die Zöglinge aus Quarta, die am Gesangunterricht nicht Theil nehmen konnten, eine Stunde in lateinischen Extemporalien. — Unter den Verordnungen der vorgesetzten Behörde ist bemerkt, dafs an dem Unterricht im Polnischen, den für die Schüler der drei evangelischen Gymnasien Prof. Dr. Kampmann in 5 Stunden ertheilt, nur die Schüler der oberen und mittleren Klassen bis Tertia incl. Theil nehmen dürfen, aber auch diese nur, wenn sich der Vater oder Vormund schriftlich verpflichtet, auf regelmäfsigen Besuch dieser ganz wie andere Gegenstände des öffentlichen Unterrichts zu behandelnden Stunden zu halten. — Ueber die Schulandachten berichtet der Director: „Am 30. Juni sind die Schulandachten eröffnet worden, nachdem durch die Vorsorge des Magistrats und die geneigte Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung die nothwendigen Bänke zum Sitzen für so viele Schüler angeschafft worden waren. Seitdem versammeln sich am Anfange und am Schlusse jeder Woche die evangelischen Schüler mit den Lehrern in dem Examensaale, in dem sie freilich selbst auf das gedrängteste sitzend kaum Raum finden. Auf den gemeinschaftlichen Gesang einiger Verse aus einem Kirchenliede folgt durch einen Lehrer am Sonnabend die Verlesung des Evangeliums des folgenden Sonntags, am Montag Morgen die der epistolischen Perikope. An die kurze erweckliche Erläuterung des Bibelabschnitts schliefst sich ein Gebet und darauf der gemeinschaftliche Gesang eines Liederverses. Der Gesang wird durch das beim Gesangunterricht benutzte Flügel-Instrument geleitet." — Die Collegen Dr. Schück und Dr. Cauer erhielten das Prädikat „Oberlehrer". Die städtischen Behörden haben einigen Lehrern namhafte Zulagen bewilligt und von Ostern 1857 ab die Anstellung eines dritten Collaborators genehmigt. Der Eifer der Patronatsbehörde für das Wohl der Anstalt ist eben so sehr als die umsichtige Leitung derselben durch den für das Wohl der Schule und seiner Amtsgenossen sorgenden Director rühmlichst anzuerkennen. Das Gymnasium wurde im Sommerhalbjahr in 8 Klassen (es sind nämlich Sekunda in Ober- und Unter-Sekunda, Tertia in Ober- und Unter-Tertia getheilt) von 452, im Winterhalbjahr von 468 Schülern, in den Vorbereitungsklassen im Sommer- und Winterhalbjahr von 180 Schülern besucht.

Am Michaelistermin 1856 bestanden 4, am Ostertermin 1857 11 Primaner die Abiturientenprüfung. — Lehrercollegium: Director Professor Dr. Schönborn, Prorector Professor Dr. Lilie, 3. Professor Dr. Sadebeck, 1. College Oberlehrer Dr. Beinert, 2. College Oberl. Palm, 3. College Oberl. Dr. Schück, 4. College Oberl. Dr. Cauer, 5. College Dr. Beinling, 6. College Königk, 7. College Dr. Sorof, 8. College Friede, 1. Collaborator John, 2 Collaborator Simon, Cantor Kahl, Gesanglehrer, Maler Eitner, Zeichenlehrer, Jung, Schreiblehrer. Seit Michaelis 1856 Schulamtscandidat R. Schmidt.

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung (S. 1—28) von Prof. Anderssen: Entwickelung aller Eigenschaften der Logarithmen und Kreisfunktionen aus dem bestimmten Integral $\int_1^x \frac{du}{u}$. — Schulnachrichten von Director Prof. Wimmer (S. 29—42). Der Unterrichtsplan basirt auf der Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856. Naturgeschichte wurde nur in Tertia gelehrt, und zwar vom Director selbst, der das Ordinariat in dieser Klasse mit 10 Stunden Unterricht bekleidet. Diese Resignation des Directors, wenn man es anders so nennen darf, verdient um so mehr anerkennende Erwähnung, als manche Directoren es als ein Privilegium für sich in Anspruch nehmen, nur in Prima zu unterrichten, und dadurch in mehrfacher Beziehung bald genug einseitig werden. Aufser dem Director scheint das Gymnasium einer geeigneten Lehrkraft für den naturhistorischen Unterricht zu entbehren, da dieser Unterrichtszweig in V u. VI ausgefallen ist. In Tertia ist dem Unterricht in der Arithmetik eine Stunde über die Bestimmung des Normalplans zugelegt. In zwei verschiedenen Abtheilungen werden die Schüler der 4 oberen Klassen auch im Englischen unterrichtet. Da nun der Unterricht im Französischen obligat ist, die Theilnahme am Polnischen freisteht, so können von dem Friedrichs-Gymnasium die Schüler unter Umständen in drei fremden neueren Sprachen Unterricht erhalten. Ob diese Zersplitterung der Ausbildung in den altklassischen Sprachen förderlich sei, ist eine andere Frage. Bei dem lateinischen Sprachunterricht in den unteren Klassen lag Putsche's Grammatik, bei dem in den oberen Klassen Zumpt's Grammatik, dem griechischen Sprachunterricht Krüger's Sprachlehre zu Grunde. — Uebungen im lateinischen Versbau kamen nur in II vor. In derselben Klasse wurden lateinische Extemporalien geschrieben, wozu der Stoff in Beziehung gesetzt war zur Privatlectüre (Livius 26 u. 27 B.). Referent hat diese Anordnung um so mehr mit Freude begrüfst, als er selbst davon beim lateinischen Unterricht Gebrauch gemacht hat und von deren allgemeinerer Anwendung sich grofsen Nutzen für das Lateinischschreiben und den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache verspricht. — Das Friedrichs-Gymnasium ist das jüngste unter den drei evangelischen Breslau's, erst unter preufsischer Regierung, seit die reformirte Gemeinde eine eigene Kirche begründete, gestiftet. Patron der Anstalt ist das Presbyterium der Hofkirche. Das Bewufstsein der Gemeinde als einer echt reformirten wurde in jüngster Zeit besonders durch den Pastor Gillet vertreten. Nach einigen Veränderungen im Personale der Geistlichen, die zwar in der Gemeinde einige Streitigkeiten hervorriefen, aber schliefslich viel dazu beitrugen, das confessionelle Bewufstsein zu nähren und zu kräftigen, hat dieselbe nun in den beiden Hofpredigern Gillet und Faber zwei dem streng reformirten Bekenntnifs zugethane Seelsorger, was man von zweien der früheren Geistlichen nicht ganz sagen konnte. Diese Umänderung dürfte auch für den Religionsunterricht künftig nicht ohne Folgen sein. Gillet,

der im Presbyterium von grofsem und segensreichem Einflufs ist, hat selbst vor Kurzem den Heidelberger Katechismus, dessen Kenntnifs einem grofsen Theile der Gemeinde gefehlt hatte, von Neuem herausgegeben. Bekanntlich gilt dieser so wie die *Confessio Sigismundi* als Hauptbekenntnifsschriften für die östlichen Länder der preufsischen Monarchie ref. C. Den Religionsunterricht in den vier oberen Klassen der Anstalt ertheilte der dritte Prediger der Hofkirche Tusche, der seit dem 1. März 1857 als Garnisonprediger nach Schweidnitz versetzt ist; in den beiden unteren Klassen der Gymnasiallehrer Hirsch. Die Combination von Quarta und Tertia in diesem Unterrichtszweige erscheint unstatthaft. — Im Stundenplan ist dem Ref. noch aufgefallen, was bereits früher bemerkt worden, dafs der Ordinarius von II in dieser Klasse nur 5 Stunden, und zwar 4 Mathematik, 1 Physik ertheilt. Die Stellung des Ordinarius erheischt eine gröfsere Stundenzahl; nur aus dem Mangel an Lehrkräften ist eine solche Anordnung zu erklären. — Für erspriefslich wäre es ferner zu erachten, wenn der Religionsunterricht und der Unterricht im Hebräischen in I in einer Hand läge. Dies ist allerdings nur bei den wenigsten Gymnasien zur Zeit der Fall. Wenn der Religionslehrer der Kenntnifs der Sprache nicht recht mächtig ist, so ist es besser, dafs eine solche Combination unterlassen wird. Am Friedrichs-Gymnasium ertheilt den Unterricht im Hebräischen der Privatdocent Dr. Magnus. — Schulandachten haben am Anfange und am Schlusse jeder Woche stattgefunden. Der Leitung derselben unterzog sich der Religionslehrer Prediger Tusche. — Die Frequenz der Anstalt hat sich in Folge der Aufhebung der Dispensation vom Griechischen gemindert. Sie betrug im Sommersemester 211, am 25. März 1857 168 Schüler. — Mit dem Zeugnifs der Reife verliefsen das Gymnasium zu Michaelis 1856 drei, zu Ostern 1857 zwei Zöglinge. — Das Lehrercollegium bilden: Director Professor Dr. Wimmer, Professor Dr. Lange, Professor Anderssen, Gymnasiallehrer Dr. Geisler, Gymn. L. Dr. Grünhagen, Gymn. L. Hirsch, Lehrer Rehbaum, wissenschaftlicher Hülfslehrer Ladrasch, Religionslehrer Prediger Tusche, Zeichenlehrer Rosa, Dr. Magnus, Privatdocent (für den Unterricht im Hebräischen), Sprachlehrer Freymond (für das Französische), Sprachlehrer Whitelaw (für das Englische).

4) Bürger- oder Realschule am Zwinger zu Breslau. Zwanzigster Jahresbericht. Inhalt: 1) „Die Begründung oder Vorgeschichte der Breslauer Höheren Bürger- oder Realschule am Zwinger". Von dem Ursprunge ihrer Idee im Jahre 1816 bis zu deren Ausführung im Jahre 1836 nach amtlichen Quellen dargestellt von dem Director Dr. C. A. Kletke (S. 1—32). Die erste Anregung zur Begründung dieser Anstalt, die sehr schnell emporgeblüht ist, gab bei Gelegenheit der Feier des Friedensfestes 1816 der damalige Pastor zu St. Bernhardin in Breslau, Probst Rahn. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation 1817 wurde die Idee von Neuem aufgenommen. Im December 1825 war das Gebäude, welches die neue Anstalt aufnehmen sollte, im Bau vollendet, diente aber anfänglich 1826—1835 einem anderen Zwecke. Es wurde das Gymnasium zu St. Elisabet dorthin verlegt, bis das für dasselbe neu zu beschaffende Gebäude aufgeführt war. In dieser Zeit wurden wichtige Verhandlungen über die Organisation der Anstalt gepflogen und die Gutachten über dieselben von mafsgebender Seite eingefordert. Zu solchen wurden von der städtischen Schulbehörde namentlich aufgefordert der Superintendent, Kirchen- und Schulen-Inspector Pastor primarius zu St. Elisabet Dr. Tscheggey, der Rector des Elisabetanums Reiche, der Rector des Magdalenäums Kluge und der Rector emeritus von St. Elisabet Etzler. Ueber die Einrichtung des Stundenplans wurde später auch die Ansicht des Rector Morgenbesser an der Schule zum heiligen Geist gehört.

Die Gutachten dieser Männer weichen zum Theil sehr von einander ab. Am Lebhaftesten verfolgte diesen Plan Rector Reiche, dessen Ideen in vielfacher Beziehung nachmals bei der Einrichtung der Schule realisirt wurden. Dagegen war Etzler gegen die Begründung einer höheren Bürgerschule. In den Gutachten dieses tiefgebildeten Philologen, dessen Methodik in der Anleitung zum Lateinschreiben am Gymnasium zu St. Elisabet aufserordentliche Resultate erzielt hatte (er liefs sich im Jahre 1825 pensioniren), findet sich eine Aeufserung über den Werth der Naturwissenschaften für Gymnasien, welche den Gymnasialdirectoren zur Beherzigung empfohlen werden kann, welche die erste sich darbietende Gelegenheit ergriffen haben, den naturgeschichtlichen Unterricht in den unter ihrer Leitung stehenden Anstalten abzuschaffen. Indem Etzler gegen die Gymnasialdirectoren eifert, welche durch Errichtung einer höheren Bürgerschule „sofort des ganzen Krams physikalischen, chemischen, technologischen, naturhistorischen Unterrichts los zu werden hofften, da er sie nur hemme und beschränke in dem, was eigentlich ihre Sache sei", fährt er fort: „Also darauf käme es an, dieser Dinge los zu werden? der Schule ein Kenntnifsgebiet zu verschliefsen, worin die gröfsten Geister ihre Kräfte mit so sichtbarem Erfolge angestrengt haben? ein Gebiet, aus welchem dem Leben so unerschöpfliche Erheiterungen der unschuldigsten und edelsten Art zufliefsen? ein Gebiet, welches, von welcher Seite man auch eindringen und tiefer vordringen mag, am Ende immer das Gemüth aus der Sinnlichkeit heraus zum Uebersinnlichen führt? Der studirende Jüngling soll sich begnügen, gleich dem gemeinen Spaziergänger seine Freude an der Natur zu finden, weil sie warm ist und grün und blauen Himmel hat und duftende Blumen und in der Nacht allerlei Sterne funkeln? Der studirende Gymnasiast soll dessen überhoben werden, Etwas von den erhabenen Begriffen und Ahnungen zu erfassen, welche uns der Fleifs der Astronomen geöffnet hat; seine Aufmerksamkeit auf die mannigfaltigen Lebensgestaltungen zu richten, die überall um uns herum in der bunten Pflanzenwelt wie in den tausend kleinen Luft-, Erde-, Wasser-, Wiesen-, Strauchwirthschaften der Insecten zu Tage kommen; sich von den allgemeinen gewaltigen Naturkräften so wie von den Fortschritten der menschlichen Erfindungskraft in Benutzung derselben klare Vorstellungen zu verschaffen? In die bedeutendste Bildungsanstalt soll ein Unterrichtsgegenstand nicht aufgenommen werden, welcher an formalem Bildungsstoff so reich ist? eine Wissenschaft, wo überall bald ein Totaleindruck in seine einfachen Bestandtheile zu zerlegen, bald wieder mehrere Gesichtspunkte zusammenzufassen, vielerlei Ursachen auf eine und dieselbe Wirkung, oder auch vielerlei Wirkungen auf einen und denselben Grund zu beziehen sind; wo es so sehr darauf ankommt, wahre Analogien von scheinbaren Aehnlichkeiten zu unterscheiden; wo sinnliche Aufmerksamkeit, Gedächtnifs, Verstand, Einbildungskraft auf gleiche Weise angeregt werden; wo Mannigfaltigkeit genug da ist, um zweckmäfsig genug abzuwechseln und nach Beschaffenheit der Fassungskräfte stufenweise vom Leichteren zum Schwereren überzugehen — das wäre kein tauglicher Bildungsstoff fürs Gymnasium? Nimmermehr darf dem Gymnasium ein Kenntnifsfach fremd bleiben, wo die neuere Cultur ihre Triumphe feiert, und welches für die Aristoteles, Cicero, Plinius, wenn sie zu uns zurückkehren könnten, unter allen Merkwürdigkeiten der neuen Welt gewifslich das meiste Interesse haben würde?" — So äufserte sich der Rector zu St. Elisabet Etzler unter dem 22. August 1828 über das bildende Element der Naturwissenschaften. Jetzt nach 29 Jahren, nachdem die Naturwissenschaften so bedeutende Fortschritte gemacht, ist der naturgeschichtliche Unterricht am Elisabetanum in den beiden unteren Klassen abgeschafft worden. — Die Bürgerschule am Zwinger wurde am

15. October 1836 eröffnet und für das Rectorat der Anstalt der damalige ordentliche Lehrer am Elisabetanum und Privatdocent Dr. Cäsar Albano Kletke berufen. Mit rastloser Thätigkeit hat derselbe für das Wohl der Anstalt und seiner Amtsgenossen gewirkt. — 2) Schulnachrichten, gleichfalls vom Director Dr. Kletke verfafst (S. 33—58). Die Schule erfreut sich in der Nähe und Ferne hoher Achtung. Das Sommerhalbjahr 1856 wurde mit 654 Schülern in 12 getrennten Klassen, das Winterhalbjahr mit 689 Schülern in 13 getrennten Klassen eröffnet. Es waren nämlich alle Klassen getheilt in *a* u. *b*, IV *a* war im Winterhalbjahr noch getheilt in 1 u. 2. Abiturientenprüfungen wurden am Michaelistermin den 29. September, am Ostertermin den 25. u. 26. März abgehalten. 18 Primaner erwarben sich das Zeugnifs der Reife. Lehrercollegium: Director Dr. Kletke, Oberlehrer Kleinert (Prorector), Trappe, Müller, Reiche, Dr. Adler, Dr. Henn, ordentliche Lehrer Dr. Schottky, Dr. Peucker, Dr. Rabe, Lendin, Gnerlich, Auras, Hülfslehrer Dr. Baum (ordentlicher Lehrer an der Königl. Bauschule), Schulamts-Candidaten Pohl und Adler II, Fachlehrer: Curatus Bittner (kath. Religion), Jäger (Französisch), Fritz (Polnisch), Haberstrohm und Bolte (Zeichnen), Kirchner (Schreiben), Mächtig (Modelliren), Musikdirector Siegert (Gesang). — Durch das Ausscheiden des ordentlichen Lehrers Dr. Behnsch und das Aufrücken der anderen Collegen wurde die eilfte Lehrerstelle vacant. In diese Stelle wurde Dr. Stenzel von der höheren Bürgerschule zu Küstrin berufen.

5) Real- oder Bürgerschule zum heiligen Geiste. Abhandlung von dem Collegen Dr. Fuchs: Beitrag zum Rechnenunterricht auf höheren Schulen (S. 1—46). Schulnachrichten vom Rector F. A. Kämp (S. 47—64). Die Anstalt erfreute sich wie ihre Schwesteranstalt am Zwinger und die Gymnasien Breslau's am 19. Juni d. J. des Besuchs Sr. Excellenz des Herrn Minister v. Raumer. Die ordentlichen Lehrer Dr. Tagmann und Lector Böckel erhielten das Prädikat „Oberlehrer". Die Schule hat 7 Klassen (V ist nämlich getheilt in *A* u. *B*) und 3 Vorbereitungsklassen. Die Anzahl der Zöglinge betrug am Ende des Jahres 597. Davon kamen auf die Vorbereitungsklassen 201. Am Michaelistermin hatte sich ein Primaner zur Abiturientenprüfung gemeldet, der nach der schriftlichen Prüfung von seinem Entschlusse abstand; am Ostertermin wollten vier die Prüfung bestehen, über deren Ausfall erst im nächsten Programm berichtet werden kann. Was den Lehrplan betrifft, so dünkt Ref. die Auswahl der Lectüre im Lateinischen für I sehr unzweckmäfsig. Im Ganzen sind für diesen Unterrichtszweig in der genannten Klasse 4 Stunden bestimmt, wovon ein Theil für das Durchgehen grammatischer Regeln nach Zumpt und deren Einübung durch Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, der übrigen für die Lectüre bestimmt war. Bei dieser wurde der geistigen Concentration der Zöglinge kein Vorschub geleistet; es wurden ihnen geboten 21 Capitel aus Cäsar, 10 Fabeln aus Phädrus, einige Darstellungen aus Ovid, 28 Capitel aus Tacitus Germania, 18 Capitel aus Livius. Wäre es nicht besser, dafs die Realschule sich in II nur mit Cäsar, in I nur mit Livius befafste? Dann würden sie wenigstens eine Idee von der Darstellung des einen oder anderen Schriftstellers mit auf den Lebensweg nehmen, und zu der Einsicht kommen, dafs das Verständnifs desselben seine Schwierigkeiten habe. Jetzt können sie nicht einmal zu dieser Ueberzeugung kommen; sie haben von Vielem genascht und nichts Gesundes genossen. Es ist sogar Nachtheil für die Characterbildung von diesem Verfahren zu besorgen; es schleicht sich eine Arroganz bei dem Schüler ein; er hat in 5 Schriftsteller hineingesehen und getraut sich, ein Urtheil über den Werth der Lectüre fällen zu dürfen. — Lehrercollegium: I. Ordentliche Lehrer, *a*. in den

Realklassen: Kämp, Rector, Dr. Marbach, Prorector, Oberlehrer Dr. Tagmann, 1. College, Füger, 2. Coll., Oberl. Böckel, 3. Coll., Dr. Reimann, 4. Coll., Dr. Fuchs, 5. Coll., Dr. Milde, 6. Coll., Dr. Grofser, 7. Coll., Dr. Fiedler, Collaborator; *b.* in den Vorbereitungsklassen: Sobirey, Zahn, Kappel. II. Fachlehrer: Dähmel, Bildhauer, für das Modelliren, Fritz, Lector, für das Polnische, Hoffmann, Schreiblehrer, Koska, Maler, für das Freihandzeichnen, Propfer, Schreiblehrer, Siegert, Musikdirector, für den Gesang, Ziebolds, Ober-Feuerwerker, für das Linear- und Planzeichnen.

**Brieg.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Tittler: Ueber die Zeit der Veröffentlichung der Georgica Virgils (S. 1—21). Die Zeit der Vollendung und Veröffentlichung von Virgils Georgica ist unter den Alterthumsforschern vielfach Gegenstand der Streitfrage gewesen. Der Verf. hat die dahin einschlagende Literatur, namentlich auch Prof. Dr. Ribbeck's Untersuchung (Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1855) so wie die gegen die von ihm aufgestellten Behauptungen von Prof. Dr. Ladewig (Jahn's Jahrbb. 1856. Heft 7. S. 461 ff.) erhobenen Einwendungen berücksichtigt und gelangt zu folgendem Resultat: Die ersten beiden Bücher sind jedenfalls bis 724 vor Chr. Geb. veröffentlicht worden; aber die letzten beiden Bücher, wenn auch ihre Vollendung für das Jahr 72½ anzusetzen ist, können in demselben nicht veröffentlicht sein. Mäcenas drängte den Dichter, seinem Werke in Buch 3 u. 4 den Abschlufs zu geben und es ihm zur Einsicht vorzulegen. Zu dem Zwecke setzte Virgil dem 3. Buche ein eigenes Prooemium vor in Vers 1—7 und 40—48, so dafs die letzteren den ersteren unmittelbar folgten und lauteten *Acer equis?* (wofür jetzt, da der 8. Vers mit diesen Worten beginnt, das Wort *interea* steht (*Dryadum silvas saltusque sequamur* u. s. w. „Es sollten diese zwei Bücher auch dem Augustus überreicht werden; zu diesem Zwecke dichtete Virgil das Prooemium v. 8—39; nun mufste aber an der obigen Einleitung, wie sie an Mäcen gerichtet war, etwas geändert werden. v. 1. 2 fielen weg, weil jetzt *caetera* in v. 3 den Gegensatz zu *temptanda via* bilden mufste; v. 3—7 ward zum Anfang des neuen Prooemiums; daran reihte sich unmittelbar der neu hinzugedichtete Theil v. 8—39, und was der Dichter an Mäcen in v. 40—48 nur obenhin berührte, ward hier, im Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht, zur Hauptsache. Da mufste der Dichter denn auch in v. 40 die Georgica, als den nunmehr untergeordneten Stoff, im Gegensatz zur Aeneis durch *interea* einführen; es folgten dann v. 40—45; v. 46—48 fielen nun natürlich weg." — „So bestanden zwei Fassungen des Prooemiums, und unter Anleitung der beiden gemeinsamen Verse 3—7 wurden sie in einander geschoben. Dafs dies Zusammenschieben von Virgil selbst ausgegangen sein sollte, wird nach obiger Darstellung wohl nicht behauptet werden können; es kann wohl nur als das Werk einer gewissen unklugen Pietät angesehen werden, die dem Gedankengange zum Trotz nichts von dem vorgefundenen Material aufgeben wollte. Dafs hier in keiner Hinsicht von den Alten etwas gerügt wird, läfst sich genügend nur daraus erklären, dafs vorher eine authentische Ausgabe nicht veranstaltet war." Der Verf. bespricht dann noch die anderen Andeutungen in dem Gedicht, die auf eine spätere Abfassung von Buch 3 u. 4 schliefsen lassen, und giebt die Stellen an, die sich als spätere Zuthaten Virgils erweisen. — Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Brieg von Ostern 1856 bis Ostern 1857 (S. 22—42) von Director Prof. Dr. Karl Matthiesen. In demselben ist auch die Rede enthalten, welche der Director am 15. October 1856 zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs gehalten hat. — Was den Lehrplan des Gymnasiums betrifft, so ist über die dem Ref. unzweckmäfsig erscheinenden Combinationen des Religionsunter-

nichts bereits in der vorjährigen Programmenschau gesprochen worden. — Uebungen im Anfertigen lateinischer Verse scheinen in den oberen Klassen nicht vorgekommen zu sein. Die Angabe der bei den Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Gebrauche gewesenen Hülfsbücher wird in mehreren Klassen vermifst. Freie lateinische Arbeiten wurden (incl. einer Clausurarbeit) in I nur 5 angefertigt. — Einen Ueberblick über die Vertheilung der Geschichtspensa in den oberen Klassen hat Ref. nach Anleitung der Nachrichten im Programm nicht gewinnen können. Unter den in I beim Unterricht in der Muttersprache zur Bearbeitung gestellten Aufgaben bemerke ich folgende: „Begriffs- und Werthbestimmung der sogenannten äufseren Frömmigkeit.“ „Gedanken über den dem Gymnasium gegenüber beginnenden Thurmbau an der katholischen Kirche.“ „Die älteren Primaner haben keine Vorrechte vor den Neuprimanern.“ Unter den Verordnungen der Behörden sei hier eine hervorgehoben, deren Inhalt das Programm des Brieger Gymnasiums in gröfserer Ausführlichkeit mittheilt als die Programme anderer Anstalten. Circular-Verfügung vom 24. April: „Um nach dem anerkannten Bedürfnisse ein gleichmäfsigeres Verfahren bei der Einrichtung der Censuren für die Gymnasien der Provinz zu bewirken, ordnet das Königl. Provinzial-Schulcollegium mit Berücksichtigung der durch das Circular vom 10. December eingeforderten gutachtlichen Berichte über diese Angelegenheit an: 1. Bei den auf allen Gymnasien für die 3 oberen Klassen (I—III) wenigstens halbjährlich, für die 3 unteren (IV—VI) wenigstens vierteljährlich nach einem der beiden mitgetheilten Schemata zu ertheilenden Censuren ist zur Bezeichnung der Aufmerksamkeit, des Fleifses und der Leistungen — mit Ausschliefsung aller näheren Bestimmungen als durch ein *sehr*, *ziemlich*, *noch*, *kaum*, *fast* u. dgl. — nur unter den Prädicaten *vorzüglich*, *gut*, *hinreichend*, *nicht hinreichend*, *gering* zu wählen. Wenn zur Bezeichnung des Betragens statt der Characterisirung Prädicate vorgezogen werden, dann ist jedes niedrigere als *lobenswerth* oder *gut*, wenn es durch seine Bedeutung und Stellung unter den Prädicaten einen Tadel enthält, besonders zu motiviren. Soll es aber zu einer gleichen Geltung der einzelnen Censur- und Zeugnifs-Urtheile in der Provinz kommen, so mufs auf allen Gymnasien ein gleichmäfsiges Verfahren in Ansehung der Prädicate beobachtet und unbegründete Strenge eben so wohl als schädliche Milde vermieden werden. 2. Wenn die Leistungen eines Schülers zur Zeit der Versetzungen in mehr als zwei Hauptfächern als *nicht hinreichend* oder *gering* bezeichnet sind, ist eine Nachprüfung zum Aufsteigen in eine höhere Klasse, sollte sie auch selbst nach längeren Ferien nachgesucht werden, nicht mehr zu gestatten. Aber auch schon wegen nicht hinreichender Leistungen in *einem* Hauptfache kann ein Schüler nach dem Ermessen des Directors und der betreffenden Lehrer in derselben Klasse zurückbehalten werden. 3. Das Letztere gilt auch für die Abgangszeugnisse. Eben so ist auch in diesen in ähnlicher Weise, wie es in dem Ministerial-Erlafs vom 12. Januar d. J. in Bezug auf die Abiturienten-Zeugnisse vorgeschrieben ist, das Urtheil über die Leistungen in jedem Fache schliefslich durch eines der obigen fünf Prädicate auszudrücken.“ — Die Mittheilung der Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Arbeiten gehörte wohl nicht in das Schulprogramm. Dieselben betreffen die schriftlichen Leistungen der Abiturienten vom Oster- und Michaelis-Termin 1855 und vom Oster-Termin 1856 und lauten theilweise sehr ungünstig. Der neue Director (*Matthisson* ist bekanntlich am 31. Mai 1857 mit Tode abgegangen), dessen Ernennung man binnen Kurzem entgegensieht, dürfte, um ein anderes Resultat zu erzielen, manche Aenderung für nöthig erachten. — Unterm 18. November 1856 foderte die Königl. Provinzial-

Behörde Bericht, „wie an dem Gymnasium zu Brieg das Leben und Treiben der Schüler, namentlich der auswärtigen, aufserhalb der Schule von Seiten der Lehrer überwacht werde, und ob sich Neigung zum Besuch des Schauspiels oder der Bierhäuser oder auch zu studentischen Verbindungen der Schüler verspüren lassen." — Den geheimen Sünden der Schüler in dieser Beziehung entgegenzuwirken, thut ein einmüthiges Verfahren des Lehrercollegiums noth. Wo dies nicht stattfindet, wird man diesem Uebel, das ohnehin nie ganz unterdrückt werden wird, wenig steuern. Jeder Lehrer hat die Pflicht, das Verhalten der Zöglinge aufser der Schule zu überwachen; den Ordinarien insbesondere liegt es ob, die auswärtigen Schüler in ihren Quartieren zu besuchen. Thut dies im Diensteifer nur dieser oder jener Lehrer, so trifft ihn beim Publicum, das ohnehin in dieser Beziehung bisweilen laxeren Grundsätzen huldigt, der unverdiente Vorwurf der allzugrofsen Strenge. — Der Lehrapparat und die Bibliothek am Gymnasium zu Brieg wurde im Schuljahre 18⁵⁵⁄₅₆ in angemessener Weise vermehrt. — Aus der Schul-Chronik ist hervorzuheben, dafs am 26. April 1856 beim Wochenschlusse eine Säcular-Erinnerung an Valentin Trotzendorf, Rector in Goldberg, den berühmten schlesischen Schulmann des 16. Jahrhunderts, der an diesem Tage vor 300 Jahren auf dem Katheder, vom Schlage getroffen, seinen Geist aufgab, stattgefunden. Prof. Schönwälder, der als geborener Goldberger die Anregung gegeben, hielt dabei einen für die Lehrer und Schüler geeigneten Vortrag über das Leben und die Verdienste dieses hochgefeierten Pädagogen. Es ist zu bedauern, dafs die Ungunst der Zeitverhältnisse es so gefügt hat, dafs in Goldberg, gleichsam der Wiege des höheren evangelischen Schulwesens unseres Landes, in der Folge nicht wieder ein Lyceum oder Gymnasium errichtet worden ist. Der Rector der lateinischen Schule zu Goldberg (sie ist wie mehrere andere unter dieser Benennung vorkommende Schulen, in deren unteren oder oberen Klasse die lateinische Sprache zu den Unterrichtsgegenständen zählt, eine Art Mittelschule) hat zur Gedächtnifsfeier Valentin Trotzendorf's ein Programm ausgegeben, welches die Uebersetzung der Schrift: *Doctrina de Invocatione, proposita scholae Goldbergensi a Val. Trotzendorfio.* Goldberg 1856. enthält. — Zahl der Schüler im Sommer-Semester 1856: 277, die Zahl im Winter-Semester 18⁵⁶⁄₅₇ ist nicht angegeben. — Das Resultat der am 2. und 3. April 1857 abgehaltenen Abiturientenprüfung wird erst im nächsten Programme mitgetheilt werden. Der Director, dessen Pensionirung nahe bevorstand, hatte wohl kaum die Ahnung seines bald erfolgenden Todes, wenn er im Programme die Mittheilung machte, dafs das Lehrercollegium noch einmal, aber unter dem bestehenden Directorate das letzte Mal unverändert geblieben sei. — Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Matthisson, Professor Kaiser, Professor Schönwälder, Professor Hinze, Oberlehrer Dr. Tittler, Oberlehrer Dr. Döring, Gymnasiallehrer Mende, Gymnasiallehrer Küntzel, Gymnasiallehrer Prifich, Gymnasiallehrer Holzheimer, Capellan Otto (kathol. Religionslehrer), Musikdirector Reiche (Gesanglehrer).

**Glogau.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Th. G. Paul: *Quaestionum Claudianearum particula* (S. 1—17). Mit den Schriften Claudians, eines Dichters der spätesten Latinität, beschäftigt sich der Verf. der vorliegenden Abhandlung. Im ersten Theile derselben werden mehrere Conjecturen für einzelne Stellen in den Werken des Dichters vorgeschlagen, von denen ein Theil sich wegen der leichten Aenderungen zu empfehlen scheint, ein anderer Theil sich vor einer strengen Kritik nicht als probehaltig bewähren dürfte. Die wichtigste Entdeckung, die der Herr Verf. gemacht haben will, ist, dafs ein Theil des *carmen de VI consulatu Honorii Augusti* als Fragment des zweiten Buches *de bello Gotico* anzusehen sei. — Schulnachrichten vom

Director Dr. Klix (S. 19—37). Was den Lehrplan anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken: Uebungen im lateinischen Versbau scheinen in I nicht vorgekommen zu sein. Naturgeschichte wurde nur in Ober-Tertia, nicht aber auch in Unter-Tertia gelehrt. Durch die Aushülfe, welche der durch mehrere philologische Arbeiten bekannte jüdische Privatgelehrte Dr. Munk, dessen Unterricht bei Gelegenheit von Vacanzen schon mehrfach dem Gymnasium ersprießlich gewesen, leistete, war es zu Pfingsten 1856 möglich geworden, die Theilung der Tertia in eine Ober- und Unter-Tertia durchzuführen. Zu bemerken ist, daſs dem die Aushülfe leistenden Lehrer neben anderen Lectionen der Unterricht der deutschen Geschichte an der Tertia des evangelisch-christlichen Gymnasiums übertragen worden ist. Bei dieser Theilung der Tertia ist dem Ref. noch etwas Anderes aufgefallen. Der Ordinarius der Ober-Tertia Oberlehrer Stridde giebt in dieser Klasse nicht den lateinischen Unterricht, wohl aber in Unter-Tertia, wo er nicht Ordinarius ist. Ordinarius der Unter-Tertia ist vorläufig der Director selbst, der aber nur zwei Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt und zugleich das Ordinariat von I bekleidet. Man wird, wenn man die Verhältnisse der Anstalt nicht näher kennt, unwillkürlich zu der Frage veranlaſst: „Ließs sich kein anderes Arrangement treffen als dies, daſs der viel beschäftigte Director auch dies Amt noch übernahm? In Unter-Tertia hat der Gymnasiallehrer Dr. Paul aus der Mitte heraus Buch IV u. V *de bello Gall.* statarisch, Buch III u. VI cursorisch, dann Buch VII desselben Werkes gar nicht, Buch I u. II *de bello civili* statarisch gelesen. Unter den deutschen Aufsätzen in II bemerken wir die Aufgabe „Ueber den Einfluſs des Luxus.“ Die preuſsisch-brandenburgische Geschichte ist gegen die Ministerial-Verfügung vom 7. Januar, welche besagt, daſs dieselbe Lehrgegenstand in III sein solle, in IV gelehrt worden. Wie es scheint, bekommt nach dem Lehrplan für den Geschichtsunterricht am evangelischen Gymnasium zu Glogau jetzt der Schüler von der alten Geschichte nicht eher einen zusammenhängenden Vortrag zu hören, als bis er in Sekunda eintritt. In welcher Klasse die biblische Geschichte des N. T. vorgekommen, ob in Unter-Tertia bei Erklärung des 2. Hauptstücks, ist im Programm nicht bemerkt. — Durch die Trennung der Tertia wird die Begründung einer Collaboratur nöthig. Das Arrangement im Lehrercollegium ist, nachdem die Zahlung der Pension des Prof. Röller vom Civil-Pensions-Fonds übernommen worden, endlich zum Abschluſs gekommen. Der Oberlehrer Rühle, früher schon des Director Klix' Amtsgenosse am Gymnasium in Züllichau, hat die zweite Oberlehrerstelle, die Lehrer Scholtz und Dr. Paul die dritte und vierte Lehrerstelle erhalten. Bei Erkrankung des Hilfslehrers Fraſs leistete der Predigtamtscandidat Horn dankenswerthe Aushilfe. Zahl der Schüler: 270. Abiturienten: Zu Ostern 1856 erhielten 10 Primaner das Zeugniſs der Reife; zu Michaelis 1856 erwarb von 3 Abiturienten sich nur einer das Zeugniſs der Reife; zur Abiturientenprüfung am Oster-Termin 1857 hatten sich 13 Primaner gemeldet, von denen 2 vor der mündlichen Prüfung zurücktraten, einer vor derselben erkrankte, einem das Zeugniſs der Reife versagt werden muſste, so daſs also 9 Abiturienten nach der Prüfung für reif erklärt wurden. „Die Zahl der milden Stiftungen ist auch in diesem Jahre um eine erhöht worden. Die Geschwister des am 24. Januar 1857 hierselbst verstorbenen Königl. Geheimen Commerzien-Rathes, Stadtältesten und Ritters des Rothen Adlerordens III. Klasse, Herrn Carl Friedrich Strahl, eines um die Stadt Glogau hochverdienten Mannes, nämlich Frau Wilhelmine von Billerbeck geb. Strahl in Görlitz und Herr Theodor Strahl in Sagan haben dem Director unter dem 19. Februar angezeigt, daſs sie, um dem Willen ihres seligen Bruders nachzukommen, dem evangelischen Gymnasium das Capital von 2000 Thlrn. zu

einer Strahl'schen Stiftung überwiesen hätten." Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Klix, Prorector Dr. Petermann, Oberlehrer Dr. Rühle, Stridde, Gymnasiallehrer Lucas, Beissert, Scholtz, Dr. Paul, Hilfslehrer Frafs, Dr. Munk, Candidat Horn, Turnlehrer Haase.

Görlitz. 1) Gymnasium. Abhandlung: fehlt. Bericht über das Gymnasium von Ostern 1856 bis Ostern 1857 vom Director J. K. G. Schütt. Was die Lehrverfassung anbelangt, so war der Umfang der Prosaliteratur im Lateinischen in I, in II *A* u. *B*, in III *A* u. *B* etwas eng. Unter den Aufgaben für freie lateinische Aufsätze in jener Klasse hebt Ref. als eigenthümlich das Thema hervor: „*Epaminondam Thebanorum ducem et Suecorum regem Gustavum Adolphum, quem ad modum inter se comparandos esse ducemus?*" Im Ganzen fertigten die Primaner im Laufe des Jahres 6 freie lateinische Arbeiten an. Uebungen in Anfertigung lateinischer Verse scheinen in I u. II nicht vorgekommen zu sein. In zweckmäfsiger Weise waren in I *A* theilweise die Exercitien und Extemporalien mit der Lectüre in nähere Beziehung gesetzt. Das Geschichtspensum für die vereinigte Sekunda im Sommer war: die Geschichte der Kulturvölker des Orients, für Sekunda *A* u. *B* im Winter: die griechische Geschichte und ein Theil der römischen Geschichte. Mithin wurde auf die Geschichte der Völker des Orients fast mehr Zeit verwendet als auf die griechische Geschichte. Referent bekennt, nicht zu wissen, worin das Pensum des 2. Jahrgangs in I bestehen soll, wenn laut Nachricht im Programm im 1. Jahr die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Geschichte durchgegangen, die alte und die brandenburgisch-preufsische wiederholt wurde. Das Pensum für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in IV war im Sommer: „Einführung in die physische und mathematische Geographie. Asien. Geschichte der Juden"; im Winterhalbjahr: Fortführung des Unterrichts in der alten Geschichte nach Volger's Lehrbuch. Alte Geographie. In Sekunda *A* wurde für die Lectüre der griechischen Prosa publice und privatim gewählt Plutarch (Brutus), Herodot und Xenophon (Hellenika); der Umfang des Pensums aus jedem Schriftsteller war nicht bedeutend. Aus Xenophons Anabasis wurden in III *A* im Laufe des Schuljahres 3 Kapitel gelesen. — Unter den Verfügungen der Königl. Behörde hebt Referent den Erlafs des Provinzial-Schulcollegiums vom 17. December 1856 hervor: „Unter Erinnerung an den Ministerial-Erlafs vom 24. October 1854 und die Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 1. Juni 1854 wird die Erwartung ausgesprochen, dafs zu Anfang eines jeden Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Klassen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleifses der Schüler sein soll, nach Reihenfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit verabredet, und dafs dabei als Regel festgehalten werde, es müsse den Schülern ein angemessener Theil der Zeit zur Erholung und zu freier Selbstbeschäftigung bleiben". — Aus der Schulchronik ist Folgendes anzumerken: Am Anfange des Schuljahres wurde, da zwei neue Gymnasiallehrer Dr. Höfig und Adrian berufen worden waren, Tertia getheilt in *A* u. *B* und die noch fehlende Sexta eingerichtet. Für zwei neue Klassen waren zwei neue Lehrkräfte nicht ausreichend, es mufsten daher einige Lehrer mit Stunden bedeutender belastet werden. Am 15. Juni reichte der Director beim städtischen Patronat den Antrag ein, die 73 Schüler zählende Sekunda zu theilen, den Unterricht im Englischen für die Schüler einzuführen, welche diese Sprache lernen wollten, und Stunden zur Beaufsichtigung unfleifsiger Zöglinge bei ihren Strafarbeiten (Wiederholungen?) so wie Nachhülfestunden für schwache oder sonst irgendwie gehemmte

Schüler herzustellen und demzufolge die Lehrkräfte durch Anstellung von zwei neuen Lehrern zu vermehren. Das Patronat genehmigte diese Anträge so wie eine Erhöhung der Lehrgehälter, wogegen die betreffenden Lehrer die Verpflichtung übernehmen, neben den ihnen zufallenden eigentlichen Unterrichtsstunden noch je 2 oder (bei geringerer Zahl der Unterrichtsstunden) 4 Aufsichts- und Nachhülfestunden zu geben. Die Gehälter der Lehrer haben sich nun folgendermafsen gestaltet: Der Director erhält, wie bisher, 1070 Thlr. Gehalt und 200 Thlr. Wohnungsgeld; aufserdem empfängt er für das Bibliothekariat an der Milich'schen Bibliothek, das er bis jetzt verwaltet, 30 Thlr. Der Conrector erhält 1000, die beiden ältesten Oberlehrer 800, die beiden folgenden Oberlehrer und ein Gymnasiallehrer 550, von den drei letzten Gymnasiallehrern jeder 500, ein Candidatus probandus 400 Thlr. Dem Gymnasiallehrer Jehrisch wurde von dem Königl. Ministerium der Titel „Oberlehrer" verliehen. Am Ende des Sommerhalbjahres schied Oberlehrer Dr. Rösler durch Pensionirung aus seinem Wirkungskreise. Einen herben Verlust erfuhr die Anstalt am 19. Mai 1856 durch den Tod ihres früheren Curators, des Oberbürgermeisters Jochmann. An seine Stelle trat nach einem Interimisticum der zum ersten Bürgermeister von Görlitz gewählte und als solcher bestätigte frühere Justizrath Sattig. Am 9. Mai 1856 wurde der v. Sylverstainische Gedächtnifs-Actus gefeiert. Das Einladungs-Programm enthält den an einem früheren Actus vom Oberlehrer Dr. Wiedemann gehaltenen Vortrag: „Ueber Hannibals Alpenübergang, nach der Erzählung von Livius XXI." Zur Feier des vereinigten Gehler-Gersdorf-Hille'schen Gedächtnifs-Actus hatte der Oberlehrer Jehrisch durch eine Abhandlung eingeladen, deren Thema war: „Ein Blick in das Laboratorium eines Lehrers, der mehrere Jahre mit dem ersten lateinischen Unterricht betraut gewesen." Das Programm, behufs der Einladung zu dem am 12. Januar 1857 zu feiernden Lob- und Dankactus verfafst, enthielt eine Abhandlung des Directors über den Gedankengang von Horat. Ep. 1, 16. Der wichtigste Act im Schuljahre war die am 15. October 1856 vollzogene Einweihung des neuen Schulgebäudes, welches für die Aufnahme des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule bestimmt ist. An der ebenso würdigen als erhebenden Feier, welche im Programm S. 15—21 beschrieben ist, betheiligten sich Seitens des Königl. Provinzial-Schulcollegiums der Königl. Provinzial-Schul- und Regierungsrath Dr. Scheibert aus Breslau, Seitens der Königl. Regierung in Liegnitz der Regierungs- und Schulrath Stolzenburg aus Liegnitz. Tags darauf wurden die drei neuen Lehrer Dr. Liebig, bisher Königl. Collaborator am Gymnasium in Oels, Wilde, bisher Hülfslehrer an demselben Gymnasium, und Dr. Joachim, bisher beigeordneter Lehrer in den Frankeschen Stiftungen zu Halle, in ihre Aemter vom Director eingeführt. Zahl der Schüler in 8 Klassen (II u. III sind in *A* u. *B* getheilt) 250. Bei der Prüfung am Ostertermin 1856 erhielten von 12 Abiturienten 9 das Zeugnifs der Reife, bei der Prüfung am Ostertermin 1857 wurden sämmtliche 11 Abiturienten für reif erklärt. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Schütt, Conrector Professor Struve, Oberlehrer Hertel, Köpel, Dr. Wiedemann, Jehrisch, Gymnasiallehrer Dr. Höfig, Adrian, Dr. Liebig, Wilde, Dr. Joachim (Cand. prob.), Pfarrer Stiller, Religionslehrer für die Schüler kathol. Confession, Musikdirector Klingenberg, Gesanglehrer, Kadirsch, Zeichenlehrer, Pinkwart, Schreiblehrer, Böttcher, Turnlehrer.

2) Höhere Bürgerschule. Michaelis 1856. Neunzehnter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Görlitz von Michaelis 1855 bis dahin 1856. Abhandlung vom Oberlehrer Thiemann: „Wodurch befördert das Haus die Zwecke der Schule?" Der Verf. giebt 7 Momente an,

in denen sich der Einfluſs des Hauses als die Schulzwecke fördernd erweisen soll: 1) Das Haus hat vor Allem in den Zöglingen christlichen Sinn und christliches Leben zu fördern und zum fleiſsigen und rechten Gebrauch aller der Mittel anzuhalten, deren sich die Schule bedient, den gleichen Zweck zu erreichen. 2) Die Schule hat, wenn sie als eine vielgegliederte Anstalt bestehen und an den Zöglingen ihre Zwecke erreichen will, auf die strengste Befolgung ihrer wohlbedachten Vorschriften zu halten und an den in allen Lebensverhältnissen so nothwendigen Gehorsam zu gewöhnen. 3) Das Haus muſs sich miſsbilligender Urtheile über die Forderungen und Leistungen der Schule, vielmehr noch des harten Tadels des Lehrers in Gegenwart des Schülers enthalten. 4) Ein freundlicher Verkehr zwischen Eltern und Lehrern ist zum harmonischen Zusammenwirken zwischen Schule und Haus wünschenswerth. 5) Zur Erreichung des von der Schule gesteckten Zieles hat das Haus dahin zu wirken, daſs der Zögling der Schule, so lange er derselben angehört, diese als Mittelpunkt seiner Thätigkeit ansehen lerne. 6) Das Haus hat den Umgang und die häusliche Lectüre des Zöglings mit aller Sorgfalt zu überwachen. 7) Das Haus muſs die Schule in dem Bestreben, vaterländischen Sinn in der Brust des Jünglings zu wecken und zu nähren, die Liebe zu König und Vaterland in ihm zu beleben und zu stärken, unterstützen. — Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahres 1855: 357, am Schlusse des Schuljahres 1856: 386, die nach den Klassen folgendermaſsen vertheilt waren: in I 18, in II 29, in III 55, in IV *A* 57, in IV *B* 22, in V 74, in VI 59, in VII *A* 49, in VII *B* 23. Die Michaelisprüfung 1855 bestanden 3 Abiturienten, und zwar 2 mit dem Prädikat „gut", einer mit dem Prädikat „hinreichend". Zu der Abiturientenprüfung hatten sich 6 Primaner gemeldet. Auch diese Anstalt hatte den Tod ihres Curators, des um die Stadt Görlitz wohlverdienten Oberbürgermeisters Jochmann, zu beklagen.

**Grünberg.** Ein Programm der dortigen höheren Bürgerschule ist dem Ref. nicht zugekommen.

**Hirschberg.** Gymnasium. Inhalt des Programms. Abhandlung vom Oberlehrer I. Dr. Möſsler: *Quaestionum Petronianarum specimen, quo poema de bello civili cum Pharsalia Lucani comparatur* (S. 3—16). Der Verf. liefert eine Fortsetzung der in seiner Inaugural-Dissertation (Breslau 1842) über Petronius' Gedicht: „über den Bürgerkrieg" geführten Untersuchungen. Traurige Familienereignisse und Krankheit haben ihn gehindert, die Untersuchung in der beabsichtigten umfangreichen Weise durchzuführen und das Ganze in concinner Darstellung abzurunden. „*Ita factum est, ut nihil nunc aliud nisi fragmentum proponam, neque id satis tersum ac limatum, sed quo tamen hoc effecisse mihi videor, ut novum sit argumentum atque indubitabile, quo Neronianam aetatem Petronii fuisse comprobetur. Nam demonstrare quod institui, si contigit, ut demonstrarem, Petronium quod scripsisset de bello civili, poema contra Lucanum, cujus laudibus obtrectaret, scripsisse, patet me illum simul demonstrasse, quum tectius atque aliqua aggressus insectatione deprehendatur, non mortuo arma intentasse Lucano, sed vivo et cui aequalis aemularetur.*" Ob aus der Beweisführung des ersteren Moments sich die letztere Behauptung so unbedingt herleiten lasse, bezweifelt Referent. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. A. Dietrich (S. 17—30). Was die Lehrverfassung anbelangt, so ist nicht bemerkt, ob in I lateinische Extemporalien geschrieben und Verse angefertigt worden sind. Griechische Grammatik als besondere Lection kam in Prima nicht mehr vor. Der Umfang der lateinischen Lectüre war für II etwas eng. Ueber die Anordnung des Geschichtspensums in I, in welcher Klasse Professor Dr. Schubarth, der bei seiner besonderen Stellung zum

Hirschberger Gymnasium nur diese Lection ertheilt, jenen Unterrichtszweig vertritt, hat Ref. nicht ins Klare kommen können. Im Sommer wurde durchgenommen die neuere Geschichte von 1660—1815, im Winter das Mittelalter bis 1096. In Tertia scheint dem Normalplan vom 24. October 1837 gemäfs ein zweijähriger Cursus zu sein, weshalb wahrscheinlich im verflossenen Schuljahre die Geschichte des preufsischen Staats nicht durchgenommen worden; übrigens war das Pensum, welches die deutsche Geschichte vom Anfang bis zur Reformation umfafste, etwas eng begränzt. Philosophische Propädeutik scheint beim Unterricht in der Muttersprache in I nicht gelehrt worden zu sein. Manche Anordnungen im Lectionsplan müssen mit Schonung beurtheilt werden, weil sie provisorisch wegen der durch den Tod des Collegen II. Paul Scholz nothwendig gewordenen Vertretung angeordnet waren. Dieser starb in den rüstigsten Mannesjahren, erst seit 3½ Jahren am Gymnasium angestellt. In seine Stelle rückte der Hilfslehrer Dr. Werner; die Hilfslehrerstelle mufste durch die anderen Gymnasiallehrer vertreten werden. Schülerzahl: 160. Zu Michaelis 1856 erwarb sich ein, zu Ostern 1857 zwei Abiturienten bei der Prüfung das Zeugnifs der Reife. Das Lehrercollegium war am Ende des Jahres noch nicht vervollständigt.

**Landeshut.** Evangelische Stadt- und höhere Bürgerschule. Programm zur Nachfeier des Königl. Geburtstags und zur Gedächtnifsfeier der Wohlthäter. Inhalt: *A.* Schulnachrichten vom Rector Dr. Kaiser (S. 3—21). *B.* Ordnung des Actus (S. 22). „Die wissenschaftliche Abhandlung, welche für dieses Programm bestimmt war: die Fortsetzung der im letzten Programm gegebenen »Beschreibung der geognostischen Verhältnisse der Umgegend von Landeshut«, bedarf zu ihrem Verständnifs der Erläuterung durch eine geognostische Karte. Dieselbe war bei den geringen Mitteln, welche für die Ausstattung des Programms zu Gebote stehen, für dies Mal nicht zu beschaffen, und wird deshalb der Schlufs der Abhandlung unter Beigabe der Karte im nächsten Programm erscheinen.“ Schülerbestand zu Michaelis 1855: in den Realklassen 202, in den Elementar- und Mädchenklassen 305; zu Michaelis 1856: in den Realklassen 198, in den Elementar- und Mädchenklassen 321. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. December 1855 haben Se. Majestät der König geruht, vom 1. October des genannten Jahres ab auf 12 Jahre einen Zuschufs von 280 Thlrn. zur höheren Dotation von 4 Lehrerstellen zu gewähren. Eben so wurde das durch eine erledigte Pension flüssig gemachte Quantum benutzt, um die Lehrerstellen wieder zu verbessern, welche durch Beschaffung jener Pension Abzüge erfahren hatten. Trotzdem sind die Gehälter der Lehrer an der höheren Bürgerschule etwas niedrig gestellt. Der Rector hat 650 Thlr. Gehalt und Amtswohnung, der Conrector Amtswohnung und 500 Thlr. Gehalt u. s. w. Im Lehrercollegium traten mehrfache Veränderungen ein. Es ist leicht erklärlich, dafs bei der dürftigen Dotation der Lehrerstellen ein Lehrer selten länger aushält, als bis sich ihm eine Gehaltsverbesserung durch Versetzung an eine andere Anstalt in Aussicht stellt. Zahl der Abiturienten an Michaelis 1856: 3, welche mit dem Zeugnifs „gut bestanden“ entlassen wurden.

**Lauban.** Programm des Gymnasiums. 1. Abhandlung des Schulamts-Candidaten Fährmann: „Die Schicksalsidee in den Tragödien des Sophokles“ (S. 3—14). „Das Schicksal hat in den Tragödien des Aeschylus eine andere Rolle und Bedeutung, als in denen des Sophokles und Euripides. Wirkt es bei dem ersten als eine furchtbare, aufser dem Menschen stehende Macht, die, wie eine schwere Gewitterwolke, drohend über einem ganzen Geschlechte hängt und einem Spröfsling desselben mit dumpfem Donner grollt, weil er den Fluch seiner Ahnen wieder heraufbeschworen hat, bis sie dann endlich den letzten Sonnenstrahl dem Hel-

den entzogen und ihre Tod bringenden Blitze auf ihn schleudert: so tritt es beim Sophokles als eine sittliche Macht auf, die mehr in dem Menschen als auf ihn wirkt, als eine Macht, deren Schlüsse der Mensch in seinem eigenen Herzen anferzieht, welche den Mittelpunkt aller seiner Handlungen bildet und dieselben richtet, weil sie, aus einem verkehrten Wahne entsprungen, nicht ihre volle Wahrheit anerkannt haben.“ Der Verf. sucht diesen Satz in Beziehung auf die Antigone des Sophokles ausführlicher, in Beziehung auf die anderen Stücke nur in einzelnen Andeutungen zu erklären. 2. Bericht über das Gymnasium zu Lauban von Ostern 1856 bis Ostern 1857 vom Director Dr. W. Schwarz (S. 15—24). Im Eingange berichtet der Verf.: „Die dauernde Kränklichkeit des Herrn Collegen Dr. Prüfer machte auch in dem vergangenen Schuljahre eine theilweise Vertretung seiner Lectionen nöthig. Sie wurde im Sommersemester von dem Herrn Privatlehrer Lummelt und im Wintersemester von dem Herrn Cantor und Musikdirector Böttger übernommen. Uebrigens sind die von dem Wechsel in der Vertretung fast unzertrennlichen Störungen des Lectionsplanes ohne wesentlich nachtheilige Folgen für die Durchführung desselben geblieben. — Die Existenzfrage des Gymnasiums wird — wir hoffen es zuversichtlich — in der nächsten Zukunft ihre endliche Erledigung finden; sie muſs auch diese Erledigung finden, da selbst die kürzeste Verzögerung derselben unserer schon von so mancher herben Prüfung heimgesuchten Schule — wenn ihr anders ein noch höheres Alter beschieden sein sollte — die empfindlichsten Nachtheile bereitet.“ Das Gymnasium hat nur 5 Klassen. Es beginnt mithin, da nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856 der französische Unterricht mit 3 Stunden in V seinen Anfang nimmt, der Unterricht im Lateinischen und Französischen in einer und derselben Klasse. Manche Einrichtungen im Lectionsplan finden darin ihre Entschuldigung, daſs auch hier, wie am Hirschberger Gymnasium, mehrfache Vertretungen nöthig waren, so die Theilung des Unterrichts im Lateinischen in IV unter zwei Lehrkräfte. Uebrigens thut die Errichtung einer Sexta trotz der nicht groſsen Schülerzahl dem Gymnasium dringend noth. Nur verhältniſsmäſsig wenige Schüler werden in V die Aufgabe im Lateinischen überwältigen können, die ihnen nach Angabe des Lehrpensums für jene Klasse zugemuthet wird: „Die regelmäſsige Formenlehre und einige normale Formationen gelegentlich. Die Hauptbestimmungen des Gebrauchs der Casus einschlieſslich Acc. c. Inf. und Abl. abs. und der Conjunctionen *ut*, *ne*, *quominus*, *quin*, *quod*.“ Freie deutsche Aufsätze wurden in Sekunda nur 6 angefertigt. Das Pensum für den mathematischen Unterricht in I war: „Trigonometrie, Stereometrie, Combinationslehre, der binomische Lehrsatz. Wiederholungen aus der Algebra.“ — Durch den Conrector Haym erhielten die Schüler privatim Gelegenheit, das Englische zu lernen. Die Verfügungen der Behörden sind nur angedeutet, nicht mitgetheilt. Solche Abbreviaturen nutzen Niemandem etwas, geben oft falschen Vorstellungen Raum, so z. B. „Ausführliche Instruction über die Ertheilung des Religionsunterrichts. K. H. P. S. C. Breslau, den 4. Novbr. 1856.“ Eine solche Instruction hat bekanntlich das Königl. Provinzial-Schulcollegium für Schlesien noch gar nicht erlassen. — Am 13. Juli 1856 wurde der übliche Redeactus zur Erinnerung an den am 14. Juli 1760 stattgehabten Brand Laubans gehalten. Die Einladungsschrift (Ref. kennt sie nicht) hat den Conrector Haym zum Verfasser. Am 21. September wurde zur Erinnerung an August Wolfgang Kirchbach der übliche Redeactus gehalten. Die von dem Director erlassene Einladungsschrift enthält eine Abhandlung des Collegen Dr. Prüfer: „Zur Verständigung der Gottesnamen.“ Am 10. October beging der Conrector Haym im Kreise seiner Amtsgenossen und der sämmtlichen Schüler des Gymna-

nahme die 25jährige Dienstjubelfeier. Anzahl der Schüler: 186 in 5 Klassen. Bei der am 1. September 1856 abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten 5 Primaner, bei der am 24. Februar 1857 abgehaltenen 3 das Zeugnifs der Reife. Wie viel Primaner sich eigentlich zur Prüfung gemeldet, ob einer oder einige nach der schriftlichen Prüfung ihren Rücktritt erklärt, ob einem oder mehreren das Zeugnifs der Reife nicht hat zuertheilt werden können, darüber fehlt, wie in den Programmen einiger anderen Gymnasien, die Angabe. Lehrercollegium: Director Dr. Schwarz, Conrector Haym, Oberlehrer Dr. Beisert und Faber, College Dr. Peck, College Dr. Prüfer, Schulamts-Cand. Fährmann, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Krug (kath. Religionslehrer).

**Liegnitz.** 1) Gymnasium. (Städtisches und Königliches Patronat.) Inhalt des Programms. Abhandlung vom Prorector Dr. Julius Brix: *De Terentii fabulis post Rich. Bentleium emendandis* (S. 1—18). Der Verf. sagt im Eingange: *Elegantissimae Terentii fabulae ut perquam studiose litterarum renatarum tempore et in scholis legebantur et a viris doctis tractabantur, ita postquam Bentleii ingenio paene divino solidum fundamentum et artis metricae et crisis Terentianae jactum est, nemo ad nostram usque memoriam exstitit, qui quod magnus ille Britannus inchoasset, ad certum finem adduxisse dici posset. Ac qua quidem via, quae Bentleius aut peccasset aut reliquisset, supplenda et rectius constituenda essent, docuit God. Hermannus ea dissertatione, quae nunc alteri opusculorum volumini inserta est, sed qui post eum ad Terentium accesserunt, eorum plerique cum a Bentleiana ratione iterum desciscerent, perraro in emendandis poetae versibus aliquid profecerunt. Quapropter omnium votis expetuntur Ritschelii et Fleckeiseni curae. Interim nos ne plane otiemur, pro re tenui nostra veluti operarum loco materiem et caementa congerere in animum induximus, quorum si aliquis architectis illis usus fuerit, non inutilem operam suscepisse videbimur. Ut autem perspiciatur, quid Bentleius posteris efficiendum reliquerit, quid ipse absolverit, quo denique loco sit crisis Terentiana, unum aliquod illius emendationum genus dedita opera per unam fabulam, quam Andriam volumus esse, persequi placet. — Anceps est et lubricus locus de ictu metrico diligenter ut Bentleio quidem visum est consociando et cum grammatico et cum logico accentu, quae res quas habeat cautiones nuper admodum subtiliter capite XVI prolegomenon Trinummi a Ritschelio expositum est. Qui quod Bentleium legem illam praeclare indagatam aliquotiens ad paullo severiorem normam quam par fuerit exegisse nimio concinnitatis studio judicavit, ut quam recte judicaverit, existimari possit, insigniores versus quos Bentleius eo nomine mutavit, nunc percensebo.* — Es werden hierauf die fraglichen Stellen durchgegangen, die Ref. wegen Mangel an Raum nicht aufführen kann. — Schulnachrichten von Ostern 1856 bis Ostern 1857, verfafst vom Director Prof. Dr. K. Müller. Als eine Unebenheit in der Lehrverfassung ist es zu bezeichnen, dafs der stilistische Unterricht im Lateinischen in I zwei verschiedenen Lehrkräften anvertraut ist; dafs im Religionsunterricht Prima und Sekunda combinirt sind, ist als ein Mangel zu betrachten. In Prima und Sekunda wurde Homers Ilias gelesen. Wäre es nicht besser, in Sekunda die Odyssee vorzunehmen? denn wenn in III ein Buch Odyssee gelesen wird, so ist damit die Lectüre dieses Epos erst angebahnt. Ueberhaupt dürfte es vielleicht rathsamer erscheinen, die Lectüre Homers in der letztgenannten Klasse noch gar nicht vorzunehmen; es müfste denn Tertia in eine obere und untere Klasse getrennt sein. Dafs sich die Sekundaner privatim mit der Lectüre der Odyssee befassen mufsten, bietet denselben keinen Ersatz für eine in den Lehrstunden mit Sorgfalt betriebene Interpretation. Die Privatlectüre in I leitete im Griechi-

schen der Director, im Lateinischen der Prorector, in II im Lateinischen und Griechischen der Director und nicht, wie man hätte erwarten sollen, der Ordinarius. Hodegetische Rathschläge wurden, wie es im Programm heifst, den Abiturienten in früherer Weise ertheilt. Hoffentlich ist diese vor einer Reihe von Jahren höheren Orts gebotene Anordnung an anderen Gymnasien nicht in Abnahme gekommen. Das Geschichtspensum in III war sehr umfangreich: „Allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte, erster Theil nach Volger, und Preufsische Geschichte". Unter den Aufgaben für deutsche Aufsätze in I bemerke ich: „In wie weit ist die Baukunst den schönen Künsten beizuzählen?" unter denen für II: „Zu welchen Gedanken regte mich die diesjährige Thierschau an?" (ein eigenthümliches Thema!). Eben so dünkten dem Ref. mehrere der für Tertia gestellten Themata viel zu schwierig, wenn nicht der Lehrer besondere Materialien an die Hand gegeben. In II arbeiteten die älteren Schüler gleichfalls freie lateinische Aufsätze. — Ein Wechsel im Lehrerpersonale fand nicht statt. Zahl der Schüler im Sommersemester: 252, im Wintersemester: 251. Bei der Ostern 1856 stattgefundenen Abiturientenprüfung wurden von 11 Primanern 9 für reif erklärt; die zu Michaelis 1856 geprüften 4 und die Ostern 1857 geprüften 5 Abiturienten erhielten sämmtlich das Zeugnifs der Reife. Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Müller, Prorector Dr. Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Gymnasiallehrer Mäntler, Göbel, Haake, Harnecker, Hilfslehrer Dr. Dahlecke (jetzt 5. College am Gymnasium in Schweidnitz), Caplan König, kathol. Religionslehrer, Fahl, Zeichenlehrer, Cantor Franz, Gesanglehrer, Premierlieutenant Scherpe, Turnlehrer.

2) Königliche Ritterakademie. Abhandlung des Oberlehrer Dr. Schönermark: *On the Lake School of English Poetry* (S. 1—28). Am Ende der in englischer Sprache geschriebenen Abhandlung, deren Lectüre Freunden der englischen Literatur zu empfehlen ist, verspricht der Verf., später einen zweiten Theil zu liefern. Nachrichten über die Königliche Ritter-Akademie zu Liegnitz aus dem Schuljahre 1856—1857 (S. 29—56), verfafst vom Director Professor Dr. Sauppe. Die Anstalt zählt 5 Klassen, beginnt mit IV, jedoch so, dafs diese Klasse der IV jedes vollständigen Gymnasiums gleich steht, III ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt. Was den Unterricht in der Geschichte und Religion anbelangt, so hat Referent keine rechte Einsicht in den Organisationsplan gewinnen können, getraut sich daher kein Urtheil darüber zu. Eigenthümlich ist oft die Abgränzung der Pensa bei der Lectüre. So wurde z. B. in Ober-Tertia bei der Lectüre von Xenophons Anabasis in der Mitte eines Capitels begonnen und kaum ein Buch gelesen. Von den in I zur Bearbeitung im Deutschen gestellten Aufgaben hebt Ref. hervor: „Worin besteht der auszeichnende Character der deutschen Literatur vor den Literaturen anderer Völker, vornehmlich der griechischen?" von den in II gestellten: „Characteristik Klopstocks". Unter den in I für lateinische Aufsätze gestellten Themen dürfte manches für die Bearbeitung den Zöglingen ziemlich schwer gefallen sein. — Die Büchersammlungen und die Lehrapparate wurden in angemessener Weise gemehrt. Aus der Chronik der Akademie entnimmt Ref. folgende Notizen: Auch an dieser Anstalt wurde am 26. April 1856 der Todestag des berühmten schlesischen Schulmannes Valentin Trotzendorf gefeiert. Am 18. Juni 1856 beehrte Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Anstalt mit seinem Besuche. Am 6. August desselben Jahres starb der emeritirte Prof. Franke, welcher der Anstalt als Lehrer 43 Jahre angehört und das Directorat drei Mal commissarisch verwaltet hatte, ein Ehrenmann im wahren Sinne des Wortes. Friede seiner Asche! Die Grabrede, welche der Consistorialrath Peters gehal-

ten, ist S. 44—49 abgedruckt. Schade, dafs uns der Director über die Lebensverhältnisse dieses Schulmannes, dessen Wirken an der Akademie ein so erspriefsliches gewesen, nicht mehr mitgetheilt hat! Doch die treffliche Rede, die der Freund am Grabe des Freundes gehalten, bietet uns theilweise Ersatz. Zahl der Zöglinge: 136. Bei der am 18. März 1856 abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten 7, bei der am 18. Febr. 1857 vollzogenen 3 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Mitglieder des Lehrercollegiums: 1. wissenschaftliche Lehrer: *a.* ordentliche: Dir. Dr. Sauppe, Prof. Dr. Scheibel, Gent, Dr. Platen, Oberl. Hering, Dr. Schirrmacher, Dr. Zehme, Dr. Schönermark, Civilinspectoren: Dr. Freiherr von Kittlitz, Weifs; *b.* aufserordentliche: Oberkapellan Ritter, kath. Religionslehrer, Premier-Lieutenant von Hugo, militär. Inspector; 2. technische: Rittmeister a. D. Hänel, Stallmeister, Premier-Lieutenant a. D. Scherpe, Fecht- und Turnlehrer.

**Oels.** Gymnasium. Abhandlung: Die Sadewitzer Petrefacten mit einer biographischen Skizze über F. Oswald vom Prorector Dr. Bredow (S. 1—19). Die Beigabe steht in einem logischen Zusammenhange mit dem Thema, da der verstorbene Apotheker Oswald in Oels, der auch einige Jahre am Gymnasium den Nichtgriechen Unterricht in der Chemie ertheilt hat, sich vorzugsweise mit der Untersuchung der bei Sadewitz in der Oelser Gegend vorkommenden Petrefacten beschäftigt hatte. — Die Schulordnung und Schulnachrichten vom Director (S. 20—56). Für die Mittheilung der neuen Schulordnung des Gymnasiums in Oels weifs Ref. dem Director, der dieselbe zugleich mit erläuternden Bemerkungen begleitet hat, Dank. Aus den Gesetzen der Anstalt kann man oft auf den Geist, der in derselben waltet, einen Schlufs ziehen. Gewisse Gesetze ziehen sich wie ein rother Faden durch das gesammte Gymnasialleben unseres Staates, in anderen Bestimmungen weichen die Anstalten oft nicht unerheblich von einander ab. Der Raum, welcher der Programmenschau zugemessen ist, gestattet es nicht, ausführlich auf die in der Schulordnung publicirten Verordnungen einzugehen; nur einige Bestimmungen sollen hier hervorgehoben werden. Vollkommenen Beifall mufs Ref. folgenden die Pensionsverhältnisse der Schüler regulirenden Verfügungen zollen: §. 4. „Die Angehörigen der von auswärts kommenden Schüler haben für die zu wählende Pension die Genehmigung des Directors einzuholen". §. 29. „Jede Pensionsveränderung unterliegt der vorher einzuholenden Genehmigung des Directors". §. 27. „Pensionswirthen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, wird die Erlaubnifs, Schüler aufzunehmen, entzogen". Die Schule mufs in Betreff der Zulässigkeit einer Pension durchaus ihr volles Recht wahren. Wer als Pensionsgeber von der Schule Nutzen ziehen will, mufs sich auch verbindlich machen, durch treue Ueberwachung des Fleifses und des sittlichen Verhaltens der Zöglinge zur Aufrechthaltung der Zucht in der Anstalt mitzuwirken. Was den Schulbesuch anbelangt, so ist in §. 8 verordnet: „Urlaub für eine oder mehrere Unterrichtsstunden wird nur in dringenden Fällen vom Director im Einverständnifs mit dem Ordinarius ertheilt". Hier möchte Ref. dem Ordinarius unbeschränkte Macht einräumen; ja, er möchte glauben, dafs es ausreiche, den Urlaub von den Lehrern zu erbitten, welche die Unterrichtsstunden ertheilen, für welche der Urlaub erbeten wird. In §. 10 ist bestimmt: „Dispensation vom Gesangunterricht und Turnen kann nur auf Grund ärztlicher Atteste ertheilt werden". Wenn Herr Director Silber in der erläuternden Bemerkung äufsert, dafs nach seinen in Oels gemachten Erfahrungen die Mütter immer seltener werden, die den Sohn aus Angst vor der angeblichen Lebensgefährlichkeit dieser Uebungen dispensirt zu sehen wünschen, so kann Ref. nach seinen in Schweidnitz gemachten Erfahrungen versichern, dafs

selbst Aerzte ihre sonst körperlich gesunden Söhne vom Turnen zurückhalten. — Was den Kirchenbesuch anbetrifft, so heifst es in §. 12: „Jeder Schüler ist zum Besuch des sonntägigen Gottesdienstes verpflichtet“. In mehreren evangelischen Gymnasien Schlesiens bestand in früheren Zeiten, selbst noch vor einigen Jahrzehenden, die löbliche Einrichtung, dafs für die Schüler der 4 unteren Klassen, die noch nicht den Confirmationsunterricht besuchten, Sonntags während der Kirchzeit in der geräumigsten Klasse des Gymnasiums sogenannte Schulgebete abgehalten wurden. Die Lehrer wechselten hierin gewöhnlich ab. Es wurde das Sonntagsevangelium vorgelesen und daran der Fassungskraft der Zöglinge angemessene Betrachtungen geknüpft. Diese Einrichtung wurde z. B. am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau noch aufrecht erhalten, als Ref. dasselbe besuchte. Für jüngere Schüler hat namentlich im Winter eine derartige Anordnung manches Gute. Ob sie zur Zeit in diesem oder jenem Gymnasium unserer Provinz bestehe, hat der Berichterstatter aus den in den Programmen enthaltenen Nachrichten nicht ersehen können. — In Betreff des Verhaltens in der Schule bestimmt §. 21: „In den Zwischenminuten das Classenzimmer zu verlassen, ist nur Schülern aus den drei unteren Classen gestattet“. An anderen Gymnasien haben die Zöglinge der oberen Klassen das Vorrecht, in den Respirien das Klassenzimmer zu verlassen. Welcher Gesichtspunkt sich mehr rechtfertigen lasse, darüber werden die Pädagogen nicht schwanken. In Hinsicht des Verhaltens der Zöglinge aufserhalb der Schule verordnet §. 32: „Oeffentlich zu rauchen ist den Schülern verboten“. Dazu giebt der Director folgende Erklärung: „Auf den einfachen Satz des §. 32 sind die Anstrengungen zusammengeschrumpft, die man früher entwickeln zu müssen glaubte, um den Genufs des Tabacks auszurotten oder wenigstens zu erschweren. Der vollendeten Thatsache gegenüber hat die Pädagogik ihre Waffen gestreckt! Hier sind nun die Eltern ihrer eigenen Kraft überlassen, und wie glänzend sind die Erziehungsresultate! Die Schule verbietet, öffentlich zu rauchen, und auch dieses Verbot, nur dem gewöhnlichen Anstand dienend, erscheint noch hart, seit es offenbar ist, dafs selbst Männer in Amt und Würden auf der Strafse die Cigarre nicht missen können“. Die Gymnasiasten in Oels dürften sich diese Bemerkung wohl einprägen und von der somit gegebenen Erlaubnifs, daheim zu rauchen, eine Anwendung machen, die den Lehrer bei Revision der Quartiere unangenehm berühren würde. Ref. kann dem Raisonnement des Herrn Director Silber nicht beistimmen. Wenn, was nach den Ansichten unserer Zeit durchaus als kein Verstofs gegen den Anstand betrachtet wird, der Chef eines Rechts- oder eines Regierungscollegiums öffentlich seine Cigarre raucht, so folgt daraus nicht, dafs Knaben und Jünglinge von 14—18 Jahren rauchen dürfen. Abgesehen davon, dafs das Rauchen im frühen Alter der Gesundheit nachtheilig ist, mufs es als Renommisterei verworfen werden; die Jugend will sich das Ansehn älterer Personen geben. Wäre das Raisonnement des Herrn Director logisch richtig, so müfste man der Jugend noch manches Andere zugestehen, was Jeder als verwerflich anerkennen wird; man würde sich zum Anwalt der Jugend aufwerfen müssen, wenn sie im ganzen geselligen Treiben des gereifteren Mann und dessen Neigungen nachahmte. — In Oels besteht die alt herkömmliche Einrichtung, dafs das Schulgeld für die Adligen höher ist als für die Bürgerlichen. — Was den Schulplan anbetrifft, so hat der Director seine Lehrwirksamkeit auf Prima beschränkt. Die klassische Privatlectüre war in I ziemlich umfangreich. Im Deutschen wurde Lessings Laokoon gelesen. Das Geschichtspensum für I war: „Neuere, besonders deutsche Geschichte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts (nach Weber). Die brandenburgisch-preufsische Geschichte im Zusam-

menhange. Einübung der Chronologie (nach Schäfer's Tabellen). 2 St. — Repetition der griechischen und römischen Geschichte, zum Theil in lateinischer Sprache. 1 St." Die Vertheilung des gesammten Pensums des Geschichtsunterrichts nach dem neuen Schulplane wird erst aus der bei der Programmenschau im nächsten Jahre zu gebenden Uebersicht erhellen. Jedenfalls dürfte sich aber Weber's Lehrbuch, das mit jeder neuen Auflage umfangreicher wird, mehr zum Nachlesen als zum Leitfaden eignen. In Sekunda waren vierzehntägige lateinische Versübungen, theils nach Dictaten, theils in Uebertragungen deutscher Gedichte. In derselben Klasse wurden in 2 St. wöchentlich von Hom. Odyss. Gesang V—XII cursorisch und mit Hülfe der Privatlectüre, XVI—XXIV statarisch mit Einübung resp. Wiederholung der homerischen Formenlehre gelesen. In Ober-Tertia waren für den Geschichtsunterricht, wie es scheint, drei Hülfsmittel im Gebrauch; denn über das Klassenpensum lautet der Bericht: „Preußisch-brandenburgische Geschichte, nach Vormbaum und Hahn. Einübung der Chronologie nach Schäfer's Tabellen. Repetition der früheren Curse durch zusammenhängenden Vortrag der einzelnen Abschnitte." In Unter-Tertia und Quarta waren wiederum andere Lehrbücher für den Geschichtsunterricht eingeführt. Mit der Lectüre des Homer wurde bereits in Unter-Tertia der Anfang gemacht. Im Französischen war in IV noch Gedike's Lesebuch im Gebrauch, in V wurde Ahn's Lesebuch, in III *A* u. *B* Hirzel's Lesebuch, in II David's *Auteurs modernes* zur Lectüre benutzt; endlich in I wurden Stücke aus Menzel's Handbuch, sodann *le Cid par Corneille* und *l'Avare par Molière* gelesen. Unter den für I gestellten Aufgaben zu freien deutschen Aufsätzen notirt Referent: „Wodurch wird eine Sprache ihrer Vorzüge verlustig?"; unter den für II: „Welchen Anforderungen kann und soll der deutsche Aufsatz in Sekunda genügen?", für III *A*: „Wie urtheilt Cicero über Sokrates, und können wir seinem Urtheile in jeder Hinsicht beistimmen?" Zahl der Schüler: 252 in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt). Bei der am 18. Februar 1857 abgehaltenen Abiturientenprüfung erwarben sich 4 Primaner das Zeugniß der Reife. Im Lehrercollegium kamen zwei Veränderungen vor. Der Königl. Collaborator Dr. Liebig und der zweite Hilfslehrer Wilde wurden als ordentliche Lehrer an das Gymnasium in Görlitz berufen. An die Stelle des ersteren trat der Schulamts-Candidat Gasda, bisher am Gymnasium in Stettin beschäftigt, in die Stelle des letzteren Dr. Petzold, der bis dahin ein Privatinstitut in Neustadt geleitet hatte. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Silber, Prorector Dr. Bredow, Conrector Dr. Böhmer, die Collegen Oberl. Dr. Kämmerer, Rehm, Dr. Anton, Dr. M. Schmidt, Conrector Barth, der Königl. Collaborator Gasda, die Hilfslehrer Keller und Dr. Petzold, der Pfarrer Nippel, als kath. Religionslehrer.

**Ratibor.** (Königliches Gymnasium.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer A. Zander: Gliederung der Johanneischen Schriften (S. 1—24). Der Verf., welcher am 6. Februar 1857 das Zeitliche gesegnet hat, legt in dieser Arbeit den Inhalt des Evangeliums, der Briefe und der Offenbarung des Johannes dar. Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Passow (S. 25—40). Das Lehrercollegium erfuhr wiederum mehrere Veränderungen. Der Hilfslehrer Dr. Schreck, seit dem 24 October 1855 an der Anstalt beschäftigt, wurde im Juni 1856 an das Gymnasium zu Glatz versetzt; der an seine Stelle getretene Schulamts-Cand. Otto Scholz aus Hirschberg schied mit den Sommerferien wieder aus; an seine Stelle trat der Schulamts-Cand. Dr. Heinrich Storch. Ueber den verstorbenen Gymnasiallehrer Adolf Zander, geb. am 19. October 1815 zu Malwitz bei Sprottau, seit Michaelis 1854 an das Gymnasium

in Ratibor berufen, berichtet der Director unter Anderem: „Hauptgegenstand seiner hiesigen Thätigkeit war der evangelische Religionsunterricht in Prima und Sekunda und das Ordinariat nebst dem deutschen und lateinischen Unterricht in Sexta; aber bei aller amtlichen Thätigkeit behielt er stets das Ganze des Gymnasiums im Auge. Noch vor Jahresfrist eine fast jugendlich frische, geistig im hohen Grade regsame, leicht bewegliche Natur, sank seine Kraft rasch zusammen nach dem im Frühling vorigen Jahres erfolgten Tode seiner Gattin und unter den schweren Sorgen, welche er in noch höherem Grade als seine meisten Berufsgenossen zu tragen hatte; allerdings hat er es nie verstanden, sich mit dem äufseren Leben und seinen Anforderungen zurecht zu finden. Aber er war eine geistig reich begabte Natur, von vielseitiger Bildung, als Lehrer mehr anregend als unterrichtend, mehr geneigt und geeignet, die Denkkraft als das Wissen seiner Schüler zu bereichern; aufser einigen Gelegenheitsschriften hat er 1845 »den Grundrifs eines grofsen Katechismus der christlichen Kirche« veröffentlicht." — Bis Weihnachten hatte er die Abhandlung vollendet, welche an der Spitze dieses Programms steht; sie ist in jeder Weise bezeichnend für den Verfasser. — Am 19. Juli 1856 beehrte Se. Excellenz der Herr Minister von Raumer die Anstalt mit seinem Besuche. Am 9. Juli fand eine Revision des evangelischen Religions- und des hebräischen Unterrichts durch den General-Superintendenten der Provinz Ober-Consistorialrath Prof. Dr. Hahn statt. Auch an anderen Gymnasien der Provinz revidirte Se. Hochwürden den Religionsunterricht. Den Unterricht im Hebräischen ertheilt am evangelischen Gymnasium zu Ratibor der katholische Religionslehrer. — Auch im verflossenen Schuljahre wurden den Mitgliedern des Lehrercollegiums aus den Beständen der Gymnasialkasse und aus Centralfonds aufserordentliche Unterstützungen, einigen Lehrern Gehalts-Erhöhungen bewilligt. — Das Bedürfnifs nach räumlicher Erweiterung des Gymnasiums macht sich bei der wachsenden Schülerzahl immer mehr geltend. Seit Michaelis 1856 ist auf höhere Anordnung und unter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel aus Staatsfonds der Unterricht in der polnischen Sprache ins Leben getreten; Curatus Strzybay hat denselben übernommen. Was den Lehrplan betrifft, so beschränkte sich die lateinische Prosalectüre in I auf 2 Bücher aus Cicero's Tusculan. und 2 Bücher aus Tacitus' Annalen: in II wurden 2 Ciceronianische Reden und aus Livius Buch II, 21 —65 und III, 33—72 gelesen. Warum solche Bruchstücke? Die Lectüre der attischen Prosa im Griechischen beschränkte sich in II auf 2 Capitel in Xenophons Anabasis, daneben wurden 7 Bücher Odyssee und 1 Buch Herodot durchgenommen. Die lateinischen Versifikationsübungen fehlen in I u. II. Beim Unterricht in der Muttersprache in I kam die deutsche Literaturgeschichte nur bis 1500 zum Vortrage, sie mufs also in einer die Gränzen der Gymnasialbildung überschreitenden Ausführlichkeit gelehrt worden sein. Daneben wurden gelesen Nibelungen und Walther von der Vogelweide aus Henneberger's altdeutschem Lesebuche. Ueber die Lectüre unserer neueren Klassiker Schiller, Göthe u. s. w. sowie über den Vortrag der philosophischen Propädeutik ist nichts berichtet. — In die Organisation des Planes beim Geschichtsunterricht wird Ref. erst beim nächsten Programm die nöthige Einsicht gewinnen können. In I wurde das Mittelalter und die Neuzeit nach Cauer's Tabellen durchgenommen. Das Pensum ist für ein Schuljahr offenbar zu umfangreich, der Vortrag mufs sehr aphoristisch ausgefallen sein. In I wurde die Neuzeit allein gleichfalls nach Cauer's Tabellen durchgenommen. Ref. kennt übrigens Cauer's Tabellen sehr genau und mufs einen Zweifel darüber aussprechen, dafs sie geeignet sein sollten, in den oberen Klassen ein Lehrbuch der Geschichte zu ersetzen. In Ober-Tertia wurde die alte Ge-

schichte nach Pütz, in Unter-Tertia die preufsische Geschichte nach Cauer's Tabellen, in IV *A* u. *B* schlesische und preufsische Geschichte gelehrt. In Ober-Tertia ist der Unterricht in der Naturgeschichte ausgefallen; das Pensum in Unter-Tertia „Mineralogie" entspricht nicht der Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856. — Wenn die beiden Clausurarbeiten in Abzug gebracht werden, so haben die Primaner im Laufe eines Jahres nur 4 freie Aufsätze als häusliche Arbeiten angefertigt. Eben so haben dieselben mit Abrechnung einer Clausurarbeit in dem Zeitraume von Ostern bis zu den Sommerferien nur einen deutschen Aufsatz als häusliche Arbeit absolvirt. Zahl der Schüler: 413. Von den 7 Primanern, welche sich zu Michaelis zur Abiturientenprüfung gemeldet hatten, trat einer vor der mündlichen Prüfung zurück, von den 6 geprüften erhielten 5 das Zeugnifs der Reife. Ueber den Ausfall der Abiturientenprüfung am Ostertermin, zu der sich 13 Primaner gemeldet haben, wird im nächsten Programm berichtet werden. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Prof. Dr. Passow, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Kelch und Fülle, Gymnasiallehrer Reichardt, Lic. theol. P. Storch, kath. Religionslehrer, Gymnasiallehrer Kinzel, Wolf, Zander (†), Hilfslehrer Dr. Klemens und Dr. H. Storch, Superintendent Redlich, evangel. Religionslehrer, Curatus Strzybay, Lieutenant Schäffer, Zeichenlehrer, Lippelt, Gesang- und Turnlehrer.

**Schweidnitz.** Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Hildebrand: Summirung des Ausdrucks $\frac{1}{a^n - 1^n} + \frac{1}{a^n - 2^n} + \frac{1}{a^n - 3^n} + \frac{1}{a^n - 4^n} + \frac{1}{a^n - 5^n} + \ldots + \ldots$ in infin., wobei $n$ eine gerade Zahl ist (S. 3—16). Schulnachrichten vom Director Dr. Held (S. 17—40). Bald nach dem Beginn des Schuljahres hatte die Anstalt einen Verlust zu beklagen. Auf dem Wege zur Schule ward am 7. April der erste College und Oberlehrer Wilhelm Türkheim, nur wenige Schritte vom Gymnasium entfernt, von einem Herzschlage betroffen, der seinem Leben nach drei Stunden ein Ende machte. „Er hat lediglich den Unterricht in den mathematischen Lectionen und in den Naturwissenschaften in den oberen wie in den unteren Klassen ertheilt. Seinem Eifer gelang es bald, namentlich dem mathematischen Unterricht, der Jahre lang an dem hiesigen Gymnasium vernachlässigt worden und fast in Verfall gerathen war, gröfsere Geltung zu verschaffen und die Jugend demselben zuzuführen. Für die Jugend hegte er zu jeder Zeit eine grofse Theilnahme; er freute sich ihrer Fortschritte aufrichtig und vergab und verzieh, wenn auch zuweilen leicht gereizt, sobald er Rückkehr zum Besseren gewahrte. Als Schriftsteller ist er selten aufgetreten; aufser einigen Programmen verfafste er zwei Schriften, die im Buchhandel erschienen sind, „die Decimalbrüche" und „drei Probleme aus der höheren Mathematik, gelöst von W. Türkheim, Breslau 1829." — In Folge dieses Todesfalls avancirten die anderen Collegen in die nächst höheren Stellen, und der Schulamts-Candidat Paul Freyer wurde als 5. College angestellt. Zu Weihnachten legte der 4. College R. Weyrauch sein Amt nieder, um eine Gymnasiallehrerstelle im österreichischen Kaiserstaate anzunehmen. Der 5. College P. Freyer rückte nun in seine Stelle, und der Hilfslehrer Dr. Dahleke vom Gymnasium zu Liegnitz wurde in die fünfte Collegenstelle berufen. Dem Prorector Guttmann wurde das Prädikat „Professor" verliehen. Derselbe hatte zu dem von M. Gottfried Hahn gestifteten Prämial-Redeactus, der am 17. Juli stattfand, durch ein Programm, enthaltend: „Pantheia, ein Gedicht nach Xenophons Erzählung", eingeladen. Bei der am 16. December 1856 begangenen Feier des Heydianums gedachte der Redner,

Gymnasialdirector Dr. Held, des im April desselben Jahres in Breslau verstorbenen Universitäts-Professors Dr. Carl Ernst Christ. Schneider, „eines in den philologischen Wissenschaften ausgezeichneten Gelehrten, eines sorgsamen und gründlichen Lehrers und trefflichen Leiters des philologischen Seminars, dem sich ein grofser Theil der an den schlesischen Gymnasien beschäftigten Lehrer zu innigem Danke verpflichtet fühlen mufs". Am Schlusse sagt der Redner: „Zwar gehörte er nicht zu den Forschern, die durch überraschende und glanzvolle Entdeckungen im Grofsen, durch geniale Umgestaltung einzelner Theile des weiten, reichen Gebietes sich Verdienst und Namen erworben haben. Sein Sinnen und Bemühen galt dem Einzelnen, begründend, sichtend, ordnend. Darum war seine Kenntnifs der lateinischen und ganz besonders der griechischen Grammatik eine fast unvergleichliche. So genau, wie er, hat wohl selten ein Alterthumsforscher Handschriften verglichen, vielleicht keiner sie so angemessen gewürdigt. Was durch seinen Fleifs und seinen Scharfsinn für die Feststellung des Textes und die Erklärung einzelner Werke Plato's und Cäsars geleistet und gewonnen worden ist, wird dann erst zu gerechter und voller Anerkennung gelangen, sobald im Gebiete der philologischen Wissenschaften einem besonneneren Streben, die Werke des griechischen und römischen Alterthums zu reproduciren, und einer gewissenhaften Beurtheilung der handschriftlichen Grundlage ein gröfserer Raum gegönnt sein wird." Ref. kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, eines anderen im Frühjahr 1856 heimgegangenen, um einen Theil der philologisch gebildeten Lehrer an den schlesischen Gymnasien wohl verdienten Mannes Erwähnung zu thun, des Prof. Dr. Julius Athanasius Ambrosch. Im Jahre 1834 an die Hochschule als aufserordentlicher Professor der klassischen Alterthumswissenschaften berufen, nach Ritschl's Abgang nach Bonn (1839) zum ordentlichen Professor und Mitdirector des philologischen Seminars berufen, welche letztere Stellung er bis wenige Jahre vor seinem Tode bekleidete, wo Kränklichkeit ihn bewog, dieselbe niederzulegen, hat er durch seine antiquarischen und exegetischen Collegien vielfach zu den Studien des griechischen und römischen Alterthums angeregt. Besonders war es die antiquarische Seite der klassischen Studien, denen Ambrosch oblag, für die er einen nicht geringen Kreis seiner Zöglinge begeisterte. Die Zöglinge werden das Bild des freundlichen, offenherzigen und biedern Mannes in dankbarer Erinnerung bewahren. Ref. war ein Schüler des Verstorbenen in der ersten Zeit seiner Lehrthätigkeit in Breslau; gern gedenkt er der Anregung, die ihm seine Collegien über römische Alterthümer verschafft haben. Im Sommer 1851 war ich mehrere Wochen mit Ambrosch zur Kur in dem freundlichen Johannisbad in Böhmen. Eine geraume Reihe von Jahren war seit meiner Universitätszeit verflossen. Wir hatten Beide eine reiche Menge von Erfahrungen in unserer Amtswirksamkeit gesammelt. Im freundlichen Austausch der Ideen habe ich dem Verstorbenen manche Belehrung zu verdanken, die er aus dem Schatze seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und der pädagogischen Beobachtungen spendete, die er durch viele Jahre in seiner Eigenschaft als Mitglied der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu machen Gelegenheit gehabt. Humanität und Rechtlichkeit waren Grundzüge seines Characters. Darum Friede seiner Asche! — Was den Lehrplan anbelangt, so sind die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 genau innegehalten, der sprachliche Unterricht ist in den Lehrkräften möglichst concentrirt, eine Anordnung, wodurch allerdings wiederum jüngeren Lehrern die Gelegenheit diesen oder jenen Schriftsteller in den oberen Klassen zu interpretiren, entzogen wird. Lateinische Versifikationsübungen kamen in I nicht vor. Privatim wurde den Abiturienten die *confessio Augustana* erklärt; auch

fand für sie eine Wiederholung der christlichen Lehre nach L. A. Petri's Handbuch und des III. Abschnitts aus Hollenberg's Hülfsbuch statt. Bei der Angabe der Stunden in der Vertheilung des Lehrstoffs im lateinischen Unterricht in I muſs sich ein Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen haben; es kommen nur 6 Stunden heraus, während 8 Stunden ertheilt wurden. Die Lectüre hatte in den verschiedenen Klassen einen solchen Umfang, daſs die Schüler sich in den Autor wohl einlesen konnten. In der Religion wurde in IV ein ziemlich groſses Pensum absolvirt. Der Cursus in III ist noch einjährig. — Zahl der Schüler: 274. Zu Michaelis bestanden 6 Primaner die Abiturientenprüfung. Zu der am Ostertermin anberaumten Prüfung hatten sich 11 Primaner gemeldet, und 1 Extraneus war der Anstalt zugewiesen worden. Vor der mündlichen Prüfung traten 5 Primaner und der Extraneus zurück, den anderen 6 Primanern wurde in Folge der mündlichen und schriftlichen Prüfung das Zeugniſs der Reife zugesprochen. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Held, Prorector Prof. Guttmann, Conrector Dr. Schmidt, die Collegen Oberlehrer Rösinger, Dr. Golisch, Dr. Hildebrand, Freyer, seit Ostern 1857 Dr. Dahleke, Hülfslehrer Bischoff, Archidiakonus Rolffs (2 St. Religion in IV), Oberkaplan Taubitz, kathol. Religionslehrer, Turnlehrer Zimmer.

## Themata für die Abiturientenarbeiten.

### *A.* Themata zu den freien deutschen Aufsätzen.

Breslau. *a.* Gymnasium zu St. Elisabeth. Michaelis 1856: Der bekannte Ausspruch *de mortuis nil nisi bene* enthält Wahres und Falsches. Das soll erwiesen werden. Ostern 1857: Wodurch erwerben sich begüterte Menschen unsere wahre Achtung? *b.* Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Michaelis 1856: Ist es wahr, daſs aus Geringem oft Groſses entsteht? Ostern 1857: Welche Aehnlichkeiten haben Leidenschaften und Stürme? *c.* Friedrichs-Gymnasium. Michaelis 1856: Verdient die Weigerung des Sokrates, die zu seiner Befreiung aus dem Kerker von Kriton getroffenen Anstalten zu benützen, Tadel oder Bewunderung? Ostern 1857: Welchen verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit ist es zuzuschreiben, daſs wir mit einem groſsen Theile der Erdoberfläche bekannt geworden sind? Brieg. Ostern 1857: In welchem Sinne kann Sokrates mit Recht behaupten: wer die wenigsten Bedürfnisse hat, nähert sich der Gottheit am meisten? Glogau. Michaelis 1856: Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiſs. Ostern 1857: Es soll durch einige der alten Geschichte entnommene Beispiele dargethan werden, welchen Einfluſs in gefahrvollen Zeiten bisweilen der Einzelne auf das Ganze ausgeübt hat. Görlitz. Ostern 1857: Ist das Sprüchwort wahr: Ehre verloren, Alles verloren? Hirschberg. Michaelis 1856: *vacat.* Ostern 1857: In welchen Beziehungen hauptsächlich hat sich Friedrich der Groſse um Deutschland verdient gemacht? Lauban. Michaelis 1856: Die wahre Gröſse wird durch Triumphe nicht stolzer, sondern demüthiger. Ostern 1857: In wie fern kann die Selbsterkenntniſs ein Beförderungsmittel unserer geistigen und sittlichen Bildung werden? Liegnitz. *a.* Gymnasium: Michaelis 1856: Welchen Werth hat die Mahnung Demokrits: „μάθε πολὺ μᾶλλον τῶν ἄλλων σαυτὸν αἰσχύνεσθαι"? Ostern 1857: Das Landleben nach seiner Schattenseite. *b.* Ritterakademie. Ostern 1857: In welchem Sinne kann man, wie von einem ewigen Rom („*Roma aeterna*"), so von einem ewigen Griechenland sprechen? Oels. Ostern 1857: Wel-

chen Umständen ist das rasche Wachsthum und die achtunggebietende Stellung Brandenburg-Preufsens zuzuschreiben? **Ratibor.** Michaelis 1856: Was soll uns die Schule Bleibendes mit in die Welt geben? Ostern 1857: Wann und wodurch scheidet sich das Mittelalter von dem Alterthum? **Schweidnitz.** Michaelis 1856: Wovon hängt im Allgemeinen das Gelingen unserer Unternehmungen ab? Ostern 1857: Wer für das Wohl Anderer arbeitet, der sorgt auch für sein eigenes am Besten.

### *B.* Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen.

**Breslau.** *a.* **Elisabethanum.** Michaelis 1856: *Pericles Atheniensium civitati plura incommoda attulit quam commoda.* Ostern 1857: *De Atheniensium in Siciliam expeditione.* *b.* **Magdalenäum.** Michaelis 1856: *Num jure ac merito Cicero Epaminondam summum virum unum omnis Graeciae fuisse dixerit, quaeritur.* Ostern 1857: *Quae commoda et quae incommoda bella Punica Romanis attulerint, quaeritur.* *c.* **Friedrichs-Gymnasium.** Michaelis 1856: *Marius et Sulla ita inter sese comparentur, ut, uter eorum melius de Romanorum republica meruerit, exemplis allatis exponatur.* Ostern 1857: *Quae belli inter Pyrrhum et Romanos gesti caussa et progressus et quid impedimento fuerit, quominus ille victor ex eo discederet?* **Brieg.** Ostern 1857: *De Graecorum et Romanorum invidia in bonos viros.* **Glogau.** Michaelis 1856: *Fabium cunctando, Scipionem agendo rem Romanam servasse.* Ostern 1857: *Rectissime Tacitus (Hist. II, 38) nunquam apud Romanos nisi de principatu quaesitum esse affirmat.* **Görlitz.** Ostern 1857: *Quibus rebus sit effectum, quaeritur, ut clades Cannensis maximarum victoriarum facta sit causa.* **Hirschberg.** Michaelis 1856: *Periclis aetas quibus de causis Atheniensium florentissima recte dici potuerit.* Ostern 1857: *Quaenam causae fuerint exilii Ciceronis.* **Lauban.** Michaelis 1856: *vacat.* Ostern 1857: *vacat.* **Liegnitz.** *a.* **Gymnasium.** Michaelis 1856: *Hector et Achilles inter se comparentur.* Ostern 1857: *Comparentur inter se Pericles et Augustus.* *b.* **Ritteracademie.** Ostern 1857: *Quod Sallustius dicit secundas res mire vitiis obtentui esse, exemplis comprobatur ex historia petitis.* **Oels.** Ostern 1857: *Quam sit mobilis aura popularis, exemplis e historia antiqua depromtis comprobetur.* **Ratibor.** Michaelis 1856: *Num Spartani an Athenienses bello Persico secundo plus contulerint ad liberandam Graeciam.* Ostern 1857: *Utrum Regulus, quod Carthaginem rediit, laudandus videatur an vituperandus.* **Schweidnitz.** Michaelis 1856: *Quid statuendum sit de ratione belli gerendi, qua Fabius Cunctator adversus Hannibalem usus est.* Ostern 1857: *Indicetur, qui causae fuerit, cur Cicero in exilium ejiceretur.*

---

Durch die in der Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 kategorisch bestimmten Modifikationen des Normal-Schulplans vom 24. October 1837 hat der Gymnasial-Unterricht an ersprießlicher Concentration bedeutend gewonnen. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium hat in Folge dieser in den Organismus des Gymnasiums tief eingreifenden Verordnung Veranlassung genommen, die Lehrercollegien der unter seiner Aufsicht stehenden Anstalten zu Berathungen über die im Lehrplan bezüglich der Vertheilung des Stoffs für die einzelnen Klassen und der Methode sich ergebenden Veränderungen anzuregen. Die vorgelegten Fragen, welche den Gegenstand der collegialischen Besprechungen bilden sollten, deren Resultate in Protokollen niederzulegen waren, die später der Königl. Behörde eingereicht wurden, betrafen, wie bereits oben bei den Nachrichten

über das Elisabethanum bemerkt ist, zunächst den Unterricht in der Geschichte und Geographie so wie in der Muttersprache; später kamen der Religionsunterricht und die gemeinsamen Schulandachten so wie das methodische Vokabellernen zur Berathung. Ein Recht zur Mittheilung dieser Rescripte, welche in keinem Programme wiedergegeben sind, hat Ref. nicht. Die Resultate der Berathung einer jeden einzelnen Anstalt müssen sich zum Theil aus dem Lehrplan derselben erkennen lassen. Es liegt nun zunächst in der Absicht des Ref., die Veränderungen, welche der Lehrplan in Betreff der Vertheilung des Stoffs in der Geschichte und Erdkunde erfahren, durch eine tabellarische Uebersicht zur Anschauung zu bringen; er hat aber für dies Mal davon Abstand genommen, weil bei dem zweijährigen Cursus in den oberen Klassen nur die Zusammenstellung der Lehrpensa von zwei Jahren aus den Klassen, deren Lehrcursus über ein Jahr hinausreicht, ein vollständiges Bild gewähren kann.

Die Schulprogramme, für die bei Weitem gröſste Mehrzahl der Lehrer, welche nicht Gelegenheit haben, durch Autopsie andere Anstalten kennen zu lernen, ein Hauptmittel, ihren pädagogischen Gesichtskreis zu erweitern, würden in dieser Beziehung einen noch umfangreicheren Nutzen stiften, wenn sie uns bisweilen Mittheilungen über die Lehrmethode brächten, wenn der Lehrgang bisweilen durch einige Erläuterungen motivirt wäre. Jeder strebsame Pädagoge fühlt das Bedürfniſs, sich in anderen Anstalten umzusehen, Erfahrungen darüber zu sammeln, in welchem Geiste andere Gymnasien geleitet, welche Methoden von den Lehrern eingeschlagen werden, um den allen Anstalten gemeinsamen Zweck zu erreichen; dies Verlangen wird um so gröſser und fühlbarer, wenn der Lehrer sehr lange Zeit nur immer an einer und derselben Schule gewirkt hat. Mit Freuden wird er die Notizen begrüſsen, welche ihm einen Blick in das Laboratorium des Lehrers eines anderen Gymnasiums eröffnen. Ref. will hier nur einen Punkt berühren: es ist die Methode im Unterricht des Lateinschreibens. Es ist bekannt, daſs nicht selten darüber geklagt wird, daſs die Resultate, die durch den neunjährigen Gymnasialcursus erreicht werden, in keinem rechten Verhältnisse stehen zu dem Zeitaufwande, der diesem Lehrobjecte zugewendet wird, daſs, wenn auch die Exercitien und freien Arbeiten der Abiturienten frei seien von bedeutenden grammatischen Fehlern, der Darstellung dennoch der *color Latinus* mangele. Theorien über das Lateinschreiben haben wir sehr viele; interessant wäre es aber, von diesem und jenem Lehrer, der durch seine Methode einen besonderen Erfolg erzielt, einige kurze Mittheilungen über den von ihm eingeschlagenen Gang zu erhalten. Ref., der sich von der Methode, die lateinischen Extemporalien an den Inhalt des in der Klasse gelesenen Prosaikers anzuknüpfen, erfolgreiche Resultate verspricht, hat sich gefreut, bei der Durchmusterung der Programme dieses Jahrgangs in zwei oder drei Programmen die Bemerkung zu finden, daſs auch von Lehrern anderer Anstalten derartige Versuche gemacht worden sind. Der Gymnasiallehrer Dr. Kübler hat jüngst in einem Programm des Gymnasiums zu Krotoschin diese Methode durch practische Beispiele etwas näher erläutert. Auf diese Weise werden Lectüre und Lateinschreiben in eine innigere Verbindung gebracht und, da bei dem Niederschreiben des Extemporale den Schülern keine Vokabeln gesagt werden, die *copia vocabulorum*, die in dem Schriftsteller vorgekommen, durch practische Uebung gesichert. Es versteht sich von selbst, daſs nebenbei zur methodischen Einübung des grammatischen und stilistischen Cursus gedruckte Anleitungen zum schriftlichen und mündlichen Uebersetzen in Beispielen nicht entbehrlich gemacht werden

Schweidnitz. Julius Schmidt.

---

## II.

Dr. Heinr. Wilh. Braunhard, Professor, *Lucrèce. Tragédie en cinq actes, par F. Ponsard.* Erfurt, Villaret, 1857. 24 S. 8.

Dafs Ponsard unter den neufranzösischen Tragikern eine hervorragende Stellung einnimmt, ist unzweifelhaft. Herr Braunhard hat in der vorliegenden Schrift sich die Aufgabe gestellt, anzudeuten, dafs die Lukretia von Ponsard, in Ansehung des Kunstwerthes, dem antiken Drama an die Seite gestellt zu werden verdient. Zu diesem Zwecke giebt er erst eine kurze Inhaltsangabe der Tragödie, dann die Uebersetzung einiger Stellen derselben, und zuletzt, „behufs sprachlicher Vergleichung der Diction", die Anrede des Eteokles an das Volk und die Meldung des Boten aus den Sieben gegen Theben. Daran schliefst sich eine kurze Darlegung der Aufgabe des modernen Dramas gegenüber dem antiken.

Wir hätten gewünscht, zum Besten der höheren Lehranstalten, für welche die Abhandlung geschrieben ist, dafs der Herr Verf. entweder etwas ausführlicher geworden wäre, oder seine Schrift als Einleitung zu einer Ausgabe der *Lucrèce* benutzt hätte. Wie Ref. brieflich zu seiner Freude von dem Herrn Verf. erfährt, arbeitet derselbe jetzt an einer Uebersetzung der ganzen Tragödie. In ihrer jetzigen Gestalt setzt die Abhandlung eine genaue Kenntnifs der *Lucrèce* wie der Sieben gegen Theben schon voraus, was uns nicht ganz richtig erscheint. Was die Uebersetzung betrifft, so kann Ref. sich in einigen Stellen mit dem Herrn Verf. nicht einverstanden erklären, an denen ihm die Schönheiten des Originals zu sehr verhüllt zu sein scheinen. Es sind folgende: S. 16: *et, réservant pour mieux son courroux affamé,* wäre statt des Hendiadys besser übersetzt „Und seine heifshungrige Wuth (statt seine Wuth und Gier) für Besseres aufbewahrend"; S. 17: *Et que Tarquin — lui, quand il m'eut bien tourné* statt „nachdem den Leib er um und um gewandt" besser „nachdem er mich um und um gewandt"; S. 19: *Sextus du premier coup, a dépassé son père* mufs heifsen „Sextus läfst gleich von vorn den Vater weit zurück"; später *tu t'affranchis du joug,* nicht „du brachst das Joch", sondern „du machst dich frei vom Joch". Lamartine ist im Anfange S. 5 etwas zu hoch gestellt; er ist einer der fruchtbarsten, aber nicht der gröfsten Literaten Frankreichs. Seine geschichtlichen Werke sind z. B. mehr Gedicht als Geschichte, seine Poesien leiden an Schwulst. Ein Druckfehler findet sich S. 5: *Alphons* statt *Alphonse.*

Im Uebrigen empfiehlt Ref. die kleine Schrift und schliefst mit dem Wunsche, dafs die verheifsene Uebersetzung des ganzen Stückes bald erscheinen möge.

Leer. E. E. Hudemann.

## III.

M. Theilkuhl, Rector am Progymnasium zu Hameln, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Nebst Musterstücken zu schriftlichen Arbeiten. Mit 14 Aufgaben in Holzschnitt. Hannover bei Carl Meyer. 1857. XII u. 232 S. 8.

Die Zahl der deutschen Lesebücher scheint im steten Zunehmen begriffen, ohne dafs darum ältere Handbücher dieser Art in demselben Verhältnisse verschwinden. Man könnte auch in diesem Umstande einen neuen Beweis von der Zersplitterung der Nation sehen, da der Gehalt der deutschen Lesebücher, wie ihr ganzer Character, die Nation als solche angeht, indem sie zu ihrer einzigen Quelle die Nationalliteratur haben, die das eigentlichste Eigenthum der Nation ist. Doch davon abgesehen, erkennen wir jedenfalls in der wachsenden Fülle der Lehrbücher die Wirkung eines anderen Uebelstandes unseres deutschen Lebens, der grofsen Verschiedenheit in den Berufsansichten wie den Geschmacksrichtungen der deutschen Schulmänner, insbesondere derer, die die Muttersprache als Gegenstand ihrer amtlichen Thätigkeit pflegen. Nicht als ob die Mannichfaltigkeit an und für sich ein Unglück wäre, als ob nicht vielmehr einer gewaltsamen Uniformirung als einer tiefgreifenden Schädigung des persönlichen Lebens, geschweige des freudigen Strebens, der deutsche Character innerlichst widerstrebte; allein zwischen einer widernatürlichen Gleichförmigkeit und einer unversöhnlichen Gegensätzlichkeit in den hauptsächlichsten Principien des Lebens liegt doch gar Vieles in der Mitte. Insofern die Verschiedenheit lediglich in der Methode liegt, ist kein Grund, sie zu beklagen; denn scharf angesehen wird es so viele Methoden geben, wie es lebensvolle und willenskräftig selbstständige Lehrer giebt. Nur wenn dieselbe einen Zwiespalt über die Grundlagen der Erziehung, Christenthum und Nationalität, die zugleich die Ziele der Erziehung sind, in sich schliefst, einen Zwiespalt, der stets die Potenz zu bitterem Hader trägt, ist sie beklagenswerth, weil verderblich.

Das deutsche Lesebuch, an dessen Hand der Schüler seiner Muttersprache mächtig werden soll, wird zwar weder einem „Katechismus der christlichen Lehre" auf's Haar gleichen können, noch auch einem „Katechismus für den deutschen Wehrmann"; allein es wird sich dankbar stets an beide zu erinnern, es wird von ihnen zu lernen, es wird ihnen zu dienen haben; es wird mit ihnen Gemeinschaft machen müssen, wenigstens an keinem Puncte auch nur entfernt einer Gemeinschaft mit ihnen im Geiste widerstreben dürfen. Denn wie der ganze Unterricht in der Muttersprache, so mufs der Leitfaden, an dem sich derselbe hinzieht, das Lesebuch, an seinem Theile dazu wirken, dafs die deutsche Nation, die schon einmal (weniger durch die Gewalt fremder Dränger als vielmehr durch die derselben vorangehende Selbstverkaufung an des Auslandes Denkart und Sprache und Sitte) um ihre besten und heiligsten Güter, Glauben und Vaterland, betrogen ward, doch ja niemals wieder mit diesen Gütern sich selbst zu verlieren in Gefahr komme.

Wenn demnach der Stoff des Lesebuches der Muttersprache aus Prosa und Poesie besteht, so soll die Prosa desselben wenigstens nichts enthalten, das dem apostolischen „κραταιωθῆναι διὰ τοῦ πνεύματος" störend in den Weg treten könnte, und auch die Poesie desselben nur aus der reinen Fülle dessen geschöpft sein, das wirklich in die höhere Sphäre des Ewigen und Heiligen die hoffende Seele zu tragen vermag, damit die Psyche nicht, in das Sinnliche hinabsinkend, der himmlischen Fittige be-

raubt werde und zu denen sich verirre, „*ὧν ὁ θεὸς ἡ κοιλία καὶ ἡ δόξα ἐν τῇ αἰσχύνῃ αὐτῶν, οἱ τὰ ἐπίγεια φρονοῦντες*". Denn wer am ersten trachtet nach dem Reiche Gottes, dem fällt auch das Andere zu, das des idealen Strebens werth ist, der weifs auch, dafs der HErr selber mit den Aposteln seines eigenen Landes und Volkes niemals vergafs, sondern, „gesandt zu den verlornen Schafen vom Hause Israel", weinte über Jerusalem.

Wem diese Worte wiederum zu ideal klingen sollten, der wolle sich als **geneigter** Leser besinnen, dafs es sich hier um **ideale** Dinge, um **Güter des geistigen Lebens** handelt, dafs der Lehrer der Muttersprache nächst dem Religionslehrer am meisten die Aufgabe hat, das der Jugend eigenthümliche, sich mehr und mehr entwickelnde Ringen nach dem Besitze des Idealen richtig zu leiten und zu gestalten. Und somit werden wir auf diese Vorbemerkungen uns stets bei ähnlichen Besprechungen stillschweigend zurückzubeziehen haben, indem wir uns nunmehr insbesondere dem angegebenen Büchlein zuwenden.

Ein „Büchlein" nennt es der Verfasser selbst, indem er das Vorwort mit folgenden Worten schliefst, die an anderswo Gehörtes anklingen: „Und nun ziehe hin, mein Büchlein, in die Welt und versuche dir Freunde zu finden. Einen Pafs habe ich dir mitgegeben, darin als Reisezweck geschrieben steht, du wollest die Jugend unseres Volkes suchen und bei ihr **sein aus warmer herzlicher Liebe.** Wenn nun die respectiven Behörden **das sehen**, so werden sie auch ohne besondere Bitte dir den Einlafs nicht verweigern, sondern zur Erreichung deines Zieles dir förderlich sein. Ob du aber in schicklicher Kleidung erscheinst und mit geziemender Sitte dich beträgst, niemand ärgerst und erzürnest, wohlthust, wo du kannst, und in der Jugend Brust das eigene, frische Leben weckst, darüber werde ich mir Berichte von deinen redlichen Freunden erbitten. Geben sie dir keinen guten Leumund, dann gehst du nicht wieder in die Fremde, dann reifse ich dir auch den Schmuck ab, den du jetzt noch hast, und sperre dich ein, bis du klüger und gesitteter geworden bist. Glückliche Reise!" —

Als die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift mir das Büchlein zur Prüfung und Besprechung zusandte, hatte ich anfangs die Absicht, in derselben Form, der sich hier der Verf. bedient hat, in der Form der Anrede demselben gegenüber zu treten; davon schreckte mich nicht sowohl die Schwierigkeit ab, bei geringem Geschicke solche Form durchzuführen, als vielmehr die Besorgnifs, in dem Streben nach selbstständigem Urtheil und eigenthümlicher Bildung und Darstellung des Urtheils zu weit zu gehen und der Sache zu schaden.

Wir wollen uns aber nicht der hergebrachten Art anschliefsen, die von uns aufgefundenen, von dem Verf. nicht angemerkten Fehler im Drucke u. s. w. erst am Schlusse anzugeben, da diese Art nicht dem Spruche „das Beste zuletzt" folgt, sondern vielmehr uns dieser Last gleich jetzt entledigen, damit unser Gegenstand aus dem Schatten ins klare Licht und nicht, wie gewöhnlich auf diesem Gebiete, aus dem Licht in den Schatten trete und am Ende gar im Schatten verschwinde.

Der Verf. hat nicht, wie z. B. **Wackernagel** in seinem bis jetzt gewifs mit Recht am meisten verbreiteten Lesebuche gethan hat, die Verfasser der aufgenommenen Stücke jedesmal unter das betreffende Stück gesetzt, sondern sämmtliche Verfasser am Anfang seines Büchleins mit einigen Notizen über jeden zusammen verzeichnet. Solches Verzeichnifs ist dankenswerth, wenn gleich die blofse einfache Namensangabe unter den einzelnen Stücken trotzdem und aufserdem zweckmäfsig gewesen wäre. Doch finden sich in dem Verzeichnifs auf S. VII und VIII manche Fehler:

W. Alexis (Häring) ist geb. 1798 und nicht 1797, lebt nicht zu Berlin, sondern abwechselnd zu Berlin und Arnstadt.
Für No. 73 ist sowohl Bechstein als auch Zschokke angegeben.
Ist Bürger nicht am 1. Januar 1748 geboren?
Der Wandsbecker Bote ist geb. am 15. August 1740, aber nicht zu Wandsbeck, sondern in Reinfeld unweit der Trave; Ref. als Reinfelder läfst sich ihn nicht nehmen. (S. das Leben des W. B. von Herbst.) Er starb nicht am 12., sondern am 21. Jan. 1815.
Bei Eichendorff ist auch No. 61 angegeben; soll wohl 62 heifsen?
W. Hey ist nicht als gestorben angegeben. Zu früh für die Kinderwelt ist er schon vor einigen Jahren zu Ichtershausen, wo er Geistlicher war, im Gothaischen, unweit Arnstadt, heimgegangen.
Bei W. O. v. Horn brauchte der eigentliche Name nicht mehr verschwiegen zu werden: W. Oertel, Superintendent zu Sobernheim an der Nahe.
E. v. Houwald ist als hingeschieden zu bezeichnen; † zu Neuhaus bei Lübben 1845.
Kosegarten starb wohl nicht 1808, sondern 1818.
Bei W. Müller fehlt zum Geburtstage, d. 7. Oct., das Jahr, 1794.
No. 35 ist bei A. Stifter (wo vielleicht 36 stehen sollte?) und bei W. Alexis angegeben.

An diese Verbesserungen schliefsen wir gleich hieher gehörige Bemerkungen an. Das Lesebuch ist ein „Büchlein"; bei dem geringen Umfang von 14½ Bogen Material ist es für den ganzen Lauf der „höheren Lehranstalt" bestimmt, während ein anderes Lesebuch, das demnächst zur Besprechung uns vorliegt, „für untere Klassen" allein schon 37 Bogen bietet. Demnach hatte unser Verf. in seiner Auswahl grofse Vorsicht zu beobachten. In dem poetischen Theil seines Lesebuches wollte er (nach dem Vorwort) „einen Schatz älterer Gedichte" bieten, die „als ein eisernes Inventarium der Jugend von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden müssen, damit durch sie wenigstens annähernd unserer Jugend ersetzt werde, was die Jugend der alten Griechen an ihrem Homer gehabt hat." „Die ausgewählten Stücke genügen" nach der Ansicht des Verf.'s „vollkommen bis Prima, besonders wenn sie durch fleifsige Wiederholungen stets gegenwärtig erhalten werden." Dafs ein solches Inventarium der Jugend müsse überliefert werden, das ihr sicherer Besitz werde, ist gewifs durchaus wünschenswerth. Wenn aber ein Lesebuch nur 78 poetische Stücke im Ganzen enthält, so werden diese zum gröfsten oder gröfseren Theile eben von der Jugend zu memoriren sein; so wenig auf der anderen Seite es nöthig oder auch nur wünschenswerth erscheint, dafs ein Lesebuch nur so viele poetische Stücke enthalte, wie memorirt werden sollen; zu einer blofsen Gedächtnifsübung ist die deutsche Unterrichtsstunde eben so wenig zu mifsbrauchen, wie zu einer blofsen Verstandesübung. Es wird nun nicht ganz klar, ob der Verf. sämmtliche Gedichte zum Memoriren bestimmt haben wolle oder etwa nur den gröfseren Theil; zum sicheren Besitz, zum „eisernen Inventarium" wird eine Sammlung natürlich nur durch Auswendiglernen. Doch wenn auch das Letztere die Meinung des Verf.'s war, jedenfalls mufste bei einer so beschränkten Zahl von nur 78 poetischen Stücken für die ganze Anstalt sehr scharf zugesehen und gesondert werden, damit nur solche Stücke Aufnahme fänden, die wirklich in ihrer Art Musterstücke sind, und wenigstens durchweg nur solche Dichter, die selber durchaus nationales Eigenthum, Schätze und Kleinode der Nation sind. Die übrigen weniger ausgezeichneten Vertreter unserer poetischen Nationalliteratur mufsten draufsen bleiben. Die engen Gränzen hat sich der Verf. selbst gezogen.

Warum beginnt der Verf. gleich in No. 123 mit einem Gedichte von

Guido Görres? Sollte ein Preis des Schöpfers die Sammlung eröffnen, was recht und billig, warum dann doch nicht lieber z. B. zu Friedrich Spee und Paul Gerhard's Sommerlied greifen oder das später unter No. 142 aufgeführte „Lied am Maimorgen" von Claudius an die Spitze stellen? G. Görres konnte besser wegbleiben.

Von Bürger sind aufgenommen: „das Dörfchen", „das Lied vom braven Manne", „der Kaiser und der Abt" und „Lenore". Die „Lenore" gehört nimmermehr in diese beschränkte Sammlung, weil überhaupt in kein Lesebuch für die Schuljugend. Der wichtigste Grund liegt wohl in der Natur der Sache und braucht unter Pädagogen kaum laut zu werden, aufserdem dafs die Poesie, wie Chamisso an einen jüngeren Dichter schreibt, nicht im Gräfslichen zu suchen ist. In dem Liede „vom braven Manne", das unserer Väter Eigenthum gewifs gewesen, möchten wir nur wohlthun, den 9ten, 11ten, 17ten, vielleicht auch den ersten und letzten Vers wegzulassen. Eine Abweichung vom Epischen ist die Wiederholung von „mein braver Sang" oder „mein schöner Sang", wie unser Verf. im 9. Verse liest, unschön auch der „Orgelton und Glockenklang" in der Mitte des Gedichtes, eine Uebertreibung des excentrischen Dichters.

Das Gedicht von Castelli: „Des Bauernknaben Beschreibung der Stadt" (No. 159) hätte besser seinen Platz in dieser kleinen Sammlung einem anderen gelassen, da doch nur der Vers in demselben an die Poesie erinnert, der Stoff aber, so wie ihn Castelli giebt, besser in prosaischer Form dargestellt worden wäre. Dann würde der Dichter auch alsbald erkannt haben, dafs so ein Bauernknabe schlechterdings nicht zu seinem Vater sprechen kann.

Von Chamisso ist ein Gedicht aufgenommen, und zwar: „Die Sonne bringt es an den Tag". Wir wollen uns freuen, dafs dieser edle Dichter nicht vergessen ist, und zugeben, dafs die Wahl schwer war, wenn es sich um nur ein Gedicht handelte, da z. B. das in dem „Nachträglichen" (Chamisso's Werke von Hitzig Band 6. S. 235) enthaltene: „Corsische Gastfreiheit" jenem unter anderen den Rang streitig macht, ebenso das bekanntere „Schlofs Boncourt", das gerade den Knaben erfreut.

Von Claudius sind zwei gut ausgewählte Gedichte gegeben; dennoch ist die Frage, ob nicht das noch mehr ins Volk gedrungene „Abendlied" den Vorzug vor einem der beiden verdient hätte, von welchem doch Herder sagt, er habe es unter die „Stimmen der Völker" aufgenommen, um „einen Wink zu geben, welches Inhalts die besten Volkslieder sein und bleiben werden". (Herder's W. Zur sch. L. u. K. Theil 8. Tübingen 1807. S. 509.)

Wir kommen in der alphabetischen Reihenfolge zu Dingelstedt, von dem gleichfalls der Verf. ein Stück aufgenommen hat, und zwar die „althessische Sage", die sich auf den Kampf unserer Altvordern mit den Römern bezieht. Wenn gleich dieser Stoff unzweifelhaft passend ist, so werden wir doch erkennen, dafs für einen solchen epischen Dichter niederen Ranges hier auf diesem beschränkten Raume kein Platz ist.

K. E. Ebert ist gewifs ein begabter Dichter, und die aufgeführten fünf Gedichte schliefsen sich wiederum an unsere Geschichte an. Dennoch wäre es mit dem einen Musterstücke: „Ein Siegesdenkmal" wohl genug gewesen, aus dem schlichter deutscher Sinn spricht und das ein Tertianer gern lernen wird. „Schwerting" mag hinzukommen.

v. Eichendorff ist uns in einem Lesebuche für die Jugend sehr willkommen, um so mehr, da er einer von den ruhmwürdigen Kämpfern der Lützow'schen wilden, verwegenen Jagd ist, also zu den Dichtern der Nation gehört, denen wir besonderen Dank schuldig sind. Aufser mehreren prosaischen Stücken finden wir 2 Gedichte: „des Frühlings Grufs"

und „die Sperlinge“; anstatt des letzteren hätten wir lieber noch „das kranke Kind“ oder das Wanderlied „Wem Gott will rechte Gunst erweisen etc.“ gelesen.

Der „Löwenritt“ ist ein so allgemein bekanntes und mit Recht beliebtes Gedicht, dafs es gewifs seinen Platz in einer auch nur kleinen Sammlung verdient. Weniger bekannt, aber sehr an Freiligrath erinnernd und durch Kraft und Frische der Schilderung ausgezeichnet ist das Gedicht von M. v. Strachwitz (No. 199) „die Jagd des Moguls“. Eine etwas grellere Farbenmischung schadet in einer von matter Farblosigkeit verwöhnten und schwächlichen Zeit nicht, wenn sie nur die Wahrheit ins Licht stellt. Die Farben früherer Zeit, z. B. im Simplicissimus, sind noch ganz anderer Art.

Von Geibel würde man, da auch der „Barbarossa“ von Rückert aufgenommen ist, lieber ein anderes Stück gesehen haben, als gerade „Friedrich Rothbart“. Ohnehin giebt es ja solche, die anerkannter Maßen höher stehen und für die Jugend eben so zugänglich sind, z. B. die „Morgenwanderung“, oder: „Im Wald, im hellen Sonnenschein“, oder: „Es ist das Glück ein flüchtig Ding“, u. a.

Göthe'n begegnen wir nur zwei Mal. Der „Erlkönig“ ist für den reiferen Knaben gewifs sehr geeignet; ja dies Meisterstück darf wohl in keinem Lesebuche fehlen. Aber die Wahl des anderen Stückes ist eine auffallende. „Das Hufeisen“ ist gewifs zu unbedeutend, um als eins von nur zwei Musterstücken der Jugend geboten zu werden, abgesehen davon, dafs überhaupt die Person des HErrn, wie alle biblischen Personen, Schülern gegenüber in Gedichten nur im rein geistlichen Gewande erscheinen dürfen. Der Stoff mufs wenigstens, wenn Personen der biblischen Geschichte besungen werden, entweder rein biblisch sein, oder doch von humoristischer Behandlung verschont bleiben. In dieser Beziehung ist der Jugend gegenüber grofse Vorsicht dringend zu empfehlen. Aus demselben Gesichtspuncte würden wir auch lieber „das Brot des heiligen Jodocus“ des Kosegarten (No. 137) wegwünschen. (Die Legenden von Herder sind doch anderer Art, weil zum Theil Erläuterungen biblischer Geschichten.) Warum nahm der Verf. nicht lieber „den Sänger“ oder „die wandelnde Glocke“ oder „den Wanderer“ (dies letztere Gedicht für Primaner) auf?

Hoffmann v. Fallersleben ist mit zwei Gedichten da: „Winters Flucht“ und „Mein Vaterland“; nur Engherzigkeit, die nicht die Natur der Sache ins Auge fafst, sondern äufserliche Rücksichten, kann verkennen, dafs das Letztere in keinem deutschen Lesebuche fehlen darf. Wir möchten hier auch an das „Eichhörnchen“ desselben Dichters für Knaben erinnern. Es ist nicht zu vergessen, dafs Hoffmann der Pfleger des Volksliedes ist, das auf eine unverantwortliche Weise, zum Theil aus Aengstlichkeit, zum Theil aus Verwöhnung und Geschmacklosigkeit, uns ohne ihn noch mehr verloren wäre.

Lenau ist für die Schuljugend gewifs nur hie und da geeignet wegen der durchgehends trüb-wehmüthigen Stimmung seiner Seele. Doch wäre ein Gedicht, wie z. B. „des Schmiedes Lied“, wohl angemessen. Das von unserem Verf. gewählte „Der Frühling“ ist reichlich überschwänglich, und darum am Schlusse fast räthselhaft. Uebertreibungen, die den Stoff jeder Anschauung entziehen, sind durch Erklärung und Deutung nicht wegzuschaffen. In Wolff's Hausschatz 12. Aufl. S. 118 steht ein Frühlingslied, das anschaulicher ist und uns lieber wäre.

W. Müller darf in einem Lesebuche nicht wohl fehlen. Doch wäre es statt der sechs Stücke von ihm mit höchstens vieren genug gewesen. Die beiden Finkenlieder (No. 143 u. 155) hätten fehlen können.

Noack ist doch wohl in diese beschränkte Sammlung nur aus Ver-

sehen gekommen. Also „Der Köhler und die Diebe" ist von Noack! — Der Stoff ist jedenfalls schon im „Doctor Allwissend" von den Brüdern Grimm fast derselbe, und wir haben daran genug.

Daſs wir die „Tabackspfeife" von Pfeffel finden, ist uns erfreulich; dies biedere Lied hat seine gute Stelle im Volke und darf nicht verdrängt werden. So hat auch der Verf. von Uhland neun, von Rückert sieben durchaus klassische Stücke aufgenommen, die allerdings eben so wenig fehlen durften, wie die sechs von Schiller; nur hätte z. B. der „Barbarossa" von Rückert besser am Ende des Buches als der „Handschuh" gepaſst.

Das Gedicht von Scherenberg, „die Execution", aus König Friedrich's Zeit und Leben, ist vortrefflich nach Inhalt und Form und für unseren Zweck sehr geeignet; es ist Tiefe, Kraft, Leben und Wahrheit in der Schilderung.

Von Vogl hätten wir das tändelnde „Waldconcert" lieber in dieser Sammlung entbehrt. Willkommener sollen uns sein die beiden kleinen Stücke von Voſs: „Im Grünen" und „Frühlingslied"; und wollen wir, während uns „der Heureigen" doch etwas zu plump komisch erscheint für den Schulzweck, und „Philemon und Baucis" kaum hieher gehört, das „Obstlied" von dem Hausvater Voſs uns gefallen lassen, insbesondere aber dem Verf. danken, daſs er uns den „siebzigsten Geburtstag" und ein kleines Stückchen aus der „Luise", wenngleich vielleicht nicht das schönste, geboten hat. Man soll, wenn man die wahrhaft gemüthliche und häusliche Weise des Alten hört, zu vergessen suchen, daſs er sich mit Stolberg zankte. In seinem „siebzigsten Geburtstag" ist er warm genug und von groſser, für seine Nachwelt beschämender Wahrheit, kein „kalter Aschenkrug"; haben alle Zänker unserer Tage mehr Einfalt und Gemüth als er? Jedenfalls geht es die Schule nichts mehr an, daſs er gegen den Freund reichlich hart war; unsere Jugend kann von ihm viel lernen, was sie im Leben mitunter nicht vor Augen hat.

Somit hätten wir den poetischen Vorrath unseres Lesebuches kurz durchmustert, und jetzt tritt uns eine Frage unabweislich entgegen: Wie war es möglich, daſs unser Verf. Namen, wie Klopstock, Herder, Körner, Arndt, Hölty, Novalis, Platen aus seinem Lesebuche weglassen konnte? Von „des Knaben Wunderhorn" wollen wir nicht einmal reden, obgleich auch das Volkslied, das seiner Natur nach namenlos ist, wenigstens in drei Nummern hätte vertreten sein müssen, da man doch in letzter Zeit mehr und mehr seine Bedeutung für das Leben und Gedeihen unseres Volkes einzusehen wieder begonnen hat. Auch wollen wir nicht zu viel Gewicht darauf legen, daſs Gellert besonderes Verdienst um die Kinderjahre einer älteren Generation hatte, wie im „Gellertbuche", besonders von Hagenbach, mit so nachahmungswürdiger Pietät anerkannt worden ist. Auch könnten wir uns erinnern, daſs „der Reiter und der Bodensee" von Schwab und „der reichste Fürst" von Kerner klassische Gedichte der Nation sind, daſs der „Hirtenreigen" von J. Falk (eher als der „Heureigen" von Voſs) ein rechter feiner Kinderreigen ist, daſs Max von Schenkendorf nicht in Vergessenheit kommen darf, daſs in Hölderlin ein Liebling der Nation in frühe Nacht begraben ward, in die nur die Liebe, die Mutter des Lichtes, einen linden tröstlichen Strahl zu Zeiten werfen durfte. Aber kehren wir zu jenen erstgenannten Namen der Nation zurück. Anstatt der 15—20 Gedichte, die wir lieber entbehrt hätten, hätte uns der Verf. von Hölty „Das Feuer im Walde" oder „Wunderseliger Mann etc." bringen sollen, dann von Novalis das herrliche „Wenn ich Ihn nur habe etc." Diesem Letzteren geschieht nur sein Recht, wenn es sicheres Eigenthum jedes gebildeten Hauses ist und nach der ganz würdigen Melodie des Prof.

Breidenstein, die hoffentlich bekannt genug ist, recht oft und frisch aus dem Kopfe und aus dem Herzen gesungen wird. Wenn nur jede Schule ein Gemüth unter ihren Lehrern besitzt, das durch Wort und Leben aus Kopf und Herz ihren Schülern solches Lied der innigen Liebe deuten kann! In eine Oberklasse wird es freilich gehören; aus der Schule aber soll es keine Gespensterfurcht vor der Romantik bannen. Mag auf Tieck und die Br. Schlegel lieber die Schule verzichten, als auf den Freund Schleiermacher's. Auf Platen's „Grab im Busento“ u. a., auf Klopstock, Herder, Körner noch näher hinzuweisen, ist wirklich überflüssig. So bleibt uns noch Arndt. Du hast, Büchlein, schweres Unrecht gethan, dafs du diesen Edelstein hast liegen lassen können! Sag' doch, wie konntest du deines Volkes so gar vergessen, dafs du dem alten treuen Wächter des Nibelungenhortes, dem Thürmer am Rhein den Weg zu unserer Jugend, die du doch suchen wolltest, um bei ihr zu sein in warmer, herzlicher Liebe, nicht freudig öffnetest? Ist er auch deinem Herrn, der dich ausgesandt, zu frisch und freudig, oder zu scharf und schneidig? Zwar Mancher versteht ihn nicht mehr oder geht stolz an ihm vorüber, der ihm die Schuhriemen nicht lösen kann; aber unsere Jugend soll ihn hoch halten und in kindlicher Dankbarkeit ehren lernen. Schaue doch, wie er noch immer mit Jugendlust und Jugendkraft seinen Wächterruf und sein Thürmerlied erschallen läfst durch die deutschen Lande, und wie ihn die acht und achtzig Jahre nicht gebeugt haben! — Hättest du uns nur drei Lieder gebracht, das vom Feldmarschall, das von Schill und das vom Stein, dann hätten wir dir die Hand gedrückt und uns zufrieden gegeben, hätten wir auch „das Heimweh“ nach Rügen, den „Stein im Rhein“ u. a. entbehren müssen.

Wir kommen zum prosaischen Theile des Büchleins. Dieser enthält Beiträge von W. Alexis, Bechstein, Bone, v. Eichendorff, J. L. Ewald, Götzinger, den Brüdern Grimm, Hebel, W. O. v. Horn, E. v. Houwald, H. Kohl, Lessing, Schiller, Stifter, J. W. Wolff, Zschokke und Theilkuhl (dem Verf.). Wir finden also einige fast ganz unbekannte Schriftsteller, während wir Göthe, Herder, Claudius, G. H. v. Schubert leider! ganz vermissen. Ohne auf alle einzelnen Stücke wiederum ganz genau einzugehen, wollen wir nur einzelne hervorheben. No. 74 scheint doch etwas zu übertrieben, No. 75 auch nicht musterhaft genug und viel zu lang für den beschränkten Raum. Dafs „König Friedrich und sein Nachbar“ aufgenommen ist, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Grofse Männer der Nation auch im Privatleben den Schülern vorzuführen, ist nothwendig, um sie ihnen recht nahe und verständlicher zu machen, als es der geschichtliche Unterricht bei wenigen Stunden vermag. Der „Wettlauf zwischen Hasen und Schweinigel“ ist trefflich, nur noch hübscher im Plattdeutschen. Das „Hühnchen mit einem Bein“ wäre, obgleich es von den Brüdern Grimm ist, besser weggeblieben, um der Jugend willen. (S. oben.)

Die beste Abtheilung des prosaischen Theils scheint uns die erste zu sein, die Beschreibungen enthält und zu solchen anleiten soll. Der Verf. hat nämlich 1) Beschreibungen, 2) Erzählungen, 3) Fabeln, 4) Anleitungen zu Abhandlungen gegeben. Wenn er die Beschreibung der Erzählung vorangehen läfst, so überhebt er uns zugleich einer eingehenden Besprechung dieser Anordnung, weil er die Gründe dieser von der allgemein angenommenen abweichenden Anordnung selbst im Vorwort nur in soweit angiebt, dafs er ausspricht, die Phantasie werde durch die Beschreibungen besonders geübt, „eine Geisteskraft, welche im Allgemeinen das Stiefkind der gelehrten Schulen ist“. Dies wollen wir gern

zugeben, soweit unsere Kunde reicht. Allein wir müssen doch glauben, dafs es des Knaben Natur mehr entspricht, ihm zuerst die Erzählung vorzuführen, da er das Nach-einander besser auffafst, wo sich seine Phantasie, die auch hiebei nicht schläft, auf einen kleineren Raum jedesmal beschränken kann, als das Bei- oder Mit-einander der Beschreibung, da ferner der Knabe immer empfänglicher für das Handeln des Menschen als für Zustände oder das Schweigen der Natur ist. Man darf sich nicht wundern, wenn ein noch jüngerer Knabe lieber die Mährchen von Grimm oder den Robinson liest, als mit dem Vater spazieren geht, um die Natur zu betrachten. Empfänglichkeit und Sinn für eine schöne Gegend mufs ihm meistens erst anerzogen werden, und dies geschieht am besten nicht zu früh, damit er nicht in Redensarten hineingewöhnt werde. Daher die Erzählung und die Fabel vor der Beschreibung!

Aber die Art, wie der Verf. zur Beschreibung anleiten will, ist immerhin eine recht hübsche und zweckmäfsige. Nach einem Probestücke folgen jedes Mal einige Aufgaben, die sich an dasselbe anschliefsen. So folgen sich No. 1—36 durchweg in gutem Fortschritt. No. 37—54 haben einen besonderen Character. Der Verf. hat nämlich „zur Pflege der Phantasie auch wirkliche Bilder als Aufgaben ins Buch aufgenommen", und wünscht weiter im Vorwort: „Möchte doch jeder Lehrer sich eine solche Sammlung anlegen, sie auf Pappe kleben lassen und den Schülern als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen vorlegen". Dieser Weg ist nach unserem Bedünken dann, nachdem vorher der Knabe durch Erzählungen und Geschichten bereichert und im mündlichen und schriftlichen Erzählen weidlich geübt worden ist, ein sehr richtiger, und gestehen wir freudig dem Verf. zu, dafs er durch diese Zugabe der Methode seines Lesebuches diesem allerdings einen Schmuck angelegt hat, den er demselben ja nicht wieder „abreifsen" wolle. Dessenungeachtet so sehr wir im Allgemeinen diesen Schritt als einen wirklichen Fortschritt begrüfsen wollen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Verf. die Bilder zum Theil anders gewählt hätte. Auf 10 Seiten des Buches stehen 14 Holzschnitte. Die ersten fünf, besonders „der Januar" und „die Eselritte", sind ganz dem Zwecke entsprechend, ebenso „der Fall der Lawine", der 13te. Liegen aber die anderen nicht der Anschauung des Knaben etwas zu ferne? Z. B. der „Engpafs in der Sierra Nevada" oder „die Macaronimahlzeit" oder die „Flucht der Negermutter vor einem Kaiman" sind für Knaben sehr dürftige Stoffe, wenn nicht der Lehrer vorher sehr Vieles oder Alles in die Knaben hineingetragen, wodurch aber eben der Zweck aufgehoben würde. Dasselbe gilt von dem Holzschnitt: „Hofer's Denkmal in Insbruck"; denn eine Lebensbeschreibung Hofer's soll die Beschreibung dieses Bildes eben nicht sein. — Daran hat wiederum der Verf. ganz recht gethan, dafs er unter den beschreibenden Stücken, die er gegeben, die letzten so eingerichtet hat, dafs sie in die Erzählung übergehen oder aus dieser in die Beschreibung, dafs also Beides verbunden ist.

Was nun 2) die Erzählungen betrifft, zu denen wir 3) die Fabeln gleich hinzunehmen wollen, so hat der Verf. ebenfalls, nachdem er 25 Probestücke aufgeführt, drei Arten von Aufgaben angeschlossen. Zuerst giebt er 9 Aufgaben von Wiedererzählung des Stoffes von Gedichten. Wir müssen das schon früher von Anderen Ausgesprochene hier wiederholen: Bei dieser Behandlung epischer Gedichte müssen wir nur recht vorsichtig sein; es wird immer ein grofses Geschick dazu gehören, den Schüler zur Wiedererzählung eines epischen Gedichtes in Prosa richtig anzuleiten; und man thut jedenfalls wohl, die besten Gedichte dieser Art aus unserem Nationalschatze nicht so anzuwenden, damit sie von ihrem poetischen Schwunge nichts verlieren und ihre richtige und

würdige Auffassung nicht leide; zu solchen Gedichten zählen wir z. B. die von Schiller und Uhland. Wie wir die Grammatik auch nicht an unserer Muttersprache, sondern an fremdem Stoffe lehren sollen, so werden wir zu diesem Zwecke auch aus fremden Sprachen die Stoffe entnehmen, wenn überall solches Uebersetzen aus Poesie in Prosa wünschenswerth ist; nothwendig ist es sicherlich nicht.

Der Verf. giebt ferner eine Anzahl von Anekdoten dem Hauptinhalte nach an, aus dem dann der Schüler die längere Erzählung ausführlich zu entwickeln hat; die Stoffe sind grofsentheils der Art, dafs der Schüler (der mittleren Klassen, insbesondere der Tertia) sie aus der Geschichte kennen gelernt haben wird. Sie fallen daher mit der dritten Art von Aufgaben, die er von der erzählenden Darstellungsform giebt, ziemlich zusammen, die „historische Stoffe" benannt sind. Für obere Klassen hat sie der Verf. berechnet und sie deshalb aus Herodot und Livius entnommen; Cäsar würde auch sehr zu berücksichtigen sein, zum Theil auch Nepos; denn solche Aufgaben sind auch Tertianern zu stellen.

So schliefsen sich an die Fabeln auch Aufgaben an, die nun freilich erst ein reiferer Schüler, und auch lange nicht jeder reifere Schüler zur Genüge, lösen kann, da sie Humor verlangen, der eine seltene und meistens erst später entwickelte Gabe ist.

Endlich folgt 3) die abhandelnde Darstellungsform, in welcher der Verf. besonders auf die Chrie sein Augenmerk gerichtet hat, zuerst Vorübungen giebt und dann eigentliche Musterstücke und dazu entsprechende Aufgaben. Wir finden hier z. B. den Spruch: „Kleider machen Leute". Dieses Wort mufs doch Schülern gegenüber gerade so gut, wie z. B. jenes: „Jeder ist sich selbst der Nächste" od. a. als aus einer schlechten Moral entsprungen dargestellt werden, was der Verf. übersehen zu haben scheint. — Als Beispiel aus der Geschichte für das Sprüchwort: „Heute roth, morgen todt" pafst doch kaum der Kaiser Friedrich Barbarossa, wohl besser Alexander und Karl XII. — Sonderbar klingt es, wenn unter dem Thema „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren", also zu einem der zehn Gebote, es in der Ausführung unter der Rubrik „Citate etc." heifst: „Viele Sprüche des alten Testaments haben dasselbe Gebot schon eingeschärft; Spr. 30, 17: Ein Auge etc.; 19, 26: Wer Vater verstöfst etc." Als ob nicht eben das Thema selbst ein Gebot gerade aus dem alten Testamente wäre! — „Ja selbst die heidnischen Alten prägen solches Gebot ein", heifst es dann; u. s. w. Und der Schlufs der Chrie heifst so: „Darum wenn du dies Alles wohl überlegst, wenn du hörst, wie Heiden und Juden mahnen, Vater und Mutter zu ehren, wenn du gedenkst, dafs Gott es befiehlt etc., so wirst du seinen Willen thun". Als ob nicht Gottes Befehl das Erste wäre und die Juden nur aus Gottes Befehl so mahnten! — Zu dem Thema: „Die Wurzel der Bildung ist bitter, ihre Frucht aber süfs" giebt der Verf. eine sehr schwache „Begründung". Die eigentliche und einzige: „Im Schweifse deines Angesichts sollst du dein Brot essen" läfst er ganz aus dem Spiel. „Dafs, wenn der Lehrer mit seinem Worte nichts mehr wirken kann, der Erzieher an seine Stelle tritt", ist doch eine bedenkliche Lehre für ein Schulbuch. Zeige uns doch der Verf. einen einzigen tüchtigen Lehrer, der nicht immerdar Lehrer und Erzieher zugleich wäre in Allem, was er im Berufe thut und treibt! — Eben so bedenklich ist es, wenn es unter derselben No. 119 heifst: „Wie der Landmann mit Mühe den Boden bearbeitet und den Samen hineinstreut, die Früchte aber mit grofser Lust sammelt, so trägt auch der, welcher durch harte Arbeit sich Bildung erworben hat, als Preis seiner Anstrengung den Ruhm und die Ehre eines Weisen davon". Die Behauptung ist nicht durchaus richtig und die Vergleichung unpassend, vor allen Dingen aber die Ethik ganz antik. Nicht

Ruhm und Ehre sollen dem Schüler als Motive zur treuen Arbeit dienen, sondern nur das Gute um seiner selbst willen, welches der Gute fordert, Derjenige, außer welchem „Niemand gut ist" (Luc. 18, 19). — In derselben No. 119 findet sich ein Citat aus Hesiod, zu dem der Verf. eine erträgliche metrische Uebersetzung hinzugefügt hat, gleich darauf ein Verschen aus Sophokles, ohne metrische Uebersetzung. Wir erwähnen auch dies, weil in einem Handbuch für Schüler, die in den Augen des Pädagogen die Hauptpersonen sind, Alles vermieden werden muß, was auf Vernachlässigung eines Stoffes deuten könnte, der der Wahrheit oder der Schönheit dient. Schüler haben dafür auch noch weit schärfere Augen als wir. Den Vers aus Soph. El. (945):

„ὅρα, πόνου τοι χωρὶς οὐδὲν εὐτυχεῖ" —

übersetzt man sehr leicht so:

„Sieh', ohne saure Mühe glückt gewifslich nichts".

So scheint besser übersetzt, als mit den Worten des Verf.'s:

„Ohne Arbeit giebt es kein Glück";

abgesehen davon, das „πόνος" wie „*labor*" mehr als „Arbeit" ist. — In No. 121 (Thema: „*Qui studet optatam etc.*" Horat. ars poet. 412) vergifst der Verf. ganz die biblische Begründung durch das vertraute Pfund, mit dem zu wuchern ist. In No. 122 (Thema: „*Dulce et decorum etc.*" Horat. od. III, 2) kommt wieder das Motiv des Ruhmes und der Ehre vor. Schon der Vergleich mit der Biene, welche ihre Zelle, mit dem Hunde, welcher das Haus vertheidigt, kann, wenn er wirklich paßt, zeigen, dafs solches Motiv ungehörig ist, obwohl der Vergleich immer sehr hinkt. — Wenn der Verf. unter den Aufgaben schliefslich auch dieses Thema stellt: „Das Werk lobt den Meister", so ist dies gewifs durchaus zulässig; unzulässig aber ist es ebensosehr, als Beispiele neben einander zu stellen: „Jesus Christus; Gutenberg; Luther; Schiller; Göthe", und dann wieder hinzuzufügen: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die u. s. w." —

Nachdem wir somit das Büchlein uns näher angesehen haben, wollen wir noch einmal wiederholen, dafs wir, bis auf die Voranstellung der Beschreibungen, die uns nicht naturgemäfs scheinen will, mit den Grundsätzen und Ansichten, die unser Verf. in seinem Vorwort ausspricht, durchweg ganz übereinstimmen; ob aber die Ausführung in dem Buche selbst nun eine richtige und zweckmäfsige geworden, das überlassen wir nunmehr dem Urtheil älterer Pädagogen. Das wollen wir dem Verf. nicht streitig machen, dafs er frei und fleifsig gearbeitet hat, sein Lesebuch erscheint als das persönliche Eigenthum seines Verfassers; und das ist schon etwas werth und wiegt manchen Fehler auf, den wir zu erkennen glaubten.

Wetzlar. Th. Hansen.

---

## IV.

# Demosthenische Litteratur.

Die nachfolgende Anzeige verbindet zwei den Demosthenes betreffende Schriften nicht nur wegen ihres gleichzeitigen Erscheinens, sondern auch wegen des innern Zusammenhanges, welchen wir nachzuweisen gedenken.

1) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Erstes Bändchen. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann, 1856. 200 S. 8.

2) Beiträge zur Erklärung des Demosthenes von Carl Holzinger. I. Dionysios oder Libanios? — Zur ersten Olynthischen Rede. Prag, H. Mercy, 1856. 93 S. gr. 8.

Das erste Bändchen der Westermann'schen Ausgabe des Demosthenes, welches die 3 Olynthischen Reden, vom Frieden, Chersones und die 1—3 Philippische enthält, liegt bereits in der dritten Auflage vor, ein Umstand, welcher für die Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit der Bearbeitung, welche Ref. bereits bei der Anzeige des dritten Bändchens in dieser Zeitschr. IX, 7 S. 574 rühmend anerkannt hat, hinlängliches Zeugnifs ablegt. Indem wir jetzt über die neue Auflage des ersten Bändchens berichten, sind wir dem Herrn Herausgeber das Bekenntnifs schuldig, dafs dieselbe nicht ein blofser Abdruck der vorigen ist, sondern dafs sich die bessernde und mehrende Hand überall, wo es thunlich erschien, beurkundet. Wir gedenken diefs zu beweisen. Zuvörderst sei aber nur mit einem Worte der Wunsch ausgesprochen, dafs im Anfange der Prolegomena, wo das Geburtsjahr des Demosthenes erwähnt wird, den in der Anmerkung angeführten Gewährsmännern auch Böckh und Böhnecke beigesellt und bei C. F. Hermann *de D. anno nat.* auch dessen 1851 erschienene Abhandlung *de Midia Anagyrasio* genannt worden wäre, in welcher der Verf. S. 3—18 sich für das von Dionysius angegebene Jahr Ol. 99, 4 erklärt. Herr Westermann läfst die Sache unentschieden; der Unterzeichnete hält aus anderwärts angeführten Gründen Ol. 98, 4 (385) für das Geburtsjahr, und Vömel stimmt ihm laut brieflicher Mittheilung bei. Ebendaselbst ist S. 28 jetzt eine Anmerk. (65) beigefügt über die seit Bekker vorgenommenen Vergleichungen des cod. Σ, wobei die durch Weiland für Weber gemachte und nur auf 3 Reden bezügliche übergangen ist. Natürlich konnte Vömel nicht erwähnt werden, dessen Aufsatz *de codice Σ* in *Demosthenis Contiones. Halis* 1857 S. 219—239 hier von uns nachgetragen wird. Zu Ende der Prolegomena werden diejenigen Herausgeber, welche Herr Westermann bei seiner Bearbeitung vornämlich benutzt hat, genannt. Ein Zusatz zu der Einleitung in die Olynthischen Reden ist S. 33 in einer Anmerkung angebracht, in welcher aus dem Scholion bei Dindorf T. VIII p. 71 nachgewiesen wird, dafs Dionysius nicht zufällig, sondern absichtlich der Aufeinanderfolge jener Reden eine andere Stellung angewiesen habe, aber auch von dem Rhetor Cäcilius bekämpft worden sei. Dieser Gegenstand wird uns weiter unten beschäftigen. Schöning's Ansicht „über die Olynth. Reden" (Gött. 1853), dafs dieselben ein zusammenhängendes Ganze, eine Trilogie von Reden bilden und in einer und derselben, vielleicht mehrere Tage dauernden Verhandlung gehalten worden sind, welche der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift an der oben angeführten Stelle besprochen, hat Herr Westermann wohl mit Absicht nicht angeführt, da sie kaum haltbar sein dürfte.

Was die Textcskritik anlangt, so ist bekannt, dafs sich unser Herausgeber möglichst streng an den Σ anschliefst, doch nicht in dem Maafse, wie die Zürch. Ausgabe. Z. B. Olynth. I, 9 hat derselbe νυνὶ δὴ mit Recht beibehalten, Σ u. Zch. νῦν ἤδη, Dindorf νυνὶ δὲ δή. Ebend. §. 10 ὑπηργμένων, Σ u. Zch. ὑπηρετημένων, denen Herr Vömel, wir zweifeln ob richtig, beistimmt. Sollte nicht hier ein Schreibfehler zum Grunde liegen? [1]) in diesem Falle entscheidet der Sprachgebrauch und Zusammenhang, welcher wegen der θεία εὔνοια für ὑπηργμένων spricht, welches auch Sauppe und Dindorf aufgenommen haben. Ohne der öfter im Σ vorkommenden Verwechselung von ὑμᾶς und ἡμᾶς u. dergl. zu gedenken, erwähnen wir, dafs Westermann strenger diesem Cod. folgt, als auch Bekker 1854 gethan hat. So hat er Olynth. II, 5 τοῦ vor τοὺς ὑπερεκπεπληγμένους — ἰδεῖν und ebend. §. 24 ἕκαςον nach καθ' ἕνα αὐτῶν gestrichen; beide Wörter hat Bekker und Dindorf, das erstere auch Vömel beibehalten. Was die Weglassung in der dritten Philippica anbetrifft, so ist zumeist eine Uebereinstimmung dieser eben genannten Herausgeber und Herrn Westermann's bemerkbar, doch ist §. 6 u. 7 von jenen dem Demosthenes vindicirt und von den Herren Benseler und Vömel vertheidigt worden. Die neueste Ausgabe des zuletzt genannten Gelehrten, ein Denkmal deutschen Fleifses und deutscher Gründlichkeit, über welche wir ein anderes Mal zu berichten gedenken, gibt fast denselben Text, wie Westermann, aber nicht durchgängig. Olynth. III, 34 hängt das richtige Verständnifs der Stelle von der Interpunction, in welcher Vömel und Westermann von einander abweichen, ab. Ebend. §. 35 hat Vömel ποιούντων, Westermann ποιησόντων. Phil. I, 13 hat Vömel ὑμᾶς οἴομαι, Westermann ἡμᾶς οἴομαι. Wenn ebend. §. 40 Herr Westermann mit Bekker und Dindorf οὐδὲν δ' ἀπολείπετε — οὐδὲν ist Dobree's Conjectur — schreibt, so scheint uns Herr Vömel οὐδενὸς δ' ἀπολείπεσθε mit gutem Grunde geschützt zu haben, dem wir andrer Seits nicht beistimmen können, wenn er Olynth. I, 31 mit Dindorf die Conjectur Cobet's παρῆσαν ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα statt der Vulgata παρῆσαν aufnimmt; Franke's und Westermann's Gründe für die letztere scheinen uns überwiegend zu sein. Wenn nun der Letztere im Allgemeinen, wie schon gesagt, dem Pariser Codex folgt, so hätten wir diefs noch an zwei Stellen gewünscht, einmal Olynth. II, 14, wo derselbe ἐν προςθήκῃ μέρει statt der Vulg. ἐν προςθήκης μέρει darbietet. Da die Redensarten ἐν μέρει und ἐν προςθήκῃ die Analogie für sich haben, so tragen wir kein Bedenken, mit Benseler de hiat. p. 63 und Vömel die Lesart des Σ für richtig zu halten. Dieselbe Handschrift gibt in der Unterschrift der Rede vom Frieden περὶ τῆς εἰρήνης. Herr Westermann hat τῆς ausgelassen, Herr Vömel und Dindorf beibehalten. Ebenso liest man jetzt die Ueberschrift der Rede von den Symmorien περὶ τῶν συμμοριῶν nach Vorgang des Σ [2]).

Nach dieser kurzen Abschweifung, welche einen, wenn auch noch so geringen und unvollständigen Beitrag zur Charakteristik der Leistungen auf dem Gebiete der Demosthenischen Kritik liefern sollte, eilen wir zur Beantwortung der Frage, wiefern sich die dritte Auflage der Wester-

---

[1]) Ein ähnlicher Fall dürfte Chers. §. 67, wo ταῦτα στέρεσθαι, was Westermann und Vömel aus Σ haben, sich schwerlich halten läfst, so dafs auch Bekker der andern Lesart φέρεσθαι den Vorzug gibt.

[2]) Bei Bekker 1824 fehlt τῶν, allein 1854 hat er es aufgenommen, ohne die Abweichung in der adnot. crit. anzuzeigen. Aehnliche Versehn, welche sehr leicht begegnen konnten, haben wir noch wahrgenommen Megalop. §. 2, de Rhod. libert. §. 26. 34. Es betreffen dieselben die Stellung der Worte.

mann'schen Ausgabe von der zweiten unterscheidet. Ref. hat, wenn ihm nicht ungeachtet mühevoller Vergleichung etwas entgangen sein sollte, einen Unterschied nur an drei Stellen wahrgenommen, und zwar Olynth. I, 10: πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ πόλεμον. So Westermann in der zweiten Auflage und Vömel nach dem Σ. Allein in der dritten Auflage hat der Erstere mit Bekker und Dindorf κατὰ τὸν πόλεμον geschrieben und versteht den Amphipolitanischen Krieg. Ferner ebend. §. 20: καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά. Jetzt ist ταῦτ' mit Bekker gestrichen; ebenso Vömel. Endlich ist Olynth. III, 14 statt sonst περὶ ὧν ἂν γράφῃ, was Bekker und Franke beibehalten, jetzt γράφειεν geschrieben. Diefs hat aufser Dindorf auch Vömel aus pr Σ, aber ohne ἄν, und fügt hinzu: „*quod voluerunt conjicientes ἂν γραφῇ de praesenti tempore, idem exhibet pr Σ de praeterito*". Wir halten diefs für ganz richtig und vergleichen Xen. Anab. V, 5, 14: τοὺς πολεμίους, ἐφ' οὓς αὐτοὶ ἡγοῖντο, κακῶς ἐποιοῦμεν.

Was den exegetischen Theil der vorliegenden Auflage anbetrifft, so ist ein wesentlicher Unterschied von der früheren nicht bemerkbar; doch wiederholt Ref., dafs er mehrfache Verbesserungen wahrgenommen habe. Erstens sind Citate aus andern Bändchen dieser Ausgabe oder Hinweisungen auf dieselben zumeist weggelassen und die betreffenden Erläuterungen sogleich an Ort und Stelle beigebracht. Beispiele finden sich Olynth. I, 8. 14. 28. Phil. I, 10. II, 24. Pac. 13. Cherson. 37. Phil. III, 72. Zweitens sind manche Erläuterungen vermehrt worden, wie Olynth. I, 6. 11. 14. 28. II, 5. 20. Phil. I, 44. Pac. 5. Drittens sind manche Erläuterungen bündiger und kürzer: Olynth. I, 11. II, 15. Phil. II, 2, andere richtiger wie Phil. II, 5, wo ἐπιψηφίσεται jetzt intransitive gefafst ist. Viertens haben manche Stellen ganz oder theilweise eine neue Erläuterung erfahren. Wenn Herr Westermann ehedem Olynth. I, 7 μέχρι τοῦ auf die Zeit, jetzt auf den Grad bezieht, so halten wir wegen des Gegensatzes βεβαία ἐχθρά jene Erklärung für die richtige. In diese Classe gehört ferner Olynth. II, 12. 21, in welcher letztern Stelle Westermann's Erklärung des Aor. ἐποίησε einfacher erscheint als die Franke'sche. Ebendahin ebend. §. 22. Chers. 45. Endlich in Bezug auf die zu Phil. I, 38: εἰ μὲν — καὶ ὑπερβήσεται neu hinzugekommene Ansicht verweisen wir auf Funkhänel in dieser Zeitschrift 1854 S. 338.

Der Verf. der zweiten hier anzuzeigenden Schrift nennt sich in dem Vorworte bescheiden genug einen einsamen Leser des Demosthenes, welcher ohne umfassenden philologischen Apparat zur Erklärung seines Autors fast nichts hat als diesen selbst; er wolle sich mit der leichten Pelte seines Urtheils unter die Kämpfer mischen und von Zeit zu Zeit einige Druckbogen in die Welt senden und darin Stellen Demosthenischer Reden, mit deren Erklärung er nicht einverstanden sei, einer nähern Erörterung unterziehn, so dafs schwierige Fragen nicht umgangen werden. Das Schriftchen zerfällt in zwei auf dem Titel angegebene Abschnitte, welche aber in diesem selbst nicht durch Ueberschriften geschieden sind; der erste bis S. 69 behandelt die Frage: ob die Reihenfolge der Olynthischen Reden nach Dionysios oder nach Libanios die echte sei; der zweite bis S. 93 bespricht einige Stellen aus der ersten (nach Dionys) Olynthischen Rede. Was die im ersten Aufsatze behandelte Streitfrage betrifft, so hat dieselbe den Ref. um so mehr interessirt, als er, ohne unbescheiden zu sein, sagen darf, dieselbe in neuerer Zeit (1818) zuerst in Anregung gebracht zu haben. Das Geschichtliche der Behandlung ist von ihm in der dritten Auflage des ersten Theils seiner Ausgabe der Philippischen Reden des Demosthenes Leipzig 1848 S. 31—33 dargestellt worden und nur nachzutragen, dafs Herr Prof.

Al Schäfer in seiner Schrift: Demosthenes und seine Zeit, Leipzig 1856 Bd. II. S. 149 sich ebenfalls für die gewöhnlich gewordene Reihenfolge erklärt. Ungeachtet nun die jetzigen Herausgeber Demosthenischer Reden dieselben theils beibehalten haben, theils zu ihr zurückgekehrt sind, so hat sich doch Herr Holzinger bewogen gefunden, dieselbe zu bekämpfen und für Dionysios in die Schranken zu treten. Dieser Rhetor hat bekanntlich der zweiten Olynthischen Rede (von Herrn Holzinger nach dem Anfangsbuchstaben *E* genannt) den ersten, der dritten (*O*) den zweiten und der ersten (*A*) den dritten Platz eingeräumt, ist uns aber die Gründe für seine Meinung entweder schuldig geblieben oder hat sie uns anderswo angegeben, vorausgesetzt. Der Verf. vorliegender Schrift ergänzt, wie auch andre Gelehrte vor ihm zum Theil gethan haben, dieselben theils auf psychologischem, theils auf historischem Wege. Ref. ist ihm mit grofsem Interesse gefolgt und anerkennt sowohl die Gründlichkeit der Forschung und den Scharfsinn als auch die überlegte Prüfung; andrer Seite hat es ihm bedünken wollen, als wenn der Stoff nicht übersichtlich genug vertheilt und dem Bereich des Möglichen und Wahrscheinlichen ein zu weiter Spielraum gegönnt worden sei. Für das zuletzt ausgesprochene Urtheil finden sich Beweise an mehreren Stellen der Schrift z. B. S. 11. 20. 22. 27. 54 u. a. Was die Vertheilung des Stoffes anbetrifft, so sind die Gründe der Gegner S. 40 u. 62 ff. widerlegt, der Kern der drei Reden S. 43 u. 53 angegeben, warum nicht Beides an ein und derselben Stelle? Die Ansicht des Herrn Verf., dafs die Rede *E* vor dem Beginn des Krieges, die Rede *O* bei der Kunde von dem Einfalle Philipps in Chalcidike, die Rede *A* einige Zeit darauf, nachdem Philipp bereits einige Vortheile gewonnen, gehalten worden sei, findet sich S. 56, obwohl bereits S. 13 die Behauptung aufgestellt worden war: alle drei Reden fallen näher an den Anfang als an das Ende des Olynthischen Krieges. Durch Nebeneinanderstellung dieser Sätze wäre auch der Widerspruch, welcher sich herausstellt — „am Anfange und vor Beginn" — vermieden worden. Ebenso ist die Stelle *E*, 1: τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι .... θείᾳ παντάπασιν ἔοικεν εὐεργεσίᾳ S. 10 u. 69 behandelt worden, obgleich zu verschiedenen Zwecken, so liefs sich doch das S. 10 u. 69 — und zwar an letzterer Stelle mit unserer völligen Einstimmung — Gesagte verbinden. Wenn übrigens Herr Holzinger aus dem Futur einen Beweis für seine Behauptung, dafs die zweite Rede von Dionys. mit Recht die erste genannt worden sei, zieht, so können wir diesen nicht gelten lassen. Denn da die beiden ersten Reden — nach der gewöhnlichen Stellung — von Holzinger *A* und *E* genannt, jeden Falls in kurzen Zwischenräumen gehalten worden sind, so konnte Demosthenes πολεμήσοντας sagen, auch wenn *E* die zweite Stelle einnimmt. Dasselbe gilt von den S. 46 angeführten Stellen §. 13. 20—31. Vergl. Böhnecke Forschungen S. 159 ff. und Westermann Quaest. I. p. 55. Jedoch näher zur Sache, bei welcher es sich hauptsächlich darum handelt, ob die Rede *A* die erste oder dritte Stelle einnehmen soll; denn darüber herrscht Einverständnifs, dafs *E* zu Anfange und *O* nach Beginn des Krieges gehalten worden, nur dafs Herr Holzinger der *E* die *A* nicht vorausgeschickt wissen will. Wir erkennen so wenig wie der Verf. äufsere Gründe an, sondern fragen nach den innern, aus den Reden selbst zu entnehmenden, und trennen diejenigen, welche philosophischer Natur sind, von den historischen; die ersteren, oft auf subjectiver Vorstellung beruhenden haben weniger Werth als die letzteren. Wir übergehen die S. 13 ff. angeführten Gründe, dafs alle drei Reden näher an den Anfang als an das Ende des Olynthischen Krieges fallen, weil sie nicht unmittelbar hieher gehören, und wenden uns zu S. 30, wo der Verf. die Stellen *E* 11. 27. 31; *O*. 6. 10. 14. 34; *A*. 2. 6. 17. 20. 24 gegen einander

hält und in der Dringlichkeit des Antrags so wie in dem Umfange der beantragten Maſsregeln eine Steigerung zu erkennen glaubt. Wir setzen diesen Stellen nur *O*. 8 entgegen: *τί οὖν ὑπόλοιπον, πλὴν βοηθεῖν ἐῤῥωμένως καὶ προθύμως;* und schlieſsen aus diesen Worten, daſs diese Rede, welche Holzinger mit Dionysius die zweite nennt, die dritte sei. Freilich behauptet unser Verf. S. 53, daſs Demosthenes in den Reden *E* und *O* die Athenäer von der Nothwendigkeit einer Hilfesendung ohne Erfolg zu überreden versucht habe, in der Rede *A* darauf dringe, daſs die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit sofort zum Beschlusse erhoben werde: *ἔτι τἀγ' ἐμοὶ δοκοῦντα ψηφίσασθαι ἤδη τὴν βοήθειαν* und fährt fort: die Rede, in der dieſs geschieht, ist offenbar (?) die dritte. Ref. sieht nicht ab, warum die angeführten Worte nicht auch in der ersten Rede gesprochen werden konnten, ja hier vielleicht mit mehr Recht. Aehnlichen Gründen könnten wir ähnliche Gegengründe entgegenstellen, doch der Raum erlaubt es nicht und muſs dieſs einer Monographie überlassen bleiben. Vielmehr eilen wir zu den historischen Gründen, d. h. denjenigen, welche auf Thatsachen beruhen. Dahin rechnen wir zunächst *A*. 22: *καὶ γὰρ (οἱ Θετταλοὶ) Παγασὰς ἀπαιτεῖν αὐτόν εἰσιν ἐψηφισμένοι, καὶ Μαγνησίαν κεκωλύκασι τειχίζειν*. *E*. 11: *φημὶ πρὸς Θετταλοὺς πρεσβείαν πέμπειν, ἣ τοὺς μὲν διδάξει ταῦτα, τοὺς δὲ παροξυνεῖ· καὶ γὰρ νῦν εἰσιν ἐψηφισμένοι Παγασὰς ἀπαιτεῖν καὶ περὶ Μαγνησίας λόγους ποιεῖσθαι.* Abgesehn davon, daſs die Aehnlichkeit dieser Stelle auf eine ziemliche Gleichzeitigkeit schlieſsen läſst, stimmen wir Herrn Holzinger nicht bei, wenn er S. 47 in dem *κεκωλύκασι τειχίζειν* ein, wie er es nennt, *fait accompli* findet, in dem *εἰσὶν ἐψηφισμένοι* eine bloſse Voraussetzung. Denn da *λόγους ποιεῖσθαι περὶ Μαγν*. offenbar auf *Μαγνησίαν παραδώσει* (§. 7) sich bezieht, so behaupten wir unserer Seits, daſs, da die Behinderung der Befestigung Magnesia's erfolglos blieb, die Verhandlung über die Uebergabe der Stadt eingetreten ist. Vergl. Westermann Quaest. Dem. I. p. 60 und Franke zu d. St. — Ferner gehört dahin die Erwähnung der Theatergelder *A*. 19 und *O*. 10. 11. Wenn Herr Holzinger S. 36 sagt, diejenige olynthische Rede, in welcher Demosthenes von dem Theoricon keine Erwähnung thut — *E*, Vulg. II. —, sei die erste gewesen, weil er alles habe vermeiden wollen, was einen seinem Zwecke ungünstigen Eindruck machen könne, so billigen wir diesen Grund vollkommen, werden ihn aber für unsere Meinung benutzen. Es ist unbestritten, daſs der Redner diesen Gegenstand, welcher sehr zarter Natur war, in der Rede *A* nur berührt, während er in *O* nachdrücklich ihn empfiehlt. Sollte er nun das Letztere zuerst, das Erstere später darauf gethan haben? Im Gegentheil, wir meinen, daſs Demosthenes in der Rede, welche Vulg. I. heiſst, bei Herrn Holzinger *A*, die Sache nur berührt, in der zweiten aus dem angegebenen Grunde übergangen, in der dritten, da die Nothwendigkeit sich herausstellte, dringlich empfohlen hat. Herr Holzinger bestätigt dieſs gewisser Maaſsen S. 53 in den Worten, daſs die Beseitigung der schlechten Gebahrung mit den Kriegsgeldern dem Redner erst nach mehrjährigen Anstrengungen gelungen sei. Denn die S. 37 von ihm aufgestellte Hypothese über diesen Gegenstand können wir, so scharfsinnig sie auch sein mag, nicht mit ihm theilen. Wenn irgend eine der vom Verf. angeführten Stellen den Ref. von der Ansicht des Dionys. hätte überzeugen können, so würde es *A*. 21 (nicht 20, wie S. 46 gedruckt ist) gewesen sein: *οὔτ' ἂν ἐξήνεγκε τὸν πόλεμόν ποτε ἐκεῖνος, εἰ πολεμεῖν ᾠήθη δεήσειν αὐτὸν, ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότε ἤλπιζε τὰ πράγματα ἀναιρήσασθαι, κᾆτα διέψευσται.* Allein einmal bezieht sich dieselbe auf ein Ereigniſs des Chalcidischen Krieges, wofür uns der historische Beleg fehlt; zweitens scheint Demosthenes, wie öfters bei Schilderung der Angelegenheiten des Philippos,

etwas zu starke Farben aufgetragen zu haben; ebenso urtheilt auch Böhnecke in den Forschungen auf dem Geb. d. att. Redn. S. 160.

Obwohl Ref., den als den ersten und längsten Vertheidiger der vom Dionysios angegebenen Aufeinanderfolge der Olynthischen Reden Herr Holzinger nicht zu kennen scheint, durch die geistvolle Behandlung desselben, wohin wir auch das S. 57 u. 58 über die Steigerung der Affecte Gesagte rechnen, zu der so lieb gewordenen Ansicht fast zurückgekehrt wäre, so konnte er doch ungeachtet wiederholter Vergleichung der einschlagenden Stellen sich von den S. 33—36 seiner Ausgabe angeführten Gründen für die Umkehr zur alten Ordnung nicht losmachen, bekennt aber, dafs Herrn Holzinger's Darstellung den Gegenstand nicht, wie man jetzt glaubte, als abgethan erscheinen läfst, sondern zur abermaligen Untersuchung einladet. Wir glauben unser Scherflein durch Vorstehendes dazu beigetragen zu haben, und wollen noch über den zweiten Theil des Schriftchens berichten. In diesem werden eine Anzahl Stellen aus der Rede *Β* [1]), welche bekanntlich Herr Holzinger mit Dionysios die erste, die Vulgata die zweite nennt, zumeist exegetisch, selten kritisch behandelt. I. §. 1 will Holzinger *κεκτημένους* und *ἔχοντας* nicht als Prädicat zu *τοὺς πολεμήσοντας* gefafst wissen, sondern erklärt: *τὸ γὰρ γεγενῆσθαι, τοιούτους, οἵτινες πολεμήσουσι .... καὶ κέκτηνται .... καὶ ἔχουσι.* Unsere Beistimmung haben wir oben ausgesprochen. — II. §. 2: *μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἦμέν ποτε κύριοι φαίνεσθαι προϊεμένους.* Der Verf. bestreitet die Abhängigkeit der Genitive von *προϊεμένους* und erklärt sie vielmehr mit Elmsley auf dem Wege der Attraction, doch auch diesen scheint er mifslich zu finden und muthet dem Demosthenes eine etwas nachlässige Construction zu. — III. §. 4: *ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει .. χάριν ..., οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν.* So haben die neuesten Kritiker, auch Vömel, diese Stelle geschrieben. Gewöhnlich aber standen vor *οὐχὶ* die Worte *ὑπὲρ τούτων*, welche Holzinger zwar zu retten sucht, aber *ὑπὲρ* gewifs nicht mit Erfolg, höchstens *τούτων*. — IV. §. 8: *ὥςπερ διὰ τούτων ἤρθη μέγας ... οὕτως ὀφείλει διὰ αὐτῶν τούτων καὶ καθαιρεθῆναι πάλιν.* Ob die Genitive neutraliter oder masculine zu fassen sind, ist die Frage. Die meisten Erklärer schlagen jenen Weg, A. G. Becker und mit ihm Holzinger diesen ein. Der Zusammenhang der Stelle spricht für das Masculinum, namentlich die Worte *ἡνίκα ἕκαςοι συμφέρον αὐτὸν ἑαυτοῖς ᾤοντο τι πράξειν.* — V. Wenn der Verf. die Stelle §. 10. (*ἡ δύναμις*) *ἤνθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν* erklärt: die Macht Philipps blüht auf lauter Voraussetzungen hin, so scheint er uns etwas in dieselbe zu legen, was wir nicht in ihr finden. — VI. §. 14: *ὅποι τις ἂν προςθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ᾽ ὠφελεῖ* hält Holzinger *πάντα* mit Sauppe und Westermann für den Nominativ und erklärt: „Alles ist gut, auch wenn es gar keine Macht ist" (?). Wir verbinden sogleich VII. §. 26: *πολὺ γὰρ ῥᾷον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν*, wo der Verf. *πάντα* nicht, wie die meisten Erklärer thun, als Subject, sondern als Object von den Infinitiven abhängig aufgefafst wissen will. Uns scheint in diesem Falle *πάντα* überflüssig und in beiden Stellen adverbialiter zu nehmen zu sein. — VIII. §. 15: *ἀλλ᾽ ὁ* [*ὃ* ist ein nicht angezeigter Druckfehler] *μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ καὶ τοῦτό ἐζήλωκε, καὶ προῄρηται πράττων καὶ κινδυνεύων, ἄν συμβῇ τι, παθεῖν.* Herr Holzinger interpungirt sehr ingeniös nach *ἐπιθυμεῖ* statt nach *ἐζήλωκε*, wodurch *τοῦτο* nicht auf *δόξης*, sondern auf *παθεῖν* bezo-

---

[1]) Holzinger hat S. 13 in der Rede *Α*. 3 statt des jetzt wieder zu Ehren gekommenen, von dem Ref. schon 1818 vertheidigten *τρέψηται* die Conjectur gemacht *κλέψῃ τε* (!?).

gen wird. Die Entscheidung ist durch den Zusammenhang bedingt; dieser scheint uns *δόξης* zu verlangen. — IX. §. 20 will der Verf. in den Worten *δοκεῖ δ' ἔμοιγε δεῖξειν οὐκ εἰς μακράν* den Infinitiv nicht imperson. gefafst, sondern auf *Φίλιππος* bezogen wissen. — X. Wenn Holzinger §. 21 die Vulgata: *κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων τῶν καθ' ἕκαςα σαθρῶν ᾖ* vertheidigt, so zeigt die Ausgabe des Ref. seine Uebereinstimmung, nur ist es ihm noch zweifelhaft, ob *σαθρῶν* oder *σαθρόν*. — XI. Die Erklärung der Stelle §. 22: *τὸ ὅλον ἡ τύχη παρὰ πάντ' ἐςὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα*, „alle menschliche Macht hat in Vergleich mit dem Glücke kein Gewicht“ weicht von der übrigen Interpretation nicht wesentlich ab.

Ref. schliefst seine Anzeige mit dem Ausdrucke aufrichtiger Freude, die Bekanntschaft eines denkenden Forschers auf dem Gebiete der Demosthenischen Litteratur gemacht zu haben, und hofft, ihm noch öfters zu begegnen, mit dem Wunsche, dafs Ausdrücke, wie Donquixoterie, herunterkanzeln, gründlich verschlafen, Contrebandier künftig vermieden werden. Bestättigen für bestätigen und Becker'scher für Bekker'scher Text scheinen Druckfehler zu sein.

Zwickau. **Rüdiger.**

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### An den hannoverschen Gymnasiallehrer J. G.

In dem Märzhefte dieser Zeitschrift vom Jahre 1856 veröffentlichte der Ober-Schulrath Kohlrausch mit Bezugnahme auf einen vorher ebendort erschienenen Aufsatz des Schulraths Landfermann eine Abhandlung unter dem Titel: Auch zur Revision des Lehrplans der höheren Schulen und der Abiturientenprüfungs-Reglements. Ich erkannte in dem Octoberhefte S. 793 den hohen Werth dieser Arbeit an, mit der ich nur in wenigen minder bedeutenden Punkten nicht übereinstimmte, nämlich in der von dem Ober-Schulrath Kohlrausch beliebten Bestimmung für den Religions-, Geschichts- und deutschen Unterricht in Prima. Ich erlaubte mir, meine Einwendungen dagegen vorzubringen, denen ich noch etwas über Wiedereinführung des lateinischen Maturitätsaufsatzes anschlofs. Durch diese harmlosen Bemerkungen habe ich den Unwillen eines Collegen erregt, der in demselben Octoberhefte ebenfalls über die Abhandlung Kohlrausch's sich ausgelassen hatte. Er meint in dem Märzhefte 1857 S. 258, durch meine Bemerkungen sei seine „Befürchtung, dafs die Schrift des Ober-Schulraths Kohlrausch selbst von hannoverschen Lehrern nicht in ihrer rechten Bedeutung gewürdigt werden möchte“, leider bestätigt worden; „man hätte doch mit Freuden den Spruch einer Autorität für die praktische Ausführung acceptiren sollen, ohne am Einzelnen mit alten bekannten Gründen zu mäkeln.“ Glaubt der College denn wirklich, dafs meine wenigen Bemerkungen in dieser Beziehung so schädlich hätten wirken können? Ich meinestheils halte dieses sowohl in Betracht der Bemerkungen selbst, als auch der Persönlichkeit des Ober-Schulraths Kohlrausch für unmöglich. Auch der College J. G., wie er sich unterzeichnet, wird die Sache im Grunde nicht für so schlimm erachten, sondern hat wohl nur unter diesem Aushängeschilde seinen Normallehrplan an den Mann bringen wollen. Uebrigens kann ich ihm auch zum Ueberflufs die Versicherung geben, dafs Ober-Schulrath Kohlrausch meine Bemerkungen ganz anders aufgenommen hat.

Ich erlaube mir, nun noch im Einzelnen auf einige Punkte in dem Aufsatze meines gegnerischen Collegen einzugehen, um ihm zu zeigen,

dafs er durchaus keine Ursache hat, sich gleichsam zum diplomatischen Verfechter des hannoverschen Gymnasialwesens für besonders geeignet zu halten und einen solchen Ton der Ueberhebung, wie ihn sein Aufsatz darlegt, gegen mich anzunehmen.

J. G. sagt, „es sei durchaus unfruchtbar, die Frage, ob ein Unterrichtszweig 2 oder 3 Stunden erfordere, so ganz im Allgemeinen zu stellen“; denn Landfermann habe den sehr richtigen Ausspruch gethan, dafs hierbei zum grofsen Theil die Individualitäten der Lehrer mafsgebend sein müssen. Aber hier handelt es sich nicht um Aussprüche Landfermann's, sondern um die Ansicht des Ober-Schulraths Kohlrausch. Dieser hat nirgend in seinem Aufsatze seine Zustimmung zu jener Erklärung Landfermann's ausgesprochen, wohl aber sagt er (a. a. O. S. 217), „auf gute Lehrer müsse jeder Schulplan rechnen“, und das sind doch solche Lehrer, welche im Stande sind, ihren Unterricht so zu ertheilen, wie es sein mufs. Was für ein Fluctuationssystem würde auch entstehen, wenn die Zahl der Stunden immer nach den jedesmaligen Individualitäten der Lehrer erhöht oder verringert werden sollte!

Der College J. G. meint, dem von ihm aufgestellten Normallehrplane gegenüber sei es geradezu „lächerlich“, im Allgemeinen zu behaupten, der deutsche Unterricht etc. bedürfe 3 Stunden, wie ich es gethan. Das sehe ich nicht ein. Gibt man mir zu, dafs die von mir bezeichneten Gegenstände (Aufsätze, Literaturgeschichte, Rede- und Declamirübungen, etwas Altdeutsch) in den deutschen Unterricht der Prima aufzunehmen seien, so wird man mir auch 3 Stunden gestatten müssen. Wie wäre es anders zu machen?

Am Ende meiner Bemerkungen hatte ich noch ganz kurz den bescheidenen Zweifel ausgesprochen, „ob das Maturitätsexamen, wie Kohlrausch meine, wirklich für den Schüler ein Ehrentag werden könne, auf den er sich im voraus gleichsam freue, da er dann zu zeigen im Stande sei, was er der Anstalt und den Lehrern verdanke, die ihn so lange treu unterrichtet; ich sei der Meinung, das Gefühl der Furcht werde immer überwiegend bleiben, weil zu bedeutende äufsere Folgen an das Resultat der Prüfung geknüpft seien.“ Dazu macht der College J. G. die Bemerkung, ich beginge das Unrecht, durch meine Fassung dasjenige, was Ober-Schulrath Kohlrausch als Factum ansehe, als bewufsten Grund und Absicht des Schülers hinzustellen. Dafs meine Auffassung der Ansicht Kohlrausch's die richtige sei, sieht Jeder, wenn er sich die Mühe nehmen will, die betreffenden Stellen (S. 239, 248, 257) zu vergleichen. Zu meiner Aeufserung über die Furcht des Schülers macht er dann die Einwendung, dafs damit gar nichts gesagt sei gegen die Auffassung des Maturitätsexamens als „Ehren- und Festtag“. Ich kann mir keinen solchen Festtag ohne Festfreude denken; eine festliche Furcht, wie sie der College annimmt, bleibt mir ein psychologisches Räthsel, um dessen Auffindung ich ihn nicht beneide. Ein erfahrener Lehrer, Mezger von Schönthal, sprach in der 16ten Philologenversammlung in Stuttgart (s. Zeitschr. f. d. G. W. XI, S. 160) sogar von der Angst der Schüler vor dem Examen, und der von dem Geiste der ächtesten Humanität durchdrungene Fr. Thiersch fügte dem hinzu, durch die Maturitätsprüfung sei das letzte Schuljahr, das gedeiblichste und für den eigenen Genufs selbstbewufste, zum wahren Fegfeuer geworden. Bei uns in Hannover ist es freilich nicht so schlimm, wie es in Bayern zu sein scheint; aber wir sind doch auch noch ziemlich weit davon entfernt, dafs der Tag der Reifeprüfung von den Schülern als Ehren- und Festtag angesehen wird. Allerdings wäre es zu wünschen, aber es ist nicht. — Wie indessen der College darauf verfallen konnte, seine überschwängliche Vorstellung durch Bezugnahme auf die in feierlichem Schulactus geschehende

Entlassung der Abiturienten und deren Eindruck rechtfertigen zu wollen, ist mir unbegreiflich. Schulactus und Examen sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. Eine feierliche Entlassung der abgehenden Schüler würde auch recht gut ohne eine vorhergegangene Maturitätsprüfung stattfinden können.

In Betreff des Maturitätsexamens scheint der College sehr wenig Erfahrung zu besitzen; sonst würde er aufser dem eben Gerügten wohl nicht (in dem früheren Aufsatze S. 799) es für angemessen erklärt haben, wenn die mündliche Prüfung in Gegenwart aller Lehrer des Gymnasii und öffentlich gehalten würde, so dafs sämmtlichen Schülern und dem Publikum der Zutritt gestattet wäre. Das würde, von anderen Unzuträglichkeiten abgesehen, schwerlich dazu beitragen, die Befangenheit der zu prüfenden Schüler zu mindern.

Schliefslich glaubt College J. G., es noch tadeln zu müssen, dafs ich geäufsert habe, ich halte die Ansicht für höchst gefährlich, dafs das Gymnasium nicht eine Vorbereitungsanstalt für die Universität sei, sondern einen selbständigen Zweck zu verfolgen habe. Diese meine Meinung denkt er dadurch zu widerlegen, dafs er sagt, ich würde also nichts dagegen haben können, wenn man für Juristen und Mediciner das Griechische auf den Gymnasien wegfallen lasse. Aber wenn ich behaupte, das Gymnasium sei eine Vorbereitungsanstalt für die Universität, so fasse ich die Universität als ein Ganzes, als den Ausdruck für eine ganze Bildungssphäre auf, nicht als ein aus einzelnen Facultäten bestehendes Institut. Nach meiner Meinung soll die Gymnasialbildung nur so weit gehen, um die Vermittelung mit der Universitätsbildung bewirken zu können; ich will aber nicht, dafs bei dem Gymnasiasten bereits Rücksicht darauf genommen werde, welchem Fache er sich dereinst zu widmen gedenke, da mir die Gymnasialbildung als eine untheilbare gilt. Halten wir diesen fest, so gewinnen wir etwas sehr Bedeutendes:

1) bekommen wir so einen fast äufserlichen *terminus ad quem* für die Gymnasialbildung, können uns leichter von der jetzt so viel beklagten Ueberladung befreien und die ersehnte Einfachheit des Gymnasialunterrichts wiederherstellen;

2) werden wir dann eher dahin gelangen, dafs die Studirenden auch wieder andere Collegien, als die, welche ihr Brotstudium mit sich bringt, besuchen. Jetzt glauben die Juristen und Mediciner in der Regel, durchaus keine Veranlassung zum Besuche historischer oder philologischer Vorlesungen zu haben, da sie die Geschichte und Philologie auf dem Gymnasium vollständig absolvirt zu haben meinen, wenn sie nicht gar etwa einen Ekel vor diesen Gegenständen durch die Schule und namentlich durch das Maturitätsexamen mit seinen Aengsten erhalten haben [1]. Das ist gewifs eine traurige Erscheinung, weil damit der allgemeinen Bildung, fast möchte ich sagen, ein tödtlicher Schlag versetzt ist; denn wenn sich ein Jurist auf der Universität nur mit seinem *jus* beschäftigt, so wird er später wohl nicht mehr leicht für Anderes Interesse gewinnen, sondern ein einseitiger Fachmann werden und Genufs und Erholung in allem Anderen eher, als in edler geistiger Beschäftigung suchen. Die den verschiedenen Fächern angehörenden studirten Leute werden sich im-

---

[1]) Mir sagte vor etwa 20 Jahren ein sehr talentvoller Schüler (jetzt ein ausgezeichneter Arzt), als ich ihn einst mit der Vorbereitung auf die geschichtliche Prüfung bei dem Maturitätsexamen beschäftigt fand, mit der Geschichte werde er sich nach seinem Abgange von der Schule gewifs nie wieder abgeben; so sehr sei sie ihm verleidet. Jetzt freilich würde dergleichen bei uns nicht mehr vorkommen.

mer schroffer von einander trennen, da kein geistiges Gebiet übrig bleibt, welches sie gleichmäfsig interessirte, und auf dem sie sich freundschaftlich die Hand bieten möchten. Daraus kann nichts Gutes entspringen. — — Sollte mir nun Jemand einwenden, dafs, wenn man auf den Gymnasien den Schülern nicht so viel, wie bisher, mittheilte, diese zu sehr benachtheiligt werden dürften, indem sie auf der Universität in der Regel sich nur um ihr Sonderfach kümmern würden, so erwiedere ich, dafs aufgezwungene Bildung in meinen Augen keinen höheren Werth hat, weil sie weiter nichts als Dressur ist, etwas äufserlich Aufgeklebtes bleibt, ohne Einflufs auf Veredlung der Gesinnung, meistens nur dazu geeignet, einen leidigen Dünkel zu befördern und der Ansicht Vorschub zu leisten, dafs man in den allgemeinen Bildungsgegenständen weit genug sei und nicht nöthig habe, darauf noch Fleifs zu verwenden. Hat die Bildung diesen Erfolg, so ist es besser, sie ganz zu entbehren; hat sie diesen Erfolg, so kann man sagen: selig sind, die arm sind an Geist. Sie würden wenigstens frei von jenem Hochmuth bleiben. — Es möchte meines Erachtens genügen, wenn der Staat den Studirenden der verschiedenen Fächer erklärte, man wünsche, dafs sie sich aufser ihrem Brotstudium auch noch mit den und den Gegenständen auf der Universität beschäftigten, und man werde es anzuerkennen wissen, wenn dieses geschehe. Sollten dadurch auch die Studirenden veranlafst werden, etwas länger auf der Universität zu verweilen, so würde dieses vielleicht dadurch wieder compensirt werden, dafs sie dafür auch etwas früher vom Gymnasium abgehen könnten, indem die Gymnasialbildung nicht mehr ganz so weit, wie jetzt, geführt werden würde. Uebrigens stimme ich ganz mit Director Geffers überein, der in der vortrefflichen Abhandlung des diesjährigen Göttinger Programms: „Das Alterthum und das Christenthum in den Gymnasien" (S. 29) die Bestimmung der Gymnasien so festsetzt: „Die Gymnasien haben die Aufgabe, in die höhere Cultur der Gegenwart, wie sich dieselbe von ihrem Mittelpunkte, dem Christenthume, aus auf dem Grunde des griechischen und römischen Alterthums durch die Arbeit des eignen Volks entwickelt hat, so weit einzuführen und einzuweihen, dafs ihre Zöglinge vermöge ihrer allgemeinen — intellectuellen wie sittlichen — Bildung im Stande sind, mit Erfolg in das Studium der Wissenschaften auf der Universität einzutreten."

Ilfeld. Volckmar.

---

## II.

## Zu Horatius Od. II, 11.

Bei aller Förderung, welche ein gründliches Verständnifs des Horaz dem scharfsinnigen Peerlkamp verdankt, wird man sich doch nur in einzelnen Fällen entschliefsen können, seinem Urtheile über die Interpolationen in diesem Dichter beizutreten. Mit sicherem Takte hat hier Meineke das Rechte getroffen. Wenn dieser das von Peerlkamp ganz verworfene 11te Gedicht des 2ten Buches der Oden als ein treffliches Gedicht bezeichnet, ohne davon weiter Rechenschaft geben zu wollen, so sei es hier versucht, die von den Herausgebern meist unbeachtet gelassenen Bedenklichkeiten des holländischen Kritikers zurückzuweisen.

Die erwähnte Ode ist kein gekünstelten Erzeugnifs einer gemachten Situation, sondern der frische und naive Ausdruck einer heitern, den Dichter ganz erfüllenden Stimmung, und dies giebt dem Gedichte gerade seinen Werth. Ein Freund oder vielleicht nur ein Bekannter des Dichters soll mit ihm fröhlich sein. Dieser Bekannte aber, Quintius Hirpinus, ist ein ängstlicher Mann, der sich das Leben sauer macht. Vor allem mit Sorgen vor Gefahren von Seiten entfernter Feinde des römischen Volkes, daneben aber auch mit kleinlichen Kümmernissen anderer Art. Wenn nun Horaz ganz im Ernste, wie die Ausleger wollen, den Freund damit zu trösten gedächte, dafs die Scythen nicht schaden könnten, weil sie das adriatische Meer von Italien trenne, so wäre dies freilich eine Abgeschmacktheit. Wie aber, wenn Horaz scherzend dem Freunde etwas sagt, was, wie oft in Gelegenheitsgedichten, uns nicht leicht verständlich ist, aber von dem, für den das Gedicht bestimmt war, ganz gut verstanden wurde? Wenn nun der gute Hirpinus die Wasserscheu hatte, eine Fahrt auf dem Meere für bedenklich hielt und dies einmal oder öfters geäufsert hatte, wenn gute Freunde von der Reise von Brundusium nach Illyrien sprachen. Macht sich's dann nicht ganz hübsch, wenn der Dichter sagt: Beruhige Dich, die Scythen kommen nicht zu uns, die fürchten das adriatische Meer? Horaz und Hirpinus wufsten freilich recht wohl, dafs die an den äufsersten Westgränzen des römischen Reiches wohnenden Scythen, wenn sie Italien heimsuchen wollten und konnten, das adriatische Meer schwerlich befahren haben würden. Aber was thut das hier, wo es nur darauf ankommt, dem änglichen Freunde einen Stich beizubringen. — *Remittas quaerere* für *mittas quaerere* soll vom ungeschickten Interpolator des Metrums wegen gesetzt sein! Es heifst aber nicht *mittas quaerere* d. h. *noli quaerere*, sondern vielmehr: Lafs — jetzt wenigstens (wo Du Dich mit mir freuen sollst) — von Deinen ängstlichen Sorgen ab. Dafs er für immer davon ablasse, darf der Dichter nicht hoffen. — In der nun folgenden weiteren Mahnung, dafs Quintius nicht zu ängstlich für seines Lebens Bedürfnisse sorgen solle, da das kurze Leben nicht viel brauche, vermifst Peerlkamp den Zusammenhang mit den spätern Strophen. „Es müsse", sagt er, „eigentlich folgen: Lasset uns als weise Männer mit wenigem zufrieden sein. Dagegen lade Horaz den Freund zu einem Mahle ein mit Narde und Falerner und einem Mädchen — das sei keine philosophische Genügsamkeit." Nun, solche Genüsse konnte sich auch der genügsame Horaz noch verschaffen und konnte sie als eine bescheidene Ergötzlichkeit dem Freunde bieten, der jedenfalls nach der vom Dichter oft gerügten Sitte der Zeit nach ganz andern Dingen strebte und, wenn die später geschriebene 16. Epistel des 1. Buches an ihn gerichtet ist, diese wohl auch theilweise errang, ohne deshalb wahrhaft glücklich zu werden. (*Jactamus jam pridem omnis te Roma beatum*, Ep. I, 16, 18). Ja die Worte *quid aeternis minorem consiliis animum fatigas* erläutern in trefflichem Zusammenhange das *aevum pauca poscens* des 5. Verses. — Die *levis senectus* soll nach Peerlkamp das Alter des unbärtigen Jünglings sein und auf den schon älteren Horaz und seinen Freund nicht passen, denn Horaz war, wie er diese Ode schrieb, jedenfalls dem 40. Jahre nahe. Aber kann denn nicht *levis juventus* das Alter des noch jugendkräftigen Mannes sein, dessen Gesicht noch glatt und voll (ohne Runzeln) ist. Da stehen ja aber V. 15 die *cani capilli*. Nun, ein paar weifse Haare thun der jugendkräftigen Männlichkeit noch keinen Eintrag, und kann nicht der Dichter den Mund etwas voll genommen haben, um den Freund zu bespötteln, der sich auch wegen der ersten oft verfrühten Zeichen des heranrückenden Alters unnöthige Sorgen machte. — Bei *facilis somnus* traut man seinen Augen

nicht, bei Peerlkamp zu lesen, dafs dies nicht für die Jugend passe, sondern vielmehr für das Alter, indem er sich auf Cic. Cato 13 bezieht (*caret senectus vinolentia et cruditate et insomniis*). Es ist dem nüchternen Cato zu gönnen, dafs er als Greis nicht mehr in Gefahr kam, nach einem Festmale eine schlechte Nacht zuzubringen. Im Allgemeinen aber — das wissen wir Aelteren wohl alle — schläft man als junger Mann schneller ein und hat einen leichteren, sanfteren Schlaf, als wenn man älter geworden ist. — Etwas bedenklich erscheint beim ersten Anblick das Wort *scortum*, der allerdings nicht saubere Ausdruck, mit dem Horaz das Mädchen bezeichnet, die zum Feste herbeigeholt werden soll. Pafst auch nicht die in einer Schulausgabe sehr saubere Nauck'sche Parallele des angeblichen Studentenausdrucks „Harfenmensch", der viel gemeiner ist, so würde doch in norddeutscher Mundart das nur noch in Süddeutschland unbedenkliche „Dirne" in einem solchen Gedichte recht gut gebraucht werden können und dem lateinischen *scortum* ganz gut entsprechen. Absichtlich aber wählt der Dichter den derben Ausdruck im Gegensatz zu *devius*, welches bedeutet, dafs Lyde ihren Verehrern auf den Spaziergängen ausgewichen ist, dafs sie sich seither nicht viel hat sehen lassen und die Spröde gespielt hat. Er will daran erinnern, was sie ist und dafs es mit ihrem Sprödethun nicht weit her sei. Zu dieser Bedeutung von *devius* pafst auch sehr gut das *eliciet*: sie soll herausgelockt werden, der Dichter weifs recht wohl, dafs sie kommen wird. Bei *devius* an das Winkelgäfschen zu denken, was auch Peerlkamp begegnet ist — mag dem Geschmack des Lesers überlassen bleiben. — Dafs man *religare comas in nodum* so gut wie *colligere* sagen könne, wenn es sich auch nicht belegen läfst, giebt auch Bentley zu, nur nimmt er an *comptus nodus* Anstofs. Lyde soll eilen und kann daher nicht viel Zeit an den Schmuck der Haare wenden. Aber auch in sehr kurzer Zeit kann ein gewandtes Mädchen einen solchen Knoten zurechtmachen, jedenfalls in kürzerer Zeit, als eine künstliche Coiffüre. *Comptus nodus* ist ein schmucker, hübscher Knoten. Wozu also die auch von Meineke und Linker gebilligte Conjectur: *incomptum Lacaenae more comam religata nodo*? — Aber endlich *Lacaenae*? Bentley wünscht, es möchte in einer Handschrift *Dianae* stehen, und weifs nicht, was er aus *Lacaenae* machen soll, da von solchem Kopfputz lacedämonischer Jungfrauen nichts bekannt ist. Das *Dianae* würde, dünkt mir, zum leichtfertigen Tone des Gedichts schlecht passen. Peerlkamp ist schnell fertig: „der abgeschmackte Interpolator hat des Metrums wegen *Lacaenae* gesetzt". Wie aber, wenn *Lacaena* ein dem Horaz und Andern, auch der Lyde, bekanntes Mädchen in Rom war, die, weil sie aus Lacedämon war oder vielleicht aus einem andern uns unbekannten Grunde *Lacaena* hiefs? Parallelen — die freilich nicht ganz treffen — bieten III, 9, 9 die *Thressa Chloe*, wo der Name dabei steht, III, 10, 15 *Pieria pellex*, wo *Pieria* aber auch Adjektiv sein kann, und für den zweiten Fall I, 27, 10 die *Opuntia Megilla*, wo, allerdings mit Hinzufügung eines zweiten Namens, das *Opuntia* nicht ein lokrisches Mädchen, sondern nur einen Spitznamen bezeichnen kann, da die Schwester des beim dort beschriebenen Gelage angeredeten Tischgenossen des Horaz keine aus der Fremde eingewanderte Dirne sein konnte. Doch sind Parallelen gar nicht nöthig, um den Namen *Lacaena* auf ein in Rom bekanntes Mädchen zu beziehen, welche durch ihren Haarschmuck Aufsehn gemacht hätte. Und konnte sich nicht der Dichter die Hinweisung auf den hübschen Kopfputz einer beneideten Nebenbuhlerin als eine Aufforderung für Lyde denken, sich bei ihm, der ihrer jetzt wieder begehrte, in Gunst zu setzen? Doch wozu soll ich hier länger bei dem verweilen, was Lyde bei dieser Aufforde-

rung sich habe denken sollen? Sind nicht die letzten Worte bloſs die poetische Einkleidung des Auftrags, die Lyde zu holen, den der Sklave in der Wirklichkeit gar nicht in der Form ausrichten sollte? Der Dichter schreibt dies ja für Quintius, nicht für Lyde: Quintius soll nur erfahren, daſs Lyde beim Feste singen werde.

Dresden. G. Helbig.

---

## III.

## Zu Horatius I, Epist. 10.

Die ersten sechs Verse dieser Epistel werden in den Ausgaben sehr verschieden interpungirt. Die ältesten stehen mir freilich nicht zu Gebote. Lambinus gibt in der Frankfurt a. M. bei Andreas Wechel 1577 erschienenen Ausgabe die Stelle so:

*Urbis amatorem Fuscum salvere iubemus*
*Ruris amatores: hac in re scilicet una*
*Multum dissimiles, ad cetera paene gemelli:*
*Fraternis animis: quidquid negat alter, et alter:*
*Annuimus pariter, vetuli, notique columbi.*
*In nidum servas, ego laudo etc.*

Chabot in seinen Praelectiones (Basel 1587) theilt so ab:

*Ruris amatores: hac in re scilicet una*
*Multum dissimiles, ad caetera pene gemelli.*
*Fraternis animis quidquid negat alter, et alter:*
*Annuimus pariter vetuli notique columbi.*

Im Wesentlichen hat so auch Stallbaum interpungirt. Cruquius (Antwerpner Ausgabe von 1579) schreibt so:

*Ruris amatores: hac in re scilicet una*
*Multum dissimiles: at caetera paene gemelli*
*Fraternis animis, quidquid negat alter, et alter:*
*Annuimus pariter vetulis, notisque columbis.*

So auch Pauly, nur daſs er nach *dissimiles* ein Komma setzt, also die Worte *hac in re* — *alter* in einen Satz zusammenfaſst. Im Ganzen hat auch die Baxter-Gesner-Zeune'sche Ausgabe die Stelle so, nur behält sie *vetuli notique columbi* bei. Bentley schloſs sich gröſstentheils an Lambinus an, nur am Schlusse der Stelle theilt er anders ab, nämlich so:

*Adnuimus pariter: vetuli notique columbi,*
*Tu nidum servas, ego etc.*

Ihm folgt ganz und gar Theodor Schmid, meistentheils auch Döderlein, nur daſs dieser die Worte *hac in re scilicet una multum dissimiles* mit den vorhergehenden verbindet und nach *dissimiles* ein Semikolon setzt. Da könnte *dissimiles* ja wohl nur auf *iubemus*, also auf den Dichter allein sich beziehen, dennoch übersetzt Döderlein so:

Dir, dem Verehrer der Stadt, entbiet' ich, des Landes Verehrer,
Fuscus, herzlichen Gruſs. Nur allein in dieser Betrachtung
Sind wir verschiedenen Sinnes, sonst wahrhaft Zwillingsgeschwister,
Lieben uns Brüdern gleich u. s. w.

Endlich nehmen Orelli und Meineke alle die Worte *hac in re — columbi* für einen einzigen Satz. Diese scheint mir die allein richtige Auffassung der Stelle zu sein, welche die Gegensätze (*dissimiles, at — gemelli*) in die rechte Verbindung und das Bild der Einigkeit und die Einheit des Gedankens (*gemelli fraternis animis quidquid negat alter, et alter, annuimus pariter — columbi*) zur Anschauung bringt. Nur möchte ich nach *amatores* die volle Interpunktion setzen, also so schreiben:

*Urbis amatorem Fuscum salvere iubemus*
*Ruris amatores. Hac in re scilicet una*
*Multum dissimiles, at caetera paene gemelli*
*Fraternis animis, quidquid negat alter, et alter,*
*Annuimus pariter vetuli notique columbi.*

Krüger stimmt in der Hauptsache mit dieser Interpunktion überein und erläutert das syntaktische Verhältnifs des Satzes ganz gut und richtig, nur trennt er, wie Bentley, Schmid und Döderlein, die Worte *vetuli notique columbi* von den vorhergehenden und verbindet sie mit den folgenden Worten *tu nidum servas, ego etc.*, als eine beiden Personen *tu* und *ego* gemeinsame Apposition. Dagegen scheint mir Einiges eingewendet werden zu können. Abgesehen von der Konstruktion: (*Nos*) *vetuli notique columbi, In nidum servas, ego —*, die doch auffälliger ist als die vorhergehende: *gemelli quidquid negat alter, et alter, annuimus pariter*, gehören ja wohl nach einer natürlichen Auffassung des Wortes *annuimus* von einem Taubenpaare (worauf schon einige Erklärer hingewiesen haben) die Worte *annuimus vetuli notique columbi* zu einem und demselben Vergleiche. Was aber nach meiner Ansicht am meisten gegen Bentley's Trennung jener Worte *vetuli — columbi* von den vorhergehenden spricht, ist, dafs ein Widerspruch entsteht, wenn man so konstruirt: *Vetuli notique columbi, In nidum servas, ego etc.* Denn dann ist ja unter dem Taubenpaare keine Einigkeit, sondern sie trennen sich. Daher ziehe ich die von Orelli und Meineke gegebene Interpunktion allen anderen vor. Mit den Worten *tu nidum servas, ego etc.* kehrt der Dichter zu der *una res*, in der er sich von seinem Freunde Fuscus Aristius unterscheidet, zurück und geht zu dem Gedanken, den er in dem Briefe ausführen will, über. — Die anderen Interpunktionsarten haben auch Manches gegen sich. Trennt man die Worte *hac in re scilicet una multum dissimiles* durch eine stärkere Interpunktion von den folgenden, so kann man sie nur auf *iubemus*, also auf Horatius beziehen, während doch offenbar das Folgende auf Horatius und Fuscus zugleich sich beziehen mufs. So entstände eine Unklarheit, oder wenigstens eine Verschiedenheit in Bezug auf den Pluralis (*dissimiles — gemelli*), man zerstörte die Einheit des Gedankens, da die Worte *at caetera paene gemelli fraternis animis* den nothwendigen Gegensatz zu *hac in re — dissimiles* ausmachen, und endlich würde, meine ich, auf die *dissimilitudo* zuviel Gewicht gelegt, da ja der Dichter zunächst die Eintracht zwischen sich und seinem Freunde trotz dieser einen Verschiedenheit hervorhebt. Endlich wenn man die Worte *hac in re scilicet una multum dissimiles, at caetera — gemelli* zwar verbindet, aber nach dem letzten Worte so interpungirt, wie Lambinus und Stallbaum es thun, so trennt man erstens die Worte, die nur verbunden einen Gedanken bilden (*gemelli fraternis animis*), getrennt aber (*gemelli, fraternis animis*) so, wie man sie versteht, tautologisch wären, sodann würde man den Zusammenhang zwischen Motiv oder Grund (*gemelli fraternis animis*) und Folge (*quidquid negat alter etc.*) wegnehmen. Alle diese Uebelstände aber werden beseitigt, wenn man sich an Orelli und Meineke anschliefst.

Das durch diese Verbindung der Worte *hac in re — columbi* in einem einzigen Satz entstehende Doppelgleichnifs (*gemelli fraternis animis* und *vetuli notique columbi*) hat nichts Auffälliges. Denn der Satz zerfällt in zwei Theile: *gemelli — quidquid negat alter, et alter*, und *annuimus pariter — columbi*, so dafs beide Bilder als gesondert erscheinen und nicht, wie Döderlein meint, durch die Verknüpfung der Worte *vetuli — columbi* mit dem Vorhergehenden das Doppelgleichnifs verwirrt wird. Ueberdiefs wem fiele nicht zur Vergleichung ein, was Horatius anderwärts sagt:

*Nos numerus sumus et fruges consumere nati,*
*Sponsi Penelopae, nebulones, Alcinoique*
*In cute curanda plus aequo operata iuventus.*

Eisenach. K. H. Funkhänel.

---

# IV.

## Ueber Aeschylos Agamemnon Vers 394 sq. ed. Herm.

Ich lese und erkläre: *πάρεστι σῖγ᾽, ὡς ἄτιμος, ἀλοίδορος, ἄδιστος ἀφειμένων ἰδεῖν*: „Er (Menelaos) weilet schweigend, wie beschimpft! (trotz welcher Beschimpfung!), nicht schmähend, der lieblichste (leidlichste!) der Verlassenen (von ihren Weibern nämlich) zu schauen." Menelaos schimpft, schmäht, tobt nicht, wie Andere wohl, denen die Gattin davonging. Er schweigt und liebt selbst jetzt noch, nach ihrem Fehltritte, sie, die einst Griechenland verehrte und nie ganz, ob auch gefallen, verdammte. Dies also, scheint mir, und nur dies, der Sinn der Stelle.

G. Ahlbory.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlehrer Professor Dr. Szostakowski zum Director des Gymnasiums zu Trzemeszno zu ernennen geruht (den 4. Sept. 1857).

Die ordentlichen Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster Dr. R. P. A. Bollmann und Dr. C. F. Kempf sind zu Oberlehrern ernannt worden (den 5. Sept. 1857).

Die Berufung des Directors Professors Dr. Theodor Kock vom Gymnasium in Guben in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Stolp ist genehmigt worden (den 9. Sept. 1857).

Die Wahl der Hülfslehrer Böthke und Dr. Winkler zu ordentlichen Lehrern am Gymnasium in Thorn ist genehmigt worden (den 12. Sept. 1857).

An der Realschule in Lippstadt ist die Anstellung der Lehrer Dr. Lottner, Uhlemann und Koch als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 14. Sept. 1857).

Des Königs Majestät haben geruht, die Ernennung des Rectors Ostendorf zum Director der Realschule zu Lippstadt Allergnädigst zu genehmigen (den 14. Sept. 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Julius Leidenroth zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Lübben ist genehmigt worden (den 14. Sept. 1857).

Die Berufung des Oberlehrers Georg Hermann Schütz vom Gymnasium zu Anclam an das Gymnasium zu Potsdam ist genehmigt worden (den 15. Sept. 1857).

Der Schulamts-Candidat Dr. Friedrich Richter ist als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Rastenburg angestellt worden (den 17. Sept. 1857).

Der Schulamts-Candidat Syrée ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Anclam angestellt worden (den 19. Sept. 1857).

Am Gymnasium zu Elbing ist der ordentliche Lehrer Dr. Albert Räsch zum Professor ernannt worden (den 27. Sept. 1857).

Des Königs Majestät haben geruht, den Prorector am Gymnasium in Schweidnitz Professor Dr. Johann Julius Guttmann zum Director des Gymnasiums in Brieg Allergnädigst zu ernennen (den 27. Sept. 1857).

Die Berufung des Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin Dr. Wilhelm Wehrenpfennig zum Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium daselbst ist genehmigt worden (den 28. Sept. 1857).

Der Professor und Oberlehrer Dr. Seemann am Gymnasium zu Culm ist zum Director des Progymnasiums zu Neustadt (Regierungs-

Bezirk Danzig) ernannt worden. Der Progymnasial-Lehrer Heinrich Fahle zu Attendorn und der Schulamts-Candidat Marońaki sind als ordentliche Lehrer, der erstere mit dem Prädicate eines Oberlehrers, der Lehrer Eugen Prengel zu Schlochau ist als technischer Lehrer, sämmtlich bei dem Progymnasium zu Neustadt angestellt worden (den 30. September 1857).

Der Prorector Dr. Rassow vom Gymnasium zu Greifswald ist zum Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium ernannt worden.

## 2) Ehrenbezeugungen.

Dem Subrector am Gymnasium in Luckau F. W. G. Bauermeister ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 7. Sept. 1857).

Dem Oberlehrer Dr. Keil am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist das Prädicat eines Professors verliehen worden (den 8. Sept. 1857).

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg Dr. Samuel Julius Fechner ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 9. September 1857).

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Lissa Adam von Karwowski ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 9. Sept. 1857).

Dem Oberlehrer an der Realschule zu Posen Dr. Marcell Motty ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 30. Sept. 1857).

Der Oberlehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium Oskar Schmidt ist zum Professor ernannt worden.

## Berichtigung.

In dem Aufsatz über Concentration des Unterrichts im September-Heft des gegenwärtigen Jahrgangs dieser Zeitschrift ist S. 681 in Folge eines Fehlers im Manuscript in Z. 7 statt „nicht" nicht blofs, Z. 8 statt „sondern" sondern auch zu lesen.

Am 27. October 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Die Edinburgh Academy.

Die nachfolgenden Mittheilungen, welche, durch den Jahresbericht der Edinburgh Academy vom 30. Juni 1856 veranlafst (Annual Report by the Directors of the Edinburgh Academy to the Proprietors at their general meeting, Monday 7th July 1856. Edinburgh; Printed by Thomas Constable. 1856.), ein anschauliches Bild von einer der beiden gelehrten Schulen der Hauptstadt Schottlands zu geben beabsichtigen, rechnen nicht blos auf die Theilnahme derjenigen, welche durch Wiese's vortreffliche „Deutsche Briefe über Englische Erziehung (2. Aufl. Berlin 1855) ein reges Interesse für das Englische Erziehungswesen und die höheren Lehranstalten des benachbarten Inselreiches gewonnen haben, sondern sie hoffen auch allen Denen willkommen zu sein, welche mit dem Unterzeichneten die Ansicht hegen, dafs eine Vergleichung des heimischen Schulwesens mit dem eines Nachbarvolkes in mannigfacher Beziehung anregend und belehrend werden kann. Denn so sehr wir auch geneigt sein mögen, auf den erfreulichen Zustand des Volksschulwesens, wie auch der höheren Lehranstalten unseres Vaterlandes mit dem Gefühle der Befriedigung hinzublicken und so sehr wir uns auch freuen mögen, dafs gerade diese Seite Deutscher Entwickelung auch bei dem Auslande verdiente Anerkennung gefunden hat; so würde es doch grofse Kurzsichtigkeit verrathen, wenn wir in thörichter Selbstüberschätzung wähnen wollten, dafs auf dem Gebiete der Pädagogik unsere Nachbarvölker nur von uns lernen und annehmen könnten, nicht aber umgekehrt wir von ihnen. Freilich wird, wer die Wiese-schen Briefe mit Aufmerksamkeit gelesen hat, einem solchen Wahne nicht verfallen können; denn fast auf jeder Seite des anregenden Buches tritt uns unabweislich die Wahrheit entgegen, dafs gerade die Englische Erziehung und das Englische Schulwe-

sen gar manche schöne und beachtungswerthe Seite aufzuweisen haben, die wir bei dem unsrigen leider vermissen.

Die mannigfachen Belehrungen, welche der Unterzeichnete aus der Lectüre der Wiese'schen Briefe gewonnen hatte, waren ihm noch recht lebendig in der Erinnerung, als ihm im Jahre 1853 die erwünschte Gelegenheit geboten wurde, bei einem fünfwöchentlichen Aufenthalte in Schottland den öffentlichen Prüfungen der Edinburgh Academy beizuwohnen und sich an Ort und Stelle, soweit es nach Zeit und Umständen möglich war, über Einrichtung, Zweck und Wesen der Anstalt durch eigene Anschauung sowohl wie durch häufig angestellte Nachfrage zu belehren. Der Eindruck, welchen er bei dieser Gelegenheit davontrug, war ein durchaus günstiger, und das schon damals in ihm angeregte Interesse für die Anstalt, welches durch den Bericht vom Jahre 1856 nur noch lebendiger geworden ist, hat den vorliegenden Zeilen ihre Entstehung gegeben.

Edinburgh besitzt zwei höhere Lehranstalten, die wir mit unseren Gymnasien vergleichen können. Die älteste von ihnen ist die High School oder Schola Edinburgensis Regia. Städtischen Urkunden zufolge bestand sie als grammar school schon im Jahre 1519; im Jahre 1598 wurde sie bedeutend erweitert. Die Patronatsbehörde ist der Magistrat der Stadt Edinburgh. Der gegenwärtige Rector der Anstalt ist Dr. Schmitz, früher Preufsischer Gymnasiallehrer. Die zweite gelehrte Schule Edinburgs, mit der wir uns im Folgenden beschäftigen wollen, die Edinburgh Academy, ist jüngeren Datums. Dem Unternehmungssinn von Privaten, die in dem neuen Stadttheile ein Gymnasium zu haben wünschten und die zur Begründung desselben erforderlichen Capitalien vorschossen, verdankt sie ihre Entstehung. Im Jahre 1824 wurde sie eröffnet. Die äufsere Leitung der Anstalt ist einem aus der Zahl der Eigenthümer oder Actionäre (shareholders) gewählten Collegio von 15 Directoren anvertraut, denen 1 Secretair und 1 Schatzmeister zur Seite steht. Aufser dem Rector der Schule (im Jahre 1853 Rev. Dr. Hannoh, gegenwärtig Rev. Dr. Hodson) besteht das Lehrer-Collegium aus 4 philologischen Lehrern (classical masters), 1 Mathematiker. 1 Lehrer für die französische und deutsche Sprache, 1 Lehrer für Fortificationslehre und Mechanik (Fortification and Civil Engineering), 2 Schreib- und Rechenlehrern. 2 Zeichenlehrern (1 derselben für Architekur- und Planzeichnen), 2 Fechtlehrern. Man sieht aus dieser Aufstellung der an die Akademie berufenen Lehrer. dafs das Fachlehrersystem entschieden vorherrscht, und principiell müssen wir diesem System überall den Vorzug geben. In dem nördlichen Theile der Stadt liegt das schöne Schulgebäude, welches 9 geräumige und luftige Classenzimmer nebst Vorzimmern, ein Bibliothekzimmer und eine Aula (hall) enthält und von einem 3 Engl. Morgen grofsen Spielraum (playground) mit bedeckten Gängen zum Spielen bei ungünstigem Wetter umgeben ist. Nicht weit von dem Schulgebäude liegt ein der Anstalt zugehöriger, 6 Engl. Morgen grofser Raum, der für das von der Englischen

Jugend so eifrig betriebene Cricket-Spiel bestimmt ist; eine nähere Beschreibung dieses Spieles erinnern wir uns in Kohl's „Land und Leute der Brittischen Inseln" gelesen zu haben. Welche Bedeutung diesem Spiele in England beigelegt wird, dafür legt auch der Jahresbericht des Rectors Zeugnis ab. Indem dieser nämlich auf den guten Gesundheitszustand, dessen sich die Zöglinge der Anstalt im Laufe des Schuljahres zu erfreuen hatten, dankbaren Herzens zurückblickt, kann er nicht umhin, unter den sekundären Ursachen besonders auch die lebhafte Theilnahme hervorzuheben, welche von den gegenwärtigen Schülern sowohl wie von früheren Zöglingen der Academy dem Cricket-Spiele bewiesen sei, und dafs die Liebe zu männlichem Spiel (manly sports) sich mit der Liebe zum Studium sehr wohl vertrage, davon liefere der Primus der ganzen Schule (*dux scholae*) ein sprechendes Beispiel, da er auch der beste Cricket-Spieler (the best Cricketer und Captain of our Eleven) sei. Wer möchte nicht, wenn er von dem Wetteifer liest, mit welchem die Englische Jugend ihre Spiele betreibt, laute Klage erheben über die dem Spiele mehr und mehr entfremdete Jugend des eigenen Vaterlandes! Und namentlich ist es die erwachsenere deutsche Jugend, gegen die unsere Vorwürfe gerichtet sind. Oder sagen wir etwa zu viel, wenn wir behaupten, dafs unsere erwachsene Jugend das Ballspiel kaum noch kennt? Ist es nicht eine nur zu oft gehörte Klage, dafs das Interesse und der Eifer für die Turnübungen namentlich bei den Schülern der oberen Klassen immer geringer wird? Und wenn nicht auf dem Turnplatze, wo sonst sehen wir unsere Jünglinge auf offenem Felde und in Gottes freier Natur sich tummeln und ihre Kräfte messen? Wahrlich, hier liegt ein wunder Fleck in unserer Erziehung, und soll es besser werden, so müssen wir unsern Tertianern und Sekundanern und Primanern die Englische Jugend auf ihren playgrounds zeigen und ihnen zurufen: Macht es eben so!

Derselbe Wetteifer, der sich auf dem Spielplatze zeigt, macht sich auch bei der Bewerbung um die jährlich ertheilten Preise in vollem Maafse geltend. Das System der Preisverleihung herrscht wie auf den Englischen Schulen, so auch auf den Schottischen in gleichem Umfange. Die Zahl der Preise ist sehr grofs; in der Preisliste des Jahres 1856 sind die Namen von mehr als 200 Schülern der Academy aufgeführt, die Preise davongetragen haben, und es kommt nicht selten vor, dafs ein tüchtiger Schüler am Tage des öffentlichen Schulactus (Public exhibition day) ganz mit Büchern beladen ins elterliche Haus zurückkehrt. Aufser werthvollen und prächtig eingebundenen Büchern werden aber auch goldene Medaillen bis zum Werthe von 10 L., bisweilen auch silberne Medaillen ertheilt. Unter anderen erhalten, wie aus der Preisliste zu ersehen ist, insbesondere die *duces* der einzelnen Classen Medaillen, und in der Jahresrechnung ist für Prizes eine Summe von nicht weniger als 88 L. (etwa 586 Thlr.) aufgeführt. Die Leistungen nun, für welche die verschiedenen Preise ausgesetzt sind, sind ebenfalls sehr verschieden; sie lassen

sich jedoch auf die zwei Kategorien zurückführen, die wir auch in der Preisliste vorgezeichnet finden, nämlich I. Prizes for scholarship, d. i. Preise für diejenigen Schüler, welche durch die höheren Plätze, die sie in ihrer Classe einnehmen, als die besten sich erwiesen haben. Da die Plätze in Folge des täglichen Certierens sehr oft gewechselt werden, so wird täglich am Schlusse der Schule der Platz eines jeden Schülers registriert und am Schlusse des Schuljahres das Facit gezogen; II. Prizes for particular merits, und in dieser Rubrik finden wir alle Zweige des Unterrichts vertreten, die beiden klassischen Sprachen, Mathematik, die neueren Sprachen, Geschichte, Geographie, das griechische Testament, Englische Aufsätze, Lesen, Declamieren, Kartenzeichnen, Englische Verse, lateinische Verse, Buchhalten, griechische Composita u. s. w. Auch auf den Universitäten ist die Sitte der Preisertheilung und die Verleihung mannigfacher Auszeichnungen eingeführt; es ist deshalb die Pflicht des Rectors, in seinem jährlichen Berichte die Namen aller der früheren Zöglinge der Anstalt zu nennen, die im Laufe des Jahres auf den verschiedenen Universitäten und Colleges irgend eine Auszeichnung erhalten haben. Ja, dafs die Anstalt noch lange über die Schulzeit hinaus ihre früheren Zöglinge im Auge behält und mit Interesse auf ihrem Entwickelungsgange begleitet, davon liefert der Bericht vom Jahre 1856 ein sprechendes Beispiel, indem er der Auszeichnungen gedenkt, welche dem *dux scholae* vom Jahre 1847 auf der Universität Oxford und dem Second in the Academy vom Jahre 1847 auf der Universität Cambridge zu Theil geworden. Es ist wohl nicht zu leugnen, dafs diese Mittel dazu dienen sollen, einestheils den Ruhm der Anstalt zu erhöhen, anderntheils den Ehrgeiz ihrer Zöglinge zu reizen. Aber gerade in letzterer Beziehung treten uns manche ernstliche Bedenken entgegen. Wie will man überhaupt vom pädagogischen Standpunkte eine solche Ausdehnung des Belohnungssystemes rechtfertigen? Nehmen wir an, dafs die Belohnung in ähnlicher Weise wie die Bestrafung ein gestörtes Gleichgewicht wiederherstellen soll, so kann dieselbe nur in dem Falle eintreten, dafs ein Zögling durch aufserordentliche Leistungen etwa, durch seinen ausgezeichneten Privatfleifs über die Anforderungen der Schule hinausgeht. Aber wie selten werden dergleichen Fälle, in denen gewisse *opera supererogationis* belohnt sein wollen, überhaupt vorkommen; und wo dergleichen aufsergewöhnliche Leistungen hervortreten, da gehen sie streng genommen neben dem eigentlichen Schulzwecke her. Denn die Schule hat ihren bestimmten, abgeschlossenen Kreis von Pflichten, und während jede Vernachlässigung derselben mit Fug und Recht eine Bestrafung erforderlich macht, darf auf der andern Seite die Erfüllung derselben keineswegs eine Belohnung in Anspruch nehmen; der einzige wahre Lohn treuer Pflichterfüllung im Berufe des Schülers ist und bleibt das Bewufstsein, dafs er seine Schuldigkeit gethan habe, und das lohnende Gefühl, von welchem jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Wissens und Könnens begleitet ist; und so wenig wir einen

Hungrigen Lob spenden, dafs er sich der dargereichten Speise bedient, ebensowenig wird eine Belohnung gerechtfertigt sein, wenn der Schüler die ihm dargebotene geistige Nahrung sich aneignet und diejenigen Mittel zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Belebung und Kräftigung seines Willens gebraucht, die ihm im Unterrichte geboten werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, können wir also nicht umhin, das ganze System der Englischen Preisverleihung als ein pädagogisch nicht zu rechtfertigendes zu bezeichnen. Möglich jedoch, dafs sich eine andere Seite finden läfst, von der aus die Sitte der Preisvertheilung entschuldigt werden kann. Die Schule hat ihren bestimmten Zweck, den sie erfüllt, ihr Ziel, das sie erreicht sehen will. Wo nun dieses Ziel in die geistige Ausbildung des Zöglings gesetzt wird; wo die formale Bildung der eigentliche Brennpunkt ist, in dem alle Strahlen des Unterrichtes sich vereinigen, da wird man vor allem Bedacht darauf nehmen, den Unterricht so einzurichten und gerade solche Mittel zu wählen, welche die Garantie in sich tragen, dafs der Zweck geistiger Bildung durch sie erreicht werde; und in allen Fällen, wo der Schüler sich dieser Mittel nicht bedienen will und dadurch aus der sittlichen Ordnung heraustritt, tritt die Strafe ein, die ihn nöthigt, in die gestörte sittliche Ordnung des Schullebens wieder einzutreten. Wo dagegen die Erlangung eines bestimmten Maafses von Kenntnissen und also mehr ein realistisches Prinzip in den Vordergrund gestellt wird — und dies scheint in England weit mehr als bei uns der Fall zu sein —, da wird man auch weit mehr der Aufmunterung und der Anreizung des Ehrgeizes bedürfen, damit dieses Ziel auch wirklich erreicht werde. So war es auch in den Jesuiten-Schulen, denen wir die Einführung der Preise und ähnlicher Mittel, den Ehrgeiz der Schüler anzustacheln, zu verdanken haben. Aber die Gefahren, welche durch solche geflissentliche Beförderung des Ehrgeizes, die pädagogisch gar nicht zu rechtfertigen ist, in vielen Fällen bewirkt werden, liegen auf der Hand und werden auch in England von Einsichtsvollen richtig erkannt und gewürdigt. Indessen ist die Zahl der Eltern, deren Eitelkeit durch die den Kindern zu Theil gewordenen Preise sich geschmeichelt fühlt, bei weitem gröfser. Natürlich haben auch fast alle Privatschulen dieses System adoptiert, und mir ist versichert worden, dafs für manche Eltern die Wahl einer Privatschule, der sie ihre Kinder übergeben wollen, lediglich von der Frage abhängt, ob auch Preise ertheilt werden. Aufserdem aber ist die Sitte der Preisverleihung eine alte, historisch überlieferte; die Macht der Gewohnheit ist grofs, und der conservative Sinn des brittischen Volkes läfst an den hergebrachten Formen nicht leicht rütteln. Es wird daher das Bestreben der Englichen Schulmänner darauf gerichtet sein müssen, die Gefahren des herrschenden Systems möglichst zu beseitigen.

Nach dieser Abschweifung vom Thema kehren wir zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück, indem wir einige andere äufsere Einrichtungen der Academy dem Leser vorführen. Das Schuljahr

beginnt mit dem 1. October und endet mit dem Monat Juli. Am Schlusse desselben beginnen die zweimonatlichen Sommerferien; andere freie Tage sind nur noch um Weihnachten (8 Tage) und im Monat October und April (je 4 Tage), zu welcher Zeit in der Schottischen Kirche das heilige Sacrament ertheilt wird. Vor Schlufs des Schuljahres findet ein öffentliches Examen statt, zu welchem die Geistlichkeit der Stadt, die Professoren der Universität und andere Gelehrte, die Eltern und Freunde der Zöglinge eingeladen werden. Die drei obersten oder Senior-Classes werden aufserdem noch einer sorgfältigen, 5 Tage lang fortgesetzten schriftlichen Prüfung unterzogen, deren Leitung zweien von einer der Englischen Universitäten alljährlich bestimmten Examinatoren überwiesen ist. Diese liefern nach beendigtem Examen einen die Resultate der Prüfung enthaltenden Bericht. Um zu zeigen, dafs die Aufmerksamkeit der Examiners auch auf das weniger Bedeutende gerichtet ist, heben wir eine Stelle des diesjährigen Berichtes aus: „The Examiners can not but express their satisfaction at the neat and clear writing of the Boys, for it has done much to diminish their own labour in locking over the Papers. The writing of some of the Boys was quite beautiful, not only in English, but also in Greek and German; in allmost all cases it has been clear and distinct.“ Der Bericht der Examiners wird jedesmal veröffentlicht, denn alles wird in das Licht der Oeffentlichkeit gestellt. Die Schulstunden sind von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags. Zwei Intervalle von je ½ Stunde sind zur Erholung und zum Spielen gestattet; der Sonnabend ist ein freier Schultag. Letzteres ist eine Einrichtung, der wir unbedingt den Vorzug geben möchten vor unseren freien Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen. Sie giebt Lehrern und Schülern erwünschte Zeit und Veranlassung, gewisse Lieblingsarbeiten und Privatstudien vorzunehmen. Dafs aber eine solche Beschäftigung nach individueller Neigung, die, wenn ihr nicht eine bestimmte Zeit zugewiesen ist, leicht zur Zersplitterung führt, namentlich für die Schüler der oberen Classen sehr heilbringend wirken kann und auch von Seiten der Schule durch entsprechende Einrichtungen geweckt und gefördert werden muſs, ist schon von manchem erfahrungsreichen Schulmanne und namentlich auch von allen denen anerkannt, die dem Privatstudium neuerdings das Wort geredet haben. Soll aber dies Ziel erreicht werden, so lafst uns den freien Mittwochs-Nachmittag aufgeben und einen freien *dies Saturni* schaffen. Fürchtet man aber etwa, dafs eine solche Einrichtung für die jüngeren Schüler nicht so zuträglich sein werde, so braucht man nur die neben der Schule hergehenden Privatstunden, den Unterricht im Zeichnen, in gymnastischen Uebungen, in der Musik auf den freien Sonnabend zu verlegen, und die Gefahr des Nichtbeschäftigtseins, wenn sie überhaupt vorhanden ist, fällt damit von selbst weg. Ich glaube, die Sache ist wichtig genug, um von den Schulmännern in Erwägung gezogen zu werden.

Der regelmäfsige Schulcursus der Academy ist ein 7jähriger

mit 7 Classen. Ein Knabe, der seine Schulbildung in der Akademie beginnt, tritt mit dem 9ten oder 10ten Lebensjahre in die 1ste Classe oder Junior-Class ein und ascendiert mit seinem Classical master successive in die 2te, 3te und 4te Classe. Die Licht- und Schattenseiten eines solchen gleichzeitigen Aufrückens der Schüler mit ihrem Classenlehrer, welches auf Englischen Schulen stets der Lehrer der alten Sprachen ist, lassen sich leicht erkennen und sind oft genug besprochen, als dafs wir uns hier länger bei ihnen aufhalten. Mit dem 5ten Schuljahre tritt der Schüler in die Senior-Classes und nimmt von nun an an dem Unterrichte des Rectors Theil, dem jedoch derselbe Classical master, mit welchem die Schüler die vorhergehenden Stufen durchgemacht haben, für den klassischen Unterricht einschliefslich der Geschichte und Geographie als Assistent zur Seite tritt. Ein Knabe, der ohne Hemmungen durch die 7 Classen hindurchgegangen ist, hat demnach mit dem 16ten und respective 17ten Lebensjahre seinen Schulcursus beendigt; das ist 2 volle Jahre früher als auf den Englischen public schools und unseren Gymnasien. Mit Recht erkennt der Rector der Academy in diesem so frühen Verlassen der Anstalt einen grofsen Uebelstand und wünscht, um demselben abzuhelfen, dafs die Schüler, wie es in England der Fall sei, wenigstens 2 Jahre in der höchsten Classe bleiben möchten. Ein Anfang dazu ist auch durch die Errichtung einer Art Selecta schon gemacht worden.

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung des inneren Organismus der Academy, indem wir uns nach dem Zwecke und Umfange des Unterrichts, den Unterrichtsgegenständen und ihren Stufenfolgen umsehen.

Die Edinburgh Academy will, ihrer eigenen Angabe zufolge, ihren Zöglingen eine gute klassische Bildung und allgemeine Erziehung gewähren (afford a good Classical and general Education). Dies hofft sie besonders durch den Unterricht in den beiden klassischen Sprachen und durch die Beschäftigung mit der Litteratur und Geschichte des klassischen Alterthums zu erreichen; gegen die Anforderungen des realistischen Prinzips hat sie sich, wie es scheint, eine lange Zeit hindurch ablehnend verhalten. So lesen wir noch in dem Plan of the Edinburgh Academy vom Jahre 1853: „Die Directoren wünschen angelegentlichst, einen solchen Studienplan zu adoptieren, der für alle Zöglinge, welchen Beruf sie auch wählen mögen, von Erfolg sein wird. Dies hoffen sie zu erreichen durch die Anwendung einer solchen geistigen Zucht (mental disciplin), welche klare Gedanken und klaren Ausdruck des Gedachten, gründliche Prüfung eines vorliegenden Gegenstandes und Tüchtigkeit im Erwerben und Anwenden von Kenntnissen bewirkt und fördert. Sie haben die klassische Seite des Unterrichts (Classical department) in voller Wirksamkeit gelassen, weil aufser manchen anderen Vorzügen die gründliche Erlernung der klassischen Sprachen von allen Uebungen für die Jugend die geeignetste zu sein scheint, um die oben bezeichneten Vortheile zu gewähren; sie haben aber auch fort-

gefahren, andere Zweige des Unterrichts in den Lehrplan aufzunehmen, auf dafs die geistigen Fähigkeiten harmonisch sich entwickeln mögen, eine günstige Gelegenheit für die Entfaltung besonderer Talente dargeboten und ein Fundament für allgemeine Bildung gelegt werde, welches die Zöglinge befähige, ihrem künftigen Berufe, von welcher Art er auch sei, Ehre zu machen." Man sieht, dafs der Werth und die Bedeutung der klassischen Studien in vollem Maafse Anerkennung findet; und wie sollte es auch anders sein in einem Lande, wo vor noch nicht langer Zeit der bekannte Schriftsteller Sir E. Bulwer durch seine begeisterte Lobrede auf die Beschäftigung mit den klassischen Studien (Sir E. Bulwer Lytton's Address to the University Associated Societies. January 1854. Edinburgh) die gröfste Anerkennung und den allgemeinen Beifall aller Gebildeten gefunden hat. Erst in neuester Zeit hat man den realistischen Bestrebungen einige Concessionen gemacht, und in Folge dessen hat die Edinburgh Academy eine Erweiterung des Unterrichts zu Gunsten der nichtstudierenden Schüler eintreten lassen, die unserem Parallelclassensystem ganz ähnlich ist. Lassen wir jedoch die Directoren in ihrem Berichte vom Jahre 1856 selbst sprechen. „Der Plan der Erweiterung der Anstalt, so berichten sie, sei aus dem Streben hervorgegangen, dem Wunsche mancher Eltern zu genügen, welche es vorzögen, dafs ihre Söhne, statt so viel Zeit auf das Erlernen der todten Sprachen zu verwenden, lieber mit andern Zweigen des Wissens, die für ihren künftigen praktischen Beruf besonders von Nutzen und Bedeutung wären, bekannt gemacht würden. Bestärkt seien sie in der Ausführung dieses Planes durch die für den Eintritt in das Militair- und Civil-Departement eingeführten Staats-Examina, in denen den Elementen der praktischen Erziehung ein Uebergewicht über die der klassischen Bildung gegeben werde." Dies die Motivirung der Directoren. Die Aenderung selbst aber besteht in Folgendem: Während die Schüler der drei untersten Classen, gleichviel welchem Berufe sie sich widmen wollen, an allen Unterrichtsgegenständen in ihrer Gesammtzahl Theil nehmen müssen, tritt mit dem Eintritte in die 4te und die folgenden Classen eine Trennung der Schüler in 2 Abtheilungen ein. Die eine derselben ist die humanistische (Classical Side), die andere die realistische (Modern Side). In der humanistischen Abtheilung sind täglich $3\frac{1}{2}$ Stunden dem Griechischen, Lateinischen, der Geschichte und Geographie und 2 Stunden der Muttersprache, dem Französischen und Deutschen, der Mathematik und dem Schreiben gewidmet; umgekehrt werden in der realistischen Abtheilung, für welche das Griechische wegfällt, nur 2 Stunden täglich auf Latein, alte Geschichte und Geographie verwandt, dagegen $3\frac{1}{2}$ Stunden auf Englische Sprache und Litteratur, Mathematik, Buchhalten, Französisch, Deutsch, Fortificationslehre, Mechanik u. s. w. „Nach dieser Aenderung des Lehrplanes, so äufsert sich der Rector in seinem Berichte, könne die nur zu häufige Klage nicht mehr gemacht werden, dafs, während die alten Sprachen so sorgfältig gelesen würden, die eigne Mut-

tersprache und die andern neueren Sprachen Vernachlässigung erlitten; denn jeder Knabe der Schule spende wenigstens 1 Stunde des Tages den grammatischen und systematischen Studien entweder seiner Muttersprache, oder des Französischen und Deutschen.“ Als eine weitere Folge von der den neueren Sprachen eingeräumten höheren Berechtigung scheint auch die Aenderung hervorgehoben werden zu müssen, nach welcher das Französische nicht mehr, wie früher, in der 4ten Classe, sondern schon in der 2ten begonnen werden soll. Damit aber die häusliche Arbeit dadurch keinen Zuwachs erhalte, ist die Bestimmung getroffen, dafs das Französische auf der untersten Stufe lediglich *viva voce* in der Stunde selbst gelernt und jede häusliche Vorbereitung für diesen Unterricht vermieden werde. Denn, so fügt der Rector hinzu: „The amount of preparation required of the Boys in private I am most anxious to diminich as much as practicable, especially in the Junior Classes.“ Man halte mit dieser Erweiterung des Französischen Unterrichtes die auf Beschränkung desselben gerichteten Forderungen zusammen, die neuerdings von Deutschen Schulmännern in Zeitschriften und auf Lehrer-Versammlungen laut ausgesprochen sind, und man wird den diametralen Gegensatz der beiden Richtungen nicht verkennen. Was nun die übrigen für das praktische Leben berechneten Lehrfächer anbetrifft, so ist es auffallend, dafs die dem Gebiete der Naturwissenschaften angehörigen Lehrfächer. denen auf den Deutschen Realschulen eine grofse Bedeutung eingeräumt wird, als da sind Naturgeschichte, Physik und Chemie, im Studium der Edinburgh Academy nirgends erwähnt werden. Dagegen finden wir aufser Buchhalten als neu eingeführte Unterrichtsfächer, bei denen man offenbar die künftigen Militairs, Architecten und Ingenieure besonders im Auge gehabt hat, Fortification nebst Civil und Military Engineering (letztere eine Art angewandter Mathematik), die von einem Lieutenant gelehrt werden, in dem Berichte des Rectors erwähnt. Das heifst doch offenbar dem Nützlichkeitsprinzipe in vollem Maafse Rechnung tragen. Gleichwohl verwahren sich die Directoren gegen den Vorwurf, als sollte den klassischen Studien ihre bevorrechtete Stellung als fundamentaler Theil des akademischen Unterrichts-Systemes genommen werden (The Directors are anxious that no misconception should exist in any quarter on this point, as they have always regarded and continue to regard, the vigorous and earnest prosecution of Classical Studies as the fundamental part of the Academical system and as essential to the existence and wellbeing of the School), und gern wollen wir ihre Versicherung glauben, dafs sowohl die Schüler der Modern Side in den für sie bestimmten Unterrichtsfächern gute Fortschritte gemacht, als auch die der humanistischen Abtheilung durch die eingetretene Trennung in ihrer klassischen Ausbildung gewonnen haben. Wohl aber hegen wir einigen Zweifel, wenn der Rector versichert, dafs durch den Aufwand von Zeit für die Beschäftigung mit den „modern and more practical studies“

selbst bei den Schülern der realistischen Abtheilung die Wirksamkeit der klassischen Studien keine Beeinträchtigung erlitten habe. Das Experiment ist noch zu jung, und die Folgezeit wird lehren müssen, was von ihm zu halten sei. So weit freilich wird man in der Herabsetzung des Unterrichtes in den klassischen Sprachen weder in England noch in Schottland jemals zu gehen wagen, dafs man, wie bei uns, den lateinischen Unterricht für Realschüler zu einem rein facultativen macht oder auf ein unbedeutendes Minimum beschränkt. Denn um anderer Gründe, die für die Beibehaltung des Lateinischen in ausgedehnterem Umfange sprechen, zu geschweigen; in einem Lande, wo man es für nützlich erachtet, selbst die weibliche Jugend mit den Elementen des Lateinischen bekannt zu machen, wird man der männlichen Jugend um so viel weniger die zum richtigen Verständnis der Muttersprache so erforderliche Kenntnis des Lateinischen jemals erlassen. Und dafs dies bis jetzt auch in der That nicht der Fall ist, wird die Uebersicht über den Lehrcursus (im Jahre $18\frac{5}{5}\frac{1}{6}$), den wir nun folgen lassen, zur Genüge zeigen.

I. Classe. Latein: Elementarbuch bis zum Ende der syntaktischen Regeln, mit häufigen Repetitionen. Delectus von Anfang an bis S. 24. Grammatical Exercises, der ganze 1. Theil, mit häufigen Repetitionen. — Geschichte: Schottische bis zur Restauration Karls II. — Heil. Schrift: Die Genesis und das St. Matth. Evang. — Englisch: Nach M'Culloch's Course of Reading Lesen, Examinieren, Analysieren, Buchstabieren und Ableitung der Wörter. Dictate 2mal wöchentlich. Nach Douglas's Grammar Theile der Etymologie nebst Syntax bis S. 115. Wöchentliche Deklamationsübungen. — Geographie: Europa, England und Wales, Schottland und Irland. — Arithmetik: Die einfachen Regeln nebst Reduction des Geldes, Addition, Subtraction und Multiplication; aufserdem Kopfrechnen.

II. Classe. Latein: Nach dem Elementarbuch mit häufigen Repetitionen des Ganzen und den Geschlechtsregeln. Grammatical Exercises 2. Theil. Delectus von S. 24—55 mit den Lebensbeschreibungen des Miltiades, Themistocles und Aristides. — Geschichte: Schottische von der Thronbesteigung Jakobs VI. bis zu derjenigen der Königin Anna. Auch Tytler's Röm. Geschichte. — Heil. Schrift: Exodus nebst einigen Capiteln des Leviticus und der Numeri. Auch St. Marcus Evang. — Englisch: Nach M'Dowell's Rhetorical Readings Lesen, Examinieren, Buchstabieren und Wortableitung. Dictate zweimal wöchentlich. Nach Douglas's Grammar Syntax von S. 116—153. Wöchentliche Declamationsübungen nach Ewing's Elocution. — Geographie: Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Italien. Gelegentlich Kartenzeichnen aus dem Gedächtnis im Classenzimmer. — Arithmetik: Die Elementarregeln der Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit einfachen und zusammengesetzten Gröfsen, nebst den Tabellen für Gewicht und Maafs.

III. Classe. Latein: Repetition des Elementarbuches und

Quantitätsregeln. Caesar B. G. lib. I. Electa ex Ovidio. Heroida Epist. V. Oenone Paridi. Lateinische Exercitia nach Mair's Introduction bis S. 212. — Griechisch: Die Elemente gelernt und repetirt. Uebersetzt: Extracts bis S. 13 inclus. — Geschichte: Gleig's History of England bis zu Ende der Regierung Heinrichs VIII. — Heilige Schrift: Buch der Richter, Ruth, Bücher Samuelis I u. II, Buch der Könige I bis Cap. 13. — Englisch: Nach Cowper's Task, Buch I u. II bis Vs. 413 Lesen. Wortableitung; Buch IV, V, VI gelesen. Dictate zweimal wöchentlich. Nach Chambers's Grammar S. 94—150 Syntax, Interpunctionslehre, Prosodik. Satz-Analyse. Wöchentliche Declamationsübungen nach Ewing's Elocution. — Geographie: Deutschland. Asiatische Türkei, Arabien, Persien, Afghanistan, Beluchistan, Hindustan. Kartenzeichnen wie in der II. Classe. — Arithmetik: Repetition des früheren Pensums, Reduction, einfache Proportion.

IV. Classe. Latein: Repetition des Elementarbuches. Gelesen: Virgil Eclog. I, IV, VII u. Aen. V. Sall. B. Jug. 50 Cap. Exercitia nach Arnold's Introduction to Latin Prose Composition Thl. I bis Stück 56. — Griechisch: Wiederholung der Elemente. Gelesen nach den Greek Extracts S. 25—50; 50—75; (Ionischer Dialekt) 89—99, 102. Xenoph. Anab. II, 1—4. Griech. Exercitia nach Ferguson's Greek Exercises Thl. I. — Alte Geographie: Griechenland und allgemeine Umrisse. — Geschichte: Nach Gleig's History of England von Jakob I bis Georg III. Griechische Geschichte bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges. — Heilige Schrift: Vom 1. Buche der Könige bis zum 2. Buche der Chronica Cap. 15. Evang. St. Joh. und die letzten 18 Cap. der Apostelgesch. — Englisch: Milton's Parad. lost. Buch I u. II mit den Uebungen wie in den früheren Classen. Dictate 2mal wöchentlich. Nach Latham's Grammar Analyse der Sätze. Wöchentliche Declamationen aus dem Parad. lost. — Geographie: Arabien, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Hindostan, Hinter-Indien, China, Tibet, Tartarei, Asiatisches Rufsland, die Asiatischen Inseln, Egypten, Britisch Amerika, Vereinigte Staaten. Kartenzeichnen wie früher. — Französisch: Nach Macleod's Easy Guide Thl. I u. II bis S. 93. Grammatik mit Exercitien nach Delille's Grammar S. 1—156. Conjugation der Verba. Gelesen Lamé-Fleury's Histoire de France bis S. 61. Häufige Repetitionen. — Arithmetik: Einfache und zusammengesetzte Proportionen, Zinsrechnung u. s. w. Gemeine Brüche und Decimalbrüche, Ausziehung der Quadratwurzel und Logarithmen. — Algebra: Definitionen, die 4 Species; der Gebrauch der Klammern u. s. w. bis zu den einfachen Gleichungen inclus.

V. Classe. Latein: Virg. Georg. IV, Aen. II. Hor. Od. I (mit einigen Auslassungen), II u. III. Liv. lib. I. Tägliche Uebungen in Prosa und Versen (zu Hause und in der Classe). — Griechisch: Homer Ilias lib. I, II, III. Euripides Hippolyt. Vs. 1—432. Herodot lib. II mit Auswahl. Xenoph. Anab. lib. I, c. 4 bis lib. II zu Ende. Neues Testament: St. Luc. Evang. c. 1—14. Griech. Exercitia nach Arnold's Introduction to Greek Prose Composition

von Stück 1—25, nebst anderen gelegentlichen Exercitien. — Alte Geschichte: Römische bis zum Ende der Republik. — Alte Geographie: Italien. — Französisch: Easy Guide von S. 93 bis Ende. Grammar von S. 93—221. Tägliche Exercitien. Gelesen Lamé-Fleury's Histoire de France von S. 70—184. Voltaire's Charles XII Buch I, II, III. Häufige Repetitionen. — Englisch: Spalding's History of English Litterature S. 195—212. 250—267, die Elisabeth'sche Periode. Grammatik nach Latham. — Arithmetik: Repetition des Pensums der vorhergehenden Classe und Fortsetzung des dort Begonnenen. — Geometrie: Euclids Elemente Buch I u. III.

Die realistische Abtheilung der V. Classe. Griechisch: Die ersten 8 Capitel des St. Luc. Evang. — Latein: Hor. Od. lib. I u. II, Sat. lib. I, 1, 3, 6, 9. Liv. lib. I, c. 1—54. Exercitia nach Arnold's Prose Composition Stück 49 bis Ende. Wöchentliche schriftliche Uebersetzungen in lat. Prosa. — Geschichte: Römische bis zu Trajan. — Alte Geographie: Italien mit einer allgemeinen Uebersicht über das Römische Reich zur Zeit Trajans. — Französisch: Easy Guide S. 90—150. Grammar S. 93—191. Tägliche Exercitien. Gelesen Lamé-Fleury's Histoire de France S. 70—150. Voltaire's Charles XII Buch I u. II. — Deutsch: Ahn's Grammar Thl. I. Desselben Buches theoretischer Theil bis S. 32. Conjugation der Verba. Vokabeln gelernt. — Englisch: Gelesen Milton's Parad. lost. Buch I; IV u. V mit einigen Auslassungen. Grammatik von Latham. Wöchentliche Exercitia abwechselnd zu Hause und in der Schule. Gelegentlich Buchstabierübungen und Dictaten. — Geographie: Mexico, Central-Amerika, Süd-Amerika; Repetition von Portugal, Spanien, Belgien, Holland, Schweiz. Kartenzeichnen wie früher. — Arithmetik und Geometrie wie die humanistische Abtheilung. — Algebra: wie in der vorhergehenden Classe, aufserdem: einfache und quadratische Gleichungen und Messung ebener Flächen.

VI. Classe. Latein: Hor. Sat. lib. I; Ep. lib. I u. II; Od. lib. II, III, IV. und die Epoden mit Auswahl. Das Carmen Seculare. Virgil Georg. I. Liv. II, c. 1—50. Lat. Exercitia nach Arnold's Longer Latin Exercises, täglich in der Classe unter Aufsicht des Lehrers geschrieben. — Griechisch: Hom. Il. lib. IV, V. Euripid. Alcestis und Medea. Herodot lib. I. Neues Testament: St. Marc. Evang. Griech. Exercitia nach Arnold's Greek Prose Stück 1—40. Metrische Uebungen in Lat. Versen und Griech. Jamben. — Geschichte nach Schmitz's History of Rome. — Alte Geographie. — Ausarbeitungen über Griechische und Römische Geschichte. — Arithmetik: Repetition der in der 4ten und 5ten Classe gelehrten Regeln und Gebrauch der Logarithmen. — Geometrie: Euclid lib. I—IV. — Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen. Ebene Trigonometrie und Messung ebener Flächen. — Französisch: Easy Guide Thl. II von S. 93 bis zu Ende. Grammatik von S. 170 bis zu Ende. Unregelmässige Verba. Gelesen: Voltaire's Charles XII. Buch III, IV u. V. Delille's Poésies von S. 277—325. — Deutsch: Ahn's Grammar bis S. 38. Wörter und

Dialoge auswendig gelernt. Conjugation der Verba. Ins Englische übersetzt: Ahn's Exercises Thl. I, II und 5 Fabeln von Thl. IV. Häufiges Buchstabieren und Repetition.

Realistische Abtheilung der VI. Classe. Griechisch: St. Marc. Evang. — Latein: mit der humanistischen Abtheilung. — Englisch: Gelesen Shakspeare's Coriolanus. Litteratur nach Spalding S. 195—212 und 250—287. Elisabeth'sche Periode. Latham's Grammatik. Gelegentlich Ausarbeitungen. Die übrigen Lectionen mit der humanistischen Abtheilung.

VII. Classe. Latein: Juvenal mit Ausnahme von Sat. II, VI, IX, XI. Hor. Sat. lib. II. Tacit. Germ. u. Annal. lib. III. Cic. pro Milone. Uebungen in Lat. Prosa u. Versen. — Griechisch: Neues Testament: Apostelgeschichte. Thucyd. lib. III. Herodot lib. VIII. Hom. lib. IV. Aeschylus, Prometheus. Sophocles, Philoctet. — Geschichte: Schmitz's Röm. Geschichte und desselben Griech. Gesch. Bd. I. — Alte Geographie: Italien, Griechenland, Afrika, Deutschland, Gallien, Klein-Asien. Wöchentliche Ausarbeitungen über Griech. u. Röm. Gesch. und Uebersetzungen aus Griech. u. Lat. Schriftstellern. Jeden Morgen Uebersetzen aus dem Lat. und Griech. oder Extemporalia (ad aperturam Translations). — Mathematik: Die ersten 6 Bücher von Euclid; Trigonometrie nebst Anwendung, Feldmessen u. s. w. — Französisch: Easy Guide Thl. II. Häufige Dictate. Lhomond's Grammatik. La Fontaine's Fabeln 12 auswendig gelernt. Delille's Poésies, 40 Auszüge aus Malherbe, Corneille, Racine, Molière, Lamartine etc. — Deutsch: Ahn's Grammar und Exercises (theoret. Theil). Ahn's Vokabeln und Dialoge ganz. Deutsche Exercitia mit deutschen Buchstaben geschrieben. Gelesen: Wilhelm Tell Act I. II, Sc. 1. Act III, Sc. 1 u. II. Repetition und Leseübung.

---

Dies die Uebersicht über den Lehrcursus mit seinen Abstufungen und verschiedenen Unterrichtsfächern. Es wird wohl Niemand in Abrede nehmen, dafs derselbe den Eindruck eines wohlgeordneten Ganzen macht; und was Maafs und Umfang der Unterrichtsfächer anbetrifft, so scheint er auch in dieser Beziehung hinter dem auf unsern Gymnasien üblichen Lehrplane nicht zurückzustehen. So werden in den ersten 2 Jahren des Schulcursus die Elemente des Lateinischen und nach der bereits erwähnten neuen Einrichtung auch die des Französischen gelehrt; im dritten Jahre folgen die des Griechischen. Cäsar, Ovid, Virgil und Sallust sind die Schriftsteller der 3ten und 4ten Classe; Horaz, Virgil, Cicero, Livius, Tacitus, Lucrez, Homer, Thucydides, Herodot, Xenophon, die griechischen Tragiker und das griechische Neue Testament werden von der humanistischen Abtheilung der Rector-Classen (5ten, 6ten und 7ten) gelesen, während die Schüler der realistischen Seite die früher auf das Griechische verwandte Zeit auf Englische Litteratur, die neueren Sprachen, die höhere Mathematik, Befestigungskunst und Mechanik verwenden. Ferner wird in den unteren Classen die Geschichte von England

und Schottland, Römische und Griechische Geschichte nach geeigneten Abrissen gelehrt, während in den höheren Classen Griechische und Römische Antiquitäten hinzukommen. Aufserdem ist ein vollständiger Cursus der alten und neuen Geographie aufgenommen. Wir überlassen es dem Leser, die Stufenfolge der übrigen Lehrfächer in ähnlicher Weise zusammenzustellen, können aber nicht umhin, einige Bemerkungen, die sich an die gegebene Uebersicht anschliefsen, unserseits hinzuzufügen:

1) *Repetitio mater est studiorum* ist ein leitender Grundsatz für den Unterricht in allen Fächern. Daher in jeder Classe und bei jedem Lehrgegenstande die so häufige Erwähnung der frequent revisals, die der Regel nach am Ende jeder Woche vorgenommen werden.

2) Die Stufenfolge der Lateinischen und Griechischen Schriftsteller zeigt manche unseres Erachtens nicht zu billigende Abweichungen von dem bei uns üblichen Systeme. So wird schon in der 4ten Classe mit Virgil's Eclog. u. Aen. und Sallust's Bell. Jug. begonnen; in der 5ten Classe folgt Virgil's Georgicon IV. und Horaz' Oden; als Prosaiker dieser Classe finden wir Livius. In der 6ten Classe ist wieder Virgil's Georg. nebst Horaz' Oden und Satiren; daneben derselbe Livius. Endlich in der 7ten Classe neben Juvenal wieder Horaz' Oden und Satiren; als Prosaiker dagegen Tacitus Germania und Annalen nebst Cicero pro Mil. Die Stufenfolge der Griechischen Schriftsteller giebt zu derselben Bemerkung Veranlassung. In der 4ten Classe finden wir aufser den Extracts Xenoph. Anab. Derselbe Schriftsteller in der 5ten Classe neben Herodot, Homer (Ilias) und Euripides (Hippolytus). In der 6ten Classe dieselben Schriftsteller (von Euripides: Medea und Alcestis). Endlich in der 7ten Classe Homer, Sophocles (Philoctet), Aeschylus (Prometheus), Herodot, Thucydides.

3) Der Geschichtsunterricht bewegt sich in den engeren Grenzen der Griechischen und Römischen Geschichte und der Geschichte Englands und Schottlands. Universalgeschichte, die wir aus naheliegenden Gründen auf Deutschen Gymnasien nicht entbehren können, ist ausgeschlossen. Für die Kenntnis der Französischen Geschichte wird durch die Französische Lectüre gesorgt. Dafs bei einer solchen Beschränkung des geschichtlichen Stoffes eine gröfsere Sicherheit im historischen Wissen erreicht werden kann, liegt auf der Hand, und es ist eine Thatsache, dafs die Englische Jugend in der vaterländischen, sowie in der Griechischen und Römischen Geschichte durchschnittlich recht tüchtig zu Hause ist.

4) Metrische Uebungen sowohl im Lateinischen wie im Griechischen Versbau bilden einen stehenden Unterrichtsgegenstand.

5) Was den Religionsunterricht betrifft, so bemerken wir zuvörderst, dafs der gesammte Schüler-Cötus sich jeden Morgen in der Aula versammelt, wo der Rector durch Vorlesen eines Abschnittes aus der Bibel und durch Gebet das Tagewerk eröffnet. Den Gegnern des christlichen Erziehungsprincipes wollen wir die Mittheilung nicht vorenthalten, dafs grundsätzlich von den Di-

rectoren ausgesprochen ist, „that a thoroughly Christian character should be imparted to every portion of the School arrangements.“ Im Uebrigen beschränkt sich der Religionsunterricht auf die auf der untersten Stufe begonnene und durch alle Classen fortgesetzte Lectüre und Erklärung des Alten und Neuen Testaments. Von der 5ten Classe an wird das N. T. im griechischen Texte gelesen. Hebräisch wird überall nicht gelehrt. Jeder systematische Religionsunterricht, sei es in Form der Moral, oder der Dogmatik und Kirchengeschichte ist ausgeschlossen. Damit wird mancher Religionslehrer an Deutschen Gymnasien nicht einverstanden sein; und wenn wir auch nicht soweit gehen möchten, jeden systematischen Unterricht in der Religionslehre von dem Gymnasium fern zu halten, so glauben wir doch anderseits in der Behandlungsweise des Religionsunterrichtes, die wir auf Englischen Schulen so entschieden vorherrschen finden, einige beachtungswerthe Winke erkannt zu haben, deren Berücksichtigung gerade in unserer Zeit sich dringend empfehlen möchte. Es liegt nämlich auf der Hand, daſs von den beiden Haupttheilen des Religionsunterrichtes, dem eigentlichen Bibellesen und dem systematischen Unterrichte, dem erstern als dem fundamentalen Theil ein entschiedenes, in der Sache selbst begründetes Uebergewicht über den zweiten eingeräumt werden muſs. Was nun die Englischen Schulen betrifft, so nimmt das Bibellesen und die Bibelkenntnis die ihr gebührende bevorrechtete Stellung in dem Maaſse ein, daſs die systematischen Theile des Religionsunterrichtes *ex professo* in keiner Classe gelehrt werden. Die Lectüre der Holy Scripture ist das tägliche Brod, das A und O des Unterrichtes, und die dem systematischen Theile angehörigen Kenntnisse werden auf analytischem Wege bei der Erklärung des Alten und Neuen Testamentes erworben. Wie verhalten sich die beiden Faktoren des Unterrichtes auf unsern Gymnasien? Wir können uns natürlich nur auf die eigene Erfahrung aus der Schulzeit und auf das, was wir über diese Frage von andern Schulmännern gehört oder gelesen haben, berufen; aber nach alle diesem müssen wir glauben, daſs das Bibellesen, wie im deutschen Hause, so auch auf den Gymnasien nicht in dem nöthigen Umfange betrieben wird, und daſs die Klagen über den mehr und mehr zunehmenden Mangel an tüchtiger Bibelkenntnis, der den jüngeren Generationen zum Vorwurfe gemacht wird, keinesweges unbegründet sind. Kein Wunder, wenn bei solchen Voraussetzungen gerade in dem Kreise der Gebildeten jene heilige Scheu vor dem Buche der Bücher und jenes sichere Bewuſstsein von der Tiefe und Wahrheit der biblischen Ueberlieferungen heut zu Tage so oft vermiſst wird. Und mögen auch viele andere Ursachen vorhanden sein, die diese betrübende Erscheinung erklärlich machen, so dürfte doch kein wirksameres Mittel gefunden werden, um dem flachen Raisonnement über religiöse Wahrheiten und der bodenlosen Kritik, mit welcher christliche Glaubenssätze gemishandelt werden, in gründlicher Weise entgegenzuwirken, als — ein fleiſsiges, umfangreiches und gründliches Lesen der heiligen

Schrift und eine dadurch erzielte tüchtige Bibelkenntnis. Die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die Englische Jugend gestellt werden, um ihr den Vorzug zu geben, um den wir sie wahrhaft beneiden, das ist: um sie bibelfest zu machen, lassen sich auch aus den Religionsfragen beurtheilen, die am Schlusse des Schuljahres bei dem allgemeinen Examen von den Schülern der oberen Classen schriftlich beantwortet werden müssen. Ueberhaupt sind die bei dieser Gelegenheit gestellten Fragen auch hinsichtlich der übrigen Lehrfächer sehr geeignet, ein anschauliches Bild von den Leistungen der Anstalt zu geben. Wir lassen daher am Schlusse unseres Berichtes den gröfsten Theil der Fragen folgen, die bei der diesjährigen Prüfung zur Beantwortung vorgelegt sind.

Religionsfragen. Classe VII. Apostelgeschichte. 1. Zeige, dafs die Sadducäer weit mehr als die Pharisäer zuerst die Hauptgegner des Christenthums waren. Warum war dies der Fall? 2. Was scheint der allgemeine Zweck und Gegenstand der Rede St. Stephan's zu sein? 3. Gieb die Geschichte des Barnabas aus der Apostelgeschichte. Wird er in den Episteln erwähnt? 4. Welche Gründe lassen sich dafür geben, dafs St. Petrus und nicht vielmehr Paulus, der doch der Apostel der Heiden war, abgeschickt wurde, den Cornelius zu bekehren? 5. Erkläre ausführlich die Worte: „Ich will dir geben den sicheren Lohn Davids“. Wo finden sich diese Worte im Alten und wo im Neuen Testament? 6. Gieb einige Nachricht über Apollos, Aquila und Priscilla und über St. Lucas aus der Apostelgeschichte. 7. Glaubst Du, dafs die Entscheidungen des Concils zu Jerusalem auch jetzt noch für die Christen bindend sind? Gieb die Gründe für Deine Antwort an. 8. Gieb den Inhalt von St. Pauli Rede an die Aeltesten in Miletus. 9. Bezeichne Beispiele aus der Apostelgeschichte, wo die Römischen Beamten und Statthalter mit Mäfsigung und Vernunft handelten. 10. Nenne einige verschiedene Lesarten in der Apostelgeschichte und gieb an, welcher Lesart Du den Vorzug giebst und warum. 11. Erkläre folgende Ausdrücke in der Apostelgeschichte und gieb den Zusammenhang an: *ἄνθρωποι ἰδιῶται — μηδὲν διακρινόμενος — χρηματίσαι — ἡ ἐκκλησία συγκεχυμένη — ἀπρόσκοπον συνείδησιν — οὐδεὶς με δύναται αὐτοῖς χαρίσασθαι — ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν γενέσθαι.* 12. Wo sind Jesaias, Joel, Amos in der Apostelgeschichte citiert? — Eine gleiche Anzahl von Fragen, die sich an des St. Marcus und des St. Lucas Evangelium anschliefsen, sind sodann auch für Classe VI u. V gestellt.

Unter der Ueberschrift: Critical questions folgen sodann für die VII. Classe folgende 11 Fragen: 1. Vergleiche in der Kürze den Stil Herodots mit dem des Thukydides. 2. Gieb die Ionischen Formen von *οὖσαν, πόσου, ἐποιοῦντο, βασιλέως, παραδίδωσι, δέχεσθαι, θαῦμα, ἐκάθηντο, ἀπέπλεον, εἰπεῖν, ἐπενέγκαντες, ἐοικότα* und vergleiche den Homerischen Dialekt mit dem Herodots. 3. Welche Gründe giebt es für die Vermuthung, dafs

die ursprüngliche Form des griechischen Verbs die auf *μι* war? 4. Gieb die Ableitung und genaue Bedeutung von *negotium*, *numen*, *idoneus*. *secundus*. *sequester*, *annus*, *digitus*, *mollis*, *semita*, *callis* und citiere beliebige Stellen, welche die Ableitung dieser Wörter deutlich machen können. 5. Erläutere die Schwierigkeiten der Ableitung der folgenden Homerischen Wörter: *ἕρμα*, *ἰόμωροι*, *πολεμέως*, *ἀζηχές*, *ἄμοτον*, *λυκηγενεῖ*. 6. Vergleiche die Homerischen Epitheta mit denen der späteren Dichter. 7. Weise die Ueberlegenheit der Lateinischen und Griechischen Sprache über die Englische in den Pronominibus nach. 8. Welche Französischen Wörter sind abgeleitet von den folgenden Lateinischen: *Cresco*, *domo*, *pondus*, *lacryma*, *sacramentum*, *strictus*, *peregrinus*, *dulcis*, *ramus*, *sylva*, *magis*, *minus*? 9. Mit welchen andern Buchstaben wird das Latein. *L* vertauscht entweder im Lateinischen selbst, oder in den vom Lateinischen abgeleiteten Sprachen? 10. Welches scheinen Dir einige Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache zu sein, verglichen mit anderen Sprachen? 11. Welches ist der abstracte Begriff, der durch das Particip ausgedrückt wird?

Aus den für die VI. und V. Classe gestellten Fragen heben wir heraus: 1. Woraus läfst sich die Existenz des Digamma nachweisen 1) im Homer, 2) im Lateinischen? 2. Erkläre folgende Homerische Wörter und citiere Stellen, in denen sie vorkommen: *πολυκμητός*, *ἦνις*, *ἀμύμονι*, *τέμενος*, *προτραπέσθαι* u. s. w. 3. Definiere das Wort: Präposition. Erkläre ausführlich die verschiedenen Gebrauchsarten von *παρά*, *per*, by. 4. Wie beschreibt Horaz Anxur, Apulia und sein Klima, Gnatia, Bajae, den Hellespontus, Hebrus, Algidus, Tusculum, den Campus Martius? 5. Gieb die verschiedenen Bedeutungen des Griechischen Optativ an und weise nach, wie der Lateiner den Mangel dieses Modus ersetzt. 6. Erkläre ausführlich folgende Wörter: *αἰόλος*, *mico*. *corusco*, *niteo*, *refulgeo*, *purpureus*, *κυάνεος*, *albus*, *candidus*, *ἀργός*, *λευκός*, *ἐναργής*, *πρέπω*.

V. Classe. 1. Analysiere: *ἴδωμαι*, *ἦρα*, *δέχθαι*, *τράφεν* u. a. 2. Beschreibe ein Homerisches Opfer. 3. Erkläre ausführlich: *Si quem numina laeva sinunt*. *Corycium vidisse senem*. *Pardosque Quirites sufficiunt etc.* 4. Unterscheide zwischen: *incedo* und *eo*, *ὑπάρχω* und *εἰμί*, *nubes* und *nimbus*, *quaero* und *peto*, *μετά* und *σύν*, *ἀμφί* und *περί*, *formido* und *metus*. 5. Welches sind die verschiedenen Arten im Griechischen und Lateinischen, einen Wunsch auszudrücken?

Ferner mufsten ins Englische übersetzt werden gelesene und noch nicht gelesene Partien aus den oben genannten, in den 3 obersten Classen gelesenen Lateinischen und Griechischen Schriftstellern: Thucydides, Sophocles, Homer, Herodot, Xenophon, ferner aus Tacitus, Juvenal, Livius, Virgil, Horaz; aufserdem Uebersetzungen Englischer Texte in Griechische und Lateinische Prosa, aber auch in Form Griechischer Jamben und Lateinischer Distichen und des Alcäischen Verses.

Geschichtliche Fragen. 1. Gieb eine Geschichte von Pi-

taea. 2. Zeige, daſs Athen und nicht Sparta der Staat war, der Griechenland im Persischen Kriege rettete. 3. Erzähle Einiges über das Königreich Lydien, seine Könige, seine Civilisation und seine Eroberung durch die Perser. 4. Der Charakter des jüngeren Cyrus. 5. Gieb näher an den Einfluſs der Lycurgischen Verfassung auf den Charakter der Spartaner, sowol in Anbetracht ihrer Tugenden, wie ihrer Laster. 6. Welche Zeichen giebt es für die Gröſse Roms in der Zeit des Tarquinius Priscus und für seinen Verfall in den folgenden Zeiten? 7. Erzähle von den verschiedenen Ackergesetzen in Rom und den mit denselben verbundenen wichtigen Personen. 8. Wer war Camillus, Valerius Corvus, Manlius Torquatus, Pontius, Appius Claudius, Hamilcar, Hiero? 9. Vergleiche den Charakter Carls XII. von Schweden mit dem des Pyrrhus. 10. Gieb einige Gründe an, weshalb Carthago es mit Rom nicht aufnehmen konnte. 11. Der Mord Cäsars ist die unsinnigste That genannt, die die Römer je begangen. Gieb die Gründe für diese Ansicht an. 12. Gieb eine Geschichte des Römischen Reiches vom Tode Nero's bis zum Tode Vespasians. 13. Vergleiche alte und neue Civilisation. 14. Erzähle Einiges über das Leben und den Charakter Carls des Groſsen, Columbus', Heinrichs VII. von England, Jakobs I. von Schottland. 15. Die Wichtigkeit der Schlachten bei Tours, Bannockburn, Lepanto, Rocroy, Blenheim, Culloden, Austerlitz, Salamanca. 16. Wie wurden Gibraltar, Canada, Malta, das Cap der guten Hoffnung Theile des Brittischen Reiches? 17. Gieb die Hauptursachen der Französischen Revolution von 1789 an und vergleiche diese Revolution mit der im Jahre 1830.

Geographische Fragen. No. I. 1. Beschreibe den Lauf der folgenden Flüsse, gieb dabei ihren alten und jetzigen Namen an und nenne die Städte, an denen sie vorbeiflieſsen: Jordan, Orontes, Tigris, Euphrat, Rhein, Rhone, Seine, Guadalquivir, Po, Don. 2. Welche fünf Flüsse entspringen im Pindos-Gebirge? 3. Gieb die alten Namen an für folgende Gebirge: Balkan, Himalaya, Hindu-Kosh, Vogesen, Cevennen, Altai, Schwarzwald, der kleine St. Bernhard, Khimara. 4. Nenne die 12 Ionischen und die 6 Dorischen Colonien in Kleinasien, und gieb den alten und jetzigen Namen der 7 Ionischen Inseln an. 5. Zähle die wichtigsten Städte an der Via Appia und Via Egnatia auf. 6. Nenne die Römischen Provinzen in Britannien, gieb ihre alten und jetzigen Namen an nebst den wichtigsten Römischen Städten. 7. Welche neuere Staaten waren in dem alten Gallien einbegriffen? 8. Unterscheide zwischen folgenden gleichnamigen Städten und gieb zugleich ihre respectiven jetzigen Namen an: die 2 Antiochien, 2 Lugdunum, 3 Alexandria, 2 Venta, 2 Isca, 2 Mona, 2 Caesarea in Palästina, 3 Magnesia, 2 Berge Olympus, 4 Augusta in West-Europa, 2 Nicaea, 2 Forum Julii, 2 Ortygia, 2 Phrygia, 2 Lindum, 2 Mantua, 2 Bosporus. 9. Beschreibe geographisch St. Pauli 2te Missionsreise. 10. Von welchen Staaten wurden folgende Colonien begründet: Marseille, Utica, Carthago Nova, Sinope, Kertsch, Syracus, Byzanz, Thurii, Cyrene, Cumae

in Italien, Velia, Tarentum. Canada, Virginia, Java, Cap der guten Hoffnung. Cuba, Brasilien. 11. Erkläre geographisch: *Campestres Scythae — super Garamantas et Indos — nudi Chalybes — ultima Thule — Lucanus an Apulus anceps — testis Metaurum flumen — naviget Anticyram — Solem Asiae Brutum appellat — Attalicis ex urbibus una — Cantaber serâ domitus catenâ — Bimarisve Corinthi — Erycina ridens — Syrtes Gaetulas — Medus Albanas timet secures — Delius et Patareus Apollo — Ibam forte viâ sacrâ — Telegoni juga Parricidae — Jocosa Vaticani montis imago — dulcis alebat Parthenope.*

No. II. 1. Welcher Unterschied ist zwischen mathematischer, physischer und politischer Geographie? 2. In welcher Richtung laufen die Gebirgszüge in der östlichen und westlichen Hemisphäre? 3. Welches sind die 4 längsten Flüsse, die 2 höchsten Berge, die 2 höchsten Tafelländer, die 2 niedrigsten Seen, die 2 gröſsten Wüsten der Welt? 4. Welches Land hat im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt die gröſste Küstenausdehnung? 5. Nenne die Ausnahme von der Regel, daſs alle groſsen Vorgebirge nach Süden gerichtet sind. 6. Nenne die Hauptflüsse des Russischen Reiches und die Meere, in welche sie sich ergieſsen. 7. Wo und wann wurden die folgenden Schlachten geliefert: Granicus, Issus, Aquae Sextiae, Mylae, Philippi, Mycale, Clastidium, Magnesia, Zama, Munda, Raudii Campi, Allia, Charrae, Pteria? 8. Gieb die alten Namen für: Kaffa, die Krim, Dänemark, die Malaische Halbinsel, Oporto, Mailand, Gibraltar, Turin, Palermo, Orleans, Santa Maura, Mastricht, Martigny, Acre, Hamadan, Tivoli, Durazzo, Attock; für die Flüsse: Wolga, Kizil-Irmack, Maritza, Saone, Schelde, Adour, Severn, Elbe, Waal, Dnieper, Etsch, Sihon; für die Seen: Aral, Van, Garda, Perugia; für die Meerbusen: Sidra, Lepanto. Arta, Volo, das Asofsche Meer, Zuyder-See, Firth of Forth und Clyde, die Scilly-Inseln; für die Caps: Matapan, St. Angélo, Colonna, Bon und St. Vincent. 9. Mit welchen verschiedenen Namen sind Ebenen in der alten und neuen Welt bezeichnet? 10. Welches sind die Hauptvulkane und vulkanischen Districte in der Welt?

Neue Sprachen. Classe V, VI u. VII. Uebersetzung eines Französischen Abschnittes ins Englische — ein französischer Brief, in welchem einem Freunde in Frankreich ein Besuch in Schottland beschrieben wird. — Classe VII. Uebersetzung eines Monologs aus Schillers Maria Stuart. Ferner: 1. Conjugiere: gehen, suchen, stecken, fangen, thun. 2. Dekliniere: der gute Mann. 3. Gieb das Partic. Pf. von „vorlesen, vorspielen“ an, desgl. das Präs. — Uebersetzung eines Abschnittes aus einem Shakespeareschen Dialoge ins Deutsche. — Classe VI. 1. Dekliniere: der Vater, die Mutter, ein guter Mensch, die gute Königin. 2. Conjugiere das Impf. von „werden“. 3. Conjugiere die Verba: „gehen, fangen, fahren, messen, nennen“ und gieb ihre Bedeutung an. 4. Conjugiere das ganze Präs. von „dürfen“. — Uebersetzung leichter Englischer Sätze ins Deutsche und eines Deutschen Abschnittes ins Englische. — Für Classe V u. VI, realistische Ab-

theilung. 1. Gieb einige erläuternde Beispiele für das Unzureichende, Ueberflüssige, Inconsequente und Fehlerhafte des Englischen Alphabets. 2. Wie beschreibt Latham (Engl. Gr.) die Formation solcher Wörter, wie *outmost*, *inmost* u. s. w.? 3. Was versteht man unter den starken und schwachen Verben? Gieb Beispiele. 4. Weise nach, inwiefern *its* eine Ausnahme ist. 5. Nenne die Regierungen, welche die verschiedenen Perioden der Englischen Sprache begränzen. 6. Welche ursprüngliche Mundarten werden noch jetzt in dem vereinigten Königreiche gesprochen? 7. Welches sind die Hauptbestandtheile der gegenwärtigen Englischen Sprache? 8. Welches ist der Ursprung des unbestimmten Pronomen *one*? Wie wird dasselbe im Französischen und Deutschen gegeben? — Classe VII. 1. Gieb die Daten für Anfang und Schlufs der Elisabeth'schen Periode und nenne die Regenten, die in dieselbe eingeschlossen sind. 2. Beschreibe den Einflufs, der auf die Englische Litteratur während der Regierung Elisabeths einwirkte. 3. Beschreibe den Plan von Spenser's Fairy Queen. 4. Welchen Zweigen der Litteratur gehören folgende Schriftsteller an? Unter welchen Regierungen blühten sie? Massinger, Cudworth, Beaumont und Fletcher, Camden, Udall, Bacon, Donne, Bishop Andrews, Marlowe, Hooker? 5. Gieb einen kurzen Bericht über Geoffrey Chaucer, Gawain Douglas, George Buchanan und den „Ettrick Shepherd".

Endlich einige der mathematischen Fragen. Algebra für Classe VI u. VII. 1. Wenn $a = 2$, $b = 3$, $c = 5$, $d = 6$, so suche den Werth der folgenden Ausdrücke: $(2a + 3b)(4c - d)(a + b + c - d)(a - 2c + 4d)$. 2. Löse die Gleichungen: 1) $\frac{5x}{9} - \frac{2x - 1}{3} = \frac{4}{15}$. 2) $\left.\begin{matrix} x^2 + y^2 = a^2 \\ x + y = b \end{matrix}\right\}$. — Trigonometrie für Real-VI u. VII. 1. Definiere den Sinus und die Secante eines Winkels. 2. Die Winkel bei $A$ und $B$ eines Dreiecks $ABC$ sind $29^\circ\ 16'$ und $71^\circ$. Die Länge der Seite $a$, welche $A$ gegenüberliegt, ist 26,500 Ellen. Finde die Länge der $B$ gegenüberliegenden Seite. Gegeben: Log. sin. $29^\circ\ 16' = 9{,}68920$. Log. cos. $19^\circ = 9{,}97567$. Log. $265 = 2{,}42325$. — Arithmetik für Classe V. 1. Reduciere auf vierstellige Decimalbrüche: $\frac{1}{16}$, $\frac{5}{35}$, $\frac{124}{112}$, $25 . \frac{4}{19}$. — Euclid für alle Classen: 1. Parallelogramme auf derselben Basis zwischen denselben Parallelen sind einander gleich. 2. Wenn die gleichen Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks verlängert werden, so sind die äufseren Winkel an der Basis einander gleich. 3. Zwei Dreiecke stehen auf derselben Basis $AB$ zwischen denselben Parallelen. Zwei Linien werden der Basis parallel gezogen und treffen die Seiten der Dreiecke in $C$, $D$, $E$, $F$ und respective $G$, $H$, $K$, $L$. Die Linien, welche $CH$ und $EL$ verbinden, werden auf der verlängerten Basis zusammentreffen.

Wir haben diese Fragen mitgetheilt, weil wir glauben, dafs sie ganz besonders geeignet sind, ein Bild von den Leistungen der Anstalt zu geben. Dafs ein tüchtiger Schatz von Kenntnissen, namentlich in der Bibelkunde und auf dem Gebiete der altklassischen Studien, bei den Schülern vorausgesetzt wird, das dürfte dem Leser auf den ersten Blick bei der Betrachtung der mitgetheilten Fragen entgegentreten; aufserdem aber fordern sie zu manchen interessanten Vergleichungen auf, welche anzustellen wir für diesmal uns leider versagen müssen.

Es bleibt nur noch übrig, eine Ansicht des Stundenplanes hinzuzufügen. Zwar kommt dieser in der Einfachheit der Lehrobjecte den in den Wiese'schen Briefen (S. 80) verzeichneten Lehrplänen von Harrow und Rugby nicht gleich; aber er übertrifft, was die natürliche Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände anbetrifft, die mit Musterkarten oft verglichenen Lehrpläne Deutscher Gymnasien bei weitem.

| I. Classe. | II. Classe. |
|---|---|
| 9—10 tägl. ... beim English Master. | 9—10, 45 tägl. ... beim Classical M. Lat. Gesch. etc. |
| 10, 15 — 11, 30 tägl. ... Arithm. u. Schreiben. | 11—12, 45 Dstg. Mittw. Frtg. desgl. |
| 12—1 } täglich ... beim Classical | 12—1 Mtg. u. Donn. ... Franz. |
| 1, 15 — 3 } Master Lat., Gesch. etc. | 1—2 täglich ... beim English M. |
| | 2—3 täglich ... Arithm. u. Schreiben. |

| III. Classe. |
|---|
| 9—10, 45 täglich ... beim Classical Master Lat. Gesch. etc. |
| 11—12 täglich ... Arithmetik. |
| 12—1 { Mtg. u. Frtg. ... Schreiben. |
| 12—1 { Dnstg. Mittw. Donn. ... Englisch. |
| 1, 15 — 3 täglich ... beim Classical Master Griechisch etc. |
| 2—3 Mtg. Frtg. ... beim English Master. |

| IV. Classe. Hum. Abth. | IV. Classe. Real. Abth. |
|---|---|
| 9—10 täglich ... Franz. | 9—10 } wie hum. Abth. |
| 10—11, 15 tägl. ... beim Classic. M. | 10—11, 45 } wie hum. Abth. |
| 11, 15—12 tägl. ... beim English M. | 12—1 } wie hum. Abth. |
| 12—1 { Mtg. u. Frtg. ... b. Classic. M. | 1, 15—2 täglich ... Mathematik. |
| 12—1 { Dnst. Mittw. Donn. Schreiben. | 2—3 täglich ... Mathem. mit der hum. Abth. |
| 1, 15—2 tägl. ... beim Classical M. Griech. etc. | |
| 2—3 täglich ... Mathematik. | |

| V. Classe. Hum. Abth. | V. Classe. Real. Abth. |
|---|---|
| 9—10,45 täglich ... b. Classic. M.<br>11—12 täglich ... beim Rector.<br>12—12,45 Dnstg. u. Donn. b. Rector.<br>12—1 { Mtg. ... Neue Geographie. / Mittw. u. Frtg. Schreiben.<br>1—2 täglich ... Mathematik.<br>2—3 täglich ... Französisch. | 9—10 täglich ... Lat. etc.<br>10—11 { Mtg. Mittw. / Frtg. } höhere Math. / Dnstg. u. Donn. b. Engl. M.<br>11,15—12 { Mtg. Mittw. / Frtg. } b. English Master. / Dnstg. u. Donn. Schreib.<br>12—1 { Mtg. ... b. Rector Religion. / Einen T. um d. andern Franz. oder Deutsch.<br>1—2 tägl. Mathem. mit hum. Abth.<br>2—3 täglich ... Lat. Gesch. etc. |

| VI. Classe. Hum. Abth. | VI. Classe. Real. Abth. |
|---|---|
| 9—10,45 täglich ... beim Rector.<br>11—12 täglich ... Franz. u. Deutch.<br>12—1 täglich ... Mathematik.<br>1,15—3 täglich ... Lat. Griech. etc. | 9—10 Mtg. ... beim Rector Religion.<br>9—10,45 ... Lat. u. Gesch.<br>9—10 Dnstg. u. Frtg. Buchhalten etc.<br>10—10,45 { Mtg. Mittw. / Frtg. } höb. Math.<br>11—12 täglich ... Franz. u. Deutsch mit Hum. Abth.<br>12—1 täglich ... Mathem. mit Hum. Abth.<br>1,15—3 { Mtg. Mittw. / Frtg. } Lat. Gesch. etc.<br>1,15—2 Dnst u. Donn. b. English M.<br>2—3 do. do. Fortification u. Mechanik. |

| VII. Classe. Hum. Abth. | VII. Classe. Real. Abth. |
|---|---|
| 9—10 täglich ... Mathematik.<br>10—11 täglich ... Deutsch u. Franz.<br>11,15—1 tägl. ... Lat. Gr. Gesch.<br>1,15—3 tägl. ... Lat. Griech. Gesch. beim Rector. | 9—10 täglich ... Mathematik.<br>10—11 täglich ... Deutsch u. Franz.<br>11,15—1 { Dnstg. u. Donn. } Lat. Gesch. etc. / { Mtg. Mittw. Frtg. } Buchhalt.<br>1,15—3 { Mtg. Mittw. / Frtg. } Lat. Gesch. etc. b. Rect. / Dnstg. u. Donn. Fortification u. Mechanik. |

Zum richtigen Verständnis des Lectionsplanes bemerken wir noch, daſs in Folge des Fachlehrersystems der English Master durch alle Classen Englische Sprache und Litteratur und neue Geographie lehrt; der Classical Master lehrt in der für den Jahres-Cursus ihm überwiesenen Classe Latein, Geschichte, Bibelkunde und in den oberen Classen, wo er Assistant des Rectors ist, ebenfalls Latein, alte Geographie und Griechisch; die Unterrichtsgegenstände des Rectors sind: Latein, Griechisch, alte Geschichte und Geographie, Religion.

Wir schliessen unsere Mittheilungen mit dem Wunsche, daſs es ihnen gelingen möge, das Interesse für die höheren Lehranstalten eines durch seinen streng religiösen Charakter, durch geistige Bildung, Industrie und Kunst ausgezeichneten Landes zu wecken und zu fördern. Sollte einer oder der andere der Leser dieser Zeilen der befruchtenden Elemente noch andere entdecken, als auf welche wir gelegentlich aufmerksam gemacht haben, so würden wir das als einen Lohn erkennen, der über die geringen Leistungen, deren wir uns bewuſst sind, weit hinausgeht.

Lüneburg. Albert Schuster.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1857.

**Eisleben.** *Varietas lectionis ad M. Tullii Ciceronis orationes e codice Islebensi enotata.* Vom Prof. Dr. Mönch. 17 S. — Der Verf. giebt eine Probe der Varianten der Eislebener Handschrift zu den beiden Reden *pro Ligario* und *pro Deiotaro.* Die Handschrift enthält aufserdem die Reden *pro Pompeio, p. Milone, p. Plancio, p. Sulla, p. Licinio Archia, p. Marcello, de congratulatione ad senatum* (so im Codex überschrieben), *p. Cluentio, p. Quintio, p. Flacco, ad P. R. pridie quam iret in exilium, p. Sextio, ad P. R. de congratulatione pro reditu ab exilio* (*sic*), *in Vatinium, p. Caelio, p. Balbo, de responsis haruspicum, pro provinciis consularibus.* Das Alter der Handschrift bestimmt Herr Prof. Mönch nicht genauer; doch gehört sie nach den darüber gemachten Mittheilungen entschieden zu den jüngeren Handschriften. Manche bereits hinreichend gesicherte gute Lesart erhält durch dieselbe allerdings noch eine neue Bestätigung; allein noch viel öfter finden sich Verderbnisse des Textes, Schreibfehler und andere Ungenauigkeiten des Abschreibers. Statt einer Vergleichung mit der Halmschen Schulausgabe der beiden Reden vom Jahre 1853 wäre es räthlicher gewesen, den Text der kritischen Gesammtausgabe vom Jahre 1856 zu Grunde zu legen. Indefs verdient Herr Prof. Mönch immerhin Dank, auf das Vorhandensein dieser bisher unbenutzten Handschrift aufmerksam gemacht zu haben, was namentlich für die Reden, für welche ein weniger reiches kritisches Material, als gerade für die beiden verglichenen, existirt, noch von Bedeutung werden kann. — Aus den Schulnachrichten ist zu erwähnen, dafs der Professor und Subrector Dr. Kroll vom 1. Oct. 1856 ab in den Ruhestand getreten und zum Ersatz für ihn als Lehrer der Mathematik der Prof. Dr. Gerhardt vom französischen Gymnasium in Berlin berufen ist. Mit dem 1. April d. J. ist auch die Pensionirung des Conrectors Prof. Richter auf seinen Wunsch eingetreten. Dem Lehrercollegium sind im Laufe des Schuljahrs nicht blos ansehnliche aufserordentliche Geldunterstützungen, sondern auch bleibende Gehaltsverbesserungen zu Theil geworden. Schülerzahl 217. Abiturienten 6.

**Erfurt.** *De glossematis falso Taciti Agricolae imputatis. Commentatio critica auctore Frid. Kritzio.* 25 S. — Der

gelehrte Verf. characterisirt in der Einleitung seiner Abhandlung die Theilnahme, welche die alljährlich geschriebenen Programme bei denen, für welche sie geschrieben werden, finden, in folgender Weise: „*Tria sunt genera lectorum, quorum in gratiam quotannis tot commentationes, narrationibus de rebus scholasticis addi solitae, componuntur. Primum idque longe amplissimum est eorum, qui talia plane non legunt et ad se perlata ne adspectu quidem dignantur ac pro non scriptis habent. Ad alterum non minus numerosum ii pertinent, qui et ipsi a legendo abhorrentes obiter quidem inspiciunt, sed celeriter percursum libellum citius paene deponunt, quam in manus sumpserunt. Quod superest tertium genus, non numero sed pondere suo censendum, ex iis constat, qui vero litterarum amore praediti etiam parvos libellos, si modo rem contineant a bonis litteris non alienam, cognitione non indignos habent studioque suo efficiunt, ne auctor frustra scripsisse putandus sit.*“ Wir geben dem Verf. Recht, wenn er über die geringe Theilnahme, welche die Schulprogramme vielfach finden, klagt, fordern jedoch keineswegs, dafs der einzelne Lehrer von jeder an und für sich lesenswerthen wissenschaftlichen Abhandlung derselben Kenntnifs nehme, was seine oft knapp zugemessene Zeit zu sehr zersplittern würde, sondern halten es für hinreichend, wenn er nur den seinen speciellen Studien näher liegenden gröfsere Aufmerksamkeit schenkt. Wohl aber können wir es nicht gut heifsen, wenn an manchen Gymnasien den Lehrern die Programme nicht einmal mitgetheilt, sondern ohne weiteres nach ihrem Eintreffen der Gymnasialbibliothek einverleibt werden. Die Abhandlung selbst hat sich zur Aufgabe gestellt, die Glosseme, welche Wex im Agricola des Tacitus, 22 an der Zahl, aufgefunden zu haben meint, zu rechtfertigen und als unbezweifelt richtige Lesarten dem Tacitus zu vindiciren. So sehr der Verf. die grofsen Verdienste, welche sich Wex um Kritik und Exegese des Agricola erworben, anerkennt, so verwirft er auf das entschiedenste die Annahme so vieler Glosseme, die in einer so kleinen Schrift in solcher Anzahl an und für sich schon wenig wahrscheinlich seien. Die Entstehung derselben erkläre Wex auf eine sehr gezwungene und unhaltbare Weise und seine sprachliche und sachliche Beweisführung gehe von ganz subjectiven Anschauungen über die Vollendung des Taciteischen Stils aus. Wir können dem gelehrten Verf. nur beistimmen und finden das Wex'sche kritische Verfahren in Betreff der Glosseme eben so unbegründet, wie das von Hofmann-Peerlkamp im Horaz. Die Abhandlung liefert sehr gründliche Erörterungen der betreffenden Stellen und bildet einen trefflichen Nachtrag zu der Wex'schen Ausgabe des Agricola, den Niemand, der sich für diese Schrift des Tacitus interessirt, wird entbehren können und wollen, wefshalb dieselbe auch als selbständiges Ganze gedruckt und gewifs auch ohne die Schulnachrichten im Buchhandel zu haben ist. — Aus dem Lehrercollegium schieden nach langjähriger Amtsführung die beiden ältesten Lehrer des Gymnasiums, die Professoren Dr. Besler und Dr. Mensing, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten; letzterem ist noch die Decoration des rothen Adlerordens vierter Klasse zu Theil geworden. — In dem Lehrplane des Gymnasiums ist uns Einiges bedenklich erschienen, z. B. die Forderung, dafs jeder Primaner jährlich sechs Gedichte nach verschiedenen antiken und modernen Versarten liefern mufs. So wünschenswerth es ist, dafs die poetische Anlage, wo sie sich findet, in dem Schüler geweckt und gefördert und der Formsinn gebildet werde, so dürfte es doch pädagogisch wohl schwerlich zu rechtfertigen sein, die Einlieferung poetischer Arbeiten, namentlich wenn sie mehr als metrische Uebung bezwecken, obligatorisch zu machen. Ebenso bedenklich scheint uns der deklamatorische Vortrag eigener Gedichte in Prima, so sehr wir es billigen, dafs diese deklama-

torischen Uebungen im Vortrage fremder Gedichte selbst in Prima noch stattfinden. Zu solchen Vorträgen sollten immer nur wahrhaft klassische Musterstücke unserer Litteratur, nicht eigenes Machwerk des Schülers, gewählt werden. Dagegen hat man gewifs unrecht daran gethan, wenn man im letzten Decennium, namentlich auch in Folge der politischen Redseligkeit des Jahres 1848, den freien Vorträgen und Redeübungen hier und da einen so hohen Werth beigelegt und ihnen in der Schule ein weites Feld eingeräumt hat, dagegen den deklamatorischen Uebungen, als unter dem Niveau eines Gymnasiasten der oberen Klassen stehend, beseitigt. Recht geleitet sind sie bis Prima von hoher Bedeutung. Mit Recht finden wir sie daher auch in den Lehrplänen anderer Gymnasien der Provinz noch in Prima vor. — Zu hoch für die Schule gegriffen, sehr bedeutende historische Kenntnisse bei dem Schüler voraussetzend und den Intentionen der höheren Verordnungen widerstreitend scheint uns das Pensum der Geschichte: „Repetitorische Unterredung über das ganze Gebiet der Universalgeschichte, verbunden mit freier Darstellung besonders wichtiger Abschnitte aus derselben im zusammenhängenden Vortrage seitens der Schüler — Culturgeschichte des Mittelalters, namentlich betreffend die Verbreitung römischer Bildung über die Länder des römischen Weltreichs; dann die Kelten in Gallien und in Britannien, zuletzt die Germanen in der Vorzeit vor dem Anfange des Mittelalters." Nichts erscheint uns gefährlicher, als namentlich im deutschen und geschichtlichen Unterrichte zu hoch zu greifen und dem Gymnasiasten die Fassungskraft für Dinge zuzutrauen, die selbst dem Studirenden noch viel Schwierigkeiten machen, was ihn gar leicht zu hohler Blasirtheit führt und zu dem Wahne, als habe er wissenschaftlich verstanden, was ihm wissenschaftlich vorgetragen ist; die Schale hat er vielleicht, aber nicht den Kern, Spreu, aber nicht den Weizen. — Schülerzahl 211. Abiturienten 6.

**Halberstadt.** Platon über die Lust. Abhandlung von O. Kalmus. 24 S. — Der Verf. entwickelt in klarer und übersichtlicher Darstellung den allmählichen Fortschritt der Untersuchungen, welche Plato im Lysis, Protagoras, Gorgias, Philebus und in den Büchern vom Staate über den Begriff der Lust angestellt, und weist dabei auf die mangelhaften Seiten derselben namentlich in ethischer Beziehung hin. — Aus den Schulnachrichten heben wir die am Halberstädter Gymnasium schon lange bestehende und für die Vereinfachung und Concentration des Unterrichts erfolgreiche Einrichtung hervor, dafs namentlich in Prima immer nur ein griechischer und ein römischer Schriftsteller zu gleicher Zeit, nicht mehrere neben einander gelesen werden. Die pädagogische Seite dieser Einrichtung ist von dem Director Dr. Schmid unlängst in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 76. S. 250 ff. ausführlich behandelt worden. Wir stimmen den dort ausgesprochenen Ansichten aus langjähriger Erfahrung vollkommen bei. Zugleich wird dadurch der noch in vielen Lectionsplänen sich findende Uebelstand beseitigt, den lateinischen und griechischen Unterricht in jeder der beiden oberen Klassen nicht einem oder wenigstens je einem Lehrer zuzutheilen, sondern jede Lection an zwei oder gar drei Lehrer zu vertheilen, eine Einrichtung, die in der Regel nicht im Interesse der Schüler, sondern der Lehrer gemacht ist und meist aus der Zeit stammt, wo jeder philologisch gebildete Lehrer gern einigen Sprachunterricht in den obersten Klassen haben wollte. Um solchen und ähnlichen persönlichen Rücksichten und Ansprüchen gerecht zu werden, wurde man gegen die Ansprüche einer richtigen Pädagogik ungerecht; nur ausnahmsweise dürfte unter besonderen Verhältnissen eine Abweichung von der aufgestellten Regel zulässig sein; die durch die Ministerial-Instruction dringend geforderte Concentration des Unterrichts macht die Beseitigung

jenes Uebelstandes in vielen Lectionsplänen zur dringenden Nothwendigkeit. — Schülerzahl 248. Abiturienten 8.

**Magdeburg.** a) Domgymnasium. Kurze Darstellung des römischen Kriegswesens. Zum Gebrauche beim Lesen römischer Schriftsteller in den oberen Gymnasialklassen. Von K. Schönstedt. 23 S. — In dem Lehrpensum des deutschen Unterrichts findet sich in Prima keine Lectüre eines deutschen Klassikers, dagegen in Secunda bereits Shakespeare, in Unter-Tertia Göthe's Hermann und Dorothea und Schiller's Maria Stuart, für beide Klassen nach unserer Ueberzeugung zu hoch gegriffen. — Aus dem Lehrercollegium schied der Lehrer Grunow. — Schülerzahl 361. Abiturienten 21.

b) Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. Der Platonische Politikos. Ein Beitrag zu seiner Erklärung. Vom Dr. Deuschle. 36 S. — Der bereits durch seine Platonischen Studien bekannte Verf. sucht in vorliegender Abhandlung theils die Bedenken gegen die Echtheit des Platonischen Politikos zu beseitigen, theils das Verständnifs dieses schwierigen Dialogs zu fördern. Er thut dies in sehr eingehender Weise mit Benutzung der von anderen Gelehrten, namentlich Stallbaum, K. F. Hermann, Steinhart und Susemihl, gewonnenen Resultate. Als Hauptaufgabe und eigentliches Ziel der Abhandlung stellt der Verf. hin, die Schwierigkeiten hervorzuheben und zu lösen, welche der Politikos demjenigen bereitet, der ihn mit anderen Platonischen Dialogen, vor allen den Sophisten und der Politeia vergleicht, und demjenigen, der ihn zwischen den Sophisten und Parmenides einzureihen und darnach die Entwickelung des Platonischen Philosophirens zu bestimmen gedenkt. Die Abhandlung ist in vorliegendem Programme nur begonnen und soll in dem Philologus von Leutsch zu Ende geführt werden. Das erste hier mitgetheilte Kapitel handelt von dem Hauptinhalte, Grundgedanken und Zweck des Politikos in drei Abschnitten: 1) Der Mythos. 2) Beispiel und Mafs, sowie Begriffsreihen, welche sich als Träger der dialectischen Entwickelung des Dialogs darstellen. 3) Politische Erörterung. Der Verf. hält den Dialog für unzweifelhaft echt, und in Bezeichnung des Grundgedankens tritt er im Allgemeinen der Ansicht Susemihl's bei, bestimmt sie jedoch zur Herstellung gröfserer Einheit dahin näher, dafs der Dialog es nur scheinbar mit dem Staatsmanne, in der That aber nur mit der Dialectik zu thun habe; der politischen Theorie komme in ihm nur eine ganz accidentielle Bedeutung zu, und unter der Hülle der Politik sei die Dialectik verborgen, die, ausgehend von der Erscheinungswelt, die Idealwelt erringt und mit ihr sich zur Herrscherin in jener und über alle Wissenschaften macht. — Der bisherige Director des Pädagogiums D. Müller ist durch Allerhöchste Ordre vom 26. März zum Probst desselben mit der Berechtigung, bei geeigneten Gelegenheiten das goldene Probstkreuz zu tragen, ernannt, der Pastor Dr. Scheele zu Halle zum Conventualen und geistlichen Inspector des Klosters mit einer Besoldung von 1200 Thlrn. und freier Wohnung, so wie zum Vorsteher eines mit dem Pädagogium zu verbindenden Candidaten-Convicts. Den Candidaten, deren Zahl vorläufig auf 3 festgesetzt ist, soll ein jährliches Stipendium von je 100 Thlrn. nebst freier Station und Wohnung im Kloster gewährt werden. Der Probst erhielt eine persönliche Zulage von 200 Thlrn. — Der Oberlehrer Dr. Schmidt wurde als Director an das Gymnasium zu Herford berufen. — Schülerzahl 425. Abiturienten 11.

**Merseburg.** *Quaestionem de priore vaticinii, quod legitur Genes. 49, 10, hemistichio instituit Dr. O. Gloël.* 11 S. — Als Mathematikus trat mit dem Beginne des Schuljahrs der Dr. Witte in das Lehrercollegium ein. Dem Conrector Osterwald wurde eine

persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. zu Theil. — Schülerzahl 161. Abiturienten 13.

**Mühlhausen.** *On english and frensch versification by Dr. Bobé.* 16 S. — Schülerzahl 101. Abiturienten 4.

**Naumburg.** Die Principien des Protestantismus in ihrem Verhältnisse zum Katholicismus vom Dompred. Mitzschke. 31 S. — Aus dem Lehrercollegium schied der Dr. Thilo, um eine wissenschaftliche Reise nach Italien zu machen. Seine Stelle wurde provisorisch dem Schulamtscand. Dr. Holstein übertragen und das Ordinariat der neu errichteten Vorbereitungsklasse dem Schulamtscand. Hasper. — Schülerzahl 246. Abiturienten 15.

**Nordhausen.** *Quaestionum Homericarum capita duo.* Eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. A. Haacke. 18 S. — Das erste Capitel handelt über Bedeutung und Gebrauch der Partikel ἄρα bei Homer. Der Verf. leitet sie von *ΑΡΥΣ*, dem Stamme von ἄριστος, ab, wie ὦκα von ὠκύς, τάχα von ταχύς, und übersetzt sie durch *bene*, also. „*Ἄρα particulam ad commercium pertinere puto, quod poeta olim cum audientibus habuit, si quidem audientes non solum auribus percepisse, sed etiam cogitando repetisse et collegisse et quasi praeoccupasse inter audiendum putandi sunt. — Itaque mihi ἄρα insertum videtur, ubicunque poeta aut is quem loquentem poeta facit, ad ius quoddam suum provocat eiusque quasi testes audientes adhibet, quoniam quod non possit non in promptu esse vel obversari audientibus, id ipsum eloqui sibi videtur.*“ Er entwickelt aus dieser allgemeinen Grundbedeutung drei Arten des Gebrauchs der Partikel. „*Primum genus eorum locorum esto, quibus breviter comprehenduntur vel repetuntur, quae antehac dicta sunt; in altero eos haberi locos volo, quibus traditur, quod facile aliquis aut ex superioribus aut ex vulgari hominum consuetudine aut ex communi aliqua scientia promere vel colligere possit; tertium denique id genus locorum accedat, ubi audientes rerum, quas traditurus est poeta, ordinem seriemque quasi animo intueri ex mente poetae putandi sunt.* Sodann rubricirt der Verf. sämmtliche Beispiele der 3 ersten Bücher der Ilias unter diese drei Kategorieen. — Das zweite Capitel handelt: *De coniunctivo et futuro. Adduntur quaedam de nomine Ὑπερίων.* Der Verf. will alle Conjunctivformen mit verkürztem Modusvocal im Homer nicht als solche angesehen wissen, sondern als Indicative des Präsens und Aoristus. In der Homerischen Sprache sei der Bildungsprocefs der Formen des Conjunctivs aus dem Indicativ noch nicht verwischt und auch der Gebrauch der beiden Modi noch nicht scharf festgestellt; daher erklärten sich denn jene scheinbaren Conjunctive mit verkürztem Bindevocal. Gelegentlich wird auch Ableitung und Bedeutung der Partikeln ἄν und κέν festzustellen versucht. „*Ἄν non dubito, quin idem sit, quod praepositionis nomine omnibus tritum est, κέν vero ad eandem radicem referendum puto, unde καί, κεῖθι, κεῖνος, κῶς et Latinorum ce profecta sunt. Itaque ἄν eius est, qui sursum movetur, κέν eius, qui locum aliquem remotiorem quasi digito monstrat.*“ — Die bei Homer als Futura mit ausgestofsenem σ betrachteten Formen wie καλέω, κορέει, τελέω etc. sieht der Verf. als Präsensformen an, die aber allerdings die Stelle eines Futurums dem Sinne nach verträten; es seien dies Ueberbleibsel der älteren Sprachperiode, die nur ein Präsens und Präteritum gekannt und ersteres stellvertretend für das Futurum gebraucht habe. — Die Form Ὑπερίων bei Homer sieht der Verf. für keine Verkürzung von Ὑπεριονίων, sondern als einfache Bezeichnung des Sonnengottes selbst, also nicht als Patronymicon an. — Aus dem Lehrercollegium schied der zum Rector des Stiftsgymnasiums zu Zeitz berufene Conrector Dr. Theifs, was die Ascension der nächstfolgenden Lehrer und die provisorische Anstellung

des Lehrers Wilhelm Tell zur Folge hatte. Die sehr beschränkten Unterrichtslocale der Anstalt wurden auf Kosten des Patronats ansehnlich erweitert, die Lehrergehälter verbessert und 700 Thlr. aus den Schulgeldüberschüssen an die Lehrer als aufserordentliche Gratificationen vertheilt. — Schülerzahl 288. Abiturienten 4.

**Pforta.** Untersuchungen über die Cissoide. Mathematische Abhandlung von Fr. Buchbinder, Professor. 64 S. — Der Prof. Koberstein erhielt von der philosophischen Facultät zu Breslau *honoris causa* das Doctordiplom, der Adjunct Dr. Corssen wurde zum Professor ernannt. — Schülerzahl 185. Abiturienten 13.

**Quedlinburg.** Von dem Gewitter und den damit verbundenen Erscheinungen. Eine Abhandlung vom Prof. Schumann. 27 S. — Schülerzahl 246. Abiturienten 5.

**Rofsleben.** Das Symbol des Zweiges in einem antiken und in einem modernen Gebrauche. Ein Deutungsversuch von Dr. A. Steudener. 34 S. — Von der Stellung der Pflanze im Naturleben ausgehend, entwickelt der Verf. die Bedeutung derselben und im Speciellen des Zweiges in der antiken Kunst, namentlich im Kreise der Symbolik. Die an interessanten Combinationen reiche Abhandlung läfst keine kurze Angabe des Inhalts zu. In sprachlicher Beziehung geht sie namentlich auf die nähere Entwickelung der Wörter *θάλλω*, *θάλος*, *θαλλός*, *κλάδος*, *κλών*, *Ἄρτεμις*, *εὐρύοπα* (= *εὐρυμέτωπος*, mit breitem Antlitz) ein, sachlich auf die Bedeutung der Delischen Palme, der unter ihr gebornen Artemis, des Attischen Oelbaums, des Lorbeerzweigs, der Phallophorie, der *ἱκετηρία* der Schutzflehenden, des Rosmarinzweiges in modernem Gebrauche u. s. w. Die mit Geist und Gelehrsamkeit in gewandter Form geschriebene Abhandlung verdient Allen, die sich für dergleichen Untersuchungen interessiren, angelegentlichst empfohlen zu werden. — Der erste Adjunctus Dr. Kroschel wurde an das Gymnasium zu Erfurt versetzt; in seine Stelle rückte der Dr. Giseke auf, für die zweite Adjunctur wurde der Dr. Müller aus Jena berufen. — Schülerzahl 106. Abiturienten 12.

**Salzwedel.** Beiträge zur Kritik des Lucretius. Von Dr. C. Winckelmann. 28 S. — Der Hilfslehrer Dr. Brandt wurde um Pfingsten an die Handlungsschule zu Magdeburg berufen; an seine Stelle trat der Schulamtscandidat Peters. — Schülerzahl 179. Abiturienten 6.

**Schleusingen.** *De usu antiquae locutionis in Lucretii carmine de rerum natura obviae. Particula I. partem elementarem continens. Scripsit Dr. Fr. W. Altenburg, Conrector Gymnasii.* 31 S. — Die Arbeit enthält eine sorgfältige und übersichtliche Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten der Lucrezischen Sprache von Seiten der Orthographie und Formenbildung. Die Anordnung ist nach den Redetheilen gemacht. — Als fünfter ordentlicher Lehrer wurde der Mathematikus Gefsner angestellt und ihm zugleich das Alumnen-Inspectorat und der Turnunterricht übertragen. — Schülerzahl 135. Abiturienten 8.

**Stendal.** Lexilogus zur Lutherischen Bibelübersetzung des Neuen Testaments für Gymnasiasten vom Oberlehrer Prediger Beelitz. 16 S. — Der Director Dr. Heiland folgte zu Michaelis einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Weimar. An seine Stelle wurde der Director Dr. Schöne aus Herford erwählt und bestätigt, der aber erst Ostern 1857 in sein neues Amt eintreten konnte. Mit dem Beginne des Schuljahres traten die Hilfslehrer Kern und Dr. Schmidt an der Anstalt ein; letzterer verliefs dieselbe bereits wieder am 1. Nov., um einem Rufe an die höhere Bürgerschule zu Demmin zu folgen. An seine Stelle wurde im Februar der Schulamtscandidat Härter berufen.

Die Lehrer Schötensack und Schäfer erhielten das Prädikat „Oberlehrer". Letzterer ging Ostern 1857 als Subrector an das Gymnasium zu Prenzlau, der Hilfslehrer Kern trat in das Lehrerseminar zu Stettin. — Schülerzahl 282. Abiturienten 5.

**Torgau.** Geschichte der Variationsrechnung. Erster Theil. Von F. Geisel 45 S. — Der Dr. Puls wurde Krankheits halber aufser Thätigkeit gesetzt; an seine Stelle trat als Hilfslehrer Dr. Freydanck, und der Dr. Dihm wurde definitiv als achter ordentlicher Lehrer angestellt. Der Lehrer Biltz ging Ostern 1857 an die Realschule zu Potsdam ab; seine Stelle übernahm provisorisch der Schulamtscand. Ebeling. Die Gehälter der 7 ersten Lehrer wurden im Ganzen um 657 Thlr. verbessert, so dafs sie von jetzt an auf 800, 750, 650, 650, 600, 525, 525 Thlr. fixirt sind. — Die von dem Director der Anstalt S. 69 f. ausgesprochenen Ansichten über die Verpflichtung der Schule, den Tanzunterricht ihrer Zöglinge sorgfältig zu überwachen, verdienen gewifs die ernste Berücksichtigung an allen Gymnasien. — Schülerzahl 289. Abiturienten 8.

**Wittenberg.** *De locis quibusdam Horatii carminum libri primi commentationes. Scripsit Prof. Dr. Breitenbach.* 22 S. — Die Ritter'sche Ausgabe des Horaz giebt dem Verf. Veranlassung, einige Stellen der Oden, in deren Erklärung er demselben nicht beistimmen kann, ausführlich zu besprechen. Zunächst geht er auf eine genaue Erörterung der Stelle Od. I, 1, 29 sqq., namentlich der v. 32—34 ein und tritt in der Bestimmung der Abfassungszeit der Ode Francke bei. — I, 2, 13—20 bezieht er *littus Etruscum* auf das rechte Tiberufer, nicht auf die Meeresküste; die Ueberschwemmung selbst verlegt er in die Jahre 43 oder 42 v. Chr., die Abfassung der Ode in das Jahr 29 v. Chr. — I, 2, 38 sqq. wird *Maurus pedes* auf einen „*oppressum ab hoste Maurum et eo peditem factum*" bezogen und *cruentus* = *hostium antea cruore conspersus, crudelis* erklärt. — I, 2, 41 sqq. Der Sinn der Strophe wird also festgestellt: „*Pateris quidem te Caesaris ultorem vocari, sed nunc, ubi Caesaris caedes iam dudum vindicata est, Mercurii pacificatoris munus suscipiens pacatam ac bene ordinatam, qualem Julius Caesar voluit, rempublicam tu nobis dare velis.*" *Totum carmen in honorem et gratiam Octaviani non ultoris, sed pacificatoris scriptum est.* — I, 2, 45 sqq. Bei Gelegenheit der Erklärung dieser Verse sucht der Verf. den Nachweis zu führen, dafs das Gedicht nur im Jahre 29 v. Chr. verfafst sein könne. — I, 3, 1 sqq. *Sic* wird mit Nauck, Obbarius und Ritter durch „unter diesen Umständen" oder vielmehr: „*quoniam iter iam ingressum te video*" erklärt und *finibus Atticis* zugleich auf *debes* und *reddas* bezogen. — I, 12, 19 sqq. wird *proeliis audax* zu *Pallas* bezogen, I, 12, 31 die Lesart *quod sic voluere* gerechtfertigt, I, 12, 45 sq. *occulto* mit *aevo* verbunden = „von verborgenem, unbekanntem Lebensalter", *Marcelli* zunächst auf den älteren Marcellus gedeutet, jedoch mit Anspielung auf den jüngeren: „*Ut arbor tam vetusta, ut, quod aevum expleverit, nesciamus, crescit, i. e. novos emittit ramulos: sic veteris Marcelli fama tanquam nova iam agit germina eo, quod efflorescens nepotis virtus de rebus a se gerendis laetissimam spem excitat. Ergo gloria Marcelli cum arbore comparata crescere dicitur, non quod nunc augeatur sive maior fiat, quam adhuc fuit, sed quatenus minoris Marcelli laude quodammodo continuetur.*" — I, 12, 49 sqq. wird *cura magni Caesaris* nicht mit Ritter auf die Errettung des Augustus von einer schweren Krankheit, sondern im Allgemeinen auf die *tutela Iovis* bezogen. Nach der glücklichen Unterwerfung Spaniens wird Augustus zur Unterjochung der feindlichen Parther ermuntert, damit dann der ganze

Erdkreis ihm unterworfen sei. Sonach wird denn auch v. 57 *latum* gegen *laetum orbem* vertheidigt. Die Abhandlung bildet durch Gründlichkeit und Klarheit der Untersuchung einen schätzenswerthen Beitrag für die Kritik und Exegese der Horazischen Oden. — Schülerzahl 283. Abiturienten 12 und 2 Extraneer.

**Zeitz.** Das grammatische Genus, vom allgemein-vergleichend-sprachwissenschaftlichen Standpuncte aus dargestellt vom Oberlehrer Dr. Rinne. 24 S. — Der Verf. beabsichtigt keine allseitige Erörterung der schwierigen und umfangsreichen Lehre vom grammatischen Geschlecht, seinem Verhältnifs zu dem natürlichen und seiner Entwickelung aus demselben, sondern will nur allgemeine Ideen aufstellen, auf denen dieselbe beruht, und die Methode andeuten, welche bei wissenschaftlicher Behandlung dieser Lehre zu befolgen sei. — An die Stelle des zum Provinzial-Schulrath in Stettin bestellten Rectors Dr. Wehrmann trat im Januar 1857 der bisherige Conrector am Gymnasium zu Nordhausen Dr. Theifs. Der Prorector Dr. Hoche erhielt den Professortitel. — Schülerzahl 127. Abiturienten 6.

Salzwedel. Jordan.

---

## II.

Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. Von Lorenz Englmann, Königl. Gymnasialprofessor. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 1856. VIII u. 336 S. 8. 1 Thlr. 2 Sgr.

Schon wieder eine neue lateinische Grammatik, und zwar in dritter, verbesserter Auflage, ein Beweis, dafs das Buch schon Anerkennung und Verbreitung — und mit Recht — gefunden hat. Schon bei einem früheren Referate über lateinische Sprachlehren in den Neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. sprach sich Ref. über die Unzweckmäfsigkeit aus, nach welcher an einer und derselben Anstalt für die verschiedenen Altersstufen auch verschiedene grammatische Lehrbücher zur Benutzung eingeführt sind. Ohne das Gesagte noch ein Mal zu wiederholen, könnten wir uns — wenn es anders nöthig wäre — auf die gleichen oder ähnlichen Aussprüche sehr tüchtiger Schulmänner berufen. Indefs hat den Ref. eine Einsicht in die Programme gelehrt, wie man fast überall bemüht ist, diesem zwitterhaften Wesen geeignete Grenzen zu setzen und dadurch jene Einheit in den Unterricht zu bringen, die jetzt mehr als sonst angestrebt werden mufs. Indem Ref. weit davon entfernt ist, einem grammatischen Lehrbuche das Wort zu reden, da der trefflichen Arbeiten gerade auf diesem Felde des Unterrichts viele vorhanden sind, so glaubt er doch, dafs solche Bücher der Aufmerksamkeit nicht unwerth sind, deren Verfasser sich die wahrlich nicht leichte Aufgabe stellten, durch zweckmäfsige Anordnung und weise Beschränkung auf das Nothwendige und Classische dem ganzen Gymnasium erspriefsliche und erfolgreiche Dienste zu leisten. Neben anderen derartig eingerichteten grammatischen Lehrbüchern verfolgte z. B. die jetzt in dritter Auflage erschienene lateinische Grammatik von Berger die beregten Zwecke; und konnte gegründeter Widerspruch gegen Form und Inhalt der einzelnen Regeln nicht ausbleiben,

so hatte doch **Berger** in höchst anerkennenswerther Weise einen Plan geboten, der im Allgemeinen auf richtigen und praktischen Grundsätzen beruhte. Die neue Arbeit von **Blume** (Praktische Schulgrammatik etc. Mühlheim a. d. Ruhr 1856) ist uns zwar nur nach den Abschnitten über die Casuslehre genauer bekannt, indeſs glaubt Ref. auch die Zustimmung vieler anderer Collegen für sich zu haben, wenn er meint, es sei das Wort „praktisch" in dem angezogenen Titel jener Grammatik kein Aushängeschild und kein Blendwerk, sondern es beruhe diese Benennung in Wahrheit. Wenn auch in etwas veränderter Weise erstrebt das jetzt anzuzeigende Buch denselben Grundsatz möglichster Einfachheit und Kürze. Die Oeconomie des Buches ist folgende. Die Formenlehre füllt 99 Seiten; darauf folgt die Syntax bis S. 297; darauf ein Anhang: Gewisse besondere Abweichungen von der gewöhnlichen Redeweise bis S. 300, dann der prosodische Anhang bis S. 309, dann Sesterzenrechnung in Bruchbezeichnung, Abkürzungen, römischer Kalender bis S. 311. Von S. 313 bis zu Ende steht ein vollkommen ausreichendes und den Gebrauch sehr erleichterndes Register, in welchem aber hin und wieder falsche Verweisungen sich vorfinden.

Aus der Formenlehre, die mit groſser Umsicht, genauer Kenntniſs und reicher Erfahrung bearbeitet ist, führt Ref. zunächst an, daſs ihm das Verfahren bei Aufstellung der Genusregeln durchaus zusagte. Die Schüler mit Aufsagen von Regeln zu plagen und abzumühen, die mit allerhand sehr entbehrlichen Phrasen und Wörtern gespickt sind, hieſse es darauf anlegen, ihnen die Lust am Lernen und die Liebe zum Lernen ganz gründlich zu verleiden. Man kann es nur billigen, daſs z. B. §. 20 *levis* ganz weggeblieben ist, eben so §. 30 *cossis*, §. 31 *mugil*, und kann nur wünschen, daſs z. B. §. 18 *amethystus*, §. 31 *furfur* aus erklärlichen Gründen gestrichen werde. Ref. hegt die Hoffnung, daſs der verdiente Verfasser Gelegenheit finden werde, sich von der Möglichkeit, das Eine oder das Andere zu tilgen, überzeugen werde. §. 144 Anmerk. lautet: Von einigen Frequentativis werden neue Frequentativa gebildet, wie *lego — lectitare*, *dico — dictitare*, *venio — ventitare*, *scribo — scriptitare*, *curro — cursitare*. So gefaſst ist die Regel unrichtig und etwa zu schreiben: Von einigen Frequentativis werden neue Frequentativa gebildet, so *venire — ventare — ventitare*; *currere — cursare — cursitare*; *dicere — dictare — dictitare*; bei einigen wie bei *lectitare*, *scriptitare* muſs ein nicht im Gebrauche gewesenes Frequentativum gedacht werden. §. 144. II. sprechen begreifliche Gründe für die Vertauschung von *ancillari* mit *augurari*, *piscari*. §. 145. II. 1 konnte für *facula* ein anderes Wort stehen. §. 144—147 über Wortbildung und Zusammensetzung verdienen im hohen Grade Anerkennung der Kürze und lichtvollen Behandlung, sowie der Anführung von geeigneten Beispielen, so z. B. §. 146. 6 *exercitus Hispaniensis etc.* Vgl. auch **Kritz** Vellej. Paterc. 2, 51, 3. Nach diesen Andeutungen gehen wir zur Syntax über und erwähnen sofort §. 151—157 mit der Ueberschrift: Vom Subject, Prädicat und ihrer Congruenz; vom attributiven Adjectiv und Substantiv, denen sich ohne besondere Ueberschrift in §. 157 in zwei Regeln und einer Anmerkung das Nöthige und Ausreichende über den Nominativ anschlieſst. Ebenso praktisch und wohldurchdacht ist der folgende Abschnitt: II. Casus obliqui. Casus bei Ortsbestimmungen: §. 158 mit 4 Anm., §. 159 mit 3 Anm., §. 160 mit 3 Anm. Casus bei Zeitbestimmungen: §. 161 mit 2 Anm., §. 162 mit einer Anm., §. 163 mit 2 Anm., §. 164, §. 165 mit 3 Anm. Hierdurch ist der Verf. dem zerstückelten und zerstückelnden Wesen entgangen, nach welchem die bezüglichen Regeln an verschiedenen Punkten der Syntax wohl angeführt zu werden pflegen. Die Lehre vom Accusativus umfaſst die §§. 166—184 in der Weise, daſs

der Gebrauch der einschlagenden Präpositionen gleich vollständig nach den Bedeutungen erörtert wurde, die in classischen und allgemein üblichen Beispielen ihre Erhärtung finden. Dabei sind die Präpositionen nicht alphabetisch geordnet, sondern gruppenweise nach den Bedeutungen zusammengestellt, so §. 177 *apud, penes, juxta, prope, propter.* Wenn es bei *juxta* heifst: neben, dicht an, so billigen wir zwar, dafs die bei Späteren vorkommende Bedeutung: „zunächst nach" nicht aufgenommen wurde, vermissen aber ein Beispiel für die angegebenen Bedeutungen. §. 179 mag hier Platz finden als Beleg der Behandlungsweise: *versus* nur von der Richtung: gegen — hin, nach — zu, gewöhnlich in Verbindung mit *ad* oder *in, in Italiam versus navigare, ad oceanum versus.*

*adversus* 1. vom Orte: gegen — hin, gegenüber. 2. gegen, von freundlicher und feindlicher Gesinnung und Handlung, besonders häufig bei *pietas, reverentia, pius (impius), gratus (ingratus) etc.*

*erga* gegen, von freundlicher Gesinnung und Handlung.

*contra* 1. vom Orte: gegenüber. 2. gegen, im feindlichen Sinne (Gegensatz *pro*). 3. gegen, wider = im Widerspruch mit (Gegensatz *secundum* und *ex* gemäfs), *communis utilitatis derelictio contra naturam est.* Dafs also bei *erga* kein Beispiel des Gegentheiles steht, ist eine begründete Consequenz des Verfassers.

Die Lehre vom Dativ reicht durch die §§. 185—193. Im §. 186 vermissen wir *vacare,* da weder §. 190 noch 219 die Construction erwähnt ist. §. 187 handelt von den mit *ad, ante* etc. zusammengesetzten Verben. Die beliebte Anordnung ist gut. Aber in Anm. 1 bitten wir, da doch das Classische obenan Berücksichtigung finden soll, zu *inesse* Kühner zu Cic. Tusc. 1, 19, 44 zu vergleichen, der das Nöthige bietet. Auch gegen Anm. 2 legen wir bezüglich *invadere* gegen die Constructionen Protest ein; *invadere alicui* steht unseres Wissens nur Cic. Fam. 16, 12, 2, ist also wenigstens noch bei weitem seltener als das seltene *εἰσέρχεσθαι τινι* für *τινα.* Für den Accusativ vgl. Kritz Sall. Jug. 85, 5 (ed. Lips. 1856). §. 190 vermissen wir *excedere.*

§. 194—207 handeln vom Genitiv. Die gegebenen Regeln über den Quantitäts-Genitiv und Ablativ (§. 196 u. 218) sind richtiger als z. B. bei Putsche, bei dem es §. 50 (9. Aufl.) heifst: Der Ablativ steht — um eine Eigenschaft zu bezeichnen, jedoch nur dann, wenn er ein Adjectivum (adjectivisches Pronomen oder Zahlwort) bei sich hat. Hier enthalten die Klammern eine Ungenauigkeit. Aber unser Verf. hätte, abgesehen davon, dafs eine Aneinanderreihung beider Regeln (wie bei Blume §. 391 u. 392) vollkommen gerechtfertigt erscheinen würde, statt: nie aber wird er wie der Gen. qualit. mit einem Zahlwort verbunden, in präcisirterer Form mit Feldbausch schreiben sollen: Aber alle Mafsbestimmungen, die auf Zahl, Zeit und Raum gehen, werden durch den Gen. qualit., nicht durch den Abl. ausgedrückt.

Der Ablativ umfafst die §§. 207—231. Der §. 217 Anm. 2 konnte ohne Weitschweifigkeit doch Ergänzung finden nach Kraner's sehr richtiger Bemerkung zu Caes. b. c. 1, 41 und S. 289, 19, 1. Wie §. 221. 2 das Beispiel aus Cic. inv. für „Umgang haben" passen soll, begreifen wir nicht. Vgl. Ferd. Schultz lat. Sprachl. 3te Aufl. S. 377 Anm. 2. Wegen §. 236 Anm. 1 vgl. Kraner zu Caes. b. g. 1, 44.

Hier brechen wir unsere Bemerkungen ab. Aber unerwähnt dürfen wir nicht lassen, dafs den einzelnen Regeln und Anmerkungen eine Anzahl trefflicher Beispiele, meist aus Cicero und Cäsar, auch aus Livius, Sallustius, beigegeben sind, so dafs also dem Grundsatze gemäfs das buntscheckige Vielerlei absichtlich vermieden wurde. Dazu kommt, dafs die gegebenen Mustersätze einer Revision nach den neuesten und besten Texten unterworfen wurden. Dem Verf. eigen ist, dafs er geeignetes

Ortes gewissermaßen ἐν παρόδῳ öfters in Klammern auf Constructionen bezügliche Redeweisen einflicht, die sich so leicht dem Gedächtnifs einprägen; so z. B. §. 221, wo von *uti*, *frui* gesprochen wird, die Bemerkung: *sua morte defungi*, eines natürlichen Todes sterben.

Wir wünschen dem sehr zweckmäfsig und umsichtig gearbeiteten Buche aufrichtig eine immer gröfsere Verbreitung, die es in Wahrheit verdient. Was die Verlagshandlung anlangt, so hat sie in ehrenwerther Weise durch grofsen und schönen Druck auf festem weifsem Papiere das Ihrige gethan, um dem inneren Gehalte auch äufserlich zu entsprechen. Druckfehler finden sich selten, so S. 139 und 140: §. 208 *a. b.*

Sondershausen. Hartmann.

---

## III.

*C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico.* Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Director des Herzogl. Gymnasiums zu Hildburghausen. Zweite Auflage. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung und einem geographischen, grammatischen und Wort-Register. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. XVI u. 335 S. 20 Sgr.

Indem Ref. die Grundsätze, nach denen diese Ausgabe in erster wie in zweiter Auflage bearbeitet wurde, als bekannt voraussetzen darf (vgl. diese Zeitschr. 1853 S. 609 ff.), hat er nur anzugeben — um die Grenzen einer kurzen Anzeige nicht zu überschreiten —, in wiefern die neue Bearbeitung sich von der älteren unterscheide. Einleitung — S. VII—XVI — und Karte gehören lediglich der neuen Auflage an. Die Noten sind einer genauen Durchsicht unterzogen worden; daher denn Verminderung und Vermehrung des früher Gebotenen, Berichtigungen im Texte wie in den Noten. Im letzteren Falle leisteten dem Herausgeber die Ausgaben von Kraner und Schneider erspriefsliche Dienste. Uns kam die Ausgabe eben zu, als wir in der Klasse mit dem ersten Buche beschäftigt waren. So weit wir nun Vergleichung anstellen konnten, so müssen wir bekennen, dafs der Herr Herausgeber eigene wie von fremder Hand gebotene Bemerkungen meist in richtiger, den praktischen Schulmann bekundender Weise zum Nutzen seines Buches angewendet hat. Die wenigen Ausstellungen, die wir über die letzten 20 Capitel des ersten Buches zu machen hätten, bleiben hier unerwähnt, da sie zur Zeit wie früher auf bekanntem Wege an den verdienten Herrn Herausgeber gelangen können. Wenn dem Ref. auch diesmal wie in seiner früheren Anzeige zu wünschen übrig bleibt, es möge der Vergleichung des lateinischen Ausdruckes mit dem entsprechenden griechischen einige Berücksichtigung zu Theil werden — um nicht diese Forderung in eben der Weise geltend zu machen, wie er sie an seine Schüler stellt —, so kann er dagegen mit Freuden bekennen, dafs sein öffentlich ausgesprochener Wunsch in einigen lateinischen und griechischen Ausgaben von Classikern gröfsere Berücksichtigung gefunden hat. Und, wie Ref. glaubt, nicht zum Schaden der Schule. Es kann vielleicht dem Einen oder dem An-

deren diese natürlich nach dem Standpunkte der Schüler zu ermäſsigende Aufgabe bedenklich erscheinen — so bedenklich wie das gerechte Verlangen, daſs ein Abiturus seinen Homer gelesen habe —, indeſs kann Ref. nachträglich versichern, daſs ihm die Art und Weise bei der Vergleichung beider Idiome nur in selteneren Fällen eine Zeit lang miſsglückte. Allerdings kann der Lehrer in der Klasse dabei sehr viel thun, indeſs glaubte Ref. um so eher eine hierauf begründete Bemerkung machen zu können, als die vorliegende Ausgabe gerade wie des Ref. Ausgabe der Anabasis des Arrian auch für den Privatgebrauch berechnet und bestimmt ist.

Im Uebrigen wird sich die neue Auflage zu den alten Freunden noch manchen neuen erwerben. Und so scheiden wir, unter der Versicherung, daſs Druck und Papier sehr gefällig sind, vom geehrten Herausgeber.

Sondershausen. Hartmann.

---

## IV.

### Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Seyffert. Zweite Auflage. Leipzig, O. Holtze, 1856. VIII u. 210 S.

Es war ein glücklicher Gedanke des berühmten Verfassers in seiner *Palaestra Ciceroniana*, der die vorliegenden Materialien ursprünglich als Anhang dienen sollten, den Schülern der obersten Bildungsstufe der Gymnasien nicht bloſs eine Sammlung von Uebersetzungsstücken, sondern auch in den beigegebenen ausführlichen Erläuterungen eine Fülle von Bemerkungen zu geben, die ihnen einigermaaſsen den Gebrauch eines Handbuchs der Stilistik ersetzen konnten. Auch unsere Zeitschrift hat dies bei wiederholten Anlässen, namentlich bei Besprechung der zweiten Auflage der *Palaestra* durch eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Schulwesens [1]) anerkannt, und die Verbreitung des Buchs — 1852 erschien die dritte Auflage — hat ihr Urtheil bestätigt.

Der Verf. hat nunmehr die „Materialien" von der *Palaestra* abgesondert. „Zu diesem Zwecke sind (wie die Vorrede angiebt) statt der bloſsen Verweisungen auf jenes Buch die an jeder Stelle nothwendig scheinenden Bemerkungen und Winke namentlich gegeben und nur für diejenigen Lehrer oder Schüler, welche im Besitze der *Palaestra* und vielleicht gesonnen sind, sich aus derselben des Weiteren zu unterrichten, die früheren Citate in Parenthese hinzugefügt worden." Ref. erkennt die Zweckmäſsigkeit der Trennung vollständig an. Er sieht, so wenig auch er der hervorgehobenen Bestimmung der *Palaestra* seinen Beifall versagen konnte, sogar einen Vorzug des gegenwärtigen Buchs darin, daſs es direct nicht für Lehrer oder Schüler, die sich weiter unterrichten wollen, sondern nur für die letzteren bestimmt ist. Man hat schon gegen solche Bücher, die dem öffentlichen Unterricht und der Selbstbelehrung zugleich dienen sollen, den Einwand geltend zu machen, daſs sich zwei

---

[1]) G. T. A. Krüger, 1848 S. 309 ff.

so verschiedene Zwecke nicht vereinigen lassen, geschweige denn der gemeinschaftliche Unterricht für Lehrer oder Schüler, und vielleicht werden manche Eigenthümlichkeiten der *Palaestra* alsdann erklärlicher, wenn man weifs, dafs sie nicht blofs für Schüler, sondern auch für Lehrer bestimmt ist, die sich aus derselben zu unterrichten gesonnen sind.

Aber auch in anderer Hinsicht kann das vorliegende Buch eine reiche Anerkennung beanspruchen. Die Auswahl der Stücke ist für die Bildungsstufe, der sie bestimmt sind, belehrend und interessant. Es sind im Ganzen dieselben, wie in der ersten Auflage. Nur XX. und XXVI. ist gestrichen und dafür zwei andere Stücke (XLIV. Martin Luther, das Bild eines echten Deutschen, und XLV. Der Staat und die Religion) hinzugekommen. Gehört auch die Wissenschaft als solche nicht in die Schule, so mufs man es doch anerkennen, wenn man gleich auf S. 2 einem Urtheil über die Cecrops-Sage begegnet, das an Schnitzler's gründliche Behandlung derselben sich anschliefst; der vermeintliche Einflufs Thraciens auf die athenische Bildung (S. 6) ist mit Maafs behandelt, und ebenso finden wir, um noch ein Beispiel anzuführen, in No. V eine Zurückhaltung in der symbolischen Auffassung griechischer Mythen, die man nur billigen kann. Dazu kommt eine gewisse Mannigfaltigkeit des Stoffs, die von der historischen Schilderung durch die reflectirende Darstellung bis in das *genus demonstrativum* und *suasorium* reicht. Aber auch die beigegebenen sprachlichen Erläuterungen, im Besondern die stilistischen, verdienen Beifall. Bald nach dem ersten Erscheinen der *Palaestra* ist der Horizont der lateinischen Stilistik nicht wenig erweitert worden. Die zweite Auflage derselben war bereits zum Druck abgesandt, als Nägelsbach's lateinische Stilistik erschien, und ebenso ist seit der dritten Auflage, die ein fast unveränderter Abdruck der zweiten ist, so viel auf diesem Felde theils geleistet, theils — wir denken namentlich an das bedeutende Werk von Wichert, dessen erster Theil im vorigen Jahre erschien — in Aussicht, dafs wir eine erhebliche intensive Ermäfsigung der Stilforderungen, zumal an Schüler, und eine gewisse Zurückhaltung in der kategorischen Form stilistischer Vorschriften sachgemäfs finden. So begegnen wir denn in den „Materialien" nicht mehr der Forderung des feinen Sinns für Nachdruck, der Farbe und des Lebens, der rhythmischen Abrundung, der Eindringlichkeit im Ausdruck der Argumentation, der Nachahmung der grofse Vorsicht erfordernden ciceronianischen Fülle u. dergl., nicht mehr, oder doch fast nicht mehr, dem kategorischen „Mufs", das in der *Palaestra* nicht besonders gespart ist. Eben so sehr ist aber auch der pädagogische Tact des Verf.'s in seinen Forderungen an die Selbstthätigkeit der Schüler zu rühmen. Die dankenswerthen Citate aus Cicero's Schriften, dem Cato m., Laelius, den in der Schule eingebürgerten Reden, der Schrift *de oratore* u. s. w., imgleichen aus Nepos, dessen Latein wir mit Recht benutzt finden, u. A., sind nicht gehäuft, und oft ist die angeführte Stelle mit abgedruckt. Ersteres ist auch von den Citaten aus Zumpt zu sagen, und wenn einmal auf die Erklärung eines namhaften Interpreten, wie Madvig's zu den Büchern *de finibus*, verwiesen ist. Der Schüler kann demzufolge des Nachdenkens und eines fleifsigen Gebrauchs des Wörterbuchs (versteht sich des lateinisch-deutschen) nicht entrathen, und für den Lehrer bleibt genug übrig, auch wenn der Schüler Manches trifft, was nicht suppeditirt ist, wie, um das erste beste Beispiel anzuführen, die Uebersetzung von „für" bei Enthusiasmus S. 34. Der Ausdruck empfiehlt sich, nicht blofs wo gelegentliche Bemerkungen gemacht werden, z. B. über den ciceronischen Gebrauch von *haec similitudo* oder über *cogitare c. accus.*, durch Präcision.

Das untergelegte Latein ist fast durchweg als mustergültig anzuer-

kennen. Dafs wir aber in demselben auch manchen Freiheiten und mitunter wohl selbst Uncorrectheiten begegnen, werden Diejenigen natürlich finden, denen es bekannt ist, dafs dergleichen bei den besten Latinisten oft genug vorkommt [1]), und überdies von der Vorstellung frei sind, als wüfsten sie selbst in jedem Falle haarscharf, was klassisches Latein ist und was nicht. Auch Ref. hat lange genug diese Sprache gelernt, um zu wissen, wie räthlich es ist, selbst für das Gebiet der Correctheit des Lateins jenem Spruch von Javolenus Priscus zu folgen: *etsi alterum pedem in tumulo haberem, non pigebit aliquid addiscere*. Er erlaubt sich auch nur der Sache wegen einige Beispiele dafür anzuführen, dafs selbst der Verf. der „Materialien" nicht in jedem Einzelfalle dieselbe lobenswerthe Strenge zeigt, wie etwa bei der Verwerfung des Pluralis *specimina*, der Phrase *in gratiam alicuius*, des Gebrauchs von *repraesentare* von der künstlerischen Darstellung (trotz Krebs) und in so vielem Anderen. So dürfte es für den Tropus *iuvenescens Germania* (S. 103) an ausreichenden Belägen aus der mustergültigen Zeit — der Verf. nennt mit Recht schon Quinctilian nachklassisch, Pal. S. 75 u. a. — fehlen. Claudian sagt allerdings *coëgit septem montes iuvenescere*, und von Gewächsen lesen wir den Ausdruck schon bei Plinius. Die Bedeutung „urbar machen" für *subigere* (S. 1) wird wohl überhaupt nicht nachzuweisen sein, wenn auch aufser *semina* und *segetes subigere* noch *glebas* und selbst *arva subigere* vorkommt. Für *in difficultatem implicari* (S. 45) statt *difficultate* oder *difficultatibus affici* od. dergl. geben unsere gangbaren Lexica keine Belagstellen, und wenn es eine neulateinische Phrase ist, wird es Manchem vielleicht schon deshalb Bedenken erwecken. So zweifelt Ref. auch, dafs für *laetior flos emergit* „entwickelt sich" ohne Beisatz (S. 151) eine Parallelstelle aus der besten Zeit der Latinität anzuführen ist. Bei Cic. de sen. steht es nicht ohne den Zusatz *ex quibus (vaginis)*, auch Plinius braucht es mit Hinzufügung von *ex caule*, während aus Columella *si radix super terram emerserit* angeführt wird. Auch *recipere in fidem* von der Aufnahme eines Gastes wird, zumal ohne weiteren Beisatz (vergl. *in fidem et tutelam*, *in fidem et clientelam*, *in fidem potestatemque* etc.), wohl nicht Jeder billigen (S. 44). *Publice probari* „die allgemeine Stimme für sich haben" (S. 50) hat in ähnlichen Ausdrücken bei Apulejus und Gellius eine zu schwache Autorität. Bei Liv. 5, 53 steht ohne Variante *exsulatum publice ire*, und mit Recht, da es hier ebenfalls „nach öffentlichem Beschlufs" (von der projectirten Auswanderung nach Veji) bedeutet (vergl. auch Krebs im Antibarb. S. 652), und an der bekannten Stelle in Cic. Brut. 62, an der Ernesti so viel Anstofs nahm, handelt Marius auch im Interesse der *res publica*. *Amicorum*, *affinitatum discidia* u. dergl. ist klassisches Latein, *sacrorum discidia* hält Ref. nicht dafür, und von der Kirchenreformation gebraucht (für „religiöse Trennung" S. 177) ist es ohne Hinzufügung des Deutschen nicht verständlich, während auf der folgenden Seite die Einmischung von *si diis placet* in eine Charakteristik Luthers Ref. nicht passen will. *Tenebris premere* kennt die Dichtersprache, dafs aber *obscuritate premere* (S. 54) prosaisch wäre, ist zu bezweifeln. Auch *posterior et historicorum fide contestata memoria* für „die historische Zeit" ist gemachtes Latein. Wir lassen *posterior m.* nach freieren Grundsätzen wegen *superior m.* gelten, finden auch *contestatus*, abgesehen von seinem pas-

---

[1]) Eine reiche Sammlung derartiger Fehler bieten die in sprachlicher Hinsicht so correcten Forbiger'schen Aufgaben. S. die Besprechung derselben durch den Unterzeichneten im gegenwärtigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 304 ff.

siven Gebrauch in der Rechtssprache bei *lis*, *iudicium* etc. (s. die bekannte Erklärung bei Festus und in grammatischer Hinsicht Priscian VIII. 4, I. 371 Kr., vgl. auch Keller's musterhafte Schrift über Litis-Contestation und Urtheil), in der Bedeutung „vollständig bezeugt" durch das ciceronische ἅπαξ λεγόμενον *peremni contestataque virtute maiorum* gedeckt, können aber, wenn (neben *posterior*) *memoria* die Zeit (oder mit Freund die „Zeit der Erinnerung") heifst, *contestata memoria* als eine „vollständig bezeugte Zeit" für keinen mustergültigen Ausdruck halten. *Elaborare in auro* u. dergl. (S. 13) wird ebenso unstatthaft sein. Man kennt bei *elaborare* den Ablativ des Gegenstandes mit *in*, den Ablativ des Stoffes mit *in* hat Ref. wenigstens bei diesem Verbum nicht gefunden. Der angebliche Unterschied von *referre in numero* und *in numerum*, auf den S. 7 (Pal. II. 1. 4) verwiesen wird, wäre vielleicht besser unberührt geblieben. Allerdings wird Ersteres de nat. deor. 1, 12 (gegen Lambin und Heindorf, die *in numerum* lesen) edirt. Aber einestheils sind die Bücher de nat. deor. bei der Beschaffenheit unserer Handschriften für den ciceronischen Sprachgebrauch nur mit grofser Vorsicht zu benutzen. Anderntheils ist *referre in numerum* nicht blofs bei Cicero, Nepos u. s. w. (auch Sueton hat *referre in numerum deorum* zweimal) unzweifelhaft, sondern auch durch die Analogie des Sprachgebrauchs von der Acceptilation (*in acceptum referre* „unter das Empfangene eintragen", was Cicero mehr als einmal hat), durch *ascribere in numerum* (Cic. Phil. 2, 13) und *ad numerum* (Cic. ep. ad Q. fr. 1, 1, 5), durch *referre in reos* (Cic. p. Rosc. Am. 10), *referre eodem* (Cic. Brut. c. 62) und selbst durch *referre in censum* (das bei Livius ohne Variante auftritt) als die gangbare Phrase gesichert, der Stelle Cic. de nat. deor. 1, 13 zu geschweigen, wo *referre in deos* steht. *Reponere in deorum numero* beweist für *referre in numero* eben so wenig, als *habere*, *ducere in numero* oder *procedere*, *venire in numerum* oder *inducere in rationem*. Zwar sagt Cicero (epp. ad fam. 5, 10) *referre in rationibus*, und zwar regelmäfsig (die von Kraft angeführte Phrase *referre in rationes* scheint aus Ernesti's Umschreibung einer ciceronischen Stelle in der Clavis zu stammen), dies wird aber durch die Analogie von *inducere in rationibus* (Cic. ad fam. 3, 10, 6), was Ernesti sogar durch *tabulae rationum* erklärt (und woneben es *inducere in rationes* schwerlich giebt), hinreichend deutlich. Aber wollte man selbst dies *referre in rationibus* für das, wie wir sahen, so wenig sichere *referre in numero* geltend machen, so würde Letzteres nur etwa „bei der Zählung aufführen" heifsen, was in die Stelle de nat. deor. 1, 12 nicht einmal pafst. Es sei erlaubt hinzuzufügen, dafs, wenn man etwa noch an *deputare* „*in lucro*" denken wollte, das Kraft anführt, nicht zu übersehen ist, dafs dies ein ungenaues Citat ist. In der Stelle aus dem Phormio heifst es vielmehr *deputare aliquid in lucro esse*, was denn doch etwas Anderes ist. Ferner wird (um zu einem andern Puncte überzugehen) an *luce illustrare*, von Herodes (S. 24) gebraucht, wohl Mancher Anstofs nehmen, wenn auch Cicero *sol cuncta sua luce illustrat* sagt, weil die Analogie von *lucem ingenii porrigere civibus* und Aehnliches bei der in Rede stehenden Phrase nicht zutrifft. *Immobili gradu consistere* wird schwerlich ein Klassiker gesagt haben; Livius hat zweimal (Tacitus einmal) *stabili gradu*, wenn auch nicht bei *consistere* gebraucht (S. 58). Auch *debilitatem sarcire* (S. 68) ist anstöfsig. Man sagt wohl *detrimentum*, *incommodum*, *infamiam*, *iniuriam etc. sarcire*, aber von der „Schwäche", meint Ref., wird *sarcire* sich nicht belegen lassen. Auch manche Phrase mit *quasi*, *quidam*, *veluti* erscheint Ref. für ein mustergültiges Latein sehr gewagt, z. B. für „Hauch der Lehre" *quaedam quasi aura et adspiratio* S. 82, und S. 131 *literarum studia quadam quasi civitate con-*

*tineri intelligit* trotz der doppelten Limitation; da selbst *civitas Stoicorum* bei Tac. de or. zweifelhaft ist. *Orationis flosculos carpere* ist bekanntlich lateinisch, *flosculos quosdam doctrinae decerpere* (S. 96) ist bei dem beschränkten tropischen Gebrauch von *flosculi* mindestens eine Freiheit. Für *sermone usurpare* (S. 102) ist *sermonibus usurpare*, als beglaubigt, zu wünschen. So wird man ferner für *in oratione includere* das ciceronische *orationi includere* (nach epp. ad Att. 1, 13) wohl vorziehen. Von *vestificina* (S. 127) sagt der Verf.: „zwar sehr spät, aber, wie es scheint, das klassische Wort." Ref. bemerkt dazu, dafs zwar *vestifex* in einer Inschrift aus der Zeit des Augustus steht, die in den Effemer. litter. Rom. II. p. 44 veröffentlicht ist, dafs aber, auch wenn diese Inschrift echt ist, und *vestificus* und *vestifica* in die klassische Zeit gehören, daraus für *vestificina* „Schneiderei" nichts zu folgern ist. *Respublica literaria* nennt der Verf. selbst (S. 132) ein modernes Bild; sein Gebrauch ist ohne Frage eine unstatthafte Freiheit [1]). *Cogitationis lumen adhibere* (S. 133) ist Ref. ebenfalls anstöfsig, da *cogitatio* doch nicht ohne Weiteres mit *mens*, *animus* etc. gleichzustellen ist. *Usibus tanquam emancipatum esse* (S. 169) ist trotz des *tanquam* in jedem Falle sehr bedenklich. Auch für *copulationem habere*, *incitator currentium commerciorum* u. A. wird vielleicht nicht Ref. allein die hinlängliche Sicherheit vermissen.

Verdient aber im Ganzen die Mustergültigkeit der untergelegten Latinität eine reiche, rühmende Anerkennung, so werden wir uns vollends über den deutschen Ausdruck in den „Materialien" leicht hinwegsetzen, wenn er auch Manches enthält, was, zumal in einem Schulbuche, bei einer neuen Auflage der Verbesserung bedürfen wird, wie etwa S. 147: unser Leben zu einem wahrhaft menschlichen „schaffen", S. 9: er behauptete Athen „in ununterbrochener Gewalt", der Staat war „auf gesetzliche Formen" gegründet, der Ausdruck „Weihefrühling", den Niemand versteht, ohne zu wissen, dafs das *ver sacrum* gemeint ist, und Anderes. Es bleibt Ref. somit nur noch übrig, sich über das Verhältnifs des Deutschen zum untergelegten Latein auszusprechen, was um so mehr Pflicht ist, als der Verf. in der Vorrede etwas rasch darüber hinweggeht. Geben wir zunächst einige Proben, die aus verschiedenen Theilen des Buchs genommen sind, ohne dafs es natürlich Ref. beigekommen ist, gerade das Auffallendste zu wählen. S. 2 wird dem deutschen „Segen" *prosperitas* untergelegt, S. 7 heifsen „gesetzliche Formen" *leges*, S. 9 „theoretische Studien" *ratio*, S. 10 wird „Vorliebe" mit *studium*, „belohnen" mit *alere et recreare*, S. 11 „empfänglich sein" mit *non abhorrere*, „Verfassung" ebd. und „Verfassungssystem" S. 84 mit *disciplina* übertragen. So heifst S. 41 eine „vollendetere" Gestalt erhalten *conformari*, während anderwärts *conformatio* für „harmonische Bildung" substituirt wird, S. 43 wird „Selbstbetrug" und ebd. „Selbstverblendung" mit *fraus*, „Familie" mit *gens*, S. 44 „bezwecken" mit *pertinere ad al.*, S. 50 „Souverainetät" mit *auctoritas*, S. 51 „innere Harmonie" mit *animi temperantia*, „pedantisch" mit *molestus*, „ästhetischer Sinn" mit *elegantia* übersetzt. In ähnlicher Weise heifst S. 147 „Organismus" *natura*, S. 148 „sittliche Bildung" *humanitas*, „es ist bedingt" *contingit nobis*, S. 149 gar „mit richtigerem Tacte" *prudentius*, ebd. „sittliche Hoheit" *dignitas*, „Civilisation" *cultus*, „schöpferische Kraft" *sollertia*, S. 150 „unumgänglich nöthig sein" *positum esse*, S. 151 „ergreifen" *am-*

---

[1]) Ref. bezieht sich der Kürze wegen auf Nägelsbach. Man sehe auch, wenn man will, den Aufsatz über lateinischen Stilunterricht in dieser Zeitschrift 1855 S. 1 ff.

placet, „zu Gute kommen“ pertinere ad al., S. 153 soll der „kräftigste“ Wille mit promptus, 154 „hinüberführen“ mit educere, 156 „Zerstreuung“ mit oblectatio et voluptas, 157 „man fühlt sich versucht zu entschuldigen“ mit excusandum esse videtur, „leider“ mit dem bekannten nescio quo pacto, „Parteileidenschaft“ mit cupiditates, „äufserer Wohlstand“ mit fortuna, 158 ein „besonderes“ Loos fiel mit percommode accidit übertragen werden, S. 159 im deutschen Ausdruck „materielle Bestrebungen“ das Adjectivum unübersetzt bleiben, für „über den Haufen werfen“ excutere, 160 für „Egoismus“ cupiditates stehen. S. 166 wird für „Reformation“ sacrorum emendatio untergelegt, „die Studien sind gehoben worden“ soll mit sustentare, 167 und 169 „man verdankt dies“ mit effectum esse putandum est verdollmetscht werden. So soll ferner S. 167 der (katholische) „Priester“ sacrificulus heifsen, 168 „gründliche“ Gelehrsamkeit mit exquisitior, politior, 169 „Geist“ mit virtus, „reicher Segen“ mit plurima commoda et utilitates, „Sinn“ für das Geschmackvolle mit studium, 172 „höhere“ Wissenschaften mit gravior, 173 „Abrundung“ mit describere, „feste Basis gewinnen“ mit confirmari übersetzt werden u. dergl. Man sieht, wir haben es hier mit einer Eigenthümlichkeit des Textes zu thun. Der Verf. wählt nämlich den deutschen Ausdruck aufserordentlich oft und selbst in gesuchter Weise so, dafs ein mehr oder weniger vollständig adäquater lateinischer nicht existirt, und nun ein einigermaafsen ähnlicher, oft sehr verschiedener dafür suppeditirt wird. Dafs dabei ein grofser Theil der Nuancen des deutschen Ausdrucks verloren geht und anderweitige Nebenbeziehungen dafür eintreten, die im lateinischen Ausdruck liegen, bedarf keines Nachweises im Einzelnen. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede: „Ueber die Form der Uebersetzung werden vielleicht die Ansichten sich theilen. Manchen wird das Gewand derselben zu modern, Vielen wegen des Gebrauchs der Fremdwörter, namentlich der philosophischen Termini, zu bunt erscheinen. Nun, wer an diesen Anstofs nimmt, erhält jedenfalls die erwünschte Gelegenheit, seinen Schülern zu zeigen, wie viel oder wenig dahinter sei, wenn die einfachere lateinische Ausdrucksweise dagegen gehalten wird. Im Allgemeinen liegt es in der Natur des raisonnirenden Stils, in welchem die meisten der Uebungsstücke sich bewegen, dafs der Vorschub, welchen den abstracteren Formen desselben der eigenthümliche Charakter der deutschen Sprache leistet, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.“ Auch Ref. weist den Gebrauch der Fremdwörter, über die der Verf. sich hier des Weiteren ausspricht, in einem Uebersetzungsbuche nicht von der Hand; die Sache ist einfach die: man kann gegen ihren Gebrauch in einem solchen Buche an sich nichts einwenden, wenn man sie überhaupt in der Sprache duldet. Anderntheils kann man die Frage auf sich beruhen lassen, ob es Demjenigen, der daran Anstofs nimmt, erwünscht sein wird, jedenfalls eine (oder gar „die“) Gelegenheit zu einem puristischen Excurse vor seinen Primanern zu erhalten. Das aber hat Ref. bei aller aufrichtigen Hochachtung gegen den Verf. der in Rede stehenden Arbeit, an der so schöne, glänzende Lichtseiten hervortreten, offen zu äufsern, dafs, wenn wir unter „Form“ der Uebersetzung (die von dem „Gewande“ derselben doch wohl verschieden sein soll) das Verhältnifs des lateinischen Ausdrucks zum deutschen zu verstehen haben, er zu denen gehört, deren Ueberzeugung von der Ansicht des Verf.'s abweicht. Ref. hält das in den „Materialien“ beobachtete Verfahren in diesem Puncte nicht für sachgemäfs. Stellt er sich dabei auf des Verf.'s bekannten didaktischen Standpunct, so ist nicht abzusehen, wie die formale Bildung bei Uebungen im Uebersetzen dadurch gewinnen soll, dafs der deutsche und lateinische Ausdruck so bedeutend differiren, und dem Schüler zugemuthet wird, sich daran zu gewöhnen, so Verschiedenes für

gleich zu halten. Verschiedenes als verschieden erkennen zu lernen, wird mit Recht für die Grundlage der formalen Bildung angesehen, und die Fähigkeit zu unterscheiden dadurch fördern zu wollen, dafs man Verschiedenes principaliter für gleich zu halten lehrt und dann etwa nachträglich noch auf die Unterschiede eingeht, scheint mindestens ein Umweg. Fordert ferner eine ersprießliche Gymnastik des Geistes mögliche Aufgaben, im Besondern die mögliche Adäquation des lateinischen und des deutschen Ausdrucks, giebt es auch beim Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche nur dann ein tüchtiges Ringen, wenn man den Schüler nicht eine mehr oder minder freie Nachbildung, sondern eine Uebersetzung zu liefern anhält, die selbst den sprachlichen Ausdruck des Originals, das man überträgt, nachzuahmen strebt, so mufs man ein Uebersetzungsbuch für die formale Bildung um so weniger ersprießlich halten, je mehr Stellen es enthält, die sich nicht übertragen, sondern nur ungefähr wiedergeben, oder gar blofs umschreiben lassen.

Es sind dies so einfache Wahrheiten, dafs sie selbst von den Vertretern einer exclusiv-formalen Bildung mit Erfolg wohl nicht bestritten werden können. Darf Ref. vollends auf seinen eigenen Standpunkt sich stellen [1]), so spricht er sich noch einfacher dahin aus, dafs das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein sachgemäfs nur demselben Zwecke dienen soll, wie das Uebersetzen aus dem Latein, nämlich dem Verständnifs der alten Schriftsteller, und dafs es im Hinblick auf diesen Zweck sogar nachtheilig ist, dem Schüler die Aufgabe zu stellen, einen specifisch modernen Gedankeninhalt und seinen adäquaten Ausdruck mit einem antiken Inhalt und der diesem nothwendigen Form zu identificiren, abgesehen davon, dafs die Unlösbarkeit dieser Aufgabe den Schüler bei dem Versuche, sie annäherungsweise zu lösen, auch im günstigen Falle wenigstens zu Abnormitäten führt.

Man wird Ref. nicht mifsverstehen. Allerdings enthält jede Sprache so Manches, was sich nicht in jede andere übersetzen läfst. Aber man wird, auch wenn man nichts weiter versucht, als die oben aus den „Materialien" angeführten deutschen Ausdrücke in das Französische zu übertragen, den zum Theil unermefslichen Abstand zwischen Antikem und Modernem zu taxiren vermögen. Man darf es einem Seyffert zugeben, dafs, wenn man Modernes in eine antike Sprache übersetzen will, man es nicht besser kann, als es in den „Materialien" geschehen ist. Aber man darf auch, fügt Ref. hinzu, nicht alles Moderne in das Lateinische übersetzen wollen, und am wenigsten, meint er, in der Schule.

Doch, der berühmte Verf. wird das vielleicht „Ansichten" nennen, jedenfalls aber hat er durch die Art, wie er Ueberzeugungen, die von der seinigen abweichen, in der Vorrede berührt, eine kurze Darlegung derselben nicht entbehrlich gemacht, und Ref. ist darauf um so rückhaltsloser eingegangen, als das Buch, auch wenn es keine andere Bedeutung hätte, schon durch die indirecte Belehrung, wo die Gränze des adäquat Uebersetzbaren liegt, eine hohe Bedeutung auch für denjenigen Lehrer hat, der die Ueberzeugung des Ref. theilt und es daher zweckmäfsig findet, manche Stücke desselben den Schülern zum Uebersetzen nicht zu geben, und in allen andern beim Dictiren von Exercitien den deutschen Text so zu verändern, dafs er mit der untergelegten Latinität in sachge-

---

[1]) Er erlaubt sich auf die Darlegung derselben in dieser Zeitschr. 1855 S. 1 ff., 1856 S. 538 ff., 842 ff., 1857 S. 327 ff. und in seinem Buche über die Vereinigung der Gegensätze in unserm altklassischen Schulunterricht, 1856, sich zu beziehen. S. besonders S. 84 ff.

mäfser Weise zusammenstimmt. Es sei übrigens Ref. vergönnt, hinzuzufügen, dafs aber auch in überaus zahlreichen Fällen der lateinische Ausdruck den deutschen in frappanter Weise deckt, wie wenn S. 102 Comfort mit „*cultus*", S. 4 verderblicher Einflufs mit „*contagio*", S. 171 herrlich mit „*divinus*", S. 167 praktisch anwenden mit „*ad usum referre*" übersetzt wird u. s. w., wobei Ref., als bei einer der schönsten Lichtseiten des Buches, wenn der Raum dieser Blätter ihn nicht zum Schlusse drängte, um so lieber verweilen würde, als er selbst daraus die mannigfaltigste Belehrung gezogen hat und sich dafür dem Verf. zu aufrichtigem persönlichem Danke verpflichtet fühlt.

Das Register der „Materialien" ist sorgfältig gearbeitet; von nicht angezeigten Druckfehlern ist Ref. nur S. 155 Z. 14 „Ländern" statt Länder aufgestofsen. Auch das Papier ist gut.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

---

## V.

Attische Syntax für Gymnasien, enthaltend den nothwendigsten Lernstoff. Ein Leitfaden beim griechischen Unterrichte, mit Bezeichnung der Classen. Von K. Ditfurt. Erste Abtheilung. 8. Magdeburg 1856. Creutz'sche Buchh. (R. Kretschmann). Zweite Abtheilung 1857.

Als Referent das erste der beiden Hefte in die Hände bekam und darin die attische Syntax nach Pensen für die einzelnen griechischen Gymnasialclassen abgetheilt sah, meinte er für das Griechische ein in ähnlicher Weise practisches Buch zu erhalten, als er für den lateinischen Unterricht der IV und beiden Tertien mit seinen Collegen zusammen benutzt hatte. Wir hatten die Einrichtung, dafs aus dem bei aller Bescheidenheit seines äufsern Umfangs und Aussehens trefflichen Büchlein von Spiefs „Regeln der lateinischen Syntax nach Siberti und Meiring" (Zumpt), neben welchem die Uebersetzungsbücher von demselben Verfasser hergiengen, in IV die Casuslehre in den grofs gedruckten §§., in III *b* die ganze Syntax mit Weglassung nur weniger Sachen, in III *a* dasselbe Pensum, durch das reichere Material bei Zumpt ergänzt, gelernt und eingeübt wurde. Ein ähnliches Buch wünschte ich mir, als ich in III *a* die griechische Syntax in systematischer Folge vornehmen und als Richtschnur die Buttmann'sche Grammatik gebrauchen sollte. In dem vorliegenden Buche fand ich aber allerdings das gewünschte nicht; es ist auf der einen Seite mehr, in anderer Beziehung weniger als dies. Da es für den gesammten syntactischen griechischen Unterricht auf Gymnasien berechnet ist, so mufs es mehr als ein in der bezeichneten Weise eingerichtetes Buch geben, ein Umstand, der wol ein Uebelstand genannt werden darf, weil, ist der Blick nicht blos auf die mittleren, sondern auch auf die oberen Classen gerichtet, wenn auch nicht die Form der Regel, so doch die Menge des in dieselbe aufzunehmenden Materials sich wesentlich ändert. Und nun ist es im Plane der Schule, die Herr Ditfurt als mafsgebend annimmt, schon in III *b* einen relativ vollständigen syntactischen Cursus der griechischen Sprache zu geben. Dazu möchte aber in Schlesien, selbst

wo die Theilung der III besteht, kaum schon auf der unteren Stufe geschritten werden; vielmehr werden da, soweit der Ref. mit den Schulen bekannt ist, nach einem einjährigen Cursus in IV, selbst wenn in diesem noch die Verba auf μι gelegt sind, neben der Befestigung der regelmäfsigen Formenlehre die Ergänzungen derselben gegeben, es kommt die sog. unregelmäfsige Formenlehre dazu, der epische Dialect macht auch zu schaffen, und so läfst man die Syntax in ihren in und für den Gebrauch wichtigsten Punkten durch den Usus, also durch die Lectüre erlernen, bei der Lectüre und den schriftlichen Arbeiten üben. — Und nun hat mir eine bis in die Vergleichung jeder Stelle eingehende Durchsicht des Buchs von Herrn Ditfurt die Ueberzeugung befestigt, dafs die aufgestellten Regeln wenigstens für den Tertianer nicht recht brauchbar sein dürften. Und doch hat der Verf., wie er p. IV der Einleitung sagt, bestimmt beabsichtigt, dem Schüler ein Buch in die Hände zu geben „nicht zum Nachschlagen, sondern zum Einprägen". Ein solches eben wünschten wir; es hat indefs, wie uns scheint, der sehr zu billigende Grundsatz: in einer Schulgrammatik ist wissenschaftliche Behandlungsweise nicht angebracht —, die Besorgnis, dagegen nicht zu verstofsen, die Folge gehabt, dafs ein grofser Theil der Regeln nicht wie Regeln, sondern als zum Einprägen sehr schwere Reihen von Einzelnheiten des Sprachgebrauchs sich darbieten. Davon später Beweise. — Die Grundlage für die Zusammenstellung des Ganzen sind, wie Herr Ditfurt angibt, Matthiä's ausführliche Grammatik und Reisig's Vorlesungen gewesen. Die Beispiele sind vom Verf. selbst gesammelt, sie sind nicht traditionell: und sie sind in der That ein Schatz. Jahrelanges Sammeln, sagt der Verf., hat sie ihm geliefert; sie sind gewifs meist unmittelbar aus der Classenlectüre hervorgegangen, sie sind fast durchweg aus dem Kreise der auf Schulen gelesenen prosaischen Autoren: Anabasis, Cyropädie, Hellenica, Memorabilien und die kleineren Schriften des Xenophon, sodann Thucydides, Plato, Demosthenes begegnen uns fort und fort, der Schüler hat also in dieser seiner Grammatik eine stete Verbindung von Lectüre und Grammatik, gewifs auch der schriftlichen Ausarbeitungen. Zu den genannten Autoren kommen nicht wenige Stellen aus Aristophanes, namentlich dem Plutus, einige wenige aus anderen Rednern, aus Herodot und Homer, aus anderen Dichtern nichts. Die Beispiele, namentlich die vollständiger citirten, sind übersetzt. — Der Inhalt des ersten Hefts ist dieser: Cap. I. über den Artikel. *A.* mit einem einfachen Nomen; *B.* mit 2 Nominibus; *C.* mit Pronom. und einem Subst.; *D.* in Verbindung eines Nomen mit einer Apposition; *E.* Stellung des Genit. bei einem Subst. mit Art.; *F.* Abweichungen des Genus im Dual; *G.* ein Subst. ist zu ergänzen, wenn der Artikel einen Genitiv regiert; *H.* das Neutr. des Artikels mit einem adject. Zusatz steht oft im Sinne eines Adverbs; *I.* Zusatz des Artikels zu Adverbien; *K.* der Gebrauch des Artikels vor Präpositionen mit ihren Nom., wo kein Adverbialbegriff erzeugt wird; *L.* Zwischensätze mit τὸ ἐπὶ — und τὸ κατὰ — gebildet; *M.* der Artikel im Neutr. Sing. in allen Cas., oft vor einzelnen Worten oder vor ganzen Sätzen. Cap. II. der Artikel als Pronomen (§§ 1—49, p. 2—23): die Casus. Cap. III. vom Nominativ. Cap. IV. über den Numerus. Cap. V. vom dopp. Nominat. (§§. 50—72, — p. 32). Cap. VI. vom Vocativ. Cap. VII. vom Genitiv. *A.* der Gen. bezeichnet das Eigenthum. Cap. VIII. *B.* der Gen. partit. Cap. IX. *C.* der erklärende Genitiv. Cap. X. *D.* der Genitiv zur Bezeichnung des Ursprungs. Cap. XI. von der Construction einiger mit Präpositionen zusammengesetzten Verba und Adject. (§§. 74—138, p. 33 —67). Cap. XII. vom Dativ. *A.* der loc. u. temporale. Cap. XIII. *B.* der persönlichen Verbindung. Cap. XIV. *C.* der persönlichen Beziehung. Cap. XV. *D.* der Dativ bezeichnet das, wodurch etwas bewirkt wird

(§§. 139—185, p. 67—83). Cap. XVI. vom Accusativ. *A.* der loc. und temporale Acc. Cap. XVII. *B.* 1. Accus. zur Bezeichnung des Gegenstandes, auf den eine Handlung zunächst gerichtet ist; 2. allgem. Accus. oder Nom. Cap. XVIII. drei Eigenthümlichkeiten des griech. Sprachgebrauchs: 1. Anwendung des stammverwandten Accus., 2. eines solchen, der den an sich schon deutlichen Verbalbegriff schärfer bestimmt, 3. eines Accus., der einen umfassenderen intransitiven Ausdruck, nämlich Adject. und intrans. Verbum, in engere Grenzen verweist (vorzugsweise griech. Accus.). Cap. XIX. vom doppelten Accus. mit Zusätzen über die Verba nennen, verbergen und solche, die einen Accus. der Person regieren und noch ein Neutr. eines Pronomen oder adject. Ausdrucks zu sich nehmen. Cap. XX. Accus. bei zusammengesetzten Verben, deren Präpositionen man unbeschadet des Sinnes von der Verbalform lösen und mit dem betreffenden Nomen verbinden kann (§§. 186—252, p. 83—107). Cap. XXI. die Präpositionen (hier nur der Anfang mit ἀμφί und ἀνά gemacht).

Ueber die Anordnung des Stoffes, welche dem Verf. bei einer Schulgrammatik im Ganzen von weniger Bedeutung schien, nur Weniges. Je mehr allerdings die Grammatik nicht zum Nachschlagen, sondern zum Einprägen da ist, ist für den Schüler eine streng-systematische Darstellung von weniger Belang, von mehr für den fortgeschrittenen. Aufgefallen ist dem Ref., dafs Cap. II (vom Artikel als Pronomen) dem übrigen Gebrauch des Artikels nachgesetzt worden ist; sodann dafs beim Genitiv und Accusativ die letzten von der Verbindung dieser Casus mit zusammengesetzten Verben handelnden Abschnitte nicht in die Gesammtdarstellung verflochten sind. Bei dem Genitiv, dessen Behandlung nicht eine der localen Bedeutung des Dativ und Accusativ entsprechende Grundbedeutung vorangestellt worden ist, sondern die mit den Worten beginnt: „Der Genitiv wird mannigfach gebraucht. Es werden hier 5 Gruppen des Gebrauchs gebildet werden u. s. w.", konnten die ihre ursprüngliche Bedeutung wahrenden Composita theils mit den Verbis der Trennung, theils mit dem Passus, der von einem locativen Genitiv wenn auch nur vorübergehend spricht, verbunden werden; bei den Compositis aber mit übertragener Bedeutung, wie καταφρονεῖν u. ä., und den comp. Adj., wie συγγενής, προσήκων u. ä., dürfte die abgesonderte Behandlung noch mehr Wunder nehmen, da bei letzteren eben nicht die Präposition die Construction mit dem Genitiv bestimmt, die ersteren aber Begriffe darstellen, denen verwandte schon dagewesen waren (s. §. 131—134), darunter auch namentlich Composita mit κατά. Auch die beim Accusativ in Cap. XX behandelten Composita verlangten nicht besondere Darstellung. Warum diese Verba, wie παρελαύνω, περιίστημι, περιβάλλω, so erklären, dafs man die Präposition vom Verbum ablösen und mit dem Casus verbinden könne? zeigt sie doch namentlich der passive Gebrauch (wie vom Verf. erwähnt auch im Lateinischen und Deutschen sich findend) als aus sog. intransitiven zu rechten transitiven gewordene auf.

Wir haben nun für unsere obige Behauptung rücksichtlich der Brauchbarkeit der aufgestellten Regeln zum Einprägen die Beweise zu geben und beginnen mit S. 1. Da lauten die beiden für III *b* bestimmten Abschnitte folgendermafsen: „Bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten sind: 1. die Körpertheile und überhaupt alle Dinge, deren Vorhandensein vorausgesetzt wird, stehen, abweichend vom Deutschen, zwar nicht immer, aber oft mit dem Artikel (2 Beisp.). Auch da, wo von doppelt vorhandenen Körpertheilen nur einer gemeint ist, steht der Artikel (2 Beisp.). — Eine Lebensweise wird bei Jedem nothwendig vorausgesetzt; daher τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ποιεῖσθαι eine bewaffnete Lebensweise annehmen. Dagegen fehlt der Artikel bei Körpertheilen oft gerade, wo er im Deutschen nicht fehlen kann, nämlich wenn von mehreren Menschen die Rede ist:

κεφαλὴν κεκοσμημένοι so richtig, wie τὴν κ. κ. Und die beiden Hauptbestandtheile des Menschen „Leib und Seele" einzeln oder in irgend einer rhetorischen Verbindung mit einander (καὶ μὲν — δέ ...) entbehren oft des Artikels: χωρισμὸς ψυχῆς ἀπὸ σώματος. In rhetorischer Verbindung steht oder fehlt der Artikel beide Male; also entweder wie in dem eben angeführten Beispiele, oder so: χωρισμὸς τῆς ψυχῆς ἀπὸ τοῦ σώματος. Vergl. das Deutsche. Dieselbe Freiheit herrscht bei Nominibus, die im Accusativ die nähere Bestimmung angeben: εἶδος κάλλιστος und τὸ εἶδος κάλλιστος." Der erste Abschnitt enthält drei ziemlich singuläre Bemerkungen, deren zweite einen vom Deutschen nicht verschiedenen Gebrauch giebt; die dritte konnte als in der ersten enthalten ganz wegbleiben, war wenigstens durch ein Beispiel genugsam angedeutet. Pafst aber das Beispiel aus Thucydides? Die Worte, wie sie I, 6, 1 stehen: καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ἐποιήσαντο — dürften im Deutschen heifsen: und das Waffentragen, das Leben unter den Waffen machten sie zum stehenden Gebrauch; in den von Herrn Ditfurt citirten Worten fehlt ξυνήθη. Noch weniger zum Lernen geeignet ist der zweite Abschnitt mit vier einzelnen Bemerkungen, die Ref. so zusammenzufassen sich erlaubt: Stehen Körpertheile oder Angaben körperlicher Beschaffenheit im Accusativ als Bestimmungen eines Prädicatsbegriffs, so darf, auch wenn von mehreren Menschen die Rede ist, der Artikel stehen oder wegbleiben. — Warum aber soll diefs der Tertianer lernen, da der Gebrauch schwankend ist? Dasselbe gilt von der Bemerkung über den Artikel bei den Wörtern Leib und Seele; oder nicht von dem Zusatz: in rhetorischer Verbindung steht oder fehlt der Artikel beide Male? — S. 4 §. 8, 1: „Artikel mit einem Adjectiv und einem Substantiv. Hier ist die Wortstellung meist die deutsche: ὁ ἀγαθὸς ἀνὴρ der rechtschaffene Mann. Bei dieser Wortstellung hat das Adjectiv ein gewisses Gewicht u. s. w.", möchten die letzteren Worte füglich wegbleiben und der S. 5 folgende Grundsatz bald an das Erste angeknüpft werden. Der sodann folgende (der II zugewiesene) Grundsatz: es kann die adjectivische Bestimmung, die vor dem Artikel mit dessen Nomen steht, auch hinter dem Nomen stehen — gehört wohl nach III, und der Herr Verf. hat auch §. 30 Aehnliches über die Stellung des Genit. der Personalpronomina für III *a* bestimmt. — §§. 12 u. 13, die von der Verbindung des Artikels mit Zahlwörtern handeln, geben zwar auch für einen Tertianer fast zu viel, sind aber in den einzelnen Theilen bestimmt gefafst und durch den Druck übersichtlich. §. 31 (der Artikel im Mascul. statt des Fem. im Dual) setze ich nach III *b*; schon der Quartanercursus darf die Sache nicht unerwähnt lassen. §. 37 (III *a*) gibt theils zu viel für den Tertianer über den Gebrauch des Artikels bei πρῶτον u. s. w., theils, eben wie der Stoff mit sich bringt, nicht Regeln, sondern 7—8 (der Grammatik im strengern Sinne angehörende?) Redensarten. Wir setzen die Worte ohne die Beispiele her: „Erstens pflegt ohne Artikel ausgedrückt zu werden πρῶτον (meist mit μέν), zweitens, drittens heifst ἔπειτα — ἔπειτα (mit oder ohne δέ), das Schlufsglied *denique* ist τὸ δ' ὕστατον. Es wird aber auch nach deutscher Art δεύτερον, τρίτον gesagt (meist mit δέ), oder ἔπειτα — τρίτον. Anm. πρῶτον und πρῶτα werden auch von der Zeit gebraucht: zuerst; dann wird mit ἔπειτα (darauf) fortgefahren, zuletzt (*tandem*, *ad extremum*) heifst τὸ τέλος oder τέλος — τὸ τελευταῖον, τὰ τελευταῖα zuletzt. Beides Zeitadverb. wie τὸ τέλος . τὸ ἐναντίον im Gegentheil; auch πᾶν τοὐναντίον ganz im Gegentheil. Beides auch Substant.: das Gegentheil, das gerade Gegentheil; τὸ ξύμπαν, τὸ πᾶν im Ganzen, bei Zahlenangaben, τρία τὸ πᾶν oder bei Adverbien, auch mit Mascul. und Femin. Es wird aber τὸ ξύμπαν auch sonst statt *omnino* überhaupt gebraucht. In derselben Verbindung τὸ ἐλάχιστον mindestens, wozu das obige τὰ πλεῖστα höchstens

gehört; τὸ ἀληθές in Wahrheit, Gegensatz von λόγῳ μέν den Worten nach; τὸ ἀρχαῖον vor Alters, ursprünglich. So auch τὸ παλαιόν vor Zeiten." Die gegebenen Beispiele sind 3 aus Thucydides, 1 aus Anabasis. Und zum Theil sind das wol auch Sachen, die dem Tertianer in der Lectüre nicht vorkommen; beim Schreiben mitgetheilt, wird, was wichtig ist und sich öfters findet, von selbst bleiben, in dieser Vollständigkeit aber gehört es in eine Syntax für obere Classen; und dann gerade an diese Stelle? Beim Accusativ mufste wenigstens auf die ganze Reihe zurückgewiesen werden, es wird aber nur §. 214 τὸ δ' ἀληθές im Gegensatz zu πρόφασιν erwähnt. — Oder trägt §. 38 den Charakter einer Regel, wenn es heifst: „Sonderbar erscheint dem Deutschen der Zusatz des Artikels zu einfachen oder mit Präpositionen zusammengesetzten Adverbien; — meist im Neutr. Sing., seltener im Neutr. Plur.", es folgen die Adverbia πρίν, πάλαι u. a. Warum nicht etwa so: Adverbia durch den Art. des Neutr. substantivirt (s. §. 7 z. E.) werden selbst wieder als Adverbia gebraucht. Und da mufs auch der Tertianer τὸ νῦν εἶναι und τὸ τήμερον εἶναι mit in Kauf nehmen? Was in der Anm. zu §. 38 steht: „Davon zu unterscheiden ist der Gebrauch des τό, dafs es mit einem Adverb einen Substantivbegriff erzeugt: τὸ νῦν das Jetzt u. s. w.", war also voran zu schicken, wenn auch der Gebrauch dieser abstrakten Begriffe seltener und später ist. — §. 40 bringt eine Ergänzung von 38 u. 39 für Prima, im Wesentlichen aber liegt darin nur eine Berücksichtigung des deutschen Ausdrucks, und es werden damit feinere Unterschiede des Griechischen aufgehoben; ἐν τῷ νῦν und ἐκ τοῦ παραχρῆμα werden als adverbielle Ausdrücke, in denen die Präpositionen ohne Bedeutung seien, entgegengestellt dem ἀπὸ τοῦ νῦν u. ä., wobei die Präposition ihre Bedeutung geltend mache. In Prima möchte erst recht dazu angehalten werden, auf die bestimmteren Ausdrucksweisen der classischen Sprachen zu achten, und dann wird der Schüler sehen, dafs in beiderlei Ausdrücken die Präposition ihre Bedeutung hat. — §. 64 würde zum Einprägen in dieser Weise hinreichen: Collectivbegriffe im Singular nehmen oft das Verbum im Plural an — dann die beiden Beispiele, aber ohne den Zusatz: „und nicht immer nach Einschiebung mehrerer Worte, sondern selbst bei grofser Nähe von Nomen und Verbum" — wenn nämlich in dem ersten Beispiel beide nicht weiter auseinander und in dem zweiten beides unmittelbar nebeneinander steht. Von dem folgenden Abschnitt würde Ref. nur die Worte: „Hierher zieht man gewöhnlich ἕκαστος, ἄλλος ἄλλο, ἄλλος ἄλλοθεν, lat. *quisque, alius aliud, alius aliunde*" mit als Regel aufstellen, das Folgende aber entweder der mündlichen Erklärung überlassen oder mit den Beispielen aus Plato eine Ergänzung für die oberen Classen sein lassen. Die folgenden §§. über den Numerus des Prädikats sind recht bestimmt und übersichtlich. — Es würde mich weit über die Grenzen des gestatteten Raumes hinausführen, wollte ich, was bisher geschehen, fortsetzen; und ich meine, die bezeichneten Stellen können als Beweise genügen. Indefs will ich das Zugeständnifs nicht zurückhalten, dafs an vielen Stellen der Stoff einen Theil der Schuld trägt; aber ich wiederhole auch, dafs es vorzuziehen ist, was sich als Regel für den Schüler namentlich der unteren griechischen Stufe nicht fassen läfst, entweder dem Erlernen aus der Lectüre zu überlassen oder für diese Stufe noch wegzulassen. Aus den späteren Abschnitten erlaube ich mir noch auf §. 201 und den gröfseren Theil' von §. 202 als Beläge meiner Behauptung hinzuweisen.

Es sei mir nun noch erlaubt, Einzelnes möglichst kurz zu bemerken. §. 3, 6. heifst es: „Dem entsprechend (wie ἄνθρωπος und ὁ ἄ., ἄνθρωποι und οἱ ἄ.) steht θεός und θεοί, wo ὁ θεός und οἱ θεοί erwartet wird." Dürfen wir Xen. Cyr. 3, 2, 29 die Worte des Boten: ἦν θεὸς

ἀγαθὸν τέλος διδῷ αὐτῷ und ib. 5, 4, 21 die des Cyrus: ἐὰν θεὸς θέλῃ — nicht übersetzen: wenn ein Gott ihm ein gutes Ende giebt, wenn ein Gott es will (um nicht zu sagen: wenn Gott es will)? — §. 5 wird von γῇ (vorher von βασιλεύς der Perserkönig) gesagt, es stehe oft ohne Artikel. Aber wirklich ohne Unterschied? wäre der Unterschied an Xen. Oec. 16, 5. 6 (vergleiche auch §. 1) nicht zu erkennen? §. 1. φασὶ γὰρ τὸν μέλλοντα ὀρθῶς γεωργήσειν τὴν φύσιν χρῆναι — τῆς γῆς εἰδέναι. — Es ist der Fall gedacht, dafs Jemand daran gehe, ein bestimmtes Gut zu bewirthschaften, so mufs er die (zum Bewirthschaften erforderliche) Beschaffenheit des Landes (das er hat) kennen; §. 5. φύσιν μὲν δὴ γῆς — καὶ οἱ μὴ πάνυ ἔμπειροι γεωργίας δύνανται διαγιγνώσκειν, eines Bodens, Landes (irgend welche) Beschaffenheit können auch Personen erkennen, die nicht viel von Landwirthschaft verstehen; §. 6. ὡς οὐ δεῖ φοβούμενον μὴ οὐ γνῷ τῆς γῆς φύσιν ἀπέχεσθαι γεωργίας: man soll nicht (indem man wieder ein bestimmtes Land vor Augen hat) aus Besorgnifs, dafs man nicht eine Beschaffenheit des Landes erkenne (dafs man nichts mit dem Lande zu machen verstehe), die Bewirthschaftung aufgeben. — S. 5 (§. 8 g. E.) vermifst man neben μέσος andere Adjectiva, die bei verschiedener Stellung des Artikels verschiedenen Sinn bieten. — S. 6, 4. ist der Ausdruck „wenn das dabei stehende Substantiv keinen Artikel verträgt" nicht deutlich genug; das erste der Beispiele, welches πλεῖστοι (u. ähnl. Sup.) ohne Artikel gleichwol als absol. aufzeigen soll, ist nicht gut gewählt; warum kann ich Cyrop. 8, 2, 15 nicht auch übersetzen: da er in seinem Hause für einen Mann wenigstens sehr bedeutende Schätze an Gold niederlegen konnte; — wenigstens mufste das Beispiel nicht ohne ἑνί γε ἀνδρί citirt werden. An anderer Stelle (§. 5. Thuc. II, 74) war es aus anderem Grunde nicht räthlich, das Beispiel so verkürzt hinzusetzen; es fehlt dort ὁρῶντας, so dafs ein Schüler, der die Stelle vergleichen wollte, über die Construction irre geführt werden könnte. — §. 26 S. 12 durfte, wo von ἕτερος — ein Zweiter — die Rede ist, nicht soviel Accent auf die Uebersetzung mit eben gelegt werden. Weniger dies als noch liegt darin; jenes liegt mit in τοσ. und τοιοῦτος, wie auch der Herr Verf. dann selbst bemerkt. — Die Hauptsache aus §. 29 über die der Stellung des Adjectivs entsprechende des Genitivs mufs schon der Tertianer hören; von der Stellung des Gen. part. verlautet nichts. Die Anm. über den Gebrauch von αὐτοῦ statt αὑτοῦ hat an und für sich mit der Lehre vom Artikel nichts zu schaffen. — §. 41 wird von dem Artikel vor Präpositionen mit Nomin. gesprochen, wo kein Adverbialbegriff erzeugt werde. Liegt indefs dieser in ἐν τῷ ἔμπροσθεν, so liegt er auch in πρὸς ὄρθρον und τὸ πρὸς ὄρθρον, und es ist hierbei weniger der Artikel als der Accusativ des substantivirten Begriffs eigenthümlich griechisch; das Beispiel Xen. Hell. II, 4, 24 zeigt den entschiedenen Adverbialbegriff; es heifst dort: δι' ἀπιστίαν ἐφωδεύοντο μὲν ἀφ' ἑσπέρας ξὺν ταῖς ἀσπίσι κατὰ τὰ τείχη, τὸ δὲ πρὸς ὄρθρον ξὺν τοῖς ἵπποις. Ein davon verschiedener, nicht mehr in jener Weise adverbialen Ausdruck zeigender Gebrauch ist in dem κλέος ἔχειν τὰ περὶ τὰς ναῦς u. d. ff., wo ebenderselbe Ausdruck ohne Artikel nicht zureichte. — In Cap. VII. §. 74 sind sehr verschiedenartige Dinge verbunden; denn indem vom Genitiv des Eigenthums ausgegangen wird, ist der Gen. der logisch übergeordnete Begriff, dem etwas Anderes, der Besitz, untergeordnet wird, als ihm angehörig, und damit ist der Wahrheit Rechnung getragen; indem aber dann zu dem umgekehrten Falle übergegangen wird, wo dem in Wirklichkeit Untergeordneten das ihm Uebergeordnete als angehörig erscheint, war die Bezeichnung Genitiv der Eigenschaft nicht gut zu umgehen, wenn auch der eigentliche Gen. qual. im Lateinischen wie *summae audaciae* (*esse*) u. dgl. nicht im Griechischen sich findet; er pafst aber sowol auf die Angabe

des Alters als der Dimensionen im Raume. Nach diesem wird wieder zu dem ersten Falle zurückgegangen, wenn von dem Genitiv bei εἶναι u. ä. gehandelt wird. Die Erklärung des gleichen Gen. bei Verb. transit. wie κρίνω u. ä. durch weggelassenes εἶναι konnte füglich auch für den Tertianer unterbleiben; denn steht einmal dieser Genitiv bei dem einfachsten Begriff des Seins und dessen Vertretern, warum soll er nicht in gleicher Weise bei den factitiven Begriffen stehen (vgl. *memorem esse, recordari, commonefacere*)? In ähnlicher Weise verhält es sich §. 80 mit τῆς βουλῆς εἰμι erklärt durch εἷς εἰμι τ. β. Und waren nicht alle Beispiele, die jetzt folgen, im Wesentlichen derselben Art, wie die, welche §. 74 den Genitiv bei εἰμί zeigen? Auch bei Anm. 3. §. 81 ist der σφῶν regierende Begriff (ἐπεμίγνυντο σφῶν πρὸς ἐκείνους) im Prädicat enthalten; gleichwie wir allenfalls auch sagen können: es mischten sich ihrer (von ihnen) zu jenen. Uebrigens haben wir an der citirten Stelle indirecte Rede: καὶ ἐπιμιγνύναι σφῶν τε πρὸς ἐκείνους καὶ ἐκείνων πρὸς ἑαυτούς. — §. 82 wird μεταποιεῖσθαι ἀρετῆς aus Thuc. 2, 51 citirt. Es steht aber τι dabei, und zwar (als wenn nicht adverbiell) zwischen Gen. und Verb. Wenn nun nachher aus 2, 37 μέτεστι πᾶσι τὸ ἴσον beigebracht wird, so dürfte es an jener wie an den von Krüger citirten Stellen aus Arrian: ὅσοι τι ἀρετῆς μετεποιοῦντο und τοῦ δικαίου ἴσα — μεταποιουμένους unbedenklich sein, den Genitiv zu dem Pron. und Adject. zu ziehen; und daran hat wol Krüger gedacht, wenn er sagt, die von ihm citirte Stelle aus Plutarch, wo es heifst: τῆς ἀρετῆς μάλιστα μεταποιουμένους — also das reine Adverb. dem Verbum beigegeben ist, sei von der andern etwas verschieden. — Bald darauf heifst es: „μετὰ hat in den letzten Beispielen (μέτεστι πᾶσι τὸ ἴσον, ὀλίγας ψήφους μεταλαβεῖν) fast keine Bedeutung mehr; was auch beim Genitiv mitunter zu bemerken ist u. s. w." Aber das erste Beispiel bei Seite gelassen, so hat der Verf. in dem zweiten den Begriff des Antheils in „für sich gewinnen" gewissermafsen ausgedrückt, der Genitiv freilich pafste wegen des (im Text) folgenden ἐκ τῶν πεντακοσίων ἀνδρῶν nicht; und während σχῆμα ἔχειν heifst: eine Gestalt haben, ist μετέχειν σχήματος Merkmale einer Gestalt haben, und Xen. An. 3, 1, 20 wird der Gegensatz der Bedürftigkeit der Soldaten gegen den Ueberflufs in Königs Lande noch stärker durch τῶν ἀγαθῶν πάντων οὐδενὸς μετείη denn durch — οὐδὲν εἴη. — §. 97 im zweiten Abschnitt war der Dativ τῇ αὐτῇ νυκτί wegzulassen, weil sich durch ὁ αὐτός die vorher allgemeine Zeitbestimmung νυκτός in eine bestimmte umwandelt. — S. 44 §. 99 wird als Beispiel des erklärenden Genit. ἀμβλύνεσθαι τῆς γνώμης angeführt und auf Thuc. 2, 87 verwiesen; dort aber ist γνώμης nicht unmittelbar mit diesem Verbum zu verbinden, sondern ist ein Gen. part., abhängig von dem Particip. τὸ — νικηθέν, welches mit seinem Genitiv das allgemeine γνώμην specialisirt. Daran, dafs der Genitiv vorausgestellt ist, darf man sich nicht stofsen, da γνώμη und ξυμφορά so hervorgehoben werden sollen (die Uebersetzung „geistig stumpf werden" pafst an die Stelle nicht, an der es sich um Gesinnungsänderung, um Entmuthigung handelt). Wunderbar ist, dafs Krüger zu 2, 65, 2 den ersten Genit. ὧν durch unsere Stelle erklärt, während er eben diese in obiger Weise erläutert; allerdings wird Cap. 65 an eine Verbindung von ἀμβλύς mit dem Genitiv zu denken und zugleich zu berücksichtigen sein, dafs das folgende ὧν bei προςεδεῖτο die Wahl des Genitivs bestimmt hat. An eine Anastrophe bei περί, wie sie Krüger als Ausweg wählen möchte, will Ref. nicht glauben, einmal weil der augenscheinlich erstrebte Parallelismus der Glieder so etwas von seiner Concinnität einbüfst, dann weil der Sinn nicht ist: sie werden milder gestimmt (so Krüger) rücksichtlich dessen, worin sie in den Familien litten, sondern: was sie in Bezug auf die Familien litten; endlich steht an den in den Lexicis an-

gegebenen Stellen, wo sich περί bei ἀμφίλογ findet, der Accusativ, der überhaupt allein oder mit den Präpositionen εἰς und πρός der gewöhnliche Casus ist. — S. 45. Als Beispiel eines erklärenden Genit., der im Sinne von was betrifft wie ein einzelner Satz stehe, war Cyr. 3, 1, 34 τῶν δὲ χρημάτων nicht aufzuführen. Was zwingt an dieser Stelle zum Aufgeben des Partitivus? Wie vorher τῆς στρατιᾶς von ἡμίσεις σύμπεμπε abhängt, so ist nachher τῶν χρημάτων mit ἀπόδος und δάνεισον u. s. w. zu verbinden; „von dem Heere lafs die Hälfte mit mir ziehen, von dem Gelde gib dem K. 100 Talente zurück statt 50 und 50 leihe mir.“ Ebenda z. E.: wären nicht diese epexegetischen (oder appositionellen?) Genitive so zu erklären, dafs der Redende in dem erst gesetzten Begriffe einen allgemeineren, als welcher darin liegt, auffafst, und darum der doch immer durch ein bestimmtes Bedürfnifs hervorgerufene nachstehende Zusatz im Genitiv? so in ξύνοδος nicht Vereinigung, sondern Anordnung, in ἐν ἀσφαλεῖ εἶναι Lage statt Sicherheit u. s. w. — §. 108 u. ff. scheint die Sache durch die Darstellung erschwert, indem die Adjectiva relativa theils selbst in so verschiedene Classen getheilt, theils die Aehnliches ausdrückenden Verba in gleicher Weise geschieden werden. — Anmerk. 2 zu §. 109 spricht von dem Dativ, der sich statt des Gen. bei den Verbis füllen u. ä. finde. Wird derselbe, zweifelsohne passend, instrum. genannt, dann dürfte ῥεῖ αἵματι nicht erklärt werden: fliefst mit Blut vermischt, sondern mit Blut gefüllt, oder so, dafs αἷμα gewissermafsen das Fliefsen bewirkt; und es hätte dann auch noch des Accus. Erwähnung geschehen können, der ebenso für den Verbal- wie der Genit. für den Substantivbegriff (Nomen) den Inhalt anzeigt: der Flufs strömt Blut, der Flufs fliefst als ein Blutstrom. — S. 56 §. 119 durfte für Rechtfertigung der Uebersetzung: mit gutem Beispiel vorangehen — ὀρθῶς bei den griechischen Worten nicht fehlen; als Beispiel zu 2. lagen die Worte aus Menon 97. c. nahe: φρόνησις μόνον ἡγεῖται τοῦ ὀρθῶς πράττειν. — Cap. X. wird von dem Genitiv des Ursprungs gesprochen; einige der Beispiele dürften dem zuerst behandelten der Angehörigkeit nicht fremd sein, andere, wie in §. 122 πόθος τινός, nennen wir lieber Gen. object. — Gen. abss. spielen eine grofse Rolle, d. h. wo also benennbare Constructionen vorkommen, wird von den vorher gegebenen Erklärungen sogleich zu dieser, die doch ebenso in jedem Falle oder für alle Fälle einer Erklärung bedarf, übergegangen. So meinen wir sind entweder δείλης und ἑσπέρας (§. 94) mit ebensoviel Recht als ἔτι βαθέος ὄρθρου, oder dies mit ebensowenig Recht als jenes Gen. abs. zu nennen. Desgl. §. 123 ist nur ein kleiner Schritt von οἱ πολῖται σκυτοτόμου συμβουλεύοντος τὰ πολιτικὰ ἀποδέχονται zu ταῦτα οὖν Προδίκου εἰπόντος πολλοὶ πάνυ τῶν παρόντων ἀπεδέξαντο; gröfser freilich wird er, wenn ich hier die von dem ersten Beispiele verschiedene Wortstellung durch ein Komma hinter εἰπόντος noch mehr hervorhebe; dagegen spricht Phaedr. 272. b., wo Herr Ditfurt meint, es ständen Sachen, denen man Beifall schenke, im Gen. absol., Alles gegen solche Loslösung, und Heindorf zu dieser Stelle nimmt sie deshalb mit der ersten der beiden vorhergehenden zusammen und übersetzt: *itane an alio quodam modo tradita dicendi ars probanda videtur?* — §. 124 heifst der Genitiv auf die Frage wonach bei ὄζειν Genitiv des Ursprungs; was für ein Genitiv ist es dann, wenn im folgenden Abschnitt von zweien die Rede ist und der zweite auf die Frage: von woher steht? — προσβάλλειν pafst sich allerdings ganz für diese Stelle, aber es ist doch wol etwas stark, ohne Weiteres zu sagen: πρ. = ὄζειν. Mit wenigen Worten war der Uebergang von ὀσμὴ προσβάλλει ῥῖνας (vgl. Pass. lex.) zu der Phrase ἰχθύων προσεβάλλομεν zu vermitteln. Was S. 59 in Parenthese dabei steht, genügt nicht, wenigstens an eine wirkliche Ellipse glaube ich auch hier nicht; „wir warfen zu, wir gaben von

uns, wir dünsteten aus von Fischen", ἰχθύων wäre dann Gen. caus. zu dem intransitiv gebrauchten προςβάλλω. — §. 125 war wieder vom Nominalbegriff auszugehen, und nicht brauchte Cyrop. 8, 4, 27 χρυσοῦ durch ein vermittelndes Particip. gemacht erklärt zu werden; entweder lasse man den Gen. von ἔκπωμα abhängen oder von δίδωμι, welches dann als weiter gebildeter Prädicatsbegriff (statt εἶναι, πεποιῆσθαι, ποιεῖν —) steht. Auch wollte wol der Herr Verf. das Erstere, denn er fährt fort: aufs Verbum kommt hierbei nichts an. — §. 126. b. zu Anfang, meint Ref., sei der Ausdruck nicht bestimmt und genau genug: „man bedient sich der Präpos. ἀπό, selten ἐκ, oder des Dat., um die Geldmittel (nämlich bei kaufen, verkaufen) anzugeben, wie auch im Lateinischen statt des blofsen Ablat. die Präposs. ex und de bei Angabe der Geldquelle üblich sind." Genauer wäre wol dies: der Gen. im Griechischen, dem aber die Präposition sich zugesellt, gibt die Geldquelle an, desgleichen im Lateinischen der Ablativ mit den Präpositionen; dagegen bezeichnet dort der Dativ, hier der Ablativ das Mittel. So die Quelle bei Thuc. 1, 121 (vollständig so:) ναυτικόν τε ᾧ ἰσχύουσιν ἀπὸ τῆς ὑπαρχούσης τε ἑκάστοις οὐσίας ἐξαρτυσόμεθα καὶ ἀπὸ τῶν ἐν Δελφοῖς καὶ Ὀλυμπίᾳ χρημάτων; hier ist nicht gemeint, dafs die Quelle erschöpft, die Quelle im Ganzen zum Mittel würde; zuweilen aber wird eine ganz aufgewandte Summe, so zum Mittel geworden, noch als Quelle gedacht, wie Demosth. 266 s. f., wo aber die Wortstellung die ist: στεφανοῦσιν — τὸν δῆμον χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ ταλάντων ἑξήκοντα. Auch Thuc. 2, 24 ist zunächst an die Quelle gedacht; denn nachdem vorher gesagt ist, sie beschlossen, von dem Gelde auf der Akropolis 1000 Talente zurückzulegen, heifst es weiter: ἀπὸ τῶν ἄλλων πολεμεῖν (in welchen Worten nicht liegt, ob etwas übrig bleibt oder nicht). Beim Dativ ist von vorn herein an die Bestimmung der Sache als Mittel zum Zweck gedacht. (Vergl. ähnlich §. 178.) — Am Anfange der Darstellung des Dativ wird über den Genitiv nachträglich wie vermuthungsweise ausgesprochen, er habe wol auch ursprünglich örtliche Bedeutung gehabt; warum nichts davon oben? oder deshalb, weil die Anfänge solchen Gebrauchs in der nicht-attischen Zeit liegen? Aber in dieser sind gerade die Fälle häufig, da ein loc. Gen. auf die Frage wo, selbst wohin (mit Präposs.), nicht woher? steht. — §. 140 mufste der Unterschied des Dat. temporis vom Genitiv bestimmt angegeben werden (s. zu p. 13 §. 97). Und heifst es p. 68, es stehe bei den vier Wörtern ἡμέρα, νύξ, ἔτος, χρόνος nicht selten ἐν, ja es wechseln in einem Satze der blofse Dativ und ἐν c. dat., so darf auch hier der Unterschied nicht unangedeutet bleiben, welcher zwischen beiden Ausdrücken stattfindet und in dem Beispiele aus Thucydides leicht erkennbar ist, d. h. der Unterschied zwischen Zeitmoment und Zeitdauer (letztere verstanden wie der lat. Ablat. statt intra mit dem Accus.); ohne ἐν müfste statt des zweiten Dativ der Genitiv der Angehörigkeit stehen. Nach diesem Beispiele konnte dann freilich nicht mehr als eine Besonderheit hervorgehoben werden, dafs ἐν auch während bedeute. — Was schon oben bemerkt worden, dafs mitunter grammatische Unterschiede durch die Bemerkungen des Verfassers geradezu verwischt werden, gilt auch für die Anm. §. 47: „Die Verba des Folgens werden nicht selten mit Präpositionen verbunden, a) solchen, die keinen besondern Sinn erzeugen, b) mit ἐπί, d. h. hinter.". Der Begriff des Folgens läfst verschiedene Vorstellungen zu, und diese werden eben so gut durch die ersten Präpositionen wie durch die letzte genau ausgedrückt; daher sagt auch Matthiä S. 905 besser als Herr Diefurt: „Da bei diesen Verben auch eine Gesellschaft gedacht werden kann, so werden sie oft mit μετά u. s. w. construirt" (ἐπί folgt in der Anmerk.) (vergl. §. 195 Anm.). — S. 99 §. 233 war zu Anfang der Ausdruck: der Acc. scheint einen Zweck zu bezeichnen — besser zu vermeiden, wenn

hinterher diese Bedeutung als die wahre stehen bleibt (vergl. §. 234 Anf.). — §. 162 z. E. wäre zu den Worten „die Partikel ὡς steht und fehlt bei diesem Dativ" der Zusatz nicht überflüssig: je nachdem vergleichungsweise oder nicht gesprochen wird. — §. 167 ist in den drei Beispielen, wo der Dativ (wie der Verf. meint statt des Genitiv) steht, die Bedeutung des Zwecks, die dem Zweck dienende Bestimmung so offenbar, dafs es nicht darauf ankommen kann, was für ein Wort das formell regierende sei. Demosth. p. 34, 15 ist der Sinn: es ist nicht besonnen, weil es an Geld fehlt, um die Truppen zu erhalten, den Philipp die griechischen Städte unterjochen zu lassen; ibid. 15, 24: wenn er dieses Geld verliert, wird ihm der für die Söldner zu beschaffende Unterhalt sehr grofse Sorge machen; Xen. An. 4, 4, 2: das Dorf, in welches sie kamen, war grofs und hatte einen Pallast für den (jedesmaligen) Statthalter. — Gegen die Behauptung §. 191 z. E., dafs τοῦ λοιποῦ beispielsweise in Xen. Cyr. 4, 4, 10 (statt 40) von einer Zeitdauer stehe, sind die Worte von Hermann ad Vig., welche Jacobitz zu der Stelle citirt, zu beherzigen: *τὸ λοιπόν continuum et perpetuum tempus significat, τοῦ λοιποῦ autem repetitionem ejusdem facti reliquo tempore indicat.*

Kritisch nicht sichere Stellen sind nach den dem Ref. vorliegenden Ausgaben: Xen. An. 2, 1, 16 (citirt Anm. zu §. 26) fehlt in der Ausgabe von Hertlein αὐτοῖς; ib. 4, 7, 5 (cit. S. 58 ob.) fehlt dort αὐτῶν; Cyr. 1, 2, 2 (zu §. 161) liest Jacobitz ἐν ταῖς πλείσταις πόλεσιν statt des blofsen Dativ; ib. 3, 1, 19 (zu §. 250) lauten bei demselben die Worte: ὅτε ἐβουλήθης ἐξαπατῆσαι αὐτόν —, Thuc. 1, 45 sagt Krüger ausdrücklich, dafs er wegen bei Attikern unerhörter Stellung des τι aus einigen Mss. χωρίον statt χωρίων nehme (zu §. 74. A. 1.); endlich bietet Plat. Phaed. 93. a. bei Orelli nicht den Accus. c. Inf., denn dort heifst es: πολλοῦ ἄρα δεῖ ἐναντία γε ἁρμονία κινηθῆναι. — Für die betreffende Regel ohne Bedeutung ist es, wenn Arist. Plut. 101 (cit. zu §. 90) in dem mir vorliegenden Text: μὰ Δί' ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον — nicht τοσούτῳ, und Xen. Cyr. 1, 4, 4 (nicht 5) (zu §. 115) ἃ κρείττων ἤδει ὤν (wie der Sinn der Stelle verlangt) statt ἥττων, §. 5 ὅ, nicht ἃ ἡττῶτο gelesen wird.

An folgenden Stellen sind die Citate so zu ändern: §. 7. Thuc. 1, 36 st. 39; §. 9. Cyr. I, 3, 15 st. I, 2; §. 17 A. Plat. Symps. p. 191 st. 91; §. 23. Cyr. VII, 1, 32 st. 31; §. 24. Memor. 1, 5, 5 st. 1, 5, 2; §. 81. Arist. Av. 76 st. 74; §. 93. Cyrop. 1, 4, 13 st. 1, 3, 14; §. 102. Odyss. 4, 174; §. 111 u. §. 123 (4. Abschn.) lies Phaedon st. Phaedr.; §. 129 z. E. Thuc. I, 77 st. II, 77; §. 134 u. Thuc. II, 53 st. III, 53; p. 68 o. Hell. 2, 3, 15 st. 14; §. 157. Cyr. 3, 3, 65 st. Anab.; §. 168. Cyr. 6, 1, 50 st. 4, 1, 50; §. 191 z. E. Cyr. 4, 4, 10 st. 40; §. 197. Cyr. 1, 5 st. 1, 8; §. 224. An. 1, 3, 14 st. 15; §. 229. Plat. Gorg. 519. E; §. 247 lies: Soph. p. 262. b. st. 226. b; §. 250 z. E. Demosth. 92, 10 st. 90, 10; §. 253. c. sind die citirten Worte aus Cyr. 1, 2, 15; §. 254. Cyr. 2, 4, 27 st. 17.

Das richtige Citat habe ich nicht gefunden: §. 17. st. Plat. Phaedr. 273. a. b; §. 20. st. Cyr. 4, 4, 2. 3; §. 32 A. st. Cyr. 4, 6, 4; p. 42. Abs. 2. st. Cyr. 4, 2, 14; §. 112. st. Thuc. 4, 51; §. 126. b. a. st. Thuc. 2, 26; §. 176. st. Cyr. 8, 1, 3; §. 254. st. Herod. 2, 13.

An die Besprechung des ersten, bis zum Anfang der Lehre von den Präpositionen gelangenden Heftes knüpft Ref., der jene bereits längere Zeit absolvirt hatte, als das zweite Heft in seine Hände kam, nunmehr in Kurzem einige Bemerkungen über dieses, die er darum kürzer fassen zu können glaubt, weil, soweit dieses Heft an demselben leidet als das erste, dies in den ersten allgemeinen Bemerkungen mitbegriffen ist; soweit aber dasselbe den Stoff für die oberen Classen fast ausschliefslich

liefert, der Ref. sich im Wesentlichen mit dem Herrn Verf. einverstanden erklärt. Ja wir bekennen freudig, dafs wir uns in diesem Theile von der Sorgfalt und dem Fleifs in der Bearbeitung, von dem Reichthum der Beispiele ebensosehr als von der Behandlungsweise und der Redaction der Regeln, die an den wichtigsten Stellen den denkenden Schüler oberer Classen nicht blos mit dem Usus abspeist, sondern auch in das Wesen, in den Geist desselben einzuführen bemüht ist, angesprochen gefühlt haben. Freilich haben wir uns beim Durchlesen des Buches nicht verhehlen können, dafs der Verf. den Schülern etwas viel zumuthe und dafs seine Bemerkungen gegen die Verabredung oftmals sehr in das philologische Detail hineingehen, dafs er Dinge genauer zu erörtern sich nicht enthält, die, wie er selbst meint, mehr ein gelehrtes Interesse haben, daher denn die Zahl der mit † bezeichneten Abschnitte nicht klein geblieben ist. Indefs wer wird sich in heutiger Zeit nicht darüber freuen! in einer Zeit, wo es Gymnasien gibt, in denen Schüler der obersten Classen nicht in einzelnen Ausnahmen, sondern im Grofsen und Ganzen die griechische Formenlehre einüben müssen, statt nach Herzens Lust Homer, Sophocles, Herodot, Plato, Xenophon zu lesen und mit Hilfe eines geregelten syntactischen Unterrichts, der etwas hinausgeht über die Bauernregeln von den Final-Partikeln, über die trivialsten Aeufserlichkeiten der Lehre von den Conditional-Sätzen und in dem Gebrauche der Präpositionen, jene verstehen und die gesammelten Sprachschätze auch beim Uebersetzen aus dem Deutschen leicht anwenden zu lernen; wo es Schulen gibt, da Grammatiken von etwas rationellerem Charakter als Thorheit, Leistungen der gewiegtesten practisch-wirkenden Philologen als gefährliche Producte des neuern Zeitgeistes gelten und grammatische Termini, die nicht in Zumpt und Buttmann stehen, lächerlich gemacht werden! In solcher Zeit mufs man sich freuen, ein Schulbuch wie das vorliegende zu sehen, dessen Verfasser zeigt, dafs er namentlich in den oberen Classen des Gymnasiums wenn auch nicht eine Bildungsstätte nur für Philologen, so doch auch für Philologen sieht, und mit der That beweist, er meine, wer ein Gymnasium besucht, müsse den Schweifs nicht scheuen, winken ihm doch und nicht in gar zu weiter Ferne Früchte, der Edlen werth. Dessen werth aber ist weder der Mammon mit dem Schmutze des Schachers, noch der Philister Beifall, sie mögen kleine oder grofse Herren sein.

Der Inhalt des zweiten Heftes ist folgender: Cap. XXI. die Lehre von den Präpositionen in alphabet. Ordnung, p. 109 (107) — 152. Ueber das Verbum: Cap. XXII. *A.* die Tempora im Allgemeinen. Cap. XXIII. *B.* Zeitbedeutung der abgeleiteten Modi. Cap. XXIV. *C.* unabhängige Sätze: *a*) Imperativ, *b*) Conjunctiv, *c*) Optativ. Die Partikel ἄν im Allgemeinen (— p. 171). Cap. XXV. *D.* abhängige Sätze: *A.* Absichtssätze (mit μή). Cap. XXVI. *B.* Bedingungssätze (p. 183). Cap. XXVII. *C.* Sätze mit Zeitconjunctionen. Cap. XXVIII. *D.* relative Sätze (das erklärende, das bedingende Relativ). Zusätze: Relativa mit dem Infinitiv. Cap. XXIX. Orat. obliqua; abhängige Sätze: *A.* eine Absicht oder Furcht ausdrückend. *B.* Bedingungssätze. *C.* Sätze mit Zeitconjunctionen und Relativen. Zusatz über Fragewörter und Ausrufungen. *D.* Sätze mit ὅτι und ὡς. Zusatz (— p. 208). Cap. XXX. über den Infinitiv. *A.* als Nominativ. *B.* als Accusativ. *C.* zur Verdeutlichung der Absicht bei einer Handlung. *D.* nach negativen Zeitwörtern. Cap. XXXI. über die zu einem Infinitiv gehörenden Casus (— p. 222). Cap. XXXII. der Infinitiv mit dem Artikel. Cap. XXXIII. Infin. für den Imperativ. Cap. XXXIV. Infin. in Verbindung mit ὡς u. ὥστε (ὥστε mit andern Modis) (— p. 230). Cap. XXXV. über den Gebrauch des Participe. *A.* Participia im Sinne der Relativa und Conjunctionen. *B.* vom Gebrauch der absoluten Casus.

Cap. XXXVI. über den Gebrauch einiger adverbialen Bestimmungswörter bei Participien (— p. 242). Cap. XXXVII. von den Verben, welche ein Particip. regieren (— p. 253). Cap. XXXVIII. Anhang über die negativen Partikeln. 1. Verneinung eines einzelnen Wortes; 2. Verneinung in unabhängigen Sätzen; 3. Verneinung in abhängigen Sätzen; 4. Verneinung in Verbindung mit Participien und Infinit. Zusatz. Cap. XXXIX. Häufung der Negationen in einem Satze: *a*) Wiederholung derselben Negation in einem Satze; *b*) Verbindung von μή und οὐ (p. 271). Am Schlufs des Heftes: 1. Register der griech. Wörter, 2. Sachregister.

Nachdem Ref. auch die Lehre von den Präpositionen sorgfältig durchlesen hat, kann er nicht unterlassen, sich gegen das Princip der Stoffvertheilung in der Attischen Syntax des Herrn Ditfurt auszusprechen. Es ist der Stoff nämlich so vertheilt, wie im Lateinischen, d. h. die Casuslehre (incl. der Lehre von den Präpositionen) im Grofsen und Ganzen den beiden Tertien, die Temporal- und Moduslehre den beiden oberen Classen zugewiesen. Es will uns aber bedünken, als müfste bei der im griechischen Unterricht weniger als im lateinischen hervortretenden Richtung nach der practischen Seite, d. h. nach der Anwendung zum Uebersetzen aus dem Deutschen, auf die Casuslehre in ihren Einzelnheiten weniger Gewicht gelegt werden als auf die andern Partieen der Syntax, so dafs wir, anstatt den Tertianer unter andern so stark mit der Präpositionslehre heimzusuchen, die ohnehin zu den schwersten Theilen der griechischen Sprache gehört, etwa die Hälfte desselben, was Herr Ditfurt von der Temporal- und Moduslehre dem Ober-Tertianer zuweist, dem Unter-Tertianer geben würden. Da aber das erwähnte Pensum für jenen gar nicht zu bedeutend und in der That sehr hübsch ausgewählt ist (wir geben sogleich an, was darin steht), so wollen wir unsere Beschwerde dahin beschränken: durch das, was aus der Präpositionslehre dem Tertianer zugewiesen worden, ist das Pensum dieser beiden, namentlich der (mit der Formbefestigung noch mehr kämpfenden) Unter-Tertianer, über die Kraft des Schülers angewachsen. Ich will mich nicht noch einmal darauf einlassen, längere Stellen zu citiren, um zu beweisen, dafs auch in diesem Abschnitte entweder überhaupt für den Standpunkt des Tertianer zu viel gegeben oder die Fassung der Regeln nicht kurz und knapp genug sei (vergl. z. B. §§. 255. 256. 261), aber die Zahl von 120 und vielleicht mehr §§. oder Abschnitten, welche aus diesem syntactischen Theile der Tertia (mehr als die Hälfte davon der III *b*) zufallen, mag genügen, um zu verhüten, dafs man mich der Uebertreibung zeihe, wenn ich meine: solch ein starkes Pensum der griechischen Syntax kann der Unter-Tertianer neben dem Uebrigen, das er zu lernen hat, nicht verdauen. Die Auswahl für III *a* aus dem spätern Theile, die, wie schon bemerkt, im Ganzen sehr practisch ausgefallen ist, ist diese: §. 346. Allgemeines über die Genera Verbi (freilich für alle, also auch die oberen Classen zu wenig, für III zu viel und doch auch zu wenig). §. 347. doppelte Natur des Präsens. 348. Präs. als Perf. 350 (Anfang) Bedeutung des griech. Imperf. 352. desgl. des griech. Perf. 354. doppelte Natur des Futur. 356. Indic. Fut. als Befehl. 358 (Mitte) Aorist ist die Form der Erzählung. 373 (Mitte) Imperat. gleich dem Deutschen. 374. der Conjunctiv in Aufforderungen und Fragen. 377 (Anf.) der eigentliche Optativ (was von den Tempp. gesagt ist, im Vergleich mit dem Latein, konnte in eins zusammentreten; von dem hier Gegebenen genügten die Worte: der Optativ drückt einfach aus, was ich möchte u. s. w.). 379. Optativ mit ἄν (1. Bedeutung, 2. Vergleichung mit dem Indic.; das Letztere dünkt uns als Regel zu breit). 387. Absichtssätze (so hübsch die Regel mit ihrer Begründung sich ausnimmt, so unnütz ist für diese Classe die historische Explication). 392. ἵνα μή — und μή nach den Verbis des Be-

fürchtens. 396. Vorübung in deutschen Sätzen für die Conditionalsätze (auch zum Lernen?). 398. εἰ c. Indic. histor. Zeiten. 407. Zeitconjunctionen (deren Construction, wenn sie sich mit ἄν verbinden, der Tertianer wol schon mitlernen müfste). 411. ἕως u. d. ä. mit ihren Modis. 416. πρίν (wenn von der Begründung, warum der Infin. überall hin passe — vergl. dagegen Bellermann griech. Schulgramm. §. 284 —, nicht das Ganze gegeben werden soll, so habe es bei der Angabe der Infinitivconstruction sein Bewenden). 445. ὅτι und ὡς nach den Verbis sagen u. ä. (was nach den Worten „ἀγγέλλω u. ähnl.“ steht, ist zuviel für III); im Verneinungsfalle οὐ, ὅτι mit unveränd. or. dir. 448. ὅτι weil. 449 sqq. allgemeine Bedeutung und Gebrauch des Infin.; derselbe als Nomin., als Accus. 455. Infin. nach Verbis des Sagens, 456. nach „pflegen u. ä.“ — In dem Anhang von den Negationen steht nichts für III., so dafs ihm das Gewöhnlichste selbst aus dieser Lehre, der Gebrauch beim Imperativ u. ä., fehlt; wir haben nur bei dem imperativen Futur etwas gefunden. — Ueber die ganze Lehre von den Modis nur die eine Bemerkung: hätte Herr Ditfurt die Modi in ihrer Verschiedenheit zu Grunde gelegt, so würden die fortwährenden Wiederholungen derselben Spracherscheinung bei mehr äufserlicher Verschiedenheit der Verbindung (Zeitpart., Bedingungspart, Relativsätze) unterblieben sein; ich erlaube mir dabei auf die schon citirte Grammatik von Bellermann hinzuweisen, welche von der Modusbedeutung ausgehend keineswegs in abstrakte Kategorieen verfällt. Dafs in dieser Schulgrammatik die Casuslehre ganz fehlt, will dem Ref. freilich nicht gefallen, hat aber wol in dem, was ich oben über die Vertheilung des Stoffs der griechischen Syntax sagte, seinen Grund. — Ich beschränke mich im Folgenden auf ein genaueres Eingehen auf die Lehre von den Präpositionen. Der Herr Verf. stellt §. 253 den Satz an die Spitze: Die Präpositionen sind Wörter, welche zur Verdeutlichung irgend einer in dem Casus, dem sie vorangestellt werden, schon enthaltenen Beziehung angewandt werden. Fand er es nun nicht für nöthig, entweder allgemeine Kategorieen aufzustellen, denen die Casus bald mit, bald ohne Präpositionen dienen, oder an diesem oder jenem Beispiele deutlich zu machen, in welcher Weise jene Verdeutlichung sich vollzieht, so wäre es doch wol von sehr practischem Werthe gewesen, im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, wie so viele und auffallende Abweichungen in der Construction der griechischen Präposition selbst blos im localen Sinne theils in der grofsen Beweglichkeit des griechischen Geistes überhaupt, theils in der Verschiedenheit ihrer (auch der römischen) Anschauung selbst localer Verhältnisse von der unsrigen ihren Grund hat. Wesentlicher allerdings ist der Mangel, dafs nicht bei jeder Präposition in kürzester Form, und wäre es nur mit Hinweisung auf Verwandtes im Lateinischen oder in einer neuern Sprache, die Grundbedeutung sich angegeben findet; vermifst wird dies ganz bei διά, ἐπί, κατά, μετά, πρός, ὑπέρ und ὑπό. Ausführlichkeit der Darstellung, welche gegen des Herrn Verf. Willen (s. die Vorrede) den Lehrer unnöthig macht, ist uns in dem ganzen Abschnitt besonders auffällig gewesen; und das Aufstellen der Kategorieen, wenn sie nicht logisch scharf gesondert, auch die Beispiele bestimmt geschieden werden, stört mehr, als es fördert. So haben wir bei ἀπό die Gesichtspunkte des Oertlichen, Zeitlichen und des Ursprungs, und bei diesem läfst der Herr Verf. die Beispiele wieder in solche, die einen Ursprung a. im örtlichen, b. im persönlichen, c. im bildlichen Sinne zeigen, zerfallen; und sub a. als Beispiele: ὁ πρεσβύτατος ἀπὸ σκηνῆς, ὀλίγοι ἀπὸ πολλῶν ἐσώθησαν u. ä., sub c. ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας? Oder heifst dies scharf sondern, wenn bei διά c. Gen. steht: „1) örtlich. διὰ πολεμίας πορεύεσθαι — 2) von der Zeit, a) διὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος — διὰ βίου — δι' ὀλίγου kurze Zeit hindurch; b) aber δι' ὀλίγου χρόνου —

heifst auch nicht selten »nach kurzer Zeit« — indem δι' ὀλίγου auch vom Orte steht im Sinne »in geringer Entfernung« —"? Und nachdem 3) von διά zur Bezeichnung des Werkzeuges (!) gesprochen worden, heifst es sub 4 wieder: „aus der örtlichen Bedeutung entstanden ist eine neue (örtliche doch!) in — διὰ χειρὸς ἔχειν." Wir glauben ferner nicht, dafs die bei εἰς §. 260 sub 2 von der Zeit gemachten Unterschiede: α) im Sinne von bis auf, β) im Sinne der Dauer, γ) zur Bezeichnung eines Zeitpunktes, δ) Zeitnähe — selbst mit den Beispielen dem Tertianer lange als scharfgesonderte im Gedächtnisse bleiben werden. — Bei ἀπό p. 110. 8, b. mufste statt Cyr. 1, 1, 5 ein anderes Beispiel gewählt werden, da an dieser Stelle die Präposition nicht kritisch ganz sicher zu sein scheint (vgl. Jacob. z. d. St.). Zu p. 111 o. 3: sollen bestimmte grammatische Begriffe festgehalten werden, so mufs man Ausdrücke vermeiden, wie dort: διά zur Bezeichnung des Werkzeuges — an jedem der gegebenen Beispiele kann der Schüler erkennen, welcher Unterschied zwischen dem Werkzeuge und dem Wege, auf dem ich zu etwas gelange, besteht. — In der Anm. 1. p. 113 u. gegebenen Bedeutung von εἰς — „der Beziehung" erkennt Ref. nichts Anderes, als was am Anfang des §. „Verhalten" genannt worden; der Unterschied liegt nur in der erweiterten Construction; — in ἔγκλημα εἴς τινα γίγνεται, φιλία ἐς ἀμφοτέρους ἦν habe ich das Verhalten gegen die Person, in λοιδορεῖν τινα εἴς τι das Verhalten gegen die Sache, nachdem die Person als Object unmittelbar zum Verbo gesetzt ist. Dafs der Gebrauch, wie in εἰς τὴν τοῦ καρποῦ κομιδήν — ὁ ἐπικρατῶν κάρπώσεται (p. 114 o.) nur vom Deutschen aus ein sehr freier ist, verdiente der Erwähnung (vgl. ob. zu §. 102). Auch (§. 262) ἐκ als Ruhepunkt gedacht ist deutsch. — p. 115 o. ist bei ἐκ „unmittelbar nachher", wie sich ja sogleich aus Beispielen wie Cyrop. 1, 3, 1 (auch Herr Ditfurt sagt hier nur: nach dieser Zeit) ergibt, zu eng. Entspricht §. 264 (p. 115) das Beispiel πᾶσα ἡ γῆ ἐκ τοιούτων ἐστί der Bedeutung des Ursprungs? Ebenda können wir uns nicht in diese Gliederung in der Kategorie „Ursprung" finden: a) körperlich, b) geistig, c) von der Veranlassung, d) im Sinne von gemäfs. — Auch gefällt in der Anmerk. zu c. nicht die Verwischung der Bedeutung von ἐκ; οἱ χιλίαρχοι ἐκ βασιλέως εἰσὶ καθεστηκότες sind Chiliarchen, deren Ernennung aus der königlichen Macht herfliefst; so auch ist die Schenkung der ionischen Städte Anab. 1, 1, 6 zu verstehen. Für „da, hierauf" steht ἐκ τούτου nicht im Nachsatze Cyrop. 4, 5, 16 u. a. O. Neben ἐν ὀργῇ εἶναί τινι und ἔχειν τινά (p. 117 u.) konnte auch ἐν ὀργῇ ποιεῖσθαί τινα aus Demosth. 14, 2 Platz finden. — S. 118 o. d. betrachte ich ἐν ἄλλαις ἐπιστολαῖς (das Citat stimmt nicht) nicht als Werkzeug, sondern sehe in dem ἐν wieder nur den dem Deutschen entgegengesetzten Gebrauch, dessen Verständnifs sich noch leicht genug vermitteln läfst. S. 119 heifst es: Nicht leicht zu erklären ist ἐπί mit dem Genitiv von der Bewegung auf etwas zu. Ref. meint, dafs auch hieher die vorgenannte Hilfe pafst, dann aber werden wir, auch noch das lateinische *ponere in loco* u. dergl. berücksichtigend, nicht zu dem Resultat des Herrn Ditfurt kommen, dafs der Gen. (πλεῖν) ἐπὶ Σάμου blofs die Richtung angibt, nicht das Ziel, sondern zu dem Entgegengesetzten (vgl. Krüger's griech. Sprachlehre für Schulen §. 68, 40 A. 3). Wird p. 126 u. als allgemeine Bedeutung des κατά c. Acc. „auf einer Fläche hin" (gewifs richtig) angegeben, so dürften Beispiele wie das p. 127. 5. 8. aus Xen. Cyr. angeführte in der Bedeutung der Präposition wenigstens nicht weiter von ihr abweichen, als die 5. 2., denn Cyr. 6, 3, 3. ist das ἰέναι κατὰ τὴν ἑαυτῶν τάξιν ein Gehen κατὰ τὴν ὁδὸν τῆς τάξεως, mag dies nun, was für den Fall einer στενωτέρα ὁδός nicht angeht, ein daneben oder ein unmittelbar dahinter (vergl. Thucyd. 5, 64. §. 294) Gehen sein; daher die „Nähe" und der Wechsel von παρά und

κατά; aber auch „gegenüber" entwickelt sich aus jener ersten selbständig, und §. 292 nach Art sollte von N. 6. gemäfs mindestens nicht als etwas so Verschiedenes getrennt sein. — S. 131 §. 297 stimmen die Citate Cyr. 5, 5, 19. 1, 3, 7 nicht, wol 3, 1, 1. 2, 2, 9. — §. 298. Thuc. 2, 89 ff. παρά bis ταῖς ναυσί mit Krüger zu entfernen, um so mehr, da es kritisch nicht sicher scheint. Die richtige Erklärung des παρὰ Κλεάρχῳ Xen. An. 1, 3, 7 (ebenda Anm.) hebt die erste Bemerkung: scheinbar von blofser Nähe — auf, also bleibe diese weg. — παρ' ἀσπίδας statt des Sing. findet sich Anab. 4, 8, 26 nicht in allen Ausgaben. — Ueber den deutschen Ausdruck läfst sich gar oft streiten. So will Herr Ditfurt 134, 5. 6. παρά in der Stelle des Thucyd. durch übersetzen, und gewifs gefälliger als wegen, was gerade Krüger dort wählt. Ob man (§. 305 A. 1) bei den Verbis des Kämpfens in περί τινός den Preis oder den Gegenstand des Kampfes sieht, macht auch keinen bedeutenden Unterschied, wie doch der Herr Verf. will, da er A. 2 von Fällen spricht, wo „blofs der Gegenstand des Streites" ausgedrückt sei. — §. 304. Was von dem freien Gebrauch von περί c. Gen. gesagt wird, hat seinen Grund in der Knappheit des Ausdrucks überhaupt; Anab. 5, 7, 11 kann gar nicht dabei in Betracht kommen; Plat. Meno 72. d. ergänze ich ἔχει. Dasselbe kann Demosth. 12, 14 geschehen; zu παράδειγμα ἐστιν ὅπερ καὶ περὶ τῆς τῶν χρημάτων κτήσεως denke ἐστί oder λειπόν, bei περὶ τῶν πραγμάτων οὕτως entweder auch, und dann stände nach οὕτως Komma, oder man verbindet jene Worte mit den folgenden so: „und so (wie beim Gelderwerb) denken auch rücksichtlich der Verhältnisse (ihrer Lage) die, welche den rechten Zeitpunkt schlecht benutzen, nicht daran, auch wenn u. s. w." Selbständiger tritt der Ausdruck Demosth. 14, 18 auf. Bald darauf kommt die Stelle Thucyd. 1, 23: wir meinen, wie dort die Wortverbindung ist, müfste man eher die nach περὶ σεισμῶν folgenden Nominative ἐκλείψεις u. s. w. als auffallend und von der angefangenen Construction des τὰ λεγόμενα περί — abweichend betrachten, als dafs diesen Nominativen zu Liebe π. σ. als Nominativ angesehen wird; und so ist denn mit περί c. Gen. auch nicht, wie es p. 135 o. heifst, bei den Verbis wissen der Accusativ gemeint, ebenso gewifs machen wir ja einen Unterschied zwischen etwas wissen und von etwas, um etwas wissen. In den Beispielen der Anmerk. wird man nicht in die Verlegenheit kommen, περί c. Gen. bei αἰτία, αἴτιος als blofse Abwechselung statt des Gen. zu betrachten, wenn man die Wortstellung in Anschlag bringt; wenigstens wie die Worte citirt sind, darf man περὶ τούτων auch mit αἰτίαν u. s. w. verbinden. Heifst es aber διδάσκειν π. τινος, dann auch διδάσκαλος und μαθητής π. τινος. — §. 326. (für III a) lesen wir: In der Mehrzahl der bildlichen Bedeutungen liegt (bei πρός c. Acc.) der Begriff zum Grunde: blickend auf. In einzelnen Fällen mag solch ein Gedanke einem beifallen können, aber so wenig als ich im Deutschen bei tanzen nach der Musik denken mufs: „gerichtet", sondern mit nach überhaupt das (nahe) Verhältnifs zwischen Tanz und Musik ausdrücke, so wenig hat man bei πρός τί δὴ τοῦτο ἐπιθυμεῖ; βλέπων zu ergänzen, wenn auch dies Wort Plato Men. 90. d. dabei steht (ἆρ' οὐ πρὸς ταῦτα βλέψαντες καλῶς ἂν πέμποιμεν;). — §. 329. Wenn nichts Auffälligeres von der Verbindung von πρός aufgestellt werden kann, als etwa das σμικρότητα ἔχει ὁ Σωκράτης πρὸς τὸ ἐκείνου μέγεθος — so erscheint die Freiheit des Gebrauchs doch nicht bewiesen; σμικρ. ἔχει ist der volle Prädicatsbegriff, was thun Präpositionen (da sie den Casusbegriff genauer bestimmen) anders, als dafs sie das Prädicat ergänzen? — §. 333. „ὑπέρ mit dem Gen. heifst für, d. h. zum Besten. Diese Bedeutung mag entstanden sein aus dem Kampfe der Bürger auf den Mauern." Oder daher, dafs der Schützende als der Stärkere und Gröfsere über dem Andern steht, sich über

ihm zur Deckung beugt? — §. 336 vermissen wir aus den attischen Dichtern ein Beispiel für ὑπό in der ursprünglichen Bedeutung. Das dem Deutschen Auffällige in der Verbindung von ὑπό c. Acc. bei Verbis der Ruhe mildert sich, wenn, wie Krüger zu Thuc. 2, 99, 2 thut, „unten hin" übersetzt wird. — Capitel XXII. beginnt, ehe zu den Temporibus übergegangen wird, mit folgenden Worten: „Was sich über die verschiedenen Arten der Zeitwörter sagen läſst, ist groſsentheils aus der lateinischen Grammatik bekannt. Ueber die den Griechen eigenthümliche Verbalform des Medium läſst sich nur im Allgemeinen soviel sagen, daſs dieselbe irgend eine Beziehung auf das Subject selbst — oder den Sinn des Hilfsverbum lassen (wie παιδεύσασθαί τινα unterweisen lassen) ausdrückt. Ueber das Vorkommen des Medium und seine jedesmaligen Bedeutungen Auskunft zu geben, ist Sache der Wörterbücher." Wenn dies in einer Syntax, welche 45 Seiten auf die Lehre von den Präpositionen verwendet, genügen soll, so darf man sich füglich wundern. Für die oberen Classen ist es viel zu wenig, wie oben schon bemerkt, und es wird in gar manchen Fällen der Schüler bei der Vorbereitung von seiner Grammatik sich im Stich gelassen sehen; es muſs also der Lehrer bei der Erklärung sich oft des Weitern über diesen Punkt auslassen. Ueber die gröſsere Zahl der Media, welche Krüger dynamische nennt, findet in des Herrn Verf. Worten sich nicht einmal eine Andeutung. Ich bemerkte oben, es sei auch für den Tertianer zu wenig, und doch auch zu viel; ich will Letzteres so verstanden wissen: es geht in seiner Allgemeinheit über die Fassungskraft, richtiger über seine Fähigkeit, davon auf das Einzelne Anwendung zu machen, hinaus. — §. 350. Die Bedeutung des lat. Imperf. ist treffend ausgedrückt; aber daſs damit der griech. Gebrauch nur in mancher Beziehung zusammentreffe, ist nicht zuzugeben; ebensowenig, daſs es in gleicher Weise wie der Aorist zur Erzählung gebraucht wird (vergl. was darüber ansprechend gesagt ist in dem Büchlein: Griechische Syntax. Zusammengestellt von Immanuel Paulus. Ludwigsburg. p. 5 u.). In der Stelle der Cyrop. 3, 3, 67 erzählt das an ἰδοῦσαι sich unmittelbar anreihende ἀνέκραγον, das vorübergeht, ἔθεον aber schildert die Frauen, wie sie erschreckt dahinliefen. Dasselbe Verhältniſs findet sich bei Caesar de bell. civ. II, 11 s. f. (vergl. Held z. d. St. und Doberenz, der dem Imperf. auch den richtigen Namen gibt; vom griechischen Gebrauch des Imperf. de conatu habe ich bei Herrn Ditfurt nichts erwähnt gefunden), nur daſs dort die verschiedenen Erscheinungen von verschiedenen Subjecten oder verschiedenen Theilen eines Subjects ausgesagt werden. Wenn aber das im Lateinischen seltener vorkommt, daſs der Vordersatz das historische Perfect, der Nachsatz das Imperfect hat (vergl. übrigens das erste Beispiel bei Madvig lat. Sprachlehre für Schulen §. 338. *b.*), so ist nicht zu vergessen, daſs im Griechischen Vordersätze mit dem Aorist diesen in so vielen Fällen statt des seltener gebrauchten Plusquamperfectum haben. — §. 352 durfte bei der Bestimmung des Perfectbegriffs das weiter unten nachgeholte „in jetziger Zeit" („in der Gegenwart") nicht fehlen bei den Worten: eine abgeschlossene Begebenheit. Dann verstand es sich von selbst, daſs ein Adverb wie τότε bei diesem Perfect keine Stelle finden kann. Von der Anwendung des Perf. im Sinne des Präsens (nach deutscher Auffassung) findet sich nichts. — §. 357 ist von μέλλω c. Inf. Praes. oder Aor. statt Fut. die Rede; Anab. IV, 7, 20 aber steht τεθνάναι ἐπηγγέλλετο, und Cyrop. 3, 1, 1 möchten wir gerade mit Jacobitz μέλλω durch sollen, nicht im Begriff sein übersetzen. Die 5. 2. (p. 157) angegebene Bedeutung dieses Verbi „wollen, Lust haben" hat es nicht; An. 2, 1, 3 ist der Sinn: wir würden warten, wenn ihr kommen solltet; Demosth. 54, 14 ist „im Begriff sein" passend.

Wir schliefsen hiermit unsere Bemerkungen über das vorliegende Buch, das ein so reiches Material liefert und ebenso Lehrern, wie vorgerückteren Schülern vielseitig Anregung gewähren mufs, das aber nach dem, was oben gesagt ist, ein recht brauchbares Schulbuch nicht sein dürfte, so lange die Regeln nicht kürzer gefafst und die Pensen für den Anfang des Unterrichts nicht auf ein geringeres Maafs zurückgeführt werden.

Görlitz. A. Liebig.

---

## VI.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, für Anfänger bearbeitet von Fr. Spiefs, Prof. am Gelehrten-Gymnasium in Wiesbaden. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter, Lehrer am Königl. Preufs. Gymnasium zu Hamm. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1857. IV u. 188 S. 15 Sgr.

Das vorliegende Uebungsbuch hatte in erster Auflage sehr scharfe Kritiken erfahren, und mit Recht. Es hiengen ihm Mängel und Schwächen an, vor denen gerade ein Anfänger in einer Sprache zumeist geschützt und bewahrt werden mufs. Trotzdem hatte es sich wegen seiner inneren Einrichtung Verbreitung verschafft, so dafs 1853 eine neue von Breiter besorgte Ausgabe erschien, welche in vielfacher Beziehung als eine verbesserte und vermehrte sich ankündigen durfte. Wenn sich nun die dritte Auflage wiederum eine vermehrte und verbesserte nennt, so wird, was die Verbesserung anlangt, keinen Augenblick ein Bedenken rege werden, wohl aber gegen die Vermehrung. Denn gerade bei solchen Uebungsbüchern sollte vom Haus aus nach streng überlegtem Plane eine Anordnung und Einrichtung getroffen werden, die nur in besonders dringenden Fällen eine Abweichung gestattet. Da indefs in der ersten Auflage Stücke — besonders griechische — Aufnahme gefunden hatten, die allerdings besser weggeblieben wären oder mit weit geeigneteren hätten vertauscht werden können, da ferner die einzelnen zur Uebung zu benutzenden Sätze oft viel zu abstracten Inhaltes waren, so wird man es dem Herausgeber, dem wahrscheinlich dieser Unterricht in der Schule zugefallen ist, nur Dank wissen, dafs er da Verbesserungen und Vermehrungen eintreten liefs, wo solche wahrhaft nöthig waren. Demgemäfs hat der Herausgeber die Anzahl der zusammenhängenden griechischen Lesestücke der zweiten Abtheilung vermindert, aber die deutschen Stücke ums Doppelte vermehrt. Aber gleich hier wollen wir für eine neue Auflage den Wunsch im Namen der Schule aussprechen, es möge der Herausgeber an dem Gegebenen festhalten, so lange nicht dringende Gründe eine Abweichung verlangen, sonst würde mit jeder Auflage die frühere um so unbrauchbarer werden. Und hat ein Herausgeber sein Buch so verbessert, wie es hier im Ganzen der Fall ist, so ist um so weniger Grund vorhanden, von dem abzuweichen, was sich als richtig und wahr bewiesen und bewährt hat. Freilich wird der Herausgeber auch ferner noch an Einzelnheiten nachzuhelfen haben — und der eigene Gebrauch

wird ihm das Nöthige an die Hand geben — so z. B. S. 12 an dem Satze Ἕλλην κτλ., der aus Isocr. Paneg. §. 50 in veränderter Form entnommen ist, der uns aber in dieser Weise nicht eben zusagt; auch die Bedeutungen für γένος und διάνοια im Index wie in den Beispielen reichen nicht aus. Warum nicht: τὸ τῶν Ἑλλήνων ὄνομα οὐ τοῦ γένους ἀλλὰ τῆς διανοίας ἦν? Doch derlei Wünsche bleiben am besten dem Ermessen des praktischen und umsichtigen Herausgebers überlassen, der in dieser neuen Auflage Lehrenden und Lernenden ein recht brauchbares und zweckmäfsiges Buch geboten hat, dem wir immer gröfsere Verbreitung wünschen.

Druck und Papier sind schön; indefs finden sich hin und wieder Druckfehler, namentlich in den dem Texte untergesetzten Zahlen, so S. 18, 105.

Sondershausen. Hartmann.

---

## VII.

Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger von Dr. Friedrich Franke. Dritter Cursus. Dritte, vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Fr. Brandstetter. 1857. 172 S. 8. 15 Ngr.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige des ersten und zweiten Cursus vorliegenden Buches (vergl. Jahrg. XI. S. 547) hebt Ref. an der neuen Auflage des dritten Cursus hervor, dafs die deutschen Uebersetzungsstücke bedeutend vermehrt worden sind. Während die ersten 65 Stücke Seite um Seite genau der zweiten Auflage entsprechen, hat die 66. Aufgabe mannigfaltige Veränderungen erfahren. Das frühere 68. Uebersetzungsstück, das letzte in der Reihe der aus dem Deutschen zu übertragenden Aufgaben, hat zwar auch in der neuen Auflage seine Stellung am Ende behalten, indefs sind 9 gröfsere Abschnitte als neue eingeschoben worden, so dafs die Zahl der deutschen Stücke sich auf 77 beläuft. Die lateinischen Aufgaben, S. 96—124, sind, soweit wir verglichen haben, unverändert geblieben. Seite 35 ist zu 18 nachzutragen: K. §. 300. 1; S. 39 lies: K. 278. 4; S. 40. 6 trage nach: K. §. 238. 4. b. Im Wörterbuche fehlt: getrocknet (vergl. trocken) auf S. 3; kahlköpfig lies: φαλακρός; manchmal S. 59 fehlt; ebenso: Palmschöfsling S. 59, schlank S. 60. Die Quantitätsbezeichnung fehlt zuweilen, so unter: geehrt. Die Angabe des Genitivs ist sehr entbehrlich bei Αἰακός u. e. a.

Druck und Papier des sehr zweckmäfsigen Buches lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen. Hartmann.

---

## VIII.

**Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden u. s. w. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, weiland Rector am Lyceum in Hannover. Fünfte, neu bearbeitete Auflage von Dr. E. E. Seiler. Leipzig, 1857. Hahn'sche Verlagsbuchhandl. XII u. 514 S. hoch 8. 1 Thlr. 20 Sgr.**

Das Wörterbuch zum Homer, welches im Jahre 1835 in erster Auflage erschien, hat theils unter der Hand seines Herausgebers — des verstorbenen Rectors Crusius —, theils durch die neuen Auflagen von R. Kühner und Seiler an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen. Das Buch half eben einem Bedürfnisse ab, das in der Schule immer mehr hervortrat. Soll aber eine derartige Arbeit den beabsichtigten rechten Nutzen gewähren, so ist es unbedingt nothwendig, dafs ihr Verfasser vorzugsweise die auf dem Gebiete homerischer Sprachforschung gemachten Untersuchungen und erzielten Resultate in gründlicher Weise verwerthe und seinem Buche zu Gute kommen lasse. Und gerade für Homer ist in der Neuzeit sehr viel geschehen, wie dies die einschlagende Literatur sattsam beweist. Ref. bedauert, dafs unser Herausgeber den Commentar von Ameis (bis jetzt Od. 1—12) nicht benutzen konnte; gewifs hätte das Buch dadurch nur gewonnen. Die nächste Auflage wird also in diesem Punkte Manches nachzutragen haben, sobald die Arbeit von Ameis beendet ist.

Bei der Bearbeitung dieser jetzigen Auflage glaubte der Herausgeber insbesondere folgende Punkte ins Auge fassen zu müssen: „Genauere und sorgfältigere Angabe der Etymologie und der davon abhängigen Grundbedeutung, soweit sich solche irgend ermitteln läfst, gröfsere Vollständigkeit in Aufführung der Formen und Bedeutungen, und zweckmäfsigere sowie folgerichtigere Anordnung der letzteren, was zur völligen Umarbeitung der meisten Artikel von gröfserem Umfang, insbesondere der Partikeln und Präpositionen nöthigte; ferner vollständige und genaue Angabe der Quantität — wobei es aus leicht erklärlichem Grunde gerathener schien, den seither befolgten Grundsatz, nur die Längen zu bezeichnen, aufzugeben — und des vorzugsweise dialektischen Gebrauches einzelner Wörter. Desgleichen erachtete es der Herausgeber für zweckmäfsig, seltenen Wörtern oder Bedeutungen die Belege vollständig beizusetzen und den mehr oder weniger häufigen Gebrauch durch bestimmte Abbreviaturen zu bezeichnen. Wie bei den früheren Ausgaben die Abweichungen der Herausgeber vom Wolf'schen Texte berücksichtigt wurden, so sind in dieser noch die des Bekker'schen, des (von diesem wenig abweichenden) Fäsi'schen und des Dindorf'schen hinzugekommen. Auch das Reale wurde einer genaueren Prüfung unterworfen, so dafs die betreffenden Artikel bald eine Verbesserung, bald eine Vervollständigung, und manche auch eine völlige Umarbeitung erfuhren." Ref. darf hinzusetzen, dafs gar manche Artikel abgekürzt oder vervollständigt wurden, je nachdem das Eine oder das Andere nöthig war; auch auf die Uebersetzung des Wortes oder der Redensart wurde gröfsere Sorgfalt verwendet; fehlende Artikel wurden nachgetragen, so *περιδίω*, *νηλειτής*, *μεσσηγύ* u. a. Die Erklärungen der Interpreten fanden Berichtigungen, so z. B. *λοετροχόος*. Im Allgemeinen mag es genügen, in der Kürze auf einige Artikel hinzuweisen, die wohl geeignet sind, das Erwähnte zu

erhärten. Vergl. ἔξαιτος, ἐπισχεσίη, ζῶμα, θεραπεύω, θύρη, ἶφι, κάρη, μῶνυξ.

Dafs dem verdienten Herausgeber bei allem Streben, dem Buche nach allen Seiten hin eine vollkommenere Gestalt zu geben, noch Mängel und Versehen untergelaufen sind, ist natürlich und ebenso erklärlich, weil alles Menschenwerk unvollkommen ist. Und wie wir ihm mehrere Mängel bezeugen, so bezeugen wir ihm aber auch viele und bedeutende Vorzüge, die sein Buch in der neuen Gestalt erhalten hat, und die es zu einem sehr brauchbaren und empfehlenswerthen machen.

Einige Kleinigkeiten mögen hier Platz finden, bis wir im Stande sind, auf bekanntem Wege andere etwaige Bemerkungen abgeben zu lassen. Wir folgen dabei dem Alphabete. Unter ἀκέομαι lies Il. 16, 523; unter ἀκιδνός fehlt für Od. 18, 130: hinfällig; unter ἀλέξω fehlt ἀλαλκέμεναι Il. 17, 153; ἀμφιμάχομαι lies Il. 16, 496; ἀναφανδά fehlt für Il. 16, 178: öffentlich; ἀνιπτόπους, lies πούς; ἀρήϊθοος lies 15, 315; ἄφλαστον lies 15, 717; βλεμεαίνω, setze zu: Il. 17, 22 die Worte: vgl. unter περί, wo das hieher Gehörige sich findet; γνωτός, das Citat Il. 16, 336 ist falsch; εἴβω steht: *Od., falsch; vgl. Il. 16, 11; ἐπείκω, lies ἐπέοικα; ἐπιπλώω lies Batr. 80; ἑταῖρος lies Il. 13, 710; κατέχω lies Il. 17, 368; κεῖμαι mufs es in Zeile 4 heifsen: Od. 16, 232; κεφαλή mufs es Il. 16, 76: ὀπός heifsen, vgl. ὄψ; μέλεος lies 16, 336; Νῖσος, 18, 127; ὀπωρινός, Il. 16, 385; ὄσσομαι, lies Zeile 4: θυμός; προΐημι gegen das Ende lies: Od. 14, 466; προΐκτης tilge 347; προλείπω mufs es heifsen νεκρόν; πρών lies 16, 299; σῆμα b) schreibe Il. 7, 86; 6, 419; φάος setze 2) poet. a) vor Od. 16, 15 ein Sternchen. Wegen ἄωρτο verweisen wir den Verf. auf Kreuser's griech. Formenlehre (Paderborn 1856) p. 146; βιβάς lies: Od. 9, 315; zu ἔσπετε vgl. Kreuser p. 230; χαμᾶζε, Kreuser p. 243.

Der schöne Druck auf weifsem festen Papier gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. Druckfehler haben wir sehr selten gefunden; aber hin und wieder fehlen die Accente.

Sondershausen. Hartmann.

---

## IX.

**Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Hermann Masius. Erster Theil. Für untere Klassen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1857. XVI u. 596 S. 8.**

Die erste Auflage des vorliegenden Buches ist Ref. nicht bekannt geworden; auch hat derselbe bis jetzt keine Recension oder Anzeige derselben, da sie bereits im Jahre 1846 erschienen, zur Hand. Der Verf. hat jedoch eine Vergleichung der beiden Auflagen zum Theil dadurch weniger nöthig gemacht, dafs er die neuaufgenommenen Stücke im Inhaltsverzeichnifs äufserlich erkennbar gemacht hat. Sehen wir also von solcher Vergleichung hier ab, und wenden uns der vorliegenden zweiten Auflage allein zu.

Zuvor aber müssen wir gleichwohl, um nach den leitenden Grundsätzen unseres Verf.'s zu fragen, das im Jahre 1846 geschriebene Vorwort zur ersten Auflage, das in der vorliegenden zweiten mit abgedruckt

ist, ins Auge fassen. Da der Verf. dasselbe durch das Vorwort zur letzteren nicht geändert oder modificirt, sondern stillschweigend bestätigt hat, so muſs es noch seine volle Geltung für ihn haben.

Der Verf. sagt: »Es ist bekannt, daſs gerade auf die zweckmäſsige Auswahl von Musterstücken zu eindringlicher und nachhaltiger Lectüre sich die Aufmerksamkeit der kompetenten Richter und Sprecher am entschiedensten gerichtet hat, daſs hier am wirksamsten gearbeitet ist, hier die Ansprüche zu einer Höhe emporgeschoben sind, vor welcher auch Dreistere zurückschrecken könnten.« So viel uns bekannt geworden, sind die Ansprüche Verständiger und Besonnener an ein Lesebuch für den Unterricht in der Muttersprache nicht eben schwindelnd hoch, sondern durchweg sehr einfach. Sie lassen sich in wenigen Worten oder Aussprüchen Einzelner zusammenfassen. »Das Beste ist nicht zu gut für die Jugend«: so heiſst ein Ausspruch. Wenn Schule und Haus durchgehends so zusammenhielten und zusammenwirkten, wie es erwünscht ist, dann würde auch nicht so groſse Vorsicht und Behutsamkeit nöthig sein, der Schuljugend nur von dem Besten der eigenen Literatur zu bieten; da aber der Sinn derselben durch allerlei schlechte und mittelmäſsige Lectüre auſserhalb der Schule so leicht und oft verwöhnt und verdorben wird, so hat die Schule nothwendiger Weise mit um so gröſserer Strenge darauf zu halten, daſs die Schüler wenigstens durch sie nur Gutes aus der Lectüre in sich aufnehmen, damit der Sinn derselben durch Gutes gestärkt und fest auf Gutes hingelenkt werde. Ein anderer Ausspruch dringt auf eine »entschieden christliche und ebenso entschieden nationale Richtung«. Wer weiſs und erkannt hat, daſs das deutsche Volk dem Christenthum Alles verdankt, was es an wahrem Leben und Lieben hat, der wird auch keinen anderen maſsgebenden Geist in einem Lesebuche für die deutsche Schule, insbesondere auch für die deutsche höhere Schule, die die Vermittelung der höheren Bildung anbahnen soll, suchen, als den Geist des positiven Christenthums. Und wer die Liebe kennt, die das Christenthum in unsere Herzen ausgieſst, wird auch wissen, daſs aus ihr jede von Gott gewollte Liebe entspringt, auch die Liebe zum Vaterlande, zu seinem Volke und zu seiner Sprache, zu der Sprache, in welcher wenigstens zu Gott im Gebete auch dann noch der Deutsche beten wird, wenn sonst des freien Gebrauches derselben fremde Dränger ihn berauben wollen, wie wir es ja gegenwärtig erleben. Ein dritter Ausspruch fordert, daſs man nicht von dem höheren oder niederen Adel des Gegenstandes, sondern von dem Bedürfnisse des Schülers den Maſsstab der Nothwendigkeit oder Wichtigkeit für die Jugend hernehmen solle. Dieser versteht sich so ziemlich von selbst; was zur Bildung des jugendlichen Geistes dienen soll, das muſs ihm zugänglich sein oder ohne gewaltsame Operationen zugänglich werden können. Wenn irgendwo, so gilt dies im deutschen Lehrbuche, in welchem der Schüler den Geist der eigenen Nation, das Leben und Weben der eigenen Sprache, mithin ein Stück von seinem eigenen Fleisch und Bein und die »Wurzeln seiner Kraft« kennen und lieben lernen soll.

Somit fordert man von einem deutschen Lesebuche als unumgänglich nur dies, daſs es das Gute und Schöne in der Wahrheit dem Schüler erschlieſse, so daſs es seine Entwickelung fördert, sein Wissen bereichert, seine Bildung vorbereitet und leitet, auf den ganzen Menschen nach Gefühl und Phantasie, Erkenntniſs und Willen einen gleichmäſsig entschiedenen Einfluſs übt, also ihn wirklich erziehen hilft. Die anderen Forderungen, die etwa gestellt werden möchten, werden, wenn anders sie berechtigt sind, entweder in diesen genannten schon beschlossen sein, wie z. B. daſs das Lesebuch vom Leichteren zum Schwereren fortschreite, oder sich auf die Form beziehen, wie z. B. daſs Prosastücke mit Gedich-

ten abwechseln müssen, u. dergl. m. Unberechtigten Forderungen aber hat die Schule, also auch das Schulbuch nicht zu folgen, z. B. dem Ansinnen, dafs der Schüler schon auf der Schule (wäre es auch auf der höheren Schule) in die Literatur seines Volkes eingeführt werden müsse, um auf der Universität oder im praktischen Leben schon im Besitz des geistigen Schatzes seines Volkes zu sein. Denn welche Schule vermöchte, selbst wenn sie dies zu unternehmen sich vorsetzte, in diesen Besitz zu setzen? Genüge es ihr, dem Sinn und Geschmack wie dem Willen und Charakter ihrer Zöglinge mit fester Hand diejenige Richtung zu geben, dafs sie hernach tüchtig seien, durch eigenes Urtheil die Schätze ihrer Muttersprache, »die grofse Literatur des Ursprünglichen«, wirklich zum wahren eigenen Gewinn mit objectivem Streben, ja mit selbstverläugnender Liebe zu heben, herauszuheben aus dem drum und dran hängenden Staub und Moder oder Tand und Schellengeklingel.

Um nun diesen erziehenden Einflufs zu üben, wird man auf der einen Seite sich vor einer Engherzigkeit zu hüten haben, welche der Jugend alle Erzeugnisse der Nationalliteratur vorenthalten möchte, die nicht in jeder Hinsicht den Charakter klassischer Vollendung an sich tragen; dabei würden besonders unsere jüngeren Schüler schlecht wegkommen, noch schlechter die Mütter, welche, ohne gerade immer klassisch zu reden, die Grundlage des Sprachschatzes in dem Kinde zu vollziehen das Recht und die Pflicht haben. Auf der anderen Seite wird es darauf ankommen, die Schüler zu gewöhnen, mit Liebe Alles aufzunehmen, was ihnen die Schule bietet, also mit selbstverläugnender Hingebung an den Gegenstand. Dazu aber ist unumgänglich erforderlich die Selbstbeschränkung der pädagogischen Weisheit. Wenn also unser Verf. im Vorwort sagt: »Je besser ein Lesebuch ist, desto eher ist es von den empfänglicheren Schülern durchgelesen, und sie verlangen nach neuer Nahrung. Ueberall hat der Reiz der Neuheit die entschiedenste Macht über das jugendliche Gemüth«, so werden wir, abgesehen davon, dafs wir weder glauben, dafs wir uns nur nach den empfänglicheren Schülern zu richten hätten, noch dafs ein Lesebuch, weil es besser ist, desto eher durchgelesen würde, vor allen Dingen darauf zu merken haben, dafs der allerdings oft sehr mächtige Reiz der Neuheit, das allerdings oft sehr heftige Verlangen nach neuer Nahrung von schon früher Zeit an mehr und mehr in die Zucht der selbstverläugnenden Liebe trete. Wir können demnach nicht einstimmen, dafs sich der Satz, »dafs ein neues Lesebuch, wofern es nur wirklich neu ist, seine Befürwortung in sich selber trage«, an jenes Verlangen nach neuer Nahrung, an den Reiz der Neuheit anschliefse. Nicht dadurch, dafs es diesem Reize, der leicht auf Abwege führen kann, Vorschub leistet, nicht dadurch, dafs es jenem Verlangen Nahrung zu geben bemüht ist, wird es sich einen Weg bahnen, sondern dadurch, dafs es mit selbstständigem Streben, mit neuer Kraft, mit neuer Liebe jenem obengenannten Zwecke der Erziehung dient, die nicht zum geringsten Theile, sondern der Hauptsache nach darin besteht, in der Kraft des Suchens nach den »Wurzeln der Kraft«, in dem Festhalten des Schönen und Guten, in dem Unterscheiden dessen, was gut und böse ist, in der Treue und im Gehorsam, im heiligen Widerstreben gegen das Gemeine und Unreine die Seelen der Zöglinge zu stärken, kurz sie in der selbstverläugnenden Liebe, die der Kern und Mittelpunct des christlichen Characters ist, unaufhaltsam zu üben, damit sie vom Kennen zum Können hindurchdringen.

Noch einmal wollen wir wiederholen, was wir schon kürzlich bei ähnlicher Veranlassung gesagt haben: Die deutsche Stunde soll weder zur Verstandes- noch zur Gedächtnifs-Uebung gemifsbraucht werden; für solche, wie für jede, Einseitigkeit steht sie viel zu hoch. Darum kann

es uns z. B. nicht beikommen, zu fordern, dafs der Inhalt eines Lesebuches durch mechanisches Auswendiglernen Eigenthum des Schülers werden solle. Dadurch würde dem Schüler bald die deutsche Stunde zu einer Qual und auch das Lesebuch gründlich zuwider. Schon Wackernagel hat darauf in seinem »Gespräch üb. d. U. i. d. Muttersprache« hingewiesen, dafs das Lehrbuch »in die Schule das Moment der Freiheit und der Liebe einführen« soll, dafs »das blofse Auswendiglernen Verstand und Gefühl zerstöre«, dafs es »möglich sei, dafs man einem Knaben durch vieles Auswendiglernen von Gedichten allen Sinn für Poesie benehme«; und dasselbe gilt natürlich von dem Experiment, den Schüler zu zwingen, jedes gelesene Prosastück wörtlich wiederzuerzählen; es liegt auf der Hand, dafs solches »das Schöne entfremden müsse« (vergl. Wackernagel a. a. O. S. 94 mit S. 92). Nicht blofs durch Aufsagen, sondern ebensosehr durch Schweigen und Hören lernt man reden (a. a. O. S. 54 u. 57). Das Beispiel der Engländer ist schon oft genug, wenn gleich vergebens, genannt worden, und Herder ist für die Leute unserer Tage entweder zu ernst und hochherzig oder zu frei und weitherzig. Nehmen wir dazu, dafs die Menschen so ihre Sprache lernen, dafs sie »über nothwendige Dinge, über allerlei Erfahrungen vernünftig gesprochen haben, sei es in überlieferten Formen, sei es in neuen, und dafs so eines jeden Sprache mit jeder neuen Erfahrung, der sie sich congruent gemacht, ohne bewufstes Zuthun von selbst gewachsen ist an Fülle und Schöpfungskraft« (a. a. O. S. 17). Darum ertheilen alle Lehrer, lehren sie, was sie wollen, ohne dies zu beabsichtigen, zugleich praktischen Unterricht in der Muttersprache, wie von R. v. Raumer nach Hiecke wiederum erinnert worden ist.

Im Zusammenhang hiemit steht unsere Meinung, dafs eine »Wechselbeziehung des deutschen Unterrichts auf die übrigen Lehr-Gegenstände«, wie sie unser Verf. nach seinem Vorwort im Auge gehabt hat, in einem deutschen Lesebuche, namentlich im prosaischen Theile, wohl ebensosehr von selbst sich ergeben wird, wie sich die Beziehung eines jeden Unterrichts auf die Entwickelung der Muttersprache in den Schülern von selbst ergeben mufs. Und wie der Pädagogik immer das absichtliche Suchen oder Herbeiziehen dessen, was sich von selbst ergeben wird, nicht eben räthlich und empfehlenswerth ist, sondern ein Hindernifs des glücklichen Erfolges, so werden wir auch hier sagen müssen, dafs eine Beziehung auf andere Lehrgegenstände nicht gesucht zu werden braucht, wenn das deutsche Lesebuch nur immer die Grundsätze der deutschen Erziehung, das Christenthum, die Nationalität, die Bildung des sittlichen Characters im Auge behält, damit es an seinem Theile wirke, dafs der Schüler vor den üblichen Irrwegen des Indifferentismus, Kosmopolitismus, Eudämonismus bewahrt bleibe. Sonst wird die »Encyclopädisterei«, deren behutsamste Vermeidung der Verf. als natürlich bezeichnet, doch eine sehr gefährliche Klippe werden, und statt heilsamer Zusammenfassung der Kraft in gymnastischer Uebung des Geistes leicht eine verweichlichende Zersplitterung die Folge sein.

Der Verf. spricht weiter im Vorwort über die Aufnahme der mundartlichen Stücke, die eine Zierde seines Buches sind. Wenn sich bisher in Lehrbüchern höchstens nur einige allemannische Gedichte von Hebel in der Ursprache fanden (— die sich freilich auch schon allerlei Uebersetzungen haben gefallen lassen müssen) und z. B. das wunderreiche Idiom des Plattdeutschen gar nicht berücksichtigt war, so finden wir dieses mit anderen Mundarten hier vertreten. Was zunächst das Plattdeutsche im Norden unseres Vaterlandes betrifft, so hat Claus Harms schon in seinem »Gnomon« mit Recht geklagt, dafs die reiche, an Wörtern und Redensarten reiche Sprache des Plattdeutschen namentlich in

den Städten mehr und mehr verdrängt werde, sich fast nur noch unter »der niedrigsten Klasse« aufhalte, dafs die Dienstmädchen, obwohl im Plattdeutschen aufgewachsen, ihre Botschaft hochdeutsch bestellen, dafs wer auf dem Lande mit Amtmann (dem »Landrath« ungefähr entsprechend) oder Pastor verkehre, oder wer ein bischen Handel und Wandel treibe, meine, er müsse hochdeutsch sprechen, dafs Andere meinen, es beschimpfe sie, wenn sie es nicht ebenso machten. Er sagt ganz recht, es werde, wenn erst auch alle Menschen am Heerde und hinter'm Pfluge (»bei Pott un Plog«) hochdeutsch sprechen, noch viel daran fehlen, dafs sie dann auch gut hochdeutsch sprächen, so gut, wie es die hochdeutsche Sprache vermag und so gut schrieben. Für »Gebildete« sei die hochdeutsche Sprache, für die Anderen müsse eigentlich die plattdeutsche bleiben, in Sprache und Schrift. Doch dazu sei keine Aussicht; es werde zu viel gelesen; und ferner die mehr und mehr um sich greifende »Hof-Art«, »Hohlfahrt«, das Vornehm- und Grofsthun verdränge die plattdeutsche Sprache ganz aus der Welt, wie ihre Schrift schon lange hinaus sei. Harms schliefst jenen Aufsatz so: »Ob unse Sprak noch wul enmal en Schrift wedder bekummt? Dat wer se bährn (bären = heben, *to bear*), ehrn Riekdom vermehrn, ehrn Wohlklang verklärn, de Hessen un de Holsten so themlik een Utsprak lehrn — un dusend verdreihte Dinge wedder torecht kehrn«. Wir könnten diesen Worten von Claus Harms noch, wenn es noth thäte, die Bemerkung hinzufügen, dafs einmal das von ihm schon angezogene, mit grofsen Schritten ausschreitende Streben nach unnatürlicher Emporhebung der Lebensstellung, dann die dem Landmann so sehr günstigen letzten Jahre den Luxus bis zu einer mitunter fabelhaften Höhe emporzuschrauben begonnen haben, wie Ref. zum Theil in seiner nordischen Heimath selbst gesehen, zum Theil von Augenzeugen sich hat müssen erzählen lassen. In Verbindung damit steht ganz natürlich die Erscheinung, dafs allmählich die Bauern und die aus dem Bauernstande hervorgegangenen Leute des Mittelstandes ihrer eigentlichen Muttersprache undankbar vergessen und mit aller Gewalt sich auch im täglichen Verkehr in eine Art von Hochdeutsch hineinverirren, die weder Hochdeutsch noch Plattdeutsch, sondern ein elend jämmerlich Ding in der Mitte, in der Luft, werden mufs.

Wie ist diesem den gesunden, einfachen Sinn und Character des Volkes zersplitternden und zerstörenden Uebelstande zu begegnen, abgesehen von dem directen Einflusse des Christenthums, das da lehrt: »werdet wie die Kinder!« und das die Wahrheit ist, abgesehen von dem seelsorgerischen Einwirken des geistlichen Amtes? — Die Schriften von Jerem. Gotthelf, von Riehl werden von den Bauern, wie überhaupt vom gemeinen Manne nicht gelesen; die des Letzteren können von ihnen kaum gelesen werden. Klaus Groth's Gedichte, so trefflich sie sind, werden allein den Schaden auch nicht heilen. Die Schule wird hier eintreten müssen. Die Volksschule zwar hat ohnedies genug zu thun, um zur Unterscheidung des Hochdeutschen von der Mundart des gemeinen Lebens (nicht zur Verdrängung der Letzeren) das Erstere zu lehren, für das besondere Bedürfnifs des öffentlichen Lebens. Die höhere Schule aber kann und soll wenigstens soviel thun, dafs sie dem künftigen »Gebildeten« oder »Gelehrten«, der ihr Schüler ist, die gebührende und schuldige Achtung vor den Mundarten des Volkes einflöfse, aus der die Liebe zu dem mannichfaltigen in ihnen sich ausbreitenden oder verbergenden Leben hervorgeht.

*Sapienti sat.* Wir wiederholen, dafs wir die mundartlichen Stücke für eine Zierde des vorliegenden Buches halten. Durch »manchen Widerspruch«, den »die Neuheit der Sache erwarten läfst«, braucht sich der Verf. gewifs nicht schrecken zu lassen. Auch ist es kein Un-

glück, dafs er nicht so »planmäfsig und systematisch« bei der Aufnahme dieser Stücke hat zu Werke gehen können, wie es möglich gewesen wäre, wenn ihm »reichlichere Quellen geflossen wären«. Wir haben der Pläne genug und genug des Systems; und wir könnten leicht, wie überhaupt in der Pädagogik, so auch namentlich nirgends leichter, als im deutschen Unterricht, Gefahr laufen, vor lauter System uns von der Natur der Sache allzuweit zu verirren. »Wem die Sache als ein Spiel erscheint«, sagt der Verf., »dem gebe ich die hohe Bedeutsamkeit zu bedenken, welche alte und neue Pädagogen den Spielen eingeräumt haben. Dieses Spiel aber hat seinen guten Ernst«. So viel brauchte der Verf. gar nicht zuzugeben. Wenn gleich der dem gesunden Sinne des gemeinen Deutschen innewohnende Humor den mundartlichen Stücken eigen ist, der eben darin, dafs er immer die verkehrte Welt im Auge hat, seinen tiefen Ernst verbirgt, so möchten wir doch bezweifeln, dafs irgend Jemand im Ernste meinen könnte, das Lauschen am Herzen des eigenen Volkes sei ein Spiel, das Liegen an seiner Brust ein müfsiger Zeitvertreib. »Ohr und Mund des Schülers zu üben an der melodischen Tonfülle des Dialekts, ihn nachdenken zu lehren über den Unterschied des geschriebenen und gesprochenen Wortes, ihn die Bedeutung der Stelle fühlen und finden zu lassen, welche die Mundarten in der geistigen Lebensentwickelung der Nation einnehmen, ihn aufmerksam zu machen auf die naive Poesie dieser Dialekte, die Erkenntnifs in dem reiferen Schüler aufgehen zu lassen, wie die Sprache an Geistigkeit gewinnt, was sie an sinnlicher Stärke verliert, und endlich durch Vergleichen und Uebersetzen seinen Geist zu wecken und zu üben: das Alles schien mir eine hinlänglich belohnende Aufgabe zu sein«. Darin hat der Verf. gewifs ganz Recht, und es wird nur zu bedenken sein, dafs, wenn diese Worte zwar dem Vorworte zum ersten Theile »für untere Klassen« entnommen sind, in der That doch grofsentheils erst den reiferen Schüler diese Aufgaben betreffen können.

Wir glauben nach dem Inhalte unseres Lesebuches nicht zu irren, wenn wir der Meinung sind, der Verf. habe unter den »unteren Klassen«, denen er den vorliegenden »ersten Theil« bestimmt hat, die drei Klassen bis Quarta inclus. aufwärts verstanden. Ohne diese Voraussetzung wäre die Aufnahme manches Stückes in die Sammlung schwerlich denkbar. Es ist nun freilich nicht zu leugnen, dafs, wie Ref. an einem anderen Orte schon bemerkt hat, die Eintheilung in drei Stufen der höheren Schule sich besser empfiehlt, als die Zweitheiligkeit, und zwar auch für den Unterricht in der Muttersprache. Man könnte etwa im Allgemeinen, Prosa und Poesie mit einander zusammengeschaut, sagen: Für die unteren Klassen ist Hauptnahrung die Erzählung und kleinere epische Gedichte, für die mittleren die Beschreibung und kleinere lyrische Gedichte, für die oberen die Abhandlung und das Drama; nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dafs das Geschichtliche oder der Geschichte Verwandte, also Erzählung und Epos, nicht mit den unteren Klassen zu verlassen sind, sondern durch den ganzen Schulcursus in immer höherer Weise hindurchgehen müssen, von »Zaunkönig und Bär« bis zu den »frommen Helden« von 1813, von »Dornröschen« bis zu »Hermann und Dorothea«.

Wenn wir in der Annahme, dafs der vorliegende erste Theil für drei Klassen bestimmt sei, nicht irren, so nimmt das Buch fast denselben Raum ein, wie Wackernagel's Lesebuch, das in seinen drei Theilen ja ebenfalls Kindern von 8 bis 14 Jahren zugedacht ist und, wie die Schulprogramme lehren, in den unteren Klassen und in Quarta meistens gebraucht wird. Wer Wackernagel's in den Hauptsachen treffliches und nicht leicht zu verdrängendes Buch eine Weile selbst benutzt hat,

der wird alsbald die Erfahrung machen, dafs mitunter im Einzelnen den Knaben der betreffenden Altersstufen reichlich viel zugemuthet ist, dafs es Quintanern, die etwa zeitweilig mit den Sextanern combinirt werden müssen, gar nicht schadet, wenn sie den ersten Theil noch einmal lesen, um die Schätze der Bildung, die ihnen die Grimm'schen Mährchen u. A. bieten, recht in Fleisch und Blut aufzunehmen, und dafs ferner der zweite Theil sehr wohl in Quarta, der dritte mit grofsem Vortheil in Tertia gebraucht werden könnte. Ja es wird sich kaum der besonnene Lehrer verhehlen können, dafs, falls man nicht durch einen Ueberflufs von Erklärungen, der im deutschen Unterrichte leicht störend wird, die Stoffe mundgerecht machen will, solche Stücke, wie z. B. die aus dem Nibelungenliede, aus Phil. von Sittewald (Moscherosch), Jean Paul, Novalis, K. A. Menzel u. A. entlehnten Stücke des dritten Theiles, für 12- bis 14jährige Knaben, also für Quartaner, nicht wohl zugänglich sind. Denn ebensowenig wie die Unbegabten, die in der Klasse nachgeschleppt werden, sind die Begabteren die Mafsgebenden, sondern der Mittelschlag.

Nicht viel anders wird es mit dem vorliegenden Lesebuche stehen, besonders was den Prosa-Theil betrifft. Derselbe enthält, wie wir später näher bezeichnen wollen, Abschnitte, die von Quartanern nicht zu überwinden sind. Gehen wir aber zunächst vom Anfang aus und nicht vom Ende. Der prosaische Theil enthält, indem er sehr passend mit dem »goldenen Schlüssel« der Br. Grimm und M. Luther's Briefe an seinen Sohn Hans eröffnet wird, zunächst 140 Nummern erzählender Darstellung unter *A*, darunter *B* in Mundarten, und zwar mecklenburgischer, elsäfsischer, altmärkischer, schweizer, oberöstreichischer, rügenscher, rheinischer, bairischer, holsteinischer. Um unter diesen nur die letztgenannte, die Ref. am nächsten liegt, hervorzuheben, so weifs ich nicht, ob die Schreibart, die in No. 19 (S. 29), in der Erzählung: »Dree to Bett« (der Verf. hat hier die Ueberschrift des plattdeutschen Stückes hochdeutsch »Drei zu Bett« gegeben —) sich uns darbietet, ganz ungeändert von Müllenhoff, der als Autor genannt ist, aufgenommen oder hie und da verändert ist. Die »Sagen, Mährchen und Lieder der Herzogthümer etc.« von Masius, aus denen wahrscheinlich dieses Stück entnommen, sind mir gegenwärtig nicht zur Hand. Aber sei dem wie ihm wolle, wenn wir die Pflicht gegen unsere Jugend höherer Schulen, ihnen die deutschen Mundarten vor- und sie in dieselben einzuführen, nicht versäumen wollen, dann müssen wir auch darnach trachten, ihnen sie ganz so, wie sie lauten, zu geben und, soweit es möglich ist, die Schrift der Aussprache adäquat zu machen; es wäre denn, dafs wir die Originalhandschrift eines plattdeutschen Schriftstellers älterer Zeit, z. B. des Neocorus, abzuschreiben hätten. Nehmen wir aber das Plattdeutsche, wie es leibt und lebt, so müssen wir uns zu der Schreibart des bezeichneten Stückes einige Bemerkungen erlauben. Die Schreibart »mael« (= »einmal«), »kloek« (= »klug«), »foert« (= »fort«), »hohjaenen« (mit dem Tone auf der ersten Silbe, = »gähnen«), »kaem« (= »komme«) u. desgl. ist ganz richtig; aber es wäre gut, wenn im Lesebuche unter den Anmerkungen auch eine solche stände, die auf die einzig richtige Aussprache dieser Wörter, nach welcher das *e* nach dem Vocal stumm ist, hinweisen würde. Denn es ist seit unserem Schiller (in »Wallenstein's Lager«) bekannt, dafs der nicht plattdeutsche Deutsche aus dieser Zusammenstellung gerne einen Umlaut macht und »Itzehoe« wie »Itzehö«, »Oldesloe« wie »Oldeslö« liest, was durchaus falsch ist. Ob solches stumme *e* auch nach einem Umlaut stehen könne oder müsse, ob z. B. »viel« plattdeutsch »väel« heifse, wollen wir nicht entscheiden. Andere Schreibarten aber, die sich in der-

selben Nummer finden, können wir nicht wohl billigen, und können uns nicht versagen, sie hier anzuführen. »In einem Dorfe« heifst wohl nicht: »innen Dörp«, sondern »in en Dörp«; »aber« wird nicht: »ewers« heifsen, sondern »öwers« oder »äewers«; »für« ist nicht »faer«, sondern »för«; »angewöhnt« ist nicht »angeweent«, sondern »angewent«; »kamen« ist nicht »kaemen«, sondern »keemen«; »auf dem Tische« heifst nicht »oppen Disch«, sondern »op'n Disch«; »vor dem Fenster« heifst nicht »faert Finster«, sondern »vör't Finster«; »kam« ist nicht »kaem«, sondern »keem«; »ihr« wird besser »ji« als »jü« geschrieben, ditmarsisch heifst es »jüm«; »vor« ist nicht »faer«, sondern »vör«; bei Ausdrücken wie »an't Finster«, »in't hele Dörp« u. a. ist der Apostroph nicht zu vergessen.

Unter den plattdeutschen Stücken hätten wir gerne den »Wettlauf des Hasen mit dem Igel« (— der Igel heifst auf Plattdeutsch richtig »Swiinegel«, und dies braucht nicht durch »Schweinigel«, wie wohl in Lesebüchern geschieht, übersetzt zu werden —) gefunden. In wie weit die anderen mundartlichen Stücke in richtiger Schreibart wiedergegeben seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Gehen wir zu den hochdeutschen Stücken über, so finden wir unter den Autoren denjenigen Namen, der allerdings für die unteren Klassen und zum Theil auch für die Quarta noch die Hauptstelle einnimmt, hier mehrfach wieder: die Brüder Grimm; es mufs aber der Auswahl Wackernagel's der Vorzug gegeben werden; der Verf. hätte lieber einiges Andere weglassen und uns die köstlichen Mährchen: »Doctor Allwissend«, »Dornröschen«, »Hans im Glücke«, »Sechse kommen durch die ganze Welt«, »Die Bremer Stadtmusikanten«, »Rothkäppchen« nicht vorenthalten sollen, die, wie die Erfahrung lehrt, der Knabe auch dann noch mit gespannter Aufmerksamkeit wieder liest oder lesen hört, wenn er sie schon von Anfang bis zu Ende auswendig weifs, d. h. natürlich unter der Voraussetzung, dafs der Lehrer auch seinerseits so viel Liebe zu den Kindern hat, sie ihnen immer wieder mit dem Humor, den sie bieten und fordern, stets neu vorzuführen.

Dafs G. H. v. Schubert recht oft vorkommt, ist schön. Der Verf. hat wohl gethan, in seiner zweiten Auflage von diesem Autor, der zu den hauptsächlichen Erziehern der jetzigen Generation unseres Volkes durch seine weit verbreiteten Schriften gehört, manches Treffliche nachzutragen. Die eigene Erfahrung eines reichen Lebens giebt seinen Erzählungen den hohen Werth. Auch Hebel ist für unseren Zweck unerschöpflich, wenn gleich in seinen kurzen, schnellen Wendungen, in seiner dramatischen Lebendigkeit oft erst für etwas geübtere Knaben alsbald klar und verständlich. Wären Ahlfeld's meisterhafte Erzählungen nicht meistens zu lang, um in ein Lesebuch aufgenommen zu werden, so würde unser Verf. ihn gewifs öfter gebracht haben. Müllenhoff hat in den Sagen, Mährchen und Liedern unseres Volkes in treuer Nachfolge der Brüder Grimm so dankenswerthe Forschungen gemacht, dafs wir seine Arbeit nicht blofs für obere Klassen, sondern zunächst auch für die unteren ausbeuten müssen. Wenn ferner M. Arndt uns in einem deutschen Lesebuche begegnet, so ist dies ein kleiner Betrag zu der grofsen Dankesschuld, die unsere Nation diesem Treuen abzutragen hat und die nicht besser abgetragen wird als dadurch, dafs wir der nächsten Generation seine Worte wohl und sicher überliefern. Unter den anderen Autoren nennen wir neben A. Krummacher und F. Jacobs L. Bechstein und B. Auerbach; auch Lessing und Göthe sind unter ihnen, wenn gleich der Letztere in diesem ersten Theile wohl natürlich nicht öfter vorkommen konnte; von Herder hätten sich schon mehr Stücke finden lassen, wie denn in anderen Lesebüchern mit Recht Herder mehrfach vorkommt, in dem vorliegenden nur zwei Mal, was um so weniger recht

ist, da Herder nicht blos mancherlei für Kinder Zugängliches geschrieben, sondern auch in der Geschichte der Pädagogik überhaupt einen unverlierbaren Platz einnimmt. Dem preufsischen, insbesondere dem rheinischen Schüler wird auch der »Michael Mort« nach J. v. Hormayr willkommen sein. Ebenso finden sich Erzählungen aus Friedrich des Grofsen Leben, die gerade als geschichtliche Kleinigkeiten, die die Geschichtsstunde in der Schule nicht berücksichtigen kann, ihren hohen Werth haben. Autoren derselben sind Hebel und F. Kugler.

Wenn wir demnach sehen, dafs der Verf. von den verschiedensten Schriftstellern die Stücke der erzählenden Abtheilung entnommen hat, so wollen wir bei dem gröfseren Umfange seines Buches nicht mit ihm rechten, dafs auch solche Namen unter ihnen stehen, die der Schüler am Ende von selbst schon früh genug kennen lernen wird; ohne andererseits zu verkennen, dafs, wie wir schon mit Beziehung auf Herder gesagt haben, die grofsen Geister unserer Nationalliteratur auch schon in den unteren Klassen, soweit dies auf der Stufe der Knaben möglich ist, ihren Vorrang behalten müssen. Dies wollen wir aber nicht verhehlen, dafs, wenn Th. Mügge, der immerhin mehr, wie uns dünkt, für einen unterhaltenden als für einen bildenden Schriftsteller insgemein gehalten wird, herangezogen werden ist, wenn ein ziemlich unbekannter Name, L. Aurbacher, uns begegnet, wenn uns »Zeitschrift« ohne Angabe des Verfassers als Quelle genannt wird, wir dann doch lieber z. B. W. O. v. Horn (Oertel), Glaser und andere Männer gesehen hätten, deren Erzählungen einen grofsen Reichthum von kerniger Lebensweisheit in körniger Sprache verbreiten. Denn jedes deutsche Lesebuch soll »auf eine freundliche Weise die jungen Leser in die Literatur einführen«, damit sie »an den Erinnerungen, die sie von dem Buche mitbringen, sich besser zurechtfinden und erweiternd und berichtigend an dieselben anknüpfen können« (Wackernagel Gespräch S. 19), und zugleich »dem Geschmacke der Schüler eine wünschenswerthe Richtung geben« (ebend.).

Noch eins ist zu bemerken, was die Erzählungen angeht. Auch H. C. Andersen ist zwei Mal da, freilich mit zwei allerliebsten Erzählungen, die, wie alle seine »Märchen und Historien«, wie auch sein »Bilderbuch ohne Bilder«, das Gemüth erwärmen und beleben und auch insbesondere die Phantasie nicht eben unnatürlich aufregen, sondern heilsam wecken. Aber es hätte bei Andersen's Namen einer Anmerkung bedurft, um darauf hinzuweisen, dafs er wohl (wie auch Oehlenschläger) seine Bildung Deutschland grofsentheils verdankt, aber selber doch ein Däne ist, also in der deutschen Nationalliteratur als ein Fremdling steht. Jedenfalls ist es nicht übel, dafs unser Verf. eine Uebersetzung (von wem?) gegeben hat und nicht aus der von Andersen selbst besorgten deutschen Original-Ausgabe geschöpft hat, da in dieser die Sprache kaum so gut ist.

Gehen wir über zum Folgenden. Es sind 49 Stücke beschreibender Darstellung unter *B*, die zum Theil schon wegen ihres gröfseren Umfanges meist nur für Quarta passen, abgesehen von der Natur des Inhalts. Der Abschnitt beginnt mit der 24 Seiten langen »allgemeinen Betrachtung über das Weltgebäude« von Hebel. So lieb und werth uns der treffliche Hebel sein und bleiben mufs, so können wir doch nicht umhin, das Bedenken zu äufsern, ob nicht eine solche Beschreibung, so hübsch sie ist, für die deutsche Stunde allzulang sein wird. Der köstliche Humor läfst sich auch hier vernehmen. Aber wird der Schüler folgen können, wird ihn die Theilnahme bis zu Ende des Stückes begleiten? Soll sie doch eigentlich wachsen! Soll der Schüler solches Stück wirklich in sich aufnehmen, auch abgesehen von den Zahlbestimmungen, so wären dazu mindestens 6—8 Lehrstunden erforderlich,

und ohne die (meisten) Zahlbestimmungen wäre der Inhalt seines Zweckes ledig. Hatte aber unser Verf. hierbei die »fruchtbare Wechselbeziehung zu anderen Lehrgegenständen im Auge«, dachte er dabei an die stiefmütterliche Behandlung der Geographie, an die Vergessenheit der Astronomie auf höheren Schulen, dann liegt doch die Betrachtung nahe, dafs die Collegen Mathematiker bei dem Capitel von den Planeten (speciell den Asteroiden) und Cometen nicht auf Hebel zurückgehen werden. Warum nun nicht vielmehr der Abschnitt über »die Spinnen«, von Hebel, den Wackernagel aufgenommen, seinen Platz gefunden hat, da doch der Verf. eine mit »Unbekannt« unterzeichnete Beschreibung der Spinne bringt, ist nicht abzusehen. (Nebenbei erlauben wir uns den berichtigenden oder erweiternden Zusatz zu S. 260, dafs wir als Knaben einst eine grofse Kreuzspinne allerdings mit Wespen fütterten, welche sie nicht als gefürchtete Feinde scheute, sondern eifrig überfiel und als leckere Beute sicher und schnell verwahrte.)

Die beschreibenden Stücke behandeln aufser der Astronomie oder mathematischen Geographie und Zoologie auch Gegenstände aus anderen Gebieten der Naturkunde, dann aus der physischen Geographie und Ethnographie, auch aus der Technologie; unter denselben sind mehrere recht anziehend, und sind sie auch grofsentheils für Quartaner wohl zugänglich. Es werden uns vorgeführt z. B. der Straufs (nicht nach Raff, sondern nach v. Lichtenstein), der Hamster, das isländische Moos und das Gold (nach G. H. v. Schubert), Hühner und Bartgeier (nach Vogel), der electrische Aal (nach A. v. Humboldt), die Dünen (nach Jensen, früher Prediger in Schleswig), die Bauernhäuser im Osnabrückschen (nach J. Möser) u. A. Ob das »Neujahrsgeschenk aus Jamaika für ein Kind in Europa« von L. v. Schlözer S. 308—320 für unsere Zeit im Einzelnen ganz passend sei, ob es nicht hie und da ein sehr gereiftes »Kind« voraussetze, ob ferner S. 348 ff. der »Morgen in einem Hamburger Comptoir«, mit »Unbekannt« unterzeichnet, nicht im Ganzen für einen Quartaner zu hoch liege, ist doch gewifs sehr fraglich. Mit »Unbekannt« und mit »Zeitschrift« unterzeichnete Stücke können in einem Lesebuche für Schulen nur sehr ausnahmsweise, wenn sie in Sache und Ausdruck ganz musterhaft sind, willkommen sein. Dafs der Stoff ein wissenswürdiger, die Sprache eine nachahmungswürdige sei, mufs doch eigentlich die erste Bedingung der Aufnahme in eine solche Sammlung sein. Dies ist aber nur durch berühmte oder doch bekannte und bewährte Namen gewährleistet; und bei aller Anerkennung und dankbarer Benutzung anderer schon vorhandener Schulbücher ähnlicher Art dürfen wir doch bei Abfassung einer neuen Sammlung nie denken, dies oder jenes Stück stehe schon in einem anderen Buche, sondern müssen natürlich ganz unbeirrt, als hätten wir eben das allererste Lesebuch abzufassen, darnach trachten, der Jugend das Beste für den betreffenden Zweck aus dem Schatze unserer Literatur zu geben.

Den Beschlufs des Prosa-Theiles unter *C.* machen 20 Stücke historischer Darstellung. Unter diesen sind mehrere ganz vorzüglich geeignet, da sie Abschnitte aus den Kinderjahren oder dem Jugendleben bekannter Männer, von diesen selbst erzählt, enthalten; wir heben hervor die von Göthe, J. Kerner, E. M. Arndt, ferner die von Thom. Platter in schweizerischer Mundart. Die anderen Stücke sind aus Pfizer, L. Hahn, F. C. Schlosser, G. H. v. Schubert u. A. entnommen. Der »V. J. Duval« von dem Letztgenannten (S. 404—436) ist doch wohl etwas zu lang für diesen Zweck (s. oben), vielleicht auch der »John Franklin« desselben (S. 474—495). Lieber hätte der Verf. uns einige für die betreffenden Klassen der Schule nicht zu hoch liegende geschichtliche Schilderungen mehr, besonders aus der deutschen Ge-

schichte, geben sollen. Aufser den grofsen Geschichtschreibern der Nation, deren Sprache zum Theil so trefflich, wie ihr Material, würden Monographieen von W. O. v. Horn u. A., auch namentlich z. B. Stoll's Geschichte der Hohenstaufen für die Jugend passende kürzere Abschnitte dargeboten haben. Wir hätten den Abschnitt der historischen Darstellung verhältnifsmäfsig in Vergleich mit dem der beschreibenden viel länger und reicher noch gewünscht, zumal da er einen so glücklichen Anfang nimmt; denn die biographischen Stücke gehören mit Rücksicht auf den Zweck des Buches zu dem Besten, was es aufzuweisen hat. Er hätte, statt 20 Nummern im Ganzen, aufser den biographischen und anderen Stücken gerne 20 oder 30 Geschichtliche Bilder aus der vaterländischen (deutschen) Geschichte uns bieten mögen. Bei einiger knappen und gedrängten Kürze wäre dies sicherlich nicht zu viel gewesen. —

— Wir kommen zu dem zweiten Hauptabschnitte des vorliegenden Buches, der »Poesie« überschrieben ist, und »Lieder, Räthsel, Fabeln, Sprüche, Mären«, im Ganzen 135 Stücke, enthält. Dieser poetische Theil beginnt sehr sinnig mit dem Räthsel aus des Knaben Wunderhorn über die Buchstaben des Alphabets und mit dem Gedicht von Rückert: »Drei Paare und Einer«. Alsbald begegnet uns E. M. Arndt mit dem »Morgenliede« und dem wunderlieblichen Gedicht »die Sternlein«, aufserdem nur noch ein Mal mit »Zaunrebe und Klee«. Wenn »des Deutschen Vaterland« nicht in das vorliegende Buch aufgenommen worden ist, so hoffen wir, dafs es von dem Verf. für den zweiten Theil aufbehalten worden. Für Quartaner ist es aber wohl schon fafslich und kann, sobald es fafslich ist, nicht früh genug gelernt werden, damit es nicht, wie gegenwärtig grofse Gefahr ist, vergessen werde im deutschen Volke. Auch die Lieder Arndt's vom Blücher, vom Schill und andere seiner volksthümlichsten und werthvollsten sind nicht in der Sammlung, vielleicht auch für den folgenden Theil aufgespart, übrigens für Quarta schon weit eher geeignet, als die sonst so unvergleichlich kräftigen und frischen und gesunden Worte aus dem 12ten Kap. des Katechismus f. d. T. Kr. u. Wehrmann, die Wackernagel schon in seinen zweiten Theil (also für Knaben von 10—12 Jahren!) aufgenommen hat.

Das 10te Stück sind 5 »lettische Räthsel« von G. Fr. Daumer. Dafs der Verf. die Räthsel nicht vergessen, sondern vielmehr in seiner zweiten Auflage noch zehn hinzugefügt hat, so dafs nunmehr 21 gesammelt sind, daran hat er gewifs wohlgethan. Räthsel, hie und da eingestreut, wecken die Aufmerksamkeit, regen zum Nachdenken an und erfrischen die Lust und Liebe zur Sache. Aber ob die Auswahl durchaus glücklich zu nennen sei, ob namentlich die Räthsel von (Fechner) Mises zu den besten für unseren Zweck gehören, ob nicht vielmehr die schönen Räthsel von Schleiermacher und Hebel, die Wackernagel aufgenommen hat, einen Platz hätten finden müssen, läfst sich mit Recht fragen. Die 5 lettischen Räthsel aber scheinen, an den Anfang gestellt, etwas zu schwierig.

Von Klaus Groth's plattdeutschen Gedichten hat der Verf. in diese seine zweite Auflage drei Gedichte aufgenommen: das Regenlied, die Enten im Wasser und einen Kettenreim. Das letzte ist leicht verständlich, die beiden ersteren erfordern einen kundigen Erklärer. Nach der Analogie anderer Wörter wird man in No. 8 S. 499 »Bläd« oder meinetwegen »Bläed« für »Blätter« schreiben müssen, nicht aber »Blaed«. Das Wort »Gröben« erforderte eine besondere Anmerkung, da ein des Marschlandes nicht Kundiger leicht dahinter »Gruben« vermuthen wird; denn sonst heifst im Plattdeutschen der »Graben«: »Graaben« und im Plural »Graabens«; nur in der Marsch heifsen die (breiten) Gräben

»Grööv« und im Plural am richtigsten »Gröö'm«; die Schreibart »Gröben« mag bestehen. — Sollte wirklich Klaus Groth in No. 73 S. 541 »ropt« für »rufen« (3. Pers. Plur.) geschrieben haben? Es mufs doch »roopt« heifsen. »Was für eine Musik« kann doch kaum »wat vern Musik« heifsen, sondern man wird wohl »för'n« schreiben müssen, und so durch das ganze Gedicht.

Der Verf. bringt mehrere von Hebel's alemannischen Gedichten, aber nicht alle im Original; während zwei derselben in der Grundsprache und nebenstehender Uebersetzung erscheinen, vermissen wir die erstere bei vieren ganz, und es ist gar nicht abzusehen, warum jenen dieser Vorzug geworden, zumal da die Uebersetzung z. B. von No. 81 S. 547 (»Auf den Tod eines Zechers«) im vierten Verse nicht klar ist. Hat doch der Verf. sonst ja gerade den Mundarten ihr Recht zu wahren gesucht!

Unter den neuesten Dichtern liebt unser Verf. den Kopisch; derselbe begegnet uns oft. Ob nun gerade die Auswahl eine glückliche war? Das beste Gedicht von ihm, den »Trompeter«, suchen wir vergebens; nach dem »Noah« haben wir natürlich nicht gesucht, und hatte der Verf. so viel Tact, dies Gedicht Knaben nicht vorzulegen, das man Kindern auch nicht vorsingen sollte. Wohl aber finden wir den »Gesang zur Tarantella«, dann auch »Maley und Malone«, welche für Knaben nicht ganz geeignet erscheinen können, da das erstere zu sehr Spielerei, das letztere zu wenig poetisch ist. »Der Mäusethurm« hat dadurch seine Berechtigung, dafs es sich auf eine rheinische Sage stützt. »Des kleinen Volkes Ueberfahrt«, »die Heinzelmännchen«, »Tante i Garden« führen in die reiche Welt der Zwerge ein, und »das Horn von Buren« ist gleichfalls nur willkommen, da es national in seinem Stoffe, in seiner Form gelungen, und für den Knaben zugänglich ist.

Dagegen können wir »Held Mücke und Wittwe Fliege« von S. Kapper eben so wenig für unseren Zweck geeignet halten wie das »Hochzeitlied« von Göthe, obwohl das letztere von Göthe ist. Nur wenige Gedichte von ihm werden für die betreffende Altersstufe passen; und gerade von den fünf Göthe'schen Gedichten, welche die Sammlung enthält, passen höchstens drei; das eine von diesen, »die Frösche«, mag immerhin zu den unbedeutendsten gehören, wenn man nicht etwa sagen will mit Rückert: »Viel von Bedeutenden bedeutet ein unbedeutend Spiel«. Die Auswahl von Wackernagel ist hier wiederum besser. Den »Sänger« können wir für Quartaner wohl brauchen, doch den »Erlkönig« und den »König in Thule« vielleicht eher, als in Tertia oder Secunda, aus naheliegenden Gründen. Was »das Hufeisen« betrifft, so haben wir schon bei Gelegenheit von Theilkuhl's Lesebuch gesehen, weshalb wir derartige Gedichte für Knaben nicht für geeignet halten können.

Die weniger bekannte Dichterin Anna v. Droste-Hülshoff kann uns nur willkommen sein, wenn sie uns drei Mal begegnet; nur möchte sich auf No. 110 u. 111 anwenden lassen, was Vilmar (6te Aufl. S. 685) sagt, dafs sie »nicht überall hinreichend klar« gewesen, was übrigens bei Frauen nicht auffallen darf. Die beiden Nummern 21 u. 22 von F. Förster können wir nicht für geeignet halten. Das eine scheint nicht ganz der Naturwahrheit entsprechend, da des Veilchens Art nicht treu dargestellt ist, sondern das Gegentheil derselben; möge für Kinder das Veilchen nur Bild der Bescheidenheit bleiben; Sprünge und Fahrten macht es eben nicht. Das andere ist doch zu sehr Spielerei und Caricatur. Dagegen hat der Verf. wohlgethan, uns die kleinen sinnigen Gedichte von E. Fröhlich zu bieten; ebenso ist Ref. erfreut, seinen Landsmann Th. Storm mehrmals anzutreffen, der bisher in den Lesebüchern noch nicht genugsam ausgebeutet wurde, obgleich er durch sein »Immensee« weit und breit bekannt sein sollte. »In Bulemann's Haus« (No. 515) ist

seine Phantasie vielleicht ein wenig mit ihm durchgegangen, aber nicht bis zur Caricatur.

Statt uns F. Kind's »Stieglitz« zu bringen, wäre es vielleicht besser gewesen, A. v. Platen nicht so ganz zu vergessen. Ohne das »Grab im Busento« darf doch kein Lesebuch der Art und dieses Umfangs auftreten. So fehlt auch »der Reiter und der Bodensee« neben und trotz anderen Gedichten von Schwab. Hölty's Name begegnet uns nicht, Hölderlin ist vielleicht für den zweiten Theil aufgespart, so auch wohl Novalis? — Was von Lenau, Wilh. Müller, Wolfgang Müller (v. Königswinter), J. Mosen, C. Candidus zumeist die Aufnahme verdiente, ist da. Güll wäre sonst für die Kleinen sehr geeignet; nur erinnert uns gerade No. 50: »Noah's Boten« zu unserem Leidwesen daran, dafs Herder vergessen ist.

Was v. Chamisso und v. Eichendorff, namentlich aber Rückert, Uhland und Schiller für die Erziehung unserer Jugend bedeuten, das hat der Verf. thatsächlich anerkannt. Nur hätten wir statt der »sieben Zechbrüder« lieber »des Sängers Fluch« gesehen und Schiller's Namen gerne öfter gelesen. Geibel hätte auch mehr als ein Mal kommen dürfen, vielleicht auch Reinick.

Doch wir wollen schliefsen und dem Verf. noch danken, dafs er auch im poetischen Theile aufser den alemannischen und plattdeutschen Gedichten an die rheinische und schweizerische Mundart (Simrock und Usteri) gedacht hat, und trotz den mancherlei Ausstellungen, die wir machen zu müssen nach bester Ueberzeugung uns gedrungen fühlten, dennoch ihm versichern, dafs wir den Spruch der »lustigen Person« im »Faust« nicht unbeherzigt lassen wollen:

»Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen;
Ein Werdender wird immer dankbar sein.«

Vielfache »Fertigkeit« um uns gewahrend, wollen wir uns mit den »Werdenden« und an den »Werdenden« trösten! Haben wir doch »Werdende« zu erziehen und sie dazu mit aller Macht des christlich-nationalen Geistes zu erziehen, dafs sie stets solche bleiben.

Das vorliegende Buch hat einen guten Begleitschein, wie uns dünkt, daran, dafs es vorne das Zeichen trägt, dem Schulrath Dr. Schaub einst im Jahre 1846 gewidmet zu sein. Welch ein Segen dieser Mann gewesen sein mufs in Gottes Hand, das kann man in allen Programmen der Provinz Sachsen zu wahrer Erquickung lesen. Zu erkennen, »dafs Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben sei«, ist in schwerer Zeit ein dankenswerther Trost.

Wetzlar. Th. Hansen.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### Zu Vergil.

Im Anfange des vierten Buches der Aeneis lesen wir, dafs Dido, von der heftigsten Liebe zu Aeneas ergriffen, von ihrer Schwester Anna den Rath erhielt, Alles anzuwenden, um den Aeneas in Karthago zurückzuhalten, vorher jedoch die Huld der Götter zu dem Vorhaben zu erflehen. Die Königin nimmt freudig den Rath an; beide Schwestern begeben sich in die Tempel und opfern wiederholt. Dido selbst weiht die Opferthiere und besichtigt selbst die Eingeweide, um den Willen der Götter aus ihnen zu erkennen (*consulit exta v.* 64). Was sie jedoch aus ihnen ersah oder zu ersehen glaubte, hat der Dichter verschwiegen; er fährt fort v. 65 u. 66:

> *Heu vatum ignarae mentes! quid vota furentem,*
> *Quid delubra juvant?*

Die mir über die angeführten Worte bekannt gewordenen Erklärungen sind so abweichend von einander, dafs schon deshalb eine nochmalige Besprechung der schwierigen Stelle gerechtfertigt erscheinen wird. — Zunächst möchte die Erklärung des neusten Herausgebers, Ladewig, durchaus verfehlt sein. Nach ihm fallen die Opfer ungünstig aus; aber Dido will nicht glauben, dafs die Götter ihr Vorhaben mifsbilligen, also müssen — so meint sie — die Opferpriester ihre Sache nicht recht verstehen (*heu vat. ign m.*). Fassen wir die Anmerkung recht, so sollen die Worte „*heu etc.*" eigene Worte der Dido sein, wozu freilich gar nicht passen will, dafs bei Ladewig das nächste *quid* klein gedruckt ist, also noch zum vorangegangenen Ausruf gehört, denn unmöglich kann Dido fragen „*quid vota furentem, quid delubra juvant?*" Dietsch in seiner sehr anregenden Abhandlung *Theolog. Vergil. Grimae* 1853 *p.* 26 *not.* 196 meint, die Worte seien nach Ladewig *ex Didonis sententia* gesagt. Demnach versetzt sich der Dichter in den Geist der Dido und ruft aus: „*heu v. ign. m.*" Ebenso schon Servius: *vim amantis exprimit: et inde vituperat sacerdotes.* Aber auch das ist nicht möglich, denn offenbar ist die Frage „*quid etc.*" aus des Dichters eigenem Geiste. Wir würden also jedenfalls einen neuen Satz verlangen: *Quid vota furentem, Quid delubra juvant?* Allein, mag nach Ladewig Dido selbst ausrufen „*heu v. ign. m.*", oder der Dichter in Dido's Geiste — beide Annahmen sind gleich verwerflich. Ein solches plötzliches Abbrechen der

Erzählung, um die Worte oder Gedanken Jemands ohne alle Andeutung, dafs es die Worte oder Gedanken eines Andern sind, einzufügen, ist unerhört; denn nicht im Entferntesten sind die Fälle zu vergleichen, wo unser Dichter eine sein Gefühl erregende Begebenheit mit einem Epiphonem schliefst, wie Aen. 9, 446 ff., vergl. 4, 412, auch 3, 56. Ferner gehören ohne Zweifel die Worte „*quid vota etc.*" zum Vorhergehenden. Wer sagt: „O ihr Unkundigen, was helfen einer Rasenden Gelübde?" der sagt eben weiter nichts, als: „Ihr seid Unkundige, denn Gelübde helfen einer Rasenden nichts". Folglich bleibt nur übrig, dafs wir, wie es auch bisher meistentheils geschehen ist, in dem Ausruf „*heu etc.*" eigene Worte des Dichters erkennen.

Jedoch nun treten uns die schwer zu beantwortenden Fragen entgegen: Was hat Dido aus den Eingeweiden der Opferthiere zu ersehen geglaubt, oder was haben die *vates* verkündet? Wessen sind die *mentes vatum* unkundig? Man hat geglaubt (bereits Servius), dafs unsere Stelle einiges Licht durch v. 464 erhalte. Es werden nämlich von v. 452 an die Götterzeichen erwähnt, durch welche Dido in ihrem Entschlusse, aus dem Leben zu scheiden, bestärkt wird, und v. 464 heifst es (nach Ladewig): *multaque praeterea vatum praedicta priorum Terribili monitu horrificant.* Dafs die *vates priores* nur die v. 65 erwähnten sein können, dafs diese die Wahrheit wiederholt und auch damals, als Dido opferte, verkündet haben, leuchtet ein, obgleich Heyne anderer Ansicht ist; nicht minder, dafs Ladewig's Erklärung von v. 65 durch diese Stelle nicht nur nicht widerlegt, sondern sogar wesentlich unterstützt wird, ja, man möchte behaupten, als die noch am meisten haltbare erwiesen wird. Aber wer mag dem Dichter eine solche Ungeschicklichkeit in der Anordnung seines Stoffes zutrauen? Wer mag glauben, dafs Vergil dort eine Sache ganz im Dunkeln gelassen hat, wo ihre klare Darlegung an der Zeit war, um sie lange nachher an einer Stelle zu erläutern, wo sie, ich will nicht sagen dem Gedächtnifs entschwunden ist, aber doch an ihrer Wichtigkeit durchaus verloren hat? Einen ähnlichen Fall wird man vergeblich bei Vergil suchen, wenngleich es häufig genug vorkommt, dafs eine Sache an zwei Stellen erwähnt wird und das zweite Mal einen Zusatz erhält, worüber anderswo ein Weiteres. Hierzu kommt, dafs die Lesart *priorum* keineswegs die unangefochten richtige ist; der Mediceus hat *piorum*, und so lesen wir auch bei Wagner. Wir zweifeln nicht, dafs dies allein richtig ist, nicht blofs weil der Mediceus so will, sondern auch weil wir dadurch den Dichter von einer Ungereimtheit befreien (vergleiche noch Wagner zu 4, 464). Man wird sagen: Mag *piorum* oder *priorum* richtig sein, was gewinnen wir dadurch für unsere Stelle? Auch die *vates pii* können nur auf die v. 65 genannten sich beziehen, und die Ungereimtheit bleibt. Allerdings bleibt sie, wenn es kein Mittel giebt, v. 65 anders, als es gewöhnlich geschieht, zu erklären, soviel jedoch haben wir gewonnen, dafs uns die Möglichkeit einer andern Erklärung gelassen wird, eine Möglichkeit, die bei der Lesart *priorum* abgeschnitten ist. Zu Conjecturen oder zur Ausscheidung ganzer Verse, wie es Peerlkamp und Dietsch thun, werden wir nur dann unsere Zuflucht nehmen dürfen, wenn sich alle andern Wege als unzureichend erweisen. Dafs aber eine Erklärung, wobei die Wahrsager ihre alte Rolle behaupten, nicht die richtige sein kann, scheint einzuleuchten, und in diesem Betracht freilich gewinnen wir Licht aus v. 464.

Wir wenden uns nun zur zweiten Frage: Wessen sind die *mentes vatum* unkundig? Hören wir Servius. Die *vates* werden *ignari* genannt, meint er, denn sie kannten die Liebe der Dido nicht, oder sie wufsten nicht, was jene zu wissen wünschte (vergl. auch Dietsch a. a. O.). Also zwei ganz verschiedene Ergänzungen stehen uns frei. Zeigt nicht

schon dieser Umstand, dafs der Dichter sich eine Nachlässigkeit hätte zu Schulden kommen lassen, wenn solche Ergänzungen Statt haben dürften? Aber sie können nicht Statt haben. Denn gesetzt, die Wahrsager wufsten nichts von der Liebe der Dido, oder wufsten nicht, was jene zu wissen wünschten — was thut das zur Sache? Und hätten sie Alles gewufst, konnten sie etwas ändern? Wozu auch jenes *heu*, das, mag es Schmerz oder Unwillen ausdrücken, gleich unpassend wäre? Die *vates* konnten nur deshalb zum Opfer hinzugezogen werden, um zu sehen, was die Götter geboten oder verboten. Verstanden sie ihr Amt so schlecht, dafs sie Falsches verkündeten, dann waren sie *ignari*; gaben sie einen falschen Rath, ungeachtet sie um die Liebe der Dido wufsten, so waren sie gleichfalls *ignari*. Nun aber haben sie, wie wir schon gesehen, die Wahrheit verkündet, und von einem Rathe, den sie gegeben, ist gar nicht die Rede.

Gofsrau (dessen Ausgabe wir leider nicht zur Hand haben) versteht unter *vates* die beiden Schwestern, die nicht begreifen, dafs sie nur sehen wollen, was ihnen günstig ist. Insofern diese Auffassung einen durchaus richtigen Gedanken enthält, geben wir ihr den Vorzug vor den andern, ohne ihr beitreten zu können. Ist es denn nicht auffallend, dafs die beiden Schwestern *vates* genannt werden? Ist nicht vorher und nachher blofs von der Dido die Rede, wenngleich auch Anna anwesend zu denken ist? Woher entnehmen wir die Ergänzung? Aus dem Zusammenhange doch wohl nicht? Dieser ist: o ihr verblendeten Schwestern, euer Thun ist überflüssig. Mufs endlich Anna auch so verblendet sein, als die rasende Dido?

Der scharfsinnige Niederländer Peerlkamp hat auch hier das Richtige gesehen, wenn er „*fati*“ verbessert, und schon vor ihm wollte Cuningham „*fatum*“. Beide haben den Sinn richtig getroffen, aber der Conjectur bedürfen wir nicht. Gofsrau's Erklärung, Cuningham's und Peerlkamp's Conjecturen gehen von der Ansicht aus, dafs wir an unserer Stelle gar keine *vates* haben, und dieser Ansicht stimmen wir bei. Sie sind auch im Vorhergehenden nicht erwähnt; Dido besorgt Alles allein, natürlich mit den nothwendigen Dienern. Sie konnte dies, da sie als Königin auch erste Priesterin war, denn, wie Servius zu Aen. 3, 80 sagt: „*majorum haec erat consuetudo, ut rex esset etiam sacerdos et pontifex*“; und dafs sie die Geschäfte des Pontifex und des Haruspex besorgte, lehren die Worte: *tenens dextra pateram ... Candentis vaccae media inter cornua fundit* (v. 60 f.) und *consulit exta* (v. 64). Lassen wir nun Gofsrau's Erklärung nicht gelten, behaupten wir, der Conjectur nicht zu bedürfen, was fangen wir mit *vatum* an? Wir fassen es in demselben Sinne, wie wir es Aen. 8, 627 gebraucht finden. Auf dem Schilde des Aeneas hatte Vulkan Alles angebracht, was in der römischen Geschichte eine Berühmtheit erlangen sollte: *Illic res Italas Romanorumque triumphos Haud vatum ignarus venturique inscius aevi Fecerat Ignipotens.*

Die Worte „*venturi inscius aevi*“ sind nach einem bekannten Vergilischen Sprachgebrauch eine genauere Bestimmung von „*vatum ignarus*“, und diese bedeuten, wie Servius sagt, „*futurorum non inscius*“. Freilich hat auch diese Stelle Conjecturen erfahren; Cuningham corrigirte *fatum*, und Dietsch a. a. O. S. 33 N. 254 will den Vers ganz streichen, vergleiche aber die Erklärer, namentlich Heyne, Wagner und Ladewig. In demselben Sinne also ist *vatum* v. 65 gesagt. Der Dichter sieht den brennenden Eifer der Dido (*inhians consulit exta*), ihre Raserei, die die Billigung der Götter erhalten soll. Er weifs, wie all ihr Bemühen um die Gunst der Götter umsonst ist und dafs sie in das furchtbarste Leid gerathen wird. Da ergreift ihn Schmerz über die Kurz-

sichtigkeit des Menschen, dem die Zukunft verhüllt ist, und der nicht weifs, was ihm frommt, und von diesem Schmerze erfüllt, bricht er in die Worte aus: „O ihr Menschen, wie seid ihr so unkundig der Zukunft!“ Dann, auf den gegenwärtigen Fall angewendet, fügt er hinzu: „Wie konnte doch nur Dido so verblendet sein, zu glauben, dafs ihr Gelübde und Opfer die Hülfe gewähren würden, die allein die Bezwingung des eigenen Innern bringt?“ Sie hätte nämlich ihren Irrthum erkannt, wenn ihr ein Blick in die Zukunft wäre gestattet worden.

Und was ersah Dido aus den Eingeweiden der Opferthiere? Die Antwort ist in v. 63 gegeben: *instaurat diem donis.* Nur wenn die Eingeweide nicht gut und gesund waren, d. h. wenn das Opfer ungünstig ausfiel, wurde ein anderes Thier geopfert (vergl. Pauly N. E. VI, 1. p. 671). Wäre das Opfer endlich günstig geworden, so hätte es der Dichter gesagt.

Luckau. O. Hanow.

---

# Fünfte Abtheilung.

## Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

### Eine Bitte an die Gymnasiallehrer und Lehrer an Realschulen.

Die Schwierigkeit, die Gymnasialpädagogik wissenschaftlich zu behandeln, wird dadurch sehr vermehrt, dafs ihre Quellen so mannigfacher Art sind und dafs es auf Buchhändlerwege unmöglich ist, in den Besitz gerade einer ihrer vorzüglichsten Quellen zu gelangen. Wenn ich in einer vor Kurzem erschienenen Schrift „die Gymnasialpädagogik im Grundrisse" die Schulprogramme eine der vorzüglichsten Quellen der Gymnasialpädagogik genannt habe, so wird mir gewifs Jeder darin beistimmen. Diese sind aber für einen Privaten nur durch die Güte der Verfasser zu erhalten.

Vielleicht darf ich nun an die geehrten Lehrer an Gymnasien und Realschulen die Bitte richten, diejenigen Programme, die bisher an ihren Schulen erschienen sind und künftig erscheinen werden, mit Abhandlungen, betreffend:

*a*) die Geschichte der Erziehung und der Lehranstalten,
*b*) Unterrichts-,
*c*) Disciplinfragen,

mir *via* Buchhandlung als Geschenk zu übersenden. Recht sehr würde ich für diesen Dienst dankbar sein.

Kiel.

Gustav Thaulow,
Professor der Philosophie und Director des pädagog. Seminars an der Universität zu Kiel.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. B. R. F. Wichmann zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Stendal ist genehmigt worden (den 3. Oct. 1857).

Der Collaborator Knappe am Gymnasium zu Merseburg ist als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Wittenberg berufen worden (den 12. October 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Paul Werner als College am Gymnasium zu Hirschberg ist genehmigt worden (den 12. Oct. 1857).

Des Königs Majestät haben die Wahl des Oberlehrers Carl Roeren am Gymnasium zu Paderborn zum Director der Rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg zu bestätigen geruht (den 14. Oct. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Conrad Friedländer als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule in Elbing ist genehmigt worden (den 16. Oct. 1857).

Die Berufung des Collaborators an der lateinischen Hauptschule in Halle Friedrich Drosihn zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Cöslin ist genehmigt worden (den 16. Oct. 1857).

Die Berufung des Collegen am Elisabeth-Gymnasium in Breslau Dr. Heinrich Thiel zum Prorector am Gymnasium in Hirschberg ist genehmigt worden (den 16. Oct. 1857).

Die Schulamts-Candidaten Dr. Wilhelm Dilthey und Dr. Paul Schmieder sind als Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin angestellt worden (den 22. Oct. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Christian Haupt als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Minden ist genehmigt worden (den 22. Oct. 1857).

Der Oberlehrer Dr. Jerzykowski an dem Gymnasium zu Ostrowo ist an das Gymnasium zu Trzemeszno versetzt und der ordentliche Lehrer von Bronikowski an dem Gymnasium zu Ostrowo zum Oberlehrer befördert worden. Der wissenschaftliche Hülfslehrer Jagielski an dem Gymnasium zu Trzemeszno und der interimistische Lehrer Zawicki an dem Gymnasium zu Ostrowo sind zu ordentlichen Lehrern ernannt (den 26. Oct. 1857).

Der ordentliche Lehrer Löbker ist von dem Gymnasium zu Coesfeld an das Gymnasium zu Münster versetzt worden (den 27. Oct. 1857).

Die Berufung des Dr. Robert Friese zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zum Heiligen Geist in Breslau ist genehmigt worden (den 29. Oct. 1857).

## 2) Ehrenbezeugungen.

Der Lehrer Fütterer an dem Gymnasium zu Heiligenstadt ist zum Oberlehrer befördert worden (den 12. Oct. 1857).

Dem Lehrer Waldmann an dem Gymnasium zu Heiligenstadt ist das Prädicat eines Oberlehrers beigelegt worden (den 13. Oct. 1857).

Dem Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Görlitz Dr. August Tillich ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 29. Oct. 1857).

---

Am 23. November 1857 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Die Mark Brandenburg.

**Ihre Natur in charakteristischen Zügen und deren Einflufs auf Geschichte und Leben der Einwohner.**

Dafs die genauere Darstellung und schärfere Auffassung der Bodenverhältnisse in der norddeutschen Tiefebene von sehr neuem Datum ist, dafs z. B. noch im Jahre 1815 auf allen Charten die beiden so characteristischen Hügelzüge fehlten, das wird dem nicht verwunderlich sein, der da weifs, wie sehr die Geographie durch Ritter umgestaltet ist. Man wird nicht irren, wenn man diese Ungenauigkeit der älteren Charten unter Anderm auch dem Mangel an Ortsbestimmungen zuschreibt.

So rühren denn auch die geographischen Ortsbestimmungen für die Mark erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts her. Ums Jahr 1750 hatte nämlich der Feldmarschall Graf Schmettau Vermessungen begonnen, welche er später, durch widrige Cabalen verhindert, nicht fortsetzen konnte. Seine Arbeiten wurden in den Jahren 1800 und 1801 durch den Geheimen Postrath Pistor aufgenommen, der auf seinen Dienstreisen Ortsbestimmungen vornahm. Er beschaffte sich, um dieselben genau ausführen zu können, die astronomischen Instrumente dadurch, dafs er eine berühmte Werkstatt für dergleichen gründete. Mit den aus ihr hervorgegangenen Mikroskopen hat dann Ehrenberg seine berühmten Entdeckungen gemacht.

Auf jenen Vermessungen Schmettau's beruht wahrscheinlich die Charte, welche Güfsfeldt im J. 1773 bei Homann in Nürnberg erscheinen liefs. Die Charten von Oesfeld und Sotzmann, welche ihr folgten, sind nach einer grofsen Cabinetscharte Friedrichs II. gearbeitet, welche in den Jahren 1767—1787 durch einen jüngern Grafen Schmettau für den König zusammengestellt worden ist. Alle späteren Arbeiten beziehen sich auf die trigonometrischen Vermessungen, welche der Generalstab ausgeführt hat. Die Charten des grofsen Generalstabes bilden somit das Fundament der ganzen Chartographie der Mark. Die geologische Beschaf-

fenheit des Landes ist unnachahmlich schön dargestellt worden in der Charte, welche der Girard'schen Abhandlung „über die Norddeutsche Tiefebene" beigegeben ist.

Die Mark Brandenburg gehört zu dem Theile der norddeutschen Tiefebene, welche wir nach ihren vormaligen Bewohnern die wendische zu nennen pflegen. Es erstreckt sich dieser Theil von der Elbe bis zu der Weichsel. Nun ist es aber eine längst bekannte und in der Wissenschaft nicht bestrittene Thatsache, dafs Flüsse Länder nicht scheiden, sondern sie vielmehr verbinden, dafs Flüsse nicht so scharf trennen als Gebirge. So sind denn auch die angegebenen Grenzen nur im Allgemeinen richtig, denn über die Elbe hinweg in die Lüneburger Haide hinein haben sich die Wenden verbreitet. Diese wendische Tiefebene erhält aber ihren Character durch die beiden Hügelzüge, welche am Ural beginnend weit nach Westen sich erstrecken. Den nördlichen nennen wir den uralisch-baltischen, den südlichen den uralisch-karpathischen. Der erstere zerfällt in einen durch die Waldai-Höhen getheilten östlichen und westlichen Zug. Westlich von den Waldai-Höhen nämlich ist die Erhebung mit Seebecken angefüllt und heifst da nach den Landschaften, in denen sie sich befindet, die preufsische, pommersche, meklenburgische Seenplatte. Dieser Landrücken streicht durch Ost-, Westpreufsen, Pommern und Meklenburg immer in einiger Entfernung vom Meere und tritt erst in Holstein an die Küste der Ostsee, wodurch dann jene wunderbar schönen Buchten bei Kiel und Schleswig entstehen.

Zu ihm gehören jene leichten Bodenanschwellungen, welche den nördlichen Theil der Mark erfüllen und sich bis an die Havel, die Spree und den Müllroser Canal erstrecken. Die zweite jener grofsen Erhebungen ist unter dem Namen der uralisch-karpathischen bekannt. Hier ist nicht der Ort dazu, durchzuführen, dafs man mit einer gewissen Willkür den verschiedenartigsten Aufwallungen des Bodens durch den Collectivnamen einen gemeinsamen Character aufgedrückt hat, den sie doch eben nicht haben. Für uns sind die Theile besonders wichtig, welche zwischen der Oder und Elbe sich erhebend den Süden der Mark begränzen und von Süden nach Norden abfallend durch jene oben erwähnten Flüsse von den Ausläufern des nördlichen Höhenzuges getrennt sind. Die Seenplatten des uralisch-baltischen Zuges sind zugleich mit den Granitgebirgen Scandinaviens aus der Tiefe erhoben worden. Wie dort das Gestein von Christiania über Gothland nach Schonen, von da südöstlich nach Bornholm, dann nach N.O. nach Oeland und Gothland zieht, so erstreckt sich in derselben Richtung zuerst der jütisch-schleswigische, dann der holstein-meklenburgische und der pommersch-preufsische Rücken. Wem ist es wohl ferner nicht aufgefallen, dafs die Mittelgebirge Deutschlands entweder von S.W. nach N.O. oder in umgekehrter Richtung streichen? Man sehe nur das Fichtelgebirge und die dort zusammenstofsenden Ketten an, und sofort wird das Gesagte klar. Diese doppelte Streichungslinie zeigt auch der uralisch-

baltische Rücken, und zwar zieht er vom Niemen bis zur Oder von N.O. nach S.W., dann umgekehrt. Dadurch ist die Gestalt der pommerschen Küste, dadurch die Form der pommerschen Bucht erklärt. Und nun weiter! Wird dadurch nicht die Richtung verständlich, welche wir im Müllroser Canal, im Laufe der Spree von der Mündung dieses Canals ab, in dem untern Havel- und Elblauf wieder von S.O. nach N.W. so klar hervortreten sehen? Der südliche Höhenzug läuft mit den Sudeten und dem Harze parallel, also von S.O. nach N.W. — Beide Landrücken bestehen aus Sand und Lehm. Zeigen sie denn nun gar keine Verschiedenheit? Der südliche Zug bildet flache Gewölbe, die in ihren höheren Theilen niemals von bedeutenden Vertiefungen durchfurcht werden; der nördliche aber hat in seinen erhobeneren Partien zahlreiche Einschnitte, in denen sich Ansammlungen von Wasser, also Seebecken befinden. Zwischen diesen beiden Aufwallungen liegt nun vom Ural an bis zur Elbe eine Tiefebene, welche im Westen dieses Flusses durch die zum uralisch-karpathischen Zuge gehörende Lüneburger Haide geschlossen wird. Demnach ist die Mark der westlichste Theil der Einsenkung; denn die südliche Grenze derselben geht über Kiew, Ostrog, Lublin, Glogau auf Potsdam und Berlin, die nördliche aber von Smolensk über Minsk, Bialystok, Bromberg und Cüstrin eben dahin. Die Mittellinie ist etwa der 52° nördl. Br. Die Hauptrichtung der ganzen Tiefebene erstreckt sich somit von S.O. nach N.W., was auch der mittlere Lauf der Weichsel, Oder und Elbe klar beweist. Ebenso spricht dafür die Abnahme der Höhe von S.O. nach N.W. Am Fufse des nördlichen Landrückens liegen im Osten die 1000 □Meilen grofsen Rokitnosümpfe 400′ über dem Meeresspiegel; die Gegend zwischen Weichsel und Oder erhebt sich nur 300′, die zwischen Oder und Elbe 200′. Da den Fufs des nördlichen Höhenzuges vom Niemen an fast überall Sümpfe begleiten, so werden wir nicht irren, wenn wir solche auch in der Mark suchen. Die Mark aber hat die Eigenthümlichkeit, dafs in ihr ebenso am Fufse des südlichen Rückens Sumpfgegenden liegen und sie somit aus sandigen, lehmigen Erhebungen und tiefliegenden Brüchen und Torfmooren besteht. Nur eine einzige Erhebung von Gestein findet sich in ihr; das sind die Rüdersdorfer Kalkberge. Sie sind für die Mark von ganz besonderer Bedeutung und deshalb schon frühe benutzt worden. Ursprünglich gehörten sie dem Kloster Zinna, sind jedoch schon vor dem Jahre 1480 an den Landesherrn gekommen. Sonst besteht die Mark grofsentheils aus Diluvium und zeigt folgende Schichten: Thon, Lehm, Mergel, Sand, Grus oder Grand, Geschiebe und Gerölle. Am meisten kommt Lehm, und zwar sehr oft dicht an der Oberfläche, vor. Die Hälfte des ganzen Ackerlandes wird durch eine Mischung aus Sand und Lehm gebildet, die für die Cultur vortrefflich geeignet ist. Eigentliche Sandschellen, Flugsand enthaltend, zeigen sich hin und wieder, sind aber jetzt theils schon für den Anbau gewonnen, theils doch mit Kiefern bepflanzt. Eine solche 5—6000 Morgen grofse Wüste

weifsen Flugsandes, „der Brand" genannt, liegt in der nördlichsten Spitze des Luckauer Kreises an der Dahme und der alten Strafse von Berlin nach Lübben. Thonboden ist selten; so verdankt ihm die Lenzener Wische, so die Ukermark an der Uker und Randow ihre Fruchtbarkeit; er fehlt aber ganz in der Neumark. Ueber diesen Diluvialboden sind noch jetzt und waren einst in weit gröfserem Mafse die aus dem Norden herstammenden erratischen Blöcke und kleineren Geschiebe verstreut. Sie bieten ein wichtiges Baumaterial, da sie meist Gneis und Granitstücke sind, und gewähren dem Mineralogen eine interessante Ausbeute, da er allein in dem Berliner Strafsenpflaster an 100 verschiedene Arten aussondern kann. In der Ukermark sind die Geschiebe häufiger, als in der Mittelmark. In der Lausitz liegen sie besonders im Sorauer Kreise in den Standesherrschaften Sorau und Triebel, und zwar in den deutschen Dörfern, zu Tage, wo sie 5 □ Meilen bedecken. Dafs sie grade in den deutschen Ansiedlungen sich zeigen, hat in folgendem Umstande seinen Grund. Im 14ten Jahrhundert beriefen nämlich die Herren von Pack in ihr Ländchen Sorau deutsche Colonisten und konnten ihnen nur diese Gegenden anweisen, da die andern von Wenden besetzt waren. An Torfmooren reich ist die Grafschaft Ruppin, das Havelland und die Obra-, Netze- und Warthebrüche. Vortrefflich geeignet ist dieser Boden, einem Volke bei angestrengter Arbeit ein behäbiges Dasein zu gewähren. Ueberall läfst sich der Boden durch Cultur verbessern; der Sandboden dadurch, dafs man die darunter liegenden Lehm- und Mergelschichten heraushebt und so den Sand befruchtet. Dem trocken gelegten Moorgrund aber entzieht man die Säure durch den Sand, den man hineinfährt, und verwandelt ihn dadurch in fruchtbare Wiesen. So ergänzt sich Acker- und Wiesenland aufs beste. Ueberall finden sich ferner Landstriche, die, für den Ackerbau ungünstig, mehr einbringen, wenn man auf ihnen Waldwirthschaft treibt. Immer mehr bleibt der Wald nur auf dem ödesten Boden stehen, er verliert allerdings dadurch an Schönheit und Reiz, denn auf Sandboden gedeiht nur Nadelholz. Die schönen Laubwälder werden immer seltener, während sie früher ausgedehnte Striche der Mark bedeckten. Buchen und Linden sind die herrlichen Bäume, welche in Jütland und Holstein die Abhänge des Höhenzuges beschatten; sie verleihen jenen Gehängen einen wundersamen Reiz. Auch in der Mark müssen sie einst vielfach gefunden worden sein, wie die Ortsnamen das deutlich zeigen. So Buch, Buchholz, Bukow nördlich von Berlin und sonst auch recht häufig. Wendisch heifst die Eiche: *ten dub*, daher Düben, Dubrau d. h. Eichenwald; die Birke heifst: *ta brasa*, daher Briesen, Treuenbrietzen etc.; die Linde heifst: *ta lipa*, daher Leipzig, Lübben etc.; das wendische Wort für Rothbuche lautet: *ten grab*, daher die vielen Grabows etc. Da in der Mark fruchtbarer und wenig ergiebiger Boden wechselt, so wechselt auch Wald und Ackerland, und nirgend findet man nur Waldwildnisse und nur bebautes Land. Dieser angenehme und nützliche Wechsel wird für

den Einwohner noch um so schätzenswerther, da der reiche Wasservorrath ebenso wie die Bodenbeschaffenheit des Landes den Verkehr erleichtert.

Die beiden Hauptflüsse der Mark sind die Oder und die Elbe. Erstere durchfliefst etwa 33 Meilen lang Brandenburg, gehört ihm also mit $\frac{1}{4}$ ihres Laufes an. Der wichtigste Theil derselben ist der Oderbruch, eine 15 □Meilen grofse Auswaschung. Wenn man die Gestaltung desselben genauer ins Auge fafst, so kann man allerdings nicht begreifen, wie die Oder dieselbe hat hervorbringen können. Wenn man ferner die Eigenthümlichkeit des Netze- und Warthethals berücksichtigt und an die Neigung der Tiefebene von S.O. nach N.W. denkt, so gewinnt die oft aufgestellte Hypothese für sich, dafs die Weichsel ihr Bette früher im Netze- und Warthethal gehabt hat, somit bei Cüstrin gegen das Plateau von Frankfurt und Freienwalde geströmt und dann zwischen Freienwalde und Oderberg nach Liebenwalde, Cremmen, Fehrbellin und Havelberg abgeflossen sei. Ein anderer Abflufs ging nach Norden und theilte sich hinter Schwedt so, dafs der eine Arm das jetzige Oderbette, der andere das zum Theil ausgetrocknete Randowthal erfüllte. Nach dieser nicht unwahrscheinlichen Annahme flofs ferner dann die Oder von Fürstenberg nach Müllrose, von da im Thal der Spree und Havel im havelländischen Luch über Spandow und Nauen nach Havelberg und traf dort mit dem Abflufs der Weichsel zusammen. Dort wusch sie die Wische bei Seehausen aus, wie die Weichsel den Oderbruch bei Cüstrin. Wenn wir diese Hypothese auch nicht annehmen, so erkennen wir doch aus ihr, wie die tiefsten, mit Moorgrund ausgefüllten Stellen des Landes streichen.

Die Oder trennt die Mittelmark von der *marchio transoderana.* Im südlichen Theile derselben nimmt sie die faule Obra auf, einen Arm jenes wunderbaren Wassercomplexes, der theils in sie, theils in die Warthe sich ergiefst. Oder, Warthe und Obra schliefsen ein Viereck ein, welches bis auf das tiefe Obraufer der Mark angehört und den Namen des Sternberger Ländchens trägt. Es ist das ein schwach gewelltes, sandiges Terrain, welches eigentlich zu Schlesien gehörig im 13ten Jahrhundert an Otto IV. mit dem Pfeile, also an Brandenburg kam. Am Südostrande dieses Plateau's liegt die Stadt Schwiebus, die mit dem zu ihr gehörigen Kreise einst dem grofsen Churfürsten als Entschädigung für seine Ansprüche auf schlesische Herzogthümer abgetreten, aber bald wieder von seinem Sohne zurückgegeben wurde. In der Mitte des Westrandes, grade Frankfurt gegenüber, wo sich die Höhe zum Oderthale senkt, da liegt der berühmte Schlachtort Kunersdorf. Es trägt der Ort einen Namen, der ebenso oft in der Mark vorkommt, wie z. B. Heinersdorf. Im Norden bildet die Warthe die Grenze dieses Striches. Sie nimmt die Netze auf, und von diesem Flusse gehört der untere Lauf bis dahin zur Mark, wo vom pommerschen Landrücken herunterströmend die Drage in die Netze geht. Um Netze und Warthe liegen die grofsen und fruchtbaren Bruchgegenden, die

Friedrich der Grofse ebenso wie den mit ihnen zusammenhängenden Oderbruch trocken legte. Es wurde dadurch eine Menge Fruchtland gewonnen, denn vor diesen Arbeiten überschwemmten die Frühlings- und Herbstfluthen jedesmal den Oderbruch so, dafs die wenigen darin liegenden Dörfer sich nur mit Mühe durch Erd- und Mistwälle schützten und doch bei hohem Wasserstande oft Hab und Gut einbüfsten. Freilich ist dadurch der Reichthum an Fischen verschwunden, der sonst die Einwohner nicht nur ernährte, sondern auch wohlhabend machte. Um dieselbe Zeit, als das Land Sternberg für die Mark gewonnen wurde, drangen Johanniter und märkische Edelleute, z. B. die Wedells, von Küstrin aus in die Urwälder zwischen Oder, Warthe und Drage. Die Oder bildet da ein eben solches Knie, wie die Weichsel nördlich von Thorn. Wie dort in diesen Winkel christliche Polen über die Drewenz drangen, um das Preufsenland zu erobern und zu bekehren, so besetzten hier die Märker wie heute die weifsen Pioniere im Westen Amerika's den Urwald. Dafs dort Urwald sich ausgebreitet hat, berichtet Kantzow in seiner pommerschen Chronik. Er erzählt nämlich, dafs im Jahre 1124 der heilige Otto durch diesen Wald sechs Tage gezogen und dann endlich nach Pyritz gekommen sei, und zwar habe man den Weg nur an den Zeichen erkannt, welche der Polenherzog Boleslav in die Bäume gehauen, da er einst dort durchgezogen, um die Pommern zu überfallen. Somit sind auch die Städte Landsberg, Arnswalde, Königsberg etc. von den Märkern gegründet, und namentlich haben dort die Wedells Besitzungen sich erworben, die an 48 □Meilen grofs waren, also ihren Inhabern wahrhaft fürstliche Macht gewährten. Das Land nördlich von der Warthe und Netze führt vorzugsweise den Namen der Neumark und ist mehrfach von den übrigen Theilen getrennt worden. So hatte sie Sigismund an den deutschen Orden verpfändet, von dem sie erst der zweite Hohenzoller einlöste; so besafs sie zur Zeit Joachims II. der Bruder desselben, der sparsame Johann, welcher Cüstrin befestigte. Er verwaltete das Land so musterhaft, dafs Friedrich Wilhelm I. befahl, man solle seinem Sohne während seiner Gefangenschaft in Cüstrin die Acten des Markgrafen Hans aus dem geheimen Archiv vorlegen, sie würden für die Ausbildung des Kronprinzen von grofsem Nutzen sein. Es gehören somit zur *marchio transoderana* die eigentliche Neumark, das Land Sternberg, der Schwiebuser Kreis und das Herzogthum Crossen.

Zwischen Oder und Elbe liegt die Mittel- oder Churmark. Die alte Südgrenze dieses Landes zieht sich ungefähr am Nordfufse des Flämings hin, während heute die Niederlausitz und somit der Fläming und auch die an seinem Südfufse liegende Sumpflandschaft bis zum Lausitzer Berglande dazugehört. Von der Oder südlich von Grofs-Glogau an läuft parallel mit den Sudeten, jedoch von ihnen durch eine Einsenkung getrennt, das noch zu Schlesien gehörende Lausitzer Hügelland bis an den Bober. Von ihm an bis zur Elbe hin erstreckt sich der Fläming.

Der Fläming zerfällt in zwei Theile, welche durch eine von Jüterbogk nach Wittenberg gezogene Linie getrennt werden. Die östliche gröſsere Hälfte des Zuges ist durchschnittlich fruchtbar und besteht aus wechselnden Höhen und Thälern. Letztere sind mit kleinen Seen und Teichen ausgefüllt. Dieser sogenannte niedere Fläming erhebt sich nur 250—300', einzelne Berge, wie der Golmberg zwischen Baruth und Luckenwalde, erreichen 400'; der Rückenberg bei Sorau sogar 719'. Hier zwischen Neiſse und Bober hat auch das Plateau etwa 400' Höhe. In dem westlichen kleineren Theile des Fläming erreicht die Gegend zwischen Treuenbrietzen und Wittenberg, der hohe Fläming, eine eben solche Höhe. Diese Erhebung ist die Ursache gewesen, daſs man die anhaltische Bahn nicht den graden Weg über Belitz, Treuenbrietzen nach Wittenberg, sondern mit einem bedeutenden Umwege über die Einsattelung bei Jüterbogk geführt hat. Hier liegt der höchste Punct nur 350' über der Ostsee, also 225' über dem Berliner Bahnhofe. Durch jene Erhebung ist denn auch die Elbe von ihrem Laufe abgedrängt und bildet nebst der Elster die Südgrenze des Hügelzuges. Es erhebt sich der Landrücken von Süden nach Norden, und sein nördlicher Abfall wird durch die Städte Belzig, Treuenbrietzen, Luckenwalde und Baruth bezeichnet. In der Nähe des Nordrandes finden sich die bedeutendsten Höhen, so der Hagelsberg bei Belzig 700' (?) und die Schmögelsdorfer Höhen bei Treuenbrietzen 523'. Ebenso wie sich der Zug nach Osten verflacht, verläuft er auch nach Westen hin allmählig, so daſs es dann die Elbe vermocht hat, ihn zu durchbrechen.

Der Fläming hat seinen Namen von vlämischen Einwanderern erhalten, und man hat bei verschiedenen Orten, so bei Niemegk, nachweisen wollen, daſs sie nach niederländischen Städten benannt worden sind.

Im Süden des östlichen Flämings breitet sich an dem Nordrande des Lausitzer Gebirges eine Niederung aus, welche vom Queisthale bis zur Elbe hin einen eigenthümlichen Character trägt. Hunderte von kleinen Seen und Teichen liegen in einem Striche verbreitet, dessen Südgränze die Städte Görlitz, Bautzen und Camenz, dessen Nordgränze Sagan, Muskau und Spremberg bilden. Der östliche Theil dieses Gebietes wird durch Bäche entwässert, die nach Norden in die Spree und Oder abflieſsen, der westliche Theil durch die Elster. Zur Mark gehört jedoch von dieser Niederung nur im Westen ein kleiner Strich Landes.

Zwischen dem Fläming und der meklenburgischen Seeplatte liegt also der Hauptttheil der Mark Brandenburg, und durch diese beiden Erhebungen ist auch der Lauf der Flüsse in ihm bedingt.

Als die tiefste Stelle dieses Beckens müssen wir das Thal ansehen, in welchem der Müllroser Canal, der untere Spreelauf und die Havel von Spandau an bis zu ihrer Mündung hin sich befinden. Südlich und nördlich nun von dieser Einsenkung ist die Bodengestaltung eine durchaus nicht einförmige, sondern mannigfach verschiedene. Im Süden dieses Thales liegen Plateau's

von 80—100', die an einzelnen Stellen von doppelt so hohen Bergen überragt werden.

In diese Hochflächen sind zwei Niederungen eingesenkt, einmal das Spreethal, dann die Tiefung, die am Nordfuſse des Flämings über Baruth, Luckenwalde bis nach Genthin sich hinzieht. Die Spree entspringt aus drei Quellflüssen in der Nähe von Rumburg auf der Gränze von Sachsen und Böhmen im Lausitzer Berglande. 7 Meilen flieſst sie im Gebirge und tritt dann bei Bautzen in die Senkung, die zwischen dem Berglande und dem Fläming sich findet. Ihre Quelle liegt 1591' hoch über dem Meere, ihr Bett bei Bautzen 571', ihre Mündung 98'. Bei Bautzen hat sie ein tiefes Thal gebildet, in welchem die zweite gröſsere Schlacht des Jahres 1813 geschlagen worden ist. Nachdem der Fluſs durch jene Ebene am Südfuſse des Flämings geströmt, durchbricht er den Hügelzug. Er verläſst ihn bei Cottbus, um einen tiefen Grund auszufüllen. Wir nennen diesen den Spreewald. Dieser zerfällt in zwei Theile, in den obern und untern. Eigentlich beginnt der obere Wald bei Peitz, doch ist schon seit langer Zeit die 3 Meilen lange Strecke von Peitz bis zum Dorfe Fehrow abgeholzt und bildet jetzt nur noch eine Sumpf- und Wiesenfläche. Von Fehrow bis Lübben erstreckt sich der obere Wald in einer Länge von 4 und in einer Breite von 1½ Meilen. Von Süd und Südwesten flieſsen dort eine Menge von Bächen in die Spree, die sich in 100 Armen durch die Gegend windet und viele Fahrstraſsen für Kähne bildet. Ueberall ist sumpfiger Humusboden, bedeckt mit üppigem Waldwuchs, mit grünenden Wiesen und, wo irgend das Land sich erhebt, mit blühenden Gärten voll der schönsten Küchengewächse. Der östliche Theil führt nach dem groſsen Dorfe Burg den Namen und besteht entweder aus Elsbruch, oder aus Wiesen und Gereute. Ueberall liegen im Walde zerstreut auf Inseln einzelne Wohnungen, die durch Brücken, Fuſssteige und hohe Dämme mit einander verbunden sind. Von Lübben reicht der untere Spreewald bis zum Prahmsee beim Dorfe Neu-Schadow; er ist nur 2 Meilen lang und ¼ Meilen breit. Zwar findet sich in ihm viel Elsbruch, doch ist er nicht so holzreich wie der andere Wald. In diesen Sumpfgegenden haben sich die Wenden erhalten und sie durch ihren Fleiſs vortrefflich angebaut. Jetzt wird nur noch in dem oberen Walde wendisch gesprochen, und zwar finden sich dort zwei Dialecte. Wie die Bewohner Frankreichs nach der Aussprache des Ja ihr Land theilten, so zerfallen die Wenden in Hoiaken und Jojaken. Aus den weiten Ebenen dieser Gegend taucht im Nordosten von Lübben der Marienberg 325' über dem Meere und 200' über der Spree auf. Diese Gegend, die Markgrafschaft Niederlausitz, ist eine neue Erwerbung Preuſsens aus den Freiheitskriegen, jedoch besitzen die Zollern seit Friedrich II. die Herrschaften Cottbus und Peitz. Letzteres war früher eine Festung und aus der Geschichte des groſsen Churfürsten dadurch bekannt, daſs der Bürgermeister von Königsberg Rohde dort durch lange Gefangenschaft sein Festhalten an den Privi-

legien Ostpreufsens büfste. In der Lausitz giebt es viel grofse Besitzungen; so haben im Spreewalde die Grafen Lynar, dann um Baruth und Sonnenwalde die Grafen Solms und auch bürgerliche Besitzer ausgedehnte Herrschaften. — In ihrem unteren Laufe nimmt die Spree die Dahme auf, welche ebenso wie ihr Nebenflufs, die Notte, — diese entspringt bei Baruth, geht über Zossen und mündet bei Königs Wusterhausen in die Spree, — durch eine Reihe von Seen geht und somit diese Gegend zu einer Vertheidigung Berlins vorzüglich geeignet macht. Der Herr von Boyen hatte auch im Jahre 1813 dies Terrain dazu bestimmt. In diesem Vierecke zwischen Spree und Dahme liegen südlich von Fürstenwalde die ¼ □Meile grofsen und 450′ hohen Rauenschen Berge, die nur kleine Mulden neben den flachen Kuppen zeigen. In ihnen finden sich Braunkohlen; dort lag auch der Geschiebeblock, der Markgrafenstein, aus dem die Schale vor dem Museum gesprengt ist. Sie besteht aus Gneufs, nicht, wie es gewöhnlich heifst, aus Granit. Dieses Viereck umfafst die Herrschaften Beeskow und Storkow und gehört erst seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts zu Brandenburg. — Auf dem Fläming entspringen zwei Nebenflüsse der Havel: die Nuthe und die Pläne. Die 8 Meilen lange Nuthe geht von Süden nach Norden über Jüterbogk, der Stadt des Frühlingsgottes, über Luckenwalde, Trebbin, Saarmund und mündet bei Potsdam. Von Luckenwalde erstreckt sich bis zur Dahme eine Niederung um die Stadt Baruth, und gleich nordwärts von ihr, da wo das Land in Dünenform sich wieder erhebt, ist die Gränze der Niederlausitz und Mark. An dem rechten Ufer der Nuthe zog sich ein sumpfiger Landstrich hin, der noch bis ins 18te Jahrhundert fast alljährlich überschwemmt wurde. Dort wucherte in üppigster Fülle Laubholz aller Art, und dieses Sumpfdickicht war sehr schwer zu überschreiten. Dort lagen an den Uebergängen im 12ten Jahrhundert die Gränzfesten zwischen Slaven und Deutschen, und zwar hatte Albrecht der Bär am linken Ufer Trebbin, Saarmund und Potsdam befestigt. Am rechten Ufer merken wir zwei Dörfer, welche für die innere Geschichte unseres Landes von Wichtigkeit sind; das sind Gröben und Beuthen. Gröben ist das Stammgut der grofsen und jetzt besonders in Ostpreufsen reich begüterten Familie dieses Namens; Beuthen aber ist bekannt aus dem Kampfe Friedrichs I. gegen die Quitzows und Rochows und gehört auch heute noch der in dieser Gegend angesessenen Familie Rochow. Obgleich der Lauf der Nuthe geregelt ist, so bilden ihre Ufer immer noch ein für die Vertheidigung geschaffenes Terrain. Nach der Schlacht bei Jena machte ein tüchtiger Offizier den Vorschlag, hier eine Stellung zu nehmen; der Gouverneur von Berlin aber, der in seinem berühmten Placat Ruhe für die erste Bürgerpflicht erklärte, wies den Plan zurück. Bülow wufste im Jahre 1813 sehr wohl, dafs die Franzosen die Sumpf- und Waldgegenden südlich von Trebbin und Königs Wusterhausen nur in getrennten Colonnen durchziehen könnten. Er fühlte, dafs er verloren sei, wenn sie ihre Heerhaufen in der grofsen Ebene

vereinten, die südlich von Berlin über Teltow sich erstreckt und keine Terrainschwierigkeiten darbietet. Darum griff er sie bei Grofs-Beeren in dem Augenblicke an, als die Colonnen, noch getrennt, aus Wald und Sumpf auftauchen wollten. — Zwischen der Havel, Nuthe und Pläne, südlich von Potsdam und Brandenburg liegt ein rings von Tiefungen umgebenes, 18 □Meilen grofses Plateau, welches nach seiner Bodenbeschaffenheit mit dem slavischen Worte Zauche, d. h. trockenes Land, bezeichnet wird. Westlich davon begann das Erzbisthum Magdeburg, welches erst 1680 an den grofsen Churfürsten fiel. Diese ganze Gegend zwischen Elbe, Havel und Spree ist besonders im Jahre 1813 berühmt geworden. Aufser der schon erwähnten Schlacht bei Grofs-Beeren wurde, wie bekannt, bei Dennewitz glücklich gefochten. Ferner erhielt die Berliner Landwehr am Hagelsberge die Bluttaufe and zeichneten sich die Preufsen bei Luckau und Möckern aus. Hier hat überhaupt *ce tas mauvais de la Landwehr,* wie Napoleon meinte, seine ersten Lorbeeren errungen.

Wie im Süden der Mark vom Fläming die Gewässer der Mitte des Landes zuströmen, so im Norden von der Meklenburgischen Seenplatte. Auf ihr entspringt aus einer Reihe von Seen, die bei Alt- und Neu-Strelitz liegen, die Havel. Ehe sie in das preufsische Gebiet eintritt, durchfliefst sie eine 6 Meilen lange Kette von Seen; sie bewässert dann die Mark in einer Länge von 41 Meilen. Die Havel strömt zuerst von Nord nach Süd dem alten Oderlaufe zu und erreicht ihn zwischen Oranienburg und Spandau. Bis dahin hat sie ein ausgesprochenes Thal, dann aber tritt sie in eine Reihe von grofsen Seen. Grofse Forsten umkränzen die Havel bei ihrem Eintritt in die Mark; in ihnen liegt das im vorigen Jahrhundert zerstörte Kloster Himmelspforte. An die Wälder schliefst sich namentlich auf dem Westufer eine ausgedehnte Niederung, Neu-Holland genannt, welche von Friedrich Wilhelm I. colonisirt worden ist. In ihr liegt Liebenwalde. Von dieser Stadt geht nach Osten hin ein Thal, welches dazu einlud, Havel und Oder durch einen Canal zu verbinden. Und um so leichter wurde das, da der Oder dort ein Flufs, die Fühne, zueilt. So entstand der Finow-Canal, der durch die Menge seiner Schleusen berühmt ist. Er bedarf derselben, um die Differenz von 70′ zu überwinden, die zwischen dem 119′ hoch liegenden Havelbette und dem nur 40′ über der Ostsee sich erhebenden Spiegel der Oder stattfindet. Dieser Canal ist am Anfange des 17ten Jahrhunderts gegraben, durch den 30jährigen Krieg zerstört und von Friedrich dem Grofsen wieder hergestellt worden. Bis an die Fühne reicht die Ukermark, der fruchtbare Südabhang der pommerschen Seeplatte, welche deshalb auch im Mittelalter stets ein Zankapfel zwischen der Mark und Pommern war. Sie ist der Sitz reicher Adelsgeschlechter, namentlich der Arnims. Man erzählt, dafs sie aus den Niederlanden stammten und ihren Namen nach der Stadt Arnheim trügen; doch ist das Alles sehr zweifelhaft, und nur das ist sicher, dafs sie hier erst im 13ten Jahrhundert verbürgt vorkommen. Südlich vom Finow-

Canal zwischen Havel, Spree, Müllroser Canal und Oder liegt ein Plateau, dessen höchste, sehr schöne Gegend um Bukow, die sogenannte Märkische Schweiz, mit Recht gerühmt wird. Steile Gehänge, mit prächtigem Laubholz bestanden, stürzen zu dem Scharmitzelsee ab, als sei ihre mittlere Kuppe durch eine Erdrevolution eingesunken und mit Wasser bedeckt worden. Der See erreicht eine Tiefe von 140′, während die Havelseen nicht tiefer als 40′ sind. Nördlich von dieser kleinen Hochlandschaft liegen die Freienwalder Alaunbergwerke und südwestlich die Rüdersdorfer Kalkberge. Sie werden eingeschlossen durch zwei so schmale, aber tief eingerissene Spalten, wie deren mehrere von der Oder zur Spree hin diese Hochfläche durchsetzen. Ein Theil dieses Plateau's gehörte zum Lande und zum Bisthum Lebus, zu dem jüngsten Hochstift der Mark Brandenburg, dessen Bischof zuerst in Lebus, dann in Fürstenwalde seinen Sitz hatte. Der nördliche Theil des oben begränzten Landstriches führte und führt noch heute den Namen Barnim. — Wo die Spree in die Havel mündet, liegt die Festung Spandau, gesichert ebenso wie Cüstrin durch Fluſs und Sumpf. Einst war Spandau menschenreicher als Berlin und beherbergte in seinen Mauern oft fürstliche Personen. Diese Glanzperiode ist freilich dahin; aber die Stadt erblüht immer mehr und mehr, so daſs die Einwohner nur mit Mühe noch Obdach finden. Wesentlich tragen dazu die Pulver- und Gewehrfabriken bei. Südlich von der Festung wendet sich die Havel nach Westen, geht durch eine Reihe von Seen bei Potsdam und Brandenburg vorbei und biegt dann wieder nach Norden, bis sie fast rechtwinklig hinter Havelberg bei Quitzhövel in die Elbe geht. Noch eine Strecke nach der Vereinigung kann man die blaue Havel neben dem gelben Elbwasser erkennen. Nicht allein durch die Farbe unterscheidet sich das Wasser beider Flüsse, sondern auch durch das specifische Gewicht, indem das Havelwasser das schwerere ist und deshalb die Elbkähne mehr laden können, so wie sie in die Havel eingebogen sind. Da die Havel unter einem rechten Winkel mündet, so steht sie unter dem Einflusse des Elb-Hochwassers, das man bis Rathenow hin spürt. Um den groſsen, dadurch hervorgerufenen Ueberfluthungen zu wehren, hat man seit dem Jahre 1778 bedeutende Wasserbauten an der Mündung unternommen. Ebenso hat man im vorigen Jahrhunderte die Elbdeiche geregelt, welche früher oftmals zwischen Burg und Jerichow durchbrochen wurden. Dann strömte das Elbwasser durch das Ihle- und Stremmethal in die Havel und bedeckte weit und breit die Gegend um Rathenow. Von der Biegung der Havel bei Plaue geht aus dem dortigen See der Plauensche Canal über 4 Meilen weit zur Elbe. Er durchschneidet die Stremme und Ihle und hat von der Elbe bis zur Havel etwa 16 Fuſs Gefälle. Der Schiffer erspart durch ihn 20 Meilen. Wo wir in der Mark bedeutende Verbesserungen antreffen, sind sie meist von Friedrich Wilhelm I. oder von Friedrich dem Groſsen angeordnet; so ist auch dieser Canal das Werk des groſsen Königs.

Die Unterhavel wird mit der Oberhavel durch zwei 10 Meilen lange Bruchstrecken verbunden, welche durch Erhebungen getrennt sind. Wir sahen die nördliche Tiefung, welche wir Rhin-Luch nennen, als eine Fortsetzung des Weichsellaufes an, während wir die südliche, das Havelländische Luch, als das alte Oderbette erkannten. Das Rhin-Luch beginnt bei Oranienburg, zieht sich nach dem Cremmersee und von da über Fehrbellin, Friesack und Rhinow bis an die Havel. In ihm liegt zwischen Fehrbellin und Friesack der Zotzen, eine erhöhte, sehr fruchtbare Stelle von 9473 Morgen Gröfse, die mit schönem Laubwalde bedeckt ist. $\frac{11}{12}$ davon gehört den Bredows, die schon seit 1335 im Lande Friesack ansässig sind. Zu beiden Seiten des Zotzen steht das Rhin-Luch mit dem Havelländischen Luch in Verbindung. Das Rhin-Luch ist im vorigen Jahrhundert entwässert worden, und zwar theils von Friedrich dem Grofsen, theils von Friedrich Wilhelm II., der in den Jahren 1787 und 1788 vom Cremmersee bis nach Oranienburg den Ruppiner Canal ziehen liefs. Mit diesem Luch steht der Dossebruch bei Neustadt in Verbindung. Einst gehörte dieser Ort dem berühmten Landgrafen von Hessen, Friedrich mit dem silbernen Bein, der also 1675 bei Fehrbellin so recht *pro aris et focis* focht. Er hat den Ort zur Stadt erhoben und Friedrich der Grofse im Jahre 1778 den Bruch entsumpft, 25 neue Orte angelegt und 14,794 Morgen Land an 1482 Ansiedler ausgetheilt. Sein Nachfolger hat dort das Gestüt gegründet, welches noch heute die köstlichen Wiesen für die jungen Pferde herrlich verwerthet. — Das Havelländische Luch beginnt bei Spandau und erstreckt sich 9 Meilen lang, $1\frac{3}{4}$ Meilen breit und $8\frac{1}{4}$ □Meilen grofs bis nach Rathenow, wo es in drei Armen: bei der Stadt und nördlich und südlich von ihr, ausläuft. Es ist weder ganz so lang, noch ganz so grofs wie die andere Sumpflandschaft. Bis zum Jahre 1718 war das Havelländische Luch ein Sumpf, in dem kleine Waldeilande lagen; es gewährte nur spärliche und schlechte Weide, dafür aber vortreffliche Jagd auf Luchse, Bären und Wölfe, auch fand der Liebhaber Schildkröten und Schlangen in Menge. Diese Wüste machte Friedrich Wilhelm I. nutzbar, indem er sie durch den Hauptgraben trocken legte. Anfangs war der Adel (namentlich die Familie Bredow) dem Unternehmen sehr entgegen, bald aber begriff er die Vortheile und wurde der eifrigste Beförderer des Werkes. Das gewonnene Land eignete sich meistens nicht zum Ackerbau, wohl aber zur Viehzucht. Zu diesem Zwecke legte der König das Amt Königshorst an und errichtete dort eine Butterakademie, zu der die Fräulein und Mägde von weit und breit kamen, um von den Holländerinnen das Buttern zu erlernen. Man könnte sagen, die Butterakademie sei für die damaligen Zustände des Landes eine ebenso nützliche und heilsame Einrichtung gewesen als die unter dem ersten Könige gestiftete Akademie der Wissenschaften. Alles höhere, geistige Leben gedeiht nur da gut, wo die materielle Grundlage eine gesicherte ist. Diese Sicherheit gab ihr Friedrich Wilhelm I., und deshalb ist

es sehr erklärlich, dafs unser grofser König mit der höchsten Achtung von seinem Vater, mit viel geringerer von seinem Grofsvater spricht. Dieser hatte zwar seinen Nachfolgern ein hohes Ziel durch die Annahme des Königstitels gesteckt, aber es seinem Sohne überlassen, die nothwendigen Fundamente zum stolzen Bau zu legen. Und wir wissen, dafs dieser das vortrefflich ausgeführt hat. Zwischen den beiden Luchs liegen fünf Plateau's, die von Osten nach Westen also folgen: zuerst das Land Glin. Es ist 4 □Meilen grofs und liegt 150′ über der Ostsee, während der Sumpf nur 100′ sich über dem Meeresspiegel erhebt. Den Namen hat das Land von den Wenden, denn Glin heifst Lehm. Mit diesem Plateau hängt bei Linum das $\frac{1}{4}$ □Meilen grofse Ländchen Bellin zusammen. Von Nauen führte dahin ein Pafs und dann weiter eine Fähre durch das Rhinluch, woher sich auch der Name der Stadt Fehrbellin erklärt. Um das lästige Uebersetzen zu vermeiden, wurde später ein Damm durch das Luch gebaut, und über diesen zogen im Jahre 1675 die Schweden sich zurück. Nun versteht man recht wohl, warum die Schweden sich so beeilten, aus Brandenburg und Havelberg hierher zu gelangen, denn wenn der von Rathenow kommende Churfürst ihnen diese Rückzugslinie abschnitt, so waren sie in den Sümpfen in höchst bedenklicher Lage. Das dritte Plateau ist das $\frac{8}{10}$ □Meilen grofse Ländchen Friesack. Die Stadt, die im 13ten Jahrhundert zuerst genannt wird, hat wohl ihren Namen von den eingewanderten Friesen, die umherliegenden Dorfschaften aber tragen wendische Namen. Dann folgt das ganz kleine Ländchen Rhinow und zuletzt bei Rathenow der etwa 300′ Nufswinkel. Südlich von diesen Luchs und nördlich von der Havel liegen jene anmuthigen Gehänge des Grunewaldes und der reizenden Potsdamer Forsten, welche im Verein mit den schönen Havelseen diesen Theil der Mark so recht für einen königlichen Sommersitz geeignet machen. Wenn man diese Gegenden durchwandert, dann versteht man Leopold Ranke's Wort in seiner Reformationsgeschichte, dafs Churfürst Joachim II. sich oft und gern auf lustiger Jagdfahrt in diesen Wäldern getummelt und an den schönen Seen, den Augen der Landschaft, von Herzen sich erfreut habe. Dieser eben geschilderte Theil der Mittelmark heifst das Havelland. Nördlich davon liegt zwischen Havel und Dosse die Grafschaft Lindow oder Ruppin, welche zwar immer unter der Oberhoheit der Markgrafen stand, jedoch erst unter Joachim I. nach dem Aussterben der dort herrschenden Familie ganz mit der Mark vereint wurde. Sie wird von dem Rhin durchflossen, der bei Rheinsberg vorbei dann durch den 120′ tiefen Ruppiner See geht. Von der Dosse bis an die Elbe und Elde erstreckt sich die Priegnitz. Sie wird fast ganz von den Vorbergen der Meklenburger Seeplatte erfüllt, welche unmittelbar an der Gränze in den Ruhner Bergen zu 500′ ansteigen, und nur an der Elbe und Elde um Lenzen liegt eine Tiefebene, die so genannte Wische.

Die Elbe bildet da, wo die Havel in sie mündet, einen ein-

springenden Winkel, und in ihm ist zwischen der Jetzel und Ohre die Alt- oder Nordmark angelegt worden. Gewifs war das für die Mark eine sehr passende Lage. Obgleich die Altmark jetzt zur Provinz Sachsen gehört, so ist sie doch so eng mit den andern Marken verknüpft, dafs sie hier nicht übergangen werden darf.

Die Altmark ist in ihrem westlichen Theile am höchsten, und zwar gehören diese Erhebungen schon zur Lüneburger Haide. Sie haben ihre gröfste Ausdehnung zwischen Gardelegen und Neuhaldensleben. Hier findet sich eine Hochfläche, auf welcher die bedeutenden Kolbitzer, Letzlinger, Burgstaller und Jävenitzer Forsten 6—7 □Meilen einnehmen. Der Letzlinger Wald ist dem Namen nach sehr bekannt, da fast alle Jahre der Hof dort grofse Herbstjagden abhält. Alle diese Forsten enthalten weder Bäche noch Flüsse, weder Sümpfe noch Wiesen, sondern die aufgenommene Feuchtigkeit dringt bis zu wasserdichten Schichten und bricht dann an den Rändern hervor. Deshalb fliefsen von ihnen nach S. O. zur Tanger und nach N. O. zur Uchte viele Bäche herab, und deshalb ist die Hügelreihe von Sümpfen umgeben. Die östlichen und nördlichen Gegenden der Altmark enthalten ein niedriges Terrain, welches vom Flusse ausgewaschen und mit thonigem Niederschlage erfüllt ist. Dieser fruchtbare Landstrich, der auch ins Hannöversche sich erstreckt, liegt besonders zwischen Arneburg und Seehausen und heifst die Wische.

Von den ersten Bewohnern der Mark, den Semnonen und Longobarden, sind uns weder Bauwerke noch Ortsnamen hinterlassen worden. Sie haben sich so vollständig mit den im 6ten Jahrhundert eindringenden Wenden vermischt, dafs nur noch die im Volksaberglauben lebendigen Reste der alten, deutschen Mythologie an sie erinnern. Man könnte dagegen einwenden, dafs diese Anschauungen erst durch die eingewanderten Deutschen mitgebracht und verbreitet seien. Sobald man aber erfährt, dafs in ganz bestimmt und genau abgegränzten Strichen auch bestimmte heidnische Gottheiten in den Sagen auftreten, wird man diese Ansicht als eine unhaltbare fallen lassen, da man ja nicht Massen von Ansiedlern aus bestimmten Gegenden Deutschlands als abgeschlossene Corporationen in die einzelnen Striche der Mark vertheilte, sondern die Ansiedelung meist sporadisch erfolgte. Lebendige Erinnerung an das Heidenthum finden wir besonders in den Sagen, welche von den Zwölften, d. h. den Tagen zwischen Weihnachten und dem heiligen Dreikönigstage, handeln. In der Zeit zieht Frau Gode (Frô Gode d. h. Herr Wodan) in der Priegnitz umher und verunreinigt den Flachs derer, die nicht abgesponnen haben. In der Ukermark herrscht die Frau Fuck (Frigg) und südlich von Templin und Angermünde in der Mittelmark bis Potsdam, Jüterbogk, Wittenberg und Torgau Frau Harke. Südlich von dieser Gegend tritt an die Stelle der deutschen Gottheiten eine wendische, die Frau Murraue oder Murawa. Die Erinnerung an Wodan ist in der ganzen Mark lebendig, doch heifst er in der Mittelmark schlichtweg der wilde

Jäger, in der Ukermark jagt für ihn Frau Frigg, in der Priegnitz und im nördlichen Theile der Altmark kennt man ihn unter dem Namen Woden, im südlichen Theil der Altmark als Helljäger.

Mit Ausnahme dieser Anklänge ist uns von den deutschen Urbewohnern Nichts geblieben, und sehen wir demnach die Slaven als solche an. Und wie oft werden wir an sie erinnert! Eine Menge Namen, die wir täglich gebrauchen, finden ihre Erklärung nur in der Sprache dieses Volkes. Auch ihre Bauten erhalten ihr Andenken. Die Wenden wohnten nicht gerne einsam auf stolzer Bergeshöhe, sondern zogen auf waldbewachsene, schilfumbuschte Eilande, die von tiefen Seen und Brüchen umgeben zugleich Schutz und Unterhalt gewährten. Deshalb haben sie uns keine hohen, herrlichen Burgen als Denkmäler ihrer Vergangenheit hinterlassen, wohl aber die eigenthümliche Bauart ihrer Dörfer bis auf den heutigen Tag bewahrt. Der Sachse hauste einsam inmitten seiner Felder als König und Herr seiner Familie; der Wende, ein gehorsamer Slave, wohnte unter seinem Croll, Knees, Szupan oder Woywod gerne enge zusammen mit seinen Brüdern. Seine Dörfer bilden ein länglickes Viereck, dessen eine schmale Seite geöffnet ist. So nahe stehen die Häuser, dafs eine Feuersbrunst sich leicht dem ganzen Dorfe mittheilt, weshalb denn die Regierung bei jedem neuen Aufbau eines Dorfes diesem Uebelstande entgegentritt. Inmitten des Dorfes ligt dann häufig ein Teich, von Linden oder andern Laubholzbäumen eingefafst. Solche wendischen Dörfer finden sich namentlich im Kreise Stendal, wo auch noch vor 50 Jahren wendisch gesprochen wurde, in grofser Menge, wie das jede Special-Charte zeigt.

In manchen Gegenden, so namentlich im Spreewalde, tragen besonders die wendischen Frauen noch die Tracht ihrer Ahnen und erscheinen uns darin ebenso seltsam, wie die Altenburger.

Zuerst ist die Nordmark germanisirt. Die Städtenamen darin sind zum Theil deutsch, wie Salzwedel gleich Salzquell; zum Theil noch wendisch, wie Gardelegen. *Gart* oder *grod* nämlich bedeutet Stadt, deshalb Stargard Altstadt, Naugard oder Nowgorod Neustadt. Die adligen Familien sind wohl meistens deutschen Stammes, selbst wenn sie wendische Namen führen. Durch die neueren Untersuchungen ist es mit Sicherheit festgestellt, dafs die Familiennamen des Adels erst Ende des 11ten und Anfang des 12ten Jahrhunderts entstanden und meist von den Besitzungen entlehnt sind. Daher ist es zu erklären, dafs auch deutsche Familien wendische Namen führen, wie auch andrerseits sich der umgekehrte Fall denken läfst. Wer weifs nicht, dafs Waldstein trotz seines echt deutschen Namens einer czechischen Familie entstammt? Aus der Altmark sind viele Geschlechter in die übrigen Theile des Landes gekommen. Der gröfste Theil des Adels gehörte der Classe der Ministerialen, dem niedern Adel an; zur hohen wurden im 13ten Jahrhundert die Familien der Grafen von Hillersleben, Arneburg, Osterburg, Danneberg und Luchow gerechnet, von denen aber keine bis auf unsere

Tage sich erhalten hat. Diese Familien besafsen nicht nur einzelne Hufen oder einzelne Dörfer und Städte, sondern besondere Herrschaften. Sie waren Lehnsherren der in ihrem Bezirke angesessenen Edelleute, hielten einen grofsen Lehnshof und hatten mancherlei Rechte der Landesherren, z. B. die Befugnifs, Münzen zu prägen. An diese *nobiles viri* wurden alle Befehle in besondern Briefen erlassen, und bei Friedensschlüssen wurden sie namentlich aufgeführt; auch heiratheten sie in fürstliche Familien.

Meistens residirten die regierenden Grafen der Nordmark in Salzwedel. Bis an die Elbe hin dehnte sich im 11ten und am Anfange des 12ten Jahrhunderts ein grofses Slavenreich aus, welches aber seine Theile nur lose zusammenhielt, da wir in den einzelnen Landschaften, z. B. im Brizaner Lande, d. h. in der Priegnitz, mächtige Häuptlinge finden. Als dies Reich im Jahre 1131 sich auflöste, drangen die Deutschen siegreich über den Flufs vor und unterwarfen zuerst die Priegnitz. Sie gründeten dann das Bisthum Havelberg, zu dessen Diöcese die Priegnitz, die angränzenden Theile von Meklenburg, die Ukermark und der Jerichowsche Kreis gehörte. Es bestand bis zum Jahre 1548, bis zum Tode des Bischofs Busso von Alvensleben. Das Stift hatte zu seinen Lehnsleuten 32 adlige Familien, die Stadt Templin und 19 Schulzen. Wie der Bischof der reichste unter den drei märkischen Prälaten war, so war auch das Domcapitel sehr wohlhabend. Erst im 19ten Jahrhundert sind die Güter desselben eingezogen und aus ihnen das Rentamt Havelberg gebildet. In der Priegnitz befanden sich zwei Nonnenklöster: Marienfliefs an der Stepnitz und Heiligengrabe bei Techow, beide im 13ten Jahrhundert gestiftet. Um dieselbe Zeit sind auch die meisten Städte der Priegnitz wenn nicht gegründet, so doch mit Stadtrecht beschenkt worden. Die Hauptstadt des Ländchens ist Perleberg, eine Stiftung der Familie Puttlitz. Die Stadt ist zwar jünger wie Havelberg, war aber doch die Hauptstadt, weil sie die Hauptschutzwehr gegen Meklenburg und einen Mittelpunct bedeutenden Handels bildete.

In der Mittelmark gehörten zum hohen Adel die Grafen von Brandenburg und zu Dornburg, die von Lindow oder Ruppin, die edlen Herren zu Friesack, die von Plotho und Puttlitz. Die Burggrafen zu Brandenburg sind aus Sachsen eingewandert, starben aber schon im 13ten Jahrhundert aus, und ein Theil ihrer Besitzungen kam an die Rochows zu Golzow. Slavischen Ahnen entstammen die Herren von Friesack. Wir finden sie bis ins 14te Jahrhundert hinein genannt, dann verschwinden sie, und ihre Besitzungen kommen in die Hände der Bredows. Das Stammschlofs der Plothos, Alten-Plathow, steht im Magdeburgischen, dort gründeten sie im 12ten Jahrhundert die Stadt Genthin und verbreiteten sich dann in die Mark hinein. Sie erbauten im 13ten Jahrhundert Kyritz und nahe dabei Wusterhausen, verloren jedoch später ihre Märkischen Besitzungen. Die vierte der edlen Familien, die der Grafen von Lindow oder Ruppin, ist auch von sächsischem Blute, sie ist ein Zweig der Herren von

Arnstein. Sie endete erst im Jahre 1528. Von allen diesen edlen Herren hatten die Puttlitze die gröfsten Besitzungen und die stattlichsten Vasallen. Man pflegt sie wohl als die Nationalkönige der Wenden anzusehen und zu überliefern, dafs sie eigentlich Auke, d. h. Gans, geheifsen; nach anderer Ansicht sind sie den Grafen von Mannsfeld, also deutschem Adel entsprossen. Die edlen Gänse, die Freiherren von Puttlitz, besafsen grofse Gütercomplexe, sie erhielten das erbliche Amt eines Obermarschalls der Mark und waren die Lehnsherren der Quitzow, Kröchern, Blücher, Lützow, Wedell und Plessen. Die Familie hat im Laufe der Zeit viel Land verloren und ist durch die im Jahre 1489 eingetretene Theilung in die rothe und schwarze Linie sehr geschwächt worden. Mit den ersten Anhaltinern kamen im 12ten und 13ten Jahrhundert die Klitzing, Königsmark, Möllendorf, Winterfeld, Grävenitz, Wartenberg, Blumenthal, Flotow, Quitzow, Karstedt und andere meistens aus der Altmark. Mit den baierschen Markgrafen zogen die Herren von Rohr hierher, noch später aus dem Braunschweigischen die Saldern. Die Mittelmark, besonders die Priegnitz, war mit kleinem Adel angefüllt und daher stets voller Fehde. Das ist unzweifelhaft, dafs die wendischen Bauern diesen Herren als Leibeigene unterworfen und meist in eine üble Lage versetzt wurden. Nie hat ein Wende in ein Gewerk eintreten können, er galt für unehrlich, und stets hat er in den Städten die elendesten Theile, die so genannten Kietze, bewohnt und dort, da sie meist am Wasser lagen, der Fischerei, seinem alten Lieblingsgewerbe, nachgehangen. Zum Anbau der wüsten Stellen und zum Schutze des Landes wurden aber auch deutsche Bauern hineingezogen. Sie kamen massenweise aus Holland, Flamland und aus Sachsen. Es läfst sich von vorne herein annehmen, dafs freie Leute, denn nur solche konnten aus der Heimath fortziehen, nicht sich werden in Unfreiheit begeben haben, um in einem uncultivirten Lande unter stetem Kampf und Drang mühselig ihr Leben zu fristen. Und so ist es auch nicht geschehen. Die Gründung dieser freien Dörfer war ein Privatunternehmen. Der Unternehmer (*locator*) kaufte von dem Markgrafen die Dorfflur und brachte Ansiedler hinein. Er behielt ein Gut, welches $\frac{1}{10}$ der Dorfflur umfafste, und diente davon mit einem Lehnspferde. Diese Pflicht haftete aber nicht an ihm, sondern am Gute. Aufserdem wurde er Schultheifs, Schulze und vererbte dies Amt auf seine Nachkommen. Als Schulze hegte er das Gericht und erhielt deshalb ein Drittel von den Gerichtsgeldern, dazu hatte er die Polizei im Dorfe und das Einsammeln der Abgaben. Der Ansiedler erhielt sein Gut erblich und leistete davon Grundzins und Zehnten, hatte aber das Recht der Freizügigkeit. Dafs dem Adel die freien, oft sehr wohlhabenden Bauern ein Dorn im Auge waren, ist zu begreifen, da ja, wie bekannt, ein Theil des niedern Adels, aus Unfreien hervorgegangen, in weit gröfserer Abhängigkeit von seinem Herrn sich befand, als der freie Bauer. Die Besitzungen des kleinen Adels waren bis ins 15te Jahrhundert meist sehr

unbedeutend, und es wohnten in einem Dorfe neben und unter den Bauern oft mehrere Edelleute. Auch heute findet es sich hie und da, wenn auch selten, dafs auf einer Dorfflur zwei Rittergüter liegen. Man mufs sich diese Zaunjunker, wie man sie nannte, ähnlich dem polnischen oder ungarischen kleinen Adel denken, der in Bildung, Tracht und Sitte dem Bauern meist gleichsteht, vor ihm aber durch Privilegien ausgezeichnet ist. Der Junker diente zu Pferde und sollte dafür als Knappe 4, als Ritter 6 Hufen frei unter dem Pfluge haben. So lange nun die Ascanier herrschten, behielt der freie Bauer seine Stellung. Als aber die Baiern ins Land kamen, bedurften die Markgrafen in ihrer schwierigen Stellung des Geldes und auch der Hülfe des Adels. Um ihn an sich zu fesseln, belehnten sie die Ritter entweder mit dem Zehnten eines Dorfes, welches ihn bis dahin an sie selbst bezahlt hatte, oder mit der höhern oder niedern Gerichtsbarkeit über ein freies Dorf. Dann sah sich der Edelmann als Eigenthümer der Höfe an und hatte den Freischulzen unter seine Hand bekommen. So erlagen schon im 14ten Jahrhundert die Bauern und behielten nur noch bis ins 15te Jahrhundert die Freizügigkeit. Als die verloren war, da war der Bauer unfrei, und fast überall besafs der Edelmann das ganze Dorf zu Lehen. So blieb es bis zum Jahre 1808, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Damals gab es 78,000 Familien gutsherrlicher Bauern, Kossäten und Büdner und nur 3148 Familien freier Bauern; fortan gelangten jene, bisher das geborene Gesinde der Edelhöfe, zu gleichem, ächtem Eigenthum.

Später als das Bisthum Havelberg ist das in Brandenburg gegründet; es umfafste fünf Diöcesen, von denen nur drei zu der Mark gehörten. Diese drei heifsen: 1) Ploni, das Land an der Plaue, also Treuenbrietzen, Belzig und Brandenburg; 2) Zpriavani, das ist Land Barnim und Teltow; 3) Heveldun, also das alte Havelland, Friesack, Bellin und Rhinow. Dies Stift war das ärmste der drei brandenburgischen Bisthümer. Unter seinen Lehnsleuten merken wir die Redern, Lochow, Wulfen und Lossow, welche Familen auch heute noch blühen. Der letzte katholische Bischof in diesem Stifte ist Mathias von Jagow, welcher im Jahre 1539 zu Spandau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm. Er heirathete später Catharina von Rochow.

Diese beiden Bisthümer sind schon von Otto I. gestiftet, später unter Otto II. wieder den heidnischen Slaven erlegen und erst durch Albrecht den Bären wiederhergestellt worden. Die Theile der Mark, welche sie umfafsten, wurden unter Albrecht I. germanisirt, allmählig erst kam das dritte Bisthum, nämlich Lebus, an die Mark. Wir haben oben gesehen, wann das geschehen ist, und haben erfahren, dafs diese Besitzungen jenseits der Oder manchen Schwankungen ausgesetzt waren. Sie sind theils von Brandenburg, theils von den Johannitern, theils vom deutschen Orden germanisirt worden.

Die Eigenthümlichkeit unseres so wie die des österreichischen Volkes beruht darauf, dafs beide aus einer Mischung von Deut-

schen und Slaven hervorgegangen sind; die österreichischen Marken wurden von süddeutschen, unsere dagegen von norddeutschen Stämmen besetzt; daher auch wieder der Unterschied. Unsere Mark ist ein erobertes Land, in welchem der Markgraf weit gröfsere Rechte sich vorbehielt, als sie irgend sonst ein Fürst in Deutschland hatte. Von vorne herein wurde hier ein Militairstaat gegründet. Wir werden daher nicht irren, wenn wir die Tendenz unseres Staates schon bei der ersten Eroberung der Mark dahin ausgesprochen finden, dafs hier deutsche Cultur über slavische Barbarei verbreitet und dadurch Deutschland geschützt werden soll, und dafs dieser Zweck nur mit dem Schwerte erreicht werden kann. Darf man da noch fragen, ob Preufsens Aufgabe eine deutsche sei oder nicht? Ferner ist das klar, dafs die östlichen, die alten Provinzen die Hauptheile des Staates bilden, da sie ein Bewufstsein von der Aufgabe des Staates in sich tragen, da sie durch jahrhundertlange Erziehung zu deren Erfüllung vorbereitet sind. Hier im Osten haben immer gröfsere staatliche Verbindungen bestanden: Brandenburg, Pommern, das Ordensland; hier sind immer die Kräfte des Einzelnen mehr für das Ganze angespannt worden, als in unsern westlichen Territorien, wo freie Reichsstädte, kleine Hochstifter und viele Herren ein Gefühl für ein grofses Ganze nicht aufkommen liefsen und den Einzelnen fast mit Gewalt auf materielle Genüsse hindrängten. — Die Zeit der Vorbereitung, der Durchdringung beider Stämme, endet mit dem Aussterben der Ascanier. Bis dahin hatte sich die Mark gestaltet und nur mit sich und ihren nächsten Nachbarn zu thun gehabt; durch die bairischen Fürsten trat sie in das Gewirr deutscher Kaiserpolitik und wurde dann durch die Hohenzollern zu einem der tonangebenden Staaten Deutschlands, ja der Welt erhoben. Als Griechenland sich in langem Kampfe erschöpft hatte, da wurde die Aufgabe, griechische Bildung über den Orient zu verbreiten, an ein halb barbarisches, halb griechisches Volk übertragen, dessen Stärke in seiner Hingebung an seinen Herrn, in seiner Treue gegen seinen Fürsten bestand. Als Deutschland seinem Kaiser nicht mehr folgte, als alle Theile des Reiches sich in Egoismus loslösten, da übernahmen die Zollern es, Deutschlands Ehre zu wahren, und wir wissen, dafs sie das Beste gethan. Wir wissen aber auch, dafs unser Staat gebaut ist auf den Gehorsam der Unterthanen und auf die strengste Pflichterfüllung, und dafs des Prinzen von Wales Schildspruch: „Ich dien'“ auch des Preufsen höchste Ehre ist.

Berlin. Fofs.

# Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

### I.

### Bericht über die Gymnasien des Grofsherzogthums Hessen im Schuljahr 1856—1857.

1. **Büdingen.** Das Lehrercollegium des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Büdingen erfuhr im Schuljahre 1856—57 keine weitere Veränderung, als dafs der Gymnasiallehrer Dr. F. Zimmermann an das Gymnasium in Darmstadt versetzt wurde. An seine Stelle trat Dr. Blümmer. Personalbestand der Lehrer: Oberstudienrath Dr. Thudichum, Director, Dr. Haupt, Gymnasiallehrer Bausch, Dr. Blümmer, Gymnasiallehrer Steinhäuser, Decan Meyer, Religionslehrer, Fix, Lehrer der Mathematik, Pfarrer Thon, Zeichenlehrer, Flach, Sing- und Schreiblehrer. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahrs 56 (I 14, II 17, III 16, IV 9). Abiturienten waren Ostern 1856 7, Herbst 2. In dem Jahresbericht wird bemerkt, dafs eine wissenschaftliche Zugabe wegen des Personenwechsels an dem Lehrercollegium nicht habe vollendet werden können.

2. **Darmstadt.** Das dasige Gymnasium hatte in dem Schuljahre 1856—57 im Lehrercollegium mannichfache Veränderungen erfahren und schwere Verluste zu beklagen. Die Professoren Baur und Dr. Pistor, jener seit 1816, dieser seit 1818 am Gymnasium angestellt, wurden pensionirt; jedoch ist dem Prof. Baur auch fernerhin für deutschen Unterricht in den beiden obersten Classen je eine Lehrstunde überwiesen worden. Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. theol. Palmer, mit der Specialaufsicht über den Religionsunterricht am Gymnasium betraut, bald darauf auch zur provisorischen Verwaltung der Stelle eines Oberstudienraths berufen, mufste um seiner neuen Amtsobliegenheiten willen von Ertheilung des ihm in der Prima noch verbliebenen Religionsunterrichtes einstweilen entbunden werden. Später definitiv zum Oberstudienrath ernannt, ist derselbe nunmehr aus seiner Lehrthätigkeit, die er seit 1827 ausgeübt hatte, ganz geschieden. Ihn ersetzte Gymnasiallehrer Dr. Lucius. Mit dem Beginne des Sommerhalbjahrs traten die Gymnasial-Lehramtscandidaten Becker aus Mainz und Dr. Lotheifsen aus Darmstadt, im November auch Cand. theol. et phil. Wagner aus Darmstadt ihren Accefs an; mit dem begonnenen Winterhalbjahre traten als Ersatz für die beiden obengenannten abgegangenen Lehrer Dr. Zimmermann,

bisher Lehrer am Gymnasium zu Büdingen (1839—1842 Mitredacteur der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft), und Hofrath Th. Becker in das Lehrercollegium ein. Die bedeutendste, folgenreichste Begebenheit für das Gymnasium ist der am 17. Februar erfolgte Tod des Directors Prof. Dr. Dilthey, welcher, 1823 als Professor an das Gymnasium zu Darmstadt berufen, seit 1826 demselben als Director vorgestanden hatte. Der Jahresbericht enthält einen von Prof. Dr. Bofsler verfafsten Nekrolog. In einer besonderen Schrift ist im Druck erschienen: „Zum Andenken an Dilthey (Nekrolog von Prof. Wagner, Grabrede von Dr. Lucius, Nachruf des Primaners K. Manchot)." Vergl. auch Allgem. Schulztg. 1857, No. 9 vom 8. Febr. Dem Prof. Dr. Wagner wurde die provisorische Versehung der Directorialgeschäfte übertragen, welche mit Dilthey's Ende auf den ältesten Collegen, Hofrath Dr. Lauteschläger, übergegangen waren. Am 20. März starb Dr. Lerch, Lehrer der Descriptivgeometrie und im technischen Zeichnen. Personalbestand der Lehrer während des Winterhalbjahres bis zum 17. Februar: Oberstudienrath und Prof. Dr. Dilthey, Director, Hofrath Dr. Lauteschläger, Prof. Dr. Wagner, Prof. Dr. Bofsler, Hofrath Haas, Kayser, Dr. Zimmermann, Dr. Bender, Dr. Hüffell, Wagner, Hofrath Becker, Dr. Lucius. Aufserordentliche Lehrer: Prälat Dr. Zimmermann, Kaplan Dr. Vofs, Prof. Baur, Dr. Lerch, Rauch, Müller, Mangold, Spiefs. Accessisten: Becker, Dr. Lotheifsen, Wagner. Unterm 27. Novbr. 1856 und 8. Januar 1857 sind von der Grofsherz. Oberstudien-Direction ausführliche Instructionen für den evangelischen Religionsunterricht auf den Gymnasien des Grofsherzogthums und zur angelegentlichen Pflege eines das ganze Gymnasialleben durchdringenden christlich-religiösen Geistes und sittlichen Ernstes erlassen worden. „Die Aufgabe des christlichen Religionsunterrichts auf evangelischen Gymnasien", beginnt die erste Instruction, „ist: Erweckung und Erhaltung einer christlichen religiösen Erkenntnifs und Ueberzeugung, Pflanzung und Bewahrung eines frommen Glaubens, Sinnes und Lebens und einer wahren Liebe zu der evangelischen Kirche und ihren Gütern." — Die Schülerzahl während des Winterhalbjahrs 18$\frac{56}{57}$ betrug 211 (I 35, II 26, III 34, IV 30, V 29, VI 37, VII 20), 189 evangel., 16 kathol., 6 israelit. Die Zahl der Abiturienten ist im Jahresbericht nicht angegeben. — Das Programm enthält aufser den Schulnachrichten vom Prof. Dr. Wagner eine Abhandlung von Karl Dilthey über die Natur der Eigennamen (31 S. 4.), eine Reliquie des verstorbenen Directors. Prof. Wagner hielt es für eine Pflicht der Pietät, diese fast druckfertige Arbeit, die Frucht sorgsamen Fleifses und schöpferischen Geistes, die er selbst, um frühere Behauptungen zu bestätigen und zu einem gewissen Abschlufs zu führen, als Osterprogramm darzubringen gedachte, nicht verkommen zu lassen. Der Herausgeber hat die in ununterbrochener Stromfülle fortlaufende Darstellung zur Erleichterung der Uebersicht in Gruppen geschieden und durch Ueberschriften auf ihren Grundgehalt hingedeutet. — Einleitung. Geltung und Werth der Eigennamen in Wissenschaft und Leben. Charakter der Eigennamen bei verschiedenen Völkern. Kraft der Eigennamen im praktischen Gebrauch der Gegenwart. Eigennamen, die ältesten Denkmäler der Sprache und Geschichte. Schicksale und Einflufs der Eigennamen. Wandlung der Eigennamen nach Form und Sinn. Erklärung der Eigennamen. Scheidung der Eigennamen nach Sprachstämmen. Biblische Eigennamen. Griechische Fremdnamen. Lateinische Fremdnamen. Celtische Fremdnamen. Romanische, germanische, slavische Fremdnamen. Hinweis auf ein Endergebnifs. „Unsere Fremdnamen", sagt der Verf., „wie zahlreich sie auch im Ganzen sein mögen, der Zahl der Fremdwörter in der deutschen Sprache entspre-

chend, stehen doch aus jeder einzelnen Sprache zu isolirt, als dafs es thunlich wäre, sie in gröfseren Gruppen zu systematischer Entwickelung zusammenzustellen.“ In dieser Hinsicht würden die deutschen Namen uns eine reichere Ernte gewähren; hier würden wir im Stande sein, die ältesten derselben bis zu ihrer Entstehung im heidnischen Götterdienste und ihrer ersten Erwähnung in latinisirten Formen zu verfolgen. Daran würden sich die Namen der alten germanischen Völker anreihen und die aus ihnen entstandenen Personennamen. Mit den Urkunden der karolingischen Zeit eröffne sich die genauere Kunde des Landes und seiner bereits sehr zahlreichen Ortschaften. Die Namen der letzteren liefsen allgemeine Unterscheidungen wahrnehmen nach der Zeit, nach der Lage, dem Boden, der Gröfse, der Form, der Farbe, der Zahl, nach sonstigen Eigenschaften und Prädikaten, sodann nach den in ihnen zum Ausdruck kommenden Arten des Wassers, des Erd- und Steinreichs, nach den verschiedenen Arten des Anbaus, der Pflanzen und Thiere, endlich der Menschen nach Abstammung, Stand und Beruf, nach der Verschiedenheit ihrer Wohnplätze, politischen Rechte und Privilegien. Zuletzt werde sich zwischen Orts- und Personennamen eine innige Wechselwirkung und wechselseitige Durchdringung herausstellen, welche in der Combination von beiden die sichersten Momente der Erklärung und des Verständnisses wahrnehmen lasse. Als Endergebnifs aber werde die Ueberzeugung sich begründen lassen, dafs auch in diesen Gebilden der menschlichen Sprache ein tieferes Gemüthsleben, eine ideale Auffassung des Alltäglichen durchleuchte, die über blofser Zusammenhäufung gelehrter Notizen weit erhaben stehe, ferner dafs nicht roh geschichtete Massen vorliegen, sondern fein gegliederte Theile einer nach Regel und Richtung bemessenen Production des menschlichen Geistes, und dafs das tiefere Verständnifs hier wie in allen menschlichen Dingen aus ihrer genetischen Entwickelung hervorgehe. — „Ist auch von Dilthey“, sagt Prof. Wagner im Vorwort, „der Stoff des gewählten Themas nicht erschöpft und das Ziel noch nicht erreicht, wie denn namentlich die Eigennamen altgermanischen Ursprungs noch zurückstehen, so wird doch was vorliegt auch in seiner oft mehr andeutenden als ausführenden Fassung der Wissenschaft zum Gewinn und seinem Namen zur Ehre gereichen.“ Ref. ist den Untersuchungen des Verf. mit grofsem Interesse gefolgt und empfiehlt allen, denen die Eigennamen als wesentliche Bestandtheile menschlicher Ideen und Meinungen, Sitten und Gebräuche, Hoffnungen und Irrthümer erscheinen, welche zu denkwürdigen und lehrreichen Combinationen Veranlassung geben, denen also, welche die Bedeutung der Eigennamen, insbesondere der Ortsnamen, für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Sprache anerkennen, zum aufmerksamen und gründlichen Studium. Dafs der Verf. die für den behandelten Gegenstand erforderlichen Kenntnisse in hohem Grade besafs, dafs er geschickt war, auf diesem wichtigen Gebiete der Sprachforschung Vortreffliches zu leisten, dafs seine sprachliche Divination ihn zu Ergebnissen geleitet, die sich als sichere Grundlage geschichtlicher Wahrheit bewähren, beweisen aufser der vorliegenden Abhandlung noch andere gelehrte Arbeiten und Studien des Verf. auf dem Gebiete der Etymologie und vergleichenden Sprachforschung, der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, wovon Resultate und Proben gedruckt vorliegen, wie Etymologien deutscher Orts- und Volksnamen, in Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands. 1849. H. 3, das lateinische Element in der deutschen Sprache, in Herrig und Viehoff's Zeitschr. f. n. Spr. 1849, Melibokus, Chattimelibokus und Katzenelnbogen, im Archiv f. Hess. Gesch. u. der Zeitschr. f. vergleich. Sprachforsch. H. 1. Berlin 1851. u. a. m. Ein vergleichendes Wörterbuch der alten und neueren Sprachen und eine Geschichte von Hessen

von der ältesten Zeit bis auf Karl den Grofsen von demselben Verfasser liegt beinahe druckfertig vor. Eine Herausgabe auch dieser sprachlichen und geschichtlichen Forschungen wäre im Interesse der Wissenschaft höchst wünschenswerth.

3. **Giefsen.** Am dasigen Gymnasium war die durch den Austritt des provisorischen Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften Maul erledigte Lehrerstelle dem bisherigen Lehrer an der Realschule zu Darmstadt Dr. Dölp übertragen worden. Die Gymnasial-Lehramtscandidaten Dr. Stoll aus Mainz und Dr. Voigt aus Darmstadt wurden zum Accefs zugelassen. Personalbestand der Lehrer: Dr. Geist, Director, Prof. Dr. Soldan, Dr. Glaser, Dr. Diehl, Dr. Rumpf, Dr. Hainebach, Dr. Beck, Dr. Köhler, Dr. Dölp. Aufserordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann, Reallehrer Dr. Hanstein, Prof. Dr. Fluck, Reallehrer Dickorn. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahrs 142 (I 33, II 25, III 17, IV 28, V 18, VI 21). Abiturienten zu Ostern 1856 6, zu Herbst 3. — Dem Jahresbericht folgt als wissenschaftliche Beigabe die Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Rumpf: *De aedibus Homericis. Altera pars.* (27 S. 4.) Der erste Theil dieser trefflichen Untersuchung ist im Osterprogramm 1844 enthalten. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Haus der homerischen Zeit — das in der Odyssee beschriebene Haus des Odysseus dient als Grundlage, aber auch die übrigen hierher gehörigen Stellen des Dichters sammt den Deutungen der Scholiasten und Lexikographen sind mit grofser Sorgfalt beachtet — genau so darzustellen, wie es sich aus Homers Gedichten ergiebt, und darum enthält dieser zweite Theil, wie der erste, neben sorgfältiger Erörterung der betreffenden Stellen sehr genaue und umfassende lexikalische Erörterungen über die Bedeutung und den homerischen Gebrauch einzelner auf das Haus bezüglicher Wörter. In Folge der genaueren Erörterung der Sache hat sich der Verf. auch veranlafst gesehen, von den Darstellungen des homerischen Hauses, die Vofs, Hirt, Gell, Schreiber, Eggers u. a. gegeben haben, vielfach abzuweichen, was sich am klarsten aus den dem ersten Theile der Abhandlung angehängten zwei lithographirten Tafeln ergiebt, auf welchen er neben dem von ihm entworfenen Grundrisse dieses Hauses noch die von den vier zuletzt genannten Gelehrten hat abbilden lassen. Der Verf. war in dem ersten Theile seiner Untersuchungen bis zu dem Männersaal (δῶμα) hinter der αὐλή gekommen, zu welchem der Eingang (πρόθυρα δόμου), gerade dem vorderen Thore gegenüber, über zwei Schwellen (μέλινος οὐδός und λάϊνος οὐδός) hinaufführte. In dem zweiten Theile beginnt der Verf., bevor er die Erklärung der einzelnen Theile des Hauses fortsetzt, seine Untersuchung mit der Erklärung einiger homerischen Stellen (Od. XVI, 12. X, 220. (230. 310. 312), an denen man zweifelhaft sein könne, ob mit πρόθυρον der Eingang des Hauses oder des Hofes gemeint sei; sucht dann die richtige Bedeutung des auf verschiedene Weise erklärten ἀντίθυρον, welches sich nur Od. XVI, 159 findet, festzustellen, und geht dann über zu der Bauart des Männersaals, des wichtigsten Gemachs des ganzen Hauses. Darauf folgen gründliche Untersuchungen über den Estrich, das Dach, die Thüren, die ἐσχάρα, die λαμπτῆρες, den Rauchfang. Schliefslich wird auch noch nachgewiesen, wo der κρατήρ gestanden, wo die Sessel für den Hausvater, die Hausfrau, den Opferpriester u. a. Der Verf. hat überall seine Angaben genau begründet, so dafs diese Schrift nicht nur zu dem richtigeren Verständnifs des ganzen 22sten Buchs der Odyssee wesentlich beiträgt, sondern auch eine — so weit es möglich ist — richtige Vorstellung von dem Wohnhause des Odysseus oder den Wohnhäusern zu Homers Zeit überhaupt zu bieten scheint. Leider hat der Verf. aus Mangel an Raum die vorher angekün-

digte Untersuchung über die μεσόδμη und ὀρσοθύρη, welche in einem besondern Excurs folgen sollte, wegfallen lassen müssen.

4. **Mainz.** Der Lehrer der französischen Sprache Dr. Albrecht ist nach einer längeren Krankheit gestorben; dessen Unterricht übernahm gröfstentheils der Gymnasiallehrer Dr. Noiré, während die von diesem bekleidete Lehrstelle eines Klassenführers dem bisherigen Lehrer am Gymnasium zu Bensheim Dr. Geyer provisorisch übertragen wurde. Der provisorische Gymnasiallehrer Dr. Stigell wurde definitiv zum Lehrer der neueren Sprachen ernannt. Der bisherige evangelische Religionslehrer Pfarrer Nonweiler schied aus dem Lehrercollegium, einem Rufe nach Bremen folgend; die Ertheilung des betreffenden Unterrichts wurde interimistisch dem Superintendenten Dr. Schmitt übertragen. Die Accessisten Dr. Herrmann und Dr. Schall verliefsen nach Vollendung ihres Probejahres die Anstalt. Die Candidaten Diehl, Dinges und Schlenger wurden zum Accefs zugelassen. Personalbestand der Lehrer: Dr. Grieser, Director, ordentliche Lehrer: Dr. Becker, Dr. Billhardt, Gredy, Dr. Hennes, Dr. Keller, Kiefer, Dr. Killian, Klein, Lindenschmit, Dr. Munier, Dr. Noiré, Schoeller, Dr. Stigell, Dr. Vogel. Religionslehrer: Euler, Nonweiler, Dr. Cahn. Provisorische und aufserordentliche Lehrer: Dr. Geyer, Dr. Hattemer, Hom, Vey, Werner. Accessisten: Diehl, Dinges, Schlenger. Die Zahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 324 (I 17, II 21, III 31, IV 27, V 40, VI 56, VII *a* 48, VII *b* 28, VIII *a* 37, VIII *b* 19). Abiturienten zu Herbst 1856 14, zu Ostern 1857 4. — Den Schulnachrichten geht voraus die wissenschaftliche Abhandlung: *De Gaii Sallustii Crispi vita, moribus ac scriptis disseruit Dr. M. Vogel.* 18 S. 4. Der Verf. hat in dieser verdienstlichen Arbeit unter Vermeidung aller unsicheren Hypothesen das, was aus den Quellen gewonnen werden kann, mit ebenso grofser Vollständigkeit, als umsichtiger Kritik dargestellt, dabei andere treffliche Untersuchungen, wie die von Dietsch, Hagen, Drumann, Clefs u. a. gewissenhaft berücksichtigt. Das Ergebnifs, welches der Verf. über den Charakter des Schriftstellers gewonnen hat, lautet in kurzen Worten dahin: „*Erat in Sallustio neque ingenium a natura pravum neque motus animi perturbatus. Ceterorum exemplo incitatus a prima adolescentia rem publicam capessivit ibique malis illius aetatis moribus resistere non potuit, immo inhonestis quibusdam facinoribus vitam suam oblevit, quae tamen inter tot tantaque vitia ac flagitia, quibus illud tam perturbatum ac perversum tempus abundabat, prorsus evanuissent, nisi Pompejani et reliqui quos in re publica habuit adversarios per invidiam et malevolentiam errata ejus juvenilia quocunque modo divulgavissent atque auxissent. Facinoribus illis Sallustius in aliquod quidem temqus ingenii bonitatem et probitatem morum amisit, sed bonorum semen non plane erat oppressum, animi virtutes nondum pessum ierant et fieri potuit, ut ingenio magis firmato et valente iterum se colligeret, malorum vincula frangeret, bonum et honestum ardenter cuperet, industrie faceret, enixe adjuvaret. Et reapse ad honestatem et dignitatem denuo se extulit, quo factum est, ut vir aliter scriberet atque adolescentulus aliquamdiu vixisset.*“

5. **Worms.** In dem Lehrercollegium des durch vier Realclassen erweiterten Gymnasiums hat in dem verflossenen Schuljahre 1856—57 keine weitere Aenderung stattgefunden, als dafs der Lehrer der Mathematik und des technischen Zeichnens Albert an die Realschule zu Mainz versetzt worden und an seine Stelle der bisher an dem Gymnasium zu Bensheim angestellte Dr. Reis getreten ist. Personalbestand der Lehrer: Dr. Wiegand, Director, Rofsmann, Scip, Dr. Zimmermann, Schüler, Dr. Höbel, Dr. Eich, Klein, Dr. Schleufsner, Dr. Reis,

kathol. Pfarrer Reufs, evang. Pfarr-Assistent Bennighof, Dr. Lewyson, israel. Prediger, Hoffmann, Zeichenlehrer, Schneider, Gesanglehrer. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 154, und zwar 77 Gymnasiasten (I 17, II 14, III 22, IV 24) und 77 Realisten (I 8, II 9, III 29, IV 31), darunter 72 evang., 33 kath., 36 israel., 13, welche andern christlichen Confessionen angehören. Abiturienten: 4. Die wissenschaftliche Beigabe zum Programm enthält: Verdeutschung und Erklärung des sechsten platonischen Briefes. Probe einer demnächst im Druck erscheinenden Uebersetzung aller dieser Briefe. Vom Gymnasial-Director Dr. Wiegand. 8 S. 4. Der Verf. verweilt in seinen Erklärungen hauptsächlich bei der Schlufsstelle des Briefs, aus welcher viele Gelehrte mit Rücksicht auf die Ausdrücke πατέρα κύριον, θεὸν ἡγεμόνα τῶν τε ὄντων καὶ τῶν μελλόντων den Schlufs haben ziehen wollen, der ganze sechste Brief sei von einer christlichen Hand untergeschoben. Dieser Ansicht ist zwar Böckh (*de Graeciae trag. princip. p.* 162) entgegengetreten, hält aber doch die einzelne Stelle καὶ τὸν bis ὂν exclusive, wofür er ὃ lesen will, von einem Christen interpolirt. Gleichwohl erkennt Böckh gegen Tennemann Plato nicht als Verfasser dieses Briefes an; ebensowenig der Verf., welchen in dieser Ansicht auch noch der Umstand bestärkt, dafs der die meisten übrigen platonischen Briefe mit Liebe citirende Cicero, überhaupt ein älterer Autor, ihn (sowie auch den X., XI. und XII. Brief) nicht kenne. In der Erklärung der einzelnen Ausdrücke der oben genannten Stelle werden die Worte κύριος und πάντων αἴτιος für platonisch erklärt, dagegen könnten die folgenden Worte wegen des Beisatzes καὶ τῶν μελλόντων, welcher schwerlich zulasse, das Wort ἡγεμών von der Sonne zu verstehen, von einem reinen Platoniker nicht herrühren. Der Verfasser des Briefs soll daher in der aus dem Neupythagoräismus entstandenen neuplatonischen Schule der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophen, unter denen Philo der hervorragendste ist (vielleicht dieser selbst der Verfasser), gesucht werden.

Fulda. Ostermann.

---

## II.

### Ausflug durch das Salzkammergut und die Gastein nach Venedig im Sommer 1856, von Dr. H. K. Brandes, Prof. und Rector des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Karte. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchh. 1857. 110 S. 8.

Ref. hat schon Gelegenheit gehabt, aufser der Anzeige der Geographie von Europa auf die kleineren Arbeiten des Verf., die Ausflüge nach England, Schottland und in die Pyrenäen, aufmerksam zu machen und wegen der klaren, verständigen Darstellung sie auch dem Lehrer der Geographie empfohlen. Der Verf., der seit mehr als dreifsig Jahren seine Schulferien weise dazu benutzt hat, Deutschland nach allen Seiten und die benachbarten Länder zu durchwandern, wählte sich im verflossenen Jahre einen der anziehendsten Punkte, das Salzkammergut, dehnte aber seine Fahrt noch bis Venedig aus. Was die früheren Arbeiten kennzeichnet, finden wir auch hier wieder, eine liebevolle Anschauung der

Naturschönheiten, ein warmes Gefühl für die Schöpfungen der Kunst, einen frohen Sinn, der sich über kleines Ungemach hinwegsetzt, einen praktischen Verstand, der für den, welcher unter gleichen Verhältnissen Körper und Seele durch Reisen erfrischen will, manchen schätzenswerthen Rath spendet. Der Verf. beginnt seine Beschreibung mit der Walhalla bei Regensburg, beschreibt dann Regensburg, Passau, ausführlicher Linz, und schildert von da an ausführlich die Gebirgswelt, in die er nun eintrat, die Traun und den Traunsee, Ischl, Hallstadt, Gosau, den Schaafberg, mit grofser Begeisterung Salzburg. Von da wandte er sich nach Hallein, Berchtesgaden, besuchte und schildert die Salzberge, wanderte zum Schwarzbach, über die Berge dann nach dem Wildbade Gastein, von wo interessante Ausflüge in die Gebirgswelt gemacht wurden. Ueber den Möllnitzer Tauern ging er hierauf durch das Möllthal nach Spital, fuhr nach Villach, Klagenfurt, Laibach und besuchte die weltberühmte Adelsberger Höhle, von der wir eine sehr anschauliche Schilderung erhalten. Ueber Triest führte der Weg den Reisenden nach Venedig, in dem er sich länger aufhielt und auch die reichen Kunstschätze in Augenschein nahm. Der Rückweg führte über Grätz nach Wien und Prag, mit dessen Beschreibung das Buch schliefst. Die beigegebene Karte stellt das österreichische Alpenland dar.

Möge es dem Verf. vergönnt sein, noch manchen schönen Punkt Europas zu schauen und noch oft durch Schilderungen seiner Reisen seine Leser zu erfreuen.

Herford. Hölscher.

---

## III.

**Ueber die Aufgabe und Stellung des französischen Sprachunterrichts in Gelehrtenschulen. Beilage zum Programm des Karlsruher Lyceums 1856, von Professor E. Zandt. 42 S. 8.**

Der Verfasser dieser Abhandlung hat im Jahre 1847, wenn ich nicht irre, eine dickleibige französische Grammatik (*μεγάλα βίβλια μεγάλα κακά*) geschrieben. Seine Bemühungen, die Einführung derselben in die badischen Schulen zu erwirken, sind ohne Erfolg gewesen. Das hat ihn erbittert, und in dieser Stimmung fällt er über das unglückliche Schulbuch her, das der Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistung im Wege steht: *fecit indignatio versus.* Dies die (erforderlichen Falls aktenmäfsig zu erweisende) Genesis vorstehender Schrift, welche zum richtigen Verständnifs derselben von vorn herein bezeichnet werden mufs, weil ihr Titel den Leser irre zu leiten geeignet ist.

Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, „dafs der Unterricht im Französischen in Gelehrtenschulen vor allem Andern sich das Ziel zu setzen habe, die Schüler zum mündlichen Gebrauch der französischen Sprache zu befähigen. Diese Voraussetzung steht aber im Widerspruch mit der Organisation dieser Schulen und den Normen der Gymnasialgesetzgebung; sie widerspricht den unumstöfslichsten Grundsätzen der Pädagogik [1]; sie stellt etwas als Zweck

---

[1]) E. L. Roth, Griech. Gesch. Vorr. S. VIII: „Jede Wissenschaft verliert ihre bildende Kraft für diejenigen, denen sie in Gestalt einer Fertigkeit dargeboten wird."

hin, dessen Erreichung, wie die Sache liegt, unmöglich ist [1]), das, so auf die Spitze getrieben, selbst grofsen sittlichen Bedenken unterliegt. Mit der Widerlegung eines solchen Grundsatzes sich zu befassen, wäre überflüssige Mühe: er ist gerichtet und mit ihm Alles, was daraus hergeleitet wird, d. h. der ganze wesentliche Inhalt der Schrift. Dafs in derselben einzelne richtige Sätze und Ausführungen vorkommen, soll nicht geleugnet werden; allein das Richtige ist nicht gerade neu, und was wir Neues hören, selten richtig. Meist ist Wahrheit und Irrthum auf eine so seltsame Weise verquickt, dafs es ein höchst mühseliges Geschäft wäre, Schritt für Schritt beide aus einander zu legen. Dabei eine Menge der seltsamsten Mifsverständnisse, die bei einem wissenschaftlich Gebildeten schwer zu begreifen sind, wie wenn er seinen Gegnern (Latein-Franzosen nennt er sie) S. 32 bei der etymologischen Behandlung des französischen Sprachschatzes den verrückten Zweck unterschiebt, den Schüler das Französische aus dem Lateinischen selbst machen zu lehren. Es ist jedoch um so weniger nöthig, sich dabei aufzuhalten, als es dem Verf. selbst nicht wesentlich darum zu thun ist. Bei genauerem Zusehen ist es unverkennbar, dafs ihm alles Uebrige nur zur Vorbereitung dient auf den vernichtenden Schlag, den er S. 34 u. fgg. auf das Haupt des Gegners, welcher der Einführung seiner Grammatik im Wege steht, zu führen entschlossen ist. Es thut mir leid, der patriotischen Besorgnifs für den gefährdeten Ruf deutscher Gründlichkeit die Maske etwas lüften zu müssen; allein das läfst sich nun einmal nicht umgehen, sollte auch dadurch mancher häfsliche Zug in ein unwillkommenes Licht gestellt werden.

Man weifs in der That kaum, was man dazu sagen soll, wenn der Verf. die Stirn hat, von zahlreichen „Sprachschnitzern", von „Unrichtigkeiten aller Art in grofser Menge", von „feinen Dingen" zu reden, und dann Beispiele dafür anführt, die nur seine Ignoranz, oder seine Absicht, minder Kundigen Sand in die Augen zu streuen, oder eine Anmafsung ohne Grenzen documentiren können. Er hat nicht das Recht, zu verlangen, dafs wir jede seiner mit unvergleichlicher Süffisance vorgetragenen Beschuldigungen vor den Richterstuhl der Kritik stellen: das hiefse die Geduld des Lesers auf das unverantwortlichste mifsbrauchen. Zur Charakterisirung seines Verfahrens genügt Folgendes. Nach unserem Karlsruher Zoilus verstand Fléchier, der doch einer der unsterblichen Vierzig war, auf dessen Stil die französische Nation mit gerechtem Stolz blickt, kein Französisch. Denn von diesem ist der Satz: *Il est dangereux que la vanité n'étouffe une partie de la reconnaissance.* Wenn über dieses „Musterbeispiel" der Verf. sich so ausläfst:

> „Der Satz *il est dangereux que* u. s. w. soll dem Schüler die Regel erklären, „„„dafs nach *il est dangereux* (wie nach *craindre* u. s. w.) *ne* stehen müsse!"" Aber dieses *il est dangereux que ne* ist ganz unfranzösisch und heifst überhaupt gar nichts. Man sagt nicht *il est dangereux que* im Sinne von *il est à craindre que.* Sollte man es hier vielleicht mit einer Uebersetzung von *periculum est ne* zu thun haben?"

so ist das für seine Glaubwürdigkeit und Bescheidenheit, wie für die Ehrlichkeit seiner Kampfweise so bezeichnend, dafs wir nichts hinzuzusetzen haben. Wäre es nöthig, so könnte man dem Verf. nachweisen, dafs französische Grammatiker bis in die neueste Zeit den Satz allerdings als ein „Musterbeispiel" ansehen und die verurtheilte Redeweise überhaupt für mustergiltig erkennen.

---

[1]) Landfermann, Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen, S. 3.

Dann führt er zwei weitere Sätze an, die eben so guten französischen Quellen entnommen sind, nach seiner Ansicht aber hinreichen, allem Respekt des Auslandes vor unserer Gründlichkeit ein Ende zu machen [1]), und bejammert den unglücklichen Schüler (wie rührend!), dem solche Sätze „die Regeln über den Gebrauch von *soi* und *soi-même* klar machen sollen.“ Ja er citirt sogar den Schatten des C. Marius, der ihm diese „latein-französischen Regeln“ herunterreifsen helfen mufs, jenen C. Marius, „der mit seinem Mangel an feiner Bildung renomirte“ (Köchly und Rüstow Einleitung zu Cäsars Commentarien, S. 8): ein bezeichnender Griff! Will der Verf. übrigens für die verunglimpften Regeln, die auch andern eben so „gründlichen“ Grammatikern ein Stein des Anstofses sind, noch mehr Beispiele, so steht ihm noch eine gute Zahl aus Lafontaine, Salvandy und andern alten und neuen Autoren zu Dienst. Oder verstanden auch diese kein Französisch?

Auf solchen Stützen ruht das Raisonnement, mit solcher sittlichen Würde tritt der Verf. auf, so gründlich und wahrhaftig, so berechtigt zu einem Urtheil über das, was unsern Schulen noth thut, zeigt sich der Mann in einer Schrift, an welcher gleichwohl Jemand, der die unlautern Antriebe zu derselben kennen mufste, gewagt hat, eine deutsche Philologen-Versammlung (es ist zum Schamrothwerden!) aufzufordern, „die Eigenschaften einer tüchtigen pädagogischen Schrift anzuerkennen.“ Da möchte einem in der That um den Ruf deutscher Gründlichkeit bange werden. *Habent sua fata libelli!*

Köln. Knebel.

---

## IV.

Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialklassen von Dr. H. Middendorf und Dr. F. Grüter. Zweite, verbesserte Auflage. Münster, Druck und Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. 1857. Th. 1: XVI, 262 (Abth. 1) und 200 S. (Abth. 2). Th. 2: XVIII und 338 S. 8.

Ueber die eigenthümliche Einrichtung dieses Buches verweist Ref. auf seine in dieser Zeitschrift Jahrgang VII, Heft 6, S. 485 ff. abgedruckte Anzeige.

Die neue Auflage enthält in der Anordnung des Ganzen keine Aenderungen, im Einzelnen dagegen manche Berichtigungen und Erweiterungen, die von einer sorgsamen Durchsicht des Buches und namentlich auch von gewissenhafter, mit selbstständiger Prüfung verbundener Benutzung der in den von andern Schulmännern veröffentlichten Recensionen ertheilten Winke Zeugnifs geben. Die von dem Ref. in Zweifel gezogene Behauptung, dafs auch nach *nolo ut* stehen könne (§. 269), ist

---

[1]) Er hält sie ohne Zweifel wie den Satz von Fléchier für ein Fabrikat des „Philologen, welcher das Französische nur als ein Nebengeschäft betreibt“.

zwar in die neue Auflage übergegangen, obgleich sie sicherlich nicht gerechtfertigt werden kann, indessen vermag ein solcher Fall von Ungenauigkeit dem so eben ausgesprochenen Lobe nicht Eintrag zu thun.

Wie in den meisten Lehrbüchern der lateinischen Grammatik, so findet sich auch in dem vorliegenden, wohl hauptsächlich der bekannten Stelle Cic. de sen. 7, 23 zu Liebe, bei Besprechung der Doppelfrage neben oder unter *utrum* — *an* eingeklammert *num* — *an*. Die Verfasser machen hiezu die sehr richtige Anmerkung: „*Num*, welches in der directen Frage immer eine verneinende Antwort erwarten läfst, kann in der disjunktiven Frage also nur dann gebraucht werden, wenn auf das erste Glied die Antwort „nein", auf die zweite die Antwort „ja" erwartet wird." — Streng genommen liegt in einem solchen Falle also gar keine eigentliche Doppelfrage vor, was schon daraus erhellt, dafs die zweite Frage mit *an* unbeschadet des Sinnes auch ganz wegfallen könnte. Auf einen durch das *num*, von welchem die Verfasser §. 398 handeln, eingeleiteten Fragesatz folgt ein zweiter, in welchem *an* nach §. 397 angewandt ist. Man sieht, dafs hienach *num* — *an*, wenn es anders überhaupt bei Aufstellung eines Schema für den Ausdruck der Doppelfrage berücksichtigt werden soll, nicht als Nebenform für *utrum* — *an*, sondern vielmehr für *ne* — *an* oder + — *an* aufzuführen ist.

Das Beispiel aus Caesar de b. G. (zu §. 460) *non abest suspicio, quin Orgetorix ipse sibi mortem consciverit* enthält eine solche Kühnheit der Construction, dafs es wenigstens nicht ohne eine Anmerkung hätte aufgenommen werden sollen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen, die sich ihm bei Durchsicht der neuen Auflage gelegentlich aufdrängten, scheidet Ref. für diesmal von einem Buche, das seiner Ueberzeugung nach zu den besten Lehrbüchern der lateinischen Grammatik gehört, welche wir besitzen.

Anclam. Gustav Wagner.

---

## V.

### Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Wihelm Hermann Blume. Zweite, verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag. 1856. Preis 20 Sgr.

Das unter diesem Titel vor zwei Jahren in wesentlich verbesserter und gefälligerer Gestalt neu erschienene Uebungsbuch wird nur zu oft mit einer Jugendarbeit desselben Verfassers verwechselt, den in einer Reihe von Auflagen zu Stralsund herausgekommenen „Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische." Ich sehe mich deshalb veranlafst, auf die oben bezeichnete Anleitung besonders aufmerksam zu machen, welche in ihrem mäfsigen Umfange (203 u. VIII S.) so angelegt ist, dafs sie für die, mit Recht wieder mehr in Aufnahme gebrachten, griechischen Scripta mindestens bis Secunda einschliefslich vollständig ausreicht, ja auch noch für Prima ausreichen kann.

Hier nur so viel aus der Vorrede:

„Die Beispiele des ersten Cursus enthalten einen zur Befestigung in der Formenlehre hinlänglichen Stoff, lassen aber, sich auf das Gangbar-

ste beschränkend, Selteneres und Entlegeneres unberührt; wobei es eine Hauptrücksicht war, in jedem Satze einen vollständigen Gedanken, eine wissenswerthe Notiz etc. zu geben.“

„Nach Beendigung der Formenlehre den Schüler noch weiter durch eine Menge abgerissener Sätzlein zur Einübung der Syntax durchzutreiben, ist unnütz und zweckwidrig. Was dadurch erzielt werden soll, das leistet die Grammatikstunde in einem systematischen Cursus der Syntax mit den zur Erläuterung mündlich zu gebenden Beispielen und Aufgaben. Dagegen werden die hier im zweiten Cursus folgenden Abschnitte durch Inhalt und Stufenfolge zweckmäfsig erscheinen.“

Möge das aus langer Amtserfahrung hervorgegangene Buch der Aufmerksamkeit meiner Herren Berufsgenossen empfohlen sein!

Wesel. Blume.

# Vierte Abtheilung.

## Miscellen.

### I.

### Der fünfte codex Blandinius des Horaz.

*Cur ita crediderim, nisi quid te detinet, audi.*

**Ein kritischer Brief an Herrn Schulrath Dr. Mützell in Berlin.**

Hochgeehrter Herr! Herr Prof. Franz Ritter in Bonn hat in Ihrer Zeitschrift S. 359—361 ein freundliches Sendschreiben an Sie erlassen, worin er in seiner naiven Weise sich an Ihre Seite flüchtet und durch Ihre Mitgenossenschaft den Vorwurf der Unbesonnenheit von sich abzuleiten sucht, den ich, durch sein ganzes früheres und auch wieder sein neuestes Gebaren berechtigt, gegen ihn anzudeuten gewagt hatte. *Si duo faciunt idem, non est idem.* Nichts liegt mir ferner, als einem so bewährten Forscher, wie Sie, verehrter Freund, irgendwie Unbesonnenheit vorzuwerfen; Ihre sichere Gründlichkeit und ruhige Umsicht bilden gerade den entschiedensten Gegensatz zu Ritter's zügelloser Leichtfertigkeit und faselndem Haschen, wovon sein Horaz die neueste Probe gegeben, dem man freilich das Lob eines sehr unterhaltenden und erheiternden Buches nicht versagen kann. Von Ihrer eindringenden, den Gegenstand scharf und sicher ins Auge fassenden Behandlung zeugt gerade auch Ihre hier in Rede stehende Beurtheilung der Horazausgabe von Pauly, in dieser Zeitschrift 1855 S. 850—877, worin Sie der ganzen Untersuchung über die Handschriften des Cruquius erst eine sichere Grundlage gegeben. Wenn ich aber bei aller dankbaren Anerkennung der von Ihnen angestellten erfolgreichen Untersuchungen gerade in Bezug auf den von Nannius benutzten codex Blandinius von Ihnen abweichen mufs, so ist es mir eine ehrenvolle Pflicht, meine Gründe Ihnen unumwunden vorzutragen, deren vorurtheilsfreier Würdigung ich bei Ihnen versichert sein darf. Je ernster und gründlicher man geforscht hat, um so fester steht die Ueberzeugung, dafs einzelne Versehen und Irrungen sich fast unvermeidlich einstellen, deren Anerkennung keinem von der Würde der Wissenschaft durchdrungenen Forscher schwer fallen wird.

Herr Prof. Ritter hat richtig den Schreibfehler in meiner von ihm wörtlich angeführten Aeufserung erkannt, dafs es statt *codex Nannii* heifsen mufs *codex Bland. vetustissimus*. Dieses Versehen mochte er so stark rügen, wie er wollte; aber die ihm für Gründlichkeit und

Klarheit geltende Weitschweifigkeit, womit er es ausführt, ist doch eine gar zu herbe Strafe.

*Iam, iam efficaci do manus scientiae.*

Doch kommen wir zur Sache. Sie behaupten (S. 874), die Identität des Blandinius, den Nannius, und desjenigen, den Cruquius benutzt habe, lasse sich mit gröfserer Wahrscheinlichkeit als das Gegentheil annehmen. Herr Ritter glaubt, die Ansicht, dafs die von Nannius auf der Blandinischen Bibliothek eingesehene Handschrift vom cod. vetustissimus bei Cruquius verschieden sei, siegreich widerlegt zu haben — und dennoch erhebt die Hydra von neuem ihr Haupt. Er wiederholt weitläufig, was er früher über die besonders in Anschlag kommenden Worte des Nannius gesagt, fügt Ihre Gründe hinzu, und meint, damit die Sache denn für ewige Zeiten abgemacht zu haben. Herrn Ritter, der so leicht bei feinern Untersuchungen abspringt und proteusartig entwischt, mufs man mit derbern Gründen zum Bekenntnifs der Wahrheit zwingen. Und so glaube ich denn vorerst einen auch von Ihnen übersehenen Umstand geltend machen zu müssen, der uns die Verschiedenheit des von Nannius benutzten cod. Blandinius nicht blofs vom vetustissimus, sondern von allen vier cod. Blandinii des Cruquius unwidersprechlich darzuthun scheint; vielleicht wirkt dieses Medusenhaupt selbst auf unsern Gegner. Nannius führt (III, 22) in der Stelle A. P. 193 als Lesart seines codex vetustus an *auctoris partes*, während Cruquius zu dieser Stelle bemerkt: *Omnes quos vidi codices scriptos, habent actoris partes.* Also alle Handschriften des Cruquius, auch die vier Blandinii, hatten hier *actoris*; die von Nannius benutzte las *auctoris*, mufs demnach von jenen verschieden gewesen sein. Will etwa Herr Prof. Ritter, der in der kritischen Note zur Stelle der Ars Poetica die Angabe des Nannius ganz übergeht [1]), die Zuverlässigkeit des Cruquius oder des Nannius in Zweifel stellen? Aber was wäre ihm nicht möglich? Hat er ja sogar die Kühnheit gehabt, trotz des bestimmten Zeugnisses des Cruquius, zu behaupten, im cod. Bland. vetustissimus hätten die Episteln vor den Satiren gestanden, wie es freilich in den ältesten Handschriften wohl der Fall ist. Es verlohnt sich wohl der Mühe, dieses Cabinetstück unseres Kritikers zu enthüllen. Cruquius schreibt in der Einleitung zu den Satiren (*de inscriptione librorum qui Sermones dicuntur*): *In tribus codicibus Blandiniis et Buslidiano pro titulo ita scriptum est. Incipit primus liber Sermonum Horatii. deinde singula poemata inscribuntur Eclogae. Quinque autem alii codices nullam omnino habent inscriptionem. Antiquissimus autem ex Bibliotheca Blandinia — habet: Q. H. F. Carmen seculare explicit: incipit Eclogarum liber primus, maiusculis quibusdam (ita tamen ut aliquo modo legi possent) characteribus erasis, atque in earum locis depictis aliis, qui lectori τὸ Sermonum exhibent: Quare coniecturam facimus hoc antiquissimo habitu ea scripta olim prodiisse in publicum.* Aber wie geschickt weifs uns Ritter das Zeugnifs zu escamotiren, es in sein Gegentheil zu verdrehen, und sowohl jenen Verbesserer, der *Eclogarum* in *Sermonum* veränderte, als den guten Cruquius mit unglaublicher Bornirtheit zu begaben, damit sein eigener Scharfsinn um so glänzender zu Tage trete! Er läfst sich nämlich in seiner Ausgabe (Vol. I. p. XXXI. XXXII) also vernehmen: *Quae verba ut recte intelligi possint, moneo Cruquium „maiusculos characteres non penitus erasos" falso interpretatum esse Eclogarum, ac fuisse sine dubio* EPŁARVM, *h. e. Epistularum. Nam Eclogarum*

---

[1]) Vol. I. p. XXXII sagt Ritter: *In his (scripturis) semel (Nannius) a Cruquio dissentit,* womit er die Stelle carm. IV, 14, 11 meint.

*nomine in nullo codice Horatiano aliquod genus scriptorum, veluti Sermones aut Epistulae, vocatur, sed ecloge perinde ut εἰδύλλιον carmen singulare non longum nominatur. Iam ex iis quae dixit Cruquius hoc consequitur, post carmen saeculare in vetere Blandinio secutas esse Epistulas, tum Satiras.* Wunder über Wunder! Nach Ritter's Annahme hätte also über den Episteln die richtige Ueberschrift gestanden *Epistularum liber primus*; ein tollhäusiger Abschreiber hätte das richtige *Epistularum* in das ganz irrige *Sermonum* verwandelt, und Cruquius wäre so hirnverbrannt gewesen, aus dem über den Episteln ganz widersinnig vermutheten *Eclogarum* den Schlufs zu ziehen, die Satiren seien in den ältesten Handschriften *Eclogae* überschrieben gewesen. Jedem Verständigen ist es klar, dafs auf die von Cruquius erwähnte Ueberschrift: *Incipit Eclogarum liber primus*, im codex vetustissimus das erste Buch der Satiren gefolgt sein, dieses nach dem carmen saeculare seine Stelle gehabt haben mufs, wie auch Sie, hochgeehrtester Herr, S. 868 bemerkt haben. Damit stimmt es nun ganz wohl überein, dafs der codex vetustissimus am Ende der Episteln *partim oblitteratus, partim lacer* war; denn gerade am Ende haben die Handschriften häufig stark gelitten.

Finden wir nun, um zu der von Nannius benutzten Handschrift zurückzukehren, in der angeführten Stelle der Ars poetica eine Abweichung von den übrigen vier codices Blandinii, so werden wir denn auch die Angabe des Nannius, carm. IV, 14, 11 lese der von ihm eingesehene Codex *Bremos* statt *Breunos*, nicht wohl bezweifeln dürfen, besonders da die Handschriften hier gar verschiedene Formen darbieten. Dafs an mehrern Stellen die von Nannius angeführte Lesart mit der des cod. vetustiss. übereinstimmt, kann nichts beweisen; ob Cruquius IV, 13, 28 wirklich das von Nannius gelesene *dilapsam* im cod. vetustissimus las, mufs zweifelhaft bleiben, da es schon in ältern Ausgaben, wie in der Aldina und der von Glareanus, sich findet, was Herrn Ritter entgangen sein mufs, wenn er I, XXX behauptet, Cruquius habe *dilapsam* von Lambin angenommen. Was die annotationes betrifft, so stimmen diese freilich meist mit dem commentator überein, aber die Fassung ist vielfach eine verschiedene, bald bei Cruquius, bald bei Nannius ausführlicher. Zuweilen bieten sie ganz verschiedenes. So gibt Cruquius zu A. P. 96, meist mit Acron übereinstimmend: *Hi ambo (Peleus et Telephus) reges fuerunt, qui amissis regnis ad tantam inopiam devenerunt, ut exules facti mendicando sibi undecunque victum conquirerent.* Dagegen führt Nannius aus seiner Handschrift folgende Bemerkung an, von der es kaum begreiflich, wie Cruquius sie auslassen konnte, hätte er sie in seinen Handschriften gefunden: *Peleus, pater Achillis, ipse filius Aeaci, duos habuit fratres, Telamonem ex eodem patre et matre, et Phocum, ex patre tantum, sed natum dea marina Salmace nomine, quem ipse interfecit, inde furiis exagitatus et exsilio damnatus est. Tandem receptus hospitio, a Ceice, filio Solis, a caede expiatur.* Ob Nannius die Noten unter Acrons Namen las, oder sie keinen Namen trugen, wie in den vier Blandinischen Handschriften, läfst sich nicht sicher bestimmen. Auch die von Nannius mitgetheilten Ueberschriften der Oden stimmen nicht ganz mit denen bei Cruquius; bei den Epoden scheinen sie ganz gefehlt zu haben. Die griechischen Bezeichnungen, wie ἐρωτική, προσφωνητική, gibt Nannius durchweg in lateinischer Form.

Scheint nun die von uns behauptete Verschiedenheit schon durch die abweichende Lesart A. P. 193 völlig gesichert, so findet diese ihre vollste Bestätigung darin, dafs die von Nannius benutzte Handschrift nur die lyrischen Gedichte nebst der Ars Poetica enthielt, während der cod. Bland. vetustissimus den ganzen Horaz umfafste. Um den Beweis der erstern

von Ihnen und Herrn Ritter bestrittenen Thatsache zu liefern, mufs ich etwas näher auf die Miscellanea des Nannius einzugehn mir erlauben. Diese Schrift des Löwener Professors enthält, wie er selbst sagt, *varias annotationes in diversos auctores*. Mancherlei Bemerkungen, die er bei der Lesung der Schriftsteller gemacht, gedachte er hier niederzulegen, und zwar zunächst über Terenz, Horaz, Livius und Virgil, zu denen er später vom achten Buche an anderes hinzufügte. Die beiden ersten Bücher behandeln den Terenz, die beiden folgenden den Horaz, das fünfte ist dem Livius, das sechste und siebente dem Virgil gewidmet. Die kritischen Bemerkungen über Terenz, Horaz und Virgil sind nur deshalb auf je zwei Bücher vertheilt, um die einzelnen Bücher nicht zu umfangreich zu machen, ohne irgend einen andern Eintheilungsgrund. So bricht das erste Buch Cap. 21 mit der Besprechung der ersten Stelle aus dem Heautontimorumenos ab, das dritte Cap. 31 mitten in den Stellen aus Sat. I, 3, das sechste Cap. 12 nach der ersten Stelle aus der Aeneis. Nannius befolgt im Allgemeinen die Ordnung der gangbaren Ausgaben, nur erlaubt er sich zuweilen mitten im Laufe auf eine früher übergangene Stelle zurückzukommen. II, 22 sagt er: *Verum hactenus ex Terentio. Nunc ad Horatium progrediamur nec ibi ordinem servaturi. Ut enim prius aut posterius aliquid in mentem venerit, ita in seriem conjicietur.* Bei Horaz hält er sich zunächst an die überlieferte Ordnung der Gedichte (das zweite Buch der Oden übergeht er ganz, wie auch das carmen saeculare), aber IV, 8. 9 behandelt er nach einer Stelle aus Sat. II, 2 zwei andere aus Sat. II, 6 und II, 1, worauf er sich wieder zu Sat. I, 10 mit der Bemerkung wendet: *Licitum est in Miscellaneis a meta ad carceres redire, nec fluviorum decursum servare, quamobrem ad superiora regrediamur.* Von IV, 11 bis IV, 22 folgen der Reihe nach Stellen aus den zehn ersten Episteln, dann aber wieder zwei Stellen aus Sat. I, 10 mit der Einleitung: *Regrediendum mihi ad superiora. Agimus enim desultorio modo, et quae memoria primum obvia dat, ea primum arripimus.* Hieran schliefst sich eine Stelle aus Epist. I, 20, worauf dann das Schlufscapitel mit den Worten beginnt: *Non statueram amplius in rebus Horatianis versari, sed ex Livio decerpere aliquid in nostram istam ἀνθολογίαν*, und wir vernehmen sofort, was ihn veranlafst habe, noch einmal zu Sat. I, 10 zurückzukehren. Nach dieser Darlegung sehe ich nicht, mit welchem Rechte Sie S. 875 behaupten, die Bemerkungen des Nannius über die Episteln stammten offenbar aus einer andern Zeit [1]). Uns scheinen vielmehr die sämmtlichen Bemerkungen über Horaz kurz hintereinander niedergeschrieben zu sein; eine Verschiedenheit in der Behandlung der Stellen der Episteln gegen die der Satiren wüfste ich gar nicht wahrzunehmen; dagegen weichen die Bemerkungen über die den Satiren vorhergehenden Gedichte durchaus von den spätern ab, woven der Grund gerade darin liegt, dafs mit den Satiren die handschriftliche Quelle versiegte.

Nannius beklagt es II, 5, dafs ihm nie das Glück zu Theil geworden, eine Handschrift des Terenz zu sehn; um so erwünschter mufste

---

[1]) Wenn Nannius III, 25 bei der ersten Stelle aus den Sermonen sagt: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat*, ohne der Episteln zu erwähnen, so folgt daraus keineswegs, dafs er keine Stellen aus denselben zu behandeln beabsichtigt, vielmehr gedenkt er hier der Sermonen nur deswegen allein, weil er zu diesen eben übergegangen ist, sie ihm zunächst liegen. Er überläfst sich ganz der Folge der Gedichte, die ihn nothwendig auch auf die Episteln führt; welche Stellen er behandeln wolle, hat er sich selbst noch nicht bestimmt vorgesetzt.

es ihm sein, in Gent eine sehr alte Horazhandschrift vergleichen zu können. In welchem höchst entstellten Zustande die alten Erklärer der Lateinischen Dichter, des Terenz, Horaz und Virgil, uns überkommen, hatte er häufig genug bedauert. *Utinam tandem sit aliquis Hercules*, schreibt er I, 5, *qui Augiae stabulum expurget eaque eiiciat e commentariis magnorum virorum, quae illis falso adscribuntur. Doctissimus et elegantissimus est interpres Acron, ceterum ita obrutus est insulsissimis naeniis, ut ne speciem quidem sui retineat. Tum commentaria in Vergilii Aeneida, quae sub Donati nomine circumferuntur, iurare ausim, ne verbum quidem Donati habere.* Wie mufste es ihn nun freuen, eine Handschrift zu finden, wodurch er in Stand gesetzt wurde, den Acron an vielen Orten in einem ganz neuen Gewande darzustellen! Er verfehlte daher nicht, diese Handschrift genau durchzugehn, in seinen Miscellanea Proben mitzutheilen, wie viel Acron aus dieser Handschrift gewinne, und eine neue Ausgabe desselben in Aussicht zu stellen. Vgl. III, 4: *Nos pauca e multis annotabimus, quia in animo est semel totum Acronem edere.* 14: *Infinita praetermitto, ut tamen specimen exhibeam, quam vulgo corruptis exemplaribus utamur, libet in hac Ode omnia excutere.* 18: *Iam in Epode secunda nihil habet scriptus codex cum impressis commune. Adderem hic quoque, nisi et longum esset et integram Acronis editionem pararemus.* Da nun Nannius auch das Glück hatte, eine bis dahin ganz unbekannte, viele höchst anziehende Angaben enthaltende vita des Horaz aufzufinden, so war es sehr natürlich, dafs er nach einem kurzen Bericht über seine auf der Blandinischen Bibliothek gemachten Entdeckungen zuerst jene vita gab, dann aber an einer Reihe von Stellen zeigte, wie viel Acron durch jene Handschrift gewinne. Erst im vierten Buche der Oden beginnt er auch von den Lesarten seiner alten Handschrift Mittheilung zu machen. So hören wir gelegentlich III, 17, dafs IV, 13, 28 *dilapsam* stehe. III, 18 beginnt er mit der Bemerkung zu IV, 14, 8—12: *Longe aliter scriptus liber*, worauf er die Lesarten *Genaunos* und *Breunos* anführt, wie zu V. 26 *praefluit*, und er theilt dann die Note des Acron in ganz anderer Fassung mit, wie ein am Schlusse weggefallenes Scholion. Darauf folgen die oben mitgetheilten Worte über Epod. 2. III, 19 erhalten wir zunächst wieder eine andere Gestalt einer Note des Acron, mit einer Bemerkung von Nannius selbst über die Form *edim*. III, 20 gibt drei neue bessere Lesarten zu Epod. 17, nebst einer Randnote. III, 21 handelt über zwei Noten des Acron und über die Lesart in einem Verse der Ars Poetica, worauf die Lesart *actoris* A. P. 193 (III, 22) besprochen wird. III, 23 enthält eine Erklärung des Nannius über *beatus* A. P. 425. III, 24 hören wir, dafs das vetus exemplar in der Note des Acron zu A. P. 317 sqq. gerade dasselbe biete (*ridicula et stulta*), was unter Acrons Namen umgebe, worauf dann Nannius seine Erklärung der *morata fabula* mittheilt. Wie es sich mit den hier und im folgenden Capitel am Rande mitgetheilten verschiedenen Lesarten verhalte, ist nicht wohl zu bestimmen. Auffallend bleibt es, dafs Nannius an ersterer Stelle nicht deutlich angibt, was seine Handschrift bietet. Nannius ist demnach in seinen Bemerkungen am Anfange fast ganz auf die Herstellung des Acron versessen, erst vom letzten Buch der Oden an gedenkt er auch der Lesarten des Textes, wodurch er diesen Epod. 17 an drei Stellen verbessert, und er gibt selbst erklärende Bemerkungen. Ganz falsch ist es demnach, wenn Ritter (I, XXVIII) sagt: *Exemplis nonnullis ostendit, quomodo scholia Acronis (huius editionem parabat) Blandinii codicis auxilio suppleri emendarique possent, deinde eadem via ad epodos et artem poeticam perrexit.* Auch ist Ihre eigene Bezeichnung (S. 873) wenigstens ungenau, die Bemerkungen seien „eigentlich hauptsächlich zu

den alten Commentarien, welche den betreffenden Stellen beigegeben waren." Kritische und erklärende Bemerkungen über den Text treten gerade am Schlusse zum Theil für sich, zum Theil mit Anführungen der bessern Fassung der Noten des Acron hervor.

III, 25 geht Nannius zu den Sermonen über, was schon in der Ueberschrift angedeutet wird: *Ex sermonum libro, Satyra prima*, und nach Anführung der zuerst zu behandelnden Stelle bemerkt er: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat: Nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet*. Mit Kirchner und Pauly erkläre ich: „Die alte Handschrift hilft uns in den Sermonen nichts; denn sie enthält gerade nur die lyrischen Gedichte." *Ipsa* deutet die Beschränkung im Gegensatz zum ganzen Horaz an, und hat demnach seine ganz treffende Beziehung. Daſs aber Nannius die eine Hälfte der horazischen Gedichte, die Carmina, die Epoden mit dem carmen saeculare und der ars poetica, a potiori als carmina, als lyrische Gedichte bezeichnet hat, ist ohne allen Anstoſs, womit sich dann auch der kleine Anfangsbuchstabe wie die übrigen unbedachten Bedenken Ritter's erledigen. Sie, hochverehrter Herr, verstehen unter den *ipsa carmina Horatii*, wie auch Ritter, den Text des Horaz, wogegen ich zunächst bemerken möchte, daſs in dem Satze mit *nam* dann eine nähere Bestimmung, wäre sie auch nur in einem *hic* gegeben, nicht fehlen dürfte. Ritter faſst *carmina* als *poemata*, und belegt diesen Sprachgebrauch des Holländischen Philologen mit der Dichterstelle Sat. II, 1, 69. Viel passender würde er *carmina*, soll es einmal auf den Text gehn, durch *versus* erklären, wofür ich ihm eine Parallelstelle des Nannius selbst an die Hand geben kann, der IV, 20 ein Distichon des Mimnermus *duo carmina Mimnermi* nennt. Allein Nannius würde, nachdem er der Sermones gedacht hat, sich wohl gehütet haben, hier, wo ein anderer Ausdruck leicht zur Hand war, durch den Gebrauch von *carmen* ein Miſsverständniſs zu veranlassen.

Noch viel entschiedener als der Ausdruck selbst scheinen mir sachliche Gründe Ihrer Auslegung entgegenzustehn. Wie konnte Nannius sagen, die Handschrift helfe ihm nichts in den Sermonen, wenn sie den Text derselben enthielt? Wie? eine solche alte, wichtige Handschrift, die ihm in den Epoden bereits in einem Gedichte drei Stellen verbessern half, sollte ihm in den Satiren ohne allen Nutzen sein, wo er manche andere von andern verglichene anführt? Hätte diese ihm nicht an zweifelhaften Stellen, wie I, 1, 95 (III, 27), 108 (III, 28), I, 3, 57 (III, 31), 86 (IV, 1), I, 10, 45 (IV, 6) u. a., von höchstem Vortheil sein müssen? Wäre die Handschrift gar der cod. Bland. vetustissimus gewesen, so würde er hier I, 3, 57 seine Vermuthung *ille*, I, 1, 108, wo er an *cur nemo ut avarus* anstöſst, das so passende *qui nemo ut avarus* gefunden haben. Kurz, ein so groſser Freund handschriftlicher Bestätigung, wie wir unsern Nannius kennen [1]), konnte unmöglich sagen, eine Handschrift helfe ihm in den Sermonen nichts, weil sie bloſs den Text enthalte. Und wie hätte er es über sich gebracht, in einer Handschrift, welche den Text der Sermonen enthielt, diesen unverglichen zu lassen? Hätte er sie aber verglichen, so könnten unmöglich einzelne Verweisungen darauf fehlen, am wenigsten wenn es der cod. Bland. vetustissimus

---

[1]) Vgl. besonders die Aeuſserung III, 23: *Volumus tamen rem in suspenso esse, nec fidem adhiberi nostris coniecturis, nisi auctoritate veterum codicum, praesertim in hoc loco fulciantur*. Er benützte zwei Handschriften des Livius (V, 4) und eine der Aeneis (VI, 11), und auch bei den Büchern des Cicero de officiis beruft er sich auf Handschriftliches (IX, 9—11).

gewesen, der ihm gerade, wie bemerkt, sehr Zweckdienliches geliefert haben würde. Ich habe dieses früher scharf hervorgehoben. Herr Prof. Ritter weifs nichts dagegen zu bemerken, verweist mich aber auf Ihre Ausführung, worin ich leider nichts hierauf Bezügliches finde. Oder sollte etwa der Umstand, „dafs Nannius den Codex nur kurze Zeit, und zwar in bewegtem Gemüthszustande, benutzt“ (S. 874 f.), zur Erklärung dienen können? Dieser sagt es uns aber selbst, dafs er die Handschrift genau verglichen und sich alles, was ihm wichtig schien, angemerkt habe. *Adeo bibliothecam S. Petri in monte Blandinio, ubi inveni antiquissimum Horatium, volvo ac revolvo omnia. Annoto diligenter, quidquid operae pretii videbatur.* Erst als er ganz damit zu Ende gekommen (*perfunctus iis laboribus*), macht er dem Bischof von Arras, dem spätern Cardinal Granvella, seine Aufwartung. Auch hat er noch Zeit, andere Handschriften anzusehen, in welchen sich Lebensbeschreibungen des Horaz fanden. Somit glauben wir jene Auslegung der Worte des Nannius, wonach *carmina Horatii* den Text des Horaz bezeichnen soll, als eine durchaus unstatthafte nachgewiesen zu haben.

Allein wäre auch diese Auslegung zulässig, so würde doch der von Nannius benutzte codex Blandinius von dem vetustissimus des Cruquius verschieden sein; denn Nannius sagte dann, die Sermonen seien ohne allen Commentar gewesen, was auf den vetustissimus nicht pafst. Sie suchen S. 875 mit der Annahme durchzukommen, dafs Nannius bei seiner nicht ganz sorgfältigen Benutzung der Handschrift die „an Zahl und Ausdehnung weniger bedeutenden Bemerkungen“ zu den Sermonen, zumal sie keine Analogie mit dem Acro dargeboten (?), nicht genau beachtet habe. Allein der Ausdruck *praeter ipsa carmina Horatii nihil habet* ist nach Ihrer Deutung gar zu bestimmt, und die nicht ganz sorgfältige Benutzung der Handschrift, wie eben nachgewiesen, unbegründet. Eben so wenig Halt hat die Voraussetzung, der cod. vetustissimus habe zu den Sermonen nur wenige unbedeutende Noten gehabt. Vielmehr scheint diese älteste Handschrift zu den Sermonen wie zu den übrigen Gedichten die hauptsächlichste Quelle des Commentator des Cruquius gewesen zu sein. Denn wenn Cruquius zu den Episteln I, 18, 15 vom Bland. antiquiss. sagt, *ex quo Commentatorem descripsimus* (vgl. zu I, 5, 1: *In annotationibus unius Blandinii, ex quo Commentatorem magno studio descripsimus*), so haben wir keinen Grund, diese ganz allgemeine Aeufserung auf die Episteln zu beschränken. Sie selbst lassen S. 870 die Sache unentschieden; Cruquius habe die Anmerkungen hauptsächlich aus einer seiner Bland. abgeschrieben, zweifelhaft sei es aber, ob bei allen Büchern des Horaz aus derselben Handschrift: dagegen behaupten Sie da, wo es den von Nannius benutzten Codex gilt (S. 874): „Nach den Aeufserungen, die Cruquius über den Commentator zu den Sermonen (Eclogen) gethan, dürfte es wahrscheinlich sein, dafs er das hauptsächlichste Material dazu aus den drei andern Blandinischen Handschriften geschöpft, dafs dagegen der antiquissimus nur kleinere Rand- oder Interlinearbemerkungen geliefert habe.“ Für diese Bemerkung können Sie sich nur auf folgende beiden von Ihnen S. 870 angeführten Stellen des Cruquius beziehen: II, 2, 79: *Adfigit, verum codices Bland. tres minutissimis characteribus exhibent hanc annotatiunculam, deiicit in terram.* II, 2, 91: *Cod. Bland. cum Tons. habet vitiaret, et in tribus codicibus Bland. adnotatum est reprehenderet.* Allein diese beiden Erklärungen gibt Cruquius gerade im Commentator nicht, und sie verrathen sich eben als Interlinearbemerkungen. Welche Bemerkungen Cruquius im Commentator aus dem vetustissimus genommen, läfst sich nicht überall angeben. Auf die von den andern Bland. abweichende Lesart des vetustissimus beziehen sich die Scholien zu II, 1, 79. 5, 93. 7, 83, wogegen sich der um-

gekehrte Fall findet I, 3, 57. 6, 126. 7, 20. II, 3, 156. 4, 44. An drei Stellen bringt Cruquius in seinem eigenen Commentar die annotatio des vetustissimus nach, I, 10, 28. II, 3, 208. 6, 36. Der comment. hat II, 2, 3 das Lemma *abnormis*, wo tres Bland. vetustiss. *abnormi* lesen. II, 3, 18 bemerkt Cruquius: *De Iano medio, imo et supremo quae in scriptis Blandiniis antiquissimis sedulo conquisivimus, in Commentatore reponi curavimus.* II, 5, 41: *At ego malim sequi annotationes Blandinias, quae sine ullis maculis habent Fusius vivaculus, ut in Commentat. scribi curavi.* Nach allen diesen Anführungen liegt kein Grund vor, von der durch die Note zu Epist. I, 18, 15 gestützten Ansicht abzugehn, dafs auch bei den Sermonen der cod. vetustissimus die Hauptgrundlage des Commentator gebildet. Die abenteuerliche Annahme des Herrn Prof. Ritter, im cod. vetustissimus seien die Sermonen erst auf die Episteln gefolgt, haben wir oben gewürdigt; wie viel der Erfinder sich auch darauf zu Gute thut, eine so durchaus falsche Annahme kann unmöglich eine andere, gleichfalls haltlose erklären, dafs im vetustissimus die Sermonen ohne Commentar gewesen. Und wie verhält es sich mit den Scholien zu den Episteln? Dafs der vetustissimus zu diesen einen Commentar enthalten, wagen Sie nicht zu läugnen. Zu den Episteln, meinen Sie (S. 875), scheine Nannius nicht gekommen zu sein, wenigstens stammten seine Bemerkungen über diese offenbar aus einer andern Zeit. Aber Nannius sagt ausdrücklich, er habe die Handschrift von vorn bis hinten durchgegangen und alles, was ihm wichtig geschienen, bemerkt. Und wollte man auch annehmen, die Bemerkungen zu den Episteln seien zu einer andern Zeit, als die zu den übrigen Gedichten niedergeschrieben, so können sie doch unmöglich früher als diese fallen, sie gehören demnach jedenfalls einer Zeit an, wo die Vergleichung jener bedeutenden Handschrift ihm bereits vorlag. Wie wäre es nun denkbar, dafs er bei der Erwähnung des Acron (IV, 13. 18. 20. 22) der annotatio des vetustissimus nicht gedacht haben sollte?

Es bleibt mir noch übrig, die von Ihnen und neuerdings denn auch von Ritter gegen die Behauptung der Identität der beiden in Rede stehenden Handschriften vorgebrachten Gründe zu beleuchten. Sie legen besonderes Gewicht darauf, dafs in beiden Handschriften sich dieselbe vita Horatii gefunden, die nach Cruquius nur in einer der vier cod. Bland. gestanden habe. Nannius sagt nicht, dafs er diese vita in seinem codex antiquissimus gefunden, sondern wir lesen bei ihm, nachdem er der Unterstützungen gedacht, welche er in jener Handschrift (*perfunctus iis laboribus*) gefunden: *In ea bibliotheca inveni vitas Horatii plurifariam conscriptas, sed indoctissime, inter quas tamen una eximia fuit. — Hanc cum suis mendis, nam multa inerant vitia, ut inveni, exhibebo.* Man sollte doch denken, hätte Nannius diese vita in seinem früher erwähnten Codex gefunden, so würde er dies ausdrücklich bemerkt haben. Wir bedürfen demnach gar nicht der an sich gerade nicht verwerflichen Behauptung, die verschiedenen Lesarten bei Nannius und Cruquius deuteten auf verschiedene Handschriften hin. Weiter bemerken Sie: „Bei Nannius folgen Bemerkungen zu den Oden, Epoden und der Ars poetica aufeinander; die von ihm benutzte Handschrift wird also wohl die genannten Bücher in dieser Ordnung dargeboten haben. In derselben Ordnung aber standen jene, wie vorher erwiesen ist, in dem antiquissimus des Cruquius.“ Hier liegt ein Versehen zu Grunde; denn Sie haben S. 868 vielmehr gezeigt, dafs im antiquissimus die Ars poetica vor den Episteln stand [1]). Ich könnte also dieses Argument gerade gegen Sie anwenden,

[1]) So auch Pauly Quaest. Horat. crit. und Ritter I, XXXI.

glaubte ich nicht, die Ordnung bei Nannius gebe gar keinen Beweis für die Folge der Gedichte in seiner Handschrift ab; möglich ist es freilich, dafs auch in dieser die Ars poetica nach den Epoden und dem carmen saeculare stand, aber Nannius hielt sich hier an die damals gangbaren Ausgaben, welche der Ars poetica gerade diese Stelle anwiesen. In eine Note hat sich bei Ihnen ein fernerer Grund geflüchtet, der, wenn ich nicht irre, Ihnen selbst unbewufst, Sie hauptsächlich bestimmt hat, sich für die Identität jener beiden Handschriften zu erklären. „Wäre in der Blandinischen Bibliothek", bemerken Sie, „eine fünfte sehr alte Handschrift des Horaz gewesen, sie würde dem Eifer des Cruquius nicht entgangen sein. Der Fund des Nannius war ihm ja bekannt, er benutzt dessen Bemerkungen in den Miscellaneen, und dieser selbst, der *peritissimus collegii Buslidiani professor*, war ihm befreundet. Nennt er ihn doch S. 313 *Nannius noster* [1])." Cruquius benutzte die Blandinische Bibliothek fast zwanzig Jahre nach Nannius; des letztern Besuch zu Gent, wo damals Karl V. sich aufhielt, fällt spätestens ins Jahr 1545. Wie leicht konnte während dieser Zeit jene Handschrift verkommen sein oder irgendwo versteckt liegen? Vielleicht aber wurde Cruquius auch deshalb nicht darauf aufmerksam, weil dieser Horaz sich in einer Miscellanhandschrift befand, worauf man allenfalls die Worte deuten könnte: *praeter ipsa carmina Horatii nihil habet*, so dafs *Horatii* mit *nihil* zusammenzufassen wäre. Nannius traf zuerst auf diese Handschrift und verglich den Horaz genau; erst als er damit zu Ende war und seine Abreise herannahte, fand er auch die übrigen Handschriften des Horaz, doch blieb ihm zur Vergleichung keine Zeit, so dafs er nur von der vita im vetustissimus Abschrift nehmen konnte. Cruquius selbst benutzte zum vierten Buche der Oden nur drei Blandinische Handschriften; erst später trat die vierte hinzu; wie könnte es da auffallen, dafs er eine fünfte, die blofs die eine Hälfte der horazischen Gedichte enthielt, vielleicht ein Theil eines Miscellancodex war, unbeachtet liefs? So scheint mir kein Bedenken gegen die durch alles gebotene Ansicht übrig zu bleiben, dafs wir jene von Nannius benutzte Handschrift als einen fünften cod. Bland. zu betrachten haben.

Sie haben bereits S. 851 bemerkt, dafs Cruquius im vierten Buche der Oden nur die codices Blandinii erwähnt; dies mufs sich aus der ersten Sonderausgabe dieses Buches vom Jahre 1565 herschreiben, die wohl nur wenige Veränderungen erlitt, so dafs er selbst die Lesarten der ihm später zugekommenen Handschriften nachzutragen unterliefs. Nun hat Pauly schon in seinen Quaest. p. 7 die Behauptung aufgestellt, das dritte und vierte Buch der Oden müsse einer der codices Bland. nicht enthalten haben, *quod in his libris nusquam quattuor Bland. nominantur, sed aut tres tantum, aut unus — alter — tertius, aut duo tertius.* Herr Prof. Ritter bemerkt, ohne Pauly zu nennen, gegen den er sonst scharf genug loszieht: *Quod Cruquius ad tertium quartumque librum Carminum tres tantum codices Blandinios inspexit, inde non collegerim unum ex quattuor Blandiniis hic mancum fuisse: nam codices veteres Horatii, qui unum alterumve Carminum librum omiserint, nullibi, quod sciam, reperiuntur. Causa cur quartum illum in hac parte neglexerit Cruquius, nobis incognita est.* An einer naiven Bemerkung darf es aber auch hier nicht fehlen. *Ipsi apud Bruganos professori*, schmunzelt er,

---

[1]) Allein *noster* bezeichnet ihn nicht als Freund, sondern als Landsmann. Nannius starb bereits 1557; jene Aeufserung findet sich zu den Sermonen; Cruquius trat erst 1565 mit seiner Ausgabe des vierten Buches der Oden hervor, der 1567 die Epoden, 1573 die Sermonen folgten.

*magnum illis temporibus iter ad Gandavum permeantibus erat, quod nunc duabus horis in via ferrea absolvitur.* Allein keine Eisenbahn kann zu längst zerstörten Handschriften hinbringen; als Cruquius seine Gesammtausgabe erscheinen liefs, die zuerst das dritte Buch der Oden brachte, waren die codices Blandinii auf ewig verloren [1]). Sie haben S. 876 f. bereits nachgewiesen, dafs in allen vier Bland. sich die vier Bücher der Oden befanden. In Bezug auf die Benutzung mufs man zwischen dem dritten und vierten Buche unterscheiden. Zum vierten Buche hat Cruquius nur drei Handschriften benutzt, die er bald einfach als codices bald als codices Blandinii bezeichnet. So erscheinen die tres codices oder codices Blandinii IV, 1, 11. 2, 3 (*tres codices manuscripti Blandinii* heifsen sie an beiden Stellen). 36. 49. 3, 14. 5, 12. 14 (*tres codices*). 8, 1. 8. 12. 14, 9. 10. 26. 28 (*tres codices*). 15, 10. Den *duo codices* wird der *tertius* entgegengestellt IV, 1, 20. 15, 11, dem *codex antiquissimus alii duo* IV, 5, 34. [2]) 9, 52. 13, 14, dem *unus codex alii duo* IV, 5. 6. Anderswo werden blofs *duo codices Blandinii* (IV, 5, 6. 22. [3]) 65. 6, 11. 11, 6), oder *codex Blandinius antiquissimus* oder *vetustissimus* (IV, 1, 22. 2, 6. 4, 73. 6, 21. 28. 7, 15. 17. 12, 6. 23), *unus Blandinius* (IV, 5, 7), *unus codex antiquissimus* (IV, 2, 23), *codex antiquissimus* (IV, 8, 9), *unus codex* (IV, 2, 49), im Gegensatz zur gewöhnlichen Lesart, erwähnt. Gehen wir vom vierten Buch der Oden zu den zwei Jahre später erschienenen Epoden über, auf deren Titel die Vergleichung von sieben Handschriften prangt, so ist es auffallend, wie häufig hier gerade die Vierzahl der Blandinischen Handschriften hervorgehoben wird: Vgl. 1, 21. 2, 69. 5, 55. 63. 100. 6, 1. 3. 9, 17. 12, 1 (nach Ihrer Mittheilung S. 853). 13, 18. 15, 17. 23. 16, 14. 21. 32. 33. 17, 11. 33. 50. *Omnes codices Bland.* werden 1, 28, ohne weitere Bestimmung *codices Bland.* 2, 5 genannt, und die Uebereinstimmung aller codices Bland. ist 10, 19, aller alten Handschriften 5, 58 hervorgehoben. Drei *cod. Bland.* werden 16, 8 angeführt, zwei 2, 23. 6, 5, der *codex antiquissimus* 2, 25, ein *cod. Bland.* 10, 15. 11, 4. 12, 1. 16, 8. Sonst erscheinen ein paarmal unbestimmt vier Handschriften (2, 18. 17, 63. 69), zwei (17, 18. 25. 74) oder eine (12, 22), einmal (2, 43) der codex Silvius, der zu Ihrer Berechnung der sieben codices S. 852 sich nicht fügen will. Nehmen wir hinzu, dafs Cruquius ursprünglich gleich in der einleitenden Abhandlung über die Epoden sich beruft auf seine *codices quatuor antiquissimi, una cum duobus codicibus Buslidianis et Carrionis codice,* so wird man wohl nicht zweifeln können, dafs seit der Herausgabe des vierten Buches der Oden seine handschriftlichen Vergleichungen auch noch durch die einer vierten Blandinischen Handschrift vermehrt worden waren. Bei den drei ersten Büchern standen Cruquius auch noch andere Handschriften zu Gebote, und dafs er hier auch seine sämmtlichen Blandinischen benutzt, darf auf keine Weise bezweifelt werden. Dieses würde schon die mehrfache Anführung der *Bland. omnes* (III, 4, 15. 14, 22. 20, 3. 23, 2. 27, 48. 57) beweisen, die sich in glei-

[1]) Richtig setzt Ritter diese Zerstörung in das Jahr 1566, wozu es freilich keiner besondern Kenntnifs bedurfte. Mitscherlich's Irrthum gründet sich auf die falsche Angabe von Miräus in seiner Geschichte der Belgischen Klöster.

[2]) Ritter vergifst hier die Lesart der beiden übrigen Handschriften anzugeben; wie denn überhaupt seine Angaben über die Lesarten der codices Blandinii lückenhaft sind.

[3]) Die Angabe der duo Blandinii fehlt bei Ritter.

cher Weise in den beiden ersten Büchern findet (I, 3, 19. 7, 15. II, 2, 17. 12, 12). Dafs in den zwei ersten Büchern mehrfach vier Blandinische Handschriften ausdrücklich erwähnt werden, und zwar besonders im ersten Buche (I, 1, 7. 3, 37. 17, 8. 18, 5, 21, 5. 22, 2. 11, 14. 28, 19. 32, 1. 35, 17. II, 12, 2), beruht auf reinem Zufall. Alle vier Handschriften sind auch überall zu verstehn unter *codices* (auch *cod.* geschrieben) *Bland.* Vgl. I, 1, 13 (*cod. Bland. vetustissimi*). 3, 36. 5, 14. 11, 1 (*ex scriptis Bland.*). 13, 19. 25; 2. 35, 19. 38, 7. 41; 2, 18. 8, 2. 9, 7. 9. II; 8; 2. 10, 2. 14, 27. 15, 1. III, 4, 30. 6, 9. 7, 4. 8, 5. 11; 21. 52. 20; 3. 23, 7. 24, 60. Wahrscheinlich soll es III, 5, 23 in der Note: *Cod. Bland. habet clusas*, auch *habent* heifsen. Natürlich sind auch alle codices Bland. einbegriffen, wo Cruquius von seinen sämmtlichen Handschriften spricht: I, 6, 7. 18; 15. 24, 1. 2. 13. 25, 1. 28, 18. 29; 16. 31, 18. 36, 8. II, 1, 28. 38. 4, 18. 10, 12. 13, 14. 17, 14. 20; 11. III, 2, 1. 5. 3, 69. 5, 21. 8, 10. 9, 2. 10, 8. 27. 13, 1. 16, 13. 26. 25, 2. 6.[1]) 28, 7. 29, 17. Wenn im dritten Buche zuweilen *tres codices Bland.* genannt werden, ohne dafs der Lesart des vierten gedacht wird (III, 1, 43. 2, 10. 10, 6. 12, 1. 30, 12), so finden wir dasselbe I, 6, 16. 15, 21. 24. 19, 11. II, 19, 15. Lesen wir ja auch in den beiden ersten Büchern: (I, 14, 1) *In duobus cod. Bland.* — *in tertio*, (II, 3, 1) *Antiquissimus codex Bland.* — *alter Bland.*, (II, 12, 13) *Bland. antiquiss.* — *alii duo.* Hiernach wird man denn auch keinen Beweis, dafs Cruquius nur drei cod. Bland. im dritten Buche benutzt habe, in folgenden Stellen finden können: III, 1, 43: *Sic 1 (?) Bland.* — *duo alii Bland.* III, 6, 22: *Duo cod. Bland.* — *unus Bland.* III, 24, 4: *Sic habet cod. Bland. vetustissimus* — *consonat alius Bland.*; *sed tertius Bland. habet Ponticum.* III, 27, 7: *Variant hic cod. Bland. antiqu.* — *alius* — *tertius cum reliquis.* Diese Stellen können nur die auch sonst zu Tage tretende Nachlässigkeit von Cruquius beweisen, nicht aber, dafs er im dritten Buche nur drei Handschriften benutzt.

Hiermit lassen Sie mich dieser langen Ansprache ein Ende machen! Auf den Ritter'schen Horaz selbst mag ich jetzt nicht näher eingehn; hier wäre ein Meer auszutrinken, wollte man alle Uebereilungen und Geschmacklosigkeiten aufdecken; auf Einzelnes mich einzulassen finde ich vielleicht ein andermal Lust und Zeit. Sie aber, hochverehrtester Herr, wollen es mir nicht übel deuten, wenn ich diesmal veranlafst wurde, meine abweichende Ansicht Ihnen gegenüber darzulegen. Sollte ich die Sache selbst irgend gefördert haben, so wurde dies gerade nur durch Ihre gründlichen Untersuchungen über die Ausgaben des Cruquius und die von ihm benutzten Handschriften ermöglicht. Genehmigen Sie für so manche schöne Belehrung den besten Dank und die Versicherung reinster Hochachtung. Mit herzlichstem Grufse

Ihr

Köln. ganz ergebenster

H. Düntzer.

---

[1]) Beide Stellen fehlen bei Ritter.

## II.

## Die griechische Versification auf Gymnasien.

Die folgenden Zeilen sind die Erweiterung eines Vortrages, welchen der Unterzeichnete vor der Versammlung der Philologen und Schulmänner zu Breslau halten wollte, aber wegen Kürze der Zeit nicht halten konnte. Er hat indessen vielfältig Gelegenheit gesucht und gefunden, sich über seinen Gegenstand an dem Orte der genannten Versammlung in kleineren Kreisen mit einer nicht geringen Anzahl von Gelehrten und Schulmännern zu unterhalten und dabei zugleich ersehen, dafs mancher von ihnen eine Anregung der Frage: „Ist die griechische Versification auf Gymnasien nützlich und ihre Einführung möglich?" nicht ungern gesehen hätte. Darum für diejenigen, die sich für diese Fragen interessiren, hier Folgendes:

Wie das leibliche Brot Niemandem recht gedeihen will, der sich des Genusses desselben nicht im Schweifse seines Angesichts würdig gemacht hat, so gedeiht auch die Speise der Wissenschaft nur denen zur wirklichen Erkenntnifs und Thatkraft des Geistes, die sie sich mit Müh' und Arbeit erworben haben. Es kommt darum in der Pädagogik nicht auf das Resultat an sich, sondern darauf an, dafs sich der Schüler das Resultat möglichst selbst erarbeitet hat, und je ernster sich namentlich der Sprachunterricht ein den Erfordernissen der Zeit entsprechendes Resultat zum Ziele setzt, um so ernster wird er dahin zu trachten haben, dafs der Schüler, was er gehört und gelesen hat, reproducirt, d. h. indem er mit dem bereits gewonnenen Sprachmaterial arbeitet, für sich und durch sich die Erkenntnifs producirt, die er bis dahin nur als Resultat fremden Studiums aufgenommen hatte. Dies ist der einzige Weg, das Sprachmaterial geläufig zu machen, in den Geist der Sprache einzuführen und den Schüler nach und nach immer mehr zu befähigen, jeden vorliegenden Gegenstand seinem Wesen und seiner Natur gemäfs zu behandeln. Ebensoviel aber als die Erkenntnifs mufs auf diesem Wege die Willens- und Thatkraft gewinnen. Oder mufs es die Willens- und Thatkraft nicht anregen und erhöhen, wenn der Unterricht an ihre Uebung gewöhnt und den Zögling an seiner eigenen Erfahrung täglich und stündlich erleben läfst, dafs ihn nur die eigene Arbeit, diese aber sicher vorwärts bringt?

Auf Grund solcher in der Natur der Sache liegenden und durch die Erfahrung täglich bestätigten Sätze können wir nicht anders als die Behauptung aufstellen, dafs die Beschäftigung mit den classischen Prosaikern und Dichtern nur dann erst das leistet, was von ihr erwartet wird, wenn sie griechische und lateinische Versübungen ebensowenig als griechische und lateinische sogenannte Scripta und freie Aufsätze von sich ausschliefst. Freilich kann eine tüchtige, d. h. gründliche Präparation und Repetition erzwingende Behandlung der Lektüre auch recht viel erreichen, aber die Geläufigkeit der Wörter und Wortformen, und ebenso der grammatischen und stilistischen Regeln, die genaue Achtsamkeit auf das Ganze und Einzelne und die Schärfe der Auffassung, die Freude des Besitzes und des Schaffens damit, endlich die Stärkung der Produktionskraft des Geistes kann sie doch nur bis zu einem gewissen Grade ermöglichen. Es ist wahr, eine gute Uebersetzung ist eine Aufgabe, mit deren Lösung die genannten Fähigkeiten in einem hohen Maafse verbunden sind, aber kann denn eine solche von einem Schüler gefordert werden? In einzelnen Fällen wohl, im Allgemeinen aber aus verschiedenen Gründen

nicht. Es wird sich darum der Schüler bei der Lektüre an sich im Allgemeinen doch dem gröfsten Theile seiner Arbeit nach nur receptiv, d. h. passiv verhalten; nur solche Uebungen, durch die er genöthigt wird, mit dem, was er receptiv aufgenommen hat, in der fremden Sprache selbst Etwas zu schaffen, zwingen ihn, wesentlich aktiv zu sein und alle seine geistigen Kräfte in harmonischer Thätigkeit wirken zu lassen. Weil man aber das genauer kennen lernt, womit man sich in Anspannung aller geistigen Kräfte und somit ernstlich beschäftigt, weil man ferner das Vortreffliche um so mehr liebt, je mehr man es kennen lernt, und weil endlich das Bewufstsein der geübten Kraft die Lust zu immer weiterem Fortschreiten erweckt und fördert, so kann es nicht fehlen, dafs Uebungen, wie wir sie verlangen, nicht nur die Kenntnifs der Sprache, in der sie angestellt werden, fördern und Liebe zu ihr erwecken, sondern auch die Verstandes- und Willenskräfte zu stärken vorzüglich geeignet sind.

Manche Philologen sagen, es ist nicht nöthig, dafs ein Schüler mit selbständiger Lösung mathematischer Aufgaben gemartert wird; es genügt, wenn er den Gang der von dem Lehrer gegebenen Construktionen und Beweise auffafst und begreift oder gar selbst auf Fragen, die ihm die Antwort in den Mund legen, dies und jenes Steinchen zum Bau des Ganzen beiträgt. Was sagen dagegen gar viele Mathematiker und Realisten überhaupt? Es genügt, wenn der Schüler seinen Autor soweit versteht, dafs er, mit dem Inhalte bekannt, hin und wieder auch auf die Schönheit der Form hingewiesen wird. Wo liegt die Wahrheit? Auf keiner Seite, auch nicht in der Mitte, sondern in dem Gegentheile von beiden Behauptungen, mag man nun die Kenntnifs der in Rede stehenden Wissenschaften und Sprachen oder die Förderung der intellektuellen und moralischen Geistesbildung im Auge haben. Die Mathematik, indem sie es mit den Raum- und Gröfsenverhältnissen der Dinge in der äufsern Welt zu thun hat und indem sie diese Verhältnisse in einer festen, durch die Sache selbst gebotenen Ordnung vor die Anschauung bringt, befähigt damit den Geist nicht nur, sich in Gröfsen- und Raumverhältnissen zurecht zu finden, sondern sie verleiht ihm überhaupt die Kraft, in der anscheinend ordnungslosen Mannichfaltigkeit der sinnlichen Welt und in Allem, was ihm vorkommt, festen Zusammenhang und Regel, d. h. Logik zu suchen und zu finden. Weil man aber mit einem Instrumente Nichts schaffen kann, in dessen Gebrauche man sich nicht geübt hat, so hat auch der mathematische Unterricht die angegebene hohe Bedeutung nur in dem Falle, wenn er den Schülern die Nothwendigkeit, auch selbständig mathematische Aufgaben zu lösen, auferlegt. Soviel müssen wir den Mathematikern zugeben; allein es läfst sich ebensowenig in Abrede stellen, dafs ohne die sogenannten Scripta und Aufsätze der Unterricht in den alten Sprachen weder eine gründliche Kenntnifs derselben anbahnen, noch für die logische Behandlung der Welt der sittlichen und ästhetischen Interessen vorbereiten, noch endlich auf Stärkung der Willenskraft nachhaltig wirken kann. Besteht die harmonische Ausbildung nach der objektiven Seite zu darin, dafs sich der Mensch in den physischen und moralischen Verhältnissen der Welt zurecht findet, so können unsere Gymnasien keinen von den jetzt in seinen Lehrplan aufgenommenen Lehrgegenständen fallen lassen; besteht aber, und sie ist in der Erziehung vor Allem das Wichtigste, die harmonische Ausbildung nach ihrer subjektiven Seite zu darin, dafs alle receptiven und produktiven Kräfte erweckt und entwickelt sind, so darf es keinen Unterrichtsgegenstand geben, in und mit dem der Schüler nicht selbständig Etwas schaffen gelernt hätte. Es ist endlich eine Verkennung des Werthes der rechtschaffenen Arbeit, wenn sie blofs äufserlich als eine nützliche Beschäftigung ange-

sehen wird, eine Schule, in der im eben angegebenen Sinne etwas Rechtschaffenes gearbeitet wird, hat darin zugleich auch die Gewähr, dafs ihre Zöglinge in der Erkenntnifs und Uebung des Wahren, Schönen und Guten, ich möchte sagen des praktischen Gottesdienstes, gefördert und gestärkt werden.

Es ist wahr, die Uebung im Lateinschreiben bringt keinen lateinischen Cicero hervor, aber den brauchen wir auch nicht. Was wir für unsere Erziehungsmethode brauchen, ist zunächst eine möglichst gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache und eine möglichst grofse Fertigkeit im Verständnifs der in dieser Sprache abgefafsten bedeutendsten classischen Schriftwerke; nehmt nun die lateinischen Scripta und den lateinischen freien Aufsatz dazu aus unsern Schulen hinweg, wird etwa eine gröfsere Kenntnifs des Lateinischen die Folge sein oder auch nur ermöglicht werden können? Wollt Ihr recht viel Autoren lesen, um nur den Inhalt ihrer Schriften zur Kenntnifs zu bringen, so werdet Ihr etwas beinahe Unnützes thun, weil Uebersetzungen, das Bändchen zu 2 Silbergroschen, dasselbe leisten; wollt Ihr aber bei Eurer Lektüre auch auf Grammatik, Stilistik u. s. w. eingehen, so vergefst Ihr dabei, dafs alle diese Regeln und Bemerkungen für denjenigen nur Gedächtnifskram werden und niemals in der nöthigen Schärfe und in ihrer wirklichen Bedeutung erkannt werden können, der nicht selbst nach ihnen gearbeitet hat. Arbeiten ist erkennen; je oberflächlicher die Arbeit, um so oberflächlicher mufs auch die Erkenntnifs sein. Nehmt die lateinischen Scripta weg, und ehe die erste Generation entlassen ist, werdet Ihr sehen, wie bereits der letzte Jahrgang in dem Verständnifs des Nepos eine zu hohe Forderung erblicken wird. Wie jetzt die Sache liegt, ist das gelieferte Schülerlatein zwar oft schwach genug, aber es zwang doch wenigstens hier mehr, dort weniger, das Latein auch durch Privatstudien näher kennen zu lernen und eine gewisse Liebe zur römischen Litteratur auch über die Schuljahre hinaus rege zu erhalten. Die Erfahrung wenigstens lehrt, dafs Kenntnifs des Latein und Liebe zu ihm jedes Mal von der Fähigkeit abhängen, mit welcher es Jemand zu handhaben versteht oder verstanden hat. Ganz in demselben Maafse treten dann auch die segensreichen Wirkungen hervor, die derartige Beschäftigungen mit dem Latein auf die intellektuelle und moralische Bildung haben müssen.

Ein Schüler, der lateinische Verse zu machen hat, liest — die Erfahrung lehrt es — seinen Virgilius und Horatius sowohl in formaler als in materieller Beziehung mit ganz anderer, mit viel intensiverer Aufmerksamkeit auf das Einzelne und Ganze und hat ganz andere Augen und Ohren für das, was er über sie liest oder hört, als ein anderer, der das vorliegende Pensum bei der Präparation etwa bis zur leidlichen Fertigkeit einer undeutschen Uebersetzung durcharbeitet und die Bemerkungen des Lehrers hinnimmt, ohne sie in die rechte Verbindung mit dem Texte und seinem bisherigen Wissen zu setzen. Letzterer würde sich mit der Oberflächlichkeit nicht begnügen, wenn er sähe, wie ihm bei Zwangs- oder Ehrenhalber geübter lateinischer Versification die Strafe für die Unachtsamkeit auf dem Fufse nachgefolgt wäre; er würde durch das, was ihm in seinen eigenen Produktionen gelänge, Freude über den sichtbaren Fortschritt empfinden, und durch das, was ihm mifslungen wäre, nur zu immer gröfserer Aufmerksamkeit bei der Lektüre seines Dichters angespornt werden. Er würde somit seinen Dichter natürlich auch immer mehr kennen lernen und — man liebt ja das Vortreffliche um so mehr, je mehr man es kennen lernt — nach und nach auch immer mehr lieben lernen. Was man aber einmal liebgewonnen hat, damit beschäftigt man sich auch nicht aus Zwang, sondern aus Liebe gern; es kann also nicht fehlen, dafs ein Schüler, der lateinische Verse macht, Virgil und Horaz

auch aus reinem Wohlgefallen und somit auch in seinen Mufsestunden liest; ja es kann nicht fehlen, dafs er sich auch nach andern lateinischen Dichtern, alten oder neuern, umsieht, sie leicht versteht, Geschmack an ihnen findet und dadurch nicht nur seinen Blick zu einem an sich schon bedeutungsvollen Umfange erweitert, sondern auch an Receptions- und Produktionsfähigkeit des Wahren, Guten und Schönen täglich zunimmt.

Sind diese Schlüsse übereilt? Hat jener Schüler der Schulpforte, der auf mehreren Bogen die Belagerung und Vertheidigung von Sebastópol besungen hat, keine Receptions- und Produktionskraft bewiesen, keine Liebe zur lateinischen Dichterlitteratur gehabt, seinen Horaz nur so gelesen, dafs er nothdürftig etwa die Oden übersetzen konnte? Wird er dem Nicht-Poeten in ästhetischer Bildung nur gleichstehen? Wird er die Liebe zu den classischen Studien jemals verlieren?

Das nunmehr im Abiturienten-Examen wieder geforderte griechische Scriptum verlangt keine stilistische Gewandtheit, es begnügt sich, wenn wir die Worte des Regulativs nicht etwa misdeuten, mit einer grammatischen Fertigkeit, wie sie ein tüchtiger Tertianer im Lateinischen haben soll: dennoch hat es, obwohl seine Wiedereinführung noch von jungem Datum ist, nach der Erfahrung und dem Urtheile competenter Richter bereits sichtbare Wirkungen ausgeübt. Diese werden noch sichtbarer werden, wenn eine gründliche grammatische Schule von unten auf durchgemacht sein wird. Fangen die Schüler jetzt schon an, dies oder jenes privatim zu lesen, so wird für das Privatstudium des Griechischen später ein noch allgemeineres Interesse zu Tage treten. Und sind diese Scripta auch nur auf grammatische Fertigkeit berechnet, so wird bei einem ernsten Streben nach diesem Ziele schon darum auch manches Stilistische mit in den Kauf kommen, weil der Sinn vom Lateinischen her für diese Seite der Sprache geschärft ist.

Soll indessen der griechische Unterricht das volle Maafs der Früchte bringen, die er bringen kann, so mufs auch die griechische Versification auf Gymnasien wieder weitere Verbreitung finden. Wir wollen nicht an England erinnern, wo noch heute auf die Anfertigung griechischer Verse ein hoher Werth gelegt wird und für die besten Leistungen dieser Art Preise ausgesetzt werden, eine Thatsache, die immerhin bemerkenswerth genug ist, weil sie Zeugnifs dafür ablegt, wie man in jenem praktischen Interessen so sehr hingegebenen Lande noch immer den Grundsatz festhält, dafs der ächte Idealismus in der Erziehung allein dazu befähigt, sich in dem Realismus des Lebens zurecht zu finden und nicht im Materialismus unterzugehen; wir wollen, sagen wir, auf das Beispiel Englands weiter kein Gewicht legen, aber wir können uns nicht enthalten, wieder auf die berühmte Schulpforte hinzuweisen und zu behaupten, dafs unter die Ursachen, die das Studium des Griechischen dort zu einer höhern Blüthe als in manchen andern Schulen des Vaterlandes gebracht haben, auch die zu zählen ist, dafs dort — griechische Verse gemacht werden. Die Bekanntschaft so manches ehemaligen Schülers der *Alma Porta* reden dieser Behauptung warm das Wort und legen zugleich dafür Zeugnifs ab, dafs die griechische Versification ihnen Liebe für die griechischen Dichter eingeflöfst, sie zum Privatstudium derselben angeregt und in ihrer Gesammtbildung in keinem geringern Grade als irgend welche sonstigen schriftlichen Arbeiten gefördert habe. Und bei keinem dieser Männer hat man jemals eine Abneigung gegen die classischen Studien überhaupt oder das Griechische insbesondere entdecken können.

Es mufs ja das Alles auch so sein. Bewiesen doch sogar die schwachen, vereinzelten und immer nur in einer einzelnen Classe angestellten Versuche des Unterzeichneten, dafs diejenigen, welche griechische Hexameter lieferten, ihren Homer weit besser verstanden als die Uebrigen

Wie tief müssen sich die Schüler da in ihren Homer, Sophokles u. s. w. hineinleben, wo die griechische Versification zu den regelmäfsigen Arbeiten der obern Classen gehört und anfangend mit dem Hexameter zum Distichon, zum jambischen Senarius und, wenn Neigung und Kenntnisse dazu vorhanden sind, auch zur Uebung in lyrischen Maafsen fortschreitet! Die Schüler müssen sich in diesem Falle wohl in die genannten griechischen Dichter einleben und sie ebenso aus Privatneigung als für die Classe und in dieser selbst mit Aufmerksamkeit und immer wachsender Lust studiren, weil sie um ihrer Originalität willen für Jeden, der ein Mal auch nur erst mit einem Schritte ihren Tempel betreten hat, noch eine ganz andere Anziehungskraft üben, als die römischen Dichter. Es müfste nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn ein leidlich begabter junger Mensch, der die ganze Odyssee theils in der Classe, theils privatim gelesen und sich mit ihr auch durch metrische Produktionen vertraut gemacht hat, nicht auch Neigung haben sollte, sich mit der ganzen Ilias vertraut zu machen, und hat er dies gethan, nicht auch für Sophokles Aug' und Ohr haben und die Lust verspüren sollte, sich auch einige Bekanntschaft mit den Lyrikern zu erwerben; er hat ja mit der Kenntnifs und dem Verständnifs der Odyssee den allergröfsten Theil der materiellen Schwierigkeiten auch für die Ilias und damit wieder für andere Dichter überwunden, sollte er die immer reicheren Früchte seines für die Classe und sich selbst geübten Studiums nicht einernten wollen, zumal wenn er weifs, dafs das, was er in Versen mit den Ergebnissen seines Fleifses producirt, Achtung bei den Mitschülern, Lob und Ehre bei den Lehrern und das Bewufstsein einträgt, dafs er Etwas nicht nur weifs, sondern auch kann? Und sollten diese Ergebnisse einer anfänglich vielleicht erzwungenen Gewöhnung, diese Ergebnisse der wachsenden Neigung, der ernsten Aufnahme des mannichfaltigsten formalen und realen Wissens, der fortgesetzten Uebung des Strebens nach einem vorgesteckten Ziele, des Bewufstseins der durch Fleifs errungenen Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet, auf diesem Felde gewonnen, etwa weniger einflufsreich für die gesammte Erkenntnifs- und Willenskraft, als ein deutscher oder lateinischer Aufsatz oder auch die Lösung einer mathematischen Aufgabe sein? Unmöglich! Diese Ergebnisse müssen endlich sogar die Folge haben, dafs die Liebe für die classischen Studien die Schule überdauert. Der Unterzeichnete hat so manchen Juristen, Theologen, Arzt und Geschäftsmann kennen lernen, die trotz des Aktenstaubes, trotz der ernsten Sorge für das leibliche und ewige Wohl ihrer Mitmenschen, trotz der vielfachen Bestrebungen und Zerstreuungen des Geschäftslebens diese Liebe bewahrt hatten. Es mufste ja auch so kommen, oder es ist eine Unwahrheit, dafs man Vortreffliches, das man in der Jugend mit Liebe umfafst hat, auch im Alter nicht hassen kann.

Freilich wird selbst die beste griechische Versification kein griechisches Gedicht im eigentlichen Sinne des Wortes hervorbringen, aber es wird doch hier mehr, dort weniger so viel poetische Erregung bei diesen Arbeiten vorausgesetzt, dafs sie nicht leicht Aufgaben des Abiturienten-Examens sein können. Dies aber mufs sie nur um so mehr empfehlen. Sie werden dann immer, wie die lateinischen Versificationen, diejenigen Schularbeiten sein, die als Resultate der verschiedensten, alle Geisteskräfte jeden Augenblick zu harmonischer Thätigkeit vereinigenden Operationen so viel als irgend welche sonstigen Arbeiten leisten, aber trotzdem immer mehr oder weniger den Charakter freier Thätigkeit an sich tragen. Sie werden damit auch den Kreis der Schularbeiten äufserlich und innerlich zu einem wohlgeordneten und lückenlosen, auf das zu erstrebende Ziel wohlberechneten Ganzen vollenden; es wird nun kein Gegenstand mehr übrig bleiben, bei dem sich der Schüler blofs receptiv

verbiete, und doch ein Gegenstand des Fleifses gegeben sein, der den Charakter des Zwanges weniger als jeder andere hat oder fühlbar macht, der also ganz vorzüglich geeignet ist, die jugendlichen Gemüther zur freien Wahl und Uebung des Guten und Schönen zu begeistern.

Freilich kann ferner nicht überall geleistet werden, was in Schulpforta und vielleicht noch in einigen andern Schulen, die der Unterzeichnete nur darum nicht bezeichnet, weil er sie nicht kennt, geleistet wird. Es vereinigen sich gar manche Haupt- und Nebenumstände, welche es dem nicht mifsgönnenden, sondern fremde Vorzüge freudig anerkennenden und darum erlaubten Neide unmöglich machen, mit der zuerst genannten Anstalt zu wetteifern, aber Nacheiferung mufs möglich sein, wenn nur sonst der rechte Ernst für die Sache und die rechte Methode für den griechischen Unterricht überhaupt vorhanden ist. Ein einzelner Lehrer in einer einzelnen Classe kann selbst in Prima wenig in der griechischen Versification erreichen; er erregt gar zu leicht den Schein, als wolle er etwas Besonderes thun, und wenn er dadurch auch nicht in diese oder jene Mifsstände geräth, vielmehr mit Ernst und Energie äufsere und innere Hindernisse aus dem Wege zu räumen bemüht ist, so wird er doch sehr selten formell und materiell hinlänglich vorbereitete Schüler finden. Was kann der Lehrer in Prima z. B. mit Schülern anfangen, die weder die epische noch die attische Declination und Conjugation jemals ordentlich gelernt haben? Wenn indessen auch Niemand nach Prima kommt, der diese letztere Voraussetzung nicht vollständig erfüllte, so wird die Aufgabe griechischer Verse trotzdem immer, wenn sie erst in Prima eintritt, eine schwierige Sache sein, weil es etwas ganz Anderes ist, vorliegende Formen zu erkennen, als sie selbst für die Versification zu bilden. Müssen zu dem letztern Zwecke Lexicon und Grammatik zu oft nachgeschlagen werden, dann ist die Arbeit zu mühevoll und der Lohn ihr nicht immer entsprechend. Die griechische Versification mufs also da, wo mit Lesung der Odyssee der Anfang gemacht wird, also nach der gewöhnlichen Ordnung in Tertia beginnen. Sobald hier 50—100 Verse der Odyssee gelesen sind, mufs zu 5—10 Hexametern wöchentlich oder vierzehntägig oder monatlich ein deutsches Diktat gegeben werden, das sich wörtlich ins Griechische übersetzen läfst und in der Regel kein Wort enthält, das nicht aus dem in der Classe Gelesenen genommen oder geschlossen werden könnte. Mit dem Fortgange der Lektüre kann natürlich auch der Raum für die bei der Abfassung der Verse nöthigen Wörter und Phrasen weiter gesteckt sein. Wissen die Schüler einmal, dafs sie sich um der Verse willen die Wörter und Formen merken müssen, so werden sie schon bei der Lektüre Acht auf sie haben; haben sie ja dies oder jenes Wort vergessen, so werden sie es leicht wieder zu finden wissen und beim Suchen danach auch manches Andere wieder mit in den Kopf bekommen. In seinen „Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens" hat der Unterzeichnete S. 231 f. eine erste Aufgabe für Tertia mitgetheilt; dergleichen Aufgaben können indessen auch andere Personen als wieder den Odysseus zum Gegenstande haben, dafs der Schein oder wirklich der Charakter des Pedantischen vermieden wird. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs die Versification ein gründliches Studium der Formenlehre nicht etwa überflüssig machen, sondern vielmehr die Dauerhaftigkeit des Besitzes nur unterstützen soll. In Secunda können die Diktate schon freiern Spielraum geben und die Fundorte für die nöthigen Wörter und Phrasen weiter auseinander liegen, aber 10 Hexameter für die Woche, wenn ein Schüler nicht selbst über dies Maafs hinausgeht und etwa auch Distichen macht, sind auch hier genug. Der Unterzeichnete hat in seiner vorhin genannten Schrift S. 236 ff. den Anfang eines solchen Versuches in Hexametern nach Odyss. V—VIII

mitgetheilt, entlehnen sich aber aus dem Alterthume selbst wohl noch bessere Themata wählen als das dort behandelte mit der Ueberschrift: „Columbus und die Entdeckung von Amerika“; dies Thema leidet daran, dafs seine Ausführung eine gar zu lange Zeit erfordert. Themata, wie: Themistokles bei Admetus, Aeneas in der Unterwelt, Marius in den Sümpfen von Minturnä, auf der Insel Meninx, auf den Trümmern von Carthago, und andere mehr, je nachdem berechnet, was gelesen ist, würden zweckmäfsiger sein; doch kommt hier viel auf die Ausführung an.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs ein mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, wie sie obige Methode angiebt, ausgerüsteter nach Prima versetzter Secundaner zu Versuchen im Distichon veranlafst werden und in der ihm gegebenen Materia poëtica noch viel freiern Spielraum als der Secundaner haben darf. Auch Uebersetzungen neuerer Gedichte, wenn die jungen Leute danach geübt sind, können zur Wahl gestellt werden; doch darf das Maafs bei keiner Aufgabe weder dieser noch jener Art zu umfangreich bestimmt sein. Der freie Wille mufs walten dürfen, und der Termin der Abgabe darf nicht unter einem Monat berechnet sein; für solche Arbeiten mufs der Schüler, Etwas zu liefern, was eine wirkliche künstlerische Composition ist, die rechte Stimmung abwarten können.

Der eben beschriebene Gang der griechischen Versification ist für einen Lehrplan berechnet, nach welchem die Lektüre der Odyssee in Tertia angefangen und in Secunda fortgeführt wird, die Ilias dagegen für Prima bestimmt ist und hier, wenn auch Sophokles oder Euripides daneben gelesen werden, die poetische Hauptlektüre bildet. Dennoch wird es auch hier hin und wieder vorkommen, dafs Einzelne darauf fallen, sich im jambischen Dialog oder auch in lyrischen Strophen einmal zu versuchen, eine Erscheinung, die sich natürlich da öfter zeigen wird, wo die Ilias Hauptlektüre etwa in einer Ober-Secunda war und in Prima durch andere Dichter vertreten wird. Allein von Allen Primanern mehr als das Distichon zu verlangen, ist, welches auch der sonstige Lehrplan sein mag, vielleicht nicht rathsam, das Distichon aber oder wenigstens den Hexameter auch da, wo Prima die Ilias nicht in der Classe liest, zu fördern gewifs sehr heilsam, sollte es auch nur darum sein, weil es kein besseres Mittel giebt, das Studium des Epos immer lebendig zu erhalten.

Eine Klage, dafs die griechische Versification die Schüler überbürde, hat der Unterzeichnete von Solchen, die dieser edlen Uebung obgelegen, niemals gehört. Es ist mit der Ueberbürdung der Schüler überhaupt öfters eine ganz eigene Sache; sie hat öfters nicht in der Masse des Aufgegebenen, sondern darin ihren Grund, dafs das, was zu der gestellten Aufgabe die Voraussetzung bildet, weder extensiv noch intensiv vorhanden ist. Man denke sich z. B. einen Tertianer, der griechische Hexameter machen soll und aus Quarta dazu weder die sichere Geläufigkeit der attischen regelmäfsigen Declination und Conjugation noch den aus aufmerksamer, durch gewissenhafte Präparation unterstützter Lektüre zu gewinnenden nöthigen Wörter- und Phrasenvorrath mitbrächte; er würde mit der Aufgabe griechischer Verse jedenfalls überbürdet, aber auch überhaupt so lange Nichts vom Griechischen lernen und mit jeder dahin einschlagenden Aufgabe überbürdet werden, bis er die elementaren Kenntnisse nachgeholt hätte. Und wie unzählige Male sucht und fragt hier und da ein Schüler nach der Bedeutung von Wörtern, Phrasen, grammatischen und stilistischen Wendungen, die ihm zwar schon häufig vorgekommen, aber von ihm nicht gleich von vorn herein mit der nöthigen Schärfe aufgefafst und durch entsprechende Anwendung geläufig geworden sind. Man denke sich einen Primaner, wie er sich auf 60 oder mehr Verse der Ilias präpariren soll und darin vielleicht eben so viel Wörter und Wortformen findet, die er zehn Mal schon vor Augen ge-

habt, aber zehn Mal nicht gründlich und in ihrem Zusammenhange gelernt hat und nun zum eilften Male nachsehen mufs; wird er nicht viel Zeit verloren haben, viel Ueberdrufs empfinden, nicht überbürdet sein? Tausend Mal besser also eine Methode, die da nöthigt, Alles da, wo es zuerst vorkommt, nicht nur durch gründliches Auswendiglernen und Einprägen in das Gedächtnifs, sondern auch durch sofortige Anwendung auf eigene Produktionen zum unverlierbaren Eigenthume zu machen. Kurz, wir mögen uns die Sache überlegen, wie wir wollen, wir müssen auch noch jetzt die auf eine Besprechung in der Philologen-Versammlung zu Breslau berechnet gewesene dreitheilige Thesis aufstellen, dafs

1) die griechische Versification auf Gymnasien *a*) das Studium des Griechischen, zunächst natürlich der Dichter, erleichtert und fördert und *b*) den Einflufs, welchen die Beschäftigung mit dem Griechischen auf Schulen für die gesammte intellektuelle und moralische Bildung der Schüler haben soll und kann, theils ergänzt, theils unendlich verstärkt;
2) den Privatfleifs für das Griechische erweckt und rege erhält, und deshalb auch
3) dem Studium des Griechischen und damit der classischen Sprachen überhaupt auch über die Schule hinaus Neigung und Liebe sichert und so nach und nach wieder Freunde selbst in Kreisen verschafft, die ihm annoch gänzlich entfremdet sind.

Es ist soviel über die Abnahme des griechischen Studiums, des Privatfleifses in der Schule und der Achtung des classischen Studiums überhaupt gesagt und geschrieben worden, dafs man es dem Unterzeichneten nicht verübeln wird, wenn er die Besprechung eines Gegenstandes anzuregen wünscht, der nach seiner Meinung für die Gymnasial-Pädagogik nicht ohne Bedeutung ist; man wird ihm dies um so leichter verzeihen, da er versichern kann, dafs er unter Anderm auch vor etlichen Jahren bei Lehrern einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Gymnasien in und aufserhalb der Provinz, in der er lebt, über die griechische Versification Nachfrage gehalten, aber nirgends eine Antwort erhalten hat, in welcher diese herrliche Uebung für unnütz oder unausführbar unter allen Umständen erklärt worden wäre. Ist er indessen trotz alle dem auf dem Wege des Irrthums, so wird er sich davon durch Auktoritäten und Gründe leicht überzeugen lassen; bis dahin hält er an dem Satze fest: *Magna vis est veritatis*, aber wer ihren Sieg will, mufs auch für sie kämpfen wollen.

Eisleben. Schmalfeld.

---

## III.

## Zu Cicero pro rege Dejotaro.

### I.

Dafs das *castellum Luceium*, welches bei Cicero pro r. Dejot. zweimal (c. 6 §. 17 und c. 7 §. 21) vorkommt, unter einem falschen Namen auftritt, ist anerkannt; noch fester steht, dafs überhaupt in der zweiten Stelle gar nicht derselbe Ort gemeint sein kann, wie in der ersten. Nun sagt Strabo XII, 5, 2: φρούρια δ' αὐτῶν ἐστι τό τε Βλούκιον καὶ τὸ Πήιον, ὧν τὸ μὲν ἦν βασίλειον Δηιοτάρου, τὸ δὲ γαζοφυλάκιον. Hienach ver-

muthen Sauppe und Halm scharfsinnig, dafs in der ersten Stel Cicero für *Luceium* zu schreiben sei *Blucium*, in der zweiten *I* Sollte es aber nicht umgekehrt sein? Die erste Stelle lautet: *C castellum Luceium venisses cett.* Dies konnte sehr leicht entstehe *Cum in castellum tu Peium venisses.* Als der Abschreiber nun zweite Stelle kam (*cum in castellum Luceium ventum esset*), mac aus *Blucium* wieder das ihm vermeintlich schon bekannte *Luceiu* Jedenfalls konnte *LUCEIUM* leichter aus *TUPEIUM* corrumpirt den, als aus dem blofsen *PEIUM*. Auch scheint nach der angefü Stelle des Strabo *Peium* das γαζοφυλάκιον des Dejotarus gewese sein. Wenn Cäsar nun beide Plätze besuchen wollte, so war es natürlich, dafs Dejotarus die für denselben bestimmten Geschenke da stellen liefs, wo seine Schatzkammer war. Diese Geschenke befa sich aber nach Cicero in dem *castellum*, welches Cäsar zuerst besu

## II.

Cap. 11, §. 31: *At semel iste est corruptus a vobis.* — Im Vo gehenden hat Cicero auf das heftigste seinen Unwillen darüber geäu dafs Castor und seine Helfershelfer den Arzt Phidippus, einen Skl des Dejotarus, bestochen haben, als Mitankläger oder wenigstens Z gegen seinen Herrn aufzutreten. Mag man nun die Worte: *At semel* als Frage fassen, oder mit Halm statt des Fragezeichens nach ein Punctum setzen, so erhält man bei der gewöhnlichen Erklärung selben immer einen schiefen Sinn. Mochte Cicero fragen: „Aber is denn nur einmal von euch bestochen?" oder sich, wie Halm will, der Seele seines Gegners den Einwurf machen: „Aber es ward j Sklave nur einmal von euch bestochen" (jedenfalls auch ein merkw diger Einwurf, von dem man wahrlich nicht sieht, was er helfen soll — immer mufste er dann im Nachfolgenden den Beweis liefern, Phidippus öfter als einmal bestochen sei, und zwar mufste er dies n etwa blofs andeuten, sondern bestimmt hervorheben. Wie fährt er fort: *Nonne cum esset productus et cum tecum fuisset, refugit ad gatos? nonne ad hunc Cn. Domitium venit? nonne audiente hoc Sulpicio, clarissimo viro, qui tum casu apud Domitium cenabat, hoc T. Torquato, optimo adolescente, se a te corruptum, tuis pron sis in fraudem impulsum esse confessus est? — Quae est ista tam potens, tam crudelis, tam immoderata inhumanitas? Idcirco in h urbem venisti, ut hujus urbis jura et exempla corrumperes domesti que immanitate nostrae civitatis humanitatem inquinares?* — Es freilich zuzugeben, dafs man die ersten Worte so deuten kann: „Na dem er schon gegen Dejotarus mit euch zusammen aufgetreten, also sch einmal von euch bestochen war, hat er sich inzwischen wieder von eu losgesagt. Da er es jetzt nun wieder mit euch hält, so müfst ihr i zum zweitenmal bestochen haben." — Allein diese letzte Forderung, a die es doch besonders ankommen würde, ist nicht einmal angedeutet. Besonders aber würde, wenn der Redner durch die Worte bis *confess est* den Cäsar und seine Freunde davon hätte überzeugen wollen, da Phidippus zweimal bestochen sei, der sich demnächst anschliefsende Au ruf: *Quae est ista tam impotens, tam crudelis, tam immoderata inhu manitas? cett.* einen wunderlichen Sinn gewinnen, den Sinn, als läge d Barbarei und Unmenschlichkeit, die Corruption Römischen Rechts un Römischer Sitte darin, dafs Castor und Consorten den Phidippus zwei mal bestochen hätten.

Stände nun das einzige Wort *semel* nicht da, so würde es Niema dem einfallen, an eine Nachweisung wiederholter Bestechung zu denke

Man lese nur die ganze Rede. Cicero hat bis zu der Stelle, um die es sich hier handelt, beständig als erwiesen vorausgesetzt, dafs Phidippus bestochen sei. Hätten seine Gegner ihn unterbrechen dürfen, so würden sie natürlich diese Behauptung bestritten haben, und eben darum darf er sie nicht ganz unbewiesen lassen. Er sagt also: „Aber bestochen ist Phidippus von euch. Er selbst hat es durch sein Benehmen, insofern er sich wieder bei den Gesandten einfand, ja er hat es durch seine eigene Aussage vor Zeugen eingestanden.“ Und nun fährt er fort: „Wie kannst du, Castor, dich erfrechen, gegen Römischen Brauch und Römisches Recht einen Sklaven zur Aussage wider seinen Herrn zu bestechen!“

Ist es denn aber wirklich nothwendig, das Wort *semel* zu streichen, um diesen Sinn zu gewinnen? Läfst sich nicht vielleicht sogar wörtlich, nur mit veränderter Satzbetonung, übersetzen: „Aber bestochen ist Phidippus nun einmal von euch“, d. h. soviel steht ein für allemal fest, dafs ihr den Phidippus bestochen habt? — Dafs *semel* in dem Sinne „ein für allemal“ auch von Cicero gebraucht wird, erhellt u. a. aus zwei Stellen unserer Rede selbst, Cap. 3 §. 9. *Cum facile orari, Caesar tum semel exorari soles* und Cap. 14 §. 39. *viris, quibus semel a te ignotum esse oportet*; und hätte Cicero, wie Quintilian nicht selten thut, gesagt *ut semel dicam* (*At, ut semel dicam, iste est corruptus a vobis*), so würde Niemand Bedenken tragen, zu übersetzen: „Aber, um es hier ein für allemal auszusprechen, bestochen ist Phidippus von euch.“ Es scheint mir nun keinesweges zu kühn, anzunehmen, dafs *semel* hier als eine Abkürzung des Satzes *ut semel dicam* gebraucht ist. Die Behauptung wird dadurch noch bestimmter, gewichtvoller, dafs der Nebensatz verschwindet und *semel* zu dem Hauptverbum tritt. Man wende nicht ein, dafs, während wir im Deutschen sagen würden: „Aber bestochen ist Phidippus nun einmal (oder ein für allemal) von euch“, hier das *corruptus*, auf welches wir den ganzen Nachdruck zu legen geneigt sind, scheinbar an keiner hervorragenden Stelle des Satzes steht. Es ist vielmehr im Lateinischen kaum eine andere Wortstellung für den Gedanken, wie ich ihn auffasse, möglich. *Semel* = *ut semel dicam* findet die ihm gebührende Stelle gleich nach dem einleitenden *at*, und die Worte *est corruptus a vobis*, die zusammen (nicht *corruptus* allein) den sogenannten significanten Theil des Satzes bilden, werden nun gerade dadurch am besten hervorgehoben, dafs sie an das Ende desselben treten. Auch an der Partikel *at* ist kein Anstofs zu nehmen. Sie leitet zwar hier nicht, wie Halm meint, einen Einwurf der Gegner ein, wohl aber, was sie ebenso gut kann, die Widerlegung eines solchen, wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch gedachten Einwurfes, der dann mit der gröfsten Entschiedenheit ein für allemal zurückgewiesen wird.

Anclam. Gustav Wagner.

# Sechste Abtheilung.

## Personalnotizen.

### 1) Ernennungen.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Emil Jochmann zum ordentlichen Lehrer am Cöllnischen Real-Gymnasium in Berlin ist genehmigt worden (den 4. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Eugen Simon als Collaborator am Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau ist genehmigt worden (den 7. Dec. 1857).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Paul Schäfer zum Collegen am Gymnasium in Schweidnitz ist genehmigt worden (den 7. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Gustav Lindner als ordentlicher Lehrer am Pädagogium in Züllichau ist genehmigt worden (den 7. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Chalybäus als wissenschaftlicher Hülfslehrer an der Realschule in Lippstadt ist genehmigt worden (den 9. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Karow als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Potsdam ist genehmigt worden (den 22. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Johannes Baeck als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Recklinghausen ist genehmigt worden (den 24. Dec. 1857).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Breiter vom Gymnasium in Hamm an das Gymnasium in Marienwerder ist genehmigt worden (den 25. Dec. 1857).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Most als Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin ist genehmigt worden (den 26. Dec. 1857).

### 2) Ehrenbezeugungen.

Der ordentliche Lehrer an der Realschule in Erfurt Carl Hellwig ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 15. Dec. 1857).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium in Wesel Dr. Johann Müller ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 29. Dec. 1857).

Am 18. Januar 1858 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.